Deutsches
Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben

im

Reichs-Kolonialamt.

XVIII. Jahrgang 1907.

Berlin 1907.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68–71.

Ewiger Bund

Einteilung.

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete, Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen:

Seite

Allgemeines III
Ostafrika V
Kamerun VI
Togo VIII
Südwestafrika X
Neuguinea, einschließlich Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln und Palau XII
Samoa XIII
Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung XIV
Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten . XIV
Literarische Besprechungen XIX
Literatur-Verzeichnis XXII
Illustrationen und Karten XXII
Besondere Beilagen XXIII
Verzeichnis der in den Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen:
Ostafrika XXIV
Kamerun XXVII
Togo XXXI
Südwestafrika XXXII
Neuguinea, einschl. Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln und Palau XXXV
Samoa XXXVII
Namen-Verzeichnis XXXVIII

Ewiger Bund

Inhalts-Verzeichnis.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen usw.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen.

Allgemeines.

Aufteilung Afrikas, Die — Vom Geheimen Rat und Professor an der Universität Berlin Dr. Schäfer. 1001
Ausstellungen. Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907 . . 37, 90, 638
Baumwoll-Kongreß siehe Kolonial-Wirtschaftliches Komitee 592
Baumwollkultur. Fabrikate aus deutscher Kolonialbaumwolle 186
—.— Baumwolle in den deutschen Kolonien . . . 261
—.— der Großherzog von Sachsen und die Baumwollfrage in den Kolonien 323
—.— Deutschlands Import von Baumwollsaatprodukten 872
—.— Spindelzahl und Baumwollverbrauch in den Baumwollfabriken der Welt 1906/07 1022
—.— Baumwollbau-Bewegung 1100
—.— Ein Appell an die deutsche Baumwollindustrie 1217
*Bekanntmachung 855
*Bergwesen. Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 15. Oktober 1906 1
*—.— Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung auf Schürfen und Bergbau. Vom 19. Februar 1907 280
*—.— Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme Deutsch-Südwestafrikas vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) vom 26. Juli 1906. 833
Berichtigung 1190
Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft (vorm. F. Oloff u. Co., Aktiengesellschaft.) 640
Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft. Auszug aus dem Geschäftsbericht der — 957
—.— Auszug aus dem Geschäftsbericht vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 der — 1112
Etats. Die Etats der Schutzgebiete 38
Handel zwischen Deutschland und den portugiesischen Kolonien in Afrika 824
—.— Deutschlands Ein- und Ausfuhr einiger wichtiger Waren in der Zeit vom 21. bis 31. Juli und im Monat Juli 1907 871
—.— Deutschlands, Import von Baumwollsaatprodukten 872
Handelskammern. Aus dem Jahresberichte der Hamburger Handelskammer 133
Jagd. „Bitte an alle Jäger in Afrika" 972
Kaffee-Kultur. Die Kaffee-Welternte des Jahres 1905/06 320
Kakao-Kultur. Welternte und Weltverbrauch von Kakao 1906 1105
Kolonial-Gesellschaften.
—.— Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft 640
—.— Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft . . 957
—.— in Ostafrika:
Ostafrika-Kompagnie 549
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 639
Deutsche Agaven-Gesellschaft 680
Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste" . . 766
Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft 767
Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft . . 958
Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft 1061
—.— in Kamerun:
Gesellschaft Nordwest-Kamerun 98
Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft (K. E. G.) in Berlin 144, 657, 1010
Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft 487
„Debundscha-Pflanzung" 494
Westafrik. Pflanzungs-Gesellschaft „Bibundi" 866
Gesellschaft Süd-Kamerun 1218
—.— in Togo:
Pflanzungsgesellschaft Kpeme 866
Deutsche Togo-Gesellschaft 896
Agu-Pflanzungsgesellschaft

Ewiger Bund

Kolonial-Gesellschaften in Südwestafrika:
Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika 999
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika 1009
—.— in Neu-Guinea usw.:
Neu-Guinea-Kompagnie 526
Jaluit-Gesellschaft 529
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln 640
—.— in Samoa:
Safata-Samoa-Gesellschaft 680
Kolonial-Hauptkasse. Legationskasse führt Bezeichnung — 508
Kolonialpolitik. Kaufmännische — 268
Koloniale Preßstimmen 698
—.— Auf der Suche nach Steinkohle in Neupommern 91
—.— Ein indisches Blatt über unsere Kolonialpolitik 136
—.— Die wirtschaftliche Grundlage der Kolonialbewegung. (Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft) 137
—.— Aufsatz über Deutsch-Südwestafrika aus dem holländischen Blatt „De Transvaaler“ . . . 270
*Kolonialverwaltung. Allgemeine Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche der Kolonialverwaltung, gültig vom 1. April 1907 . . . . . 432—442
*Kolonialverwaltung. Vorschriften der — über Lieferung, Verpackung und Versendung von amtlich bestellten Bedarfsgegenständen für die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. In Geltung seit 1. April 1907 711
Kolonialwesen. „Zielpunkte des Deutschen Kolonialwesens.“ Zwei Vorträge, gehalten von Sr. Exzellenz dem Herrn stellvertretenden Kolonialdirektor, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg 57, 74
—.— Die koloniale Aufklärungsarbeit. I. „Über koloniale Erziehung“. Vortrag Sr. Exzellenz des Herrn stellvertretenden Kolonialdirektors Wirklichen Geheimen Rats Dernburg, gehalten in München am 21. Januar 1907 . . . . 106—113
—.— II. „Weltlage und Kolonialpolitik“. Vortrag des Geheimen Rats und ordentlichen Professors an der Berliner Universität, Herrn Dr. Schäfer, gehalten in der Versammlung am 8. Januar 1907 . . . . . 113—115
—.— III. „Volkswirtschaft und Kolonialpolitik“. Vortrag des ordentlichen Professors an der Berliner Universität, Herrn Dr. Sering, gehalten in der Versammlung am 8. Januar 1907 . . 115—119
—.— „Koloniale Finanzprobleme“. Vortrag Sr. Exzellenz des Herrn stellvertretenden Kolonialdirektors Wirklichen Geheimen Rats Dernburg, gehalten in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1907 151—159
Kolonial-Wirtschaftliches 90, 133, 186, 269, 377, 419, 443, 486, 523, 599, 678, 693, 766, 825, 892, 910, 1009, 1011, 1061, 1100—1113, 1217, 1218
—.— Winke für Ananas- und Bananenexportierung 530
—.— Eine botanische Studienreise nach Java 678, 957
—.— Die Mangrove und ihre Verwendung . . . 892
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Allerhöchste Anerkennungsschreiben an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee 267
—.— Frühjahrstagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 523
—.— Der IV. Internationale Baumwollkongreß und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee . . . 592
Kursverzeichnis. Kurse deutscher Kolonialwerte. Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt u. Co. 382, 426, 491, 547, 604, 652, 703, 788, 831, 880, 915, 978, 1032, 1080, 1131, 1177, 1241
Landesvermessung. Eingeborene im kolonialen Landesvermessungsdienst 694
Lieferung, Verpackung usw. siehe Kolonialverwaltung.
Mangrove und ihre Verwendung siehe Kolonial-Wirtschaftliches.
Missionswesen. Missionsärzte deutscher Missionsgesellschaften 40, 41
—.— Evangelische Missionen 647
—.— Missions-Nachrichten 1124
Moskiten. Anopheles-Moskiten 377
*Personalien. 2, 53, 101, 145, 197, 236, 283, 330, 387, 431, 503, 558, 610, 656, 722, 793, 855, 882, 918, 998, 1036, 1085, 1134, 1186
Personal-Nachrichten. 4, 55, 104, 149, 199, 239, 285, 333, 389, 442, 513, 565, 614, 657, 723, 794, 861, 883, 920, 999, 1038, 1086, 1135, 1190
Pessimismus. Unberechtigter — 1062
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten 44, 95, 141, 190, 231, 273, 326, 380, 424, 489, 545, 603, 651, 702, 786, 829, 878, 913, 977, 1030, 1078, 1129, 1175, 1239
—.— Taxen für Briefsendungen von Deutschland nach den deutschen Postanstalten in Marocco . 1172
Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten 42, 93, 139, 188, 229, 271, 324, 378, 422, 487, 543, 601, 649, 700, 784, 827, 876, 911, 974, 1028, 1076, 1127, 1173, 1236
*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906 982—998
Reden, Zwei, Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dernburg über seine Reise nach Deutsch-Ostafrika . . 1195—1207
Reichsdienstflagge. Führung der — siehe Verordnungen.
*Reichs-Kolonialamt. Allerhöchste Ordre, betreffend Errichtung des Reichs-Kolonialamts vom 17. Mai 1907 493

Ewiger Bund

*Reichs-Kolonialamt. Allerhöchste Ordre betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers im Geschäftskreise des Reichs-Kolonialamts vom 17. Mai 1907 494
*—.— Ernennung des Wirklichen Geheimen Rats Dernburg zum Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts 494
*—.— Allerhöchste Ordre, betreffend die Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 23. Juni 1907 705
Reiseberichte, Expeditionen. Die deutsche Marine-Expedition 1907/09 795
—.— Eine englische Expedition in Süd-Nigeria . . 906
Schiffsbewegungen. 95, 191, 231, 270, 326, 381, 425, 490, 545, 787, 829, 879, 914, 1031, 1078, 1129, 1175, 1239
Schiffsverkehr. Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 323, 420, 541, 600, 695, 874
—.— Die neue deutsche Dampferlinie nach den Häfen des persischen Golfes 874
—.— Erhöhung der Überfahrtspreise der ostasiatischen und australischen Reichspostdampfer-Linie . 972
*Schutztruppe, Kaiserliche. Allerhöchste Ordre, betreffend die Pensionierung und Anrechnung von Kriegsdienstjahren vom 30. Januar 1907 . . . 143
*—.— Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Einführung dunkel gefärbter Degen- und Säbelscheiden für die Schutztruppen vom 2. März 1907 279
Studienreise siehe Kolonial-Wirtschaftliches.
Woche-Mittler, Dr. Th., 70. Geburtstag . . . 905
Verein für Volkswirtschaft und Gewerbe, der — . 1125
Verfügungen (siehe auch Bergwesen, Schutztruppe).
*—.— Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betreffend die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel gegen Eingeborene der afrikanischen Schutzgebiete vom 12. Juli 1907 . . . 790
Verordnungen siehe Reichs-Kolonialamt, Schutztruppe.
*—.— Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die allgemeinen Feiertage in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 12. April 1907 . . . 427
*—.— Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou vom 18. Juli 1907 706
*—.— Allerhöchste Verordnung, betr. Abänderung der Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1892 über die Führung der Reichsdienstflagge, vom 9. Oktober 1907 1133
Volksschriften. Koloniale — 186
Vorlesungen. Kolonial-Wissenschaftliche — . . . 693
—.— Geographische — an der Handelshochschule Berlin 1074
Vorträge siehe Kolonialwesen.
Zentralauskunftsstelle für Auswanderer. Die — 646
Züchtigung, körperliche siehe näheres Verfügungen.

Ostafrika.

Aufstand. Bericht über die Tätigkeit des Detachements des Majors Johannes vom 11. März bis 3. August 1906 335
*Bergwesen. Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Erteilung einer Sonderberechtigung zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Salzen in einem den Magadhee einschließenden Gebiete von Deutsch-Ostafrika vom 4. Juni 1907 653
Chinarinde siehe Kolonial-Wirtschaftliches.
Deutsche Agaven-Gesellschaft. Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft 1906 680
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 639
Deutsche Ostafrika-Linie. Einrichtung einer eigenen Agentur in Daressalam 876
Druckfehler-Berichtigung 697
Eisenbahnen. Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906/07, April bis Juni 74
—.— Vom Bahnbau Daressalam—Morogoro . . 297
—.— Eisenbahn Daressalam—Morogoro 334, 580, 925, 1136
—.— Die Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das I., II. und III. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 . . . . . 463—469
—.— Die Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das IV. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 (Januar bis März 1906 und 1907) sowie Überblick über das finanzielle Ergebnis der beiden Rechnungsjahre . . 1048, 1049, 1050, 1051
—.— Betriebs-Rechnung der Usambara-Eisenbahn für die Rechnungsjahre 1905 und 1906 . . . 1093
Expeditionen siehe Reiseberichte.
Gesundheitspflege. Pestfälle in Deutsch-Ostafrika 200
—.— Heimreise der Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit 1009
Handel. Übersicht über den Gesamthandel des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im I. Viertel 1906 121
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im II. Vierteljahr 1906. I. Über die Küstengrenze. II. Über die Binnengrenze . . . . . 122—125
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im III. Vierteljahr 1906. I. Über die Küstengrenze. II. Über die Binnengrenze 298
—.— III. Gesamthandel im dritten Vierteljahr 1906 300
—.— Handel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteljahren 1906 301
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im vierten Vierteljahre 1906 . . . . . 633—637
Hanf siehe Kolonial-Wirtschaftliches.
Immunisierungsversuche siehe Viehzucht.
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betreffend Gesellschaft.) .
—.— Ostafrika-Kompagnie 549
—.— Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 639
—.— Deutsche Agaven-Gesellschaft 680

Ewiger Bund

Kolonial-Gesellschaften. Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste" 766
—.— Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft 767
—.— Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft . . 958
—.— Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft 1061
Kolonial-Wirtschaftliches. Zur Methodik des Ackerbaus in Vorderindien und in Deutsch-Ostafrika. Eine vergleichende Betrachtung von Regierungsrat Dr. Busse 443
—.— Chinarinde und Hanf in Deutsch-Ostafrika . 529
Kommunale Verbände, Schaffung solcher siehe Verordnungen.
Landwirtschaft. Ackerbau und Viehzucht in Ungoni 632
*Leichenbeförderung. Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 25. September 1906 234
*Ostafrika-Kompagnie. Beschluß des Bundesrats, betreffend die Satzungen der — in Berlin Vom 14. März 1907 549
*—.— Satzungen der — 549
Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste". Aus dem III. Geschäftsbericht 766
Pflanzungs-Versuche. Neue Kulturen in Usambara 35
Postalisches. Eröffnung einer Postanstalt in Kondoa-Irangi, Bezirk Mpapua 138
—.— Einrichtung einer Postagentur in Aruscha . 188
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr in Moschi . . . 876
Prämiierung deutsch-ostafrikanischer Erzeugnisse auf der Weltausstellung in St. Louis . . . 926
Privat-Pflanzungen. Nachweisung über die in Deutsch-Ostafrika vorhandenen — und deren umgefähren Stand am 1. April 1905 . . . 812—820
Rechtsgewohnheiten der Wangoni 672
*Rechtspflege. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Kaiserlichen Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905. Vom 15. Juni 1906 48
*—.— Verfügung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Muansa. Vom 31. Dezember 1906 97
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Ostafrika 982
Reiseberichte, Expeditionen. Aus dem Bezirke Tabora. (Nach einem Bericht des Hauptmanns Charisius) 459
—.— Die Landschaft Uha. (Bericht des Hauptmanns Göring) 725
Reiseberichte. Aus dem Südwesten des Bezirks Moschi. Bericht des Bezirkskammanns Regierungsrats Meltner. (Hierzu 4 Abbildungen) 884
Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft . . . 958
Salze, deren Gewinnung siehe Bergwesen.
Sammlungen, Wissenschaftliche, für das Zoologische Museum in Berlin durch Herrn Hauptmann von der Marwitz 75
—.— von Herrn Oberleutnant Lademann 121
—.— von Herrn Dehler 121
—.— von Herrn Oberleutnant Lademann 257
Sansevieren. Einiges über die Qualität ostafrikanischer — 862
—.— Sansevierenkultur in Voi. (Mit 2 Abbildungen) Von Oberleutnant Weiß 1136
Schlafkrankheit siehe Gesundheitspflege.
Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht von 1906 1061
Verfügungen siehe Rechtspflege, Bergwesen.
Verluste. Zusammenstellung der Verluste während des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika 1905/06 . . 333
*Verordnungen. Verordnung des Reichskanzlers betreffend Schaffung kommunaler Verbände in den Bezirken Moschi, Muansa und Tabora. Vom 30. März 1907 384
Viehzucht. Tsetse-Immunisierungsversuche in Deutsch-Ostafrika. Von Dr. Panse 290
Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft. Aus dem 12. Jahresbericht der Gesellschaft 767
Zolleinnahmen. 125, 159, 505, 257, 302, 346, 407, 461, 462, 809 bis 811, 863, 885, 1047, 1049, 1138
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Ergänzung der Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände. Vom 11. Oktober 1907 1134

Kamerun.

Ananaskultur. Die Verwertung von tropischen Früchten, insbesondere von Ananas in Kamerun. (Von Kolonialhauptapotheker Vernegau) 578
Anmeldezwang siehe Verordnungen.
Astronomische Arbeiten der deutsch-französischen Grenzkommission Ostkameruns 627
Barlöhnung Farbiger siehe Verordnungen.
Befugnisse, Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer — siehe Verfügungen.
Bekanntmachungen siehe Zollwesen, Bergwesen.
*Bergwesen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Inkrafttreten der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 23. Dezember 1906 100
*—.— Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betreffend Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 25. Januar 1907 144

Ewiger Bund

*Bergwesen. Verfügung des Auswärtigen Amts, betreffend Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 10. April 1907 . 384
Bestrafung des Häuptlings Onambelle-nku und seiner Anhänger 798
Bezirk. Bisheriger — Bimba-Beri. Bertua jetzt selbständiger — unter dem Namen Bertua-Bezirk 1135
Bezirksgericht in Kribi siehe Verfügungen.
*„Debundscha-Pflanzung". Beschluß des Bundesrats, betreffend die unter der Firma „—" mit dem Sitz in Berlin gegründete Kolonial-Gesellschaft 494
*—.— Satzungen der — 494
Eisenbahnen. Zum Bahnbau in Kamerun . . 163
—.— Von der Manengubabahn 798, 1207
Expeditionen siehe Reiseberichte.
*Gebühren. Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 27. März 1907 428
Geistige Getränke, Verabfolgung solcher siehe näheres Verordnungen.
Geldwesen siehe näheres Verordnungen.
Geographisch-ethnographische Feststellungen in Nordwest-Kamerun, Über — 886
„Gesellschaft Nordwest-Kamerun". Statutenänderung der — 98
Gesellschaft Süd-Kamerun. Jahresberichts-Auszug 1218
Gesundheitspflege. Die Pockenepidemie in Kamerun 258
—.— Zur Pockenepidemie in Kamerun 399
—.— Gesundheitsverhältnisse im Schutzgebiet . . . 797
—.— Auftreten der Schlafkrankheit 798
*Gouvernementsrat. Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den —. Vom 19. April 1007 502
Grenzen. Von der deutsch-spanischen Grenze . . 520
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Küste) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres 160
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Sjanga-Ngokogebiet) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 161
—.— Gesamthandel des ganzen Schutzgebiets . . . 162
*Handel. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Beschränkung des Handels im Bezirk Ebolova. Vom 20. Oktober 1906 . . . 193
—.— der Handel des Schutzgebiets Kamerun im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.
I. Übersicht über die Bewegung des Handels über die Küstengrenze einschließlich Garuas . . 402
II. Übersicht über die Bewegung des Handels über die Grenzen des Sjanga-Ngologebiets . . 403
III. Gesamthandel des ganzen Schutzgebiets . 404
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im ersten Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres . 676
—.— Zum Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 926
—.— Der Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 . . . . . 930—949
—.— Übersicht über den Handel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 im Vergleich mit demjenigen des vorhergehenden Kalenderjahres . . . . . 950—955
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun einschl. des Handels Garuas (vgl. Kol. Bl. S. 676) im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 955—957
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres . 1050—1053
Intelligenz. Eine Probe afrikanischer — . . . 577
Kamerun-Eisenbahngesellschaft (K. E. G.) in Berlin.
*Beschluß des Bundesrats vom 17. Januar 1907, betreffend die — 144
*—.— Bekanntmachung, betreffend die Auszahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen auf Stammanteile der Reihe B der — 657
—.— Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1906 . . 1010
Kolonialgesellschaften. (Näheres siehe betreffende Gesellschaft.)
—.— Gesellschaft Nordwest-Kamerun 98
—.— Kamerun-Eisenbahngesellschaft (K. E. G.) in Berlin 144, 657, 1010
—.— Moliwe-Pflanzungsgesellschaft 487
—.— „Debundscha-Pflanzung" 494
—.— Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" 866
—.— Gesellschaft Süd-Kamerun 1218
Kolonial-Wirtschaftliches. Neugefundene Ölfrüchte 520
—.— Hölzer und Ölsaat aus Kamerun 1009
Kopf des Bamum-Herrschers, der —. . . . 258
Lehrwerkstätten für Eingeborene 800
*Leichenbeförderung. Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906. Ausführungsverordnung des Gouverneurs von Kamerun. Vom 20. Juni 1906 235
Moliwe-Pflanzungsgesellschaft 487
Postalisches. Einrichtung einer Postagentur in Longji 271
—.— Ermächtigung der Postagentur in Jaunde zur Teilnahme am Postanweisungs- und Nachnahmedienst sowie am Zeitungsdienst 271
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr in Jaunde 324
—.— Einrichtung einer Postagentur in Dschang . 1076
—.— Aufhebung der Postagentur in Fontemdorf . 1076

Ewiger Bund

*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Kamerun 991
Reiseberichte, Expeditionen. Keaka- und Obang-Land. (Hierzu eine Kartenskizze) 400
—.— Streifzüge um Jakassi. (Mit einer Karte.) . 455
—.— Die Njong-Expedition 1904/05. Bericht des Hauptmanns Frhrn. v. Stein 615
—.— Unterwerfung der Maka am oberen Njong. (Hierzu eine Kartenskizze.) 618
—.— Aus dem Bezirk Jaunde 624
—.— Die Öffnung des direkten Weges Nanga-Eboko-Dendeng. Bericht des Leutnants v. Oertzen. (Mit einer Übersichtsskizze.) 625
—.— Das Zwergvolk der Bagielle. Aus einem Bericht des Stationsleiters von Lolodorf . . . 885
—.— Die Erkundung des Faro. (Bericht des Oberleutnants Strümpell.) (Hierzu eine Kartenskizze.) 1088
—.— Aus West-Adamaua. (Hierzu eine Kartenskizze.) Von Oberlt. Strümpell 1139
—.— Von der Küste bis an die Grenze Adamauas. Textprobe aus dem Buche des Hauptmanns Dominik: Vom Atlantik zum Tschadsee 1208
Sammlungen. Wissenschaftliche für das Zoologische Museum in Berlin von Hauptmann Scheunemann 120
Sperrung unruhiger Gebiete siehe Verordnungen.
Tropische Früchte, ihre Verwertung siehe Ananaskultur.
Unruhen. Die — im Südbezirk von Kamerun 1904 bis 1906. (Hierzu eine Kartenskizze.) . . 347
—.— Die Unruhen im Südbezirk von Kamerun, 1904 bis 1906. (Schluß) 391
—.— Unterwerfung des Jetsang-Gebiets 798
Verfügungen siehe Bergwesen, Gebühren.
*—.— Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Kribi. Vom 16. Oktober 1907 1083
*—.— Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Kribi. Vom 20. Oktober 1907 1083
*Verordnungen, siehe auch Handel, Zollwesen.
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Verbot der Ausfuhr von und des Handels mit Elefantenzähnen unter fünf Kilogramm. Vom 26. Oktober 1906 144
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Verabfolgung von geistigen Getränken an die farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe und Polizeitruppe. Vom 21. März 1907 556
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Anmeldezwang von Erwerbsniederlassungen. Vom 23. März 1907 557
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsreifer Gebiete im Schutzgebiete Kamerun. Vom 13. April 1907 606
*Verordnungen. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Barlöhnung Farbiger. Vom 17. April 1907 608
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Verbot der Einfuhr von Maria-Theresien-Talern in das Schutzgebiet Kamerun, Vom 17. Juni 1907 707
Verwaltung. Verlegung der Verwaltung des Bezirks Fontemdorf nach Dschang 610
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi". Bericht über die Beteiligung der Gesellschaft an der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung 866
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Erhebung eines Gummi-Ausfuhrzolles. Vom 20. Juni 1906 98
*—.— Bekanntmachungen des Gouverneurs von Kamerun zu der vorstehenden Verordnung vom 20. Juni 1906. Vom 20. Juni 1906 und vom 7. Juli 1906 100
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Abänderung des Zolltarifs für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebiets Kamerun. Vom 2. April 1907 654
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Abänderung des Zolltarifs vom 5. Oktober 1904 und Erhebung eines Ausfuhrzolles von Elfenbein. Vom 15. April 1907 655
Zwergvolk siehe Reiseberichte.

Togo.

Agu-Pflanzungsgesellschaft. Geschäftsbericht 896
Ausstellungen. Die landwirtschaftliche Ausstellung in Togo. (Mit Anhang) 243
*Baupolizei. Baupolizeiverordnung des Gouverneurs von Togo. Vom 8. Mai 1907 608
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Durchführung der Baupolizeiverordnung. Vom 8. Mai 1907 609
*Bekanntmachungen (siehe auch Gebühren, Zollwesen, Polizeiverordnung, Baupolizei).
*Bergwesen. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Berggerechtsame Eingeborener. Vom 15. November 1906 1
*—.— Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betreffend Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 19. Juli 1907 789
Branntwein-Kleinverkauf und Ausschank siehe Verordnungen.
Dammbau zwischen Anecho und Adjido. Mit 2 Abbildungen und einer Skizze 922
Deutsche Togo-Gesellschaft. Fünfter Geschäftsbericht 896
Eisenbahnen. Die Eisenbahn Lome—Palime . . 119

Ewiger Bund

*Gebühren. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Erhebung einer Wegegebühr in den Bezirken Mangu—Jendi, Sokode—Basari und Kete—Kratschi. Vom 5. November 1906 . 194
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhebung der Wegegebühr. Vom 5. November 1906 195
*Geldwesen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. das Geldwesen im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 1184
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umtausch von Nickel- und Kupfermünzen gegen Silbermünzen und die Annahme von englischen Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Kassen im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 1185
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umlauf der Maria-Theresientaler im Schutzgebiet Togo. Vom 2. Mai 1907 1185
Geologie. Die Eisenerzvorkommen bei Akpafu und Santrokoffi 458
Gesundheitspflege. Quarantäne-Maßregeln in Togo wegen Gelbfieber 259
—.— Das Bernegausche Togo-Simaruba-Extrakt. (Gutachten des Regierungsarztes Dr. Krueger) . 361
—.— Quarantäne über den Bezirk Anecho . . . 400
—.— Aufhebung der Quarantäne über den Bezirk Anecho 520
*Gouvernementsrat. Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend den —. Vom 16. April 1907 558
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im ersten Viertel des Kalenderjahres 1906 . . . . . 166 u. 167
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im zweiten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres . . . . 304 u. 305, 306
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres . . . . . 362—364
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 739
—.— Zur Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo im Kalenderjahre 1906 741
—.— Der Außenhandel des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1906 . . . . . 744—763
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres . . . 1098—110
Heimbeförderung siehe Verordnungen.
Immunisierungsversuche siehe Viehzucht.
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betreffende Gesellschaft.)
Kolonial-Gesellschaften. Pflanzungsgesellschaft Kpeme 866
—.— Deutsche Togo-Gesellschaft 896
—.— Agu-Pflanzungsgesellschaft 896
Pachtvertrag zwischen dem Fiskus des Schutzgebiets Togo und der Gesellschaft m. b. H. Lenz u. Co. 508
Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo (3. Geschäftsbericht) 866
Pflanzungswesen. Über Manihotanzapfungen auf der Agupflanzung 75
*Polizeiverordnung des Gouverneurs von Togo. Vom 23. Juni 1907 707
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Durchführung der Polizeiverordnung. Vom 23. Juni 1907 708
Postalisches. In Nuatyä ist der Paketdienst nicht eingeführt 93
—.— Einrichtung einer Postagentur in Atakpame . 138
—.— Einrichtung einer Postagentur in Tokpli . . 229
—.— Einrichtung einer Postagentur in Tsevie . . 422
—.— Eröffnung von Reichs-Telegraphenanstalten für den internationalen Verkehr in Agome—Klossu, Agome—Sewa, Awewe und Tokpli 422
—.— Inbetriebnahme eines Ortsfernsprechnetzes in Lome 826
—.— Einrichtung von Postagenturen in Ho und in Kpandu 911
—.— Einrichtung von Postagenturen mit Telegraphenbetrieb in Assahun und in Noëpe 1028
Quarantäne-Maßregeln siehe Gesundheitspflege.
*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Togo 993
Reiseberichte. Aus Hinter-Togo 302
—.— Die Gebirgsstraße Jo—Kame. (Mit 8 Abbildungen) 630
Schiffsverkehr des Schutzgebiets Togo 260
„Schmidt contra Noeren". Richtigstellung eines Vorwurfes in der Broschüre „—" 297
Schriftstücke, Anfertigung für schreibensunkundige Eingeborene siehe Verordnungen.
*Steuerwesen. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen. Vom 20. September 1907 . 1185
Verfügungen siehe auch Bergwesen.
Verkehrsanlage. Von der — 924
—.— Betriebsergebnisse der — in Togo, bestehend aus der Küstenbahn Lome—Anecho (45 km), der Landungsbrücke Lome und der Ende Januar 1907 eröffneten Inlandsbahn Lome—Palime (122 km), für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1907 1053
Verordnungen, siehe auch Bergwesen, Gebühren, Zollwesen. Steuerwesen, Geldwesen. *Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Errichtung von Gebäuden und Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen an den Bahnen Togos. Vom 1. Oktober 1906 53

Ewiger Bund

*Verordnungen. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. das Löschen und Laden von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen. Vom 19. Januar 1907 384
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Ausdehnung der Verordnung über Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein. Vom 2. Mai 1907 558
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Anfertigung von Schriftstücken für schreibensunkundige Eingeborene. Vom 26. August 1907 979
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Heimbeförderung von Privatangestellten und unterhaltlosen Weißen. Vom 26. August 1907 980
Viehzucht. Versuche zur Immunisierung von Rindern gegen Tsetsekrankheit. Bericht des Herrn Dr. Schilling, zur Zeit in Togo 887
*Zollwesen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Zollerhebung in Basari, Jendi und Sokode. Vom 5. November 1906 . 195
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Zollfreiheit von Benzin, Spiritus und Petroleum bei ihrer Verwendung zu motorischen Zwecken. Vom 16. Januar 1907 329
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen. Vom 4. Juni 1907 707
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Einführung eines Zolles auf getrocknete Fische und die zollfreie Zulassung französischen Geldes bis zum Einzelbetrage von 20 Mk. Vom 20. September 1907 1134

Südwestafrika.

Arbeitsverträge siehe Verordnungen.
Aufstand der Eingeborenen. Das Erlöschen des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika. (Hierzu eine Karte vom Schauplatz der südwestafrikanischen Kämpfe.) 240
—.— Der Aufstand und das Eisenbahn-Bataillon . 671
—.— Das Ende des Feldzuges. Die Unterwerfung der Bondelzwarts. Mit 6 Bildern 727
Aufruf zur Stiftung eines Denkmalfonds zu Ehren der während des Aufstands Gefallenen und Gestorbenen der Kaiserl. Schutztruppe in Südwestafrika 1040
Baumwollkultur. Baumwolle aus Deutsch-Südwestafrika 1061
*Bekanntmachungen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Einziehung des Stammesvermögens der Witbooi, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten. Vom 11. September 1907 . . . 981
*Bergbau. Verfügung, betreffend Edelsteinbergbau im Nordosten des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 2. Januar 1907 47
—.— Blaugrunduntersuchungen im Bezirk Gibeon . 629
Blaugrunduntersuchungen siehe Bergbau.
Betriebsordnung für Verschiffungsbetrieb siehe Schiffsverkehr.
Danksagung 1191
*Denkmünze. Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte. Vom 19. März 1907 . . 275
—.— Spangen zur Südwestafrika-Denkmünze . . 277
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Geschäftsbericht der — 1009
Einwanderungsgesetz. Deutsch-Südwestafrika und Walfischbai 260
Eisenbahnen. Von der Lüderitzbucht-Eisenbahn. (Hierzu zwei Abbildungen.) 76
—.— Von der Staatsbahn Swakopmund—Windhuk 352
—.— Vom Bau der Südbahn. 628, 800, 864, 991, 924 1006, 1092, 1216
Eisenbahn-Bataillon siehe Aufstand.
Erklärungen, amtliche — vor der Budgetkommission des Reichstags im Dezember 1906 siehe unter „Lage".
Farmland, fiskalisches, dessen Verwertung, siehe Verfügungen.
Geistige Getränke, Einfuhr und Vertrieb derselben, siehe Verordnungen.
Geologie. Zur Geologie Deutsch-Südwestafrikas . 29
—.— Das Minengebiet von Tsumeb 33
*Gouvernementsrat. Verzeichnis der außeramtlichen Mitglieder des Gouvernements für Deutsch-Südwestafrika 100
Handel. Zum Außenhandel des Deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets in den Kalenderjahren 1904 und 1905 76
—.— Außenhandel des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets in den Kalenderjahren 1904 und 1905 . . . . . 78 bis 87
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im I. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 521, 522
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im II. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 1007
—.— Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im III. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres 1142
—.— Desgleichen im IV. Viertel des Kalenderjahres 1906 1145
Hottentotten. Das Verhältnis der — zu den fremden Menschenrassen in ihrer Heimat und Nachbarschaft 1040

Ewiger Bund

*Jagd. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Bildung von Wildreservaten in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 22. März 1907 428
Kämpfe. Die — gegen Morenga vom März bis September 1905 352
Kolonialgesellschaften. (Näheres siehe betreffende Gesellschaft.)
—.— Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika 999
—.— Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika 1099
Kontrolle der Eingeborenen siehe Verordnungen.
*Kriegszustand. Allerhöchste Ordre, betreffend Aufhebung des Kriegszustandes in Südwestafrika 233
Kulturarbeiten. Landmelioration in Deutsch-Südwestafrika 360
Lage. Die wirtschaftliche und militärische Lage Deutsch-Südwestafrikas. (Aus den amtlichen Erklärungen vor der Budgetkommission des Reichstags im Dezember 1906.) . . . . . 5 bis 29
Landespolizei, ihre Rechtsverhältnisse siehe Verordnungen.
Landungswesen siehe Schiffsverkehr.
*Leichenbeförderung. Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906. Rundverfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 20. Juni 1906 234
Morengas Ende. Bericht des Gouverneurs in Windhuk 1092
Namensänderung der Ortschaft Okawakuatjiwi . 826
Paßpflicht siehe Verordnungen.
Patriotische Gaben. 5, 57, 105, 150, 239, 285, 334, 390, 443, 514, 567, 615, 658, 725, 795, 922, 1001, 1040, 1087, 1136, 1191
Postalisches. Ermächtigung der Postanstalt in Hasuur zur Teilnahme am Postanweisungs-, Nachnahmedienst und Zeitungsdienst 42
—.— Errichtung einer Postanstalt in Otjosondu . . 93
—.— Eröffnung des Betriebs eines Ortsfernsprechnetzes in Lüderitzbucht 188
—.— Zulassung der Postanstalten in Otjiwarongo und Tsumeb zur Teilnahme am Postanweisungsdienst und am Nachnahmedienst auf Einschreibbriefsendungen 188
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Brackwasser . 324
—.— Betriebseröffnung eines Ortsfernsprechnetzes in Keetmanshoop 422
—.— Schließung der Reichs-Telegraphenanstalt in Tsumis 422
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt für internationalen Verkehr in Warmbad 648
—.— Aufhebung der Postanstalt in Waterberg . . 648
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Onguati an der Otawibahn 826
—.— Einrichtung einer Postagentur in Hanus . . 827
—.— Aufhebung der Teilnahme am Postanweisungsdienst bei der Postanstalt in Abbabis 827
Postalisches. Ermächtigung benannter Postanstalten für Zulassung telegraphischer Postanweisungen im Verkehr untereinander 876
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Wilhelmstal . 876
—.— Ermächtigung der Postanstalten in Otjiwarongo und Tsumeb zur Teilnahme am Paketnachnahmedienst 876
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Kuibis . . 1028
—.— Änderungen im Paketverkehr mit Deutsch-Südwestafrika 1126
—.— Neueinführung näher bezeichneter Dienstzweige bei den Postanstalten Brakwasser, Jakalswater und Bethanien 1126
—.— Einrichtung einer Postanstalt in Aris . . . 1126
—.— Einführung des Postpaketdienstes bei den Postanstalten in Kanus, Kalkfontein-Süd und Maltahöhe 1173
—.— Errichtung einer Postanstalt in Otjosonjati . 1236
Ratgeber, Amtlicher — für Deutsch-Südwestafrika 629
*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Südwestafrika 984
Sammlungen. Wissenschaftliche — für das zoologische Museum in Berlin von Herrn Regierungsarzt Dr. Hoffmann 76
—.— von Herrn Redakteur F. Seiner 527
*Schiffsverkehr. Vertrag, betreffend das Landungswesen in Lüderitzbucht vom 10. Juli / 10. August 1907 834
*—.— Betriebs-Ordnung für den Verschiffungs- und Landungsbetrieb der Woermann-Linie in Lüderitzbucht 830
*—.— Signale für den Landungsbetrieb in Lüderitzbucht 842
*—.— Tarif für den Hafen von Lüderitzbucht . . 842
*—.— Vertrag, betreffend das Landungswesen in Swakopmund vom 10. Juli / 10. August 1907 844
*—.— Betriebsordnung für den Verschiffungs- und Landungsbetrieb der Woermann-Linie in Swakopmund 847
*—.— Signale für den Landungsbetrieb 852
*—.— Tarif für den Hafen von Swakopmund . . 853
Schilderungen. „Der Swakop kommt ab." (Mit einer Abbildung.) 592
*Schutztruppe, Kaiserliche. Allerhöchste Ordre, betreffend die Anrechnung eines Kriegsdienstjahres 383
*Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Vereinbarung mit der —, betreffend Aufhebung ihrer Konzessionsrechte. Vom 6. August 1907 999
Signale siehe Schiffsverkehr.
Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika. 1. Liste . 1192—1195
Soldatenbriefe aus Südwestafrika . . 125 bis 129
Stammesvermögen. Die Einziehung des —s der unterworfenen Stämme siehe Bekanntmachungen.

Ewiger Bund

*Steuerwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Besteuerung von Hunden. Vom 23. Februar 1907 385
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Besteuerung von Hunden. Vom 24. Februar 1907 386
Tarife siehe Schiffsverkehr.
Unterricht. Deutscher Sprachunterricht für Eingeborene 629
Verbände, genossenschaftliche. Errichtung genossenschaftlicher — 668
*Verfügungen. Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika über Errichtung eines Distriktsamtes in Namutoni . . 101
*—.— Verfügung des Reichs-Kolonial-Amts, betreffend die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika. Vom 28. Mai 1907 . 605
Verlegung des Amtssitzes des Kaiserlichen Eisenbahnkommissars von der Lüderitzbucht-Eisenbahn 1038
*Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen 4, 55, 103, 149, 198, 238, 284, 332, 389, 432, 508, 565, 614
Verordnungen. Siehe auch Zollwesen, Kriegszustand, Denkmünze, Schutztruppe, Steuerwesen, Jagd.
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 16. August 1907 . 1033
*—.— Allerhöchste Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika. Vom 4. Oktober 1907 1081
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. August 1907 1179
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 1181
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 1182
Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1907 469 bis 474
Wasseruntersuchungen in Deutsch-Südwestafrika 581
Woermann-Linie siehe Schiffsverkehr.
—.— Schiffsbewegungen der — 45, 96, 141, 191, 232, 273, 327, 381, 425, 490, 546, 603, 651, 702, 787, 830, 879, 914, 977, 1031, 1079, 1130, 1176, 1240
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 13. Februar 1907 280
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Nachverzollung der Waren des freien Verkehrs. Vom 13. Februar 1907 280
*—.— Zolltarif für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet 281

Neuguinea, einschl. Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln und Palau.

Anwerbung farbiger Arbeiter siehe Verordnungen.
Auslandsverkehr siehe Verordnung.
*Bekanntmachungen. (Siehe auch Jagd.)
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend Ausnahme von dem Verbot des Fischens mit Sprengstoffen vom 13. Dezember 1905 282
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Zollabfertigung der für die deutschen Salomonsinseln bestimmten Güter. Vom 1. August 1907 981
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Jap, betreffend die Station Saipan. Vom 29. Juni 1907 981
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln 640
Disziplin der farbigen Arbeiter siehe Verordnungen.
Erdbeben in Deutsch-Neuguinea 164
—.— auf den Ostkarolinen 364
Errichtung einer Regierungsstation in Eitape . 35
*Gouvernementsrat. Berufung eines neuen Stellvertreters des außeramtlichen Mitgliedes des —, Missionars Fellmann 793
Hafenanlagen. Herbertshöhe und Simpsonhafen. (Hierzu 4 Abbildungen.) 1006
Handel. Außenhandel der Ost-Karolinen im Kalenderjahre 1906 . . . . . 574 bis 577
—.— Außenhandel der West-Karolinen, Palau und Marianen im Kalenderjahre 1906. . 1054 bis 1075
—.— Zum Außenhandel der Marschall-Inseln im Kalenderjahr 1906 1058
—.— Außenhandel der Marschall-Inseln im Kalenderjahre 1906 . . . . . 1058 bis 1059
*Jagd. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmanns, betreffend die Jagd auf Paradiesvögel im Kaiser-Wilhelmsland, vom 27. Dezember 1892. Vom 13. März 1907 . 503
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Jagd auf Paradiesvögel im Bezirk Eitape. Vom 8. Juli 1907 881
Jaluit-Gesellschaft. Auszug aus dem Jahresbericht der — 529
Kokosnüsse-Einkauf siehe Verordnungen.
Kolonialgesellschaften. (Näheres siehe betreffende Gesellschaft.)

Ewiger Bund

Kolonialgesellschaften. Neuguinea-Kompagnie 526
—.— Jaluit-Gesellschaft 529
—.— Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln 640
*Leichenbeförderung. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906. Vom 20. Mai 1907 793
Meldepflicht der die Insel Nauru anlaufenden Schiffe siehe Verordnungen.
Mitteilung über die Inseln Durour und Matty . 129
Namensänderung. Kartographische 1059
Neuguinea-Kompagnie. Aus dem Geschäftsbericht der — 526
Postalisches. Einrichtung einer Postagentur in Kieta 784
Präfektur, Apostolische auf Saipan 810
*Rechtspflege. Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betreffend die Aufhebung des Bezirksgerichts in Saipan. Vom 27. April 1907 428
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Neuguinea und Marschall-Inseln 995, 997
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Saipan während des Kalenderjahres 1906 1084
Reiseberichte. Eine Reise nach Kaiser-Wilhelmsland 200
—.— Die Palau-Inseln. (Aus einem Bericht des Bezirksrichters in Yap.) 286
—.— Eine Reise nach Neu-Mecklenburg und den westlichen Inseln 514
—.— Die Gazelle-Halbinsel 519
—.— Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi. (Oktober bis Dezember 1906.) Mit 4 Abbildungen 659
—.—. Expeditionen. Eingeborenen-„Kriege" auf der Gazelle-Halbinsel 801
—.— Die Walman im Kaiser-Wilhelmsland . . . 802
—.— Kannibalismus im Bismarck-Archipel . . . 804
—.— Squally Island 924
Reisen der Beamten siehe Verordnungen und Verfügungen.
Sammlungen. Wissenschaftliche — für das Zoologische Museum in Berlin vom Herrn Bezirksamtmann Fritz 205
Schiffsverkehr in den Häfen der Marschall-Inseln 1060
*Steuerwesen. Verordnung des Bezirksamts Ponape, betreffend Abänderung der Verordnung vom 29. August 1898, betreffend Einführung von Steuern. Vom 28. Januar 1907 386
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen. Vom 18. März 1907 708
*—.— Anlage zur Verordnung, betreffend die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen 709
Taifun. Ein — in den West-Karolinen. (Die Verwüstung der Oleai-Inselgruppe.) (Mit einer Karte.) I. Bericht des Regierungsarztes Dr. Born in Jap 567
—.— II. Aus dem Bericht des Kapitäns Martens von der „Ponape". Vom 8. April 1907 . . . 572
—.— III. Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan. Vom 15. April 1907 573
—.— in den Mortlock-Inseln. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Bezirksamts.) 864
—.— Weitere Verheerungen des Taifuns 891
Verfügungen siehe Rechtspflege.
*—.— Verfügung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Verfügung vom 7. März 1904, betreffend Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea. Vom 18. Juli 1907 706
Verlust des Regierungs-Motorschuners „Ponape" . 891
Verordnungen siehe auch Steuerwesen, Jagd.
*—.— Verordnung, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen der Ost-Karolinen. Vom 12. September 1906 195
*—.— Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea vom 31. Juli 1901, betreffend die Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter im Schutzgebiete von Deutsch-Neuguinea. Vom 15. Oktober 1906 235
*—.— Verordnung des Bezirksamts Ponape, betreffend Abänderung der Verordnung, betreffend die Anwerbung und die Einfuhr farbiger Arbeiter. Vom 28. Januar 1907 387
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend Erhaltung der Disziplin unter den farbigen Arbeitern. Vom 22. Januar 1907 502
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend den Einkauf von Kokosnüssen. Vom 11. April 1907 610
*—.— Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou. Vom 18. Juli 1907 706
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung von Berlinhafen für den Auslandsverkehr. Vom 10. Juli 1907 917
*—.— Verordnung des Bezirksamts Jaluit, betreffend die Meldepflicht der die Insel Nauru anlaufenden Schiffe der Pacific Phosphate Company. Vom 2. April 1907 1083
Zollabfertigung siehe Bekanntmachungen.

Samoa.

Beamtenwesen. Samoanische Beamtenverhältnisse 892
Bevölkerung. Die Eingeborenen-Bevölkerung Deutsch-Samoas 165

Ewiger Bund

Bevölkerung. Eingeborene — des Schutzgebiets Samoa. (Nach dem Stande am 1. Oktober 1906.) 406
Fernsprechwesen. Ortsfernsprechnetz in Apia . . 129
Flutwelle auf Savaii 129
Gesundheitspässe für Schiffe siehe Verfügungen.
Handel. Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1906. 764—766
Kolonialgesellschaften. (Näheres siehe betreffende Gesellschaft.)
—.— Safata-Samoa-Gesellschaft 680
Kopra siehe Verordnungen.
*Rechtspflege. Übersicht der Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906. Samoa 996
Rindenkrankheit, ihre Bekämpfung siehe Verordnungen.
Safata-Samoa-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht über das dritte Geschäftsjahr 1906 . 680
Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1906 und 1905 766
Schulwesen. Aus dem samoanischen Schulwesen . 303
*Verfügungen. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betreffend die Erhebung einer Gebühr für Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe. Vom 5. April 1907 710
*Verordnungen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betreffend die Ernte und den Verkauf von Kopra. Vom 8. März 1907 . 503
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betreffend die Bekämpfung der Rindenkrankheit. Vom 21. April 1907. 710
*—.— Zusatz zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betreffend die Bekämpfung der Rindenkrankheit, vom 21. April 1907. Vom 31. Juli 1907 1035
*Verwaltung. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Samoa zur Kaiserlichen Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905. Vom 6. Februar 1907 429
Vizekonsul der Vereinigten Staaten für Deutsch-Samoa 1027
Vulkane. Der Vulkan in Savaii 164
—.— Der Vulkan auf Savaii (Mit 2 Karten.) . . 405

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Evangelische Missionen 165, 647
—.— Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Statistische Übersicht nach dem Stande vom 1. Januar 1907. (Besondere Beilage zu Heft 16.)
—.— Missions-Nachrichten 1124

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Abessinien. Bedeutung der Eisenbahn Diredaua—Adis Abeba für die Erschließung Abessiniens . . 37
—.— Handel Abessiniens 684
Aden. Handel Adens 1905/06 780
—.— Einfuhrverbot für gewisse Artikel in 781
Afrikanische Schutzgebiete. Erhöhung des Einfuhrzolls für Spirituosen in den — der der Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 angehörenden Staaten 221
Ägypten. Ägyptens Bedarf an chemischen Düngmitteln 484
—.— Der Handel Ägyptens mit Gummiarabikum im Jahre 1906 598
—.— Stand der ägyptischen Baumwollernte im Mai 1907 682
—.— Die finanzielle Lage in — 867
—.— Stand der ägyptischen Baumwollpflanzungen im Juli 1907 897
—.— Ein ägyptischer Baumwolltrust 966
—.— Stand der Baumwollpflanzungen Ägyptens im August 1907 1019
—.— Die Bedeutung der Bewässerungswerke für . 1019
—.— Die ägyptische Baumwollsamenöl-Industrie . 1150
Alexandrien. Baumwollhandel Alexandriens. 224, 646, 1115
—.— Verkehr deutscher Schiffe im Hafen von — 1906 781
Algerien. Der Phosphatversand von — und Tunis in den letzten zehn Jahren 374
Amazonasgebiet. Gummiernte des —s in der Zeit von Juli 1906 bis Juni 1907 1069
—.— Ausfuhr von Seringa- und Caucho-Gummi aus dem — im Jahre 1906 413
—.— Gummizufuhren in Para und Manaos; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und Para . 773
—.— Wirtschaftliche Lage des brasilianischen Amazonasgebiets 775
—.— Kakaoausfuhr aus dem — 1906; Ernteaussichten 1016
Argentinien. Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus — im Oktober 1906 266
—.— Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus — im November 1906 417
—.— Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus — im Dezember 1906, im Januar und Februar 1907 598
—.— Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus — im März und April 1907 900
Atlanta, Kaiserliches Konsulat. Entwicklung der Baumwollspinnereien im Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats — 1226
Australien. Goldgewinnung Australiens in den letzten zehn Jahren 181
—.— Die australische Zuckerproduktion 963
—.— Der überseeische Handel Australiens im ersten Halbjahr 1907 1025

Ewiger Bund

Australischer Bund. Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im — und Südafrikanischen Zollverein 88
—.— Vorschriften für die Einfuhr von denaturiertem Branntwein in den — 599
—.— Vorübergehende Zollfreiheit für Zeitschriften im Australischen Bund 1168
Basutoland. Verbrauchsabgabe und Zoll bei der Einfuhr von Spirituosen aus den übrigen Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins nach . . 264
—.— Ausfuhrzoll auf Angoraziegen in — 1168
Bechuanaland. Verbrauchsabgabe und Zoll bei der Einfuhr von Spirituosen aus den übrigen Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins nach — 264
Bengalen. Jutevorräte in den Jutefabriken Bengalens 370
—.— Die Ölsaaternte Bengalens 1906/07 959
Birma. Marktlage für Birma-Reis 319
—.— Marktlage für Birma-Teakholz 320
—.— Der Reismarkt in — 963
Bombay. Erdnußernte in Madras und — 1906/07 223
—.— Die Baumwollenindustrie in — 594, 768
Bordeaux. Die Kautschukeinfuhr Bordeaux' im Jahre 1906 413
Brasilien. Der Baumwollmarkt Brasiliens im Jahre 1906 411
—.— Klassifizierung der Kaffeesorten in — . . . 415
—.— Begünstigung der Seidenraupenzucht in — . 416
—.— Zulassung der „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne" zum Geschäftsbetrieb in — 419
—.— Baumwollanbau und -ausfuhr Brasiliens . . 480
—.— Prämien für Seidenzüchter in 539
—.— Die Holzausfuhr Brasiliens 1023
Britische Kolonien. Beitritt von — und Schutzgebieten zum britisch-rumänischen Handelsvertrage 130
Britisch-Indien. Insektenplage beim Indigo- und Teeanbau in 132
—.— Indigoernte Britisch-Indiens 1906/07 . . . 184
—.— Die Sesamernte Britisch-Indiens 1906/07 . . 222
—.— Reisernte Britisch-Indiens 1906/07 364
—.— Die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1906/07 365
—.— Baumwollernte in der Landschaft Sino (Britisch-Indien) 366
—.— Jutehandel und Ausdehnung der Jutekultur in — 369
—.— Manganerzfunde in der portugiesischen Kolonie Goa und in Britisch-Indien 486
—.— Die Sesamernte Britisch-Indiens 1906/07 . . 536
—.— Juteernte und -Verschiffungen Britisch-Indiens 1906/07 597
—.— Juteernte Britisch-Indiens 1906/07 771
—.— Der Indigohandel Britisch-Indiens 1906/07 . 772
—.— Handel Britisch Indiens 1906/07 778
—.— Kaffeeerzeugung und -ausfuhr Britisch-Indiens 1906 868
—.— Ölsaatausfuhr aus — April 1906 bis Januar 1907 960
—.— Die Sesamernte Britisch-Indiens 1907/08 . . 961
Britisch-Indien. Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1907/08 962
—.— Juteernte Britisch-Indiens 1906/07 und Aussichten für 1907/08 964
—.— Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08 964
—.— Ölsaatausfuhr aus — 1906 1017
—.— Jutehandel in 1018
—.— Aussichten der diesjährigen indischen Juteernte 1018
—.— Ausfuhrhandel Britisch-Indiens 1906/07 . . 1115
—.— Aussichten der Indigoernte Britisch-Indiens 1907/08 1155
—.— Aussichten der Reisernte in — 1907/08 . . 1220
—.— Aussichten der Sesamernte Britisch-Indiens 1907/08 1221
—.— Aussichten der Zuckerrohrernte Britisch-Indiens 1907/08 1223
Britisch-Neu-Guinea. Außenhandel von — 1905/06 480
—.— im Jahre 1905/06 535
Britisch-Nord-Borneo. Zolltarifänderungen in — 179
—.— Zolltarifänderung in — 1073
Britisch-Ostafrika. Kupferfunde in — . . . 485
—.— Inkraftsetzung der neuen Münzordnung in — 540
—.— Änderung der bergbaulichen Bestimmungen in — 540
—.— Beschränkung der Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Straußenfedern aus Britisch-Ostafrika 1232
Britisch-Ostindien. Vorschriften für die Herstellung, den Besitz, Verkauf und die Einfuhr von Explosivstoffen in — 131
Britische Salomons-Inseln. Zollverordnung . 130
—.— Zolleinfuhrhäfen für die 1075
Britisch-Somaliland. Der Handel von — im Jahre 1905/06 476
Britisch-Südafrika. Straußenzucht in — . . . 88
—.— Handel Britisch Südafrikas 1906 682
Britisch-Westafrika. Der Außenhandel Britisch-Westafrikas im Jahre 1905 533
Britisch-Westindien. Baumwollbau in — . . 594
Britisch-Zentralafrika. Die Kaffeekultur in — 88
—.— Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in — 780
Burma. Reishandel Ranguns 1905/06 536
—.— Der Teakholzhandel in Moulmein 1906 . . 823
Calcutta. Kautschukausfuhr über — 1906 . . . 642
Ceylon. Beabsichtigte Aufhebung des Zuschlagszolls bei der Ausfuhr von Tee auf — 221
—.— Kautschukausfuhr aus — 1906 265
—.— Kakaoausfuhr Ceylons 1906 und Kakaomarkt. 265
—.— Änderung des Ausfuhrzolls auf Tee in — . 317
—.— Zolltarifänderung auf — 410
—.— Der Kakaomarkt auf — 596
—.— Der Kautschukmarkt auf — 597
—.— Der Kautschukanbau auf — 641
—.— Pflanzungs- und Handelsgesellschaft auf — . 692
—.— Kautschukpflanzungen in — 868
—.— Der Kakaomarkt auf — 963
—.— Der Gummimarkt auf — 963
—.— Handel Ceylons 1906 1070

Ewiger Bund

Ceylon, Indien, Birma. Eine Reise nach —. Originalbericht von D. Sandmann, Berlin . 168—179
—.— Fortsetzung. (Hierzu 8 Abbildungen.) . 207—220
—.— Schluß. (Hierzu 8 Abbildungen.) . . . 306—315
—.— Verbindung Indiens mit — 1171
China. Handelsverkehr zwischen — und Indochina 1168
Colombo. Der Kautschukmarkt in — 1224
—.— Der Kakaomarkt in — 1224
Cook-Inseln. Zolltarifänderung auf den — . . 180
Costa Rica. Der Bananenhandel von — . . . 182
Dahomey. Handel Dahomeys im Jahre 1906 . 479
—.— Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen und Schalen in — 971
—.— Änderung des Zolles für Kakao in Bohnen und Schalen in — 971
Dominikanische Republik. Kakaoausfuhr der — von Januar bis September 1906 185
—.— Kakaoausfuhr der — im Jahre 1906 . . . 414
—.— Aussichten für die Kakaoernte in der — . . 540
—.— Kakaoausfuhr aus der — im Januar und Februar 1907 595
—.— Kakaomarkt in Sanchez im ersten Vierteljahr 1907 645
—.— Kakaoausfuhr aus der — im März und April 1907 870
Dschibuti. Handel über — im Jahre 1905 . . . 479
Dundee. Der Jutehandel Dundees im Jahre 1906 691
Ecuador. Kapokhandel in — 89
—.— Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im vierten Viertel 1906 371
—.— Kakaomarkt in Guayaquil im ersten Vierteljahr 1907 1016
Erythräa. Der Bau der Eisenbahnteilstrecken Ghinda—Nefasit und Nefasit—Asmara 374
Ferghana-Gebiet siehe Mittelasien.
Fidschi-Inseln. Einfuhrhandel der — 182
—.— Handel der — 1906 902
—.— Zolltarifänderungen auf den 903
Französisch-Guinea. 599
Französische Kolonien. Der Handel der französischen Kolonien 1905 687
Französisches Kongogebiet. Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets 318
—.— Kautschukgewinnung am Gabun (Französisches Kongogebiet) 412
—.— Gewinnung von Mahagoniholz am Gabun (Französisches Kongobiet) 416
Französisch-Westafrika. Änderung des Zolltarifs in — 221
—.— Die islamitische Bewegung in — 407
Gambia. Zolltarifänderung in — 129
—.— Zolltarifänderungen in — 316
Gerona, spanische Provinz. Ausfuhr von Korkstopfen, Korkwürfeln usw. aus der — 1906 . . 870
Goa. Manganerzfunde in der portugiesischen Kolonie Goa und in Britisch-Indien 486
Goldküste. Die Verbesserung des Hafens von Cape Coast Castle 182
Goldküste. Ein Projekt der Wasserversorgung der Stadt Accra 182
—.— Zolltarifänderungen in der — (westlich des Volta) 316
—.— Änderung der Spirituosenzölle an der —, östlich des Volta 905
—.— Der Kakaoanbau an der Goldküste 1224
Großbritannien. Der Handel mit Indigo in — 36
Guatemala. Außenhandel und Kaffeemarkt Guatemalas im Jahre 1906 689
Guayaquil siehe Ecuador.
Hatti. Erhebung der Einfuhrzölle in Gold auf — 180
—.— Zur wirtschaftlichen Lage in — im Jahre 1905/06 180
—.— Kakaobau und -handel auf — 414
Hawai-Inseln. Beschreibung der — 374
—.— Spanische Auswanderung nach den — . . . 377
—.— Wirtschaftliche Verhältnisse der — im Jahre 1905/06 691
—.— Schiffsverkehr auf den — im Jahre 1905/06 695
—.— Gouverneurwechsel auf Hawaii 959
Ilhéos. Die Kakaokultur in — 901
Indien. Rattenvertilgung in — 228
—.— Die indische Baumwollernte 1906/07 . . . 367
—.— Ölgehalt der indischen Ölsaaten 645
—.— Der Teakholzmarkt in — 1023
—.— Förderung der Ausfuhr indischer Baumwollgarne 1113
—.— Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08 1148
—.— Verbindung Indiens mit Ceylon 1171
Indochina siehe China.
Jamaica. Farbholz-Gewinnung und -Handel auf — 969
—.— Handel Jamaikas 1230
Japan. Japans Bezug von Rangoon-Reis . . . 870
—.— Japanische Ölsardinen 870
Kanada. Maiskonservenfabrikation der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas im Jahre 1906 184
—.— Handel Kanadas 1906/07 1229
Kap-Kairo-Eisenbahnen. Die — 131
Kapkolonie. Verzollung der mit der Post eingehenden Preisverzeichnisse in der — 410
—.— Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Oranjefluß-Kolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906 532
—.— Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die — 693
—.— Schiffsverkehr der — und Natals 1906 . . 696
—.— Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der — und Natal . . 905
—.— Ausfuhrverbot der Kapkolonie für Strauße und Straußeneier 1015
—.— Zollbehandlung der Schiffsvorräte in der — . 1074
—.— Durchfuhrzölle in der — 1122
—.— Die Straußenzucht in der — 1160
—.— Durchfuhrzölle der — für den Verkehr nach Deutsch-Südwestafrika 1168
—.— Eröffnung der Bahnlinie Mosselbay—George in der — 1169

Ewiger Bund

Kapkolonie. Ausdehnung des Ausfuhrverbots für Strauße und Straußeneier aus der — auf weitere Gebiete 1233
—.— Gesetz zur Verhinderung eines Monopols im Fleischhandel in der — 1233
Karikal. Verbrauchsabgabe von geistigen Getränken in Pondichery und — 318
Kongobecken. Erhöhung des Ausfuhrzolls für Gummi in der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens 871
Kongostaat. Außenhandel des — 1906 1163
Kreta. Die Olivenölproduktion Kretas 373
Kuba. Die kubanische Tabakernte 1906 370
—.— Tabakhandel und Industrie Kubas 1906 . . 593
—.— Kubas Außenhandel im Jahre 1906 . . . 970
Kutais. Lage der Seidenzucht im Gebiet — im Jahre 1906 483
Liberia. Vorschriften für die Ausfuhr von Kautschuk 599
Lissabon. Die Kakaoproduktion auf den Inseln S. Thomé und Principe und der Lissaboner Kakaomarkt 1015
Lourenço Marques. Zoll auf Weingeist zu pharmazeutischen Zwecken in — 1233
Madagaskar. Verbot der Ausfuhr von Kühen und Färsen aus — 129
—.— Aufsuchen und Gewinnung von Gold, Edelmedaillen und Edelsteinen in — 599
—.— Ausfuhrzoll auf Kautschuk in — 905
—.— Handel Madagaskars 1906 1118
Madras. Erdnußernte in — und Bombay 1906/07 223
Malakka, Halbinsel. Kautschukpflanzungen auf der Halbinsel — 88
Manaos. Kautschukausfuhr aus Pará und — im Jahre 1906 . . . . . 320, 535
—.— Gummizufuhren in Pará und —; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará . . 773
—.— Gummizufuhren in Pará und — 1029
Manchester. Das Baumwollfabrikationsgeschäft Manchesters im Jahre 1906 224
—.— Das Baumwollfabrikationsgeschäft Manchesters im ersten Vierteljahr 1907 482
Maracaibo. Kaffeeausfuhr Maracaibos 1906 . . 1017
Marokko. Handel Mogadors 1906 531
Mauritius im Jahre 1905 480
Mexico. Baumwollernte 1906 in 410
—.— Kautschukgewinnung in — 411
—.— Gewinnung von Zapupefasern in — . . . 773
—.— Konvention mexikanischer Gummipflanzer . . 1228
Mittelasien. Der Baumwollanbau in — . . . 482
—.— Der Baumwollanbau und die Ölfabrikation im Ferghana-Gebiet 539
—.— Stand des Baumwollanbaues in 768
—.— Die Baumwollsamenölgewinnung im Ferghana-Gebiet 1114
—.— Baumwollanbau und -geschäft in — . . . 1115
Mogador siehe Marokko.
Moulmein siehe Burma.
Mozambique. Zolltarif für die unter der Verwaltung der Nyassagesellschaft stehenden Gebiete in 318
Mozambique. Aufhebung des Ausfuhrzolls für wiederausgeführte Waren in — 410
—.— Schiffsverkehr im Hafen von — im Jahre 1906 910
—.— Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs in — 1024
—.— Tarif für Handelslizenzen in Beira (Mozambique) 1231
Natal. Vorschriften für die Einfuhr von Opium nach — 180
—.— Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Oranefluß-Kolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906 532
—.— Schiffsverkehr der Kapkolonie und Natals 1906 696
—.— Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie und — . 905
—.— Lizenzgebühren für Handlungsreisende. Stempelabgabe für Zollpapiere in Natal . . . 1232
—.— Ausfuhrverbot für Strauße und Straußeneier aus —. 1233
—.— Projekt einer Eisenbahn auf den Tafelberg bei Kapstadt 1234
Neapel. Zur Lage des Hanfmarktes in — . . . 825
Neu-Hebriden. Verbot des Verkaufs von Kriegswaffen und Kriegsmunition sowie von geistigen Getränken an die Eingeborenen auf den — . . 264
—.— Erschwerung der Ausfuhr von Waffen und Sprengstoffen sowie von militärischen Ausrüstungsgegenständen nach den — 318
—.— Übereinkunft zwischen Frankreich und Großbritannien, betreffend die — 408
—.— Verbot der Ausfuhr von Waffen usw. aus Neuseeland nach den — 409
—.— Zolltarifentscheidungen in — 179
—.— Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1905/06 181
—.— Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Südafrikanischen Zollverein und — 221
—.— Petroleumfunde in — 227
—.— Zolltarifierung von Waren in — 318
—.— Zollbefreiung in — 318
Neu-Kaledonien. Aufhebung der Zollfreiheit für lebende Tiere in 1234
Neuseeland. Zolltarifentscheidungen in — . . . 319
—.— Verbot der Ausfuhr von Waffen usw. aus — nach den Neu-Hebriden 409
—.— Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906 . 478
—.— Neue Bergbaubestimmungen in — 540
—.— Vorschriften für die Ausfuhr von Flachs (neuseeländischem Hanf) aus — 971
—.— Neuer Zolltarif in — 1012
—.— Prämien für die Erzeugung von Kupfer und Quecksilber in — 1073
—.— Der Bergbau Neuseelands im Jahre 1906 . . 1164
—.— Anteil Deutschlands am Einfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906 1165
—.— Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen in — und dem Südafrikanischen Zollverein 1232
Neusüdwales. Einfuhr von Explosivstoffen in — 410
Niederländisch-Indien. Die Kakaokultur und der Kakaohandel Niederländisch-Indiens . . . 1153

Ewiger Bund

Niederländisch-Ostindien. Verbot der Einfuhr von Dollars in — 1074
—.— Öffnung des Hafens Sinabang in — für den Handel 1122
Nord-Nigeria im Jahre 1905/06 533
Orangeflußkolonie. Einfuhrhandel der Kapkolonie, der —, Natals und Transvaals im Jahre 1906 532
—.— Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die — 693
—.— Vorschriften für die Verpackung, den Transport usw. von Explosivstoffen in der Orangeflußkolonie 1233
Panama. Ausfuhrzoll für Kokosnüsse in — . . 374
Pará. Kautschukausfuhr aus — und Manaos im Jahre 1906 . . . . . 320, 538
—.— Gummizufuhren in — und Manaos; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und — . 773
—.— Gummizufuhren in — und Manaos . . . 1023
Pernambuco. Der Baumwollmarkt in — . 771, 1022
Persien. Handel Persiens im Jahre 1905/06 . . 477
Pondichery. Verbrauchsabgabe von geistigen Getränken in — und Karikal 318
Port Elizabeth. Der Handel über — im Jahre 1906 1229
Portugiesisch-Guinea. Außenhandel von — 1906 969
Portugiesische Kolonien. Minengesetz für die portugiesischen Kolonien 484
Portugiesisch-Westafrika. Fortschritte des Eisenbahnbaues in — 322
—.— Die Lobitobahn in 1219
Queensland. Ergebnisse der Baumwollanpflanzungen in — 1114
Rangun siehe Burma.
Rio de Janeiro. Kaffeemarkt in — und Santos im April 1907; Ernteschätzung 596
—.— Kaffeemarkt in — und Santos im Mai 1907; Ernteschätzung 773
Rußland. Der Baumwollanbau Rußlands im Jahre 1906 182
—.— Entwicklung der Seidenzucht im Süden Rußlands 416
—.— Baumwollanbaufläche und Stand der Baumwollsaaten zu Ende Juni in — 768
—.— Bildung eines Baumwollkomitees in . . . 769
—.— Das russische Baumwollgeschäft im Jahre 1906 1063
Salomonsinseln. Tabakzoll auf den — . . . 35
—.— Einfuhrhäfen auf den — 1073
Sanchez siehe Dominikanische Republik.
Santos. Kaffeemarkt in — im Dezember 1906 und Januar 1907 372
—.— Kaffeemarkt in — im März 1907 537
—.— Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und — im April 1907; Ernteschätzung 596
—.— Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und — im Mai 1907; Ernteschätzung 773
—.— Der Kaffeemarkt in — im Juni 1907 . . . 869
—.— Der Kaffeemarkt in — im Juli 1907 . . . 968
Schangai. Seidenausfuhr Schangais 1906/07 . . 822
—.— Der deutsche Schiffsverkehr in — 1906 . . 872
Schweiz. Lage der schweizerischen Seidenindustrie im Jahre 1906 597
—.— Die Baumwollindustrie der Schweiz im Jahre 1906 1147
Siam. Der Mineralreichtum Siams 417
Sierra Leone. Erleichterungen für die Einfuhr einiger Artikel in — 221
—.— Zolltarifänderung in — 317
—.— Geplante Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in — . 486
—.— Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in — 781
—.— Förderung der Landwirtschaft in der britischen Kolonie 1227
Singapore. Guttapercha- und Kautschukhandel in — 642
—.— Der Rotanghandel in Singapore 1225
—.— Der Gambirhandel über Singapore 1906 . . 1156
Somaliland. Vorschriften für die Einfuhr und den Verkauf von Giften im — 693
Spanisch-Nordafrika. Die Hafenbauarbeiten in Melilla und Chafarinas (Spanisch-Nordafrika) . 417
Straits Settlements. Währungsverhältnisse in den — 129
—.— Handel mit Zinn und Zinnerz in den — Vereinigten Malayenstaaten im ersten Viertel 1907 . 1071
—.— Guttapercha- und Kautschukhandel der Straits Settlements im Jahre 1906 1157
Surinam. Die Bakovenkultur in — 418
Südafrika. Ausstellung südafrikanischer Erzeugnisse 1907 130
—.— Kupferbergwerke und Eisenbahnbau in — . . 266
—.— Beteiligung der hauptsächlichsten Importländer am Einfuhrhandel Südafrikas 1905/06 475
—.— Gründung einer Diamantschleiferei-Industrie in — 972
Südafrikanischer Zollverein. Vergütung des Zolles oder der Verbrauchsabgabe für Branntwein im — 35
—.— Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Australischen Bund und — 88
—.— Vorzugsbehandlung kanadischer Erzeugnisse im — 130
—.— Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im — und Neuseeland 221
—.— Zolltarifentscheidungen im — 317
—.— Herabsetzung der Zuschlagzölle für rumänischen Zucker im — 541
—.— Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen in Neuseeland und dem — . 1232
Südaustralien. Die wirtschaftliche Lage und der Handel Südaustraliens im Jahre 1906 1166
Süd-Nigeria. Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in — 88
—.— Verfahren bei der Einfuhr von Waren vor der Abgabe einer vollständigen Eingangsanmeldung in — 315

Ewiger Bund

Süd-Nigeria. Erhöhung der Spirituosenzölle in 317
—.— Hafen- und Bahnbau in — 417
—.— im Jahre 1905 534
—.— Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in — 541
—.— Erlernung von Landessprachen durch Beamte in — 1122
Südnigerien. (Lagos.) Baumwollanbau in — 264
—.— Eine englische Expedition in — 906
Süd-Rhodesia. Einstweilige Aufhebung der Zölle für Fleisch und Schlachtvieh und gewisse andere Artikel in — 315
—.— Zollnachlaß für gewisse Waren in — . . . 316
Texas. Gewinnung von Nebenerzeugnissen der Baumwolle in 899
S. Thomé und Principe. Die Kakaoproduktion der Inseln — und der Lissaboner Kakaomarkt . 1015
Tonga-Inseln. Schiffsverkehr der — (Polynesien) im Jahre 1906 783
—.— Handels- und Schiffsverkehr auf den — . . 824
Transsaharische Telegraphenlinie. Eine . . 266
Transvaal. Vorkommen von Platin in — . . . 130
—.— Eröffnung der Bahnlinie Pretoria-Rustenburg im — 185
—.— Vorschriften für die Einfuhr von aus Wein destillierten Spirituosen, die im Südafrikanischen Zollverein erzeugt sind, nach — 264
—.— Vorschriften für die Einfuhr von Opium in — 315
—.— Zollnachlaß für im Gebiete des Südafrikanischen Zollvereins erzeugten Branntwein — 315
—.— Abkürzung des Eisenbahnwegs zwischen Johannesburg, den Middelburg-Kohlenfeldern und der Delagoa-Bay 321
—.— Auszug des Jahresberichts der Premier Diamond Mining Co. 474
—.— Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Orangeflußkolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906 532
—.— Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen 540
—.— Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus — 971
—.— Einsetzung eines Zollausschusses in — . . . 1074
—.— Ausfuhr von Baumwolle und Wolle aus dem östlichen — 1115
—.— Das neue Schulgesetz für — 1123
—.— Das Landbankgesetz für — 1169
Tunis. Verbot der Ausfuhr von Wild aus . . . 36
—.— Der Phosphatversand von Algerien und — in den letzten zehn Jahren 374
—.— Schiffsverkehr der Regentschaft — 1906 . . 782
—.— Das Eisenbahnnetz der Regentschaft — 1906 . 1163
—.— Handel der Regentschaft — 1906 1161
Türkei. Die türkische Rosenölernte 902
—.— Die türkische Seidenernte 1906/07 und 1907/08 1068
Uganda. Von der Uganda-Eisenbahn 89
—.— Einfuhrverbot für Kaurimuscheln im —-Schutzgebiet 541
Vereinigte Malayenstaaten. Handel mit Zinn und Zinnerzen in den Straits Settlements und den — im ersten Viertel 1907 1071
Vereinigte Staaten von Amerika. Baumwollenhandel der — im September und Oktober 1906 36
—.— Die Kautschukeinfuhr in die — 183
—.— Maiskonservenfabrikation der — und Kanadas im Jahre 1906 184
—.— Baumwollentkörnung in den — bis Mitte Januar 1907 227
—.— Baumwollernte 1906 der — nach dem letzten Regierungsbericht 414
—.— Stand der Baumwollpflanzungen Ende Mai 1907, Baumwollhandel von September 1906 bis Ende Mai 1907 in den — 770
—.— Der Anbau von Arznei- und Drogenpflanzen, insbesondere von Pfefferminze, in den — . . 774
—.— Außenhandel der — vom Juli 1906 bis Mai 1907 780
—.— Stand der Baumwollpflanzungen in den — Ende Juni 1907 821
—.— Ausdehnung des Baumwollanbaus der — nach Westen 897
—.— Baumwollhandel der — im Baumwolljahr 1906/07 967
—.— Lage des Baumwollenwaren-Marktes in den — Ende August 1907 1019
—.— Spindelzahl und Baumwollverbrauch in den Baumwollfabriken der — 1906/07 1021
—.— Baumwollernte 1906/07 in den — 1066
—.— Die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten 1906 1115
—.— Die Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika 1906/07 1152
Westaustralien. Goldproduktion Westaustraliens im ersten Vierteljahr 1907 902
—.— Der Bergbau Westaustraliens 1119
—.— Vorschriften für die Landung von Schiffen sowie die Erhebung von Werft- und Ankergebühren in den westaustralischen Häfen 1122
—.— Goldproduktion Westaustraliens im ersten Halbjahr 1907 1227
Witwatersrand. Goldausbeute der Bergwerke des — 1906 320
Yukatan. Henequen-Ausfuhr aus — im Jahre 1906 413
Zahnküste. Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen der — 317
Zanzibar. Aufhebung der Exterritorialitätsrechte in — seitens des Deutschen Reiches 692

Literarische Besprechungen.

Admiralitätskarte, deutsche, Neuerscheinungen 39, 135, 323
Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebungsfragen. Herausgegeben von Prof. Dr. jur. Kohler und Dr. jur. Berolzheimer 1125
Aßmuth, H., Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. Mit 13 Abbildungen 1028

Ewiger Bund

Bellon, Missionar: Kultus und Kultur der Tschi-Neger im Spiegel ihrer Sprichwörter 1126
Berolzheimer, Dr. jur. Herausgeber des „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie" . . . 1125
Beta, Ottomar: Das Buch von unsern Kolonien. Mit acht farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von R. Hellgrewe, 107 Bildern im Text und zwei farbigen Karten des deutschen Kolonialbesitzes . 1126
Bongard, Dr.: Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus? Ratgeber für Auswanderungslustige von 648
Böttger, Dr.: Die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik 1075
Brandeis, Antonie: Kochbuch für die Tropen. Nach langjährigen Erfahrungen in den Tropen und Subtropen zusammengestellt von 698
Dernburg, Staatssekretär: Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens. Zwei Vorträge . . . 57—74
—.— Die koloniale Aufklärungsarbeit. I. Über koloniale Erziehung. Vortrag . . . . 106—113
—.— Koloniale Finanzprobleme. Vortrag . 151—159
Dominik, Hauptmann: Vom Atlantik zum Tschadsee. Kriegs- und Forschungsfahrten in Kamerun. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Karte 1075
Drenkhan, Leutnant: Oberleutnant Sandrocks Leben und Wirken in Kamerun. Zusammengestellt von 911
Feldmann, Dr. med.: Die deutsche ärztliche Mission. Die ärztliche Mission, Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen. Herausgegeben von 39
Fesca, Professor Dr.: Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen. Zweiter Band . . . 784
Forke, Dr., Professor des Chinesischen. Die Völker Chinas 487
Friederici, Dr., Hauptmann a. D.: Die Schiffahrt der Indianer. (Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde, Band I.) . . . 1075
Friedrich, Dr., Prof.: Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie. Mit 3 Karten 1172
Fuchs, Paul. Wirtschaftliche Eisenbahn-Erkundungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika. Von — unter Mitwirkung des Landwirts A. Hauter. Mit 76 Abbildungen, einer Skizze im Text und fünf Karten 784
Fuchs, Dr. jur.: Ein Siedelungs-Vorschlag für Deutsch-Südwestafrika. Von 826
Gasser, Dr., Max: Zur Entwicklung der Basisapparate und Basismessungsmethoden . . . 875
—.— Eine Basismessung mit Invardraht, Mikroskop und Lupe 875
Goetz: Ballin, ein königlicher Kaufmann 974
Grotewold: Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung. Bibliothek der Rechts- und Staatskunde Bd. 18a 421
Grünberg, Dr. Karl: Die blutsaugenden Dipteren. Leitfaden zur allgemeinen Orientierung mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Kolonien lebenden Krankheitsübertrager. Von . . 487
v. Halle, Dr. Handelsmarine und Kriegsmarine . 378
Handbuch der Tropenkrankheiten 323
Hanneke: Photographisches Rezept-Taschenbuch. Eine Sammlung von erprobten Rezepten für den Negativ- und Positivprozeß unter Berücksichtigung der neuesten Verfahren 1172
Hennig, P., Missionsdirektor der Brüdergemeinde: Zum Kampf um die Negerseele. 543
Hermann: Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika. Dritte, stark vermehrte Auflage . 378
Hintze, Professor Dr.: Die Seeherrschaft Englands, ihre Begründung und Bedeutung 487
v. Hoffmann, Dr. Edler: Das deutsche Kolonial-Gewerberecht. Von 421
Holzhauer, Kontreadmiral z. D.: Neubearbeitung des „Deutschlands Ehr' im Weltenmeer" von . 1126
Höpfner, Dr. jur.: Die Schutzgebietsgesetzgebung 1028
Ichikawa, Dr.: Die Kultur Japans 974
Jacobsen, H., Oberveterinär: Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung. Ein Leitfaden für Tierärzte, Offiziere und Farmer 600
Jacobson, Edw. und Dr. jur. van Hasselt: Die Verfertigung der Gong in Samarang. Mit zwölf Lichtdrucktafeln und zwölf Abbildungen im Text . 875
Jahrbuch des städtischen Museums für Völkerkunde in Leipzig. Herausgegeben von der Direktion. Band I. 1906 698
Jastrow, Dr., Prof., Rektor der Handelshochschule: Die Handelshochschule Berlin. Bericht über das erste Studienjahr 1906/07. Erstattet von —. . 1236
Jung-Deutschlands Flotten- und Kolonial-Kalender 1908 1236
Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Die —. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Fünftes Heft . . . 421
—.— Schlußheft 697
Kisa, Dr.: Die Kunst der Jahrhunderte. Bilder aus der Kunstgeschichte von — 1236
Kleintitschen, P.: Die Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel (Neupommern, deutsche Südsee), ihre Sitten und Gebräuche, unter Benutzung der Monatshefte dargestellt von —, Missionar . . 697
Kohler, Prof. Dr. jur. Herausgeber des „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie" . . . 1125
Kolbe, Oberst a. D.: Unsere Helden in Südwestafrika. I. Die Kämpfe mit den Hereros. Mit einer Übersichtskarte, 12 Abbildungen von Mitkämpfern und 6 Abbildungen vom Kriegsschauplatz 600
Kolbe, Oberst a. D.: Unsere Helden in Südwestafrika. II. Die Kämpfe mit den Hottentotten. Mit 12 Abbildungen von Mitkämpfern und 6 Abbildungen vom Kriegsschauplatz 784
Kolonial-Gesetzgebung, Deutsche. 10. Band. Herausgeber sind Prof. Dr. Köbner und Wirkl. Legationsrat Gerstmeyer 1234

Ewiger Bund

Kolonial-Handelsadreßbuch 1907. 11. Jahrg. Mit einer Karte der Kolonien in Buntdruck. Herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee 135
Kolonialkatalog, Deutscher. Ein Verzeichnis neuerer und älterer Schriften über die deutschen Schutzgebiete. Herausgegeben von der Exportbuchhandlung G. A. v. Halem, Bremen 784
König, Ingenieur und Hydrotekt: Die Wasserversorgung in Deutsch-Südwestafrika 543
Kuhn, Dr. Stabsarzt: „Gesundheitlicher Ratgeber für Südwestafrika". Mit Abbildungen im Text und einer Bildertafel. 1907 648
Kullnick, Dr.: Vom Reitersmann zum Präsidenten. Ein Lebensbild Theodor Roosevelts. Mit einem Bildnis 1125
Kürchhoff. D.: „Die Viehzucht in Afrika". Heft 11 der Kolonialen Abhandlungen 826
Lattmann, Reichstagsabgeordneter: Die Schulen in unsern Kolonien. Herausgegeben von . . . 228
Littmann, Professor: Die Heldentaten des Dom Christoph da Gama in Abessinien. Nach dem portugiesischen Berichte des Miguel de Castanhoso übersetzt und herausgegeben von 648
Lohmeyer, Dr. †: Auf weiter Fahrt. Selbsterlebnisse zur See und zu Lande. Mit Originalbeiträgen deutscher Marineoffiziere, Kolonialtruppenführer und Weltreisender. Begründet von —, fortgeführt von Kapitänleutnant Wislicenus 1125
Macco, A., Bergassessor: Die Aussichten des Bergbaus in Deutsch-Südwestafrika. 826
Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. 5. Jahrg. 1907 . . . . . 39, 1235
Martin, Dr., Regierungsarzt: Der Lullusbrunnen bei Tropenkrankheiten 136
Mayer, Dr.: Deutsches Militärstrafrecht 1236
Medizinal-Berichte über die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1904/05. Herausgegeben von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes. Berlin 1907 600
Mense, Dr. C.: „Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene". XI. Band. Herausgegeben von . . 910
Meyer, Dr., Kammergerichtsrat: Wirtschaft und Recht der Herero 825
Meyer, Arthur: Über Semen Strophanti . . . 1126
Mischlich, Adam: Wörterbuch der Haussa-Sprache. I. Teil: Haussa-Deutsch 972
Mohr, Dr.: Algerien, eine Studie über die französische Land- und Siedelungspolitik 784
Naendrup, Dr. Prof.: Entwicklung und Ziele des Kolonialrechts 1126
Narbeshuber, Dr. K. K. österreich-ungarischer Vizekonsul in Sfax: Aus dem Leben der arabischen Bevölkerung in Sfax (Regentschaft Tunis). 698
v. Ortenberg, Dr.: Aus dem Tagebuch eines Arztes 1075
Paasche, Oberleutnant z. S.: Im Morgenlicht. Kriegs-, Jagd- und Reiseerlebnisse in Ostafrika 1236
Parkinson, R., Forscher.: „Dreißig Jahre in der Südsee". Herausgegeben von Dr. Ankermann in 28 Lieferungen 135, 487
Parkinson, R.: Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarck-Archipel und auf den Deutschen Salomons-Inseln. Von —. Herausgegeben von Dr. Ankermann 1235
Passarge, Dr. Siegfried: Südafrika. Eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde von —. Mit 47 Abbildungen auf Tafeln, 34 Karten und zahlreichen Profilen 1235
Paul, Pastor: Die Mission auf den deutschen Südsee-Inseln 1126
Perrot, Bernhard: „Deutsch-Ostafrikanische Wirtschaftspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Auswanderungsfrage". 826
Perrot, Bernhard: Die Zukunft Deutsch-Ostafrikas 1236
Perthes, Justus: Wandkarte von Afrika zur Darstellung der Bodenbedeckung mit 8 Kärtchen zur Entdeckungsgeschichte und 14 Bildnissen berühmter Afrikaforscher. Bearbeitet von Paul Langhans . 135
v. Pfeil, Graf, Dr.: Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika 1126
Plehn, Dr. Professor: Über Beri-Beri und ihre Bedeutung für wirtschaftliche und kriegerische Unternehmungen in den warmen Ländern. 542
Preßstimmen. Koloniale — siehe unter „Allgemeines".
Preuß: Kolonialerziehung des deutschen Volkes. Leitende Ideen und Material 378
Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps für 1907. Verlag von E. S. Mittler u. Sohn 542
Rangliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1907. Verlag von E. S. Mittler u. Sohn 542
—.— Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907 1171
Rangliste von Beamten der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. Redigiert im Reichs-Marine-Amt 698
Ratgeber. Amtlicher — für Deutsch-Südwestafrika. Verlag Dietrich Reimer 629
Reimer, Dietrich: Mitteilungen über koloniale Bücher und Karten 1907. Heft 1. 80 Seiten mit 10 Illustrationen, 2 Kartenskizzen 136
Reimers, Dietrich: Mitteilungen für Ansiedler, Forschungsreisende und Kolonialfreunde. Heft 4. November 1907 1236
Richter, Jul., Pfarrer: Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von 39
Richter, Jul. u. Paul: „Saat und Ernte auf dem Missionsfelde". Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von 39
Rohrbach, Dr. Lic.: Deutsche Kolonialwirtschaft. Band I: Südwestafrika 1027

Ewiger Bund

Sabersky, Dr.: Der koloniale Inlands- und Auslandsbegriff 826
Schäfer, Prof. Dr.: Weltlage und Kolonialpolitik. Vortrag . . . . . 113—115
Scheel, Dr.: Deutsche Kolonien. Koloniales Lesebuch zur Einführung in die Kenntnis von Deutschlands Kolonien und ihrer Bedeutung für das Mutterland. Ausgewählt und eingeleitet von —, Oberlehrer in Steglitz 974
Schmid v. Schwarzenhorn, Rud.: „Künstliche Depeschenwörter". Silbentabellen zur Bildung von je 40 000 fünfbuchstabigen Codewörtern . . 600
—.— „Ame-Tafel". Chiffrier-Tafel zum Gebrauch für sämtliche Telegraphen-Codes und Chiffrierwörterbücher 600
—.— „Universal-Geheimschrift". Allgemeine Depeschenverkehrsschrift, Depeschenkürzung usw. . . 600
Schmidt, Geo., Bezirksleiter a. D.: Schmidt contra Roeren. Unter dem kaudinischen Joch. Ein Kampf um Recht und Ehre. Broschüre 297
Schmidt, Lic., Divisionspfarrer der 1. Garde-Division: Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika. Erlebnisse und Erfahrungen von 600
Schmidt: Photographisches Hilfsbuch für ernste Arbeit. Teil II. Vom Negativ zum Bilde . . . 1172
v. Schwartz, D.: Mission und Kolonisation in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Missionsstunde von . 1028
Sering, Prof. Dr.: Volkswirtschaft und Kolonialpolitik. Vortrag . . . . . 115—119
Smend, Oberleutnant: Eine Reise durch die Nordostecke von Togo 1125
Sperling, C. F.: Eine Weltreise unter deutscher Flagge; 51 000 Seemeilen mit dem deutschen Kreuzergeschwader durch die Ozeane 1125
Sprigade, P. u. M. Moisel: Neue Wandkarte der deutschen Kolonien, bearbeitet von 187
Stephan, Dr., Marinestabsarzt: Die Literatur des Schutzgebiets Neu-Guinea. 228
Steuber, Dr. Oberstabsarzt: Über die Verwendbarkeit europäischer Truppen in tropischen Kolonien vom gesundheitlichen Standpunkte 600
Streit, P.: Katholischer Missionsatlas. Bearbeitet von 136
Tanera, Karl: Wolf der Dragoner des Prinzen Eugen. Kriegsgeschichtliche Erzählung von —. Mit 8 Bildern nach Zeichnungen von E. Zimmer 1126
Tesch, Joh., Kais. Hofrat: Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte. Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von — 1235
Le Traducteur (15. Jahrg.) und The Translator (4. Jahrg.). Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache 187
„Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zu Berlin. 11. Jahrgang 90, 186, 269, 377, 486, 599, 693, 825, 910, 1011, 1113, 1218
Velten, Professor Dr.: Prosa und Poesie der Suaheli. 269
Volksschriften. Koloniale 186
Vosberg-Rekow, Dr.: Nation und Welt. Betrachtungen über Grundlagen und Aussichten der deutschen Weltpolitik 1028
Weltpanorama, Das große — der Reisen, Abenteuer, Wunder, Entdeckungen und Kulturtaten in Wort und Bild. Ein Jahrbuch für alle Gebildeten 1075
Werner, Kommerzienrat: Kaufmännische Mitarbeit an der Kolonialbetätigung. Vortrag vor dem deutschen Handelstage am 9. April d. Js. . . . 784
v. Werner, Vizeadmiral a. D.: „Deutschlands Ehr' im Weltenmeer". Die Entwicklung der deutschen Flotte, ihr heutiger Ausbau und Skizzen aus dem Leben an Bord von —. Neubearbeitet von Kontreadmiral z. D. Holzhauer. Mit vier farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von Prof. Stöwer u. Joh. Gehrts 1126
Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee . 42
„Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien". Zweite verbesserte Auflage 875
v. Wissmann, Dr., weil. Gouverneur z. D. In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse von —. Mit 28 Vollbildern und 42 Textabbildungen von W. Kuhnert 1171
Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft Heft 1 187
Ziemann, Professor Dr.: Belehrungen für Europäer an Orten ohne Arzt. Für Kamerun verfaßt von 543

Literatur-Verzeichnis.

Literatur-Verzeichnis. 42, 91, 187, 228, 270, 324, 422

Illustrationen und Karten.

Vom Bau der Lüderitzbucht-Kubub-Eisenbahn. Zwei Abbildungen zwischen . . . . . 76 u. 77
Abbildungen zu „Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma". Zwischen . . 210 u. 211, 306 u. 307
Karte von Südwest-Afrika. Zwischen . . 240 u. 241
„Das Aufstandsgebiet im Südbezirk Kamerun". Übersichtsskizze 349
Skizze zu dem Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Mansfeld über seine Dienstreise nach dem Obanglande 401
Skizze zum Vulkan-Ausbruch in Sawaii. Zwischen 406 u. 407
Übersichtskarte für den Marsch der sechsten Expeditionskompagnie. Dezember 1905 bis September 1906 457
Karte des Oleai-Atolls 569
Vegetationsbilder aus Deutsch-Südwestafrika. Zwischen 592 u. 593

Ewiger Bund

Skizze zu den Berichten der Hauptleute Schlosser und Dominik über die Maka-Expedition 621
Übersichts-Skizze der alten und neuen Dendeng-Straße nach den Aufnahmen des Leutnants von Oertzen 627
Die Gebirgsstraße Jo-Kame. Abbildungen zwischen 630 u. 631
Abbildungen zu „Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi". Zwischen . . . . . 660 u. 661
Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz. Zwischen . . . . . 730 u. 731
Aus dem Südwesten des Bezirks Moschi. Vier Abbildungen. Zwischen . . . . . 884 u. 885
Karte zum Bahnbau Lüderitzbucht—Aus. Zwischen 890 u. 891
Dammbau zwischen Anecho und Adjido. Zwei Abbildungen. Zwischen . . . . . 922 u. 923
Skizze zu dem Bericht „Dammbau zwischen Anecho und Adjido" 923
Herbertshöhe und Simpsonhafen. Vier Abbildungen zwischen . . . . . 1006 u. 1007
Übersichtskarte der Faro-Erkundung. Aufgenommen, konstruiert und gezeichnet von Oberlt. Strümpell Zwischen . . . . . 1088 u. 1089
Sansevierenkultur in Voi. 2 Abbildungen. Zwischen 1136 u. 1137
Aufnahmen des Oberleutnants Strümpell in dem Gebiet Kameruns südwestlich von Yola. (April 1907.) Zwischen . . . . . 1140 u. 1141
Illustrationsprobe aus: Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee: Moánosweiber aus Lalobé mit ihren Kindern und Vulkan Kaije an der Blanchebucht. Zwischen . . . . . 1234 u. 1235

Besondere Beilagen.

Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten.
1. Heft des XX. Bandes Beilage zu Heft 2.
2. „ „ XX. „ „ „ „ 8.
3. „ „ XX. „ „ „ „ 17.
4. „ „ XX. „ „ „ „ 23.
Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee für 1905/06. Bes. Beilage zu Heft 5.
Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Statistische Übersicht nach dem Stande vom 1. Januar 1907. Bes. Beilage zu Heft 16.

Ewiger Bund

Verzeichnis

der in den

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.

(In teilweiser Anlehnung an die Rechtschreibung auf den Kiepertschen Karten.)

Ostafrika.

Alt-Langenburg, Ort 818.
Amani, Ort, Versuchsstation 35, 71, 146, 149, 529, 983.
Ambangulu, Kaffeeplantage 814.
Aruscha, Landsch. 647.
Aruscha, Ort 188, 257, 816.

Bagamojo, Ort, Zollamt 125, 159, 262, 302, 346, 461, 636, 811, 863, 885, 1047, 1138.
Bagamojo, Bezirk 820.
Balangai, Kaffeeplantage 814.
Bismarckburg, Station, Zollstelle, 98, 205, 206, 207, 257, 407, 462, 636, 637, 809, 810, 1049.
Bugoie, Landschaft 523.
Bugufi, Landschaft 523.
Bukoba, Bezirk 200, 1202.
Bukoba, Station, Zollstelle 97, 205, 206, 207, 257, 407, 461, 462, 636, 637, 809, 810, 983, 984, 1049, 1124, 1136, 1138, 1139, 1202, 1203, 1209.
Bulwa, Plantage 812.
Bundali, Land 647.
Buschhof 816.
Buschirihof, Pflanzung 680.

Chuza-Fluß 725, 726.

Daressalam, Bezirk 818.
Daressalam, Stadt, Zollamt 51, 97, 125, 134, 145, 146, 159, 234, 262, 263, 290, 297, 302, 334, 346, 461, 558, 580, 636, 647, 811, 818, 863, 876, 885, 925, 926, 982, 1047, 1105, 1134, 1136, 1138.
Daressalam-Morogoro-Eisenbahn 261, 523, 525, 1136.
Donde, Landschaft 340, 341, 343, 344.
Dsinga, Missionsstation 1124.
Dunga-Massive, Ort 812.
Dungobesh, Landschaft 884, 885.
Dschagga-Land 647.
Eiassi-Graben 885.
Eiassi-See 885.
Emmaberg, Missionsstation 816.

Friedrich Hoffmann-Plantage 816.

Gombe-Fluß 461.
Gorongoro, Vulkan 885.
Gumbiro, Ort 335, 336, 337, 338, 339, 340, 344, 345, 346.
Gurui, Fluß 884.

Hanga, Ort 346.
Heru (Mittel-Ulha), Landschaft 725, 726.
Hohenlohe-Graben 885.
Homera, Ort 340.
Horobo, Fluß 336, 340.

Idahina, Landschaft 459.
Ifinga, Ort 335.
Ileya, Missionsstation 168.
Ilondo, Ort 647.
Iringa-Bezirk 816.
Iringa, Ort 816.
Isoko, Ort, Missionsstation 647.
Jakobi, Missionsstation 168.

Kagera-Fluß 1138, 1139.
Kalinsi, Dorf 725, 726.
Kange, Pflanzung 639.
Kangonsa, Ort 1139.
Karagwe, Ort 1138, 1139.
Karaudi, Ort 1105.
Kaseke, Bach 726
Kasima, Ort 461.
Kibognoto, Ort 816.
Kibosho, Ort 816.
Kibwezi, Ort 1137, 1138.
Kibugala, Ort, Missionsstation 146, 335, 816.
Kiduni, Plantage 766, 767.
Kisumbiro, Ort 1139.
Kigombe, Plantage 812.
Kigonsera, Ort 339.
Kikogwe, Ort, Pflanzung 639, 767, 816.
Kikunde, Ort 1105.
Kilimandjaro (Kilimandscharo) Berg 61, 168, 647.
Kilimandjaro-Gebiet 525.
Kilindini, Hafen von 1136.
Kiliwa, Ort 818.
Kilossa, Landschaft 445, 450, 452, 454.
Kilossa, Ort 581, 818, 1105.
Kilwa, Dorf, Zollamt 125, 159, 262, 290, 291, 292, 302, 340, 346, 461, 636, 811, 863, 885, 1047, 1104, 1138.
Kilwa, Bezirk 261, 262, 290, 820.
Kilwa Kisiwani, Insel 290.
Kingani-Fluß 1105.
Kiomoni, Plantage 767, 812.
Kipateni, Pflanzung 814.
Kiraunda, Fluß 341.
Kirira, Landschaft 459.
Kiru-See 1124
Kiruanda, Fluß 343.
Kisiba, Landschaft 200.
Kissaka, Landschaft 523.
Kisuaheli-Sprache 462.
Kisumu, Ort 1136, 1139, 1199, 1201, 1202.
Kisuno-Bach 726.
Kiyimbila, Missionsstation 818.
Kitanda (Mohamakiros), Landschaft 336, 337, 338, 339, 340.
Kitanda, Ort 335, 336, 337, 338, 339, 344, 345, 346.
Kitanda, Posten 341, 342, 345.
Kitopeni, Ort 820.
Kitukutu-Berg 341.
Kivu-See 523.

Ewiger Bund

Koloboſya, Ort 647.
Kome, Ort 816
Konde-Sprache 648.
Kondeny, Ort 168.
Kondoa, Landſchaft 445.
Kondoa-Irangi, Offizierpoſten 121, 138, 257, 258.
Kongei, Ort 814.
Kopa-Kopa, Ort 344.
Kopa-Kopa-Leute 336
Kumgumira, Ort 820.
Kungwe, Neu-, Plantage 818.
Kuraſini, Ort 818
Kwai, Domäne 814.
Kwale, Inſel 451..
Kwa Libuka, Ort 341, 342, 343.
Kwa Mageja, 342, 343.
Kwamkuſu, Ort 814.
Kwa Mtoro Ort 257.
Kwa Mtote, Ort 343.
Kwande, Landſchaft 459.
Kwajigi, Ort 814.

Langenburg, Stadt 818.
Lewa, Plantage 816.
Ligambiro, Ort 342, 343.
Ligombe, Fluß 338, 341, 342, 343, 345.
Lihowera, Ort 346.
Likuyu, Landſchaft 437, 338.
Likuyu-Fluß 335, 340.
Likuyu-Militärpoſten 335, 336, 339, 340, 341, 342, 344, 345.
Lindi, Bezirk 820.
Lindi, Ort, Zollamt 125, 159, 302, 346, 451, 452, 461. 636, 767, 811, 863, 885, 993, 1047, 1138.
Lirondo, Fluß 339, 340.
Lirondo-Tal 444, 345.
Lituno-Leute 336.
Liwale, Ort 291, 293, 335, 340, 341, 344, 820.
Liwale, der 1105.
Lolmogro elanairobi, Vulkan 885.
Luhanjandu, Fluß 336, 338, 339, 341, 343.
Luhira-Fluß 339.
Luitſchi-Fluß 726.
Lukalawa, Fluß 339.
Lukaya, Landſchaft 459.
Lukonde, Fluß 1105.
Lukula, Fluß 341.
Lukumburu, Fluß 335.
Lukumburu, Ort 335.
Lukumburu, Poſten 346.
Lupembe, Ort 145, 146.
Lutukira-Tal 291.
Luwegu, Landſchaft 335, 336, 344.
Luwegu, Fluß 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345.
Luwegu, Poſten 338, 344, 345.
Luwira, Fluß 345.

Madaba, Landſchaft 341, 344.
Madibi-Berg 345.
Madibira, Miſſion 816.
Mafia-Inſeln 290.
Mafia, Ort 820.
Magad-See 653.
Mageja, Ort 343.
Magengati, Landſchaft 459.
Magerneni, Ort 818.
Magrotto, Pflanzung 767, 812.
Mahenge, Militärſtation 336, 339, 342, 344, 345.
Mahenge, Bezirk 336, 338, 340, 341, 342.
Mahuguru 346.
Majani, Plantage 767.
Majimahu, Ort 340, 341, 344
Majimahuhu, Ort 336.
Makere, Fluß 725.
Makuyuni Ort 1105.
Mamba, Miſſionsſtation 647.
Mamiga, Ort 343.
Mampjui-Straße 341, 345.
Mangati-Landſchaft 884, 885.
Manjara-See 884.
Marangu, Ort 647, 816.
Marienhof 814.
Maſinde, Ort 814.
Maſſai-Land 75.
Maſſai-Steppe 121.
Maſſaſſi, Miſſionsſtation 168.
Maſſumbwe, Landſchaft 459.
Maſumbai', Plantage 767.
Mazumbai, Kaffeeplantage 814.
Malanda, Fluß 341, 343.
Matengo, Landſchaft 335, 637.
Matogoro-Berge 336.
Matombo, Miſſionsſtation 818.
Matomondas, Ort 341.
Matumbi, Landſchaft 339, 341, 344, 346, 637.
Matumbi, Ort 335.
Maurui, Ort 109.
Mbarangandu, Fluß 336, 340, 341, 344.
Mbarangandu, Etappenpoſten 336, 339, 340.
Mbayahof 818.
Mbelwani, Ort 342.
Mbembela, Ort 647.
Mbeyera, Ort 335, 337.
Mbeyera, Poſten 339, 344.
Mbogwe, Landſchaft 459.
Mboma, Dorf 647.
Mbozi, Miſſionsſtation 818.
Mburumui-Berg 341.
Meru-Gebiet 525.
Meru-Berg 647.
Mgenda, Ort 342.
Mgende, Landſchaft 336, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345.
Mgende-Leute 336, 345.
Mgende-Straße 341.
Mgera, Ort 818.
Mgombeki, Ort 343.
Mhangaſi, Ort 346.
Mikanjuni, Pflanzung 814.
Mikeſſe, Ort 297, 926, 1105.
Mikindani, Ort 636.
Mikindani, Ort, Plantage 767, 820.
Milow, Miſſionsſtation, Poſten 168, 339, 344.
Miombo-Wald 725.
Mitondo, Fluß 341.
Mkalamo, Ort 75.
Mkekenuri, Ort, Militärpoſten 335, 339.
Mkula-Berge 344.
Mkupehi, Fluß 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344.
Mlagaraſi, Fluß 725, 726.
Moa, Plantage 812.
Mohaſi-See 1124.
Mokondo, Ort 1105.
Mombaſſa, Ort 861, 1009, 1136. 1198, 1199.
Mombo, Ort 74, 258, 262, 263, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 814, 1048, 1050.
Morogoro, Bezirk 818
Morogoro, Ort, Miſſionsſtation 262, 297, 334, 580, 581, 818, 925, 926, 1105, 1136.
Morogoro-Eiſenbahn 109, 445, 462.
Morogorotal, Pflanzung 818.
Moſchi, Bezirk 384, 816, 884, 885.
Moſchi, Ort, Zollſtelle 205, 206, 207, 257, 407, 462, 636, 637, 809, 810, 876, 983, 1049.
Mpapua, Bezirk 138, 257, 884.
Mponda, Ortſchaft 340.
Mpondas, Ort 342, 343, 344, 345.
Mpunſe, Landſchaft 459.
Mſae, Ort 168.
Mſingano, Ort 812.
Mſſenne, Landſchaft 459.
Mtibu, Landſchaft 459.
Mtingi, Landſchaft 1104.
Mtumbikaya, Ort 340.
Mtundika, Ort 341.
Muanſa, Bezirk 384, 580, 816.
Muanſa, Station, Zollſtelle 97, 200, 205, 206, 207, 257, 262, 407, 461, 462, 525, 636, 637, 809, 810, 816, 983, 1049, 1204.

Ewiger Bund

Mueia, Ort, Zollstelle 1049.
Mugassera-See 1124.
Muhange-Fluß 341.
Muhesa, Ort 812.
Muniaga, Landschaft 1124.
Muoa, Pflanzung 639.
Mutyck-Plateau 885.
Mwahalili, Missionsstation 818.
Mwaja, Ort, Zollstelle 205, 206, 207, 257, 407, 462, 636, 637, 809, 810, 818.
Mwakatapamya, Ort 647.
Mwanakune, Distrikt 459.
Mwasulama, Ort 647.
Mwenibungu, Ort 647.
Mwika, Missionsstation 168.
Mwitingi, Plantage 767.
Mzomba, Ort 647.

Nairobe, Ort 200.
Naitivi, Plantage 766, 767.
Naitivi-See 766.
Nambunda, Ort 820.
Nawawassi, Fluß 341.
Neu-Langenburg, Bezirk 818.
Neu-Langenburg, Ort, Zollstelle 205, 206, 207, 257, 335, 337, 339, 407, 462, 809, 810, 1049.
Ngambo, Ort 35.
Ngambo, Plantage 812, 959.
Ngeregere, Ort 339, 340, 341, 342.
Ngerengere, Ort 297, 344, 580 926.
Ngerengere-Fluß 1105.
Ngomeni, Ort 1062.
Ngomi, Ort 812.
Ngua, Pflanzung 814.
Ngumire, Landschaft 726.
Nguru-Gebiet 1001.
Nguru-Gebirge 1105.
Nguru Mali, Pflanzung 812.
Niakafumbe-Bach 725.
Niansari-Fluß 725, 726.
Njahe, Fluß 341.
Njamtumbo, Militärposten 335, 336, 337, 346.
Njenje, Fluß 336.
Njenje, Ort 344.
Ntulira, Ort 344.
Njassa (Nyassa)-See 336, 1003.
Nyassa-Gebiet 168.
Nyembele, Ort 647.

Odeani elanairobi, Vulkan 885.
Ofirwa, Vulkan 885.

Pangani, Bezirk 816.
Pangani, Ort, Zollamt 125, 159, 302, 346, 461, 636, 811, 863, 885, 1047, 1138.
Pangani-Fluß 69, 257.
Panganja, Versuchsplantage 525, 1104.
Pangira, Ort 146.
Pare, Nord-, Land 647.
Pembalioto, Ort 335.
Peramiho, Ort 339.
Pflanzung O. Boog 814.
Pingoni, Plantage 812.
Pitu, Fluß 337, 338, 344.
Pongwe, Plantage 812.
Pratapoor, Ort 814.
Prinz Albrecht-Plantage 812.
Pugu, Ort 580, 926.

Ratuki, Ort 346.
Rowuma-Fluß 291, 293, 335, 336, 338, 339, 340, 345, 444.
Ruaha, Fluß 524.
Ruanda, Reich 523, 1124.
Ruanda, Militärposten 335, 338.
Rufidji-Fluß 69, 72, 525, 1104.
Rugufu, Nebenfluß d. Mlagarasi 726.
Ruhuhu, Fluß 335, 336, 338, 346.
Rungwe, Ort 647.
Runsewe, Landschaft 459.
Rutenganio, Ort 647, 818.
Rutschugi, Nebenfluß d. Mlagarasi 726.
Rutschugi, Posten 725.
Rutukira, Fluß 339.
Ruvu, Ort 297, 580, 926.
Ruwari, Fluß 346.

Saadani, Versuchsplantage 525, 636.
Sadani-Gebiet 1062, 1105.
Sadani, Ort 262, 263, 816, 1102, 1104.
Sakarre, Kaffeeplantage 814.
Samanga, Ort 820.
Sanga-Gebiet 1139.
Schirati, Bezirk 816, 862, 863.
Schirati, Ort, Zollstelle 205, 206, 207, 257, 407, 462, 636, 637, 809, 810, 816, 1049, 1138.
Schoeller, Plantage 767, 812.
Semelagas, Ort 346.
Sigi-Pflanzung 1062.
Simbo, Dorf 461.
Sirambo, Landschaft 459.
Sistambandu, Sultanat 335.
Soga, Ort 297, 580, 926.
Ssamanga, Ort 262.
Ssongea, Bezirk 290, 335, 336, 338, 341, 346, 818.
Ssongea, Ort, Zollstelle 145, 146, 205, 206, 207, 257, 291, 294, 296, 335, 336, 337, 339, 340, 342, 344, 345, 346, 407, 462, 809, 810, 818, 1049.
Ssongo Manara, Insel 290.
Suaheli-Neger 1204.
Sultans Plantagen 818.
Sykonge, Ort 168.

Tabora, Bezirk 384, 459, 460, 461, 462, 580, 581, 1206.
Tabora, Station 98, 290, 461, 959, 984, 1200, 1204, 1205.
Tandala, Ort 335.
Tanga, Bezirk 454, 812, 814.
Tanga, Ort, Zollamt 74, 109, 125, 159, 262, 302, 346, 461, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 636, 811, 812, 863, 885, 983, 1047, 1048, 1050, 1062, 1138.
Tanganjika, Randgebirge 725, 726.
Tanganjika-See 453, 462, 523, 725, 1003, 1124.
Tangata, Ort 812.
Tangiros, Ort 341, 342, 343, 344.
Tomobo, Ort 1105.
Tosa-Maganga, Ort 816.
Totohovu, Plantage 812.
Tschiwongo, Ort 336.

Ubena, Landschaft 344, 345, 346, 523, 637, 816.
Ubena, Nord- 335, 339.
Ubena, Süd- 339, 346.
Ubena-Posten 335.
Ubjidji, Landschaft 459, 460, 725.
Ubjidji, Nord- 726.
Ubjidji, Station, Zollstelle 98, 205, 206, 207, 257, 407, 461, 462, 636, 637, 809, 810, 984, 1049.
Ufiome, Landschaft 884, 885.
Ugama, Ort 816.
Ugogo, Landschaft 258, 451, 452, 453.
Ugomba, Landschaft 459.
Uha, Landschaft 460, 725, 726
Uha-Plateau 725, 726.
Uhawende, Landschaft 726.
Uhehe-Gebiet 523, 524.
Uhehe, Ort 290.
Uhsonge-Magamba, Ort 814.
Ukami-Gebiet 1001.
Ukinga-Posten 335, 339.
Ukumbi, Landschaft 459.
Ukune, Landschaft 459.
Ulangwa, Landschaft 459.
Uluguru, Landschaft 581.
Ulumaim, Plantage 820.
Umbulu, Landschaft 884, 885.
Umbulu, Militärposten 884.
Umeba, Landschaft 453.
Ungoni, Landschaft 291, 335, 337, 338, 339, 342, 343, 345, 346, 453, 632, 637, 674.

Ewiger Bund

Ungoni, Nord-, 344.
Ungoni, Oſt- 337.
Ungoni, Süd- 339.
Union, Kaffeepflanzung 639, 812.
Unjika-Poſten, Zollſtelle 205, 206, 207, 257, 407, 462, 809, 810, 1049.
Unyambewa, Landſchaft 459, 461.
Unyamweſi, Landſchaft 451, 452, 453, 454, 726, 1205.
Unyamweſi, Ort 168.
Unyanyembe, Landſchaft 459.
Upanga, Ort 297.
Upangwa, Landſchaft 336, 337, 338, 344, 345, 346, 637.
Upangwa, Ort 335, 339, 340.
Urambo, Landſchaft 459, 461.
Urambo, Miſſionsſtation 462.
Urundi, Reich 523, 726.
Uſagara-Gebiet 1001.
Uſambara, Landſchaft 118, 258, 581, 1203.
Uſambara, Oſt-, Landſchaft 959.
Uſambara, Ort 35.
Uſambara-Gebirge 469.
Uſambara, Landſchaft 1124.
Uſambara-Eiſenbahn 74, 109, 263, 463, 469, 1048, 1093.
Uſchirombo, Landſchaft 459, 461.
Uſchirombo, Miſſionsſtation 462.
Uſdungwe-Berge 523.
Uſe..uha-Gebiet 1001.
Uſegu.ha, Ort 816.
Uſingo, Landſchaft 725,
Uſſagara, Landſchaft 453.
Uſſagara-Gebirge 453.
Uſſangu-Gebiet 523, 524.
Uſſoke, Diſtrikt 459, 460.
Uſſonge, Landſchaft 459.
Uſſumbwa-Landſchaften 459, 460, 461, 462.
Uſſuwi-Landſchaft 460.
Uſukuma, Landſchaft 1204.
Uſumbura, Bezirk 816.
Uſumbura, Station, Zollſtelle 98, 205, 206, 207, 257, 407, 462, 636, 637, 809, 810, 816, 861, 984, 1049.
Utambara, Landſchaft 459.
Utapiſia, Landſchaft 459.
Uyovu, Landſchaft 459.
Uyui, Landſchaft 459, 461.

Viktoria-Nyanſa 71, 109, 110, 156, 261, 262, 263, 523, 959, 1003, 1136, 1139, 1197, 1199, 1200, 1204.
Voi, Ort 1136, 1138.

Wabena-Volk 339.
Wabolongo-Volk 460.
Wafipa, Volksſtamm 674.
Waha-Volk 726.
Wahehe-Volk 339.
Wahiao-Volk 444.
Wakaranga, Volksſtamm 674.
Wambulu, Volk 884.
Wami-Fluß 1105.
Wamuëra-Volk 452.
Wanduewe, Volk 336.
Wangemannshöhe, Neu-, Plantage 818.
Wangindo-Volk 336, 339, 343.
Wangoni-Volk 335, 336, 337, 338, 339, 342, 343, 344, 459, 460, 632, 637, 672, 674, 675.
Wangoni-Reſervat 459, 460.
Wanjema-Volk 1204.
Wanyamweſi-Volk 445, 452, 726, 1138, 1204.
Wapogoro, Volk 336.
Waſſagara-Volk 454.
Waſſumbwa-Volk 459.
Waſukuma-Volk 726.
Wateita-Volk 1138.
Watonga, Volksſtamm 674.
Watuſſi-Volk 460, 523, 726.
Watuturu-Volk 884.
Weberſche Pflanzung 812.
Wembäre-Steppe 75.
Wiedhafen, Ort, Zollſtelle 146, 205, 206, 207, 257, 335, 407, 462, 809, 810, 1049.
Wilhelmstal, Bezirk 814.
Wilhelmstal, Ort 814, 983.
Wolters-Plantage 812.
Wugiri, Ort 814, 983.

Kamerun.

Abongbang, Ort 400
Abong-Mbang, Ort, Poſten 351, 392, 393, 395, 396, 619, 624.
Adamaua, Ort 69, 262.
Adamaua-Bezirk 929, 1103, 1141, 1208, 1209, 1211, 1215.
Adamaua, Weſt- 1139.
Ajibiduma, Poſten 623.
Akkoi, Volksſtamm 350, 351.
Akoafim, Ort 193, 194.
Akodda-Waſſer 396.
Akonolinga, Bezirk 400.
Akonolinga, Ort, Poſten 392, 393, 395, 396, 399, 400, 618.
Akwadorf, Dorf 557.
Allaman-Leute 392, 395.
Alunnu, Ort 396.
Aſſobam-Allaman, Ort 348, 395.
Aſſobam-Allaman-Leute 351, 392, 395.
Ateke, Ort 351, 391, 392, 393, 394.
Atie, Ort 392.
Atok, Ort 395.
Babien, Volksſtamm 391.

Badjiſche, Dorf 619.
Bafia-Gebiet 455, 456.
Bafu, Nebenfluß des Bali 400.
Bafut-Volk 1214.
Bagielle, Zwergvolk 885, 886.
Baguna, Ort 619.
Bailand 399.
Baia-Land 625.
Baia-Volk 622.
Bajele, Dorf 799.
Baka, Ort 625.
Bakba, Ort 396.
Bakba-Moambienne-Weg 351.
Bakele, Volk 618.
Bakelle-Zwergvolk 1208.
Bakinekoe, Ort 350.
Bakoko-Gebiet 455, 456, 616, 617, 618, 1211.
Bakoko, Volksſtamm 617, 885, 886, 1209, 1211.
Bakom, Volk 396.
Bakore, Ort 400.
Bakurum, großer Bach 400.
Bakwiri, Volksſtamm 400.
Bali, Land 262, 1103.
Bali-Leute 1214.
Bali, Stadt und Miſſionsſtation 163, 1124.
Bali-Fluß 400.
Bamale, Landſchaft 399.
Bamelo, Volk 391.
Bamenda, Bezirk 120.
Bamenda, Landſchaft 399.
Bamenda, Station 259.
Bamenguo, Volk 351.
Bamſiemba, Volk 396.
Bamum, Stadt, Miſſionsſtation 163, 1124.
Bamum, Land 258, 262, 399, 458, 577, 578, 1103, 1142.
Bamum, Volk 258, 259, 351, 458, 1214.
Bamum-Sprache 578.
Bamvelle, Volksſtamm 351, 391, 396.
Bamvom, Landſchaft 396.
Bandebe, Volk 351.
Bandeng-Volk 1214.
Bandſchun (Bandſun), Stadt 163.
Bandsjelle, Volk 351.
Bane, Volk 456, 885, 1208, 1209.

Ewiger Bund

Bane, Gebiet 400.
Banganbu-Land 347.
Banganbu-Leute 348.
Banglang, Berg 1139.
Bania, Ort 628.
Banjang, Land 400.
Banjo, Ort 1215.
Banjo-Leute 1215.
Banſſo, Landſchaft 258, 259.
Banſſo, Volk 258, 455, 458.
Bantabſchi, Landſchaft 1089, 1092.
Bantu-Neger 886, 1211.
Bare, Poſten 610.
Barika, Ort 400.
Barſumetu, Ort 799.
Bäru, Bezirk 400.
Baſchile, Ort 1140, 1141, 1142.
Baſchile, Tal von 1140.
Baſieb, Volk 351.
Baſiemtza, Volk 351.
Bat, Dorf 395.
Bata-Heiden 1091, 1141.
Batabi, Ort 258, 259.
Batanga, Volksſtamm 616, 617, 1208.
Batanga-Küſte 1208.
Batanga, Groß-, Ort 100, 502.
Batanga, Klein-, Ort 100.
Batarre, Ort 626.
Bati-Volk 1211, 1212.
Batiſchenga-Volk 1211, 1212.
Batſcham, Ort 163.
Beja-Stamm 1135.
Beka, Ort 1141.
Bele, Volk 620.
Bellborf, Dorf 557.
Bengalong, Ort 620, 622, 623, 624.
Benue, Fluß 261, 262, 525, 1090, 1092, 1215.
Beri, Diſtrikt 399.
Beri, Land 625.
Beri, Ort 622, 624.
Bertua, Diſtrikt 399, 608, 622, 1135.
Bertua, Landſchaft 622.
Bertua, Ort 399, 619, 620, 623, 624.
Beſam, Ort 258, 351, 395, 400.
Betuge-Nſana, Ort 622, 623.
Betuge-Nſana, Poſten 624.
Bibundi, Ort, Pflanzung 100, 502, 867.
Bidule-Bindua, Ort 350, 351.
Bidule-Bindua, Volksſtamm 350.
Bimba, Ort 395.
Bimba-Beri-Bertua, Bezirk 619, 1135.
Bimbia, Ort 615.
Bimbia, Pflanzung 624.
Biongele, Ort 455, 456, 458.
Bipare (Bifara), Ort 628.
Bipindi, Ort 1208, 1209.
Biſſoke, Ort 620.
Boeke-Fluß 347.
Bokamonene, Dorf 347, 348, 398.
Bokamonene, Leute 347.
Boki, Volksſtamm 886.
Bombaſſa, Leute 734.
Bomome, Volk 348.
Bomono-Krieck, Der 799, 1207.
Bomono-ba-benge, Ort 799.
Bomono-ba-Jeru, Ort 799.
Bonabela, Ort 1124.
Bonaberi, Ort, Miſſionsſtation 799, 1124, 1207.
Bonaku, Miſſionsſtation 1124.
Bonamuti, Ort 168.
Bonandjo, Ort 1124.
Bornu, Land 1209.
Buea, Stadt 99, 100, 145, 194, 235, 428, 502, 557, 608, 624, 655, 656, 707, 928.
Bukari Boſſo, Ort 1139, 1142.
Bule, Bezirk (Ebolova) 399.
Bullu, Volksſtamm 798.
Buli-Volk 1208.
Bulo, Herrſchaft 1139.
Bulu, Volksſtamm 351, 391, 394, 397, 398, 886.
Bulu, Land 398.
Bumba-Fluß 347, 348, 395.

Campo, Bezirk 927, 939, 941, 943, 945, 949.
Campo, Ort 100.
Campo-Fluß 1083.
Croß-Fluß 400.

Dagula, Ort 1140.
Dajeri, Dorf 1140.
Dalami, Ort 1142.
Danaba, Ort 1140.
Dangari, Ort 626.
Danola, Ort 622.
Debundja (Debundſcha), Ort 100, 494.
Degenimagi, Ort 455, 456.
Dehane-Schnellen 615, 617, 618.
Dehane, Ort 616, 617, 618.
Dendeng, Ort 620, 622, 624, 625, 626, 627, 399.
Dibongo-Höhen 615.
Dibüſüng, Volk 394.
Dikombe, Fluß 799.
Dirdu, Berg 1139.
Djahdorf 351, 391, 392.
Djah, Fluß 347, 351, 391, 392, 394, 395, 396.
Djah, Poſten 391, 395, 396.
Djah-Straße 395.
Djebem, Landſchaft 456, 458.
Djumjele, Ort 392.
Dongo-Kreek 616, 617.
Dſchang, Station 610, 1076.
Dſchimbuli-Namei 347.
Dſchomi, Ort 622.
Duala, Bezirk 399, 927, 928, 938, 940, 942, 944, 948, 1083.
Duala, Ort 100, 133, 163, 324, 347, 455, 456, 502, 579, 616, 617, 797, 991, 1010, 1011, 1124, 1209.
Duala, Leute 617.
Duala-Neger 798, 1208.
Duala-Manenguba-Bahn 262.
Dubu, Ort 626.
Dume, Fluß 399, 618, 619, 620, 622, 623, 624.
Dume, Station 622, 624.
Dume-Straße 623.
Dumran, Ort 628.
Durba, Ort 1088.
Durba, Farmdörfer 1090.

Ebea, Landſchaft 616.
Ebea, Ort 615, 616.
Ebolobingon, Dorf 351, 392, 393, 394, 396, 397.
Ebolova, Bezirk 144, 193, 194, 392, 397, 608, 798.
Ebolova, Station 193, 194, 258, 391, 394, 400, 885, 886, 992.
Edama, Dorf 624.
Edea, Bezirk 144.
Edea, Ort 399, 618, 1211.
Ehinballa, Dorf 624.
Eleſa, Niederlaſſung 617.
Eling, Landſchaft 458.
Elmo, Inſel 626.
Emombo, Ort 625.
Endo, Dorf 624.
Eonnſog, Landſchaft 617.
Eſſo-Gebiet 351.
Eſſo, Volksſtamm 351, 391, 392, 394, 396, 397.
Eſum, Hilfskrieger 619, 622, 1211.
Eta, Ort 391.
Etun-Volksſtamm 1211.

Fan-Volksſtamm 1208, 1209.
Faro, Fluß 1088, 1089, 1090, 1091, 1141.
Felere, Landſchaft 1091.
Felere, Ort 1089.
Fontemdorf, Bezirk 610.
Fontemdorf, Ort 1076.
Fullah, Volk 622, 1091, 1139, 1141, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216.
Fumban, Ort 258, 259, 577, 578.

Gabun-Leute 1208.
Gamaue, Ort 622.
Gambagani, Ort 1139, 1140.

Ewiger Bund

Gambe-Tal 1140, 1141.
Gamu-Fluß 1141.
Gangkita, Ort 1140, 1141, 1142.
Gangsari, Berg 1140.
Gangssamen, Ort 1140.
Garua, Bezirk 927, 928, 939, 941, 943, 945, 949, 955, 1090, 1092.
Garua, Militärstation 389, 442, 525, 1140.
Gasa, Ort 628.
Giwa, Ort 1140.
Gogo, Berg 1089.
Gone (Guine), Volksstamm 456.
Gorna, Ort 628.
Grori, Dorf 1140.
Grum, Berg 1141.
Grumpao, Ort 1140, 1141.
Gujimu, Ort 626.
Gumfok, Ort 620.
Guyo, Landschaft 455, 456, 458.

Haussa, Volk 399, 456, 458, 577, 578, 620, 1124, 1141, 1209, 1212.
Hossere Banglang, Berg 1141.
Hossere Bantabschi, Berg 1089.
Hossere Lugere, Berg 1089.
Hossere Mangla, Berg 1141.

Ibi, Ort 1142.
Ibenau-Sanje, Ort 502.
Ibongele, Ort 626.
Ibongo, Landschaft 626.
Ibongo, Ort 625.
Ibute-Enklave 626.
Ibutschaba, Ort 625.
Inubu, Fluß 455, 456.
Is-hio(Mes-hio)-Sprache 456.
Isongo, Ort 100.
Isongo, Pflanzung 867.
Jabassi, Bezirk 144, 163, 1190.
Jabassi, Station 455, 456, 861.
Jabu (Jabgu), Ort 1139.
Jakoa, Volk 351.
Jamiad, Ort 626.
Jangeni, Berg 1140.
Jankula, Dorf 625.
Jasulu-Kreek (Onge- und Soumre-Kreek) 616, 617.
Jaunde, Bezirk 392, 399, 608, 624, 625, 1135.
Jaunde, Ort, Bezirksamt 271, 324, 347, 392, 396, 618, 620, 622, 623, 624, 625, 798, 1210, 1211, 1215.
Jaunde, Volksstamm 398, 885, 1208, 1209, 1210, 1211.
Jaunde-Sprache 396.
Jaunde-Straße 350, 399, 618, 886.
Jebbekolle, Dorf 351, 624.
Jebekolle-Gebiet 393, 395, 400, 623.
Jebekolle-Grenze 619.
Jebekolle, Volksstamm 350, 351, 391, 392, 394, 396, 624.
Jekaba, Volk 620, 622, 623.
Jekoabba, Hilfskrieger 619.
Jelinda-Gebiet 396.
Jelinda, Volksstamm 351, 393, 394, 397.
Jem, Landschaft 626.
Jem, Ort 625.
Jembame, Ort 618.
Jengone, Land 623.
Jesse (Njan-Hamo), Fluß 626.
Jesum, Landschaft 617.
Jetsang-Gebiet 798.
Jetsang, Volksstamm 351, 391, 392, 394, 397, 798.
Jewi, Berg 1141.
Job-Kage, Dorf 1083.
Joko, Station 399, 626, 1135, 1211, 1213, 1215.
Jolo-Berge 1212.
Jola, Ort 862, 1089.
Joßdorf, Dorf 557, 1215.
Jukabum, Ort 258.
Jukabuma, Distrikt 399.
Jukabuma, Ort 347, 348, 350, 351, 395, 400.
Junkulu-Gebiet 798.

Kabom, Ort 619, 620.
Kadai-Gebiet 622.
Kadei-Fluß 624.
Kake, Dorf 799.
Kam, Ort 193, 194, 351, 352, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 399, 400,
Kamerunberg, Bezirk 579.
Kamerunberg 163, 494, 617, 927. 928, 929.
Kamerun, Fluß 799.
Kampo 1208.
Kanuri-Volk 1141.
Karin, Ort 1090.
Kaschollo, Grenzdorf 1215.
Keaka, Landschaft 400.
Kele (Nkéle), Fluß 1083.
Kembon, Ort 400.
Kim-Fluß 1214.
Kogboi, Ort 628.
Koloi, Ort 628.
Kontscha, Ort 1139, 1141, 1142.
Kowe, Ort 1139.
Kribi, Bezirk 399, 608, 886, 927, 938, 940, 942, 944, 948.
Kribi, Ort 100, 258, 350, 391, 502, 616, 992, 1083, 1208, 1209.
Kriegsschiffhafen, Ort 100.
Kroß, Fluß 886.
Kroß-Schnellen 862.
Kru-Leute 617.
Kulujundu, Dorf 396, 397.
Kumilla, Ort 347.
Kunabembe-Leute 347, 348.
Kunde, Ort 628.

Labare Belo, Ort 1139, 1142.
Lala, Ort 799.
Lamewol, Ort 1089.
Lamy, Fort 628.
Laro, Ort 1090, 1139, 1140, 1141, 1142.
Lau, Ort 1142.
Lebandum, Dorf 886.
Lere, Ort 628.
Linte-Berge 1212.
Lobo, Fluß 886.
Lobole-Gimbia, Dorf 393.
Logone-Fluß 1215.
Lokundje, Fluß 615, 616, 617, 1208, 1209.
Lokundje-Schnellen 615, 616.
Lolodorf, Bezirk 144, 399, 400, 608.
Lolodorf, Station 258, 391, 396, 618, 885, 886, 1208, 1209, 1210.
Lomie-Gebiet 399, 608.
Lomie, Dorf 258, 347, 348, 350, 351, 352, 391, 392, 394, 395, 400, 619, 623, 992, 1135.
Longji, Ort 100, 271, 502, 615, 1208.
Longji, Faktorei 616.
Longmapfog, Fluß 350, 351, 392, 393, 394, 396, 397, 1208.
Lugere, Ort 1089, 1090.
Lum, Dorf 799.

Mabea-Volk 1208, 1209.
Magom, Ort 1213.
Maka, Land 619, 623.
Maka, Volksstamm 618, 619, 620, 622, 623, 886, 1135, 1208, 1209, 1212.
Makei, Dorf 626.
Makka, Landschaft 394, 395, 399.
Makka, Ort 351.
Makka, Volksstamm 348, 350, 351, 391, 392, 394, 395, 396.
Malaman, Ort 619, 623, 624.
Mali, Ort 1142.
Malimba, Ort 100, 615, 616, 617.
Malimba, Volk 617.
Malogele, Ort, Faktorei 351, 393, 394, 395, 396, 397.
Mamfe, Ort 400.
Manang, Ort 1089.
Manang, Dörfer 1090.
Mandiongolo-Volksstamm 1214.
Mane, Ort 626.
Manengole, Ort 799.
Manengoteng, Ort 799.

Ewiger Bund

Manenguba-Gebirge 163, 456, 579, 799, 1010, 1011.
Manenguba-Eisenbahn 109, 798, 800, 1103, 1207.
Mangla, Berg 1139.
Mango, Stadt 1212.
Manjo, Ort 799.
Mao Beleke, Nebenfluß des Faro 1090.
Mao Bulo, Fluß 1139, 1140, 1141.
Mao Deo, Nebenfluß des Faro 1088, 1090, 1091, 1141, 1142.
Mao Dukuwa, Nebenfluß des Faro 1089, 1090.
Mao Fel, Nebenfluß des Faro 1088, 1090.
Mao Fel-Schnellen 1090.
Mao Gula, Fluß 1141.
Mao Ine, Fluß 1140, 1141.
Mao Jarendi (Mao Bantadschi), Nebenfluß des Faro 1089, 1090.
Mao Kalei, Fluß 1141.
Mao Kokaete, Nebenfluß des Faro 1090.
Mao Kordo, Fluß 1139.
Mao Kossowoi, Nebenfluß des Faro 1089, 1090.
Mao Laro, Fluß 1141.
Mao Mogo, Fluß 1141.
Mapfong-Volk 1208.
Massanga, Land 352.
Massanga, Ort 351, 393.
Mbam, Fluß 456, 458, 1212, 1213.
Mbebayang (Ndogabessol), Fähre 618.
Mbo, Posten 610.
Mbone, Ort 628.
Mbong, Ort 395.
Mbum-Heiden 1091.
Mempil, Ort 396.
Messima-Gebiet 395.
Messina Mawede, Ort 620.
M'folie, Ort 1211.
Miltu, Posten 56, 628.
Missanga-Leute 347.
Missum-Missum, Ort 350, 352, 391, 393, 394, 395, 399.
Moenza, Ort 352, 391, 392, 393, 394, 395, 397.
Mokundange, Ort, Pflanzung 100, 867.
Mole, Ort 620, 626.
Molle, Ort 626.
Molundu, Bezirk 927, 939, 941, 943, 945, 949.
Molundu, Station 347, 348, 350, 391, 395.
Mombe-Bach 799, 1207.
Mpangwe-(Fang)stämme 617.
Mujuka, Ort 799.
Mukombi, Fluß 456.
Mulimba, Ort 1208.
Mundame, Dorf 799.
Mungo, Fluß 616, 799.
Musche, Ort 455, 456.
Mvelle, Volksstamm 392, 1211.
Mvoo, Fluß 396, 397.
Mwele-Gebiet 625, 626.
Mwele, Hilfskrieger 619, 626.
Mwila, Fluß 885.

Nachtigall-Fälle 1211.
Nambayong, Ort 1208.
Namdschi-Leute 1089, 1091.
Namdschi-Berge 1089.
Nanga Eboko, Ort 399, 620, 624, 625, 626, 627.
Nassarau, Ort 1139, 1140, 1141, 1142.
Ndjo, Fluß 396.
Ndo, Ort 626.
Ndo, Nebenfluß des Sanaga 622.
Ndogunbuang, Ort 616.
Ndsimu, Landschaft 350, 351, 395.
Ndsimu, Volksstamm 347, 348, 391, 392.
Ndungo, Ort 799.
Ngambe, Stadt 1213, 1214, 1215.
Ngante (Bangantö), Ort 163.
Ngato, Ort 347, 351, 395, 400.
Ngaundere, Landschaft 399, 1089, 1090, 1092, 1142.
Ngaundere, Hochland 1091.
Ngaundere-Ssagdsche, Residenturposten 1091.
Ngele-Gabbo, Ort 623.
Ngele-Gobo, Ort 623.
Ngele-Menduge, Ort 619.
Ngele-Menduka, Ort 619, 620, 623.
Ngilla, Stadt 1212, 1213.
Nginda, Ort 347.
Ngoko, Ort 258, 618.
Ngoko, Fluß 392.
Ngone, Volk 455, 456.
Ngumba, Volksstamm 885, 886, 1208, 1209.
Ngutte, Stadt 1212.
Njem, Landschaft 350, 394, 399.
Njem, Volksstamm 347, 351, 391, 392, 395, 396, 397, 398.
Njem-Straße 351, 352, 391.
Njong, Fluß 348, 350, 351, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 399, 400, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 624, 626, 885, 1083, 1208, 1210, 1212.
Njong, Depot 350, 351.
Njong-Bertua-Route 619.
Nkanja, Ort 799.
Nkwangsi, Dorf 799.
Nlonako-Gebirge 799.
Nssanakang, Bezirk 927, 939, 941, 943, 945, 949.
Ntum, Volk 886.
Nun, Fluß 455, 456, 458.
Nyasoso, Ort 163.
Nyombe, Dorf 799.
Nyong, Fluß 258.

Obang, Land 400.
Omvang-Gebiet 623.
Omvang, Volk 619, 622, 624.
Onanabesse, Ort 350, 395.
Ossidinge, Bezirk 144, 384.
Ossidinge, Regierungsstation 520, 886, 1009.
Oundi, Ort 624.

Pabla, Ort 626.
Pangwe-Volk 1208.
Penja, Dorf 799.
Plantation, Ort 100, 1208.
Pola, Tal von 1141.
Polamanga, Ort 1141.
Pondomin, Insel im Sanaga 1083.

Rei Ruba, Ort 1092.
Rio del Rey, Bezirk 927, 939, 941, 943, 945, 948.
Rio del Rey, Ort 100.

Sabungeri Bakorgel, Ort 1139, 1142.
Sanaga (Lom), Fluß 396, 399, 615, 616, 617, 620, 624, 625, 626, 1083, 1211, 1213.
Sanganare, Fluß 1141.
Sanga-Ngoko-Gebiet 120, 161, 347, 348, 391, 392, 393, 403.
Sassu, Ort 626.
Schari, Fluß 628.
Schimekoa, Siedelung 619, 620, 622, 623, 624.
Schuame, Ort 620.
Seke, Ort 258, 400.
Sembe (Semikoa), Ort 624.
Semini, Ort 624.
Sibbibadde, Ort 351.
Soppo, Ort 333.
Ssagdsche, Landschaft 1089.
Sudan-Neger 886, 1211.
Susa, Dorf 799.

Tappenbeck-Schnellen 350, 392, 395.
Tara, Ort 628.
Taraba-Fluß 1142.
Tepe, Ort 1090, 1092.
Tiba, Berg 1140.

Ewiger Bund

Tiba, Quellfluß des Bulo 1141.
Tibati, Landschaft 399.
Tibati, Ort 1212, 1213, 1214, 1215.
Tikar-Land 1214.
Tikar-Leute 1214, 1215.
Timbi, Ort 620.
Tina, Ort 626.
Tinger, Landschaft 1090, 1142.
Tinidi, Ort 351, 395.
Tinto, Ort, Posten 163, 610.
Tinto-Fontemborf, Bezirk 144.
Tokoto, Dorf 557.
Tschabschi-Berge 1140, 1142.
Tschabschi, Ort 1140.
Tschad-See 69, 262, 628, 1005, 1209.
Tschad-See-Länder 929.
Tschamba, Landschaft 1089, 1090.
Tschamba, Ort 1088, 1091, 1142.
Tschamba- (Doka-) Heiden 1139, 1141, 1142.
Tschapeu, Ort 1139.
Tsugu, Ort 1140.
Tugumedja, Ort 351.
Tukurua, Ort 1215.
Tunga, Ort, Faktorei 351, 352, 391, 392, 393, 1209.
Tunga-Leute 352.
Tungala, Ort 394, 395.
Tungele, Ort 1212.

Victoria, Bezirk 494, 579, 886, 927, 938, 940, 942, 944, 948.
Victoria, Stadt 100, 236, 244, 502, 530, 579, 825, 991, 992, 1038.

Wam, Ort 626.
Wenke, Stadt 1212.
Widemunge, Ort 399.
Woko, Landschaft 1089, 1092.
Woko-Leute 1088, 1089, 1090, 1091.
Woko-Lugere, Landschaft 1089.
Wollo, Ort 351, 352, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397.
Wollo-Batschongo, Ort 350.
Wollo-Tunga, Ort 351.
Wonang-Leute 456.
Wondesana, Dorf 624.
Wukao, Ort 1139.
Wuri, Fluß 524, 799.
Wute-Gebiet 625.
Wute, Volksstamm 456, 458, 620, 623, 1211, 1212, 1213, 1214.

Yola, Ort 1139, 1140, 1141, 1142.

Togo.

Adjido, Ort 922, 923.
Agome-Klossu, Ort 422.
Agome-Palime, Ort 389.
Agome-Sewa, Ort 422.
Agu-Pflanzung 75, 249, 252, 896.
Ague, Missionsstation 247.
Aka-Bach 630.
Akpasu, Ort 458, 459.
Akposso, Hochland von 1124.
Anecho, Bezirk 246, 248, 251, 253, 400, 520.
Anecho, Ort, Bezirksamt 120, 244, 245, 254, 255, 508, 609, 887, 922, 923, 924, 994, 1186.
Anecho, Hafen 1103.
Assahun, Ort 245, 1028.
Atakpame, Bezirk 246, 247, 250, 253, 261, 789, 896, 1101.
Atakpame, Ort, Station 138, 195, 246, 249, 251, 253, 254, 255, 257, 525, 630, 1124.
Awewe, Ort 422.

Badja, Ort 260.
Banjeli, Ort 458.
Basari, Bezirk 248.
Basari Ort 195, 247, 257, 458.
Borgu, Ort 247.

Dagomba-Reich 303.
Douglashof, Pflanzung 255.

Ewhe-Volk 453.

François-Paß 630, 631.

Gadja, Ort 924, 994.

Haho, Fluß 922.
Hausa-Sprache 303.
Hausberg, der 630.
Ho, Ort 245, 911.

Jendi, Ort 195, 630.
Jo, Dorf 630, 631.
Jometoe, Fluß 630.

Kabu, Ort 248.
Kame, Dorf 630.
Kete-Kratschi, Bezirk 194, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253
Kete-Kratschi, Station 195, 254, 255, 630.
Kjirikjiri, Ort 195.
Klein-Popo, Stadt 708, 1001.
Klonu, Ort 251.
Kpandu, Kreis 248, 249, 250.
Kpandu, Ort 195, 630, 911.
Kpeme, Ort, Pflanzung 246, 247, 250, 251, 252, 866, 887, 890.
Kratschi, Station 252.
Küstenbahn Lome-Anecho 1053.

Landungsbrücke Lome 1053.
Lome, Bezirk 248, 253.
Lome-Land, Bezirk 246, 254.
Lome-Stadt, Bezirk 246, 254.
Lome, Stadt 2, 53, 109, 119, 120, 133, 195, 244, 245, 250, 255, 257, 330, 385, 443, 508, 558, 609, 630, 647, 707, 708, 724, 742, 794, 826, 896, 922, 923, 924, 980, 991, 993, 1134, 1184, 1185, 1186.
Lome, Hafen von 1103.
Lome-Palime-Eisenbahn 261, 1053.

Mangu, Bezirk 246, 247, 248, 249, 253, 254.
Mangu, Station 252, 254.
Mangu-Jendi, Bezirk 194, 246.
Misahöhe, Bezirk 246, 247, 248, 249, 250, 253, 453, 631, 789, 891, 896.
Misahöhe, Ort, Bezirksamt 251, 254, 255, 630.
Misahöhe, Versuchspflanzung 248, 254.
Monu-Fluß 887, 922.

Noëpe, Ort 120, 1028.
Nuatschä (Nuatyä), Ort 93, 251, 252, 255, 261, 891, 1102, 1103.

Palime, Kreis 248.
Palime, Ort 109, 119, 195, 243, 244, 245, 248, 251, 255, 261, 630, 742, 866, 896, 924, 1101, 1124.
Palime-Bahn 247, 924.
Pessi, Ort 525.

Sagada, Ort 525.
Sansanne Mangu, Ort 195, 255, 302, 630.
Santrokoffi, Ort 458, 459.
Schio, Fluß 922.
Schweinfurth-Fall 631.
Sebe, Ort 922, 923.
Seguro, Ort 1001.
Sodo, Ort 1124.
Sokode, Bezirk 246, 249, 252, 253, 261, 789, 887, 888, 890, 891, 896.
Sokode, Station 195, 252, 254, 255.
Sokode—Bassari, Bezirk 1, 194.
Sokode—Bassari, Station 247.

Togo-Gebirge 247.
Togo-See 922.
Tokoe, Ort 251.
Tokpli, Ort, Zollstation 229, 422, 887, 890, 891.

Ewiger Bund

Tongbe, Dorf 630, 631.
Tove, Ort 251, 891.
Tschnutscho, Ort 247.
Tsevie, Ort 422.
Tsi, Fluß 630.

Yendi-Bezirk 248.
Yo, Ort 251.
Yo-Kame-Gebirgsstraße 253, 255.

Südwestafrika.

Abbabis, Ort 590, 592, 827.
Ablabis, Ort 589, 591.
Achab, Ort 199.
Aigab, Ort 429.
Alurisfontein, Ort 277, 732.
Amas, Ort 727.
Aminuis, Ort 19, 242, 278, 470, 614.
Anichab, Wasserstellen 587, 589, 591.
Aob, Ort 352, 355, 356, 360.
Aos, Ort 732.
Areb, Ort 732.
Aribamsas Pforte, Ort 277.
Aris, Ort 101, 470, 1126.
Asis, Ort 31.
Atis, Ort 277.
Auams, Ort 278, 353.
Aub, Ort 277, 278, 472.
Aub-Rivier 127.
Auob, Ort 278.
Auos, Ort 730.
Aus, Ort 22, 32, 76, 104, 109, 238, 386, 565, 614, 628, 800, 891, 1038.
Außenkehr, Ort 730, 731.
Awasab, Ort 472.

Back-Revier, Das 355, 732.
Bai-Weg 733.
Bantu, Volksstamm 62.
Barabies, Ort 239.
Barmen, Gr., Ort 19, 277, 474, 581.
Barmen, Kl., Ort 31, 277.
Bastards, Volk 242.
Bellerobe, Farm 999.
Bergdamara (Klippkaffern), Volk 242, 1040.
Bersaba-Hottentotten, Volksstamm 9.
Bersaba, Ort 31.
Besondermaid, Ort 735.
Bethanien, Ort 27, 386, 389, 470, 471, 474, 508, 1126.
Bethanier-Hottentotten 981.
Betschuanen, Volk 242, 1041.
Bisseport, Ort 353, 356, 733.
Bloomthal, Ort 429.
Blydeverwacht, Ort 728.
Bondelzwart-Hottentotten, Volksstamm 9, 17, 26, 240, 241, 242, 353, 354, 357, 359, 727, 728, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 981, 1092.
Brackwasser, Ort 324, 470, 473, 1006, 1126.
Brakwater, Station 585, 588.
Buchholzbrunn, Ort 924, 1006.
Buschmann-Bastards, Volk 1040, 1041.
Buschmann-Püts 428.
Buxtonfontein, Ort 31.

Cape Cross 469.
Caprivi-Zipfel 25, 26, 47, 73, 1005.
Chamis, Ort 474.
Chorub, Ort 429.
Chudob, Ort 429.

Dakaib, Ort 278, 727.
Damara-Land 24, 27, 242.
Dassiefontein, Ort 55, 733.
Daster Vlei 428.
Daweb, Ort 731.
Dawignab, Station 9, 19, 353, 355, 357, 360.
Dewenischpütz 357, 358, 359.
Draaihoek, Ort 241.
Dunkermodder, Ort 732.
Duurdrift, Ort 278, 360.

Ebony-Mine, Die 32.
Epukiro, Ort 19, 473.
Etaneno, Station 587, 589, 591.
Etiro, Ort 471.
Etosha-Pfanne 8, 19, 31, 429, 590.

Fahlgras, Ort 277.
Feldschuhhorn, Ort 800, 1216.
Feldschuhträger-Hottentotten 357, 981.
Fettkluft, Ort 277.
Fischfluß 14, 581, 727, 728, 732, 733.
Fischfluß-Gebiet 240, 242.
Franzfontein, Ort 19.
Franzmann-Hottentotten 241, 981.
Friedrichsfelde, Station 587, 588, 590.

Gabis, Ort 241, 728, 730, 731.
Gais, Ort 278, 727.
Gaminei, Ort 731.
Gamsibkluft, Die 1092.
Gamtoabrevier, Das 357.
Ganachab, Ort 277.
Ganams, Ort 278, 355.
Gaobis, Ort 728.
Gapütz, Ort 277.
Garis, Ort 278, 352, 354.
Garup, Ort 352.
Gasamas, Ort 428.
Gaub, Ort 34.
Gausobrevier, Ort 278.
Gawachab, Ort 278, 727.
Geiassib-Gebirge 32.
Geibanes, Ort 278.
Gibeon, Ort 4, 12, 13, 25, 27, 31, 32, 73, 386, 469, 470, 471, 472, 473, 513, 629, 876, 984, 989, 1126.
Gibeon, Bezirk 100, 242, 629, 669, 671.
Goabdrift, Ort 731.
Goabis, Ort 278.
Gobabis, Bezirk 671.
Gobabis, Ort 17, 19, 30, 100, 386, 472, 473, 474, 565, 590, 591, 876, 921.
Gochas, Ort 19, 278, 1126.
Gogos, Fluß 32.
Gorabis, Ort 277.
Goreganas, Ort 470.
Gorob, Ort 10.
Gorup-Mine 32, 70.
Gotzagaus, Ort 355.
Groenborn, Ort 727, 728.
Grootfontein, Ort 19, 125, 386, 469, 470, 671, 1061, 1103.
Grootfontein, Bezirk 15, 101, 428, 429, 1061.
Groß-Nabas, Ort 278.
Gub, Ort 429.
Guru, Ort 277.

Haib, Ort 728, 730.
Ham-Revier 728, 732.
Hamakari, Ort 18.
Hartebeestmund, Ort 278.
Haruchas, Ort 278.
Hasuur, Station 9, 19, 42, 127, 353, 355, 357, 360, 1126.
Heirachabis, Ort und Missionsstation 240, 353, 728, 733, 734.
Herero, Volk 5, 6, 7, 12, 17, 62, 63, 68, 125, 126, 242, 352, 361, 629, 727, 735, 736, 1041.
Hereros, Feld- 242.
Hereroland, das 5, 12, 17, 19, 22, 24, 25, 30, 277, 647, 1045.
Hoakhanas, Ort 981.
Hoarusib-Revier 429.
Hoffnung, Farm 999.
Holpan, Ort 733.
Hope-Mine, die 32, 429.

Ewiger Bund

Hottentotten, Volk 7, 11, 12, 16, 17, 18, 21, 26, 62, 126, 127, 240, 241, 242, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 735, 736, 1001, 1040, 1041, 1045, 1046, 1047, 1048, 1092.
Huams, Ort 277.
Hubaob, Ort 277.
Hudup, Fluß 277.
Huib-Berge 733.
Hurub, Ort 278.
Huſſab, Ort 32.

Jakalswater, Ort 470, 473, 1126.
Johann-Albrechtshöhe, Station 585, 586, 588.

Kab-Mündung 733.
Kaffern, Volksſtamm 17, 357.
Kais, Ort 355, 356, 357, 358.
Kaiſer-Wilhelm-Berg 277.
Kalahari-Wüſte 127, 241, 242.
Kalkfeld (Okawakuatjiwi), Ort 826.
Kalkfontein, Ort 285, 353, 357, 727, 728, 730, 735.
Kalkfontein Süd, Ort 104, 471, 1173.
Kameldorn-Fluß 727.
Kamelmund, Ort 731.
Kanus, Ort 508, 827, 1173.
Kaokofeld, das 19, 28, 32.
Karas-Berge (Karras-Berge) 240, 242, 278, 352, 353, 354, 731, 736.
Karasberge, Große 16, 353, 355, 360, 731, 732, 733.
Karasberge, Kleine 16, 731, 732, 733.
Kareb, Ort 358.
Karebrevier, das 357.
Karebſchlucht 358, 359.
Karibib, Ort, Station 15, 27, 30, 31, 33, 101, 238, 386, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 585, 586, 589, 671, 876, 987.
Kaukurus, Farm 999.
Kawigaus, Ort 729.
Keetmanshoop, Bezirk 242.
Keetmanshoop, Ort 4, 9, 19, 27, 29, 55, 100, 103, 104, 134, 149, 154, 198, 238, 240, 243, 284, 352, 353, 360, 386, 422, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 508, 565, 628, 731, 732, 733, 734, 800, 864, 876, 984, 988, 1006, 1038, 1039, 1092, 1126, 1216.
Keidorus, Ort 278.
Keßlersbrunnen 473.
Khakhaus, Ort 32.
Khanrevier 32.
Kiriis, Ort 731.
Klipdam (Klippdamm), Ort 278, 356.
Koantſab, Ort 429.
Koes, Ort 278, 355.
Komas-Hochland 592.
Koms, Ort 277.
Konas-Langhas, Ort 277.
Konkip-Tal 733.
Koranna-Volksſtamm 26.
Koſis, Ort 278, 355.
Koſis, Klein- 355.
Kouchanas, Ort 355, 356, 357.
Kowes, Ort 278.
Kowiſe-Kolk, Ort 241, 278.
Krai-Kluft 353.
Kub, Ort 277, 285, 432, 472, 474, 1126.
Kubub, Ort 134, 728, 800.
Kuibis, Ort 332, 733, 864, 924, 1028.
Kuibis, Gr. 473.
Kuibis, Kl., Ort 472.
Kuis, Ort 473.
Kuiſſeb (Kuiſeb), Fluß 10, 32, 429, 581.
Kunene-Fluß 8, 30, 429.

Lahnſtein, Ort 198.
Leukopp, Ort 278.
Leukop, Felſen 356, 357.
Lidfontein, Ort 278.
Liewenberg, Ort 277.
Liſdood, Ort 240, 241, 733.
Loreley, Ort 733.
Lüderitzbucht, Hafenort 19, 24, 26, 30, 32, 33, 76, 100, 149, 154, 188, 238, 386, 469, 470, 471, 472, 474, 587, 628, 724, 731, 800, 834, 835, 836, 837, 842, 843, 853, 891, 922, 924, 984, 987, 989, 1010, 1028, 1038, 1092, 1126.
Lüderitzbucht-Bahn 76, 109, 134, 800, 864, 1006.

Maltahöhe, Ort 19, 471, 1126, 1173.
Maltahöhe, Diſtrikt 101.
Marienthal, Ort 101.
Marinkabrift, Ort 728.
Matjes-Revier 32.
Matſchleß-Mine, die 10, 32.
Mobib, Ort 32.
Mukarob, Ort 31.

Nabachab, Ort 32.
Nabas, Ort 474.
Nabitſoas, Ort 470.
Nakab, Ort 277.
Namaland, das 12, 13, 17, 19, 22, 23, 24, 26, 242, 357, 360, 647, 733, 734, 735, 736, 1041, 1045.
Namaland, Groß- 277, 278, 1041, 1044.
Namaland, Klein- 1043, 1044.
Namib-Wüſte 30, 31, 242, 582.
Namutoni, Station 7, 8, 19, 101, 239, 277, 588, 590.
Naraob-Berge 732.
Naris, Ort 277.
Narubis, Ort 355.
Naruchas, Ort 728.
Narubas, Ort 352, 353, 354, 355, 357, 360, 732.
Narubas-Süd, Ort 4, 355.
Narus, Ort 278, 357, 358, 733.
Nauchas, Ort 724.
Naukluft, die 19.
Naute, Ort 100.
Neitſas, Ort 101.
Neubrandenburg, Ort 238.
Neudamm, Regierungsfarm 360.
Nohaſebmund, Ort 728, 730.
Nohaſebrevier 731.
Noibis, Ort 732.
Nonibas, Ort 470, 471.
Norechab, Ort 278, 729.
Noſſob, Ort 278.
Nubib, Ort 277.
Nuinui, Ort 731.
Nukais, Ort 278, 728.
Nukois, Ort 353.
Numkaub, Ort 428.
Nuob-Revier 733.
Nuragas, Ort 428.
Nurubas, Ort 278.
Nururus, Ort 354.

Oachab, Ort 429.
Oas, Ort 355, 357.
Obab, Ort 429.
Okahandja, Ort 10, 15, 19, 25, 27, 69, 277, 386, 390, 443, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 585, 586, 589, 592, 671, 876, 986.
Okaharui, Ort 277.
Okaikas, Pferdepoſten 585, 587.
Okambahe, Ort 19.
Okanquindi, Ort 277.
Okaſiſe, Station 585, 586, 588.
Okaukwejo (Okaukuejo), Station 8, 19, 469, 472.
Okawango, Fluß 69.
Okombahe, Ort 242, 472, 473.
Okowakuatjiwi, Ort 277, 474.
Omabju, Ort 31.
Omaheke, Ort 242.
Omaheke, die 277.

Ewiger Bund

Omaruru, Ort 14, 15, 19, 27, 29, 101, 277, 386, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 671, 876, 986, 987, 1087.
Omatako, Fluß 428.
Omatupa, Ort 277.
Omburo, Ort 6, 31.
Omewamike, Ort 101.
Ompenbamewa, Farm 999.
Omuramba, Fluß 428.
Omuramba-u-Omatako, Fluß 19.
Onanis, Ort 429.
Ondowa, Ort 429.
Onganjira, Ort 277.
Onguati, Ort 826.
Orab, Ort 470.
Oranje-Berge 240, 278, 352, 728, 729, 731, 732, 734, 736.
Oranje-Bergland 730.
Oranje-Fluß 729, 730, 731, 732, 733, 1001, 1043.
Oschama, Ort 429.
Osona, Ort 14, 15.
Otawi-Bezirk 32.
Otawi (Otavi), Ort 19, 25, 31, 386, 469, 470, 471, 473, 474, 876.
Otawi-Bahn 21, 33, 77, 109, 134, 1086.
Otavi-Mine 10, 70.
Otjiamongombe, Ort 55.
Otjihaenena, Ort 6.
Otjihavera, Station 585, 586, 588.
Otjihinamaparero, Ort 277.
Otjikango, Ort 31, 32.
Otjimbingue, Ort 6, 24, 31, 242, 386, 471.
Otjisazu, Ort 472.
Otjisongati, Ort 10, 32.
Otjisongati-Mine 70.
Otjituo, Ort 19, 277.
Otjiwarongo, Ort 188, 386, 470, 472, 474, 876.
Otjokaware (Kowares), Ort 429.
Otjomaso, Ort 277.
Otjosondu, Ort 19, 93, 587, 588, 590.
Otjosongati, Ort 1236.
Outjo, Ort 19, 277, 386, 469, 472, 473, 474, 587, 671, 986.
Outjo, Bezirk 101, 429, 469.
Ovaherero, Volksstamm 1041.
Ovamboland, das 7, 69, 101, 429, 647.
Ovambo-Volksstamm 7, 8, 21, 62, 1041.
Owikokorero, Ort 474.

Packriem, Ort 277.
Pavians-Pforte, die 355.
Pellabrift, Ort 732.
Pellabrift, Kl.-, Ort 278.
Persip, Ort 19.
Pomoma, Ort 32.
Possessioninsel 32.
Potmine, die 32.

Ramansdrift, Ort 284, 470, 471, 472, 473, 474, 728, 729, 730, 731, 732, 1126.
Rehoboth, Ort 31, 55, 70, 100, 242, 386, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 589, 590, 591, 876.
Rehoboth, Distrikt 32, 668, 1181.
Rietfontein, Ort 19, 101, 470.
Rietmont, Ort 277.
Roberthafen, der 834, 835.
Robertsonsfarm 472.
Van Rooisvley, Ort 277, 727.
Rosinbusch, Ort 727, 735.
Rote Nation 981, 1041.

Salem, Ort 429.
Sandfeld, das 128.
Sandpütz, Ort 356, 733.
Sandverhaar, Bahnstation 1092, 1216.
Schakalsklippe 332, 628, 864.
Schambock-Berg 355, 356, 357.
Schwarzrand 242.
Sechskameelbaum, Ort 474.
Seeheim, Ort 1216.
Seeis, Ort 19.
Siap-Fluß 32.
Sinclairmine, die 32.
Slangkop, Ort 100.
Sperlingslust 30.
Sperlingspütz, Wasserstelle 278, 729, 730.
Spitzkopf, großer 32.
Spitzkopf, kleiner 32.
Spitzkopp, Ort 278.
Springpüts, Ort 240, 727.
Stamprietfontein, Ort 278.
Steinkopf, Ort 731.
Stürmann-Leute 733.
Swakop, Fluß 24, 429, 581, 592.
Swakopmund-Bezirk 429.
Swakopmund, Stadt und Hafen 10, 17, 19, 29, 32, 33, 56, 70, 100, 104, 109, 150, 284, 352, 386, 390, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 658, 671, 672, 795, 842, 844, 845, 846, 847, 853, 854, 876, 984, 986, 1000, 1009, 1087.
Swakoprivier 586.
Swartmobber-Hottentotten 981.

Thannarob, Ort 277.
Tierkluft, Ort 733.
Toasis, Ort 277.
Tsamab, Ort 728.
Tsaus, Ort 32.
Tsumeb, Ort 10, 33, 34, 134, 188, 386, 469, 470, 473, 876, 986, 1009, 1086.
Tsumeb-Mine, die 32.
Tsumis, Ort 422, 474.

Uchanaris, Ort 16, 240, 278, 733.
Uhabis, Ort 4, 19, 69, 728, 730, 731, 732.
Uib, Ort 358.
Uibis, Ort 277.
Ukamas, Station 9, 19, 104, 240, 241, 355, 474, 727, 731, 733, 734, 735.
Ukuib, Forststation 592.
Umeis, Ort 732.
Unverzagt, Farm 999.
Usakos, Ort 386, 469, 470, 472, 473, 876.

Vib, Ort 429.
de Villiers Püts, Ort 278, 727.
Violsdrift, Ort 731, 732.

Waldau, Ort 472.
Warmbad, Ort 4, 19, 31, 101, 199, 241, 277, 353, 354, 357, 386, 469, 470, 471, 472, 473, 648, 727, 728, 730, 731, 733, 827, 876, 1047, 1126.
Warmbakies, Viehposten 4, 732.
Wasserfall, Ort 278, 353, 360, 733.
Waterberg, Ort 14, 18, 277, 473, 648.
Waterberg, der 15, 581, 584.
Wilhelmstal, Station 586, 589, 876.
Willem Christas, Ort 733.
Windhuk, Bezirk 668.
Windhuk, Ort 10, 11, 17, 19, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 55, 76, 100, 104, 109, 150, 199, 235, 277, 280, 282, 332, 352, 360, 386, 389, 429, 443, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 514, 566, 581, 582, 583, 584, 585, 629, 668, 671, 795, 835, 836, 862, 876, 884, 922, 981, 985, 1006, 1035, 1039, 1040, 1087, 1092, 1181, 1182, 1189.
Windhuk, Groß- 31, 584.
Windhuk, Klein-, Ort 25, 100, 386, 584, 585, 586, 671.
Windhuk-Eisenbahn 109.
Windhuker Rivier 583, 584, 585.

Ewiger Bund

Witboi-Hottentotten, Volksstamm 8, 360, 981.
Witmund, Ort 278.
Witpan, Ort 356.
Wortel, Ort 241.

Zeßfontein, Ort 19.
Zeßfontein, Bezirk 28, 29.
Zwartfontein, Ort 278.
Zwarthuk, Ort 728.

Neuguinea, einschließlich Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln u. Palau.

Admiralitäts-Inseln 514, 516, 517, 610.
Agiguan, Insel 573.
Akeb, Insel 517, 518.
Alexishafen 202, 204.
Aly, Insel 802.
Ambur, Dorf 203.
Amot, Insel 518.
Angaur, Insel 280.
Angeklau, Ort 288.
Angel, Insel 802.
Angkaklau, Ort 287.
Angriffshafen, der 202, 203.
St. Anna, Missionsstation 201, 202.
Arap, Dorf 202.
Arekolong, Halbinsel 286, 662, 664.
Arnold-Fluß 203.
Arum (Zelum), Insel 518.
Assongson, Insel 280.
Astrolabe-Bai 164.
Atavá, Ort 805.
Awinn, Inselgruppe 518.

Baining-Berge 200, 305.
Baluan, Insel 516.
Bangalu, Ort 804, 805, 806.
Banjil, Volksstamm 803.
Baobelthaop, Insel 289, 662, 664.
Barahun, Eiland 808.
Barahun, Ort 808.
Baratá, Ort 805.
Berlinhafen 35, 201, 802, 917.
Bismarck-Archipel 519, 528, 646, 647, 796, 797, 801, 804.
Bismarck-Gebirge 525.
Blanche-Bucht 1006.
Bogias, Missionsstation 201.
Bongu, Ort 524.
Bougainville, Insel 804.
Bullu, Station 524, 525.
Buromalis, Ort 806, 807.

Carpenter-Insel 517.
Cebu, Diözese 810.

Dampier, Insel 201.
Dschibòl, Ort 806.
Durour (Aua), Insel 129, 514, 518, 519, 925.

Echiquiers, Inseln 518.
Eimelik, Ort 668.
Eilo, Fluß 802.
Eitape, Insel 917.
Eitape, Bezirk 881.
Eitape, Station 35, 203, 235, 236, 881.
Eitape, Bach 201, 202.
Elato, Insel 892.
Erimahafen 528.
Etal, Insel 864, 865.
Etal-Lagune 864, 865.

Fais, Insel 280.
Falalis, Insel 570, 571, 572.
Falait, Insel 892.
Falipi, Insel 892.
Fanna, Insel 664.
Feis, Insel 659, 660, 665.
Feis-Eingeborene 660.
Finisterre-Gebirge 524.
Finschhafen, Der 164, 527.
Fissoa, Ort 528.
French-Inseln 200, 526, 527, 529.
Friedrich Wilhelmshafen 35, 164, 201, 204, 205, 525, 995, 1006.
St. Gabriel, Station 516.
Garapan, Insel 573.
Gardener-Insel 528.
Garowe-Insel 529.
Gazelle-Halbinsel 519, 801, 1006.
Green-Inseln 516.
Grimes, Insel 280.
Guam, Insel 573, 659, 664.

Hall-Insel 891.
Hani, Inselgruppe 518.
Hansabucht, die 201.
Hansemann-Berg 205, 647.
Hehna, Inselgruppe 518.
Helenen-Riff, das 664.
Hen, Insel 806.
Herbertshöhe, Station 205, 235, 262, 282, 502, 503, 514, 519, 610, 668, 709, 793, 805, 808, 809, 881, 917, 981, 994, 1906.
Hermits-Inseln 514, 517, 518, 519.

Ifaluk, Insel 567, 572, 573, 576, 892.
Isang, Dorf 568, 572.
Jaluit, Ort 922, 997, 1060.
Jaluit, Hafen von 1083, 1084.
Jap, Insel 287, 289, 428, 567, 571, 572, 573, 576, 656, 659, 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 668, 795, 891, 922, 981, 996, 1191.
Jap-Eingeborene 661.
Jaur, Dorf 568.
Jomba-Pflanzung 201.
Jomba, Ort 527, 528.

Kabenan-Fluß 524.
Kaiangel, Insel 287.
Kaiserin-Augusta-Strom 204, 236.
Kaiser-Wilhelmsland 35, 164, 168, 200, 503, 526, 647, 802, 917, 1006.
Karolinen-Inseln 196, 280, 664, 709, 724, 795, 922, 981, 1005.
Karolinen, Ost-, Inselgruppe 195, 196, 364, 574.
Karolinen, West-, Inselgruppe 567, 659, 1054, 1055, 1056.
Käwieng, Station 514, 515.
Käwieng, Hafen von 1059.
Kenabot, Pflanzung 528.
Kiëta, Station 784, 981.
Kioria-Fluß 524.
Kocherau, Insel 518.
Koferau, Dorf 204.
Komuli, Insel 516, 517.
Konstantinhafen 205, 527, 528.
Konstantin-Berg 524.
Koroko, Dorf 803.
Koros, Ort 287.
Korror-Insel 662, 663, 668.
Korror, Hafen 661, 662.
Kuló, Ort 807.
Kussaie, (Kusaie), Insel 280, 364.
Kutu, Insel 864.

Lahetan, Ort 808.
Lamutrik, Insel 892.
Laura-Distrikt 168.
Leabon, Insel 518.
Leiterer-Lagunen 202, 203.
Leitin, Ort 806.
Leuleperik, Dorf 568, 570.
Liot, Inselgruppe 518.
Longam, Insel 518.
Lonin, Dorf 516.
Loniu-Leute 516, 517.
Losap, Insel 864.
Lossop, Insel 865.
Löllö, Insel 364.
Luf, Insel 517, 518.
Lukunor, Insel 864, 865.
Lukunor-Lagune 864, 865.

Madang, Insel 164.
Mager, Insel 364.

Ewiger Bund

Magererik, Insel 364.
Maietoan, Ort 808.
Makau, Insel 518.
Malakal, Insel 662.
Malegojok, Ort 662, 663.
Malis, Ort 804.
Malis, Nord-, Dorf 806.
Malis, Süd-, Dorf 806, 807.
Mamoluk, Insel 865.
Mang, Insel 280.
Mantòn, Insel 364.
Manus-Insel 516, 517.
Marianen-Inseln 196, 205, 280, 576, 577, 646, 659, 661, 664, 709, 810, 981, 1005, 1055, 1056.
Marien-Fluß 204.
Marijong, Insel 571, 572.
Maronn, Insel 517, 518.
Marshall-Inseln 196, 280, 709, 1058, 1060.
Marshall-Insulaner 796.
Massawa, Ort 527.
St. Mathias, Insel 514, 515, 516, 924.
St. Matthias-Leute 925.
Matty, (Wuwula), Insel 199, 514, 518, 519, 925.
Matupi, Insel 519.
Matupi, Hafen 519.
Mebinilla, Insel 280.
Mèt, Insel 571.
Miamea, Dorf 203.
Minjem-Fluß 524.
Mogmog (Ululsii) 660.
Mokil-Inselgruppe 364, 865.
Mologejok, Insel 287, 289.
Monow, Insel 518.
Monumbo, Missionsstation 201.
Mortlock, Inseln 864, 865.
Mortlock-Eingeborenen 865.
Motogoju, Insel 571.
Mott, Insel 864.
Mundua, Insel 529.
Mussuli (Leiterer-Lagunen) 202.

Nabuto-Fluß 514, 515.
Nabuto-Bucht 514, 515.
Naibukes, Ort 662.
Nakonat, Ort 808.
Namatanai, Station 514.
Namu, Insel 865.
Namuluk, Insel 864.
Natik, Insel 865.
Natpang, Ort 287.
Nauris, Ort 806.
Nauru, Insel 152, 922, 1058, 1059, 1060, 1083, 1084.
Nauu, Insel 864.
Nehan, Ort 806.
Nekir, Fluß 802.
Neu Hannover, Inseln 924.
Neu Mecklenburg, Inselgruppe 168, 514, 528, 804, 924, 1059, 1060.
Neu Mecklenburg-Nord 514.
Neu-Mecklenburg Süd 514.
Neu-Pommern, Inseln 168, 200, 527, 1006.
Ngardok-See 289.
Ninigo-Inselgruppe 518.
Nissan, Insel 804, 805, 806, 808, 809, 810.
Nobonob, Gesundheitsstation 647.
Nord-Insel 529.
Nubia, Dorf 201.
Nubia, Pflanzung 201.
Nusa-Archipel 1060.
Nusa-Hafen, der 1059.
Nusa-Fahrwasser 1060.

Oertzen-Gebirge 524.
Oleai-Inselgruppe 567, 568, 570, 571, 572, 573, 576, 577, 660, 667.
Olimarau, Insel 891, 892.
Onari, Insel 364.
Onó, Insel 364.
Otot-Inselgruppe 364.
Oueop, Insel 865.

Pagan, Insel 659.
Palau-Inseln 196, 280, 286, 287, 288, 289, 576, 577, 659, 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 709, 925, 981, 1054, 1056.
Palau-Volk 662, 663, 668.
Palau-Rupaks, Bewohner der Palau-Inseln 661.
Paliau, Insel 570, 571, 572.
Papitalei, Dorf 516, 517.
Papua, Volksstamm 802.
Pelleluhn, Inselgruppe 518.
Peme, Insel 518.
Peterhafen, Ort 200, 527.
Pianau, Insel 518.
Pipissu, Ort 807.
Plisan, Dorf 289.
Pokonien-Station 806.
Pola, Ort 164.
Ponape, Insel 196, 280, 364, 387, 576, 724, 864, 865, 922, 995, 1084, 1191.
Poro, Dorf 803.
Potsdamhafen 201.
Puik, Insel 892.
Pukue, Insel 518.
Pulo-Anna, Insel, 661, 664, 665, 666, 668.
Pulo-Merir, Insel 661, 664, 665, 666, 667, 668.
Raju, Fluß 201.
Ramu-Fluß 525.
Raniolo, Ort 528.
Raur, Insel 570, 571, 572.
Ravult, Kap 200.
Reidam, Dorf 203.
Rota, Insel 205, 280, 659.
Ruk-Leute 664.
Rupaks, Bewohner der Palau 663, 664.

Saipan, Insel 205, 280, 428, 572, 573, 576, 659, 662, 665, 666, 667, 668, 810, 981, 996, 1084.
Saipan-Leute 667.
Saliap, Insel 570, 571.
Solomon-Inseln 646, 981.
Sama-Inselgruppe 518.
Satoau, Insel 864, 865.
Satoau-Lagune 864, 865.
Sattelberg, der 164.
Satuwal, Insel 892.
Schachbrett-Inseln 518.
Schouten-Inseln 236.
Seleo, Insel 201, 527, 802.
Siar, Dorf 807, 808.
Simpsonhafen 519, 796, 922, 1006.
Sirot, Insel 806, 808.
Sonsol, Insel 659, 661, 664, 665, 666, 667, 668.
Sonsol-Fauna, Insel 664.
Sorol, Insel 572, 664.
Sorol-Leute 664.
Stephansort 205, 527, 528, 529, 638.
Squally Island 924.
Szerra, Landschaft 203.

Tabussuri, Dorf 807.
Tadj, Ort 201.
Tageulap, Insel 570.
Tagou, Ort 808.
Tahatsi, Dorf 807.
Talian, Insel 568.
Tamara, Missionsstation 201.
Tanapaghafen 573, 659.
Tarang, Insel 661.
Tarpeng, Ort 808.
Tä, Insel 864, 865.
Termagä, Ort 807.
Tinian, Insel 205.
Tnian, Insel 573.
Tobi, Insel 659, 661, 664, 665, 666, 667, 668.
Tobi-Leute 668.
Tomil, Insel 661.
Tomil, Hafen von 666.
Torohabou, Ort 804, 805, 806, 807.
Trobani, Ort 806.

Ewiger Bund

Truk-Inseln 280, 864, 865.
Tumleo, Insel 201, 202, 802, 917.

Uatakuen, Ort 806.
Ulea, Insel 664.
Ululsi-Atoll 660.
Unea-Insel 529.
Ussein, Insel 515
Utagal, Insel 570, 571.

Variai, Ort 200.
Vokau, Dorf 803.
Vrinagol, Dorf 803.

Wális, Ort 203.
Walman-Gebiet 803.
Walman (Leming), Volksstamm 802, 803, 804.
Warabu, Dorf 202, 203.
Warabu-Leute 201, 202, 203.
Wariei, Ort 205.

Yet, Insel 517.

Samoa.

Aopo, Ort 164, 405.
Apia, Stadt 129, 303, 306, 430, 431, 443, 503, 710, 766, 795, 997.
Apolima, Insel 165, 406, 430.
Asuisui, Dorf 405, 406.
Avao, Dorf 165.

Fagamalo, Dorf 129, 165, 710.
Falelauniu, Pflanzung 681, 682.

Itu o tane, Distrikt 164.

Leaga, Dorf 165.
Lealatele, Ort 164.
Leulumoenga, Ort 303.

Malaeola, Dorf 165.
Malua, Ort 303, 306.
Manono, Insel 165, 406, 430.
Matautu, Hafenplatz, Dorf 164, 165, 405.

Olonono, Gebiet 405.

Paia, Dorf 165.
Papauta, Ort 303, 306.

Safai, Dorf 129, 165.
Safotu, Dorf 165.
Safune, Ort 164.
Salago, Dorf 165.
Saleaula, Dorf 165, 405.
Saleia, Dorf 165.
Samauga, Dorf 165.
Saninoga, Pflanzung 681, 682.
Satoalepai, Dorf 129, 165.
Savaii (Sawaii), Insel 129, 164, 165, 405, 406, 640, 710, 893, 997.

Toapaipai, Dorf 165, 405.
Toapaipai-Bach 165.
Tuanaimato, Pflanzung 680, 681, 682.

Upolu, Insel 165, 303, 406, 430.

Vailima, Ort 1035.
Vaitutu, Dorf 165.

Ewiger Bund

Namen-Verzeichnis.

A.

Abdalla bin Mahamed, Wali 102.
Abdalla Faragalla, Schausch 507.
Abdalla Hussein, Askari 507.
Abdalla Maliwata 345.
Abdel Cher Achmed, Askari 613.
Abel, Oberleutnant 4, 257, 333, 507, 884.
Abele, Gefreiter 564.
v. Abendroth, Leutnant 728, 729.
Abinda, Tikarmädchen 1215.
Abraham, Hugo 470.
Abraham Morris, Häuptling 8.
Abt, Polizeisergeant 1191.
Achenbach, Oberleutnant 657, 1000.
Achmed Menni, Betschausch 507.
Ackermann, Katasterzeichner 1039.
Ackermann, Vermessungsgehilfe 614.
Ackermann, Sanitätssergeant 563.
Adae, Bezirksrichter 104, 558, 883.
Adams, Arbeiterkommissar 614, 1190.
Adamu 1215.
Adler, Karl 470.
Adler, Gefreiter 860.
Adlung, Dr., Stabsapotheker 285, 855.
Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin 1124, 1136.
Afulärung, Häuptling 572.
Ahlbory, Dr., Stabsarzt 1036.
Ahlenstiel, Dr., Stabsarzt 334, 611, 858.
Ahlers, Sergeant 563.
Ahrens, Georg 470.
Ahrens, Gefreiter 860.
Ahrens u. Co., H. 470.
Aibathul, 662, 663, 668.
Akelbein, Katasterzeichner 1191.
Alberti, Konrad 1062.
Albiez, Stabsarzt 283.
Albinus, Hauptmann 291, 1086.
Albrecht, Hauptmann 283.
Albrecht, Kaufmann 502.
Albrecht, Polizeisergeant 514.
Albrecht, Gefreiter 148.
Albrecht, Reiter 237.
Alex, Gefreiter 332.
Ali, Askari 507.
Alim, Lamido 1091.
Ali singisi, Betschausch 507.
Allaman, Häuptling 395.
Allers, Schlosser 200; 884.
Almas Mohamed, Sol 507.
d'Almeida, Gebrüder, Firma 255.
Almstadt, Reiter 564.
Altmann, Gouvernementssekretär 149.
Altrock 262.
Ambronn, Dr., Universitätsprofessor 628.
Ambros, Dr., Stabsarzt 390, 858.
Amedou, Sultan 407.
Amendt, Gefreiter 563.
Amenyera, Häuptling 251.
Ammon, Zahlmeister 613, 794, 1188.
Anacker, Lokomotivheizer 200, 724.
Anders, Hauptmann 147, 355, 356, 564, 729, 732.
Anders, Sergeant 860.
Andrae, Gefreiter 563.
Andresen, Dr., Oberarzt 102, 562.
Andrieux, Offizier † 408.
Ankenbrand, Architekt 862.
Anker, Gefreiter 564.
Ankermann, Dr., Direktorialassistent 135, 487, 1235.
Annighöfer, Kaserneninspektor 860, 1001.
Anton, Stationsassistent 1000.
Anton, Reserve-Oberjäger 794.
Anton, Ombascha 507.
Anz, Oberleutnant 725.
Anz, Pfarrer 629.
Appel, Gefreiter 563.
Araia, Schausch 507.
Arakkai, Häuptling 286, 662, 663, 668.
Ardial, Kalid 287.
Arekoko 662, 663.
Armerding, Kaufmann 558.
Arnado 1139.
Arnado Bantabschi, Häuptling 1089.
Arnado Woko, Häuptling 1088, 1089.
Arnaud, Administrateur 408.
Arndt, Dr., Professor 1125.
Arnhold, Unterzahlmeister 56.
v. Arnim, Sixt, Oberleutnant 614, 1036.
v. Arnim, Frau, geb. v. Bismarck 1194.
Arnold, Bautechniker 1087.
Arnold, Unteroffizier 563.
Arnold, C. J. 470.
Arnowitz, Zollbeamter 442, 1000.
d'Arrest, Hauptmann 353, 357.
Assobam, Häuptling 395.
Aßmuth, H., Landmesser 1028.
Atangana, Regierungsdolmetscher 798.
Ateke, Häuptling † 394.
Atiabo, Häuptling 396.
Atkinson, Sekretär 959.
Attangana, Dolmetscher 625.
Augas, Sergeant 563.
Augsburger, Techniker 883.
Augsburg u. Trimpler 470.
Autenrieth, Schießer 861.
Axt, Leutnant 566, 1187.

B.

Babana 1139.
Bach, Hugo, Kriegsgerichtsrat 285, 658.
Bach, Sanitätssergeant 150.
Bach, Polier 1191.
Bachmann, Kapitänleutnant 830, 914.
Bachmann, Streckenaufseher 1136.
Bachran, F. 470.
Back, Oberleutnant 722, 857.
Back, Leutnant 334, 388.
Backhaus, Unteroffizier 332.
Baeckmann, Wilh. 470.
Baelz, Professor Dr. 323.
Baerecke, Major 147.
Baganz, Reiter 237.
Bahlmann, Gefreiter 238.
Bahnsen, P. 168.
Baiboks, Gefreiter 563.
Bailleul, Intendantursekretär 859.
Bajume Ismael, Ombascha 507.

Ewiger Bund

Baldauf, Oberleutnant † 657.
Baldauf, Leutnant 395.
Balku, Bureauchef d. Kgl. Schauspiele 1192.
Balschmiter, Unteroffizier 563.
Balschuß, Bureaudiätar 504.
Baltzer, Baurat 503.
Bam, Captain 130.
Bamber, Chemiker 213.
Banck, H. 1193.
Bangert, Dr., Realschuldirekt. 1193.
Banken, Missionar, Pater 502.
Bannier, Proviantamtsassistent 236.
Bannier, Gefreiter 54.
Bantz, Gefreiter 563.
Barack, Hauptmann 331, 1000.
Barack, Oberleutnant 919.
Barber u. Co., Firma 867.
Barby, Reiter 564.
Barche, Kassenvorstand 150.
Barclay, englischer Resident 1139.
Bargmann, Vizewachtmeister 238.
Barich, C. 135.
Barie, Reiter 564.
Barlach, Oberleutnant † 731.
Baron, Zollamtsassistent 2. Kl. 861.
Barsch, Katasterzeichner 443, 1039.
Barschdorff, Lehrer 658.
Bartele 807.
Bartels, Sanitätssergeant 563.
Bartenstein, Oberleutnant 331, 388
Barthels, Oberarzt 725, 1187.
Bartikowski, Gefreiter 564.
Bartsch, Oberleutnant 1210.
Barz, Gefreiter 563.
Bassermann, W. 910, 1218.
Bassett-Smith, Prof. Dr. 323.
Bast, Feldwebel 103.
Bauer, Kolonialeleve 104.
Bauer, Bekleidungsamtsaspirant 150.
Bauer, Zahlmeister 198.
Bauer, C. 470.
Bauer, Bezirksamtssekretär 504.
Bauer, Reiter 237.
Bauermeister, Bauzeichner 443.
Baum, Unteroffizier 237.
Baumann, O. 443.
Baumann, Gefreiter 563.
Baumgart Reiter 564.
Baumstark, Oberstleutnant 564.
Baumstark, Oberleutnant 285, 722, 794.
Baur, Gefreiter 237.
Bause, Maurermeister 100.
Bause, Gebrüder 470.
Bause 470.
Baußus, Hauptmann 857.
Bay I, Reiter 148.
Bähr, Stationsassistent 1039.
Bähr, Gefreiter 860.
Bähtz, Emil, Reiter † 239.
Bäumler, Büreaugehilfe 57.
Bech, Hauptmann 727, 732, 920.
Becher, Sanitätsfeldwebel 103.
Beck, Militär-Intendanturssekretär 558.
Becker, Farmer 101.
Becker, Landmesser 334.
Becker, C. 471.
Becker, Gefreiter 563.
Becker, Unterzahlmeister 1135.
Beckhausen, Reiter 564.
Beckherrn, Oberleutnant 150, 611.
Beckler, Assessor 1086.
Beckmann, Gefreiter 563.
Bednarzik, Schlosser 285, 862.
Bedürftig, Gefreiter 564.
Beer, kommiss. Polizeiwachtmeister 657, 1000.
Beermann, Landmesser 150, 285, 1039.
Begas, Korvettenkapitän 659.
Behling, Dr., Prof. 188.
Behn, Sergeant 54.
Behncke, Dr, Oberarzt 197.
Behne 470.
Behnke, Unteroffizier 860.
Behrendt, Unterzahlmeister 562.
Behrens, Schmied 104.
Behrens, Wegebauer 566.
v. Behr-Pinnow, Geh. Kabinettsrat 906.
Beier, Feldwebel 562.
Beier, Gefreiter 564.
Beirer, Leuchtfeuerwärter 514, 1000.
Beisenherz, Generaldirektor 1193.
Beißel, Dr., Sanitätsrat 105.
Belger, kommiss. Gouvernementssekretär 1136.
Bellon, Imm., Missionar 1126.
Belser, Chr., Verlag 422.
Bendel, Gefreiter 860.
Bender, Hauptmann 331, 612.
Bender, Leutnant 3.
Benkenstein, Hoflieferant Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt 1087.
Benkwitz, M. O. 470.
Benne, Karl, Reiter † 104.
Benthien, Hauptmann 919.
Benthin, Hauptmann 1000.
v. Bentivegni, Hauptmann 388, 731, 732.
Bercke, Dr., Oberarzt 258.
Bereswill, Gefreiter 563.
Berg, Kaiserl. Bezirksamtmann, Regierungsrat † 196, 387, 724, 1084.
Berg, Dr., Oberstabsarzt 857.
v. Berger, Ritter, Edler Herr, Oberleutnant 505, 507, 861.
Berger, Stabsarzt 390, 856.
Berger, Alfred 470.
Bergfeld, Reiter 860.
Bergmann, Geh. Kanzleidiätar 504.
Bergmann, kommiss. Polizeiwachtmeister 657.
Berk, Püttmann u. Co., Großfirma 874.
Berké, Dr, Oberstabsarzt 1037.
Berlin, Oberleutnant 1036.
Berlin, Leutnant 390, 506.
Berndt, Kapitän 239, 513.
Berndt, Eisenbahnpraktikant 1038.
Bernegau, Korps-Stabsapotheker a. D. 246, 249, 255, 361, 530, 578.
Bernhard, Leutnant 1189.
Bernhard, Gefreiter 563.
Bernhardi, Feldwebel 562.
v. Bernhardi, Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier 102.
Bernhardt, Leutnant 561.
Bernhardt, Unteroffizier 627, 628.
Bernhardt, Farmer 101.
Bernstorff, A., Graf 165.
Berolzheimer, Dr. jnr. 1125.
Bertelsmann, C., Verlag 39.
Bertram, Oberleutnant 284, 391, 393, 395, 396, 657, 1190.
Bertram, Unteroffizir 563.
Besche, Amtsgerichtsdiätar 285, 724.
Beta, Ottomar 1126.
Bethe, Hauptmann 504.
Bethge, Unteroffizier 562.
Bettel, Spezialist 130.
Betuge-Nsana, Häuptling 620, 622.
Beyer, Hauptmann 857.
Beyer, Oberleutnant 3, 356.
Beyer, Postverwalter 567.
Beyer, kommiss. Sekretär 334.
Beyer, Schlosser 200, 884.
Beyer, Militärkrankenwärter 564.
Beyer, Reiter 564.
Beyer, F. 1105.
Beyersdorff, Unteroffizier 563.
Beyler, Polizeimeister 1190.
Beyrer, Unteroffizier 1086.
Bickel, Gouvernementssekretär 514.
v. Bieberstein 1192.
Biebebach, Unterzahlmeister 562.
Biener, Unteroffizier 563.
Biermann, Geh. Hofrat 918.
Biernat, Gefreiter 860.
Biernatzki, Polizeiinspektor 566.
Biersohn, Feldwebel 562.
Biesold, Unteroffizier 237.
Bilke, Vizewachtmeister 1189.
v. Billerbeck, Oberleutnant 795, 919.
v. Billerbeck, Leutnant 612.
Biongele-Tumbi, Häuptling 458.

Ewiger Bund

Birk, Gefreiter 564.
Bischoff, Oberleutnant 612.
v. Bismarck, Fürst, erster Reichskanzler 1002, 1005.
Bismarck, Häuptling 668.
v. Bismark, Oberleutnant 561.
Bittner, Gouvernementssekretär 883.
Bitzer, Gefreiter 148.
Bitzinger, Unteroffizier 391.
Blank, Rektor 793.
Blank, Gefreiter 563.
Blanketti, Askari 507.
Blasajewski, Franz 470.
Blauertz, Sanitätssergeant 861.
Bleich, Bezirksamtssekretär 389, 1039.
Bleichröder, S., Bankhaus 657.
Bley, Gefreiter 564.
Block, Oberleutnant 505, 561.
Block, Unteroffizier 860.
Blome, Leutnant 443, 561.
Blöd, Reiter 564.
Blödhorn, H. 470.
Blödorn, Willi 470.
v. Blume, General der Infanterie 906.
Blume, Hauptmann 560, 1000.
v. Blumenthal, Leutnant 54, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 345.
v. Blücher 1193.
Boanso, Häuptling 396.
Bock v. Wülfingen, Oberleutnant 150, 257, 566, 919.
Bock v. Wülfingen, Leutnant 390, 506, 559.
Bock, Zahlmeister 922.
Bock, Unteroffizier 563.
Bode, Gefreiter 563.
v. Bodelschwingh, D., Pastor 165.
Bodenhausen, Baronin 1193.
Bodenstein, Sanitätsunteroffizier 563.
Boecker, Gustav, Gefreiter 239.
Boeder, Bezirksamtmann, Regierungsrat 442.
Boehm, Josua 251.
Boehm, Gefreiter 564.
Boeken, Fabrikant, Ingenieur 133.
v. Boemcken, Oberleutnant 54, 390, 795.
Boerhave, Heizer † 1087.
Boesch, Otto 470.
Boesel, Bezirksamtmann 1000, 1136.
Boesel, Gouvernementsschreiber 1136.
Boesig, Unteroffizier 860.
Bofinger, Dr., Stabsarzt 390, 723.
Bogatsch, Sanitätsrat 1195.
Bohlen, Reiter 564.
Bohn, Militär-Intendantursekretär 656.
Bohne, Gefreiter 860.
Bohnenberg, Gefreiter 563.
v. Bojanowsky, W., Generalleutnant z. D. 1194.
Bolle, Karl 186, 187, 599, 825.
Bommel, Unteroffizier 563.
Bongard, Dr. 648.
v. Bonin 1193.
Boog, O., Plantagenbesitzer 814.
Boost, Franz 470.
Booth, Kommissar 263.
Booth, John 291, 1105.
Bopp, kommiss. Sekretär 1038.
Borbe, Steuermann 1190.
Borchers, Maschinenwerkstättenvorsteher 146.
Borchers, Bureaugehilfe 149.
Borchert 470.
Bormann, Plantagenbesitzer 818.
Born, Dr., Regierungsarzt 567, 572, 573, 576, 663.
Borowsky, Oberveterinär 566.
Borrmann, Zahlmeister 331, 562.
Boschann, Paul 1193.
v. Bosse, Hauptmann 857, 920.
Bossenberger, Feldwebel 562.
Bossenberger, Polizeisergeant 1087.
Bothe, Dr., Feldintendanturrat 5, 613.
Bobo, Unteroffizier 807.
v. Boxberger, Dr., Assessor 1086.
Boyon, Laurenzius, Reiter † 238.
Boysen, Wulff u. Co. 470.
Böckling, Sergeant 563.
Bödecker u. Meyer, Firma 255.
Bödicker u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien 469.
Böhm, Katasterzeichner 150.
Böhme, Zollbeamter 442, 724.
Böhme, Oberbüchsenmacher 507.
Böhmer, Gefreiter 563.
Böhmermann, Kapitän a. D. † 999.
Böhning, Gefreiter 564.
Bönisch, Kriegsgerichtssekretär 443.
Bösel, Polizeirat 1039.
Bötefür, Zollamtsverwalter 333, 1000, 1190.
Böttger, Dr. 1075.
Böttger, Gefreiter 563.
Braasch, Dr., Stabsarzt 1191.
Brahm, Gefreiter 564.
Brand, Pieter 1041.
Brandeis, Landeshauptmann 698.
Brandeis, Antonie 698.
Brandenburg, Gouvernementssekretär 513, 1000.
Brandes, Dr. 693.
Brandes, Gefreiter 564.
v. Brandenstein, Hauptmann 431.
Brandt, Lehrer 285.
Brandt, Vizefeldwebel 148.
Brandt, Farmer 101.
Brandt 470.
v. Brauchitsch, Regierungsrat 566.
Braumüller, Oberleutnant 1194.
Braun, Leutnant 239, 561, 612.
Braun, Dr., Botaniker 657, 1000.
Braun, Gefreiter 563.
Brauns, Gefreiter 563.
Brauns, Johs. 1193.
Braunschweig, Leutnant 559.
Braunschweig, Waldemar 470.
Braunwart, Dr., Oberarzt d. L. 1194.
Bräunig, Unterzahlmeister 860.
Breagob, Ombascha 507.
v. Bredow, Graf, Oberleutnant 390, 611.
Breest, Reiter 564.
Breitfeld, Proviantamtskontrolleur 566, 859.
Breitfeldt, Proviantamtskontrolleur 859.
Breitkopf, Gefreiter 563.
Breitwieser, Sanitätssergeant 563.
Breitzke, Reiter 564.
Bremig, Dr., Oberarzt 284, 334.
Bremig, Dr., Stabsarzt 611, 859.
Brennecke, Karl, Reiter † 4.
Brennecke, Gefreiter 564.
Brentano, Hauptmann 505, 560.
van Brero, Dr. 323.
Bretschneider, Bautechniker 390.
Brettschneider, Bautechniker 1000, 1191.
Breuer, Dr., Oberarzt 56.
Brieger, Dr., Geh. Medizinalrat 520.
Briesemeister, Th. 470.
Briesemeister, Reiter 564.
Bright, John 113, 1002.
Brill, geprüfter Lokomotivheizer 390.
Brock, Willi 470.
Brockdorff u. Schuster 470.
Brodmann, Wilh. 470.
Brosig, Hauptmann 331, 566.
Brown, Isak 470.
Brown, D. 647.
Brömme, Gefreiter 563.
Brönnle, Gärtner 614.
Brucker, Stadttierarzt 1193.
Bruckmann, Gefreiter 563.
Brunhoff 1105.
Brunzel u. Scholz 470.
Brussaux, Forschungsreisender 627.
Brück, Reiter 564.
Brückner, Regierungsrat 503.
Brückner, Dr., Stabsarzt 283.
Brückner, Assessor 101.
Brückner, Polizeimeister 145.
Brüggemann, Dr., Oberarzt 239, 611.
Brüggers, Bernhard 470.

Ewiger Bund

Brühl, Tischler 389, 921.
Brüll, Reiter 564.
Brünn, Dr., Oberarzt 236.
Bublitz, geprüfter Lokomotivheizer 104.
Bublitz, geprüfter Lokomotivführer 443.
Buchal, Weinhandlung 1193.
Buchfink, Plantagenbesitzer 816.
Buchheister, Unteroffizier 563.
Buchholtz, Major 443, 856, 858.
Buchholz, Kompagniechef 505.
Buchholz, Apotheker 442.
Buchholz, Unteroffizier 562, 566, 862, 1086.
Buchholz I, Rich., Reiter 564.
Buchmann, kommiss. Gouvernementssekretär 1136.
Buchner, D., Missionsdirektor † 55, 165. 647.
Buchwald, Gefreiter 860.
Buck, Sergeant 54.
Buck, Unteroffizier 563.
Buck, Ingenieur 861.
Bucknall Brothers, engl. Reederei 875.
Buddeberg, Dr. 1193.
Buek, Ingenieurkandidat 565.
Buhl, Unteroffizier 563.
Buhr, Heilgehilfe 658, 1040.
Buhrow, Zahlmeister 562.
Bulang, Gefreiter 563.
Bullrich, Leutnant 561.
Bumbum, früh. Askari 507.
Burbank, Luther, Pflanzenphysiologe 63.
van der Burg, Dr. 323.
v. Burgsdorff 669.
Burgwinkel, Reiter 564.
Burkert, Gefreiter 564.
Burmester, Kaufmann 100.
Burmester, H. W. 470.
Burth, Gefreiter 861.
Burtin, Oberleutnant 725.
Burton, Forscher 1005.
Burwig, kommiss. Polizeiwachtmeister 657.
Burwig, Polizeiwachtmeister 1000.
Busch, Dr., Leutnant 147.
Busch, Dr., Oberapotheker 1192.
Busch, Oberapotheker 147.
Busch, Kaufmann 100.
Busch, Adolf 470.
Busch, Gefreiter 563.
Busch, Reiter 564.
Busche, Proviantamtsassistent 1001.
Buschmann, Gouvernementssekretär 921.
Buse, Dr., Regierungsarzt 795, 1191.
Bussas, Gefreiter 860.
Busse, Dr., Regierungsrat 255, 443, 525, 599, 1219.
Busse, Walter 91.
Busse 679.
Bußmann, Reiter 564.
Buthut, Stationsleiter, Oberleutnant 104, 566, 883.
Butter, Sergeant 563.
Butterbrodt, Gefreiter 563.
Butterweck, Gefreiter 564.
Butterweck, Reiter 1086.
Butzbach, Registrator 862.
Büchs, Gefreiter † 565.
v. Bülow, Fürst, Reichskanzler 234, 276, 279, 428, 494, 706, 1082, 1083, 1133, 1195.
Bülow, Baron 1192.
Bülow, Unteroffizier 237.
Bülow, Oberleutnant 1211, 1212, 1213, 1215, 1216.
v. Bültzingslöwen, Dr., Stabsarzt 858.
Bünz, Feldwebel 562.
Büsgen, Professor 1219.
Büttner, Gefreiter 564, 860.

C.

Caine u. Strul 470.
Calmette, Prof. Dr. 323.
Camplair, Zimmermann 566.
Cangos u. Norre, Firma 262, 263.
v. Carmer, Graf, Oberleutnant 390, 561, 919.
Carroll, Dr., 323.
Carstensen, Sergeant 563.
Carter, Geo. R. 959.
Casper, Stabsarzt 147.
Casseus, Eisenbahnpraktikant 239.
Castendyk, Beamtenstellvertreter 390.
Cautova, Missionar 288.
Chales de Beaulieu, Leutnant 358, 359.
Chalil Salim, Schausch 507.
Chapman 209.
Charistus, Hauptmann 387, 507, 566.
Cheyne, Kapitän 662.
Chiat u. Ca. 470.
Chraplowski, Kaiserl. Regierungsrat 56.
Christ, Dr. 40.
Christian, Johannes 727, 728, 731, 732, 733, 734.
Christian, Josef, Unterkapitän 240, 241, 731, 734, 735.
Christiani, Oberleutnant 334, 561, 722, 733,
Ciepluch, Schlosser 200, 884.
Clages, Dr. 286.
Claren, Techniker 883.
Claus, Oberarzt 236.
Claus, Oberleutnant 561, 566, 1187.
Cleemann, Gefreiter 564.
Clemens, Gefreiter 883.
Clemm, Hauptmann 197, 560.
Clorer, Leutnant 390, 561, 919.
Clüver, Leutnant 2.
Cobden 1001.
Cohrs, Vorstand des Zentralmagazins 199, 657.
Colleck, Magazinbeamten-Stellvertreter 861.
Conrad, Gefreiter 563.
Conrad, Militärkrankenwärter 564.
Conradi, Zimmermann 884.
Conradi, Werkführer 1087.
Conze, Dr., Geh. Finanzrat 101. 503, 657, 706, 723, 789, 906, 1083.
Cook 374.
Coppenrath, Verlag 1126.
Copper, Simon, Häuptling 8, 241, 697, 735.
Cornelius, Häuptling 8, 421, 697.
Cornelius, Reiter 564.
Correck, Leutnant 236, 505.
v. Cossel, Leutnant 283.
Coste, Gymnasialdirektor 1191.
Costenoble, Hermann 229, 486.
Cowsjee Dinshaw u. Co., Firma 542.
v. Crailsheim-Rügland, Frhr., Leutnant 431, 735, 1039.
Cramer, Hauptmann 148, 504.
Cramer, Gefreiter 564.
Creutz, Telegraphist 1136.
Creutzburg, Leutnant 611.
Creuzburg, Leutnant 150.
Crewe-Read, Distriktskommissar † 906, 907, 908.
la Croix Polizeisergeant 1087.
Cromer, Lord 699.
Cruse, Oberleutnant 388, 561.
Currie, Leutnant 1092.
Curtius, Karl, Verlag 422, 487, 542, 648, 974, 1126.
Czarnetzki, Gefreiter 860.
v. Czettwich 1193.
Czibulla, Jul., Unteroffizier † 56.

D.

Daeke, Sergeant 332.
Daecke, Polizeisergeant 922.
Dahlgrün, Vorstand 389, 921, 1190.
Dahn, Felix 906.
Daig, Reiter 237.
Dallabetta, Bautechniker 658.
Dam, Häuptling 626, 627.

Ewiger Bund

Dambacher, Sergeant 883.
Dame, Oberst 19, 331, 731.
v. Damm, Oberleutnant 1000.
v. Damm, Leutnant 506.
Dammköhler, W. C. 524, 525.
Damrath, Schutzmann 285, 795.
v. Danckelman, Frhr., Dr., Prof. 918.
Danbangu, Häuptling 1211.
Danneel, Leutnant 334, 856, 859.
Dannert, Oberleutnant 729.
Danſauer, Dr., Stabsarzt 566.
Daraufch Achmet, Schauſch 507.
Dartignac, Oberleutnant 627, 628.
Dartſch, Polizeiſergeant 1087.
Daubenkropf, Oberleutnant a. D. 561.
Daubenkropf, Leutnant 3.
v. Davidſon, Oberleutnant 724, 919.
Dax, Gefreiter 860.
Dänhardt, Rechtsanwalt 1192.
v. Debſchitz, Oberleutnant 918.
Deckert, Prof. Dr. 1125.
Deeg 258.
Degenkolb, Oberleutnant 612, 614, 919.
Dehn, Fritz, Stationsaſſiſtent 658, 862, 1190.
Dehn, Schweſter 251.
v. Deimling, Generalmajor 443, 672, 920, 1186.
v. Deimling, Oberſt 16, 17, 20, 240, 241, 284, 285, 731, 732, 734, 735, 738.
Deinert, Wachtmeiſter 332.
Deininger, Leutnant 331, 729.
Deinzer, Miſſionsinſpektor 39.
Deiſtel, Gärtner 390, 724.
Delbrück, Geh. Regierungsrat 525.
Delius, Oberleutnant 146.
Demmel, Feldwebel 507, 1039.
Demmler, Gefreiter 860.
Denecke, A. 470.
Denhard, Klemens, Unternehmer 72.
Denker, H. 470.
Denkewitz, Reiter 860.
Denninger, Diplomingenieur 565.
Dentlinger, Guſtav 470.
Depner, Feldlazarettinſpektor 390.
Derbfuß, Reiter 860.
Dernburg, Staatsſekretär, Excellenz 1, 6, 47, 57, 98, 101, 105, 144, 145, 151, 186, 239, 268, 280, 286, 384, 419, 422, 428, 513, 606, 654, 723, 738, 767, 790, 834, 837, 844, 847, 1062, 1075, 1086, 1101, 1134, 1195, 1199.
Derr, Gefreiter 563.
Detmer, Dr. 42.
v. Detten, Leutnant 355, 356, 358, 1191.
Deuringer, Oberleutnant 506, 561.
Devers, Paul, Plantagenbeſitzer 818,
Devers, 262.
Devlin, James, Händler 518.
Dewet u. Co. 470.
Diba, Häuptling 622.
Dickehut, Gefreiter 564.
Dieckmann, Oberveterinär 1001.
Diehl, Miſſionar 251.
Diehl, Kaufmann 502.
Diehl, Reiter 238.
Diekmeier, Reiter 860.
Diener, Sergeant 563, 1191.
Dieroie, J. Plantagenbeſitzer 816.
Diethold, Oberleutnant 919.
Diethold, Leutnant 443, 506.
Dieter, Unteroffizier 148.
Dieterichs, Gefreiter 860.
Dietrich II, Gefreiter 563.
Dietrich, Reiter 564.
Dietz, kommiſſ. Bureauaſſiſtent 2. Kl. 657, 1039.
Dietzel, Reiter 1086.
v. Diezelsky, Oberleutnant 559.
Dilke, Charles 65.
Dingfeld, Gefreiter 860.
Dinkelacker, Schulinſpektor 648.
Dippe-Bettmar, Leutnant 200, 611.
Dipper, Dr., Miſſionsarzt 40.
Diraurak, Frau 289.
Diroll, Bautechniker 794, 1086.
Dirſuwei, Emil 470.
Disraeli, Benjamin, Staatsmann 107, 113.
Dittmann, Reiter 564.
Dittrich, Hauptmann 1192.
Dittrich, Grenzaufſeher 390, 921.
Ditz, Oberveterinär 3.
Djommy 809.
Djunjele Häuptling 392.
Dlugoſch, Reiter 564.
v. Dobbeler, Leutnant 237, 1190.
Dobbermann, Gefreiter 564.
Dobinsky, Unterzahlmeiſter 333.
v. Dobſchütz, Oberleutnant 334.
v. Dobſchütz, Leutnant 3.
v. Doering, Hauptmann, Bezirksleiter, 255, 1000.
Doering, Hauptmann 334, 561.
Doering, Oberleutnant 2.
Dohrs, Gerichtsaktuar 200, 658.
Dohſe, Gefreiter 54.
Dolgner, Proviantamtsaſſiſtent 1001,
Doliſy, Unteroffizier 563.
Doll, Julius 470.
Doll, Reiter 564.
Dollhardt, Hofrat im Ausw. Amt 101, 504.
Domann, B. 135.
Dominik, Hauptmann 285, 395, 396, 455, 613, 618, 619, 621, 625, 798, 1075, 1190, 1208, 1213.
Domke u. Co., Plantagenbeſitzer 816.
Dommes, ſtellvertr. Adminiſtrator 205.
Donecker, Geh. Sekretariatsaſſiſtent 504.
Dony, Major 387.
Döpel, Sergeant 563, 1189.
Dorbritz, Regierungsrat 258.
Döring, Oberleutnant 200, 560, 611.
Döring, Leutnant 146.
Döring, E. 91.
Dorn, Wegebauer 658.
Dorn, Bautechniker 1086.
Dörrien, Oberarzt 390.
Dornſeiff, Unteroffizier 614.
Dorſch, Miſſionar 163.
Doſe, Unteroffizier 860.
Douw u. Co. 470.
Dove, K. 229.
Dove, Alfred 906.
Draffle, E. 894.
Draganaf 91.
Draheim, Sanitätsunteroffizier 150.
v. Dreiſing, Leutnant 725, 919.
Dreiſt, Dr. Oberarzt 562.
Dremel, G. F., Pächter 105.
Drenkhan, Leutnant 911.
Dreſcher, Wegemeiſter 442, 861, 1086
Dreweck, Franz 470.
Drews, Leutnant 859.
Drews, Unteroffizier 563.
Dreyhaupt, Paul 1195.
Drinkuth, Landmeſſer 862, 1191.
Dronia, Sanitätsſergeant 563.
Drumm, Gefreiter 563.
Drzisga, Schloſſer 200, 884.
Ducaſſe, Oberarzt 627.
Duda, Unteroffizier 563.
Dudek, Joh., Reiter † 4.
Duden, Dr., Oberſtabsarzt 564, 858.
Duffie, Mac 114.
Dummel, Gefreiter 563.
Duncker, Alex., Verlag 378.
Dunckhorſt, Kaufmann 1208.
Dunſt, Oberleutnant 725, 919.
Dunſt, Leutnant 506.
Dunzelt, Dr., Stabsarzt 858, 1087.
Düngelmann, W. 1195.
Dünkelmann, Reiter 860.
v. Düring, Leutnant 611.
Dzierzewski, Gefreiter 860.

Ewiger Bund

E.

Ebbecke, Oskar Plantagenbesitzer 818.
Eberbach, Gefreiter 563.
Eberhardt, Gefreiter 563.
Eberlein, Unteroffizier 563.
Ebermaier, Wirkl. Legationsrat 918.
Ebermann, Sergeant 563.
Ebersmann, Gefreiter 563, 1085.
v. Eberstein, Frhr., Kaiserl. Regierungsrat a. D. † 199.
Ebner, Kaufmann 558.
Ebner, Georg 133.
Ebolobingon, Oberhäuptling 351, 391, 392, 393.
Eckardt, Gefreiter 564.
Eckert, Oberarzt 725.
Eckert, Königl. Oberförster 558.
Eckert, Sanitätsfeldwebel 1086.
Eckert, Schlosser 200, 884.
Eckhard, Oberarzt 238, 857.
Eckhardt, Oberarzt 334, 794.
Eckhardt, Leutnant 859, 1087.
Eckhoff, Leutnant 239, 505.
Eckhoff, Gefreiter 860.
Eckleben, Paul 471.
Eckstein, Gefreiter 563.
Edelberg, John 471.
Ediebie, Häuptling 886.
Edling, Sergeant (Trompeter) 563, 1188.
Effnert, Oberleutnant 856.
Eggel, Dr., Stabsarzt 564, 566, 612.
Eggers, Bauassistent 390.
Eggers, Bauassistent † 1135.
Eggers, Gastwirt 100.
Eggers, J. D. 471.
Eggers, H. 1194.
Eggersglüß, Sergeant 563.
Eggert, Dr., Stabsarzt 147.
Eggert, kommiss. Polizeiwachtmeister 657.
Eggert, Polizeiwachtmeister 1000.
Ehlers, Gerichtsaktuar 1087.
Ehlert, Vermessungstechniker 566, 1000.
Ehlert, Gefreiter 564.
Ehlert, Wegebauleiter 1190.
Ehni, Regierungslehrer 921.
Ehrenberg, Hauptmann 561.
Ehrhardt u. Schultz 470.
Ehrhorn, H. 471.
Ehringhaus, Leutnant 859.
Ehrlich, Polizeisergeant 1087.
Ehruthaler, Gefreiter 563.
Eich, Dr., Missionsarzt 40.
Eichelmann, Gefreiter 860.
Eichenhofer, Büchsenmacher 104.
Eichhoff, Leutnant 356.
Eichholz, Oberarzt 200.
Eichholz, Dr., Stabsarzt 611.
Eichler, Vizewachtmeister 860.
Eimler, Stabsarzt 506.
v. Einsiedel 1192.
Einstein, Max 90.
Eisemann, Dr., Geh. Regierungsrat 57.
v. Eisenhart 267.
Eismann, Gustav 186.
Eismann, 910.
Eix, Gefreiter † 199.
Ejoambebde, Häuptling 625.
Ejoa Mbebde, Häuptling 798.
Ekuti, Owa-Häuptling 908.
Elbrecht, Gefreiter 860.
Eliasu, Haussahsoldat 1209.
Eller, Materialienverwalter 1000.
Elliot, Major 1038, 1092.
Elphick u. Co. 1115.
v. Elpons, Leutnant 506.
Elschner, Leutnant 561.
Elste, Militär-Intendantursekretär 558.
Elste, Geh. exp. Sekretär und Kalkulator 1185.
Eltze, Sergeant 563.
v. Elverfeldt, Frhr., Oberleutnant 102, 560, 722.
Emmerling, Oberleutnant 561, 725, 1187.
Emmrich, Gefreiter 860.
Enders, Stationsassistent 883.
Enders, Gefreiter 860.
Endesfelder, Unteroffizier 563.
Endl, Unteroffizier 563.
Endlich, Dr. 693
Endter, Büchsenmacher 861.
Engel, Dr., Oberarzt 332.
Engel, Gouvernementssekretär 566, 1000, 1039.
Engel, Intendanturrat 1191.
Engel, Joh. 471.
Engel, R. 471.
Engeland, Dr., Stabsarzt 102, 345, 724.
Engelhardt, Hauptmann 794, 918, 1000.
Engelhardt, Feuerwerksoberleutnant 615, 919.
Engelke, Maschinist 566
Engelmann, Friedr., Verlag 600, 784.
Engler, Leutnant 727.
Engst, Proviantamtsassistent 5, 330,
Enk, Feuerwerksleutnant 611.
Enke, Kaufmann 502.
Ennen, Reiter 564.
Eppenauer, Feldbäcker 861.
v. Erckert, Hauptmann 355, 357, 358, 359, 360, 1085.
Erdmann, Rechtsanwalt 100.
Erhardt, Leutnant 197.
Erhardt, Oberveterinär 57, 330.
Ermekeil, Rittmeister 727, 856.
Ernst, Dr., Kriegsgerichtsrat 504.
Ernst, Missionar 163.
Ernst, Sergeant 566, 1000.
Ertens, Reiter 564.
Esamenomo, Häuptling 624.
Eschberger, Königl. Polizeiwachtmeister 565, 861.
Eschberger, Sergeant 332.
Eschen, Techniker 514.
v. Eschstruth, Dr., Regierungsrat, Bezirksamtmann 101, 1103.
Espenschied, Gefreiter 860.
Esser, Unteroffizier 563.
Essindi, Häuptling 624.
v. Estorff, Oberstleutnant 240, 241, 284, 728, 730, 733, 734, 735, 1040.
Etterer, Gefreiter 564.
Ettwein, Gefreiter 148.
Evers 471.
Ewahe, Häuptling 1208.
Exner, Dr., Stabsarzt 431, 442, 566, 1000.
Exner, Unteroffizier 883.
Exß, Zahlmeister 922.
Eyber, Sergeant 860.
Eysell, Sanitätsrat, Dr. 323.
Eyßen, Leutnant 2.

F.

Faasch, Agent 352.
Faatz, Sergeant 883.
v. Faber, Dr. 1113.
Faber, Jakob 471.
Faber, Gefreiter 860.
Fabre, Leutnant † 407.
Fabricius, Hauptmann 284, 565, 566, 1000.
Fabry, Dr., Oberarzt 857, 1000.
Fabry, Dr., Assistenzarzt 610.
Faden, Rechnungsbeamter 285, 658.
Fahl, Gefreiter 564.
Fahnert, Leutnant 200, 612.
Fahrenkrug, Schlosser 200, 884, 1039.
Fahrenschon, Buchhalter 104, 333.
Falk, Oberarzt, 284.
Fallscheer, Frau Dr. med. 40.
Fanderl, Gefreiter 860.
Faulborn, Unteroffizier 443, 862.
Faulenbach, Heilgehilfe 795, 1136.
Faupel, Hauptmann 76, 918.
Faupel, Unteroffizier 724, 1190.
Faure, Pieter, Sir, Kolonialsekretär 1169.
Fauser, Gefreiter 564, 1189.

Ewiger Bund

Faust, Feldwebel 507.
Faust, Gefreiter 564.
Feddern, Werkstättenvorsteher 146, 565.
Federowski, Sergeant 285, 861.
Fehlandt, Dr., Gerichtsassessor 104, 390.
Fehlandt, Proviantamtsassistent 147.
Fehlert, Gefreiter 563.
Fehlinger, H. 186.
Fehnes, Gefreiter 563.
Fehrenbach, Gefreiter 332.
Feick, Unterzahlmeister 860.
Feil, Gefreiter 563.
Fellber, Reiter 564.
Feldmann, Dr. 39.
Feldmann, Gefreiter 563.
Felgentreu, Kaserneninspektor 1191.
Feller, Unteroffizier 237.
Fellmann, Missionar 793.
Fels, Sergeant 860.
Fenner, Heinrich 471.
Ferdinand, Unteroffizier 882.
Ferry, Jules 1002.
Fesca, Dr., Prof. 784.
Fessel, Gefreiter 564, 1189.
Fibasul, Häuptling 286.
Fichter, Sanitätssergeant 332.
Fickè, Zollassistent 794, 1190.
Fickel, Vorstand des Hauptmagazins 566.
Fickler, Geh. Kanzleidiätar 504.
v. Fiedler, Hauptmann 564.
Fiedler, Gefreiter 148.
Fielding, Bandenführer 240, 241, 727, 733, 735.
Fingerhut, Hauptmann 857.
Finke, Oberapotheker 860.
Finlow, Regierungsbeamter 369.
v. Finster 471.
Firle, Reiter 564.
Firlus, Feldwebel 562.
Fisch, Dr. 40.
Fisch, Kesselschmied 200, 884.
Fischer, Oberstleutnant 1193
Fischer, Oberleutnant 4, 197, 333.
Fischer, Oberleutnant zur See 490, 546.
Fischer, Leutnant 725, 919.
Fischer, Dr., Oberarzt 57.
Fischer, Gerichtsassessor 56.
Fischer, Sanitätsunteroffizier 563.
Fischer, Gefreiter 563.
Fischer, Bautechniker 921, 1190.
Fischer, Schlosser 514.
Fischer u. Co. 471.
Fischer, Gustav, Verlag 42, 457.
v. Fischerz, B. 874.
Fitting, Dr. 957.
Fitting, pens. Feldwebel 882.
Fitz, Gefreiter † 149.
Fitzke, Unteroffizier 860.
Flaminius 1193.
Flaskamp, Oberleutnant 147.
Flaskamp, Hauptmann 882, 1087.
Fleckstein, Polizeisergeant 1087.
Fledderjohann, Tischler 1086.
Flehinghaus, Fabrikdirektor 240.
Fleischer, Dr., Oberarzt 566, 722, 859.
Fleischer, Stationsassistent 1000, 1190.
Fleischer, Gefreiter 237.
Fleischmann, Dr., 693.
Fleischmann, Militär-Intendantursekretär 558.
Fleurette, Sergeant † 408.
Flor, Gerichtsaktuar 922.
Flotzinger, Unteroffizier 237.
Flügge, Major 147.
Flügger, J. D. 1193.
Fock, Gustav, Verlag, G. m. b. H. 600.
Foelsing, A., Dr. 694.
Fohrer, Reiter 860.
Foldenauer, Gefreiter 860.
Folger, Gefreiter 564.
Follebu, Häuptling 660.
Fonck, 1. Polizeiinspekteur 104.
Fonck, August, Hauptmann 566, 1036.
Fonck, Heinrich, Hauptmann 722.
Fontaine, Oberveterinär 615.
Foramitti, E., Plantagenbesitzer 816.
Forbot, Polizeisoldat 351, 352.
Forke, Dr., Prof. 487.
Forkel, Dr., Bezirksrichter 285.
Forsayth, E. E., Firma 805.
Fölisch, Unteroffizier 563.
Förster, Hauptmann 520.
Frank, Stationsleiter 1000.
Frank, Oberleutnant 1039.
Frank, Maurer 794, 1190.
Franke, Hauptmann 147.
Franke, Unteroffizier 563.
Franke, Gefreiter 860.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Leutnant 147.
v. Frankenberg, Landmesser 1087.
de Fransfu, Offizier † 408.
Frantz, Gouvernementssekretär 614.
Frantz, Gerichtsaktuar 658.
v. Frantzius, Oberleutnant 334, 918.
Franz, Dr., Stabsarzt 566, 1085.
Franz, Wilh., Reiter † 614.
Franze, Gefreiter 860.
Frazer 377.
Frear, Oberrichter 959.
Freese, Kaufmann 558.
Freier, Kartograph † 442.
Freier, Kartograph 627, 628.
Freise, Leutnant 146.
Fresen, Unterzahlmeister 860.
Freude, Oberleutnant 918.
Freudenberg, Wilh., Reiter † 104.
Freudenberg u. Co., Firma 308.
Frey, Dr., Stabsarzt 725, 858, 1036.
Freye, Unterzahlmeister 562.
v. Freyen-Seyboltstorff, Graf, Herr zu Seyboltstorff, Oberleutnant 146, 236.
Freyer, Oberarzt 566, 613, 1000
v. Freyhold, Major 5, 560, 727, 728, 729, 730, 731.
v. Freyhold, Oberarzt 506.
Freyse, Dr., Oberarzt 284, 859.
Freyse, Dr., Assistenzarzt 147.
Freytag, Leutnant 1037.
Frick, Sanitätssergeant 883.
Fricke, Unteroffizier 563.
Friederici, Dr., Hauptmann a. D. 1075.
Friedrich August, König von Sachsen 268.
Friedrich Leopold, Prinz von Preußen 906.
Friedrich, Major 560, 672, 795, 1186.
Friedrich, Bauleiter 56.
Friedrich, Dr., Prof. 1172
Friedrich, Kanzleigehilfe 104, 442.
Friedrich, Unteroffizier † 389.
Friedrich, Reiter 564.
Friedrich, Feldbäcker 861.
Friedrichs, Oberleutnant 5, 612.
Friedrichs, Dr., Oberarzt 57, 859.
Friedrichs, Dr., Stabsarzt 388.
Fries, Dr., Oberarzt 858.
Fritsch, Zahlmeister 611.
Fritsch, Gefreiter 860.
v. Fritsche, Major 2.
Fritsche, Leutnant 561, 566, 919.
Fritz, Bezirksamtmann 205, 573, 659.
Fritz, Dr., Oberarzt 284.
Fritz, Vollziehungsbeamter 657, 1000.
Fritz, Ed., Plantagenbesitzer 816.
Fritz, Finanzassistent 1038.
Fritzsche, Dr. 1193.
Fritzsche, Rittmeister 1193.
Fröde, Gefreiter 860.
Fröhlich, Unteroffizier d. R. 860.
Fröhlich, Gefreiter 563.
Fröhlich, Hilfsschreiber 1087.
Fromm, Hauptmann 1192.
Frommann 471.
Frommelt, Hugo 471.
Frommhold, Gärtner 566, 921.
Frost, Techniker 921.
Fuchs, Dr. jur., Staatsanwalt 826.

Ewiger Bund

Fuchs, Dr., Bezirksamtmann 844.
Fuchs, Dr., Oberarzt 331, 506.
Fuchs, Fabrikdirektor 1193.
Fuchs, David 471.
Fuchs, Paul 523, 524, 784.
Fuchs, Unteroffizier 563.
Fuchs, Gefreiter 563, 564, 860.
Fuchs, Reiter 860.
Fuchsberg, Eduard 471.
Fugger, Graf 112.
Fuhrberg, Büchsenmacher 564.
Full, Bezirksamtmann, Assessor 92, 93, 808.
Fülleborn, Dr., Stabsarzt 610, 882.
Fundi Mrefu 340.
Funk, Gefreiter 563.
Funke, Proviantamts-Assistent 566, 859, 1085.
Funke, Reiter 564.
Fühljahr, A. 1193.
Fürbringer, Leutnant 728.
Fürst, Oberleutnant 388.
v. Fürstenberg, Frhr., Oberleutnant 240, 733, 919, 1001.
Füßlein, Hauptmann 146, 238.

G.

Gaab, Zollbeamter 104, 724.
Gaab, Stationsbeamter 442.
v. Gabain, Rittmeister 285.
Gabler, Leutnant 795, 919.
Gaebel, Eisenbahnverkehrskontrolleur 285.
Gaebe, Leutnant 561, 612, 919.
Gaebertz, Königl. Baurat † 101, 1086.
Gaebke, Otto 471.
Gachtgens, Leutnant 922, 1187.
v. Gahlen, Proviantamtsassistent 390, 998.
v. Gaisberg-Helfenberg, Frhr., Oberleutnant 612.
Galke, Oberveterinär 566, 920.
v. Gall, Frhr., Hauptmann 387, 560.
Gallocke, Gefreiter 564.
Gangsorani 1140.
Garke, Leutnant 147.
Gasch, Unteroffizier 563.
Gaschid, 336.
Gasser, Dr., 875.
Gäbel, kommiss. Gouvernementssekretär 285.
Gärtner, Landrentmeister 1039.
Gärtner, Geometer 56.
Gärtner, Reiter 564.
Gebauer-Schwetschke, Verlag 91.
Gebser, Sergeant 1191.
Geh, Unterzahlmeister 1085.
Gehlen, Landmesser 658.
Gehlhoff, Unteroffizier 563.
Gehrig, Unteroffizier 563.
Gehrmann, Unteroffizier 563.
Gehrs, Militär-Oberbäcker 861.
Gehrts, Gouvernementssekretär 442, 1000.
Gehrts, Johs. 1126.
Geibel, Leutnant 103.
Geiger, Julius 1193.
Geipel, Unteroffizier 563.
Geiseler, Geh. expedierender Sekretär und Kalkulator 504.
Geisler, Oberarzt 566, 1037, 1087.
Geisler, Leutnant 147.
Gelbhaar, Gefreiter 860.
Gelbke, Vizefeldwebel 860.
Gelshorn, Bezirksamtmann † 513.
Gemuseus, O. 647.
Géniaux, M. Charles 698.
Genschow, Leutnant 561.
Gentz, Unteroffizier 563.
Georg, Oberleutnant 627, 628.
Georg, Feldintendantursekretär 794.
Geppert, Stationsleiter 922.
Gerboin, Bischof 462.
Gerding, Generalkommissionszeichner 1190.
Gericke u. Hill 471.
Gerlich, Oberleutnant 859.
Gerlich, Leutnant 733.
Gérome, Dr., Stabsarzt 431.
Gerr, Proviantamtsassistent 1000.
Gerstmeyer, Legationsrat 145, 330, 1234.
Gervais 155.
Gesch, Oberveterinär 54, 562.
Geschwendt, Sergeant 860.
Geyr v. Schweppenberg, Frhr., Leutnant 859, 1039.
Giere, Unteroffizier 563.
Gierow 864.
Giersch, Gefreiter 564.
Giesler, Unterzahlmeister 562.
Gilbert, Moses 471.
Gill, Lehrerin 168.
Gillis, Sanitätssergeant 566.
Gilmour, Jak., Missionar 39.
Gilsoul, Gerichtssekretär 566.
Gimbel, Sekretär 104, 883.
Gimber, Unteroffizier 332.
Ginsmann, Bautechniker 1000.
Gippert, Missionar, Pater 502.
Girlach, Wilh., 471.
Gladau, Zahlmeister 389.
Glaesmer, Oberveterinär 506.
v. Glasenapp, Major 18.
Glaser, Eisenbahnpraktikant 285.
Glaser, Gefreiter 563.
Glatzel, Sergeant 150, 613.
Glaubke, Rich., Reiter † 55.
Glauning, Hauptmann 120, 150, 1037.
Gläser, Unteroffizier 563.
Gläser, Gefreiter 860.
Gläser, Reiter 564.
Gleim, stellvertr. Gouverneur 100, 428, 557, 608, 655, 656, 707.
Gleim, Dr., Wirkl. Legationsrat 883, 918.
Glemser, kommiss. Stationsassistent 1191.
Glenz, Gefreiter 563.
Glockmann, Unteroffizier 563.
Glosc, Ernst 471.
Gnamm, Gefreiter 563.
Gniß, Bezirksamtssekretär 442, 1000.
Godtknecht, Landwirt 658, 1086.
Goebelt, C., Firma 255.
Goerke, Leutnant 859.
Goesch, Leutnant 54.
Goetz, Oberleutnant 561.
Goetz, Adolf 187.
Goetz 974.
Gohr, Unteroffizier 883.
Goldgrebe, Militär-Bausekretär 860.
Goldmann, Fritz, Unteroffizier † 55.
Goldschmidt, Dr. 694.
v. der Goltz-Königsberg, General 906.
Gommel, Ansiedler 820.
Gomo, Unteroffizier 619.
Gomois 807.
Gomon, Gefreiter 564.
Goralczyk, Unteroffizier 563.
v. Gosen, Dr., Oberarzt 390, 723.
Gossing, W. 1193.
Gottwald, Gefreiter 860.
Göbel, Sanitätsunteroffizier 237.
Göbel, Reiter 564, 1189.
Göhl, Reiter 564.
Göhring, Polizeimeister 883.
Göhring, Missionar 577, 578.
Göhrs, Sergeant 563.
Gölfert, Unteroffizier 563.
Göring, Hauptmann 564, 725.
Göring, Leutnant 334, 795.
Göschen, G. J., Verlagsbuchhandlung 1172, 1236.
Götz, Dr., Stabsarzt 198.
Götz, Gefreiter † 199.
Götze, Hauptmann 505.
Grabaus, Gefreiter 563.
Grabinger, Reiter 237.
Graeber, Intendantursekretär 1001, 1187.
Graebner, Dr. 42, 228.
Graf, Stabsarzt 200.
Graf, Herzogl. Katasterlandmesser 795, 1000.

Ewiger Bund

Graf, Unterzahlmeister 860.
Graf, Sanitätsunteroffizier 563.
Graf, Gefreiter 563, 1189.
Grafe, Techniker 149, 442.
Gragert, Hofrat 855.
Grahlmann, Sergeant 563.
Gramatte, Vizefeldwebel 862.
Grant, Forscher 1005.
Grasböck, Bureaugehilfe 657, 1039.
Grasse, H., Plantagenbesitzer 818.
Graumann, Unteroffizier 507.
v. Grawert, Hauptmann 237, 343, 344, 856, 1036.
Gräfe, Kesselschmied 149.
Gräff, Hauptmann 614.
Gräfer, Major 353.
Greca, Unteroffizier 391.
Greif, Dr, Assistenzarzt 147.
Greif, Gefreiter 564.
Greiff, Dr., Oberarzt 859.
Greiner, Otto 471.
Greiner, Paul, Plantagenbesitzer 816.
Greisert, Dr., Oberarzt 2.
Greubel, Unteroffizier 237.
Greve, Apotheker 566.
Greven, Gärtner 442, 883, 1190
Griese, A. 1194.
Grieser, Postschaffner 1195.
Griffiths u. Co., engl. Firma 322, 1219, 1220.
Grigoleit, Gefreiter 563.
Grobler, Feldintendanturſekretär 390.
von der Groeben, Dr., Wirkl. Legationsrat 918.
Gros, Julius, Verlag 91.
Großardt, Gefreiter 238.
v. Groß, Geh. Regierungsrat 199.
Groß, Regierungsrat 1190.
Groß, Unteroffizier 563.
Groß, Gefreiter 237.
Große, Gefreiter 563.
Großherzog von Oldenburg, Kgl. Hoheit 1199.
Großhopf, Dr. 1194.
Großklaus, Unteroffizier 332.
Großmann, Bureaugehilfe 883.
Grote, Irmgard, Freiin 1195.
Grotewold 421.
Grothnesmann, Gefreiter 563.
Grothusen, Dr., Stabsarzt 4, 507. 566.
Gröschel, Missionar 146.
Grube, Gefreiter 54.
Gruben, Reiter 564.
Gruber, Gefreiter 237.
Grund, Pionier 860.
Gruner, Dr., Oberarzt 197.
Gruner, Dr., Bezirksamtmann 245, 255, 793.
Grunitzky, Kaufmann 558.
Grunow, G., 150.
Grunwald, Prof. Dr. 1192.
Gruschinsky, Gefreiter 563.
Gruschka, Kantinier 1192.
Gru chwitz, Gefreiter 564.
Grünbauer, Stationsassistent 1087.
Grünbauer, Forstgehilfe 884.
Grünberg, Dr., Assistent 487.
Grünberg, David 471.
Grüner, Hauptmann 857.
Grützbach, P. 471.
Grützmacher, Hauptmann 283.
Gubat, Kanzleidiener 145.
Guber, Robert 471.
Guber, Rudolf 471.
Gudowius, Leutnant 333, 505, 921, 1036.
Gudovius, Oberleutnant 856.
Guckow, Materialienverwalter 104.
Guillemain, Dr., Geologe 658.
Gumbert, kommiss. Polizeimeister 390, 795.
Gundel, Hauptmann 566, 857, 1036.
Gunzert, Regierungsrat 1190.
Guppy, 895.
Guse, Lehrerin 1039.
Gust, Oberveterinär 334.
Gut, Gefreiter 563.
Gutbrod, Missionar 502.
Gutzeit, Oberleutnant 146.
Guyo, Häuptling 455, 458.
Gühloff, Gouvernementssekretär 514.
Gühne, Dr., Stabsarzt 57, 723.
Günther, Dr. med. 334.
Günther, Bautechniker 794.
Günther, Otto 471.
Gürich, G. 29.
Güttler, Unteroffizier 627.

H.

Haag, Sanitätssergeant 332.
Haag, Gefreiter 860.
Haake, W., Pfarrer 1193.
Haas, Lehrer 658, 1086.
Haas, Reiter 237.
Haase, Dr., Oberarzt 1191.
Haase, Oberveterinär 200, 794.
Haase, Jul., Gefreiter † 4.
Haase, Schlosser 200, 884.
Haase, Geh. Kanzleidiätar 504.
Haase 377, 378.
Haase, F. W. 1193.
Haase, Expeditionsmeister 1209.
Haasenritter, Steuermann 614.
Habenicht, H. 135.
Habeney, Gouvernementssekretär 614.
Haber, Geh. Regierungsrat 51, 145, 503.
Haber, Gefreiter 564.
Haberer, Dr. Professor 258, 619, 622, 623.
Habrich, Zahlmeister 562.
Hackbarth, Unteroffizier 356.
Hackbarth, Sergeant 562.
Hackbarth, Vizefeldwebel 1191.
Hackfeld, Firma 376.
Hadler, Bureaugehilfe 104, 442.
Haebicke, Oberleutnant 859.
Haegele, Major 1186.
Haegele, Rittmeister 506.
Haering, Major 862, 1086.
Haeseler, Graf, Feldmarschall 906.
Haeseler, Dr., Oberarzt 506.
Hafermann, cand. theol. 1193.
Hageborn 471.
Hagemann, Unteroffizier 563.
Hagemeister 471.
v. Hagen, Hauptmann 734, 856, 857, 1092.
v. dem Hagen, Hauptmann 921, 1191.
v. dem Hagen, Hauptmann 1194.
v. Hagen, Leutnant 1037.
Hagen, Sergeant 563.
Hagen, Magazinaufseher 1087.
Hager, Kolonialeleve 4.
Hahl, Dr., Kaiserl. Gouverneur 502, 503, 525, 610, 709, 793, 796, 797, 881, 917, 981.
v. Hahlden, Hauptmann 1037.
Hahlweg, Stabsarzt 611.
Hahlweg, Assistenzarzt 239, 859.
Hahn, Dr. Professor 22, 27, 63, 70, 71.
Hahn, Dr. jur. 922.
Hahn, Missionar 146.
Hahn, Sanitätsunteroffizier 563.
v. Hahnke, Hauptmann 146.
Haier, Reiter 860.
Haken, Techniker 861, 1086.
v. Halem, Exportbuchhandlung 784.
van Hall, Dr. Inspektor 418.
v. Halle, Admiralitätsrat 187.
v. Halle, Dr. 378.
Hallerberg, Gefreiter 564.
Halske, Leutnant 561.
Haltermann, Reiter 564.
Hamann, Reiter 564.
Hamiß, Ombascha 507.
Hamm, Wilh. 471.
Hammann, Oberleutnant 54, 197, 561, 1187.
Hammer, Kesselschmied 795.
Hancke, Stabsveterinär 562.
Handl, Dr., Stabsarzt 920, 1037, 1189.
Handl, Dr., Oberarzt 258, 506.

Ewiger Bund

v. Hanenfeldt, Leutnant d. Ref. 3, 388.
Haniel, Leutnant 57, 237, 611.
Hanke, Missionar 647.
Hanke, Gärtner 442, 1000.
Hanneke 1172.
Hannemann, Oberarzt 858.
Hanschmann, E. 1194.
Hans Hendrik, Häuptling 8.
Hansen, Regierungsrat 53, 150.
Hansing, L. u. O., Plantagenbesitzer 820.
Hansing & Co., Firma 1104.
Hansmann, Oberveterinär 920.
Hantelmann, Proviantamts-Assistent 284, 795.
Hanusch, Gelbgießer 565.
Hanusch, Schlosser 1190.
v. Harbou, Thea 922.
v. Hardenberg, Graf, Leutnant 3.
v. Harder, Oberleutnant a. D. 561.
Hardware & Cutlery, Firma 778.
Haring, Dr., Oberarzt 3.
Harmann, Gefreiter 564.
Harms, Sergeant 563.
Harms, Sanitätssergeant 563.
Harms, Eisendreher 442, 724.
Harnisch, Regierungslandmesser 922.
Harrison, Mr. 1229.
Harry, Kaplan 471.
Hartge, Unteroffizier 563.
Hartig, Oberveterinär 1187.
Hartig, Feldwebel 104.
Hartmann, Dr. 629.
Hartmann, G. 32.
Hartmann, A., Zollamtsassistent 2. Kl. 54.
Hartmann, Unteroffizier 563.
Hartmann, Sanitätsunteroffizier 861.
Hartmann, Alb., Schlosser 285, 862.
Hartwig, Unteroffizier 563.
Harward, Reiter 564.
Hase, Dr. med. 514.
v. Haselberg, Dr., Oberarzt 150, 722, 858.
v. Haselberg, Dr., Stabsarzt 1194.
Hasenritter, Steuermann 239.
Hasler, Gefreiter 564.
Haß, Gefreiter 564.
Hassani Kiboko, Ombascha 507.
Hasse, Ernst 229.
v. Hassel, Hauptmann 4.
Hassel, Feldwebel 562.
Haßelberg, Sanitätsunteroffizier 285.
v. Hassell, Ulrich 422.
van Hasselt, Dr. jur. 875.
Haßforth, Feldwebel 562.
Haßler, Vizefeldwebel 358.
Hauck, Louis 471.
v. Hauenschild, Leutnant 239, 611.
Haugg, Sergeant 614, 882.
Haugg, Unteroffizier 1039.
v. Haugwitz, Generalleutnant 1194.
Haun, Kolonialeleve 149.
Haupt, Dr., Assistenzarzt 3.
Haupt, Oberleutnant 443, 611.
Hausig, Militär-Oberbäcker 861.
Hausmann, Oberleutnant d. L. 57.
Hausmann, Oberveterinär 566.
Hausmann, Reiter 564.
Haußer, Gefreiter 563.
Hauter, A., Wirtschaftsinspektor 523, 524.
Hauter, Landwirt 784.
Hauter, A. 1105.
Hawich, Oberveterinär 103.
Häberlin, Dr. 647, 1124.
Hähle, Leutnant 390, 561, 612.
Hälbich, E., Wwe. 471.
Hälbig, Hauptmann 612, 795, 918.
Hänisch, Kaufmann 100.
Hänisch 471.
Hänse, Gottfried 471.
Hänsgen & Baumgarten 471.
Härle, Dr. 40, 41.
Häublein, Oberleutnant 390, 561, 612.
Häuser, Verkehrssteuerpraktikant 1000.
Häußermann, Gefreiter 148.
Heathcote, Händler 805, 808, 809.
Hebi 807.
Hebrank, Intendanturssekretär 859.
Hechle & Zschommler, Plantagenbesitzer 814.
Heck, Dr., Prof. 1171.
Heckenlauer, Dr., Kgl. Bayerischer Stabsarzt 197, 560.
Heckmann, Reiter 332.
Hedde, Plantagenbesitzer 814.
Heeger, Gerichtsaktuar 883.
Heeger, kommiss. Sekretär 1087.
Heer, Emmy 1194.
Hegner, Missionar emer. 53.
v. der Heiden, Reiter 564.
Heiber, Pastor 306.
Heiber, Unteroffizier 563.
Heilborn, Dr. A. 42.
Heilmann, Feldwebel 236, 1190.
Heim, Dr., Oberarzt 147.
Heim, Dr., Landrichter 389.
Heimann, Gefreiter 564.
Heimburger, Reiter 860.
Hein, Sanitätsunteroffizier 861.
Heindel, Feldwebel 334.
Heindl, Feldwebel 507.
Heine, Dr., Intendanturassessor 858.
Heinecke, Unteroffizier 332.
Heinemann, Oberleutnant zur See 1130, 1176, 1239.
Heinerici, kommiss. Bureauassistent 2. Kl. 442.
Heinerici, Büreauassistent 2. Kl. 861.
Heinerici, Buchhalter 1190.
Heinichen, Konsistorialpräsid. 1193.
Heinicke, Oberleutnant 1037, 1189.
Heinicke, G., Verlag 543.
Heinke, Dr., Legationsrat 503.
Heinke, Unteroffizier 1039.
Heinlein, Sergeant 860.
Heinrich, Leutnant 612.
Heinrich, Oberfeuerwerker 562.
Heinrich, Unterzahlmeister 56.
Heinrich, Reiter 148.
Heinrich, Tierarztgehilfe 724, 1000.
Heinrich, Gärtner 1039.
Heinsius, Oberleutnant 612.
Heinsius, Leutnant 795, 919.
Heintze 471.
Heinz, Sergeant 563.
Heinz, Unteroffizier 563.
Heinze, Hofrat 918.
Heinze, Sergeant 148.
Heinzel, Sanitätsunteroffizier 563.
Heinzelmann, Steuerwächter 795, 862, 1087.
Heisinger, Gefreiter 564.
Heitzmann, Zahlmeister 562.
Heizmann, Unteroffizier 148.
Helbeck, Paul 228.
Held, Reiter 54.
Heldmaier, Sanitätssergeant 563.
Hellbach, Reiter 564.
v. der Hellen, Dr. med., Regierungsarzt 390, 566.
Heller, Zolldirektor † 104, 389, 442.
Hellfrisch, Maschinenschlosser 104, 333.
Hellgrewe, Rud. 1126.
Hellmann, Oscar 911.
Hellriegel, Vizefeldwebel 562.
Hellwig, Dr., Stabsarzt 1191.
Hemmerling, Gouvernementssekretär 149.
Hempel, Gefreiter 564, 1085.
Hemprich, Gefreiter 564.
Henckert, G. 471.
Henderkott, Landmesser 1190.
Hendrik, Kapitän 354, 357.
Hendrik April † 354, 355.
Henkel, Gefreiter 860.
Henkelmann, Wachtmeister 562.
Henkert, Kaufmann 100.
Henneke, Werkmeister 390.
Hennemann, Unteroffizier 507.
Hennemann, Reiter 860.
Hennig, P., Missionsdirektor 543.
Hennig, Dr. 323.
Hennig, Unteroffizier 237, 563.

Ewiger Bund

Hennrich, Joseph, Forstaufseher 56.
Hense, Sergeant 1191.
Hentschel, Dr., Oberapotheker 860, 882.
Hentschel, Landmesser 200, 390.
Hentschel, Georg, Gefreiter † 284.
Hentschel, Gefreiter 860.
Heppner, Reiter † 284.
Herbot, Rudolf 471.
Herbsleb, pens. Feldwebel 3.
Herbst, Diakon 1124.
Herbst, Wachtmeister 286.
Herbst, Sergeant 1038.
Herbst, Sanitätsgefreiter 564.
Herbst, Schlosser 884.
Herbst & Rüger 471.
Heres, Oberleutnant 283.
Hermann, Farmer † 377.
Hermann, 378.
Hermann, Unteroffizier 507.
Hermanni, Direktor 1193.
Hermans, Gerichtsassessor 921.
Hernsheim & Co., Firma 516, 517, 1060.
Herold, Gefreiter 860.
Herold, Bernhard 1193.
Herrmann, C., Plantagenbesitzer 816.
Herrmann, Oberleutnant 1193.
Hermann, Sanitätssergeant 563.
Herrmann, Katasterhilfsarbeiter 150.
Herrmann & Co., Firma 414.
Herrmann 471.
Hertle, Direktor 525.
Herz, Sergeant 1191.
Herzog, Polizeimeister 352, 391, 395, 566.
Herzog, Gefreiter 563.
Herzog, Maschinist 333.
Hesse, Dr. 157.
Hesse, Oberveterinär 5, 198.
Hesselmann, Georg, J., 471.
Heß, kommiss. Gouvernementssekretär 614, 883, 1039.
Heßler, Oberarzt 1087.
Hester, Sekretär 1227.
Hettinger, Reiter 332.
Heuck, Major 1036.
Heuck, Hauptmann 560, 725, 919.
v. Heusch, Rittmeister a. D. 1195.
v. d. Heyde, Major, 2.
Heyde, Gefreiter 563.
v. Heydebrandt u. der Lasa, Hauptmann z. D. 1193.
v. Heydebreck, Major 723.
v. Heydebreck, Hauptmann 612.
v. Heyden, Leutnant † 732.
von der Heyden, Diakon 1124.
Heyden, Apotheker 1192.
v. der Heydt & Co., Bankhaus 382, 426, 491, 547, 604, 652, 657, 703, 788, 831, 880, 915, 978, 1032, 1080, 1131, 1177, 1241.
Heye, Major 1039, 1189.
Heye, Hauptmann 103, 560, 919.
Heyer, kommiss. Polizeimeister 514.
Heyer, Polizeimeister 922.
Heyer, Bureauassistent 1. Kl. 1039.
Heyer, Sergeant der Seewehr 562.
Heymann, Verlag 1075.
Heynemann, Polizeimeister 334, 391. 394, 1000.
Heyse, Paul 906.
Hiemann, Gefreiter 860.
Hierl, Plantagenbesitzer 816.
Hierl, Maurer 334, 1039.
Hildebrandt, Oberleutnant 1037.
Hildebrandt, Gefreiter 564.
Hilken, Oberleutnant 723, 1036.
Hille, Proviantamtsassistent 390.
Hiller, Landmesser 921.
Hilzebecher, Bureauassistent 1. Kl. 1039.
Hindenburg, Gefreiter 860.
Hindorf, Dr. 525.
Hinrichs, Magazinaufseher 565.
Hinrichsen, Kaufmann † 351, 352, 391, 392, 393.
Hinsch, Hauptmann 564.
Hintrager, Dr., Regierungsrat 280, 282, 386, 429, 921, 1039.
Hintze, Dr., Prof. 487.
Hintze, Geh. Sekretariatsassistent 504.
Hintze, Unterzahlmeister 562.
Hintze, Maschinenschlosser 1087.
Hintze, Gustav 1193.
v. Hirsch, Hauptmann 1086.
v. Hirschfeld, Oberleutnant 919.
v. Hirschfeld, Leutnant 54, 390, 506.
Hirt & Sohn, Verlag 1126.
Hirtler, Hauptmann 566, 1037, 1189, 1190.
Hirtler, Oberleutnant 148.
Hochtritt 471.
Hoene, Lehrer 1193.
Hoenicke, Feldwebel 614, 1190.
Hoeppner, Sergeant 563, 1188.
Hoerauf, Oberveterinär 334.
Hoewert, Sergeant 563.
Hofer, Rechtsanwalt 1192.
Hoff, Sanitätssergeant 861, 1190.
Hoffmann, Dr., Regierungsarzt 76.
v. Hoffmann, Dr. 421.
Hoffmann, Leutnant 1036.
Hoffmann, Polizeimeister 199.
Hoffmann, Bergwerksdirektor 1193.
Hoffmann, Zahlmeister 239, 794, 859.
Hoffmann, Sanitätsunteroffizier 861.
Hoffmann, Sergeant 563.
Hoffmann, Bautechniker 56, 285.
Hoffmann, Landmesser 884.
Hoffmann, Kesselschmied 333, 566.
Hoffmann, Gärtner 514.
Hoffmann, Reiter 564.
Hoffmeyer, Sergeant 563.
Hofft & Stauffer, Plantagenbesitzer, 812.
Hofmann, Unteroffizier, 237, 507, 883.
Hofmann, Gefreiter 860.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst 1195.
Hohl, Gefreiter 148.
Holländer, Oberleutnant 1037.
Hollandt, Tierarzt, Dr. 1000.
Holleufer, Pastor 1193.
Hollrung, Dr., Lektor 693.
Hollstein, Maschinist 1000.
Holstein, Zimmermann 56.
Holstein, Techniker 566.
Holstein, Richard 725.
Holtz, Oberleutnant 612, 724, 857, 919.
Holzhauer, Kontreadmiral z. D. 1126
Holzhauer, Ernst 1192.
Holzhausen, Sergeant 237, 614.
Holzhüter, Sergeant (Trompeter 563.
Holzmann u. Co., Firma 297, 580, 925.
Hommelsheim, Dr., Sanitätsrat 105.
Honig, Sanitätssergeant 563.
Hopp, Feuerwerker 1039.
Hoppe, Reichsbankassistent 1087.
Hoppe, Unteroffizier 563.
Hoppe, Gefreiter 860.
Horn, Hauptmann 2.
Horn, Gefreiter 237.
Horn, Reiter 1085.
Hornberger, Missionar 1124.
Hornberger, Kesselschmied 150, 513 921.
v. Hornhardt, Hauptmann 146, 238.
Hornke, Polizeimeister 104.
Horstig, Bureaugehilfe 1000, 1190.
Hosemann, Leutnant 612.
Hossens, Dr. 1219.
Howaldt, A. Ferdinand 471.
Howey, Gefreiter 563.
Hoyer, Paul 1194.
Höger, Reiter 564, 1189.
Höhe, Gefreiter 563.
Höhne, Feldwebel 883, 1190.
Hölbing, Gefreiter 563.
Höpfner, Dr. jur. 1028.
Hörner, kommiss. Zollamtsvorsteher 443.
Hörning, Reiter † 198.
Hörth, Finanzassistent 883.

Ewiger Bund

Hörth, kommiss. Sekretär 614.
Höfel, Reiter 564.
Höfemann, Stabsarzt 564, 610.
Huber, Aufseher 657.
Huber, Gefreiter 860.
Hubrich, J. C. 471.
Huck, Reiter 860.
Hucke, Sergeant 563.
Hudemann, Oberleutnant 336, 337, 338, 340, 341, 343, 344, 507.
Hudetz, Unteroffizier † 565.
Hugk, Unterzahlmeister 285.
Huhn, Zimmermann 1087.
Hummel, Dr., Oberstabsarzt a. D. 858.
Hummel, Dr., Stabsarzt 102.
Hummel 725.
v. Hundelshausen, Leutnant 614, 919.
Hundt, Kaufmann 558.
Hunger, Oberleutnant 857.
Hunziger, Sanitätsunteroffizier 882.
Hupel, Sergeant 563.
Hurwitz, Martin 471.
Hutton, Dr. 40.
Hübner, Direktor 1136, 1137.
Hübner, Geh. Kanzleidiätar 504.
Hübner, Kesselschmied 200, 884.
Hübner & Co. 471.
Hülff, Gefreiter 564.
Hülsmann 471.
Hüttenhein, Max 1192.
Hüttig, Unteroffizier 563.
Hüttig, Unterzahlmeister 614, 1190

J.

Iben, H. 471.
Ibrahim bin Ali, Askari 507.
Ibrahim, Sudanese 1209.
Iden, Steuermann 442.
Idongo, Häuptling 626.
Idris Achmet, Ombascha 507.
Iffland, Oberleutnant 1194.
Ignée, Proviantamtsassistent 567, 859.
Igney, Feld-Lazarettrendant 860, 1187.
Ihling, Feldwebel 562.
Ilebandum, Häuptling 886.
Illich, Pächter 814.
Ilse, Unteroffizier 563.
Indlekofer, Reiter 332.
Intra-Henrion, Pächter 105.
Irschlinger, Ad. 471.
Isaac Witboi 8.
Iseke, Dr., Divisionspfarrer † 104, 285.
Ismer, Leutnant 1000.
Ismer, Frau 1194.
Itchikawa, Dr., Lehrer 974.
Iwitzki, Oberveterinär 150, 559.

J. (j.)

Jabs, Proviantbeamter 150.
Jacob, Leutnant 1037, 1087.
Jacob, Dr., Assessor 104, 285.
Jacobi, Zollamtsassistent 56.
Jacobs, Dr., Feldintendanturrat 559.
Jacobs, Katasterhilfsarbeiter 862.
Jacobs, Maschinenbauer 239.
Jacobs, Maschinenschlosser 566.
Jacobs, Unteroffizier der Landwehr 563, 564.
Jacobsen, Oberveterinär 600.
Jacobson, Oberveterinär 559.
Jacobson, Zimmermann 514, 1087.
Jacobson, Edw. 875.
Jacubowski, Leutnant 283.
Jaeckel, W., Plantagenbesitzer 814.
Jaeger, Dr., Oberarzt 725, 858, 1037, 1087.
Jaeger, Leutnant 1087.
Jaeger, Badbesitzer 615.
Jaeger, Gefreiter 860.
Jaenisch, Lokomotivheizer 200.
Jaeschke, Marie 286.
Jaffé, Dr. 890, 891.
Jahn, Forstaufseher 614.
Jahn, Ansiedler 820.
Jahns, Unterzahlmeister 199.
Jakob, K. 471.
Jakobeit, Gefreiter 564.
Jakobi, R., Plantagenbesitzer 816.
Jamadar bin Derwisch, Wali 102.
James, Christopher 34.
Jameson, Dr. 1003.
Janisch, Gefreiter 237.
Janke, Landgerichtsrat 1192.
Janson, Polizeimeister 1087.
Janssen, Kaufmann 864, 865.
Janßen, Gefreiter 563.
Jaschke, Reiter 564.
Jastrow, Dr., Professor 1236.
Jastrzemski, Reiter 564.
Jauch, Rudolf 471.
Jäger-Lehsen, Rittergutsbes. 1194.
Jäger, Dr. 121.
Jäger, Gefreiter 332.
Jähns, Hildegard 5.
Jeanrond, Gefreiter 860.
Jeary, F. D. 471.
Jebsen, M. 873.
Jebnitzki 471.
Jelinda 393.
Jenischewski, Sanitätsunteroffizier 507.
Jens, S. 1194.
Jensen, Unteroffizier 658.
Jeuloch, Polizeisoldat † 570.
Joachim Albrecht, Prinz von Preußen, Major 856, 1187.
Jochmann, Leutnant 561, 730.
Joedicke, Karl 471.
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg 245, 255, 1195.
Johannes, Major 335, 559.
Johannssen, Missionar 1124.
Johannes Christian, Häuptling 8.
John, Feuerwerksoberleutnant 1001.
Joia, Oberhäuptling 102.
Joja, Bamum-Häuptling 258, 259, 458, 577, 578.
Jommy 807.
Jonas, Dr., Prof., Königl. Gymnasialdirektor 390.
Jonen, Magazinbeamten-Stellvertreter 861.
Jones, Kapitän 909.
Jones, Vorsitzender 594.
de Jong 471.
Jongullo, Häuptling † 394.
Jordan, Unteroffizier 563.
Jorde, Sanitätsunteroffizier 563.
Jorns, Dr., Oberarzt 3.
Jorns, Kriegsgerichtsrat 858.
Jowy, Gefreiter 563.
Joyce Brothers, Firma 1114.
Jördens, Hauptmann 882.
Jördens, Oberleutnant 504.
Judkow-ak, Unteroffizier 860.
Judt, Missionar emer. 53.
Jünemann, Lehrer 199.
Jung, Unteroffizier 860.
Jung, Reiter 860.
Jungfer, Hilfsförster 104, 389.
Junior, Wilh., Gefreiter † 332.
Junker, Finanzinspektor 1028.
Junkerreit 471.
Juraszek, Sergeant 860.
Jüttemann, Vizefeldwebel 562.
Jüttner, Rud., Schlosser 1087.

K.

Kabath, Unteroffizier 563.
Kaboth, Zahlmeister 239.
Kaden, Kesselschmied 390.
Kadur, Sergeant 563.
Kaempfer, Dr. 669.
v. Kageneck, Graf, Oberleutnant 564, 857.
Kahl, Schlosser 150.
Kahl, H. 472.
Kaiser, Forschungsreisender 157.
Kaiser, Unteroffizier 332, 563.
Kaiser, Bauassistent 861, 1186.
Kaiser, Franz 472.
Kakelbay, Regierungspraktikant 1039.
Kalau vom Hofe, Leutnant 561.
v. Kalckreuth, Leutnant 54, 388.
Kalk, Gefreiter 564.

Ewiger Bund

Kalkmann 502.
Kallenbach, Reiter 332.
v. Kamecke, Vizefeldwebel 357.
v. Kamcke, Leutnant der Reserve 236, 561.
Kammerer, Landwirt 883.
Kammerlehner, Reiter 564.
Kammert, Unteroffizier 563.
Kamp, Gefreiter 860.
v. Kamptz, Major 353, 354, 355, 357, 358, 359, 1212, 1214.
Kappe u. Deubler 472.
Kappelhoff, Max Albert 472.
Kaputi, Räuber 725.
Karas Henot, Bukaweib † 804, 805.
Karg, Friedr., Sanitätsgefreiter † 332.
Karioth, Unterzahlmeister 1135, 1191.
Karnapky, Leutnant 333, 387, 1036.
Karsten, Dr. 91.
Karthäuser, Unteroffizier 563.
Karunde, Askari 507.
Kaschel, Schlosser 285, 862.
Kaschny, Reiter 860.
Kasper, Gefreiter 564.
Kastl, Lud., Regierungspraktikant 884.
Kastner, Techniker 922.
Kata mti, Ombascha 507.
v. Kathen, Leutnant 561.
Kattner, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher 861.
Katzer, Landwirt 883.
Kaufholz, Georg 472.
Kauffmann, Dr. 1193.
Kaufmann, Hans, Leutnant 566, 795, 859.
Kaufmann, Lukas, Leutnant 614, 1036.
Kaufmann u. Bentheim 472.
Kaulbach, Hauptmann 1195.
Kaulhausen, Kapitänleutnant 787, 830.
Kaumann, Kgl. Sächsischer Kriegsgerichtsrat 102, 560.
Kayser, Dr. jur. 188.
Kayser, Landmesser 442, 724.
Kämpfe, Lehrer 1194.
Käuffer, L., Hauptmannswitwe 1192.
Keck, Feldbäcker 861.
Kehm, Unterzahlmeister 566.
Keil, Leutnant 4, 197, 333, 612.
Keller, Missionar 163.
Kellner, Leutnant 334.
Kelnhofer, Feldwebel 562.
Kemedy, Bure, Kriegsfreiwilliger 564.
Kempe, Leutnant 561.
Kemter, Intendanturregistrator 859, 922.
Kenneke, Sanitätsfeldwebel 562.
Keppler, Generalmajor 1194.
Keppler, Gefreiter 1188.
Kerbe, Unteroffizier 3, 56, 1189.
Kern, kommiss. Sekretär 657, 1039.
Kersting, Dr., Bezirksamtmann 56, 255, 793, 1125.
Kersting, Unteroffizier 563.
Kersting, Gefreiter 563.
Kessinger, Kassenassistent 239, 566.
Keßler, Vizewachtmeister 563.
Ketterer, Jos., Reiter † 4.
Keubel, Bezirksamtmann 145.
Kickelhayn, Moritz 5.
Kickton, Unterarzt 3.
Kickton, Assistenzarzt 859.
Kieckebusch, Leutnant 859.
Kieckhäfer, Feldintendanturssekretär 1191.
Kiesmann, Sanitätsunteroffizier 563.
Kiesner, Gefreiter 563.
Kielhorn, Unteroffizier 563, 1189.
Kielich, Gouvernementssekretär 104, 657, 1000.
Kiene, Wilh., Wachtmeister † 238.
Kiene, kommiss. Sekretär 442, 1136.
Kiene 472.
Kienow, Eduard, Proviantamtsassistent 859, 1191.
Kiep, Feldwebel 562.
Kiesewalter, Vizefeldwebel 237.
Kießling, Proviantamtsassistent 566, 1037.
Kill, Wegemeister 57, 615.
Kindel, Sergeant 563.
Kindler, Sanitätsgefreiter 564.
Kindt, Ludwig 694.
Kindt, R. 472.
King u. Dreyer 472.
Kinley, Mc. 114, 138.
Kintscher, Sergeant 562.
Kipling, Rudyard 115.
Kippling, Dichter 61.
Kirch, Oberleutnant 395, 619, 623, 921, 1037.
Kirch, Unteroffizier 563.
Kirch, Reiter 237.
Kirchheim, Leutnant 358.
Kirchhof, Bezirksrichter 794.
Kirchhoff, Professor 69.
Kirchhoff, Bohrinspektor 1039.
Kirchhoff, D. 486.
Kirchner, Intendanturssekretär 922.
Kirchner, Gefreiter 563.
Kirn, Gärtner 1136.
Kirsch, Bureaudiätar 504.
Kirsch, Unteroffizier 563.
Kirschstein, Dr., Geologe 1137.
Kirst 472.
Kirstein, Karl, Proviantamtsassistent 284, 922.
Kisa, Dr. 1236.
Kissel, Reiter 564.
Kitchener Pascha 1003.
Kittel, Oberapotheker 562.
Kladeck, Unteroffizier 566.
Klages, Unteroffizier 332.
Klammt, Regierungsbaumeister 442.
Klamt, Unteroffizier 563.
Klarzinski, Gefreiter 564.
Klau, Gefreiter 563.
Klausa, Leutnant 561, 856.
Klawitter, Schießer 861.
Klähn, Gefreiter 860.
Klebert, Lazarettgehilfe 795.
Kleeberg, Leutnant 390, 561, 883, 919.
Kleemann, Leutnant 105, 561, 611.
Klein, Hafenmeister 333, 566.
Klein, Unteroffizier 563.
Klein, Reiter 860.
Klein, Heinrich 472.
Kleine, Dr., Kammergerichtsrat 918.
Kleinrath, Rechtsanwalt 390.
Kleintitschen, Pater 270, 697.
v. Kleist, General 1195.
v. Kleist, Hauptmann 5, 335, 338, 339, 344, 346, 723.
v. Kleist, Oberleutnant 146, 388, 1187.
v. Kleist (Detlef), Oberleutnant 443.
Klenk, Unterzahlmeister 860.
Klesper, Gefreiter † 508.
Klesse, Waffenmeister 562.
Klewitz, Feld-Intendanturrat 858.
v. Klewitz, Leutnant 856.
Klinger, Unteroffizier 148.
Klinger, Grenzaufseher 333.
Klinghardt, Oberleutnant 102.
Klinghardt, G. 472.
Klinghardt, Rud. 1105.
Klingler, Kaufmann 558.
Klinkenberg, Dr. 105.
Klinkert, Zahlmeister 237, 611, 1190.
Klippel, Feldbäcker 861.
v. Klitzing, Hauptmann 560.
Klitzke, Schlosser 390, 1039.
Kloeckner, Sanitätsgefreiter 564.
Kloke, Lokomotivheizer 285, 724.
Klose II., Gefreiter 861.
Klose, Reiter 564.
Kloß, Lokomotivheizer 285.
Klostermann, Hauptmann 146.
Kloth, Dr. 105.
Kloy, Zahlmeister 566.
Kluckow, Zimmerpolier 334.
Klug, Dr., Gerichtsassessor 922.
Klug, Elektrotechniker 513, 861.
Klunter, Gefreiter 563.
Klupsch, Unteroffizier 563.
v. Klüber, Hauptmann 283.

Ewiger Bund

v. Klüber, Rittmeister 331.
Kmelisch, Feldwebel 562.
Knaak, Sanitätsunteroffizier 563, 1086.
Knabenschuh, Sekretär 794.
Knake, Regierungsrat 658.
Knapke, Gerichtsaktuar 1039.
Knaths, Leutnant 567, 919.
Knäble, Schlosser 514.
Knetsch, techn. Eisenbahn-Bureaudiätar 862.
Kniepändel, Zahlmeister 334, 562, 1188.
Knitter, Kriegsgerichtssekretär 103.
v. Knobelsdorff, Leutnant 356, 357, 358, 857.
Knoblauch, Alma 57, 795.
Knobloch, Gefreiter 860.
Knochenböppel, Oberveterinär 725.
Knodel, Kesselschmied 200, 884.
Knoff, Unteroffizier 563, 1039.
Knoke, Schlosser 285, 862.
v. Knorr, Admiral 906.
Knorr, Sergeant 563.
Knöpke, Gefreiter 563.
Kobert, Unteroffizier 563.
Koch, Prof. Dr., Geheimrat 290, 292, 294, 1009.
Koch, Leutnant 104, 722.
Koch, Leutnant 1194.
Koch, Feldwebel 562.
Koch, Vizefeldwebel 860.
Koch, Unteroffizier 614, 1039.
Koch I, Gefreiter 332.
Koch III, Gefreiter 564.
Koch, Zollaufseher 566, 922.
Koch, Paul, Schmied 285, 862.
Koch, A. 472.
Koch, Otto Franz 1011.
Koeppel, Hauptmann 1193.
Koeppen, Oberarzt 3, 858.
Koeppen, Dr., Chemiker 825.
Koeppen, Dr. Alb. † 1038.
Koernicke, Dr., Privatdozent 678.
Koert, Dr., Bezirksgeologe 56, 458.
Koester, Zahnarzt 562.
Kohan, Eingeborener 866.
Kohler, Prof., Dr. jur. 1125.
Kohnen u. Schenke 472.
Kolbe, Oberst a. D. 600, 784.
Kolbe u. Viehl, Firma 1009.
Kolbitz, Feld-Intendantursekretär 390.
Kollatz, Unteroffizier 563.
Kolscher, Polizeimeister † 1086.
Kolzing, H. 472.
Kombos, N., Plantagenbesitzer 816.
Konetzki, Gefreiter 564.
Koppel, Direktor 101.
Koppel, Aktiengesellschaft 469.
v. Koppy, Hauptmann 353, 354, 505.
v. Kornatzky, Leutnant 505.
Kornmajer, kommiss. Bezirksrichter 101.
Korsch, Reiter 564.
Korst, Sanitätsunteroffizier 237.
Kosack, Oberarzt 506.
Koschel, Gefreiter 860.
Koska 1193.
Koslowski, Gefreiter 860.
Kosney, Leutnant d. Res. 1192.
Kostizewa, Bodenmeister 150.
Kottbus, gepr. Lokomotivheizer 104, 514.
Kottmann, Lehrer 56.
Kottmann, Bureaugehilfe 1086.
Kottus, Lokomotivführer † 922.
Kotzyba, Gefreiter 563.
Kowala, Oberleutnant 388.
Köbner, Dr., Professor 1234.
Köckritz, Unteroffizier 563.
Köfer, Unteroffizier 563.
Köhler, Oberleutnant 562.
Köhler, Dr., Oberarzt 795, 1187.
Köhler, Feldwebel 562.
Köhler, Bruno, Gefreiter 563.
Köhler, Franz, Gefreiter 563.
Köhler, Pionier 860.
Kölzsch, kommiss. Polizeiwachtmeister 657, 1000.
v. König, Geh. Legationsrat 1125.
König, Unteroffizier 563.
König, Gefreiter 563.
König, Ingenieur 543.
König, Militär-Bausekretär 860.
König, Fried., Lokomotivführer 228, 862, 1039.
König, gepr. Lokomotivheizer 795.
König, Streckenwärter 614.
Königs, Leutnant 391, 393.
v. Königsmarck, Graf, Rittmeister 1186.
Körnich, Vizewachtmeister 332.
Körting, Reiter 564.
Köstens, H. 472.
Köster, Major beim Stabe 1194.
Köster, Vermessungstechniker 614, 1039.
Köster, Sergeant 1191.
Köstlin, Emil, Plantagenbesitzer 818.
Köstlin, Feldintendanturrat 858.
Kötting, C. 472.
Kraatz, Polizeisergeant 104.
Kraatz, Fischermeister 1192.
Kraatz, O. 472.
Krabbel, Dr., Geh. Sanitätsrat 105.
Krabbenhöft, F. W. 472.
v. Kracht, Leutnant 859.
Krack, Oberveterinär 285, 920.
Krafft, Regierungs-Bureaudiätar 614, 922.
Krafft, Gutsbesitzer 1192.
Kraft, Feldmagazinaufseher 1085.
Krahigi, Sultan 1204.
Krahl, Plantagenbesitzer 814.
Krakies, Vizefeldwebel 562.
Kramer, Leutnant 236, 505.
Kramer, Sergeant 1039.
Kramer, Unteroffizier 391, 566, 657.
Kramer, Gefreiter 563.
Krammig, Sanitätssergeant 861.
Kraus, Unteroffizier 237.
Krausch, Reiter 564.
Krause, Privatdozent, Dr. 323.
Krause, Lutnant der Reserve 561.
Krause, Zahlmeisteraspirant 291.
Krause, Sergeant 332.
Krause, Unteroffizier 921.
Krause, Sanitätsunteroffizier 563.
Krause, Gefreiter 563.
Krause, Otto, Werkmeisterdiätar 104.
Krause, Gefreiter. Militärbäcker 564.
Krause, Reiter 860.
Krause, G. A. 973.
Krause, Zollassistent 1190.
Krausmann, Gefreiter 564.
Krauß, Gefreiter 564.
Krauß 235, 282.
Kraut, Hauptmann 505.
Krauth, Unteroffizier 1189.
Krawietz, Dr., Stabsarzt 856.
Krämer, Prof. Dr., Marine-Oberstabsarzt 796.
Krämer, Sergeant 657.
Krämer, Unteroffizier 352, 391.
Krämer u. Lorang 472.
Kräuter, Kassenvorstand 883.
Kräutle, Oberfeuerwerker 104, 883.
Krebs, Dr., Stabsarzt 147
Krehe, Sergeant 563.
Krella, Feldwebel 507, 921.
Krella, Vizefeldwebel 342, 345.
Kressin, Geh. Kanzleidiätar 504.
Kretschmann, Richard 472.
Kretschmar, Gefreiter 563.
Kreutzer, Gefreiter 860.
Kreutzmann, Gefreiter 860.
Kriebel, Gefreiter 563.
v. Krieg, Oberleutnant 239, 794, 856.
Kriegel, Gefreiter 563.
Kriegesmann, L., Plantagenbesitzer 814.
Krienke, Maschinist 239, 566.
Krienke, Gefreiter 564.
v. Kries, Generalleutnant z. D. 1195.
Krieß, Hugo 472.
Krische, Dr. 599.
Kritz, Karl 472.

Ewiger Bund

Kroeber, Ingenieur 101.
Kroeger, Feldwebel 627.
v. Krogh, Hauptmann 334, 389, 883.
Kronenberger, Reiter 564.
Kropp, Reiter 564.
v. Krosigk, stellvertr. Bezirksleiter 145, 566.
v. Krosigk, Bezirksamtmann 624, 625.
Krousſos, D., Plantagenbeſitzer 818.
Kröger, Feldwebel 390.
Kröber, Unteroffizier 614, 1039.
Kröhne, Kupferſchmied 390.
Krönig, Dr., Stabsarzt 612, 858.
Kröning, Ernſt, Bautechniker 56.
Krueger, Oberleutnant 561.
Krueger, Leutnant d. Reſ. 198, 561.
Krueger, Dr., Regierungsarzt 361.
Krug, Gefreiter 237.
Krumbholz, Dr., Oberſtabsarzt 1193.
Krumm, Lehrer 861.
Krumpöck, Kurt, Gefreiter † 4.
Krumſieg, Militär-Bauſekretär 3, 794.
Kruppa, A., Miſſionar 168.
Krutſchinski, Sanitätsunteroffizier 861.
Krüger, Hans, Oberleutnant 150, 332, 722.
Krüger, Kurt, Oberleutnant 1000.
Krüger, Karl, Leutnant 239, 722.
Krüger, Polizeimeiſter 805, 808.
Krüger, Legationskaſſenaſſiſtent 504.
Krüger, Depotverwalter 614, 1191.
Krüger II, Unteroffizier 563.
Krüger, Gefreiter 860.
Krüger, Sanitätsſoldat 564, 1086.
Krüger, Johannes 34.
Krüger, Carl, cand. ing. 1193.
Krzywicki, Unterzahlmeiſter 860, 1135
Kubary 288.
Kubitzeck, Sanitätsſergeant 861.
Kucharski, Unteroffizier 563.
Kuchenbäcker, Sergeant 563.
Kuchler, Ad., Schloſſer 285, 795.
Kuber, Feldwebel 332.
Kubicke, Dr., Oberarzt 610.
Kugland, Sergeant 563.
Kugland, Vizefeldwebel 1191.
Kuhl, Oberſtleutnant 21.
Kuhlicke, Intendanturrat 1000.
Kuhlicke, Intendanturaſſeſſor 858.
Kuhn, Oberleutnant 919.
Kuhn, Dr., Stabsarzt 422, 504, 648, 920.
Kuhn, Militär-Intendanturaſſeſſor 504.
Kuhn, Tierarztgehilfe 150.
Kuhn, Sanitätsſergeant 563.
Kuhn, Gefreiter 564.
Kuhne, Kanzliſt 657, 1039.
Kuhnert, Wilh., Tiermaler 145, 1171.
Kujath, Sergeant 860.
Kullnick, Dr. 1125.
Kumiß, Gefreiter 563.
Kummer, Feldwebel 566.
Kummetz, Stationsleiter † 1135, 1190.
Kund, Leutnant 613.
Kund, Forſcher 1208.
Kundenreich, Kaufmann † 347, 348.
Kundt, Finanzdirektor 150, 833, 1087.
Kunert, Proviantamtsaſſiſtent 567.
Kunick, Gefreiter 563.
Kunkel, Reiter 564.
Kuntz, Ober-Militärintendanturſekretär 431.
Kuntze, Leutnant 57, 388.
Kunz, Unteroffizier 1190.
Kunzke, Zahlmeiſter 334, 723.
Kurbjuhn, Sergeant 563.
Kurth, Unteroffizier 563.
Kurtz, Kapitänleutnant 95.
Kurtzahn, Sekretär 239, 513.
Kurz, Kolonialeleve 4.
Kurz, Lokomotivführer 658.
Kurz, C. 472.
Kurzwart, Sanitätsfeldwebel 54.
Kuſe, Polizeiſergeant 1087.
Kutzner, Militär-Intendanturſekretär 558.
Kübart, Zollaſſiſtent 2. Kl. 614.
Külz, Dr., Oberbürgermeiſter 1039.
Küentzle, Leutnant 331, 856, 1036.
Kügler, Generalleutnant z. D. 1193.
Kühlem, Gefreiter 860.
Kühn, Sergeant 237.
Kühn, Schloſſer 922.
Kühne, Dr. 40.
Kühne, Bautechniker 883.
Kürchhoff, D. 825, 826, 910.
Küſter, Sergeant 199.
Küſter, Streckenwärter 150, 614.
Küſter, Reiter 332.
Kwiatkowsky, Sergeant 563.

L.

Laaſch, Unteroffizier 563.
Labes, Intendanturbauſekretär 859, 1001.
Labudda, Militärkrankenwärter 564.
Labegan u. Joubert 472.
Lademann, Hauptmann 121, 722.
Lademann, Oberleutnant 257, 258.
Lademann, Leutnant 1187.
Ladendorf, Gefreiter 54.
Ladewig 245.
Ladwig, Gerichtsaktuar 1000.
Ladwig, kommiſſ. Sekretär 1190.
Laepke, Feldlazarettinſpektor 795.
Laepke, Feldlazarettrendant 860.
Lagemann, Feldlazarettrendant 57. 860.
v. Lagiewski, Feldintendanturrat 656.
Lambert, Kapitän 241, 735.
Lambka, Gefreiter 564.
Lambrecht, Bezirksamtmann 239, 442, 450, 454.
Lamiſch, Gefreiter 564.
Lamoczyk, Gefreiter 567.
Lampé, Dr. med. 105.
Lampe, Sanitätsſergeant 861.
Landmann, Gefreiter 564.
Lang, Hofrat im Auswärtigen Amt 101.
Lang, Leutnant 236, 344.
Lang, Reiter 332.
Langberg, Adolf 472.
Lange, Unterzahlmeiſter 562.
Lange, Polizeibureauaſſiſtent 200, 443.
Lange, Aktuar 1000.
Lange, Adolf, Vorſitzender 615.
Lange, Unteroffizier 54.
Lange, Reiter 564, 1085.
Lange, Louis 472.
Langer, D. O. 525.
Langer, Major 560, 795.
Langer, Sanitätsſergeant 861.
Langer, Materialienverwalter 1000.
Langguth, Schloſſer 200, 884.
Langhans, Paul 135.
Langheld, Major 883.
Langheld, Hauptmann 148.
Langkopf, Oberapotheker 860.
Langkraer, Gouvernementsſekretär 883.
Langner, Unteroffizier 860.
v. Lany, Miſſionar 647.
Larz, Franz 472.
Laſchowsky, Gefreiter 563.
Laſſack, Gefreiter 237.
Laszig u. Ihde 472.
Lattmann, Reichstagsabgeordneter 91, 228.
Latz, Dr., Aſſeſſor 861.
Laubinger, Sergeant 563.
Laubis, Oberveterinär 882, 1191.
Lauer, Sanitätsunteroffizier 614.
Lauff, Kolonialeleve 389, 724.
Laupenmühlen 472.
Lauterfing, Gefreiter 564.
Lavigerie, franz. Kardinal 115, 1005.
Lämmermann, Bezirksrichter 150, 566, 794.
Leather, Dr., Chemiker 646.
Lebahn, Kapitänleutnant 191, 231.
v. Lebebour, Freiherr, Polizeiinſpekteur 389.
Lehfeldt, P. 105.
Lehhardt, Vermeſſungsgehilfe 1190.

Ewiger Bund

Lehmann, Oberleutnant 795, 1187.
Lehmann, Leutnant 611.
Lehmann, Missionsarzt 886.
Lehmann, C. F., Verlag 229.
Lehmann, J. F., Verlag 42.
Lehmann, Sergeant 148, 150.
Lehmann, Unteroffizier 148.
Lehmann, Gefreiter 563, 564.
Lehmann, Reiter 564.
Lehmphul, Krankenwärter 614.
Lehnung, Sergeant 563.
Lehrer, Reiter 564.
Leichtle, Leutnant 3.
Leiser, Feldwebel 562.
Leishmann, Dr. 323.
Leist, Unterzahlmeister 562.
Leitermann, Lokomotivführer 884.
Lembrugger 678, 679.
Lemke, Feldwebel 103, 285, 861.
Lemke, Gefreiter 564, 1085.
Lemmen, Felix, Unteroffizier † 55.
Lemmin, Sergeant 563.
Lemnitz, Gefreiter 563.
Lempp, Hauptmann 505, 882.
v. Lengerke, Major 354.
v. Lengerke, Oberleutnant 612, 859, 1039.
Lenschau, Dr. 91.
Lenßen, E. 472.
Lentz, Leutnant 561.
Lenz & Co., Firma 120, 255, 508, 513.
Lenz, Reiter 564.
Leo, Dr., Oberlehrer 1194.
Leonhardi, Oberleutnant 857.
Leopold, Unterzahlmeister 562, 1188.
Lepel, Gefreiter 563.
Lepsius 973.
Leschke, Unteroffizier 237.
Lessel, Leutnant 613.
Leß, Polizeisergeant 614.
v. Leszczynski, Generalleutnant 906.
Leßle, Gefreiter 332.
v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann 388.
Leue 64.
Leufgen, Gastwirt 100.
Leupoldt, Dr., Oberarzt 566, 1036.
Leuschner, Unteroffizier 334.
Leuschner, Gefreiter 564.
Leutwein, Oberst 18.
Levy, Dr. 693.
Lewald 926.
Lewis, E. J., Händler 892.
Leye, Gefreiter 860.
Lichtenfeld, Dr., Tierarzt 921.
Lichtenheld, Dr., Tierarzt 389, 1190.
Lichtenstein, Gouvernementssekretär 104.
Lichtenstein, Bureaugehilfe 146, 724.
Lichterfeldt, Unteroffizier 563.
Liebelsche Buchhandlung 1087, 1195.
Liebelt, Materialienverwalter 149.
Liebenstein, A. 472.
Liebert, Feldwebel 393, 396, 623, 624, 658, 883.
Liebmann u. Levi, Firma 186.
Ließ, Assistenzarzt 723.
Ließ, Oberarzt 1187.
Liesegang, Dr., Stabsarzt 566.
Liesegang, Dr., Oberarzt 1037.
Lieske, Gefreiter 563.
Ließ, Assistenzarzt 919.
Liessau, Reiter 564.
Lieven, Dr. 105.
Lilienthal, Hofrat 145, 504.
v. Lilienthal, Oberarzt 506.
v. Lilienthal, Leutnant 198, 856.
Limbrock, Pater, Präfekt 201.
Lincke, Oberleutnant 1036.
Lincke, Leutnant 237, 722.
Lincke, Sergeant 257.
Lindauer, Buchhandlung 875.
Lindbeck, Kaserneninspektor 795.
Lindbeck, Garnisonverwaltungsaspirant 613, 861.
v. Lindeiner, Leutnant 340, 342, 343, 345.
v. Lindeiner gen. v. Wildau, Leutnant 856.
Lindemann, Oberleutnant 57, 611.
Lindemann, R. u. O. 262.
Lindemann, Sergeant 563.
v. Lindequist, ehem. Gouverneur von Südwestafrika, Unterstaatssekretär 5, 16, 19, 24, 503, 513, 723, 738, 855, 1035, 1103, 1181, 1182, 1184.
Lindner, Dr., Oberarzt 562.
Lindner, Assistenzarzt 147.
Lindner, Zahlmeister 562.
Lindner, Unterzahlmeister 562.
Lindner, Gefreiter 237.
Link, Gouvernementssekretär 514.
Link, Gefreiter 563.
Linke, Oberleutnant 794.
Linke, Leutnant 505.
Linke, F., Dr. 165.
v. Linsingen, Leutnant 140.
Lipowsky, Gouvernementsarchitekt 1039.
Lippe, Zollamtsverwalter 566.
Lippe, Zollamtsassistent 239.
Lippe, Paul 186.
Lippert, Unteroffizier 563.
Lippold, Sergeant 563.
Lisco, Dr. 882.
Lisiecki, Unteroffizier 563.
Liste, Dr., Oberarzt 1088.
Littmann, Prof. 648.
Littwitz, Gefreiter 564.
Livingstone, Forscher 1003.
Lodes, Farmer 101.
Loeser u. Müller, Plantagenbesitzer 812.
Loest, Gefreiter 563.
Lohff, Jürgen 133.
Lohmeyer, Jul., Dr. † 1125.
Lohrs, Vorstand 921.
Lommel, Ingenieur-Chemiker 146.
Longardt, Reiter 860.
Lonsdorf, Hilfssteiger 658.
van de Loo, Pflanzungsdirektor 245, 502.
Loos, Sergeant 563.
Looß, Prof. Dr. 323.
Lorenz, Lehrer 657, 1000.
Lorenz, Gefreiter 564, 860.
Loti, Pierre, Dichter 61.
Lott, Dr., Stabsarzt 614, 1000.
Loucas, Christo, Plantagenbesitzer 818.
Löffler, F., Pächter 105.
Löffler, Sanitätsunteroffizier 861
Löhne, Gefreiter 860.
Löhr, Gerichtsassessor 389.
Luassa, Sultan 725.
Lubcke, Firma 620.
Lubrecht, Gefreiter 861.
Lucas 114.
Luchterhand, Unteroffizier 562.
Luckner, Gefreiter 563, 1188.
Ludwig, Stabsveterinär 859.
Ludwig, Landwirt 100.
Ludwig, Lokomotivheizer 200.
Ludwig, Franz, Lokomotivführer 1039.
Ludwig, H. u. J. 472.
Luedecke, Militärbauinspektor 334, 998.
Lusimbi, Sultan 725.
Lutat, Sergeant 507, 614.
Lutter, Leutnant 147.
Lutz, Missionar 163.
Lutz, Frieda, Lehrerin † 168.
Lutz, Gefreiter 148, 563.
Lutz, Sekretär 285, 1086.
Lutze, Kaufmann 558.
Lutze, Max 472.
Lutzens, Gefreiter 860.
Lux, Dr., Tierarzt 104, 443.
Luxmann, Dr. med. 1194.
Lübben, Leutnant 332, 390.
Lückerath, Sanatoriumsverwalt. 199.

Ewiger Bund

Lübemann, Direktor 392.
Lüderitz 1001.
Lüdicke, Schlosser 514.
Lüdicke, Unteroffizier 860.
Lüdicke, Gefreiter 563.
Lühe, Privatdozent, Dr. 32 3.
Lüth, Sergeant 563, 1039.
Lüthgen, Generaldirektor 1192.
Lwowski, Sanitätsfeldwebel 389.

M.

Maaß, Dr., Oberarzt 858, 1037.
Maaß, Missionar 146.
Maaß II, Gefreiter 563.
Maathies, Händler 518.
Mac Callum, Dr. 323.
Macco, Bergassessor 826.
Macco, Kgl. Berginspektor 1194.
Macdonald, Bure, Kriegsfreiwilliger 564.
Madjinga, Askari 507.
Madretzki, kommiss. Gouvernementssekretär 1191.
Ma-el-Aïnin-ould Mohammed-el-Fadel, Scheich 407, 408.
Maercker, Major 504, 560, 566, 920.
Maeße, Hofrat 918.
Magamba, Askari 507.
Maganga, Ombascha 507.
Magdeburg, Unteroffizier 563.
Magobi, Sklave 672, 673.
Maharero, Samuel 4, 242.
Mahlig, Paul, Unteroffizier † 4.
Mahlke, Gefreiter 861.
Mahnkopf, Unteroffizier 563.
Maier, Hauptzollamtsvorsteher 239, 614, 883.
Maier, Vizewachtmeister 563.
Maier, Häuptling 665.
Maijali, Lamido 1139, 1140.
Maillefort, Dr., Stabsarzt 560.
Mailles, Oberleutnant 627, 628.
Mair, Feldwebel 150.
Maisel, Gebrüder 1192.
Makongoro, Ombascha 507.
Makosse, Häuptling 392.
Makowski, Gefreiter 860.
Malchow, Karl 472.
Maletz, Unteroffizier 563.
Maletzky, Streckenwärter 724.
Malinowski, Pater 9, 240, 241, 353, 354, 733, 734, 858.
Malogele, Häuptling 352.
v. Maltzan, Rittmeister, Freiherr zu Wartenberg u. Penzlin 103, 197.
Manasse, † 697.
Mangis Maussa 884.
Mangold, Polizeisergeant 1039, 1087.
Manischewski, Sergeant 563.
Manke, Paul, Reiter † 55.
Mankel, Vizewachtmeister 332.
Mann, Dr. 132.
Mann, Geh. expedierender Sekretär und Kalkulator 504.
Mannhardt, Leutnant 857.
v. u. zu Mannsbach, Freiherr, Leutnant 561.
Manschewsky, Schlosser 200, 884.
Mansfeld, Dr., Stabsarzt 918.
Mansfeld, Dr., Bezirksamtmann 400, 520, 1009.
Manzi bin Hamiß, Ombascha 507.
Maraun, Gefreiter 563.
Marchand 1003.
v. Marées, Leutnant 334, 1036, 1039.
Markefka, Gefreiter 563.
Markmann, Militärintendanturrat 504.
Marold, kommiss. Kanzleivorsteher 514.
Marschalk v. Bachtenbrock, Leutnant 443, 611, 859.
Marschner, Bureaugehilfe 104, 565, 861.
Martens, Kapitän 572, 659, 660, 661, 664, 922.
Martiensen 258.
Martienßen, Plantagenbesitzer 814.
Martin, Hofrat, Dr. 323.
Martin, Dr. med., Regierungsarzt † 136, 389.
Martin, Missionar 302.
Martini, Marineoberstabsarzt 290.
Martini, Dr. 890.
Marwitz, Kommerzienrat, Generaldirektor 525.
v. der Marwitz, Hauptmann 75.
v. der Marwitz, Oberleutnant 335, 336, 337, 339, 340, 341, 345.
v. der Marwitz, Leutnant 395, 613.
Marx I, Gefreiter 563.
Maschaka, Ombascha 507.
Masese 336.
Maslowski, Polizeisergeant 1087.
Maslowski, Unteroffizier 563.
Massa, Gefreiter 860.
Mataka, Sultan 336.
Math, Oberhäuptling 662, 668.
Mathäus, Gefreiter 563.
Matheisen, Unteroffizier 563.
Matheus, Gefreiter 860.
Mathis, Verkehrssteuerpraktikant 199.
Mathis, kommiss. Sekretär 565.
Matschke, Sanitätsunteroffizier 563.
Mattner, Gärtner 566, 1000.
Matuschek, Gefreiter 860.
Matuschka, Graf, Stud. jur. 1194.
Matzkuhn, A. 472.
Mauck, Notariatskandidat 513.
Maue, Oberapotheker 1085.
Mauer, Militärbausekretär 388, 860.
Maune, Reiter 1188.
Mavaso 672.
May, Unteroffizier 148.
Mayer, Leutnant 237, 566, 919.
Mayer, Dr. Prof. 1236.
Mayer, Sanitätsunteroffizier 507.
Mayer, Reiter 332.
Mayr, Leutnant 561, 859, 1036, 1187.
Mayr, Josef, Leutnant 567.
Mayr, Maximilian, Leutnant 566.
Mayr, Bureauassistent 2. Klasse 389.
Mänsbacher, Sanitätsunteroffizier 861.
Mättig, Gefreiter 237.
Mätzke, Händler † 516.
Mba, farbiger Unteroffizier 1088.
Mbala-befolo, Häuptling 625.
Mecklenburg, Gefreiter 563.
Meerpahl, Gefreiter 54.
Meerwein, Kgl. Preuß. Strafanstaltsdirektor 1192.
Meerwein, Hauptmann 283.
Mehl, Gefreiter 563.
Mehlhose 472.
Mehling, Geh. Sekretariatsassistent 504.
Mehnert, Feldwebel 562.
Mehrhardt, Förster 566.
Meier, Leutnant 561.
Meier, Sanitätssergeant 332.
Meier, Unteroffizier 563.
Meier, Gefreiter 332.
Meimaridis, C., Plantagenbesitzer 816.
Meinardus, Leutnant 390, 722.
Meinecke, G. Verlag 378.
Meisel, Berthold 472.
Meissinger, Intendanturssekretär 795, 859.
Meissner, Feldlazarettrendant 860.
Meiß, Sekretär 199.
Meißner, Feldlazarettrendant 795.
Meißner u. Ahrend 472.
Meixner, Oberstabsarzt 857.
Mejer, Leutnant 1187.
Melchior, G. 472.
Melchior, Kriegsfreiwilliger 564.
Mellin, Oberleutnant, Bezirksleiter 255, 334, 1000.
Mellin, Berginspektor 1192.
Melms, komissarischer Sekretär 1087.
Mend, Firma 1225.
Menke, Erich, Reiter † 103.
Menke, Führer † 516.
Menimbe, Häuptling 455, 458.

Ewiger Bund

Menne, J. 472.
Menſe, Dr. 323, 324, 910.
Menze, Unteroffizier 1039.
Menzel, Reiter 237.
Menzel, Gefreiter 563.
Menzel, Oberleutnant 238, 284, 334, 455, 883.
Mercker, L. 472.
Merere, Sultan 335, 337.
Merker, Hauptmann 333, 794.
Merkl, E., Plantagenbeſitzer 816.
Merkl, Hans, Plantagenbeſitzer 816.
Mertens u. Sichel 472.
Mertha, Gefreiter 860.
Merz, Feldwebel 334.
Meßbauer, Leutnant 284, 561.
Meſcher, Gefreiter 563.
Meſſerſchmidt, Sanitätsunteroffizier 563.
Methner, Regierungsrat 884.
Mette, Gefreiter 563.
Mettke, Geh. Sekretariatsaſſiſtent 514.
Metz, Oberleutnant 561, 722.
Metz, Leutnant 103, 147.
Metz, Gefreiter 563.
Metzger, Adolf 472.
Metzler 472.
Meydam, Hauptmann 564, 614.
Meyen, Vizefeldwebel 562.
Meyer, Dr., Kammergerichtsrat 825.
Meyer, Regierungsrat † 431, 450.
Meyer, Regierungsrat 523.
Meyer, Dr., kommiſſ. Oberrichter, Amtsrichter 150, 503.
Meyer, Aſſiſtenzarzt 147.
Meyer, Militärbauinſpektor 5, 330.
Meyer, Gerichtsaſſeſſor 566.
Meyer, Pater 91, 92.
Meyer (Franz), Militärintendanturſekretär 558.
Meyer, kommiſſ. Gouvernementsſekretär 657, 1000.
Meyer, Farmer 100.
Meyer, Sanitätsſergeant 861.
Meyer, Sanitätsunteroffizier 258, 724, 1190.
Meyer I, Gefreiter 564.
Meyer, Gefreiter 860.
Meyer, Bruder 647.
Meyer, Militärkrankenwärter, Reiter 564.
Meyer, Reiter 564.
Meyer, Arthur 1126.
Meyer, A. O. 1193.
Meyer, H. L. jr., Fabrik 1225.
Meyer Cohn 470.
Meyer 454.
Meyer-Ebert, Zahlmeiſter 57.
Meyer-Ewert, Zahlmeiſter 388, 507, 562.
Meyn, Reiter 564.
Mez, Dr. Prof. 693.
Mgaſſa, Ombaſcha 507.
Mgendera, Sultan † 672.
v. Michaelis, Leutnant 1037.
Michaelis, Eiſenbahnpraktikant 200, 514.
Michalaridis, Plantagenbeſitzer 816.
Michalek, Sergeant 563.
Michalla, J. 472.
Michalsky, Geh. Regiſtrator 145.
Michard, Oberſtleutnant 408.
v. Michelmann 239.
Michels, Bezirksamtsſekretär 442, 1000.
Michels 472.
Miehe, Gefreiter 860.
v. Milczewski, Oberleutnant 727.
Milo, Eiſenbahnpraktikant 922, 1191.
Milutzki, Reiter 564.
Minlos, José, Leutnant a. D. 1193.
Minte, Plantagenbeſitzer 814.
Miſch, Unteroffizier 563.
Miſch, Reiter 564.
Miſchlich, Stationsleiter 4, 255.
Miſchlich, Adam 972, 973.
Mitſchka, Militärkrankenwärter 564.
Mittag, Reiter 921.
Mittelſtädt, Gefreiter 564.
Mittler u. Sohn, E. S., Kgl. Hofbuchhandlung 39, 187, 239, 421, 514, 542, 600, 648, 697, 698, 906, 1075, 1125, 1136, 1171, 1208, 1234, 1235.
Miura, Prof. Dr. 323.
Mixl, Otto, Gefreiter † 103.
Mnich, Lokomotivheizer 285.
Moch, Sanitätsfeldwebel 562.
Mocha, Gefreiter 860.
Mock, Gefreiter 237.
Moeller, Kapitän 808.
Moewes, Unterzahlmeiſter 860.
Mogan, Häuptling 804, 805, 806, 807, 809.
Mohamakiro, Häuptling 336, 337, 338, 339.
Mohamed Bachit, Ombaſcha 507.
Mohamed bin Said, Askari 507.
v. Mohl, Oberleutnant zur See 270, 381, 425.
Mohr, Dr. 784.
Mohr, Miſſionar 302.
Mohr, Unteroffizier 563.
Moiſel, Max, Verlag 187, 229, 421.
Moldenhauer, Landmeſſer 390, 794.
Mole, Häuptling 626.
Molière, Oberleutnant 561, 1189.
Moll, Major 627.
Moll, Unteroffizier 860.
Mollenhauer, Landwirt 1190.
Molling, Zahlmeiſteraſpirant 730.
Molling, Unterzahlmeiſter 562, 1189.
Molzahn, Albert 472.
Monier, Kaufmann 347.
Monke, Dr. 579.
Monski, Regierungshauptkaſſenbuchhalter 104, 334.
Moog, Sekretär 1190.
Moraht, Hauptmann 284.
Morawietz, Sergeant 563.
Morck, Fritz 472.
Morenga, Häuptling † 8, 352, 353, 355, 357, 360, 421, 697, 727, 731, 784, 1092.
Morgenbeſſer, J. 543.
Morgenroth, Dr., Stabsarzt 388.
Moritz, Ernſt Heinrich, Verlag 421.
Morris, 241, 357, 727, 728, 735.
Moſchner, Leutnant 57, 505.
Moſilikatſi 115.
Moſſner, Hauptmann 147, 239, 722.
Moſtert u. Schranke 472.
v. Moßner, Leutnant 147.
Motſchenbacher, Leutnant 561.
Mott-Smith, Rechtsanwalt 959.
Moulaï-Idriß 408.
Moumalle, Oberveterinär 334.
Möhle, Sanitätsfeldwebel 562.
Möhrke, Maſchiniſt 1000.
Möll, Gefreiter 237.
Möllendorf, Oberleutnant 1211.
Möller, Kapitän 204, 666.
Möller, Kapitänleutnant 1129, 1176, 1239.
Möller, Garniſonverwaltungsinſpekt. 860.
Mörchen, Miſſionar 1124.
Mrowka, Oberveterinär 198.
Mſinga, König von Ruanda 1124.
Mtuale Mpinda 725.
Mtuale Terula 725.
Mtulla, Askari 507.
Muchau, Sergeant 860.
Mucke, Stationsaſſiſtent 884.
Mueller, Generalmajor 657, 798, 883, 1037.
Mueller, Oberſt 56, 99, 100, 103, 145, 194, 235, 333, 389.
Munikondo, Askari 507.
Munimkun, Ombaſcha 507.
Murgan Ismain Muſatiſch, Schauſch 507.
Murgan Oman, Schauſch 507.
Murgan Risk, Betſchauſch 507.
Murr, Eingeborener 806, 807, 808.
Murſal Abdalla, Betſchauſch 507.

Ewiger Bund

Musold, Lazarettinspektor 615, 860, 1135.
Muston, Richter 627.
Mußmann, 472.
Muth, Kaufmann 502.
v. Mücke, Gustav 1192.
Mücke, Justizrat 443.
Mückſch, Bureaugehilfe beim Hafenamt 658.
v. Mühlenfels, Oberarzt 506.
Mühlich, Büchſenmacher 564.
Mühling, Gouvernementsſekretär 566, 620, 622, 794.
Mühring, kommiſſ. Stationsleiter 334, 1136.
Müller, Generalmajor 921.
Müller, Oberſt 619.
Müller, Oberſtleutnant 1194.
Müller, Oberleutnant 612.
Müller, Leutnant d. L. 57.
Müller, Ernſt, Leutnant 862.
Müller, Dr., Stabsarzt 3, 858.
Müller, Alois, Unteroffizier 148, 150, 257, 563.
Müller II, Unteroffizier 563.
Müller, Gefreiter 237, 860.
Müller, Valentin, Reiter 148.
Müller, Reiter 564.
Müller, Dr., Rechtsanwalt 5.
Müller, Michael, Streckenwärter 56.
Müller, Peter, Kaufmann 100.
Müller, Maſchinenſchloſſer 239, 566.
Müller, Zollamtsvorſteher 285.
Müller, Pater 297.
Müller, Bruno 472.
Müller, J. 472.
Müller, Reinhold 472.
Müller, Polizeimeiſter 619, 622.
Müller, Joſ., Bauleiter 818.
Müller, Waldemar, Proviantamtsaſſiſtent 859, 1191.
Müller, Karl, Pionier 860.
Müller, Max, Pionier 860.
Müller, Hilfsgerichtsſchreiber 8-4.
Müller, Franz, Zollſekretär 922.
Müller, Gerichtsſchreibergehilfe 922.
Müller, Oberbergamtsſekretär 922, 1191.
Müller, Finanzpraktikant 1087.
Müller, Otto, Techniker 1087.
Müller, M. 1193.
Müller v. Berneck, Oberleutnant 390, 729, 733, 1036.
Müller u. Rathgeber 472.
Mülling, kommiſſ. Sekretär 614, 1039.
v. Mülmann, Hauptmann 146, 560.
v. Münchow, Oberleutnant 2.
Münnich, Sanitätsgefreiter 861.
Münzner, Feldwebel 148, 614.
Mwana Habi, Askari 507.
Mwarabu, Askari 507.
Myrczick, Gefreiter 563.
Mzee Maliwata 345.

N.

Na, Häuptling 885, 1211.
Naab, Dr. 40.
Nachtigall, Geheimer Regierungsrat 560, 882.
Nachtigall, Feldintendant 504.
Nabrowski, Oberleutnant 104, 919.
Naenbrup, Dr., Prof. 1126.
Nafroth, Sanitätsunteroffizier 563.
Nagel, Sekretär 149, 658.
Nagel, Gefreiter 563.
v. Nagel zu Aichberg, Leutnant 724, 918.
Nägele, Dr., Stabsarzt 560, 1189.
Nah, Häuptlingsmutter 259.
Nakonz, Sergeant 332.
Nanga-Eboko, Oberhäuptling 620.
Napiralla, Gefreiter 564.
Narbeshuber, Dr. 698.
Narciß, kommiſſ. Bezirksamtmann 101.
Naſif, Hanna, Plantagenbeſitzerin, 818.
Naſſiab 807, 809.
Naſt, Regierungsbaumeiſter 56, 442.
Nataweng, Eingeborener 807, 808.
Nathan u. Co., Firma 419.
v. Nauendorf, Frhr., Major 1195.
Nauhaus, Miſſionar 648.
Naumann, Sanitätsunteroffiz. 199.
Naumann, Sanitätsgefreiter 198.
Nebel, Auguſt 133.
Nechale, Ovambohäuptling 7.
Nébélec, Pierre, Händler 864, 865.
Neff, Gefreiter 332.
Neffersdorf Reiter 564.
Neldner, Gefreiter 563.
Nellgen, E. 105.
Nelſon u. Langer 472.
Nette, M. Plantagenbeſitzer 818.
Neubarth, Kgl. Kreistierarzt 1193.
Neubauer, Kaſerneninſpektor 390.
Neuberg, Miſſionar 168.
Neubert, Dr., Oberarzt 150, 614.
Neubourg, Major z. D. 57.
Neuerbourg, Leutnant 198.
Neugebauer, Polizeiaſſiſtent 1038.
Neuhäuſer, Sanitätsunteroff. 861.
Neuholz, Gefreiter 860.
Neumann, Geh. Baurat 1192.
Neumann, Feldlazarett-Rendant 562, 795.
Neumann, Feldwebel 562.
Neumann, Oberveterinär a. D. 562.
Neumann, Alfred, Firma 1009.
Neumann, Unteroffizier 563, 1188.
Neumann, Reiter 237, 564, 860.
Neumann, Franz, Vorarbeiter 56.
Neun, Gefreiter 237.
Neuſchaeffer, Ingenieur 657.
Neuſchaffer, Ingenieur 1000.
Nevermann, Joh., Reiter † 238.
Ngane, Häuptling 1212.
Ngele Menduge, Häuptling 619.
Ngele-Menduka, Oberhäuptling 619, 620, 623.
Ngilla 1211, 1212, 1213, 1214.
Ngutte 1212, 1213, 1214.
Nicoley, Sanitätsſergeant 861.
Niedermaier, Sanitätsſergeant 657.
Niedermaier, Sanitätsunteroff. 393.
Niemann, Reiter 564.
Nierenſtein, M. 894.
Nierling, Lazarettinſpektor 794.
Nieß, Schießer 861.
Nietzſch, Gefreiter 237.
Nigmann, Hauptmann 564, 566, 610, 855.
Nikolaus, Franz, Reiter 4, 860.
Nippe, Kapitänleutnant 1130, 1176.
Nippgen, A., Plantagenbeſitzer 818.
Nippgen, Bureaugehilfe 239, 513.
Nippold, Biſchof 188.
Nitſchmann, Leutnant 103, 239, 1139.
Nitzſche u. Gutſche 472.
Nitzſche, Heino 1195.
Njoe, Häuptling 396.
Noack, Polizeimeiſter 285, 724.
Nobbe, Gefreiter 563.
Nobel, Moritz 472.
Nohturfft, Vizefeldwebel der Reſerve 563.
Nolden, Dr. 668, 671.
Nolte, Leutnant 57, 920.
Nolte, Kapitän 146.
Nolte, Steuermann 1190.
Nopp, Bezirksſekretär 146.
Nordeck zur Rabenau, Freiherr, Oberleutnant 1188.
Nordmann, Oberarzt 859.
Nordmann, Proviantamtsaſſiſt. 1192.
Nowack, Unterzahlmeiſter 562.
Nowarra, Keſſelſchmied 566, 1000.
Nörenberg, Polizeiſergeant 1087.
Nörr, Leutnant 561, 1188.
Nötzold, Unteroffizier 563, 1188.
Nötzold, Gefreiter 564, 1188.
Ntalembogo, Sultan 725.
Ntetelle, Häuptling 351, 394.
Nuhn, Feldlazarett-Rendant 562, 566.
Nüske, Vizefeldwebel 562.

Ewiger Bund

O.

Oberzeit, Unteroffizier 563.
Oberg, Oberleutnant 921.
Ochmann, Tierarzt 565.
Oehler, D., Inspektor 647, 1124.
Oehler, E. 121.
Oehlerking 269, 377.
Oehme, Major 197, 505
Oehme, Hauptmann 146.
Oehring, Büchsenmacher 1136.
Oelschläger, Kammergerichtsrat 918.
v. der Oelsnitz, Hauptmann 560, 920.
Oepen, Feldlazarettinspektor 236.
Oertel, Sanitätsfeldwebel 658.
Oetken, Ökonomierat 187.
Oestreich, Unteroffizier 921.
v. Oertzen, Hauptmann 388.
v. Oertzen, Leutnant 625, 626, 627, 1037, 1189.
Offermann, Oberveterinär 102.
Ohling, Leutnant 238.
Ohm, Wachtmeister 443.
Ohm, Schlosser 200, 884.
Ohnesorge, Polizeimeister 442, 861.
Ohnesorge 1193.
O'Keefe, Firma 572, 576, 660, 662.
Ollmann, Ansiedler 818.
Ollwig, Prof., Stabsarzt 431, 856.
Oloff u. Co., Aktiengesellschaft 640.
Olpp, Dr. 40.
Olympio, Epiphanio, Kaufmann 250.
Omar bin Said, Plantagenbesitzer 818.
Omaru 1215, 1216.
Onambellenka, Häuptling 625.
Onambelle-nku, Häuptling† 798.
Ondua, Eingeborener 624, 625.
Onubi, Häuptling 623.
Opitz, Dr., Oberlehrer 1194.
v. Oppen, Leutnant 197, 561.
v. Ortenberg, Dr., Oberarzt 198, 1075.
Orth, Unteroffizier, 237.
Orth, Kolonialeleve 285.
Orschulko, Kesselschmied 200, 884,
Osbar, Lehrer 334, 658, 1040.
Osbahr, Johannes 472.
Oßwald, Regierungsrat 503.
v. der Osten, Graf, Major a. D. 1193.
Osterberg, Sergeant 860.
Ostermann, Polizeisergeant 1087.
Ostermayer, Oberleutnant 883, 1087.
Ostertag, Anton, Reiter† 55.
O'Swald u. Co., Firma 262, 1104, 1118.
Otte, Gefreiter 564.
Ottitie-Beloa, Häuptling 624.
Otto, Kommerzienrat 1105.
Otto, Heinr., Firma 261, 263.
Otto, Geh. Kanzleisekretär, Kanzleirat 504.
Otto, Geh. Kanzleidiätar 504.
Otto, Leutnant 505, 566, 1000.
Otto, Unteroffizier 563.
Otto, Gefreiter 564.
Öhring, Büchsenmacher 564.
Österreich, Gefreiter 562.

P.

Paasche, Professor 69, 72.
Paasche, Oberleutnant zur See 1236.
Pabst, Oberleutnant 506.
Pack, Sanitätssergeant 562.
Paczkowski, Oberapotheker 725.
Paeg, Schlosser 200, 884.
Paeßler, Dr. 894, 895, 896.
Paffrath, Polizeisergeant 658.
Pahl, Finanzdirektor 658, 795.
Pahner, Oberapotheker 725.
Painczyk, Unteroffizier der Reserve 562.
Paland, Sergeant 563.
v. Palézieux, General† 149.
Palki, Unteroffizier 563.
Palm, Sergeant 563.
Palm, Streckenwärter 566.
Palmer, Oberapotheker 860, 998.
Panitz, Reiter 237.
Panse, Dr., Stabsarzt 237, 285, 290, 890, 1190.
Panse, Alfr., Gefreiter† 4.
Panteleit, Lokomotivführer 658.
Pape, Baumwollinspektor 255.
Pape, Gefreiter 860.
Papke u. Derday 473.
Parabowski, Pionier 860.
Parey, Verlagsbuchhandlung 1171.
Paries, Hilfsjäger 443.
Paries, Stationsbeamter 724.
Parkhouse, C. E., Vizekonsul 1027.
Parkinson, Forscher 135, 487.
Parkinson, R. 1235.
Pascha, Emin 451.
Paschasius, Betriebsassistent 514.
Paschasius, Leutnant 859.
Paschen, Kaufmann 502.
Passarge, Dr. Prof., 262, 422, 525, 1235.
Passarge, S. 29.
Paton Noel, Mr. 1113.
Patrick, Sanitätsunteroffizier 861.
Patriok, Sanitätssergeant 285.
Patriok, Sanitätsunteroffizier 559.
Patzig, Leutnant 283.
Pätzold, kommiss. Zollassistent 922.
Paukert, Unterzahlmeister 562.
Paul, Pastor 1126.
Pauli, Hauptmann 505.
Pavel, Leutnant 358, 390, 857, 919.
Pazurek, Gefreiter 564.
Peaglow 473.
Peel, Rob., Sir 113, 1002.
Pehr-Olson-Seffler, Dr., Botaniker 1228, 1229.
Peine, Feldwebel 332.
Peisch, Gefreiter 563.
Pellmann, Unteroffizier 563.
Peltzer, Richard 834, 837, 844, 847.
Perkuhn, Oberleutnant 283.
Perl, Stationsassistent 443, 884.
Perrot, Bernhard 826, 1236.
Persch, Gefreiter 563.
Perthes, Justus 135,
Peschke, kommiss. Sekretär 1190.
Peter, Unteroffizier 56.
Peter, K., Plantagenbesitzer 818.
Petermann 472.
Peters, Karl, Forscher 1001.
Peters, Bureauvorstand 56, 566.
Peters, Ernst, Unteroffizier† 55.
Peters, Sergeant 563.
Peters, Gefreiter 860.
Petersen, Kaufmann 1208.
Petschick, Sanitätssergeant 563.
Petzold, Gefreiter 237.
Petzold, Materialienverwalter 658.
Pezel, Eisenbahnpraktikant 200, 514.
Pfaehler, Oberleutnant 859.
Pfand, Sanitätsunteroffizier 333, 862.
Pfeiffer, Militärbausekretär 3, 198.
Pfeifer, Feldlazarettrendant 566.
v. Pfeil, Dr. Graf 1126.
Pfennig, Proviantamtsassistent 1000.
Pflughoff, Ernst 472.
Pfüller, A., Plantagenbesitzer 820.
Philippe, Sergeant† 408.
Philipps, Dr., Stabsarzt 197.
Philipps, Bernhard 473.
Philippson, Dr., Prof. 693.
Piehl, Unteroffizier 104.
Piosik, Gefreiter 563.
Pieper, Proviantamtsrendant 390.
Pieper, Leutnant 859.
Pierer, Major 564, 725.
Pieters, Moritz 472.
Pieters, L. 473.
Pietreck, Gestütswärter 1087.
Pietsch, Sergeant 237.
Pillack, Sanitätssergeant 563.
Pinzke, Zahlmeister 656.
Pischel, Dr., Amtsrichter 285.
Pischel, Leutnant 725.
Pistner, Dr., Oberarzt 284, 443, 513, 566.
Pistner, Dr., Assistenzarzt 56, 148.

Ewiger Bund

Pitzschke, Rittmeister a. D. 1192.
Plagge, Oberstabsarzt 858, 1036.
Platz, Gefreiter 564.
Plehn, Privatdozent Dr. 323, 542, 543.
v. Plehwe, Leutnant 1194.
Plenzke, Leutnant 57, 722.
Pleus, Badbesitzer 615.
Ploetze, Dr. 40.
v. Pochhammer, Major 1193.
v. Podewils, Bureaugehilfe 56, 239.
Poerting, Rittmeister 1087.
Pofahl, Sanitätssergeant 563.
Poleck, Dr., Stabsarzt 857.
Polewka, Unterzahlmeister 860.
Polke, Sanitätsunteroffizier 657.
Pomga, Gefreiter 563.
Po Minis, Missionszögling 517.
Pooch, Reiter 564.
Popcke, Regierungsbaumeister 513, 861.
Poppe, Laboratoriumsgehilfe 1136.
Porath, Sergeant 563.
Poredda, Gefreiter 563.
Portatius, Leutnant 237.
v. Portatius, Leutnant 612.
Posadowsky, Graf 384.
Posselt, Feldlazarettinspektor 860.
Post, H. 472.
Postpischil, Marianne 658
Potschin, Unteroffizier 563.
Potztal, Unterzahlmeister 860.
Pöch, Dr. 323.
Prager, Erich 187.
Prange, Unteroffizier 237.
Prange, Reiter 359.
Prasser, Schießer 861.
Pratapsing, Meta, Plantagenbesitzerin 814.
Precht, Unteroffizier 563.
Preetz, kommiss. Polizeiwachtmeister 657.
Preetz, Polizeiwachtmeister 1000.
Preil, Dr., Oberschulrat 1194.
Preising, Oberveterinär 102.
Preiß, Feldbäcker 861.
Preuß, Dr. Prof. 377, 378, 523, 579.
Preuß, Dr., Direktor 528, 529.
Preuß, Verwaltungsbeamter 391.
Prietze, Rudolf 974.
Prillwitz, Ferdinand 1192.
Prion, Farmer 101.
v. Prittwitz u. Gaffron, Major 239, 722, 861.
Pritzen, Gefreiter 564.
Probst, Reiter 860.
Prochnow, Feldwebel 103.
Proctor 895.
Pröpper, Gefreiter 861.
Prüfer, Feldwebel 562.
Prüssing, Kapitän 146.
Przewerzinski, Polizeisergeant 1087.
Przytulla, Gefreiter 563.
Puder, Major 505.
Pueschel, Oberleutnant 795, 1187.
Pueschel, Leutnant 388.
Pumilla, Schausch 507.
Puraineu, A. 473.
Pursche, kommiss. Polizeiwachtmeist. 657.
Pursche, Polizeiwachtmeister 1000.
Pursche, Reiter 860.
Pusch, Ferdinand 472.
Pusch, Unterzahlmeister 860.
v. Puttkammer, Hauptmann 560.
v. Puttkamer, Leutnant 2, 284, 396, 656, 883, 1085, 1190.
v. Puttkamer, Frau 334.
Puttkamer, Hans 472.

Q.

Quade, Oberstleutnant 16, 286, 331, 504, 794.
Quami, Rob. 251.
v. Quast, A., Plantagenbesitzer 820.
Quell, Gefreiter 563.
Quelle & Meyer, Verlag 1235.
Quentin u. Co. 473.
Quidde, Zahlmeister 283.

R.

Raab, Polizeimeister 1190.
Raabe, Oberleutnant 561.
Raatz, Unteroffizier 860.
Rabbeh, 115.
Rabe v. Pappenheim, Leutnant 559.
Rabehl, Unteroffizier 563.
v. Raben, Oberleutnant 857.
Rademaker, Dr., Sanitätsrat 105.
Radford, D. 473.
Radloff, Oberarzt 285, 610.
Raettig, Gefreiter 332.
Rahm, Gefreiter 564.
Rahn, Leutnant 147, 561.
Raila, Hauptmann 239, 611.
Ralette, Stabsveterinär 858.
Ramlow, Lehrer 285.
Randad u. Stein, Firma 351, 393, 617, 619, 620.
Randt, Oberleutnant 561.
Range, Paul, Dr., Geologe 33.
Range, Assistenzarzt 613.
Raniger, Plantagenbesitzer 814.
Rapmund, Assistenzarzt 919.
v. Rappard, Hauptmann 560, 564, 612, 921.
Rappe, Gärtner 1000.
Rappenecker, Unteroffizier 860.
Rapsch, Farmer u. Wagenbauer 101.
Rapsch u. Höhn 473.
Raschid, Betschausch 507.
Raschid, Araber 339.
Raschid bin Mass'ud, Araber 335.
Raschke, Kanzlist 443.
Raschke, Sergeant 1136.
Rathke, Gärtner 566.
Rauchbaar, Oberveterinär 922.
Rausch, Oberleutnant 238, 733, 735, 857, 1087.
v. Raven, Oberleutnant 1190.
v. Raven, Leutnant 561, 1085.
Raven, Frau, verw. Oberleutnant 1192.
Rayß, Unterzahlmeister 860, 1135.
Rebstein, Zollamtsassistent 56.
v. Rechenberg, Frhr., Gouverneur 145, 234, 1190.
Rechtern, Oberleutnant 561, 1087.
Reck 473.
Reddig, Unteroffizier 563, 1189.
Reder, Bureaudiätar 504.
v. Redern, Oberstleutnant 283.
van Reenen, Willem 1041.
Regenbein, Unteroffizier 563.
Regner, Eisenbahnadjunkt 199.
Regner, kommiss. Sekretär 565.
Rehbock, Professor 23.
Rehle, G., Apotheker 1194.
Rehse, A., Sohn, Konservenfabrik 530.
Reich, Unterzahlmeister † 149.
Reich, Hilfsförster 657, 1000.
Reichardt, P. 443, 450, 453.
Reichel, Stationsleiter 659.
Reichel, Polizeimeister 922.
Reichelt, Alfr., Textilfirma 1105.
Reimer, Dietrich, (Ernst Vohsen) Verlag 42, 136, 187, 188, 228, 229, 422, 629, 698, 826, 1236.
Reimer, Georg, Verlag 972, 1236.
Reimer, Distriktskommissar 1193.
Reimers, Kaufmann 502.
Reimers, Händler † 518, 519.
Reinacher, Reiter 564.
Reinecke, Oberveterinär 57.
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin, Leutnant 2.
Reinhardt, Unterzahlmeister 860.
Reinhold, Proviantamtsassistent 795, 1187.
Reinicke, Bureaugehilfe 1039.
Reiser, Leutnant 388.
Reiser, Sanitätsunteroffizier 861.
Reißmann, Reiter 237.
Reith, Leutnant 5, 505, 565.
v. Reitzenstein, Frhr., Hauptmann 146, 283, 285, 507, 564.

Ewiger Bund

v. Reitzenstein, Freiherr, Leutnant d. Reserve 561, 627, 628, 918.
Rembe, Hauptmann 921, 1036.
Remmers, kommiss. Bureauassistent 334.
Remmers, Bureauassistent 795.
Remus, Unteroffizier 563.
Renner, Leutnant 3.
Renschhausen, Leutnant 390, 919.
Rentel, Major 560, 727, 728.
Rentel, Sergeant 563.
Rentmeister, Gefreiter 563.
Reppin, Unteroffizier 860.
Reppin, Lokomotivführer 884.
Resch, Gefreiter 564.
Reschke, Schlosser 200, 884.
Reske, Oberveterinär 57, 330, 562.
v. Restorff, Hauptmann 148.
Reußner, Gärtner 1136.
Reuter, Oberst z. D. 1195.
Reuter, Leutnant 613.
Reuter, Vizefeldwebel 237.
Reventlow, Graf 422.
v. Rheinbaben, Leutnant 613.
Rho, Prof., Dr. 323, 324.
Rhode, Unteroffizier 337, 338.
Rhodes, Cecil 1003, 1004.
v. Ribbentrop, Hauptmann 1193.
Ribeiro, Plantagenbesitzer 818.
Richers, Kaufmann 558.
Richert, Dr, Stabsarzt 859.
Richter, Kais. Oberrichter † 1028.
Richter, Bezirksamtmann, Hauptmann a. D. 145, 291, 346, 389, 632, 672, 921, 1190.
Richter, Jul., Pfarrer 39.
Richter, Paul 39.
Richter, inval. Vizefeldwebel a. D. 102.
Richter, Gefreiter 860.
Richter, K. W. 473.
Richter 1192
Rick, Reiter 564.
Rickert, Feldwebel 562.
Rickmann, Veterinärrat 793.
Rickmann, Gertrud 610.
Rickrath, Dreher 658, 1086.
van Riebeeck, Johann 1042, 1043.
Rieck, Oberleutnant 1191.
Riecker, Leutnant 859.
Riedel, Leutnant 922.
Rieger, Forstmeister 1193.
Rieger, August 473.
Riese, Materialienverwalter 285.
Riesle, 24.
Rieß, Gefreiter 564.
Rietschel, Gefreiter 564.
Rietz, Sergeant 563.
Rims, Unteroffizier 658.
Ringk, Oberfeuerwerker 507, 513, 566, 921.
Rinkleib, Vizefeldwebel 562.
Rintisch, Sekretär 285.
Ripley, Harry 473.
Rippa, Feldwebel 883.
Rispeter, Sergeant 563.
Ritter, Leutnant 561.
Ritter, Sekretär 285.
Ritter, Josef 473.
Rittershofer, Kammerjäger 680.
Ritzendorf, J. R. 473.
Ritzler, Oberleutnant 1191.
Robinson, Mr., Forscher 891, 973.
Robinson, Baumwollehrer 255.
Robscheit, Unteroffizier 258.
Roddewig, Sanitätsfeldwebel u. Rechnungsführer 103.
Roddewig, Lazarett-Verwaltungsaspirant 562.
v. Rode, Bezirksamtmann 291.
Rode, Oberst 1193.
Rodenberg, Jul. 906.
Roeckner, Ober-Kriegsgerichtssekretär 859.
Roeder, Dr. 1012.
v. Roëll, Frhr., Landrat z. D. u. Kammerherr 334.
Roeper, Plantagenbesitzer 814.
Roeren 297.
Roetig, Unterzahlmeister 332.
Rogers, Kapitän 34.
Rohde, H., Plantagenbesitzer 812.
Rohde, Unteroffizier 199.
Rohde, 473.
Rohe, Oberleutnant 57, 561, 1036.
Rohleder, Maschinist 149, 565, 861.
Rohleder jr., Kassierer 1193.
Rohne, Leutnant 3, 355, 357.
Rohr, Vizefeldwebel 860.
Rohrbach, Dr., Ansiedlungskommissar 150, 1125.
Rohrbach, Lic., Dr. 1027.
Roland, Unteroffizier 237.
Romig, Dr., Missionsarzt 39, 40.
Romy, Maurerpolier 566, 1000, 1191.
de Roos, Gerichtssekretär 884.
Roosen, Oberleutnant 918.
Roosevelt, Theodor 1125.
von Rooyen, J. A., Plantagenbesitzer 816.
Ropohl, Gefreiter 564.
Ropohl, Gerhard Heinrich, Reiter 57.
Roscher C. u. L. & Co. 473.
Roschert, Gefreiter 563.
Rose, Sanitätsunteroffizier 1000.
Rose 834.
Rosenbaum, Intendantursekretär 859, 1001.
v. Rosenberg, Oberleutnant 57, 722.
Rosenberg, Olga 91.
Rosenhahn, Feuerwerksleutnant 388.
v. Rosenthal, Ritter u. Edler, Oberleutnant 198.
v. Rosenthal, Ritter u. Edler, Oberarzt 506.
Rosenthal, Oberbüchsenmacher 861.
Rosinsky, Gefreiter 564.
Roß, 377.
Roß, Heinz 694.
Rossa, Feldwebel 566, 1039.
Rossi 807.
Roßmann, Gefreiter 860.
Roßmeier, Pionier 860.
Rosteck, Reiter 564.
Rothauge & Wulff 473.
Rothenbacher, Unterzahlmeister 562.
Rothenfußer, Vermessungsgehilfe 922.
Rothert, Leutnant 559.
v. Rothkirch 1192.
Rothschild, Dr., Verlagsbuchhandlung 1125.
Rotschuh, Dr. 105.
Rottler, Polizeisergeant 1191.
Rottmann, Bureaugehilfe 442, 861
Roume, Gouverneur 408.
Röckinghausen, Gerichtsaktuar 862.
Röder, Unteroffizier 563, 1085.
Röhle, H. 1193.
Röhm, Sergeant 563, 1085.
Röhr, Bureaugehilfe 1000.
Röhricht, Pflanzungsdirektor 502.
Röhrig, Bautechniker 922, 1191.
v. Römer, Oberleutnant 562.
Römisch, Feldwebel 883.
Rösemann & Kronewitter 473.
Rösener, Assistenzarzt 237.
Rösner, Gefreiter 564.
Röser, Feldwebel 148, 566, 1000.
Rubien, Gastwirt 101.
Ruccius, Missionar 1124.
Ruckdeschel, Gefreiter 564.
Ruckschedel, Gefreiter 1189.
Rudat, Unteroffizier 563.
Rudkin, Kapitän 906, 907, 908, 909.
v. Rudno-Rudzinski, Gouvernementsbeamter 150.
Rudolf, Kesselschmied 390.
Rudolph, Oberleutnant 561.
Rudolph, Obergärtner 658, 1040.
Rudolph, Gärtner 150.
Rudolphi, Zahlmeister 57, 656.
Ruff, Leutnant 507, 1188.
Ruge, Prof., Dr. 323.
Ruckwied, Regierungsbaumeister 150.
Rumohr, Unteroffizier 54.
Rumpf, Prof., Dr. 323.

Ewiger Bund

Rumpf, Schreiber 566.
Runds, Schlosser 200, 884.
Runge, Dr., Regierungsarzt 201, 205.
Runge, Polizeimeister 104, 566, 794.
Runge, Leutnant 566, 859, 919.
Runge, Sergeant † 389.
Runge, Edwin, Verlag 600.
Ruprecht, Vermessungsgehilfe 566, 1000.
Rusch, Streckenwärter 1087.
Ruthe, Regierungsbaumeister 56.
Rutz, Lehrer 4.
Rutz, Reiter 564.
v. Ruville, Dr. 693.
Rübel, Feldwebel 921.
Rückebeil, Polizeisergeant 1087.
Rüdiger, Feldwebel 562.
Rüffer, Materialienverwalter 285.
Rühl, Sanitätssergeant 563.

S.

Saager, Gefreiter 564.
Sabersky, Dr. 826.
Sache, Sanitätsfeldwebel 1190.
Sachs, Portier 145.
Sachs u. Cohen 473.
Sachse, kommiss. Bureauassistent 2. Kl. 1039.
Sachtleben, Zahlmeister 330, 562.
Safiri, Obmascha 507.
Sagner u. Schmidt 473.
Sahling, Unteroffizier 563,
Sailer, J. 473.
Sakpam, Häuptling 626.
Sakrani, Askari 507.
v. Saldern, Leutnant 561.
Salin, Häuptling 804, 806, 809.
Salisbury, Lord 1003.
Salle, Otto, Verlag 1235.
v. Sahnuth, Hauptmann a. D. 57.
Salomon, Kassenvorstand 330, 473.
Salzbrunn, Herm., Reiter † 284.
Salzer, Hauptmann, 197.
Samson, Proviantamtsassistent 239.
Samuel, Isaac, Unterhäuptling 8.
Sander, Dr. Marinestabsarzt a. D. 323.
Sander, H. 473.
Sandmann, D. Fira 168, 207, 264. 286, 306.
Sandrock, Oberleutnant † 393.
Sandrock, Oberleutnant 911.
Sango, Häuptling † 258, 259, 458, 577, 578.
Sappeur, W. 473.
Sasse, Kasterneninspektor 236.
Sasse, Vizewachtmeister 860.
Sasse 1194.
Sauer, Gouvernementssekretär 56,
Sauer, Bureaugehilfe 442, 861, 1086.
Sauerhering, Oberleutnant a. D. 1193.
Sauerschell, Gefreiter 563.
Sauerwein, kommiss. Sekretär 150, 658, 884.
Sauerzapf, Friedrich 1195.
v. Saurma-Jeltsch, Graf, Oberleutnant 388.
Säbel, Unteroffizier 563.
Sänger u. Stürmer 473.
Säuberlich, Gefreiter 563.
Schaa, Bootsmann 883.
Schaaffhausen, A., Bankverein 657.
Schaal, Unteroffizier 563.
Schaar, Sanitätssergeant 332.
Schaar, Reiter 564.
Schabruma 336, 337, 338, 339, 342, 343, 344, 345, 346.
Schachtmeyer, Oberarzt 566, 856.
Schacke, Hauptmann d. L. 239.
Schako, Hilfsschreibber 566.
Schanz, Vertreter d. Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 592, 694.
Schanz, Moritz 1216.
Scharf, Gefreiter 860.
Scharfe, Sergeant 442, 861.
Scharlau, kommiss. Gouvernementssekretär 614, 883.
Schatz, Schlosser 200, 884.
Schaub, Oberveterinär 104.
Schaub, Vizefeldwebel 562.
Schauf, Unteroffizier 563.
Schaufler, Dr. med. 40.
v. Schauroth, Oberleutnant 390, 730, 919.
Schauwecker, Leutnant 283.
Schäfer, Dr. Geh. Rat u. ordentl. Prof. 113, 1001.
Schäfer, kommiss. Sekretär 884, 1087.
Schäfer, Gefreiter 563.
Schäfer, Reiter 237, 564.
Schäffer, 1. Vorsitzender d. Militär-Vereins Sonnenwalde 1192.
Scheel, Dr., Oberlehrer 974.
van der Scheer, Dr. 323.
Scheer, Steuersupernumerar 239.
Scheer, Sekretär 566.
Scheffel, Sergeant 507.
Scheffler, Militär-Intendantursekretär 656.
Scheffler, Plantagenleiter 1137.
Scheibe, R. 30.
Scheibel, Unteroffizier 332.
Schellack, Zahlmeister 285, 839, 920.
Schelle, Dr., Oberstabsarzt 858, 921.
Schellens, Bausekretär 614, 1087.
Schenk, Dr. 693.
Schenk, Dr., Sanitätsrat 91, 390.
Schenk, Zentralbureauvorsteher 146, 657.
Schenk, A. 29.
Schenk, Gefreiter 563.
Schenke, Dr., Assessor 862, 1087.
Schepler, Unterzahlmeister 565.
Scherbening, Oberstleutnant 920.
Scherbening, Major 560, 567, 723.
Scherf, Gouvernementssekretär 239, 657, 921.
Scherschmidt, Assistenzarzt 882, 918.
Scheuermann, Feldwebel 334.
Scheunemann, Hauptmann 56, 120, 347, 348, 350, 352, 391, 393, 394, 395, 396, 399, 565, 613, 656, 798.
Scheunemann, Oberleutnant 1211.
v. Scheven, Leutnant 355.
Schiburr, Gefreiter 563.
Schicker, Drechslermeister 1194.
Schiele, Sergeant 566, 1000.
Schiepan, Dr. Stabsarzt 858.
Schikorra, Gefreiter 564.
Schilbach, Karl 1192.
Schilder, Polizeiwachtmeister 657, 1000.
Schilling, Dr. 323, 887.
Schilling, Photograph 796.
Schimmel u. Co. 694.
Schimmelfennig, Kadett 1194.
v. Schimmelpfennig 458.
Schimmelpfennig, Major 504, 1085.
Schimmer, Oberleutnant 918, 1039.
Schimmer, Leutnant 506.
Schimper, 895.
Schindano, Askari 507.
Schindel, Reiter 332.
Schindele, Reiter 860.
Schindler, Sanitätsunteroffizier 861.
Schinke, Dr., Stabsarzt 284, 858.
Schinz, Dr. 32.
Schiöberg, Bezirksamtsschreiber 1039.
Schipper, Oberleutnant 284, 921.
Schlaginhausen, Dr., Assistent 796.
Schlagintweit, Major a. D. 42.
Schlapp, Reiter 564.
Schlechter, Dr., 186, 269, 524, 525.
Schlechter, Max 473.
Schlehahn, Händler † 516.
Schleibhuber, Gefreiter 564.
v. Schleinitz, Frhr. Major 331, 559, 724, 855.
v. Schleinitz, Frhr. Kapitän zur See 795.
Schleinitz, Pflanzungsleiter 558.
Schleinitz, Schwester 251.

Ewiger Bund

Schlemm, Fräulein 1194.
Schlenzig, Gefreiter 564.
Schlesok, Sanitätssergeant 563.
Schlettwein, kommiss. Bezirksrichter, Gerichtsassessor 150, 297, 862.
Schlettwein, Leutnant 54, 794, 1000, 1037.
Schlettwein, Farmer 27, 63, 101.
Schlichting, Theophil 473.
Schlicke, Kanzleigehilfe 56, 442, 724.
Schlieder, Feldwebel 334, 507.
Schlief, Stationsassistent 56, 566.
Schlieff, Assistent 393.
Schlimm, Dr. Gerichtsassessor 1000.
Schlimm, Referendar 565.
Schlink, Feldwebel 562.
v. Schlippenbach, Graf, Direktor 350, 351.
Schlobach, Hauptmann 722.
Schlosser, Hauptmann 396, 618, 619, 621, 623, 723, 1189.
Schlott, Gefreiter 860.
Schluckwerder, Kaufmann 100.
Schlutow, Wm., Bankhaus 657.
Schlüngel, Lokomotivheizer 200.
Schlüter, Dr. Stabsarzt 388, 513, 884.
Schlüter, Leutnant 507, 1086.
Schmaleit, Gefreiter 564.
Schmaler, Reiter 860.
Schmaus, Bautechniker 56.
Schmeiser, Sekretär 1087.
Schmeißer, K. 30.
Schmelzer, G., Plantagenbesitzer 816.
Schmerenbeck, A. 24, 473.
Schmetzpfennig, Schachtmeister 390.
Schmid v. Schwarzenhorn 600.
Schmid, Sergeant 563.
Schmid, Gefreiter 563.
Schmids, Kesselschmied 884.
Schmidt, Lic., Divisionspfarrer 600.
Schmidt, Pfarrer 127.
Schmidt, Oskar, Oberleutnant 610.
Schmidt, Leutnant 283, 561.
Schmidt, Dr., Oberarzt 859.
Schmidt, Dr., Leutnant, Assistenzarzt 612.
Schmidt, Zolldirektor 1039.
Schmidt gen. Bergmann, Polizeiwachtmeister 1000.
Schmidt, Militär-Intendanturrat 504.
Schmidt, Rechtsanwalt 812,
Schmidt, Lehrer 442.
Schmidt, Steuersekretär 1038.
Schmidt, Landmesser 129, 285, 566.
Schmidt, Förster 239, 513.
Schmidt, Unterzahlmeister 860.
Schmidt, Feldwebel 883. 1038.
Schmidt, Sanitätsfeldwebel 565.
Schmidt, Sergeant 563.
Schmidt, Rob., Unteroffizier † 55.
Schmidt, Gefreiter 563, 564, 860.
Schmidt, V, Gefreiter 860.
Schmidt, Kanzlist 389, 794, 1000.
Schmidt, Bureaugehilfe 794.
Schmidt, Franz, Schreiber 514.
Schmidt, Leo, Kesselschmidt 200.
Schmidt, C. Christian 473.
Schmidt, F. 473.
Schmidt, Geo 297.
Schmidt, Willi 473.
Schmidt, Gust., Verlag 1172.
Schmidt, Karl 1194.
Schmidt-Dargitz, Geh. Legationsrat 1234.
Schmidt-Stölting, Henry 825.
Schmidtborn, Hauptmann 103, 560, 564, 567.
Schmiedecke, Fr. 473.
Schmieder, Polizeimeister 614, 1040.
Schmieder, Sanitätssergeant 861.
Schmitt, Kriegsgerichtsrat 858.
Schmitb, Lehrer 724.
Schmitt, Bureaugehilfe 1190.
Schmitt 129.
Schmitz, Pater 297.
Schmitz, Sanitätssergeant 563.
Schmitz, Feldwebel 724.
Schmitz, Jakob, Reiter 57.
Schmolck, Walter. Hauptzollamtsassistent 884.
Schmoller, Gustav 906.
Schnee, Dr., Wirkl. Legationsrat 504.
Schnee, Dr., Regierungsarzt 1191.
Schneemann, Sergeant 507, 1039.
Schneemann, Unteroffizier 332.
Schneidenberger, Bureauassistent 1. Kl. 1039.
Schneider, Leutnant 147.
Schneider, Stationsassistent 921.
Schneider, Intendanturssekretär 859.
Schneider, Bureaugehilfe 104.
Schneider, Wegebauaufseher 861.
Schneider, Sergeant 563.
Schneider, Unteroffizier 567.
Schneider, Gefreiter 563.
Schneider, Reiter † 614.
Schneider, Johanna 473.
Schneidereit, Unteroffizier 565.
Schnelle 473.
Schnieders, Steuermann 199, 565.
Schniewindt, Hauptmann 389.
Schoeller, Seehandlungsrat a. D. 101.
Schoenemann, Gefreiter 860.
Schoenewergk, Reiter 564.
Schoetz, Rich., Verlagsbuchhandlung 600.
Scholler, Materialienverwalter 239, 566.
Scholler, Unteroffizier 563.
Scholles, Sanitätsunteroffizier 507. 1039, 1085.
Scholtz, Lazarettgehilfe 285.
Scholz, Dr., Kaiserl. Bezirksrichter 805.
Scholz, Dr., Gerichtsassessor 658.
Scholz, kommiss. Sekretär 199.
Scholz, Unterzahlmeister 860.
Scholz, Paul, Militärkrankenwärter † 284.
Scholz, Kanzleidiener 145.
Scholz, Schlosser 200.
Scholz u. Co., Lüderitzbuchtgesellschaft 469.
Scholz u. Co., Firma 1010.
Schonert, Leutnant 1087.
Schoppau, Reiter 564, 1188.
Schopper, Landwirt 1136.
Schorck, Lokomotivführer 658.
Schorkopf, Forstassessor 239, 442.
Schorpp, Unteroffizier 563.
Schorß, Wegebauer 239, 566,
Schosser, Missionar 255.
Schott, Gärtner 104, 333.
Schottelius, kommiss. Bezirksrichter 724, 862.
Schöll, Geheimrat 1193.
Schön, Forscher 973.
Schön, Leutnant 199.
Schön Polizeibureaudiätar 199.
Schön, kommiss. Sekretär 513, 565.
v. Schönberg, Hauptmann und Kompagniechef 236. 343, 344.
Schönberg, Oberleutnant 356.
Schönbrunn, Unteroffizier 563.
Schönebeck, Dr., Assistenzarzt 859.
Schöneberg, Leutnant 1039.
Schönemann, Diplom-Ingenieur 105.
Schönig, Pater 255.
Schönhärl, Lehrer 239, 884, 1087.
Schönnerstedt, Reiter 564.
Schörnich, Dr., Stabsarzt 505.
Schramke, Gefreiter 199.
Schramm u. Co., Firma 874.
Schramme, Unteroffizier 563.
Schreck, Polizeimeister 1136.
Schreiber, Dr. 40.
Schreiber, Inspektor 188.
Schreiber, Unterzahlmeister 562.
Schreiber, Sanitätsunteroffiz. 1190.
Schrewe, Leutnant 561.
Schriefer, Sergeant 627.
Schroedter, Oberarzt 1087.
v. Schroetter, Leutnant 334.

Ewiger Bund

Schröder, Erich, Oberleutnant z. S. 914, 1031, 1079.
Schröder, J. 286.
Schröder, Kammergerichtsrat 1134.
Schröder u. Co., Bankier 373.
Schröder, Gustav, 473.
Schröder, Karl 473.
Schröder, Gefreiter 564.
Schuame, Häuptling 620.
Schubert, Feuerwerksleutnant 1187.
Schubert, Reiter 564.
Schubkegel, Bureauvorstand 102.
Schuckelt, Dr. 286.
v. Schuckmann, Geh. Legationsrat 504.
v. Schuckmann, Gouverneur 723, 862, 981.
Schuhmacher, Dr., Sanitätsrat 105.
Schuhmacher, Dr., Oberarzt 331.
Schuhmacher, Gefreiter 564.
Schuhmacher, Reiter 332.
Schuhmacher, Dr., Assessor 566.
Schuldt, Feldwebel 562.
Schulte, Lokomotivheizer 200, 658.
Schulte, Gefreiter 563.
Schultz, Edgar, Leutnant 330, 506.
Schultz, Dr., Oberarzt 506.
Schultz, Oberleutnant 561, 919.
Schultz, Unteroffizier 563, 658.
Schultz, Vizewachtmeister 565.
Schultz, D. 892.
Schultze, Hans, Dr., Regierungsassessor 56.
Schultze, Lehrerin, 443.
Schultze, Dr. Professor 1040.
Schultze, Adolf 1195.
Schultze-Moderow, Leutnant 566.
Schulz, Bureauassistent 2. Kl. 56.
Schulz, Polizeimeister 4, 443, 566, 884, 921.
Schulz, Unterzahlmeister 104.
Schulz, Karl, Unteroffizier 148.
Schulz, August, Reiter 148.
Schulz, Feldlazarettrendant 200.
Schulz, Dr. Oberarzt 284.
Schulz, Bezirksamtssekretär 389, 1000.
Schulz, Geh. Sekretariatsassistent 504.
Schulz, Unteroffizier 563.
Schulz, Sergeant 563.
Schulz, Sanitätsunteroffizier 563.
Schulz, Hauptmann 614.
Schulz, Wilh., Plantagenbesitzer 818.
Schulz, Arthur, Gefreiter 860.
Schulz, Reiter 860.
Schulz, E., Polizeisergeant 1087.
Schulz, Franz, Militär-Intendantursekretär 558.
Schulz gen. Kütter, Gefreiter 563.
Schulz, Gefreiter 237, 332, 564, 860.
Schulz, Wachtmeister 1087.
Schulz, Bureauassistent 1195.
Schulze, Unteroffizier 237, 563.
Schulze, Gefreiter 54.
Schulze, Max, Schlosser 285.
Schulze, Proviantamtsassistent 390.
Schulze, Otto, Proviantamtsassistent 859.
Schulze, A. C. Albert, Firma 443.
Schulze, August 473.
Schulze, Unterzahlmeister 562.
Schulze, Dr., Oberarzt 1037.
Schulze, F. F. A. 1192.
Schulze & Co. 1225.
Schumacher, Dr., Referendar 794.
Schumacher, Dr., Oberarzt 1190.
Schumann, Missionssuperintendent 145.
Schumm, Sanitätssergeant 861.
Schurig, Robert 473.
Schurig, Zahlmeister 615, 859.
Schuster, Unteroffizier 237.
Schüngel, geprüfter Lokomotivheizer 658.
Schürkötter 286.
Schüßler, Proviantamtsassistent 922.
Schütt, Gefreiter † 508.
Schütt, Unteroffizier 563.
Schütz, Unteroffizier 237.
Schütz 1194.
Schütze, Unteroffizier 353.
Schützinger, Plantagenbesitzer 816.
Schwabe, Bureaugehilfe 861.
Schwabe, Gefreiter 860.
Schwaighofer, Gefreiter 237.
Schwardt, Sanitätsfeldwebel 562.
v. Schwartz, D., Missionsdirektor 1028.
Schwartz, Oberleutnant 104.
Schwartz, John 473.
Schwarz, Unteroffizier 1087.
Schwartz I, Gefreiter 563.
Schwarz, Gefreiter 563.
Schwarz, E. H. L. 29.
Schwarzbach, O. 473.
Schwarze, Zollinspektor 389, 793, 861, 1086.
Schwarzenberg u. Offen 473.
Schwarzer, Sanitätsunteroffizier 332.
Schwarzolt, Unteroffizier 860.
Schweder, Amtsdiätar 442, 724.
Schwedt, Vizewachtmeister 563
Schweiger, Oberleutnant 197.
Schweiger, Heinrich 473.
Schweinfurth, Forscher 1001.
v. Schweinitz u. Krain, Graf, Frhr. v. Kauder, Hauptmann 388.
Schwengberg, Dr., Oberarzt 562, 566.
Schweppe, Oberleutnant zur See 270.
Schwesinger, Gefreiter 564.
Schwetschke u. Sohn, Verlag 188 974, 1075, 1236.
Schwingl, Gefreiter 563.
Schwink, Leutnant 561.
Schwinning, Vizewachtmeister 562.
Scott, Chemiker 213.
Seckel, Carl 286.
Secretan, Spekulant 67.
v. Seefried 1193.
v. Seefried auf Buttenheim, Frhr., Hauptmann 442, 627, 628, 918.
Seeger, Gefreiter 564.
Seeley, 113.
Seelig, Gefreiter 564, 1085.
Seelmann-Eggebert, Hauptm. 2.
Seelmann, Polizeimeister 1000.
Seemann, Hermann, Verlag 974.
Seerig, Vizefeldwebel 237.
Seewald, ev. Divisionspfarrer 560, 862.
Sefu, Askari 507.
Schad, W., Marinestabszahlmeister a. D. 286.
Seidel, Unteroffizier 343, 507, 1188.
Seidel, A. 91.
Seidenschnur, Feldintendanturfekretär 431.
Seidler, Gefreiter 564.
Seifert, Militärkrankenwärter, Gefreiter 564.
Seifert, Reiter 237.
Seiffarth, Zollverwalter 566, 1000, 1190.
Seiler, Polizeimeister 239, 513, 1039.
Seiler, Wegebautechniker 389.
Seiler, Bauführer 861.
Seiner, F., Redakteur 520.
Seitz, Dr., Geh. Legationsrat 431.
Seitz, Hermann 473.
Seitz, Gefreiter 860.
Selig, Karl, Reiter † 4.
Selkmann, Hauptmann 57, 238, 505.
Sell, Gefreiter 563.
Sellin, Feldlazarettinspektor 922.
Selow, Paul, Gefreiter † 238.
Selzer, Postverwalter 1192.
Semler, Dr., Reichstagsabgeordneter 18, 732.
Semler u. Gerhardt, Firma 782.
Semmern, Oberst 560.
Semmlinger, Kommerzienrat 525.
Semper, Forscher 288, 662, 663.
Sendke, Lehrer 724, 1136.

Ewiger Bund

Senfft, Regierungsrat, Bezirksamtmann, 656, 662, 666. 922, 981.
Senft, Unteroffizier 237.
Senge, weibl. Häuptling 626.
Senick, Gefreiter 563.
Senk, Feldwebel 562.
Sering, Dr., ordentl. Professor 115, 898.
Sertorius, Oberleutnant 5, 612.
Sertorius, Sekretär 566.
Seuling, Gefreiter 860.
Seyboltstorff, Graf, Oberleutnant 340, 341.
Seymour, Admiral 38.
Shawe, Dr. 40.
v. Sichart, Leutnant 561, 883.
Sieberg, Major 5, 560, 611, 727, 728, 730, 731, 732.
Siebers, H. 473.
Siebert, Hauptmann 355, 356, 359, 360, 564, 566, 612, 728, 733, 856.
Siebrandt, Feldwebel 4.
Siebersbeck, Unteroffizier 860.
Siegel, A. J., Börsenvorsteher 769.
Siegert, Materialienverwalter 566, 1000.
Siegfried u. Timke 473.
Siegfried, Amtsrichter 1192.
Siepmann, Hugo 1192.
Sievers, Professor Dr. 1125.
Sievert, Leutnant 57, 388, 561.
Sige, Oberveterinär 859.
Signorilla, Giuseppe, Plantagenbesitzer 820.
Silberer, Gefreiter 860.
Simandel, Kurt 473.
Simba, Ombascha 507.
Simon, Dr., Oberstabsarzt 599, 858.
Simon, Unteroffizier 563.
Simon, Gefreiter 860.
Simon, Missionar 39.
Sinai, Eingeborener 807, 809.
Sitzler, Unteroffizier 563.
Siwek, Gefreiter † 508.
Skrodzki, Dr., Stabsarzt 1039.
Skrotzki, Gefreiter 860.
Slottke, Polizeisergeant 1191.
Slupina, Unteroffizier 563.
Smend, Oberleutnant 1125.
Smit, N., sen. 473.
Smith, H. C. F., Importhaus 473.
de Smith, Kapitän 909, 910.
v. Sobbe, Oberleutnant † 391, 393, 394.
Sobernheim, Dr. 693.
Soden, Graf 1194.
Sofer, Dr. 910.
Sohn, Leutnant 150, 505, 561.
Solf, Kaiserl. Gouverneur 431, 503, 710, 1035.
Soliman bin Nasr, Plantagenbesitzer 818.
zu Solms-Wildenfels, Graf, Hauptmann 722.
Soltau, Provinzialsteuersekretär 1000.
Sommer, Zahlmeister 1001.
Sommer, Gefreiter 148.
Sommerfeld, Dr., Tierarzt 614, 1039.
Sommerfeld, Schlosser 884.
Sommerlad, Dr. 693.
Somson, Häuptling 804, 805, 806, 807.
Sonnenberg, Kaufmann 502.
Sonntag, Stationsassistent 566, 1000, 1191.
Sonntag, Unteroffizier 563.
Sorge, Ingenieur 525.
Soskin, Dr., Expert 524.
Sowade, Dr., Oberarzt 390, 1036.
Sowinski, Kesselschmied 200, 884.
Spahn, Dr. 19.
Spahn, Unteroffizier 237.
Spangenberg, Händler 356, 357.
v. Spankeren, Oberleutnant 285, 722.
v. Sparr, Frhr., Hauptmann d. R. 560.
Spatz u. Co. 473.
Speierer, Oberveterinär 150.
Speke, Forscher 1005.
Spemann, Verlag 1075, 1236.
Spennemann, Forstaufseher 104.
Spennemann, Förster 389.
v. Sperling, Generalmajor z. D. 1194.
Sperling, kommiss. Bezirksamtmann 56.
Sperling, Sanitätsfeldwebel 860.
Sperling, C. F. 1125.
Spethmann 262.
Spiegel, Leutnant 285, 505, 724, 1036.
Spiegel, Reiter 564.
Spieker, Missionsinspektor 6, 647.
Spieth, J. 188.
Spittel, Unteroffizier 332.
Spörlein, Sanitätsunteroffizier 563.
Sporn, Sergeant 860.
Spreckels, Klaus 375.
Sprigade, P. 187, 421.
Springer, Julius, Verlag 825.
Springer, Gefreiter 563.
Springwald, Reiter 860.
Sfongea, Sultan 336.
Staack, J. C., Baumaterialienhandlung 1193.
Stach, Oberleutnant 57, 331, 611.
Stach, Polizeisergeant 104.
Stach, Feldwebel 332.
Stage, Oberleutnant 2.
Stahl, J., Verlag 1028.
Stahlschuß, Gefreiter 860.
Stalder, Unteroffizier 507, 1086.
Stamm, Leutnant 1191.
Stammberg, Missionar 168.
Standau, Feldwebel 148, 1039.
Stange, Dr. 487, 910.
Stannick, Unteroffizier 563.
Stappf, F. M. 29.
Starck, Hauptmann 857, 918, 921.
Starcke, Dr. 5.
Stark, Hauptmann 614.
Stark, Polizeisergeant 514.
Stasch, Sanitätssergeant 563.
Staubacher, Gefreiter 148.
Staudinger, Unteroffizier 563.
Stauffert, Vizefeldwebel d. R. 562.
Staeck, Sanatoriumsverwalter 104, 390, 658.
Stechele, Assistenzarzt 613.
Steckel, Alfred 473.
Steffen, Gefreiter 860.
v. Stegmann u. Stein, Oberleutnant 856.
Steig, Dr., Prof. 1193.
v. Stein, Frhr., Hauptmann 350, 351, 391, 392, 393, 394, 395, 614.
Stein v. Lausnitz, Frhr., Hauptmann à l. s 615, 1135.
v. Stein zu Nord- und Ostheim, Frhr., Leutnant 506.
Stein, Vizewachtmeister 1189.
Steinberg, Sanitätssergeant 614, 1039.
Steinemann, Heilgehilfe 795, 1136.
Steiner, Regierungsbaumeister 566, 794.
Steiner, Gefreiter 860.
Steinhager, Friedr., Plantagenbesitzer 820.
Steinhausen, Regierungsrat 239, 566.
Steinhausen, Oberleutnant 506.
Steinhausen, Hauptmann 612, 1037.
Steinhausen, Kaufmann 502.
Steinhäuser, Militärkrankenwärter 564.
Steinhäuser, Gefreiter 564.
Steinkamp, Reiter 564.
Steinmeister, Militärkrankenwärter 564.
Stelling, Oberleutnant 1001.
Stellmacher, Gefreiter 861.
Stellmacher, Proviantamtsverwalter 922.
Stener, Sanitätsunteroffizier 563.

Ewiger Bund

Stephan, Dr., Marineſtabsarzt 42, 228, 796.
Stephan, Sergeant 332.
Stephan, Gefreiter 860.
v. Stephani, Oberleutnant 566, 723, 862, 1086.
Stern u. Henker 473.
Stetten, Rittmeiſter 1215.
Steuber, Dr., Oberſtabsarzt 600.
Steudel, Dr., Oberſtabsarzt 504.
Steuerwald 680.
Steyer, Kaufmann 502.
Sticker, Profeſſor Dr. 323.
Stieber, Hauptmann 613.
Stiehler, Kapitän 1039.
Stiel, Zahlmeiſter 5, 562.
Stieler, 135.
Stier, Aſſeſſor 1135.
Stierling, Dr., Stabsarzt 102, 566, 918.
Stiglmaier, Gefreiter 237.
Stillger, M. 473.
Stintzing, Aſſeſſor 1087.
Stipp, Unteroffizier 563.
Stockhaus, Pfarrer 1194
v. Stocki, Hauptmann 730.
Stoermer, Gebr. 473.
Stokes, Dr. 40.
Stoll, Sergeant 565.
Stollowsky, Bureauaſſiſtent 1. Kl. 389, 921, 1136.
Stolowsky, Dr., Oberarzt 724, 856.
Stolowski, Dr., Stabsarzt 1036.
Stolpe, Gefreiter † 199.
Stolz, Miſſionar 502.
Stoppa, Reiter 564.
Storsberg, Gefreiter 563.
Stöber, Gefreiter 563.
Störzbach, Bureaugehilfe 56, 565, 861.
Stöwer, Profeſſor 1126.
Stracke. Karl 286.
Strademann, Gouvernementsſekretär 56, 104.
Straehler, Kammergerichtsrat 882, 918.
Strahler, Oberarzt † 149.
Strahler, Oberleutnant a. D. 239, 390, 443.
Strang, Geh. Kanzleidiätar 504.
Stranghöner, Sergeant 1087.
Straßburger, Kriegsgerichtsſekretär 859, 998.
Straube, Gefreiter 860.
Strauch, Kontreadmiral 795.
Strauch, Feldbäcker 861.
Strähle, Reiter 148.
Streccius, Hauptmann 560.
Streccius, Oberleutnant 795, 919.
Strecker u. Schröder, Verlag 135, 487, 1075, 1235.
Strehlke, Hauptmann 561.
Strehlke, Oberleutnant 147, 730.
Streibel, Sergeant 563.
Streit, Pater 136.
Streller, Reiter 237.
Strick u. Co., Frank, engl. Reederei 875.
Strobach, Büchſenmacher 657.
Strodel, Reiter 237.
Strodthoff, Bekleidungsamtsaſſiſtent 200.
Strohbuſch, ſtädt. Lehrer 1194.
Stromer von Reichenbach, Frhr. 29.
Ströbel, Oberleutnant 612, 919.
Ströbel, Leutnant 506, 566.
v. Strubberg, General d. Infanterie 906.
Struckberg, Kadett 1136.
Strunk, Dr., Stabsapotheker 236.
Strunk, Unteroffizier 860.
Struwe, Tierarzt 862.
Strümpell, Oberleutnant 613, 1088, 1139, 1190.
Strützky, Gefreiter 860.
Stuart Mill 113, 1001.
Stuck, Sanitätsſergeant 563.
Stuckhardt, Bezirksamtmann, Regierungsrat 201.
v. Stuckrad, Leutnant 283, 561.
Stueckle, Proviantamtsaſſiſtent 1000.
Stuhlmann, Dr., Geh. Regierungsrat 149.
Stuller, Oberarzt 567, 859, 1187.
Stumpf, Gefreiter 563.
Stumpf, Leutnant 1187.
v. Sturtevant 105.
Sturtz, Verlag der Königl. Univerſitätsdruckerei 1236.
Stübel, Leutnant 1039.
Stücker, Feldintendanturſekretär 57, 559, 920.
Stückle, C. 473.
v. Stülpnagel, Hauptmann 147.
Stücken, Alfred 1192.
Stürmann 240.
Stürner, P., Pfarrverweſer 390.
Stüſſel, Gefreiter 563.
Styx, Oberleutnant 237, 257, 389, 861.
Summa, Dr., Stabsarzt 858.
Sunday 807.
Supf, Karl, Vorſitzender d. Kolonial-Wirtſchaftlichen Komitees 255, 267, 377, 523, 525, 592.
Supf, Willi 1218.
Suppanz, Raimund 473.
Suſak, Häuptling 665.
Suſſieck, Unteroffizier 883.
Süſſerott, Wilh., Verlagsbuchhandlung 91, 187, 228, 421, 648, 784, 826, 1028.
Swade, Gefreiter 563
Swart u. Polcakoff 473.
v. Sydow, Oberleutnant 102, 388, 723.
Syllwaſchy, Schloſſer 200, 884.
Symus 259.
Sypniewski, Sanitätsſergeant 861.
Szewzyk, Unteroffizier 563.
Szkudelski, Unteroffizier 563.

T.

Taboa, Häuptling 396.
Taeubler, Major 3.
Tafel, kommiſſ. Polizeimeiſter 1040.
Taffe, Reiter 238.
Tailleur, Leutnant † 407.
Tanera, Karl 1126.
Tannenberger, Polizeimeiſter 658.
Tappenbeck, Forſcher 1208.
Tatlow, Geo 473.
Tauber, Depotverwalter 1000.
Taupitz 474.
Techmer, Landmeſſer 104.
Tecklenburg, Regierungsrat 53, 235.
Teich, Gefreiter 564.
Temlitz, Kaſerneninſpektor 390, 857.
Templin, B. 473.
Tenner, W. 473, 474.
Teremka, Askari 507.
Tereſinsky & Adler 473.
Terfloth, Steuermann 724, 1000.
Teſch, Hofrat 918, 1235.
Teſch, Unterzahlmeiſter 239.
Teſche, Gefreiter 563.
Teſchner, Sanitätsſergeant 507.
Teſchner, Gefreiter 237.
Tete Bimbila 251.
Tetſch, Gefreiter 564.
Tetzlaff, Polizeiſergeant 514.
Teubener, Sanitätsſergeant 1039.
Teubner, B. G., Verlag 42.
Teutſcher, Unteroffizier 563.
Thamm, Sanitätsfeldwebel 1000.
Theiler, Gefreiter 564, 1085.
Theißen, Gefreiter 563.
Theobald, Unterzahlmeiſter 860.
Theſing, Oberleutnant 882.
Thiel, Sergeant 563.
Thiele & Holzhauſen, Firma 334.
Thielecke, Heinr. J. (früher Glatz & Co. 473.
Thiem, Feldwebel 513, 566, 883.
Thiemann 473.
Thieme, Gefreiter 54.
Thieme, Herm., Gefreiter † 238.

Ewiger Bund

Thienemann, J., Dr. 972.
Thiering, Militärkrankenwärter 54.
Thiesen, kommiss. Sekretär 442, 724.
Thoeren, August 473.
Tholen, Techniker 92.
Thomä, Reiter 860.
Thormann, Reiter 564.
Thorwart, Bureaugehilfe 149.
Thran 473.
Thuleweit, Gefreiter 563.
Thumstätter, Unterzahlmeister 562, 1188.
v. Thun, Leutnant 198, 505.
Thurm, Gerichtsassessor 390.
Thurmann, Unteroffizier 882.
Thurnwald, Dr., Forschungsreisender 805, 806, 808, 809.
Thümmel, Gefreiter, 563.
Tiedemann, Oberleutnant 54.
Tietz, Sanitätssergeant 563.
Tietze, Maschinenschlosser 104, 333.
Tietze, Kaufmann 502.
Tietzen, Dr. med 1192.
Timbi, Häuptling 620.
Timirjaseff, W. J., Präsident 769.
Timm, Sergeant 794.
Timoteo Ose 302.
v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H., 470.
Tisset, Hauptmann 408.
Titze, Sanitätsunteroffizier 566, 1039.
Tobati 1214.
Toeche-Mittler, Dr. Theodor 905, 906.
Togmann, Wilhelm 473.
Tonndorf, Feldlazarettinspektor 334, 860, 1037.
Tormann, Regierungssupernumerar 390, 795.
Tost, Ernst, Unteroffizier 504.
Tournier, Oberleutnant 627.
Toussaint, Gefreiter 860.
Többe, Gefreiter 563.
Traeger, Major 197.
Trafford, W. L., Kapitän 228.
Trainer, Leutnant 612.
Traun, Stürcken & Co., Firma 820, 1104.
Trautmann, Regierungstierarzt 150.
Trautmann, Gefreiter 564.
Trefurth, Leutnant 197.
v. Treitschke, Heinr. 117.
Trenck, Leutnant 390, 795.
Treptow, Sanitätsfeldwebel 860.
v. Treskow, Hauptmann 388.
Tresos 262.
Treub, Professor 679.
Trichterborn, Rob., Gefreiter 55.
Triebel, Gefreiter 563.
Trobler, Sanitätsunteroffizier 237.
Trommsdorff, Dr., Oberarzt 858.
Troost, Edmund 474.
v. Trotha, General 19, 353, 354, 357, 360, 421.
v. Trotha, Oberleutnant 559.
Trott, Major 505.
Tröbst, Reiter 237.
Trunzer, Gefreiter 564, 1086.
Truschinski, Karl, Gefreiter † 238.
Trümper, Generalkommissionszeichner 658.
v. Trzaska, Oberleutnant 4, 610.
Tsavallos, Christo, Plantagenbesitzer 816.
Tschepe, Kesselschmied 200, 884.
Tschepe, Büchsenmacher 564.
Tschöpe, Eisenbahnpraktikant 1000.
Tugendreich, prakt. Zahnarzt 1192.
Tugumedja, Häuptling 394.
Tunga, Nyumbahäuptling 352, 396, 1209.
Tutschke, Reiter 564.
Tümena, Gefreiter 564.

U.

Uecker, Amtsrichter 1194.
Ufer, Dr., Regierungsarzt 258, 794, 1190.
Uhde, Gefreiter 563.
Uhl, Dr. 1192.
Uhlemann 474.
Uhlig, Dr., Professor, ehemal. Meteorologe 101.
Uledi Maryonga, Askari 507.
Ullrich, Oberarzt 505.
Ullrich, Sanitätsunteroffizier 861.
Ulrich, Dr. 910.
Ulrichs, Gefreiter 860.
Unfug, Hofrat 145.
Ungelenk, Ludw. (Justus Naumanns Buchhandlung) 1126.
Unger, Dr. 1194.
Unger, Sanitätssergeant 237.
Urban, Jakob, Bahnmeisterdiätar 104.
Urban, Reiter † 432.
Urban, Gefreiter 860.
Urban, Sattler 861.
v. Usedom, Oberleutnant 615, 1087.
v. Uslar, Landrat 15, 27.
v. Uslar, Korvettenkapitän 244.
Utech, Sergeant 336.
Uthemann, Johs. 1193.

V.

Vageler, Dr., 269.
Vehlies, Karl 1193.
Vehlow, Walter 133.
Velten, Dr., Prof. 188, 269.
v. Veltheim, Kammerherr 1193.
Vender, Streckenaufseher 658.
Venth, Oberapotheker 239, 559, 860.
Verch, Unterzahlmeister 56.
Verch, Bureauassistent 1. Kl. 442.
v. Verdy du Vernois, Dr., General der Infanterie 906. 1194.
v. Vethacke, Hauptmann 147.
v. Vethacke, Leutnant 567, 795.
Vetter, Unteroffizier 332.
Vetter, Bautechniker 56, 566.
Vetter, Bauaufseher 391, 395.
Vetterlein, Werkmeister 566, 1086.
Victor, M. Söhne, Firma 255.
v. Vietinghoff, gen. Scheel, Frhr., Leutnant 857.
v. Vietsch, Dr., Referendar 862.
v. Vietsch, kommiss. Distriktschef 1039.
Vieweg & Sohn, Firma 1001.
Villaçon, Händler 568, 576.
Vincenti, C., Plantagenbesitzer 818.
Vischer, Dr. 40.
Vitzthum v. Eckstaedt, Graf, Königl. Sächs. Gesandter 267.
Vogel, Geh. Kommerzienrat 525.
de Vogel, Dr. 377.
Vogel, Regierungsassessor 922.
Vogel, Sergeant 562.
Vogel, Gustav 1195.
Vogelgesang, Reiter 564.
Vogelsang, Gefreiter 563.
Vogler, Gouvernementssekretär 514.
Vogler, Gefreiter 564.
Voigt, Professor 1192.
Voigt, Tischlermeister 100.
Voigt, Gust., Gefreiter † 55.
Voigt 390.
Voigtel, Regierungsassessor 1195.
Voigtländer, R., Verlag 698.
Voigts, Oberleutnant 919.
Voigts, Leutnant 334, 506.
Voigts, A. 474.
Voit, Leutnant der Reserve 200, 332, 559, 839.
Voit, F. W. 30.
Volger, F. 1195.
Volkert, Sanitätssergeant 563.
Volkmann, Hauptmann 3, 697, 1028.
Volkmar, Reiter 564.
Volkmer, Gefreiter 563.
Volland, Dr. 40.
Vollbaum 474.
Vollbrecht, Unteroffizier 563.
Volley, Pflanzungsdirektor 502.
Vollmering, Gouvernementssekretär 104, 657, 921.
Voneja 672.
Vormann, Peter 802.
Vorreuter, W. 474.

Ewiger Bund

Vortisch, Dr. 40.
Vortisch, Oberrichter, Regierungsrat 145, 149.
Vorwerk, Oberarzt 859.
Vosberg-Rekow, Dr. 1028.
Voß, Stationsassistent 658, 1087.
Voß, Landmesser 795, 922.
Voß, Unteroffizier 563.
Voß, Pflanzer † 624.
Vosseler, Dr., Professor 71, 104, 149.
Völker, Gefreiter 564.
Völtz, Unteroffizier 563.

W.

Wacker, Gefreiter 564.
Wackerzapp, Leutnant 57, 388.
Waentig, Dr. Prof. 693.
Waffenschmidt, Reiter 564.
Wagenführ, Oberleutnant 795, 1187.
Wagner, Oberleutnant 857, 1188.
Wagner, Leutnant 57, 283.
Wagner, Ingenieur 101.
Wagner, Bauassistent 239, 658, 884.
Wagner, Buchdrucker 1000, 1190.
Wagner, Unterzahlmeister 614.
Wagner, Unteroffizier 332.
Wagner, Gefreiter 563.
Wagner, Fritz 474.
Wagner, H. d. J. 873.
Wahl, G. 474.
Wahlen, Kaufmann 517, 518, 519.
Walbrunn, Bautechniker 1087.
Walch, Unteroffizier 883.
Wald, Gefreiter 860.
Waldeck-Rousseau, Ministerpräsident 113, 699, 1004.
Walden, wissenschaftl. Hilfsarbeiter 796.
Waldow, Dr., Marine-Stabsarzt 56, 258, 566.
v. Waldow, Oberpräsident 1193.
Walkhoff, Unteroffizier 562.
Wallenstein, Maschinist 1000.
Wallrabenstein, Tischler 334, 1000, 1190.
Walser & Co. 474.
Walta, V., Agronom 1011.
Walter, Sergeant 332.
Walter, Unteroffizier 563.
Walter, Gefreiter 332.
Walther, Dr. Prof. 693.
Walther, Oberleutnant 1087.
Walther, Gefreiter 237.
Walther, Verlagsbuchhandlung 1236.
Wandesleben, Oberleutnant 722.
Wandesleben, Leutnant 334.
Wandersleben, Leutnant 506.
Wandres, Missionar 9.
v. Wangenheim, Frhr., Hauptmann, 505.
v. Wangenheim, Frhr., Oberleutnant 335, 342, 343, 344, 507, 1085.
Wannags, Gefreiter † 389.
Warburg, Professor 70, 90, 186, 455.
Warburg, Dr. Prof. 525.
Warburg & Co., Bankhaus 657.
Warncke, Gerichtsschreibergehilfe 724.
Warneck, Dr. Prof. 693.
Warnecke, Schlosser 285, 862.
Warneke, kommiss. Sekretär 1000.
Warners, Kapitän † 864.
Warnholtz, Direktor 525.
Warthemann, Unteroffizier 563.
Wartmann, Feldbäcker 861.
Watermeyer, landwirtschaftl. Beirat 23.
v. Watter, Frhr., Leutnant 147, 334, 723.
Watter, Sekretär 390, 861, 1087.
Wauer, Sergeant 860.
Wägner, Reinhold, Reiter † 104.
Weber, Dr., Assessor 922, 1191.
Weber, kommiss. Sekretär 1039.
Weber, Gefreiter 237.
Weber II, Gefreiter 564.
Weberbauer, Dr. Prof. 244, 1218.
Weberus 474.
Wecke & Voigts 474.
Webeck, Gefreiter 860.
Webekind, Unterzahlmeister 860.
Webekind, Militärkrankenwärter 861.
Wegeleben, Eisenbahnpraktikant 1039.
Wegelin, Oberleutnant 613.
Wegner, Gefreiter 564
Wehking, Gefreiter 564.
Wehle, Hauptmann 564.
Weicher, Wilh., Verlag 1125.
Weidler, Eisenbahnsekretär 504.
Weidner, Bureauassistent 2. Kl. 56, 565, 861.
Weidner, Kolonialcleve 614, 1000.
Weig, Reiter 564.
Weigel, Leutnant 237, 723.
Weigelt, Gefreiter 860.
Weigert, Gefreiter 860.
Weigold, Reiter 564.
Weikauf, Unteroffizier 257.
Weilbächer, Ch. 474.
Weiler, Pflanzungsdirektor 502.
Weiler, Unteroffizier 563.
Weiler 474.
Weilhammer, Georg, Plantagenbesitzer 816.
Weilhammer, Mich., Plantagenbesitzer 816.
Weilhammer, Otto, Plantagenbesitzer 816.
Weimert, Unteroffizier 563.
Weinberger, Bureaugehilfe 149.
Weiner, Gefreiter 1087.
Weinhold, Sanitätsunteroffizier 861.
Weis, Maschinentechniker 614.
Weishaar, Gefreiter 563.
Weiske, Eisenbahnbetriebsdirektor 56.
Weiß, Finanzdirektor 145.
Weiß, Oberleutnant 561, 1136, 1137.
Weiß, Leutnant 390, 506.
Weiß, Intendantursekretär 859, 922.
Weiß, Grenzaufseher 239.
Weißenborn, Forscher 1208.
Weißhaupt, Unteroffizier 332.
Weißmann, Unteroffizier 563.
Weist, Gefreiter 237.
Weitzenmiller, Oberarzt 57, 506, 859.
v. Welck, Frhr., Hauptmann 239, 919.
Welck, Kesselschmied 724.
Welkerup, Eingeborener 807, 809.
Welter, Oberleutnant 57, 388.
v. Wenckstern, Leutnant 258, 566, 1037.
Wende, Gefreiter 563.
Wendelmuth, Gefreiter 148.
Wenderdel, Landmesser 724.
Wendhaus, Heinr., Reiter † 4.
Wendland, Oberleutnant 442, 918.
Wendlandt, Leutnant 334, 723.
Wendler, Gefreiter 564.
Wendt, Zollassistent 566, 1039.
Wendte, Plantagenbesitzer 818.
Wenk, Gefreiter 860.
Wenninger, Ingenieur 861.
Wenninger, Vermessungsgehilfe 883.
Wenzel, Pastor 168.
Wenzel, Polizeisekretär 1087.
Wenzel, Stationsassistent 794.
Wenzel, Missionar 793.
Wenzel, Bureaudiätar 504.
Wenzel, Unteroffizier 563.
Wenzel, Gefreiter 237, 563, 1188.
v. Werner, Vizeadmiral a. D. 1126.
Werner, Kommerzienrat 784.
Werner, Dr., Oberstabsarzt 1193.
Werner, Dr., Stabsarzt a. D. 723.
Werner, Leutnant 506.
Werner, Rittmeister d. Res. 1193.
Werner, Unteroffizier 563.
Wernicke, Oberleutnant 57, 505.
Wernicke, Unteroffizier 563.
Wernicke, Landmesser 92, 524.
Wernicke, Zugführer 658.
Wertz, Zolldirektor 333.
Wesemeier, W. 5.

Ewiger Bund

v. Westernhagen, Leutnant 352.
Westphal, Dr., Oberarzt 197.
Westphal, Gefreiter 54, 860.
de Wet & Co., 474.
Weyda, Direktor 443, 922.
Weyer, B., Kapitänleutnant a. D. 42.
Weyse, Leutnant 456, 1188.
Wiatrowski, Gefreiter 563.
Wichmann, Feldlazarettinspektor 334.
Wick, Dr. 40.
Wickel, Oberveterinär 566, 794.
Wickham 209.
Widdecke, Leutnant der Seewehr I. Aufgebots 150, 559, 561.
Wider, Reiter 564.
Widmann, Gouvernementssekretär 514.
Wiedemann, Feldwebel 562.
Wiedey, Magazinbeamten-Stellvertreter 861.
Wiedmann 474.
Wiegand, Jul., Plantagenbesitzer 816.
Wiegand, Kanzleigehilfe 389, 1000.
Wiegandt, Kanzleigehilfe 794.
Wiegmann, Bureaugehilfe 658.
Wieja, Feldwebel 562.
Wieland, Gefreiter 563.
Wienecke, Dr., Stabsarzt † 565, 921.
Wiener, Maschinenassistent 389.
Wienskowsky, Kammergerichtsrat 1134.
Wienstein, Militär-Intendantursekretär 558.
Wiesch, Stationsassistent 566, 1000, 1191.
Wiese, G. 474.
Wiese, Feldwebel 562.
Wiese, Werkmeister 514.
v. Wiese und Kaiserswaldau, Leutnant 505.
Wiesemann, Sergeant 563.
Wigand, Otto, Verlag 228, 543.
Wilbers, Reiter 564.
Wild, Hauptmann 727, 730.
v. Wilcke, Leutnant 283.
Wilckens, Export-Vertreter 133.
Wilczok, Gefreiter 860.
Wild, Unterzahlmeister 567.
Wilde, Dr., Oberarzt 334.
Wilde, Leutnant 388.
Wilhelm, Fürst zu Wied † 1038.
Wilhelm, Gefreiter 563.
Wilhelm, Fahnenträger 1209.
Wilhelmi, Major 197.
Wilhelmi, Unteroffizier 563.
Wilke, Kammergerichtsrat 918.
Wilkens, Firma 250.
Wilkens, Theodor 252.
Wilkins und Wiese, Plantagenbesitzer 814.
Wille & Co., Firma 373.
Willeitner, Sanitätsfeldwebel 860.
Willerding, Stabsarzt 922.
Willerding, Dr., Oberarzt 506.
Williams, Robert 322.
Williams, Bezirksamtmann 405, 406.
Willis, Dr., Direktor 175.
Willmann, Oberleutnant 56, 102, 333.
Willmann, Drucker 1039.
Wilske, Regierungssupernumerar 239.
Wilske, Gouvernementssekretär 442.
Wilson, Kapitän 663.
Wimane, Häuptling 1213.
Wimba, Häuptling 1211.
v. Wimkowski, Leutnant 1192.
Wimmer, Generalkonsul 1194.
Windheuser, Sergeant 563.
Windisch, Streckenaufseher 1136.
Winkler, Kontreadmiral 796.
Winkler, Stationsleiter 662, 663, 664.
Winkler, Oberleutnant 627, 628, 918.
Winkler, Dr. 40.
Winkler, Unteroffizier 563.
Winkler, Feldwebel 614.
Winkler, Joh. C. 474.
Winterer, Leutnant 559, 724.
Winterfeldt, Hauptmann 197, 354, 355, 387.
v. Winterfeld, Regierungsrat 145, 1134.
v. Winterfeld, Oberleutnant 388.
Wintgens, Leutnant 1190.
Winzer, Sergeant 199, 507.
Wipper, Gefreiter 563.
Wirth, Dr., Stationsassistent 285.
Wirth, kommiss. Sekretär 285.
Wirth, Unteroffizier 563.
Wiskow, Geh. Oberbaurat 610.
Wislicenus, Kapitänleutnant 1125.
v. Wißmann, Forscher, ehem. Reichskommissar 199, 886, 1001, 1171, 1172.
Witboi, Hendrik † 360, 421, 697, 727, 1047.
Witt, P. 474.
Witte, P. 474.
Witte, kommiss. Sekretär 1039.
Wittek, Sekretär 104, 566, 862.
Wittenberg, Dr. 40.
v. Wittenburg, Oberleutnant 612.
v. Wittenhorst-Sonsfeld, Frhr., Leutnant 147, 331.
v. Wittenhorst-Sonsfeld, Frhr., Oberleutnant 722.
Wittig, Missionar 793.
Wittmer, Oberleutnant 2.
Wittmer, Dr., Oberarzt 150, 506, 859.
Wittmann, Farmer 100.
Wittmann, Reiter 332.
Wittrock, Dr., Stabsarzt 505, 1190.
Wittwer, Sergeant 1039.
Wobring, Hauptmann 334, 731, 732, 795, 857, 919, 920.
Woekel, Pflanzungsleiter 255, 558.
Woenckhaus, Kaufmann 874.
Woermann 45, 96, 141, 191, 232, 273, 327, 381, 425, 470, 490, 546, 603, 651, 702, 787, 830, 834, 835, 836, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 853, 879, 914, 977, 1031, 1079, 1130, 1176, 1220, 1239, 1240.
Woerz, Unteroffizier 236.
Wohlenberg, Hofrat 145.
Wohlfahrt, Feldwebel 562.
Wohlfahrt, Feuerwerker 921.
Wohltmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Prof. 90, 693.
Wohltmann, F. 455.
Wokefield u. Haywood Brothers, Vereinigte Fabriken 1225.
Wolcke, Vizefeldwebel 562.
Wolf, Oberarzt 238.
Wolf, Magazinaufseher 389, 794, 1000.
Wolf, Sanitätsunteroffizier 861.
Wolf, Pastor 1194.
Wolf, Richard 474.
Wolfahrt, Gefreiter 563.
v. Wolff, Major 504, 722.
v. Wolff, Oberstleutnant 855.
Wolff, Oberleutnant 283.
Wolff, Leutnant 3, 197.
Wolff, Assistenzarzt 146.
Wolff, Oberveterinär 566.
Wolff, Gefreiter 563.
Wolff, Materialienverwalter 1000.
Wolff, Proviantamtsassistent 1187.
Wolff, Polizeisergeant 1191.
Wolff u. Kreft 474.
Wolfram, Sanitätsunteroffizier 332.
Wollberg, Handwerkerlehrer 1190.
Wollenburg 269.
Wollenweber, Gefreiter 860.
Wollmann, Unteroffizier 563.
Wollmann, Gebrüder 474.
Wollo, Häuptling 392, 393, 396.
Wolters, Plantagenbesitzer 812.
Woltmann, Oberveterinär 859.
Worms, Louis 474.
Wortmann, Reiter 332.
Wossidlo, Telegraphenaufseher 658.
Woyka, Feldwebel 562.
Wötzel, Schriftführer 390.

Ewiger Bund

Wrobel, Sergeant 563.
v. Wrochem, Oberstleutnant z. D. 1194.
Wronki 474.
Wrzodek, Oberleutnant 2.
Wulfers, Zentral-Hotel 474.
Wulff, Hauptmann 283, 560.
Wulff, Unteroffizier 54.
Wulff, Hallmann v. Guhr 474.
Wunderlich, Unterzahlmeister 4.
Wunderlich, Landwirtschaftsinspektor 862.
Wunsch, Hauptmann 390, 856.
Wuttig, Gefreiter 563.
Wünn, Oberarzt 390, 918, 1039.
Würth, Militärkrankenwärter 1189.
Württemberger, Unteroffizier 563.
Wüst, Rentamtsoffiziant 566.
Wüst, kommiss. Sekretär 794.
Wyndham Dunstan, Professor 891.

Y.

v. Yffelstein, Fräulein 1193.

Z.

Zabka, Dr., Oberarzt 105, 859, 1037.
Zache, Bezirksamtmann 389.
Zacher, Sattler 884.
Zachert, Gefreiter 564, 1188.
Zahn, Otto, Unterzahlmeister † 333.
Zahn, W. 1194.
Zahn u. Jaensch, Verlag 378, 487.
Zampa, ehemal. Feldwebel 619.
Zampa, Händler 619, 620, 623.
Zapp, Gefreiter 860.
Zauleck, Pastor 648.
Zawada, Leutnant 506.
Zborowski, Zahlmeister 330.
Zech, Graf, Gouverneur von Togo 2, 195, 330, 385, 538, 609, 707, 708, 980, 1134, 1184, 1185, 1186.
v. Zech auf Neuhofen, Graf, Hauptmann 237, 443, 919.
v. Zehmen, Leutnant 147.
Zehntner, Dr. 1155.
Zeidler, P. 1192.
Zeiser, Sanitätsunteroffizier 563.
Zeitz, Gärtner 390.
Zeller, Gefreiter 563.
Zelt, Sergeant 1087.
Zelt, Unteroffizier 563, 1189.
Zencke, Bezirksamtssekretär 4.
Zenke, Bezirksamtssekretär 793.
Zenker, Gefreiter 564.
Zepmeisel, Schlosser 390, 884.
Zerener, H., Fabrikbesitzer 1194.
Zerweck, Dr. 40.
Zettler, Gouvernementssekretär 1000.
Zettler, Gefreiter 860.
Zickwolff, Leutnant 613.
Ziegele, Gefreiter 148.
Ziegelmeier, Sanitätsfeldwebel 442, 883.
Ziegenbalg, Schlosser 883.
Ziegenfuß, kath. Pater 127, 128.
Zieger, Unteroffizier 563.
Ziegler, Gefreiter 563.
Ziehr, Gefreiter 860.
Zielich, Reiter 564.
Zielinsky, Reiter 564.
Ziemann, Dr., Prof., Marine-Oberstabsarzt 323, 543, 658, 793.
Ziemssen, Dr., Oberarzt 284, 858.
Zieroth, Gefreiter 563.
Zietz, Hugo 1193.
Zimmer, Proviantamts-Kontrolleur 567.
Zimmer, Oberveterinär 1001.
Zimmermann, Dr., Professor 35, 145, 959.
Zimmermann, Hauptmann und Kompagniechef 148, 332, 1188.
Zimmermann, Unterzahlmeister 860.
Zimmermann, Unteroffizier 563, 1188.
Zimmermann, Gefreiter 563.
Zimmermann, Schlosser 285, 862.
Zimmermann, Büchsenmacher 1210.
Zimmermann u. Co. 474.
Zinke, Reiter 564, 1189.
Zinken, Leutnant 200, 561, 611.
Zinn, B. 474.
Zipse, Leutnant 390, 619, 883, 1037.
Ziriack, Kaufmann 1208.
v. Znaiecke, Leutnant 919.
v. Znaniecki, Leutnant 334.
Znieniewicz, Oberveterinär 1191.
Zoepfl, Dr., Privatdozent 504.
Zollenkopf, Leutnant 5, 561, 883, 920.
Zorn, A. 474.
Zschaetzsch, C., Plantagenbesitzer 812.
Zschiesche, Reiter † 149.
Zuber, Gefreiter 860.
Zug, Unteroffizier 563.
Zupitza, Dr., Oberstabsarzt 883.
Zühlsdorff, Sergeant 1039.
v. Zülow, Hauptmann 564, 857, 882.
Zweber, Unteroffizier 563.
v. Zwehl, Hauptmann 57, 332, 505.
Zweigert, Feld-Intendanturrat 559, 922.
v. Zwergern, Kulturingenieur 361.
Zweuger, Major 1193.
Zwingenberger, Stationsvorsteher 200, 269.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Januar 1907.** **Nummer 1.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3. –, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 4,50 für die Länder des Weltpostvereins. Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 15. Oktober 1906 S. 1. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Berggerechtsame Eingeborener. Vom 15. November 1906 S. 1. Personalien und Verlustliste Nr. 75 S. 2 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 4. Patriotische Gaben S. 5. Die wirtschaftliche und militärische Lage Deutsch-Südwestafrikas S. 5. Deutsch-Südwestafrika: Zur Geologie Deutsch-Südwestafrikas S. 29. Das Minengebiet von Tsumeb S. 33. Deutsch-Ostafrika: Neue Kulturen in Usambara S. 35. Deutsch-Neuguinea: Errichtung einer Regierungsstation in Eitape S. 35.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Tabakzoll auf den Salomons-Inseln S. 35. Vergütung des Zolles oder der Verbrauchsabgabe für Branntwein im Südafrikanischen Zollverein S. 35. Verbot der Ausfuhr von Wild aus Tunis S. 36. Der Handel mit Indigo in Großbritannien S. 36. Baumwollenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im September und Oktober 1906 S. 36. Bedeutung der Eisenbahn Diredaua–Adis Abeba für die Erschließung Abessiniens S. 37. Verschiedene Mitteilungen: Deutsche Armee, Marine und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907 S. 37. — Die Etats der Schutzgebiete S. 38. — Literatur S. 39. Literatur-Verzeichnis S. 42. Verkehrs-Nachrichten S. 42. Schiffsbewegungen der Woermann-Linie S. 45. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau.

Vom 15. Oktober 1906.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Landesfiskus des Schutzgebiets Togo vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter die Sonderberechtigung zum ausschließlichen Schürfen und Bergbau für Eisenerze im Bezirke Sokode-Bajari erteilt.

Berlin, den 15. Oktober 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Berggerechtsame Eingeborener.

Vom 15. November 1906.

Auf Grund des § 2 Absatz 3 der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Rechte an den Grundstücken in den Deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes verordnet:

Ewiger Bund

§ 1. Die in § 1 Absatz 2 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) den Eingeborenen vorbehaltenen Gerechtsame können ohne Genehmigung des Gouverneurs nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften mit Fremden oder zu deren Gunsten sein.

Desgleichen finden Zwangsvollstreckungen ohne Genehmigung des Gouverneurs in die in Absatz 1 genannten Gerechtsame nicht statt.

§ 2. Fremde im Sinne des § 1 Absatz 1 sind alle nicht zu der Landschaft, in der die Berggerechtsame liegt, gehörigen Personen.

§ 3. Die Verordnung tritt am heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 15. November 1906.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 15. Dezember 1906.

Es werden befördert:

v. Puttkamer, Leutnant, zum Oberleutnant, und
Dr. Greisert, Oberarzt, zum Stabsarzt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 11. Dezember 1906.

Wittmer, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, scheidet am 2. Januar 1907 aus dem Heere aus und wird mit dem 3. Januar 1907 im Feldvermessungstrupp der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 15. Dezember 1906.

Am 31. Dezember 1906 aus der Schutztruppe ausgeschieden und am 1. Januar 1907 im Heere angestellt:

die Majore:

v. Fritsche, Kommandeur der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, als Major im Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3 und
v. der Heyde, Bataillons-Kommandeur im 1. Feldregiment, im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48,
Seelmann-Eggebert, Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon, im Eisenbahn-Regiment Nr. 3,
Horn, überzähliger Hauptmann im 1. Feldregiment, als Kompagniechef im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65,
Doering, Oberleutnant im 2. Feldregiment, unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann, vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 20. Oktober 1906, in der 1. Ingenieur-Inspektion;

die Oberleutnants:

Stage, im Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74,
Wrzodek, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im Trierschen Feldartillerie-Regiment Nr. 44 und
v. Münchow, im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5;

die Leutnants:

Clüver, im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67,
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin, in der Feldsignal-Abteilung, im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4,
Eyssen, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 63 Frankfurt,

Ewiger Bund

Bender, im Mindenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 58 und
Wolff, in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15,
Dr. Müller, Stabsarzt, als Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pommerschen) Nr. 21;

die Oberärzte:

Koeppen, beim Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12 und
Dr. Jorns, bei der II. Feldartillerie-Abteilung, beim Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162.

Ferner:

Am 31. Dezember 1906 aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Taeubler, Major und Kommandeur der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung und
Leichtle, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste und
Dr. Haring, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Volkmann, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Feldregiment, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

den Leutnants:

Rohne in der II. Feldartillerie-Abteilung und Daubenkropf, beiden unter Verleihung des Charakters als Oberleutnant, letzterem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Es werden befördert:

Beyer, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann,

die Leutnants:

v. Dobschütz und Renner zu Oberleutnants,
Dr. Haupt, Assistenzarzt, zum Oberarzt und
Kickton, Unterarzt, zum Assistenzarzt.
v. Hanenfeldt, Leutnant der Reserve des Dragoner-Regiments König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10 (IV Berlin), aus dem Heere ausgeschieden und als Leutnant mit Patent vom 17. November 1896 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 16. Dezember 1906.

Graf v. Hardenberg, Leutnant, am 31. Dezember 1906 aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Januar 1907 im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13 angestellt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 14. November 1906.

Ditz, Oberveterinär, mit dem 30. November d. Js., behufs Anstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 24. November 1906.

Pfeiffer, Krumsieg, Militär-Bausekretäre werden vom 1. Dezember 1906 ab als Hilfsarbeiter in Stellen der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, und zwar ersterer beim Militärbauamt Berlin V, letzterer beim Militärbauamt I Straßburg i. E. beschäftigt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem pensionierten Feldwebel Herbsleb, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens und dem Unteroffizier Kerbe, in der Schutztruppe für Kamerun, das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 75

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

Reiter Karl Brennecke, früher im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, am 9. Dezember 1906 an Bauchfellentzündung nach Typhus.

Reiter Karl Selig, früher im Königlich Sächsischen 1. Jäger-Bataillon Nr. 12, zuletzt im Landwehrbezirk Annaberg, am 11. Dezember 1906 an Milzabszeß.

Gefreiter Alfred Panse, früher im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128, am 16. Dezember 1906 an Blinddarmentzündung.

Gefreiter Kurt Krumpöck, früher im Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3, am 17. Dezember 1906 an Typhus und Lungenentzündung.

In der Krankensammelstelle Gibeon:

Unteroffizier Paul Mahlig, früher im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, am 11. Dezember 1906 an Malaria, Nierenentzündung und Herzfehler.

Im Lazarett Warmbad:

Reiter Johann Dudeck, früher im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, am 12. Dezember 1906 an Ruhr.

In Warmbackies:

Reiter Heinrich Wendhaus, früher im Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12, am 12. Dezember 1906 an Nierenentzündung.

In der Krankensammelstelle Uhabis:

Gefreiter Julius Haase, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, am 13. Dezember 1906 an Typhus und Skorbut.

Reiter Joseph Ketterer, früher im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, am 16. Dezember 1906 an Ruhr.

Verunglückt:

Reiter Franz Nikolaus, früher im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44, am 19. Dezember 1906 infolge Unglücksfall bei Narudas Süd durch ein von Klippe abgepralltes Geschoß leicht verwundet, Fleischschuß linke Gesäßhälfte.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Kolonialeleve Kurz wird am 7. Januar 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika ist am 7. November 1906 neu eingetroffen der Kolonialeleve Hager.

Vom Heimatsurlaub sind am 19. Oktober 1906 in Ostafrika wieder eingetroffen: Bezirksamtssekretär Zencke und Lehrer Rutz.

Mit Heimatsurlaub sind am 9. Dezember 1906 in Neapel eingetroffen: die Oberleutnants Abel, Fischer und v. Trzaska, Leutnant Keil, Stabsarzt Dr. Grothusen und Unterzahlmeister Wunderlich.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 24. Dezember 1906 von Neapel aus angetreten: Hauptmann v. Haßel.

Kamerun.

Mit Heimatsurlaub ist am 21. Dezember 1906 in Hamburg eingetroffen Feldwebel Siebrandt.

Togo.

Stationsleiter Mischlich ist im Schutzgebiet Togo wieder eingetroffen.

Aus Togo ist Polizeimeister Schulz mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Mit Heimatsurlaub infolge Erkrankung oder Verwundung sind eingetroffen:

Am 14. Dezember 1906 in Hamburg: Leutnant Reith, Feldintendanturrat Dr. Bothe, Militär-Bauinspektor Meyer und Proviantamtsassistent Engst.

Am 19. Dezember 1906 in Cuxhaven: Major Sieberg, Hauptmann v. Kleist, Leutnant Zollenkopf, Oberveterinär Hesse und 167 Mann.

Am 20. Dezember 1906 in Hamburg: Major v. Freyhold, die Oberleutnants Sertorius und Friedrichs und Zahlmeister Stiel.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Vom Offizierkorps des Landwehrbezirks II Breslau durch Vermittlung der Redaktion der Schlesischen Zeitung in Breslau 300 Mk.
2. Von dem Kasino der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Leipzig durch Sammlung 200 Mk.
3. Von den Beamten der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, in Berlin 132 Mk.
4. Von dem Offizier-Verein in Gelsenkirchen 50 Mk.
5. Von dem Rechtsanwalt Herrn Dr. Müller in Quedlinburg 20 Mk.
6. Von Fräulein Hildegard Jähns in Berlin 10 Mk.
7. Von Fräulein W. Wesemeier auf Rittergut Aukensen, Kreis Peine, gesammelte Liebesgaben (Zigarren, Honigkuchen usw.).
8. Herr Dr. Starcke in Bad Berka a. Ilm hat sich bereit erklärt, auch fernerhin zwei Freibetten für erholungsbedürftige Offiziere der Schutztruppe für Südwestafrika zur Verfügung zu stellen.

Es beabsichtigen zu spenden:

9. Herr Moritz Kickelhayn in Neustadt-Siegmar i. S. 5 Kisten Konserven.
10. Der Krieger- und Veteranen-Verein in Lübben verschiedene Liebesgaben.

Die wirtschaftliche und militärische Lage Deutsch-Südwestafrikas.

(Aus den amtlichen Erklärungen vor der Budgetkommission des Reichstags im Dezember 1906.)

I.

Erklärung

des Kaiserlichen Gouverneurs v. Lindequist in der Sitzung der Kommission am 5. Dezember 1906.

Bevor ich auf die derzeitige wirtschaftliche Lage im Schutzgebiet eingehe, sei es mir gestattet, einige kurze Bemerkungen über die **Frage der Truppenstärke** zu machen. Zu diesem Zweck muß ich etwas weiter ausholen und die Eingeborenenverhältnisse schildern von der Zeit ab, wo ich die Gouvernementsgeschäfte übernommen habe.

Als ich im Schutzgebiet anlangte, fand ich, daß der Widerstand der Hereros gebrochen sei, und ich glaubte deshalb die Zeit gekommen, die zahlreichen Hereros, welche nicht in unserer Gewalt waren, sondern im Lande zerstreut im Felde und in den Bergen lebten, auf friedliche Weise zu sammeln. Nachdem seitens des Truppenkommandos der Befehl gegeben war, daß das Patrouillenreiten und die damit verbundene Beunruhigung der Eingeborenen einzustellen sei, trat ich an die den Hereros seit langen Jahren bekannte rheinische Missionsgesellschaft mit der Anfrage heran, ob sie bereit wäre, mich bei einer Sammlung der noch nicht in unserer Gewalt befindlichen Hereros mit ihren Missionaren zu unterstützen. Diese Hilfe wurde in dankenswerter Weise bereitwilligst zugesagt. Ich erließ hierauf hin eine Proklamation, in welcher allen Hereros, die sich in bestimmten unter der Leitung von Missionaren stehenden Lagern einfänden, das Leben zugesichert wurde, insofern sie nicht nachweisbar einen Mord begangen hätten. Auch sollte ihnen das ihnen gehörige, in ihrem Besitze befindliche Vieh zu ihrem Lebensunterhalte verbleiben. Diese Sammelarbeit, bezüglich deren ich keine zu großen Hoffnungen hegte, hat über Erwarten günstige Resultate ergeben. Inzwischen sind sämtliche Sammelstellen bis auf eine, die noch im Osten ihre Tätigkeit entfaltet, aufgegeben worden, und es haben sich etwa 14 000 Hereros an diesen Orten gestellt.

Gleichzeitig mit dieser Proklamation hatte ich zwei größere Landgebiete im Hereroland aus-

Ewiger Bund

gewählt, welche von einer etwaigen Aufteilung des Landes zu Farmzwecken ausgenommen und für die Eingeborenen reserviert werden sollten. Ich habe mich zwar nicht der Überzeugung hingegeben, daß es unbedingt richtig wäre, Hereros auf diesen Gebieten, sei es, daß man ihnen das Land als Eigentum oder als Reservat überwiese, anzusiedeln; ich habe aber geglaubt, auf alle Fälle einen Versuch nach dieser Richtung hin machen zu sollen, und habe zu diesem Zweck auch nach Aufhebung der Sammelstellen an zwei Orten, bei Otjihaenena und Omburo, eine Anzahl Hererofamilien unter Aufsicht je eines Sanitätsunteroffiziers, die den Eingeborenen bereits bekannt waren mit diesen gut zusammengearbeitet hatten, belassen. Die Seelsorge in Omburo ist einem Missionar anvertraut. Da die Hereros vor dem Aufstande mit ganz verschwindenden Ausnahmen in der Nähe der Missionsstationen nur Weidewirtschaft betrieben haben und der Acker- und Landarbeit unkundig und an dieselbe nicht gewöhnt sind, so ist es mir in hohem Grade zweifelhaft, ob sie an jenen Stellen werden genügend produzieren können, um sich selbst zu ernähren. Bis zur nächsten Ernte ist deswegen auf alle Fälle Fürsorge getroffen worden, daß ihnen aus Regierungsbeständen mit Proviant aufgeholfen wird.

Ich bemerke hierbei, daß die große Anzahl von Hereros, welche sich in den Sammellagern gestellt hat, kein Stück Vieh mehr ihr eigen nannte und, soviel mir bekannt, weder ein Rind noch ein Stück Kleinvieh, sondern lediglich drei Pferde eingebracht und abgegeben hat. Hieraus folgt, daß die im Reichstag erwähnte Resolution, daß den Hereros so viel Land gegeben werden sollte, daß sie in bisheriger gewohnter Weise ihrer Weidewirtschaft nachgehen könnten, nicht ausgeführt werden konnte, da die Hereros mit dem Lande ohne Vieh nichts machen können. Herr Wirklicher Geheimrat Dernburg hat im Plenum mitgeteilt, daß die Zahl des Viehs, welches die Hereros noch vor dem Aufstande besessen haben, sich auf 200 000 Stück belaufen haben dürfte. Ich bin der Meinung, daß diese Zahl niedrig gegriffen ist. Wenn man den derzeitigen Preis der Rinder in Höhe von 300 Mk. zugrunde legt, so würde das Vieh einen Wert von 60 Millionen Mark betragen haben, und wenn ich nun annehme, daß die Hereros nur noch ein Drittel der ursprünglichen Zahl betragen, so würden 20 Millionen Mark erforderlich sein, um sie mit demjenigen Viehbestand auszurüsten, mit dem sie in gewohnter Weise ihrem Wirtschaftsbetriebe nachgehen könnten.

Meine Herren, als am 1. Juni d. Js. in Südwestafrika die Nachricht eintraf, daß die Beihilfe für die durch Krieg Geschädigten vom Reichstage abgelehnt worden sei, hat sich der gesamten Bevölkerung die größte Niedergeschlagenheit bemächtigt. Aber diese Niedergeschlagenheit wäre in die tiefste Entrüstung umgeschlagen, wenn etwa diejenigen Mittel vom hohen Reichstage zur Verfügung gestellt worden wären, welche notwendig waren, um der Resolution des Reichstages praktische Bedeutung zu geben. Ohne daß das Gouvernement ausdrücklich zu diesen Ausgaben ermächtigt wurde, war es aber nicht in der Lage, dieselben zu machen, da etatmäßige Mittel nicht zur Verfügung standen. Es ist zweierlei, einen noch so gut gemeinten Beschluß hier zu fassen und ihn draußen praktisch auszuführen. Es wäre geradezu eine Grausamkeit gewesen, diese Hereros, so wie sie aus dem Felde zurückkamen, ohne Vieh auf das Land zu setzen, wo sie ohne Unterstützung der Regierung einem sicheren Hungertode entgegengegangen wären. Denn die Hereros trafen zum großen Teil in dem elendesten Zustande, manche geradezu zu Skeletten abgemagert, ein, und es bedurfte häufig wochenlanger Pflege, bevor sie zur Arbeit, oder wenigstens zu ernsterer Arbeit verwendet werden konnten. Es ist nun auch die Meinung beider Missionen draußen im Schutzgebiet, sowohl der katholischen wie der evangelischen, daß es kein Glück, sondern geradezu ein Unglück für die Hereros wäre, wenn man unter den gegebenen Umständen nach Maßgabe jener Resolution mit ihnen verführe. Soviel ich weiß, hat die katholische Mission im Schutzgebiet stets auf diesem Standpunkt gestanden, während die evangelische sich erst allmählich dazu bekehrt hat. Die letztere hat auf der alljährlichen Konferenz der Hereromissionare, welche kurz vor meiner Abreise in Otjimbingue stattgefunden hat, und an welcher auch der von Deutschland hinübergereiste Missionsinspektor Spieker teilnahm, nach den mir gemachten Mitteilungen einstimmig beschlossen, daß die Unterbringung der Hereros in Reservaten angesichts der gegebenen Verhältnisse nicht wünschenswert sei. Mir ist bekannt, daß der Missionsinspektor Spieker ein von der größten Fürsorge und tiefsten Sympathie für die Eingeborenen beseelter Mann mit ganz anderen Ideen nach Südwestafrika hinausgegangen ist, und daß er sie an Ort und Stelle angesichts der Verhältnisse, die er vorgefunden hat, und nach Rücksprache mit den dort tätigen Missionaren in bezug auf diese Reservatsfrage gänzlich geändert hat. Auch die Missionen sind davon überzeugt, daß wir zur Zeit den Eingeborenen keine größere Wohltat erweisen können, als wenn wir sie in humaner Weise zur Arbeit erziehen.

Es ist natürlich der dringende Wunsch des Gouvernements, die Eingeborenen, die uns auch

Ewiger Bund

als Arbeitskräfte unentbehrlich sind, in jeder Weise zu erhalten. Meine Auffassung über diesen Punkt dürfte schon aus meinen Proklamationen an die Hereros und Hottentotten ersichtlich sein, ich habe sie aber auch in einer Rundverfügung an alle Verwaltungsstellen des weiteren niedergelegt, in der ich eine gerechte und humane Behandlung derselben unbedingt zur Pflicht gemacht habe.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Hereros gute Arbeiter abgeben, und zwar sowohl als Acker- und Gartenarbeiter, wie bei Bergwerks- und öffentlichen Arbeiten, insbesondere auch bei Wegebauarbeiten und Eisenbahnbauten. Es geht dies so weit, daß im allgemeinen die Hereros als Arbeiter jetzt mehr geschätzt werden als die Ovambos, welche man früher für die besten Arbeitskräfte des Schutzgebiets hielt. Wer die Hereros bei den Bahnarbeiten im Norden und bei der Lüderitzbuchtbahn im Süden des Schutzgebietes gesehen hat, kann nicht zu der Überzeugung gekommen sein, daß sie ihr Los als hart oder drückend empfinden. Aber ist die Macht der Gewohnheit schon bei den Weißen sehr stark, so ist das bei den Eingeborenen doppelt und dreifach der Fall. Deswegen müssen wir den Eingeborenen Zeit lassen, um sich in die gänzlich neuen Verhältnisse einzuleben, einzugewöhnen. Es ist ganz naturgemäß, daß ein Volk, welches bisher nur ein Nomadenleben gekannt hat, noch für einige Zeit in diese frühere Lebensgewohnheit zurückfallen wird, und daß einzelne Teile desselben von Zeit zu Zeit versuchen werden, sich der Arbeit zu entziehen, und wieder ihre geliebten Berge aufsuchen. Dies wird sicherlich der Fall sein, sobald sie wissen, daß sie nicht überwacht werden. Die Folge des Fortlaufens von der Arbeit ins Feld wird aber sein, daß sie bald wieder Hunger leiden und nunmehr versuchen werden, die Weißen, namentlich die Farmer, zu bestehlen und ihnen Vieh zu rauben. Die Hereros würden sich sehr viel schneller an den jetzigen Zustand gewöhnen, wenn es möglich wäre, ihnen die Nahrung zu geben, an die sie von Jugend auf gewöhnt sind, nämlich Milch, welche in der Form von Dickmilch (Omeira) das Volksnahrungsmittel bildete. Bedauerlicherweise ist dies zur Zeit nicht möglich, da weder die Regierung noch die Farmer genügend Kühe und Ziegen haben. Statt dessen müssen sie jetzt an die ihnen ungewohnte Nahrung von Reis, Mais und Mehl gewöhnt werden, die sie zunächst sehr ungern nehmen.

Angesichts der Gefahr, daß die Hereros, bis sie sich mehr und mehr an die ihnen unbekannte Arbeit gewöhnt haben, dazu neigen werden, in die Berge zurückzulaufen und Räubereien und Diebstähle auszuführen, ist es notwendig, auch im Norden des Schutzgebiets für die nächste Zeit noch eine stärkere Truppe zu halten. Es kommt noch hinzu, daß eine Anzahl Hereros, und zwar gerade der Oberhäuptling Samuel Maharero nebst seinem Sohne Friedrich und einer Anzahl mächtiger Großleute, wie Julius, Paul und die Familie Kawiseri, in Britisch-Betschuanaland in der Nähe des Ngami-Sees leben. Wenn auch die britische Regierung, und zwar sowohl der Oberkommissar in Johannesburg wie der Resident Commissioner in Mafeking, ihr Bestes getan haben, um ein Rückströmen dieser Leute nach dem deutschen Gebiet zu verhindern, so besteht doch die Gefahr, daß dieselben sich der Wachsamkeit der Betschuanaland-Polizei entziehen und ins Schutzgebiet zurückkehren. Solange die Hereros, welche naturgemäß durch den langen Krieg noch sehr viel mehr verwildert worden sind, sich nicht völlig an die neuen Verhältnisse gewöhnt haben, ist aber die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß ihre Großleute sie zu einem abermaligen Abfall von der deutschen Regierung bewegen können.

Ein weiterer Teil der Hereros ist ins Ovamboland geflüchtet. Auch unter diesen befinden sich Großleute, wie Salatiel, der Sohn des verstorbenen mächtigen Häuptlings Kambazembi von Waterberg. Nachdem ich aus innerpolitischen Gründen bald nach meiner Ankunft im Schutzgebiet das Betreten des Ovambolandes im Verordnungswege verboten hatte, um zu verhindern, daß Weiße zweifelhaften Charakters im Ovamboland Handel trieben und dort den Frieden störten, ist es schwer, mit Sicherheit festzustellen, wie viel Hereros sich dort befinden und welche Aufnahme sie bei den Ovambos gefunden haben. Einzelne Händler haben versichert, daß sie bei einigen Häuptlingen sehr gut aufgenommen worden sind, und daß sie bei denselben eine große Rolle spielen und die Stelle einer Art Kriegsminister versehen. In wenig freundlichen Beziehungen stehen wir zur Zeit nur mit dem Ovambohäuptling Nechale, welcher bekanntlich die Station Namutoni ohne jede Ursache im Beginn des Aufstandes überfallen hat, und welcher nur durch die Bravour der mit einem Unteroffizier und wenigen Mann besetzten kleinen Station abgehalten worden ist, weiter nach dem Süden zu gehen und größeres Unheil anzurichten. Ich habe versucht, mit Nechale durch die Hilfe der finnischen Missionare des Ovambolandes zu einer Beilegung des Konflikts zu gelangen, indem ich ihn zu bewegen trachtete, eine Sühne für den Angriff und die Zerstörung der Station nach dem Abzug der kleinen Besatzung, die sich, nachdem der erste Anprall abgeschlagen war, auf die stärkere, südlich stehende

Ewiger Bund

Truppe hatte zurückziehen müssen, in Gestalt von Rindern zu zahlen. Nachdem er sich anfänglich nicht abgeneigt gezeigt hatte, hat er sich später, wie dies für den Wankelmut der Eingeborenen nur charakteristisch ist, anders besonnen und jede Sühne abgelehnt. Damit habe ich zunächst geglaubt, die Sache auf sich beruhen lassen zu sollen. Aus dieser Haltung des Nechale folgt aber, daß wir die Grenzstationen Namutoni sowohl wie Okaukwejo im Osten und Westen der Etosha-Pfanne stark besetzt halten müssen. Nur wenn dies der Fall ist, kann auf eine Abrechnung mit Nechale verzichtet werden, deren Ausbleiben er nach dem Charakter und Empfinden der Eingeborenen, welche gegen ihre Feinde stets und unnachsichtlich die ihnen zu Gebote stehende Macht anwenden, an und für sich nicht für Milde, sondern für Schwäche auslegen wird, wie dies auch aus Äußerungen hervorgeht, die er vor der Schließung der Ovambolandgrenze zu Händlern getan hat. Sobald wir jene Grenzstationen aufgeben, würden sie zweifellos von den Ovambos besetzt werden, und diese würden von dort aus sowohl den Bergwerksbetrieb der Otavi-Gesellschaft in Tsumeb wie die Farmer des stark besiedelten Bezirks Grootfontein belästigen und die friedliche Entwicklung im Norden des Schutzgebiets empfindlich stören. Wir wissen, daß die Ovambos mit Gewehren und Munition reichlich versehen sind, welche sie vom Norden sowohl wie vom Süden erhalten haben: vom Süden aus den Zeiten, bevor die deutsche Schutzherrschaft in Südwestafrika erklärt war, sowie im ersten Jahrzehnt nach Inbesitznahme des Landes, wo die Truppenmacht viel zu gering war, um einen Munitionsschmuggel auch nur annähernd überwachen zu können. Die Gefahr des Munitionsschmuggels besteht aber auch im Norden des Kaoko-Feldes, wo alljährlich aus dem portugiesischen Gebiet, insbesondere aus dem Hochlande Umpata, Buren und Portugiesen in größerer Zahl den Kunene überschreiten, um in unserem Schutzgebiet große Jagden zu veranstalten. Der Stationschef der am meisten nach Nordwesten vorgeschobenen Station Zeßfontein hat berichtet, daß dieselben mit 100 und mehr Eingeborenen, die sie zu diesem Zwecke bewaffnet haben, die rücksichtslosesten Jagdzüge auf Elefanten und anderes Wild unternommen haben. Es liegt auf der Hand, daß, solange diese Zustände anhalten, dem Waffen- und Munitionsschmuggel auch in diesem Teile des Schutzgebiets Tür und Tor geöffnet ist. Die Station war bisher so schwach, daß der Stationschef sich bei einer Patrouille, welche er in jener Gegend unternommen hatte, in richtiger Erkennung der Lage darauf beschränkt hat, den Jägern freundschaftlich die Hand zu drücken und sie höflich darauf aufmerksam zu machen, daß im deutschen Schutzgebiet bereits Jagdgesetze bestehen.

Außerdem treiben sich ungefähr 8000 Buschleute im Norden herum, die auch während des Aufstandes auf eigene Faust Räubereien vollführt haben und nicht ohne Kontrolle gelassen werden können.

Aus allen diesen Gründen wird auch nach Beendigung des Aufstandes im Norden zunächst noch eine stärkere Truppe zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit unbedingt notwendig sein.

Wie steht es nun im Süden? Es ist in der Presse verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß in der Niederwerfung des Aufstandes keine wesentlichen Fortschritte gemacht würden. Lassen Sie mich, meine Herren, Ihnen kurz vergegenwärtigen, was in dieser Beziehung geschehen ist, seitdem ich die Geschäfte im Schutzgebiet übernommen habe.

Bei meinem Eintreffen fand ich die Nachricht vor, daß der alte Häuptling Hendrik Witboi soeben durch eine deutsche Kugel gefallen sei. Bald darauf hat sich der Stamm der Witbois, und zwar zunächst der Unterhäuptling Samuel Isaac, später Hendriks ältester Sohn Isaac Witboi, ergeben, nachdem den Witbois ebenso wie den Hereros das Leben zugesichert worden war, soweit sie nicht Morde begangen haben. Bald darauf fiel der Häuptling Manasse der roten Nation mit seinen Anhängern im Osten, wodurch der Widerstand dieses Stammes beseitigt wurde. Ebenso stellte sich der Feldschuhträger-Häuptling Hans Hendrik mit seinem gesamten Stamm. Etwas später ergab sich Cornelius von Bethanien, einer der fähigsten und gefährlichsten Gegner, welche gegen uns im Felde stehen, mit seinem Anhang, während Simon Copper mit mindestens 100 waffenfähigen Leuten auf das britische Gebiet übergetreten ist und noch dort in der Kalahari sitzt, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Schutzgebiet bildend. Seitdem ist im Sommer d. Js. Morenga über die englische Grenze gedrängt und neuerdings der Anführer Vielding, so daß zur Zeit nur noch Johannes Christian, der Häuptling der Bondelzwarts, und der mehrgenannte Abraham Morris mit etwa 300 bis 400 bewaffneten Hottentotten gegen uns im Felde standen. Man kann also meines Erachtens nicht sagen, daß in der Kriegführung kein Fortschritt gemacht worden sei. Es ist vielmehr langsam aber stetig vorwärts gegangen. Das Bedauerliche ist nun allerdings, daß seit einiger Zeit die Zahl dieser bewaffneten Hottentotten, die vom Truppenkommandeur auf 300 bis 400 geschätzt wird, trotzdem beständig eine Anzahl davon im Kampfe erschossen oder gefangen wird, nicht oder doch kaum abnimmt.

Ewiger Bund

Dies läßt sich natürlich nur daraus erklären, daß die Hottentotten Zuzug von ihren Stammesgenossen jenseit der Grenze erhalten. Man muß sich die Länge dieser Grenze im Süden und Osten vergegenwärtigen, um zu verstehen, wie ungemein schwer es ist, dieselbe ausreichend zu bewachen.

Wir haben nun im Süden noch einen Stamm, welcher bisher in seiner Majorität loyal zu uns gehalten hat, das sind die Bersaba-Hottentotten. Aber auch von diesen ist eine Anzahl, namentlich die Jugend des Stammes — von Kriegslust erfaßt —, ihrem Häuptling durchgegangen und hat sich dem Feinde angeschlossen. Sie sind bei der kürzlich erfolgten Ermordung dreier Weißer nördlich Keetmanshoop mitbeteiligt gewesen. Es folgt daraus, daß auch diese scharf überwacht werden müssen, damit nicht die unsicheren Elemente über die sicheren die Oberhand gewinnen.

Nachdem die verschiedenen Friedensverhandlungen gescheitert sind, welche mit den Bondelzwarts, und zwar sowohl durch den katholischen Missionar Pater Malinowski in Heirachabis wie durch den evangelischen Missionar Wandres, welcher jahrzehntelang unter den Bondelzwarts missioniert hat, geführt wurden, und auch anscheinend ein neuerlicher Versuch durch Entsendung eines Offiziers Verhandlungen einzuleiten, fruchtlos geblieben ist, bleibt nichts weiter übrig, als den Aufstand zunächst mit Waffengewalt zu Ende zu führen. Es sind den Hottentotten genau dieselben Bedingungen gestellt wie den Hereros, auf die hin sich mehrere tausend Hereros ergeben haben, so daß nicht einzusehen ist, warum sie sich nicht gleichfalls stellen sollen, wenn sie kriegsmüde wären. Man darf dabei allerdings nicht vergessen, daß neben der Jagd das Rauben oder, wie sie es nennen, „Kriegführen“ seit vielen Jahrzehnten die Haupt- und Lieblingsbeschäftigung der Hottentotten gewesen ist. In dauernden Kriegen haben die verschiedenen Stämme des Namalandes sich gegenseitig zerfleischt, während das Damaraland für sie die unerschöpfliche Quelle der Viehversorgung bildete, aus dem sie sich alljährlich in blutigen und äußerst grausam geführten Kämpfen ihre Nahrung holten. Von den Zeiten des Jonker Africander und des Moses Witbooi, die ihre eigenen Stammesgenossen, die Namas der roten Nation und die Zwartbooi's, nahezu aufrieben und aus ihren Sitzen vertrieben, bis zur Übernahme der deutschen Schutzherrschaft haben diese ewigen Kriegs- und Raubzüge gewährt. Erst durch die deutsche Okkupation ist hierin Wandel geschaffen. Kein Wunder aber, daß die Hottentotten, denen dieses Leben Gewohnheit und Bedürfnis geworden ist, davon nicht lassen wollen und es friedlicher Beschäftigung und Lebensführung vorziehen.

Niemand kann mehr als ich bedauern, daß eine Beendigung der kriegerischen Operation zur Zeit noch unmöglich und infolgedessen an eine friedliche und wirtschaftliche Entwicklung des Südens vorderhand noch nicht zu denken ist. Der langsame Fortschritt in der Kriegführung hängt meiner Überzeugung nach wesentlich auch mit den ungünstigen Transportverhältnissen zusammen. Hätten wir eine Bahn bis zum Mittelpunkt des Südens, bis Keetmanshoop, so würde damit die Verpflegung und Ausrüstung der Truppen nicht nur sehr verbilligt, sondern auch erheblich erleichtert, ihre Beweglichkeit eine ungleich größere und zweifelsohne der Aufstand heute bereits beendet sein. Auch nach Beendigung des Aufstandes halte ich vorerst eine stärkere militärische Besetzung des Südens aus analogen Gründen, wie ich sie ausführlich für das Hereroland angegeben habe, für notwendig. Insbesondere besteht die gleiche Gefahr des Waffen- und Munitionsschmuggels über den Oranjefluß und über die Ostgrenze nach den Stationen Ukamas, Dawignab und Hasuur hin. Erst kürzlich sind zwei englische Händler in Kapstadt abgeurteilt worden wegen Munitionsverkaufs an Hottentotten des deutschen Gebiets.

Angesichts dieser Lage bin ich in Übereinstimmung mit dem Truppenkommandeur der Meinung, daß vom 1. April 1907 ab zunächst noch eine Truppe von 8000 Mann im Schutzgebiet gehalten werden muß, welche erst allmählich nach Maßgabe der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vermindert werden könnte.

Es bedarf kaum einer Andeutung, daß mir daran gelegen sein muß, die hohen Kosten für die Unterhaltung einer größeren Schutztruppe nach Möglichkeit und mit tunlichster Beschleunigung herabzumindern, damit in größerem Umfange Mittel für die wirtschaftliche Erschließung des Schutzgebiets, welche mir in erster Linie am Herzen liegt, flüssig gemacht werden können. Dieser Wunsch findet aber seine Grenze an der Verantwortlichkeit, welche der Gouverneur für die Sicherheit und den Schutz der weißen Einwohner des Landes und des im Schutzgebiet angelegten deutschen und ausländischen Kapitals trägt.

* * *

Wenn ich mich nunmehr dem Stande der **wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebiets** zuwende, so darf ich die Vergangenheit im allgemeinen außer Betracht lassen und als bekannt voraussetzen und mich auf das beschränken, was ein aktuelles Interesse hat. Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, des breiteren auszuführen, welche Hoffnungen ich in bezug auf die Zukunft des Landes hege, insoweit ich nicht bestimmte

Ewiger Bund

Grundlagen dafür zu geben in der Lage bin. Dagegen möge es mir gestattet sein, Streiflichter auf die unserer Kolonie so ähnlichen und gleichartigen Gebiete von Britisch-Südafrika zu werfen. Auf Grund meiner viermaligen Anwesenheit in Britisch-Südafrika in den Jahren 1894, 1898, 1900 bis 1904 und im Jahre 1905 und meiner mehrjährigen Tätigkeit als deutscher Generalkonsul dieses Gebiets, wobei sich mir Gelegenheit bot, das ganze Südafrika von Delagoa-Bai bis zur Saldanha-Bai und von Rhodesia bis zum Kap der guten Hoffnung kennen zu lernen, bin ich gewöhnt, bei allem, was in unserem Schutzgebiete vorgeht und bei allen Maßnahmen, die ich drüben treffe, mit einem Auge nach unseren Nachbarländern zu blicken und Vergleiche zwischen den dortigen Verhältnissen und denen unserer Kolonie zu ziehen.

Für die wirtschaftliche Erschließung des Schutzgebiets kommen hauptsächlich der Bergbau, die Viehzucht und die Land- und Gartenwirtschaft in Betracht.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß der Abbau der Otavi-Minen nunmehr ernstlich in Angriff genommen worden ist, nachdem die Bahn bis Tsumeb vollendet ist. Es bedarf keines Hinweises, daß die Otavi-Minen-Gesellschaft, an der Interessengruppen, wie die Diskonto-Gesellschaft und der vorsichtige und geschäftsgewandte Engländer Mr. Davis mit seinen Hintermännern beteiligt sind, nicht eine 600 km lange Minenbahn gebaut haben würde, wenn sie nicht ganz sichere Beweise gehabt hätte, daß der Abbau der Otavi-Minen ein gutes und rentables Geschäft sein wird. Der Bau ist erst in Angriff genommen, nachdem die eingehendsten Untersuchungen durch tüchtige Minen-Ingenieure stattgefunden und ein günstiges Resultat ergeben haben. Zu meiner Freude kann ich mitteilen, daß die weiteren Aufschlußarbeiten, welche neuerdings vorgenommen sind, die bisherigen Aussichten nicht nur bestätigt, sondern noch erheblich günstiger gestaltet haben. Man ist von 50 auf 62 m hinunter gekommen und hat in der größeren Tiefe reiche Kupfererze von durchschnittlich 18 Prozent Kupfergehalt gefunden. Die Gesellschaft rechnet auf eine jährliche Ausfuhr von 30 000 Tonnen Kupfererzen. Schon jetzt werden Kupfererze exportiert, und Mitte des nächsten Jahres soll der Minenbetrieb in vollem Umfange im Gange sein. Die bei Tsumeb, Groß- und Klein-Otavi und an zwei weiteren Stellen im Gebiete der Otavi-Gesellschaft gelegenen Kupfervorkommen sind aber glücklicherweise nicht die einzigen im Schutzgebiete. Im mittleren Teile desselben kommen vor allen Dingen noch die Kupfervorkommen von Gorob und Otjisongati in Betracht.

Gorob, welches etwa 120 km südöstlich von Swakopmund in der Nähe des Kuisseb-Flusses liegt, ist schon vor mehreren Jahren durch Johannesburger Minen-Interessenten untersucht worden. Dem Abbau ist damals, soviel man hat ermitteln können, deshalb nicht näher getreten worden, weil zu der Zeit, als die Untersuchungen beendet waren, die Goldminen in Johannesburg wieder energisch in Betrieb genommen werden konnten und die dortigen Kapitalisten zu sehr engagiert waren, um sich auf neue bergmännische Unternehmungen auf einem fernliegenden Schauplatze einzulassen. Sonst ließe es sich schwer erklären, warum jene Interessengruppe dem Abbau nicht näher getreten ist, trotzdem der von ihr entsandte, auf eine zehnjährige Tätigkeit in den Kupferminen Nordamerikas zurückblickende Minen-Ingenieur nach einem dreimonatigen Studium an Ort und Stelle den damals sichtbaren Wert des Erzes auf 750 000 £ geschätzt hat, während er alle für den Bergbaubetrieb erforderlichen Anlagen einschließlich einer leichten Eisenbahn von Swakopmund mit 250 000 £ in Ansatz bringt. Nach langjährigen Verhandlungen mit verschiedenen Finanzgruppen hat sich nun vor einiger Zeit ein rein deutsches Syndikat gebildet, welches zunächst 200 000 Mk. zu weiteren Untersuchungszwecken bereitgestellt hat. Eine Expedition, welche von einem als besonders tüchtig bekannten Berginspektor geleitet wird und außer ihm aus einem Bohrmeister, einem Obersteiger und sechs weißen Bergleuten bestehen wird, wird bereits im Januar n. Js. die Ausreise nach Gorob antreten. In den letzten Tagen hat sich ferner auch deutsches Kapital gefunden, um die 70 km östlich Okahandja gelegenen Otjisongati-Minen einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Es dürfte bekannt sein, daß von den gegenwärtigen Besitzern dieser Kupferminen, welche nicht kapitalkräftig genug sind, um einen Betrieb im großen zu eröffnen, bereits vor dem Aufstande und auch neuerdings wieder Kupfererze mit Gewinn exportiert worden sind, trotzdem die sehr teuere Ochsenwagenfracht von Otjisongati nach Okahandja zu zahlen war. Zwei ausländische Ingenieure, welche die Kupfervorkommen daselbst einer genauen Besichtigung unterzogen haben, haben sich sehr günstig über dieselben geäußert. 70 km südlich von Windhuk liegt ferner die Matschleß-Mine, die neuerdings von Kapstädter Interessenten von neuem aufgesucht worden ist. Wegen Gründung eines Syndikats zur Aufschließung derselben schweben zur Zeit Verhandlungen.

Im Süden des Schutzgebietes sind Kupfervorkommen an verschiedenen Stellen vorhanden. Eine genaue Aufschließung derselben ist hauptsächlich aus dem Grunde unterblieben, weil die

Ewiger Bund

Kosten zu hoch geworden sein würden, solange eine Bahn nicht vorhanden ist. Wenn man in Erwägung zieht, daß nicht weit von unserer Südgrenze in Okiep und östlich davon reichhaltige in Betrieb befindliche Kupferminen bestehen, so ist kein Grund vorhanden, der Abbauwürdigkeit der auch in unserem Schutzgebiete festgestellten Kupfervorkommen allzu skeptisch gegenüberzustehen.

Bezüglich des Kupfers kann man also sagen, daß es zweifellos an einer, vermutlich aber an mehreren Stellen in abbauwürdiger Menge vorhanden ist. Bei den derzeitigen hohen Kupferpreisen, die sicherlich in absehbarer Zeit kaum erheblich sinken werden, eröffnet sich in bezug auf den Kupferabbau in Südwestafrika eine sehr günstige Perspektive.

Weniger günstig steht es mit Gold und Kohlen. Gold ist bisher nur hier und da in kleinen Mengen gefunden worden, so z. B. südlich und östlich von Windhuk. Ich erwähne daher die Goldgewinnung nur als etwas Mögliches.

Ebenso verhält es sich mit der Kohle. Daß Kohle auch im Norden des Schutzgebietes vorhanden sein sollte, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Wenn wir Britisch-Südafrika betrachten, so finden wir in den verschiedensten Breiten Kohle, und zwar auch im Norden ist Kohle gefunden. Je mehr man in Südafrika nach Norden geht, desto besser wird die Kohle. Über die Ergiebigkeit ist folgendes zu bemerken:

In den verschiedensten Teilen von Britisch-Südafrika, und zwar in jeder einzelnen Kolonie, d. h. in der Kapkolonie, Natal, Transvaal, Oranjeflußkolonie und Rhodesia, sind größere Kohlenbergwerke in Betrieb. Das Areal, auf dem das Vorkommen von Kohle bekannt ist, übersteigt 56 000 englische Quadratmeilen. Zahlreiche Flötze haben eine Dicke von 10 bis 20 engl. Fuß. Sie liegen sämtlich in einer Tiefe von 200 bis 500 Fuß unter der Erdoberfläche und sind sehr leicht im Tagesbau abzubauen, schlagende Wetter und Gasebildung kommen nicht vor. Ein besonderer Parlamentsausschuß hat im Jahre 1903 dem Kapparlament einen Bericht über den Wert der südafrikanischen im Vergleich zu der besten englischen Kohle erstattet und ist dabei zu folgenden Resultaten gekommen: Wenn man 100 Pfund bester englischer Kohle zugrunde legt, so gebraucht man, um dieselbe Hitze zu erzielen, 161 Pfund Indwe-Kohle (im Osten der Kapkolonie), 169 Pfund von Vereeniging an der Grenze des Freistaats und des Transvaal, 179 von Cyphergat und 204 von Molteno (Karoo). Besser ist die Natalkohle (Dundee) mit 128. Auf etwa gleichem Werte steht die Transvaalkohle (Middelburg), während die Wankiekohle 7 Prozent besser als die beste sonst in Südafrika gefundene und 15 Prozent geringer als die beste englische Kohle ist. Die Förderung von Karookohle aus der Molteno-Gruppe hat im Jahre 1896 im ganzen 69 420 t betragen, 1898: 84 625 t, 1901: 75 991 t. Aus den Indwe-Kohlengruben sind im Jahre 1901 gefördert 129 819 t. Der Betrieb ist neuerdings auf eine tägliche Förderung von 800 t eingerichtet. In Natal hat dieselbe in dem gleichen Jahre 1901 betragen 567 460 t. Die Gesamtkohlenförderung in Transvaal schwankte in den Jahren 1895 bis 1898 zwischen 1 471 189 und 1 953 026. Im Jahre 1902 sind von neun Kohlengrubengesellschaften 1 418 251 t im Werte von 588 897 £ = 11 777 940 Mk. gefördert worden. Drei Gesellschaften haben zusammen eine Dividende von 91 000 £ = 1 820 000 Mk. gezahlt. In Rhodesia befinden sich mehrere Kohlenfelder, von denen die von Wankie zwischen Bulawayo und dem Zambesi die wichtigsten sind. Die Ergiebigkeit eines Teils der dortigen Kohlenvorkommen, welche eine durchschnittliche Mächtigkeit von 6 Fuß haben und welche auf eine Ausdehnung von 8 englischen Meilen festgestellt worden sind, wird auf nicht weniger als 30 Millionen Tonnen geschätzt, während in dem anderen Teile die Mächtigkeit zwischen 5 und 29 Fuß schwankt.

Es wird nun vermutet, daß in dem sogenannten Caprivizipfel Kohle vorhanden sei, ferner im Süden in der sogenannten Karooformation. Die Geologen rechnen damit, daß auf Grund der gleichartigen geologischen Verhältnisse der Karoo und des Namalandes, sobald im Süden ernstliche und systematische Untersuchungen vorgenommen würden, dort Kohle gefunden werden würde. Doch betone ich nochmals ausdrücklich, daß ich mit Kohle als etwas irgendwie Sicherem nicht rechne.

Dagegen haben wir ganz sicher an einer ganzen Reihe von Stellen den sogenannten Blaugrund und Gelbgrund, und zwar in derselben Beschaffenheit wie in Transvaal und in Kimberley. Hiervon habe ich mich selbst an Ort und Stelle überzeugt, auch ist meine Ansicht von Fachleuten voll bestätigt worden. Das Gibeon-Syndikat, das nur durch den Krieg an der Aufnahme der Arbeiten gehindert ist, hat im Oktober dieses Jahres seinen geschäftsführenden Direktor zur energischen Durchführung der Aufschließungsarbeiten entsandt, nachdem ein Bergmann schon seit einigen Monaten daselbst Vorbereitungen getroffen hat. Nun hat durchaus nicht jede Blaugrundstelle Diamanten, aber es ist im Namalande schon früher ein Diamant gefunden und später noch Diamantsplitter, wodurch die Vermutung des Vorkommens derselben verstärkt wird. Das Kapital, über das das Syndikat

Ewiger Bund

verfügt, ist rein deutsch. An der Spitze des Aufsichtsrates steht ein auch dem hohen Reichstage wohlbekannter Herr, dessen Person volle Gewähr für eine umsichtige und gewissenhafte Geschäftsführung bietet.

Die Neigung zur bergbaulichen Betätigung im Schutzgebiete ist übrigens im Wachsen begriffen. Erst vor einigen Tagen ist ein Herr bei mir gewesen, und zwar ein sehr kapitalkräftiger Deutscher, der mir sagte, ihm stünde eine Million Mark zur Verfügung. Wenn er eine Konzession auf Diamanten in einem Gibeon benachbarten Gebiet bekomme, sei er bereit, dort zu arbeiten, weil er die Überzeugung habe, daß dort Diamanten vorhanden wären. Außerdem hat ein kapitalkräftiges englisches Syndikat einen Antrag auf eine Diamantenkonzession auf ein weiteres Gebiet in der Nähe der Küste gestellt. Es bedarf keines Wortes, wie sehr alle diese Unternehmungen gefördert werden, wenn die Bahn weiter ausgebaut wird.

Was nun die Viehwirtschaft anbetrifft, so sieht es augenblicklich sehr traurig im Schutzgebiet aus. Südwestafrika ist zweifelsohne in erster Linie ein Land für Viehzucht, aber der Aufstand hat den Viehstand der Eingeborenen ganz, der Weißen nahezu vernichtet.

Es ist sicher, daß wir im Hererolande vor dem Kriege 200 000 Rinder gehabt haben. Dabei ist zu bedenken, daß kurz vorher die verheerende Rinderpest enorme Opfer gefordert hat, an der im Osten des Hererolandes 98 Prozent verendet sind. Dieser Prozentsatz ist erst ganz allmählich durch die Impfung herabgegangen. Da mir damals die Leitung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Rinderpest in Gemeinschaft mit einem Assistenten des Herrn Geheimrats Professor Dr. Koch oblag, so bin ich sehr viel im Lande herumgekommen und habe sehen können, wie kolossale Herden die Hereros hatten, und welche Mengen an dieser Pest eingegangen sind. Da man die Hereros nicht zum Impfen zwingen konnte, sondern sie erst allmählich von der Nützlichkeit dieses Schutzmittels überzeugen mußte, so ging leider sehr viel Zeit hin, bevor man wirkliche Hilfe bringen konnte. Wenn man die Anzahl der Rinder, welche an der Pest eingegangen sind, schätzt, so erscheinen einem die Angaben des englischen Kommissars Palgrave, der sich in den 70er Jahren im Damaraland aufhielt und diejenigen alter Einwohner der Kapkolonie nicht zu hoch gegriffen, welche die Zahl der Rinder im Damaraland auf zwei Millionen geschätzt haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den 60er und 70er Jahren 14tägige große Märkte von Damara-Rindern in Klapmuts, in der Nähe von Kapstadt, stattfanden. Diese haben erst aufgehört, als Kapstadt mit dem Orange-Freistaat durch eine Bahn verbunden wurde, weil nunmehr der Bezug von Rindern aus dieser Gegend sich billiger stellte, und als gleichzeitig die Handelswege nach Südwestafrika durch die Räubereien der Hottentotten zu unsicher wurden. Die Zahl von zwei Millionen erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Man wird dieselbe aber weniger anzweifeln, wenn man in Betracht zieht, daß nach der staatlichen Statistik der Kapkolonie im Jahre 1893, also vor der Rinderpest, 1 929 411 Haupt Rinder in der Kapkolonie vorhanden waren. Zu der gleichen Zeit wurde der Betschuana-Häuptling Khama in seinem an die Kapkolonie grenzenden Gebiete auf 800 000 Rinder geschätzt. Jeder, welcher aus Britisch-Südafrika nach unserem Schutzgebiet zuwandert, erkennt ohne weiteres an, daß das Hereroland sowohl als auch das Damaraland für Rindviehzucht sehr geeignet ist.

Neuerdings hat sich eine kapitalkräftige Interessentengruppe gefunden, welche die Absicht hat, ein die Ausfuhr von Rindern im lebenden oder verarbeiteten Zustande bezweckendes Unternehmen zu gründen, wodurch auch den Farmern ein weiterer sicherer Absatzmarkt im Lande selbst erschlossen werden würde.

Neben der Rindviehzucht eignet sich der Norden des Schutzgebietes auch für die Zucht von Fettschwanzschafen und Ziegen. Viel günstiger indessen als der Norden ist für die Kleinviehzucht der Süden, und zwar das sogenannte Namaland sowie das Gebiet der Rehobother Bastards. Das bisher von den Hottentotten bewohnte Namaland ist nach meiner Überzeugung nicht schlechter als die an unsere Kolonien angrenzenden Teile der Kapkolonie, d. h. die sogenannte Karoo und das britische Klein-Namaqualand. Dieselben Futterbüsche, welche in der Karoo vorkommen, die so überaus nahrhaft sind und von dem Kleinvieh besonders gern gefressen werden, finden sich auch im Süden des Schutzgebietes. Unter diesen Büschen sind vor allen Dingen die für die Kleinviehzucht so wichtigen Salz- oder Brakbüsche zu nennen. In unserem Schutzgebiet findet sich aber außerdem zwischen den Büschen im Gegensatz zu der Karoo noch gutes und nahrhaftes Gras. Die Regenverhältnisse sind in diesem Teile der Kapkolonie nicht besser als in unserem Schutzgebiet. Die Wasserverhältnisse sind dieselben, und das Wasser findet sich in der gleichen Tiefe. Der Unterschied ist nur, daß in der Kapkolonie im Laufe der Jahre ungemein viel für die Wassererschließung durch Bohrung von Brunnen, Einsetzen von Pumpen und Windmotoren, Anlegung von kleinen Staudämmen auf den Farmen getan ist, während

Ewiger Bund

dies bei uns noch gänzlich im Rückstande ist. Es liegt nicht der mindeste Grund zu der Annahme vor, daß nicht der Süden des Schutzgebietes ebensoviel Wolle, Mohär und Straußenfedern hervorbringen sollte, wie die gleich großen Gebiete der sogenannten Karoo. Die Karoo ist 256 000 qkm groß. Dies entspricht ziemlich genau der Größe des Namalandes einschließlich der für Kleinviehzucht in Betracht kommenden südlichen Teile des Bastardgebietes. Die Kapkolonie führt nun an Wolle, Mohär und Straußenfedern jährlich für rund 80 Millionen Mark aus und besitzt an Schafen und Angoraziegen über 11 Millionen Stück nach der vor dem Kriege im Jahre 1898 aufgestellten Statistik. Interessant ist es, daß die Wollproduktion seit der Zeit, wo die Kapkolonie mit Bahnbauten vorgegangen ist, sich verdoppelt hat. Diese Wolle geht zu etwa 4/5 nach Deutschland. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Deutschland künftig einen Teil seines Wollbedarfs aus Deutsch-Südwestafrika wird decken können. Trotzdem die Straußenfedern im Preise ziemlichen Schwankungen unterliegen, wird die Straußenzucht in Britisch-Südafrika als ein sehr gutes und rentables Geschäft betrachtet; wiewohl dieselbe erst im Jahre 1869 begonnen wurde, zählte die Kapkolonie im Jahre 1897 bereits 237 960 zahme Strauße. Vom Jahre 1891 bis 1897 war die Zahl der Vögel um 54 Prozent gestiegen; sie gab einen jährlichen Ertrag von 300 000 Pfund Federn. Da in Deutsch-Südwestafrika in allen Teilen des Landes und ganz besonders im Süden Strauße in größerer Zahl wild vorkommen und sich während des Krieges erheblich vermehrt haben, seitdem die Hottentotten ihre Patronen für den Krieg gebraucht und nicht mehr zur Straußenjagd verwandt haben, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß in unserer Kolonie die Straußenzucht mit demselben Erfolge betrieben werden kann als in der Kapkolonie. Leider sind die Anfänge der Straußenzucht durch den Krieg zerstört worden, indes beginnen mehrere Farmer bereits von neuem, sich derselben zuzuwenden.

Bezüglich der Kleinviehzucht im Süden des Landes sind bereits hinreichende Erfahrungen gemacht worden. Es ist bekannt, daß der alte Farmer Hermann bereits eine stattliche Herde Wollschafe besaß, als er das erstemal im Jahre 1893 von Hendrik Witboi überfallen und fast seiner ganzen Herde beraubt wurde. Er hatte inzwischen von neuem eine stattliche Zahl Wollschafe herangezüchtet und bereits mehrere Jahre hindurch Wolle exportiert, die auf dem Markte gut bewertet worden war, als er von den Hottentotten ermordet, seine Farm zerstört und die Herde vernichtet wurde. Zu meiner Freude wird sein Sohn das Werk des Vaters wieder aufnehmen und bereits im nächsten Monat ins Schutzgebiet zurückkehren, nachdem er hier neues Kapital flüssig gemacht und sich ein bekannter Wollschafzüchter mit ihm zusammengetan hat, der gleichzeitig eine Wollschaf-Stammzüchterei im Schutzgebiet anzulegen beabsichtigt. Desgleichen ist das durch den Krieg vernichtete Unternehmen der Schäferei-Gesellschaft südlich Gibeon wieder in Angriff genommen worden. Die Anstalten, welche von der Gesellschaft bisher getroffen worden sind, im Verein mit dem derselben zur Verfügung stehenden nicht unbedeutenden Kapital berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Ein Beweis dafür, daß der Süden des Schutzgebietes sich für Kleinviehzucht hervorragend eignet, ist die Tatsache, daß vor Ausbruch des Krieges auch sonstige Farmbetriebe, insbesondere verschiedene von Buren geleitete, über große Kleinviehherden bis zu 4000 und 5000 Stück verfügten. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen der Andrang zu Farmkäufen gerade in dem südlichen Teile des Schutzgebietes ganz besonders groß ist, so daß zur Zeit über hundert Gesuche vorliegen, unter diesen viele von Buren. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Buren tüchtige Viehzüchter sind. Sie wandern aus der Kapkolonie oder aus den früheren Burenrepubliken nach unserem Schutzgebiete ein, und sie würden sicherlich nicht das Bestreben haben, sich in so großer Zahl im Schutzgebiete und ganz besonders im Süden desselben niederzulassen, wenn sie den Farmbetrieb daselbst nicht für sehr aussichtsreich hielten. Dies haben mir auch sämtliche Deutsche, Buren und Engländer, welche aus Südafrika zu uns herübergekommen sind, wiederholt bestätigt.

Wenn ich vorhin verschiedene größere Farmunternehmen erwähnt habe, so soll damit nicht gesagt sein, daß ich diese für das Normale und Wünschenswerteste in der Kolonie halte, ich glaube vielmehr, daß sie nur die Ausnahme bilden sollen und daß im allgemeinen der kleine Farmer, d. h. der Farmer, welcher einen Landbesitz von 5000 bis 10000 ha sein eigen nennt, die Regel sein soll. Nun haben sich aber erfreulicherweise neuerdings auch solche Leute in größerer Zahl gemeldet. Sowohl beim Gouvernement wie hier bei der Zentralbehörde läuft täglich eine Reihe von Anträgen und Anfragen von Personen ein, die über ein beträchtliches Kapital verfügen, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, daß zur Zeit in Anbetracht der hohen Viehpreise, insbesondere für solche, die das Land nicht aus eigener Erfahrung kennen, größere Mittel erforderlich sind, als zu normalen Zeiten.

Eine Enquete, welche ich unter den Angehörigen

Ewiger Bund

der Schutztruppe habe anstellen lassen, hat ergeben, daß 971 Unteroffiziere und Mannschaften im Lande zu bleiben gedenken, und zwar 318 als Farmer, 74 als Kleinsiedler, 570 als Handwerker, von denen die meisten gleichzeitig neben dem Handwerk sich der Gartenwirtschaft widmen wollen, 4 als Beamte und 5 als Kaufleute. Diese Zahlen haben inzwischen, wie mir durch einzelne Anmeldungen bekannt geworden ist, noch eine Steigerung erfahren. Außerdem ist bekannt, daß eine größere Anzahl von ausgedienten Soldaten, welche das Land verlassen haben mit der Absicht, in Deutschland zu bleiben, nach einiger Zeit von der Sehnsucht erfaßt werden, nach Afrika zurückzukehren, weil es ihnen in der Heimat zu eng ist und nicht mehr gefällt.

Wenn nun gemeint worden ist, es könnten höchstens 5000 Farmer im Schutzgebiet sich niederlassen, so kann ich dies als zutreffend nicht erachten. Ich halte es überhaupt für unmöglich, in einem so neuen und unkultivierten Lande auch nur mit einiger Sicherheit anzugeben, wie viele Weiße dasselbe aufzunehmen imstande ist. So viel ist aber sicher, daß die Zahl 5000 zu niedrig gegriffen ist, und tatsächlich beträgt die weiße Zivilbevölkerung bereits heute mehr als 5000. Wenn ich rechne, daß von den 832 000 qkm des Schutzgebietes 132 000 als Unland und als für Kleinsiedler ausgeschiedene Gebiete abgehen, so würden für den eigentlichen Farmbetrieb immer noch 700 000 qkm übrig bleiben. Wenn man nun annimmt, daß die Farmen durchschnittlich 7000 ha betragen (im Norden und mittleren Gebiet sind sie vielfach kleiner, im Süden dagegen größer), so würde man zu dem Resultate kommen, daß allein 10 000 Farmer untergebracht werden könnten. Um vorsichtig zu rechnen, will ich aber nur 8000 in Ansatz bringen. Man muß aber in Rechnung ziehen, daß die Farmen sich durch Erbgang oder Abverkauf schon in nicht zu langer Zeit verkleinern, und die Zahl der Farmer sich dadurch vermehrt. Das ist der Hergang in der Kapkolonie gewesen. Es läßt sich also gar nicht mit auch nur annähernder Sicherheit in einem so unentwickelten Lande angeben, wie viel weiße Einwohner es wohl fassen könne. Im Oranje-Freistaat, welcher 107 439 qkm umfaßt, also nur ein Siebentel bis ein Achtel unseres Schutzgebietes darstellt, und welchen ich, wie schon bemerkt, für nicht besser als den mittleren Teil unseres Schutzgebietes halte, leben heute rund 100 000 Weiße. Die Farmen hatten dort anfangs auch etwa dieselbe Größe wie zur Zeit in Deutsch-Südwestafrika, sind aber mit der Zeit durch die intensivere Wirtschaft, wie Wassererschließung und Anbau von Getreide und Futterkräutern, ganz bedeutend verkleinert worden. Dieser Kleinstaat, welcher arm an Mineralfunden ist und durchaus als ein Land für Landwirtschaft und Viehzucht bezeichnet werden muß, ist ein schlagendes Beispiel dafür, daß auch solche Länder prosperieren können. Vor dem Kriege betrugen seine Staatseinnahmen rund 70 Millionen Mark, die Ausgaben 65 Millionen, die Staatsschulden 36 Millionen. Der Wert des Staatsvermögens wurde mit 110 Millionen in Ansatz gebracht, die Ausfuhr belief sich auf 36 Millionen, die Einfuhr auf 25 Millionen. Jeder Kenner von Südafrika weiß, daß der Oranje-Freistaat vor Ausbruch des Krieges sich bei einer trefflichen Verwaltung großen Wohlstandes erfreute.

Außer den Farmen kommen nun aber mit einer dichteren Bevölkerung die stadt- und dorfähnlichen Orte des Schutzgebietes in Betracht, ferner die Minendistrikte und schließlich die Kleinsiedlungen.

Meines Erachtens hat man bisher der Kleinsiedlung viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es wurden bisher in dem Schutzgebiet so wenig landwirtschaftliche und Gartenprodukte angebaut, daß auch die Regierung und die Truppe nicht ernstlich mit einer Verpflegung ihrer Angehörigen und der in ihren Diensten befindlichen Eingeborenen aus im Schutzgebiet gewonnenen Produkten rechnen konnte und deswegen auf Bezug von Deutschland angewiesen war. Ich habe bald nach Eintreffen im Schutzgebiet zunächst diejenigen Gebiete aussondern lassen, welche sich für Kleinsiedlungen, d. h. für Anbau von Zerealien, aber vor allem von Gemüse, Kartoffeln, Tabak, zur Obstzucht und zum Weinbau unter Anwendung künstlicher Bewässerung eignen. Es sind größere Gebiete sowohl im Namalande, beispielsweise am Fischfluß, als auch im Norden bei Otjona, Omaruru, Waterberg und an anderen Plätzen als für diesen Zweck geeignet reserviert worden. Ich bemerke hierbei, daß allen diesen Kleinsiedlungen, von denen Otjona und Omaruru bereits aufgemessen und teilweise besiedelt sind, ein größeres Weidegebiet zur Verfügung gestellt ist, so daß der Kleinsiedler auch in beschränktem Maße Viehzucht treiben kann. In Otjona haben sich verschiedene Deutsche, die aus Britisch-Südafrika eingewandert sind, als die ersten niedergelassen. Ich war um so erfreuter hierüber, als mehrere davon mir aus meiner Kapstädter Zeit als tüchtige Elemente bekannt waren und ich darin ein Anzeichen dafür erblickte, daß der Gedanke dieser Kleinsiedlungen nicht aussichtslos ist. So oft ich diese Leute besucht habe, haben sie sich stets auf das zufriedenste über ihre Niederlassungen geäußert und Vergleiche zwischen ihrem Besitztum in der Kapkolonie und bei uns angestellt, die durchaus zugunsten unserer Kolonie

Ewiger Bund

ausfielen. Nach ihrer Ansicht liegt kein Grund vor, warum sie dort nicht ebensogut fortkommen sollten wie in der Kapkolonie; sie blicken mit großem Vertrauen dem Weinbau, dem Tabakbau und der Obstzucht entgegen. Auch beabsichtigen sie, in größerem Umfange sich auf Kartoffelbau und Anbau von Luzerne zu legen. Bekanntlich wird neuerdings aus der Kapkolonie Obst in größeren Mengen nach England und dem Kontinent ausgeführt. Die Kleinsiedlungen bei Ojona, Okahandja und Omaruru würden, nachdem sie durch Bahnen mit der Küste verbunden sind, ebensogut Obst exportieren können, wie dies von unseren Nachbarn geschieht.

Als ein besonders geeigneter Ausfuhrartikel dürfte unter anderem auch die Dattel in Frage kommen, welche nach den inzwischen gemachten Erfahrungen ausgezeichnet gedeiht und lohnt und für deren Anpflanzung große Gebiete zur Verfügung stehen. Die Verpflegung der Eingeborenen und ein Teil der Fütterung der Reittiere wird künftig aus Landesprodukten, in erster Linie aus Mais, erfolgen können. In dem Bezirke Grootfontein ist in den letzten Jahren Mais in größeren Mengen mit gutem Erfolge, und zwar ohne künstliche Berieselung auf Regenfall hin, angebaut worden. Daneben kommt noch für die gleichen Distrikte eine Hirseart in Frage. Im Osten ist es der katholischen Mission geglückt, mit Hilfe von Betschuanen auf dem Dünensand ohne künstliche Bewässerung Bohnen und Hirse anzupflanzen und gute Ernten zu erzielen.

Um das Land dichter besiedeln und die Weideflächen genügend ausnutzen zu können, ist es nun erforderlich, daß systematisch Bohrversuche in den verschiedenen Bezirken des Schutzgebietes vorgenommen werden. Hiermit ist bereits begonnen worden, nachdem die jahrelangen Arbeiten in der Kapkolonie gezeigt haben, wie günstige Resultate in Südafrika durch Bohrungen zu erzielen sind. Nach der Regierungsstatistik sind daselbst die Bohrmaschinen in den Jahren 1896 bis 1904 von 15 auf 47 vermehrt worden, und das mit denselben täglich erbohrte Wasser stieg in den gleichen Jahren von 9 872 500 Liter auf 42 596 365 Liter. Nach dem Jahresbericht des Oberinspektors für Bohrarbeiten für 1904 wurden in diesem Jahre 1374 Bohrlöcher gebohrt. Davon ergaben 16,2 Prozent fließendes Wasser, 56 Prozent Pumpwasser, während 27,7 Prozent keinen Erfolg aufweisen. Es steht nun fest, daß die Grundwasserverhältnisse in Südwestafrika denen des übrigen Südafrikas durchaus analog sind, vor allem findet sich das Wasser etwa in derselben Tiefe. Als durchschnittliche Tiefe im Schutzgebiet kann man 18 bis 25 Meter angeben, im Norden, namentlich im Bezirk Grootfontein, steht es allerdings vielfach bedeutend flacher, häufig nur 6 bis 8 Meter. Wie bekannt, ist der Landrat v. Uslar seit etwa neun Monaten im Schutzgebiet tätig und hat bisher mit großem Erfolge Wasserfeststellungen mit der Wünschelrute vorgenommen. Ich möchte auf Grund der zwölf Bohrungen, welche an den Stellen, die er bezeichnet hat, vorgenommen worden sind, nicht ein abschließendes Urteil abgeben; aber es ist festzustellen, daß sich bisher überall Wasser gefunden hat, und zwar in der von ihm bezeichneten Tiefe. So sind in Karibib beispielsweise zwei Brunnen erbohrt worden, von denen der eine $2^1/_4$ Kubikmeter, der andere 500 Liter per Stunde gibt. Bis zu meinem Fortgange aus dem Schutzgebiet hatte er im ganzen an 150 Stellen Wasser festgestellt. In einer Schlucht am Waterberge, an der ich persönlich kürzlich nur drei stark fließende Quellen gesehen habe, hat er weitere 17 Wasseradern entdeckt. Landrat v. Uslar nimmt zur Zeit mit dem Oberlandmesser eine Bereisung vor, auf Grund deren eine Einteilung des besiedlungsfähigen Landes projektiert wird. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß das Gouvernement sich auf das Wassersuchen mit der Wünschelrute eingelassen habe, wiewohl die Theorie wissenschaftlich in keiner Weise festgestellt sei. Hierauf kann ich nur antworten, daß mir die Praxis über die Theorie geht und daß ich glaube, ich würde meine Pflicht verletzt haben, wenn ich lediglich aus dem Grunde, weil man eine wissenschaftliche Erklärung noch nicht gefunden hat, von dem Wassersuchen nach dieser Methode abgesehen hätte.

Außer den Bohrungen läßt sich an vielen Stellen des Schutzgebietes Wasser durch Aufstauen desselben in der Regenzeit schaffen. In der Karoo findet man auf jeder Farm mindestens 1 bis 2, häufig 3 und mehr derartige Staudämme, die teils zum Tränken des Viehs, teils zur Berieselung anbaufähigen Landes benutzt werden. Mir sind viele Stellen im Schutzgebiet bekannt, an denen ebensogut wie in Südafrika solche Staudämme ohne große Kosten angelegt werden können. Es versteht sich, daß daneben sowohl im Norden wie im Süden des Schutzgebietes Stellen vorhanden sind, wo große Stauprojekte sich nach sachverständigem Urteil verwirklichen lassen. Eine derartige besonders günstige Stelle liegt namentlich in unmittelbarer Nähe von Keetmanshoop und würde einen Teil des Südens mit Korn versorgen können.

Von der allergrößten Wichtigkeit für die wirtschaftliche Erschließung des Schutzgebietes, und zwar sowohl für die weitere bergmännische Aufschließung wie für die Viehzucht und die Landwirtschaft, ist nun die Verbesserung der Verkehrsmittel, vor allem der Bau von Eisenbahnen.

Ewiger Bund

In dieser Beziehung kann Britisch-Südafrika uns ein Beispiel und Muster sein. Die Kapkolonie, welche sich bekanntlich zur Zeit in einer großen wirtschaftlichen Depression befindet und deren Finanzlage zur Zeit nichts weniger als glänzend ist, baut augenblicklich drei Bahnen, welche lediglich den Zweck haben, die rein landwirtschaftlichen Distrikte der Karoo und des kleinen Namaqualandes zu erschließen. Es sind dies Bahnen, welche von De Aar nach Priska gebaut und von da weiter nach Kenhardt und Upington projektiert sind, ferner von Hutchinson nach Kanarvon und von Malmesbury und Endekuil nach Klein-Namaqualand führen sollen. Erst wenn die Transportkosten auf ein vernünftiges Maß herabgemindert sind, kann der Farmer diejenigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte beziehen, welche eine ordentliche und rentable Wirtschaft ermöglichen.

II.

Erklärungen

des Oberstleutnants Quade in den Sitzungen der Kommission vom 6. und 7. Dezember.

Meine Herren! Nachdem gestern der Herr Gouverneur v. Lindequist in seinen ausführlichen Darlegungen mehrfach auch auf die militärische Lage im Schutzgebiet im allgemeinen eingegangen ist, beschränke ich mich auf eine Beleuchtung der gegenwärtigen militärischen Lage in Südwestafrika. Es konnte für denjenigen, der die wenig beneidenswerte Aufgabe hat, die Ihnen gegenwärtig vorliegenden Forderungen für die Schutztruppe von Südwestafrika vertreten zu müssen, natürlich kein Zweifel sein, daß die erste Frage sein würde: ja, wie lange soll denn der Krieg noch dauern, obwohl längst festgestellt ist, daß kaum noch 300 Hottentotten im Felde stehen? Meine Herren! Die anscheinend geringe Zahl des Gegners ist in den letzten Tagen in den Verhandlungen im Plenum und in der Presse beinahe ins lächerliche gezogen worden. Es ist anschließend an diese Betrachtungen überhaupt bezweifelt worden, ob im Süden des Schutzgebietes noch der Krieg als vorhanden angesehen werden könnte. Die selten schweren Verluste, die gerade in letzter Zeit eingetreten sind, beweisen leider das Gegenteil und stimmen sehr ernst. Wenn bei einem Angriff der Hottentotten auf eine Verpflegungskolonne bei Uchanaris 6 Leute gefallen, 5 verwundet worden sind und von den Gefallenen keiner ist, der nicht drei Schuß im Leibe hat, dann sollte man doch glauben, erkennen zu müssen, daß jetzt der Kampf besonders intensiv geführt wird. Gerade das heiße Ringen der Hottentotten um den Besitz von Wagen und Verpflegung beweist doch, daß sie jetzt die Verzweiflung zum Kampfe treibt, daß sie nicht mehr wissen, wie sie ihr Leben fristen sollen. Das aber berechtigt nach meinem Ermessen zur Hoffnung, daß bald eine Entscheidung zu erwarten steht.

Meine Herren! Angesichts der ungeheueren Opfer, welche die Niederwerfung des Aufstandes dem Vaterlande auferlegt hat, lastet die Sorge für die baldige Beendigung des Krieges ganz besonders schwer auf demjenigen, der für die Leitung der Operationen verantwortlich ist: das ist der Chef des Generalstabes der Armee. Ich brauche daher den Herren nicht erst zu entwickeln, daß diese Frage unausgesetzter Gegenstand der eingehendsten Erwägungen des Chefs des Generalstabes der Armee gewesen ist und ganz besonders die Frage, ob es möglich sein würde, die Operationen einzustellen, die Grenzpunkte nur mit kleinen, festen Stationen zu halten und alle Truppen aus dem Gebiet etwa südlich der Linie der Kleinen und Großen Karasberge herauszuziehen. Nach Rücksprache mit den erprobtesten Kennern des Kriegsschauplatzes im Süden, der Kriegführung der Hottentotten und der Eigenartigkeit des Geländes ist der Chef des Generalstabes der Armee aber zu dem Entschluß gekommen, daß auch in diesem Kriege — noch mehr wie in jedem anderen — nur der am Feind befindliche Führer eine solche Frage richtig beurteilen kann, und für diesen Entschluß — nicht vom grünen Tisch aus durch einen Befehl in die Kriegführung draußen eingreifen zu wollen — kann man dem Chef des Generalstabes der Armee nur dankbar sein. Es versteht sich von selbst, daß dem Obersten v. Deimling alle Umstände, die eine baldige Beendigung des Feldzuges in dieser oder jener Richtung wünschenswert machen, und die unbedingt gebotene Verringerung der Kosten des Krieges bekannt gegeben worden sind, als man sein Urteil über die Möglichkeit eines derartigen weiteren Verfahrens in der Kriegführung einholte. Die Antwort des Obersten v. Deimling gipfelte in der Meldung, daß ein Aufgeben des Kampfes und Zurückziehen der Truppe gleichbedeutend mit der völligen Preisgabe des Südens sei und die Gefahr des sofortigen stärkeren Wiederaufflammens der Aufstandsbewegung in sich berge. Der Gegner würde das Aufgeben des Südens als Schwäche erkennen und sich für unbezwinglich halten.

Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse augenblicklich auch so, daß eine baldige Niederwerfung des Aufstandes zu erhoffen ist, und ich kann nur noch hinzufügen, daß nach mir zugegangenen Nachrichten Oberst v. Deimling an dieser Hoffnung im gegenwärtigen Moment ganz besonders festhält.

Ewiger Bund

Oberst v. Deimling ist Ihnen ja persönlich bekannt, und ich glaube, daß Sie wohl alle überzeugt sein werden, daß er sein Bestes daransetzen wird, um sich das Verdienst nicht entgehen zu lassen, durch beschleunigte Niederwerfung des Aufstandes das Vaterland von den jetzt auf ihm ruhenden Lasten befreit zu haben. Oberst v. Deimling hat bewiesen, daß er unausgesetzt bemüht geblieben ist, alle entbehrlichen Leute nach der Heimat zurückzusenden. Am Schlusse der Verhandlungen dieses hohen Hauses im Mai d. Js. betrug die Kopfstärke der Schutztruppe in Südwestafrika noch 14 500 Mann, gegenwärtig nur noch 10 062; bis zum 1. April 1907 sollen weitere 2000 Mann zurückgesandt werden. Ich kann den Herren versichern — das ist ja auch leicht durch die Zeitungen zu verfolgen —, daß sich die Rücktransporte derart schnell in Cuxhaven folgen, daß die Abfertigung des einen Transportes noch nicht beendigt ist, wenn der folgende Transport bereits ankommt.

Meine Herren! Ich habe Gelegenheit, alle die vielen zurückkehrenden Offiziere persönlich zu sprechen. Und naturgemäß ist mein Hauptinteresse darauf gerichtet, aus den Urteilen dieser Herren ein klares Bild über die gegenwärtige Lage zu erhalten. Ich brauche hierbei nicht zu versichern, daß ich auf Grund meiner Kenntnis der Persönlichkeiten nur die Urteile ruhig abwägender, vorurteilsfreier und besonders bewährter Offiziere berücksichtige; aber ich kann den Herren doch nicht verschweigen, daß der größte Teil dieser Offiziere glaubt, die warnende Stimme gegen ein allzu hastiges Herausziehen der Truppen erheben zu müssen. Sie betonen alle, daß Oberst v. Deimling die Verminderung der Schutztruppe in einer Weise beschleunige, die nicht ohne Bedenken wäre.

Nun, meine Herren, weiß ich nicht, weshalb man eigentlich der immer wieder hervorgehobenen Zahl von 300 Hottentotten solch großen Wert beilegt. Jeder, der draußen gewesen ist, wird wissen, daß dieser Zahl eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen ist. Wenn ein deutscher Reiter fällt, dann bedeutet er für uns eine Minderung der Gefechtskraft des Truppenteils, wenn ein Hottentott fällt oder verwundet wird, so entsteht beim Gegner noch lange kein Ausfall eines Gewehrs. Sofort treten bisher waffenlose, aber mit der Waffe und Munition wohl vertraute Männer in die Reihen des Feindes. Der gefallene Hottentott bedeutet eine Minderung der Gefechtskraft nur, wenn wir in den Besitz seines Gewehrs und seiner Munition gelangen. Auch die Berücksichtigung der ursprünglichen Stärke des Hottentottenstammes gibt keinerlei Anhalt. Denn Hereros, Bondelzwarts, Kaffern — selbst aus englischem Gebiet — haben die Banden der Hottentotten verstärkt. So erklärt es sich, daß unsere Truppen anscheinend dauernd gegen dieselbe Zahl kämpfen. Der Zahl von 300 ist also an sich keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen. Sie war anscheinend sogar schon einmal auf 180 Gewehre gesunken, hat sich jetzt aber wieder nach Meldung v. Deimlings auf etwa 600 infolge des permanenten Zuzugs aus englischem Gebiet erhöht.

Gegenüber der immer wieder aufgeworfenen Frage, weshalb wir gegen diese immerhin geringe Zahl solch enorme Kräfte ins Feld stellen, muß der Zahl der tatsächlich von uns im Felde stehenden Kräfte nähergetreten werden.

Bei dem überraschenden Auftreten des Feindes, der frei in der Bewegung und, an keine rückwärtigen Verbindungen gebunden, jeden Schlupfwinkel kennt, ist eine außerordentliche Zersplitterung unserer Kräfte erforderlich. Unsere Truppe ist mit einer Fessel an die Kette geschmiedet, die sie in Gestalt von Trains und Kolonnen im Interesse ihrer Selbsterhaltung in diesem zur Ernährung der Truppe nichts bietenden Kriegsschauplatz hinter sich herzuschleppen genötigt ist und deren Sicherung außerordentliche Kräfte verschlingt.

Die gegenwärtige Verteilung der Kräfte gestaltet sich tatsächlich, wie folgt:

Im Norden (Hereroland), südlich begrenzt durch die Linie Swakopmund—Windhuk—Gobabis, befinden sich:

8 Kompagnien, 6 Geschütze, 2 Maschinengewehre, Summa = 1520 Köpfe.

Im Nordnamalande:

3 Kompagnien, 6 Geschütze, Summa = 428 Köpfe.

Im Süden, einschließlich des Südetappenbezirks:

7 Kompagnien, $1^1/_2$ Feldbatterien, 11 Gebirgsgeschütze, 2 Maschinengewehrzüge, gegliedert in 7 Verfolgungskolonnen mit wechselnder Dislozierung, in Summa = 1789 Köpfe.

2 Kompagnien, $^1/_2$ Feldbatterie, 1 Maschinengewehrzug sind zur Grenz- und Stationsbesatzung detachiert mit in Summa = 408 Köpfen.

Zum Vieh- und Transportschutz:

3 Kompagnien, 2 Feldbatterien, 2 Maschinengewehrzüge mit 788 Köpfen.

Im ganzen also sind 5079 Köpfe wirklich fechtende Truppen im ganzen Schutzgebiet.

Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Etats hierbei voll berechnet sind, daß aber in Wirklichkeit kaum $^2/_3$ der Etats tatsächlich vorhanden sind. Der Abgang an Kranken muß mit mindestens 10 Proz. angerechnet werden. In der Heimat kann man sich von dem außerordentlichen Abgang von der wirklichen Truppe gar keinen

Ewiger Bund

Begriff machen. Ich führe hier nur an, daß man, als bei Beginn des Feldzuges Major v. Glasenapp für die Marineinfanterie pro Kompagnie 50 Köpfe monatlich als Ersatz verlangte, die Hände über dem Kopf zusammenschlug und sofort eingehende Berechnung im einzelnen von ihm verlangte.

Bei Hamakari-Waterberg fochten die in der Stärke von über 100 Mann ausgerückten Kompagnien teilweise mit 45 Gewehren, eine mit 39. Man kann also die Gesamtzahl der im Süden tatsächlich noch kämpfenden Truppe (1789 Köpfe) kaum mit 1500 in Ansatz bringen. Der ganze Rest der Differenz zwischen den 5079 und der rund 10 000 betragenden Gesamtsumme wird verschlungen durch die technischen Truppen, Eisenbahnkompagnien, Feldsignal-, Telegraphen-, Funken-Abteilungen, die Verpflegungskolonnen, das Lazarett-, Verwaltungs- und Intendanturpersonal.

Die Kriegführung in einem noch unkultivierten Lande erfordert vor allen Dingen Geduld. Die Führung draußen ist sich nicht einen Moment im Zweifel darüber gewesen, daß die Beendigung des Krieges nicht so schnell zu erreichen sein würde. Die Truppe hat ihr Menschenmöglichstes geleistet, die Leistung der Eisenbahn aufs äußerste gesteigert, die Landungsverhältnisse, die sogenannten Straßen gebessert und neue Wasserstellen erschlossen, für bessere Erhaltung der bereits vorhandenen gesorgt. Aber in wenigen Monaten war ich nicht imstande, das gut zu machen, was Jahre vorher versäumt war. Der Oberst Leutwein kannte die Schwierigkeiten des Krieges mit den Hottentotten sehr genau. Schon bei meiner Ankunft äußerte er zu mir: „Wenn wir es auch mit den Hottentotten zu tun bekommen, dann sehen Sie Ihre Frau und Kinder vor fünf Jahren nicht wieder."

Wir hätten uns von Hause aus darauf beschränken müssen, beim Mangel an Verkehrswegen ohne Rücksicht auf alle anderen Wünsche zunächst gesicherte Etappenverbindungen auszubauen. Aber man möge sich doch mal der Stimmung der Presse und des Volkes bei Ausbruch des Aufstandes erinnern, dann wird man sich nicht verhehlen können, daß gerade die Heimat auf eine schnelle, fast übereilte Durchführung der Operationen gedrängt und dadurch indirekt die Führung beeinflußt hat. Bei Ausbruch des Aufstandes war die vom Obersten Leutwein verfolgte Politik der Eingeborenenbehandlung Gegenstand allgemeiner Verurteilung. Man war empört, daß die verantwortlichen Stellen nicht für Bereithaltung ausreichender Kräfte und Machtmittel im Schutzgebiet gesorgt hätten. So verfiel man ins Gegenteil, die allgemeine Stimmung verlangte vor allem von Hause aus Einsatz ausreichender Kräfte. Wenn Herr Dr. Semler neulich im Plenum betont hat, es treffe die Leitung ein Verschulden, nämlich das, daß sie nicht von Hause aus darauf aufmerksam gemacht hätte, daß mit 17 000 Mann in Afrika überhaupt kein Krieg zu führen wäre.

Meine Herren! Die Kriegsgeschichte wird bald zeigen, daß von der Führung draußen ununterbrochen darauf hingewiesen worden ist, daß die Ernährung der Truppen auf dem Kriegsschauplatze auf die größten Schwierigkeiten stoße und daher Beschränkung in der Zahl der zu entsendenden Kräfte gebiete. Aber auch nur in dieser Schwierigkeit der Verpflegung und Wasserversorgung lag das Hindernis der Verwendung zahlreicher Massen. Der Herr Dr. Semler, der doch nur die Verhältnisse an der Etappenlinie kennen gelernt hat, wird mir bestätigen, daß die Stärke der einzelnen Sicherungsbesatzungen jedenfalls keine übermäßige ist, daß die Leute durch den Wachtdienst außerordentlich in Anspruch genommen sind. Wie ganz anders sehen die Verhältnisse erst bei der unmittelbar am Feinde stehenden Truppe und auf den zahlreichen einzelnen kleinen Posten aus! Wer zu Anfang des Krieges die kleinen Stationen an der Bahn mit 1 bis 2 Mann besetzt gesehen, wer noch heute auf den kleinen Heliographenposten die geringe Zahl der Besatzung beobachten kann, der wird schaudern in dem Gedanken, wie hilflos diese kleinen Posten einem, jeden Augenblick ihnen drohenden Überfall gegenüber dastehen. Überfluß an Kräften ist tatsächlich nirgend in die Erscheinung getreten, nur kaum zu überwindende Schwierigkeiten für die Verpflegung und Erhaltung der Truppen.

Und jetzt, wo diese enormen Heimsendungen erfolgt sind, herrscht überall Mangel an Kräften.

Ich wende mich nunmehr zur Frage der zukünftigen Stärke der Schutztruppe. Diese Frage läßt sich zur Zeit überhaupt noch nicht endgültig beantworten. Maßgebend für alle Berechnungen sind gewisse Erwägungen:

a) Welche Punkte im Schutzgebiet unbedingt besetzt und geschützt werden müssen.
b) Die Notwendigkeit der Sicherung des Farmbetriebes und der Verkehrsstraßen gegen räuberische Überfälle und Viehdiebstähle.
c) Die Notwendigkeit einer Bewachung der Grenze zur Verhinderung der Waffeneinfuhr.
d) Die Notwendigkeit einer endgültigen Durchführung der Entwaffnung der Eingeborenen durch ununterbrochene Streifzüge.
e) Die Bereitstellung so vieler Kräfte zur Verfügung des Gouverneurs, daß er imstande ist, die Niederdrückung etwa noch aufflammender Aufstandsbewegungen im Keime ohne Hilfe von der Heimat unbedingt zu bewerkstelligen, ohne daß sofort kostspielige Entsendungen von dieser erfolgen müssen.

Ewiger Bund

Über die zukünftige Gestaltung der in Südwestafrika zu belassenden Schutztruppe liegen Vorschläge des Generals v. Trotha, Obersten Dame, des jetzigen Kommandeurs und des Gouverneurs v. Lindequist selbst vor.

Alle diese Vorschläge stimmen ungefähr dahin überein, daß für die erste Zeit nach Niederwerfung des Aufstandes etwa 4600 bis 5000 Mann für notwendig erachtet werden. Im allgemeinen wird die Formierung von 20 Kompagnien, 7 Batterien (darunter 3 Gebirgsbatterien), 12 Maschinengewehrzügen, 2 Pionierdetachements vorgeschlagen. Bei den Kompagnien sollen vereinzelt innerhalb der Etatsstärken Kamelreitertrupps gebildet werden, zu deren Formation die jetzt im Lande befindlichen Kamele Verwendung finden sollen. Im allgemeinen ist die Einteilung in zwei Militärbezirke, einen Nord- und einen Südbezirk, geplant. Bataillonsverbände sollen nicht hergestellt werden.

Die Dislokation kann naturgemäß zunächst überhaupt nur für die bereits pazifizierten Gebiete des Herero- und nördlichen Namalandes annähernd festgelegt werden.

Die zu erwartende Entwicklung des Minengebiets bei Otavi und die Notwendigkeit einer stärkeren Sicherung gegen die Ovambos nötigt zu stärkerer Besetzung des Nordens. So müssen Franzfontein und Zeßfontein, Okaukuejo an der Südwestecke der Etoscha-Pfanne, Namutoni, Otawi, Otjituo am Omuramba-u-Omatako mit je einer Kompagnie besetzt, die Zuteilung von Geschützen und Maschinengewehren für diese Postierungen vorgesehen werden. Das wild zerklüftete Gelände des Kaokofeldes erfordert die Besetzung von Outjo mit einer Gebirgsbatterie.

Weitere Kompagnien mit Artillerie werden den Bezirk Omaruru und Okambahe, Otjosondu und Epukiro, Okahandja und Gr. Barmen, Windhuk und Seeis, Gobabis mit Rietfontein und Aminuis, Gochas und Persip, Maltahöhe und Grootfontein sowie die Rankluft sichern müssen. Die großen Entfernungen der einzelnen Postierungen voneinander zeigen, wie wenig Truppen bei diesem Voranschlag den Schutz der Kolonie bewerkstelligen sollen.

In den Hafenorten Swakopmund und Lüderitzbucht ist nur die Garnisonierung von Pionier-Detachements zur Sicherung des Landungsbetriebs vorgesehen.

Wie sich die Sicherung des Südens nach Niederwerfung des Aufstandes gestalten wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Naturgemäß werden bei Hasuur, Dawignab, Ukamas, Warmbad und Uhabis längs der englischen Grenze Sicherungen postiert, Keetmanshoop stark besetzt werden müssen.

Die Entscheidung, wie die Sicherung des Schutzgebietes und in welcher Stärke erfolgen soll, muß natürlich dem endgültigen Ermessen des Gouverneurs überlassen werden, der allein für die Sicherheit des Lebens der im Schutzgebiet sich aufhaltenden Weißen und für den Schutz des in der Kolonie angelegten Nationalvermögens verantwortlich ist.

* * *

(7. Dezember.)

Meine Herren! Der stellvertretende Herr Kolonialdirektor hat bereits im allgemeinen betont, daß die Reduzierung der Schutztruppe auf 2500 Mann bis zum 1. April 1907 technisch überhaupt nicht durchführbar sein würde. Zur Beleuchtung dieser Frage im einzelnen gestatte ich mir auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn folgendes anzuführen.

Eine derartig starke Verminderung der Schutztruppe stößt die augenblickliche Dislozierung der Truppe, insbesondere im Norden der Kolonie, völlig über den Haufen. Die Frage, welche Punkte unter dem Gesichtspunkte einer solchen allgemeinen Verminderung der Schutztruppe trotzdem unbedingt zu besetzen sind, läßt sich von hier nicht entscheiden. Auch der in Keetmanshoop weilende Kommandeur der Schutztruppe wird hierzu ohne weiteres nicht imstande sein. Er muß dazu die in den einzelnen Bezirken befindlichen Offiziere hören; selbst wenn dies telegraphisch oder heliographisch bewerkstelligt wird, vergeht darüber eine gewisse Zeit, und es würden vierzehn Tage bis drei Wochen nötig sein, ehe der Kommandeur der Schutztruppe über die endgültige Dislozierung einer so gering bemessenen Schutztruppe zu einem abschließenden Urteil gelangen kann.

Die Truppen sind bei den enormen Entfernungen des Schutzgebiets weit über das ganze Land zerstreut. Die äußersten Besatzungen haben 500 km und mehr bis zur nächstliegenden Eisenbahnstation. Das erfordert allein einen Marsch von rund einem Monat. Aber mit der schematischen Zurückziehung der einzelnen Postierungen selbst ist es nicht abgetan. Die Zurückziehung der heimzusendenden Mannschaften muß in erster Linie nach Maßgabe des Ablaufes ihrer Kapitulationsverhandlung erfolgen. Die entsprechenden Jahrgänge bzw. Transporte selbst sind nicht gleichmäßig auf die Truppenteile verteilt. Es werden daher zahlreiche Hin- und Herschiebungen zwischen den einzelnen Postierungen notwendig werden. Das erfordert Zeit.

Die zur Heimsendung gelangenden Mannschaften dürfen ferner vor dem Eintreffen ent-

Ewiger Bund

sprechenden Ersatzes ihre Stationen nicht verlassen, darüber vergehen wieder Wochen.

Die gegenwärtig behaupteten Postierungen sind fast überall durch provisorisch ausgeführte Befestigungen geschützt. Diese Befestigungen können nicht bestehen bleiben, wenn die Besatzung den betreffenden Punkt räumt. Sie müssen völlig zerstört und unschädlich gemacht werden, weil sonst sofort der Feind sich in ihnen festsetzt und einen schwer zu überwindenden Stützpunkt in ihnen gewinnt. Auch dies erfordert Zeit.

Die Unterkunft der nach der Bahn und an die Einschiffungsplätze zusammenströmenden erheblichen Massen bedarf der Vorsorge. Auch dazu ist eine gewisse Zeit notwendig. Die Verwaltung ist auf möglichste Verminderung der Heimsendungskosten bedacht, daher war seitens der Seetransportabteilung geplant, einen besonderen Dampfer zu chartern. Das lohne sich aber erst, wenn etwa 1000 Mann gleichzeitig zur Heimsendung gelangen können. Oberst v. Deimling wurde entsprechend benachrichtigt, meldete aber, daß er eine solche Bereitstellung von 1000 Mann der örtlichen Schwierigkeiten wegen nicht vor Anfang bzw. Mitte Februar bewerkstelligen könne.

Wenn auch im ganzen damit wird gerechnet werden können, die für den Rücktransport nötigen Schiffe ohne besondere Schwierigkeiten zu beschaffen, so würde doch die plötzliche Heimsendung von etwa 7500 Mann das Herausziehen von etwa sechs großen Dampfern aus dem Verkehr erfordern, und der Umstand, daß den Reedereien die Notwendigkeit bekannt sein würde, diese Heimsendungen bis zum 1. April 1907 durchzuführen, würde die Forderungen der einzelnen Reeder außerordentlich in die Höhe treiben. Wie ich ferner schon neulich hervorgehoben habe, folgen sich schon jetzt die Transporte in Cuxhaven so schnell aufeinander, daß bei Ankunft des nächsten Transportes der vorhergehende oft noch nicht vollkommen abgefertigt ist. Die Abfertigungsstelle ist für die Unterbringung von 600, höchstens 800 Mann eingerichtet. Für diese Zahl müssen bereits für die ärztliche Untersuchung Sanitätsoffiziere der Armee herangezogen werden. Mehr wie höchstens 20 Mann kann bei der gebotenen außerordentlich sorgsamen Untersuchung, insbesondere auf Herzerkrankungen, der einzelne Arzt am Tage nicht abfertigen. Es ist also wünschenswert, daß die Transporte nicht stärker als etwa 800 Mann sind und sich mit einem solchen Abstand nacheinander folgen, daß die Abfertigung mehrerer Transporte nicht gleichzeitig erfolgen muß. Dem Oberkommando stehen für solche Zwecke keinerlei Kasernements und kein ausreichendes Personal zur Verfügung.

Die Invalidenversorgungsgeschäfte beanspruchen schon jetzt sämtliche im Oberkommando zur Verfügung stehenden Kräfte. Bei weiterer übergroßer Steigerung der Heimtransporte würde eine ordnungsmäßige Entlassung, die bei den zahlreichen Invalidenpensionen wesentlich an Bedeutung gewonnen hat, außerordentlich schwer sich bewerkstelligen lassen.

Selbstverständlich könnte man über die Art der Durchführung dieser Heimsendungen auch hier in der Heimat eine graphische Darstellung mit Angaben im einzelnen entwerfen, aber praktischen Wert würde eine solche Aufstellung absolut nicht haben, weil für ihren Entwurf die maßgebenden Daten fehlen, da man nicht einmal weiß, wo die Truppen im einzelnen gegenwärtig tatsächlich sind.

Die Ausführbarkeit der beantragten Maßregel einer so schnellen Zurückziehung von 7500 Mann kann daher ausschließlich draußen an Ort und Stelle durch den Kommandeur geprüft werden.

Ein Blick auf die gegenwärtige Dislozierung der Streitkräfte in den bereits pazifizierten Landstücken zeigt aber, daß mit einer so geringen Kopfstärke der Schutztruppe, wie 2500 Mann darstellen, eine Verantwortung für genügenden Schutz der Kolonie von der Militärverwaltung nicht übernommen, geschweige denn die endgültige Niederwerfung des Aufstandes erzielt werden kann, wenn auch nur die geringsten Aufstandsgelüste seitens der Eingeborenen sich geltend machen.

Die Zahl 2500 würde im ganzen die Aufstellung von etwa 9 bis 10 Kompagnien, 2 Feldbatterien zu 4 Geschützen, einer Gebirgsbatterie zu 6 Geschützen, 7 Maschinengewehr-Sektionen, einer kleinen Feld-Telegraphen- und Feld-Signalabteilung sowie einer Feld-Trainkompagnie mit Train und Pferdedepot, schwaches Personal für Magazine, Feldlazarette, Artillerie- und Bekleidungsdepot ermöglichen. Aber bereits bei den Kompagnien müßte die wünschenswerte Ersatzzahl von 150 Köpfen auf 120 herabgedrückt werden. Dies würde, ganz abgesehen davon, daß zur Überwindung größerer Durststrecken bei Patrouillenritten für die Zukunft von Kamelreiter-Trupps aus den zur Zeit vorhandenen Kamelen abgesehen werden müßte, bei der unbedingten Notwendigkeit, im Falle des Ausrückens die Stationen mit etwa 20 bis 30 Mann besetzt zu lassen, eine Ausrückstärke von höchstens 90 Gewehren ergeben, die erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit infolge des starken Abgangs durch Krankheit usw. auf höchstens 60 bis 70 Mann heruntergedrückt werden würde.

Im Süden sind die Verhältnisse noch nicht beruhigt. Eine stärkere Besatzung würde also

Ewiger Bund

erforderlich sein. Dies könnte nur auf Kosten des Nordens geschehen. Dieser kann aber nicht entblößt werden wegen der von den Ovambos drohenden Gefahr und wegen des unbedingt notwendigen Schutzes des jetzt durch die Eröffnung des Minenbetriebes und der Otawibahn zu erwartenden schnelleren Aufblühens dieses Gebietes.

Für den Schutz der Etappenverbindungen und des ganzen Mittellandes ständen absolut keine Truppen zur Verfügung, und die Heranführung der Verpflegung würde bei dem Mangel von allen Proviant- und Fuhrparkkolonnen schwer gefährdet sein.

Die Frage, ob also die Schutztruppe sich zur Zeit auf 2500 Mann reduzieren läßt, kann von hier aus gar nicht gelöst werden. Sie ist aber zur Zeit auch von dem im Schutzgebiet befindlichen Truppenkommandeur zweifellos ohne weiteres nicht zu beantworten. Die Möglichkeit der Verminderung der Schutztruppe auf ein derartiges Minimum hängt ab von der Entwicklung des Schutzgebiets und der dort vorhandenen weißen Bevölkerung und vor allem von dem weiteren Fortschritt der Entwicklung der Verkehrswege im Lande, insbesondere der Eisenbahnen, von der Entlastung der Truppe von den Aufgaben polizeilicher Natur und den allgemein kulturellen Aufgaben, wie Herstellung von Verkehrswegen, Erschließung von Wasserstellen usw. Alles das läßt sich aber zur Zeit noch nicht übersehen.

III.

Erklärung

des Oberstleutnants Kuhl in der Sitzung vom 11. Dezember.

Vom militärischen Standpunkt kann dem Antrag, die Schutztruppe in Südwestafrika im nächsten Etatsjahr auf 2500 Mann zu vermindern, nicht zugestimmt werden.

Die Gründe dafür sind das vorige Mal entwickelt worden. Es ist dem noch folgendes hinzuzusetzen.

Es ist bemerkt worden, daß die Widerstandskraft der Hottentotten gebrochen sei. Das kann nur dahin verstanden werden, daß große Schläge, große Operationen voraussichtlich nicht mehr zu erwarten sind. Die Massen des Gegners sind zwar zerstreut, sie haben sich in kleine Banden aufgelöst. Die Unsicherheit der Verbindungen, die fortgesetzten Überfälle, die zahlreichen kleinen Gefechte und die Verlustlisten beweisen, wie sehr der Kleinkrieg noch im Gange ist und wie gefährlich er ist. Eine völlige Beruhigung des Landes, ein Ende des Krieges ist somit nicht erreicht.

Ein solches Ende muß aber erreicht werden. Geben wir den Kampf vorher auf, so wird der Gegner materiell und moralisch erstarken, er wird großen Zuzug aus dem Kapland heranziehen und dann binnen kurzem auf der ganzen Linie zum Angriff vorgehen.

Nehmen wir also dem Truppenführer die durchaus nötigen Truppen, fallen wir ihm in den Arm, so bedeutet dies den Verlust des Feldzuges und damit den Verlust der Kolonien.

Die Forderung dessen, was an Truppen nötig ist, stützt sich auf die Angaben des Kommandeurs und Gouverneurs, die nach pflichtmäßigem Ermessen zu dieser Ansicht gekommen sind und die die Verantwortung zu tragen haben. Diese Forderung wird von uns nach sorgfältiger Prüfung für richtig gehalten, ebenso wie die Maßnahmen, die der Truppenführer zur Niederwerfung des Aufstandes trifft. Wir haben die begründete Hoffnung, damit in absehbarer Zeit den Krieg zu beenden. Vielleicht ist nur noch eine letzte Anstrengung dazu nötig.

In bezug auf die Truppenstärken bemerke ich noch folgendes: Die bedeutenden Entfernungen im Süden der Kolonie, das Fehlen ausreichender Verbindungen, insbesondere der Mangel an Eisenbahnen, die Notwendigkeit, alle Bedürfnisse der Truppe von rückwärts heranzubringen, die Kampfart der Hottentotten, die vor allem darauf ausgeht, solche Transporte anzugreifen, bedingen einen starken Schutz der Etappenlinie.

Von den zur Verfügung stehenden Truppen muß ein größer Teil zur Besatzung von Etappenstationen, zur Bedeckung von Transporten, von Magazinen, zur Bedienung und Sicherung der Telegraphen- und Heliographenlinien verwendet werden. Weitere Leute sind der fechtenden Feldtruppe abzurechnen, die zu besonderen Zwecken (Eisenbahnbau-Kompagnien, Scheinwerfer-Abteilungen, Sanitätspersonal), zur Bewachung wichtiger Wasserstellen, zur Absperrung der Grenze, zur Sicherung von Farmen, zur Bedeckung der den Kolonnen unmittelbar folgenden Bagagen Verwendung finden oder als Kranke in den Lazaretten liegen.

Man kann wohl sagen, daß wir, um einen Mann angriffsweise an den Feind zu bringen, vier in die Kolonie schicken müssen.

Auch wenn wir die Truppen vermindern, wird die Zahl der für die besonderen Zwecke in Abrechnung zu bringenden Truppen nicht in demselben Maße vermindert. Die Sicherung der Etappenlinien wird ebenso nötig sein und fast ebensoviel beanspruchen.

Ewiger Bund

Aus allen diesen Gründen müssen wir uns daher unbedingt den Forderungen der an Ort und Stelle befindlichen verantwortlichen Herren anschließen. Wir können nicht vom grünen Tisch aus anders dekretieren, **wir können nicht Hofkriegsrat spielen.** Wer dies tut, übernimmt die Verantwortung. Wir übernehmen sie nicht.

Erklärungen

des Professors Dr. Hahn in der Sitzung der Kommission vom 12. Dezember 1906.

Die Teile von Deutsch-Südwest, welche bei der Besiedelung des Landes in Betracht kommen, sind der mittlere Teil (das Hereroland) und der südliche Teil (das Namaland). Einen gewissen Anhalt zur Bewertung dieser Länder bietet ein Vergleich dieser Länder mit anderen Ländern Südafrikas. Und wenn wir da Rundschau halten, stellt es sich heraus, daß das Hereroland der Ostprovinz des Kaplandes und dem Freistaat gleicht, nur daß im Freistaat fast gar kein Baumwuchs ist, während das Hereroland sehr baumreich ist, und daß das Namaland der Karoo gleicht, das heißt dem mittleren und nördlichen Teil des Kaplandes.

Man hat nun oft in Deutschland sagen hören, diese Länder in Deutsch-Südwest seien wertlos. Das ist ja bis zu einem gewissen Grade berechtigt, wenn wir diese Länder mit der Magdeburger Börde, der goldenen Au, dem Rheingau und anderen gesegneten Gefilden Deutschlands und Europas vergleichen. Wenn wir uns aber in Südafrika umsehen, so finden wir viele Strecken und große Teile, die viel wertloser sind, z. B. der nordwestliche Teil von Griqualand West, ein Teil von Betschuanaland, von Kamas Land, die Kalahari. Aber selbst diese Länder sind voll Wild, es leben dort Eingeborene und man trifft dort viele Ansiedler. Also eine Wüste sind selbst diese Länder nicht, und England hat es der Mühe wert gehalten, sie zu besetzen.

Die Besiedelung der Karoo begann im Anfang des vorigen Jahrhunderts. An verschiedenen Orten wurden größere und kleinere Staudämme angelegt, es wurden an geeigneten Orten Brunnen angelegt und später wurde an vielen Orten das Wasser durch Bohrungen gewonnen. Fast überall in der Karoo wird das Wasser durch Windmotorpumpen gehoben. An diesen Wasserstellen siedelten sich erst einige Farmer an, es kamen mehrere dazu, so entstanden kleinere Dörfer, die allmählich zu größeren Dörfern und kleinen Städten wurden, die jetzt in der Karoo vorhanden sind und die alle in dieser Weise entstanden sind und jetzt die Zentren des Wollhandels sind.

Die ersten Ansiedler in der Karoo betrieben nur Schafzucht, erst später zwischen 1870 und 1880 kam auch die Straußenzucht hinzu. Allerdings wird auch an vielen Orten, wo reichlicher Wasser vorhanden ist, auch Getreide gebaut, es werden Feld- und Gartenfrüchte und auch Obst gewonnen. Die Trauben, Orangen und Feigen aus der Karoo werden besonders geschätzt. Ich habe viel Getreidebau gesehen bei Laingsburg, in der Nähe von Beaufort West, und unterhalb des großen Staudammes von Van Wyks Vley. Als ich den letzteren Ort Ende der 80er Jahre im Auftrage unserer Regierung besuchte, erstreckten sich die Getreidefelder sieben Meilen weit unterhalb des Dammes, und die Länge der Kanäle zur Berieselung dieses Areals betrug dreißig englische Meilen.

Der Boden der Karoo, der kultiviert wird, gilt im ganzen Kapland als ungemein fruchtbar: es ist ein feiner Alluvialboden, reich an Pflanzennährstoffen. An manchen Orten wird auch Tabak gebaut, jahrelang ohne Zufuhr von Dünger. Der Tabak erschöpft den Boden schneller als andere Kulturen, und diese Bewirtschaftung ohne Dünger geht natürlich auf die Dauer nicht an. Der Hauptbetrieb in der Karoo ist zur Zeit Schafzucht und Straußenzucht.

Um die Qualität der Wolle zu verbessern, wurden bald Merinoschafe aus Spanien eingeführt und mit dem Kapschen Schaf gekreuzt. Diese Kreuzung ergab das jetzige Kapsche Wollschaf, welches aber noch fortwährend durch Einführung von Zuchtrammen verbessert wird.

Es wurden in die Karoo nach den 50er Jahren auch Angoraziegen eingeführt aus Kleinasien, und es zeigte sich bald, daß dieses Land für die Angorazucht sehr geeignet ist. Augenblicklich befinden sich hier zweieinhalbmal so viel Angoraziegen wie in der Provinz Angora in Kleinasien. Daneben besteht noch eine ältere Zucht von Kapschen Fettschwanzschafen, auch eine Zucht der buntscheckigen früheren Ziegenarten der Kolonie, und zwar ihrer Milch und ihres Fleisches halber. Ferner haben wir in der Karoo die Straußenzucht. Früher hatten Jagdexpeditionen fast alles, was sie an diesen Tieren vorfanden, weggeschossen; dann wurde in den Jahren zwischen 1870 und 1880 im östlichen Teile des Landes die Straußenzucht eingeführt, und bis jetzt haben wir dort annähernd 300 000 Stück gezüchtet, während im Oranjefreistaat und in Natal noch nicht 3000 Strauße sind. Das beweist, wie sehr sich die Karoo auch für Straußenzucht eignet.

Wovon leben nun diese Tiere in der Karoo? Wir haben dort eine höchst eigentümliche Flora:

Ewiger Bund

die Weide- und Futterkräuter sind von ganz besonderer Art, man möchte sie mit den sogenannten Eisgewächsen vergleichen, nimmt man eine Handvoll von solchen Blättern und preßt sie aus, dann fließt der Saft ab. Infolgedessen brauchen die Schafe nicht so oft zur Tränke zu gehen, nur etwa dreimal in der Woche. Die erwähnten Pflanzen sind auch sehr nahrhaft. Auf meine Anregung hin hat die Universität in Kapstadt die Sache gründlich untersuchen lassen, und man beschäftigt sich noch unausgesetzt mit der Prüfung des Nährwertes dieser Pflanzen. Es hat sich daraus ergeben, daß der Trockengehalt der Karoobüsche an Eiweiß und Kohlehydrate demjenigen des Trockenklees und der Luzerne nicht nachsteht.

Eine andere Merkwürdigkeit dieser Karoobüsche, die im ganzen Lande gedeihen, ist folgende: man sieht an vielen Stellen, wo periodische Flüsse das Land durchziehen, große Massen Erdreich an den Ufern abgebrochen, wo die Wurzeln 30 bis 40 Fuß tief hinunterreichen und aus solcher bedeutenden Tiefe ihre Nahrung ziehen. Dadurch sind diese Pflanzen von dem fortwährenden Wechsel zwischen Trockenheit und Feuchtigkeit an der Erdoberfläche unabhängig, und es gehört schon eine große Reihe von trockenen Jahren dazu, um die Erde bis zu solcher Tiefe hin auszutrocknen, so daß dann auch diese Kräuter absterben würden.

Die Entwicklung der Kolonie ging von Anfang an sehr langsam vor sich. Es ist sehr schwierig, das Gebirge zu übersteigen, und so blieb alles unentwickelt, bis im Jahre 1880 eine Eisenbahn ins Herz der Karoo nach Beaufort West gebaut wurde, da änderte sich die Sachlage mit einem Schlage. Ich bin im Jahre 1880 in dem Orte Beaufort West gewesen und seitdem noch sehr oft und habe Gelegenheit gehabt, die Entwicklung dieses Ortes zu beobachten. Er selbst liegt unterhalb eines großen Staudammes und sieht so blühend aus, daß er von seinen Bewohnern mit Stolz die „Königin der Karoo" genannt wird. Seine Einwohnerzahl vermehrt sich derart, daß in kurzer Zeit ein weiterer Staudamm gebaut wurde und daß jetzt genügendes Wasser dort vorhanden ist. Auch neue Bahnlinien sind zur Seite der Hauptlinie nötig geworden: über Victoria West nach Carneroon, und über Britstown nach Prieska.

Die Verhältnisse liegen in der Kolonie so, daß der größte Teil dessen, was wir außer Diamanten und Gold exportieren, dorther kommt. Wir exportieren nicht Getreide und nur wenige hundert Gallonen Wein, aber Wolle, Mohärhaar der Angoraziegen und Straußenfedern. Und dieses Land wurde früher als Wüste bezeichnet, aus welchem heute unsere wertvollsten Exportgüter gewonnen werden.

Das Namaland ist der Karoo gleich in Klima, Niederschlägen, Bodenverhältnissen, Flora und Fauna. Das Klima im Namaland ist sehr gesund, und es können dort Sanatorien angelegt werden für Lungenkranke, wie wir dieselben in der Karoo haben. Die Lungenschwindsucht ist unter den Weißen in Südafrika eigentlich nicht bekannt; sie wird eingeschleppt von Patienten aus Madeira und Europa, und daher sind die Sanatorien notwendig geworden. Mir sind viele Fälle bekannt, daß sehr schwer leidende Personen dort ihre Heilung gefunden haben, sie sind teils nach Europa zurückgekehrt, teils haben sie sich dort angesiedelt.

Was die Regenmengen anbetrifft, so sieht es in dieser Beziehung dort ebenso traurig aus wie in der Karoo. Die Niederschläge sind ebenso gering und unregelmäßig wie bei uns in der Karoo. Man muß das Wasser durch Anlegung von Staudämmen gewinnen, durch Herstellung von Brunnen, durch Bohrungen, durch Windmotorpumpen. Ebenso sind die Bodenverhältnisse die gleichen wie in der Karoo, das heißt da, wo wir Flüsse haben und Alluvialboden, stellt sich eine üppige Vegetation ein — kurz und gut, der Boden ist ein ebenso guter jungfräulicher wie der in der Karoo. Auch kann an vielen Orten Getreide gebaut werden, es können auch Garten- und Feldfrüchte gewonnen, Obst und Wein angepflanzt werden. Mein Vater war der erste Europäer, welcher im Namalande Getreide angebaut hat, das war bei Aus; er hat auch die Gärten in Bethanien angelegt, welche heute noch bestehen, ebenso einen Weinberg. Und was hier geschaffen ist, hätte an vielen anderen Plätzen ebenso geschaffen werden können. Auch mit Hülsenfrüchten sind Kulturen versucht worden. Große Aufmerksamkeit wurde diesem Gegenstande gewidmet von dem landwirtschaftlichen Beirat Herrn Watermeyer, welcher Herrn Professor Rehbock auf seiner Reise durch das Land begleitete. Er kannte ganz Südafrika, und wenn Sie seinen Bericht lesen, werden Sie finden, daß er wiederholt darauf verweist, daß die dortigen Weide- und Futterkräuter dieselben sind wie in der Karoo. Ich selbst kann das nur bestätigen. Oftmals ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb das Namaland so weit in der Entwicklung zurück sei im Vergleich zu allen anderen südafrikanischen Ländern. Ich möchte Sie bitten, Ihren Blick auf diese Karte zu richten: da werden Sie sehen, daß alle Küstenländer in Südafrika bis Mozambique von der Küste aus zugänglich sind: überall gibt es einen oder zwei Häfen, vermittels deren man in das Land hineinkommen kann und hineingekommen ist. Das einzige Land, welches von der Küste aus keinen Zugang hat, ist das Nama-

Ewiger Bund

land: unglücklicherweise befindet sich hier ein 70 bis 100 Kilometer breiter Landstreifen, der es verhindert, daß man von der Küste in das Land hineinkommen kann, infolgedessen konnte der Weg dahin nur zurückgelegt werden entweder vom Süden aus durch das Kapland über den Oranjefluß oder — nach den 50er Jahren — von der Walfischbai aus, vom Norden her, durch das Tal des Swakop über Otjimbingue und Windhuk. Der Weg von der Lüderitzbucht aus ist eine Sandwüste, der nur mit Gefahr des Verlustes des Zugviehs und des Verdurstens der Reisenden betreten werden kann. Die ersten wissenschaftlichen Reisenden, auch die ersten Missionare aus London und von der Rheinischen Mission — zu den letzteren gehörte auch mein seliger Vater — sind vom Süden her hineingekommen. Später fuhren die Missionare und Händler vielfach vom Kaplande herauf nach Walfischbai und traten vom Norden her in das Land hinein.

Das ist die einzige Ursache, weshalb das Land so zurückgeblieben ist. Es ist geradezu eine Ironie des Schicksals, daß an dieser Küste, von der man nicht in das Land hineinkommen kann, einer der besten Häfen Südafrikas sich befindet, die Lüderitzbucht. Aber der breite Sandgürtel macht es eben unmöglich, in das Land hineinzukommen, und ohne glatte Verbindung mit der Küste, ohne eine leichte Verbindung mit der Außenwelt ist in den überseeischen Gebieten eine Kolonie absolut entwicklungsunfähig; wenn nicht eine Verbindung zur See besteht, ist mit dem Lande nichts anzufangen; ohne eine solche Verbindung wird das Namaland bleiben, was es ist, ein von Ansiedlern gemiedenes Land, aus welchem aber dasselbe gemacht werden könnte, was im Kapland aus der Karoo gemacht worden ist.

Der mittlere Teil von Südwestafrika, das Hereroland, ist vom Namaland durchaus verschieden; dort gibt es Graswuchs, und es wachsen dort auch sehr viele Bäume, daher ist es besonders für die Viehzucht geeignet. Ich weise hierfür auf das hin, was in den Berichten der englischen Kommissare sich findet über den Viehreichtum des Landes, und möchte nur einige wenige Angaben machen aus meinen eigenen Erfahrungen.

Bis vor 25 Jahren wurde regelmäßig das Vieh nach dem Süden von Kapland gebracht über Groß-Namaland. Dort wurden in der Nähe von Kapstadt regelmäßig Auktionen des Damaralandviehes abgehalten. Der Bauer kaufte das Vieh und trieb es einige Monate auf die Weide, und dann wurde es als Schlachtvieh in den Städten und Dörfern des Kaplandes verkauft. Bis zu der Zeit, als der Bau der Eisenbahn nach dem Freistaate zu ausgeführt wurde, kam viel Vieh von dort her nach dem Kaplande, weniger von Damaraland, weil dort der Jonker Afrikaner, der räuberische Häuptling der Hottentotten, es unmöglich machte, daß die Zufuhr sich regelmäßig vollziehen konnte. Zu jener Zeit ging das Vieh nicht mehr nach dem Süden, sondern nach Transvaal. Es gab eine ganze Menge Händler, welche das Vieh aufkauften, es hinübertrieben nach Transvaal, und dort wurde es verkauft. Viele haben häufig diesen Rundgang gemacht. Der Herr Gouverneur v. Lindequist wird sich besonders des Herrn Schmerenbeck in Windhuk erinnern, der dort noch heute wohnt. Ich habe ihn öfter getroffen, und er hat mir über die Verhältnisse in den durchreisten Ländern sehr wertvolle Aufschlüsse gegeben. Vor etwa vier Jahren habe ich dann in Windhuk einen Herrn Riesle aus dem Betschuanalande getroffen. Dieser hatte 500 Ochsen gekauft und ließ sie hinübertreiben nach Mafeking in dem Betschuanalande. Die Sache hat auf mich einen großen Eindruck gemacht. Am Kap haben wir auch eine Fleischnot, und zwar viel bitterer, als wie sie augenblicklich in Deutschland nach den Angaben der Zeitungen bestehen soll. Unsere Fleischnot besteht darin, daß wir jetzt 80 bis 100 Prozent mehr für gefrorenes Fleisch zahlen müssen. Durch den Burenkrieg ist der Viehbestand in der Kolonie ungeheuer reduziert worden. Nach meiner Rückkehr traf ich den Direktor einer großen Fleischversorgungsgesellschaft, der mir sagte, daß damals monatlich ins Kapland an gefrorenem Fleisch eingeführt wurden: 70 000 Schafe und 8000 Ochsen, wofür ein hoher Preis gezahlt wurde. Ich machte darauf aufmerksam, daß es wohl der Mühe wert wäre, zu sehen, ob es nicht möglich sei, den früheren Viehhandel von Damaraland nach dem Kapland wieder ins Leben zu rufen. Ich veranlaßte ihn, einen Vertreter nach Deutsch-Südwestafrika zu schicken, um das Land auszukundschaften, wie es dort mit dem Viehbestande bestellt sei. Dieser Vertreter kam nach 3 bis 4 Monaten zurück und berichtete, daß die Menge von Vieh nach der großen Rinderpest noch nicht derart sei, daß man daran denken könnte, so große Massen wieder nach Kapstadt zu bringen, wie es früher der Fall war. Zudem glaubte er, daß Leben und Eigentum nicht so sicher sei, um größere Anlagen zu machen. Ich bin aber der festen Überzeugung, sobald wieder die Viehzucht auf der Höhe steht wie früher, dann brauchen wir nicht Sorge zu tragen, wohin das Vieh verkauft werden kann; an Käufern wird es auf allen Seiten genug geben, die werden aus ganz Südafrika nach Damaraland kommen.

Ewiger Bund

Auch im Hererolande gibt es viele Strecken, welche sich gut eignen zum Getreidebau und zu Garten- wie Feldbau. Ich habe in Okahandja einen Garten gesehen, der so üppig war, wie man ihn sonst nur in Natal trifft. In Klein-Windhuk bei Windhuk gibt es Getreidefelder gerade wie bei uns im Kapland, auch Weinberge und Obstanpflanzungen. Es wird dort auch in der katholischen Mission sehr guter Wein hergestellt, und in vielen anderen Orten könnte dasselbe geschehen, auch Getreidebau ins Leben gerufen werden, besonders in der Nähe der Flußläufe, wo sich eine große Ablagerung von reichem Alluvialboden befindet.

Ich möchte mir noch gestatten, einige Bemerkungen zu machen bezüglich des Vorkommens von Mineralien und Erzlagern. Hierüber wird viel geschrieben, aber es ist doch noch wenig bekannt, wie weit das Kupfererz verbreitet ist. Im Klein-Namaland ist während der letzten 60 Jahre ununterbrochen Kupferbergbau betrieben worden. Das Kupfer kommt vor in sogenannten Nestern. Aber diese sind sehr groß, viele tausend Tonnen sind in ihnen enthalten, und es haben sich immer neue Nester gefunden. Das Vorkommen des Kupfers ist ja anders als in dem Kupferschiefer von Mansfeld oder in den großen Erzlagerstätten der Vereinigten Staaten. Es ist nur vereinzelt aufgetreten, aber doch reichlich genug, so daß ein florierender Kupferbetrieb möglich gewesen ist. Auch auf anderen Stellen ist Kupfer gefunden worden, neuerdings in Otavi. Anzeichen von Gold haben sich gleichfalls gefunden. Ein systematisches Prospektieren hat noch nicht stattgefunden; dadurch ist aber in ganz Südafrika überhaupt noch nichts gefunden worden, auch die Diamanten sind zufällig entdeckt worden. Schon seit 250 Jahren besteht zwischen Kapstadt und Stellenbosch ein regerer Verkehr, und dort auf der Landstraße zwischen Stellenbosch und Kapstadt wurde eine Zinnlagerstätte gefunden, welche jetzt abgebaut wird. In der Nähe von Gibeon ist auch das Vorkommen von Blaugrund festgestellt worden. Das ist das Gestein, in dem die Diamanten vorkommen. Es ist aber fraglich, ob in diesem Blaugrund ein Abbau sich lohnen würde. Das kommt auf eine Probe an. Es ist zu berücksichtigen, daß in einer Tonne Blaugrund bei Kimberley usw. in Südafrika, im nördlichen Transvaal, durchschnittlich bloß $^1/_2$ bis $^3/_4$ Karat auf die Tonne kommen, das ist ein halbes Reiskorn. Es könnten also 8 oder 9 Tonnen abgesucht werden, ohne daß man eine Spur von Diamanten findet, und im zehnten Stein vielleicht 7 bis 8 Karat. Mit dem bloßen Untersuchen mittels Handprobe ist es nicht geschehen. Da müßten zunächst 10 000 bis 20 000 Tonnen untersucht werden aus verschiedenen Lagen. Es hat sich überall gezeigt, daß die Diamanten nicht gleichförmig im Blaugrund verteilt sind, sondern in gewissen Lagern in reichem Maße vorkommen, in anderen Stellen kein einziges Karat zu finden ist. An diesen Versuchen sind nur solche Kapitalisten interessiert, denen es nicht darauf ankommt, mehrere tausend Mark daranzusetzen.

Von viel größerer Bedeutung ist aber die Frage, ob es dort Kohlen gibt, und auch darüber möchte ich mir gestatten, einige Angaben zu machen. Kohle ist gefunden worden im östlichen Teile von Südafrika, von Süden nach Norden bei Indwe, Moetmo, Cyphergat, Stormberg, Contat, Rouxville, Vereeniging, Brakpan, Wakkerstrom und Wankie; sie variiert sehr in der Qualität. Im Süden haben wir eine Anthrazitkohle; sie ist sehr aschereich und für Navigationszwecke und Lokomotiven fast gar nicht geeignet. Trotzdem ist sie derart, daß der ganze Betrieb in Kimberley damit gedeckt wird; die De Beers-Gesellschaft bezieht ihre Kohlen von Contat. Wenn wir weiter nach Norden gehen, so finden wir eine Kohle, welche einen geringeren Aschegehalt hat, aber etwas mehr bituminös ist. Das ändert sich, je weiter wir in die Nähe von Johannesburg nach Norden zu kommen. Ich möchte bemerken, daß die Goldproduktion von Johannesburg nicht in erster Linie davon abhängt, daß es überhaupt dort Gold gibt, sondern vor allem davon, daß in der unmittelbaren Nähe ein Kohlenfeld vorhanden ist von 8 zu 7 Meilen, mit Flötzen von 20 Fuß Dicke, bis zu 200 Fuß unter der Oberfläche. Ich bin selbst dort gewesen und kann die Tatsache feststellen, daß man bei Johannesburg eine ebenso gute wie billige Kohle hat, und das ist die Ursache, daß dort überhaupt der Goldabbau betrieben werden kann. Merkwürdigerweise ist die Asche der Kohle auch goldhaltig. Weiter gibt es nach Norden hin das Vorkommen der Kohle bei Wankie südlich vom sogenannten Caprivizipfel. Die Kohle ist vorzüglich, sehr bituminös und von sehr geringem Aschegehalt. Ich habe sie selbst untersucht: sie ist mir von Rhodesia aus zugeschickt worden. Infolge dieses Vorhandenseins guter Kohle ist der Eisenbahnbetrieb dort viel billiger als im Kapland: man bezahlt nur 5, 10, 12 Mk. pro Tonne Kohlen, während im Kapland 45 bis 50 Mk. dafür bezahlt werden müssen. Man hat sich gewundert, daß dieses Gebiet — der Caprivizipfel — noch nicht weiter auf seinen Mineraliengehalt untersucht worden ist und besonders nicht auf das Vorkommen von Kohlen.

Im westlichen Teile von Südafrika ist bisher die eigentliche Steinkohle nicht gefunden worden, nur hier und da geringe Lager von Braunkohle,

Ewiger Bund

welche minderwertig ist und gar nicht benutzt wird; bloß im Osten Südafrikas ist bis jetzt Kohle gefunden worden; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß auch im Caprivizipfel und in Deutsch-Südwest noch einmal Kohle gefunden wird.

Außer den Mineralien, Pflanzen und Tieren gibt es aber in Deutsch-Südwestafrika auch Eingeborene. Über die Eingeborenenfrage hat man in Übersee gemeiniglich eine andere Ansicht als in Deutschland. Wenn ich mir dazu einige Bemerkungen gestatte, so bitte ich diese nur als meine persönliche Ansicht aufzufassen; es ist aber eine Ansicht, die in Südafrika von den meisten geteilt wird; hier wird diese Ansicht nicht von jedermann geteilt werden: der Eingeborene ist ein anspruchsloser Mensch, er macht wenig Ansprüche an das Leben, wenn er für sich allein lebt, und er sieht gar nicht ein, warum er überhaupt arbeiten soll, denn er hat keine Bedürfnisse zu befriedigen. Aber wenn er mit dem Weißen in Berührung kommt, dann lernt er dessen Bedürfnisse kennen: der Weiße raucht Tabak, trinkt alkoholische Getränke und hat gute Kleider, auch viel Vieh; das möchte er nun auch haben; arbeiten hat er nicht gelernt, und daher entstehen die Diebereien und Räubereien! Von allen Eingeborenen Südafrikas sind die Hottentotten in dieser Beziehung am verrufensten. Die Engländer haben sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie in früheren Zeiten mit diesen Leuten, an der Grenze, besonders mit den Bondelzwarts, Verträge schlossen, ihnen einige hundert Pfund jährlich zahlten, um sie von den Räubereien abzubringen. Mit den Korannas wollte es gar nicht gehen: die haben die Buren belästigt, und es war unmöglich für die dortigen Ansiedler, vorwärts zu kommen; gegen diesen Stamm wurde daher ein Vernichtungskrieg geführt und nur wenige sind davon übrig geblieben.

Nun wird die Behandlung der Eingeborenen seitens der Engländer als vorbildlich dargestellt, und ich glaube, mit Recht: denn, so strenge der Engländer gegen Rebellen vorgeht und so rücksichtslos er die Kriegsgefangenen behandelt und sie jahrelang bei öffentlichen Arbeiten verwendet und nachher in Reservate steckt, so werden sie doch überall zur Arbeit angehalten, und das ist die erste Pflicht, die der weiße Mann dem Eingeborenen gegenüber hat. Die Engländer haben hier große Erfolge gehabt; ich bin sehr oft im östlichen Teile der Kolonie gewesen und habe gesehen, wie besonders ein Stamm, die Fingos, sich dort tatsächlich herausgearbeitet hat: viele von ihnen leben in besseren Wohnungen und in größerem Wohlstand als zahlreiche Arbeiter in unseren Industriebezirken. Sie haben dies nicht durch Räubereien erreicht, sondern durch Arbeit erworben! Der Eingeborene muß behandelt werden wie ein Kind, und ein gewisser Zwang und Druck ist darum unerläßlich, und das geschieht auch von seiten der englischen Regierung: der Eingeborene ist entwaffnet; einige Stämme, wie im Freistaat, müssen um 9 Uhr zu Hause sein und dann zu Bett gehen; die Leute dürfen sich ohne Paß nicht draußen zeigen; sie werden aber gegen Alkohol geschützt: der darf ihnen nicht verkauft werden. Das Ergebnis dieser Politik ist, daß die Eingeborenen nach der Einführung des europäischen Regiments nicht etwa ausgerottet worden sind, sondern sie haben sich unter diesem englischen Regiment vermehrt. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß es wünschenswert wäre, daß auf deutschem Gebiet dieselbe Politik Platz greifen möchte wie auf dem englischen. Der Eingeborene ist so klug, daß er den Unterschied bald merkt, und es hat immer seine unangenehmen Folgen, wenn er aus deutschem Gebiet auf das englische übergeht und das englische System gegen das deutsche ausspielt, — oder auch umgekehrt. Der Eingeborene muß wissen, daß er hier wie dort dieselbe Behandlung erfährt, und daß der weiße Mann sein Herr ist. Das ist er kraft seiner höheren Intelligenz: der weiße Mann ist sozusagen das Resultat einer zweitausendjährigen Entwicklung; wir können uns nicht mit den afrikanischen Eingeborenen auf gleiche Stufe stellen, die teils Kannibalen, teils Semikannibalen sind, oder deren Väter es noch waren. Wir müssen den Leuten eine Evolution gönnen, die immerhin einige Generationen dauern wird, damit sie auf eine höhere Stufe kommen; das bloße Singen eines Psalmes, das Hersagen eines Gebetes bringt die Leute noch nicht auf die Stufe, auf der wir stehen!

Vor allem kommt es also auf die Erziehung zur Arbeit an.

Man spricht viel davon, die Kolonien sollten aufgegeben werden; aber sollte Deutschland sich dieser letzteren entschlagen wollen, an die Eingeborenen könnten sie ganz gewiß nicht zurückgegeben werden; die Engländer könnten es nicht dulden, und von ihnen würden die Länder besetzt werden. Ich glaube aber nicht, daß es dazu kommen wird; ich bin vielmehr der Überzeugung, es wird doch noch eine Zeit kommen, daß Deutschland eine Freude an der Entwicklung seines Schmerzenskindes Südwestafrika haben wird, wenn erst eine direkte Verbindung von Lüderitzbucht ins Herz von Namaland hergestellt ist. Dann wird das Namaland in Bälde in die Reihe der produzierenden Länder Südafrikas eintreten.

* * *

Ewiger Bund

Man hat in der Nähe von van Wyks Vley einen Futterbusch eingeführt, der besonders in Australien gedeiht, den sogenannten Australian salt bush. Das ist ein Busch, dessen Blätter ebenso nahrhaft sind wie die Kapkräuter, der aber an den Boden weniger Ansprüche stellt. Dort bei van Wyks Vley, wo der Boden etwas salzhaltiger ist als anderswo in der Karoo, hat man diese neue australische Futterpflanze mit großem Erfolg eingeführt; man sieht dort statt der Gannabüsche diesen Busch, der ein vorzügliches Futter namentlich für die Merinoschafe ist. Eventuell kann später in Deutsch-Südwestafrika diese Anpflanzung auch geschehen, also die Weiden verbessert werden durch Einführung entsprechender Kräuter von Australien, wo er wegen des Salzgehaltes des Bodens nötig sein sollte. (Gouverneur v. Lindequist: Wir haben seit einem Jahre mit diesem Salzbusch auch bei uns Versuche im kleinen gemacht, und diese sind geglückt.)

* * *

Im Damaralande wurde früher eine bedeutende Viehzucht betrieben, sie beansprucht dort nicht viel Arbeit, das Land ist so geeignet, zeichnet sich durch einen riesigen Graswuchs aus, so daß sehr wenig Arbeit nötig ist, um Vieh zu produzieren. Anders ist es an der Küste im Kapland, wo man viele Wächter für das Vieh haben muß, wo auch das Viehfutter gering ist. Zum Beispiel im Swellendamm-Distrikt ist ein Futter, welches nicht geeignet ist für Vieh, dort müssen andere Früchte angepflanzt werden für das Vieh. Aber da oben im Damaraland ist wenig Arbeit mit der Viehzucht verbunden, also eine eigentliche Arbeit in dem Sinne, wie die Viehzucht bei uns betrieben wird, findet da oben nicht statt. Tatsache ist, daß das Vieh früher in großen Mengen von Damaraland herunter kam, auch nach Betschuanaland. Wenn die Viehzucht erst im Damaraland wieder in Blüte ist, braucht man um Käufer nicht besorgt zu sein; da kommen die Käufer schon von selbst; denn es ist in ganz Südafrika bekannt, daß das Damaraland mehr als ein anderes Land in Südafrika für Viehzucht geeignet ist.

* * *

Es ist die Frage aufgeworfen worden, auf welche Weise der Viehreichtum am besten verwertet werden kann. Der wird sich natürlich nach den Populationszentren von Südafrika richten. Der Direktor der großen Fleischversorgungsgesellschaft in Kapstadt sagte mir, er habe vor, in Karibib, Okahandja, Windhuk und Omaruru Land anzukaufen, das solle die Sammelstelle sein für das Vieh, dann wolle er in Karibib eine große Anlage machen für sogenanntes chilled meat, das wird bei einer niedrigen Temperatur gehalten und kann verschifft in drei Tagen nach Kapstadt gebracht werden. Wenn die Bahn effektiv genug ist, hatte die Gesellschaft vor, direkt von Swakopmund nach Kapstadt das Vieh lebend zu bringen, was in zweieinhalb bis drei Tagen geschehen würde. Diese große Fleischversorgungsgesellschaft bezieht jetzt ihr Fleisch hauptsächlich aus Kanada und Buenos Aires und Australien; 70 000 Stück Schafe und 8000 Stück Rindvieh brachte sie monatlich nach Kapstadt.

Die Idee war also, daß an den vier genannten Orten von Deutsch-Südwestafrika Sammelstellen angelegt werden sollten und in Karibib ein großes Schlachthaus, um das sogenannte chilled meat herzustellen, welches sich vierzehn Tage hält. Nach Transvaal, dem Betschuanaland, nach Rhodesia wird das Vieh über Land getrieben. Die Käufer werden sich schon einstellen, wenn erst das Vieh da ist.

Erklärungen

des Farmers Schlettwein in der Sitzung der Kommission vom 12. Dezember 1906.

Ich kann nur bestätigen, was Herr Professor Dr. Hahn ausgeführt hat. Seine Worte werden in ganz Südafrika freudigen Widerhall finden, denn sie sind jedem Afrikaner aus der Seele gesprochen.

Was nun die Frage der Eisenbahn betrifft, so halte ich die Linie nach Keetmanshoop für die wirtschaftlich günstigere. Wer die Entwicklung von Südwestafrika verfolgt hat, könnte sehr wohl zu der Annahme kommen, daß die Linie nach Gibeon über Bethanien wirtschaftlich besser wäre. Die bis jetzt bessere Entwicklung dieser Gegenden ist aber nur lokaler Natur, da dort das Wasser freier zutage tritt. Besiedelungsfähig ist auch das andere Land, besonders nach den Erfolgen des Herrn v. Uslar auf dem Gebiete der Wasserfeststellung.

Die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie sind, wie es bekannt sein wird, derartige, daß diese im Süden, im Zentrum und in der Mitte sehr verschieden sind. Wenn ich Ihnen trotzdem einige Durchschnittszahlen anzuführen mir erlaube, wie ich sie mir auf Grund einer zehnjährigen Praxis im Lande aufgestellt habe, so sollen dies eben nur hingeworfene Durchschnittszahlen sein, die auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch machen können. Es handelt sich hauptsächlich darum, bei den drei Hauptviehgattungen, Rindvieh, Kleinvieh und Schafe (wegen der Wolle

Ewiger Bund

für sich betrachtet) die Rentabilität nachzuweisen. Redner gibt nunmehr folgende Rentabilitätsberechnungen für Farmen mit diesen drei Gattungen an, wie sie in der Wirklichkeit etwa sein könnten:

Anlagekapital 68 000 Mk.

1. Rinderfarm.

100 Kühe Stammherde, jährlicher Verlust 10 Prozent
= Zuwachs 70 =

		Inventurverlust
Nach 1 Jahr Barzuschuß für Betrieb	5160 Mk.	4 760 Mk.
Nach 2 Jahren Barzuschuß für Betrieb	5160 =	4 050 =
1. Verkauf		Inventurgewinn
nach 3 Jahren Überschuß	440 Mk.	1 130 Mk.
= 4 = Barzuschuß	560 =	7 110 =
= 5 = Überschuß	440 =	14 210 =
= 6 = =	1040 =	18 430 =
= 7 = =	2440 =	29 020 =
= 8 = =	3440 =	42 210 =
= 9 = =	4440 =	57 450 =

Nach 9 Jahren hat sich das Kapital auf 125 550 Mk. erhöht, das sich mit 14 500 Mk. verzinst.

2. Fleischschaffarm (Ziegen).

1000 Mütter, 30 Böcke Stammherde, jährlicher Verlust 10 Prozent.

(Da viele Tiere 2 Lämmer werfen) jährlicher Zuwachs 100 Prozent.

		Inventurverlust
Nach 1 Jahr Barzuschuß für Betrieb	6 000 Mk.	60 Mk.
1. Verkauf		Inventurgewinn
nach 2 Jahren Barüberschuß	3 915 Mk.	12 480 Mk.
= 3 = =	7 410 =	33 595 =
= 4 = =	12 065 =	74 075 =

Nach 4 Jahren könnte sich das Kapital auf 132 075 Mk. vermehren, die sich mit 18 425 Mk. verzinsen.

3. Wollschafzucht (Anlagekapital 74 000 Mk.).

1000 Mütter, 20 Böcke Stammherde, jährlicher Verlust 10 Prozent.

Jährlicher Zuwachs (Zwillinge selten) 75 Prozent.

		Inventurverlust
Nach 1 Jahr Barzuschuß (Wolle verkauft von 900 Tieren, vom ausgewachsenen Tier per Stück mit 1 Mk. Gewinn berechnet)	5082 Mk.	2432 Mk.
1. Verkauf		Inventurgewinn
nach 2 Jahren Barzuschuß mit Wollverkauf	428 Mk.	5 390 Mk.
nach 3 Jahren Überschuß mit Wollverkauf	1607 =	16 020 =
nach 4 Jahren Überschuß mit Wollverkauf	3777 =	30 267 =
nach 5 Jahren Überschuß mit Wollverkauf	5361 =	50 524 =

Nach 5 Jahren hat sich das Kapital auf 124 524 Mk. vermehrt, die sich mit 15 361 Mk. verzinsen.

Ich persönlich habe meinen Farmbetrieb vor 5 Jahren mit 35 000 Mk. angefangen und noch bessere Erfolge erzielt. Meine Inventur zeigt heute Werte von 144 000 Mk. Durch den Hereroaufstand habe ich nichts verloren. Meine Farm liegt ziemlich abgelegen. Trotzdem ich über ein Jahr in Deutschland war, fand ich doch bei meiner Rückkehr alles in gutem Zustande, und es hatte sich sogar das Vieh bedeutend vermehrt. Ich bin einer der wenigen, die in dieser glücklichen Lage sind. Meine Farm liegt im Bezirk Zeßfontein, Kaokofeld. Wenn man nun meine gegebenen Zahlen verallgemeinern wollte, so wäre das ja ein einfaches Exempel, zu sagen: das Schutzgebiet ist so und so groß und ist imstande, so und so viel zu produzieren. Aber diese Rechnung kann man als Praktiker natürlich nicht machen; da muß eine Menge gestrichen werden. Aber das kann ich vertreten: der Beweis ist jederzeit zu bringen, daß die Farmwirtschaft in Südwestafrika absolut rentabel ist und daß die Verhältnisse weit besser liegen, als augenblicklich hier die landwirtschaftlichen Verhältnisse sind. Wir dürfen ja nicht damit rechnen, daß die jetzigen Verhältnisse, besonders die hohen Fleisch- und Viehpreise, bleiben; das wäre das Ungesundeste des Ungesunden. In einem gewissen Verhältnisse muß die Produktion zum Wert stehen. Einen vierjährigen Ochsen zu produzieren kostet vielleicht 27 bis 30 Mk.; heute bringt er 300 bis 350 Mk. Mit diesen Verhältnissen können wir, wie gesagt, in Zukunft natürlich nicht rechnen. Aber der Farmbetrieb wird florieren, wenn das Pfund Fleisch, welches heute 1,50 Mk. kostet, 40 oder 45 Pfg. bringt; dabei macht der Farmer immer noch ein gutes Geschäft.

* * *

Ich habe auf meiner Farm 1000 Stück Kleinvieh, 200 Rinder und betreibe auf derselben auf Grund einer natürlich fließenden Quelle Ackerbau. Ich beschäftige 17 Eingeborenenfamilien. Die Männer bekommen monatlich 15 Mk. und an Beköstigung täglich 2 Pfund Weizen, Mais oder Milch, Kürbisse, wie es die Farm produziert. Ich gebe schon seit Jahren meinen Leuten nichts anderes, als was ich selbst produziere. Sie sind damit sehr zufrieden und fühlen sich wohl. Ich habe die Einrichtung getroffen: Leute, die länger als drei Jahre bei mir sind, bekommen ein kleines Stück Gartenland zugewiesen, damit sie selber mehr Interesse haben. Der eine baut sich Tabak, der andere zieht süße Melonen u. dgl. vor. Die Frauen werden im allgemeinen nicht beschäftigt, sie gehen auf das Feld und suchen sich, wie der Eingeborene sagt, Feldkost; das sind Produkte, die die Natur des Landes in der Wildnis hervor-

Ewiger Bund

bringt. Wenn ich sie brauche, werden sie bestellt und bekommen ihre Beköstigung wie die Männer. Lohn bekommen sie nur, wenn sie mehrere Tage hintereinander arbeiten.

* * *

Ich kann es wohl verstehen, daß man sich wundert, wenn ein Farmer, der in Seßfontein sitzt, behauptet, seine Farm sei absolut rentabel. Aber die Frage des Absatzes ist, wenn der Markt auch Hunderte von Kilometern entfernt ist, nicht so beängstigend. Man treibt eben sein Vieh langsam bis an den Markt. Natürlich muß man es auf Monate vorher verkaufen. Wenn ich z. B. abschließe: Schlachtvieh am 1. Januar z. B. in Windhuk bei der Regierung oder bei der Otaviminengesellschaft zu liefern, so muß ich berechnen, wielange ich brauche, um das Vieh dahinzubringen ohne zu großen Fleischverlust. Heute wird man im Lande alles los, was nur produziert wird.

Für die Zukunft, wenn das ganze Land mehr besiedelt sein wird, wird die Frage des Absatzes von anderen Gesichtspunkten zu betrachten sein; aber heute ist keine Schwierigkeit. Das Vieh wird verkauft an die Otaviminengesellschaft, an die Truppen in Swakopmund, an die Eisenbahnbaugesellschaft Koppel in Omaruru; auch nach Kapstadt wird verkauft. Es sind früher schon große Viehtransporte aus unserem Lande nach Südafrika gegangen. Und wenn die Verhältnisse, insbesondere in Angola, im Süden und Osten des Landes, in nächster Zeit fortschreiten, werden wir dort einen Absatzmarkt für unser Vieh haben. Ich habe in diesem Jahre allein für 15 000 Mk. Kleinvieh abgesetzt. Ich hatte an den Tieren beim Trieb bis Omaruru einen Fleischverlust von etwa 5 Pfund, aber das muß der abgelegene Farmer mit in Kauf nehmen, dafür hat er in anderen Beziehungen bessere Verhältnisse, z. B. weniger Gefahr der Versuchung.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Geologie Deutsch-Südwestafrikas.

Von mehreren Seiten wurde mir der Wunsch ausgesprochen, daß ich in einer auch dem Nichtfachmann verständlichen Form die geologischen Verhältnisse unseres Schutzgebietes kurz darstellen möchte. Dieser Aufgabe habe ich mich um so lieber unterzogen, als sie mir Gelegenheit bot, die Literaturstudien des vergangenen Frühjahrs mit dem durch eigenes Sehen gebildeten Urteil zu vereinigen. Zwar kenne ich vorläufig nur den mittleren Teil des Landes bis Windhuk und den Süden bis Keetmanshoop. Aber eigene Forschungsergebnisse wird auch niemand in diesen Zeilen suchen; sie sollen nur das bisher Bekannte zusammenfassen.

Die Geologie Deutsch-Südwestafrikas kann nur im Anschluß an die Geologie des übrigen Südafrikas verstanden werden. Jeder, der sich näher mit ihr beschäftigen will, wird sich wenigstens mit der wichtigsten Literatur jener weit besser erforschten Gebiete vertraut machen. (Vorteilhafter ist natürlich eine Studienreise.) Kürzlich ist ein Werk erschienen,[1]) das in kurzer und übersichtlicher Weise die Geologie Südafrikas schildert. Auf etwa 300 Seiten werden die Resultate zusammengefaßt, welche in mühsamer Forscherarbeit in den letzten fünfzig Jahren gewonnen worden sind. Gleichwertig ist das etwa zu derselben Zeit erschienene Buch von E. H. L. Schwarz, das sich mehr mit dem nördlichen Teil des britischen Kolonialreiches, mit Transvaal und Rhodesia, beschäftigt.

Von deutscher Seite hat zuletzt Passarge in seinem umfangreichen Werke über die Kalahari[2]) im vierten Kapitel die geologischen Verhältnisse Südafrikas zusammenfassend dargestellt; der Abschnitt wird durch eine Übersichtskarte vervollständigt. Die Geologie unserer Kolonien findet sich kurz behandelt in der Arbeit Stromer von Reichenbachs.[3]) Seitdem sind manche neuen Resultate gewonnen worden, im allgemeinen ist aber die Erkenntnis kaum über die der Forscher hinausgekommen, welche unser Land der geologischen Wissenschaft in erster Linie erschlossen haben: Schenk,[4]) Gürich[5]) und Stapff.[6])

[1]) Hatch and Corstophine. The Geology of South Africa. London. Mc. Millan and Co. 1905.

[2]) Siegfried Passarge. Die Kalahari. Berlin 1904. Dietrich Reimer.

[3]) Ernst Freiherr Stromer von Reichenbach. Die Geologie der Deutschen Schutzgebiete in Afrika. München und Leipzig. Verlag Oldenbourg. 1896. S. 110 bis 153.

[4]) A. Schenk. Gebirgsbau und Bodengestaltung von Deutsch-Südwestafrika. Verh. des 10. Deutschen Geographentages. Berlin 1893. u. and. Arb.

[5]) G. Gürich. Deutsch-Südwestafrika. Reisebilder aus den Jahren 1888/89. Mitt. der geogr. Gesellschaft in Hamburg. 1891/92. H. 1, u. and. Arb.

[6]) F. M. Stapff. Karte des unteren Kuiebtales. Petermann Mitt. 1887. S. 202, u. and. Arb.

Ewiger Bund

Außer einer kleinen Anzahl speziell mineralogischer und petrographischer Arbeiten sind von später erschienenen Schriften noch zu nennen: ein Vortrag von Schmeißer[7]) und die Aufsätze von Voit[8]) und Scheibe.[9])

Der Sockel von ganz Afrika wird von den ältesten Schichten aufgebaut, welche wir auf der Erde kennen, der Gneisformation, einer Schichtenreihe, aus der Reste von Lebewesen nicht bekannt sind. Diese Gneisformation und die ihr auflagernde Schieferformation, in welcher Fossilien bisher noch nicht gefunden wurden, hat auch in Deutsch-Südwestafrika weite Verbreitung. Sie reicht vom äußersten Norden des Landes vom Kunene bis zum äußersten Süden zum Oranje und begleitet in einem im Süden 150 km, im Norden weniger breiten Streifen (hier teilweise von jüngeren Schichten verhüllt) die ganze Küste, bildet also das Gestein der Namib. Im mittleren Teil des Schutzgebietes geht diese Formation — von der nächstfolgenden durch die steile Stellung ihrer Schichten sofort auch auf große Entfernung zu unterscheiden — bis an den Rand der Kalahari und bis in diese hinein; so hat Passarge östlich von Gobabis Schichten entdeckt, die ihr angehören.

Der Gesteinscharakter dieser ältesten Formationen — Schenk und andere fassen Gneise und Schiefer als Primärformation zusammen — ist äußerst wechselnd. Gneise aller Varietäten vom grobflaserigsten Augengneis bis zum feinstkörnigen granulitischen Gestein, kristalline Schiefer, wie Glimmer-, Talk-, Chlorit-, Amphibolit- und Serezitschiefer, große Kalksteinlinsen und -Lager, z. B. die bekannten Marmorvorkommen an der Staatsbahn westlich Karibib, und andere weniger verbreitete Gesteinsarten setzen sie zusammen. In den jüngeren Schiefern finden sich dickbankige Quarzite und Glimmerschiefer, auch echte Sandsteine kommen z. B. östlich Windhuk vor. Dazu haben intrusive Granite in den Schiefern Kontaktmetamorphosen erzeugt; sie treten häufig auf und sind vielfach von Pegmatitgängen begleitet. Granitmassive dieser Formation bilden umfangreiche und hohe Gebirge. Seltener sind Diabase und Porphyride. Außerdem durchsetzen Gänge von Quarz und anderen Gangarten die Schichten nach allen Richtungen. Dieser wechselnde Gesteinscharakter läßt sich z. B. bei Lüderitzbucht ausgezeichnet beobachten. Die fast kahlen Höhen zeigen einen intensiven Wechsel von hellen und dunklen Streifen. Gänge von Granit und Quarz setzen hindurch. Das charakteristische Braun und Rot von Erzgängen ist oft kilometerweit zu verfolgen; kurzum, es ist ein bunter Wechsel, der sich kartographisch schwer festlegen läßt. Durchweg zeigt die Primärformation äußerst gestörte Lagerungsverhältnisse. Die Schichten stehen entweder auf dem Kopf oder fallen mit steiler Stellung meist nach Westen ein. Das Streichen ist an der Küste in der Regel Nord-Süd, im Hererolande Südwest-Nordost. Die Schichtenstellung ist das Gemeinsame dieses mächtigen Komplexes, der sich bei genauerer Untersuchung wohl in die Formationen des Archaikums und die ältesten des Paläozoikums, vielleicht bis zum Silur, wird gliedern lassen; sie ist auch das Charakteristische, das sie den jüngeren Schichten gegenüberstellt und auch dem Laien sofort die Unterscheidung ermöglicht. Man vergleiche nur im Geiste die Aussicht, welche Sperlingslust bei Windhuk bietet, mit einem Blick über die Tafelberge des Südens!

Ganz anders geartet ist die zweite große Formation, welche am Aufbau unseres Schutzgebietes beteiligt ist, die Tafelbergformation. Sie setzt sich aus gleichförmigen Schichten zusammen, die nahezu horizontal liegen oder schwach nach Osten einfallen. Quarzite und Dolomite — magnesiumkarbonatreiche Kalke — sowie Schiefer bauen sie auf. Der außerordentliche Unterschied in dem Aussehen der Landschaft, welches durch diesen Wechsel der geologischen Formationen verursacht wird, muß jedem unvergeßlich sein, der einmal am Rand der Tafelberge gestanden hat und nach der einen Seite Tafel an Tafel gereiht sah, während auf der anderen wilde Blockmeere des Granits oder scharfe Grate der Gneis- und Schieferschichten rundliche Kuppen und wechselnd gestaltete Bergformen schufen. Diese Tafelberge finden sich besonders im Namalande, und ich schlage daher vor, diesen Schichten den alten Namen Namaschichten zu belassen, welchen ihnen Schenk gegeben hat. Ferner wird angenommen, daß der Waterbergsandstein diesen Schichten gleichaltrig ist, möglicherweise auch die Tafelberge des Kaokofeldes, die zum Teil aber auch von Mandelsteindecken gebildet werden. Doch steht das keineswegs sicher fest. Ebensowenig ist die Altersstellung des Namaquarzits und Dolomits zu den Horizonten der Kapkolonie klargelegt, weil durchgehende geologische Profile durch die Kolonie im Anschluß an das benachbarte englische Gebiet noch nicht festgelegt worden sind. Daher wissen wir bisher auch nicht, ob die sich nach Osten zu auf den Dolomit lagernden

[7]) R. Schmeißer. Die nutzbaren Bodenschätze der deutschen Schutzgebiete. Deutscher Kolonialkongreß. 1902. S. 7 bis 19.

[8]) F. W. Voit. Beiträge zur Geologie der Kupfererzgebiete in Deutsch-Südwestafrika. Jahrbuch d. K. Preuß. Geol. Landesanstalt. 1904. 384 ff.

[9]) R. Scheibe. Der Blue ground des deutschen Südwestafrika im Vergleich mit dem des englischen Südafrika. Programm der Königl. Bergakademie zu Berlin. 1906. C. Feister.

Ewiger Bund

Schichten — solche jüngeren Horizonte kommen sicher bei Bersaba vor — der Karrooformation der Kapkolonie entsprechen, also den Dwyka-Ecca-Beaufort- und Stormbergschichten, welche in Kapland Kohlenflöze führen. Hoffentlich lassen sich nach Beendigung des Hottentottenaufstandes in dieser Hinsicht neue Forschungen anstellen.

Primärformation und Tafelbergformation sind also die Hauptglieder im geologischen Aufbau unseres Landes. Die erstere entspricht, wie erwähnt, dem europäischen Archaikum und Paläozoikum vielleicht bis zum Silur; doch sind Fossilien, welche eine sichere Identifizierung erlauben, im Schutzgebiete nicht gefunden worden. Die Tafelbergformation des Kaplandes wird dem Devon parallelisiert. Die ganze Schichtenfolge vom Karbon bis zum Tertiär fehlt vermutlich, bzw. Horizonte des Permokarbons sind noch nicht nachgewiesen. Seit jener Zeit war also Südafrika nicht vom Meere bedeckt. Passarge nimmt für das ganze Mesozoikum Südafrikas Wüstenklima an, während der europäischen Eiszeit entsprechend am Schlusse der Tertiärperiode eine Pluvialzeit mit stärkeren Niederschlägen geherrscht haben soll. Tatsache ist jedenfalls, daß seit der Ablagerung des Malmanidolomits bzw. der noch nicht näher erforschten, diesen überlagernden, vermutlich auch paläozoischen Schichten keine Ablagerung mehr stattfand, sondern daß die Verwitterung, die bei im allgemeinen trockenen Klima wesentlich einen mechanischen Zerfall der Gesteine bedingen mußte, intensiv wirken konnte. Daher sehen wir, zumal im westlichen Wüstengebiet der Namib, nur die Gipfel der Berge als Inseln aus den stetig der Küste zu abfallenden Fläche hervorragen, alles andere ist im Schutt gleichsam wie in einem Meer begraben. Der mittlere Teil des Schutzgebiets hat die höchsten Erhebungen und zeigt daher meist anstehendes Gestein, während die weite Ebene der Kalahari wieder von Sand oder Kalk bedeckt ist.

In den Schichten der Primärformation finden wir gewaltige *Durchbrüche eruptiven Magmas*, die teils die Oberfläche nicht erreichten, als Lakkolithe in den Schichten stecken blieben und erst später durch die Verwitterung herauspräpariert wurden. Sie ragen als gewaltige Granitmassen auf und bilden die höchsten Erhebungen im Lande, das Erongogebirge, den Omatako, Dunsia usw. Andere Eruptivgesteine kommen meist gangartig vor, z. B. der Diabas-Diorit und Gabbro sind gleichfalls nachgewiesen. Die Tafelbergformation wird vom Quarzporphyr des Geitsigubib durchbrochen; etwa gleichaltrig sind die Mandelsteindecken des Kaokofeldes; diese und andere vulkanische Ausbrüche stellt Passarge in die Post-Karrookzeit. Später noch erfolgten vielfach Durchbrüche von Basalten und auch wohl jene merkwürdigen Eruptionsschlöte von Blueground, welche in unserem Schutzgebiet bei Gibeon und Mukarob vorkommen.

Die sich im Laufe der Zeit anhäufenden Sedimente werden fortwährend umgelagert. Teilweise sind sie durch den Wind zu hohen Dünen aufgehäuft. So wird besonders die Küste auf weiten Strecken von einem Dünenstreifen begleitet, dessen Breite aber vielfach überschätzt worden ist. Anderseits hat fließendes Wasser mehr oder weniger geneigte Ebenen aufgeschüttet, die in begünstigteren Gegenden vorzüglichen Graswuchs tragen, in den regenarmen dagegen (so in der Namib) kahl und öde daliegen und nur mit Kieselknollen, den Ausblühungen eines wüstenhaften Klimas, bedeckt sind.

In den weiten Ebenen des Ostens bot sich, zumal in regenreicheren Zeiten als jetzt, Gelegenheit zur Bildung großer Seen, ein Überbleibsel derselben ist die Etoscha-Pfanne. In vielen solcher Becken wurde sogenannter Pfannen-Kalk niedergeschlagen, den wir noch heute an mehreren Orten, z. B. bei Karibib, finden. Kalaharikalk überzieht in großer Ausdehnung das östlich des Kaokofeldes sich anschließende Gelände um Otawi.

Die bei Otjimbingue, Buxtonfontein, Otjikango, Kl. Barmen, Windhuk, Rehoboth, Asis, Omabju, Omburo und Warmbad vorkommenden *heißen Quellen* verdanken ihre Entstehung tektonischen Bruchlinien, auf denen die Wässer zirkulieren konnten. Ihr Hervordringen aus größerer Tiefe macht sie von der Ergiebigkeit der einzelnen Regenjahre unabhängig und läßt sie für die Besiedlung, die meist von solchen Plätzen ausging, doppelt wertvoll erscheinen. In der Regel gaben die Quellen zur reichlichen Abscheidung von Kieselsinter Veranlassung, die Osthälfte von Groß-Windhuk ebenso Rehoboth stehen auf einer solchen Terrasse. Daß noch jetzt Bewegungen in der Erdrinde vor sich gehen, beweisen die besonders im mittleren Hererolande häufig vorkommenden Erdbeben.

Die tektonischen Störungslinien sind der auf ihnen zirkulierenden Wässer wegen besonders für die Erschließung neuer Wasservorräte wichtig. Eine Hauptaufgabe der im Lande arbeitenden Geologen wird darin liegen, sie kartographisch festzulegen und damit neben dem Verfolg der sonstigen Wasserführung die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen und systematischen Wassererschließung zu bieten. Anderseits haben die auf Spalten zirkulierenden Wässer vielfach Gangmittel niedergeschlagen, in denen sich hier und da abbauwürdige Erze finden mögen.

Neuere Erscheinungen sind die Schotterterrassen, die sich in manchen Revieren hoch über

Ewiger Bund

dem heutigen Flußbette finden und teilweise zu festem Konglomerat verkittet sind. Daß sich die Küste Südwestafrikas hebt, wird durch v. Stapff bei Walfischbai und Sandfischhafen, von mir bei Swakopmund und Lüderitzbucht beobachtete Terrassen, bewiesen; auch aus dem britischen Südafrika liegen Beobachtungen darüber vor, ebenso zeigt es die zunehmende Versandung von Walfischbai und Sandfischhafen. Bemerkenswert sind ferner als Gebilde einer noch heute wirkenden geologischen Kraft die ausgezeichneten Winderosionserscheinungen, welche die ganze Namib zeigt. Besonders bequem lassen sie sich in der näheren Umgebung von Lüderitzbucht und an der Bahn nach Aus beobachten. Zu erwähnen wären zuletzt als Ablagerungen der Jetztzeit die Guanolager an der Küste und besonders auf den vorgelagerten englischen Inseln, deren Ausbeutung hauptsächlich bei Ichabo und Kap Cross vorgenommen wird.

So wird das Bild des Landes bedingt auf der einen Seite durch die Schichten der beiden großen Formationen der Primär- und der Tafelbergformation, auf der anderen durch die langandauernde Tätigkeit mechanischer Verwitterung und Ablagerung jüngerer Sedimente, die die weiten Ebenen des Ostens schuf, ebenso wie die geneigten Kies- und Sandflächen des Abfalls zum Atlantischen Ozean. Der mittlere Streifen zeigt mehr die festen Gesteine der beiden Formationen, mannigfach durchfurcht und gegliedert durch die zahlreichen Reviere. Die Westküste und besonders der flache Osten ist zumeist von losen Bildungen bedeckt.

Über das Vorkommen von Mineralschätzen und ihre Verteilung auf die Formationen herrschen noch viele Unklarheiten und Unsicherheiten, auch hat nur eine geringe Anzahl der bekannten Erzfunde eine gründliche und erschöpfende wissenschaftliche Untersuchung und Bearbeitung gefunden.

Gold findet sich mit Wismut am Kuiseb und am Gogos, mit Kupfererzen bei Hussab, in der Potmine und ihrer Umgebung, im Geiassibgebirge, bei Nabachab und Mobib, bei Otjikango und in verschiedenen Orten im Rehobothdistrikte. Entweder ist das Gold in der Zementationszone als Freigold ausgeschieden oder es findet sich in größerer Tiefe meist mit sulfidischen Erzen. Alle bisher bekannt gewordenen Vorkommnisse haben sich nicht als abbauwürdig erwiesen, einige Aussicht versprechen nur der kleine und große Spitzkopf im Rehobothdistrikt. Waschgold in ausbeutungswürdiger Konzentration ist bisher nicht gefunden.

Kupfererze sind von vielen Punkten aus dem Süden des Schutzgebietes bekannt; geringwertige Funde hat man bei Lüderitzbucht, Aus, Tsaus, Khakhaus, bei der Sinclairmine im Matjesrevier, an mehreren Punkten am Oranje, bei Pomona und an der Küste südlich Possessioninsel gemacht. Im mittleren Teile finden sich am Kuiseb eine ganze Reihe von Kupfererzvorkommen, Goriup- und Hope-Mine sind die bekanntesten. Westlich Windhuk liegt die Matchleßmine. Ferner ist zu nennen die Ebonymine. Bei Karibib und am Khanrevier sind gleichfalls Kupfererze gefunden. Alle diese Vorkommnisse und noch mehrere andere unbedeutende sind entweder nie in Betrieb genommen oder momentan zum Erliegen gekommen, während sie früher zeitweilig abgebaut wurden. Das einzige zur Zeit in Betrieb befindliche Kupferbergwerk ist die Tsumebmine im Otawibezirk. Bleiglanz und Kupferglanz in der Tiefe, am Ausgehenden oxydische Erze sind die hauptsächlichen Fördergüter. Vermutlich gehört auch diese reiche Lagerstätte der Primärformation an und dürfte wohl auf Metasomatose zurückzuführen sein.

G. Hartmann hat aus dem Kaokofelde mehrere Kupfererzvorkommnisse namhaft gemacht, die vielleicht auf weitere Verbreitung der Lagerstätten des Otawityps schließen lassen. Vielversprechend scheint auch das Kupfererzvorkommen von Otjisongati zu sein. Während bisher die größte Anzahl der genannten Kupferfundpunkte keinen Ertrag geliefert hat, ist bei der Verbesserung der Transportverhältnisse durch die Bahnen wohl zu hoffen, daß auch manche der altbekannten Fundstellen ihre Verwertung finden werden.

Bleierze werden, wie erwähnt, mit Kupfer zusammen bei Otawi abgebaut, sonst sind nur noch kleinere Funde bei Pomona und Lüderitzbucht bekannt; auch südöstlich von Windhuk ist Bleiglanz gefunden.

Eisenerze sind vielfach beobachtet; es sind aber meist linsenartige Vorkommnisse oder schwache Gänge, größere Lager sind nicht bekannt geworden.

Dr. Schinz erwähnt Manganit vom Siapfluß.

Die Anzahl der Erzfunde ist also recht bedeutend, und die Hoffnung, daß bei genauerer Erforschung des Landes noch wertvolle Funde gemacht werden, durchaus berechtigt.

Wie schon erwähnt, finden sich die Erze alle in der Primärformation. In den Tafelbergschichten sind bisher keine Funde gemacht worden; dagegen setzen die Bluegroundschlöte von Gibeon anscheinend durch dieselben hindurch. Die Frage nach dem Vorkommen von Kohle in dieser Formation ist vorläufig noch ungelöst. Man sieht aus diesen Tatsachen, wie wichtig die geologische Kenntnis des Landes ist. Sollte sie einmal so weit vorgeschritten sein, daß sie ein übersichtliches Bild gestattet, dann wird man schon aus

Ewiger Bund

der Karte den Wert des Gerüchtes über ein Erz- oder Mineralvorkommen beurteilen können. Vorläufig sind wir davon noch weit entfernt; denn einstweilen gibt es nur von kleinen Teilen des Schutzgebietes brauchbare Karten im Maßstab 1 : 200 000, dazu noch wenige Farmkarten im Maßstab 1 : 50 000, die als Basis für geologische Feldaufnahmen dienen könnten. Im übrigen muß sich der Geologe die topographischen Unterlagen selbst schaffen und sich mit vorläufiger Feststellung der Hauptergebnisse sowie mit Skizzierung interessanter Einzelheiten begnügen. Daß aber auch eine derartige oberflächliche Festlegung der geologischen Grenzen schon von Wert ist, glaube ich hier klargelegt zu haben. Noch viele Aufgaben sind im Schutzgebiet zu lösen. Die Wasserversorgung, das abbauwürdige Vorkommen von Mineralschätzen und Kohle sowie von Diamanten — alle diese Probleme können wissenschaftlich exakt nur erforscht und sichergestellt oder aus dem Bereich der Möglichkeit gestrichen werden durch die geologische Feldarbeit.

Dr. Paul Range,
kaiserlicher Geologe.

z. Zt. Lüderitzbucht, November 1906.

Das Minengebiet von Tsumeb.

Im November dieses Jahres ist die Otawibahn, welche bekanntlich Swakopmund mit dem Minengebiet bei Tsumeb verbindet, unter lebhafter Teilnahme der Bevölkerung eröffnet worden. Aus diesem Anlasse bringt die Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung soeben einen nachstehend im Auszuge mitgeteilten interessanten Bericht; er gibt ein anschauliches Bild von dem im Entstehen begriffenen Platze Tsumeb selbst und von der vorläufig noch in den einfachsten Formen bergbaulicher Technik betriebenen Kupfergewinnung.

Der Minenplatz Tsumeb liegt landschaftlich schön in einem weiten, von Höhenzügen umgebenen Kessel. Dem heutigen Besucher tritt eine Gliederung verschiedener Bestandteile des Platzes deutlich entgegen. Verfolgt man das noch etwa eine Viertelstunde über das Stationsgebäude Tsumeb hinausgeführte Bahngleis, so sieht man etwa zehn Minuten hinter dem Stationsgebäude auf der Nordseite des Bahnkörpers die Grube und die Grubenanlagen vor sich. In südöstlicher Richtung davon, durch eine mäßige Bodenwelle dem Auge noch verdeckt, liegt der Wohnplatz Tsumeb, aus vereinzelten weit voneinander entfernt stehenden kleinen Häusern und Zelten gebildet, die eine gewisse Gruppierung der Baulichkeiten erkennen lassen: die Baulichkeiten der Otawigesellschaft (Verwaltungsgebäude, Store usw.) auf der einen Seite, die Anlagen Privater (ein großes Zelt der Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft, die Fundamente für das Haus der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, ein Wellblechhaus, von dessen Dach mit großen Buchstaben die Aufschrift „Glückshotel" grüßt u. a.) auf der anderen Seite. Alles trägt hier das Gepräge des Entstehens, aber macht deshalb doch nicht wie ähnliche Bilder häufig einen unbehaglichen Eindruck. Die weite, mit Büschen und Bäumen durchsetzte Grasfläche, die Bergzüge im Hintergrunde geben den herrschenden Ton des Landschaftsbildes an, in das die zerstreuten Baulichkeiten sich gewissermaßen als Staffage einfügen.

Das eigentliche Interesse in Tsumeb gilt natürlich der Mine. Hier bietet dem Auge sich ein erfreuliches Bild emsiger Tätigkeit. An einer Stelle wird ein Schacht tiefer getrieben, aus einem anderen Schacht werden in einem eisernen Eimer Erze emporgewunden. Die Arbeitsvorrichtungen sind einstweilen noch von ursprünglichster Art. Ein großer Haufen Erz, das von den ersten Untersuchungsarbeiten her noch hier lagert, wird abgetragen, um das brauchbare Gestein zur Verwendung zu bringen. In ununterbrochener doppelter Kette ziehen eingeborene Weiber, kleine hölzerne Mulden auf den Köpfen tragend, schwatzend und lachend zwischen dem Erzhaufen und der Sortierungsstelle hin und wieder. An den Erzhaufen werden die Mulden gefüllt, an der Sortierungsstelle entleert. An einer anderen Stelle wird an der Herstellung einer schiefen Ebene gearbeitet, die dem späteren Tagebau dienen soll. Anderswo sieht man andere Arbeiten vornehmen; sie mögen mit der Errichtung der Baulichkeiten zusammenhängen, deren Fundamente etwas weiter hinaus neben dem Schienengleis aus dem Boden emporsteigen. Dort werden die Anlagen hergestellt, um die geförderten Erze vor der Versendung anzureichern. Über dem Ganzen liegt ein Hauch heiterer Geschäftigkeit und Tätigkeit. Die Natur ist von strahlendem Sonnenschein erfüllt, aber die Sonnenhitze ficht die daran gewöhnten Schwarzen nicht an. So dient die Sonne nur dazu, den Eindruck des Bildes lebhafter und heiterer zu gestalten.

Der interessanteste Abschnitt des Besuchers, das Einfahren in die Grube, wird bis zuletzt aufgespart. Zwei Schächte haben wir schon wahrgenommen. Einen dritten lernen wir jetzt kennen. (Insgesamt sind bisher vier Schächte getrieben.) Er ist durch einen hölzernen Unterbau versichert. Auf ein wenig schräg stehenden Leitern steigen wir in die Tiefe hinab, in einer Hand eine brennende Kerze. Alle vier bis fünf Meter etwa steht die Leiter auf einem Absatz auf, durch eine schmale Öffnung zwängt man

Ewiger Bund

sich auf die nächste, die, unmittelbar unter der eben verlassenen Leiter an derselben Wand des Schachtes wie jene befestigt, zum nächsten Absatz hinabführt. Bei zwanzig Meter Tiefe ist man auf der ersten Sohle angelangt. Man schreitet in der Sohle entlang, von der aus nach rechts und links etwa alle zehn Meter Querschläge von verschiedener Länge getrieben sind. Auf das Aussehen des Gesteines einmal aufmerksam gemacht, erkennt man beim Scheine der Kerze leicht, wo man sich in dem Erz befindet und wo im Nebengestein. Man kommt hier auch zu dem Schacht, aus dem das Erz in dem eisernen Eimer emporgewunden wird. Emporschauend sieht man die Windevorrichtung, die die Winde bewegenden Arme der Schwarzen und als Hintergrund den blauen Himmel. Zurück geht es zum Steigeschacht und weiter hinunter bis zur zweiten Sohle, die fünfzig Meter unter der Oberfläche liegt. Auf dieser Sohle durchschreiten wir auf eine Länge von 60 Metern dem Ansehen und den bisherigen Proben nach ungemein reiches massives Kupfererz, dessen Mächtigkeit durch die Querschläge auf zwanzig bis fünfundzwanzig Meter nachgewiesen wird. Auch noch auf der dritten und zur Zeit letzten Sohle in siebzig Meter Tiefe, auf der schon eine recht merkliche Temperaturerhöhung wahrnehmbar ist, findet man das Erz reichlich anstehend. Am Ende der Sohle brechen sehnige schwarze Gestalten unter Anleitung eines Weißen mit Hammer und Meißel das Gestein los. Bald sind wir durch den Steigeschacht, dessen Dimensionen 1,25 Meter zu 1,85 Meter sind, zum Tageslicht zurückgekehrt. Die Arbeiten, die wir gesehen haben, sind Aufschlußarbeiten, durch die die Ausdehnung des Lagers von Kupfererz festgestellt werden soll. Der tatsächliche Abbau des Erzes soll im Tagebau geschehen. Der Hauptförderschacht wird der oben erwähnte, jetzt in der Ausführung begriffene sein, während die ebenfalls bereits erwähnte schiefe Ebene wesentlich zum Herausschaffen des tauben Gesteines dienen soll. Einstweilen wird erst nur noch aus der ersten, der 20 Metersohle, das Erz gefördert und die Sohle vertieft. Die weiteren Förderarbeiten werden dann mit den aufzustellenden Maschinen betrieben werden.

Das Streichen der Lagerstätte geht in einer Länge von etwa 150 Metern von Osten nach Westen und das Einfallen von Norden nach Süden.

Die Kupferlagerstätte von Tsumeb ist durch den Buschmannskapitän Johannes Krüger zu Gaub entdeckt worden. Die Ovambos holten ihr Kupfer von Groß-Otawi. Die Lagerstätte von Tsumeb mußte durch die Beschaffenheit des zutage tretenden Gesteins den Blick eines jeden, der an die Stelle kam, auf sich lenken. Die ersten Arbeiten zu einer Erforschung der Lagerstätte wurden durch eine im Auftrage der South West Africa Company ausgeführte Expedition von Kapt. Rogers etwa 1895 vorgenommen. Damals wurden zwei Schächte von 20 Meter Tiefe getrieben. Dann folgte 1900 die große Expedition von Christopher James, die etwa ein Jahr lang tätig war, die Rogersschen Schächte weiter ausarbeitete und neue Aufschlußarbeiten vornahm. Auf Grund der Berichte von James reifte der Entschluß zum Bau der nunmehr vollendeten Eisenbahn durch die inzwischen gegründete Otawi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft.

Es dürfte kaum ein zweites Bergbau-Unternehmen geben, das sich gestatten durfte, zunächst nur zum Transport seiner Erzförderung eine Eisenbahn von nahezu 600 km Länge anzulegen und noch dazu bei den schwierigen afrikanischen Verhältnissen. Freilich wird in der Praxis die Tätigkeit und der Nutzen der Eisenbahn sich nicht allein auf die Erzförderung beschränken. Der durch die Eisenbahn erschlossene Landbesitz der South West Africa Company erfährt natürlich eine erhebliche Wertsteigerung, und die Inanspruchnahme der Bahn durch den Verkehr außerhalb der besonderen Bedürfnisse von Tsumeb wird sie vielleicht allein schon rentabel machen. Immerhin aber dokumentiert sich das Vertrauen in den Reichtum der Minen am deutlichsten durch den Bau der Eisenbahn. Und dieses Vertrauen hat, soweit man urteilen kann, durch den Fortschritt der Aufschlußarbeiten immer stärkeren Rückhalt gefunden.

Tsumeb muß das Herz eines jeden, der die südwestafrikanische Kolonie liebt und auf ihre Entwicklung hofft, mit Freude erfüllen. Es ist das erste große, die Gesamtwirtschaft des Landes beeinflussende Privatunternehmen, das aus sich selbst heraus Lebenskraft schöpft. Während wir sonst immer auf das Verlangen nach Unterstützung und Förderung durch den Staat stießen, ist hier der einzige Wunsch, daß der privaten Tätigkeit freier Raum gelassen werde. Und ein solches Arbeiten brauchen wir in der Kolonie, um vorwärts zu kommen; ein Arbeiten aus eigener Kraft, das sich so frei entwickeln darf, als es irgend mit dem allgemeinen Interesse vereinbar ist. So möge Tsumeb gedeihen, dem Unternehmen und dem ganzen Lande zum Segen!

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Neue Kulturen in Usambara.

Dem Geschäftsbericht 1905 der Rheinischen Handeï-Plantagen-Gesellschaft in Köln entnehmen wir folgende Mitteilung über neue Kulturen in Usambara:

„Dr. Zimmermann hat durch seine bekannten Anpflanzungsversuche von Manihot Glaziovii, der den Ceara-Kautschuk liefert, festgestellt, daß diese Kultur sowohl im Tiefland und in Amani wie auch in Ngambo mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden kann. Um nun nicht mehr allein auf den Ertrag der Kaffeepflanzung angewiesen zu sein, haben wir die Kautschukkultur aufgenommen, und sind jetzt mindestens 40 000 Manihot ausgepflanzt. Ferner wurde ein Versuch im großen mit Cinchona gemacht, von der wir gut 20 000 Pflanzen in vier verschiedenen Arten gepflanzt haben. Eine Vergrößerung dieses Bestandes beabsichtigen wir vorläufig nicht, wollen vielmehr abwarten, wie diese Pflanze sich bei uns entwickelt und welche Art sich für Ngambo am besten eignet."

Deutsch-Neuguinea.

Errichtung einer Regierungsstation in Eitape.

An der Nordküste von Kaiser Wilhelmsland ist in Eitape auf der an der Westseite des Berlinhafens gelegenen Landzunge eine Regierungsstation errichtet und mit einem Vorsteher, einem Polizeimeister und einem Heilgehilfen besetzt worden.

Die Station ist dem Bezirksamt Friedrich-Wilhelmshafen unterstellt.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Tabakzoll auf den Salomonsinseln.

Laut Verordnung des »High Commissioner for the Western Pacific« vom 3. Oktober d. Js. wird vom gleichen Tage ab auf allen in die britischen Salomonsinseln eingeführten Tabak ein Zoll von 1 Schilling für das Pfund erhoben. Die Bezeichnung „Tabak" umfaßt rohen und verarbeiteten Tabak, einschließlich Zigarren und Zigaretten.

Vergütung des Zolles oder der Verbrauchsabgabe für Branntwein im Südafrikanischen Zollverein.

Laut Bekanntmachung der Zollverwaltung vom 22. Oktober d. Js. (Nr. 12) wird in den verschiedenen Kolonien und Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins der Zoll oder die Verbrauchsabgabe für Branntwein, der zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken innerhalb deren Grenzen verwendet wird, oder bei der Ausfuhr von Waren, die damit hergestellt sind, in folgender Höhe vergütet:

A. Auf Branntwein, der zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken innerhalb der Kolonien usw. verwendet wird.

	Kapkolonie	Natal	Oranjeflußkolonie	Transvaal	Süd-Rhodesia
Eingeführter Branntwein			14 Schill. für 1 Imp. Gallon von Normalstärke	—	Der ganze Abgabenbetrag
Im Zollverein hergestellter Branntwein:					
aus Wein		Der ganze Betrag der Verbrauchsabgabe, wenn unter Steueraufsicht hergestellt, sonst 6 Schill. 6 Pce.	Der ganze Betrag der Verbrauchsabgabe	8 Schill. für 1 Gallon von Normalstärke	desgl.
anderer als aus Wein	—	desgl.	desgl.	18 Schill. für 1 Gallon von Normalstärke	desgl.

Ewiger Bund

B. Auf Waren, die mit Branntwein hergestellt sind, bei ihrer Ausfuhr.

	Kapkolonie	Natal	Oranjeflußkolonie	Transvaal	Süd-Rhodesia
Eingeführter Branntwein			Der ganze Abgabenbetrag	—	
Im Zollverein hergestellter Branntwein:					
aus Wein	Der ganze Betrag der Verbrauchsabgabe	Der ganze Betrag, wenn unter Steuerkontrolle ausgeführt, jedoch nichts, wenn vom offenen Lager ausgeführt	desgl.	Der ganze Betrag, wenn unter Steuerkontrolle ausgeführt, jedoch nichts, wenn vom offenen Lager ausgeführt	
anderer als aus Wein	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	

(The Board of Trade Journal.)

Verbot der Ausfuhr von Wild aus Tunis.

Gemäß einer Verordnung der Tunesischen Regierung vom 22. November d. Js. ist die Ausfuhr von Wild aller Art, lebend oder tot, über die Grenzen der Regentschaft vom 8. Dezember d. Js. ab für die Dauer von vier Jahren verboten. Ausgenommen hiervon sind Wildschweine sowie Tiere für Sammlungen, deren Ausfuhr gestattet bleibt.

(Journal officiel Tunisien.)

Der Handel mit Indigo in Großbritannien.

Die im Jahre 1904 im Handel mit ostindischem Indigo eingetretene Besserung in der Nachfrage und in den Preisnotierungen hielt auch in den ersten acht Monaten des Jahres 1905 an. Ungünstige Nachrichten über die neue Ernte, die auf höchstens 20 000 factory mauds geschätzt wurde, veranlaßten die Händler, ihre Vorräte zu ergänzen, auch zu höheren Preisen in der Erwartung, daß Rußland und Japan nach dem Friedensschlusse auf dem englischen Markte kaufen würden, was sich aber nur wenig erfüllte. Trotzdem hielt sich der Markt gut, und auch in den letzten vier Monaten des Jahres fand ein gutes Geschäft statt zu Preisen, die etwa 9 d pro Pfund höher waren als zu Anfang des Jahres. Die Gesamteinfuhr von ostindischem Indigo betrug 1905: 2231 Kisten gegen 5826 Kisten in 1904. In den Verbrauch gingen dagegen 4595 Kisten über gegen 3978 im Vorjahre, wozu der heimische Bedarf und die Ausfuhr gleichmäßig beitrugen. Die Vorräte in London stellten sich am Schlusse des Jahres 1905 auf 2955 Kisten gegen 5319 zu Ende 1904. Die Versuche mit Natal-Java-Samen in Indien haben sich als durchaus erfolgreich erwiesen, was für den Indigohandel in den nächsten Jahren von großer Wichtigkeit sein wird, da die Pflanzer den Artikel weit billiger herzustellen in der Lage sein werden als bisher. Zentralamerikanischer Indigo ist im Verhältnis zu dem indischen billig, und die Zufuhren fanden sofort Abnehmer zu steigenden Preisen. Der Umfang des Geschäfts wurde indessen durch knappe Zufuhren eingeschränkt. Der Preis stellte sich am Schlusse des Jahres um 9 d pro Pfund höher als zu Anfang. Die Vorräte am Schlusse des Jahres waren gering. Die Gesamteinfuhr betrug 1905: 1452 Serons gegen 2055 Serons in 1904, in den Verbrauch gingen über 833 Serons gegen 1960 im Vorjahre. Die Einfuhr spanischen Indigos betrug 21 700 Tons in 1905 gegen 19 883 Tons im Vorjahre. In den Verbrauch gingen über 21 410 Tons gegen 20 035 in 1904. Der Vorrat betrug am 31. Dezember 1905: 1562 Tons gegen 1272 Tons zu Ende 1904.

Die geringe Einfuhr wurde hauptsächlich durch den niedrigen Stand des Geldkurses verursacht. Die Preise gingen nachdrücklich in die Höhe.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in London.)

Baumwollenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im September und Oktober 1906.

Der Eingang von Baumwolle in den Hauptplätzen des Baumwollenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika belief sich in der Zeit vom 1. September bis zum 2. November d. Js. auf 2 633 253 Ballen gegenüber 2 572 363 Ballen in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Zufuhr überstieg also die vorjährige um 60 890 Ballen.

Auf die Hauptplätze verteilte sich die Zufuhr in der Zeit vom 1. September bis 2. November 1906, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des

Ewiger Bund

Vorjahres, und der Vorrat am 2. November 1906 in folgender Weise:

	Zufuhr vom 1. September bis 2. November		Vorrat am 2. November	
	1906	1905	1906	1905
	in Ballen			
Galveston . . .	1 114 556	941 776	366 951	240 200
Port Arthur . .	22 102	16 117	—	—
New Orleans .	452 344	269 236	175 439	143 467
Mobile	62 449	89 058	34 218	52 649
Pensacola . . .	24 526	31 032	—	—
Savannah . . .	545 090	651 181	144 815	171 804
Brunswick . . .	35 914	40 923	18 517	9 520
Charleston . . .	66 834	98 391	22 718	47 539
Wilmington . .	153 030	173 208	30 440	43 779
Norfolk	142 035	236 945	41 303	51 303
Newport News .	1 082	1 431	—	—
New York . . .	—	532	92 317	229 378
Summe einschl. der anderen Plätze	2 633 253	2572363	936 607	1 004 258

Die Ausfuhr von Baumwolle belief sich vom 1. September 1906 bis zum 2. November 1906 auf 1 669 639 Ballen gegenüber 1 555 321 Ballen in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; davon gingen nach Großbritannien 776 718 Ballen gegenüber 623 954 Ballen, nach Frankreich 194 225 Ballen gegenüber 216 135 Ballen, nach dem übrigen Europa 698 096 Ballen gegenüber 715 232 Ballen.

Von den obengenannten Vorräten am 2. November waren bereits an Schiffsbord gebracht, aber noch nicht ausklariert für Großbritannien 114 857 Ballen, für Frankreich 53 513 Ballen, für Deutschland 82 788 Ballen, für das übrige Ausland 33 145 Ballen, für amerikanische Häfen 35 981 Ballen, im ganzen 320 284 Ballen.

(Nach The Commercial and Financial Chronicle.)

Bedeutung der Eisenbahn Diredaua – Adis Abeba für die Erschließung Abessiniens.

Die Fertigstellung der Eisenbahn von Diredaua nach Adis Abeba, die im Falle der Annahme des zwischen England, Frankreich und Italien abgeschlossenen Abkommens durch den Negus Menelik in etwa drei Jahren zu erwarten steht, wird in den wirtschaftlichen Verhältnissen Abessiniens einen großen Umschwung herbeiführen. Für den Einfuhr- und Ausfuhrhandel wird sie insofern nützlich sein, als die lästigen und teuren Karawanentransporte zwischen Diredaua bzw. Harrar und Adis Abeba fortfallen und durch eine bequemere und billigere Bahnbeförderung ersetzt werden. Wenn auch bei dem kostspieligen Bau und der gleichfalls kostspieligen Unterhaltung der Bahn anzunehmen ist, daß die Tarife hoch bemessen werden, so werden sie doch gewiß nicht annähernd die jetzigen teuren Karawanenfrachten erreichen. Nach der anderen Seite wird die Bahnkonkurrenz den Einfluß ausüben, daß sich die Karawanentransporte, wenn sie für bestimmte Waren aufrecht erhalten werden sollten, verbilligen werden.

Nach Fertigstellung der Bahn ist es ferner möglich, Frachten von schwerem Gewicht, die jetzt nur unter Aufwendung einer großen Anzahl von Arbeitskräften und unter bedeutenden Kosten nach Adis Abeba gelangen können, bequemer, billiger und schneller nach Adis Abeba zu befördern. Da dies Gelegenheit geben wird, größere Maschinenteile in das Land zu bringen und somit Industrien, die jetzt so gut wie gar nicht bestehen, ins Leben zu rufen, so werden hierdurch dem Handel indirekt nicht unbedeutende Gewinne zugeführt.

Auch Plantagenunternehmungen, die zur Zeit noch nicht prosperieren können, werden ohne Zweifel, wenn sie in der Nähe der fertiggestellten Bahn angelegt werden, in der Lage sein, mit Erfolg zu arbeiten.

Abgesehen von den geschilderten Vorteilen ist nicht zu unterschätzen, daß die Bahn den Abessiniern bessere Gelegenheit geben wird, europäische Länder aufzusuchen, die dortigen Sitten und Gebräuche kennen zu lernen und die Organisationen geordneter Staatsverwaltungen zu studieren. Intelligente Abessinier werden hiervon Nutzen ziehen und nach ihrer Rückkehr bestrebt sein, die Entwicklung des Landes zu fördern, was wiederum zur Hebung des Handels indirekt beitragen wird. Natürlich ist vor der optimistischen Ansicht zu warnen, daß mit der Bahn nun ein Handels-Eldorado in Abessinien entstehen wird. Dies liegt noch in weiter Ferne.

Verschiedene Mitteilungen.

Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907.

Der Arbeitsausschuß der „Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung 1907" schreibt uns: „Zehn Jahre sind vergangen, seitdem Berlin in einer glanzreichen Ausstellung der staunenden Welt gezeigt hat, welch' immense Arbeit auf allen Gebieten des Handels und Wandels geleistet ist, welch achtunggebietende Stellung Industrie und Gewerbe im deutschen Vaterlande sich errungen haben. Zum ersten Male sah Berlin damals auch eine Kolonial-Ausstellung

Ewiger Bund

größeren Stils. Zehn inhaltsreiche, politisch und wirtschaftlich bewegte Jahre sind seitdem verflossen, die ihre weithin sichtbaren Spuren allen Gebieten unseres Schaffens aufgeprägt haben. Unsere Kolonien sind größer geworden, der Flottengedanke hat siegreich sich des deutschen Volkes bemächtigt und seinen Ausdruck gefunden in der neuerstandenen schwimmenden Wehrmacht; auch in unserer Heeresorganisation ist nicht gerastet, und Tausende und Abertausende deutscher Krieger sind in diesem Jahrzehnt schon über die Meere gezogen, nach Ostasien, nach Ost- und Westafrika, und der Ruhm des deutschen Namens, der deutschen Tapferkeit und Ausdauer hat nun auch in der Weltpolitik seinen ersten historischen Ausdruck gefunden in jenem Worte des Admirals Seymour: »Germans to the front«. Und: „Deutsche vor die Front!" ist auch die Losung in dem großen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre, in den stetig steigenden Produktions- und Exportziffern, in dem unablässigen Ringen um den Platz an der Sonne auch auf dem Weltmarkt, in dem wirtschaftlichen Wettbewerb aller Völker: wie weit ist Deutschland in diesem Wettbewerb gediehen, was hat es geleistet, was erreicht? Das zu zeigen, die Freude am Errungenen zu wecken, den Eifer für das noch zu Schaffende zu beleben und den Stolz und die Zuversicht auf unsere wirtschaftliche und politische Zukunft zu pflegen, das sind die idealen Momente, die den Plan der „Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907" geboren haben.

Vor kurzem sind dem Reichstag die Denkschriften des neuen Kolonialdirektors über das Kolonialproblem, über die Interessen des deutschen Kapitals in unseren Kolonien, über die weitere Entwicklung dieser und vor allem über ihre Exportproduktion erschienen. Allgemeines Interesse haben die Denkschriften erweckt, allerdings auch manchen Widerspruch haben sie gefunden. Man hat vielfach das Gefühl gehabt, als sei hier mit zu rosigen Farben gemalt.

Zur rechten Zeit stellt sich da unsere Ausstellung ein; sie wird durch die Vorführung einer großen Anzahl von Kolonialprodukten gerade in dieser Beziehung etwas Handgreifliches bieten, sie wird die praktischen Erfolge unserer Kolonien vor Augen führen, sie wird vielleicht, das hoffen und glauben wir, manchen Kolonialpessimisten eines Besseren belehren.

So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, im Auftrage des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika seitens der Kaiserlichen Forstverwaltung und des Biologisch-landwirtschaftlichen Instituts in Amani eine Ausstellung von Hölzern und Produkten der tropischen Landwirtschaft mit hierauf bezüglichen Photographien angemeldet, die zweifellos das lebhafteste Interesse hervorrufen wird.

Aber die „Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung" will ferner besonders auch der Aufgabe gerecht werden, uns vor Augen zu führen, in wie hohem Maße die schweren Opfer für die Kriegsrüstungen und die Kolonien befruchtend auf Handel und Industrie einwirken und dem werktätigen Bürger und Arbeiter in gleichem Maße in Gestalt von Arbeit und Verdienst wieder zugute kommen. Sie will die wirtschaftliche Wechselwirkung und die innigen Zusammenhänge zwischen Heer, Marine und Kolonialwirtschaft und dem heimischen Handel und der Industrie veranschaulichen.

Hier kommt unser gesamtes Erwerbs- und Gewerbeleben in Frage, es wird in seiner ganzen Ausdehnung von den angeführten Faktoren auf das innigste berührt.

In den vielen verschiedenen Gruppen, in die die Ausstellung eingeteilt ist, die die mannigfachsten Gebiete umfassen, findet jeder Gewerbetreibende oder Industrielle Erzeugnisse, die in sein Fach schlagen und ihn zur Ausstellung veranlassen müssen."

* * *

Die Ausstellungsleitung, von der Prospekte usw. zu beziehen sind, befindet sich bis auf weiteres: Berlin, SW11, Anhaltstraße 12.

Die Etats der Schutzgebiete.

Nach den dem aufgelösten Reichstag vorgelegten Etatsentwürfen ist bezüglich der Schutzgebiete das Folgende mitzuteilen:

	Einnahmen	Einnahmen mehr gegen das Vorjahr	Zuschuß	Zuschuß mehr gegen das Vorjahr
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Togo	2073340	+ 242304	—	—
Kamerun	3053700	+ 180800	3104354	+ 518509
Ostafrika	5058930	+ 401049	6260814	+ 292777
Neuguinea	361300	+ 20985	1153925	— 5038
Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marschall-Inseln	137141	+ 4326	325300	— 182250
Samoa	555753	— 69804	179841	— 52890
Kiautschou	1542700	+ 494700	11735500	+ 1414500

Als Erfreulichstes an diesen Entwürfen fällt in die Augen, daß bei allen Schutzgebieten die Einnahmen gewachsen sind; in Togo um 13 Prozent, in Samoa um 14, in Kiautschou gar um 47 Proz. Das Reichsamt des Innern hat Mittel zur Unterstützung der Bestrebungen beantragt, die darauf gerichtet sind, der deutschen

Ewiger Bund

Baumwollindustrie die Erschaffung des Rohmaterials zu erleichtern. Schließlich soll der Fonds zur Entsendung von Sachverständigen in Handelsangelegenheiten an Kaiserlichen Konsularämtern verstärkt werden.

Literatur.

Von der Deutschen Admiralitätskarte sind mit großen Berichtigungen neu erschienen:

Nr. 132: Reede von Swakopmund.
" 156: Ansteuerung von Kiautschou-Bucht.
" 93: West-Karolinen.
" 115: Truk-Inseln.
" 97: Ost-Karolinen.
" 100: Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, Salomon-Inseln.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. 5. Jahrgang. 1907. M. 3,25, geb. M. 4,—. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.

Von dem mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts herausgegebenen Marine-Taschenbuch ist soeben der (5.) Jahrgang 1907 erschienen (Preis M. 3,25). Seit dem Bestehen des Marine-Taschenbuchs ist kein Jahr so reich an neuen Bestimmungen gewesen, welche für die weitesten Kreise von höherer Bedeutung sind, wie das verflossene. Die neue Ausgabe des Marine-Taschenbuchs weist daher eine vollständige Neubearbeitung einzelner Abschnitte auf. Im Vordergrund der neuen Bestimmungen stehen Offizier-Pensionsgesetz und Mannschafts-Versorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, Organisatorische Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes der Kaiserlichen Marine, Bestimmungen über die Ergänzung des Marine-Ingenieurkorps, Bekleidungsvorschrift für die Marine. Die hierdurch bedingten Veränderungen im Zusammenhange mit den übrigen neuen Bestimmungen, welche fast keine Dienstvorschrift unberührt gelassen haben, sind der Grund dafür, daß der fünfte Jahrgang des Marine-Taschenbuchs sich seinem Inhalte nach ganz wesentlich von seinem Vorgänger unterscheidet. Infolgedessen kann den beteiligten Kreisen warm empfohlen werden, die geringen Kosten der Neubeschaffung nicht zu scheuen, da sie sonst Gefahr laufen, Verfügungen als noch zu Recht bestehend anzusehen, die bereits gänzlich beseitigt oder durch neue überholt sind. Das Taschenbuch ist nicht nur für jeden Angehörigen der Kaiserlichen Marine von großem Interesse und Nutzen, sondern wird auch darüber hinaus sich überall da als ein zweckmäßiger Ratgeber erweisen, wo Behörden wie Bezirkskommandos und Konsulate oder auch Privatpersonen in Beziehungen zur Kaiserlichen Marine treten.

Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Julius Richter in Schwanebeck bei Belzig. Monatlich ein Heft von 24 S. mit 10 bis 16 Bildern. Preis jährlich 3 Mk., mit Porto 3,60 Mk. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Inhalt des 12. Heftes: Die ärztliche Mission, eine Dienerin des Evangeliums. Von Dr. Feldmann. (Mit 7 Bildern.) — Die Neuendettelsauer Mission in Neu-Guinea (Schluß). Von Miss.-Insp. M. Deinzer. (Mit 8 Bildern.) — Sklavenleben bei den Bataks. Von Miss. G. K. Simon. (Mit 3 Bildern.) — Die Herrnhuter Missionswoche. — Nachrichten vom großen Missionsfelde. — Zwei Missionsbitten. — Bücherbesprechungen.

Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von Julius und Paul Richter. Monatlich ein Heft von 8 S. mit 4 bis 5 Bildern. Preis jährlich 1 Mk., mit Porto 1,36 Mk. Beide Blätter zus. 3,75 Mk., mit Porto 4,35 Mk.

Inhalt des 12. Heftes: Weihnachten in Alaska. Von Missionsarzt Dr. Romig. (Mit 1 Bilde.) — „Lange Freude". (Mit 1 Bilde.) — Unter den Mongolen. Von Miss. Jak. Gilmour. (Mit 2 Bildern.) — Vermischtes.

Die deutsche ärztliche Mission. Die ärztliche Mission, Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen. Herausgegeben von Dr. med. Hermann Feldmann-Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann; zweimonatlich ein Heft. Preis jährlich mit Porto 1,75 Mk.

Das Entstehen dieser Zeitschrift ist ein Beweis für das Wachsen der ärztlichen Mission. Die Ziele, welche sich das neue Blatt gesteckt hat, sind folgende: es will die Kenntnis der ärztlichen Mission mehren, das Verständnis für die wichtigen Fragen der ärztlichen Missionsarbeit verbreiten und das Band zwischen den Missionsärzten in den fernen Ländern und der Missionsgemeinde in der Heimat stärken.

In dem ersten Heft wird auf S. 16 dargelegt, wie gering die Zahl der Missionsärzte im Vergleich zu den Millionen der unversorgten Heiden ist. Daß aber das deutsche ärztliche Missionswesen bereits ein beachtenswerter Zweig der Missionsarbeit geworden ist, dessen Bedeutung immer mehr zunimmt, mag folgende Übersicht bestätigen, welche wir ebenfalls dem 1. Hefte entnehmen:

Ewiger Bund

Name	Geburtsjahr	Ort der Ausbildung	Jahr der Aussendung	Jahr der Heimkehr	Verheiratet	Station	Hospital Bettenzahl
Christ, Dr. Herm.	1868	Basel, Berlin	1898	1903	ja	Ourfa, Prov. Aleppo, Türkei	im Entstehen. Seit 1901 je 4 Betten für Männer und Frauen
Dipper, Dr. Karl			1900	1905		Tsingtau, Kiautschou	Faberhospital
Eich, Dr. Gottfried	1878	Tübingen, Bonn, Berlin, Marburg	1905		nein	Tungkun, China	altes Hospital, z. Zt. nur für Frauen, neues Hospital für Männer, 70 und 40 Betten
Fallscheer, Frau Dr. med.	1866	in der Schweiz approbiert	1904		ja	Marasch, asiatische Türkei	deutsches Krankenhaus „Salem", 40 Betten
Fisch, Dr. Rudolf	1856	Basel	1885		ja	Aburi, Goldküste	Aburi, kl. Klinik mit Raum f. 3 bis 4 Kranke
Härle, Dr. Friedr.	1872	Heidelberg, Bielefeld	1906		ja	Marasch, asiatische Türkei	deutsches Krankenhaus „Salem", 40 Betten
Hutton, Dr. Samuel King	1877	Owens College Manchester	1903		ja	Okak, Labrador	kleines Hospital seit 1903
Kühne, Dr. John	1862	Edinburgh	1888		ja	Tungkun, China	altes Hospital, z. Zt. nur für Frauen, neues Hospital für Männer, 70 und 40 Betten
Naab, Dr. Jakob Paul	1872	Heidelberg, Berlin, Bielefeld, Darmstadt	1901	1904	ja	Diarbekr, asiatische Türkei	Raum für 12 Patienten
Olpp, Dr. Gottlieb	1872	Marburg, Tübingen, München	1898		ja	s. Nr. 3	
Ploetze, Dr. R. Hermann	1857	Zürich, Bern, Halle, Straßburg, Basel	1902			Madschame am Kilimandjaro, Deutsch-Ostafrika	nicht vorhanden
Romig, Dr. Joseph Hermann	1872	Hahnemann Medical Colleg. Vereinigte Staaten	1904	1905	ja	Carmel, Alaska	nein
Schauiler, Dr. med.			1898	1900		Kamerun	
Shawe, Dr. Frederick Ernest	1871	Belfast, Edinburgh	1897		ja	Leh, Kaschmir	1 Hospital
Schreiber, Dr. Julius	1872	Marburg, Straßburg, Berlin, Kiel, München	1898		ja	Pea-Radja, Sumatra	42 bis 50 Betten im Hospital, 1 Kinderheim, 1 Erholungshaus für kranke Miss.
Stokes, Dr. William	1867	Edinburgh	1895		ja	Kalikut-Malabar, Süd-Indien	30 Betten
Vischer, Dr. Andr.	1877	Basel	1905		nein	Ourfa, Prov. Aleppo, Türkei	im Entstehen. Seit 1901 je 4 Betten für Männer und Frauen
Volland, Dr. Karl	1873	Jena, Bielefeld	1903	1905	nein	Mamouret ul Aziz, Türkei	deutsches Euphrat-Krankenhaus, 30 Betten
Vortisch, Dr. Hermann	1874	Basel, München, Bern, Tübingen, Greifswald	1903		verlobt	Aburi, Goldküste	kleine Klinik, Raum für 3 bis 4 Kranke
Wick, Dr. Willy	1879	Greifswald, Berlin, Kiel	1903		ja	Tsingtau, Kiautschou	Faberhospital
Winkler, Dr. Joh.	1874	Halle, Marburg	1901		ja	s. Nr. 15	
Wittenberg, Dr. Hermann	1869	Bonn, Basel, Tübingen	1893		ja	Kanintschu Kwangtung, China	40 Betten
Zerweck, Dr. Nathanael	1868	Leipzig, Basel	1897		ja	Bettigeri, Süd-Mahratta (Indien)	40 Betten

Ewiger Bund

Aussätzigen-Asyle	Patienten jährlich: Hospital	Poliklinik	Wohnung	Asyl	Summa	Gehilfen	Bemerkungen Gesellschaft
	80	3 000	1000		4 080	1 eingeb. Assistenzarzt und Apotheker, 1 europäische Diakonissin, 2 eingeborene Pflegerinnen	Deutsche Orient-Mission
							Allg. ev. prot. Miss. Verein
1						1 europ. Diakonissin, 1 chines. Assistenzärztin, 1 chines. Assistent, 3 chinesische Krankenpfleger, 1 Wärter	Rhein. Miss. Ges. Dr. Eich ist auf Reise
					8 500	2 männl., 2 weibl. Gehilfen, 14 armenische Lehrschwestern	Deutscher Hilfsbund für Armenien
					7 891		Basler Missionsgesellschaft
					8 500	2 männl., 2 weibl. Gehilfen, 14 armenische Lehrschwestern	Deutscher Hilfsbund für Armenien. Dr. Härle war 1896 schon längere Zeit draußen
	616		200		816		Brüdergemeine
1						1 europ. Diakonissin, 1 chines. Assistenzärztin, 1 chines. Assistent, 3 chinesische Krankenpfleger, 1 chines. Wärter	Rhein. Missionsgesellschaft
					1 500	1 deutscher Diakon, 1 eingeb. Helfer, 1 eingeb. Helferin	Deutsche Orient-Mission
							Rhein. Missionsgesellschaft
							Kollegium der evang. luther. Mission Leipzig
							Brüdergemeine
							Deutsche Baptisten-Mission
	43	1 285	161		1 489	1 eingeborener Gehilfe	Brüdergemeine
2	237	6 010	299	40	6 588	2 europäische Schwestern, inländisches Personal	Rhein. Missionsgesellschaft
1	284	12 461		46	12 792	2 eingebore Assistenten, 1 europäischer Gehilfe	Basler Miss. Ges., 2 Zweigspitäler, Kodakal 50 Kranke, Waniyankulan 95 Kranke
							Deutsche Orient-Mission
						1 europäischer Gehilfe, 1 europäische Schweiter	Deutscher Hilfsbund für Armenien
							Basler Missionsgesellschaft
					1 606	1 chinesischer Arzt, 1 Schweiter vom Roten Kreuz	Allg. ev. prot. Miss. Verein
							Rhein. Missionsgesellschaft
	217	4 329			4 546	2 eingeborene Gehilfen	Basler Missionsgesellschaft
	32	1 783		400	2 215	1 eingeborene Gehilfin	Basler Missionsgesellschaft

Ewiger Bund

Einen Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien hat zu seinem zehnjährigen Bestehen das Kolonialwirtschaftliche Komitee, Berlin W., Unter den Linden 43, herausgegeben, der den Förderern und Mitarbeitern des Komitees gewidmet ist. Nicht allein die vorzügliche Ausstattung, die scharfe und klare Ausführung der Karten machen den Atlas zu einem wertvollen Hilfsmittel und Handbuch jedes Kolonialfreundes, sondern auch die erläuternden Bemerkungen über das, was wirtschaftlich schon in unseren Kolonien geschaffen ist, erhöhen seinen Wert bedeutend und werden überall willkommen sein. Die Einleitung bildet eine im „Kol. Bl." bereits wiedergegebene kurze Darstellung der Arbeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Dr. W. Detmer: Botanische und landwirtschaftliche Studien auf Java. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1907. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.

Dr. A. Heilborn: Die deutschen Kolonien. 10 Vorlesungen, Bd. 98 der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. Mit vielen Abbildungen im Text und 2 Karten. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1906. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.

Taschenbuch für die Kriegsflotten, VIII. Jahrg. 1907, herausgegeben von B. Weyer, Kapitänleutnant a. D., mit teilweiser Benutzung amtlichen Materials. Mit 410 Abbildungen. Preis 4,50 Mk. München. J. F. Lehmanns Verlag.

Max Schlagintweit, Major a. D.: Verkehrswege und Verkehrsprojekte in Vorderasien. 1 Mk.

Dr. E. Stephan u. Dr. F. Graebner: Neu-Mecklenburg (Bismarck-Archipel). Die Küste von Umuddu bis Kap St. Georg. Forschungsergebnisse bei den Vermessungsfahrten von S. M. S. „Möwe" im Jahre 1904. Aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde zu Berlin mit Unterstützung des Reichs-Marine-Amts herausgegeben. Preis geb. 12 Mk. Dietrich Reimer, Berlin.

Dr. E. Stephan: Südseekunst. Beiträge zur Kunst des Bismarck-Archipels und zur Urgeschichte der Kunst überhaupt. Aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde zu Berlin, mit Unterstützung des Reichs-Marine-Amts herausgegeben. Preis geb. 6 Mk.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Postanstalt in Hasuur (Deutsch-Südwestafrika) ist ermächtigt worden, am Postanweisungs- und Nachnahmedienst im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland, sowie am Zeitungsdienst teilzunehmen.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Januar 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati . . . . . O Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Genua (deutsche Schiffe)	7. Jan. 4. Febr.	Mombasa O 20 Tage	5. 19. 27. Jan. 2. Febr. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Mombasa O 16 Tage	
	Brindisi (österr. Schiffe)	30. jedes Monats	Mombasa O 15 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa O 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	† Brindisi (engl. Schiffe)	20. Jan.	Mombasa O 18 Tage	18. Jan. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Tanga 17 Tage	5. 19. Jan. 2. Febr. 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	7. Jan. 4. Febr.	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Daressalam 17 Tage	5. 19. 27. Jan. 10^{35} abds.
	† Genua (deutsche Schiffe)	7. Jan.	Daressalam 23 Tage	
	Brindisi (österr. Schiffe)	30. jedes Monats	Zanzibar 15 Tage (nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit)	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunden	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	† Brindisi (engl. Schiffe)	20. Jan.	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	18. Jan. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe:	3. 31. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 43 Tage Simpsonhafen 45 Tage	1. 11. 29. Jan. 8. Febr. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	13. Jan. 10. Febr.	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
3. **Deutsch-Südwestafrika.**	Hamburg	5. 25. Jan.	Swakopmund 22 und 24 Tage	5. Jan. 9^{0} vms. 24. Jan. 7^{12} abds.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Owarura, Otavi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seels, Swakopmund, Ukatos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	19. Jan.	Swakopmund 25 Tage	19. Jan. 9^{0} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Jan.	Swakopmund 20 Tage	23. Jan. 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Jan.	Swakopmund 19 Tage	24. Jan. 12^{55} nms.
	Southampton	12. 26. Jan.	Swakopmund 25 Tage	11. 25. Jan. 11^{24} vms.
	Southampton	19. Jan.	Swakopmund 22 Tage	18. Jan. 11^{24} vms.
	†Southampton	5. Jan.	Kapstadt 17 Tage	4. Jan. 1. Febr.
	Southampton	2. Febr.	von dort weiter mit nächster Gelegenheit	11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	12. 26. Jan.	Lüderitzbucht 22 Tage	11. 25. Jan. 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Jan.	Lüderitzbucht 22 Tage	23. Jan. 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Jan.	Lüderitzbucht 21 Tage	24. Jan. 12^{55} nms.
	Southampton	19. Jan. 2. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	18. Jan. 1. Febr. 11^{24} vms. 7^{12} abds.
	Hamburg	5. 19. Jan.	Lüderitzbucht 27 Tage	5. Jan. 9^{0} vms. 18. Jan.
	† Hamburg	26. Jan.	Lüderitzbucht 24 Tage	24. Jan. 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	5. 19. Jan. 2. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	4. 18. Jan. 1. Febr. 11^{24} vms.
d) nach Ukamas . . .	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
4. **Kamerun.**	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 23 Tage Duala 20—23 Tage Kribi 20 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontembdorf, Jabassi, Jaunde, Johann Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	12. Jan.	Duala 26 Tage Viktoria 25 Tage	10. Jan. 10^{47} abds.
	Liverpool	26. Jan.	Duala 23 Tage	24. Jan. 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Liverpool	12. Jan.	Rio del Rey 23 Tage	10. Jan. 10^{47} abds.
	Hamburg	24. Jan.	Rio del Rey 34 Tage	23. Jan. 7^{12} abds.
c) nach dem Tschadsee Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu . . .	Antwerpen	3. 24. Jan.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Dsah bis Molundu	2. 23. Jan. 12^{55} nchm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen, Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jap 70 Tage Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jaluit 46 Tage	1. Febr. 10^{45} abds.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 17. 31. Jan.	Tsingtau 36 Tage	1. 15. 29. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 36 Tage	jeden Freitag 10^{45} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	6. 20. Jan. 3. Febr.	Tsingtau 36 Tage	4. 18. Jan. 1. Febr. 10^{47} abds.
	Liverpool	11. Jan.	Tsingtau 30—35 Tage	10. Jan. 8^{40} vms.
7. **Samoa.**	Queenstown	6. 27. Jan.	Apia 25 Tage	4. 25. Jan. 11^{24} vms.
8. **Togo.**	Hamburg	1. 5. 17. 24. Jan.	Lome 18—23 Tage	5. Jan. 9^{0} vms 16. 23. 31. Jan. 7^{12} abds.
	Bremen	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 19 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Accra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	17. Jan.
	Marseille	10. Jan. 7. Febr.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	8*. Jan. 5*. Febr.
	Genua	26*. Jan.
	Brindisi	12. Jan.
	Marseille	16. jed. Mts.
	Brindisi	28. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	6*. Jan. 3*. Febr.
	Hamburg	26*. jed. Mts.
	Southampton	13. 27. Jan. 10. Fbr.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	13. 27. Jan. 10. Fbr.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kamerun	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	5. 19. Jan. 2. Febr.
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	18*. Jan.
Kiautschou	Neapel	2*. 16*. 30*. Jan.
	Brindisi	12. 26. Jan. 9. Febr.
	Marseille	10. 24. Jan. 7. Febr.
	Liverpool	21. Jan. üb. Vancouv.
	Plymouth od. Queenstown	1. 10. 15*. 29*. Jan.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	1. 21. Jan.
Togo	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	4*. jed. Mts.

*) Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West und Südwestafrika.

Vordampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Dezember 1906.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Dezember in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 21. Dezember in Kotonou.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. Dezember in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Degama	am 12. Dezember in Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 12. Dezember in Teneriffe.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 17. Dezember ab Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 24. Dezember in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Dezember ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Dezember ab Las Palmas.
„Ella Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 20. Dezember in Hamburg.
„Emilie Woermann"	Degama	Hamburg	am 19. Dezember in Lagos.
„Erich Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 12. Dezember in Hamburg.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Hamburg.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Dezember in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Dezember in Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. Dezember Dueissant passiert.
„Hans Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 24. Dezember ab Rotterdam.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Afrinie	am 22. Dezember ab Rotterdam.
„Helene Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 24. Dezember in Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Dezember in Benguella.
„Irma Woermann"	Hamburg	Buruntu	am 27. Dezember ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 24. Dezember in Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 17. Dezember ab Lagos.
„Lili Woermann"	Buruntu	Hamburg	am 22. Dezember ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 19. Dezember in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Duala	Hamburg	am 15. Dezember in Lagos.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 24. Dezember in Conakry.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Lagos.
„Marie Woermann"	Afrinie	Hamburg	am 17. November in Hamburg.
„Martha Woermann"	Buruntu	Hamburg	am 27. Dezember in Lagos.
„Melita Bohlen"	Afrinie	Hamburg	am 25. Dezember in Sierra Leone.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 23. Dezember in Zighinchor.
„Paul Woermann"	Hamburg	Degama	am 27. Dezember in Rotterdam.
„Professor Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Dezember in Madeira.
„Thekla Bohlen"	Degama	Hamburg	am 17. Dezember in Hamburg.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Degama	am 21. Dezember in Lome.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B Nr. 1 ist heute eingetragen worden:

Die dem Lagerverwalter Hugo Krumpelt zu Herbertshöhe erteilte Prokura ist erloschen. Dem Lagerverwalter Karl Müller II zu Herbertshöhe ist für die Zweigniederlassung der Neu-Guinea-Compagnie zu Herbertshöhe Prokura erteilt. (420)

Herbertshöhe, den 23. Oktober 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. Oktober 1902 in Agome-Palime verstorbenen Kaufmanns **Otto Schneider** wird auf Antrag der Erben eingestellt, da keine Gläubiger mehr vorhanden sind. (413)

Lome, den 21. November 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für

Herz- und Nervenkranke

Berlin W. 76. Potsdamerstraße 52. (118)

Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)



Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung III B Nr. 5 ist bei der dort eingetragenen **Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Berlin** vermerkt worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Mai 1905 sind nach Maßgabe des Protokolles die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Anzahl der Stammanteile und deren Nennbetrag (§ 6), die Ausgabe von Gewinnanteilscheinen und die Rechte aus ihnen (§ 12), die Zahlung der Überschüsse (§ 19), die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (§ 21), die Stellvertretung des Vorstandes (§ 26 geändert worden. (124

Daressalam, den 9. November 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1907 erfolgenden Bekanntmachungen aus dem Handelsregister sind neben dem Deutschen Reichsanzeiger bestimmt

von den Bezirksgerichten Daressalam und Muansa: das Deutsche Kolonialblatt und die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung,

vom Bezirksgericht Tanga: das Deutsche Kolonialblatt und die Usambara-Post. (125

Daressalam, den 6. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Oberrichter.

Öffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 11 des Handelsgesetzbuches werden als diejenigen Blätter, in denen während des Jahres 1907 die im § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Veröffentlichungen erfolgen sollen, bezeichnet:

a) der Deutsche Reichsanzeiger,
b) das Deutsche Kolonialblatt,
c) Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo. (1)

Lome, den 4. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 22 die Firma

Alfred Brückner,

Handelsgeschäft in Sansane-Mangu und als deren Inhaber der Kaufmann Alfred Brückner in Sansane-Mangu eingetragen worden. (2)

Lome, den 6 Dezember 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A Nr. 3, betreffend die Firma **Oloff & Co.**, ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Julius Frank in Lome ist erloschen. (5)

Lome, den 19. November 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Theodor Wilckens

Technisch-kaufmännisches Bureau für

Kolonial-Maschinenbau und Transportmittel.

Export und Import. – Agentur und Kommission.

Hamburg, Afrikahaus,
Gr. Reichenstraße 25/33.
Tel. I, Nr 8116. Börsenstand: Pfeiler 54.

Berlin
NW. 7, Dorotheenstraße 22.
Telephon I, Nr. 9726.

Telegramm-Adresse:
Tropical, Hamburg. — Tropical, Berlin.
A B C. Code 5. — Staudt & Hundius.

Bankkonto:
Filiale der Deutschen Bank, Hamburg.
Deutsche Bank, Depositenkasse A, Berlin.

Exportvertreter erster deutscher, englischer und amerikanischer Fabrikanten der **Maschinen-, Geräte-, Transportmittel-Branche** u. a.:

Ackerbaugeräte u. Maschin.
Anstrichmasch. f. Handbetr.
Ärztliche Instrumente und Medikamente.
Automobile für Personen- u. Gütertransport.

Bagger. — Bahnen.
Ballenpressen.
Baumaterialien u. Beschläge
Baumrodemaschinen.
Baumschutzringe
Baumwoll-Entkern.-Masch
Bergbau-Maschinen und Gerätschaften
Bierbrauerei-Maschinen u. Utensilien
Bohrapparate u. Werkzeuge
Bohranstührungen a. Wasser, Kohle, Mineralien
Brennerei-Masch. u. Utensil
Brutapparate

Cement- und Cementstein-Maschinen

Dachpappen
Dammschaufeln
Dampfmaschinen u. -Schiffe
Dampflastwagen.
Dampfwasch-Anlagen
Desinf.-Masch. f. Handbetr.
Draht, Drahtgewebe, Drahtseile, Drahtstifte.

Eisen- und Stahlwaren.
Eis- und Kältemaschinen.
Elektrische Anlagen.
Elektr.-Isolierkitt „Stephan"
Entfaserungs-Maschinen.
Entladevorrichtungen.
Erdnuß-Schälmaschinen.
Erdschaufeln, selbsttätige.
Fabrik-Einrichtungen f. alle landwirtschaftliche und industrielle Zweige.
Fahrräder und Motorräder.
Farben. — Filter.
Feuerlöschgeräte u. Utensil.
Geldschränke u. Kassetten.
Gerberei- u. Ledermaschin.
Geräte für Landwirtschaft, Berg-, Eisenbahnbau usw.
Göpel- oder Roßwerke.

Häuser, Tropen-, aus Holz und Eisen.
Hebezeuge, Winden.
Holzbearbeitungs-Maschin.
Hydraulische Pressen.

Jutesäcke, Ballenstoff.

Kaffee-Erntebereitungs-Anlagen.
Kakao-Erntebereitungs-Anlagen.
Kaut chuk-Gewinnungs-Maschinen, Instrumente, Messer und -Gefäße.
Kokosnuß Erntebereitungsanlagen u. Maschinen für Kopra und Faser.
Krane u. Hebevorrichtung.
Krankenhaus- und Lazarett-Einrichtungen.

Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.
Lokomobilen, Lokomotiven.

Maschinen für alle landwirtschaftlichen, industr. u. bergbaulich. Zwecke.
Maschinenöle und Bedarfsartikel.
Medikamente und medizinische Instrumente.
Metall-Zement „Stephan".
Mineralwasser-Apparate.
Molkerei-Einrichtungen.
Motoren für Wind, Benzin, Petroleum, Spiritus und Elektrizität.
Motorboote und -Wagen.
Mühlenanlagen u. Maschinen für Hand- u. Kraftbetrieb.
Ölmühlen und Pressen.
Ölpalmenfrucht-Bereitungs-Anlagen.
Personenwge.
Petroleum-Motoren.
Pflanztöpfe.
Pflüge, Eggen, Kultivatoren.
Photograph. Apparate usw.
Plantagengeräte u. Maschin.
Pumpen jeder Art.

Reismühlen-Anlagen und Maschinen.
Rostschutz-Ölfarbe „Eisena"

Sägewerks-Anlagen.
Sättel, Reitzeuge, Geschirre für Pferde, Ochsen, Esel.
Schmiede- und Schlosser-Werkstatt-Einrichtungen.
Seifenfabrikations-Einrichtungen. — **Segeltuch.**
Seile aus Hanf und Draht.
Speicheranlagen.
Spiritus-Brennerei-Einrichtungen.
Spiritus-Motore und -Lokomobilen.
Spritzen, Feuerlösch-, Garten- und Desinfektions-.
Stahlwaren, -Blech, -Draht.
Steinbrecher.
Straßenwalzen.

Tabak-, Zigarren- u. Zigaretten-Fabrikationsmasch.
Telegraphen- und Telephon-Kabel und -Anlagen.
Tierfallen.
Treibriemen.
Trocken-Anlagen u.-Häuser.
Tropen-Ausrüstung.

Verpackungs-Materialien.

Waagen aller Art.
Wagen und Karren für alle Zwecke.
Wasser-Bohrungs-Apparate.
Wasser-Reinigung.
Wasser-Versorgungs-Anlag.
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen.
Windmotore.

Zelte.
Zerkleinerungs-Maschinen.
Ziegelei-Maschinen.
Zuckerfabrikations-Maschin.

Ausführung aller maschinellen Einrichtungen.

Lieferung sämtlicher Maschinen, Gerätschaften, Apparate, Transportmittel und Zubehörteile für alle industriellen, bergmännischen und landwirtschaftlichen Betriebe, z. B.: Agaven-, Baumwoll-, Kaffee-, Kakao-, Kautschuk-, Kokospalmen-Pflanzungen.

Einrichtung von Mühlen für Korn, Mais, Reis für Hand- und Göpelbetrieb, für Wind-, Wasser- und Dampfkraft.

Ölmühlen und -Pressen für Baumwollsaat, Erdnuß, Kopra, Bohnen, Palmfrüchte, Ricinus, Sesam.

Einrichtung von Spiritus-Brennereien und Zuckerfabriken, Dampfwasch- und Eis- und Kühlanlagen, Bergwerks- und Wasserwerks-Anlagen, Holzsägereien und Sellfabriken, Seifen- und Kerzenfabriken.

Lieferung und Bau von Eisenbahnen, Feldbahnen, Seilbahnen, Automobilen, Dampflastwagen, Fahrrädern, Wagen, Dampf- und Motorbooten, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Motoren, Wasserrädern, Göpelwerken.

Ausrüstung von Expeditionen.

Kostenanschläge und Rentabilitätsberechnungen.

Spezial-Kataloge in deutscher und fremden Sprachen kostenfrei. (288)

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Januar 1907.** **Nummer 2.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3. —, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4. — für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71 zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung, betr. Edelsteinbergbau im Nordosten des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 2. Januar 1906 S. 47. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717). Vom 15. Juni 1906 S. 48. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen an den Bahnen Togos. Vom 1. Oktober 1906 S. 53. — Personalien und Verlustliste Nr. 76 S. 53.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 55. — Patriotische Gaben S. 57. Zielpunkte des Deutschen Kolonialwesens S. 57.

Deutsch-Ostafrika: Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906/07. April bis Juni S. 74. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 75.

Togo: Über Manihotanzapfungen S. 75.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Lüderitzbuchtbahn (mit zwei Abbildungen) S. 76. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 76. Zum Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes in den Kalenderjahren 1904 und 1905 S. 76. — Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets in den Kalenderjahren 1904 und 1905 S. 78.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Australischen Bund und Südafrikanischen Zollverein S. 88. — Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in Südnigeria S. 88. Straußenzucht in Britisch-Südafrika S. 88. — Die Kaffeekultur in Britisch-Zentralafrika S. 88. Kautschukpflanzungen auf der Halbinsel Malakka S. 88. — Von der Uganda-Eisenbahn S. 89. — Kapokhandel in Ecuador S. 89.

Verschiedene Mitteilungen: Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907 S. 90. Kolonial-Wirtschaftliches S. 90. Literatur-Verzeichnis S. 91. Koloniale Preßstimmen S. 91. Verkehrs-Nachrichten S. 93. Schiffsbewegungen S. 95. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung, betreffend Edelsteinbergbau im Nordosten des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets.

Vom 2. Januar 1907.

Gemäß §§ 93, 97 der Kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 727) wird hiermit bestimmt, daß derjenige Teil des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets, der östlich vom 21. Längengrad liegt (sog. Caprivi-Zipfel), dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika zur ausschließlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Edelsteinen bis auf weiteres vorbehalten wird, soweit dem nicht wohlerworbene Rechte Dritter entgegenstehen.

Berlin, den 2. Januar 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Ewiger Bund

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Kaiserlichen Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzblatt S. 717).

Vom 15. Juni 1906.

Mit Zustimmung des Reichskanzlers wird zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichsgesetzblatt S. 717) folgendes bestimmt:

§ 1. (Zu § 1 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Zur Zwangsvollstreckung werden, soweit nicht durch bestehende Vorschriften oder die gegenwärtigen Bestimmungen (vgl. § 9 Nr. 2) ein anderes angeordnet ist, die Vorsteher derjenigen Dienststellen ermächtigt, welche für die Feststellung der beizutreibenden Geldforderungen und Ansprüche auf Herausgabe von Sachen zuständig waren.

Dem Gouverneur bleibt vorbehalten, im Einzelfalle eine andere Person zu beauftragen oder die Funktionen der Vollstreckungsbehörde selbst zu übernehmen.

Die Bergbehörde hat die Zwangsvollstreckung durch Ersuchen des Bezirksrichters auszuführen.

2. Wegen anderer als öffentlich rechtlicher Forderungen und Ansprüche, insbesondere zur Beitreibung von Forderungen des Fiskus als Privatunternehmers, wie beim Eisenbahn-, Dampfer-, Dock-, Pflanzungs-, Forstbetriebe, findet das Verwaltungszwangsverfahren (in Ermangelung der Möglichkeit einer „Feststellung" der bezüglichen Forderungen im Sinne des § 1 der Kaiserlichen Verordnung) nicht statt. Forderungen für amtliche Vermessungen dürfen nur mit Zustimmung des Gouverneurs auf diesem Wege beigetrieben werden.

3. Für die Gerichte bleibt hinsichtlich der Beitreibung der Geldstrafen und aller Kosten, einschließlich der Kosten der Strafvollstreckung, die Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 28. November 1901 (Kol. Bl. S. 853, L. G. I. S. 202) maßgebend.

§ 2. (Zu § 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Anwendung finden insbesondere auch die Vorschriften des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901 S. 1., L. G. I. S. 197).

2. Die Frist für die sofortige Beschwerde wird auf vier Wochen verlängert.

3. Als Anhalt für die Zwangsvollstreckungsverfügungen können die in Anlage I enthaltenen Vordrucke Nr. I und II dienen.

§ 3. (Zu § 8 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Zu Anordnungen polizeilicher Art (Polizeiverfügungen) und zur Anwendung von Zwang behufs deren Durchführung (§§ 9 bis 22 der Kaiserlichen Verordnung) sind innerhalb ihres Verwaltungsbezirks ermächtigt:

a) die Bezirksamtmänner und die Residenten und bei ihrer Verhinderung ihre vom Gouverneur ausdrücklich als solche bestellten Vertreter,
b) die Verwalter der Bezirksnebenstellen und bei ihrer Verhinderung ihre vom Gouverneur ausdrücklich als solche bestellten Vertreter,
c) die Chefs der Militärstationen und bei ihrer Verhinderung ihre vom Gouverneur ausdrücklich als solche bestellten Vertreter,
d) die zur Führung selbständiger militärischer Posten kommandierten Offiziere,
e) andere vom Gouverneur namentlich benannte Beamte und Angehörige der Schutztruppe,

mit der Einschränkung, daß in jedem einzelnen Falle die unter a, c Genannten Geldstrafen bis zu 30 Rupien, die unter b, d, e Genannten Geldstrafen bis zu 10 Rupien androhen und festsetzen dürfen.

Soweit die Hafen- und Schiffahrts-, Eisenbahn-, Jagd- und Forstpolizei durch Bekanntmachung des Gouverneurs im Amtlichen Anzeiger unter Ausschließung der allgemeinen örtlichen Verwaltungsbehörde besonderen Organen übertragen wird, sind die letzteren innerhalb ihrer Zuständig-

Ewiger Bund

keit zu Anordnungen polizeilicher Art ermächtigt. Sie haben jedoch wegen zwangsweiser Durchführung ihrer Anordnungen (Androhung, Festsetzung, Ausführung der in den §§ 9 bis 12 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Zwangsmittel und Gebrauch unmittelbaren Zwanges nach § 15 ebenda) die nach Abs. 1 zuständige Dienststelle oder Person zu ersuchen.

Die Bergbehörde ist ermächtigt, innerhalb ihrer Zuständigkeit selbst Zwang zur Durchführung ihrer bergpolizeilichen Anordnungen anzuwenden und in jedem einzelnen Falle Strafen bis zu 100 Rupien anzudrohen und festzusetzen. Das gleiche gilt von denjenigen Behörden, denen die bergpolizeiliche Aufsicht gemäß § 87 der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichsgesetzblatt S. 363) übertragen wird.

2. Unter Anordnungen polizeilicher Art fallen diejenigen, bei denen die Voraussetzungen des § 10 des Preußischen Allgemeinen Landrechts Teil II, Titel 17 zutreffen. Dieser Paragraph lautet:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Vgl. hierzu die Anlage II.

Anordnungen polizeilicher Art sollen zur Vermeidung von Mißverständnissen stets als „Polizeiverfügung" ausdrücklich bezeichnet werden. (Vgl. § 6 dieser Bestimmungen.)

3. Zu obrigkeitlichen Anordnungen nichtpolizeilicher Art und zur Anwendung von Zwang behufs deren Durchführung sind die vom Gouverneur namentlich bezeichneten Personen ermächtigt, mit der Einschränkung, daß sie in jedem einzelnen Falle Geldstrafen bis zu 30 Rupie androhen und festsetzen dürfen.

§ 4. (Zu §§ 9 bis 13 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als Anhalt für die schriftliche Androhung und Verfügung der Ausführung einer Handlung durch die Behörde oder durch einen Dritten auf Kosten des Verpflichteten und für die schriftliche Androhung und Festsetzung einer Geldstrafe können die Vordrucke III—VII in Anlage I dienen.

§ 5. (Zu § 14 der Kaiserlichen Verordnung.)

Unberührt bleibt die Befugnis der nach § 3 dieser Bestimmungen zu Anordnungen polizeilicher Art ermächtigten Organe, vorschriftswidrige Zustände (drohenden Einsturz von Baulichkeiten, Verkehrshindernisse wie Menschenansammlungen, umgefallene Bäume, Steine usw. auf öffentlichen Wegen u. dgl.) durch unmittelbares Eingreifen zu beseitigen sowie die Entstehung solcher Zustände zu hindern.

Vgl. auch die Anlage II.

§ 6. (Zu § 17 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Die Frist für die Beschwerde gegen Anordnungen polizeilicher Art (Polizeiverfügungen) oder gegen die Androhung, Festsetzung oder Ausführung der in den §§ 9 bis 12 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Zwangsmittel oder gegen den Gebrauch unmittelbaren Zwanges wird auf vier Wochen verlängert.

2. Damit die durch die Polizeiverfügungen betroffenen Personen nicht im ungewissen darüber bleiben, daß es sich um solche Verfügungen, im Gegensatze zu anderen Verfügungen obrigkeitlicher Art (§ 3 Nr. 3 dieser Bestimmungen), handelt und daß deshalb die Beschwerde binnen der in Nr. 1 bestimmten Frist zu erheben ist, wird hier wiederholt unter Hinweis auf § 3 Nr. 2 dieser Bestimmungen den Dienststellen zur Pflicht gemacht, die Polizeiverfügungen stets ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

3. Die Vorlage der Beschwerden an den Gouverneur hat mit einem Begleitbericht in der Regel unter Beifügung der Akten — zu erfolgen.

§ 7. (Zu § 19 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Frist für den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird auf vier Wochen verlängert.

Ewiger Bund

§ 8. (Zu § 23 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Zum Erlasse polizeilicher Strafverfügungen sind innerhalb ihres Verwaltungsbezirks ermächtigt:

a) die Bezirksamtmänner und die Residenten und bei ihrer Verhinderung ihre vom Gouverneur ausdrücklich als solche bestimmten Vertreter,

b) die Chefs der Militärstationen und bei ihrer Verhinderung ihre vom Gouverneur ausdrücklich als solche bestellten Vertreter,

mit der Einschränkung, daß sie Geldstrafen bis zu 30 Rupie und Haft bis zu drei Tagen sowie Einziehung festsetzen können. Die Haft darf das bezeichnete Strafmaß, auch wenn sie an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt, nicht übersteigen.

Des Erlasses einer polizeilichen Strafverfügung haben die unter a und b Genannten sich zu enthalten, wenn sie die Anwendung eines ihre Ermächtigung überschreitenden Strafmaßes für angezeigt erachten, wenn sie in Erfahrung bringen, daß bereits Schritte zur gerichtlichen Verfolgung einer Übertretung getan sind und wenn sie ein persönliches Interesse an dem Ausgang der Sache haben.

Die in § 3 Nr. 1 Abs. 1 zu b, d, e Abs. 2, 3 und Nr. 3 aufgeführten Dienststellen und Personen sind zum Erlasse von Strafverfügungen nicht ermächtigt. Über den Unterschied zwischen Anordnungen polizeilicher Art (Polizeiverfügungen) und polizeilichen Strafverfügungen vgl. die Anlage II.

2. Die polizeiliche Strafverfügung ist auch gegen Beschuldigte im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren zulässig. Dabei sind die Bestimmungen der §§ 56 und 57 des Reichsstrafgesetzbuches zu beachten. In der Strafverfügung ist besonders zum Ausdruck zu bringen, daß der Beschuldigte zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat. Ist gegen eine solche Person eine Strafverfügung erlassen worden, so ist zum Antrag auf gerichtliche Entscheidung auch ihr gesetzlicher Vertreter befugt. (Strafprozeßordnung § 340).

3. Gegen aktive Militärpersonen dürfen polizeiliche Strafverfügungen nur wegen solcher Übertretungen ergehen, zu deren Aburteilung im gerichtlichen Verfahren die ordentlichen Gerichte zuständig sind. (Vgl. § 2 der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898, Reichsgesetzblatt S. 1189). Eine Festsetzung von Haft findet nicht statt. (Vgl. § 9 Nr. 2 dieser Bestimmungen.)

4. Die polizeiliche Strafverfügung hat außer der Festsetzung der Strafe die strafbare Handlung, Zeit und Ort derselben, die angewendete Strafvorschrift und die Beweismittel, sowie die Angabe zu enthalten, wohin die Geldstrafe oder die eingezogene Sache abgeliefert werden soll.

Sie hat ferner die Eröffnung zu enthalten:

a) binnen welcher Frist (§ 23 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung, bzw. Nr. 5 dieses Paragraphen) der Beschuldigte auf gerichtliche Entscheidung antragen kann,

b) daß der Antrag auf gerichtliche Entscheidung entweder bei der Dienststelle, welche die polizeiliche Strafverfügung erlassen hat oder bei dem zuständigen Bezirksrichter anzubringen ist,

c) daß die polizeiliche Strafverfügung, falls innerhalb der Frist zu a ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht erfolgt, vollstreckbar wird.

5. Die Frist für den Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegenüber polizeilichen Strafverfügungen der Chefs der Militärstationen und ihrer Vertreter wird auf vier Monate verlängert. Eine Verlängerung der im § 455 der Strafprozeßordnung in Verbindung mit dem § 45 ebenda, dem § 62 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit und dem § 3 des Schutzgebietsgesetzes bestimmten zweiwöchigen Frist für den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist in der Kaiserlichen Verordnung nicht vorgesehen.

6. Als Anhalt für die Erlassung von Strafverfügungen und Strafbescheiden können die Vordrucke VIII und IX in Anlage I dienen.

7. Wird bei dem Bezirksrichter auf gerichtliche Entscheidung angetragen, so ist dem Antragsteller eine Bescheinigung darüber kostenfrei zu erteilen.

8. Die polizeilichen Strafverfügungen wegen Übertretungen und die Strafbescheide sind in die Strafliste (Vordruck X in Anlage I) einzutragen.

Ewiger Bund

§ 9. (Zu § 28 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Dienststelle, welche die polizeiliche Strafverfügung erlassen hat, nicht fristgerecht gestellt, auch die in § 8 Nr. 4 dieser Bestimmungen vorgesehene Bescheinigung nicht vorgelegt, so ist die Strafverfügung zu vollstrecken.

2. Wird gegen eine aktive Militärperson eine auf Geldstrafe oder Einziehung lautende polizeiliche Strafverfügung vollstreckbar, so ist die Vollstreckung bei der zuständigen Militärbehörde zu beantragen und dabei zu bemerken, wohin die Geldstrafe oder die eingezogene Sache abgeliefert werden soll.

§ 10. (Zu § 29 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als Anhalt für Abfassung einer Zustellungsurkunde kann der Vordruck XI in Anlage I dienen.

§ 11. (Zu § 36 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Hinsichtlich der Befugnis zum Erlaß von Strafbescheiden wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle bewendet es bei den Vorschriften des § 12 Abs. 4, 5 der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gewerbesteuer, vom 22. Februar 1899 (L. G. I. S. 439), des § 56 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 (Beilage zum Kol. Bl. vom 15. November 1903; II. Nachtrag zur L. G. S. 181) und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie des § 9 der Verordnung, betreffend Erhebung einer Gebrauchsabgabe von Salz, vom 12. Mai 1904 (Kol. Bl. S. 431, III. Nachtrag zur L. G. S. 82).

2. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Zeitpunkte ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) der Runderlaß, betreffend die polizeilichen Befugnisse der Bezirksamtmänner gegenüber Nichteingeborenen vom 15. Juni 1904 (III. Nachtrag zur L. G. S. 21),

b) die Abschnitte B, C des Runderlasses an die Militärstationen und Offizierposten, betreffend deren polizeiliche Befugnisse vom 16. Juni 1904 (III. Nachtrag zur L. G. S. 25).

Daressalam, den 15. Juni 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Haber.

Anlage.

1. In betreff der Auslegung, welche Wissenschaft und Praxis, insbesondere die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, dem § 10 A. L. R. Teil II, Tit. 17 gegeben hat, ist folgendes hervorzuheben:

Unter Anstalten sind Anordnungen, Vorkehrungen zu verstehen; sie müssen notwendig („nötig") sein, es soll nicht mehr als notwendig vorgekehrt werden. Der Begriff „Ruhe" hat keine selbständige Bedeutung, insbesondere nicht die des Fernhaltens von Lärm, wird vielmehr durch die Begriffe „Erhaltung der öffentlichen Sicherheit" und „Erhaltung der öffentlichen Ordnung" mitgedeckt. Unter „öffentlicher Sicherheit" ist das Fernsein von Gefahren für den Staat, sowie für die bürgerliche Gesellschaft zu verstehen. „Öffentliche Ordnung" bedeutet etwas Tatsächliches, den Gegensatz zu Unordnung, wie auch etwas Rechtliches, die öffentliche Rechtsordnung. Die Polizei kann danach zum Schutze des öffentlichen Rechtes, insbesondere des Strafrechtes und des Verwaltungsrechtes, gleichviel ob dessen aufrechtzuerhaltende Norm zur Abwendung von Gefahren oder zur Förderung des allgemeinen Wohles aufgestellt ist, einschreiten; nicht aber zum Schutze des Privatrechts, es sei denn, daß private Rechte durch eine strafbare Handlung bedroht sind oder der Bedrohte die Gefahr zu vermeiden oder abzuwenden außerstande ist oder die Polizei durch besondere gesetzliche Vorschrift

Ewiger Bund

(z. B. Gesindeordnung) zur Tätigkeit berufen ist. „Gefahren" sind Zustände, welche die Besorgnis begründen, daß sie einen Schaden herbeiführen werden. Bloße Nachteile, Störungen oder Belästigungen sind keine Gefahren im Sinne der Vorschrift. Nur erhebliche Gefahren erfordern ein polizeiliches Einschreiten. Sie müssen „bevorstehend", d. h. nach verständigem Ermessen zu befürchten sein, und es reicht weder eine bloß mögliche, in weiter Ferne liegende Gefahr aus, noch ist eine unmittelbar bevorstehende Gefahr Voraussetzung.

2a. Soweit die Polizei zum Schutze des Strafrechts mitberufen ist (s. Nr. 1), ist sie ein Hilfsorgan der Bezirksrichter, des Oberrichters und der Staatsanwaltschaft, bzw. der Militärgerichte und hat deren Ersuchen zu erledigen (vgl. §§ 2, 3, 6 Nr. 2 des Schutzgebietsgesetzes, § 56 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit, § 5 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900, § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes; ferner §§ 153 bis 155, 161 der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898). Im einzelnen ergeben sich die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizei auf dem Gebiete der Strafrechtspflege der ordentlichen Gerichte, namentlich hinsichtlich der Feststellung des Tatbestandes, der Befugnis zu Vernehmungen, Beschlagnahmen und Durchsuchungen, Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen aus der Strafprozeßordnung (vgl. insbesondere §§ 156 ff., § 94, §§ 112 ff.), sowie aus den im Schutzgebiet eingeführten, dieselbe ergänzenden Gesetzen (z. B. Preßgesetz vom 7. Mai 1874, Reichs-Gesetzbl. S. 65). Gewisse Besonderheiten, die für das Schutzgebiet bezüglich der Festnahmen durch die weite Entfernung mancher Dienststellen von dem zuständigen Gerichte bedingt werden, behandelt der Runderlaß vom 17. April 1903 (III. Nachtrag zur L. G., S. 21).

2b. Die Polizeibehörden sind ferner an der Strafrechtspflege insofern mitbeteiligt, als sie Übertretungen gegen die Strafgesetze und Strafverordnungen im Wege polizeilicher Strafverfügungen ahnden, vorbehaltlich des Antrags des Beschuldigten, auf gerichtliche Entscheidung (für die Schutzgebiete jetzt durch die §§ 23 bis 28 der Kaiserlichen Verordnung geregelt).

Die polizeilichen Strafverfügungen unterscheiden sich einerseits von den Polizeiverfügungen dadurch, daß letztere erst Gebote und Verbote schaffen, die dann mit Zwangsmitteln, einschließlich Strafenzwanges, durchgesetzt werden, anderseits von den im § 15 des Schutzgebietsgesetzes erwähnten „polizeilichen und sonstigen die Verwaltung betreffenden Vorschriften" dadurch, daß diese in Ergänzung der bestehenden Gesetze neue Rechtsnormen schaffen, — wogegen die polizeilichen Strafverfügungen die Nichtbefolgung vorhandener Rechtsnormen ahnden.

Polizeiverfügungen und „polizeiliche Vorschriften" im Sinne des § 15 des Schutzgebietsgesetzes unterscheiden sich ihrerseits dadurch, daß die ersteren konkrete Fälle regeln wollen, diese letzteren abstrakte, objektive Rechtsnormen schaffen (weshalb diese Befugnis auch lediglich dem Reichskanzler und den von ihm durch die Verfügung vom 27. September 1903, Kol. Bl. S. 509, Nachtr. II zur L. G. S. 44, ermächtigten Beamten vorbehalten ist).

3. Auch abgesehen von der Verfolgung strafbarer Handlungen (Nr. 2) ist die Polizei berechtigt, Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, sobald deren eigener Schutz oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dies dringend erfordert (z. B. wenn ein Betrunkener auf der Straße selbst gefährdet erscheint oder andere gefährdet). In solchen Fällen muß jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages die Freilassung erfolgen, sofern nicht hinterher der Verdacht einer schweren Straftat sich herausstellt, deshalb unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 17. April 1903 (s. oben Nr. 2a a. E.) eine weitere Festhaltung angezeigt erscheint und das zur Überweisung an das Gericht Erforderliche veranlaßt wird.

Ebenso sind die Beamten der Polizei, falls dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt notwendig erscheint, auch in anderen als den in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Fällen befugt, in eine Wohnung einzudringen, z. B. wenn deren Beschaffenheit gefahrdrohend ist oder es sich darum handelt, ein Verbrechen zu verhüten.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen an den Bahnen Togos.

Vom 1. Oktober 1906.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1. Zur Errichtung von Gebäuden und Lagerung von leicht entzündbaren Gegenständen in der Nähe der Eisenbahn ist behufs Abwendung von Feuersgefahr die polizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene — in der Horizontalen gemessen — nicht mindestens 20 m beträgt.

§ 2. Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so ist die im § 1 gedachte Genehmigung schon dann erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene das Maß von 20 m nicht mindestens um das $1\frac{1}{2}$ fache der Höhe des Dammes über dem Gelände übersteigt, also bei einem 4,0 m hohen Damme nicht mindestens 20 und $1\frac{1}{2} \cdot 4 = 26{,}0$ m von der nächsten Schiene beträgt.

§ 3. Die nach § 1 erforderliche Genehmigung wird von den örtlichen Verwaltungsbehörden erteilt.

§. 4. Die Genehmigung ist nach vorgängiger gutachtlicher Äußerung der Eisenbahn-Verwaltung nur dann zu erteilen, wenn entweder durch eine genügend feuersichere Bedeckung der zu errichtenden Gebäude oder zu lagernden Materialien oder durch die besonderen örtlichen Verhältnisse auch bei geringerer Entfernung die Feuersgefahr ausgeschlossen ist.

§ 5. Hinsichtlich der bei der Anlage einer Eisenbahn innerhalb der unter dem § 1 und 2 festgesetzten Entfernungen bereits vorhandenen Gebäude und Materialien bleibt die Bestimmung derjenigen Vorkehrungen, welche zum Schutze gegen die durch die Nähe der Eisenbahn bedingte Feuersgefahr erforderlich sind, dem Ermessen des Gouvernements vorbehalten.

§ 6. Wer den in §§ 1 bis 4 enthaltenen Vorschriften zuwider in der Nähe der Eisenbahn Gebäude errichtet oder Materialien niederlegt, wird mit Geldstrafe bis 150 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft bis zu einer Woche tritt, bestraft.

§ 7. Auf die zum Betriebe einer Eisenbahn erforderlichen Gebäude und Materialien findet die vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§ 8. Die Verordnung tritt am 15. d. Mts. in Kraft.

Lome, den 1. Oktober 1906.

Der Gouverneur.

J. V.: Hansen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrat Tecklenburg die Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den emeritierten Missionaren Hermann Hegner in Gütersloh und Friedrich Judt in Mühlheim für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit unter den Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ewiger Bund

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Zollamtsassistenten 2. Klasse beim Gouvernement von Togo Anton Hartmann aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 22. Dezember 1906.

Gesch, Oberveterinär, mit dem 31. Dezember 1906, behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Des Ehrenkreuzes 4. Klasse mit Schwertern des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens:

dem Leutnant v. Blumenthal.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Der Königlich Bayerischen Jubiläumsmedaille:

dem Sanitätsfeldwebel Kurzwart;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen:

dem Oberleutnant Hammann in der V. (Proviant) Kolonnen-Abteilung;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

den Oberleutnants v. Boemcken und Tiedemann im 2. Feldregiment,
den Leutnants v. Hirschfeld in der 1. Feldartillerie-Abteilung, Schlettwein, v. Kalckreuth, beide im 2. Feldregiment und Goesch in der 2. Feldtelegraphen-Abteilung,
den Sergeanten Behn und Buck,
den Unteroffizieren Wulff, Rumohr und Lange,
den Gefreiten Westphal, Meerpahl, Grube, Bannier, Ladendorf, Dohse und Schulze;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse am roten Bande:

dem Militärkrankenwärter Thiering;

der Silbernen Verdienstmedaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens mit Schwertern:

dem Gefreiten Thieme;

der Fürstlich Reußischen ä. L. Ehrenmedaille mit Schwertern:

dem Reiter Held.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 76

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 1. Januar auf Patrouille bei Dassiefontein:

1. Reiter Anton Ostertag, früher im Königlich Bayerischen 7. Chevauleger-Regiment.

Vermißt:

Seit 25. Dezember 1906 bei Otjiamongombe:

1. Gefreiter Robert Trichterborn, früher im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Paul Manke, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, am 1. Januar an Typhus und Skorbut.

In der Krankensammelstelle Rehoboth:

2. Gefreiter Gustav Voigt, früher im 2. Westpreußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 15, am 1. Januar an Typhus.

Im Lazarett Windhuk:

3. Unteroffizier Ernst Peters, früher im III. Seebataillon, am 3. Januar an Typhus.

Verunglückt:

Am 25. Dezember 1906 im Außenhafen von Lüderitzbucht bei Überfahrt nach Griffitsbai infolge Kenterns eines Segelbootes ertrunken:

1. Unteroffizier Felix Lemmen, früher im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7.
2. Unteroffizier Robert Schmidt, früher im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66, zuletzt im Landwehrbezirk Karlsruhe.
3. Unteroffizier Fritz Goldmann, früher im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14.
4. Reiter Richard Glaubke, früher im Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 2. Januar verschied nach schwerem, mit heldenhafter Geduld getragenen Leiden der

Missionsdirektor D. Buchner,

Mitglied des Kolonialrats.

Geboren am 5. Oktober 1842 in Irwinhall auf Jamaica als Sohn eines Missionars, kam er Januar 1850 zu seiner Erziehung nach Deutschland. Nach Vollendung seiner Studien in Gnadenfeld stand er nacheinander in Kleinwelka, Gnadenfrei und Hausdorf im Schul- und Predigtamt, leitete von 1879 bis 1889 das Lehrerseminar in Niesky und wurde von dieser Stellung aus in die Missionsdirektion der Brüdergemeinde berufen. In diesem Amt hat er 1892/93 Südafrika, 1895 Nordamerika, 1898 und 1901 Westindien und Surinam visitiert. Vor 10 Jahren erhielt er den Vorsitz in der Missionsdirektion und 1899 ehrte ihn die theologische Fakultät Halle durch Verleihung des theologischen Doktortitels. Seit 1903 dem Ausschuß der deutschen Missionen angehörend, wurde er in dem gleichen Jahre wegen seiner hervorragenden Bedeutung auf dem Gebiet der Mission in den Kolonialrat berufen.

Als Mitglied dieser Körperschaft hat D. Buchner sich besondere Verdienste erworben. Noch bei Gelegenheit des letzten Kolonialkongresses sprach er in glänzender Weise über die Mithilfe der Mission bei der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit. Der Kolonialrat und damit die Kolonialverwaltung haben durch sein Ableben einen herben Ver-

Ewiger Bund

lust erlitten und betrauern in dem Dahingeschiedenen einen selbstlosen, begeisterten Helfer bei der Arbeit an der geistigen und kulturellen Entwicklung unserer Kolonien.

Sein Andenken wird stets in hohen Ehren bleiben.

Nachruf.

Am 30. August vorigen Jahres verstarb auf Posten Miltu an Herzschlag der

Unteroffizier Julius Czibulla

der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Der Entschlafene gehörte seit 4. Januar 1906 der Schutztruppe an. Er war ein tüchtiger Soldat und allgemein beliebter Kamerad, welchem die Angehörigen der Truppe ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Mueller,
Oberst und Kommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 7. Januar 1907 angetreten: Der kommiss. Bezirksamtmann Sperling und der Bureauassistent 2. Klasse Schulz.

In Ostafrika sind am 7. November 1906 vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Die Gouvernementssekretäre Sauer und Strademann.

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika in Deutschland eingetroffen: Kaiserlicher Regierungsrat Chrapkowski, Bauleiter Friedrich, Bureaugehilfe Störzbach, Bureauassistent 2. Klasse Weidner und Kanzleigehilfe Schlicke.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 14. Dezember 1906 in Piräus: Oberleutnant Willmann;

am 28. Dezember 1906 in Genua: Unterzahlmeister Berch.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 24. Dezember 1906 von Neapel aus angetreten: Oberarzt Dr. Breuer.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Januar 1907 angetreten: Marine-Stabsarzt Dr. Waldow, Bureauvorstand Peters, Bautechniker Vetter, Stationsassistent Schlief und Zimmermann Holstein.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 20. Dezember 1906 in Hamburg: Assistenzarzt Dr. Pistner.

Am 1. Januar 1907 in Hamburg: die Unterzahlmeister Heinrich und Arnhold und die Unteroffiziere Peter und Kerbe.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Januar 1907 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Scheunemann.

Togo.

Die Ausreise nach Togo haben am 1. Januar 1907 angetreten: Die Regierungsbaumeister Ruthe und Nast.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise haben am 10. Januar 1907 angetreten: Bautechniker Hoffmann und Lehrer Kottmann.

Im Schutzgebiet Togo sind eingetroffen: Bezirksgeologe Dr. Koert und Bautechniker Schmaus; wiedereingetroffen: Dr. Kersting, Geometer Gärtner sowie die Zollamtsassistenten Jacobi und Rebstein.

Bureaugehilfe v. Podewils ist erst am 1. Januar 1907 wieder ausgereist.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Eisenbahnbetriebsdirektor Weiske ist am 28. August 1906, der Gerichtsassessor Fischer am 24. Oktober und der Regierungsassessor Dr. Hans Schultze am 10. November im Schutzgebiet eingetroffen.

In Swakopmund sind eingetroffen die nachstehenden Beamten des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika: am 8. September der Forstaufseher Joseph Hennrich, am 28. September der Vorarbeiter bei der Eisenbahn Franz Neumann, am 30. Oktober der Streckenwärter bei der Eisenbahn Michael Müller und am 21. November der dem Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika überwiesene Bautechniker Ernst Kröning.

Ewiger Bund

Mit Heimatsurlaub infolge Erkrankung oder Verwundung sind eingetroffen:

Am 19. Dezember 1906 in Cuxhaven: die Oberleutnants Lindemann und Stach, Leutnant Wackerzapp und Oberarzt Weißenmiller.

Am 20. Dezember 1906 in Hamburg: Hauptmann v. Zwehl, Leutnant Plenzke, Leutnant d. L. Müller und Feldintendanturſekretär Stücker.

Am 26. Dezember 1906 in Cuxhaven: Hauptmann Selkmann, die Oberleutnants Welter und Rohe, die Leutnants Moſchner, Nolte, Haniel, Kuntze, Sievert und Wagner, Stabsarzt Dr. Gühne, Oberarzt Dr. Friedrichs, Oberveterinär Reske und Zahlmeiſter Rudolphi ſowie 489 Unteroffiziere und Mannſchaften.

Am 26. Dezember 1906 in Hamburg: die Oberleutnants v. Roſenberg und Wernicke, Oberarzt Dr. Fiſcher, die Oberveterinäre Erhardt und Reinecke, Zahlmeiſter Meyer-Ebert und Feldlazarettrendant Lagemann.

Am 27. Dezember 1906 in Hamburg: Oberleutnant d. L. Hausmann.

Deutſch-Neuguinea.

Der Wegemeiſter Kill hat am 2. Januar 1907 die Ausreiſe nach Deutſch-Neuguinea angetreten.

Aus Neuguinea iſt Bureaugehilfe Bäumler krankheitshalber zurückgekehrt.

Patriotiſche Gaben.

Für die zur Zeit in Südweſtafrika zur Niederwerfung des Aufſtandes befehligten Truppen ſind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachſtehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgeſprochen wird:

1. Von der Deutſchen Kolonialgeſellſchaft, Abteilung Breslau, 1181,89 Mk.
2. Von dem Königlichen II. Bataillon 2. Ober-Elſäſſiſchen Infanterie-Regiments Nr. 171 in Colmar i. E. durch Vermittlung der Deutſchen Kolonialgeſellſchaft in Berlin 20 Mk.
3. Von Herrn Major z. D. Neubourg in Dieuze i. Lothr. eine Kiſte mit Liebesgaben.
4. Vom Geheimen Regierungsrat Herrn Dr. Eiſemann in Caſſel eine Kiſte Zigarren.
5. Von Frau Alma Knoblauch in Cöln a. Rh. ſechs Paar Strümpfe.
6. Vom wiſſenſchaftlichen Verein in Viersen (Rheinland) je 15 Mk. als Weihnachtsgeſchenk für die Reiter Jakob Schmitz und Gerhard Heinrich Ropohl.
7. Von dem Hauptmann a. D. Herrn v. Sahnuth in Braunſchweig eine Kiſte mit Büchern und Heften.
8. Das Thüringerwald-Sanatorium Schwarzeck bei Blankenburg im Schwarzatal ſtellt für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. März 1907 wiederum zwei Freibetten für Offiziere und Beamte zur Verfügung.
9. Der Kriegerverein für Schnega und Umgegend beabſichtigt, den Mannſchaften, welche im Kreiſe Lüchow geboren ſind, Pakete im Werte von 40 Mk. zu ſenden.

Zielpunkte des Deutſchen Kolonialweſens.

Zwei Vorträge gehalten von Sr. Exzellenz dem Herrn ſtellvertretenden Kolonialdirektor, Wirklichem Geheimen Rat Dernburg.

I.

Vortrag,

gehalten auf Veranlaſſung einer freien Vereinigung von Gelehrten und Künſtlern am 8. Januar 1907.

Meine Herren, wenn Sie gütigſt zugeſtimmt haben, mich hier vor Ihnen zu hören, ſo iſt es wohl jedem von Ihnen klar geweſen, daß ich mich über die allgemeine Situation, wie ſie ſich durch die jüngſten und auch die früheren parlamentariſchen Vorgänge geſtaltet hat, nicht wohl äußern kann, und daß ich in meiner Stellung für die von der einen oder der anderen Partei vertretene Theſe nicht eintreten kann. Es iſt aber auch nach meiner Auffaſſung von dem Amte, welches ich bekleide, durchaus unnötig. Die Frage der deutſchen Kolonien, ihre Behandlung und ihre Zukunft iſt meines Erachtens ganz unabhängig von der Stellung, welche man im deutſchen politiſchen Leben als Parteipolitiker einnimmt, ſie iſt unabhängig von der Konfeſſion, ſie iſt unab-

Ewiger Bund

hängig von der sozialen Stufe, auf welcher sich der Beurteilende befindet. Das Erfreuliche an den Kolonien ist gerade, daß sie ein verhältnismäßig freies Feld geben für die uneingeschränkte Betätigung eines zivilisierten Volks, wie des deutschen, nach der Richtung der Übertragung der ethischen Ideale, der kulturellen Fortschritte, seiner vorgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wie es alle kolonisierenden Nationen erfahren haben, ist zwar die kolonisatorische Aufgabe eine schöne, aber auch eine ungemein schwierige und mit erheblichen Ausgaben verbundene. Die Nation, welche hierfür die Erkenntnis oder die Voraussetzungen nicht hat, wird nicht erfolgreich kolonisieren können, und es ist ein Prüfstein auf das Selbstbewußtsein einer Nation, auf ihr ideales Streben und ihre materiellen Mittel, wie sie sich einer solchen Aufgabe gegenüberstellt. Für uns Deutsche ist die Periode, in der wir leben, dieser Prüfstein, wo die materiellen Erfolge noch kleiner sind, als man sie nach den aufgewandten Mitteln, und zwar unverständigerweise, verlangte, da Unglücksfälle, wie drei Aufstände in drei Jahren, große Anforderungen an die Opferfreudigkeit der deutschen Nation gestellt haben, und es steht jetzt zur Frage: Fühlt sich die Nation innerlich kräftig und stolz genug, eine einmal begonnene Kulturaufgabe nicht aufzugeben, fühlt sie sich reich genug, weitere Ausgaben zu machen, die nicht unmittelbar rentieren, oder will sie sich in Kleinmut, unter allerhand Ängstlichkeiten und gedeckt durch den Dampf, den die Kanoniere der Kolonialskandale erzeugen, zurückziehen? Daß es Politiker gibt, welche die Kolonien aufgeben wollen, unterliegt heute keinem Zweifel. Daß andere sehr scheu geworden sind, steht leider fest, daß eine gewisse Müdigkeit eingetreten ist, ist nicht zu bezweifeln. Demgegenüber gilt es jetzt festzustellen, ob die deutsche Nation noch glaubt, eine größere Mission erfüllen zu können, die gewisse Anforderungen an sie in allen ihren Teilen stellt, oder ob sie materialistisch bequem und gedankenträge ausgetretene und unrühmliche Pfade wandeln will. Daß diese Pfade, gegenüber einer ganzen Anzahl zielbewußter Nationen, die ihre eigenen Hilfsquellen immer mehr und mehr zu einer geschlossenen Wirtschaft ausbilden, auch materiell unser Volk in einen Sumpf führen werden, ist klar.

Nicht mit Unrecht hat man dem deutschen Volk die Bezeichnung des Volks der Denker und der Dichter beigelegt, und so hart auch der geistige Wettkampf der Nationen gewesen ist, so hat doch Deutschland seine Position, in Hinsicht auf die Geisteswissenschaften an der Spitze der Kulturnationen zu marschieren, stets zu verteidigen gewußt. Neben diesen älteren Eichenkranz hat das letzte Jahrhundert einen zweiten gehängt, das Jahrhundert, in dem Deutschland an die Spitze der Nationen in bezug auf die angewandte Wissenschaft, auf die Technik getreten ist. *Diese Mittel aber sind die modernen Mittel der Erschließung fremder Weltteile, der Hebung niedriger Kulturen, der Verbesserung der Lebenslage für Schwarze und Weiße*, und es ergeht an das deutsche Volk die Frage: Will es hinsichtlich seines Kolonialbesitzes verzichten auf die Stellung, die es sich im heißen, ernsten und edlen Wettstreit erworben hat, die erste zu sein in bezug auf die Geisteswissenschaften, die erste in bezug auf die angewandte Technik. Das ist die große Frage der Stunde, und ich bin sicher, wenn sie klar und deutlich der Nation vor Augen geführt wird, wird die Antwort ein energisches Nein sein.

Wenn ein Mißmut über die großen Opfer entstanden ist, so liegt das zum großen Teil daran, daß es in die breiten Schichten unseres Volkes bisher noch nicht gedrungen ist, was denn eigentlich Kolonisation heißt, weil diese Probleme den Binnendeutschen doch sehr fern liegen. Ich halte es auch nicht für unnützlich, hier ganz kurz darüber zu sprechen. Kolonisation, ganz gleichgültig, ob es sich um Plantagenkolonien oder um Ansiedelungskolonien handelt, *heißt die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze, der Flora, der Fauna und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation, und diese ist dafür zu der Gegengabe ihrer höheren Kultur, ihrer sittlichen Begriffe, ihrer besseren Methoden verpflichtet.*

Angewandt meint dieser Satz aber, daß das ganze Bild eines solchen in Kolonisation genommenen Landes sich von Grund aus ändert. Es ändert sich zunächst und von dem Gesichtspunkte des Naturhistorikers auch leider die ganze Fauna. Es verschwinden die wilden und gefährlichen Tiere: in den meisten Fällen setzt der Europäer Prämien auf deren Erlegung. Es verschwinden die nicht zähmbaren Nutztiere, die ihres Elfenbeins, ihres Felles usw. wegen erlegt werden, und es treten an ihre Stelle andere Nutztiere, die importiert werden. Mit dem Verschwinden dieser Tiere und der Anzucht anderer ändert sich aber natürlich auch ein Teil der Beschäftigung des Eingeborenen. Ebenso ändert sich die Flora, teils wird sie vom Eingeborenen raubbaumäßig ausgebeutet, weil hohe Preise für die Produkte gezahlt werden, z. B. für Gummi, teils fällt sie der wirtschaftlichen Kultur mit besseren Methoden zum Opfer. Der Urwald wird teils ausgerodet, teils forstmäßig verwaltet, die Dschungeln werden durch Bahnen und Straßen durchbrochen. Aus Gründen der Schiffahrt und der Hygiene werden Wasserläufe korrigiert. Alles dies ändert natur-

Ewiger Bund

gemäß wieder an seinem Teil auch die gewohnte Lebensweise und die gewohnte Arbeit des Eingeborenen. Dann kommen neue und bis dahin unbekannte Pflanzen, wie der Kakao und der Kaffee, die Baumwolle, der Sisalhanf und der Gummibaum, wenn nicht ganz unbekannt als Spezies, so doch als Varietät und mit ganz neuen Kulturmethoden, und auch denen muß sich nun wieder der Eingeborene anpassen.

Mit diesem allen aber kommt eine neue Obrigkeit mit neuer Sprache und ein neues Recht und nicht zum wenigsten, es kommt zu ihm ein neuer Glaube, neue moralische Begriffe und es kommt zu ihm die Schule, Dinge, die zusammen neu auftretend, selbst einen Europäer in Verwirrung setzen würden. Nun ist aber der Eingeborene der wichtigste Gegenstand der Kolonisation, ganz besonders in allen unseren Plantagenkolonien. Denn da die Sklaverei — Gott sei Dank — abgeschafft ist, die geeigneten Arbeiter also nur entweder auf dem Wege des Kontrakts aus anderen Kolonien, oder aus der eignen bezogen werden können, und die manuelle Leistung des Eingeborenen das wichtigste Aktivum bildet, so liegt hier ein eminent wichtiges Problem. „Ich glaube nicht", sagte das englische Parlamentsmitglied Emmot beim vorjährigen internationalen Baumwollkongreß in Manchester, „daß ein europäischer Kongreß für irgend eine Frage notwendiger ist als für die einer Behandlung der schwarzen Rassen, die den europäischen Mächten untertan geworden sind." Tausende von Jahren haben jene Eingeborenen gelebt vom Krieg und der Sklavenjagd, von Jagd und vom Tierfang, von der okkupatorischen Gewinnung wilder Früchte, in den wenigsten Fällen von sehr mühelos wachsenden Pflanzenkulturen. Jahrtausende haben sie ihre eigenen Chefs und deren Gerichtsbarkeit gehabt, Jahrtausende war es ganz in der Ordnung, daß man die Rache am Feinde nahm unmittelbar, daß man Frauen hielt, so viele man bezahlen konnte, daß man die Feinde nicht nur tötete, sondern auch fraß. Jahrtausende hat man an die Fetische und die Erdgeister geglaubt. Nun verlangen gewisse deutsche Kolonisatoren, daß innerhalb 30 Jahren oder einem ähnlichen Zeitraum nun diese Menschen alle umgewandelt werden, zivilisiert und produktiv werden nach europäischer Methode, Handel treiben und konsumkräftig werden sollen. Wenn schon die Geschichte aller anderen kolonisatorischen Nationen das direkte Gegenteil lehrt, so führt eine einfache Überlegung zu demselben Resultat.

Meine Herren, das ist das Hauptproblem. Daß dieses eines der schwersten Probleme ist, die es überhaupt zu lösen gibt, zeigt Ihnen die Geschichte der Vereinigten Staaten. Dort haben Sie seit 100 Jahren und mehr eine meistens von der afrikanischen Westküste bezogene schwarze Bevölkerung, also aus den Gegenden wo unsere Kolonien Togo und Kamerun liegen. Seit dem Jahre 1864 hat man diesen Negern die vollen Bürgerrechte eines republikanischen Gemeinwesens verliehen, mehr als 40 Jahre üben sie dieselben aus. Aber wenn man heute fragt, wo kann eine Gefahr für den Bestand der nordamerikanischen Republik und ihrer politischen Verhältnisse liegen, so wird ausnahmslos hingedeutet auf jene Masse von 9 Millionen viertel- und halbgebildeter Neger, die ihre ererbten Eigenschaften nicht verloren, von der Kultur nur diejenigen angenommen haben, die ihre Rechte vermehren, und deren Selbstbewußtsein in den meisten Fällen in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrer Intelligenz und ihrer Leistung steht, und das sind ausnahmslos christliche Neger in der dritten und vierten Generation, freie Amerikaner in der zweiten. Hier liegt das kulturelle Problem, das ethische Problem, welches wohl wert ist, daß man seine besten Kräfte einsetze. Wenn man mit gewalttätiger Hand eingreift in uralte Lebensgewohnheiten, Familienrechte, wenn man in aller Ehrlichkeit und mit allem Wohlwollen zu Felde zieht gegen den Aberglauben, wenn man Rechtsbegriffe aufpfropft, wo das entsprechende Rechtsempfinden fehlt, wenn man deutsch verwaltet mit der Pünktlichkeit des hohen Rechnungshofs in Potsdam, wenn man die Neger, deren Leistungsfähigkeit in den Tropen teils durch die Ungewohntheit zur Arbeit, teils durch das fruchtbare Klima eine beschränkte ist, zu stark anspannt, und wenn man — ich sage das mit aller Überlegung — über manche üblen und grausamen Gewohnheiten nicht unter Umständen wegsehen kann, so kommt man natürlich in den Zustand des beständigen Konfliktes, und wo man auf selbstbewußte, gut bewaffnete und ihrer numerischen Überzahl nach sichere Eingeborene trifft, kommt man selbstverständlich in den Aufstand, den man mit großen Opfern zu beruhigen hat. Hier hilft nur langsame, verständige, überlegte Tätigkeit besonders befähigter und vorgebildeter Leute, deren Bewegungsfähigkeit nicht zu stark eingeschränkt werden darf. Nicht zu viel Vorschriften, keine Bureaukratie, sondern Männer mit gesundem Menschenverstand, freier Anschauung, die nicht zu viele Ziele zugleich im Auge haben und den Druck der neuen Regierung nur da ausüben, wo es eben zur Erfüllung jener beschränkten Aufgaben absolut notwendig ist.

Meine Herren! Wie hat man früher kolonisiert? Es kam der Händler, es kam die Adventurers Company und sie verkauften dem Eingeborenen, was er am liebsten haben wollte, den Schnaps, das „Feuerwasser", die Feuerwaffen. Man hat damit den Grund zur Zerstörung großer Massen gelegt. Es ist ja zweifellos, daß manche Eingeborenenstämme geradeso wie manche Tiere in der Zivilisation unter-

Ewiger Bund

gehen müssen, wenn sie nicht degenerieren und Staatspensionäre werden. In unseren deutschen Kolonien sind wir erfreulicherweise mit diesen Elementen nicht zu stark belastet. Aber die Geschichte der Kolonisation der Vereinigten Staaten, doch des größten Kolonisationsunternehmens, das die Welt jemals gesehen hat, hatte als ersten Akt, die nahezu vollständige Vernichtung der Ureinwohner. Demgegenüber ist es eine Freude, zu konstatieren, daß mit dem kulturellen Fortschritt in der Welt auch die Kolonisationsmethoden eine große Wandlung haben durchmachen können. Hat man früher mit Zerstörungsmitteln kolonisiert, so kann man heute mit Erhaltungsmitteln kolonisieren, und dazu gehören ebenso der Missionar, wie der Arzt, die Eisenbahn, wie die Maschine, also die fortgeschrittene theoretische und angewandte Wissenschaft auf allen Gebieten.

Wir haben erfreuliche Zeugnisse des Wirkens der Missionen in unseren Schutzgebieten, und ich brauche als Bürger eines Staates mit christlicher Kultur mich über die Wichtigkeit dieser Seite nicht weiter auszulassen. Wir haben glänzende Resultate des Arztes. Dem deutschen Arzt ist es gelungen, den gefährlichsten Feind der Weißen, die Malaria, zu bändigen. Nach den neuesten Nachrichten ist es ihm gelungen, einem der gefährlichsten Feinde der Schwarzen, der im letzten Jahre über 300 000 Opfer gekostet hat, der Schlafkrankheit, energisch entgegenzutreten. Er hat ein Mittel entdeckt, um die Rinderpest durch Impfung zu bekämpfen, eine Krankheit, die noch in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete innerhalb 20 Jahren Hunderte von Millionen gekostet hat. Dazu kommt die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und -Schädlinge, lauter Feinde unserer wirtschaftlichen Kultur. Wir haben als wichtigstes Kolonisationsmittel die Eisenbahn. Sie nimmt von den Schultern und dem Rücken von Hunderttausenden von Trägern die Last, macht sie für andere Tätigkeit frei, verstattet ihre Bewegung nach den Orten, wo die Arbeit gefragt ist, sichert die Gesetzmäßigkeit und die Rechtspflege. Die Eisenbahn macht den Eingeborenen konsumfähig. Denn wenn von unseren deutschen Kolonien nur gegenwärtig ein minimaler Prozentsatz, selbst der okkupatorisch zu gewinnenden Güter, seinen Weg nach der Küste findet, der Rest aber verdirbt, so ändert dies die Eisenbahn mit einem Schlage, und Hunderttausende, ja Millionen von Eingeborenen werden verdienstfähig und beginnen ihren Verdienst anzulegen in Kulturgütern, die, wenn auch zunächst noch keinen sehr hohen Wert haben, doch einen gewissen besitzen, und die wieder andere Eingeborene dazu anreizen, sich auf dieselbe friedliche Weise in deren Besitz zu setzen.

In den „Mitteilungen der ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft" berichtete ein Forschungsreisender vor kurzem über den Einfluß der Uganda-Bahn in dem Deutsch-Ostafrika benachbarten Gebiete auf die Eingeborenen dortselbst. Der Reisende war vor 10 Jahren vor dem Bau der Eisenbahn schon in jener Gegend und konnte nun Vergleiche anstellen. Er schreibt, daß er hoch erstaunt war über die gewaltigen Veränderungen, welche die Eisenbahn besonders unter den Bergvölkern im Innern hervorgerufen hat. In friedlichen Kraalen wohnend, seien die wilden Stämme jetzt vollständig für die Arbeit gewonnen, und viele beginnen bereits, Englisch zu sprechen. Die vor 10 Jahren zu jeder Arbeit notwendigen indischen Kulis, welche 28 Francs pro Monat kosteten, sind durch einheimische Neger ersetzt, welche für 7 bis 10 Francs monatlich arbeiten. Das zeigte sich übrigens schon bei dem Bau des Endstückes der Eisenbahn, denn von 5115 Arbeitern, welche die Bahnverwaltung im Jahre 1904 beschäftigte, waren schon 2342 Afrikaner und von 4286 Arbeitern im letzten Baujahre 1905 sogar schon 3175 afrikanische Eingeborene. Raubzüge, die früher in dem Gebiete der Eisenbahn an der Tagesordnung waren, sind jetzt infolge des neuen Verkehrsmittels geradezu unmöglich geworden. Dagegen haben der Ackerbau der Eingeborenen und der Export von Körnerfrüchten, Kartoffeln und Bohnen aus dem Innern von Uganda seit 1903 sich verdoppelt und verdreifacht.

Die Technik ist vielleicht die wichtigste Hilfswissenschaft des Kolonisators. Wir haben den Bohrtechniker und den Windmotor, von dem wir mit Sicherheit erwarten können, daß sie das große, jetzt als wasserlos geltende südwestafrikanische Schutzgebiet in denselben blühenden Zustand versetzen werden, in dem sich zur Zeit die englische Kapkolonie befindet, die unter ganz gleichen Verhältnissen emporgewachsen ist, aber mangels dieser Hilfsmittel auch hundert Jahre dafür gebraucht hat. Wir haben den Elektrotechniker, der große ausbeutungsfähige Wasserkräfte in den Dienst der Kultur spannen wird. Ja sogar die direkte Sonnenwärme zu motorischen Zwecken nutzbar zu machen, ist gelungen, und die Versuche haben sich besonders in Kalifornien unter klimatischen Verhältnissen, die denen von Südwestafrika ähnlich sind, angeblich nutzbar gezeigt. Wir haben den Geologen, der heute noch unbekannte, aber jedenfalls sehr große mineralische Schätze finden und dadurch einer großen Anzahl von Menschen eine lohnende Beschäftigung geben wird.

Unsere Juristen helfen uns, einheimisches Recht und fremden Gebrauch nützlich zusammenzuschmieden; die vergleichende Rechtswissenschaft, findet auch in Afrika ein ähnlich reiches Feld ihrer Betätigung, wie die vergleichende Völkerkunde und Anthropolo-

Ewiger Bund

gie, der wir ja auch bezüglich der Erforschung unserer Schutzgebiete schon manches zu danken haben. Dazu kommen Chemie, Geographie, Botanik, Zoologie usw., die wieder der Landwirtschaftslehre vorarbeiten, in welcher sich ein spezieller Zweig, die tropische Landwirtschaftslehre, ausgebildet hat.

Unsere Theologen und die vergleichende Religionswissenschaft werden unsere Missionen unterstützen in der Erkenntnis der Wege, wie alte Anschauungen durch christliche Begriffe ersetzt werden. Unsere Philologen bringen uns durch Feststellung der Worte und Wortkombinationen das Geistesleben der Eingeborenen näher. Unsere Volkswirtschaftler und Historiker ziehen die Vergleiche mit der Tätigkeit anderer Kolonisationsnationen und werden uns helfen, aus deren Erfahrungen unserseits ohne teures Lehrgeld zu lernen, wo es nicht etwa durch die absolute Neuheit der Situation notwendig wird. Die Statistik ist, wie auf allen Gebieten der Politik, so auch auf dem der Kolonialpolitik, nicht zu entbehren. Neue Methoden in der Landvermessung stellen die Sicherheit des Besitzes schneller her als wie zuvor.

Diese Beispiele lassen sich willkürlich vermehren und sie zeigen, wie man in moderner Weise kolonisieren soll, wie sich bei dieser Kolonisation die angewandte und die theoretische Wissenschaft die Hand zu reichen haben und wie die Fehler vermieden werden können, die unnütze Opfer, viel Blut und mancherlei Schwierigkeiten zu Hause und draußen verursachen. Dieses Fortschrittes werden sich dann schnell der Handel und das Kapital bemächtigen. Eine verständige Regierung wird diese Bahn zielbewußt verfolgen, und die Periode des Übergangs, in der die Opfer noch den Nutzen überwiegen, wird wesentlich abgekürzt werden.

Es sind aber nicht nur die Wissenschaften, die hundertfältige Beziehungen zur Kolonialpolitik haben. Auch die Kunst findet ein reiches Feld von Aufgaben und Motiven und vermag mit Mitteln, wie sie keine Wissenschaft besitzt, uns diese weit entfernten und wunderbaren Länder und Leute menschlich näher zu bringen. Dichter, die wie Kipling in England, Pierre Loti in Frankreich, ihre Motive ausschließlich aus den Kolonien nehmen, haben wir freilich noch nicht in Deutschland, und unsere Maler haben es sich bisher noch entgehen lassen, ihre Motive unter dem dankbaren blauen Himmel von Südwestafrika und in den Urwäldern von Togo und Kamerun oder am Kilimandjaro zu holen. Aber da es die Aufgabe der Kunst ist, durch ihre Werke in jedem Menschen das Beste und Edelste, das in ihm verborgen ist, auszulösen und die Empfindung in das Bewußtsein zu übertragen, so hat sie auch in unseren Kolonien eine große Aufgabe. Denn uns sind in denselben geschenkt Länder von wilder Schönheit, von einer großartigen Natur, Tier- und Pflanzenwelt. Es liegt in dem Wesen der Kolonisation, daß sie diesen Dingen nicht freundlich ist, daß sie zu einer gewissen Zerstörung und Zurückdrängung hinneigt und aus materiellem Interesse in das Antlitz von Gottes freier Natur hineinzukorrigieren sucht. Da hat die Kunst die Sendung, den Sinn für das Edle und Schöne in einer freien und unberührten Welt zu heben, da werden der Dichter und der Musiker wie der bildende Künstler der deutschen Nation einen großen Dienst, ihrer ethischen und ästhetischen Empfindung einen großen Vorschub leisten.

Es soll bei allen diesen Gesichtspunkten nicht vergessen werden, daß die Kolonialfrage zum guten Teile eine Geldfrage ist, und es ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nation zu prüfen. Man berechnet, daß das Deutsche Reich in 22 Jahren 700 Millionen Mark für seine Kolonien ausgegeben habe. Das macht im Durchschnitt etwa 30 Millionen Mark jährlich, wobei ganz außer acht bleiben kann, daß unter den Ausgaben sich auch viele Millionen für werbende Zwecke befinden, sich also noch bezahlt machen werden. In diesen 22 Jahren hat sich das deutsche Nationalvermögen um mindestens 30 000 Millionen vermehrt. Die Ausgaben für die Kolonien betragen also etwa 2 Prozent von dem Zuwachs des deutschen Nationalreichtums während der Zeit der Ausgabenbestreitung. Die Sparanlagen des deutschen Volkes in den öffentlichen Sparkassen betragen zur Zeit jährlich etwa 700 Millionen Mark, und die derzeitigen Einlagen in diesen Sparkassen etwa 13 000 Millionen. Es betragen also die gesamten Ausgaben für unsere Kolonien in 22 Jahren nicht mehr als der weniger bemittelte Teil unseres Volkes in einem Jahre zurückgelegt hat und durchschnittlich aufs Jahr gerechnet weniger als ein Viertel vom Hundert des Sparkassenvermögens. Wenn die Kolonialpolitik bis jetzt einem besonderen Kreise des deutschen Volkes Vorteil gebracht hat, so ist es der Kreis der Industriearbeiter. Die kapitalistischen Unternehmungen in den Kolonien sind noch zu jung, um schon beträchtliche Gewinne zu bringen. Aber der Handel Deutschlands in seinen Schutzgebieten hat sich günstig entwickelt. Von einem Gesamthandel der deutschen Schutzgebiete außer Kiautschou von 100 Millionen Mk. gehen etwa für 50 Millionen deutsche Industrieprodukte zur Zeit nach den Schutzgebieten, außer Kiautschou, wobei nicht in Rechnung gesetzt ist, was an deutschen Waren noch über England, Sansibar usw. nach unseren Kolonien gelangt. Nimmt man an, daß unsere industrielle Ausfuhr nach den Kolonien im Werte von 50 Millionen Mark durch Zahlung von 40 Millionen Mark Löhne fabriziert wird, und daß die Arbeiter etwa ⅓ des jährlichen Reichsaufwandes für die Kolonien, nämlich 10 Millionen Mark, zu tragen hätten, so würde immer noch auf

Ewiger Bund

jede Mark Aufwand 4 Mark Einkommen an Verdienst treffen, das durch die Kolonien bedingt ist. Auf die Gesamtheit der in Deutschland gezahlten Arbeitslöhne von jährlich über 12½ Milliarden Mark und bei einem Beitrag von 33⅓ Prozent seitens aller Lohnarbeiter in Deutschland zu den kolonialen Unkosten würden auf jeden Mann mit 1000 Mk. Einkommen 80 Pfg. pro Jahr an Beisteuer zu den kolonialen Kosten kommen, das ist der Lohn für eine bis zwei Stunden Arbeit im Jahr. Wir zahlen gern im Interesse unserer Wehrkraft und unserer Machtstellung und für an sich ganz unproduktive Leistung unser Armee- und Marinebudget. Dasselbe, und zwar nur die ordentlichen Ausgaben ohne Neubauten ist 728 Millionen in 1906, also in einem Jahre mehr als uns die Kolonien, die doch werbenden Zwecken dienen, in 22 Jahren bei vier größeren Kriegen gekostet haben.

Aber noch deutlicher wird die Frage illustriert, wenn Sie die Gesamtauslagen für die Kolonien mit dem Nationalvermögen in Vergleich bringen. Dieses Nationalvermögen hat man schon vor 10 Jahren auf etwa 150 Milliarden Mark angesetzt, die Ausgaben für die Kolonien in 22 Jahren sind davon ½ Prozent. Von jeder Mark deutschen Nationalvermögens ist in der ganzen Zeit unseres Besitzstandes ½ Pfg. in unsere Kolonien gegangen. Wer sich diese Ziffern vor Augen hält, kann nicht sagen, daß die Anforderungen, die unser kolonialer Besitz an uns stellt, solche sind, die die deutsche Nation nicht gern und freudig leisten könnte.

Wie die angewandten und die theoretischen Wissenschaften zu einer kolonialen Entwicklung beitragen können, soll an einem praktischen Beispiel auseinandergesetzt werden, und ich wähle dafür gerade unser südwestafrikanisches Schutzgebiet, welches in der letzten Zeit ja im Vordergrund des Interesses gestanden hat.

Weit und breit war und ist auch wohl zum Teil noch die Ansicht vorhanden, daß wir eine Sand- und Steinwüste dort mit Opfern okkupieren, die uns das Land niemals wiedergeben kann. Wäre dies nicht, so argumentiert man, so würde nie dieser lange Küstenstrich der Besetzung durch unsere englischen Nachbarn entgangen sein. Es ist in der Tat geologisch ein merkwürdiges Land; von der Küste einwärts ist zunächst ein 60 bis 100 km breiter Sanddünenstreifen wasserlos, pfadlos, und er ist es, der andere Nationen abgeschreckt hat. Sind doch noch in den letzten Jahren in diesen Dünen eine Anzahl von Europäern verdurstet und verhungert, weil ihre Pfade verweht waren. Zwei Eisenbahnen überwinden diesen sonst tagelang aufhaltenden und große Ausrüstung notwendig machenden Streifen jetzt in ein paar Stunden in täglichen Zügen. Das Land selbst, nur gering mit Baumwuchs bestanden, ist nur etwa zu drei Vierteln gründlich bekannt; denn jenes letzte Viertel, das Land der Ovambos, ist zur Zeit gesperrt, weil man sich klar ist, daß man mit der bisherigen Methode des Eindringens nur Schwierigkeiten haben wird. Denn die Waffen, die jene Leute besitzen, sind dieselben, wie sie unsere Soldaten besitzen, und wir müssen andere Mittel anwenden, um die Superiorität des Deutschen zu zeigen, diese Mittel habe ich oben angeführt. Der Rest ist größtenteils ein Weideland. Es ist jetzt ziemlich verödet, aber nicht, wie man annimmt, im wesentlichen als eine Folge der deutschen Okkupation und der daran sich knüpfenden Kriege, sondern eine Folge der jahrzehntelangen Fehden zwischen den dort wohnenden Hottentotten und Bantustämmen, in denen der räuberische und kraftvolle Hottentotte den schwächeren und durch seinen großen Viehbesitz unbeweglicheren Herero bedrängt hatte, und eine Folge jener aus dem Innern von Afrika eingeschleppten Rinderpest, der ungeheuere Viehmassen zum Opfer gefallen sind. In manchen Orten, wo man eine Zählung veranstaltet hat, sind bis 98 Prozent der Tiere gefallen. Unsere historische Kenntnis lehrt uns aber, daß unser Schutzgebiet vor nicht langer Zeit bis zu zwei Millionen Stück Rindvieh in einem Werte von etwa 200 Millionen Mark beherbergt hat, einem Wert, den jedes vierte oder fünfte Jahr in voller Höhe wieder reproduziert. Dabei sind während dieser Jahre selbst für den weißen Ansiedler die Produktionskosten eines Stück Rindvieh 25 bis 27 Mk., während der Verkaufspreis heute 300 Mk. ist, der in normalen Zeiten wohl auf 120 bis 100 Mk. zurückgehen dürfte.

Die vergleichende Geologie und Botanik aber lehrt uns, daß Boden und Futterkräuter die gleichen sind sowohl im Norden wie im Süden, wie sie in dem Betschuana-Land bzw. der Karoo der benachbarten Kapkolonie existieren, und die Statistik zeigt uns, daß auf ähnlich großen Territorien ähnlicher Gestaltung in diesen Ländern etwa 2 800 000 Stück Rindvieh und zwischen 10 und 11 Millionen Wollschafe und Angoraziegen existieren. Der Ackerbautechniker hat die Qualität dieser Flora festgestellt, er hat aber mehr getan. Fortwährend werden neue Gewächse entdeckt in der ganzen Welt und erfolgreiche Versuche für ihre Anpflanzung in Südwestafrika gemacht, um diesen anscheinend so unertragsfähigen Boden mit hochwertige Produkte liefernden Pflanzen zu besetzen. Manches ist noch im Anfang, vieles vielleicht aussichtslos, aber viele schöne Resultate sind bereits erzielt.

Eine vor mehreren Jahren verloren gegangene Kiste getrockneter Datteln, die auf den Weg gefallen war, zeigt dem erstaunten Wanderer jetzt 3 m hohe Dattelbäume, die schon anfangen, Früchte zu tragen. Es werden Versuche gemacht mit einem mexikanischen Gummistrauch, der Guayoule, deren Erfolg noch dahinsteht, die aber dort in einem Klima,

Ewiger Bund

was durchaus ähnlich ist, und auf einem Boden, der nicht besser ist und in gleicher Höhe lagert, als wildes Unkraut gedeiht. Versuche werden gemacht mit dem von dem Pflanzenphysiologen Luther Burbank auf dem Wege der Selektion hergestellten stachellosen Kaktus, der nahezu überall in den Kolonien gedeihen würde. Die Tabakanpflanzungen, die denen des Transvaal nachgebildet sind, gedeihen ganz ausgezeichnet in den Flußtälern. Mais und Bohnen, Weizen, Gerbstoffe, Baumwolle und Wein können in großen Mengen angesetzt werden, und es ist noch gar nicht zu übersehen, wie weit das führen kann, sobald die Wassererschließung entsprechend fortgeschritten ist. Die aber wird jetzt von dem Bohrtechniker systematisch in die Hand genommen und es zeigt sich, daß an unzähligen Stellen Südwestafrikas Wasser gut und reichlich zu haben ist, wenn man entsprechend danach gräbt, und zwar gar nicht einmal zu tief gräbt, aber um es zu heben, braucht man dann den Windmotor und dieser wieder braucht, um in das Land zu gelangen, die Eisenbahn. In der Kapkolonie, die reichlich Eisenbahnen besitzt, hat man Wasser durch Bohrungen erschlossen im Jahre 1903 11 Millionen, 1904 10,7 Millionen Liter pro Tag an Quellwasser, an Grundwasser 1903 16 Millionen, 1904 31,8 Millionen Liter pro Tag. Daneben ist der Geologe eifrig an der Arbeit. Kupfer wird erfolgreich gewonnen, viele andere Stellen sind bekannt und werden jetzt prospektiert. Marmor und Diamanten, Goldspuren usw. weisen darauf hin, daß auch da die Geologie noch mancherlei aufzuklären, die Chemie mancherlei festzustellen hat; es wird demnächst ein Laboratorium für diese Zwecke im Schutzgebiet errichtet werden.

Nachdem aber jetzt friedliche Verhältnisse einkehren, ist die Hauptaufgabe: wie werden wir dafür sorgen, daß sich der Stamm der Herero wieder erholt, wie werden wir ihm eine gemäße und der Kultur entsprechende Beschäftigung und eine Lebenssituation, in der er sich wie früher reichlich fortpflanzen kann, schaffen, wie werden wir den Hottentotten ihre Unstetigkeit abgewöhnen und sie von gefährlichen zu nützlichen Bürgern machen. Da kommen dann die Aufgaben des Soziologen und Juristen, des Missionars und des Arztes zusammen, und da können schöne Erfolge erzielt werden.

Vor der Budgetkommission des Reichstags hat der Professor Hahn, ein im Schutzgebiet geborener Deutscher, der seit 40 Jahren in Kapstadt lebt, als chemischer Geologe großes Ansehen genießt und als der beste Kenner des Kaplandes gilt, der aber auch unsere Kolonie bereist hat, erklärt: „Große Teile dieser Kolonie sind nach allen Richtungen so gut und aussichtsreich wie die Kapkolonie."

Meine Herren! Was das heißt, möchte ich Ihnen an einigen Ziffern klar machen. Man hat gerechnet, man würde in Deutsch-Südwestafrika niemals eine große Anzahl von Europäern ansetzen können. Deutsch-Südwestafrika hat 842 000 qkm, die Kapkolonie hat 495 000 qkm und es leben darauf 350 000 Weiße. Nach dem neuesten Jahrbuch der Weltwirtschaft betrug die Einfuhr in der Kapkolonie im Jahre 1903 700 Millionen Mark. Nun ist ja nicht zu vergessen, daß in der Kapkolonie die große Diamantmine von Kimberley liegt, und es noch sehr zweifelhaft ist, ob wir ein ähnliches Diamantvorkommen bei uns finden, soviel Blaugrundstellen wir auch schon entdeckt haben. Ich nehme deshalb von der Ausfuhr die Diamanten aus und stelle fest, daß für 20 000 000 Mark Straußenfedern, für 13 000 000 Mark Angoraziegenhaar, für 37 000 000 Mark Schafwolle und für 23 000 000 Mark Edelmetalle, doch im wesentlichen Kupfer, ausgeführt worden sind. Der Staat hatte am 31. Dezember 1903 4000 km Staatsbahn in Betrieb, die sich mit durchschnittlich 3⅓ Prozent rentierten, das Gesamtbudget war 235 000 000 Mark und zeigte einen Überschuß von 10 000 000 Mark nach Zahlung sämtlicher Zinsen, Annuitäten usw. für die Eisenbahn.

Meine Herren! Wenn wir auch dies alles für Südwestafrika sobald nicht erreichen können, so können wir doch einen sehr großen Teil davon erreichen, und wir brauchen kein Budget von 230 000 000 Mark und keine Ausfuhr von 450 Millionen Mark und Einfuhr von 700 000 000 Mark, um den Nachweis zu führen, daß Südwestafrika eine gute Kolonie sein kann. Ich persönlich halte sie, und ich spreche das mit voller Überzeugung nach langer Überlegung aus, für die sicherste sämtlicher Kolonien in materieller und klimatischer Beziehung, die wir Deutsche besitzen, ungeachtet der wirklich hohen Meinung, die ich auch von dem Rest unseres kolonialen Besitzes habe.

Ein Farmer, Herr Schlettwein aus Südwest, hat uns eine Anzahl von Rechnungen aufgemacht, wie nach seiner Erfahrung sich die Wirtschaft dort gestaltet, und das ist durchaus befriedigend, einfach und sehr vielversprechend. Er selbst ist in wenigen Jahren zu einem reichen Manne dort geworden. Und schon vor zwei Jahren wurden die Aufstandsverluste der verhältnismäßig wenigen Ansiedler auf zwanzig Millionen Mark beziffert. Dies beruht auf tatsächlichen Feststellungen.

Wie ich oben davon gesprochen, welche Beteiligung die deutsche Wissenschaft und der deutsche Geist an der Entwicklung der Kolonie nehmen können und sollen, so will ich auch noch kurz darauf hinweisen, wie wichtig dieser Besitz für alle Klassen unserer Bevölkerung ist. Einen wirklichen Nutzen an den Kolonien haben bisher nur die Industriearbeiter gehabt, welche ja jetzt die ganze Kolonialpolitik in Bausch und Bogen verdammen wollen. Von jenen errechneten 700 000 000 Mark, die Deutschland für

Ewiger Bund

seine Kolonien ausgegeben hat, ist sicher mehr als die Hälfte, wenn nicht drei Viertel, als Arbeitslohn in die Hände der Industrien gegangen und hat direkt die Arbeitsnachfrage vermehrt und auf die Löhne eingewirkt. Aber unsere Industrie wird auch von der Entwicklung der Kolonien weiterhin eine starke Unabhängigkeit gewinnen in bezug auf ihre Rohprodukte und ihren Absatz, und wie wichtig das ist, hoffe ich dieser Tage noch an anderer Stelle ausführen zu können.

Auch die Landarbeiterbevölkerung, die zum erheblichen Teil die Ölfrüchte und anderen Produkte, die den Kolonien eigen sind, konsumiert, wird in ihrer Lebenshaltung erleichtert. Der Zersplitterung unseres Grundbesitzes in Deutschland wird in gewisser Weise entgegengearbeitet. Denn schon jetzt ist eine Anzahl von zweiten Söhnen besser gestellter Landwirte teils unterwegs, teils bereit, nach Südwestafrika und in andere unserer Kolonien auszuwandern und dort neu zu beginnen, um eine weitere Zersplitterung des heimischen Familienbesitzes zu vermeiden. Die Bewegung ist sehr aussichtsvoll, wenn man bedenkt, daß Länderstrecken in Westafrika von 1½mal der Größe des Deutschen Reiches für Weiße besiedlungsfähig sind, in Ostafrika nach Rechnung des Herrn Leue ein Gebiet mindestens in der Größe von Preußen, was dort um so wichtiger ist, als der Boden fruchtbar ist, d. h. eine große Anzahl von Siedlern vertragen kann. Der Nutzen für Kaufleute und für die Schiffahrt ist zu offenliegend, um darauf zurückzukommen.

Der Nutzen für die Entwicklung unserer Wissenschaft, der angewandten und theoretischen, ist ganz außerordentlich. Deshalb handelt es sich, abgesehen von der materiellen Seite der Kolonien in dem gegenwärtigen Zustand um große nationale Güter, und es ist notwendig, daß im gegenwärtigen Moment verständige, in der Nation angesehene Leute, wie es im Hamlet heißt: „Zwischen sie und ihr Seel' im Kampf treten", aufklärend und erleuchtend wirken, die Tatsachen richtig, mit ihren Licht- und Schattenseiten darstellen, und nicht nur selbst die Überzeugung von dem sittlichen und wirtschaftlichen Wert unserer kolonialen Arbeit gewinnen, sondern sie auch der neuen Generation mitteilen, auf daß Deutschland der Ehre und des Nutzens, welchen ein blühender Kolonialbesitz mit sich bringen wird, nicht verlustig gehe und hinter seinen Rivalen nicht zurückbleibe aus Kleinmut, aus Mißverständnis und aus Übelwollen. Meine Herren! In unserer Nation schlummern — wir haben das bei mancher ernsten Gelegenheit gesehen — *viele und starke Kräfte*, die bereit sind, sich in den Dienst einer *großen nationalen Aufgabe zu stellen*. Helfen Sie uns, diese Kräfte zu lösen. An Sie, die Hüter der Kulturgüter unserer Nation, an die Führer und Lehrer unserer heranwachsenden Geschlechter geht im nationalen Interesse unsere Bitte, helfen Sie uns, den Impuls zu wecken, ohne den nach einem Bismarckschen Worte keine Kolonialpolitik Erfolg haben kann.

II.

Vortrag,

gehalten auf Veranlassung des Deutschen Handelstages am 11. Januar 1907.

Meine Herren! Ich erachte es als einen besonderen Vorzug, zu Ihnen, den Vertretern des deutschen Handels und der deutschen Industrie sprechen zu dürfen, weil ich bei Ihnen sicher bin, das Verständnis für die Fragen, deren Behandlung und Bearbeitung mir jetzt obliegt, zu finden, das in die weiten Kreise unserer Nation hineinzutragen erst noch meine und, wie ich hoffe, auch Ihre Aufgabe sein wird. Eine im Beginn ihrer Entwicklung stehende Kolonialverwaltung muß mit so vielen ihrer Natur nach unbestimmten Größen und Faktoren rechnen, daß es in der Tat kaufmännisch geschulter Männer bedarf, um die Aussichten, die ich Ihnen zu entwickeln die Ehre haben werde, zu beurteilen, ohne übertriebenen Sanguinismus nach der einen Seite, ohne Kleinmut nach der anderen Seite. Ich habe deshalb auch keinen Zweifel, daß ich von Ihnen, den Männern, die einen gleichen Entwicklungsgang durchgemacht haben, gleiche Erfahrungen ihr eigen nennen, nicht mißverstanden werde.

Meine Herren! Wir leben in einer Zeit, in der die Wogen politischer Erregung hoch gehen, und inmitten der Erörterungen steht die Frage des deutschen Kolonialwesens. Ich habe es deshalb für nötig gehalten, festzustellen, welches der Stand dieses unseres kolonialen Wesens zur Zeit sei, indem ich mich dabei stütze auf die amtlichen Daten, die mir zur Verfügung stehen, und auf die Meinungen derjenigen Männer, denen ich nach ernsthafter Prüfung ein wirkliches Urteil zutrauen zu dürfen glaube. Dabei kann es nicht meine Absicht sein, in dem herrschenden politischen Kampfe irgend eine Stellung zu nehmen, noch mich an der Polemik zu beteiligen, die sich seit langer Zeit erhoben hat. Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für mich erbitte, so geschieht das, weil es sich bei unseren Kolonien um wichtige Güter handelt, Güter, welche liegen auf kulturellem, auf ethischem und auf materiellem Gebiet, ein Dreiklang, den man auch kurz zusammenfassen kann dahin, daß es sich um eine nationale Frage handelt. Ich will mich heute darauf beschränken, die materielle Seite zu beleuchten, soweit das in der mir zur Verfügung stehenden Zeit ermöglicht werden kann.

Meine Herren! Die deutsche koloniale Bewegung ist jetzt einige 20 Jahre alt, und es ist richtig, zu-

Ewiger Bund

nächst festzustellen, wie sich denn die allgemeine wirtschaftliche Weltlage in diesen 20 Jahren gestaltet hat, und welche Stellung das deutsche Vaterland in derselben einnimmt. Es ist hierbei zunächst zu konstatieren, daß jene 20 Jahre in Deutschland mit sich gebracht haben die stärkste numerische Vergrößerung einer Nation, die in dem 19. Jahrhundert überhaupt festgestellt werden kann, und eine Vermehrung des nationalen Vermögens um wenigstens 30 000 000 Mark.

Deutschland hatte im Jahre 1824 = 24 Millionen Einwohner, 1884 = 46 Millionen und 1905 = 60 Millionen. Man hat berechnet, daß im Jahre 1965 Deutschland 104 Millionen Einwohner aufweisen werde. Amerika und England zusammen werden aber in 100 Jahren 900 Millionen Seelen zählen. „The world is rapidly becoming english" sagt Charles Dilke. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gab es nur 9 Millionen Englisch- und 20 Millionen Deutschredende, heute stehen 135 Millionen Englischredenden etwa 75 Millionen Deutschredende gegenüber, weil England in seinen Kolonien nicht bloß den Überschuß seines eigenen Volkstums erhielt, sondern auch die europäische, insbesondere deutsche Auswanderung sich assimilierte. Deutschland verlor also an Bedeutung in der Welt, weil es keine Kolonien hatte, in denen es sein Volkstum ausbreiten konnte. Das war eine der wichtigsten Fragen des verflossenen Jahrhunderts. Im Jahre 1800 haben nur 9½ Millionen Europäer außerhalb Europas gelebt, im Jahre 1900 schon 100 Millionen und in weiteren 100 Jahren können es leicht mehrere 100 Millionen sein. Das ist der zwingende Grund für unsere Weltpolitik. Aufgeklärte Menschen haben deren Notwendigkeit schon vor mehr als 100 Jahren eingesehen, wie der patriotische Rat von Osnabrück, Justus Möser, der damals schon schrieb, „nicht Lord Clive, sondern ein Ratsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle erteilen, wenn die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der deutschen Handelsstädte im alten Deutschen Reiche nicht Anfeindung, sondern Förderung gefunden hätten." Was damals der Zwiespalt der territorialen Interessen verhinderte, die Schaffung und Erhaltung eines Kolonialbesitzes, das bedroht heute der Zwiespalt der Klasseninteressen und der Parteien im Reiche; wir haben heute ein Kolonialreich fast so groß, wie der europäische Kontinent, nämlich so groß wie Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich und Spanien zusammen. Wir können durch Erschließung dieses Reiches, in welchem geradeso wie auf der entsprechenden europäischen Fläche gewiß auch manche wertlose Gebiete sind, sehr viel von dem nachholen, was im vorigen Jahrhundert in kolonialpolitischer Beziehung versäumt worden ist. Wir sind heute durch das Expansionsbedürfnis unserer Industrie noch viel mehr dazu gezwungen als früher. Wie das Ausland hierüber urteilt, sagt ein Franzose, Marcel Dubois, in seinem Buche „Koloniale Systeme und Kolonisationsvölker": „Das Deutschland von heute muß entweder über See verkaufen oder untergehen".

Der Menschen- und Kapitalzuwachs hat im wesentlichen seine Beschäftigung gefunden in der deutschen Industrie, und diese deutsche Industrie ist mehr denn je für ihre eigene Erhaltung angewiesen auf die Versorgung ausländischer oder überseeischer, jedenfalls nicht deutscher Gebiete, und sie ist angewiesen anderseits für ihr Arbeitsmaterial mehr denn je auf den Import von Rohstoffen aus außerdeutschen Gebieten für ihre Arbeit, und von Nahrungsstoffen aus außerdeutschen Gebieten für ihre Ernährung. Und wenn auch die Rohproduktion in Deutschland in vielen Artikeln stark angestiegen ist, so sind doch andere Rohprodukte, in denen Deutschland früher ein starker Selbstproduzent gewesen ist, wie z. B. die Wolle, durch die Verschiebung der Weltmarktverhältnisse relativ außerordentlich in der Quantität zurückgegangen. Dadurch ist unsere deutsche Wirtschaft, sowohl was den Absatz als auch was die Zahlungsbilanz angeht, in eine weit stärkere Abhängigkeit von den Verhältnissen des Weltmarkts geraten als früher. Gleichzeitig aber hat sich die Produktion anderer Länder, welche früher und auch zur Zeit und hoffentlich noch auf längere Zeit hin sichere Bezugs- und Absatzquellen gewesen sind, gewaltig verändert. Was wir in unserer deutschen Industrie in kleinerem Umfange täglich beobachten können, hat sich auf dem Weltmarkte in großem Umfange teils eingeleitet, teils vollzogen. Das Ziel der deutschen Großindustrie ist klar, möglichst alle Stadien von der Kontrolle über das Rohprodukt an bis zur feinsten Verfeinerung in eine Hand zu bringen, wie z. B. in der Eisenindustrie vom Besitz der Kohlen und Erzgruben bis zur Herstellung des armierten Kriegsschiffes alles in einer Einheit zu vereinigen und in anderen Industrien in ähnlicher Weise. Durch diese Geschlossenheit soll erzielt werden, was den Erfolg einer in sich vollkommenen Industrie bedeutet, nämlich unter Ausschaltung aller unnötigen Glieder und der Ausschaltung des Zwischenhandels in der intensivsten Weise, soweit möglich, selbständige und durch die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse möglichst unabhängige Gebilde zu schaffen. Diese Tendenz, die Sie bei der deutschen Großindustrie erkennen können, ist auch in der Weltwirtschaft in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger zum Durchbruch gelangt.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Vereinigten Staaten, welche zur Zeit, als unser Kolonialwesen begann, industriell noch wenig entwickelt, in bezug auf die Kapitalien noch stark vom Ausland abhängig und für die Bezahlung ihrer

Ewiger Bund

Bedürfnisse auf den Export von Rohprodukten angewiesen waren. Die Vereinigten Staaten, wenn sie auch heute noch ein sehr wertvolles Absatzgebiet für die deutsche Industrie sind, haben doch nach dieser Richtung hin relativ verloren, während sie durch die Entwicklung ihrer natürlichen Hilfsquellen, durch ihre Kohlen-, Eisen-, Baumwoll- und Kupferproduktion, durch ihren Petroleumreichtum und durch ihre ungewöhnlichen und sinnreichen Methoden der Produktion und der Fabrikation einen viel größeren Einfluß erlangt haben wie früher.

Nordamerika nimmt heute in der Kohlenförderung den ersten Platz ein und hat England und Deutschland überflügelt. Englands Anteil an der Stahlproduktion der Welt war in den 70er Jahren 33%, 1902 noch 13%. Der Anteil der Vereinigten Staaten war damals 26%, 1902 = 41%. Vierundneunzig Prozent der Nahrungsmittelproduktion der Vereinigten Staaten werden heute im Lande konsumiert, und wenn auch nicht in gleicher Höhe, doch mit einer stetig steigenden Tendenz werden die Naturschätze im Lande selber verarbeitet, und dies geht vor sich mit dem jener Nation eigenen Zielbewußtsein und mit der Tendenz, welche der Schutzzoll — ursprünglich eingeführt für „Infant-Industries" — bei diesem in sich geschlossenen Wirtschaftsgebiet aufs deutlichste zum Ausdruck bringt. Aber damit ist man keineswegs zufrieden. Das politische Glaubensbekenntnis, welches man die Monroedoktrin nennt, äußert sich jetzt in erster Linie wirtschaftlich, und der Einfluß der Vereinigten Staaten in den lateinischen Ländern des amerikanischen Kontinents macht außerordentliche Fortschritte. Es wird dieser Erscheinung in Deutschland meines Erachtens eine viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Panamerikanische Kongresse werden gehalten, panamerikanische Bahnen werden gebaut. Handelsverträge mit Vorzugszöllen werden angestrebt und den Verhandlungen mit Brasilien werden wohl bald solche mit anderen südamerikanischen Staaten folgen. Die spanischen Besitzungen sind in die Hände der Union übergegangen. Der merkantile Einfluß der Vereinigten Staaten in Mexiko nimmt von Jahr zu Jahr zu, wie ich mich selbst habe überzeugen können. Große Minenunternehmungen in den pazifischen Staaten Südamerikas, wie in Peru, sind in den Händen der Nordamerikaner. Die Bahnen in Guatemala und in Bolivien, in Mexiko, in Yukatan, in Honduras werden von Amerikanern gebaut. Licht- und Elektrizitätswerke in Brasilien sind aus deutschen Händen in amerikanische übergegangen. Die Schiffahrt zwischen Häfen des amerikanischen Nordens und Südens hat sich ungemein verdichtet und wird sich nach dem Ausbau des Panama-Kanals noch weit mehr verdichten, und alle diese Unternehmungen tragen jenen exklusiven Charakter, der das charakteristische Zeichen der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung ist. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der amerikanische wirtschaftliche Einfluß in dem ganzen amerikanischen Kontinent zum Schaden Europas von Jahr zu Jahr steigen wird, und wenn diese Erscheinung noch bisher nicht fühlbar geworden ist, so liegt das nur daran, daß Süd- und Mittelamerika selbst in einer großen Entwicklung sind und infolgedessen ihre Importbedürfnisse außerordentlich gesteigert haben. Das ganze Vorgehen Nordamerikas ist ein großzügiges, zielbewußtes und erfolgreiches. Etwas Ähnliches, wenn auch nicht ganz so Prägnantes, vollzieht sich im äußersten Osten, wo die Entwicklung der japanischen Industrie mit Hilfe der außerordentlich billigen Arbeitskräfte des Landes und der großen Intelligenz, die dorten entwickelt wird, manche Artikel europäischer Manufaktur bereits stark zu verdrängen beginnt.

In Japan ist nach dem „finanziellen und wirtschaftlichen Jahrbuch für Japan" die Zahl der Spinnereien von 40 auf 70 von 1893 bis 1903 gestiegen und die Zahl der Spindeln gleichzeitig von 381 000 auf 1,2 Millionen. Die Gesamteinfuhr Deutschlands in China betrug im Vorjahre nur 53 Millionen Mark bei einer Gesamteinfuhr Chinas von 1045 Millionen Mark. Baumwollfabrikate wurden im ganzen aus Deutschland für 1,7 Millionen eingeführt, während die Gesamteinfuhr Chinas an Baumwollwaren 365 Millionen Mark betrug. Japan und die Vereinigten Staaten sind uns anscheinend in Ostasien durch Frachtverhältnisse und durch die Eigenproduktion von Baumwolle überlegen. Unser Handel mit diesem Lande seit 1895 weist nicht absolut, aber gegenüber der allgemeinen Steigerung des Wertes des chinesischen Handels und der Beteiligung anderer Völker an diesem Handelsverkehr einen Rückgang auf. Der Anteil Deutschlands war 1895 6,2%, 1904 5,7%. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten in China ist während derselben Zeit auf das 6 fache, die Japans auf das 5 fache gestiegen. Japan selbst sucht durch Entwicklung seiner Industrie wirtschaftlich unabhängiger zu werden.

Ich verweise auf die Vorgänge in Kanada und Australien. Daß auch im englischen Kolonialreich ähnliche Bestrebungen sich geltend gemacht haben, ist wohl noch in aller Gedächtnis. Wenn diese Tatsachen richtig sind, und ich glaube, daß mir jeder in dieser Versammlung zustimmen wird, daß sie es sind, so müssen wir uns ernsthaft fragen, wie wird eine Fortdauer der Situation unseren deutschen Handel und unsere deutsche Industrie beeinflussen, wie steht es mit unserem Rohstoffbezug, wie steht es mit unserem Absatz, wie steht es mit unserer Zahlungsbilanz, wie steht es mit unseren Mitteln, handelspolitische Abmachungen mit anderen Ländern zu regeln.

Auch für unseren Rohstoffbezug haben diese

Ewiger Bund

Jahre große Veränderungen mit sich gebracht. Immer waren die Nationen eifersüchtig auf diejenigen Güter, die ihnen monopolistisch eigen sind. Ich verweise auf Schweden und seinen geplanten Ausfuhrzoll für Eisenerz. Konnte man vor 20 Jahren als Weltmonopol nur den Petroleumtrust ansprechen, so haben Sie jetzt an dessen Seite, ja unter denselben Händen ein Kupfermonopol, dem es gelungen ist, unterstützt durch die außerordentliche Zunahme des Kupferweltbedarfs, den Preis für dieses unentbehrliche Material auf das 2½fache des früheren zu bringen. Die monopolistische Tendenz sucht in Brasilien durch Einschränkung der Produktion die Kaffeepreise mit staatlicher Hilfe in die Höhe zu setzen, und sie hat zuletzt, und nicht am wenigsten jene jetzt in das Stadium des Erfolges tretenden Bestrebungen hervorgerufen, in den amerikanischen Südstaaten durch einen Zusammenschluß der Produzenten den Weltmarktpreis für die Baumwolle zu regeln. Wird also unsere Ausfuhr durch die geschilderten Verschiebungen in eine gewisse Gefahr gebracht, so wird auch unser Rohstoffbezug für die Veredelung mehr oder weniger der Kontrolle, die das freie Angebot und die freie Nachfrage abgeben, entzogen.

Unser Einfuhrbedürfnis von Nahrungsprodukten wird nicht verringert, trotzdem auch die deutsche Landwirtschaft ja viel intensiver geworden ist, und alles dies wirkt auf unsere Zahlungsbilanz, d. h. auf die Möglichkeit, denjenigen Stock von Edelmetall zu halten, welcher allein die Sicherheit einer Währung garantiert, ohne die eine Welthandelsnation nicht bestehen kann. Die Situation kommt bereits jetzt, und zwar gegenwärtig zu einem gewissen Ausdruck. Sie wissen alle, welche Schwierigkeit es macht, den nötigen Goldstock in unserer Bank zu erhalten. Das Ventil, welches wir besitzen, nämlich den Bestand von ausländischen Wertpapieren, mit denen wir Zahlungen zu leisten in der Lage sind, hat nicht mehr die gleiche Kraft, nachdem manche reich gewordenen Länder ihre eigenen Werte bei uns zurückgekauft haben, nachdem ein Wechsel in den Anlagen unseres Volkes stattgefunden hat, nachdem unser Kapital durch die deutsche außerordentlich expansive Industrie stärker als früher in Beschlag genommen worden ist. Wir müssen für alle diese Dinge ein Gegengewicht suchen, und wir können es finden in der Entwicklung unseres kolonialen Besitzes.

Meine Herren! Wir stehen hier nicht allein. Eine Anzahl von unseren Nachbarn ist in der gleichen Situation; sie alle ergreifen das gleiche Mittel und sie sind in dem Tempo, in dem Zielbewußtsein, in der Zusammenarbeit von Regierung und Nation, in der Erkenntnis der Notwendigkeit der zu bringenden Opfer uns voraus. Aber muß man die Befürchtung hegen, daß die anderen Handels- und Industrienationen das deutsche Feld einengen, so müssen wir es als eine Gunst ansehen, daß wir uns dies nicht gefallen zu lassen brauchen, indem wir unsere wirtschaftliche Tätigkeit mehr dahin konzentrieren, wo wir selbst Absatz und Rohmaterial kommandieren können.

Nach den Ziffern, welche ich dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1906 entnommen habe, betrug die deutsche Einfuhr im Jahre 1905 an solchen Produkten, die wir auch in unseren Kolonien erzeugen können, also Baumwolle, Kupfer, Kautschuk, Petroleum, Reis, Kaffee, Ölfrüchten, Hanf usw., weit über eine Milliarde Mark. Es ist nun die Frage: Ist unser kolonialer Besitz derart, daß wir unseren Bedarf an diesen unentbehrlichen Rohstoffen ganz oder teilweise aus unseren Kolonien zu decken in der Lage sind?

Wenn wir nur teilweise decken, entgehen wir den größten Schädigungen, die ein Fortgehen der oben beschriebenen Entwicklung mit sich bringen könnte. Nicht die Summe des Angebots macht nämlich den Preis, sondern nur die Differenz, die zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Fehlt an der Weltversorgung in Baumwolle nur ½ Million Ballen, so setzt dies den Preis der gesamten Ernte unverhältnismäßig in die Höhe; ein Überschuß bedeutet eine große Herabsetzung des Gesamtwertes. Dies ist nie so deutlich gewesen, als z. B. bei dem großen Kupferkorner, welches im Jahre 1888 der französische Spekulant Secretan inszeniert hat. Alles sichtbare Kupfer hatte dieser Mann in seinen Besitz gebracht, aber er hatte nicht gerechnet mit jenen unbedeutenden Produktionsquellen, welche zu dem Preise, den das Kupfer vor diesem Korner hatte, nicht rentabel waren, die aber durch die rapide Steigerung alsbald in die Produktion eintraten und das Zünglein bildeten an der Wage und dieser ganzen ungeheuren Machination das Urteil sprachen. Also es kommt hier bei unserer Untersuchung zunächst noch gar nicht darauf an, festzustellen, ob unser gesamter Bedarf an diesen Rohstoffen gedeckt werden kann, sondern nur, ob ein so erheblicher Teil, daß er auf dem Weltmarkt von Bedeutung ist, bezogen und der deutschen Nationalwirtschaft zugute kommen wird.

Was dies heißt, wie unendlich wichtig es ist, durch eigene Produktion in dem Bezuge von Rohmaterialien, deren Preis auf dem Weltmarkte durch Trusts hochgehalten wird, unabhängiger zu werden, mögen Sie daraus ersehen, daß schon eine Preissteigerung von 1 Pfennig pro Kilo Petroleum genügt, um den deutschen Konsum mit 10 Millionen Mark jährlich höher zu belasten. Die durch die Salpeterkombination bewirkte Preissteigerung von 3 sh. pro Tonne Salpeter bedeutete für die deutsche Landwirtschaft eine jährliche Verteuerung des Salpeterverbrauches um 36 Millionen Mark. Ähnlich

Ewiger Bund

steht es aber auch mit den Rohmaterialien, die wir, wie ich noch zeigen werde, aus unseren Kolonien beziehen können, und wenn man heute in allen Teilen der Welt nach neuen Petroleumquellen sucht und unter den hohen Monopolpreisen des Salpeters dahin gelangt ist, dies Produkt auf künstlichem Wege herzustellen, so wird man wohl bei anderen Rohmaterialien, bei denen es nicht viel besser steht, als bei jenen bekannten Weltmonopolartikeln Petroleum und Salpeter, vor allem daran denken müssen, in seinem eigenen Kolonialbesitz unabhängige Hilfsquellen gegenüber der Vertrustung des Weltmarktes und der Abhängigkeit von diesem zu schaffen.

Dem Flächenausmaß nach hat Deutschland den drittgrößten Kolonialbesitz in der Welt. Deutschland besitzt sowohl Ansiedlungskolonien als auch Plantagenkolonien, aber das Verhältnis dieser beiden ist nicht sehr bekannt. Man darf annehmen, daß die Hälfte unseres Kolonialbesitzes der Fläche nach Ansiedlungskolonien sind und die andere Hälfte Plantagenkolonien. Als Ansiedlungskolonien kommen in Frage Deutsch-Südwestafrika in der eineinhalbfachen Größe des Deutschen Reiches und diejenigen hochgelegenen malariafreien Strecken von Deutsch-Ostafrika, welche etwa die Größe des Königreichs Preußen haben. Roh gesprochen also sind zweimal die Flächen Deutschlands in unseren Kolonien Ansiedlungskolonien, wenn man aus der Südsee diejenigen für Europäer bewohnbaren Inseln noch hinzurechnet. Die andere Hälfte Deutsch-Ostafrikas mit seinen tropischen Gebieten und seiner Küste, Kamerun und Togo und die tropischen Südseeinseln und Neu-Guinea, gleichfalls im Ausmaß zwei- bis dreimal so groß wie das Deutsche Reich, sind Plantagenkolonien, d. h. sie sind für den dauernden Aufenthalt von Europäern nicht geeignet. Dieses Verhältnis kann sich mit der Zeit vielleicht zugunsten der Ansiedlungskolonien um ein geringes verschieben.

Wichtig ist nunmehr auch, die Bevölkerung ins Auge zu fassen, und man kann dabei sagen, daß Deutschland hierbei nicht schlecht gefahren ist. Die westafrikanischen Kolonien, Togo und Kamerun, wenn sie auch zur Zeit noch eine moralisch sehr minderwertige Bevölkerung tragen, haben doch dasjenige Menschenmaterial, welches in den Vereinigten Staaten zur Zeit die Baumwollproduktion allein besorgt. Und wenn auch die klimatischen Verhältnisse sehr verschieden sind und demnach die Arbeitsleistung der Eingeborenen in den tropischen und überaus feuchten westafrikanischen Kolonien nie sehr hoch wird gespannt werden können, so findet dies doch einen Ausgleich in den außerordentlich fruchtbaren Gebieten, die eben eine so intensive Arbeit nicht erfordern. In Ostafrika haben wir im allgemeinen ein nicht unbrauchbares Menschenmaterial, welches über das Gebiet allerdings sehr ungleich verteilt ist. In dem großen südwestafrikanischen Besitz ist leider der wichtigste und, wie sich wohl behaupten läßt, auch für die Arbeit brauchbarste Stamm der Hereros in dem Kriege der letzten 2 Jahre dezimiert worden. Immerhin wird sich auch dieses Volk unter verständiger Fürsorge retablieren können.

Wenn ich nun an die Beantwortung der Hauptfrage gehe: können wir uns einen erheblichen Absatz für heimische Produktion auch in unseren Kolonien schaffen, so kann man dies ohne weiteres bejahen. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß gegenwärtig die Ausfuhr aus Deutschland nach unseren Schutzgebieten im wesentlichen auf Kriegsbedürfnissen aufgebaut sei. Von den rund 100 Millionen Mark deutschen Handels mit den Schutzgebieten ohne Kiautschou, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, den das Jahr 1905 gehabt hat, entfällt auf die Exporte für die kriegerischen Unternehmungen in Südwest überhaupt nichts. Die Militärtransporte und Nachschübe sind in der Statistik nicht gezählt.

Die Einfuhr allein in den afrikanischen Schutzgebieten betrug im letzten Jahre 63 Millionen Mark, während die nach einem der wichtigsten überseeischen Absatzgebiete, nämlich China, nur 53 Millionen Mark betrug. Der Anteil Deutschlands an dem Gesamthandel unserer Kolonien ohne Kiautschou stieg nach deren eigener Handelsstatistik von 50,7% auf 63,7% von 1903 bis 1905, Englands Anteil ist von 11,5% auf 6,2% gesunken, und Nordamerika und Japan, die unseren Anteil am chinesischen Handel von 6 auf 5% herabdrückten, kommen als Konkurrenten in unseren Schutzgebieten nicht in Frage. Man sieht also, wie sich unsere Kolonien zu sicheren Absatzgebieten unserer Industrie entwickeln.

Prozentual besonders rasch steigt der Handel in Deutsch-Ostafrika, wo der Gesamthandel von 18 auf 27 Millionen Mark und die Einfuhr von 11 auf 17 Millionen Mark von 1903 bis 1905 gewachsen und die Beteiligung Deutschlands daran jetzt unter Zurückdrängung Sansibars an erster Stelle steht.

Es ist nun behauptet worden, daß die Bevölkerung in unseren Kolonien nicht konsumfähig sei, und das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber unrichtig ist, daß sie nicht konsumfähig gemacht werden könne, das ist eben die Kulturarbeit, die an dieser Bevölkerung getan werden muß. Mit dem Steigen der Kultur steigen die Bedürfnisse und mit dem Arbeitslohn die Kaufkraft und die Kauflust.

Ich würde Sie ermüden, wenn ich Ihnen an dem Beispiel der anderen englischen, portugiesischen und französischen Kolonien zeigen wollte, wie stark auch in Plantagenkolonien die Einfuhr, das heißt

Ewiger Bund

die Konsumkraft des Eingeborenen, ist und wächst. Ich gebe Ihnen nur hier ganz wenige Ziffern. Die Einfuhr in den französischen Kolonien der afrikanischen Westküste ist in den letzten Jahren auf 91 Millionen Francs und die Einfuhr in den englischen westafrikanischen Kolonien auf 80 Millionen Mark gestiegen. Die Verhältnisse in diesen Gebieten liegen ähnlich wie bei unseren Kolonien Togo und Kamerun, die aber noch lange nicht so erschlossen sind, um eine ähnlich hohe Einfuhrziffer aufweisen zu können.

Was aber die Erzeugung der Rohprodukte, d. h. die Ausfuhr betrifft, so sind wir in der Tat nicht ungünstig gestellt. Ich nehme die einzelnen oben genannten Rohprodukte nacheinander durch.

Wir haben zunächst die Baumwolle.

Daß wir in der Versorgung unserer Industrie mit Baumwolle in einer schwierigen Position sind, die chronisch zu werden droht, ist im allgemeinen bekannt. Während der Durchschnittspreis von Baumwolle im Jahre 1899 noch 3,5 Pence war, stieg er allmählich auf 7, 8, ja 9 Pence. Die Baumwollproduzenten Nordamerikas, die Southern Cotton Growers Association, will aber den Preis auf 10 Pence steigern und auf dieser Höhe halten. Eine Steigerung um nur ½ Penny pro Pfund bedeutet aber für den Baumwollverbrauch der Welt die enorme Mehrauslage von 320 Millionen Mark. Man kann sich ausrechnen, was dann die tatsächliche Preissteigerung von 2, 3 und 5 Pence jeweilig bedeutet. Eine Preissteigerung von 40 Pfennig pro Pfund, wie sie in den letzten Jahren eingetreten ist, bedeutet für den Verbrauch eine Mehrbelastung von 3 200 000 000 Mark. Deutschland, das vor 10 Jahren erst 300 000 Ballen verbraucht hat, benötigt heute schon 1,6 Millionen Ballen und zahlte im Jahre 1905 470 Millionen Mark für seine Einfuhr. Der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, der vor 50 Jahren 0,50 kg war, ist heute in Deutschland etwa 7 kg. Die jährliche Steuer, die auf den Kopf der Bevölkerung — an das Ausland zahlbar — durch die Erhöhung der Monopolpreise trifft, läßt sich leicht berechnen; Deutschland zahlt je nach den Preisschwankungen 150 bis 200 Millionen Mark Mehraufwand jährlich an die auswärtigen Baumwollproduzenten. Das ist das 5- bis 7fache von dem, was das Reich jährlich für unsere Kolonien ausgegeben hat. Würde Deutschland nur die Hälfte der Summe von 150 bis 200 Millionen Mark eine Reihe von Jahren für die Baumwollkultur in seinen Kolonien aufwenden, so würde es nicht nur von dem dauernden Tribut an das Ausland unabhängig werden, sondern auch den Grund legen zu einer neuen enormen Steigerung zinstragender Kapitalanlagen auf eigenem Boden, also des Nationalreichtums.

Baumwolle wird gezogen und kann in großen Quantitäten gezogen werden in dem Moment, wo verbesserte Produktionsmethoden und eine bessere Organisation der Verkehrsmittel, mit anderen Worten, mehr Privatkapital und mehr Eisenbahnen in die Kolonien kommen, zunächst in Togo, welches bereits eine bescheidene Ausfuhr in diesem Jahre, etwa 1000 Ballen, hat. Ebenso ist aber geeignet für die Baumwolle das Hochland von Kamerun, besonders nach dem Tschadsee zu, einem Gebiete, das Prof. Kirchhoff als ideales Baumwollland erklärt hat und wo z. B. in Adamaua eine erhebliche Eingeborenenkultur besteht, die auch mit einer Organisation des Transportes auf den Flüssen mit Nutzen dem Weltmarkt zugeführt werden kann. Für Baumwolle geeignet ist dann, was im allgemeinen nicht angenommen wird, ein erheblicher Teil von Südwestafrika, nämlich das Ovamboland, die Gegend am Okawango, die Gegend bei Okahandja. Nach einem Gutachten von Prof. Wohltmann ist Südwestafrika vorzüglich für Baumwollanbau geeignet unter Voraussetzung ausgedehnter Bewässerungssysteme. Kürzlich sind mir aus dem Süden von Uhabis Baumwollproben zugesandt worden, deren Wert ich allerdings nicht beurteilen kann. Westafrika ist geeignet, uns die nordamerikanische Baumwolle zu liefern, während Ostafrika uns vorzugsweise die ägyptische Baumwolle liefern kann. Ostafrika liefert jene hochwertige, glänzende, langfaserige Qualität, die bisher Spezialität von Ägypten war, und von Ostafrika sind sehr weite Gebiete in der Lage, Baumwolle rentabel zu produzieren. Allein im Rufidji-Delta ließen sich nach Paasche 20 000 Ballen Baumwolle erzeugen, und das Bewässerungsgebiet des Pangani bietet ähnliche Vorbedingungen wie das Nil-Tal. Es ist sogar eine gewisse Gefahr vorhanden, daß diese guten Baumwollböden nicht deutschen Pflanzern erhalten bleiben, weil sich eine Bewegung geltend gemacht hat bei den in Ägypten Baumwolle bauenden Griechen, deren Ernte als eine merkwürdige Folge des Dammbaues bei Assuan in der Qualität zurückgeht, und die sich in Ostafrika nach neuem Baumwollland umsehen. Bei uns ist eben das Baumwollland noch billig und kostet in Ostafrika 4 bis 6 Mark per Hektar. In Ägypten ist 1 Hektar bewässerungsfähiges Baumwollland unter 2000 bis 3000 Mark mit 100 Mark Grundsteuer überhaupt nicht mehr zu bekommen und in Texas ist Baumwollland unter 1200 Mark per Hektar selten.

Baumwolle kann ferner gezogen werden auch in Neu-Guinea. Alles in allem ist die Produktion heute noch gering, es fehlt an dem Kapital, an der Verkehrsorganisation und in Ostafrika liegt es besonders an der Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung und dem Mangel der Maschinen. Diese beiden letzten Dinge aber lösen sich durch die Regelung der Verkehrsmöglichkeit, durch den Bau von Eisenbahnen

Ewiger Bund

von selbst. Im ganzen, hat Professor Warburg gerechnet, kann das für die Baumwollkultur geeignete Gebiet unserer Schutzgebiete sehr wohl nach Einführung der geeigneten Methoden (Pflugkultur) bis zu 2½ Millionen Ballen produzieren, also mehr als zur Zeit der gesamte deutsche Konsum ist. Warburg berechnet, daß in Togo ein Neger zur Zeit mit seiner primitiven Arbeit nur 1 Hektar bepflanzen kann, während ein Neger in Nordamerika das Fünffache leistet. Die bei den jetzigen Verhältnissen in unseren Kolonien erzeugbare Baumwolle glaubte Warburg beim letzten internationalen Baumwollkongreß auf 100 000 Ballen schätzen zu dürfen. Mit dem Pfluge aber könnte der Neger das Fünffache leisten und bei fortschreitender Baumwollkultur würde der Neger nicht mehr wie bisher ⅘ seines Hektars mit Nahrungsmitteln und nur ⅕ mit Baumwolle bepflanzen. Dazu kommt, daß es sich in unseren Kolonien durchweg um vorzügliche Qualität handelt. Togo-Baumwolle erzielt 8 Pfennig mehr als amerikanische. Daß man in Dahomey jetzt deutsche Togo-Saat bezieht, ist bezeichnend. Die letzte Probe deutsch-ostafrikanischer Baumwolle wurde an der Liverpooler Baumwollbörse als „the best Egyptian substitute ever produced" bezeichnet und hoch bewertet.

Ich möchte hier eine generelle Bemerkung einschieben. Alles, was ich hier sage, ist ausgesprochen ohne Rücksicht auf die Zeit, die dazu erforderlich ist, und ohne Rücksicht darauf, daß doch wohl auch mancherlei Fehlschläge eintreten können, und daß es deshalb heute nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, in 10, in 15, in 20 Jahren werden wir dahin kommen. Aber daß wir dahin kommen werden, wenn auch nicht das Ganze unseres gegenwärtigen Bedarfs, so doch einen erheblichen Teil zunächst an Baumwolle zu produzieren, halte ich für wahrscheinlich.

Und noch eine andere generelle Bemerkung lassen Sie mich hier anfügen. Das Stadium der Entwicklung ist naturgemäß ein langes. Länder mit hoher geistiger und wirtschaftlicher Kultur fallen einem als Kolonien nicht zu. Dieses Entwicklungsstadium kostet erhebliche Mittel. Aber es liegt durchaus nicht an dem, was von jener Seite behauptet wird, die noch kürzlich verlangt hat, daß im Interesse der nationalen Arbeit die Kolonien aufgegeben werden müssen, daß die Heimat von diesem Entwicklungsstadium nichts habe. Im Gegenteil, die Vorteile, welche die großen Ausgaben des Reichs, sei es für die friedliche Entwicklung, sei es selbst für die kriegerische Okkupation der Kolonien, gebracht haben, sind nahezu ausschließlich der deutschen arbeitenden Bevölkerung zugefallen. Alle diese Ausgaben werden selbst, soweit sie Unternehmergewinn darstellen, in produktive Arbeit umgesetzt und sind zum weitaus größten Teile, soweit sie nicht thesauriert sind, als Arbeitslohn verausgabt worden, und es ist dabei kein Unterschied, ob dieses Geld ausgegeben ist für Transporte und Schiffbauten, für Hafenanlagen und Eisenbahnen, für Uniformen, Kanonen oder Munition. Es ist für den deutschen Arbeiter ganz gleichgültig, ob es für werbende Zwecke ausgegeben ist oder für zerstörende. Wenn irgend jemand einen Vorteil davon gehabt hat und von der Weiterentwicklung haben wird, ehe die Produktionskosten an die Eingeborenen gezahlt werden, so ist es der deutsche Arbeiterstand.

Ich gehe nunmehr auf das nächste Produkt, das Kupfer, über. Die Kupfereinfuhr in Deutschland betrug, wie oben erwähnt, 151 Millionen Mark im Jahre 1905. Der Kupferpreis ist von 1898 bis heute von 51 Pfd. St. auf 107 Pfd. St. gestiegen; dies macht auf den Konsum des Jahres 1905 mehr als 100 Millionen Mark Preissteigerung. Kupfer wird in unseren Kolonien bereits produziert in Südwestafrika in den Otavi-Minen; es ist aber noch in großen und vermutlich durchaus abbauwürdigen Quantitäten in anderen Gegenden von Südwestafrika vorhanden. Deutsche Syndikate explorieren gegenwärtig die Gorub-Mine, ungefähr 100 Kilometer östlich und südlich von Swakopmund; ein anderes Syndikat untersucht die Mine bei Otjisongati; wieder andere explorieren die Gegend von Rehoboth, und neuerdings wird auch der Süden des Schutzgebiets auf Kupfer untersucht, wo bereits alte Minen vorhanden sind und wo die auf der anderen Seite des Oranjeflusses florierenden englischen Minen einen sicheren Beweis für das Vorkommen geben. Hiermit sind aber wahrscheinlich die Fundstellen nicht erschöpft, besonders, da sich auch herausgestellt hat, daß das Kupfer nicht, wie erst angenommen war, rein nestartig vorkommt, sondern sich auch in den Urlagerstätten in die Tiefe erstreckt.

Ich komme nunmehr zur Wolle. Der Wollimport in Deutschland betrug 1905 332 Millionen Mark. Davon kamen im letzten Jahre für 30 Millionen Mark Wolle aus der Kapkolonie. Auch bei Wolle verursacht das steigende Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage ein fortwährendes Steigen der Preise und die Inanspruchnahme von Gebieten für die Produktion, die, wie Patagonien, sicher minderwertiger sind als Südwestafrika. Die deutsche Produktion ist z. B. 200 000 Doppelzentner, die Mehreinfuhr aber 1905 1,6 Millionen Doppelzentner.

Professor Hahn von der Universität in Kapstadt hat in der Budgetkommission des Deutschen Reichstags überzeugend nachgewiesen, daß in Südwestafrika neben einer aussichtsreichen Rinderzucht — es sollen sich in diesem Lande über 2 Millionen Stück Rindvieh gefunden haben, ehe die Rinderpest ihren verheerenden Einzug machte, und daß

Ewiger Bund

dies richtig sein kann, zeigt der Rindviehbestand der Kapkolonie — Herr Hahn hat nachgewiesen, daß der Süden mindestens so geeignet ist für die Schafwoll- und Mohärgewinnung wie die Kapkolonie, und daß ein gleiches Areal brauchbaren Bodens in Frage kommt. Nun, meine Herren, die Kapkolonie hat an Wolle und Straußenfedern, die kommen hier auch mit in die Rechnung, im vergangenen Jahre für 80 Millionen Mark exportiert.

Ein weiteres Rohprodukt, welches in Deutschland nicht in hinreichendem Umfange gewonnen wird, ist das Petroleum. Hier kann man vorläufig von nicht viel mehr als den Indikationen sprechen, welche in anderen Ländern mit Sicherheit zur Auffindung von Öl in großen Quantitäten geführt haben. Für Petroleum kommt vor allen Dingen Kamerun in Frage. Wie an der gesamten niederen Guinea-Küste erhebt sich das Land nach einem nicht übermäßig breiten Küstenstrich ziemlich plötzlich auf nicht unbedeutende Höhe und setzt sich dort als Tafelland fort. Dort, wo der Bruch zwischen Flachland und Erhebung ist, sind an der ganzen Kamerunküste viele Erdölspuren gefunden, verbunden mit charakteristischen Salzwasserausbrüchen, und es sind verschiedene Interessenten zur Zeit dabei, dieses Vorkommen zu explorieren. Etwas sehr Bestimmtes darüber läßt sich allerdings heute noch nicht sagen, aber bei dem außerordentlichen Gewinn, der sich durch das Auffinden von wirklich ergiebigen Ölquellen machen läßt, habe ich keinen Zweifel, daß das deutsche Kapital auch diese Frage binnen kurzem ihrer positiven oder negativen Lösung zuführen wird.

An Ölfrüchten, und das sind entweder direkt in die Volksnahrung übergehende Produkte oder Rohstoffe für die Seifen- und Fettwarenindustrie, hat Deutschland importiert im vorigen Jahr für 170 Millionen Mark, davon etwa 55 Millionen für Palmölfrucht, Kopra und Erdnüsse. Aus den Kolonien kommen zur Zeit für etwa 7½ Millionen Mark. Es steht aber über allem Zweifel fest, daß der Reichtum an Ölpalmen und anderen ölreichen Gewächsen in unseren Kolonien ein ganz außerordentlicher ist. Bei dem verhältnismäßig niedrigen Wert des Produkts, verglichen mit dem Gewicht, kommt aber von diesen Früchten nur ein verhältnismäßig geringer Teil in den Handel. Denn solange diese Früchte bzw. das Produkt noch Hunderte von Kilometern auf dem Kopf der Eingeborenenträger durch Urwald und Dschungeln nach der Küste gebracht werden muß, und bei der bekannten nicht übermäßigen Leistungsfähigkeit der Träger im tropischen Klima, scheitert die Versorgung von Deutschland mit Ölfrüchten heute lediglich an der Lösung der Verkehrsfrage. Ölreich in diesem Sinne ist vor allen Dingen Kamerun, wo unzählige Palmen auf dem Tafellande und in dem 300 Kilometer breiten Urwaldgürtel in Küstennähe beobachtet worden sind. Ölreich ist besonders Ostafrika das nunmehr über den Viktoria Nyansa und die Ugandabahn schon größere Quantitäten exportiert. Ölreich ist auch Neu-Guinea, wo die Palmen, die zunächst ausgerottet, dann wieder angepflanzt worden sind, bereits im nächsten Jahre große Ernten abzuwerfen versprechen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß der allergrößte Teil des Bedarfs an Ölfrüchten aus unseren Kolonien ohne sehr große Mühe gewonnen werden kann. Ostafrika allein könnte leicht den deutschen Bedarf an Ölfrüchten decken; nach einer Schätzung von Professor Vosseler in Amani sind nicht weniger als 700 000 Hektar Land in Ostafrika für die Pflanzung von Kokospalmen geeignet, welche 700 000 Tonnen Kopra liefern können, wenn man durchschnittlich 1 Tonne auf den Hektar rechnet. Daß die Produktion recht rentabel ist, ergibt sich daraus, daß etwa 100 Palmen auf 1 Hektar gepflanzt werden können, und daß jede Palme einen Nettoertrag von durchschnittlich 1 Rupie = 1,3 Mark jährlich liefert. Auch Ölsaaten, Mohn, Raps, Senf- und Leinsaat, wofür wir z. B. 96 Millionen Mark hauptsächlich an Ostindien zahlen, könnten in unseren Kolonien erzeugt werden, ebenso Sesamöl (Einfuhr 12 Millionen Mark).

An Kautschuk kommt aus unseren Kolonien bereits für 6 Millionen Mark, davon aus Ostafrika 2¼ Millionen. Deutschlands Mehreinfuhr waren 1890 nur 3000 Tonnen, jetzt ist sie 21 400 Tonnen im Werte von 142 Millionen Mark; Verbrauch ist in Deutschland viel größer als in England. Trotzdem kann es sich nicht entsprechend mit Rohmaterial versorgen, weil England und Nordamerika alles aufkaufen und Deutschland von den Zwischenhändlern in Liverpool zu hohen Preisen kaufen muß. 100 Millionen Mark sind in deutschen Kautschukwarenfabriken investiert, die etwa 30 000 Arbeiter beschäftigen. Nicht nur die elektrische Industrie, sondern auch die Kraftfahrzeuge haben den Bedarf ganz ungewöhnlich gesteigert. Schon werden sehr große Quantitäten von Kautschuk zum größten Teile im Wege des Raubbaues gewonnen. Togo liefert Kautschuk, ebenso aber der südliche Teil von Kamerun, nicht minder Deutsch-Ostafrika. Ebenso Neu-Guinea und Samoa. Nachdem es nun vor einigen Jahren gelungen ist, einen Kautschuk produzierenden Baum, welcher bereits in jungen Jahren erhebliche Quantitäten liefert, zu akklimatisieren, sind sowohl in Kamerun wie in Deutsch-Ostafrika große Plantagen angelegt worden, welche in den nächsten Jahren bereits sehr erhebliche Ernten abwerfen werden. Das große Gebiet, in welchem der wilde Kautschuk vorkommt, gibt die sichere Indikation, daß eine geordnete Wirtschaft in der Lage sein wird, wenn nicht den ganzen, so doch den größten Teil

Ewiger Bund

des deutschen Bedarfs in den Kolonien, und zwar zu einem verständigen Nutzen lassenden Preise zu gewinnen. In Ostafrika sind heute schon 1½ bis 2 Millionen Kautschukbäume gepflanzt, und wie sehr diese Produktion lohnt, die ja an Stelle des Raubbaues erst vor ganz kurzer Zeit getreten ist, beweist der Kongostaat, in welchem bereits 12½ Millionen Kautschukbäume gepflanzt sind. Ebenso wird von den Franzosen in Französisch-Kongo und Indo-China eifrigst gepflanzt, von den Engländern in Ceylon usw. Alle Industriestaaten suchen sich in der Weltproduktion, die heute etwa 500 Millionen Mark beträgt, und auf welche die Nordamerikaner mit monopolistischen Tendenzen einwirken, unabhängig zu machen.

Ich komme nunmehr auf den Hanf. Die Hanfkultur in den Philippinen ist durch die allgemeine Stockung, die die Folge der Okkupation der Amerikaner war, stark zurückgegangen. Gleichzeitig hat man angefangen, in Togo und in Kamerun, auch in Südwestafrika, besonders aber in Ostafrika zwei Agavensorten, die Mauritius-Agave, welche geringere Resultate gibt, dann aber eine mexikanische Agave, die Sisal-Agave, in Millionen von Exemplaren anzupflanzen. In Ostafrika wird sich der Export mit dem Anwachsen der bereits bepflanzten Plantagen ganz außerordentlich steigern. Auch hier kann man nicht sagen, daß das Gebiet, für welches sich die Pflanzen eignen, ein limitiertes sei. Deutschland braucht bis jetzt noch verhältnismäßig wenig Sisalhanf, nämlich etwa 10 000 Tonnen, weil es noch den teuren russischen und italienischen Hanf bearbeitet. Nordamerika verbraucht schon über 100 000 Tonnen; aus Yucatan, das gewiß kein besseres Klima hat als unsere Kolonien, werden jährlich für 300 Millionen Sisalhanf exportiert. Wir können schon nach Prof. Paasche in Bälde eine Ausfuhr von 20 000 bis 30 000 Tonnen Sisalhanf im Wert von 16 bis 24 Millionen Mark aus Ostafrika erwarten, während jetzt die Ausfuhr erst 1 Million Mark beträgt. An dem Sisalhanf sind nicht bloß die Seilereiindustrie, sondern auch die Papierindustrie und das Tapeziergewerbe interessiert.

Eine ganze Menge anderer Produkte für unsere Volksernährung und industrielle Produktion kommt noch in Betracht.

Kaffee konsumierte Deutschland im Jahre 1905 180 000 Tonnen für 170 Millionen Mark, während es im Jahre 1903 für 181 000 Tonnen nur 145 Millionen Mark zahlte. Die daraus sich ergebende Preissteigerung läßt hoffen, daß auch die Kaffeepflanzungen besonders in Ostafrika, die bei dem Tiefstande der Preise in den Jahren 1902 und 1903 unrentabel geworden waren, wieder an Bedeutung gewinnen, besonders, nachdem man jetzt auch mit anderen Qualitäten Versuche macht. Am Rufidji in Ostafrika wächst ein ausgezeichneter Reis, der höher als der indische bezahlt wird. Guano wird in Südwestafrika gewonnen, und ein neuerdings entdecktes bedeutendes Lager in den Marschallinseln scheint gute Aussichten zu haben. Steinnüsse für das Drechslergewerbe und Stoffe für die Papier- und Zellulosefabrikation, auch Bast kommen hinzu. An tropischen Nutzhölzern bezieht Deutschland für 9 Millionen Mark, die es nach dem übereinstimmenden Urteil von Sachverständigen, denen sich auch Paasche in seiner Reisebeschreibung anschließt, zum größten Teile seinen Kolonien zuwenden könnte. Der beträchtliche Export der englischen Goldküstenkolonie an Holz kommt zum Teil jetzt schon aus dem Hinterlande von Togo. In Ostafrika sind allein 250 000 Hektar Hochwald, in Küstennähe u. a. mit Zedernholz und Mahagoni, durchsetzt, und 1 bis 2 Millionen Hektar solchen Waldes 50 Kilometer landeinwärts nach dem Gutachten der Forstverwaltung vorhanden. Ein Unternehmer in Ostafrika, Klemens Denhard, der heute schon 1600 Mann in der Holzproduktion beschäftigt, schätzt die in Ostafrika und Kamerun vorhandenen Mangrovenbestände auf mindestens 120 000 Hektar und glaubt, bei dem heutigen Preis die Quantität der in diesen Wäldern vorhandenen Gerbstoffe auf mindestens 850 Millionen Mark schätzen zu dürfen. Abgesehen davon, daß Deutschland selbst jährlich für viele Millionen Mark an Gerbstoffen bezieht, würde es durch die Ausbeutung seiner Wälder in Ostafrika und Kamerun, welche sehr große Mangrovenbestände haben, die Kontrolle über den Baumrindenmarkt gewinnen, während zur Zeit die Quebrachorinde von Argentinien den Markt beherrscht, der überdies durch die monopolistischen Tendenzen der Nordamerikaner in diesem Produktionszweige mit steigenden Preisen zu rechnen hat. Hierher gehört auch die Kultur der Gerberakazie, die besonders für Ostafrika in Betracht kommt. Bei allen diesen Artikeln handelt es sich fast ausschließlich um eine Transportfrage. Kakao gehört zu den tropischen Nahrungsmitteln, von welchen wir große Mengen importieren. Die deutschen Kolonien, insbesondere Kamerun und Samoa, liefern bis jetzt erst für 1,3 Millionen Mark für den sehr bedeutenden deutschen Bedarf.

Daß die wirtschaftliche Erschließung unserer Kolonien in der Hauptsache lediglich eine Verkehrsfrage ist, wurde schon mehrfach gestreift. Der bisherige Export aus unseren Kolonien wird auf den Köpfen von etwa 2 Millionen Negern in 4 bis 5 Tagereisen, bei wertvollen Gütern auch 40 bis 50 Tagereisen an die Küste gebracht. Aus dem Innern des Landes können bisher überhaupt nur wertvolle, durch Okkupation gewonnene Güter, wie Kautschuk, Elfenbein, Wachs usw., gebracht werden, und gerade im Innern des Landes befindet sich zumeist die Eingeborenenkultur, und sind die für Ölfrüchte, Baum-

Ewiger Bund

wolle usw. geeigneten Böden zu suchen. Um das Produkt von 150 Hektar vorzüglichen Baumwollandes im Innern Togos nach der Küste zu schaffen, sind nicht weniger als 1000 Mann vier Wochen lang beschäftigt, und die Tonne Produkte aus dem Innern ist deshalb bereits im Hafen mit 400 Mark Fracht belastet. Wenn man dem gegenüberstellt das hochentwickelte Eisenbahnwesen in den Südstaaten von Nordamerika, so wird man sich nicht wundern, daß unsere großen Baumwollländereien bis jetzt noch nicht viel tragen und daß man unserem geringen Baumwollexport von Togo mit einer Frachtermäßigung auf der Dampferlinie nach Deutschland nachhelfen mußte. Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in Ostafrika, wo eine Tonne Last aus dem Innern nach der Küste z. B. eine Karawane von Trägern und 2500 Mark Frachtkosten beansprucht, während die gleiche Last von einer Eisenbahn in kurzer Zeit und mit einem Frachtaufwand von 45 Mark an die Küste gebracht werden könnte.

Meine Herren! Wie ich anfangs gesagt habe, manches von dem, was Ihnen hier vorgetragen, ist Appreciation, vieles ist nach kaufmännischen Begriffen Gewißheit, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß mit der notwendigen Geduld, mit der notwendigen Zähigkeit ein großer Teil des deutschen Rohstoffbedürfnisses aus unseren Kolonien zu nutzbringenden Preisen gedeckt werden kann und gedeckt werden wird. Diese Erkenntnis ist in den Fachkreisen bereits durchgedrungen, und die Fachvereinigungen der freien wirtschaftlichen Verbände haben sich in dankenswerter Weise an den Versuchen beteiligt, welche das verdienstliche Kolonial-Wirtschaftliche Komitee in Baumwolle, in der Kakaoerzeugung, in der Kautschukerzeugung und in anderem unternommen hat. Dabei sind die ungeheuren Gebiete, um die es sich handelt, zum Teil noch so unexploriert, daß man auch da annehmen kann, daß wir große Naturschätze zu entdecken haben, besonders auf mineralischen Gebieten, und die ich deshalb nicht näher berühre, weil deren Entdeckung mehr oder weniger dem Zufall überlassen ist. Ich will deshalb von den zahlreichen Goldfundstellen in Südwestafrika, in Togo und in Ostafrika nicht sprechen. Ebensowenig von Indikationen, daß Vorkommen von Kohle, sowohl in Südwestafrika als auch in Ostafrika, zahlreich vorhande.. sind. Ebensowenig von jenen Blaugrundstellen, die jetzt untersucht werden sollen, in der Nähe von Gibeon und im Caprivizipfel in Südwest- und im Gebiet von Deutsch-Ostafrika.

Ich will lieber auf den Vorteil hinweisen, den die Anlage deutschen Kapitals in den deutschen Kolonien hinsichtlich der Zahlungsbilanz hat. Wenn jemand heute 100 Mark Kapital anlegt in den Vereinigten Staaten oder in Argentinien oder sonstwo im Auslande, so gibt er zunächst die 100 Mark aus der deutschen Wirtschaft heraus, dann aber das Jahresprodukt einschl. des Arbeitslohns, den Sie mit 70 Mark veranschlagen können, und was er zurückbekommt, ist lediglich eine Nettorente, sagen wir 7 Mark. Das Kapital, das in die Kolonien gebracht wird, erhält diese Summe der deutschen Nationalwirtschaft, es zahlt vor allen Dingen den Lohn zur Entwicklung dieser Wirtschaft, und es wird angelegt und verbraucht in gleichfalls der deutschen Entwicklung unterstehenden Produkten.

Frankreich, Nordamerika und England haben trotz Meistbegünstigung Produkte ihrer Kolonien im Zolle bevorzugt. In Australien wird z. B. durch neue Commerceakts die Einfuhr von Industrieerzeugnissen neuen Erschwerungen unterworfen. Der Besitz von Kolonien ist ein Mittel, um auch auf handelspolitischen Gebieten auf überseeischen Märkten gegenwärtig noch Erfolge zu erzielen. Die eigenen Kolonien werden zu einem handelspolitischen Instrument, da man nur Rechte und Vorzüge in fremden Kolonien erreicht, wenn man in seinen eigenen Kolonien entsprechende handelspolitische Gegenleistung gewähren kann. Auch dadurch kennzeichnet sich die handelspolitische Situation der Gegenwart, daß z. B. eine Umfrage in Deutschland gemacht wird, darüber, inwieweit bereits eine Auswanderung in der deutschen Industrie nach den durch Schutzzölle abgeschlossenen Märkten stattfindet.

Meine Herren! Die Entwicklung unseres deutschen Kolonialbesitzes ist demnach, vom handelspolitischen Standpunkte aus gesehen, nach folgenden vier Richtungen zu beurteilen:

1. Sie sichert der stetig wachsenden Bevölkerung unseres Vaterlandes, die mit Rücksicht auf das zur Verfügung stehende limitierte innerdeutsche Areal mehr und mehr sich der Industrie zuwenden muß und auf den Export angewiesen bleibt, zunächst große und sich steigernde Aufträge, also: Arbeit. Daneben ermöglicht sie eine bessere Lebenshaltung dieser unserer deutschen Bevölkerung durch billige Produktion von Nahrungsstoffen der verschiedensten Art und ermöglicht es, diese Ernährung unabhängiger zu gestalten vom Ausland.

2. Kolonien, die richtig und zielbewußt geleitet sind, sichern der deutschen Produktion einen großen Teil derjenigen Rohstoffe, welche zum eigenen Verbrauch innerhalb der Nation und zum Zwecke der Veredelung des Arbeitsmaterials vieler Millionen deutscher Arbeiter dienen.

Ewiger Bund

3. Sie sichert dem deutschen Fabrikanten, dem deutschen Arbeiter einen Einfluß auf die Preisgestaltung dieser Rohmaterialien gegenüber monopolistischen Tendenzen des Auslandes, sei es in der Zoll- und Steuerpolitik der Staaten, sei es in den Kombinationen einzelner Individuen. Sie sind deshalb, da sich der Preis einer Ware auf dem Weltmarkt regelt, der Arbeitslohn, aber niemals mehr, als Weltmarktpreis minus Kosten des Rohmaterials betragen kann, ein wichtiger Regulator für den Preis unserer nationalen Arbeit.

4. Sie schützt und stärkt unsere nationale Zahlungsbilanz, indem sie unsere Kapitalien und den Überschuß unserer Arbeit nicht zur Zahlung für Rohmaterialien an das Ausland zu schicken nötigt, sondern denselben innerhalb unserer eigenen Binnenwirtschaft erhält. Sie sichert damit gleichzeitig die Stabilität unserer deutschen Währung, vermindert die Gefahr des Abflusses von Edelmetall an das Ausland und vermag auf diese Weise auch in der eigentlichen deutschen Wirtschaft eine größere Stabilität für den Preis des Geldes zu erreichen.

Schließlich bildet sie ein kräftiges strategisches und taktisches Mittel in all denjenigen Fällen, wo für die deutsche nationale Wirtschaft Verträge oder Vereinbarungen mit anderen Weltnationen geschlossen werden müssen zur Sicherung des gegenseitigen Absatzes und Austausches von Roh- und Fertigprodukten.

Das ist die Bedeutung einer deutschen kolonialen Wirtschaft im Lichte der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage. Ihre Ausführung bedeutet demnach nicht mehr und nicht weniger als die Frage der Zukunft der nationalen Arbeit, die Frage des Brotes vieler Millionen Industriearbeiter, die Frage der Beschäftigung der heimischen Kapitalien im Handel, im Gewerbe, in der Schiffahrt.

Es wäre demnach nichts weniger als ein großes Vergehen an Deutschland und seiner industriellen Zukunft, wenn nicht alle ernsthaften kaufmännisch gebildeten Deutschen dieser Frage ihr allergrößtes Interesse zuwenden würden, wenn sie nicht mit aller Intensität einer Regierung ihre Unterstützung leihen würden, welche diese Gesichtspunkte fest im Auge hat, die Kolonien einer sachgemäßen Entwicklung im Laufe der Zeiten zuzuführen strebt. Ein jeder von Ihnen hat ein Interesse an der sachgemäßen Lösung dieser Arbeit. Es ist eine Arbeit über viele Jahre, ja Jahrzehnte. Sie hat zu beginnen mit der Organisation der Verkehrswege, und das ist die Frage der Stunde. Stehen Sie fest und einmütig hinter uns in der Forderung nach diesen Mitteln und tragen Sie, die berufenen Vertreter der gesamten Kaufmannschaft von Deutschland, in Ihre Heimat, in Ihre Berufskreise, in Ihre Kontore die Überzeugung, die ich hoffentlich, wo sie nicht schon bestand, in Ihnen erweckt habe, daß es sich in der deutschen kolonialen Bewegung um eine nationale Frage allerersten Ranges handelt, und daß jeder gute Deutsche, jeder verständige Kaufmann ohne Rücksicht, ob Groß- oder Kleinkaufmann, ohne Rücksicht auf Konfession diese Fragen zu lösen mitberufen ist, im Interesse des großen deutschen Vaterlandes.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906/07. April bis Juni.

Richtung Tanga — Mombo.

	Personenverkehr			Reisegepäck	
	Beförderte Personen	Geleistete Personen-Kilometer	Durchschn. zurückgel. Fahrt km	Beförd. Tonnen	Geleistete Tonnen-Kilometer
Weiße	495	24 482	49,3	21,0	1576,1
Farbige	17506	680 088	38,8		

Richtung Mombo — Tanga.

	Personenverkehr			Reisegepäck	
	Beförderte Personen	Geleistete Personen-Kilometer	Durchschn. zurückgel. Fahrt km	Beförd. Tonnen	Geleistete Tonnen-Kilometer
Weiße	410	22 681	55,1	7,9	418,5
Farbige	17645	672 337	38,1		

Ewiger Bund

Güterverkehr	Beförderte Tonnen	Geleistete Tonnenkilometer
1. Nahrungsmittel und Getränke	167,6	8 719,5
2. Gebrauchsgegenstände	307,8	18 886,3
3. Maschinen, Geräte, landwirtschaftliche Bedarfsartikel	215,8	14 257,1
4. Baumaterialien	168,9	7 929,7
5. Kaffee	0,1	2,0
6. Eisenbahnbau-Material	50,0	1 750,0
7. Kartoffeln und Gemüse	1,4	71,0
8. Mais, Mtama	9,1	196,6
9. Häute, Felle	0,2	8,8
10. Schnittholz	33,2	1 777,6
11. Sonniges	15,2	836,0
Zusammen	969,3	54 434,6

Viehverkehr: Großvieh 42 Stück; Kleinvieh 14 „

Güterverkehr	Beförderte Tonnen	Geleistete Tonnenkilometer
1. Nahrungsmittel und Getränke	66,9	2956,7
2. Gebrauchsgegenstände	13,1	710,0
3. Maschinen, Geräte, landwirtschaftliche Bedarfsartikel	0,2	7,5
4. Baumaterialien	14,7	604,8
5. Kaffee	72,6	3093,5
6. Eisenbahnbau-Material	—	—
7. Kartoffeln und Gemüse	31,5	3216,1
8. Mais, Mtama	8,0	464,8
9. Häute, Felle	25,2	1852,7
10. Schnittholz	60,1	3901,3
11. Sonstiges	74,9	4728,6
Zusammen	367,2	21 536,0

Viehverkehr: Großvieh 537 Stück; Kleinvieh 624 „

Geleistete Lokomotiven- und Wagenachskilometer im 1. Vierteljahr 1906/07. April bis Juni.

Zugfahrten	Zugkilometer	Wagenachskilometer				
		Wassertender	Güterwagen beladen	Güterwagen leer	Personenwagen	Summe der Wagenachskilometer
165	20 544	1420	107 897	12 766	230 217	352 300

Wissenschaftliche Sammlungen.

Von Herrn Hauptmann v. der Marwitz, welchem das Zoologische Museum bereits sehr große Bereicherungen seiner Sammlungen verdankt, ist ihm wieder eine sehr umfangreiche Zahl von wissenschaftlich sehr interessanten und für das Museum sehr wertvollen Objekten hauptsächlich aus Mkalamo in Deutsch-Ostafrika als Geschenk überwiesen worden. Die Sammlung umfaßt etwa 48 Arten von Säugetieren (112 Felle, 25 Schädel und 35 Gehörne), 164 Vogelbälge, 1175 Schmetterlinge und eine Neuroptere. Die Sammlung verdient dadurch ein besonderes Interesse, daß sie zum größten Teil in einem Grenzgebiet zwischen zwei tiergeographischen Provinzen in Ostafrika, zwischen dem Massailande und der Wembäre-Steppe, gewonnen zu sein scheint. Sie enthält nämlich von vielen Arten zwei verschiedene Formen.

Außerdem sind, da aus dem Gebiet der Wembäre-Steppe noch wenig bekannt geworden ist, außer vielen Stücken, welche wegen des Fundortes, des Alters oder wegen der guten Erhaltung die Sammlungen vervollständigen, manche Arten nicht nur für das Museum, sondern auch für die Wissenschaft neu. Die Zahl der neuen geographischen Formen unter den Säugetieren läßt sich, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen werden konnte, noch nicht sicher angeben. Unter den Vögeln sind 4 neue Arten, die zu Ehren des Sammlers benannt worden sind, die Neuroptere ist ebenfalls neu, und besonders reich an neuen Arten dürfte die große Sammlung von Kleinschmetterlingen sein, doch erfordert ihre Durcharbeitung noch längere Zeit, zumal die Gruppe der Kleinschmetterlinge überhaupt noch wenig gründlich erforscht worden ist. Die vorliegende große, vorzüglich präparierte Sammlung, die nur mit außerordentlichem Eifer und Interesse und mit sehr großer Geduld gewonnen werden konnte, wird sicher die Kenntnis der Mikrolepidopteren Ostafrikas erweitern.

Unter den Säugetieren sind besonders noch die schönen Reihen von Klippschliefern, Ginsterkatzen, Mangusten, Zahnmons und Schakalen, sowie die reichhaltige Gehörnsammlung und die Schädel der Löwen und Leoparden hervorzuheben. Das Museum ist dem Geber zu sehr großem Danke verpflichtet.

Togo.

Über Manihotanzapfungen

auf der Agupflanzung in Togo liegt folgender Bericht vor: Ende September 1906 wurden zehn sechsjährige, bereits im vorigen Jahre angezapfte und zehn fünfjährige Manihotbäume angezapft. Der Stammumfang der ersteren Bäume betrug

Ewiger Bund

in 1 m Höhe über der Erde 39 bis 92, durchschnittlich 71 cm. Die Dicke der milchführenden Schicht war 2 bis 6, durchschnittlich 4,6 mm. Bei den jüngeren Bäumen betragen die Zahlen 41 bis 66, durchschnittlich 49 cm und 2 bis 4, durchschnittlich 3,1 mm. Die Bäume wurden am 24. September abgerindet und an den folgenden fünf Tagen vor- und nachmittags angezapft.

Die Ergebnisse waren:

	ältere Bäume		jüngere Bäume		
	1. Qual.	2. Qual.	1. Qual.	2. Qual.	
5 Vormittage . . .	2157 g	215 g	665 g	109 g	nasser Kautschuk
5 Nachmittage . . .	1218 g	231 g	411 g	105 g	= =
Sa. am 29. Sept. .	3375 g	446 g	1076 g	214 g	=
gewogen am 8. Okt. .	1943 g	347 g	666 g	167 g	trockner
dgl. = 19. Okt. .	1720 g	327 g	595 g	157 g	=

Sa. 1. Qual. 2315 g am Agu am 19. Okt. oder 2085 g in Berlin am 24. Nov.
= 2. = 484 g = = = 19. = = 405 g = = = 24. =

Unter Kautschuk 2. Qualität ist der am Stamm hängenbleibende gemeint, der unreiner ist und bei dem Absammeln so hohe Kosten macht, daß man vielleicht besser davon absieht.

Der Kautschuk 1. Qualität verliert vom Agu bis Berlin genau 10 Prozent an Gewicht; hierbei ist zu beachten, daß der Agukautschuk drüben nicht durch Walzen gegangen ist.

Legt man diesen Abgang zugrunde, so haben die zehn älteren Bäume bei einer Anzapfungsserie 155 g pro Baum an trockenem Kautschuk ergeben, die jüngeren Bäume 54 g pro Baum. Die bei der Anzapfung verausgabten Arbeiterlöhne berechnen sich für die (1720 bzw.) 1548 g Kautschuk 1. Qualität der älteren Bäume auf Mk. 2,18 oder pro Kilogramm ganz trockenen Kautschuk auf Mk. 1,40; für die jüngeren Bäume, die (595 bzw.) 535 g ganz trockenen Kautschuk lieferten, beliefen sich die Erntekosten an Arbeitslöhnen ebenfalls auf Mk. 2,18, was in diesem Falle aber Mk. 4,08 pro Kilogramm ergibt.

Die durch die Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg—Wien vorgenommene Untersuchung beider Qualitäten ergab: 1. Qualität: Waschverlust 20 Prozent, Harz und Wachs 7,1 Prozent, Asche 1,16 Prozent; 2. Qualität: Waschverlust 11,9 Prozent, Harz und Wachs 10,45 Prozent, Asche 1,88 Prozent. Gewaschen würden beide Sorten Mk. 9,00 per Kilogramm wert sein, das ergibt für den Gummi in seinem Rohzustande bei Qualität 1: Mk. 7,00, bei Qualität 2: Mk. 7,90 per Kilogramm. Man wird den Kautschuk künftig etwas mehr von seinem Wassergehalt befreien.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Lüderitzbuchtbahn.

(Hierzu zwei Abbildungen.)

Die heute wiedergegebenen Aufnahmen stellen das Bahngelände unmittelbar unterhalb der Brunnen in Aus dar; sie stammen aus den letzten Vorbautagen der Strecke Lüderitzbucht—Aus und geben ein anschauliches Bild von den felsigen Schwierigkeiten, die gerade auf diesem letzten Teile überwunden werden mußten.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Von Herrn Regierungsarzt Dr. Hoffmann sind dem Zoologischen Museum 1 Känguru, 12 Vogelbälge und ein Kasuarei aus Kaiser-Wilhelms-Land und von Herrn Hauptmann Faupel 2 Säugetiere und 2 Vögel aus Windhuk als Geschenk überwiesen worden. Die Objekte bedeuten eine wichtige Bereicherung für die Sammlungen des Museums; die beiden Raubtiere (Zorilla und Felis) und der eine Raubvogel (Buteoaugur) aus Deutsch-Südwestafrika waren bisher noch nicht vertreten und für dieses Gebiet zum erstenmal nachgewiesen, die andern Tiere sind wertvolle Ergänzungsstücke und besonders willkommen, weil sie gut erhalten sind. Den Gebern ist das Museum zu großem Dank verpflichtet.

Zum Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets in den Kalenderjahren 1904 und 1905.

Die handelsstatistischen Anschreibungen bei den Zollstellen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets haben sich in den Kalenderjahren 1904 und 1905 nur auf die zur Ein- und Ausfuhr gekommenen Privatgüter, nicht auch auf die Regierungsgüter (Güter des Gouvernements und der Schutztruppe) erstreckt, weil infolge des Kriegszustandes eine statistische Anschreibung dieser Güter nicht

Ewiger Bund

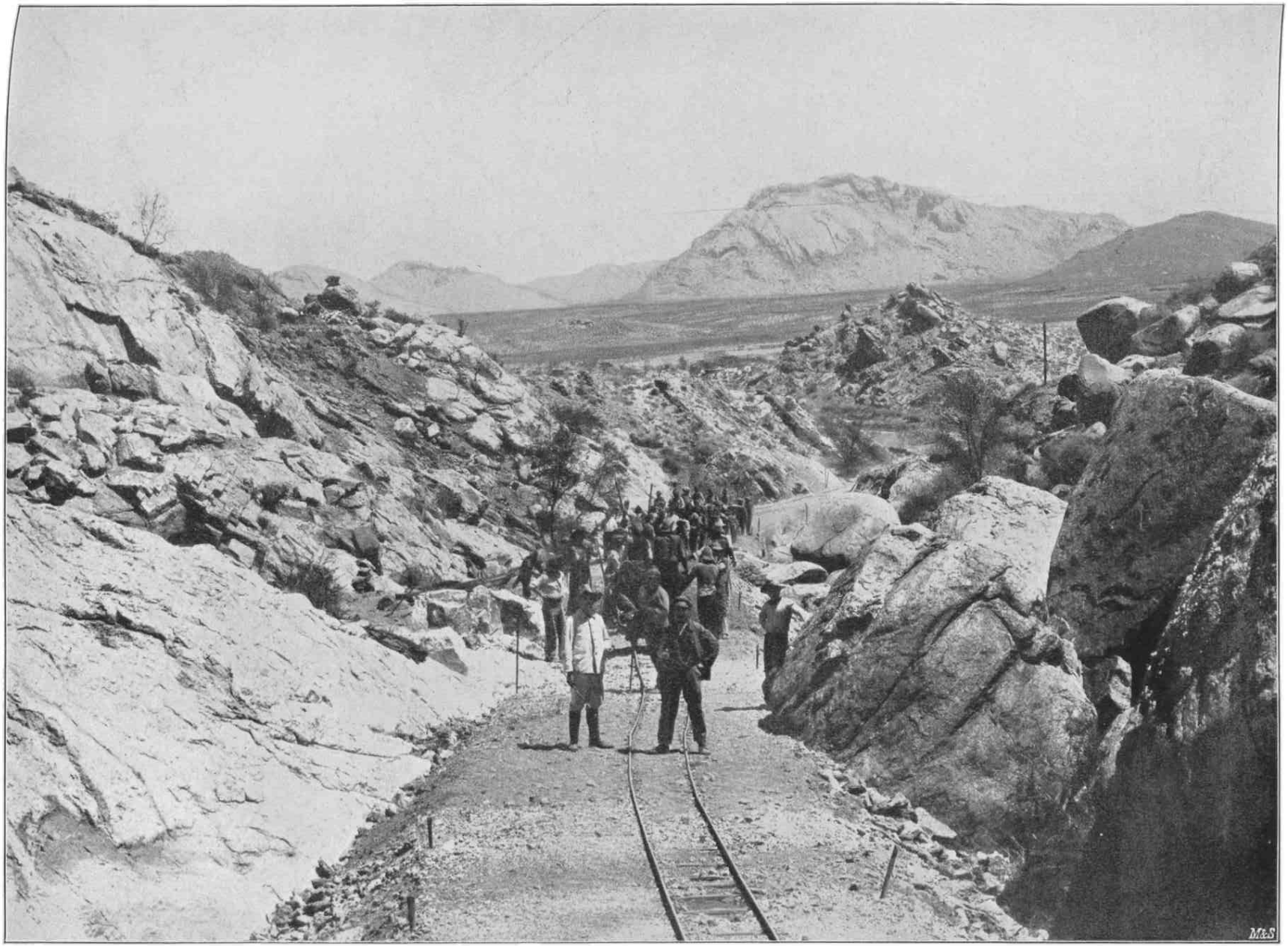

Vom Bau der Lüderitzbucht—Kubub-Eisenbahn.

Ewiger Bund

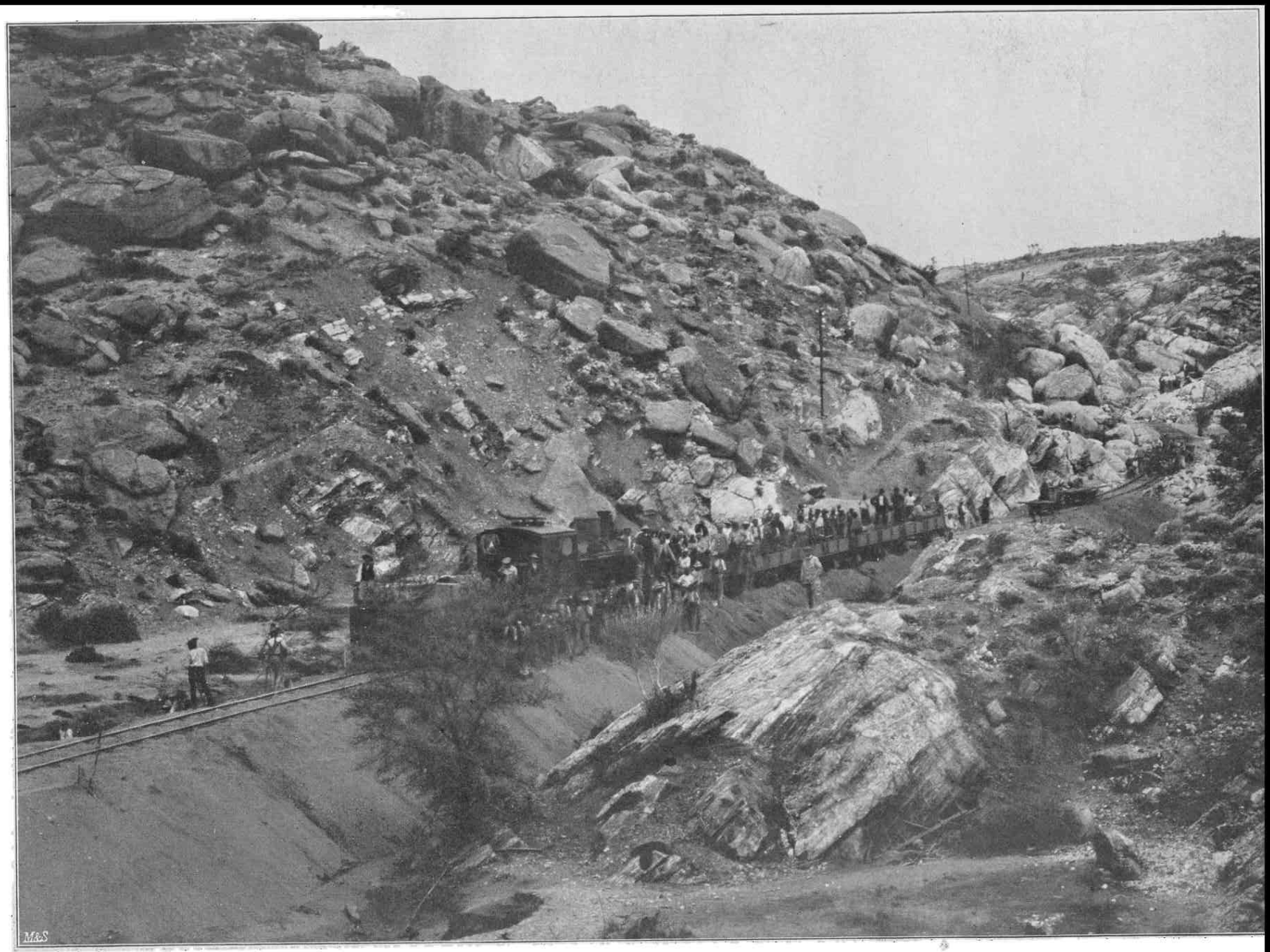

Vom Bau der Lüderitzbucht—Kubub-Eisenbahn.

Ewiger Bund

durchführbar war. Der Außenhandel des Schutzgebiets hat sich in beiden Jahren unabhängig von der wirtschaftlichen Gestaltung des Landes unter dem Einflusse der kriegerischen Verhältnisse entwickelt. Der Gesamthandel ist von 9 925 110 Mk. im Jahre 1903 auf 10 355 624 Mk. im Jahre 1904 und auf 23 847 774 Mk. im Jahre 1905 gestiegen. Hiervon entfallen:

	1903	1904	1905
auf die Einfuhr	6 496 601 Mk.	10 056 946 Mk.	23 631 881 Mk.
auf die Ausfuhr	3 428 509 „	298 678 „	215 893 „

Die Zunahme der Einfuhr von 1903 bis 1905 um 17 135 280 Mk. oder um 264 v. H. und von 1904 zu 1905 um 13 574 935 Mk. oder um 135 v. H. ist nicht allein auf die gesteigerten Bedürfnisse der vermehrten Schutztruppe, sondern auch auf das Anwachsen der weißen Zivilbevölkerung von 4640 Köpfen (Stand am 1. Januar 1903) auf 6366 Köpfe (Stand am 1. Januar 1906) zurückzuführen. Die Zunahme bei der Einfuhr verteilt sich auf alle Warengruppen und Warenpositionen. Einige besonders hervortretende Beispiele sollen hier erwähnt werden:

	1903	1904		1095	gegen 1903	gegen 1904
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	98 044	228 426	+ 130 382	649 727	+ 551 683,	+ 421 301
Tabakfabrikate	141 956	466 332	+ 324 376	1 138 829	+ 996 873,	+ 672 497
Stille Weine	108 532	256 550	+ 148 018	539 051	+ 430 519,	+ 282 501
Branntweine aller Art	195 075	264 768	+ 69 693	754 778	+ 559 703,	+ 490 010
Bier	535 421	1 071 028	+ 535 607	2 503 229	+ 1 967 808,	+ 1 432 201
Fleischkonserven	70 021	287 936	+ 217 915	1 220 093	+ 1 150 072,	+ 932 157
Milch, Butter, Käse, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel . . .	190 759	329 489	+ 138 730	994 304	+ 803 545,	+ 664 815
Leibwäsche	603 010	549 051	− 53 959	1 244 402	+ 641 392,	+ 695 351

Bemerkenswert ist die Steigerung der Einfuhr von Baumaterialien und Eisenwaren im Jahre 1905 gegen die Vorjahre, vereinzelt nach teilweisem Rückgange im Jahre 1904. Ein Teil dieser Einfuhrsteigerung entfällt auf den Bau der Otavi-Eisenbahn, der andere Teil aber auf den Bedarf zum Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebäude und zur Errichtung von Neuanlagen:

	1903	1904		1905	gegen 1903	gegen 1904
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bau- und Nutzholz	191 891	177 266	− 14 625	1 413 911	+ 1 222 020,	+ 1 236 645
Zement, Kalk, Kreide und sonstige Erden und Steine	71 532	36 973	− 34 559	331 521	+ 259 989,	+ 294 548
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	366 411	1 003 434	+ 637 023	1 328 330	+ 961 919,	+ 324 896
Wellblech	105 817	79 039	− 26 778	321 363	+ 215 546,	+ 242 324
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	630 026	894 923	+ 264 897	2 082 556	+ 1 452 530,	+ 1 187 633

Der Rückgang der Ausfuhr findet seine Erklärung darin, daß infolge der Einstellung des Farmbetriebes namentlich die Ausfuhr von Rind- und Kleinvieh teils ganz aufgehört hat, teils auf eine kaum nennenswerte Ziffer gesunken ist, und daß durch den Abbau der Guanolager bei Cap Croß die Ausfuhr von Guano fast ganz aufgehört hat. Ein Bild vom Umfange des Rückgangs dieser bisher wichtigsten Ausfuhrprodukte mögen folgende Zahlenreihen geben:

	1903	1904		1905	gegen 1903	gegen 1904
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Rindvieh	2 065 880	41 150	− 2 024 730	keine Ausfuhr	− 2 065 880,	− 41 150
Kleinvieh	242 672	34 424	− 208 248	775	− 241 897,	− 33 649
Guano	657 703	9 605	− 648 098	18 060	− 639 643,	− 8 455

Unter den Ländern, mit denen das Schutzgebiet in Handelsbeziehungen steht, nimmt Deutschland die erste Stelle ein, ihm ist auch die Steigerung der Einfuhr in das Schutzgebiet in erster Linie zugute gekommen, während vom Rückgange der Ausfuhr hauptsächlich Kapland und dann England betroffen worden sind. Von dem 23 847 774 Mk. ausmachenden Gesamthandel des Schutzgebiets entfallen auf Deutschland 20 306 031 Mk., auf Kapland 3 429 728 Mk., während die übrigen Länder kaum in Betracht kommen. Der Warenverkehr ist bis auf einen verschwindend kleinen Teil (für 18 307 Mk. der Einfuhr über die Landgrenze und für 775 Mk. der Ausfuhr über Walfischbay) über die deutschen Häfen des Schutzgebiets gegangen.

Ewiger Bund

Außenhandel des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets

1. Waren-

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1905 Wert Mk.	Gesamte Einfuhr 1904 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1904 Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a. Korn- und Hülsenfrüchte.				
1. Mais	25 713	6 106	8 639	2 562
2. Reis	1 208 448	314 688	524 755	126 446
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	446 253	117 472	214 695	65 345
4. Hülsenfrüchte aller Art	71 345	26 647	44 458	17 939
5. Mehl und Backwaren	2 313 432	769 405	956 789	353 021
Zusammen Ia	—	1 234 318	—	565 313
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.				
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	1 084 854	285 346	292 166	67 358
2. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	174 046	154 195	56 857	50 813
3. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	745 196	649 727	246 211	228 426
Zusammen Ib	—	1 089 268	—	346 597
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.				
1. Kaffee	137 248	174 222	122 291	137 089
2. Kakao, Schokolade	56 661	112 101	25 992	55 766
3. Tee	23 499	40 482	24 292	48 152
4. Gewürze aller Art	58 339	65 056	13 520	18 798
4a. Essig und Essigessenzen	10 116	6 962	7 679	5 403
5. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	871 222	393 607	354 628	170 838
6. Tabak	126 624	274 555	74 934	172 050
7. Tabakfabrikate	163 993	1 138 829	64 197	466 332
8. Pflanzenöle und -Fette	21 341	18 988	9 986	8 678
Zusammen Ic	—	2 224 802	—	1 083 106
d. Getränke (außer Mineralwasser).				
1. Fruchtsäfte und andere nicht alkoholhaltige Getränke	191 710	113 435	57 039	40 279
2. Stille Weine aller Art	611 301	539 051	257 996	256 550
3. Schaumweine	200 648	320 818	42 913	75 961
4. Branntweine aller Art (Liter)	295 914	754 778	113 783	264 768
4a. Denaturierter Spiritus	4 316	2 475	2 046	1 571
5. Bier	6 946 691	2 503 229	2 615 283	1 071 028
Zusammen Id	—	4 233 786	—	1 710 157
e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).				
1. Sämereien und Stecklinge	3 265	6 750	2 963	4 766
2. Lebende Pflanzen	1 977	2 036	852	1 242
3. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	223 682	42 336	46 192	11 899
Zusammen Ie	—	51 122	—	17 907
f. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.				
1. Bau- und Nutzholz	4 986 631	1 413 911	1 000 592	177 266
2. Brennholz, Holzkohlen	3 333	1 655	40 349	10 517
Zusammen If	—	1 415 566	—	187 783
Summe I	—	10 248 862	—	3 910 863

*) Die vorliegenden Nachweisungen über den Außenhandel des Schutzgebiets umfassen nur die in das

in den Kalenderjahren 1904 und 1905.*)

einfuhr.

Zunahme		Abnahme		Von der gesamten Einfuhr 1905 entfallen auf:							
				Deutschland		England		Kapland		Andere Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
17 074	3 544			3 238	986			22 475	5 120		
683 693	188 242			1 184 828	308 307			23 620	6 381		
231 558	52 127			401 073	108 101			45 180	9 371	--	
26 887	8 708	--		65 507	24 012	—		5 838	2 635		
1 356 643	416 384	—	-	820 550	341 369	100	80	1 492 781	427 952	1	4
	669 005	--	--		782 775		80		451 459		4
792 688	217 988			470 139	109 752	45 848	11 506	476 803	140 248	92 064	23 840
117 189	103 382		--	48 030	44 993	--	--	120 004	107 367	6 012	1 835
498 985	421 301	--		604 191	528 411	472	725	140 484	120 556	49	35
	742 671	-	--		683 156	--	12 231	--	368 171	--	25 710
14 957	37 133		--	125 813	157 093			11 418	17 104	17	25
30 669	56 335	--	--	50 270	100 802	--		6 390	11 298	1	1
—	—	793	7 670	17 827	31 415	13	60	5 593	8 799	66	208
44 819	46 258	--	—	55 722	62 166		—	2 612	2 870	5	20
2 437	1 559			9 204	6 384			822	533	90	45
516 594	222 769	—	—	759 515	342 030		--	111 576	51 444	131	133
51 690	102 505	--	--	114 330	246 765	12	88	12 277	27 683	5	19
99 796	672 497	—	--	141 954	1 002 050	1	24	20 401	108 525	1 637	28 230
11 355	10 310	—	--	20 032	17 758	89	117	1 190	1 053	30	60
—	1 141 696	--	--	--	1 966 463	—	289	--	229 309	—	28 741
134 671	73 156	—		184 300	109 199	78	74	7 332	4 162	-	--
353 305	282 501	—	-	554 237	487 753	—	-	54 099	47 239	2 965	4 059
157 735	244 857	—	--	195 419	312 027	—		4 800	8 401	429	390
182 131	490 010	--	--	280 566	713 263	—	—	14 994	39 781	354	1 734
2 270	904	--	—	4 306	2 465	—	—	10	10	—	--
4 331 408	1 432 201	--	—	6 935 260	2 498 332	—	—	11 431	4 897		—
	2 523 629	--	--	--	4 123 039	—	74	—	104 490	—	6 183
302	1 984	—		2 186	6 152	--	—	1 079	598	--	--
1 125	794	—	—	1 652	1 393	--		325	643	--	--
177 490	30 437	--	--	52 141	10 805	—	—	170 841	31 231	700	300
—	33 215	—	—	—	18 350	--	—	--	32 472	—	300
3 986 039	1 236 645	—	—	4 152 656	1 139 212	--	—	833 975	274 699	—	—
—	—	37 016	8 862	3 333	1 655	—	—	—	--	--	--
-	1 227 783	—	—	—	1 140 867	—	—	--	274 699	—	—
—	6 337 999	—	—	—	8 714 650	--	12 674	—	1 460 600	--	60 938

Schutzgebiet ein- bzw. aus demselben ausgeführten Privatgüter unter Ausschluß der Regierungsgüter.

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1905 Wert Mk.	Gesamte Einfuhr 1904 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1904 Wert Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a. Lebende Tiere.				
1. Pferde (Stück)	244	191 050	27	26 000
2. Maultiere, Maulesel, Esel (Stück)	159	93 650	67	43 400
3. Rindvieh (Stück)	641	285 150	437	210 000
4. Kleinvieh (Stück)	280	14 120	99	1 452
5. Schweine (Stück)	464	49 688	—	—
6. Geflügel (Stück)	7 562	41 781	805	5 974
7. Sonstige Tiere (Stück)	—	—	—	—
Zusammen IIa	—	675 439	—	286 826
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.				
1. Fleisch und Fleischwaren außer Konserven	232 868	135 454	108 401	138 221
2. Fleischkonserven	1 053 421	1 220 093	207 113	287 936
3. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	333 622	327 499	65 833	81 067
4. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	810 029	994 304	247 608	329 489
5. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	7 700	63 399	497	8 207
Zusammen IIb	—	2 740 749	—	844 920
Summe II	—	3 416 188	—	1 131 746
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.				
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	5 136 668	331 521	552 596	36 973
2. Salz	95 437	16 900	83 334	11 793
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	6 054 129	346 457	1 717 750	147 353
4. Petroleum	322 033	102 770	110 676	37 200
5. Sonstige Mineralöle	37 303	23 277	87 468	30 876
6. Asphalt, Holzzement usw.	541	764	47	63
7. Teer und Pech	30 786	7 655	7 276	1 960
Summe III	—	829 344	—	266 218
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.				
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	55 696	26 489	32 816	19 493
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	56 470	32 214	11 440	11 194
3. Seifen aller Art	169 927	107 940	83 966	50 075
Summe IV	—	166 643	—	80 762
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).				
1. Drogen und Apothekerwaren	43 718	70 624	28 130	37 991
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	176 017	112 623	43 085	29 060
3. Ätherische Öle, Parfümerien	10 935	29 930	3 292	12 413
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	42 815	39 686	20 802	16 946
5. Künstlicher Dünger	1 027	541	—	—
6. Mineralwasser	831 128	239 860	328 091	90 509
6a. Kohlensäure	40 841	30 148	—	—
7. Eis	1 100	115	12 502	9 891
Summe V	—	523 527	—	196 810

Ewiger Bund

Zunahme		Abnahme		Von der gesamten Einfuhr 1905 entfallen auf:							
				Deutschland		England		Kapland		Andere Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
217	165 050	—	—	—	—	—	—	244	191 050	—	—
92	50 250	—	—	—	—	—	—	151	85 650	8	8 000
204	75 150	—	—	15	6 000	—	—	626	279 150	—	—
181	12 668	—	—	—	—	—	—	280	14 120	—	—
464	49 688	—	—	6	738	—	—	458	48 950	—	—
6 757	35 807	—	—	414	3 202	—	—	7 148	38 579	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	388 613	—	—	—	9 940	—	—	—	657 499	—	8 000
124 467		—	2 767	219 839	117 682	—	—	13 027	17 767	2	5
846 308	932 157	—	—	961 767	1 128 292	1 265	1 323	90 293	90 408	96	70
267 789	246 432	—	—	320 190	312 105	—	—	13 243	14 752	189	642
562 421	664 815	—	—	665 545	794 605	340	264	139 955	194 764	4 189	4 671
7 203	55 192	—	—	3 462	7 015	—	—	4 237	55 984	1	400
—	1 895 829	—	—	—	2 359 699	—	1 587	—	373 675	—	5 788
—	2 284 442	—	—	—	2 369 639	—	1 587	—	1 031 174	—	13 788
4 584 072	294 548	—	—	5 088 463	324 021	—	—	48 205	7 500	—	—
12 103	5 107	—	—	93 346	16 389	—	—	2 091	511	—	—
4 336 379	199 104	—	—	6 050 166	345 527	—	—	3 963	930	—	—
211 357	65 570	—	—	217 869	68 059	—	—	75 344	25 521	28 820	9 190
—	—	50 165	7 599	37 267	23 197	—	—	36	80	—	—
494	701	—	—	541	764	—	—	—	—	—	—
23 510	5 695	—	—	30 561	7 445	—	—	225	210	—	—
—	563 126	—	—	—	785 402	—	—	—	34 752	—	9 190
22 880	6 996	—	—	51 994	24 505	—		3 702	1 984	—	—
45 030	21 020	—	—	53 806	29 884	—	—	2 664	2 330	—	—
85 961	57 865	—	—	163 211	103 147	310	340	5 156	3 703	1 250	750
—	85 881	—	—	—	157 536	—	340	—	8 017	—	750
15 588	32 633	—	—	37 959	58 400	181	247	5 569	11 928	9	49
132 932	83 563	—	—	165 148	106 491	54	56	10 815	6 076	—	—
7 643	17 517	—	—	10 164	28 541	—	—	771	1 389		
22 013	22 740	—	—	42 406	39 004	—		409	682		—
1 027	541	—	—	1 027	541			—	—		
503 037	149 351	—	—	782 023	218 357	—	—	49 105	21 503		
40 841	30 148	—	—	37 072	27 746	—		3 769	2 402		—
—	—	11 402	9 776	150	15	—	—	950	100	—	—
—	326 717	—	—	—	479 095	—	303	—	44 080	—	49

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1905 Wert Mk.	Gesamte Einfuhr 1904 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1904 Wert Mk.
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).				
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle	14 059	6 097	2 846	1 741
2. Garne, Zwirne, Fäden	6 098	11 957	2 982	7 513
3. Gewebe aller Art	218 699	579 083	107 181	335 455
4. Leibwäsche, Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	285 933	1 244 402	85 629	549 051
4a. Hüte und Mützen	25 928	72 375	10 911	35 046
5. Bindfaden und Seile	37 271	39 048	10 379	12 155
Summe VI	—	1 952 962	—	940 961
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.				
1. Leder	5 236	13 703	1 746	6 575
2. Schuhe und Stiefel (Paar)	67 156	419 168	30 149	195 748
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	39 807	144 818	15 815	88 782
4. Wachstuch, Linoleum	20 035	28 397	4 783	3 473
5. Pelz- und Kürschnerwaren	205	2 676	120	2 305
Summe VII	--	608 762	--	296 883
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.				
Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	3 822	24 134	1 918	8 796
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.				
1. Möbel- und sonstige Tischlerwaren	408 122	410 619	423 822	197 019
1a. Fässer aus Holz	3 689	1 398	7 980	3 533
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	5 724	6 155	3 320	3 929
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	15 887	44 900	7 204	19 373
3a. Tabakpfeifen (Stückzahl)	84 843	45 268	23 902	11 740
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	7 646	16 674	3 234	7 945
Summe IX	—	525 014	—	243 539
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.				
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	235 044	162 155	58 808	59 979
2. Bücher und sonstige Drucksachen	31 676	86 560	14 955	42 378
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	4 117	15 175	2 384	7 754
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	76	157	412	1 211
Summe X	—	264 047	—	111 322
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.				
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	24	681	4	277
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	43 829	24 691	22 957	7 209
3. Tonwaren und Porzellan	53 815	42 031	23 125	18 903
4. Glas und Glaswaren	164 405	128 990	29 049	43 155
Summe XI	—	196 393	—	69 544

Ewiger Bund

Zunahme		Abnahme		Von der gesamten Einfuhr 1905 entfallen auf:							
				Deutschland		England		Kapland		Andere Länder	
Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
11 213	4 356			14 004	6 052			55	45	—	
3 116	4 444			6 085	11 922			13	35		
111 518	243 628			201 377	538 548	37	173	17 265	40 230	20	132
200 304	695 351			216 266	964 024	518	3 610	68 934	275 842	215	926
15 017	37 329			23 024	65 078	—	—	2 904	7 297	—	—
26 892	26 893	—	—	36 504	37 835	—	—	767	1 213	—	—
	1 012 001	—		—	1 623 459	—	3 783		324 662		1 058
3 490	7 128			5 098	11 832	—	—	138	1 871	—	—
37 007	223 420			60 124	373 395	4	44	7 025	45 684	3	45
23 992	56 036			29 733	106 906	53	216	10 020	37 692	1	4
15 252	24 924			19 132	27 381	—	—	903	1 016		—
85	371			67	1 151	40	400	98	1 125	—	—
	311 879			—	520 665	—	660	—	87 388	—	49
1 904	15 338		—	3 661	22 984	—	—	161	1 150	—	—
	213 600	15 700	—	349 639	353 471	—		58 483	57 148		—
	—	4 291	2 135	3 649	1 370	—		40	28		—
2 404	2 226			4 699	4 854	—		983	1 231	42	70
8 683	25 527			9 917	33 860	—	—	5 572	9 750	398	1 290
60 941	33 528		—	74 507	39 158	—	—	10 334	6 109	2	1
4 412	8 729	—	—	7 381	16 388	—	—	265	286	—	—
	281 475	—	—	—	449 101	—	—		74 552	—	1 361
176 236	102 176		—	228 313	155 970	112	50	6 608	6 014	11	121
16 721	44 182		—	30 529	82 778	8	55	1 127	3 617	12	110
1 733	7 421	—	—	4 019	14 515		—	98	660	—	—
—	—	336	1 054	76	157	—	—	—	—	—	—
—	152 725		—		253 420		105		10 291	—	231
20	404			24	681			—	—		
20 872	17 482		—	36 607	21 579			7 222	3 112		
30 690	23 128		—	42 373	38 450			11 442	3 581		
135 356	85 835	—	—	138 413	112 617	3	21	25 989	16 352		
—	126 849			—	173 327	—	21		23 045		

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1905 Wert Mk.	Gesamte Einfuhr 1904 Menge kg	Gesamte Einfuhr 1904 Wert Mk.
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).				
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeuge.				
1. Blei, roh, auch gewalzt	3 871	2 103	366	212
2. Roheisen, eiserne Schienen; Stangen, Blöcke usw.	8 229 923	1 328 330	6 813 088	1 003 434
3. Sonstige unedle Metalle	10 597	14 073	3 397	2 270
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	91	1 053	—	—
Zusammen XIIa.	—	1 345 559	—	1 005 916
b. Fabrikate.				
1. Bleiwaren	3 127	3 879	292	574
2. Wellblech	945 317	321 363	224 696	79 039
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	5 435 039	2 082 556	3 041 268	894 923
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	49 876	117 489	36 485	59 176
5. Waren aus Edelmetall	540	31 321	514	21 130
Zusammen XIIb	—	2 556 608	—	1 054 842
Summe XII		3 902 167	—	2 060 758
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.				
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug	40 185	108 074	9 946	26 594
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	410	19 020	1 140	14 679
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	5 530	111 599	2 930	58 826
3a. Elektrische Apparate	2 646	6 576	1 543	3 905
4. Landwirtschaftliche Maschinen	15 737	17 778	7 217	6 220
5. Maschinen für industrielle Betriebe	60 471	84 657	22 799	46 406
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder (Stückzahl)	214	534 101	217	530 971
Summe XIII	—	881 805	—	687 601
XIV. Waffen und Munition.				
1. Feuerwaffen (Stückzahl)	956	62 444	504	34 427
2. Sonstige Waffen (Stückzahl)	134	1 933	32	794
3. Schießpulver und Zündhütchen	328	1 050	217	870
4. Schrot, Patronen	7 896	26 404	13 943	14 897
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	27	200	51	150
Summe XIV	—	92 031	—	51 138
XV. Geld.				
1. Silbermünzen	2	2	5	5
Summe der Einfuhr	—	23 631 881*)	—	10 056 946

*) Die sämtlichen Waren sind über die deutschen Häfen in das Schutzgebiet eingeführt mit Ausnahme

Zunahme		Abnahme		Von der gesamten Einfuhr 1905 entfallen auf:							
				Deutschland		England		Kapland		Andere Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
3 505	1 891	—	—	3 871	2 103	—		—	—		—
1 416 835	324 896	—	—	8 179 736	1 309 739	—	—	50 187	18 591	—	—
7 200	11 803	—	—	8 712	13 583	—	—	1 885	490	—	—
91	1 053	—	—	91	1 053	—		—		—	—
	339 643		—	—	1 326 478	—	—	—	19 081	—	—
2 835	3 305	—	—	1 917	2 799	—	—	1 210	1 080	—	—
720 621	242 324	—		772 449	261 397	—	—	172 868	59 966	—	—
2 293 771	1 187 633		—	5 316 893	1 993 673	96	310	117 707	88 298	343	275
13 391	58 313	—	—	46 126	109 081	527	1 212	3 200	7 024	23	172
26	10 191	—	—	419	24 138	—	—	121	7 160	—	23
	1 501 766	—	—	—	2 391 088	—	1 522	—	163 528	—	470
	1 841 409				3 717 566	—	1 522		182 609	—	470
30 239	81 480	—		36 609	93 971	5	17	3 571	14 086	—	—
—	4 341	730		407	18 996	—	—	3	24	—	
2 600	52 773	—	—	4 462	93 002	15	360	1 015	15 797	38	2 440
1 103	2 671	—	—	2 591	6 491	—	—	55	85	—	—
8 520	11 558	—	—	15 293	16 968	—		444	810	—	
37 672	38 251	—	—	55 933	76 464	—	—	4 538	8 193	—	—
—	3 130	3	—	150	467 110	—	—	64	66 991	—	—
—	194 204	—	—	—	773 002	—	377	—	105 986	—	2 440
452	28 017	—	—	937	61 944	—	—	16	360	3	140
102	1 139	—	—	134	1 933	—	—	—	—		—
111	180	—	—	326	1 033	—	—	—	—	2	17
—	11 507	6 047	—	7 850	26 257	—	—	41	115	5	32
—	50	24	—	27	200	—	—	—	—	—	—
—	40 893	—	—	—	91 367	—	—	—	745	—	189
—	—	3	3	2	2	—	—	—		—	—
—	13 574 935	—	—		20 131 215		21 372	—	3 388 781	—	90 513

von Waren im Werte von nur 18 307 Mk., welche über die Landgrenze dem Schutzgebiete zugeführt sind.

Ewiger Bund

2. Waren-

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr 1905 Menge kg	Gesamte Ausfuhr 1905 Wert Mk.	Gesamte Ausfuhr 1904 Menge kg	Gesamte Ausfuhr 1904 Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
1. Getreide und sonstige pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	47	35	173	83
2. Lebende Pflanzen	64	33	33	50
3. Gummi arabicum	—	—	671	600
4. Holz und andere Erzeugnisse der Forstwirtschaft	—	—	10	5
Summe I	—	68	—	738
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a. Lebende Tiere.				
1. Rindvieh (Stück)	—	—	252	41 150
2. Kleinvieh (Stück)	36	775	2 881	34 424
3. Sonstige Haustiere (Stück)	—	—	8	2 600
4. Wild (Stück)	—	—	1	30
Zusammen II a	—	775		78 204
b. Tierische Erzeugnisse.				
1. Elfenbein	84	1 280	108	600
1a. Getrocknete Fische	800	400	10 809	4 900
2. Hörner	6 830	22 153	10 554	27 888
3. Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	40 258	52 188	20 839	20 225
4. Wildhäute	1 296	10 735	973	8 821
5. Robbenfelle (Stück)	359	5 341	2 500	46 187
5a. Robbentran	—	—	3 735	715
6. Wolle	1 486	1 345	7 613	5 507
7. Straußenfedern	1 051	50 900	539,1	28 706
8. Guano	333 610	18 060	160 211	9 605
Zusammen II b	—	162 402	—	153 154
Summe II	—	163 177		231 358
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.				
1. Erden und Steine	81	158	392	281
2. Erze	656	1 755	24 817	4 350
Summe III	—	1 913	—	4 631
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.				
1. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	653	12 679	1 337	23 306
2. Photographien	420	5 385	191	3 574
3. Kuriositäten und Verschiedenes	8 666	32 671	5 932	17 241
Summe IV	—	50 735	—	44 121
V. Geld	—	—	—	17 830
Summe der Ausfuhr	—	215 893*)	—	298 678
Dazu die Einfuhr	—	23 631 881	—	10 056 946
Gesamthandel	—	23 847 774	—	10 355 624

*) Die gesamte Ausfuhr hat über die deutschen Häfen stattgefunden bis auf Waren im Werte von 775 Mk.

Ewiger Bund

ausfuhr.

Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.	Von der gesamten Ausfuhr 1905 entfallen auf: Deutschland Menge kg	Deutschland Wert Mk.	England Menge kg	England Wert Mk.	Kapland Menge kg	Kapland Wert Mk.	Andere Länder Menge kg	Andere Länder Wert Mk.
		126	48	47	35			—		—	—
31	—	—	17	14	13	—				50	20
—	—	671	600			—					
—		10	5			—		—	—	—	—
	—		670		48	—	—	—	—		20
		252	41 150			—			—		
		2 845	33 649					36	775	—	
		8	2 600					—			
		1	30				—		—		—
			77 429			—		—	775	—	—
	680	24	—	84	1 280			—	—		
		10 009	4 500	—	—	—		800	400		
—	—	3 724	5 735	6 779	21 941			51	212		
19 419	31 963	—	—	8 047	14 348	—		32 211	37 840		
323	1 914	—	—	1 296	10 735			—	—		
	—	2 141	40 846	359	5 341		—	—			
		3 735	715		—			—	—		—
—	—	6 127	4 162	1 022	900		—	464	445	—	—
511,5	22 194	—	—	1 019	49 790	—		30	1 070	2	40
173 399	8 455	—	—	333 610	18 060	—	—	—	—	—	—
	9 248	—	—		122 395	—		—	39 967	—	40
			68 181		122 395	—			40 742	—	40
		311	123	20	138	—		—	—	61	20
—	—	24 161	2 595	41	1 605	—		615	150	—	—
		—	2 718	—	1 743	—	—	—	150	—	20
—	—	684	10 627	651	12 629	—	—	—	—	2	50
229	1 811	—	—	420	5 385	—	—	—	—	—	—
2 734	15 430	—	—	8 655	32 616	—	—	11	55	—	—
—	6 614	—	—		50 630	—	—	—	55	—	50
—	—	—	17 830	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	82 785	—	174 816	—	—	—	40 947	—	130
—	13 574 935	—	—	—	20 131 215	—	21 372	—	3 388 781	—	90 513
—	13 492 150	—	—	—	20 306 031	—	21 372	—	3 429 728	—	90 643

welche über Walfischbay ausgeführt worden sind.

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Australischen Bund und Südafrikanischen Zollverein.

Durch ein Gesetz vom 12. Oktober 1906 — Custom Tariff (South African Preference), 1906 (Nr. 17/1906) — sind im Australischen Bunde die dem Südafrikanischen Zollvereine zu gewährenden, bereits früher mitgeteilten Zollnachlässe für die Einfuhr gewisser Artikel, die dort erzeugt oder hergestellt sind, endgültig festgesetzt.

(The Board of Trade Journal.)

Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in Süd-Nigeria.

Der Gesetzentwurf, wonach Spirituosen des Handels nur in bestimmten Gefäßen eingeführt werden dürfen, ist durch eine Verordnung des Gouverneurs vom 12. September 1906 — Trade Sprits (Regulation of Receptacles) Ordinance, 1906 (Nr. 10/1906) — mit Wirksamkeit vom 1. März 1907 zum Gesetz erhoben.

(The Board of Trade Journal.)

Straußenzucht in Britisch-Südafrika.

Nach Angaben des „Ackerbau-Journals vom Kap der guten Hoffnung" ist ein durchschnittlicher Marktwert für Strauße schwer zu ermitteln, weil die Einzelpreise zu große Unterschiede zeigen. Der Preis bewegt sich für einjährige Vögel zwischen 10 Schilling und 50 £, für zweijährige und ältere zwischen 1 £ und 200 £. Ungefähr kann man den Durchschnittswert für zweijährige Strauße mit 25 £ ansetzen. Im Distrikt Oudtshoorn, dem Hauptgebiet der Straußenzucht, berechnet man den Ertrag eines Federschnitts mit durchschnittlich rund 5 £; in zwei Jahren kann man drei Schnitte vornehmen. Die besten Vögel ergeben bei einem Schnitt Federn im Werte von 25 £ und mehr, während manche nur für 1 £ Federn liefern. Von guten, mit Luzerne gefütterten Vögeln erhält man jährlich Federn im Durchschnittswerte von 8 £. Zur Fütterung von sechs Vögeln braucht man ein Luzernefeld von 1 Morgen (etwa 81 ar).

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Die Kaffeekultur in Britisch-Zentralafrika.

Kaffee ist bis zum Jahre 1905/06, in welchem der Wert seiner Ausfuhr durch die Baumwollausfuhr überflügelt wurde, das Hauptausfuhrprodukt des Protektorats Britisch-Zentralafrika gewesen. Seine Ausfuhr hat indessen immer großen Schwankungen unterlegen, weil die wechselnden klimatischen Verhältnisse des Protektorats für den Ertrag der Ernte bestimmend sind. So ist es auch gekommen, daß die Kaffeeausfuhr in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 nur 773 919 lbs betrug gegen 1 303 655 lbs im Vorjahr und damit einen Ausfall in Höhe von 529 736 lbs aufzuweisen hatte.

Die Preise haben sich auf der Höhe des Vorjahrs gehalten, und man erwartet allgemein eine Steigerung derselben, was wiederum eine Ausdehnung des Kaffeeanbaues nach sich ziehen würde.

Anbaufläche, Ertrag und Wert der Kaffeekultur in Britisch-Zentralafrika werden durch die folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Anbaufläche	Ausgeführte Ernte bis zum 31. März jeden Jahres	Ausfuhrwert pro lb	Gesamtwert
	Acres	lbs		£
1898 .	13 299	861 034	5 d und 7 d	22 412
1899 .	11 816	809 758	5 „ „ 7 „	23 756
1900 .	12 191	2 148 160	5 „ „ 7 „	62 245
1901 .	16 917	1 248 402	5 „ „ 6 „	26 576
1902 .	10 713	699 030	5 „ „ 6 „	14 751
1903 .	11 287	1 007 092	6 d	25 177
1904 .	8 867	714 743	5 „	17 869
1905 .	4 880	1 303 655	5 „	27 159
1906 .	5 273	773 919	5 „	16 123

Auf die einzelnen Anbaugegenden verteilen sich das Kaffeeareal und der mutmaßliche Ertrag für das Jahr 1906, wie folgt:

Bezirke	Bepflanztes Areal Acres	Ernteschätzung für 1906 lbs
Westliches Schiregebiet . .	692	100 800
Blantyre	3 350	327 600
Mlanje	210	14 560
Zomba	381	33 600
Oberes Schiregebiet . . .	629	54 880
Zentral-Angoniland . . .	3	560
Westliches Nyassagebiet . .	8	1 120

Zu der Ausfuhrmenge ist noch zu bemerken, daß sie stets den Ernteertrag des Vorjahres umfaßt.

(Nach dem Jahresbericht über das Protektorat Britisch-Zentralafrika für 1905/06.)

Kautschukpflanzungen auf der Halbinsel Malakka.

Aus Singapore wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben:

Angesichts der Tatsache, daß der Bedarf der Industrie an Kautschuk in den letzten Jahren

Ewiger Bund

keineswegs gedeckt werden konnte und infolgedessen die Preise dieses Erzeugnisses auf den Weltmärkten in stetigem Steigen begriffen sind, macht sich in allen Gebieten, welche sich zu Kautschukpflanzungen eignen, ein Bestreben bemerkbar, sich mit Rücksicht auf dieses vielbegehrte Erzeugnis an dem Wettbewerb zu beteiligen. Bekanntlich haben die Pächter und Besitzer auf der Insel Ceylon sich nunmehr in größerem Maßstabe der Kautschukkultur zugewendet, während sie teilweise dort den Teebau aufgegeben haben.

Jetzt kommen in dieser Beziehung auch die Gebiete der Halbinsel Malakka an die Reihe. Hier wurden, namentlich in den verbündeten Malaiischen Staaten sowie im Staate Johor ausgedehnte Landstrecken mit Kautschukbäumen bepflanzt; und trotzdem in den genannten Gegenden bereits achtzehn größere Kautschukgesellschaften errichtet worden sind, finden dennoch immer neue Gründungen statt.

Die bestehenden Plantagegesellschaften wurden 1904, 1905 und 1906 ins Leben gerufen, und in den eingeborenen Staaten Selangor, Negri Sembilan und Perak sind von einem Gesamtareal in Größe von 53 000 ha gegenwärtig bereits 8000 bis 9000 ha mit Kautschukbäumen bepflanzt.

Was die Erträgnisse der Pflanzungen anbelangt, so ist in bezug darauf festgestellt worden, daß fünfjährige Bäume jährlich ein halbes Pfund Kautschuk zu liefern imstande sind. Die Berechnungen wurden aber auf einer Basis des sechsjährigen Alters der Bäume begründet, und in diesem Alter wurde ihr Ertrag für auf gutem Alluvialboden vorgenommene Pflanzungen mindestens auf ein Pfund pro Baum berechnet.

In den verbündeten Malaiischen Staaten wurden in den letzten fünf Jahren etliche Millionen Para-Kautschukbäume gepflanzt, und die versuchsweise angezapften Bäume haben nunmehr befriedigende Ergebnisse gezeitigt.

Es wurden sogar in den Gärten auf der Insel Penang von einem dreizehnjährigen Baume im Verlaufe von zwei Jahren nicht weniger als zwölf Pfund Kautschuk geliefert, und zwar, ohne daß durch dieses Experiment nachteilige Folgen an dem Baume bemerkt wurden, und trotzdem der Boden dort als für den Kautschukbau weniger geeignet zu betrachten ist.

Da der Preis des Bodens in der Malaiischen Halbinsel äußerst billig ist und auch Arbeitskräfte in genügenden Mengen zu niedrigen Lohnsätzen dort zur Verfügung stehen, so ist zu erwarten, daß der Malakka-Kautschuk in den nächsten Jahren auf dem Weltmarkte den ihm gebührenden Platz zu behaupten in der Lage sein wird.

Von der Uganda-Eisenbahn.

Ein dem Gouvernement von Britisch-Ostafrika gehörender neuer Dampfer „Clement Hill", welcher im Anschluß an den Verkehr der Uganda-Eisenbahn, zusammen mit den bereits vorhandenen Dampfern „Sybil" und „Winifred" den Viktoria-Nyanza befahren wird, ist in Kisumu vom Stapel gelaufen und soll Ende Februar seinen Dienst auf dem Viktoria-Nyanza aufnehmen. Seine Baukosten stellen sich trotz seines größeren Tonnengehalts nicht höher wie die des „Winifred" und „Sybil", nämlich auf rund 50 000 Pfund Sterling.

Der andauernd steigende Verkehr hat den Bau noch eines weiteren Dampfers wünschenswert erscheinen lassen, und die Teile für diesen neuen Dampfer, der den Namen „Wapagazi" führen und in der Hauptsache dem Frachtverkehr dienen soll, werden im Januar in Mombassa erwartet. Den Dienst soll dieser Dampfer schon im Juli aufnehmen.

Im Anschluß an den Bau größerer Dampfer sollen auch die Dockanlagen in Kisumu vergrößert werden. Das vergrößerte Dock wird eine Länge von 300 Fuß bei einer Breite von 50 Fuß zu einer Länge von 260 Fuß und derselben Breite des alten Docks erhalten.

Kapokhandel in Ecuador.

Kapok ist ein neuer Ausfuhrartikel im Handel Guayaquils geworden und wird in Ecuador von der Bomba ceiba oder dem Seidenbaumwollbaum gewonnen. Abgesetzt wurde der Faserstoff bisher nach Kalifornien, Liverpool und Belgien. Geliefert wurde Kapok aus den Küstengebieten zwischen Guayaquil und Manta, aus Puna, Bahia de Caraques und verschiedenen anderen Plätzen. Der erzielte Preis betrug 12 bis 18 Schilling für den Zentner ungereinigter Ware. Beim Reinigen entsteht ein Gewichtsverlust von ungefähr 50 Proz. Die hierbei zu entfernenden Beimischungen sind die ölhaltigen Samen und Teile der Samenhülsen. Zweifellos könnten in Ecuador sehr erhebliche Mengen Kapok gesammelt werden, aber die Arbeitskräfte in der Republik sind knapp, und in den meisten Gebieten, wo der Seidenbaumwollbaum gedeiht, ziehen die Einwohner die Fabrikation von Hüten als angenehmer und gewinnbringender vor. Bisher wurden aus Ecuador nur folgende Mengen Kapok ausgeführt: 1902: 21 Tonnen, 1903: 23 Tonnen und 1904: 18 Tonnen.

(Nach Monthly Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

Ewiger Bund

Verschiedene Mitteilungen.

Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung Berlin 1907.

Vom Presse-Ausschuß der Armee-, Marine- und Kolonialausstellung 1907 wird uns geschrieben: „Die in Berlin vom 15. Mai bis 15. September 1907 stattfindende Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung bietet in ihrer kolonialen Abteilung die erwünschte Gelegenheit, das deutsche Volk über die große Bedeutung unserer Kolonien für das Mutterland genauer zu unterrichten, ihm ein Bild vorzuführen von den Produkten, welche unsere Kolonien hervorbringen und dem Mutterland zuführen, sowie von den Fabrikaten, welche sie dafür von der Industrie des Mutterlandes eintauschen. Die Folge dürfte, wie wir zuversichtlich hoffen, ein bedeutsamer Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten unserer Kolonien sein. Gerade im letzten Jahrzehnt sind dort draußen, abgesehen von dem durch schweren Krieg heimgesuchten Südwestafrika, ganz erhebliche Erfolge erzielt worden. Wenn das dem großen Publikum unbekannt geblieben ist, so es umsomehr Ehrensache für alle Kolonialkenner und Kolonialfreunde, nach Kräften an der Aufklärung unseres Volkes über die kolonialen Verhältnisse zu arbeiten.

Wir zweifeln nicht, daß die eigentlichen Kolonialinteressenten, d h. die in und nach den Kolonien arbeitenden Firmen und Gesellschaften, längst die hohe Wichtigkeit der Kolonialausstellung erkannt haben. Die zahlreichen Anmeldungen liefern dafür den besten Beweis. Die Ausstellung würde aber nur ein unvollständiges Bild darbieten können, wenn sie lediglich auf die Unterstützung der Erwerbsfirmen angewiesen bliebe. Vielerlei, was zum rechten Verständnis der Sitten und Gebräuche der Eingeborenen dienen kann, findet sich weniger im Besitz der immer nur ganz bestimmte Ziele verfolgenden Erwerbsgesellschaften, als in den Händen von sonstigen Kolonialkennern, Missionaren, Reisenden, Forschern, Offizieren, Beamten, kurz, von Sammlern aller Art. Es würde die Zwecke der Ausstellung in hervorragender Weise fördern, wenn diese Kolonialfreunde ihre Sammlungen leihweise zur Verfügung stellen würden. Wir denken dabei an ethnographische Gegenstände, wie Hausinventar der Eingeborenen, Ackerbaugeräte, Waffen, Jagd- und Fischereigeräte, Musikinstrumente usw., sei es, daß sie in Originalexemplaren oder in Modellen oder Abbildungen vorgeführt werden können.

Einen großen Erfolg hat vor einigen Jahren die koloniale Jagdausstellung in Karlsruhe gehabt, und auf der alljährlichen Geweihausstellung in Berlin finden die aus den Kolonien stammenden Jagdtrophäen stets das allgemeine Interesse der Besucher. Die Kolonialausstellung 1907 gibt den glücklichen Besitzern solch interessanter Trophäen abermals Gelegenheit, ihre Schätze dem großen Publikum zu zeigen. Der kolonialen Sache wird dadurch genützt, und die Freude der Aussteller selbst an ihrem Besitz wird zweifellos eine größere sein, wenn sie die Allgemeinheit an dieser Freude teilnehmen lassen können."

Wir schließen uns gern dem zum Schlusse an alle Kolonialinteressenten und Kolonialfreunde ergehenden Aufrufe an: „Helfet nach Möglichkeit, daß die koloniale Abteilung ein Glanzpunkt der Ausstellung von 1907 werde!"

Kolonial-Wirtschaftliches.

Die jetzt in den 11. Jahrgang eintretende, von Prof. O. Warburg-Berlin und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Wohltmann-Halle herausgegebene Zeitschrift für tropische Landwirtschaft „Der Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Unter den Linden 40, enthält in dem Artikel „Neujahrsgedanken 1907", verfaßt von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Wohltmann, allgemeine Betrachtungen über den Stand der kolonialen Landwirtschaft, über das bisher schon Erreichte und das noch zu Erstrebende. Der Verfasser betont gegenüber manchen Anfeindungen die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Plantagen- oder Großkultur neben den Kleinbetrieben oder Volkskulturen. Vor allem weist er auf die Wichtigkeit der Kolonialwirtschaft für unsere heimische Industrie hin und auf die weit größeren Erfolge, welche die Franzosen erzielt haben, deren jährlicher kolonialer Gesamthandel schon 1200 Millionen Mark beträgt gegenüber 75 Millionen Mark der deutschen Kolonien; von der wirtschaftlichen Richtung unserer jetzigen Kolonialverwaltung verspricht sich Verfasser hinsichtlich der kolonialen Landwirtschaft eine schnellere Entwicklung.

In einem Artikel über einen deutschen Hanfmarkt zeigt Max Einstein-Hamburg, daß der schon jetzt einen wichtigen Exportartikel bildende Sisalhanf Deutsch-Ostafrikas nicht mit dem billigeren und schlechteren Yukatan-Sisalhanf in Konkurrenz tritt, sondern den teureren Manilahanf vielfach zu ersetzen beginnt. Er weist darauf hin, wie wichtig es nicht nur für den deutschen Handel, sondern auch für die deutschen Pflanzer

Ewiger Bund

in Ostafrika ist, durch ausschließliche Beschickung des Hamburger Hafens die Entwicklung eines großen Welthanfmarktes zu ermöglichen.

Ein Artikel über die Kautschukausstellung in Ceylon 1906 zeigt die große Bedeutung namentlich der englischen Kautschukkultur, die in Ceylon schon 110 000, in Malaga 60 000 Acres umfaßt; neuerdings kommt die Herstellung des Blockkautschuks in Aufnahme, und Versuche sind im Gange, die Färbung des Kautschuks schon an der Kautschukmolde vor der Gewinnung vorzunehmen, wodurch eine unzerstörbare, namentlich für Kinderspielzeug sehr vorteilhafte Färbung erzielt würde.

In den Mitteilungen „Aus deutschen Kolonien" sind vor allem günstige Resultate der Anzapfung des Manihotkautschukbäume der Agupflanzung in Togo erwähnenswert sowie gute Ergebnisse der Sisalhanfkultur in Neuguinea und Togo. Von Interesse sind auch die Mitteilungen über Kampferhausse und -Kultur, Kakaoproduktion und -Konsum, die neue australische Caravonicabaumwolle, die schnelle Entwicklung der Obstkultur in Westindien und vieles mehr.

Auch die übrigen ständigen Rubriken, „Aus fremden Produktionsgebieten", „Vermischtes", „Auszüge und Mitteilungen", „Neue Literatur" und „Marktbericht" enthalten wertvolle Angaben über koloniale Fragen.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Deutsche Wasserstraßen und Eisenbahnen in ihrer Bedeutung für den Verkehr von Dr. Thomas Lenschau. Serie II. Heft 10 von „Angewandte Geographie". Halle a. S. Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag m. b. H.

Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der Deutschen Kolonialschule für die Kameraden, Freunde und Gönner. Witzenhausen a. d. Werra-Wilhelmshof. 6. Jahrg. 1905/06. Nr. 4. Jahresbezugspreis 3,50 Mk., Ausland 4,— Mk.

Lattmann: Die Schulen in unseren Kolonien. (Koloniale Abhandlungen Heft 2.) Wilhelm Süsserott, Verlagsbuchhandlung, Berlin. 0,40 Mk.

Kolonial-Kochbuch. Herausgegeben im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees von Olga Rosenberg. Verlag von Wilhelm Süsserott in Berlin W. Band 13 der Süsserottschen Kolonialbibliothek. 5 Mk.

Braganof: La Macédoine et les Réformes. Paris 1906. Librairie Plon, 8, rue Garancière (VIe).

A. Seidel: Die Haussa-Sprache. Grammatik (Methode Gaspey-Otto-Sauer) und systematisch geordnetes Wörterbuch: Haussa-deutsch, -französisch, -englisch. Auch der Text der Grammatik ist in deutscher, französischer und englischer Sprache wiedergegeben. Verlag von Julius Groos, Heidelberg, Paris, London, Rom, St. Petersburg. Preis ? 292 S.

A. Seidel: Lehrbuch der Ewhe-Sprache in Togo (Anglo-Dialekt). Mit Übungsstücken, einem systematischen Vokabular und einem Lesebuch (Methode Gaspey-Otto-Sauer). Verlag von Julius Groos, Heidelberg, Paris, London, Rom, St. Petersburg.

E. Döring: Die mathematisch richtige Erklärung der Entstehung und Vererbung der Geschlechter. Selbstverlag. Böhlitz-Ehrenberg.

Vegetationsbilder.*) Herausgegeben von Dr. Karsten und Dr. Schenk. Vierte Reihe, Heft 2. Walter Busse: Das südliche Togo, Tafel 7 bis 12.

Tafel 7: Lichter Urwald im Agome-Gebirge bei Misahöhe.
" 8: Uferwald in der Landschaft Bäapo.
" 9, 10: Die Baumsteppe.
" 11: Elefantengras-Savanne in der Landschaft Vē.
" 12: Borassus-Hain in der Steppe bei Hō.

*) Siehe Kol. Bl. 1906 S. 790.

Koloniale Preßstimmen.

(In dieser Rubrik sollen gelegentlich bemerkenswerte Äußerungen der Presse über koloniale Verhältnisse wiedergegeben werden, ohne daß die Redaktion des „Kol. Bl." dadurch selbst Stellung zu dem Inhalte nimmt.)

Auf der Suche nach Steinkohle in Neupommern.

(Kölnische Volkszeitung.)

Toriu, 25. September 1906.

Bei näherer Untersuchung der Steingerölle des Toriu fand sich eine ganze Menge größerer und kleinerer, zum Teil schon verwitterter und vom Rollen abgerundeter Kohlen vor. Es war also kein Zweifel, daß die Kohlen irgendwo im Flußbett zutage treten mußten. Da es nun für die ganze Kolonie, besonders aber für das Sägewerk der Mission, von größter Wichtigkeit sein würde, entschloß sich unser Bischof, mit mir eine Expedition zur Entdeckung des Kohlenflötzes den Toriu hinauf zu machen. Es war voriges Jahr im Mai, als diese fünftägige Expedition stattfand, die aber resultatlos verlief.

Im Oktober vorigen Jahres zog ich mit einem Bruder noch einmal den Toriu hinauf. Wir blieben sechs Tage aus, kamen wenigstens doppelt so weit als das vorige Mal und fanden hoch droben im Toriugeröll noch überall Kohlen. Die größten Brocken aber fanden wir in einem Seitenarm des Toriu, den wir deshalb den Kohlenfluß nannten und so weit hinauf untersuchten, daß wir keine Kohlen mehr in seinem Gerölle vorfanden und wir also die Stelle passiert haben mußten, wo dieselben im Flußbett zutage treten. Wegen der steilen Wände des Kalkfelsens, in den sich das brausende Wasser des Flusses tief eingegraben hat sowie des starken Gefälles und der häufigen unpassierbaren Kataraкte war es uns aber leider nicht möglich, die Stelle genau zu bestimmen, wo die Kohlen hervortreten, so daß also auch diese Expedition fast resultatlos verlief.

Die im Flusse aufgelesenen Kohlen hatten wir unterdessen schon nach Sydney geschickt und von Sachverständigen untersuchen lassen, die dieselben als möglicherweise gute Kohlen bezeichneten, falls sie nicht verwittert wären, sondern frisch aus dem Flötz gehauen würden.

Nun machte der Bischof der Regierung Mitteilung von der Sache und bat sie, eine neue Untersuchungsexpedition zu veranstalten. Die Regierung ging gern darauf ein.

Endlich wurde der Monat September (1906) zur Expedition bestimmt, weil dann gewöhnlich das Wetter am beständigsten ist. Pater Meyer und meine Wenigkeit sollten als Vertreter der Mission daran teilnehmen.

Ewiger Bund

Am 12. September morgens traf der Regierungsdampfer „Seestern" an der Toriu-Mündung ein. An Bord befanden sich die Teilnehmer der Expedition: Bezirksamtmann Assessor Full mit 25 schwarzen Trägern aus Herbertshöhe, der Landmesser Wernicke, der schon früher an der Durchquerung der Gazelle-Halbinsel bis zum Weberhafen teilgenommen hatte, und Pater Meyer von Watom. Gleichzeitig mit dem „Seestern" war eine kleine Motorpinasse eingetroffen mit dem Techniker Tholen als Leiter, der schon manche Expedition in Kamerun bis zum Tschadsee mitgemacht hat. Die Pinasse sollte die ganze Reisegesellschaft mit ihrer Ausrüstung den Toriu hinaufbringen und so die voraussichtlichen Strapazen für uns und die Träger um ein Erhebliches vermindern. Der Plan war sehr schön, erwies sich aber als unpraktisch, da er ohne Ortskenntnis gemacht war; denn der Toriu liegt höher hinauf so voll von entwurzelten Baumstämmen und ist stellenweise so seicht wegen seiner großen Breite, daß er selbst für ein Ruderboot nur äußerst schwer befahrbar ist. Am Mittag des 12. September ging die Pinasse vor der Sägemühle vor Anker, und die Kohlensucher benutzten den Nachmittag, um die Sägemühle, die Pflanzung und die Arbeiten im Eukalyptuswald eingehend zu besichtigen und die letzten Vorbereitungen zur Abreise zu treffen.

Am 13. September morgens bestieg die ganze Reisegesellschaft, begünstigt vom schönsten Wetter, die Pinasse, und mit voller Geschwindigkeit dampften wir den Toriu hinauf. Kaum waren wir ein halbes Kilometer gefahren, als ein querliegender Eukalyptusbaum unseren Lauf hemmte. Nach langen Bemühungen mußten wir uns entschließen, die Pinasse zurückzulassen. Alle Lasten wurden in beide Boote der Mission verteilt und gut verpackt. Die Fahrt war schwierig durch die ziemlich starke Strömung des Flusses sowie die darein gestürzten Baumstämme.

Der Morgen des 14. September versprach gutes Wetter. Zwei Stunden lang hatten wir uns wieder durch ein gefährliches Baumgewirr zu winden. Kurz vor Mittag erblickten wir auf der rechten Seite verfallene Hütten. Es war eine Lagerstelle der Baininger, wo sie halten, wenn sie zum Meeresufer gehen. An dieser Stelle durchqueren sie den Toriu.

Nach kurzem Frühstück, am 15. September, wurde die Reise in der Ordnung des vorigen Tages fortgesetzt. Immer höher wurden die Bergrücken, die rechts und links von uns auftauchten, und wo die Öffnung breiter wurde, erblickten wir schon in der Ferne die blaugrünen Höhen des Sinewitgebirges, von dessen Flanken sich zahlreiche Nebenflüsse in den Toriu stürzen. Den Fußgängern am Ufer versagten allmählich die Füße den Dienst. Noch eine kleine Strecke hatten wir gutes Fahrwasser, aber dann wurde der Toriu stellenweise sehr breit und seicht. Da an ein Fortkommen per Boot nicht mehr zu denken war, wurden die Boote hier festgebunden. Am nächsten Morgen (16. September) ließen wir alles überflüssige Gepäck unter Aufsicht eines Polizeisoldaten und einiger Träger zurück. Als der Nebel aus dem nassen Walde allmählich aufstieg, erblickten wir links von uns in der Ferne die Höhen des Andules und Krangeit, die wie steile, dunkle Mauern sich vor uns auftürmten. Zwei größere Bäche hatten wir noch zu überschreiten, und dann erweiterten sich die Ufer des Toriu zu einer weiten Talebene, die zur Regenzeit einen mächtigen See bilden muß. Da lagen neben Brocken von Berg- und Muschelkalk, Grünstein und Diorit, Felsit- und Tonporphyr und Melaphyr sehr reicher eisenhaltiger Weißspat, dazwischen viel Basalt, verwitternder Phonolit sowie Tuffe und Schiefergesteine, aber auch hier und da große Brocken reinen Quarzes, feuersteinähnlicher und reiner Chalcedon, gelbe und rote, blaugeaderte Eisenkiesel, Stücke Citoin, Carneol usw. Wo der Flußsand nicht mit lehmigem Schlamm bedeckt war, bestand er fast rein aus Quarz und Magnetit. Vom Steingerölle aus sahen wir rechts über eine Einsenkung des Gebirges in der Ferne einen mächtigen Wasserfall, der vom Sinewit herunterkommt und wohl einen Nebenfluß des Toriu speist. Noch eine Stunde lang schritten wir meistens durch lichten Eukalyptuswald, und dann, um 11 Uhr standen wir wieder vor einem stark fließenden, ziemlich breiten Nebenfluß des Toriu, in dem ich gleich den Kohlenfluß wiedererkannte. Wie voriges Jahr fanden wir auch jetzt in seinem Geröll größere Kohlenbrocken, wahrscheinlich nur minderwertige Lettenkohle. Daß die Stücke nicht so zahlreich waren wie das vorige Mal, hat vielleicht seinen Grund darin, daß dieses Jahr keine größeren Überschwemmungen stattgefunden haben, welche die Kohlenbrocken von ihrem Lager losreißen können. Nach einer kleinen Stärkung wurde die Reise im Kohlenflusse selbst oder an den Seiten desselben über Stock und Stein fortgesetzt. Im flachen Gelände teilt sich der Fluß in zwei Arme und bildet eine ziemlich große Insel. Am 17. September morgens wurde wieder mit unserem wenigen Gepäck aufgebrochen. Heute war eigentlich der wichtigste Tag, denn wenn wir Glück hatten, mußten wir heute auf das Kohlenlager stoßen. Auf unserem im vorigen Jahre ausgehauenen Wege wanderten wir erst den Fluß entlang, immer das Geröll auf Kohlen untersuchend. Bald aber mußten wir entweder den reißenden Fluß zwischen großen Steinblöcken durchwandern oder aber an der Seite hoch über steile Bergwände wegkraxeln. Überall, wo wir noch ans Wasser gelangen konnten, fanden wir noch Kohlenstücke im Gerölle; das Flöz mußte also noch weiter droben liegen. Unaufhörlich stiegen wir höher und höher. Der ganze Wald in diesen feuchten Bergregionen war mit dichtem Moose bewachsen, das von allen Zweigen und Ranken in Strängen herunterhing. Überhaupt herrschte hier eine sehr üppige Vegetation. Schönblätterige Arumarten wuchsen am Waldboden neben den verschiedensten Arten von Farrenkräutern. Zwischen dem Gestein sproßten hellblühende Begonien hervor, und an den steilen Flußwänden, vom spritzenden Wasser beständig befeuchtet, wuchsen eine Unzahl Orchideen mit langen schwertförmigen Blättern und großen weißen und lila Blüten. Die charakteristischen Pflanzen dieser feuchten Gebirgsschluchten sind aber große Baumfarren, die mit ihren Wedeln die Tiefe beschatten.

Wir waren wieder lange Zeit an Höhen und Abhängen an der Seite des brausenden Wassers weiter gewandert, als es uns endlich gelang, wieder an den Fluß hinabzukommen und sein Geröll auf eine lange Strecke zu untersuchen. Wie voriges Jahr fanden wir auch diesmal an der ganzen Stelle auch nicht die geringste Spur von Kohlen. Wir waren also wieder über die Stelle hinaus, wo die Kohlen im Flußbette zutage treten mußten. Im Flußbette war es unmöglich, an diese Stelle heranzukommen, und zu Bohrungen, die hier notwendig gewesen wären, fehlten uns Instrumente, Zeit und Sachverständige. Es wurde also beschlossen, gerade wie wir es voriges Jahr getan, von hier aus die Rückreise anzutreten. Auf demselben Wege, auf dem wir gekommen waren, ging es wieder zum vorigen Lagerplatz zurück.

Am 18. September zogen wir am Vormittag noch eine weite Strecke den Toriu hinauf und fanden auch in seinem Gerölle ähnliche Kohlenbrocken, wie im Kohlenfluß, nur waren sie hier nicht so zahlreich, wohl aus dem Grunde, weil der breite Strom die hier liegenden Stücke leichter mit sich fortschwemmen kann. Am Nachmittage kamen wir nach einem anstrengenden Marsche noch bis zum Lager des dritten Tages zurück, wo wir die Zelte und Boote zurückgelassen hatten, und wo die Träger sich unterdessen im süßen Nichtstun erholt hatten. Hier verbrachten wir die letzte Nacht im feuchten Urwalde.

Ewiger Bund

Am 19. September (dem siebenten Tage der Expedition) wurde alles Gepäck wieder zusammengetan und in die beiden Boote gelegt. In fünfeinhalb Stunden legte das kleine Boot mit Assessor Full die ganze Reise bis zur Sägemühle zurück.

So endete unsere Kohlenexpedition, die uns Mühe und Anstrengungen genug gekostet hat, mit deren Erfolg wir gerade nicht prahlen können. Im Grunde genommen, ist nichts Neues entdeckt worden. Die Herren haben nur konstatiert, daß mein Bericht vom vorigen Jahre richtig war, und daß die Kohlen an der darin schon bestimmten Stelle zutage treten müssen; das Flötz ist aber noch nicht gefunden. Nur haben wir weiter am Torin hinauf auch noch das Vorhandensein von Kohlen konstatiert, so daß jetzt, nachdem wir auch früher schon im St. Ludwigsfluß, dem Moorselbach und Thomasfluß Spuren von Kohlen gefunden haben, und da die Eingeborenen von Nakanai behaupten, daß im Neiaifluß auch Kohlen angeschwemmt werden, die sie a Lulumba nennen, das Vorhandensein von Kohlen in sechs Fällen bereits feststeht, und dies mit aller Wahrscheinlichkeit auf ein großes Lager im Gebirgsstock der Gazelle-Halbinsel hinweist.

Verkehrs-Nachrichten.

In Otjosondu (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. Januar 1907 eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, auf den Postanweisungs- und Nachnahmedienst im Verkehr mit Deutschland und innerhalb des Schutzgebiets sowie auf den Feldpostpaketverkehr erstreckt.

Nach einer neueren Mitteilung des Reichs-Postamtes ist der Paketdienst in Nuatyä, Togo (vgl. Nr. 23 des Kolonialblattes 1906), nicht eingeführt worden.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Januar 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	31. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 43 Tage	20. Jan. 8. Febr. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Febr.	Simpsonhafen 45 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	4. Febr.	Mombasa ○ 20 Tage	19. 27. Jan. 2. Febr. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Mombasa ○ 16 Tage	
	Brindisi (österr. Schiffe)	30. jedes Monats	Mombasa ○ 15 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	20. Jan.	Mombasa ○ 18 Tage	18. Jan. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Tanga 17 Tage	19. Jan. 2. Febr. 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. Febr.	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Jan.	Daressalam 17 Tage	19. 27. Jan. 10^{35} abds.
	† Genua (deutsche Schiffe)	. . . . .	Daressalam 23 Tage	
	Brindisi (österr. Schiffe)	30. jedes Monats	Zanzibar 15 Tage (nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit)	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunden	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	20. Jan.	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	18. Jan. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	25. Jan.	Swakopmund 24 Tage	24. Jan. 7^{12} abds.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	19. Jan.	Swakopmund 25 Tage	19. Jan. 9^{0} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Jan.	Swakopmund 20 Tage	23. Jan. 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Jan.	Swakopmund 19 Tage	24. Jan. 12^{55} nms.
	Southampton	26. Jan.	Swakopmund 25 Tage	25. Jan. 11^{24} vms.
	Southampton	19. Jan.	Swakopmund 22 Tage	18. Jan. 11^{24} vms.
	†Southampton	.....	Kapstadt 17 Tage	1. Febr. 11^{24} vms.
	Southampton	2. Febr.	von dort weiter mit nächster Gelegenheit	
	Southampton	26. Jan.	Lüderitzbucht 22 Tage	25. Jan. 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Jan.	Lüderitzbucht 22 Tage	23. Jan. 12^{55} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Jan.	Lüderitzbucht 21 Tage	24. Jan. 12^{55} nms.
	Southampton	19. Jan. 2. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	18. Jan. 1. Febr. 11^{24} vms.
	Hamburg	19. Jan.	Lüderitzbucht 27 Tage	18. Jan. 7^{12} abds.
	†Hamburg	25. Jan.	Lüderitzbucht 24 Tage	24. Jan. 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	19. Jan. 2. Febr.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	18. Jan. 1. Febr. 11^{24} vms.
d) nach Ukamas . . .	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
4. Kamerun.	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19—23 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
			Duala 20—23 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} vms.
			Kribi 20 Tage	
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonabert, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
			Duala 19 Tage	
			Kribi 19 Tage	
	Liverpool	.....	Duala 26 Tage	.... 10^{47} abds.
			Viktoria 25 Tage	
	Liverpool	26. Jan.	Duala 23 Tage	24. Jan. 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Liverpool	.....	Rio del Rey 23 Tage	.... 10^{47} abds.
	Hamburg	24. Jan.	Rio del Rey 34 Tage	23. Jan. 7^{12} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kufferi)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodjá—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge . . .	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	24. Jan.	Matadi 19—20 Tage	23. Jan. 12^{55} nchm.
	Bordeaux	25. jedes Monats	von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen, Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jap 70 Tage Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jaluit 46 Tage	1. Febr. 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	17. 31. Jan.	Tsingtau 36 Tage	15. 29. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	20. Jan. 3. Febr.	Tsingtau 36 Tage	18. Jan. 1. Febr. 10^{47} abds.
	Liverpool	.....	Tsingtau 30—35 Tage	..... 8^{40} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Samoa.**	Queenstown	27. Jan.	Apia 25 Tage	25. Jan. 11^{24} vms.
8. **Togo.**	Hamburg	17. 24. Jan.	Lome 18—23 Tage	16. 23. Jan. 7^{12} abds.
	Bremen	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 19 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Accra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	17. Jan.
	Marseille	7. Febr.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	5*. Febr.
	Genua	26*. Jan.
	Brindisi	.....
	Marseille	16. jed. Mts.
	Brindisi	28. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	3*. Febr.
	Hamburg	26*. jed. Mts.
	Southampton	27. Jan. 10. Febr.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	27. Jan. 10. Febr.
Kamerun	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	19. Jan. 2. Febr.
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	18*. Jan.
Kiautschou	Neapel	16*. 30*. Jan.
	Brindisi	26. Jan. 9. Febr.
	Marseille	24. Jan. 7. Febr.
	Liverpool	21. Jan. üb. Vancouv.
	Plymouth od. Queenstown	15*. 29*. Jan.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	21. Jan.
Togo	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	4*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Daressalam 17/12. — 17/12. Tanga.
S. M. S. „Condor" . Suva 27/11. Jaluit.
S. M. S. „Planet" . . Herbertshöhe.
S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.
S. M. S. „Sperber" . Duala.

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Sandakan" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Planet":

Transportführer: Kapitänleutnant Kurtz.

14/12. Manila 14/12. — 21/12. Friedrich-Wilhelmshafen — 23/12. Simpsonhafen.

Ewiger Bund

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinz Sigismund" des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Planet":

Transportführer: Kapitänleutnant Lebahn.

Simpsonhafen 25/12. — 31/12. Brisbane 31/12. — 2/1. Sydney.

Die Weiterreise erfolgt mit dem fahrplanmäßigen Reichspostdampfer „Barbarossa" des Norddeutschen Lloyd.

Sydney 5/1. — 7/1. Melbourne 8/1. — 10/1. Adelaide 12/1. — Freemantle.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Dezember 1906.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Dezember in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 21. Dezember in Kotonou.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. Dezember in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Degama	am 12. Dezember in Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 12. Dezember in Teneriffe.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 17. Dezember ab Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 24. Dezember in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Dezember ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Dezember ab Las Palmas.
„Ella Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 20. Dezember in Hamburg.
„Emilie Woermann"	Degama	Hamburg	am 19. Dezember in Lagos.
„Erich Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 12. Dezember in Hamburg.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Hamburg.
„Ernst Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Dezember in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Dezember in Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. Dezember Ouessant passiert.
„Hans Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 24. Dezember ab Rotterdam.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. Dezember ab Rotterdam.
„Helene Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 24. Dezember in Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Dezember in Benguella.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 27. Dezember ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 24. Dezember in Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 17. Dezember ab Lagos.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 22. Dezember ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 19. Dezember in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Duala	Hamburg	am 15. Dezember in Lagos.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 24. Dezember in Conakry.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Dezember in Lagos.
„Marie Woermann"	Assinie	Hamburg	am 17. November in Hamburg.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 27. Dezember in Lagos.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 25. Dezember in Sierra Leone.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 23. Dezember in Zighinchor.
„Paul Woermann"	Hamburg	Degama	am 27. Dezember in Rotterdam.
„Professor Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Dezember in Madeira.
„Thekla Bohlen"	Degama	Hamburg	am 17. Dezember in Hamburg.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Degama	am 21. Dezember in Lome.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 23 bei der Firma **Georg Ahrens** heute eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Oskar Harms ist erloschen. (9)

Swakopmund, den 3. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für

Herz- und Nervenkranke

Berlin W. 76, Potsdamerstraße 52. (118)

Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Februar 1907.** **Nummer 3.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk 3,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68 71. zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Muansa. Vom 31. Dezember 1906 S. 97. — Statutenänderung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 98. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Erhebung eines Gummi-Ausfuhrzolles. Vom 20. Juni 1906 S. 98. Bekanntmachungen des Gouverneurs von Kamerun zu der vorstehenden Verordnung vom 20. Juni 1906. Vom 20. Juni und 7. Juli 1906 S. 100. Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Inkrafttreten der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 23. Dezember 1906 S. 100. — Ernennung von Mitgliedern des Gouvernementsrats für Deutsch-Südwestafrika S. 100. — Errichtung eines Distriktsamts in Namutoni S. 101. Personalien und Verleihungen Nr. 77 S. 101.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 104. Patriotische Gaben S. 105. Die koloniale Aufklärungsarbeit S. 106.

Togo: Die Eisenbahn Lome Palime S. 119.

Kamerun: Wissenschaftliche Sammlungen S. 120.

Deutsch-Ostafrika: Wissenschaftliche Sammlungen S. 121. — Übersicht über den Gesamthandel des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im 1. Vierteljahr 1906 S. 121. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im zweiten Vierteljahr 1906 S. 122. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat September 1906 S. 125.

Deutsch-Südwestafrika: Soldatenbriefe aus Südwestafrika S. 125.

Deutsch-Neuguinea: Die Inseln Matty und Durour S. 129.

Samoa: Flutwelle auf Sawaii S. 129. Ortsfernsprechnetz in Apia S. 129.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Währungsverhältnisse in den Straits Settlements S. 129. Zolltarifänderung in Gambia S. 129. Verbot der Ausfuhr von Kühen und Färsen aus Madagaskar S. 129. Beitritt von britischen Kolonien und Schutzgebieten zum britisch-rumänischen Handelsvertrag S. 130. — Vorzugsbehandlung kanadischer Erzeugnisse im Südafrikanischen Zollverein S. 130. — Britische Salomons-Inseln S. 130. — Vorkommen von Platin in Transvaal S. 130. — Ausstellung südafrikanischer Erzeugnisse 1907 S. 130. Die Kap—Kairo-Eisenbahn S. 131. Vorschriften für die Herstellung, den Besitz, Verkauf und die Einfuhr von Explosivstoffen in Britisch-Ostindien S. 131. Insektenplage beim Indigo- und Teeanbau in Britisch-Indien S. 132.

Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 133. Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer S. 133. Literatur S. 135. Koloniale Preßstimmen S. 136. — Verkehrs-Nachrichten S. 138. — Schiffsbewegungen S. 141. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Muansa.

Vom 31. Dezember 1906.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 813) und des § 1 Nr. 7 der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 1) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika mit Wirkung vom 1. Oktober 1906 bestimmt, was folgt:

Von dem Bezirke des Bezirksgerichts in Daressalam wird ein nordwestlicher Gerichtsbezirk abgetrennt, der sich bis auf weiteres aus den zur Zuständigkeit der Stationen Muansa, Bukoba,

Ewiger Bund

Tabora, Usumbura, Udjidji und Bismarckburg gehörigen Gebieten zusammensetzt. Der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesem Bezirke ermächtigte Beamte hat seinen Amtssitz in Muansa.

Berlin, den 31. Dezember 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

Dernburg.

Statutenänderung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

Die Gesellschaft hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 7. November 1906 Artikel 22 und 23 des Gesellschaftsstatutes in folgenden Wortlaut geändert:

Artikel 22, Abs. 1.

Das Direktorium besteht aus **einem oder** mehreren Mitgliedern, welche vom Verwaltungsrat gewählt werden, demselben aber nicht angehören dürfen. Die Mitglieder müssen Reichsangehörige sein.

Artikel 23, Abs. 2.

. . . . . Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Gesellschaft Nordwest-Kamerun" von **zwei Mitgliedern des Direktoriums, oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen, oder von zwei Prokuristen erfolgen.**

Diese Statutenänderung ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Erhebung eines Gummi-Ausfuhrzolles.

Vom 20. Juni 1906.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Gummi über die Grenzen des Schutzgebiets Kamerun unterliegt einem Zolle von 40 Pfennig für das Kilogramm.

§ 2. Die Ausfuhr von Gummi darf nur an den durch Bekanntmachung bestimmten Plätzen geschehen. Die Bestimmung dieser Plätze hat für die Ausfuhr nach der Seeseite durch den Gouverneur, im übrigen durch die Bezirksleiter zu erfolgen.

Der Gouverneur, die Bezirksleiter und die zuständigen Zollstellen können ausnahmsweise, wenn Sicherheit für ordnungsmäßige Verzollung gegeben erscheint, auch die Ausfuhr an anderen Plätzen gestatten.

§ 3. Die Zollpflicht wird begründet durch die Überschreitung der Zollgrenze durch den Ausfuhrgegenstand. An der Meeresküste findet eine zollamtliche Verfolgung bis auf eine Entfernung von 10 Seemeilen statt. Zur vorläufigen Beschlagnahme des geschmuggelten Gummis sind der Gouverneur, jeder Bezirksleiter — auch außerhalb seines Bezirks —, jeder weiße Zollbeamte sowie die von ihnen beauftragten Personen berechtigt und verpflichtet. Der vorläufigen Beschlagnahme unterliegt der Gummi auch im Falle eines Schmuggelversuches. Als vorläufige Beschlagnahme gilt das von dem Berechtigten an den Inhaber des Gummis ergehende Verbot der weiteren Verfügung über die Ware.

§ 4. Zur Entrichtung des Zolles ist derjenige verpflichtet, welcher in dem Augenblick, in welchem die Zollpflicht begründet wird, Inhaber des zollpflichtigen Gummis ist. In demselben Umfange haftet auch der Versender.

§ 5. Vor der Ausfuhr, und zwar bei Versendung zu Wasser bereits vor der Verladung auf das Schiff, ist der nächsten Zollstelle oder dem mit der Überwachung beauftragten Zollbeamten der zur Versendung bestimmte Gummi schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Zahl und Bezeichnungsart der Frachtstücke,
b) Gewicht des Gummis,
c) Bestimmungsland, Bestimmungsort, Name und Wohnort (bei Gesellschaften der Sitz) des Versenders, das zur Verschiffung bestimmte Fahrzeug, dessen Nationalität und die Namen und Wohnorte des Schiffseigentümers und Schiffers,
d) die Unterschrift des Ausstellers der Anmeldung.

Ewiger Bund

Bei kleineren Gummimengen genügt mündliche Anmeldung.

Erklärt der Zollpflichtige sich außerstande, die obigen Angaben zu machen, oder beantragt er die Prüfung und Feststellung durch die Zollbehörde, so hat diese durch die Zollbehörde auf Kosten des Zollpflichtigen zu erfolgen.

In diesem Falle ist die Feststellung der Zollbehörde endgültig.

§ 6. Alle Forderungen und Nachforderungen von Zöllen, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zu Ungebühr entrichteter Zölle verjähren binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Gummi über die Grenze gegangen ist.

Auf das Verantwortlichkeitsverhältnis der einzelnen mit der Zollerhebung betrauten Beamten gegenüber dem Gouvernement findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 7. Jede Zollhinterziehung wird mit Einziehung des Gummis sowie mit Geldstrafe im 50fachen Betrage des hinterzogenen Zolles bestraft. Der Zoll selbst ist neben der Strafe nur dann zu entrichten, wenn die Ausfuhr tatsächlich stattgefunden hat.

Kann die Einziehung des geschmuggelten Gummis selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Wertes und, wenn sich dieser nicht feststellen läßt, auf Erlegung einer angemessenen Geldsumme zu erkennen. Daneben ist, falls die Höhe des hinterzogenen Zolles und infolgedessen die Höhe der verwirkten Geldstrafe auch nicht annähernd festgestellt werden kann, eine Geldstrafe bis zu 5000 Mark zu verhängen.

Der Versuch der Zollhinterziehung ist in gleicher Weise zu bestrafen wie ihre Vollendung.

§ 8. Eine Zollhinterziehung wird insbesondere dann angenommen, wenn

a) Gummi entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung ohne behördliche Erlaubnis an anderen als den für die Ausfuhr bestimmten Plätzen ausgeführt wird,

b) Gummi der Zollstelle oder den beauftragten Beamten überhaupt nicht oder unrichtig angemeldet wird, so daß er einen geringeren als den auf ihm ruhenden Zoll zu zahlen hätte. Kann jedoch der Beschuldigte nachweisen, daß eine Zollhinterziehung nicht beabsichtigt war, so ist nur eine Ordnungsstrafe gemäß § 9 zu verhängen.

Auf Warenführer, Spediteure, Zolldeklaranten findet die Bestimmung mit der Maßgabe Anwendung, daß dieser Nachweis außer von ihnen selbst auch von ihren Auftraggebern zu führen ist. Unrichtige Angaben über das Gewicht des Gummis bleiben straffrei, wenn der Unterschied zwischen den Angaben der Zolldeklaration und dem Revisionsbefund 10 v. H. nicht übersteigt.

§ 9. Übertretungen dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen können, sofern nicht Zollhinterziehung vorliegt, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 100 Mark belegt werden.

§ 10. Wenn die in den §§ 7 und 9 vorgesehenen Geldstrafen im Falle des Unvermögens des Verurteilten nicht beigetrieben werden können, so tritt an ihre Stelle Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten (bis zu sechs Wochen Haft, darüber Gefängnis). Farbigen gegenüber sind in solchen Fällen in sinngemäßer Anwendung der Reichskanzler-Verfügung über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit vom 22. April 1896 körperliche Züchtigung, Kettenhaft und Gefängnis mit Zwangsarbeit zu verhängen.

An Stelle der Geldbeträge, die nach § 7 im Falle der Unmöglichkeit der Einziehung zu zahlen sind, kann auf eine Freiheitsstrafe beziehungsweise auf eine Umwandlung im Sinne der bezeichneten Reichskanzler-Verfügung nicht erkannt werden.

§ 11. Die Strafverfügungen werden vom Gouverneur erlassen. Die Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen Weißen gegenüber hat durch die Gerichte zu geschehen, die Umwandlung der Geldstrafen Farbiger gegenüber durch die Bezirksleiter.

§ 12. Die Grundsätze über die Bestrafung der Begünstigung, der Beihilfe und der Teilnahme sowie diejenigen über die Verjährung richten sich nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches.

§ 13. Die Bestimmungen über die Erhebung von Zöllen in den zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteilen bleiben unberührt.

§ 14. Im übrigen finden die für Einfuhrzölle geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung, soweit sie mit dem Wesen der Ausfuhrzölle vereinbar sind.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Buea, den 20. Juni 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Mueller.

Ewiger Bund

Bekanntmachungen des Gouverneurs von Kamerun zu der vorstehenden Verordnung vom 20. Juni 1906.

I. Vom 20. Juni 1906.

In Ausführung des § 2 der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Erhebung eines Gummi-Ausfuhrzolles, bestimme ich, daß die Ausfuhr von Gummi nach der Seeseite ausschließlich an folgenden Plätzen stattfinden darf:

Campo, Groß-Batanga, Kribi, Plantation, Longji, Klein-Batanga, Malimba, Duala, Kriegsschiffhafen, Viktoria, Debundja, Bibundi, Rio del Rey.

Buea, den 20. Juni 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Mueller.

II. Vom 7. Juli 1906.

Die Ausfuhr von Gummi kann außer den in meiner Bekanntmachung vom 20. Juni 1906 genannten Plätzen in Mokundange und Isongo stattfinden.

Buea, den 7. Juli 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Mueller.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Inkrafttreten der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 für das Schutzgebiet Kamerun.

Vom 23. Dezember 1906.

Die Kaiserliche Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzblatt von 1906, Seite 363) tritt für das Schutzgebiet Kamerun am 1. Januar 1907 in Kraft.

Buea, den 23. Dezember 1906.

Der stellvertretende Gouverneur.
Gleim.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, vom 24. Dezember 1903 sind vom Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika nach Anhörung der Berufskreise folgende Personen als außeramtliche Mitglieder des Gouvernementsrats berufen worden:

Für den Bezirk **Windhuk-Gobabis:**

1. Rechtsanwalt Franz Erdmann in Windhuk, als Stellvertreter: Landwirt John Ludwig in Klein-Windhuk,
2. Kaufmann Peter Müller in Windhuk, als Stellvertreter: Kaufmann G. Henkert in Rehoboth,
3. Tischlermeister Hermann Voigt in Windhuk, als Stellvertreter: Gastwirt Josef Leuffgen in Windhuk.

Für den Bezirk **Swakopmund:**

1. Kaufmann Georg Schluckwerder in Swakopmund, als Stellvertreter: Kaufmann Georg Hänisch dortselbst,
2. Gastwirt Johann Eggers in Swakopmund, als Stellvertreter: Maurermeister Heinrich Bause daselbst.

Für den Bezirk **Keetmanshoop-Lüderitzbucht:**

1. Farmer Johann Wittmann in Naute, als Stellvertreter: Farmer Camill Meyer in Slangkop,
2. Kaufmann Adolf Busch in Keetmanshoop-Lüderitzbucht, als Stellvertreter: Kaufmann H. A. Burmester daselbst.

Ewiger Bund

Für den Bezirk **Karibib-Omaruru:**

Farmer und Wagenbauer Ernst Rapsch in Omaruru, als Stellvertreter: Gastwirt Hermann Rubien in Karibib.

Für den Bezirk **Gibeon:**

Farmer Hermann Brandt in Marienthal, zur Zeit in Aris, als Stellvertreter: Farmer Bernhardt, Distrikt Maltahöhe.

Für den Bezirk **Outjo:**

Farmer Karl Schlettwein in Warmbad, als Stellvertreter: Farmer Becker in Omewamike.

Für den Bezirk **Grootfontein:**

Farmer Gustav Prion in Rietfontein, als Stellvertreter: Farmer Rudolf Lodes in Neitsas.

Durch Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 30. Dezember 1905 ist im Bezirk Grootfontein ein besonderes Distriktsamt Namutoni eingerichtet und dem Bezirksamt Grootfontein unterstellt worden:

Als Grenzen des Distriktes sind festgesetzt worden:

Im Osten: der 18. Längengrad,
im Süden: die Nordgrenze des Gebiets der South West Africa Co.,
im Westen: die nördliche Verlängerung der Westgrenze des Gebiets der South West Africa Co.,
im Norden: die Südgrenze des Ovambolandes.

Die Geschäfte des Distriktschefs führt neben seinem militärischen Dienst ein dort stationierter Offizier der Schutztruppe.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem stellvertretenden Kolonialdirektor, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Italien verliehenen Großkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts kommissarisch verwendeten Geheimen Ober-Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium Dr. Peter Conze den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und den Hofräten im Auswärtigen Amt Ernst Dollhardt und Rudolf Lang den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, anläßlich der Vollendung der Otavibahn dem Geschäftsinhaber der Direktion der Diskontogesellschaft, Geheimen Seehandlungsrat a. D. Alexander Schoeller die Königliche Krone zu dem Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Königlichen Baurat und Direktor der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft Alfred Gaedertz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Direktor Arthur Koppel den Roten Adler-Orden vierter Klasse und den Ingenieuren Robert Wagner und Rudolf Johann Kroeber den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts Assessor Brückner, dem Bezirksamtmann v. Eschstruth, dem kommissarischen Bezirksamtmann Narciß und dem kommissarischen Bezirksrichter Kornmajer, sämtlich beim Gouvernement von Südwestafrika, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen Meteorologen beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Professor Dr. Carl Uhlig den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ewiger Bund

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Bureauvorstand bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun Philipp Schubkegel anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wali von Daressalam Abdalla bin Mahamed und dem Wali von Iringa Jamadar bin Derwisch sowie dem Oberhäuptling von Bamum Joia in Anerkennung ihrer der deutschen Kolonialverwaltung geleisteten Dienste die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 17. Januar 1907.

Klinghardt, Oberleutnant, am 21. Januar aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 22. Januar d. Js. im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 angestellt.

Dr. Engeland, Stabsarzt, im Anschluß an den ihm auf Grund des § 18 der Schutztruppen-Ordnung zustehenden viermonatigen Heimatsurlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub ohne Gehalt vom 15. Januar d. Js. ab nach Deutschland bewilligt.

Willmann, Oberleutnant und Dr. Stierling, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 31. Dezember 1906.

Kaumann, Kriegsgerichtsrat, mit dem 31. Dezember 1906 behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militär-Justizdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden.

A. K. O. vom 17. Januar 1907.

Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit bewilligt:

v. Sydow, Oberleutnant in der 2. Etappen-Kompagnie, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 17. Januar d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein dreimonatiger Nachurlaub nach Deutschland und

Frhrn. v. Elverfeldt, Oberleutnant in der Feldsignal-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 17. Januar d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub nach Ägypten, Österreich und Oberitalien.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Dr. Hummel, Stabsarzt, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

Dr. Andresen, Oberarzt.

A. K. O. vom 22. Januar 1907.

v. Bernhardi, Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier in der Ersatz-Kompagnie des 2. Feldregiments, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem jetzigen Dienstverhältnis, für tapferes Verhalten vor dem Feinde, mit dem 1. Februar d. Js. als Fähnrich im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen Nr. 26) angestellt.

Richter, invalider Vizefeldwebel a. D., jetzt kommissarischer Eisenbahnsekretär in Windhuk, ausnahmsweise der Charakter als Leutnant verliehen.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 7. Januar 1906.

Preising, Oberveterinär, mit dem 31. Januar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 9. Januar 1907.

Offermann, Oberveterinär, mit dem 31. Januar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (beim Garde-Reiter-Regiment, Garnison Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 10. Januar 1907.

Knitter, Kriegsgerichtssekretär, mit dem 15. Januar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer Militärgerichtsschreiberstelle beim detachierten Kriegsgerichtsrat der 31. Division in Hagenau) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 12. Januar 1907.

Roddewig, Sanitätsfeldwebel und Rechnungsführer, zum Lazarettverwaltungs-Aspiranten mit einem Dienstalter vom 6. Dezember 1906 ernannt und mit Wahrnehmung einer Feldlazarett-Rendantenstelle beauftragt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 17. Januar 1907.

Nitschmann, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. Januar 1907.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

den Feldwebeln Lemke und Bast und dem Sanitätsfeldwebel Becher.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 20. Januar 1907.

Den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann Schmidtborn in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung,
dem Rittmeister v. Maltzan, Frhrn. zu Wartenberg u. Penzlin in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung und
dem Hauptmann Heye im Generalstabe des Etappen-Kommandos.

A. K. O. vom 24. Januar 1907.

Die Rettungs-Medaille am Bande:

dem Leutnant Geibel,
dem Oberveterinär Hawich und
dem Feldwebel Prochnow.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 20. Januar 1907.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Obersten Mueller, Kommandeur der Schutztruppe.

Verlustliste Nr. 77

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Erich Menke, früher im 1. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132, am 11. Januar an Typhus.
2. Gefreiter Otto Mixl, früher im Königlich Bayerischen 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, am 21. Januar an Typhus und Ruhr.

Ewiger Bund

Im Feldlazarett Kalkfontein Süd:

3. Feldgeistlicher, Divisionspfarrer Dr. Hermann Ziese, früher bei der 16. Division, am 14. Januar an Herzschwäche.

Im Feldlazarett Ukamas:

4. Reiter Reinhold Wägner, früher im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20, am 15. Januar an Herzschlag,

In der Krankensammelstelle Aus:

5. Reiter Wilhelm Freudenberg, früher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1, am 18. Januar an Typhus.

Im Lazarett Windhuk:

6. Reiter Karl Benne, früher im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, am 20. Januar an Typhus.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Königlicher Forstaufseher Spennemann hat 21. Januar 1907 in Neapel die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 21. Januar 1907 angetreten: Zolldirektor Heller, Hilfsförster Jungfer, Kanzleigehilfe Friedrich.

In Ostafrika sind am 4. bzw. 7. November 1906 neu eingetroffen: Kolonialeleve Bauer und 1. Polizeiinspekteur Fonck; vom Heimatsurlaub: am 10. Oktober 1906 Prof. Vosseler, am 5. bzw. 7. November 1906 Landmesser Techmer, Sekretär Strademann und Bureaugehilfe Schneider.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: die Gouvernementssekräre Vollmering, Kielich und Lichtenstein sowie die Bureaugehilfen Hadler und Marschner.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Januar 1907 angetreten: Assessor Dr. Jacob, Buchhalter Fahrenschon, Gärtner Schott und die Maschinenschlosser Hellfrisch und Tietze.

Im Schutzgebiet ist eingetroffen der Polizeimeister Hornke.

Mit Heimatsurlaub haben am 9. Dezember 1906 das Schutzgebiet verlassen: die Sekretäre Gimbel und Wittek, Materialienverwalter Guckow, Zollbeamter Gaab, Stationsleiter Oberleutnant Buthut, Oberleutnant Schwartz und Polizeimeister Runge.

Mit Heimatsurlaub sind in Deutschland eingetroffen: Bezirksrichter Adae und Sanatoriumsverwalter Staeck.

Mit Heimatsurlaub ist am 17. Januar 1907 in Hamburg eingetroffen: Unterzahlmeister Schulz.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Januar 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberfeuerwerker Kräutle, Feldwebel Hartig, Unteroffizier Piehl und Büchsenmacher Eichenhofer.

Deutsch-Südwestafrika.

Mit dem am 25. Januar 1906 von Hamburg abgefahrenen Dampfer der Woermann-Linie haben folgende Beamte die Ausreise nach Südwestafrika angetreten: Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Gerichtsassessor Fehlandt, Tierarzt Dr. Arthur Lux, Regierungs-Hauptkassenbuchhalter Monski und die geprüften Lokomotivheizer Kottus und Bublitz.

In Swakopmund sind eingetroffen: am 24. bzw. 30. Oktober 1906 der Werkmeisterdiätar Otto Krause und der Bahnmeisterdiätar Jakob Urban.

Mit Heimatsurlaub sind Ende Dezember 1906 in Hamburg eingetroffen die Polizeisergeanten Stach und Kraatz aus Keetmanshoop.

Der bei dem Hafenamt in Swakopmund beschäftigt gewesene Schmied Behrens ist am 24. September v. Js. entlassen worden.

Mit Heimatsurlaub infolge Erkrankung oder Verwundung sind eingetroffen:

Am 6. Januar 1907 in Neapel: Oberleutnant Nadrowski.

Am 11. Januar 1907 in Hamburg: die Leutnants Koch und v. Linsingen, Oberveterinär Schaub sowie 11 Mann.

Ewiger Bund

Am 17. Januar 1907 in Cuxhaven: die Leutnants Kleemann und Metz, Stabsarzt Dr. Schlüter sowie 160 Mann.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 25. Januar 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberarzt Dr. Zabka.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Der Erlös eines von dem Männer-Gesangverein Bismarckhütte veranstalteten Wohltätigkeitskonzerts mit 120 Mk.
2. Von dem Offizierkorps des Landwehrbezirks Crefeld 115 Mk.
3. Von der Redaktion des Kirchheimbolandener Anzeigers in Kirchheimbolanden durch Sammlung 96,30 Mk.
4. Von dem Diplom-Ingenieur Herrn Schönemann in Charlottenburg 75 Mk.
5. Von „Ungenannt" durch Vermittelung des Herrn P. Lehfeldt in Hamburg 3 Mk.
6. Von dem „Verlag roter Kreuz-Literatur" in Nürnberg 50 Exemplare Rote-Kreuz-Freunde und 50 Erste Hilfe-Taschenkalender 1907 für Sanitätsmannschaften.
7. Von Herrn Max v. Sturtevant in Cöln a. Rh. 5 Paar Strümpfe.
8. Herr Dr. med. Lampé in Frankfurt a. M. hat sich bereit erklärt, in seinem Sanatorium auch weiterhin während der Wintermonate drei Freistellen für aus Südwestafrika zurückkehrende Offiziere zur Verfügung zu stellen.
9. Der Oberbürgermeister von Aachen hat sich bereit erklärt, den Angehörigen der Schutztruppen bei einem Kurgebrauch in Aachen die Kurtaxe zu erlassen sowie die Benutzung der Bäder in den städtischen Badehäusern kostenlos zu gewähren; desgleichen haben sich nachstehend verzeichnete Ärzte in Aachen zur unentgeltlichen Behandlung erkrankter oder verwundeter Angehöriger der Schutztruppe bereit erklärt:
   Sanitätsrat Dr. Beissel, Kleinkölnstraße 18,
   " Dr. Hommelsheim, Kurbrunnenstraße 53,
   Dr. Klinkenberg, Alexianergraben 19,
   Dr. Kloth, Heinrichsallee 66,
   Geh. Sanitätsrat Dr. Krabbel, Monheimsallee 61,
   Dr. Lieven, Theaterstraße 18,
   Sanitätsrat Dr. Rademaker, Harscampstraße 49,
   Dr. Rotschuh, Büchel 21,
   Sanitätsrat Dr. Schumacher, Theaterstr. 20.

Von den Besitzern bzw. Pächtern der Badehäuser sind nachstehende Vergünstigungen in bezug auf Wohnung und Pension bereitwilligst zugesagt worden:

1. Städtische Badehäuser „Cornelisbad" und „Rosenbad", Pächter A. Intra-Henrion. Unentgeltliche Aufnahme (Wohnung und Verpflegung) eines Unteroffiziers und eines Mannes. Für (bis zu vier) Offiziere: Wohnung und volle Pension 5 Mk. pro Tag.
2. Städtische Badehäuser „Kaiserbad", „Neubad" und „Quirinusbad", Pächter G. F. Dremel, sowie „Neulens-Hotel" auf die Pensionspreise 10 v. H. Rabatt. Im „Quirinusbad" unentgeltliche Aufnahme von drei Wachtmeistern bzw. Feldwebeln.
3. Städtisches Badehaus „Königin von Ungarn", Pächter F. Löffler, verbunden mit „Hôtel de l'Empereur". Wohnung mit voller Pension 5 Mk. pro Tag.
4. Privatbadehaus und Hotel „Karlsbad", Inhaber E. Nellgen. Auf die Pensionspreise 20 v. H. Rabatt.
5. Privatbadehaus und Hotel „Rosenbad", Inhaber H. Weber. Auf die Pensionspreise 20 v. H. Rabatt.
6. Städtisches Badehaus „Comphausbad" und Privatbadehaus „Schwertbad", Pächter bzw. Inhaber J. Krückel. Wohnung und volle Pension 4 Mk. pro Tag.
7. Privatbadehaus „Krebsbad", Inhaber A. J. Bast. Für Offiziere auf die Pensionspreise 10 v. H. Rabatt. Unentgeltliche Aufnahme für vier Wochen (Wohnung, Verpflegung und Bäder) für einen Unteroffizier und einen Mann.
8. Privatbadehaus „Luisenbad", Inhaber A. Richter. Für sechs Offiziere Wohnung und volle Pension mit 5 Mk. pro Tag.
9. Privatbadehaus „Michaelsbad", Inhaber N. Jügel. Für Offiziere Wohnung und volle Pension 5 Mk. pro Tag.
10. Privatbadehaus „Neubad", Inhaber A. Willkens. Auf den Pensionspreis von 6 Mk. 5 v. H. Rabatt.

Ewiger Bund

Die koloniale Aufklärungsarbeit.

I. Über koloniale Erziehung.

Vortrag Seiner Exzellenz des Herrn stellvertretenden Kolonialdirektors Wirklichen Geheimen Rats Dernburg, gehalten in München am 21. Januar 1907.

Es ist mir eine besondere Freude und ein besonderer Vorzug, in dieser schönen Stadt vor einer so zahlreichen Versammlung zu sprechen über die Frage, die mit mir Sie bewegt und einen großen Teil unserer deutschen Nation. Und ich fühle mich um so wohler in diesem Münchener Kreise, weil ich aus meiner früheren Erfahrung weiß, daß sich hier lebensfreudige und aktionsbedürftige Menschen zusammenfinden, die das Leben nicht theoretisch und grau in grau aufzufassen geneigt sind, die nach einer Bereicherung ihres Wissens und ihrer Empfindungen, ihrer Aufgaben und ihrer Bestrebungen von Zeit zu Zeit durstig sind, und die sich auch über eine schwere Stunde mit einem heiligen Lachen hinweghelfen. So aber sehen diejenigen aus, die in der Lage sind, eine große nationale Aufgabe mit Erfolg zu behandeln.

Es ist mir aber auch eine Freude, zu sprechen in einer Versammlung, welche geladen ist von einem Komitee, zusammengesetzt aus den hervorragendsten Namen des bayerischen Landes, aus denjenigen, denen alle gern folgen werden, die die Gewähr dafür geben, daß die große vorliegende Frage auch mit Ernst, mit Hingebung und mit Urteil behandelt werden kann. Und um eine ernste Frage handelt es sich heute.

Meine Herren, wir beginnen jetzt damit, womit wir vor zweiundzwanzig Jahren hätten beginnen müssen, als wir zuerst Kolonien erwarben, nämlich, uns intensiv mit den Fragen nationalökonomischer und kultureller Natur zu beschäftigen, die diese nationalen Dinge in sich schließen.

Wir haben seit zweiundzwanzig Jahren Kolonien, aber wir haben bisher keine koloniale Politik gehabt.

Wir haben wohl fleißig gearbeitet und manches erreicht, aber wir haben darin gefehlt, daß wir die Zielpunkte nicht klar genug und nicht weit genug gesteckt haben, und daraus sind denn größtenteils die Fehler und die Irrtümer entstanden, von denen unsere deutsche koloniale Politik ebensowenig frei geblieben ist, wie das koloniale Wesen anderer Nationen. Was wir also brauchen, ist eine koloniale Politik. Jede Regierung aber, die eine Politik hat, muß wünschen und muß es erreichen, daß dieses ihre Ziele enthaltende Programm jedermann im Volke verständlich sei. Denn es ist doch die Nation, die die Kraft und die Mittel hergibt, eine Politik durchzuführen, und deswegen müssen wir jetzt dasjenige nachholen, was wir bisher versäumt haben, und müssen eintreten in jenes Stadium, welches die in politischen Dingen erfahrenen Engländer und Amerikaner mit einem Fachausdruck »a campaign of education«, einen „Kreuzzug der Erziehung", genannt haben. Wir alle, die Nation in ihrer ganzen Breite muß sich darüber klar werden, was wir denn besitzen, was wir darauf erreichen können, welche Mittel wir anzuwenden haben, und ob wir dieser Aufgabe auch gewachsen sind. Seitdem ich mich mit kolonialen Dingen beschäftige, habe ich mir oft die Frage vorgelegt, wie kommt es denn, daß man in Deutschland gar so wenig von seinen Kolonien weiß, daß nur die Mären von Krieg und Greueln sich verbreiten, daß man nur von Opfern und Zuschüssen hört, und daß eine allgemeine Hoffnungslosigkeit die Menschen ergriffen zu haben scheint. Wie kommt es, daß man nicht weiß, wie unser kolonialer Besitz zustande gekommen ist, was er für natürliche Hilfsquellen birgt, was wir schon getan, ihn zu erschließen, was er uns schon bietet Und die Antwort auf diese Frage ist mir mit wachsender Deutlichkeit dahin gekommen, „es hat es ja noch niemand ernsthaft versucht, alle diese Dinge ins klare zu stellen," und als ich mich weiter gefragt habe, wer muß denn das tun, wer muß denn diesen Versuch machen, so habe ich mir später die Antwort gegeben: „Das muß die Regierung tun, die für ihre Politik Verständnis sucht und ohne solches Verständnis ihre Politik nicht durchführen kann." Und weil ich zur Zeit mit der Vertretung dieser Aufgaben der deutschen nationalen Regierung betraut bin, stehe ich vor Ihnen, und ich hoffe, daß dieser Abend Sie anregen wird, sich mit diesen Fragen, die zu den interessantesten und reichhaltigsten, zu den feuilletonistisch ausgiebigsten und zu den wissenschaftlich anregendsten gehören, die die Weltgeschichte gehabt hat, gern zu beschäftigen, und daß von diesem Saale aus eine Werbekraft ausgehen wird für unsere nationale Kolonialpolitik, die ihr täglich mehr und mehr Jünger zuführen wird, bis es in dem ganzen bayerischen Lande nicht einen Menschen mehr geben wird, der das nicht weiß, was er als guter Deutscher und gebildeter Mensch wissen muß: warum kolonisieren wir, was sind unsere Kolonien, welche Vorbedingungen sind für den Erfolg

Ewiger Bund

vorhanden? Und weil man bisher nach dieser Seite nicht mit dem nötigen Nachdruck gewirkt hat, weil man geglaubt hat, daß eine so fremdartige Materie von so weit über See, mit so viel neuen und andersartigen Gesichtspunkten von selbst ihren Weg in die Nation finden werde, deswegen kann man dem großen Teil unseres Volkes, der jetzt fremd und abseits steht, auch diese seine Unkenntnis nicht weiter verübeln und sich nicht darüber beklagen, daß es an dem guten Willen, zu verstehen und mitzuarbeiten, vielerorts mangelt. Wir müssen also in diesem Kreuzzug der Erziehung zum kolonialen Verständnis eintreten mit all' dem Temperament und all' den Erfahrungen, die wir besitzen, und Gegenstand dieses Kreuzzuges ist sowohl die Erwerbung des Interesses der Nation für die Kolonien im allgemeinen, als auch der einzelnen Klassen, die mit den Kolonien in enge Berührung kommen, für ihre besonderen Aufgaben. Solche Klassen sind die Beamten, Pflanzer und Farmer, die Kaufleute und die Handeltreibenden.

Die Nation vor allem hat zu lernen, daß Kolonisieren heißt: eine absolute Veränderung jener fremden Länder in all' ihren Teilen von Grund auf, und daß zum Kolonisieren viel Zeit, viel Geduld, viel Zähigkeit gehört. Wir haben diese Art von „Kreuzzug" in dem verflossenen Jahrhundert manchesmal gemacht. Welche Schwierigkeiten gab es in Preußen im Beginn der sechziger Jahre in der Konfliktszeit, um dem Volke klarzumachen, wie es mit den militärischen Notwendigkeiten stand. Welche Kämpfe hat es gekostet, Deutschland zu erziehen zu der Idee, daß es keine Binnenmacht sein kann, sondern die Welthandelspolitik zu betreiben hat, wenn anders es leben will. Welche Schwierigkeiten hat es gegeben, in Deutschland den Gedanken durchzubringen, daß Deutschland eine industrielle Nation ebensogut sein muß wie eine ackerbautreibende, und ich habe schon im Reichstag davon erzählt, von einem berühmten süddeutschen Bankdirektor, der erklärt hat, mit Bergwerken wolle er nichts zu tun haben, was unter der Erde sei, könne man nicht wissen. Das ist kaum zwanzig Jahre her. Heute fürchtet sich der deutsche Kapitalist nicht, Bergbau-Unternehmungen in die Hand zu nehmen, von denen er weiß, die erste Rente kommt nach zwölf, ja mehr Jahren. Wenn aber schon ein so einfaches und bekanntes Problem wie ein Steinkohlenbergbau in großen Teufen selbst ohne alle Zwischenfälle zwölf Jahre in Anspruch nimmt, wie kann man sich wundern und wie darf man ungeduldig werden, wenn eine Kolonialpolitik, die Ländergebiete bearbeitet in der zweieinhalbfachen Größe unseres deutschen Vaterlandes, in zweiundzwanzig Jahren noch verhältnismäßig nicht übergroße Spuren dieser Arbeit zeigt. Das also ist das erste, was wir zu lernen haben, daß wir geduldig sein müssen und fleißig und zähe, daß die Früchte einer Kolonialpolitik langsam reifen, und daß es in unserer Kolonialpolitik auch Stunden geben muß, von denen wir sagen, „sie gefallen uns nicht mehr". Glauben Sie nicht, daß wir darin allein stehen. Der bekannte englische Staatsmann Benjamin Disraeli, der bekanntlich Premier zu der Zeit des Berliner Kongresses war, also ungefähr um die Zeit, wo sich die ersten kolonialen Bestrebungen in Deutschland bemerkbar machten, hat zu jener Zeit erklärt, die Kolonien seien ein Mühlstein am Halse des englischen Reiches. Meine Herren, wie sieht denn dieses englische Kolonialreich aus, das der Mühlstein am Halse Englands sein sollte? Es ist sechzigmal so groß wie Deutschland und hat eine Bevölkerung von sechsmal unserer deutschen Einwohnerzahl. Dabei war England damals schon ein Kolonialstaat, der auf hundertjährige Erfahrungen zurückblickte. Ja, wenn englische leitende Politiker solche Ansichten aussprachen, wie kann man es da einem preußischen General und Reichskanzler übelnehmen, wenn er nicht viel später erklärte, es könne der deutschen Nation wohl kaum etwas Schlimmeres begegnen, als wenn ihr ganz Afrika geschenkt werde.

Der Engländer hat sich lange bekehrt. Er hat seitdem industriell Ägypten erobert und zum Teil Abessinien, er entwickelt seine westafrikanischen Kolonien, er hat der Kapkolonie eine ungewöhnliche Entwicklung gegeben, er hat Natal besetzt, den Oranje-Freistaat okkupiert, das Transvaal unterworfen, er hat große Ländergebiete im Norden unter sein Dominium gebracht, er hat in dem Sudan seine Flagge gehißt und das Gebiet der halben Sahara unter englische Oberherrschaft gestellt, er hat mit Zielbewußtsein eine Bahn, die in ihrer Art das kühnste Unternehmen ist, die Bahn vom Kap nach Kairo, von der Südspitze Afrikas nach dem Mittelländischen Meer, in Bau genommen. Viele Milliarden hat das englische Nationalvermögen zugenommen durch diese Politik. Aber England hat sich auch die Opfer nicht verdrießen lassen, um dieses Gebiet zu erwerben und zu pazifizieren. Seit dem Jahre 1895 hat England in Afrika sieben Kriege geführt und nach einer Statistik, die ich nicht habe nachprüfen können, 196 Millionen Pfund Sterling, das sind über 4000 Millionen Mark, zielbewußt, rücksichtslos und mit klarem politischem Verständnis ausgegeben. Dieses politische Verständnis aber ist England, einer seefahrenden Nation seit Hunderten von Jahren, einer handeltreibenden seit ebensolange, und der Eigentümerin des Mark-

Ewiger Bund

tes der Welt, in dem sich jede große wirtschaftliche Bewegung spiegelt, leichter geworden als uns, und die Aufgabe, die ich mir gestellt habe und zu deren Lösung ich Sie alle miteinander einlade und auffordere, ist für uns Deutsche um so schwerer, als es sich nicht nur darum handelt, der Nation die Richtung zu geben, in welcher koloniale Ziele verfolgt werden müssen, sondern diese Richtung geradezu umzudrehen und eine neue Bahn zu zeigen und einzuschlagen. Nichts ist schwerer als der Kampf gegen eine einmal etablierte Meinung, gegen ein zur Doktrin gewordenes Schlagwort, und das ist die Geschichte unserer Kolonien und zum Teil ihr Unglück.

Unsere koloniale Entwicklung hat begonnen unter dem Fürsten Bismarck, einem nationalen Politiker unerreichten Ranges, aber einem Manne, dem die Interessen der Seefahrt und des Handels fernlagen und der kein besonderes Vertrauen hatte zu der Fähigkeit des Deutschen, sich diesen Dingen anzupassen, weder des deutschen Bürgers noch des deutschen Beamten. Und er hat deshalb den Satz aufgestellt, daß es der Kaufmann sein muß, der die Kolonien entwickle, der mit seinem Gelde sie befruchte, und er hat die Grundlage gelegt zu jenen Monopolgesellschaften, welche, wenn sie stark und kräftig genug gewesen wären und ihrer Pflichten hinreichend eingedenk, wohl manches hätten erreichen können, die aber so, wie sie geschaffen waren, sich wie eine Art Mehltau nicht nur über die ihnen gehörenden Länder, sondern auch über das deutsche Nationalgefühl zugunsten unserer Kolonien gelegt haben. Dieser Fehler ist denn auch bald eingesehen worden, aber wir kämpfen gegen ihn heute noch. Schließlich mußten die Hoheitsrechte der Gesellschaften mit teurem Gelde abgelöst werden, die politische Gewalt mußte das Reich an sich nehmen und mit dieser politischen Gewalt kamen auch alle die politischen Aufgaben, und auf das Reich fiel der Schutz der deutschen Anlagen gegenüber einer wilden Eingeborenen-Bevölkerung und schlimmen Naturgewalten. Das war die zweite Enttäuschung, und aus dieser zweiten Enttäuschung wurde geboren die dritte, wie ich schon erwähnt habe, daß wir Deutsche den Wert unseres kolonialen Besitzes unterschätzt haben, daß wir ihn uns verstümmeln ließen, bis manche unserer Kolonien auf der Landkarte wie eine Ironie aussahen auf den gesunden Menschenverstand, und es kam jene Zeit, in welcher weder Volk noch Regierung noch Beamte, die mit den Kolonien zu tun hatten, an deren Zukunft irgendwie glauben konnten. Das aber war das Schlimmste. Denn nur jemand, der von der Güte oder mindestens von der Zukunft seiner Aufgaben überzeugt ist, wird kräftig und werbend für sie eintreten können. Und so ist denn allmählich jene Stimmung Deutschlands gegenüber seinen Kolonien entstanden, weil das Regiment das Wichtigste versäumt hat, was eine kolonisierende Regierung tun muß, nämlich das Volk aufzuklären über das Wesen seines kolonialen Besitzes, über die Aufgaben, über die Verantwortungen, über die Auslagen und über die Früchte. Das also müssen wir jetzt ändern und wir müssen die öffentliche Meinung umdrehen; ich bilde mir nicht ein, daß das von heute auf vierundzwanzig Stunden geschehen kann, aber wenn Sie mir helfen, wird es geschehen und vielleicht in einer kürzeren Frist, als es mancher Zweifler glaubt und manchem Böswilligen lieb ist. Aber noch ein anderes müssen wir uns aneignen, das ist das Verständnis für die Zwecke, für welche kolonisiert wird. Die Zwecke sind materielle und merkantilistische. Sie müssen erzielt werden mit jener Vornehmheit, die das Kriterium eines seiner wirtschaftlichen und kulturellen Aufgabe gewachsenen Kaufmannes sind und nicht umsonst, sondern es muß der Austausch stattfinden, Güter und Menschen gegen Kultur und Lebenserleichterung. Diese beiden letzteren müssen wir der Eingeborenen-Bevölkerung bringen, und wir erreichen da mehrere Ziele zugleich, denn eines der wichtigsten Güter, die ein zivilisiertes Volk zu verleihen in der Lage ist, ist die Freude an der Arbeit und an der Betätigung. Der nationalökonomische Zweck dieser kaufmännischen Betätigung ist aber der Erwerb und die Anzucht von Rohstoffen, die uns in unserer nationalen Wirtschaft fehlen, und der Absatz, ohne den ein auf Industrie angewiesenes Volk mit eigenen, engen, nationalen Grenzen und einer großen jährlichen Bevölkerungsvermehrung nicht die notwendigen Mittel für das Bestehen der Nation anschaffen kann.

Auch dieser Teil einer Kolonialpolitik ist nicht mit dem nötigen Zielbewußtsein verfolgt worden, und daher kommt es, daß wir jetzt noch einen verhältnismäßig nicht sehr großen Handel mit den Kolonien haben. Die Kolonien haben im Jahre 1905 ein- und ausgeführt für praeter propter 100 Millionen Rohstoffe und Fabrikate, und davon haben wir an andere Nationen immerhin noch 40 Prozent abgetreten, trotzdem der Anteil des deutschen Handels sich von Jahr zu Jahr hebt. Aber wir könnten mit all' diesen Dingen sehr viel weiter sein, wenn wir unsere Nation auch rechtzeitig dazu erzogen hätten, die Mittel zu kennen und zu würdigen, die die Kolonisation befördern. Meine Herren, jene 100 Millionen Handel sind erzielt worden nahezu ohne Verkehrswege, ohne Eisenbahnen, ohne die angewandte Technik, ohne Maschinen. Am 1. Januar 1905 — und die genannten Ziffern

Ewiger Bund

beziehen sich auf dieses Jahr — gab es in unseren Kolonien im ganzen 97 Kilometer betriebsfähiger und dem Handel dienender Bahnen, nämlich die Usambarabahn von Tanga bis Maurui. Denn jene Eisenbahn von Swakopmund nach Windhuk, 382 Kilometer lang, war als Feldbahn und für Maultierbetrieb gelegt und befand sich nahezu von Beginn im militärischen Betriebe und diente als Stützpunkt für unsere militärischen Operationen in jenem Lande, dem sie beinahe ausschließlich diente. In Togo gab es keine Bahn. In Kamerun gab es keine Bahn, und alles das, trotzdem man wußte, daß das größte kolonisatorische Unternehmen, die Vereinigten Staaten, nahezu allein durch ihre Bahnen das Land pazifiziert und erschlossen haben, daß unsere englischen Nachbarn unmittelbar, ja als ersten Schritt ihrer Okkupation über Rhodesia die Eisenbahn streckten, daß an der Nordgrenze unseres eigenen Gebietes die Engländer eine nahezu tausend Kilometer lange Bahn erbauten. Aber der Mangel an Verständnis bei Volk und Behörden hat uns zurückgehalten. Meine Herren, augenblicklich sind Bahnen teils nahezu fertig, teils im Bau und teils so gut wie beschlossen, die mit den obengenannten zusammen nahezu 2000 Kilometer ausmachen. Aber noch ist keine Tonne Güter über diese Bahn in unsere Statistik gelangt. Wir haben die Usambarabahn um 32 Kilometer verlängert, dieselbe ist im Jahre 1905 noch eröffnet worden. Im Jahre 1907 kommt die Morogorobahn in Ostafrika mit 222 Kilometern vermutlich in Betrieb, und die Verhandlungen sind fortgeschritten für den Umbau der Windhukbahn von 382 Kilometern, und am 15. Oktober ist die Otavibahn von 560 Kilometern eröffnet worden. Die ersten 135 Kilometer der Lüderitzbahn bis nach Aus sind im November vorigen Jahres in Betrieb genommen und weitere 225 Kilometer sollen bis zum Jahre 1908 fertiggestellt werden. 160 Kilometer der Manengubabahn werden bis zum Jahre 1910 erbaut sein, und die Togounternehmungen, die Küstenbahn und die Linie von Lome nach Palime werden Mitte Februar des laufenden Jahres zur Eröffnung kommen. Bei all' diesen Bahnen sind Schätzungen gemacht worden über den Verkehr, der sich vermutlich schon von Anfang an auf ihnen bewegen wird, und ein großer Teil dieses Verkehrs ist neu, denn er bezieht sich auf Güter, die, weil sie den Eisenbahntransport nicht vertragen können, der zu teuer ist im Verhältnis zu dem Weltmarktpreis der Waren, bisher nicht den Weg zur Küste gefunden haben. Ich habe schon früher einmal angeführt, daß in Togo eine Rechnung aufgestellt worden ist, wonach, um 150 Ballen aus den Baumwollgegenden des Innern zur Küste zu bringen, 1000 Träger erforderlich waren, die 28 Tage unterwegs waren. Ich habe erzählt, daß in Deutsch-Ostafrika nach einer Rechnung 2500 Mark der Preis ist, zu dem eine Tonne europäischer, für die Regierung benötigter Waren ins Innere geschafft wird, und ich habe festgestellt, daß der Mangel an Bahnen in Südwest uns die Feldzugskosten in den letzten zwei Jahren zwischen 70 bis 100 Millionen Mark verteuert hat. Mein technisches Bureau hat mir berechnet, daß der Verkehr auf diesen Bahnen von Anfang an einige 50 Millionen Mark an Warenwerten betragen wird, und mich versichert, daß es eine mäßige Schätzung ist. Ich bin kein Eisenbahnbauer und kenne die Verkehrsverhältnisse nicht so gut wie jene Herren, die zum großen Teil an Ort und Stelle gewesen sind und die auf Grund solcher Schätzungen die Bahn auf eigenes Risiko in Pacht genommen haben, aber die Zahl hat mich nicht verwundert, wenn ich bedenke, daß allein die Otaviminen-Gesellschaft bei dem gegenwärtigen Kupferpreise auf einen jährlichen Gewinn von 16 Millionen Mark rechnet, daß demnach das Produkt einschließlich der für seine Herstellung notwendigen Kohlen, Maschinen usw., das Bedürfnis der weißen und schwarzen Arbeiter wohl mit einigen 20 Millionen Mark nicht zu hoch angesetzt wird. Und das führt uns weiter dazu, daß wir auch lernen müssen, was denn diese Summe für unsere nationale Arbeit bedeutet.

Meine Herren, dazu gehört zunächst, daß wir uns an den Wert und die Bedeutung der Zahl gewöhnen. Ich habe dem Reichstag eine Denkschrift vorgelegt, in welcher ich auf Grund der gegenwärtigen Produktion der Schutzgebiete den Wert derselben auf etwa 1 Milliarde Mark einschließlich der deutschen Kapitalsanlagen daselbst festgestellt habe. Das hat viel Kopfschütteln gegeben, aber man hat nur gegen die Methode Einwendungen gemacht und nicht gegen die Ziffern, denen gegenüber hat man sich damit begnügt, zu sagen, wir glauben das nicht. Und doch sind jene Ziffern ganz gewiß viel zu niedrig, und wir müssen uns daran gewöhnen, daß wir an unseren Kolonien eine große und gewaltige Sache haben. Unsere Kolonien zeigen in ihrem Handel eine schöne und steigende Entwicklung. Sie zeigen sie insbesondere da, wo der Bahnverkehr einen Einfluß hat, leider bisher nicht der Verkehr unserer Bahn. Aber wir können doch sehen, wie er wirkt, wenn wir uns die Ziffern vergegenwärtigen, die der Handel der drei Zollstationen zeigt, die wir am Viktoria-Nyanja besitzen. In diesen drei Zollstationen war vor der Eröffnung der englischen Ugandabahn, die dieses

Ewiger Bund

Gebiet erschließt, der Einfuhrhandel 340 000 Mk., im Jahre 1905 war er bereits 1 730 000 Mk., und er hat sich unter dem Einfluß dieser Bahn also verfünffacht. Noch anders aber ist es mit der Ausfuhr. Die Ausfuhr hatte 1903 einen Wert von 113 000 Mk., im Jahre 1905 2 016 000 Mk., die Ausfuhr hat sich also unter dem Einfluß der Verkehrsmöglichkeit versiebzehnfacht.

Ich habe dieser Tage Gelegenheit gehabt, eine vortreffliche und tapfere deutsche Frau zu sprechen, die als treue Gefährtin eines in der deutschen Wissenschaft mit Stolz genannten Mannes diese Gegenden bereist hat, und sie hat mir dargestellt, wie zwischen der englischen Seite des Viktoria-Nyansa und der deutschen ein Unterschied ist wie Tag und Nacht. Roheste Art der Unterkunft, der Lebenshaltung und der Lebensführung auf deutschem Gebiet, vornehmer Komfort und freundliche Umgebung auf dem englischen. Das ist die Wirkung einer Bahn, die das Innerste Afrikas vor die Pforten Europas legt. Ebenso müssen wir uns aber auch klar machen, was denn diese Ausfuhrziffern und Einfuhrziffern für die deutsche Arbeit bedeuten. Ich habe in Berlin erklärt, daß sich die Entwicklung, die Zukunft der deutschen Kolonien, wobei ich die Zeit ganz dahingestellt habe, in der sie erfolgen kann, denn sie hängt von dem Aufwand ab, den das Deutsche Reich zu machen bereit und in der Lage ist, für die Frage der Zukunft der deutschen Arbeit halte. Und ich habe es mit aller Breite auseinandergesetzt, und es ist auch in die süddeutschen Blätter übergegangen, daß ich dabei nicht zu verweilen brauche.

Ich will annehmen, daß in den nächsten fünf Jahren infolge der Bahnen, infolge der steigenden Entwicklung, infolge des Einströmens deutschen Kapitals der Handel der Kolonien auf 200 Millionen sich gehoben haben wird, und daß davon 80 Prozent vielleicht zur Hälfte Einfuhr, zur Hälfte — es kommt darauf nicht genau an und ist auch schwer zu ermessen — Ausfuhr sein werden. Im Werte der Einfuhr liegt natürlich ein großer Teil nationaler Arbeit. Ich habe angenommen, gestützt auf sorgfältige Rechnungen aus meiner eigenen Erfahrung und unterstützt von zuverlässigen Freunden, daß etwa 80 Prozent des Wertes dieser Einfuhr deutsche Arbeit darstellt. Denn wir führen nicht rohe Güter, sondern komplizierte ein; alles, was wir liefern, Maschinen, Lederwaren, Eisenbahnwaggons, Zeuge usw., macht nicht ein, sondern viele Fabrikationsstadien durch. Die führende sozialistische Zeitung hat angenommen, daß die Arbeit ungefähr ein Viertel des Wertes, der Unternehmergewinn und die Kapitalrente mindestens 10 Prozent sei, der Rest das Material. Ich nehme auf Grund der Feststellungen des arbeitsstatistischen Amts in Washington einen etwas höheren Anteil der Arbeit an, und wenn ich dann diese Arbeit durch die verschiedenen Produktionsstadien hindurch verfolge, so komme ich nach der Rechnung des „Vorwärts“ auf $71\frac{1}{2}$ Prozent, nach meiner eigenen auf 80 Prozent. Das klingt merkwürdig und ist doch wahr. Nehmen Sie eine Maschine, sie besteht aus Eisengußteilen, aus Rotgußteilen, aus Schrauben; es sind dazu gemacht Zeichnungen, es wird daran montiert, zusammengesetzt, zugerichtet usw. Nehmen Sie an, sie sei 1000 Mk. wert und es seien daran 250 Mk. Arbeits- und 10 Prozent Unternehmergewinn. Jetzt kommen jene bereits genannten Teile, aus denen sie sich zusammensetzt, und die wieder in verschiedenen Fabriken zum Teil gemacht werden, dafür verbleiben 650 Mk. Hiervon sind $6\frac{1}{4}$ Prozent = 112 Mk. Arbeit; aber auch diese Dinge müssen aus dem Rohmaterial hergestellt werden, es muß das Eisen erzeugt, in Stahl verwandelt, gewalzt und roh fassoniert werden. Auch hier sind wieder 25 Prozent Lohn zu rechnen. Dann aber kommen wir an das Rohprodukt, und im Rohprodukt steckt natürlich viel mehr Lohn. Stecken doch in einer Tonne Kohle ungefähr 60 Prozent Arbeitslohn. So kommt dann jene Rechnung, daß durch 1000 Mk. Exportgut 700 bis 800 Mk. Arbeit verursacht wird, ungerechnet derjenigen, die in den Maschinen steckt, in den Hilfsmaterialien, in den Apparaten, in der Leitung. Noch anders aber ist es bei den Exportmaterialien. Vieles geht ja ziemlich roh in den Konsum, anderes, wie die Baumwolle, wird, ehe sie verbraucht werden kann, mit sehr hohem Lohn und Kosten belastet. Die Rechnung ist, daß sich Rohmaterial zu Arbeitslohn und Unkosten wie $1 : 2\frac{1}{3}$ stellt. Nehmen Sie aber auch bei dem Export nur an, daß dort derselbe Arbeitskoeffizient sei wie bei dem Import, so haben Sie auf 160 Millionen Mark 80 Prozent, das sind 128 Millionen Mark Lohn, die daraus direkt entstehen und ohne diesen Handel nicht bestehen würden, und das ist das jährliche Einkommen von 128 000 Arbeiterfamilien, und nehmen Sie diese so gering wie Sie wollen, aus drei Köpfen, so haben Sie die Lebensbedingungen für 384 000 Deutsche, das ist $\frac{1}{2}$ Prozent der deutschen nationalen Bevölkerung. Und dann ist doch noch zu berechnen, daß von diesem Arbeitslohn noch ein großer Teil der Landbevölkerung lebt, die wieder für jene industriellen Arbeiter die notwendigen Nahrungsstoffe usw. produziert. Je weiter wir unsere Kolonien erschließen, umsomehr werden wir dafür nach dieser Richtung hin leisten, und wir müssen

Ewiger Bund

es leisten, weil wir eine Zunahme der deutschen Nation in ihrer Bevölkerung von etwa 900 000 Köpfen per Jahr haben.

Ebenso aber müssen wir auch lernen, uns klar zu machen, was denn die Opfer sind, wie groß sie sind, und ob wir sie ertragen können. Diese Frage habe ich bereits früher ausführlich behandelt, und ich stelle hier noch einmal fest, daß bis zum 31. März 1907 die Kolonien, soweit sie meiner Verwaltung unterstehen, und das sind alle mit Ausnahme von Kiautschou, an direkten Auslagen 645 Millionen und an indirekten 31 400 Millionen Mark in 22 Jahren verursacht haben. d. h. ein Drittel Pfennig auf jede Mark deutschen Nationalvermögens. Ich habe in meinem Vortrage in Berlin das deutsche Nationalvermögen auf 150 Milliarden Mark angenommen. Die genauen Berechnungen aber von Fachgelehrten haben mir die Überzeugung beigebracht, daß diese Schätzung nahezu um die Hälfte zu niedrig ist und daß das deutsche Nationalvermögen näher an 225 Milliarden als an 150 Milliarden reicht.

Das ist es, was das deutsche Volk als solches zunächst zu lernen hat, das habe ich in ernsthafter Arbeit mir klargelegt, das versuche ich Ihnen klarzulegen, das bitte ich Sie weiterzutragen, das ist der Kreuzzug der Erziehung. Ich mag mich irren in einer oder der anderen Ziffer, ich bin nicht unfehlbar und ich bin vielleicht für meine Sache wärmer als ein absolut Unbeteiligter. Aber der Gedankengang ist richtig, die Zahlen sind vertretbar und die Ziele sind notwendig und erreichbar. Daß diese Arbeit eine fruchtbare ist, kann ich Sie versichern. Schon die beiden Vorträge, welche ich in Berlin gehalten habe, und die Bemühungen, die ich bei den Kapitalisten angewandt habe, um sie für die deutschen Kolonien zu interessieren, haben sehr wesentliche Früchte getragen. Es ist zu früh, darüber nähere Mitteilungen zu machen, aber ich kann sagen, **daß mindestens vier oder fünf große Unternehmungen in den letzten Wochen zustande gekommen sind,** welche sich die Entwicklung der Naturschätze unserer Kolonien nach den verschiedensten Richtungen vorgenommen haben, die die besten technischen und kaufmännischen Kräfte Deutschlands in sich schließen.

Wenn sich das auf uns alle bezieht, so haben natürlich die Berufsstände, die mit den Kolonien ganz besondere Fühlung zu nehmen haben, die als Beamte tätig sind oder diesen vorstehen, noch ganz besondere Dinge sich klarzumachen. Auch hier muß der Kreuzzug der Erziehung einsetzen. Es muß die große und schöne Aufgabe, welche der Dienst in den Kolonien mit sich bringt, klargestellt werden. Jeder große Dienst fordert große Opfer. „Vor die Tugend haben die Götter den Schweiß gesetzt", sagt ein griechischer Dichter. Diese große Leistung ist nur zu erreichen mit mancherlei Entsagung; sie verlangt Anpassung an fremdes Klima, Aufgabe vieler heimischer Gewohnheiten, Abgewöhnung des Alkohols; sie verlangt die Erkenntnis, daß jeder deutsche Beamte da sei nicht nur für die Macht und das Ansehen des Deutschen Reiches, sondern als ein Kulturfaktor, an dem der Eingeborene den Vorzug und das Vorrecht der weißen Rasse abmißt. Sie verlangt Aufgabe von Familie und Freundschaft, sie verlangt, daß man sich manchen Gefahren des Lebens und der Gesundheit unterzieht. Sie verlangt eine besondere Vorbildung, ein Studium der Psychologie des Schwarzen, ein Studium der Kolonialgeschichte anderer Nationen, ein Sicheinleben in kaufmännische Begriffe und Anschauungen, ein Verständnis für wirtschaftliche Aufgaben, das Erkennen, daß man nicht für sich da ist, sondern um des großen Gemeinwesens willen, dem man dient, und daß das Wort „Regieren" bedeutet Selbstlosigkeit und Selbstentäußerung. Die Beamten müssen fühlen, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, ihre heimischen Begriffe zu übertragen, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, kastenmäßig und abgeschlossen, wie leider vielfach in der Heimat, zu existieren, daß jeder Deutsche da draußen, soweit er ein anständiger Mann ist, ein vollständig gleichberechtigter Pionier, ein vollständig gleichberechtigtes Mitglied ihrer Gesellschaft ist. Sie müssen die Solidarität der Weißen gegenüber den Schwarzen betonen, sie müssen die Führer und die Freunde der anderen Berufsklassen sein, und sie müssen den Vorgesetzten in die Tasche stecken, wo er nicht absolut erforderlich ist. Sie müssen wissen, daß jede Verordnung vom Übel ist, die den anderen einzwängt ohne Not, die ihn, ob weiß oder schwarz, in seiner Lebens- und Berufsgewohnheit hindert, und sie müssen sich mehr wie jeder andere zu Gemüte führen, was das amerikanische Sprichwort meint: „public office is a public trust", ein öffentliches Amt ist ein öffentliches Vertrauen. Dazu müssen sie die Sprache lernen und in die religiösen Anschauungen eintreten. Sie müssen das alles tun ohne Kleinlichkeit und Vorurteile. Vor allen Dingen aber müssen sie alles vermeiden und sich abgewöhnen, was nach Willkür und nach Selbstsucht aussieht, und sie müssen verstehen, daß nach manchem Üblen und Häßlichen, was vorgekommen ist sie ganz besonders auch von der Heimat her unter Beobachtung stehen, und daß die schärfste, nachhaltigste und beste Leistung für die Kolonien gerade diejenige ist, die verlangt wird. Die

Ewiger Bund

Heimat muß lernen, diese Leute zu belohnen nach ihrem Opfer und nach ihrer Leistung, sie muß ihnen ihre Karriere und ihre Zukunft so gestalten, daß die besten Leute in den Dienst der Kolonien kommen und für sich selbst einen freien Blick, eine große Erfahrung und mannigfache Eindrücke mitbringen, die ihnen für den Rest ihres Lebens Reichtum an Gedanken und Freude am Geschaffenen zurückläßt.

Nicht anders aber der Farmer und der Plantagenbauer. Auch sie haben mancherlei neue und ungewohnte Arbeitsmethoden zu bemeistern. Sie haben den Umgang mit einer fremden Rasse zu lernen; sie werden in ihren Kulturen mancherlei Fehlschläge zu erwarten haben, sie müssen wissen, daß nur unermüdlicher Fleiß, genaue Verfolgung der Erfahrungen der anderen kolonisierenden Nationen, richtige Beurteilung der Lage des Weltmarktes oder der Bedürfnisse ihrer Umgebung sie vorwärts bringen kann. Und nicht zuletzt muß der Kaufmann, derjenige, der zuerst mit den fremden Kulturen, mit den fremden Menschen in Berührung kommt, sich alle Zeit eingedenk sein, daß er nicht nur seiner wirtschaftlichen Erfolge halber da ist, sondern daß der Schutz, den ihm das Deutsche Reich in seinen Unternehmungen gewährt, auch die vornehme Aufgabe bringt, sich dem Deutschen Reiche als Kulturträger würdig zu erweisen. Diese drei letztgenannten Klassen stehen ja schon ziemlich lange im Kolonialwesen, und sie haben ihre Erfahrungen gemacht, sie haben gern gelernt, und es ist mit Freude zu konstatieren, daß sie sich alle diesen neuen Aufgaben ernsthaft anzupassen versuchen. Aber auch da ist der Erfolg nicht überall vorhanden. Ganz besonders schwierig liegt die Sache bei den Beamten, deren heimische Vorbildung besonders ungeeignet ist, ein schnelles Einleben herbeizuführen, und die mit manchem europäischen Gepäck in die Kolonien abmarschieren, das sie je eher je besser über Bord werfen, um auf die Entwicklung derjenigen Eigenschaften den größten Nachdruck zu legen, die, mit einem unersetzten Fremdwort der Engländer, einen „Gentleman" machen und in dem Nachbarn einen solchen sehen.

Meine Herren, wenn ich die Liste der Beamten und der Offiziere durchsehe, deren unmittelbarer Vorgesetzter ich den Vorzug habe zu sein, freut es mich, daß gerade unter den tüchtigsten besten, denen, die dem Ideal am nächsten kommen, Ihre Landsleute vertreten sind. Wir haben einen bayerischen Gouverneur in einer unserer Kolonien, der ein echter und vortrefflicher Mann ist. Wir haben unter den Helden, die selbst in Todesnot unnötiges Blutvergießen verhütet haben, den Grafen Fugger, dessen heldenmäßiges und tragisches Ende jedem von Ihnen bekannt ist. Etwa 1000 Bayern sind bisher als Beamte und Militärs in dem vaterländischen Dienste der Kolonien gewesen. Aber nicht nur für unsere Kolonien, auch für unser inneres deutsches politisches Leben werden wir aus dieser eben gekennzeichneten klaren und selbstlosen Verfolgung großer Ziele keinen geringen Gewinn haben. Die Gleichgültigkeit der deutschen Nation gegenüber den Kolonien hat es zuwege gebracht, daß einige eifrige Männer mit Motiven besonderer Art und einseitigen und zum Teil kleinlichen Gesichtspunkten um unser koloniales Wesen große Scheiterhaufen angezündet haben, in denen sie versuchen, unsere Bestrebungen, unsere Beamten, unsere Einrichtungen und unser Wollen in Bausch und Bogen zu verbrennen. Neben diese Scheiterhaufen haben sie die eigenen kleinen selbstsüchtigen Suppentöpfchen gestellt, um dort ein Gebräu gar zu machen, das sie als die Essenz des deutschen kolonialen Wesens und Strebens ausgegeben haben und mit dem sie unsere Nation und, wie ich hoffe, nicht zuletzt sich selbst vor In- und Ausland heruntergesetzt haben. Meine Herren, diesen Scheiterhaufen werfen wir zusammen, und wir errichten an seiner Stelle ein Fanal hoch und klar, wie ein elektrisches Licht und kalt wie die Wahrheit, die wir versuchen zu verbreiten ohne Beschönigung und ohne Selbstgefälligkeit, aber mit denjenigen gesunden Sinnen für Aktion und Fortschritt, ohne die wir weder im Kolonialwesen noch in einer anderen Politik gedeihen können. Um dieses Fanal können sich alle deutschen Stammesgenossen von Süd und von Nord, alle Konfessionen, alle Berufsstände zusammenfinden, jeder intellektuelle Deutsche gehört in diese Armee, und das ist der Gelehrte wie der Kaufmann, der Beamte wie der Arbeiter, nämlich jeder Arbeiter, der sich von der unfruchtbaren Verneinung und von den längst überwundenen, aber desto heiliger gehaltenen Vorurteilen und Doktrinen freimacht und sich entschließt, mit seinen eigenen Gedanken sein eigenes Dasein zu verstehen. Auf dieser Armee beruht aber nicht nur die koloniale Zukunft Deutschlands, sondern die Zukunft unserer gesamten deutschen Politik, und wenn sie sich einmal hier zusammengefunden hat, so kann man die Hoffnung hegen, daß auch in anderen großen nationalen Fragen diese selben Elemente sich zusammenfinden, um sie zu lösen in nationalem Sinne zur Ehre des deutschen Namens und zum Heile unseres großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

* * *

Ewiger Bund

II. Weltlage und Kolonialpolitik.

Vortrag des Geheimen Rats und ordentlichen Professors an der Berliner Universität, Herrn Dr. Dietrich Schäfer, gehalten in der Versammlung am 8. Januar 1907.

Die mir zugefallene Aufgabe, Sie hinzuweisen auf die Weltlage, in der sich die koloniale Bewegung der Gegenwart widerspiegelt, will ich tunlichst kurz zu lösen versuchen. Bei unserer Kolonialpolitik handelt es sich nicht um Wollen oder Nichtwollen des einzelnen. Wir stehen mitten in einer gewaltigen Bewegung, die alle Nationen ergriffen hat, die wir mitmachen müssen, wollen wir von ihr nicht überflutet werden. Sie wissen alle, daß die Welt zur Zeit vergeben ist. Dieser Zustand der vollständigen Verteilung der Erde ist noch sehr jung; erst im letzten Menschenalter hat er sich herausgebildet. Denken Sie zurück an die Zeit, wo die deutsch-französischen Schlachten geschlagen wurden, aus denen unser Reich erstand; damals gab es in Afrika nur im äußersten Süden und Norden, um das Kap und in Algerien, einen großen Kolonialbesitz. Was sonst Europäern gehörte, waren Handelsfaktoreien ohne Anspruch auf weite Landstrecken. Heute finden Sie in ganz Afrika nur noch Abessinien und die sogenannte Neger-Republik Liberia, die von sich selbst aus regiert werden; alles andere ist in den Händen der Europäer. Ein Gebiet, dreimal so groß wie Europa, ist im Laufe eines Menschenalters, richtiger in den letzten 25 Jahren, vollständig verteilt worden. Und richten Sie Ihre Blicke nach Asien, so finden Sie, daß ziemlich um die gleiche Zeit, als in Deutschland die ersten Schritte unternommen wurden zur Begründung des Reiches, zum Teil zusammenfallend mit den entscheidenden Ereignissen von 1866, die Russen sich jener großen Gebiete bemächtigten, die wir unter den Namen Turkestan und Transkaspien zusammenfassen und die bis dahin selten den Blick der Europäer auf sich gelenkt hatten. Sie haben ihre Grenzen vorgerückt über Wüsten, Seen, Gebirge und weite Anbauflächen, und die Engländer sind ihnen in gleicher Weise, mit den Waffen in der Hand, von Indien her entgegengekommen. Jetzt, nach 40 Jahren, stoßen russisches und englisches Gebiet unmittelbar aneinander. Zwischenländer gibt es nicht mehr. Ein Gebiet ist zur Aufteilung gelangt, das halb so groß ist wie Europa. Sie wissen auch, daß das chinesische Reich von allen Seiten her gleichsam bei lebendigem Leibe verspeist wurde, bis Japan Einhalt getan hat. Trotz seiner Niederlage behauptet Rußland noch jetzt in Nordchina weiten Besitz, den es im letzten halben Jahrhundert erworben hat. Hinterindien ist fast ganz in der Hand der Europäer, während es vor 30, 40 Jahren noch seine einheimischen Herrscher hatte. In Australien sind Neu-Guinea und die benachbarten Inseln Besitz europäischer Mächte geworden. Es ist nirgends mehr etwas zu vergeben, und das im unmittelbaren Anschluß an eine Zeit, wo in England, der größten europäischen Kolonialmacht, die Abneigung nicht nur gegen Erwerb, sondern auch gegen Besitz von Kolonien weiten Boden gewonnen hatte, ja herrschend geworden war. Es war geschehen im Anschluß an die Freihandelsidee. Sie hat ihre größten Siege in England erfochten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es hieß, im Grunde seien die Kolonien nur eine Last; Handel treiben könne man mit ihnen auch wenn man sie nicht besitze; man spare dann Geld, brauche keine Mittel für Kriegszwecke usw. Ich brauche nur an die Namen Stuart Mill und John Bright zu erinnern, die Richtung zu kennzeichnen. Robert Peel hat sich um 1850 zu ihr hinübergeneigt. Als Disraeli-Beaconsfield zum erstenmal Mitglied eines Kabinetts war (1852), hat er den Ausspruch getan: Die Kolonien sind Mühlsteine an unserem Hals. Seeley, der Vertreter englischer Expansion, suchte den Besitz Indiens zu rechtfertigen mit der Erwägung, daß die Kultur des Landes englischen Schutz brauche. Bis in den Anfang der 80er Jahre hinein hat diese Strömung gedauert. Noch 1880 konnte Allen fragen: Why keep India? Und an diese Periode schließt sich unmittelbar die Zeit, die letzten 25 bis 30 Jahre, in der England fast die Hälfte seines gegenwärtigen Kolonialbesitzes sich angeeignet hat. Der Grund liegt allein darin, daß auch andere Völker ihre Hände ausstreckten nach Kolonialland. Es sind in einigen Tagen fünf Jahre, daß Waldeck-Rousseau, der damalige französische Minister-Präsident, vor den Industriellen von St. Etienne, als er ihnen die Leistungen und Errungenschaften der Republik auseinandersetzte, unter lebhaftem Beifall erklären konnte, daß Frankreich seit dem Sturze des Kaisertums seinen Kolonialbesitz von 800 000 auf 10 Millionen Quadratkilometer vermehrt habe, vom $1^1/_2$fachen Frankreichs auf das 18 bis 19fache. Für die Franzosen ist die Niederlage von 1870/71 ein Sporn gewesen, ein Kolonialreich zu errichten, wie sie es nie besaßen, ohne daß sie darum das verlorene Grenzland aufgegeben oder vergessen hätten. Sie besitzen große Kolonien in Hinterindien, noch weit größere in Afrika. Vom Kongo, vom Senegal, von Algerien und von Dahomé aus haben sie sich ein Gebiet angeeignet fast so groß wie Europa, dazu ganz Madagaskar genommen. Erst nach ihnen kamen die Deutschen. Als diese in den Jahren 1883, 1884, 1885 anfingen, einige bescheidene Kolonien zu erwerben, entschlossen sich die Engländer, nun

Ewiger Bund

neben jeden deutschen oder französischen Grenzpfahl einen englischen zu setzen und möglichst alles in Besitz zu nehmen, was noch zu haben war. In seiner großen Historischen Geographie der britischen Kolonien spricht es Lucas, einer der Leiter des englischen Kolonialamts, offen aus: For better or worse, a pride or a burden to the coming generation, we must retain it, wohl oder übel, ob ein Stolz oder eine Last für die kommenden Geschlechter, wir müssen behalten, was sonst Franzosen oder Deutsche nehmen würden. Daß dies nicht ein Zug ist, der sich nur bei den alten europäischen Völkern entwickelt hat, das zeigt deutlich das Vorgehen der Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten sind in sich selbst befriedigt, mehr als irgend ein anderer Staat es sein kann. Sie haben Boden daheim in Hülle und Fülle zu neuer Siedlung. Lange hat man sie für den Friedensstaat an sich gehalten, einen Staat ohne Kriegsmacht, nur durch den Willen seiner Bürger geleitet. Das Urteil hat sich gewandelt seit dem spanischen Kriege von 1898. Als damals am 30. Juli die Friedenspräliminarien vereinbart wurden, da war von der Abtretung der Philippinen nicht die Rede; die Entscheidung über sie sollte späterer besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben. Im Oktober hielt Mc. Kinley dann auf der internationalen Ausstellung in Omaha City die denkwürdige Rede, in der er den Amerikanern sagte: Wir müssen die Verantwortung auf uns nehmen; wir können sie nicht abwälzen, auch wenn wir möchten; wir müssen sie mutig und weise tragen und die Bahnen der Pflicht wandeln; es ist eine Pflicht für unsere Zukunft. Gegen allen völkerrechtlichen Brauch kam Amerika nachträglich mit der Forderung, die Philippinen abzutreten. Also auch bei einem Volke, das überreichlich Raum besitzt, fest in sich und stark ist, das es nicht nötig hat, die Hand nach außen zu strecken, die Auffassung: Die Erde wird vergeben, wir müssen Besitz ergreifen von Land, das noch zu Gebote steht und uns nützlich und notwendig sein kann. Sollten wir allein zurückstehen, uns zurückdrängen lassen, während Völker, die in kolonialer Tätigkeit eine jahrhundertlange Erfahrung haben, Kolonien erwerben, wo und wie sie nur immer können? Sollen wir zurückstehen wie kleine Nationen, die aus der Not eine Tugend machen müssen? Das kann niemand erwarten und würde kein urteilsfähiger Fremder verstehen. Was wir erwarben, erwarben wir mit gutem Grunde; wir wollen und müssen es behaupten. Die Zeiten sind vorüber, wo man ernstlich vom Aufgeben und Liquidieren reden konnte. Wer heute solche Ansichten vertritt, ist rückständig, völlig rückständig. Die Zukunft gehört denen, die die Gegenwart verstehen. Seien Sie davon überzeugt, daß auch unsere Nation ihren Teil von der Erde haben wird.

Ich will nur noch an zwei Beispielen zeigen, wie sehr man irren kann in der Beurteilung großer Länder, und daß es eine Torheit, eine Leichtfertigkeit ist, über Gebiete in einem Atem abzuurteilen, die größer sind als Deutschland, wie man seinerzeit von Ostafrika gesagt hat, es sei nichts wert, wo es gesund sei, und ungesund, wo es etwas wert sei. Die Beispiele entnehme ich aus der Geschichte Amerikas. Alaska ist lange als ein Land angesehen worden, wie es ein traurigeres nicht geben könne. 1867 wurde Alaska seitens der Amerikaner den Russen um 7 200 000 Dollar abgekauft. Im Kongreß begegnete die Vorlage heftigem Widerspruch. Es wurde gesagt, Alaska sei ein unwirtliches, elendes, gottverlassenes Land, an unhospitable, wretched, godforsaken country. Man solle den Russen das Geld geben und sie bitten, das Land zu behalten; wenn das nicht geschehen könne, solle man es irgend einer europäischen, asiatischen, afrikanischen Macht anbieten und sie bitten, Geld und Land zu nehmen. Das waren die Ansichten, die damals vertreten wurden. Und jetzt? In Alaska liegt Klondike! Aber schon allein der Pelzhandel und der Fischfang haben den Amerikanern alljährlich mehr Ertrag gebracht als die ganze Kaufsumme betrug.

Das andere Beispiel ist Oregon, das nach langen Verhandlungen zwischen England und Amerika 1846 für Amerika gewonnen wurde. Die Beurteilung dieses Gebietes war ebenfalls eine höchst abfällige, die Aktion stieß auf ähnlichen Widerstand, wie die spätere betreffs Alaska. Mac Duffie erklärte im Senat, für ein derartiges Land, zu dem man nur über 700 Meilen regenlosen, sandigen Bodens gelangen könne, das von Gebirgen starre und in das eine Eisenbahn zu führen, die Schätze Indiens nicht ausreichen würden, gebe er nicht eine Prise. Was dieses Land jetzt für die Vereinigten Staaten bedeutet, wissen Sie alle. Diese Hergänge warnen, voreilig abfällige Urteile über ausgedehnte Länder zu fällen, die dem ersten Blick wertlos erscheinen.

Es liegt für uns eine Pflicht vor, um die Wohlfahrt, die Zukunft unseres Volkes besorgt zu sein. Es ist aber auch eine Ehrenpflicht, Land nicht aufzugeben, das unser ist und um das Blut unserer Söhne geflossen ist. Wie würden wir dastehen in der Welt, wenn wir unseren Platz draußen verlassen wollten! Wir würden zum Spott der Nationen werden, und andere würden sich sofort an unsere Stelle setzen. Aber noch eine andere Pflicht gilt es dort zu erfüllen, die Pflicht der Menschlichkeit. Mit Staunen liest jeder auch

Ewiger Bund

nur einigermaßen Kundige, was im Reichstage gesagt wird über die Mißhandlungen der Schwarzen. Gerade das Zentrum ist zuerst kolonialfreundlich geworden mit Rücksicht auf die früheren grauenvollen Zustände in jenen Gebieten. In den ersten Jahren unserer Kolonialpolitik war es ausgesprochen kolonialfeindlich. Im Oktober 1888, als der Aufstand in Ostafrika ausgebrochen war, als man ernstlich den Gedanken erwog, die Kolonien aufzugeben, kam der französische Kardinal Lavigerie auf die Katholikenversammlung nach Mölln, und seinen Darlegungen über die Bedeutung auch der deutschen Kolonisation für die Missionen und über die Notwendigkeit der Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden ist es besonders zuzuschreiben, daß das Zentrum kolonialfreundlich wurde. Die Greuel des Sklavenhandels sind jedem bekannt, der jemals eine Reisebeschreibung gelesen hat. Tausende und aber Tausende wurden grausam von ihren Angehörigen fortgerissen, die Familien vernichtet, die Gefangenen in Fesselhölzer geschlossen, gefettet und so in monatelangen Märschen zur Küste geschleppt. Das waren die Zustände, die wir alle noch erlebt haben. Die europäische und nicht zuletzt die deutsche Kolonisation hat ihnen ein Ende gemacht, diesen Schandfleck afrikanischen Lebens getilgt. Und auch noch bis in die unmittelbare Gegenwart hinein ist Afrika heimgesucht worden von menschenmordenden, einheimischen Gewalthabern. Wir wissen nicht allzuviel von innerafrikanischer Geschichte. Aber das hat sich unter unseren Augen mehr als einmal abgespielt, daß Gewaltmenschen von überlegener Kraft des Körpers, des Geistes und des Willens unter den Schwarzen große Reiche zusammengebracht haben, zusammengebracht unter entsetzlichen Greueln, durch Vernichtung ganzer Stämme, Verödung ganzer Länderstrecken. Es sind noch nicht ganz 7 Jahre, daß die Franzosen den letzten derartigen Machthaber, den Rabbeh, im nördlichsten Zipfel unseres Kamerungebietes mit großer Mühe besiegt haben in einem Kampfe, in dem dieser selber fiel. Vom Kongo, von Senegambien, von Algerien her waren sie vorgegangen, ihn einzuschließen und zu vernichten. Zwei Jahre früher hatten sie im Nigerbogen das Gewaltreich des Samory zerstört, das auch erst nach 1880 zusammengebracht worden ist. Die Engländer haben 1893 dem Reich des Lobengula ein Ende gemacht, das dessen Vorgänger, Mosilikatsi, an der Spitze der Matabele begründet hatte. Auch das Reich des Muata Jambo, das des Kazembe, das des Kama sind Bildungen neuerer Zeit. Alle diese Reiche sind geschaffen worden unter Greueln entsetzlicher Art, Greueln, wie sie die europäische Geschichte auch aus ihrer frühesten Vergangenheit nicht kennt. Ihre Wahrzeichen sind Schädelbäume und schädeltragende Dorfzaun-Palisaden. Als Livingstone 1863 den südlichen Teil unseres jetzigen Ostafrika durchzog, fand er ein gut bevölkertes und wohl angebautes Land. Die ersten unserer Landsleute, die in jene Gegend kamen, fanden sie verödet und fast ohne Bodenkultur. Wandernde Räuberhorden hatten sie inzwischen heimgesucht. Die Geschichte Afrikas vor der europäischen Herrschaft, das will sagen, bis an unsere unmittelbare Gegenwart heran, ist wahrlich nicht die friedlichen Zusammenlebens des Stämme und Völker. Das ist sie geworden und wird sie immer mehr werden durch die Aufrichtung europäischer Macht. Unsere moderne Kultur mag gelegentlich zur Hyperkultur werden, sie ist für Afrika doch kein leerer Schall; sie bringt dem schwarzen Erdteil unendlichen Segen. Wenn man sich die früheren Zustände vergegenwärtigt, so steht einem wirklich der Verstand still, wenn im Reichstage lang und breit diskutiert wird, ob ein Schwarzer ein paar Stockstreiche zuviel bekommen hat. Vom Köpfen und Töten unter allen möglichen Martern zum Gebrauch des Stocks als Zuchtmittel ist ein zweifelloser Fortschritt.

Es ist mehr als eine Pflicht, die hier in Frage steht, die Pflicht, für unseres Volkes Wohlfahrt, für unsere Zukunft zu sorgen, die Pflicht gegen die Ehre der Nation, die wir nicht preisgeben dürfen, die Pflicht gegen die Menschheit, der ein großes Volk sich nicht entziehen kann. Diese Pflichten müssen wir auf uns nehmen, die Last der Herrschaft, wie Rudyard Kipling seine Engländer ermahnt, tragen, Opfer bringen, wenn es nötig ist. Von Aufgeben unseres Besitzes kann nur ein Tor reden. Was wir haben, müssen wir halten und weiter ausgestalten.

* * *

III. Volkswirtschaft und Kolonialpolitik.

Vortrag des ordentlichen Professors an der Berliner Universität, Herrn Dr. Sering, gehalten in der Versammlung am 8. Januar 1907.

Ich habe die Absicht, eine Antwort zu finden auf folgende Fragen, die für die Klärung der Meinungen in dem jetzt schwebenden politischen Kampfe von entscheidender Wichtigkeit sind:

1. Warum ist Deutschland zuletzt unter den europäischen Staaten, nicht vor dem Ende des 19. Jahrhundert zu einer Kolonialmacht geworden?

2. Was gab den Anlaß zum Erwerb unserer Kolonien?

3. Welches ist der Wert dieses Besitztums in politischer, volks- und weltwirtschaftlicher Beziehung?

Ewiger Bund

Daß Deutschland erst 400 Jahre nach der Entdeckung Amerikas in die Reihe der kolonisierenden Völker eingetreten und sein überseeischer Besitz deshalb geringer ist als derjenige der Engländer oder Franzosen, daran trägt derselbe Geist die Schuld, der jetzt die Mittel für eine kraftvolle Kolonial- und Machtpolitik verweigert. Die am lautesten die angebliche Wertlosigkeit unserer Kolonien verkünden, sind deshalb am wenigsten berechtigt, sich darauf zu berufen.

Jede Kolonisation bedingt ein Zusammenwirken privater Tatkraft und kollektiver Machtentfaltung, und von Anfang an ist der Wettkampf um die neu entdeckten Gebiete des bewohnbaren Erdballes eine Sache der großen Nationalstaaten gewesen, die sich gerade in diesem Kampfe zu straffen Einheiten zusammenschlossen. Die Deutschen dagegen verharrten, wie ihre Schicksalsgenossen, die Italiener, in den vom Mittelalter überkommenen kommunalen und landschaftlichen Lebensformen, in politischer Zersplitterung und Parteiung. So und nicht anders ist es gekommen, daß die beiden im Zeitalter der Entdeckungen höchstentwickelten und reichsten Völker Europas, die einzigen, die es im Mittelalter verstanden hatten, durch Kolonisation ihre Herrschaft auszubreiten — von jenem Wettkampf einfach ausgeschlossen blieben.

Es ist aber großen Völkern nicht vergönnt, als unbeteiligte Zuschauer zur Seite zu stehen, wenn sich weltgeschichtliche Umwälzungen vollziehen. Hier gilt der Satz, daß, wer nicht Hammer sein will, zum Amboß wird. In derselben Zeit, als England den Grund zu seinem Weltreich legte, als andere Staaten ihrem Volkstum weite Gebiete errangen, ward Deutschland zum meistmißhandelten Lande Europas. Soll ich daran erinnern, wie seine blühenden Gefilde immer wieder der Verwüstung anheimfielen, wie seine Flußmündungen in fremde Hände gerieten, das reiche Erbe Lübecks auf Amsterdam und bald auf London überging? In den verarmten Städten verkamen Handwerk und Kunst, die ost- und süddeutschen Bauern verfielen der Herrschaft lokaler Gewalten, der Leibeigenschaft. Armut, Philistertum und Unfreiheit auf der einen, Klassendünkel auf der andern Seite wurden zum Merkmal deutschen Lebens. Es war die Zeit gekommen, in der Wohlstand und Freiheit nur noch unter dem Schutze starker Staaten zu gedeihen vermochten.

Wie der Ausschluß Deutschlands von der Teilnahme an der neuen Welt, so ist sein endlicher Eintritt in die koloniale Tätigkeit eine Folge seiner aus Kampf und Sieg hervorgegangenen Einigung und der glänzenden Entwicklung gewesen, welche die geeinigte Nation mit ihrem Außenhandel, ihrer Industrie und Schiffahrt rasch an die Spitze der europäischen Festlandsstaaten führte. Denn das wachsende Bewußtsein der eignen Kraft und des eignen Wertes ließ es schmerzlich empfinden, daß Millionen und aber Millionen unserer besten Bürger, die als Kolonisten hinauszogen, in fremde Nationen aufgingen und deren Reiche bauen halfen, daß überall der deutsche Kaufmann und Unternehmer draußen als Fremdling an zweiter Stelle stand, daß er in unzivilisierten Ländern eines kräftigen Schutzes und unsere Kriegsflotte eigener Stützpunkte entbehren mußte. Als deshalb zu Anfang der 80er Jahre hansische Kaufleute Schutz für ihre Niederlassungen an der afrikanischen Westküste und in Polynesien begehrten, und bald der Antrag einiger unternehmender junger Leute um Anerkennung ihrer Gebietserwerbungen in Ostafrika folgte, war es ein notwendiger Ausdruck nationalen Ehrgefühls, daß Fürst Bismarck diesem Verlangen stattgab. Was die nationale Ehre gebot, ist dann mehr und mehr als eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit erkannt worden, als eine wahre Lebensfrage für Deutschland.

Denn die Wandlungen der Verkehrstechnik haben im 19. Jahrhundert alle Maßstäbe erweitert, welche an die territoriale Grundlage nationaler Staatenbildung und Wohlstandsentwicklung zu legen sind. Das Zeitalter, dem die Nationalstaaten Europas und ihre Kämpfe untereinander ihren Stempel aufdrückten, geht seinem Ende entgegen. Die rasche Besiedlung von bisher nur an den Rändern besetzten, nun aber durch die Eisenbahnen im Innern aufgeschlossenen großen Kontinenten, die Besiedelung Nordamerikas, der La Plata-Gebiete, Sibiriens, Kaplands usw., hat den Schwerpunkt der Bevölkerungsvermehrung europäischer Rassen bereits außerhalb Europas verlegt. Wir sehen wahre Weltreiche entstehen, welche mit Hilfe der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen ganze Erdteile und weit zerstreute Dependenzen der Herrschaft einheitlicher, politischer und wirtschaftlicher Systeme unterwerfen, Staaten, die entweder schon jetzt mehrere hundert Millionen Einwohner zählen, oder doch in absehbarer Zeit zählen werden.

Sie alle sehen wir in starker Ausbreitung begriffen und schwere Kriege nicht scheuen, um neue Territorien ihrer Herrschaft anzugliedern. Die außerordentliche Macht der neuen Weltreiche, an ihrer Spitze die Vereinigten Staaten, liegt nicht lediglich in der großen Volkszahl, sondern in der erstaunlichen Fülle und Mannigfaltigkeit ihrer natürlichen Reichtümer, sie sind weniger als die anderen auf deren Ergänzung durch Einfuhr von außen her angewiesen. Das Maß der Unabhängigkeit aber bestimmt die Stellung eines Landes in der Welt. So steht die staatliche und wirt-

Ewiger Bund

schaftliche Entwicklung unter dem Gesetz des Fortschreitens von engeren zu weiteren Räumen. Und die Völker, welche sich diesem Gesetze zu entziehen suchen, sind gerade so in Gefahr, von den Weltreichen überflügelt und in Abhängigkeit gebracht zu werden, wie dereinst die deutschen Städte und Landschaften von den neu entstehenden Nationalstaaten. Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Schon jetzt sind die Amerikaner in der Lage, gelegentlich allen anderen die Preise für wichtigste Rohstoffe, Baumwolle und Kupfer, schon jetzt, in den Handelsverträgen den schwächeren Kontrahenten die Austauschbedingungen vorzuschreiben. Gerade in Ländern wie Nordamerika mit kompaktem Territorialbesitz und den mannigfaltigsten Hilfsquellen herrscht aber auch die stärkste Neigung, sich nach außen wirtschaftlich abzuschließen und alle ihre Erwerbsmöglichkeiten durch eigene Industrie vollständig auszunutzen.

Stets hat aber die wirtschaftliche schließlich auch eine politische Abhängigkeit nach sich gezogen. Heinrich v. Treitschke hatte deshalb Recht, wenn er sagte:

„Für die Zukunft der Welt ist die Kolonisation ein Faktor von ungeheurer Bedeutung geworden. Von ihr wird es abhängen, in welchem Maße ein jedes Volk an der Beherrschung der Erde teilnehmen wird. Es ist sehr gut denkbar, daß ein Land, das gar keine Kolonien hat, garnicht mehr zu den europäischen Großmächten zählen wird, so mächtig es sonst sein mag."

Hieraus ergeben sich die Gesichtspunkte für die Beurteilung unseres kolonialen Besitzes: Er soll verhüten, daß die natürlichen Schätze des Erdballs zu einem Monopol einiger weniger Völker werden, soll uns neue Elemente der Unabhängigkeit sichern, indem er uns eigene Rohstoff- und Absatzgebiete erschließt. Die Kolonien sollen unserer Bevölkerung ein erweitertes Tätigkeitsfeld verschaffen und zu jenem Ellbogenraum verhelfen, der den letzten Grund für den großen und freiheitlichen Lebenszuschnitt in England und den Vereinigten Staaten bildet. Die Deutschen sind vermöge ihres raschen Wachstums, der Kleinheit und Unergiebigkeit ihres eigenen Landes ganz besonders darauf angewiesen, einen erweiterten Spielraum für ihr Volkstum und ihre Volkswirtschaft zu gewinnen.

Sind unsere Kolonien geeignet, dieser Aufgabe zu genügen? Sie umfassen freilich weniger Land und Bevölkerung als die englischen oder französischen Kolonien, als das nordamerikanische oder russische Reich. Immerhin sind sie fünfmal so groß wie das Deutsche Reich, sie haben 12 bis 13 Millionen farbige Einwohner, und je genauer unsere Kolonien erforscht werden, um so deutlicher tritt hervor, daß sie keineswegs von schlechterer Beschaffenheit sind als die anderen Kolonialreiche, genauer, daß das Verhältnis des durch Ackerbau und Viehzucht nutzbar zu machenden Landes zu den unbrauchbaren Wüstenbezirken nicht ungünstiger ist als dort. Hochwertige Bezirke bilden überall nur kleine Bruchteile des Ganzen; Landschaften, wo die Kultur mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, machen überall den Hauptteil der Kolonien aus. Von Britisch-Nordamerika ist nur der 10. Teil anbaufähig, von der riesigen Fläche Sibiriens und Zentralasiens vielleicht der 14. Teil. Australien ist nur an den Rändern bewohnbar, Ostindien als ein Ganzes kaum vor dem tropischen Afrika bevorzugt. Und in den afrikanischen Besitzungen Englands und Frankreichs ist der Prozentsatz des fruchtbaren Landes nicht größer als in unseren. Freilich ist eine Einschränkung zu machen. Keine unserer Kolonien ist für eine absehbare Zeit geeignet, eine wirkliche Masseneinwanderung deutscher Ackerbauer aufzunehmen, wir dürfen deshalb nicht darauf rechnen, dort ein verjüngtes und vergrößertes Abbild des Mutterlandes entstehen zu sehen. Gewiß hat der Herr Kolonialdirektor mit Recht auf die Erfolge hingewiesen, die in Südwestafrika mit der Wassererschließung durch Bohrungen und Stauwerke an vielen Stellen zu erzielen sind. Ich habe die erstaunlichen Wandlungen beobachten können, welche die künstliche Bewässerung in den Steppen- und Wüstengebieten des westlichen Amerika hervorbrachte. Im großen und ganzen wird aber Deutsch-Südwestafrika, vom Bergbau abgesehen, ein Land der Steppenviehzucht bleiben; aus ihr können unter den heutigen Bedingungen vielleicht 10 000 deutsche Großbauern ein reichliches Auskommen finden. Auch in den Höhendistrikten Ostafrikas werden, wie heute feststeht, deutsche Bauern in größerer Zahl mit der Zeit anzusiedeln sein. Aber im übrigen handelt es sich, wenn wir den Hafenplatz Kiautschou außer Betracht lassen, um echte Tropenbezirke, in denen der Weiße auf körperliche Arbeit verzichten und sich auf die Rolle des leitenden Unternehmers und Beamten, des Lehrers, Missionars usw. beschränken muß.

Es ist schwer, mit drei Worten ein genaues Bild von den Produktionsmöglichkeiten dieser Gebiete zu geben. Die Verhältnisse sind sehr mannigfaltig. Neben ausgedehnten Steppen mit geringeren Niederschlägen besitzen wir weite, reich bewässerte Bezirke, an der Küste von Kamerun eines der regenreichsten Gebiete der Erde mit 7 bis 9 und 10 m Regenhöhe im Jahre. Ich will mich darauf beschränken, einige der wichtigsten Rohstoffe zu nennen, welche heute schon von unseren Tropengebieten in erheblichem Umfang geliefert werden. In allen Steppengebieten Ostafrikas gedeiht die Sisalagave, deren Hanf

Ewiger Bund

von der Tauwarenindustrie sehr geschätzt wird. Die plantagenmäßige Produktion von Kautschuk, den die elektrische, die Maschinen-, die Automobil-Industrie in wachsenden Mengen gebraucht, greift in den regenreichen Gebieten, in Neu-Guinea, Samoa, Kamerun, Teilen von Ostafrika, rasch um sich und ersetzt allmählich die raubbaumäßige Gewinnung durch die Eingeborenen.

Öl- und Fettpflanzen verschiedener Art wachsen ziemlich überall. Etwa 5 Prozent unseres beträchtlichen Netto-Imports kommen aus unseren Kolonien.

Durch die Arbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ist festgestellt, daß die Baumwolle in Togo, in den höheren Lagen von Kamerun, besonders aber im Süden von Ostafrika, und zwar dort die hochwertige egyptische Baumwolle gedeiht. Heute erscheint die Erwartung begründet, daß Afrika dereinst das nordamerikanische Monopol brechen wird, und wir selbst einen Einfluß auf die Preisbildung dieses so wichtigen Rohstoffes gewinnen werden. Dieselbe Hoffnung begründen für Kupfer die reichen Erzlager in Südwestafrika. Nimmt man hinzu, daß in Kamerun Kakao, in Usambara Kaffee ausgedehnten Anbau finden, wenn sie auch unter Schädlingen und niedrigen Preisen zu leiden haben, daß Mais und Reis in Massen von den Eingeboren gewonnen werden, in Südwest die Wollschafzucht sich vor dem Aufstand in bester Blüte befand, und wir in den Waldbeständen der Tropen ein großes Exportmaterial besitzen, so wird man sagen müssen: es lohnt sich, diese Kolonien zu entwickeln. Sie sind in der Tat geeignet, unser Volk für wichtige Rohstoffe unabhängiger zu stellen, sie bedeuten eine wesentliche Vermehrung der natürlichen Reichtümer, die unserem Volke zur Verfügung gestellt sind, alles in allem eine großartige Erweiterung unseres national gesicherten Arbeitsfeldes.

Aber es ist noch sehr wenig geschehen, um diese Reichtümer zu heben. Ich sehe dabei von der erfreulichen Entwicklung Kiautschous ab, das wir als Eingangstor für die nordchinesischen Märkte vor neun Jahren erwarben. Im übrigen haben wir uns in den ersten zehn Jahren unserer Kolonialtätigkeit wesentlich darauf beschränkt, eine minimale Verwaltung einzurichten und kleinere Expeditionen in das Innere zu schicken. In den letzten zehn Jahren hat sich das Interesse für die Kolonien zwar mehr und mehr belebt, es sind zahlreiche Plantagengesellschaften und Einzelunternehmungen begründet, in den Tropenkolonien mit Einschluß der Südseeinseln 183 Millionen Mark investiert worden; dazu kommen etwa 31 Millionen Kapitalanlagen des Reichsfiskus. So ist die Ausfuhr der drei wichtigsten, der afrikanischen Tropenkolonien in den letzten zehn Jahren auf das $2^1/_2$fache von 9,7 auf 23 Millionen Mark gewachsen. Doch im Vergleich mit der großen Ausdehnung und Ergiebigkeit der verfügbaren Flächen sind dies alles sehr kleine Summen. Obwohl von den landwirtschaftlichen Exporten der afrikanischen Tropenkolonien etwa $^6/_7$ Kulturen der Eingeborenen entstammen, ist deren große Masse vom Verkehr noch fast unberührt und lebt in vollständiger Naturalwirtschaft. Von den 400 000 bis 500 000 exportierten Doppelzentnern mußte das allermeiste noch auf Negerköpfen mehrere Tagereisen, wertvolle Waren mußten in Märschen von 30 bis 60 Tagen nach der Küste geschafft werden. Es fehlt also an Verkehrsmitteln, an Eisenbahnen. Bisher sind glücklich drei kurze Stichbahnen von 100 bis 200 km Länge, davon zwei aus Reichsmitteln für das 995 000 qkm große Deutsch-Ostafrika, eine in Togo — hier bekanntlich unter Zinsgarantie der Kolonie, die bereits finanzielle Überschüsse abwirft — gebaut worden.

An der so unzulänglichen Ausstattung trägt aber nicht bloß der Reichstag, sondern ebenso der Bundesrat und die bisherige Kolonialverwaltung, man kann sagen das ganze Volk die Schuld; denn das Verständnis für die Größe der zu lösenden Aufgabe ist noch wenig verbreitet.

Vergegenwärtigen wir uns das weltwirtschaftliche Problem, an dem mitzuarbeiten wir berufen sind. Zwei Perioden der Kolonialgeschichte sind ohne unsere direkte Beteiligung vorübergegangen. In der ersten, die fast bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dauerte, griff die intensivere Nutzbarmachung der okkupierten Gebiete für die europäische Kultur nur entlang den großen Strömen weit über die Küstenränder hinaus. Der Einfluß des kolonialen Handels auf das Wirtschaftsleben von Europa — wenigstens des Festlandes — blieb deshalb, vom Edelmetallhandel abgesehen, verhältnismäßig gering. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte mit den Eisenbahnen: die Emanzipation von den Wasserstraßen, die Aufschließung und Besiedlung der Bezirke von gemäßigtem und subtropischem Klima im Innern der Kontinente, und daraus erwuchs ebenso die schwere Konkurrenz für die Landwirtschaft, wie die fast sprunghafte Industrieentwicklung der letzten Jahrzehnte in Westeuropa, besonders auch in Deutschland. Aber die Kolonialgebiete der gemäßigten Zone werden selbst mit großer Raschheit zu Industrieländern, und es ist, von aller Handelspolitik abgesehen, nicht darauf zu rechnen, daß unser Absatz dorthin sich in dem Tempo der Besiedlungszeit weiter entwickeln wird. Auch haben alle jene Siedelungsgebiete die Tendenz, zu selbständigen Staaten zu werden, soweit sie es noch nicht sind.

Ewiger Bund

Heute nun steht die Kulturmenschheit vor einer neuen, der letzten kolonisatorischen Aufgabe: die tropischen Binnengebiete der großen Kontinente, Südamerikas, vor allem auch Afrikas aufzuschließen und sie einer planvollen Nutzung zuzuführen. Eine kolossale Mehrung des allgemeinen Reichtums, der für unseren Bedarf verfügbaren Güter steht davon zu erwarten. Ist doch die Züchtung von Tropenpflanzen erst seit kurzem zum Gegenstand wissenschaftlichen Nachdenkens geworden. Wir haben um so mehr Anlaß, an die neue Aufgabe frischen Mutes heranzutreten, als die Erschließung der Tropen nicht eine Gefährdung unserer eigenen Bodenkultur, wohl aber eine dauernde Stärkung unserer Industrie in Aussicht stellt. Denn so sehr die tropische Sonne die Vegetation begünstigt, so sehr erschwert sie die arbeitsintensive Industrietätigkeit. Schon Friedrich List hat die Tropen für die Rohstoffproduzenten der Zukunft erklärt. Hier scheint sich wirklich eine endgültige Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industriestaaten anzubahnen. Alle jene Gebiete sind aber auch von Rassen bevölkert, welche nicht vermochten, aus eigener Kraft eine Rechtsordnung zu schaffen, Freiheit und Eigentum genügend zu sichern. Deshalb ist ihre politische Beherrschung durch die Kulturvölker die Voraussetzung für ihre eigene Kultivierung und für die Herstellung einer wirklichen Weltwirtschaft. Und alles spricht dafür, daß die Tropen dauernd dieser Herrschaft unterworfen bleiben. Deshalb werden die Anstrengungen, das Blut und das Geld, die wir unseren Kolonien zuwenden, auch dauernd unserem Volke zugute kommen, wenn nur die Kolonien selbst uns erhalten bleiben. Zuerst hat England die neue Situation begriffen, stehen doch heute an der Londoner Stock-Exchange die Kolonialwerte ganz im Vordergrund.

Das zentrale Mittel zur wirtschaftlichen Erschließung und zur Sicherung der Herrschaft über weite Territorien ist aber der Bau von Eisenbahnen — in der heißen noch viel mehr als in der gemäßigten Zone. Denn die Herstellung und Unterhaltung guter Straßen ist im Gebiet der tropischen Regengüsse ungefähr ebenso teuer, wie von Eisenbahnen, und die Zugtiere unterliegen dort vielerlei Gefahren. Nicht anders, als durch die Einbeziehung in den großen Verkehr, kann der Zustand der Naturalwirtschaft durchbrochen, kann ein Anreiz geschaffen werden, daß die Eingeborenen über den eigenen Bedarf hinaus produzieren und zu Käufern für unsere Industrieprodukte werden. Vereinigt sich mit diesem Anreiz der gelinde indirekte Arbeitszwang, welcher durch die Hüttensteuer ausgeübt wird, so ist zu hoffen, daß bei geeigneter Belehrung aus den Eingeborenen allmählich ein tüchtiger Kleinbauernstand wird, neben den sich die Plantagenunternehmer als fortschreitende und richtunggebende Leiter von Großbetrieben stellen.

Eisenbahnen, die solch allgemeinen Zwecken dienen, pflegen erst in späterer Zeit Reinerträge zu bringen und erfordern deshalb den Aufwand erheblicher staatlicher Mittel. Nicht überall liegen die Verhältnisse so günstig wie in den südwestafrikanischen Kupferdistrikten, welche die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft durch ihre 570 km lange Strecke auf eigene Kosten aufschloß. Wenn die Vereinigten Staaten die Pazifikbahnen durch großartige Subventionen förderten, wenn die Engländer aus Reichsmitteln die 940 km lange Ugandabahn herstellten, die hauptsächlich aus unseren volkreichen Gebieten am Viktoriasee die Frachten erhält, während Britisch-Ostafrika an Ertragsfähigkeit weit hinter dem deutschen Schutzgebiet zurückbleibt, so hätte Deutschland als das klassische Land der Staatsbahnen erst recht Veranlassung, mit öffentlichen Mitteln für die Herstellung jener Durchgangslinien zu sorgen, welche erst eine wirkliche Besitznahme der von uns beschlagnahmten weiten Gebiete bedeuten würden. Die Lasten, die eine großzügige Kolonial- und Machtpolitik dem deutschen Volke auferlegt, werden durch die davon zu erwartende Förderung des allgemeinen Wohlstandes reichlich wieder eingebracht. Freilich ist eine gerechte Verteilung dieser Lasten unter kräftiger Heranziehung der besitzenden Klassen zu fordern.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Die Eisenbahn Lome—Palime.

Die Bahnlinie von Lome nach Palime (Togo) ist am Geburtstage des Kaisers unter größter Beteiligung der weißen und der eingeborenen Bevölkerung*) (zugleich mit einer reichbeschickten landwirtschaftlichen Ausstellung) feierlich eröffnet und am Tage darauf dem allgemeinen Verkehr übergeben worden.

*) Dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee wird telegraphisch gemeldet, daß 250 Weiße und 8000 Eingeborene zugegen gewesen seien.

Ewiger Bund

Damit ist wiederum ein für die wirtschaftliche Hebung unseres überseeischen Besitzes bedeutungsvolles Unternehmen zum Abschluß gelangt. Wie außerordentlich fruchtbringend die Bahnlinie für Togo sein wird und welche guten Aussichten sich für dieses bisher von allen unseren Kolonien allein auf eigenen Füßen stehende Schutzgebiet eröffnen, beweisen die Anpflanzungen, welche der Bahnlinie nachfolgten, je nach Freigabe ihrer einzelnen Teilstrecken für den öffentlichen Verkehr. Man kann schon heute konstatieren, daß links und rechts von der Bahnlinie weithin der jungfräuliche Boden in Kultur genommen ist und daß dort ausgedehnte Maisanpflanzungen entstanden sind.

Die Anpflanzungen von Mais rentieren sich erst jetzt durch die billige und zuverlässige Transportmöglichkeit an die See; die Statistik zeigt schon eine ganz bedeutende Ausfuhr von Mais, während man früher eine solche in Lome überhaupt nicht kannte. Dasselbe gilt hinsichtlich des Palmöls, des Gummis und der Baumwolle. Der Export von Palmöl insbesondere ist in der kurzen Zeit des Bahnbaues derartig gestiegen, daß schon heute auf den Stationen besondere Ladevorrichtungen aufgestellt werden müssen, um die verfügbaren Güterwagen voll beladen, d. h. voll ausnützen zu können.

Auch der Personenverkehr hat sich bereits derartig entwickelt, wie es niemand zuvor vermutete. Die Annahme, daß die Eingeborenen die Eisenbahn nicht benutzen würden, hat sich als gänzlich falsch erwiesen. In Noëpe z. B., einer Station, welche 26 Kilometer hinter Lome liegt, besteht schon seit der (in Gegenwart der Reichstagsabgeordneten September 1905 erfolgten) Eröffnung dieser ersten Teilstrecke ein Markt, der von der Eingeborenenbevölkerung sehr stark besucht und wobei für die Hin- und Rückfahrt von den Eingeborenen ausschließlich die Bahn in Anspruch genommen wird.

Andererseits zeigt sich, daß die Eingeborenen ihre bisherigen Wohnstätten verlassen und sich in nächster Nähe der Bahnlinie ansiedeln, vor allem da, wo durch Anlage von Brunnen für ausreichendes und dauerndes Trinkwasser gesorgt ist.

In Lome reichten vor dem Beginn des Bahnbaues die vorhandenen Zollschuppen bei weitem aus; schon während des Bahnbaues mußten sie aber zur Schaffung der erforderlichen Lagerräume vergrößert werden, und heute steht bereits fest, daß sie eine abermalige Vergrößerung erfahren müssen, um dem in nächster Zeit zu erwartenden Verkehr zu genügen.

Der Bau der rund 122 Kilometer langen Linie hat etwas mehr als zwei Jahre gedauert. Er ist für Rechnung des Schutzgebietes, das die erforderliche Bausumme vom Reiche als ein mit $3^1/_2$ Prozent verzinsliches und binnen dreißig Jahren zurückzuzahlendes Darlehn empfangen hat, durch die Firma Lenz & Co. in Berlin zur Ausführung gelangt.

Die Bahn hat gleich der im Juli 1904 eröffneten 45 Kilometer langen Küstenbahn von Lome nach Anecho eine Spurweite von 1 Meter und ist nach den in Deutschland für den Bau derartiger Bahnen gültigen Vorschriften ausgeführt.

Der Betrieb der Bahn, ebenso wie derjenige der Küstenbahn und der Landungsbrücke ist gleichfalls der Firma Lenz & Co. übertragen worden, und zwar zunächst bis zum 1. April 1908. Die Baukosten sind genau noch nicht endgültig zu berechnen; es ist aber heute schon sicher, daß die Voranschläge nicht nur nicht überschritten, sondern daß nicht unbedeutende Ersparnisse erzielt werden.

Kamerun.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr Hauptmann Scheunemann hat dem Königlichen Zoologischen Museum in Berlin 6 Säugetiere (Felle und Schädel) und 10 Vogelbälge aus dem Bezirk Sanga-Ngoko (Südkamerun) als Geschenk überwiesen. Da von den Säugetieren außer dem Affen Cercocebus bisher noch keine von den gesammelten Arten im Museum vertreten war und einige auch für die Wissenschaft neu zu sein scheinen, so bedeutet die Schenkung eine wertvolle Bereicherung, wofür dem Geber der beste Dank gebührt.

* * *

Herr Hauptmann Glauning hat dem Königlichen Zoologischen Museum in Berlin wieder eine reiche, wertvolle Sammlung aus dem Bezirk Bamenda (Nord-Kamerun) als Geschenk überwiesen. Sie umfaßt von Säugetieren 13 Felle und 9 Schädel (darunter zwei vollständige Felle von Büffeln, zwei vollständige Felle der gelben Grasantilope, der Schirrantilope, des Wasserbocks, der Fleckenhyäne, von zwei Schimpansen, Wildkatze, Pavian, Borstenratte), ferner sind von anderen Tieren 154 Käfer, 59 Rhynchoten und eine größere Zahl von anderen Insekten vertreten. Da aus dem Bezirk Bamenda bisher das Museum noch nichts erhalten hat und bisher überhaupt noch sehr wenig bekannt geworden ist, so enthält diese Sammlung neben solchen Formen, die bereits aus den übrigen Teilen, besonders von Yoko bekannt sind, manche, welche hier

Ewiger Bund

fehlen und besondere Arten darstellen. Es zeigt sich, daß das Gebiet in tiergeographischer Hinsicht ein Übergangsgebiet ist. Sehr interessant ist das Vorkommen von zwei Schimpansenarten in einem und demselben Walde. Da die Fundortsangaben sehr genau sind, so wird bei weiterer Durcharbeitung der Fauna dieser Kolonie die Sammlung wichtige Aufklärung geben. Das Museum ist dem Geber für die wertvolle Bereicherung zu großem Danke verpflichtet.

Deutsch-Ostafrika.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr Oberleutnant Lademann hat vom Offizierposten Kondoa-Irangi in Deutsch-Ostafrika dem Zoologischen Museum in Berlin wiederum eine sehr wertvolle Sammlung von Tieren geschenkt. Sie enthält 22 Säugetierfelle, 16 Säugetierschädel, 4 Hyänenzähne und einen Vogelbalg. Obwohl das Museum an ostafrikanischen Säugetieren schon reich ist, sind in der Sammlung doch noch mehrere Arten, welche im Museum bisher nicht vertreten gewesen sind, besonders von den Rohrrüßlern der Gattung Petrodromus, der Halbaffe Galago und die kleinen Eichhörnchen der Gattung Funisciurus. Die anderen Formen gehören den Gattungen Erinaceus, Helogale, Herpestes, Steatomys an. Durch die Sammlung wird unsere tiergeographische Kenntnis von den Säugetieren Deutsch-Ostafrikas sehr erweitert, indem manche bisher nur in den Küstengegenden gefunden sind, andere, besonders die kleineren Formen von Arten der Küstengegenden verschieden sind. Der Wert der Sammlung wird durch die vorzügliche Präparation der Stücke und die genauen Fundortsangaben sehr erhöht. Das Museum ist Herrn Oberleutnant Lademann für die wertvolle Bereicherung zu großem Danke verpflichtet.

* * *

Von der Forschungsexpedition des Herrn Dr. Jäger nach Ostafrika ist für das Königliche Museum eine Sendung, die außer einem Foetus des Weißbartgnus, einem Chamäleon und Süßwasserkrebsen hauptsächlich eine große Zahl von Insekten enthielt. Die Sammlung ist besonders durch das Expeditionsmitglied Herrn E. Oehler in der Massaisteppe gewonnen worden. Die Objekte sind gut konserviert und die Fundorte genau angegeben und zum Teil neu, und daher ist die Sendung zur Ergänzung der Sammlungen des Museums sehr willkommen.

Übersicht über den Gesamthandel des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im I. Viertel 1906.

(Siehe Kolonialblatt für 1906, S. 639.)

	I. Viertel 1906 Mk.	I. Viertel 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
Einfuhr über die Küstengrenze	5 625 011	3 172 800	2 452 211	
Dazu: Einfuhr über die Binnengrenze	709 537	400 871	308 666	
Gesamteinfuhr	6 334 548	3 573 671	2 760 877	
Ausfuhr über die Küstengrenze	1 641 088	1 954 241		313 153
Ausfuhr über die Binnengrenze	659 671	391 675	267 996	
Gesamtausfuhr	2 300 759	2 345 916		
Gesamthandel über die Küstengrenze	7 266 099	5 127 041	2 139 058	
Gesamthandel über die Binnengrenze	1 369 208	792 546	576 662	
Gesamthandel des Schutzgebiets	8 635 307	5 919 587	2 715 720	

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im zweiten Vierteljahr 1906.

I. Über die Küstengrenze.

Warengruppen	Im II. Vierteljahr 1906 Mk.	Im II. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn und Hülsenfrüchte	569 476	307 360	262 116	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	66 086	41 576	24 510	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	183 989	88 770	95 219	
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	13 779	4 571	9 208	
e) Getränke (außer Mineralwasser)	148 455	55 536	92 919	
f) Sämereien	2 883	3 223	–	340
g) Faserpflanzen	2 229	504	1 725	
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	25 845	61 088	–	35 243
Summe I	1 012 742	562 628	450 114	–
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	24 489	30 396	–	5 907
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	161 773	125 812	35 961	
c) Tierische Rohstoffe	1 468	575	893	–
Summe II	187 730	156 783	30 947	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	217 582	96 884	120 698	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	63 912	68 435	–	4 523
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	96 861	71 864	24 997	
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 601 653	1 301 615	300 038	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Sattlerwaren	91 164	33 775	57 389	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	3 308	1 645	1 663	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	97 811	52 448	45 363	
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	53 215	36 669	16 546	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	67 707	59 776	7 931	
XII. Metalle u. Metallwaren, außer Instrumenten, Maschinen u. Waffen:				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	49 883	71 236		21 353
b) Fabrikate	464 185	351 748	112 437	–
Summe XII	514 068	422 984	91 084	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	325 667	162 031	163 636	
XIV. Waffen und Munition	28 541	37 751		9 210
XV. Geld	77 900	107 512		29 612
Summe A. Einfuhr	4 439 861	3 172 800	1 267 061	–
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft, sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn und Hülsenfrüchte	849	6 001		5 152
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	1 422	1 598		176
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	61 952	213 282		151 330
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	318 076	364 022		45 946
e) Getränke	1 745	96	1 649	
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	4 110	4 992	–	882
g) Faserpflanzen	276 842	260 597	16 245	
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	543 093	528 579	14 514	
Summe I	1 208 089	1 379 167		171 078
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	13 768	31 558		17 790
b) Tierische Nahrungsmittel	16 757	17 654		897
c) Tierische Rohstoffe	358 537	445 522	–	86 985
Summe II	389 062	494 734	–	105 672
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	45 329	34 478	10 851	–
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	17 421	29 159	–	11 738
V. Geld	67 866	16 703	51 163	–
Summe B. Ausfuhr	1 727 767	1 954 241	–	226 474
Dazu A. Einfuhr	4 439 861	3 172 800	1 267 061	–
Gesamthandel über die Küstengrenze	6 167 628	5 127 041	1 040 587	

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr 1906		Im II. Vierteljahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	81 309	8 466	1 265 794	253 570		—	1 184 488	245 104
Tabakfabrikate	22 824	79 795	3 374	20 333	19 450	59 462		
Bau- und Nutzholz	166 012	25 385	555 098	59 915	—	—	389 086	34 530
Branntweine aller Art	23 842	37 229	6 166	10 130	17 676	27 099		
Fische, Seetiere und Süßwassertiere	121 275	35 460	200 604	52 803			79 329	17 343
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	45 284	85 823	32 689	54 235	12 595	31 588		
Zement	604 013	49 369	262 098	30 451	341 915	18 918		
Salz	444 885	36 051	6 309	2 511	438 576	33 540		
Petroleum	368 767	85 523	269 798	58 423	98 969	27 100		
Seifen aller Art	124 870	51 922	69 060	62 602	55 810	—		10 680
Drogen und Apothekerwaren	37 701	36 825	24 899	49 605	12 802	—		12 780
Baumwollgewebe	331 576	888 896	296 937	730 996	34 639	147 900		
Baumwollene Bekleidungsgegenstände aller Art	147 500	549 700	144 580	461 844	2 920	87 856		
Glas und Glaswaren	31 806	51 168	34 227	48 635		2 533	2 421	
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	334 584	41 758	352 042	63 555			17 458	21 797
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	556 446	305 296	770 555	275 778		29 518	214 109	—
Maschinen für industrielle Betriebe	57 498	33 274	46 687	68 623	10 811	—	—	35 347
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	140 868	114 537	89 237	67 391	51 631	47 146		
Silbermünzen	—	21 207	—	46 907	—			25 700
Kupfermünzen	—	30 517		53 901	-			23 384
B. Ausfuhr.								
Kaffee	65 720	53 541	156 556	169 866			90 836	116 325
Kopra	1 064 761	289 441	1 275 783	324 297			211 022	34 856
Sesam	94 067	19 096	193 317	34 057		—	99 250	14 961
Rohbaumwolle	17 441	12 537	70 116	96 498		—	52 675	83 961
Faser von Sisalagaven	351 287	263 821	196 660	146 338	154 627	117 483	—	—
Kautschuk	75 367	532 948	76 177	520 830		12 118	810	
Elfenbein	3 784	83 685	5 837	120 699			2 053	37 014
Häute und Felle	60 795	73 127	67 227	74 380			6 432	1 253
Insektenwachs	74 179	171 909	93 202	222 654			19 023	50 745
Kopal	18 379	23 348	25 869	22 387		961	7 490	—

II. Über die Binnengrenze.

Warengruppen	Im II. Vierteljahr 1906 Mk.	Im II. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn und Hülsenfrüchte	5 942	3 273	2 669	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	4 352	2 155	2 197	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	16 137	6 791	9 346	
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	790	364	426	
e) Getränke (außer Mineralwasser)	18 686	10 648	8 038	
f) Sämereien	102	178	—	76
g) Faserpflanzen	13	73	—	60
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	57 881	191	57 690	—
Summe I	103 903	23 673	80 230	

Ewiger Bund

Warengruppen	Im II. Vierteljahr 1906 Mk.	Im II. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	640	533	107	
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	5 360	2 754	2 606	
c) Tierische Rohstoffe	9 030	4 047	4 983	
Summe II	15 030	7 334	7 696	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	8 744	4 032	4 712	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	5 272	1 653	3 619	
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	8 629	2 891	5 738	
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	505 544	303 398	202 146	
VII. Leder- und Lederwaren, Wachstuch, Sattlerwaren	4 874	4 889	—	15
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	343	53	290	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	4 511	1 094	3 417	
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	6 056	855	5 201	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	37 414	25 245	12 169	
XII. Metalle und Metallwaren, außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 422	1 069	353	
b) Fabrikate	49 008	17 712	31 296	
Summe XII	50 430	18 781	31 649	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	9 875	2 831	7 044	
XIV. Waffen und Munition	3 006	942	2 064	
XV. Geld	—	3 200	—	3 200
Summe A. Einfuhr	763 631	400 871	362 760	
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn und Hülsenfrüchte	23 627	4 289	19 338	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	—	—	—	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	31 202	2 568	28 634	
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	23 579	5 420	18 159	
e) Getränke	—	2 226	—	2 226
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	—	—	
g) Faserpflanzen	6 400	1 847	4 553	
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	37 078	4 278	32 800	
Summe I	121 886	20 628	101 258	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	14 909	2 372	12 537	
b) Tierische Nahrungsmittel	48 256	27 162	21 094	
c) Tierische Rohstoffe	436 183	322 422	113 761	
Summe II	499 348	351 956	147 392	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	8 338	355	7 983	
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	5 687	18 736	—	13 049
V. Geld	—	—		
Summe B. Ausfuhr	635 259	391 675	243 584	
Dazu A. Einfuhr	763 631	400 871	362 760	
Handel über die Binnengrenze	1 398 890	792 546	606 344	
III. Gesamthandel.				
Einfuhr über Küsten- und Binnengrenze	5 203 492	3 573 671	1 629 821	
Ausfuhr über Küsten- und Binnengrenze	2 363 026	2 345 916	17 110	
Gesamthandel	7 566 518	5 919 587	1 646 931	

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr 1906		Im II. Vierteljahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
A. Einfuhr.								
Baumwollengewebe	188 321	456 501	81 958	176 453	106 363	280 048	—	—
Baumwollene Bekleidungsstücke aller Art	8 601	33 918	45 888	119 930	—	—	37 287	86 012
Glas und Glaswaren	25 001	36 783	18 265	25 189	6 736	11 594		
B. Ausfuhr.								
Erdnüsse	181 027	22 840	63 046	5 264	117 981	17 576		
Kautschuk	5 983	37 078	868	4 278	5 115	32 800		
Rindvieh (Stückzahl)	775	10 647	32	612	743	10 035		
Milch, Butter, Käse, Eier	83 514	41 178	58 125	26 478	25 389	14 700	—	
Elfenbein	60	1 166	607	9 482	—	—	547	8 316
Häute und Felle	230 888	395 695	167 510	285 702	63 378	109 993		
Insektenwachs	13 898	29 611	11 730	23 534	2 168	6 077		
Matten und sonstige Waren aus Gräsern, Bast, Fasern	453	1 379	2 989	9 570			2 536	8 191
Metallwaren	4 113	2 983	8 775	7 708			4 662	4 725

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat September 1906.

Zollamt	Zölle für Einfuhr Rup. H.	Zölle für Ausfuhr Rup. H.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup. H.	Schiffahrts-Abgabe Rup. H.	Holzschlag-Gebühren Rup. H.	Neben-Einnahmen Rup. H.	Insgesamt Rup. H.	Insgesamt Mk. Pf.
Tanga	20 818 56,5	2 667 54,5	756 80	20 —	14 40	161 88,5	24 439 19,5	32 585 59
Pangani	5 355 39,5	2 188 43	225 70	15 —	— —	107 17,5	7 891 70	= 10 522 27
Bagamojo	20 228 14	8 524 34,5	1039 07,5	15 —	16 —	285 68	30 108 24	40 144 32
Daressalam	44 953 87	4 925 26,5	1187 64	37 —	— —	868 01,5	51 971 79	69 295 72
Kilwa	10 103 21,5	3 593 13	205 86,5	46 —	298 30	55 02	14 301 53	19 068 71
Lindi	6 127 91	2 623 53	4 37,5	12 —	326 80	34 98	9 129 59,5	12 172 79
Zus. in Rup.	107 587 09,5	24 522 24,5	3419 45,5	145 —	655 50	1512 75,5	137 842 05	= 183 789 40
Zus. Sept. 1906	143 449 Mk. 46 Pf.	32 696 Mk. 33 Pf.	4559 Mk. 27 Pf.	193 Mk. 33 Pf.	874 Mk. — Pf.	2017 Mk. 01 Pf.		
Dagegen im Sept. 1905 Mk.	76 147 17	40 236 56	38 15	89 33	595 60	2668 56		119 775 37
Zun. +, Abn. —	+ 67 302 29	— 7 540 23	+ 4521 12	+ 104 —	+ 178 40	— 651 55		+ 64 014 03

Deutsch-Südwestafrika.

Soldatenbriefe aus Südwestafrika.

In den deutschen Zeitungen sind im Laufe der letzten Jahre häufig Briefe von deutschen Südwestafrikakriegern veröffentlicht worden. Die Briefe erzählen uns von den Mühen und Strapazen in der Verfolgung eines grausam-wilden Feindes, von dem schönen und herzlichen Verhältnis zwischen Offizier und Soldat, von heiterem Humor und ernsten Stunden, und stellen auch dem Lande Südwestafrika, das die Kolonialgegner immer herabsetzen, ein besseres Zeugnis aus, als jene erwarteten.

Ein Reiter schreibt aus Grootfontein an seine Eltern:

„An einer Wasserstelle kam es zu einem Gefecht mit den Hereros, bei dem unglücklicherweise ein deutscher Unteroffizier fiel. Mitten durchs Auge geschossen, war er sofort tot. Wir begruben ihn feierlich, aber seine Leiche sollte nicht lange ruhen. Der Rückmarsch führte uns

auch an das Grab unseres lieben Kameraden. Aber ein Schauder erfaßte uns bei dem Anblick. Die Dornenhecke war zerstört, das Grab aufgewühlt, der Tote verschwunden. Die schwarzen Teufel hatten die Leiche an den Beinen herausgezogen und in die Wildnis verschleppt und den Raubtieren überlassen. Diese rohe Handlung erklärt sich aus der Gier der Herero nach den Kleidern unserer Gefallenen. Nachdem sie diese angezogen, verstümmeln und zerstückeln sie die Leichen und überlassen sie den Raubtieren! Trotz eifrigen Suchens wurden die Leichenräuber nicht gefunden! Gefangene machten wir zwar genug, aber die richtigen bekamen wir nicht! Es ist Befehl, auf die schwarzen Halunken nicht zu schießen, bevor sie nicht geschossen haben. Obwohl die Schurken an Grausamkeit eigentlich unterm Raubtier stehen, werden sie gut behandelt, so daß sie gar keine Angst vor den Deutschen haben. Wir erbeuteten auch 20 Stück Groß- und Kleinvieh. Den Gefangenen wurde gestattet, sich eine Kuh zu fangen und für sich zu schlachten. Denen, die Wasser gegraben haben, wurde sogar eine kleine Portion Rum gegeben. Die gefangenen Herero haben es entschieden besser als die beraubten Farmer, die verwundeten und verstümmelten Soldaten, die Hinterbliebenen der Erschlagenen und Beraubten. Doch darüber hat der Soldat nicht nachzudenken, für ihn gibt's nur gehorchen."

Entgegen der sozialdemokratischen Behauptung, unsere Soldaten seien roh und grausam, wird also hier das Gegenteil festgestellt. Desgleichen in folgendem Briefe, der am 16. Februar 1906 im „Schwäbischen Merkur" zu Stuttgart abgedruckt war:

„Es freut mich sehr, daß mein liebes, altes Bataillon auch noch meiner gedacht hat, wie auch ich dasselbe noch niemals vergessen habe und meiner stets bewußt bin, daß ich hier in Afrika, wo wir aus allen deutschen Regimentern zusammengestellt sind, nicht nur für meine, sondern auch für die Ehre meines früheren Regiments bzw. Bataillons und Kompagnie aufzukommen habe. Ich habe bis heute geleistet, was ich konnte, und schon so manchmal dem Tod ins Auge geschaut, aber auch in den schwersten Stunden, nahe des Verdurstens und Verhungerns, war ich mir meiner Aufgabe vollauf bewußt und habe nie gewankt, mein Trost war mir immer »du bist ja freiwillig nach Afrika, jetzt zeige, was mit dir los ist«, und stets kam ich durch. Als ich mich seinerzeit im April 1905 verlaufen hatte und sieben ganze Tage und Nächte ohne Wasser und ohne Essen umherirrte, glaubten meine Vorgesetzten und meine Kameraden, da ich auch keine Patronen bei mir hatte, der Reiter ist verloren, und doch wollte es Gott, daß ich nicht nur wieder mal gefunden wurde wie eine Leiche, sondern auch zeigen konnte, daß diese schwere Probezeit mich vor nichts zurückschrecken konnte."

Ähnlich im folgenden Schreiben eines an der Telegraphenlinie tätigen Unteroffiziers, der an seinen früheren Vorgesetzten schreibt (Dortmunder Zeitung vom 27. Oktober 1905):

„Die Hottentotten schneiden immer den Draht, welcher auf der Erde liegt, entzwei, und stören damit den ganzen Betrieb. Sehr oft nehmen sie 1000 Meter und noch mehr mit, da dauert es manchmal tagelang, ehe die Leitung wieder im Gange ist. Manchmal, wenn sie den Draht kaput gemacht haben, liegen sie auf der Lauer und warten, bis die Patrouille kommt, um sie abzuschießen, wobei ihnen immer mehrere Gewehre und sämtliche Kleidung in die Finger fallen. Die Patrouillen-Apparate nehmen sie auch mit, es kostet so ein Kästchen 500 bis 600 Mark. Vor 14 Tagen sind von unserer Abteilung wieder zwei Mann dabei ums Leben gekommen. Sie hatten den Leuten die Kleider ausgezogen, alles abgenommen und ihnen den Schädel eingeschlagen und dann alle Glieder verstümmelt, sie waren kaum zu erkennen. Die Schwarzen waren alle von Morenga, und es passierte in der Zeit, wo die Friedensverhandlungen waren. Morenga bekam noch so viel Tabak und Rum, er sollte eher Frieden machen, meinte der Herr General. Aber als der schwarze Häuptling sich lange genug ausgeruht hatte, ist er entflohen mit all seinen Kerls und ohne ein Gewehr abzugeben. Es ist nun schon das drittemal passiert, daß Morenga die Leitung der Truppen betrogen hat. Jetzt ist wieder alle unsere Mühe verloren. Aber der Fehler liegt daran, daß die Schwarzen zu sehr geschont werden. Trifft man mal so einen Hund, so darf man ihm noch gar nichts tun, aber unsere Kameraden finden ein so trauriges Los unter ihren Händen. Man tröstet sich damit, daß wir Soldaten sind, die für ihren Kaiser kämpfen und bluten wollen. Es ist eben Krieg und ich für meine Person habe die schönen Lehren des Herrn Oberleutnants immer vor Augen. Sollte ich einmal im Gefecht fallen oder auf Patrouille, so kann ich mit dem Bewußtsein sterben, ich habe meine Pflicht getan und Herrn Oberleutnant seiner Erziehung Ehre gemacht."

Ewiger Bund

Ein Berliner Blatt („Morgenpost") veröffentlichte am 7. August 1905 das nachstehend mit wenigen Auslassungen wiedergegebene Schreiben:

„Hoffentlich habt Ihr mein letztes Schreiben aus Hasuur erhalten, worin ich von dem Gefecht schrieb. Wir sind immer noch nicht fertig mit den Hottentotten, und wer weiß, wie lange es noch dauert, und was uns die Zukunft bringt. Trotzdem die Hottentotten in vielen Gefechten geschlagen sind, leisten sie noch den heftigsten Widerstand.

Das Land ist hier für den Krieg so ungünstig, wie man sich in Deutschland gar nicht denken kann, überall ungeheuer ausgedehnte Steppen und Gebirge. Das Gebirge, woraus sie so lange nicht herauszukriegen waren, ist so zerklüftet, zerrissen und steil, daß es nur wenige Pfade gibt, die gangbar sind. Dann ist es ganz unbekannt, denn es gibt Stellen, die noch keines Weißen Auge gesehen hat. Dagegen die Hottentotten kennen jeden Schlupfwinkel.

Die Kalahari-Wüste ist nicht so wüst, wie man gewöhnlich annimmt, sondern nur uns Weißen unbekannt. Daher können wir den Hottentotten nicht weit folgen. Denkt Euch eine ungeheure, unendliche, leichter und stärker gewellte Fläche; am größten hat diese Ähnlichkeit mit dem Meer, wenn Sturm ist; lauter Sandwellen, bis 50 Meter hoch und noch höher, bis 100 Meter. Überall steht bis meterhohes Gras, Sträucher und niedrige Bäume, alles dornenartig. Große Mengen wilde Kürbisse und Gurken wachsen überall. Diese Früchte sind sehr zweckmäßig für diese Wüste, denn sie sind so wasserhaltig, daß man damit Hunger und Durst stillen kann. Es gibt auch einige uns unbekannte Wasserstellen. Dann ist die Tierwelt sehr zahlreich vertreten. Alle Sorten, von der Maus bis zum Kudu und Zebra; Erdeichhörnchen, Hasen, Erdschweine, Steinböcke — so groß wie unsere Rehe, auch solche Farbe — Springböcke, eselgroß, große Antilopen, Gemsböcke, Spießböcke, Hartebeester, Wildebeester, Kudus, letztere so groß wie Rinder, Zebras, wilde Esel, verwilderte Pferde, Löwen und Panther. Am meisten gibt es Eidechsen und Schlangen in allen Größen und Farben. Ich habe schon eine ganze Menge von diesem Gezücht totgeschlagen. Vögel gibt es so viel, daß es unmöglich wäre, sich eine Zahl zu denken, Milliarden über Milliarden, Strauße, Adler, Geier, Trappen, größer als Gänse, usw.

Wir haben jetzt den Rand der Kalahari-Wüste besetzt und lassen die Hottentotten nicht mehr heraus. Die Regenzeit ist jetzt vorbei, und das in Menge vorhandene Wasser verdunstet wieder rasch. Wir kommen jetzt nämlich in die trockene, kalte Zeit, den südlichen afrikanischen Winter. Es ist kaum glaublich, was für eine Kälte hier ist. In der Nacht friert sogar das Wasser. Die Sonne steht mittags so steil, wie bei uns in Deutschland im Hochsommer, und trotzdem friert man im gefütterten Mantel mittags. Tag und Nacht kein Wölkchen am Himmel. Die Sterne leuchten so klar, daß es ziemlich hell ist. In der Nacht überhaupt ist die Luft so klar, daß man ungeheure Strecken weit sehen kann. Berge, die 150 Kilometer weit sind, kann man mit bloßem Auge erkennen. Wir müssen das Wasser stundenweit holen auf Trageseln und Blechkannen; es ist so knapp, daß es kaum zum Essen und Trinken ausreicht. Wenn man sich alle 14 Tage wäscht, ist das sehr oft. Wir sehen schon meistens so aus wie die Hottentotten, ganz verbrannt und dreckig im Gesicht, gelblich-braun. Aber das macht nichts. Hauptsache ist, daß wir genug zu essen und trinken haben und gesund sind. Ja, das Klima ist trotzalledem mir sehr zuträglich, denn ich bin gerade so dick wie in Deutschland."

In einem Soldatenbrief, den die „Tägliche Rundschau" vom 8. April 1906 mitteilt, heißt es voll Begeisterung:

„Nun will ich mal mein Denken über Afrika aussprechen. Wenn ich Euch schreibe, wie es hier zugeht, da denkt Ihr immer, daß es so sehr schlecht ist in Afrika, aber wenn man es von der anderen Seite betrachtet, so ist es wunderschön. Wenn man auf einem guten Pferde so über die Ebene hinfliegt oder in die Berge kommt, wo sich wundervolle Schluchten dem Auge darbieten (nur daß in solchen Schluchten gar zu oft das Verderben lauert!), oder wenn man zum Beispiel auf einem Berge zur Nacht Posten steht, über sich den afrikanischen Himmel in seiner Sternenpracht und den hell leuchtenden Mond, unter sich am Fuße des Berges blickt man auf die ruhenden Kameraden. Solch ein Anblick hebt einen über die Wirklichkeit hinweg und versetzt uns ins Märchenland."

Dann geben wir zwei Geistlichen das Wort, die als Feldprediger in Südwestafrika tätig waren, der evangelische Pfarrer Schmidt und der katholische Pater Ziegenfuß. Der Erstgenannte erzählt die folgenden ergreifenden Erlebnisse aus dem furchtbaren Kampf im Aub-Rivier (1. bis 4. Januar 1905):

„Der Major mit dem Schuß in den Unterleib liegt hier und leidet entsetzliche Qualen auch vor Durst. Er ruft mich — erzählt

Pastor Schmidt — und sagt: »Bringen Sie meiner Mutter die letzten Grüße, und sagen Sie ihr, daß ich im Glauben an meinen Erlöser sterbe!« Die Mutter werde ich nun besuchen und ihr mündlich die letzten Grüße bringen. Als ihm die Schmerzen unerträglich wurden, gab man ihm Morphium, das ihn wieder zur Klarheit brachte. »Tausend Mark für einen Schluck Wasser!« schrie er. Nach einer Weile schrie er noch einmal auf: »Zehntausend Mark für einen einzigen Schluck Wasser!« Es half natürlich nichts. Auf den letzten Ruf des Majors kommt ein schwerverwundeter Sergeant herangekrochen, der noch ein bißchen Rotwein in der Flasche hatte. Er schleppt das seinem Major heran und bittet ihn, zu trinken. Der Major sieht den Soldaten an, man merkt, wie er mit sich ringt, wie er aber dann entschlossen den Trunk zurückweist. »Sie müssen zurück zum Geschütz«, sagt der Major, »trinken Sie darum selbst; mit mir ist es ja doch vorbei!« Der Major wollte lieber verdursten, als einem noch etwas Kampffähigen die notwendige Labung entziehen. Ein anderer Soldat wimmerte, er war fast zur Unkenntlichkeit zerschossen und lag auf der Brust. »Kann ich Ihnen noch einen Liebesdienst tun?« fragte der Feldprediger. »Sorgen Sie dafür«, war die Antwort, »daß dieser letzte Gruß an meine Eltern nach Leipzig kommt!« Es war ein Notizbuch, in dem geschrieben stand: »Herzlichen Gruß von Eurem sterbenden Sohne! Ich habe hier draußen im Kriege bei den Gottesdiensten meinen Gott und Erlöser wiedergefunden. Euer Sohn.« Er ist nicht der einzige gewesen; es haben viele draußen ihren Herrn wiedergefunden. Es ist bekannt, wie am Abend des zweiten Tages von Schwarzen aufgestautes Regenwasser gefunden wurde. Herrliche Szenen von Pflichttreue spielten sich ab, als die ersten Wassersäcke wieder in die Schützenlinien kamen. — Am dritten Tage, dem 4. Januar, gelang uns der Sturm mit der letzten Kraft. Die Wasserstelle war unser. Nun konnten auch die armen Pferde getränkt werden. Schrecklich war es gewesen, wie die Tiere vor Durst gebrüllt hatten. Vom 1. Januar früh bis 4. Januar nachmittags 3 Uhr hatten sie keinen Tropfen bekommen. Als die Tiere jetzt Wasser witterten, zitterten sie am ganzen Leibe. Als Leute der 7. Kompagnie herankamen zu der Wasserstelle, stellten sie sich erst zusammen und die halbverschmachteten Leute stimmten an: „Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen!“ Dann kochten sie ab. Ein Kreis von Verwundeten sitzt beisammen. Ein Unteroffizier reicht einem Kameraden das kleine Feldgesangbuch und sagt: »Du, in solchen Zeiten gewinnt man das Buch lieb!«“

In einem Briefe des Paters Ziegenfuß finden sich folgende Stellen:

„Das allgemein als wasserlos oder doch als recht wasserarm bezeichnete Sandfeld wies auf unseren beschwerlichen Kriegszügen zuweilen sehr reichhaltige, gute Quellen, selbst größere Wasserstellen auf, und diese besetzte und behauptete aufs hartnäckigste der mit einer großen Menge Vieh geflohene Feind. Das Sandfeld ist eine unermeßliche, mit niedrigem Gras und teilweise lichtem, teilweise dichtem, mäßig hohem Gebüsch bestandene Steppe; Wege sind keine vorhanden.

Durch beständiges Vorrücken blieb auch bald der Nachschub von Proviant aus; die hin- und hergehenden Proviantkolonnen vermochten mit den ermüdeten und abgetriebenen Zugochsen nur äußerst beschwerlich in dem schwierigen, unwegsamem Gelände zu folgen, und o Glück! wenn überhaupt die paar Wagen noch eintrafen! Wie oft waren die Kolonnenführer gezwungen, ihre ermatteten Ochsen einen nach dem anderen auf die Beine zu bringen, wie oft mußten sie den einen oder anderen Ruhetag einschieben, um die Truppe statt in drei, in vier Wochen zu erreichen! Traf dann der Proviant ein, dann war die Abteilung, welche den Feind nie aus dem Auge ließ und in Fühlung mit demselben stets verblieb, nicht mehr dort, es ging von neuem weiter unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen und noch dazu in Feindesgebiet.

Aber erst die armen Soldaten! Feldmarschmäßig bepackt, zu Fuß, mit der einen oder anderen »eisernen Portion« versehen, am Tage in einer schwülen, zuweilen unerträglichen Gluthitze, und bei Nacht in einer Kälte von manchmal acht bis zehn Grad unter Null (im September und Oktober) stets fechtbereit sein! Was haben unsere Braven unter brennendem Durst und quälendem Hunger, unter entsetzlichem Staub und Frost zu leiden gehabt, das spottet aller Beschreibung. Es war jammervoll, wenn am Mittag oder Abend für einige Stunden Lager bezogen wurde; nachdem Parole- und Wachtbefehle ausgegeben und für die Sicherung des Lagers gesorgt, waren die Soldaten oft genötigt, eine Viertel- bis eine halbe Stunde weit Brennholz heranzuschleppen, so erschöpft und ermüdet sie waren, um sich etwas zu kochen; es kam wohl vor, daß uns gänzlich das Brennmaterial ausging und wir uns nach »afrikanischen Kohlen«, nach trockenem Ochsen-

Ewiger Bund

dünger umsahen, der ebenfalls nicht immer bei der Hand war. Ich persönlich hatte so oft Gelegenheit zu beobachten, was man nun anfing: Die eine Gruppe kochte sich von etwas übriggebliebenem Mehl eine warme Mehlsuppe, die andere ein heißes Erbswurstsüppchen, und mein letztes Stück Brot — hart wie Stein — teilte ich mit den Leuten. Keineswegs ging aber dabei jemals der Humor aus, lustiger Gesang würzte das karge Mahl."

Das sind herrliche Zeugnisse deutscher Tapferkeit und deutscher Treue!

Deutsch-Neuguinea.

Die Inseln Matty und Durour.

Bei einem Besuch der Inseln Matty und Durour (Neu-Guinea) hat der Landmesser Schmidt die Größe der ersteren auf 1368 ha, die der letzteren auf 510 ha festgestellt.

Eingeborene sind auf Matty 527 Köpfe und zwar 160 Männer, 122 Frauen und 245 Kinder, auf Durour 475 Köpfe und zwar 114 Männer, 126 Frauen und 235 Kinder. Unter den Bewohnern befinden sich auf Matty 35, auf Durour 5 angeworbene Arbeiter. Die Sterblichkeit auf Matty ist auch nach der Beobachtung Schmitts unverhältnismäßig hoch. Während seines siebenwöchentlichen Aufenthaltes seien 10 Leute gestorben, außerdem hätten weitere so abgezehrt ausgesehen, daß ihre Lebensdauer voraussichtlich nur noch eine ganz kurze gewesen sein könne. Auf Durour sei dagegen die Sterblichkeit eine normale zu nennen.

Samoa.

Flutwelle auf Sawaii.

Nach einem Bericht des Amtmanns auf Sawaii wurde am 28. Oktober v. Js. nachmittags $^1/_2$6 Uhr eine kleine, etwa 40 m breite Flutwelle beobachtet. Sie streifte die Dörfer Safai und Satoalepai, wo sie eine alte Frau niederwarf und zwei Kinder fortspülte, die aber später unverletzt wieder zurückkehrten. Darauf verlief sie sich bei Fagamalo. Ihre Schnelligkeit betrug ungefähr 20 Seemeilen in der Stunde; augenscheinlich ist sie auf ein örtliches Seebeben zurückzuführen.

Orts-Fernsprechnetz in Apia.

In Apia ist am 23. Oktober 1906 ein Orts-Fernsprechnetz eröffnet worden; die Zahl der Hauptanschlüsse beträgt 33.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Währungsverhältnisse in den Straits Settlements.

Die Regierung der Straits Settlements hat durch Gesetz vom 14. September 1906 bestimmt, daß sie, um bei dem steigenden Silberkurs den Abfluß von Dollars zu verhüten, künftig nach ihrer freien Wahl auch Gold gegen Noten abgeben wird. Außerdem hat sie mit Gesetz vom 22. Oktober 1906 Gold, den Sovereign, zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und gleichzeitig die Eindollarnote, die bisher nur bis zum Betrage von 10 $ zugelassen war, unbeschränkt zugelassen. Sie beabsichtigt ferner, den gegenwärtigen Straitsdollar einzuziehen und durch einen in Indien zu prägenden neuen Dollar mit einem Feingehalte von nur 800 gegen wie bisher 900 zu ersetzen. Wenn sich schließlich noch die vom Gouverneur im Rate ausgedrückte Hoffnung, daß auch der halbe Dollar künftig unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel werden würde, verwirklicht, so würden die Kolonie und die vereinigten Malayenstaaten den Sovereign, den Straitsdollar und den halben Straitsdollar als gesetzliches Zahlungsmittel haben.

Zolltarifänderung in Gambia.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 19. November 1906 (Nr. 12/1906) sind Gegenstände aller Art, die von dem an der Spitze der Regierung stehenden Beamten zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden, von der Freiliste des Zolltarifs zu streichen.

(The Board of Trade Journal.)

Verbot der Ausfuhr von Kühen und Färsen aus Madagaskar.

Laut Verordnung der französischen Regierung vom 31. Dezember 1906 ist das Verbot der

Ewiger Bund

Ausfuhr von Kühen und Färsen aus der Kolonie Madagaskar nebst Zubehörgebieten bis zum 31. Dezember 1907 mit der Einschränkung verlängert, daß jeder Ausführer von Ochsen gleichzeitig eine dem zehnten Teil der ausgeführten Stückzahl Ochsen entsprechende Anzahl Kühe und Färsen ausführen kann. Diese Vergünstigung darf jedoch nicht von einem Ausfuhrposten auf einen anderen übertragen werden.

Für die zur Ausfuhr gelangenden Kühe und Färsen wird ein Ausfuhrzoll von 2,50 Franken für das Stück erhoben.

(Journal officiel de la République Française.)

Beitritt von britischen Kolonien und Schutzgebieten zum britisch-rumänischen Handelsvertrage.

Nach einer vom rumänischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Monitorul Oficial vom 6./19. Dezember 1906 veröffentlichten Notiz sind folgende britische Kolonien und Schutzgebiete dem zwischen Rumänien und Großbritannien unter dem 18./31. Oktober 1905 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage beigetreten: Honduras, Ceylon, Goldküste, Hongkong, die Leewardinseln, Nordnigeria, Südnigeria, St. Helena, die Seychellen, Somaliland, Straits Settlements, Uganda und Weihaiwei.

Vorzugsbehandlung kanadischer Erzeugnisse im Südafrikanischen Zollverein.

Die Parteien des Südafrikanischen Zollvereins haben vereinbart, daß Waren, die in Kanada erzeugt oder gefertigt sind, sofern der Ursprung genügend nachgewiesen ist, zur Vorzugsbehandlung zugelassen werden sollen, gleichviel, aus welchem Lande die Versendung solcher Waren nach Südafrika erfolgt ist.

(The Board of Trade Journal.)

Britische Salomons-Inseln.

Aller Tabak, verarbeitet oder unverarbeitet, einschließlich Zigarren und Zigaretten, unterliegt laut Verordnung vom 3. Oktober 1906 auf den britischen Salomons-Inseln einem Einfuhrzoll von 1 Schilling pro Pfund.

Vorkommen von Platin in Transvaal.

Wie der „Deutschen Orient-Korrespondenz" berichtet wird, hat der bekannte Spezialist William Bettel in Transvaal das Vorkommen von Platin festgestellt. Bereits im Jahre 1890 hat der genannte Geologe in Sandmengen, welche aus Minen im Distrikt Klerksdorp herrührten, eine geringe Menge von Platina konstatiert. Dies veranlaßte ihn zu der Schlußfolgerung, daß dieses kostbare Metall in Transvaal überhaupt und in größeren Mengen vorhanden sein würde.

Durch neue Untersuchungen ist die von ihm aufgestellte Hypothese bestätigt worden. Es wurden von dem Spezialisten in kleinen Mengen Erz, aus welchem das Gold bereits herausgezogen worden war, infolge einer chemischen Analyse 12 Proz. Platin nebst 76,17 Proz. Osmium und Iridium, 7,5 Proz. Iridium und Rhodium, 1,04 Proz. Gold, 0,65 Proz. Sand und 2,64 Proz. andere Metalle festgestellt.

Kürzlich wurden von demselben Geologen aus anderen Minen bezogene Erzmengen untersucht, welche ebenfalls Platin enthielten.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohen Platinpreise dürfte es sich nach der Meinung des genannten Sachverständigen verlohnen, in dieser Richtung weitere Untersuchungen nach der Anwesenheit dieses Metalls vorzunehmen.

Ausstellung südafrikanischer Erzeugnisse 1907.

Um die Landesprodukte Südafrikas in Europa und vor allem im englischen Mutterlande bekannter zu machen und ihnen dadurch zum Heile der mit wirtschaftlichen Nöten kämpfenden südafrikanischen Kolonien einen besseren Markt zu sichern, haben sich die Regierungen der Kapkolonie, Natals, des Transvaal, der Oranjekolonie und Rhodesiens auf Anregung des kapländischen Abgeordneten Captain Bam entschlossen, zu Beginn des Jahres 1907 eine Ausstellung südafrikanischer Erzeugnisse in London zu veranstalten. Die Ausstellung soll vom 13. Februar bis zum 18. März in der Halle der Royal Agricultural Society, Vincent Square, stattfinden. Der König hat sein und der Königin persönliches Erscheinen zur Eröffnungsfeier zugesagt. Um eine möglichst rege Beteiligung an der Ausstellung zu erreichen, haben die kolonialen Regierungen beschlossen, die gesamten Kosten selbst zu tragen; die Aussteller haben nichts dazu beizutragen. Von den Verwaltungen der verschiedenen Kolonien sind für den Ausstellungsfonds zusammen 4750 £ ausgeworfen, darunter von der Kapkolonie 2000 £, von dem Transvaal und Natal je 1000 £, von der Oranjekolonie 500 £ und von Rhodesien 250 £. Daneben sind für die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände und die sonstigen Arrangements an Ort und Stelle noch vom Transvaal 500 bis 1000 £, von der Oranjekolonie 500 £, von Rhodesien 150 £ ausgesetzt, während die

Ewiger Bund

Kapkolonie sich in dieser Hinsicht sogar bereit erklärt hat, alle Unkosten zu tragen, die von dem Kapländischen Lokalkomitee für erforderlich erachtet werden, um die Abteilung des Kaplandes zu einer der Kolonie würdigen zu machen.

Die danach dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel lassen erhoffen, daß die Ausstellung bei geschickter Inszenierung einen guten Eindruck machen und dazu angetan sein wird, den südafrikanischen Produkten, die jetzt zum größten Teile von Kanada und Australien in den Hintergrund gedrängt werden, im Mutterlande mehr Beachtung zu verschaffen.

Nach einer Mitteilung der „Cape Times" machen die vorbereitenden Arrangements gute Fortschritte, und die verschiedenen südafrikanischen Distriktkomitees sind mit Eifer an der Arbeit, gute Ausstellungsgegenstände zusammenzubringen. An solchen wird die Ausstellung voraussichtlich in der Hauptsache folgende umfassen: Diamanten, Gold, Kohlen und sonstige Mineralien; Straußenfedern, Wolle, Angorahaar, Häute und Felle; Früchte, und Gemüse, Tabak, Baumwolle, Rohrzucker; Weine und Spirituosen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Die Kap-Kairo-Eisenbahn.

Die Kap—Kairo-Eisenbahn, deren Bau in nördlicher Richtung im Juni 1904 bis an den Zambezefluß oberhalb der Viktoriafälle vollendet wurde, hat zur Zeit bereits eine Entfernung von 600 km jenseits des genannten Flusses erreicht. An der Stelle, wo die Bahn den Zambeze überschreitet, ist eine neue Stadt entstanden, welche den Namen Livingstone trägt. 315 km nördlich von Livingstone wurde die Linie über den Kafué, einen bedeutenden Nebenfluß des Zambeze, geführt, und ihren zeitweiligen Endpunkt bilden die bekannten Broken-Hillgruben, welche im Jahre 1903 entdeckt wurden und seit ihrer Ausbeutung im Jahre 1904 nicht nur einerseits das Endziel dieser neuen Bahnstrecke waren, sondern auch gleichzeitig die Mittel zu deren Bau beschafft haben.

Es wäre aber ebenso unzutreffend, den Erzbaubetrieb in Broken-Hill eine Mine als eine Grube zu nennen, denn tatsächlich bestehen die dort vorgefundenen Erzlagerungen aus zwei größeren und mehreren kleineren Hügeln oder „Kopjes". Einer dieser größeren Hügel besteht aus Zinkerz, während der andere Bleierz enthält. Der ersterwähnte soll nach einer mäßigen Schätzung über der Bodenoberfläche 200 000 t Zinkerz enthalten, und man hat durch vorgenommene Tiefbohrungen bereits feststellen können, daß die Erzlagerungen sich auch unter der Horizontallinie in der Tiefe fortsetzen. So wie dasselbe dort an der Fundstelle liegt, soll das Zinkerz einen Wert von 460 Mk. und das Bleierz von 180 Mk. per Tonne besitzen.

Dem Bau dieser Eisenbahnstrecke haben sich keine besonderen technischen Schwierigkeiten entgegengestellt; es war der Bau zweier Brücken auf dieser Strecke erforderlich: die eine über den Zambeze, welche die höchste aller bisher gebauten Brücken ist, und die zweite über den Kafué, welche die längste aller Brückenbauten in Afrika sein soll.

Es steht zu erwarten, daß die Linie demnächst bis an die Kupferminen von Buana M'kuba, 175 km nördlich von Broken-Hill, weitergebaut werden wird, und von dort bis an die Kupferminen von Konsanschi, welcher letztgenannte Ort 240 km nordwestlich von Buana M'kuba liegt und 30 km von der Grenze des belgischen Kongostaates entfernt ist.

Man darf nunmehr als feststehend annehmen, daß der südliche Teil des Kongostaates jetzt schon im Bereich des wirtschaftlichen Wirkungskreises der Kap—Kairo-Eisenbahn gezogen ist, insofern das genannte Gebiet mittels dieser Eisenbahn bereits mit dem Weltverkehr verbunden wurde. Tatsächlich bringen die statistischen Angaben des Zollamtes von Nordwest-Rhodesien, welches durch die Linie Livingstone—Broken-Hill durchquert wird, den Nachweis, daß im September 1906 2190 Unzen Gold aus dem Kongo im Wert von ungefähr 200 000 Mk. mit der Eisenbahn nach Europa befördert worden sind. Durch dieselbe Bahn hat auch Nordwest-Rhodesien im genannten Monat bedeutende Mengen Kupfererz und Zinkerz über Beira dem Weltverkehr zugeführt.

Zieht man in Betracht, daß diese Gebiete vor etwa zehn Jahren noch zu den unzugänglichen Landstrecken des dunkelsten Afrika gerechnet wurden, so dürften selbst die kühnsten Erwartungen kein annähernd richtiges Bild darüber geben, wie sich die Entwicklung dieser Gegenden nach Ablauf der nächsten zehn Jahre gestalten wird. Wieder einmal findet sich durch dieses Beispiel die Erfahrung bestätigt, daß die Eisenbahn für die wirtschaftliche Erschließung eines Landes sich stets als ein sicheres und nie versagendes Mittel erweist.

Vorschriften für die Herstellung, den Besitz, Verkauf und die Einfuhr von Explosivstoffen in Britisch-Ostindien.

Durch Bekanntmachung des Departements für Handel und Gewerbe, Nr. 9045 bis 9048, vom 29. November 1906 sind für Britisch-Ostindien auf Grund des Explosives Act, 1884 (IV. vom

Ewiger Bund

Jahre 1884) für die Herstellung, den Besitz und Verkauf von Explosivstoffen unter Aufhebung aller von dem Gouverneur im Rate oder einer Distrikts-Regierung auf Grund des genannten Gesetzes erlassenen ähnlichen Vorschriften Ausführungsbestimmungen erlassen, die in der Gazette of India, Teil I, vom 1. Dezember 1906 veröffentlicht sind.

In derselben Gazette ist ferner durch eine Bekanntmachung vom 30. November 1906, Nr. 9359—62, ein Entwurf von Vorschriften für den Transport und die Einfuhr von Explosivstoffen veröffentlicht, der zwei Monate nach der Bekanntmachung vom Generalgouverneur im Rate in Erwägung gezogen werden wird. Danach sind die Explosivstoffe in ähnlicher Weise wie durch die für Großbritannien erlassenen Geheimratsverordnungen vom 5. August 1875 und 12. Dezember 1891 in sieben Klassen eingeteilt und näher bestimmt sowie für jede einzelne Klasse nähere Vorschriften über die Verpackung und die Höchstmengen, die sich in jeder äußeren und inneren Umschließung befinden dürfen, festgesetzt.

Insektenplage beim Indigo- und Teeanbau in Britisch-Indien.

Während man im Norden Indiens vergebens den Baumwollanbau vor den Verheerungen des Bollwurms zu retten versucht, machen im östlichen Indien zwei andere der bedeutendsten Zweige der indischen Landwirtschaft den Interessenten zur Zeit ernsthafte Sorgen, nämlich der Indigo und der Tee. Der Indigoanbau, seit Jahren gegen die Vernichtung kämpfend, der Tee, bemüht, im Wettbewerb mit anderen Produktionsgebieten seinen Rang zu halten, die Baumwolle, in den Anfängen des Übergangs zur Produktion besserer Sorten, alle drei sind in mehr oder weniger heftigem Grade von Insektenplagen heimgesucht, die bei dem einen die Vernichtung des Landwirtschaftszweiges beschleunigen, bei den andern die Entwicklung verteuern und verlangsamen dürften.

Was Indigo anlangt, so wird von sachkundiger Seite festgestellt, daß die neuen Pflanzen in Behar, dem Hauptsitze der Plantagen, einer Raupe zum Opfer fallen, die sie in wenigen Jahren zerstört haben wird, wenn es nicht gelingt, wirksam dagegen einzuschreiten. Die Raupe ist ein unter dem wissenschaftlichen Namen Caradrina exigua bekannter, auch in Europa, Südafrika, Nord- und Südamerika vorkommender Schädling, der bis zu seiner Einpuppung eine bedeutende Gefräßigkeit zeigt und sich mit großer Geschwindigkeit fortpflanzt. Beobachtungen über seine Entwicklung sind in reichem Maße auf der Regierungsversuchsfarm in Pusa gemacht worden, deren Luzernefelder von den Raupen schwer heimgesucht worden sind. Indigo wird im März und April gesät und entwickelt sich ziemlich rasch zur jungen Pflanze. Ungefähr um die gleiche Zeit kommen die Schmetterlinge aus ihrer Überwinterung, legen Eier auf den jungen Indigo und in kurzer Zeit ist dieser von den Schädlingen in reicher Menge besiedelt. Die Zerstörungen, die diese anrichten, sollen sehr rasche sein. Eine Eiergruppe von etwa 40 Eiern soll in ganz kurzer Zeit einen bepflanzten Flächenraum im Umkreis von 10 Yards zerstört haben. Rettung erhofft man von dem Übergang zur Java-Natal-Varietät, da diese Pflanze zu anderer Zeit als die Sumatrana gesät wird und auch gegen die Raupe ziemlich immun zu sein scheint. Indessen ist dieses Hilfsmittel nicht allgemein anwendbar. Dagegen ist man auf den Gedanken verfallen, die Vorliebe der Raupe für die Luzerne zu benutzen, um ihr gewissermaßen eine Falle zu stellen und sie von den daneben gebauten Indigopflanzen abzulocken. Man hat in Pusa gefunden, daß bei der Nachbarschaft von Luzernefeldern die Raupe sich nicht an den Indigo heranmacht. Auch wird Besprengen der Pflanze mit einer den Raupen schädlichen Flüssigkeit empfohlen. Im übrigen hofft man auf die natürlichen Feinde der Raupen, wie Parasiten und Vögel.

Auch beim Tee ist es eine Raupe, auf die sich die Aufmerksamkeit lenkt, nämlich die Raupe der Heterusa magnifica, Heterusa edocla und Heterusa cingala, hier bekannt unter dem Namen „red slug". Man erachtet sie von allen den Schädlingen, die in den letzten Jahren die Teedistrikte Indiens heimgesucht haben, als so ziemlich den bedenklichsten, und sie soll in den vergangenen zwei Jahren bedeutende Strecken heimgesucht haben. Das Auftreten dieser Plage war schon vor etwa zehn Jahren beobachtet worden, jedoch hatte man ihr damals keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; 1899 hatte dann eine ähnliche Pest in Ceylon ziemlichen Schaden angerichtet. Seit 1904 ist sie unter den indischen Teegärten in Assam in verstärktem Maße aufgetreten. Der Schmetterling kommt im indischen Dschungel ziemlich häufig vor und beschränkt sich nicht auf Teegärten allein. Seine Vermehrungsfähigkeit soll ganz außerordentlich groß sein, eine weibliche Motte soll imstande sein, 400 bis 600 Eier zu legen. Man empfiehlt als Gegenmittel unter anderem Absuchen der Teegärten durch Kulikinder und Besprengen der Pflanzen. Zugleich rechnet man hier auch auf die Hilfe der Natur in Gestalt der Feinde der Raupe, die teils sie unmittelbar zerstören, teils ihre Eier darauf legen, deren Keimlinge sich dann von ihnen nähren.

Der Sachverständige Dr. H. Mann, der von der „India Tea Association" für die Bearbeitung

Ewiger Bund

der wissenschaftlichen Fragen der Teeindustrie angestellt ist und sich eingehend mit dieser neuen Plage befaßt hat, sieht trotz der augenblicklich ungünstigen Lage ziemlich zuversichtlich in die Zukunft und meint, man werde ihrer in zwei bis drei Jahren Herr werden. In der Tat, wenn man die Zahl und die Verschiedenheit der Plagen bedenkt, mit denen die indische Teeindustrie schon zu kämpfen gehabt hat, erscheint es fast wunderbar, daß sie nicht das Schicksal der Kaffeeplantagen in Ceylon geteilt hat.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta.)

Verschiedene Mitteilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Die Sisalhanf-Kultur und die Sansevieren-Ausnutzung versprechen für unsere Kolonien von größter Bedeutung zu werden. Insbesondere in Deutsch-Ostafrika wird fortgesetzt neues Kapital in Sisal-Pflanzungen angelegt. Auch die übrigen deutschen Kolonien: Togo, Neuguinea und Deutsch-Südwestafrika nehmen neuerdings diese aussichtsreiche, für die Versorgung der deutschen Industrie wichtige Kultur auf. Der Wert der Ausfuhr an Sisalhanf aus Deutsch-Ostafrika betrug 1906 bereits über 1 Million Mark.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin, beschäftigt sich fortgesetzt mit der Förderung dieser Kultur und mit der Prüfung der maschinellen Aufbereitungsmaschinen, seinen Anregungen sind bedeutsame Verbesserungen der Systeme zu verdanken.

Waren die Pflanzungen bisher fast ausschließlich auf die Verwendung amerikanischer und englischer Maschinen angewiesen, so ist der bedeutsamste Erfolg auf diesem Gebiete einer deutschen Firma zuzuerkennen.

Am 12. d. Mts. fand in Köln, wie uns von interessierter Seite geschrieben wird, vor den versammelten Pflanzungsinteressenten — auch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee bekundete durch Entsendung eines Vertreters sein Interesse — die Vorführung einer kompletten Anlage der neuen Boekenschen Corona-Maschine statt, zu welcher mehrere tausend Kilo Sansevieren- und Agavenblätter aus Afrika beschafft waren. Die Leistung befriedigte allgemein, die Vorführung ergab bedeutsame Vorteile der Maschine vor allen bisher bekannten fremdländischen Systemen. Die Leistung beträgt 20 000 Blätter pro Stunde; da ein Sisalblatt im Durchschnitt 35 g Faser enthält, 700 kg Faser. Der Wert der Faser beträgt heute etwa 800 Mk. für 1000 kg in Hamburg. Ostafrika allein dürfte in wenigen Jahren nach Eintreten der Ertragsfähigkeit der neuangelegten Pflanzungen und der Möglichkeit der Ausnutzung der bedeutenden Sansevierenbestände durch den fortschreitenden Eisenbahnbau für viele Millionen Mark ausführen und den Gesamtbedarf Deutschlands, der etwa 4000 Tonnen jährlich beträgt, decken und auch noch erhebliche Mengen an das aufnahmefähige Ausland, namentlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeben.

Die Erklärungen bei der Vorführung gaben der Fabrikant Ingenieur Hubert Boeken (Düren) und der Export-Vertreter Theodor Wilckens, Hamburg-Berlin. Letztere Firma lieferte auch mit dem letzten Dampfer nach Togo ein Benzin-Automobil, nach Deutsch-Ostafrika zwei Goldschmidtsche Dampflastwagen, welche für den Lastenverkehr nach dem Schumewald in Usambara, zunächst zu dem Transport des Baumaterials der im Anschluß an die Usambara-Bahn zu bauenden Drahtseilbahn bestimmt sind.

Die Deutsch-Westafrikanische Bank teilt mit, daß sie zu ihren Bevollmächtigten in Lome Herrn Georg Ebner und in Duala Herrn Jürgen Lohff bestellt hat. Die Herren haben die Befugnis, sich gegenseitig zu vertreten und sich in etwaigen Behinderungsfällen durch die zu stellvertretenden Handlungsbevollmächtigten ernannten Herren Walter Behlow in Lome und August Nebel in Duala und nötigenfalls auch durch andere von ihnen selbst zu ernennende Personen vertreten zu lassen.

Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer.

Dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1906 entnehmen wir nachfolgende, unsere Schutzgebiete und einige andere afrikanische Gebiete betreffende Ausführungen:

Deutsche Kolonien.

Die deutsche Kolonialverwaltung ist der Gegenstand zahlreicher Angriffe gewesen, deren Erörterung fast das ganze Jahr hindurch unter den Fragen der inneren Politik einen der ersten

Ewiger Bund

Plätze behauptete. Wenn hierbei von einigen Seiten auch gegen die hiesige, den Verkehr mit Westafrika besorgende Reederei bezüglich ihres Vertragsverhältnisses zu der Kolonialverwaltung mancherlei Vorwürfe erhoben sind, so muß die Handelskammer, ohne zu den Streitfragen sachlich Stellung zu nehmen, doch betonen, daß ihres Erachtens bei der öffentlichen Diskussion viel zu wenig der großen Leistungen gedacht ist, die diese Reederei sich durch Schaffung einer regelmäßigen deutschen Linie nach und von West- und Südafrika, sowie durch die unter schwierigen Verhältnissen bewirkte sichere und pünktliche Ausführung der Kriegstransporte auferlegt hat. Nur durch bedeutende Vermehrung ihres Schiffsparks und sonstige große Aufwendungen war es der Linie möglich, derartiges zu vollbringen. Im Gegensatze zu den erwähnten Schwierigkeiten der heimischen Verwaltung haben sich die Verhältnisse in den Kolonien selbst gerade in diesem Jahre fast durchweg bemerkenswert gebessert.

Im einzelnen ist über die Kolonien folgendes zu berichten:

Über die deutschen Kolonien in Westafrika haben wir im vorigen Jahre ausführliche Mitteilungen gebracht. Die dort gekennzeichnete Entwicklung ist weiter fortgeschritten, namentlich der Eisenbahnbau in Togo; auch in Kamerun hat der Bahnbau begonnen. Durch die Auszahlung der Löhne an die zahlreichen hierbei beschäftigten Arbeiter gelangen größere Mengen Geldes in den Verkehr, was an sich schon belebend auf das Geschäft wirkt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nach Fertigstellung der Bahnen durch die dann sich entwickelnde Ausfuhr von Produkten eine weitere Belebung und Vermehrung des Geschäfts eintreten wird.

In Deutsch-Südwestafrika ist leider die Beruhigung des Landes immer noch nicht vollständig eingetreten. Wenn auch im Norden die Verhältnisse zur Zeit ruhig sind, so sind im Süden die Kämpfe mit Hottentottenbanden noch nicht beendigt. Nur wenn die Lüderitzbucht—Kubub-Bahn bis Keetmanshoop fortgesetzt wird, wird es möglich sein, dem Lande den lang ersehnten Frieden zu geben und sowohl den Farmern als auch den Minenbesitzern eine Gewähr dafür zu verschaffen, daß sie sich wieder mit Sicherheit für Leben und Besitz ihrer Arbeit widmen können. Die Otavibahn ist bis Tsumeb definitiv vollendet; es ist zu erwarten, daß dort in nächster Zeit mit der Gewinnung von Erzen begonnen wird.

Deutsch-Ostafrika hat nach Niederwerfung der auch dort ausgebrochenen, übrigens nicht bedeutenden und lediglich lokalen Unruhen den Weg allmählicher Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung weiter verfolgt. In Daressalam befindet sich eine Kaistrecke im Bau, die nach Fertigstellung eine wesentliche Erleichterung der Behandlung ausgehender wie einkommender Güter bewirken wird. Bei weiterem Ausbau der Eisenbahnwege aber und, wie immer wieder betont werden muß, auch nur durch dieses Mittel wird die Kolonie sicherlich mit der Zeit zu einem wertvollen Besitze werden.

Das Geschäft auf den Südseeinseln hat von dem hohen Preisstande für den Hauptausfuhrartikel, Kopra, Nutzen gezogen. Die deutsche Jaluitgesellschaft hat nach Aufhören ihres mit der deutschen Regierung geschlossenen Vertrages mit einer starken Konkurrenz der Engländer von Australien her und der Japaner zu rechnen gehabt. Von Neu-Guinea mehrt sich die Ausfuhr, namentlich von Kopra; auch die Berichte über die dortigen Gummiplantagen lauten günstig, und in jüngster Zeit ist noch die Kakaokultur, die nach früheren Versuchen in Neu-Guinea einen geeigneten Boden findet, aufgenommen worden, so daß sich die Anzeichen für eine langsame Entwicklung auch dieser Kolonie zu einem ertragbringenden Besitze mehren.

* * *

Südafrika.

Südafrika hat die Folgen des Krieges noch nicht überwunden. Wenn auch die Farmer für ihre Produkte, wie Wolle, Federn, Häute, während des Berichtsjahres einen besseren Preis erhalten haben als seit Jahren, so ist ihre Zahlkraft noch immer gering, da sie noch an den Schädigungen der Kriegsjahre zu tragen haben. Jedoch ist zu konstatieren, daß die in den Markt gebrachten Quantitäten obiger Produkte schon bedeutend größer sind, als sie direkt nach dem Kriege waren. Die in diesem Jahre erhöhten Differentialzölle wirken außerordentlich schädigend auf das deutsche Geschäft nach Südafrika; manche, namentlich bessere deutsche Artikel sind von der Einfuhr dadurch ganz ausgeschlossen.

Der Gold- und Diamantenexport ist bedeutend gestiegen. Für Diamanten werden hohe Preise erzielt. Die Goldindustrie leidet unter Arbeitermangel und der Unsicherheit der politischen Verhältnisse. Letztere gehen einer baldigen Klärung entgegen, nachdem England kürzlich dem Transvaal eine Konstitution gegeben hat, die dem zu wählenden Transvaal-Parlament die Erledigung seiner Angelegenheiten überläßt. Nur bezüglich des Imports fremder Arbeiter hat sich die englische Regierung ein Vetorecht vorbehalten.

Ewiger Bund

Westafrika.

Das Geschäft mit Westafrika im abgelaufenen Jahre ist infolge hoher Preise für die dort ausgeführten Produkte günstig verlaufen. Das bezieht sich nicht nur auf die altgewohnten Produkte, wie Palmöl und Palmkerne, sondern auch auf die in den letzten Jahren mehrfach erwähnten und hinzugekommenen Produkte, vor allem Kautschuk, Piassava, Kakao, Mahagoni. Die Schiffahrt dorthin hat sich weiter entwickelt und vermehrt.

Marokko.

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen Marokko und Deutschland haben sich in den letzten Jahren etwas gehoben, und von der nunmehr gesicherten Durchführung des Prinzips der offenen Tür kann eine weitere Steigerung dieser Entwicklung erwartet werden. Die Ausfuhr aus Marokko hat in diesem Jahr allerdings unter den schlechten Erträgnissen der dortigen Ernten sehr gelitten; die Ausfuhr von Getreide und Öl ist aus diesem Grunde ganz ausgefallen, fast ganz diejenige von Saaten, und die Mandelernte war bedeutend kleiner als sonst in regelmäßigen Jahren. Die Aussichten für die nächste Ernte sind nach dem jetzigen Stande gut, so daß mit einer Besserung des dortigen Ausfuhrgeschäfts gerechnet werden kann, wenn sich nicht besondere Zwischenfälle ereignen und vor allem, wenn die Hauptvoraussetzung für jede gedeihliche Entwicklung des Landes, die Ruhe im Innern, eintritt.

Ägypten.

Das deutsche Geschäft mit Ägypten hat in den letzten Jahren an Umfang bedeutend zugenommen und auch speziell im Berichtsjahre sich günstig weiter entwickelt. Bemerkenswert ist der Eintritt der Hamburg-Amerika-Linie in den Flußschiffahrtsdienst auf dem Nil.

Literatur.

Folgende Deutsche Admiralitätskarten sind erschienen:

Neu herausgegeben: Nr. 111. Neu-Mecklenburg, nordwestlicher Teil, und Neu-Hannover. 1 : 175 000.

Mit großen Berichtigungen: Nr. 237. Durchfahrten zwischen Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover. 1 : 50 000.

„Dreißig Jahre in der Südsee" betitelt sich ein demnächst bei Strecker & Schröder in Stuttgart in Lieferungen erscheinendes Werk. Wie uns die Verlagshandlung mitteilt, ist der Verfasser der seit drei Jahrzehnten als Pflanzer in der Südsee lebende deutsche Forscher R. Parkinson, der als einer der besten Kenner von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomon-Inseln gilt. Herausgegeben wird dieses Werk, das in 28 Lieferungen à 40 Pf. erscheint, von Dr. B. Ankermann, Direktorialassistent am Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin. In lebendig geschriebener und gemeinverständlich gehaltener Schilderung bietet hier ein genauer Kenner unserer deutschen Südsee-Schutzgebiete die Resultate seiner langjährigen Forschungen und die Schilderung seiner Reisen dar.

Kolonial-Handelsadreßbuch 1907. 11. Jahrgang. Mit einer Karte der Kolonien in Buntdruck. Herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin, Unter den Linden 43. Preis Mk. 2,30 einschließlich Versendung.

Seinem Umfang nach wieder um etwa 30 Seiten vermehrt, ist soeben der 11. Jahrgang des vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee herausgegebenen trefflichen Kolonial-Handelsadreßbuchs erschienen. In 5 Teilen gibt es in knappster Form einen Überblick über die Wechselwirkung zwischen der heimischen Volkswirtschaft und der Kolonialwirtschaft. Es bietet eine Übersicht über Handel und Verkehr in den Kolonien, das koloniale Kapital und die Ansiedlungen, ferner über die Schiffsverbindungen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Fahrpläne, Tarife und Zölle. Das Interesse des heimischen Handels und der heimischen Industrie zeigt eine Aufstellung der Importeure und Fabrikanten (Verarbeitung der Rohstoffe) in Deutschland, der Vertriebsstellen deutscher Kolonialerzeugnisse und der Exporteure nach den deutschen Kolonien. Eine Karte der Kolonien mit wirtschaftlichen Erläuterungen erleichtert die Übersicht. Eine dem Adreßbuch beiliegende Tafel gibt endlich noch einen Überblick über diejenigen national-wichtigen Kolonialprodukte, an deren Lieferung die deutschen Kolonien beteiligt sind.

Justus Perthes' Wandkarte von Afrika zur Darstellung der Bodenbedeckung mit 8 Kärtchen zur Entdeckungsgeschichte und 14 Bildnissen berühmter Afrikaforscher. Bearbeitet von Paul Langhans. (Auf Grundlage der neuen Afrikakarte von H. Habenicht, B. Domann und C. Barich in Stielers Handatlas.) Maßstab 1 : 7 500 000. 107 cm breit, 147 cm hoch. Aufgezogen auf Leinwand an Holzstäben mit Namenverzeichnis 12 Mk. Aufgezogen auf Leinwand, achtfach zusammenlegbar in Mappe mit Namenverzeichnis 12 Mk.; in zwei losen Blättern mit Namenverzeichnis 9 Mk. Verlag von Justus Perthes in Gotha.

Ewiger Bund

Neben unbedingter topographischer Zuverlässigkeit bietet die Karte zum ersten Teil ein anschauliches Bild der Pflanzenwelt usw., indem genau unterschieden sind Gegenden mit geschlossenem tropischen Urwald, Baum- und Buschsavanne mit Höhen und Galeriewäldern, Wald und Kulturland der gemäßigten Zone, Oasen; offenes baumarmes Grasland; Steppe mit zeitweiligem Pflanzenwuchs (Steppengräser und -büsche); Sanddünen; Sand- und Steinwüste, Salzsteppe. Damit ist zugleich die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung jener Länder angedeutet. Die Nebenkarten zeigen die fortschreitende Entwicklung unserer Kenntnis Afrikas im neunzehnten Jahrhundert, wobei wir mit Genugtuung nochmals die bekannte Tatsache hervorheben wollen, daß deutschen Forschern daran nicht der kleinste Teil zufällt. Dasselbe gilt von den Bildern der hauptsächlichsten Afrikaforscher, die am Kopf der Karte ihren Platz gefunden haben. Alles in allem ist die Karte nicht nur ein hübscher Wandschmuck, sondern auch ein praktisches Mittel, stets von neuem den Beschauer anzuregen, sich mit dem schwarzen Erdteile und seinen verschiedenartigen Aufgaben, die er uns stellt, zu beschäftigen und damit beizutragen auch zur genaueren Kenntnis unserer eigenen Kolonien.

Dietrich Reimers Mitteilungen über koloniale Bücher und Karten 1907. Heft 1. 80 Seiten mit 10 Illustrationen, 2 Kartenskizzen. — 30 Pf.

Zur rechten Zeit erschien soeben im Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin SW 48 eine ausführliche Bibliographie der deutschen kolonialen Literatur und Kartenwerke. Unter dem Titel „Dietrich Reimers Mitteilungen über koloniale Bücher und Karten" liegt vor uns das hübsch ausgestattete, mit 10 Bildern und zwei Kartenskizzen versehene 80 Seiten umfassende 1. Heft. Eine Beschreibung über die geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung jeder Kolonie ist beigefügt. Momentan steht die Kolonialfrage im Vordergrund des Interesses; die Mitteilungen dürften daher vielen willkommen sein. Der Verlag versendet das 1. Heft gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.

Der Lullusbrunnen bei Tropenkrankheiten. Von Dr. Max Martin, Regierungsarzt beim Kaiserlichen Gouvernement Togo; Therapeutische Monatshefte, November 1906, Heft 11.

Der Verfasser hat im Nachtigal-Krankenhause in Togo in einer Reihe von Fällen bei tropischen Verdauungsstörungen infolge von Malaria und Dysenterie das Wasser des in Hersfeld neuerschlossenen Lullusbrunnens mit gutem Erfolge angewandt. Das Wasser ähnelt in seiner Zusammensetzung und Wirkung sehr dem Karlsbader Wasser. Dr. Martin hofft, daß Hersfeld in Zukunft den aus den Tropen heimkehrenden Deutschen einen Ersatz für Karlsbad und Marienbad bieten möge.

In dem Verlag der Steyler Missionsdruckerei ist ein vom P. Streit bearbeiteter Katholischer Missionsatlas erschienen, der auf 28 Karten einen Überblick über die gesamten Missionsgebiete der Erde gewährt.

Ein besonderes Heft gleichen Formats gibt eingehende statistische Notizen insbesondere über die auf den einzelnen Erdteilen tätigen Orden, Gesellschaften und Schwestern-Genossenschaften, ihr Wirkungsfeld, das Jahr des Beginns der Missionsarbeit, die Zahl des Personals, der Stationen, Kirchen, Getauften u. dgl. und stellt diese Angaben in Vergleich mit den evangelischen Missionen der gleichen Gebiete.

Bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika befindet sich zudem eine Übersicht über den gesamten Stand der katholischen Kirche dieses Staates.

Koloniale Preßstimmen.

(In dieser Rubrik sollen gelegentlich bemerkenswerte Äußerungen der Presse über koloniale Verhältnisse wiedergegeben werden, ohne daß die Redaktion des „Kol. Bl." dadurch selbst Stellung zu dem Inhalte nimmt.)

Ein indisches Blatt über unsere Kolonialpolitik.

Der in Calcutta erscheinende „Englishman" bringt in seiner Ausgabe vom 18. Dezember 1906 einen langen Leitartikel über die jüngste Entwicklung der deutschen Kolonien. Im allgemeinen hält er sich ziemlich eng an die Denkschriften, die vor einigen Wochen dem Reichstag vorgelegt worden sind. Aus der Menge dessen jedoch, was in der anglo-indischen Presse über die deutschen Kolonien geschrieben wird, heben sich diese Ausführungen durch den Ton vorteilhaft hervor, in dem ihre Schlußfolgerungen gehalten sind. Es heißt darin, als ein reichsgründendes Volk (Imperial race) müßten die Briten mit den kolonialen Zielen des deutschen Kaisers sympathisieren. „Germany must have colonies." Ein starkes koloniales Reich, so schließt der Artikel, werde nicht nur Deutschlands Wohlstand heben, sondern auch eine Gewähr für den Weltfrieden sein.

Ewiger Bund

Die wirtschaftliche Grundlage der Kolonialbewegung.

(Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft.)

Solange eine deutsche Kolonialbewegung und auf dieser Grundlage eine deutsche Kolonialpolitik besteht, ist sie zum Spielball der politischen Parteien in der deutschen Volksvertretung gemacht worden. Unter völliger Verkennung oder sichtlicher Hinwegleugnung der wirtschaftlichen Unterlage sind immer nur die Lebensäußerungen der kolonialen Betätigung in den Kreis einer meistens unsachlichen, von vorgefaßter Meinung getragenen Behandlung gezogen worden.

Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung hat sich den wirtschaftlichen Ausgangspunkt der Kolonialbewegung erst ganz allmählich, aber auch jetzt noch in ungenügender Weise zu eigen zu machen vermocht. Erst als im Anfang der neunziger Jahre die Deutsche Kolonialgesellschaft es als ihre Aufgabe ansah, als Hauptthema ihren wichtigsten Vorträgen die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonialbewegung zugrunde zu legen, als ferner bei Gelegenheit der Flottenvorlagen die unantastbaren ziffernmäßigen Aufstellungen der im deutschen Überseeverkehr zutage tretenden Erfolge einige, aber leider viel zu geringe Verbreitung fanden, beginnt allmählich eine bessere Erkenntnis hier und da Platz zu greifen.

Der einschneidende Fehler, der sowohl im deutschen Reichstage wie in der Öffentlichkeit mit Rücksicht auf die deutschen Kolonialinteressen gemacht worden ist und noch gemacht wird, ist die grundsätzliche Verschiebung des Begriffes der Kolonialpolitik und ihrer Ursachen.

Stets ist die Kolonialpolitik als eine Unternehmung der Regierung, ausgegangen von der Abenteuersucht oder der Interessenpolitik einzelner Kreise, hingestellt worden. In Wirklichkeit hat die Regierung, und dieser Vorwurf kann ihr nicht erspart bleiben, bis zum gegenwärtigen Augenblicke eine aktive Kolonialpolitik nur in verschwindendem Maße betrieben. Nur die notwendigste Unterstützung ist den von privater Seite geschaffenen Unternehmungen zuteil geworden, nur die unabweisbaren Konsequenzen sind aus den Ereignissen gezogen worden, die in den Schutzgebieten sich abgespielt haben.

Der Wille zur Kolonialpolitik hat bisher, das kann unter keinen Umständen geleugnet werden, bei der Regierung gefehlt. Er setzt, wie es scheint, erst jetzt ein, nachdem viele Jahre kostbarer Zeit verloren gegangen und die Begriffe über das Wesen und die Grundlagen der Kolonialbewegung heillos verwirrt worden sind.

Und doch ist die Kolonialbewegung und die Kolonialpolitik nichts anderes als eine aus der dringendsten Notwendigkeit heraus geborene, auf der wirtschaftspolitischen Entwicklung Deutschlands ruhende Phase im deutschen Volksleben. Der Beweis dafür liegt für jeden auf der Hand, der sich mit der Geschichte der letzten Jahrzehnte beschäftigt hat und zwar nicht mit der deutschen Geschichte allein, sondern mit der der Entwicklung aller Kulturvölker. So einfach sind die Tatsachen, so schlagend ihre Beweiskraft, daß es beschämend ist, wenn in der Gegenwart überhaupt noch ihre Zusammenstellung erfolgen muß, um die Notwendigkeit kolonialer Betätigung zu begründen.

Die wirtschaftliche Entwicklung aller Kulturvölker der Gegenwart ist denselben Weg gegangen; die Wurzel, aus der sie entspringt, ist die Maschinentechnik, der Ersatz der Handarbeit durch Massenfabrikation, der Übergang der Kulturstaaten zur Industrie und die daraus sich ergebende Notwendigkeit, den Austausch der Produkte zu erweitern, zu steigern und den Bezug der Rohstoffe für die Industrie zu erleichtern.

Deutschland hat hierin den weitesten Weg am schnellsten zurückgelegt. Noch vor 25 Jahren betrug der deutsche Handelsumsatz 6 Milliarden im Jahre und stieg im Jahre 1894 bis auf etwas über 7 Milliarden; gegenwärtig beträgt er 13 Milliarden Mark.

Von diesem Handelsumsatz bewegt sich nur ein Drittel auf dem Landwege, zwei Drittel auf dem Seewege. Der Güteraustausch auf dem Landwege sinkt, der Güteraustausch auf dem Seewege steigt.

Hand in Hand mit dieser rein handelspolitischen Entwicklung ist der Ausbau der Schiffahrt gegangen; zum Teil ist er ihr sogar vorausgeeilt. Deutschland besitzt die zweitgrößte Handelsflotte der Welt; die beiden größten Reedereien der Erde sind deutsche Reedereien. Die Transportfähigkeit der deutschen Flotte hat sich in einer ganz außerordentlich kurzen Zeit auf über 6 Millionen Tonnen gesteigert.

Mit dem Anwachsen der Schiffahrt Hand in Hand ist die wahrhaft wunderbare Ausgestaltung aller der mit dem Schiffbau in Zusammenhang stehenden Betriebe gegangen. Erst vor zwei Jahrzehnten setzte diese Entwicklung ein, denn vorher hat der deutsche Schiffbau größere Aufträge lediglich von der Kriegsmarine, von der Handelsmarine aber nur kleine Aufträge erhalten. Gegenwärtig verschwinden die im Auslande gebauten Schiffe immer mehr und sind ersetzt durch Schiffe aus deutschem Material, auf deutschen Werften erbaut und bis zum letzten Nagel in Deutschland ausgerüstet. Daß es sich hier nicht um Kleinigkeiten handelt, beweist der Umstand, daß von seiten einer einzigen Reederei, dem Lloyd in Bremen, innerhalb der letzten 15 Jahre 238 Millionen Mark an deutsche Schiffswerften für Neubauten verausgabt worden sind.

Eine solche Ausgestaltung des Überseeverkehrs kann niemals durch Regierungsmaßregeln geschaffen oder auch nur so gefördert werden, daß sie das jetzt vorliegende Resultat zeigt; sie kann nur entstehen als Produkt der logischen Entwicklung innerhalb des Volkes selbst.

Ergänzt wird der deutsche Überseeverkehr durch die fortwährend in der Steigerung begriffene Ansiedlung deutscher Kaufleute im überseeischen Auslande. Erreicht wird dadurch die Unabhängigmachung der deutschen Handelsbewegung von dem Zwischenhandel, der noch vor wenigen Jahrzehnten den deutschen Arbeiter zum Arbeiter für fremde Nationen — eben die, welche den Zwischenhandel besorgten — herabdrückte und dessen Eindämmung jetzt die Millionen und aber Millionen des Gewinnes am Überseeverkehr der deutschen Arbeiterschaft mit zugute kommen läßt.

Daß das deutsche Nationalvermögen auf der Grundlage des Überseeverkehrs sich ungeheuer gesteigert hat, wird erwiesen durch die riesenhaften Kapitalsanlagen im Auslande. Sie beziffern sich unter Abrechnung der in überseeischen Anleihen oder Staatspapieren irgendwelcher Art angelegten Werte allein auf mehr als $3\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, unter Einrechnung der in solchen Werten angelegten Summen auf mehr als 8 Milliarden Mark.

Von seiten kolonialer Gegner ist gerade diese Entwicklung als leuchtendes Beispiel dafür hingestellt worden, daß Deutschland einer eigenen Kolonialpolitik ja nicht bedürfe, weil es diesen großartigen Weg zum Wohlstand zunächst ohne Kolonien zurückgelegt hätte. Diese Argumentation wäre an sich nicht zu verwerfen, wenn nicht, wie die Geschichte beweist, mit der Entwicklung des gesamten Weltverkehrs bei allen Kulturvölkern gleichzeitig sich die Notwendigkeit herausgestellt hätte, nach Möglichkeit Absatz- und Produktionsgebiete sich zu schaffen, in denen jede Nation selbst Herr ist, und die ihr bis zu einem gewissen Grade unter allen Umständen eine Reserve zu bieten vermögen. Wäre eine Weiterentwicklung des Überseeverkehrs

Ewiger Bund

ohne Beeinträchtigung gewährleistet, so brauchte niemand Kolonien. Aber die volkswirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gelehrt, daß der nationale Gedanke gerade auf der Grundlage neuerer Entwicklungstendenzen zu einem viel stärkeren Leben erwacht ist, als er es je vorher war. Der Welthandel wird heute mehr als jemals durch solche nationalen Tendenzen einzelner Länder beeinflußt. Es braucht nur an die Politik der Vereinigten Staaten, an die Mac Kinley-Bill mit ihren Folgen erinnert zu werden; es braucht nur erinnert zu werden an die Maßnahmen, die der australische Bund zur Beförderung des englischen Handels und der englischen Schiffahrt unter der Beeinträchtigung des Handels und der Schiffahrt anderer Länder trifft. Diejenige Nation wird von solchen Einschränkungen am meisten betroffen, deren Welthandel und Weltschiffahrt sich am meisten entwickelt hat. Diese Nation ist Deutschland.

Die Erkenntnis der hier skizzierten Tatsachen ist bei allen Kulturvölkern gleichzeitig aufgetreten und hat dieselbe Folge gehabt, nämlich den Übergang zur Kolonialpolitik. Bei allen Kulturvölkern der Gegenwart ist diese Erkenntnis in den politischen Kreisen durchgedrungen, nur bei uns nicht. Und doch ist Deutschland dasjenige Land, welches für Kolonialpolitik am meisten prädestiniert ist.

Die Ausdehnung unseres Überseeverkehrs spricht zunächst dafür. Wir besitzen ferner, abgesehen von den Vereinigten Staaten, die größte jährliche Bevölkerungszunahme unter allen Völkern der Welt. Die deutsche Durchschnittsbildung ist erheblich höher als bei allen anderen Nationen; der Drang zur Übersee-, zur Kolonialbetätigung ist bei den Deutschen uralt und hat die Kultivierung ganzer Erdteile, aber für fremde Rechnung, zur Folge gehabt.

Eine Diskussion über die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der Kolonialpolitik an sich dürfte ernsthaft überhaupt nicht mehr in Frage kommen: Sie hat nur die eine Folge, uns vor der Welt lächerlich zu machen und eine unter keinen Umständen mehr zurückzuhaltende Entwicklung zu verlangsamen.

Es lohnt sich kaum, die Prinzipienreiter aus der Kolonialgegnerschaft durch Ziffern belehren zu wollen; immerhin redet die Steigerung der handelspolitischen, nach den Kolonien gehenden und von dort kommenden Werte eine deutliche Sprache.

Wir haben im Gegensatz zu anderen Nationen so gut wie keine Verkehrsmittel in unseren Kolonien geschaffen. Wir haben mit dem größten Widerstreben innerhalb Deutschlands arbeiten müssen; die Unternehmungslust hat keinerlei Garantie dafür gehabt, daß ihre Anlagen einen Rückhalt finden würden, und doch haben alle Kolonien eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die nur durch Ignoranz oder Böswilligkeit geleugnet werden kann. Daß man in zwei Jahrzehnten Länder, welche viermal so groß sind wie das Deutsche Reich, nicht völlig erschließen kann, zumal dann nicht, wenn die gesetzgebende Körperschaft die Regierungsanlagen nur tropfenweise bewilligt, und wenn von irgendeiner Einheitlichkeit in der Kolonialpolitik infolgedessen nicht die Rede sein kann, das liegt doch auf der Hand.

Mehr als beschämend ist es, wenn man in der unmittelbaren Nachbarschaft unserer eigenen Kolonien durch die Erfolge anderer in Kolonialpolitik erfahrener Staaten, die entweder unter ganz gleichen örtlichen Bedingungen oder sogar unter viel schlechteren in die Erschließung ihrer Kolonialgebiete eingetreten sind, beweisen muß, was aus jenen Gebieten zu machen ist.

Die englische Uganda-Bahn, die alle deutschen Waren aus dem Gebiete des Viktoria-Sees an sich zieht, die ungeheuren Bahnanlagen Englands in Südafrika reden hier eine so deutliche Sprache, daß man sich schon beide Ohren verstopfen muß, wenn man sie nicht hören will.

Das deutsche Volk steht gegenwärtig an einem Scheidewege. Erkennt es die volkswirtschaftlichen Grundlagen nicht, denen die Neuzeit ihre gesamte Gestalt verdankt, so werden andere Nationen unsere lachenden Erben sein.

Verkehrs-Nachrichten.

In Kondoa-Irangi, Bezirk Mpapua (Deutsch-Ostafrika), ist eine Postanstalt eingerichtet und am 1. Dezember 1906 eröffnet worden.

In Atakpame (Togo) ist am 1. Januar d. Js. eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich bezüglich des Postbetriebes auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, auf den Zeitungs-, Postanweisungs- und Nachnahmedienst, auf den Paketdienst im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und seit dem 11. Januar auch auf den Telegraphendienst erstreckt.

Die Worttaxe für Telegramme nach Atakpame ist dieselbe wie für die übrigen Anstalten des Schutzgebiets.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Februar 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. Febr.	Friedrich-Wilhelmshafen 43 Tage	8. 26. Febr. 8. März 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Febr., 10. März	Simpsonhafen 45 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	4. Febr. 4. März	Mombasa ○ 20 Tage	2. 16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Mombasa ○ 16 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. Febr.	Mombasa ○ 18 Tage	15. Febr. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Tanga 17 Tage	2. 16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. Febr. 4. März	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Daressalam 17 Tage	2. 16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. Febr. 4. März	Daressalam 23 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunden	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	20. Jan.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. Febr. 10^{35} abds.
3. **Deutsch-Südwestafrika.**				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Owarura, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	11. 16. 25. Febr.	Swakopmund 21 bis 25 Tage	10. 15. 24. Febr. 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. Febr.	Swakopmund 20 Tage	20. Febr. 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. Febr.	Swakopmund 19 Tage	21. Febr. 12^{55} nms.
	Southampton	9. 16. Febr.	Swakopmund 25 und 22 Tage	8. 15. Febr. 11^{24} vms.
	†Southampton	23. Febr.	Swakopmund 25 Tage	22. Febr. 11^{24} vms.
	Southampton	9. 16. Febr.	Swakopmund 25, 22 Tg.	8. 15. Febr. 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	9. 16. 23. Febr.	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	8. 15. 22. Febr. 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	20. Febr. 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	21. Febr. 12^{55} nms.
	Southampton	2. Febr. 9. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	1. Febr. 1. März 11^{24} vms.
	Hamburg	16. 25. Febr.	Lüderitzbucht 27 und 23 Tage	15. 24. Febr. 7^{12} abds.
c) nach Rumansdrift, Warmbad, Kalkfonteln (Süd) . .	Southampton	2. 16. Febr. 2. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	1. 15. Febr. 1. März 11^{24} vms.
d) nach Ukamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
4. **Samoa.**	Queenstown	15. Febr. 10. März	Apia 25 Tage	15. Febr. 8. März 11^{24} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontendorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19—22 Tage Duala 20—22 Tage Kribi 20 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	23. Febr.	Duala 23 Tage	21. Febr. 10^{47} abds.
	†Liverpool	9. Febr.	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	7. Febr. 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Liverpool	9. Febr.	Rio del Rey 23 Tage	7. Febr. 10^{47} abds.
	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu . . .	Antwerpen	14. Febr. 7. März	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	13. Febr. 6. März 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
6. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	1. Febr. 9. April 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. April		
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jaluit 47 Tage	1. 22. Febr. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Febr.	Jaluit 60 Tage	
8. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	14. 28. Febr.	Tsingtau 36 Tage	12. 26. Febr. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	3. 17. Febr. 3. März	Tsingtau 36 Tage	1. 15. Febr. 1. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	8. Febr. 8. März	Tsingtau 30—35 Tage	7. Febr. 7. März 8^{40} vms.
9. Togo.	Hamburg	1. 11. 17. 24. jed. Mts.	Lome 17—20 Tage	1. Febr. 6^{34} vms. 10. 16. 23. Febr. 7^{12} abds.
	Nordenham	2. Febr.	Lome 18 Tage	2. Febr. 9^{0} vms.
	Bremen	3. März	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Accra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	13*. Febr.
	Marseille	7. Febr. 7. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel	5*. Febr. 5. März
	Genua	23*. Febr.
	Brindisi	9. Febr.
	Marseille	16. jed. Mts.
	Brindisi	28. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	3*. Febr. 3*. März
	Hamburg	26*. jed. Mts.
	Southampton	10. 24. Febr. 10. März
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	10. 24. Febr. 10. März
Kamerun	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	2. 16. Febr. 2. März
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. März
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Febr.
	Brindisi	9. 23. Febr. 9. März
	Marseille	7. 21. Febr. 7. März
	Liverpool	18. Febr. üb. Vancouv.
	Plymouth od. Queenstown	4*. März 11*. 17. 26*. Febr.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	12. Febr. 4. März
Togo	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	4*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Januar in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Viktoria	Hamburg	am 28. Januar ab Teneriffe.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 20. Januar in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 25. Januar ab Lagos.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 15. Januar in Mossamedes.
„Carl Woermann"	Accra	Hamburg	am 26. Januar in Sekondi.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 20. Januar in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. Januar in Lome.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. Januar in Lagos.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. Januar Dover passiert.
„Emilie Woermann"	Hamburg	Calabar	am 30. Januar ab Hamburg.
„Erich Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Januar in Madeira.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Januar ab Lome.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. Januar Dover passiert.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. Januar Curhaven passiert.
„Gretchen Bohlen"	Rio Nunez	Hamburg	am 26. Januar in Sierra Leone.
„Hans Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 12. Januar in Lome.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 28. Januar in Assinie.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 21. Januar in Lome.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 24. Januar ab Lome.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 25. Januar in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 19. Januar in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 9. Januar in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 92. Januar Dover passiert.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 24. Januar in Antwerpen.
„Lothar Bohlen"	Duala	Hamburg	am 17. Januar in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 13. Januar in Lome gestrandet.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 17. Januar in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Accra	am 10. Januar ab Rotterdam.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 25. Januar ab Las Palmas.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 9. Januar in Hamburg.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 23. Januar in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 25. Januar in Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. Januar in Swakopmund.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 26. Januar Ouessant passiert.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 24. Januar in Hamburg.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 3, offene Handelsgesellschaft **F. Oloff & Co.** in Lome, am 12. Dezember 1906 eingetragen worden:

Dem Kaufmann Brenner in Lome ist Prokura erteilt. (30)

Lome, den 12 Dezember 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist der Kaufmann Henry Davenport in Jap als Prokurist der Firma **David D. O'Keefe** in Jap am 10. September 1906 eingetragen, an demselben Tag die dem Kaufmann A. Scott erteilte Prokura gelöscht worden. (21)

Jap, den 19. November 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 19. Januar 1907 ist eingetragen bei Nr. 1743:

Gesellschaft Nordwest-Kamerun

mit dem Sitze zu Berlin.

Der Direktor Adolph Bourjau zu Berlin ist aus dem Direktorium (Vorstand) ausgeschieden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. November 1906 ist nach Inhalt des Protokolles die Satzung hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes (Direktoriums) [Art. 22] geändert und bestimmt (Art. 23): Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Gesellschaft Nordwest-Kamerun" von zwei Mitgliedern des Direktoriums oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen erfolgen. (36

Berlin, den 19. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 24. Januar 1907 ist eingetragen bei Nr. 2473:

Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft

mit dem Sitze zu Berlin.

Fritz Müller von der Werra, Ingenieur, Berlin, ist aus dem Vorstande ausgeschieden; der Kaiserliche Bergrat a. D. Gustav Duft zu Charlottenburg ist zum Mitgliede des Vorstandes ernannt. (43)

Berlin, den 24. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für

Herz- und Nervenkranke

Berlin W. 76. Potsdamerstraße 52. (118)

Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)

Zementfarben, Magnesitfarben, Rostschutzfarben

sowie sämtliche Anstrichfarben in vorzüglicher Qualität. (116b)

S. H. Cohn, Farbenwerke, Rixdorf-Berlin, Canner Chaussee 47a, u. Badenburger Mühle b. Giesen.

Beste Referenzen vieler Kgl. Behörden. —— Gegr. Wörlitz 1796.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.



Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.

Generalkataloge kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., ferner: englische u. französ. Ausgabe.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (415

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.



Wir bieten Ihnen in erstklassigen

Uhren u. Schmucksachen

sehr große Vorteile.

Tadellose, den Tropen angepaßte Lieferung und äußerst billige Preise **bei langjähriger Garantie.**

Wiederverkäufer erhalten bei Aufträgen von 100 Mk. an **hohen Rabatt.**

Illustrierter Hauptkatalog gratis und portofrei. (307)

Spezialität: Moderne flache Kavalier-Uhren.

Gebr. Loesch, Fabrik-Lager, **Leipzig-K. 44.**

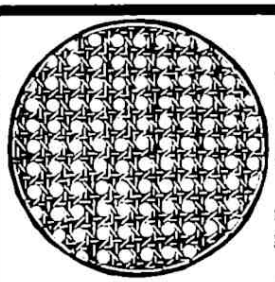

Besonders für die Tropen geeignete

Blech-Stuhlsitze

D. R. G. M. 169 397

mit ihren **unverkennbaren Vorzügen,** Rohrgeflecht täuschend ähnlich und **unverwüstlich,** liefern in gangbarsten Formen

Thüringer Blech-Industrie-Werke G. m. b. H., Erfurt.

Weitere Spezialitäten: Blechemballagen, Plakate und Trommeln.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Februar 1907.** **Nummer 4.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Aufragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. die Pensionierung und Anrechnung von Kriegsdienstjahren. Vom 30. Januar 1907 S. 143. — Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 25. Januar 1907 S. 144. — Beschluß des Bundesrats vom 17. Januar 1907, betr. die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft (K. E. G.) in Berlin S. 144. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Verbot der Ausfuhr von und des Handels mit Elefantenzähnen unter fünf Kilogramm. Vom 26. Oktober 1906 S. 144. Personalien und Verlustliste Nr. 78 S. 145 f.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 149. Patriotische Gaben S. 150. Koloniale Finanzprobleme S. 151.

Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas in den Monaten Oktober und November 1906 S. 159.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Küste) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 160. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Sanga-Ngokogebiet) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 161. — Zum Bahnbau in Kamerun S. 163.

Deutsch-Neuguinea: Erdbeben in Deutsch-Neuguinea S. 164.

Samoa: Der Vulkan in Savaii S. 164. Die Eingeborenen-Bevölkerung Deutsch-Samoas S. 165.

Togo: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets im ersten Viertel des Kalenderjahres 1906 S. 166.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 165.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma S. 168. Zolltarifentscheidungen in Neuseeland S. 179. — Zolltarifänderungen in Britisch-Nordborneo S. 179. — Vorschriften für die Einfuhr von Opium nach Natal S. 180. Zolltarifänderung auf den Cook- usw. Inseln S. 180. Erhebung der Einfuhrzölle in Gold auf Haiti S. 180. — Zur wirtschaftlichen Lage in Haiti im Jahre 1905/06 S. 180. — Goldgewinnung Australiens in den letzten zehn Jahren S. 181. — Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1905/06 S. 181. — Einfuhrhandel der Fidschi-Inseln S. 182. Die Verbesserung des Hafens von Cape Coast Castle (Goldküste) S. 182. Ein Projekt der Wasserversorgung der Stadt Accra (Goldküste) S. 182. — Der Bananenhandel Costa-Ricas S. 182. — Der Baumwollanbau Rußlands im Jahre 1906 S. 182. — Die Kautschukeinfuhr in die Vereinigten Staaten S. 133. — Maiskonservenfabrikation der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas im Jahre 1906 S. 184. Indigoernte Britisch-Indiens 1906/07 S. 184. — Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik von Januar bis September 1906 S. 185. — Eröffnung der Bahnlinie Pretoria—Rustenburg im Transvaal S. 185.

Verschiedene Mitteilungen: Fabrikate aus deutscher Kolonialbaumwolle S. 186. — Koloniale Volksschriften S. 186. Kolonial-Wirtschaftliches S. 186. — Literatur S. 187. — Literatur-Verzeichnis S. 187. — Verkehrs-Nachrichten S. 188. — Schiffsbewegungen S. 191. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. die Pensionierung und Anrechnung von Kriegsdienstjahren.

Vom 30. Januar 1907.

Ich bestimme:

1. Der Anfang August 1905 ausgebrochene Aufstand in Deutsch-Ostafrika gilt im Sinne des § 16 des Gesetzes über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 und des § 6 des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906, der §§ 23 und 60 des Gesetzes

Ewiger Bund

vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, sowie des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als Krieg beziehungsweise Feldzug.

2. Für die Beteiligung an der Niederwerfung des vorgenannten Aufstandes im Jahre 1905 ist, sofern sie mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt, den dabei zur Verwendung gelangten Deutschen das Jahr 1905 als Kriegsjahr anzurechnen.

3. Eine Bestimmung hinsichtlich der Beendigung des Aufstandes im Sinne des § 14, 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1901 wird seinerzeit folgen.

Berlin, den 30. Januar 1907. (gez.) **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen und Reichs-Marine-Amt).

Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau.

Vom 25. Januar 1907.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzblatt S. 363) wird dem Landesfiskus des Schutzgebiets Kamerun vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter die Sonderberechtigung zum ausschließlichen Schürfen und Bergbau für Bitumen in festem, flüssigem und gasförmigem Zustand, insbesondere Erdöl und Asphalt, sowie für Steinsalz nebst den auf derselben Lagerstätte brechenden Salzen und für die Solquellen in dem Küstengebiete einschließlich der Bezirke Ossidinge, Tinto-Fontemdorf, Jabassi, Edea, Lolodorf und Ebolowa erteilt.

Berlin, den 25. Januar 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Beschluß des Bundesrats vom 17. Januar 1907, betr. die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft (K. E. G.) in Berlin.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 813) wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar d. Js. beschlossen, der Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Verbot der Ausfuhr von und des Handels mit Elefantenzähnen unter fünf Kilogramm.

Vom 26. Oktober 1906.

Auf Grund von § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt Seite 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Ausfuhr sowie das in den Handel Bringen von Elefantenzähnen, welche ein geringeres Gewicht als fünf Kilogramm besitzen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, im Wiederholungsfalle bis zu zehntausend Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft oder Gefängnis nach Maßgabe des Strafgesetzbuchs bestraft.

Die Bestrafung von Eingeborenen im Sinne des § 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Deutsches Kolonialblatt Seite 859) erfolgt nach den Vorschriften der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Deutsches Kolonialblatt Seite 241).

Ewiger Bund

Die den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildenden Elefantenzähne können eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 3. Vorstehende Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Buea, den 26. Oktober 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Mueller.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, anläßlich des diesjährigen Ordensfestes und anläßlich Allerhöchst Seines Geburtstages die nachstehenden Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Seiner Exzellenz dem stellvertretenden Kolonialdirektor, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern;

dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Freiherrn v. Rechenberg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse;

dem Legationsrat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts Gerstmeyer, den Hofräten Wohlenberg und Unfug, ebendaselbst, und dem Professor Dr. Zimmermann vom Biologisch-landwirtschaftlichen Institut in Amani (Deutsch-Ostafrika) den Roten Adler-Orden vierter Klasse;

dem stellvertretenden Bezirksleiter beim Gouvernement von Kamerun v. Krosigk den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;

dem Polizeimeister Brückner bei demselben Gouvernement, den Kanzleidienern Gudat und Scholz und dem Portier Sachs, sämtlich bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben Allergnädigst geruht, dem stellvertretenden Kolonialdirektor, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg das Großkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmütigen zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsteher der Legationskasse — Abteilung II — Hofrat Lilienthal den Charakter als Geheimer Hofrat und dem Leiter der Geheimen Registratur beim Oberkommando der Schutztruppen, Geheimem Registrator Michalsky, den Charakter als Hofrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachstehend aufgeführten Personen, welche sich gelegentlich des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika durch tapferes und pflichttreues Verhalten besonders ausgezeichnet haben, Ordensauszeichnungen zu verleihen. Es haben erhalten:

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

1. kommissarischer Bezirksamtmann Hauptmann a. D. Franz Richter in Ssongea,
2. Missionssuperintendent Christian Schumann in Lupembe,
3. Tiermaler Wilhelm Kuhnert in Berlin;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse:

1. Geheimer Regierungsrat Eduard Haber in Daressalam,
2. Regierungsrat v. Winterfeld in Daressalam;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse:

1. Oberrichter Reinhard Vortisch in Daressalam,
2. Finanzdirektor Karl Weiß in Daressalam;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Bezirksamtmann Maximilian Keudel in Daressalam;

Ewiger Bund

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

1. Bezirksamtssekretär Karl Nopp in Songea,
2. Ingenieur-Chemiker Viktor Lommel in Amani,
3. Missionar Paul Gröschel in Pangira,
4. Missionar Johannes Hahn in Lupembe;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

1. Kapitän Karl Prüssing in Daressalam,
2. Kapitän Gerhard Nolte in Wiedhafen,
3. Zentralbureauvorsteher Wilhelm Schenk in Daressalam,
4. Missionar Otto Maaß in Kidugala;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

Werkstättenvorsteher Friedrich Feddern in Daressalam;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Bureaugehilfe Kurt Lichtenstein in Songea;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Maschinenwerkstättenvorsteher Heinrich Borchers in Daressalam.

Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 27. Januar 1907.

Oehme, Hauptmann, Mitglied des Bekleidungsamtes für die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando, der Charakter als Major verliehen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1907.

Es werden befördert:

die Oberleutnants:

Frhr. v. Reitzenstein und Graf v. Freyen-Seyboltstorff Herr zu Seyboltstorff zu überzähligen Hauptleuten und

Wolff, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1907.

Am 31. Januar aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Februar d. Js. im Heere angestellt:

die Hauptleute:

v. Hornhardt, Kompagniechef im 2. Feldregiment, im Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatischen) Nr. 75,

v. Mülmann, Kompagniechef, im Garde-Füsilier-Regiment,

Füßlein, Klostermann, beide im Feldvermessungstrupp, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe, unter Überweisung zum Großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee und

v. Hahnke, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe, als Kompagniechef im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1;

die Oberleutnants:

v. Kleist, dieser unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 19. Oktober 1905, als Kompagniechef im Luftschiffer-Bataillon,

Gutzeit, in der I. Scheinwerfer-Abteilung, in der 4. Ingenieur-Inspektion und

Delius, in der II. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77;

die Leutnants:

Freise, im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,

Döring, in der Feldsignal-Abteilung, im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22,

Ewiger Bund

v. Moßner, im 2. Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9 und
Rahn, in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauischen) Nr. 1;

die Stabsärzte:

Dr. Krebs, Bataillonsarzt des IV. Bataillons 2. Feldregiments, als Bataillonsarzt des III. Bataillons Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128 und
Dr. Eggert, als Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen) Nr. 79 und
Casper, Assistenzarzt, beim Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommerschen) Nr. 21.

Ferner:

Am 31. Januar d. J. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Dr. Heim, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste,
v. Zehmen, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste und
Frhr. v. Watter, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste (am 1. Februar im Grenadier-Regiment Olga [1. Württembergischen] Nr. 119 angestellt).

Es werden befördert:

die Oberleutnants:

Flaskamp, Führer der II. Funkentelegraphen-Abteilung und
Strehlke, zu überzähligen Hauptleuten;

die Leutnants:

Frhr. v. Wittenhorst-Sorsfeld, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
Geisler, im 2. Feldregiment,
Lutter, in der 1. Feldtelegraphen-Abteilung,
Garke, in der 2. Feldtelegraphen-Abteilung,
Schneider, in der 1. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
v. Frankenberg u. Proschlitz und Metz, zu Oberleutnants,
Dr. Busch, zum Stabsarzt;

die Assistenzärzte:

Dr. Greif, bei der 1. Etappenkompagnie, Dr. Freyse, Meyer und Lindner, zu Oberärzten.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute:

v. Heydebreck, Batteriechef in der 1. Feldartillerie-Abteilung, vom 24. Mai 1896,
Franke, Kompagniechef im 2. Feldregiment, vom 18. Juli 1901 und
Anders, Kompagniechef im 2. Feldregiment, vom 15. September 1902,
v. Stülpnagel, Oberleutnant im Feldvermessungstrupp, vom 15. November 1902 und
v. Bethacke, Leutnant, vom 22. März 1898,
Mossner, Hauptmann, ein Patent seines Dienstgrades.

Am 7. Februar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 8. Februar d. J. in der Schutztruppe angestellt:

die Majors:

Baerecke, Militärlehrer an der Kriegsakademie und
Flügge, Abteilungskommandeur im 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 22. Januar 1907.

Fehlandt, Proviantamtsassistent, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (als Proviantamtsassistent bei dem Proviantamte in Münster, Westfalen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 28. Januar 1907.

Busch, Oberapotheker, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Rücktritts zu den Oberapothekern des Beurlaubtenstandes des Königlich Preußischen Heeres aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 24. Januar 1907.

Sämtliche zur Zeit in der Heimat befindlichen Kriegsfreiwilligen der Schutztruppe für Südwestafrika (inaktive Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes) scheiden, sofern ihr Ausscheiden nicht schon früher erfolgt ist, mit dem 31. d. Mts. aus dem Dienstverhältnis zur Schutztruppe aus. Etwa noch erforderlicher Dienstverkehr mit dem Oberkommando ist seitens der entlassenen Offiziere dieser Kategorie durch das zuständige Bezirkskommando zu leiten.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 27. Januar 1907.

v. Restorff, Hauptmann und Kompagniechef, am 31. Januar aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Februar d. Js. im Colbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9 angestellt.

Es werden befördert:

Langheld, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe, zum überzähligen Major,

Hirtler, Oberleutnant, zum Hauptmann, dieser mit dem 1. Februar d. Js. zum Kompagniechef ernannt und

Dr. Pistner, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Zimmermann, Hauptmann und Kompagniechef, ein Patent seines Dienstgrades vom 17. April 1897 erhalten.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

der Königlich Württembergischen silbernen Militärverdienstmedaille:

dem Feldwebel Röser;

des Großherzoglich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold mit Schwertern:

dem Feldwebel Standau;

der silbernen Verdienstmedaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären mit Schwertern:

dem Feldwebel Münzner und dem Sergeanten Lehmann.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Der Königlich Württembergischen goldenen Militärverdienstmedaille:

dem Gefreiten Ziegele.

der Königlich Württembergischen silbernen Militärverdienstmedaille:

dem Vizefeldwebel Brandt, dem Sergeanten Heinze, den Unteroffizieren Müller (Alois), Lehmann, May, Schulz (Karl), Heizmann und Dieter, den Gefreiten Lutz, Hohl, Albrecht, Staudacher, Ettwein, Fiedler, Bitzer, Häussermann und Sommer, den Reitern Heinrich, Bay I, Strähle und Müller (Valentin);

des Großherzoglich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber mit Schwertern:

dem Unteroffizier Klinger, dem Gefreiten Wendelmuth und dem Reiter Schulz (August):

der Ritterinsignien I. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären mit Schwertern:

dem Hauptmann Cramer in der 1. Etappenkompagnie.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 78

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

An Krankheiten gestorben:

Im Garnison-Lazarett I Berlin:

1. Unterzahlmeister Adolf Reich, früher im Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württembergischen) Nr. 121, am 22. Januar an Herzschwäche infolge Brustfell- und Herzbeutelentzündung.

Im Feldlazarett Lüderitzbucht:

2. Oberarzt Arthur Strahler, früher im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37, am 1. Februar an Atemlähmung infolge Gehirnleidens nach Typhus.

Im Lazarett Keetmanshoop:

3. Gefreiter Wilhelm Fitz, früher im 2. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 171, am 3. Februar an Herzschwäche nach Typhus.
4. Reiter Emil Zschiesche, früher im Königlich Sächsischen 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, am 3. Februar an Typhus.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

General v. Palézieux †.

Aus Weimar kommt die Trauerkunde, daß dort am Sonntag, den 10. d. Mts., das Mitglied des Kolonialrats, Oberhofmarschall und Flügeladjutant des Großherzogs von Sachsen, Generalleutnant v. Palézieux, genannt v. Falkonnet, verstorben ist. Aimé v. Palézieux war am 10. September 1843 zu Vevey geboren; seine Mutter war eine Deutsche. Zuerst widmete er sich dem Kaufmannsstande, studierte in Darmstadt Chemie und trat dann in die preußische Armee ein. Als Leutnant im 4. Fußartillerie-Regiment besuchte er die Artillerieschule in Berlin, wo er die Aufmerksamkeit Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta auf sich zog. Nach kurzer diplomatischer Tätigkeit in Paris und London 1869 nahm Premierleutnant v. Palézieux als Adjutant des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen an dem Feldzuge 1870/71 teil, wurde mit dem Eisernen Kreuz dekoriert und blieb dann im weimarischen Adjutantendienste bis zu seinem Ende. Im Jahre 1885 wurde er zum Major, 1890 zum Oberstleutnant, 1893 zum Oberst, 1897 zum Generalmajor und 1900 zum Generalleutnant befördert. Generaladjutant war er seit 1897. Nach dem Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs übernahm v. Palézieux im Frühjahr 1901 noch das Amt eines Oberhofmarschalls. Die Beisetzung erfolgte in Weimar am Mittwoch, den 13. d. Mts.

Mit Herrn v. Palézieux ist einer der ältesten und bewährtesten Kolonialfreunde dahingegangen. Dem Kolonialrat gehörte er seit 1892 an und beteiligte sich stets mit regem Eifer und besonderem Verständnis an den Verhandlungen. Sein Hinscheiden bedeutet einen schmerzlichen Verlust für die koloniale Sache. Die Mitglieder des Kolonialrats und die Kolonialverwaltung werden das Andenken dieses liebenswürdigen und verdienstvollen Mannes stets in hohen Ehren halten.

Deutsch-Ostafrika.

Professor Dr. Vosseler ist am 19. Oktober v. Js. im Schutzgebiet wiedereingetroffen. Er wird zunächst als Entomologe bei der Versuchsstation Amani Verwendung finden.

Techniker Grafe hat am 4. Februar 1907 die Wiederausreise nach Ostafrika angetreten.

In Ostafrika neu eingetroffen: Am 13. Dezember 1906 Materialienverwalter Liebelt und am 2. Januar 1907 Kolonialeleve Haun.

Vom Heimatsurlaub in Ostafrika wieder eingetroffen: Am 15. Novbr. 1906: die Gouvernementssekretäre Altmann und Hemmerling; am 5. Dezbr. 1906: die Bureaugehilfen Thorwart, Weinberger und Borchers; am 12. bzw. 13. Dezbr. 1906: Geheimer Regierungsrat Dr. Stuhlmann, kommiss. Sekretär Nagel und Kesselschmied Gräfe.

Mit Heimatsurlaub aus Ostafrika sind eingetroffen: Oberrichter Regierungsrat Vortisch und Maschinist Rohleder.

Ewiger Bund

Mit Heimatsurlaub sind am 3. Februar 1907 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant Bock v. Wülfingen, Oberarzt Dr. Neubert, die Sergeanten Glatzel und Lehmann und Sanitätssergeant Bach.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun hat am 9. Februar 1907 von Hamburg aus angetreten der Kesselschmied Hornberger.

Ende Dezember 1906 ist im Schutzgebiet wieder eingetroffen Kassenvorstand Barche.

Das Schutzgebiet haben mit Heimatsurlaub am 9. Januar 1907 verlassen: Finanzdirektor Kundt, kommiss. Bezirksrichter Lämmermann, Gouvernementsbeamter v. Rudno-Rudzinski, Schlosser Kahl und Gärtner Rudolph.

Mit Heimatsurlaub sind am 4. Februar 1907 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Mair, Unteroffizier Müller und Sanitätsunteroffizier Draheim.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Februar 1907 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Glauning.

Togo.

Der kommiss. Bezirksrichter Gerichtsassessor Schlettwein ist am 28. Dezember 1906 im Schutzgebiet Togo wiedereingetroffen.

Aus Togo sind Regierungsrat Hansen und der kommiss. Sekretär Sauerwein mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Ansiedlungskommissar Dr. Rohrbach und der kommiss. Oberrichter Amtsrichter Dr. Meyer haben am 17. Dezember und der Landmesser Beermann am 22. Dezember 1906 die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Als Proviantbeamter in Windhuk ist der frühere Feldwebel der Schutztruppe Jabs angenommen worden.

Der beurlaubt gewesene Tierarztgehilfe Kuhn und der Streckenwärter bei der südwestafrikanischen Eisenbahnverwaltung Küster haben am 26. Januar d. Js. die Rückreise nach Swakopmund angetreten.

Der Bodenmeister bei der Eisenbahnverwaltung Kostizewa hat am 11. d. Mts. die Rückreise nach Swakopmund angetreten.

Der Regierungsbaumeister Rukwied ist am 4. November, der Katasterzeichner Ludwig Böhm und der Katasterhilfsarbeiter Karl Herrmann sind am 10. Dezember 1906 im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Regierungstierarzt Trautmann ist mit dem 31. Januar 1907 ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind am 25. Januar 1907 in Cuxhaven eingetroffen: die Oberleutnants Beckherrn und Krüger, die Leutnants Sohn und Creuzburg, Leutnant d. Seew. I Widdecke, die Oberärzte Dr. v. Haselberg und Dr. Wittmer, die Oberveterinäre Speierer und Iwitzki, Bekleidungsamtsaspirant Bauer und 215 Unteroffiziere und Mannschaften.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Die Arbeiter der Waggonfabrik in Danzig haben gelegentlich der Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine Geldsammlung veranstaltet, für deren Ertrag Zigarren als Liebesgabe gekauft worden sind.
2. Von dem All-Deutschen Verband in Berlin durch Sammlung 4 Kisten Liebesgaben.
3. Von Fräulein K. Grunow in Berlin Bilder als Liebesgabe.

Ewiger Bund

Koloniale Finanzprobleme.

Vortrag Seiner Exzellenz des Herrn stellvertretenden Kolonialdirektors Wirklichen Geheimen Rats Dernburg, gehalten in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1907.

Frankfurt hat von alters her viele Beziehungen über See gehabt, war es doch der bedeutendste Meß- und Stapelplatz des westlichen Deutschlands für viele Jahrhunderte und das Zentrum des deutschen Geldhandels schon über 100 Jahre vor der Errichtung des Deutschen Reiches. Diese ausländischen und überseeischen Beziehungen haben bei Frankfurt den eigentümlichen Grund, daß in einem verhältnismäßig kleinen Stadtgebiet, welches zu einer anderen als einer handelsmäßigen Tätigkeit keine Gelegenheit gab, viele unternehmende Familien entstanden, die ihre Ausbreitung in einem weiteren Rahmen suchten, einem Rahmen, den sie in dem zerklüfteten und zerspaltenen Deutschland nicht fanden, und die deshalb die Väter der verschiedensten großen Geldhandelshäuser der Welt geworden sind, Namen, die ich hier nicht besonders hervorzuheben brauche, die Rothschild und die Bethmann, die Speyer und die Ladenburg, die Erlanger und die Stern, die Neufville und die Sulzbach, sind alles Frankfurter Häuser, die auf nahezu jedem großen Weltplatz, in Paris, London und in New York, ihre Ableger errichtet haben. Und durch diese Häuser ist dann die Frankfurter Börse und demnächst das deutsche Publikum mit den ersten überseeischen Werten bekannt gemacht worden, Werten, die nach mancherlei Enttäuschungen unserem nationalen Vermögen reiche Früchte gebracht haben. Und neben dem Geldhandel hat besonders der Metallhandel aus Frankfurt seine Emissäre gesandt; die größten und bestfundierten deutschen Gesellschaften haben hier ihren Sitz, und der überlebende Chef der weitaus größten Transvaal-Goldfirma, der gleichzeitig Außerordentliches für die Erschließung Britisch-Südafrikas, der Kapkolonie wie Rhodesias, getan hat, ist ein Frankfurter. So sind denn hier mancherlei Anknüpfungspunkte und ein weites Verständnis für die Frage vorhanden, die ich zu behandeln habe. Ist doch Deutschland in einer gleichen Lage wie weiland die freie Stadt Frankfurt, überschäumend in Unternehmungsgeist, stark in Kapitalskraft, ungemein fruchtbar an Menschen und verhältnismäßig eng an europäischen Grenzen. Da ist es denn leicht verständlich, wenn der Deutsche in nationalem Empfinden nunmehr ein größeres Interesse gewinnt für diejenigen Gebiete über See, die ihm lange eigentümlich gehören, statt, wie es in früheren Zeiten vielfach der Fall war, in ausländische Fremden zu wandern und für das deutsche Volkstum unterzugehen.

Die vielfachen Beziehungen zur Finanz und die Tatsache, daß Frankfurt der zweitgrößte Börsenplatz des Deutschen Reiches ist, veranlassen mich, hier zu sprechen über das Thema „Koloniale Finanzpolitik". Es ist das ein ungeheuer weites Gebiet, und es möchte manchem füglich scheinen, daß es bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Kolonien verfrüht sein möchte, die Frage aufzunehmen. Aber man soll nicht vergessen, daß die Entwicklung der Kolonien ein kaufmännisches Geschäft ist, und daß ein vorsichtiger und vorausschauender Kaufmann stets wissen will, wohin er geht, wenn er auch vielleicht eine oder die andere Überlegung umsonst und vergebens anstellt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten bis zum Jahre 1900 keine Kolonien. Da fielen ihnen nach dem Ausgange des spanisch-amerikanischen Krieges die Philippinen gegen eine Zahlung von — ich glaube — 82 Millionen zu, und die Amerikaner hatten infolgedessen Veranlassung, sich mit den Fragen der kolonialen Politik zu beschäftigen. Dieser Aufgabe unterzog sich eine Vereinigung, welche die besten amerikanischen Fachgelehrten einschließt, die „American Oeconomic Association", die zunächst die koloniale Finanzpolitik sämtlicher bis dahin kolonisatorisch tätiger Nationen einschließlich der deutschen untersuchen ließ, und diese Untersuchungen sind veröffentlicht. Als Resultat dieser Veröffentlichungen und als Empfehlung für die Art, in welcher die Amerikaner ihrer kolonisatorischen Aufgabe sich widmen sollten, sind jener Publikation eine Reihe von Leitsätzen vorangestellt, die man nahezu vollinhaltlich unterschreiben kann, und die ich Ihnen in aller Ausführlichkeit im folgenden vortragen werde, indem ich mir vorbehalte, auf einen oder den anderen im Verlaufe dieses Vortrages zurückzukommen. Als Resultat seiner Studien glaubt das Komitee die folgenden allgemeinen Empfehlungen aussprechen zu dürfen.

1. Die Finanzen jeder Kolonie sollen ausschließlich im Interesse der Kolonie und ihrer Entwicklung geleitet werden und nicht im Interesse des Mutterlandes.

2. Kein einheitliches System fiskalischer Wirtschaft kann für eine Anzahl von Kolonien, die in verschiedenen Teilen der Welt liegen, eingerichtet werden. Jede Kolonie muß für sich betrachtet und ihr System ihren natürlichen Bedingungen angepaßt werden.

Ewiger Bund

3. Jede Kolonie soll, soweit irgend möglich, auf ihre eigenen Einnahmen angewiesen werden, aber das Mutterland kann sehr wohl den Kredit der Kolonie unterstützen oder später rückzahlbare Vorschüsse gewähren.

4. Bei unentwickelten Kolonien, deren Einwohner nicht geeignet sind, wichtige öffentliche Einrichtungen, wie Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphensysteme zu leiten, ist es wohl richtig, daß diese Anlagen der Regierung gehören sollen und lieber durch Beamte als durch Privatgesellschaften zu verwalten sind.

Ich schiebe hier ein, daß dieser Satz um so merkwürdiger ist, als in Amerika irgendwelches Staatseigentum weder an Bahnen noch an Telegraphen noch an Telephonen besteht und bisher dort auch durchaus perhorresziert worden ist.

5. Die Auswahl der Einnahmequellen soll in jedem Falle festgesetzt werden in Übereinstimmung mit der ökonomischen und sozialen Lage der Kolonien.

6. Wo die Kolonie so gelegen ist, daß die Entwicklung des Handels mit fremden Ländern den wirtschaftlichen Hauptwert bildet, sollen Einfuhrzölle sehr niedrig sein beziehungsweise nicht erhoben werden.

7. In Kolonien mit unentwickelten Wirtschaftsquellen soll die Hauptstütze für die allgemeinen Regierungseinnahmen ein System indirekter Steuern bilden mit entsprechenden Zöllen auf importierte Artikel, wenn diese den von der indirekten Steuer betroffenen Gegenständen ähnlich sind. Lizenzen sollten zunächst eingeführt werden auf einige Artikel allgemeinen Verbrauchs, wie Alkohol, Opium und Reis. Sofern irgend eine Kolonie ausgesprochene Vorteile in der Erzeugung besonderer Konsumartikel, wie Zucker, Tabak, Hanf usw., besitzt, kann es wünschenswert erscheinen, auch hier Lizenzen oder ähnliche Produktionssteuern aufzuerlegen, es ist selbst eine Frage, ob niedrige Exportzölle auf solche Verbrauchsartikel nicht in Ausnahmefällen angewandt werden sollen.

Hier schiebe ich ein, daß die Konstitution der Vereinigten Staaten solche Ausfuhrzölle für amerikanische Produkte nach anderen Bundesstaaten verbietet und daß deshalb der Satz besonders bedeutsam ist, trotzdem er aus dem eben erwähnten Grunde mit einer gewissen Zaghaftigkeit vorgebracht wird.

8. Es ist nicht wünschenswert, eine Verzehrsteuer für lokale Zwecke aufzuerlegen. Lokale Einnahmen sollten in den meisten Fällen in erheblichem Umfange aus Grundbesitz, Lizenzen für Geschäfte und ähnlichen Spezialsteuern bezogen werden.

9. Wo es immer möglich ist, sollten in der staatlichen Verwaltung Ansässige der Kolonie als Beamte gebraucht werden. Es muß aber oberster Grundsatz bleiben, daß als letzte Instanz die Wünsche des Mutterlandes ausschlaggebend sein müssen.

10. Solange als die Kolonien die neuzeitlichen wirtschaftlichen Bedingungen noch nicht erreicht haben, mag es empfehlenswert sein, soweit als möglich die einheimischen Gebräuche während der Übergangszeit beizubehalten. Zum Beispiel erscheint es durchaus möglich, daß für gewisse Zeit noch das System der Verpachtung der Steuern an Unternehmer, insbesondere die Häupter der Eingeborenen, unter den etwa erforderlichen Einschränkungen beibehalten bleibt.

11. Für eine ordentliche Verwaltung der Staatswirtschaft einer Kolonie der Vereinigten Staaten ist es absolut notwendig, ein Beamtenrecht einzurichten, welches über allen Zweifel hinaus die Tüchtigkeit und die Ehrlichkeit des Personals sicherstellt.

12. In denjenigen Kolonien, wo es schwer ist, eine entsprechende Menge tüchtiger eingeborener Arbeiter zu erhalten, kann man die Frage der Zulassung fremder Arbeiter in ernsthafte Erwägung ziehen. Wenn auch vielleicht hinreichende Gründe vorliegen für den Ausschluß chinesischer Arbeiter aus den Vereinigten Staaten, folgt daraus durchaus noch nicht, daß sie von den Philippinen ausgeschlossen bleiben müssen.

Selbst dieser Satz hat für gewisse beschränkte Bezirke deutscher Kolonien seine Anwendung. Die reichhaltigen Phosphate, die sich z. B. in den Karolinen auf der Insel Nauru vorfinden, können mit den dort ansässigen wenigen eingeborenen Arbeitern nicht gefördert werden, und es ist, da das tropische Klima für europäische Arbeit nicht geeignet ist, vor wenigen Tagen ein erster Transport von 500 chinesischen Arbeitern dorthin abgegangen. Natürlich lassen sich diese Leitsätze, wenn man auch mit ihrem allgemeinen Geist, wie ich schon gesagt habe, einverstanden sein kann, nicht ohne weiteres übertragen. Sie enthalten aber die Quintessenz der kolonialen Finanzwissenschaft des heutigen Tages, und sie sind mit Urteil und Verständnis dem eingehenden Studium der Erfahrungen aller kolonisatorisch tätigen Nationen entnommen. Der erste Satz, den ich verlesen habe, nämlich daß die Finanzen jeder Kolonie unabhängig und lediglich im Interesse ihrer selbst und nicht in dem des Mutterlandes geführt werden sollen, leitet über zu der Frage, die zunächst hier zu erwägen ist: Welches ist denn der gegenwärtige Stand der Einnahmen und Ausgaben unserer verschiedenen Kolonien, und wieweit kann man überhaupt von einer selbständigen

Ewiger Bund

Finanzwirtschaft sprechen? Hierbei muß zunächst von Südwestafrika abgesehen werden, das nach zwei langen Kriegsjahren eine außerordentliche Zerstörung an Leben und Eigentum mit sich gebracht hat, unserem Vaterlande die größten finanziellen Opfer auferlegt und jetzt erst wieder am Beginn einer friedlichen und, wie wir hoffen dürfen, glücklicheren Entwicklung steht. In einer Denkschrift, welche dem Deutschen Reichstage mit dem Titel: „Die finanzielle Entwicklung der deutschen Schutzgebiete ohne Kiautschou" vorgelegt worden ist, ist aus amtlichem Material nachgewiesen worden, daß im Jahre 1903 die gesamten Ausgaben des südwestafrikanischen Schutzgebiets, ohne die Militärlasten, 4,81 Millionen, die gesamten Einnahmen 2,23 Millionen gewesen sind. Und wenn man die für die reinen Zwecke der Verwaltung — abgesehen von den für werbende Zwecke — gemachten Auslagen mit den reinen Einnahmen vergleicht, so überstiegen die Ausgaben in diesem Jahre die Einnahmen noch um 1 310 000 Mk. Wie sich die Sache von nun ab gestalten wird, ist schwer sicher zu überschauen. Der Krieg ist ja erfreulicherweise seinem Abschluß sehr nahe gerückt, die weiße Bevölkerung hat zugenommen, die Industrie beginnt sich neuerdings zu entwickeln, deutsche Kapitalien gehen befruchtend in das Land, und die Landgesellschaften haben angefangen einzusehen, daß ihre bisherige Politik eine verkehrte war, die den Unwillen von Parlament und Bevölkerung, zum Teil nicht mit Unrecht, hervorgerufen hat, aber immerhin muß dieses Land noch stark besetzt werden; es ist, wenn mineralische Schätze nicht in erheblichem Umfange noch neu erschlossen werden, minder begünstigt. Und wenn es auch dem deutschen, regsamen Ansiedler, der mit dem hinreichenden Kapital dort hinkommt, einen ziemlich sicheren Erwerb bieten wird, so ist die Frage der Staatseinnahmen und -ausgaben doch mit vielen unsicheren Faktoren umgeben. Ein Eden wird dieses Land vielleicht nie werden, aber ein Land, in dem tüchtige Deutsche ein erfreuliches Dasein in größerer Anzahl führen werden, als jetzt angenommen wird. Ich scheide aus den erwähnten Ursachen deshalb Südwestafrika zunächst aus.

Dann aber stellt sich die Frage der eigenen Einnahmen unserer Schutzgebiete, wie folgt: Ausschließlich Südwestafrika betragen nach dem Etat für das Jahr 1906 einschließlich der Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren die eigenen Einnahmen 10 316 000 Mk., und sie sind für das Jahr 1907 geschätzt auf 11 240 000 Mk. Diesen Einnahmen stehen an fortdauernden Ausgaben vorläufig noch 19 326 000 Mk. gegenüber. Diese Ausgaben enthalten die militärischen Lasten der Kolonien und eine Anzahl von Ausgaben, welche für die Vorbereitungen werbender Zwecke gemacht werden. An einmaligen Ausgaben sind 2 887 000 Mk. vorgesehen. Die reine Verwaltung unserer sämtlichen Kolonien ausschließlich der militärischen Ausgaben kostete im Jahre 1905 8 820 000 Mk., die reinen Verwaltungseinnahmen betrugen 10 920 000 Mk., d. h. die reinen Einnahmen überstiegen die Verwaltungsausgaben in diesem Jahre bereits um 2,10 Millionen Mark. Vergleicht man dagegen die Ausgaben einschließlich derjenigen zur Förderung oder Errichtung werbender Anlagen mit den Gesamteinnahmen, so kommt man in den gleichen Jahren auf ein Defizit von rund 8,8 Millionen.

Von unseren Kolonien ist ganz aktiv Togo, bis auf den Militäraufwand aktiv Kamerun, nahezu aktiv Deutsch-Ostafrika. Über Südwestafrika ist bereits gesprochen. Mit anderen Worten, wenn man die Formel der Engländer anwenden würde, wonach Ausgaben für werbende Zwecke auf Anleihen der Schutzgebiete übernommen werden, die Militärlasten aber zum größten Teile auf dem Budget des Vaterlandes ruhen, würde ein großer Teil unserer Kolonien einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zeigen, der zur Verzinsung mäßiger Anleiheschulden verwendbar wäre und eine Selbstverwaltung in beschränktem Umfange rechtfertigen könnte.

Um Ihnen das englische Schema zu zeigen, möchte ich Sie auf die Verhältnisse der Kapkolonie hinweisen. In der Kapkolonie existiert eine Gendarmerie, genannt „Jäger zu Pferde", bestehend aus 709 Offizieren und Mannschaften. Außerdem ist auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1878 jeder gesunde Mann in der Kolonie zwischen 18 und 50 Jahren zum militärischen Dienst verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kolonie. Hieraus rekrutieren sich im wesentlichen 9113 sogenannte Freiwillige. Daneben besteht natürlich noch die lokale Polizei. Dagegen erhält England in der Kapkolonie einen Anteil aus der Reichsarmee, ein Kontingent von ungefähr 9000 Mann und 4 Kriegsschiffen; während die Kosten der Verteidigung der Kolonie, welche derselben obliegen, 262 000 Pfund Sterling betrugen = 5 300 000 Mk., hatte das Reichsbudget zu tragen 506 000 Pfund Sterling = etwa $10^1/_2$ Millionen Mark. Ihre werbenden Anlagen deckt die Kapkolonie aus Anleihen, welche ohne Garantie der Heimatsregierung ausgegeben werden. Die Kolonie hatte am 1. Januar 1905 eine öffentliche Schuld von 800 Millionen Mark, einschließlich 100 Millionen Mark Stadtanleihen. Nahezu der ganze Betrag der Anleihe ist für öffentliche Arbeiten ausgegeben, und zwar etwa fünf Achtel für Eisenbahnen. Es ergibt sich also folgendes Bild: Die Kolonie deckt ihre eigenen Verwaltungsausgaben und den Dienst ihrer

Ewiger Bund

öffentlichen Schuld; sie übernimmt Eisenbahnen und andere werbende Anlagen, wie Staudämme, Wassererschließung usw. auf Anleihen und bezahlt für die zur öffentlichen Sicherheit erforderlichen Truppen usw. etwa ein Drittel des Aufwandes. Wie schon gesagt, dieses System angewandt auf Togo, Kamerun, Deutsch-Ostafrika, würde eine geregelte selbständige Entwicklung dieser Kolonien aus sich selbst heraus bereits heute möglich machen. Bei dieser Betrachtung ist nun die Südsee unberücksichtigt gelassen, weil es sich da um verhältnismäßig geringe Summen handelt und die Entwicklung infolge der Abgelegenheit vom Welthandel eine ziemlich langsame ist. Auch nicht alle englischen Kolonien sind in der glücklichen Lage wie die Kapkolonie, nicht alle können sich selbst erhalten. Um nun aber die kolonialen Budgets sich selbständig entwickeln zu lassen, hat man in England zu dem System der Zuschüsse in runder Summe gegriffen, welche zum Teil rückzahlbar, zum Teil geschenkweise den Kolonien übergeben werden. Etwas Ähnliches hat die Budgetkommission für die Strecke Lüderitzbucht-Keetmanshoop in Anregung gebracht, und es wird vermutlich danach verfahren werden können. Es handelt sich hierbei um ein rückzahlbares Darlehn. Abgesehen von Indien und den selbständigen Kolonien in Nordamerika und Australien, also im wesentlichen für die afrikanischen Kolonien, gibt England nach dem Statesman's Year Book für 1906 im Jahre etwa 3 Millionen Pfund Sterling = 60 Millionen Mark aus. Trotzdem haben auch die so hoch subventionierten Gebiete eine gewisse Selbstverwaltung. Das System, aus Reichsmitteln Eisenbahnen zu bauen, hat England nur in einem Falle, und zwar aus strategischen Gründen, befolgt, nämlich bei der Ugandabahn, welche unter der englischen Staatsschuld mit dem Betrage von 4 768 000 Pfund Sterling figuriert. Hierbei möchte ich noch bemerken, daß auch die Ablösung der Rechte der Royal Niger Company mit etwa 16 Millionen Mark von England auf Anleihen übernommen ist, während die Zahlung, die Deutschland an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und an die Neu-Guinea-Kompagnie mit gegenwärtig noch 1 Million Mark pro Jahr leistet, den Schutzgebieten direkt angelastet wird und von ihnen aufgebracht werden soll. Welchen Weg Deutschland in dieser Richtung einschlagen will, steht natürlich noch dahin. Man kann auch in Europa die Verhältnisse eines Landes auf das andere nicht ohne weiteres übertragen, aber es ist für die Entschließung nötig, daß es auch den mit volkswirtschaftlichem Verständnis ausgestatteten Kreisen bekannt sei, was andere Länder mit langer Erfahrung getan haben, und ich möchte gleich hier einige Bemerkungen daran anschließen, was denn das französische System ist hinsichtlich der lokalen Verwaltung seiner Schutzgebiete.

Frankreich hat mit seinen Kolonien die verschiedensten Phasen durchgemacht; es hat sie zunächst direkt und ganz von der Heimat verwalten lassen. Späterhin hat es seinen Kolonien eine so weite Selbstverwaltung gewährt, daß sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben haben, die nunmehr zu einem gemischten System geführt haben, welches ungefähr, wie folgt, aussieht: Die Kolonien haben in der Aufstellung ihrer eigenen Budgets einen ziemlich weiten Spielraum, sie sind aber gesetzlich verpflichtet, obligatorische Ausgaben einzustellen, welche je nach den Kolonien verschieden sind. Die obligatorischen Ausgaben für die drei alten Kolonien, Martinique, Guadeloupe und Réunion, sind nach dem Budget vom Jahre 1866 zuerst festgelegt worden, wie folgt:

1. Zahlung der Anleiheschuld,
2. Unterhaltung der Regierungsgebäude und des Personals derselben,
3. die Unterhaltung der für gerichtliche und religiöse Zwecke dienenden Gebäude,
4. die Miete und die Erhaltung der Privatwohnung des Gouverneurs,
5. das Lokal für die Beamten des Gouvernements,
6. ein Teil der Unterhaltung und der Saläre für öffentlichen Unterricht, Polizei-, Irren- und Armenwesen,
7. die Unterbringung der Polizei,
8. die Rückbeförderung der Emigranten,
9. die Kosten der Veröffentlichung der Finanzrechnung,
10. der der Kolonie anliegende Betrag zu den Reichskosten,
11. gewisse unvorhergesehene Ausgaben.

Durch weitere Gesetze wurde diese Liste teils abgerundet, teils auf die meisten anderen Kolonien übertragen. Für Cochinchina sind noch eine Anzahl von anderen Ausgaben des Budgets als obligatorisch eingesetzt, mit anderen Worten, vorausgesetzt, daß die Kolonie alle diese elf oder mehr Ausgaben bestreitet, ist sie im übrigen hinsichtlich ihrer finanziellen Gebarung unabhängig. Im Jahre 1900 wurden die obligatorischen Ausgaben der Kolonien neu festgesetzt und etwas reduziert. Seit diesem Jahr erhielt auch Algier die finanzielle Selbstverwaltung. Die Militärlasten trägt in den französischen Kolonien im allgemeinen jetzt das Mutterland. Hinsichtlich der Beschaffung der für Eisenbahn- und andere jetzt oder in Zukunft werbende Anlagen ist Frankreich einen eigenen Weg gegangen, indem es für seine Kolonien, mit Ausnahme von Algier, seit 1890 koloniale Anleihen im Gesamtbetrage

Ewiger Bund

von etwa 400 Millionen Francs genehmigt hat. Außerdem haben verschiedene öffentliche Staatsinstitute den Kolonien Vorschüsse gemacht. Ein Teil der öffentlichen Anleihen ist mit Staatsgarantie ausgestattet, nämlich für solche Kolonien, die eine eigene Gewähr nicht boten bzw. deren Anleihen ohne französische Staatsgarantie nicht untergebracht werden konnten. Dagegen sind z. B. bedeutende Madagaskar-Anleihen und Tonkin-Anleihen ohne Staatsgarantie ausgegeben und haben zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen Unterkunft gefunden. Also auch in Frankreich hat man Eisenbahnen und dauernde Anlagen auf Anleihen gebucht, und man hat gerade so wie in England den Kolonien gestattet, den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, und zwar teils mit, teils ohne Reichsgarantie.

Die Fragen der Kolonialanleihen spielen gerade im gegenwärtigen Augenblicke wieder eine wichtige Rolle im Parlamente Frankreichs, und es ist unsere Sache, von der Auffassung und den Erfahrungen unserer Nachbarn zu lernen. Der Berichterstatter über das Kolonialbudget für 1907 in der französischen Kammer, Gervais, hat in seinem Referate den „Schulden der Kolonien" ein eigenes Kapitel gewidmet. Wir erfahren daraus, daß, ganz abgesehen von Algier und Tunis, die ja in der französischen Kolonialpolitik eine Sonderstellung einnehmen, die französischen Kolonien mehr oder weniger reichlich ihren Kredit für Anleihen in Anspruch nehmen. Sehr bemerkenswert ist das Räsonnement, das zu den statistischen Angaben gegeben wird. Die Kolonien, heißt es da, welche Anleihen aufgenommen haben, um ihr Gebiet zu erschließen und zu meliorieren, haben immer ein gutes Geschäft gemacht und in einem gegebenen Zeitpunkte durch Erhöhung der Produktionskraft des Landes und seines Geschäftsverkehrs ihre Rechnung gefunden — la compensation de ses sacrifices. Solche Anleihen seien bei richtiger Verwendung des Geldes lediglich als Wechsel auf die mehr oder weniger nahe bevorstehende Entwicklung der Kolonie zu betrachten. Eine besondere Beachtung findet in Frankreich die zur Zeit dem Parlamente zur Genehmigung vorliegende neue Anleihe von 75 Millionen Francs für Tunis, deren Aufnahme in ähnlicher Weise wie andere neuere französische Kolonialanleihen für Westafrika, Indochina usw. auf eine Reihe von Jahren, und zwar bis 1916, verteilt werden soll. Die Anleihe ist für öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen, Hafenbauten usw. bestimmt, welche der Staat in Angriff nehmen will, da sich ergeben habe, daß sich die Kolonie unter der Herrschaft der Privatinitiative für solche Unternehmungen bisher zu langsam entwickelte. „Es ist unumgänglich notwendig für die Kolonie", heißt es in einem Räsonnement zu dem Anleihegesetz, „im Hinblick auf die Gefahr, zurückzubleiben und die wirtschaftlichen Schätze des Landes ungehoben zu lassen, rasch vorwärts zu schreiten. C'est pourquoi elle recourt à l'emprunt". Die Privatunternehmung habe manches geleistet, aber nur der Staat könne die Kolonie völlig erschließen. „Der Staat", heißt es weiter, „hat für sich billigeres Geld, die Raschheit in der Ausführung des Unternehmens und die Tatsache, daß bisher die Privatunternehmungen sich nur mit den allerbesten Projekten befaßten, diejenigen aber verschmäht haben, die erst nach längerer Zeit Gewinn bringen, für die Erschließung des Landes aber gerade die notwendigsten sind."

Demnach ist das französische Schema das folgende: Die Kolonien genießen eine mäßige Autonomie unter der Bedingung, daß sie für gewisse Ausgaben einstehen. Die Kosten der militärischen Verwaltung liegen zum Teil auf dem Kriegsbudget oder auf dem Kolonialbudget, d. h. es sind dies alles Ausgaben, die das Mutterland für die Kolonien leistet, ohne dieselben dafür in Anspruch zu nehmen. Das Kolonialbudget beträgt für 1907: 109 Millionen Francs, wovon 91 Millionen Francs auf militärische Ausgaben kommen. Zusammen mit den Ausgaben des Kriegsbudgets für die Kolonien betragen die militärischen Ausgaben für die Kolonien 1907: 126 Millionen Francs. Der Anteil, den die Kolonien an diesen militärischen Ausgaben leisten, ist ein sehr geringfügiger, etwa 14 Millionen Francs, wovon 13 aus Tongking kommen. Auch diese Formel, angewandt auf die deutschen Kolonien, würde bei nahezu allen, und zwar auch bei Südwestafrika, in einer abmeßbaren Frist die lokale Selbstverwaltung ermöglichen, ohne welche, wie ich wiederhole, eine wirkliche Entwicklung unserer Kolonien nicht zustande kommen kann, weil einerseits das Interesse der Kolonien an dem eigenen Lande fehlt und anderseits eine Verwaltung von so langer Hand wie von Berlin nach dem Innern von Afrika unmöglich in jedem Falle das Zweckmäßige treffen kann, selbst wenn sie noch so gut informiert bleibt.

Wie Sie aus der Ihnen überreichten kleinen Schrift ersehen, beträgt der Handel der Kolonien für 1905 etwa 100 Millionen Mark, er hat sich in jedem Jahrfünft nahezu verdoppelt. Auch für die nächsten fünf Jahre kann mit Rücksicht auf die in Betrieb kommenden Eisenbahnen — den gegenwärtigen Status im allgemeinen sehen Sie in überaus drastischer Weise auf einem kleinen Flugblatt dargestellt, welches Sie ebenfalls erhalten haben — eine ähnliche Entwicklung angenommen werden. Unsere Zölle in den Kolonien

Ewiger Bund

sind z. B. nicht sehr beträchtlich, etwa 10 Prozent des Wertes, andere afrikanische Kolonien haben sehr viel höhere; eine Steigerung an Abgaben von durchschnittlich 5 Prozent würde für 1906 etwa 3 Millionen, für 1910, falls die Entwicklung fortschreitet und die Eisenbahnen billigere Transportwege liefern, etwa 7 Millionen ergeben und damit allein fast alle Kolonien durchaus selbständig machen, selbst wenn sie einen großen Teil ihrer militärischen Besatzung zu tragen hätten.

Ich nehme jetzt den vierten Leitsatz der Amerikaner, welcher von dem Eigentum an öffentlichen Arbeiten handelt, und ich habe Ihnen bereits gesagt, wie die Engländer und Franzosen dieses öffentliche Eigentum, Eisenbahnen, Kanäle, Docks, Häfen, Telegraphen, Stauanlagen, Wassererschließung usw. finanzieren. Der Grund, weshalb in neu sich entwickelnden Ländern hierbei die staatliche Unternehmung vor der Unternehmung durch das Privatkapital im allgemeinen den Vorzug haben muß, ist nicht allein der, daß man kein Monopolunternehmen schaffen soll, wo der Widerstand gegen Übergriffe schwach ist und nicht wohl organisiert werden kann, sondern er liegt auch zum großen Teile auf finanziellem Gebiet. Eine Privatfirma, die eine Bahn zu bauen beabsichtigt, kann das nicht tun ohne eine Rentabilitätsberechnung, welche aus den eigenen Einnahmen des Unternehmens vielleicht unter gewisser Bewertung der immerhin unsicheren Einnahmen aus einer Landschenkung oder aus Schürfrechten eine hinreichende Verzinsung für das angelegte Kapital ergibt, und da das in wenigen Fällen gleich von vornherein der Fall ist, muß sich dieses Privatunternehmen auch Bauzinsen für eine gewisse Reihe von Jahren einrechnen, wodurch das Anlagekapital erhöht wird. Deshalb kommen solche Privatunternehmungen in den Kolonien gewöhnlich nicht aus ohne eine Staatsgarantie, d. h. der Staat zahlt für die Bahn, und das Privatkapital hat bei einem sehr verminderten Risiko die Chancen des Gewinnes. Für den Staat liegt die Frage durchaus anders; nicht etwa deshalb, weil der Staat auf eine mindere Rentabilität zu sehen hätte, wie die Gesellschaft. Auch er muß ja — sei es nun das Mutterland oder die Kolonie — die Zinslast aufbringen und also dahin zu trachten versuchen, die Unternehmung möglichst schleunig rentabel zu gestalten. Aber für den Staat liegt die Sache deshalb anders, weil ihm neben den eigenen Einnahmen eine Reihe von Hilfsquellen entstehen, welche der Privatmann nicht besitzt. Für den Staat kommt neben diesen eigenen Einnahmen aus dem betreffenden Unternehmen selbst noch folgendes in Betracht.

In positiver Richtung die Erhöhung der Zolleinnahmen, welche der Verkehr mit einer Bahn bringt. Die Ugandabahn hat veranlaßt, daß die Zolleinnahmen der drei deutschen Zollstationen am Viktoria-Nyansa von nahezu Null in wenigen Jahren auf annähernd 350 000 Mk. gestiegen sind, und dabei bildet das Hinterland dieser drei Häfen doch nur einen geringen Teil des Gebietes, welches die Bahn befruchtet. Dann aber wird durch die Exportmöglichkeit die Produktion der Eingeborenen gehoben, und es steigen dadurch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, wo solche bestehen, oder es wird ermöglicht, die Erhebung direkter Steuern, wie der Hüttensteuer, die in der Kapkolonie und in Transvaal durchgeführt ist und etwa 10 Mk. pro Hütte ergibt. Um welche Summe es sich dabei handelt, kann man erkennen, wenn man nur annimmt, daß auf 20 Einwohner eine Hütte käme, d. h. es würden in den Kolonien bei $12^1/_2$ Millionen Einwohnern 625 000 Steuerobjekte mit einer Einnahme von $6^1/_4$ Millionen Mark entstehen. Gegenwärtig ist eine solche Erhebung in gerechter Weise durchzuführen aber schwierig, weil sie an dem Widerstand der Eingeborenen, den man mangels der notwendigen Verkehrswege auf das äußerste vermeiden muß, scheitern würde. Dann aber ziehen Eisenbahnen Kapital ins Land, und auch die Plantagen-Gesellschaft wird direkt und indirekt ein Steuerobjekt. Ein geradezu klassisches Beispiel für die indirekte Rentabilität, die ein Staat bei einer der Erschließung seiner Gebiete dienenden Eisenbahn erzielen kann, ist die anatolische Eisenbahn. Bis heute muß der türkische Staat trotz aufsteigender Verkehrsentwicklung dieser Bahn Garantiezuschüsse alljährlich bezahlen. Und trotzdem ist die Bahn nicht bloß für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Finanzen der Türkei ein großer Vorteil. Die durchschnittliche Garantiezahlung hat von 1901 bis 1905 1 217 000 Francs betragen. Dafür ist aber der durchschnittliche Ertrag des Getreidezehnten in dem Verkehrsbereich der Bahn von 3 930 000 Francs vor der Betriebseröffnung in den letzten fünf Jahren auf 6 730 000 Francs gestiegen. Die Zunahme dieser einen Staatseinnahme ist also doppelt so groß als die heute noch zu zahlende jährliche Garantiesumme. Mit all diesen Einnahmen kann ein Staat rechnen, ein Privatunternehmen nicht, und der Staat ist deshalb in der Lage, selbst bei sehr geringer Verzinsung des Anlagekapitals, ja selbst in Fällen, wo die Eisenbahneinnahmen die Ausgaben nicht sofort decken, doch mit einem Vorteil Eisenbahnen zu bauen, wo der Privatkapitalist absolut außerstande ist, die notwendigen Gelder aufzubringen.

Daneben kommen aber eine große Anzahl von indirekten Vorteilen, die den Staat veran-

Ewiger Bund

lassen, Eisenbahnen zu bauen, die zunächst wirtschaftlich überhaupt keine Räson zu haben scheinen, und in dieses Kapitel gehört die Möglichkeit der Unterdrückung von Aufständen, die nur in den allerseltensten Fällen da vorkamen, wo schnell Truppen erscheinen können, da sie dann auch für eine Ausbreitung keine Möglichkeit haben, weil entsprechende Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden können.

Durch die Eisenbahn wird auch der Wert des Kronlandes erhöht, das einen Teil des Finanzvermögens des Staates bildet. Für Südwestafrika wurde von dem kolonialrechtlichen Sachverständigen Dr. Hermann Hesse die Größe des Kronlandes, das der Regierung zu Siedelungszwecken zur Verfügung steht, einschließlich des Besitzes der uns im Aufstande feindlich gewesenen Stämme, auf 50 000 000 Hektar berechnet. In Ostafrika ist der Wert des Kronlandes wohl noch bedeutender als in Südwest. Dazu kommt Kamerun mit beträchtlichem Kronland, wogegen dessen Bedeutung in Togo eine geringere ist. Das gleiche wie für das Kronland gilt auch für die Regalien, d. h. die Nutzungsrechte des Staates bezüglich Jagd, Fischerei, Forsten und besonders des Bergbaues — alles Finanzquellen, die bei einer fortschreitenden Erschließung des Landes durch Eisenbahnen nur gewinnen können.

Es kommt dazu der Vorteil, daß Epidemien und Viehseuchen bekämpft und dadurch wichtige Aktiven erhalten werden können. Ebenso wichtig ist aber auch, daß durch die Eisenbahn der Einzug der Kultur materiell und ideell gefördert wird, was neben der bereits erwähnten Steigerung der Einfuhrzölle auch eine Ausbreitung christlicher Gesittung und eine Erleichterung des Missionswerkes bedeutet, und das sind geistige Waffen gegenüber Roheit und Unkultur, die nur Toren unterschätzen können. Die Missionsfrage ist eine außerordentlich schwierige, und ihre Lösung schreitet in Afrika ganz besonders langsam vorwärts. Sie würde den aufgewandten Mühen der Missionare und Lehrer entsprechenden Fortgang nehmen, wenn die entsprechenden Verkehrswege geschaffen werden. Dies hat sehr fein und geistreich der Pater Acker von der Mission in Horrem kürzlich in einem Vortrage auseinandergesetzt. Weiter aber sind die Eisenbahnen auch ein Vorbeugungsmittel gegen eine in unkultivierten und unzugänglichen Gegenden nicht gerade seltene Erscheinung, nämlich das Entstehen einer lokalen Hungersnot, die, wie der Forschungsreisende Kaiser versichert, z. B. in Uganda im Jahre 1898 bei einem Stamme nicht weniger als 15 Prozent und bei einem anderen sogar 25 Prozent der einheimischen Bevölkerung dahingerafft hat. Schließlich aber geben die Eisenbahnen den Eingeborenen eine leicht erlernbare Arbeit und Beschäftigung und gewöhnen sie, die ja zum großen Teile noch nomadisch leben, an eine gewisse Tätigkeit, wie ja auch bei der Ugandabahn im Jahre 1905 bereits über 3000 afrikanische Eingeborene gearbeitet haben, während vorher die Arbeiter überwiegend importierte indische Kulis gewesen sind.

Der staatlichen Erbauung und dem Staatsbetriebe der Eisenbahn sind gleichzustellen solche Bahnbauten, welche von Privatunternehmern gebaut, von ihnen auf eine bestimmte, nicht zu lange Reihe von Jahren gepachtet sind und welche alsdann zu ihrem Zeitwert auf den Staat übernommen werden können; ja in gewisser Beziehung genießen diese einen Vorzug so lange, als die Einrichtung von Verwaltung und der Ersatz der Beamten noch mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Der nächste Leitsatz beschäftigt sich mit der Art der fiskalischen Einnahmen, die aus den Kolonien gezogen werden können, und stellt zunächst unzweifelhaft richtig fest, daß dafür eine auf alle Kolonien, besonders wenn sie in verschiedenen Weltteilen gelegen sind, anwendbare Grundnorm nicht gegeben werden kann. Aber in dem folgenden Satze wird doch im allgemeinen als richtig hingestellt, daß die indirekten und Ertragssteuern für Kolonien, die sich aus Ein- und Ausfuhrzöllen, Produktionsabgaben, Umsatzsteuern beim Verkauf von Grundeigentum, Werterhöhungssteuern ergeben, unter Hinzuziehung der Lizenzen für bestimmte Gewerbe, den Vorzug verdienen. Direkte Steuern haben schon den Nachteil, daß sie, abgesehen von der rohen Form, in der die Hüttensteuer erhoben wird, große Veranlagungsschwierigkeiten machen und ein unverhältnismäßig großes Personal erfordern, mit dem man in den Tropen ganz besonders sparsam zu sein hat. So schließt die Steuer- und Abgabenliste der Kapkolonie das Folgende ein: Zölle einschließlich Hafenabgaben, Hüttensteuer, Grundsteuer, Versteigerungssteuer, Erbschaftssteuer, Hundesteuer, Stempelsteuer, Banknotensteuer, Steuer auf den Ausschank geistiger Getränke, Gerichtsgebühren, Minenabgaben. Dies System der indirekten Steuern, Verkehrs- und Ertragssteuern hat den Vorzug, daß es langsam und nach der Leistungsfähigkeit der Kolonien eingeführt werden kann und hinreichend flexibel ist, auch in ungünstigen Jahren keine zu scharfe Belastung zu geben. Solange aber eine Kolonie noch nicht sehr leistungsfähig ist, solange sie noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung steht, muß auch der Fiskalismus sich eine größere Zurückhaltung auferlegen, und es ist ganz gewiß ein Fehler der deutschen Kolonialverwaltung gewesen, daß sie das Fiskalsystem gleich von vornherein zu umfangreich und zu detailliert gestaltet hat und dadurch

Ewiger Bund

die Kosten der Verwaltung zu Hause und draußen über den Effekt hinaus gesteigert hat; das ist z. B. in Ostafrika stark der Fall. Hier anzusetzen, ist für die Kolonialverwaltung eine dankbare Aufgabe.

Nicht enthalten in der obigen Aufzählung sind Konzessionsabgaben, und diese sind ein wichtiges Element für die finanzielle Unabhängigkeitsstellung der Kolonien. Hier hat zunächst der Grundsatz Platz zu greifen, daß das werbende Kapital in Kolonien nicht gezogen werden kann, wenn es sich von vornherein einer fiskalischen Belastung ausgesetzt sieht, die bei ungünstigem Ausgange der Unternehmung zu einer harten Auflage wird. Wenn für Eisenbahnen und Verkehrsmittel die Staatsregie im allgemeinen als das Gegebene erscheint, ist alle weitere Entwicklung füglich dem Privatkapital überlassen. Die Theorie ist, daß alles herrenlose Land in den Kolonien Kronland ist, daß alle Bodenschätze in den Kolonien Regalien sind. Sobald man nun zur Entwicklung dieser Ländereien bzw. der Entwicklung des Bergbaues Kapitalien heranzieht, so gilt es, auszugleichen die Rechte des ursprünglichen Besitzers, d. h. des Fiskus, mit den Anforderungen derjenigen, die ihr Geld befruchtenderweise in die Unternehmung hineinlegen. Dieser Ausgleich findet statt durch die Beteiligung des Fiskus am Reingewinn bergmännischer Unternehmungen u. dgl., nachdem eine entsprechende Verzinsung zugunsten des Unternehmerkapitals herausgewirtschaftet ist. Auf dieser Basis ist z. B. abgeschlossen die bekannte Konzession des Gibeon-Syndikats zur Auffindung von Diamanten, wo nach der gesetzlichen Einlage im Reservefonds und 5 Prozent Dividende ein Fünftel des Reingewinns dem Fiskus zufällt. Neuere Konzessionen, die noch nicht zur Veröffentlichung gekommen sind, enthalten wesentlich höhere Prozentsätze für den Fiskus, nachdem auch dem Privatkapital eine höhere Vordividende zugesichert worden ist. Man ging von der Erkenntnis aus, daß für ein koloniales Unternehmen eine 5prozentige Rente keinen genügenden Anreiz bietet, während von dem eine 8prozentige oder 10prozentige Rente übersteigenden Betrag sehr wohl die Hälfte und mehr abgegeben werden kann. Auf dieser Basis sind mehrere Konzessionen teils abgeschlossen, teils in der Bearbeitung. Was dabei unter Umständen herauskommt, möchte ich an dem Beispiele der Premier Diamond Mine auseinandersetzen, bei der ohne jede Vordividende die Transvaal-Regierung mit 60 Prozent an der Produktion und am Liquidationserlöse der Mine beteiligt ist. Bei 2 Millionen Karat Diamanten, die diese Mine nach anderthalb Jahren jährlich zu fördern in der Lage sein wird (im gegenwärtigen Jahre sind bereits über 1 Million gefördert), gehören 1 200 000 Karat im Werte von je 30 Schilling der Regierung, das macht für das Transvaal ein Nettoeinkommen von 36 Millionen Mark, und dessenungeachtet stehen die Aktien dieser Gesellschaft praeter propter 75 Pfund Sterling für eine Aktie von 1 Pfund Sterling nominal. Es ist natürlich nicht jede Mine eine Premier Diamond Mine, aber die Form der Konzession hat den Vorzug, daß sie eben an den Chancen des Unternehmens den Fiskus teilnehmen läßt, ohne ihn an den Lasten zu beteiligen, d. h. daß der Fiskus nichts ganz aus der Hand gibt von denjenigen Schätzen, die — ihm vielleicht selbst unbekannt — in seinem Besitz sind. Ist eine sehr leichte Art der Besteuerung für tätige Unternehmungen angezeigt, so muß ein anderes Prinzip befolgt werden bei solchen Unternehmungen, welche durch Untätigkeit der Entwicklung der betreffenden Landstrecken hindernd in den Weg treten, wie insbesondere solche Landgesellschaften, welche nicht das Äußerste für die Verwertung ihres Landbesitzes tun, und da bietet dann sowohl eine Grundwertsteuer und eine Werterhöhungssteuer eine geeignete Handhabe.

Ich habe einige derjenigen Fragen entwickelt, welche die koloniale Finanzpolitik und die Kolonialpolitik Deutschlands überhaupt entweder heute oder demnächst zur Lösung stellt. Deutschland wird an seinen Kolonien nur dann eine Freude haben, wenn sie verständig und zielbewußt entwickelt und die Ausgaben auf ein Nötiges reduziert werden, die Einnahmen aber zur Entlastung des Staatsbudgets gesteigert werden. Aus allem ergibt sich, daß gemäßigte Selbstverwaltung und Bau von Verkehrswegen dazu am geeignetsten sind. Aber wie jede koloniale Entwicklung müssen alle diese Dinge sehr langsam und überlegt, aber zielbewußt durchgeführt werden. Sie können nur ihre Wirkung äußern mit der Hebung des kolonialen Besitzes überhaupt, und auch diese Hebung kann ohne mancherlei Enttäuschungen, ohne eine vieljährige Arbeit, ohne große Zähigkeit nicht vor sich gehen. „Das ganze Geheimnis jeglichen Erfolges in Afrika heißt Geduld", sagt schon Nachtigal. Wir haben wertvollen, sogar sehr wertvollen Besitz in unseren Kolonien. Wir haben verhältnismäßig günstige Eingeborenenverhältnisse. Wir haben mancherlei Lehrgeld bezahlt, aber wir müssen uns darauf einrichten, daß wir noch längere Zeit als Staat keine volle Befriedigung unserer Auslagen, als Private nicht überall glänzende Resultate haben werden. Aber die Entwicklung bisher ist nicht so unbefriedigend, wie sie von manchen Seiten angesehen wird, und die Erkenntnis über den Wert und die Aussichten der Kolonien ist im Steigen, so daß der Kreis derjenigen, die ein wirkliches Interesse an der

Ewiger Bund

Entwicklung nehmen und sie dadurch auch fördern, beständig im Wachsen ist, und zwar alle Kreise der Bevölkerung ohne Rücksicht auf politisches oder religiöses Bekenntnis, ohne Rücksicht auf soziale Situation. Gerade die letzten Wochen haben zur Evidenz bewiesen, daß die deutsche Nation für eine Aufgabe dieses großen Stils, wie die Entwicklung von Kolonien, Sinn, Verständnis und Willen hat, und sie haben von neuem den Beweis geliefert, daß die deutsche Nation eine Nation der Aktion ist und ein Volk, das einen Glauben an seine Zukunft hat.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat Oktober 1906.

Zollamt	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salz Verbrauchs Abgabe Rup.	H.	Schiffahrts Abgabe Rup.	H.	Holzschlag Gebühren Rup.	H.	Neben Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Mk.	Pf.
Tanga	20 187	05	2 733	57,5	164	39,5	25	—	7	80	85	79	23 203	61	30 938	15
Pangani	11 293	56	3 607	—	1084	12	5	—	—	—	362	79,5	16 352	47,5	21 803	30
Bagamojo	18 241	88,5	6 379	75	685	26,5	9	—	40	65	40	06,5	25 396	61,5	33 862	15
Daressalam	43 999	17,5	4 251	30	228	67,5	18	—	—	—	1414	19,5	49 911	34,5	66 548	46
Kilwa	12 562	35,5	3 185	96	2	10	50	—	66	15	165	21	16 031	77,5	21 375	70
Lindi	6 983	06	3 807	37	—	—	14	—	95	40	221	05,5	11 120	88,5	14 827	84
Summe in Rup.	113 267	08,5	23 964	95,5	2164	55,5	121	—	210	—	2289	11	142 016	70,5	189 355	60
Summe in Mark	151 022	78	31 953	27	2886	07	161	33	280	—	3052	15	189 355	60		
Dagegen im Okt. 1905 Mk.	70 659	50	14 170	03	77	37	190	67	442	69	2352	91	87 893	17		
Zun. +, Abn. −	+80 363	28	+17 783	24	+2808	70	− 29	34	− 162	69	+699	24	+101 462	43		

Im Monat November 1906.

Zollamt	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salz Verbrauchs Abgabe Rup.	H.	Schiffahrts Abgabe Rup.	H.	Holzschlag Gebühren Rup.	H.	Neben Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Mk.	Pf.
Tanga	20 786	51,5	3 545	63	307	03	20	—			337	49	24 996	66,5	33 328	89
Pangani	6 711	39	3 489	76		—	5	—	—		113	09	10 319	24	13 758	99
Bagamojo	16 496	59,5	6 661	12	1248	82,5	15	—	42	—	32	51	24 496	05	32 661	40
Daressalam	45 373	98,5	3 790	88	81	24	44	—	—		293	49,5	49 583	60	66 111	46
Kilwa	6 356	92,5	2 210	06,5		86,5	23	—	422	10	50	97	9 063	92,5	12 085	23
Lindi	6 376	74	4 033	33			21	—	81	70	50	29	10 563	06	14 084	08
Summe in Rup.	102 102	15	23 730	78,5	1637	96	128	—	545	80	877	84,5	129 022	54	172 030	05
Summe in Mark	136 136	20	31 641	05	2183	95	170	66	727	73	1170	46	172 030	05		
Dagegen im Nov. 1905 Mk.	110 392	72	10 362	79	52	55	116	—	475	55	889	30	122 288	91		
Zunahme	25 743	48	21 278	26	2131	40	54	66	252	18	281	16	49 741	14		

Ewiger Bund

Kamerun.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Küste) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	189 507	171 457	18 050	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	34 056	24 003	10 053	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	134 682	167 814		33 132
d) Getränke (außer Mineralwasser)	282 356	196 372	85 984	
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 031	1 409		378
f) Faserpflanzen	13	2	11	
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	47 396	33 057	14 339	
Zusammen I	689 041	594 114	94 927	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	1 409	3 897		2 488
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	347 689	259 996	87 693	
Zusammen II	349 098	263 893	85 205	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	216 778	166 899	49 879	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	29 063	33 495		4 432
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	106 837	75 730	31 107	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 049 133	939 876	109 257	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	63 882	68 984		5 102
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	8 048	6 124	1 924	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	54 333	56 609	—	2 276
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	39 407	23 017	16 390	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	49 313	80 288		30 975
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	10 364	21 232		10 868
b) Fabrikate	339 411	375 080		35 669
Zusammen XII	349 775	396 312	—	46 537
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	50 624	33 450	17 174	
XIV. Waffen und Munition	52 902	87 098	—	34 196
XV. Geld	791 200	460 634	330 566	—
Zusammen I bis XV	3 899 434	3 286 523	612 911	
Dazu die Einfuhr über Garua	54 639		54 639	
Summe der Einfuhr	3 954 073	3 286 523	667 550	
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	1 335 880	1 103 897	231 983	
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 370 099	942 593	427 506	—
Zusammen I	2 705 979	2 046 490	659 489	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	195 734	256 793	—	61 059
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	912	1 371	—	459
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	13 748	9 919	3 829	
V. Geld	—	—	—	
Zusammen I bis V	2 916 373	2 314 573	601 800	
Dazu die Ausfuhr über Garua	15 033		15 033	
Summe der Ausfuhr	2 931 406	2 314 573	616 833	
Gesamthandel	6 885 479	5 601 096	1 284 383	

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Viertel des Jahres 1906 Menge kg	Wert Mk.	Im III. Viertel des Jahres 1905 Menge kg	Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	838 701	138 320	624 678	124 444	114 023	13 876	—	
Mehl und Backwaren	88 404	45 900	114 219	40 681	—	5 219	25 815	—
Tabak	70 354	82 894	98 109	114 319		—	27 755	31 425
Tabakfabrikate	2 694	26 780	3 209	30 825	—	—	515	4 045
Stille Weine . . . Liter	35 631	33 306	23 611	25 802	12 020	7 504	—	—
Branntweine aller Art . . . Liter	464 199	180 421	252 554	114 475	211 645	65 946		—
Bier . . . Liter	81 547	44 496	58 468	32 782	23 079	11 714		—
Bau- und Nutzholz	325 906	47 270	180 357	33 057	145 549	14 213		
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	348 055	347 689	321 196	259 890	26 859	87 799	—	
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	679 837	48 993	296 911	31 071	382 926	17 922	—	—
Salz	1 716 970	98 072	1 363 363	81 907	353 607	16 165	—	
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	962 950	44 187	739 070	31 760	223 880	12 427	—	
Petroleum . . . Liter	80 264	20 249	68 834	16 537	11 430	3 712	—	—
Seifen aller Art	65 602	19 929	62 469	20 102	3 133	—	—	173
Gewebe aller Art	204 719	707 627	236 109	679 821	—	27 806	31 390	
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	67 541	319 132	54 853	250 499	12 688	68 633	—	—
Wellblech	128 167	37 591	149 686	42 186	—	—	21 519	4 595
Eisenwaren, nicht besonders genannt	339 114	243 061	277 329	200 208	61 785	42 853	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	22 673	53 231	59 578	126 576	—	—	36 905	73 345
Feuerwaffen (1 Maschinengewehr). Stück	763	22 932	4 320	43 611	—		3 557	20 679
Goldmünzen		60 000		104 544		—	—	44 544
Silbermünzen	—	721 200		356 090		365 110	—	—
B. Ausfuhr.								
Kakao	443 165	415 033	306 702	281 716	136 463	133 317	—	—
Palmkerne	3 317 765	638 094	2 951 358	598 709	366 407	39 385	—	
Palmöl	869 915	282 426	679 457	222 634	190 458	59 792	—	—
Bau- und Nutzholz	252 593	17 301	501 378	39 494	—	—	248 785	22 193
Kautschuk	285 049	1 352 798	233 373	900 317	51 676	452 481	—	—
Elfenbein	13 157	192 306	25 127	254 628	—	—	11 970	62 322

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Ssanga-Ngokogebiet) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn und Hülsenfrüchte	924	1 418	—	494
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	517	156	361	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	2 514	2 386	128	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	72	2 834		2762
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	191		191	
f) Faserpflanzen			—	
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft			—	
Zusammen I	4 218	6 794		2576

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	5 145	960	4 185	—
Zusammen II	5 145	960	4 185	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	856	425	431	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	576	497	79	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	1 004	1 359	—	355
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	14 775	9 308	5 467	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	1 250	189	1 061	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	—	34	—	34
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	885	94	791	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	1 163	105	1 058	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	—	483	—	483
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug		63		63
b) Fabrikate	21 500	2 541	18 959	—
Zusammen XII	21 500	2 604	18 896	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	865	543	322	—
XIV. Waffen und Munition	252	10 413	—	8 161
XV. Geld	—	—	—	—
Gesamteinfuhr	52 489	33 808	18 681	

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	—	—	—	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft (nur Kautschuk)	66 720	55 680	11 040	—
Zusammen I	66 720	55 680	11 040	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse (nur Elfenbein)	18 086	20 056	—	1 970
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	—	300	—	300
V. Geld	—	—	—	—
Gesamtausfuhr	84 806	76 036	8 770	—
Gesamthandel	137 295	109 844	27 451	

C. Gesamthandel des ganzen Schutzgebiets.

Einfuhr über die Küstengrenze einschl. Garua	3 954 073	3 286 523	667 550	—
" " " Binnengrenze (Sjanga-Ngokogebiet)	52 489	33 808	18 681	—
Gesamteinfuhr	4 006 562	3 320 331	686 231	—
Ausfuhr über die Küstengrenze einschl. Garua	2 931 406	2 314 573	616 833	—
" " " Binnengrenze (Sjanga-Ngokogebiet)	84 806	76 036	8 770	—
Gesamtausfuhr	3 016 212	2 390 609	625 603	—
Gesamthandel	7 022 774	5 710 940	1 311 834	—

Ewiger Bund

Zum Bahnbau in Kamerun.

Die Basler Mission ließ sich vor etwa drei Jahren im Grasland von Nordwest-Kamerun nieder und besetzte die von vielen Tausenden bewohnten beiden großen Königsstädte Bali und Bamum. Um die Bevölkerung des noch wenig bekannten Gebiets näher kennen zu lernen, unternahmen ihre Sendboten mehrfache Erkundungsreisen und berührten dabei auch die Gegend nordöstlich vom Manengubagebirge, die selbst auf den Karten des Großen Deutschen Kolonialatlas noch als weißer Fleck erscheint. Missionar Dorsch in Bali schreibt darüber im „Evangelischen Heidenboten" Dezember 1906:

„Der weiße Fleck ist unseres Wissens zum ersten Male im April 1904 durch die Basler Missionare Jakob Keller und Ferdinand Ernst von Bali aus in südöstlicher Richtung durchquert worden. Die Reisenden gelangten damals bis Ngante oder Bangantö, das nur drei bis vier Tagereisen von Jabassi entfernt liegt. Sie kamen durch zahlreiche, zum Teil ansehnliche Niederlassungen, wo sie von der Bevölkerung durchweg freundlich aufgenommen wurden, sobald man in ihnen die „Buchweißen" aus Bali erkannte, deren Ruf weit hinein selbst in Gegenden gedrungen war, die bisher noch von keinem Weißen besucht worden waren.

In der großen Stadt Bandschun oder Bandjun wurden sie von Tausenden umringt, die sich an dem ungewohnten Anblick weißer Männer nicht satt sehen konnten. Soviel die Missionare beobachten konnten, waren jene Gegenden noch ziemlich unberührt von der aus dem Innern vordringenden islamitischen Kultur. Überall herrschte noch die einheimische Negerkultur in Bekleidung und Schmuck vor. Dafür waren einzelne Vorposten der europäischen Kultur schon in diese abgelegenen Hochlandgebiete gedrungen. So trug der Häuptling von Batscham ein zusammengerolltes Heft der „Woche" wegen dessen roter Farbe stolz als Zepter in der Hand. Ein anderer bot den Reisenden aus dem Deckel einer porzellanenen Suppenschüssel Palmwein an.

Die Missionare kehrten voll Begeisterung für das arbeitsame und aufgeweckte Volk des weißen Fleckes von ihrer Pionierreise zurück, fanden aber in Bali seither immer so viel Arbeit, daß ein missionarischer Vorstoß nach dem neuentdeckten Land in Südosten noch nicht ausgeführt werden konnte."

Ungefähr gleichzeitig versuchten die Missionare von Nyasoso, das am Südwestfuße des Manengubagebirges liegt, in das geheimnisvolle Innere vorzudringen. Aber die hinter Nyasoso hausenden wilden Stämme vereitelten diesen Vorstoß. Die dort angelegten festen Militärposten haben inzwischen das Land sicherer gemacht, und so versuchte es Missionar Dorsch, der von Nyasoso nach Bali versetzt worden war, von dort aufs neue, einen näheren Weg von der Küste nach Bamum ausfindig zu machen, als den über Tinto und Bali. Er führte eine 83tägige Reise durch diese Gegenden aus, mußte sich aber dabei überzeugen, daß dieser kürzere Weg nach Bamum wegen der Zerrissenheit des Geländes mit enormen Schwierigkeiten verbunden ist.

Bei dieser Sachlage begrüßt die Basler Mission die von Duala ins Hinterland von Kamerun geplante Eisenbahn mit besonderer Freude. Ihr bisheriger Generalpräses der Kamerunmission, Missionar F. Lutz, schreibt darüber in der Februar-Nummer des „Evangelischen Heidenboten":

„Wir dürfen die Hoffnung hegen, daß diese Bahn, die ja in erster Linie der wirtschaftlichen Erschließung und Hebung der Kolonie dienen soll und der weiterhin auch eine nicht zu unterschätzende strategische Bedeutung zukommt, auch der Mission und der Ausbreitung des Christentums in diesem Lande dienen wird. Sie bringt, wenn sie einst vollendet ist, eben dieses hoffnungsvolle innerafrikanische Missionsfeld dem alten Missionsgebiet an der Küste um ein Bedeutendes näher und wohl auch für unsere Missionsreisen in jenen weiten Gebieten manche Erleichterung. Voraussetzung dabei ist freilich, daß die Bahn nicht nur bis zu den Höhen des Manengubagebirges gebaut wird, wie anfänglich geplant war, sondern daß sie gleich weitergeführt wird bis Bamum. Nur dann wird sie wirklichen Wert und hohe Bedeutung für unsere Kolonie haben.

Wohl wird ja der Bahnbau selbst manche Schwierigkeiten für die Eingeborenen, die zu dieser Arbeit herangezogen werden müssen, und auch mancherlei Gefahren für unsere Gemeinden mit sich bringen. Doch wir freuen uns, mitteilen zu dürfen, daß die Verwaltung der Kolonie die Fürsorge für die beim Bau beschäftigten Eingeborenen sich in rechter Weise angelegen sein läßt. Auch was die der Bahnbau-Gesellschaft eingeräumten Landkonzessionen betrifft, um derentwillen wir im Blick auf die Erfahrungen am Kamerunberg dem ganzen Unternehmen anfänglich etwas mißtrauisch und mit ängstlicher Besorgnis gegenüberstanden, glaube ich, daß wir uns beruhigen dürfen. Durch besondere Verordnungen sind jetzt die Rechte und der Besitz der Eingeborenen hinlänglich gesichert und geschützt.

Welche Entlastung der Eingeborenen ist beispielsweise durch die Bahn zu erwarten hinsichtlich der Trägerdienste, zu denen sie jetzt in

Ewiger Bund

so großer Zahl herangezogen werden und die so viel Not und Drangsale für sie bringen! Es sei, abgesehen von allem andern, nur darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten die Verpflegung der Leute auf der Reise macht bei der immer mehr zunehmenden Entvölkerung der großen Karawanenstraßen. Hier kann nur durch eine Bahn Abhilfe geschaffen und das Los der Eingeborenen erleichtert werden. Die so nach dieser Seite hin entlasteten Eingeborenen können dann später herangezogen werden zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Hebung der Kolonie, sei es durch Arbeit in den Plantagen oder, was noch wertvoller ist, durch selbständige kleine Unternehmungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Geschieht dies in der rechten Weise, so kann daraus reicher Segen für die Kolonie erwachsen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß erst durch eine Bahn die wirkliche Erschließung des reichen Hinterlandes möglich ist. Ich denke dabei zunächst an den bis jetzt nachgewiesenen Viehreichtum der weiten Graslandgebiete. Dieser kann den Gebieten an der Küste, wo es immer schwieriger wird, frisches Fleisch zu beschaffen, nur zugute kommen, wenn das Vieh mittels Bahn dorthin gebracht werden kann. Auch der Reichtum an Pferden, an Gummi und Elfenbein darf nicht vergessen werden. Viel von diesen Schätzen unseres Schutzgebietes ist bisher der benachbarten englischen Kolonie zugeflossen, die uns gegenüber den Vorzug hat, daß sie natürliche Wasserstraßen besitzt, die tief ins Innere hineinreichen. Durch eine Bahn würde dieser Reichtum unserer Kolonie und damit auch unserm Vaterlande erhalten bleiben. Endlich sei noch an eins erinnert, daran nämlich, daß allem Anschein nach die Graslandgebiete unseres Hinterlandes sich in besonderer Weise für die Baumwollkultur eignen. Schon jetzt wird von den Eingeborenen Baumwolle gepflanzt, doch scheint die einheimische Art für den Weltmarkt nicht geeignet zu sein. Welche Bedeutung die Baumwollkultur für das Heimatland hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Erfolgreich kann sie aber nur dann betrieben werden, wenn eine Bahn in jene entfernten Gebiete führt."

Deutsch-Neuguinea.

Erdbeben in Deutsch-Neuguinea.

In australischen Zeitungen waren im Oktober v. J. Nachrichten über äußerst schwere Erdbeben verbreitet, die sich am 15. September v. Js. um 2 Uhr morgens in Kaiser-Wilhelmsland ereignet und großen Schaden angerichtet haben sollten. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten erweisen sich diese Meldungen zum Glück als wesentlich übertrieben. In der Umgebung von Friedrich-Wilhelmshafen und in der Astrolabe-Bai hat die Naturerscheinung keinen Schaden angerichtet. Dagegen rutschte das Lagerhaus der Neuguinea-Kompagnie auf der Insel Madang im Finschhafen von seinen Holzpfeilern herab und blieb daneben unversehrt stehen. Der die Insel Madang mit dem Festland verbindende Steindamm wurde durch die mit dem Erdbeben verbundene Flutwelle zerstört, Böte und Kanus wurden fortgerissen, konnten aber wieder aufgefischt werden. Der im Hafen liegende Dampfer „Siar" wurde durch mehrere Stöße hin- und hergeschüttelt, blieb aber unbeschädigt.

Nach Berichten der am Huon-Golf wirkenden Neuendettelsauer Mission haben dort die Erdbeben allerdings nicht unerheblichen Schaden angerichtet. Es wurden gegen 200 Stöße im September gezählt. In Pola wurde das Missionshaus stark beschädigt, auch hat dort eine hohe Flutwelle viel Schaden angerichtet. Auf der Station auf dem Sattelberg ist das große Wohnhaus eingefallen, ohne daß indessen von dem Missionspersonal jemand zu Schaden gekommen wäre. Weiter landeinwärts sollen nach den Angaben der Eingeborenen große Bergrutsche stattgefunden haben, welche die Flüsse in ihrem Laufe aufhielten und ganze Dörfer unter sich begruben.

Samoa.

Der Vulkan in Savaii.*)

Am 1. oder 2. August 1905 brach nach Vorhergang eines Erdbebenschwarmes 12 km südlich des Hafenplatzes Matautu in Savaii ein Vulkan aus, der im Gegensatz zu dem im Jahre 1902 bei Aopo erschienenen Krater nicht nach Austritt der Gase und etwas Lava wieder erlosch, sondern im Laufe der Zeit den Itu o tane genannten Distrikt Nordsavaiis von Safune bis Lealatele zu zerstören drohte. Die zuerst entstandene Auswurfstelle lag an einem alten, seit Jahrhunderten erloschenen Krater in einem kleinen Tale. Die ausgeworfenen Steine und die austretende Lava türmten sich allmählich etwa 200 m hoch auf. Im August bis November erreichten die Lavaflüsse die Küste nicht, sondern schufen

*) Aus der dem Reichstag demnächst, wie alljährlich, zugehenden Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete.

Ewiger Bund

vom Krater nach Nordosten bis Nordwesten ausgehend ein etwa 35 qkm großes Lavafeld mitten im Urwald, wobei Eingeborenenpflanzungen der Dörfer Safotu, Paia, Matautu, Saleaula (August bis Oktober), Salago, Safai, Satoalepai, Faganalo, Avao, Saleia, Samauga (November) vernichtet wurden.

Anfang Dezember trat insofern eine neue Epoche der vulkanischen Tätigkeit ein, als die Lava jetzt bis zur Grenze des Lavafeldes in unterirdischen Kanälen läuft und dadurch vor Abkühlung geschützt wird, so daß sie imstande ist, nach Austritt aus diesen Kanälen noch einige Kilometer zurückzulegen. So war es möglich, daß sie am 6. Dezember an der Küste bei Toapaipai erscheinen und das Dorf sowie die Brücke über den Toapaipai-Bach zerstören konnte. Im Laufe der nächsten Monate wurden auch die Nachbardörfer Malaeola, Salago, Leaga und Vaitutu zerstört, so daß jetzt eine 10 km lange Strecke der Küstenlinie unter Lava liegt. Einige Ansiedler erlitten dabei den Verlust von teils bestelltem, teils noch unbestelltem Lande. Die unterirdischen Kanäle reichen vom Vulkan bis zum Meere hinab, wo die flüssige Lava direkt ins Wasser fließt. Langsam vordringend füllt sie die Strecke bis zum Riff aus; die Küstenlinie wurde noch einige hundert Meter über das Riff hinaus vorgeschoben. Einige Wochen lang schien es, als würde die Lava innerhalb des Riffes der Küste entlang auf Matautu vordringen. Sie erreichte aber nur Saleaula, etwa 6 km von Matautu entfernt.

Am Ende des Berichtsjahres war der Stand der, daß sich in der jetzt 200 m im Durchmesser haltenden Krateröffnung ein kochender Lavasee gebildet hat, von dem weite Kanäle für kurze Zeit parasitäre Krater bilden. Ein größerer Teil des nun etwa 65 qkm großen Lavafeldes ist von Lavakanälen unterminiert. Perioden scheinbarer Ruhe wechseln mit solchen größerer Tätigkeit, so daß der Zustand nicht unbedenklich ist.

Dr. F. Linke.

Die Eingeborenen-Bevölkerung Deutsch-Samoas.

Die am 1. Oktober vergangenen Jahres stattgehabte Zählung der Eingeborenen Deutsch-Samoas hat eine Gesamtzahl von 34 062 Seelen ergeben; darunter befinden sich 33 478 Samoaner und 584 andere Südsee-Insulaner. Von den 33 478 Samoanern sind 17 148 männlichen und 16 330 weiblichen Geschlechts. Diese Bevölkerung verteilt sich derart, daß auf Upolu, Manono und Apolima 20 662 und auf Savaii 12 816 Personen wohnen. Aus der im Verlage der Samoanischen Zeitung erschienenen Auskunft über Samoa zitieren wir vergleichsweise die Ergebnisse der beiden früheren Volkzählungen.

1900:

Männliche Eingeborene	16 894
Weibliche = ...	15 921
Zusammen	32 815
davon in Upolu, Manono und Apolima:	18 793
in Savaii	14 022

Die Zählung der Samoaner im September **1902** ergab eine vermutlich nur durch Ungenauigkeiten bei der unvollkommenen Zählungsmethode zu erklärende geringe Abnahme, nämlich

in Upolu usw.	19 411
in Savaii	13 201
Zusammen	32 612

Da auch die kürzlich von der Samoanischen Zeitung veröffentlichten Zahlen über die Registrierung der Geburten und Sterbefälle einen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle zeigen, wird man es angesichts der von 1900/1902 bis jetzt festgestellten Vermehrung wohl als bewiesen ansehen können, daß die samoanische Eingeborenen-Bevölkerung zunimmt; eine hocherfreuliche Erscheinung im Blick auf andere Südseegebiete, in denen das Eingeborenenelement teilweise geradezu rapide dem Aussterben entgegengeht.

Die Zählung erfolgte durch die Pülenüü (Gemeindevorsteher). Es hat sich gezeigt, daß diese samoanischen Beamten für derartige Arbeiten durchaus verwendbar sind, wenn sie vorher genau instruiert werden. Somit dürfte endgültig die Möglichkeit gegeben sein, künftig ohne Schwierigkeiten eine ordnungsmäßige Statistik der eingeborenen Bevölkerung Deutsch-Samoas in Gang zu halten.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Evangelische Missionen.

Wie bereits in der Nr. 2 des „Deutschen Kolonialblatts" mitgeteilt wurde, ist am 2. Januar in Herrnhut der Missionsdirektor D. Buchner, der in allen deutschen Missionskreisen großes Ansehen genoß, gestorben. Sein Tod wird von allen Freunden der evangelischen Mission besonders lebhaft beklagt werden.

Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika hat ihren Sitz von Berlin nach Bethel bei Bielefeld verlegt. Gleichzeitig schied A. Graf Bernstorff aus ihrem Vorstand aus. An seiner Stelle übernahm Pastor D. v. Bodelschwingh den Vorsitz.

(Fortsetzung Seite 168.)

Ewiger Bund

Togo.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im ersten Viertel des Kalenderjahres 1906.

I. Einfuhr.*)

Warengruppen	Einfuhr im ersten Viertel 1906 Wert in Mk.	Einfuhr im ersten Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	11 512	13 905		
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	11 528	7 889	—	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	208 256	186 181	—	
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	—	104	—	
e) Getränke (außer Mineralwasser)	134 612	270 080	—	
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit unter Ia und Ib fallend)	529	184		—
g) Faserpflanzen			—	
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	13 372	29 936	—	—
Zusammen I	379 809	508 279	—	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	172	—	
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	55 710	31 823	—	
Zusammen II	55 710	31 995	—	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	104 172	63 182	—	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	13 767	7 526	—	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	31 798	41 598	—	—
VI. Textil- und Pelzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	535 609	470 733		
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	9 617	10 871		
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	420	829	—	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	23 605	27 460	—	
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	13 394	14 033	—	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	35 279	26 854	—	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	11 873	10 263	—	
b) Fabrikate	76 820	607 230	—	
Zusammen XII	88 693	617 493	—	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	69 220	175 881	—	
XIV. Waffen und Munition	41 828	83 917	—	—
Zusammen I bis XIV (ohne Geld)	1 402 921	2 080 651	—	
XV. Geld	135 955	2 364	—	—
Zusammen I bis XV (einschl. Geld)	1 538 876	2 083 015	—	544 139

*) Bis zum 31. Dezember 1905 sind für das Schutzgebiet Togo den handelsstatistischen Anschreibungen für die Einfuhr der Werte loco Einfuhrstelle (Ursprungspreis zuzüglich entstandener Spesen) unter Hinzurechnung der Beträge des fälligen Einfuhrzolls, vom 1. Januar 1906 ab dagegen ebenfalls die Werte loco Einfuhrstelle, jedoch ohne diese Zollbeträge zugrunde gelegt. Es liegen daher für die korrespondierenden Zeitabschnitte der beiden Jahre vergleichbare Wertziffern nicht vor. Die große Minusdifferenz der Schlußsummen der Einfuhrwerte der ersten Vierteljahre des Jahres 1905 und 1906 von 544 139 Mk. ist daher nicht allein auf einen Rückgang der Wareneinfuhr, sondern auch durch den den Wert herabsetzenden Anschreibungsmodus des Jahres 1906 verursacht. Bei den wichtigsten Warenpositionen sind daher die Werte nur nachrichtlich nebeneinander gesetzt, zum Vergleich aber nur die Mengen herangezogen worden.

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen bei der Einfuhr.

Benennung der Waren	Im Jahre 1906 Menge kg	Im Jahre 1906 Wert Mk.	Im Jahre 1905 Menge kg	Im Jahre 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Kokanüsse	95 489	119 280	41 433	82 800	54 056	—	—	—
Tabak	43 712	43 394	48 438	77 858	4 726	—	—	—
Branntwein aller Art (Liter)	153 361	88 784	222 446	240 324	—	—	69 085	—
Bau- und Nutzholz	55 867	13 363	191 498	29 903	—	—	135 631	—
Salz	592 719	37 718	205 251	23 308	387 468	—	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	695 162	27 666	195 000	10 850	500 162	—	—	—
Petroleum	96 887	19 948	39 897	11 346	56 992	—	—	—
Baumwollgarne und -gewebe	156 414	563 175	105 667	399 553	50 747	—	—	
Leibwäsche, Kleid., Hüte u. Mütz., Posamentierwar., Schirme, Filzwar.	10 445	34 491	11 921	54 161	—	—	1 476	
Glas und Glaswaren	16 660	19 631	12 493	16 533	4 167	—	—	—
Alle nicht besond. genannt. Eisenwar.	91 367	83 500	3 949 468	555 125	—	—	3 858 101	—
Waren aus ander. unedlen Metallen	6 896	10 409	48 750	38 800	—	—	42 054	—
Landwirtschaftliche Maschinen	594	502	10 927	15 936	—		10 333	—
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art	19 309	19 824	202 275	146 702	—	—	182 966	—
Feuerwaffen (Stückzahl)	1 266	13 038	1 641	17 817	—	—	375	—
Schießpulver und Zündhütchen	26 038	23 288	33 266	65 082	—	—	7 228	—

II. Ausfuhr.

Warengruppen	Ausfuhr im ersten Viertel 1906 Wert in Mk.	Ausfuhr im ersten Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	108 373	55 302	53 071	—
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	138 428	221 439		83 011
c) Sämereien, lebende Pflanzen	—	188	—	188
d) Faserpflanzen	17 832	4 710	13 122	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	308 681	253 063	55 618	—
Zusammen I	573 314	534 702	38 612	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	33 669	21 717	11 952	
b) Tierische Erzeugnisse	15 228	8 038	7 190	—
Zusammen II	48 897	29 755	19 142	—
III. Mineralische und fossile Stoffe	150	—	150	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	24 728	22 630	—	2 098
Zusammen I bis IV (ohne Geld)	647 089	587 087	60 002	—
V. Geld	367 686	229 909	137 777	—
Zusammen I bis V (einschl. Geld)	1 014 775	816 996	197 779	—

Wichtigste Warenpositionen bei der Ausfuhr.

Benennung der Waren	Im Jahre 1906 Menge kg	Im Jahre 1906 Wert Mk.	Im Jahre 1905 Menge kg	Im Jahre 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Mais	1 426 985	92 208	739 287	38 062	687 698	54 146	—	—
Massada	36 383	3 701	48 648	4 950	—	—	12 265	1 249
Palmkerne	625 732	122 120	945 282	173 536	—	—	319 550	51 426
Palmöl	22 039	8 576	118 331	43 039	—	—	96 292	34 463
Schibutter	10 450	6 219	3 358	3 340	7 092	2 879		—
Kautschuk	36 985	307 613	29 816	249 350	7 169	58 263	—	
Rindvieh (Stück)	165	14 620	108	4 560	57	10 060	—	
Kleinvieh „	2 301	17 171	1 975	16 159	326	1 014		
Baumwollwaren	5 243	13 857	2 822	11 099	2 421	2 758	—	
Geld	—	367 686	—	229 909	—	138 777	—	

Ewiger Bund

Die Norddeutsche und die Bremer Mission erhielten von zwei Hamburger Großkaufleuten eine hochherzige Stiftung in Gestalt des am 28. Oktober zu Othmarschen bei Altona eingeweihten Missionsheims. Es ist für die Kinder der Missionare bestimmt, die aus klimatischen und anderen Rücksichten während der Schulzeit nicht bei ihren Eltern auf dem Missionsfelde bleiben können. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des P. Bahnsen, des bisherigen Missionsinspektors von Bremen.

Die Gründung eines deutschen Instituts für ärztliche Mission wurde am 15. November 1906 in Frankfurt a. M. von einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung beschlossen. Es soll der Ausbildung von Missionsärzten und zugleich der medizinischen Schulung von Missionaren dienen, auch soll dem Institut die Aufgabe zugewiesen werden, tropenkranken Missionaren, Beamten, Kaufleuten usw. Rat und Pflege zu geben. Als Sitz der Anstalt, deren Gründung vom Stuttgarter Verein für ärztliche Mission ausgeht, ist die Universitätsstadt Tübingen gewählt worden. Der Bauplatz wurde von einem Freunde der Sache geschenkt; für den Bau selbst sind bereits 50 000 Mark gesammelt. Man hofft das Institut im Jahr 1908 eröffnen zu können.

In Deutsch-Ostafrika wurde mit der Wiederherstellung der durch den Aufstand zerstörten Missionsniederlassungen begonnen. Die Berliner Missionsgesellschaft ließ durch ihren Missionar Neuberg die Station Milow wieder aufbauen. Auch in Jakobi wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Ebenso erhebt sich das der Universitätenmission gehörige Massassi aus den Trümmern. Sämtliche Missionare sind dahin zurückgekehrt mit Ausnahme von zwei Schwestern, die noch auf die Wiederherstellung ihres Wohnhauses warten. Obwohl man noch keine Kirche wieder zur Verfügung hatte, wurde doch der Bartholomäustag in üblicher Weise festlich begangen; dabei ließen sich 120 Eingeborene taufen, 101 Neulinge traten in den Taufunterricht ein, und 789 Personen feierten das Abendmahl. In andern Teilen des Schutzgebiets wurden neue Stationen angelegt. So von der Leipziger Mission in Mwika am Kilimandscharo. Ihr Missionar Stammberg siedelte am 16. November von Mamba dahin über, freudig begrüßt von einer großen Volksmenge, unter der sich auch die Häuptlinge von Msae und Kondeny, sowie Ndemasi, der frühere Mwika-Häuptling, befanden. Die Mission der Brüdergemeinde beauftragte ihren Missionar A. Kruppa mit der Anlegung einer neuen Station Ileya (Nyassa-Gebiet). Ihr Präses in Unyamwesi hat seinen Sitz nach Sykonge verlegt.

In Kamerun starb die zur Mission der deutschen Baptisten gehörige Lehrerin Frieda Lutz in Bonamuti (Duala). Sie ist das zehnte Opfer, das diese kleine Mission dem gefährlichen Klima von Kamerun hat bringen müssen.

Unter dem Erdbeben in Kaiser-Wilhelmsland hat die Neu-Dettelsauer Mission erheblich zu leiden gehabt.

In Neupommern erhielt die Methodisten-Mission Verstärkung ihrer Arbeitskräfte durch den Pastor H. P. Wenzel (bisher in Wien) und die Lehrerin Fräulein Gill. Die Methodisten-Mission macht auf Neu-Mecklenburg jetzt schnelle Fortschritte. Ihre Mitgliederzahl hat im Laura-Distrikt das erste Tausend überschritten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma.*)

Originalbericht von D. Sandmann-Berlin.

Sowohl die Tages- wie die Fachpresse haben, seitdem deutsche Kolonien bestehen, sich vielfach dahin geäußert, daß diese Kolonien und besonders die dort angelegten Plantagen keine Erträgnisse für das Mutterland abwerfen würden. Jahrelang wurde diese Frage immer wieder erörtert, und ich wurde dadurch, wie aus Interesse für das Gedeihen unserer Kolonien veranlaßt, den Versuch zu machen, mir durch persönlichen Besuch fremder und deutscher überseeischer Plantagengebiete ein eigenes Urteil zu bilden. Als Nationen, die Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiete der Kolonisation haben, sind zweifellos die Engländer, Holländer und Franzosen anzusehen. Deren Kolonien und Plantagen zu sehen, mußte meine erste Aufgabe sein, um später, nachdem ich mir Kenntnisse auf diesem Gebiete verschafft hätte, beim Besuch unserer deutschen Kolonien beurteilen zu können, welche Bedingungen und Maßnahmen aus jenen Vorbildern für uns nützlich zu verwenden

*) Wir veröffentlichen den nachfolgenden interessanten Originalbericht im „Kolonial-Blatt", trotzdem er scheinbar außerhalb des Rahmens unseres Stoffgebiets fällt; denn der Bericht enthält vielfach wertvolle Hinweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in unseren eigenen Schutzgebieten. Um die Einheitlichkeit der Darstellung nicht allzusehr zu durchbrechen, haben wir auch Stellen passieren lassen, mit deren Inhalt wir uns nicht zu identifizieren vermögen.

Ewiger Bund

sind. Durch meine bisherige praktische Tätigkeit in Industrie und Handel und durch jahrelanges Studium auf dem Gebiete des Obstbaues, sowie durch ausgedehnte Reisen in europäischen und außereuropäischen Ländern, glaube ich mir einen Blick für die in Frage kommenden Verhältnisse angeeignet zu haben.

Als erste der beabsichtigten Reisen habe ich am 6. Januar eine solche nach Ceylon, Indien und Birma angetreten, von der ich am 15. Mai d. Js. zurückgekehrt bin. Zu meinem Bedauern war die mir zur Verfügung stehende Zeit zu knapp, um das weite Gebiet, das hier in Frage kommt, so eingehend studieren zu können, wie ich gewünscht hätte, denn die weiten Entfernungen zu den (oft Tagereisen von der Hauptstraße) abgelegenen Plantagen, besonders in Indien, nahmen zuviel von der mir zu Gebote stehenden Zeit in Anspruch. Von den etwa 4½ Monaten gingen für die Hin- und Rückreise etwa 5 Wochen ab, so daß ich nur 3 Monate für die eigentliche Arbeit hatte. Den größten Teil dieser Zeit hielt ich mich auf der Insel Ceylon auf, um mich dort mit den sehr interessanten Wirtschafts- und Plantagenverhältnissen vertraut zu machen, infolgedessen konnte ich für Indien und Birma um so viel weniger Zeit verwenden. In den letztgenannten Ländern habe ich hauptsächlich nur Plantagen besucht, die zur Vervollständigung des Bildes, welches ich mir auf Ceylon verschafft hatte, beitragen konnten.

Von der überaus großen Anzahl der auf Ceylon erzeugten Plantagenprodukte, sind mir wiederum nur diejenigen von besonderem Interesse gewesen, welche entweder auf die finanzielle Entwicklung der Insel bisher von besonderem Einfluß gewesen sind oder für die Zukunft von Einfluß sein können.

Wenn dieser Bericht auch kein abschließendes Bild der Verhältnisse gibt, die ich in den von mir besuchten Ländern gefunden, auch nicht den Endzweck meiner Arbeit bildet, einen Vergleich der Verhältnisse der verschiedenen hierfür in Betracht kommenden Ländern aufzustellen, so glaube ich doch schon jetzt auf einige Punkte hinweisen zu sollen, von denen es meines Erachtens von Wert sein könnte, wenn sie in unseren Kolonien bekannt gegeben werden.

* * *

Ceylon.

Allgemeines.

Die Insel Ceylon, zwischen dem 6. bis 9. Grad nördlicher Breite gelegen, wird oft als das biblische Paradies bezeichnet. Tatsächlich ist man bei der Ankunft in Colombo von der üppigen tropischen Vegetation überrascht, die nicht nur an diesem Platze, sondern auch an der ganzen Westküste entlang sich dem Auge darbietet.

Trotzdem der Boden der Insel nichts weniger als reich zu nennen ist, wird dieser Mangel durch die von allen Seiten andringende Meeresfeuchtigkeit und die tropische Temperatur, die zusammen eine wahre Treibhausluft erzeugen, wieder ausgeglichen.

Die Durchschnittstemperatur des Jahres schwankt je nach Höhenlage zwischen 58 und 82 Grad Fahrenheit = 14½ bis 27¾ Grad Celsius. Abgesehen von einzelnen Strecken, z. B. solchen, die durch verwesende Pflanzenwucherungen großen Humusvorrat angesammelt haben oder dem nördlichen Teil der Insel, wo teilweise reicher schwarzer Boden zu finden ist, besteht die Insel im Tieflande meist aus armem, sandigem und im Oberlande aus steinigem Boden. Teilweise hat dieser etwas größeren Gehalt an Phosphor und Kali, aber durchweg ist er arm an Kalk. Zweimal im Jahre tritt eine Regenperiode (Monsoon) ein, und zwar in den Monaten Mai, Juni der Südwest-Monsoon und in den Monaten Oktober, November der Nordost-Monsoon. Die hierbei auftretenden starken Regenfälle geben der ganzen Vegetation immer wieder neuen Anstoß zu energischer Entwicklung. Der jährliche Regenfall schwankt zwischen 37 und 215 Zoll in 65 bis 207 Tagen, je nach Lage.

Der Regenfall ist nicht nur für die Vegetation, sondern auch für den Gesundheitszustand der Inselbewohner von größter Bedeutung. Der ausnahmsweise geringe Regenfall im Jahre 1905 z. B. (in Colombo 65,29 gegen 81,15 Zoll als 35jähriger Durchschnitt) hatte schlechte Ernten und viele Krankheitsfälle, u. a. Typhus im Frühjahr 1906, zur Folge.

Die Insel hat eine Ausdehnung von 25481 englischen Quadratmeilen und läßt sich in drei Höhengebiete teilen, welche verschiedene Klima- und Wetterzonen darstellen. Die niedrigste Zone ist von einer dauernden Treibhausluft umgeben, die mittlere bis etwa 2000 Fuß hat zwar heiße, aber etwas trockenere Luft, und die höhere (über 2000 Fuß) ist bedeutend trockener und nähert sich in den höchsten Teilen mehr der Temperatur der gemäßigten Zone. In dieser letzten Region bietet z. B. Nuwara Eliya, 6210 Fuß hoch, mit 58 Grad Fahrenheit Durchschnittstemperatur und 91 Zoll Regen, eine Erholungsstation von außerordentlich hohem hygienischen Wert.

Die höchsten Erhebungen auf der Insel sind der Adams Peak, 7420 Fuß, und der Pidaura Talagala, 8280 Fuß. Von den in der Mitte des südlichen Teils der Insel gelegenen Höhenzügen kommen viele Wasserläufe in das Tiefland, die sich in den Niederungen zu Flüssen vereinigen.

Ewiger Bund

Die hierdurch gegebene Möglichkeit zur Bewässerung der Anpflanzungen ist von hohem Wert und wird auch teilweise, so besonders für den Anbau von Reis, benutzt. Einzelne dieser Flüsse sind im Tieflande auch für die Schiffahrt nutzbar gemacht.

Während so der südliche Teil der Insel durch natürliche Wasserläufe zum Teil bewässert werden kann, ist dies im Norden nicht möglich. In früheren Zeiten sind dort Wassersammelbassins (Tanks) angelegt worden, die während der Invasion nach der Insel durch vom Norden andringende Völker zum größten Teil zerstört wurden. Seitdem liegen dort große Strecken, mit fast undurchdringlichem Dschungel bestanden, unbenützt. Diese ohne künstliche Bewässerung zu kultivieren ist unmöglich. Seitens der Regierung ist deshalb begonnen worden, diese alten Wasserbassins wiederherzustellen und neue Stauwerke anzulegen. Hierdurch würde nicht nur das dort jetzt herrschende Klima vorteilhaft verändert, sondern auch weite Flächen des vorzüglichen Bodens nutzbar gemacht werden können. Seit zwei Jahren ist dort die Versuchsstation Mahaillupulama angelegt; auf ihr sind Kulturversuche mit Baumwolle und Gummi gemacht worden. Über den Erfolg läßt sich zur Zeit noch nichts Endgültiges berichten.

Auf großen Flächen der Insel kommen Graphit und Glimmer und im südlichen Teil auch Edelsteine in erheblichen Quantitäten vor.

Im Meer an der Küste findet sich an verschiedenen Stellen die Perlauster, und das Meer sowohl wie die Flüsse sind reich an Fischen. Das Meer enthält außerdem große Korallenbänke, deren Kalk zur Düngung des Bodens Verwendung findet.

Mehr wie die natürlichen Bodenverhältnisse hat das meist gute Klima, das billige Arbeitsangebot, die gute Verbindung mit den großen Weltmärkten und last not least die rechte Erkenntnis des verschiedenen Weltbedarfs zur Entwicklung von Ceylon beigetragen.

Die von allen Seiten vom Meer umspülte Insel wird bei jeder Windrichtung immer wieder mit gesunder reiner Seeluft überflutet, so daß dem Fieber und anderen epidemischen Krankheitskeimen schon hierdurch allein ein Schutzmittel entgegenwirkt. Die Nähe und gute Verbindung mit dem überaus bevölkerten südlichen Indien führt der Insel einen dauernden Strom billiger Arbeitskräfte zu, und die Lage von Ceylon an der großen Straße von Europa nach Ostasien und Australien hat eine reichliche Schiffsgelegenheit, die es mit allen großen Märkten der Welt verbindet, wachgerufen. Hierzu kommt, daß die von der Regierung geschaffenen Institute (Botanischen Gärten und Versuchsstationen) es mit großem Geschick verstanden haben, immer die Anpflanzung anzueifern und durch Versuche zu unterstützen, deren Produkte auf dem Weltmarkt sehr begehrt waren und immer wieder geeigneten Ersatz in Reserve zu halten, wenn die Produktion aus einem oder dem anderen Grunde unrentabel wurde oder fehlschlug.

So folgten dem durch einen Schädlingspilz (Hemileia Vastatrix) verwüsteten Kaffeebau und der keinen Nutzen mehr bringenden Chinarinde, der Tee, Kakao usw. denen jetzt wieder, da die Teepreise sehr heruntergehen, der Kautschuk folgt. In Reserve stehen aber schon jetzt der Kampfer, die Jutefaser usw., mit denen umfangreiche Versuche gemacht werden.

Erst etwa $2^1/_2$ Millionen Acres — gegenüber einem Flächenraum der Insel von 25481 englischen Quadratmeilen gleich etwa $16^1/_2$ Millionen Acres, ein immerhin noch kleiner Teil (Acre 4000 qm) — sind in Kultur genommen. Hiervon sind etwa 500000 Acres in Händen von Europäern unter rationeller Plantagenkultur mit Tee, Kautschuk, Kakao, Cardamom, Pfeffer, Coca, Baumwolle, Citronella, Vanille usw. Die übrigen zwei Millionen Acres werden hauptsächlich von der braunen Bevölkerung mit Kokospalmen, Zimt, Reis, Bananen, Tabak, Arekapalmen, Mango, Brotfrucht usw. selbständig bebaut. Für den Export kommen von letzteren nur Kokosnußprodukte und Zimt in Betracht.

Bevölkerung und Erwerb.

Die Bevölkerung, etwa $2^1/_2$ Millionen Menschen, besteht zum größten Teil aus Singhalesen (Buddhisten), schlanken, braunen Gestalten, mit ovalem Gesicht und langem, schwarzem Haar, das den Männern ein fast weibliches Aussehen verleiht, ferner aus etwa einer Million Tamilen (Hindus), braunen, knochigen, oft untersetzten Menschen mit rundem Gesicht und kurz geschorenem, schwarzem Haar, aus Negern, meist afrikanischer Abstammung, Afghanen, kräftigen Gestalten mit heller Hautfarbe, in der heimatlichen Tracht, etwa 6000 bis 7000 Europäern, meist Engländern, aber auch aus einer ansehnlichen deutschen Kolonie, und endlich aus Mischlingen (Halfcast).

Der größte Teil der Bevölkerung treibt Plantagen- oder Ackerbau. Außer diesem landwirtschaftlichen Erwerbe ist ein Teil der braunen Bevölkerung auch mit der Gräberei von Edelsteinen, Graphit und Glimmer und mit der Fischerei beschäftigt.

Die Perlenfischerei, die im Besitz der Regierung ist, unter deren Aufsicht steht und auch von derselben ausgebeutet wird, findet nach vorherigen Untersuchungen in bezug auf einen geeigneten Fischplatz, jährlich, oft auch mit Unterbrechungen, während ein bis zwei Monaten statt.

Ewiger Bund

Die Perlaustern werden unter Aufsicht der Regierungsbeamten gefischt und dann in Auktion verkauft. Während einer solchen Fischperiode, die zuletzt im Frühjahr dieses Jahres an der Nordwestküste stattfand, siedelt sich dort für die kurze Zeit eine zahlreiche Bevölkerung an, die, auf gut Glück spekulierend, die Austern nach Tonnen in der Auktion kauft und öffnet, um die Perlen zu gewinnen. Die Austern und Schalen verbleiben als wertlos auf dem Platze, wo sie die Luft verpesten oder dem Meere zurückgegeben werden. Der Fischfang wird an der ganzen Küste, im Meer und in den Flüssen von den Singhalesen getrieben und bietet denselben guten Erwerb. Sie bedienen sich hierbei auf dem Meere eines eigenartigen, sehr schmalen Bootes (ausgehölten Baumstamms) mit Segel (Kanoe), das, um nicht zu kentern, an der Langseite mit einem parallel schwimmenden Balken durch zwei Ausleger verbunden ist.

Die Edelsteingräberei hat ihren Hauptsitz in dem südlichen Teil der Insel, um Ratnapura. Dort werden Rubin, Saphir, Topas, Chrysoberyll, Beryll, Spinell usw. gefunden. Graphit und Glimmer werden auf einem großen Teil der Insel gefunden, ein größerer, bergmännischer Abbau findet jedoch nicht statt, weil die einzelnen Lager hierfür nicht umfangreich genug sind.

Daß sowohl Singhalesen wie Tamilen auf eine höhere Stufe unserer Kultur gezogen werden können, sieht man in den Städten wie Colombo, Galle usw., wo der akademisch gebildete Juristen- und Ärztestand ausschließlich durch Singhalesen und Tamilen vertreten ist. Ebenso findet man Pflanzer, die sich ganz die europäische Technik zunutze machen, und Kaufleute sowohl als Angestellte wie in eigenen Geschäftsbetrieben, die sich des besten Rufes erfreuen.

Die auf Ceylon lebende Mischrasse (Halfcast), eine Mischung zwischen Europäern und Singhalesen oder Tamilen, betätigt sich in den verschiedenen Erwerbszweigen; sie ist nicht sehr arbeitsam, und man begegnet ihr mit der größten Vorsicht. Man sagt, daß diese Mischlinge die schlechten Eigenschaften der beiden Rassen in sich vereinigen. Von seiten der Europäer sowohl wie von seiten der in guter Position sich befindenden gebildeten Farbigen wird der Vermischung der Rassen nach Möglichkeit entgegengearbeitet. So ist z. B. die Verheiratung eines Europäers in bester gesellschaftlicher Stellung mit einer Farbigen Grund genug, ihn für die Folge in der Gesellschaft unmöglich zu machen. Ebenso äußerten sich mir gegenüber angesehene Singhalesen bezüglich der Verheiratung mit Europäern.

Die vorhandenen Afghanen sind fast durchweg Händler, in der Hauptsache Geldverleiher, die mit der niedern Bevölkerung Geschäfte machen und deren Gutgläubigkeit oft in unlauterer Weise ausnutzen; über ihre Tätigkeit wird viel geklagt. Sie wahren sich ihr vermeintliches Recht gegenüber den schwächeren Singhalesen und Tamilen nicht vor Gericht, sondern durch den Einfluß ihrer körperlichen Kraft. Neger sind fast durchweg als Diener und Lastträger beschäftigt.

Die europäische Bevölkerung beschäftigt sich zum größten Teil mit der Verwaltung der Plantagen und, soweit sie in den Städten lebt, mit Handel und Industrie. An Industrie findet man Ölmühlen und Kokosnußbutterfabriken, die auf Grund der bedeutenden Kokosnußproduktion entstanden sind; Düngerfabriken, die das als Nebenprodukt gewonnene Kokosnußmehl, Knochen und Fische verarbeiten; einzelne Destillationen ätherischer Öle für die Verarbeitung verschiedener Kräuter und Blätter, Maschinen-, Eisfabriken usw.

Der bedeutende Handel setzt sich aus dem Export der verschiedenen Landesprodukte, dem Import der Bedarfsartikel für die Insel und der Schiffsversorgung für den Durchgangsverkehr zusammen. Der Import und Export betragen über 200 Millionen Mark.

Die Erwerbsverhältnisse, die jahrelang durch den Rückgang des Kaffeebaues gelitten hatten, besserten sich bei dem Aufschwung des Teebaues und sind durch den Gummibau in den letzten Jahren sehr gehoben; allseits wird mit größten Hoffnungen in die Zukunft gesehen.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist im allgemeinen gut, jedenfalls aber besser wie in Indien. Pest und Cholera treten sehr viel seltener auf und auch Fieber kommt nur in vereinzelten Bezirken und nicht in großer Ausdehnung vor. Nur in anormalen Jahren (wie z. B. im Jahre 1906, das infolge des außerordentlich geringen Regenfalles im Jahre 1905 zu leiden hatte) bilden sich in den ausgetrockneten Niederungen größere Fieberherde, die den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung verschlechtern.

Für den Europäer ist das tropische Klima in den meisten Fällen nicht zuträglich. Wenn auch eine Anzahl Europäer den größten Teil ihres Lebens ohne Schaden zu nehmen auf der Insel zugebracht haben, so stellen sich doch bei dem größten Teil nach einer Reihe von Jahren Leber- und oft auch Nierenleiden ein, falls nicht in kürzeren Perioden für Klimawechsel gesorgt wird. Besonders sind aber Kinder in der Entwicklung gehemmt und infolgedessen müssen sich vielfach die Eltern von ihren Kindern trennen und diese in Europa erziehen lassen.

Arbeiter (Coolies).

An Arbeitskräften ist auch jetzt in den Plantagen kein Mangel. Von Südindien ist ein

Ewiger Bund

dauernder, reichlicher Zuzug von Tamilencoolies, da auf Ceylon ein etwas höherer Lohn, wie in Südindien gezahlt wird. Tamilen, die sich mit der Anwerbung von Coolies befassen (Head Kanganis), bringen auf Anfordern der Pflanzer zu jeder Zeit genügend Coolies gegen ein Entgelt von 2 Cents per Kopf und Arbeitstag herüber, wofür der Head Kangani zugleich Oberaufsicht und Garantie übernimmt. Der Arbeitslohn beträgt für den erwachsenen Mann durchschnittlich 34 Cents (Cent $1^1/_3$ Pfennig), für eine Frau 30 Cents und 18 Cents für ein Kind. Zur Beaufsichtigung der einzelnen Arbeiterkolonnen werden Vorarbeiter („Kanganis") beschäftigt, die hierfür 4 Cents pro Cooly und Tag erhalten. Dem Pflanzer kostet somit der erwachsene Arbeiter 40 Cents per Tag. Die Arbeitszeit ist 8 bis 10 Stunden. Die Einrichtung, die Coolies durch Vermittlung der Head Kanganis zu engagieren, wird, trotzdem sich der Arbeitslohn dadurch verteuert, doch allgemein bevorzugt, besonders da es nicht zu vermeiden ist, daß Vorschüsse sowohl zur Reise von Indien nach Ceylon wie im Laufe der Zeit auf die Arbeit gezahlt werden müssen; und hierfür sowohl wie für gute Arbeitsleistung übernimmt der Head Kangani Garantie. Zur Erreichung der Erfüllung ihrer Pflicht kann der Head Kangani mehr Einfluß auf die Coolies nehmen, wie der Pflanzer selbst. Der Vorschuß wird zum großen Teil nicht bloß in barem Gelde, sondern auch in Reislieferungen gezahlt, die der Pflanzer besorgt und zum Selbstkostenpreis an die Coolies abgibt.

Für den Aufenthalt auf den Plantagen werden seitens der Pflanzer leichte Gebäude hergerichtet, teilweise werden diese von den Coolies gegen geringes Entgelt gemietet, teilweise denselben aber auch kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Cooly Lines sind lange, stallartige Gebäude aus Holz und Palmenblättern, die in einzelne Abteilungen geteilt sind, wovon jede, ohne irgendwelche weitere Einrichtung, 4 bis 5 Personen zum Wohnen dient.

Die Ceylon-Regierung hat sich der Frage der Arbeiterbeschaffung in anerkennenswerter Weise angenommen, indem sie die Einführung von Coolies aus Südindien durch billige Eisenbahntarife usw. sehr begünstigt und hierfür ein besonderes Bureau in Rangoon errichtet hat.

Die Organisation zur Einführung von Coolyarbeitskräften aus Südindien nach Ceylon ist etwa folgende: Jede Plantage ist von der Regierung unter laufender Nummer registriert und von jeder Ortsbezirkspolizei kann der Pflanzer, falls er Coolies bedarf, eine beliebige Anzahl Blechmarken erhalten, die mit der registrierten Nummer der Plantage und laufender Nummer versehen sind. Solche Blechmarken gibt er dem für ihn zur Anwerbung von Coolies tätigen Kangani, und diesem dient die Blechmarke als Legitimation, auf die der Kangani mit seinen Coolies sowohl während der Überfahrt vom indischen Abfahrtsplatze wie auf der Bahn in Ceylon Fahrt und Verpflegung und eventuell auch Barvorschüsse bis zu 50 Cents pro Mann erhält, um von der letzten Bahnstation bis zur Plantage gelangen zu können. Die hierfür der Regierung erwachsenen Kosten gehen zu Lasten des Pflanzers; er muß dieselben sofort nach deren Aufgabe an die Regierungskasse zurückzahlen. Die Kosten für die Beförderung eines Cooly sind sehr gering; sie betragen im Durchschnitt für erwachsene Coolies männlich oder weiblich je nach der Entfernung pro Kopf $5^3/_4$ bis 7 Rupie (Rupie Mark 1,35), für ein Kind $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ Rupie. Im Jahre 1901 wurden nach dem Berichte der Regierung aus Südindien 120 603 Coolies übergeführt. In dem gleichen Jahre gingen dahin zurück 118 343 Coolies. Auf den Pflanzungen arbeiteten nach dem geführten Register im Jahre 1901 441 523 Coolies.

Das Rechtsverhältnis der Pflanzer zu den Coolies ist durch eine Arbeiterordnung „The labour ordination" gesetzlich geregelt. Auch wird die Gesundheitspolizei und die hierzu gehörige Beaufsichtigung der Coolies durch Sanitätsbeamte der Regierung ausgeführt. Zwischen den Pflanzern sind durch die Gründung einer Arbeitgebervereinigung „Labour federation of Ceylon" Abkommen getroffen, die unter anderem das Wegengagieren von Coolies verbieten, um den Coolybestand der einzelnen Plantagen möglichst zu sichern, denn die Herbeischaffung von Coolies bedeutet eine erhebliche Kapitalauslage.

Die Tamilen sind im allgemeinen nicht sehr jäßig auf Ceylon, und wenn auch eine Anzahl von ihnen, nämlich die auf Ceylon geborenen, nicht daran denken, die Insel wieder zu verlassen, so ist doch der größte Teil immer geneigt, wieder nach Indien in die Heimat zurückzukehren. Auch bezüglich der Arbeitsstelle lieben die Tamilen, öfter einen Wechsel eintreten zu lassen. Durch die Arbeitgebervereinigung wird dies vor Ablauf des eingegangenen Kontraktes aber nach Möglichkeit erschwert. Für schwere Plantagenarbeit wird im allgemeinen der Tamil vorgezogen, für Arbeiten jedoch, für die eine größere Geschicklichkeit und Intelligenz erforderlich ist, zieht man lieber Singhalesen heran. Es besteht jedoch noch ein Unterschied zwischen den Singhalesen von den verschiedenen Teilen der Insel. Die Singhalesen aus dem Tiefland sind intelligenter wie die aus dem Oberlande, aber sie eignen sich noch weniger zu anstrengender körperlicher Arbeit und dehnen

Ewiger Bund

im allgemeinen die Arbeitszeit nicht über 6 bis 8 Stunden aus.

Die Lebenshaltung sowohl der Tamilen wie der Singhalesen ist sehr einfach und billig. Die Hauptnahrung besteht aus Reis, welchem Kurry (das ist ein Gemisch von Kräutern mit scharfem Geschmack) und je nach Gelegenheit Bananen, Gemüse oder Fisch — letztere gewöhnlich in getrocknetem Zustande — beigemengt werden. Der Konsum eines erwachsenen Mannes steigt pro Woche meist nicht über einen Viertelzentner Reis, gewöhnlich aber tauscht er bei dem Händler noch einen Teil hiervon gegen Kurry ein. Das Getränk ist Wasser, oft auch Tee geringer Sorten, der aus den auf den Plantagen wertlosen Blättern gemacht wird. Ein weiteres Bedürfnis ist das Betelkauen. Ein Gemisch von Arekanuß, Tabak und Kalk wird dabei in ein Betelblatt gewickelt. Aber auch diese Leidenschaft ist nicht kostspielig, und da auch die Kleidung nicht viel Geld kostet — in der Hauptsache besteht dieselbe aus einem Hemd und einem Schurz — so beträgt der Durchschnittsverbrauch eines Cooly gewöhnlich nicht über 25 Cents pro Tag. Der Cooly könnte demnach, trotz seines nach unserem Ermessen kleinen Lohnes, mit der Zeit wohl Ersparnisse machen. In den seltensten Fällen kommt er aber dazu; entweder ist sein Hang zum Karten- und Würfelspiel sowie zum Faulenzen zu groß, oder wo das nicht der Fall ist, da plündern den Tamilencooly faulenzende Familienmitglieder aus. Die Religion verpflichtet ihn auch, seine Familienangehörigen zu unterstützen. Bemerkenswert ist, daß selbst der gering bezahlte Cooly die Vorschriften seiner Kaste einhält, selbst wo es ihm schwere finanzielle Opfer kostet. So zahlt er monatlich eine bestimmte Summe an den Wäscher (Dauby), damit ihm dieser seine Wäsche mitbesorgt, denn nach den Vorschriften seiner Kaste darf er diese Arbeit nicht verrichten.

Der Singhalesencooly ist oft leidenschaftlicher Faulenzer und sobald er sich im Besitz einer kleinen Summe befindet, geht er gern der Arbeit aus dem Wege, um entweder diese Summe im Faulenzen zu verzehren oder sie gegen ungenügende Sicherheit und hohe Zinsen auszuleihen in der Hoffnung, dadurch Gewinne ohne Arbeit zu erzielen. Meistens geht ihm aber das Geld verloren.

Die Bevölkerung von Ceylon ist im allgemeinen als ruhig zu bezeichnen, trotzdem zeigt aber die Kriminalstatistik der Insel eine große Anzahl von Morden, so daß man unter Umständen auch auf leidenschaftliche Gefühlsausbrüche gefaßt sein muß.

Obgleich die Ceylon-Regierung den verschiedenen Rassen und Nationalitäten die größte Freiheit in bezug auf ihre religiöse und gewerbliche Betätigung sowie auf ihre Bewegungsfreiheit gewährt, ist mir doch besonders unter den Singhalesen eine gewisse Unzufriedenheit aufgefallen, die nicht unterschätzt werden sollte. Diese Unzufriedenheit besteht besonders gegen die Art der Behandlung, welche ihnen seitens der Europäer wird, die, sei es als Beamte, sei es als Gewerbetreibende, von Indien nach Ceylon kommen. Man übersieht augenscheinlich, daß man in Ceylon mit ganz anderen Faktoren zu rechnen hat wie in Indien. Während die indische Bevölkerung schon durch die verschiedenen Religionsgesellschaften und die unzähligen Kasten untereinander uneinig ist, besteht die Bevölkerung von Ceylon zu zwei Dritteln aus einem Volksstamm mit derselben Religion, einem Stamm, der noch dazu auf einer höheren Stufe der Intelligenz steht, wie z. B. der Tamile. Außerdem tritt aber auch diese indische Art der Eingeborenenbehandlung zu sehr in Gegensatz mit der Behandlung, welche die vielen direkt von Europa nach Ceylon kommenden Weißen den Eingeborenen angedeihen lassen.

Verkehr.

Die Regierung läßt es sich in anerkennenswerter Weise angelegen sein, die Insel weiter zu erschließen. Zu diesem Zwecke hat sie für eigene Rechnung Eisenbahnen und Wege gebaut sowie botanische Gärten und Versuchsstationen zur Hebung der Landeskultur mit gutem Erfolge eingerichtet. Die Erträge aus den Landverkäufen verwendet sie zur Herstellung neuer Eisenbahnlinien und Straßen. Terrains, die über 5000 Fuß hoch liegen, werden aber nicht verkauft, sondern aufgeforstet, wo nicht schon durch wilden Anwuchs Forstbestand vorhanden ist.

Wenn auch noch kein großes Eisenbahnnetz besteht, so ist doch eine Bahn vorhanden, welche von Kankesanturai, dem nördlichsten Punkt, über Jafna und Colombo bis Matara, dem südlichsten Punkte, die Insel durchquert, und eine andere, die von Colombo bis Bandarawela, also von Westen nach Osten, führt, allerdings noch nicht bis zur Küste. Neben diesen Hauptbahnen sind einige größere und kleinere Seitenlinien gebaut. Die Ceylonbahnen sind in einem sehr guten Zustande und rentieren vorzüglich. Es sind drei Wagenklassen eingerichtet, von denen die erste etwa 5 Pfennig pro Kilometer, die dritte etwa $1^2/_3$ Pfennig per Kilometer kostet; außerdem werden verschiedene Vergünstigungen für die Rückfahrten gewährt. Die Wagen der ersten Klasse, welche hauptsächlich von Europäern benutzt werden, sind sehr bequem; auf den Hauptlinien werden auch Schlaf- und Speisewagen geführt.

Außer dem Eisenbahnverkehr findet man auf den über die ganze Insel verbreiteten chaussierten Straßen einen weitverzweigten Personen-Post-

Ewiger Bund

verkehr (Coach). Auch hierfür sind die Fahrpreise nicht sehr hoch. Die private Personenbeförderung wird teilweise durch mit Pferden bespannte Wagen und teilweise durch ein- und zweispännige Ochsenkarren bewirkt. Unter letzteren ist besonders das Bullock Hakery, ein mit einem Zebu bespannter leichter zweirädiger Wagen, weit verbreitet. In den Städten ist außer dem Wagenverkehr noch der Rikshaw, ein kleiner leichter zweiräderiger Wagen für eine Person, der von einem Cooly gezogen wird, in Verwendung. Auch das Automobil wird in den letzten Jahren auf der Insel vielfach benutzt. Im letzten Jahre hat sich auch eine Gesellschaft gebildet, die den Frachtenverkehr von den Plantagen zu den Eisenbahnstationen mittels Dampfautomobil bewirkt.

Der stark frequentierte Hafen Colombo ist zwar in seinem heutigen Ausbau noch nicht vollkommen, und es wird beabsichtigt, denselben durch neue Molenbauten zu verbessern und zu sichern; immerhin hat er gegen den bis 1885 hauptsächlich benutzten Hafen von Galle bedeutende Vorzüge. Unangenehm ist es aber noch immer, daß die großen Schiffe nicht bis an einen Kai oder ein Pier fahren können, sondern weit vom Ufer ab im Hafen liegen müssen; durch kleine Boote werden sowohl Personen wie Güter von Coolies an Land befördert. Kraftboote sind nur in geringer Zahl vorhanden.

In den letzten Jahren hat sich auf Grund der herrlichen Tropenvegetation und der landschaftlichen Reize der Fremdenverkehr auf Ceylon sehr gehoben. Besonders hat hierzu der von europäischen Häfen ausgehende regelmäßige Schiffsverkehr nach dem Hafen von Colombo beigetragen.

Sowohl in Colombo wie in Kandy und Nuwara Eliya sind infolgedessen Hotels unter europäischer Leitung etabliert, in letzterem Orte besonders seiner niedrigen Temperatur und seines vorzüglichen Klimas wegen auch für den Erholungsaufenthalt der dauernd auf der Insel lebenden Europäer. Abseits von diesen Plätzen aber findet der Reisende, soweit er nicht die Gastfreundschaft der Pflanzer in Anspruch nimmt, nur Unterkommen in den von der Regierung eingerichteten Rasthäusern. Diese Rasthäuser nähern sich insofern der Art des Hotelbetriebes, als an den mehrbesuchten Orten neben dem Logierzimmer auch Mahlzeiten zu haben sind. An weniger frequentierten Straßen, und dann meistens in den Dörfern, findet man Rasthäuser, die nur Schlafraum gewähren; oft ist auch dieser sehr primitiv. Der Reisende, der sich auf diese Straßen begibt, ist gezwungen, sich sowohl mit Bettzeug wie mit Proviant zu versorgen. Diese Rasthäuser unterscheiden sich aber alle von dem Hotelwesen dadurch, daß der Reisende nur 48 Stunden darin verweilen darf, wenn der Platz von einem nachfolgenden Reisenden verlangt wird. Die für den Aufenthalt und für die Speisen zu zahlenden Preise sind von der Regierung festgelegt und verhältnismäßig billig.

Der Europäer, welcher auf Ceylon oder in Indien reisen will, sei es zum Vergnügen, sei es zu Erwerbs- oder Studienzwecken, wird immer gut tun, sich einen eingeborenen Diener, der zugleich die verschiedenen Landessprachen (singhalesisch, Tamil- und Hindostani) spricht, zu nehmen. Denn selbst in den großen Hotels ist die Bedienung sehr unzureichend, in den Rasthäusern aber oftmals überhaupt nicht zu haben; zudem kommt man nicht überall mit der englischen Sprache durch. Für einen solchen Reisediener wird, je nachdem man ihn für längere oder kürzere Zeitdauer engagiert, $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Rupie (1 Rupie = 1,35 Mk.) per Tag und Fahrgeld gezahlt; hierfür hat sich der Diener aber auch selbst zu verpflegen. Seine Nachtruhe hält er gewöhnlich in eine Decke gewickelt vor der Tür seines Herrn.

Plantagen und Kulturversuchsstationen.

Für die Entwicklung der Insel sind die seitens der Regierung errichteten zwei botanischen Gärten und die sechs Versuchsstationen von allergrößter Bedeutung. Denn diese bilden nicht nur eine Sammlung der Pflanzen, die auf Ceylon und in anderen Ländern wachsen, sondern schon seit 1850 ist dort mit großem Eifer an der Aufgabe gearbeitet worden, nützliche Pflanzen aller Länder auf Ceylon zu akklimatisieren und für die Plantagenwirtschaft nutzbar zu machen.

Als erster botanischer Garten von größerer Bedeutung dieser Art ist der in Peradeniya schon seit 1821 angelegt worden. Er befindet sich etwa 1550 Fuß über Seehöhe. Die Durchschnittstemperatur dort ist etwa 75 Fahrenheit mit einer Minimaltemperatur von 60° und einer Maximaltemperatur von 90°. In Peradeniya gibt es zwei Regenperioden, und zwar den Südwest-Monsoon (Mai und Juni) und den Nordost-Monsoon (Oktober und November). Der Durchschnitts-Regenfall beträgt 89 Zoll an etwa 163 Regentagen. In Peradeniya wird man von der außerordentlich großen Anzahl verschiedener Pflanzen, sowie von der Üppigkeit, in der sie dort gedeihen, überrascht. Die Fläche des Gartens beträgt 143 Acres.

Dem Garten von Peradeniya angegliedert ist eine Versuchsstation, die 550 Acres Terrain besitzt, wovon zur Zeit etwa 250 Acres unter Kultur genommen sind. Auf diesen werden größere Versuche mit Plantagenbau gemacht, und die Produkte gelangen am offenen Markte zum Verkauf.

Ewiger Bund

Zur Beaufsichtigung der Versuche ist ein Komitee gebildet, welches zum Teil aus den Beamten des Gartens, der Regierung und zum Teil aus angesehenen und sachverständigen Privaten besteht. Hier, wie in den anderen Versuchsstationen soll die Rentabilität der einzelnen Pflanzungen und die Bewirtschaftungsart festgestellt werden. Ebenso werden hier Düngungsversuche, Versuche bezüglich der besten Anlage von Schutzgräben und Windschutz-Anpflanzungen, sowie in umfangreicher Weise Versuche zur Bekämpfung aller Arten von Schädlingen ausgeführt.

Um jedoch bei den Kulturversuchen auch die anderen Klimaverhältnisse der Insel berücksichtigen zu können, hat man im Jahre 1860 in Hakgala auf 40 Acres Fläche (5600 Fuß über Seehöhe) einen botanischen Garten angelegt. Dort herrscht eine Durchschnitts-Temperatur von 61° Fahrenheit, bei einem jährlichen Durchschnitts-Regenfall von 91 Zoll. Dieser botanische Garten sollte seinerzeit zuerst der Anpflanzung von Chinchona zur Gewinnung von Chinarinde, welche von Peru eingeführt wurde, dienen; später wurden dort auch Versuche mit dem Anbau von Tee gemacht.

Es folgte dann 1876 die Station in Henaratgoda mit einer Fläche von 49 Acres; sie liegt nur 15 Fuß über Seehöhe. Dort ist die Jahresdurchschnitts-Temperatur 81 Fahrenheit und 100 Zoll Durchschnitts-Regenfall. Infolgedessen herrscht dort eine feuchtwarme Treibhausluft. Henaratgoda wurde seinerzeit für die Versuche mit der Kautschukkultur und hauptsächlich für Hevea brasiliensis angelegt.

1883 fügte man dieser Station noch eine Versuchsstation mit 15 Acres in Anuradhapura hinzu, im Norden der Insel, der bezüglich des Klimas sehr von den anderen Teilen abweicht. Bei einer Lage von 300 Fuß über Meereshöhe herrscht hier ein verhältnismäßig trockenes Klima bei 80° Fahrenheit Durchschnitts-Temperatur. Der meiste Regen fällt in den letzten drei Monaten des Jahres mit 29 Zoll, während der Durchschnitt im ganzen Jahre etwa 54 Zoll beträgt. Man versucht dort den Anbau von Pflanzen, die trockenes Klima verlangen.

Alsdann ist im Jahre 1886 in Badula im Westen der Insel jenseits der Höhenzüge, in einer Höhe von 2220 Fuß noch auf 10 Acres eine Versuchsstation für Tee usw. angelegt. Dort tritt der Hauptregenfall nicht mit dem Südwest-Monsoon, sondern mit dem Nordost-Monsoon ein. Im Juli bis September ist die trockenste Periode, während diese in anderen Teilen der Insel gewöhnlich von Januar bis März einzutreten pflegt. Die Durchschnitts-Temperatur ist in Badula 73°, der -Regenfall 79 Zoll.

Endlich sind noch 1902 in Nuware Eliya 10 Acres und 1903 in Mahaillupulama, im Norden der Insel, 60 Acres für je eine Versuchsstation eröffnet worden. In Mahaillupulama sind die etwa 60 Acres mit Baumwolle und Gummi unter Zuhilfenahme künstlicher Bewässerung unter Kultur.

Außer den in den botanischen Gärten und Versuchsstationen angestellten Versuchen, werden solche noch auf Privatplantagen unter Aufsicht der Beamten des botanischen Gartens ausgeführt. Auf Veranlassung oder unter Mitwirkung der botanischen Gärten sind seit 1850 u. a. Tee, Kakao, Chinarinde, Cardamom, verschiedene Kaffeesorten, Vanille, Kautschuk, Coca, Kolanuß, Pfeffer, viele Früchte und Gemüse, Schattenbäume, Brenn- und Nutzhölzer auf Ceylon angebaut worden, die früher dort nicht heimisch waren. Jederzeit war die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, neue Produkte heranzuziehen, um Fehlschlägen in den vorhandenen zu begegnen und neben der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Gärten ist deren praktische Wirksamkeit sehr zum Vorteil der Insel in die Erscheinung getreten. So haben sich — u. a. durch die Einführung der Hevea brasiliensis und damit des plantagenmäßigen Gummibaues auf Ceylon — diese Versuchsstationen nicht nur für Ceylon, sondern für alle Tropenländer ein unendliches Verdienst erworben.

Das Studium der Schädlinge, Kulturverbesserungen, Zubereitung der Produkte für den Markt bildet einen großen Teil der Arbeit in den botanischen Gärten. Gefördert wird die Ausbreitung der als rentabel erkannten Pflanzen durch den Verkauf von Samen und Pflänzlingen zu Selbstkostenpreisen. Um die Versuchsresultate zur Kenntnis der Interessenten zu bringen, gibt der botanische Garten eine Anzahl von Schriften heraus, die zum Teil gratis verteilt werden, zum Teil für billige Preise zu kaufen sind. So z. B. das »Circulars and Agricultural Journal of the Royal Botanic Gardens, Ceylon«, dem verschiedene unserer Zahlen und Daten hier entnommen sind.

Der Hauptsitz der ganzen Verwaltung dieser Gärten und Versuchsstationen ist in Peradeniya. Dieser Verwaltung steht zur Zeit der Direktor Dr. J. C. Willis vor. Ihm zur Seite ist ein ganzer Stab von Fachleuten engagiert, die sich den einzelnen Zweigen, wie Entomologie, Mykologie, Chemie usw. widmen. In Peradeniya befinden sich auch ein Museum mit großem Herbarium, eine Bibliothek und ein Laboratorium.

Unterstützt werden diese Versuchsstationen durch den gut organisierten Pflanzerverband »Ceylon Agricultural Society« mit über 1000 Mitgliedern, der in den verschiedenen Bezirken Lokalvereine unterhält. Durch diese Vereinigung werden ver-

Ewiger Bund

schiedene Schriften herausgegeben und auch Fachausstellungen veranlaßt.

Viehhaltung und Dünger.

Ein großer Unterschied zwischen dem Ackerbau auf Ceylon und dem in Ländern der gemäßigten Zone besteht darin, daß wenig Tierkraft für die Bearbeitung des Bodens benützt wird. Soweit hierzu Tierkräfte durchaus erforderlich sind, wird der Büffel (zum Verwechseln ähnlich mit dem wilden Büffel) oder das indische Rind, teilweise auch das kleine Zeburind verwandt. Pferde werden fast nur zu Menschentransporten gebraucht, und hierfür findet man hauptsächlich von Australien importierte Tiere. Eine eigene Aufzucht hat keinen guten Erfolg, denn schon in der zweiten Generation pflegt infolge des veränderten Klimas eine Degeneration einzutreten. Auch die Schaf- und Ziegenzucht ist sehr unbedeutend. Die Momente, welche in den gemäßigten Zonen die Viehzucht für die Landwirtschaft als günstig erscheinen lassen, fallen zum großen Teile in den Tropen fort. Während z. B. der Milchertrag der Kühe in den gemäßigten Zonen eine gute Einnahmequelle bildet, schrumpft dieser Ertrag hier sehr zusammen. Die Milchgabe einer Kuh per Tag beträgt nur etwa 9 Liter; von ebenso geringem Erfolge ist die Mästung. Alle Versuche, die mit der Einführung verschiedener Viehrassen gemacht wurden, schlugen fehl, auch bei den neueingeführten Rassen schrumpfte der Milchertrag nach einiger Zeit zusammen. Hierzu kommt, daß der kleine Arbeitslohn, den ein Cooly erhält, nicht so sehr in Rechnung zu stellen ist wie das große Risiko, das durch Fallen der Tiere besteht. Außerdem sind ja zur Futteranschaffung und Bedienung für die Tiere doch immer noch Coolys nötig. Die Folge davon ist, daß nur da, wo man die Zugkraft der Tiere unbedingt haben muß, Vieh gehalten wird. Dies bringt aber für die Landwirtschaft insofern eine veränderte Lage, als der Dünger nicht in dem Maße produziert wird, wie er in den gemäßigten Zonen für die Hebung der Kultur zur Verwendung kommt. Die Plantagenbesitzer, soweit sie an Verkehrsstraßen liegen, bauen deshalb vielfach Stallungen auf eigenem Terrain an diesen Straßen und stellen diese Stallungen zur freien Benutzung der passierenden Fuhrwerke, um auf diese Weise in Besitz des Düngers zu gelangen. Daneben haben der Verbrauch von künstlichem Dünger und die Gründüngung große Dimensionen angenommen.

Plantagen.

Der Hauptstützpunkt des ganzen Erwerbslebens auf Ceylon ist der mit europäischem Kapital betriebene und von Europäern geleitete Plantagenbau. Es dürfte schwer sein, zu ermitteln, wie groß das hierin investierte Kapital ist; denn außer dem Kapital einer beträchtlichen Anzahl von Aktiengesellschaften ist ein sehr bedeutendes Privatkapital angelegt. Laut »Thea Planters Note Book« waren 1902 in London 54 Ceylongesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 4 479 809 Pfd. Sterl. (gleich 89 596 180 Mark) und in Colombo 47 Gesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 20 452 749 Rupien (gleich 27 611 211 Mark) registriert. Das ergibt zusammen 117 Millionen Mark. Das sind aber nur diejenigen Pflanzungsgesellschaften, welche Tee allein oder Tee und andere Zwischenprodukte kultivieren. Die Zahl wird bedeutend größer, wenn man die große Anzahl von Gummi-Pflanzungsgesellschaften, welche besonders in den letzten Jahren gegründet sind, und die Gesellschaften für Kokospalmenpflanzung usw. hinzurechnet. Für die Gesellschaften, die außerhalb Ceylons ihren Wohnsitz haben oder für Private, die ihre Plantagen nicht selbst verwalten, ist zur Bewirtschaftung außer dem Leiter der Plantage, dem Superintendent, noch gewöhnlich in Colombo ein Repräsentant tätig, der um den Verkauf der Produkte und um die Gelddispositionen bemüht ist. Er hat oft mehrere solcher Vertretungen und erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung, die in Prozenten vom Reingewinne ausgedrückt ist. Beide — Plantagenleiter und Repräsentant — disponieren in entscheidenden Fragen zusammen. Durch diese Handhabung ist es wohlhabenden Leuten, die in Europa zu leben beabsichtigen, doch möglich, ihr Kapital in Ceylon zu belassen oder es dort neu anzulegen. Der größte Teil der Ceylon-Produkte geht nach London, meist in Konsignation, an Vermittlungshäuser und kommt dort zum Verkauf.

In Colombo hat sich aber auch ein bedeutender Handel sowohl mit Plantagenprodukten, wie mit Plantagenaktien herausgebildet und eine große Anzahl Vermittler (Brooker) ist hierfür tätig. Es werden nicht nur Aktien der auf Ceylon bestehenden Plantagen, sondern auch solcher in Indien und den Straits gehandelt. Ebenso kommt ein großer Teil der Ceylon-Produkte dort zum Verkauf, besonders Kokospalmenprodukte, Zimmt und Tee, letzterer vermittels Auktionen, um nicht über England, sondern direkt in die Konsumländer verschifft zu werden.

Indien.

Über die weiten Strecken des gesamten Indiens, das — vom 7. bis 40. Breitengrade — neben dem britischen Besitze eine große Anzahl von Eingeborenen-Staaten umfaßt, bin ich naturgemäß nicht in der Lage eingehend zu berichten, da die

Ewiger Bund

hierfür aufgewendete Zeit viel zu kurz war. Obgleich ich vom Süden, von Tuticorin bis zum 25. Breitengrade, bis Delhi gekommen bin, war es mir doch nur möglich, einen ganz oberflächlichen Eindruck von dem gesamten Wirtschaftsleben mitzunehmen. Man muß bedenken, daß die 1¾ Millionen englische Quadratmeilen betragende Fläche, mit ihren etwa 295 Millionen Einwohnern, in den verschiedenen Teilen oft ein grundverschiedenes Gepräge hat und daß das Wirtschaftsleben auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaut ist. Während im Süden tropische Glut vorherrscht, findet man im Norden ein unserer gemäßigten Zone ähnliches Klima; auch der Regenfall ist von großer Verschiedenheit. Während nun in einzelnen Teilen reichlicher, in anderen normaler Regenfall eintritt, gibt es Zonen, z. B. in der Gegend von Jaipur, wo schon jahrelang kein Regen mehr gefallen ist. Ebenso verschieden wie Temperatur und Regenfall, ist die Formation. Weite Strecken flachen Landes werden von Gebirgszügen unterbrochen und nach tagelanger ermüdender Fahrt durch ebene Flächen, die dem Auge nichts bieten, kommt man — eine wohltuende Abwechslung — in Gebirge, die sich, wie z. B. die Nilgiris, bis auf 8600 Fuß erheben. Im Norden ragt das Gebiet des Himalaja, schon auf indischem Boden, bis zu 13 000 Fuß empor.

In der großen Masse von 295 Millionen Menschen sind fast alle Religionen der Welt vertreten, Hindus, Mohammedaner, Buddhisten, Sikhs, Jains, Zaroastras, Juden und Christen. Mit den Rassen ist es ebenso. Aber im Verhältnis zu der großen Zahl derer, die anderen Rassen angehören, sind nur sehr wenige, etwa 170 000, Europäer vorhanden, hauptsächlich Engländer, darunter etwa 80 000 Militärs.

Bevölkerung.

Der allergrößte Teil der Bevölkerung — weit über 200 Millionen — besteht aus Hindus. Bei diesen ist das Kastenwesen, welches die Arbeitsleistung auf bestimmte Gebiete beschränkt, von großem Einfluß für das ganze Wirtschaftsleben. Ebenso bilden die Religionsgebräuche der Hindus ein schweres Hindernis für die Entwicklung, wie sie auf Grund der zahlreichen Arbeitskräfte und der heute erreichten Technik auch in Indien eingeführt werden könnte. Der Ackerbau, die Haupterwerbsquelle, wird trotz Jahrtausende alter Übung noch unglaublich primitiv betrieben. Die bestehende Industrie beruht auf Handarbeit, welche sich in der Kaste durch Generationen bis heute unverändert erhalten hat. Nach den Hindus stellen das größte Kontingent die Mohammedaner mit etwa 63 Millionen Einwohner, besonders stark sind sie in dem nördlichen Teil Indiens vertreten und an manchen Plätzen geben sie dem ganzen Leben das Gepräge.

Die etwa zehn Millionen Buddhisten leben zum größten Teil in Birma. Unter den das wirtschaftliche Leben weniger einengenden Satzungen des Buddhismus und unter der modernen englischen Regierung tritt dort augenscheinlich ein Aufblühen von Landwirtschaft, Industrie und Handel ein.

Wenn man von Ceylon nach Indien kommt, ist man überrascht, mit wieviel größerer Unterwürfigkeit der Eingeborene dem Europäer gegenüber tritt. Während der Singhalese auf Ceylon ein verhältnismäßig freies und selbstbewußtes Wesen zur Schau trägt, zeigt sich der Inder dem Europäer immer als der ganz devote Diener. Man *fühlt* dort gewissermaßen sofort das Prinzip der Engländer, den Europäer in jedem Falle als den Herrn gegenüber dem Eingeborenen zur Anerkennung zu bringen. Das geht auch aus den Ehrenbezeugungen hervor, die seitens der eingeborenen Polizeibeamten und Militärs dem Europäer erwiesen werden und die, wie mir gesagt worden ist, auf Anordnung der britischen Behörden erfolgen. Hierzu kommt, daß dort kein Europäer schwere körperliche Arbeit verrichtet; diese Arbeit wird dem gering bezahlten Eingeborenen überlassen, so daß der Eingeborene gar keine Gelegenheit hat, den Europäer auch in dienender Position kennen zu lernen. Diese Überlegenheit der Weißen wie der zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Rassen seit undenklichen Zeiten bestehende Haß geben die Erklärung dafür, daß dieses weite Land und diese kolossale Volksmasse von einer verhältnismäßig kleinen Macht beherrscht werden kann.

Trotzdem sind aber auch in letzter Zeit wieder Anzeichen hervorgetreten, welche für die englische Herrschaft nicht ganz unbeachtlich erscheinen. So ist z. B. im Frühjahr vorigen Jahres unter der Devise „Indien den Indern" der Versuch gemacht worden, den Eingang fremder Waren zu verhindern, indem die Bevölkerung europäische Waren für eine Zeit boykottierte; ebenso hört man viel von dem Bestreben, höhere Beamtenstellen statt mit Europäern mit Indern zu besetzen.

Die Arbeitslöhne sind in Indien sehr niedrig; abgesehen von Birma, wo höhere Löhne gezahlt werden, wird ein Cooly für den Tag mit etwa 3½ Anna (16 Anna = 1 Rupie = 1,35 Mk.) bezahlt. Oder (wie dort meist engagiert wird) für den Monat mit 5½ bis 7 Rupie, und eine Frau monatlich mit 4 bis 4½ Rupie. Die Arbeitszeit wechselt je nach den verschiedenen Temperaturen; sie dauert im Tieflande bis zu acht Stunden, während sie im Gebirge, so z. B. im

Ewiger Bund

Himalajagebiet, zehn Stunden beträgt. Auch in der Industrie und selbst in den Städten steigen die Arbeitslöhne für ausgebildete Arbeiter selten über 12 Rupien für den Monat.

Außer den von der eingeborenen Bevölkerung zur eigenen Lebenshaltung angebauten landwirtschaftlichen Produkten kommen in Indien für den Export in Betracht: Baumwolle, Jutefaser, Kokospalmenprodukte, Rizinusöl und Samen, Opium usw. Daneben wird eine verhältnismäßig große Viehzucht, hauptsächlich der Felle wegen, betrieben, besonders Ziegen- und Kalbshäute werden viel exportiert. In den Gebirgsgegenden findet man unter europäischer Leitung auch umfangreichen Plantagenbau und hier wird Tee, Kaffee, Chinarinde, an der Westküste auch Pfeffer erzeugt. Der früher im Norden und an der Ostküste betriebene Indigobau hat fast aufgehört, und man sucht dort nach geeignetem Ersatz.

Schon von alters her hat sich die Landwirtschaft in Indien der künstlichen Bewässerung bedient. Die so oft eintretende Dürre macht es notwendig, dem Boden künstlich Feuchtigkeit zuzuführen. Neben den vielen Einzelbewässerungsanlagen, durch Heben des Wassers aus Brunnen, wofür teils Menschen-, teils Ochsen- und Büffelkraft verwendet wird, sind sowohl seitens privater Gesellschaften wie auch seitens der Regierung große Stauanlagen (Tanks) und Kanäle angelegt, von denen aus weite Flächen bewässert werden. Man nimmt an, daß zur Zeit in Indien etwa 35 Millionen Acres mittels künstlicher Bewässerung unter Kultur gehalten werden. Die Kosten dieser Bewässerungsanlagen, sowohl der seitens privater Gesellschaften wie der seitens der Regierung hergestellten, werden durch Zahlung bestimmter Abgaben gedeckt. Die unternehmenden Gesellschaften bzw. die Regierung erzielen hierdurch sehr gute Verzinsung des angelegten Kapitals. Die Regierung scheint bestrebt, die künstliche Bewässerung durch Anlegen neuer Stauwerke und Kanäle weiter auszubauen und dies dürfte dazu beitragen, die so oft durch anhaltende Dürre eintretenden Hungersnöte zu vermindern. Allerdings wird hierzu auch wohl eine Aufklärung des Volkes nötig sein. Es ist z. B. in einzelnen Distrikten, nach denen zur Zeit der Mißernten seitens der Regierung Reis gebracht wurde, dieser Reis von bestimmten Kastenmitgliedern abgelehnt worden. Die fanatischen Gläubigen erlagen lieber dem Hungertode, als daß sie Nahrung annahmen, welche — entgegen ihrer Religionsvorschrift — von Andersgläubigen schon berührt worden war.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Landeskultur wäre der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes. Wenn auch zur Zeit in Indien über 25 000 englische Meilen Eisenbahnen bereits vorhanden sind, die sich in den Händen privater Gesellschaften befinden, so erschließt dieses Eisenbahnnetz doch noch lange nicht die in Betracht kommende weite Fläche. Die Produkte großer Bezirke können nur schwer und mit großen Kosten an den Weltmarkt gebracht werden. Für den Europäer ist der Verkehr auf den Eisenbahnen, soweit Hauptlinien in Betracht kommen, in der ersten Klasse verhältnismäßig bequem. Dagegen ist in den unteren Klassen, in denen die Eingeborenen fahren, von irgendwelchem Komfort keine Rede; allerdings sind die Fahrpreise hierfür auch außerordentlich niedrig. Es giöt vier verschiedene Klassen, und zwar die I., II., die Intermediatklasse und die III. Klasse. Im Durchschnitt kostet in der I. Klasse, nach deutschen Verhältnissen umgerechnet, der Kilometer je nach der Art der Züge 5 bis $7\frac{1}{2}$ Pfg., in der II. Klasse $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Pfg., in der Intermediatklasse $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{7}{8}$ Pfg. und in der III. Klasse $\frac{7}{8}$ bis $1\frac{1}{4}$ Pfg. Hierzu kommt noch eine Ermäßigung von etwa 25 Prozent auf Retourbillette. Außerdem tritt für Billette auf längere Strecken noch Reduktion des Preises — oft bis zu 10 Prozent — ein. Eine für den Europäer sehr angenehme Einrichtung besteht darin, daß neben den sehr großen Abteilen I. Klasse Dienerabteile eingerichtet sind, die eine Verbindung mit dem Abteil I. Klasse haben und in denen man seinen Diener zum Fahrpreise der III. Klasse auch in Schnellzügen mitnehmen kann. Auf diese Weise hat man seine Bedienung immer bei der Hand. Besondere Schlafwagen sind nicht vorhanden. Das Bett wird auf dem bequemen Sitz gemacht und zur Nachtzeit werden die Kupees nur mit höchstens vier Personen belegt. Speisewagen verkehren nicht, außer in einem Fall versuchsweise zwischen Delhi und Agra. Die Hauptmahlzeiten werden in den auf bestimmten Stationen vorhandenen Restaurationsräumen, nach vorheriger Bestellung, eingenommen; der Zug hält zu diesem Zweck an den Stationen etwa eine halbe Stunde. Diese Verpflegungsstationen sind für ganze Bahnlinien an europäisch geleitete Gesellschaften in Pacht gegeben, aber in den meisten Fällen werden die Speisen den europäischen Geschmack nicht befriedigen. Auch bezüglich des Unterkommens muß der Europäer in Indien, abgesehen von ganz vereinzelten Plätzen, wie Bombay und Lucknow, seine Ansprüche sehr zurückschrauben. Die in vielen Städten befindlichen Hotels „I. Ranges" entsprechen kaum denen III. Ranges nach europäischem Maßstab. In zahlreichen Orten, selbst mit hoher Bevölkerungsziffer, sind auch solche Hotels nicht vorhanden. Dort ist man darauf angewiesen, entweder in den von der Eisenbahn eingerichteten Übernachtungsräumen (Sleeping

Ewiger Bund

accommodation) oder in von der Regierung eingerichteten Rasthäusern (Dak Bungalow) zu übernachten. Die Benutzung der ersteren Einrichtung ist jedoch nur für den Aufenthalt von 24 Stunden zu einem niedrigen Satz, für die folgenden 24 Stunden zu dem doppelten und für die dritten 24 Stunden zu dem dreifachen Preis gestattet, wenn nicht schon vorher der Raum von einem anderen Reisenden verlangt wird. In den Rasthäusern ist zwar die Taxe nicht steigend, man kann jedoch auch dort nicht länger als 24 Stunden verweilen, falls andere Reisende den Raum verlangen. Die Qualität dieser Rasthäuser ist nur in vereinzelten Fällen mit denen auf Ceylon zu vergleichen, im allgemeinen stehen sie denselben nach.

Außer dem Eisenbahnverkehr ist man in Indien wie auf Ceylon meist auf unbequeme Ochsenwagenfahrten und Reittouren angewiesen. Nur im Gebirge und im Norden, wo kühlere Temperatur herrscht, kann man auch schnelleres Fuhrwerk haben, so im Nilgirigebirge einen zweirädrigen Wagen (Tonga) mit minderwertigen Pferden, die oft gewechselt werden müssen.

Zur Hebung des Ackerbaues und der Plantagenwirtschaft unterhält die indische Regierung eine Anzahl Versuchsstationen. Die im südlichen Teil befindlichen werden von Madras, die im nördlichen Teil von Calcutta aus geleitet. Es bestehen solche Stationen sowohl im Nilgirigebirge wie an der Ostküste, außerdem im Norden im Himalajadistrikt und in Assam. Auch einzelne der selbständigen Eingeborenenstaaten haben solche Versuchsstationen, unter anderem der Staat Mysore. Dessen Station in Bangalore ist mit chemischem, biologischem und micologischem Laboratorium verbunden. In Bangalore ist auch der Versuch gemacht worden, den Seidenbau einzuführen. Dort hat eine Firma aus Bombay die erste Seidenfarm errichtet, wie mir gesagt wurde, arbeitet dieselbe mit guten Resultaten.

(Schluß folgt.)

Zolltarifentscheidungen in Neuseeland.

Durch eine Verordnung des Commissioner (Nr. 815) sind folgende Zolltarifentscheidungen erlassen:

Filzkissen als Unterlagen zum Aufbügeln von Hüten, als nicht anderweit genannte Artikel	frei
Mühlstein-Zurichter, eine durch Treibriemen getriebene Maschine, als Maschinen, nicht anderweit genannt . . .	v. Wert 20 v. H.
Aufzeichnungen für Sprachlehrapparate (languagephone), als Apparate und Vorrichtungen, ausschließlich für Lehrzwecke	frei
Elektrische Glühlampen für elektrische Fackeln, als elektrische Apparate	v. Wert 10 v. H.
Strychnin-Hydrochlorid, als Chemikalien, nicht anderweit genannt	15
Schwefeldioxyd, als Desinfektionsmittel	frei
Merzerisierte Baumwollengarne zum Gebrauch bei der Herstellung von Halbtuch (tweeds), als Artikel und Stoffe, die nur zur Herstellung von Waren innerhalb der Kolonie geeignet sind usw. . . .	frei

(The Board of Trade Journal Nr. 513, S. 608.)

Zolltarifänderungen in Britisch-Nordborneo.

Mittels Bekanntmachung Nr. 159 vom Jahre 1906 ist in Britisch-Nordborneo ein neuer Tarif der Ein- und Ausfuhrzölle veröffentlicht worden, der im wesentlichen die Zölle des bisherigen Tarifs enthält. Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende:

Einfuhrzölle:

	bisher	künftig
Messingdraht .	Mätti 72 Cent	10 v. H. des Wertes
Maschinen für Dampf- oder Wasserkraft	frei	zum Schiffsbau frei für andere Zwecke 10 v. H. des Wertes
Fleisch und Gemüse, frisch, und Wild	frei	5 „
Eisenbahn-Betriebsmaterial		10 „
Metalle, roh und unbearbeitet, wenn sie für landwirtschaftliche oder Bergwerkszwecke eingeführt werden	frei	10 „ „ „
Tanjanwasser		50 Cent für die Kiste von 50 Quartflaschen
Teesitengel . .		1½ Cent für das Pfund

Ausfuhrzölle:

Brennholz .	50 Cent für 1000 Scheite	2 Cent für 1 Pikul
Gezogene Kautschukstämme	10 v. H. des Wertes	frei
Reis . .	10 v. H. des Wertes	frei
Bauholz:		Tonne
Balau (Mangrove) . .	75 Cent	1 Dollar 50 Cent
Kapor (Kampfer) . . .	f. d. Tonne	1 Dollar

(The Board of Trade Journal Nr. 516, S. 120.)

Ewiger Bund

Vorschriften für die Einfuhr von Opium nach Natal.

Laut Bekanntmachung des Kolonialsekretariats in Natal vom 14. August 1906 (Nr. 477/1906) sind für die Einfuhr von Opium folgende besonderen Vorschriften erlassen:

1. Opium darf nur auf Grund einer vom Zollkollektor auszustellenden Erlaubnis eingeführt werden, und dem Zollkollektor muß der Nachweis erbracht werden, daß derartiges Opium nur für medizinische Zwecke bestimmt ist.

2. bis 4. usw.

5. In diesen Bestimmungen soll der Begriff „Opium" umfassen Opium, in Kugeln geformt; die Blätter oder Umhüllungen, worin Opiumkugeln eingewickelt gewesen sind; alle Zubereitungen aus Opium oder Morphium sowie alle Alkaloide des Opiums oder alle Zubereitungen, in denen Opium oder Morphium oder irgend ein Alkaloid daraus einen wesentlichen Bestandteil bildet und die zum Rauchen, Kauen, Verzehren oder Einspritzen gebraucht werden oder gebraucht werden sollen; Opiumabfall oder Rückstände von zubereitetem Opium, die zum Rauchen gebraucht worden sind, gleichviel ob sie wieder zum Gebrauche zubereitet sind oder nicht.

(The Natal Government Gazette, Nr. 3559 vom 15. August 1906.)

Zolltarifänderung auf den Cook- usw. Inseln.

Durch eine Verordnung im Rate vom 6. November 1906 ist die Ratsverordnung vom 2. August 1905, soweit sie den Zoll auf schwarzen Rollentabak betrifft, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1906 aufgehoben. Gleichzeitig ist in der Verordnung bestimmt, daß der Zoll auf schwarzen Rollentabak bei der Einfuhr nach den genannten Inseln 1 Schill. für das Pfund (statt 3 Schill. 6 Pce. für das Pfund gemäß dem Zoll- und Steuergesetz vom Jahre 1888) betragen soll in allen Fällen, in denen dem Zollkollektor genügend nachgewiesen wird, daß der wirkliche Fakturenwert zur Zeit der Einfuhr nicht höher ist als 1 Schill. 3 Pce. für das Pfund (anstatt bisher 1 Schill. für das Pfund).

(The Board of Trade Journal.)

Erhebung der Einfuhrzölle in Gold auf Haiti.

Gemäß einem haitianischen Gesetze vom 21. August 1906 müssen die Einfuhrzölle, die früher in ihrer Grundtaxe sowie mit den Zuschlägen von $33^1/_3$ und 50 v. H. in haitianischem Papiergelde zu dem jeweiligen Tageskurs und mit dem Zuschlage von 25 v. H. in amerikanischem Golde zu zahlen waren, vom 23. August 1906 ab in amerikanischem Golde oder in haitianischem Papiergelde zum Umrechnungssatze von 300 v. H. entrichtet werden. Um einer etwaigen durch die Zollerhöhung herbeigeführten Teuerung der Lebensmittel vorzubeugen, ist der Regierung im Artikel 5 des gedachten Gesetzes die Befugnis eingeräumt, nötigenfalls durch einfache Verordnung für Lebensmittel die bisherigen niedrigeren Zollsätze wieder einzuführen.

(Le Moniteur, Journal officiel de la République d'Haiti, vom 22. August 1906.)

Zur wirtschaftlichen Lage in Haiti im Jahre 1905/06.

Das Rechnungsjahr 1905/06 hat den ersehnten geschäftlichen Aufschwung in Haiti nicht gebracht. Zwar war die Kaffeeernte des Jahres mit etwa 75 000 000 engl. Pfund bedeutend besser als die des Vorjahres, die sie um etwa 30 000 000 Pfund überstieg. Auch die Kakaoernte war größer als im Vorjahre, und der Ertrag der Baumwolle war gut. Trotzdem hielt sich die Goldprämie während der ersten 9 Monate auf der Höhe von über 480 vH. Erst ein Gesetz, das die Bezahlung der Zölle in Gold oder haitianischem Papiergeld zum Zwangskurse von 300 vH. vorschrieb, hatte ein Sinken der Prämie um etwa 150 vH. zur Folge, wozu auch die von der Regierung durchgeführte regelmäßige Einziehung und Verbrennung des Papiergeldes beitragen mußte. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Kapitalkraft des Landes läßt sich aber kaum durch derartige finanzgesetzliche Maßregeln heben. Auch ein mit so reichen natürlichen Hilfsmitteln ausgestattetes Land wie Haiti kann keine wirtschaftlichen Fortschritte machen, wenn die Bevölkerung der Bewirtschaftung des Landes und der Bearbeitung seiner Erzeugnisse nicht eine durch die Konkurrenz des Weltmarktes gebotene Sorgfalt zuwendet, sondern sich mit dem begnügt, was ihr die Natur gibt.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. Januar 1906 wird die Einfuhr in Haiti insgesamt auf 1 481 924 $ geschätzt, und dieser Wert soll sich in folgender Weise verteilen:

Vereinigte Staaten von Amerika .	860 645 $
Frankreich	198 075 "
England	281 531 "
Deutschland	57 461 "
Andere Länder	84 212 "

Hieraus würde für das Jahr 1905/06 auf eine Zunahme der Einfuhr aus Deutschland geschlossen werden dürfen. Wenn auch Deutschland, was den Wert der Einfuhr anlangt, zur Zeit hinter den Vereinigten Staaten, Frankreich und England weit zurücksteht, so ist doch der Groß-

Ewiger Bund

handel in Haiti nach wie vor hauptsächlich in deutschen Händen.

Die Zahlen der Ausfuhr für den Zeitraum vom 1. Oktober 1905 bis 31. Januar 1906 sind die folgenden:

Kaffee	28 390 873	engl. Pfund
Blauholz, Stämme	24 914 500	=
= Wurzeln	9 440 400	=
Gelbholz	295 000	=
Kakao	2 012 255	=
Ochsenhäute	56 576	=
Ziegenhäute	59 862	=
Wachs	27 783	=
Honig	560	Gallonen
Gaiakharz	3 618	engl. Pfund
Kupfer	2 964	=
Gaiak (Pockholz)	2 168 225	=
Agavefasern	263 966	=
Apfelsinenschalen	19 174	=
Baumwolle	156 755	=
Baumwollsamen	1 818	Säcke.

(Bericht der Kaiserl. Minister-Residentur für Haiti und Santo Domingo.)

Goldgewinnung Australiens in den letzten zehn Jahren.

	Neusüdwales.	Viktoria.	Queensland.	Südaustralien.
	£	£	£	£
1896	1 073 360	3 220 348	2 241 347	112 759
1897	1 104 315	3 251 064	2 553 141	120 044
1898	1 201 743	3 349 028	2 750 349	95 143
1899	1 693 320	3 418 000	2 838 119	79 041
1900	1 070 920	3 229 628	2 871 709	82 188
1901	737 164	3 102 753	2 541 892	93 222
1902	684 970	3 062 028	2 720 639	95 129
1903	1 080 029	3 259 483	2 839 813	90 031
1904	1 146 109	3 252 045	2 714 934	123 648
1905	1 165 013	3 173 744	2 517 295	85 555

	Westaustralien.	Tasmanien.	Gesamtaustralien.
	£	£	£
1896	1 068 808	237 574	7 954 196
1897	2 564 977	289 241	9 882 782
1898	3 990 698	281 485	11 668 446
1899	6 246 733	327 545	14 532 758
1900	6 007 610	316 220	13 578 275
1901	7 235 653	295 176	14 005 860
1902	7 947 662	301 573	14 812 001
1903	8 770 720	254 403	16 294 479
1904	8 424 226	280 015	15 940 977
1905	8 305 635	312 380	15 559 622

(Nach einer Parlamentsdrucksache des Australischen Bundes.)

Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1905/06.

In dem mit dem 30. Juni 1906 endenden Jahre 1905/06 und in den beiden vorhergehenden Jahren wurden aus den einzelnen Häfen Neuseelands und aus der ganzen Insel Waren in folgenden Werten zur Ausfuhr gebracht:

Haupthäfen.	1905/06. Ausfuhrwert: Pfund	1904/05. Pfund	1903/04. Sterling.
Nordinsel:			
Auckland	2 868 125	2 482 381	2 553 074
Poverty Bay	756 756	682 675	563 743
Napier	1 346 760	1 178 400	959 477
New Plymouth and Waitara	635 665	491 181	488 565
Wellington	3 305 084	3 042 731	2 774 692
Südinsel:			
Lyttelton	2 919 247	2 216 218	2 301 932
Timaru	1 211 056	996 881	888 754
Dunedin	1 700 738	1 481 168	1 407 067
Bluff	968 780	868 814	837 859

Die Gesamtausfuhr stellte sich in den drei Jahren 1905/06, 1904/05 und 1903/04 ohne Edelmetalle auf 17 684 043 £, 15 370 745 £ und 14 823 639 £, einschließlich der letzteren sowie des Paketpostverkehrs auf 17 706 689 £, 15 380 403 £ und 14 831 043 £.

Für die wichtigeren Exportwaren gestalteten sich die Ausfuhrwerte für die bezeichneten Jahre, wie folgt:

Waren.	1905/06. Ausfuhrwert: Pfund	1904/05. Pfund	1903/04. Sterling.
Wolle	6 605 790	5 468 566	4 313 018
Gefrorenes Fleisch	2 882 387	2 714 026	2 846 082
Fleischkonserven	93 516	79 799	79 846
Desgl., gepökelt, gesalzen	15 594	17 863	21 880
Talg	417 576	347 620	367 079
Butter	1 540 327	1 417 984	1 445 814
Käse	300 056	180 215	194 779
Schaffelle	640 513	417 419	420 471
Kaninchenfelle	71 556	45 790	37 987
Wurstdärme	55 408	50 298	56 388
Lebendes Vieh	76 191	34 549	38 277
Häute	118 169	74 348	44 914
Leder	51 596	58 207	78 136
Gold	2 153 047	1 974 739	2 084 095
Silber	136 226	114 177	96 318
Kaurigummi	561 965	480 718	615 785
Nutzholz	303 148	298 517	260 041
Kohle	113 466	126 169	136 751
Weizen	130 386	62 174	83 689
Hafer	103 649	158 510	323 825
Grassamen	106 491	84 045	105 342
Neuseeländischer Hanf	721 457	720 921	691 649

Die ausgeführten Mengen der hauptsächlichsten Exportwaren sind für 1905 und die beiden Vorjahre die folgenden:

Ware.	Maßstab (englisch).	1905/06.	1904/05. Ausfuhrmenge.	1903/04.
Wolle	Pfund	153 134 329	146 666 899	142 275 193
Gefrorenes Fleisch	Zentner	1 936 163	1 750 976	2 026 462
Fleischkonserven	=	37 782	28 755	28 209
Talg	Tonnen	17 993	16 082	15 790
Butter	Zentner	319 057	318 996	325 456
Käse	=	119 277	81 188	86 183

Ewiger Bund

Ware.	Maßstab (englisch).	1905/06.	1904/05.	1903/04.
		Ausfuhrmenge.		
Mauri-gummi	Tonnen	10233	9504	10022
Weizen	Scheffel	865293	396985	554800
Hafer	"	1066958	1883270	3935028
Hanf	Tonnen	28451	28425	25757

(Nach New Zealand Trade Review and Price Current.)

Einfuhrhandel der Fidschi-Inseln.

Im Anschluß an die in der Nummer 133 der „Nachrichten" vom 20. November 1906 enthaltenen Angaben über die Ausfuhr der Hauptexportartikel der Fidschi-Inseln im Jahre 1905 werden einer englischen Parlamentsdrucksache die nachstehenden Zahlen über den Wert der hauptsächlichsten Einfuhrartikel dieser Inseln in den Jahren 1905 (und 1904) entnommen.

Es bewertete sich die Einfuhr von: Speck und Schinken auf 2031 (1929) £ — Säcke und Zuckerumhüllungen 14 730 (15 564) £ — Bier 3861 (3996) £ — Bücher 2030 (2501) £ — Stiefel und Schuhe 5070 (4748) £ — Brotstoffe und Biskuits 31 287 (34 925) £ — Kleie 3368 (2356) £ — Butter 8822 (7230) £ — Zement 3099 (2771) £ — Kohlen 23 253 (19 588) £ — Tauwerk 2902 (2615) £ — Messerschmiedewaren 2315 (1943) £ — Tuchwaren 75 767 (76 068) £ — Drogen 4973 (5277) £ — Fische 5936 (6259) £ — Mobiliar 2995 (3035) £ — Galvanisiertes Eisen und Eisenwaren 9349 (9828) £ — Glaswaren und Steingut 2714 (2194) £ — Eisenkurzwaren 28 164 (34 726) £ — Eisen 6183 (8016) £ — Schmuckgegenstände 2482 (2305) £ — Lederwaren 4480 (3210) £ — Lebendes Vieh 17 076 (10 731) £ — Maschinen 21 032 (17 671) £ — Landwirtschaftliche Maschinen 6727 (4738) £ — Düngemittel 4235 (15 743) £ — Fleisch 9589 (11 200) £ — Öle 13 011 (11 555) £ — Farben 3103 (2518) £ — Reis 7549 (11 290) £ — Schiffsartikel 2300 (2305) £ — Seife 1695 (1471) £ — Spirituosen 2709 (7213) £ — Schreibwaren 4580 (3833) £ — Zucker 5280 (3584) £ — Bauholz 17 885 (15 869) £ — Tabak 5313 (4937) £ — Gemüse und frische Früchte 6916 (3566) £ — Wein 2011 (2216) £.

Die Verbesserung des Hafens von Cape Coast Castle (Goldküste)

soll, wie dem Etatsvoranschlage für 1907 zu entnehmen ist, sofort nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Angriff genommen werden. Anschlag: 23 000 £.

Ein Projekt der Wasserversorgung der Stadt Accra (Goldküste)

aus dem Adjementa Valley ist derselben Quelle zufolge vorbereitet worden. Seine Ausführung im Jahre 1906 war aus Furcht vor der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Wasserzufuhr, deren Prüfung durch einen Sachverständigen noch erforderlich ist, zurückgestellt worden.

Der Bananenhandel Costa-Ricas.

Wie aus den nachstehenden Zahlen ersichtlich ist, hat die Bananenzucht Costa-Ricas in den letzten Jahren einen ganz erheblichen Aufschwung genommen. Während sich die Zahl der im Jahre 1901 exportierten Bananenzweige noch auf 3 870 156 belief, wurden in den folgenden Jahren bereits die nachstehenden Mengen versandt: 1902: 4 174 199 Zweige, 1903: 5 139 063, 1904: 6 065 400 und 1905: 7 283 000 Zweige. Im verflossenen Jahre wurden mehr als fünf Millionen Zweige nach den Vereinigten Staaten von Amerika verladen, 2 237 000 Zweige gingen nach England. Die schnelle Entwicklung dieses Handels ist fast ausschließlich das Verdienst der „United Fruit Company" in Boston, die das Abernten und das Versandgeschäft der Früchte derart organisiert hat, daß Sendungen von 50 000 bis 60 000 Zweigen regelmäßig 48 Stunden nach der Abnahme der Früchte abgehen können und daß während der Bananensaison (April bis Juli) die monatlich ausgeführten Mengen sich auf eine Million Zweige belaufen.

(La Feuille de Renseignements.)

Der Baumwollanbau Rußlands im Jahre 1906.

Im Ferghanagebiet hatten die mit Baumwolle angebauten Flächen folgenden Umfang:

Kreise	1906 Mit amerik. Samen	1906 Mit einheim. Samen	1905 Mit amerik. Samen	1905 Mit einheim. Samen
	Dessätinen			
Andischan	43 314	1 902	40 662	1 956
Namangan	36 682	848	35 395	848
Margelan	54 298	3 202	51 852	3 202
Kokand	24 179	6 621	22 659	7 832
Osh	3 595	161	2 129	90
Zusammen	162 068	12 734	152 697	13 928

Hiernach stellte sich die mit amerikanischer und einheimischer Baumwollensaat bestellte Fläche 1905 auf 166 625 Dessätinen und 1906 auf 174 802 Dessätinen. An roher Baumwolle wurde in allen Kreisen des Gebiets über 14 500 000 Pud geerntet, die einen Ertrag an reiner Faser von etwa 4 500 000 Pud liefern werden. Im Jahre

Ewiger Bund

1905 wurden an Rohbaumwolle über 12 000 000 Pud und an reiner Faser gegen 4 000 000 Pud geerntet.

Im Syr-Darja-Gebiet waren nachstehende Flächen Landes mit Baumwolle angesät worden:

Kreise	1906 Mit amerik. Samen	1906 Mit einheim. Samen	1905 Mit amerik. Samen	1905 Mit einheim. Samen
	Dessätinen			
Taschkent . .	18 290	407	7 020	203
Tschimkent . .	3 185	429	1 600	110
Amu-Darja .	1 840	3 120	1 300	2 974
Zusammen	23 315	3 956	9 920	3 287

Im ganzen waren demnach mit amerikanischem und einheimischem Baumwollsamen 27 271 Dessätinen Land in diesem Gebiet gegen 13 207 Dessätinen im vorigen Jahr bestellt worden. Die Ernte an roher Baumwolle übersteigt 2 000 000 Pud, der Ertrag an reiner Faser belief sich jedoch auf 900 000 Pud. Diese so bedeutende Vergrößerung der Anbaufläche und Zunahme der Ernte hängt mit dem erfolgreichen Kampfe gegen die Heuschreckenplage, zumal mit der Beseitigung dieser Gefahr zusammen.

Im Gebiet Samarkand sind gegenwärtig gegen 15 620 Dessätinen Land mit Baumwolle bestellt, darunter über 14 000 Dessätinen mit amerikanischer Baumwollsaat. Die Baumwollsaaten in den Hungersteppen betragen 312 Dessätinen. Im vorigen Jahr belief sich die Anbaufläche im ganzen auf 18 737 Dessätinen (14 891 Dessätinen mit amerikanischem und 3846 Dessätinen mit einheimischem Baumwollsamen). Die Ernte von Rohbaumwolle war etwas mehr als 1 000 000 Pud, an reiner Faser erzielte man über 350 000 Pud.

In Transkaspien umfaßt die Baumwollanbaufläche 25 000 Dessätinen Land, wovon man gegen 2 000 000 Pud Rohbaumwolle oder über 600 000 Pud reine Faser erzielen wird.

In Buchara hat das Anbauareal sich etwas vermindert. Die Ernte an reiner Baumwolle wird in der Buchara und Chiwa auf 2 000 000 Pud geschätzt.

Im Kaukasus wird die Ernte an reiner Baumwollfaser auf etwa 500 000 Pud angegeben.

Die Ernte Rußlands an gereinigter Baumwolle dürfte hiernach die Höhe von etwa 8 500 000 Pud erreichen. Die größte Ernteziffer wies bisher das Jahr 1900 mit 6,6 Millionen Pud auf.

(Nach Torg. Prom. Gaz.)

Die Kautschukeinfuhr in die Vereinigten Staaten.

Die große Bedeutung, welche der Kautschuk in den letzten Jahren im Welthandelsverkehr erreicht hat, tritt am klarsten durch einen Blick auf die statistischen Ausweise, welche die Einfuhr dieses Erzeugnisses in Amerika verzeichnen, in ihrem vollen Umfang hervor.

Die eingeführten Mengen haben in letzter Zeit dermaßen zugenommen, daß der Wert des in dieses Land importierten Kautschuks nunmehr tatsächlich viel höher ist als derjenige jedes anderen Rohproduktes. Im Jahre 1906 hat die Kautschukeinfuhr einen Wert von 50 Millionen Dollar überstiegen, und der Betrag würde sich noch höher stellen, wenn man die fabrizierten Kautschukwaren und die Abfälle in Betracht zieht. In 1896 betrug der Import nur $15\frac{1}{2}$ Millionen Dollar, so daß dieser sich in zehn Jahren um 200 v. H. erhöht hat.

Dieser Zuwachs des Einfuhrwertes ist aber nicht ausschließlich auf die Menge der importierten Ware zurückzuführen, er wurde vielmehr teilweise dadurch verursacht, daß große Nachfrage nach Kautschuk dessen Marktpreis bedeutend gehoben hat, und daß namentlich Amerika für seine Industrie ungefähr die Hälfte der jährlichen Weltproduktion an Kautschuk in Anspruch nimmt.

In welchem Maße der Marktpreis in einem Jahre (von 1905 bis 1906) gestiegen ist, ist daraus ersichtlich, daß die Einfuhr in den ersten zehn Monaten des Jahres 1905 26 Millionen Pfund betragen hat im Wert von $11\frac{1}{2}$ Millionen Dollar, während in der gleichen Periode in 1906 die Einfuhr $53\frac{1}{2}$ Millionen Pfund aufzuweisen hatte im Wert von $41\frac{2}{3}$ Millionen Dollar. Demnach ist der Einheitspreis von $44\frac{1}{2}$ am. Cent auf 77 am. Cent per Pfund gestiegen. Somit hat sich der Durchschnittspreis in einem Jahre um 73 v. H. erhöht.

Neben diesem Import von Rohmaterial ist noch die Einfuhr von verarbeitetem Kautschuk und von Abfällen in einer Menge von 18 Millionen Pfund zu erwähnen.

Von den verschiedenen an dieser Einfuhr beteiligten Ländern behauptet Brasilien die erste Reihe, indem es während der ersten zehn Monate von 1906 $26\frac{3}{4}$ Millionen Pfund Rohmaterial von den im ganzen eingeführten Mengen im Gewicht von $53\frac{1}{2}$ Millionen Pfund eingeführt hat. Dagegen sind an diesem Import England mit $8\frac{1}{2}$ Millionen, Deutschland mit 3 Millionen, andere europäische Länder zusammen mit 7 Millionen, Mexiko mit 3 Millionen, Zentralamerika mit mehr als 1 Million und Ostindien mit mehr als 2 Millionen Pfund beteiligt.

In letzter Zeit sind in Indien, auf der Insel Ceylon, auf der Halbinsel Malakka, in Java, Borneo bekanntlich in größerem Maßstabe Kautschukpflanzungen vorgenommen worden, welche einen ergiebigen Ertrag in Aussicht stellen. Nach gewissen Anzeichen sollen auch die Philippinen zu

Ewiger Bund

einer Kautschukkultur in größerem Umfang geeignet sein. Die drei großen Zentren der Kautschukproduktion sind 1. Afrika, und namentlich der Kongostaat, 2. Mexiko und die Staaten Südamerikas, besonders aber Brasilien und Paraguay, und 3. Ostindien: Ceylon, Birma, die Straits Settlements (Malakka), Java und Borneo. Und die Zeit liegt nicht mehr in weiter Zukunft, wo das letztgenannte Produktionszentrum die beiden anderen an Bedeutung überragen wird.

Maiskonservenfabrikation der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas im Jahre 1906.

Die Maiskonservenfabrikation der Vereinigten Staaten von Amerika belief sich im Jahre 1906 auf 9 136 900 Kisten mit je zwei Dutzend Büchsen, was dem Vorjahre gegenüber eine Abnahme um fast 30 v. H. bedeutet. In Kanada sind im letzten Jahre im ganzen 425 000 Kisten oder 25 000 Kisten mehr als im Jahre 1905 hergestellt worden, so daß die Gesamterzeugung beider Länder um ungefähr 29 v. H. hinter der bisherigen Rekordziffer des Jahres 1905 zurückgeblieben ist. Der Grund für diese Erscheinung ist auf die Überproduktion an Maiskonserven im Jahre 1905 zurückzuführen, wodurch die Fabrikanten zu einer Einschränkung ihrer Erzeugung veranlaßt wurden. Die letztjährige Maisernte selbst ist in den Vereinigten Staaten gut ausgefallen: sie lieferte den in früheren Jahren noch niemals erreichten Ertrag von 3 Millionen Bushels. Die wichtigeren Staaten der Union und Kanada waren an der Maiskonservenfabrikation der beiden letzteren Jahre mit folgenden Mengen beteiligt:

Staat	Kisten mit je 2 Dtzd. Büchsen 1905	1906
Maine mit Vermont	1 348 751	939 698
New York	1 583 969	1 422 012
Maryland und Virginia	1 676 240	1 058 492
Jowa	2 557 104	1 815 900
Illinois	1 963 617	1 243 106
Ohio	1 140 631	648 796
Indiana	1 025 606	621 433
Pennsylvania	220 022	199 920
Nebraska	441 000	251 300
Delaware	95 300	110 040
Wisconsin	443 055	441 711
Minnesota	272 000	190 933
Michigan	145 152	119 300
Gesamtprodukt. d. Union	13 018 665	9 136 960
" Kanadas	400 000	425 000
Zusammen	13 418 665	9 561 960

Im letzten Jahrzehnt gestaltete sich die Fabrikation von Maiskonserven in den Vereinigten Staaten und Kanada zusammen folgendermaßen:

Jahr	Kisten	Jahr	Kisten
1906	9 561 960	1901	5 027 735
1905	13 418 665	1900	6 485 624
1904	11 462 969	1899	5 463 420
1903	4 861 146	1898	4 448 563
1902	4 191 087	1897	2 908 740

Indigoernte Britisch-Indiens 1906/07.

Das Schlußmemorandum über die gesamte Indigoernte Britisch-Indiens für die Saison 1906/07 ist unter dem 27. Dezember 1906 erschienen. Die darin behandelten Provinzen enthalten 97,7 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Indigo bestellten Fläche, wie sie aus dem Durchschnitt der fünf mit 1904/05 abschließenden Jahre berechnet ist. Innerhalb dieser Periode belief sich die durchschnittliche unter Indigokultur stehende Fläche auf 755 900 Acres; im Jahre 1905/06 sank die Indigofläche auf 383 600 Acres, und für das Jahr 1906/07 wird sie endgültig auf 452 800 Acres geschätzt oder auf 18 v. H. größer als im Vorjahre. Die Erweiterung der Kultur beschränkte sich auf Madras, das aus den für den Indigoanbau günstigen Witterungsverhältnissen den Vorteil eines erhöhten Ertrags und günstiger Preise ziehen konnte. Auch der Farbertrag hat sich um nicht weniger als 23 200 cwts oder um nahezu 50 v. H. gegen das Vorjahr gehoben. Der gesamte Farbertrag wird auf 69 700 cwts geschätzt gegen 46 500 cwts im Jahre 1905/06. Dies ist seit dem Jahre 1903/04, in welchem 102 800 cwts Indigo gewonnen wurden, der höchste Ertrag. Die nachfolgend den einzelnen Provinzen in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Prozente an, mit denen die Provinzen an der gesamten in Britisch-Indien mit Indigo bestellten Fläche beteiligt sind.

Bengalen (40 v. H.). Das gesamte Areal wird jetzt zu 137 800 Acres gemeldet gegen 161 500 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Abnahme um 14,6 v. H. ergibt. Schätzungsweise beläuft sich der Ertrag in Nordbihar (einschließlich Monghyrs) auf 20 000 Faktoreimaunds und in Unterbengalen (einschließlich der unteren Biharbezirke) auf 4000 Faktoreimaunds, woraus sich ein Gesamtertrag für die Provinz von 24 000 Faktoreimaunds = 16 000 cwts ergibt. In Handelskreisen wird der Ertrag in Nordbihar auf 22 000 Faktoreimaunds und in Unterbengalen auf 3800 Faktoreimaunds, zusammen also auf 25 800 Faktoreimaunds oder 17 300 cwts, geschätzt. Im Vorjahre lautete die amtliche Schätzung auf 21 100 Faktoreimaunds oder 14 100 cwts, während die wirkliche Produktion sich auf 23 600 Faktoreimaunds oder 15 800 cwts belief.

Ewiger Bund

Madras (28,8 v. H.). Die gesamte in den Raiyatwaridörfern bis Ende November 1906 mit Indigo bestellte Fläche beträgt 149 300 Acres und ist um 86 v. H. größer als diejenige des Vorjahres; hinter der Durchschnittsfläche der voraufgegangenen fünf Jahre bleibt sie aber noch um 6 v. H. zurück. Die Zunahme wird teils den günstigen Witterungsverhältnissen, teils dem Steigen der Indigopreise zugeschrieben. Der Stand der Pflanzen wird im allgemeinen als gut gemeldet, und man erwartet einen Ertrag von 80 v. H. einer Normalernte. Teilweise hat sich indessen Regenmangel bemerkbar gemacht. Hiernach hat man die Gesamtfläche und den Gesamtertrag der Provinz zu 212 300 Acres und 37 900 cwts berechnet gegen 113 900 Acres und 17 300 cwts im Vorjahre.

Für die Vereinigten Provinzen (21,1 v. H.) war im ersten Memorandum ein Rückgang des Anbauareals angenommen worden, nach neueren Berichten scheint das wirklich bestellte Areal 40 400 Acres zu betragen, das der vorjährigen Indigofläche von 40 700 Acres etwa gleich kommen würde. Die Witterungsverhältnisse sind im großen ganzen günstig gewesen. Die gesamte Ausbeute schätzt man auf 7600 Faktoreimaunds oder 5100 cwts gegen 6400 Faktoreimaunds oder 4300 cwts im Vorjahre, was eine Zunahme um 19 v. H. bedeuten würde. Die für den Calcuttaer Markt verfügbare Indigomenge wird wahrscheinlich geringer sein, denn ein Teil des gewonnenen Indigos wird an Ort und Stelle verbraucht oder nach anderen Provinzen verschickt.

Für das Punjabgebiet (7,8 v. H.) geben die Berichte das Areal jetzt auf 62 300 Acres an gegen 67 500 Acres im vergangenen Jahre. Die Abnahme von 7,7 v. H. ist auf die zu spät erfolgte Bewässerung aus den Kanälen zurückzuführen. Der Ertrag an Indigosaat wird auf 3 227 600 Sers oder 54 000 cwts geschätzt, an Indigofarbe auf 636 600 Sers oder 10 600 cwts.

Einen Überblick über die Indigoproduktion Britisch-Indiens, wie sie für die Saison 1906/07 geschätzt ist, geben die folgenden Tabellen:

Areal.

Provinzen	Laufende Ernte	Vorjährige Ernte	Fünfjähriger Durchschnittsertrag	Zehnjähriger Durchschnittsertrag
	Acres		Acres	
Bengalen	137 800	161 500	280 000	400 300
Madras	212 300	113 900	214 400	282 400
Verein. Provinzen	40 400	40 700	163 100	244 500
Punjab	62 300	67 500	69 400	77 200
Insgesamt	452 800	383 600	726 900	1 004 400

Indigoertrag.

	cwts		cwts	
Bengalen	16 100	14 100	32 200	45 900
Madras	37 900	17 300	36 900	46 000
Verein. Provinzen	5 100	4 300	16 300	23 900
Punjab	10 600	10 800	12 400	13 400
Insgesamt	69 700	46 500	97 800	129 200

Die überseeische Indigoausfuhr hat in den letzten drei Jahren folgenden Verlauf genommen:

	1903/04	1904/05	1905/06
	Menge in cwts		
Über Calcutta	29 858	30 029	19 062
Madrashäfen	24 414	11 901	7 756
Bombay	3 556	3 290	1 898
Karachi	2 582	4 031	2 463
Rangoon	—	1	7

Calcutta hat von der vorjährigen Ernte in den sieben Monaten von April bis Oktober 1906 2583 cwts Indigo ausgeführt gegen 5144 cwts in derselben Zeitperiode des Jahres 1905 von der Ernte der Saison 1904/05.

Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik von Januar bis September 1906.

Der Kakaoexport der Dominikanischen Republik betrug nach den Zollabrechnungen:

im 1. Vierteljahr 1906	4 168 561	Pfund,
" 2. " "	13 760 670	"
" 3. " "	10 891 888	"
Januar bis Sept. 1906	28 821 119	Pfund.

Die Gesamtausfuhr im Kalenderjahr 1905 stellte sich auf 27 792 741 Pfund; wenn auch bereits bis Ende September 1906 ein Überschuß von 1 028 378 Pfund zugunsten der diesjährigen Ernte wahrzunehmen ist, und vielleicht auch noch 4 bis 6 Millionen Pfund im letzten Vierteljahr hinzukommen, so kann man doch mehr und mehr der Meinung Raum geben, daß die Erwartungen für die Ernte 1906 wohl zu hoch gespannt gewesen sind.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in San Domingo.)

Eröffnung der Bahnlinie Pretoria—Rustenburg im Transvaal.

Die neue Bahnlinie von Pretoria nach Rustenburg im Transvaal ist am 27. Dezember 1906 eröffnet worden.

Die Bahn zweigt neun Meilen nördlich von Pretoria von der Linie Pretoria—Pietersburg in westlicher Richtung ab; sie hat eine Länge von etwa 70 engl. Meilen und erschließt ein in landwirtschaftlicher Hinsicht sehr wertvolles Gebiet. Die Spurweite ist die in Südafrika übliche von 3 Fuß 6 Zoll. Die dortige Gegend produziert hauptsächlich Tabak, der sich in ganz Südafrika einer großen Beliebtheit und eines steigenden Absatzes erfreut. Das von der Bahn durchschnittene Gelände ist übrigens auch für andere Kulturen, besonders für den Anbau von Obst, in hervorragender Weise geeignet.

Die neue Eisenbahnlinie bildet einen wertvollen Zuwachs zu dem Bahnnetz der Kolonie.

(Bericht des Handelssachverständigen in Johannesburg.)

Ewiger Bund

Verschiedene Mitteilungen.

Fabrikate aus deutscher Kolonialbaumwolle.

Die mechanische Trikotweberei Hechingen, Liebmann & Levi, in Hechingen (Hohenzollern) hat in ihrem Betriebe eine besondere Abteilung für die Herstellung von Unterkleidern aus verbürgt deutscher Kolonialbaumwolle eingerichtet. Die Fabrik hat für ihr Erzeugnis Musterschutz genommen und bringt es unter dem Namen „Togolano" und mit einer Schutzmarke versehen in den Handel. Die Firma errichtet außerdem in allen größeren Städten Deutschlands Verkaufsstellen.

Die Fachzeitschrift „Konfektionär" in Berlin schreibt in ihrer Nummer vom 24. Januar:

„Die Baumwolle unserer Kolonien in Ostafrika und Togo verdient bessere Beachtung; insbesondere die erstere ähnelt im Stapel dem im Ägypten gepflanzten Produkt, dem schönen Maco; an Zähigkeit und Dauerhaftigkeit übertrifft sie dieselbe noch. Einen verläßigen Marktpreis vermochte sich aber die Baumwolle unserer Kolonien noch nicht zu erobern. Die Ursache hiervon liegt weniger an dem relativ kleinen Quantum der Ernte, als in der Tatsache, daß deutsche Baumwolle noch keinem bestimmten Zwecke dienstbar gemacht und von einzelnen Spinnereien nur zur Mischung mit Baumwolle anderer Provenienz gekauft wurde. Bis jetzt erzielte dadurch z. B. gute ostafrikanische Baumwolle nur einige Pfennige mehr wie middling Orleans, während ihr der Preis, den gute ägyptische Sorten erringen, also ein weit höherer, zukäme. Das kann und darf nicht so bleiben! Es müssen Fertigfabrikate für den Massenkonsum aus deutscher Kolonialbaumwolle geschaffen werden, dann erst tritt die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage in Kraft, und die Baumwollkultur Ostafrikas und Togos wird einen mächtigen Anreiz für ihre Weiterentwicklung und Ausdehnung gewinnen."

Koloniale Volksschriften.

Auf Anregung des stellvertretenden Kolonialdirektors Dernburg befaßt sich das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin, Unter den Linden 43, mit der Herausgabe kolonialer Volksschriften. Den Schriften ist das zuverläßigste Material zugrundegelegt, die Tatsachen werden in volkstümlicher Sprache vorgetragen, zum Teil als Erzählung, zum Teil in Form eines Gesprächs. Ihrem Zweck entsprechend sind die Schriftchen zur Verbreitung bestimmt an: Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, an den Auswanderer, an die deutsche Hausfrau usw. Der Satz für die Industrie z. B. umfaßt: „Baumwolle, Kautschuk, Kupfer, Kakao, Hanf, Ölfrüchte, Gerbstoffe und die deutschen Kolonien". Einzelnummern sind: „Der Handel der deutschen Kolonien", „Die Rückständigkeit des Eisenbahnbaues in den deutschen Kolonien", „Die deutsche Hausfrau und die Kolonien". In Vorbereitung sind: „Das deutsche Handwerk", „Die deutsche Landwirtschaft", „Der deutsche Auswanderer und die Kolonien" usw.

Körperschaften und Vereinen, Fabriken und Stellen, welche sich zur Verbreitung eignen, werden die kolonialen Volksschriften von dem Komitee frei zur Verfügung gestellt.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Das soeben erschienene Februarheft des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, bringt an erster Stelle einen Aufsatz von Professor O. Warburg, betitelt: „Was lehrt uns die Statistik des Kautschuks?" In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch fast der gesamte Kautschuk von wilden Beständen, und zwar weit über die Hälfte aus Amerika kommt. Die Zukunft des Kautschuks liegt aber in der Kultur desselben, und naturgemäß wird der Löwenanteil dem stark bevölkerten Südasien zufallen; schon jetzt schätzt man die Kautschukpflanzungen auf Ceylon und der malayischen Halbinsel auf 80000 ha. Aber auch Afrika wird sich stark an der Kautschukkultur beteiligen, und es dürfte nicht allzu schwer sein, den gesamten Kautschukbedarf Deutschlands, etwa 13500 Tonnen, in unseren Kolonien zu produzieren.

Carl Bolle berichtet über Groß- und Kleinbetrieb des brasilianischen Kaffeebaues mit Hinweisen auf reichsdeutsche Kolonialgebiete. Dr. Schlechter, der Leiter des vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee ins Leben gerufenen Guttapercha- und Kautschuk-Unternehmens in Neuguinea, bringt seinen ersten Reisebericht aus Singapore mit Beobachtungen über die dortige Kautschukkultur. Paul Lippe empfiehlt Versuche bezüglich des Imports von in Dosen konservierter Ananas aus den deutschen Kolonien. Gustav Eismann berichtet über die schnell zunehmende Plantagen- und Kautschukkultur in Deutsch-Ostafrika, die im Jahre 1906 bereits einen Ausfuhrwert von 100000 Mark ergeben haben dürfte. H. Fehlinger behandelt die Abaca (Manilahanf)-Kultur der Philippinen, welche mit 21,7 Millionen Dollar 65 Prozent der Gesamtausfuhr der Philippinen bildet.

Ferner finden sich in der Nummer Statistiken und Mitteilungen über Yukatanausfuhr an Sisal-

Ewiger Bund

hanf, über den Handel Trinidads und Tobagos, die Zuckerproduktion Javas, die Viehbestände und Schafzucht Australiens, über Zitronellöl, Anzucht von Kickxia aus Stecklingen u. a.

Literatur.

Neue Wandkarte der Deutschen Kolonien, bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin. Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben Mk. 8,—.

Diese auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft herausgegebene treffliche Wandkarte unserer Kolonien liegt jetzt, in neun Farben gedruckt, fertig vor. Die Küsten und Flüsse sind in blau, Namen, Ortszeichen, Verkehrswege usw. in schwarz, Gelände in brauner Schummerung, die Wasserflächen in zweifarbigem, blauem Ton, die politischen Verhältnisse in mehrfachem Farbendruck wiedergegeben. Die Karte übertrifft andere moderne Kolonial-Wandkarten dadurch, daß sie topographisch den neuesten Stqndpunkt der Kenntnis unserer Schutzgebiete wiedergibt. Es sind nicht nur die neuesten erschienenen Karten benutzt worden, sondern die Verlagshandlung war in der Lage, auch das in ihrem kartographischen Institut vorhandene amtliche, noch nicht veröffentlichte Aufnahmematerial voll ausnutzen zu können, so daß für gewisse Gebiete die Karte vollkommen Neues bringt. Dies ist auch der Grund, warum die Karte erst jetzt, nach mehr als einjähriger Arbeit veröffentlicht werden konnte. So ist z. B. der ganze Norden von Togo nach der in der Bearbeitung bereits beendeten, aber noch nicht gestochenen Spezialkarte 1 : 200 000 bzw. 1 : 500 000 gezeichnet. Selbstverständlich sind die fertigen bzw. im Bau befindlichen Bahnen eingetragen, aber auch diejenigen der Projekte, die in absehbarer Zeit vielleicht Aussicht haben, verwirklicht zu werden, fanden Berücksichtigung. So in Togo die Verlängerung der Lome—Palime-Bahn bis zum Eisenerzberg von Banjeli, in Kamerun die Bahn Duala—Manengubaberge, in Deutsch-Südwestafrika die Strecke Kubub—Keetmanshoop und in Deutsch-Ostafrika die Zentralbahn von Mrogoro über Tabora nach Udjidji bzw. Muansa, die Südbahn Kilwa—Njassa und die Verlängerung der Usambarabahn zum Kilimandscharo und nach Aruscha. Auch die beabsichtigte Verbindungsbahn von Tsi-nan nach Tientsin ist verzeichnet.

Das soeben erschienene Heft 1 der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft (Verlag Wilhelm Süsserott, Berlin), enthält wieder interessante Aufsätze aus allen kolonialen Wissensgebieten. Ökonomierat Oetken-Oldenburg weist in einem Artikel über „Die Produktionsfähigkeit trockener Böden" nach, daß es bei einer rationellen Bewässerung sehr gut möglich ist, selbst die vielverlästerten Wüstenstrecken und Steppen kolonialer Gebiete der Landwirtschaft zugänglich zu machen. Lehrreich ist eine Arbeit von Adolf Goetz: „Kolonialpolitik und Auswanderung", die an der Hand von statistischem Material die Verhältnisse der deutschen Auswanderung behandelt und sich über Mittel und Wege ausläßt, die notwendig wären, damit wenigstens ein Teil dieser Landflüchtigen in die deutschkolonialen Gebiete gelenkt würde. Über die „Zwergvölker Zentralafrikas" plaudert Erich Prager, während Karl Bolle die „Marokkofrage" vom weltwirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt. Admiralitätsrat Ernst v. Halle, Professor an der Universität in Berlin, veröffentlicht die ersten Teile seiner Schrift „Die großen Epochen der neuzeitlichen Kolonialgeschichte", die als Sonderbroschüre bei dem genannten Verlage erschienen ist.

Le Traducteur (15. Jahrg.) und The Translator (4. Jahrg.). Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je Fr. 2,50 halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur" oder des „Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder andern der oben genannten Sprachen vervollkommnen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften, deren Vorzüge sind: Zweckmäßige Anordnung, Vielseitigkeit des Stoffes, gediegene Übersetzungen und Anmerkungen. Sie gestatten eine möglichst mühelose Bereicherung des Wortschatzes und führen den Lernenden in einfachster Weise in die eigentümlichen Redewendungen der fremden Sprachen ein. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Franzosen oder Engländern in Briefwechsel zu treten.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des großen Generalstabes. 4. Heft. Der Hottentottenkrieg: Der Ausbruch des Aufstandes; die Kämpfe am Auob und in den Karrasbergen. Mit 8 Skizzen und 13 Abbildungen. Königliche Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1907. 106 S. Preis 40 Pf.

Ewiger Bund

J. Spieth: Die Eweer. Schilderung von Land und Leuten in Deutsch-Togo. (Sonderabdruck aus: Die Ewe-Stämme Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Süd-Togo. Verlag von Dietrich Reimer [Ernst Vohsen], Berlin.) Bremen 1906. In Kommission bei der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Mit 66 Bildern und 5 Karten. 88 S.

Das Bändchen umfaßt die ersten drei Abschnitte aus der Einleitung des hervorragenden Werkes von Spieth: Die Ewe-Stämme, sowie einen vierten, die Erschließung des Landes von Inspektor Schreiber. Gerade jetzt, wo Togo im Vordergrunde unserer Kolonien steht, dürfte dieses auf 20jährigen Studien beruhende Buch, das von Männern der Wissenschaft und Praxis aufs beste beurteilt worden ist, weiteren Kreisen willkommen sein.

Professor Dr. C. Velten: Prosa und Poesie der Suaheli. Berlin 1907. Im Selbstverlag des Verfassers. Durch den Verfasser, Berlin, Dorotheenstr. 6, zu beziehen. Preis 7,50 Mk. 443 S.

Friedrich Nippold, Bischof von Anzer: Die Berliner amtliche Politik und die evangelische Mission. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn.

Dr. jur. Paul Kayser: Die Gesetzgebung der Kulturstaaten zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels. (Strafrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. E. Behling, Heft 64.) 108 S. Preis 3 Mk.

Verkehrs-Nachrichten.

In Aruscha (Deutsch-Ostafrika) ist am 6. Dezember 1906 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf den Postanweisungsdienst im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und auf die Annahme von Postanweisungen nach Deutschland erstreckt.

Am 22. Januar d. Js. ist in Lüderitzbucht ein Ortsfernsprechnetz in Betrieb genommen worden.

Die Postanstalten in Otjiwarongo und Tsumeb (Deutsch-Südwestafrika) sind zur Teilnahme am Postanweisungsdienst und am Nachnahmedienst auf Einschreibbriefsendungen zugelassen worden. Die Beteiligung am Nachnahmedienst ist zunächst auf den Verkehr mit Deutschland und auf den Verkehr innerhalb des Schutzgebiets beschränkt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Februar 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. Febr.	Friedrich-Wilhelmshafen 43 Tage	26. Febr. 8. März 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. März	Simpsonhafen 45 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schratt	Genua (deutsche Schiffe)	4. März	Mombasa ○ 20 Tage	16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Mombasa ○ 16 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. Febr.	Mombasa ○ 18 Tage	15. Febr. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheſa, Panganí, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Tanga 17 Tage	16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. März	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Febr.	Daressalam 17 Tage	16. Febr. 2. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. März	Daressalam 23 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunden	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. Febr.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. Febr. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Otafise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	16. 25. Febr.	Swakopmund 21 bis 25 Tage	15. 24. Febr. 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. Febr.	Swakopmund 20 Tage	20. Febr. 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. Febr.	Swakopmund 19 Tage	21. Febr. 12^{55} nms.
	Southampton	16. Febr.	Swakopmund 25 und 22 Tage	15. Febr. 11^{24} vms.
	†Southampton	23. Febr.	Swakopmund 25 Tage	22. Febr. 11^{24} vms.
	Southampton	16. Febr.	Swakopmund 25, 22 Tg.	15. Febr. 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hafuur, Keetmanshoop	Southampton	16. 23. Febr.	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	15. 22. Febr. 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	20. Febr. 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	21. Febr. 12^{55} nms.
	Southampton	9. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	1. März 11^{24} vms.
	Hamburg	16. 25. Febr.	Lüderitzbucht 27 und 23 Tage	15. 24. Febr. 7^{12} abds.
c) nach Rumansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	16. Febr. 2. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	15. Febr. 1. März 11^{24} vms.
d) nach Ukamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	24. jed. Mts.	Viktoria 19—22 Tage Duala 20—22 Tage Kribi 20 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	23. Febr.	Duala 23 Tage	21. Febr. 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kuffert)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Offidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Offidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	7. März	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	6. März 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. April	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	9. April 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. Marshall-Inseln.	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Febr.	Jaluit 60 Tage	22. Febr. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. Febr.	Tsingtau 36 Tage	26. Febr. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	17. Febr. 3. März	Tsingtau 36 Tage	15. Febr. 1. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	8. März	Tsingtau 30—35 Tage	7. März 8^{40} vms.
8. **Samoa.**	Queenstown	17. Febr. 10. März	Apia 25 Tage	15. Febr. 8. März 11^{24} vms.
9. **Togo.**	Hamburg	17. 24. jed. Mts.	Lome 17—20 Tage	16. 23. Febr. 7^{12} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Accra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	7. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel	5. März
	Genua	23*. Febr.
	Brindisi	16. jed. Mts.
	Marseille	28. jed. Mts.
	Brindisi	
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	3*. März
	Hamburg	26*. jed. Mts.
	Southampton	24. Febr. 10. März
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	24. Febr. 10. März

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kamerun	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	16. Febr. 2. März
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. März
Kiautschou	Neapel	27*. Febr.
	Brindisi	23. Febr. 9. März
	Marseille	21. Febr. 7. März
	Liverpool	18. Febr. üb. Vancouv.
	Plymouth od. Queenstown	17. 26*. Feb. 4*. März
Samoa	Queenstown od. Plymouth	4. März
Togo	Southampton	16*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	4*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Tanga 11/1. — 11/1. Pangani 14/1. — 14/1. Sadani 17/1. — 17/1. Bagamojo 19/1. — 19/1. Daressalam 31/1. — 7/2. Lourenco 11/2. — Kapstadt.

S. M. S. „Condor" . Suva 27/11. — 11/12. Jaluit 27/12. — 31/12. Ponape 29/1. — 7/2. Numea 12/2. — Melbourne.

S. M. S. „Planet" . . Herbertshöhe — Matupi 5/1. — 6/1. Nasa 8/1. — 16/1. Jap 20/1. — 22/1. Palau 22/1. — 8/3. Manila 12/2. — Hongkong.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Duala 21/1. — 24/1. Lome 31/1. — 2/2. Duala.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Barbarossa" des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Planet":

Transportführer: Kapitänleutnant Lebahn bzw. der nächstälteste Seeoffizier.

Adelaide 12/1. — 16/1. Freemantle 17/1. — 26/1. Colombo 27/1. — 3/2. Aden 3/2. — 8/2. Port Said 8/2. — Neapel.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Januar in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. Februar ab Boulogne.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 4. Februar in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 3. Februar in Dakar.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 15. Januar in Mossamedes.
„Carl Woermann"	Accra	Hamburg	am 8. Februar in Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 3. Februar in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Februar ab Madeira.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 11. Februar ab Lagos.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. Februar in Rufisque.
„Emilie Woermann"	Hamburg	Calabar	am 5. Februar Dover passiert.
„Erich Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 29. Januar ab Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Februar ab Swakopmund.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. Februar in Conakry.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Februar in Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Rio Nunez	Hamburg	am 9. Februar in Bissao.
„Hans Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 10. Februar in Duala.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 28. Januar in Assinie.
„Helene Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 6. Februar ab Lome.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 5. Februar ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 9. Februar ab Lagos.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 9. Februar ab Rotterdam.
„Kurt Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 9. Januar in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 29. Januar ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 9. Februar ab Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Duala	Hamburg	am 17. Januar in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 13. Januar in Lome gestrandet.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Februar ab Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Accra	am 11. Februar in Sekondi.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 4. Februar in Hamburg.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 9. Januar in Hamburg.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 23. Januar in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 3. Februar in Lome.
„Professor Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. Februar ab Swakopmund.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 12. Februar in Lome.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. Februar ab Las Palmas.
„Arnold Amiinck"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Februar in Antwerpen.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung B Band II ist unter Nr. 7 und 5 und 9 eingetragen:

Kaufmann Dr. jur. Esser in Berlin ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Van de Loo in Victoria ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied ernannt.

Spalte 5: Van de Loo in Victoria, ordentliches Vorstandsmitglied.

Spalte 9: II. H. R. B. 7
12. Dezember 06. (12)

Victoria, den 12. Dezember 1906.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 25. Januar 1907 ist eingetragen bei Nr. 2525:

Deutsche Samoa-Gesellschaft

mit dem Sitze zu Berlin und Zweigniederlassung zu Apia.

Der Kaufmann Ernst Ullmann zu Berlin, bisher Vorstandsmitglied, ist aus dem Vorstande ausgeschieden; der Kaufmann Anton May zu Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ernannt und ermächtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Delegierten des Aufsichtsrates oder einem Einzelprokuristen zu vertreten. (17)

Prokuristin: Lucie Franz zu Potsdam. Dieselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede, ordentlichen wie stellvertretenden, oder dem Delegierten des Aufsichtsrates die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin, den 25. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.
Abteilung 89.

Kantofon-



Musik-Sprech-Apparate

à 25, 35, 50, 75, 100, 120, 150 Mk.

Automaten

à 125, 150, 210 M.

Laute Wiedergabe von Sprache, Gesang und Musik. Preisliste frei.

Schallplatten

à 1, 1¼, 1½, 2, 2½, 3, 4 Mk.

Jul. Heinr. Zimmermann,

Versand: Querstr. 26/28. **Leipzig.** Fabrik: Sedanstr. 17.



Der Name

„Söhnlein Rheingold"

auf einer Flasche Sekt bietet nach Kennerurteil Gewähr für:

hervorragendste Qualität

und für

grösste Preiswürdigkeit!

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für

Herz- und Nervenkranke

Berlin W. 76. Potsdamerstraße 52. (118)

Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)

Farböl D. R. P. bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. a. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (1156a)

S. H. Cohn, Farbenwerke, Rixdorf-Berlin, Canner Chaussee 47a, und Badenburger Mühle b. Giefsen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Dr. Kade

BERLIN SO 26

Spezialgeschäft für modernes Sanitätsmaterial.

Apparate und Utensilien für chemische, hygienische und bakteriologische Untersuchungen.

Wasseruntersuchungskästen nach G. Giemsa-Hamburg.

Ausrüstungen für Schiffsärzte zur mikroskopisch-bakteriologischen Diagnose nach Medizinalrat Dr. Nocht-Hamburg.

Complet eingerichtete Laboratorien.

Dr. Kade's Trinkwassersterilisator für Armee- u. Kolonialgebrauch.

für Krankenhäuser, städtische und Gemeindeverwaltungen.

Wasserfilter u. Reagentien z. Herstellung keimfreien Trinkwassers.

Dr. Kade's Kühlapparate für die Tropen. (387a)

Preislisten in deutscher, franz., engl., span. und holländ. Sprache.

Spezialisten und Spezialprospekte zu Diensten.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 1. März 1907.** **Nummer 5.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68 71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Beschränkung des Handels im Bezirk Ebolova. Vom 20. Oktober 1906 S. 193. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Erhebung einer Wegegebühr in den Bezirken Mangu-Jendi, Sokode-Bajari und Kete-Kratschi. Vom 5. November 1906 S. 194. Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. Erhebung der Wegebühr. Vom 5. November 1906 S. 195. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. Zollerhebung in Bajari, Jendi und Sokode. Vom 5. November 1906 S. 195. — Verordnung, betr. die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen der Oskarolinen. Vom 12. September 1906 S. 195. Personalien und Verlustliste Nr. 79 S. 197.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 199.

Deutsch-Ostafrika: Todesfälle in Deutsch-Ostafrika S. 200. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets in den Monaten April bis September 1906 S. 205.

Deutsch-Neuguinea: Eine Reise nach Kaiser-Wilhelmsland S. 200. Wissenschaftliche Sammlungen S. 205.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma (mit 8 Abbildungen) [Fortsetzung] S. 207. — Erhöhung des Einfuhrzolls für Spirituosen in den afrikanischen Schutzgebieten der der Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 angehörenden Staaten S. 221. — Beabsichtigte Aufhebung des Zuschlagszolls bei der Ausfuhr von Tee auf Ceylon S. 221. — Erleichterungen für die Einfuhr einiger Artikel in Sierra Leone S. 221. Änderung des Zolltarifs in Französisch-Westafrika S. 221. Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Südafrikanischen Zollverein und Neuseeland S. 221. — Die Gesamternte Britisch-Indiens 1906/07 S. 222. — Erdnußernte in Madras und Bombay 1906/07 S. 223. — Baumwollhandel Alexandriens S. 224. Das Baumwollfabrikationsgeschäft Manchesters im Jahre 1906 S. 224. Baumwollentkörnung in den Vereinigten Staaten von Amerika bis Mitte Januar 1907 S. 227. Petroleumfunde in Neuseeland S. 227.

Verschiedene Mitteilungen: Rattenvertilgung in Indien S. 228. Literatur S. 228. Literatur-Verzeichnis S. 228. Verkehrs-Nachrichten S. 229. — Schiffsbewegungen S. 231. — Anzeigen.

Beilage: Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee für 1905/06.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Beschränkung des Handels im Bezirk Ebolova.

Vom 20. Oktober 1906.*)

Auf Grund von § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt Seite 509) wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1. Innerhalb des Bezirks Ebolova dürfen bis auf weiteres nur in Ebolova, Kam und Akoafim und im Umkreise von dreißig Kilometern von diesen Orten Faktoreien betrieben und Depots unterhalten werden. Alle außerhalb dieser Zonen belegenen Faktoreien und Depots sind in diese Zonen zu verlegen. Die Verlegung muß binnen vier Monaten nach Bekanntgabe dieser Verordnung im Ebolovabezirke beendet sein.

§ 2. Weiße wie farbige Wanderhändler dürfen bis auf weiteres innerhalb des Bezirks Ebolova keinen Handel treiben.

§ 3. Nichteingeborenen ist der Aufenthalt innerhalb des Bezirks Ebolova nur nach Einholung einer schriftlichen Erlaubnis der Station Ebolova oder der Posten in Kam und Akoafim gestattet.

*) Die Fassung der §§ 1, 3, 6 und 7 beruht auf der Abänderungs-Verordnung vom 8. Januar 1907.

Ewiger Bund

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist persönlich bei einer der drei genannten Dienststellen anzubringen.

§ 4. Bei Stellung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis sind seitens eines jeden Nichteingeborenen zu Protokoll folgende Angaben zu machen:

1. Namen, Stand oder Beruf, Staatsangehörigkeit, Alter, Wohnsitz sowie Bezeichnung der Firma, in deren Diensten der Gesuchsteller steht.
2. Dauer des bisherigen Aufenthalts in Afrika und im Schutzgebiet Kamerun, hinsichtlich des letzteren getrennt nach den Bezirken, in denen der Aufenthalt stattgefunden hat.
3. Zweck und gewünschte Dauer des Aufenthalts im Bezirk Ebolova.
4. Anzahl und Herkunft der im Dienste des Gesuchstellers stehenden Eingeborenen, getrennt nach Trägern, Arbeitern, persönlicher Dienerschaft, Handlungsgehilfen.
5. Anzahl und Art der mitgeführten Feuerwaffen sowie Art und Menge des Schießbedarfs, getrennt nach ihrer Bestimmung zum Gebrauche durch Nichteingeborene oder durch Eingeborene.
6. Art und Menge mitgeführter Handelswaren.
7. Etwaige weitere von der Behörde noch verlangte Angaben.

Die Behörde (§ 3 Absatz 2) kann verlangen, daß ihr die Richtigkeit vorstehender Angaben nachgewiesen wird.

§ 5. Die Erteilung der Erlaubnis kann an die Bedingungen der Einhaltung gewisser Verkehrswege, der Vermeidung bestimmter Örtlichkeiten und der Erfüllung besonderer Auflagen hinsichtlich des Verkehrs mit den eingeborenen Stämmen und ihren Häuptlingen geknüpft werden.

Für die Erfüllung der Bedingungen muß eine von der Behörde (§ 3 Absatz 2) nach freiem Ermessen, jedoch auf mindestens fünfhundert Mark festzusetzende Sicherheit in Geld oder sicheren Wertpapieren mit der Maßgabe bei einer öffentlichen Kasse des Schutzgebiets hinterlegt werden, daß diese Sicherheit, wenn die Nichterfüllung einer Bedingung amtlich festgestellt wird, ohne weiteres an den Landesfiskus verfällt und daß die Rückzahlung frühestens nach drei Monaten seit dem Verlassen der unsicheren Landschaft verlangt werden kann.

§ 6. Die Anwerbung von Trägern im Ebolovabezirke ist nur in den drei in § 1 genannten Zonen gestattet.

§ 7. Jede Trägerkarawane bedarf zu ihrem Marsche durch den Bezirk Ebolova der schriftlichen Erlaubnis der Station Ebolova oder der Posten Kam und Akoafim.

Die Erlaubnis kann an bestimmte für jeden einzelnen Fall festzusetzende Bedingungen geknüpft werden.

Die Vorschrift des § 3 Absatz 2 findet Anwendung.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. An die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe nach Maßgabe des Strafgesetzbuchs.

Die Bestrafung Eingeborener im Sinne des § 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Deutschen Schutzgebieten vom 9. November 1900 (Deutsches Kolonialblatt Seite 859), erfolgt nach den Vorschriften der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Deutsches Kolonialblatt Seite 241).

§ 9. Vorstehende Verordnung tritt sofort in Kraft.

Buea, den 20. Oktober 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Mueller.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Erhebung einer Wegegebühr in den Bezirken Mangu-Jendi, Sokode-Basari und Kete-Kratschi.

Vom 5. November 1906.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. In den Bezirken Mangu-Jendi, Sokode-Basari und Kete-Kratschi ist für den Handelsverkehr auf den Straßen eine Wegegebühr zu entrichten, welche beträgt:

Ewiger Bund

für einen Menschen (Säuglinge ausgenommen) ohne Last	1	Mark,
für einen Menschen mit Last, ohne Rücksicht auf Gewicht und Inhalt	3	=
für ein Lasttier mit Last, ohne Rücksicht auf Gewicht und Inhalt . .	6	=
für ein Pferd oder Maultier oder Esel ohne Last	2	=
für ein Rind	6	=
für ein Stück Kleinvieh	0,50	=

§ 2. Die Gebühr wird für ein einmaliges Begehen der Handelsstraße ohne Rücksicht auf die Entfernung oder Richtung erhoben.

§ 3. Das Gouvernement kann durch öffentliche Bekanntmachung Befreiung von der Entrichtung der Gebühr oder Herabsetzung der Gebühr anordnen, auch Handelsstraßen bezeichnen, auf welchen keine Gebühr zu erheben ist, und bestimmte Wege für den Handelsverkehr schließen.

§ 4. Wer es unternimmt, die im § 1 festgesetzte Gebühr zu hinterziehen, oder der letzten Bestimmung des § 3 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Auch kann auf Einziehung der Lasten und Tiere, für welche die Gebühr hinterzogen werden sollte oder mit denen ein geschlossener Weg betreten wurde, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 5. Die Verordnung tritt vom 1. Januar 1907 ab in Kraft.

Lome, den 5. November 1906.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. Erhebung der Wegegebühr.

Vom 5. November 1906.

Für das Begehen der Handelsstraßen

Sansanne Mangu—Jendi—Kete-Kratschi—Kpandu bzw. Palime,
Sansanne Mangu—Basari—Sokode—Atakpame,
Kjirikjiri—Sokode—Atakpame

sind die durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzten Wegegebühren nicht zu erheben.

Lome, den 5. November 1906.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. Zollerhebung in Basari, Jendi und Sokode.

Vom 5. November 1906.

Die Zollerhebung in Basari, Jendi und Sokode kommt mit Rücksicht auf die anstatt der Zölle zur Erhebung gelangenden Wegegebühren vom 1. Januar 1907 ab in Fortfall.

Lome, den 5. November 1906.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung, betr. die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen der Ostkarolinen.

Vom 12. September 1906.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903, Seite 509) wird verordnet, was folgt:

Ewiger Bund

§ 1. Eingeborene dürfen zum Zweck ihrer Verbringung als Arbeiter über See nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis des Vizegouverneurs angeworben werden.

Die Ausführung ist nur statthaft nach Gebietsteilen der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln.

§ 2. Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich zu stellen unter Angabe der mit der Anwerbung zu beauftragenden Personen.

Die Erlaubnis wird auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitern erteilt. Sie kann versagt oder, wenn bereits erteilt, entzogen werden aus Gründen des öffentlichen Interesses oder solchen, die in der Person des Anwerbers liegen.

§ 3. Als Arbeiter dürfen nur gesunde und arbeitsfähige Leute angeworben werden.

§ 4. Verträge über Anwerbung Eingeborener als Arbeiter müssen schriftlich abgeschlossen werden. Der Inhalt der Verträge ist den Angeworbenen vor Vollziehung durch zuverlässige Dolmetscher zu erklären.

§ 5. Die Dauer der Verträge darf drei Jahre nicht übersteigen. Dieselben müssen insbesondere über Art und Ort der Arbeit, Dauer der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit, Höhe und Zahlungsweise des Lohnes, Unterkunft und Verpflegung, Fürsorge bei Erkrankung und über die Rückbeförderung Bestimmung treffen.

Die ein- oder mehrmalige Verlängerung der Verträge ist zulässig, wenn Arbeiter und Arbeitgeber darüber einverstanden sind. Die Erklärungen sind vor der Behörde des Arbeitsortes schriftlich abzugeben.

§ 6. Ehe die Angeworbenen in den Dienst eingestellt werden, sind sie von dem Anwerber dem Bezirksamt vorzustellen, dessen Genehmigung die in zwei Exemplaren einzureichenden Verträge unterliegen.

Eine Befreiung von der Vorführung findet ausnahmsweise statt, wenn die letztere mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sein würde.

Sollen die Arbeiter außerhalb der Ostkarolinen verwendet werden, so sind sie sowohl dem Bezirksamt als der Behörde des Arbeitsortes vorzustellen.

§ 7. Im Falle der Genehmigung der Vertragsbestimmungen veranlaßt das Bezirksamt die ärztliche Untersuchung und trägt die dienstfähigen Arbeiter in ein Verzeichnis (Stammrolle) ein, worauf der Anwerber ein mit den Nummern der Stammrolle und der Einstellungserlaubnis versehenes Vertragsexemplar zurückerhält.

Zeitweilig wegen Krankheit Dienstunfähige sind bis zu ihrer Herstellung auf Kosten des Anwerbers zu verpflegen und ärztlich zu behandeln. Zeitweilig wegen Schwäche nicht vollkommen Arbeitsfähige können zu leichteren Arbeiten zugelassen werden.

§ 8. Nach Ablauf der Vertragszeit sind die zu entlassenden Arbeiter mit der Maßgabe des § 6 Absatz 2 dem Bezirksamt zur Untersuchung vorzuführen, welches entweder die Zulässigkeit der Heimbeförderung bescheinigt oder die zeitweilige Zurückbehaltung anordnet, zum Zwecke ärztlicher Behandlung auf Kosten des Arbeitgebers.

Sind Arbeiter von außerhalb zurückzubefördern, so findet die in Absatz 1 vorgesehene Vorstellung auch bei der Behörde des Arbeitsortes statt.

§ 9. Für die Ausfertigung der Anwerbeerlaubnis, die Prüfung der Anwerbepapiere, die Musterung der angeworbenen Arbeiter sowie die Eintragung in die Stammrolle ist von dem Anwerber eine Gebühr von fünf Mark auf jeden angeworbenen Arbeiter, für jede sonst nach dieser Verordnung zu erteilende Erlaubnis oder Bescheinigung des Bezirksamts eine Gebühr von drei Mark zu entrichten.

§ 10. Die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen zu Schaustellungszwecken ist verboten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ponape, den 12. September 1906.

Der geschäftsführende Kaiserliche Vizegouverneur.

Berg.

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 16. Februar 1907.

Oehme, Major und Mitglied des Bekleidungsamts für die frühere Ostasiatische Besatzungsbrigade, ein Patent seines Dienstgrades erhalten und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando und Gewährung der Stabsoffiziergebührnisse zum Bekleidungsamt des Gardekorps versetzt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 16. Februar 1907.

Treinrth, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden,

Dr. Philipps, Stabsarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 4. Klasse und mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt,

Fischer, Oberleutnant und

Keil, Leutnant, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 16. Februar 1907.

Am 28. Februar aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. März d. Js. im Heere angestellt:

Traeger, Major und Bataillonskommandeur im 2. Feldregiment, im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35,

Wilhelmi, überzähliger Major im 1. Feldregiment, als aggregiert beim Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16, derselbe bezieht sein Gehalt vom 1. März d. Js. ab aus dem Etat des Regiments,

Salzer, Hauptmann im Generalstabe der Schutztruppe, als Batteriechef im Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75,

v. Maltzan, Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Rittmeister und Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, als Eskadronschef im Dragoner-Regiment König Karl I. von Rumänien (1. Hannoverschen) Nr. 9,

Hammann, Oberleutnant in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62;

die Leutnants:

Erhardt in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 169,

Wolff in der II. Feldartillerie-Abteilung, im Cleveschen Feldartillerie-Regiment Nr. 43 und

v. Oppen im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2;

die Oberärzte;

Dr. Grunner beim Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußischen) Nr. 1 und

Dr. Westphal bei der Hauptkadettenanstalt.

Ferner:

Am 28. Februar d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Clemm, Hauptmann und Kolonnenführer in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,

Schweiger, Oberleutnant und

Dr. Heckenlauer, Stabsarzt, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, — behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste, sowie

Dr. Behncke, Oberarzt, gleichzeitig wird derselbe mit seinem Patent im Beurlaubtenstande der Marine-Sanitätsoffiziere wieder angestellt.

Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit bewilligt:

Winterfeldt, Hauptmann und Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 11. Februar d. Js. gewährten neunmonatlichen Urlaub, ein zweimonatlicher Urlaub nach Deutschland und Frankreich,

Ewiger Bund

Ritter und Edler v. Rosenthal, Oberleutnant in der II. Feldartillerie-Abteilung, im Anschluß an den ihm durch Ordre vom 18. August 1906 gewährten sechsmonatlichen Nachurlaub ein weiterer dreimonatlicher Nachurlaub nach Deutschland und Egypten.

den Leutnants:

v. Thun, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 7. Februar d. Js. gewährten Urlaub ein dreimonatlicher Nachurlaub nach Deutschland, Österreich und Italien und

v. Lilienthal, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 11. Februar d. Js. gewährten Urlaub ein dreimonatlicher Nachurlaub nach Deutschland.

Neuerbourg, Leutnant in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, und

Dr. von Ortenberg, Oberarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 26. Januar 1907.

Mrowka, Oberveterinär, mit dem 28. Februar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 31. Januar 1907.

Pfeiffer, Militär-Bausekretär, mit dem 31. Januar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (Militärbauamt V Berlin), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 2. Februar 1907.

Hesse, Oberveterinär, mit dem 28. Februar d. Js., behufs Übertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bezirkskommando Siegen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 9. Februar 1907.

Krueger, Leutnant der Reserve des Telegraphen-Bataillons Nr. 1, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 28. Februar d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 16. Februar 1907.

Bauer, Zahlmeister, mit dem 28. Februar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Bayerischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 16. Februar 1907.

Dr. Götz, Stabsarzt, am 28. Februar d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. März d. Js. als Stabsarzt mit Patent vom 15. Dezember 1906 C und Bataillonsarzt des II. Bataillons Füsilier-Regiments Graf Roon (Ostpreußischen) Nr. 33 angestellt.

Verlustliste Nr. 79

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Vermißt:

Seit 8. Februar bei Lahnstein auf Weidepatrouille mit Pferd:

1. Sanitätsgefreiter Richard Naumann, früher im Landwehrbezirk Altenburg, Nachforschungen erfolglos, vermutlich Unglücksfall durch Absturz.

An Krankheiten verstorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Hörning, früher im Königlich Sächsischen 9. Infanterie-Regiment Nr. 133, am 16. Februar an Typhus und Ruhr.

Ewiger Bund

2. Gefreiter Andreas Göß, früher im Königlich Bayerischen Landwehrbezirk Würzburg, am 22. Februar an Typhus und Ruhr.

Im Lazarett Windhuk:

3. Gefreiter Adolf Eix, früher im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, zuletzt im Landwehrbezirk Magdeburg, am 22. Februar an eitriger Bauchfellentzündung.

Verunglückt:

1. Gefreiter Joseph Schramke, früher im 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173, am 11. Februar d. Js. nördlich von Achab mit seinem Dienstgewehr tödlich verunglückt, Kopfschuß.
2. Gefreiter Friedrich Stolpe, früher im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, am 18. Februar d. Js. bei Warmbad von einem Ochsenwagen gefallen, überfahren und sofort gestorben.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Freiherr von Eberstein †.

Am 31. Januar 1907 verschied plötzlich der Kaiserliche Regierungsrat a. D. Ernst Albrecht Freiherr v. Eberstein. Geboren am 25. August 1862, trat er im April 1881 als Leutnant beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 in die Armee ein. In den Jahren 1887 bis 1889 war er in Diensten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Schutzgebiete tätig. 1889 trat er zur Truppe des ehemaligen Reichskommissars v. Wissmann über und wurde am 1. April 1891 als Oberleutnant in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika übernommen, aus der er im Jahre 1898 in den Zivildienst des Schutzgebiets überging, nachdem er im Jahre 1896 zum Hauptmann und Kompagniechef befördert worden war. Freiherr v. Eberstein war im Verwaltungsdienst zunächst als Bezirksamtmann in Kilwa, dann als Finanzreferent beim Gouvernement tätig; vom 1. April 1900 ab wurde ihm die Stelle des ersten Referenten endgültig übertragen. Durch Allerhöchste Order vom 30. Juli 1899 wurde ihm der Charakter als „Kaiserlicher Regierungsrat" verliehen.

Seine durch den langjährigen Tropenaufenthalt erschütterte Gesundheit bedingte im Juni 1901 seine einstweilige und am 1. Juli 1905 seine dauernde Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung der gesetzlichen Pension.

Inzwischen war Freiherr v. Eberstein wiederholt vorübergehend in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts beschäftigt.

Seine militärischen Leistungen und seine Verdienste um das Schutzgebiet sind auch durch Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern, des Roten Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern und anläßlich seines Ausscheidens durch Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens 3. Klasse mit Schwertern am Ringe Allerhöchst anerkannt worden.

Sein liebenswürdiges und vornehmes Auftreten, sein reger Diensteifer und sein hohes Pflichtgefühl haben ihm die aufrichtige Wertschätzung und Freundschaft Aller gewonnen, die mit ihm dienstlich oder außerdienstlich in Berührung traten. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben!

Deutsch-Ostafrika.

Der Steuermann Schnieders hat am 18. Februar 1907 die Ausreise nach Ostafrika angetreten und Eisenbahnadjunkt Regner, Polizeibureaudiätar Schön und Verkehrssteuerpraktikant Mathis werden am 18. März 1907 die Ausreise dorthin antreten.

In Ostafrika sind vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Am 14. Novbr. 1906 Lehrer Jünemann und am 13. Dezbr. 1906 kommiss. Sekretär Scholz; neu eingetroffen: am 13. Dezbr. 1906 Geheimer Regierungsrat v. Groß.

Aus Ostafrika ist mit Heimatsurlaub eingetroffen Vorstand Cohrs.

Mit Heimatsurlaub sind am 20. Februar 1907 in Genua eingetroffen: Unterzahlmeister Jahns, die Sergeanten Winzer und Küster, Unteroffizier Rohde und Sanitätsunteroffizier Naumann.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 18. Februar 1907 von Neapel aus angetreten Leutnant Schön.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Sanatoriumsverwalter Lückerath am 4. Novbr. 1906, Polizeimeister Hoffmann am 29. Novbr. 1906 und Sekretär Meiß am 30. Dezember 1906.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben folgende Beamte und Angestellte angetreten:

Am 11. Februar von Hamburg Landmesser Oskar Hentschel;

am 17. Februar von Bremerhaven: Gerichtsaktuar Ernst Dohrs, Eisenbahnpraktikant Eugen Michaelis, Polizeibureauassistent Alb. Lange;

am 25. Februar von Hamburg: Lokomotivheizer Karl Schüngel, Theodor Schulte, Franz Ludwig, Arno Anacker, Max Jaenisch, Schlosser Paul Haase, Brun Syllwaßchy, Paul Beyer, Ernst Eckert, Karl Runds, Franz Manschewsky, Anton Drzisga, Otto Schatz, Max Ciepluch, Erich Scholz, Emil Paeg, Hermann Allers, Reinhold Ohm, Gustav Reschke, Leo Fahrenkrug, Paul Langguth, Kesselschmiede Adolf Tschepe, Franz Fisch, Herm. Knodel, Leo Schmidt, Johann Sowinski, Adolf Orschulko, Adolf Hübner, Eisenbahnpraktikant Fritz Pezel.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind am 17. Februar 1907 in Cuxhaven eingetroffen: Oberleutnant Döring, die Leutnants Zinken, Dippe-Bettmar und Fahnert, Leutnant der Reserve Voit, Oberarzt Eichholz, Oberveterinär Haase, Feldlazarettrendant Schulz und Bekleidungsamtsassistent Strodthoff sowie 140 Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 25. Februar 1907 von Hamburg aus angetreten: Stabsarzt Graf.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Pestfälle in Deutsch-Ostafrika.

Daß in Muansa (Deutsch-Ostafrika) zwei Todesfälle an Pest vorgekommen sind, wird nunmehr amtlich bestätigt. Auch ist nach einem am letzten Dienstag hier eingetroffenen Bericht des Gouverneurs schon am 4. Februar d. Js. an Bord eines englischen Dampfers ein Pesttodesfall in Muansa vorgekommen. Die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sind von den lokalen Behörden getroffen worden.

Es dürfte sich bei diesen Pesterkrankungen nicht um eine Neueinschleppung von Pest handeln, sondern um ein Wiederaufflackern des alten zentralafrikanischen Pestherdes, welcher in Uganda offenbar seit alten Zeiten besteht und im Süden noch in das deutsch-ostafrikanische Gebiet hineinreicht. In die an Uganda grenzende Landschaft Kisiba des Bezirks Bukoba soll vor etwa fünfzehn Jahren von Uganda aus die Pest eingedrungen sein. Von hier aus sind schon wiederholt kleinere Epidemien (so im Jahre 1902) in Bukoba entstanden. Die Pest ist in diesen Tropengegenden deshalb so schwer auszurotten, weil die Krankheit von den Ratten unterhalten wird, welche in den ausgedehnten Bananenhainen der Eingeborenen sehr schwer zugängliche Schlupfwinkel besitzen. Nur gelegentlich wird die Pest von den Ratten auf die Menschen übertragen, gewöhnlich nachdem vorher ein Rattensterben vorangegangen war. Die Eingeborenen, welche die Ansteckungsgefahr dieser Krankheit sehr wohl kennen, pflegen dann ihre Wohnsitze zu verlassen, die Kranken zu isolieren, und erst wenn die Seuche erloschen ist, wieder an ihre früheren Sitze zurückzukehren.

Zu irgend einer Beunruhigung ist kein Anlaß vorhanden. Wie es gelungen ist, die früheren von diesem Seuchenherde ausgegangenen kleinen Epidemien zu beschränken, so dürfte auch dieser Ausbruch eine weite Ausbreitung nicht gewinnen. Daß es auf europäischen Stationen im tropischen Afrika möglich ist, der Pest Herr zu werden, das zeigt vor allem der Verlauf der Pestepidemie vom letzten Jahre in Zanzibar und der früheren Pestepidemie in Nairobi an der Uganda-Bahn.

Deutsch-Neuguinea.

Eine Reise nach Kaiser-Wilhelmsland.

Dem Bericht des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea über die von ihm mit dem Regierungsdampfer „Seestern" in der Zeit vom 13. August bis zum 13. September 1906 ausgeführte Reise nach den French-Inseln und dem nördlichen Teil von Kaiser-Wilhelmsland entnehmen wir nachstehende Einzelheiten:

Nach kurzem Besuch in den Bainingbergen lief der „Seestern" mit direktem Kurs nach Peterhafen, der Hauptstation der Neu-Guinea-Kompagnie in den French-Inseln, wo er am 15. Aug. 1906 eintraf. Ich wurde dort von dem derzeitigen Stationsvorsteher Herrn Zwingenberger empfangen. Bei der Besichtigung der von ihm geleiteten Pflanzung, in der hauptsächlich Kakao, Ficus und Hevea angebaut sind, gewann ich einen recht günstigen Eindruck.

Am folgenden Tage lief ich Variai, am westlichsten Ende der Nordküste Neupommerns, in der Nähe von Kap Ravult, ein neu erschlossenes Anwerbegebiet an, um einigen von dort stammenden Polizeisoldaten Gelegenheit zu geben, kurze Zeit auf Urlaub zu gehen und um die Beziehungen

Ewiger Bund

zu den Eingeborenen dort weiter zu pflegen. Ich traf viele Kranke an und hatte den Eindruck, als ob eine Seuche verheerend unter den Leuten gewirkt hätte. Einzelheiten waren leider nicht festzustellen.

Freitag, den 17. August, wurde Friedrich-Wilhelmshafen erreicht. Hier besichtigte ich die Jombapflanzung der Neu-Guinea-Kompagnie und trat am andern Morgen die Weiterreise an. Es schifften sich in Friedrich-Wilhelmshafen außer dem Bezirksamtmann Regierungsrat Stuckhardt der Regierungsarzt Dr. Runge ein, da geplant war, soweit möglich Impfungen der Arbeiter der Neu-Guinea-Kompagnie und der Missionen vorzunehmen.

Das nächste Reiseziel war Potsdamhafen. Auf dem Wege dahin wurde noch ein kurzer Aufenthalt auf der Insel Dampier genommen, um dort einige Leute abzusetzen, die ihre Zeit abgedient hatten.

Neben der Station der Neu-Guinea-Kompagnie befinden sich dort noch zwei Niederlassungen der Mission vom göttlichen Wort, Monumbo und Bogias. An allen drei Stationen wurden durch den Arzt insgesamt 360 Arbeiter und Schulkinder geimpft. Die Kulturarbeit, die dort geleistet worden ist, darf als recht anerkennenswert bezeichnet werden. Große Strecken Landes sind geklärt und mit Kokospalmen und Ficus bepflanzt. Über den empfindlichen Schaden, der den jungen Pflanzungen durch Rattenplage zugefügt wird, wurde sehr geklagt.

Auf Wunsch der Mission nahm ich in Bogias fünf Missionare mit dem Reiseziel Berlinhafen—Tumleo an Bord. Zuvor lief ich am 20. August in die Hansabucht zu kurzem Besuch der Pflanzung Rubia der Neu-Guinea-Kompagnie. Geimpft wurden dort 92 Arbeiter. Die Pflanzung besteht hauptsächlich aus Kokospalmen, die etwa zwei bis drei Jahre alt sein mögen und ein ziemlich gesundes Aussehen haben. Ein Teil der Pflanzung ist mit Ficus und Castilloa alba bepflanzt. Diese Kulturen sind jedoch noch sehr jung. Die beiden Pflanzungen Potsdamhafen und Rubia sollen nach und nach so vergrößert werden, daß sie ein zusammenhängendes Ganze bilden. Dem Dorfe Rubia selbst machten wir auch einen Besuch. Wir wurden von den Eingeborenen, die hier in ziemlich starker Zahl wohnen, sehr freundlich aufgenommen. Sie bereiteten gerade einen großen Tanz vor und führten uns bereitwillig zu dem ringsum hocheingefriedigten Platze, auf dem sie eine Art Schaubühne für das „Sing-Sing" aufgerichtet hatten. Es waren hier riesige Masken aufgehängt, die ähnlich wie Duk-Duk-Masken beim Tanze aufgesetzt werden. Man muß sich wundern, daß die Leute in diesen schweren Kopfbedeckungen tanzen können. Sie waren gerade bei einem Schmaus, bestehend aus einer undefinierbaren Sauce und einigen Hundeknochen.

Von der Hansabucht lief der „Seestern" nach Tamara (Tumleo), dem Hauptsitz der Mission vom göttlichen Wort, wo wir am 21. August eintrafen. Ich empfing den Besuch des Pater-Präfekten Limbrock und begab mich mit ihm an Land. Dr. Runge impfte, während wir die Insel besichtigten, die Missionszöglinge und Arbeiter, im ganzen 151 Leute. Die Mission hat in Tumleo eine große Anzahl Schüler. Ich war wirklich erstaunt, was im deutschen Unterricht geleistet worden ist. Man konnte irgend ein Kind herausgreifen und man bekam auf deutsche Fragen nahezu immer die richtige deutsche Antwort. Auch lesen konnten die Kinder fließend, und zwar die deutschen Buchstaben. Die Schwester, die u. a. Unterricht erteilt, erklärte mir, daß die Kinder im allgemeinen die deutschen Schriftzeichen leichter lernten, als die lateinischen. Ich glaube, diese Mission hat wirklich den Beweis erbracht, daß man bei systematischem Vorgehen doch allmählich einen ganzen Stamm von Leuten heranbilden kann, welche die deutsche Sprache beherrschen.

Bittere Klagen führten die Missionare über die Warabuleute. Diese hatten aus einem in der Laguneneinfahrt gekenterten Boote der „Siar" vier Gewehre und einige Patronen erbeutet, und sollen nun regelrechte Raubzüge in ihre Nachbarschaft gemacht haben. Ich versprach den Missionaren, die Sache an Ort und Stelle näher zu untersuchen. Am 22. August lief ich die Station der Neu-Guinea-Kompagnie, Seleo, an. Die Pflanzungen der Kompagnie befinden sich teils auf der Insel Seleo, teils auf dem gegenüberliegenden Festlande in Tadj. Es sind größtenteils nur jüngere Bestände an Palmen vorhanden. Auf der Insel wurden 49 Kompagniearbeiter, auf dem Festlande 110 Arbeiter und 12 andere Eingeborene aus einem in der Nähe befindlichen Dorfe geimpft. Dem letzteren Dorfe stattete ich einen Besuch ab. Die Eingeborenen, die anfangs sehr scheu waren, gaben ihre Zurückhaltung bald auf, als sie sahen, daß ich nicht in feindlicher Absicht gekommen war.

Von Tadj aus weiterfahrend, ging der „Seestern" in der Bucht, in die der Eitapebach mündet, vor Anker. Ich besuchte zunächst die Missionsstation St. Anna, die bis jetzt von einem Bruder geleitet wird. Es ist dort schon viel gearbeitet worden. Größere Strecken Landes sind geklärt, und teils mit Palmen, teils mit Ficus bepflanzt. Letzterer steht in der an den Rajufluß angrenzenden Ebene und wächst dort offenbar ganz ausgezeichnet. An den Raju gingen wir auch hinunter. Er führt, wiewohl jetzt die trockene Jahreszeit ist, reichlich Wasser. Auf den der

Ewiger Bund

Ficuspflanzung gegenüberliegenden Sandbänken sollen sich oft Krokodile in größerer Anzahl aufhalten. Zu Gesicht bekamen wir allerdings in der kurzen Zeit unseres Aufenthaltes keines. Nach dieser Missionsstation soll später die ganze jetzt auf Tumleo befindliche Niederlassung der katholischen Mission verlegt werden, während der Präfekt, falls die Schiffsverbindung nach Tumleo nicht besser wird, seinen Sitz nach Alexishafen verlegen will. In St. Anna wurden im ganzen 101 Eingeborene der Mission geimpft. Viele der jüngeren Leute sprechen sehr nett deutsch, und zwar meist ohne grammatikalische Fehler. Sie sind jetzt etwa zwei Jahre bei der Mission. Nach Beendigung des Impfens und Besichtigung der Pflanzung fuhr ich nach der Mündung des Eitapebaches, um mich wegen eines Platzes für die künftige Regierungsstation umzusehen. Der ausersehene Platz befindet sich auf einem am linken Ufer des Eitape etwas landeinwärts gelegenen Höhenzuge. Das Plateau, das sich oben in einer ziemlichen Länge hinzieht, ist leider nirgends sehr breit. Eine Ansiedlung in der sumpfigen Flußniederung dürfte aber auf keinen Fall ratsam sein. Die nähere Bestimmung bleibt am besten dem Stationschef überlassen, der ohnedies daran wird denken müssen, durch Auffüllung und Trainierung sich das Terrain für seine Zwecke dienstbar zu machen.

Gegen 12 Uhr am 23. August verließen wir die Bucht von Eitape und fuhren weiter nach Arap. Hier kamen wir kurz nach 1 Uhr mittags an. Die Eingeborenen von Arap, die uns sehr freundlich aufnahmen, bestätigten die Angaben der Missionare. Die Leute von Warabu seien in großer Zahl, mit Gewehren, Bogen und Pfeilen bewaffnet, in ihr Dorf eingedrungen und hätten 14 Leute getötet, einige mit den Gewehren erschossen und andere sonst erschlagen. Ein Mann wurde uns gezeigt, der zwei frische Pfeilwunden hatte, und zwei Leichen hatten sie nach ihrer Sitte noch in den Häusern. Da die Nachricht auch von dem Händler der dortigen Neuguineastation bestätigt wurde, so konnten wir an ihrer Glaubwürdigkeit nicht länger zweifeln und beschlossen, alsbald nach Warabu zu gehen, um dort die Auslieferung der Gewehre zu verlangen und die Schuldigen zu bestrafen.

Durch einen Eingeborenen, mit dem eine Verständigung möglich war, wurde der Zweck des Besuches erklärt und die Herausgabe der Gewehre verlangt, andernfalls das Dorf in Brand gesteckt werden sollte. Die Aufforderung blieb unbeachtet, die Leute nahmen vielmehr eine drohende Haltung an und begannen zu schießen. Es genügten jedoch wenige Schüsse unserseits, um die Angreifer zu vertreiben. Der Einbruch der Dunkelheit zwang zur Rückkehr an Bord; jedenfalls aber waren die Maßregeln von Erfolg begleitet, denn am folgenden Morgen wurden die geraubten Gewehre abgeliefert.

Von Warabu fuhr der „Seestern" weiter nach Mussuli (Leiterer-Lagunen), um die mit den dortigen Eingeborenen angeknüpften Beziehungen weiter zu pflegen. Wir machten mit Kanus eine Rundfahrt durch die landschaftlich herrlich gelegene Lagune. Die Pfahlbauten nehmen sich mit ihren hohen spitzen Dächern in dem von Bergen ringsum eingerahmten Wasser äußerst malerisch aus. Die Eingeborenen kamen uns sehr freundlich entgegen. Sie gaben uns allerdings diesmal keine Arbeiter mit.

Das nächste Ziel des „Seestern" war der Angriffshafen. Zum Besuch der an der Küste befindlichen Eingeborenenansiedlungen landete ich am 25. August. Die Eingeborenen wurden, nachdem sie sich von dem friedfertigen Charakter des Besuchs überzeugt hatten, sehr zutraulich. Ihr Dorf ist ziemlich groß, und die Häuser sind mit großer Sorgfalt gebaut. Sie haben auch die spitzen Dächer wie die Häuser in den Leiterer-Lagunen, nur sind sie noch bedeutend höher. Auf der Spitze der meisten Dächer prangten weiße Orchideen. Wir machten einen Rundgang durch das ganze Dorf und kehrten sodann wieder an Bord zurück. Nachher fuhren wir noch den in die Bucht mündenden Bach hinauf, der auf der Karte mit Namen nicht bezeichnet ist. Wir kamen aber nicht sehr weit, da das Wasser bald zu seicht wurde. Wir hatten bei dem Besuche des Eingeborenendorfes auch versucht, einige Leute anzuwerben, jedoch ohne Erfolg.

Nachdem wir von der Fahrt den Bach hinauf zurückgekehrt waren, gingen wir wieder in See nach der bereits auf holländischem Gebiete gelegenen Humboldtbucht. Ich glaubte bei der Nähe dieser Bucht die Gelegenheit, auch ein Stück von Holländisch-Neuguinea zu sehen, nicht versäumen zu sollen. Wir kamen nach etwa $3\frac{1}{2}$stündiger Fahrt in der Bucht an und gingen dort in fünf Faden Wasser, etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen vom Festlande ab, vor Anker. Einige Malaien kamen auf einem Kanu heraus. Von ihnen erfuhren wir, daß ein Vertreter der Regierung nicht am Platze sei. Wir gingen dann an Land und wurden hier von einem Engländer begrüßt. Dieser war mit dem alle zwei Monate hier vorlaufenden Dampfer der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft vor etwa acht Wochen angekommen, um Vögel für das Britische Museum in London zu sammeln; er wollte mit dem am 5. September eintreffenden Dampfer die Bai wieder verlassen. Er bestätigte uns, daß er der einzige Weiße am Platze und daß hier kein Regierungsvertreter stationiert sei, sowie daß die nächste Verwaltungsbehörde der

Ewiger Bund

„Assistent Resident" in Manuswari-Geldinkbai ihren Sitz habe. Die ornithologische Ausbeute ist nach seiner Angabe hier sehr reich. Er habe verschiedene neue Gattungen und Spezies entdeckt und es kämen namentlich auch Paradiesvögel und Krontauben in der Umgebung noch in größerer Menge vor. Im letzten Jahre seien 58000 Paradiesvögelbälge von der Zollbehörde als ausgeführt registriert worden. Auf der Ausfuhr ruht ein Zoll von 10 Prozent des Wertes der Bälge. Dieser Wert wechselt je nach der Nachfrage nach solchen Bälgen. Der Zollbeamte kommt alle zwei Monate mit dem Dampfer von Manuswari und kontrolliert die Zahl der zur Verschiffung kommenden Bälge. Die Paradiesvogeljagd wird in der Regel ausschließlich von Malaien und Chinesen betrieben. Eine Lizenzgebühr wird für das Schießen der Paradiesvögel nicht erhoben, sondern nur der angegebene Ausfuhrzoll.

Die Eingeborenen sind friedliche und gutmütige Leute. Sie ähneln in Sprache und Gebräuchen sehr den Leuten der Leiterer-Lagune und vom Angriffshafen. Ein in unserer Begleitung befindlicher, aus der Leiterer-Lagune stammender Polizeisoldat konnte sich auch mühelos mit ihnen verständigen. Ihre Häuser stehen ebenfalls im Wasser, nach der Bauart sind sie denen am Angriffshafen und in der Leiterer-Lagune nahezu gleich. Pidgin-Englisch ist hier vollkommen unbekannt. Dagegen sprechen von den Eingeborenen eine ganze Anzahl mehr oder weniger Malaiisch. Die Gesundheitsverhältnisse sind nach Angabe des Engländers nicht besonders günstig. Es herrsche sowohl unter den Eingeborenen wie unter den Malaien und Chinesen ziemlich viel Fieber. Er habe den Leuten vielfach mit Chinin ausgeholfen, und willig hätten sie sich von ihm behandeln lassen. Sie seien für diese Wohltaten stets sehr erkenntlich gewesen und hätten ihm Schweine, Früchte, Vögel und allerlei gebracht, wovon sie dachten, daß sie ihm eine Freude machen könnten.

Wir blieben die Nacht über vor Anker und machten am andern Morgen einen Ausflug nach dem „Sentanisee". Erst fuhren wir im Kutter bis ans Ende der Bucht, und von da ab hatten wir noch etwa zwei Stunden zu gehen. Der Weg führt zunächst durch sumpfige Niederung und geht dann ziemlich eben fort, teils durch Busch, teils durch Alang-Alangfelder. Der Busch ist von Vögeln aller Art sehr belebt. Kurz ehe man an den See gelangt, geht man über eine mit kurzem Gras bewachsene Anhöhe weg, von der man eine herrliche Aussicht über den von Hügeln und Bergen umrahmten See hat. An seinem Rande liegen, ebenfalls ins Wasser gebaut, zahlreiche Eingeborenendörfer. Die Eingeborenen an der Nordküste waren friedliche, freundliche Leute. Sie gehen, bis auf die verheirateten Weiber, die einen Bastschurz tragen, vollkommen nackt.

Der See, aus dem unter anderem der Tamifluß ausmündet, hat verschiedene Buchten. Seine größte Länge beträgt von Ost nach West ausweislich der Karte etwa 12 Seemeilen und das Hauptbecken hat eine Breite von etwa $3^1/_2$ Meilen. Er hat Tiefen bis zu 20 Faden aufzuweisen. Am Südrande sollen die Leute, wie uns der Engländer versicherte, noch stark dem Kannibalismus huldigen. Er will selbst Eingeborenen begegnet sein, die Teile einer frischen Leiche mit sich getragen hätten. Nach einem etwa zweistündigen Aufenthalte am See traten wir den Rückmarsch an, und nachmittags um 3 Uhr trafen wir wieder an Bord ein.

Am gleichen Abend gingen wir wieder in See. Am nächsten Vormittag gegen 9 Uhr wurde vor der Landschaft Szerra, zwischen Angriffshafen und Eitape, haltgemacht. Die Kunde von der Züchtigung der Warabu-Eingeborenen war offenbar auch schon bis dorthin vorgedrungen, denn als wir Miene machten, das Dorf der Eingeborenen zu betreten, flüchteten sie sämtlich in den Busch. Nach langen Versuchen gelang es, mit vier Leuten eine Verständigung anzuknüpfen. Nach Mitteilungen der Anwerbeschiffe war in jenem Gebiet von malaiischen, aus holländischem Gebiet kommenden Paradiesvogeljägern schlimme Raubjagd getrieben worden; indessen war hierüber von den Eingeborenen nichts in Erfahrung zu bringen. Deren Scheuheit wich auch nicht, als wir nach kurzer Rekognoszierungsfahrt auf dem Arnoldfluß ins Dorf zurückkehrten. Es wird die Aufgabe des Leiters der neu zu gründenden Station Eitape sein, dem Treiben dieser Jäger hier ein Ende zu bereiten.

Von Szerra lief ich abermals in der Nähe der Warabu-Lagune an. Über das Resultat der Züchtigung habe ich oben bereits Bericht erstattet. Nachzutragen bleibt, daß die Eingeborenen nunmehr versprechen ließen, mit ihren Nachbarstämmen Frieden halten zu wollen. In persönliche Berührung konnte ich mit ihnen der Kürze der Zeit halber nicht mehr treten. Am 28. August traf ich in Walis ein. Hier wurden 40 Leute der Neuguinea-Kompagnie geimpft. Ich besuchte in der Zwischenzeit die Eingeborenen-Dörfer Ambur, Miamea und Reidam. Die Eingeborenen sind hier sehr friedlich, und man merkt sofort, daß schon eine größere Zahl unter ihnen bei Weißen im Dienste gewesen ist. In den besuchten Dörfern herrscht eine ausnehmende Sauberkeit, die Häuser sind groß und geräumig, und vor allem ist bemerkenswert, wie die Leute die Gräber, die unmittelbar neben den Häusern liegen, ausschmücken und im Stande halten. Rings um

Ewiger Bund

die Gräber geht eine etwa einen Meter hohe Einfriedigung aus geflochtenem Grase, der Grabhügel selbst ist mit zusammengeflochtenen Palmblättern bedeckt und darüber sind allerlei Gegenstände, wie Speere, Pfeile, Trommeln, Bekleidungsstücke und dergl. angebracht. Besonders interessant war das Denkmal, das die Eingeborenen ihrem kürzlich im Marienflusse einem Krokodile zum Opfer gefallenen Landsmann, der in Friedrich-Wilhelmshafen bei der Polizeitruppe war, gesetzt haben. Das Ganze macht den Eindruck einer etwa acht Meter hohen Siegessäule: pyramidenförmig erheben sich Speere, Pfeile und alles, was sonst an den Toten erinnerte zu einer äußerst malerischen Gruppe. Vier der Eingeborenen ließen sich für die Polizeitruppe in Friedrich-Wilhelmshafen anwerben, und zwar hatten sich die Leute freiwillig gemeldet. Die Urlauber, die hier auf der Hinreise an Land gesetzt worden waren, hatten sich auch wieder vollzählig eingefunden. Mittags ging dann die Fahrt weiter.

Am anderen Morgen, den 29. August kamen wir früh um 8 Uhr vor der Mündung des Kaiserin-Augusta-Stromes an. Da nach den vorher eingezogenen Erkundigungen die Möglichkeit bestand, mit dem „Seestern" in den Fluß hineinzufahren, so beschloß ich, den Versuch zu machen, um wenigstens einen Begriff von der Ausdehnung und Mächtigkeit des Stromes zu bekommen. Die Einfahrt mit Südwestkurs in der Mitte des Stromes ging ohne Zwischenfall vonstatten. Die Lotungen vor der Einfahrt ergaben bei 23 Faden und in der Einfahrt selbst bei 17 und nachher 16 Faden noch keinen Grund. Im Flusse selbst wurden dann kurz vor der Ausmündung 16 Faden Wassertiefe festgestellt; wir gingen sodann sechs Seemeilen flußaufwärts in neun Faden Wasser vor Anker. Der Strom mag hier etwa eine Geschwindigkeit von drei Seemeilen haben. Seine Breite schätzten wir an der Ankerstelle auf etwa 280 Meter. Wir besuchten das in der Nähe am linken Ufer gelegene kleine Dorf Koferan. Mit Hilfe eines der neu angeworbenen Walisjungen, der die Sprache der Koferan-Leute beherrschte, gelang es uns, mit den Eingeborenen in Verbindung zu treten. Diese zeigten keinerlei Scheu und kamen ohne weiteres zu uns ans Boot heran. Sie erzählten, daß in einiger Entfernung flußaufwärts ein sehr großes Dorf sei. Wir wollten auch noch diese Niederlassung besuchen und fuhren einige Meilen im Kutter stromaufwärts, allein wir konnten keine Landungsstelle finden. Das ganze linke Ufer war auf der von uns zurückgelegten Fahrt sumpfig und mit palmenartigen Pflanzen bestanden, während bei dem Dorfe Koferan der Fluß einen richtigen Sandstrand hatte. Ich gab daher wegen Zeitmangels die Absicht, das Dorf zu besuchen, auf. Die Fahrt flußaufwärts war viel leichter vonstatten gegangen, als wir ursprünglich erwartet hatten. Es zeigte sich, daß auf der linken Uferseite das Wasser, wohl infolge eines Gegenstromes, nahezu still stand. Auf der rechten Uferseite dagegen floß der Strom mit ziemlicher Geschwindigkeit und wir wären dort mit dem Kutter nur schwer dagegen angekommen. Das Wasser des Flusses war durchgehend schmutziggelb. Treibholz sah man nur spärlich. Wir fuhren mit dem „Seestern" noch etwa drei Meilen flußaufwärts. Da es aber den Anschein hatte, daß der Strom sich verengern würde, so hatte Kapitän Möller Bedenken, ohne vorherige Erkundigung noch weiter zu fahren. Es war ohnehin schon nicht sehr viel Spielraum, mit dem verhältnismäßig langen Schiffe umzudrehen, und so zog ich es vor, für diesmal die Flußfahrt zu beschließen. Das Wenden gelang jedoch ganz gut, dank dem Umstande, daß der „Seestern" zwei Schrauben hat. In schneller Fahrt eilten wir der Mündung zu, und auch die Ausfahrt aus dem Flusse begegnete keinerlei Schwierigkeiten. Nach Allem, was man von dem Strome weiß, darf wohl angenommen werden, daß er auch weiter hinauf mit Schiffen, wie dem „Seestern" befahren werden kann, allein es empfiehlt sich dringend, eine Pinasse mitzunehmen, mit der man vorausfahren und die Tiefen- und Breitenverhältnisse feststellen kann.

Am 30. August gingen wir morgens 7 Uhr in Alexishafen vor Anker, um der Missionsstation vom heiligen Geiste einen Besuch abzustatten. Die Station ist vor etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren angelegt worden, und soll der künftige Sitz der genannten Mission werden. Ein Sägewerk mit Lokomobilbetrieb ist bereits im Gange. Hier wird das für die Missionsbauten erforderliche Holz geschnitten. Die Stämme dazu werden aus dem nahen Busch mittels einer Feldbahn herbeigeschafft. Eine Hobelmaschine, eine Holzspaltmaschine und ein Vollgatter sollen noch neu hinzukommen. Auch die zum Bauen nötigen Steine werden von der Mission hier mittels einer Handmaschine aus Korallenkalk und Sand oder aus Cement und Sand hergestellt. Wie mir der Prokurator der Mission mitteilte, machen zwei eingeborene Arbeiter die ganze Arbeit ohne die Beihilfe eines Weißen. Die Herstellungskosten belaufen sich pro Tausend auf etwa 17 bis 18 Mark. Die Steine sollen mindestens ebenso haltbar und gebrauchsfähig sein, wie Backsteine. Nach Besichtigung der gesamten Anlage, der man entschieden eine gute Entwicklung voraussagen kann, begaben wir uns wieder an Bord zurück, um noch weiter nach

Ewiger Bund

Konstantinhafen und Stephansort zu fahren. Dr. Runge hatte während des Aufenthaltes die auf der Station befindlichen Eingeborenen, etwa 40 an der Zahl, geimpft.

Nachmittags kamen wir in Konstantinhafen an. Da die Arbeiter von dieser Station leicht nach Friedrich-Wilhelmshafen zum Impfen kommen können, so beschränkten wir uns auf die Besichtigung der Pflanzung. Erwähnenswert ist das Vorhandensein alter Bestände von Ficus und Castilloa, und vor allem auch von Sisalhanf. Gegen 3 Uhr fuhren wir von Konstantinhafen wieder ab und kamen kurz danach in Stephansort an. Hier wurden wieder eine größere Anzahl Arbeiter auf der Pflanzung geimpft. In der Zwischenzeit ließ ich mir von dem stellvertretenden Administrator Dommes die Pflanzung zeigen. Für die Bereitung des Kautschuks ist eine besondere kleine Anlage geschaffen worden. Der gewonnene Kautschuk scheint nach den neuesten Zeitungsnachrichten mit zu den besten Marken zu gehören. Dommes zeigte mir auch ein Beet von Kawapflanzen. Er erklärte mir, er habe die Pflanzen sich allmählich von den Eingeborenen, die hinter dem Hansemannberge wohnten, verschafft. Nach seiner Ansicht würde sich die Kawa gut als Zwischenfrucht eignen. Die Wurzeln würden, da sie viel für medizinische Zwecke Verwendung fänden, mit 600 bis 800 Mark pro Tonne bezahlt, und es dauere nicht einmal ganz acht Monate, bis man die Wurzeln abschneiden könne. Die Stümpfe stecke man dann einfach wieder in die Erde und ernte nach Ablauf der genannten Zeit in gleicher Weise. Die Pflanze liebe ziemlich viel Regen. Es wird eine Frage der praktischen Erprobung sein, ob sich die Anpflanzung dieser Wurzel, die ohne große Unkosten einen ansehnlichen Gewinn verspricht, für die bäuerlichen Kleinsiedelungen in den Bainingbergen eignen dürfte.

Von Stephansort führte der Rückweg nach kurzem Aufenthalt in Friedrich-Wilhelmshafen und Wariei, wo wir die Urlauber wieder an Bord nahmen, zurück nach Herbertshöhe. Der „Seestern" traf dort am 2. September nachmittags wieder ein.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr Bezirksamtmann Fritz auf Saipan hat dem Zoologischen Museum in Berlin 9 Schädel von Schweinen von Tinian und Saipan, 7 Hirschschädel aus Guam, 5 Schädel des verwilderten Rindes, 2 Schädel der verwilderten Ziege von Tinian und 4 Geweihstangen und ein Geweih von Rota und ferner eine Anzahl verschiedener Insekten von Saipan als Geschenk überwiesen. Die Sammlung hat besonders dadurch einen großen Wert, daß sie ermöglicht, die wichtige Frage nach der Herkunft der auf den Marianen lebenden Hirsche und Schweine und der verwilderten Ziegen und Rinder ihrer Lösung entgegenzuführen. Dem Geber, welcher schon früher sich große Verdienste um die Aufklärung der Fauna der Marianen erworben hat, ist das Museum zu großem Danke verpflichtet.

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat April 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Neben-Einnahmen		Insgesamt			
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	699	56	1 135	62	4	87,5	11	52,5	1 851	58	2 468	77
Muansa	15 721	47	5 210	08	6	62,5	48	81,5	20 986	99	27 982	65
Bukoba	2 251	66,5	4 113	97	44	62,5	18	27,5	6 428	53,5	8 571	38
Moschi	1 733	59,5	754	56	3	77,5	7	50	2 499	43	3 332	58
Usumbura	7	35	2	60					9	95	13	27
Udjidji			—	—			19	50	19	50	26	—
Bismarckburg		—	12				1	12,5	13	12,5	17	50
Unjisa-Posten									—	—	—	—
Neu-Langenburg			5 388						5 388		7 184	—
Mwaja	230	05	9	—			—	12,5	239	17,5	318	90
Wiedhafen		—		—					—	—	—	—
Sfongea												
Summe in Rupien	20 643	69	16 625	83	59	90	106	86,5	37 436	28,5	49 915	05
Mark	27 524	92	22 167	77	79	87	142	49	49 915	05		

Ewiger Bund

Im Monat Mai 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Neben-Einnahmen		Insgesamt			
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	435	87	950	76	20	35	16	61,5	1 423	59,5	1 898	13
Muansa	9 484	90,5	8 925	08	5	62,5	480	28	18 895	89	25 194	52
Bukoba	2 537	24,5	5 255	63	—	-	27	50	7 820	37,5	10 427	17
Moschi	736	37	750	88	21	77	11	45	1 520	47	2 027	29
Usumbura		44		80		-		60	1	84	2	45
Udjidji		-				-	21	50	21	50	28	66
Bismarckburg							4	12,5	4	12,5	5	50
Unjika-Posten		—						-	—	-		
Neu-Langenburg	-	—										
Mwaja	443	52					3	75	447	27	596	36
Wiedhafen				-							-	
Sjongea	-	-		-		-	-		-		—	
Summe in Rupien	13 638	35	15 883	15	47	74,5	565	82	30 135	06,5	40 180	08
Mark	18 184	47	21 177	53	63	66	754	42	40 180	08		

Im Monat Juni 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Neben-Einnahmen		Insgesamt			
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	531	67,5	1 624	66	35	70	263	24,5	2 455	28	3 273	71
Muansa	16 963	64,5	4 927	26	52	27,5	1744	46	23 687	64	31 583	52
Bukoba	1 467	85	5 048	66	45	90	275	42,5	6 837	83,5	9 117	11
Moschi	1 418	61	3 192	28	13	13,5	247	48,5	4 871	51	6 495	35
Usumbura	3	60		40		-		60	4	60	6	13
Udjidji	32	85		-		-	22	25	55	10	73	47
Bismarckburg	-	—		-		-	2	50	2	50	3	33
Unjika-Posten	—				—			-	-	—		
Neu-Langenburg	-			-	—	-		-	-	—	-	-
Mwaja	910	44,5	3	72		-	4	37,5	918	54	1 224	72
Wiedhafen				-					—			
Sjongea	-		-		-		-				-	
Summe in Rupien	21 328	67,5	14 796	98	147	01	2560	34	38 833	00,5	51 777	34
Mark	28 438	23	19 729	31	196	01	3413	79	51 777	34		

Im Monat Juli 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Neben-Einnahmen		Insgesamt			
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	467	22,5	1 090	47	10	37,5	1	96	1 570	03	2 093	38
Muansa	24 197	92	6 804	24	5	15	26	85	31 034	16	41 378	88
Bukoba	4 018	11,5	2 606	77			1	55	6 626	43,5	8 835	25
Moschi	1 203	90	1 341	15	9	95,5	**138**	**31,5**	2 416	69	3 222	25
Usumbura	102	05		40			11	68	114	13	152	17
Udjidji	-						37	75	37	75	50	33
Bismarckburg	1		37	50			23		61	50	82	
Unjika-Posten				-					-		-	
Neu-Langenburg	14	90	2 076			-	15	25	2 106	15	2 808	20
Mwaja	453	25				-	8	50	461	75	615	67
Wiedhafen	-							-	-			
Sjongea	8	25						-	8	25	11	
Summe in Rupien	30 466	61	13 956	53	25	48	**11**	**77,5**	44 436	84,5	59 249	13
Mark	40 622	15	18 608	71	33	97	**15**	**70**	59 249	13		

Ewiger Bund

Im Monat August 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	1 020	74	1 370	64	33	82,5	1	96	2 427	16,5	3 236	22
Muansa	24 211	60	7 744	24	–		151	22	32 107	06	42 809	41
Bukoba	4 327	68,5	3 857	37	81	08	1	58	8 267	71,5	11 023	62
Moschi	1 004	51	676	56	11	30,5	12	04	1 704	41,5	2 272	56
Uiumbura	19	05	1				49	22	69	27	92	36
Udjidji			–				56	—	56	—	74	67
Bismarckburg	8		1 704	30			15	50	1 727	80	2 303	73
Unjika-Posten	12		2 764					50	2 776	50	3 702	
Neu-Langenburg				—			73	75	73	75	98	33
Mwaja	190	50	11	52			1	12,5	203	14,5	270	86
Wiedhafen	—	—							—	—	—	—
Tjongea				—						—	—	—
Summe in Rupien	30 794	08,5	18 129	63	126	21	362	89,5	49 412	82	65 883	76
= Mark	41 058	78	24 172	84	168	28	483	86	65 883	76		

Im Monat September 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Mark	Pf.
Schirati	1 161	42	6	93			9	79	1 178	14	1 570	85
Muansa	16 645	46	9 494	17			368	22	26 507	85	35 343	80
Bukoba	3 885	19	4 559	64			152	19	8 597	02	11 462	69
Moschi	2 157	30	1 151	65	2	19,5	8	73	3 319	87,5	4 426	50
Uiumbura	2	20		60				24	3	04	4	05
Udjidji	223	17					56	62,5	279	79,5	373	06
Bismarckburg			800				10	37,5	810	37,5	1 080	50
Unjika-Posten												
Neu-Langenburg			4 536				24	75	4 560	75	6 081	
Mwaja	288	55	287	80	1	25	2	12,5	579	72,5	772	97
Wiedhafen	56	48							56	48	75	31
Tjongea												
Summe in Rupien	24 419	77	20 836	79	3	44,5	633	04,5	45 893	05	61 190	73
Mark	32 559	69	27 782	39	4	59	844	06	61 190	73		

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma.

Originalbericht von D. Sandmann-Berlin.

(Hierzu 8 Abbildungen.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Birma.

Einen ganz verschiedenen Eindruck gegenüber dem westlichen Indien macht der jenseits des Busens von Bengalen gelegene östliche Teil, das früher selbständige Birma. Schon der Typus der Bevölkerung zeigt, daß man es mit einer anderen Rasse zu tun hat. Die ganze Erscheinung des Birmesen erinnert daran, daß er in Bezug auf Rasse und Religion dem Chinesen viel näher wie dem Inder steht. Aber auch seine Lebensgewohnheiten sind von denen des Inders verschieden; es ist namentlich auffallend, wie viel mehr der Birmese zu Vergnügungen neigt. Dies mag vielleicht damit erklärt werden, daß der Erwerb dort leichter ist. Aber auch die mit dem Buddhismus verbundene größere Freiheit und das Fehlen des Kastenwesens geben dem Volke die Möglichkeit, sich freier zu bewegen. Der Boden liefert bei verhältnismäßig geringer Arbeit und ohne Düngung bessere Ernte-Erträge. Die ca. 236 000 engl. Quadratmeilen Birmas liegen zum großen Teil am Busen von Bengalen und erhalten von ihm ihr feuchtes Klima. Be-

Ewiger Bund

sonders der südliche, niedrig gelegene Teil mit seinem feuchten Boden und der vorhandenen reichlichen Bewässerungsmöglichkeit bildet die Reiskammer der Welt. Während in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte November viel Regen fällt und die Flüsse weite Landstrecken unter Wasser setzen, tritt im November die trockene Periode ein, die dann im Februar eine fast unerträgliche Hitze aufweist, bis endlich im Mai wieder die ersten erfrischenden Regen fallen. Während dieser feuchten Periode wächst der Reis, er ist in der darauf folgenden trockenen Zeit zur Ernte reif und kann dann, ohne Schaden zu nehmen, eingebracht werden.

Oberbirma ist eine Fundstätte verschiedener Edelmetalle, sonstiger Mineralien und Edelsteine, besonders von Rubinen; die Wälder enthalten viele Nutzhölzer, besonders das sehr begehrte Teakholz. Auch Petroleum wird dort an verschiedenen Orten gefunden.

Von Norden her kommen verschiedene Flüsse, unter denen die bedeutendsten der Salween und Irrawaddy sind; letzterer ist bis auf 900 Meilen schiffbar. Auf den Flüssen wird eine große Flotte unterhalten, welche sowohl Reis, wie die im Norden geschlagenen Teakstämme, Kohlen und Petroleum nach Rangoon bringt.

Der Mineralreichtum des Bodens in Oberbirma und die Fruchtbarkeit von Unterbirma haben die Hauptstadt Rangoon zu einem ungeahnten Aufblühen gebracht; sie zählt heute ungefähr $^1/_4$ Million Einwohner. Der Hafen zeigt einen Verkehr, wie man ihn unter den indischen Plätzen nur noch in Kalkutta und Bombay sehen kann. An den Ufern des Rangoon-River findet man außer vielen Holzschneidemühlen Reismühle an Reismühle und es ist hochinteressant, den Verkehr in diesem Hafen und auf dem Strom zu beobachten.

Neben diesen Großindustrien ist in Birma eine umfangreiche Kleinindustrie vorhanden. Viele Orte haben sich hierfür besonders ausgebildet. So sind in Rangoon und Mandalay vielfach Kunstschnitzerei in Holz und Elfenbein sowie Silberarbeit, außerdem in Mandalay und besonders in dem nahen Armarapura Seidenweberei und Lackwarenindustrie zu finden. In gleicher Weise betätigt sich die Bevölkerung von Moulmain und Prome.

In schroffem Gegensatz zu der Bedürfnislosigkeit der Bevölkerung von Indien ist der Birmese sehr anspruchsvoll; ganz besonders die Birmesin liebt es sehr, sich in Seide zu kleiden; namentlich hellfarbige Seidenstoffe finden ausgedehnte Verwendung. Die damit Hand in Hand gehende bessere Lebenshaltung hat ihren Hauptgrund darin, daß der Arbeitslohn mehr als doppelt so hoch ist wie in Indien. In Birma wird ein Arbeiter im Monat durchschnittlich mit etwa 14 Rupien bezahlt. Die Entwicklung des Landes läßt im Hinblick auf die vorhandene anders als in Indien geartete Bevölkerung, auf den reichen Boden und das verhältnismäßig gute Klima für die Zukunft viel erwarten. Deutsche Häuser, welche dort etabliert sind, glauben namentlich dann an eine große Zukunft, wenn Birma, wie dies jetzt beabsichtigt ist, finanziell unabhängig von Indien gestellt wird. Dann soll der Ausbau der Eisenbahnen in schnellerem Tempo vor sich gehen. Die im Besitz der Regierung befindlichen großen Ländereien werden in Erwartung des künftigen Aufschwunges auch nicht verkauft, sondern nur verpachtet. Die Regierung will die eingehenden Pachterträge zur weiteren Entwicklung des Landes, besonders zum Wege- und Eisenbahnbau verwenden. So gesund dieser Gedanke, daß das im Laufe der Jahre wertvoller werdende Terrain dem Besitz der Regierung erhalten bleiben soll, in einer Hinsicht auch ist, so wird doch anderseits befürchtet, daß durch die bloße Verpachtung des Landes die Entwicklung nicht in der Weise gefördert werden dürfte, wie wenn das Land verkauft würde. Nicht allein, daß durch Verkäufe der Regierung größere Summen zuflössen und das Land infolgedessen schneller erschlossen werden könnte — mancher Kapitalist wird auch davon zurückgehalten, sein Kapital in eine Anlage zu stecken, deren Grund und Boden nicht in seinem Besitz bleibt, wenn er ihn zu hohem Ertrage gebracht hat. Nichtsdestoweniger sind bedeutende Gesellschaften entstanden, die von der Regierung größere Strecken gepachtet haben, besonders in letzter Zeit, als der lohnende Gummiertrag der Hevea brasiliensis durch Versuche (in anderen Ländern und in Birma selbst) festgestellt war. Auch deutsche Firmen haben dort angepflanzt und zahlen hierfür eine Landpacht von $2^8/_{10}$ Rupien per Acre und Jahr; sie hoffen von der seit drei Jahren bestehenden Pflanzung binnen weniger Jahre große Erträge zu erzielen.

Auch viele chinesische Kaufleute sind an dem Verkehr in Rangoon stark beteiligt, sie haben gleichfalls umfangreichen Plantagenbau in Betrieb. Bei einem dieser Herren hatte ich Gelegenheit, eine Gummiplantage mit künstlicher Bewässerung und in vorzüglicher Entwicklung zu sehen.

* * *

Ganz besonderes Interesse wird es vielleicht erwecken, die verschiedenen Plantagenarten in den vorher beschriebenen Ländern näher kennen zu lernen. Es sei deshalb nachstehend eine kurze Beschreibung der wichtigsten Anpflanzungen versucht.

Ewiger Bund

Kautschuk.

Während in früheren Jahren der Gummi nur von wildwachsenden Pflanzen gewonnen wurde, hat man seit etwa 25 Jahren angefangen, den Gummibau plantagenmäßig zu betreiben. Die Anregung hierzu ging von der indischen Regierung aus; sie beauftragte im Jahre 1876 Mr. Wickham, Samen der Hevea brasiliensis, der Pflanze, die den Paragummi liefert, von Brasilien nach England zu bringen. Es gelang Mr. Wickham, etwa 70 000 Samen in gutem Zustande nach Kewsgarden bei London zu transportieren. Von dort sind alsdann 2000 der hieraus gezogenen jungen Pflanzen durch Mr. Chapman nach Ceylon übergeführt worden.

Die Pflanzen wurden in den botanischen Gärten von Henaratgoda und Peradeniya angepflanzt. Andere Sendungen sind von Kewsgarden nach Indien und Straits Settlements gebracht worden. Sowohl in Henaratgoda, wie in Peradeniya entwickelten sich die Pflanzen verhältnismäßig günstig und im Jahre 1881 trug die Hevea brasiliensis die ersten Samen. Die Gartenverwaltung veranlaßte, da sie den Gummiertrag der Hevea unter den veränderten Bedingungen auf Ceylon noch nicht kannte, die Plantagenbesitzer, die Hevea vorläufig als schattenspendenden Baum in den Teeplantagen anzupflanzen. Der Samen wurde zu diesem Zweck billig ausgeboten, und infolgedessen findet man heute, wenn auch nicht in großer Zahl, schon 25jährige Heveabäume auf verschiedenen Teilen der Insel vor. Nachdem die Versuche in Peradeniya und Henaratgoda, besonders an letzterem Orte, weiter fortgeschritten, die Samenerträge reichlicher geworden waren und es als erwiesen gelten konnte, daß die Hevea auch auf Ceylon trotz reichlicher Milchabgabe gesund bleiben werde, empfahl man die Anpflanzung in geschlossenen Plantagen. Es wurde festgestellt, daß die Produktion des Gummi durch plantagenmäßigen Anbau in gesundem Klima billiger ist als seine Gewinnung aus der wildwachsenden Hevea in Brasilien. Auf der Plantage ist es möglich, ohne großen Zeitverlust die Milch aus vielen Stämmen zu gewinnen und sie in einem zentral gelegenen Gebäude zu verarbeiten, während in der fieberreichen Heimat der Hevea die Gewinnung des Gummi sehr zeitraubend ist. Die Hevea steht dort meistens, unter andere Waldbäume gemischt, auf weite Flächen verteilt; infolgedessen erfordert die Gewinnung des Gummi nicht allein mehr Zeit, sondern sie ist auch mit Verlust an Menschenleben verbunden, so daß nur hochbezahlte Arbeitskräfte sich dieser Tätigkeit widmen. Hierzu kommt, daß der Transport des Gummi an die Handelsplätze von dort sehr umständlich und teuer ist. Neben den Versuchen mit der Anpflanzung der Hevea brasiliensis gingen Versuche mit der Castilloa Elastica, dem sogenannten Panama Rubber, und der Manihot Glazowii, dem Ceara Rubber, einher. Diese beiden letzteren Sorten sind zwar auf Ceylon ebenfalls gut fortgekommen, aber man ist trotzdem nicht zu ihrer Anpflanzung im großen übergegangen, weil man bald richtig erkannt hatte, daß die beste Gummiqualität doch aus der Hevea brasiliensis, dem sog. Para Rubber, gewonnen wird. Während der Para Rubber etwa 94 bis 96 v. H. reinen Kautschuk enthält, enthält der Ceara Rubber nur etwa 76 und der Panama Rubber etwa 86 v. H. Dazu kommt, daß die Verarbeitung des Milchsaftes der Hevea brasiliensis Vorteile bietet, welche weiter unten näher beschrieben werden sollen.

Die Hevea brasiliensis stellt an den Boden verhältnismäßig sehr geringe Ansprüche. Grundbedingung bei der Anpflanzung aber ist, daß das Terrain sich seiner Lage nach eignet. Erforderlich ist ferner eine Durchschnittstemperatur von 75 bis 78° Fahrenheit = 23,9 bis 25,6° Celsius, eine Temperatur, die nie unter 60° Fahrenheit = 15,6° Celsius sinkt, und ein Regenfall, der sich zwischen 200 bis 265 cm per Jahr hält. Außerdem bieten eine längere Regenperiode oder eine zeitweise Überschwemmung des Bodens besonderen Vorteil. Die Lage sollte so gewählt werden, daß die Plantage vor starken Winden möglichst geschützt ist und daß, wenn der Anbau an Berglehnen in Frage kommt, die Seite, an der die Sonne des Morgens erst möglichst spät in die Plantage fällt, vorgezogen wird. Daß die Hevea in bezug auf den Boden sehr wenig anspruchsvoll ist, davon konnte ich mich persönlich überzeugen. Selbst an felsigen Abhängen, an denen sich in Vertiefungen nur kleine Humusmengen angesammelt hatten, kam die Hevea doch gut fort. Ebenso sah ich auch im Tieflande, auf armem sandigen Boden, der früher für den Reisbau benutzt, des geringen Ertrages wegen aber aufgegeben worden war, die Hevea mit Erfolg angepflanzt. Die letzterwähnte Fläche, am Fluß gelegen, wird meist in der Regenzeit von den austretenden Wassern überschwemmt. Man hat dort kreuzweise Gräben gezogen und mit dem ausgeschachteten Boden dieser Gräben das verbleibende Terrain erhöht oder auch Hügel aufgeworfen und darauf die Hevea gepflanzt. Auf diese Weise ist es ermöglicht, das überschwemmte Gebiet nach kurzer Zeit insoweit trocken zu bekommen, daß nur die Wurzeln der Hevea etwas länger dem Überschwemmungswasser ausgesetzt sind.*)

*) Siehe Abbildung 1.

Ewiger Bund

Die Hevea wächst sowohl in den tiefer gelegenen Teilen der Insel, wie bis zu 3000 Fuß hoch und die Erträge an Gummi zeigen keine bedeutende Differenz.

Die chemischen Analysen des Bodens geben im Durchschnitt etwa folgende Zahlen:

Organische Substanz	2	bis 20	v. H.
Kali	0,03	= 0,09	v. H.
Phosphorsäure . . .	0,01	= 0,1	v. H.
Stickstoff	0,1	= 0,5	v. H.
Kalk	0,03	= 0,10	v. H.

In physikalischer Hinsicht ist der Boden sehr unterschiedlich und dieser Umstand gleicht oft viel von dem aus, was an absolutem Stoffreichtum dem Boden mangelt.

Es darf nach allem Gesagten wohl der Schluß gezogen werden, daß ein großer Teil der tropischen Gebiete für den Anbau der Hevea brasiliensis geeignet ist. Selbst Gebiete, wo es an Regenfall mangelt, lassen sich hierfür verwenden, wenn es gelingt, durch künstliche Bewässerung dem Boden die nötige Feuchtigkeit zuzuführen.

Auf Ceylon werden jetzt mit großer Energie weite Strecken von Dschungelland und von Land, das früher Kaffeeplantagen trug, für den Gummibau nutzbar gemacht. Während noch 1898 nur etwa 750 Acres mit Hevea brasiliensis angebaut waren, vergrößerten sich die Flächen alljährlich und umfassen jetzt über 6000 Acres.

Vielfach hat man die Hevea brasiliensis auch als Zwischenpflanzung in Tee- und Kakaoplantagen verwendet.*) Während der Kakao zwischen der Hevea scheinbar nicht leidet, ist der Tee in seinem Ertrag dadurch sehr zurückgegangen. Dagegen hat man bei Neupflanzungen von Hevea, um den Boden bis zu erreichter Ertragsfähigkeit möglichst auszunutzen, mit gutem Erfolg Baumwolle und Coca als Zwischenpflanzen verwendet.

Um ein Gelände für die Kautschukpflanzung vorzubereiten, muß dieses zuvörderst natürlich von dem alten Bestande befreit werden. Dieser Bestand, meist Dschungeln, wird in der trockenen Jahreszeit gefällt; wo höhere Bäume vorhanden sind, läßt man einzelne davon als Schattenspender stehen. Nachdem das gefällte Holz einige Wochen dem Sonnenbrand ausgesetzt gewesen, wird es in Brand gesetzt. Die Grenzen des Geländes sind dabei mit Wachen umstellt, so daß das Feuer nicht auf benachbarte Gelände übergreifen kann. Das so von dem Bestand gesäuberte Gelände ist durch die Asche des Holzes gedüngt und zugleich vom Unkraut befreit.

Schon vorher wird ein Stück des zur Verfügung stehenden Landes präpariert, um darauf aus Samen Pflänzlinge zu ziehen. Auf diesem Stück Land ist der Boden vollständig gelockert und mit guter Düngung versehen. Weitmaschige Weidenkörbchen werden mit Erde gefüllt, in den Boden gesetzt und in die Erde jedes dieser Körbchen wird Samen gesteckt. Diese Pflanzschule (Nursery) erhält regelmäßige Bewässerung, und schon nach wenigen Tagen beginnen die Samen zu keimen. Damit die Sonne nicht zu sehr auf die jungen Pflänzchen wirkt und sie beschädigt, wird die ganze Pflanzschule mit Zweigen bedeckt. Die Pflänzchen erreichen innerhalb 9 bis 10 Monaten eine Höhe von ungefähr 12 bis 25 cm.

Alsdann werden sie mit der in den Weidenkörbchen befindlichen Muttererde in die Plantage ausgepflanzt. Für die Auspflanzung ist die Plantage in der Weise vorbereitet, daß für jede Pflanze ein Loch von 60 cm im Kubik ausgehoben wird. Die Pflanzung wird (nach den verschiedenen Prinzipien, welche für die Bewirtschaftung in Frage kommen), enger oder weiter, in 3 bis zu 12 Meter-Abständen angelegt. Das Gelände wird mit Wegen versehen und wo es nötig ist, z. B. an Abhängen, werden Gräben angelegt, damit das von dem höheren Teil während der Regenzeit herabrieselnde Wasser den Boden nicht fortwaschen kann. Die Gräben sind fast parallel zu dem Kamm der Anhöhe gezogen, um das herabrieselnde Wasser darin aufzufangen und dann langsam talabwärts zu leiten. Jede Pflanze muß entweder durch ein kleines Holzgitter oder durch eine Drahtumzäunung vor Wildschaden geschützt werden. Die jungen Pflanzen sind sehr von Wild, besonders Stachelschweinen, bedroht.

Wo nicht durch stehengebliebene alte Bäume etwas Schatten für die junge Pflanzung vorhanden ist, werden schnellwachsende Laubbäume in weiteren Zwischenräumen gepflanzt. Wo mit einer Zwischenkultur gewirtschaftet werden soll, wählt man eine solche, die zugleich den jungen Pflanzen Schatten spendet. Dies trifft bei Baumwolle, Kakao und Coca zu. Als schattenspendender Baum wird die Erytherna Lithosperma, eine Leguminosenart, Dadap genannt, mit Vorliebe verwendet, denn dieser Baum bietet zugleich eine gute Düngung für den Boden.

Als Pflanzzeit für die junge Anlage wählt man am besten die Zeit vor der großen Regenperiode. Während dieser Zeit erhalten die jungen Pflanzen reichlich Feuchtigkeit, so daß ihre Anwurzelung und Entwicklung sicher zu erwarten ist.

Als normale Pflanzungsmethode sieht man auf Ceylon eine Entfernung von etwa 5 m zwischen den einzelnen Bäumen an, so daß

*) Siehe Abbildung 2.

Ewiger Bund

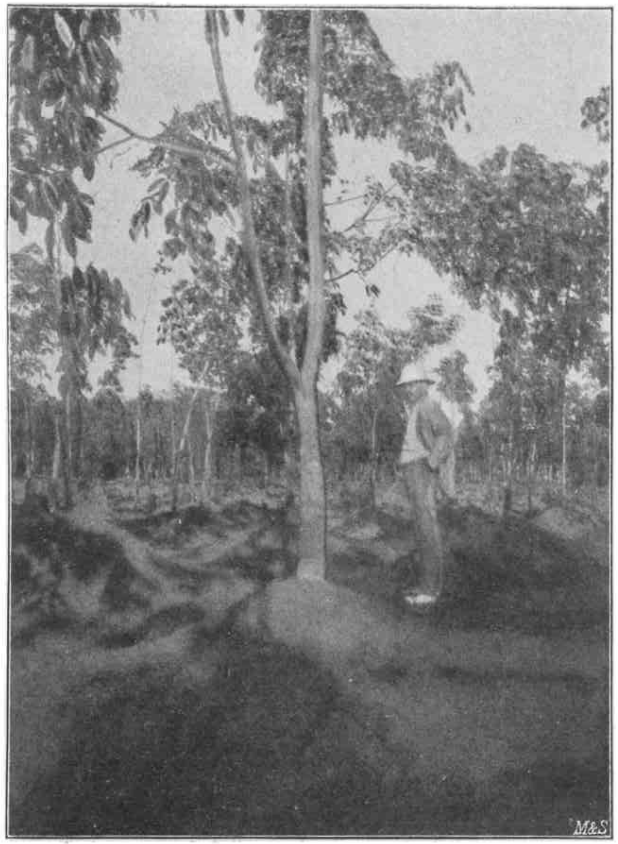

1. Para-Gummi auf Überschwemmungsland.

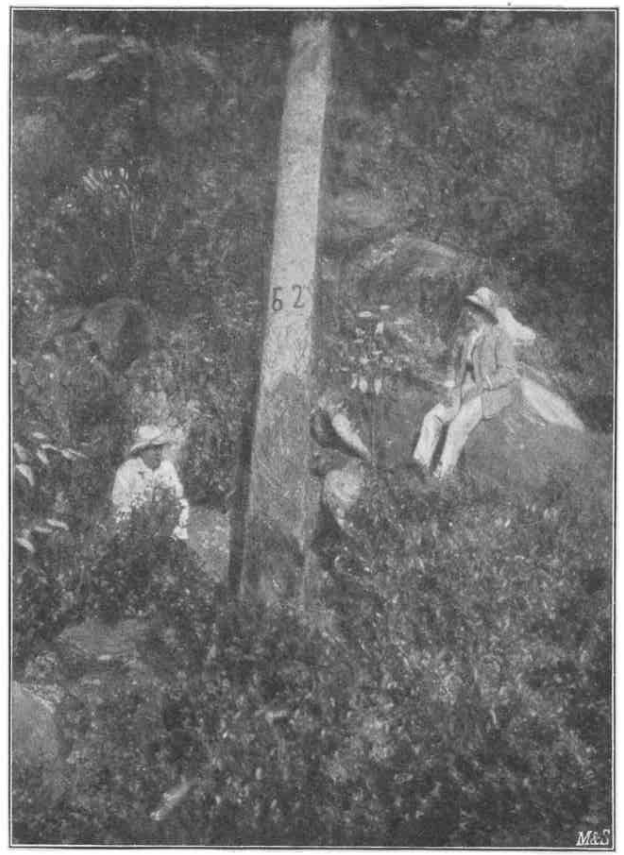

2. Para-Gummi auf felsigem Boden zwischen Thee.

Ewiger Bund

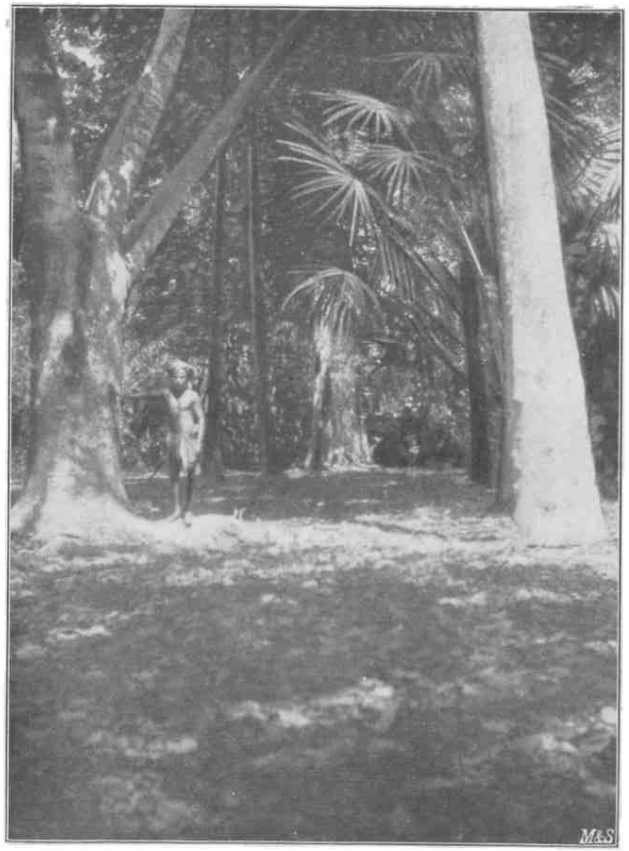

3. Geäderter und hochkämmiger Para-Gummi, 30 Jahre alt, in Henaratgoda.



4. Das Zapfen der Hevea brasiliensis am oberen Stamm.

Ewiger Bund

pro Acre 200 Bäume Platz finden. Bei dieser Pflanzung und regelrechter Entwicklung ist zu erwarten, daß die Kronen der Bäume sich nach sechs Jahren berühren. Man findet aber auch die Ansicht verbreitet, daß engeres Pflanzen sich lohnend erweisen kann, wenn man nach einiger Entwicklung der Pflanzung diese auslichtet, indem man die zuviel gepflanzten Bäume totzapft, d. h. diesen Bäumen so viele Schnitte beibringt, daß sie allen Milchsaft verlieren und absterben. Der Ertrag des dadurch gewonnenen Gummi wird als mehr wie reichliche Deckung der aufgewendeten Kosten und Arbeit angesehen. Als Grund für die engere Pflanzung wird auch ins Feld geführt, daß der engere Bestand durch seinen Schatten den Boden feuchter erhält und so zu schnellerer Entwicklung beiträgt.

Anderseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß bei engen Pflanzungen die Bäume sehr in die Höhe schießen, ohne einen genügend dicken Stamm zu bilden; gerade ein solcher ist aber für die spätere Zapfung von allergrößter Bedeutung.

Die Hevea wächst verhältnismäßig sehr schnell. Ich sah auf der Plantage Greenwood, etwa zweitausend Fuß über Meereshöhe gelegen, anderthalb Jahre alte Bäume von 4 m Höhe und 5 cm Durchmesser (einen halben Meter über dem Boden gemessen). An anderen Stellen fand ich 3 dreijährige Bäume von 6 bis 10 m Höhe und — je nachdem sie enger oder weiter voneinander standen — von 7 bis 12½ cm Stammdurchmesser (1 m über dem Boden gemessen), dann auch solche von sechs Jahren mit einem Stammdurchmesser von 15 bis 18 cm und etwa 18 m Höhe. Auf der Plantage Passara Group (etwa 3000 Fuß über Meereshöhe) stehen sieben Jahre alte Bäume von durchschnittlich 15 cm Durchmesser und etwa 20 m Höhe. Die stärksten Stämme traf ich in der Versuchsstation Henaratgoda; sie waren etwa dreißig Jahre alt, einige Meter hoch und hatten einen Durchmesser von etwa 94 cm.*)

Besonders interessant ist die Beobachtung, daß durch die Bildung von Zweigen in nicht zu großer Höhe vom Boden weg eine stärkere Entwicklung des Stammes hervorgerufen wird. Diese Differenz beträgt oft bis zu 25 Prozent. Da für die spätere Zapfung ein größerer Flächengehalt des unteren Stammes von Wert ist, hat man versucht, durch Ausbrechen der Kronen bei zweijährigen Bäumen eine stärkere Astbildung zu befördern. Die Bildung stärkerer Äste führt aber natürlich zu einer weiteren Ausbreitung der Baumkronen, und dann ist eine weitere Entfernung zwischen den einzelnen Bäumen durchaus notwendig.

Die Erfahrungen in bezug auf die beste Bewirtschaftung und Pflege einer Kautschukplantage sind noch nicht abgeschlossen. Bei der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der man Gelegenheit hatte, diese Plantagen zu beobachten, ist die Frage noch vollständig in der Entwicklung begriffen. Dies trifft sowohl auf die physiologischen Eigenschaften der Hevea brasiliensis selbst, auf die ganze Behandlung des Baumes und des Milchsaftes, wie auf die Bereitung des Gummis zu. Man nimmt an, daß der Milchsaft in den Kanälen der Rinde um so reichlicher aufsteigt, je größer die Blätterfläche ist, welche sich dem Einflusse der Atmosphäre darbietet.

Man vermutet, daß der Milchsaft nicht zur Ernährung des Baumes im engsten Sinne notwendig ist, sondern daß er nur zur Rindenbildung dient. Von anderer Seite wird aber auch behauptet, daß der Milchsaft eine Nahrungsreserve darstelle, welche aus einer Zeitperiode mit großer Feuchtigkeit in eine Periode mit großer Dürre hinübergenommen wird, um dem Baum über die letztere hinwegzuhelfen. Man will den Beweis hierfür durch die Feststellung erbringen, daß die Gummipflanzen zwar auch in sehr trockenen Gegenden wachsen, daß sie aber dort nicht genügend Milch aufspeichern, um mit Erfolg gezapft werden zu können. Mag nun die große Anzahl der Blätter oder die durch die starken Äste vorhandene größere Rindenfläche den Baum zu größerer Produktivität anreizen, jedenfalls ist mit der Tatsache zu rechnen, daß ein Baum mit größerer Krone und stärkerem Stamm in derselben Plantage bei gleicher Feuchtigkeit auch eine größere Quantität Milch liefert. Weiter ist die Beobachtung gemacht worden, daß der Milchsaft, der aus den unteren Teilen des Stammes, etwa bis zwei Meter Höhe, gewonnen wird, einen höheren Gehalt an Kautschuk und einen geringeren Gehalt an Zucker, Eiweiß und Pektinstoffen enthält, wie der Milchsaft, der aus den höher gelegenen Teilen des Stammes oder aus den Zweigen gezapft wird.*) Dieselbe Verschiedenheit des Milchsaftes ist auch bei Bäumen von verschiedenem Alter zu konstatieren. Ältere Bäume haben einen Milchsaft mit höherem Kautschukgehalt.

Die Frage, in welcher Weise dieser Milchsaft am vorteilhaftesten dem Baume entzogen werden kann, ist eine viel umstrittene. Um der Hevea den Milchsaft zu entziehen, werden Einschnitte in die Rinde gemacht, und der ausfließende Milch-

*) Siehe Abbildung 3.

*) Siehe Abbildung 4.

Ewiger Bund

saft wird in Bassins geleitet. In erster Reihe kommt es darauf an, daß durch die Einschnitte die Entwicklung des Baumes nicht gefährdet wird. Deshalb darf mit dem Einschnitt kein zu großer Teil der Rinde vom Baume entfernt werden. Weiter ist darauf zu achten, daß die feine Haut, die unter der äußeren Rinde liegt, und das Holz des Baumes (Cambium) nicht beschädigt wird; wo dies geschieht, ist eine neue Rindenbildung ausgeschlossen.

Um nicht zu tief in den Stamm einzuschneiden und das Cambium nicht zu verletzen, sind die allerverschiedensten Instrumente hergestellt worden. Keines derselben bietet aber vollkommene Sicherheit, und die größte Aufmerksamkeit des Arbeiters ist erforderlich, wenn er hierbei keinen Schaden anrichten will.

Von großer Bedeutung aber ist es überhaupt, einen recht großen Milchertrag zu erzielen, ohne den Baum zu schädigen. Dies erreicht man, wenn die Zapfung auf eine möglichst lange Zeitperiode verteilt wird. Bei richtiger Ausdehnung der Zapfungsperiode ist es möglich, im Laufe des Jahres ein verhältnismäßig großes Quantum zu erhalten, trotzdem jedesmal nur eine geringe Menge Milch dem Baume entzogen wird. Auf diese Weise kann ein Rückschlag in der Entwicklung des Baumes vermieden werden.

Zur Erreichung dieses Zieles hat man eine große Anzahl verschiedener Methoden versucht. Abgesehen von der Art, wie durch Anschlagen der Bäume mit der Axt in früherer Zeit an dem wild wachsenden Gummibaum Raubbau getrieben wurde, machte man im Plantagenbau zuerst eine große Anzahl von Einschnitten an einer Seite des Baumes in Form eines V, etwa 10 cm hoch in die Rinde. An dem unteren spitzen Winkel eines jeden V-Einschnittes preßte man ein kleines Metallbassin mit scharfer Spitze in die Rinde, um darin den auslaufenden Milchsaft aufzufangen.

Diese Methode zeigte aber folgende Nachteile: man benötigte eine große Anzahl kleiner Bassins; bei der Entleerung all dieser Bassins trat ein verhältnismäßig erheblicher Materialverlust ein, und das ganze Verfahren erforderte bedeutenden Arbeitsaufwand. Außerdem aber ließ diese Form der Einschnitte nicht die vollständige Ausnützung der zur Verfügung stehenden Rindenfläche zu. Man ging deshalb zu anderen Einschnittsformen über. Man versuchte einen Zickzackeinschnitt, der sich an dem Stammende herunterzog, einen vollen Spiralschnitt,*) der sich um den ganzen Stamm herumzog, und einen Halbspiralschnitt,**) bei dem die Milch aus den Halbspirallinien entweder in eine vertikale Linie einfließt oder unter jeder derselben eine Rinne und ein besonderes Sammelgefäß angebracht wird; ferner einen Grätenschnitt und endlich einen Halbgrätenschnitt,*) bei dem die Vertikallinien an einer Seite fehlen. Diese Art des Zapfens bietet große Vorteile. Bei diesen Schnitten ist es nämlich möglich, anstatt mit den vielen kleinen Bassins zu operieren, mit einem oder wenigen Bassins auszukommen. Der Milchsaft läuft über eine Rinne, die am untersten Ende des Einschnittes in die Rinde gespießt ist. Infolgedessen brauchen die Sammelbassins auch nach jedesmaliger Entleerung nicht wieder in die Rinde eingesteckt zu werden, sie werden vielmehr auf den Boden gestellt oder angehängt. Zur Zeit werden in Henaratgoda Versuche gemacht, um das Auffangen der Gummimilch noch weiter zu zentralisieren, indem man durch Röhren die Ablaufrinnen mehrerer in einer Reihe stehender Bäume untereinander verbindet und so die Milch mehrerer Bäume in ein gemeinsames Sammelbassin leitet.

Ein ganz besonderer Vorteil liegt aber noch darin, daß die Rindenfläche vollständig ausgenutzt werden kann und daß es möglich ist, am oberen Ende des Einschnittes Wasser einfließen zu lassen, um das Koagulieren und Festsetzen des Gummis in dem Einschnitt zu verhindern. Zur Einführung von Wasser in die Einschnitte verwendet man ein kleines Blechgefäß zum Anhängen, das am unteren Ende spitz ausläuft. In dem spitzen Auslauf ist ein Bindfaden eingezogen, der das Wasser nur tropfenweise herausläßt. Dieses Blechgefäß mit Wasser hängt man an den Baum oberhalb des Einschnitts und legt den Faden in den Einschnitt, so daß das heraustropfende Wasser den Einschnitt entlang läuft und die Milch flüssig erhält. Den Wert dieser Wässerung erkennt man leicht, wenn man bedenkt, daß der an der Rinde koagulierte Gummi durch anfliegenden Staub und durch Insekten verunreinigt wird, daß solche Verunreinigungen aus dem festen Gummi nur schwer zu entfernen sind, und daß der so minderwertig gewordene Gummi einen bedeutenden Verlust darstellt.

Die vollständige Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rinde erreicht man dadurch, daß der zwischen den am Baume eingeschnittenen vertikalen Linien liegende Teil binnen einer längeren Zeitperiode in schmalen Streifen herausgeschnitten werden kann und daß durch jeden neuen Schnitt wieder eine Öffnung der Milchkanäle, ein neuer Milchausfluß stattfindet.

Diese Operation kann z. B. beim Halbgrätenschnitt, der nur ein Viertel des Stammumfanges

*) Siehe Abbildung 5 und **) Abbildung 6.

*) Siehe Abbildung 7.

Ewiger Bund



5. Spiralschnitt an der Hevea brasiliensis.

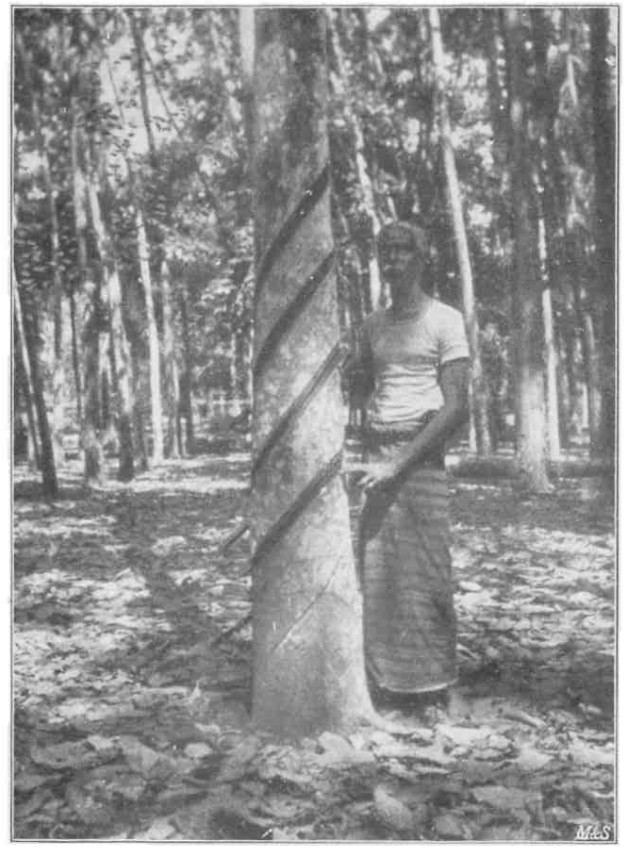

6. Halbspiralschnitt an der Hevea brasiliensis.

Ewiger Bund



7. Fischgrätenschnitt an der Hevea brasiliensis.



8. Castilloa Elastica Panama-Gummibaum.

Ewiger Bund

einzunehmen braucht, viermal stattfinden, ehe man wieder an den zuerst angeschnittenen Teil des Stammes kommt.

Die neuen Instrumente zum Anschneiden der Rinde sind darauf eingerichtet, daß bei jedem Einschnitt nur ein ganz schmaler Rindenstreifen (etwa 1 mm breit) fortgenommen wird. Wenn nun z. B. bei dem Grätenschnitt die horizontalen Linien etwa 25 cm voneinander liegen, so würden 250 Schnitte nötig sein, bis diese 25 cm aufgebraucht sind bzw. bis die nächst darunter liegende Linie erreicht ist. Die Schnitte werden während etwa zehn Monaten im Jahre jeden zweiten Tag wiederholt, an dem dazwischen liegenden Tage wird der neue Einschnitt perforiert, um auf diese Weise einen täglichen Ausfluß von Gummimilch zu veranlassen. Die Rindenfläche, welche der Grätenschnitt einnimmt, würde demnach in einem Zeitraum von etwa zwei Jahren aufgebraucht sein. Bei normaler Ernährung und Entwicklung des Baumes ist aber die Rinde am Ende dieser Periode so weit nachgewachsen, daß an dem oberen Teile mit dem Anschnitt wieder von neuem begonnen werden kann.

Beim Anschneiden der Rinde wird darauf geachtet, daß der Einschnitt eine Neigung nach der inneren Seite des Baumes zeigt; so wird für die fließende Gummimilch eine Laufrinne gebildet. Ferner kommt es darauf an, daß der Schnitt vollständig glatt ist, damit durch Rindenfasern und dergl. dem Ablauf der Milch kein Hindernis entgegensteht.

Die zum Schneiden angewandten Instrumente sind sehr verschieden. Die Schneidemesser, meist in Form eines spitzen Winkels, nach Art eines Hobels, lassen sich bei neueren Modellen verstellen, so daß der Schnitt dicker oder weniger dick gemacht werden kann. Andere besitzen noch ein Führungsblatt, das sich an die Rinde anlegt und ein zu tiefes Eindringen des Messers verhindern soll. Eine große Anzahl verschiedener Fabrikate befindet sich im Handel, so z. B. Northways, Bowmans, Dixons Messer; es kommen aber noch immer neue verbesserte dazu. Zum Perforieren, d. h. zum Wiederöffnen der Milchkanäle, die am Tage vorher durch das Messer angeschnitten worden sind, verwendet man ein Instrument in Form eines Spornes, dessen scharfspitziges Rädchen man die Schnitte entlang rollt. In neuerer Zeit hat man auch ein Instrument nach Art eines Kammes, der mit einem Handgriff versehen ist und dessen scharfe Zähne man in die Schnitte preßt. Ein solcher Kamm ist unter dem Namen Macadams Comb pricker im Handel. Um alle Schnitte regelmäßig und exakt zu machen, bedient man sich einer Schablone, die um den Baum gelegt wird und durch die man die Zeichnung des Schnittes auf den Baum überträgt. Das Anschneiden der Bäume findet am besten in den frühen Morgenstunden oder abends statt, denn durch die Sonnenstrahlen wird die Gummimilch vorzeitig zum Koagulieren gebracht, und der Milchausfluß ist auch infolge der starken Feuchtigkeitsabgabe des Baumes an die Atmosphäre während der heißen Tageszeit geringer. Für den Anschnitt wählt man am besten diejenige Seite des Baumes, die am längsten im Schatten liegt. Gewöhnlich im sechsten Jahre, d. h. wenn die Hevea einen unteren Stammdurchmesser von etwa 15 cm erreicht hat, beginnt die Zapfung. Man ist der Meinung, daß, wenn der Baum schon zeitig an die Zapfung gewöhnt wird, eine größere Milchproduktion stattfindet. Von jenem Zeitpunkt ab wird nun der Baum jährlich während etwa zehn Monaten täglich gezapft. Der Ertrag der Milch an trockenem Gummi pflegt in diesem Alter ungefähr schon ½ Pfund per Baum und Jahr zu ergeben.

Aufgefangen wird die ausfließende Milch bei den in neuerer Zeit angewandten Schnitten durch emaillierte Schalen von etwa 30 cm Durchmesser und etwa 800 Gramm Fassungsvermögen. Die Milch wird dann in größere Gefäße zusammengegossen und nach der gewöhnlich zentral in der Plantage gelegenen Faktorei gebracht. Dort läßt man die Milch durch ein Gaze- oder Leinentuch laufen, um sie von aller Unreinlichkeit zu befreien. Nachdem die Milch auf diese Weise gereinigt ist, gießt man sie in Schalen von etwa 800 bis 1000 ccm Inhalt und läßt sie dann ruhig stehen, bis der Gummi sich abscheidet.

Nach Analysen der Chemiker Bamber und Scott enthält die Milch der Hevea brasiliensis je nach der Jahreszeit und Feuchtigkeit von 50 bis 90 Prozent Wasser. Normal ergibt aber die Analyse in der Hauptsache folgende Stoffe:

Wasser	50	bis	56	v. H.	
Kautschuk	42	=	45	=	=
Harz	2	=	3	=	=
Eiweiß und Pektin	2	=	3	=	=
Zucker	¼	=	½	=	=
Mineralstoffe . . .	½			=	=

Der Kautschuk ist in der Form von ganz kleinen Kügelchen, etwa wie die Fettkügelchen in der Kuhmilch, in der Pflanzenmilch vorhanden; unter gewissen Umständen ballen sich diese Kügelchen zu einer festen Masse zusammen. Die Pflanzenmilch ist gewöhnlich mehr oder weniger alkalisch; deshalb tritt die Koagulierung oftmals sehr schwer ein. Man setzt infolgedessen, bevor man die Milch der Ruhe überläßt, auf vielen Plantagen einen Zusatz von 2½ Gramm vierzig-

Ewiger Bund

prozentiger Essigsäure auf etwa 1 Liter Milch zu, um hierdurch die Milch zu neutralisieren und das Koagulieren des Kautschuks zu befördern. Nachdem die Milch in einem dunklen luftigen Raume etwa 24 bis 36 Stunden der Ruhe überlassen worden ist, hat sich der Kautschuk an der Oberfläche als feste Masse abgeschieden. Diese Masse wird nun aus der Schale herausgenommen und auf einem Brett mit einer Holz- oder Eisenrolle in Form eines Nudelholzes bearbeitet. Auf diese Weise entfernt man die Feuchtigkeit aus der Kautschukmasse und rollt sie auf etwa 5 mm Dicke aus. Nachdem nun eine verhältnismäßig trockene Gummiplatte gewonnen ist, wird sie zum vollständigen Trocknen auf Drahtgeflechte gelegt oder auf Schnüre gehängt.

Die Gummimasse erhält gleich eine Form, wie man sie für die Weiterversendung und den Handel am geeignetsten hält. Man findet runde Platten von etwa 30 bis 40 cm Durchmesser unter der Bezeichnung Biskuits, viereckige Platten, etwa 40 bis 50 cm im Quadrat, Sheets, ferner sogenannte Laces Rubber, d. s. mit Maschinen ganz dünn gepreßte kreuzweise übereinander gelegte Streifen von etwa 1 mm Dicke, und Worm Rubber, d. h. kleine Schnitzel, die zu Ballen zusammengedrückt werden.

Die beste Art der Trocknung ist die in einem Raume mit nicht zu hoher Temperatur und trockener Luft. Bei der gewöhnlichen Dicke der Platten, wie sie in den Handel kommen, einer Dicke von etwa 5 mm, beansprucht die vollständige Trocknung des Kautschuks, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft, 2 bis 6 Monate Zeit. In dieser Gummiplatte ist nun aber nicht nur reiner Kautschuk vorhanden, sondern es sind auch Pflanzenzucker, Pektin und Eiweißstoffe darin enthalten. Diese letzteren Stoffe bieten den Fäulniskeimen guten Nährboden für ihre Entwicklung. In den Trockenräumen bemerkt man während der langen Zeit der Trocknung oftmals üblen Geruch, und man findet Gummiplatten, die sich sehr stark klebrig anfassen. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß sich unter der Einwirkung der Fäulniskeime der Kautschuk in Klebegummi verwandelt. Hierdurch entsteht den Pflanzern oftmals sehr großer Schaden, nicht nur während der Trocknung, sondern auch während des Transportes an weit entlegene Handelsplätze. Wenn Gummi mit Fäulniskeimen fest zusammengepackt in geschlossener Kiste den weiten Transport über See machen muß, dann tritt, besonders wenn der Gummi nicht vollständig trocken ist, durch die entstehende Erhitzung diese Fäulniswirkung erst recht stark hervor, und der von dem Pflanzer in scheinbar gesundem Zustande versandte Gummi kommt an seinem Bestimmungsort als klebrige Masse an. Man hat versucht, diesem Übelstande dadurch zu begegnen, daß man dem Verfahren, welches in Brasilien für die Behandlung des Gummis angewendet wird, folgte und die Wirkungen des Rauches zu erzielen suchte. In Brasilien wird der Milchsaft über einem unter Zuhilfenahme einer Palmnußart genährten Feuer geräuchert und dadurch koaguliert und getrocknet. Dieser Rauch enthält verschiedene zur Desinfektion geeignete Stoffe, u. a. Kreosot. Man versuchte nun, Kreosot über Feuer zu halten und den Gummi der Einwirkung dieses Rauches auszusetzen; der Erfolg war aber nicht immer befriedigend. Anderwärts wurden die Gummiplatten auch mit Formalin bestrichen, aber dieses Verfahren war ebenfalls nicht zuverlässig. Der Mißerfolg ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese Desinfektionsmittel nur auf die äußere Fläche, nicht aber auf die in den inneren Teilen des Gummis eingeschlossenen Fäulniskeime wirkten.

Einige andere Methoden, die in neuerer Zeit zur Herstellung von Laces und Worm Rubber angewendet werden, beruhen darauf, daß der Gummi in etwa 1 mm dünne Platten mittels Maschine ausgerollt und in Streifen geschnitten wird, um auf diese Weise schneller zu trocknen. Man hat auch versucht, die Zeit noch dadurch abzukürzen, daß man die Luft erhitzte und deren Feuchtigkeitsgehalt herabsetzte, indem man sie über Chlorcalcium streichen ließ. Ein Erfolg dieser Manipulation, hinsichtlich der Verhinderung von Fäulnis, scheint zwar erreicht, aber abgesehen davon, daß bei dieser Methode maschinelle Einrichtungen nötig werden, die auf abgelegenen Plantagen immerhin oft nur unter Schwierigkeiten zu beschaffen sind, will man auch bemerkt haben, daß die Elastizität und Nervigkeit des so präparierten Gummis geringer ist. Man erklärt dies damit, daß die einzelnen Kautschukpartikel in den sehr dünnen Gummiplatten zu sehr unter dem Einfluß von Licht und Luft gestanden hätten und vielleicht auch allzuhohen Temperaturen ausgesetzt gewesen seien.

Wenn auch zur Zeit noch keine vollkommene Methode für die Verarbeitung der Pflanzenmilch in Anwendung ist, so kann man doch erwarten, in absehbarer Zeit dieses Ziel zu erreichen, da eine große Anzahl von Fachleuten sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt. Ein Weg, auf den ich gelegentlich dieser Studien gekommen bin und auf den hinzuweisen ich nicht unterlassen möchte, ist der, daß durch die Vergärung des in der Gummimilch enthaltenen Zuckers zu Alkohol und das damit eintretende Nahrungsbedürfnis der Gärungszellen eine Reduktion der Eiweiß- und Pektinstoffe eingeleitet werden kann. Wenn man eine solche Vergärung unter dem Einfluß

Ewiger Bund

von Fluorwasserstoffsäure vornimmt, so wird nicht allein eine Reinvergärung in gewünschter Weise eintreten, sondern es wird auch die Eigenschaft der Fluorwasserstoffsäure, Fäulniskeime zu töten, dazu ausgenützt, die Gummimasse sowohl innerlich, wie an der Oberfläche von jenen Keimen zu befreien. Weiter wird aber durch die sauren Eigenschaften der Fluorwasserstoffsäure, sowie durch den infolge der Vergärung des Zuckers entstandenen Alkoholgehalt die Koagulierung des Kautschuk in der Milch eintreten und man erhält eine keimfreie, sozusagen sterile Gummimasse. Selbst wenn diese nicht vollständig trocken ist, kann man sie auf weite Strecken versenden, ohne durch Umwandlung des Kautschuk in Klebegummi Schaden zu leiden. Dieses von mir zum Patent angemeldete Verfahren ist zwar noch nicht in größerem Umfange erprobt, aber ich glaube, daß damit ein Fortschritt auf diesem Gebiete erreicht werden kann.

Der Ertrag der Hevea brasiliensis, der im sechsten Jahre, wie bemerkt, auf etwa ½ Pfund trockenen Gummi anzunehmen ist, steigert sich natürlich mit jedem weiteren Jahre. Es existieren Bäume, die bis zu 24 Pfund Gummi per Jahr liefern. Solche Exemplare sind jedoch bis jetzt nur vereinzelt zu finden. Es ist noch nicht bekannt, welche Grundlagen und Einwirkungen notwendig sind, um so hohe Erträge hervorzubringen. Möglich, daß besondere Zusammensetzung des Bodens, geeignete Feuchtigkeit usw. derartige Erträge begünstigen, aber der Grund kann auch in der Behandlung liegen. Man hat auch bereits versucht, den Einfluß der Düngung zu beobachten, abschließende Resultate sind auch hier noch nicht erreicht. Als Durchschnittsertrag kann jedenfalls diese hohe Summe zur Zeit nicht angenommen werden.

Auf der Galboda-Plantage (2000 bis 3000 Fuß hoch), die eine große Anzahl etwa zehn Jahre alter Bäume in regelmäßiger Zapfung aufweist, konnte ich als Durchschnittsertrag 2 Pfund Gummi für den Baum feststellen; dort wird zum Teil der V-Schnitt und zum Teil der Grätenschnitt angewandt. Andere Pflanzer hatten aber auch 5 Pfund Gummi als Durchschnittsertrag bei zehnjähriger Pflanzung. Diese große Differenz ist vielleicht mit der Lage der Plantage, auch mit der verschiedenen Art des Schnittes, oder mit den verschiedenen Perioden, in denen der Schnitt wiederholt wird, zu erklären. Es kommt aber auch darauf an, seit wie langer Zeit die Bäume an das Zapfen gewöhnt wurden. Außerdem kann der Feuchtigkeitsgehalt der Luft oder des Bodens von Einfluß auf diesen verschiedenen Ertrag sein.

Aber selbst wenn man auch die kleinsten Erträge als Grundlage für die Rentabilität einer Kautschuk-Plantage einstellt, so bildet dieser Kolonialwirtschaftszweig unter den heutigen Verhältnissen doch eine so außerordentlich gute Kapitalsanlage, daß schon daraus die staunenswerte Vergrößerung des in den letzten Jahren zum Gummibau herangezogenen Areals ihre ganz natürliche Erklärung findet. Eine weitere Ausdehnung des Gummibaues ist solange sicher zu erwarten, als noch eine, wenn auch geringere, Rentabilität gesichert und geeignetes Terrain vorhanden ist. Auf Ceylon, wo erst etwa ein Sechstel der ganzen Fläche unter Kultur steht, sind sicher noch mehrere 100000 Acres Dschungeln und früheres Kaffeeland zur Verfügung. Von den vielen Berechnungen, die ich mit Pflanzern über die Rentabilität einer Kautschukplantage angestellt habe, möchte ich nachstehend eine aus Durchschnittszahlen zusammengestellte geben. Und zwar soll diese Berechnung die Aufwendung der Kosten für 300 Acres von Beginn bis zum ersten Ertrage umfassen. Der Preis eines Acre (4000 qm) ist je nach Lage und Qualität des Bodens auf Ceylon 15 bis 100 Rupien.

Erstes Jahr.

300 Acres Dschungelland à 50 Rupien	15000 Rupien
Fällen der Dschungeln, Abbrennen und Vorbereiten des Bodens für die Pflanzung inkl. Gräben per Acre 20 Rupien	6000
Pflanzung per Acre mit 200 Bäumen gleich 80000 Pflanzen inkl. Nachpflanzung, Samen 5 Rupien per 1000 Stück, gleich 400 Rupien, sowie Kosten für die Erhaltung der Pflanzschule inkl. Weidenkörbchen bis zur Auspflanzung 1100 Rupien, zusammen	1500
Auspflanzen in die Plantage inkl. Löchermachen und Wildschutz um je 200 Bäume à 10 Rupien per Acre	3000
Reinigen von Unkraut p. Acre im Jahr à 15 Rupien	4500
Gebäude für Inspektor	2000
Wegeanlage und Einzäunung . .	3000
Gehalt für den Inspektor	2000
Wohnungen für Coolies und diverse Unkosten	2000 "
	39000 Rupien

Ewiger Bund

Zweites Jahr.		
Gehalt für den Inspektor	2000	Rupien
Reinigen von Unkraut p. Acre für das zweite Jahr à 12 Rupien	3600	
Sonstige Unkosten	2000	
Zinsen von 39000 Rupien à 5 Prozent	1950	=
	48550	Rupien
Drittes Jahr.		
Gehalt für den Inspektor	2000	Rupien
Reinigen von Unkraut für das dritte Jahr 10 Rupien p. Acre	3000	
Sonstige Unkosten	2000	
Zinsen von 48550 Rupien à 5 Prozent	2425	=
	57975	Rupien
Viertes Jahr.		
Gehalt für den Inspektor	2000	Rupien
Reinigen von Unkraut für das vierte Jahr 8 Rupien p. Acre	2400	
Sonstige Unkosten	2000	
Zinsen von 57975 Rupien à 5 Prozent	2900	=
	67275	Rupien
Fünftes Jahr.		
Gehalt für den Inspektor	2000	Rupien
Reinigen von Unkraut für das fünfte Jahr 8 Rupien p. Acre	2400	
Sonstige Unkosten	2000	
Zinsen von 67275 Rupien à 5 Prozent	3650	=
	77325	Rupien.

Rupie à Mk. 1,35 = **103 388,75 Mk.**

Ein Acre der mit Hevea brasiliensis bebauten Plantagen stellt sich demnach im sechsten Jahre auf etwa 350 Mk. Rechnet man, daß im sechsten Jahre nicht alle Bäume, sondern nur 150 die für die Zapfung genügende Stärke erlangt haben, und rechnet man auf Grund der bisherigen Erfahrungen den Ertrag dieser 150 Bäume mit je ½ Pfund Gummi per Jahr, so ergibt dies einen Ertrag von 75 Pfund Gummi.

Der Gummi von der Hevea brasiliensis, wie er auf der Plantage gewonnen werden kann, gilt auf dem Markte als bester Paragummi und wird zur Zeit in London mit etwa 7 Mk. per Pfund bezahlt. Dies bedeutet einen Ertrag von 525 Mk. per Acre.

Hiervon müssen in Abzug gebracht werden die für die Gewinnung des Gummi aufgewendete Arbeit sowie die für Verkauf und Versendung entstandenen Unkosten. Nach den mir erteilten Auskünften ist auf einer zehnjährigen Plantage per Acre die Arbeitskraft von etwa zwei Coolies erforderlich. Sie werden in den Morgen- und Abendstunden mit dem Anschneiden der Bäume und dem Einsammeln der Pflanzenmilch, während der Tagesstunden aber mit der Verarbeitung der Milch beschäftigt. Ein Cooly kostet auf Ceylon 40 Cent per Tag, also per Jahr etwa 120 Rupien; das sind für zwei Coolies 240 Rupien = 324 Mk. auf 400 Pfund Gummi = 81 Pfg. Arbeitslohn per Pfund. Wenn man bedenkt, daß zwei Coolies die Arbeit auf einer Plantage, welche 400 Pfund Gummi per Jahr liefert, verrichten können, so ist anzunehmen, daß andere Angaben zutreffen, nach denen bei sechsjähriger Plantage mit 75 Pfund Gummiertrag per Acre ein Cooly die Arbeit verrichtet. Demnach würde auf diese 75 Pfund Gummi ein Arbeitslohn von 162 Mk. entfallen. Die Unkosten für Transport und Verkauf des Gummi betragen per Pfund ungefähr 50 Pfg., für 75 Pfund also 37,50 Mk. Es gehen demnach von 525 Mk. etwa 200 Mk. ab, so daß im ersten Jahre des Ertrages ein Reingewinn von 325 Mk. gegenüber einem Anlagekapital von 350 Mk. verbleibt. Diesem Gewinn ist aber noch hinzuzurechnen die Einnahme, welche für den gewonnenen Samen erzielt wird, da eine fünfjährige Plantage bereits erhebliche Mengen des sehr begehrten Samens liefert. In vielen Fällen lassen sich die Kosten, welche die Pflanzung bis zu erreichtem Ertrage erfordert, noch dadurch reduzieren, daß durch Zwischenpflanzung von Kakao, Coca oder Baumwolle Erträge erzielt werden. Zahlen über die Erträge von Baumwolle und Coca sind mir nicht bekannt geworden; dagegen wurde mir der Ertrag der Zwischenpflanzung von Kakao im fünften Jahre auf etwa 1½ bis 2 Zentner, im sechsten Jahre auf 3 Zentner per Acre angegeben. Den Wert des Zentners Kakao kann man mit 50 Mk. und die Unkosten darauf per Zentner mit 25 Mk. annehmen, so daß per Acre im fünften Jahre ein Reingewinn von 50 bis 60 Mk. und im sechsten Jahre von etwa 75 Mk. erreicht wird. Dieser Nebenertrag ist zu dem Gummiertrage hinzuzurechnen. Ersparnis entsteht auch insofern durch die Zwischenpflanzung, als dadurch das Aufkommen von Unkraut vermindert wird und sich die Kosten für das Reinhalten der Plantage ermäßigen. Bei der weiteren Entwicklung der Gummiplantage dürfte aber schwerlich mit einer Zwischenpflanzung zu rechnen sein; im Gegenteil glaube ich, daß 200 Bäume per Acre schon zu viel sind, wenn sich die Erfahrung bestätigt, daß weite Baumkronen den Ertrag an Gummi steigern.

Für die spätere Rentabilität des Anbaues der Hevea brasiliensis kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Das ist die bereits berührte Verwertung der Samen. Man hat in Henaratgoda

Ewiger Bund

festgestellt, daß von 500 Bäumen jährlich etwa 200000 Samen im Gewicht von etwa 1 Ton gewonnen werden. Es ist ja damit zu rechnen, daß der Samenbedarf zur weiteren Anpflanzung einmal aufhört; der Samen muß alsdann eine andere Verwendung finden. Von Henaratgoda aus wurde mitgeteilt, daß der Samen inkl. der Hülle einen Ölgehalt von 20 v. H. und der des Kernes allein einen solchen von 50 v. H. hat, daß außerdem das verbleibende Mehl als Futter oder auch als Düngemittel zu verwenden ist. Proben dieses Samens auf dem Londoner Markt ergaben die Bewertung mit 10 bis 12 £ per Ton; das ist 20 bis 24 Mk. per 100 Kilo. So ist Aussicht vorhanden, daß bei weiterer Ausdehnung des Gummibaues der Samen der Hevea zur Öl- und Futterkuchenfabrikation gute Verwendung finden kann. Wenn man als Grundlage gelten läßt, daß in Henaratgoda 500 Bäume 1000 Kilo Samen liefern, so bedeutet das pro Acre mit 200 Bäumen 400 Kilo oder einen Ertrag von 80 bis 96 Mk.

Es erscheint mir von Bedeutung, festzustellen, wie hoch bei dauerndem Betrieb einer Heveaplantage die Selbstkosten des Gummis sind, da vielfach die Befürchtung ausgesprochen wird, daß entweder durch Überproduktion oder durch synthetische Darstellung des Gummis der Plantagenbau einen großen Rückschlag erleiden könnte. Wie oben berechnet, stellt sich eine Plantage in der Zeit des ersten Ertrages auf etwa 350 Mk.; selbst bei billigsten Preisen ist anzunehmen, daß von dieser Zeit an die Kosten gedeckt werden. Demnach sind bei der Kalkulation von da an nur die Zinsen der Anlage, Abschreibungen und die Produktionskosten in Rechnung zu stellen; diese betragen per Acre:

an Zinsen	17,50 Mk.
an Beaufsichtigung	9,00 "
andere Unkosten, wie Abschreibung von Gebäuden usw., etwa	23,50 "
	50,00 "

Das macht auf einen Ertrag von nur 400 Pfund Gummi 12½ Pfg. per Pfund. Hierzu muß man allerdings noch die Abschreibung auf die Pflanzung selbst rechnen, aber es ist heute noch nicht bekannt, wie alt die Hevea werden kann. Die dreißigjährigen Bäume in Henaratgoda zeigen sich in vollster Kraft, und man glaubt, daß sie hundert Jahre alt werden können. Sollte dies der Fall sein, dann fiele die Abschreibung von 1 v. H. nicht ins Gewicht. Wenn man der Berechnung den Einheitsertrag von zwei Pfund Gummi auf den Baum zugrunde legt und mit der Bearbeitung nach heutiger Methode rechnet, ohne in Betracht zu ziehen, daß bei verbesserter Arbeitsweise gewöhnlich auch Verbilligung eintritt, dann stellen sich Arbeits- und Zubereitungskosten für das Pfund auf 81 Pfg., so daß das Pfund Gummi bei diesem geringen Ertrage der Plantage doch nur 93½ Pfg. kostet.

Diese günstigen Resultate waren die Veranlassung dafür, daß der Gummibau auf Ceylon in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit außergewöhnlich zugenommen hat. Es waren nach Veröffentlichungen des »Ceylon Directory« angepflanzt mit Hevea brasiliensis:

im Jahre	1898:	750 Acres
" "	1901:	1 500 "
" "	1902:	3 000 "
" "	1903:	12 000 "
" "	1904:	25 000 "
" "	1905:	39 000 "
im Frühjahr	1906:	60 000 "

Der Export an Gummi steigt dementsprechend ebenfalls ganz rapide. Nach der Veröffentlichung der »Chamber of Commerce« in Colombo wurden exportiert

im Jahre	1903:	41 798	Pfund
" "	1904:	77 212	"
" "	1905:	168 577	"

und in den ersten drei Monaten 1906 etwa 75 000 Pfund, so daß im Jahre 1906 mindestens 300 000 Pfund zum Export gelangt sind.

Die rapide Ausdehnung des Gummibaues erforderte naturgemäß Kapitalien, wie sie auf Ceylon selbst nicht flüssig waren. Infolgedessen wurden, um dadurch Kapital aus dem Auslande herbeizuziehen, Gesellschaften gebildet. Besonders vom Londoner Markt sind hierfür Kapitalien nach Ceylon geflossen. Aber auch in Colombo hat die Bildung von Gesellschaften einen großen Markt für Gummiaktien (Rubber Shares) nach sich gezogen; dieser Markt vergrößert sich dauernd, da die Aussicht auf hohen Gewinn großes Interesse an den Aktien hervorruft. Das Neugründungsfieber scheint jedoch auch in diesem Falle ungesunde Zustände mit sich zu bringen und vielfach eine Überkapitalisation der Gummibau-Gesellschaften herbeizuführen, die zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß im Falle eines erheblichen Rückganges der Gummipreise die erwartete Rentabilität jener Gesellschaften nicht eintreten wird. Die Überkapitalisation ist dadurch hervorgerufen, daß Gesellschaften große Terrains übernehmen, von denen nur ein kleiner Teil unter Kultur ist, diese Terrains aber zu dem Werte bezahlen, den das Terrain hätte, wenn es schon vollständig oder wenigstens zum größten Teil unter Kultur stände. Vielfach werden auch eben

Ewiger Bund

angelegte Pflanzungen so bewertet, als ständen sie dicht vor dem Ertrage.

Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß das bis jetzt angelegte Kapital verloren geht, da die jetzt schon angelegten Plantagen zu Ertrag kommen, bevor der Gummi auf den Minimalpreis zurückgehen wird, so dürfte doch die Hoffnung auf großen Gewinn in vielen Fällen getäuscht werden.

Der Anbau der Hevea brasiliensis bietet anderen Sorten gegenüber bessere Aussichten. Wenn man bedenkt, daß keine andere Gummipflanze die Qualität der Hevea brasiliensis erreicht, daß sich keine andere Gummipflanze billiger bearbeiten läßt, daß der Gummi der Hevea brasiliensis, der sogenannte Paragummi, auch in Zukunft stets den höchsten Preis erzielen wird, daß der Samen der Hevea ebenfalls eine Einnahmequelle bildet, so muß man, falls es zu einer Überproduktion an Gummi kommt, annehmen, daß erst der Anbau jeder anderen Gummisorte unlohnend wird, ehe eine Unrentabilität der Heveapflanzungen eintritt.

Was die synthetische Darstellung von Kautschuk betrifft, so ist zu bedenken, daß das Material, welches hierfür in Betracht kommen kann, Harz, Öl usw., niemals ganz kostenlos sein wird, und daß ein Erfinder mit seinem patentamtlichen Schutz sich doch auch einen größeren Gewinn sichern will. Infolgedessen ist nicht anzunehmen, daß sich der Preis eines solchen Gummis unter einer Mark per Pfund stellen wird.

Eine andere Befürchtung ist die der Verwüstung von Gummiplantagen durch Schädlinge, wie dies z. B. beim Kaffeebau auf Ceylon der Fall war. Die Hevea brasiliensis bietet aber gegenüber anderen Gummi erzeugenden Pflanzen den großen Vorteil, daß sich bei ihr infolge alljährlicher, während der Monate Februar und März eintretender vollständiger Entblätterung die Gefahr der Ausbreitung von Schädlingen sehr vermindert. Außerdem werden durch diesen Blattfall immer neue Humusschichten auf dem Boden gebildet, die eine bessere Ernährung des Baumes und dadurch größere Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge erwarten lassen. Immerhin ist die Gefahr von Schädlingen nicht zu unterschätzen.

Nach Berichten aus den Federated Malay States, wo man die Funtamia elastica und die Castilloa elastica neben der Hevea brasiliensis und Ficus elastica angepflanzt hatte, wurden die ersteren beiden Sorten von Schädlingen sehr angegriffen, während die beiden letzteren wenig oder gar nicht darunter litten.

Die Hevea brasiliensis ist ein Waldbaum, an dem nach Mitteilungen aus seiner Heimat, wo er zwischen anderen Bäumen steht, bisher keine gefahrbringende Krankheit konstatiert wurde. Eine solche Krankheit oder ein Schädling konnten sich dort allerdings auch nicht in der Weise gefahrbringend ausbreiten, wie dies in einer Plantage mit einer großen Zahl dicht nebeneinanderstehender gleichartiger Bäume der Fall sein kann. Auf Ceylon ist unter anderen weniger bedeutenden Schädlingen auch ein Pilz der Familie der Nectria bemerkt worden, welcher sich auf der Rinde ansiedelt und diese in ihrer Farbe und Struktur verändert. An solchen erkrankten Teilen der Rinde ist kein Milchausfluß zu erzielen. Der Pilz zeigt sich sowohl an den Ästen wie am Stamm und auch an den unreif zur Erde gefallenen Samen. Zur Bekämpfung dieser Krankheit ist bisher nur Ausschneiden bzw. Ausbrennen der infizierten Stellen oder vollständiges Abschneiden der infizierten Äste sowie Verbrennen der zur Erde fallenden unreifen Samen empfohlen worden. Diese Verbrennung soll möglichst an den infizierten Stätten vorgenommen werden, damit die Krankheit nicht über weitere Gebiete der Plantage getragen wird. Vielfach sind infizierte Stellen, die kurz vor der trockenen Saison bemerkt wurden, ganz von selbst wieder verschwunden. Man nimmt an, daß trockene Wärme und Sonnenstrahlen diesen Erfolg erzielten. Wo man während der trockenen Saison die infizierten Stellen radikal ausschnitt und ausbrannte, ist immer ein gutes Resultat erreicht worden. Infolgedessen darf man vermuten, daß bei aufmerksamer Behandlung eine größere Ausbreitung dieser Krankheit nicht zu erwarten steht.

Die Castilloa elastica (Panama Rubber)*) sowohl wie die Manihot Glazowii (Ceara Rubber) sind, obgleich sie auf Ceylon ebenfalls gut fortkommen, dort nicht in größeren Plantagen angebaut. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Gewinnung des Gummis von diesen Bäumen weniger gute Resultate ergibt, als von der Hevea brasiliensis. Die Milch dieser Bäume gerinnt schon beim Austreten aus den Milchkanälen an der Rinde, und es gelangt nur verhältnismäßig wenig davon flüssig in die Bassins; ein größerer Teil muß in festem Zustande von der Rinde abgenommen werden. Solcher Gummi ist, wie schon erwähnt, der Verunreinigung durch Staub, Anfliegen von Insekten usw. ausgesetzt und minderwertig, der größte Teil kann nur als sogenannter Scrap Rubber verkauft werden. Wenn auch die Castilloa elastica und Manihot Glazowii schon in jüngerem Alter gezapft werden können, so ist doch der Ausfluß von Milch — wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen auf

*) Siehe Abbildung 8.

Ewiger Bund

Ceylon — nicht so reichlich wie bei der Hevea. Aber auch der aus der Milch dieser beiden Gummibäume erzielte Gummi steht an Qualität dem aus der Hevea gewonnenen nach. Der Gehalt des trockenen Gummis an reinem Kautschuk beträgt im Durchschnitt bei der Castilloa elastica 86 v. H., bei der Manihot Glazowii 76 v. H., dagegen bei der Hevea brasiliensis 95 v. H. Dazu kommt, daß der Kautschuk von der Hevea die anderen Sorten an Elastizität und Nervigkeit bei weitem übertrifft.

* * *

In Indien ist der Anbau von Gummi hauptsächlich im südlichen Teil in Angriff genommen. Nach verschiedenen Versuchen, aber geringen Erfolgen in anderen Teilen Indiens hat man im Nilgiri-Gebirge jetzt gute Resultate erzielt. Ich sah dort in der Versuchsplantage Burlear (2400 Fuß hoch), daß sowohl Castilloa elastica wie Hevea brasiliensis, welche von 1897 ausgesetztem Samen gezogen, 1898 gepflanzt waren, ebensogut fortkamen wie auf Ceylon. Der Stammdurchmesser der Hevea in Höhe von einem Meter betrug 20 cm. Castilloa elastica von dem gleichen Alter und in gleicher Höhe zeigte einen Stammdurchmesser von 25 cm. Aber auch in der Versuchsplantage Benhope (2800 Fuß hoch) gedeihen sowohl Castilloa elastica wie Hevea brasiliensis noch sehr gut. Der Milchausfluß ergibt ungefähr dasselbe Resultat wie auf Ceylon. Wie mir gesagt wird, sind dort schon etwa 5000 Acres zum Teil mit Hevea, zum Teil mit Castilloa bepflanzt, und nach den jetzt gewonnenen Erfahrungen glaubt man etwa 200 000 Acres für den Anbau von Gummi zur Verfügung zu haben. Auch dort neigt man dazu, der Hevea beim Anbau den Vorzug zu geben.

In Nord-Indien, im Himalaja-Gebiet und Assam findet man vielfach die Ficus elastica. Während man lange Zeit deren Pflege vernachlässigt hat, ist man jetzt durch den hohen Preis des Gummi dazu gekommen, ihr größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe jedoch keine regelmäßigen Anpflanzungen, sondern nur Anpflanzungen in Teekulturen und an Wegen, unregelmäßig und einzeln stehend, gefunden. Daß diese Region noch für den Anbau der Hevea in Frage kommt, ist nicht anzunehmen, da die Temperatur nicht mehr den Ansprüchen der Pflanze genügt.

* * *

Im südlichen Birma sind seitens der Regierung seit vielen Jahren Versuche mit Anpflanzung der Hevea gemacht worden. Die Bäume gediehen gut, jedoch wurden keine exakten Zapfungsversuche oder Aufzeichnungen gemacht, woraus bestimmte Schlüsse in bezug auf die Ertragsfähigkeit zu ziehen wären. In neuerer Zeit, ebenfalls durch den unerwartet hohen Preis des Gummis, ist man dazu gekommen, den Anbau der Hevea von privater Seite ernstlich in die Hand zu nehmen; es sind dort jetzt schon etwa 5000 Acres angebaut. Birma scheint sich für den Anbau der Hevea besonders gut zu eignen, weil die Temperaturen sich in den gewünschten Grenzen halten, und weil mit dem Monsoon jährlich reichlich Regen fällt. Die von mir in Augenschein genommenen Plantagen zeigten sich durchweg schön entwickelt. Bei dem allgemeinen Aufschwung und der intelligenten Bevölkerung steht zu erwarten, daß dort der Anbau der Hevea in kürzester Zeit große Dimensionen annehmen wird. In Birma hat man auch teilweise mit der Einführung künstlicher Bewässerung begonnen und ganz vorzügliche Resultate erzielt. Auch in Oberbirma sind Versuche mit Anpflanzung der Hevea gelungen, und da die Regierung Neuanlagen besonders begünstigt, so ist wohl sicher, daß vor Ablauf von zehn Jahren mehr als 100 000 Acres angebaut sein dürften.

* * *

Sowohl auf Ceylon wie in Indien und Birma herrscht die Meinung vor, daß da, wo es die Verhältnisse nur irgendwie zulassen, der Anpflanzung der Hevea brasiliensis der Vorzug gegenüber allen anderen Gummipflanzen zu geben sei. Dies erscheint sehr verständlich; denn abgesehen von allen anderen Vorzügen der Hevea bringt das daraus gewonnene Paragummi den höchsten Preis, was von besonderer Bedeutung deswegen ist, weil man doch damit rechnen muß, daß in näherer oder fernerer Zeit einmal der Gummibedarf des Weltmarktes von der Produktion überholt wird.

Die Weltproduktion beträgt zur Zeit etwa 60 000 Tons Gummi. Eine zehnjährige Hevea-Plantage kann nach der heute bekannten Bearbeitungsmethode per Acre wohl 500 Pfund Gummi, und dieselbe Plantage würde bei einem Alter von 15 Jahren etwa 1000 Pfund Gummi liefern, selbst wenn nicht die hohen Erträge einzelner Bäume in Rechnung gestellt werden, wie solche auf Ceylon vorhanden sind. Um den heutigen Gummibedarf zu decken, wären demnach 240 000 Acres zehnjähriger Plantage oder 120 000 Acres fünfzehnjähriger Plantage notwendig.

Nach dem »Anual Report of the United Planters Association der F. M. S.« 1904 waren im Jahre 1904 bereits mit Hevea brasiliensis angebaut in:

Ewiger Bund

Malay Peninsula .	etwa	30 000 Acres
Sumatra	=	5 000 =
Java	=	5 000 =
Indien und Birma	=	5 000 =
Ceylon	=	25 000 =
		70 000 Acres.

Ceylon hat seit 1904 den Anbau von 25 000 Acres auf 60 000 Acres vermehrt, Indien und Birma haben den Anbau etwa verdoppelt. Es ist deshalb anzunehmen, daß sich auch in den anderen angeführten Ländern die Anpflanzung mindestens verdoppelt hat, so daß die Hevea-Gesamtfläche in obigen Ländern zur Zeit nicht weniger als 150 000 Acres umfassen dürfte.

Rechnet man aber nur 50 000 Acres für alle anderen auf der Welt in Betracht kommenden Länder hinzu, so würden mit Hevea brasiliensis zur Zeit schon 200 000 Acres ausgebaut sein; sie könnten, da ein größerer Teil tragender Plantagen schon jetzt vorhanden ist, in etwa zehn Jahren mehr als den ganzen heutigen Weltbedarf mit Paragummi von Plantagen decken, ungerechnet den wilden Paragummi. Der Anbau der Hevea nimmt aber, nachdem man ihre außerordentlichen Vorteile erkannt hat, derart zu, daß es wohl kaum fünf Jahre dauern dürfte, bis allein auf Ceylon mehr als 200 000 Acres mit Hevea angebaut sind.

Auch in Indien, wo zur Zeit etwa 5000 Acres angebaut sind, schätzt man das dafür geeignete Terrain auf 200 000 Acres. In Birma, wo jetzt ebenfalls erst 5000 Acres angepflanzt sind, hat sich in diesem Jahre eine Gesellschaft gebildet, die allein 20 000 Acres mit Hevea anzubauen gedenkt. Ebenso dürfte sich die Lage in den anderen hierfür in Betracht kommenden Ländern gestalten. Dieselbe Erscheinung, die seinerzeit bei der rapiden Ausdehnung des Teebaues zu beobachten war, dürfte in kürzester Zeit auch beim Gummibau eintreten. Die Teeplantagenfläche auf Ceylon vergrößerte sich von 1884 mit 70 000 Acres bis 1890, also in sechs Jahren, auf 220 000 Acres und bis 1902 auf 392 000 Acres. Ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich annehme, daß nach fünf Jahren die mit Hevea angebaute Fläche in der Welt 600 000 Acres betragen dürfte, und daß diese Fläche nach zehn Jahren eine Produktion von über 150 000 Tons ergeben wird.

Es ist zweifellos, daß auch der Weltbedarf an Gummi in derselben Zeit steigen wird, besonders wenn die Preisreduktion den Konsum begünstigt. Sobald aber das Angebot die Nachfrage erst übersteigt, wie es der Fall sein muß, wenn außer diesen 150 000 Tons noch die große Masse andrer minderwertiger Gummisorten an den Markt gelangt, muß der Pflanzer zufrieden sein, wenn er sein Anlagekapital in der Plantage noch mit 10 v. H. verzinst. (Diese Rente wird heute z. B. bei Tee als guter Ertrag angesehen.) Das bedeutet, wenn die Bearbeitungsmethoden selbst nicht etwa fortschreiten, daß er den Paragummi zum Preise von etwa 1 Mk. per Pfund verkaufen kann.

Alle anderen Gummisorten müssen sich aber infolge ihrer geringeren Qualität nach dem Preise des Paragummis richten, sie unterschreiten diesen Preis in dem Verhältnis, wie bei der Verarbeitung des Rohgummis dem Fabrikanten Quantumsverlust entsteht und im Verhältnis ihrer minderen Elastizität und Nervigkeit. Der Minderpreis liegt oft bis unter 50 v. H. des Preises von Paragummi.

Die Kosten der Gummigewinnung stellen sich aber bei minderen Qualitäten natürlich ebenso hoch wie beim Paragummi. Der Schluß liegt also nahe, daß die Produktion der anderen Gummisorten dann unrentabel werden und deshalb aufhören muß, wenn sich noch eine gute Rentabilität für den Paragummi ergibt.

Ich möchte deshalb nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der in unseren Kolonien (Kamerun usw.) vielfach mit großer Intensität geförderte Anbau der Kickxia elastica unter Umständen schon kurz nach erlangter Ertragsfähigkeit ohne Nutzen, ja mit Verlust arbeiten könnte. Der Gummi von der Kickxia elastica enthält nach den bekannten Analysen etwa 80 bis 87 v. H. Kautschuk und der Preis ist z. Z. 8 Mk. per Kilo gegenüber dem des Paragummis von 14 Mk. per Kilo. Bei einem Preise von 1 Mk. per Pfund für Paragummi könnte demnach der Kickxiagummi nur noch einen Preis von etwa 60 Pfg. erzielen. Zudem ist die Kickxia elastica nicht etwa sicher vor Schädlingen. Berichte aus den Federated Malay States, wo seinerzeit Versuche mit Anpflanzung der Kickxia elastica gemacht wurden, besagen, daß diese Pflanze dort von der Raupe der Caprina Cochinalis sehr angegriffen wurde. Wie mir anderseits mitgeteilt worden, kommt aber in Kamerun die Hevea ebensogut fort, wie die dort beheimatete Kickxia. Es wäre wohl zu wünschen, daß durch weitere Versuche unzweifelhaft festgestellt würde, ob dem so ist. Falls dies zutrifft, wäre es wohl nötig, die dortigen Pflanzer auf den großen Anbau der Hevea und die damit erzielten Vorteile hinzuweisen und sie mit den neuesten Bearbeitungsmethoden bekannt zu machen. Die Mehrausgabe, die in der ersten Zeit für Anschaffung der Samen entsteht, wird sich durch die gewonnene bessere Qualität und größere Sicherheit für dauernde Rentabilität beim Anbau der Hevea m. E. reichlich bezahlt machen. (Schluß folgt.)

Ewiger Bund

Erhöhung des Einfuhrzolls für Spirituosen in den afrikanischen Schutzgebieten der der Brüsseler Konvention vom 8. Juni 1899 angehörenden Staaten.

Nach einer erneuten am 3. November 1906 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche, Belgien, Spanien, dem Kongostaat, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Portugal, Rußland und Schweden vereinbarten Übereinkunft soll der Zoll für alkoholhaltige Getränke für den Bereich des Gebietes, in dem ihre Einfuhr nicht gänzlich verboten ist, auf 100 Franken für 1 hl zu 50 Zentigrad erhöht werden. Für Erythräa soll der Eingangszoll von 70 Franken für 1 hl zu 50 Zentigrad weiter bestehen bleiben, da der Unterschied gegen den erhöhten Satz durch die sonstigen bestehenden inneren Abgaben ausgeglichen wird. Bei höherem oder niedrigerem Gehalte als 50 Zentigrad soll der Zollsatz ein entsprechend höherer oder niedrigerer sein. Die Mächte behalten sich bei dem Übereinkommen das Recht vor, in ihren Gebietsteilen den Zoll über den festgesetzten Mindestsatz hinaus zu erhöhen. Der Vertrag soll zehn Jahre Geltung haben; nach dieser Zeit soll der Einfuhrzoll auf Grund seiner bisherigen Wirkung einer Nachprüfung unterliegen. Die Geltung des Vertrages beginnt 30 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden. Mit dem gleichen Tage treten die Bestimmungen der früheren Konvention vom 8. Juni 1899 außer Kraft. (The Board of Trade Journal.)

Beabsichtigte Aufhebung des Zuschlagzolls bei der Ausfuhr von Tee auf Ceylon.

Nach einem in der Ceylon Government Gazette vom 14. Dezember 1906 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes — Increased Tea Cess (Discontinuance) Ordinance — soll die Verordnung Nr. 13 vom Jahre 1902, wodurch auf die Ausfuhr von Tee ein Zuschlagzoll von 10 Cent für 100 Pfund gelegt war, mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1907 ab aufgehoben werden.

Nach Annahme dieses Vorschlages würde der zu erhebende Ausfuhrzoll auf Tee sich zusammensetzen aus 10 Cent für den Zentner, die auf Grund der Verordnung Nr. 9 vom Jahre 1882, abgeändert durch Proklamation vom Jahre 1884, erhoben werden, und 20 Cent für 100 Pfund, die gemäß Verordnung Nr. 4 vom Jahre 1894 zu erheben sind. (The Board of Trade Journal.)

Erleichterungen für die Einfuhr einiger Artikel in Sierra Leone.

Durch eine Ratsverordnung vom 25. Juli 1906 sind auf Grund der Customs Consolidation Ordinance Nr. 12 vom Jahre 1902 Vorschriften für die Ausladung von Salz, Nutzholz und Kerosinöl an den staatlichen und privaten Kais in der Kolonie erlassen. Danach ist der Zollkollektor ermächtigt, die Entladung der vorgenannten Artikel zu gestatten, bevor die eigentlichen Einfuhranmeldungen vorgelegt und die Zölle gezahlt sind, wenn Gewähr dafür gegeben ist, daß innerhalb 12 Werkstunden vom Beginn der Ausladung an gerechnet die eigentlichen Einfuhranmeldungen eingereicht und die Zölle gezahlt sein werden.

(The Board of Trade Journal.)

Änderung des Zolltarifs in Französisch-Westafrika.

Gemäß einer Verordnung der Französischen Regierung vom 31. Januar 1907 ist der Zolltarif für Französisch-Westafrika hinsichtlich der in Casamance (Senegal) zu erhebenden Zölle für Tabak in Blättern, Kolanüsse, Waffen, Schießpulver sowie für anderen Schießbedarf als Schießpulver und Salpeter folgendermaßen ergänzt:

Bezeichnung d. Waren	Maßstab	Zoll Franken	Zollzuschl. für fremde (nicht-franz.) War. Franken
Tabak in Blättern .	100 kg	100 (a)	—
Kolanüsse	100 kg	frei (a)	75 (a)
Waffen . . .	(v. Wert f.) (das Stck.)	15 v. H. (a)	7 v. H. (a)
Schießpulver u. Salpeter	100 kg	50	20 (a)
Sonst. Schießbedarf .	v. Wert	15 v. H. (a)	7 v. H. (a)

(Journal officiel de la République Française.)

a) In Casamance (Senegal) unterliegen: Tabak in Blättern nur einem Zolle von 50 Franken und fremde Kolanüsse einem Zolle von 40 Franken für 100 kg; Waffen einem Einfuhrzolle von 5 v. H. des Wertes mit einem Zuschlage von 7 v. H. für fremde Erzeugnisse; Schießpulver und Salpeter einem Einfuhrzolle von 20 Franken für 100 kg und einem Zuschlage von 10 Franken; Schießbedarf, anderer als Schießpulver und Salpeter, einem Einfuhrzolle von 5 v. H. des Wertes und einem Zuschlage von 7 v. H.

Gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen im Südafrikanischen Zollverein und Neuseeland.

Laut Bekanntmachungen der Regierungen der Kapkolonie, Natals und von Transvaal vom 29., 27. und 24. Dezember 1906 sind die im Zolltarife des Südafrikanischen Zollvereins für die Einfuhr britischer Erzeugnisse vorgesehenen Vorzugszölle vom 1. Januar d. Js. ab auf Waren oder Gegenstände erstreckt worden, die in Neuseeland gewachsen, erzeugt oder hergestellt sind.

Ewiger Bund

Neuseeland hat dagegen für die Einfuhr von Waren und Gegenständen, die im Südafrikanischen Zollverein gewachsen, erzeugt oder hergestellt sind, folgende Zollermäßigungen zugestanden:

Gegenstand		Zu gewährender Zollnachlaß
Tabak	Pfund	1 Schill.
Zucker	100 Pfund	2 Sch. 6 Pce.
Wein	Gallon	4 Schill.
Mais	100 Pfund	3 Pence
Früchte, frisch und getrocknet		der ganze Zoll
Fische	Pfund	½ Penny
Federn	v. Wert	10 v. H.
Tee	Pfund	1 Penny
Alle anderen Artikel außer Spirituosen		mindestens 25 v. H. d. jeweils zu erhebenden Zolles.

(The Cape of Good Hope Government Gazette, the Natal Government Gazette und the Transvaal Government Gazette.)

Die Sesamernte Britisch-Indiens 1906 07.

Das Schlußmemorandum über die Sesamernte Britisch-Indiens während der Saison 1906/07 ist unter dem 17. Januar d. J. veröffentlicht worden. Nach demselben entfallen im Durchschnitt der fünf mit 1904/05 abschließenden Jahre auf diejenigen britischen Provinzen, auf welche sich das Memorandum bezieht, etwa 70 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Sesam (Til oder Jinjili) bestellten Fläche. Im großen ganzen kann man die Saison als ziemlich befriedigend bezeichnen; denn während ungünstige Witterungsverhältnisse zur Saatzeit zu einer beträchtlichen Einschränkung des Areals in den Zentralprovinzen und Berar, in Madras, in Sind und im Punjab führten, so war doch der spätere Stand der Saaten so gut, daß in allen Strichen mit Ausnahme des Punjab der Ertrag pro Acre höher war als 1905/06. Das gesamte in Britisch-Indien unter Sesamkultur stehende Areal mit Ausnahme Bengalens, welches bis zur Aufstellung des Memorandums noch nicht berichtet hatte, beträgt 2799700 Acres. Hierin sind 775000 Acres, welche in den Vereinigten Provinzen mit anderen Saaten im Gemenge besät sind, einbezogen. Im Vergleiche mit dem Jahre 1905/06, in welchem 2890500 Acres mit Sesam bestellt waren, ergibt sich eine Abnahme um 90800 Acres oder 3,14 v. H. Zieht man das Areal der Eingeborenenstaaten mit heran, so ergeben sich 3876000 Acres als gesamte Sesamfläche gegen 3854100 Acres im Vorjahre, was eine Zunahme von etwa 22000 Acres oder 0,6 v. H. bedeutet.

Ein noch günstigeres Ergebnis liefern die Berichte über die Ernteerträge. In dem britischen Indien mit Ausnahme von Bengalen wird ein Ertrag von 299600 Tons erwartet gegen 221700 Tons im Jahre 1905/06. Für ganz Indien mit Ausnahme von Bengalen und Hyderabad schätzt man die Sesamernte auf 420000 Tons gegen 292700 Tons im Jahre 1905/06. Hieraus ergibt sich für das britische Indien eine Zunahme des Ernteertrags um 35 v. H. und für ganz Indien um 43,6 v. H. Einbezogen sind in diese Schätzungen 90000 Tons als Ertrag der Mischsaaten in den Vereinigten Provinzen.

Die nachfolgend den einzelnen Provinzen in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Prozente an, mit denen die Provinzen an der gesamten Sesamfläche in Britisch-Indien beteiligt sind.

Für die Vereinigten Provinzen (19,4 v. H.) wird die mit unvermischter Sesamsaat bestellte Fläche auf 309200 Acres angegeben gegen 278200 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme um 11 v. H. ergibt. In den Bundelkhandbezirken von Banda, Hamirpur und Jhansi, auf welche mehr als drei Viertel der gesamten Sesamfläche der Provinz entfallen, ist der Ertrag ein normaler. Anderswo ist er wegen des Mangels an Regen in den östlichen Bezirken und wegen der überreichen, von starken östlichen Winden begleiteten Regenfälle in den westlichen Bezirken weniger befriedigend gewesen. Die Ausbeute an unvermischtem Sesam wird auf 36200 Tons geschätzt; sie beträgt mehr als das Doppelte der sich auf 17500 Tons belaufenden Ausbeute des Vorjahrs. Das Areal und der Ertrag der mit Sesam im Gemenge mit anderen Saaten bestellten Fläche werden auf 775000 Acres bzw. 90000 Tons geschätzt gegen 700000 Acres bzw. 45000 Tons im Vorjahre. Ein großer Teil dieser Mischsaat wird für den lokalen Bedarf zurückbehalten.

In den Zentralprovinzen und Berar (19,4 v. H.) wird die gesamte Sesamfläche zu 783900 Acres angegeben, davon 693700 Acres in den Zentralprovinzen und 90000 Acres in Berar. Diese Fläche ist um 1 v. H. kleiner als die vorjährige und um 18 v. H. kleiner als die Durchschnittsfläche in den voraufgegangenen fünf Jahren. Obgleich die jungen Pflanzen im Oktober durch heftige Regen beträchtlich beschädigt wurden, so haben sich die Verhältnisse doch für die Hälfte der Provinz günstig gestaltet, und die Ausbeute wird für die gesamte Provinz auf etwas über eine Normalernte geschätzt. Der Gesamtertrag wird zu 69600 Tons (davon 59800 Tons in den Zentralprovinzen und 9800 Tons in Berar) angegeben gegen 66900 Tons (davon 57700 Tons in den Zentralprovinzen und 9200 Tons in Berar) im Vorjahre; er ist um 4 v. H. höher als der vorjährige.

Madras (17,2 v. H.). Die gesamte in den Raiyatwaridörfern bis Ende Dezember 1906 mit Sesam bestellte Fläche wird auf 351000 Acres

Ewiger Bund

geschätzt; sie ist um 162000 Acres oder 31,2 v. H. kleiner als die vorjährige und um 28 v. H. kleiner als die Durchschnittsfläche. Der Stand der Saaten wird als ziemlich gut bis gut bezeichnet. Der Ertrag wird auf 29100 Tons geschätzt gegen 38100 Tons im Vorjahre.

In den britischen Bezirken von Bombay und Sind (7,7 v. H.) wird die mit Sesam besäte Fläche zu 486200 Acres gemeldet; sie ist um 26100 Acres oder 5,7 v. H. größer als die vorjährige. Für die Eingeborenenstaaten, einschließlich Barodas, wird das Areal auf 596300 Acres geschätzt gegen 532400 Acres im Vorjahre, was einer Zunahme um 12 v. H. gleichkommt. Günstige und rechtzeitige Regen gaben zu einer Ausdehnung der Sesamkultur in der eigentlichen Präsidentschaft Anlaß, und man ist der Ansicht, daß diese Ausdehnung des Sesambaues den Ausfall aufwiegen wird, der in Sind infolge des Wiederauftretens der Insektenplage zu befürchten ist. Obwohl die Saaten in Teilen von Gujarat und Khandesch unter den reichen Niederschlägen, in den östlichen Teilen des Dekkan und Karnatak unter Regenmangel, in Sind und an einigen Stellen der eigentlichen Präsidentschaft unter der Insektenplage gelitten haben, so ist die Saison im großen ganzen doch ziemlich befriedigend verlaufen. Der Gesamtertrag wird für Bombay und Sind auf 187100 Tons (davon 66100 Tons in den britischen Bezirken und 121000 Tons in den Eingeborenenstaaten) oder auf 68 v. H. höher geschätzt als der vorjährige, welcher sich auf 111400 Tons belief. Zu dem Gesamtertrage steuern Baroda und Kathiawar beinahe die Hälfte bei, während 23 v. H. für die übrigen Eingeborenenstaaten und die britischen Bezirke von Gujarat und 17 v. H. für den Dekkan verbleiben.

Für das Pujabgebiet (4,3 v. H.) wird die mit Sesam besäete Fläche zu 94400 Acres angegeben gegen 146300 Acres im vergangenen Jahre. Hieraus ergibt sich eine Abnahme um 35,5 v. H., welche dem Mangel an Niederschlägen im Juli und im Anfang August zugeschrieben wird. Auf den Ertrag haben die heftigen Niederschläge im September schädigend eingewirkt. Die Ausbeute wird auf 8600 Tons geschätzt gegen 13900 Tons im Vorjahre; sie ist also um 38 v. H. geringer ausgefallen.

In Hyderabad wird die Sesamfläche zu 480000 Acres gemeldet gegen 431200 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme um 11 v. H. ergibt. Der Stand der Saaten ist ziemlich gut bis gut, und man erwartet einen Ertrag von 63 v. H. einer Normalernte gegen 51 v. H. im Vorjahre.

Anbaufläche und Ertrag stellen sich nach dem Schlußmemorandum in übersichtlicher Anordnung für die einzelnen Teile Britisch-Indiens, wie folgt:

Provinzen	Laufende Ernte	Vorj.	Fünfj.	Zehnj.
	Anbaufläche Acres		Durchschnittsfläche Acres	
Vereinigte Provinzen:				
Reine Saat	309200	278200	297200	331900
Mischsaat . .	775000	700000	659400	634300
Zentralprovinzen u. Berar	783900	792900	960300	841500
Madras . . .	351000	513000	493000	490000
Bombay m. Eingeborenenst.	1020400	908100	869200	770500
Sind mit Eingeborenenst.	62100	84400	106700	128900
Punjab	94400	146300	173100	176200
Hyderabad . .	480000	431200	524600	453100
Zusammen				
Reine Saat	3101000	3154100	3424100	3092100
Mischsaat .	775000	700000	659400	634300
	Ertrag Tons		Tons	
Vereinigte Provinzen:				
Reine Saat	36200	17500	27000	21500
Mischsaat . .	90000	45000	64000	61000
Zentralprovinzen u. Berar	69600	66900	71400	60700
Madras	29100	38000	42300	41100
Bombay m. Eingeborenenst.	182400	105100	129800	103800
Sind mit Eingeborenenst.	4700	6300	5800	7700
Punjab	8600	13900	16700	16500
Hyderabad . .	63 v. H. einer Normalernte	51 v. H.	—	—
Zusammen				
Reine Saat	330600	247700	293000	251300
Mischsaat . .	90000	45000	64000	61000

Erdnußernte in Madras und Bombay 1906/07.

Das Generalmemorandum über die Erdnußernte in den Präsidentschaften Madras und Bombay für die Saison 1906/07 ist unter dem 24. Januar d. Js. veröffentlicht worden. Auf die erstere Provinz entfallen 80,8 v. H., auf die letztere 19,2 v. H. der gesamten in dem britischen Indien mit Erdnüssen bestellten Fläche. Hierzu tritt dann noch das in den innerhalb der Präsidentschaft Bombay belegenen Eingeborenenstaaten mit Erdnüssen bepflanzte Areal. Die Ernteberichte lauten befriedigend. Das gesamte Areal hat um 115 500 Acres oder 23,8 v. H. zugenommen und beläuft sich jetzt auf 601 400 Acres. Die Zunahme in dem Ertrage tritt noch stärker hervor, sie beträgt 87 800 Tons Erdnüsse in der Schale oder 41,5 v. H. Der Gesamtertrag wird auf 299 000 Tons geschätzt. Der Stand der Pflanzungen wird als ziemlich gut bis gut bezeichnet.

Ewiger Bund

Die Berichte aus Madras schildern die Lage nach dem Stande am Ende des Monats Dezember. Sie beziehen sich nur auf die Raiyatwaridörfer, in welchen sich das Land in den Händen der Regierung befindet und etwa zwei Drittel des Umfanges der Provinz ausmacht. Hier ergibt sich eine Zunahme der Anbaufläche um 29 v. H. im Vergleiche zum Vorjahre. Die auf 507 600 Acres geschätzte Gesamtfläche übersteigt die Durchschnittsflächen in den voraufgegangenen fünf und zehn Jahren um 40 bzw. 91 v. H. Die Zunahme wird teils den rechtzeitig eingetretenen Niederschlägen, teils der gesteigerten Nachfrage zugeschrieben. Der Stand der Pflanzungen wird als ziemlich gut und als gut bezeichnet, so daß man auf einen Ertrag von 74 v. H. einer Normalernte rechnet. Hiernach würde sich eine Ausbeute an Erdnüssen in der Schale in Höhe von 225 400 Tons ergeben gegen 174 500 Tons im Vorjahre, was eine Zunahme im Ertrage von 29 v. H. bedeutet.

In den britischen Bezirken der Präsidentschaft Bombay wird die besäte Fläche auf 74 000 Acres geschätzt gegen 77 400 Acres im Vorjahre. Hieraus ergibt sich eine Abnahme von 4½ v. H. im Vergleich mit dem Vorjahre, immerhin aber noch eine Zunahme von 1 v. H., wenn man die in den voraufgegangenen zehn Jahren mit Erdnüssen besäte Fläche zum Vergleiche heranzieht. In Khandesch haben sich die Pflanzen gut entwickelt, während anderswo das Fehlen des Regens am Ende des Monats September und der Wassermangel in den Brunnen und Kanälen den Ertrag stellenweise beeinträchtigt haben. In den Eingeborenenstaaten wird die Anbaufläche zu 19 800 Acres angegeben; hiervon entfallen 13 800 Acres auf Kolhapur, wo die Pflanzen sich gut entwickelt hatten. Der Gesamtertrag beläuft sich auf 73 600 Tons, wovon 52 300 Tons auf die britischen Bezirke und 21 300 Tons auf die Eingeborenenstaaten entfallen, gegen 36 700 Tons im Vorjahre, in welchem die britischen Bezirke mit 31 200 Tons und die Eingeborenenstaaten mit 5500 Tons an der Ernte beteiligt waren.

Die in den 9 Monaten von April bis Dezember 1906 ausgeführten Erdnußmengen vergleichen sich mit den Gesamtergebnissen in den voraufgegangenen 5 Jahren, wie folgt:

Ausfuhr aus	Madras	Bombay	anderen Provinzen	Insgesamt
		Menge in cwt.		
1901/02	987 048	98 208	159	1 085 415
1902/03	982 680	52 766	213	1 035 659
1903/04	1 827 243	91 439	3 300	1 921 982
1904/05	1 567 430	42 408	64 583	1 674 421
1905/06	1 117 037	149 559	107 618	1 374 214
1906/07 (9 Monate)	808 084	20 567	129 982	958 633

Einen Überblick über die Erdnußproduktion Britisch-Indiens, wie sie für die Saison 1906/07 geschätzt ist, geben die folgenden Tabellen:

Areal.

	Laufende Ernte	Vorjähr.	Fünfjähr. Durchschnittsfläche	Zehnjähr.
	in Acres		in Acres	
Madras . .	507 600	393 100	361 900	266 000
Bombay mit Eingeborenen-Staaten . .	93 800	92 800	82 800	88 500*)
Insgesamt	601 400	485 900	444 700	354 500

Ertrag an Erdnüssen in Schalen.

	Menge in Tons			
Madras . .	225 400	174 500	nicht erhältlich	
Bombay mit Eingeborenen-Staaten . .	73 600	36 700	62 300	57 000*)
Insgesamt	299 000	211 200	—	—

Baumwollhandel Alexandriens.

	1. Septbr. 1906 bis 1. Febr. 1907	Dieselbe Zeit im Vorjahr
	Menge im Kantar	
Ankünfte	5 805 045	4 742 484
Ausf. nach Großbritannien	2 181 404	1 881 447
" " dem Kontinent .	1 539 934	1 343 422
" " den Vereinigten Staaten	525 671	368 912
insgesamt .	4 247 009	3 593 781
Bestände am 1. Sept. 1906 bezw. 1905	220 400	346 000
Vorräte am 1. Februar .	1 778 436	1 494 703.

(Alexandria General Produce Association vom 1. Februar 1907.)

Das Baumwollfabrikationsgeschäft Manchesters im Jahre 1906.

Das verflossene Jahr ist im ganzen für die Baumwollindustrie Manchesters wohl noch günstiger gewesen als das Jahr 1905. Vor zwölf Monaten dachte man nicht, daß die damaligen sehr guten Zeiten noch viel länger anhalten könnten. In der Tat wurden gerade damals gewichtige Stimmen laut, welche Anzeichen eines baldigen Rückschlages zu bemerken glaubten. Statt dessen ist 1906 vielleicht das beste Jahr gewesen, dessen sich die dortige Industrie je zu erfreuen gehabt hat. Der Verdienst war groß, und wo vor zwei oder drei Jahren Unterbilanzen waren, sind diese ausgeglichen und Reservefonds geschaffen worden. Die Oldham limited Companies haben 10% Dividende verteilt, manche haben ihren

*) Durchschnitt aus den voraufgegangenen acht Jahren.

Ewiger Bund

Aktionären einen Bon gegeben oder Kapital zurückbezahlt.

Der Weltgesamtverbrauch von Baumwolle hat sich in den letzten vier Jahren von 14 500 000 Ballen*) auf 16 500 000 Ballen gehoben.

Middling American spot war Anfang Januar 1906 6,10 d, die Veränderungen im Monat Januar hielten sich innerhalb $^1/_4$ d pro Pfund für spot und futures, Ende Januar zeigte einen geringen Fall.

Im Februar gingen die Preise zurück, und zwar von 5,94 am 1. Februar auf 5,69 am 27. Der Monat schloß mit 5,76.

Die Tendenz im März war langsam steigend, von 5,83 am 1. auf 6,7 am 31. In den ersten drei Monaten blieben die Preise also ohne merkliche Veränderung.

Der höchste Preis für Middling American spot im April war 6,24 am 17., der niedrigste 6,03 am 4. und 24., der Monat schloß mit 6,04. Während der beiden letzten Monate war hier eine außerordentlich große Nachfrage nach Garnen und Waren im Manchester-Markte. Spinner und Fabrikanten konnten bei weitem nicht alle Ordres annehmen, die ihnen angeboten wurden.

Am 1. Mai wurde Middling American spot 6,06 notiert, der höchste Preis war 6,26 am 17., der niedrigste 6,01 am 3., der Monat schloß mit 6,07.

Middling American spot stand auf 6,02 am 1. Juni, 6,19 am 23. und 6,14 zu Ende des Monats. Allgemein hörte man klagen, daß bessere Sorten amerikanische Baumwolle nur mit der größten Schwierigkeit zu bekommen seien.

Auch im Juli blieb die Lage für Baumwolle ruhig, 6,10 am 2., 6,16 am 11. und am Schlusse des Monats 5,99. Man war im allgemeinen sehr vorsichtig geworden, beobachtete den Markt sehr sorgfältig und kaufte von Hand zu Mund. Die Veröffentlichung eines Baisse-Berichtes des amerikanischen Agricultural Bureau warf die Preise in den amerikanischen Märkten und wirkte auf Liverpool zurück. Middling American fiel vom Preise des 1. August 5,98 auf 5,29 am 24. Dies war der niedrigste Preis des Jahres. Am Schlusse des August stand der Preis auf 5,41.

Der September begann mit 5,35, am 3. kam der Preis auf 5,31 und stieg zu Ende des Monats auf 5,68. Nachrichten über einen ungünstigen Stand der Ernte sowie ein Hausse-Bericht des Agricultural Bureaus hatten dem Markte Festigkeit gegeben und die Spekulation belebt.

Des Jahres höchste Preise fielen in den Monat Oktober. Middling American spot begann mit 5,77 und stand schon am 15. auf 6,59, dem höchsten Preis des Jahres; der Preis ging zurück auf 5,85 am 29. und kam am Schlusse des Monats auf 5,81. Die Nachrichten über den Orkan von Mexiko, sowie wiederholte ungünstige Mitteilungen über die Ernte verursachten eine große Aufregung in Liverpool. In wenigen Tagen stiegen die Preise um 80 Punkte, so daß sie am 12. Oktober um 100 Punkte = d höher standen als am 24. September. Als es sich herausstellte, daß die Nachrichten über den Orkan einigermaßen übertrieben waren, trat der Rückschlag ein, und die Preise fielen.

Am 1. November kostete Middling American spot 5,86, fiel bis zum 10. auf 5,50, den niedrigsten Preis des Monats, stieg bis zum 27. auf 6,21 und schloß am 29. auf 6,19. Diese Schwankungen waren eine Folge der besseren Ernteschätzungen, sodann der Erhöhung des Diskontos auf 6% und der schwierigen Lage des Geldmarktes im allgemeinen.

Reichliche Zufuhren von Baumwolle und gute Ernteaussichten, teueres Geld hier und in Amerika und das Fehlen jeglicher Spekulation machten die Tendenz im Dezember zu einer weichenden: 5,98 am 1., 5,42 am 19. und 5,80 zum Schlusse des Jahres. Obwohl die Ernte-frage noch eine offene ist, darf man auf eine sehr große Ernte rechnen. Indessen sollen ungewöhnlich viel niedrige Sorten dabei sein, die für englische und auch die meisten kontinentalen Spinner schwer oder gar nicht zu verwenden sind. Eine Erleichterung des Geldmarktes und Ermäßigung des Diskontosatzes wäre sehr zu wünschen.

In folgendem finden sich die Anfangs-, höchsten, niedrigsten, Schluß- und Durchschnittspreise eines jeden Jahres seit 1901:

	1906	1905	1904	1903	1902	1901
	d	d	d	d	d	d
Anfangspreise	6,10	3,83	6,88	4,64	$4^9/_{16}$	$5^1/_2$
Höchste Preise	6,59	6,42	8,96	7,50	$5^3/_8$	$5^3/_8$
Niedrigste „	5,29	3,68	3,63	4,64	$4^7/_{16}$	$4^1/_8$
Schlußpreise .	5,80	6,24	3,77	7,00	$4^{11}/_{17}$	$4^3/_{16}$
Durchschnittspreise	5,96	5,07	6,61	6,03	$4^{27}/_{32}$	$4^3{}_4$

Die geschätzten Vorräte in den Händen von Spinnern betragen 340 000 Ballen gegen 320 000 Ballen vor zwölf Monaten.

Während zu Ende 1905 die große Anzahl neuer Spinnereien Besorgnisse erregten, ist man heute optimistisch gestimmt, da man findet, daß trotz neuer Spindeln die Nachfrage nach Garnen nicht zu befriedigen ist. Jedenfalls werden die außerordentlich großen Profite der Spinner, besonders der Spinner amerikanischer Sorten,

*) Ballen von 500 Pfd. englisch.

Ewiger Bund

nicht viel länger anhalten können. Fabrikanten sehen durch die so teuren Garnpreise ihre Profite schwinden. Exporteure halten die Warenpreise für sehr hoch, und somit müssen die Garnpreise weichen, ehe ein erneutes allgemeines Warengeschäft wieder möglich ist.

Die Preise von ägyptischer Baumwolle sind im Jahre 1906 sehr hoch gewesen. Wenn auch, wie es den Anschein hat, die Ernte 1906/7 eine ausnahmsweise sehr große sein wird, so kann selbst eine solche die ungemein große Nachfrage, speziell für bessere Sorten, nicht decken.

Fully good fair war $8^{5}/_{16}$ zu Anfang des Jahres, die Preise stiegen langsam und stetig bis auf $10^{5}/_{8}$ im Mai/Juni; sie hielten sich für einige Zeit und gingen dann herunter bis auf $9^{1}/_{4}$ im November. Später trieb der große Bedarf die Preise wieder hinauf, und das Jahr schloß mit $10^{7}/_{16}$.

Man rechnet zuversichtlich, daß die Ernte 1906/7: 6 750 000 Kantar erreichen wird, im Jahre 1905/06 betrug diese 5 959 883 Kantar, 1904/05: 6 351 879 und 1903/04: 6 508 947 Kantar.

Bis zum 15. Dezember dieses Jahres beliefen sich die Eingänge auf 4 214 000 Kantar gegen 3 366 000 Kantar im Vorjahre.

Die Knappheit in den besseren Sorten amerikanischer und ägyptischer Baumwolle hat sich noch dadurch vergrößert, daß die Ernte in Sea Island eine sehr kleine ist. Ende November veröffentlichte die Sea Island Cotton Growers Association ein Zirkular, in dem sie die diesjährige Ernte auf 62 500 Ballen schätzt, also nur auf die Hälfte der vorjährigen Ernte. Ob diese Schätzung richtig ist, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben die Spinner und Doubler feiner Nummern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Ernte in ostindischer Baumwolle soll eine sehr große und gute werden; man hofft auf 5 150 000 Ballen, was mehr als je sein würde. Hier wird ostindische Baumwolle wenig verwendet, manchen Spinnern des Kontinents würde es sehr zustatten kommen. Für good Oomra war der Durchschnittspreis im Jahre 1906: $4^{11}/_{16}$ und 1905: $4^{13}/_{32}$.

Die hiesigen Spinner begannen das Jahr 1906 unter dem Einfluß einer unbestimmten Furcht vor den Folgen der starken Vermehrung in den Spinnereien. Bald verschwand diese Furcht. Die Nachfrage nach allen Sorten von Garnen wurde so stark und so ununterbrochen, daß die Spinner sich in bester Lage befinden. Da in Deutschland, Österreich und vor allem in Rußland alle Spinnereien für lange Zeit engagiert sind, so kommen viele Offerten auch für solche amerikanischen Garne, die unter gewöhnlichen Verhältnissen des Zolles wegen nicht einzuführen gewesen wären. Speziell in Rußland sind große Abschlüsse in American Single yarns gemacht, und es stehen weitere in Aussicht.

In den letzten Tagen ist Japan auch wieder auf dem Markte erschienen und hat auch große Posten gasierter Garne Nr. 80 zweifach, August-September-Lieferung, zu den höchsten Preisen gekauft.

Großbritannien importierte 1906:

Rohbaumwolle	18 000 000	cwts.
wovon wieder exportiert wurden	2 200 000	=
so daß für die Verarbeitung übrig blieben	15 800 000	
hiervon geht ab ein Fünftel für den Verbrauch im eigenen Lande, so daß die Menge, die für Export verarbeitet wird	12 700 000	=
beträgt, die	39 250 000	£
kostet. Für Garne und Waren erhielt Großbritannien vom Auslande	99 600 000	
hiervon die Kosten des Rohmaterials abgezogen . .	39 250 000	=
bleiben Ertrag	60 350 000	£

für Löhne, Spesen, Zinsen usw. Dies ist der größte Betrag, den Großbritannien jemals erzielt hat. Die Mengen sind nur wenig größer als im letzten Jahre. Die Summe, welche den Ertrag darstellt, ist indessen um 8 000 000 £ größer.

Im Jahre 1904 zahlte Großbritannien für . . .	15 200 000	cwts.
Rohbaumwolle	47 781 873	£
davon ein Fünftel ab, bleiben	38 225 000	=
für den Export von Garnen und Waren wurden erzielt . .	83 873 000	=
für 1904 ergab sich daher ein Ertrag von nur . .	45 648 000	£

Im Jahre 1900 bezifferte sich dieser Ertrag nur auf 34 000 000 £.

Britisch-Indien ist noch immer der beste Kunde für englische Baumwollenzeuge; es nimmt ein Drittel der gesamten Ausfuhr auf. China bezog im verflossenen Jahr nicht so viel wie im Jahre 1905; es entfällt nur ein Achtel des Gesamtabsatzes auf dieses Land. Sodann folgt die Türkei mit 5 000 000 £, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 2 000 000 £. Die südamerikanischen Staaten beziehen zusammen für etwa 6 000 000 £.

In Spinnerkreisen nimmt man an, daß die Gesamtzahl aller Spindeln, die seit Wiederbelebung der englischen Baumwollindustrie in den letzten

Ewiger Bund

zwei Jahren errichtet sind, $8^1/_2$ Millionen in 195 Spinnereien beträgt.

	für amerikanische Baumwolle	für ägyptische Baumwolle
Von diesen sind schon		
in Betrieb . . .	1 260 000	1 507 356
teilweise im Betrieb .	822 000	715 000
im Bau begriffen . .	2 441 000	1 440 000
projektiert	350 000	

Die Anzahl der neuen Webstühle soll 80 000 betragen.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Manchester.)

Baumwollentkörnung in den Vereinigten Staaten von Amerika bis Mitte Januar 1907.

Der letzte Regierungsbericht über die Entkörnung der Baumwolle von der Ernte 1906 in den Vereinigten Staaten von Amerika hat ergeben, daß bis zum 16. Januar 1907: 12 167 887 Ballen Baumwolle in den Entkörnungsanstalten zur Bearbeitung gelangten. Das wären 2 169 776 Ballen mehr als im Vorjahr und nur 600 813 Ballen weniger, als im Höchsterntejahr 1904/05 bis zum gleichen Tage entkörnt wurden. Die nachstehende Tabelle läßt für die Baumwollstaaten die entkörnte Menge im Vergleich mit der Ernteschätzung der Regierung vom November ersehen:

Staaten	Entkörnte Menge 1905/06 bis 16. Januar	1906/07	Ernteschätzung im November	Gegenüber der Schätzung mehr (+) oder weniger (−) entkörnt
	In 1000 Ballen			
Alabama .	1 203	1 216	1 252	36
Arkansas . .	535	765	791	26
Florida . . .	74	60	54	− 6
Georgia . .	1695	1 603	1 578	25
Indianer-territorium	303	364	405	41
Kansas . . .	0			
Kentucky . . .	1	1	−	1
Louisiana . .	484	888	930	42
Mississippi . .	1 095	1 364	1 484	120
Missouri . . .	37	40	43	3
Nord-Carolina	638	588	537	51
Oklahoma . .	288	381	380	1
Süd-Carolina .	1 094	887	875	12
Tennessee . .	248	252	260	8
Texas . . .	2 288	3 745	3 944	199
Virginien . .	15	14	13	− 1
Im ganzen .	9 998	12 168	12 546	− 378

In den beiden vorhergehenden Erntejahren wurden nach dem 16. Januar 1905 noch 928 000 und 1906 noch 699 000 Ballen entkörnt; nimmt man an, daß im laufenden Jahr noch ebensoviel Ballen wie 1906 zur Entkörnung gelangen, so müßte sich die Ernte auf 12 867 000 Ballen gestellt haben, während eine solche von 13 096 000 Ballen vorausgesetzt werden muß, wenn man noch auf eine ebenso große Entkörnung nach dem 16. Januar rechnen will, wie im Jahre 1905 stattfand. In Anbetracht dessen, daß die Ernte 1905/06 ziemlich knapp war, kann man wohl am besten mit einer Entkörnung nach dem 16. Januar rechnen, die dem Durchschnitt der beiden Jahre 1905 und 1906 gleichkommt; dieser beträgt 814 000 Ballen, so daß man wohl die letzte Ernte auf rund 12 982 000 Ballen veranschlagen darf. Das würden 436 000 Ballen mehr sein, als die Regierung im November als geerntet geschätzt hat. Nun wurden aber in den letzten drei Erntejahren zusammen rund 513 000 Ballen mehr in den Handel gebracht, als die Egrenieranstalten als entkörnt nachgewiesen hatten. Deshalb ist man wohl berechtigt, mit einer Ernte von rund 13 Millionen Ballen für das laufende Erntejahr zu rechnen. Da ein nicht unerheblicher Teil der geernteten Faser in diesem Jahre minderwertig ist und der Baumwollhandel flott verläuft, so kann man kaum voraussetzen, daß eine tatsächliche Ernte von 13 Millionen Ballen die Marktlage und den Preis für längere Zeit drücken wird. (Nach Bradstreet's.)

Petroleumfunde in Neuseeland.

Das Interesse an den Petroleumfunden in Neuseeland hält an. Am versprechendsten bleiben die Taranaki-Ölfelder zu New Plymouth und Inglewood. Die Taranaki Petroleum Co. ist mit ihrem ersten Bohrloch in einer Tiefe von 2360 Fuß auf Petroleum gestoßen und läßt jetzt zwei weitere Bohrlöcher herstellen. Verschiedene andere Gesellschaften sind gegründet worden und haben Rechte zum Bohren nach Petroleum in dem genanten Bezirk erworben.

Die Lake Brunner Oil Co. hat in einer Tiefe von 600 bis 700 Fuß mit Wasser gemischtes Öl angetroffen und soll gute Aussichten haben.

Das Kotuka Oil Spring Syndicate hat verschiedene Bohrversuche gemacht und ist mit Ausnahme eines Bohrloches in sämtlichen Fällen auf mehr oder weniger große Öllager gestoßen. Die Bohrlöcher sollen nur klein, die bisherigen Ergebnisse jedoch vielversprechend sein. Das Öl des letztgenannten Feldes soll sich von dem in Taranaki gefundenen durch geringen Benzin- und Paraffingehalt unterscheiden.

Ausschnitte aus den Zeitungen „New Zealand Times-Wellington" vom 26. September 1906 sowie „Mining Standard - Melbourne" vom

Ewiger Bund

21. November und 12. Dezember 1906, die weitere Einzelheiten über die Ölfunde enthalten, liegen bis Mitte März im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstraße 74, Zimmer 174, zur Ansicht aus.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Sydney.)

Verschiedene Mitteilungen.

Rattenvertilgung in Indien.

Durch Kapitän W. L. Trafford, den Assistenten des mit der Pestbekämpfung im Lahore-Distrikt betrauten Kaiserlichen Kommissars, ist ein Vorschlag zur Rattenvertilgung ausgearbeitet worden, welcher auch in unseren Kolonien Beachtung verdient.

Trafford geht davon aus, daß es zwecklos ist, nur diejenigen Ortschaften rattenfrei zu machen, welche als Pestzentren bekannt sind. Er schlägt vor, in allen Orten des Lahoredistrikts die Vernichtung zu betreiben.

Das Vorgehen besteht darin, daß durch Kulis regelmäßig Rattengift in die Häuser gelegt wird. Die Kulis werden in Mannschaften zu je 9 Mann eingeteilt, denen des Zubereiten und Verteilen der Giftbissen unter Aufsehern obliegt. Regierungsärzte überwachen die Tätigkeit dieser Mannschaften mit Unterstützung der Ortspolizeibehörden.

Trafford nimmt an, daß ein Kuli täglich 50 Häuser in der Stadt und 100 auf dem Lande versorgen kann, wenn er unter strenger Aufsicht steht.

Literatur.

Die Schulen in unseren Kolonien. Der Reichstagsabgeordnete Lattmann hat im Verlage von Wilhelm Süsserott ein Heft „Die Schulen in unseren Kolonien" erscheinen lassen, in dem sich eine Übersicht sowohl über die Missionsanstalten als auch über die Regierungsschulen einschließlich der Handwerkerschulen befindet.

Aus der Statistik ist zu ersehen, daß sich zur Zeit die Zahl der Besucher unserer afrikanischen Schulen auf etwa 75 000 Köpfe beläuft; davon entfallen auf Regierungsanstalten etwa 5000, auf konfessionelle etwa 70 000 und zwar auf evangelische Schulen 44 000, auf katholische 26 000 Köpfe. In Samoa beläuft sich die Anzahl der Schüler auf 8000, ein auffallend hoher Prozentsatz bei einer Gesamtbevölkerung von rund 34 000 Eingeborenen; er läßt sich nur erklären, wenn auch Erwachsene an dem Unterricht teilnehmen.

Für das Schutzgebiet Neu-Guinea einschließlich des mikronesischen Inselgebiets sind Angaben nicht vorhanden; sie können mangels anderer Unterlagen aus dem amtlichen Jahresbericht und seinen Anlagen ergänzt werden.

Die Literatur des Schutzgebietes Neu-Guinea ist durch zwei sehr bemerkenswerte, im Verlage von Dietrich Reimer erschienene Bücher bereichert worden. Der Marinestabsarzt Dr. Stephan hat während der Zeit seines Kommandos an Bord des Vermessungsschiffes „Möwe" eingehende ethnographische Studien insbesondere im Süden der Insel Neu-Mecklenburg gemacht und diese in zwei Werken „Südseekunst, Beiträge zur Kunst des Bismarck-Archipels und zur Urgeschichte der Kunst überhaupt" und „Neu-Mecklenburg" niedergelegt. Zu dem letzteren hat Dr. Graebner vom Museum für Völkerkunde in Berlin die Beschreibung der von Dr. Stephan erworbenen Sammlung geliefert. Es ist eine Monographie der genannten Insel von der Küste von Umuddu bis zum Kap St. Georg.

Beide Werke bieten viel Neues und lassen die minutiöse Sorgfalt eines Kübary erkennen. Die den Büchern beigegebenen Tafeln enthalten Abbildungen von hervorragender Ausführung, wie denn überhaupt die Ausstattung der Bücher eine durchweg vornehme ist.

Literatur-Verzeichnis.

Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Paul Helbeck; Deutschlands Kolonien und seine Kolonialpolitik. Gesammelte Aufsätze erster Kolonialpolitiker. Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend. Köln 1906. Preis 75 Pf.

Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika im Schutzgebiete von ihrer Gründung am 30. April 1885 bis Ende Dezember 1906. 25 S. (Wird auf Wunsch kostenlos versandt.)

Friedrich König: Ernstes und Heiteres aus dem Zauberreiche der Wünschelrute. Mit besonderer Beachtung der modernen Rutenkünstler. Leipzig 1907. Otto Wigand.

Ewiger Bund

Karte von Deutsch-Ostafrika. Maßstab 1 : 2 000 000. Mit Angabe der nutzbaren Bodenschätze und mit einem Karton zur Übersicht der Beziehungen Deutsch-Ostafrikas zu den übrigen deutsch-afrikanischen Kolonien. Bearbeitet von Max Moisel. Dritte berichtigte Auflage. Preis unaufgezogen in Umschlag 6 Mk., aufgezogen auf Leinwand 8 Mk., mit Stäben 9 Mk. Berlin 1907. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

K. Dove: Die angelsächsischen Riesenreiche. Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung. II. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Jena 1907. Hermann Costenoble. Preis 2,50 Mk.

Ernst Hasse: Deutsche Politik. I. Band, Heft 4: Die Zukunft des deutschen Volkes. München 1907. C. F. Lehmanns Verlag. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk.

Verkehrs-Nachrichten.

In Tokpli (Togo) ist am 4. Februar 1907 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat März 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	8. 26. März 5. April 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. März 7. April	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	4. März 1. April	Mombasa ○ 20 Tage	2. 16. 20. März 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Mombasa ○ 16 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. März	Mombasa ○ 18 Tage	15. März 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Tanga 17 Tage	2. 16. 30. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. März 1. April	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Daressalam 17 Tage	2. 16. 30. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	4. März 1. April	Daressalam 23 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. März	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. März 10^{35} abds.
3. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 17. 24. jed. Mts.	Lome 19, 17, 23, 21 Tage	7^{12} abds. 10. 16. 23. 31. März
	Nordenham	3. März	Lome 17 Tage	2. März 11^{24} abds.
	Bremen	3. April	Lome 17 Tage	2. April 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4 5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harts, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Southampton	2. 30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit	1. 29. März 11^{24} abds.
	Hamburg	11. 16. 25. März	Swakopmund 22 bis 25 Tage	10. 15. 24. März 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. März	Swakopmund 20 Tage	20. März 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. März	Swakopmund 19 Tage	21. März 12^{55} nms.
	Southampton	9. 16. März 6. April	Swakopmund 25 und 22 Tage	8. 15. März 5. April 11^{24} vms.
	†Southampton	23. März	Swakopmund 25 Tage	22. März 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	9. 16. 23. März 6. April	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	8. 15. 22. März 5. April 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. März	Lüderitzbucht 22 Tage	20. März 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. März	Lüderitzbucht 21 Tage	21. März 12^{55} nms.
	Southampton	2. 30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	1. 22. März 11^{24} vms.
	Hamburg	11. 16. 25. März	Lüderitzbucht 32, 27 und 24 Tage	10. 15. 24. März 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	2. 16. 30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	1. 15. 29. März 11^{24} vms.
d) nach Ukamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Uplington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
5. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontembdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lome, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 23 Tage Duala 20, 23 Tage Kribi 20 Tage	9. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	23. März	Duala 23 Tage	21. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	9. März 6. April	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	7. März 4. April 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 33—34 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	9. März	Rio del Rey 23 Tage	7. März 10^{47} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	7. 28. März	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	6. 27. März 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
6. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. April	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	9. April 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
7. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. 29. April	Jaluit 58 Tage	9. 27. April 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	14. 28. März	Tsingtau 32 Tage	12. 26. März 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	3. 17. 31. März	Tsingtau 36 Tage	1. 15. 29. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	8. März 5. April	Tsingtau 31 Tage	7. März 4. April 8^{40} vms.
9. **Samoa.**	Queenstown	17. Febr. 10. März	Apia 25 Tage	15. Febr. 8. März 11^{24} vms.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	7. März 4. April	**Kamerun**	Hamburg	9*. 23*. März
	Neapel	13*. März 10^{*}. April		Southampton	2*. 30*. März
				Plymouth	15. 29. März
			den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel	5*. 23. März 2*. Apr.			
	Genua	9. März 6. April			
	Brindisi	16. jed. Mts.		Neapel	13*. 27*. März
	Marseille	28. jed. Mts.		Brindisi	9. 23. März 6. April
	Brindisi			Marseille	7. 21. März 4. April
Kiautschou				Liverpool	18. März üb. Vancouv.
				Plymouth od. Queenstown	4. 8 10. 22*. 26. 28. 30*. März
Deutsch-Südwestafrika					
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	3*. 30. März			
	Hamburg	19. März	**Samoa**	Queenstown od. Plymouth	4. 26. März 15. April
	Southampton	10. 24. März 7. April			
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	10. 24. März 7. April	**Togo**	Southampton	2*. 30*. jed. Mts.
				Hamburg	9*. 23*. März.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" Tanga 11/1. — 11/1. Pangani 14/1. — 14/1. Sadani 17/1. — 17/1. Bagamojo 19/1. — 19/1. Daressalam 31/1. — 7/2. Lourenco 11/2. — Kapstadt.

S. M. S. „Condor" Suva 27/11. — 11/12. Jaluit 27/12. — 31/12. Ponape 29/1. — 7/2. Numea 12/2. — Melbourne.

S. M. S. „Planet" Herbertshöhe — Matupi 5/1. — 6/1. Nasa 8/1. — 16/1. Jap 20/1. — 22/1. Palau 22/1. — 8/3. Manila 12/2. — Hongkong.

S. M. S. „Seeadler" Daressalam.

S. M. S. „Sperber" Duala 21/1. — 24/1. Lome 31/1. — 2/2. Duala.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Barbarossa" des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Planet":

Transportführer: Kapitänleutnant Lebahn bzw. der nächstälteste Seeoffizier.

Adelaide 12/1. — 16/1. Freemantle 17/1. — 26/1. Colombo 27/1. — 3/2. Aden 3/2. — 8/2. Port Said 8/2. — Neapel.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Februar 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. Februar Dover passiert.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. Februar in Conakry.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 27. Februar ab Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 28. Februar ab Hamburg.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 23. Februar ab Lome.
„Carl Woermann"	Accra	Hamburg	am 22. Februar in Bissao.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 27. Februar ab Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 17. Februar in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Februar ab Teneriffe.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. Februar in Rufisque.
„Emilie Woermann"	Hamburg	Calabar	am 13. Februar ab Las Palmas.
„Erich Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 13. Februar in Benguella.
„Erna Woermann"	Swakopmund	Hamburg	am 1. März ab Swakopmund.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Duala	am 20. Februar in Duala.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Februar ab Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Rio Nunez	Hamburg	am 28. Februar Dover passiert.
„Hans Woermann"	Viktoria	Hamburg	am 25. Februar in Lome.
„Hedwig Woermann"	Assinie	Hamburg	am 27. Februar in Las Palmas.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 1. März ab Hamburg.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. Februar in Hamburg.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 26. Februar ab Madeira.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 17. Februar ab Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 24. Februar Ouessant passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 29. Januar ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. Februar in Sichinchor.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 93. Februar ab Rotterdam.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 13. Januar bei Lome gestrandet.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. Februar ab Las Palmas.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 21. Februar in Sekondi.
„Martha Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 28. Februar Dover passiert.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 27. Februar Dover passiert.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 28. Februar ab Antwerpen.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 21. Februar in Lagos.
„Professor Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Januar in Hamburg.
„Thella Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. Februar in Kotonou.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 25. Februar in Kotonou.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 23. Februar in Las Palmas.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist am 14. Januar 1907 in Abteilung A unter Nr. 19 neu eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft

Steyer & Pingel in Duala.

Gesellschafter: Georg Steyer, Kaufmann in Duala,
Johannes Pingel, Architekt in Duala.

Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Januar 1907. (68)

Duala, den 17. Januar 1907.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für

Herz- und Nervenkranke

Berlin W. 76. Potsdamerstraße 52. (118)

Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)

Zementfarben, Magnesitfarben, Rostschutzfarben

sowie sämtliche Anstrichfarben in vorzüglicher Qualität. (116b)

S. H. Cohn, Farbenwerke, Rixdorf-Berlin, Canner Chaussee 47a, u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

Beste Referenzen vieler Kgl. Behörden. —— Gegr. Wörlitz 1796.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 15. März 1907.** **Nummer 6.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3, , direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. Aufhebung des Kriegszustandes in Südwestafrika S. 233. — Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906 S. 234. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea vom 31. Juli 1901, betr. die Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter im Schutzgebiete von Deutsch-Neuguinea. Vom 15. Oktober 1906 S. 235. Personalien und Verlustliste Nr. 80 S. 236.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 239. Patriotische Gaben S. 239. Das Erlöschen des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika (mit einer Karte) S. 240. — Die landwirtschaftliche Ausstellung in Togo S. 243.

Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Oktober 1906 S. 257. — Naturwissenschaftliche Sammlungen S. 257.

Kamerun: Die Pockenepidemie S. 258. — Der Kopf des Bamum-Herrschers S. 258.

Togo: Quarantäne-Maßregeln in Togo wegen Gelbfieber S. 259. Schiffsverkehr des Schutzgebiets Togo S. 260.

Deutsch-Südwestafrika: Deutsch-Südwestafrika und Walfischbai S. 260.

Kolonial-Wirtschaftliches S. 261.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verbot des Verkaufs von Kriegswaffen und Kriegsmunition sowie von geistigen Getränken an die Eingeborenen auf den Neu-Hebriden S. 264. — Vorschriften für die Einfuhr von aus Wein destillierten Spirituosen, die im Südafrikanischen Zollverein erzeugt sind, nach Transvaal S. 264. — Verbrauchsabgabe und Zoll bei der Einfuhr von Spirituosen aus den übrigen Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins nach Basutoland S. 264. Desgleichen nach Bechuanaland S. 264. — Baumwollanbau in Südnigerien (Lagos) S. 264. Kautschukausfuhr aus Ceylon 1906 S. 265. Kakaoausfuhr Ceylons 1906 und Kakaomarkt S. 265. Ausfuhr von Quebracho und Quebracho-Extrakt aus Argentinien im Oktober 1906 S. 266. — Eine transsaharische Telegraphenlinie S. 266. Kupferbergwerke und Eisenbahnbau in Südafrika S. 266.

Verschiedene Mitteilungen: Allerhöchste Anerkennungsschreiben an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee S. 267. Kaufmännische Kolonialpolitik S. 268. Kolonial-Wirtschaftliches S. 269. Literatur S. 269. — Literatur-Verzeichnis S. 270. Koloniale Preßstimmen S. 270. Schiffsbewegungen S. 270. — Verkehrs-Nachrichten S. 271.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. Aufhebung des Kriegszustandes in Südwestafrika.

Auf Ihren Bericht vom 4. März dieses Jahres bestimme Ich:

1. Der im Schutzgebiet Südwestafrika bestehende Kriegszustand wird mit dem 31. März dieses Jahres aufgehoben.
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt enthebe Ich den Chef des Generalstabes der Armee von der ihm übertragenen Leitung der Operationen. Das bisherige Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika mit dem Hauptquartier ist sobald als möglich aufzulösen.
3. Mit dem 1. April dieses Jahres treten unter Aufhebung aller für die Dauer des Kriegszustandes ergangenen entgegenstehenden Erlasse die „Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika" mit den nachfolgenden Einschränkungen wieder in Kraft.
   a) Abweichend von der Schutztruppen-Ordnung verleihe Ich mit dem Zeitpunkt der Aufhebung des Kriegszustandes dem Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika die Disziplinarstrafgewalt, welche derjenigen eines Brigadekommandeurs in der Armee entspricht.
   b) Die Kommandeure der Nord- und Südbezirke erhalten die Disziplinarstrafgewalt eines heimischen Regimentskommandeurs und üben die niedere Gerichtsbarkeit über die ihnen unterstellten Truppen und Behörden aus.

Ewiger Bund

c) Die in Meiner Ordre vom 28. Juli 1904 getroffene Anordnung, daß für die Beförderung von Unteroffizieren, Gefreiten und Reitern die im Heere geltenden Bestimmungen maßgebend sein sollen, bleibt für die südwestafrikanische Schutztruppe auch nach Aufhebung des Kriegszustandes vorläufig in Kraft.

4. Ich ermächtige Sie, die hiernach erforderlich werdenden Änderungen und Ergänzungen zur Schutztruppen-Ordnung vorzunehmen.

Dem Preußischen Kriegsministerium und dem Chef des Generalstabes der Armee habe Ich Abschrift dieser Ordre zugehen lassen.

Berlin, den 6. März 1907. gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). ggez. v. Bülow.

Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906.*)

I.

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.

Vom 25. September 1906.

Auf Grund der Bekanntmachung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, vom 9. April 1906 wird zur Ausführung der Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906 folgendes bestimmt:

I. 1. Zu § 1, 2 der Vorschriften:

Die Ausstellung der für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege aus dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet beizubringenden Leichenpässe erfolgt durch die Küstenbezirksämter.

2. Zu § 1, 3b der Vorschriften:

Die Bescheinigung über die Todesursache wird von der örtlichen Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Residentur, Militärstation) ausgestellt, in deren Bezirk die Person gestorben ist. Ist die Leiche in einem anderen Bezirk begraben, so ist die örtliche Verwaltungsbehörde dieses Bezirks zuständig.

Der Äußerung des behandelnden Arztes ist gleich zu erachten die Äußerung eines anderen Arztes, welcher entweder

a) den Tod festgestellt hat,

b) bei der Ausgrabung der Leiche, oder bei einer etwa erfolgten Leichenschau bzw. Leichenöffnung zugegen war,

c) die Versicherung abgibt, daß er auf Grund der Darstellung einer glaubwürdigen und erfahrenen Person — Sanitätsunteroffizier, Krankenschwester u. a. — sich die Überzeugung von der bestimmten Todesursache verschafft hat.

Kommt die Leiche aus einem Orte, an welchem Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken herrschen, so muß die Bescheinigung, daß der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, von einem beamteten Arzte ausgestellt werden.

3. Zu § 2, 1 der Vorschriften:

Die zuständige Behörde im Sinne des § 2 Nr. 1 der Vorschrift ist das Bezirksamt, die Bezirksnebenstelle, die Residentur, die Militärstation und der Militärposten.

II. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Zeitpunkte ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Daressalam, den 25. September 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Rechenberg.

II.

Rundverfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika.

Vom 20. Juni 1906.

Zu der Anlage folgt ein Exemplar der vom Bundesrat unterm 18. Januar 1906 erlassenen „Vorschriften für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege", welche unter Aufhebung der

*) Vergleiche Kolonialblatt 1906, Seite 215.

Ewiger Bund

alten Bestimmungen vom 15. Dezember 1904 (Kol. Blatt 1905, S. 37) am 1. Juli 1906 in Kraft treten.

Bei der Beförderung von Leichen vom Innern nach der Küste ist für rechtzeitige Beschaffung und Übermittlung der nach § 1 Absatz 3 a bis c erforderlichen Papiere an das Distriktsamt Lüderitzbucht oder Bezirksamt Swakopmund Sorge zu tragen. Diesen Behörden liegt die Ausstellung der nach § 1 Abs. 2 für den Transport nach Deutschland notwendigen Leichenpässe ob. Insoweit als es sich um die Beförderung von Leichen Schutztruppenangehöriger handelt, werden die Papiere von der Militärverwaltung nach Swakopmund oder Lüderitzbucht gesandt. Für den Transport bis zur Küste ist die schriftliche Genehmigung der in Betracht kommenden Polizeibehörde oder bei Leichen Schutztruppenangehöriger eine solche der Militärbehörden ausreichend, soweit nicht für den Transport von Leichen auf der Bahn besondere Vorschriften ergangen sind.

Sobald die Leiche eines Schutztruppenangehörigen eine Bahnstation erreicht, ist die Weiterbeförderung, di vorschriftsmäßige Einsargung durch die Militärverwaltung vorausgesetzt, Sache der in Betracht kommenden Zivildienststelle.

Windhut, den 20. Juni 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.: Tecklenburg.

III.

Ausführungsverordnung des Gouverneurs von Kamerun.

Vom 20. Juni 1906.

Auf Grund der Bekanntmachung des Auswärtigen Amtes, Kolonial-Abteilung, vom 9. April 1906, Absatz 1, zu den Vorschriften des Bundesrats vom 18. Januar 1906 für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Ausstellung der Leichenpässe (§ 1 Nr. 1 und 2 der Vorschriften) hat durch den Leiter desjenigen Bezirkes zu erfolgen, in dessen Bereich die Leichen zur Verschiffung gebracht werden. Die Ausstellung hat auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Regierungsarztes, falls ein solcher nicht vorhanden ist, des auf dem nächsten Wege zu erreichenden Arztes, in Eilfällen auf Grund eines Gutachtens eines ausgebildeten Heilgehilfen zu geschehen.

§ 2. Nach den gleichen Grundsätzen hat die Zuziehung eines Sachverständigen zur Einsargung der Leiche zu erfolgen. (§ 2 Nr. 1 der Vorschriften.)

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Buea, den 20. Juni 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Mueller.

* * *

Die Kaiserlichen Gouverneure von Togo und Samoa haben die Ausstellung der Leichenpässe sich selbst vorbehalten und von weiteren Ausführungsbestimmungen abgesehen. Für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea sind die letzteren noch nicht endgültig festgestellt.

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea vom 31. Juli 1901, betr. die Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter im Schutzgebiete von Deutsch-Neuguinea.

Vom 15. Oktober 1906.

Zu §§ 7 bis 11.

Als weitere Verwaltungsbehörde wird mit Wirkung vom 1. November 1906 die Kaiserliche Station in Eitape für ihren in der Bekanntmachung vom 3. Oktober d. Js. näher bezeichneten Bezirk*) bestimmt.

Herbertshöhe, den 15. Oktober 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Krauß.

* * *

*) Anmerkung siehe umstehend.

Ewiger Bund

*) Nach der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1906 werden die Grenzen des Stationsbezirks Eitape gebildet durch die holländische Grenze im Westen, die englische im Süden bis zum 144. Längengrade, im Osten durch diesen Grad bis zu dem Punkte, wo er den Kaiserin Augustafluß durchschneidet. Von da läuft die Grenze dem Kaiserin Augustafluß entlang bis zu dessen Mündung. Zum Bezirk gehören ferner die vorgelagerten Inseln bis einschließlich Schouten-Inseln.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Leiter des Botanischen Gartens in Victoria (Kamerun), Stabsapotheker Dr. Strunk, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 26. Februar 1907.

Claus, Oberarzt beim Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, am 28. Februar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 1. März d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 18. Januar 1907.

v. Kamecke, Leutnant der Reserve des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, am 28. Februar d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 27. Februar 1907.

Sasse, Kaserneninspektor, scheidet am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (als Hausverwalter beim Kadettenhause in Plön), aus der Schutztruppe aus.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 28. Februar 1907.

Depen, Feldlazarettinspektor, der Charakter als Lazarett-Verwaltungsinspektor verliehen.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 6. März 1907.

Bannier, Proviantamtsassistent, am 15. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (Proviantamt in Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:

dem Hauptmann Graf v. Freyen-Seyboltstorff, Herr zu Seyboltstorff;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit Schwertern:

den Leutnants Correck, Kramer und Lang, sowie dem Oberarzt Dr. Brünn;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern:

dem Feldwebel Heilmann und dem Unteroffizier Woerz;

die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

dem Hauptmann und Kompagniechef v. Schönberg;

Ewiger Bund

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

dem Stabsarzt Dr. Panse;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

dem Zahlmeister Klinkert;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:

dem Sergeanten Kühn, den Unteroffizieren Hennig und Hofmann;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen am Kriegsbande:

dem Leutnant v. Dobbeler;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann v. Grawert (Gideon);

der Fürstlich Reußischen j. L. silbernen Verdienstmedaille:

dem Sergeanten Pietsch;

des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Lippeschen Hausordens mit Schwertern:

dem Oberleutnant Styx und dem Leutnant Lincke;

der Fürstlich Lippischen silbernen Verdienstmedaille mit Schwertern auf dem Bande:

dem Sergeanten Holzhausen;

Schutztruppe für Südwestafrika.

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordes 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann Grafen v. Zech auf Neuhofen, Batteriechef in der 1. Feldartillerie-Abteilung;
dem Leutnant Mayer im 2. Feldregiment und
dem Assistenzarzt Rösener bei den Feldlazaretten;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern:

dem Vizefeldwebel Reuter, dem Sanitätssergeanten Unger,
den Unteroffizieren Schütz, Schuster, Senft, Flotzinger, Kraus, Greubel, Roland und Baum, dem Sanitätsunteroffizier Korst,
den Gefreiten Stiglmaier, Gruber, Mock, Renn, Schwaighofer, Baur, Groß und Weber,
den Reitern Schäfer, Strodel, Bauer, Haas, Tröbst und Gradinger;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

den Leutnants Weigel und Portatius im 2. Feldregiment;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Kriegsdekoration:

dem Unteroffizier Spahn;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:

den Vizefeldwebeln Seerig und Riesenalter,
den Unteroffizieren Leschke, Prange, Biesold, Schulze, Bülow und Feller, den Sanitätsunteroffizieren Göbel und Trodler;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste:

den Gefreiten Wenzel, Lindner, Weist, Janisch, Schulz, Fleischer, Petzold, Teschner, Walther, Lassack, Nietzsch, Krug und Mättig,
den Reitern Albrecht, Neumann, Streller, Panitz, Daig, Menzel, Seifert und Reißmann;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen am Kriegsbande:

dem Leutnant Haniel in der 2. Ersatzbatterie (II. Feldartillerie-Abteilung);

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift: „für Tapferkeit“ am Kriegsbande:

dem Unteroffizier Orth, den Gefreiten Müller, Möll und Horn, den Reitern Kirch und Baganz;

Ewiger Bund

des Ehrenritterkreuzes 2. Klasse mit der silbernen Krone und mit den Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Hauptmann Selkmann, Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung;

des Ehrenritterkreuzes 2. Klasse mit den Schwertern desselben Ordens:

dem Leutnant Ohling in der II. Feldtelegraphen-Abteilung und
dem Oberarzt Wolf bei den Feldlazaretten;

des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes 2. Klasse mit den Schwertern:

dem Vizewachtmeister Bargmann;

des mit demselben Orden verbundenen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit den Schwertern:

den Gefreiten Bahlmann und Grossardt und dem Reiter Tasse;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens mit Schwertern:

dem Hauptmann Füßlein im Generalstabe der Armee, bisher aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe;

des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens mit Schwertern:

dem Hauptmann v. Hornhardt im Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatischen) Nr. 75, bisher Kompagniechef im 2. Feldregiment;

der Kaiserlich und Königlich Russischen goldenen Medaille für Eifer am Bande des St. Stanislausordens:

dem Reiter Diehl.

Schutztruppe für Kamerun.

Des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

dem Oberleutnant Menzel und dem Oberarzt Eckhard;

die Schwerter zum Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen am Kriegsbande:

dem Oberleutnant Rausch.

Verlustliste Nr. 80

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Laurenzius Boyon, früher im 3. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 69, am 24. Februar an Typhus.
2. Reiter Johannes Nevermann, früher im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17, am 1. März an Herzschwäche nach Typhus.

In der Krankensammelstelle Aus:

3. Gefreiter Karl Truschinski, früher im Telegraphen-Bataillon Nr. 2, am 26. Februar an Herzschwäche nach Typhus.

Im Krankenhaus zu Neubrandenburg:

4. Gefreiter Paul Selow, früher im Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillon Nr. 9, am 27. Februar an Typhus.

Im Feldlazarett Lüderitzbucht:

5. Wachtmeister Wilhelm Kiene, früher im Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, am 27. Februar an Herzschwäche bei Nervenentzündung.

Im Lazarett Karibib:

6. Gefreiter Hermann Thieme, früher im Garde-Train-Bataillon, am 3. März an Lungenbluten nach Typhus.

Ewiger Bund

In Namutoni:

7. Reiter Emil Bähß, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10, am 4. März an Malaria und Lungenentzündung.

Verunglückt:

1. Gefreiter Gustav Boecker, früher im Mindenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 58, am 26. Februar in Baradies infolge Unvorsichtigkeit Knochenschußverletzung an linker großer Zehe.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben angetreten: Am 18. Februar 1907: Bezirksamtmann Lambrecht und Förster Schmidt; am 4. März 1907: Kapitän Berndt und Bureaugehilfe Nippgen.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen: Gouvernementssekretär Scherf, Hauptzollamtsvorsteher Maier und Steuermann Hasenritter.

Mit Heimatsurlaub sind am 20. Februar 1907 in Genua eingetroffen: Major v. Prittwitz u. Gaffron und Oberleutnant v. Krieg.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 9. März 1907 von Hamburg aus angetreten: Forstassessor Schorkopf, Zollamtsassistent Lippe, Sekretär Kurtzahn, Regierungssupernumerar Wilske, Steuersupernumerar Scheer, Polizeimeister Seiler, Maschinist Krienke und Maschinenschlosser Müller, und die Wiederausreise: Regierungsrat Steinhausen, Kassenassistent Kessinger, Materialienverwalter Scholler, Wegebauer Schorß und Maschinenbauer Jacobs.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 9. März 1907 von Hamburg aus angetreten: Leutnant Nitschmann u. Unterzahlmeister Tesch.

Togo.

Der Bureaugehilfe v. Podewils ist am 21. Januar 1907 im Schutzgebiet Togo wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Lehrer Schönhärl und Bauassistent Wagner.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Oberleutnant a. D. Strahler ist als Distriktschef angenommen worden.

Der Eisenbahnpraktikant Max Caissens ist am 18. Dezember 1906 im Schutzgebiet eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 20. Februar 1907 in Lissabon: Hauptmann Raila;

am 26. Februar 1907 in Cuxhaven: Hauptmann Mossner, die Leutnants v. Hauenschild, Braun, Eckhoff und Krüger (Karl), Oberarzt Dr. Brüggemann, Assistenzarzt Hahlweg, Oberapotheker Beuth, Proviantamtsassistent Samson, die Zahlmeister Hoffmann und Kaboth sowie 303 Unteroffiziere und Mannschaften;

am 27. Februar 1907 in Hamburg: Hauptmann Frhr. v. Welck.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von Seiner Exzellenz dem Herrn Wirklichen Geheimen Rat Dernburg der Reinertrag zweier durch die Königliche Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin gedruckten Vorträge mit 1000 Mk.
2. Von den Seminaristen des Seminars in Schwabach bei Nürnberg der Ertrag einer Christbaumverlosung mit 154,75 Mk.
3. Von dem Königlichen Bezirkskommando in Bromberg durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin durch Sammlung 43,60 Mk.
4. Von Herrn Hauptmann d. L. Schacke in Sarstedt 40 Mk.
5. Von dem Grenzaufseher Herrn E. Weiß in Kühnhaide im Erzgeb. der Erlös einer gelegentlich der Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Kaisers veranstalteten Tellersammlung mit 7,25 Mk.
6. Von Frau Generalin v. Michelmann in Grunewald einen Jahrgang der Woche 1906.
7. Von der Herzoglich Plessischen Generaldirektion der Fr. Standesherrschaft Fürstenstein auf Schloß Waldenburg i. Schl. erneut 500 Flaschen Salzbrunner Oberbrunnen.

Ewiger Bund

Es beabsichtigen zu spenden:

8. Der Herr Landrat in Pinneberg für 1041,25 Mark Liebesgaben.
9. Der Fabrikdirektor und Leutnant der Reserve Herr Flehinghaus in Berlin eine Anzahl Sprechmaschinen nebst dazugehörigen Platten, zur Unterhaltung der in den Lazaretten befindlichen Leichtkranken und Rekonvaleszenten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Das Erlöschen des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika.

(Hierzu eine Karte vom Schauplatz der südwestafrikanischen Kämpfe.)

Die Fortsetzung einer vom Königlich Preußischen Großen Generalstabe ausgearbeiteten Denkschrift über den Verlauf des Aufstandes in Südwestafrika wurde dem Reichstage soeben durch den Herrn Reichskanzler vorgelegt. Da im deutschen Volke das Interesse für die schwer heimgesuchte Kolonie erfreulicherweise immer weiter gewachsen ist, je näher der allgemeine Friede und damit die Möglichkeit eines umfassenden wirtschaftlichen Neuaufbaues herankommt, so geben wir den Inhalt der Denkschrift diesmal auch hier eingehend wieder. Die Denkschrift führt aus:

Seit November 1906 sind Gefechte von Bedeutung im Süden unseres Schutzgebietes nicht mehr zu verzeichnen. Nur vereinzelt sind noch Überfälle von Patrouillen, Viehwachen und Transportbedeckungen vorgekommen. Am 1. November 1906 gelang es einer Hottentottenbande unter Führung Stürmanns, die Besatzung von Uchanaris zu überfallen. Die Verfolgung des Gegners wurde sofort aufgenommen. Oberleutnant Frhr. v. Fürstenberg mit einer Kompagnie und einem Maschinengewehrzug erreichte am 5. November 1906 in den östlichen Kárasbergen den Feind, der nach kurzem Gefecht auseinanderlief. 60 Mann dieser Bande, darunter auch ein Sohn des Führers, stellten sich bald darauf in Lisdood und gaben 18 Gewehre ab. Von Stürmann selbst hat man seit dieser Zeit nichts mehr gehört.

Ebenso gelang es der Abteilung Molière, andere im November vorigen Jahres hauptsächlich im Fischflußgebiet auftauchende Hottentottenbanden zu zersprengen. Ein Teil lief in den schwer zugänglichen Oranjebergen auseinander, ein anderer Teil, darunter auch der im vorigen Jahre viel genannte Bandenführer Fielding, trat auf englisches Gebiet über.

Schließlich sah auch der Hauptgegner, der noch im Felde stand, der Kapitän der Bondelszwarts Johannes Christian, die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes ein; er wurde kriegsmüde. Auch für ihn waren erhebliche Verpflegungsschwierigkeiten entstanden, seitdem der deutsche Führer für die Entfernung des Farmervichs aus dem Süden sowie für die erhöhte Sicherheit der Transporte Sorge getragen und dadurch dem Gegner die Möglichkeit genommen hatte, vom Raube zu leben.

Anfang Oktober traf ein Bote in Keetmanshoop ein, der angab, daß Johannes Christian um Frieden bitte. Der Bote war als unzuverlässig bekannt; es blieb zweifelhaft, ob er tatsächlich vom Kapitän mit dieser Sendung beauftragt war. Er wurde daher an diesen zurückgesandt mit der Aufforderung, der Kapitän möge sich stellen. Darauf ließ Johannes Christian den ihm persönlich bekannten Pater Malinowski um eine Unterredung in der Gegend von Springpütz bitten. Nachdem ihm freies Geleit zugesichert war, traf er mit 50 Kriegern am 24. Oktober in Heirachabis ein, von wo er am 26. zum Oberstleutnant v. Estorff nach Ukamas beschieden wurde.

Die Unternehmungen in dem beschränkten Gebiet der Kárasberge wurden vorläufig eingestellt. Oberstleutnant v. Estorff wurde durch den Oberst v. Deimling angewiesen, mit den Bondelszwarts auf folgender Grundlage zu verhandeln: Unterwerfung, Abgabe der Waffen, Zusicherung von Leben und Freiheit. Letzteres wurde zugesagt, weil zuverlässig bekannt war, daß die Bondels den Kampf bis zur Vernichtung der Gefangenschaft vorziehen würden.

Am 27. und 28. Oktober meldete jedoch Oberstleutnant v. Estorff, der Kapitän erkläre, über die Waffenabgabe nicht entscheiden zu können ohne das Einverständnis Joseph Christians und anderer Großleute, deren baldiges Eintreffen erwartet werde.

Durch das Sammeln des Stammes wurde der Beginn der Verhandlungen bis zum 21. Dezember verzögert. Die Ende Oktober erfolgte Aussendung von Boten, die die Großleute auf-

Ewiger Bund

suchen sollten, war erfolglos geblieben. Auch dem Pater Malinowski, der zu demselben Zwecke abgeschickt wurde, gelang es nicht, die Verbindung mit Joseph Christian und Morris zu gewinnen. Er meldete am 9. Dezember, daß sie auf englischem Gebiet nicht erreichbar seien.

Unterdessen waren mehrfach vergeblich Versuche gemacht worden, mit den bereits eingetroffenen Bondelszwarts zu verhandeln. Ihre Zahl war Mitte November auf 128 Männer angewachsen. Sie weigerten sich jedoch einmütig, auf die Forderung der Waffenabgabe einzugehen, und bestanden darauf, das Eintreffen der Großleute abzuwarten, indem sie erklärten, daß die noch im Felde stehenden Führer sich an ein Teilabkommen nicht gebunden erachten würden. Es war durchaus zweifelhaft, ob der Einfluß des Kapitäns sich Geltung verschaffen würde. Offenbar bestand unter den Leuten noch eine starke Kriegspartei, die durch Hetzereien von der Grenze her in ihrem Mißtrauen gegen die deutschen Absichten andauernd bestärkt wurde.

Unter diesen Umständen war es für den Oberst v. Deimling noch Mitte Dezember völlig ungewiß, ob die Unterwerfung zustande kommen werde. Die Bondelszwarts waren während der ganzen Zeit im Besitz ihrer Waffen und völlig frei in ihren Bewegungen. Die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten konnte stündlich eintreten, die Truppe blieb daher beständig marschbereit. Auf anderen Gebieten des Kriegsschauplatzes dauerte, wie erwähnt, der Kriegszustand fort.

Oberst v. Deimling hielt es um diese Zeit noch nicht für angängig, Bericht über die beabsichtigten Verhandlungen zu erstatten, da noch nicht abzusehen war, ob sie zu einem Ergebnis führen würden. Erst nachdem weitere einflußreiche Großleute hinzugetreten waren und brieflich die Zustimmung Joseph Christians eingetroffen war, entschied sich Oberst v. Deimling dazu, durch den Oberstleutnant v. Estorff die Verhandlungen beginnen zu lassen, die sich dann sehr schnell vollzogen.

Der Kapitän und die vorhandenen Großleute versammelten sich am 21. Dezember in Ukamas. Sie erklärten, nunmehr bereit zu sein, sich der Hauptforderung (Unterwerfung und Abgabe aller Waffen) zu fügen unter der Bedingung aber, daß von einem Abtransport aus dem Stammesland abgesehen werde. Oberstleutnant v. Estorff, der Auftrag hatte, die Verständigung nicht an der Frage des Wohnsitzes scheitern zu lassen, meldete in der Nacht 21./22. Dezember dem Oberst v. Deimling, daß nach seiner Überzeugung die Unterwerfung nur durch Nachgeben in dieser Frage, dann aber sofort erreichbar sei. Auf die Zusage der Lokationen im Stammesgebiet wurde der Entwurf des Abkommens am 22. nachmittags telegraphisch an Oberst v. Deimling gemeldet und von diesem mit unwesentlichen Abänderungen am 23. genehmigt. An demselben Tage wurde der Vertrag unterzeichnet. 120 Männer unterwarfen sich und gaben 105 leinkalibrige Gewehre ab. Ihnen folgten am 25. weitere 35 Männer, die 19 Gewehre ablieferten.

Nach dem Vertrag sind die Bondelszwarts verpflichtet, sämtliche Waffen und Munition der deutschen Regierung auszuliefern. Zum vorläufigen Unterhalt wird ihnen leihweise Kleinvieh und so lange Verpflegung überlassen, bis sie imstande sind, sich selbst zu ernähren. Als Wohnsitze, die sie nur mit Erlaubnis verlassen dürfen, wurden ihnen Lokationen bei Warmbad, Gabis, Draaihoek und Wortel zugewiesen. Die Überführung dorthin hat sich glatt vollzogen; mit der Heranziehung der Bondels zur Arbeit ist begonnen worden.

Dieselben Bedingungen haben dann später auch Joseph Christian und Abraham Morris anerkannt. Dieser will jedoch (wohl aus guten Gründen) im Kaplande verbleiben, wo er seine Waffen abgegeben hat.

Einschließlich der Stürmannleute, die sich bereits bei Lisdood gestellt haben, haben sich bis jetzt 216 Männer von dem Stamme der Bondelszwarts unterworfen.

In das Abkommen sind auch die auf britisches Gebiet übergetretenen und dort internierten Hottentotten eingeschlossen. Von diesen waren bis Mitte Februar 900 Köpfe (darunter 300 Männer) unter Führung Joseph Christians zurückgekehrt und auf friedlichem Wege in Lokationen übergeführt worden. Außerdem wurden noch um diese Zeit die jenseit der Ostgrenze Sitzenden und Versprengten gesammelt.

Hiermit hat der Stamm der Bondels, der größte und einflußreichste im Süden unseres Schutzgebietes, die deutsche Herrschaft anerkannt.

Ein Teil der Franzmann-Hottentotten unter Simon Copper steht dagegen noch im Felde. Seit einem Jahre verhält er sich abwartend in der für Truppenabteilungen schwer zugänglichen Kalahari. Erst kürzlich ist es gelungen, auch mit diesem Kapitän durch einen Boten bei Kowise-Kolk Fühlung zu gewinnen. Nähere Nachrichten stehen noch aus.

Von den sich im Süden umhertreibenden Hottentotten wurde Lambert, ein einflußreicher Kapitän, Anfang Februar von deutschen Patrouillen angegriffen, sein Anhang zersprengt, seine Werft gefangen genommen. Außer ihm macht aber Fielding, der aus dem Kaplande zurück-

Institut für Kolonialwirtschaft 2

Ewiger Bund

gekehrt ist, das Fischflußgebiet seit einiger Zeit von neuem unsicher. Seine kleinen Banden, die hauptsächlich auf Viehraub ausgehen, zeigen geringe Widerstandskraft, sind aber sehr beweglich und schwer zu fassen.

Im Süden der Kolonie ist daher zur vollständigen Niederwerfung des Aufstandes zur Zeit noch eine gewisse Truppenzahl erforderlich. Schnelles, vorzeitiges Zurückziehen der Truppen würde den Mut der noch im Felde stehenden Aufständischen neu beleben und ihnen Zulauf verschaffen. Ein Aufflackern des Aufstandes hier und da ist noch immer nicht ausgeschlossen und muß, wenn es eintritt, sofort unterdrückt werden. Noch sind viele unsichere Elemente im Grenzgebiet vorhanden, die an der Fortdauer des Kriegszustandes stark interessiert und jederzeit bereit sind, Unzufriedene und Unruhige zu neuem Kampf aufzureizen.

* * *

Bis die allgemeine, tief gehende Erregung der farbigen Rasse sich gelegt hat, befindet sich das gesamte Schutzgebiet in einer Übergangszeit, in der es gilt, das Erreichte zu sichern, den beginnenden Wiederaufbau zu ermöglichen und den weißen Kolonisten das Sicherheitsgefühl zu geben, ohne das eine ersprießliche Erwerbstätigkeit ausgeschlossen ist. Das lange zurückgehaltene wirtschaftliche Leben der Kolonie drängt nunmehr zur Betätigung und Entfaltung. Aber die völlig friedlichen Verhältnisse, die die Vorbedingung bilden, sind gegenwärtig noch nicht überall vorhanden.

Im Damaralande werden von den sich herumtreibenden Feldhereros dauernd Viehdiebstähle verübt, wenn auch die meist nicht mit Gewehren bewaffneten Räuber keine nennenswerte Widerstandskraft besitzen. Die Besiedlung des Hererogebietes, die lebhaft fortschreitet, bietet vermehrte Angriffspunkte. Bezeichnend ist es, daß die umherstreifenden Feldhereros sich sofort stärker bemerkbar machten und die Farmer zu dem Rufe nach militärischem Schutz veranlaßten, sobald die Patrouillentätigkeit hier einige Zeit ausgesetzt worden war.

Die in der nordöstlichen Omaheke sitzenden Hereros, für deren Zahl Anhaltspunkte fehlen, scheinen entschlossen, ihre Freiheit zu wahren und sind nicht geneigt, sich freiwillig zu stellen. Die einstigen Führer des Hererovolkes, wie Samuel Maharero, die den Krieg überlebten, sind nicht in unserer Gewalt. Sie sitzen in Britisch-Betschuanaland südlich des Ngamisees nahe der Grenze, von wo ihre Rückkehr in das Stammland nach Beendigung des Kriegszustandes kaum zu verhindern ist. Welchen Einfluß sie dann ausüben werden, ist zweifelhaft.

Im mittleren Namalande, im Bezirk Gibeon und Keetmanshoop, begünstigen Schwarzrand und Karasgebirge, die Schluchten des mittleren Fischflußgebietes und die angrenzende Namib und Kalahari das Raubwesen ganz besonders. Hier wohnt eine zahlreiche, schwer kontrollierbare, freie Eingeborenenbevölkerung, die mit den Aufständischen vielfach durch Bande des Bluts verknüpft ist und ihnen wiederholt eine Zuflucht geworden ist. Von den fast durchweg bewaffneten Bersebaern wurde ein Teil der jüngeren Generation mehrfach nur mit Mühe vom Aufstand zurückgehalten. Wenn auch augenblicklich ihr friedliches Verhalten gesichert zu sein scheint, so sind doch bei der zunehmenden engen Berührung, in der Weiße und nicht unterworfene Eingeborene in diesem Bezirk stehen, die Keime zu neuen Unruhen hier ganz besonders vorhanden.

Im Süden des Schutzgebietes, dem eigentlichen Herd des Hottentottenaufstandes, braucht die volle Durchführung der Unterwerfung der Bondels Zeit und unmittelbar gegenwärtige Macht, die allein auf die unberechenbaren Eingeborenen wirkt. Für den Süden liegt eine Gefahr auch in der großen Zahl der bisher in der Kapkolonie internierten Aufständischen. Kehren sie auf deutsches Gebiet zurück und finden sie sich nicht einer kampfbereiten Truppe gegenüber, so könnten sie leicht den Krieg von neuem beginnen.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Truppen wird zunächst noch benötigt zur Bewachung von rund 16000 Gefangenen, deren Freiheitsdrang noch nicht erloschen ist und deren Waffen nicht sämtlich abgeliefert sind. Äußerlich ruhig, innerlich aber kaum mit seinem Schicksal ausgesöhnt, wird sich das freiheitliebende Volk nur allmählich an die neue Lage gewöhnen. Keinesfalls können diese zahlreichen Gefangenen, von denen ein großer Teil zu Arbeiten unter militärischer Aufsicht verwendet wird, auf einmal auf freien Fuß gesetzt werden.

Von den etwa 15000 freien Eingeborenen leben, außer den Bersebaern, die Bastards von Rehoboth und Otjimbingue, die Bergdamara in Okombahe und die Betschuanen um Aminuis in Stammesorganisationen, zum Teil gut bewaffnet und beritten, auf eigenem Besitz, zwischen denen die deutschen Siedler, Buren und Mischlinge, sich niedergelassen haben.

In einem derartig besiedelten Gebiet von der anderthalbfachen Größe des Deutschen Reiches, das sich, mit europäischen Entfernungen verglichen, von Kopenhagen bis Venedig und von Cöln bis Stettin erstreckt, ist eine stärkere Truppenmacht zunächst noch notwendig, um die erforderliche Sicherheit für die weit zerstreut liegenden Farmen und für die Verkehrsstraßen zu gewähren.

Ewiger Bund

Militärstationen müssen eingerichtet und so besetzt werden, daß jederzeit genügend starke Abteilungen verwendungsbereit sind. Ebenso müssen ununterbrochen Streifzüge noch längere Zeit hindurch unternommen werden, um die Entwaffnung der Eingeborenen endgültig durchzuführen.

* * *

Aus allen diesen Gründen läßt sich die weitere Verminderung der Truppen nur allmählich entsprechend der fortschreitenden Sicherheit und Beruhigung des Landes durchführen. Übereilung könnte zu schlimmen Rückschlägen führen. Mit der bereits angekündigten Verminderung auf 7400 Mann bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1906 ist vielmehr die Zahlengrenze erreicht, die für die nächste Übergangszeit nötig und die auch mit Rücksicht auf das erforderliche Herausziehen der Heimatstransporte bis zum 1. April d. Js. überhaupt möglich ist. Nach der fortschreitenden Besiedlung, der damit zusammenhängenden friedlichen Anpassung der Eingeborenen und ihrer Gewöhnung zur Arbeit, vor allem aber nach der weiteren Erschließung des Landes durch Eisenbahnen wird sich das Maß der Zurückziehung der Truppen regeln müssen.

Insbesondere ist die Fortführung der Bahn bis Keetmanshoop (ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen) aus militärischen Gründen nach wie vor dringlich. Ohne diese Bahn ist die Truppe des Südens noch immer auf die Zufuhr aus dem englischen Gebiet angewiesen. Die englische Grenze ist aber wiederholt, so auch von neuem seit Mitte Januar d. Js., von der Kapregierung gesperrt worden. Eisenbahnen sind das sicherste Mittel, um mit geringeren Truppenstärken auszukommen. Sie gewähren allein die Möglichkeit schneller Truppenverschiebungen im Falle der Gefahr. Was die militärische Entblößung eines Gebietsteils auf längere Dauer in unruhigen Zeiten bedeutet, hat die Entwicklung der nun beendeten Aufstände gelehrt.

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Togo.

Palime, 27. bis 31. Januar 1907.

Vom 27. bis 31. Januar hat eine „Landwirtschaftliche Ausstellung" in Palime stattgefunden. Damit ist ein Plan verwirklicht worden, der seit Jahren die interessierten Kreise des Schutzgebiets Togo beschäftigte, der in der letzten Zeit zweifellos im Vordergrunde des allgemeinen Interesses der gesamten Bevölkerung Togos stand und dessen Durchführung auch über die Grenzen der Kolonie hinaus von Bedeutung sein dürfte.

Eine landwirtschaftliche Ausstellung in einem deutschen Schutzgebiet ist nichts völlig Neues: Deutsch-Ostafrika hat bereits im Jahre 1904 seine erste derartige Veranstaltung gehabt. Die Ausstellung in Palime ist jedoch keine einfache Nachahmung. Sie unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin vor allem dadurch, daß bei jener mit Rücksicht auf die ungleich schwierigeren Größen- und Entfernungsverhältnisse nur die Küsten- und einige Inlandsbezirke vertreten waren, während hier die sämtlichen Bezirke des Schutzgebiets in Wettbewerb traten und dadurch das Unternehmen zu einer wirklichen Landesausstellung gestalteten.

Freilich hatte sich dieser Umfang der Ausstellung erst im Laufe der langjährigen Vorbereitungen herausgebildet. Auf einer Baumwollkonferenz im April 1904 war auf Anregung des um die Förderung des Baumwollbaus im Schutzgebiet so vielfach verdienten Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees beschlossen worden, Anfang 1905 eine Baumwollausstellung in Palime zu veranstalten. So erfreulich und vielversprechend nun auch die Baumwollunternehmungen im Schutzgebiet sind, so sind sie doch noch nicht so umfangreich und mannigfaltig, daß ihre Arbeiten allein Gegenstand einer Ausstellung sein und daß sie die mit einer solchen Ausstellung stets verbundenen Ausgaben und Umstände rechtfertigen könnten. Im Einverständnis mit allen Beteiligten wurde deshalb der Rahmen der Ausstellung bedeutend vergrößert. Sie sollte jetzt nicht mehr die Entwicklung eines einzelnen Zweiges der Landwirtschaft zeigen, sondern nunmehr einen Überblick über die gesamte landwirtschaftliche Produktion und damit bei der überwiegend agrarischen Natur der Wirtschaftsverhältnisse einen Einblick in das gesamte Wirtschaftsleben der Kolonie gewähren. Eine notwendige Folge der Erweiterung des Ausstellungsplanes war die Verschiebung des Termins. Unmöglich konnten die nötigen Vorbereitungen in dem zunächst vorgesehenen kurzen Zeitraum getroffen werden. Diese Verlegung hatte aber auch einen andern nicht zu unterschätzenden Vorteil. Sollte die Ausstellung einen ihrer Hauptzwecke, auch erzieherisch auf die Eingeborenen zu wirken, erfüllen, so mußte vor allem deren Interesse an dem Unternehmen geweckt werden. Und dazu gehörte bei diesem ersten Versuch Zeit. Den dahin gehenden Bestrebungen kam allerdings zugute, daß schon in die intelligenteren Kreise der Bevölkerung, besonders in den Küstenbezirken, Nachrichten von den ähnlichen Ausstellungen in den Nachbar-

Ewiger Bund

kolonien, so vor allem von der landwirtschaftlichen Ausstellung in Lagos im November des vergangenen Jahres, gedrungen waren. In erster Linie ist es aber der unermüdlichen Arbeit des Ausstellungskomitees und der Leiter der verschiedenen Bezirke zu danken, wenn die Ausstellung so überaus reichhaltig und vollständig wurde.

Für die definitive Festlegung des Termins waren jedoch schließlich andere Gesichtspunkte maßgebend.

Zu Ende des Jahres 1906 bzw. Anfang 1907 wurde die Fertigstellung der Bahnstrecke Lome—Palime, der ersten Inlandsbahn Togos, erwartet. Die Bedeutung dieses Ereignisses verdiente eine angemessene Feier. Nichts lag näher, als nunmehr Ausstellung und Bahneröffnung miteinander zu verbinden, konnte doch dann all den vielen Besuchern der Ausstellung gleichzeitig die Wichtigkeit dieser Bahnstrecke vor Augen geführt werden. Kam aber nun schon der Anfang des Jahres 1907 in Frage, so war es das Gegebene, die Feier, die immerhin einen für das Schutzgebiet außergewöhnlichen Umfang annehmen mußte, mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers zusammenzulegen und die Ausstellung gleichzeitig dazu zu benutzen, das Gefühl der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich bei den Eingeborenen zu festigen und dadurch dem deutschen Element weiteren Einfluß zu verschaffen. Diesen gewichtigen Gründen gegenüber mußten die andern Bedenken in den Hintergrund treten. Es ist wohl richtig, daß zu einer andern Jahreszeit die Beschickung mit landwirtschaftlichen Produkten leichter gewesen wäre; die Anzahl von über 3500 Ausstellern und die Mengen ausgestellter Gegenstände liefern den Beweis, daß die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich gewesen sind.

Schon seit dem 24. Januar 1907 strömten die Eingeborenen selbst aus den entferntesten Gegenden des Schutzgebiets in Palime, welches durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen von der Mückenplage fast gänzlich befreit worden war, zusammen. Die Produkte selbst waren zum größten Teil vorher bei den Bezirksämtern und Stationen abgegeben und von diesen zum Ausstellungsplatz befördert worden.

Jetzt meldeten Trommeln, Gesang und Pfeifen den Einwohnern von Palime wieder und wieder, daß irgend ein Häuptling seinen Einzug hielt. Zuerst ein Fahnenträger mit der deutschen Fahne, dann zwei Leute, die auf breitem schwarz-weiß-roten Tuch Namen des Häuptlings und seines Dorfes trugen, die Weiber in langen Reihen, die Stabträger des Häuptlings mit den eigenartigen Kugelstäben.

Es folgten dann die Häuptlinge selbst in Hängematten unter roten und blauen, mit Tierfiguren gekrönten großen Häuptlingsschirmen, rechts und links von Würdenträgern geleitet, schließlich Krieger in den abenteuerlichsten Aufzügen und Masken, die in wilden Sprüngen die Eigenart des Buschkrieges vor Augen zu führen nicht müde wurden. Den Schluß bildete meist die Musik. Wenn auch zuweilen drei und mehr Kapellmeister an den Reihen der Musiker entlang liefen und den Takt unter oft recht eindringlichen Ermahnungen aufrecht zu erhalten suchten, die Melodien der Pfeifer, Hornbläser und Glockenschläger gingen unter in dem ohrenbetäubenden Lärm, den die Trommler und Paukenschläger auf ihren Instrumenten verursachten. Aber ein fester Rhythmus lag trotz allem in diesem tollen Lärm, und nach diesem Takt ging und lief, trippelte, tanzte und sprang groß und klein, alt und jung, Mütter mit den Kindern im Reitsitz auf dem Rücken, junge Schönen in malerischen Gewändern, alte Frauen, Buschleute im Tuch und Küstenbewohner im eleganten europäischen Anzug. Ja, selbst die ernsten „Könige" mußten es sich gefallen lassen, nach den Tönen der Musik in ihren Hängematten ruckweise hin und her geschleudert zu werden. Und so strömte es unaufhörlich nach Palime hinein; ein Bild, so bunt und farbenprächtig, so jeden Augenblick sich ändernd und doch immer wieder das Auge fesselnd, aber auch vor allem so voll von hoch interessanten Momenten für den Ethnographen, den Anthropologen und jeden, der sich für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes interessiert, wie es keine Feder wiederzugeben vermag. Am Vormittag des 27. Januar erreichte der Zuzug seinen Höhepunkt. Gegen $1^1/_2$ Uhr brachte der Eisenbahnzug Gäste aus den Küstenbezirken. Trotz seiner 14 Wagen hatte er doch nur ungefähr ein Viertel der andrängenden Menge mitzunehmen vermocht. Die übrigen mußten auf die am Nachmittage und an den nächsten Tagen fahrenden Züge sich vertrösten. Eine bestimmte Zahl der sämtlichen erschienenen Besucher anzugeben, ist nicht möglich, 15 000 wird jedoch sicherlich nicht zu hoch gegriffen sein.

Inzwischen hatte der mit Palmenwedeln und Fahnen geschmückte Festzug in der Frühe des 27. Januar Lome verlassen. Er brachte den Gouverneur mit seinen Gästen, die Beamten der Küstenorte, fast die gesamte weiße Bevölkerung von Lome und Anecho. Unter den Erschienenen sah man Herrn Prof. Dr. Weberbauer, Direktor des Botanischen Gartens in Victoria, als Vertreter des Gouvernements von Kamerun, Herrn Korvettenkapitän v. Uslar, Kommandanten

Ewiger Bund

des von S. M. zur Feier entsandten Kriegsschiffes „Sperber" mit einer Anzahl von Offizieren, Herrn van de Loo, Direktor der W. A. P. V., Herrn Ladewig, Mitglied des Aufsichtsrats der D. T. G., den Mitinhaber der Firma Boedeker & Meyer, Herrn Meyer aus Hamburg, und andere mehr. Auch an eine Anzahl angesehener Eingeborener hatte der Gouverneur Einladungen ergehen lassen, so an die Vertreter der alten Familien in Anecho und Lome, verschiedene Häuptlinge der Küstenbezirke und tüchtige Angestellte der Firmen, Missionen und des Gouvernements. In Assahun wurde der Aufenthalt zur Besichtigung des Marktes benutzt. Assahun hat sich in den letzten Jahren völlig verändert. Der Anschluß an die Bahn, sowie der Ausbau des Fahrweges von Assahun nach Ho, haben aus dem unscheinbaren Negerdorf, das sich kaum von den übrigen vielen Buschdörfern unterschied, ein sehr beachtenswertes Verkehrszentrum gemacht. Fast sämtliche Lomer Firmen haben jetzt dort ihre Faktoreien und wetteifern in dem Austausch europäischer Waren gegen die einheimischen Landeserzeugnisse.

Gegen 3 Uhr nachmittags lief der Zug in den festlich geschmückten Bahnhof Palime ein. Hier empfing das Ausstellungskomitee den Gouverneur und die übrigen Erschienenen. In dichtgedrängten Scharen bildeten die farbigen Würdenträger mit ihrem Anhang Spalier. Der Festplatz war auf einer großen Fläche in der Nähe der katholischen Mission eingerichtet. Auf dem weiten, mit einem kunstvollen Palmrippenzaun eingefaßten, über und über mit Fahnen und Fähnchen bedeckten Platze waren 16 geschmackvoll, dem ganzen Milieu angepaßte, nach Art der Eingeborenenhütten gebaute Hallen errichtet, in denen die Ausstellungsgegenstände untergebracht waren.

An dem prächtigen, im Stile eines Agotime-Hauses erbauten und mit den grotesk gemalten einheimischen Ornamenten verzierten Eingangstor begrüßte der Vorsitzende des Komitees, Herr Bezirksamtmann Dr. Gruner, den Herrn Gouverneur und übergab ihm die Ausstellung.

Sodann eröffnete der Gouverneur von der im Stile einer Dagombahütte gebauten Festhalle aus die Ausstellung in feierlicher Rede. Er wies hin auf den 27. Januar 1904, an dem die Eröffnung der Landungsbrücke, die den ersten Schritt zur zielbewußten Entwicklung des Schutzgebietes gebildet hatte, gefeiert war, und führte dann ungefähr aus: Durch den Bau der Küstenbahn habe Anecho die Vorteile der Landungsbrücke erhalten, auch habe sich ein unerwartet lebhafter Personenverkehr auf dieser Bahn entwickelt. Im Oktober 1904 sei die Inlandsbahn begonnen und dank der energischen Arbeit der leitenden Ingenieure und ihrer Hilfskräfte trotz der großen Schwierigkeiten und mancher beklagenswerter Opfer an Menschenleben nunmehr fertiggestellt. Damit sei der Produktion des Schutzgebietes, die bereits eine steigende Tendenz zeige, neue Förderung zuteil geworden und neue Gebiete der deutschen Volkswirtschaft dienstbar gemacht. Die heutige Ausstellung zeige den Reichtum des Landes an einheimischen Produkten. Er erkläre hiermit die Ausstellung für eröffnet mit dem Wunsche, daß die Landwirtschaft Togos weiter blühen und gedeihen möge. Der Gouverneur gab sodann einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Ausstellung, gedachte hierbei besonders des hohen Protektors, Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, und sprach den Dank aus für die Opferwilligkeit der Deutschen Kolonialgesellschaft, des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees und vieler Privater, die das Gelingen des Unternehmens ermöglicht haben, und für die vielen Mühen und Arbeiten aller derer, die die Ausstellung unterstützt hätten. Er betonte sodann, daß das Unternehmen nur unter der friedlichen Regierung des Kaisers möglich war, und wies besonders die Eingeborenen auf die vielen Vorteile hin, welche sie durch die friedliche deutsche Verwaltung hätten. Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser.

Hierauf erfolgte der Rundgang durch die Ausstellung. Die ausgestellten Gegenstände waren in den verschiedenen Pavillons untergebracht. Das Vieh und das Geflügel stand in etwa 300 m langen Ständen auf einer der benachbarten Straßen. Inwieweit die wichtigsten ausgestellten Gegenstände in den letzten 10 Jahren der heimischen Volkswirtschaft nutzbar gewesen bzw. in einem den eigenen Bedarf des Schutzgebiets übersteigenden Umfange produziert sind, zeigt die Ausfuhrstatistik für die letzten 10 Jahre. (Siehe Anhang.) Besondere Beachtung verdienen hierbei die Ziffern für Baumwolle und Mais.

Es wäre zu wünschen, daß infolge der durch die Ausstellung gegebenen Anregung auch die Zahlen der Palmenprodukte bald ihre frühere Höhe wieder erreichen. Unter den ausgestellten Gegenständen waren am umfangreichsten vertreten Yams, eines der wesentlichsten Nahrungsmittel der farbigen Bevölkerung, Mais, der ja auch den Ausfall in der Palmkernausfuhrziffer wettgemacht hatte, und vor allem Baumwolle. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee und die Deutsche Togogesellschaft hatten in besonderen Kollektivausstellungen die Resultate ihrer Be-

Ewiger Bund

mühungen um die wirtschaftliche Hebung des Schutzgebietes zur Schau gestellt. Sehr interessant war die vorgeführte Entwicklung der Baumwollverarbeitungsmaschinen in Togo. Da sah man einen Handwalzen- und einen Handsägeentkerner und eine kleine Ballenpresse aus der ersten Epoche. Ein Göpel mit einem 40-Sägeentkerner und einer großen Spindelpresse zeigte die zweite Periode. Die dritte Periode, Entkerner mit Kraftbetrieb und Wasserdruck-Ballenpresse, wurde von der Deutschen Togogesellschaft vorgeführt. Von den Bezirken stellte der Bezirk Misahöhe den relativ größten Prozentsatz an Ausstellern. Es fiel besonders die ausgezeichnete und zahlreiche Beschickung mit Baumwolle, Mais, Yams und Ölfrüchten in die Augen. Atakpame glänzte durch hervorragende Sammlungen von Hölzern und Faserstoffen, desgl. durch eine Konserven- und Gemüsekollektion. Mangu zog durch eine selten vollständige Zusammenstellung der Kolben- und Rispen-Hirsenarten (Duchn und Sorghum) in recht geschmackvoller Aufmachung die Aufmerksamkeit auf seine Produkte; Kete-Kratschi fiel durch eine sehr schöne Sammlung der verschiedenen Kautschukarten und außergewöhnlichen Bambus auf, Sokode tat sich durch die Menge der Bohnen- und Erbsenarten, durch die vielen Ackergeräte und die Pferde hervor. Die Bezirke Lome-Stadt, Lome-Land und Anecho wetteiferten untereinander besonders in der Ausstellung von Palmenprodukten, Mais, Geflügel, Vieh und Fabrikaten der Hausindustrie.

Wer im einzelnen nun tatsächlich die besten Sachen geliefert hatte, konnte erst die genaue Arbeit der Preisrichter feststellen. Nur ein Gegenstand verdient vor allem aus der großen Menge schon jetzt herausgehoben zu werden mit Rücksicht auf seine eminente Wichtigkeit für die sanitären Verhältnisse nicht nur unseres Schutzgebietes, sondern sämtlicher Tropenländer. Es ist das aus der Rinde einer in Togo vorkommenden Simarubacee durch den Korps-Stabsapotheker a. D. Bernegau hergestellter Togo-Simaruba-Extrakt. Ist in ihm doch hoffentlich ein wirksames Heilmittel gegen eine der gefährlichsten Tropenkrankheiten, die Dysenterie, gefunden worden.

Der 28. Januar 1907 gehörte dem Wirtschaftszweige, der die eigentliche Veranlassung zur Ausstellung gegeben hatte, dem Baumwollbau. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee führte die Bestellung der Baumwolle, die verschiedenen Sorten und deren Aufarbeitung praktisch vor. Daneben wurden aber auch andere landwirtschaftliche Maschinen, so Maisschälmaschinen, Maisschrotmühlen, Reisenthülsmaschinen und Häckselmaschinen, im Betriebe gezeigt. Bei dem großen Interesse, das die Eingeborenen diesen Vorführungen entgegenbrachten, ist anzunehmen, daß gerade hierdurch der Baumwollbau wesentliche Förderung erhalten wird. Das Baumwollwettpflücken konnte leider nicht stattfinden, da die Fruchtreife noch nicht weit genug fortgeschritten war. — Im Anschluß hieran hielt der Gouverneur eine Ansprache an die Häuptlinge, in der er ihnen den Zweck und die praktischen Vorteile einer solchen Ausstellung vorhielt. Es schien, als wenn diese vielen Hunderte den Worten volles Verständnis entgegenbrächten. Drängten sich doch nachher alle heran, um ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit an den Gouverneur zum Ausdruck zu bringen.

Am Dienstag hatten sich die Preisrichter, die schon in den vorhergehenden Tagen die ausgestellten Gegenstände eingehend geprüft hatten, über die zu verteilenden Preise schlüssig zu machen. Ihre Berichte ergaben folgendes Bild für die einzelnen Gruppen.

In **Gruppe I** (Baumwolle, Kapok) war die Beteiligung sehr rege. In Baumwolle allein waren 416 Aussteller vertreten. Die ausgestellte Baumwolle bestand aus sechs verschiedenen Sorten; am meisten war vertreten Togo-Sea Island und Kpandu-Baumwolle. Am regsten beteiligten sich die Eingeborenen des Bezirks Misahöhe; auch wurde die beste Baumwolle aus diesem Bezirke angebracht. Wiewohl der Bezirk Atakpame große Quantitäten Baumwolle guter Qualität im letzten Jahre geliefert hat, war die Beteiligung der Eingeborenen dieses Bezirkes an der Ausstellung von Baumwolle weniger lebhaft. In bezug auf Güte der ausgestellten Baumwolle nahm der Bezirk Kete-Kratschi den zweiten Rang ein. Außer Baumwolle waren noch andere Faserstoffe von 23 verschiedenen Ausstellern ausgelegt.

Kapok wurde am besten von der Station Kete-Kratschi ausgestellt, Sisalagaven von der Kaiserlichen Station Atakpame. Sehr gut war eine Probe Sisalhanf der Pflanzungsgesellschaft Kpeme.

Das Bezirksamt Misahöhe hatte die verschiedenartigste Ausstellung von Faserstoffen. Aus dem Bezirk Mangu Jendi lag eine hervorragende Auswahl von Hibiskusfasern, Hibiskusstricken und -geflechten vielseitigster Art vor, Sokode zeichnete sich aus in Matten.

Die Gesamtzahl der Eingeborenenaussteller dieser Gruppe betrug 439.

Die **Gruppe II** (Getreide) war insgesamt von 288 Ausstellern beschickt. Der vom Misahöhebezirk ausgestellte Mais betrug $^4/_5$ der ganzen

Ewiger Bund

Maisausstellung und zeichnete sich fast durchweg durch große schwere Kolben und, worauf beim Export namentlich gesehen wird, durch stärkereiches weißes Korn aus. Es steht zu erwarten, daß dieser vorzügliche Mais bald in großen Mengen exportiert werden wird, nachdem durch die Bahn nunmehr die Absatzmöglichkeit geschaffen worden ist. Die Station Sokode-Bassari hatte u. a. die Ergebnisse von Versuchen mit argentinischem Mais ausgestellt.

Von Reis in Hülsen oder enthülst waren auf der Ausstellung insgesamt 225 Nummern vertreten. Reis wird in Togo erst ungefähr vom Togogebirge an in größerer Menge gebaut, doch bis jetzt ganz im Lande selbst verbraucht. Hoffentlich bietet sich durch die Inlandbahn jetzt die Möglichkeit, Reis auszuführen. Die Beschaffenheit des Togoreises soll nach der Ansicht kaufmännischer Sachverständiger nichts zu wünschen übrig lassen; nur die Enthülsung wird von den Eingeborenen nicht sorgfältig genug vorgenommen. Gegenwärtig wird durch das Stampfen viel Reis zerbrochen. Durch großes unverletztes Korn zeichneten sich auf der Ausstellung vor allen anderen besonders eine Probe aus dem Misahöhebezirk und eine aus Kete-Kratschi aus, erstere von schöner weißer, letztere von schwach rötlicher Farbe.

Sorghum oder Durrha, dieses echt afrikanische Getreide, wird hauptsächlich in Nord- und Mitteltogo angebaut, wo es den Mais ersetzt, weniger in Südtogo. Vorhanden waren insgesamt 156 Nummern. Sorghum wird bis jetzt nur im Lande selbst verbraucht. Ob es im nennenswerten Maße wird ausgeführt werden können, ist fraglich. Vorläufig ist das jedenfalls nicht möglich, da die Sorghum produzierenden Landschaften noch zu weit vom Endpunkte der Inlandbahn entfernt sind. Daher fehlt es auch noch an Gesichtspunkten für die kaufmännische Beurteilung dieses Produktes. Hervorhebenswert sind: Andropogon Sorghum var. Wightii mit rundlichem grüngelben Korn und ebensolchen Deckschuppen, weil sie vorzugsweise zur Bierbereitung der Eingeborenen dient, und eine Varietät (nur einmal aus Borgu, Bezirk Mangu, vertreten), welche dadurch ausgezeichnet ist, daß sie anstatt eines Korns deren zwei linsenförmig abgeplattete, umschlossen von schwarzen Deckschuppen, enthält.

Von Sorghummehl gelangten nur zwei Proben aus Kratschi zur Ausstellung.

Duchn in Kolben und ausgedroschen. Duchn oder Kolbenhirse ist ein wichtiges Getreide des mittleren und nördlichen Togo. Auf der Ausstellung waren 27 Nummern vertreten. Duchn wird bis jetzt nur im Lande selbst verbraucht, hauptsächlich für die Bierbereitung der Eingeborenen.

Schon im Misahöhe- und im Atakpamebezirk beginnt die Kultur eine Art von Panicum mit winzigen eßbaren Samen und setzt sich bis ins nördliche Togo fort. Auf der Ausstellung, wo 18 Nummern vertreten waren, wurde Panicum sowohl mit den Hülsen als auch von diesen befreit und dann von grießartigem Aussehen vorgeführt.

Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß aus dem Mangubezirk eine von Kano in den Haussastaaten ausgeführte Sorte Weizen in die Ausstellung gelangt ist.

Die **Gruppe III** (Knollen- und Zwiebelgewächse) war am zahlreichsten von sämtlichen Gruppen beschickt. Die Zahl der Aussteller betrug 1042.

Sehr schön war Maniok vertreten. Es ergab sich, daß die besten Sorten die rauhen, kleinen waren. Maniok ist ein wichtiges Lebensmittel der Eingeborenen, welches, abgesehen von dem enormen Konsum im Lande, selbst insofern von erhöhter Bedeutung für die Ernährung dicht bevölkerter Gegenden werden kann, als eine große Menge von Maniokknollen jahrelang im Boden alter Felder liegen, welche bei Mißernten den Lebensmittelbedarf zu decken in der Lage sind.

Maniok wurde getrocknet und zu Mehl zerrieben, als Stärke und als Stärkemehl ausgestellt, nicht aber als Tapioka. Die Versuche, die vor Jahren die Mission in Ague und auch die Pflanzung Kpeme mit der Bereitung von Tapioka und seiner Ausfuhr gemacht haben, scheinen erfolglos geblieben zu sein.

Die Bedeutung des Yams als Volksnahrungsmittel im Schutzgebiet ist heute schon eine ganz hervorragende. Bekommt einmal Togo die erhoffte Hinterlandbahn, so wird Yams auch ein wichtiger Gegenstand des Innenhandels werden. Schon jetzt verhandelt man Yams von Atakpame auf dem Tsevie- und Lomemarkt. Das wird nach Herstellung einer Bahn ein großes Geschäft werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach Verlauf von Dezennien gewisse Landschaften sich ausschließlich auf die Kultur hochwertiger Erzeugnisse, wie Baumwolle, Ölpalmenprodukte u. dgl. werfen und dafür ihre Lebensmittel, darunter Yams — Yams wird immer eines der begehrtesten Lebensmittel Togos bleiben —, auf billigem Wege aus dem Norden, Tschnutscho, Basari usw. beziehen. Ähnliche Verhältnisse findet man auch in der Goldküstenkolonie; beispielsweise die Landschaft Krobo widmet sich dort hauptsächlich der Ölpalmenkultur und bezieht den Yams sogar zu hohen Preisen aus nördlicher gelegenen Gegenden.

Jetzt schon nach Eröffnung der Palimebahn darf eine starke Yamsausfuhr aus dem Misa-

Ewiger Bund

höhebezirk, der vorzüglichen Yams hervorbringt, in das Kittagebiet erwartet werden. Yamsknollen von überraschender Größe waren aus dem Misahöhebezirk vertreten, denen nur der Yams aus Kabu (Bezirk Basari) in dieser Beziehung an die Seite zu stellen wäre. Im übrigen stellten die Hinterlandsbezirke weniger große Knollen aus.

Ob Ingwer, welcher ebenfalls in Gruppe 3 ausgestellt war, von wirtschaftlicher Bedeutung werden wird, ist zweifelhaft. Taro wird keineswegs überall in Togo gebaut. Seine Kultur beschränkt sich hauptsächlich auf die feuchteren und regenreicheren Gebirgs- und Waldgegenden. Die Batate dagegen ist wohl überall in Kultur und wird in vielerlei Spielarten gezüchtet. Aus dem Yendibezirk war eine kartoffelartige Knolle ausgestellt, die als Pieha bezeichnet war und außergewöhnlichen Wohlgeschmack besaß. Es ist dies ein Coleus spec. Die reich beschickte Ausstellung in Gruppe III drängte dem Beschauer die Frage auf, ob es nicht möglich und wirtschaftlich empfehlenswert sein würde, Spiritus aus Maniok, Yams oder Bataten zu gewinnen. Jedenfalls ist es zweckmäßig, der Lösung dieser Frage durch praktische Versuche näher zu treten.

Knoblauch, der auf der Ausstellung nur schwach vertreten war, ist für die Ausfuhr bedeutungslos; hingegen ist er von gewisser Bedeutung als Geschmackskorrigens für die Küche sowie durch seine deletäre Einwirkung auf Darmparasiten. Dasselbe gilt für alle anderen stark aromatischen Knollengewächse. Gerade der Bandwurm (Taenia solium) und der Spulwurm (Ascaris lumbricoides) sind in den Tropen weit verbreitet und geben bei Dysenterie und anderen Darmkrankheiten eine unwillkommene Komplikation. Auf Innenstationen, wo Bandwurmmittel selten vorhanden sein dürften (das bekannte Extractum filicis ist nur, solange es frisch ist, wirksam und nicht ungefährlich), bieten daher Knoblauch und Zwiebeln ein einfaches und leicht zu beschaffendes, dazu ungefährliches Arzneimittel.

Ausgestellt waren in **Gruppe IV** (Ölfrüchte) der Hauptsache nach die Produkte der Ölpalme, Palmöl und Palmkerne aus den Gegenden im Bezirk Anecho, Lome und Misahöhe; diese drei Bezirke kommen für den Export einstweilen hauptsächlich in Frage. Aus dem Bezirk Kete-Kratschi waren sehr schöne Palmkerne ausgestellt, doch dürfte die Ausfuhr aus diesem Gebiet kaum lohnend sein, weil die Transportkosten mit Trägern zu hohe sind.

Kokosnüsse, Kopra und Kokosöl waren von Lome und Anecho ausgestellt. Daß die Ausfuhr von Kopra, dieses für die Speisefett- und Seifenbereitung in Deutschland hochwichtigen Erzeugnisses, im Schutzgebiet noch keine große Bedeutung erlangt hat, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich das Produktionsgebiet fast ausschließlich auf die schmale Nehrung zwischen Strand und Lagune beschränkt.

Schinüsse und Schibutter. Erstere haben im Vergleich zu Palmkernen einen geringen Marktwert, d. h. etwa die Hälfte. Bei den ausgestellten Proben zeigten die ungeschälten Nüsse sehr häufig inneren Verderb, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß sie vor dem Aufsammeln zu lange auf der Erde gelegen haben. Der Konsum von Schibutter hat sich bis jetzt nur auf die einheimische Bevölkerung des Schutzgebietes und die der Nachbargebiete beschränkt. Es steht zu hoffen, daß durch die Eröffnung der Bahn Lome—Palime auch Schinüsse dem Export zugänglich gemacht werden können. Schibutter würde wahrscheinlich ein sehr geeignetes Schmiermaterial für den Betrieb der Bahn abgeben.

Erdnüsse waren in der Hauptsache aus den nördlichen Bezirken Mangu-Yendi ausgestellt, teilweise in guten Arten. Die Güte der Erdnüsse richtet sich nach dem Fettgehalt, und dieser konnte nicht festgestellt werden. Eine Ausfuhr aus diesen weit entfernten Gegenden läßt sich nur durch einen Bahntransport ermöglichen, doch wird der Schienenweg ganz bedeutende Mengen dieses Produktes exportfähig machen. Gerade für die Entwicklung dieser Kultur im Norden, wo die Ölpalme nur in beschränktem Maße gedeiht, ist eine absolute Notwendigkeit eine Hinterlandbahn.

Die **Gruppe V** (mehrere Genußmittel, Tabak, offizinelle Pflanzen) war vornehmlich aus dem Inneren Togos beschickt worden, während aus den Küstengebieten nur wenige Ausstellungsgegenstände vorlagen.

Von Genußmitteln waren Kaffee, Kakao, Tabak, Zuckerrohr, Zimmt und aus ihnen angefertigte Präparate vorhanden, von offizinellen Pflanzen Strophantus, Rizinussamen, ein Togo-Simarubapräparat sowie eine Anzahl der deutschen Pharmakopöe noch unbekannte pflanzliche Eingeborenenarzneien.

Kaffee war nur in beschränktem Maße ausgestellt; er stammte aus dem Misahöhe- und Anechobezirk. Die Bohnen waren hart, von gelbgrauer Farbe, einige Proben zeichneten sich durch Ebenmäßigkeit und gleiche Größe der Bohnen aus; einige gute Proben aus dem Bezirk Anecho stammten aus kleineren Pflanzungen.

Kakao war reichlich vorhanden. Vor allem haben ihn die Kreise Palime und Kpandu geliefert. Es waren gute Proben darunter. Die besten entstammten der Agnpflanzung. Ihre Kakaobohnen waren außen gleichmäßig lichtbraun, innen schokoladenfarben; die Früchte fielen durch ihre Größe auf und beweisen, daß bei rationeller

Ewiger Bund

Kultur auch auf dem trockenen Boden des Misahöhebezirkes schöne Früchte zu erzielen sind. Der Kakao der Agupflanzung konnte als erstklassig bezeichnet werden.

Unter den von Eingeborenen ausgestellten Proben finden sich verschiedene minderwertige, die außen eine graue, innen fast violette Farbe zeigten; es scheint, als ob dieser Kakao weniger als vier Tage fermentiert war, einige Proben waren gar nicht fermentiert; weiterhin zeigten die Ausstellungen von Kete-Kratschi und der Versuchspflanzung Misahöhe schöne Erfolge, wenn sie auch hinter den Leistungen der Agupflanzung zurückblieben.

Es wird von Wichtigkeit sein, durch Belehrung der Eingeborenen auf den Wert ausreichenden Fermentierens hinzuweisen; vor allem kommt es darauf an, lange zu fermentieren und den Fermentierungsprozeß stets nur an größeren Quantitäten zugleich vorzunehmen.

Kolafrüchte und Nüsse waren von Misahöhe, Kete-Kratschi und Kpandu geschickt. Die Nüsse hatten meist eine leuchtend karminrote Farbe und waren durchweg frisch und gut erhalten.

Von Korpsstabsapotheker a. D. Bernegau-Berlin waren Kolapräparate ausgestellt, die sehr zweckmäßig erscheinen. Es waren Kolaextrakt, Kolakakaoessenz, Kolatabletten. Diese Kolapräparate ermöglichen es, sich der anregenden Wirkung der Kolanüsse jederzeit zu bedienen, ohne auf die Zufuhr frischer Kolanüsse angewiesen zu sein. Besonders bemerkenswert erscheint die den Präparaten nachgerühmte Verwendbarkeit als Geschmacksverbesserungsmittel bei Milchkuren. Erfahrungsgemäß tritt bei letzteren mit der Zeit ein manchmal unüberwindlicher Abscheu gegen die Milch ein, und jedes Mittel, das zur Verbesserung ihres Geschmackes dienen kann, ist daher hochwillkommen. Die Kolapräparate scheinen hierzu deshalb besonders berufen, da ihr Reiz nicht mit der Zeit versagt und ungünstige Nebenwirkungen auf den Verdauungsapparat nicht beobachtet werden.

Besonders handlich und bequem erscheinen die Kolatabletten; sie lassen sich leicht jeder Reiseapotheke einfügen.

Ein weiterer wichtiger Ausstellungsgegenstand Bernegaus ist das bereits erwähnte Togo-Simarubaextrakt (Extractum Simarubae fluidum Togo). Durch dasselbe erfährt unser Arzneischatz eine wertvolle Bereicherung. Es ist ein Präparat aus einer in Togo wachsenden Simarubacee. Die Simaruba ist als günstiges Heilmittel bei Dysenterie bekannt. Gegenüber der bisher gern geübten Methode, im Gebrauchsfalle mittels Rotweins einen Simarubaauszug im Laufe von 24 Stunden herzustellen, hat dieser Extrakt den Vorzug, daß er stets in der Apotheke fertig zur Hand ist, und daß die Dosierung eine gleichmäßigere ist, somit die Wirkung genau überwacht werden kann.

Es steht zu erwarten, daß in dem Togo-Simarubaextrakt oder im Rohprodukt bei der erheblichen Verbreitung der Dysenterie in tropischen Ländern und in Europa ein wichtiger und gewinnbringender Ausfuhrartikel entstehen kann. Das derzeitige Präparat war von gelblichbrauner Farbe und schien bei längerem Stehen einen geringen Niederschlag abzusetzen; es war in handlichen Flaschen von ungefähr 150 ccm abgefüllt.

Tabak schickte vor allem Mangu, ferner Sokode und Kete-Kratschi. Er war für den Gebrauch der Eingeborenen hergerichtet, zum größten Teil in gepreßtem Zustande; er war trocken und fest, von dunkler Farbe.

Rizinussamen stellte der Bezirk Misahöhe aus. Die Samen waren glänzend und rein gezeichnet. In ihrer Größe blieben sie indes hinter in Europa offizinell gebrauchtem Rizinussamen zurück.

Besondere Erwähnung verdienen die Strophantussendungen aus Mangu: es waren Schoten und Samen vorhanden. Dieses schwere Herzgift und wichtige Heilmittel dürfte vielleicht einst in Togo den Rang eines gesuchten Ausfuhrartikels gewinnen.

Von Arzneipflanzen, die die Eingeborenen gern verwenden, fanden sich einige ausgestellt. Über ihren Wert hier zu urteilen wäre voreilig. Es waren Pflanzen und Samen, die als Abführmittel, als Mittel gegen Durchfälle und gegen Geschlechtsleiden in gutem Rufe stehen. Hier verdient das von der Station Atakpame ausgestellte Rezept gegen Lepra erwähnt zu werden: es stammt von einem alten Eingeborenen und wird als wirksam gerühmt. Die Darreichung setzt sich aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen, innerlichen und äußerlichen, zusammen. Bei der Hoffnungslosigkeit unserer heutigen Therapie der Lepra muß jedes neue Mittel willkommen sein und geprüft werden. Es gebührt daher dem Bezirksleiter von Atakpame besonderer Dank, daß er das Rezept ausstellte und durch Beigabe aller notwendigen Pflanzenpräparate trefflich illustrierte.

Im Lepraheim zu Bagida könnte man vielleicht Versuche mit diesem Mittel machen, um ein Urteil über seinen Wert oder Unwert zu gewinnen.

Die Beschickung mit Zimmt und mit Zuckerrohr aus Misahöhe, Atakpame und Sokode war nur gering und ermöglicht keinen Vergleich oder Überblick.

Die Gesamtzahl der Aussteller der Gruppe betrug 168.

Ewiger Bund

In der **Gruppe VI** (verschiedene Feld- und Gartenerzeugnisse und Gewürze) waren folgende Gegenstände ausgestellt: Bohnen, Erderbsen, Tigernüsse, Kürbisse, Ochro, Tomaten, Pfeffer, europäische Gemüse.

Die Gruppe Bohnen war sehr reich beschickt und außerordentlich mannigfaltig. Es waren 305 Aussteller. Hier sah man manche Varietät zum ersten Male. Reichlich und in guten Proben war die Bohne Phaseolus lunatus vertreten. Ob die Bohnen in solchen Mengen und so billig produziert werden können, daß sich eine Ausfuhr lohnen würde, muß die Zukunft lehren. Ganz hervorragend war eine aus dem Bezirk Atakpame stammende Kollektion der verschiedensten Bohnen. Phaseolus lunatus, eine ausgezeichnete Eßbohne, war in vielen und guten Proben ausgestellt.

Erderbsen stammten aus den Bezirken Atakpame und Kete-Kratschi.

Tigernüsse waren nur in wenigen Proben ausgestellt. Sie dienen nur dem Konsum der Eingeborenen; eine besondere wirtschaftliche Bedeutung dürfte ihnen nicht zuzusprechen sein.

Kürbisse waren gleichfalls nur mäßig vertreten. Ein Abfud der gerösteten und gemahlenen Körner oder Samen der eßbaren Kürbisse dient in Kratschi als schmackhafter Suppenzusatz.

Das Gemüse Ochro spielt eine große Rolle im Haushalt der Eingeborenen und wird auch von Europäern vielfach als Ersatz für frisches Gemüse verwendet. Es wird fast in allen Teilen des Schutzgebiets angebaut. Es waren zahlreiche Proben aus verschiedenen Gegenden ausgestellt.

Tomaten werden sich zur Ausfuhr wohl kaum eignen, da sie sehr leicht faulen. Es dürfte aber seitens der Bezirksleitungen darauf hinzuarbeiten sein, daß diese Frucht von den Eingeborenen mehr als bislang angebaut und benutzt werde.

Pfeffer war aus allen Teilen Togos reichlich vertreten, zum Teil prächtige Schoten des spanischen Pfeffers und Beeren der Xylopia aethiopica. Da die Boden- und Luftfeuchtigkeitsverhältnisse an vielen Orten von Togo für die Kultur des spanischen Pfeffers außerordentlich günstig sind, würde es ein begrüßenswertes Ergebnis der Ausstellung sein, wenn es gelingen würde, den Pfeffer künftighin dem Export zuzuführen.

Es war erstaunlich zu sehen, was an europäischen Gemüsen hier unter der fürsorgenden, sachverständigen Leitung einiger weißen Frauen gezogen und ausgestellt war. Das Bestreben der Europäer, konservierte Gemüse durch in Togo gezogene frische Gemüse zu verdrängen, ist hygienisch von größter Bedeutung.

Die **Gruppe VII** (Kautschuk) war zur Hälfte durch Gegenstände vertreten, welche über die bisherigen Anbauversuche mit eingeführten Kautschukpflanzen Auskunft gaben.

Die Deutsche Togo-Gesellschaft bot eine lehrreiche Zusammenstellung der Becher und Zapfmesser, welche zur Gewinnung des Milchsaftes dienen, sowie lebender Pflänzchen von Kickxia elastica, Ficus elastica und Manihot Glaziovii. Bei der letztgenannten Pflanze lagen Proben des geernteten Produkts. Anzapfungsgeräte hatte auch die Hamburger Firma Wilkens eingesandt. Mustergültig war die saubere Aufbereitung des auf der Pflanzung Kpeme gewonnenen, von Manihot Glaziovii stammenden Kautschuks. Die Bezirksämter Atakpame und Misahöhe stellten Kautschuk von mehreren Bäumen aus, die erst seit kurzem in ihren Versuchsgärten des Schutzgebiets ertragfähig geworden sind: von Manihot Glaziovii, Hevea brasiliensis, Kickxia elastica und Ficus elastica.

Die andere Hälfte der Gruppe VII bildeten die Produkte der in Togo einheimischen Kautschukgewächse.

Zahlreiche Ortschaften hatten beigetragen zu der ausgezeichneten Sammlung des Bezirks Kete-Kratschi und große Ballen eingeliefert, die aus feinem Landolphia-Kautschuk gesponnen oder zusammengeknetet waren. Der eingeborene Kaufmann Tamakloe aus Lome legte außer dem wertvollen Produkt einer Liane, die in Togo „aboe" heißt, auch riesige Klumpen des sogenannten „sayi"-Kautschuks aus, der zwar geringere Preise erzielt, aber leicht in großen Mengen gewonnen werden kann. Diese Muster wurden in lehrreicher Weise ergänzt durch Beifügung von Zweigen der Stammpflanzen. Danach dürfte die „aboe" eine Landolphia sein, und stammt der „sayi" von einer Ficus-Art, vielleicht auch teilweise von einer mittelwertigen Landolphia. Der eingeborene Kaufmann Epiphanio Olympio aus Kpandu stellte ebenfalls große Sayiklumpen aus.

An der Ausstellung von Kautschuk beteiligten sich 96 Personen.

Unter den ausgestellten Früchten der **Gruppe VIII** nahmen entsprechend ihrer Bedeutung für das Schutzgebiet die Bananen an Menge und Güte die erste Stelle ein. Zwei Sorten waren vorhanden, die kleine Eß- und die große Futterbanane. Zur Beurteilung wurde in gleicher Weise Größe des Fruchtstandes, Geschmack bzw. Aroma und äußere Verfassung in Erwägung gezogen. Es waren insgesamt 23 Aussteller von Eßbananen. Von diesen schieden zunächst ohne weiteres 10 Aussteller aus der Beurteilung aus, da die von ihnen gebrachten Früchte wegen ihrer Minderwertigkeit oder ihres schlechten Zustandes

Ewiger Bund

zur Prämiierung gar nicht in Frage kamen. Von den 13 übrig gebliebenen hatte unzweifelhaft der Eingeborene Klu aus Klonu die schönsten Bananen gebracht. Sie zeichneten sich aus durch großen Fruchtstand, ein ungemein angenehmes süßes Aroma und einwandfreie äußere Verfassung. Dieser Banane könnten zur Seite gestellt werden die von Soklo aus Tove und Apoma aus Tokoe gesandten Früchte, die zwar der erstgenannten nicht gleichkamen, aber doch noch als Früchte gut mittlerer Güte bezeichnet werden könnten. Außer dieser fiel noch eine interessante Abart der Eßbanane, deren Früchte eine rötliche Färbung hatten, auf. Sie war nur in zwei Exemplaren ausgestellt und zeichnete sich durch ein eigenartig herbes Aroma und einen ungemein lieblichen Geruch aus, der an feine heimische Edelbirnen erinnerte.

Für Futterbananen waren 15 Aussteller vorhanden. Leider waren hier schon am ersten Ausstellungstage viele Früchte im Zustande hochgradiger Fäulnis, die die Beurteilung sehr erschwerte. Die Eingeborenen Labu und Gabi hatten Früchte gebracht, die an Geschmack und Aroma beinahe den Eßbananen gleichkamen.

An Ananasfrüchten war auffallenderweise nur wenig und mittelmäßig ausgestellt. Außer den Eingeborenen Josua Boehm aus Tove, Robert Quami aus Yo hatte keiner auch nur gut mittelmäßige Früchte gebracht. Es waren insgesamt 7 Aussteller.

Ein erfreulicheres Bild bot die Apfelsinenauslage, hier waren 16 Aussteller vorhanden, die durchweg schöne und wohlschmeckende Exemplare gebracht hatten. Die schönsten hatte das Bezirksamt Misahöhe geschickt, demnächst kamen Früchte des Missionars Diehl und des Häuptlings Amenyera, die sich an Wert gleichstanden, den Wert der Misahöhe-Früchte aber nicht ganz erreichten.

Von Zitronen waren nur 4 Aussteller vorhanden. Auch hier hatte das Bezirksamt Misahöhe die besten Früchte gesandt, demnächst kam der Eingeborene Tete Bimbila.

Papaya war von drei Eingeborenen zur Ausstellung in ziemlich gleichwertiger Qualität gebracht worden.

Von Melonen und Mangofrüchten war nichts Bemerkenswertes in der Gruppe.

Es möge noch erwähnt werden, daß Früchte (Beeren) der wilden Dattelpalme und die monströse Frucht von Artocarpus integrifolia, außerdem ein schöner Fruchtstand von borassus aus dem Anechobezirk zu sehen waren.

Außer diesen frischen Früchten waren noch Fruchtkonserven, Brot usw. von Europäern ausgestellt und zwar von den Schwestern der Katholischen Mission Palime, Frau Dehn-Atakpame und Frau Schleinitz-Kpeme. Die katholischen Schwestern hatten 21 Gläser mit eingemachten Früchten, Gemüsen, Marmeladen, Gelees, außerdem Bananenmehl und Bananenbrot ausgestellt, alles an Güte hervorragend, in der originellen Zusammensetzung besonders beachtenswert und von weittragender Bedeutung für die Verpflegung der Europäer in den Tropen.

Die Herstellung des Bananenbrots muß geradezu als eine besondere Leistung bezeichnet werden, zumal nicht bekannt ist, daß jemals Versuche mit Bananenmehl geglückt sind. Das Brot besteht aus einem Teil Weizenmehl und zwei Teilen Bananenmehl, hat einen guten, unserem heimischen Pumpernickel ähnlichen Geschmack und hält sich anscheinend sehr lange frisch; dabei ist es begreiflicherweise bedeutend billiger als gewöhnliches Weizen- oder Roggenbrot. Auch Frau Dehn-Atakpame hatte Ausgezeichnetes, wenn auch nicht in der Reichhaltigkeit als die Schwestern zur Schau gestellt, ferner zwölf Gläser mit eingemachten Früchten, Zitronen und Tamarindensaft und zwei Flaschen Schnaps aus Orangen und Pomeranzen. Alles von gutem Geschmack und sehr guter Erhaltung. Frau Schleinitz-Kpeme zeigte wohlschmeckende Fruchtsäfte, Gelees, Marmeladen und Ananas in Zucker, im ganzen sieben Gläser, die sämtlich gut konserviert sind. Es waren recht gute Wiedergaben bereits bekannter Rezepte, die Anerkennung verdienen. Die Gesamtzahl der Aussteller betrug in dieser Gruppe 105.

Bei **Gruppe XI** (Rindvieh) handelte es sich mit nur wenigen Ausnahmen um die Konkurrenz von Zuchten einheimischer Herkunft. Eine Abgrenzung war nicht erwartet, da bestimmte Zuchtrichtungen sich erst im Anfangsstadium befinden. Um so mehr war man geneigt, bei der Prämiierung stattliche Erscheinungen zu bevorzugen; daneben war für die Zuteilung von Preisen maßgebend das Ergebnis eingeholter Erkundigungen über verhältnismäßige Zuchterfolge und die vorhandene Aussicht des Fortschritts. Die Abteilung Großvieh war beschickt mit etwa 70 Stück Rindvieh, 15 Pferden, 1 Maultier und 2 Eseln. Massige Tiere von guter Konstitution und Fleischwüchsigkeit waren besonders unter dem Vieh des Hinterlandes vertreten.

Die Kollektion von Zugochsen der Ackerbauschule in Nuatschä fiel durch ihren guten Futterzustand auf. Kreuzungen von Küstenvieh mit dem Vieh des Hinterlandes waren in vorzüglichen Tieren vertreten. Es wird als eine große züchterische Leistung zu bezeichnen sein, auf dem Wege der Zuchtwahl alle diejenigen Vorzüge

Ewiger Bund

unter dem einheimischen Vieh zu entwickeln, die wirtschaftliche Werte in sich schließen.

Es dürfte zweckmäßig sein, gute Fleischwüchsigkeit dadurch zu sichern, daß man von Zeit zu Zeit die Zucht durch gesundes Weidevieh des Hinterlandes auffrischt. Die Plantage Kpeme, deren Vieh wegen der mit dem Transport verbundenen Tsetsegefahr nicht ausgestellt war, hat bereits im Verein mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee eine Zuchtverbesserung durch Einführung von zwei Oldenburger Bullen in die Wege geleitet. Es sind, wie auf den ausgestellten Photographien veranschaulicht war, Tiere von vollendeten Formen mit einem ausgesprochenen Schlagtypus.

Mustergültig im Typus einer Milchkuh waren mehrere von der Station Mangu und der Station Kratschi ausgestellte Tiere mit edlem Ausdruck, kräftiger Kopfbildung und flacher Muskulatur auf dem Hinterschenkel in Verbindung mit feiner Haut.

Unter den Pferden war das Bestmögliche in zwei Füchsen der Ackerbauschule gezeigt, mittelgroße Tiere von gleichmäßigen Formen. Auch die aus dem Bezirk Sokode und Kratschi ausgestellten Pferde verdienen Anerkennung.

Die Abteilung Schweine war beschickt mit etwa 20 Tieren. Ein Eber einheimischer Rasse von über 2 Zentner Lebendgewicht war wohl als Zufallstier in der Schweinezucht Togos zu bezeichnen. Hinsichtlich der Haltung und Fütterung der Tiere ist allgemein noch viel zu wünschen übrig. Die Schweinezucht, als Unternehmen betrieben, wäre im Schutzgebiet lohnend, weil der Bedarf an Fleisch sowohl durch das Anwachsen der Bevölkerung als auch durch den vermehrten Konsum des Einzelnen wächst.

Die Abteilung Schafe war mit etwa 150 Stück aller Rassen beschickt. Von einigen Züchtern wurden vorzügliche Tiere vorgestellt, die durch Zuteilung von Preisen Anerkennung fanden. Im allgemeinen aber genügten die Ausstellungstiere dieser Abteilung nicht annähernd den Ansprüchen, die nach dem Stande der Schafzucht im Lande an Fleisch und Behang zu stellen sind.

In der Abteilung Federvieh, die sehr gut beschickt war, fiel sofort ins Auge die von Frau Schleinitz in Kpeme ausgestellte Kollektion von Hühnern. Italiener, Minorka und Plymouths, Hahn wie Henne, weisen eine aufrechte Gestalt auf mit großem kräftigen Körper, breiter, fleischiger Brust und ebensolchem Rücken. Besondere Schwierigkeiten bereitete den Preisrichtern diese Klasse, die eine Anzahl ausgezeichneter, einander sehr gleichwertiger Tiere aufwies.

Die Geflügelzucht gewinnt im Volksleben steigende Bedeutung dadurch, daß die Produktion dem Bedarf eben noch entspricht. Die Preise für tierische Produkte sind in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern haben eher eine Verbesserung erfahren. Alles in allem hat die Ausstellung, an der sich insgesamt 116 Personen beteiligten, in allen ihren Teilen einen glänzenden Beweis für den Fortschritt und das Bestreben auch auf dem Gebiete der Zucht erbracht.

Gruppe X (Geräte und Beförderungsmittel für landwirtschaftliche Zwecke) enthielt die nachstehend aufgeführten Maschinen und Handwerkszeuge.

Von der Pflanzungsgesellschaft Kpeme wurde die Ausstellung mit einer Getreidereinigungsmaschine und mit einem Universal- und einem Untergrundpflug beschickt, ferner mit einer Handsämaschine, einer Handhackmaschine, einer Doppelegge und einem Schubkarren; das Bestreben der Pflanzungsgesellschaft Kpeme, durch Einführung landwirtschaftlicher Maschinen und Heranbildung der Eingeborenen zu deren Handhabung die Landwirtschaft in Togo zu fördern, verdient lobende Anerkennung.

Aus der Ackerbauschule des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Nuatschä stammten eine Mais- und Baumwolle-Stöcker-Zerschneidemaschine, verschiedene Sorten der auch in Deutschland üblichen Handpflüge, mehrere Handkultivatoren, ein großer Pflug, eine Egge, eine praktische Häckselschneidemaschine, ein großer Handkarren und eine Baumwollsämaschine. Die Einführung der Ackerbaumaschinen und die Gewöhnung der Eingeborenen an deren Gebrauch verdient gleichfalls alles Lob.

Von der Agupflanzung wurde ein großer Wasserhandwagen ausgestellt, der jedoch für die hiesigen Verhältnisse zu schwer erscheint. Die Station Sokode stellte einen Pflug aus, der wegen seiner Schwere und wegen der Größe der Pflugschar nicht als geeignet für die Bodenverhältnisse der Kolonie bezeichnet werden kann. Herr Theodor Wilkens-Hamburg stellte eine Handsämaschine und eine Handhackmaschine aus, die, beide sehr elegant und leicht, wegen ihrer leichten und komplizierten Konstruktion, deren eventuelle Reparatur sehr schwierig wäre, jedoch für den Gebrauch durch Eingeborene wenig geeignet sind.

Von der Agupflanzung wurde eine sehr bequem transportable, stark Wasser fördernde und leicht zu bedienende Pumpe ausgestellt. Von der Deutschen Togogesellschaft wurde eine Reihe von Lastwagen ausgestellt, von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee ebenfalls zwei Wagen.

Aus allen Bezirken des Schutzgebiets wurde eine große Anzahl von Handwerkszeugen und Ackerbaugeräten ausgestellt, im wesentlichen Äxte, Hacken, Messer, Sicheln, Rodewerkzeuge u. a. m.

Ewiger Bund

in verschiedener Ausführung; nur die von der Pflanzungsgesellschaft Kpeme und von der Agupflanzung ausgestellten Handwerkszeuge und Geräte (Trainierspaten, Handspaten, mehrere Hacken, Düngergabeln, Rechen, Dunghacken usw.) sind in Europa angefertigt.

Von den Eingeborenen wurde die Gruppe X mit etwa 90 Ackerbauwerkzeugen beschickt, wovon ein Drittel aus dem Bezirk Sokode, je ein Sechstel aus den Bezirken Misahöhe und Kratschi, der Rest aus den Bezirken Lome, Anecho, Atakpame und Mangu stammte. An den meisten dieser Werkzeuge und Geräte, die von den Eingeborenen aus in Togo einheimischem Material hergestellt waren, waren die Holzteile im Verhältnis zu den Eisenteilen viel zu plump und kurz. Das Arbeiten mit diesen Geräten bedingt infolge der gebückten Haltung des Arbeiters eine verhältnismäßig größere Anstrengung als der Gebrauch der langstieligen, wenn auch etwas schwereren europäischen Geräte. An vielen der ausgestellten Geräte der Eingeborenen war jedoch eine große Geschicklichkeit in der Ausführung der Schmiedearbeit ersichtlich. Die Station Atakpame verdient für Ausstellung einer ganz in Togo gearbeiteten Hanfbrechmaschine und eines Pfluges, dessen Rahmen ebenfalls ganz in Togo hergestellt ist, lobende Anerkennung.

Die Eingeborenen scheinen sich an die praktischeren europäischen Werkzeuge und Geräte unschwer zu gewöhnen und eignen sich dabei, wie sich bei Vorführung der Maschinen zeigte, eine große Gewandtheit an. Bei den hauptsächlich aus dem Hinterland stammenden Handwerkszeugen der Eingeborenen zeigte sich jedoch ein Bestreben der letzteren, Werkzeuge nach europäischer Art anzufertigen, noch nicht. Nachdem aber besonders bei dem Bau der Inlandbahn und der Gebirgsstraße Yo-Kame große Mengen von Eingeborenen aus allen Bezirken des Landes mit der Handhabung europäischer Geräte und Werkzeuge vertraut gemacht wurden und die Vorzüge derselben gegenüber den einheimischen Geräten kennen lernten, ist zu hoffen, daß sich die Eingeborenen allmählich ihre Ackerbaugeräte nach europäischem Muster anfertigen und dadurch erhebliche Fortschritte in der Bewirtschaftung ihrer Ländereien anbahnen.

Die **Gruppe XI** (Sonstiges) wurde mit Nutzhölzern, Bambus, Holzkohle, Rotang, Gerbstoffen, Farbstoffen und Zierpflanzen beschickt.

An Nutzhölzern stellte die Kaiserliche Station Atakpame eine Holzsammlung von 14 verschiedenen Holzarten aus, welche in Stammstücken von 0,5 bis 1 m Länge den Quer- und Längsschnitt zeigten. Es sind in dieser Sammlung sehr wertvolle Holzarten vertreten, Holzarten, welche nicht bloß dem Schutzgebiete zur Deckung seines Bedarfs an Bau- und Möbelholz dienlich sind, sondern augenscheinlich auch in künftigen Jahren ein lohnender Ausfuhrartikel werden können, falls sie in geregeltem Forstbetriebe zu langschaftigen, astreinen und gesunden Nutzhölzern herangezogen werden und falls sie in der Nähe einer Bahn stehen, so daß das Holz ohne allzu große Kosten nach der Küste geschafft werden kann.

Von den ausgestellten Holzarten sind einige bereits in der Bau- und Möbelindustrie bekannt. In erster Linie ist hier das feste, harte und feinfaserige Holz der Erythrophoeum guineense zu erwähnen, welches ein hochwertiges Furnierholz liefert; ferner das Holz des Pterocarpus erinaceus, welches von roter Farbe, sehr hart und feinkörnig ist und sich durch große Elastizität auszeichnet. Sein Holz ist von großer Bedeutung für den Schiffbau. Bereits im Jahre 1865 wurde das Kubikmeter mit 150 Franken bezahlt. In der Literatur ist dieses Holz als das afrikanische Rosenholz (African Rosewood, Santal rouge d'Afrique) bekannt.

Ein weiteres ausgezeichnetes Nutzholz dieser Sammlung ist das Holz der Afzelia africana, welches ungemein hart, fest, schwer und von schöner roter Farbe ist. Dieses Holz nimmt die Politur ganz vorzüglich an und erhält dadurch einen sehr schönen Glanz, es ist somit eines der wertvollsten Hölzer für die Möbelfabrikation und für die Herstellung von Furnieren.

Ein Stammabschnitt zeigte das berühmte „Odumholz", welches zu den wichtigsten Hölzern Afrikas überhaupt gehört. Es wird benutzt zu Bauzwecken, zu Balken, Planken und zu feinen Tischler- und Furniturarbeiten.

Hochwertige Hölzer zeigten die Stammabschnitte von Tamarindus indica, vom Schibaum, Butyrospermum Parkii, von Mimusops multinervis, von Burkea africana, von dem Ebenholzbaum Diospyros mespiliformis, von dem „Jackbaum", Artocarpus integrifolia, endlich von den beiden afrikanischen Mahagonihölzern, Khaya senegalensis und Khaya Klainii.

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die Namen der weiterhin von der Station Atakpame ausgestellten Holzarten erwähnt, von denen allerdings ein großer Teil hinsichtlich ihrer technischen Verwendbarkeit noch nicht bewertet ist, von denen aber zweifelsohne gar manches Holz von hochwertiger Beschaffenheit ist.

Die Namen dieser Holzarten sind: Syzygium guineense, Kigelia pinnata, Prosopis oblonga, Sophira alata, Terminalia spec., Acacia arabica, Cassia sieberiana, Uapaca togoensis, Fagara xanthoxyloides, Daniella thurifera, Ormosia

Ewiger Bund

laxiflora, Sarcocephalus samborinus, Albizzia rhomboifolia, Citrus Aurantium, Morinda citrifolia, Limonia Warneckii, Anogeissus leiocarpus, Vitex Cienkowski, Acacia Suma, Gardenia Thumbergii, Parkia africana, Terminalia speciosa, Blighia sapida, Pseudocedrela Kotschii.

Nur mit dem Eingeborenennamen bezeichnet waren die Holzarten: „Okpa", ein schweres, hartes, als termitensicher bezeichnetes Holz mit stark ausgebildetem Kern von auffallend schöner zitronengelber Farbe; „Okontyi", ein rotbraunes schönes Holz von gleichförmigem Bau; „Sjessau", ein hellgelbes festes und hartes Holz „Togba", „Sola", dessen Rinde in der Seilerei verwendet werden soll.

Sehr schönen indischen Bambus stellte das Bezirksamt Lome-Stadt aus, während die Station Kete-Kratschi die Ausstellung mit einheimischem Bambus von mächtiger Dimension beschickte.

Von den ausgestellten Harzen war zunächst erwähnenswert das von einem Eingeborenen aus dem Mangu-Bezirk gebrachte weiße und schwarze Gummi arabicum; beide Sorten waren klar und rein. Die Station Kete-Kratschi brachte sieben verschiedene Baumharze: die Station Atakpame stellte Harze von Daniella thurifera und vom Olifibaum aus, beides wohlriechende Harze. Die Station Misahöhe beschickte die Ausstellung mit fünf verschiedenen von den Eingeborenen hergestellten kosmetischen Artikeln aus Harz.

Ob den ausgestellten Harzen eine wirtschaftliche Bedeutung beizulegen ist, ist noch fraglich. Eher ist dies der Fall bei der ausgestellten Holzkohle, wenigstens soweit diese zur Deckung des einheimischen Bedarfes an Schmiedekohle in Betracht kommt.

Das Bezirksamt Anecho brachte Kohle von „Aditoe", vom „Atite" und von „Odumbaum", die Station Misahöhe brachte Kohle von Erythrophloeum guineense, die Station Kete-Kratschi Kohle vom „Kao" (Afzelia africana) und vom „Iria", das Bezirksamt Lome-Land stellte Kohle vom „Odumbaum", die Station Atakpame endlich beschickte die Ausstellung mit Kohle von Cassia sieberiana und von Prosopis oblonga. Sämtliche Holzkohlen waren ausgeglüht und zeigten teilweise sehr schönen Glanz.

Rotang stellte die Station Atakpame aus.

Die Gerbstoffe waren vertreten durch die Rinde der Gerberakazie aus den Versuchspflanzungen von Misahöhe, durch die Quebrachorinde aus dem Versuchsgarten Atakpame, ferner durch die gerbsäurereichen Fruchthülsen von Parka africana. durch die Rinde von Acacia arabica und durch die Fruchtschoten desselben Baumes.

Ziemlich reichlich waren die Farbstoffe vertreten. Die Station Sokode brachte Curcumafarbstoff, Indigo und Stengel von Hirse, welche zum Rot- und Schwarzfärben verwendet werden, die Station Mangu stellte einen gelben Farbstoff „Asoma", ferner Indigo und roten Farbstoff von Hirse aus, die Station Atakpame zeigte Togo-Curcuma, Orleanfarbstoff von Bixa orellana, dann die Wurzel von Pterocarpus erinaceus als Rotfärbemittel, die Wurzeln von Cochlosperum Tinctorium als Gelbfärbemittel und die Wurzel von Morinda citrifolia als Blaufärbemittel, die Bezirksämter Lome-Stadt und Anecho stellten Indigo bzw. einen Orangefarbstoff von Curcuma longa aus, endlich brachte die Station Misahöhe einen roten Farbstoff des „Adodibaumes".

Wenngleich alle diese Farbstoffe wohl kaum je einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden werden, so verdienen sie immerhin für die einheimische Färberei Beachtung.

Zu dieser Gruppe dürften dann noch die Vorführung der einheimischen Bierbereitung und die große Zahl der Produkte der einheimischen Hausindustrie zu rechnen sein, deren Ausstellung allerdings nicht in dem ursprünglichen Rahmen der Veranstaltung vorgesehen war. Da jedoch in großen Teilen des Schutzgebiets der Verkauf von Holz- und Elfenbeinschnitzereien, von Flecht- und Töpferwaren und von Produkten der Schmiedekunst bereits eine wertvolle Ergänzung der agrarischen Wirtschaft der Eingeborenen bildet, so verdient auch dieser Teil bei der Vorführung der landwirtschaftlichen Produktion Togos Beachtung. Es waren teilweise außerordentlich geschmackvolle oder originelle Gegenstände ausgestellt, die bei der späteren Versteigerung sehr bald ihre Abnehmer fanden.

Rechnet man die Aussteller dieser Artikel auch zur Gruppe XI, so beteiligten sich hier 193 Aussteller.

* * *

Die Gesamtzahl der Aussteller in allen Gruppen beträgt hiernach 3705, und wenn man auch berücksichtigt, daß einzelne Aussteller sich an verschiedenen Gruppen beteiligten, so haben sich doch etwa 3500 verschiedene Personen an der Ausstellung beteiligt, obgleich noch eine große Anzahl wegen zu schlechter Beschaffenheit der geschickten Gegenstände oder wegen deren zu späten Eintreffens zurückgewiesen worden sind.

Ein schöner Erfolg für diesen ersten Versuch einer landwirtschaftlichen Ausstellung im Schutzgebiet, beteiligten sich doch an der 2. Ausstellung in Lagos im November 1906 nur gegen 2500 Aussteller.

Auf Grund der Berichte der Preisrichter wurden nun die vorhandenen Preise vergeben, wobei von dem Grundsatz ausgegangen wurde,

Ewiger Bund

daß an Regierungsstationen und Behörden Preise nicht verteilt werden sollten. Die von Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg gestifteten Ehrendiplome für Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft der Kolonie erhielten: 1. die Firma Bödecker & Meyer, Lome; 2. Regierungsrat Dr. Busse, Berlin; 3. Bezirksleiter Hauptmann v. Doering, Atakpame; 4. die Firma C. Goedelt, Lome; 5. Bezirksamtmann Dr. Gruner, Misahöhe; 6. Bezirksamtmann Dr. Kersting, Sokode; 7. Bezirksleiter Oberleutnant Mellin, Sansane Mangu; 8. Bezirksleiter Mischlich, Kete-Kratschi; 9. Baumwollinspektor Pape, Lome; 10. Baumwollehrer Robinson, Nuatschä; 11. Pater Schönig, Palime; 12. Missionar Schosser; 13. Direktor Supf, Berlin; 14. die Firma M. Victor Söhne; 15. Pflanzungsleiter Woekel, Douglashof.

Die goldene Medaille wurde zuerkannt: 1. dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee „für Verdienste um Hebung der Baumwollkultur"; 2. der deutschen Togogesellschaft „für Verdienste um Hebung der Baumwollkultur"; 3. der Togobaumwollgesellschaft „für Verdienste um Hebung der Baumwollkultur"; 4. der Plantage Kpeme „für Agavenfasern"; 5. der Firma Gebrüder d'Almeida" in Anecho „für allgemeine Verdienste um die Ausstellung"; 6. dem Korpsstabsapotheker a. D. Bernegau „für die Herstellung Togosimarubaextraktes"; 7. den Schwestern der katholischen Mission „für die Herstellung von Bananenbrot und verschiedenen Fruchtkonserven".

Außer den genannten wurden noch 79 silberne Preismünzen, 15 silberne Preismünzen mit Kette für die Häuptlinge der Landschaften, die hervorragende Leistungen in der Produktion aufzuweisen hatten, 362 bronzene Preismünzen und 192 Ehrenpreise, meist praktische Gegenstände, wie Fahrräder, Nähmaschinen, Taschen- und Wanduhren, Lampen, Gläser usw., daneben auch Bilder S. M. des Kaisers in geschmackvollem Rahmen verteilt. Endlich erhielt jeder Aussteller ein kleines Kaiserbild.

Während die Preisrichter ihres mühevollen Amtes walteten, wurden für die Eingeborenen Spiele veranstaltet. Beim Stangenklettern, Sacklaufen und Wassertragen, Tauziehen, Wettrennen, Topfschlagen und Maisnußessen vergnügte sich die Jugend zur größten Freude der Erwachsenen. Laute Rufe und Beifallsklatschen belohnte die Sieger, höhnisches Lachen strafte den, der den gestellten Anforderungen nicht genügen konnte.

Am Abend fand gesellige Zusammenkunft beim Gouverneur statt. Unter dem Schutze alter Urwaldriesen waren lange Festtafeln hergerichtet. Sämtliche Europäer und eine große Zahl von Eingeborenen waren geladen. Die Kapellen der beiden Missionen sorgten für die musikalische Unterhaltung. Mit dem Eintritt der Dunkelheit erleuchteten ungezählte Lampions den Festplatz und schufen ein Bild, wie es Togo bisher noch nicht gesehen hatte.

Der Gouverneur eröffnete das Zusammensein mit einem Hoch auf S. M. den Kaiser und auf den Protektor der Ausstellung, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg. Er gedachte sodann derer, die das Ausstellungsunternehmen gefördert hatten, besonders der Deutschen Kolonialgesellschaft, des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, des Ausstellungskomitees, und sprach den Vertretern der Firma Lenz & Co. für das Gelingen des Bahnbaues seinen Dank aus. Ein stilles Glas galt den hierbei Verstorbenen.

Bei der Verlesung der eingegangenen Glückwunschtelegramme erregte das Telegramm des Herrn Kolonialdirektors stürmischen Jubel. Erst spät trennten sich die Festteilnehmer.

Am folgenden Tage erfolgte die Preisverteilung durch den Gouverneur. Wieder hatte sich der weite Festplatz fast vollständig gefüllt und laute Rufe der Bewunderung und des Entzückens der umstehenden Menge begleiteten die Übergabe der Preise. Die Identifizierung der Persönlichkeit der Aussteller stieß mannigfach auf Schwierigkeiten, so daß die Preisverteilung auch noch am 31. Januar fortgesetzt werden mußte. Die hieran nicht beteiligten Europäer benutzten diese Tage, um Ausflüge nach dem lieblichen Misahöhe und seinen Versuchspflanzungen, dem schönen Schweinfurthfall und zur Besichtigung der neuen Jo-Kame-Straße zu machen.

Am Abend des 30. Januar versammelten sich die Europäer noch einmal beim Gouverneur. Am 31. Januar fuhr die Mehrzahl der nichtamtlichen Besucher zurück. Am 1. Februar verließen dann auch die noch durch die Preisverteilung ausgezeichneten Besucher Palime.

Die Landwirtschaftliche Ausstellung hatte ihr Ende erreicht. Kein Mißton hatte die Stimmung getrübt. Rühmend ist besonders das Verhalten der Eingeborenen anzuerkennen, die trotz der größten Ausgelassenheit immer die Grenze zu wahren gewußt haben.

In politischer und in wirtschaftlicher Beziehung bedeutet die Ausstellung zweifellos einen Erfolg. Wer diese fröhlichen Menschen sah, die jede Gelegenheit benutzten, um ihrem Gouverneur und ihren Bezirksleitern ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu bezeugen, dem mußte sich die Überzeugung aufdrängen, daß die Eingeborenen sich unter der bestehenden Herrschaft glücklich fühlen. Es ist nur zu bedauern, daß diejenigen, welche sich in letzter Zeit in Deutschland zu einer abfälligen Kritik an den Togoer Verhältnissen berechtigt hielten, sich bei dieser Gelegenheit nicht besser informieren konnten.

Ewiger Bund

Anhang.

Zusammenstellung der 1897 bis 1906 ausgeführten Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Togo.

Benennung	Maßstab	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Palmöl	kg	365 357	692 314	2 661 695	1 990 185	2 997 628	2 973 621
Palmkerne	"	2 468 830	3 702 403	6 468 399	5 833 280	7 755 841	9 443 372
Kautschuk	"	86 408	72 752	78 724	85 155	63 684	71 872
Mais	"	81 835	466 487	73 497	5 625	387 709	607 810
Erdnüsse	"	17 496	63 125	31 646		20 480	44 339
Kassada	"	—	—	—	—	97 912	1 446 162
Jams	"	—	—	10 500	—	193 730	220 874
Kokosnüsse	"	6 050	—	2 360	—	—	—
Kopra	"	409	8 039	22 414	6 796	7 110	7 110
Kaffee	"	3 010	—	—		1 135	80
Kakao	"	—			84	57	234
Kolanüsse	"			—		—	
Pfeffer	"	—	—	277	—	—	1 051
Schibutter	"		3 613	17 776	5 784	10 168	40 640
Rohbaumwolle	"		—	—	—	11 878	—
Piassava	"		—	65			96
Hölzer	"						
Pferde	Stück		40	60	37	34	35
Maultiere	"		—			—	—
Esel	"		66	163	177	110	22
Rindvieh	"		802	750	444	854	314
Kleinvieh	"		3 725	7 216	2 710	929	2 748
Geflügel	"		—		—	1 124	—

Benennung	Maßstab	1903	1904	1905	1906	Zusammen
Palmöl	kg	1 025 340	939 008	425 034	468 993	14 539 175
Palmkerne	"	4 830 986	5 658 483	3 200 128	3 434 172	52 795 894
Kautschuk	"	95 378	105 197	115 209	133 970	908 349
Mais		793 022	659 593	9 366 455	7 702 005	20 144 038
Erdnüsse		25 448	130 405	48 705	88 633	470 277
Kassada		262 220	153 586	1 073 411	250 007	3 283 298
Jams	"	313 272	131 743	96 405	39 440	1 005 964
Kokosnüsse	"	12 470	365	—	9 035	30 280
Kopra	"	5 873	7 749	14 085	28 050	107 635
Kaffee	"	90	70	40	—	4 425
Kakao	"	867	10 635	13 120	28 637	53 634
Kolanüsse	"	289	—	72	1 787	2 148
Pfeffer	"	6 906	27 013	7 421	6 687	49 355
Schibutter	"	32 844	84 889	30 267	40 153	266 134
Rohbaumwolle	"	32 108	108 169	133 920	193 450	479 525
Piassava	"	150	—	476	—	787
Hölzer	"	15 890	147 410	128 232	86 866	378 398
Pferde	Stück	70	44	8	16	344
Maultiere	"					
Esel	"	187	21	—	3	749
Rindvieh	"	377	534	538	360	4 963
Kleinvieh	"	929	3 466	5 410	5 729	32 862
Geflügel	"	545	1 328	1 853	4 186	9 036

Ewiger Bund

Die Baumwollausstellung hat gezeigt, daß die Hoffnungen, die man auf Togo als Baumwollland gesetzt hat, nicht unbegründet sind. Eine Produktionssteigerung von 60,5 vH. bei keineswegs außergewöhnlichen Verhältnissen ist wohl beachtenswert. Verbindet erst die Hinterlandbahn Atakpame und Bajari mit Lome und ermöglicht diesen weiten Gebieten den Absatz nach der Küste, so wird Togo in das Stadium eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs treten. Das Interesse für eine über den eigenen Bedarf hinausgehende Produktion der vielen für den Export in Frage kommenden Erzeugnisse ist durch die Ausstellung wesentlich gefördert worden. Es wird sich in noch größerem Umfang beleben, wenn in nicht allzuferner Zeit eine zweite Ausstellung veranstaltet wird. Die reichen, bei diesem ersten Versuch gemachten Erfahrungen sichern dem zweiten Unternehmen, das voraussichtlich einen noch viel größeren Umfang annehmen wird, jetzt schon den Erfolg. Kann aber Togo durch derartige Ausstellungen den wirtschaftlichen Unterbau für den neuen Schienenstrang herstellen, so sind die vielen Mühen und Kosten reichlich belohnt; sie haben dann ihre Umsetzung in bleibende Werte gefunden.

(Siehe auch Anhang nebenstehende Seite.)

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Oktober 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Einfuhrzoll H.	Ausfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	Salzverbrauchs-Abgabe H.	Neben-Einnahmen Rup.	Neben-Einnahmen H.	Insgesamt Rup.	Insgesamt H.	Mark	Pf.
Schirati	1 111	20,5	709	81	17	40	4	20	1 842	61,5	2 456	82
Muansa	18 217	16	12 334	73	43	30	159	76	30 754	95	41 006	60
Bukoba	8 329	05	5 407	75	92	50	7	01	13 836	31	18 448	41
Moschi	1 058	90,5	1 000	67	8	65	6	08	2 074	30,5	2 765	74
Usumbura							2	37	2	37	3	16
Udjidji							40		40		53	33
Bismarckburg	285	04	5 160				7	12,5	5 452	16,5	7 269	55
Unjika-Posten											—	
Neu-Langenburg							45	50	45	50	60	67
Mwaja	514	60	11	74			1		527	34	703	12
Wiedhafen									—			
Tongea												
Summe in Rupien	29 515	96	24 624	70	161	85	273	04,5	54 575	55,5	72 767	40
Mark	39 354	61	32 832	93	215	80	364	06	72 767	40		

Naturwissenschaftliche Sammlungen.

Herr Oberleutnant Lademann, welcher erst vor kurzer Zeit dem Zoologischen Museum in Berlin eine große Sammlung von Säugetieren überwiesen hatte, hat dem Museum jetzt eine neue, weit umfangreichere und noch viel wertvollere Sammlung aus Mpapua (Deutsch-Ostafrika) geschenkt. Sie umfaßt nicht weniger wie 170 Felle, 211 Schädel und 13 ganze Tiere in Alkohol. Außer Pavianen, Meerkatzen, Stachelschweinen, Schuppentieren sind es nur Raubtiere, Löwen, Leoparden, Geparde, Hyänen, Ginsterkatzen, Servals, Wildkatzen, Karakals u. a. Im ganzen sind etwa 56 Arten von Säugetieren vertreten. Ferner enthält die Sammlung 47 Fische, eine größere Anzahl von Reptilien, Amphibien, Spinnen, Tausendfüßern und Insekten, unter ihnen besonders zahlreich Käfer, Wanzen und Gradflügler.

Es kommen weiter 5 Felle und 226 Schädel hinzu, welche auf Veranlassung des Herrn Oberleutnants Lademann von folgenden Herren geschenkt worden sind: Von Herrn Oberleutnant Styx (Kondoa-Irangi) 3 Felle und 10 Schädel von Hyänen, Hyänenhund, Serval, Zibetkatze und Leopard, Windspielantilopen; von Herrn Oberleutnant Bock v. Wülfingen (Aruscha) 2 Leopardenschädel; von Herrn Oberleutnant Abel (Moschi) 1 Viverraschädel; von Herrn Sergeant Lincke (Kwa Mtoro) 154 Schädel vom Flußpferd, Warzenschwein, Flußschwein, Pavian, Gepard und besonders schöne Reihen vom Schakal und Klippschiefer; von Herrn Unteroffizier Müller (Mpapua) 20 Schädel vom Pavian, Meerkatze, Ginsterkatze, Manguste, Ichneumon, Hyäne, Landiltis und Schakal; von Herrn Unteroffizier Weikauf (oberer Pangani) 8 Schädel von Colobus, 2 von

Ewiger Bund

Löwen und 3 von Leoparden; von Herrn Unteroffizier Robscheit (Kondoa-Irangi) 2 Felle und 13 Schädel vom Schuppentier, Hyänen, Ichneumon, Ginsterkatze, Wildkatze und Stachelschwein; von Herrn Sanitätsunteroffizier Meyer (Kondoa) 11 Schädel vom Pavian, Serval, Leopard, Löwen, Schakal und Löffelhund; von Herrn Martienſen (Mombo) 1 Pavian- und 1 Hystrixschädel und von Herrn Deeg (Kondoa) 1 Giraffenschädel.

Allen Herren, welche zu dieſer Sammlung von Tieren beigetragen haben, beſonders aber Herrn Oberleutnant Lademann, iſt das Muſeum für ihre außerordentliche Mühe und Sorgfalt zu größtem Danke verpflichtet.

Die Sammlung gehört zu den größten, welche jemals aus Deutſch-Oſtafrika gekommen ſind. Sie iſt in gleicher Weiſe wertvoll durch die ſorgfältigen Fundortsangaben wie durch die vorzügliche Präparation. Der wiſſenſchaftliche Wert iſt dadurch beſonders groß, daß die Stücke planmäßig von verſchiedenen Punkten geſammelt ſind, ſo daß jede Art durch mehrere gut gewählte, wichtige Fundorte vertreten iſt. Dadurch iſt es möglich, die geographiſchen Formen, welche zwiſchen Ugogo und Uſambara vorkommen, nachzuweiſen und ihre Gebiete ſchärfer zu umgrenzen. In Verbindung mit den früher ſchon von Herrn Oberleutnant Lademann geſchenkten Sammlungen wird dieſe neue ſicher unſere Kenntnis über die tiergeographiſchen Verhältniſſe Oſtafrikas und über die ſyſtematiſchen Unterſchiede der Formen ein großes Stück weiterbringen. Auch für viele einzelne Fragen, wie die Zahl der Leopardenformen, der Ginſterkatzen u. a., bietet die Sammlung reiches Material.

Kamerun.

Die Pockenepidemie in Kamerun.

Zu der Nachricht vom Ausbruch der Pockenepidemie im Südbezirk von Kamerun ſind inzwiſchen noch weitere Mitteilungen des Gouvernements an hieſiger amtlicher Stelle eingetroffen. Der Ausbruch der Epidemie, die hauptſächlich an der Straße Lomie, Beſam, Ngoko, Seke, Jukadum graſſiert, wurde am 21. Januar ſeitens der Station Lomie an das Gouvernement gemeldet. Da nach dem drahtlichen Bericht der Station Ebolova und Lolodorf, wie auch nach Mitteilungen von Kaufleuten ein Übergreifen der Epidemie nach Weſten zu befürchten war, ſo haben die genannten Stationen ſofort umfaſſende Quarantäne- und Abſperrungsmaßregeln ergriffen. Um bei der Bekämpfung der Epidemie ein einheitliches Vorgehen ſicherzuſtellen, wurde dann durch den Gouverneur die Leitung der Bekämpfungsmaßnahmen (mit Lolodorf als Baſis) dem am 29. Januar im Schutzgebiet wieder eingetroffenen Marine-Stabsarzt Dr. Waldow übertragen. Die Dienſtſtellen im Südbezirk ſind angewieſen worden, ſeine ſanitären Maßnahmen in jeder Hinſicht zu unterſtützen, und auch das im Südbezirk tätige ärztliche Perſonal, Profeſſor Dr. Haberer am Nyong, Dr. Ufer in Kribi, Oberarzt Dr. Handl in Ebolova und Oberarzt Dr. Bercke im Oſten des Südbezirks wurden erſucht, den Weiſungen Dr. Waldows zu entſprechen.

Um ferner bei Anordnung der Maßnahmen gegen die Epidemie die kaufmänniſchen Intereſſen im Südbezirk nach Möglichkeit zu ſchonen, haben auf Veranlaſſung des Gouverneurs die Herren Regierungsrat Dorbritz, Dr. Waldow und Dr. Ufer zu Kribi mit Vertretern der Südfirmen die Lage beſprochen. Den Wünſchen der Firmen wird bei Feſtſtellung der ferneren Maßnahmen, ſoweit irgendwie angängig, in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden.

Der Kopf des Bamum-Herrſchers.

In Erfüllung der den Banſſo auferlegten Friedensbedingungen (vgl. Kol. Bl. 1906, S. 705 ff.) lieferten dieſe dem mit der Entgegennahme der Leiſtungen beauftragten Leutnant v. Wenckſtern den Kopf des Bamum-Häuptlings Sango aus, welcher vor acht Jahren im Kampfe mit den Banſſo beſiegt und getötet worden war. Über die Rückgabe dieſes Kopfes an den jetzigen Bamum-Häuptling Joja, der von dem Augenblick ſeiner erſten Berührung mit Europäern bis zum heutigen Tage eine europäerfreundliche Haltung gezeigt hat, berichtet der genannte Offizier unter dem 1. September 1906 folgendermaßen:

Nach Erfüllung der Friedensbedingungen in Banſſo trat ich meinen Rückmarſch zur Station über Bamum an. Zwei Stunden nach meiner Ankunft in Batabi, einen kleinen Tagemarſch vor Fumban gelegen, traf der Häuptling Joja, dem ich vorher Nachricht von der Überbringung des Kopfes geſchickt hatte, begleitet von vielen ſeiner Großleute und einem Teil ſeiner Soldaten in Batabi ein.

Nach einer herzlichen Begrüßung bat mich Joja, ihm bereits heute den Kopf ſeines Vaters zu geben. Die Übergabe des Kopfes war eine wirklich ergreifende Szene. Im ganzen das Gegenſtück zu der Auslieferung des Kopfes in Banſſo! Dort ließ ſich bei Herausnahme des

Ewiger Bund

Kopfes aus dem Korbe und aus den Tüchern in den Gesichtern Symus' und seiner Großleute eine schreckliche Angst wahrnehmen. Am stärksten war die Angst in den Zügen des Häuptlings Symu selbst ausgeprägt. Er wagte kaum, den Schädel anzusehen. Später erzählte er, jedes Jahr habe er einmal den Kopf herausgenommen, ihn seinem Volke gezeigt, was jeweils Anlaß zu großen Festlichkeiten geboten habe.

Hier in Batabi war es ein gewisses Mißtrauen, das in den Gesichtern Jojas und seiner Großleute zu lesen war. Als ich mich daran machte, den Kopf aus dem Korbe herauszunehmen, drängten sich die Großleute Jojas zu einem engen Kreise um Joja und mich zusammen. Auf Jojas Gesicht stand deutlich die Frage: „Ist es auch wirklich der richtige Kopf?" Es war ein eigentümlicher, unendlich vielsagender Blick, mit dem Joja nur eine Sekunde den ihm von mir hingehaltenen Schädel betrachtete.

Dann brach der starke, große Mann laut schluchzend wie ein Kind zusammen.

Joja wurde von seinen Großleuten, die meist heftig weinten, aufgehoben und auf einen Stuhl gesetzt. Es dauerte lange, bis er sich etwas beruhigt hatte; dann bat er mich, ihm den Kopf zu geben. Er streichelte das Haupt und drückte es unter Tränen an sich. Hierauf gab er den Befehl, den Schädel mit den Tüchern in einen schönen mitgebrachten Korb einzupacken. Die Tücher waren Überreste der Kleider Sangos, die er bei seinem Kriegszuge nach Bansso getragen hatte.

Lange saß Joja schweigend da, unverwandt auf den Korb sehend, dann wandte er sich plötzlich um, drückte mir heftig die Hand und sagte: „Ich danke dir tausendmal, daß du mir den Kopf meines Vaters gebracht hast. Ich und mein Volk werden dies den Weißen nicht vergessen, und ich sage dir offen, erst jetzt sehe ich wirklich, daß der Weiße es gut mit mir meint." Schließlich bat er mich, nach Fumban zurückgehen zu dürfen.

Joja bestieg auf dem Rückmarsche sein Pferd nicht. Er, seine Großleute und seine Soldaten gingen mit abgenommener Kopfbedeckung hinter dem Korbe her, in dem jetzt der Schädel lag.

Die ganze Szene war ein Zeichen der Liebe des Kindes zum Vater, der Anhänglichkeit des Volkes an seinen gefallenen Häuptling. Von Bamums wurde mir gesagt, daß Joja erst jetzt, im Besitze des Kopfes seines Vaters, von vielen wirklich als Häuptling angesehen und geachtet würde. Joja soll häufig zum Vorwurf gemacht sein, daß er den Kopf seines Vaters nicht in seinem Lande habe. Dies ist leicht erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Bamums die Köpfe der gefallenen Häuptlinge aufbewahren. Der Verstorbene wird bis zum Hals senkrecht eingegraben, über den Kopf wird ein Tongefäß gestellt. Ist die Verwesung eingetreten, so wird der Schädel fortgenommen und in einem besonderen Hause untergebracht. Hin und wieder, hauptsächlich bei besonderen Gelegenheiten, geht der Nachfolger zu dem Hause und bringt Palmwein für den Toten dorthin.

Gegen seine Gewohnheit, stets mit großem Gefolge aufzutreten, kam Joja mir am anderen Tage bei meinem Einmarsch in Fumban ganz allein entgegengeritten. Er sagte mir, sein Volk habe große Trauer, alle Leute seien weiß bemalt und trügen schmutzige Kleider. Auf dem Wege durch die Stadt waren nur einzelne Leute zu sehen; aus den Häusern klang das Wehklagen der Frauen. Fumban trauerte um den gefallenen Häuptling Sango.

Auf dem Platze vor dem Häuptlingshause wurden wir von einer großen Volksmenge erwartet. Alles war weiß bemalt, selbst die Soldaten Jojas, die sonst so sauber angezogen sind, trugen wie die übrigen Leute zerrissene, schmutzige Kleider.

An dem Eingange zu dem Hause kam mir die Häuptlingsmutter Nah entgegen und dankte mir unter ständigen Tränen für die Überbringung des Kopfes.

Als mir Joja den Willkommtrunk anbot, hielt er an das Volk eine Ansprache, die mit stürmischem Händeklatschen der versammelten Leute endete. Wie mir später einer meiner Bamumsoldaten berichtete, hat er in seiner Ansprache der Menge vorgehalten, daß der Weiße ihm und seinem Volke einen großen Dienst erwiesen hätte; deshalb fordere er dasselbe zu Dankbarkeit gegen den Weißen auf.

Am anderen Tage brachte Joja zahlreiche Geschenke und bat mich, seinen Besuch in Bamenda auf der Station anzusagen.

Togo.

Quarantäne-Maßregeln in Togo wegen Gelbfieber.

In Grand Popo (Dahomey) ist am 12. Januar d. Js. der französische Arzt unter den Erscheinungen einer Erkrankung von Gelbfieber gestorben. Es sind deshalb durch eine Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo vom 15. Januar d. Js. für die aus dem südlichen Teil von Dahomey kommenden Personen und die aus Grand Popo nach Togo kommenden Schiffe Quarantäne-Maßregeln angeordnet worden.

Ewiger Bund

Wie bereits in der Beilage zum Deutschen Kolonialblatt Nr. 12 vom 16. Juni 1906 mitgeteilt wurde, sind früher in Togo bei Badja vier Fälle von Gelbfieber aufgetreten. Die betreffenden vier Europäer starben sämtlich in der Zeit vom 26. April bis 8. Mai 1906. Später sind dank der getroffenen Vorsichtsmaßregeln in Togo bisher keine Erkrankungen an Gelbfieber oder gelbfieberverdächtige Krankheitsfälle mehr vorgekommen.

Schiffsverkehr des Schutzgebiets Togo.

Nachweisung über Anzahl, Nationalität und Tonnengehalt der Schiffe, welche die Reeden des Schutzgebietes Togo im Kalenderjahre 1906 angelaufen haben.

Nationalität der Schiffe	Reede von Lome				Reede von Anecho				Zusammen			
	Kalenderjahr 1906	1905	Zunahme	Abnahme	Kalenderjahr 1906	1905	Zunahme	Abnahme	Kalenderjahr 1906	1905	Zunahme	Abnahme
I. Anzahl der Schiffe:												
A. Dampfer:												
deutsche	132	133		1	27		27		132	160		28
englische	36	38		2	7		7		36	45	—	9
französische . .	25	30		5	12	—	12		25	42		17
B. Segelschiffe:												
amerikanische .	1		1						1		1	
portugiesische .	–								–	—		
zusammen .	194	201		7	46		46		194	247		53
II. Registertons (netto)												
A. Dampfer:												
deutsche	268 709	249 975	18 734		42 557		42 557		268 709	292 532		23 823
englische	60 813	60 429	384		10 550		10 550		60 813	70 979		10 166
französische . .	33 804	40 967	—	7163	—	14 783		14 783	33 804	55 750		21 946
B. Segelschiffe:												
amerikanische .	867		867						867		867	
portugiesische .	–	–	–	–	–	–	–		–	–	—	–
zusammen .	364 193	351 371	12 822		67 890		67 890		364 193	419 261	–	55 068

Der Grund für den Rückgang in der Besuchszahl der Schiffe liegt hauptsächlich darin, daß seit dem 18. Juli 1905, an welchem Tage die Reede von Anecho geschlossen wurde, die gesamte Ein- und Ausfuhr des Schutzgebietes Togo seewärts nur noch über Lome erfolgt. (Vgl. Nr. 5 des Kolonialblatts für 1906, Seite 142.)

Deutsch-Südwestafrika.

Deutsch-Südwestafrika und Walfischbai.

Der Magistrat von Walfischbai hat Anweisung erhalten, das Kapsche Einwanderungsgesetz für dieses Gebiet in Kraft zu setzen.

Diese Maßregel dürfte darauf zurückzuführen sein, daß eine große Anzahl bei der Truppe in Deutsch-Südwestafrika beschäftigter Konduktoren, Treiber usw., die wegen Dienstverweigerung oder Trunkenheit vorzeitig entlassen worden waren und daher ihren vertragsmäßigen Anspruch auf freie Rückbeförderung nach Kapstadt verwirkt hatten, in das Gebiet der Walfischbai hineinströmten und der dortigen Behörde zur Last fielen. In Zukunft werden solche Personen nur dann in das Walfischbai-Gebiet hineingelassen werden, wenn sie im Besitz genügender Geldmittel sind, das heißt nach einer Verfügung des Kolonialsekretärs, wenn sie mindestens 20 £ besitzen.

Ewiger Bund

Kolonial-Wirtschaftliches.

Baumwolle in den deutschen Kolonien.

Dem soeben erschienenen Frühjahrsbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees über die „Deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen" entnehmen wir folgende interessante Mitteilungen:

Die Unternehmungen haben nach den Feststellungen des Komitees im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Baumwollproduktion hat in Togo eine Steigerung gegen das Vorjahr um 60 v. H. erfahren, und auch in Deutsch-Ostafrika ist trotz des Aufstandes eine Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt betrug die Ernte 1905/06 etwa 1 Million Pfund im Werte von etwa 600 000 Mark. Die fortgesetzte Verbesserung der Qualitäten hat für westafrikanische Baumwolle einen Durchschnittspreis von 57, für ostafrikanische einen Durchschnittspreis von 80 Pf. und für Baumwolle aus dem Viktoriasee-Gebiet einen Rekordpreis von 1,02 Mk. für $^1/_2$ kg erzielt.

Das Interesse für den Baumwollbau in den Kolonien selbst wie im Mutterlande ist im Wachsen begriffen. Der früher vom Komitee besorgte Einkauf und die Aufbereitung der Baumwolle wird jetzt mehr und mehr von in der Kolonie ansässigen Firmen, die dem Baumwollbau früher skeptisch gegenüberstanden, bewirkt.

Das Vertrauen auf eine weitschauende Kolonialpolitik des neugewählten Reichstages und auf eine großzügige kaufmännische Leitung des Kolonialamtes hat das Interesse breiter Schichten der Bevölkerung für die Kolonien geweckt und namentlich Handel und Industrie zu kolonialen Unternehmungen angespornt.

Neue Baumwoll-Unternehmungen sind in Bildung begriffen:

Im Gebiete des Viktoriasees (Deutsch-Ostafrika) im Umfange von 60 000 und 20 000 ha seitens der Leipziger Baumwollspinnerei, Aktiengesellschaft Leipzig-Lindenau, und der Textilfirma Heinrich Otto, Reichenbach i. V., im Süden Deutsch-Ostafrikas, Kilwa-Bezirk, im Umfange von zunächst 4000 ha ebenfalls unter Mitwirkung von Textilindustriellen; im Gebiet der Daressalam—Morogoro-Bahn hat die Eisenbahngesellschaft mit Baumwollkulturen begonnen; in der Alluvialebene des Benue (Kamerun) ist eine Baumwollpflanzung von einigen tausend Hektaren vorbereitet. Im Zusammenhang mit den ostafrikanischen Baumwollprojekten ist eine Transportgesellschaft auf dem Viktoriasee im Werke, die der Ausfuhr von Exportprodukten, insbesondere von Baumwolle, dienen soll.

Die Kolonialverwaltung hat in die Etats der Schutzgebiete für 1907 105 000 Mk. zur Förderung des Baumwollbaues eingestellt. Das Reichsamt des Innern hat zur Unterstützung der Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, der deutschen Baumwollindustrie die Beschaffung des Rohmaterials zu erleichtern, 50 000 Mk. in den Etat eingestellt.

Der Baumwollmarkt 1906/07 steht unter dem Zeichen einer Vermehrung der Produktion und Verminderung der Qualitäten. Trotz der verhältnismäßig großen Ernten in den letzten Jahren haben die Preise für Rohbaumwolle eine Steigerung erfahren. In folgendem finden sich die höchsten, niedrigsten und Durchschnittspreise für Rohbaumwolle eines jeden Jahres von 1901 bis 1906.

	1901	1902	1903	1904	1905	1906
			Pfennige			
Höchste Preise	47	45	63	75	54	55
Niedr. „	35	37	39	30	31	44
Durchschnittspreise . .	39	40	50	55	42	50

* * *

Über die einzelnen Kolonien enthält der Bericht folgende interessante Angaben:

Der Export aus **Togo** ist im letzten Jahre um 60 v. H. gestiegen, der erlöste Verkaufspreis übertrifft den für middling amerikanisch gezahlten noch um einige Pfennige.

Die vom Komitee trassierte und nunmehr dem Betrieb übergebene Eisenbahnlinie Lome—Palime wird außer den Eingeborenkulturen im allgemeinen besonders einer weiteren Vermehrung der Baumwollproduktion zugute kommen. Eine Erschließung des Atakpame- und Sokodé-Bezirkes durch eine Eisenbahn bleibt aber als dringende Forderung bestehen.

Die vom Komitee eingerichtete Ackerbauschule in Nuatschä dient in erster Linie der weiteren Verbesserung der Qualität. Die ausgebildeten Schüler wurden als selbständige kleine Baumwollbauer angesetzt. Eine Hauptaufgabe der Schule ist auch die Einführung der Pflugkultur, durch die man natürlich ganz andere Flächen unter Kultur bringen kann, als mit der von Menschenhand geführten Hacke. Ganz besonders günstig scheint die vom Komitee angeregte Landwirtschaftliche Ausstellung in Palime (Bericht siehe an anderer Stelle dieser Nummer. D. Red.) die eingeborenen Kreise zu beeinflussen. Nicht weniger als 426 Eingeborene haben selbstgezogene Baumwolle ausgestellt. Das Komitee hat für

Ewiger Bund

ausgestellte Baumwolle den goldenen Preis erhalten. Für die Erstarkung der Eingeborenenkultur zu einer wirklichen Volkskultur, wofür sonst die günstigsten Verhältnisse vorliegen, ist die Schaffung der nötigen Transportwege unerläßliche Vorbedingung.

In **Kamerun** ist eine Baumwollkultur im Urwaldgürtel und in der Ölpalmenzone ausgeschlossen; Baumwollkulturversuche in den regenreichen Küstengebieten anzustellen, ist zwecklos.

Dagegen sind zweifellos die weiten Hochlandsgebiete im Innern hervorragend für den Baumwollbau geeignet. Schon Professor Passarge weist in seinem Werk „Adamaua" auf das Vorkommen wildwachsender Baumwolle hin. Bei den großen Entfernungen nach der Küste aber ist die Baumwollfrage in Kamerun zugleich eine ernste Transportfrage. Im Bamum- und Balilande und insbesondere in Adamaua bis zum Tschadsee hin besteht heute schon eine nicht unerhebliche Baumwoll-Eingeborenenkultur; das Produkt wird an Ort und Stelle von den Eingeborenen für eigenen Bedarf verarbeitet. Nach der Bewertung durch Industrie und die Bremer Baumwollbörse ist das in primitiver Weise gewonnene Produkt mindestens der middling amerikanischen Baumwolle gleichwertig. Die Regierung hat im Adamaua- und Benuegebiet erfolgreich begonnen, für eine weitere Verbreitung der Kultur unter den Eingeborenen zu sorgen, indem sie einen Teil der zu leistenden Steuern in Baumwolle erhebt. Am schiffbaren Benue ist zur Zeit bereits eine größere Baumwollplantage in der Gründung begriffen. Durch den Wasserweg Niger—Benue und insbesondere durch eine Fortsetzung der Duala—Manenguba-Eisenbahn können weitere Gebiete des Hochlandes in Kamerun der Baumwollkultur erschlossen werden. Die Eisenbahnfrage und der Ausbau der Verkehrsstraßen spielen auch hier eine wichtige Rolle.

In **Neuguinea** befinden sich die Baumwollbauversuche noch im Anfangsstadium. Eine von der Missionsstation in Herbertshöhe gezogene Probe wurde sogar von der Bremer Baumwollbörse äußerst günstig beurteilt, jedoch ist bei der Unregelmäßigkeit der Niederschläge und den ungenügenden Arbeiterverhältnissen vorläufig Zurückhaltung geboten.

In **Deutsch-Südwestafrika** stellt die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft Pflanzversuche zur Feststellung der günstigsten Pflanzzeit an, über die das Ergebnis noch aussteht. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee beabsichtigt, zunächst einen erfahrenen Pflanzer aus der Kolonie nach Nebraska, wo ähnliche Witterungsverhältnisse wie in Südwest herrschen, zu entsenden, um das sogenannte Campbellsche System zu studieren, durch das die in trockenen Ländern besonders schnelle Verdunstung des Wassers verzögert werden soll.

Aus **Deutsch-Ostafrika** hat auch in diesem Jahre wieder der Export trotz des Aufstandes, der im Süden der Kolonie im Anfang des vorigen Jahres die Vernichtung eines großen Teiles der Felder zur Folge hatte, eine Steigerung erfahren. Über die Größe derselben läßt sich Genaueres nicht sagen, da die Verschiffungen der Ernte erst zum Teil erfolgt sind. Bisher sind verschifft:

786 Ballen à 500 Pfund durch die Deutsche Ostafrika-Linie,
205 Ballen durch Wm. O'Swald & Co.,
130 Ballen Viktoriasee-Baumwolle durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Die Qualität ist in diesem Jahre besonders gut ausgefallen. Sadani-Baumwolle wurde am 25. Oktober mit etwa 85 Pf. bewertet, Baumwolle aus Sjamanga im Kilwabezirk erzielte am 2. Februar einen Preis von 95 Pf., den höchsten Preis von 1,02 Mk. für $^1/_2$ kg brachte eine Sendung aus dem Viktoriasee-Gebiet. Größere Baumwoll-Entkernereien befinden sich in Tanga, Bagamojo, Kilwa, Daressalam, Sadani, Morogoro, Mombo und Muansa. Außerdem sind Ansiedlern und Missionen im Innern Entkernungsmaschinen mit Handbetrieb vom Komitee geliefert worden.

Ein bedeutungsvolles Unternehmen ist in den letzten Monaten von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee in Sadani geschaffen worden. In dem dortigen Alluvialland hat sich eine Art von Baumwollbau- und Dampfpflug-Genossenschaft gebildet, deren Mittelpunkt die Versuchspflanzung des Komitees ist. Insgesamt sind von dem Komitee und Interessenten über 2000 ha zusammenhängendes Baumwollland dort in Pacht genommen, deren Kauf nach den Bestimmungen des Gouvernements entsprechend den Fortschritten der Kultivierung erfolgt. An dem Unternehmen sind u. a. beteiligt: Die Kommune Bagamojo mit 500 ha, R. & O. Lindemann, Dresden-Alexandrien, 2000 ha, Cangos & Norre, Alexandrien, 8000 ha, Gruppe Pesanis 1000 ha, Altrock 200 ha, Spethmann 500 ha, Tresos 300 ha, Devers 800 ha und das Komitee mit 1000 ha. An dieses Unternehmen schließt sich die in Entwicklung begriffene Eingeborenenkultur im Hinterlande von Sadani an. Entkernen und Pressen wird von der Ginstation des Komitees in Sadani besorgt. Der Dampfpflug mit zwei 16pferdigen Lokomotiven wurde am 10. November verschifft und am 19. Dezember in Betrieb gesetzt. Nach dem Bericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees vom 24. Januar sind die Versuche bisher gut gelungen. Es wurden zunächst 14 ha gepflügt. Der Boden war zum Teil sehr schwer und mit

Ewiger Bund

zahlreichen Wurzeln besetzt. Trotzdem hielten Maschine und Pflug sich tadellos. Wie die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung" in ihrer Nr. 5 aus Daressalam berichtet, wird in kurzer Zeit ein zweiter Dampfpflug von der Firma Cangos & Norre bei Sadani in Betrieb gesetzt werden.

Nächst dem Hinterlande von Saadani scheint sich auch das von der Usambara-Bahn erschlossene Gebiet, soweit es westlich von Mombo liegt, für Baumwollbau zu eignen, besonders deshalb, weil dort voraussichtlich eine künstliche Bewässerung möglich ist.

Im Hinblick auf die großen Unternehmungen, die zur Zeit im Viktoriasee-Gebiet im Gange sind, hat ein Bericht des Kommissars des Komitees, John Booth, vom 8. Juni 1906 besonderes Interesse:

„Die Tonböden erinnern an die des ägyptischen Deltas; ich sollte meinen, daß sie bei kräftiger Kultur imstande sind, gerade ägyptische Baumwolle in großer Vollkommenheit zu tragen. Das Klima ist geschlossen in der Regenzeit und heiß in den Erntemonaten, wie das Produkt das gerne hat. Die Böden machen nur zum kleinsten Teil den Eindruck, als wenn sie die der Baumwolle schädliche Humussäure enthielten; meist sind sie vollkommen gesund, wie der gute Graswuchs beweist. Diese Böden liegen in einer Ausdehnung, die eine sehr große Baumwollkultur zuläßt. Ich schätze die Ausdehnung des Landes, das sich mehr oder weniger für Baumwolle eignen möchte, südlich des Mwame, einschließlich der Mbalasteppe, wenn letztere sich entwässern ließe, auf 750 bis 1000 englische Quadratmeilen, d. i. 2000 bis 2500 qkm oder 200 000 bis 250 000 ha. Hierzu kommen die Nera-, Usmao- und andere Usukumaböden (Nassa, Magalla usw.). Gelingt es, die Rentabilität dieser Gegenden zu beweisen, so blüht unserer Kolonie eine große Zukunft; denn ähnliche Steppen- und Halbsteppenlagen haben wir auch anderswo in großer Ausdehnung, allerdings nicht in unmittelbarer Nähe der Indischen Ozean-Küste."

Der Export von Baumwolle aus dem Viktoriasee-Gebiet wird durch die englische Ugandabahn ermöglicht. Neuerdings ist ein deutsches Transportunternehmen gegründet, das im Anschluß an die bestehenden englischen Dampfer eine bessere Verbindung auch der kleinen Küstenplätze des Sees mit dem Endpunkte der Bahn sich zur Aufgabe gestellt hat.

* * *

Für die weitere Entwicklung der deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen macht das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee in Erwägung, daß durch die bisher geleisteten Vorarbeiten die Unterlagen geschaffen sind, in bestimmten, dem Verkehr bereits erschlossenen Gebieten mit Erwerbsunternehmungen vorzugehen, weite Gebiete im Innern dagegen noch der Erschließung für den Baumwollbau harren, folgende Vorschläge:

1. Gründung eigener Baumwollplantagen von Textilfirmen für den eigenen Bedarf ihrer Fabriken. Beispiele:

   Leipziger Baumwollspinnerei, Aktiengesellschaft Leipzig-Lindenau, 60 000 ha, Heinrich Otto, Reichenbach i. Württ., 20 000 ha.
2. Gründung einer deutschen Baumwoll-Gesellschaft (Erwerbs-Gesellschaft) durch Interessenten der Textilindustrie und koloniale Interessenten mit dem Zweck:

   Erwerb und Verwertung von Baumwollland, Betrieb eigener Baumwollplantagen, Entkernereien, Baumwollsaat-Ölpressen oder Beteiligung an solchen Unternehmungen; Ankauf und Verkauf von Baumwolle, Kreditgewährung, Erntevorschussung und finanzielle Unterstützung von Unternehmungen, welche das koloniale Baumwollgeschäft zu fördern geeignet sind.
3. Fortführung der gemeinnützigen Arbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, insbesondere:

   Einführung des Baumwollbaues im Innern der ost- und westafrikanischen Kolonien und im Norden Deutsch-Südwestafrikas; Betrieb von Baumwollschulen und Versuchsplantagen wie Sadani, Pangani und Nuatschä, Eingreifen beim Auftreten von Schädlingen, wie durch die pflanzenpathologische Expedition nach Westafrika Förderung der Bekämpfung der Tsetsekrankheit und anderer Viehseuchen; wirtschaftliche und technische Erkundungen von Eisenbahnen nach dem Beispiel der Togo- und ostafrikanischen Eisenbahnerkundungen; fortgesetzte Förderung der Baumwoll-Eingeborenenkultur und europäischen Kleinkultur und Mitarbeit bei Vorbereitung und Einrichtung der europäischen Großkultur.

Zur Fortführung seiner Arbeiten sollen dem Komitee Beihilfen geleistet werden seitens der Regierung und seitens der Textilindustrie in der Weise, daß diese einen jährlichen Beitrag leistet, welcher einem bestimmten Prozentsatz des Jahresbeitrages der Industrie zur Berufsgenossenschaft entspricht (nach dem Beispiel der Kautschukindustrie).

Der Baumwollbau in den Schutzgebieten, so heißt es zum Schluß des Berichts, verdient die dauernde Förderung der Regierung, der Industrie und der kolonialen Kreise und das Interesse des ganzen deutschen Volkes.

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma.

Originalbericht von D. Sandmann-Berlin.

Den Schluß des Berichts müssen wir mit Rücksicht auf die Stoffhäufung in dieser Nummer nochmals zurückstellen.

Verbot des Verkaufs von Kriegswaffen und Kriegsmunition sowie von geistigen Getränken an die Eingeborenen auf den Neu-Hebriden.

Gemäß einer zwischen Frankreich und Großbritannien unterm 27. Februar 1906 abgeschlossenen und unterm 9. Januar 1907 ratifizierten Übereinkunft ist es untersagt, auf dem Archipel der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, und auf den zu der Inselgruppe gehörigen Gewässern unter irgend einer Form den Eingeborenen Kriegswaffen und Kriegsmunition jeder Art zu verkaufen oder zu liefern. Unter dies Verbot fallen: Gewehre mit weiter Tragfähigkeit, Revolver und andere Repetiergewehre mit mehr als zwei Läufen, die zu diesen Waffen passende Munition, ferner einzelne Teile, vermittels derer Jagd- in Kriegsgewehre umgewandelt werden können, sowie scharfe Patronen und Sprengstoffe aller Art. Ausgenommen sind jedoch Jagdgewehre und die eigens dafür hergestellte, in fertigen Patronen gelieferte Munition.

Ferner ist es in den gedachten Gebieten untersagt, den Eingeborenen, unter welcher Form der welchem Vorwande es immer sein mag, weingeisthaltige Getränke, d. h. Spirituosen, Bier, Wein und überhaupt gegorene, berauschende Flüssigkeiten zu verkaufen oder zu liefern.

Das Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf mit Weingeist zubereitete Heil- oder Stärkungsmittel, die im Falle einer Krankheit oder eines Unwohlseins eingegeben werden.

(Journal officiel de la République Française.)

Vorschriften für die Einfuhr von aus Wein destillierten Spirituosen, die im Südafrikanischen Zollverein erzeugt sind, nach Transvaal.

Laut Bekanntmachung des Gouverneurs von Transvaal vom 7. November 1906 sind für die Einfuhr von Spirituosen, die im Südafrikanischen Zollverein aus Wein destilliert sind, besondere Bestimmungen erlassen, wonach derartige Spirituosen für Trinkzwecke nicht eingeführt werden dürfen in einer Stärke von mehr als 10 v. H. oder weniger als 25 v. H. unter Normalstärke. Solche Spirituosen können unter Zollaufsicht bis zu 25 v. H. unter Normalstärke gebracht werden, eine weitere Behandlung oder Färben soll indessen nicht statthaft sein. (The Transvaal Government Gazette.)

Verbrauchsabgabe und Zoll bei der Einfuhr von Spirituosen aus den übrigen Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins nach Basutoland.

Durch eine Proklamation Nr. 27 vom Jahre 1906 ist bestimmt, daß vom 1. Januar d. Js. ab in Basutoland Spirituosen nur aus Wein destilliert werden dürfen. Von solchen Spirituosen wird eine Verbrauchsabgabe von 9 Schill. für ein Imperialgallon von Normalstärke erhoben mit einem entsprechenden Nachlasse für Spirituosen unter Normalstärke bis herab zu 7 Schill. 6 Pce. für 1 Gallon; auf die Einfuhr derartiger innerhalb des Südafrikanischen Zollvereins hergestellter Spirituosen ist ein Zoll in Höhe der Verbrauchsabgabe gelegt.

(The Board of Trade Journal.)

Verbrauchsabgabe und Zoll bei der Einfuhr von Spirituosen aus den übrigen Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins nach Bechuanaland.

Durch eine Proklamation Nr. 28 vom Jahre 1906 sind für die Herstellung und die Einfuhr von Spirituosen in Bechuanaland ähnliche Bestimmungen erlassen wie in Basutoland.

(The Board of Trade Journal.)

Baumwollanbau in Südnigerien (Lagos).

Die statistischen Daten über die Baumwollausfuhr Südnigeriens für die Jahre 1904 und 1905 haben ein derartiges Anwachsen der Ausfuhr von entkörnter Baumwolle erkennen lassen, daß Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben laut geworden sind und der Vermutung Raum gegeben haben, es könnten in den Werten der zur Ausfuhr gekommenen Baumwollmengen die Werte der ausgeführten Baumwollsaaten mitenthalten sein. Zur Klarstellung der Sachlage ist darauf von sachverständiger Seite in einer der Hauptanbaugegenden des Hinterlandes von Lagos eine Untersuchung der Anbauverhältnisse vorgenommen worden. Diese erstreckte sich auf die Orte Oke Ho und Iganna im Yoruba-Lande, die 120 englische Meilen von der Stadt Lagos und drei Tagereisen von der Eisenbahn entfernt liegen, und führte zu dem Ergebnis, daß dieser Gegend hinsichtlich des Ausfuhrhandels mit Roh-

Ewiger Bund

baumwolle noch eine Zukunft bevorsteht. Zur Zeit wird indessen die ganze in dieser Gegend gewonnene Baumwolle noch an Ort und Stelle für die Herstellung von Garn und landesüblicher Kleidung aufgebraucht; das Fortkommen der Baumwolle in dieser Gegend berechtigt indessen zu der Hoffnung, daß sie für die Zukunft auch für die Ausfuhr von Bedeutung sein wird. Die Hauptschwierigkeit liegt einstweilen bei diesen entlegenen Gegenden in den Transportverhältnissen. Die British Cotton Growing Association ist daher mit ihren Dampfentkörnungsmaschinen bis in diese Gegenden auch noch nicht vorgedrungen. Mehr angebracht erscheinen für diese entlegenen Ortschaften mit der Hand betriebene Entkörnungsmaschinen von der Art, wie sie etwa in Indien gebräuchlich sind, und es würde von unschätzbarem Werte sein, wenn man die Eingeborenen von dem Nutzen dieser einfach zu bedienenden Maschinen überzeugen könnte. Der Baumwollanbau würde alsdann sicherlich an Umfang zunehmen und auch dann noch rentabel bleiben, wenn die Preise in Europa auf ihren normalen Stand zurückgehen. Eine Vorstellung von der Billigkeit der Arbeitskosten kann man sich daraus machen, daß von den Eingeborenen gesponnenes, reines, weiches Rohgarn auf dem Markte in Oke Ho im Kleinhandel nur 8 d pro lb kostet, während das harte Rohgarn, das feiner ist als das zu 6 sh käufliche eingeführte Garn, 1 sh 7 d erzielt. Die einzigen Geräte, die die Eingeborenen bei der Entkörnung, Reinigung und beim Verspinnen gebrauchen, sind eine kleine Platte aus hartem Holz, eine dünne eiserne Rolle, ein gewöhnlicher Eingeborenenbogen und eine hölzerne Spindel. Der ganze Prozeß ist daher auch ein höchst einfacher.

(Aus dem Jahresberichte des Gouverneurs von Südnigerien für 1905.)

Kautschukausfuhr aus Ceylon 1906.

Die Ausfuhr von Gummi aus Ceylon vergleicht sich mit dem Vorjahre nach den vorläufigen Ziffern der Handelskammer, wie folgt:

Gesamtausfuhr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905 . . . . etwa 147 132 Pfund,
Gesamtausfuhr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906 . . . . = 417 661 =

Die Ausfuhr hat sich somit gegen das Vorjahr fast verdreifacht.

Der größte Teil der Ernte ist wie im Jahre 1905 wieder nach London in Konsignation gegangen. Amerika führte im letzten Jahre 105 172 Pfund ein. Deutschland folgt an dritter Stelle mit 12 552 Pfund und hat somit einen Rückschritt gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Die Preise, die einige Zeitlang heruntergegangen waren, sind seit kurzem wieder höher, und man bezahlt heute für

Feinen Biscuit Rubber . . 3,85 bis 3,95 Rs,
Scrap Rubber . . . . . 2,75 = 3,40 =

Die Pflanzer sind unter Leitung der wissenschaftlichen Kräfte in Peradeniya fortwährend mit Versuchen über die geeignetste Form der Herstellung und Verpackung des Kautschuks beschäftigt. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Biskuitform bald verschwindet und der Block an ihre Stelle treten wird. Letzterer hat den Vorteil, bei großem Gewicht eine wenig der Luft ausgesetzte Fläche zu besitzen. Außerdem ist die Herstellung erheblich einfacher und erfordert bei weitem weniger Zeit und Sorgfalt als Biskuits.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta vom 22. Januar 1907.)

Kakaoausfuhr Ceylons 1906 und Kakaomarkt.

Der Kakaomarkt auf Ceylon war in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres ziemlich lebhaft.

Nach den vorläufigen Veröffentlichungen der Handelskammer in Colombo beträgt die Gesamtausfuhr des verflossenen Jahres 49 402 cwts gegen 63 482 cwts im Jahre 1905. England hat 9356 cwts und der Osten 3168 cwts weniger erhalten als im vorletzten Jahr. Auch Deutschland weist mit einer Einfuhr von 5027 cwts im Jahre 1906 eine Abnahme von 1809 cwts gegen das vorhergehende Jahr auf. Dagegen haben Australien und Frankreich eine Zunahme von 469 bzw. 430 cwts zu verzeichnen. China erscheint in diesem Jahre gleichfalls auf der Liste der Importeure mit einem Bedarf von 1335 cwts.

Im allgemeinen war die Qualität der angebotenen Ware gut, und sie erzielte auch entsprechend hohe Preise. Aber auch für mittlere und geringere Sorten zeigte sich ausreichende Nachfrage.

Die zur Zeit gezahlten Preise bewegen sich zwischen 45 Rs. und 52 Rs. pro cwt.

Die Vorräte sind nicht sehr groß, und man nimmt daher an, daß die Preise sich für die nächste Zeit auf der jetzigen Höhe halten werden.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta vom 22. Januar 1907.)

Ewiger Bund

Ausfuhr von Quebracho und Quebracho-Extrakt aus Argentinien im Oktober 1906.

Verschiffungsziel	Quebracho	Quebracho-Extrakt
	Menge in t	
Großbritannien	—	379
Frankreich	79	46
Belgien	—	10
Deutschland	6 920	1642
Italien	350	608
Order	12 377	—
Vereinigte Staaten von Amerika	5 584	3169
Brasilien	—	41
Uruguay	—	25
Verschiedene Länder	1 000	60
Zusammen	26 310	5980

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Buenos-Aires.)

Eine transsaharische Telegraphenlinie.

Die französischen Kolonialbehörden befassen sich zur Zeit mit dem Projekt einer Telegraphenlinie, mittels welcher Algier und mithin auch Paris mit der französischen Besitzung Senegal verbunden werden soll. Es handelt sich in erster Stelle darum, die bestehenden Linien, die in Beni-Abbes und Timmimun ihre Endpunkte haben, bis zu der Ortschaft Adrar, welche 1200 km von der Küste entfernt liegt, auszudehnen. Die eigentliche transsaharische Telegraphenlinie würde im letztgenannten Ort ihre Anfangsstation haben und über eine Distanz von 1400 km durch die Sahara bis Burem am Nigerfluß weitergeführt werden. Besonders schwierig wird die Überwachung der Linie zwischen Adrar und Timissao sein, zumal die Gegend, durch welche der Telegraph geführt werden soll, arm an Wasser, aber besonders reich an nomadischen Räuberbanden (Tuaregs und dergl.) ist. Mit Rücksicht darauf besteht die Absicht, der Linie entlang in Entfernungen von 80 bis 200 km Militärposten und namentlich kleinere Verteidigungswerke zu errichten, die mit Geschützen und Handgranaten bewaffnet und je von einer Militärwache in Stärke von fünf Mann besetzt werden sollen. Jeden Morgen werden die Posten durch einen telephonischen Anruf kontrollieren, ob die Leitung ungestört ist, und falls dies nicht der Fall sein sollte, werden von den in Frage kommenden Posten je zwei Mann mit dem entsprechenden Material auf Kamelen sich entgegengehen, bis der Störungspunkt entdeckt ist.

Was die Strecke Timmissao—Burem anbetrifft, so befindet sich diese im Hinblick auf die Sicherheit der Linie in einer erheblich günstigeren Lage dadurch, daß die Linie durch eine Gegend geführt wird, wo es an Wasser und Vegetation, somit auch an Ansiedlungen nicht mangelt. Auf dieser Strecke werden Militärposten in Timiauno, In-Ulzel und Telayet vorgesehen.

Von Burem wird die Linie in westlicher Richtung nach Timbuktu und weiter nach dem Senegal, der Guineaküste und der Elfenbeinküste abgezweigt, und in östlicher Richtung über Say und Zinder nach dem Tschadsee.

Der Telegraphendraht soll in der Luft gespannt werden, und zwar in einer Höhe von $4^1/_2$ m von der Erdoberfläche, damit Kamele und ihre Bereiter unter ihnen passieren können. Die Stützpunkte werden aus stählernen Pfählen bestehen, die sich teleskopisch zusammenlegen lassen, und zwar, um deren Transport auf Kamelen bei der Errichtung der Linie zu erleichtern.

Die Anlagekosten werden auf rund zwei Millionen Mark geschätzt, während die Tarifgebühren die Höhe von 40 Pfennig für jedes Wort nicht übersteigen werden.

Kupferbergwerke und Eisenbahnbau in Südafrika.

Aus Kapstadt wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben: Die Entdeckung von ausgedehnten, überaus reichen Erzlagerungen (Kupfer, Zink, Gold und Silber) in den inneren Gebieten Südafrikas hat auf die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes einen derartigen Einfluß ausgeübt, daß sowohl die Regierung wie auch die wirtschaftlichen Kreise in der Kapkolonie ihre spezifischen, lokalen Interessen dadurch für beeinträchtigt halten. Die Kap-Kairoeisenbahn bringt insofern eine Enttäuschung, als infolge der gelegentlich der Vermessungsaufnahmen namentlich in Nord-Rhodesien entdeckten Mineralreichtümer des Landes entgegen den ursprünglichen Projekten die Linie nunmehr in einer Richtung seitwärts von der Hauptlinie weitergebaut werden soll, durch die künftighin ein bedeutender Teil des Transitverkehrs der Kapkolonie verloren gehen wird.

Bekanntlich wurde diese Eisenbahn bis zu den Gruben von Brokenhill vollendet; es besteht nunmehr die Absicht, die Bahn nach Bwana Mkubwa, 180 km nordwestlich von Brokenhill, weiterzubauen, weil dort reiche Kupfererzlagerungen entdeckt worden sind. In einer Entfernung von 320 km nordwestlich von Bwana-Mkubwa sind aber bei Kanshanshi, welches etwa 30 km südlich von der Grenze des Kongostaates liegt, ebenfalls Kupfergruben entdeckt worden, so daß die Abzweigung der Kap—Kairo bis dorthin weitergebaut werden wird.

Ewiger Bund

Überhaupt befinden sich im Kafue-tal noch verschiedene weniger bekannte Erzlagerungen, u. a. die sogenannten Silver-king, Sable-Antelope, Hippo-Rhino, Charobie und True-Blue-gruben, die den Interessensphären der Northern Copper Company und deren Zweiggesellschaften: Rhodesia Copper Company, Rhodesia Brokenhill Development Company und Kafue Copper Development Company angehören.

Eine zweite Gruppe von Kupferminen liegt im Distrikte Katanga des Kongostaates in der Gebirgsgegend zwischen zwei Nebenflüssen des Oberkongos, der Lualaba und der Lufira. Dieser Komplex von Kupfergruben wird demnächst von der anglo-belgischen Minenbaugesellschaft: Tanganyika Concessions erschlossen werden. Mit Rücksicht auf diese Erzlagerungen ist die Minenbaugesellschaft bestrebt, den Bau der Eisenbahnlinie, die ihren Terminus in Lobitobay nördlich von Benguela erhalten wird, möglichst zu beschleunigen. Lobitobay bietet den besonderen Vorteil, daß es einen ausgezeichneten natürlichen Hafen besitzt, über welchen der überseeische Verkehr zwischen dem Inneren Afrikas und die anderen Weltteile geführt werden könnte. Die Hauptinteressenten der Benguelaeisenbahn werden natürlich auch alles aufbieten, um diese Linie, die im vergangenen Jahre über den Gebirgsrand der Hochebene vollendet worden ist, möglichst bald an das Eisenbahnnetz von Nord-Rhodesien anzuknüpfen, um derart die Hauptstadt von Süd-Rhodesien (Matabeleland), Bulawayo über Lobitobay mit dem Atlantischen Ozean zu verbinden.

Schließlich sei die Kupfergrube von Tsumeb in Deutsch-Südwestafrika erwähnt, welche die Veranlassung zu dem Bau der sogenannten Otavibahn gewesen ist. Sollte der Bau dieser Linie in nordöstlicher Richtung und weiter östlich fortgesetzt werden können, und zwar mit Überschreitung des Okavangoflusses bei Andara und des Kuandoflusses bei Kasungula das Zambesital entlang, so würde sie bei Livingstone an den Victoriafällen an die Kap-Kairobahn angeschlossen werden können.

So viel ist sicher, daß nach der Vollendung der Eisenbahnlinie Lobitobay—Katanga—Brokenhill die Entfernung zwischen Southampton und Johannesburg mittels dieser Eisenbahn ebenso groß sein würde, wie die Distanz zwischen diesen Orten, wenn man den Weg über Kapstadt nimmt. Sollte aber das Endziel der Reise von Southampton Buluwayo sein, so würde diese Stadt über Lobitobay in 17 Tagen und 18 Stunden zu erreichen sein, dagegen aber die Reise dorthin über Kapstadt 19 Tage und 8 Stunden in Anspruch nehmen.

Daß die Kapregierung und das Parlament der Kapkolonie sich über diese Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse beunruhigen, ist erklärlich; indessen wird es ihnen kaum möglich sein, die Entwicklung der Dinge in ihrem natürlichen Lauf zu hemmen.

Verschiedene Mitteilungen.

Allerhöchste Anerkennungsschreiben an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.

Der Kaiser und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.

Das fortgesetzte Interesse Seiner Majestät des Kaisers an den Arbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees bekundet neuerdings das folgende, an den Vorsitzenden des Komitees Karl Supf gerichtete Schreiben, datiert Berlin, den 21. Februar 1907:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 19. Dezember v. Js. ergebenst, daß ich gerne Gelegenheit genommen habe, die eingesandte Schrift »Die Arbeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 1896 bis 1906« nebst dem »Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien« Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorzulegen. Allerhöchstdieselben geruhten mit lebhaftem Interesse und mit dankbarer Anerkennung davon Kenntnis zu nehmen, in welch wirksamer Weise das genannte Komitee durch seine eifrige Tätigkeit an der Lösung der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Kolonien und an der Aufklärung des deutschen Volkes über seinen Kolonialbesitz mitgearbeitet hat.

Der Geheime Kabinettsrat.
In Vertretung:
(gez.) v. Eisenhart."

* * *

Der König von Sachsen und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.

Dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee wurde am 5. März d. Js. durch den Königlich Sächsischen Gesandten Graf Vitzthum v. Eckstaedt das folgende Schreiben des Königs von Sachsen überreicht:

„Das zehnjährige Bestehen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees gibt Mir Anlaß, dem Verein in Anerkennung seiner erfolg-

Ewiger Bund

reichen Tätigkeit bei der wirtschaftlichen Erschließung der deutschen Kolonien auf wissenschaftlicher Grundlage Meinen besten Glückwunsch zum Ausdruck zu bringen.

Gleich den früheren Veröffentlichungen habe Ich den Mir kürzlich dargebotenen »Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien« nebst den Abhandlungen über das Wirken des Komitees während der Jahre 1896 bis 1906 dankbar entgegengenommen.

Es gereicht Mir auch zur Freude, daß den Bestrebungen des Vereins seitens der wissenschaftlichen Kreise, des Handels und der Industrie Meines Landes eine rege Teilnahme entgegengebracht wird.

Mit lebhaftem Interesse und mit eifrigsten Wünschen werde Ich auch ferner die nutzbringende und patriotische Tätigkeit des Komitees begleiten.

(gez.) Friedrich August."

Kaufmännische Kolonialpolitik.

Bei dem Liebesmahl, das der Ostasiatische Verein in Hamburg am 2. März d. Js. veranstaltete, hielt Kolonialdirektor Dernburg eine Rede über das Verhältnis des Kaufmanns zur Kolonialpolitik. Seine Exzellenz führte dabei nach dem Bericht der Hamburger Blätter u. a. folgendes aus:

„Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, in einem Kreise zu weilen, deren Mitglieder ich noch heute meine Berufsgenossen zu nennen stolz bin. Ich bin als Kaufmann auf meinen Posten gestellt worden, um über kommerzielle und wirtschaftliche Fragen des deutschen Volkes zu wachen. Das kaufmännische Element betrachte ich als die Wurzel aller Kraft, ohne die eine gedeihliche Entwicklung eines Unternehmens nicht erfolgen kann. Ein Kaufmann muß die Dinge einrichten nach dem Gesetz der Zahl und der Inventur. Wir Kaufleute leben nicht in einer papierenen Welt, wo man mit Zeitungsausschnitten operieren kann. Wir müssen am Ende des Jahres zeigen, was die Inventur ergeben hat und was wir geleistet haben. Manche Angriffe habe ich in letzter Zeit unschuldig über mich ergehen lassen müssen; man hat mich einen phantasiebegabten Mann genannt, aber für alle Schmähungen habe ich nur ein Lächeln gehabt. Man braucht aber Phantasie innerhalb des kaufmännischen Lebens. Neben der Inventur ist die Phantasie eine der wertvollsten Ingredienzien des erfolgreichen kaufmännischen Wirkens. Phantasie ist erforderlich bei der Disposition zur Verwendung der Waren, zur Ausnutzung der Chancen, Phantasie ist notwendig zur Ausnutzung der Wasserkräfte und bei Erbauung von großen Eisenbahnen, Phantasie gebrauchen wir, wenn wir die uns gehörenden großen Flächen nützlich verwenden wollen. Wer als Kaufmann ohne Phantasie arbeitet, der kann ruhig zu Hause bleiben. Wer nicht, wie wir, sich draußen den Wind hat um die Nase wehen lassen, wer niemals im Südwester bei sturmbewegter See auf der Kommandobrücke gestanden hat, wer nur Papier und immer wieder nur ein Blatt Papier gelesen hat, der wird das nie verstehen. Wir, die wir draußen waren, wir wissen es. Wir Kaufleute müssen vorausschauen auf die zukünftige Entwicklung. Wir müssen heranziehen die Interessen der Heimat und müssen erwecken das Interesse des Auslandes für das, was in den deutschen Besitzungen Wertvolles liegt. Deutschland hat große, mächtige Besitzungen, die für unseren Handel von unschätzbarem Werte sind. Meine Herren, das zeige ich Ihnen und werde es Ihnen zeigen. Die Inventur muß es erweisen, niemand kann ein kaufmännisches Geschäft betreiben, es sei denn, daß er die Mittel prüft und einen entsprechenden Aufwand macht. Darin hat es bis jetzt in Deutschland für unsere Kolonien gefehlt. Wir haben den Fehler begangen, daß wir ernten wollten, wo noch nicht genug gesät war. Es ist dasselbe, als ob man Dampfschiffslinien gründen wollte ohne Schiffe.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir, wenn wir verständige Aufwendungen machen, in unseren Kolonien einen Besitz haben, um den wir von mancher Nation beneidet werden; aber immerhin, nicht nur Phantasie, sondern auch Optimismus ist etwas, ohne das ein Kaufmann kein Geschäft betreiben kann. Ich bekenne mich nicht nur als phantasievollen Mann, sondern bekenne mich auch als Optimisten für die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Sie dürfen nicht an der Wasserkante stehen bleiben, sondern Sie müssen mir helfen, damit jedermann versteht, um was es sich handelt. Sie müssen zeigen, daß Phantasie und Optimismus Dinge sind, ohne die ein Kaufmann Schiffbruch leidet. Die jungen wie die älteren Kaufleute müssen mir helfen, in weitesten Kreisen zu verbreiten, welche Wichtigkeit die überseeischen Beziehungen, Kolonien wie überseeische Absatzgebiete für Deutschland haben. Ich habe keinen Zweifel, daß die Bewegung, die in der letzten Zeit unser Volk ergriffen hat, weiter andauern wird, und ich werde sie schüren, so viel ich kann, und ich habe die feste Überzeugung, daß Sie mir helfen werden."

Ewiger Bund

Kolonial-Wirtschaftliches.

Der Tropenpflanzer, das Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, enthält in seinem Märzheft einen Reisebericht von Dr. F. R. Schlechter über Hevea brasiliensis in Singapore, in dem die neuesten Kultur- und Erntebereitungsmethoden dieser wichtigen Kautschukpflanze besprochen werden, während in einem Artikel von O. Oehlerking (Hannover) der gegenwärtige Stand der sich schnell ausdehnenden Kautschukkultur Deutsch-Ostafrikas geschildert wird. Ein Artikel von Wollenburg (Berlin) bespricht die Baumwollanbauversuche in Britisch-Zentralafrika, während Zwingenberger (Deutsch-Neu-Guinea) am Kakaobau die Wichtigkeit der Vermehrung und weiteren Ausgestaltung der Versuchsplantagen erweist. Das Gedeihen der Trockenheit liebenden Agaven in sumpfigem und salzigem Gelände gibt Dr. Vageler (Staßfurt) Gelegenheit zu einer biologischen Betrachtung. Außerdem bringt das Heft einen Bericht über die Landwirtschaftliche Ausstellung in Togo und Auszüge aus den Jahresberichten kolonialer Gesellschaften.

Literatur.

Professor Dr. C. Velten: Prosa und Poesie der Suaheli, Berlin 1907. Im Selbstverlag des Verfassers. Durch den Verfasser, Dorotheenstraße 6, zu beziehen. Preis 7,50 Mk.*)

Bei allen Kolonisationsversuchen, bei allen Bestrebungen, eine Rasse durch eine andere zu heben, handelt es sich in letzter Linie um völkerpsychologische Probleme. Denn das zu kolonisierende Gebiet mag noch so fruchtbar, noch so geeignet für Ansiedlungen sein, ohne intensive Heranziehung und Nutzbarmachung der in den Eingeborenen liegenden Kräfte ist die Verpflanzung einer höheren Kultur auf sie nicht möglich. Allgemein wird deshalb bei Kolonisationen als erstes Erfordernis eine genaue Kenntnis der Anlagen und Fähigkeiten, der Sitten, Gebräuche und Eigentümlichkeiten der fremden zu kultivierenden Rassen bezeichnet, um auf dieser Basis Mittel und Wege zu ihrer Fortentwicklung zu finden. Nur wenige Kolonialbeamte haben aber vor ihrer praktischen Tätigkeit in den Kolonien Zeit und Gelegenheit genug gehabt, ihren Blick für ethnische Kulturprobleme so zu schulen, daß sie sich lediglich aus dem, was ihnen draußen ihr Auge übermittelt, genügendes Verständnis für alle auftauchenden Fragen verschaffen können. Als Bevorzugte dürfen schon diejenigen gelten, die sich die Eingeborenensprachen ihrer Arbeitsgebiete in dem Maße haben aneignen können, daß sie sich auf Grund ihrer sprachlichen Kenntnisse ein Bild von der erreichten und erreichbaren Kulturhöhe eines Naturvolkes machen und erfolgreich für dessen Fortentwicklung wirken können. Dabei ist dieser Weg immer noch der bei weitem einfachere. In der Theorie wird auch allgemein der Grundsatz vertreten, jeder Kolonialbeamte müsse deshalb die Eingeborenensprache beherrschen. Der praktischen Verwirklichung dieses Grundsatzes stehen aber erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Abgesehen davon, daß es vielfach überhaupt noch an geeigneten Hilfsmitteln zur Erlernung der elementarsten Kenntnisse der Kolonialsprachen fehlt, übermitteln die vorhandenen Lehrbücher vielfach nur das rein Philologische der Sprachen, ohne den Lernenden zugleich in ihren Geist, in ihren eigentlichen Gehalt einzuführen. Um so erfreulicher ist das neue Veltensche Buch zu begrüßen. Schon in seiner „Praktischen Suaheligrammatik" (II. Aufl. 1905) war der verdienstvolle Verfasser dazu übergegangen, durch Einführung von Gesprächen, Gerichtsverhandlungen usw. dem Suaheli Lernenden zugleich Einblicke in die Psychologie, die Fähigkeiten und Anlagen des Suaheli sprechenden Negers zu gewähren. Denn trotz der großen Mannigfaltigkeit der in Deutsch-Ostafrika gesprochenen Idiome gibt das Suaheli als die allgemeine Verkehrssprache ein gutes Bild des inneren Lebens, des Fühlens und Denkens jener Kindervölker. Als die Sprache der gebildeteren Watu wa mrima im Gegensatz zu den anderen Sprachen als denen der Washenzi, der „Wilden" spiegelt sie die augenblickliche Höhe der Eingeborenenkultur und Bildung am klarsten wieder. In seinem neuesten Werk hat Prof. V. den in seiner Grammatik nur angedeuteten Gedanken weiter entwickelt und ihn dem Werke seiner ganzen Anlage nach ausschließlich zugrunde gelegt. Auf 443 Seiten wird dem Suaheli Lernenden, für den das Buch in erster Linie bestimmt ist, eine reiche Auswahl von Erzählungen, Gesprächen, geschichtlichen Berichten aus früheren Zeiten und aus der Gegenwart, von Sprichwörtern, Rätseln, Gedichten, Liedern usw. der Suaheli geboten. Freilich wird auch derjenige, der das Suaheli grammatikalisch korrekt spricht, auf manche sprachliche Schwierigkeit stoßen. Der gesamte Inhalt des Buches ist von dem Verfasser so wiedergegeben, wie er ihn von seinen Gewährsmännern gesammelt hat, die, aus allen Hauptorten der ostafrikanischen Küste stammend, in ihrer Ausdrucksweise die Eigentümlichkeiten ihrer Bezirke nicht verleugnet haben. Gerade hierdurch wird dem Studierenden aber Gelegenheit geboten, die Psychologie, den inneren Bau dieser Sprache sowie die Variationslust der Eingeborenen kennen zu lernen, die manche interessante Schlußfolgerung auf deren

*) S. Anzeige in Nr. 4, S. 188.

Ewiger Bund

Veranlagung und Fähigkeiten gestatten. Auch der Anfänger im Suaheli wird beim gewissenhaften Studium derartige „Entdeckungen" machen können, denn jedes schwierige Wort, jede verwickelte Konstruktion, jede wichtige Frage der Syntax findet in zahlreichen Fußnoten die sorgfältigste Erklärung, so daß ihm die Lektüre dieses Buches möglich ist.

Die ständig wachsende Erkenntnis von der Notwendigkeit der Beherrschung der Kolonialsprachen, eine Erkenntnis, die in Tanga zur Einführung besonderer Suahelikurse für die Beamten geführt hat, läßt erhoffen, daß derartige Hilfsmittel wie das Veltensche Werk als wirklich zeitgemäß erkannt und in dem verdienten Umfang gewürdigt werden. Der reiche Inhalt des Buches, dessen Zusammenstellung viel Arbeit und Mühe bezeugt, wird jedem Leser reichliche Anregung und Genuß gewähren.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

P. A. Kleintitschen: Die Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel (Neupommern — deutsche Südsee), ihre Sitten und Gebräuche. Mit vielen Abbildungen und zwei Karten. Verlag Herz-Jesu-Missionshaus Hiltrup bei Münster (in Westfalen).

Koloniale Preßstimmen.

(In dieser Rubrik sollen gelegentlich bemerkenswerte Äußerungen der Presse über koloniale Verhältnisse wiedergegeben werden, ohne daß die Redaktion des „Kol. Bl." dadurch selbst Stellung zu dem Inhalte nimmt.)

Das Johannesburger holländisch geschriebene Blatt „De Transvaaler" bringt einen bemerkenswerten Aufsatz über Deutsch-Südwestafrika.

„Der dortige Krieg", sagt das Blatt, „war notwendig. Über kurz oder lang wäre er gekommen. Daß die Kosten des Krieges so bedeutend gewesen sind, ist zu bedauern, aber aus dem Kriege wird Damaraland als ein ganz neues Land hervorgehen, als ein Land von großen Möglichkeiten und unleugbarer Zukunft. Es wird das erste Land in Südafrika werden, das man A white man's country wird nennen können. Es wird ein Land der Weißen und für die Weißen werden, worin der Farbige die ihm zukommende Stellung einzunehmen hat, während in den britischen Kolonien Südafrikas die Eingeborenenfrage mit jedem Jahre ein schwierigeres und gefährlicheres Problem bildet. Vor dem Kriege saßen in Deutsch-Südwest die Hererohäuptlinge und Hottentottenkapitäne an den Wasserstellen und in den fruchtbaren Tälern und blickten mit Verachtung auf den weißen Ansiedler, der unter harter Arbeit, fern von den Wasserstellen, dem steinigen Boden auf den Hügeln einen kargen Lebensunterhalt abzuringen suchte. Heute ist das alles anders. Die Eingeborenen haben ihre ungeheuren Privilegien in frevelhafter Weise verscherzt, und das reiche Land ist endlich reif geworden für eine ausgiebige Besiedlung durch Weiße. Auch im politischen Sinne ist es der wachsenden Kafferngefahr gegenüber für die Zukunft Südafrikas von größter Wichtigkeit, daß wenigstens ein wirklich weißer Staat auf unserem Kontinent entsteht."

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Lourenco 11/2. — 17/2. Kapstadt.
S. M. S. „Condor" . Numea 12/2. — 21/2. Melbourne 6/3. — 9/3. Sydney.
S. M. S. „Planet" . . Manila 12/2. — 17/2. Hongkong.
S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 18/2. — 19/2. Lindi 26/2. — 26/2. Mikindani 28/2. — 1/3. Daressalam.
S. M. S. „Sperber" . Duala 16/2. — 16/2. Viktoria 19/2. — 27/2. Swakopmund 27/2. — 2/3. Lüderitzbucht 8/3. — Saldanhabucht.

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Barbarossa" des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Planet":

Transportführer: Oberleutnant zur See Schweppe.

Port Said 8/2. — 12/2. Neapel 13/2. — 14/2. Genua 15/2. — 22/2. Southampton 22/2. — 24/2. Antwerpen 27/2. — 1/3. Bremerhaven.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Yorck" des Norddeutschen Lloyd mit der Ablösung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See v. Mohl.

Bremerhaven 20/2. — 22/2. Antwerpen 24/2. — 28/2. Gibraltar 28/2. — 4/3. Neapel 5/3. — 8/3. Port Said 8/3. — Suez.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

In Longji (Kamerun) ist am 1. Januar 1907 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Die Postagentur in Jaunde (Kamerun) ist ermächtigt worden, am Postanweisungs- und Nachnahmedienst sowie am Zeitungsdienst teilzunehmen.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat März 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	26. März 5. April 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. April	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	1. April	Mombasa O 20 Tage	16. 30. März 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Mombasa O 16 Tage	
O Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa O 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. März	Mombasa O 18 Tage	15. März 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Tanga 17 Tage	16. 30. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	1. April	Tanga 21 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. März	Daressalam 17 Tage	16. 30. März 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	1. April	Daressalam 23 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	17. März	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. März 10^{35} abds.
3. **Kamerun.**				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 23 Tage Duala 20, 23 Tage Kribi 20 Tage	9. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	23. März	Duala 23 Tage	21. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	6. April	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	4. April 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 33—34 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	28. März	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssongea und Djah bis Molundu	27. März 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. **Deutsch-Südwestafrika.**	Southampton	30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit	29. März 11^{24} abds.
a) nach Abbabis, Epukiro, Otjihenn, Okahakis, Grootfontein, Karis, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Malachbäe, Nanibes, Okahandja, Okatjie, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Usiusaronge, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Ukatos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	16. 25. März	Swakopmund 22 bis 25 Tage	15. 24. März 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. März	Swakopmund 20 Tage	20. März 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. März	Swakopmund 19 Tage	21. März 12^{55} nms.
	Southampton	16. März 6. April	Swakopmund 25 und 22 Tage	15. März, 5. April 11^{24} vms.
	†Southampton	23. März	Swakopmund 25 Tage	22. März 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hafuur, Keetmannshoop	Southampton	16. 23. März 6. April	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	15. 22. März 5. April 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	21. März	Lüderitzbucht 22 Tage	20. März 12^{55} nms.
	Dover (deutsche Schiffe)	22. März	Lüderitzbucht 21 Tage	21. März 12^{55} nms.
	Southampton	30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	20. März 11^{24} vms.
	Hamburg	16. 25. März	Lüderitzbucht 32, 27 und 24 Tage	15. 24. März 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd)	Southampton	16. 30. März	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	15. 29. März 11^{24} vms.
d) nach Utamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Utamas	Freitag 11^{24} vms.
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	11. April	Yap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	9. April 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
6. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	11. 29. April	Jaluit 58 Tage	9. 27. April 10^{35} abds.
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Tsingtau 32 Tage	26. März 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	17. 31. März	Tsingtau 36 Tage	15. 29. März 10^{47} abds.
	†Liverpool	5. April	Tsingtau 31 Tage	4. April 8^{00} vms.
8. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 17. 24. jed. Mts.	Lome 19, 17, 23, 21 Tage	10. 16. 23. 31. März 7^{12} abds.
	Bremen	3. April	Lome 17 Tage	2. April 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 0^{0} vms.
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.
9. **Samoa.**	Queenstown	31. März	Apia 25 Tage	29. März 11^{42} vms.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	4. April
	Neapel	10*. April
Deutsch-Ostafrika	Neapel	23. März 2*. April
	Genua	6. April
	Brindisi	16. jed. Mts.
	Marseille	28. jed. Mts.
	Brindisi	
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	30. März
	Hamburg	19. März
	Southampton	24. März 7. April
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	24. März 7. April
Kamerun	Hamburg	23*. März
	Southampton	30*. März
	Plymouth	29. März
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. März
Kiautschou	Neapel	27*. März
	Brindisi	23. März 6. April
	Marseille	21. März 4. April
	Liverpool	18. März üb. Vancouv.
	Plymouth od. Queenstown	22*. 26. 28. 30*. März
Samoa	Queenstown od. Plymouth	26. März 15. April
Togo	Southampton	2* 30*. jed. Mts.
	Hamburg	9*. 23*. März.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. März 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. März ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	Duala	Hamburg	am 11. März in Lagos.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 3. März in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 8. März Queissant passiert.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 6. März ab Las Palmas.
„Carl Woermann"	Accra	Hamburg	am 10. März in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 3. März in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. März Cuxhaven passiert.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. März ab Boulogne.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 4. März in Assinie.
„Emilie Woermann"	Hamburg	Calabar	am 2. März in Lagos.
„Erich Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Februar in Mossamedes.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. März ab Swakopmund.
„Ernst Woermann"	Hamburg	Duala	am 20. Februar in Duala.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. März in Swakopmund.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 11. März in Maaßluis.
„Hans Woermann"	Duala	Hamburg	am 11. März ab Madeira.
„Hedwig Woermann"	Assinie	Hamburg	am 9. März in Hamburg.
„Helene Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. März ab Las Palmas.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 11. März in Antwerpen.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 6. März in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 8. März in Sekondi.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 2. März in Las Palmas.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 7. März ab Lagos.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 4. März in Conakry.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Burutu	am 3. März ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 13. Januar in Lome.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. März in Swakopmund.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 8. März ab Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Hamburg	Duala	am 28. Februar Dover passiert.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 10. März in Dakar.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 9. März in Madeira.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 9. März in Dakar.
„Professor Woermann"	Bremerhaven	Nordamerika	zur Zeit in Bremerhaven.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 2. März in Lagos.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 5. März in Lome.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 7. März in Sao Thomé.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68–71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister A ist heute unter der Nr. 41 die offene Handelsgesellschaft

E. & L. Rascher & Co.
in Swakopmund

eingetragen worden.

Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Ernst Louis Rascher in Swakopmund,
2. der Kaufmann Louis Henry George Rascher in Swakopmund,
3. der Kaufmann August Karl Heinrich (Louis) Rascher in Swakopmund,
4. der Kaufmann Ernst Gottfried Schneider in Hamburg.

Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung berechtigt. (87)

Swakopmund, den 11. Februar 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
gez. Kühnast.

Aufgebot.

Die **Kolonialgesellschaft Neu-Guinea-Kompagnie** zu **Berlin** hat beantragt, für das ihr gehörige Grundstück am Alexishafen mit folgenden Grenzen:

im Osten: der Strand von der Mündung des Flusses Gabas bis zum Kap Barschtsch,
im Süden: der Alexishafen vom Kap Barschtsch bis zur Grenze des Grundstückes der Katholischen Mission vom Heiligen Geiste, 1000 m landeinwärts mit ihr zusammenfallend,
im Westen: umbiegend S. N. 7305 m Azimut rechtweisend 159° 51', sodann 3627 m Azimut 178° 20',
im Norden: 4511 m O.W. bis zur Mündung des Flusses Gabas

mit Ausnahme der in dem genannten Grundstück liegenden Eingeborenen-Reservate, Größe 1775 ha 20 a 18 qm ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den

1. Juni 1907, vormitt. 8 Uhr,

bestimmten Termin bei dem unterzeichneten Bezirksrichter anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird. 89

Friedrich-Wilhelmshafen,
den 11. Januar 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.



Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für
Herz- und Nervenkranke
Berlin W. 76. Potsdamerstraße 52. (118)
Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei). Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständl. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.)

Farböl D. R. P. bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. a. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (116a)
S. H. Cohn, Farbenwerke, Rixdorf-Berlin, Canner Chaussee 47a, und Badenburger Mühle b. Giesen.
Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Chirurgie-Instrumente
Aktiengesellschaft für Feinmechanik
vorm. **Jetter & Scheerer,** Tuttlingen (Süddeutschl.)
Zweigniederlassung **Berlin NW.,** Marienstr. 17. **Nur Engros.**
Lieferungen für Armee, Marine und Kolonien.
Kataloge mit ca. 10000 Abbildungen in deutsch, englisch, französisch. Eingetr. Warenz.

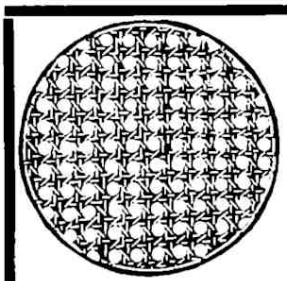

Besonders für die Tropen geeignete
Blech-Stuhlsitze
D. R. G. M. 169397
mit ihren **unverkennbaren Vorzügen.** Rohrgeflecht täuschend ähnlich und **unverwüstlich,** liefern in gangbarsten Formen
Thüringer Blech-Industrie-Werke
G. m. b. H., **Erfurt.**
Weitere Spezialitäten: Blechemballagen, Plakate und Trommeln.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 1. April 1907.** **Nummer 7.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Urkunde, betr. die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte. Vom 19. März 1907 S. 275. — Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Einführung dunkel gefärbter Degen- und Säbelscheiden für die Schutztruppen. Vom 2. März 1907 S. 279. — Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung auf Schürfen und Bergbau. Vom 19. Februar 1907 S. 280. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung des Zolltarifs. Vom 13. Februar 1907 S. 280. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Nachverzollung der Waren des freien Verkehrs. Vom 13. Februar 1907 S. 280. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Ausnahme von dem Verbot des Fischens mit Sprengstoffen, vom 13. Dezember 1905 S. 282. — Personalien und Verlustliste Nr. 81 S. 283 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 285. — Patriotische Gaben S. 285.

Deutsch-Neuguinea: Die Palau-Inseln S. 286.

Deutsch-Ostafrika: Tsetse-Immunisierungsversuche in Deutsch-Ostafrika S. 290. — Vom Bahnbau Daressalam—Morogoro S. 297. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im dritten Vierteljahr 1906 S. 298. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung im Monat Dezember 1906 S. 302.

Togo: Aus Hinter-Togo S. 302. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im zweiten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 302.

Samoa: Aus dem samoanischen Schulwesen S. 303.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma (mit 8 Abbildungen) [Schluß] S. 306. — Vorschriften für die Einfuhr von Opium in Transvaal S. 315. — Zollnachlaß für im Gebiete des Südafrikanischen Zollvereins erzeugten Branntwein in Transvaal S. 315. — Verfahren bei der Einfuhr von Waren vor der Abgabe einer vollständigen Eingangsanmeldung in Süd-Nigeria S. 315. — Einstweilige Aufhebung der Zölle für Fleisch und Schlachtvieh und gewisse andere Artikel in Süd-Rhodesia S. 315. — Zollnachlaß für gewisse Waren in Süd-Rhodesia S. 310. — Zolltarifänderungen in Gambia S. 310. — Zolltarifänderungen in der Goldküste (westlich des Volta) S. 316. — Zolltarifänderung in Sierra Leone S. 317. — Zolltarifentscheidungen im Südafrikanischen Zollverein S. 317. — Erhöhung der Spirituosenzölle in Süd-Nigeria S. 317. — Änderung des Ausfuhrzolls auf Tee in Ceylon S. 317. — Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen der Zahnküste S. 317. — Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets S. 318. — Zolltarif für die unter der Verwaltung der Nyassagesellschaft stehenden Gebiete in Mozambique S. 318. — Erschwerung der Ausfuhr von Waffen und Sprengstoffen sowie von militärischen Ausrüstungsgegenständen nach den Neu-Hebriden S. 318. — Verbrauchsabgabe von geistigen Getränken in Pondichery und Karikal S. 318. — Zolltarifierung von Waren in Neuseeland S. 318. — Zollbefreiung in Neuseeland S. 318. — Zolltarifentscheidungen in Neuseeland S. 319. — Marktlage für Birma-Reis S. 319. — Marktlage für Birma-Teakholz S. 320. — Kautschuk-Ausfuhr aus Para und Manaos im Jahre 1906 S. 320. — Die Kaffee-Welternte des Jahres 1905/06 S. 320. — Goldausbeute der Bergwerke des Witwatersrand 1906 S. 320. — Abkürzung des Eisenbahnweges zwischen Johannesburg, den Middelburg-Kohlenfeldern und der Delagoabai S. 321. — Fortschritte des Eisenbahnbaues in Portugiesisch-Westafrika S. 322.

Verschiedene Mitteilungen: Der Großherzog von Sachsen und die Baumwollfrage in den Kolonien S. 323. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 323. — Literatur S. 323. — Literatur-Verzeichnis S. 324. — Verkehrs-Nachrichten S. 324. — Schiffsbewegungen S. 326. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Urkunde, betr. die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte.

Vom 19. März 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., haben beschlossen, den an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräften in Anerkennung ihrer hervorragenden Tapferkeit und bewunderungswürdigen Ausdauer im Ertragen von Anstrengungen und Entbehrungen eine Auszeichnung zu verleihen.

Ewiger Bund

Wir haben zu diesem Zwecke eine Denkmünze gestiftet und bestimmen, was folgt:

1. Die Denkmünze aus Bronze erhalten:

a) alle Offiziere, Sanitätsoffiziere, Zeug- und Feuerwerksoffiziere, Marine-Ingenieure, Beamte und Mannschaften der nach Südwestafrika entsandten oder bei Beginn der kriegerischen Ereignisse dort bereits anwesenden deutschen Streitkräfte,

b) alle sonstigen Personen, welche an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika mit der Waffe beteiligt waren. Die Bestimmung darüber, welche Persönlichkeiten in Frage kommen, trifft der Gouverneur von Südwestafrika,

c) die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, welche als solche von Unserem Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege legitimiert und während der Dauer der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika tätig gewesen sind,

d) die Beamten der in Südwestafrika eingerichteten Feld-Postanstalten, sowie diejenigen sonstigen Beamten der Reichspostverwaltung, welche in Südwestafrika in erster Linie im Interesse der Truppe tätig gewesen sind.

2. Zur Verleihung der Denkmünze aus Stahl können Uns vorgeschlagen werden:

a) Diejenigen Angehörigen der Schutztruppen, des Heeres und der Marine, sowie alle diejenigen Personen, welche an den Vorbereitungen zur Aufstellung und Entsendung der südwestafrikanischen Streitkräfte oder während der Dauer der Niederwerfung der Aufstände in außergewöhnlicher, besonders anerkennenswerter Weise im Interesse der nach Südwestafrika entsandten Truppen tätig gewesen sind.

b) Angehörige der Besatzungen derjenigen Schiffe deutscher Reedereien, welche ausschließlich zu dem Zweck gechartert waren, Truppen und Kriegsbedarf nach Südwestafrika oder von dort nach der Heimat zu befördern.

3. Die Denkmünze zeigt auf der Vorderseite den Kopf der Germania und die Inschrift: „Südwestafrika 1904—06", auf der Rückseite Unseren Namenszug, darüber die Kaiserkrone und bei der Denkmünze aus Bronze darunter zwei gekreuzte Schwerter sowie die Inschrift: „Den siegreichen Streitern", bei derjenigen aus Stahl: unter Unserem Namenszuge einen Lorbeerzweig, sowie die Inschrift: „Verdienste um die Expedition".

4. Die Denkmünze wird auf der linken Brust an einem an beiden Rändern mit schwarzen und weißen Längsstreifen und in der Mitte mit roten und weißen Querstreifen versehenen 36 mm breitem Bande getragen und rangiert an der Ordensschnalle unmittelbar vor der China-Denkmünze.

5. Diejenigen Besitzer der Denkmünze, welche während der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika an den in der Anlage aufgeführten Gefechten usw. Teil genommen haben, sind berechtigt, auf dem Bande dieser Denkmünze Spangen mit den gleichfalls aus der Anlage ersichtlichen Namen zu tragen. Die Spange besteht aus vergoldetem Messing; der Rand und die Inschrift sind glatt und poliert, die Buchstaben erhaben. Die Inschrift ist in einer Zeile zu fertigen. Die Spangen sind an dem Bande so zu befestigen, daß sie wagerecht liegen.

6. Die Spangen „Hereroland" und „Groß-Namaland" sind auch solche Persönlichkeiten zu tragen berechtigt, die zwar keines der aufgeführten Gefechte usw. mitgemacht, aber als Feldsignalisten, -Telegraphisten, Funker, im Etappendienst und im Reichspost- und Reichstelegraphendienst mit dem Feinde gekämpft haben.

7. Ausgeschlossen von der Verleihung der Denkmünze sind diejenigen Personen, welche während der Dauer der kriegerischen Ereignisse unter der Wirkung von Ehrenstrafen standen oder seitdem unter dieselbe getreten und bis zum heutigen Tage noch nicht rehabilitiert sind.

8. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für diese Denkmünze.

9. Den mit der Denkmünze Beliehenen wird ein Besitzzeugnis nach dem von Uns genehmigten Muster ausgefertigt.

10. Die General-Ordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Denkmünze, welche Wir derselben zustellen lassen werden, aufzubewahren.

11. Nach dem Ableben eines Inhabers der Denkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

12. Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieser Urkunde sind angeschlossen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel

Gegeben Berlin, den 19. März 1907.

(L. S.) gez. **Wilhelm I. R.**

gez. v. Bülow.

Ewiger Bund

Spangen zur Südwestafrika-Denkmünze.

Die Teilnehmer an den nachstehenden Gefechten usw. sind berechtigt zur Anlegung einer Spange am Bande der Denkmünze.

Gefechte usw.		Spange
Ort	Datum	
Verteidigung von Windhuk	Januar 1904	Hereroland
Entsatz von Windhuk	20. Januar 1904	
Verteidigung von Okahandja und damit zusammenhängende Gefechte	Januar 1904	
Entsatz von Okahandja und Gefecht am Kaiser-Wilhelm-Berg	27. u. 28. Januar 1904	
Namutoni	28. Januar 1904	
Verteidigung von Omaruru	17. Januar bis 4. Februar 1904	
Entsatz von Omaruru	4. Februar 1904	
Liewenberg und Gr. Barmen	16. u. 19. Februar 1904	
Otjihinamaparero	25. Februar 1904	
Kl. Barmen	4. März 1904	
Outjo und Okowakuatjiwi	2., 4., 9. Mai und Ende Mai 1904	
Okaharui	3. April 1904	
Otjituo und östlich von Okanquindi	18. Januar und 28. April 1904	
Hudaob	12. Mai 1905	
Onganjira	9. April 1904	Onganjira
Otjomasu	24. Mai 1904	Waterberg
Waterberg	11. August 1904	
Omatupa	15. August 1904	
Verfolgung in die Omaheke, Züge durch die Omaheke und zur Ostgrenze	September 1904 bis Ende Juni 1905	Omaheke
Südlich Guru	2. April 1905	Groß-Namaland
Packriem	27. Oktober 1904	
Kub	22. November 1904	
Aluriskontein	25., 26. Nov. 1904	
Warmbad	27., 28., 30. Nov. 1904	
Naris und Rietmont	4., 5. Dezember 1904	
Uibis am Hudup	21. Dezember 1904	
Thannarob	13. April 1905	
Huams	27. April 1905	
Ganachab	8., 9. Mai 1905	
Atis	9. Juni 1905	
Nubib	13. September 1905	
Gorabis	24. Oktober 1905	
Fahlgras	29. Oktober 1905	
Koms	2. November 1905	
Aub	8. Dezember 1905	
Toasis	17. Dezember 1905	
Aribamsas Pforte	19. Januar 1906	
Nakab	26. März 1906	
Fettkluft	8. April 1906	
Vom Roois Vlei (östlich Gapütz)	4. Mai 1906	

Ewiger Bund

Gefechte usw.		
Ort	Datum	Spange
Gawachab . .	4., 5. Mai 1906	
de Villiers Püts	21. Mai 1906	Groß-Namaland
Dakaib . . .	23. Mai 1906	
Nukais . . .	25. Mai 1906	
Konas-Langhas . . .	30. Aug. u. 4. Sep. 1904	
Gais	21. September 1904	
Hurub	5. Oktober 1904	
Spitzkopp	14. November 1904	
Garis und Uchanaris .	19. u. 22. März 1905	
Anams	7. April 1905	
Klipdam	18. April 1905	Káras-Berge
Ganams	26. u. 27. April 1905	
Leukopp	19. Mai 1905	
Narus	17. Juni 1905	
Wittmund	20. April 1906	
Gausobrevier . . .	22. April 1906	
Groß-Nabas .	2. bis 4. Januar 1905	Groß-Nabas
Lidfontein	29. November 1904	
Koes	15. Dezember 1904	
Stamprietfontein	18. Dezember 1904	
Stamprietfontein	1. Januar 1905	Auob
Haruchas	3. Januar 1905	
Gochas	5. Januar 1905	
Zwartfontein	7. Januar 1905	
Kowes	17. Mai 1905	
Aub, Kosis, Geibanes, Nurudas	10. u. 11. März 1905	Nurudas
Aminuis	25. März 1905	
Südlich Kowise Kolk	7. Mai 1905	Nossob
Vorstoß bis 45 km südöstlich Kowise Kolk	bis 8. April 1905	
Keidorns	28. Juni 1905	
Goabis	19. August 1905	
Duurdrift	5. Januar 1906	
Norechab	14. Februar 1906	
10 km südwestlich Wasserfall .	8. u. 9. März 1906	Oranje
Kl. Pelladrift	11. März 1906	
Hartebeestmund	12. März 1906	
Sperlingspütz	3. und 4. Juni 1906	

Ich bestimme zur Ausführung der Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte, das Nachstehende:

1. Das Oberkommando der Schutztruppen überweist den Königlichen Kriegsministerien unter Beifügung von namentlichen Listen die erforderliche Anzahl Denkmünzen aus Bronze nebst Besitzzeugnisformularen für diejenigen ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe für Südwestafrika, welche aus dieser vor dem vom Oberkommando zu bestimmenden Zeitpunkte ausgeschieden sind.

2. Das Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika, das Auswärtige Amt, das Reichs-

Ewiger Bund

Marine-Amt, das Reichspostamt und der Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege reichen dem Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) baldigst summarische Nachweisungen der zum Empfange der Denkmünze aus Bronze berechtigten Personen ihres Geschäftsbereichs ein. In diesen Nachweisungen ist die Zahl der unter Nr. 5 näher bezeichneten Personen besonders ersichtlich zu machen.

3. Die namentlichen Verzeichnisse zur Verleihung der Denkmünze aus Stahl (Ziffer 2 der Urkunde) sind Mir von den zuständigen Zentralstellen — von Zeit zu Zeit gesammelt — zur Entscheidung vorzulegen.

4. Das Oberkommando der Schutztruppen hat demnächst den unter 2 und 3 genannten Stellen die erforderliche Anzahl von Denkmünzen und Besitzzeugnisformularen zu überweisen.

5. Die Vollziehung der Besitzzeugnisse für die Generale, Admirale, Regimentskommandeure, die in gleichem Range stehenden Offiziere und Sanitätsoffiziere, Schiffskommandanten, Meine Flügeladjutanten, die Offiziere Meines Militär- und Marinekabinetts, des Oberkommandos der Schutztruppen, der Kriegsministerien, der Generalstäbe, bzw. die Seeoffiziere des Reichs-Marine-Amts und des Admiralstabes, für die Beamten im Range der Räte I. Klasse sowie für die höheren Beamten der Zentralbehörden behalte Ich Mir vor. Die Besitzzeugnisse sind Mir — bis zur Unterschrift vollständig ausgefertigt — mit namentlicher Nachweisung von den 2 und 3 genannten Stellen vorzulegen, diejenigen der Schutztruppe für Südwestafrika durch das Oberkommando der Schutztruppen.

6. Die Besitzzeugnisse

a) für alle übrigen Offiziere, Sanitäts-, Zeug- und Feuerwerksoffiziere, Maringenieure, oberen und mittleren Beamten vollziehen die unter 1, 2 und 3 genannten beteiligten Stellen;

b) für die Mannschaften und die einem Militär- oder Marinebefehlshaber unterstellten unteren Beamten die nächstens mit der Disziplinarstrafgewalt eines Regiments- oder selbständigen Bataillonskommandeurs beliehenen Vorgesetzten, für die einem militärischen Befehlshaber nicht unterstellten unteren Beamten diejenigen Dienstvorgesetzten, welche die Bestallungen für diese Beamten auszufertigen haben;

c) für sämtliche Schutztruppenangehörige, welche vor dem vom Oberkommando der Schutztruppen zu bestimmenden Zeitpunkte die Heimreise angetreten haben, der Chef des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen ausschließlich der unter 5 und 6a Genannten.

7. Die namentlichen Listen der mit der Denkmünze Beliehenen sind von den unter 1, 2 und 3 genannten Dienststellen getrennt nach Denkmünzen aus Bronze und aus Stahl der General-Ordenskommission unmittelbar zu übersenden.

8. Für abhanden gekommene Denkmünzen wird von der General-Ordenskommission Ersatz gewährt.

9. Die Denkmünze führt die abgekürzte Bezeichnung „Südwestafrika-Denkmünze (S.W.A.D.)".

Berlin, den 19. März 1907.

gez. **Wilhelm I. R.**

gez. v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Einführung dunkel gefärbter Degen- und Säbelscheiden für die Schutztruppen.

Vom 2. März 1907.

Die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 15. Juni 1905, betreffend Einführung dunkel gefärbter Degen- und Säbelscheiden für das Preußische Heer, ist entsprechend der Bekleidungs-Vorschrift für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika, Neudruck 1898, Anlage 10 zu § 30 der Schutztruppen-Ordnung, Ziffer I. A. 9 und I. C. 9, auch für das Oberkommando der Schutztruppen und die Schutztruppen maßgebend.

Berlin, den 2. März 1907.

Der Reichskanzler.
gez. v. Bülow.

Ewiger Bund

Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung auf Schürfen und Bergbau.

Vom 19. Februar 1907.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Fiskus des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marschall-Inseln, vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, die Sonderberechtigung zum ausschließlichen Schürfen und Bergbau auf organische und unorganische Phosphate für die Inseln Angaur, Fais, Grimes, Mang, Assongson, Medinilla, Saipan, Rota, Truk, Ponape und Kussaie erteilt.

Berlin, den 19. Februar 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
gez. Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung des Zolltarifs.

Vom 13. Februar 1907.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Der zur Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 gehörige Tarif nebst sämtlichen dazu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen wird mit Ablauf des 28. Februar 1907 aufgehoben.

§ 2. Am 1. März 1907 tritt der in der Anlage enthaltene Zolltarif in Kraft.

Windhuk, den 13. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Hintrager.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Nachverzollung der Waren des freien Verkehrs.

Vom 13. Februar 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900, Seite 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die mit Ablauf des 28. Februar 1907 im Schutzgebiet vorhandenen, im freien Verkehr befindlichen ausländischen Gegenstände unterliegen der Nachverzollung nach Maßgabe des am 1. März 1907 in Kraft tretenden Zolltarifs. Bei der Nachverzollung von Branntwein wird der nach dem früheren Zolltarif c gezahlte Zollbetrag in Anrechnung gebracht.

§ 2. Die nachzuverzollenden Gegenstände sind auf dem amtlichen Formular zu Zolleingangsanmeldungen nach Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart der Frachtstücke sowie nach der Gattung und Menge anzumelden. Die Anmeldung der Menge hat nach Gewicht, Maß oder Stückzahl zu erfolgen, je nach dem Erhebungsmaßstab des Zolltarifs.

§ 3. Zur Anmeldung verpflichtet sind die Inhaber zollpflichtiger Gegenstände. Die Anmeldungen sind ausgefüllt bis zum Beginn des 1. März 1907 bei der nächsten Zollstelle abzugeben.

§ 4. Auf die Zollrevision, die an Ort und Stelle vorzunehmen ist, finden die §§ 23 bis 25 der Zollverordnung Anwendung.

§ 5. Behufs Nachverzollung der am 1. März 1907 im Schutzgebiet unterwegs befindlichen Gegenstände sind die Versender von Waren verpflichtet, alle innerhalb der vorhergegangenen acht

(Fortsetzung Seite 282.)

Ewiger Bund

Anlage.

Zolltarif für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.

Tarif-Nr.	Benennung der Gegenstände	Tarifsatz	Amtliche Tara-Vergütung bei Verpackung in Kisten oder Fässern	Bemerkungen
	A. Einfuhrzölle.			
A I	I. Tabak und Tabakfabrikate.			
a	Zigarren und Zigaretten	netto 1 kg 3 Mk.	20 %	
b	Plattentabak	brutto 1 kg 3 Mk.		
c	rohe Tabakblätter und anderer Rauch-, Kau- und Schnupftabak . . .	netto 1 kg 3 Mk.	20 %	
A II	II. Getränke.			
a	Bier aller Art	brutto 1 kg 0,15 Mk.		
b	stille Weine	brutto 1 kg 0,20 Mk.		
c	Schaumweine	brutto 1 kg 0,50 Mk.		
d	Branntwein aller Art bis einschl. 70 % Alkoholgehalt nach Tralles .	1 Liter 4 Mk.		Zu II d bis e. Bei der Ermittlung des Literinhalts von Flaschen, Kruken usw. wird jedes angefangene Zehntelliter einer Flasche, Kruke usw. für ein volles Zehntel gerechnet und danach der gesamte Literinhalt festgestellt. Branntwein und alkoholhaltige Essenzen zum Medizinalgebrauch sind zollfrei, desgl. zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachter Spiritus und Spiritus in konsistenter Form, ferner Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag sowie unter Nachweis der eigenen Verwendung.
e	Branntwein aller Art über 70 % Alkoholgehalt nach Tralles, alkoholhaltige Essenzen	1 Liter 6 Mk.		
A III	III. Feuerwaffen und Munition.			
a	Ein- und mehrläufige Hinterladergewehre sowie Läufe zu solchen .	1 Stück 20 Mk.		
b	Sonstige Feuerwaffen einschl. Teschins	1 Stück 5 Mk.		
c	Pulver aller Art, Zündhütchen . .	brutto 1 kg 1 Mk.		
d	Schrot	brutto 1 kg 0,10 Mk.		
e	Patronen und Patronenhülsen . .	brutto 1 kg 0,20 Mk.		
	B. Ausfuhrzölle.			
B 1	Weibliches Rindvieh	1 Stück 20 Mk.		
2	„ Kleinvieh (Schafe, Ziegen)	1 Stück 2 Mk.		
3	Robbenfelle, Lobstins	1 Stück 1 Mk.		
4	Guano.			

Jahresausbeute	für die Gewichtstonne	Zoll bei einem Ammoniakgehalte von $5\frac{1}{2}$ %	$5\frac{1}{2}$ – 7 %	7 – 9 %	über 9 %
500 Tonnen und darunter		1,25 Mk.	3,00 Mk.	4,00 Mk.	5,00 Mk.
über 500 „ bis 1000 Tonnen	„ „ „	2,50 „	6,00 „	8,00 „	10,00 „
„ 1000 „ „ 2000 „	„ „ „	5,00 „	12,00 „	16,00 „	20,00 „
„ 2000	„ „				

Ewiger Bund

Tage von ihnen versandten Gegenstände nach Vorschrift des § 2 anzumelden und die Anmeldungen, für jeden Empfänger besonders ausgefertigt, bis zum 1. März 1907 gleichfalls der nächsten Zollstelle abzugeben.

§ 6. Zur Entrichtung des Zolles ist der Eigentümer der Waren verpflichtet. Der Zoll muß spätestens binnen acht Tagen nach Mitteilung des Betrages durch die Zollstelle bei dieser entrichtet werden. Kaufleuten können die Nachverzollungsbeträge, falls sie 1000 Mk. übersteigen, auf eine angemessene Zeit, jedoch nicht über sechs Monate hinaus gestundet werden.

§ 7. Eine Aufnahme nachverzollungspflichtiger Gegenstände in eine Zollniederlage sowie eine Versendung solcher Gegenstände unter Zollkontrolle findet nicht statt.

§ 8. Unrichtige Anmeldungen oder nicht rechtzeitige Anmeldungen zur Nachverzollung und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Zollverordnung.

§ 9. Von der Nachverzollung und der Anmeldung zur Nachverzollung befreit bleiben folgende Mengen:

Zigarren bis 1000 Stück,
Zigaretten bis 1000 Stück,
Tabak jeder Art bis 10 kg,
Bier aller Art bis zu 2 Kisten,
stille Weine bis zu 50 Flaschen,
Schaumweine bis zu 20 Flaschen,
Branntwein bis zu 10 Liter.

Vorräte, die die genannten Höchstmengen übersteigen, sind einschließlich der Höchstmengen der Nachverzollung zu unterwerfen.

§ 10. Die den Militärpersonen bisher gewährten Zollbefreiungen werden mit Ablauf des 28. Februar 1907 aufgehoben. Zollfrei bleiben noch für Kriegsdauer Liebesgaben und Feldpostpakete.

Die mit Ablauf des 28. Februar 1907 vorhandenen Bestände zollpflichtiger Gegenstände in Kasinos, Kantinen und von Truppenangehörigen unterliegen vorbehaltlich der in § 9 bezeichneten zollfreien Höchstmengen gleichfalls der Nachverzollung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen.

Windhuk, den 13. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Hintrager.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Ausnahme von dem Verbot des Fischens mit Sprengstoffen vom 13. Dezember 1905.*)

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verbot des Fischens unter Anwendung von Sprengstoffen, vom 1. Dezember 1904 wird bestimmt, daß bis auf weiteres das Verbot des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung in den Küstengewässern der „Lieblichen Inseln" keine Anwendung findet.

Herbertshöhe, den 11. Dezember 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Krauß.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1905, Seite 107.

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 27. Februar 1907.

Das Kommando des Zahlmeisters Quidde im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 zum Oberkommando endet mit dem 31. März d. Js.

Der Genannte ist durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 10. Februar 1907 Nr. 796/1. 07 B. 1 vom 1. April d. Js. ab zum X. Armeekorps versetzt worden. Der Truppenteil, welchem er durch dieses Generalkommando zugewiesen werden wird, wird später namhaft gemacht werden.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 22. März 1907.

Frhrn. v. Reitzenstein, überzähligem Hauptmann, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Albiez, Stabsarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Dr. Brückner, Stabsarzt, am 24. März aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 25. März d. Js. als Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14 angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 22. März 1907.

v. Redern, Oberstleutnant, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe, aus der Schutztruppe ausgeschieden und als Abteilungs-Chef im Großen Generalstabe angestellt.

Am 31. März aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. April d. Js. im Heere angestellt:

die Hauptleute:

Grützmacher, als Kompagnie-Chef im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,

Albrecht, im Generalstabe der Schutztruppe unter Überweisung zum Großen Generalstabe im Generalstabe der Armee,

Wulff, Kolonnenführer in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, als Batterie-Chef im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51 und

Meerwein, Kolonnenführer in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, als Batterie-Chef im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40,

v. Klüber, überzähliger Rittmeister, als Eskadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18;

die Oberleutnants:

Wolff, im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161,

Heres, in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, im Hinterpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 53 und

Perkuhn, in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15;

die Leutnants:

Schauwecker, in der II. Feldtelegraphen-Abteilung, im Telegraphen-Bataillon Nr. 2,

Patzig, in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, unter Beförderung zum Oberleutnant, vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 19. Dezember 1905, im Ostpreußischen Train-Bataillon Nr. 1,

v. Stuckrad, im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24,

Wagner, im 2. Feldregiment, im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80,

Schmidt, in der 4. Etappenkompagnie, im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27,

Jacubowsky, in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39,

v. Wilcke, im 2. Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 55 und

v. Cossel, in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16;

Ewiger Bund

die Oberärzte:

Falk, beim Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93,
Dr. Ziemßen, beim 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147 und
Dr. Freyse, bei den Sanitätsoffizieren der Reserve.

Ferner:

Am 31. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Messbauer, Leutnant, und
Dr. Fritz, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste.

Es werden befördert:

v. Deimling, Oberst mit dem Range eines Brigade-Kommandeurs, zum Generalmajor und mit dem 31. März d. Js. von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe enthoben.
v. Estorff, Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Feldregiments, mit dem 1. April d. Js. zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt;

die Oberärzte:

Dr. Bremig und Dr. Schulz, zu Stabsärzten.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Moraht, Hauptmann, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und
Dr. Schinke, Stabsarzt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 12. März 1907.

Hantelmann, Proviantamts-Assistent, zum Proviantamts-Kontrolleur mit einem Dienstalter vom 1. Februar 1907 befördert.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 19. März 1907.

Kirstein (Karl), Proviantamts-Assistent, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer etatsmäßigen Assistentenstelle beim Proviantamte in Freiburg i. B.), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 22. März 1907.

Fabricius, Hauptmann und Kompagnie-Chef,
Menzel, Bertram und Schipper, Oberleutnants,
v. Puttkamer, Leutnant, und
Dr. Pistner, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Verlustliste Nr. 81

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Gustav Heppner, früher im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60, am 7. März an Typhus.
2. Militärkrankenwärter Paul Scholz, früher im Königlich Bayerischen 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, am 15. März an Typhus.

In der Krankensammelstelle Ramansdrift:

3. Reiter Hermann Salzbrunn, früher im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, am 11. März an Typhus und Malaria.

Im Lazarett Swakopmund:

4. Gefreiter Georg Hentschel, früher im Königlich Sächsischen Landwehrbezirk Bautzen, am 19. März an Herzschwäche nach Typhus und Lungenentzündung.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 14. Januar verstarb in Kalkfontein an Herzschwäche infolge Malaria der Kaiserliche Feldgeistliche, katholische Divisionspfarrer

Herr Dr. Jseke.

Die Schutztruppe betrauert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragenden Soldatenprediger, einen wahren Soldatenfreund, dessen prächtige Charaktereigenschaften und dessen geistsprühende Rednergabe Vielen über schwere Stunden hinweggeholfen hat.

Ehre seinem Andenken.

Kub, den 24. Januar 1907.

gez. v. Deimling,
Oberst und Kommandeur
der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Deutsch-Ostafrika.

In Ostafrika ist am 2. Januar 1907 der Kolonialeleve Orth neu eingetroffen.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 18. März 1907 angetreten: Die Lehrer Ramlow und Brandt.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 7. März 1907 in Neapel: Oberleutnant Baumstark, Leutnant Spiegel, Stabsarzt Dr. Panse, Oberarzt Radloff und Unterzahlmeister Hugk;

am 22. März 1907 in Genua: Feldwebel Lemke, Sergeant Federowski, Sanitätssergeant Patriok und Sanitätsunteroffizier Haßelberg.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 18. März 1907 von Neapel aus angetreten: Hauptmann Frhr. v. Reitzenstein.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun hat am 24. März 1907 angetreten Polizeimeister Noack.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Amtsrichter Dr. Pischel, Gerichtsassessor Dr. Jacob und die Materialienverwalter Riese und Rüffer.

Am 9. Februar 1907 sind mit Heimatsurlaub abgereist: Hauptmann Dominik und die Sekretäre Lutz, Rintisch und Ritter.

Togo.

Der Bautechniker Wilhelm Hoffmann ist am 27. Januar 1907 im Schutzgebiet eingetroffen.

Der kommiss. Sekretär Wirth und der Stationsassistent Dr. Wirth aus Togo haben die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben angetreten:

Am 11. März von Hamburg: Kriegsgerichtsrat Hugo Bach, Landmesser Max Schmidt, geprüfter Lokomotivheizer Joseph Mnich, die Schlosser Albert Hartmann, Bruno Zimmermann, Karl Kaschel, Otto Knoke, Friedrich Warnecke, Emil Bednarzik und Schmied Paul Koch;

am 16. März von Hamburg: die Schlosser Max Schulze und Adolf Kuchler.

Am 6. April werden die Ausreise antreten: Schutzmann Gustav Damrath, die geprüften Lokomotivheizer Johannes Kloß und Heinrich Kloke, Amtsgerichtsdiätar Besche und Zollamtsvorsteher Müller.

Auf Urlaub sind in Deutschland eingetroffen: Der kommiss. Bezirksrichter Dr. Forkel, Landmesser Beermann, kommiss. Gouvernementssekretär Gäbel, Rechnungsbeamter Faden und Eisenbahnverkehrskontrolleur Gaebel.

Der geprüfte Lazarettgehilfe Felix Scholtz ist krankheitshalber nach Deutschland heimgekehrt.

Der Eisenbahnpraktikant Glaser ist am 28. Februar 1907 aus dem Schutzgebietsdienst ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 6. März 1907 in Hamburg: Rittmeister v. Gabain, Oberleutnant v. Spankeren, Zahlmeister Schellack und Oberveterinär Krack;

am 7. März 1907 in Neapel: Stabsapotheker Dr. Adlung;

am 22. März 1907 in Cuxhaven: 600 Unteroffiziere und Mannschaften.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von dem Marine-Stabszahlmeister a. D. und Schatzmeister der Abteilung Darmstadt der

Ewiger Bund

Deutschen Kolonialgesellschaft Herrn W. Sehad in Darmstadt der Erlös zweier von Sr. Exzellenz dem Herrn Wirklichen Geheimen Rat Dernburg und Herrn Oberstleutnant Quade gehaltener Vorträge mit 100 Mk.

2. Vom Radfahrerverein in Roßlingen 30 Mk.
3. Vom Gesangverein „St. Cäcilia" in Roßlingen 24 Mk.
4. Vom Herrn Wachtmeister Herbst in Rotenburg durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin 21,50 Mk.
5. Vom Herrn J. Schröder in Süderau i. Holstein durch Sammlung 18 Mk.
6. Vom Herrn Dr. Clages in Hannover durch Sammlung 7,50 Mk.
7. Von dem Turnverein „Frintrop" durch Vermittlung des 1. Vorsitzenden Herrn Schürkötter in Dellwig 4,40 Mk.
8. Von der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Herrn Karl Stracke in Hagen i. W. 2000 Exemplare des Heftes „Festlieder".
9. Von der Firma D. Sandmann in Berlin SW. zwei Kisten Himbeersaft.
10. Der dirigierende Arzt und Besitzer des Kaiserbades in Schmiedeberg, Bezirk Halle, Herr Dr. Schuckelt, hat sich bereit erklärt, die für Angehörige der Schutztruppe für Südwestafrika im Jahre 1906 zugestandenen Vergünstigungen auch auf das Jahr 1907 auszudehnen, und zwar gewährt der Genannte: Offizieren usw. völlig freie Kurmittel, also Moorbäder und jede ärztliche (einschl. elektrische, medikomechanische und Röntgen-) Behandlung. Außerdem kostenfreie Zimmer mit voller Pension. Ferner hat Herr Dr. Schuckelt sich erboten, für Reiter usw., sofern Zimmer in der Anstalt selber nicht mehr verfügbar sind, durch seine Vermittlung geeignete billige Unterkunft in der Stadt zu beschaffen.

Es beabsichtigen zu spenden:

11. Herr Carl Seckel in Charlottenburg 20 000 Stück Zigaretten.
12. Frau Regierungsrat Marie Jaeschke, geborene Stoeckel, in Wüstegiersdorf i. Schles. eine Anzahl Flaschen „Charlottenbrunner Theresienquelle".

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Neuguinea.

Die Palau-Inseln.*)

Die Verhältnisse auf den Palau-Inseln sind in politischer Beziehung noch nicht konsolidiert. Namentlich durch die Kreise der „Rupaks", der reichen Bevölkerungsklasse, geht ein heißes Sehnen nach der alten Zeit, nach der Zeit, da es noch keine Bevormundung durch eine fremde Regierung gab. Diese elegische Stimmung ist sehr erklärlich. Die Rupaks schalteten und walteten nämlich früher nach Willkür, beuteten das niedere Volk aus und häuften Schätze auf. Solche Privilegien sind ihnen nun genommen, der kleine Mann kann wieder aufatmen, er ist von dem Drucke befreit, der früher auf ihm und seiner Familie gelastet hatte. Genährt wird die Unzufriedenheit der Rupaks vor allem durch die sogenannten »kalids«, welche neben ihrer priesterlichen und ärztlichen vor allem auch eine politische Stellung einnehmen. Sie spielen ihre Rolle aber ganz im geheimnisvollen Dunkel des Volkslebens, so daß die Regierung fast nie von ihrer Agitation früher erfährt, als bis die Ausführung eines Planes beginnt.

Die drei einzigen während meines Aufenthaltes auf Palau vorhandenen Vertreter Deutschlands, Stationsleiter, Missionar und Arzt, mußten schon wegen ihres Berufes den Kalids als Todfeinde gelten, da ja diese gerade in jenen drei Rollen, in derjenigen der Politik, der Religion und der Medizin, auf der Bühne ihres Volkes auftreten. So war um die Pfingstzeit 1906 die Bevölkerung von Arekolong, der nördlichsten Landschaft von Palau, durch einige Kalids aufgehetzt worden. Bereits waren Boten zu den mächtigen Häuptlingen Araklai und Fibasul abgegangen, um die Erlaubnis zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Regierung einzuholen. Nur durch das rasche, energische Handeln des Stationsleiters, der mit seiner kleinen Polizeitruppe wider Erwarten in dem aufsässigen Dorfe erschien und die größten Schreier festnahm, wurde ein Weitergreifen der Bewegung verhindert. Die regelmäßigen Besuche des deutschen Kreuzers sowie die immer noch bestehende Eifersucht der einzelnen Stämme vermögen allein die Lage einigermaßen zu sichern.

* * *

Wie bei vielen Naturvölkern, so ist auch in Palau der Zauberer gleichzeitig Arzt. Ich sehe hier von der religiösen Tätigkeit der Kalids ab, da diese ungemein schwer klarzulegen ist und eingehendste Studien, vor allem auch der Sprache, erfordert, zu denen vier Monate angestrengter

*) Aus einem Bericht des Regierungsarztes in Jap.

Ewiger Bund

praktischer Tätigkeit leider nicht viel Zeit ließen. Hier soll nur vom „Kalid" als Arzt die Rede sein. Die Zahl der Kalids beiderlei Geschlechts ist sehr groß; es gibt unter ihnen mehr oder weniger berühmte Leute. Meist an einem landschaftlich ausgesucht schönen Platze, auf steiler Bergeshöhe, oder auf einer Klippe am Meere, auch auf einer lieblichen Wiese am Bache steht das Kalidhaus, in dem der Zauberer aber nicht wohnt, sondern nur Konsultationen erteilt. Das Kalidhaus unterscheidet sich schon äußerlich von den anderen öffentlichen oder privaten Gebäuden Es ist in der Regel zweistöckig, außen mi wunderbaren Linien und Verzierungen bemalt, die auf die Phantasie des Besuchers berechnet sind und ihn in die richtige Stimmung, in den geheimnisvollen Schauer vor dem Übernatürlichen versetzen sollen. Im unteren Stockwerk warten die stets in großer Zahl mitkommenden Angehörigen, während der Rat Heischende sich in das obere Stockwerk begibt, das durch Zwischenwände in mehrere Zellen geteilt ist. In einer dieser Zellen, in einem kastenartigen Gehäuse, sitzt der Kalid. Nachdem er sich durch fortwährendes Kauen großer Mengen von Betelnüssen in einen rauschartigen Zustand versetzt hat, gibt er mit fremdartig klingender Stimme seine Anweisungen; diese lauten meist dahin, daß der „Kalid", der Geist, ein Schwein oder sonst eine größere Menge Lebensmittel wünscht. Oft tut er es nicht billig, sondern verlangt bedeutende Summen in Palaugeld, Summen, die nach unserem Werte zwischen 10 und 500 Mark variieren. Eine auch für europäische Ärzte annehmbare Taxe! Die geforderte Summe wird anstandslos bezahlt. Nun verkündet der Kalid, daß der Kranke gesund werden würde. Stirbt er trotzdem, so ist eben ein noch mächtigerer und wahrscheinlich von Leuten, die aus irgendwelchen Gründen ein Interesse an dem Tode des Betreffenden hatten, noch besser bezahlter Kalid an der Arbeit gewesen. Hier möchte ich gleich erwähnen, daß „Kalid" sowohl der Ausdruck für die Geister, als auch für den Zauberer ist, der den Verkehr mit den ersteren vermittelt. Der Kalid als Arzt führt den Beinamen „Mangelil".

Die Laufbahn der Kalids datiert meist von einem ganz bestimmten Zeitpunkte ab. Sie werden gewissermaßen „erweckt". Bei einigen beginnt die Praxis mit einem wirklichen oder fingierten Deliriumsanfall. Diese mir von Eingeborenen gemachte Angabe stimmt mit Semper überein, dem ein alter Häuptling auf Kaiangel erzählte, daß die Kalids Menschen seien, welche ihren gewöhnlichen Verstand verloren und ein wenig von dem der wirklichen Kalids bekommen hätten.

Das war auch bei dem Kalid Ardial von Angkaklau der Fall, mit dem ich persönlich in Berührung kam. Er ist ein brachycephaler Mann mit auffallend vornehm geschnittenem, sehr intelligentem, aber verschlagenem Gesicht. In Natpang hauste während meiner Anwesenheit auf Palau eine Kalidfrau; sie erteilte ihre Weisungen nur, wenn sie in einen somnambulen Zustand verfallen war. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, diese interessante Frau zu besuchen, da eine Reise von Mologejok nach Natpang sehr beschwerlich und zeitraubend gewesen wäre; doch hoffe ich, bei meinem nächsten Aufenthalt diesen Besuch nachzuholen.

Ganz im Gegensatze zu denen von Jap befassen sich die „Mangelils" in Palau nicht mit der Ab- oder auch nur mit der Angabe von Medikamenten an die Kranken. Sie erteilen lediglich Rat, üben gewissermaßen nur konsultative Praxis aus. In dem Falle einer kranken Rupakfrau in Koros, wo es sich wahrscheinlich um ein Uterusleiden mit wiederkehrenden Blutungen handelte, bat die Frau ihren Mann, mich aufzusuchen. Dieser aber, ein enragierter Kaliddiener, fuhr sie an: Der Kalid, der dich krank gemacht hat, wird dich auch wieder gesund machen. So wurden alle möglichen Kalids konsultiert, Feste und Tänze veranstaltet, um die Geister zu versöhnen. Doch der Zustand der Frau verschlechterte sich immer mehr. Eine Kalidfrau gab schließlich folgende Erklärung des Krankheitszustandes ab: Rings um das Haus der Frau schlichen zahlreiche Geister, die ihren Körper zerrissen und so die Blutung erzeugten. Diese Geister mußten natürlich verscheucht werden durch zahlreiche Sühnopfer, die wohl alle ihren Weg in die Schatz- und Speisekammer der schlauen Kalidfrau gefunden haben.

Die Zahl der Arzneikräuter und -Früchte ist sehr groß, ihre Kenntnis wie ihre Anwendung sehr verbreitet. Hier will ich nur erwähnen, daß als Adstringens bei blutenden Wunden der Saft der Limonen verwandt wird und daß auf die Wunde selbst gestampfte Limonenblätter gelegt werden. In großem Umfange wurden früher von den Mädchen Abtreibemittel eingenommen, als die noch herrschende „Mongol"-Sitte (s. u.) eine möglichst lange Erhaltung jugendlicher Reize erheischte.

Interessant ist die Anwendung von Knebeltourniquets bei schmerzhaften Kopf- und Bauchleiden; ich sah sie oft so fest gedreht, daß es mir unfaßbar schien, wie die Leute den Druckschmerz aushalten konnten. Bei Entzündungen der verschiedensten Art wird ein Haarseil angewendet, man bohrt dabei Kokosbindfaden von Streichholzdicke in eine Stichwunde hinein, um eine ableitende Eiterung zu erzeugen. Der gleiche Brauch herrscht übrigens auch in Jap.

Ewiger Bund

Bei einem Besuche des verfallenen Kalidhauses in Angeklau an der Ostseite von Palau erwarb ich eine Reihe von geschnitzten und bemalten Holzfiguren; sie waren an den Fenstern des oberen Stockwerkes aufgestellt und hatten mit ihren starren Gesichtern dazu beitragen müssen, den Hilfesuchenden in die richtige gläubige Stimmung zu versetzen.

Leider konnte ich bei der Abneigung der Palauer, Fremde in die Mysterien des Kalidkultus einzuführen, nichts Authentisches über die Bedeutung der Figuren erfahren. Ich vermute aber aus verschiedenen Gründen, daß einige kleinere Holzfiguren, schwangere Frauen darstellend, in Beziehung standen zu der Aufgabe des Kalids, leichte Entbindungen bei den Geistern zu erbitten. Ferner befanden sich da noch die etwa einen Meter hohe Statue eines Europäers mit Zylinder, kurzer schwarzer Jacke, weißen Beinkleidern und erheblichen O-Beinen, sowie die Figur einer nackten weiß angemalten europäischen Frau. Ich bemerke hierbei, daß die Palaufrauen darstellenden Figuren bekleidet waren. Jene beiden Puppen standen offenbar mit der politischen Aufgabe der Kalids, Palau von den weißen Eindringlingen zu befreien im Zusammenhang und wurden wohl bei den Bezauberungen als Fetische benutzt.

* * *

Die klassischen Arbeiten von Kubary und Semper gelten für das heutige Palau noch ebenso, als wären sie heute verfaßt. Eine fast zwanzigjährige Tätigkeit der Mission hat wenig vermocht, die Palauer ihren alten Sitten und Gebräuchen zu entfremden. Aus der Fülle des interessanten Volkslebens greife ich nur diejenigen Beobachtungen heraus, welche zu den Gesundheitsverhältnissen des Volkes in Beziehung stehen. Da ist vor allem das einst blühende, seit einem Jahre von der Regierung aufgehobene „Armongol"-Wesen zu nennen. In jedem Dorfe existierten (und existieren auch heute noch) mehrere Klubs, die ihre eigenen Versammlungshäuser haben. Diesen Klubs dienten jeweils eine Anzahl von Mädchen längere Zeit. Nach Ablauf ihrer Zeit kehrten sie reich belohnt in das Elternhaus zurück. Das Motiv der Mädchen, in solche Klubhäuser zu gehen, war, wie mir wiederholt von Palaufrauen versichert wurde, einzig und allein das Streben nach Geld, das Streben, ihre Familie reich zu machen. Die Habgier ging so weit, daß früher bei Geburt eines Kindes der Vater ungehalten wurde, wenn es ein Knabe war, daß er deswegen nicht selten die Frau sogar verstieß, während ihn die Geburt eines Mädchens hoch erfreute. Denn dieses brachte später viel Geld ins Haus.*) Leider wurden früher auch Mädchen im Kindesalter, mit 8 bis 9 Jahren, von ihren habgierigen Vätern in die „Bais", d. h. Klubhäuser, gegeben — angeblich nur, um die älteren Mädchen zu bedienen. In vielen Fällen wurden aber auch diese Kinder geschlechtlich benutzt. So fand man in den „Bais" alle Altersklassen zusammen, vom Kinde bis zur „Matrone". Hier spielte sich dann jenes ungenierte Leben ab, das die alten Jesuitenmissionare zu einem so herben Urteil über die Palauer veranlaßt hat. Namentlich Cantova entwirft ein abschreckendes Bild.

Außer den Mitgliedern des Klubs hatte aber jedes Mädchen auch noch im Dorfe einige Liebhaber, mit denen es außerhalb des Bais zusammenkam und von denen es später, wenn seine Zeit um war, ebenfalls Geld einkassierte. Als Folge dieses namentlich in den letzten Jahren ausartenden Zustandes kam es vor, daß in manchen Dörfern die jungen Männer sämtlich Junggesellen, die jungen Mädchen aber alle „Mongols" (Klubmädchen) in den Bais eines oft weit entfernten Dorfes waren. Die Kinderzahl ging immer mehr herab, zumal auch die „Mongols", wenn sie schwanger wurden, meist die Frucht abtrieben. Der Ausbreitung geschlechtlicher Krankheiten war Tür und Tor geöffnet.

Bald zeigten sich die guten Folgen der im Jahre 1905 erfolgten Aufhebung dieser Landessitte. Es wurden wieder Ehen geschlossen, zahlreiche, auch ältere Frauen wurden schwanger. Heute beginnt sich wieder etwas mehr Familienleben auszubilden.

Eine zweite Volkssitte von weittragender hygienischer Bedeutung ist die Benutzung gemeinsamer nach Geschlechtern getrennter Badeplätze. Im Gegensatze zu den Japern sind die Palauer Fanatiker für körperliche Sauberkeit. Mehrmals am Tage wird ein Bad genommen, außerdem noch nach jeder Anstrengung, die den Körper etwa in Schweiß gebracht hat. Nach jeder Mahlzeit wird der Mund gereinigt und gespült, werden die Hände besonders gewaschen. Leider hat diese an sich sehr sympathische Gewohnheit ihre großen Schattenseiten. Die Badeplätze sind große mit Steinen ausgelegte, in die Erde gegrabene Bassins, welche meist etwas abseits vom Dorfe in reizender Umgebung liegen. Diese Bassins sind 8 bis 10 m im Quadrat groß und $1^1/_2$ bis 2 m tief. Wenngleich nun auch der Boden dieses Bassins etwas durchlässig ist, so erfolgt die Erneuerung des Wassers doch lediglich an der Oberfläche durch Überlaufen nach starken Regengüssen. In trockener Zeit sind die Badeplätze geradezu als stagnierende Sümpfe zu bezeichnen. Da nun

*) Vgl. Deutsch. Kol. Blatt 1906, S. 206 ff.

Ewiger Bund

auch die Geschwürkranken hier baden, so ist es leicht verständlich, daß mit dem abgespülten Eiter zahlreiche infektiöse Keime in das Wasser gelangen und für die Gesunden eine große Gefahr bilden, weil sich bei Leuten mit kleinen Wunden und Schrunden aus diesen Keimen leicht spezifische Geschwüre entwickeln können. Vor allem besteht die Gefahr der Übertragung von Augenkrankheiten aller Art.

* * *

Abgesehen von der nach Jap verpflanzten Sitte, „Mongols" in den Bais zu halten, sind die Sitten beider so nahe gelegener Inseln sonst völlig verschieden. Von der Anlage des Dorfes, dem Baustil der Wohn- und Klubhäuser an, von den Kalids bis zu den Einzelheiten der Familiensitte finden sich fast überall diametrale Unterschiede. Schon der Umstand, daß die große Kluft, welche in Jap Freie und Hörige trennt, in Palau fehlt, gibt dem ganzen Volksleben hier etwas viel Freieres und Frischeres. Die Leute werden ihres Lebens viel mehr froh, während in Jap alles unter dem dumpfen Drucke einer — wenigstens nach außen — prüden und starren Sitte steht. Auch die völlig verschiedene Stellung der Frau spielt hier mit. Während in Palau die Frauen dem Manne gleich stehen und sich zu Klubs zusammenschließen, die sogar Männer bestrafen können, spielt die Frau in Jap eine ganz untergeordnete Rolle. Sie ist hier ein demütiges Arbeitstier, wenn sie ihren Jugendreiz und ihre Schönheit verloren hat. Wenn in Jap Frauen und Männer zusammenkommen, sitzen sie durch einen großen Zwischenraum nach Geschlechtern getrennt, die Frauen mit niedergeschlagenen Augen. Jedes freie Wort, jeder Scherz ist streng verpönt. In Palau dagegen sitzt alles lachend und plaudernd durcheinander, gerade die Frauen sind es hier, welche die Männer oft mit recht derben Scherzen necken.

* * *

Der „Ngardok"-See und die Sage seiner Entstehung.

An der Nordostseite der Hauptinsel von Palau, Baobelthaop, einige Kilometer vom Meere entfernt, liegt in einem Talkessel der Ngardoksee, eine Süßwasseransammlung von beträchtlicher Tiefe. Genauere Messungen über die Größenverhältnisse des Sees konnte ich nicht anstellen, doch schätze ich seine Länge auf 800 bis 1000 m, die größte Breite auf 300 bis 400, die größte Tiefe auf 5 bis 6 m. Mit seinen zahlreichen Buchten und den dicht bewaldeten, ansteigenden, von unzähligen Wildtauben und Enten bewohnten Ufern gewährt der See einen idyllisch schönen Anblick. Zwei kleine Flüsse entspringen aus ihm, von denen der eine mit verschiedenen kleinen Wasserfällen nach Südosten, der andere nach Nordwesten abfließt. Die Ufer des Sees sind namentlich am ganzen Nordende mit dichtem Röhricht und Binsen bewachsen; diese Binsen liefern den Frauen von Mologejok das geschätzteste Material zu ihren Grasschürzen. Der Grund des Sees ist an einigen Stellen morastig, an anderen fest und steinig, hier von grauschwarzer Farbe. Groß ist der Fischreichtum; besonders zahlreich sind schwarzbraun, gefärbte über einen Meter lange Aale. Die Höhen rings um den See bilden ein Hauptjagdrevier auf Tauben für die Leute von Mologejok. Überall sieht man kleine mit grünen Büschen vom „Agoiß"-Baum bedeckte Hütten. Die Früchte dieses Baumes sind die Lieblingsnahrung der Tauben. Auf dem Dache der Hütten sitzen zahlreiche zahme Tauben, die ihre wilden Genossen anlocken. Sehr geschickt wissen dann die Eingeborenen die Vögel mit Blasrohren zu erlegen.

Über die Entstehung des Sees existiert in Mologejok eine poesievolle Sage. Einst lag da, wo jetzt der Ngardoksee blau zwischen den Bergen schimmert, ein großes „Ammessêi", ein Tarofeld, das einer Frau mit Namen Diraúrak aus dem Dorfe Plisan gehörte. Das Dorf Plisan ist schon lange ausgestorben; nicht einmal Ruinen oder verfallene Wege zeigen wie bei anderen solchen Dörfern die Stelle an, wo es einst gestanden hat. Diraurak ging eines Tages mit ihrer kleinen Tochter über die Berge nach Ngardok, um „Gugau" (Taro) zu holen. Fleißig stachen sie die nahrhafte Wurzel aus dem Sumpf und häuften sie in Kokosblattaschen. Als sie sich nun auf den Heimweg machten, sprach Diraurak zu ihrer Tochter: „Nimm diese Körbe und folge mir. Kehre dich aber nicht um nach dem Felde, wenn du auf dem Berge angekommen bist." Die Tochter versprach es; als sie aber, mit ihrer schweren Last auf dem Kopfe, oben angekommen war, wo man auf der einen Seite das unendliche Meer und auf der anderen den See sieht, da vergaß sie das Verbot der Mutter. Sie blieb stehen und kehrte sich um nach dem Tarofeld, das tief unten zwischen den Bergen lag. Da sanken plötzlich die großen grünen Blätter tiefer und immer tiefer und waren schließlich ganz im Wasser verschwunden. An der Stelle aber, wo das reiche „Gugau"-Feld gelegen hatte, wogte eine weite, klare Wasserfläche. So kam es, daß die reiche Frau Diraurak durch den Ungehorsam ihrer Tochter ihren ganzen Besitz verlor und verarmte.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Tsetse-Immunisierungsversuche in Deutsch-Ostafrika.

Von Dr. Panse,
Stabsarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe.

Daressalam, Dezember 1906.

Von Januar bis Mai 1903 hatte ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Geheimrat R. Koch an den in seinem Auftrag von Marineoberstabsarzt Martini im Kgl. Institut für Infektionskrankheiten in Berlin ausgeführten Tsetse-Immunisierungsversuchen teilgenommen. Danach beauftragte mich das Kaiserliche Gouvernement mit der Vornahme derartiger Versuche im Schutzgebiet.

Schwierigkeiten entstanden alsbald aus der Frage, wo solche Arbeiten, bei denen in erster Linie künstliche Infektion in Betracht kam, unter den hiesigen Verhältnissen ausgeführt werden könnten. Klare Ergebnisse waren nur dann zu erwarten, wenn eine vorangegangene oder während der Arbeiten erfolgende unbeabsichtigte Ansteckung der Versuchstiere mit der Krankheit, die den Gegenstand der Versuche bilden sollte, ausgeschlossen war. Also mußte der Arbeitsplatz selbst tsetsefrei sein und die Versuchstiere durften weder aus einer Tsetsegegend stammen noch eine solche vor ihrer Verwendung passiert haben.

Praktische Gründe erforderten: jederzeit gesicherten Bezug der Versuchstiere in ausreichender Zahl und zu mäßigem Preis, das Vorhandensein eines Tsetseherdes in der Nähe eines tsetsefreien Arbeitsplatzes zur Beschaffung des Infektionsstoffes und zur Exposition vorbehandelter Tiere, und endlich die Vermeidung von Störungen durch andere Infektionskrankheiten. In dieser Hinsicht kam damals nur Texasfieber in Betracht, das an der Küste seit Jahren bekannt, im Innern erst an einzelnen Stellen nachgewiesen war.

Diesen Anforderungen entsprach Kilwa, das vom Gouvernement für die Versuche ausersehen war, nur insofern, als der Ort mit der allernächsten Umgebung tsetsefrei ist, sein Hinterland als tsetseverseucht bekannt war und durch meine Untersuchungen auch auf den vorgelagerten leicht erreichbaren Inseln Kilwa Kisiwani und Sjongo Manara Tsetse nachgewiesen wurde. Aber an Vieh fehlte es. Man konnte daran denken, die Rinder von den zu Kilwa gehörigen ziemlich viehreichen Mafia-Inseln zu beziehen. Aber das hätte jedesmal einen umständlichen und kostspieligen Seetransport erfordert. Aus dem Inneren kann Vieh nicht nach Kilwa gelangen, ohne Tsetsegegenden zu passieren; außerdem hätte man dabei noch mit Störungen durch Texasfieber rechnen müssen. Mein Plan war daher, nachdem Kilwa einmal bestimmt war, in diesem Bezirke über die Tsetsezone hinauszugehen und dort Vieh aus dem Inneren zu den Versuchen zu benutzen; die immunisierten Rinder mußten dann vor ihrer Verwendung im Küstengebiet wahrscheinlich noch der schon bekannten Immunisierung gegen Texasfieber unterzogen werden. Mittel für eine größere Expedition waren noch nicht disponibel, es konnten zunächst also nur Vorarbeiten in und bei Kilwa vorgenommen werden. Da gingen mir, im August 1903, die ersten Berichte R. Kochs aus Rhodesia zu. Sie brachten die Feststellung, daß die auch bei unserem Küstenvieh häufigen kleinen ring- und stäbchenförmigen Parasiten nicht zum Texasfieber in Beziehung stehen, wie bis dahin angenommen worden war, sondern die Erreger einer besonderen Art der Rinderpiroplasmose darstellen, die ihr Entdecker „Afrikanisches Küstenfieber" nannte. Danach hätten also Rinder aus dem Innern vor ihrer Verwendung an der Küste eventuell gegen drei verschiedene Krankheiten immunisiert werden müssen und das erschien derartig kompliziert und gewagt, daß ich für die Tsetseversuche doch auf Küstenvieh zurückgreifen zu müssen glaubte. Als einigermaßen viehreich konnte nur Mafia in Betracht kommen, bei dessen Rindern natürliche Immunität gegen Texas- und Küstenfieber anzunehmen war. Meine im September 1903 dort ausgeführten Untersuchungen erbrachten nun zwar die Bestätigung dieser Voraussetzung zugleich aber den überraschenden Nachweis, daß auf den Mafia-Inseln nicht nur das bis dahin in Ostafrika unbekannte Trypanosoma Theileri, sondern auch das echte Tsetsetrypanosoma (Tryp. Brucei) vorkommt. Danach war auch diese Inselgruppe nicht mehr als geeigneter Arbeitsplatz oder einwandsfreie Viehbezugsquelle zu betrachten. Gerade in dieser Zeit konnte ich zufällig feststellen, daß aus Tabora und Uhehe in Kilwa eingetroffene Rinder die ring- und stäbchenförmigen Parasiten in geringer Zahl im Blute aufwiesen, ohne bei längerer Beobachtung Krankheitserscheinungen zu zeigen, und daraus schließen, daß Küstenfieber auch im Inneren enzootisch vorkomme. Meine Vermutung wurde bestärkt durch ähnliche im Laboratorium Daressalam gemachte Beobachtungen, von denen das Gouvernement auf meinen Bericht hin mir Kenntnis gab. Damit fiel das Hauptbedenken gegen die Verwendung von Vieh aus dem Inneren weg, und der ursprüngliche Plan konnte wieder aufgenommen werden. Er wurde im Dezember 1903 durch den Herrn Gouverneur genehmigt, der mir die Wahl eines Arbeitsplatzes im Kilwa- oder Sjongea-Bezirk freistellte, und seine Ausführung durch die inzwischen durch das Kolonialwirtschaftliche Komitee dankenswerter Weise erfolgte Überweisung eines

Ewiger Bund

größeren Fonds aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie auch finanziell ermöglicht.

Am 6. Januar 1904 brach ich unter Mitnahme der aus den ersten Versuchen noch übrigen und anderer Tiere von Kilwa auf, passierte vom 7. bis 14. den Tsetsegürtel und traf am 17. in Liwale ein. Im Interesse der besseren Verbindung mit der Küste wäre die Anlegung der Versuchsstation hier oder nur wenig weiter landeinwärts erwünscht gewesen. Das Vieh war dann aus Sfongea zu beziehen. Ich mußte also zunächst Klarheit über das Verhalten des Ungoni-Viehs gegenüber Texas- und Küstenfieber haben und dazu reichte die Untersuchung der wenigen in Liwale stehenden Sfongea-Rinder nicht aus. Ich ging daher gleich nach Sfongea weiter und traf dort am 7. Februar ein.

Auch Ungoni gehört nicht zu den wirklich viehreichen Landschaften des Schutzgebiets, besitzt aber doch so viel Groß- und Kleinvieh, daß es zu erheblich niedrigerem Preis als an der Küste und jederzeit in ausreichender Zahl zu haben ist. Die Tsetsefliege fehlt in der Umgebung der Station, wie im eigentlichen Ungoni wohl überhaupt. Ein in wenigen Tagen erreichbarer Tsetseherd konnte nach früheren Erfahrungen im Tal des Rovuma angenommen werden; er ist später durch Sammlung von Fliegen, die der Zahlmeisteraspirant Krause gelegentlich einer Dienstreise dorthin übernahm, nachgewiesen worden. Gesunde Rinder, darunter Zugochsen, die seit Jahren auf der Station anstrengende Arbeit leisteten, wiesen in ihrem Blut außer Pirosoma bigeminum (Texasfieber) dieselben ring- und stäbchenförmigen Parasiten auf wie die Rinder an der Küste; Störungen von dieser Seite waren also nicht zu befürchten.*) Da Sfongea somit als geeignete Basis für die Versuche erschien, blieb ich dort. Räume für die Laboratoriumsarbeiten und vorläufig genügende Stallung konnten mir gleich zur Verfügung gestellt werden, so daß bauliche Arbeiten mitten in der Regenzeit erspart blieben. Später wurde mir für die erheblich vergrößerten Herden ein großer Teil der von der Station neuerbauten massiven Stallungen überwiesen. Auch sonst sind, was ich dankbar erwähnen möchte, meine Arbeiten wie in Kilwa durch den Bezirksamtmann von Rode so in Sfongea durch den Stationschef Hauptmann Albinus und später den Bezirksamtmann Hauptmann a. D. Richter in jeder Weise unterstützt und gefördert worden. Für sachverständigen Rat in Fragen der Viehhaltung bin ich dem landeskundigen Herrn John Booth zu Dank verpflichtet.

Während der Trockenzeit bietet die nähere Umgebung der Station Sfongea nicht genügend Weide. Die Arbeiten mußten daher sowohl 1904 wie 1905 während mehrerer Monate in primitiven Anlagen im Lutukira-Tal, vierzehn Marschstunden von der Station, fortgeführt werden. Hier erfuhr ich im August 1905, daß die zur Durchführung der Versuche erforderlichen Mittel nicht bewilligt seien. Im Begriff, daraufhin die Auflösung der Expedition vorzubereiten und die Versuchstiere zunächst nach Liwale zu bringen, um von dort aus die schon immunisierten in Tsetsegegenden zu exponieren, wurde ich durch die Nachricht von den bei Liwale ausgebrochenen Unruhen überrascht. Bald folgte ihr die weitere von dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Wangoniaufstandes. Der Versuch, mir Träger zu verschaffen, mißlang. Ich mußte daher, als am 28. August aus Sfongea eine zweite, dringlichere Aufforderung zur schleunigsten Rückkehr einlief, auf die Mitnahme der Laboratoriumseinrichtung, der Zelte usw. wie meiner eigenen Sachen verzichten, um wenigstens meine Dienste zur Verfügung stellen und der schwachen Abteilung in Sfongea die mein Begleitkommando bildenden zwei Askari eben noch zuführen zu können. Während des nächsten Halbjahres gestattete meine Beteiligung an der Niederwerfung des Aufstandes und die Lage in Sfongea, wo das Vieh auf engem Raume innerhalb der improvisierten Befestigung untergebracht war, nur gelegentlich einzelne Beobachtungen. Im April 1906 wurde ich zur Küste beordert, um an der Deutschen Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit teilzunehmen und mußte die Versuchstiere in Sfongea zurücklassen. Von den dank der Entschlossenheit des Masaioberhirten und der Unentschlossenheit der gleich danach Aufständischen seinerzeit geretteten Rindern hatten leider nicht wenige zur Verproviantierung der Besatzung während unserer Einschließung geopfert werden müssen, so daß bei meinem Abmarsch nur noch 42 übrig waren.

Die Versuche sind somit nicht zum Abschluß gelangt. Sie haben aber doch einige bemerkenswerte Ergebnisse gehabt und gestatten Schlüsse in bestimmter Richtung. Ich möchte deshalb summarisch darüber berichten, ohne auf Einzelheiten von rein fachlichem Interesse hier näher einzugehen.*)

*) Nach neueren Untersuchungen von R. Koch gestattet der Nachweis dieser Parasiten im Blut gesunder Rinder noch nicht den Schluß auf Immunität gegen „Küstenfieber".

*) Auch die Fachliteratur ist in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Nur die grundlegenden Versuche und, weil von der größten Bedeutung für die Trypanosomenfrage überhaupt, die späteren Ausführungen R. Koch's waren zu erwähnen.

Ewiger Bund

Die Richtung für die ersten Arbeiten war gegeben durch den bekannten, von R. Koch 1897 hier ausgeführten Versuch oder doch das ihm zugrunde liegende Prinzip: „Schutzimpfung mit lebenden Krankheitserregern, die in ihrer Virulenz für die zu schützende Tierart mittels Passage durch andere Tierarten abgeschwächt sind." Solcher Passageversuche habe ich eine ganze Anzahl ausgeführt, mit sehr verschiedenem Erfolg. An Ausgangsmaterial standen mir im Lauf der zwei Jahre insgesamt zehn verschiedene Trypanosomenstämme zur Verfügung. Für Abschwächungsversuche wurden selbstverständlich nur solche Trypanosomen verwandt, deren Virulenz für die jeweils in Betracht kommende Tierart festgestellt war.

Die Kombination der Passage durch graue Ratten und Hunde wurde in mancherlei Variationen angewandt. Einige dieser Versuche, mit denen schon in Kilwa, also an nicht einwandsfreiem Material begonnen worden war, haben keine klaren Resultate ergeben. Wiederholt ist es mir nicht gelungen, die von grauen Ratten weiter verimpften Tsetsetrypanosomen im Blut der Hunde und dann der Rinder wieder nachzuweisen. Anfangs vielleicht mit aus dem Grunde, daß ich nicht früh oder nicht intensiv genug danach gesucht habe; wenigstens ließ die Temperaturkurve in der Regel darauf schließen, daß die beabsichtigte Infektion doch erreicht war. Dann mußten die in Kilwa geimpften Tiere ziemlich bald nachher den Tsetsegürtel passieren, was zu einer weiteren Verschleierung des Bildes führte. Immerhin zeigte sich, daß die Schutzimpfung selbst keine schwere Erkrankung verursachte und in mehreren Fällen trat eine deutliche Schutzwirkung hervor. Aber zehn so vorbehandelte Rinder erwiesen sich gegen später erfolgende virulente Infektion nicht geschützt.

Daß die Passage durch graue Ratte und Hund nicht immer genügt, um Trypanosomen zur Schutzimpfung von Rindern geeignet zu machen, zeigte sich später, als ich über einen zu höherer Virulenz für Rinder angezüchteten Stamm verfügte. Diese Parasiten wurden, nachdem sie vier Monate in der ihnen bald darauf erliegenden grauen Ratte verweilt und dann einen Hund in zwölf Tagen getötet hatten, auf zwei Rinder verimpft. Nur das eine, das etwa vier Monate lang fieberte und Trypanosomen im Blute aufwies, kam durch und war ein Jahr nach der Impfung gesund, während das andere ihr am 97. Tage erlag. Auch nach Einschaltung einer zweiten grauen Ratte vor Überimpfung auf den Hund töteten diese Trypanosomen noch eines von zwei Rindern in 86 Tagen. Die Umkehr der Reihenfolge gab keine besseren Resultate. Ich ließ die Parasiten zuerst zweimal durch den Hund und dann einmal resp. zweimal durch die graue Ratte gehen; die beiden damit geimpften Rinder erlagen am 91. resp. 92. Tag.

Um zu sehen, ob der mit der Verwendung von grauen Ratten und Hunden anderwärts erreichte, zum Teil ja auch hier bestätigte Erfolg gerade auf dieser Kombination beruht, verwandte ich in mehreren anderen Versuchen nur Ratten oder nur Hunde. Die Resultate der Hundepassage waren nicht gleichmäßig. In einem Versuch riefen Trypanosomen, die ein Rind in vier Monaten töteten, nach einmaligem Durchgang durch den ihnen in zwei Monaten erliegenden Hund bei fünf Rindern nur eine leichte Erkrankung hervor, deren Überstehen jedoch gegen eine dreiviertel Jahr später erfolgte virulente Infektion nicht schützte. Nur eines dieser Rinder, bei dem erst noch eine mildere Infektion eingeschoben war, überstand dann auch die virulente. Aber Trypanosomen des oben erwähnten stärker virulenten Stammes töteten nach zweimaligem Durchgang durch Hunde ein Rind in 46 Tagen, nach sechzehnmaligem noch sechs von sieben Rindern in 40 bis 122 Tagen; nach der 32. Passage wurde der Versuch deshalb nur noch an einem Rind wiederholt und auch dieses verendete am 50. Tag. Ob die trotzdem fortgesetzte Passage durch Hunde doch noch Erfolg gehabt haben würde, konnte wegen des Abbruchs der Arbeiten nicht mehr geprüft werden.

Bei grauen Ratten waren die Ergebnisse günstiger aber auch ungleichmäßig. In einem Versuch zeigten die Trypanosomen nach sechsmaliger Passage sich noch ziemlich virulent für Rinder, in vier anderen Fällen riefen sie schon nach zwei- resp. dreimaliger Passage keine schwere Erkrankung bei den Rindern mehr hervor und zwei von diesen, wahrscheinlich sogar drei — eines konnte nicht mehr darauf untersucht werden — haben Immunität gegen virulente Infektion erlangt. — Eine schon weiter gediehene Rattenpassage riß leider, ehe Rinder von ihr aus geimpft waren, ab.

Ziegen erwiesen sich als unbrauchbar zur Abschwächung der von einem gefallenen Rind stammenden Trypanosomen. Diese töteten, nachdem sie im Laufe von anderthalb Jahren nacheinander zehn Ziegen passiert hatten, von fünf Rindern vier, zum Teil ziemlich schnell, darunter ein schon anderweitig vorbehandeltes. Bei dem fünften, ebenfalls vorbehandelten, führten sie zu einer etwa ein halbes Jahr dauernden Erkrankung, nach deren Überstehen Schutzstoffe nachgewiesen werden konnten. Zwei andere Rinder, die mit den Trypanosomen einer „geheilten", anderthalb Jahr vorher infizierten Ziege (vierte

Ewiger Bund

Passage) geimpft worden, gingen am 101. resp. 109. Tage ein.

Bei entsprechender Verwendung von Schafen erkrankten die geimpften Rinder nur mäßig schwer und waren ein Jahr später gesund. Ob sie Immunität erlangt hatten, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Durch Anpassung an einheimische graue Esel dagegen ebenso wie an Maskatesel und Maultiere, die aber natürlich zu wertvoll sind, um als Passagetiere geopfert zu werden, scheinen die hiesigen Trypanosomen ihre Virulenz für Rinder durchaus und regelmäßig zu verlieren. Ein grauer Esel, der auf wiederholte Einspritzungen von für Rinder virulenten Trypanosomen nur mit vorübergehendem Auftreten einzelner Parasiten und mäßiger Temperatursteigerung reagiert hatte, erkrankte auf die sechste, intraperitoneal ausgeführte Injektion schwer und verendete unter starker Vermehrung der Trypanosomen und sonstigen typischen Erscheinungen in dreieinhalb Monaten. Diese Parasiten wurden, und zwar gleich in größeren Mengen (bis zu 100 ccm Blut) auf Rinder zurückgeimpft und riefen hier nur eine leichte rasch ablaufende Reaktion hervor. Dasselbe war der Fall, nachdem sie von dem ersten aus noch einen zweiten grauen Esel passiert und in zwei Monaten getötet hatten. Ob die so geimpften Rinder einen Schutz gegen virulente Infektion erlangt hatten, war nicht mehr festzustellen; wahrscheinlich ist es mir nach anderen unten zu erwähnenden Versuchen nicht.

Die Verwendung von Schweinen, die sich empfänglich aber sehr widerstandsfähig zeigten, ist nicht über Anfänge hinausgekommen.

Soviel von Passageversuchen. Das Ziel, das sie verfolgten — leichte Erkrankung mit nachfolgendem Schutz gegen schwere — konnte vielleicht auch erreicht werden durch Infektion mit solchen Trypanosomen, die, ohne künstlich beeinflußt zu sein, für Rinder nicht oder nur wenig virulent sind. In zwei besonders kräftigen, gut genährten Bullen aus Liwale, deren zweifellos seit langer Zeit bestehende „latente Infektion" ich zufällig fand und dann vor Verwendung der Tiere noch ein halbes Jahr beobachtete, standen zwei solcher „avirulenten Stämme" zur Verfügung. Ein dritter in einem anderen Rind, das — zur Beschaffung frischen Infektionsstoffes unvorbehandelt am Rovuma exponiert — nur eine leichte Infektion acquiriert hatte. Mit diesen Stämmen habe ich eine größere Anzahl von Rindern behandelt, ohne daß — nach einigen Stichproben zu urteilen — die erzielte leichte Erkrankung einen Schutz gegen schwere Infektion herbeigeführt hätte. Es zeigte sich auch hier wieder, daß die Träger solcher latenten Infektionen selbst nicht völlig immun zu sein brauchen, denn der eine darauf geprüfte Bulle erkrankte auf künstliche virulente Infektion sichtlich, wenn er sie auch glücklich überstand. — Einer dieser zunächst harmlosen Stämme erlangte übrigens bei weiteren Übertragungen eine ziemlich hohe Virulenz für Rinder.

Es war selbstverständlich, daß neben den von natürlich infizierten Rindern stammenden auch Trypanosomen anderer Herkunft auf ihre Brauchbarkeit zu Schutzimpfungen untersucht wurden. In zwei Maultieren und einem Maskatesel, die natürlichen Infektionen erlagen, erhielt ich drei Stämme von virulenten „Equidentrypanosomen", die sich nicht nur in ihrer äußeren Erscheinung, sondern vor allem in ihrer Wirkung ganz auffällig von den „Rindertrypanosomen" unterschieden. Denn sie haben, gleichgültig, ob sie direkt oder erst nach Passage durch graue Esel, Ziegen, Hunde oder Ratten übertragen wurden, bei Rindern — in gegen 40 einzelnen Fällen — nie eine eigentliche Erkrankung hervorgerufen, sondern nur eine durch Temperatursteigerung und meist spärliches Auftreten von Parasiten gekennzeichnete, rasch ablaufende Reaktion. Das Ergebnis entsprach also vollkommen dem des Passageversuchs mit grauen Eseln. Meine Hoffnung, daß Rinder mit so gestimmten Trypanosomen immunisiert werden könnten, hat sich indessen nicht erfüllt; es stellte sich gleich bei der ersten Prüfung heraus, daß auch wiederholte Impfungen dieser Art keinen Schutz gegen nachfolgende Infektion mit für Rinder virulenten Trypanosomen herbeigeführt hatten. — Ziegen zeigten sich, nebenbei bemerkt, für die von einem der beiden Maultiere stammenden Parasiten so auffallend stark empfänglich, daß der Gedanke nahe lag, durch Ziegen-Passage könnten die Trypanosomen in ihrer Virulenz für Equiden abgeschwächt werden. Das gelang jedoch nicht; nach achtmaliger Passage durch Ziegen, in die aus äußeren Gründen zweimal ein Hund eingeschaltet wurde, töteten sie ein kräftiges Eselfohlen in 40 Tagen.

Zu diesen von tödlich erkrankten Equiden entnommenen Trypanosomen stand wieder in bemerkenswertem Gegensatz ein vierter Stamm von einem gleichfalls natürlich infizierten Maskatesel, der aber seine Krankheit überstand. Diese Parasiten zeigten sich unschädlich für einen grauen Esel, töteten aber alle fünf Rinder, auf die sie verimpft wurden, darunter vier vorbehandelte, und zwar zwei in kurzer Zeit (45 und 48 Tagen), die übrigen im Laufe von vier Monaten.

Daß Trypanosomen von ganz verschiedener Virulenz bei Tieren derselben Art und aus derselben Gegend vorkommen, ist bekannt, wie ja

Ewiger Bund

auch die künstliche Variierbarkeit nach Aussehen und Eigenschaften längst erwiesen ist. In seinem Vortrag „Über die Trypanosomenkrankheiten" (26. Oktober 1904), einem von Meisterhand gezeichneten Bild der Trypanosomenforschung, hat R. Koch sich eingehend darüber ausgesprochen und eine Erklärung dafür gegeben. In der interessanten Annahme, daß es innerhalb der einen Gruppe von Trypanosomen, zu der er die Erreger der Tsetsekrankheit, der Surra, des Mal de Caderas und des Trypanosoma des Menschen zusammenfaßt, noch nicht zur Entwicklung fester, an bestimmte Wirte gebundener Arten gekommen ist, wie sie die andere Gruppe in dem Trypanosoma Lewisi der grauen Ratte und dem Trypanosoma Theileri des Rindes aufweist. Als eine weitere Stütze dieser Annahme können meine Beobachtungen dienen. Sie helfen auch Tatsachen erklären wie z. B. die, daß Reittiere oder Hunde, die so und so oft Tsetsegegenden ungestraft passiert haben, schließlich doch einmal eine tödliche Erkrankung erwerben. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß ähnliche Um- und Anzüchtungen der Trypanosomen, wie wir sie künstlich bewirken können, unter natürlichen Verhältnissen durch Vermittlung der Tsetsefliege fortgesetzt erfolgen, ist es klar, welche Rolle der Zufall spielen muß. Daraus geht weiter hervor, daß man ein empfängliches Tier, wenn es in einer Tsetsegegend auch nach nachgewiesener Infektion nicht erkrankt, nicht ohne weiteres als immun ansprechen darf; es ist vielleicht gar nicht mit solchen Trypanosomen infiziert worden, die gerade seiner Art angepaßt waren. Will man also ein immunisiertes Tier auf den Erfolg der Schutzimpfung prüfen, so ist nach meiner Ansicht die künstliche Infektion mit vollvirulentem Material unentbehrlich, bei der jede erforderliche Kontrolle möglich ist. Ich bin deshalb immer bemüht gewesen, mir für jede bei meinen Arbeiten verwendete Tierart einen virulenten Trypanosomenstamm zu verschaffen und zu erhalten.

* * *

Kurz zusammengefaßt, haben meine Versuche, soweit sie auf künstlicher Infektion beruhen, ergeben, daß es auf sehr verschiedene Weise gelingt, leichte Tsetseerkrankungen bei Rindern hervorzurufen, und daß sie dadurch einen hinreichenden Schutz gegen spätere schwere Infektion erwerben können, aber durchaus nicht regelmäßig erlangen.

* * *

Nun ist aber neuerdings die Frage entstanden, ob es überhaupt ratsam ist, gegen Tsetsekrankheit Immunisierungen dieser Art, d. h. Schutzimpfungen mit lebenden Krankheitserregern, in größerem Umfang auszuführen. R. Koch hat sie in dem erwähnten Vortrag (von dem ich in Sjongea Ende Januar 1905 Kenntnis erhielt) aufgeworfen und verneint. Denn er konnte feststellen, daß ein von ihm 1897 so immunisiertes Rind nach sechs Jahren noch Trypanosomen beherbergte, und zog daraus in Analogie mit anderen Infektionskrankheiten den Schluß, daß wir uns durch solche Immunisierungen im großen künstlich immer neue Infektionsquellen in den geimpften Tieren selbst schaffen würden. Er hat deshalb sein Prinzip der Seuchenbekämpfung nun auch auf die Trypanosomenkrankheit übertragen und an Stelle der Schutzimpfungen das Vorgehen gegen den *Krankheitsüberträger*, die Tsetsefliege, oder aber gegen die — im Wild wie in kranken und latent infizierten Haustieren gegebenen — *Infektionsquellen* vorgeschlagen.

Daß, vom Wild abgesehen, solche versteckten Infektionen nicht selten sind und für *andere* Tiere gefährlich werden können, bestätigen einige zumeist schon oben erwähnte Beobachtungen bei den hiesigen Versuchen. Zur besseren Übersicht hier ihre Zusammenstellung. Ein Bulle, der seit Jahren keine Tsetsegegend passiert haben konnte, beherbergte bei vollkommener eigener Gesundheit Trypanosomen, die bei fortgesetzter Übertragung andere Rinder töteten. Ein junger, künstlich infizierter Hund erschien dauernd gesund, hatte aber Trypanosomen, die alle damit geimpften Rinder töteten. Ein Schaf, das im April 1904 infiziert worden war und längst keine Krankheitserscheinungen mehr darbot, beherbergte ein Jahr später noch Trypanosomen, die Rinder krank machten, eine im November 1903 infizierte „gesunde" Ziege im März 1905 noch solche, die Rinder töteten. Der genesende Maskatesel hatte zu einer Zeit, wo er selbst schon wieder als Reittier benutzt werden konnte, Trypanosomen im Blut, die sich für Rinder tödlich zeigten. Daß auch die von mir immunisierten Rinder nicht frei von Trypanosomen waren, ist mir nach alledem wahrscheinlich. Darauf geprüft worden sind nur drei, deren Serum in vitro Trypanosomen auflöste. Trotzdem war ihr Blut noch *infektiös*, in zwei Fällen sogar *virulent für andere Rinder*. Allerdings habe ich auch zweimal feststellen können, daß die Parasiten aus dem Blut künstlich infizierter Rinder wieder verschwanden, wenn Heilung erfolgte (zehn bzw. acht Monate nach der Infektion waren 50 ccm Blut nicht mehr infektiös), aber das müssen wir wohl als Ausnahme betrachten.

Es scheint also in der Tat notwendig, daß wir die Immunisierung mit lebenden Trypanosomen ganz aufgeben. Etwas muß aber zweifellos hier geschehen gegen eine Seuche, die

Ewiger Bund

ganz abgesehen von der Höhe der unmittelbaren Verluste — die landwirtschaftliche Nutzbarmachung weiter Landstriche verbietet und jeden Wagenverkehr über große Strecken ebenso unmöglich macht wie eine auf Einführung von fremdem Blut angewiesene Viehzucht im großen. R. Koch hat uns den Weg gewiesen, den wir früher oder später werden gehen müssen, und wir können nur hoffen, daß er bald eingeschlagen wird. Aber selbst, wenn in absehbarer Zeit damit begonnen werden sollte, wenigstens die Hauptverkehrswege und vielleicht einzelne Landschaften durch Verdrängung des Wildes und Fernhaltung infizierter Haustiere oder durch Maßnahmen, die sich gegen die Fliege richten, allmählich tsetsefrei zu machen, werden wir in Deutsch-Ostafrika doch noch lange mit dem Vorhandensein der Infektionsgefahr zu rechnen haben. Es fragt sich also, ob wir jetzt schon auf Schutzmittel verzichten sollen, die hoffentlich später einmal entbehrlich sein werden. Brauchen wir sie jetzt noch, dann müssen wir uns freilich nach anderen als den bisher versuchten umsehen.

Wenn die jetzt allenthalben in Angriff genommene medikamentöse Behandlung der Trypanosomiasis des Menschen den erhofften Erfolg hat, läge der Gedanke, ihn auch den Nutztieren zugute kommen zu lassen, wohl nahe. Ist auch kaum zu erwarten, daß dadurch die Infektion zu verhüten ist, so doch, daß die Trypanosomen im Blute eines infizierten Tieres vernichtet werden könnten, ehe sie zu schwerer Erkrankung führen. Ein Verfahren, das, wie anzunehmen, sich aus vielen einzelnen Manipulationen zusammensetzen und auf der Anwendung nicht indifferenter Mittel beruhen würde, wäre freilich kaum geeignet, wo es sich um große Herden oder um solche Tiere handelt, die dauernd in einer Tsetsegegend leben sollen. Für Reit- und Zugtiere aber, für zu importierendes wertvolles Zuchtvieh, das vielleicht nur einmal einen Tsetsegürtel zu passieren hat, könnte die medikamentöse Behandlung doch praktische Bedeutung gewinnen.*)

*) Daß eine am trypanosomenkranken Menschen als wirksam erprobte Behandlung mutatis mutandis mit Erfolg auf Nutztiere zu übertragen wäre, darf wohl angenommen werden angesichts der großen Ähnlichkeit, die hinsichtlich des Krankheitserregers wie der Krankheitserscheinungen zwischen der Trypanosomiasis des Menschen und der der Haustiere besteht. Eine solche Parallele, die bisher anscheinend nicht beachtet ist, sei hier erwähnt. Ich sah wiederholt bei künstlich infizierten Rindern und Ziegen (von anderen Tieren ist es mir nicht erinnerlich) Aufregungszustände, die sich in plötzlichem Ausbrechen aus der Herde, auffälligem Umherrennen, Anstürmen gegen Pfosten und Wände oder in scheinbar unmotivierten Angriffen auf andere Tiere äußerten. Sie waren den Masaihirten nicht fremd und pflegten von ihnen mit den Worten „... anawazimu = ... ist besessen, verrückt" gemeldet zu werden. Der Gedanke, sie als charakteristische Tsetseerscheinung aufzufassen, kam mir erst später, als Herr Geheimrat Koch uns in Uganda mit den bei der „Schlaf"-Krankheit so häufigen psychischen Störungen maniakalischer Natur bekannt machte.

Vielleicht ergibt sich noch eine andere Parallele, die für die Frage der Tsetsebekämpfung im Sinne R. Kochs von Bedeutung sein würde. Ich meine, daß die zuerst von englischen Forschern mit Erfolg zur Diagnose der Trypanosomiasis beim Menschen angewandte Drüsenpunktion auch die Erkennung der Infektion bei scheinbar gesunden Tieren erheblich erleichtern und vereinfachen müßte. Drüsenschwellung ist eine regelmäßige Erscheinung bei tsetseinfizierten Rindern. Da mir selbst augenblicklich die Gelegenheit zu solchen Untersuchungen fehlt, möchte ich hier wenigstens die Anregung dazu geben.

Aber weiter: Auch die Frage, ob es nicht möglich ist, gegen Tsetse zu immunisieren, ohne zu infizieren, und so, daß die immunisierten Tiere befähigt werden, auch später in ihr Blut eindringende Trypanosomen zu vernichten, daß sie also nicht als Verbreiter der Krankheit gefürchtet zu werden brauchen, scheint mir heute noch offen zu sein.

Zwei Wege kommen in Betracht. Man kann versuchen, die Bildung von Schutzstoffen im Blute des zu schützenden Tieres selbst durch Behandlung mit Krankheitsprodukten oder abgetöteten Krankheitserregern zu erzielen, und man kann ihm Schutzstoffe zuführen, die ein anderer Organismus gebildet hat.

Über einige Versuche in diesen Richtungen möchte ich noch berichten. Sie haben ebensowenig wie meines Wissens von anderen ausgeführte ähnliche Arbeiten einen entscheidenden Erfolg gehabt. Sie stellen nur erst Anfänge dar, lassen aber, wie ich glaube, doch erkennen, daß so überhaupt etwas erreicht werden kann. Versuche mit Übertragung von Schutzstoffen wurden, da sie ja bereits immunisierte Tiere zur Voraussetzung haben, erst später möglich, und gerade ihretwegen bedauere ich am meisten die unfreiwillige vorzeitige Aufgabe der Arbeiten.

Mit der Galle tsetsekranker Tiere, die in vitro Trypanosomen auflöst und deshalb schon früher wiederholt Beachtung gefunden hat, habe ich einige Versuche in der Weise angestellt, daß Tiere eine Zeitlang mit Galleeinspritzungen behandelt und dann infiziert wurden, andere so, daß gleichzeitig, aber an verschiedenen Körperstellen, Trypanosomen und Galle injiziert wurden. Es ist in keinem Falle die Erkrankung verhindert worden. Aber es haben doch, um hier nur die Rinderversuche zu erwähnen, fünf von sieben so behandelten Rindern eine virulente Infektion überstanden und vermutlich Immunität erlangt. Nachgewiesen ist sie

bei einem, das mit Galle vor- und nachbehandelt war; es wurde später, nach Heilung der ersten Infektion, noch fünfmal virulent infiziert, ohne wieder zu erkranken. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß durch längere oder intensivere Vorbehandlung oder sonstige Änderung der Versuchsanordnung auch ein vollkommener Schutz zu erreichen wäre. — Die Injektion von Galle verursacht meist Reizerscheinungen, kann auch zu Abszessen und selbst umfangreichen Gewebsnekrosen führen, doch ist dieser Übelstand vielleicht durch intravenöse Einführung zu vermeiden.

Mit dem Blut kranker oder gefallener Tiere, dessen Trypanosomen durch vorsichtiges Erwärmen oder Zusatz chemischer Mittel abgetötet waren, wurden von August bis November 1904 zwei Rinder behandelt, die auf eine im Dezember ausgeführte virulente Injektion zwar schwer erkrankten, sie aber beide überstanden und jetzt ebenfalls als immun betrachtet werden dürfen. Es wäre danach wohl denkbar, daß durch Anwendung größerer Blutmengen oder andere Verbesserungen ein ausreichender Schutz erzielt werden kann. Ob dabei dem Serum, den Leukozyten oder den toten Parasitenleibern die Hauptrolle zufallen würde, sei dahingestellt. Erst später eingeleitete Versuche der Art sind nicht mehr zum Abschluß gekommen.

In einem anderen Versuch hatte ich nur einmal eine Mischung von trypanosomenhaltigem Blut und Galle, in der also die Parasiten durch die Galle unschädlich gemacht waren, injiziert und ließ schon nach wenigen Wochen die Infektion, und zwar gleich eine virulente, folgen. Beide so behandelte Rinder erkrankten schwer. Aber nur eines ging (im Laufe von sechs Monaten) ein, das andere kam durch, erholte sich vollständig und hat wohl Immunität erlangt; sein Serum zeigte acht Monate nach der Infektion spezifische Wirkung.

Sobald immunisierte Rinder zur Verfügung standen, wurde ihr Blut bzw. Serum auch in vivo auf das Vorhandensein und die Verwertbarkeit von Schutzstoffen geprüft. Da das Blut der immunisierten Rinder, wie erwähnt, noch Trypanosomen von durchaus nicht harmloser Natur enthielt, wurde es nicht frisch, sondern konserviert oder nach Erwärmung verwandt und so eine unerwünschte Infektion vermieden.

Hunde, die zunächst benutzt wurden, weil für sie ein Trypanosomenstamm von hoher und gleichmäßiger Virulenz vorhanden war, also schnelle Entscheidungen herbeigeführt werden konnten, wurden durch solches Rinderblut oder -serum nicht oder wenig geschützt. Nur bei einem Hunde, der virulentes Blut vermischt mit Immunblut erhalten hatte, wurde dadurch das Auftreten der Parasiten bis zum 15. Tage, der Tod bis zum 44. Tage hinausgeschoben, während die Kontrollen schon am 6. bzw. 7. Tage Parasiten aufwiesen und am 10. bzw. 12. Tage eingingen. Bei einem Rinde jedoch, dem virulentes Blut ebenfalls vermischt mit Blut eines immunisierten Rindes eingespritzt wurde, blieb zwar die Infektion auch nicht völlig aus, aber es kam überhaupt nicht zu merkbarer Erkrankung. Die Trypanosomen waren stets nur vereinzelt, nach dem 30. Tage mikroskopisch überhaupt nicht mehr nachweisbar, die Temperatur zeigte nur vorübergehend Steigerungen und das Tier erschien bis zum Ende der Beobachtung, $^3/_4$ Jahr nach der Impfung, völlig gesund. Das Kontrollrind wies zahlreiche Parasiten auf, fieberte hoch und verendete am 50. Tage.

Diejenigen Versuche, an denen mir besonders gelegen war, die aber erst kurz vor Abbruch der Arbeiten begonnen wurden, waren in der Weise angelegt, daß die vorhandenen immunisierten Rinder „hochgetrieben" oder „fortifiziert", d. h. durch weitere Injektionen virulenten Blutes in steigender Menge zu vermehrter Bildung von Schutzstoffen gezwungen werden sollten. Mit ihrem trypanosomenfrei gemachten Blut oder Serum sollten dann andere Rinder behandelt werden. Wären bei diesen nach einer später vorzunehmenden Injektion doch Trypanosomen aufgetreten und nicht bald gänzlich wieder verschwunden, so konnte eine der Vorbehandlung entsprechende Nachbehandlung zum Ziele führen. Gelang der Versuch damals überhaupt noch nicht, so mußten die die Schutzstoffe liefernden Tiere erst noch weiter fortifiziert werden.

Ich halte es für sehr wohl möglich, daß man schließlich doch zu einem Verfahren gelangen könnte, das von dem allen bisherigen Tsetse-Schutzimpfungen anhaftenden Nachteil, der Krankheitsverbreitung Vorschub zu leisten, frei und somit unbedenklich in jeder praktisch erreichbaren Ausdehnung anwendbar wäre. Und deshalb scheint mir die Wiederaufnahme der Arbeiten unter Weglassung aller Passage- u. dgl. Versuche durchaus wünschenswert.

Unter den in Sjongea zurückgelassenen Rindern sind 2, die zuletzt auch große Mengen virulenten Blutes anstandslos vertragen hatten, ferner 15, die zum Teil mehrere Infektionen, mindestens aber eine virulente überstanden haben und mit großer Wahrscheinlichkeit als immun zu betrachten sind.*) Auch von den übrigen 25, die sämtlich

*) Das Serum von zehn dieser Rinder zeigte schon im Sommer 1905 eine ausgesprochene spezifische Wirkung in vitro. Ich habe diese Beobachtungen nicht allein am frischen lebenden Präparat gemacht, weil man dabei stets Täuschungen ausgesetzt ist, sondern vorzugsweise am gefärbten.

Ewiger Bund

vorbehandelt sind, dürfte wenigstens ein Teil Immunität erlangt haben. Es würde also eine ziemlich große Anzahl von Rindern sofort zur Verfügung stehen, die voraussichtlich nur durch weitere Injektionen von virulentem Blut, eventuell von Trypanosomen-Kulturen, fortifiziert zu werden brauchen, um den Versuch einer passiven Immunisierung von Rindern zu ermöglichen. Ich möchte die Aussichten auf Gelingen nicht überschätzen. Aber, mögen sie auch gering sein, so halte ich den Versuch doch für gerechtfertigt, weil der Einsatz gering, für geboten, weil der mögliche Gewinn ein bedeutender wäre.

Können die Arbeiten in Sjongea oder wenigstens unter Verwendung der dort gebliebenen Rinder wieder aufgenommen werden, so wären die bisherigen Aufwendungen an Geld, Zeit und Mühe nicht verloren, sondern aufs beste nutzbar gemacht. Stellt sich heraus, daß das Ziel — Immunisierung ohne Schaffung neuer Infektionsquellen — auch auf einem der hier angedeuteten Wege nicht zu erreichen ist, dann freilich wäre der völlige Verzicht auf Schutzimpfungen gegen Tsetsekrankheit wohl unvermeidlich.

Vom Bahnbau Daressalam—Morogoro.

(Vgl. deutsches Kolonialblatt 1906, Seite 80.)

Einem Berichte der Firma Philipp Holzmann & Co. über den Stand der Bauarbeiten für die Eisenbahn von Daressalam nach Morogoro am 1. Januar 1907 entnehmen wir folgende Angaben:

Die Erdarbeiten sind bis Km 180 nahezu beendet. Von Km 180 bis Morogoro sind diese Arbeiten im vollen Gange.

Fertig sind die Brücken bis Km 45; außerdem alle größeren Brücken bis Km 84 und von Km 144 bis Km 178. Bei Eintritt der großen Regenzeit wird voraussichtlich der größte Teil der Brücken bis Km 100 fertiggestellt sein.

Das Gleisende liegt gegenwärtig auf Km 126. Die Ursache des verhältnismäßig geringen Fortschrittes des Oberbaues waren die seit Anfang Dezember mit kurzen Unterbrechungen niedergehenden starken Regengüsse, die das Fahren der schweren Oberbauzüge auf den aufgeweichten Dämmen sehr erschwerten und eine regelmäßige Zufuhr von Material unmöglich machten.

Die Beschotterung hatte ebenfalls stark unter der schlechten Witterung zu leiden. Gegenwärtig ist die Strecke bis Km 32 fertig beschottert. Von da aus sind zwei Stopfkolonnen an der Arbeit, die täglich eine Strecke von etwa 300 Metern fertigstellen. Nachdem die Steinbrüche in Upanga und bei Km 27 aufgegeben worden sind, wird das gesamte Steinmaterial für die Strecke bis Km 115 aus dem neuen Steinbruche bei Km 67 gewonnen. Die Maschinen und Steinbrecheranlagen dieses Steinbruchs sind in Betrieb genommen und sollen täglich etwa 150 cbm Kleinschlag liefern.

Der Bahnhof Daressalam ist bis auf das Werkstättengebäude fertig. Dieses ist im Rohbau hergestellt. Sobald das Dach vollständig fertig gedeckt ist, wird mit der Montage der darin zur Aufstellung kommenden Werkzeugmaschinen begonnen. Die Hochbauten auf den Stationen Soga und Ruvu sind im Bau begriffen. Für die Arbeiten zum Bau der Stationen Mikesse und Ngerengere sind alle Vorbereitungen getroffen, so daß in nächster Zeit mit dem Bau begonnen werden kann.

Togo.

In der Broschüre des früheren Bezirksleiters in Togo, Geo A. Schmidt: „Schmidt contra Roeren. Unter dem kaudinischen Joch. Ein Kampf um Recht und Ehre" ist auf Seite 44 gegen den amtierenden Richter der Vorwurf erhoben, daß er in und nach der Hauptverhandlung gegen den Pater Müller wegen Beleidigung des Schmidt am 25. Januar 1906 die strafrechtliche Verfolgung des als Zeugen vernommenen Paters Schmitz wegen Verdachts des Meineides entgegen dem vom Staatsanwalte gestellten Antrage pflichtwidrig unterlassen habe. Demgegenüber ist zu bemerken, daß der Richter an die Auffassung des Staatsanwalts, wenn dieser auch lediglich pflichtgemäß seiner Überzeugung Ausdruck gegeben hat, nicht gebunden war, und daß, wie eine Nachprüfung des Sachverhalts ergeben hat, das Verfahren des Richters, Gerichtsassessors Schlettwein, der Sach- und Rechtslage durchaus entsprach.

Gleiche nicht zu geringe Mengen frischen, defibrinierten trypanosomenreichen Blutes und des zu prüfenden Serums wurden vermischt, von der gegen Verdunstung geschützten Mischung sofort, dann nach 5, 10 usw. Minuten Ausstriche angefertigt und mit Chromatinfärbung behandelt. Zur Kontrolle diente das Serum nicht immunisierter Rinder oder Kochsalzlösung. Dabei zeigten die Trypanosomen, und zwar solche, die für Rinder virulent waren, in wirksamem Serum meist nach 1/4 Stunde, oft schon nach wenigen Minuten die deutlichsten Erscheinungen des Zerfalls bis zu völliger Auflösung; Bilder, ganz ähnlich denen, wie sie Trypanosomen in vitro unter der Einwirkung von Arsen zeigen. — Veränderungen, die nicht innerhalb der ersten halben Stunde deutlich waren, wurden nicht berücksichtigt.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im dritten Vierteljahr 1906.

I. Über die Küstengrenze.

Warengruppen	Im III. Vierteljahr 1906 Mk.	Im III. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	353 023	224 975	128 048	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	65 421	39 394	26 027	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	249 130	121 159	127 971	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	4 810	7 337	—	2 527
e) Getränke (außer Mineralwasser)	189 298	101 395	87 903	—
f) Sämereien	1 465	1 537	—	72
g) Faserpflanzen	2 634	397	2 237	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	42 808	46 093	—	3 285
Summe I	908 589	542 287	366 302	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	33 242	21 306	11 936	
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	146 019	98 011	48 008	—
c) Tierische Rohstoffe	1 600	1 194	406	—
Summe II	180 861	120 511	60 350	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	193 504	80 377	113 127	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	63 948	41 483	22 465	
V. Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	134 867	56 691	78 176	
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 742 249	1 497 417	244 832	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	126 473	84 863	41 610	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	4 710	3 097	1 613	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	65 411	30 232	35 179	
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	54 001	31 322	22 679	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	100 050	68 733	31 317	
XII. Metalle u. Metallwaren, außer Instrument., Maschin. u. Waffen:				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	157 706	17 657	140 049	
b) Fabrikate	1 163 264	1 148 907	14 357	—
Summe XII	1 320 970	1 166 564	154 406	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	148 098	126 589	21 509	
XIV. Waffen und Munition	123 193	78 931	44 262	—
XV. Geld	181 911	1 015 388	—	833 477
Summe A. Einfuhr	5 348 835	4 944 485	404 350	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft, sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	3 095	26 143	—	23 048
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	3 660	5 739	—	2 079
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	41 819	42 973	—	1 154
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	472 151	324 021	148 130	
e) Getränke	934	880	54	
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	3 433	1 048	2 385	—
g) Faserpflanzen	469 611	329 949	139 662	
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	724 884	710 872	14 012	—
Summe I	1 719 587	1 441 625	277 962	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	29 686	57 575	—	27 889
b) Tierische Nahrungsmittel	14 101	34 706	—	20 605
c) Tierische Rohstoffe	458 606	420 390	38 216	—
Summe II	502 393	512 671	—	10 278
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	36 935	52 824	—	15 889
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	330 671	20 214	310 457	—
V. Geld	—	241 613	—	241 613
Summe B. Ausfuhr	2 589 586	2 268 947	320 639	—
Dazu A. Einfuhr	5 348 835	4 944 485	404 350	—
Gesamthandel über die Küstengrenze	7 938 421	7 213 432	724 989	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr 1906		Im III. Vierteljahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	1 137 801	250 317	775 543	153 594	362 258	96 723	—	—
Tabakfabrikate	42 967	113 988	10 441	42 802	32 526	71 186	—	—
Bau- und Nutzholz	277 087	41 575	356 296	45 264	—	—	79 209	3 689
Stille Weine aller Art	55 720	54 743	27 330	28 369	28 390	26 374	—	—
Branntweine aller Art	26 928	45 361	7 088	15 099	19 840	30 262	—	—
Bier	107 668	56 931	80 869	44 164	26 799	12 767	—	—
Fische, Seetiere und Süßwassertiere	99 752	31 646	55 612	20 941	44 140	10 705	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	35 224	65 224	24 917	49 714	10 307	15 510	—	—
Zement	927 620	73 112	313 825	53 574	613 795	19 538	—	—
Salz	398 958	28 015	7 815	847	391 143	27 168	—	—
Petroleum	260 773	60 992	90 906	18 954	169 867	42 038	—	—
Seifen aller Art	79 527	44 107	59 937	28 543	19 590	15 564	—	—
Drogen und Apothekerwaren	43 905	78 825	26 817	23 500	27 088	55 325	—	—
Baumwollgewebe	358 321	943 577	328 420	830 218	29 901	113 359	—	—
Baumwollene Bekleidungsgegenstände aller Art	163 025	620 275	178 564	553 614	—	66 661	15 539	—
Glas und Glaswaren	34 604	51 962	40 095	48 648	—	3 314	5 491	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	708 860	153 858	64 167	14 998	644 693	138 860	—	—
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	3 933 585	1 010 075	5 749 322	999 750	—	10 325	1 815 739	—
Landwirtschaftliche Maschinen	45 190	41 270	51 940	41 863	—	—	6 750	593
Maschinen für industrielle Betriebe	34 033	42 551	12 839	23 978	21 194	18 573	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	23 864	22 996	108 598	40 652	—	—	84 734	17 656
Silbermünzen	—	129 554	—	981 622	—	—	—	852 068
Kupfermünzen	—	48 458	—	33 766	—	14 692	—	—
B. Ausfuhr.								
Kaffee	24 054	18 658	16 975	18 476	7 079	182	—	—
Kopra	1 384 779	413 587	849 143	197 711	535 636	215 876	—	—
Sesam	220 729	47 992	577 862	114 614	—	—	357 133	66 622
Rohbaumwolle	2 212	2 494	35 312	26 492	—	—	33 100	23 998
Faser von Sisalagaven	630 697	464 372	326 340	243 667	304 357	220 605	—	—
Kautschuk	106 372	716 501	101 754	694 708	4 618	21 793	—	—
Elfenbein	4 884	110 355	2 748	58 942	2 136	51 413	—	—
Häute und Felle	94 985	115 055	73 601	76 730	21 384	38 325	—	—
Insektenwachs	88 459	206 185	108 411	255 375	—	—	19 952	49 190
Kopal	25 492	28 064	36 074	42 725	—	—	10 582	14 661
Silbermünzen	—	—	—	241 613	—	—	—	241 613

II. Über die Binnengrenze.

Warengruppen	Im III. Vierteljahr 1906 Mk.	Im III. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	6 118	4 288	1 830	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	3 595	4 641	—	1 046
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	25 810	15 961	9 849	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 034	526	508	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	25 558	19 703	5 855	—
f) Sämereien	448	67	381	—
g) Faserpflanzen	948	215	733	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	157 901	381	157 520	—
Summe I	221 412	45 782	175 630	—

Ewiger Bund

Warengruppen	Im III. Vierteljahr 1906 Mk.	Im III. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	—	2 480	—	2 480
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	3 335	5 834	—	2 499
c) Tierische Rohstoffe	17 688	9 814	7 874	—
Summe II	21 023	18 128	2 895	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	7 776	2 954	4 822	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	3 800	2 662	1 138	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	11 245	7 207	4 038	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	784 082	440 126	343 956	—
VII. Leder- und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	4 905	5 544	—	639
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	167	30	137	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	4 686	1 680	3 006	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	4 750	3 224	1 526	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	58 973	25 525	33 448	—
XII. Metalle und Metallwaren, außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	11 597	638	10 959	—
b) Fabrikate	78 886	24 411	54 475	—
Summe XII	90 483	25 049	65 434	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	23 379	33 366		9 987
XIV. Waffen und Munition	3 391	5 602		2 211
XV. Geld	424	3 423	—	2 999
Summe A. Einfuhr	1 240 496	620 302	620 194	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	17 726	19 493	—	1 767
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	282	177	105	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	46 408	29 233	17 170	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	132 311	58 364	73 947	—
e) Getränke	—	—	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	13	311		298
g) Faserpflanzen	886	3 794		2 908
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	66 615	16 172	50 443	—
Summe I	264 236	127 544	136 692	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	43 710	3 625	40 085	—
b) Tierische Nahrungsmittel	23 255	25 193	—	1 938
c) Tierische Rohstoffe	497 729	376 672	121 057	—
Summe II	564 694	405 490	159 204	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	190	579	—	389
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	27 044	4 491	22 553	—
V. Geld	—	7 180		7 180
Summe B. Ausfuhr	856 164	545 284	310 880	—
Dazu A. Einfuhr	1 240 496	620 302	620 194	—
Handel über die Binnengrenze	2 096 660	1 165 586	931 074	—
III. Gesamthandel.				
Einfuhr über Küsten- und Binnengrenze	6 589 331	5 564 787	1 024 544	—
Ausfuhr über Küsten- und Binnengrenze	3 445 750	2 814 231	631 519	—
Gesamthandel	10 035 081	8 379 018	1 656 063	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr 1906		Im III. Vierteljahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
A. Einfuhr.								
Kautschuk	24 407	145 774	51	307	24 356	145 467		—
Baumwollengewebe	284 078	696 660	121 716	245 070	162 362	451 590		—
Baumwollene Bekleidungsstücke aller Art	16 709	55 275	71 440	177 569		—	54 731	122 294
Glas und Glaswaren	39 622	57 750	26 117	24 748	13 505	33 002	—	—
B. Ausfuhr.								
Erdnüsse	1 072 787	129 762	611 066	57 382	461 721	72 380		—
Kautschuk	9 453	66 605	2 470	16 172	6 983	50 433	—	—
Rindvieh (Stückzahl)	898	41 047	65	1 783	833	39 264	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier	37 892	21 475	43 001	22 133		—	5 109	658
Elfenbein	136	2 694	240	3 456			104	762
Häute und Felle	232 373	381 643	156 577	234 630	75 796	147 013	—	—
Insektenwachs	50 449	107 590	63 465	131 608	—		13 016	24 018
Matten und sonstige Waren aus Gräsern, Bast, Fasern	6 593	25 566	750	2 819	5 843	22 747		—
Metallwaren	817	703	2 205	1 150			1 388	447

III. Handel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteljahren 1906.

	Über die Küstengrenze Mk.	Über die Binnengrenze Mk.	Zusammen Mk.
Einfuhr.			
I. Viertel 1906	5 625 011	709 537	6 334 548
II. " "	4 439 861	763 631	5 203 492
III. "	5 348 835	1 240 496	6 589 331
Zus. I.—III. Viertel 1906	15 413 707	2 713 664	18 127 371
Dagegen im I.—III. " 1905	11 948 668	1 361 609	13 310 277
Zunahme	3 465 039	1 352 055	4 817 094
Ausfuhr.			
I. Viertel 1906	1 641 088	659 671	2 300 759
II. " "	1 727 767	635 259	2 363 026
III. " "	2 589 586	856 164	3 445 750
Zus. I.—III. Viertel 1906	5 958 441	2 151 094	8 109 535
Dagegen im I.—III. " 1905	6 528 120	1 371 279	7 899 399
Zunahme +, Abnahme —	— 569 679	+ 779 815	+ 210 136
Gesamthandel.			
I. Viertel 1906	7 266 099	1 369 208	8 635 307
II. " "	6 167 628	1 398 890	7 566 518
III. " "	7 938 421	2 096 660	10 035 081
Zus. I.—III. Viertel 1906	21 372 148	4 864 758	26 236 906
Dagegen im I.—III. " 1905	18 476 788	2 732 888	21 209 676
Zunahme	2 895 360	2 131 870	5 027 230

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung im Monat Dezember 1906.

Zollamt	Einfuhr-Zoll Rup.	H.	Ausfuhr-Zoll Rup.	H.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	H.	Holzschlag-Gebühren Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Mk.	Pf.
Tanga	20 823	80	2 800	85,5	390	34	65	-			46	16,5	24 126	16	32 168	21
Pangani	9 138	75	1 869	09	1	02	15		—	—	137	89	11 161	75	14 882	33
Bagamojo	15 907	77,5	6 182	28	4	72,5	6		129	50	26	48	22 256	76	29 675	68
Daressalam	43 708	32	3 457	70,5	935	04,5	39		—	—	432	04	48 572	20	64 762	93
Kilwa	11 762	50	3 002	78	338	90	41	-	112	51,5	42	38,5	15 300	17	20 400	23
Lindi	5 329	70,5	1 334	49	—	—	9	—	56	67,5	62	01,5	6 791	88,5	9 055	85
Summe in Rup.	106 670	94	18 647	29	1670	03	175	-	298	69	746	97,5	128 208	92,5	170 945	23
Summe in Mark	142 227	92	24 863	05	2226	71	233	33	398	25	995	97	170 945	23		
Dagegen im Dez. 1905 Mk.	77 974	23	23 576	98	61	60	138	67	1113	31	2723	66	105 588	45		
Zun. +, Abn. —	+64 253	69	+ 1 286	07	+2165	11	+ 94	66	715	06	—1727	69	+ 65 356	78		

Aus Hinter-Togo.

Über die im letzten Frühjahr durch die beiden Basler Missionare Mohr und Martin ausgeführte Kundschaftsreise nach Hinter-Togo liegt jetzt ein ausführlicher Bericht im „Evangelischen Heidenboten" vor. Es heißt darin:

„Dank den tadellosen Straßen, die die deutsche Regierung in mustergültiger Weise planmäßig durch die ganze Kolonie hin anlegt, konnten wir, abgesehen von eigentlichen Gebirgsgegenden, unsere Reise größtenteils auf dem Fahrrad ausführen, was eine ungemeine Erleichterung und Kostenersparnis bedeutete. Auch unser Begleiter, Timoteo Osee, fuhr mit uns, obschon er erst etwa zehn Tage vor Antritt der Reise das Radfahren gelernt hatte. Unsere Träger brachen jeweilen morgens in aller Frühe, gewöhnlich zwischen zwei und drei Uhr auf. Wenn der Tag zu grauen begann, schwangen wir uns auf die Räder und holten die Vorausgegangenen bald ein. Gegen 9 Uhr vormittags wurde meist die Hitze schon so unerträglich, daß man weder fahren noch gehen konnte. Unter Bäumen, wenn es solche gab, oder im Schatten von Negerhütten pflegte sich unsere Karawane zur Mittagsrast zu sammeln, die wegen der Hitze oft bis gegen Abend ausgedehnt werden mußte. Dann galt es noch einige Kilometer vorwärts zu bringen und ein Nachtquartier aufzusuchen. Oft mußten wir mit den einfachsten Negerhütten vorlieb nehmen, die so eng waren, daß man nicht ausgestreckt darin liegen konnte. Dann streckte man eben die Beine durch die Türe ins Freie hinaus und schlief nichtsdestoweniger ausgezeichnet. Häufig trafen wir auch auf die überall längs der Karawanenstraßen zweckmäßig angelegten Rasthäuser der Regierung, die jedem Reisenden zur Verfügung stehen. In Sansanne-Mangu sind deren mehrere hundert, hauptsächlich um den durchreisenden Hausahändlern Unterkunft zu gewähren.

Den Unterschied gegenüber einst und jetzt im Vorwärtskommen konnten wir am besten in den ersten Tagen unserer Reise beobachten, wo wir Gebiete durchfuhren, die wir vor Jahren zu Fuß hatten durchwandern müssen. Jetzt brauchen wir für eine Strecke, die wir damals in einem mühsamen Tagemarsch durch sumpfiges Land kaum in einem Tage hatten zurücklegen können, auf prächtiger Straße dahinfahrend kaum zwei Stunden. An diesen Straßen haben die Beamten eigenhändig mitgearbeitet, um die Eingeborenen, die den Nutzen solcher Kunstbauten zuerst nicht einsehen wollten, zur Arbeit anzuspornen. Jetzt seufzt kein Eingeborener mehr über die Fronarbeit, die er damals hat leisten müssen, denn die schönen Straßen kommen nun jedermann zugut.

Im allgemeinen fanden wir den westlichen Teil des nördlichen Hinterlandes der Kolonie sehr baumarm, zum Teil baumlos mit Steppen- ja Wüstencharakter, während der östliche gebirgigere Teil feuchter und baumreicher ist. Trotzdem findet sich auch im westlichen Teil oft in überraschender Weise vorzügliches Wasser. Die Regierung tut alles, was geschehen kann, um die Kultur von Nutzpflanzen und die Viehzucht zu heben. Es werden auf den Regierungsstationen Musterplantagen angelegt, wo sorgfältige Versuche mit Nutzpflanzen aus allen Weltteilen gemacht werden und von wo aus die Häuptlinge Setzlinge erhalten, um sie und ihre Leute zur Anlegung ähnlicher Plantagen aufzumuntern. Sehr eifrig

Ewiger Bund

wird auf den Regierungsstationen auch die Viehzucht betrieben. Auf einer von diesen versagen sich die Beamten sogar den Genuß der Milch, um sie der Aufzucht von Jungvieh zuzuwenden. Daß solche opferfreudige Hingabe an die kulturelle Förderung der Kolonie von Erfolg gekrönt wird, beweist der von Jahr zu Jahr wachsende Wohlstand derjenigen Gebiete Togos, wo der segensreiche Einfluß der deutschen Beamten Zeit gehabt hat, seine heilsamen Früchte zu zeitigen.

Auch gegenüber den Eingeborenen hat die Regierung den richtigen Ton getroffen. Sie hat durch rücksichtsvolle und freundliche Behandlung ihr Vertrauen gewonnen und sie sich zu Dank verpflichtet. Vor der Besitznahme durch Deutschland herrschte in Togo der Krieg Aller gegen Alle. Überfälle und Sklavenraub war an der Tagesordnung. Diesen Stammesfehden hat nun die Regierung ohne Blutvergießen durch einfaches Verbot ein Ziel gesetzt. Die Sklavenjagden haben aufgehört, und erst jetzt erfahren die Leute, was Freiheit und Sicherheit ist. Sie wagen sich über ihre engsten Landesgrenzen hinaus, und Handel und Gewerbe beginnen zu gedeihen.

Um dem ungerechten Gerichtsverfahren der eingeborenen Häuptlinge ein Ende zu machen, hat die Regierung es ermöglicht, daß bis ins hinterste Hinterland Togos jedermann persönlich und unentgeltlich bei den Stations- oder Bezirksleitern Recht und Schutz finden kann. Dies wird der Bevölkerung durch die öfteren Reisen der Beamten sehr erleichtert. An wichtigen Orten halten sich diese oft wochenlang auf und nehmen sich der Leute an.

Die sonst verpönten Steuerarbeiten werden in der Hand der Beamten Togos zu einem vorzüglichen Erziehungsmittel der Eingeborenen. Jeder erwachsene Bürger hat 14 Tage lang jährlich zu fronen und erhält nur die Beköstigung. Von den Dörfern müssen der Reihe nach eine bestimmte Anzahl Männer für die genannte Zeit auf die Regierungsstation kommen, wo sie in den Versuchsfarmen und bei Wegebauten an eine geregelte Tätigkeit gewöhnt werden. Abgesehen davon, daß die Leute gemeinsam arbeiten lernen, kommen auf diese Weise Bewohner verschiedener Dörfer zusammen und lernen einander vertragen. Was alles auf diese Weise im Hinterland geleistet worden ist, ist geradezu erstaunlich. Wie oben erwähnt, durchziehen gute Verkehrswege das ganze Land. Es genügt, einen Soldaten oder Polizisten in die Dörfer mit dem Befehl zu senden, es sei wieder Zeit zur Wegereinigung, so geschieht's sofort und pünktlich. Auch die meisten Stationsgebäude sind unter Anleitung der Europäer von den Eingeborenen hergestellt worden. Man kann geradezu sagen, es herrscht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen den Beamten und den Eingeborenen.

Kein Wunder daher, daß auch wir auf unserer ganzen Reise überall von der Bevölkerung freundlich aufgenommen wurden. Ganze Scharen von Kindern begleiteten uns oft in unsere Wohnung, saßen zutraulich um uns herum, wie wenn wir ihnen schon längst bekannt wären. Das alles beweist, wie freundlich und gerecht diese Leute bisher von den Beamten behandelt worden sind. Der Religion nach sind sie meist Heiden und werden im Westen des Hinterlandes auf 300 000 Seelen geschätzt, im Osten, den wir aber im nördlichen Teil nicht kennen gelernt haben, auf 500 000. Die Sprache des alten Dagomba-Reiches, das Dagbanne, wird weit über die Grenzen der deutschen Kolonie bis tief in das Hinterland der Goldküste und in den französischen Sudan hinein verstanden, und man rechnet, daß mit ihr etwa $1^1/_2$ Millionen Heiden erreicht werden können.

Die eigentliche Verkehrssprache des ganzen Hinterlandes von Togo ist das Hausa. Diese Sprache ist schon bearbeitet und ihre Erlernung nicht schwierig. Alle Bezirksleiter verstehen sie und bedienen sich ihrer im Verkehr mit ihren Soldaten und den Händlern. Die Soldaten aus den verschiedenen Stämmen, die Hausa gelernt haben, dienen dann den Bezirksleitern als Dolmetscher für die verschiedenen Sprachgebiete ihrer Bezirke."

Samoa.

Aus dem samoanischen Schulwesen.

Einen interessanten Einblick in das Leben auf den höheren Schulanstalten der Mission gewährt ein in der Zeitschrift „Die evangelischen Missionen" veröffentlichter Artikel „Bilder aus der Christianisierung Samoas". Wir entnehmen ihm folgendes aus einer Schilderung der Lehranstalten auf Upolu:

„Am kräftigsten pulsiert das christliche Leben der Samoaner in Malua und Papauta, den nicht weit von Apia gelegenen Instituten, in denen die hoffnungsvolle Jugend des Landes erzogen wird. In Malua handelt es sich zugleich um die Heranbildung des eingeborenen Lehrstandes. Das dortige Seminar hat in dem unsern liegenden Leulumoenga, wo die tüchtigsten Knaben aus den einfachen Volksschulen der Insel weiter gebildet werden, seine Vorschule. Viele der Leulumoenga-Zöglinge gehen nach beendetem Kursus in den Regierungsdienst, zu Kaufleuten oder Plantagenbesitzern, die geistig bedeutendsten aber lassen sich in Malua weiter bilden, um dereinst

Ewiger Bund

Lehrer oder Pastoren ihres Volkes zu werden. Es ist ein großes Anwesen, das ihrer Ausbildung dient. In einem dicht an der Seeküste gelegenen Hain von Brotfruchtbäumen, Palmen und Bananen liegen gegen 30 Gebäude zerstreut. Die Zahl der Insassen übersteigt nicht selten 100, wobei zu bemerken ist, daß ein Teil der Studenten schon in reiferen Jahren steht und Frau und Kinder bei sich hat. Wenn diese Schar, durch auswärtige Gäste vermehrt, in der schönen Jubiläumshalle versammelt ist, hört man volltönenden Männer-

(Fortsetzung Seite 306.)

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im zweiten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

I. Einfuhr.*)

Warengruppen	Einfuhr im II. Viertel 1906 Wert in Mk.	Einfuhr im II. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	10 754	12 583		
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	18 718	6 751		
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	109 238	120 379		
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	157	13		
e) Getränke (außer Mineralwasser)	136 383	83 187	—	
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit unter Ia und Ib fallend)	515	660		
g) Faserpflanzen	—	—		
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	17 167	15 049		—
Zusammen I	292 932	238 622		
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	1	144		
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	53 500	24 005		
Zusammen II	53 501	24 149		
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	59 412	50 230		
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	13 653	6 578		
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	31 187	31 893		
VI. Textil- und Pelzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	485 682	466 116		
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	7 002	4 624		
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	145	749		
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	10 608	6 214		
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	8 021	11 560		—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	15 519	23 947		—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	5 457	130 901	—	
b) Fabrikate	54 792	307 539	—	—
Zusammen XII	60 249	438 440	—	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	84 577	166 817		
XIV. Waffen und Munition	27 143	70 068	—	—
Zusammen I bis XIV (ohne Geld)	1 149 631	1 540 007		
XV. Geld	161 072	75 339	—	
Zusammen I bis XV (einschl. Geld)	1 310 703	1 615 346	—	304 643
Dagegen im I. Viertel	1 538 876	2 083 015		544 139

*) Bis zum 31. Dezember 1905 sind für das Schutzgebiet Togo den handelsstatistischen Anschreibungen für die Einfuhr die Werte loco Einfuhrstelle (Ursprungspreis zuzüglich entstandener Spesen) unter Hinzurechnung der Beträge des fälligen Einfuhrzolls, vom 1. Januar 1906 ab dagegen ebenfalls die Werte loco Einfuhrstelle, jedoch ohne diese Zollbeträge zugrunde gelegt. Es liegen daher für die korrespondierenden Zeitabschnitte der beiden Jahre vergleichbare Wertziffern nicht vor. Bei den wichtigsten Warenpositionen sind daher die Werte nur nachrichtlich nebeneinander gesetzt, zum Vergleich aber nur die Mengen herangezogen worden.

Ewiger Bund

II. Ausfuhr.

Warengruppen	Ausfuhr im II. Viertel 1906 Wert in Mk.	Ausfuhr im II. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	14 893	68 603	—	53 710
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	312 063	293 224	18 839	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	315	68	247	
d) Faserpflanzen	35 837	23 397	12 440	
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	228 873	166 672	62 201	
Zusammen I	591 981	551 964	40 017	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	13 761	24 741	—	10 980
b) Tierische Erzeugnisse	23 312	12 405	10 907	—
Zusammen II	37 073	37 146	—	73
III. Mineralische und fossile Stoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	10 637	27 374	—	16 737
Zusammen I bis IV (ohne Geld)	639 691	616 484	23 207	—
V. Geld	232 480	180 763	51 717	—
Zusammen I bis V (einschl. Geld)	872 171	797 247	74 924	—
Dagegen im I. Viertel	1 014 775	816 996	197 779	—

III. Gesamthandel.

	Im II. Viertel 1906 Wert in Mk.	Im II. Viertel 1905 Wert in Mk.
Einfuhr	1 310 703	1 615 346
Ausfuhr	872 171	797 247
Gesamthandel im II. Viertel	2 182 874	2 412 593
Dagegen im I. Viertel	2 553 651	2 900 011

Wichtigste Warenpositionen bei der Einfuhr.

Benennung der Waren	Im II. Viertel 1906 Menge kg	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Im II. Viertel 1905 Menge kg	Im II. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Kolanüsse	30 482	36 980	10 118	14 943	20 364		—	
Tabak	53 731	50 113	55 743	86 339	—		2 012	
Branntwein aller Art (Liter)	151 988	88 534	33 158	39 890	118 830		—	—
Bier (Liter)	44 648	24 587	22 632	15 492	22 016			
Bau- und Nutzholz	102 292	15 720	87 272	14 974	15 020			
Salz	256 018	19 347	95 117	8 149	160 901		—	
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	323 291	14 359	50 000	3 300	273 291		—	
Petroleum	32 144	5 998	75 330	20 330	—		43 186	
Baumwollgarne und -gewebe	150 790	438 862	117 992	384 259	32 798		—	
Leibwäsche, Kleid., Hüte u. Mütz., Posamentierwar., Schirme, Filzwar.	6 694	22 878	10 822	47 452			4 128	
Glas und Glaswaren	3 698	4 601	9 747	12 168			6 049	
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	3 537	1 250	650 182	120 851	—		646 645	
Alle nicht besond. genannt. Eisenwar.	74 165	40 853	1 442 939	241 006			1 368 774	
Waren aus ander. unedlen Metallen	3 357	8 555	309 256	61 522	—		305 899	
Landwirtschaftliche Maschinen	2 651	2 977	107	94	2 544		—	
Maschinen für industrielle Betriebe	7 336	6 915	7 377	8 408			41	
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art	104 648	67 904	376 226	152 421	—		271 578	
Feuerwaffen (Stückzahl)	935	9 217	2 090	18 052	—		1 155	
Schießpulver und Zündhütchen	17 045	13 693	25 024	50 804		—	7 979	
Silbermünzen		160 332		75 108		—	—	

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen bei der Ausfuhr.

Benennung der Waren		Im II. Viertel 1906 Menge kg	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Im II. Viertel 1905 Menge kg	Im II. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Mais		118 260	8 542	1 250 965	64 181			1 132 705	55 639
Kassada		33 371	3 336	41 018	2 637		699	7 647	
Palmkerne		1 005 910	201 115	1 116 038	211 632			110 128	10 517
Palmöl		273 469	102 528	214 989	75 455	58 480	27 073		
Schibutter		9 080	4 605	4 473	3 640	4 607	965		
Rohbaumwolle		41 280	35 837	29 196	23 200	12 084	12 637		
Kautschuk		25 426	228 527	18 847	166 526	6 579	62 001		
Rindvieh	(Stück)	98	8 480	177	15 010			79	6 530
Kleinvieh	"	623	4 409	1 179	9 086			556	4 677
Silbermünzen			225 480		180 763		44 717		

gesang. Es sind bis jetzt im ganzen weit über 1000 eingeborene Gehilfen aus Malua hervorgegangen. Der vor einigen Jahren in die Londoner Mission berufene Pastor Heider ist hier angestellt und sorgt dafür, daß neben dem christlichen auch das deutsche Moment in ihrer Ausbildung zur Geltung kommt.

Ein anmutiges Gegenstück zu diesem Seminar bildet das Mädchen-Institut in Papauta. Es liegt dreiviertel Stunden von Apia an einem sanft ansteigenden Bergabhange und ist von Rasenplätzen und Palmenhainen umgeben. Hierher schicken die wohlhabenden Samoaner ihre Töchter, um ihnen eine Ausbildung geben zu lassen, bei der weder Herz noch Verstand zu kurz kommt, und wo sie zugleich gesellschaftlichen Schliff erhalten. Viele der hier erzogenen Mädchen reichen später den aus Malua kommenden Pastoren oder Lehrern die Hand und tragen den guten Geist, der ihre Jugendzeit beherrschte, hinaus in die Dörfer der Inseln. Der Unterricht berücksichtigt namentlich auch die Gesundheitslehre, wie sie für Kindererziehung und Krankenpflege in Betracht kommt. In ihren Dörfern erkennt man die früheren Schülerinnen dieser Anstalt leicht an der sauberen Kleidung und dem wohlanständigen Betragen, ihre Häuser zeichnen sich durch Ordnung und Reinlichkeit aus. Es ist deshalb erklärlich, daß die in Papauta erzogenen Mädchen die geeignetsten Frauen für die eingeborenen Pastoren sind."

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eine Reise nach Ceylon, Indien und Birma.

Originalbericht von D. Sandmann-Berlin.

(Hierzu 8 Abbildungen.)

(Schluß.)

Kakao.

Der Anbau von Kakao auf Ceylon zeigt zwar eine Zunahme, doch ist diese Zunahme minimal im Verhältnis zu der Kakaoproduktion auf Java und in Südamerika. Im Jahre 1904 sind laut Bericht der „Chamber of Commerce" 67 355 Zentner, im Jahre 1905: 69 163 Zentner exportiert worden. Obgleich auf einer gut geleiteten Plantage der Ertrag ziemlich lohnend ist, erscheint die Gefahr, daß Schädlinge ihn herabmindern könnten, zu groß, als daß man mit Vertrauen an den Anbau herantreten wollte. Vor allem ist es eine Pilzart, Nectria, welche die Rinde und die Früchte angreift (Canker), und ein Insekt Heliopeltis, welches die Früchte und Blätter beschädigt, „Mosquito Blight". Beide Schädlinge sind geeignet, die Plantage vollständig zu ruinieren.

Die Pflanzung wird auf Ceylon aus Samen in einer Breite von etwa fünf zu fünf Fuß angelegt, so daß etwa 1500 Bäume per Acre kommen. Als Schattenbäume sind vielfach Dadap oder Hevea brasiliensis (letztere auch als Zwischenpflanzung) verwendet. Die hauptsächlich angebauten Sorten sind Creolo und Caropano Grande. Am besten kommt der Kakao auf Ceylon in der Höhe von etwa 2000 Fuß in der Gegend von Kandy und Matale fort.

Nach fünf Jahren ist auf den ersten Ertrag zu rechnen. Der Durchschnittsertrag beträgt bei fünfjähriger Pflanzung etwa $^1/_2$ Pfund, bei zehnjähriger Pflanzung bis 2 Pfund per Baum. Durch geeignete Düngung wird der Ertrag natürlich entsprechend gesteigert.

Zur Erntezeit werden die reifen Früchte ab-

Ewiger Bund



9. Kokosfibregewinnung am Meeresstrande auf Ceylon.



10. Kokosöl-Mühle der Eingeborenen auf Ceylon.

Ewiger Bund



11. Kokosöl-Mühle im Betriebe.



12. Kokospalmen, ungedüngt, 15 Jahre alt.

Ewiger Bund

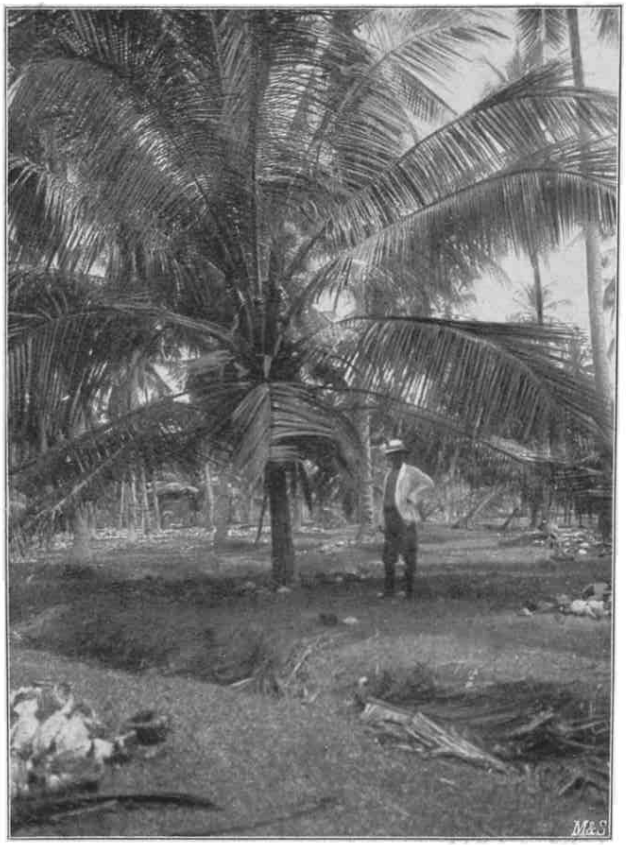

13. Kokospalme, gedüngt, 10 Jahre alt.

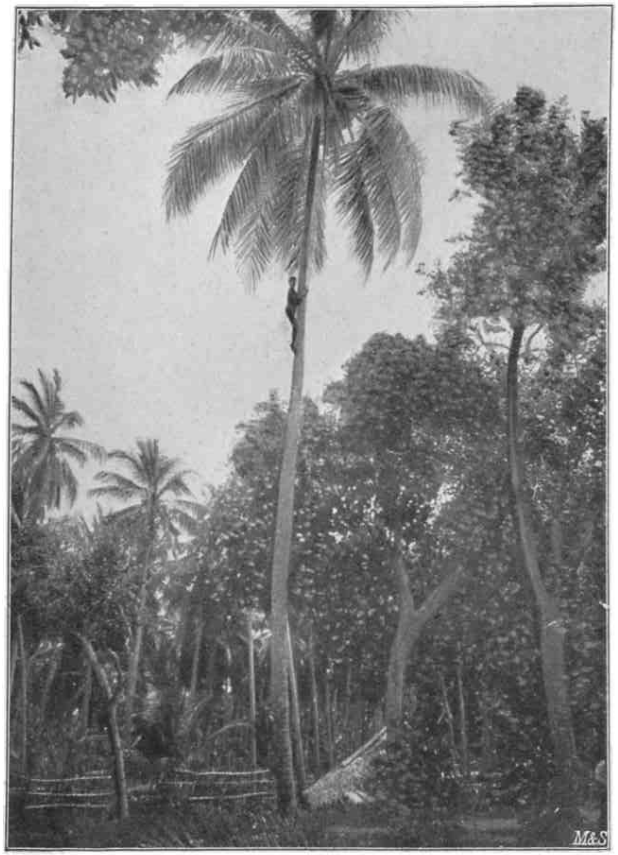

14. Erklettern der Kokospalme zum Ernten der Nüsse.



15. Bearbeitung der Manilafaser.

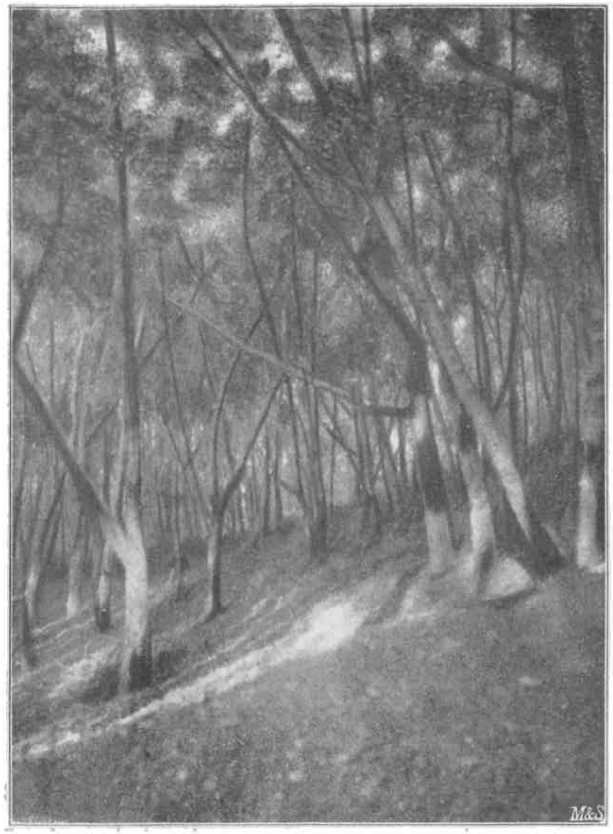

16. Chinchonaplantage.

Ewiger Bund

genommen und nach der Faktorei gebracht, wo man sie öffnet und die Bohnen herausnimmt. Nachdem die Bohnen in der Sonne getrocknet sind, werden sie in einem Ofen gedörrt.

Auf der Plantage Greenwood bei Kandy wurde mir gesagt, daß der Ertrag der Caropano Grande insofern vorzuziehen sei, als nicht allein die Qualität des Kakaos besser, sondern auch die Ernte billiger sei. Dort wurden aus 1800 Früchten Caropano Grande gewöhnlich 100 Pfund Kakaobohnen gewonnen — jede Frucht enthält durchschnittlich 60 Bohnen — während von Creolo zu dem gleichen Quantum 2200 Früchte nötig sind; jede dieser Früchte enthält durchschnittlich 38 Bohnen; das bedeutet etwa ein Fünftel Mehrarbeit für Pflücken und Öffnen der Früchte.

Die Unkosten zur Erhaltung der Plantage betragen für Bearbeitung, Beaufsichtigung und Düngung per Acre etwa 100 Rupien. Der Ertrag kann im Durchschnitt mit 15 Zentnern trockenen Kakaos per Acre angenommen werden; der Zentner hat in Colombo einen Wert von 32 bis 40 Mark, je nach Qualität und Konjunktur.

Für Pflücken, Ausschälen, Trocknen, Verpacken und Transport sind ungefähr 18 Rupien per Zentner in Abzug zu bringen, so daß die 15 Zentner einen Reinerlös von etwa 270 Rupien ergeben. Rechnet man hiervon die Kosten der Unterhaltung der Plantage mit 100 Rupien per Acre ab, so bleibt per Acre Kakaoplantage ein Nettoüberschuß von 170 Rupien.

Kokosnuß.

In den niederen Teilen der Insel, hauptsächlich in denen, die nicht weit von der Meeresküste entfernt liegen, findet die Kokosnuß das beste Fortkommen. Die Pflanzungen wurden bisher fast ausschließlich von Singhalesen und für deren Rechnung betrieben; den Europäern war der Nutzen zu gering. Erst in neuerer Zeit nachdem festgestellt worden, daß durch geeignete Düngung und rationelle Bearbeitung der Ertrag erheblich zu steigern ist, findet man auch Kokosplantagen unter europäischer Leitung. Die Kopra, der Kern der Kokosnuß, bildet einen ganz erheblichen Teil des Exportes von Ceylon, und auf Grund der Kopraproduktion hat sich dort auch eine besondere Industrie zur Herstellung von Kokosnußöl und Ölkuchen etabliert.

Neben Kopra und den Produkten daraus, sowie neben den ganzen Kokosnüssen, die außer für den Export zur Ernährung der Bevölkerung gebraucht werden, sind auch die übrigen Teile der Kokospalme für den Bedarf der Inselbewohner fast unentbehrlich. Die Blätter der Palme werden geflochten und zu Bedachungen verwendet, das Holz wird vielfach für Bauzwecke gebraucht und die äußere fibrehaltige Umhüllung der Nuß wird zu Geweben, wie Decken usw., und zu Seilen verarbeitet. Um die Fibre aus der Umhüllung der Nuß (Husk) zu gewinnen, werden die Nüsse für einige Wochen in Wasser gelegt, mit Steinen beschwert, damit sich die einzelnen Fasern besser trennen lassen, und alsdann durch Schlagen gelöst.*) Zur Gewinnung des Öls aus der Kopra bedienen sich die Eingeborenen einer Mühle, die durch Büffel getrieben wird.**)

Die Kokospalme kommt auf sehr leichtem, trockenem Boden fort und gibt nach etwa zwölf Jahren die erste Ernte. Nach der bisherigen Wirtschaftsweise der Singhalesen betrug jedoch der Jahresertrag nur etwa 600 bis 700 Nüsse per Acre.

Die Düngung des Bodens geschieht jetzt auf verschiedene Art:

1. dadurch, daß man die abgeschlagenen Zweige der Palme und die bei der Öffnung der Kokosnuß abfallende faserige Umhüllung der Nuß (Husk) nicht mehr von der Plantage entfernt und verkauft, sondern sie dem Boden zurückgibt und dort verwesen läßt;

2. durch Anpflanzung von Leguminosen (Gründüngung), welche den Stickstoff der Luft binden und dem Boden nutzbar machen. Man verwendet hierfür Erdnüsse, Crotalaris striata, Vigna Catiany usw.;

3. durch Aufbringen künstlichen Düngers und Korallenkalks (letzterer wird gewöhnlich aus der in der Nähe befindlichen See entnommen), sowie durch Mischung von Torf mit dem Boden.

Die Kokospalme braucht ein verhältnismäßig großes Quantum Kochsalz, welches durch die Seewinde den Bäumen zugeführt wird. Es wurde mir erzählt, daß man mit Erfolg Kochsalz in die Kronen der Bäume schüttet, wo dies nicht der Fall ist.

Die Differenz des Ertrages ist schon nach zweijähriger Düngung ganz erstaunlich.

Man pflanzt gewöhnlich 70 Palmen per Acre; die Bäume werden, je nachdem ob gedüngt oder ungedüngt, mit 8 bis 12 Jahren ertragsfähig. Sobald diese Zeit da ist, wird jeden zweiten Monat einmal geerntet, also sechsmal im Jahre.

Von einem an der Ostküste von Ceylon bei Negombo ansässigen Pflanzer habe ich folgende Angaben:

Während der Ertrag von 33 Acres ungedüngter Plantage im Monat Februar 1700 Nüsse war (das sind 51 Nüsse per Acre), ergaben in demselben Monat 70 Acres gedüngter Plan-

*) Siehe Abbildung 9. **) Abbildung 10 und 11.

Ewiger Bund

tage von gleichem Alter 34 000 Nüsse (gleich 485 Nüsse per Acre).

In einem anderen Fall ergaben im Juni 1905 38 Acres ungedüngter Plantage 2300 Nüsse (gleich 60 Nüsse per Acre) und in demselben Monat war der Ertrag von 70 Acres gedüngter Plantage 70 000 Nüsse (gleich 100 Nüsse per Acre). Quantität und Qualität der Copra sollen bei gedüngten Palmen auch besser sein, da die Nüsse sich größer und kräftiger entwickeln.

Diese Zahlen beweisen, daß eine rationelle Kokospalmenkultur ganz gute Erträge liefert.*) Nach vertrauenswürdigen Angaben betragen:

die Kosten der Pflanzung	35 bis	45	Rup. p. Acre
Die Unterhaltung der Pflanzung nach alter Weise ohne Düngung, während der elf Jahre bis zum ersten Ertrag	82 =	110	=
Wenn man die Landkosten mit . . . . . hinzurechnet, so würde	20		

dies die Summe von 140 bis 175 Rup. p. Acre, im Mittel 157½ Rupien und die Verzinsung (mit 5 v. H. während der elf Jahre etwa 83 Rupien), zusammen insgesamt 240½ Rupien ausmachen.

Je nach den Ernten stellt sich hierbei der Ertrag auf 5 bis 50 Rupien, im Mittel auf 27½ Rupien per Acre. Wenn man aber die Plantagen sachgemäß düngt, so würden sich zwar die Düngungskosten auf etwa 22 bis 30 Rupien stellen, aber der erste Ertrag wäre dann auch schon im achten Jahre zu erwarten. Die Rechnung stellt sich in diesem Fall etwa folgendermaßen:

Anpflanzung	35 bis	45	Rup. p. Acre
Landkosten	20	=	=
der Unterhalt während sieben Jahren . . .	50 =	70	=
Düngungskosten in derselben Zeit	154 =	210	=

so daß die tragbare Plantage nach sieben Jahren 259 bis 345 Rup. p. Acre, im Mittel 302 Rupien per Acre oder zuzüglich Verzinsung (von 5 v. H. während der sieben Jahre mit etwa 66 Rupien) = 368 Rupien kostet. Eine so gedüngte Plantage bringt aber einen Ertrag von 40 bis 100 Rupien, also im Mittel 70 Rupien per Acre. Stellt man diese Zahlen nebeneinander, so ergiebt sich, daß 240½ Rupien 27½ Rupien und 368 Rupien 70 Rupien an Ertrag liefern. Das bedeutet einen Ertrag von 11½ gegen 19 v. H.

*) Siehe Abbildung 12 und 13.

Das Herabholen der Nüsse geschieht durch Coolies.*) Zur Erleichterung des Kletterns wird eine Schlinge um beide Füße gelegt; sie gewährt einen Gegenhalt, wenn sich die Füße gegen den Stamm pressen. Mit einem großen Messer schlägt der Cooly die Nüsse ab und läßt sie zu Boden fallen. Die Nüsse, welche zur Koprabereitung verwendet werden sollen, werden nun mittels eines in den Boden gerammten scharfen Eisens zuerst von der faserigen Hülle (Husk) befreit, alsdann wird auf demselben Eisen die harte Nuß gespalten. Der wässerige Inhalt fließt auf die Erde und die Nußhälften werden in die Sonne zum Trocknen ausgelegt. Nachdem der Nußkern etwas zusammengetrocknet ist, läßt er sich leicht aus der harten Schale nehmen.

Das Herunterholen, Abschälen, Aufschlagen der Nüsse geschieht vielfach im Akkordlohn. Für das Abschlagen wird per Baum ½ bis 1 Cent, für das Abschälen, Aufschlagen und Ausschälen 1,25 Rupien per 1000 Nüsse gezahlt. Die Nußkerne (Kopra) gelangen teilweise im Naturzustand zur Versendung ins Ausland, teilweise werden sie auch in den auf der Insel befindlichen Ölmühlen verarbeitet. Zum Zweck der Gewinnung von Kokosnußbutter und ähnlichen Fabrikaten wird der Kokosnußkern sofort nach der Öffnung verarbeitet. Für die Herstellung von Kokosnußöl und Futterkuchen sind in Colombo Mühlen mit den neuesten technischen Einrichtungen vorhanden. Die bedeutendste ist die der Firma Freudenberg & Co., welche neben der Produktion jener Artikel auch die Düngerfabrikation in sehr großem Maßstabe betreibt.

Nach den Berichten der „Chamber of Commerce“ in Colombo wurden exportiert:

An Kokosnußöl:

im Jahre	1896:	343 797	Zentner
= =	1900:	443 959	=
= =	1903:	665 357	=
= =	1904:	499 632	=
= =	1905:	594 821	=

An Kopra:

im Jahre	1896:	50 049	Zentner
= =	1900:	362 467	=
= =	1903:	721 575	=
= =	1904:	714 295	=
= =	1905:	393 309	=

An Desiccated-Kokosnuß:

im Jahre	1896:	10 603 598	Pfund
= =	1900:	13 604 913	=
= =	1903:	17 485 369	=
= =	1904:	18 728 915	=
= =	1905:	20 779 236	=

*) Siehe Abbildung 14.

Ewiger Bund

An Poonac (Kokosnußölkuchen):

im Jahre	1896:	138 358	Zentner
= =	1900:	185 992	=
= =	1903:	299 972	=
= =	1904:	245 789	=
= =	1905:	270 703	=

An Kokosnüssen:

im Jahre	1896:	13 858 881	Stück
= =	1900:	14 995 909	=
= =	1903:	13 129 349	=
= =	1904:	16 957 621	=
= =	1905:	18 047 718	=

Die Preise schwanken naturgemäß je nach Ernte und Nachfrage; sie stellten sich in Colombo im Januar v. J. für:

Kokosnußöl per Ton auf	etwa 362	Rup. 50 Cents
Kopra per 560 Pfund =	= 55	=
Desiccated-Kokosnuß per Pfund . . . . . =		16
Poonac per Ton auf . =	80	
Kokosnüsse per 1000 Stck. auf . . . . . =		36 bis 58 Rupien.

Zimmt.

Die Bedeutung des Zimmtbaues auf Ceylon hat mit den Jahren nachgelassen. Diese Kultur ist fast ausschließlich im Besitze von Singhalesen; nur diese unterziehen sich der Bearbeitung des Zimmt; sie erfordert eine gewisse Geschicklichkeit. Der für den Zimmtbau verwendete Boden ist ganz armer Sandboden. Einmal angepflanzter Zimmt treibt zwar weidenartig immer wieder aus den Wurzeln heraus, alte Pflanzungen lassen aber trotzdem im Ertrage nach. Die jungen Triebe werden, sobald sie eine Dicke von 1 bis $1^1/_2$ cm erreicht haben, geschnitten. Die Rinde wird sofort, noch ehe sie an Feuchtigkeit verliert, von dem Holze getrennt. Dies geschieht dadurch, daß die Rinde der Länge nach mit einem Messer geritzt und durch geschicktes Unterschieben des Messers von dem Holze gelöst wird. Die jüngsten, noch ganz grünen Triebe ergeben den feinsten, die älteren grauen Teile den geringeren Zimmt. Die wenig gerollte Rinde wird in Stücke von etwa 15 bis 20 cm Länge geschnitten und, nach Qualitäten geordnet, zu Stangen ineinander geschoben. Diese werden alsdann zum Trocknen in die Sonne gelegt; erst hier rollen sich die Zimmtstangen dann vollends zusammen.

Der Arbeitslohn bestimmt sich auf der Zimmtplantage gewöhnlich nach Leistung und zwar werden per geliefertes Pfund Zimmt besserer Qualität 18 bis 20 Cents und für die geringere Qualität nur etwa 5 Cents bezahlt. Der Ertrag einer alten Pflanzung beträgt etwa 60 Pfund per Acre, der einer neuen und gutgepflegten Pflanzung 100 bis 200 Pfund.

Bei normalen Ernten werden etwa 80 v. H. besserer Qualität, und 50 v. H. geringerer Qualität sortiert.

Die bessere Qualität, Ceylonzimmt, bringt in Colombo etwa 40 bis 50 Cents, die geringere 10 Cents per Pfund.

Die Kosten der Unterhaltung der Pflanzung betragen etwa 5 bis 10 Rupien und der Nettoertrag schwankt zwischen 5 und 20 Rupien.

Nach Veröffentlichungen der „Chamber of Commerce“ in Colombo wurden:

1903 :	5 296 983	Pfund
1904 :	5 239 907	„
1905 :	5 303 676	„

Zimmt exportiert. Zimmtöl wurde bisher nur aus der Zimmtrinde destilliert. Der Export an Öl betrug:

1903 :	80 932	Unzen
1904 :	51 748	„
1905 :	114 162	„

Während bis vor kurzem die Blätter des Zimmt auf dem Boden der Plantage verwesten, ist in neuerer Zeit — wie es scheint, mit Erfolg — versucht worden, diese ebenfalls zur Gewinnung von Zimmtöl nutzbar zu machen. Hierdurch würde sich die Rentabilität der Zimmtpflanzung bedeutend vergrößern.

Kampfer.

Seit mehreren Jahren hat der Export von Kampfer aus Japan besonders aus Formosa, die Aufmerksamkeit der Versuchsstationen in Ceylon erregt. Dies ist namentlich der Fall, seitdem Japan einen Ausfuhrzoll auf Kampfer erhebt. Der Export betrug im Jahre 1904 8 Millionen Pfund; der Preis stellte sich auf 1 Schilling $4^1/_2$ Pence. Während früher die Verwendung des Kampfers verhältnismäßig sehr beschränkt war, wird der Kampfer jetzt nicht mehr bloß für die Mottenvertilgung, sondern auch zur Fabrikation von rauchlosem Pulver und von Celluloid in sehr großem Maße gebraucht. Da letzteres immer größeren Absatz findet, so ist anzunehmen, daß auch die Nachfrage nach Kampfer immer größeren Umfang annehmen wird.

Kampfer ist das Produkt der Cinnamonum Camphora, welche sich hauptsächlich in Ostasien zwischen dem 10. und 34. Breitengrade findet. Der immergrüne hohe Baum hat dort oft einen Stammdurchmesser von 2 bis 3 Fuß. In Hakgala, wo er schon 1852 angepflanzt wurde, trifft man sehr schöne Exemplare. Als die Aufmerksamkeit auf die Produktion von Kampfer gelenkt wurde, sind im Jahre 1893 nochmals Samen von Japan nach Hakgala gebracht und ausgepflanzt worden. Man versuchte durch Abgabe

Ewiger Bund

von Pflänzlingen die Weiterverbreitung auf Ceylon zu erreichen, 1895 wurde bereits eine große Anzahl junger Pflänzlinge verkauft. Zur Zeit findet man in verschiedenen Teilen Ceylons von 250 bis 6500 Fuß Höhe, in Gegenden mit einem Regenfall von 54 bis 217 Zoll und auf verschiedenartigstem Boden Kampfer vor. Der geeignetste Boden ist allerdings tiefer lehmhaltiger Sandboden, wenn er gut drainiert ist und einen verhältnismäßig reichen Kalk- und Kaligehalt besitzt. Auf solchem Boden wird der Kampfer bei einem Regenfall von 90 Zoll innerhalb fünf Jahren bis zu 25 Fuß hoch und erreicht einen Stammdurchmesser von etwa 7 Zoll sowie einen Kronendurchmesser von 8 bis 12 Fuß.

Für den plantagenmäßigen Anbau und die kommerzielle Ausbeutung scheint jedoch der Weg, hohe Bäume zu ziehen, nicht der geeignete, denn es kommt darauf an, Blätter und junge Triebe zu gewinnen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es am vorteilhaftesten, den Kampfer in Buschform bis zu einer Höhe von vielleicht 6 Fuß zu halten, so daß man bequem mit einer Heckenscheere Blätter und junge Triebe schneiden kann. Hierbei ist es sehr vorteilhaft, daß der Kampfer geneigt ist, immer neue Wurzeltriebe zu entwickeln. Wie mir von Pflanzern gesagt und in Hakgala bestätigt worden ist, dürfte es deshalb wohl am vorteilhaftesten sein, Kampfer in Reihen von etwa 3 bis 5 zu 5 bis 6 Fuß Entfernung zu pflanzen, so daß auf den Acre 1300 bis 1400 Pflanzstellen kommen. Auf diese Weise lassen sich die Blätter und Triebe bequem von den Büschen schneiden und die Reihe entlang transportieren. Die Anpflanzung erfolgt am besten von Samen. Dieser muß jedoch möglichst bald nach der Reife gesät werden, da sonst ein großer Prozentsatz nicht zur Keimung kommt. Der spezifisch schwerere Samen ist im allgemeinen besser, als der leichtere; vor dem Aussäen tut man gut, ihn 24 bis 48 Stunden in Wasser zu weichen. Die Aussaat erfolgt am besten in vorher gut zubereiteten, dann feucht und schattig gehaltenen Beeten. Nachdem die Pflänzchen etwa 15 Zoll hoch geworden sind, werden sie in die Plantage ausgepflanzt. Nach zwei bis drei Jahren, während deren man die Plantage lediglich von Unkraut rein zu halten hat, ist der Kampfer soweit gediehen, daß er geschnitten werden kann. Jüngere Pflanzen zu schneiden verlohnt sich nicht, da diese wenig Kampfergehalt haben. Die abgeschnittenen jungen Triebe und Blätter werden (entweder ganz frisch oder in der Sonne getrocknet) möglichst klein, etwa in Stücke von 1 Zoll Länge geschnitten, zur Destillation gebracht.

Der Destillierapparat, wie er jetzt auf Ceylon verwendet wird, erfüllt seinen Zweck nicht vollkommen und müßte noch große Verbesserungen erfahren. Die Hauptsache ist, daß gut gekühlt wird, damit sich sämtliche Kampferdämpfe kondensieren. Die Kampferdämpfe kristallisieren sofort, nachdem sie auf die nötige Temperatur herabgesetzt sind. Man hat Glaskühler benutzt, um sehen zu können, ob sich Kampferkristalle bilden. Bei einer Vervollkommnung des Apparates müßte der Kondensator so eingerichten werden, daß eine Verstopfung durch die kristallisierten Kampfermassen nicht eintreten kann. Das Resultat der Destillation ist ein Gemisch von Kampfer und Kampferöl; letzteres haftet den Kristallen selbst an.

Die Ausbeute beträgt im Durchschnitt etwa 1 v. H., und zwar sind etwa 0,8 v. H. reiner Kampfer und 0,2 v. H. Kampferöl. Bis jetzt macht die Abscheidung des Kampferöls von dem Kampfer den Pflanzern noch viele Schwierigkeiten. Bei weiterer Ausdehnung des Anbaues dürften die Anwendung einer Zentrifuge und die Herstellung niederer Temperatur, wodurch diese Abscheidung sehr erleichtert wird, zu empfehlen sein.

Zur Zeit ist der Anbau von Kampfer auf Ceylon noch sehr im Anfangsstadium, und es war mir nicht möglich, genauere Zahlen über seine Rentabilität zu erhalten. Die Angaben über den Ertrag der einzelnen Kampferbüsche gingen sehr auseinander. Aus den mir zur Kenntnis gelangten Zahlen ergibt sich aber, daß man bei einem dreijährigen Busch auf einen Jahresertrag an jungen Trieben und Blättern von 13 bis 15 Pfund rechnen kann. Dies bedeutet per Acre (mit 1300 bis 1400 Kampferbüschen) etwa 18000 Pfund oder einen Destillationsertrag von 180 Pfund, davon 144 Pfund Kampfer und 36 Pfund Kampferöl. Rechnet man das Pfund Kampfer zu 1,40 Mk., das Pfund Kampferöl etwa zu 1 Mk., so ergibt sich ein Jahresertrag von etwa 240 Mk. Es ist schwer, heute die Rentabilität zu berechnen, da es noch an Erfahrungen mangelt; jedoch kann man annehmen, daß sowohl die Anpflanzung wie die Herstellung des Kampfers sich billiger stellt als die des Tees. Wenn auch größere Quantitäten Triebe und Blätter von den Büschen entnommen und zur Destillation gebracht werden müssen, so geht doch das Abschneiden mit der Heckenscheere leichter und schneller vor sich, als das Pflücken der einzelnen Blätter mit der Hand. Auch die Bearbeitung des Tees ist sicher nicht billiger wie die Destillation des Kampfers. Bei der Teeproduktion rechnet man per Acre einen Ertrag von 500 Pfund, der bei einem Preise von 30 Cent per Pfund Tee einen Wert

Ewiger Bund

von 150 Rupien (200 Mk.) darstellt, als normale Rentabilität. Demgegenüber würde der Kampferbau sich nach obiger Berechnung um 40 Mk. per Acre vorteilhafter stellen, d. h., er gäbe einen mehr als doppelt so großen Reinertrag wie Tee. Dem Anbau von Kampfer wird jetzt auf Ceylon die allergrößte Aufmerksamkeit zugewendet, und es dürfte an der Zeit sein, auch in den deutschen Kolonien Versuche mit dem Kampferbau zu machen.

Zitronellagras.

Unter den zahlreichen Riechstoffen, die auf Ceylon produziert werden, nimmt das Zitronellaöl einen hervorragenden Platz ein. Der Export betrug nach dem Bericht der Chamber of Commerce:

1903 . . . 1 062 594 Pfund
1904 . . . 1 156 646 „
1905 . . . 1 309 416 „

Das Öl wird durch Destillation aus dem Zitronellagras gewonnen; dieses letztere ist besonders in den süd- und südwestlichen Provinzen in der Nähe von Matara, Galle usw. vielfach angebaut. Es verdient insofern besonderes Interesse, weil es auch auf ärmstem Boden bis zu 2000 Fuß Höhe und bei einem Regenfall von 80 bis 100 Zoll noch gedeiht. Der Anbau ist sehr einfach; das Gras wird in Reihen von etwa 30 bis 40 cm Breite gepflanzt und drei Jahre hintereinander geschnitten.

Die Pflanzung kostet per Acre etwa 5 Rupien; an Unkosten für Beseitigung von Unkraut, Schneiden des Grases, Destillieren usw. sind zu rechnen etwa 22 Rupien. Der größte Ertrag darf auf 250 Zentner, der Durchschnittsertrag auf etwa 125 Zentner geschätzt werden.

Bei Verarbeitung des Grases ist es nötig, daß es recht frisch auf einen mit guter Kühlvorrichtung versehenen Destillierapparat gebracht wird. Die Destillation geschieht am besten mittels Dampf. Die Ausbeute ergibt etwa 1 Pfund Öl aus 200 bis 250 Pfund Gras; man kann deshalb im Durchschnitt auf einen Ertrag von 40 bis 50 Pfund Öl per Acre rechnen. Der Preis des Öls schwankt zwischen 75 und 80 Cent gleich 1 bis 1,10 Rupie per Pfund. Die Rentabilität der Kultur ist zur Zeit sehr gering; jahrelang wurden sehr viele Verfälschungen dieses Öls durch Zusatz von Ceresinöl vorgenommen; infolgedessen ist der Preis sehr herabgedrückt. Jetzt wird darauf hingearbeitet, durch Lieferung besserer Qualität den Preis zu heben. Das Interesse, auf diese Weise den sonst unbenutzbaren Boden durch Anbau von Zitronellagras wieder gewinnbringend zu machen, ist allgemein im Wachsen.

Limongras (Andropogon Citratus).

In neuester Zeit hat diese Kultur die besondere Aufmerksamkeit in Peradeniya auf sich gezogen, weil das aus diesem Gras gewonnene Öl (Limon- oder Melissenöl) ganz außerordentlich im Preise gestiegen ist und dem Zitronellaöl vorgezogen wird. Der Preis beträgt jetzt über 8 Mk. pro Pfund.

Bisher wurde das Öl hauptsächlich in Cochin und Travancore von wildwachsendem Gras gewonnen. Die Produktion und der Export von dort gingen aber ständig zurück, weil man nicht für die Fortpflanzung des Grases sorgte.

Murdoch gibt in seiner Revue über den Handel in Madras folgende Zahlen für den Export von Limonöl an:

1902/03:
5649 Gallonen im Werte von 228701 Rupien,
1903/04:
3754 Gallonen im Werte von 153914 Rupien,
1904/05:
2623 Gallonen im Werte von 136396 Rupien.

Aus diesen Zahlen treten die kleiner werdende Produktion und der erheblich steigende Preis vor Augen.

Das Limongras gedeiht nach den Versuchen in Peradeniya ebenfalls auf sehr armem Boden, läßt sich auch sehr gut als Zwischenpflanzung verwenden, besonders da es, soviel bis jetzt bekannt, von Schädlingen nicht angegriffen wird.

Die Anpflanzung geschieht mit jungen Pflänzchen, die vorher von Samen in Beeten gezogen werden; sie erfolgt am besten in der feuchten Jahreszeit. Nach sechs Monaten kann das Limongras zum ersten Male und nach weiteren drei bis vier Monaten zum zweiten Male geschnitten werden. In wieviel Jahren das Gras erneuert werden muß, ist mir nicht bekannt.

Der Ertrag an Gras beträgt im Jahr ungefähr 130 bis 140 Zentner per Acre. Das Gras wird in einfachem Destillierapparat möglichst frisch der Destillation unterworfen. Die Ausbeute ergibt etwa 1 Pfund Öl von 5 Zentner Gras.

Hauptabnehmer von Melissenöl ist Deutschland.

Jutefaser.

Die große Nachfrage nach Jutefaser gerade zu derselben Zeit, die den Niedergang des Indigobaues in Indien brachte, hat dort Veranlassung gegeben, dem Anbau dieser Faser besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Von den hierfür in Frage kommenden Pflanzen sind mir besonders zwei als bemerkenswert erschienen, nämlich eine, die in besonders trockenen, und eine andere, die in besonders feuchten Gegenden mit gutem Resultat angebaut

Ewiger Bund

werden kann. Für trockenen, sandigen oder steinigen Boden, der ohne Schatten dem starken Sonnenbrande ausgesetzt ist und nur wenig Regen hat, dürfte die Agave Regida, der sogenannte Sisalhanf oder die Sisalfibre, am geeignetsten sein. Während diese in feuchtem Boden einen Hanf von nicht so guter Qualität, weil von leichterer Zerreißbarkeit, liefert, ist gerade die in trockenem, sandigem Boden gewonnene Faser von außerordentlicher Festigkeit.

Die Agave wird in Pflanzschulen entweder von Samen oder von Schößlingen gezogen und, wenn die Pflänzlinge etwa 13 Zoll hoch sind, wird sie in die Plantage ausgepflanzt. Im südlichen Indien sieht man die Agave vielfach zu beiden Seiten der Eisenbahnlinien stehen; sie soll dort gute Resultate liefern. Wo es sich darum handelt, sie in gesonderten Plantagen zu ziehen, wird sie in etwa 5 bis 11 Fuß voneinander entfernten Reihen gepflanzt. Es kommen etwa 650 Pflanzen per Acre. Nach vier Jahren ist die Agave zum Schneiden reif, ohne daß in der Zwischenzeit irgend etwas zu ihrer Kultur getan zu werden braucht. Während die Agave, wenn sie sich selbst überlassen ist, schon nach sechs bis sieben Jahren abstirbt, erreicht sie bei regelmäßigem Schnitt eine Lebensdauer von etwa fünfzehn Jahren. Zur Ernte gelangen die Stämme, Triebe und Blätter, sobald sie stark genug sind und eine genügend lange Faser liefern. Der Ertrag soll per Acre etwa 10 000 bis 20 000 Blätter ergeben; von diesen bringen je 1000 etwa 50 bis 70 Pfund Fibre, so daß auf einen Acre etwa 500 bis 1500 Pfund Fibre zu rechnen sind. Der Wert der Sisalfibre ist per 100 Kilo etwa 60 Mark.

Für Gegenden mit hoher Temperatur und stärkeren Regenfällen ist die Manilafaser, eine wilde Banane von den Philippinen, genannt Abaca (Musa textilis), zum Anbau zu empfehlen.

Der Leiter der Versuchsanstalten im Nilgirigebirge, dem ich die meisten dieser Angaben verdanke, hat sich mit großem Eifer auf den Versuchsanbau dieser Manilafaser geworfen. Er behauptet, in der Versuchsplantage Kallar vorzügliche Resultate zu erzielen.

Die wilde Banane wächst vom Samen in fünf Jahren oder vom Steckling in drei Jahren bis zu 20 Fuß Höhe und erreicht einen Stammdurchmesser von etwa 1 Fuß. Um sie von Stecklingen zu ziehen, werden Triebe mit 5 bis 8 Fuß geschnitten und verpflanzt. Bei einer Pflanzung, die ausschließlich wilde Bananen umfaßt, werden die Bananen auf etwa 5 Fuß Entfernung voneinander gepflanzt, so daß per Acre 1742 Pflanzen entfallen. Die wilde Banane läßt sich aber auch als Zwischenpflanzung verwenden, besonders da, wo für eine Kultur Schatten notwendig ist.

Nachdem die Pflanzung besorgt ist, bedarf die wilde Banane außer dem Entfernen des Unkrauts keinerlei Pflege. Sie bietet auch insofern besonderen Vorteil, als sie durch ihre reiche Feuchtigkeit vor der Gefahr einer Zerstörung durch Feuer und durch ihren Saft aber auch vor dem Angriff von Insekten geschützt ist. Außerdem ist bei der Manilafaser die Aberntung insofern sehr bequem, als diese sich nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt, sondern zu jeder Zeit geschehen kann, wenn Arbeitskräfte von anderer Arbeit frei sind. Die Stämme werden bei genügender Stärke dicht am Boden abgehauen und in Längen von 3 bis 4 Fuß geschnitten. Man entfernt die äußeren Blätter, so daß der glatte feste Teil des Stammes verbleibt. Die aus den äußeren Blättern gewonnene Faser ist zu minderwertig, als daß sich ihre Verarbeitung lohnte. Die Stammenden werden alsdann in Streifen von etwa 2 Zoll gespalten und möglichst frisch verarbeitet.

Sowohl bei Verarbeitung der Agave wie bei der der wilden Banane muß das in der Pflanze befindliche Pflanzenmark von der Faser entfernt werden. Dies geschah bisher in primitiver Weise durch Bearbeitung mit dem Messer. Der Leiter jener Versuchsanstalt hat nun eine sehr einfache Maschine konstruiert, durch die er jene Bearbeitung schneller und billiger ausführt und dabei einen Hanf von sehr sauberer Qualität gewinnt. Mit dieser Maschine werden die geschnittenen Pflanzenteile zwischen zwei scharfkantigen, aufeinander gepreßten Eisen mehrmals durchgezogen, bis das Pflanzenmark von der Faser getrennt ist.*) Die reine Faser wird dann über einen aufgelegten Bambusstab gelegt und in der Sonne getrocknet. Nach wenigen Stunden wird die Faser in Docken zusammengenommen und so entweder gelagert oder gleich versandt.

Der Manilahanf bildet eine helle, seidenglänzende Faser; 100 Kilo sind mit 80 Mk. bewertet. Der Ertrag an Manilahanf per Acre soll etwa 650 Pfund sein.

Chinarinde.

Sowohl auf Ceylon wie in Indien ist die Produktion von Chinarinde sehr zurückgegangen, seitdem Java Ware zu billigeren Preisen und mit höherem Gehalt an Chinin liefert. Viele Chinarindenpflanzungen sind abgeholzt und werden nicht wieder nachgepflanzt; andere Produkte, welche bessere Er-

*) Siehe Abbildung 15.

Ewiger Bund

träge liefern, kommen an deren Stelle. In Indien dagegen wird die Chinarindenpflanzung zur Deckung des Landeskonsums noch in größerem Maßstabe durch die Regierung betrieben. Sowohl die europäische Bevölkerung Indiens wie ein großer Teil der Eingeborenen sind darauf angewiesen, regelmäßige Dosen von Chinin zu nehmen, um sich vor den Fieberanfällen zu schützen. Da dieses Bedürfnis in so großem Maßstabe bei der Bevölkerung besteht, hat die Regierung selbst in den Postbureaus Verkaufsstellen von Chinin eingerichtet.

Eine der größten Chinchonaplantagen der indischen Regierung ist die von Dodabeta im Nilgirigebirge (8600 Fuß hoch). Dodabeta hat eine Durchschnittstemperatur von 60° Fahrenheit und einen Regenfall von 50 Zoll. Der Boden kann als gut bezeichnet werden, wird jedoch alle zwei Jahre durch Zugabe künstlicher Düngemittel aufgebessert. Dodabeta ist 1862 angepflanzt worden und liegt an den nördlichen Abhängen des Nilgiri. Die Pflanzung macht den Eindruck eines großen, sehr gesunden Laubwaldes;*) Schädlinge von größerer Bedeutung sollen sich dort nicht gezeigt haben.

Früher wurde die Chinarinde dadurch gewonnen, daß man in der Länge des Stammes etwa 1 Zoll breite Streifen aus der Rinde herausschnitt und dazwischen ebenso breite Streifen wieder stehen ließ. Diese Gewinnungsart hatte jedoch den Nachteil, daß dadurch eine Deformation des Stammes entstand, welche ein weiteres Schneiden der Rinde sehr erschwerte. Auch das holländische System (Abschneiden der äußeren Rinde) hat sich nicht bewährt, da die Rinde nicht in dem Maße nachwuchs, daß eine rentable Arbeit gesichert schien. Man ist jetzt dazu übergegangen, die Bäume vollständig zu fällen und die ganze Rinde des Baumes auszunützen. Die Bäume in den tieferliegenden Teilen der Plantage, welch' letztere sich bis auf etwa 5000 Fuß herunterzieht, sind schon in sechs bis zehn Jahren so weit, daß sie gefällt werden können, während dies in den höchsten Teilen (8600 Fuß), meist erst nach zwanzig Jahren der Fall ist. Das Fällen wird in der Weise betrieben, daß man immer nur eine Reihe der Bäume schlägt und die dazwischenliegende Reihe stehen läßt. Aus dem Stumpf des gefällten Baumes schießen dann wieder neue Triebe hervor, von denen man den kräftigsten stehen läßt. Wenn dieser weit genug entwickelt ist, fällt man die vorher stehengebliebene Reihe, so daß der Bestand der Bäume immer in sechs bis zwanzig Jahren vollständig gewechselt hat. In Dodabeta sind zwei Sorten Chinarinde angepflanzt, „Cinchona Officinalis" und „Cinchona Succirubra". Der Gehalt der Rinde an Chinin variiert zwischen 4 und 13 v. H. als Durchschnitt sind etwa 5 v. H. zu rechnen.

Die von den gefällten Stämmen geschälte Rinde wird zerschnitten und in einem mit Ventilatoren versehenen, erwärmten Raum auf Darren getrocknet. Dann erfolgt die Verpackung in Säcken und die Übersendung an die Fabrik, wo die Auslaugung des Alkaloids Chinin vorgenommen wird.

*) Siehe Abbildung 16.

Kaffee.

Während man auf Ceylon von Kaffeeplantagen nicht mehr sprechen kann, hat sich in Indien, besonders im Distrikt des Nilgiri, in Coorg, im Staate Mysore usw., der Kaffeebau noch erhalten, trotzdem hier gleichfalls viele Schädlinge auftreten. Wenn dort auch im allgemeinen keine bedeutende Rente aus dem Kaffeebau zu erzielen ist, so erklären sich doch einzelne Pflanzer, besonders die von Schädlingen verschont gebliebenen, mit dem Ertrage zufrieden.

Für den Anbau von Kaffee sind vorzugsweise Bergabhänge gewählt. Höhen mit etwa 4000 Fuß über See ergeben die besten Qualitäten. Der Kaffee erfordert einen jährlichen Regenfall von 50 bis 70 Zoll und eine Temperatur nicht unter 60° Fahrenheit.

Die Aussaat erfolgt am besten in Beeten, Körben oder Töpfen. Nach sechs Monaten werden die Pflänzlinge in die Plantage 5 zu 5 Fuß gepflanzt. Auf Entfernungen von etwa 25 Fuß setzt man Schattenbäume und verwendet hierzu Ficus-Sorten, den Banientree u. a. Im ersten Jahre nach dem Pflanzen wird die Plantage tief gegraben, dann mit Rizinus- oder Palmölkuchen und Knochenmehl, oder mit anderen Stoffen gedüngt. Im zweiten Jahre wird nur umgegraben, wenn nötig, werden die Kaffeebäume geschnitten. Im dritten Jahre beginnt bereits der Ertrag; Vollertrag ist jedoch erst im sechsten oder siebenten Jahre zu erwarten. Als Durchschnittsertrag rechnet man 4 bis 5 Zentner per Acre.

Es kommen Jahre mit 20 Zentnern, aber auch solche mit 2 Zentnern Ertrag vor.

Zur Erntezeit werden die Kaffeekirschen, sobald sie rote Färbung angenommen haben, entweder im Akkord oder im Tagelohn gepflückt und in die der Plantage zugehörige Faktorei gebracht. Dort werden sie von der oberen Etage auf eine Maschine geschüttet, die aus einer mit scharfen Zähnen besetzten Trommel besteht, welche sich in einem

Ewiger Bund

Troge mit fließendem Wasser dreht. Die über die Trommel rollenden Kaffeekirschen werden aufgerissen, und das Fleisch trennt sich so von der darin befindlichen Kaffeebohne. Das leichtere Kirschfleisch wird von dem fließenden Wasser fortgetragen und die Bohnen fallen in flache Bassins, wo sie 24 Stunden bleiben, um den in der schleimigen Umhüllung der Kaffeebohne befindlichen Zucker zu vergären. In diesem Bassin scheidet sich auch die geringwertige, spezifisch leichtere Kaffeebohne von der besseren, der spezifisch schwereren ab. Danach werden die Kaffeebohnen auf glatten zementierten Plätzen oder mit Sackleinen bedeckten Tafeln zum Trocknen an der Sonne ausgebreitet. Die Kaffeebohne befindet sich nun noch in einer dünnen Hülse, welche durch Bearbeitung in einer Mühle entfernt werden muß. Erst dann ist der Kaffee für den Markt vorbereitet. Für diese Arbeit ist eine gewöhnlich an der Bahnstation gelegene Mühle etabliert; sie verarbeitet den Kaffee einer größeren Anzahl von Plantagen. Der Quantumverlust beträgt hierbei ungefähr 5 v. H. des Gewichtes. Jede Kaffeesendung muß allein verarbeitet werden, damit keine Verwechslung der verschiedenen Qualitäten vorkommt. Das Vertrauen zu dem Mühlenbesitzer ist hier die einzige Kontrolle. Von der Mühle wird der Kaffee direkt in Säcken an den Markt versandt.

Ein Pflanzer von Coonoor gab mir eine Rentabilitätsberechnung seiner Plantage, danach rentiert diese verhältnismäßig gut. Die Jahreskosten stellen sich dort per Acre auf 150 Rupien. Hierin ist einbegriffen die Düngung, das Reinigen von Unkraut für 9 Monate à 1 Rupie, das Pflücken der Kaffeekirschen mit $^1/_4$ Rupie per Bushel, sowie die Verarbeitung, Trocknen der Bohnen, Zinsen, Beaufsichtigung usw. Der Ertrag dieser Plantage beträgt im Durchschnitt 7 Zentner Kaffee per Acre. Hierzu kommen noch Mühlenkosten und Transport mit $3^3/_4$ Rupien per Zentner, das sind bei einem Ertrage von 7 Zentnern $26^1/_4$ Rupien, so daß die Unkosten zusammen rund 176 Rupien betragen. Nimmt man den Preis des Kaffees auf 45 Rupien per Zentner im Durchschnitt an, dann ist der Ertrag 315 Rupien; Nettoüberschuß per Acre $138^3/_4$ Rupien.

Wie mir jener Pflanzer selbst zugestand, ist die hier geschilderte jedoch eine ausnahmsweise gut rentierende Plantage. Ihr Ertrag wird nur durch sachgemäße Düngung, sowie dadurch erreicht, daß Schädlinge bisher im geringen Maße auftraten. (Ein von demselben Herrn mir inzwischen zugegangener schriftlicher Bericht sagt, daß jetzt Schädlinge „Black bug“ und „Green bug“, die seinerzeit nur ganz unbedeutenden Schaden verursachten, in bedrohlicher Weise auftreten, und er befürchtet, daß dadurch die Rentabilität der Plantage vollständig vernichtet werden könnte.)

Wie auf Ceylon, so kann es unter Umständen auch in Indien mit dem Kaffeebau gehen. Denn es zeigen sich dort nicht nur Insekten, wie die oben genannten, sondern auch Pilzschädlinge, wie die Hemileia Vastatrix. Von der Antwort auf die Frage, ob es gelingt, diese Schädlinge dauernd soweit zu bekämpfen, daß noch eine leidlich rentable Wirtschaft möglich ist, wird es abhängen, ob in Indien der Kaffeebau für die Dauer weiter betrieben werden kann. Die Meinung, daß tropischer Plantagenbau nicht sehr hohe Ausgaben zur Bekämpfung von Schädlingen tragen kann, ist viel verbreitet. Verhältnismäßig wenige Pflanzer verstehen sich dazu, für die Bekämpfung der Schädlinge größere Ausgaben zu machen. Während in dieser Beziehung auf Ceylon unter dem Einfluß der Leitung der botanischen Gärten in den letzten Jahren ein Umschwung zum Besseren eingetreten ist, scheint dies in Indien noch nicht der Fall zu sein.

Erdnuß.

Von den vielen zur Gründüngung verwendeten Pflanzen ist die Erdnuß (Arachis Hypogaea) als besonders wertvoll hervorzuheben. Sie kann sowohl zur Verbesserung des Bodens, wie auch als Zwischenfrucht oder als ausschließliche Ertragsfrucht angepflanzt werden. Sie wird bereits in Indien, in Westindien, in Süd-Amerika usw. in großen Mengen und in neuerer Zeit auch auf Ceylon mit Vorteil gebaut. Soweit sie zur Gründüngung oder als Zwischenpflanzung angebaut ist, bietet sie neben der Eigenschaft, Stickstoff aus der Luft in sich aufzunehmen, zugleich durch ihren Ertrag an Erdnüssen ein wertvolles Material. Sie hat ferner den Vorteil, daß sie das Aufkommen von Unkraut verhindert und damit die Kosten, welche durch die Entfernung desselben entstehen, herabmindert. Die Kultur der Erdnuß ist höchst einfach:

Der Boden wird etwa 6 Zoll tief gepflügt, die Nüsse werden auf 2 bis 3 Fuß Entfernung gesät und eingeeggt. In vier bis sechs Monaten ist die Erdnuß erntereif; bis zu dieser Zeit ist es — kurz nach dem Aufgehen — nur nötig, einmal flach durchzupflügen, damit die Wurzeln unter der Erde gehalten werden.

Es kommen verschiedene Sorten zur Anpflanzung, und zwar indische, Mauritius- und Brasil-Varietäten. Die Brasil-Varietät hat den Vorteil, daß der Nußansatz mehr in der Nähe des Zentrums der Pflanze stattfindet und infolgedessen die Ernte erleichtert wird, während andere Varietäten die Wurzelausläufer weiter treiben und darum bei ihnen die Nüsse im größeren Umkreise aus der Erde zu nehmen sind. Bei der Ernte reißt

Ewiger Bund

man mit einem Pfluge in der Nähe der Pflanze den Boden auf, legt die Wurzeln bloß und nimmt die Nüsse von diesen ab. Die Pflanze selbst verbleibt als Düngung dem Boden.

Der Ertrag schwankt sehr, je nach der Art des Bodens und der vorhandenen Feuchtigkeit; er beträgt per Acre zwischen 500 und 4000 Pfund. Bei den auf Ceylon gezahlten Löhnen kostet die Bearbeitung eines Acre ungefähr 36 Rupien. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Kosten

für Pflanzen und Eggen	etwa	5 Rupien
für Säen und Eineggen	=	3 =
für Ernte	=	25 =
für Saatgut	=	3 =

Die Erdnuß findet sehr vorteilhafte Verwendung zur Herstellung von Öl; sie hat einen Ölgehalt von 30 bis 50 v. H. Es verbleibt ein Kuchen, der sowohl als Futter, wie als Düngemittel gut zu brauchen ist. Die Nuß ist auch genießbar und von angenehmem Geschmack. Die besten Qualitäten kommen für diesen Zweck in den Handel. Der Preis in Colombo beträgt etwa 110 Rupien per Ton. Auf dem Londoner Markt werden je nach Qualität 8 bis 14 Pfund per Ton gezahlt.

Der Ertrag der Erdnuß wird aber auch von Schädlingen beeinflußt. Sowohl ein Pilz wie ein Insekt greifen sie an. Das letztere ist ein Bohrer; es höhlt die Nuß aus und macht sie wertlos. Zur Zeit sind aber diese Schädlinge noch nirgends in so großem Maße aufgetreten, daß der Anbau der Erdnuß dadurch unlohnend gemacht würde.

Vorschriften über die Einfuhr von Opium in Transvaal.

Durch eine in der Transvaal Government Gazette vom 31. August 1906 veröffentlichte Verordnung vom 18. August 1906 (Nr. 25/1906) sind unter Aufhebung der Opium importation Ordinance 1905 für den Handel mit Opium neue Vorschriften erlassen, die unter anderem folgende Bestimmung enthalten:

3. (1.) Vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab soll niemand außer den auf Grund der Medical, Dental and Pharmacy Ordinance vom Jahre 1904 eingetragenen Chemikern und Drogisten Opium und Opiumextrakt einführen, und die eingetragenen Chemiker und Drogisten sollen solchen Stoff nur auf Grund einer besonderen, vom Kolonialsekretär auszustellenden Erlaubnis einführen, in der die einzuführende Menge festgesetzt ist. usw.

* * *

Auf Grund der vorstehenden Verordnung sind unterm 26. September 1906 Ausführungsvorschriften erlassen, welche in der Transvaal Government Gazette vom 12. Oktober 1906 veröffentlicht sind und unter anderem die Bestimmung enthalten, daß die auf Grund des Abschnitts 3 der Verordnung erteilten Erlaubnisscheine vom Tage der Ausstellung ab 6 Monate gelten.

Zollnachlaß für im Gebiete des Südafrikanischen Zollvereins erzeugten Branntwein in Transvaal.

Laut Proklamation des Gouverneurs von Transvaal vom 13. September 1906 (Nr. 82, 1906) wird für gewöhnlichen Branntwein, der im Gebiete des Südafrikanischen Zollvereins hergestellt ist, wenn er ausschließlich bei der Herstellung von rein medizinischen Zubereitungen in der Kolonie gebraucht wird, eine Vergütung des Zolles abzüglich 1 Schill. für das Gallon von Normalstärke gewährt.

(The Transvaal Government Gazette vom 5. Oktober 1906.)

Verfahren bei der Einfuhr von Waren vor der Abgabe einer vollständigen Eingangsanmeldung in Süd-Nigeria.

Nach Bekanntmachung der Zollverwaltung in Lagos vom 5. Mai 1906 (Nr. 229) haben diejenigen Personen, denen künftig die allgemeine Erlaubnis erteilt wird, Waren zu löschen und einzuschiffen, bevor eine vollständige Zollanmeldung vorliegt, den Zollbehörden von ihnen selbst oder von ihren Agenten unterzeichnete Verzeichnisse vorzulegen, ehe die Ausladung der Ware zugelassen wird.

(The Board of Trade Journal Nr. 518, S. 212.)

Einstweilige Aufhebung der Zölle für Fleisch und Schlachtvieh und gewisse andere Artikel in Süd-Rhodesia.

Laut Bekanntmachung der Regierung (Nr. 159/1906) sind die Einfuhrzölle auf frisches, gekühltes und gefrorenes Fleisch sowie auf Schlachtvieh in Süd-Rhodesia bis auf weiteres und laut Bekanntmachung Nr. 160/1906 diejenigen für Lichte, kondensierte, eingedampfte oder haltbar gemachte Milch oder solche Sahne (außer der abgeschöpften oder abgeschiedenen, deren Einfuhr verboten ist), Fische, haltbar gemachtes, gesalzenes oder gepökeltes Fleisch und Öle, mit Ausnahme der flüchtigen oder parfümierten, für die Dauer des bestehenden Zollvereinigungsvertrags zwischen den Kolonien Südafrikas aufgehoben.

(The Board of Trade Journal Nr. 520, S. 307.)

Ewiger Bund

Zollnachlaß für gewisse Waren in Süd-Rhodesia.

Laut Bekanntmachung der Regierung vom 30. Juni 1906 (Nr. 161/1906) wird auf folgende Gegenstände bei der Einfuhr nach Süd-Rhodesia ein Nachlaß des ganzen Zolles gewährt:

Denaturierter Branntwein, Spiritus, der ausschließlich zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken oder zum Heizen eingeführt wird, sowie Waren, die zum Verbrauch an Orten außerhalb des Zollvereins bestimmt sind.

(The Board of Trade Journal Nr. 520, S. 307.)

Zolltarifänderungen in Gambia.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 19. November 1906 (Nr. 12/1906) sind Gegenstände aller Art, die von dem an der Spitze der Regierung stehenden Beamten zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden, von der Freiliste des Zolltarifs zu streichen.

(The Board of Trade Journal Nr. 526, S. 608.)

Zolltarifänderungen in der Goldküste (westlich des Volta).

Durch Verordnung Nr. 16 vom Jahre 1906 — Customs Tariff (Amendment) Ordinance, 1906 — ist der durch die Zolltarifverordnung vom Jahre 1904 für die Kolonie Goldküste (westlich des Volta) festgesetzte Zolltarif unter Aufhebung der zur Abänderung des Tarifs erlassenen Verordnung vom Jahre 1905 hinsichtlich der Zölle für Spirituosen und einige andere Artikel, wie folgt, abgeändert:

	Zollsatz bisher Schill.	Pce.	Zollsatz künftig Schill.	Pce.
Branntwein, Genever, Rum, Liköre und andere Spirituosen, die nicht so versüßt oder mit einem anderen Artikel derart versetzt sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Sykes Hydrometer festgestellt werden kann, bei einer Stärke von höchstens 12½ Grad unter Normalstärke . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	4	6	5	—
Und für jeden Grad oder Teil eines Grades über 12½ Grad unter Normalstärke ein Zuschlag . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—	2	—	½

Der Zollkollektor kann mit Zustimmung des Gouverneurs jederzeit vorschreiben, daß statt des Sykesschen Hydrometers zur Feststellung der Stärke von Spirituosen Tralles' oder ein ähnliches anderes Hydrometer gebraucht werden kann.

Wenn ein derartiges anderes Hydrometer benutzt wird, so können die vorstehenden Zölle durch folgende Bestimmung ersetzt werden:

	Zollsatz bisher Schill.	Pce.	Zollsatz künftig Schill.	Pce.
Branntwein, Genever, Rum, Liköre und andere Spirituosen, die nicht so versüßt oder mit einem anderen Artikel derart versetzt sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Tralles' oder ein etwa vorgeschriebenes anderes Hydrometer festgestellt werden kann, bei einer Stärke von höchstens 50 Prozentgraden reinen Alkohols nach solchem Hydrometer . . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon			5	—
Und bei größerer Stärke für jeden Grad über 50 Prozentgrad ein Zuschlag . . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—		—	1
Bearbeiteter Tabak, Zigarren oder Schnupftabak . Pfund	1	—	1	6
Unbearbeiteter Tabak . Pfund		4	—	6
Öl — Kerosin-, Stein-, Rangun- oder Birmaöl oder aus Petroleum, Steinkohle, Schiefer, Schieferton, Torf oder anderen bituminösen Stoffen hergestelltes, ferner Öl aus Petroleumerzeugnissen oder aus einem der obengenannten Öle durch Raffinierung so bearbeitet, daß es für Leuchtzwecke ge-				

Ewiger Bund

	Zollsatz bisher Schill.	Pce.	künftig Schill.	Pce.
eignet ist . . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—	1		3
Feines Mehl, in Fässern verpackt:				
a) mit einem Reingewichte von nicht mehr als 196 Pfund . . . Faß	2	—	—	—
b) mit einem Reingewichte von mehr als 196 Pfund 100 Pfund oder ein Bruchteil davon	1	3		—
a) in Halbfässern mit einem Reingewichte von nicht mehr als 98 Pfund Halbfaß			1	
b) in Fässern von mehr als 98, jedoch nicht mehr als 196 Pfund Reingewicht . . Faß	—		2	—
c) in Fässern von mehr als 196 Pfund Reingewicht . 100 Pfund oder ein Bruchteil davon	—	—	1	3

Den zollfreien Artikeln ist Dünger hinzugefügt und der Tarifartikel der Freiliste „Schiefer, Ziegel und galvanisiertes Eisen zum ausschließlichen Gebrauche zum Dachdecken" ist durch Streichung der Worte „zum ausschließlichen Gebrauche usw." abgeändert.

(The Board of Trade Journal.)

Zolltarifänderung in Sierra Leone.

Laut Verordnung Nr. 34 vom Jahre 1906 ist die Freiliste des Zolltarifs durch Streichung der Tarifstelle „Artikel jeder Art für den Gebrauch des Gouverneurs oder des die Regierung ausübenden Beamten" abgeändert.

(The Board of Trade Journal.)

Zolltarifentscheidungen im Südafrikanischen Zollverein.

Laut Bekanntmachung des Zollkontrolleurs der Kapkolonie vom 30. Januar d. Js. sind im Einvernehmen zwischen den Kolonien und Gebieten des Südafrikanischen Zollvereins folgende Tarifentscheidungen ergangen:

Asphaltplatten — T.-Nr. 81 v. Wert 3 v. H.
Bau-Papier — T.-Nr. 81 . " 3 v. H.
Kreosot — T.-Nr. 175 . . " 15 v. H.
Naben, Speichen usw.:
Naben, 9 Zoll und darunter — T.-Nr. 90 . v. Wert 3 v. H.
desgl., über 9 Zoll — T.-Nr. 175 . . . . 15 v. H.
Speichen, 2 Zoll und darunter — T.-Nr. 90 . 3 v. H.
desgl., über 2 Zoll — T.-Nr. 175 . . . . 15 v. H.
Invertzucker in Großhandelspackung — T.-Nr. 74 . 3 v. H.
Braunes Schafleder zu Paneelbekleidung (panels), als bearbeitetes Leder — T.-Nr. 175 . . . . 15 v. H.
Postmarken, gebrauchte — T.-Nr. 151 . . . . . frei
desgl., in Albums eingeführt; Zoll nur nach dem Werte der Albums zu erheben, als nicht besonders genannte Waren — T.-Nr. 175 . 15 v. H.
Gummiringe für Einmachegläser — T.-Nr. 66 . . 3 v. H.
Tanks, zum Gebrauch in Bergwerken — T.-Nr. 118 . 3 v. H.
desgl., andere — T.-Nr. 175 " 15 v. H.

(The Cape of Good Hope Government Gazette.)

Erhöhung der Spirituosenzölle in Süd-Nigeria.

Der Zoll auf nichtversetzte und nichtgesüßte Spirituosen ist am 22. Dezember 1906 um 6 Pce. für das Imperialgallon erhöht worden und beträgt nunmehr für dergleichen Spirituosen bis 50 % Tralles 4 Schill. für 1 Imperialgallon und für jeden Grad über 50 % Tralles 1 Pny. für das Imperialgallon mehr. Für versetzte und gesüßte Spirituosen wird nach wie vor ein Zoll von 4 Schill. für das Imperialgallon erhoben.

Änderung des Ausfuhrzolls auf Tee in Ceylon.

Laut Proklamation des Gouverneurs der Kolonie Ceylon vom 24. Januar 1907 soll der durch die Verordnung Nr. 4 vom Jahre 1894 auf Tee gelegte Ausfuhrzoll von 20 Cent für 100 Pfund am 31. Dezember 1908 außer Kraft treten. (The Board of Trade Journal.)

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen der Zahnküste.

Eine Verordnung der Französischen Regierung vom 16. Januar 1907 bestimmt:

Artikel 1. Für Kaffee von der Zahnküste wird die Menge, die unter den in den Verordnungen vom 30. Juni 1892 und 25. August

Ewiger Bund

1900 angegebenen Bedingungen während des Jahres 1907 nach Frankreich eingeführt werden kann, auf 60 000 kg festgesetzt.

Artikel 2. usw.

(Journal officiel de la République Française vom 20. Januar 1907.)

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets.

Eine auf Grund der Gesetze vom 11. Januar 1892, Artikel 3, vom 24. Februar 1900, Artikel 1 und 2, und vom 17. Juli 1900, Artikel 1, unterm 16. Januar 1907 von der Französischen Regierung erlassene Verordnung lautet:

Artikel 1. Für Kaffee und Kakao in Bohnen aus dem französischen Kongogebiete (konventionelles Kongobecken) werden die Mengen, die während des Jahres 1907 unter den in den Verordnungen vom 22. April 1899 und 25. August 1900 angegebenen Bedingungen in Frankreich eingeführt werden können, wie folgt, festgesetzt:

Kaffee . . .	50 000 kg
Kakao . . .	25 000 „

Artikel 2. usw.

(Journal officiel de la République Française vom 20. Januar 1907.)

Zolltarif für die unter der Verwaltung der Nyassagesellschaft stehenden Gebiete in Mozambique.

Der Nyassagesellschaft ist durch Königliche Verordnung gestattet, einen neuen Zolltarif für die Einfuhr von Waren in die unter ihrer Verwaltung stehenden Gebiete sowie für die Ausfuhr daraus vorläufig in Kraft zu setzen. Sobald jedoch ein neuer Zolltarif für die Provinz Mozambique entworfen ist, hat die Gesellschaft einen endgültigen Tarifentwurf in Übereinstimmung mit jenem auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. (The Board of Trade Journal.)

Erschwerung der Ausfuhr von Waffen und Sprengstoffen sowie von militärischen Ausrüstungsgegenständen nach den Neu-Hebriden.

Laut Proklamation des Generalgouverneurs des Australischen Bundes vom 28. November 1906 ist die Ausfuhr von Waffen und Sprengstoffen sowie von Heeres- und Marine-Ausrüstungsgegenständen nach den Neu-Hebriden verboten, sofern nicht vorher von dem General-Zollkontrolleur eine Erlaubnis dazu eingeholt ist.

(Commonwealth of Australia Gazette.)

Verbrauchsabgabe von geistigen Getränken in Pondichery und Karikal.

Gemäß einem von dem Generalrate der französischen Besitzungen in Vorderindien in seiner Sitzung vom 14. Januar 1906 gefaßten Beschlusse, dem die französische Regierung durch Verordnung vom 19. Februar 1907 zugestimmt hat, unterliegen vom 28. Februar d. Js ab in den Besitzungen Pondichery und Karikal Alkohol, Spirituosen, Liköre, Likör- oder Kunstweine europäischer Erzeugung oder Art, die in der Kolonie hergestellt oder dort eingeführt werden, einer Verbrauchsabgabe von 75 Rupien für 1 hl oder von 6 Fanons für 1 l reinen Alkohols.

Ebenso unterliegen in den gedachten beiden Besitzungen Wein und gegorene Getränke europäischer Erzeugung oder Art, die in der Kolonie hergestellt oder dort eingeführt werden, folgenden Verbrauchsabgaben:

	für 1 hl Rupien
Wein in Fässern	4
Wein in Flaschen	6
Apfelwein und Birnenmost . .	4
Bier in Fässern	3
Bier in Flaschen	4

Weingeisthaltige Riechmittel, Weingeistfirnis, Heilmittel mit weingeistiger Grundlage sowie chemische und andere, mittels denaturierten Weingeistes hergestellte Erzeugnisse sind von der Verbrauchsabgabe frei.

Für Weingeist, Spirituosen, Liköre, Likör- und Kunstweine, Wein und gegorene Getränke, mit Ausnahme von Rot- und Weißwein in Fässern sowie von Bier, Apfelwein und Birnenmost in Fässern, ist bis zu ihrer Entnahme zum Verbrauch oder zur Wiederausfuhr die Einlagerung in öffentlichen oder Privatniederlagen gestattet.

(Journal officiel de la République Française.)

Zolltarifierung von Waren in Neuseeland.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 3. August 1906 (Nr. 176) ist Himbeersäure, da sie zu ähnlichen Zwecken wie Tafelessig gebraucht werden kann, bei der Einfuhr nach Neuseeland wie dieser mit 6 Pce. für das Gallon zu verzollen.

(The Board of Trade Journal Nr. 514, S. 22.)

Zollbefreiung in Neuseeland.

Laut Verordnung des Commissioner vom 6. August 1906 (Nr. 817) sind eiserne Ausrüstungsgegenstände für Ortscheite als Material

Ewiger Bund

für Wagen und Karren zu behandeln und demgemäß bei der Einfuhr nach Neuseeland zollfrei.
(The Board of Trade Journal Nr. 514, S. 22.)

Zolltarifentscheidungen in Neuseeland.

Durch eine Verordnung der Zollverwaltung (Commissioners Order Nr. 819) vom 4. September 1906 sind folgende Tarifentscheidungen erlassen:

Stiefelverlängerung für verkürzte oder verunstaltete Beine, als chirurgische Vorrichtungen	frei
Bändelaugen aus Messing, als Messingwaren, nicht anderweit genannt	v. Werte 20 v. H.
Bleche oder Platten aus Messing oder Kupfer, auf einer oder auf beiden Seiten poliert, als Artikel und Stoffe, die nur zur Herstellung von Waren innerhalb der Kolonie geeignet sind und lediglich dazu verwendet werden . .	frei
Camera obscura, als Artikel, nicht anderweit genannt .	frei
Figuren, Büsten oder Gruppen aus Porzellan oder Parian, als Parianwaren	v. Werte 20 v. H.
Gestreiftes Rockfutter für Schneider, weniger als zur Hälfte Seide enthaltend, als Webewaren, nicht aus Baumwolle oder Seide	v. Werte 20 v. H.
Filzkissen zum Glänzendmachen von Schuhzeug, als Artikel, nicht anderweit genannt .	frei
Bedruckte Etiketten aus Leinwand, als fertige Schreib- und Papierwaren . . .	v. Werte 25 v. H.
Muster von eisernen Rollen, als Metallwaren, nicht anderweit genannt	v. Werte 20 v. H.
Schiffszwieback, als Zwieback .	Pfund 2 Pce.
Armelfutter aus Satin, karriert, 39 Zoll und darüber, als Gegenstände und Stoffe, die nur zur Herstellung von Waren in der Kolonie geeignet sind und lediglich dazu verwendet werden . . .	frei
Baumwollener Flanell (swans down), gebleicht oder ungebleicht, als Schuhfutter . .	frei
Weichen und Schienenkreuzungen für Straßenbahnen, als Schienen	frei
Wetterräder, als Blasebälge .	frei

* * *

Durch eine Verordnung der Zollverwaltung (Commissioner's Order Nr. 820) vom 3. Oktober 1906 sind folgende Tarifentscheidungen entlassen:

Blut-Albumin und Ei-Albumin, als Lebensmittel, nicht anderweit genannt	v. Werte 20 v. H.
Silberne Hutnadeln, an denen Verzierungen aus Grünstein angebracht sind, als Juwelierwaren	v. Werte 20 v. H.
Automatische Büsten, zur Schaustellung in Schaufenstern, als Galanteriewaren	v. Werte 20 v. H.
Flaschenspülmaschinen für Milchwirtschaften, als Maschinen für Meiereizwecke auf Anmeldung durch den Unternehmer	frei
Spiralfedern für Türen oder Gittertore, als Kleineisenwaren	v. Werte 20 v. H.
Glasierte irdene Ziegel für Wandbekleidung, als Töpferware	v. Werte 20 v. H.
Biegsames Röhrenmaterial aus Metall, als Metallwaren, nicht anderweit genannt .	v. Werte 20 v. H.
Mit Ausrüstung versehene Kautschukröhren, als Metallwaren, nicht anderweit genannt	v. Werte 20 v. H.

(The Board of Trade Journal Nr. 519, S. 266.)

Marktlage für Birma-Reis.

Die alte Reisernte in Birma war bereits Ende Oktober erschöpft, nachdem Assam und Bengalen den größten Teil der Resternte zu sehr hohen Preisen aufgekauft hatten. Infolge der hohen Preise war der Export im Jahre 1906 größer, als er von der Regierung geschätzt worden ist, nämlich 2 247 000 Tonnen gegen die Schätzung von 2 125 000 Tonnen.

Die neue Reisernte gestaltet sich sehr günstig. Die Anbaufläche ist um 3,8 v. H. größer als im Vorjahre. Das für den Export von allen Häfen Birmas verfügbare Quantum wird von der Regierung auf 2 374 000 Tonnen geschätzt, mithin etwa 125 000 Tonnen mehr als das im Jahre 1906 exportierte Quantum. Man hält jedoch diese Schätzung im allgemeinen für zu niedrig.

Der Markt eröffnete in Anbetracht der schlechten Reisernten in Japan, Südchina, Saigon und Indien und der überall in Europa und im Osten stark reduzierten Lager wesentlich höher als im Vorjahre.

Ewiger Bund

Japan hat bereits bedeutende Quantitäten von Birma-Reis für Januar—März-Verschiffung gekauft und sucht noch weiteren Reis für spätere Verschiffung zu erhalten. Alles deutet auf ein stetiges, weiteres Steigen der Preise hin, und es hat den Anschein, als wenn selbst die abnorm hohen Preise des letzten Jahres noch übertroffen werden sollten.

Von Europa hat bis jetzt nur die Levante angefangen, ihren Bedarf für das laufende Jahr einzukaufen. Das übrige Europa verhält sich abwartend. Es wird diese Politik mit teuren Reispreisen bezahlen müssen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta vom 7. Februar 1907.)

Marktlage für Birma-Teakholz.

Die Preise für Teakholz sind in Birma im letzten halben Jahre weiter zurückgegangen, trotzdem eine gute Nachfrage herrschte. Das im letzten Jahre exportierte Quantum steht an Güte der Qualität der Vorjahre nicht nach. Man schreibt den Preisrückgang einer stärkeren Konkurrenz im Lande und einer größeren Ausfuhr von Teakholz von Siam und Java zu. Letzteres Land besonders ist stark in den Vordergrund getreten, doch glauben Fachleute nicht, daß es von Dauer sein wird, da die Java-Qualität der Birma-Qualität nachsteht.

Exportiert wurden im Jahre 1906 28 721 Tonnen nach Europa und 57 785 Tonnen nach anderen Ländern gegen 30 072 Tonnen nach Europa und 50 126 Tonnen nach anderen Ländern im Vorjahre.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 7. Februar d. Js.)

Kautschukausfuhr aus Para und Manaos im Jahre 1906.

Im Jahre 1906 wurden die nachstehenden Mengen von Kautschuk aus Para und Manaos ausgeführt:

Sorten	Nach Europa kg	Nach den V. St. v. A. kg	Zusammen kg
Fine . .	9 298 310	7 406 171	16 704 481
Entrefine .	1 253 574	1 785 315	3 038 889
Sernamby	3 223 944	5 469 419	8 693 363
Caucho .	4 799 623	1 531 399	6 331 022

Der Vorrat betrug in Para am 31. Dezember 1906: 500 000 kg.

(Informations et Renseignements de l'Office national du Commerce extérieur.)

Die Kaffee-Welternte des Jahres 1905/06.

Die Kaffee-Weltproduktion des Jahres 1905 und 1906 wird auf 900 000 Tonnen geschätzt, welche sich auf folgende Staaten verteilen:

Land	Menge: Tonnen	Prozent der Gesamtproduktion
Brasilien	690 000	76,66
Venezuela	30 000	3,33
Kolumbien	30 000	3,33
Guatemala	30 000	3,33
San Salvador	30 000	3,33
Haiti	24 000	2,66
Mexiko	18 000	2,00
Niederländische Kolonien .	15 000	1,66
Portorico	12 000	1,33
Costa Rica	12 000	1,33
Nicaragua	6 000	0,66
Martinique u. Guadeloupe	3 000	0,33

(„Monthly Bulletin of the International Bureau of the American Republics." Nach dem Österreichischen Wirtschaftspolitischen Archiv [vormals „Austria"].)

Goldausbeute der Bergwerke des Witwatersrand 1906.

Die Zunahme der Goldausbeute im Jahre 1906 beläuft sich bei den Goldbergwerken des Witwatersrand im Vergleich zu der Ausbeute des vorhergehenden Jahres auf nicht weniger als 28%. Diese Steigerung ist, wie in südafrikanischen Blättern ausgeführt wird, nicht etwa die Folge der Verarbeitung goldreicherer Konglomerate, sondern sie ist lediglich auf die Verarbeitung größerer Mengen von Erz zurückzuführen. Als Faktoren, die es ermöglicht haben, eine derartige Steigerung in der Menge des ausgearbeiteten Gesteins herbeizuführen, werden angeführt einmal eine starke Vermehrung der Pochstempel, ferner die Errichtung von etwa 60 neuen Tube Mills (Trommelmühlen, d. s. Maschinen, durch die das von den Pochstempeln zu einer Art Sand verarbeitete Erz zu einem ganz feinen Pulver zermahlen wird, und schließlich eine erhebliche Erhöhung der Wirksamkeit der Chinesenarbeit.

Die Anzahl der Pochstempel hat sich von Beginn des Jahres 1906 an von 6930 auf 8070 erhöht.

Zwei große Bergwerke, die Cason Mine und die Luipaardsvlei Mine, haben erst im Laufe des verflossenen Jahres begonnen, Gold zu produzieren. Sie allein erzeugen zusammen eine Goldmenge im Werte von nahe an 100 000 £ im Monat. Ihren Betrieb wieder eröffnet hat im Jahre 1906 die Wolhuter Mine mit einer

Ewiger Bund

durchschnittlichen Monatsausbeute im Werte von über 20 000 £. Aber auch von der durch die Betriebsaufnahme der genannten drei Minen herbeigeführten Steigerung der Goldausbeute abgesehen, ist eine erhebliche Erhöhung der Bergwerkserträge zu verzeichnen.

Von den übrigen 63 Goldbergwerken des Randes weisen 45 Bergwerke eine Erhöhung ihrer Ausbeute auf; nur 17 Bergwerke sind in ihrer Ausbeute zurückgegangen. Ein ungefähres Bild von der Steigerung der Erträge der Randbergwerke gibt die nachfolgende, der Wochenschrift „The South African Mines" vom 19. Januar 1907 entnommene Tabelle, welche die Ausbeute der einzelnen Bergwerke in den Monaten Januar und Dezember 1906 einander gegenüberstellt. Die Tabelle läßt zugleich erkennen, mit wie vielen Pochstempeln die Bergwerke in den beiden Monaten gearbeitet haben.

Gesellschaften	1906 Januar Pochstempel	Januar Ausbeute £	Dezember Pochstempel	Dezember Ausbeute £
Angelo	105	35 103	175	56 801
Bonanza	55	19 799	35	9 526
Cason	—	—	220	77 776
City and Suburban	160	41 326	160	40 918
Champ d'Or	45	9 256	50	12 981
Consolidated Langlaagte	120	22 934	140	28 685
Consol. Main Reef	120	26 514	120	28 238
Crown Deep	200	48 697	200	51 074
Crown Reef	120	48 420	120	45 689
Driefontein	160	32 287	165	31 900
Durban-Roodepoort	80	20 652	80	19 498
Durban-Roodeport Deep	60	16 133	60	17 556
Ferreira	120	53 887	120	54 312
Ferreira Deep	120	51 355	120	57 217
French Rand	115	23 872	120	27 844
Geldenhuis Deep	200	40 867	200	41 857
Geldenhuis Estate	120	32 954	120	28 778
Ginsberg	60	12 153	60	10 080
Glencairn	100	17 373	135	20 907
Glen Deep	100	23 826	100	31 336
Jubilee	50	7 693	50	7 149
Jumpers	90	20 427	80	22 993
Jumpers Deep	100	25 775	100	29 364
Knights Deep	100	32 181	150	48 734
Lancaster	100	17 161	100	21 018
Lancaster West	40	10 577	40	11 363
Langlaagte Deep	120	29 573	170	42 677
Langlaagte Estate	180	32 910	195	42 812
Luipaardsvlei Estate	—	—	60	20 401
May Consolidated	100	25 410	100	24 819
Meyer and Charlton	70	19 782	70	24 841
New Comet	115	23 915	155	32 826
New Goch	120	21 613	120	34 347
New Heriot	70	16 222	70	15 347
New Kleinfontein	200	40 362	200	55 874
New Modderfontein	60	15 373	100	28 099
New Primrose	120	30 117	125	32 006
New Rietfontein	60	20 831	120	38 166
New Unified	60	10 874	60	10 623
North Randfontein	100	26 463	90	26 446
Nourse Mines	180	48 726	180	54 396
Orion	20	4 001	20	2 425
Porges Randfontein	100	26 459	100	27 211
Princeß Estate	40	12 199	50	15 695
Robinson	210	81 391	210	85 217
Robinson Central Deep	100	40 009	100	47 383
Robinson Deep	200	55 359	300	85 978
Robinson Randfontein	100	22 708	100	24 692
Roodepoort Central Deep	50	12 824	50	12 688
Roodepoort U.M.R.	65	16 999	110	23 713
Rose Deep	200	37 503	200	42 668
Salisbury	50	7 875	50	7 544
Simmer and Jack	320	83 277	320	104 744
Simmer and Jack East	100	23 549	250	48 050
South Randfontein	100	25 155	100	24 221
Treasury	60	10 859	60	12 149
Van Ryn	160	34 369	160	41 951
Village Deep	120	27 211	160	36 182
Village Main Reef	160	40 515	220	47 436
Vogelstruis Estate	45	10 093	55	12 442
West Rand Central	20	4 153	20	3 419
Windsor	50	5 752	50	5 955
Witwatersrand	195	38 918	220	45 421
Witwatersrand Deep	190	43 607	210	51 457
Wolhuter	—	—	120	25 966

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

Abkürzung des Eisenbahnwegs zwischen Johannesburg, den Middelburg-Kohlenfeldern und der Delagoa-Bay.

Die neue in der Transvaalkolonie erbaute Bahn, die von dem kleinen Orte Springs im Osten von Johannesburg in der Richtung Ost-Nordost geht und die Bahnlinie Pretoria—Lourenço Marques bei dem Orte Witbank erreicht, ist für die Goldfelder des Witwatersrand von erheblicher Bedeutung.

Witbank ist in den Middelburg-Kohlenfeldern gelegen und war schon seit geraumer Zeit der wichtigste Platz für die Versorgung der Witwatersrand-Goldfelder mit Kohlen. Die Kohlenzüge mußten seither den Umweg über Pretoria nehmen, was ebenso zeitraubend wie kostspielig war. Durch die neue Bahn ist eine direkte Verbindung zwischen den Kohlenfeldern und den Goldfeldern geschaffen worden.

Die Bahn ist 68 englische Meilen lang; die Schienen haben ein Gewicht von 80 Pfund pro Yard, so daß sehr schwere Lokomotiven und Wagen benutzt werden können. Die Spurweite ist die normale südafrikanische von 3 Fuß 6 Zoll. Es sind keine scharfen Kurven und erheblichen Steigungen vorhanden.

Da die Bahn, die über Pretoria nach Johannesburg führt, sowohl in bezug auf Kurven als auf Steigungen weit ungünstigere Verhältnisse hat und die neue Bahn außerdem etwa 30 Meilen kürzer ist, so darf erwartet werden, daß die Frachten auf Kohlen erheblich herabgesetzt werden können.

Ewiger Bund

Die Bedeutung dieser Bahn liegt aber auch darin, daß damit die Delagoa-Bay dem größten südafrikanischen Markte, nämlich den Goldfeldern, nicht unbedeutend näher gerückt ist; ein Umstand, der für die englischen Küstenkolonien, die Kapkolonie und Natal, ins Gewicht fällt, da sie schon ohnehin über den großen und fortgesetzt steigenden Anteil der Delagoa-Bay am Durchfuhrverkehr nach dem Transvaal im höchsten Grade beunruhigt sind. Allerdings verbieten es zur Zeit die bestehenden interkolonialen Abmachungen, die Bahnfrachtsätze im Durchfuhrverkehr ohne Einwilligung aller Beteiligten herabzusetzen, und die kürzere und billigere Bahnverbindung wird daher den Konsumenten auf den Goldfeldern vorerst noch nicht zugute kommen.

Natürlich wird der Passagierverkehr von Johannesburg nach der Delagoa-Bay künftig über die neue Verbindungsbahn geleitet werden, wodurch sich eine Zeitersparnis von $2^1/_2$ Stunden ergeben wird. Die Dauer der Fahrt von Johannesburg nach Lourenço Marques wird sich dann auf 17 Stunden erniedrigen.

Fortschritte des Eisenbahnbaues in Portugiesisch Westafrika.

Der Verwaltungsrat der Benguella-Eisenbahngesellschaft hat der Ende vorigen Jahres in Lissabon stattgehabten Generalversammlung einen Bericht für das Jahr 1905 vorgelegt, dem folgendes zu entnehmen ist:

Die englische Firma Griffiths & Co., welcher im April 1905 vertragsmäßig der Bau der Eisenbahn zwischen Lobito und Monte Sahoa und die Ausarbeitung der Trace bis zum „Planalto" übertragen worden war, hat ihre Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst, soweit dies die Arbeiterverhältnisse und die unerwarteten Terrainschwierigkeiten bei Lengue erlaubt haben. Die letzteren Schwierigkeiten sind in Verbindung mit Wassermangel und ungesundem Klima als die größten anzusehen, die auf der ganzen Bahnstrecke zu überwinden sein werden.

Um einen Tunneldurchstich zu vermeiden, der im ursprünglichen Projekt vorgesehen war, ist mit Genehmigung der Regierung eine Variante gewählt worden, die überdies eine Verkürzung der Strecke um 1968 m in sich begreift. Um diese Variante zur Ausführung zu bringen, war es nötig, ein Stück in der Länge von 2120 m als Zahnradbahn zu bauen mit einer Steigung von 6 %.

An der 60 km langen Strecke Lobito—Sahoa fehlen gegenwärtig nur kleinere Arbeiten, wie z. B. die Wachthäuser.

Im Hafen von Lobito ist eine provisorische Landungsbrücke fertiggestellt, an der große Dampfer anlegen können; denn die Tiefe bei Ebbe beträgt zwischen 13,20 m und 14,85 m. Der Hafen wird bereits regelmäßig von den Woermann-Dampfern und den Dampfern der portugiesischen Empreza Nacional angelaufen. Um dem Wassermangel abzuhelfen, ist eine Wasserleitung von Eisenröhren in der Länge von 14 km vom Catumbella-Fluß nach Lobito gebaut worden mit Behältern von 22 cbm. An fahrendem Material sind vorhanden: 6 Lokomotiven, 4 Wagen für Passagiere, 90 Güterwagen, 2 Zisternenwagen. In Betrieb sind die Strecken Lobito—Catumbella, 11 km, und Catumbella—Benguella, 24 km. Der Genehmigung der Regierung unterliegen gegenwärtig die Pläne für die Strecke von Monte Sahoa nach Caconda (etwa 200 km).

Der Bericht bemerkt ferner, daß die mit Eifer und großen Kosten (800 000 Fr.) gemachten Nachforschungen nach Erzen usw. bisher fruchtlos geblieben sind.

Durch Buren, die dort das Gewerbe als „transportdrivers" betreiben, beabsichtigt die Gesellschaft von Benguella nach Katanga einen Transportdienst durch Ochsenwagen einzurichten, um nach dem Kongo hin eine mehr oder weniger regelmäßige Verbindung zu haben, bis die Bahn dahin gehen wird.

Mit der englischen Firma Griffiths & Co. ist zum Zweck der Fertigstellung der Eisenbahn bis zum km 320 ein Vertrag abgeschlossen worden. Der Preis ist aber nicht nach km berechnet worden, sondern nach den Einheiten der verschiedenen auszuführenden Arbeiten. Die Ausführung dieser Arbeiten hat bereits angefangen, und 1500 Tonnen Material sind bereits aus England eingetroffen.

Das Aktienkapital der Benguella-Eisenbahngesellschaft beträgt statutengemäß 2 000 000 £. Davon sind zunächst 1 000 000 £ ausgegeben worden. Der zehnte Teil dieser Aktien gehört nach den Konzessionsbedingungen (ohne pekuniäre Gegenleistung) der portugiesischen Regierung; 11 075 Stück hat Herr Robert Williams, 785 375 die Tanganyka-Konzessions Ltd., 3750 Stück haben die Verwaltungsräte usw. gezeichnet. Die Generalversammlung hat nunmehr die Ausgabe der zweiten Hälfte des Kapitals beschlossen, wovon wiederum ein Zehntel der portugiesischen Regierung überlassen werden muß.

Da die ersten 60 km 1947 Contos de Reis, d. h. pro km ungefähr $32^1/_2$ Contos de Reis = 104 400 Mark gekostet haben, und die weitere Strecke bis zu km 300, d. h. bis die Hochebene erreicht sein wird, dieselben Schwierigkeiten bieten wird, so wird die zweite Hälfte des Aktienkapitals allerhöchstens bis zum km 200 ausreichen. Es bleiben dann noch 1300 km zu bauen.

Ewiger Bund

Verschiedene Mitteilungen.

Der Großherzog von Sachsen und die Baumwollfrage in den Kolonien.

In einem Schreiben des Kabinettssekretariats des Großherzogs von Sachsen an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee bekundet der Großherzog seine Genugtuung und sein lebhaftes Interesse darüber, „wie unermüdlich das Komitee nach jeder Richtung hin für die Hebung der Baumwollkultur in unseren Kolonien tätig ist." Der Großherzog hofft, daß dem Komitee „bei seiner bewährten Leitung auch künftig die verdienten Erfolge nicht versagt bleiben werden, und begleitet die Tätigkeit des Komitees auch für die Zukunft mit den besten Wünschen."

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang			Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Registertons	darunter Schiffe in Ladung	Zahl der Schiffe	darunter in Ladung
Moß	7	3 028	5	7	4
Odensee	184	17 702	184	174	15
Struer	2	73	2	2	—
Lemvig	4	322	4	4	
Svaneke	7	276	7	7	
Allinge	1	53	1	1	—
Nexö	23	987	21	23	3
Belfast	6	16 202	4	6	—
Bristol	46	30 962	46	46	18
Gloucester	15	13 437	15	15	—
Great Yarmouth	34	11 301	28	35	15
Jersey	3	415	3	3	1
Burntisland	228	169 922	4	228	227
Lowestoft	7	2 964	3	7	4
Montrose	4	544	4	4	—
Newport	90	100 359	22	90	84
Stornoway	20	5 570	6	20	3
Delfzijl	34	24 318	34	32	—
Brüssel	1	58	1	1	1
Mahon (Balearen)	1	538	1	1	—
Kandia (Kreta)	2	2 416	2	2	2
Rethymo	1	790	1	1	1
Suda	2	3 279	2	2	2
Piräus	160	252 962	*)	160	*)
Soerabaja	63	157 376	59	64	60
Victoria (Britisch Columbien)	11	26 022	3	11	8
Corinto (Nicaragua)	42	113 869	42	42	42
Auckland (Neuseeland)	3	3 856	1	3	3

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

*) Nicht nachgewiesen.

Literatur.

Neu erschienene deutsche Admiralitätskarten.

Nr. 290: Biafra-Bucht. 1 : 750 000. Preis Mk. 2,80.

Nr. 335: Kamerun-Küste von Rio del Rey bis Kap Nachtigal. 1 : 100 000. Preis Mk. 2,80.

Handbuch der Tropenkrankheiten, unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Baelz-Tokio, Prof. Dr. P. W. Bassett-Smith-Haslar, Dr. P. van Brero-Lawang, Dr. C. L. van der Burg-Utrecht, Prof. Dr. A. Calmette-Lille, Dr. J. Carroll-Washington, Sanitätsrat Dr. A. Eysell-Kassel, Privatdozent Dr. P. Krause-Breslau, Dr. W. B. Leishman-London, Prof. Dr. A. Looß-Kairo, Privatdozent Dr. Max Lühe-Königsberg, Dr. W. G. Mac Callum-Baltimore, Hofrat Dr. L. Martin-Dießen, Prof. Dr. K. Miura-Tokio, Privatdozent Dr. A. Plehn-Berlin, Dr. R. Pöch-Wien, Prof. Dr. F. Rho-Neapel, Marineoberstabsarzt Prof. Dr. R. Ruge-Kiel, Prof. Dr. Th. Rumpf-Bonn a. Rh., Marinestabsarzt a. D. Dr. L. Sander-Berlin, Dr. A. van der Scheer-Haag, Dr. K. Schilling-Berlin, Prof. Dr. G. Sticker-Gießen, Marineoberstabsarzt Dr. H. Ziemann-Kamerun herausgegeben von Dr. Carl Mense, Kassel. In 3 Bänden gr. 8°.

Mit dem Erscheinen des dritten Bandes ist das gewaltige, besonders in den letzten Jahren erforschte Gebiet der Tropenkrankheiten bis auf den heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung in erschöpfendster und dabei doch übersichtlicher Weise im Sinne der beiden ersten Bände fortgeführt und damit vorläufig zu einem gewissen Abschluß gelangt. In diesem dritten Bande sind die tropischen Protozoenkrankheiten behandelt, unter denen die Arbeiten über Amoebenruhr von Marineoberstabsarzt Prof. Dr. Ruge-Kiel, über Malaria und Schwarzwasserfieber von Marineoberstabsarzt Dr. Ziemann in Kamerun, über die tropischen und subtropischen Viehseuchen von Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander und Schlachthofdirektor, Oberveterinär a. D. Dr. Hennig und über die afrikanische Schlafkrankheit von Dr. C. Mense, Kassel, im Vordergrunde des Interesses stehen. Eine genaue Übersicht über die bisher bekannten, im Blute schmarotzenden Protozoen und ihre nächsten Verwandten gibt Privatdozent Dr. Max Lühe in Königsberg, die tropischen Leberkrankheiten behandelt Dr. Mac Callum, Baltimore, die Kála Azar Dr. W. B. Leishmann, London, das Rückfallfieber Dr. K. Schilling, Berlin, die Pfittacosis

Ewiger Bund

Dr. Filippo Rho, Venedig. Zum Schluß bespricht Dr. C. Mense einige wenig bekannte Krankheiten (Onyalai, Kafindo, Akatama, Boo-Hoo-Fieber). Wie in den früheren Bänden, tragen auch in diesem die klaren Abbildungen sehr zum Verständnis der mannigfach komplizierten Vorgänge bei.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Le Maroc. Son état économique et commercial (Mission du Ministère du commerce) par Albert Salmon. Edmond Charleville. Berger-Levrault & Cie., Éditeurs, Paris. 5 rue des Beaux-Arts. 1906. Prix de vente: Fr. 3.50.

Verkehrs-Nachrichten.

Am 7. März d. Js. ist in Jaunde in Kamerun eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Jaunde ist dieselbe wie für Duala. Sie beträgt zur Zeit 5 Mk. 30 Pf.

In Brackwasser (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. Januar 1907 eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf den Postanweisungsdienst im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat April 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	25. April	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	5. 23. April 3. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. April 5. Mai	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Mombasa ○ 21 Tage	13. 27. April 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. April	Mombasa ○ 16 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	14. April	Mombasa ○ 18 Tage	12. April 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wuglri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	15. April 13. Mai	Tanga 17 Tage	13. 27. April 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Tanga 24 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	15. April	Daressalam 17 Tage	13. 27. April 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Daressalam 23 Tage	
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	14. April	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	12. April 10^{35} abds.
3. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	11. April	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	9. April 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jap 70 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Malahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatjie, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Southampton	13. 20. April 4. Mai	Swakopmund 22 bis 25 Tage	12. 19. April 3. Mai 11^{24} abds.
	Hamburg	6. 13. 27. April	Swakopmund 22 bis 25 Tage	5. 12. 26. April 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. April	Swakopmund 20 Tage	17. April 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. April	Swakopmund 19 Tage	18. April 12^{55} nms.
	†Southampton	6. 27. April	Swakopmund 25 und 32 Tage	5. 26. April 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	6. 13. 20. April	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	5. 12. 19. April 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. April	Lüderitzbucht 22 Tage	17. April 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. April	Lüderitzbucht 21 Tage	18. April 12^{55} nms.
	†Southampton	17. April	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	16. April 11^{24} vms.
	Hamburg	6. 13. 27. April 4. Mai	Lüderitzbucht 22 bis 25 Tage	5. 12. 26. April 3. Mai 7^{12} abds.
c) nach Rumansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	13. 27. April 11. Mai	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	12. 26. April 10. Mai 11^{24} vms.
d) nach Ukamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
5. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontendorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 22 Tage Duala 19, 22 Tage Kribi 20 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne jur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	20. April	Duala 23 Tage	18. April 10^{47} abds.
	†Liverpool	6. April 4. Mai	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	4. April 2. Mai 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg Liverpool	24. jedes Monats 6. April	Rio del Rey 32—33 Tage Rio del Rey 23 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds. 4. Mai 10^{47} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	18. April 9. Mai	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	17. April 8. Mai 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
6. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. 29. April	Jaluit 58 Tage	9. 27. April 10^{35} abds.
7. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. 25. April	Tsingtau 32 Tage	9. 23. April 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	14. 28. April	Tsingtau 36 Tage	12. 26. April 10^{47} abds.
	†Liverpool	5. April 3. Mai	Tsingtau 31 Tage	4. April 2. Mai 8^{40} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	14. April	Apia 54 Tage	12. 19. April 11^{35} vms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	21. April	Apia 50 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	17. 27. jed. Mts. 2. April 1. Mai	Lome 22, 16, 19 Tage	1. 16. 26. 30. April 7^{12} abds.
	Nordenham	4. April	Lome 17 Tage	3. April 11^{24} abds.
	Bremen	3. Mai	Lome 17 Tage	2. Mai 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4–5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.
	†Hamburg	24. jedes Monats	Lome 20 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	4. April 2. Mai
	Neapel	9*. April 7. Mai
Deutsch-Ostafrika	Neapel	2*. 30*. April
	Genua	20*. April
	Brindisi	6. April 4. Mai
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	28*. April
	Hamburg	14*. 24*. April
	Southampton	13.* 21. April 5. Mai
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	7. 21. April 5. Mai
	Hamburg	24*. April
Kamerun	Hamburg	7*. 12*. 13. April
	Southampton	30*. April |1*. Mai
	Plymouth	14. 28. April
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. Mai
Kiautschou	Neapel	10*. 24*. Apr. 8*. Mai
	Brindisi	6. 20. April 4. Mai
	Marseille	4. 18. April 2. Mai
	Liverpool	15. April üb. Vancouv.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	4. 9*. 14. 18. 25. April 2. Mai
	Landweg über Sibirien	jed. Dienstag u. Freit.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt.
Togo	Southampton	30*. April |1*. Mai
	Hamburg	7*. 12*. 13*. 22*. Apr.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Lourenco 11/2. — 17/2. Kapstadt.
S. M. S. „Condor" . Numea 12/2. — 21/2. Melbourne 6/3. — 9/3. Sydney.
S. M. S. „Planet" . . Manila 12/2. — 17/2. Hongkong.

Ewiger Bund

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 18/2. — 19/2. Lindi 26/2. — 26/2. Mikindani 28/2. — 1/3. Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Duala 16/2. — 16/2. Viktoria 19/2. — 27/2. Swakopmund 27/2. — 2/3. Lüderitzbucht 8/3. — Saldanhabucht.

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Barbarossa" des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Planet":

Transportführer: Oberleutnant zur See Schweppe.

Port Said 8/2. — 12/2. Neapel 13/2. — 14/2. Genua 15/2. — 22/2. Southampton 22/2. — 24/2. Antwerpen 27/2. — 1/3. Bremerhaven.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der Ablösung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See v. Mohl.

Bremerhaven 20/2. — 22/2. Antwerpen 24/2. — 28/2. Gibraltar 28/2. — 4/3. Neapel 5/3. — 8/3. Port Said 8/3. — Suez.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. März 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. März in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. März ab Teneriffe.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 27. März ab Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 14. März ab Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. März in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Assinie	am 27. März Curhaven passiert.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 17. März in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. März ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. März in Lome.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 27. März ab Sierra Leone.
„Emilie Woermann"	Hamburg	Calabar	am 26. März in Lagos.
„Erich Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 19. März in Gabun.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. März in Emdrn.
„Ernst Woermann"	Duala	Hamburg	am 27. März in Sekondi.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. März in Duala.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Accra	am 24. März ab Las Palmas.
„Hans Woermann"	Hamburg	Duala	am 18. März in Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. März in Antwerpen.
„Helene Woermann"	Hamburg	Viktoria	am 26. März in Kotonou.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 26. März ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 25. März Ouessant passiert.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 27. März in Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 17. März in Lagos.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 20. März ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 24. März in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 16. März in Lome.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 16. März ab Lome und Dakar.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. März in Swakopmund.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 28. März in Hamburg.
„Martha Woermann"	Hamburg	Duala	am 22. März in Viktoria.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 10. März in Dakar.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. März in Bissao.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 23. März in Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Nordamerika	am 17. März Portland passiert.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 16. März ab Lome.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 22. März in Hamburg.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 21. März in Mossamedes.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 7. April ab Hamburg.
„Gouverneur v. Puttkamer"	Duala	Hamburg	am 17. März ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 11. März 1907 ist eingetragen unter Nr. 4252:

Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Sitze zu Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Bau, Ausrüstung und Betrieb einer Eisenbahn von Duala nach dem Manengubagebirge im deutschen Schutzgebiete Kamerun auf Grund der vom Reichskanzler am 13. Juni 1906 erlassenen Konzession.

Vorstand: Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. Eduard Mosler, persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Berlin, Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin.

Kolonialgesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19 Juni 1906 festgestellt.

Nach ihm wird die Gesellschaft vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von dem Vorsitzenden des Vorstandes allein, oder von je zweien der übrigen Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes und einem Prokuristen gemeinschaftlich. (94)

Berlin, den 11. März 1907.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 2 bei der Firma **Factoria Española Fernandez y Zarza** eingetragen worden: (106)

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Liquidator ist der Gesellschafter Miquel Fernandez in Ponape.

Ponape, den 22. Januar 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 19, betreffend die Firma **Alfred Brückner** in Lome eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. (107)

Lome, den 20. Februar 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 3, betreffend die Firma **F. Cloß & Co.** in Lome, eingetragen worden:

Dem Kaufmann Heinrich Stierli in Lome ist Prokura erteilt. (108)

Lome, den 25 Februar 1907.

Der kommiss. Bezirksrichter.

Das Buch gehört in jedes Deutschen Hand!

Soeben erscheint:

Afrikanischer Lorbeer.

Kolonialroman

von

Alfred Funke.

550 Seiten. Brosch. M. 4,—. eleg. geb. M. 5.

Mit dem Mute der Wahrheit vereint dieses Buch die Begeisterung des Patrioten, der an die Zukunft seines Vaterlandes und seiner Kolonien glaubt. Es wird bald im Mittelpunkt des Meinungsstreites stehen, seine aufklärende Wirkung und seinen literarischen Wert aber nicht mit dem Interesse des Augenblicks verlieren.

Wie eine dramatisierte Kolonialgeschichtsschreibung lesen sich in diesem Roman die inneren und äußeren Kämpfe, denen unsere kolonialen Pioniere ausgesetzt sind.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin NW 52.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 15. April 1907.** **Nummer 8.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Zollfreiheit von Benzin, Spiritus und Petroleum bei ihrer Verwendung zu motorischen Zwecken. Vom 16. Januar 1907 S. 329. — Personalien und Verlustliste Nr. 82 S. 330.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 333. — Patriotische Gaben S. 334.

Deutsch-Ostafrika: Eisenbahn Daressalam—Morogoro S. 334. — Bericht über die Tätigkeit des Detachements des Majors Johannes vom 11. März bis 3. August 1906 S. 335. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Januar 1907 S. 346.

Kamerun: Die Unruhen im Südbezirk von Kamerun 1904 bis 1906 (mit einer Kartenskizze) S. 347.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Staatsbahn Swakopmund—Windhuk S. 352. — Die Kämpfe gegen Morenga von März bis September 1905 S. 352. — Landmelioration in Deutsch-Südwestafrika S. 360.

Togo: Das Bernegausche Togo-Simaruba-Extrakt S. 361. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 362.

Deutsch-Neuguinea: Erdbeben auf den Karolinen S. 364.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Reisernte Britisch-Indiens 1906/07 S. 364. — Die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1906/07 S. 365. — Baumwollernte in der Landschaft Sind (Britisch-Indien) S. 366. — Die indische Baumwollernte 1906/07 S. 367. — Jutehandel und Ausdehnung der Jutekultur in Britisch-Indien S. 369. — Jutevorräte in den Jutefabriken Bengalens S. 370. — Die kubanische Tabakernte 1906 S. 370. — Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im 4. Viertel 1906 S. 371. — Kaffeemarkt in Santos im Dezember 1906 und Januar 1907 S. 372. — Die Olivenölproduktion Kretas S. 373. — Der Phosphatversand von Algerien und Tunis in den letzten zehn Jahren S. 374. — Ausfuhrzoll für Kokosnüsse in Panama S. 374. — Bau der Eisenbahnteilstrecken Gbinda—Nefaït und Nefaït—Asmara (Erythräa) S. 374. — Die hawaiischen Inseln S. 374. — Spanische Auswanderung nach den Hawaii-Inseln S. 377.

Verschiedene Mitteilungen: Anopheles-Moskiten S. 377. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 377. — Literatur S. 378. — Verkehrs-Nachrichten S. 378. — Schiffsbewegungen S. 381. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 382.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Zollfreiheit von Benzin, Spiritus und Petroleum bei ihrer Verwendung zu motorischen Zwecken.

Vom 16. Januar 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird hiermit in Abänderung der Verordnung, betreffend die Erhebung von Einfuhrzöllen, vom 29. Juli 1904, verordnet, was folgt:

§ 1. Benzin, welches zum Antrieb von Motoren jeder Art bestimmt ist, bleibt vom Eingangszoll befreit.

§ 2. Die mißbräuchliche Verwendung von Benzin, das auf Grund der Bestimmung des § 1 zollfrei belassen ist, zu anderen als motorischen Zwecken wird als Zollhinterziehung angesehen und als solche bestraft.

Ewiger Bund

§ 3. Der auf Spiritus und Petroleum gezahlte Zoll wird insoweit zurückvergütet, als der Spiritus oder das Petroleum nachweislich zum Antriebe von in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben verwendeten Explosionsmotoren gedient hat.

Die Rückvergütung erfolgt auf Antrag an den Einführenden unter der Voraussetzung sorgfältiger Beobachtung der für jeden einzelnen Betrieb vom Gouverneur vorzuschreibenden Kontrollmaßregeln.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Lome, den 16. Januar 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den ständigen Hilfsarbeiter, Legationsrat Gerstmeyer zum Wirklichen Legationsrat und vortragenden Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts zu ernennen.

Dem Kassenvorstand bei der südwestafrikanischen Eisenbahnverwaltung, Konrad Salomon, ist der Titel „Kaiserlicher Verkehrsinspektor" für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs verliehen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 16. März 1907.

Erhardt, Oberveterinär, mit dem 31. März d. Js. behufs Übertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bezirkskommando Hannover) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 20. März 1907.

Reske, Oberveterinär, mit dem 15. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 22. März 1907.

Sachtleben, Zahlmeister, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (XV. Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Zborowski, Zahlmeister, vom 1. April d. Js. ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen (Kammerverwaltung) kommandiert.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 28. März 1907.

Engst, Proviantamtsassistent, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (Proviantamt Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 29. März 1907.

Meyer, Militär-Bauinspektor, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Intendantur- und Baurats, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (bei der Intendantur des X. Armeekorps in Hannover) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 30. März 1907.

Borrmann, Zahlmeister, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle des I. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 143) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 4. April 1907.

Dr. Fuchs, Königlich Bayerischer Oberarzt beim Infanterie-Leibregiment, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit dem 6. April d. Js. als Oberarzt mit Patent vom 9. März 1903 in der Schutztruppe angestellt

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Oberkommando der Schutztruppen:

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen:

dem Oberstleutnant Quade, Chef des Stabes beim Oberkommando.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

des Ritterkreuzes I. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Frhrn. v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier;

des Ritterkreuzes II. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberarzt Dr. Schumacher.

Schutztruppe für Südwestafrika:

des Kommandeurkreuzes II. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten Dame, Etappenkommandeur;

des Ritterkreuzes II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

den Hauptleuten Brosig, Kolonnenführer in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Bender, Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung und
Barack, Kompagniechef in der 3. Etappenkompagnie,
dem Rittmeister v. Klüber, Eskadronchef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, bisher in der I. Funkentelegraphen-Abteilung;

des Ritterkreuzes II. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

den Oberleutnants Stach, in der II. Scheinwerfer-Abteilung und
Bartenstein, in der 4. Etappenkompagnie,
den Leutnants Frhrn. v. Wittenhorst-Sonsfeld im 2. Feldregiment,
Küenzle, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung und
Deininger, im 2. Feldregiment,

Ewiger Bund

dem Leutnant der Reserve Voit, des Telegraphen-Bataillons Nr. 2, eingezogen zur Schutztruppe, und dem Oberarzt Dr. Engel in der II. Feldartillerie-Abteilung;

der kleinen goldenen Verdienstmedaille am Bande des Großherzoglich Badischen militärischen Karl Friedrich Verdienstordens:

dem Feldwebel Kuder;

der silbernen Verdienstmedaille am Bande desselben Ordens:

dem Unterzahlmeister Roetig,
den Feldwebeln Stach und Peine,
dem Wachtmeister Deinert,
den Vizewachtmeistern Mankel und Körnich,
den Sergeanten Nakonz, Eschberger, Daeke, Krause, Walter und Stephan,
den Sanitätssergeanten Meier, Fichter, Haag und Schaar,
den Unteroffizieren Kaiser, Scheidel, Weißhaupt, Großklaus, Schneemann, Vetter, Klages, Heinecke, Wagner und Gimber,
den Sanitätsunteroffizieren Schwarzer und Wolfram,
den Gefreiten Alex, Leßle, Fehrenbach, Schulz (Gustav), Walter, Neff und Meier,
den Reitern Küster, Kallenbach, Wittmann, Hettinger, Wortmann, Indlekofer, Lang, Heckmann, Schindel, Schuhmacher und Mayer;

des Ritterkreuzes II. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Oberleutnant Krüger im 1. Feldregiment und
dem Leutnant Lübben im 2. Feldregiment;

die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens angereihte Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern:

dem Unteroffizier Spittel,
den Gefreiten Raettig, Koch I. und Jäger;

die Schwerter zum Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuz III. Klasse:

dem Hauptmann v. Zwehl, Kompagniechef im 2. Feldregiment;

der Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienstmedaille mit Schwertern:

dem Unteroffizier Backhaus.

Schutztruppe für Kamerun.

des Ritterkreuzes II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann und Kompagniechef Zimmermann.

Verlustliste Nr. 82 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Windhuk:

1. Gefreiter Wilhelm Junior, früher im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, am 1. April an Herzschwäche nach Ruhr.

Auf Transport zwischen Kuibis—Schakalsklippe:

2. Sanitätsgefreiter Friedrich Karg, früher im 4. Garde-Regiment zu Fuß, am 2. April an Lungenentzündung.

Ewiger Bund

Zusammenstellung der Verluste

der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und des Marine-Expeditionskorps sowie der gefallenen bzw. ermordeten Weißen (Missionsangehörige, Ansiedler usw.) während des Eingeborenenaufstandes 1905/06.

	Weiße (Militärpersonen, Missionare, Ansiedler)	Askaris	Hilfskrieger	Andere Farbige (Träger, Diener usw.)	Zusammen
Gefallen und ermordet . .	15	73	316	66	470
An Krankheiten gestorben .	9	3	—	—	12
Vermißt	—	2	14	5	21
Ertrunken	2	1	—	—	3
Verwundet	13	98	152	39	302
Zusammen . .	39	177	482	110	808

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 9. Februar 1907 verstarb in Soppo an Schwarzwasserfieber der Unterzahlmeister der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun

Otto Zahn,

welcher dieser seit 1. Oktober 1902 angehörte.

Ein tüchtiger Soldat von großer Pflichttreue und unermüdlichem Diensteifer, war er infolge seines gefälligen Wesens bei Vorgesetzten und Kameraden gleich beliebt und geachtet.

Stets wird ihm die Truppe ein ehrendes Andenken bewahren.

gez. Mueller,
Oberst und Kommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 18. März 1907 in Genua: Leutnant Karnapky;

am 21. März 1907 in Neapel: Hauptmann Merker;

am 22. März 1907 in Neapel: Leutnant Gudovius;

am 31. März 1907 in Neapel: Unterzahlmeister Dobinsky;

am 5. April 1907 in Hamburg: Sanitätsunteroffizier Pfand.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 15. April 1907 von Neapel aus angetreten: Die Oberleutnants Fischer, Willmann und Abel sowie Leutnant Keil.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. April 1907 angetreten: Zolldirektor Wertz, Hafenmeister Klein und Kesselschmied Hoffmann.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Buchhalter Fahrenschon, die Maschinenschlosser Hellfrisch und Tietze, Maschinist Herzog, Grenzaufseher Klinger und Gärtner Schott.

Das Schutzgebiet haben mit Urlaub verlassen: Zollamtsverwalter Bötefür, Polizeimeister Hey-

Ewiger Bund

nemann, Maurer Hierl und Tischler Wallrabenstein.

Mit Heimatsurlaub sind am 31. März 1907 in Hamburg eingetroffen: Oberarzt Eckhardt, die Feldwebel Merz, Schlieder, Scheuermann und Heindel.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. April 1907 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann v. Krogh und Oberleutnant Menzel.

Togo.

Der Dr. med. Günther und der Zimmerpolier Kluckow sind im Schutzgebiet eingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Hauptmann Doering, Oberleutnant Mellin, Landmesser Becker, kommiss. Sekretär Beyer und kommiss. Stationsleiter Mühring.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Regierungshauptkassenbuchhalter Monski ist durch den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau (mit Genehmigung des Herrn Finanzministers) zum Regierungssekretär ernannt worden. Derselbe ist am 20. Februar d. Js. in Swakopmund eingetroffen.

Der kommiss. Bureauassistent 2. Kl. Remmers ist am 22. März d. Js. auf Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 22. März 1907 in Cuxhaven: die Oberleutnants Christiani, v. Frantzius und v. Dobschütz, die Leutnants Göring, Voigts, Back, Wendlandt, Wandesleben, Danneel, Frhr. v. Watter (Ernst) und v. Znaniecki, Stabsarzt Dr. Ahlenstiel, die Oberärzte Dr. Wilde und Dr. Bremig, die Oberveterinäre Hoerauf, Gust und Monmalle, Militär-Bauinspektor Luedecke, die Feldlazarett-Inspektoren Tonndorf und Wichmann, die Zahlmeister Kunzke und Kniepändel;

am 3. April 1907 in Hamburg: Hauptmann Wobring, die Leutnants v. Marées und v. Schroetter sowie Unteroffizier Leuschner.

Samoa.

Aus Samoa ist Lehrer Osbahr mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Der Erlös einer vom Offizierkorps des Königlich Sächsischen Husaren-Regiments Königin Karola Nr. 19 in Grimma veranstalteten Theater-Aufführung mit 1666,89 Mark.
2. Vom Herrn Landrat z. D. und Kammerherrn Freiherrn v. Roëll in Berlin W. 50 der Erlös eines Festes des Roten Kreuzes mit 1000 Mark.
3. Vom Herrn Leutnant d. Res. F. Kellner in Bremen 20,70 Mark.
4. Von der Firma Thiele & Holzhause in Barleben-Magdeburg 25 Tafeln Schokolade.
5. Frau v. Puttkamer in Colmar i. E. beabsichtigt, zwei Jahrgänge der „Woche“ als Liebesgabe zu spenden.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Eisenbahn Daressalam—Morogoro.

Nach einem aus Daressalam eingegangenen Telegramm ist die Vorstreckung des Gleises der Eisenbahn Daressalam—Morogoro bis zu Kilometer 147 gediehen.

Ewiger Bund

Bericht
über die Tätigkeit des Detachements des Majors Johannes vom 11. März bis 3. August 1906.*)

Die Truppenverteilung im Aufstandsgebiet war zu Beginn des hier zu behandelnden Abschnittes folgende:

M. P. Gumbiro, Stab, Gros der 13. Feld-Kompagnie und Hilfskrieger aus Matumbi, insgesamt 9 Europäer, 140 Askari, 40 Irreguläre, ein Maschinengewehr, 200 Hilfskrieger.

M. P. Mbeyera, Gros der 8. Feld-Kompagnie, 5 Europäer, 90 Askari, 10 Irreguläre, etwa 1500 Hilfskrieger unter Sultan Merere.

Ukinga-Posten (südlich Tandala), 1 Europäer und etwa 35 Hinterlader der Polizeiabteilung Neu-Langenburg.

Ubena-Posten (östlich Kidugala) 1 Europäer, etwa 30 Askari der 2. Kompagnie und Hilfskrieger aus Nord-Ubena.

M. P. Lukumburu, 2 Europäer, 30 Askari, 10 Irreguläre der 8. Feld-Kompagnie und etwa 700 Hilfskrieger aus Nord-Ubena.

M. P. Kitanda, 1 Europäer, 25 Askari der 13. Feld-Kompagnie. Bezirks-Nebenstelle Wiedhafen, 1 Europäer und etwa 20 Hinterlader der Polizeiabteilung Neu-Langenburg.

Begleitkommando der Eisenbahnstudien-Kommission, 1 Europäer, 20 Askari, 10 Irreguläre der 13. Feld-Kompagnie.

Am Rovuma, 1 Europäer, 25 Hinterlader der Polizeiabteilung Sjongea und zahlreiche Hilfskrieger des Arabers Raschid bin Mass'ud.

Sjongea, Rest der Polizeiabteilung (3 Europäer etwa 70 Hinterlader).

Bei der vorstehenden Truppenverteilung kommt zum Ausdruck die Zusammenziehung, die ich im Hinblick auf die Upangwa-Expedition angeordnet hatte. Die bisher von der Polizeiabteilung Neu-Langenburg gestellte Besatzung des Militär-Postens Ruanda war auf dringende Anträge des Bezirksamts Neu-Langenburg nach dort zurückgesandt worden. Der Militär-Posten Njamtumbo hatte Ende Februar aufgegeben werden können, nachdem die Bewohner der Landschaft Luwegu unterworfen waren, und die Karawanenstraße hier gesichert erschien. Es war eigentlich meine Absicht, an der Straße Sjongea—Liwale einen Posten, und zwar den Militär-Posten Likuyu bestehen zu lassen. Nachdem mir aber der Auftrag geworden war, ein Begleitkommando für die Eisenbahnstudien-Kommission zu stellen, mußte ich auch diesen Posten für die Dauer der Reise genannter Kommission aufgeben. Später — und zwar beim Beginn der Einschließungsbewegungen gegen Upangwa — sollte das vorerwähnte Begleitkommando den Militärposten Ruanda besetzen. Es war nämlich zu befürchten, daß bei Nichtbesetzung dieses Postens die von Osten, Norden und Westen aus Upangwa herausgedrängten Aufständischen versuchen würden, nach Süden in die Landschaft Matengo einzufallen, wodurch sie freien Abzug ins portugiesische Gebiet gewonnen hätten.

Die Eisenbahnstudien-Kommission ging unerwartet früh auf der Zambesiroute nach der Küste zurück. Dadurch war es möglich, den Militärposten Ruanda schon am 23. März mit 1 Europäer, 20 Askari, 10 Irregulären der 13. Feld-Kompagnie zu besetzen.

Der Militärposten Mkekenuri war mit Rücksicht auf die ruhigen Verhältnisse im Postenbereich von Askari geräumt und nur mit Hilfskriegern besetzt worden, die zum Schutz der Übergangsmittel genügten.

Wie im vorigen Bericht erwähnt, konnte die Upangwa-Expedition erst am 27. März beginnen, um der Polizeiabteilung Neu-Langenburg die zum Anmarsch nötige Zeit zu geben. Die Zwischenzeit verstrich nicht ungenützt; die Postenbesatzungen waren ständig offensiv. Der Lukumburu-Posten und der Oberleutnant Frhr. v. Wangenheim brachte dem Gegner bei mehreren glücklichen Unternehmungen schwere Verluste bei und nahm in verschiedenen Fluchtlagern über 200 Weiber fort. Hauptmann v. Kleist sandte nach seinem Eintreffen in Mbeyera die bisherige Postenbesatzung unter Leutnant Lincke in das Gebiet des immer noch sehr unruhigen Sultanats Sistambandu zwischen Mbeyeras und Jfinga. Von Gumbiro aus unternahm Oberleutnant v. der Marwitz einen Zug zum Lukumburu-Posten. Er sollte nochmals die angrenzenden Gebiete der Karawanenstraße säubern, einen Ausbruch Aufständischer aus dem umschlossenen Gebiet verhindern und auf dem Rückwege dem Lukumburu und Ruhuhu folgend das von ihm Ende März zu besetzende Gebiet erkunden. Gleichzeitig sollte er für seine Abteilungen einen Teil der zahlreichen, bei Hauptmann v. Kleist befindlichen Hilfskrieger erbitten.

Während auf dem Schauplatz der Hauptoperationen das allgemeine Vorgehen gegen Upangwa vorbereitet wurde, traten neue Verwickelungen im Süden und Südosten Sjongeas ein. Jm ersten Teil der Operationen in Ungoni, als die 8. Feld-Kompagnie bei Pembalioto und die 13. Feld-Kompagnie am Likuyu standen, war eine größere Anzahl Wangoni, die sich nicht unterwerfen wollten, über die Südgrenze ins portugiesische Gebiet gegangen. Wie ich bereits früher berichtet habe, war eine Grenzbesetzung mit den mir zur Verfügung stehenden Machtmitteln damals nicht möglich gewesen. Die

*) Anschließend an den Bericht im „Kol. Bl." 1906. Nr. 18, Seite 601 bis 611.

Ewiger Bund

Wangoni hatten jenseits der Grenze Weiber und Kinder, Hab und Gut abgesetzt und begannen in den ersten Tagen des März 1906 Einfälle in das deutsche Gebiet zu machen. Es wurde daher nötig, einen Posten der Polizeiabteilung Sjongea an den Rovuma zu setzen, um wenigstens die regierungstreuen Jumben zu schützen. Anführer der einfallenden Wangoni war Maseje, der einflußreichste Sohn des Sultans Sjongea. Unterstützt wurde er durch die in den großen Wäldern am Rovuma zahlreich sitzenden Elefantenjäger. Auf Regierungsseite leistete hier Gaschid mit seinen Leuten wieder wichtige Dienste.

Gleich anfangs hatten die Aufständischen die Ortschaft des Bwana Ali, des vornehmsten der treu gebliebenen Jumben, überfallen und abgebrannt. Weitere Erfolge zu erlangen, hinderte sie das geschickte Auftreten der Sjongea-Abteilung unter Sergeant Utech. Maseje hat jetzt scheinbar bei dem jenseits der Grenze sitzenden Wajao-Sultan Mataka einen Unterschlupf gefunden.

Es hat sich in diesem Teile des Aufstandes störend bemerkbar gemacht, daß die Besitzverhältnisse an der portugiesischen Grenze zwischen Njassasee und Rovuma unklare sind. Gerade dort in Tschiwongo hat sich Maseje lange aufgehalten, um das von Mataka für Gewähr einer Freistatt geforderte Elfenbein zu sammeln. Ich habe mich nicht entschließen können, in einem Gebiet, über dessen Zugehörigkeit zwischen der deutschen und portugiesischen Regierung diplomatische Verhandlungen gepflogen werden, Truppen vorgehen zu lassen. Auf meine Bitten hat das Bezirksamt Sjongea damals wegen des dem strittigen Gebiet gegenüber zu beachtenden Verhaltens telegraphisch Weisungen vom Kaiserlichen Gouvernement erbeten, doch ist ein Bescheid bis heute nicht eingegangen.

Auch die unterworfene Landschaft Luwegu wurde Mitte März der Schauplatz neuer Kämpfe. Bei Njamtumbo erschien eine etwa 300 Mann starke Bande von Elefantenjägern und Wangoni, unter einem Elefantenjäger Mohamakiros, Namens Magewa, tötete die männlichen Bewohner, raubte Weiber und Kinder und brannte die eben neuaufgebauten Ortschaften wieder ab. Zum Schutz der infolge Waffenablieferung Wehrlosen wurde der M. P. Njamtumbo von Sjongea aus neu besetzt. Der Postenführer, Unteroffizier Rohde, hatte an den Matogorobergen nordwestlich Njamtumbo ein Gefecht gegen die vorerwähnte Bande, die mit schweren Verlusten auseinandergesprengt wurde. Diesseits zwei Farbige verwundet.

Gleichzeitig kamen aber auch beunruhigende Nachrichten aus den Gebieten zwischen dem früheren M. P. Likuyu und dem Etappenposten Mbarangandu sowie aus der Landschaft Kitanda (Mohamakiros). Hier war es Mohamakiro, der die unterworfenen und bei dem Posten zahlreich angesiedelten Wangoni belästigte.

Mohamakiro hatte sich nach Ankunft des Expeditionskorps in Sjongea auf Kämpfe nicht erst eingelassen, sondern war mit seinem eigenen Besitz und mit der während des Aufstandes gemachten reichen Beute nach der Landschaft Mgende gezogen.

Mgende im weiteren Sinne ist das Gebiet östlich und südlich des Luwegu von der Einmündung des Horobo bis zum Zusammenfluß mit dem Mbarangandu. Es ist ein zerrissenes Bergland von 350 bis 900 m absoluter Höhe. Bewohnt wird Mgende von einem Völkergemisch, bestehend aus Wandwewe, Wangindo und Wapogoro. Die Ansiedlungen sind an die Flußtäler gebunden und am zahlreichsten am Luwegu selbst und am Luhanjandu. Der bekannteste Jumbe ist Mponda, wohnhaft östlich des Luhanjandu, kurz vor der Mündung dieses Flusses in den Luwegu. Die Bewohner Mgendes waren vor Einführung der deutschen Herrschaft nach mehrjährigen erbitterten Kämpfen von Schabruma unterworfen worden. Sie waren seitdem den Wangoni untertan und tributpflichtig. Bei Einführung der deutschen Herrschaft mit ganz Ungondem Verwaltungsbereich Sjongea zugewiesen wurde Mgende bei Anlage der Militärstation Mahenge von Sjongea losgetrennt und zu dem neuen Bezirk Mahenge geschlagen. Die heute lebenden erwachsenen Mgende-Leute sind äußerlich als Schabrumas Untertanen gezeichnet und haben sich innerlich als zu seinem Reiche gehörig gefühlt. Schabruma selbst hat wohl stets trotz der veränderten äußeren Verhältnisse Mgende als seine eroberte Provinz betrachtet und jetzt während des Aufstandes die Kriegsdienste der Mgende-Leute für sich beansprucht.

Die Mgende-Leute hatte nun Mohamakiro aufgeboten, um sie gegen Kitanda zu führen.

Als Oberleutnant v. der Marwitz am 19. März vom Ruhuhu kommend, nach Gumbiro zurückkehrte, waren gerade Nachrichten eingetroffen, daß Mohamakiro sich mit den Mgende-Leuten und mit den Leuten der am Mbarangandu und Njenje östlich Majimahuhu sitzenden Kopa-Kopa und Lituno vereinigt hatte, die Gebiete nördlich der Straße Mbarangandu-Posten—Likuyu-Posten verheerte und einen Angriff auf den M. P. Kitanda beabsichtigte. Auf dem M. P. Kitanda stand z. Z. Oberleutnant Hudemann mit 25 Askari der 13. Feld-Kompagnie.

Die Aufständischen hatten sich den Umstand, daß die Mehrzahl der verfügbaren Truppen gegen Upangwa aufgeboten und der Osten verhältnismäßig von Truppen entblößt war, zu Nutze ge-

Ewiger Bund

macht, indem sie die kaum unterworfenen Gebiete von neuem insurgierten. Ihr Vorgehen war planmäßig und wohlüberlegt, denn auch Schabruma war anscheinend zur Teilnahme aufgefordert worden. Ich hatte letzteren absichtlich in einer Stellung in Upangwa nicht beunruhigen lassen und doch verließ er ohne sichtlichen Grund am 16. März das umschlossene Gebiet und marschierte auf Kitanda.

Bei dieser dem östlichen Ungoni drohenden Gefahr konnte ich den Vormarsch nach Upangwa nicht eher antreten, als die Verhältnisse bei Likuyu und Kitanda geklärt waren.

Es zeigte sich bald, daß die Hauptkraft des feindlichen Einfalles gegen den M. P. Kitanda gerichtet war. Den Schutz der Landschaft Likuyu konnte ich also der inzwischen auf 40 Hinterlader verstärkten Besatzung des M. P. Njamtumbo überlassen. Der Postenführer — Unteroffizier Rhode — ist dieser Aufgabe auch voll gerecht geworden. Er reinigte die Landschaft Likuyu vom Gegner und sicherte den Verkehr auf der Karawanenstraße.

Gegen die Hauptmacht Mohamakiros sandte ich Oberleutnant v. der Marwitz am 21. März von Gumbiro nach Kitanda. Es traf sich besonders gut, daß die 13. Feld-Kompagnie von Mbeyeras den Sultan Merere und etwa 1200 seiner Krieger mitgebracht hatte, die jetzt die Kompagnie nach Kitanda begleiteten. Der Vormarsch gegen Upangwa wurde also vorläufig aufgeschoben.

Der Führer des M. P. Kitanda hatte durch fliehende Wangoni am Morgen des 23. März Nachrichten erhalten, daß Mohamakiro mit sehr vielen Donde- und Mgende-Leuten am 22. desselben Monats die unterworfenen Wangoni überfallen, die Männer getötet, die Weiber und Kinder fortgeschleppt hätte. Oberleutnant Hudemann durchstreifte daher am 23. die Umgegend seines Postens und hatte dabei kleinere Patrouillengefechte. Er überzeugte sich hierbei von der Anwesenheit eines unternehmungslustigen stärkeren Gegners und ergriff daher in Erwartung eines Angriffs für den 24. März alle Vorsichtsmaßregeln.

Mohamakiro lagerte tatsächlich am 23. März nachmittags nur 25 Wegminuten von dem M. P. Kitanda entfernt dicht an der Straße nach Gumbiro. Er hatte am 22. und 23. über 500 seiner eigenen, jetzt von ihm abgefallenen Stammesgenossen gefangen, fühlte sich nach Gumbiro zu anscheinend vollkommen sicher und beabsichtigte im Morgengrauen des 24. den Posten anzugreifen. Schabruma saß während dieser Zeit abwartend am Pitu und beunruhigte die Straße Kitanda—Gumbiro. Seine Leute rieben eine Patrouille von Hilfskriegern des Bezirksamts Songea in dieser Zeit auf.

Oberleutnant v. der Marwitz erreichte am 23. März 11 Uhr vormittags von Gumbiro kommend den Pitu. Hier erfuhr er durch Patrouillen, daß Mohamakiro dicht vor Kitanda stehe. Er setzte daraufhin den Vormarsch ungesäumt fort und erreichte kurz vor Einbruch der Dunkelheit das feindliche Lager. Er kam mit den aufmarschierten Askari bis auf 30 Schritt an dieses heran und kommandierte einige Salven. Eine wilde kopflose Flucht der Aufständischen war die Folge. Nur mit wenigen Schüssen wurde das diesseitige Feuer erwidert. Leider war die Durchführung einer energischen Verfolgung mit Rücksicht auf die inzwischen hereingebrochene absolute Dunkelheit unmöglich. Die Kompagnie lagerte beim Posten und nahm am nächsten Tage die Verfolgung auf, bei der dem Gegner schwere Verluste beigebracht wurden. Vor allem gelang es, die größere Hälfte der Gefangenen wieder zu befreien. Auf unserer Seite blieb in diesen Tagen ein Farbiger tot, einer wurde verwundet.

Entsprechend den ihm gewordenen Aufträgen brach Oberleutnant v. der Marwitz die Verfolgung am Luwegu ab und kehrte über Kitanda nach Gumbiro zurück.

Es war anzunehmen, daß die Aufständischen nach der ihnen jetzt von der 13. Feldkompagnie erteilten Lektion sich eine Zeitlang ruhig verhalten würden. Ich beschloß, diese Pause auszunutzen, um die bereits eingeleitete Unternehmung gegen Upangwa durchzuführen. Aufschieben durfte ich sie nicht, da dann die Abteilungen der 8. Feld-Kompagnie und der Polizeiabteilung Neu-Langenburg längere Zeit unnütz in ihren für die Upangwa-Expedition bereits eingenommenen Stellungen gestanden hätten. Diese Expedition ganz aufzugeben, konnte ich mich nicht entschließen, denn erstens wäre die von der 8. Feld-Kompagnie und der Polizeiabteilung Neu-Langenburg auf den Anmarsch in die eben erwähnten Stellungen verwendete Zeit unnütz gewesen und zweitens hätte es der Gegner sich als Erfolg anrechnen müssen, durch seinen Einfall in Ost-Ungoni das durchgreifende Vorgehen gegen Upangwa verhindert zu haben. Wohl aber galt es, die Upangwa-Unternehmung so zu beschleunigen, daß die durch sie im Westen festgelegten Truppen wieder im Osten verwendungsbereit waren, wenn die jetzt zerstreuten Aufständischen sich gesammelt hatten, also erneut offensiv auftreten konnten.

Von seiten Schabrumas glaubte ich mich keiner Überraschung versehen zu müssen. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß Schabruma selbst, solange er unbehelligt blieb, nichts Ernstes unternahm. Es war daher anzunehmen, daß er auch

Ewiger Bund

jetzt, froh der ihm gegönnten Ruhe, in seinem Fluchtlager am Pitu stehen bleiben würde. Ich gab daher dem M. P. Kitanda den Befehl, Schabruma vorläufig nur zu beobachten, ihn aber nicht aufzustören.

Die Unternehmung gegen Upangwa konnte also beginnen. Am 2. April traten die Abteilungen der 13. Feld-Kompagnie von Gumbiro aus den Marsch in ihre ersten Einschließungsstellungen am Ruhuhu an.

Ich erhielt in den ersten Tagen des April Meldungen aus Kitanda, die besagten, daß Mohamakiro seine Leute in Mgende zu erneutem Vorgehen sammle. Auch Schabruma beginne sich zu rühren, um sich mit Mohamakiro zu vereinigen. Ich hielt es jetzt nicht für richtig, Ungoni noch mehr von Truppen zu entblößen, denn ein Einfall Schabrumas und Mohamakiros, die vereinigt immer noch über eine recht ansehnliche Streitmacht verfügten, in die unterworfenen Landschaften Likuyu und Kitanda mußte auf jeden Fall vermieden werden. Ich betraute daher Hauptmann v. Kleist mit der weiteren Durchführung der militärischen Maßnahmen in Upangwa und wies ihn an, sein Vorgehen soviel zu beschleunigen, als es ohne Schädigung des Endzwecks möglich war. Ich selbst blieb vorläufig in Gumbiro, denn dort erreichten mich die Nachrichten aus Likuyu, Kitanda, Sjongea und Upangwa gleichmäßig am schnellsten, und ich hatte es schlimmstenfalls in der Hand, die Bewegungen in Upangwa zu unterbrechen und Truppen nach dem Osten zu werfen.

Sehr bald kam ich in die Lage, besondere Maßnahmen zum Schutze des Ostens anzuwenden. Oberleutnant Hudemann, der mit 35 Hinterladern auf dem M. P. Kitanda zurückgeblieben war, hatte erfahren, daß Schabruma und Mohamakiro sich am Luwegu vereinigen wollten, um mit ihren Leuten über die portugiesische Grenze zu ziehen.

Ich habe schon früher ausgeführt, daß ich es für einen Nachteil ansehen würde, wenn es den Sultanen, vor allem Schabruma, gelänge, auf portugiesisches Gebiet überzutreten. Sie würden dort eine ständige Gefahr für den südlichen Teil des Schutzgebietes sein, und ferner würde die Steuerkraft des Sjongeabezirks durch Wegzug eines großen Teils der arbeitsamen kräftigen Wangoni erheblich geschwächt. Selbst wenn die Sultane allein entkämen, würde ihnen später voraussichtlich ein großer Teil ihrer Anhänger folgen.

Unter Berücksichtigung dieser meiner ihm bekannten Gedanken wollte sich Oberleutnant Hudemann zwischen Schabruma und Mohamakiro schieben, um ihre Vereinigung und ihren Abmarsch nach Süden zu verhindern. Hierbei kam es am 10. und 11. April zu Zusammenstößen zwischen Schabrumas Leuten und der Besatzung des Kitanda-Postens. Schabruma wurde nach Nordosten abgedrängt und blieb auf dem rechten Luweguufer sitzen. Ihm dort zu folgen, war die Besatzung des Kitanda-Postens vorläufig zu schwach.

Bei Eingang der ersten Meldungen des Oberleutnants Hudemann über die Bewegungen Schabrumas und Mohamakiros hatte ich Sorge getragen, alle in Ungoni verfügbaren Truppen nach dem Osten zusammenzuziehen. Der M. P. Ruanda wurde aufgegeben und seine Besatzung Oberleutnant Hudemann zur Verfügung gestellt, der vom 17. April ab über 2 Europäer, 46 Askari, 20 Irreguläre und 150 Hilfskrieger verfügte. Hauptmann v. Kleist wurde von den Vorgängen im Osten benachrichtigt und nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig eine schnelle Beendigung der Upangwa-Expedition sei.

Gerade im richtigen Augenblick, am 11. April, traf sehr erwünscht eine im Februar d. J. beantragte Verstärkungs-Abteilung, bestehend aus zwei Europäern, 46 Askari, unter Führung des Leutnants v. Blumenthal in Sjongea ein. Der dortige Bezirksamtmann war von den Vorgängen im Osten unterrichtet und wußte, wieviel mir darauf ankam, den Wangoni den Weg zum Rovuma zu verlegen. Er veranlaßte daher Leutnant v. Blumenthal, den er durch die Besatzung des Njamtumbo-Postens unter Unteroffizier Rohde verstärkte, nach der Landschaft Likuyu zu gehen, um einem Durchbruchsversuch Schabrumas und Mohamakiros nach Süden entgegentreten zu können.

Leutnant v. Blumenthal besetzte den Luwegu-Posten und ging mit einer starken Abteilung von dort in nördlicher Richtung auf dem rechten Luweguufer vor. Seine Patrouillen klärten bis zum unteren Luhanjandu, Mkupehi und Ligombe auf. Es kam zu mehreren heftigen Zusammenstößen mit den Aufständischen, die beträchtliche Verluste erlitten. Diesseits wurden zwei Farbige verwundet. Schabruma zog den Luwegu abwärts, Mohamakiro blieb in Mgende. Die Gefahr ihres Entkommens nach Süden war abgewendet.

Die vorgeschilderten Ereignisse hatten mich in dem Entschluß bestärkt, gegen die Landschaft Mgende, die den Führern der hiesigen Aufstandsbewegung sicheren Unterschlupf bot und deren Bewohner durch zu erwartende neue Einfälle in den Sjongea-Bezirk eine ständige Gefahr für die mühsam erkämpfte Ruhe in Ungoni bildeten, nach Beendigung der Upangwa-Expedition energisch vorzugehen.

Ich habe keinen Anstand genommen, in Mgende, das zum Bezirk Mahenge gehört, zu operieren, denn meines Erachtens bildet die

Ewiger Bund

Grenze eines Verwaltungsbezirks bei kriegerischen Unternehmungen keine Grenze für das Vorgehen der Truppenabteilungen, deren Aufgabe es sein muß, die Ruhe im ganzen Schutzgebiet so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Hauptmann v. Kleist erhielt Weisung, nach Abschluß seiner Unternehmungen in Upangwa mit der 8. Feldkompagnie Süd-Ubena, Upangwa sowie das Ungoni westlich und nördlich des Rutukira zu besetzen. Die 13. Feldkompagnie, die Abteilung Blumenthal und mein Begleitkommando wollte ich gegen Mgende ansetzen.

Da die bei Beginn des Aufstandes über die Südgrenze gegangenen Wangoni immer noch von sich reden machten, befahl ich, daß Oberleutnant v. der Marwitz mit der halben 13. Feldkompagnie zunächst einen Streifzug zum Rovuma unternehme, um dort wenigstens einmal eine größere Truppenabteilung zu zeigen. Er sollte seinen Marsch so einrichten, daß er etwa am 20. Mai, von Süden kommend, bei Ngeregere an der Karawanenstraße Mbarangadu—Likuyu zum Vorgehen nach Mgende bereit stand. Der Rest der 13. Feldkompagnie sollte von Upangwa direkt nach Kitanda marschieren.

Ich konnte alle diese Anordnungen treffen, da über das Fortschreiten der Upangwa-Expedition nur gute Nachrichten eingingen. Diese Unternehmung fand am 23. April am Lukalawa ihren Abschluß. Der Wabena-Sultan Mbeyera war zu Tode gehetzt worden, sein Sohn Ngosingosi allerdings entkommen. Sonst verlor der Gegner 380 Tote, 600 Gefangene, 560 Stück Großvieh, 1550 Stück Kleinvieh. Diesseits fielen 1 Irregulärer, 9 Hilfskrieger und wurden 5 Hilfskrieger verwundet.

Der Erfolg der Unternehmung war nicht zu verkennen, denn in wenigen Tagen unterwarfen sich 1600 Eingeborene.

Die 8. Feldkompagnie besetzte jetzt also Süd-Ubena, Upangwa und Nordwest-Ungoni, und zwar die Posten bei Mbeyera, Milow und Gumbiro. Es standen:

In Mbeyera: Gros der Kompagnie mit fünf Europäern, 60 Askari und 1 Maschinengewehr.

In Milow: 1 Europäer, 30 Askari.

In Gumbiro: 1 Europäer, 30 Askari.

Am Rutukira bei Mkekenuri (zum Schutz der Fährmittel): 7 Askari.

In Kigonsera zum Schutz der wiederbezogenen Mission: 6 Askari.

Zur Zeit ließ Hauptmann v. Kleist noch eine schwächere Abteilung in Upangwa am Lukalawa zurück, um Unterwerfungen anzunehmen und um die Unterworfenen zu schützen.

Ukinga sicherte die Polizeiabteilung Neu-Langenburg, Nord-Ubena die 2. Kompagnie. Süd-Ungoni war und blieb vollkommen ruhig. Die Missionare des Ordens von St. Benedict hatten ihre Tätigkeit in Peramiho ungestört und ohne militärischen Schutz wieder aufnehmen können.

Am 28. April traf die zur Besatzung des M. P. Gumbiro bestimmte Abteilung der 8. Feldkompagnie dort ein. Dadurch wurde mein Begleitkommando, das diesen Posten bisher besetzt hatte, zum Vorgehen nach Osten frei.

Am 3. Mai trat ich von Gumbiro aus den Marsch nach Kitanda an. Dort wollte ich die diesseitigen Truppenabteilungen gegen Mgende ansetzen und mit der Militärstation Mahenge und der 14. Feldkompagnie zwecks gemeinsamen Vorgehens in Verbindung treten.

Der 3. Mai 1906 war für den Abmarsch meines Stabes von Gumbiro nach Kitanda angesetzt.

Leutnant v. Blumenthal war auf der Straße Sjongea—Mahenge unter täglichen Zusammenstößen mit dem Gegner bis zum Mkupchi vorgedrungen und hier stehen geblieben.

Schabruma sollte sich z. Zt. am Luwegu aufhalten, dort, wo auf der Karte 1 : 300 000 der Luhira, in Wirklichkeit aber der Lirondo mündet. Bei ihm befand sich angeblich Ngosingosi, während ich Mohamakiro mit den Wangindo-Führern am mittleren Luhanjandu annahm.

Im Verlauf des Aufstandes hat sich immer mehr gezeigt, welche überragende Herrscherstellung Schabruma im Südwesten der Kolonie einnahm. Er war der Herr von Nord-Ungoni und der Eroberer Upangwas, Süd-Ubenas, Matumbis, Mgendes und von Mpepos Reich, sowie der einzige, der den Angriffen der Wahehe in den 80er und Anfang der 90er Jahre erfolgreich widerstanden und sie zu einem langjährigen Frieden gezwungen hatte. Auch von den Deutschen hat er sich anscheinend nur als besiegt, nicht aber als unterjocht gefühlt. Tatsächlich erkannte er s. Zt. die deutsche Herrschaft nach kurzem Widerstand freiwillig an, beeinflußt durch Kwawas Niederlagen und das Zureden des Arabers Raschid.

Schabruma war in gewisser Weise überlegen. Die tüchtigsten Führer der Aufständischen waren Mohamakiro und Ngosingosi. Ihre Stellung als jüngerer ungern geduldeter Bruder des Groß-Sultans bzw. als Sohn eines Vasallenfürsten hinderte sie aber, den Einfluß Schabrumas auf die Eingeborenen zu gewinnen.

Die abergläubische Furcht vor Schabruma war so groß, daß er im April und Mai d. Js. vier Wochen lang mit wenigen Leuten nur etwa 8 Wegstunden von der Residenz des treugebliebenen Sultans Mpepo, seines Onkels und Todfeindes,

Ewiger Bund

entfernt sitzen konnte, ohne von Mpepo und seinen Leuten irgendwie gestört zu werden.

Es war zu befürchten, daß Schabruma, der bei der hervorragenden Nachrichtenübermittlung der Aufständischen auch über die kleinsten Truppenverschiebungen unterrichtet ist, durch die Truppenansammlungen an den Grenzen Mgendes veranlaßt werden würde, der ihm drohenden Einschließung durch den Abmarsch nach Süden oder Westen zu entgehen.

Ich besetzte daher den Likuyu-Posten mit zwei Europäern und 50 Hinterladern unter Oberleutnant Hudemann, den ich anwies, in der Linie Mbarangandu-Posten—Mündung des Likuyu in den Luwegu einen Durchbruch der Aufständischen zu verhindern. Leutnant v. Blumenthal erhielt Befehl, seine Stellung am Mkupehi aufzugeben und nach Kitanda zu kommen. Ich wollte dort seine Abteilung neu formieren und dazu verwenden, den Luwegu von der Horobo- bis zur Lirondomündung gegen einen Durchbruch des Gegners nach Westen zu sperren.

Um Schabruma den etwa beabsichtigten Abmarsch nach Westen noch mehr zu erschweren, machte ich den Marsch von Gumbiro nach Kitanda in zwei Kolonnen. Ich selbst marschierte auf der direkten Straße und sandte Leutnant v. Lindeiner auf einem nördlichen Wege über Mtumbikaya, Majimahu und Homera.

Am 6. Mai traf ich in Kitanda ein, zur selben Zeit mit dem aus Mgende kommenden Leutnant v. Blumenthal. Die Ankunft des Leutnants v. Lindeiner erfolgte erst am 9. Mai. Es war ihm geglückt, das Lager des Fundi Mrefu, des Anführers der Elefantenjäger Schabrumas, zu überfallen und den Aufständischen Verluste beizubringen.

In Kitanda wollte ich das beabsichtigte Vorgehen gegen die Landschaft Mgende einleiten. Da die Aufständischen es in meisterhafter Weise verstehen, dem einseitigen Vorgehen von zwei oder drei Abteilungen auszuweichen, ohne nennenswerte Verluste zu erleiden (das Abbrennen ihrer Ortschaften hat für sie nicht die Bedeutung von solchen), beschloß ich, verschiedene Abteilungen gleichzeitig von Norden, Osten, Süden und Westen den Vormarsch nach Mgende antreten zu lassen. Das gemeinsame Marschziel aller Abteilungen sollte die Ortschaft Mpondas, des mächtigsten Mgende-Jumben, sein.

Es liegt in der schlechten Wegsamkeit des hier in Betracht kommenden Landes und in der mangelnden Nachrichtenübermittlung, die einzig Fußgängerpatrouillen besorgen, begründet, daß der Führer einer größeren Unternehmung den Einfluß auf eine Abteilung, die zu einem bestimmten Zweck eingesetzt und abgerückt ist, für die Dauer der Erledigung ihrer Aufgabe verliert. Will er sich seinen Einfluß auf diese Abteilung auch für die Dauer ihrer Einzelunternehmung sichern, so muß er ihr bestimmte Punkte angeben, die sie zu einer gewissen Zeit zwecks Entgegennahme von Nachrichten und Instruktionen zu erreichen hat. Besonders notwendig wird diese Maßnahme, wenn mehrere Abteilungen nebeneinander gegen das gleiche Ziel operieren.

Aus diesen Erwägungen heraus war die Unternehmung gegen Upangwa angelegt, und ich wollte jetzt das Vorgehen gegen Mgende einleiten.

Zum gleichzeitigen Einmarsch von Norden, Osten, Süden und Westen war ich zu schwach, auch operierten in den nördlich und östlich Mgendes gelegenen Landschaften andere Detachements, auf deren Mitwirkung ich rechnen zu können glaubte.

Von der 14. Feldkompagnie hatte ich Nachricht erhalten, daß die Gebiete an der Karawanenstraße Kilwa—Sjongea bis zum Mbarangandu von Aufständischen gesäubert wären, auf die Teilnahme dieser Kompagnie glaubte ich also bestimmt rechnen zu können. Aus dem Mahenge-Bezirk dagegen hatte ich seit dem Februar nichts mehr gehört, nahm aber an, daß auch dort die Operationen weit genug gediehen seien, um einen Teil der 12. Feldkompagnie und der Abteilung Seyboltstorff abkömmlich zu machen. Mit der 14. Feldkompagnie und den Truppenführern in Mahenge wollte ich mich in Verbindung setzen, um die Landschaft Mgende bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzuschließen und dann den gleichzeitigen Vormarsch zu beginnen. Auf diesem Vormarsch sollten die Abteilungen zur selben Zeit bestimmte Punkte erreichen und dort einige Tage stehen bleiben, um mit den Nachbarabteilungen die Verbindung herstellen und etwa eingetretene Friktionen beseitigen zu können. Hierdurch erschien mir ein übereinstimmendes Handeln aller Abteilungen während der ganzen Unternehmung gesichert.

Der Beginn der Unternehmung hing ab von dem Zeitpunkt, zu dem der unter Oberleutnant v. der Marwitz zum Rovuma gesandte Teil der 13. Feldkompagnie bei Ngeregere an der Straße Liwale—Sjongea bereitstehen konnte. Erst wenn ich diesen Zeitpunkt erfuhr, war ich imstande, der 14. Feldkompagnie in Donde und den im Mahenge-Bezirk operierenden Truppenführern meine Absichten mitzuteilen. Mit dem endgültigen Vormarsch der Abteilungen des mir unterstellten Expeditionskorps mußte ich dann so lange warten, als die aus Donde und Mahenge kommenden Truppen zum Marsch in die ihnen zugedachten Stellungen gebrauchten.

Ewiger Bund

Am 10. Mai erhielt ich von Oberleutnant v. der Marwitz Meldung, daß seine Abteilung am 14. Mai bei Ngeregere eintreffen würde. Gleichfalls am 10. Mai gab ich den Befehl zum Vorgehen gegen Mgende.

Mit meinem Begleitkommando, der 13. Feldkompagnie und der Abteilung Blumenthal übernahm ich die Süd- und Westfront Mgendes. Die Ostfront überließ ich der 14. Feldkompagnie, die Nordostfront der Abteilung des Oberleutnants Graf Seyboltstorff (deren Unterstellung unter die 14. Feldkompagnie mir nicht bekannt war) und die Nordfront den Truppenteilen in Mahenge.

Als Datum, zu dem die Einschließung Mgendes beendet sein sollte, wählte ich den 30. Mai. An diesem Tage hatten einzutreffen:

Eine Abteilung der 13. Feldkompagnie unter Oberleutnant v. der Marwitz (4 Europäer, 60 Askari, 1 Maschinengewehr) von Ngeregere kommend bei Majimahu (an der Mampjui-Straße 11 km westlich des Mbarangandu).

Eine Abteilung der 13. Feldkompagnie unter Oberleutnant Hudemann (2 Europäer, 35 Askari, 15 Irreguläre) vom Likuyu-Posten kommend am Zusammenfluß des Luhanjandu und des Njahe, dicht westlich des Mburumui-Berges.

Meine Abteilung (Begleitkommando und Abteilung Blumenthal; insgesamt 5 Europäer, 70 Askari, 40 Irreguläre) am Mkupehi bei Tangiros.

Die Abteilungen der 14. Feldkompagnie und des Grafen Seyboltstorff von Osten bzw. Nordosten kommend, am Übergang der Mgende-Straße über den Mitondo.

Die 12. Kompagnie hatte vom 25. Mai ab mit drei Abteilungen den Luwegu von der Mündung des Lukula bis zur Mündung des Ligombe zu sperren und zwar mit je einer schwächeren Abteilung (etwa 1 Europäer, 25 Askari) an der Mündung der genannten Flüsse und mit einer dritten stärkeren Abteilung (etwa 2 Europäern und 40 bis 50 Hinterladern) am Lukula südlich des Kitukutu-Berges bei Mtundika wanas.

Aus dieser ersten Stellung war am 1. Juni ohne besonderen Befehl der Vormarsch anzutreten in eine zweite engere Stellung, in der standen:

Die Abteilung Marwitz dort, wo die Zenekesche Route vom Januar 1901 den Muhange überschreitet.

Die Abteilung Hudemann am Zusammenfluß des Luhanjandu und Matanda.

Meine Abteilung bei kwa Libuka.

Die Abteilungen der 14. Feldkompagnie und des Oberleutnants Graf Seyboltstorff dort, wo die Straße nach Matomondas zum letzten Mal den Nawawaßi überschreitet.

Diese zweite Aufstellung sollte am 4. Juni erreicht sein.

Die Abteilungen der 12. Kompagnie an der Lukula- und Ligombe-Mündung hatten den Vormarsch der südlich des Luwegu vorgehenden Flügelabteilungen auf dem nördlichen Luweguufer zu begleiten, bis sie am 4. Juni gegenüber den Mündungen des Nawawaßi und Kiraunda eintrafen. Die 3. Abteilung der 12. Kompagnie südlich des Kitukutu-Berges sollte während dieser Bewegung stehen bleiben.

In der zweiten engeren Aufstellung sollten die Abteilungen Verbindung aufnehmen. Die Nachrichtenübermittlung innerhalb der Einschließungslinie hatte durch Laufzettel zu erfolgen.

Die Schlußbewegungen gegen Mpondas beabsichtigte ich am 8. Juni anzutreten.

Der Zweck des konzentrischen Vorgehens war, den Gegner südlich des Luwegu einzukreisen. Die Marschrouten waren nur allgemein angegeben, die Marschzeiten sehr reichlich bemessen. Alles Nähere überließ ich den im Rahmen des Ganzen und auf den Endzweck hin zu fassenden Entschließungen der Abteilungsführer.

Das Vorgehen starker Abteilungen gerade am Mbarangandu erschien mir besonders wichtig, denn diese Gegend war bisher von Truppen noch nicht berührt worden, und hier sollten zahlreiche Rebellenführer aus Matumbi, Liwale, Madaba, Donde und Mahenge sitzen.

Die Abteilungen der 12. Kompagnie wies ich an, sich zunächst auf einen lebhaften Patrouillengang am Luwegu zu beschränken und vorläufig auf dem nördlichen Luweguufer zu bleiben, da bei einem vorzeitigen Vorstoß ihrerseits über den Luwegu es den in Mgende versammelten Aufständischen ein Leichtes sein müßte, zwischen den am 30. Mai noch räumlich weit getrennten Abteilungen der 13. und 14. Feldkompagnie hindurch nach Süden zu entkommen. Der Likuyuposten wurde für die Dauer der Mgende-Expedition aufgegeben, der Kitandaposten dagegen blieb mit einem Europäer und 30 Askari besetzt.

Für den Fall, daß die Aufständischen schon im Beginn der Einschließungsbewegungen versuchen sollten, nach der portugiesischen Grenze zu entkommen, postierte ich eine Abteilung der Polizeiabteilung Sjongea westlich Ngerengere.

Die aus Mgende eingelaufenen Nachrichten ließen mich befürchten, daß die Truppen dort mit erheblichem Lebensmittelmangel zu kämpfen haben würden. Ich gab den Abteilungen daher auf, sich mit Proviant für drei Wochen zu versehen. Um auf alle Fälle vorbereitet zu sein, errichtete ich am Luwegu ostnordöstlich Kitanda vorübergehend einen kleinen Posten, auf dem bis zum 30. Mai 250 Lasten Reis und Mehl bereit lagen.

Am 12. Mai sandte ich Leutnant v. Blumenthal an den Luwegu ab, mit der Aufgabe, bis

Ewiger Bund

zum Beginn meines Vormarsches den Luwegu für die in Mgende sitzenden Rebellen zu sperren. Leutnant v. Blumenthal hatte ferner den ebenerwähnten Posten einzurichten und dort den Flußübergang vorzubereiten. Bei seiner Abteilung befand sich ein Bootsbauer.

Um den nach Mgende geflohenen Wangoni eine vorzeitige Rückkehr nach Ungoni noch mehr zu erschweren, sandte ich bis zu meinem Abmarsch eine starke Patrouille unter Vizefeldwebel Krella nach Mbekwani und trat den Marsch zum Luwegu in zwei Kolonnen an; ich selbst mit der Hauptkolonne auf dem direkten Wege, Leutnant v. Lindeiner mit einer schwächeren Abteilung auf einer nördlicheren Route.

Am 21. Mai marschierte Leutnant v. Lindeiner, dessen Abteilung den weiteren Weg hatte, von Kitanda ab. Ich selbst folgte am 23. Mai.

Am 25. Mai traf ich auf dem Posten am Luwegu ein und vereinigte mich dort mit den Abteilungen Lindeiner und Blumenthal. Das Pori zwischen dem Luwegu und Kitanda war voll von Wangoni, die, vom Hunger getrieben, von Mgende in ihre Heimat zurückkehren wollten. Der Hunger hatte sie gleichgültig gegen alles gemacht, der Tod oder die Gefangennahme erschien ihnen eine Erlösung. Es war ein Jammer, die Gestalten zu sehen. Kräftig waren sie mit Weib und Kind und ihrer wertvollen Habe nach Mgende gezogen, dem Hungertode nahe kehrten sie zurück, nachdem sie selbst ihre Weiber und Kinder für Lebensmittel verkauft hatten.

Leutnant v. Blumenthal hatte seine Aufgabe, Schabruma am Abmarsch aus Mgende zu hindern, vortrefflich gelöst. Er hatte die Aufständischen vom Luwegu verdrängt, mehrere Lager überfallen und dem Gegner erhebliche Verluste beigebracht. Schabruma war den Luwegu abwärts auf kwa Mageja abgezogen.

Der Luwegu-Posten war so stark befestigt, daß zu seiner Besatzung und zum Schutze des aufgestapelten Proviants 15 marschunfähige Askari und Irreguläre unter einer farbigen Charge genügten. Mit Hilfe dieses Postens, dessen Besatzung gleichzeitig als Relais diente, bin ich während der ganzen Dauer der Mgende-Expedition in Verbindung mit Kitanda und Sjongea geblieben. Er liegt an einer Stelle, wo sich Stromschnellen im Fluß befinden und wo auf den über den Wasserspiegel ragenden Steinen auch ein Übergang zu Fuß möglich ist.

Auf dem Luwegu-Posten verproviantierte ich meine Abteilung für 7 Tage und trat am 27. Mai den Marsch nach Tangiros an. In meiner linken Flanke sandte ich Leutnant von Blumenthal mit 40 Hinterladern und 20 Hilfskriegern schon am 26. Mai auf dem rechten Luweguufer nord- bzw. nordostwärts. Er sollte die Aufständischen weiter nach Osten in das umschlossene Gebiet hereindrängen, die Verbindung mit der an der Ligombemündung supponierten Abteilung der 12. Kompagnie herstellen und am Mkupehi wieder zu mir stoßen.

Mit den Abteilungen v. der Marwitz und Hudemann hatte ich seit ihrem Abmarsch von Ngeregere bzw. Likuyu keine Verbindung.

Am 27. Mai erhielt ich etwa 10 km östlich des Luwegu eine Nachricht von Hauptmann Frhr. v. Wangenheim aus Mahenge, den meine Aufforderung zur Teilnahme an der Mgende-Expedition am 18. oder 19. Mai einen Tagemarsch westlich Mahenge erreicht hatte. Er teilte mir mit, daß er mit der Durchführung der militärischen Maßnahmen im Mahengebezirk betraut und eben im Begriff sei, mit der Expeditionskompagnie und der 12. Kompagnie gegen Mgende vorzugehen. Am 30. oder 31. Mai wollte er mit der Expeditionskompagnie von Nordwesten kommend bei kwa Libuka und mit der 12. Kompagnie bei Mpondas stehen, um von dort aus das Land zu unterwerfen.

Dieses Vorgehen störte die von mir ergriffenen Maßnahmen, ich konnte aber keinen Grund darin erblicken, die sorgfältig eingeleiteten Bewegungen abzubrechen. Erstens dürfen, wie schon bemerkt, die Grenzen eines Verwaltungsbezirks dem Vorgehen von Truppenteilen nicht Halt gebieten, wenn dies Vorgehen dazu dient, einem Teil des Schutzgebietes die Ruhe wieder zu geben; zweitens waren die Führer der aufständischen Bewegung in Ungoni z. Z. sämtlich in Mgenda und sie unschädlich zu machen, mußte mein vornehmstes Trachten sein; drittens hatte ich es garnicht mehr in der Hand, die Abteilungen der 13. Feld-Kompagnie aufzuhalten, ehe sie die ihnen für den 4. Juni zugewiesenen Stellungen erreicht hatten. Wohl aber lag der Gedanke nahe, daß die Aufständischen, durch das einseitige Vorgehen der starken Mahenge-Abteilungen aus Mgende herausgedrängt, sich auf die verhältnismäßig schwachen Abteilungen der 13. Feld-Kompagnie werfen würden, ehe diese die Verbindung miteinander hergestellt hatten und sich gegenseitig unterstützen konnten. Auf Grund dieser Überlegung, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei kwa Libuka, wo ich am 4. Juni eintreffen wollte, bereits am 30./31. Mai die Kompagnie Wangenheim stand, und in dem Gedanken, mich der durch das Eingreifen der Mahenge-Kompagnie geschaffenen Lage in der bestmöglichen Weise anzupassen, faßte ich den Entschluß, die Abteilung Blumenthal sofort an mich heranzuziehen und bei meinem Vormarsch von Tangiros die Richtung auf Ligambiro einzuschlagen.

Ewiger Bund

Leutnant v. Blumenthal erhielt am 27. Mai Befehl, sofort nach Tangiros zu kommen. Sein Verbleiben bei kwa Mageja war überflüssig, denn dort mußte die Kompagnie Wangenheim den Luwegu überschreiten.

Am 29. Mai vereinigte ich mich mit der Abteilung Blumenthal bei Tangiros. Leutnant v. Blumenthal war am 27. Mai östlich des Luwegu von Wangoni und Wangindo heftig angegriffen worden. Nach längerem Feuergefecht hatte er den Gegner, der sich wiederholt von neuem festsetzte, mit Verlust von 16 Toten geworfen. Diesseits wurden ein Askari, ein Hilfskrieger und das Reittier des Leutnants v. Blumenthal verwundet. Schabruma war auf Mageja, also gerade auf die anmarschierende Kompagnie Wangenheim zurückgegangen.

Am Mkupehi fand sich sehr viel eben gereifter Mtama auf den Feldern, den die Eingeborenen nach meinem Weitermarsch voraussichtlich sofort geerntet und beiseite gebracht hätten. Ich blieb also am 30. und 31. Mai — wie dies in den ursprünglichen Dispositionen auch vorgesehen war — bei Tangiros liegen, um zu furagieren und durch starke Patrouillen das umliegende Gelände absuchen zu lassen.

Am 30. Mai morgens wurden zwei größere Patrouillen ausgesandt. Leutnant v. Blumenthal mit 34 Gewehren ging den Ligombe abwärts bis zum Luwegu und über den Luwegu hinaus. Er kehrte am 31. Mai abends zurück, ohne etwas von den Aufständischen getroffen zu haben, hatte aber ein Lager der Kompagnie Wangenheim am Luwegu festgestellt. Leutnant v. Lindeiner mit Unteroffizier Seidel und 36 Gewehren klärte gegen Mgombeki und kwa Libuka auf. Er überraschte zwei feindliche Lager und stellte fest, daß Schabruma in der Nacht zum 30. Mai bei Mgombeki gelagert habe und am 30. morgens nach dem mittleren Luhanyandu abmarschiert sei. Am 31. Mai erhielt Leutnant v. Lindeiner nordöstlich Mgombeki Verbindung mit Hauptmann Frhr. v. Wangenheim und kehrte am 1. Juni abends nach Tangiros zurück.

Am 2. Juni marschierte ich von Tangiros südlich Ligambiro auf den mittleren Luhanyandu. Am 4. Juni wurde am Luhanyandu die Verbindung mit der Abteilung Hudemann hergestellt. Oberleutnant Hudemann befand sich auf dem Marsch zum Zusammenfluß des Luhanyandu und Matanda. Er hatte dem Gegner verschiedene erfolgreiche Patrouillengefechte geliefert und fühlte sich zur Durchführung seiner Aufgabe stark genug. Da ich ihn nicht zu unterstützen brauchte, marschierte ich am 4. Juni nach kwa Mtote (dem westlichen der Karte 1 : 300 000), mich so zwischen die Kompagnie Wangenheim und die Abteilung Hudemann schiebend. Von hier aus wurde das Gelände seitwärts und auch rückwärts meiner Stellung durch zahlreiche und auch mehrtägige Patrouillen abgesucht. Der Gegner leistete nirgends ernsthaften Widerstand. Es wurde festgestellt, daß zahlreiche Aufständische aus Donde und Ungoni lange Zeit am Luhanyandu, Matanda und Kiruanda gesessen hatten, vor den anmarschierenden Abteilungen aber nach Osten abgezogen waren. Durch andere Patrouillen wurde die Verbindung mit der Kompagnie Wangenheim und der Abteilung Hudemann aufrecht erhalten.

Am 6. Juni war die Verbindung innerhalb der ganzen Einschließungslinie hergestellt. Ich erfuhr, daß die ganze 14. Feld-Kompagnie von Donde kommend auf Mamiga—Mpondas vorging, und daß die ihr unterstellte Abteilung Seyboltstorff ihren Vormarsch am Luwegu begleitete.

Am 7. Juni konnte ich übersehen, daß dem Antritt der Schlußbewegungen nichts mehr im Wege stand, und gab daher die Weisung zum endgültigen Vormarsch auf Mpondas.

Am 10. Juni vereinigte ich mich mit den Abteilungen Marwitz und Hudemann bei Mpondas, wo am 11. Juni Hauptmann v. Grawert (G.) mit der ganzen 12. Kompagnie und die Hauptleute Frhr. v. Wangenheim und v. Schönberg mit Teilen ihrer Kompagnien zu mir stießen. Am gleichen Tage fand eine Besprechung der anwesenden Truppenführer über die Lage in den verschiedenen Aufstandsgebieten statt. Die Resultate der gemeinsamen Expedition wurden zusammengestellt und der erfreuliche Ausgang dem Kommando der Schutztruppe telegraphisch gemeldet.

Während der Operation gegen Mgende hatte der Gegner verloren an Toten 436 Männer, an Gefangenen 35 Männer, 431 Weiber und Kinder. Erbeutet wurden 42 Gewehre, 12 Elefantenzähne und sehr viele Speere, Bogen und Pfeile. Diesseits fielen 3 Hilfskrieger, 2 Träger und wurden verwundet 15 Askari, 2 Hilfskrieger. Die heftigsten Zusammenstöße mit dem Gegner ereigneten sich bei der 14. Feld-Kompagnie und der Abteilung Seyboltstorff, denn tatsächlich hatte die Hauptmasse der Aufständischen nach Osten abrücken wollen.

Die Unterwerfungen hatten in Mgende begonnen, die Jumben Mponda, Mageja und Ntulira sich gestellt. Es sollte aber Mgende auf jeden Fall von einem starken Posten besetzt bleiben, dem die Durchführung der Unterwerfung oblag. Diesen mit der 12. Kompagnie zu übernehmen, erklärte sich Hauptmann Frhr. v. Wangenheim bereit und in der Lage.

Die bis zum 11. Juni eingelaufenen Nachrichten gaben folgendes Bild der Lage: Die

Ewiger Bund

zahlreich in Mgende versammelt gewesenen Aufständischen hatten bei dem frühzeitigen Vorstoß der Expeditionskompagnie und der 12. Kompagnie den Abzug nach Osten begonnen. Trotzdem die 14. Feld-Kompagnie und die Abteilung Marwitz seitlich noch weit auseinanderstanden, war es ihnen — vor allem der 14. Feld-Kompagnie, geglückt, den Rebellen erhebliche Verluste beizubringen. Die Führer der Aufstandsbewegung aus Madaba, Matumbi, Liwale und Donde waren erneut bei Kopa-Kopa, dem Wohnsitz des kürzlich verstorbenen berüchtigten Elefantenjägers gleichen Namens am Mbarangandu östlich Majimahu, wieder zusammengekommen. Bei ihnen sollten sich auch einige Wangoni-Große befinden.

Die Masse der Wangoni, vor allem Schabruma, war der Kompagnie Wangenheim ausgewichen. Nach Patrouillenmeldungen dieser Kompagnie sollte er sich zur Zeit noch im Luwegugebiet nördlich der Mkulaberge befinden.

Gegen diese beiden Gruppen von Aufständischen, am Mbarangandu und am Luwegu, wurden folgende Maßnahmen ergriffen. Hauptmann Frhr. v. Wangenheim mit einem Teil der neuformierten 12. Kompagnie und Hauptmann v. Schönberg mit der 14. Feld-Kompagnie und der Abteilung Seyboltstorff gehen gegen die Ansammlung bei Kopa-Kopa vor. Um den Abzug der Rädelsführer ins portugiesische Gebiet zu hindern, sperrt Oberleutnant Hudemann mit einem Zug der 13. Feld-Kompagnie die Straße Liwale — Sjongea von Njenje bis Ngerengere. Dieser Zug der 13. Feld-Kompagnie besetzt nach dem 22. Juli den Likuyu-Posten. Die Verfolgung Schabrumas und der hauptsächlich aus Wangoni bestehenden Ansammlung Aufständischer am Luwegu übernimmt die 13. Feld-Kompagnie (ohne einen Zug), die ich eventuell mit meinem Begleitkommando unterstütze.

Die 14. Feldkompagnie, die Abteilung Seyboltstorff und der Zug 13. Feldkompagnie unter Oberleutnant Hudemann traten ihre Bewegungen sofort, d. h. am 13. Juni, an. Hauptmann v. Grawert (G.) war bereits am 12. Juni zwecks anderweitiger dienstlicher Verwendung mit einem Teil der 12. Kompagnie nach Mahenge zurückgekehrt. Hauptmann Frhr. v. Wangenheim blieb vorläufig noch bei Mpondas stehen, um den anderen Abteilungen Zeit zur Umgehung Kopa-Kopas zu lassen.

Am 15. Juni rückte die 13. Feldkompagnie zur Verfolgung Schabrumas ab. Ich selbst wollte bei Mpondas stehen bleiben, um zunächst Nachrichten von der Kompagnie abzuwarten und danach mein Vorgehen einzurichten. Mit meinem Stehenbleiben bei Mpondas verband ich auch den Zweck, diesen Platz, an dem soeben etwa 500 Askari während mehrerer Tage versammelt waren, nicht sofort ganz preiszugeben, umsomehr als hier der neue Mgendeposten angelegt werden sollte. Hauptmann Frhr. v. Wangenheim marschierte am 16. Juni gegen Kopa-Kopa und ich begann mit dem Ausbau des Postens.

Während des Verlaufs der Mgende-Expedition waren mir aus Sjongea, Kitanda, Gumbiro, Mbeyera und Milow die besten Nachrichten geworden. Dem Kitandaposten waren bei zahlreichen Patrouillengängen mehrere gute Fänge geglückt. Diesseits wurde hierbei ein Askari verwundet. In Ubena und Upangwa war alles ruhig, die Unterwerfungen schritten fort. Am zahlreichsten waren sie in Gumbiro, wo sich mehrere wichtige Jumben stellten.

Am 17. Juni verfügte der aus Mahenge eingetroffene und als Führer des Postens bei Mpondas bestimmte Leutnant Lang über etwa 40 Askari, war also zur Besetzung Mpondas stark genug. Gleichfalls am 17. Juni erhielt ich Meldung von der 13. Feldkompagnie, daß Schabruma im Lirondo-Tal nach Nord-Ungoni zurückmarschiere. Da mein ferneres Verbleiben bei Mpondas nicht mehr nötig war, trat ich am 18. Juni den Marsch über Ntulira — Tangiro — Luwegupostен nach Kitanda an.

Nachdem die Mgende-Expedition erfolgreich geendet hatte, war in der letzten unbotmäßigen Landschaft der allgemeine Widerstand gebrochen und es stand nicht mehr zu erwarten, daß eine größere gemeinschaftliche Aktion mehrerer Truppenkörper nötig werden würde. Das Land als völlig beruhigt zu bezeichnen, würde ich allerdings nicht für richtig halten, so lange sich noch mehrere wichtige Führer auf freiem Fuß befinden. Die Unschädlichmachung dieser Führer wird vielleicht aber sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Sie hier abzuwarten, kann ich nicht als meine Aufgabe betrachten, zumal zur Erreichung dieses Zwecks die jetzt im Lande stehenden Abteilungen genügen dürften. Ich beabsichtigte also, von Kitanda aus dem Kommando der Schutztruppe zu melden, daß ich meine hiesige Aufgabe als abgeschlossen betrachte und mich zwecks anderweitiger Verwendung zur Verfügung stelle.

Da erhielt ich am 23. Juni am Mkupchi Nachrichten, die mir den Wert alles bisher Erreichten fraglich erscheinen ließen. Hauptmann v. Kleist meldete aus Ubena und Upangwa, daß er auf Grund gewisser Anzeichen neue Unruhen befürchte. Unterworfene, die sich bei den Posten angesiedelt hatten, waren wieder entlaufen und Postboten wurden erstochen. Auch am Pitu, also in Nord-Ungoni, waren Lebensmittel suchende Unterworfene angegriffen worden. Gleichzeitig meldete ein Mgoni aus der Gegend des Likuyu-

Ewiger Bund

postens, Schabruma sitze im Pori zwischen der Mampjuistraße und der Straße Sjongea—Mahenge, sammle dort seine Leute, suche Lebensmittel zusammen und wolle demnächst zum Rovuma aufbrechen.

Einerseits mußte ich schleunigst nach Ungoni zurückkehren, um mich über die Unruhen in Upangwa näher zu informieren und sofortige Gegenmaßregeln zu treffen. Andererseits durfte Schabruma sich nicht ungestört verproviantieren und den Marsch zur Grenze antreten. Ich sandte daher am 24. Juni morgens Leutnant v. Lindeiner mit Stabsarzt Dr. Engeland, 25 Askari und 15 Irregulären gegen Schabruma und setzte selbst den Marsch nach Kitanda fort.

Der Luwegu-Posten wurde aufgehoben, die dort lagernden Vorräte gingen nach Kitanda zurück. Da entgegen den ersten Meldungen in Mgende sehr viel Proviant angetroffen worden war, hatte ich auf diese Lebensmittelreserve garnicht zurückgreifen brauchen. Die Expedition hätte allerdings in Mgende nichts zu essen angetroffen, wenn sie auch nur acht Tage später stattgefunden hätte. Den Beweis dafür erhielt ich während des Rückmarsches. Beim Einmarsch in Mgende war der Mtama gerade reif geworden und die Eingeborenen hatten noch keine Zeit gefunden, ihn zu ernten. Während des Aufenthaltes der Truppen bei Mpondas waren die entfernter gelegenen Felder abgeerntet und das Getreide so versteckt worden, daß es Mühe machte, während des Rückmarsches die Verpflegung für meine große Karawane zusammen zu bekommen. Es erscheint mir fraglich, ob die Mgende-Leute so schnell zur Unterwerfung bereit gewesen wären, wenn sie ihre Lebensmittel in Sicherheit und bei längerem Widerstand nicht fürs nächste Jahr den Hunger zu befürchten gehabt hätten.

Am 27. Juni erreichte ich den Kitanda-Posten. Dort traf ich Oberleutnant v. der Marwitz mit dem Gros der 13. Feldkompagnie. Wie oben erwähnt, war diese Kompagnie den Spuren des abziehenden Schabruma im Lirondo-Tal gefolgt, hatte die Spuren aber bald völlig verloren. Es hatte sich von neuem bestätigt, daß es fast unmöglich ist, einer Abteilung Eingeborener, auch wenn sie mit allen möglichen Impedimenten marschiert, zu folgen, wenn anders sie überhaupt sich der Verfolgung entziehen will. Es ist den Verfolgten ein leichtes, auch mit großen Haufen unbemerkt seitwärts auszuweichen. Die Spuren führen allmählich nach Hunderten von Richtungen auseinander, die einzelnen Spuren werden bald verloren und während der Verfolger nicht weiß, wohin weiter verfolgen, treffen die Verfolgten nach vielleicht 10 Tagen an einem vorher verabredeten Ort zusammen, 50 oder 100 km vorwärts, seitwärts oder auch rückwärts der Stelle, an der die Verfolgung eingestellt werden mußte.

Am 28. Juni sandte ich von Kitanda den Vizefeldwebel Krella mit 21 Gewehren zur Verstärkung der 8. Feldkompagnie nach dem M. P. Gumbiro. Am gleichen Tage lief von Leutnant v. Lindeiner die erfreuliche Nachricht ein, daß er am 25. Juni völlig überraschend Schabruma angegriffen habe, der mit 800 bis 900 Menschen etwa 3 km westlich des Ligombe-Flusses in der Höhe des Madibi-Berges gelagert hatte. Schabruma selbst sollte sicheren Nachrichten zufolge verwundet worden sein. Er verlor 19 Männer tot, 14 Männer, 165 Weiber und Kinder gefangen. Diesseits war ein Ombascha gefallen. Erbeutet wurden Schabrumas letztes Vieh, 2 Elfenbeinzähne, sämtliches Hausgerät, über 200 Lasten Lebensmittel, viele Speere und Schilde. Unter den Gefangenen befanden sich die 6 Hauptfrauen Schabrumas sowie 7 Kinder, mehrere Nebenfrauen und einige nahe Verwandte von ihm. Leutnant v. Lindeiner hatte die Verfolgung fortgesetzt und noch zweimal waren Patrouillen bis auf wenige 100 m an Schabruma selbst herangekommen, der aber schließlich doch (von etwa fünf Leuten begleitet) entkam. Die ganze Nachricht bedeutete entschieden einen großen Erfolg insofern, als es endlich gelungen war, Schabruma direkt zu fassen und seinen nächsten Anhang auseinanderzutreiben. Ich traf sofort Maßnahmen, um es ihm unmöglich zu machen, sich von neuem festzusetzen und zu sammeln. Da die Abteilung Lindeiner aus dienstlichen Gründen zu mir zurückkehren mußte, verstärkte ich die Besatzung des Likuyu-Postens und sandte eine Patrouille der 13. Feldkompagnie an den Luwegu östlich Kitanda.

Zur Erledigung notwendiger Arbeiten mußte ich einige Tage in Kitanda bleiben, wollte dann aber nach dem Westen gehen, um mich über die Lage bei Gumbiro und in Upangwa und Ubena zu orientieren. Leutnant v. Lindeiner kehrte am 4. Juli nach Kitanda zurück. Am 7. Juli erhielt ich Nachrichten, daß Mohamakiro, Magewa, Omari Kingalla, Soni und die Mkomanire sich am Luwira aufhielten. Es befinden sich dort große Felder, von denen ich bisher noch nichts gewußt hatte, und zwar die Felder des Mzee Maliwata. Dessen Sohn Abdalla Maliwata ist einer der führenden Mohammedaner beim hiesigen Aufstand gewesen. Weder der Luwira-Fluß noch die Ansiedelung des Maliwata sind auf den Karten zu finden, sie liegen auf dem Blatt 1 : 300 000 G. 5 u. H. 5 etwa 25 km nordöstlich des Wortes Moheſi. Ich traf sofort Anordnungen, daß der inzwischen zur 13. Feldkompagnie versetzte Leutnant v. Blumenthal mit 40 Askari dieser Kompagnie dorthin aufbrach.

Ewiger Bund

Am 11. Juli marschierte ich selbst von Kitanda ab und erreichte Gumbiro am 13. Juli. Von hier aus wollte ich nach Rücksprache mit Hauptmann a. D. Richter, dem Bezirksamtmann von Sjongea, und mit Hauptmann v. Kleist, dem Führer der Truppen in Upangwa und Ubena, mir darüber schlüssig werden, ob meine längere Anwesenheit im Sjongea-Bezirk nötig sei oder nicht.

In Gumbiro fand ich die Lage so günstig wie möglich. Am 15. und 16. Juli unterwarfen sich die drei ältesten Söhne Schabrumas, der Rest seiner Nebenfrauen und mehrere seiner nächsten Anhänger. Sie hatten nach dem Überfall der Abteilung Lindeiner vom 25. Juni den Anschluß an Schabruma nicht mehr gefunden. Von diesem selbst verlautete nichts.

Am 17. Juli kam Bezirksamtmann Richter nach Gumbiro. Er stimmte mit mir darüber überein, daß für Ungoni nichts mehr zu befürchten sei.

Am 27. Juli hatte ich auf dem früheren Lukumbru-Posten eine Zusammenkunft mit Hauptmann v. Kleist. Nach dessen Bericht handelt es sich bei den Unruhen in Upangwa um die Unbotmäßigkeiten eines Teils der freiheitsliebenden Bergbewohner bei Semelagas, die aber auch vor dem Aufstande den Behörden ständig Schwierigkeiten gemacht haben. Ihre Unterwerfung wird gelingen. Der Wiederausbruch von Unruhen in größerem Maßstabe ist jedenfalls z. Zt. nicht zu befürchten.

Die Lage erschien mir jetzt derartig, daß ich unterm 28. Juli dem Kommando der Schutztruppe melden konnte, mein längeres Verweilen im Sjongea-Bezirk sei nicht nötig, und daß ich am 3. August den Küstenmarsch anträte.

Inzwischen sind weitere wichtige Persönlichkeiten wie Soni, Mkomerangani, Pangatschuma und Kiminda dingfest gemacht. Schabruma wurde am Ruwari von nur 10 Leuten begleitet angetroffen und wird z. Zt. von Patrouillen der 13. Feldkompagnie hart verfolgt.

Der nördliche Sjongea-Bezirk wird noch einige Zeit im Kriegszustand verbleiben müssen, ausgenommen die Landschaft Matumbi, für die ich das Kriegsrecht unlängst aufhob. Zur militärischen Besetzung und Sicherung des Sjongea-Bezirks genügen die 8. Feldkompagnie, 13. Feldkompagnie und Polizeiabteilung Sjongea in ihrer jetzigen Stärke. Die Polizeiabteilung Sjongea übernimmt das Gebiet südlich der Linie Lihowera — Mahuguru — Njamtumbo — Mhangasi — Hanga — Ratuki — Ruhuhu. Die 13. Feldkompagnie besetzt Ungoni nördlich dieser Linie (einschl. von Gumbiro), die 8. Feldkompagnie Upangwa und Süd-Ubena.

Ich möchte meine Berichterstattung nicht abschließen, ohne nochmals zum Ausdruck zu bringen, wie hervorragend sich sämtliche an der Niederwerfung des Aufstandes beteiligten Truppenteile stets gezeigt haben. Nur mit Hilfe der unermüdlichen Pflichttreue und Tapferkeit von Europäern und Farbigen war es mir möglich, mit verhältnismäßig wenig Truppen in der bisher verstrichenen Zeit weite völlig insurgierte Gebiete zu unterwerfen und den fanatisierten Rebellen erhöhten Respekt vor dem deutschen Namen beizubringen. Es ist anzunehmen, daß vor Ablauf von 10 Jahren in Ungoni sich niemand mit Aufstandsgedanken befassen wird.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Januar 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll	Ausfuhr-Zoll	Salz-Verbrauchs-Abgabe	Schiffahrts-Abgabe	Holzschlag-Gebühren	Neben-Einnahmen	Insgesamt		
								1907	1906
	Rup. H.	Rup. H.	Rup. H.	Rup. H.	Rup. H.	Rup. H.	Rup. H.	M. Pf.	M. Pf.
Tanga	22 165 55,5	2 011 66,5	201 78,5	40 —	39 60	130 22,5	24 588 83	32 785 10	28 160 55
Pangani	7 571 49	1 605 03	5 26	5 —	— —	82 29,5	9 269 07,5	12 358 77	6 471 04
Bagamojo	14 929 90,5	4 732 85	1 57,5	3 —	125 40	36 77	19 829 50	26 439 33	23 581 72
Daressalam	32 244 46	3 387 35	1148 90	80 —	— —	1435 03,5	38 295 74,5	51 060 99	51 494 72
Kilwa	6 380 87	2 515 10	— —	18 —	628 58,5	659 47	10 202 02,5	13 602 70	4 055 80
Lindi	7 165 86,5	1 872 12	353 06	19 —	64 08,5	416 95	9 891 08	13 188 11	6 788 25
Summe in Rup.	90 458 14,5	16 124 11,5	1710 58	165 —	857 67	2760 74,5	112 076 25,5	149 435 —	120 552 08
Summe in Mark im Januar 1907	120 610 86	21 498 82	2280 77	220 —	1143 56	3680 99	149 435 00	— —	— —
Dagegen im Jan. 1906 Mk.	97 445 99	16 386 47	334 68	184 —	598 93	5602 01	120 552 08	— —	—
Zun. +, Abn. —	+23 164 87	+5 112 35	+ 1946 09	+ 36 —	+544 63	−1921 02	+28 882 92	—	

Ewiger Bund

Kamerun.

Die Unruhen im Südbezirk von Kamerun 1904 bis 1906.

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Bericht des Hauptmanns Scheunemann.

Die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen notwendige Eröffnung des Landweges von der Kamerunküste nach dem Kongobecken hatte zahlreiche kriegerische Unternehmungen gegen feindliche Stämme zur Folge. Von beiden Seiten, sowohl von der Kamerun- (Batanga-) Küste als vom Kongo strömten Händler in das gummi- und elfenbeinreiche Land am Djah und warfen in gegenseitiger Konkurrenz große Mengen von Waren, vorzugsweise Vorderlader und Handelspulver, in Gebiete, die von den kriegerischen, ihrer Zahl nach unterschätzten, aus Zentralafrika eingewanderten Kannibalenstämmen der Njem und Ndsimu erst unlängst okkupiert waren.

Der erste Angriff der Ndsimu-Njem im Jahre 1903, dem der Kaufmann Monier der Gesellschaft Süd-Kamerun bei Lomie zum Opfer fiel, wurde durch rechtzeitiges Eintreffen von Verstärkungen, welche seitens des Gouvernements von Duala über Jaunde in Marsch gesetzt waren, nachdrücklich abgewiesen. (Siehe Kol. Bl. 1904, S. 765.)

Zur endgültigen Sicherung und Befriedung des Sanga-Ngokogebietes wurde die Verwaltungszentrale von Molundu nach der Gegend am oberen Djah verlegt und die neue Hauptstation in die Nähe des Dorfes Lomie errichtet.

Die Regierungsstation Molundu blieb als Zollposten bestehen.

Während die Hauptmasse der Truppe noch im Ndsimu-Njemgebiet am oberen Djah festgehalten wurde, erfolgte im November 1904 die Ermordung des Kaufmanns Kundenreich der Gesellschaft Süd-Kamerun in der Nähe der Station Molundu durch Leute des Dorfes Bokamonene. Gleichzeitig wurden bedenkliche Unruhen bei Jukaduma an der Ostgrenze gemeldet. Der Chef der Verwaltung, Hauptmann Scheunemann, rückte sofort in Eilmärschen mit den wenigen verfügbaren Kräften (45 Mann) von Lomie nach dem zwölf Tagemärsche entfernten Molundu. Bei Ngato wurde ihm der Übergang über den stark angeschwollenen Boekefluß strittig gemacht, wobei zwei Soldaten fielen.

Bokamonene (das heißt „großes Dorf") war ein Gemeinwesen eigenster Art, wie es sich nur durch die unglücklichen Grenzverhältnisse, die Eigenart der Lage und die unzureichende militärische Macht der Station Molundu in dieser Form entwickeln konnte.

In Bokamonene hatte sich das Raub- und Mordgesindel der gesamten Umgegend, sowohl von deutscher wie von französischer Seite, zu einer Art Republik zusammengeschlossen. Hier waren vertreten: Ndsimu, Kunabembe, Bombassa, Missanga, Bangala vom Kongo, auch Deserteure vom Senegal und aus Monrovia. Das etwa 1500 Meter lange Dorf bestand aus zwanzig Abteilungen, jede unter einem selbständigen, sogenannten Banjochef, die sich zu Schutz und Trutz gegen ihre gemeinsamen Hauptfeinde, den Weißen und die Arbeit, zusammengeschlossen hatten. Diese Banjos waren große palisadierte Blockhäuser. Mausergeschosse M/71 schlugen nicht durch. Die Einwohnerzahl betrug etwa 1000 Köpfe, darunter zirka 300 professionsmäßige Krieger.

Die ganze Einrichtung dieses Raubnestes, das sich in den letzten Jahren zu einer seltenen Blüte entwickelt hatte, wies auf den Krieg hin. Große Mengen von Gewehren und Pulver waren angehäuft, darunter eine Anzahl ausgezeichneter Kapgewehre, von französischer Seite eingeschmuggelt.

Die Bokamonenelente waren der Schrecken der ganzen Umgegend. Sie bildeten für Karawanen und selbst für die Molundustation eine ständige ernste Gefahr. Irgendwelche Anordnungen der Regierung wurden seit Jahren einfach verlacht. Soldaten, die das Dorf passierten, wurden die Ausrüstungsstücke vom vom Leibe gerissen. Dem Stationschef von Molundu ließen die Bokamonenes verschiedentlich sagen, man warte nur auf den Krieg, man sei bereit und werde ihn, den Stationschef, totschlagen wie einen Hund.

Mehrfache Morde wurden von den Bokamonenes in regierungsfreundlichen Dörfern verübt. Ein Arbeiter der Gesellschaft Süd-Kamerun wurde in Dschimbuli-Namei, einer Art Brückenkopf von Bokamonene, auf dem linken Ufer des Bumbaflusses, im Oktober ermordet.

Nun erfolgte am 21. November 1904 auf der Straße Molundu-Nginda-Kumilla die Ermordung des Agenten Kundenreich in zunächst völlig unaufgeklärter Weise im Bangandulande.

Die Untersuchung ergab indes bald, daß die Täter Bokamonenelente waren, welche den Ort der Tat nach dem ihnen verfeindeten Bangandulande verlegt hatten, um diese bisher friedlichen Stämme mit dem Weißen zu entzweien.

Kundenreich war Faktoreileiter in Bokamonene. Er soll nicht verstanden haben, sich mit den Eingeborenen zu stellen. Die Verwaltung hatte nach Beendigung der Ndsimu-Unruhen die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß Kundenreich wohl zweckmäßigerweise keine Verwendung als Faktoreileiter fände.

Ewiger Bund

So lagen die Verhältnisse, als der Chef der Verwaltung Anfang Januar 1905 vor Bokamonene eintraf. Eine Stunde vom Dorfe erwarteten ihn etwa 200 kampfbereite Krieger am Hauptwege. Es war durch Zufall gelungen, unterwegs einen angesehenen Bokamonenemann festzunehmen. Dieser redete den Leuten noch einmal Vernunft ein und veranlaßte sie zum Zurückgehen in das Dorf.

Hauptmann Scheunemann ließ nichts unversucht, um die Leute auf friedlichem Wege zu gewinnen. Er rückte in den Ort und setzte ihnen in einer zweistündigen Volksversammlung das Nötige auseinander. Anwesend waren nur Krieger, sämtlich schwer bewaffnet. Die Häuptlinge ließen sich nicht sehen. Das Benehmen der Leute war unglaublich frech.

Als Mörder des Weißen wurden einstimmig die Bangandu bezeichnet. Scheunemann warnte die Leute eindringlich, Lügen hierüber zu verbreiten, und setzte ihnen eingehend auseinander, daß er unbedingt darauf bestehen müsse, daß die Häuptlinge sich auf der Station Molundu einfänden. Nichtgestellung der Häuptlinge bedeute Krieg.

Darauf marschierte Scheunemann nach Molundu. An dem von der Gesellschaft Südkamerun mit großen Kosten und vielem Geschick angelegten Karrenwege waren aus den meisten Brücken von Bokamonene die Nägel ausgerissen und die Kilometerpfähle zerbrochen, eine unerhörte Frechheit und ein Beweis für die Beurteilung unserer Kulturbestrebungen durch dieses Gesindel.

Von Molundu aus ließ Hauptmann Scheunemann noch mehrere Male Aufforderung an die Bokamonenehäuptlinge ergehen, sich zu stellen. Die Überbringer wurden einfach ausgelacht und hinausgeworfen.

Die Bangandus dagegen schickten Botschaft auf Botschaft und arbeiteten fleißig am Wege.

Diese Tatsachen bestimmten Hauptmann Scheunemann, nachdem er nunmehr drei Wochen vergeblich auf die Bokamonenehäuptlinge gewartet hatte, zu einem energischen Einschreiten gegen dieses Räubernest.

Nach reiflicher Überlegung und Besprechung auch mit den über die örtlichen Verhältnisse orientierten Kaufleuten in Molundu kam Hauptmann Scheunemann zu der Überzeugung, daß, wenn gegen Bokamonene nichts erfolgte, eine ernste Gefahr für Leben und Eigentum der Europäer bei Molundu und selbst für die dortige Station dauernd bestehen bliebe.

Er beschloß daher, Bokamonene anzugreifen.

Das befestigte Dorf wurde am 4. Februar 1905 nach erbitterter Gegenwehr mit einem Verlust von drei Toten und sechs verwundeten Soldaten gestürmt.

Die exemplarische Bestrafung der Mörder des Weißen machte einen derartigen Eindruck auf die übrige Bevölkerung, daß die Unruhen bei Jukaduma (Ndsimu-Unterstamm Bomome) auf völlig friedlichem Wege beigelegt werden konnten.

Die Ermordung des Agenten Kundenreich ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen persönlichen Racheakt der Ndsimu zurückzuführen.

Die feindselige Haltung der Bevölkerung in Bomome (Jukaduma) gegen die dort ansässigen Faktoristen der Gesellschaft Süd-Kamerun verdankt ihre Entstehung zum guten Teil einem zum mindesten wenig geschickten Verhalten der Letzteren. Gegen die Regierung machte sich keine Mißstimmung bemerkbar. Die Anordnungen der Verwaltung wurden pünktlich befolgt.

Auch die Stämme der Bangandu und Kunabembe verhielten sich ruhig.

Eine große Anzahl der mit der Neuordnung der Verhältnisse unzufriedenen Ndsimu hatte sich nach Assobam-Allaman am oberen Bumbafluß, drei Tagemärsche nordöstlich Lomie, zurückgezogen. Die eingehenden Bemühungen der Verwaltung, diese einflußreichen Häuptlinge auf friedlichem Wege zu gewinnen, blieben erfolglos.

Den Interessen der Verwaltung wurde dort von verschiedenen Firmen stark entgegengearbeitet. Assobam kaufte große Mengen von Pulver und Gewehren und hielt die Kaufleute nur zu diesem Zwecke. Die betreffenden Firmen hatten ausdrücklich gebeten, die Verwaltung möge in Rücksicht auf den Handel nicht nach Assobam kommen. Von einer Expedition dorthin wurde daher zunächst Abstand genommen.

Die Entwicklung der Dinge war, wie vorauszusehen, die, daß die Kaufleute bereits nach einigen Monaten einen fluchtartigen Rückzug von Assobam antraten.

Mit den südlich des Njongflusses wohnenden, zahlreichen und als kriegerisch bekannten Makkastämmen hatte die Verwaltung nähere Fühlung noch nicht gewinnen können. Es fehlte hierzu auch völlig an den nötigen personellen und materiellen Mitteln. Obwohl nun jene Stämme Fremden gegenüber im allgemeinen eine feindselige Haltung bewiesen, wurde auch ihr Land entgegen den wiederholten und eindringlichen Warnungen der Regierung von Händlern durchsetzt, deren Strom sich Ende 1904 unaufhaltsam über das Sanga-Ngokogebiet ergoß.

Das Gebiet wurde teils mit einem Heer von farbigen Händlern und Einkäufern überschwemmt, teils kreuz und quer mit großen Warenkarawanen hausierend durchzogen (trade-back.)

Ewiger Bund

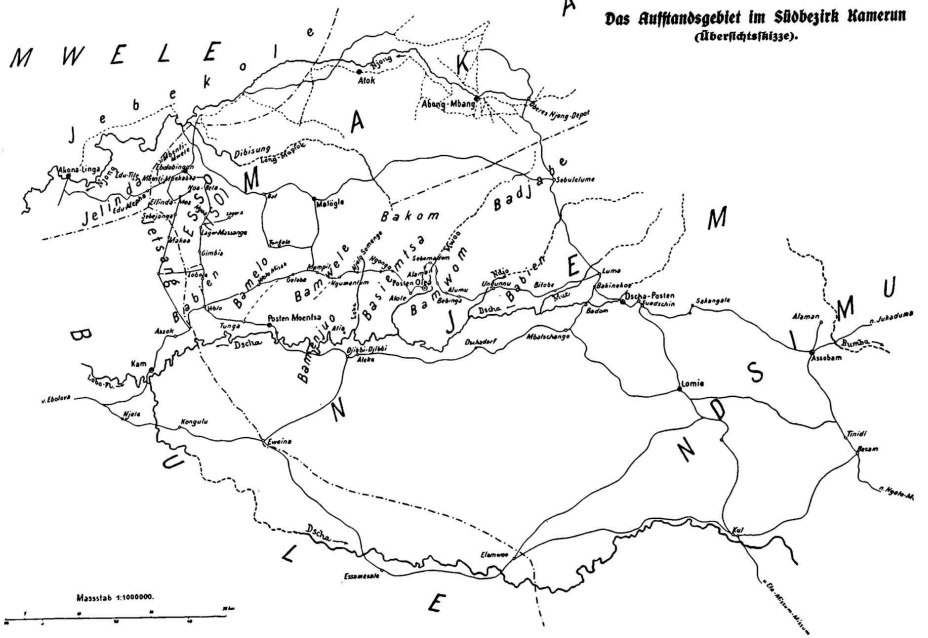
Das Aufstandsgebiet im Südbezirk Kamerun
(Übersichtsskizze).
Massstab 1:1000000.
Akonolinga
Ajoum
Jaunde
Mbalmayo
Sanaga
Jebekolle
Mwele
Atok
Abang-Mbang
Ebolowa
Dibizung
Lang-Mekak
Sebulelume
Bakom Badj
Bakom Bekom
Bamelo
Bamelele
Bamendjo
Bamenjo
Bassumissa
Bamendjo
Bakom Bekom
Posten Moentso
Tunga
Dschang
Kam
Akoafim
Kiala
Kongulu
Ewaina
Bikki-Dikki
Akoke
Bakoko
Dschang
Ouakdert
Mbalschango
Dschang
Bafum
Bikoko
Yoko
Unterlauf
Posten Ojo
Akoafim

Die Waren wurden vorschußweise verausgabt (Trustsystem). Sie bestanden sowohl bei der Gesellschaft Süd-Kamerun als auch bei den Bataugafirmen der Hauptsache nach in Pulver und Gewehren.

Die Artikel wurden stark entwertet, da sie weit über den Bedarf der Eingeborenen eingeführt wurden.

Diese konnten oder wollten die Gegenwerte nicht liefern, waren aber durch das in unsinniger Menge eingeführte Kriegsmaterial in Stand gesetzt, sich ihrer Gläubiger mit Gewalt zu entledigen.

Eine Kontrolle dieses Handels oder ein Schutz durch die Regierung war nicht möglich, da die Händler mit Vorliebe diejenigen Gebiete aufsuchten, welche weder unterworfen, noch in Verwaltung genommen waren, eben um sich der lästigen Kontrolle durch die Verwaltung zu entziehen und in der Hoffnung, in jenen unberührten Gebieten die ersten Schatzgräber zu sein.

Dazu kam die Verpflegungsfrage. Hunderte von Händlern und Trägern lagen wochen-, ja monatelang auf den Hauptkarawanenstraßen, in den Dörfern, stahlen in den Farmen, vergewaltigten die Weiber usw. Das verhältnismäßig noch wenig bebaute und auf einen derartigen Durchgangsverkehr nicht eingerichtete Land war nicht imstande, derartige Menschenmengen zu verpflegen. Die Eingeborenen verlangten daher für die Lebensmittel naturgemäß hohe Preise, worüber es zu fortgesetzten Differenzen mit den Händlern kam.

Das herrische Auftreten der weißen Kaufleute, die beliebte Manier, in entlegenen Gegenden den „governor" zu spielen, war keineswegs dazu angetan, das Einvernehmen mit den noch gänzlich rohen, unkultivierten und kriegerischen Kannibalenstämmen zu fördern.

Dazu kam schließlich, daß die militärische Besatzung des ausgedehnten Gebietes unzureichend war. Vor allem fehlte es der Verwaltung an weißem Personal.

Alle diese Momente mußten zum Aufstande führen.

Hauptmann Scheunemann war Ende März 1905 kaum von seiner Reise über Molundu-Jukaduma nach Lomie zurückgekehrt, als ihn Meldungen über die Vorgänge an der deutsch-französischen Grenze zu sofortigem energischen Einschreiten an die Südgrenze riefen, wo ihn der Streit um die Besetzung von Missum-Missum bis Mai zurückhielt.

Inzwischen war seitens der Gesellschaft Süd-Kamerun im Oktober 1904 unter Führung ihres tatkräftigen Direktors Grafen v. Schlippenbach eine Handelsexpedition von Kribi an den Njong in Marsch gesetzt, um einen Dampfer oberhalb der Tappenbeck-Schnellen ins Wasser zu bringen und von dort die Erkundung der Schiffbarkeit des Njong stromaufwärts vorzunehmen.

Fast gleichzeitig folgte auf Befehl des Gouvernements unter Führung des Hauptmanns Freiherrn v. Stein eine militärische Expedition Njong aufwärts, mit der Weisung, das Unternehmen der Gesellschaft Süd-Kamerun nach Möglichkeit zu unterstützen.

Nun scheint Graf v. Schlippenbach das Vorgehen der Regierung in jene völlig unberührten Gebiete nicht haben abwarten zu können; er ist vermutlich, veranlaßt durch das unaufhaltsame, gleichzeitige Vordringen der Konkurrenzfirmen (der Konkurrenzkampf stand damals in höchster Blüte), von dem sehr erklärlichen Wunsche beseelt gewesen, als erster mit seinem Dampfer das Ende der Schiffbarkeit am oberen Njong zu erreichen, seine Handelsniederlassungen in Njem und Ndsimu mit den in großer Menge auf dem billigen Wasserwege heraufgeschafften Waren zu versorgen und so die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.

Seine Expedition stieß indessen bereits Ende Dezember 1904 kurz oberhalb der Einmündung des Longmapfog auf Schwierigkeiten infolge der Haltung der Eingeborenen. Graf v. Schlippenbach schrieb am 24. Dezember 1904 an Hauptmann Scheunemann:

„Njong-Depot Longmapfog. Euer Hochwohlgeboren erlaubt sich die unterzeichnete Gesellschaft sehr ergebenst mitzuteilen, daß wir vorläufig am Longmapfog, dem linken Nebenflusse des Njong, ein Depot errichtet haben, von welchem aus wir die nördliche Hälfte unseres Konzessionsgebietes bearbeiten wollen. Das Depot ist mit der Jaundestraße am Orte Onanabesse am Njong durch Dampfer „Gouverneur v. Puttkamer" verbunden.

Was nun unsere Verbindungen von hier nach unseren Faktoreien anbelangt, so haben wir einen guten Weg über Wollo-Batschongo nach Bakinekoe.

So gut nun aber unsere Verbindungen von hier nach Süden zu sein scheinen, so schlecht und traurig sieht es mit unserer Verbindung nach Osten und Nordosten aus. Diese Verbindungen werden jedoch in nächster Zeit für uns die wichtigsten werden.

Wir konnten die Schiffbarkeit des Njong nicht bis zum Ende ausnutzen, da wir in Bidule-Bindua bei den Eingeborenen auf kein Entgegenkommen stießen, und wir mußten bis zum Longmapfog zurückgehen. Diese Leute leben mit den Makka, besonders mit dem Makka-Unterstamm Akkoi, welche zwischen dem Jebekolle-Unterstamm Bidule-Bindua und dem

Ewiger Bund

Wege Bakba-Moambienne liegen, in Feindschaft und verweigerten daher von vornherein jeden Trägerdienst. Auch unsere Weyboys konnten von Bidule-Bindua nicht nach Bakba durchkommen, da sie von den Akoi angegriffen wurden. Diese haben, nebenbei bemerkt, vor einigen Tagen zwei Händler der Wollofaktorei getötet."

Bald darauf schlug der Aufstand am ganzen oberen Njong in hellen Flammen auf. Graf v. Schlippenbach erreichte zwar mit Hauptmann v. Stein das Ende der Schiffbarkeit, starb aber hier am oberen Njongdepot am 24. März 1905 am Schwarzwasserfieber.

Hauptmann v. Stein bekämpfte von dem am Ende der Schiffbarkeit des oberen Njong angelegten Posten Abong-Mbang aus die aufsässigen Njong-Makka.

Der Handel der Batangafirmen nahm Anfang 1905 zwei Hauptrichtungen: ein Teil zog die Njemstraße über Ateke-Djahdorf-Lomie ostwärts nach Besam-Tinidi-Ngato-Jukaduma in Ndsimu, ein Teil über Wollo-Tunga nordwärts zum Njong-Longmapfog nach Makka.

Die Firma Randad & Stein hatte eine große Handelsniederlassung von Tunga nach Malogele am Longmapfog vorgeschoben. Die Bremer West-Afrika-Gesellschaft hatte eine Faktorei in Massanga im Essogebiet errichtet und handelte über Ebolobingon nach dem Njong.

Von einem friedlichen Handel in jenen Gebieten war schon lange keine Rede mehr. Bereits am 26. November 1904 zeigte der Vertreter der Firma Randad & Stein in Tunga, Bunkhorst, an, daß Händler der Firma auf dem Wege von Malogele nach Jebekolle von den Makka ermordet seien.

Nun scheint das Vordringen der Dampferexpedition auf dem Njong die Stämme zwischen diesem Flusse und dem Djah zu einem engeren Zusammenschluß gegen die Weißen überhaupt veranlaßt zu haben. Es hat sich im Laufe der kriegerischen Unternehmungen klar erwiesen, daß die Stämme der Jebekolle, Jelinda, Esso, Makka, Njem und Jetsang im engsten Konnex miteinander standen und sich gegenseitig kräftig unterstützten, sobald es gegen den gemeinsamen Rassenfeind, den Weißen, ging. Das schließt die andere Tatsache nicht aus, daß sie sich früher untereinander befehdet haben.

Nachdem nun die Expedition der Gesellschaft Süd-Kamerun, wie oben erwähnt, Ende Dezember 1904 an der Mündung des Longmapfog auf Schwierigkeiten gestoßen war und das ganze Gebiet längs des Flusses bereits gärte, begab sich unvorsichtigerweise der Kaufmann Hinrichsen der Bremer West-Afrika-Gesellschaft von Sibbibadde über Wollo nach Massanga-Ebolobingon. Hinrichsen wurde am 5. April 1905 von den Esso ermordet.

Über den Anlaß seiner Ermordung kursieren verschiedene Berichte. Nach einer Fassung soll er bei einem Streite um die Bezahlung von Produkten mit dem Oberhäuptling Ebolobingon mehrere Schreckschüsse aus seinem Karabiner in die Luft gefeuert haben. Dieses habe der Bruder des Häuptlings als Feindseligkeit aufgefaßt und den Hinrichsen hinterrücks mit seinem Vorderlader erschossen.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß das Benehmen Hinrichsens nicht einwandfrei war, zum mindesten aber sehr unvorsichtig gewesen ist.

Seine Ermordung gab das Signal zum allgemeinen Aufstand zwischen Njong und Djah. Die Häuptlinge von Massanga, Malögele, Wollo und Tunga standen in regen Handelsverbindungen und waren eng befreundet. Mit knapper Not entkamen die Weißen aus jenen Faktoreien. Diese selbst wurden zerstört, die zahlreichen Waren, Pulver und Gewehre, fielen in die Hände der Aufständischen. Im Westen schlossen sich der große Bulustamm der Jetsang, im Osten die Njemstämme der Bamvelle, Bandsjelle, Jakoa, Bamun, Basieb, Basiemtza, Bamenguo, Bandebe zu beiden Seiten des Djahflusses der Bewegung an.

Die Landschaften von Djahdorf bis Lomie blieben ruhig, ebenso der ganze Süden und Osten des Verwaltungsbezirks.

Nur drei Tage nordöstlich Lomie bildete die feindselige Haltung der Assobam-Allamanleute eine ständige Gefahr für die Station Lomie wie für die Faktoreien in Besam-Tinidi und die Verbindung nach Jukaduma und Molundu.

Auf der Njemstraße, wo durch die Übergriffe der Handelskarawanen reichlich Zündstoff angehäuft war, richtete sich die Wut der Eingeborenen gegen die gerade um diese Zeit aus dem Inneren zurückkehrenden, mit Gummi beladenen Träger. Zwischen Tugumedja und Wollo wurden in kurzer Zeit an zweihundert Mann ermordet und gefressen. Zwei unbewaffnete Postboten der Verwaltung, welche ahnungslos von Lomie kommend, die Straße passierten, wurden, da sie vermutlich für Träger einer Handelskarawane gehalten wurden, etwa am 24. April vom Häuptling Ntetelle ermordet.

Auffallenderweise ließen die Eingeborenen die Post, welche am 28. April 1905 von Kam durch drei Soldaten der Verwaltung unter Führung des Polizeisoldaten Forbot in Marsch gesetzt wurde, ungehindert passieren. Forbot war Anfang April allein nach Faktorei Tunga gesandt, um Lasten für die Station Lomie abzuholen. In der Nacht

Ewiger Bund

vom 15. auf 16. April wurde in Faktorei Tunga eingebrochen. Am 18. April ging dem Agenten Hugo Faasch daselbst von Tungaleuten die Mitteilung zu, daß er ermordet werden würde, falls er in Tunga bliebe. Gleich darauf kam der Häuptling Malogele, der die dortige Faktorei des Herrn Faasch zerstört hatte, nach Tunga, um den Weißen festzunehmen. Der Soldat Forbot, den Faasch zum Schutze zurückbehalten, versicherte sich indes kurz entschlossen der Person des Häuptlings Malogele und brachte Faasch nach dem Militärposten Kam in Sicherheit. Von hier kehrte Forbot, ein gewandter alter Soldat, Sohn des Ngumbahäuptlings Tunga, mit zwei anderen Soldaten und der Hauptpost nach Lomie zurück.

Bald nach Bekanntwerden der Ermordung des Kaufmanns Hinrichsen auf dem Militärposten Kam unternahm der Leiter des sehr schwach besetzten Postens, Unteroffizier Krämer der 5. Kompagnie, einen Streifzug nach Massanga, um sich eventuell der Mörder des Hinrichsen zu versichern. Dieser an sich sehr schneidige Streifzug war natürlich ohne jeden Erfolg, da er mit völlig unzureichenden Kräften unternommen werden mußte. Krämer patrouillierte dann später noch über Wollo-Tunga nach Moenza. Auf dem Rückwege wurde er bei Tunga heftig angegriffen, selbst verwundet und hatte schwere Verluste. Die Faktoreien in Wollo und Tunga wurden nach Krämers Abzug zerstört.

Nach der Zerstörung der Faktoreien Wollo-Tunga war die Njemstraße für den Verkehr gesperrt.

Ein sofortiges Eingreifen der Verwaltung von Lomie aus war nicht möglich, da zur selben Zeit das Rencontre an der französischen Grenze in Missum-Missum stattfand. Hauptmann Scheunemann brach auf die Nachricht von den am Djah ausgebrochenen Unruhen sobald als möglich von Missum-Missum auf, den Polizeimeister Herzog mit vierzig Mann als Grenzschutz zurücklassend, und erreichte Ende Mai Lomie, das er sofort befestigen ließ. (Schluß folgt.)

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Staatsbahn Swakopmund—Windhuk.

Die Staatsbahn Swakopmund — Windhuk, welche während des Herero- und Hottentottenaufstandes in die militärische Verwaltung einbezogen war, ist, wie vom Gouvernement telegraphisch gemeldet wird, am 1. April d. Js. wieder in die Zivilverwaltung übergegangen.

Die Kämpfe gegen Morenga vom März bis September 1905. *)

Wohin Morenga mit seinen Banden nach der Niederlage bei Narudas in den Karrasbergen Mitte März 1905 entkommen war, darüber herrschte bei den Deutschen zunächst völlige Ungewißheit. Anfänglich glaubte man, daß sie nach allen Richtungen sich zerstreut hätten. Allein schon die Überfälle auf die Kolonne Kampß am 18. und 21. März hatten diese Annahme als irrig erwiesen. Wie sich später durch Gefangenenaussagen herausstellte, hatte der Tag von Narudas, diese erste unbestreitbare Niederlage des Morenga, dessen Ansehen empfindlich geschadet. Es herrschte Uneinigkeit unter den Führern; Morenga schob dem Morris die Schuld an der Niederlage zu, weil dieser die Stellung bei Garup seiner Ansicht nach viel zu früh aufgegeben hätte. Die Folge dieser Streitigkeiten war, daß der ältere Morris (der jüngere war, wie erst nachträglich bekannt wurde, im Gefecht bei Aob gefallen) mit seinen Leuten sich von Morenga wieder trennte und nach den Oranjebergen zog. Morengas Stellung, die für den Herero unter Hottentotten immer schwierig gewesen war, hatte durch alle diese Vorgänge einen schweren Stoß erlitten, zumal er durch die Verwundung, die er bei Garis erlitten hatte, zunächst zur Untätigkeit verurteilt war.

Die von Kapstadt kommenden Meldungen von einer Flucht Morengas auf englisches Gebiet in die Gegend von Olifantskloof erwiesen sich indes als falsch. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich mit den bei ihm verbliebenen Anhängern in das schluchtenreiche, zahlreiche, schwer auffindbare Verstecke bietende Gelände der nordöstlichen Ausläufer der Karrasberge geflüchtet. Auf jeden Fall hatten die deutschen Abteilungen zu dieser Zeit jede zuverlässige Spur seines Verbleibes verloren, so daß sich ihnen kein greifbares Angriffsziel bot. Lange sollte die Ungewißheit jedoch nicht währen.

Schon in den ersten Tagen des April traf in Keetmanshoop durch Leutnant v. Westernhagen

*) Von dem in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes bearbeiteten Werke „Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika" (E. S. Mittler & Sohn, Berlin) wird demnächst Heft 5 erscheinen. Es enthält besonders die Darstellung der Kämpfe gegen Cornelius und gegen Morenga bis September 1905 sowie die des Unterganges Hendrik Witbois. Dem trefflichen und dabei außerordentlich billigen Werke (Preis jedes Heftes durchschnittlich 40 Pfg.), das als würdiges Denkmal der Taten unserer braven Südwestafrikaner weiteste Verbreitung im deutschen Volke verdient, ist mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung vorstehender Abschnitt entnommen. Der Reinertrag des Buches ist für den Invalidenfonds der Afrikakrieger bestimmt.

Ewiger Bund

die Meldung ein, daß drei Stunden nördlich Narudas eine Bande von 150 bis 200 Hottentotten den südlichen Rand der Kraikluft besetzt halte. Der mit dem Befehl im Süden betraute Major v. Kamptz brach infolgedessen am 7. April mit der halben 2. Batterie von Keetmanshoop nach Wasserfall auf, um mit den rings um die Großen Karrasberge verteilten Abteilungen nochmals konzentrisch gegen die Hottentotten vorzugehen und die Südostecke des Schutzgebietes von allen Banden zu säubern.

Ehe er jedoch diese Absicht verwirklichen konnte, waren die Hottentotten selbst zum Angriff übergegangen und hatten am 7. April die Pferdewache bei Auams mit etwa 200 Mann überfallen. Hauptmann d'Arrest, der auf den Gefechtslärm hin von seinem Standorte Narudas mit der Hälfte seiner Kompagnie (58 Gewehre), einem Geschütz und zwei Maschinengewehren herbeigeeilt war, hatte den Feind, der die besetzten Höhen mit äußerster Zähigkeit hielt und wiederholt zum Gegenstoß vorging, nach fast siebenstündigem schwerem Kampfe zwar geschlagen, die Hottentotten waren aber schließlich unter Mitnahme der Pferde nach Nordosten verschwunden. Sie hatten sechs Tote auf dem Gefechtsfelde gelassen, aber auch die Kompagnie, die ihren Angriff gegen den überlegenen Gegner immer wieder erneuert hatte, verlor sieben Tote und vier Verwundete.

Da Major v. Kamptz, der sich inzwischen nach Narudas begeben hatte, in der augenblicklichen Verteilung der Truppen auf weitem Raum zwischen den Karrasbergen und der englischen Grenze keine Gewähr erblickte, jedem Angriff des Feindes mit überlegenen Kräften begegnen zu können, ordnete er die Vereinigung aller Abteilungen in der Nähe von Narudas an, so daß die Osthänge des Gebirges nach Hasuur-Dawignab-Bisseport zu, insbesondere die Gebirgsausgänge, von allen Truppen entblößt wurden; nur die unter Hauptmann v. Koppy in Kalkfontein und Warmbad stehenden Abteilungen wurden dort belassen. Durch die notwendig werdenden Truppenverschiebungen trat für die nächste Zeit ein Stillstand in den Operationen ein, der dazu benutzt wurde, mit Morenga Verhandlungen zum Zweck seiner Unterwerfung anzuknüpfen.

Bereits Anfang April hatte dieser durch den Pater Malinowski von der katholischen Missionsstation Heirachabis, der sich für kurze Zeit im Lager der Hottentotten aufhielt, seinen Wunsch kundgegeben, mit den Deutschen in Verhandlungen zu treten. Mit deren Führung beauftragte Major v. Kamptz den Hauptmann v. Koppy, der durch seine genaue Kenntnis von Land und Leuten und durch seine Erfahrung hierfür besonders geeignet war.

Hauptmann v. Koppy glaubte einerseits als grundlegende Bedingung aller Unterhandlungen die Abgabe sämtlicher Waffen, der Munition und des geraubten Viehes seitens der Hottentotten aufstellen zu müssen, anderseits sollte den Aufständischen das Leben zugesichert werden, sowie das rechtmäßig in ihrem Besitz befindliche Vieh. In diesem Sinne telegraphierte er noch von Warmbad aus an den das Hauptquartier vertretenden Major Gräser in Keetmanshoop; dann begab er sich nach Narudas zu Major v. Kamptz. Dieser hatte inzwischen, unabhängig von Hauptmann v. Koppy, über die Unterwerfungsbedingungen in demselben Sinne wie Hauptmann v. Koppy an Major Gräser heliographiert. Als Antwort erging seitens des Generals v. Trotha, dessen Entscheidung Major Gräser eingeholt hatte, die heliographische Weisung ein, die bedingungslose Unterwerfung des Morenga unter alleiniger Zusicherung des Lebens zu verlangen.

Unmittelbar darauf traf der Pater Malinowski aus dem Lager des Morenga bei Major v. Kamptz ein. Er sei, so berichtete er, von Morenga, der übrigens noch ernstlich an seiner Verwundung am Unterleib litte, freundlich aufgenommen worden und sei der Überzeugung, daß die Unterwerfung der Bondelzwarts unter der Bedingung der Belassung ihres eigenen noch vorhandenen Viehes erfolgen werde. Den Hottentotten ginge es offenbar sehr schlecht, sie seien ziemlich abgerissen, hätten allerdings noch hinreichend Vieh, aber fast gar keine anderen Lebensmittel, wie Reis, Mehl, Kaffee usw. Das Vieh gäbe infolge der langen, raschen Märsche kaum noch Milch und sei teilweise wundgelaufen.

Wenn auch Hauptmann v. Koppy wegen der vom Hauptquartier verlangten Abgabe sämtlichen Viehes seitens der Aufständischen keine große Hoffnung für ein günstiges Ergebnis der Unterhandlungen hegte, so begab er sich auf Veranlassung des Majors v. Kamptz doch in das Lager Morengas, um zu unterhandeln,

„Ich begab mich", so schildert er selbst seine Erlebnisse, „am Morgen des 24. April 1905, begleitet von Pater Malinowski, Unteroffizier Schütze und meinem eingeborenen Diener, ins Lager der Hottentotten, nachdem ein eingeborener Junge des Paters Malinowski Morenga von unserem Kommen benachrichtigt hatte. Meine Absicht, bewaffnet zu Morenga zu gehen, hatte ich auf Bitten meines eingeborenen Dieners Omar aufgegeben, wie es scheint, zu unserem Glück, denn die Hottentotten haben Omar im Lager gesagt, daß sie uns erschossen hätten, wenn wir bewaffnet gekommen wären. Schon in erheblicher Ent-

Ewiger Bund

fernung vom Hottentottenlager wurden wir auf unserem Ritte zu Morenga von Hottentottenpatrouillen begleitet. Im Lager Morengas angekommen, fand ich die Angaben Malinowskis über die Lage unseres Gegners vollauf bestätigt; im übrigen stellte ich fest, daß die Hottentotten durchweg mit modernen Hinterladern bewaffnet waren und anscheinend über reichliche Munition verfügten. Wir hatten unsere Pferde außerhalb des Lagers stehen lassen und waren auf einem ziemlich beschwerlichen Fußsteig immer an besetzten Schanzen vorbei ins Lager gekommen. Hier kam mir Morenga, dem infolge seiner Wunde das Gehen schwer wurde, entgegen geritten, während die bewaffneten Hottentotten uns ziemlich aufdringlich umstanden und teilweise um Tabak bettelten. Ich setzte mich hin, ohne die Hottentotten weiter zu beachten, und blieb auch absichtlich sitzen, als Morenga, der die Aufdringlichen sofort zurückjagte, auf mich zukam. Erst als er mich begrüßt hatte und ich merkte, daß ihm das Stehen sichtlich schwer wurde, erlaubte ich ihm, sich ebenfalls zu setzen, und gab ihm nun den Grund meines Kommens und die mir vom Hauptquartier vorgeschriebenen Bedingungen für seine Unterwerfung bekannt. Nachdem Morenga mich angehört hatte, erklärte er, er habe mich verstanden, müsse aber, ehe er eine derartige wichtige Entscheidung treffe, zuerst mit seinen Großleuten und dem Kapitän Hans Hendrik, dem Feldschuhträger, der sich seit der durch Major v. Lengerke erlittenen schweren Niederlage bei Morenga aufhielt, beraten. Er werde binnen 24 Stunden meinen ihm von Warmbad zugeschickten Boten in das Lager des Majors v. Kamptz mit der Nachricht über das Ergebnis der Beratung senden.

Ich erklärte Morenga, daß er einsehen müsse, daß die Hottentotten auf die Dauer doch unterliegen müßten und daß längerer Widerstand ihre Lage nur verschlimmern könne, worauf Morenga entgegnete, daß es ihm vollkommen klar sei, daß die Hottentotten schließlich bei dem Kampfe zugrunde gehen müßten, daß die Entscheidung über die Fortsetzung des Kampfes aber nicht allein bei ihm liege, da er nicht Kapitän der Bondels sei. Ich hatte den Eindruck, daß Morenga nicht mehr im Vollbesitz seines Ansehens und der Macht über seine Leute war. Nicht nur der Umstand, daß sein Kriegsruhm durch die Ereignisse im März verblaßt und der Glaube der Hottentotten, daß ihnen unter diesem Führer alle Unternehmungen glücken sollten, erschüttert war, sondern auch der körperlich leidende Zustand des Morenga hatte seine Stellung unter den Hottentotten erschüttert. Es ist ja überhaupt ein einzig dastehender Fall und beweist mehr als alle Erfolge die geistige Überlegenheit Morengas über alle anderen eingeborenen Führer in diesem Kolonialkriege, daß die Hottentotten bei ihrem grenzenlosen Dünkel gegenüber allen anderen Eingeborenen sich willig der Führung dieses Damarabastards unterwarfen. Diese Macht, die sonst nur bei dem angestammten Kapitän denkbar ist, mußte erschüttert werden in dem Augenblick, wo die Gefolgschaft den unbedingten Glauben an den Glücksstern des Führers verlor und wo die Siegeszuversicht ins Wanken geriet.

Ich hatte den Eindruck, daß im Lager Morengas Hendrik April, der Führer des von alters her in den Karrasbergen angesessenen Teiles des Bondelstammes, einen bedenklichen Einfluß gewonnen hatte. Da aber die Verluste an Vieh bei Narudas im wesentlichen Morenga und seine Leute betroffen hatten, wogegen die Familie der April noch über beträchtlichere Bestände verfügte, so waren naturgemäß in Hendrik April und seinem Anhange die Hauptgegner der bedingungslosen Unterwerfung zu suchen.

Nach Beendigung der Verhandlungen begab ich mich in das Lager des Majors v. Kamptz zurück. Ich will gestehen, daß es mir nicht ganz leicht wurde, vollkommen unbefangen durch die bewaffneten Hottentotten, an deren Unterwerfung ich nicht glauben konnte, hindurchzugehen und, ohne mich umzusehen, im Schritt fortzureiten. So wenig ich an einen Treubruch Morengas glaubte, so sehr lag doch die Gefahr nahe, daß gerade einer der Gegner der Unterwerfung auf den Gedanken kommen konnte, durch ein „zufällig“ abgefeuertes Gewehr die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich zu machen. Im Lager des Majors v. Kamptz traf am folgenden Tage mein Warmbader Bote ein und brachte die Nachricht, daß die Hottentotten nach mehrstündiger erregter Beratung ihr Lager abgebrochen hätten und abgezogen seien, wohin, wisse er nicht anzugeben. Die Verhandlungen waren somit als gescheitert anzusehen, und Major v. Kamptz beschloß nunmehr unverzüglich anzugreifen.“

Er erteilte dem Hauptmann Winterfeldt, dem Chef der 9. Batterie, den Befehl, von Narudas und Nukois aus mit der 11. und 12. Kompagnie des 2. Feldregiments, zwei Zügen der 9. Gebirgsbatterie und einem Zuge Maschinengewehre die Verfolgung aufzunehmen, während die Abteilung Kleist (Ersatzkompagnie 3a, 4a, 2. Batterie, 1/3 Maschinengewehr-Abteilung) sich über Garis auf Nururus in Marsch setzen sollte. Bald nach Abgang dieses Befehles traf vom General v. Trotha heliographisch die Ermächtigung ein, unter den von Major v. Kamptz und Hauptmann v. Koppy anfänglich vorgeschlagenen Bedingungen (also der Überlassung des

Ewiger Bund

eigenen noch vorhandenen Viehs an die Aufständischen) die Verhandlungen mit Morenga abzuschließen. Doch es war bereits zu spät, der Kampf war wieder aufgenommen.

Noch in der Nacht zum 26. war eine Patrouille unter den Leutnants v. Scheven und v. Detten abgeritten, um den Feind aufzusuchen, über dessen Verbleib widersprechende Nachrichten einliefen. Schon um 10 Uhr morgens traf Leutnant v. Scheven wieder ein mit der Meldung, daß sich ein Hottentottenlager etwa 15 Kilometer östlich der Pavianspforte befinde. Leutnant v. Detten war zur weiteren Aufklärung am Feinde verblieben. Ihr pflichttreues Verhalten sollte die Patrouille in eine sehr gefahrvolle Lage bringen. Sie wurde am selben Tage bei Ganams von großer feindlicher Überlegenheit angegriffen und völlig umkreist. Trotz heftigen Kreuzfeuers, schwerer Verluste und mangelnder Munition hielt die kleine Schar während des ganzen Tages in ihrer schwierigen Lage tapfer aus. Im Verlauf des Tages war es indes einigen Reitern gelungen, sich mitten durch den Feind durchzuschleichen und den Hauptmann Winterfeldt gegen 3 Uhr nachmittags zu benachrichtigen, worauf dieser sofort zur Unterstützung der bedrängten Kameraden mit der nunmehr versammelten Abteilung herbeieilte. Als er sich in der Frühe des 27. dem Gefechtsfeld näherte, ließ der Feind von der eingeschlossenen Patrouille Detten ab. Bei der Verfolgung des abziehenden Feindes gelang es dem Hauptmann Winterfeldt, diesen noch einmal zum Kampfe zu stellen; nach kurzem Widerstand flohen die Hottentotten indessen unter Preisgabe ihres Lagers teils in östlicher, teils in nordwestlicher Richtung auf Kosis. Während die Schützen unter Hauptmann v. Erckert ihnen in dem von Schluchten und Wasserläufen durchzogenen und mit Felsblöcken bedeckten Gelände unmittelbar nachdrängten, wollte Hauptmann Winterfeldt, mit den Geschützen und Maschinengewehren vorauseilend, sich dem auf Kosis ausweichenden Feinde dorthin vorlegen. Er gelangte nach Gobagaus, ohne etwas vom Gegner zu finden, Hauptmann v. Erckert dagegen stieß bei der Verfolgung auf sehr überlegenen Feind, der offenbar Verstärkungen erhalten hatte. Ohne die Unterstützung durch die Geschütze wollte er sich unter diesen Umständen nicht auf einen neuen wenig aussichtsreichen Kampf einlassen, sondern führte seine Abteilung, von überlegenen feindlichen Scharen des öfteren umkreist, staffelweise zurück und vereinigte sich am Abend bei Gobagaus wieder mit dem Hauptmann Winterfeldt. Der Kampf hatte die Deutschen an den beiden Tagen sechs Tote und zwölf Verwundete gekostet, während die Eingeborenen neun Tote (darunter Hendrik April) auf dem Platze gelassen hatten.

Die Märsche in den unwegsamen Bergen hatten von der Truppe wiederum große Anstrengungen verlangt. Ihre Beweglichkeit litt in dieser Zeit besonders unter dem sehr schadhaft gewordenen Schuhwerk, für das bei der geringen Leistungsfähigkeit des Baiweges Ersatz nicht schnell genug beschafft werden konnte. Die Mannschaften trugen zum Teil eine selbst gefertigte Fußbekleidung.

Trotz dieser Schwierigkeiten nahm Major v. Kamptz, nach Vereinigung der Abteilung Kleist mit der Abteilung Winterfeldt, bereits am 28. die Verfolgung über Kl. Kosis-Narubis nach dem Back-Revier wieder auf. Hierbei zeigte es sich jedoch, daß der Feind sich in alle Richtungen zerstreut hatte. Außer einem gelungenen Überfall auf eine kleine Hottentottenabteilung bei Das war das Ergebnis der weiteren Verfolgung die Erbeutung zahlreichen Viehs, das der Feind auf der Flucht zurückgelassen hatte.

Hauptmann Winterfeldt wurde nunmehr mit der 11. Kompagnie des 2. Feldregiments und einem Drittel der 9. Batterie nach Dawignab entsandt zum Schutze der hier und in Ukamas neuangelegten Magazine, der Rest der Abteilung Kamptz rückte wieder nach Narudas-Süd.

* * *

Für die nächste Zeit verschwanden die Hottentotten, deren Führung zu dieser Zeit Morenga persönlich wieder übernommen zu haben scheint, völlig in den Bergschluchten östlich der Großen Karrasberge. Alle Spuren liefen östlich Ganams auseinander. Das Hauptquartier wies infolgedessen den Major v. Kamptz an, das ganze Grenzgebiet südlich Hasuur zu säubern, und setzte zu diesem Zwecke auch die 8. Kompagnie 2. Feldregiments von Koes nach Hasuur in Marsch.

Erst Anfang Mai gewann man wieder die Fühlung mit dem Feind. Auf die Nachricht, daß Morenga seinen ganzen Anhang bei Kouchanas wieder zusammengezogen habe, zog Major v. Kamptz Mitte Mai die 12. Kompagnie des 2. Feldregiments, die Ersatzkompagnien 3a und 4a sowie fünf Geschütze und drei Maschinengewehre bei Aob, 18 km nordöstlich Narudas, zusammen, während Hauptmann Siebert alle in der Gegend von Hasuur verfügbaren Truppen bei Kais am Schambockberge sammeln sollte, um gemeinsam mit der Abteilung Kamptz zum Angriff gegen den Feind bei Kouchanas vorzugehen.

Hauptmann Siebert traf seinem Auftrage gemäß am 16. Mai mit der 11. Kompagnie des 2. Feldregiments (Hauptmann Anders), der

Ewiger Bund

3. Ersatzkompagnie (Oberleutnant Beyer), der halben 8. Batterie (Oberleutnant Schönberg) und einem Zuge der 9. (Gebirgs-) Batterie (Leutnant Rohne) in Kais ein; hier erfuhr er durch Meldungen der Leutnants v. Detten und Eichhoff sowie durch Kundschafternachrichten, daß Morenga bereits nach Osten abgezogen sei und mit 150 bis 250 Mann in Bisseport jenseit der englischen Grenze bei seinem alten Vertrauensmann Spangenberg sitze, wo er bestellte Vorräte in Empfang nehmen wollte. Hauptmann Siebert verblieb am 16. bei Kais, um am 17. seinem Befehle gemäß auf Kouchanas vorzugehen. Er wartete den ganzen 16. über vergeblich auf Nachrichten von der Abteilung Kamptz. Diese war bereits am 14. Mai von Aob auf Kouchanas vormarschiert und hatte weder hier noch bei ihrem weiteren Vorgehen bis zum Schambockberge irgend etwas vom Feinde angetroffen.

Durch Gefangenenaussagen und durch das Ausbleiben jeder Nachricht von der Abteilung Kamptz gewann Hauptmann Siebert die Überzeugung, daß bei Kouchanas kein Feind mehr stehe. Infolgedessen entschloß er sich, obwohl er nur über 109 Gewehre verfügte, am 17. auf Sandpütz-Witpan vorzugehen, um Morenga bei seiner jedenfalls zu erwartenden Rückkehr über die Grenze abzufangen. Nur die halbe 8. Batterie blieb in Kais zurück.

Die Abteilung stieß auf ihrem Vormarsch über Sandpütz auf Witpan-Klippdamm auf zahlreiche, die englische Grenze kreuzende Spuren und fand diesseits der Grenze ein größeres Pontoklager verlassen. In der Nacht zum 19. lagerte sie südlich Klippdamm.

Beim Marsch auf Leukop stellte eine Patrouille unter Leutnant d. R. Eichhoff am 19. fest, daß 3 km südlich des Leukopfelsens unmittelbar westlich der Grenze eine Hottentottenbande abgesattelt hatte.

Hauptmann Siebert ließ zunächst bei Leukop tränken und ging dann, durch einen nach Südwesten verlaufenden Kalkrücken gedeckt, gegen die von Ost nach West streichenden Dünen vor, in denen er selbst vom Leukopberge aus Hottentottengruppen und weidende Tiere erkannt hatte. Er beschloß, den Feind in der Front mit schwächeren Kräften zu fesseln, während der Hauptangriff in der Streichrichtung der Dünen von Ost nach West geführt werden sollte.

Demzufolge entwickelte sich der unberittene Teil der 11. Kompagnie am Südrand des Leukopfelsens, auf dem auch das eine Geschütz auffuhr, während Oberleutnant Beyer die 3. Ersatzkompagnie gegen 11 Uhr vormittags im Galopp in das Dünengelände hineinführte, hier links einschwenkte und, unterstützt durch das auf der nördlichsten Düne auffahrende zweite Geschütz, das Feuer gegen die überraschten, aber schnell gefechtsbereiten Hottentotten eröffnete. Rechtsrückwärts der Kompagnie Beyer wurde der berittene Teil der 11. Kompagnie aufgestellt.

Etwa eine Stunde, nachdem der Feuerkampf aufgenommen war, ging Leutnant v. Knobelsdorff, dessen Schützen in günstiger Stellung am Fuße des Leukop dem Feinde frontal gegenüberlagen, mit fünfzehn Unberittenen und dem Geschütz aus eigenem Antrieb näher an den gut gedeckten Gegner heran; seine Schützen lagen jetzt in der deckungslosen Ebene zwischen dem Leukop und den Dünen. Die vorgeschobene Stellung dieser schwachen Abteilung benutzten die weit überlegenen Hottentotten, um ihrerseits über die Dünen hinaus gegen sie zum Angriff vorzugehen. Dadurch kam die kleine Abteilung in eine sehr bedrängte Lage: das Geschütz wurde gleich beim ersten Auffahren bewegungsunfähig, da fünf Maultiere im Gespann erschossen wurden, mehrere Leute wurden getroffen, die Bedienung mußte sich mühsam mit dem Karabiner den kühn vordringenden Feind vom Leibe halten. Doch gelang es nach einiger Zeit, das Geschütz in Tätigkeit zu bringen und, unterstützt durch dessen Feuer, vermochte die kleine Gruppe des Leutnants v. Knobelsdorff sich im weiteren Verlauf des Kampfes zu behaupten.

In den Dünen waren sowohl die Kompagnie Beyer als auch die berittenen Schützen der 11. Kompagnie, die in dem unübersichtlichen Gelände sich in südöstlicher Richtung entwickelt hatten, bei ihrem Vorgehen bald auf lebhaften Widerstand gestoßen und zum Stehen gekommen; mehrere Hottentottengruppen suchten den deutschen rechten Flügel zu umfassen. Die Lage wurde hier um so schwieriger, als das auf der Düne aufgefahrene Geschütz schon um 1 Uhr nachmittags seine letzte Munition verschossen hatte. In die zwischen beiden Kompagnien entstandene Lücke wurde gegen 1 Uhr nachmittags eine Abteilung von zehn Mann eingeschoben, die der Unteroffizier Hackbarth von Witpan, wo er als Besatzung zurückgelassen worden war, auf den zu ihm dringenden Kanonendonner hin in anerkennenswerter Selbsttätigkeit, ohne einen Befehl hierzu abzuwarten, auf das Gefechtsfeld geführt hatte. Da der Angriff der Hottentotten gegen die rechte Flanke der Deutschen zum Stehen gekommen war, zog Hauptmann Anders einen Teil der hier fechtenden berittenen Schützen aus dem Kampfe, um mit ihnen den linken Flügel des der Kompagnie Beyer gegenüberliegenden Feindes anzugreifen. Dieses Vorgehen hatte Erfolg. Bereits nach kurzem Widerstande gab der Feind diesem Stoße nach und räumte seine Stellung. Auch in der Front nahte

Ewiger Bund

jetzt die Entscheidung. Um halb drei Uhr nachmittags gelang es nämlich dem Leutnant v. Knobelsdorff, unterstützt von einem bisher zur Verfügung des Abteilungsführers zurückgehaltenen Halbzuge der 11. Kompagnie unter Vizefeldwebel v. Kamecke und dem Geschütz, dessen Führung Leutnant Rohne übernommen hatte, die nördlichste Düne im Sturm zu nehmen, worauf die Hottentotten ihre Sache verloren gaben: alles eilte der englischen Grenze zu, deren Nähe den verfolgenden Deutschen Halt gebot.

Zum ersten Male war Morenga mit seiner Bande durch Waffengewalt aus dem deutschen Schutzgebiet verdrängt worden. Es sollte sich aber bald zeigen, daß damit ein entscheidender Erfolg nicht errungen war. Von den 150 bis 160 Hottentotten, die nach Angabe des englischen Polizeioffiziers die Grenze überschritten, befanden sich drei Tage später nur zehn Großleute und 105 Mann in englischer Gefangenschaft. Diese sollten nach Mitteilung des Ministeriums der Kapkolonie entwaffnet und unverzüglich ins Innere abgeführt werden, am 24. Mai sollen jedoch nur noch 46 Hottentotten in Händen der Engländer gewesen und von diesen nur fünf oder gar nur zwei in Upington angekommen sein, alle anderen sind offenbar entwischt und einzeln auf deutsches Gebiet zurückgekehrt.

So beschränkte sich das Ergebnis des mit einem Verlust von zwei Toten und acht Verwundeten erkauften Sieges auf eine vorübergehende Zerstreuung der Morenga-Bande, sowie auf eine Beute von wenigen Pferden und Maultieren. Von den Hottentotten wurden zehn Leichen auf deutschem Gebiet gefunden, vier weitere auf englischem gesehen. Die von den Hottentotten bei dem Händler Spangenberg eingekauften Anzüge ergänzten die schon sehr schadhaften Uniformen der deutschen Reiter. Mannschaften mit steifen, schwarzen Zivilhüten fielen damals weiter nicht auf.

Wie wenig die Hottentotten durch diesen Schlag in ihrer Gefechtskraft geschwächt waren, sollte sich schon nach wenigen Tagen zeigen. Bereits am 23. Mai überfielen sie in der Gegend östlich Das eine Karre der 11. Kompagnie und machten die aus fünf Reitern bestehende Bedeckung nieder. Am folgenden Tage stieß Hauptmann d'Arrest mit der 12. Kompagnie und Ersatzkompagnie 3a, einem Artilleriezuge und einem Maschinengewehr bei Narus im Karebrevier, einem der wildesten und zerklüftetsten Felstäler des südöstlichen Namalandes, auf eine Ansammlung von Feldschuhträgern, Bondels und Kaffern und vertrieb sie nach äußerst anstrengendem Kampfe aus ihrem Schlupfwinkel.

Hauptmann d'Arrest rückte demnächst auf Befehl des Generals v. Trotha mit der Kompagnie 3a, der halben 9. Batterie und dem Maschinengewehr nach Kalkfontein, um von dort aus den Schutz von Warmbad zu übernehmen. Eine Bedrohung dieses wichtigen Platzes erschien nicht ausgeschlossen, da der ältere Morris, der sich nach dem Gefecht bei Narudas von Morenga getrennt hatte, mit seiner Bande in der Gegend herumstreifte. Major v. Kampfz zog die halbe 11. Kompagnie und die 2. Batterie nach Kais am Schambockberge, während die Abteilung Siebert die Ostgrenze zwischen Hasuur und Dawignab sperren sollte. Hauptmann v. Erckert übernahm mit der 12. Kompagnie, Teilen der Kompagnie 4a und einem Gebirgsgeschütz die weitere Verfolgung der Hottentotten in der Gegend von Narus-Kouchanas. Dieser Gruppe hat sich in der nächsten Zeit anscheinend die Mehrzahl der bei Leukop Geschlagenen wieder angeschlossen. Morenga selbst soll indes angeblich zunächst noch jenseits der Grenze geblieben sein.

Trotz ihrer Schwäche und trotz der großen Geländeschwierigkeiten gelang es der Abteilung Erckert, mehrere erfolgreiche Unternehmungen auszuführen. Am 6. Juni verjagte sie die Hottentotten, die sich unter dem Feldschuhträgerkapitän Hans Hendrik wieder im Karebrevier zusammengefunden hatten, in mehrstündigem Kampfe ohne eigene Verluste aus ihrem Zufluchtsort.

Ein noch glänzenderes Ergebnis sollte wenige Tage später, am 15. Juni, ein Überfall auf denselben Feind haben, den Hauptmann v. Erckert auf Grund des ihm vom Major v. Kampfz zugegangenen Befehls unternahm, die bei Narus gemeldeten Hottentotten anzugreifen und ihnen dauernd an der Klinge zu bleiben. Dieses Mal ging Hauptmann v. Erckert nicht von Osten her vor, sondern holte in weitem Bogen von Dewenischpütz westlich über Oas aus und erreichte von hier aus nach mehrstündigem Nachtmarsch in der Frühe des 15. Juni noch bei Dunkelheit die Bergwände, die das Gamtoabrevier im Norden begleiten und gegen das Karebrevier Deckung gewähren. Hier blieben die Pferde zurück, das Geschütz wurde auf ein Maultier gepackt, und lautlos traten die Reiter, alle zu Fuß, früh um 4 Uhr den Vormarsch an. Weg oder Steg war nicht vorhanden. In nördlicher Richtung mußte die Wasserstelle Narus liegen. In mühsamem Aufstieg erklomm man das Hochplateau. Den Boden bedeckte loses Geröll, dichter Bestand von Dornbüschen und Kakteen erschwerten das Vorwärtskommen. Erst nach siebenstündigem, ununterbrochenen Marsche erreichte die Abteilung unbehelligt den erstrebten Bergrücken. Vom Karebrevier selbst, das sich tief unten an den Steilabfällen dieser etwa 80 Meter aufsteigenden Wand hinziehen mußte, war nichts zu sehen.

Ewiger Bund

Plötzlich tauchte auf der Hochfläche etwa 300 Meter links seitwärts in gleicher Höhe eine Viehherde auf, die von völlig sorglosen Hottentotten vorübergetrieben wurde. Die deutsche Abteilung selber war den Blicken des Feindes durch die dichten Dornbüsche verborgen. Eine Patrouille hatte sich so weit vorgeschlichen, daß sie Einblick ins Revier gewann. Ringsumher war alles still, kein Stein rollte. Der Feind schien von der Anwesenheit deutscher Truppen nichts zu ahnen. So verging eine erwartungsvolle Viertelstunde, da kam eine Meldung von der Patrouille: „Im Revier ziehen zahlreiche Hottentotten mit großen Viehherden zur Tränke."

Der Zug des Leutnants Kirchheim kroch jetzt bis zu der Patrouille heran, der des Leutnants v. Detten ging rechts davon gegen den ausspringenden Winkel des Revierrandes vor. Leutnant Pavel verblieb mit seinem Zuge links dahinter, einem steilen, aus dem Revier aufsteigenden Bergklotz gegenüber. Gegen diesen, der die Stellung der Deutschen überhöhte und flankierte, mußte unter allen Umständen gesichert werden. Das Geschütz, seitwärts in Stellung gebracht, konnte den sichtbar werdenden breiten Revierstreifen unter Feuer nehmen.

Da fiel auf feindlicher Seite ein Alarmschuß. Die Bewegungen waren trotz aller Vorsicht dem scharfen Ohr der Hottentotten nicht entgangen. Nun galt kein Zaudern mehr! Leutnant Kirchheim mit seinen Schützen eilte den Abhang hinunter, feuerte in die durcheinander drängenden Hottentotten- und Viehhaufen hinein, sprang in das Revier herab und ging den nach allen Richtungen Auseinanderstiebenden mit dem Bajonett auf den Leib. Der Zug Detten, der angewiesen war, oben zu bleiben, eilte an den Rand vor und nahm unter Feuer, was sich ihm zeigte. Das Geschütz sandte Schrapnell auf Schrapnell in den Revierstreifen, auf dem sich in einer Entfernung von 2000 Metern ein großer Menschen- und Viehhaufen entlangschob. Auf diesen konnte auch der Zug Pavel von seiner vorgeschobenen Stellung aus für einige Zeit ein lebhaftes Feuer richten.

Der Schlag kam so überraschend und erfolgte so einheitlich, daß der Gegner gar nicht zur Besinnung kam, sondern einzig und allein danach trachtete, sich in Sicherheit zu bringen. Nur einzelne Leute setzten sich im Revier hinter Felsblöcken und Kaktusstauden zur Wehr, wurden aber vom Zug Kirchheim schnell vertrieben.

Aus den Nebenschluchten des jenseitigen Revierrandes, die die Hauptmasse des Gegners bergen mußten, wurde allerdings nach einiger Zeit der Versuch gemacht, den vorerwähnten Bergklotz, dem Zug Pavel gegenüber, zu besetzen. Die dort zuerst eintreffenden Hottentotten eröffneten auch sofort ein heftiges Flankenfeuer auf den im Revier fechtenden Zug Kirchheim, wobei ein Reiter am Kopf leicht verwundet wurde. Sobald aber der Zug Pavel und dann auch das Geschütz ihr Feuer gegen die feindliche Stellung richteten, ergriff der Gegner die Flucht. Gegen 1 Uhr mittags war der letzte Hottentott außer Sicht, das Vieh, soweit es nicht dem Feuer zum Opfer gefallen war, außer Schußweite. Der Feind zerstreute sich in nördlicher und nordwestlicher Richtung; er hatte zwischen 20 bis 30 Tote verloren und 35 Reittiere und über 250 Rinder eingebüßt. Der unter erheblichen Schwierigkeiten mit großer Umsicht und Energie durchgeführte Überfall war glänzend gelungen. Nach sechsstündigem Rückmarsche, wiederum quer über die Berge, traf die Abteilung um 7 Uhr abends bei den Pferden ein. Sie war — das anderthalbstündige Gefecht eingeschlossen — 15 Stunden ohne Rast und Stärkung im schwierigsten Gelände unterwegs gewesen.

Am 16. Juni früh kehrte Hauptmann v. Erckert nach Dewenischpütz zurück, wo die Tiere nach 48 Stunden das erste Wasser erhielten. Dem Befehl, am Feinde zu bleiben, hatte Hauptmann v. Erckert nicht nachkommen können, da dieser nach allen Richtungen auseinandergesprengt war und die Deutschen sich zunächst wieder mit den zurückgelassenen Pferden vereinigen mußten.

* * *

Inzwischen war Major v. Kampt mit der wiedervereinigten Abteilung Siebert (11. Kompagnie, 3. Ersatzkompagnie, halbe 2. Batterie) von Kais nach Uib gerückt, wo er bereits am 15. eingetroffen war. In der Vermutung, daß die Hottentotten, falls sie von der Abteilung Erckert geworfen würden, wahrscheinlich über Uib zurückgehen würden, glaubte er hier zu ihrem Empfange günstig zu stehen. Auf die Meldung des Hauptmanns v. Erckert, daß der Feind bei Narus völlig zersprengt sei, drang Major v. Kampt am 16. über Kareb vor, um die Spuren des Feindes wieder aufzusuchen. Die Abteilung lagerte in der Nacht zum 17. Juni in der tief eingerissenen Karebschlucht, rechts und links auf den Höhen durch Züge unter den Leutnants v. Knobelsdorff und Chales de Beaulieu gesichert, als der Vizefeldwebel Haßler der 11. Kompagnie nur einen Kilometer von der deutschen Lagerstätte entfernt auf steiler Höhe ein Hottentottenlager meldete. Man war auf den von Hauptmann v. Erckert geschlagenen Feind gestoßen, der sich wieder zusammengefunden und bedeutende Verstärkungen durch Morengaleute erhalten hatte. Er verfügte nunmehr über erheblich mehr als 200 Gewehre, war also der deutschen Abteilung,

Ewiger Bund

die 107 Gewehre zählte, um das Doppelte überlegen.

Noch in der Dunkelheit, um $4^1/_2$ Uhr morgens, ordnete Major v. Kampt den Angriff auf die besetzte Höhe an. Der an der Spitze marschierenden 11. Kompagnie gelang es, den Hang ohne Aufenthalt zu ersteigen, sobald sie aber die Hochfläche betreten hatte, schlug ihr aus der Front und von beiden Flanken, besonders aber von links, auf nächste Entfernung, ein mächtiges Schnellfeuer entgegen. Man war auf einen überlegenen Gegner gestoßen, der sich sofort daran machte, die deutsche Kompagnie in beiden Flanken zu umfassen, ehe sie selbst eine breite Front hatte einnehmen können. Es gelang indessen, durch Einsetzen der 3. Ersatzkompagnie die Umklammerung des linken Flügels zu vereiteln, während die halbe 2. Batterie rechts zur Unterstützung der hart bedrängten 11. Kompagnie eingriff. Trotzdem blieb das Feuer des hinter Klippen und Kakteen wohlgedeckten Gegners überlegen. Die Verluste mehrten sich auf deutscher Seite, besonders bei den Geschützen und bei der 11. Kompagnie. Um 8 Uhr vormittags wurde Major v. Kampt selbst schwer verwundet und mußte das Kommando an Hauptmann Siebert abgeben.

Ein Versuch, den Leutnant Chales de Beaulieu, der tags zuvor mit seinem Zuge als Flankenschutz links herausgeschoben war, wieder heranzuziehen, war erfolglos, da die nach ihm ausgesandten Patrouillen ihn nicht gefunden hatten. Das treppenartig ansteigende Gelände hatte Leutnant v. Beaulieu bei Beginn des Gefechts verleitet, weiter vorzugehen, um einen besseren Überblick zu gewinnen. Die kleine Abteilung hatte jedoch kaum den Höhenkamm erreicht, als sie auch schon von dem vielfach überlegenen Feind heftig angegriffen wurde. Bereits nach kurzer Zeit war sie vom Feinde rings umschlossen; von den 21 Schützen verlor sie in kürzester Frist neun Tote und acht Verwundete. Die wenigen Überlebenden schlugen sich entschlossen unter ihrem tapferen Führer mit dem Bajonett nach rückwärts auf eine Kuppe am Revier durch. Erst als eines der Geschütze das Feuer über die Karebschlucht weg gegen den Feind aufnahm, ließ er von dem kleinen Häuflein ab. Es war gelungen, die Verwundeten rechtzeitig zurückzuschaffen, die Toten mußten auf dem Platze gelassen werden.

Bei dem Abstieg in die felsige Schlucht hatte sich Leutnant v. Beaulieu eine schwere Verletzung am linken Fuß zugezogen, er brach auf halber Höhe unterhalb eines steilen Felsens bewußtlos zusammen. In seiner hilflosen Lage wäre er rettungslos verloren gewesen, wenn ihm nicht sein getreuer Bursche, Reiter Prange, obwohl selbst am Arm schwer verwundet, zu Hilfe geeilt wäre. Er wollte seinen Leutnant um keinen Preis in dieser gefahrvollen Lage allein den Feinden zur Beute zurücklassen. „Wir drückten uns", schreibt Leutnant v. Beaulieu, „immer dichter an die Felswand, um von den Bondelzwarts nicht gesehen zu werden; wir hörten ihr Freudengeheul, wenn sie einen Toten fanden und ihm die Sachen bis aufs Hemde vom Leibe rissen. Allmählich hörten wir die Stimmen in immer weiterer Ferne. Hilfe kommt immer noch nicht. Über mich war infolge der Anstrengungen, Schmerzen, von Hunger und Durst eine gewisse Wurstigkeit gekommen. Da war es Prange, der mahnte: Herr Leutnant, jetzt müssen wir sehen, zum Detachement zu kommen. Mit den letzten Kräften und unter unsagbaren Schmerzen richte ich mich auf, verbinde mit meinem Taschentuch den stark blutenden Arm von Prange, und auf ihn mich stützend, trete ich die Reise an. Alle zehn Minuten wird gehalten und dann eine ebensolange Ruhepause gemacht. Prange wurde infolge des Blutverlustes einmal ohnmächtig, Hunger und Durst meldeten sich — wir hatten seit abends vorher keine Nahrung zu uns genommen. Prange holte in seinem Hut Wasser aus einer Pfütze, ein Stück Brot fand er auch in seiner Tasche, das wir brüderlich teilten. So ging es $1^1/_2$ Stunden, bis wir deutsche Stimmen hörten. Es waren Leute meiner Kompagnie, die mich suchten, mich auf einen mitgebrachten Esel hoben und nach dem Verbandplatz in der Schlucht brachten. Nun war alles gut und keiner froher wie Prange . . . ."

Inzwischen war es 12 Uhr mittags geworden und die deutschen Kompagnien standen immer noch in heißem Kampfe; wenn nicht bald Hilfe kam, mußten sie der großen Übermacht erliegen. Bange Sorgen beschlichen den Führer; man war in eine gefahrvolle Lage geraten, die das Schlimmste befürchten ließ. Auf Unterstützung durch die Abteilung Erckert war kaum zu hoffen; sie war, wie man wußte, nach Dewenischpütz zurückgegangen. Ob der Gefechtslärm bis zu ihr dringen würde, erschien bei der großen Entfernung sehr fraglich. Trotz der geringen Hoffnung auf Hilfe hatte der Führer während der Morgenstunden wiederholt nach Osten mit seinem Glase geschaut, doch alles Spähen war vergeblich, keine Hilfe nahte. Da plötzlich (es war gegen 1 Uhr nachmittags) bemerkte Hauptmann Siebert in weiter, weiter Ferne, aus der Richtung von Dewenischpütz nahend, starke Staubwolken; das mußte die Abteilung Erckert sein! Alles atmete auf, und neue Hoffnung belebte die müden Kämpfer. Hilfe nahte!

Hauptmann v. Erckert hatte von dem Vormarsch der Abteilung Kampt am späten Abend

Ewiger Bund

des 16. Kenntnis erhalten. Als er in der Frühe des 17. schwachen Kanonendonner aus der Vormarschrichtung der Abteilung Kamptz hörte, entschloß er sich, trotzdem Mann und Pferd durch die außergewöhnlichen Anstrengungen der vorangegangenen Tage noch sehr mitgenommen waren, unverzüglich dem Gefechtsfelde zuzueilen, um, wenn möglich, noch am Kampfe teilzunehmen oder wenigstens dem Feinde den Rückzug zu verlegen. Denn ernsten Widerstand konnte seiner Meinung nach der vorgestern von ihm arg geschwächte Feind kaum leisten. Wie groß war jetzt sein Erstaunen, als er durch einen ihm vom Hauptmann Siebert entgegengesandten Offizier über die ernste Lage bei der Abteilung Kamptz unterrichtet wurde! Sein aus echt kriegerischem Tatendrang geborener Entschluß, trotz aller Ermattung dem Kanonendonner zuzueilen, sollte reiche Früchte tragen und seine Kameraden aus schlimmer Not erretten.

Er erhielt den Befehl, gegen den feindlichen rechten Flügel umfassend vorzugehen. Diesem Druck gab der Feind bald nach. Gegen 3 Uhr nachmittags wich er hier zurück; nunmehr konnten auch die Schützen der Abteilung Siebert Fortschritte machen, und nach weiteren zwei Stunden heißen Kampfes gelang es, auch den übrigen Teil der feindlichen Stellung im Sturme zu nehmen. Der Gegner entschwand mit großer Schnelligkeit in die Berge. Da eine Verfolgung bei der hereinbrechenden Dunkelheit und der großen Erschöpfung der Truppen wenig aussichtsvoll war, sammelte Hauptmann Siebert seine Abteilung auf der zuerst genommenen Höhe, während Hauptmann v. Erckert mit seinen Leuten den Schutz der linken Flanke übernahm.

Der Sieg war mit schweren Verlusten erkauft: neunzehn tote Reiter bedeckten das Gefechtsfeld, vier Offiziere und 26 Mann waren verwundet und ein Offizier verunglückt.

Der Gegner hatte sich, wie am folgenden Tage festgestellt wurde, nur wenige Kilometer von dem Gefechtsfelde in starker, schwer zugänglicher Stellung wieder gesetzt. Ihn in dieser anzugreifen, hielt Hauptmann Siebert wegen der Schwäche seiner Truppe und der großen Geländeschwierigkeiten nicht für angezeigt. Er ließ das vom Feinde zurückgelassene Vieh teils zusammentreiben, teils abschießen, die Wasserstellen unbrauchbar machen und erwartete in beherrschender Stellung das Eintreffen der zur Verstärkung heranbeorderten 8. Kompagnie des 2. Feldregiments aus Hasuur und einem Drittel der 9. Batterie aus Dawignab. Auch die 2. Kompagnie des 1. Feldregiments wurde von Keetmanshoop über Wasserfall auf Durdrift in Marsch gesetzt, um bei einem neuen Angriff gegen die Hottentotten mitzuwirken, deren Führung jetzt anscheinend Morenga selbst wieder übernommen hatte.

Ehe es indessen zu einem erneuten Vorgehen kam, wich der Feind in nordwestlicher Richtung nach den großen Karrasbergen aus. Er erreichte Anfang Juli die Nordostecke derselben bei Aob, setzte sich dort in einer Schlucht fest und verschanzte die umgebenden, senkrecht abfallenden Felskegel, die das flache Vorgelände weithin beherrschten und von wenigen Schützen selbst großer Überlegenheit gegenüber leicht zu behaupten waren. In dieser äußerst starken Stellung den Morenga mit Erfolg anzugreifen, genügte die Zahl der verfügbaren Truppen umsoweniger, als selbst die mit großer Energie während drei Monaten unter unsagbaren Entbehrungen und Anstrengungen durchgeführte Verfolgung, bei der die Truppen oft ihr letztes hatten hergeben müssen, seine Widerstandskraft nicht zu brechen vermocht hatte. Der Erfolg von Narudas im März 1905 war offenbar überschätzt worden; so leichten Kaufes, wie damals vielfach geglaubt wurde, sollte man dieses Gegners nicht Herr werden; ihn völlig niederzuwerfen, bedurfte es neuer Verstärkungen.

Es kam dem General v. Trotha deshalb äußerst gelegen, als Morenga, anscheinend veranlaßt durch Mangel an Zufuhr, Mitte Juli plötzlich erneut mit den Deutschen Verhandlungen anknüpfen wollte. Obwohl der Oberkommandierende allen Grund hatte, diesem Gegner zu mißtrauen, glaubte er, in diesem Augenblick umsomehr darauf eingehen zu sollen, als im nördlichen Namalande Ereignisse eingetreten waren, die einen weiteren Aufschub der gegen die Witbois schon lange geplanten Unternehmung verboten; zu dieser bedurfte man jedoch dringend eines Teiles der jetzt im Südbezirke gefesselten Truppen. Durch sich hinziehende Unterhandlungen mit Morenga wurde tatsächlich erreicht, daß auf diesem Kriegsschauplatz bis zum September 1905 völlige Waffenruhe herrschte, so daß außer schwachen im Südbezirke verbleibenden Kräften alle Truppen zu dem großen Schlage gegen Witboi eingesetzt werden konnten.

Landmelioration in Deutsch-Südwestafrika.

Dem Briefe eines Offiziers entnehmen wir folgenden interessanten Passus:

Neulich machte ich per Eselkarre eine zweitägige Tour nach der 40 km von Windhuk auf 1800 m Höhe gelegenen Regierungsfarm Neudamm, welche aus verschiedenen Gründen sehenswert ist. Dort ist nämlich ein leidlich großer

Ewiger Bund

See in einem Felsenbecken aufgefangen, durch eine Mauer nach der abfallenden Seite geschützt und somit eine Anlage geschaffen, die wohl einzig im Schutzgebiet dasteht. Der See enthält das ganze Jahr hindurch eine bedeutende Wassermenge und beherbergt eine Masse schöner Karpfen. Die blanke Fläche hat für das hier nicht verwöhnte Auge etwas ungemein Wohltätiges, abgesehen von dem hohen Nutzen für die auf der Farm betriebene bedeutende Gartenwirtschaft. Aber mein Interesse wurde in besonderem Grade in Anspruch genommen von einer landwirtschaftlichen Melioration daselbst, welche ein süddeutscher Kulturingenieur, Herr v. Zwergern, vorläufig auf eigene Kosten unternimmt, um den Beweis zu erbringen, daß unter Benutzung der denkbar einfachsten Mittel hier mit Nachdenken alles erreicht werden kann. In der Regenzeit geht nämlich ein Teil der ganz ungeheuren Wassermassen für das Erdreich vollständig nutzlos verloren, weil der Strom mit kolossaler Schnelligkeit und Gewalt abfließt und dabei gutes Land schädlich übersandet. Der genannte Herr, der diese Erscheinung lange beobachtete, hat nun auf den geneigten Abflußflächen Gräben von 0,30 m Tiefe und 0,30 m Breite hergestellt, dazwischen Versickerungslöcher von je rund 1,5 cbm Inhalt. Er hat also die Regengüsse aufgefangen zur Ermöglichung ihrer Versickerung im Untergrund, kurz eine höchst einfache und billige Bewässerungsanlage zur Schaffung eines künstlichen Grundwasserstromes in Angriff genommen. Diese Gräben liegen etwa 60 m hinter- oder besser untereinander, und das Wasser, das sonst ungenutzt über die Fläche stürzt, muß sich nun zum Vorteil der zu beackernden Oberfläche unten durch seinen Weg suchen. Die Anlage wird von gefangenen Hereroweibern gemacht und geht gut von statten. Es sind bis jetzt (bis zum 12. Januar 1906) 1386 laufende Meter Gräben in 263 Arbeitstagen hergestellt (einschl. Löcher). Die Arbeiter erhielten nur volle Kost; demnach Ausgabe für die geleistete Arbeit Mk. 184,10. Nach jedem Regen ist die gesamte Wassermenge in den Gräben und Versickerungslöchern aufgefangen worden und jeweils nach rund zwölf Stunden in den Untergrund versickert. Es waren gepflügt am 12. Januar $5^1/_2$ Morgen mit Luzerne, welche schon die Keimblätter zeigt, 2 Morgen bestellt, $^1/_4$ Morgen waren Kartoffeln gesteckt. Die Arbeit des Pflügens und Eggens ist in den oben angeführten 263 Arbeitstagen bzw. in der Summe von 184,10 Mk. enthalten. Oberirdische oder künstliche Bewässerung ist ausgeschlossen. Es sollen noch Mais, Hafer, Lupinen, Raygras, Kaffernhirse usw. gesät werden.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß in Zukunft der Anbau von Mais in größerem Maßstabe von großer Bedeutung sein wird. Die Kost der eingeborenen Arbeiter ist immer noch ausschließlich Reis; kann diese Kost durch Mais ersetzt werden (den sie ebenso gern essen), so wird auch durch Anbau dieses Landesproduktes (Mais wächst überall in den Gärten) die höchst unerwünschte Abhängigkeit vom Auslande beseitigt.

Togo.

Das Bernegausche Togo-Simaruba-Extrakt.

Gutachten des Regierungsarztes Dr. Krueger.

Das vom Korpsstabsapotheker Bernegau hergestellte Togo-Simaruba-Extrakt ist eine hellgelbbraune Flüssigkeit von angenehmem Geschmack. Die erste Probe war klar, die zweite leicht getrübt. Sie wird von den Kranken gern genommen, nie erbrochen, verursacht keine Nebenwirkungen in einer Einzeldosis von 1 bis 5 g und in einer Tagesdosis von 5 bis 15 g.

Der einzige Übelstand ist vielleicht die etwas stark obstipierende Wirkung, die man aber durch schwach abführende Wässer bzw. durch ganz geringe Dosen salinisches Abführmittel beseitigen kann.

Die behandelten Fälle waren typische Amöbendysenterie und zwar solche, deren Selbstheilung in kurzer Zeit man ausschließen konnte.

Es wurden mit den Proben behandelt 7 Fälle:

a) 2 Europäer, davon ein sehr schwerer Fall mit dauerndem Fieber und schweren peritonitischen Erscheinungen, der zweite Fall zwar mit Fieber beginnend, aber weniger heftigen Symptonen.

b) 5 Eingeborene, vier akute Fälle und ein chronischer Fall, von jenen ein schwerer mit heftigen Allgemeinerscheinungen, ein mittelschwerer Fall und zwei leichtere. Bei den zwei ersten Fällen sieht man keine Besserung von der zuerst eingeschlagenen Calomel-Bismutum-Behandlung, dagegen prompte von Togo-Simaruba-Extrakt. Die Fälle 3, 4, 6, 7 zeigen die heilende Wirkung des Extrakts sehr deutlich.

Der Fall 5 verlief sehr schwer. Doch auch bei diesem erschien mir gerade die Darreichung von Togo-Simaruba-Extrakt wirkungsvoll, was in dem schnell erfolgten Schwinden der dysenterischen Entleerungen seinen Ausdruck findet. Wenn sich auch aus der Behandlung und Heilung

Ewiger Bund

dieser sieben Dysenteriefälle noch kein endgültiger Schluß auf den Wert dieses Togo-Simaruba-Extraktes ziehen läßt, so ermutigen diese Erfolge (ohne einen Mißerfolg) doch zur Fortsetzung der Versuche mit diesem Mittel. Jedenfalls habe ich bei schweren Fällen der hier recht häufigen Dysenterie nie so prompte Erfolge bei den bisherigen Behandlungsmethoden gesehen.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im dritten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

I. Einfuhr.*)

Warengruppen	Einfuhr im III. Viertel 1906 Wert in Mk.	Einfuhr im III. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	11 739	19 011		
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	14 300	4 929		
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	165 441	106 191		
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	270	326		
e) Getränke (außer Mineralwasser)	279 085	114 630		
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit unter Ia und Ib fallend)	185	480		
g) Faserpflanzen	—	—		
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	30 480	33 505		
Zusammen I	501 500	279 072		
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	1 286	87		
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	52 053	32 450		
Zusammen II	53 339	32 537		
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	52 102	64 484		
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	9 617	9 912		
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	44 750	28 239		
VI. Textil- und Pelzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	464 310	468 146		
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	8 891	7 038		
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	1 526	672		
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	13 284	31 034		
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	13 490	16 379		
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	22 376	32 601		
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	2 424	250 845		
b) Fabrikate	95 800	97 628		
Zusammen XII	98 224	348 473		
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	27 265	69 562		
XIV. Waffen und Munition	66 223	63 913		
Zusammen I bis XIV (ohne Geld)	1 376 897	1 452 062		
XV. Geld	121 666	59 248		
Zusammen I bis XV (einschl. Geld)	1 498 563	1 511 310		12 747
Dagegen im II. Viertel	1 310 703	1 615 346		304 643

*) Bis zum 31. Dezember 1905 sind für das Schutzgebiet Togo den handelsstatistischen Anschreibungen für die Einfuhr die Werte loco Einfuhrstelle (Ursprungspreis zuzüglich entstandener Spesen) unter Hinzurechnung der Beträge des fälligen Einfuhrzolls, vom 1. Januar 1906 ab dagegen ebenfalls die Werte loco Einfuhrstelle, jedoch ohne diese Zollbeträge zugrunde gelegt. Es liegen daher für die korrespondierenden Zeitabschnitte der beiden Jahre vergleichbare Wertziffern nicht vor. Bei den wichtigsten Warenpositionen sind daher die Werte nur nachrichtlich nebeneinander gesetzt, zum Vergleich aber nur die Mengen herangezogen worden.

Ewiger Bund

II. Ausfuhr.

Warengruppen	Ausfuhr im III. Viertel 1906 Wert in Mk.	Ausfuhr im III. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	109 697	241 836	—	132 139
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	304 931	138 545	166 386	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	20	430	—	410
d) Faserpflanzen	60 693	40 259	20 434	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	205 366	233 474	—	28 108
Zusammen I	680 707	699 544		18 837
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	15 050	14 485	565	—
b) Tierische Erzeugnisse	12 219	13 799	—	1 580
Zusammen II	27 269	28 284	—	1 015
III. Mineralische und fossile Stoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	18 930	20 231	—	1 301
Zusammen I bis IV (ohne Geld)	726 906	748 059	—	21 153
V. Geld	257 324	292 615	—	35 291
Zusammen I bis V (einschl. Geld)	984 230	1 040 674	—	56 444
Dagegen im II. Viertel	872 171	797 247	74 924	—

III. Wichtigste Warenpositionen bei der Einfuhr.

Benennung der Waren	Im III. Viertel 1906 Menge kg	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Menge kg	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Kolanüsse	33 399	51 530	6 087	6 177	27 312	—	—	
Tabak	66 549	77 009	74 752	82 955	—	—	8 203	
Branntwein aller Art (Liter)	352 406	238 647	79 240	83 770	273 166	—	—	
Bier (Liter)	33 013	16 329	15 855	10 793	17 158		—	
Bau- und Nutzholz	195 723	30 480	191 308	33 445	4 415		—	
Salz	297 241	23 693	95 804	19 177	201 437		—	
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	19 526	731	78 249	10 862			58 723	
Petroleum (Liter)	94 974	18 997	95 917	23 492			943	
Baumwollgarne und -gewebe	125 374	405 830	125 459	367 931			85	
Leibwäsche, Kleid., Hüte u. Müt., Posamentierwar., Schirme, Filzwar.	6 069	26 832	18 792	77 987			12 723	
Glas und Glaswaren	7 326	8 853	11 708	14 256			4 382	
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	6 126	2 000	895 282	244 871			889 156	
Alle nicht besond. genannt. Eisenwar.	93 137	64 536	159 660	75 596	—	—	66 523	
Waren aus ander. unedlen Metallen	12 197	21 094	11 119	11 474	1 078	—		
Landwirtschaftliche Maschinen	4 543	5 550	335	568	4 208		—	
Maschinen für industrielle Betriebe	3 061	4 528	11 653	8 160	—		8 592	
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art	10 908	13 964	56 283	56 744	—	—	45 375	
Feuerwaffen (Stückzahl)	2 458	18 733	1 371	20 093	1 087	—	—	
Schießpulver und Zündhütchen	34 531	43 760	22 328	41 847	12 203	—	—	
Silbermünzen	—	115 346	—	59 248	—	56 098		

Ewiger Bund

IV. Wichtigste Warenpositionen bei der Ausfuhr.

Benennung der Waren		Im III. Viertel 1906 Menge kg	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Menge kg	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Rohbaumwolle		72 692	60 693	59 435	40 259	13 257	20 434	—	—
Mais		1 736 414	100 899	3 787 400	230 966	—	—	2 050 986	120 067
Kassada		83 997	5 107	87 414	8 062	—	—	3 417	2 955
Palmkerne		1 188 287	227 861	744 768	143 477	443 519	84 354	—	—
Palmöl		144 793	59 581	87 906	31 232	56 887	28 349	—	—
Schibutter		11 082	9 268	9 886	6 182	1 196	3 086	—	—
Kautschuk		22 948	204 905	25 489	233 033	—	—	2 541	28 128
Rindvieh	(Stück)	54	5 230	87	7 360	—	—	33	2 130
Kleinvieh	"	1 172	8 593	731	6 347	441	2 246	—	—
Silbermünzen		—	256 874	—	291 625	—	—	—	34 751

V. Gesamthandel.

	Im III. Viertel 1906 Wert in Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert in Mk.
Einfuhr	1 498 563	1 511 310
Ausfuhr	984 230	1 040 674
Gesamthandel im III. Viertel	2 482 793	2 551 984
Dagegen im II. Viertel	2 182 874	2 412 593

Deutsch-Neuguinea.

Erdbeben auf den Ostkarolinen.

Wie das Bezirksamt in Ponape berichtet, sind, nachdem am 22. September 1902 auf der Südseite der Insel Ponape, wahrscheinlich am gleichen Tag auch auf der Insel Mantón der Mokil-Gruppe und dann am 19. April 1905, am Tage des Taifuns, auf der Insel Lölló der Kusaie-Gruppe Erdbeben beobachtet waren, am 28. August 1906 auch die Inseln der Otot-Gruppe von einer solchen Naturerscheinung berührt worden. Auf den Inseln Onó und Onari waren die Erschütterungen gering, auf den Inseln Mager und Magererik stark. Mit den chilenischen Erdbeben können diese Erscheinungen, wie der Bericht offenbar annimmt, nicht in Verbindung gebracht werden, da das Valparaisobeben bereits am 16. August v. Js. stattfand.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Reisernte Britisch-Indiens 1906/07.

Das Schlußmemorandum über die gesamte Reisernte Britisch-Indiens für die Saison 1906/07 ist unter dem 21. Februar d. Js. veröffentlicht worden. Die Schätzungen, die diesem Berichte zugrunde gelegt sind, umfassen ein Areal von 78 v. H. der gesamten in Britisch-Indien unter Reiskultur stehenden Fläche. Ausgeblieben ist von den einzelnen Provinzialberichten nur der Bericht aus Unterburma, auf das 9,7 v. H. der gesamten Reisfläche entfallen.

Die Gesamtanbaufläche wird jetzt zu 54 535 400 Acres gemeldet, die die vorjährige Fläche um 106 800 Acres oder 0,2 v. H. übertreffen.

Die Gesamtausbeute (mit Ausnahme von Unterburma) wird auf 368 334 000 cwts geschätzt; sie überragt die vorjährige um 6 864 300 cwts oder 1,8 v. H.

Einen Überblick über die Anbaufläche und den Ertrag der Reisernte 1906/07 in den einzelnen Provinzen ergibt die folgende Zusammenstellung:

Ewiger Bund

Provinzen	1906/07	1905/06	Fünfjähriger Durchschnitt
	Anbaufläche in Acres		
Bengalen:			
Sommerreis .	163 600	168 000	176 900
Herbstreis . .	4 309 000	4 377 100	4 173 700
Winterreis . .	20 033 600	20 605 500	19 713 400
zusammen .	24 506 200	25 150 600	24 064 000
Ostbengalen und Assam:			
Sommerreis .	250 200	252 500	285 000
Herbstreis . .	3 629 600	3 574 700	nicht
Winterreis . .	12 226 000	12 133 000	bekannt
zusammen .	16 105 800	15 960 200	—
Madras . . .	6 934 900	6 604 400	7 034 000
Unterburma . .	6 988 500	6 713 400	6 622 000
Insgesamt .	54 535 400	54 428 600	—
Bengalen:	Ertrag an gereinigtem Reis in cwts		
Sommerreis .	1 093 800	1 123 200	1 202 500
Herbstreis . .	22 160 600	27 013 000	25 761 800
Winterreis . .	172 207 200	199 831 300	186 133 500
zusammen .	195 461 600	227 967 500	213 097 800
Ostbengalen und Assam:			
Sommerreis .	1 617 600	1 743 800	1 947 300
Herbstreis . .	16 938 100	18 767 200	nicht
Winterreis . .	103 921 000	80 886 600	bekannt
zusammen .	122 476 700	101 397 600	—
Madras . . .	50 395 700	45 833 200	51 098 900
Unterburma . .	96 v. H. einer Normalernte	92 v. H. einer Normalernte	58 349 000
Insgesamt ohne Unterburma .	368 334 000	375 198 300	—

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen folgende Angaben über die Ernte hervorgehoben werden:

Bengalen (34,8 v. H.). Die mit Sommer-, Herbst- und Winterreis bestellte Fläche ist hinter der vorjährigen um 2,6 v. H. zurückgeblieben und der Ertrag ist gegen das Vorjahr um 14,3 v. H. geringer ausgefallen.

Ostbengalen und Assam (23 v. H.). Hier ist die Fläche gegen das Vorjahr um 0,9 v. H. gestiegen und der Ertrag hat die bedeutende Zunahme von 20,7 v. H. aufzuweisen.

In Madras (10,5 v. H.) wird die in den Raiyatwaridörfern (etwa zwei Drittel der Provinz) mit Reis bestellte Fläche auf 6 934 900 Acres geschätzt gegen 6 604 400 im Vorjahre; sie ist also um 5 v. H. gestiegen, was dem günstigen Regenfall zugeschrieben wird. Der Stand der Ernte ist im allgemeinen ziemlich gut bis gut, und man erwartet einen Ertrag von 50 395 700 cwts gegen 45 833 200 cwts im Vorjahre, woraus sich eine Steigerung um 10 v. H. ergibt. Die Nicht-Raiyatwari-Dörfer haben 174 300 Acres mit Reis besät, doch sind die Angaben hierüber unvollständig.

In Unterburma (9,7 v. H.) lassen die Schätzungen im Dezemberbericht eine Vergrößerung der Anbaufläche um 4 v. H. erkennen. Der Ertrag wird auf 96 v. H. einer Normalernte geschätzt gegen 92 v. H. im Vorjahre. Die für die Ausfuhr verfügbare Menge wird zu 2 374 000 Tons Kargoreis angenommen, die 40 237 000 cwts gereinigtem Reis entsprechen.

In den letzten fünf Jahren sind an enthülstem und unenthülstem Reis nach überseeischen fremden Ländern folgende Mengen ausgeführt worden:

	Aus Burma	Aus Bengalen einschl. Ostbengalens und Assams	Aus Madras, Bombay und Sind	überhaupt
		Menge in cwts		
1902 .	30 250 813	6 214 511	3 859 732	40 325 056
1903 .	34 407 598	6 813 205	4 683 877	45 904 680
1904 .	37 589 361	8 003 699	4 130 310	49 723 370
1905 .	34 200 758	8 996 514	2 553 832	45 751 104
1906 .	28 093 470	6 095 023	4 261 931	38 450 424

Aus Burma sind in den letzten fünf Jahren nach indischen Hafenplätzen folgende Reismengen verschifft worden:

	cwts		cwts
1902 .	13 289 275	1905 . .	6 615 659
1903 .	3 794 673	1906 . .	14 462 870
1904 .	5 793 429		

Die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1906/07.

Das Schlußmemorandum über die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens während der Saison 1906/07, welches am 21. Februar d. Js. veröffentlicht ist, basiert auf den Berichten aus sechs Provinzen, auf welche im Durchschnitt der fünf mit 1904/05 abschließenden Jahre 96,5 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Zuckerrohr bestellten Fläche entfallen.

Das Gesamtareal in den sechs Provinzen wird zu 2 348 800 Acres gemeldet; es zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme von 237 800 Acres oder 11,2 v. H.

Der Gesamtertrag wird auf 2 223 400 Tons unraffinierten Zuckers geschätzt und ist um 497 900 Tons oder 28,9 v. H. höher als im Vorjahre.

Die Witterung ist im allgemeinen günstig verlaufen.

Aus den Einzelberichten der sechs Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen folgende Angaben über die Ernte hervorgehoben werden:

Vereinigte Provinzen (49 v. H.). Die gesamte Anbaufläche wird zu 1 386 700 Acres gemeldet gegen 1 228 900 Acres im Vorjahre; sie ist also um nahezu 13 v. H. gestiegen. Die

Ewiger Bund

Fläche ist die größte seit dem Jahre 1895, in welchem 1 388 900 Acres mit Zuckerrohr bepflanzt wurden. Die Steigerung der Preise für Rohzucker und die Wirkung der Niederschläge im Februar und März, in denen das Rohr ausgepflanzt wird, haben zu einem vermehrten Anbau angeregt. Die Pflanzstücke sprossen gut auf bei hinreichender Bodenfeuchtigkeit. Die Monsunregen traten zur rechten Zeit ein und waren hinreichend und den jungen Pflanzen wohltuend, mit Ausnahme von einigen Teilen von Benares, Gorakhpur und Fyzabad, wo Überschwemmungen im August und spärliche Niederschläge im September und Oktober den Pflanzungen schadeten. In einigen Gegenden haben auch die Heuschrecken Schaden angerichtet. Im großen ganzen ist jedoch die Witterung in dem größeren Teile der Provinz günstig gewesen. Der Gesamtertrag an Rohzucker (Gur) wird auf 1 264 600 Tons geschätzt gegen 884 000 Tons im Vorjahre, was einer Steigerung von 43 v. H. gleichkommt.

Aus Bengalen (19 v. H.) wird die Anbaufläche zu 423 500 Acres gemeldet gegen 421 500 Acres im Vorjahre. Das Wetter war zur Pflanzzeit im großen ganzen günstig, wenn auch in Nordbihar die Pflanzungen unter den starken Niederschlägen und darauf folgenden Überschwemmungen im Juli und August sowie unter der Dürre im September und Oktober gelitten haben. Die Gesamtausbeute an Rohzucker wird auf 419 300 Tons geschätzt gegen 426 700 Tons im Vorjahre; sie hat also um 1,7 v. H. abgenommen.

Ostbengalen und Assam (11,2 v. H.). Die Gesamtanbaufläche (mit Ausnahme der Felder in den Hügelbezirken, für welche statistische Angaben nicht erhältlich sind) wird zu 199 900 Acres angegeben gegen 201 500 Acres im Vorjahre; sie hat also um 0,8 v. H. abgenommen. Die Witterung ist im großen ganzen nicht ungünstig verlaufen. Der Ertrag wird auf 193 500 Tons geschätzt gegen 188 500 Tons im Vorjahre; er ist also um 2,6 v. H. gestiegen.

Aus dem Punjab (13,7 v. H.) wird das Areal zu 257 600 Acres gemeldet gegen 172 700 Acres im vorhergehenden Jahre; es ist also um 49 v. H. angewachsen. Hinter der durchschnittlichen Anbaufläche der voraufgegangenen fünf Jahre ist es immerhin noch um 24 v. H. zurückgeblieben. Die Witterung ist entschieden günstig verlaufen und über Insektenplagen sind Klagen nicht laut geworden. Der Gesamtertrag wird auf 212 800 Tons angegeben gegen 89 000 Tons im Vorjahre und 238 300 Tons im Jahre zuvor. Es muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß die vorjährige Ernte vollkommen fehlgeschlagen ist, so daß man sie zum Vergleiche nicht heranziehen kann.

Madras (2,5 v. H.). Die gesamte in den Raiyatwaridörfern (etwa zwei Drittel der Provinz) bis Ende Dezember mit Zuckerrohr bestellte Fläche wird zu 52 500 Acres angegeben gegen 60 700 Acres im Vorjahre. Die Abnahme betrug also 13,5 v. H. Die Ernte wird als gut oder ziemlich gut gemeldet. Der Ertrag wird auf 100 400 Tons geschätzt gegen 114 500 Tons im Vorjahre, woraus sich eine Abnahme um 12,3 v. H. ergibt.

Aus der Nordwestlichen Grenzprovinz (1 v. H.) wird die Anbaufläche zu 28 600 Acres angegeben gegen 25 600 Acres im Vorjahre; sie ist also um 11,7 v. H. gewachsen. Die Witterung ist während der Pflanzzeit im allgemeinen günstig gewesen und die Ernte ist im großen ganzen gut ausgefallen. Die Gesamtausbeute wird auf 32 800 Tons geschätzt gegen 22 800 Tons im Vorjahre; sie ist also um 44 v. H. gestiegen.

Einen Überblick über die Anbaufläche und den Ertrag in den einzelnen Provinzen ergibt die folgende Zusammenstellung:

Provinzen	1906/07	1905/06	Fünfjähriger Durchschnitt
	Anbaufläche in Acres		
Vereinigte Provinzen	1 386 700	1 228 900	1 181 300
Bengalen	423 500	421 600	461 400
Ostbengalen und Assam	199 900	201 500	—
Punjab	257 600	172 700	328 400
Madras	52 500	60 700	50 000
Nordwestliche Grenzprovinz	28 600	25 600	25 900*)
Zusammen	2 348 800	2 111 000	—
	Rohzuckerertrag in Tons		
Vereinigte Provinzen	1 264 600	884 000	1 026 700
Bengalen	419 300	426 700	467 900
Ostbengalen und Assam	193 500	188 500	—
Punjab	212 800	89 000	237 200
Madras	100 400	114 500	94 100*)
Nordwestliche Grenzprovinz	32 800	22 800	23 100*)
Zusammen	2 223 400	1 725 500	—

*) Vierjähriger Durchschnitt.

Baumwollernte in der Landschaft Sino (Britisch-Indien).

Bekanntlich ist die Landschaft Sino diejenige in Indien, in der man bisher die meisten Aussichten zu haben glaubte, die ägyptische Baumwolle mit Erfolg zu züchten. Nun ist auch dort seit November der Bollwurm aufgetreten und hat arge Verwüstungen unter der Ernte angerichtet, so daß der Betrag eines Acre durchschnittlich nicht mehr als 2 Maund (das Maund = 37,324 kg) betrug. Bis zum Auftreten des Schädlings hatte man auf einen Ertrag von etwa 700 000 Rupien

Ewiger Bund

gehofft, so aber wurden bei der Versteigerung trotz guter Durchschnittspreise nur 150 000 Rup. erzielt.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsuls in Kalkutta.)

Die indische Baumwollernte 1906/07.

Das Schlußmemorandum über die indische Baumwollernte für die Saison 1906/07, welches am 21. Februar d. Js. veröffentlicht ist, baut sich auf auf den aus den einzelnen Provinzen bis zum 1. Februar d. Js. eingegangenen Berichten und gibt, soweit es möglich ist, Vergleiche mit der Ernte in dem voraufgegangenen Jahre. Mit Ausnahme von Kishangarh State in Rajputana und Malwa Agency in Zentralindien sind die Provinzialberichte vollständig eingegangen. Die ausgebliebenen Berichte fallen aber nicht ins Gewicht, und es sind die von ihnen für den Dezemberbericht gelieferten Angaben in diesem Schlußmemorandum angesetzt worden.

Die gesamte mit Baumwolle bestellte Fläche wird jetzt zu 22 334 000 Acres angegeben; sie ist um 1 272 000 Acres oder 6 v. H. größer als die vorjährige. Der Gesamtertrag beläuft sich auf 4 908 000 Ballen von je 400 engl. Pfund und ist um 1 482 000 Ballen oder um 43,3 v. H. größer als der vorjährige.

Die Witterung ist während der Saison im allgemeinen günstig gewesen, wenn auch in verschiedenen Gegenden die Ernte durch Krankheit und Insektenplage gelitten hat. Der Stand der Ernte wird im ganzen als gut gemeldet.

In den britischen Gebietsteilen wird die Fläche auf 13 537 000 Acres und der Ertrag auf 2 935 000 Ballen geschätzt. Hieraus ergibt sich eine Einschränkung des Anbaues um 486 000 Acres oder 3,5 v. H., die allein auf den im Punjabgebiete durch die Verheerung der Baumwollpflanzungen während der Saison 1905/06 verursachten Rückgang zurückzuführen ist. Im Ertrage hat sich eine Zunahme von 704 000 Ballen ergeben, die etwa 31,5 v. H. der im Vorjahre in den britischen Gebietsteilen erzielten Baumwollernte gleichkommt, wobei in Berücksichtigung zu ziehen ist, daß die Ernte im Punjab und in einigen anderen Provinzen im Jahre 1905/06 außerordentlich klein ausgefallen ist.

In den Eingeborenenstaaten sind 8 807 000 Acres mit Baumwolle bepflanzt worden, auf denen die Ernte zu 1 973 000 Ballen berechnet wird. Im Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich hier eine Zunahme um 1 758 000 Acres oder 24,9 v. H. und um 778 000 Ballen oder 65,1 v. H.

Im einzelnen ergeben sich nach dem endgültigen Schätzungsberichte für die einzelnen Gebietsteile Indiens im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Anbauflächen und Erträge:

Provinzen und Staaten	1906/07		1905/06	
	1000 Acres	1000 Ballen	1000 Acres	1000 Ballen
Bombay, einschließlich der Eingeborenenstaaten	6 520	1516	5934	1009
Sind, einschließlich der Eingeborenenstaaten	245	155	283	84
Madras, Raiyatwaridörfer	1 544	157	1 597	145
Zentralprovinzen und Berar	4 852	882	4 849	818
Vereinigte Provinzen, einschließlich der Eingeborenenstaaten	1 489	638	1 372	394
Pundjab, einschließlich der Eingeborenenstaaten	1 408	357	2 020	192
Nordwestliche Grenzprovinz	61	13	59	13
Ajmer-Merwara	40	58	29	15
Bengalen ohne Eingeborenenstaaten	75	16	71	16
Ostbengalen und Assam	57	14	61	17
Burma	186	35	183	35
Baroda	693	224	730	189
Hyderabad	3 480	430	2 537	303
Mysore	89	10	76	5
Zentralindien	1 177	227	979	130
Rajputana	428	176	291	61
Zusammen	22 344	4908	21 072	3426

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über die Ernte hervorgehoben werden:

Bombay (27,1 v. H.). Die gesamte mit früher und später Baumwolle in den britischen Gebietsteilen bepflanzte Fläche wird zu 3 752 000 Acres gemeldet, woraus sich eine Zunahme von 52 000 Acres oder 1,4 v. H. gegen das Vorjahr ergibt. Die Eingeborenenstaaten (mit Ausnahme von Baroda) haben 2 768 000 Acres mit Baumwolle bestellt gegen 2 235 000 Acres im Vorjahre; sie haben hiernach das Anbauareal um 533 000 Acres oder 23,8 v. H. vergrößert. Seit dem Dezemberbericht (vgl. Nr. 6 der „Nachrichten" für 1907) hat die Ernte in Nordgujarat etwas unter der ungünstigen Witterung gelitten und in Teilen des Dekkan unter Krankheiten. In Karnatak haben das trübe Wetter und der Regen im Dezember Krankheiten mit sich gebracht, und aus manchen Gegenden ist berichtet worden, daß die

Ewiger Bund

Blüten und Kapseln abgefallen sind. Demgemäß ist die Endschätzung hinter den Angaben der Dezemberschätzung um 77 000 Ballen zurückgeblieben. Der Gesamtertrag stellt sich jetzt auf 1 516 000 Ballen (670 000 Ballen in den britischen Gebietsteilen und 846 000 Ballen in den Eingeborenenstaaten) gegen 1 009 000 Ballen (543 000 Ballen in den britischen Gebietsteilen und 466 000 Ballen in den Eingeborenenstaaten) im Vorjahre, er ist also um 507 000 Ballen oder 50 v. H. gestiegen.

Für Baroda (2,9 v. H.) wird die Anbaufläche auf 693 000 Acres angegeben gegen 730 000 Acres im Vorjahre. Die Abnahme von 5 v. H. wird auf die überreichen Regenfälle im Juli zurückgeführt. Späterhin ist indessen die Witterung sehr günstig gewesen, und der Ertrag wird auf 224 000 Ballen geschätzt gegen 189 000 Ballen im Vorjahre, so daß hier eine Zunahme von 18,5 v. H. zu verzeichnen ist.

Aus Sind (1 v. H.) melden die Berichte eine Gesamtfläche von 245 000 Acres gegen 283 000 Acres im Vorjahre. Der Rückgang von 13,4 v. H. wird der späten Öffnung der Kanäle zugeschrieben und der Entmutigung, die die vorjährige Ernte mit sich gebracht hatte. Von den Insektenschäden, die im Dezemberbericht gemeldet wurden, hat sich die Ernte wieder erholt, und die letzte Schätzung gibt den Ertrag auf 155 000 Ballen an, mit welchem sie die 84 000 Ballen betragende vorjährige Ernte um nahezu 85 v. H. übersteigt. Etwa 5000 Acres sind mit ägyptischer Baumwolle bestellt worden, die aber unter dem Bollwurm mehr gelitten hat als die einheimische Abart; es sind hierauf 1700 Ballen geerntet worden.

In Madras (9,2 v. H.) wird die in den Raiyatwaridörfern (etwa zwei Drittel der ganzen Provinz) bis Ende Januar besäete Fläche zu 1 544 000 Acres angegeben; sie überragt die vorjährige Fläche um 53 000 Acres oder 3,3 v. H. Der Stand der Felder ist im allgemeinen gut. Der Rohertrag wird auf 157 000 Ballen geschätzt gegen 145 000 Ballen im Vorjahre; die Zunahme beträgt somit 8,3 v. H. Die Nicht-Raiyatwaridörfer haben eine Fläche von 156 200 Acres mit Baumwolle bepflanzt gegen 158 000 Acres im Vorjahre; doch sind die Berichte hierüber unvollständig.

In den Zentralprovinzen und Berar (23,6 v. H.) hat sich gegen den Dezemberbericht keine Abweichung ergeben. Die Zunahme im Ertrage beläuft sich auf 7,8 v. H.

Aus den Vereinigten Provinzen (6,6 v. H.) wird eine Zunahme der Anbaufläche von 8,5 v. H. gemeldet. Das Areal ist von 1 358 000 Acres im Vorjahre auf 1 473 000 Acres gestiegen. Bei den anhaltend günstigen Witterungsverhältnissen ist der Ertrag auf 633 000 Ballen angewachsen, während er im Vorjahre nur 391 000 Ballen betrug; die Steigerung beläuft sich also auf 62 v. H. In Rampur State sind 16 000 Acres bebaut, von denen man eine Ernte von 5000 Ballen erwartet, gegen 14 000 Acres und 3000 Ballen im Vorjahre.

Aus dem Punjab (7,3 v. H.) wird die Anbaufläche zu 1 254 000 Acres gemeldet gegen 1 836 000 Acres im Vorjahre. Die Abnahme von 31,7 v. H. wird dem Fehlschlage der vorjährigen Ernte zugeschrieben. Seit dem Dezemberbericht ist das Wetter günstig gewesen, und die Bollwurmplage hat mit dem Vorrücken der Saison abgenommen. Die Pflücke dauerte bis in den Januar hinein. Der Gesamtertrag wird auf 303 000 Ballen geschätzt gegen 155 000 Ballen im Vorjahre, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ernte des Jahres 1905/06 völlig fehlschlug. In den Eingeborenenstaaten sind 154 000 Acres mit Baumwolle bepflanzt worden, deren Ertrag auf 54 000 Ballen geschätzt wird. Im Vorjahre wurden 184 000 Acres bestellt und 37 000 Ballen geerntet.

Für die Nordwestliche Grenzprovinz (0,2 v. H.) ist das Baumwollareal zu 61 000 Acres gemeldet worden gegen 59 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag wird wie im vorhergehenden Jahre auf 13 000 Ballen geschätzt.

In Ajmer-Merwara (0,3 v. H.) ist seit dem Dezemberbericht keine Veränderung zu verzeichnen gewesen.

Aus Bengalen (0,6 v. H.) wird die Gesamtfläche jetzt zu 75 000 Acres gemeldet gegen 71 000 Acres im letzten Jahre. Der Ertrag wird wie im Vorjahre auf 16 000 Ballen geschätzt. Daneben wird in den Eingeborenenstaaten, für welche keine statistischen Angaben erhältlich sind, auf einen Ertrag von 800 Ballen gerechnet.

Das Areal in Ostbengalen und Assam (0,3 v. H.) beläuft sich auf 57 000 Acres gegen 71 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag wird auf 14 000 Ballen geschätzt gegen 17 000 Ballen im vorangegangenen Jahre.

In Burma (0,9 v. H.) ist die Anbaufläche gegen die Dezemberschätzung um 6000 Acres niedriger angegeben. Die Gesamtfläche stellt sich jetzt auf 186 000 Acres gegen 183 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag beläuft sich wie im Vorjahre auf 35 000 Ballen.

In Hyderabad (13,3 v. H.) hat sich in der Anbaufläche gegen die Dezemberschätzung keine Änderung ergeben. Die Ernte hat indessen infolge der Niederschläge im Dezember und Januar gelitten; sie wird jetzt auf 430 000 Ballen angegeben gegen 673 000 Ballen im Dezemberbericht. Gegen die vorjährige Ernte von 303 000

Ewiger Bund

Ballen ergibt sie immerhin noch einen Mehrertrag von 127 000 Ballen oder nahezu 42 v. H.

Aus Mysore (0,4 v. H.) wird jetzt eine Anbaufläche von 89 000 Acres und ein Ertrag von 10 000 Ballen gemeldet gegen 76 000 Acres und 5000 Ballen im Vorjahre.

In Zentralindien (3,9 v. H.) sind 1 177 000 Acres mit Baumwolle bestellt worden gegen 979 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme von 20 v. H. ergibt. Der Ertrag wird auf 227 000 Ballen geschätzt gegen 130 000 Ballen im Vorjahre, was einer Steigerung von 75 v. H. gleichkommt.

Aus Rajputana (2,4 v. H.) wird eine Anbaufläche von 428 000 Acres und ein Ertrag von 176 000 Ballen gemeldet gegen 291 000 Acres und 61 000 Ballen im Vorjahre.

Die überseeische Ausfuhr von Rohbaumwolle hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

	etw.
April bis Dezember 1902 . .	3 287 340
= = = 1903 . .	4 941 376
= = = 1904 . .	3 615 046
= = = 1905 . .	4 865 593
= = = 1906 . .	3 369 678

Die Preise für Broach-Baumwolle in Bombay haben in den letzten Jahren folgende Schwankungen ergeben:

	1902	1903	1904	1905	1906
	Preise in Rupien pro Kandy von 784 engl. Pfund				
September .	215	225	270	250	235
Oktober . .	203	225	256	—	244,5
November .	202	237,5	243	245	243
Dezember .	188	257	227	252	245

Jutehandel und Ausdehnung der Jutekultur in Britisch-Indien.

Obgleich die mit den Juteverschiffungen 1906 beendete Juteernte des Jahres 1905 die größte bisher dagewesene war, so genügte sie dem Weltkonsum nicht. Die Folge war, daß außerordentlich hohe Preise bezahlt wurden und die im August an den Markt kommende neue Ernte, die von der Regierung auf 10 v. H. größer als die vorjährige geschätzt wird, die Konsumenten von Vorräten entblößt vorfand und deshalb Preise erzwang, die 50 v. H. höher waren als im Vorjahr. Überschwemmungen im September schädigten die Qualität. Feine Jute erzielte bis zu 85 Rs. pro Ballen oder den doppelten Preis des Jahres 1905.

Preise von sogenannten »Cracks« oder  Qualität schwankten im Laufe der Saison bedeutend, erholten sich aber von jedem Fall infolge der anhaltend großen Nachfrage sehr schnell.

Cracks oder  Qualität wurde bezahlt im

Aug. 1906	mit	70	Rs.	pro	Ballen	von	400	Pfund
Sept.	=	=	65	=	=	=	=	=	=
Okt.	=	=	60	=	=	=	=	=	=
Nov.	=	=	58	=	=	=	=	=	=
Dez.	=	=	67	=	=	=	=	=	=
u. schließlich zu 1906	=	63	=	=	=	=	=	=	

Verschifft wurden in der Zeit vom 1. August bis 31. Juli

1905/06	3 760 890	Ball.,	dav.	nach	Deutschl.	779 000 Ball.
1904/05	3 154 000	=	=	=	=	736 000 =
1903/04	3 411 450	=	=	=	=	721 000 =

Vom 1. August 1906 bis 30. November 1906 wurden 2 323 650 Ballen ausgeführt, davon nach Deutschland 427 000 Ballen.

Nach der Regierungsschätzung sollte die Ernte 9 Millionen Ballen ergeben und den Jahreskonsum decken.

* * *

Der außerordentliche Bedarf an Jutefabrikaten, der sich in den letzten Jahren entwickelt hat, ist zwar für die indische Juteindustrie ein reicher Segen gewesen, aber auf der anderen Seite haben sich die Schattenseiten dieser Marktlage zu deutlich auch in Indien selbst gezeigt, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, daß man alles tun müsse, um das Angebot an Rohmaterial zu steigern und damit die Industrie wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Solange als die Nachfrage das Angebot an Rohjute in der Weise übersteigt wie jetzt, ist der Jutespinner den Verkäufern des Rohstoffes ausgeliefert, und die Verkäufer haben sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Die Ermittlungen über die Wässerung von Jute haben das zur Genüge gezeigt.

Abgesehen von der Einführung von Ersatzstoffen für Jute beschäftigt man sich viel mit der Erörterung der Frage, inwieweit man in Indien mit dem Bau von Jute über die bisherige Anbaufläche (die Alluvialgegenden des Ganges und des Brahmaputra) hinausgreifen könnte. In amtlichem Auftrag hat sich ein Regierungsbeamter R. S. Finlow mit diesem Problem beschäftigt und zu diesem Zweck weite Teile von Indien bereist und untersucht. Nach seinem Urteil ist über die Ausdehnungsfähigkeit der Jutekultur in Indien noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Namentlich erscheinen ihm einige Strecken in den Präsidentschaften Madras und Bombay sowie in den Zentralprovinzen für den Juteban zukunftsreich.

(Bericht des kais. Generalkonsulats in Kalkutta.)

Ewiger Bund

Jutevorräte in den Jutefabriken Bengalens.

Die Kalkuttaer Wochenschrift »The Capital« veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über die in verschiedenen Jutemühlen vorhandenen Vorräte an Jute. Im ganzen sind in der nachfolgenden, dem »Capital« entnommenen Zusammenstellung die Vorräte von 21 Fabriken aufgeführt, die insgesamt etwa 16 000 Stühle aufweisen.

Die Vorräte hatten in den letzten drei Jahren folgende Werte:

	1904	1905	1906
30. September	Rs.	Rs.	Rs.
Kinnison . . .	2.32.369	7.55.958	10.59.809
31. Oktober			
Budge Budge . .	19.34.285	17.51.605	24.02.899
National	9.23.309	4.76.799	12.98.457
30. November			
Alliance	19.10.350	19.82.681	25.67.951
Delta	5.91.414	2.16.224	5.88.972
Fort Gloster . .	24.52.892	37.88.082	40.79.822
31. Dezember			
Alexandra . . .	—	7.49.710	20 50 000 (Est.)
Arathoon . . .	18.15.687	15.81.087	33.97.313
Central	7.89.531	2.32.523	9.41.054
Dalhousie . . .	3.81.097	8.77.398	17.89.473
Gondolpara . . .	7.75.000	5.22.000	11.75.049
Gourepore . . .	32.76.292	33.88.222	45.90.808
Hooghly	19.57.067	12.95.000	32.96.804
Howrah	16.16.234	17.09.897	23.97.407
Kamarhatty . . .	8.85.039	15.86.122	18.30.380.
Kankarrah . . .	17.67.344	22.85.077	34.48.498
Khardah	19.72.751	20.75.000	46.76.870
Seebpore . . .	26.16.378	41.67.413	56.79.034
Standard . . .	9.87.199	14.23.791	18.03.664
Union	8.91.171	16.27.203	22.30.227
31. Januar 1907			
Clive	6.70.778	14.20.504	24.25.817
zusammen .	2.84.46.187	3.39.12.296	5.37.30.308

Man hat unter schätzungsweiser Hinzurechnung der Vorräte der übrigen Mühlen berechnet, daß die gesamten Jutefabriken Bengalens beim Beginn der ersten Hälfte dieses Jahres etwa für fünf Monate Rohmaterialien haben. Man will daraus die Hoffnung schöpfen, daß in der nächsten Zeit keine so große Nachfrage eintreten und die Entwicklung der Preise natürlicher werden wird, umsomehr, als zunächst noch Aussicht besteht, daß die Ernte in diesem Jahre die bisherigen übertreffen wird.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 12. Februar 1907.)

Die kubanische Tabakernte 1906.

Die kubanische Tabakernte ist im Jahre 1906 infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse zu Anfang des Jahres um über 40 v. H. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Am größten ist der Ausfall in der Vuelta Abajo gewesen, wo er nahezu 50 v. H. erreicht hat. Gestiegen ist das Erträgnis nur in den Ostprovinzen, die aber für die Tabakkultur nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Die Tabakproduktion der einzelnen Provinzen im Vergleich zum vorigen Jahre zeigt die nachstehende Übersicht:

	1905	1906
	Ballen zu rund 100 Pfund	
Vuelta Abajo .	269 661	139 346
Semi Vuelta . .	25 704	11 886
Partidos . . .	52 727	37 711
Matanzas . . .	363	614
Remedios . . .	119 998	87 851
Puerto Principe .	67	1 028
Santiago . . .	5 097	7 858
zusammen . .	473 617	286 294

Der kleinen Ernte entsprechend sind die Preise für Rohtabak abermals erheblich gestiegen. Während sich im Vorjahre der Durchschnittspreis für ausgeführten Rohtabak auf 48 $ pro Ballen stellte, betrug er im Jahre 1906 etwa 70 $. Demgemäß ist die Ausfuhr von Rohtabak nach europäischen Ländern, insbesondere nach Deutschland und Spanien, außerordentlich gefallen. Die Ausfuhr von Zigarren hingegen hat sich nach fast allen Ländern, die Abnehmer für Havannazigarren sind, gehoben. Der Hauptabnehmer für Rohtabak blieb auch im Jahre 1906 die nordamerikanische Union mit 257 000 Ballen gegen 245 000 Ballen im Vorjahre. Deutschland folgt noch immer in zweiter Reihe, obgleich es nur den vierten Teil Rohtabak gegen das Vorjahr in Kuba gekauft hat. Der beste Käufer für Zigarren blieb auch 1906 England mit 92 Millionen Stück gegen 90 Millionen im Jahre 1905. An zweiter Stelle kommen die Vereinigten Staaten mit 80 Millionen und an dritter Stelle Deutschland mit 28 Millionen Zigarren.

Der Durchschnittswert für den Ballen Tabak ist, wie bereits erwähnt, mit 70 $ zu veranschlagen; der Durchschnittspreis für Zigarren stellt sich nach den beim Zollhaus aufgegebenen Exportwerten auf rund 65 $ pro Tausend, der für Zigaretten auf 25 $ für 1000 Päckchen, der für Schnittabak auf 1,20 $ für das Kilogramm. Unter Zugrundelegung dieser Werte stellt sich der Wert der Ausfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten im Vergleich zum Vorjahre, wie folgt:

Rohtabak:

	1906		1905	
	Ballen	Wert in $	Ballen	Wert in $
Gesamtexport	277 426	19 419 820	317 087	15 220 176
davon nach d. Verein. Staaten	257 426	17 946 640	245 917	11 803 920
Deutschland .	9 352	654 640	36 355	1 747 040
Spanien	797	5 593	23 650	1 135 200
Kanada	4 492	314 440	1 539	75 312

Ewiger Bund

Zigarren:

	Stück		Stück	
Gesamt-export	256 738 029	16 688 571	227 028 521	14 756 853
davon nach d. Verein. Staaten	79 483 125	5 160 403	64 680 975	4 174 253
England	92 459 687	6 009 879	90 505 906	5 828 883
Deutschland	27 821 603	1 810 404	26 072 228	1 694 694
Frankreich	12 821 512	801 247	9 455 603	614 619
Kanada	10 251 005	666 315	8 212 127	453 890
Spanien	8 283 402	538 421	4 424 919	287 819

Zigaretten:

	Päckchen		Päckchen	
Gesamt-export	15 643 275	391 081	11 829 075	295 726

Schnittabak:

	kg		kg	
Gesamt-export	169 260	203 112	119 337	143 201

Der Inlandkonsum ist nach der Einführung des Verbrauchssteuergesetzes mit ziemlicher Genauigkeit festzustellen. Verbrauchssteuer wurde gezahlt im Jahre 1906 für:

196 515 975 Stück Zigarren gegen 214 975 515 im Vorjahre,
217 960 616 Päckchen Zigaretten gegen 200 908 743
324 606 kg Schnittabak gegen 650 846 " "

Der Wert der im Inlande verbrauchten Zigarren muß im Durchschnitt etwas niedriger veranschlagt werden wie der der Ausfuhrzigarren, und zwar dürften 40 $ für 1000 Zigarren, 20 $ für 1000 Päckchen Zigaretten und 40 Cents für das Kilo Schnittabak etwa dem Wert gleichkommen. Danach stellt sich der Wert der im Inland verbrauchten

Zigarren . . .	auf	7 845 100 $
Zigaretten . .	"	4 359 212 "
Schnittabak . .	"	129 842 "

der Wert der Ausfuhr:

Rohtabak . . .	auf	19 419 820 $
Zigarren . . .	"	16 658 571 "
Zigaretten . .	"	391 804 "
Schnittabak . .	"	203 112 "

Hierzu kommt der Wert der im Inland verbrauchten und nicht versteuerten Zigarren sowie Geschenkzigarren, die von Fremden von hier mitgenommen werden, ohne daß eine Kontrolle möglich wäre, mit etwa 2 500 000 $, so daß sich der Gesamtwert der Tabakproduktion auf etwa 51 530 000 $ stellt. Somit würde die Ernte des Jahres 1906 trotz des großen Ausfalls um nahezu 50 v. H. doch den Wert der vorjährigen Ernte, die mit 43 275 113 $ geschätzt wurde, erheblich übersteigen.

(Bericht der Kaiserl. Ministerresidentur in Havana.)

Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im 4. Viertel 1906.

Die Zufuhren von Kakao nahmen in der ersten Hälfte des Monats Oktober 1906 zu. Die Spekulanten zogen sich infolgedessen vom Markt zurück, und schwankten die Preise für mittelgute Qualitäten Arriba-Kakao zwischen 22,50 Sucres und 23 Sucres pro spanischen Zentner von 46 kg. Gute Partien Arriba-Kakao erzielten bis zu 23,50 Sucres.

Die Zufuhren betrugen:

	in der 1. Hälfte des Oktober 1906	1905
Arriba . .	796 369 lbs.	94 973 lbs.
Balao . .	236 251 "	204 927 "
Machala .	218 668 "	136 095 "
	1 251 287 lbs.	435 995 lbs.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober hielten sich die Zufuhren auf derselben Höhe, und waren auch die Preise ziemlich unverändert; sie zogen eher etwas an, da aus den Vereinigten Staaten Nachfrage vorhanden war. Man zahlte bis zu 23,50 Sucres für mittelguten Arriba-Kakao.

Es wurden an den Markt gebracht:

	in der 2. Hälfte des Oktober 1906	1905
Arriba . .	690 349 lbs.	90 433 lbs.
Balao . .	350 181 "	138 566 "
Machala .	223 780 "	124 728 "
	1 264 310 lbs.	353 727 lbs.

Die Zufuhren in der ersten Hälfte November hielten sich auf gleicher Höhe wie im Monat Oktober, genügten jedoch nicht der Nachfrage aus den Vereinigten Staaten, so daß höhere Preise bezahlt wurden und gute Partien 24 Sucres pro spanischen Zentner erzielten.

Die Zufuhren betrugen:

	in der 1. Hälfte des November 1906	1905
Arriba . .	777 138 lbs.	240 563 lbs.
Balao . .	210 404 "	146 810 "
Machala .	204 661 "	52 621 "
	1 192 203 lbs.	439 994 lbs.

In der zweiten Hälfte des November fielen die Zufuhren plötzlich ab, bei unverminderter Nachfrage aus den Vereinigten Staaten, so daß die Preise jetzt einen entschiedenen Sprung nach oben machten, und mittelgute Partien Arriba-Kakao mit 27 Sucres bezahlt wurden.

Es wurden nach Guayaquil gebracht:

	in der 2. Hälfte des November 1906	1905
Arriba . .	560 346 lbs.	854 703 lbs.
Balao . .	158 315 "	136 568 "
Machala .	86 451 "	72 086 "
	805 112 lbs.	1 063 357 lbs.

Ewiger Bund

Im Monat Dezember nahmen die Zufuhren wieder zu, jedoch hielt die Nachfrage aus den Vereinigten Staaten immer noch an, so daß die ankommenden Partien Kakao nicht genügten und die Preise daher von den Exporteuren in Guayaquil noch weiter getrieben wurden, bis zu 28 Sucres für mittelgute und 29 Sucres für gute Qualitäten Arriba-Kakao.

Die Zufuhren betrugen:

	in der 1. Hälfte des Dezember 1906	1905
Arriba . .	1 175 598 lbs.	1 394 088 lbs.
Balao . .	148 969 =	132 063 =
Machala .	75 864 =	54 638 =
	1 400 431 lbs.	1 580 789 lbs.

In der zweiten Hälfte Dezember blieben die Zufuhren auf der gleichen Höhe wie in der ersten Hälfte des Monats. Die Preise blieben infolge guter statistischer Nachrichten aus Europa und den Vereinigten Staaten unverändert; teilweise wurden für besonders schöne Partien Arriba-Kakao sogar mehr als 29 Sucres bezahlt.

Die Zufuhren ergaben:

	in der 2. Hälfte des Dezember 1906	1905
Arriba . .	1 122 086 lbs.	1 750 872 lbs.
Balao . .	156 419 =	180 883 =
Machala .	65 225 =	45 825 =
	1 343 730 lbs.	1 977 580 lbs.

Das Gesamtergebnis der Kakaozufuhren in Guayaquil während des Jahres 1906 ist 45 692 507 lbs. gegen 40 321 619 lbs., oder etwa 13 v. H. mehr als im Jahre 1905, welch letzteres wiederum ein um 25 v. H. schlechteres Ergebnis geliefert hatte als das Jahr 1904.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil vom 30. Januar 1907.)

Kaffeemarkt in Santos im Dezember 1906 und Januar 1907.

Dezember 1906.

	Dezember 1906	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906	Dezember 1905	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905
	Säcke von 60 kg			
Zufuhren . . .	1 579 722	9 532 540	508 581	5 554 182
Verschiffungen	1 245 882	7 884 636	666 791	4 991 925
Verkäufe . . .	959 200	5 939 086	244 254	2 923 032
Vorrat am 31. Dez.	2 156 014		1 341 012	

Seit dem 1. Dezember 1906 wird in Santos auf Grund des Taubaté-Abkommens die Sonderabgabe von 3 Fr. in Gold für jeden zur Ausfuhr gelangten Sack Paulista-Kaffee erhoben. Die Einnahmen aus dieser Sonderabgabe betrugen im Monat Dezember für 1 107 820 Sack: 3 323 460 Fr. = 2 504 361$078.

Der Markt wurde beherrscht durch die Firma Theodor Wille & Co., die für die Paulistaner Regierung als Käuferin auftrat. Diese Firma kaufte typ 4 (10 kg) zu 4$700—4$800. Die von anderen Kaffee-Exporteuren abgeschlossenen Geschäfte waren unbedeutend. Dabei wurde gekauft: typ 4 (10 kg) zu 4$200 und typ 7 (10 kg) zu 3$200—3$700.

Dadurch, daß der Handel die von der Firma Theodor Wille & Co. und von der Regierung gezahlten Preise nicht einhielt, war der Markt sehr irregulär.

Ausfuhr aus Santos:

Bestimmung	Dezember 1906	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906	Dezember 1905	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905
	Säcke von 60 kg			
Havre	414 767	1 467 300	89 062	240 237
Hamburg . . .	395 280	2 261 483	121 549	1 216 724
New York . . .	353 210	1 608 629	112 919	1 423 661
Rotterdam. . .	11 755	610 235	114 827	490 307
Triest	28 846	565 249	28 375	445 251
Antwerpen . .	4 875	249 420	31 979	209 824
New-Orleans .	21 400	592 480	96 302	445 827

Bestimmung	Dezember 1906	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906	Dezember 1905	Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905
	Säcke von 60 kg			
London	5 460	100 043	7 500	103 116
Italien	2 269	122 808	11 514	105 963
Verschiedene .	7 514	302 647	52 404	307 344
Küstenhandel.	506	4 342	360	3 671
Zusammen .	1 245 882	7 884 636	666 791	4 991 925

Der Kaffeekonsum betrug vom 1. Januar bis 30. November 1906:

	1906 Sack	1905 Sack
in Europa . . .	rund 5 603 200	5 326 100
in den Vereinigten Staaten v. Amerika	= 6 497 740	5 807 200

Der sichtbare Vorrat betrug am 1. Januar 1907:

in Europa (einschließlich der nach dort verschifften und schwimmenden Ware) . . . rund 7 500 400 Sack,
in den Vereinigten Staaten (einschließlich der nach dort verschifften und schwimmenden Ware) = 4 467 600 =
in Brasilien . . . . = 2 830 500 =
zusammen . . rund 14 798 500 Sack

gegen zusammen rund 14 025 100 Sack am 1. Dezember 1906 und 12 675 200 Sack am 1. Januar 1906.

Ewiger Bund

Januar 1907.

Bewegung des Kaffeemarktes in Santos.

	Januar 1907	Vom 1. Juli 1906 bis 31. Januar 1907	Januar 1906	Vom 1. Juli 1905 bis 31. Januar 1906
	Säcke von 60 kg			
Zufuhren . . .	1432086	10963526	280532	5833956
Verschiffungen	679736	8564373	554218	5546143
Verkäufe	1090501	—	231681	—
Vorrat am 31. Jan.	2850605	—	1059671	—

Die Einnahmen aus der Sonderabgabe von 3 Fr. betrugen im Monat Januar für 769 302 Sack: 2 307 910 Fr. = 1 857 336 $ 322 Rs.

Die Firma Theodor Wille & Co., die wie im Monat Dezember 1906 so auch im Monat Januar 1907 den Markt beherrschte, zahlte: für 10 kg des typ 4: 4$800 Rs.

Die von den anderen Kaffee-Exporteuren abgeschlossenen Geschäfte waren unbedeutend. Dabei wurde gezahlt:

für 10 kg des typ 4 . 4$200 bis 4$250 Rs
" 10 " " " 7 . 3$200 " 3$400 "

Der Markt war nach wie vor irregulär.

Ausfuhr aus Santos.

	Säcke von 60 kg
Havre	267 100
New York	154 660
Hamburg	128 656
New Orleans	55 261
Bremen	24 010
London	13 475
Rotterdam	8 750
Buenos Aires	5 919
Barcelona	3 750
Triest	3 000
Genua	3 004
Antwerpen	2 250
Verschiedene	7 109
Küstenhandel	2 782
Zusammen . .	679 736

Die Ernte 1906/07 wird für Santos auf 15 Millionen Sack geschätzt.

Bezüglich der Ernte 1907/08 ist die frühere Schätzung von 5 bis 6 Millionen Sack aufrecht zu erhalten.

Die von der Paulistaner Regierung in Santos bisher aufgekaufte Menge Kaffee wird von unterrichteter Seite auf $3^1/_2$ Millionen Sack angegeben.

Schwierigkeiten bereitet die Unterbringung des Kaffees in Santos, da die dort vorhandenen Lagerhäuser nicht mehr ausreichen; doch sollen in letzter Zeit die Zufuhren aus dem Innern etwas nachgelassen haben.

Die zur Hebung der Kaffeepreise getroffenen Maßnahmen haben den erwarteten Erfolg bisher nicht gehabt, und die Zahl derjenigen, die ein Mißlingen des Valorisationsunternehmens voraussagen, hat in letzter Zeit erheblich zugenommen.

Am 14. Februar d. Js. ist in São Paulo der definitive Kontrakt über die Anleihe von 3 Millionen £ unterzeichnet worden, welche die Regierung des Staates São Paulo bei den Londoner Bankiers E. Schröder & Co. und der New Yorker Firma National City Bank aufgenommen hat. Das Geld dürfte für die Valorisationszwecke bereits aufgebraucht sein.

Bis zum Abschlusse der von der Bundesregierung in Rio eingeleiteten Verhandlungen wegen Unterbringung einer aus Anlaß des Kaffeevalorisationsplanes aufzunehmenden weiteren Anleihe von 5 Millionen £ sind dem Staate São Paulo von der Banco do Brasil in Rio Mitte d. Mts. 6000 Kontos vorgestreckt worden.

Die Regierung des Staates São Paulo trägt fortgesetzt volle Zuversicht zu dem schließlichen Erfolg ihrer Maßnahmen zur Schau, und sie scheint entschlossen, diese um jeden Preis durchzuführen.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in São Paulo vom 23. Februar 1907.)

Die Olivenölproduktion Kretas.

Von ganz besonderem Interesse für den Exporthandel auf der Insel Kreta ist das Olivenöl. Da sich die dort gewonnenen Qualitäten als Speiseöle für den europäischen Geschmack nicht eignen, so wird das von Kreta nach Europa exportierte Olivenöl hauptsächlich als Maschinenöl verwendet. Der bedeutendste Abnehmer darin ist England. In den verflossenen Jahren hat auch Deutschland sich an dem Bezuge beteiligt; es dürften im Jahre 1906 etwa 4000 bis 5000 Faß von Kreta nach Deutschland verschifft worden sein, teils über Triest, teils nach Hamburg direkt.

Die Gesamtproduktion an Olivenöl auf der Insel Kreta schätzt man bei mittelmäßiger Ernte auf 15 bis 20 Millionen kg.

Selbst bei Verwendung des Olivenöls als Maschinenöl spielt der Säuregehalt eine große Rolle. In England z. B. verlangen die Käufer, daß das Öl nicht über 6 bis 8 Grad Ölsäure enthält. Der Säuregehalt des kretensischen Öles ist nach Lage der Pflanzungen sehr verschieden. Im östlichen Teile der Insel — in den Provinzen Kandia und Lassiti, Mirabella und St. Nicola — enthält das Öl gewöhnlich unter 8 Grad Säure; während im westlichen Teile — in den Provinzen Rettimo, Sphakia, Apokorona, Canea, Kissamo

Ewiger Bund

und Sellino — der Säuregehalt viel höher ist und durchschnittlich bis auf 16 Grad steigt. In einzelnen Fällen sind auch noch höhere Säuregehalte konstatiert worden. Derartige Öle mit hohen Säuregraden lassen sich als Schmieröle nicht gut verwenden, wo es sich um Metallager handelt.

Die verschiedenen angestellten Analysen hatten das folgende Ergebnis:

die besten Sorten Olivenöl enthielten an Ölsäure 1,41 bis 3,66 Grad,
die gangbaren Sorten, die im Orient als Speiseöl Verwendung finden, 3,948 bis 15,51 Grad,
die für den Handel und den Export nach Europa bestimmten Maschinenöle 8,46 bis 15,51 Grad.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Canea.)

Der Phosphatversand von Algerien und Tunis in den letzten zehn Jahren.

	Algerien			Tunis	
	über			über	
	Bône	Bougie	Zusammen	Gafsa	Zusammen
1897	207 774	20 096	227 870	—	—
1898	223 429	46 143	269 572	—	—
1899	233 112	53 569	286 681	65 209	65 209
1900	245 817	42 079	287 896	171 288	171 288
1901	234 750	43 435	278 185	178 019	178 019
1902	248 254	17 710	265 964	266 553	266 553
1903	278 191	22 921	301 112	360 621	360 621
1904	301 891	43 078	344 969	457 133	457 133
1905	319 305	28 442	347 747	529 645	529 645
1906	285 875	16 687	302 562	598 233	*) 747 303

(L'Engrais.)

Ausfuhrzoll für Kokosnüsse in Panama.

Laut Beschlusses der Nationalversammlung wird von je 1000 Stück Kokosnüssen oder einem Bruchteil davon ein Ausfuhrzoll von 0,50 Balboa**) Gold erhoben.

(The Board of Trade Journal.)

Der Bau der Eisenbahnteilstrecken Ghinda—Nefasit und Nefasit—Asmara (Erythräa)

soll am 15. Juni 1907, vormittags 11 Uhr, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Rom vergeben werden. Spurweite: 0,95 m. Kaution: 400 000 Lire. (Moniteur des Intérêts Matériels.)

*) Einschl. der Einfuhr über Malaa-Djerda und Malaa-ds-Senam.

**) 1 Balboa = 100 Centesimos = 1 Dollar amerikan. Gold.

Die hawaiischen Inseln.

Die acht größeren bewohnten und die dreizehn unbewohnten hawaiischen Inseln haben einen Flächeninhalt von fast 17 000 Quadratkilometern. Sie haben ihren eigenen regelmäßigen Dampferverkehr, die Inter Island Steam Navigation Company, an der auch Eingeborene beteiligt sind. Die Pazificdampfer, die zwischen Amerika und Asien sowie zwischen Amerika und Australien fahren, laufen Honolulu an, das gegen 40 000 Einwohner hat und die größte Stadt der hawaiischen Inseln ist, etwa dreimal so groß wie Hilo auf Hawaii. Die gesamte Bevölkerung der Inseln zählt etwa 155 000 Köpfe. Darunter sind 40 000, also 25 v. H. Kanaken, Eingeborene und Mischlinge von Eingeborenen und Weißen, 7000 Koreaner, 7 bis 8000 Portugiesen, 30 000 Chinesen, 60 000 Japaner und nur 10 000 Amerikaner und Europäer. Die Portugiesen werden nicht zu den Europäern gerechnet, da sie von Macao kommen und meist Eurasier sind.

Die Eingeborenen machen den Eindruck sehr gutmütiger Menschen und sind das auch tatsächlich nach der Erfahrung aller Europäer, die dort leben. Man sagt, Cook, der die Inseln 1778 entdeckte und 1779 auf Hawaii ermordet wurde, habe die Häuptlinge dadurch erbittert, daß er sich für einen Gott ausgab und in herrischer Weise niedrige Dienste von ihnen verlangte. Darauf habe einer der Eingeborenen einen Stein nach ihm geworfen; der Gott sei schreiend zusammengezuckt und als Mensch erkannt worden. Die Kanaken gehören zum polynesisch-malaiischen Stamme, sind ziemlich dunkel, haben aber zum Teil einen sehr ansprechenden, fast europäischen Gesichtsausdruck. Vor 100 Jahren soll die Einwohnerzahl 200 000 oder mehr betragen haben und dann allmählich zurückgegangen sein. Tatsache ist, daß bis vor zehn Jahren die Bevölkerung stetig abgenommen hat. Damals kam die Cholera über die Inseln, dazu Lungenschwindsucht, Lepra von Ostasien und diese und jene andere fremde Krankheit. Viele Menschen erlagen den Seuchen, dann aber ließ die Sterblichkeit nach, und, als wären nur gesunde, kräftige Menschen übriggeblieben, vermehrte sich die Kanakenbevölkerung wieder. Seit fast zwei Menschenaltern sind die Kanaken Christen. Es wohnen auf den Inseln ein katholischer und ein anglikanischer Bischof. Doch sind auch zahlreiche Sekten vorhanden sowie zahlreiche fremde Prediger und Missionare. In Honolulu allein gibt es 40 bis 50 Kirchen. Die eingeborenen Prediger haben großen Einfluß.

Honolulu liegt sehr schön. Der Hafen ist durch vorgelagerte Korallenriffe geschützt, der stille Strand idyllisch, die Stadt von Laub- und Frucht-

Ewiger Bund

wäldern umrahmt und von schön geformten Bergen überragt. Die Stadt ist europäisch gebaut und kann sich rühmen, nächst Berlin im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die meisten Telephonverbindungen zu haben. Auch eine schöne elektrische Straßenbahn, die weit hinausfährt, ist vorhanden. Die Umgebung ist überaus anmutig. Herrlich sind die Kokospalmen-Alleen, noch prächtiger die der Königspalmen mit glatten weißen Stämmen. An die Zedern Japans und Kaliforniens erinnern die schönen Eisenholzbäume, die, zu beiden Seiten der Landstraßen gepflanzt, einen wunderbaren Anblick gewähren. Zwischen ihnen jagen Automobile dahin, deren Honolulu schon etwa 200 zählt, fahren die mit Sonnendach versehenen leichten Ein- und Zweispänner und bewegen sich auf Traberpferden Reiter und Reiterinnen, wobei letztere zum Teil wie die eingeborenen Damen nach Herrenart sitzen. Im Wasser blühen Millionen von Lotosblumen, und tausendfach sieht man in langen Hecken die Königin der Nacht, die Perle unserer Gewächshäuser, blühen.

Alle Inseln sind schön. Die Vulkane der nördlichen, älteren, zu denen Oahu gehört, sind erloschen; auf Hawaii, der südlichsten und größten, arbeiten ihrer zwei noch bisweilen. Die Flora ist sehr reich und hat der Botanik eine Masse neuen Materials geliefert. Die Inseln liegen etwa auf der Höhe Hongkongs oder der Mitte des Roten Meeres. Sie weisen u. a. alle Arten von Palmen auf; die nicht einheimisch sind, sind angepflanzt. Das Klima ist fast das ganze Jahr dasselbe; das Thermometer schwankt zwischen 21 und 26 Grad Celsius. Neun Monate hindurch weht der (Nordost-)Passat. Ein Arm der kalten Alaskaströmung, die nach San-Francisco Kälte und Nebel bringt, geht nach den hawaiischen Inseln hinüber; es wird angenommen, daß aus diesem Grunde die Taifune dort ausbleiben. Viel Schwindsüchtige suchen dort Heilung. Die ansässigen Europäer fühlen sich jahraus jahrein wohl. Doch leiden die Frauen, wie in allen südlichen Ländern, so auch dort, während eines Krankenlagers mehr als die Männer. Charakteristisch für Honolulu ist der Sonnenregen; bei schönstem Sonnenschein fällt feiner Wasserstaub, der wie Millionen Perlen glänzt.

Von Honolulu führt eine 70 km lange Eisenbahn die schöne Küste entlang an den bedeutendsten Pflanzungen vorüber. Der Rohrzuckerbau ist der wichtigste landwirtschaftliche Betrieb auf den hawaiischen Inseln. Im letzten Jahre sind 426 000 Tonnen gewonnen worden, die zum Preise von 76 Dollar in New York verkauft worden sind. Die Fracht nach dort beträgt 12 Dollar für die Tonne. Da das Rohmaterial und die Fabrikationskosten für die Tonne, je nach der Ausrüstung der Werke, auf 40 bis 50 Dollar zu veranschlagen sind, so bleibt für die Tonne ein Reingewinn von 9 bis 24 Dollar. Hawaii, dessen Ausbeute zu Anfang Oktober beendet ist, steht in Mitbewerb mit Kuba. Sobald die kubanische Ernte (Dezember bis Mai) auf den Markt kommt, sinkt der Zuckerpreis. Die kubanischen Pflanzer arbeiten Jahr für Jahr mit großen Vorschüssen der New Yorker Banken, müssen ihre Ernte daher rasch auf den Markt werfen, um die Gläubiger zu befriedigen. Infolgedessen kauft der amerikanische Zuckertrust in Kuba sehr billig ein. Wären auch die Hawaiier Pflanzer in Finanznöten, so sänke der Preis des Rohrzuckers, der in den Vereinigten Staaten niedriger ist als der des Rübenzuckers, noch mehr. Obwohl Klaus Spreckels, der reichste Mann von Kalifornien, dort den Zuckerrübenbau und die Rübenzuckerfabrikation in großem Umfang eingeführt hat, wobei er so reich geworden ist, wird der Preis des Rübenzuckers noch immer in London gemacht. Dort kostet ein Zentner nicht raffinierten Zuckers zur Zeit 9 Schilling, das macht 3,84 Cents für das Pfund oder 76,80 Dollar für die Tonne in den Vereinigten Staaten. Dagegen kostet der Rohrzucker in New York zur Zeit nur 3,58 Cents das Pfund oder 71,60 Dollar die Tonne. Den Unterschied von 5,20 Dollar verdient der Zuckertrust, indem der Unterschied der Fracht zwischen Kuba und New York einerseits und Kuba und London anderseits noch etwas größer sein würde. Die Hawaiier Pflanzer arbeiten mit eigenem Kapital und liefern auf Vertrag. Andernfalls wären sie übler daran als die Kubaner. Das Zuckerrohr wird 2 bis 11 m hoch und bis 8 cm dick. Da es nicht auf Hawaii, wohl aber auf Oahu, wo Honolulu liegt, an Regen fehlt, so sind zahlreiche große Pumpwerke angelegt. Die deutsche Firma Hackfeld treibt täglich 300 000 hl Wasser bis zur Höhe von 190 m hinauf. Drei andere Pflanzer entnehmen ihren artesischen Brunnen täglich bedeutende Mengen Wasser. Die Pumpwerke werden mit Öl geheizt, das von San Francisco kommt und billiger ist als Kohle.

An zweiter Stelle steht der Reisbau, den fast nur Chinesen betreiben. Im letzten Jahre wurden 2800 Tonnen ausgeführt und wahrscheinlich mindestens 10 000 Tonnen geerntet. Doch wird auch Reis eingeführt. Die (60 000) Japaner ziehen nämlich ihren heimischen Reis dem der hawaiischen Inseln vor, dessen Geschmack sie nicht mögen. Die Japaner sind es, die den Kaffeebau auf Hawaii betreiben. Dort haben sie kleine Grundstücke erworben und bepflanzt. Die Ausfuhr betrug im letzten Jahre 20 000 Sack oder Zentner zum Preise von 10 bis 15 Dollar, je nach Grad und Alter. Wenn auch unsere

Ewiger Bund

deutschen Landsleute den hawaiischen Kaffee nicht zu sehr loben, ist er doch wohl so gut wie der arabische Mokka. Ich könnte das selbst beurteilen, wenn ich sicher wäre, daß der Mokkakaffee, den ich in Aden gekauft habe, echt war. Man sagte mir aber nach dem Kauf, daß der Adener Mokka größtenteils aus Santos käme. Viertens wachsen Früchte in Masse. Seit langem werden Bananen ausgeführt. Neuerdings hat die Ananaszucht einen großen Umfang angenommen; im Jahre 1906 wurden über 120 000 Kisten Konserven verschickt, und von Jahr zu Jahr wird der Anbau und die Ausfuhr der Ananas steigen, da in den Vereinigten Staaten alles leicht abgesetzt wird. Die Frucht ist von außerordentlichem Wohlgeschmack.

Vor nicht langer Zeit ist die Sisal-Agave aber auf den Inseln heimisch gemacht worden, aus der sogenannter Manilahanf hergestellt wird. Und eben jetzt werden Versuche mit Kautschukbäumen gemacht. Bis zur Angliederung wurden sehr viele deutsche Waren nach den hawaiischen Inseln eingeführt. Die Firma Hackfeld hatte auch eigene Schiffe. Seit 1897 ist das anders geworden. Die hohen Schutzzölle der Vereinigten Staaten machen den Wettbewerb des Auslandes fast unmöglich. Dieses kann daher nur noch solche Waren liefern, die in den Vereinigten Staaten nicht gewonnen werden. So kommen z. B. Kalisalze aus Deutschland (Staßfurt) und Ammoniak (zur Herstellung künstlichen Düngers für die Pflanzungen) aus England.

Die Japaner sind zum größten Teil im Pflanzungsbau beschäftigt; im laufenden Jahre werden mit Genehmigung des Tokioer Ministeriums 2000 Auswanderer auf den Inseln eintreffen. Die billigen Arbeitskräfte sind unentbehrlich; bei amerikanischen Löhnen würde die gesamte Landwirtschaft sofort eingehen. Doch sieht man in Honolulu auch viele, zum Teil große japanische Ladengeschäfte. Die Japaner verkaufen Manufakturwaren, Getränke und alle japanischen Boden- und Industrieerzeugnisse. Vor kurzem war das japanische Schulschiff „Anegawa" dort, und demnächst trifft ein Schulgeschwader ein.

Zum Schluß sei noch auf zwei Sehenswürdigkeiten der Stadt Honolulu hingewiesen. Die eine ist das Museum, das ein vollständiges Bild der Kanakenkultur gewährt; die andere ist das Aquarium, nächst dem von Neapel das beste in der Welt. Man sieht dort nicht nur die ganze Farbenpracht der tropischen Fische, sondern ist auch erstaunt über die Formen der Tiere, die vielfach Ähnlichkeit mit Landtieren haben und einen Beitrag zur Deszendenztheorie liefern. Einige sind gestreift wie unsere bunten Nattern, andere zart rosa, violett, rot, rotgrau, grün, sandfarbig, silberglänzend, andere haben phosphoreszierende Linien oder Flecke. Ein Fisch ist gefärbt wie eine Kröte, andere haben den Kopf einer Kröte, eines Krokodils. Wieder ein anderer hat im Profil den Kopf eines Schweines, von vorn das Gesicht eines Affen. Hier glaubt man einen Bienenkorb mit horizontalem Geflecht, dort eine fliegende Schwalbe, einen Ameisenbär zu sehen. Der eine Fisch hat ein kurzes, der andere ein langes Horn vor dem Kopfe, ein dritter Fühler wie eine Schnecke, ein vierter gleicht in der Form einem Torpedo. Seeigel sehen aus wie große Kletten, Polypen wie Riesenspinnen. Die Hummer machen unaufhörlich Fingerübungen wie fleißige Konservatoristen. Der Einsiedlerkrebs sitzt bekümmert unter seinem Haus (das er trägt wie eine Schnecke), denn beständig necken ihn seine Zellenbrüder, die Fische, die über sein Haus dahingleiten oder mit dem Maule dagegen stoßen; man kann kaum umhin, an Fischhumor zu glauben; denn die Fische entfernen sich von dem Einsiedler nach ihrer Tat so schnell wie böse Buben, die etwas ausgeheckt haben, und kommen doch immer wieder, weil sie sehen, daß der Angegriffene sich ärgert und von der Stelle rückt. Die trägsten unter den Fischen liegen auf Steinen oder hängen sich mit den Flossen daran. Man sieht auch Fische, die auf den Vorderflossen kriechen. Die Riesenaale zeigen ihre scharfen Zähne und bedauern offenbar, daß sie keine Arbeit dafür haben. Anderswo sind kleine Fische beständig auf der Flucht vor den Schildkröten, die von ihnen leben. Nahe beim Aquarium am Meeresufer ist eine Zisterne gebaut, in der eine über zwei Meter lange Riesenschildkröte mit einem etwa fünf Meter langen Haifisch zusammen lebt. Die Kröte sitzt schon jahrelang darin, der Haifisch ist nicht mehr der erste seiner Art. Ein Haifisch erträgt die Gefangenschaft in engem Raume nicht lange, er geht nach höchstens vier Wochen ein. Anfangs hat die Kröte vor dem Menschenfresser Furcht gehabt. Nachdem sie aber eingesehen, daß sie respektiert wird, hat sie jeden Neuankömmling ignoriert. Ihr einziger Kummer ist, daß ihre Ungelenkigkeit ihr nicht gestattet, über die niedrige Mauer in das geliebte, freie Meer zurückzukehren, in das sie sehnsüchtig hinausstarrt.

Freilich hat sie recht. Das Meer ist schön bei Honolulu. Spiegelglatt liegt es da, nur eine leichte Brise weht erfrischend zum Lande herüber. Das Auge wandert hin und her zwischen dem wundervollen Tiefblau des Wassers und dem satten Grün der Landschaft. Wenn die scheidende Sonne ihr Gold weithin über die Flut ausschüttet und Baumkronen und Berggipfel noch einmal liebevoll umspielt, dann kommt einem der Gedanke an die sagenhaften Inseln der Seligen.

Ewiger Bund

Der Aufenthalt auf den hawaiischen Inseln entschädigt für die sonstige Öde der Überfahrt über den Großen Ozean. (Köln. Zeitg.)

Spanische Auswanderung nach den Hawaii-Inseln.

Aus London wird der „D. O. K." geschrieben: Die Nebenbuhlerschaft der Vereinigten Staaten und Japans im Stillen Ozean hat kürzlich in Spanien eine ganz unerwartete Rückwirkung herbeigeführt. Es konnte wohl niemand voraussehen, daß Amerika nach dem, was zwischen beiden Mächten vorgefallen ist, jetzt die Spanier zu Hilfe rufen würde, um als Kolonisten auf den Hawaii-Inseln der friedlichen Einbringung der Japaner Einhalt zu tun. Tatsächlich ist dies aber der Fall, denn der Vertreter des Gouverneurs von Hawaii, Frazer, hat sich zur Zeit in Spanien bemüht, dort Auswanderer in größerer Anzahl anzuwerben, damit auf der genannten Inselgruppe das europäische Element verstärkt werde.

Die Auswanderer sollen ganz unentgeltlich nach ihrem neuen Wohnsitz transportiert werden, und dort bei ihrer Ankunft ein Wohnhaus im Wert von 500 Dollar, wie eine Bodenparzelle mit dem entsprechenden Feuerungsmaterial nebst freier medizinischer Behandlung erhalten. Zudem wird jeder erwachsene Mann ein Monatsgehalt von 25 Pesos, und jede Frau und jeder Jüngling über 15 Jahre 15 Pesos bekommen. Nach einer Frist von drei Jahren können die Kolonisten bei guter Führung ihre Parzellen als ihr Eigentum betrachten, sofern sie die amerikanische Staatsangehörigkeit annehmen wollen. Die Kinder sollen die Schule besuchen, um dort die englische Sprache zu erlernen. Die in Aussicht gestellten Vorteile haben viele arme Leute veranlaßt, sich behufs der geplanten Kolonisation bei dem Vertreter des Gouverneurs von Hawaii zu melden, infolgedessen kürzlich 850 Familien, insgesamt 3823 Köpfe zählend, in Malaga eingeschifft worden sind, und zwar zum größten Teil aus den Provinzen Malaga, Grenada, Asméria und Jaen. Behufs Transportierung dieser Auswanderer hat die Regierung von Hawaii das Dampfschiff „Heliopolis" der Alliance-Gesellschaft in Glasgow mit einem Rauminhalt von 10 000 Tonnen gechartert.

Verschiedene Mitteilungen.

Anophelesmoskiten.

In der „Geneeskundig Tijdschrift" Band 46, Lieferung 2, 1906, behandelt Dr. W. T. de Vogel die Frage der Existenz- und Fortpflanzungsmöglichkeiten der Anophelesmoskiten in Salzwasser. Er kommt im Gegensatz zu den bisherigen Forschungsresultaten zu dem Ergebnis, daß es Anophelesarten gibt, welche in reinem Seewasser leben und sich fortpflanzen können. Eine Nachprüfung der Angaben Dr. de Vogels wäre bei der Wichtigkeit der Frage auch in den deutschen Kolonien von großer Wichtigkeit.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Das Aprilheft des „Tropenpflanzer", Zeitschrift für tropische Landwirtschaft, Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, enthält an erster Stelle den hier bereits mitgeteilten Bericht VIII der Deutschkolonialen Baumwollunternehmungen von Karl Supf, Vorsitzendem des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, der bekanntlich eine beträchtliche Steigerung des Baumwollbaues gegen das Vorjahr (in Togo um mehr als 60 v.H.) konstatiert.

Heinz Roß-Antwerpen berichtet über die teilweise schon erfolgreichen Versuche zur Zähmung des Zebras und seine Verwendung im Kongostaat, O. Oehlerking-Hannover über die im Gegensatz zu den deutschen Versuchen in Ostafrika recht ungünstig ausgefallenen Bemühungen der Franzosen, die Kultur des Cearakautschuks in Madagaskar einzubürgern.

In dem Abschnitt über „Koloniale Gesellschaften" wird unter anderem über die neu gegründete Agu-Pflanzungsgesellschaft in Togo und die Agavengesellschaft für Südwestafrika berichtet. In dem Kapitel „Aus deutschen Kolonien" findet man recht günstig lautende Gutachten über Chinarinden aus Deutsch-Ostafrika und Tabak aus dem Bamilekeland in Kamerun, während die folgenden Kapitel allerhand über Zuckerrohr, Kautschuk und Kaugummi, Kakao und Kaffee, Gerberakazien und dem Mahwazuckerbaum sowie über die neue brasilianische Faserpflanze Canhamo brasiliensis bringen; beachtenswert und von Bedeutung für unsere Kolonien ist vor allem der gelungene Versuch, junge Parakautschukbäume durch Markotten fortzupflanzen.

In dem Beiheft I zum „Tropenpflanzer" berichtet Prof. Dr. Preuß über seine im Auftrage des Auswärtigen Amtes, Kolonialabteilung, ausgeführte Reise nach den Südseeinseln. Nach Mitteilungen über Zuckerrohrplantagen sowie

Ewiger Bund

andere Kulturen auf den Fidschi-Inseln bespricht Verfasser eingehend die auf Samoa kultivierten Nutzpflanzen, Kokospalme, Kautschuk, Kakao, Kolanuß, Kawa und Tabak, wobei er von neuem auf die Notwendigkeit eines fachwissenschaftlich geleiteten botanischen Gartens auf Samoa hinweist.

Wertvoll sind seine Anregungen in bezug auf Auswahl der für Samoa geeignetsten Pflanzenvarietäten. So hält er für besonders aussichtsreich die Hevea brasiliensis, die schon in größerem Umfange von den verschiedenen Pflanzungsgesellschaften und auch von kleineren Ansiedlern angepflanzt ist.

Interessant sind seine Ausführungen über die Kakaokultur mit dem besonderen Hinweis, daß wohl der Kriollo der aussichtsreichste Samoa-Kakao werden dürfte, aber nur auf gutem Boden in geschützter Lage; bei weniger günstigen Verhältnissen sei dem Forastero der Vorzug zu geben.

Einige allgemeine Mitteilungen über Kaffee, Muskatnuß, Vanille beschließen das Heft, das auch gute Abbildungen von Kakaobäumen und Kokospflantagen sowie einige Skizzen zur Anlegung von Anpflanzungen der Kokosplantagen und Einrichtungen für Kakao- und Kopradarren enthält.

Literatur.

Hermann: Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika. Dritte, stark vermehrte Auflage. Deutscher Kolonialverlag (G. Meinecke). Berlin 1907. Preis 3 Mk.

Die sich schnell steigernde Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas hat es nötig werden lassen, das Werk des ermordeten Farmers Hermann Nomtsas neu aufzulegen. Sein Verwandter, Herr Haase, der 16 Jahre in Südafrika sich aufgehalten hat, fügt seine Erfahrungen, besonders auf dem Gebiete praktischer Landwirtschaft, denen unseres Pionierfarmers in Deutsch-Südwestafrika hinzu. Eine Anzahl neuer Kapitel ist der neuen Auflage beigegeben worden, so über Wein- und Obstbau, über Luzerne als Futterpflanze, den Anbau von Küchengewächsen, Geflügelzucht usw.

Preuß: Kolonialerziehung des deutschen Volkes. Leitende Ideen und Material. Verlag von Alexander Duncker, Berlin. Geh. 1 Mk.

Die Broschüre geht von dem Standpunkt aus, daß Volk und Regierung nur dann als geschlossene Einheit wirken können, wenn die Ziele und Aufgaben des Reiches im Volk verstanden werden. Demgemäß müssen die staatlichen Organisationen, vor allem Schule und Armee, die Volksmassen zum Verständnis der nationalen Aufgaben in systematischer Weise erziehen. Hierfür werden praktische Vorschläge und Gesichtspunkte entwickelt.

Dr. E. v. Halle: Handelsmarine und Kriegsmarine. Jahn & Jaensch, Dresden. (4. und 5. Heft der von der Gehe-Stiftung herausgegebenen „Neuen Zeit- und Streitfragen".)

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat April 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Mwanza und Schirati	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Mombasa ○ 21 Tage	27. April 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	. . . . .	Mombasa ○ 16 Tage	
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Uganda-bahn und von der Endstation im Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{30} abds.
	† Brindisi (engl. Schiffe)	. . . . .	Mombasa ○ 18 Tage	. . . . . 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Neuhelgoland, Korogwe, Mombo, Muhesa, Mlalo, Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Mai	Tanga 17 Tage	27. April 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Tanga 24 Tage	
c) nach Daressalam (einschl. Mpapua, Kilossa, Morogoro, Mpwapwa, Mrogoro, Kondoa-Irangi, Usungula, Usagara, Ukami und Uhehe)	Neapel (deutsche Schiffe)	. . . . .	Daressalam 17 Tage	27. April 10^{35} abds.
	Genua (deutsche Schiffe)	29. April	Daressalam 23 Tage	
d) nach Deutsch Ostafrika . . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{47} abds.
	† Brindisi (engl. Schiffe)		Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	. . . . . 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	25. April	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	23. April 3. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Mai	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Owaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Southampton	20. April 4. Mai	Swakopmund 22 bis 25 Tage	19. April 3. Mai 11^{24} abds.
	Hamburg	6. 13. 27. April	Swakopmund 22 bis 25 Tage	26. April 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. April	Swakopmund 20 Tage	17. April 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. April	Swakopmund 19 Tage	18. April 12^{55} nms.
	†Southampton	27. April	Swakopmund 25 und 32 Tage	26. April 11^{24} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hafmur, Keetmanshoop	Southampton	20. April	Lüderitzbucht 22 u. 27 Tg.	19. April 11^{24} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. April	Lüderitzbucht 22 Tage	17. April 12^{55} nms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. April	Lüderitzbucht 21 Tage	18. April 12^{55} nms.
	†Southampton	17. April	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	16. April 11^{24} vms.
	Hamburg	27. April 4. Mai	Lüderitzbucht 22 bis 25 Tage	26. April 3. Mai 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) . .	Southampton	27. April 11. Mai	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	26. April 10. Mai 11^{24} vms.
d) nach Ukamas	Southampton	jeden Sonnabend	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Eisenbahn bis Upington und dann durch Botenpost nach Ukamas	Freitag 11^{24} vms.
4. Kamerun. nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Mamfe, Victoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 22 Tage Duala 19, 22 Tage Kribi 20 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} vms.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nachm.
	Liverpool	20. April	Duala 23 Tage	18. April 10^{47} abds.
	†Liverpool	4. Mai	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	2. Mai 10^{47} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	. . . . .	Rio del Rey 23 Tage	. . . . . 10^{47} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu . .	Antwerpen	18. April 9. Mai	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Dsah bis Molundu	17. April 8. Mai 12^{55} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{47} abds.
5. Samoa.	Brindisi (engl. Schiffe)	21. April	Apia 50 Tage	19. April 11^{35} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
6. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jap 70 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
7. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	25. April	Tsingtau 32 Tage	23. April 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	28. April	Tsingtau 36 Tage	26. April 10^{47} abds.
	†Liverpool	3. Mai	Tsingtau 31 Tage	4. April 2. Mai 8^{40} vms.
8. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	29. April	Jaluit 58 Tage	27. April 10^{35} abds.
9. **Togo.**	Hamburg	17. 27. jed. Mts. 1. Mai	Lome 22, 16, 19 Tage	16. 26. 30. April 7^{12} abds.
	Bremen	3. Mai	Lome 17 Tage	2. Mai 9^{36} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9^{0} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 12^{55} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{36} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{47} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4–5 Tagen	Donnerstag 9^{36} abds.
	†Hamburg	24. jedes Monats	Lome 20 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	2. Mai
	Neapel	7. Mai
Deutsch-Ostafrika	Neapel	30*. April
	Genua	20*. April
	Brindisi	4. Mai
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	28*. April
	Hamburg	24*. April
	Southampton	21. April 5. Mai
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	21. April 5. Mai
	Hamburg	24*. April
Kamerun	Hamburg	1*. Mai
	Southampton	30*. April
	Plymouth	28. April
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. Mai
Kiautschou	Neapel	24*. April 8*. Mai
	Brindisi	20. April 4. Mai
	Marseille	18. April 2. Mai
	Liverpool	15. April üb. Vancouv.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	18. 25. April 2. Mai
	Landweg über Sibirien	jed. Dienstag u. Freit.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt.
Togo	Southampton	30*. April
	Hamburg	22*. April 1*. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Kapstadt 26./3. — 28/3. Port Elisabeth 1/4. — 3/4. East London 9/4. — Durban.

S. M. S. „Condor" . Sydney.

S. M. S. „Planet" . . Hongkong 17/3. — 20/3. Amoy 23/3. — 10/4. Jap 14/4. — Palau-Inseln.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 2/4. — 2/4. Zanzibar 5/4. — 5/4. Tanga 15/4. — Bagamojo.

S. M. S. „Sperber" . Lüderitzbucht 8/3. — 10/3. Saldanhabucht 12/3. — 12/3. Kapstadt.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See v. Mohl.

Port Said 8/3. — 9/3. Suez 9/3. — 13/3. Aden 14/3. — 20/3. Colombo 21/3. — 30/3. Fremantle 31/3. — 3/4. Adelaide 4/4. — 6/4. Melbourne 8/4. — 10/4. Sydney.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. April 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. März in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. April ab Boulogne.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 10. April ab Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 29. März in Lagos.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 21. März in Mossamedes.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. März in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Assinie	am 9. März ab Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 10. April ab Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. April ab Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. April in Lagos.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 4. April ab Las Palmas.
„Emilie Woermann"	Calabar	Hamburg	am 1. April ab Lagos.
„Erich Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 11. April ab Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. April Quessant passiert.
„Ernst Woermann"	Duala	Hamburg	am 10. April ab Madeira.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 8. April Quessant passirrt.
„Gertrud Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. April ab Teneriffe.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Accra	am 3. April in Sierra Leone.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 11. April in Madeira.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 10. April ab Las Palmas.
„Helene Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 5. April in Lome.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 2. April in Dakar.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 2. April ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 8. April ab Dakar.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 9. April ab Lagos.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 30. März in Hamburg.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 2. April in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 2. April in Lagos.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 8. April ab Dakar.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. April ab Swakopmund.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 12. April in Rotterdam.
„Martha Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. April in Duala.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 3. April in Assinie.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 3. April in Assinie.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 9. April ab Conakry.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 10. April ab Rotterdam.
„Professor Woermann"	Hamburg	Nordamerika	am 10. April in Galveston.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. April in Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **10. April 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	108	115
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	100
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	100	105
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocalá Plantagen-Gesellschaft	89	92
1900	418 000	1. 1.	0	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	125	135
1878	2 750 000	1. 1.	12	12	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	170	172
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika	180	185
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	80 Zsfr.	85 Zsfr.
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	103
1885	3 721 000	1. 1.	$2^1/_2$	$3^1/_2$	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Anteile	98	
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	M 850.—	
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	15 Zsfr.	
1903	11 495 000	1. 1.	$3^1/_2$	$3^1/_2$	Deutsch-Ostafrikanische $3^1/_2$ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	95	96
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 175.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 8.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	—	131
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.		121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	15	Jaluit-Gesellschaft	295	305
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Salarre	15	20
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	30
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	95
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	92	98
			0	0	Stamm-Anteile	48	
1906	1 200 000	1. 1.			Ostafrika-Kompagnie		95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	94.—	95.
1898	1 500 000	1. 1.	2	0	Ost-Asiatische Handelsgesellschaft	65	
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	152
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion		92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft		35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft		100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	100	—
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	4 sh 3 d	4 sh 9 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	22 sh 6 d	23 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	25 Zsfr.	30 Zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	50 Zsfr.	—
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	68 Zsfr.	
	600 000				do Vorzugs-Anteile	95 Zsfr.	99 Zsfr.
1897	4 500 000	1. 1.	6	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria	30	35
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	40	

Selbsthändler bei allen Abschlüssen. Provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang | Berlin, den 1. Mai 1907. | Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. die Anrechnung eines Kriegsdienstjahres. Vom 12. April 1907 S. 383. — Verordnung des Reichskanzlers, betr. Schaffung kommunaler Verbände in den Bezirken Moschi, Muansa und Tabora (Deutsch-Ostafrika). Vom 30. März 1907 S. 384. — Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 10. April 1907 S. 384. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. das Löschen und Laden von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen. Vom 19. Januar 1907 S. 384. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Besteuerung von Hunden. Vom 23. Februar 1907 S. 385. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Besteuerung von Hunden. Vom 24. Februar 1907 S. 386. — Verordnung des Bezirksamts Ponape, betr. Abänderung der Verordnung vom 25. August 1898, betr. Einführung von Steuern. Vom 28. Januar 1907 S. 386. — Desgleichen betr. Abänderung der Verordnung, betr. die Anwerbung und die Einfuhr farbiger Arbeiter. Vom 28. Januar 1907 S. 387. — Personalien und Verlustliste Nr. 83 S. 387 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 389. — Patriotische Gaben S. 390.

Kamerun: Die Unruhen im Südbezirk von Kamerun 1904 bis 1906 (Schluß) S. 391. — Zur Pockenepidemie in Kamerun S. 399. — Keaka- und Obang-Land (mit einer Kartenskizze) S. 400. — Der Handel des Schutzgebiets Kamerun im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 402.

Togo: Quarantäne über den Bezirk Anecho S. 400.

Samoa: Der Vulkan auf Savaii (mit zwei Karten) S. 405. — Eingeborene Bevölkerung des Schutzgebiets S. 406.

Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat November 1906 S. 407.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die islamitische Bewegung in Französisch-Westafrika S. 407. — Übereinkunft zwischen Frankreich und Großbritannien, betr. die Neu-Hebriden. Vom 27. Februar 1906 S. 408. — Verbot der Ausfuhr von Waffen usw. aus Neuseeland nach den Neu-Hebriden S. 409. — Einfuhr von Explosivstoffen in Neusüdwales S. 410. — Zolltarifänderung auf Ceylon S. 410. — Verzollung der mit der Post eingehenden Preisverzeichnisse in der Kapkolonie S. 410. — Aufhebung des Ausfuhrzolls für wiederausgeführte Waren in Mozambique S. 410. — Baumwollernte 1906 in Mexiko S. 410. — Der Baumwollmarkt Brasiliens im Jahre 1906 S. 411. — Kautschukgewinnung in Mexiko S. 411. — Kautschukgewinnung am Gabun (Französisch-Kongogebiet) S. 412. — Die Kautschukeinfuhr Bordeaux' im Jahre 1906 S. 413. — Henequen-Ausfuhr aus Yukatan im Jahre 1906 S. 413. — Ausfuhr von Seringa- und Caucho-Gummi aus dem Amazonasgebiet im Jahre 1900 S. 413. — Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik im Jahre 1906 S. 414. — Kakaobau und -handel auf Haiti S. 414. — Baumwollernte 1906 der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem letzten Regierungsbericht S. 414. — Klassifizierung der Kaffeesorten in Brasilien S. 415. — Japans Bezug von Rangoon-Reis S. 416. — Entwicklung der Seidenzucht im Süden Rußlands S. 416. — Begünstigung der Seidenraupenzucht in Brasilien S. 416. — Gewinnung von Mahagoniholz am Gabun (Französisches Kongogebiet) S. 416. — Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im November 1906 S. 417. — Hafen- und Bahnbau in Südnigeria S. 417. — Hafenbauarbeiten in Melilla und Chafarinas S. 417. — Der Mineralreichtum Siams S. 417. — Die Bakovenkultur in Surinam S. 418. — Zulassung der „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne" zum Geschäftsbetrieb in Brasilien S. 419.

Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 419. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 420. — Literatur S. 421. — Literatur-Verzeichnis S. 422. — Verkehrs-Nachrichten S. 422. — Schiffsbewegungen S. 425. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 426.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. die Anrechnung eines Kriegsdienstjahres.

Ich bestimme im Anschluß an Meine Orders vom 12. Oktober 1905 und 27. Februar 1906:

Den im Jahre 1907, bis zur Beendigung des Kriegszustandes, an der Bekämpfung der Eingeborenenaufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen Deutschen wird das Jahr 1907 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder

Ewiger Bund

die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt. Im übrigen findet Meine Order vom 12. Oktober 1905 sinngemäße Anwendung.

Berlin, den 12. April 1907. gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Verordnung des Reichskanzlers, betr. Schaffung kommunaler Verbände in den Bezirken Moschi, Muansa und Tabora (Deutsch-Ostafrika).

Vom 30. März 1907.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Vereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden, vom 3. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 366), wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Wohnplätze der in Deutsch-Ostafrika bestehenden Bezirksämter Moschi, Muansa und Tabora werden zu je einem, das Gebiet des betreffenden Bezirksamts umfassenden kommunalen Verband vereinigt.

Die Namen der hiernach gebildeten Verbände sind:

Moschi,
Muansa,
Tabora.

§ 2. Auf die kommunalen Verbände Moschi, Muansa und Tabora finden die Vorschriften der §§ 2 bis 11 der Verordnung, betr. die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901 (Kol. Bl. S. 217) entsprechende Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Berlin, den 30. März 1907.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
gez. Graf Posadowsky.

Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau.

Vom 10. April 1907.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Landesfiskus des Schutzgebietes Kamerun vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter die Sonderberechtigung zum ausschließlichen Schürfen und Bergbau für Kupfer, Zinn und Glimmer im Bezirk Ossidinge erteilt.

Berlin, den 10. April 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. das Löschen und Laden von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen.

Vom 19. Januar 1907.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 und § 15 des Schutzgebietsgesetzes wird folgendes verordnet:

§ 1. Das Löschen und Laden im Schiffsverkehr ist an Sonn- und Feiertagen verboten. Ausgenommen sind

1. der Passagier- und Postverkehr;
2. das Laden von Kautschuk und Elfenbein nach den Dampfern für beschleunigten Post- und Passagierverkehr;

Ewiger Bund

3. das Löschen und Laden von lebenden Pflanzen, lebendem Vieh und Geldsendungen von und nach den unter 2 genannten Dampfern.

Als Feiertage gelten der erste Weihnachtstag, der Charfreitag, der Himmelfahrtstag, der Neujahrstag und der Geburtstag des Deutschen Kaisers.

§ 2. Das Kaiserliche Gouvernement kann in besonderen Fällen das Löschen und Laden auch an den in § 1 genannten Tagen gestatten.

Für die Erteilung eines diesbezüglichen Erlaubnisscheins ist eine Abgabe von 100 Mark, und wenn das Löschen und Laden bis 12 Uhr mittags beendet oder nach diesem Zeitpunkt begonnen wird, eine solche von 50 Mark an die Kasse des Kaiserlichen Zollamtes zu zahlen.

In dringenden Fällen kann die Abgabe erlassen werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Die Verordnung vom 10. November 1902, betr. das Löschen und Laden an Sonn- und Feiertagen, wird, die in jener Verordnung außer Kraft gesetzten Verordnungen vom 1. Oktober 1891, betr. das Löschen und Laden an Sonn- und Feiertagen und vom 15. Juli 1894, betr. Lade- und Löschgebühren auf den Reeden Togos, bleiben aufgehoben.

Lome, den 19. Januar 1907.

Der Gouverneur.

gez. Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Besteuerung von Hunden.

Vom 23. Februar 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Von allen Hunden, welche über drei Monate alt sind, wird in sämtlichen Ortschaften des Schutzgebiets eine Steuer erhoben. Der Gouverneur bestimmt durch Bekanntmachung, welche Plätze als Ortschaften im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind.

Die Steuer beträgt für das Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) für einen Hund dreißig Mark. Diese Steuer steigt für den zweiten Hund desselben Besitzers auf vierzig Mark, für den dritten auf fünfzig Mark und in gleicher Weise für jeden weiteren Hund um je zehn Mark.

§ 2. Steuerpflichtig ist, wer am 1. April einen über drei Monate alten Hund hält.

Die Steuer wird am 1. April für das ganze Steuerjahr fällig und ist bis zum 30. desselben Monats an die Bezirks- oder Distriktskasse zu entrichten.

Wer nach dem 1. April in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb eines Monats beim Bezirks- oder Distriktsamt behufs Versteuerung Anzeige hiervon zu machen.

In gleicher Weise ist Anzeige zu erstatten, wenn ein Hund nach dem 1. April das steuerpflichtige Alter erreicht. Die Versteuerung unterbleibt, wenn ein Hund nur an die Stelle eines anderen von demselben Besitzer schon versteuerten Hundes tritt. Für die nachträglich zur Anzeige kommenden Hunde wird, wenn die Anschaffung oder der Eintritt in das steuerpflichtige Alter in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres erfolgt ist, die volle Jahresabgabe, in den übrigen Fällen die Hälfte derselben erhoben.

Der Ausweis über die Entrichtung der Steuer wird durch eine von der Verwaltungsbehörde gelieferte Marke geführt, welche am Halsbande des Hundes sichtbar zu befestigen ist. Bei Verlust dieser Marke ist eine neue gegen Entrichtung von 1 Mark zu lösen.

§ 3. Hunde von vorübergehend anwesenden Personen bleiben steuerfrei, wenn die Aufenthaltsdauer der Hunde in den in § 1 genannten Orten vier Wochen nicht übersteigt.

§ 4. Die Steuer wird mittels Zustellung von Steuerzetteln angefordert.

Jeder steuerpflichtige Eigentümer ist verpflichtet, den am 1. April jeden Jahres vorhandenen Besitzstand an Hunden bei dem Bezirks- oder Distriktsamt seines Wohnortes bis zum 30. April anzumelden.

Ewiger Bund

§ 5. Derjenige, welcher einen bisher versteuerten Hund zwar am 1. April nicht mehr besitzt, aber nicht in der Zeit vom 1. bis 30. April abmeldet, hat die Steuer weiter zu entrichten. Abmeldung außer dieser Zeit befreit nicht von der Steuer.

§ 6. Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den doppelten Betrag der Steuer, um die der Fiskus verkürzt ist oder verkürzt werden sollte, zu zahlen.

Daneben tritt eine Geldstrafe von 5 bis 150 Mark, wenn die Absicht der Steuerhinterziehung vorgelegen hat.

§ 7. Für die von Eingeborenen zu zahlenden Steuern und Strafen sind die Werstältesten mithaftbar.

§ 8. Hunde ohne Marke sind von der Ortspolizei einzufangen. Das Einfangen ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Meldet sich der Eigentümer des Hundes binnen einer Woche nicht, so kann der Hund öffentlich versteigert oder getötet werden.

§ 9. Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verjährt in drei Jahren, ebenso der Anspruch auf Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Steuerjahres, in dem die Verbindlichkeit oder der Anspruch entstanden war.

§ 10. Diese Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Gouvernementsverordnungen vom 24. Dezember 1898 (K. G. G. IV Nr. 10), vom 1. Februar 1900 (K. G. G. V Nr. 20) und vom 28. Oktober 1901 (K. G. G. VI Nr. 274) außer Kraft.

Windhuk, den 23. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Hintrager.

* * *

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Besteuerung von Hunden.

Vom 24. Februar 1907.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Februar 1907, betreffend die Besteuerung von Hunden in Deutsch-Südwestafrika, wird hierdurch bekannt gegeben, daß als Ortschaften im Sinne dieser Verordnung nachstehende Plätze anzusehen sind, an welchen demgemäß Hundesteuer erhoben wird:

Swakopmund, Usakos, Karibib, Otjimbingue, Omaruru, Otjiwarongo, Otavi, Tsumeb, Grootfontein, Outjo, Okahandja, Windhuk mit Klein-Windhuk, Rehoboth, Gobabis, Gibeon, Keetmanshoop, Warmbad, Bethanien, Aus, Lüderitzbucht.

Windhuk, den 24. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Hintrager.

Verordnung des Bezirksamts Ponape, betr. Abänderung der Verordnung vom 29. August 1898, betr. Einführung von Steuern.

Vom 28. Januar 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird hiermit verordnet:

Der § 3 der Verordnung vom 29. August 1898, betreffend Einführung von Steuern (Kol. Gesetzg. Bd. 3 Nr. 48) enthält folgende Fassung:

Jeder männliche, über 16 Jahre alte Bewohner der Marschall-Inseln, welcher nicht als Marschall-Eingeborener zu betrachten ist, hat bei einem ununterbrochenen Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine persönliche Steuer zu entrichten, welche für das Jahr beträgt:

a) für Weiße und ihnen gleichstehende Rassen 40 Mark,
b) für alle übrigen 20 Mark.

Ewiger Bund

Ausgenommen sind die Angehörigen der Missionsgesellschaften mit ihren Zöglingen und diejenigen Chinesen, für welche als Kontraktarbeiter (Kulis) eine Anwerbegebühr erhoben wird.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft.

Ponape, den 28. Januar 1907.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

J. V.: Berg.

Verordnung des Bezirksamts Ponape, betr. Abänderung der Verordnung, betr. die Anwerbung und die Einfuhr farbiger Arbeiter.

(Kol. Gesetzg. Bd. 6 Nr. 320.)

Vom 28. Januar 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird hiermit verordnet:

Dem § 5 der Verordnung, betreffend die Anwerbung und die Einfuhr farbiger Arbeiter (Kol. Gesetzg. Bd. 6 Nr. 320) tritt als Absatz 2 hinzu:

Die vorstehende Gebühr erhöht sich bei chinesischen Kontraktarbeitern (Kulis) auf 20 Mark, für solche mit längerem als zweijährigem Vertrag auf 30 Mark. Bei Erneuerung oder Verlängerung eines Vertrages werden dieselben Gebühren entsprechend erhoben.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft.

Ponape, den 28. Januar 1907.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

J. V.: Berg.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 14. April 1907.

Charisius, Hauptmann und Kompagniechef,
Karnapky, Leutnant und
Dr. Kudicke, Oberarzt — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.
v. der Marwitz, überzähliger Hauptmann, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 14. April 1907.

Am 30. April aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Mai d. J. im Heere angestellt:
Dame, Oberst und Etappenkommandeur, unter Ernennung zum Kommandeur des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39,
v. Kampz, Oberstleutnant und Bataillonskommandeur im 2. Feldregiment, beim Stabe des Infanterie-Regiments von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28,
Dony, Major und Kommandeur der II. Feldartillerie-Abteilung, als Abteilungskommandeur im 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 63 Frankfurt;

die Hauptleute:
Winterfeldt, Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung, im 1. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15,
Frhr. v. Gall im Generalstabe der Schutztruppe, unter Überweisung zum Großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,

Ewiger Bund

v. Lettow-Vorbeck, Kompagniechef im 1. Feldregiment, unter Beförderung zum überzähligen Major mit Patent vom 22. März 1907 und Ernennung zum Adjutanten des Generalkommandos des XI. Armeekorps; derselbe hat in diesem Dienstverhältnis die Uniform des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3 zu tragen, und

v. Oertzen, Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung, als Hauptmann im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2,

v. Treskow, Rittmeister und Kolonnenführer in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, als Eskadronchef im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17;

die überzähligen Hauptleute:

v. Bentivegni als Kompagniechef im Garde-Füsilier-Regiment und

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder in der 2. Ersatzbatterie als Batteriechef im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment;

die Oberleutnants:

v. Winterfeld im Vorpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 38,

Graf v. Saurma-Jeltsch im Garde-Jäger-Bataillon,

Welter im Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiment Nr. 9,

Cruse im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 und

Bartenstein in der 4. Etappen-Kompagnie in der 4. Ingenieur-Inspektion;

die Leutnants:

Wilde im 2. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 82,

Reiser im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61,

v. Kalckreuth in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24,

Kuntze in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung im Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister und

Wackerzapp im 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33,

Rosenhahn, Feuerwerksleutnant, beim Artilleriedepot in Mainz;

die Stabsärzte:

Dr. Schlüter bei den Sanitätsoffizieren der Landwehr 1. Aufgebots und

Dr. Morgenroth als Bataillonsarzt des III. Bataillons 6. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 68, sowie

Dr. Friedrichs, Oberarzt, bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, bei den Sanitätsoffizieren der Reserve;

ferner:

Am 30. April d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Fürst, Oberleutnant, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste und

Sievert, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste.

Es werden befördert:

die Leutnants Back, v. Hanenfeldt und Pueschel — zu Oberleutnants.

---

v. Sydow, Oberleutnant in der 2. Etappenkompagnie, im Anschluß an den ihm durch Order vom 17. Januar 1907 gewährten dreimonatigen Nachurlaub ein weiterer einmonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Kowala, Oberleutnant in der Maschinengewehr-Abteilung, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

v. Kleist (Rudolf), Oberleutnant im 2. Feldregiment, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 22. April 1907.

Mauer, Militär-Bausekretär, mit dem 30. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Bauamt Mainz II) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Meier-Ewert, Zahlmeister, scheidet mit dem 31. Mai d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle des II. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 140 unter gleichzeitiger Kommandierung zur Intendantur II. Armeekorps) aus der Schutztruppe aus.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 23. April 1907.

Gladau, Zahlmeister, mit dem 30. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle der I. Abteilung Torgauer Feldartillerie-Regiments Nr. 74) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 14. April 1907.

Mueller, Oberst und Kommandeur der Schutztruppe, der Charakter als Generalmajor verliehen,

v. Krogh, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Schniewindt, Hauptmann und Kompagniechef, am 30. April d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Mai d. Js. im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenschen) Nr. 19 angestellt.

Verlustliste Nr. 83 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

In der Krankensammelstelle Bethanien:

Gefreiter Wilhelm Wannags, früher im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, am 29. März an Herzschwäche nach Typhus.

Im Lazarett Windhuk:

Unteroffizier Johannes Friedrich, früher im 1. Lothringischen Pionier-Bataillon Nr. 16, am 20. April an Herzschwäche.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 15. März 1907 starb in Agome-Palime am Gelbfieber der

Regierungsarzt Dr. med. Martin.

Stets ein Muster treuester Pflichterfüllung, verstand es der Verstorbene mit großem Geschicke, den wechselvollen schwierigen Anforderungen, die der ärztliche Beruf und die Verwaltungstätigkeit an ihn stellten, in vollstem Maße gerecht zu werden.

Sein Tod ist für das Gouvernement Togo ein schwerer, schmerzlicher Verlust. Das Andenken dieses tüchtigen Beamten wird allezeit in Ehren gehalten werden.

Nachruf.

Am 16. Januar d. Js. verstarb auf der Militärstation Garua an Schwarzwasserfieber der

Sergeant Otto Runge

der Kaiserlichen Schutztruppe von Kamerun.

Der Entschlafene gehörte seit 7. März 1904 der Schutztruppe an.

Er war ein tüchtiger Soldat und allgemein beliebter Kamerad, welchem die Angehörigen der Truppe ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Mueller,
Oberst und Kommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Löhr, der Kolonialeleve Gustav Lauff und der Wegebautechniker Heinrich Seiler haben am 15. bzw. 29. April die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

In Deutsch-Ostafrika sind am 9. Februar 1907 neu eingetroffen: Landrichter Dr. Heim und Förster Spennemann; vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Zolldirektor Heller und Hilfsförster Jungfer.

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika eingetroffen: Bezirksamtssekretär Schulz, Vorstand Dahlgrün und Kanzleigehilfe Willy Wiegand.

Deutsch-Ostafrika haben am 26. März 1907 mit Heimatsurlaub verlassen: Die Bezirksamtmänner Zache und Richter, Polizeiinspekteur Frhr. v. Ledebour, Tierarzt Dr. Lichtenheld, Zollinspektor Schwarze, Bezirksamtssekretär Bleich, Bureauassistent 1. Klasse Stollowsky, Bureauassistent 2. Klasse Mayr, Tischler Brühl, Kanzlist Schmidt, Magazinaufseher Wolf und Maschinenassistent Wiener.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 14. April 1907 in Hamburg: Sanitätsfeldwebel Lwowski;

am 17. April 1907 in Genua: Oberleutnant Styx.

Ewiger Bund

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 9. April 1907 angetreten: Landmesser Moldenhauer und Grenzaufseher Dittrich.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 24. April 1907 von Hamburg aus angetreten: Sanatorienverwalter Staeck und Gärtner Deistel.

Der Kupferschmied Kröhne ist am 30. Dezember 1906 im Schutzgebiet eingetroffen.

Das Schutzgebiet haben mit Heimatsurlaub verlassen: Gerichtsassessor Thurm und Sekretär Watter.

Mit Heimatsurlaub sind am 14. April 1907 in Hamburg eingetroffen: Leutnant Zipse und Feldwebel Kröger.

Togo.

Der Dr. med. von der Hellen hat am 9. April die Ausreise in das Schutzgebiet Togo angetreten.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bauassistent Eggers, Bautechniker Bretschneider und Schachtmeister Schmetzpfennig.

Deutsch-Südwestafrika.

Mit den am 6. und 13. April d. Js. von Hamburg abgegangenen Dampfern haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten: Der geprüfte Lokomotivheizer Jakob Brill, der Schlosser Willi Zepmeisel, der Regierungssupernumerar Arthur Tormann, die Kesselschmiede Emil Kaden und Bruno Rudolf sowie der Schlosser Karl Klitzke.

Der Gerichtsassessor Dr. Fehlandt ist am 20. Februar und der Landmesser Hentschel am 10. März d. Js. in Swakopmund eingetroffen.

Der Gärtner Zeitz ist in den Dienst des Schutzgebiets Südwestafrika eingestellt worden.

Der Werkmeister beim Hafenamt Henneke ist auf Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Distriktschef in Okahandja, Oberleutnant a. D. Strahler, ist mit dem 1. April 1907 aus dem Schutzgebietsdienst ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 31. März 1907 in Neapel: Hauptmann Wunsch;
am 1. April 1907 in Neapel: Leutnant Kleeberg;
am 13. April 1907 in Cuxhaven: die Oberleutnants v. Boemcken, Häublein, Graf v. Carmer, Graf v. Bredow, v. Schauroth und Müller v. Berneck, die Leutnants Pavel, Bock v. Wülfingen, Schultz (Edgar), Weiß, Berlin, Hähle, v. Hirschfeld, Trenck, Meinardus, Renschhausen, Lübben und Clorer, die Stabsärzte Berger und Dr. Ambros, die Oberärzte Dr. Sowade, Wünn, Dr. v. Gosen und Dörrien, die FeldintendanturSekretäre Grobler und Kolbitz, der Proviantamtsrendant Pieper, die Proviantamtsassistenten Hille, Schulze und v. Gahlen, die Kaserneninspektoren Temlitz und Neubauer, Feldlazarettinspektor Depner und 628 Unteroffiziere und Mannschaften;
am 25. April 1907 in Cuxhaven: Stabsarzt Dr. Bofinger und Beamtenstellvertreter Castendyck sowie 125 Unteroffiziere und Mannschaften.

Deutsch-Neuguinea.

Der kommiss. Polizeimeister Gumbert hat am 24. April die Ausreise nach Deutsch-Neuguinea angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von dem Königlichen Gymnasialdirektor Herrn Professor Dr. Jonas in Cöslin der Reinertrag einer von Schülern des Gymnasiums veranstalteten Aufführung mit 200 Mk.
2. Von dem „Jugendverein" in Weltewitz und Umgegend durch Vermittlung des Schriftführers Herrn Wötzel in Weltewitz durch Sammlung 53 Mk.
3. Von dem Pfarrverweser Herrn P. Stürner in Benzenzimmern durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin 5 Mk.
4. Vom Herrn Rechtsanwalt Kleinrath in Hannover durch Sammlung eine größere Anzahl Pakete mit Liebesgaben.
5. Vom Herrn Sanitätsrat Dr. Schenk in Gr. Rosenburg durch Vermittlung des Preußischen Landes-Kriegerverbandes in Berlin mehrere Jahrgänge des „Daheim" als Liebesgabe.
6. Herr Hermann Voigt in Leipzig-Plagwitz beabsichtigt eine größere Anzahl Exemplare des von dem Genannten verfaßten Buches „Kronprinzjäger in Feindesland 1870/71" zu spenden.

Ewiger Bund

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Die Unruhen im Südbezirk von Kamerun 1904 bis 1906.

Bericht des Hauptmanns Scheunemann.

(Schluß.)

Von Hauptmann v. Stein am oberen Njong trafen über Sebulelume Anfang Juni Nachrichten ein, welche vermuten ließen, daß er den Makka gegenüber einen schweren Stand hatte. Die Wasserstraße des Njong war durch die Aufständischen gesperrt. Dem Hauptmann v. Stein wurde durch Leutnant Königs auf Befehl des Gouvernements Munitionsersatz von Lolodorf zugeführt. Dieser traf Mitte August nach schweren Kämpfen gegen die Jebekolle und Makka im Lager v. Steins ein.

Da die Ende Mai von Kam zu erwartende Küstenpost nicht eintraf, entsandte Hauptmann Scheunemann am 6. Juni den Bauaufseher Vetter mit zweiundzwanzig Mann auf der Njemstraße, um Nachrichten zur Küste, koste es was es wolle, durchzudrücken und die Verbindung mit Kam wiederherzustellen.

Vetter erreichte unter schweren Verlusten Kam. Dort war der Führer der 5. Kompagnie, Oberleutnant v. Sobbe, eingetroffen, welcher, dem Ersuchen Hauptmann Scheunemanns folgend, über Ateke—Djahdorf nach Lomie marschierte. Hierher hatte Hauptmann Scheunemann inzwischen noch einen Teil der Grenzbesatzung als Verstärkung herangezogen.

Auf Befehl des Kaiserlichen Gouvernements übernahm Hauptmann Scheunemann das Kommando über die nunmehr formierte Südexpedition, bestehend aus Teilen der 5. Kompagnie Ebolova und der Polizeiabteilung Sanga-Ngoko, sowie aus der von Kribi über Ebolova in Marsch gesetzten, neu formierten 9. Expeditionskompagnie (Oberleutnant Bertram).

Anfang Juli brach Hauptmann Scheunemann mit Oberleutnant v. Sobbe und rund hundert Soldaten von Lomie auf, um zunächst die Poststraße gründlich von den Aufständischen zu säubern.

Am 24. Juli traf er fast gleichzeitig mit der von Kam kommenden 9. Kompagnie in Ateke ein. Die Südexpedition war nunmehr in der Stärke von acht Weißen und zweihundert Farbigen versammelt.

Hauptmann Scheunemann griff zunächst die aufständischen Njem bei Wollo—Tunga—Moenza in drei Kolonnen an; der Gegner zog sich nach Norden zurück. Am 12. August vereinigte er die Truppen, abzüglich der zur Besetzung der Etappenstraße Lomie—Kam erforderlichen Posten, bei Wollo. Die Expedition (9. Kompagnie, 5. Kompagnie, Polizeiabteilung, acht Europäer, hundertachtzig Farbige, zwei Maschinengewehre) brach am 18. August 1905 von Wollo in nördlicher Richtung auf dem Njongwege auf.

In Wollo und Ateke wurden Depots unter je einem Europäer (Unteroffizier Kramer 9. Kompagnie und Polizeimeister Heynemann) zurückgelassen, die Etappenstraße Lomie—Djahposten—Djahdorf—Ateke—Moenza—Tunga—Wollo—Kam durch farbige Posten der Polizeiabteilung und die 9. Kompagnie besetzt.

In Lomie blieben Bauaufseher Vetter mit dreißig Mann der Polizeiabteilung, in Kam Unteroffizier Krämer der 5. Kompagnie mit zwanzig Mann stationiert.

Alle Posten hatten dauernd Verbindung miteinander zu halten.

An der französischen Grenze (Eta—Missum-Missum) blieb Polizeimeister Herzog mit zweiundzwanzig Polizeisoldaten, in Molundu Verwaltungsbeamter Preuß mit dreißig Mann Polizeitruppe, in Ebolova Unteroffizier Greca mit fünfzehn Mann der 5. Kompagnie, in Lolodorf Unteroffizier Bitzinger mit zehn Mann der 5. Kompagnie.

Die Straße Lomie—Kam südlich des oberen Djah wurde bis auf weiteres für Handelskarawanen gesperrt und über die aufständischen Stämme der Ndsimu, Njem, Makka und Bulu zwischen dem oberen Njong und Djah einschließlich der Jetsang im Westen und des Assobamkomplexes im Osten der Kriegszustand verhängt.

Der Herd des Aufstandes war in der von dem Essostamm bewohnten Landschaft zwischen Wollo (Njem) und dem Njongfluß zu suchen. Das Haupt der Bewegung war der Essohäuptling Ebolobingon. Dieser hatte den Kaufmann Hinrichsen in seinem Dorfe ermordet und in Verbindung mit den Jebekolles am Njong die Kanutransporte der Gesellschaft Süd-Kamerun beraubt.

Die Esso, ein äußerst starker, kriegerischer Stamm, scheinen, der Sprache nach zu urteilen, ein Unterstamm der Makka zu sein, der als westlichster Vorposten gegen Njem und Bulu vorgeschoben war. Südlich grenzen an die Esso die ihnen befreundeten Njemstämme der Babien (Wollo), Bamelo (Tunga) und Bamvelle (Moenza), westlich der starke Bulustamm der

Ewiger Bund

Jetsang und nördlich zu beiden Seiten des Njong der Mvellestamm der Jebekolle.

Die genannten Stämme stehen, obwohl verschiedenen Völkerfamilien angehörend, hier an der Grenze des Jaunde-, Ebolowa- und Sanga-Ngokobezirkes im engsten Konnex. Die Bewegung griff nach der Ermordung des Kaufmanns Hinrichsen sofort nach den westlichen Njemstämmen und den Jetsang über. Ebolobingon wurde als ein junger, sehr energischer und einflußreicher Häuptling geschildert.

Zweifellos war die Habgier der Eingeborenen nach den Schätzen der Kaufleute, besonders nach den auch hier wieder in unverständiger Menge in den Faktoreien aufgestapelten Gewehren und Pulver, ein Hauptmotiv des Aufstandes. Ebenso zweifellos erscheint aber auch, daß zahlreiche Übergriffe der farbigen Händler und zum mindesten grobe Unvorsichtigkeit der weißen Kaufleute in der Behandlung dieser ihrer Kraft bewußten, kriegerischen Kannibalenstämme die Katastrophe gezeitigt haben.

Keinesfalls kann sich die Unzufriedenheit dieser Stämme gegen Maßnahmen der Regierung gerichtet haben. Die Leute hatten — lediglich auf die vor etwa Jahresfrist erfolgte Aufforderung der Verwaltung am Ngoko hin — den Weg von Wollo zum Njong sauber ausgeschlagen und mit Brücken versehen: die Quittung dafür, daß sie die Anordnung der Regierung respektieren wollten. Der verstorbene Direktor Lüdemann der Gesellschaft Süd-Kamerun passierte im September 1904 unbehelligt diesen Weg. Irgendwelche Leistungen bezüglich Gestellung von Trägern oder Arbeitern sind hier von der Regierung nie gefordert worden. Der Vorwurf, daß etwa durchziehende Soldaten sich Übergriffe erlaubt hätten, wäre durchaus hinfällig, da es der Verwaltung mangels Personals und rücksichtlich anderer Aufgaben nicht möglich war, diesen Landstrich überhaupt in Verwaltung zu nehmen. Es handelte sich tatsächlich um ein noch nicht unterworfenes Gebiet, das trotz wiederholter Warnungen lediglich vom Kaufmann betreten wurde.

Das Land nördlich der Linie Moenza—Tunga—Wollo bis zum Njong ist außerordentlich dicht bevölkert und gut bebaut. Um Ebolobingon und nach dem Njong zu finden sich prächtige Bestände an Ölpalmen. Das Gelände ist hügelig, geht aber nach dem Njong zu in ein sumpfiges Überschwemmungsgebiet über, das durch den Nebenfluß des Njong, den Longmapfog, gebildet wird. Dieser tritt in der Regenzeit meilenweit aus und bildet für Expeditionen ein fast unüberwindliches Marschhindernis, gewährt dagegen dem Gegner ausgezeichnete Schlupfwinkel.

Die Aufgaben der Südexpedition waren im allgemeinen, wie folgt, festgelegt:

1. Bestrafung und Unterwerfung der aufständischen Eingeborenen, Schutz der etwa noch dort befindlichen Europäer;
2. Schutz der deutschen Grenze gegen den französischen Kongo, Errichtung eines Offizierpostens an der Südgrenze, letzteres nach Beendigung der derzeitigen militärischen Aktion.

Hieraus ergaben sich zu 1. folgende Sonderaufgaben:

Unterwerfung der aufständischen Njemstämme zwischen Djahdorf und Wollo zu beiden Seiten des oberen Djah, Sicherung der Poststraße Lomie—Kam,

Bestrafung der Mörder des Kaufmanns Hinrichsen (Häuptling Ebolobingon, Stamm Esso), im Anschluß hieran Unterwerfung der Esso und Jebekolle,

Unterwerfung des aufsässigen Bulustammes der Jetsang,

Unterwerfung der Makkastämme zwischen Njong und Djah,

Unterwerfung der Assobam- und Allamanleute (Ndsimustamm Atzelandsimu nordöstlich Lomie).

Die erstgenannte Sonderaufgabe wurde durch die Versammlung der Expedition bei Ateke und das Vorgehen der Kompagnien gegen Atie—Djumjele—Moenza—Tunga—Wollo insoweit gelöst, als der Widerstand der aufständischen Njem gebrochen und der Postverkehr auf der Straße Lomie—Kam wieder eröffnet werden konnte. Die Mehrzahl der aufständischen Njemhäuptlinge südlich des oberen Djah bat um Frieden. Auch Djunjele nördlich des oberen Djah und der Bruder Wollos, Häuptling Makosse, stellten sich.

Für die weiteren Operationen waren für den Führer folgende Erwägungen maßgebend:

Schon des moralischen Eindrucks halber mußte zunächst ein Hauptschlag gegen die Mörder des Weißen, den starken Essostamm zwischen Djah und Njong, geführt werden.

Hierdurch wurde ferner die kürzeste Verbindung (etwa 75 km) zwischen diesen beiden Hauptflüssen hergestellt, Fühlung mit Hauptmann v. Stein in Abong-Mbang östlich und mit Posten Akonolinga (Jaunde) westlich aufgenommen.

Eine neue Etappenstraße konnte unter Benutzung des Wasserweges auf dem Njong von Abong-Mbang über Akonolinga nach den Tappenbeck-Schnellen oder über Akonolinga nach Jaunde für die weiteren Unternehmungen nutzbar gemacht werden.

Ewiger Bund

Es wurde durch den Vorstoß zum Njong eine günstige Operationsbasis in der Linie Wollo—Ebolobingon geschaffen, welche, das Herz des am dichtesten bevölkerten Aufstandsgebiets schneidend, ein Vorgehen nach Osten und Westen den Umständen gemäß am besten ermöglichte.

Die Rücksicht auf die rückwärtigen Verbindungen bzw. die Sicherung der zu den Stationen Kam (Ebolowa), Akonolinga (Jaunde-Lolodorf), Ateke (Lomie) führenden Etappenlinien, welche hier, weit im Innern und bei sehr schwierigen Geländeverhältnissen, besondere Aufmerksamkeit erforderte, war schließlich ebenfalls bestimmend für die Wahl des Weges Wollo—Ebolobingon—Njongfluß als nächste Vormarschstraße.

Nach kleineren Patrouillengefechten erreichte die Expedition am 18. August Lobole-Gimbia. Der Gegner hatte die Dörfer an der Route niedergebrannt, um der Expedition die Unterkunft zu erschweren. Der schwache Widerstand an diesem Tage, der nur von den feindlichen Vorposten herrührte, ließ vermuten, daß der Feind sich weiter nördlich sammelte. Die Avantgarde (9. Kompagnie, Oberleutnant Bertram) hatte denn auch am folgenden Tage (19. August) an sämtlichen Wasserläufen heftigen Widerstand zu brechen.

Die Expedition bezog an diesem Tage Lager bei Massanga. Die dort befindliche Faktorei des Kaufmanns Hinrichsen (Bremer West-Afrika-Gesellschaft) war von Grund aus zerstört.

Hart nördlich Massanga führen zahlreiche Routen zum Njong und Longmapfog. Die Meldungen der Aufklärungspatrouillen ließen erkennen, daß der Gegner zwischen Massanga-Ebolobingon und dem Longmapfog sich zu energischem Widerstande massierte. Eine der in der Nacht vom 20. auf 21. August zu Erkundungszwecken vorgetriebenen Offizierpatrouillen der 9. Kompagnie stieß 5 Kilometer nordöstlich Massanga auf starke feindliche Kräfte. Der Führer, Oberleutnant Sandrock, wurde schwer verwundet, blieb aber in der genommenen Stellung. (Lager A.) Die Expedition warf in den folgenden Tagen den Gegner in verlustreichen Gefechten und bezog Lager bei A (der beigefügten Kartenskizze).

Am 26. August ging die 5. Kompagnie (Oberleutnant v. Sobbe) und die Polizeiabteilung Sanga-Ngoko gegen Ebolobingon vor, das sie am 27. August nach heftiger Gegenwehr besetzte. Die 9. Kompagnie säuberte von Lager A aus die Gegend nach dem Longmapfog. Am 30. August wurde die Expedition in Ebolobingon versammelt, in Lager A ein Lazarettdepot zurückgelassen. Hier starb am 6. September der verwundete Oberleutnant Sandrock, der beste Soldat der Expedition.

Mittlerweile waren Abteilungen der 5. Kompagnie und die Polizeiabteilung bis zum Njong vorgedrungen.

Von dem westlich angrenzenden Jelindastamm erschienen Abgesandte und meldeten, daß sie nicht am Aufstande beteiligt seien. Dies erwies sich später als Lüge und Verrat. Durch Jelinda wurde Verbindung mit dem fünf Tage nordwestlich von Ebolobingon gelegenen Posten Akonolinga am Njong aufgenommen. Der Postenleiter, Feldwebel Liebert, meldete sich am 31. August in Ebolobingon. Er berichtete, daß der Assistent Schlieff von der Njongexpedition des Hauptmanns v. Stein, der sich, von Posten Abong-Mbang kommend, seit dem 31. Juli in Akonolinga befand, Anfang September die Rückfahrt Njong aufwärts antreten wolle, ferner, daß Leutnant Königs am 29. Juli von Akonolinga aufgebrochen und auf starken Widerstand nördlich des Njong in Jebekolle gestoßen sei, aber nunmehr wohl den Hauptmann v. Stein in Abong-Mbang erreicht haben werde. Starke Abteilungen wurden mit gutem Erfolge Njong aufwärts nach Jebekolle vorgetrieben.

Inzwischen erhielt der Expeditionsführer, Hauptmann Scheunemann, den Befehl, sich unter Mitnahme eines Offiziers zur Regelung der Grenzaffäre in Missum-Missum sofort wieder an die französische Grenze zu begeben (zwanzig Tagemärsche Entfernung). Scheunemann kommandierte hierzu den Oberleutnant v. Sobbe, übertrug den Befehl über die Expedition dem Oberleutnant Bertram und brach am 4. September mit fünfzehn Mann der 5. Kompagnie und dreißig Mann der Polizeiabteilung von Ebolobingon auf. Er erreichte am 5. September Lager A und deckte am 7., 8. und 9. den Transport der Leiche des Oberleutnants Sandrock nach Wollo-Kam. Am 8. September wurde Scheunemann auf dem Wege Massanga—Wollo von den Aufständischen, die sich im Rücken wieder gesammelt hatten, auf das heftigste beschossen, wobei drei Leute fielen.

Da die schwachen Etappenposten in Wollo—Tunga—Moenza gefährdet waren, war Scheunemann genötigt, mit den verfügbaren Kräften von Wollo aus noch einige Tage gründlich nach Norden aufzuräumen. Eine auf Malogele (Faktorei der Firma Randad & Stein) am Longmapfog vorgetriebene Gefechtsabteilung (Teile der 5. Kompagnie und der Polizeiabteilung) unter Sanitätsunteroffizier Niedermaier fand heftigen Widerstand auf dem Wege Tunga—Malogele und hatte starke Verluste. Faktorei Malogele war

Ewiger Bund

zerstört. Der Gegner erlitt eine empfindliche Niederlage nördlich Malogele.

Die 9. Kompagnie (verstärkt durch 45 Mann der 5. Kompagnie) verlegte inzwischen ihr Depot von Ateke über Wollo nach Ebolobingon. Zur Sicherung der Etappenstraße Lomie—Kam ließ Hauptmann Scheunemann den Polizeimeister Heynemann mit 30 Mann der Polizeitruppe.

Durch den Abmarsch des Hauptmanns Scheunemann nach der Grenze, der aus politischen Gründen notwendig wurde, verlor die Expedition einen Teil ihrer Gefechtskraft, was sich in der nächsten Zeit bis zum Eintreffen von Verstärkungen bei der 9. Kompagnie recht fühlbar machte.

In Ateke stellten sich dem Hauptmann Scheunemann dreizehn aufständische Njemhäuptlinge. Über die Ursachen des Aufstandes befragt, führten sie etwa folgendes aus:

„Der Streit mit den zahlreichen Händlern und Trägern, welche unser Gebiet durchzogen, kam in Ateke zum Ausbruch. Die Händler banden einer Weiberstreitigkeit halber den Bruder des Häuptlings und prügelten ihn. Ateke sagte hierauf: »Ich will keine Träger mehr in meinem Dorfe sehen. Wenn ihr wiederkommt, schlage ich euch tot!« Bald darauf wurde die Ermordung des Weißen in Esso bekannt. Da sagten wir: »Versuchen wir es wie die Esso und stehen wir alle einmütig gegen den Weißen auf, denn wir sind stark. Fremde sind in unser Land gekommen, schlagen wir sie tot!«"

Die Drohung wurde prompt ausgeführt, als die nächsten Karawanen kamen. Zahlreiche Knochen und Schädel am Wege Wollo—Moenza—Ateke legen ein beredtes Zeugnis ab für den blutigen Ernst jener Abrechnung.

Zur Sicherung der Etappenstraßen errichtete Hauptmann Scheunemann einen befestigten Posten bei Moenza am Djahübergange unter Polizeimeister Heynemann. Häuptling Ntetelle wurde als Mörder der Postboten überführt und in Lomie gehängt. Die Sicherung der Etappenstraße Lomie—Kam wurde von Polizeimeister Heynemann mit Erfolg durchgeführt. Es kam hier noch zu kleineren Gefechten, bei denen die Häuptlinge Ateke und Jongullo erschossen wurden. Häuptling Tugumedja wurde gefangen nach Lomie eingeliefert.

Die 9. Kompagnie brach von Ebolobingon aus den Widerstand der Jebekolle, Jetsang, Jelinda, Esso und der am Longmapfog wohnenden Makkastämme.

Das energische Vorgehen dieser Kompagnie veranlaßte eine ganze Reihe von Grenzstämmen zwischen Njem und Makka von der Wasserscheide des Longmapfog, dem Hauptmann v. Stein ihre Unterwerfung anzubieten. Auch seine eigentlichen, bereits niedergekämpften Gegner, die Njong-Makka, waren infolge des Verlustes ihres Rückhaltes sehr kleinmütig geworden.

Die Expedition hatte bis zum 19. Oktober 1905 einen Verlust von zwei Europäern und hundertunddrei farbigen Soldaten an Gefallenen, Gestorbenen und Verwundeten. Höchstens zweihundert Mann waren ins Gefecht gekommen. Hierin sind die Verluste der Abteilung Königs und der Njongexpedition des Hauptmanns v. Stein nicht einbegriffen, ebensowenig die bedeutenden Abgänge an Trägern.

* * *

Mitte Januar von Missum-Missum zurückgekehrt, dessen Lage von der mittlerweile eingetroffenen deutsch-französischen Grenzkommission übereinstimmend auf deutschem Gebiete, d. h. nördlich 2° 10′ 20″, bestimmt war, übernahm Hauptmann Scheunemann wieder die Führung der Expedition.

Die 5. Kompagnie war inzwischen auf Befehl des Gouvernements infolge unsicherer Haltung der Bulustämme aus dem Verbande der Expedition ausgeschieden und nach Ebolowa zurückgekehrt. Ihr bewährter Führer, Oberleutnant v. Sobbe, starb dort im April 1906 an Gelenkrheumatismus, den er sich infolge übermäßiger Anstrengungen auf den Märschen durch das sumpfige Njemgebiet zugezogen hatte.

Die 9. Kompagnie hatte Ende Januar unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten die Unterwerfung der Dibusungs, eines am Longmapfog sitzenden Makkastammes, durchgeführt. Nach zähem Widerstande am Flusse selbst hatte sich der Gegner in einen ausgedehnten, vom Longmapfog gebildeten Sumpf zurückgezogen, wo er auf einer Menge kleiner Inselchen Unterschlupf fand, die durch schmale, aber sehr tiefe Kanäle voneinander getrennt sind. In dieses Inselgewirr hinein und durch zahllose Wassersperren hindurch mußte die Verfolgung ausgedehnt werden, wozu ausschließlich die schmalen Kanus der Eingeborenen verfügbar waren, die nur wenigen Leuten Platz boten und im Gefecht häufig umschlugen.

Da nach übereinstimmenden Nachrichten die Hauptmasse der Aufständischen sich bei Malogele konzentriert hatte, so ordnete Hauptmann Scheunemann das Vorgehen der 9. Kompagnie in dieser Gegend in möglichster Stärke an. Die Kompagnie trat den Vormarsch auf Malogele in zwei Kolonnen an, der fast täglich größere oder kleinere Gefechte mit sich brachte. Unweit von Tungala, etwa dreieinhalb Stunden nordwestlich Malogele

Ewiger Bund

vereinigte Oberleutnant Bertram seine Kompagnie am 27. Februar im Dorfe Bat.

Die in Richtung Malogele vorgetriebenen starken Aufklärungspatrouillen fanden überall den zähesten Widerstand. Wiederholt gingen die Eingeborenen zum Angriff auf das Lager derartiger Patrouillen vor. So am 7. und 8. März bei Tungala und besonders am 15. März bei Malogele. Hier hatte eine Abteilung von fünfundvierzig Soldaten unter Führung eines Europäers von morgens halb sechs bis vormittags 11 Uhr zahlreiche Angriffe einer nach Hunderten zählenden Eingeborenenschar abzuwehren. Trotz großer Verluste erneuerte diese immer wieder den Anlauf gegen das Lager, mußte aber schließlich, nachdem Verstärkungen von der Kompagnie eingetroffen waren, den Rückzug antreten. Am 18. März besetzte Oberleutnant Bertram Malogele und ließ daselbst einen befestigten Posten errichten.

Die Verlustlisten der 9. Kompagnie wiesen bis zum März 1906 vierundneunzig tote und verwundete Soldaten auf, also 80 Prozent Verluste. Nicht nur waren an das weiße und farbige Personal der Kompagnie seit vielen Monaten andauernd die höchsten Anforderungen gestellt worden, sondern auch die Verluste waren so groß, daß ein Auffrischen durch neue Kräfte geboten war. Diese waren aber zunächst nicht verfügbar.

Vielmehr zwang die äußerst drohende Haltung der Assobam- und Allamanleute nordöstlich Lomie, die sehr unsichere der Einwohner von Besam-Tinidi und die dadurch mögliche Gefährdung der Etappenstraße Lomie—Besam—Ngato—Molundu, ferner die Notwendigkeit, Verbindung mit dem Posten Abong-Mbang am oberen Njong (Hauptmann v. Stein) zu halten, den Expeditionsführer Hauptmann Scheunemann dazu, eine stärkere Abteilung bei Lomie zu konzentrieren.

Die seit einem Jahr unausgesetzten Bemühungen der Verwaltung, Assobam-Allaman auf friedlichem Wege zur Einsicht zu bringen, waren gänzlich erfolglos geblieben und steigerten die Frechheit dieser Häuptlinge zum äußersten. Da Assobam Ende Januar 1906 direkt die Straße Lomie—Besam bedrohte, kam Hauptmann Scheunemann ihm durch einen überraschenden Angriff zuvor. Assobam wurde am 3. Februar 1906 durch Polizeimeister Herzog nach heftiger Gegenwehr besetzt. In kurzer Zeit wurde der Komplex völlig niedergekämpft. Am 3. März bereits ergaben sich die Häuptlinge Assobam und Allaman, durch ihre eigenen Leute gedrängt, auf Gnade und Ungnade und wurden in Lomie inhaftiert.

Die Unterwerfung dieses gefürchteten Stammes rief einen großen moralischen Eindruck in ganz Ndjimu hervor. In Assobam wurde ein Militärposten errichtet.

Dem Hauptmann v. Stein war es inzwischen gelungen, die Njong-Makka niederzuwerfen und den Fluß für den Verkehr wieder zu eröffnen. Die Hauptverbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen und Stützpunkten waren nunmehr gesichert, und zwar:

Straße Lomie—Kam, südlich des Djahflusses,
Weg Lomie—Mbong (oberer Njong),
Weg Lomie—Besam—Ngato—Molundu,
Weg Kam—Wollo—Akonolinga,
Wasserstraße des Njong von Abong-Mbang über Akonolinga nach Onanabesse (Tappenbeck-Schnellen).

Am 31. März traf die aus Polizeisoldaten formierte Sanga-Ngoko-Kompagnie unter Oberleutnant Kirch in Lomie ein. Sie übernahm an Stelle der abzulösenden, weil kontraktfälligen Polizeitruppe die Besetzung von Lomie, Djahposten, Posten Moenza, Molundu, Jukaduma, Assobam (Leutnant v. der Marwitz) und Eta-Missum-Missum (Leutnant Baldauf). Die Kompagnie des Oberleutnants Kirch stellte keineswegs eine Verstärkung, sondern lediglich eine Ablösung eines Teiles der Truppen dar, was ausdrücklich betont wird.

* *
*

Als nächste Aufgabe für die Süderpedition ergab sich die Unterwerfung der nördlich des Djahflusses zwischen dem Djahposten und Wollo sitzenden Njemstämme. Hierdurch wurde gleichzeitig eine neue Verbindung zwischen Lomie und Kam geschaffen, die zur Entlastung der durch den Krieg stark mitgenommenen, südlichen Djahstraße von Wichtigkeit war. Mit der Lösung dieser Aufgabe begann Hauptmann Scheunemann gelegentlich des Rückmarsches der urlaubsreifen Polizeimannschaften. Verstärkt durch eine Abteilung der Sanga-Ngoko-Kompagnie brach er am 12. April 1906 mit Polizeimeister Herzog, Bauaufseher Vetter und 100 Soldaten von Lomie auf. Die 9. Kompagnie war angewiesen, von Malogele aus die Fühlung mit der Abteilung Scheunemann herzustellen. Gleichzeitig etwa sollte Hauptmann Dominik mit einem Teile der Jaunde-Besatzung in Jebekolle und Nordmakka eingreifen und Hauptmann v. Stein von Abong-Mbong her in Atok am Njong eintreffen.

Letzterer war, nachdem die Njong-Schiffahrt wieder eröffnet war, Ende Februar nach einer Besprechung mit Hauptmann Scheunemann auf dem Djahposten von Sebulelume aus in östlicher Richtung an den Bumba und von da quer durch das Messimagebiet nach Bimba marschiert. Nirgends hatte er hierbei Widerstand gefunden und

Ewiger Bund

berichtet, daß östlich des Abschnittes Abong—Mbong—Bakba—Djahposten alles ruhig sei.

Der Marsch des Hauptmanns Scheunemann nördlich des Djahflusses stieß nur in der Njem-Landschaft Bamvom zwischen Ndjo und Mvoofluß, dort allerdings auf heftigen Widerstand. Die Bamvom wurden bei Alumm geschlagen. Vom Mvoo-Fluß weiter westlich vollzog sich der Vormarsch friedlich. Die Häuptlinge der starken Stämme der Bakom, Bamsiemtza, Bamvelle stellten sich und baten um Frieden. Der Weg vom Mvoo-Fluß bis Mempil, wo die Vereinigung mit der 9. Kompagnie erfolgte, wurde ausgeschlagen.

Bald darauf stellte sich auch der einflußreiche Häuptling Wollo.

Hauptmann Scheunemann trat am 18. Mai 1906 mit den abgelösten Mannschaften über Kam—Lolodorf den Marsch zur Küste an und übertrug den Befehl über die Expedition dem Oberleutnant Bertram.

Die beiden einflußreichen Häuptlinge Taboa von Malogele und dessen südöstlicher Bamvelle-Nachbar Boanjo hatten sich zwar gestellt und auch die Erfüllung der ihnen auferlegten Friedensbedingungen zugesagt. Die Nichterfüllung ihres Versprechens sowohl wie der Umstand, daß ihr ganzes Volk wieder über den Longmapfog gezogen war, machten jedoch neue Maßnahmen gegen sie notwendig, welche zu einem äußerst günstigen Ziele führten, insofern als es gelang, die Malogele wie die Boanjo mit Patrouillen zu überraschen und die beiden Häuptlinge mit zahlreichen Unterhäuptlingen und Großen festzunehmen.

Gleichzeitig glückte es auch noch, des lange gesuchten, gefährlichen Häuptlings Tunga habhaft zu werden, der eben bei seinem Freunde Boanjo Zuflucht suchen wollte. Tunga, ein Häuptling von großem Ansehen, soll die Kämpfe um Malogele geleitet und nachher die Stämme noch zu dauerndem Widerstande aufgereizt haben. Die Festnahme dieser in der ganzen Umgegend Malogeles und herunter bis zum Djah angesehensten Häuptlinge Tunga, Taboa (Malogele), Atiabo, Boanjo und Njoe ist von weittragender Bedeutung für die fernere Befriedung dieser Gebiete.

* * *

Am 26. Juli traf Hauptmann Schlosser über Akonolinga in Ebolobingon ein und übernahm die Führung der Expedition. Er hatte den Weg von Akonolinga bis Ebolobingon größtenteils auf dem Wasserwege zurückgelegt. Diese Verbindung ist recht günstig. Die Kanufahrt von Akonolinga bis zu der Ebolobingon nächst gelegenen Landungsstelle am Njong, Akodda-Wasser, dauert 12 bis 15 Stunden. Von hier führt ein schon jetzt fast durchweg gut gangbarer Weg, dessen weiterer Ausbau keine Schwierigkeiten macht, in $3^1/_2$ Stunden bis Ebolobingon.

Der Postenführer von Akonolinga, Feldwebel Liebert, traf, den schwierigen, durch viele Sümpfe führenden Überlandweg auf dem südlichen Njong-Ufer benutzend (drei Tagemärsche), einen Tag nach Hauptmann Schlosser in Ebolobingon ein. Er war durch das Jelindagebiet in vollstem Frieden durchmarschiert, hatte alle Dörfer voll Menschen gefunden und von weither Verpflegung erhalten. Über die friedliche Gesinnung der Jelinda, deren Häuptlinge sich fast sämtlich auf dem Posten Akonolinga gemeldet hatten, konnte jetzt ein Zweifel nicht mehr bestehen. Das Jelindagebiet konnte somit aus dem Rahmen der Expedition losgelöst und der Verwaltung des Postens Akonolinga zurückgegeben werden. Ebenso wurde mit dem südlich des Njong sitzenden Teile der Jebekolle verfahren. Diese, ein Fischer- und Kanufahrervolk, gehören zu dem großen Stamme gleichen Namens, der sich vom Njong nördlich bis nahe an den Sanaga erstreckt. Sie haben wohl noch neuerdings Aufständischen Unterschlupf gewährt, sind aber seit längerer Zeit selbst nicht mehr am Kampfe beteiligt gewesen. Seit dem durchschlagenden Kriegserfolge des Hauptmanns Dominik gegen ihre Stammesbrüder nördlich des Njong sind ihnen die Aufstandsgelüste vollends vergangen. Ihre Häuptlinge sind schon vielfach auf dem Posten Akonolinga gewesen und haben Gehorsam versprochen.

Die Grenze zwischen dem Wirkungsbereich der Südexpedition und dem Posten Akonolinga bzw. dem Bezirksamt Jaunde fällt sonach mit der Grenze der Jaunde-Sprache einerseits und des Sprachgebietes der Esjo-Njem-Makka-Stämme anderseits zusammen, eine ethnographisch wie politisch gleich wünschenswerte Scheidung.

Von Ebolobingon begab sich Schlosser auf der Straße nach Wollo zu der Offizierpatrouille des Leutnants v. Puttkamer, die bei dem Dorfe Kulujundu ein befestigtes Lager (genannt Lager Massanga) bezogen hatte. Der Weg von Ebolobingon bis Kulujundu ist eine Kette von Dörfern und einzelnen Siedlungen, von nur kurzen Strecken Urwaldes unterbrochen. Die große Anzahl frisch angelegter Farmen und frisch geordneter Stellen zeigt, daß nicht nur die alten, während der kriegerischen Ereignisse flüchtig gewordenen Bewohner zurückgekehrt sind, sondern auch noch eine Anzahl neuer Ansiedler mit sich gezogen haben, die des Herumliegens in Buschverstecken und Sümpfen und der ewigen Unrast müde, in Frieden ihre Kassada bauen wollen.

Die Aufgabe der Abteilung v. Puttkamer war

Ewiger Bund

im wesentlichen die Durchführung der den Esso und den an der Straße Kulujundu—Wollo sitzenden Njem auferlegten Friedensbedingungen. Die Patrouille hatte zwischen dem Wege Ebolobingon—Wollo und der westlich davon gelegenen Bulu-Jaunde-Sprachgrenze keinen Widerstand mehr gefunden.

Dagegen zeigten die jenseits dieser Sprachgrenze sitzenden Jetsang, ein Bulu-Stamm, wieder eine herausfordernde Haltung; sie hatten sich auch neuerdings wieder Übergriffe gegen die nördlich von ihnen sitzenden Jelinda erlaubt. Ein Eingreifen gegen die Jetsang fällt indessen nicht mehr in den Rahmen der Südexpedition, nachdem diese Aufgabe ausdrücklich der Verwaltung des Bezirks Ebolowa zugewiesen war.

Östlich der Straße Ebolobingon—Wollo bis nahe an die Linie Malogele-Moenza heran, hatte die Patrouille v. Puttkamer wohl noch Kämpfe gehabt, jedoch nur solche, die auf ein erhebliches Nachlassen der Widerstandskraft bei den Aufständischen schließen lassen.

Der Weg Kulujundu—Wollo ist dicht mit Dörfern besetzt und gut instande. Die Bewohner sind fast durchweg in ihre Wohnstätten zurückgekehrt. An dem Wege Wollo—Malogele, der früher ebenfalls dicht bevölkert war, hat der Wiederaufbau erst an wenigen Stellen begonnen.

* * *

Aus dem Verhalten der Esso und Njem ist zu entnehmen, daß ihre Widerstandskraft gebrochen und es an der Zeit ist, dem durch den Krieg hart mitgenommenen Lande die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich zu erholen. Als zweckmäßigstes Mittel zur endgültigen Befriedung des Landes erscheint die Anlage fester Posten, wie sie in Ebolobingon, Malogele und am Mvoo-Fluß bereits begonnen sind.

Ein Herausziehen der Truppen aus jenen Gebieten, bevor das Land auch wirtschaftlich wieder in Ordnung gekommen ist, erscheint nicht zweckmäßig. Gerade durch die Anlage fester Posten wird den Eingeborenen vor Augen geführt, daß die Regierung nicht gewillt ist, das einmal eroberte Land wieder aufzugeben. Dieser stillen Hoffnung geben sich jene Kannibalenstämme in ihrer Einfalt immer noch hin. Andererseits erkennen sie das Bestreben der Regierung, geordnete und friedliche Verhältnisse anbahnen zu wollen, und lernen verstehen, daß der Krieg nur Mittel zu diesem Endzweck ist.

Der Erfolg der Expedition wird im wesentlichen davon abhängen, wieweit es bei dem jetzt offensichtlich sich geltend machenden Friedensbedürfnis der Eingeborenen gelingt, der Bevölkerung gegenüber zwischen Strenge und Milde den rechten Mittelweg zu finden. In dem ganzen westlich und südlich der Linie Moenza—Malogele — Longmapfog gelegenen Landesteil handelt es sich im wesentlichen nicht mehr um Krieg und Vergeltung, sondern um geschickten Wiederaufbau, womit zum Teil auch schon erfolgreich begonnen ist. Unterwürfigen Elementen ist die Hand zu reichen, Schwankende sind auf die Seite der Gehorsamen hinüberzuziehen, die verödeten Wege sind neu zu besiedeln, das Wegenetz ist auszubauen. All' das sind dankbare Aufgaben, die aber viel Mühe und Geduld erfordern und die ohne das Geschick, sich in die Gedankenwelt des Unterworfenen hineinzuversetzen, gar nicht gelöst werden können.

Ein in Aufruhr gewesenes Volk kann erst dann als unterworfen angesehen werden, wenn es seine Arbeitskraft willig in den Dienst des Überwinders stellt. Dabei müssen Härten vermieden werden, wie sie die Verschickungen größerer Mengen von Strafarbeitern in entfernte Bezirke, besonders aus dem Inneren an die Küste, bedeuten. Die Arbeitskraft der Bevölkerung muß in erster Linie dem eigenen Bezirke zugute kommen.

Dadurch werden nicht nur die Eingeborenenkulturen gehoben und wird die für den Durchgangsverkehr so wichtige Verpflegungsfrage gelöst, sondern es ist auch Kaufleuten und besonders Pflanzern im Inneren die Möglichkeit gegeben, sich das nötige Arbeitermaterial durch Anwerbung zu sichern. Vorbedingung für die Ausnutzung der Arbeitskraft zu kulturellen Zwecken im Inneren ist allerdings auch hier wieder die Lösung der Transportfrage. So lange Tausende von arbeitsfähigen Menschen Jahr aus Jahr ein auf grundlosen, unsicheren Urwaldpfaden bei dürftigster Unterkunft und Verpflegung als Träger gehen, kann eine ersprießliche wirtschaftliche Entwicklung des Binnenlandes nicht erhofft werden. Nur ein Bahnbau in Süd-Kamerun, der in Verbindung mit den vorhandenen schiffbaren Wasserläufen eine schnell und verhältnismäßig billig herzustellende Hauptetappenstraße schafft, kann der unseligen Trägerkalamität energisch abhelfen. Die an Trägerlöhnen zu sparenden Millionen würden, in Dampf umgesetzt, dem Südbezirk bald den ersehnten Frieden und dem Schutzgebiete die finanzielle Selbständigkeit bringen.

* * *

So war es der Truppe in mehrjährigen, überaus heftigen und verlustreichen Kämpfen gelungen, die Widerstandskraft des Gegners zu brechen und ein Übergreifen der Bewegung auf benachbarte Stämme, besonders auf den großen Stamm der Bulu, zu verhindern.

Ewiger Bund

Die Durchführung der Operationen stellte an Weiße und Farbige die höchsten Anforderungen und war nur möglich durch die tadellose Haltung, gute Schießausbildung und aufopfernde Pflichttreue der farbigen Truppe. Monatelang litt diese hinsichtlich Unterbringung und Verpflegung die größten Entbehrungen, da der Feind Dörfer und Farmen zerstört hatte. Eine Handvoll unreifer Kassada ohne Salz, ein Trunk fauligen Sumpfwassers bildete oft die einzige Nahrung und pflanzte den Keim des Todes in manchen Braven, den die feindlichen Geschosse im hinterlistigen Buschgefecht verschont hatten. Aussichten auf Beute, Spiel, Suff und Weiber, die üblichen Zugmittel aller Söldner, ob weiß, ob schwarz, waren in diesem finsteren, blutdurchtränkten Urschlamm nicht zu erhoffen.

Wenn trotzdem immer neue Scharen jugendfrischer Gestalten der Werbetrommel folgen und die Lücken füllen, so hat dies seinen Grund in der faszinierenden Wirkung deutscher Erziehungsart zum Soldaten, in dem kriegerischen Geiste und den ausgezeichneten militärischen Anlagen, welche im Farbigen, insbesondere in den zahlreichen einheimischen Stämmen der Jaunde und Bulu, stecken.

Gerade der letztere Umstand muß aber zu ernsten Erwägungen anregen. Wir dürfen bei den nahen, verwandtschaftlichen Beziehungen der eingeborenen Soldaten zu den unterworfenen Stämmen die Möglichkeit nicht außer acht lassen, daß letztere mit den Soldaten einmal gemeinsame Sache gegen den Rassefeind machen, können daher auf die Anwerbung ausländischer Söldner nicht verzichten und müssen dafür sorgen, daß die Kompagnien und vor allem auch die zu befestigenden Stationen ausreichend mit Europäern besetzt sind. Wir müssen auch aus diesem Grunde durch Heranziehung moderner Verkehrsmittel, wie Telegraph und Eisenbahn, die Möglichkeit schaffen, eine größere Anzahl von Europäern an bedrohten Punkten schnell zusammenzuziehen.

* * *

Die vielleicht auffällig lange Dauer der Kämpfe im Südbezirk und die Schwierigkeit ihrer Durchführung hat verschiedene Gründe:

Die einheitliche Leitung der Expedition wurde sehr erschwert durch den Umstand, daß dem Expeditionsführer neben der militärischen Tätigkeit noch die gesamte Verwaltung des ausgedehnten Gebietes oblag und er sich hierin mangels geeigneten Personals nicht vertreten lassen konnte.

Die große Ausdehnung des Gebietes und der Mangel an Verkehrswegen erschwerten die notwendige Verbindung der fechtenden Abteilungen und den Nachschub an Verpflegung, Ausrüstung und Munition außerordentlich. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Träger stieß überall auf die größten Schwierigkeiten und erregte auch bei den befreundeten Stämmen böses Blut. Die Trägerkalamität beim Ausbruch kriegerischer Verwicklungen läßt die Notwendigkeit einer ständigen Trägerkolonne bei den Kompagnien bzw. Stationen auch in Friedenszeiten immer dringlicher erscheinen.

Die zur Sicherung der langen Etappenlinie erforderlichen Posten schwächten die Gefechtskraft der Truppe.

Die zu bekämpfenden Stämme sind kriegerischer Natur und durch ewige Streitigkeiten untereinander kriegserfahren und im Waffenhandwerk geübt. Diese gegenseitigen Zwistigkeiten hinderten die Eingeborenen jedoch nicht, gegen ihren gemeinsamen Feind, den Europäer, gemeinsam vorzugehen. Dazu brachte der Handel das nötige Kriegsmaterial ins Land. Die Angriffe der Njem bei hellem Tage auf stark befestigte Lager, das erbitterte Handgemenge beim Sturm auf Bokamonene bewiesen, daß die Zeiten vorbei sind, wo auch eine kleine Truppenabteilung unter Europäerführung in offenem Gefecht keine Übermacht der Feinde zu fürchten hätte. Es wäre eine unverantwortliche Selbsttäuschung, wollte man sich der Erkenntnis verschließen, daß die Eingeborenen Kameruns gelernt haben, den Europäer mehr und mehr nach seinem wahren Werte einzuschätzen, nicht aber das gottähnliche Wesen mehr in ihm zu sehen wie früher. Dazu haben gerade im Aufstandgebiet die widerlichen Steitigkeiten der weißen Angestellten von Konkurrenzfirmen sehr beigetragen. Wenn, wie es vorgekommen, ein weißer Kaufmann einen anderen auf offener Landstraße vor den Augen zahlreicher Eingeborener durchprügelt, so kann das unmöglich zur Hebung des Ansehens des Europäers beitragen.

Mit der Tatsache, daß unsere Eingeborenen militärisch ernster zu nehmen sind als in vergangenen Jahren, muß gerechnet werden.

Das Gelände war äußerst ungünstig. Es war dichter Urwald, der von einer Menge von Wasserläufen durchschnitten wird, die zur Regenzeit über ihre Ufer treten, das Land weit und breit überschwemmen und in Moräste verwandeln. Da der Verkehr der Eingeborenen untereinander sich viel auf den Wasserwegen in Kanus abspielt, so sind die Wege äußerst mangelhaft und fehlen zum Teil gänzlich.

Eine weitere Ursache der langen Dauer der Unternehmungen ist darin zu suchen, daß einzelne eingesetzte Truppenteile wieder zurückgezogen und anderweitig verwendet werden mußten. So mußte die 5. Kompagnie in ihren Bezirk, das Bululand, zurückkehren, da man das dortige Gebiet nicht

Ewiger Bund

von Truppen entblößen konnte, ohne Unruhen befürchten zu müssen. Hauptmann Scheunemann mit dem größten Teil der Sanga Ngoko-Truppe mußte sich aus politischen Gründen zeitweise nach Missum-Missum an die französische Grenze begeben.

* * *

Zur Zeit kann mithin ein Teil des Südens wohl als unterworfen, aber noch nicht als befriedet gelten. Bis zu diesem Endziele wird noch geraume Zeit vergehen.

Als noch nicht unterworfen muß das Makka-Gebiet südlich des Njong gelten, und es ist ausgeschlossen, daß bei einer Unterwerfung dieses Gebietes, wie die Verhältnisse jetzt liegen, auf die im Süden stationierten Truppen zurückgegriffen werden kann.

Das Vordringen des Küstenhandels in die gummireichen Distrikte an der Ostgrenze, Bertua-Beri-Jukaduma, der dadurch notwendig werdende Schutz des Handels, der Eingeborenen und des wirtschaftlichen Reichtums jener Gebiete, der Grenzschutz gegen Übergriffe französischer Händler, sowie die Sicherung der neuen Wasserstraße des Njong in Verbindung mit derjenigen des Dume lassen es, wenn nicht dies Gebiet überhaupt gesperrt werden kann, als unaufschiebbar erscheinen, daß eine Truppe nach dem dortigen Gebiete, und zwar mit dem Hauptstationsorte Bertua, entsandt wird, um ähnlichen Vorkommnissen, wie sie der unzureichende Schutz des Handels und der Eingeborenenrechte im Njemgebiete gezeitigt hat, von vornherein vorzubeugen.

Das kann aber, wie aus dem oben Angeführten ersichtlich ist, zur Zeit nicht geschehen, da keine Truppe vorhanden ist. Es könnten bedauerliche Ereignisse eintreten, wenn nicht beizeiten Gegenmaßregeln getroffen werden. Diese sind nur durch Neuaufstellung der weiteren Kompagnie zu treffen, welche im Etat auf 1907 angefordert wird.

Zur Pockenepidemie in Kamerun.

Seit langer Zeit herrschen die Pocken im Innern Afrikas endemisch. Längs der Karawanenwege verbreiteten sie sich, scheinbar besonders infolge des Verkehrs der Haussas, nach Gegenden, welche bis dahin davon mehr oder weniger frei waren. Bei Zusammentreffen ungünstiger klimatischer und noch unbekannter Faktoren kommt es dann stellenweise zum Ausbruche einer Epidemie.

Schon die Jahre 1905 und 1906 hatten solche Epidemien aufzuweisen. Im April 1905 kam es im Lomie-Gebiet, und zwar in Njem, stellenweise zu einer kleinen Epidemie, Juli, August 1905 in Bamum und Bamenda; dort erlosch die Epidemie seit Oktober 1905 allmählich wieder. Dagegen traten die Pocken November 1905 in Tibati, Ngaundere und im Bailande sehr heftig, Februar 1906 auch in Bamale (Bezirk Bamenda) sporadisch wieder auf.

Im Februar 1906 kam es zu einem explosionsartigen Ausbruch im Kribi- und Lolodorf-Bezirk, nachdem schon im Dezember 1905 einige Fälle an der Jaundestraße beobachtet waren. Fast sofort wurde auch der ganze Jaundebezirk bis zum Sanaga im Norden ergriffen. Im März wütete die Seuche stark in Dengdeng, östlich der Straße Jaunde—Joko, im Mai und Juni in Nanga Eboko, im Mai auch auf der Strecke Ankonolinga—Widemunge. Im März wurden auch sporadische Fälle in Edea beobachtet. Im Mai erlosch die Seuche in Joko; im Kribi- und Lolodorfbezirk war sie im April stark zurückgegangen und im Mai ebenfalls erloschen.

Der ganze Dualabezirk aber blieb vollkommen frei dank der systematischen früheren mehrmaligen Durchimpfung der gesamten Bevölkerung. Auch der sogenannte Bulebezirk (Ebolova) blieb 1906 fast ganz verschont.

In den verseuchten Gebieten und in ihrer Umgebung fanden 1905 und 1906 außerordentlich zahlreiche (mindestens 100 000) Impfungen statt. In der zweiten Hälfte des Januar 1907 kam es zu einem erneuten Ausbruch der Pocken im Bezirk Lomie (Straße Kam—Lomie) und auf der Jaundestraße beim Njong-Übergang. Es wurden sofort größere Lymphemengen bestellt und, wie auch in früheren Epidemien, Kontrollstationen errichtet; ferner wurde eine Karawanensperre verhängt, die nach Eintreffen der Lymphe für geimpfte Karawanen aufgehoben wurde. Außerdem wurde, wie bei früheren Epidemien, die Bevölkerung bei den Häuptlingsversammlungen auf die Gefahr der Pocken und auf die Prophylaxe (Notwendigkeit eventueller Quarantäne und Impfungen) hingewiesen.

Anfang Februar wurden die Pocken auch nach Akonolinga eingeschleppt. Ein Regierungsarzt ging sofort dahin, um umfangreiche Impfungen vorzunehmen, ebenso ein zweiter Regierungsarzt, Leiter der Seuchenbekämpfung im Südbezirk, nach Lolodorf. Ein dritter Arzt übernahm die Bekämpfung im Ebolova- und ein vierter im Lomie-Bezirk. Um ein Übergreifen der Pocken nach der Küste und nach den anderen Bezirken zu verhüten, wurde sofort veranlaßt, daß sämtliche Handelsstraßen, die mit den infizierten Gebieten in Beziehung standen, nur für solche Karawanen offen blieben, deren Angehörige mit Erfolg geimpft waren und die sich im Besitze eines vom Bezirksamt ausgestellten Passierscheins befanden,

Ewiger Bund

auf dem die Zahl der Träger und der Name des Führers eingetragen war. Sämtliche Karawanen hatten sich vor Abgang zur Küste mit ihren Lasten fertig zum Abmarsch auf der betreffenden Station zwecks Revision und Aushändigung des Passierscheins zu melden.

Da im Akonolinga-Bezirk die Pocken um sich griffen, wurden zwei Quarantänestationen daselbst, eine in Akonolinga, eine in Abongbang am Njong, eingerichtet. Auch im Jebekollegebiet bestanden einige Seuchenherde, ferner zwischen Kam und Ebolova.

Im Südbezirk traten die Pocken hauptsächlich auf der Straße Lomie—Besam—Ngato—Seke—Jukaduma auf. Die Pockenherde reichten bis $1\frac{1}{2}$ Tage nach Ebolova heran. Bis jetzt ist dank der getroffenen Maßnahmen ein Übergreifen der Seuche in den Bezirk Lolodorf und nach der Küste ganz vermieden. Auch das ganze Bane-Gebiet ist jetzt seuchenfrei. Indessen waren alle Berichterstatter aus den verseuchten Gebieten darin einig, daß größere (3000 Extra-) Portionen Lymphe nötig seien, um die Massenimpfungen mit Erfolg durchzuführen. Der Gouverneur hat daher schon vor mehr als Monatsfrist telegraphisch extra je weitere 3000 Portionen Lymphe pro Monat für ein Vierteljahr voraus erbeten. Auch wurde eine Verordnung zur systematischen Bekämpfung der Pocken erlassen.

Keaka- und Obang-Land.*)

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Der Zweck meiner Reise war einmal die Erkundung des bisher unbetretenen Gebietes zwischen der Keaka- und Obang-Landschaft, sodann die Einsetzung eines Gerichtstages in Kembon (Grenze Keaka-Banjangland) und endlich der Besuch des Obanglandes selbst.

Da es wenig wahrscheinlich war, daß das ganze Gebiet, welches auf der Karte von Moisel 1 : 250 000 (1900 bis 1902) in dem Rechteck 9° bis 9° 20′ östl. Länge, 5° 20′ bis 5° 40′ nördl. Breite als weißer Fleck erscheint, unbewohnt sein sollte, wurde weder der östliche noch der westliche Weg zum Obangland (5° 25′ n. B.) gewählt, sondern ein direkter Gebirgspfad, der von Kembon (Keaka) in südlicher Richtung nach Bakore (Obang) führt. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die Hälfte dieses Gebietes dicht bevölkert und mit großen Farmen besetzt ist, die andere Hälfte dagegen aus Urwald besteht, in dem sich große Bestände von Gummi befinden. Es wurden dreizehn Orte festgestellt, von denen bisher nicht einmal der Name bekannt war. Der Pfad wurde sofort zu einem 5 Meter breiten Weg ausgehauen; auf diesem ist das Obangland von der Station aus nunmehr in drei Tagen, statt wie bisher von Osten oder Westen her in viereinhalb Tagen, zu erreichen.

Da alle dreizehn Orte in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu Kembon stehen, so wurde durch Wahl, an der sich sämtliche Orte zu beteiligen hatten, ein Oberhäuptling eingesetzt.

Die Annahme, daß die sämtlichen Gebirgswässer dieser Gegend sich zu dem großen Bach Bakurum in nordwestlicher Richtung vereinigen (auf der Karte durch punktierte Linien angegeben), bestätigt sich nicht; vielmehr bilden alle Bäche dieses Gebirgszuges den Nebenfluß Bafu, der, in nordöstlicher Richtung mit dem Balifluß vereinigt, bei Mamfe in den Croß mündet.

Gelegentlich der linguistischen Arbeiten wurde konstatiert, daß der südlichste Ort des Bezirkes Báru nicht mehr zu den Obangs, sondern bereits zu den Banjangs gehört, sodann, daß der etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden südwestlich davon hoch im Gebirge isoliert gelegene Ort Barika (auf der Karte fälschlich mit „Mukuri" bezeichnet, da Mukuri = Berg), der eine Art Sklavendorf für Baru zu sein scheint, von einem versprengten Bakwiristamm gegründet ist. Sprachvergleichende Studien zeigten, daß dort der Dialekt nur wenig von dem Buea-Dialekt abweicht.

Statistische Aufnahmen ergaben ferner, daß bei genauer Zählung die Bevölkerungsziffer bei weitem größer ist, als früher schätzungsweise angenommen wurde. So stellte sich heraus, daß das Keakaland 1168 erwachsene Männer besitzt und die Gesamtbevölkerung etwa 4000 beträgt, während frühere oberflächliche Schätzungen die Zahl 2000 angenommen hatten.

*) Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Mansfeld in Ossidinge über eine vom 10. bis 23. Januar 1907 ausgeführte Dienstreise.

Togo.

Quarantäne über den Bezirk Anecho.

Am 20. März d. Js. wurde über den Bezirk Anecho in Togo eine Quarantäne durch Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo eröffnet. Die Veranlassung dazu war ein Todesfall, welcher nach seinem Krankheitsverlauf und Sektionsbefund als Gelbfieber angesprochen werden mußte.

Ewiger Bund

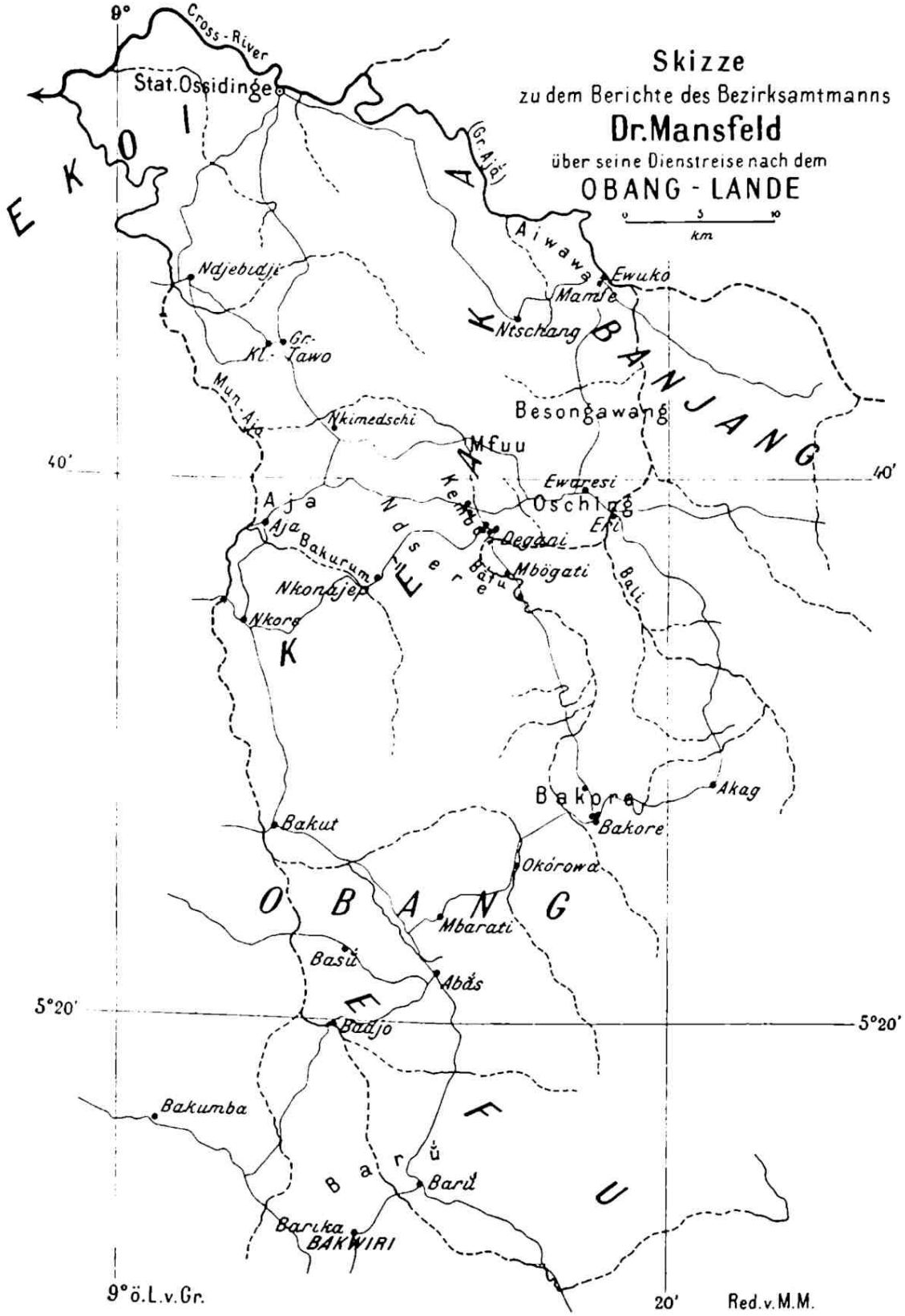
Skizze
zu dem Berichte des Bezirksamtmanns
Dr. Mansfeld
über seine Dienstreise nach dem
OBANG - LANDE
0 5 10
km
9°
Cross-River
Stat. Ossidinge
EKOI
(Gr. Ajá)
Aiwawa
Ewuko
Mamfe
Ntschang
BANJANG
Ndjebidji
Gr. Kl. Tawo
Mun-Aja
Nkimedschi
Besongawang
Mfuu
40'
Ewaresi
Osching
Eri
Aja
Aja
Bakurum
Ndsere
Kembe
Degani
Mbögati
Bali
Nkonajep
Nkore
KEAKA
Bakore
Akag
Bakore
Bakut
Okórowa
OBANG
Mbarati
Basü
Abäs
5°20'
Badjo
Bakumba
Barü
Barü
Barika
BAKWIRI
EFU
9° ö. L. v. Gr.
20'
Red. v. M. M.

Ewiger Bund

Der Handel des Schutzgebiets Kamerun im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.*)

I. Übersicht über die Bewegung des Handels über die Küstengrenze einschließlich Garuas.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1906 Wert Mk.	Im IV. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	192 034	222 287		30 253
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	46 634	35 682	10 952	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	233 351	165 654	67 697	
d) Getränke (außer Mineralwasser)	260 006	213 294	46 712	
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	678	1 149	—	471
f) Faserpflanzen	84	—	84	
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	72 149	29 939	42 210	
Zusammen I	804 936	668 005	136 931	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	3 037	5 194	—	2 157
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	416 246	306 815	109 431	—
Zusammen II	419 283	312 009	107 274	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	225 655	165 453	60 202	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	49 369	27 365	22 004	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	128 413	95 079	33 334	
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 321 151	1 061 924	259 227	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	51 437	39 041	12 396	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	3 992	2 335	1 657	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	98 950	48 915	50 035	
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	38 567	20 225	18 342	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	108 700	63 240	45 460	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	44 699	10 788	33 911	
b) Fabrikate	373 790	351 984	21 806	
Zusammen XII	418 489	362 772	55 717	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	153 548	113 061	40 487	
XIV. Waffen und Munition	29 332	52 062	—	22 730
XV. Geld	316 086	15 104	300 982	
Zusammen I bis XV	4 167 908	—	—	
Dazu die Einfuhr über Garua	50 304	nicht besonders angegeben.		
Summe der Einfuhr	4 218 212	3 046 590	1 171 622	
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	1 131 463	1 178 706		47 243
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	842 025	773 543	68 482	—
Zusammen I	1 973 488	1 952 249	21 239	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	279 804	237 637	42 167	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	716	1 330	—	614
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	10 829	3 035	7 794	—
V. Geld	—	1 600	—	1 600
Zusammen I bis V	2 264 837	—	—	
Dazu die Ausfuhr über Garua	50 023	nicht besonders angegeben.		
Summe der Ausfuhr	2 314 860	2 195 851	119 009	
Gesamthandel	6 533 072	5 242 441	1 290 631	—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1907, Seite 160 ff.

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren		Im IV. Vierteljahr 1906 Menge kg	Im IV. Vierteljahr 1906 Wert Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Menge kg	Im IV. Vierteljahr 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.									
Reis		652 797	142 890	875 244	179 358	—	—	222 447	36 468
Mehl und Backwaren		78 959	42 915	71 193	38 238	7 766	4 677	—	—
Tabak		151 353	179 627	97 555	111 625	53 798	68 002	—	—
Tabakfabrikate		2 286	30 371	2 726	28 278	—	2 093	440	—
Stille Weine	Liter	26 885	29 626	23 931	26 673	2 954	2 953	—	—
Branntweine aller Art	Liter	383 284	164 111	330 034	128 659	53 250	35 452	—	—
Bier	Liter	84 226	45 440	58 204	34 524	26 022	10 916	—	—
Bau- und Nutzholz		533 249	72 149	209 432	29 912	323 817	42 237	—	—
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel		488 630	415 804	381 389	306 815	107 241	108 989	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine		794 006	53 521	580 266	27 195	213 740	26 326	—	—
Salz		1 779 361	121 274	1 299 747	72 915	479 614	48 359	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts		583 075	26 392	719 086	30 601	—	—	136 011	4 209
Petroleum		65 170	16 555	75 904	17 691	—	—	10 734	1 136
Seifen aller Art		76 722	25 767	58 754	16 552	17 968	9 215	—	—
Gewebe aller Art		263 480	941 355	239 641	808 566	23 839	132 789	—	
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren		80 293	349 864	51 672	232 339	28 621	117 525	—	
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke		86 208	30 208	24 958	8 441	61 250	21 767	—	
Wellblech		132 938	56 164	91 427	26 628	41 511	29 536	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt		205 381	191 889	377 458	202 306	—	—	172 077	70 417
Waren aus anderen unedlen Metallen		84 745	122 752	30 035	58 717	54 710	64 035	—	—
Feuerwaffen (1 Maschinengewehr).	Stück	226	11 985	1 644	32 293	—	—	1 418	20 308
Goldmünzen		—	—	—	300	—	—	—	300
Silbermünzen		—	305 086		14 804		290 282	—	—
B. Ausfuhr.									
Kakao		550 030	529 268	770 275	687 479	—	—	220 245	158 211
Palmkerne		2 293 177	455 228	2 010 157	350 110	283 020	105 118	—	—
Palmöl		445 826	134 412	353 887	108 747	91 939	25 665	—	—
Bau- und Nutzholz		494 771	42 864	602 949	51 655	—	—	108 178	8 791
Kautschuk		175 335	799 109	195 884	721 463		77 646	20 549	—
Elfenbein		14 629	274 312	16 694	232 397		41 915	2 065	—

II. Übersicht über die Bewegung des Handels über die Grenzen des Sanga-Ngokogebiets.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1906 Wert Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn und Hülsenfrüchte	1919	2 586	—	667
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	931	616	315	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	4132	3 751	381	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	2138	3 947	—	1809
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	—	—	—
f) Faserpflanzen	—	—	—	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	—	—	—	—
Zusammen I	9120	10 900	—	1780
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	4451	3 295	1156	—
Zusammen II	4451	3 295	1156	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1906 Wert Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	1 024	853	171	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	475	339	136	
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	767	207	560	
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	19 364	14 638	4 726	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	857	707	150	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren			—	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren		40		40
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	67	359	—	292
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	487	113	374	
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	—			
b) Fabrikate	14 951	2 241	12 710	—
Zusammen XII	14 951	2 241	12 710	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	316	170	146	
XIV. Waffen und Munition	484	327	157	
XV. Geld	—	—	—	—
Gesamteinfuhr	52 363	34 189	18 174	

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	—	—	—	
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft (nur Kautschuk)	44 600	41 440	3 160	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse (nur Elfenbein)	22 105	19 243	2 862	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	80	100	—	20
V. Geld	—	—	—	—
Gesamtausfuhr	66 785	60 783	6 002	—
Gesamthandel	119 148	94 972	24 176	

III. Gesamthandel des ganzen Schutzgebiets.

Einfuhr über die Küstengrenze (einschl. Garua)	4 218 212	3 046 590	1 171 622	—
" " " Binnengrenze (Sjanga-Ngokogebiet)	52 363	34 189	18 174	—
Gesamteinfuhr	4 270 575	3 080 779	1 189 796	
Ausfuhr über die Küstengrenze (einschl. Garua)	2 314 860	2 195 851	119 009	—
" " " Binnengrenze (Sjanga-Ngokogebiet)	66 785	60 783	6 002	—
Gesamtausfuhr	2 381 645	2 256 634	125 011	—
Gesamthandel	6 652 220	5 337 413	1 314 807	—

Vorläufige Übersicht über den Handel des Schutzgebiets im Kalenderjahre 1906 im Vergleich mit dem Handel im Kalenderjahre 1905:

	Im Jahre 1906	Im Jahre 1905	Zunahme	Abnahme
Einfuhr	13 262 513	13 467 113	—	204 600
Ausfuhr	9 945 903	9 315 187	630 716	—
Gesamthandel	23 208 416	22 782 300	426 116	

Ewiger Bund

Samoa.

Der Vulkan auf Savaii.

(Mit 2 Karten.)

Bezirksamtmann Williams gibt unter dem 10. August 1906 einen Überblick über die seitherige vulkanische Tätigkeit auf Savaii, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt ist. Er schreibt:

Seit dem Ausbruch des Vulkans ist nunmehr über ein Jahr verflossen. Ich habe von Zeit zu Zeit über seine Tätigkeit berichtet und will jetzt die Ergebnisse meiner Wahrnehmungen zusammenfassend darstellen.

Während infolge des vulkanischen Ausbruchs im Jahre 1902 durch Erdbeben manches Besitztum zerstört wurde, zeichnet sich der diesjährige Ausbruch durch geringere Erdbeben, aber längere Dauer und erheblich größeren Lavaausfluß aus.

Ich habe die Entstehungszeit des Vulkans, durch den Aopo zerstört worden ist, zu ermitteln versucht. Was ich in Erfahrung bringen konnte, stammt von einem sehr alten Manne, der im Jahre 1830, als die Mission nach Matautu kam, tätowiert wurde. Ihm überlieferte sein damals schon sehr alter Vater die Geschichte des Vulkans, wie er sie von seinen Vorvätern gehört hatte. Wir können daher als sicher annehmen, daß dieser Ausbruch mehr als 150 Jahre zurückliegt, während die beiden letzten Ausbrüche nur ein Zeitraum von 3 Jahren trennt.

Die Entfernung zwischen dem Vulkan unbekannten Datums und dem von 1902 beträgt rund 8, zwischen dem von 1902 und dem von 1905 etwa 13 km. Bei allen dreien floß die Lava seewärts; während jedoch die Lava des Vulkans unbekannten Datums meist nach Westen floß, hat der Lavastrom des Vulkans von 1902 die entgegengesetzte Richtung genommen. Der Ausbruch des Vulkans unbekannten Datums muß ein bedeutend heftigerer gewesen sein, als der des Vulkans von 1905, da er eine viel größere Bodenfläche mit Lava bedeckt hat, und ferner auch ein viel plötzlicherer, wenigstens nach der Beschaffenheit des Lavafeldes zu schließen, auf dem diesmal keine so mächtigen Blöcke in so weiter Entfernung von der Ausbruchstelle zu finden sind, wie auf dem Lavafelde des alten Vulkans. Ich spreche von „plötzlicherem Ausbruch", denn ich habe beobachtet, daß Lava, die etwa 1 m in der Sekunde fließt, ein ebenes und gut gangbares Lavafeld bildet (so wie es jetzt nahe der Küste ist), sobald sie weit genug vom Krater entfernt ist, um nicht mehr von ausgeschleuderten Steinen berührt zu werden. Bei dem Vulkan unbekannten Datums ist jedoch — obwohl die Entfernung von der Ausbruchstelle größer ist — das Lavafeld noch nahe der See mit starkem Geröll belegt. Der Krater selbst mißt vom Gipfel bis zum Fuße ungefähr 400 Fuß und ist mit Vegetation, (zum Teil mit kleinen Bäumen) bedeckt; er hat die Form einer Mulde, ohne an irgend einer Stelle seitliche Ausflußstellen aufzuweisen. Dem Krater nach zu schließen, sollte man nicht für möglich halten, daß er eine solche Verwüstung anrichten konnte. Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß die Krater von 1902 und 1905 auf ein und demselben Gebirgsgürtel ruhen; auch bin ich der Ansicht, daß der Krater von 1905 schon früher tätig war. In einem Umkreis von etwa einer Meile trifft man nämlich auf Strecken schweren Lavagerölls, das unmöglich von dem neuen Ausbruch herrühren kann.

Die große Schnelligkeit, mit der die Lava auf der einen Seite des heutigen Vulkans hinunterfloß, wäre nicht schwer zu bestimmen gewesen; um sich aber ein richtiges Bild davon zu machen, denke man sich eine mächtige, feurige Meereswelle, die seitlich dem Krater entströmt, und die man auf den ersten 200 Metern ihres Weges gar nicht für Lava gehalten hätte, wenn sie nicht so viele Steine mit sich geführt hätte, und wenn nicht späterhin auch flüssige Lava über den Kraterrand geflossen wäre. Der Lavastrom, welcher sich gegen Toapaipai richtete, begann in einiger Entfernung vom Krater in einem Flußbett abwärts zu fließen und verließ es trotz der vielen Windungen nicht, bis er sich in die See ergoß. An manchen Stellen war die Lava breiter als 2 bis 10 Fuß, aber nirgends ließ sie sich in ihrem Laufe abbringen. Die Masse der Lava des Kraters würde schwer anzugeben sein, doch wurden viele Täler mit Lava aufgefüllt, von denen einige tiefer als 400 Fuß und beinahe $^1/_2$ km breit waren. Der Strom in die See stammt zweifellos von keinem neuen Krater, sondern die Lava läuft lediglich vom Krater aus unter dem erkalteten Lavafeld fort. Da wo die Lava in die See fließt, ist das Meer sehr tief, so daß die Küstenlinie noch nicht verschoben wurde. In der See bilden sich übrigens hier eigenartige brüchige Lavaformationen. Bis jetzt wurde in keiner Weise die Küstenschiffahrt beeinträchtigt; nur zwischen dem Außenriff und dem Lande von Saleaula hat sich so viel Lava angesammelt, daß sowohl die Bootspassage, als auch die Fischereiplätze innerhalb des Riffs zerstört sind.

Die verheerende Wirkung der Asche und der Gase des Vulkans wurde am schwersten in dem Gebiet Olonono empfunden, das den Windströmungen besonders stark ausgesetzt ist. Auch der Lavaausfluß in die See bei Asuisui, welche kochende Wassersäulen, zuweilen 500 Fuß hoch emporsendet, erzeugt giftige Gase, welche durch den Wind auf Matautu zugetrieben werden und hier die Bäume schädigen. Auf diese Weise wurden die Blätter

Ewiger Bund

der Brotfruchtbäume und der Bananen zerstört; es ist nicht ausgeschlossen, daß bei längerer Dauer eine große Hungersnot unter den Eingeborenen entsteht. Neuanpflanzungen sind zwecklos. Die Gase sind fast schlimmer, als ein Lavastrom, denn oft fiel die Vegetation, die außerhalb des Bereichs der Lava war und von dieser verschont blieb, nachträglich den Gasen zum Opfer.

Die Eingeborenen scheinen sich der Hoffnung hinzugeben, daß der Vulkan am Ende seiner Wirksamkeit angelangt sei, obwohl der Vulkan gerade noch so tätig ist, wie vorher; ich befürchte am meisten die Wirkung der Gase auf die umliegende Vegetation, da, wie gesagt, der augenblicklich sehr tätige Vulkan seine Lava an einem Platze ausfließen läßt, wo er keine Zerstörung anrichten kann, die vernichtende Wirkung der Gase aber fortgesetzt weiteren Schaden verursacht.

* * *

Nach einem späteren Bericht des Amtmanns Williams (von Ende Dezember v. Js.) über die Tätigkeit des Vulkans fährt der letztere unausgesetzt fort, an vier verschiedenen Stellen der Küste Lava in das Meer zu ergießen, so daß das Wasser bis $1^1/_2$ Seemeilen vom Strand warm ist. Das Dorf Asuisui ist zerstört. So lange diese Lavaergüsse andauern, scheint die Gefahr für die Nachbargebiete vermindert und die Bevölkerung hat sich daher auch ziemlich beruhigt. Ua sami (Ua = Regen, sami = Salzwasser) macht sich nicht mehr bemerkbar. Unter „ua sami" verstehen die Samoaner den feuchten Niederschlag der Wasserdämpfe, die durch die Erhitzung des Meerwassers seitens der einfließenden Lava entstehen, und die, durch den Wind landeinwärts getrieben, infolge ihres Gehaltes an Salz- und Schwefelsäure auf die Vegetation zerstörend wirken.

b) Übersicht über die Stammeszugehörigkeit der auf Samoa lebenden nichtsamoanischen Südseeinsulaner nach dem Stande vom 1. Oktober 1906.

Rasse	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen	Zusammen
1. Tonga	63	55	38	29	185
2. Fiji	26	2	3	—	31
3. Niue	94	39	17	17	167
4. Salomons-Inseln	37	16	7	5	65
5. Uea u. Fotuna	23	1	1	2	27
6. Rotumah . . .	27	3	2	2	34
7. Rarotonga . .	6	4	1	1	12
8. Tokelau . . .	4	4	2	—	10
9. Ellice-Inseln .	25	3	3	3	34
10. Gilbert-Inseln	6	4	4	2	16
11. Hawaii	1	—	—	—	1
12. Tahiti	1	—	—	—	1
13. Java	1	—	—	—	1
Zusammen .	314	131	78	61	584*)

*) Mit Ausnahme von 4 Personen ad 5 sämtlich in Upolu.

Eingeborene Bevölkerung des Schutzgebiets Samoa.

(Nach dem Stande vom 1. Oktober 1906).

a) Gesamtbevölkerung (Samoaner und andere Südseeinsulaner).

Wohnort	Erwachsene			Kinder			Gesamtbevölkerung		
	Männer	Frauen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen
Samoaner:									
Upolu (einschl. Manono und Apolima) . .	6 185	5 888	12 073	4 365	4 224	8 589	10 550	10 112	20 662
Savaii	3 935	3 675	7 610	2 663	2 543	5 206	6 598	6 218	12 816
Summe . . .	10 120	9 563	19 683	7 028	6 767	13 795	17 148	16 330	33 478
Nichtsamoanische Südseeinsulaner*)	314	131	445	78	61	139	392	192	584
Gesamtsumme .	10 434	9 694	20 128	7 106	6 828	13 934	17 540	16 522	34 062

*) Mit Ausnahme von 4 Personen sämtlich in Upolu wohnhaft. (Die eingeborenen Kontraktarbeiter sind hierunter nicht mit nachgewiesen.)

Ewiger Bund

Zu: Deutsches Kolonialblatt Nr. 9, 1907.

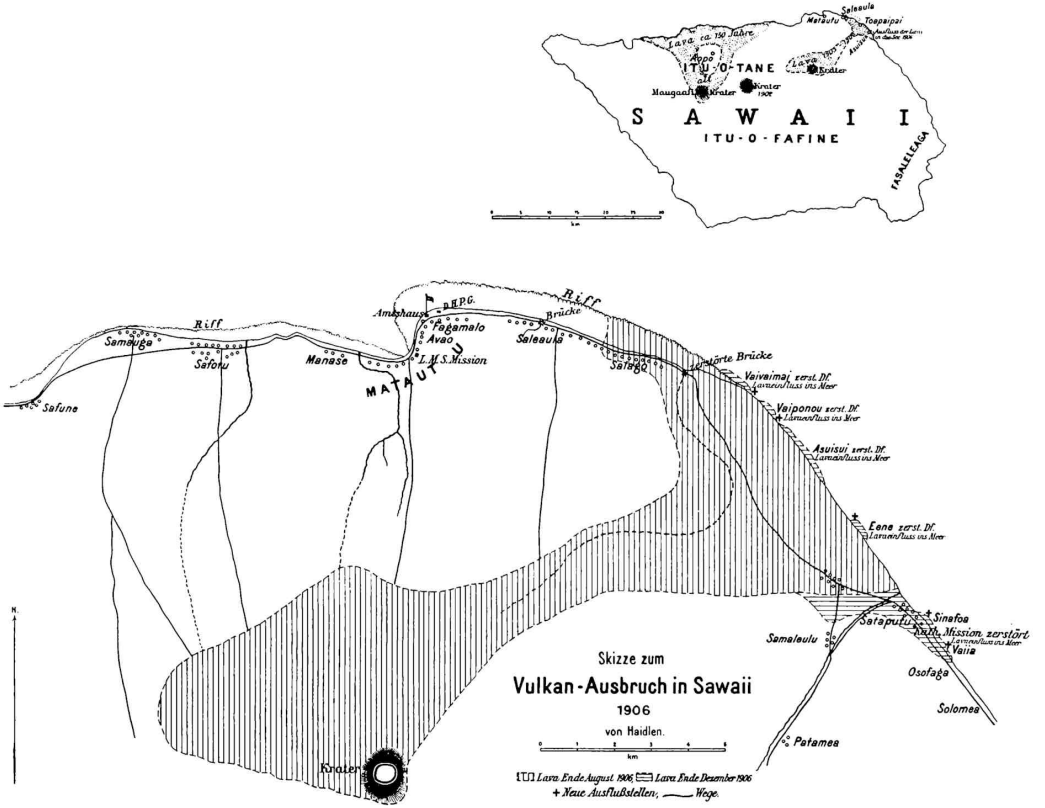

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat November 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll Rup.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	Neben-Einnahmen Rup.	Insgesamt 1906 Rup.	Insgesamt 1906 Mark Pf.	Insgesamt 1905 Mark Pf.	Zunahme Mark Pf.	Abnahme Mark Pf.
Schirati	1 159 35	399 77	5 25	2 52	1 566 89	2 089 19	2 728 45	— —	639 26
Muansa	20 508 89,5	7 788 38	1 27,5	81 27,5	28 217 27,5	37 623 03	23 771 64	13 851 39	— —
Bukoba	14 677 35,5	9 045 45	120 31,5	3 93	23 847 05	31 796 07	10 531 65	21 264 42	— —
Moschi	772 04,5	665 86	20 86,5	3 08	1 461 85	1 949 13	2 431 61	— —	482 48
Usumbura	167 31,5	— —	— —	— 12	167 43,5	223 25	67 67	155 58	— —
Udjidji	5 40	— —	— —	60 12,5	65 52,5	87 37	— —	87 37	— —
Bismarckburg	1 50	132 85	— —	10 62,5	144 97,5	193 30	16 862 83	— —	16 669 53
Unjika-Posten	— —	5 —	— —	— 25	5 25	7 —	— —	7 —	— —
Neu-Langenburg	112 06	— —	— —	1 75	113 81	151 74	— —	151 74	— —
Mwaja	501 31	45 34	—	13 75	560 40	747 20	297 86	449 34	— —
Wiedhafen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	37 905 23	18 082 65	147 70,5	14 87,5	56 150 46	74 867 28	56 691 71	18 175 57	— —
" Mk.	50 540 31	24 110 20	196 94	19 83	74 867 28				

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die islamitische Bewegung in Französisch-Westafrika.

In seiner Eröffnungsrede bei einer im Dezember 1906 stattgehabten Sitzung des Gouvernementsrats gab der General-Gouverneur von Französisch-Westafrika eine Schilderung verschiedener Ereignisse, welche mit der islamitischen Bewegung im westlichen Sudan in Zusammenhang stehen. Aus der bedeutsamen Rede geben wir nachstehend den wesentlichen hier interessierenden Inhalt wieder:

Im vergangenen Dezember (1905) geriet infolge der Predigten eines Marabuts von Sokoto ein Teil von Djerma-Ganda in Aufruhr. Zwei Grenzwächter und der Leutnant der Kolonialinfanterie Fabre wurden ermordet; ein anderer Offizier, Leutnant Tailleur, wurde bei der Niederwerfung des Aufstandes getötet. Dank der rasch ergriffenen Maßnahmen des militärischen Kommandanten dieses Gebietes unterwarfen sich die Aufständischen alsbald und erhielten Ende Januar die Erlaubnis, wieder in ihre Dörfer, die sie aus Angst vor unseren Streitkräften verlassen hatten, zurückzukehren. Die Haupträdelsführer, die uns in die Hände gefallen waren, wurden vor die ordentlichen Gerichte gebracht, während der Anstifter des Aufstandes, der Marabut Sai-Bou, sich nach Sokoto flüchtete, von wo er gekommen war. Dort setzte er sein Treiben fort und bereitete so unseren englischen Nachbarn die gleichen Schwierigkeiten wie uns. Er wurde jedoch von ihnen bald festgenommen und hingerichtet. Seitdem herrscht Ruhe in Djerma.

Aber kaum waren die geschilderten Ereignisse vorbei, als ein ähnlicher Vorfall unser Ansehen in einer benachbarten Gegend bedrohte. Der Sultan von Zinder, Amedou, schmiedete zusammen mit einigen Häuptlingen und Marabuts der benachbarten Gebiete und in stillschweigendem Einverständnis mit einem unserer Dolmetscher ein Komplott, um Anfang März den Posten von Zinder zu erstürmen und so das ganze Sultanat gegen uns aufzuwiegeln. Die Wachsamkeit unserer Offiziere vereitelte jedoch diesen Plan; der Sultan und seine Mitschuldigen wurden festgenommen, töteten sich selbst, bevor ihnen der Prozeß gemacht und zu ihrer Hinrichtung geschritten werden konnte.

Später machten die Ereignisse in Tagant ein bewaffnetes Einschreiten unsererseits erforderlich. Seit unserem Vordringen in Mauretanien, insbesondere seit unserer Besetzung von Tidjikja, erregte einer der angesehensten Marabuts von Südmarokko, der Scheich Ma-el-Aïnin-ould-Mohammed-el-Fadel, welcher vom Maghzen gern gehört und in der Wüste sehr verehrt wird, fortwährend systematische und sehr tätige Opposition gegen unsere Herrschaft. Seine Sendlinge trieben sich überall im Lande zwischen Segunt-el-Hamra, Adrar T'mar und Tangant umher, sammelten auch die Andersgläubigen, zogen Zögernde mit sich und verschafften außerdem im stillschweigenden Einverständnis mit einigen europäischen Abenteurern den Wüstennomaden moderne Waffen. Schon im Jahre 1905 schickte der Ge-

Ewiger Bund

nannte einen Sendling Namens Moulaï-Idriß nach Adrar. Dieser gab sich als Scherif und als Verwandter des Sultans von Marokko aus, stellte sich auch als von diesem gesandt vor und legte sich die Würde eines Kaid bei, während doch die Emire von Adrar seit langen Jahren mit uns Verträge geschlossen und sich unserem Schutze anvertraut hatten.

Moulaï-Idriß trieb sehr tätig Propaganda gegen unsere Verwaltung, und es gelang ihm, eine Anzahl Andersgläubiger der Idaouaïh, der Trarza und der Brakna, welche sich seit unserer Festsetzung in Mauretanien nach Adrar zurückgezogen hatten, auf seine Seite zu bringen. Zu ihm gesellten sich dann noch einige Bou-Sba, die immer auf eine Gelegenheit zum Rauben lauern, ferner noch einige Meschdouf und Laghlal, mit welchen er dann Ende September eine Harka bildete, um an deren Spitze gegen Tagant zu ziehen. Ende Oktober kam er vor die Feste Coppolani und richtete an den Kommandanten die Aufforderung, Tagant zu räumen. Eine durch den Hauptmann Tissot gegen ihn ausgesandte Aufklärungspatrouille wurde überrumpelt und wir hatten dabei den Verlust von zwei Offizieren, die Herren de Fransju und Andrieux, zwei Unteroffizieren, der Sergeanten Fleurette und Philippe, und einiger Schützen zu beklagen. Infolge dieses unerwarteten Erfolges ging alles, was es an Räubern in der Gegend gab, zu den Banden des Moulaï-Idriß über, und der Posten Tidjikja wurde belagert. Er wurde am 17. November angegriffen. Der Angriff aber wurde entschieden zurückgewiesen und der Feind in die Flucht geschlagen, nachdem er 70 Tote am Platze gelassen hatte. Unterdessen war in Saint-Louis rasch eine Hilfstruppe ausgerüstet worden, welche unter der Führung des Oberstleutnants Michard am 2. Dezember Tidjikja glücklich erreichte. Bei seiner Annäherung hatten sich übrigens die Banden des Moulaï-Idriß zurückgezogen, wobei sie sich wieder nordwärts nach Rachid, ungefähr 30 km von der Feste Coppolani, wandten. Man hat nun allen Grund, anzunehmen, daß es den Streitkräften, die dem Oberstleutnant Michard zur Verfügung stehen, gelingen wird, Tagant bald ganz von den Aufständischen, die uns der Scheich Ma-el-Ainin, im Namen und unter der angeblichen Obrigkeit des Sultans von Marokko, auf den Hals gehetzt hat, zu säubern.

So schmerzlich auch die Ereignisse infolge des Todes unserer Offiziere und Unteroffiziere sein mögen, so ist doch zu bedenken, daß es sich nur um zwei Fälle von Rebellion handelt, die an unserer äußersten Grenze und dazu noch in Gegenden, in welchen wir noch recht wenig Tätigkeit entfaltet hatten, Platz gegriffen haben. Es ist aber von Wichtigkeit, die Beobachtung zu machen, daß sie im übrigen keine Rückwirkung auf die islamitische Bevölkerung, die schon länger unter unserer Herrschaft ist, ausgeübt haben.

Wenngleich diese Ereignisse untereinander keinen tatsächlichen Zusammenhang haben, so verdienen sie doch in einem Punkte unsere Aufmerksamkeit. Sie geben ebenso wie die Zwischenfälle, welche sich in den letzten Jahren in den verschiedenen islamitischen Ländern im afrikanischen Süden, in Ägypten, in Tripolitanien und in Marokko ereignet haben, und wie die Ereignisse, welche sich im verflossenen Jahre in Banamba und in Bondoukou entwickelt haben, Zeugnis für eine seit etwa zwei Jahren in der islamitischen Welt stattfindende Gärung. Es würde auch zu weit führen, an dieser Stelle ihren Ursachen in einer Richtung nachzugehen, welche mehr in das Gebiet der europäischen als derjenigen der Lokalpolitik gehört. Diese Bewegung muß im Auge behalten werden. Zu dem Zwecke hat der Gouverneur Roume seinen Untergouverneuren aufgetragen, die fremden Marabuts aufs strengste zu beobachten und nur den Tolbas, welche zu Mokkadem gehören, und den Sekten, die für unsere Sache gewonnen sind, das Umherziehen zu erlauben. Er läßt ferner gegenwärtig durch den Administrateur Arnaud eine große Umfrage über die Lage des Islams in Französisch-Westafrika veranstalten und hat sich entschlossen, bei dem Generalgouvernement eine besondere Abteilung zu schaffen, welche die Ermittlungen über den Islam zu ordnen und die an alle Punkte des Landes ergehenden Befehle gleichmäßig zu gestalten hat. Es ist in der Tat sehr wichtig, daß wir in Französisch-Westafrika eine zielbewußte islamitische Politik treiben, die den Glauben der einzelnen Stämme achtet, die ihn aber auch in Bahnen lenkt zum Nutzen des Fortschritts und der abendländischen Zivilisation und ihn mithelfen läßt an der Ausdehnung und Größe Frankreichs.

Übereinkunft zwischen Frankreich und Großbritannien, betreffend die Neu-Hebriden.

Eine zwischen Frankreich und Großbritannien unterm 27. Februar 1906 abgeschlossene Übereinkunft hat das nachstehende, von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 27. Februar 1906 unterzeichnete Protokoll, betreffend die Neu-Hebriden, bestätigt:

Protokoll.

usw.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Gemeinsame Verwaltung.

1. Die Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, soll ein

gemeinsames Einflußgebiet bilden, worin die Angehörigen und Bürger beider Vertragsstaaten gleiche Rechte hinsichtlich der Niederlassung, des persönlichen Schutzes und des Handels genießen, wobei jede der beiden Mächte über ihre Staatsangehörigen die unumschränkte Gewalt behält und weder die eine noch die andere eine besondere Herrschaft über die Inselgruppe ausübt.

2. Die Angehörigen dritter Mächte sollen dieselben Rechte genießen und den nämlichen Verpflichtungen unterliegen wie die französischen und die britischen Staatsangehörigen. Sie haben sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten für die Behandlungsweise zu entscheiden, die auf die Angehörigen der einen oder der anderen Macht Anwendung findet. Mangels einer solchen Entscheidung haben die im folgenden Artikel 2 erwähnten Oberkommissare oder ihre Vertreter von Amts wegen die Regierung zu bestimmen, der jene unterstellt werden sollen.

3. Für die Angehörigen beider Vertragsmächte sowie für diejenigen dritter Staaten bleiben in allem, was nicht den Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens oder den zu seiner Ausführung zu erlassenden Vorschriften zuwiderläuft, die auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden hinsichtlich der Person und der Grundstücke erlassenen Verordnungen in ihrem ganzen Umfang in Geltung.

4. usw.

Artikel 57.

Verbot des Verkaufs von Kriegswaffen und Kriegsmunition an die Eingeborenen.

1. Vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Übereinkunft ab ist es, abgesehen von den nachstehend aufgeführten Ausnahmen, untersagt, auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, und auf den zu der Inselgruppe gehörigen Gewässern auf irgend eine Weise und unter irgend einer Form den Eingeborenen Kriegswaffen und Kriegsmunition jeder Art zu verkaufen oder zu liefern.

2. Das gegenwärtige Verbot bezieht sich nicht auf Jagdgewehre und die zugehörige, in fertigen Patronen gelieferte Munition.

3. In das gegenwärtige Verbot sind eingeschlossen Gewehre mit weiter Tragfähigkeit, Revolver und andere Repetiergewehre mit mehr als zwei Läufen, die zu diesen Waffen passende Munition, ferner einzelne Teile, vermittels derer Jagd- in Kriegsgewehre umgewandelt werden können, sowie scharfe Patronen und Sprengstoffe aller Art, abgesehen von eigens für die Jagdgewehre hergestellten Patronen.

Artikel 59.

Verbot des Verkaufs von geistigen Getränken an die Eingeborenen.

1. Vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Übereinkunft ab ist es verboten, auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, und auf den zu der Inselgruppe gehörigen Gewässern den Eingeborenen, auf welche Weise oder unter welchem Vorwande es immer sein mag, geistige Getränke zu verkaufen oder zu liefern.

2. Das gegenwärtige Verbot erstreckt sich nicht auf mit Weingeist zubereitete Heil- oder Stärkungsmittel, die im Falle einer Krankheit oder eines Unwohlseins eingegeben werden.

3. In das gegenwärtige Verbot sind eingeschlossen Spirituosen, Bier, Wein und im allgemeinen alle gegorenen Getränke, die imstande sind, Trunkenheit zu erzeugen.

Artikel 68.

Dauer des Abkommens.

Die durch das gegenwärtige Abkommen festgelegten Bestimmungen sollen in Kraft bleiben bis zu dem Tage, wo sie auf Grund einer Übereinkunft zwischen den Vertragsmächten durch neue ersetzt werden.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu London, den 27. Februar 1906.

(Unterschriften.)

* * *

Die gegenwärtige Übereinkunft soll in Wirksamkeit treten, sobald sie auf der Inselgruppe durch die beiden Oberkommissare oder ihre Vertreter gemeinschaftlich bekannt gemacht ist. Diese Kundmachung soll sobald als möglich erfolgen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu London, den 20. Oktober 1906.

(L. S.) (Unterschriften.)

* * *

Die Übereinkunft ist ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sind am 9. Januar 1907 in London ausgetauscht worden.

(Journal officiel de la République Française vom 15. Januar 1907.)

Verbot der Ausfuhr von Waffen usw. aus Neuseeland nach den Neu-Hebriden.

Nach einer Ratsverordnung vom 21. Januar d. J. ist die Ausfuhr von Waffen und Explosivstoffen sowie von Heeres- und Marine-Ausrüstungsgegenständen nach den Neu-Hebriden verboten; ausgenommen sind solche Waffen usw., die mit Erlaubnis des Zollministers ausgeführt werden.

(The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Einfuhr von Explosivstoffen in Neusüdwales.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 23. Januar 1907 darf die Einfuhr von Explosivstoffen von Orten außerhalb Neusüdwales nur über die Häfen von Sydney, Newcastle und Willyama (Broken Hill) erfolgen. Über andere Häfen dürfen Explosivstoffe irgendwelcher Art, mit Ausnahme von Sicherheitspatronen, Sicherheitszündern zum Sprengen, Eisenbahn-Nebel-Warnschlägen, ferner von Schießpulver und fertigen Feuerwerkskörpern, nicht eingeführt werden. Alle von Orten außerhalb Neusüdwales zur Einfuhr gelangenden Explosivstoffe müssen so verpackt, bezeichnet, mit Brandzeichen und mit Aufschrift versehen sein, wie es in den Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz — Explosives Act 1905 — vorgesehen ist.

Zolltarifänderung auf Ceylon.

Laut Verordnung Nr. 30 vom Jahre 1906 ist der durch die Verordnung Nr. 13 vom Jahre 1902 auf die Ausfuhr von Tee gelegte Zuschlagzoll von 10 Cent für 100 Pfund*) vom 1. Januar 1907 ab aufgehoben. Die hiernach in Kraft bleibenden Ausfuhrzölle für Tee sind folgende:

Auf Grund der Verordnung Nr. 9 vom Jahre 1882, abgeändert durch Proklamation vom Jahre 1884 .	Zentner 10 Cent.
Auf Grund der Verordnung Nr. 4 vom Jahre 1894 .	100 Pfund 20 Cent.

Dieser letztgenannte Zoll soll laut einer Proklamation des Gouverneurs vom 24. Januar 1907 am 31. Dezember 1908 außer Kraft treten.

Verzollung der mit der Post eingehenden Preisverzeichnisse in der Kapkolonie.

Für Preisverzeichnisse usw., die mit der Post nach der Kapkolonie versandt werden, kann der Zoll nicht im voraus entrichtet werden.

(The Board of Trade Journal.)

Aufhebung des Ausfuhrzolles für wiederausgeführte Waren in Mozambique.

Der in Artikel 9 der Vorbemerkungen zum Zolltarif für Mozambique festgesetzte Zoll in Höhe von 2 v. H. des Wertes bei der Wiederausfuhr von Waren nach fremden Ländern ist aufgehoben. (The Board of Trade Journal.)

*) Dtsch. Kolbltt. 1907, S. 221.

Baumwollernte 1906 in Mexiko.

Die Baumwollernte im Hauptanbaugebiet Mexikos, bei Gomez Palacio im Staate Durango, fiel im Jahre 1906 ausnahmsweise reichlich aus. Große Schwierigkeiten ergaben sich bei der Anwerbung der zum Einsammeln der Baumwolle benötigten großen Zahl von Arbeitern. Die Löhne für diese Tätigkeit sind im Laufe der Jahre derartig gestiegen, daß die Arbeiter kaum dazu zu bewegen sind, andere Arbeit zu tun als das Sammeln der Spinnfaser, und auch oft hierbei nicht ausharren, bis die ganze Ernte bewältigt ist. Von den erhaltenen Löhnen haben sie reichlich genug Geld, um ihre Bedürfnisse während des ganzen Jahres zu bestreiten, und da sie das Sparen nicht gewöhnt sind, arbeiten sie nicht länger, als bis sie die zu ihrem Unterhalt nötige Summe verdient haben.

Die Baumwollspekulanten hatten anscheinend von der Ernte 1905 beträchtliche Mengen in der Erwartung weiterer Preissteigerungen zurückbehalten. Da die Preise 1906 sanken, blieben diese Vorräte großenteils in ihren Händen. Als die Größe der Ernte von 1906 erkennbar wurde, suchten die Spekulanten die Baumwollpflanzer zu einer Vereinigung zu bewegen, die zum Zwecke der Preisregulierung den Verkauf allein bewerkstelligen sollte. Ob diese Vereinigung noch zustande kommt, erscheint zweifelhaft, obgleich in mehreren Versammlungen ihre Gründung erörtert worden ist. Der Preis der Baumwolle in den Vereinigten Staaten wird so lange die Bemühungen um Preiserhöhung der mexikanischen Faser vereiteln, bis alle Pflanzer in Mexiko sich zusammengeschlossen haben, und hierzu scheinen sie sich durch die zweifelhafte Aussicht auf Vorteile beim Verkauf der letzten Ernte noch nicht bewegen zu lassen.

Auch auf Veranlassung der Spekulanten zurückzuführen ist der Vorschlag, die Fracht für Baumwolle in Ballen in Mexiko zu erhöhen, denn seine Verwirklichung wäre eine Verteuerung der amerikanischen Baumwolle für den mexikanischen Markt und hätte daher die Möglichkeit eines Preisaufschlags für inländische Faser zur Folge. Der Ehrgeiz der mexikanischen Pflanzer geht dahin, den einheimischen Markt völlig selbst mit Baumwolle zu versorgen; aber ob das erreichbar ist, erscheint zweifelhaft, weil nicht alle Jahre so feucht sind und darum so gute Ernten ermöglichen wie die letzten. Die Baumwollwarenfabrikanten, die durch verschiedene Ausstände empfindlich geschädigt sind, widersetzen sich allen Bemühungen um Verteuerung des Rohstoffes und würden nur durch bedeutende Erhöhung des Zollschutzes gegen fremde Waren zum Aufgeben ihrer Politik zu bewegen sein.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Ewiger Bund

Der Baumwollmarkt Brasiliens im Jahre 1906.

Nach der kürzlich erschienenen Übersicht des vereideten Maklers da Cunha in Rio, betreffend die Lage des Rohbaumwollmarktes in Rio de Janeiro während des Jahres 1906, betrug der Vorrat am 31. Dezember 1905: 17 238 Ballen zu 80 kg gegen 15 931 Ballen am 31. Dezember 1904 und die Zufuhr aus Nordbrasilien 1906: 182 794 Ballen gegen 181 350 Ballen im Jahre 1905 und 186 960 Ballen im Jahre 1904. Von der letztjährigen Zufuhr kamen aus den Staaten Sergipe 29 103, Alagôas 16 559, Pernambuco 33 110, Parahyba 21 236, Rio Grande do Norte 73.055, Ceará 8519 und Maranhao und Pianhy 1212. Vorrätig blieben am 31. Dezember 1906 in den Lagerhäusern 8982 Ballen.

Wie in den Vorjahren, war ein deutscher Kaufmann mit 30 885 Ballen der bedeutendste Importeur am Platze, eine zweite deutsche Firma war an dem Geschäft, das zum größten Teile in brasilianischen Händen liegt, mit 2050 Ballen beteiligt. Die Preise sind im Jahre 1906 bis zum Februar gefallen, zogen im März und April bedeutend an, fielen wiederum in den Monaten Juni bis September, um dann erneut zu steigen. In den fünf Hauptproduktionsstaaten betrugen die Preise pro 10 kg in Papiermilreis:

Monat	Sergipe	Alagôas	Pernambuco	Parahyba	Rio Grande do Norte
Januar	7,3—8,0	8,0—8,2	8,6—9,1	8,0—8,6	8,0—9,2
Februar	7,0—7,6	7,6—7,9	8,3—8,6	7,8—8,0	7,7—8,8
März	7,6—8,4	8,0—8,4	8,7—9,4	8,3—9,0	7,7—9,4
April	7,8—9,5	8,5—9,6	9,3—10,5	8,9—10,2	8,5—10,5
Mai	8,6—9,2	9,0—9,4	9,2—10,2	9,0—9,8	9,0—10,2
Juni	nominell	nominell	9,2—9,9	8,4—9,5	8,4—10,0
Juli	8,0—8,4	"	9,0—9,4	8,3—8,8	8,3—9,6
August	nominell	"	8,2—8,7	8,0—8,4	7,7—8,7
September	7,6—8,2	"	8,4—8,8	7,9—8,3	7,7—8,5
Oktober	8,0—8,8	8,4—9,0	nominell	nominell	8,5—9,3
November	7,8—8,8	nominell	9,2—10,0	8,7—9,3	8,6—9,5
Dezember	8,2—8,8	8,8—9,0	9,4—9,8	9,0—9,3	8,8—9,5

Nach einer im »Diario official« vom 23. Februar d. Js. veröffentlichten Zusammenstellung sind aus Brasilien ausgeführt worden im Jahre 1905: 24 082 Tonnen im Werte von 17 111 817 Papiermilreis, 1906: 31 668 Tonnen im Werte von 25 013 425 Papiermilreis.

Bezüglich der Ernteaussichten in Pernambuco wird im laufenden Jahre angegeben, daß diese im dortigen Staat günstig seien und auch die Qualität befriedige. Aus Maceió wird gemeldet, daß die laufende Ernte auf 60000—70000 Ballen zu 75 kg geschätzt werde, wovon $^2/_3$ zum Export gelangen dürften.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Kautschukgewinnung in Mexiko.

Den Kautschukpflanzungen in Mexiko ist in letzter Zeit erhöhtes Interesse zugewandt worden. Verschiedene Gesellschaften, die sich dort mit dem Anbau der in Mittelamerika heimischen Castilloa elastica befaßt haben, fangen nun an, die Frucht ihrer Arbeit zu ernten, da die Bäume sechs bis sieben Jahr alt geworden sind und genügende Erträge an Milch ergeben. Die Zukunft der Castilloapflanzungen wird als hoffnungsvoll angesehen. Im Anfang bot die Anpflanzung der Bäume erhebliche Schwierigkeiten, zumal die geeignetsten Methoden erst ausprobiert werden mußten, jetzt ist die Arbeit bedeutend leichter geworden. Im Gegensatz zu der Gepflogenheit in Indien und dem Orient überhaupt befreit man in Mexiko nicht den zur Pflanzung ausersehenen Boden durch Abholzen und Verbrennen des Urwaldes gänzlich vom Baumwuchs, sondern legt teilweise Gassen von etwa 4 Fuß Breite frei, indem man das abgehauene Holz nur bei Seite schiebt und als Dünger liegen läßt, oder man lichtet den Urwald, so daß Platz zur Anpflanzung geschaffen und doch den Pflanzen Schatten und Feuchtigkeit gesichert wird. Die Arbeitskräfte sind in Mexiko sehr teuer, deshalb beschränkt man sich mit der Ausholzung und auch später mit der Beseitigung von Unkraut und Unterholz auf das Notwendigste. Immerhin muß die Pflanzung zweimal im Jahr von Unkraut gereinigt werden, und das verursacht erhebliche Kosten. Unter diesen Umständen erfordert eine Pflanzung mit Castilloa, ehe die Bäume zum Anzapfen reif werden, jetzt eine Ausgabe von 20 Pfd. Sterl. pro Acker, während für die ersten Pflanzer diese Unkosten erheblich höher waren, zum Teil doppelt so hoch gerechnet werden mußten. Das Klima in Mexiko scheint der Castilloa sehr zuträglich zu sein; in Chiapas fallen im Jahr ungefähr 132 Zoll Regen bei einer Mitteltemperatur von 86 Grad Fahrenheit.

Ewiger Bund

Die Castilloa scheint nicht so reiche Erträge an Kautschuk zu geben wie der Para-Kautschukbaum; in den Pflanzungen Mexikos hat man mit dem Anzapfen erst begonnen, so daß man ein Urteil über den Durchschnittsertrag noch nicht gewinnen konnte. Von 300 durch Indianer gepflanzten und nur sehr wenig gepflegten Bäumen, die etwa 16 Jahre alt waren, erbeutete man bei einer Anzapfung rund 1200 engl. Pfund Kautschuk, der ziemlich viel Wasser enthielt. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften sich die Kosten für ein Pfund in den Pflanzungen Mexikos aus Castilloa gewonnenen Kautschuks auf 50 Cents stellen; da der mexikanische Kautschuk in London nur wenig niedriger als Parakautschuk bezahlt wird, so würde der Gewinn bedeutend sein.

Die Entwicklung der Kautschukgewinnung aus der sogenannten Guayulepflanze in Mexiko ist in schnellerem Tempo vor sich gegangen, als jemals bei Ausbeutung einer neuen Kautschukpflanze beobachtet wurde. Das Interesse des Handels an diesem Kautschuk hat einen sehr bedeutenden Umfang gewonnen. Obgleich das Produkt von jedem anderen Kautschuk verschieden ist, läßt es sich doch anscheinend sehr gut verarbeiten, und in Mexiko ist in kurzer Zeit eine große Anzahl von Guayulekautschukfabriken entstanden. Die Konzentrierung der Fabrikation hat bedeutende Vorteile für die Verwertung der Pflanze mit sich gebracht. Der Vorrat der wild wachsenden Pflanze ist jedoch nicht so groß, daß eine wesentliche Beeinträchtigung des Preises anderer Kautschukarten durch ihre Ausbeutung zu erwarten stände.

Im Jahre 1906 wurde zuerst allgemeiner bekannt, daß sich der Guayulekautschuk vorteilhaft verarbeiten läßt, und die Industrie begann seine Verwertung in ausgedehntem Maße. Dadurch wurde die Produktion angeregt, man hielt in Mexiko Umschau nach den noch verfügbaren Beständen des Guayulestrauches und suchte diese so schnell als möglich zu erwerben, soweit sie für den Transport des Produktes nicht zu ungünstig lagen. Der Strauch gedeiht in Höhen von 3000 bis 6000 Fuß, am besten, wo dem Boden Kalk beigemengt ist. Das Wachstum geht langsam vor sich, man schätzt das Alter der jetzt verarbeiteten Pflanzen auf 10 bis 20 Jahre. Im allgemeinen wird der Strauch $1^1/_2$ Fuß hoch und wiegt 1 Pfund, ausnahmsweise kommen Exemplare von 3 Fuß Höhe im Gewicht von 3 bis 4 Pfund vor. Bei der Ernte dürfen jetzt Stengel, die weniger als $^3/_4$ Zoll Durchmesser haben, nicht mitgenommen werden. Der Kautschukgehalt des mexikanischen Guayule beträgt 8 bis 10 v. H. Die Pflanze kommt am meisten vor in den Staaten Zacatecas, Nuevo Leon, Coahuila, Durango, Chihuahua, findet sich auch in Sonora und den benachbarten Gebieten von Texas. Sie wird oft verwechselt mit der sehr ähnlichen Mariola, und deshalb kann man die Schätzungen des Vorrats zunächst nicht als zuverlässig betrachten. Es mögen in Mexiko etwa 300 000 bis 400 000 Tons Guayule zur Verfügung stehen, die mit Ausnahme von etwa 20 000 Tons in festen Händen sind.

(Nach The India Rubber World und nach The India Rubber Journal.)

Kautschukgewinnung am Gabun (Französisches Kongogebiet).

Im August v. J. fand in Libreville eine landwirtschaftliche Ausstellung statt, auf der unter anderen interessanten Gegenständen die ausgestellten Gummisorten Erwähnung verdienen.

Außer den von den Eingeborenen gewöhnlich in den Handel gebrachten Sorten waren auch Proben von Gummielastikum ausgestellt, die von Weißen oder unter deren Anleitung und Aufsicht hergestellt waren, und zwar ohne Beimischung von Substanzen, die das Gewicht erhöhen, wie Rindenteile, Erde oder andere Pflanzensäfte. Der verwandte Gummisaft stammte teils von Lianen (Landolphia-Arten), teils aus Kickxia africana (Fortumia elastica), doch war auch Gummi aus Wurzeln vertreten.

Es war überraschend, zu sehen, einen wie günstigen Einfluß eine richtige Bearbeitung auf die Qualität des Gummis ausgeübt hatte.

Zur Bereitung von Wurzelkautschuk war in Brazzaville ein größeres fabrikmäßig eingerichtetes Unternehmen gegründet worden. Dieses verarbeitete die von den Eingeborenen gegen Bezahlung herbeigetragenen Wurzeln mit Hilfe von Stampfmaschinen. Auch hatte dieses Unternehmen etwa 500 Loangoträger besonders für den Transport der angekauften Wurzeln engagiert.

Jetzt haben die Eingeborenen aber angefangen, in Nachahmung des maschinellen Betriebs den Kautschuk durch Ausstampfen in primitiven Holzmörsern, die sonst zur Bereitung von Maniocmehl dienen, zu gewinnen. Die Träger erhalten nun für die weit wertvolleren Lasten fertigen Gummis hohe Preise und die Zufuhr der Wurzeln ist deshalb so zurückgegangen, daß das Unternehmen jetzt auch die eigenen Träger entlassen hat, da es sich besser steht, den von den Eingeborenen hergestellten fertigen Gummi zu kaufen.

(Aus einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Libreville.)

Ewiger Bund

Die Kautschukeinfuhr Bordeaux' im Jahre 1906.

Die Kautschukeinfuhr Bordeaux' wies im Jahre 1906 eine Zunahme um 385 524 kg gegenüber dem Vorjahre auf, da 1 716 004 kg gegen 1 330 480 kg im Jahre 1905 importiert wurden.

Auf die verschiedenen Kautschuksorten verteilte sich die Einfuhr der beiden genannten Jahre in folgender Weise:

	1906 kg	1905 kg
Twists Sudan	53 770	110 963
Niggers Sudan	610 565	484 593
Sikasso	5 145	56 672
Niggers Conakry	384 490	285 630
Gambia, Casamance	147 729	120 502
Lahou Twists	5 120	18 950
Lahou Niggers	75 810	61 700
Lahou Cakes (Baoulé)	3 255	14 290
Lahou Gouros	10 530	12 950
Bassam Lumps	2 530	8 050
Bassam Niggers	33 680	6 250
Bassam Cakes	3 360	3 100
Congosorten	37 220	56 150
Java und Sumatra	71 870	6 700
Madagaskar	74 350	22 700
Zentral-Amerika	63 460	37 500
Neu-Caledonien	8 245	4 350
Tonkin	34 855	10 950
Rufisque	550	1 030
Congo Sangha	42 140	7 450
Manicoba	45 330	—
Mangabeira	1 100	—

Am 31. Dezember 1906 umfaßte der Kautschukvorrat die folgenden Mengen:

	kg		kg
Sudan	11 880	Java	17 329
Casamance	9 127	Neu-Caledonien	400
Madagaskar	10 365	Zentral-Amerika	1 322
Bassam	1 767		
Lahou	300		
Congo	14 511		

Einen Beweis für die wachsende Bedeutung Bordeaux' als Kautschukmarkt gewähren die nachstehenden Einfuhrzahlen der letzten Jahre:

	kg		kg
1899	175 589	1903	1 113 000
1900	239 532	1904	1 182 703
1901	235 380	1905	1 330 480
1902	678 000	1906	1 716 004

(La Feuille de Renseignements.)

Henequen-Ausfuhr aus Yukatan im Jahre 1906.

Die Ausfuhr von Henequen aus Yukatan war im Jahre 1906 größer als in jedem Jahre seit 1902 mit Ausnahme von 1904. Die Ausfuhr erreichte seit 1902 folgenden Umfang:

Jahr	Ballen	Jahr	Ballen
1902	528 246	1905	617 766
1903	611 939	1906	626 785
1904	627 700	Zus.	3 012 436

Die Ausfuhr geschieht über die beiden Häfen Progreso und Campeche und richtet sich zum weitaus größten Teil nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Letztere bezogen im vergangenen Jahre 595 024 Ballen, Kanada kaufte 22 196 Ballen, Kuba 5777 Ballen, Großbritannien 1719 Ballen. Die Henequen-Preise sanken in den letzten drei Jahren in Yukatan beträchtlich, denn sie stellten sich 1904 auf 33,27 Centavos (à 2 Pf.), 1905 auf 30,42 und 1906 auf 27,70 Centavos für das Kilogramm.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Ausfuhr von Seringa- und Caucho-Gummi aus dem Amazonasgebiet im Jahre 1906.

Aus dem Amazonasgebiet wurden im verflossenen Jahr nachstehende Mengen von Seringa- und Caucho-Gummi ausgeführt:

	Menge in t
Seringa fina	16 705
" entrefina	3 039
" fernamby	8 693
Caucho	6 331
Zusammen	34 768

Davon wurden 32 155 t aus den brasilianischen Häfen Pará und Manáos und 2613 t direkt aus Iquitos exportiert. Die diesjährigen Ankünfte haben sich infolge niedrigen Wasserstandes verzögert; es darf indessen angenommen werden, daß die Erträge der laufenden Ernte — vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 — denen der vorangegangenen gleichkommen werden.

Die Preisschwankungen für Rohgummi waren im Jahre 1906 gering; es wurden in Manáos 6000 bis 7000 Rs. bezahlt.

Die diesjährige Gummiernte in Matto Grosso wird infolge des durch die Unruhen im Juni und Juli v. Js. über zwei Monate verzögerten Beginns der Erntearbeiten nur auf etwa 50 v. H. der vorigen geschätzt.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Ewiger Bund

Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik im Jahre 1906.

Der Kakaoexport der Dominikanischen Republik betrug im IV. Vierteljahr 1906:

Bestimmungsländer	Oktober Pfund	November Pfund	Dezember Pfund
Vereinigte Staaten von Amerika	261 936	560 313	375 348
Deutschland	188 558	439 488	382 029
Frankreich	247 350	191 624	92 785
Zusammen	697 844	1 191 425	850 162

Die Zollabrechnungen für die ersten drei Quartale vorigen Jahres ergaben eine Gesamtausfuhr von 28 821 119 Pfund, das letzte Vierteljahr nach vorstehendem 2 739 431 Pfund, so daß also im ganzen von der 1906-Ernte 31 560 550 Pfund ausgeführt worden sind. Das Resultat der 1905-Ernte betrug 27 792 741 Pfund, was einem Mehr von 3 767 809 Pfund zugunsten der 1906-Ernte gleichkommt.

Preise in den letzten Tagen: 12,50 Dollar pro 50 kg hier und Umgegend.

(Bericht des Kais. Konsulats in San Domingo vom 25. Februar 1907.)

Kakaobau und -handel auf Haiti.

Kakao wird auf Haiti hauptsächlich in den beiden nach Westen sich erstreckenden Landzungen, nämlich zwischen Port-de-Paix und Kap Haitien im Norden, Jérémie und Dame Marie im Süden, gewonnen, außerdem noch in kleineren Mengen in Léogane, Petit-Goave, Port au Prince, Aux Cayes und Petite Rivière de Nippes.

Bis jetzt besteht erst eine größere Kakaopflanzung im Norden bei Port Margot, welche von F. Herrmann & Co. angelegt, aber noch zu jung ist, als daß jetzt schon ein Urteil über ihre Ertragsfähigkeit abgegeben werden könnte. Im übrigen wird Kakao im Kleinbetriebe von den Landleuten (habitants) erzeugt, der nach den in den Zeitungen hierüber gebrachten Aufsätzen ein sehr verbesserungsbedürftiges Produkt sein muß, denn von Beschneidung der Äste, Düngung u. dgl. scheinen die Bauern keine Ahnung zu haben, und ebenso vollzieht sich der Vorgang nach der Ernte, insbesondere das Trocknen, in der denkbar ursprünglichsten Weise.

Die Regierung empfiehlt den Anbau des Kakaos, insbesondere seitdem durch Versuche nachgewiesen ist, daß zahlreiche Örtlichkeiten für den Anbau geeignet sind, welche bisher nicht als solche erkannt waren; sie stellt auch Samen zur Verfügung und veröffentlicht Belehrungen; aber das wird wohl wenig nützen, wenn nicht die Regierungsorgane in den Provinzen fördernd eingreifen.

Die Haupternte fällt in die Zeit vom September bis Dezember, eine kleinere Nachernte in die Monate Mai und Juni.

Auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September gerechnet, betrug die jährliche Ausfuhr:

1902/03	4 990 520 Pfund
1903/04	5 028 615 "
1904/05	4 924 383 "
die Zeit bis Ende Januar 1906	2 012 255 "

Die kommende Ernte wird auf 5 Millionen Pfund geschätzt. Der Preis für 100 Pfund schwankte in den Jahren 1903 zwischen 50 bis 60 Fr., 1904 zwischen 54 bis 57 Fr., 1905 zwischen 53 bis 54 Fr., 1906 zwischen 64 bis 90 Fr.

Der meiste Kakao geht nach Frankreich, ein geringer Teil nach den Vereinigten Staaten und der Schweiz.

(Bericht der Kaiserl. Ministerresidentur in Port au Prince.)

Baumwollernte 1906 der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem letzten Regierungsbericht.

Der letzte von der Regierung über die diesjährige (1906/07) Baumwollernte veröffentlichte Bericht schätzt dieselbe auf 13 290 677 Ballen. Das Durchschnittsgewicht der Ballen beträgt 510 englische Pfund, so daß in Ballen zu 500 englische Pfund insgesamt 13 576 225 Ballen geerntet worden wären. Miteingerechnet sind bei dieser Schätzung 321 160 Ballen Linters, 57 362 Ballen Sea Island Baumwolle und 155 704 Ballen Rohbaumwolle, die noch entkörnt werden müssen.

In der folgenden Tabelle ist die Ernte der einzelnen Staaten im Vergleich mit dem Vorjahr verzeichnet:

	1906	1905
	Ballen	
Vereinigte Staaten, insgesamt	13 290 677	10 735 602
Texas	4 063 901	2 490 128
Alabama	1 264 572	1 249 635
Arkansas	913 947	615 337
Florida	62 632	80 180
Georgia	1 663 456	1 759 083
Indian Territory	404 905	469 519
Kansas	—	15
Kentucky	3 424	2 578
Louisiana	978 474	523 871
Mississippi	1 534 270	1 198 568
Missouri	53 799	41 612
New Mexiko	148	—
North Carolina	624 423	664 934
Oklahoma	474 871	328 044
South Carolina	928 643	1 129 426
Tennesse	304 383	278 364

Ewiger Bund

Die letztjährige Ernte ist also anscheinend um beinahe 3 Millionen Ballen größer als die des Vorjahres und fast so groß wie diejenige des Rekordjahres 1904/05. Ob die von der Regierung für 1906/07 gesammelten Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, ist noch nicht gewiß. Es ist in den früheren Jahren vorgekommen, daß die Angaben des Landwirtschaftsministeriums um 500 000 bis 1 Million von der wirklichen Ernte abwichen, man müßte daher auch jetzt wieder — vielleicht nicht mit Unrecht — mit einem solchen Fehler rechnen. Gegen eine solche Möglichkeit wird geltend gemacht, daß die Regierung es sich im letzten Jahr besonders habe angelegen sein lassen, Erhebungen anzustellen, die den Tatsachen entsprechende Zahlen zutage förderten. Der Baumwollenmarkt ist von diesen Zweifeln nicht beeinflußt worden, was eher ein Zeichen dafür ist, daß die Regierung nach Ansicht der Majorität ungefähr das richtige getroffen hat. Die Voraussage einer so großen Ernte hätte sicher einen Baisse-Einfluß gehabt, wenn man nicht zu gleicher Zeit über die Aufnahmefähigkeit für Rohmaterial seitens der Baumwollindustrie unterrichtet gewesen wäre. Die augenblicklichen Preise von 9 bis 10 Cents für das Pfund entsprechen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und gewähren Pflanzern wie Spinnern den berechtigten Nutzen.

Für die Frage der Versorgung der europäischen und insbesondere der deutschen Baumwollindustrie mit Rohmaterial und ihrer Abhängigkeit von dem amerikanischen Erzeugnisse sind diejenigen Zahlen in dem Berichte von Interesse, die die Erzeugung der Baumwolle in dem Staate Texas und den anstoßenden beiden Territorien Oklahoma und Indian Territory betreffen, d. h. in demjenigen Gebiete, in dem die Baumwollenkultur die größte Zunahme aufweist. Die Zahlen sprechen für sich selbst:

Baumwollerzeugung (Ballen handelsgebräuchlicher Zählweise)	Erntejahr 1906	1905	1904
Texas	4063901	2490128	3132503
Oklahoma . .	474871	328044	342038
Indian Territory	404905	347518	469519
zusammen .	4943677	3165690	3944060

Die Erfolge der Ausdehnung der Baumwollenkultur nach Westen hin sind in den letzten Jahren derartig gewesen, daß man einer Erweiterung der Anbaufläche von Baumwolle für das Pflanzjahr 1907 im Staate Texas um 15 v. H. entgegensieht.

(Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in New York und des Kaiserl. Konsulats in New Orleans.)

Klassifizierung der Kaffeesorten in Brasilien.

Da in letzter Zeit seitens der Pflanzer vielfach Ausstellungen bei den Exporteuren wegen der Klassifizierung der verkauften Sorten eingelaufen sind, hat die Handelskammer (Associaçao Commercial) in Santos der gleichartigen Vereinigung in Rio die dort von jetzt ab für die Bemusterung maßgebenden Grundsätze mitgeteilt, die kürzlich im „Journal do Commercio" in Rio veröffentlicht sind. Danach sollen die an der Börse von New York gültigen, in Europa bekannten Klassifizierungsarten, die aus folgender Aufstellung ersichtlich sind, maßgebend sein:

Typ	Quantität der Fehler (schwarze Bohnen) auf 1 Büchse von 450 Gramm	Außerdem zugelassene Fehler
1	0	—
2	6	etwa 6
3	13	„ 25
4	29—30	„ 40
5	57—58	„ 50
6	115—118	„ 70
7	200	Bei diesen geringen Qualitäten ist das Aussehen des Kaffees von Einfluß auf seine Klassifizierung.
8	450	
9	850	

fehlerhafte Bohnen (grüne, gebrochene usw.)

Tabelle für die Bewertung der einzelnen Fehler.

Es werden gerechnet:

3 Stück	halbe Bohnen mit Haut (conchas) . . .	=	1	Fehler (schwarze Bohne)
5	grüne Bohnen	=	1	Fehler
5	gebrochene Bohnen . .	=	1	„
5	sogen. „Stinker" (ardidos)	=	1	„
5	verkrüppelte oder schlecht geformte Bohnen . .	=	1	„
1	großer Stein	=	2—3	„
1	gewöhnlicher Stein	=	1	„
2—3	kleine Steine	=	1	„
1	großes Stück Holz (Stecken) .	=	2—3	„
1	gewöhnliches Stück Holz . .	=	1	„
2—3	kleine Stücke Holz . . .	=	1	„
1	große Haut ohne Bohnen (casca)	=	1	„
2—3	kleine Häute ohne Bohnen	=	1	„
1	Bohne in Pergamentschale (côco)	=	1	„
2	Pergamentschalen (marinheiras)	=	1	„ (rektifiziert)

Das „Centro de Commercio de Café" in Rio de Janeiro hat sich schon bereit erklärt, zwecks Erreichung der seit langem vermißten Einheitlichkeit der Bemusterung die vorerwähnte Methode anzunehmen und um Zusendung typischer Muster gebeten.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom 2. März 1907.)

Ewiger Bund

Japans Bezug von Rangoon-Reis.

Nach aus Rangoon kommenden Nachrichten vom 18. Februar erfolgten dort zu dieser Zeit große Verschiffungen von Reis nach Japan. Von 34 am 17. Februar im Hafen von Rangoon liegenden Dampfern haben 13, einschließlich fünf japanischer Dampfer, Reis nach Japan geladen. Nachdem die japanischen Handelsschiffe von dem Transportdienst aus Anlaß des russisch-japanischen Krieges frei geworden sind, sollen, wie nach Rangoon gelangte Nachrichten aus Japan besagen, so viele japanische Schiffe wie möglich diesem Reistransport gewidmet werden.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsuls in Calcutta vom 20. Februar d. Js.)

Entwicklung der Seidenzucht im Süden Rußlands.

Nach Angaben der Agenten der Oberverwaltung für Landwirtschaft und Ackerbau besitzt die Bevölkerung des südrussischen Seidenzucht-Rayons ausreichende Kenntnisse für eine regelrechte Belebung der Grains und Pflege der Seidenraupen. Die meisten Seidenzüchter liefern dort ihre gewonnenen Kokons nicht mehr an die Fabrik, sondern verwenden sie für ihren eigenen Bedarf; sie haspeln selbst recht grobe, ungleichmäßige und verknotete Seidenfäden ab und verkaufen diese Seide an die dortigen Dorfbewohner.

Vor zehn Jahren verkaufte man grob abgehaspelte Seide zum Preise von 8 bis 12 Rubel das Pfund, was darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der Seidenzüchter eine sehr beschränkte war und die Zucht von schlechten Grains nicht rationell betrieben wurde. Gegenwärtig aber, infolge der Vergrößerung der Maulbeerbaumanpflanzungen und der Zahl der Seidenzüchter sowie infolge der Verbreitung der Kenntnisse in der Pflege der Seidenraupen, ferner durch die Einrichtung von Musterzüchtereien hat auch die Menge der erzielten Kokons merklich zugenommen; es sind daher die Preise für Rohseide bis auf 5 bis 8 Rubel pro Pfund herabgegangen. Seide einheimischer Produktion, die den Anforderungen der russischen Fabriken nicht entspricht, wird von den letzteren nicht mehr gekauft, Abnehmer hierfür sind Leute der dortigen Bevölkerung.

In der letzten Zeit haben einige Kreislandschaften des Gouvernements Bessarabien ihre Aufmerksamkeit auch der Verbreitung der regelrechten Abhaspelung der Kokons unter der Bevölkerung zugewandt; die komplizierte Konstruktion und die großen Kosten der Seidenhaspelmaschinen haben die Bauern bisher von dem Abhaspeln abgehalten. Vor zwei Jahren sind im Gouvernement Bessarabien diese Maschinen wesentlich vereinfacht worden, indem die teueren Gußeisenteile durch hölzerne ersetzt, wodurch die Haspel sich weit billiger stellt. Man hofft, daß mit Verbreitung dieser Seidenhaspel die russische Seidenproduktion sich bedeutend verbessern wird. (Nach Wjestn. Finanzow.)

Begünstigung der Seidenraupenzucht in Brasilien.

Der brasilianische Zolltarif hat durch das am 30. Dezember 1906 verabschiedete Budgetgesetz unter anderen Änderungen auch solche erfahren, welche die Begünstigung der Seidenraupenzucht und Entwicklung der Seidenindustrie in der Republik zum Ziele haben. Zollbefreiung für Seidenraupeneier ist vorgesehen, und durch eine besondere Verordnung werden alle Maschinen, Instrumente und Apparate, die für Seidenfabriken und die Seidenraupenzucht gebraucht werden, zollfrei eingelassen.

Der brasilianische Versuch zur Hebung der Seidenindustrie verdient die Beachtung aller Seidenindustriellen der Welt. Das Klima in Brasilien ist allgemein günstig für die Raupenzucht, einige Teile der Republik bieten die denkbar günstigsten Vorbedingungen für die Seidengewinnung. Aber die wichtigste noch zu lösende Frage ist die Arbeiterfrage, denn in Brasilien sind Arbeiter selten, teuer und oft nicht sehr leistungsfähig.

Vor mehreren Jahren wurden in verschiedenen südlichen Staaten Brasiliens energische Anstrengungen für die Einführung der Seidenraupenzucht gemacht, die im allgemeinen wegen des Arbeitermangels scheiterten. Aber man muß im Auge behalten, daß das Hauptelement der europäischen Einwanderung nach diesen Staaten Brasiliens die Italiener sind; daher ist es nicht ausgeschlossen, daß italienische Seidenraupenzüchter sich die Gelegenheit zur Anlage von Zuchten in Brasilien zunutze machen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Frauen und Kinder der brasilianischen Bevölkerung sich als Arbeiter für die Seidenraupenzucht und die Seidenhaspelei in genügender Zahl gewinnen lassen, sobald sie erkennen, daß sich ihnen dadurch eine lohnende Beschäftigung bietet.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Gewinnung von Mahagoniholz am Gabun (Französisches Kongogebiet).

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Libreville wurden durch den Bevollmächtigten einer amerikanischen Firma in Libreville Einkäufe von Mahagoni zwecks direkter Lieferung nach Nordamerika gemacht. Diese Firma will das Holz zur Fabrikation von Särgen verwenden.

Ewiger Bund

Die Eingeborenen der Kolonie haben infolge der großen Nachfrage nach Mahagoni andere Produkte sehr vernachlässigt.

Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im November 1906.

Verschiffungsziel	Quebracho	Quebrachoextrakt
	Menge in t	
England	—	1 380
Belgien	790	249
Deutschland	3 320	451
Italien	1 300	130
An Order	5 078	—
Nordamerika	4 029	2 261
Brasilien	—	30
Uruguay	86	14
Verschiedene Länder	—	108
Zusammen	14 603	4 623

(Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Buenos Aires.)

Hafen- und Bahnbau in Südnigeria.

Der Government Gazette zufolge wurden Ausgaben zu Hafen- und Bahnbauzwecken in Südnigeria in folgender Höhe genehmigt: 150 000 £ für den Bau einer 3800 Fuß langen Mole am östlichen Eingang zum Hafen von Lagos Harbour; 50 000 £ für die Erweiterung der „Government Customs wharf"; 50 000 £ für den Ankauf eines Baggers; 350 000 £ für den Ausbau der Eisenbahn nach Ilorin.

Die Hafenbauarbeiten in Melilla und Chafarinas (Spanisch-Nordafrika)

sind der Compañía Trasatlántica española de Navegación (Sitz nicht genannt) endgültig übertragen worden. (Gaceta de Madrid.)

Der Mineralreichtum Siams.

Aus Singapore wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben: Es ist zweifellos, daß man in Siam Gold, Rubinen, Saphire, Zinn, Kupfer, Steinkohle, Eisen, Zink, Mangan, Antimon und sogar auch Quecksilber vorfindet, aber zur Zeit sind es nur die Zinngruben, die mit Rücksicht auf das darin aufgewandte Kapital eine große Aufmerksamkeit verdienen. Verschiedene Goldminen, die man seinerzeit auszubeuten begonnen hat, sind gegenwärtig wieder ganz verlassen. In den früheren Goldminen von Tomoh, auf der malaiischen Halbinsel, befassen sich zur Zeit noch 400 bis 500 Chinesen in individueller Arbeit mit der Goldgewinnung. Ein Unternehmen, dem eine gewisse Bedeutung beizumessen ist, ist aber die Goldgrubenkonzession der „Duff Development Cie." in Kelantan. Diese Gesellschaft hofft mit ihren Goldwäschereien wie mit der Grubenschürfung große Gewinne zu erzielen. Das Unternehmen ist aber jetzt noch zu jung, als daß man sich ein endgültiges Urteil über seine Aussichten bilden könnte.

Die Rubin- und Saphirminen von Pailin, deren Konzession von einer europäischen Erwerbsgesellschaft erwirkt wurde, werden von Annamiten, Shans und Birmanen ausgebeutet. Den statistischen Ausweisen des Zollamtes zufolge soll die Ausfuhr dieser Edelsteine im Jahre 1904 einen Wert von 145 000 Mk. und 1905 105 000 Mk. erreicht haben, aber nach zuverlässigen Schätzungen dürfte das Ergebnis der Ausbeutung dieser Minen jährlich eine Summe von 600 000 Mk. übersteigen. In letzter Zeit hat sich der Stapelmarkt für Rubinen und Saphire von Bangkok nach Kalkutta verschoben. Die Steine werden dann meistens durch Karawanen über Mulmein nach letztgenannter Stadt befördert.

Vor Jahresfrist wurde in der Gegend von Gherbi in der Provinz Puket ein Kohlenlager entdeckt. Die vorgenommenen Bohrungen wurden bis zu einer Tiefe von $13^1/_2$ m in der Kohlenschicht ausgeführt, und zwar ohne daß man dabei den Boden der Schicht erreichte. Dieses Brennmaterial scheint aber nur von geringerer Qualität zu sein, indem es größtenteils lediglich aus Lignit besteht.

Was das Zinn anbetrifft, so wird dieses insbesondere in den Provinzen Puket und Kedah und namentlich von zwei englischen und einer niederländischen Gesellschaft gewonnen. Der jährliche Betriebsertrag erreicht eine Höhe von 5000 Tonnen mit einem Werte von 12 Millionen Mark. Die Einkünfte, die die siamesische Regierung aus diesem Betrieb erzielt, übersteigen die Summe von 1 200 000 Mk. jährlich.

Es gibt in Siam noch ausgedehnte Landstrecken, die noch gar nicht untersucht worden sind; aber es ist anzunehmen, daß große Mineralreichtümer vorhanden sind. In diesen Distrikten werden auf Veranlassung der siamesischen Regierung neue Wege gebaut und die bestehenden ausgebessert, während ein von der Regierung eingesetzter Ausschuß von Geologen und Minenbausachverständigen in sachgemäßer Weise die dafür in Betracht kommenden Gegenden auf ihren Mineralreichtum erforscht.

Ewiger Bund

Die Bakovenkultur in Surinam.

Schon lange, bevor die sogenannte Krülloten-krankheit ihren verderblichen Einfluß auf die Kakaokultur fühlen ließ, wurde durch maßgebende Persönlichkeiten in Surinam auf die Gefahr der bisherigen Gepflogenheit hingewiesen, den Ertrag des Landbaues hauptsächlich von nur einem Produkte abhängig zu machen. Die Krisis in der Kakaokultur, eine Folge des epidemischen Auftretens der Krüllotenkrankheit, hat diese Gefahr auf empfindliche Weise dargetan. Der Landbau Surinams schien dem Untergange nahe.

Nach Jahren des Kampfes gegen das fortwuchernde Übel war die Gefahr nahe, daß die Plantagen nach und nach völlig aufgegeben und der Verwilderung überlassen werden würden. Ein in Gebäuden und Eindeichungen angelegtes Kapital von Millionen würde damit verloren gegangen sein. Dieser kritische Zustand öffnete endlich die Augen der Beteiligten. Man begriff, daß die Einführung neuer Kulturen dringend nötig war.

Jedoch die Mittel waren durch den Kampf mit der Kakaokrankheit erschöpft. Ein Ersuchen um finanzielle Unterstützung zum Fortsetzen des Kampfes wurde durch das Gouvernement abgewiesen, wobei man mit Recht anführte, daß nicht mit Sicherheit zu sagen wäre, ob die Krankheit der Kakaokultur zu Ende käme und mit welchen finanziellen Mitteln des Gouvernements geholfen werden könnte. Darauf wurde der Gedanke reif, mit Hilfe des Gouvernements neue Kulturen anzulegen. Schon lange hatte sich die Aufmerksamkeit auf die günstigen Resultate bei der Verschiffung von Bakoven (Bananen) von den Britisch-Westindischen Inseln gerichtet. Nun meinte man aber in Surinam, daß die Kolonie in zu großer Entfernung von den Vereinigten Staaten und von Europa liege, um Bakoven in frischem Zustande dorthin verschiffen zu können. Durch die Landbauprobestation wurden im Laufe des Jahres 1904 Proben vorgenommen, und diese bewiesen, daß der Abstand kein Hindernis der Verschiffung bildete.

Die erste öffentliche Besprechung der Einführung der Bakovenkultur mit finanzieller Unterstützung des Gouvernements wurde in einem Hauptartikel der Zeitung „Onze West" vom Oktober 1904 gedruckt. In derselben Zeitung wurde wenig später vorgeschlagen, unter Beifügung eines genauen Kostenanschlages eine Petition an den Gouverneur zu richten wegen finanzieller Hilfe für die Bakovenkultur. Dieser Gedanke wurde durch die Vereeniging voor den grooten Landbouw aufgenommen in einer Versammlung Ende Oktober 1904. Die Petition mit dem Kostenanschlage wurde von der Vereinigung im Januar 1905 eingereicht.

In der Zwischenzeit wurden Schritte getan, um junge Pflanzen von der vorteilhaftesten Sorte Bakoven, hauptsächlich Groß-Michel- oder Bananen-Bakoven, von Jamaika kommen zu lassen, und zwar durch Privatleute sowohl als auch durch das Gouvernement.

Im April 1905 reichte der Gouverneur bei der Volksvertretung einen bedeutungsvollen Entwurf ein, in welchem vorgeschlagen wurde, durch Vorschüsse auf die Arbeitskosten zum Anpflanzen von 3000 ha mit Bakoven anzuregen, um dadurch den Landbau vor drohendem Untergange zu bewahren und namentlich die bestehenden Plantagen in Stand zu erhalten.

Der Entwurf wurde durch die Volksvertretung (die Kolonialen Staaten von Surinam) mit allen Stimmen angenommen in der Sitzung vom Juli 1905.

In der Zweiten Kammer der Generalstaaten in Holland fand der Entwurf keine ungeteilte Zustimmung, und erst nach langen Debatten wurde er im Dezember 1905 mit 65 gegen 8 Stimmen angenommen, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Geld nicht eher dürfe gebraucht werden, bis die Verschiffung und der Verkauf der Früchte richtig geregelt wären. Einige Tage später wurde auch durch die Erste Kammer der Generalstaaten der Entwurf mit 31 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Koloniale Rat trat nun in Unterhandlung mit dem Kon. West-Ind. Maildienst wegen Verschiffung der Früchte und mit der Ned. Handels-Maatschappy wegen Gewährung ihrer Hilfe bei dem Verkaufe. Die Unterhandlung zwischen dem Rat der Kolonie und dem Kon. West-Ind. Maildienst scheiterte an gewissen Bedingungen, welche diese Gesellschaft wegen der Verschiffung stellen zu müssen meinte. Durch einen Agenten der Ned. Handels My. wurden jedoch in Boston Unterhandlungen angeknüpft mit der United Fruit Company, welche sozusagen das Monopol in den Vereinigten Staaten für den Verkauf von Bakoven hat. Bei diesen Unterhandlungen wurde das Gouvernement von Surinam vertreten durch Dr. C. J. J. van Hall, Inspecteur van den Landbouw in West Indie.

Im März 1906 teilte Dr. van Hall mit, daß die Fruit Company im allgemeinen bereit wäre, die Früchte in Surinam anzukaufen und einen Stellvertreter schicken würde, um den Zustand in Surinam kennen zu lernen sowie die Unterhandlungen mit dem Gouvernement von Surinam fortzusetzen. Der Stellvertreter der Fruit Comp. besuchte verschiedene Plantagen der Kolonie, und es wurde ein Kontrakt entworfen, welcher später beinahe unverändert durch beide Parteien angenommen wurde. Nach diesem Kontrakt werden die Früchte gegen feste Preise, die saisonweise geändert werden können, in Paramaribo gekauft,

Ewiger Bund

und die Verschiffung findet für Rechnung und Risiko der Fruit Company statt. Es scheint, daß die Fruit Company auf Drängen der Holländischen Regierung mit dem Kon. West-Ind. Maildienst eine Übereinkunft getroffen hat wegen Verschiffung der Bakoven.

Nachdem so dem Vorbehalt der Zweiten Kammer entsprechend der Verkauf und die Verschiffung der Bakoven geregelt war, konnte der Gouverneur von Surinam im August 1906 bekannt machen, daß der Gesetzentwurf über die Bakovenkultur mit dem 11. August 1906 als Gesetz in Kraft trete.

Von seiten der interessierten Plantagenbesitzer wurden gegen die Bedingungen, unter welchen die Gouvernementsunterstützung verliehen werden sollte, zahllose Beschwerden eingebracht. Das Gouvernement kam den geäußerten Beschwerden soviel wie möglich entgegen. Jedoch kostete es große Mühe, die Pflanzer zu bewegen, sich zu verbinden, um die geforderte Fläche in Kultur zu bringen. Verschiedene Male schien es, als ob die Sache wegen nicht genügender Teilnahme der Interessenten scheitern würde.

Im ganzen haben sich nunmehr 30 Plantagen verbunden, um in drei Jahren mehr als 3000 ha mit Bakoven in Kultur zu bringen. Der größte Teil des Anbaus geschieht mit finanzieller Unterstützung des Gouvernements. Einzelne Plantagen arbeiten mit eigenen Mitteln.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Paramaribo vom Februar 1907.)

Zulassung der „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne" zum Geschäftsbetrieb in Brasilien.

Im „Diario Official" vom 10. Februar d. Js. ist ein Dekret des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien vom 31. Januar d. Js. veröffentlicht worden, durch welches die „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne" zum Geschäftsbetrieb in Brasilien zugelassen wird. Das Unternehmen hat in der üblichen Weise einen Bevollmächtigten mit unbeschränkter Vollmacht in Brasilien zu bestellen und sich bezüglich aller Handlungen im Gebiete der Republik den Gerichten des Landes zu unterwerfen. Ferner dürfen die Satzungen nur mit Genehmigung der Bundesregierung geändert werden, und die Zulassung erfolgt ohne Beeinträchtigung des Prinzips, wonach die Gesellschaft den Bestimmungen des brasilianischen Rechts über Aktiengesellschaften untersteht.

Aus den gleichzeitig veröffentlichten Statuten d. d. Paris, den 28. Juli 1906, ergibt sich, daß das Kapital der Gesellschaft, die ihren Sitz in Paris, Rue Chauchat 5, hat, jedoch statutenmäßig berechtigt ist, Zweigniederlassungen und Agenturen in Brasilien oder anderen Ländern zu errichten, 5 Millionen Franken beträgt und in 10 000 Aktien von je 500 Franken eingeteilt ist.

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, in irgendwelchem Lande, insbesondere jedoch in Brasilien, Handels-, Geld-, Minen-, landwirtschaftliche, Mobilien-, Immobilien- usw. Geschäfte zu betreiben, hauptsächlich aber den Geschäftsbetrieb der Handelsgesellschaft Nathan & Co. in São Paulo nach deren Auflösung fortzusetzen, soweit es der Verwaltungsrat für angemessen hält.

Die Firma Nathan & Co. gehört zu den Geschäftshäusern, die zwecks Erhöhung der Kaffeepreise mit der Regierung des Staates São Paulo in Verbindung standen, und das in Rede stehende Unternehmen erscheint als ein Zeichen des lebhaften Interesses, das französische Kapitalisten- usw. Kreise den brasilianischen Verhältnissen in neuester Zeit entgegenbringen.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Verschiedene Mitteilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Afrikanische Baumwoll-Compagnie.

Der natürlichen Entwicklung des Baumwollbaues in den Kolonien folgend, erstrecken sich jetzt die Vorarbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees einerseits auf die Fortführung der Baumwollschulen und Versuchsplantagen, auf Hebung der Eingeborenenkultur und auf die Pionierarbeit im Innern der Kolonien, andererseits auf die Vorbereitung der Gründung von Erwerbsgesellschaften.

Der Plan einer großen „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie" (Erwerbsgesellschaft) ist auf die Anregung des stellvertretenden Kolonialdirektors Dernburg zurückzuführen und hat bereits in der vom Reichsamt des Innern zum 6. März d. Js. einberufenen Versammlung der Textilindustriellen lebhafte Zustimmung gefunden. Zur Vorbereitung der „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie" stehen dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Berlin, Unter den Linden 43, seine aus den Vertretern der Textilindustrie und kolonialen Sachverständigen zusammengesetzte Baumwollbaukommission und seine von landeskundigen Baumwollexperten geleiteten Organisationen an Ort und Stelle in den Kolonien zur Verfügung. Das Grundkapital der Gesellschaft soll 10 Millionen

Ewiger Bund

Mark betragen. Vorläufige Zeichnungen von etwa einer viertel Million Mark liegen bereits beim Komitee vor. Wegen Beteiligung wendet sich das Komitee an die weitesten Volksschichten, vor allem an die deutsche Industrie und den deutschen Handel.

Gegenstand des Unternehmens der „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie" ist:

Erschließung und Erweiterung von Baumwoll-Produktionsgebieten in Deutsch-Afrika durch:

1. Landwirtschaftliche Unternehmungen:

Erwerb und Verwertung von Baumwolland, Betrieb eigener Baumwollplantagen oder Beteiligung an solchen. Förderung des Baumwollbaues von Kleinbauern und Eingeborenen.

2. Industrielle Unternehmungen:

Betrieb von eigenen Baumwollentkernereien und Pressen, von Ölfabriken zur Verwertung der Nebenprodukte und von Transportunternehmungen und Beteiligung an solchen Unternehmungen.

3. Handelsunternehmungen:

Aufkauf und Verkauf von Baumwolle, Kreditgewährung, Erntevorschussung u. dgl.

Als Betätigungsfeld der „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie" kommen vorläufig in Betracht: in Deutsch-Ostafrika: die an den Verkehr angeschlossenen Küstengebiete Saadani, Kilwa und Lindi, die Interessengebiete der Daressalam—Morogoro- und der Tanga—Mombo-Eisenbahn und das durch die englische Uganda-Eisenbahn erschlossene deutsche Gebiet am Victoriasee; in Togo: das Interessengebiet der Togo-Innenlandbahn; in Kamerun: das Interessengebiet des schiffbaren Benue.

Für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist die Schaffung leistungsfähiger und billiger Transportmittel durch das Reich Vorbedingung. Die Konkurrenzfähigkeit von Stapelartikeln wie Baumwolle auf dem Weltmarkte ist bei einer Kalkulation mit dem Transport auf den Köpfen der Eingeborenen (durchschnittlich 1 Mark pro Tonnenkilometer) gegenüber dem Eisenbahntransport (auf afrikanischen Bahnen durchschnittlich 30 Pfennig pro Tonnenkilometer) so gut wie ausgeschlossen. Jedes Kilometer Eisenbahn- und Straßenbau also ermöglicht es der Compagnie, ihren Tätigkeitsbereich nach den großen für Baumwollbau geeigneten Gebieten im Innern der Kolonien vorzuschieben.

Die koloniale Baumwollkultur hat zum ersten Male in einem ganz besonders wichtigen Einzelfall der deutschen Industrie und dem deutschen Handel zum Bewußtsein gebracht, wie es unter Umständen für die Sicherung unserer heimischen Volkswirtschaft notwendig werden kann, auf die natürlichen Hilfsquellen unserer Kolonien zurückzugreifen. Zum ersten Male hat sich ein großer Teil der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu einem einheitlichen Vorgehen zusammengeschlossen, das die Nutzbarmachung unserer kolonialen Hilfsquellen bezweckt. Die von allen politischen und wirtschaftlichen Richtungen anerkannte soziale und handelspolitische Bedeutung der deutschen kolonialen Baumwollfrage sichert dem Unternehmen das Interesse des gesamten deutschen Volkes.

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang: Zahl der Schiffe	Eingang: Raumgehalt Registertons	Eingang: darunter Schiffe in Ladung	Ausgang: Zahl der Schiffe	Ausgang: darunter in Ladung
Ahus	75	6 493	67	75	25
Helsingborg	82	8 415	45	81	61
Karlshamn	176	10 743	30	176	172
Karlskrona	49	7 801	*)	73	*)
Ronneby	15	1 958	*)	26	*)
Lulea	134	248 105	1	134	133
Oskarshamn	19	6 469	12	19	13
Söderhamn	25	11 859	11	25	22
Stavanger	3	1 712	3	3	2
Aarhus	187	42 861	*)	186	*)
Esbjerg	40	4 998	37	40	4
Falmouth	74	101 714	*)	74	*)
Perth	4	431	4	4	
Portsmouth	26	10 287	24	26	10
Havre	259	612 639	250	259	247
Calais	19	16 438	17	19	5
Dünkirchen	82	90 209	79	84	26
Gravelines	29	13 448	29	30	9
Nantes	33	31 348	33	32	3
St. Nazaire	15	20 606	11	15	5
Almeria	35	25 364	32	35	33
Garrucha	17	14 751	14	18	15
La Coruña	101	*)	*)	101	*)
Tarragona	16	10 122	11	16	8
Valencia	162	110 002	*)	162	*)
Venedig	39	58 362	*)	37	*)
La Valette (Malt.)	279	414 793	274	278	269
Noworossisk	27	43 867	12	27	20
St. Petersburg	387	305 880	*)	387	*)
Port Elizabeth	65	193 859	*)	64	*)
Port Louis	7	8 111	4	7	4
Halifax (Neu-Schottland)	4	26 561	2	4	3
New Orleans	76	129 719	51	76	56
Gulfport	13	17 720	*)	13	13
Tacoma	29	76 135	22	28	27
Laguna de Terminos	5	1 692	1	4	4
Mazatlan	30	89 630	25	29	25
Aux Cayes	54	85 052	54	54	54
Rio Grande do Sul	40	70 947	40	40	25
Santos	130	351 792	100	129	122
Tocopilla	67	202 012	61	66	66
Montevideo	374	1101086	*)	367	*)

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

*) Nicht nachgewiesen.

Ewiger Bund

Literatur.

Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Fünftes Heft. Preis 40 Pf., Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

In dem soeben erschienenen fünften Heft der Generalstabs-Veröffentlichungen „Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika", aus dem wir bereits einen interessanten Auszug zu bringen in der Lage waren, wird die Darstellung des Hottentottenkrieges fortgesetzt. Die Kämpfe gegen Cornelius und gegen Morenga sowie das Ende Hendrik Witbois und seines Stammes bilden den Inhalt der mit 10 Skizzen und 18 Abbildungen ausgestatteten volkstümlichen Schrift. Die fesselnd geschilderten Unternehmungen zeigen die Zähigkeit und Tatkraft der deutschen Führung, die von einer opferwilligen Truppe auf das hingebendste unterstützt wurde, in glänzendem Lichte. Die außerordentlich schwierigen Märsche durch gänzlich unbekanntes und unsicheres Gelände, über Felsen und Steingeröll oder durch unwegsames Dickicht stellten ungewöhnliche Anforderungen an die Mannschaften. Bei manchen Abteilungen fehlte fast jede Art von Schuhzeug; Röcke und Hosen waren zerrissen, Pferde und Maultiere völlig heruntergekommen. Um so erstaunlicher erscheinen die erfolgreichen Taten unserer braven Truppen. Mit der fast vollständigen Gefangennahme der Trümmer der Witbois wurde nach tatkräftig geführten Schlägen und blutigen Gefechten die Niederwerfung des einst so stolzen Stammes besiegelt, die der Oberbefehlshaber General v. Trotha neben der Eroberung des Hererolandes stets als seine vornehmste Aufgabe angesehen hatte. Dem unerschütterlichen Willen der kraftvollen Persönlichkeit des Generals v. Trotha ist es in erster Linie zu danken, wenn es auf einem Kriegsschauplatz von solch gewaltiger Ausdehnung überhaupt möglich wurde, in die kriegerische Tätigkeit der zahlreichen, weit im Lande zerstreut stehenden deutschen Abteilungen zielbewußtes, einheitliches Handeln zu bringen und die Macht des gefährlichsten Gegners der deutschen Herrschaft zu brechen. Bei der Heimkehr des Generals im November 1905 war bis auf den südlichsten Bezirk das Schutzgebiet dem deutschen Vaterlande von neuem erobert. Das im Sommer zu erwartende sechste Heft wird die Generalstabsschilderungen der „Kämpfe in Südwestafrika", die in jedem deutschen Hause gelesen zu werden verdienen und in keiner Schul- und Volksbibliothek fehlen dürfen, zum Abschluß bringen.

Das Deutsche Kolonial-Gewerberecht. Von Dr. Edler v. Hoffmann. Berlin 1907. Wilhelm Süsserott.

Das Buch ist der Abdruck einer in der „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft" veröffentlichten Arbeit. Der Verfasser behandelt zunächst die Frage, inwieweit das Reichsgewerbe- und das Reichsstrafrecht in den Schutzgebieten eingeführt sind. Den Hauptteil des Werkes bildet eine Einzeldarstellung des deutschen Kolonial-Gewerberechts, die übersichtlich nach den einzelnen Materien und Schutzgebieten geordnet ist.

Schon der Umfang des Werkes läßt erkennen, eine wie weit verzweigte Rechtsmaterie das koloniale Verwaltungsrecht darstellt, von dem der Verfasser doch nur einen Ausschnitt behandelt. Daß es einer wissenschaftlichen Bearbeitung nicht minder bedarf als das heimische Verwaltungsrecht, ergeben die in großer Menge auftauchenden, vom Verfasser in geschickter Weise entwickelten Zweifelsfragen, deren Lösung häufig ein Zurückgehen auf grundsätzliche Fragen des Staats- und Völkerrechts nötig macht.

Es erscheint in hohem Maße dankenswert, daß der Verfasser sich einer solchen Mühe gerade bezüglich eines für die Praxis besonders wichtigen Teiles jenes Rechtsgebietes unterzogen hat. Erheben sich vielleicht auch Bedenken gegen manche Ausführungen des Verfassers, so erscheinen die letzteren doch überall beachtenswert; ihre Begründung legt Zeugnis davon ab, daß der Verfasser mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und kritischem Sinn an seine Aufgabe herangetreten ist. Die Darstellung ist gleichwohl klar, auch für den Nichtjuristen verständlich. Die Arbeit bedeutet ohne Zweifel eine wertvolle Bereicherung der kolonialrechtlichen Literatur, und es ist nur zu begrüßen, daß sie nunmehr durch die Buchausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist.

Grotewold: Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung. Bibliothek der Rechts- und Staatskunde Bd. 18a. Stuttgart. Verlag von Ernst Heinrich Moritz. Hierzu: Wirtschaftsatlas unserer Kolonien. Bearbeitet von Sprigade und Moisel.

Über die Absichten, die den Verfasser des verdienstvollen Werkchens bei der Veröffentlichung leiteten, spricht er sich selbst im Vorwort aus. Er hegt den Wunsch, „weitere Kreise über den wirklichen Wert unserer Kolonien aufzuklären und einer praktischen und wirtschaftlich nützlichen Kolonialpolitik Freunde zu werben — nicht im Sinne einer phantastischen, »uferlosen« Kolonialschwärmerei, sondern sine ira et studio auf Grund einer objektiven Würdigung der realen Tatsachen,

Ewiger Bund

wie sich diese aus dem vorliegenden amtlichen und literarischen Material sowie aus den persönlichen Informationen des Verfassers ergeben." Seine Exzellenz der stellvertretende Herr Kolonialdirektor Wirkliche Geheime Rat Dernburg hat die Zueignung der volkstümlich gehaltenen, mit zahlreichen Abbildungen versehenen Schrift entgegengenommen.

Literatur-Verzeichnis.

(Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesseitigem Ermessen. Rücksendung der eingegangenen Bücher findet unter keinen Umständen statt.)

Stabsarzt Dr. Ph. Kuhn: Die Herero. Vortrag, gehalten in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1907. Verlag von Dietrich Reimer (E. Vohsen).

Professor Dr. S. Passarge: Die Buschmänner der Kalahari. Berlin 1907. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Ulrich v. Hassell: Brauchen wir eine Kolonialreform? Kolonialpolitische Betrachtungen. Stuttgart 1906. Verlag Chr. Belser. Preis 80 Pf.

Graf E. Reventlow: Weltfrieden oder Weltkrieg? Wohin geht Deutschlands Weg? Politisch-militärische Betrachtungen vor der Haager Friedenskonferenz. Berlin 1907. Verlag von Karl Curtius.

Verkehrs-Nachrichten.

In Tsevie (Togo) ist am 1. April 1907 eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Die Worttaxe für Telegramme nach Tsevie ist dieselbe wie für die übrigen Anstalten des Schutzgebiets.

In Agome-Klossu, Agome-Sewa, Awewe und Tokpli (Togo) sind am 5. April 1907 Reichs-Telegraphenanstalten für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach den genannten Orten ist dieselbe wie für Telegramme nach Lome und den übrigen Anstalten des Schutzgebiets.

Am 16. April d. Js. ist in Keetmanshoop ein Ortsfernsprechnetz in Betrieb genommen worden. Soweit bis jetzt bekannt, sind 7 Teilnehmer an das Netz angeschlossen.

Die Reichs-Telegraphenanstalt in Tsumis in Deutsch-Südwestafrika ist am 1. März d. Js. wieder geschlossen worden, nachdem das militärische Bedürfnis für sie, das bei ihrer Gründung ausschlaggebend war, nunmehr weggefallen ist.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Mai 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Mai 3. Juni	Mombasa ○ 16 Tage	11. Mai 1. Juni 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	12. Mai	Mombasa ○ 20 Tage	10. Mai 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Mai 3. Juni	Tanga 17 Tage	11. Mai 1. Juni 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Mai 3. Juni	Daressalam 18 Tage	11. Mai 1. Juni 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	12. Mai	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	10. Mai 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	23. Mai	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	3. 21. 31. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Mai 2. Juni	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	11. 18. 25. 29. Mai	Swakopmund 22 bis 25 Tage	10. 17. 24. 28. Mai 7^{12} abds.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Otahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seels, Swakopmund, Ukatos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Antwerpen (deutsche Schiffe)	13. Mai 3. Juni	Swakopmund 30 und 20 Tage	12. Mai 2. Juni 11^{42} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	14. Mai 4. Juni	Swakopmund 29 und 19 Tage	13. Mai 3. Juni 1^{0} nms.
	Southampton	4. 11. Mai	Swakopmund 22 bis 25 Tage	3. 10. Mai 11^{22} abds.
	†Southampton	25. Mai 1. Juni	Swakopmund 32 und 25 Tage	24. 31. Mai 11^{21} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	4. 18. Mai 1. Juni	Lüderitzbucht 22 Tage	3. 17. 31. Mai 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	13. Mai 3. Juni	Lüderitzbucht 21 und 32 Tage	12. Mai 2. Juni 11^{22} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	14. Mai 4. Juni	Lüderitzbucht 20 und 31 Tage	13. Mai 3. Juni 1^{0} nms.
	Hamburg	8. 25. Mai	Lüderitzbucht 26 und 24 Tage	7. 24. Mai 7^{12} abds.
	†Southampton	11. Mai	Lüderitzbucht 27 Tage	10. Mai 11^{22} vms.
	†Southampton	25. Mai	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	24. Mai 11^{22} vms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	11. 25. Mai 8. Juni	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	10. 24. Mai 7. Juni 11^{22} vms.
4. Kamerun.	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 22 Tage Duala 19, 22 Tage Kribi 20 u. 26—28 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} abds.
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontembdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne jur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	18. Mai	Duala 23 Tage	16. Mai 10^{45} abds.
	†Liverpool	4. Mai 1. Juni	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	2. 30. Mai 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	4. Mai 1. Juni	Rio del Rey 23 Tage	2. 30. Mai 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	9. 30. Mai 20. Juni	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	8. 29. Mai 19. Juni 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jap 70 Tage	7. Juni 10^{35} abds.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	9. 23. Mai 6. Juni	Tsingtau 32 Tage	7. 21. Mai 4. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	12. 26. Mai	Tsingtau 36 Tage	10. 24. Mai 10^{45} abds.
	†Liverpool	3. 31. Mai	Tsingtau 31 Tage	2. 30. Mai 8^{38} vms.
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Jaluit 47 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	12. Mai 9. Juni	Apia 54 Tage	10. 17. Mai 7. Juni 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Mai	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	17. jed. Mts. 1. Juni	Lome 22, 19 Tage	16. 31. Mai 7^{12} abds.
	Nordenham	3. Mai	Lome 17 Tage	2. Mai 11^{32} vms.
	Bremen	3. Juni	Lome 17 Tage	2. Juni 9^{34} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{34} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.
	†Hamburg	24. jedes Monats	Lome 20 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	2. 30. Mai
	Neapel	7. Mai 6. Juni
Deutsch-Ostafrika	Neapel	28*. Mai
	Genua	18*. Mai 15*. Juni
	Brindisi	4. Mai 2. Juni
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	26*. Mai
	Hamburg	14. 24*. Mai
	Southampton	5. 19. Mai 2. Juni
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	5. 19. Mai 2. Juni
	Hamburg	24*. Mai
Kamerun	Hamburg	1*. 13*. 14*. Mai
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	12. 26. Mai

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. Mai
Kiautschou	Neapel	8*. 23*. Mai 6*. Juni
	Brindisi	4. 19. Mai 2. Juni
	Marseille	2. 16. 30. Mai
	Liverpool	15. Mai üb. Vancouv.
	Plymouth, Southampton,	2. 10. 14. 17*. 21. 26.
	Le Havre oder Queenstown	28. 31. Mai 2. Juni
	Landweg über Sibirien	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt.
Togo	Southampton	30*. Mai [31*. Mai
	Hamburg	1*. 7*. 12*. 13*. 22*.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Kapstadt 26./3. — 28/3. Port Elisabeth 1/4. — 3/4. East London 9/4. — Durban.
S. M. S. „Condor" . Sydney.
S. M. S. „Planet" . . Hongkong 17/3. — 20/3. Amoy 23/3. — 10/4. Jap 14/4. — Palau-Inseln.
S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 2/4. — 2/4. Zanzibar 5/4. — 5/4. Tanga 15/4. — Bagamojo.
S. M. S. „Sperber" . Lüderitzbucht 8/3. — 10/3. Saldanhabucht 12/3. — 12/3. Kapstadt.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See v. Mohl.

Port Said 8/3. — 9/3. Suez 9/3. — 13/3. Aden 14/3. — 20/3. Colombo 21/3. — 30/3. Fremantle 31/3. — 3/4. Adelaide 4/4. — 6/4. Melbourne 8/4. — 10/4. Sydney.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. April 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. April in Duala.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Duala	am 22. April in Conakry.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 24. April ab Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 19. April in Egwanga.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 16. April in Gabun.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. März in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Assinie	am 13. April in Dakar.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 24. April ab Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 17. April in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 24. April ab Teneriffe.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 25. April Cuxhaven passiert.
„Emilie Woermann"	Calabar	Hamburg	am 24. April in Hamburg.
„Erich Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 19. April in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 15. April ab Las Palmas.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 27. April ab Hamburg.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 23. April in Lome.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 29. April ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Accra	am 24. April in Sekondi.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 24. April in Lome.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 19. April in Bissao.
„Helene Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 22. April in Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 21. April in Loanda.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 14. April in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 21. April ab Lissabon.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 25. April ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 21. April Dover passiert.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. April in Rotterdam.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 16. April in Lome.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 21. April ab Lissabon.
„Lulu Bohlen"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. April in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Accra	am 22. April ab Las Palmas.
„Martha Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. April in Lagos.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 20. April in Madeira.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 23. April in Sierra Leone.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 26. April in Madeira.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 19. April ab Las Palmas.
„Professor Woermann"	Nordamerika	Hamburg	am 15. April ab Galveston.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 23. April Dover passiert.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **26. April 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.		115
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.		100
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	102
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocalá Plantagen-Gesellschaft	89	92
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	100	
1900	418 000	1. 1.	0	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft		130
1878	2 750 000	1. 1.	12	12	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	170	172
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika	180	185
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	103
1885	3 721 000	1. 1.	2½	3½	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Anteile	103	
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	M 890.—	
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	153 sfr.	
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	94	95
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft		98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 175.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 8.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	—	131
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	15	Jaluit-Gesellschaft	295	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	15	20
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	45
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	100
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	92	98
			0	0	Stamm-Anteile	48	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	94.—	95.
1898	1 500 000	1. 1.	2	0	Ost-Asiatische Handelsgesellschaft	65	
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	150
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft		100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie		100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	100	
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	4 sh	4 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	21 sh	21 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	25 sfr.	30 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	50 sfr.	
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70 sfr.	
	600 000				do Vorzugs-Anteile	95 sfr.	99 sfr.
1897	4 500 000	1. 1.	6	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria	30	35
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	40	

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Mai 1907.** **Nummer 10.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Reichskanzlers, betr. die allgemeinen Feiertage in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 12. April 1907 S. 427. — Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. die Aufhebung des Bezirksgerichts in Saipan. Vom 27. April 1907 S. 428. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 27. März 1907 S. 428. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Bildung von Wildreservaten in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 22. März 1907 S. 428. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Samoa zur Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905. Vom 6. Februar 1907 S. 429. — Personalien und Verlustliste Nr. 84 S. 431. — Allgemeine Bestimmungen, betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche der Kolonialverwaltung, gültig vom 1. April 1907 S. 432.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 442. — Patriotische Gaben S. 443. — Zur Methodik des Ackerbaus in Vorderindien und in Deutsch-Ostafrika S. 443.

Kamerun: Streifzüge um Jabassi (mit einer Karte) S. 455.

Togo: Die Eisenerzvorkommen bei Alpafu und Santrokofi S. 458.

Deutsch-Ostafrika: Aus dem Bezirke Tabora S. 459. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Februar 1907 S. 461. — Desgleichen bei den Zollstellen an der Binnengrenze im Monat Dezember 1906 S. 462. — Die Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das I., II. und III. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 (April bis Dezember 1905 und 1906) S. 463.

Deutsch-Südwestafrika: Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1907 S. 469.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Premier (Transvaal) Diamond Mining Co. S. 474. — Beteiligung der hauptsächlichsten Importländer am Einfuhrhandel Südafrikas 1905/06 S. 475. — Der Handel von Britisch-Somaliland im Jahre 1905/06 S. 476. — Handel Perüens im Jahre 1905/06 S. 477. — Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906 S. 478. — Handel Dahomeys im Jahre 1906 S. 479. — Handel über Dschibuti im Jahre 1905 S. 479. — Außenhandel von Britisch-Neuguinea im Jahre 1905/06 S. 480. — Mauritius im Jahre 1905 S. 480. — Baumwollanbau und -ausfuhr Brasiliens S. 480. — Der Baumwollanbau in Mittelasien S. 482. — Das Baumwollfabrikationsgeschäft Manchesters im ersten Vierteljahr 1997 S. 482. — Lage der Seidenzucht im Gebiet Kutais im Jahre 1906 S. 483. — Ägyptens Bedarf an chemischen Düngmitteln S. 484. — Minengesetz für die portugiesischen Kolonien S. 484. — Kupferfunde in Britisch-Ostafrika S. 485. — Manganerzfunde in der portugiesischen Kolonie Goa und in Britisch-Indien S. 486. — Geplante Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in Sierra Leone S. 486.

Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 486. — Moliwe-Pflanzungsgesellschaft S. 487. — Literatur S. 487. — Verkehrs-Nachrichten S. 487. — Schiffsbewegungen S. 490. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 491. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Reichskanzlers, betr. die allgemeinen Feiertage in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.

Vom 12. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee folgendes verordnet:

§ 1. Als allgemeine Feiertage im Sinne der das bürgerliche Recht sowie das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gelten der Neujahrstag, der Kar-

Ewiger Bund

freitag, der erste und zweite Ostertag, der Himmelfahrtstag, der erste und zweite Pfingsttag, der erste und zweite Weihnachtstag sowie außerdem der Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Berlin, den 12. April 1907.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bülow.

Verfügung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, betr. die Aufhebung des Bezirksgerichts in Saipan.

Vom 27. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 1 Ziffer 7 der Verfügung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 1) wird bestimmt:

1. Das Bezirksgericht in Saipan wird aufgehoben und dessen Bezirk dem Bezirksgericht in Jap angegliedert.
2. Diese Verfügung tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Berlin, den 27. April 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Gebühren der Rechtsanwälte.

Vom 27. März 1907.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Reichskanzlers vom 28. November 1901, betr. die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kolonialblatt Seite 853), bestimme ich:

§ 1. Den Rechtsanwälten stehen Gebühren im doppelten Betrage der Sätze zu, die in den im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften bestimmt sind.

§ 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft; sie findet auch Anwendung auf die vor dem heutigen Tage einem Rechtsanwalt erteilten Aufträge, sofern die Liquidation bisher nicht erfolgt ist.

Buea, den 27. März 1907.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur:
Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Bildung von Wildreservaten in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Vom 22. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird verordnet, was folgt:

§ 1. Als Wildreservate werden bestimmt:

1. Das Gebiet östlich Grootfontein, welches durch folgende Linien begrenzt wird:
   Im Westen von Buschmann-Püts über Nuragas nach Daster-Vlei und von dort bis zu einem in der Fortsetzung dieser Linie, 30 km nördlich Daster-Vlei gelegenen Punkte.
   Im Norden von letzterem Punkte bis Gasamas und daran anschließend die Linie Gasamas—Numkaub.
   Im Osten und Süden von einer 10 km südöstlich des Omuramba und Omatako von Numkaub bis Buschmann-Püts verlaufenden Linie.

Ewiger Bund

2. Das Gebiet südlich, westlich und nordwestlich der Etoscha-Pfanne in den Bezirken Grootfontein und Outjo, welches durch folgende Linien begrenzt wird:
   Im Osten und Süden die Westgrenze des Ovambolandes vom Kunene bis Ofohama. Von dort nach Koantsab und über Ondowa, Chudob, Obab, Aigab, Vib, Chorub nach Gub. Von Gub über Otjokawaro (Kowares) bis Dachab. Von Dachab das Hoarusib-Revier bis zum Meere.
   Im Westen vom Meere.
   Im Norden vom Kunene bis zur Grenze des Ovambolandes.
3. Das im Bezirk Swakopmund gelegene Gebiet, welches begrenzt wird:
   Im Norden von einer Linie 5 km südlich des Swakop.
   Im Westen vom englischen Walfischbai-Gebiet.
   Im Süden von einer Linie, welche 10 km südlich des Kuiseb verläuft.
   Im Osten von einer Linie von Salem nach Onanis und von dort in südlicher Richtung über Bloomthal bis zum Kuiseb, von dort in südwestlicher Richtung vom Wege zur Hopemine bis zum Kuiseb.

§ 2. Die Ausübung jeglicher Jagd, auch auf Springböcke und Kleinwild ist in den in § 1 bezeichneten Wildreservaten nur mit schriftlicher Genehmigung des Gouvernements gestattet.

§ 3. Der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art in den Wildreservaten ist nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen oder nächsten Bezirks- oder Distriktsamtes gestattet. Ausgenommen hiervon sind die öffentlichen Wege, die zu bewohnten, innerhalb der Wildreservate belegenen Farmen führen.

§ 4. Die Genehmigung zu § 2 und 3 kann von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden. Bei Nichterfüllung der Bedingungen verliert der Erlaubnisschein seine Gültigkeit.

§ 5. Der Genehmigungsausweis ist mitzuführen und den Polizeiorganen auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe von 300 bis 5000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten allein oder in Verbindung miteinander, gegen § 3 dieser Verordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen § 5 werden mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder Haft bis zu acht Tagen bestraft.

§ 7. Ausgenommen von den Bestimmungen des § 2 sind die Besitzer der innerhalb der Reservate gelegenen Farmen und deren Vertreter, sofern die Farmen bewohnt und in Bewirtschaftung genommen sind, jedoch nur innerhalb der Grenzen dieser Farmen und soweit es sich um die Erlegung von nicht jagdbarem und zur niederen Jagd gehörigen Wild für den eigenen Wirtschaftsbedarf handelt.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1907 in Kraft.

Windhuk, den 22. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
gez. Hintrager.

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Samoa zur Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905.

Vom 6. Februar 1907.

Mit Zustimmung des Reichskanzlers wird zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717), folgendes bestimmt:

§ 1 (zu § 1 der Kaiserlichen Verordnung).

Zur Zwangsvollstreckung werden, soweit nicht durch bestehende Vorschriften ein anderes angeordnet ist, die Vorsteher der Dienststellen ermächtigt, die für die Feststellung der beizutreibenden Geldforderungen und Ansprüche auf Herausgabe von Sachen zuständig sind. Dem Gouverneur

Ewiger Bund

bleibt vorbehalten, die Funktionen der Vollstreckungsbehörde selbst zu übernehmen (vgl. § 3 dieser Bestimmungen).

Wegen anderer als öffentlichrechtlicher Forderungen und Ansprüche, insbesondere zur Beitreibung von Forderungen des Fiskus als Privatunternehmers, findet das Verwaltungszwangsverfahren (in Ermangelung der Möglichkeit einer „Feststellung" der bezüglichen Forderungen im Sinne des § 1 der Kaiserlichen Verordnung) nicht statt. Forderungen für amtliche Vermessungen dürfen nur mit Zustimmung des Gouverneurs auf diesem Wege beigetrieben werden.

Für die Gerichte bleibt hinsichtlich der Beitreibung der Geldstrafen und aller Kosten, einschließlich der Kosten der Strafvollstreckung, die Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 28. November 1901 Kol. Bl. S. 853, L. G. I., S. 202) maßgebend.

§ 2 (zu § 2 der Kaiserlichen Verordnung).

Anwendung finden insbesondere auch die Vorschriften des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 1).

§ 3 (zu § 6 der Kaiserlichen Verordnung).

Die Zwangsvollstreckung ist in allen Fällen durch Ersuchen des Bezirksrichters auszuführen.

§ 4 (zu § 8 der Kaiserlichen Verordnung).

Zu polizeilichen und anderen obrigkeitlichen Anordnungen sowie zur Anwendung von Zwang behufs ihrer Durchführung (§§ 9 bis 22 der Kaiserlichen Verordnung) sind nur die vom Gouverneur in jedem Fall namentlich benannten Beamten ermächtigt.

Unter polizeiliche Anordnungen fallen diejenigen, bei denen die Voraussetzungen des § 10 des Preußischen Allgemeinen Landrechts, Teil II, Titel 17, zutreffen:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Anordnungen polizeilicher Art sollen zur Vermeidung von Mißverständnissen stets als „Polizeiverfügung" ausdrücklich bezeichnet werden.

§ 5 (zu § 23 der Kaiserlichen Verordnung).

Zum Erlasse polizeilicher Strafverfügungen ist innerhalb der Inseln Upolu, Manono, Apolima der Polizeivorsteher zu Apia mit der Einschränkung ermächtigt, daß er Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu einer Woche sowie Einziehung festsetzen kann. Die Haft darf das bezeichnete Strafmaß, auch wenn sie an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt, nicht übersteigen.

Die polizeiliche Strafverfügung ist auch gegen Beschuldigte im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren zulässig.

Die polizeiliche Strafverfügung hat außer der Festsetzung der Strafe die strafbare Handlung, Zeit und Ort derselben, die angewendete Strafvorschrift und die Beweismittel sowie die Angabe zu enthalten, daß die Geldstrafe oder die eingezogene Sache an den Polizeivorsteher abgeliefert werden soll.

Sie hat ferner die Eröffnung zu enthalten:

a) daß der Beschuldigte binnen der zweiwöchigen Frist des § 23 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung auf gerichtliche Entscheidung antragen kann;
b) daß der Antrag auf gerichtliche Entscheidung entweder bei dem Polizeivorsteher oder bei dem Bezirksrichter anzubringen ist;
c) daß die polizeiliche Strafverfügung, falls innerhalb der Frist zu a ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht erfolgt, vollstreckbar wird.

Wird bei dem Bezirksrichter auf gerichtliche Entscheidung angetragen, so ist dem Antragsteller eine Bescheinigung darüber kostenfrei zu erteilen.

§ 6 (zu § 28 der Kaiserlichen Verordnung).

Ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Polizeivorsteher nicht fristgerecht gestellt, auch die im § 5, Nr. 4 dieser Bestimmungen vorgesehene Bescheinigung nicht vorgelegt, so ist die Strafverfügung zu vollstrecken.

Gebühren werden nicht erhoben, jedoch fallen bare Auslagen dem Beschuldigten zur Last.

Ewiger Bund

Der Polizeivorsteher hat die eingezahlte Geldstrafe oder abgelieferte eingezogene Sache an das Bezirksgericht abzuliefern.

Er hat dem Gericht monatliche Übersichten der Strafverfügungen einzureichen.

§ 7 (zu § 36 der Kaiserlichen Verordnung).

Hinsichtlich der Befugnis zum Erlasse von Strafbescheiden wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle bewendet es bei den Vorschriften der »Ordinance concerning the collection of customs 1894«.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Zeitpunkte ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Ordinance to enforce the payment and to facilitate the recovery of rates and taxes within the Municipal District of Apia 1892;
2. die Gouvernements-Verordnung vom 15. November 1900, Gouvernements-Blatt, Bd. III, Nr. 6 bzw. vom 20. Mai 1903, Gouvernements-Blatt Bd. III, Nr. 24;
3. die Gouvernements-Verordnung vom 1. November 1901, Gouvernements-Blatt, Bd. III, Nr. 13.

Apia, den 6. Februar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt, Dr. Theodor Seitz zum Gouverneur von Kamerun zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen Bezirksamtmann beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Regierungsrat Ludwig Meyer, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 30. April 1907.

Kunz, Ober-Militär-Intendantursekretär, der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 29. April 1907.

Seidenschnur, Feldintendantursekretär, mit dem 30. April d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (Intendantur II. Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, nachstehenden Persönlichkeiten den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen:

A. K. O. vom 30. April 1907:

dem Hauptmann v. Brandenstein, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, und

dem Stabsarzt Dr. Gérome an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

die Königlich Bayerische Jubiläumsmedaille:

den Stabsärzten Professor Ollwig und Dr. Exner, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Militär-Verdienstordens:

dem Leutnant Frhrn. v. Crailsheim-Rügland in der 1. Etappenkompagnie der Schutztruppe für Südwestafrika.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 84 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

In Kub:

Reiter Heinrich Urban, früher im 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151, am 3. Mai an Schwarzwasserfieber.

Allgemeine Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche der Kolonialverwaltung, gültig vom 1. April 1907.

Inhaltsübersicht:

I. Arten der Vergebung.
II. Verfahren bei Ausschreibungen.
1. Gegenstand der Ausschreibung.
2. Fristen für die Vertragserfüllung.
3. Bekanntmachung der Ausschreibung.
4. Bewerbungsfrist.
5. Zuschlagsfrist.
6. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.
7. Eröffnung der Angebote.
8. Zuschlagserteilung.
III. Abschluß förmlicher Verträge.
1. Form der Verträge.
2. Fassung der Verträge.
IV. Inhalt und Ausführung der Verträge.
1. Zahlung.
2. Sicherheitsleistung.
3. Vertragsstrafen.
4. Überwachung der Ausführung.
5. Meinungsverschiedenheiten.
6. Kosten des Vertragsabschlusses.
7. Zeugnisse für die Unternehmer.
8. Rechnungslegung.
Anlagen:
Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.
Vier Muster zu den in Abschnitt IV vorgeschriebenen Urkunden.

I. Arten der Vergebung.

1. Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.

2. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zu engerer Bewerbung ausgeschrieben werden:

1. Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt;
2. Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer öffentlichen Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist;
3. sonstige Leistungen und Lieferungen, deren überschläglicher Gesamtwert (frei Werk ohne Verpackung) rund 5000 Mark beträgt, sofern besondere Gründe für die Ausschreibung zu engerer Bewerbung vorhanden sind. In diesem Falle sind in der Regel mindestens drei und höchstens sechs Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

3. Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen:

1. bei Gegenständen, deren überschläglicher Wert
   a) frei Werk ohne Verpackung den Betrag von 3000 Mark,
   b) frei Bord Schiff Seehafen einschließlich seetüchtiger, sachgemäßer Verpackung den Wert von 4000 Mark,
   c) frei Land Schutzgebiet den Wert von 5000 Mark nicht übersteigt;
2. bei Dringlichkeit des Bedarfs;
3. bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent- oder Musterschutz steht;
4. bei Nachbestellung zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieferung oder -leistung, und bei Ersatzlieferungen einzelner Teile.

Bei der Auswahl der Unternehmer ist nach Möglichkeit zu wechseln.

II. Verfahren bei Ausschreibungen.

1. Gegenstand der Ausschreibung.

1. Der Gegenstand der Ausschreibung ist in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen.

Ewiger Bund

2. Über alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständige, eine zutreffende Beurteilung der Bedeutung derselben ermöglichende Angaben zu machen.

3. Für die Ausführung von Bauten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Verdingungsanschläge aufzustellen, gegebenenfalls unter Zuziehung besonderer Sachverständiger. In den Anschlägen sind sämtliche Hauptleistungen sowie die Nebenleistungen, die zwar zur planmäßigen Ausführung der Leistung oder Lieferung nach Verkehrssitte mitgehören, aber für die Preisbemessung besondere Bedeutung besitzen, ersichtlich zu machen. Soweit angängig, sind den Verdingungsanschlägen die zur Klarstellung der Art und des Umfangs der zu vergebenden Leistungen und Lieferungen geeigneten zeichnerischen Darstellungen und Massenberechnungen beizugeben.

4. Die Verdingungsanschläge dürfen von der Behörde ermittelte Preisansätze nicht enthalten.

5. Bei umfangreicheren Massenberechnungen und Zeichnungen, von denen den Bewerbern Vervielfältigungen nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist ihnen die Einsichtnahme zu gestatten.

6. Die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen zu Bauausführungen in einer Bausumme ist nur im Ausnahmefalle zulässig. Auch in diesem Falle bedarf es eines bei der Verdingung als Baubeschreibung dienenden Kostenanschlags, wobei die Vorschriften unter 1. bis 3. sinngemäße Anwendung finden.

7. Die Ausschreibungen sind tunlichst derart zu zerlegen, daß auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Beteiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Bei größeren Arbeiten oder Lieferungen, die ohne Schaden für die gleichmäßige Ausführung getrennt vergeben werden können, hat daher die Vergebung in der Regel den verschiedenen Gewerbs- und Handwerkszweigen entsprechend zu erfolgen, auch ist in geeigneten Fällen die Verdingung nach den Arbeiten und den zugehörigen Lieferungen zu trennen. Bei besonders umfangreichen Ausschreibungen sind die auf die einzelnen Gewerbs- und Handwerkszweige entfallenden Arbeiten oder Lieferungen in mehrere Lose zu teilen.

8. Bezüglich der Beschaffenheit zu liefernder Waren und der Abmessung zu liefernder Gegenstände sind ungewöhnliche, im Handel nicht übliche Anforderungen nur insoweit zu stellen, als dies unbedingt notwendig ist.

9. Bei Waren, die im Deutschen Reiche hergestellt werden können, ohne daß dadurch Mehrkosten entstehen, soll tunlichst deutscher Ursprung zur Bedingung gemacht werden.

10. Ist bei Lieferungen der Kenntnis der Bezugsquelle (der Fabrik) eine besondere Bedeutung für die Beurteilung der Güte beizumessen, so ist von dem Bewerber die Namhaftmachung des Fabrikanten, von dem die Waren bezogen werden sollen, zu verlangen; auch können gegebenenfalls Angaben über die zur Herstellung der Waren verbrauchten Roh- und Hilfsstoffe erfordert werden. Die Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

2. Fristen für die Vertragserfüllung.

1. Für die Ausführung der Leistung oder Lieferungen sind ausreichend bemessene Fristen unter Berücksichtigung der Lage des Marktes, der Jahreszeit und der Arbeitsverhältnisse zu bewilligen.

2. Bei fortlaufendem Bedarf sind die Lieferfristen sachgemäß zu verteilen, wobei möglichst dem Bedürfnis der Lieferer nach gleichmäßiger Beschäftigung Rechnung zu tragen ist.

3. Muß bei dringendem Bedarf die Frist für eine Lieferung ausnahmsweise kurz gestellt werden, so ist die besondere Beschleunigung nur für die zunächst erforderliche Menge vorzuschreiben.

3. Bekanntmachung der Ausschreibung.

1. Die Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen durch Zeitungen und Fachschriften müssen in gedrängter Form diejenigen Angaben vollständig enthalten, die für die Entschließung zur Beteiligung an der Bewerbung von Wichtigkeit sind. Insbesondere sind darin aufzuführen:

Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung nach den wesentlichsten Beziehungen, wobei die Teilung des Gegenstandes nach Handwerkszweigen, Losen usw. hervorzuheben ist;

die Frist für die Vertragserfüllung;

Ort und Zeit der Eröffnung der Angebote;

die Zuschlagsfrist;

der Preis der Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen und die Stellen, an denen sie eingesehen und von denen sie bezogen werden können.

2. Bemerkungen über den Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern sind in die Bekanntmachungen nicht aufzunehmen.

3. Die Bekanntmachungskosten werden von der ausschreibenden Behörde getragen.

Ewiger Bund

4. Bewerbungsfrist.

Um den Bewerbern die notwendige Zeit zur sachgemäßen Vorbereitung der Angebote zu gewähren, ist — vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen größeren Beschleunigung — der Zeitpunkt der Eröffnung bei kleineren Arbeiten und leicht zu beschaffenden Lieferungen unter Bestimmung einer Frist von mindestens 14 Tagen, bei größeren Arbeiten mit einer solchen von mindestens 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung in dem zuletzt zur Ausgabe gelangenden Blatte an gerechnet, festzusetzen.

5. Zuschlagsfrist.

1. Die Zuschlagsfristen sind in allen Fällen, insbesondere aber bei Lieferungen solcher Waren, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, möglichst kurz zu bemessen.

2. Die Zuschlagsfrist darf in der Regel den Zeitraum von 4 Wochen nicht übersteigen.

6. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

Anlage 1.

1. Den öffentlichen Ausschreibungen sind die in der Anlage 1 zusammengestellten, von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen zugrunde zu legen.

2. In den Ausschreibungen selbst ist demnächst nur auf diese Bekanntmachungen zu verweisen.

3. Auf das Verfahren bei engeren Ausschreibungen finden diese Bedingungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß für die Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen usw., die den zur Bewerbung aufgeforderten Unternehmern zugestellt werden, eine Erstattung von Kosten nicht beansprucht wird.

7. Eröffnung der Angebote.

1. Zu der Verhandlung über die Eröffnung der Angebote werden nur die Bewerber und deren Vertreter, nicht aber unbeteiligte Personen zugelassen.

2. Die eingegangenen Angebote werden im Beisein der Erschienenen eröffnet und — mit Ausschluß der darin enthaltenen Angaben über Bezugsquellen und die zu verwendenden Stoffe — verlesen, soweit dies zur Klarstellung des Verdingungsergebnisses erforderlich erscheint. Bis dahin sind die Angebote unter Verschluß zu halten.

3. Über den Gang der Verhandlung wird eine Niederschrift angefertigt, in der die Angebote in der Reihenfolge des Eingangs aufzuführen sind. Die Angebotsschreiben werden mit fortlaufender Nummer bezeichnet, der Niederschrift beigefügt und von dem die Verhandlung leitenden Beamten mit seiner Namensaufschrift versehen.

4. Die Niederschrift wird verlesen und von den erschienenen Bewerbern und Vertretern mit vollzogen. Eine Veröffentlichung der Angebote sowie der Niederschrift ist den Beamten nicht gestattet, jedoch können die Bewerber auf ihre Kosten Auszüge daraus erhalten.

5. Nachträgliche Angebote bleiben unberücksichtigt.

6. Gehen Angebote nach dem Beginn der Verhandlung ein, so sind sie in der Niederschrift als verspätet eingegangen zu bezeichnen. Solche Angebote werden nur dann berücksichtigt, wenn sie noch vor der Eröffnung des ersten Angebots dem die Verhandlung leitenden Beamten von dem Bewerber oder seinem Vertreter persönlich eingehändigt worden sind oder wenn das verspätete Eintreffen durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bewerbers liegen, auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß das Ergebnis der Verdingung bei Abfassung des Angebots bekannt war.

7. Sofern die Feststellung des annehmbarsten Gebotes (vergleiche unter 8.) besondere Ermittlungen nicht erfordert und der die Verhandlung leitende Beamte zur selbständigen Entscheidung über den Zuschlag zuständig ist, kann die Erteilung des Zuschlages in der von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Niederschrift erfolgen.

8. Zuschlagserteilung.

1. Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben.

2. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt werden.

3. Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungsmäßige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, von denen der ausschreibenden Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.

Ewiger Bund

4. In geeigneten Fällen sind die zuständigen Interessentenvertretungen (Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammern) um Auskunft über die Leistungsfähigkeit nicht hinreichend bekannter Unternehmer zu ersuchen.

5. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote:

a) die den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen;

b) die nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind;

c) die eine in offenbarem Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

6. Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle (zu c) der Zuschlag erteilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebotes beigebracht sind oder auf Befragen beigebracht werden.

7. Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben.

8. Bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen für Bauten sind im Falle gleicher Preisstellung die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen.

9. Im übrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei als Mindestfordernde in Betracht kommenden Bewerber zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände als das annehmbarste zu erachten ist.

10. Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angeboten die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge in betreff der einzelnen Anlagen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Angebot zu erteilen, das für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller Umstände als das preiswürdigste erscheint.

11. Ist keines der hiernach bei öffentlichen und engeren Ausschreibungen in Betracht kommenden Mindestgebote für annehmbar zu erachten, so hat die Ablehnung sämtlicher Gebote und die Einleitung eines neuen Verfahrens zu erfolgen.

III. Abschluß förmlicher Verträge.

1. Form der Verträge.

1. Über den durch die Erteilung des Zuschlags zustande gekommenen Vertrag ist der Regel nach eine schriftliche Urkunde zu errichten.

2. Hiervon kann unter der Voraussetzung, daß die Rechtsgültigkeit des Übereinkommens dadurch nicht in Frage gestellt wird, abgesehen werden:

A. bei Gegenständen bis zum Wert von
   a) 3000 Mark frei Werk ohne Verpackung,
   b) 4000 Mark frei Bord Schiff Seehafen einschl. Verpackung,
   c) 5000 Mark frei Land Schutzgebiet,

einschließlich:

B. bei Zug um Zug bewirkten Leistungen und Lieferungen;

C. bei einfachen Vertragsverhältnissen, über die ein alle wesentlichen Bedingungen enthaltender Brief- oder Telegrammwechsel vorliegt.

3. Wird in solchen Fällen von der Aufstellung einer schriftlichen Urkunde Abstand genommen, so ist in anderer geeigneter Weise — z. B. durch Bestellzettel, schriftliche, gegenseitig anerkannte Aufzeichnungen — für die Sicherung der Beweisführung über den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens Vorsorge zu treffen.

2. Fassung der Verträge.

1. Die Fassung der Vertragsbedingungen muß knapp, aber bestimmt und deutlich sein.

2. Den Verträgen sind allgemeine Vertragsbedingungen zugrunde zu legen, soweit solche aufgestellt sind.

3. In der Vertragsurkunde müssen außer der Bezeichnung der vertragschließenden Parteien die besonderen der Verdingung zugrunde gelegten Bedingungen enthalten sein.

4. Der Vertragsschluß geschieht, soweit ein Beamter damit beauftragt ist, namens der zuständigen Behörde.

Ewiger Bund

5. Für den Vertragsschluß kommen namentlich in Betracht:
a) der Gegenstand der Verdingung unter Bezeichnung der Bezugsquelle, falls eine derartige Angabe ausnahmsweise verlangt ist;
b) die Höhe der Vergütung und die Kasse, durch welche die Zahlungen zu erfolgen haben;
c) die Vollendungsfrist und die etwaigen Teilfristen;
d) die Höhe einer etwaigen Vertragsstrafe sowie die Voraussetzungen, unter denen sie fällig wird;
e) die Höhe einer etwa zu bestellenden Sicherheit unter genauer Bezeichnung derjenigen Verbindlichkeiten, für deren Erfüllung diese haften soll, sowie derjenigen Voraussetzungen, unter denen die Rückgabe zu erfolgen hat;
f) das Nähere in betreff der Abnahme der Leistungen oder Lieferungen sowie der Dauer und des Umfanges der von dem Unternehmer zu leistenden Gewähr;
g) Bestimmungen über das Austragen von Streitigkeiten, wobei in der Regel ein schiedsrichterliches Verfahren vorzusehen ist;
h) die technischen Vorschriften wegen der Beschaffenheit der Lieferungsgegenstände, Baustoffe, der Art der Ausführung und der dabei zu beachtenden Gesichtspunkte, soweit diese sich nicht bereits aus den Anschlägen und Zeichnungen ergeben.

6. Soweit der Unternehmer von ihm selbst im Inlande erzeugte Mengen von Sachen oder Waren liefert, ist dies nach den stempelrechtlichen Vorschriften in der Vertragsurkunde zum Ausdruck zu bringen. Bei Werkverträgen über nicht bewegliche Gegenstände ist nicht nur der Gesamtpreis, sondern auch der Wert der Baustoffe in demjenigen Zustande, in welchem sie mit dem Grund und Boden in dauernde Verbindung gebracht werden sollen, im Vertrage anzugeben.

7. Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind, insofern nicht bei einfachen Vertragsverhältnissen zweckmäßiger die Aufnahme der wesentlichsten Bestimmungen in den Vertrag selbst erfolgt, der Vertragsurkunde beizufügen.

8. Verdingungs-Anschläge, Zeichnungen, allgemeine und besondere Bedingungen sind durch Anheften mit Schnur und Siegel zu Bestandteilen des Vertrages zu machen. Umfangreichere Zeichnungen sind als Anlagen lose beizufügen und als solche beiderseits anzuerkennen.

9. Durchstreichungen, Radierungen, Einschaltungen sind in den Vertragsurkunden zu vermeiden. Werden Berichtigungen erforderlich, so sind sie am Rande durch die Unterschrift beider Teile anzuerkennen.

10. Die Seiten der Vertragsurkunden sind mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen.

IV. Inhalt und Ausführung der Verträge.

Die Verbindlichkeiten, die den Unternehmern auferlegt werden, dürfen dasjenige Maß nicht übersteigen, welches Privatpersonen sich in ähnlichen Fällen auszubedingen pflegen. In den Verträgen sind nicht nur die Pflichten, sondern auch die ihnen entsprechenden Rechte der Unternehmer zu verzeichnen.

Im einzelnen.

1. Zahlung.

1. Die Zahlungen sind unter tunlichster Berücksichtigung der Verkehrssitte aufs äußerste zu beschleunigen.

2. Die Abnahme hat alsbald nach Fertigstellung oder Ablieferung der Leistung oder Lieferung zu erfolgen.

3. Verzögert sich die Zahlung infolge der notwendigen genauen Feststellung des Geleisteten oder Gelieferten, oder erstreckt sich die Ausführung über einen längeren Zeitraum, so sind Abschlagszahlungen bis zu demjenigen Betrage zu leisten, den der abnehmende Beamte nach pflichtmäßigem Ermessen zu vertreten vermag.

4. Wird dem Unternehmer von der Verwaltung eine Frist für die Einreichung der Schlußrechnung gesetzt, so hat die Prüfung und Feststellung der richtig befundenen Schlußrechnung innerhalb einer anschließenden gleichen Frist zu erfolgen.

5. Auf Antrag der Unternehmer sind Zahlungen an sie durch Vermittlung der Reichsbank zu leisten.

2. Sicherheitsleistung.

1. Die Zulassung zu dem Ausschreibungsverfahren ist von einer vorgängigen Sicherheits-

Ewiger Bund

leistung nicht abhängig zu machen; dagegen kann in den hierzu geeigneten Fällen vor der Erteilung des Zuschlages die ungesäumte Sicherheitsleistung verlangt werden.

2. Die Sicherheit kann durch Bürgen oder durch Pfänder bestellt werden.

3. Bei Bemessung der Höhe der Sicherheit und der Bestimmung darüber, ob sie auch während der Gewährleistungszeit ganz oder teilweise einbehalten wird, ist über dasjenige Maß nicht hinauszugehen, welches geboten ist, um die Verwaltung vor Schaden zu bewahren.

4. Der Regel nach ist die Sicherheit nicht höher als auf 5 v. H. der Vertragssumme zu bemessen.

5. Wenn die Vertragssumme 10 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn die zu hinterlegende Sicherheit den Betrag von 500 Mark nicht erreichen würde, ist auf Sicherheitsleistung in den Fällen zu verzichten, in denen die Unternehmer als leistungsfähig und zuverlässig bekannt sind.

6. Die Sicherheitsleistung gemäß Abs. 2 kann nach dem Ermessen der Verwaltung auch ersetzt werden:

a) durch Hinterlegung trockener oder gezogener Sichtwechsel, welche der Verwaltung einen wechselmäßigen Anspruch gegen den Aussteller in Höhe der Sicherheitssumme gewähren;

b) sofern die zu bestellende Sicherheit den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigen würde, durch Einbehaltungen von Abschlagszahlungen in entsprechendem Betrage.

7. Zur Hinterlegung von Sparkassenbüchern als Sicherheit dürfen nicht nur Abrechnungsbücher von solchen öffentlichen Sparkassen, die behördlich zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, sondern auch Abrechnungsbücher von anderen öffentlichen und Privatsparkassen, Banken, Kreditgenossenschaften und sonstigen privaten Anstalten angenommen werden. Bei der Sicherheitsbestellung durch Abrechnungsbücher der letztgedachten Art ist jedoch zugleich der Nachweis zu erbringen, daß die betreffenden Anstalten nach ihren finanziellen Grundlagen und organisatorischen Einrichtungen ausreichende Sicherheit bieten.

8. Der Bürge hat einen Bürgschein nach dem Muster der Anlage 2 auszustellen. Anlage 2.

9. Der Unternehmer, der in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragene Forderungen, Depotscheine der Reichsbank oder der Königl. Seehandlung (Preußischen Staatsbank), oder aber Sparkassenbücher zum Pfande bestellt, hat eine Verpfändungsurkunde auszustellen. Diese soll bei Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das preußische Staatsschuldbuch eingetragen sind, den Wortlaut der Anlage 3, bei Verpfändung von Depotscheinen der Reichsbank oder der Königl. Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und von Sparkassenbüchern den Wortlaut der Anlage 4 haben. Anlage 3. Anlage 4.

10. Der Verpfänder von Depotscheinen der Reichsbank oder der Königl. Seehandlung (Preußischen Staatsbank) hat außerdem eine Erklärung nach Anlage 5 in doppelter Ausfertigung beizubringen. Die Erklärungen sind, nachdem unter die erste Ausfertigung das darunter stehende Ersuchen gesetzt ist, an die Reichsbank oder die Seehandlung zu senden, welche die zweite Ausfertigung mit der entsprechenden Erklärung zurücksendet. Anlage 5.

11. Bei Verpfändung von Sparkassenguthaben hat der Verpfänder nachzuweisen, daß er dem Drittschuldner (der Sparkassenverwaltung) die Verpfändung angezeigt hat. Bei Verpfändung von in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen ist von ihm der Nachweis zu erbringen, daß die Verpfändung in das Schuldbuch eingetragen ist.

12. Die Zinsscheine der Wertpapiere für denjenigen Zeitraum, während dessen voraussichtlich die Leistung oder Lieferung noch in der Ausführung begriffen sein wird, können in den geeigneten Fällen den Unternehmern belassen werden.

13. Die Rückgabe der Pfänder hat, nachdem die Verpflichtungen, zu deren Sicherung sie gedient haben, erfüllt sind, ohne Verzug zu erfolgen.

3. Vertragsstrafen.

1. Vertragsstrafen sind nur auszubedingen, wenn ein erhebliches Interesse an der rechtzeitigen Vertragserfüllung besteht.

2. Die Höhe der Vertragsstrafen ist in angemessenen Grenzen zu halten, zumal sie bei Überschreitung dieser Grenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Antrag des Schuldners durch Urteil auf einen verhältnismäßigen Betrag herabgesetzt werden können.

3. Von der Vereinbarung solcher Strafen ist ganz abzusehen, wenn der Verdingungsgegenstand vorkommendenfalls ohne weiteres in der bedungenen Menge und Güte anderweit zu beschaffen ist.

4. Überwachung der Ausführung.

Die Kosten der Überwachung und der Abnahme der Leistungen oder Lieferungen sind von der Verwaltung zu tragen, soweit in den Vertragsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.

Ewiger Bund

5. Meinungsverschiedenheiten.

1. Bei der Vergebung von Lieferungen ist es nicht zulässig, daß die vertragschließende Behörde sich die alleinige Entscheidung über die vertragsmäßige Beschaffenheit des gelieferten Gegenstandes mit Ausschluß der Anrufung eines Schiedsgerichts vertraglich vorbehält.

2. Bei allen Streitigkeiten über die durch Verträge über Lieferungen und Leistungen begründeten Rechte und Pflichten hat zunächst die vertragschließende Behörde eine förmliche Entscheidung zu treffen und dem Unternehmer zuzustellen. Der Entscheidung der Behörde soll tunlichst eine mündliche Erörterung mit dem Unternehmer vorausgehen. Der Unternehmer ist in der behördlichen Entscheidung auf die in den Bedingungen für die Beantragung der schiedsrichterlichen Entscheidung festgesetzte Frist und den mit deren Ablauf verbundenen Rechtsnachteil ausdrücklich hinzuweisen. Erst gegen die Entscheidung der Behörde kann das Schiedsgericht angerufen werden.

6. Kosten des Vertragsabschlusses.

1. Zu den Kosten, die von dem Unternehmer nach dem Vertrage zur Hälfte mitgetragen werden, gehören nur diejenigen Gebühren und Auslagen, welche durch etwaige notarielle oder gerichtliche Aufnahme des Vertrages entstehen.

2. Bezüglich der Übernahme von Stempelkosten auf die Verwaltung sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

7. Zeugnisse für die Unternehmer.

Offene Zeugnisse über Leistungsfähigkeit dürfen Unternehmern nicht erteilt werden, dagegen sind ihnen auf Antrag von den ausschreibenden Behörden Bescheinigungen über Art, Zeit und Umfang der ausgeführten Leistungen und Lieferungen und über die Bewährung der gelieferten Gegenstände auszustellen.

8. Rechnungslegung.

1. Bei vertraglichen Leistungen und Lieferungen ist in der Schlußrechnung zu vermerken, ob dem Vertragsabschluß ein öffentliches oder engeres Ausschreibungsverfahren vorangegangen und ob der Unternehmer Mindestfordernder gewesen ist.

2. Soweit Leistungen und Lieferungen im Werte von mehr als

a) 3000 Mark frei Werk ohne Verpackung,
b) 4000 Mark frei Bord Schiff Seehafen einschl. Verpackung,
c) 5000 Mark frei Land Schutzgebiet

freihändig oder auf Grund eines engeren Ausschreibungsverfahrens vergeben sind, ist zur Schlußrechnung anzugeben, aus welchen Gründen von jeder Ausschreibung oder von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen ist. Außerdem bedarf es in diesen Fällen einer Begründung bei der Zuschlagserteilung an Nichtmindestfordernde.

Anlage 1.

Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

§ 1. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen hat niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für ihre tüchtige und pünktliche Ausführung die erforderliche Sicherheit bietet.

§ 2. Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen.

Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen usw. sind an den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen. Vervielfältigungen werden auf Ersuchen gegen Erstattung der Selbstkosten verabfolgt, soweit sie vorrätig sind oder durch die verfügbaren Hilfskräfte neu angefertigt werden können. Der Name des Bewerbers, an den die Verdingungsunterlagen verabfolgt sind, wird nicht bekannt gegeben.

§ 3. Form und Inhalt der Angebote.

1. Die Angebote sind unter Benutzung der etwa vorgeschriebenen Vordrucke, von den Bewerbern unterschrieben, mit der in der Ausschreibung geforderten Überschrift versehen, verschlossen, porto- und bestellgeldfrei bis zu dem angegebenen Zeitpunkte einzureichen.

2. Die Angebote müssen enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, die der Ausschreibung zugrunde gelegt sind, unterwirft;

Ewiger Bund

b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung, und zwar sowohl der Preise für die Einheiten als auch der Gesamtforderung in Zahlen und Buchstaben; stimmt die Angabe der Einheitspreise in Zahlen mit der in Buchstaben nicht überein, so soll die Angabe in Buchstaben maßgebend sein; die Gesamtforderung wird aus den Einheitspreisen rechnerisch festgestellt;

c) die genaue Bezeichnung und Adresse des Bewerbers;

d) von gemeinschaftlich bietenden Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot als Gesamtschuldner verbindlich machen, sowie die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten; letzteres Erfordernis gilt auch für die Gebote von Gesellschaften und juristischen Personen;

e) nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa mit eingereichten Proben. Die Proben selbst müssen ebenfalls vor der Verhandlung zur Eröffnung der Angebote eingesandt und derart bezeichnet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;

f) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen der Waren und die zu deren Herstellung verwendeten Roh- und Hilfsstoffe.

3. Angebote, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche, die bezüglich des Gegenstandes von der Ausschreibung selbst abweichen oder das Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

§ 4. Wirkung des Angebots.

1. Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des Angebots bei der ausschreibenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist an ihre Angebote gebunden.

2. Die Bewerber unterwerfen sich mit der Abgabe des Angebots wegen aller für sie daraus entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem die ausschreibende Behörde ihren Sitz hat.

§ 5. Erteilung des Zuschlags.

1. Der Zuschlag wird von dem mit der Ausschreibung beauftragten Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder von einer dieser übergeordneten Behörde entweder in der von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Verhandlungs-Niederschrift oder durch besondere schriftliche Mitteilung erteilt.

2. Letzterenfalls ist der Zuschlag mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung hiervon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Postamt zur Beförderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben worden ist.

3. Diejenigen Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten, werden benachrichtigt, und zwar erfolgt die Nachricht als portopflichtige Dienstsache. Proben werden im Falle der Ablehnung des Angebots nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebotschreiben ausdrücklich verlangt oder ein dahin gehender Antrag innerhalb vier Wochen nach Eröffnung der Angebote gestellt wird, vorausgesetzt, daß die Proben bei den Prüfungen nicht verbraucht sind. Die Rücksendung erfolgt alsdann auf Kosten des betreffenden Bewerbers. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des Angebots in der Regel nicht statt; wertvolle Proben können jedoch auf die zu liefernde Menge angerechnet oder, soweit angängig, nach beendeter Lieferung dem Unternehmer auf seine Kosten wieder zugestellt werden.

4. Eingereichte Entwürfe werden geheim gehalten und auf Verlangen zurückgegeben.

5. Den Empfang des Zuschlagsschreibens hat der Unternehmer umgehend schriftlich zu bestätigen.

§ 6. Beurkundung des Vertrages.

1. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch die Erteilung des Zuschlags zustande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

2. Sofern die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht bekannt ist, bleibt vorbehalten, ihre Beglaubigung zu verlangen.

3. Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen usw., welche bereits durch das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des Vertrages mit zu unterzeichnen.

§ 7. Sicherheitsleistung.

Innerhalb 14 Tage nach Erteilung des Zuschlags hat der Unternehmer die vorgeschriebene

Ewiger Bund

Sicherheit zu bestellen, widrigenfalls die Behörde befugt ist, von dem Vertrage zurückzutreten und Schadenersatz zu beanspruchen.

§ 8. Kosten der Ausschreibung.

Zu den durch die Ausschreibung selbst entstehenden Kosten hat der Unternehmer nicht beizutragen.

Anlage 2.

Bürgschein.

Für die Erfüllung der von dem ..... in dem Vertrage vom ..... übernommenen Verbindlichkeiten ..... verbürge ..... hierdurch selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bis zum Betrage von ..... (geschrieben .....).

Auf Anzeige gemäß § 777 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird verzichtet.

....., den .... ten ..... 19 ...

Angenommen:

Kaiserliche .....

(Unterschrift) (Unterschrift des Bürgen)

Anlage 3.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der ..... Verwaltung aus dem ..... Vertrage vom ..... gegen den ..... etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung von ..... Mark verpfändet, welche dem Unterzeichneten gegen die Hauptverwaltung der Staatsschulden / Reichsschuldenverwaltung laut Konto ..... zusteht. Zugleich wird die ..... ermächtigt, den Antrag auf gänzliche oder teilweise Löschung der Forderung, gegen Ausreichung von Schuldverschreibungen der ..... v. H. konsolidierten Anleihe an sie, selbst zu stellen und die Zinsen des Kontos zu erheben.

....., den .... ten ..... 19 ...

Angenommen:

Kaiserliche .....

(Unterschrift) (Unterschrift des Verpfänders)

(Diese Unterschrift ist gerichtlich oder notariell zu beglaubigen.)

Anlage 4.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der ..... Verwaltung aus dem ..... Vertrage vom ..... gegen den ..... etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung verpfändet, welche dem Unterzeichneten — gegen die Deutsche Reichsbank laut Depotschein Nr. ..... — gegen die Königl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) laut Depotschein Nr. ..... — gegen die Sparkasse zu ..... laut Sparkassenbuch Nr. ..... — auf Herausgabe — der — des — im letzteren bezeichneten Wertpapiere — Guthabens — zusteht. Zugleich wird die ..... ermächtigt, das vorstehende — Depot bei der Reichsbank — Königl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — Guthaben bei der Sparkasse — zu erheben und darüber Quittung zu erteilen.

....., den .... ten ..... 19 ....

Angenommen:

Kaiserliche .....

(Unterschrift) (Unterschrift des Verpfänders)

Ewiger Bund

Erste Ausfertigung.

Anlage 5.

. . . . . , den . . . . . 19 . . . . .

An
das Kontor für Wertpapiere
der Reichshauptbank — der Königl. Seehandlung
(Preuß. Staatsbank)
in
Berlin.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — benachrichtige . . . , daß . . . . . die nach dem Depotschein . . . . . .

Nr. . . . . über Mark . . . . . .
= . . . . . = = ...
= . . . . . = = ...
= . . . . . = = ...

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das . . . . . der Reichsbank — Königl. Seehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht d . . Kaiserlichen . . . . . als Sicherheit für . . . . . verpfändet habe.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — ersuche . . . , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

(Unterschrift)

Urschriftlich
an das Kontor für Wertpapiere
der Reichshauptbank — der Königl. Seehandlung
(Preuß. Staatsbank) —
in
Berlin

mit dem Ersuchen zu übersenden, die anliegende zweite Ausfertigung des obigen Antrages, welchem wir uns anschließen, nach Abgabe der darunter befindlichen Erklärung an uns zurückzusenden.

. . . . . , den . . . . . 19 . . . .

Kaiserliche . . . . . .
(Unterschrift)

Zweite Ausfertigung.

. . . . . , den . . . . . 19 . . . .

An
das Kontor für Wertpapiere
der Reichshauptbank — der Königl. Seehandlung
(Preuß. Staatsbank) —
in
Berlin.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — benachrichtige . . . . , daß . . . . . die nach dem Depotschein . . . . . .

Nr. . . . . über Mark . . . . . .
= . . . . . = = ...
= . . . . . = = ...
= . . . . . = = ...

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das . . . . . der Reichsbank — Königl. Seehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht d . . Kaiserlichen . . . . . verpfändet habe.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — ersuche . . . . , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

(Unterschrift)

D . . Kaiserlichen . . . . . .
zu
. . . . . .

Ewiger Bund

bestätigen wir, eine gleichlautende Ausfertigung erhalten zu haben. Zugleich erklären wir uns bereit, das bezügliche Depot gegen Übernahme d . . . bezeichneten quittierten Depotschein . . . . . und dieser Bescheinigung an d . . Kaiserliche . . . . . auszuhändigen.

Berlin, den . . . . . 19 . . . .

Kontor für Wertpapiere
der Reichshauptbank — Königl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
(Unterschrift)

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Zolldirektor Hugo Heller †.

Telegraphischer Nachricht zufolge ist der Zolldirektor bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Ostafrika

Hugo Heller

am 17. April 1907 im Alter von 49 Jahren an Lungenentzündung verstorben.

Heller trat im August 1891 in den Kolonialdienst und stand seit November 1899 an der Spitze der Zollverwaltung von Ostafrika. Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragend pflichttreuen Beamten, welcher sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erworben hat. Sein anspruchsloses, liebenswürdiges und stets dienstbereites Wesen haben ihm auch die aufrichtige Freundschaft aller derer gewonnen, die ihm im persönlichen Verkehr näher traten.

Sein Andenken als das eines geraden, selbstlosen Mannes, der in treuer Pflichterfüllung aufging, wird stets in Ehren bleiben.

Nachruf.

Kartograph Otto Freier †.

Nach Mitteilungen des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun ist der Kartograph Otto Freier aus Berlin am 22. Februar d. Js. in Garua, im Hinterlande von Kamerun, am Schwarzwasserfieber gestorben.

Freier trat im März 1906 in den Dienst des Schutzgebietes und wurde der Expedition zur Regelung der Ostgrenze Kameruns als Zeichner beigegeben. Er hat als solcher vorzügliche Dienste geleistet und sich die Zufriedenheit und Anerkennung seiner Vorgesetzten in hohem Maße zu erwerben gewußt.

Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben!

Deutsch-Ostafrika.

Der Apotheker Max Buchholz hat am 13. Mai die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 15. bzw. 29. April angetreten: Bezirksamtmann Regierungsrat Boeder, Landmesser Kayser, kommiss. Sekretär Thiesen, Bureauassistent 1. Kl. (Unterzahlmeister) Verch und die Kanzleigehilfen Schlicke und Hadler.

Vom Heimatsurlaub sind in Ostafrika wieder eingetroffen: am 9. Februar 1907 Kanzleigehilfe Friedrich, am 27. Februar Bautechniker Grafe und am 7. März Bezirksamtmann Lambrecht.

Mit Heimatsurlaub haben am 11. April 1907 Ostafrika verlassen: Bezirksamtssekretär Michels, kommiss. Sekretär Kiene, Wegemeister Drescher, kommiss. Bureauassistent 2. Kl. Heinerici sowie die Bureaugehilfen Sauer und Rottmann.

Mit Heimatsurlaub sind am 27. April 1907 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant Wendland, Stabsarzt Dr. Exner, Sanitätsfeldwebel Ziegelmeier und Sergeant Scharfe.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Mai 1907 angetreten: Amtsdiätar Schweder, die Zollbeamten Arnowitz und Böhme, Polizeimeister Ohneforge, Eisendreher Harms, Lehrer Schmidt und Stationsbeamter Gaab.

Am 29. März 1907 sind im Schutzgebiet eingetroffen: Regierungsbaumeister Nast, Forstassessor Schorkopf, Gouvernementssekretär Wilske und Steuermann Jden.

Mit Heimaturlaub haben das Schutzgebiet verlassen: Hauptmann Freiherr v. Seefried, die Gouvernementssekretäre Gniß und Gehrts, Regierungsbaumeister Klammt sowie die Gärtner Greven und Hanke.

Ewiger Bund

Mit Heimatsurlaub ist am 2. Mai 1907 in Hamburg eingetroffen: Unteroffizier Faulborn.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Mai 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberarzt Dr. Pistner.

Togo.

Der Hilfsjäger Paries hat am 10. Mai die Ausreise nach Togo angetreten.

Die Wiederausreise nach Togo haben am 9. Mai 1907 angetreten: Polizeimeister Schulz und Stationsbeamter Perl.

Der kommiss. Zollamtsvorsteher Hörner hat mit dem am 13. April d. Js. von Lome abgefahrenen Dampfer die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Kanzlist Ernst Raschke ist zur Beschäftigung beim Bezirksgericht Windhuk angenommen worden.

Wiedereingestellt ist mit dem 6. Februar d. Js. der Bauzeichner Bauermeister bei der Bauverwaltung in Windhuk.

Der Tierarzt Dr. Lux und der geprüfte Lokomotivführer Bublitz sind am 20. Februar d. Js. und der Polizeibureauassistent Lange ist am 12. März d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen.

Das in voriger Nummer gemeldete Ausscheiden des Distriktschefs Strahler in Okahandja aus dem Schutzgebietsdienst ist nicht am 1., sondern am 30. April 1907 erfolgt.

Aus Südwestafrika ist der Katasterzeichner Paul Barsch mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 14. April 1907 in Hamburg: Kriegsgerichtssekretär Bönisch;

am 25. April 1907 in Cuxhaven: Oberleutnant Haupt und die Leutnants Diethold und Marschalk v. Bachtenbrock;

am 29. April 1907 in Hamburg: Generalmajor v. Deimling, Major Buchholtz, Hauptmann Graf v. Zech auf Neuhofen, Oberleutnant v. Kleist (Detlef) und Leutnant Blome;

am 30. April 1907 in Hamburg: Wachtmeister Ohm.

Samoa.

Die Lehrerin an der Regierungsschule in Apia, Frl. Schultze, hat am 15. März d. Js. die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Tokio, durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin 100 Mk.
2. Von Herrn Justizrat Mücke durch Vermittlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin 40 Mk.
3. Von Herrn Direktor Artur Weyda in Berlin durch Vermittlung des Kriegervereins ehemaliger Kameraden Badischer Truppen 10 000 Stück Zigarren.
4. Von der Firma A. C. Albert Schulze in Altona (Elbe) 4500 Ansichtspostkarten und 1500 Bleistifte als Liebesgabe.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Zur Methodik des Ackerbaus in Vorderindien und in Deutsch-Ostafrika.

Eine vergleichende Betrachtung.

Von Regierungsrat Dr. Walter Busse.

Aus der fortschreitenden Erschließung afrikanischer Steppenländer ergibt sich für die kolonisierenden Nationen die zwingende Notwendigkeit, der Hebung der Produktion der eingeborenen Völkerschaften jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Denn es darf heute als feststehend gelten, daß die wirtschaftliche Zukunft solcher Länder zum großen Teil auf der Eingeborenenproduktion basiert ist. Das hat sich überall dort erwiesen, wo durch Schaffung moderner Verkehrs- und Transportmittel und dadurch bewirkter Vermehrung der Absatzmöglichkeiten die landwirtschaftlich begabten Stämme zur Ausdehnung ihres Ackerbaus angeregt wurden.

In vorher niegeahntem Umfange weckt der Pfiff der Lokomotive schlafende Kräfte aus afrikanischer Erde, hebt der Verkehr mit Schienenwegen latent ruhende Werte.

Aufgabe einer geschickten Verwaltung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe neu erschlossener

Ewiger Bund

Länder beizeiten zu vervollkommnen und den gesammten Anbau in moderne Bahnen zu lenken. Mächtig treibende Faktoren kommen hierbei zur Geltung: die Rohstoffversorgung des Mutterlandes und die wirtschaftliche Stärkung der Kolonien selbst. Dort handelt es sich um die für unsere Industrie und Volksernährung unentbehrlichen Produkte, die wir heute in ungeheuren Mengen aus dem Auslande beziehen müssen — jedoch nur um solche Produkte, die sich bei Lohnarbeit in Plantagen-Unternehmungen gewinnbringend nicht erzeugen lassen — hier um diejenigen Erzeugnisse, die zur täglichen unentbehrlichen Nahrung der Eingeborenen gehören. Zum mindesten kann gefordert werden, daß eine jede tropische Kolonie ihren eigenen Bedarf an solchen Produkten selbst deckt, daß sie nicht darauf angewiesen bleibt, einen gewissen Teil davon aus dem Auslande zu beziehen; sie muß aber ihre Produktion auch dauernd auf einer solchen Höhe erhalten, daß sie bei etwaigen unvorhergesehenen Zwischenfällen — wie z. B. bei Dürreperioden — vor Hungersnot, einer der empfindlichsten wirtschaftlichen Störungen, bewahrt bleibt. Selbst die sinnreichsten, auf afrikanischer Erde schon erdachten Methoden stehen weit zurück hinter dem Mindestmaß der Anforderungen, welche die Zukunft an den Ackerbau in Afrika stellen muß. Versagen doch alle jene Methoden — wie allerdings auch in großen Gebieten Indiens — sobald im flachen Lande eine bei der Unbeständigkeit des Klimas in Steppenländern häufiger wiederkehrende Periode der Dürre, eine Mißernte eintritt und damit das Gespenst der Hungersnot im Hintergrunde erscheint. Dann versagt der Ackerbau bei der heutigen Art des Betriebes überall dort, wo bei dem Mangel an Verkehrsmitteln einzelne Landschaften von der Zufuhr an Lebensmitteln abgeschnitten werden, weil die üblichen Vorräte nicht bis zur nächsten Ernte vorhalten.

Als ich im Frühjahr 1901 während der Hungersnot das Gebiet der Wahiao am oberen Rovuma bereiste, ist es mir von Tag zu Tag immer deutlicher vor Augen getreten, daß hier nur die Unkenntnis rationeller landwirtschaftlicher Methoden jenen fruchtbaren Strich dem Verderben ausgeliefert hatte — ein Gebiet, dessen natürliche Bedingungen die Möglichkeit einer Hungersnot eigentlich ausschließen sollten.

Zwei Momente sind es, die sich dem Reisenden beim Studium der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Afrika besonders eindringlich bemerkbar machen: einmal die Tatsache, daß der Neger im allgemeinen nicht gewöhnt ist, über seinen voraussichtlichen Jahresbedarf hinaus zu produzieren, und zweitens der Umstand, daß in großen, von der Natur nicht gerade stiefmütterlich behandelten Gebieten ein viel zu einseitiger Anbau betrieben wird.

Die erstgenannte Gepflogenheit verschwindet dort in kurzer Zeit von selbst, wo die betreffenden Produktionsgebiete durch Eisenbahnen erschlossen werden, wo neue Absatzmöglichkeiten geschaffen werden, die naturgemäß überall eine Steigerung der Produktion zur Folge haben. Die Methodik des Ackerbaus wird dadurch jedoch nicht beeinflußt, der Neger wird nach wie vor bei der alten Väter Sitte bleiben; alle Mängel und Nachteile einer autochthonen Kultur eingeborener Naturvölker werden ihr weiterhin Jahrhunderte hindurch als Hemmschuhe anhangen, wenn nicht Belehrung und praktische Unterweisung in den Methoden eines rationellen Ackerbaus Wandel schafft.

Die Forderung, in dieser Richtung tätig vorzugehen, den Neger zum Produzenten zu erziehen, ihm zu zeigen, wie man den Ackerbau nicht nur zum Zwecke der eigenen Ernährung, sondern auch als Gewerbe betreibt, ist selbstverständlich in erster Linie eine wirtschaftspolitische. Hier treffen sich auch die Interessen der kolonisierenden Nationen mit denen der produzierenden Völkerschaften.

In Indien hat es lange Zeit gebraucht, bis man zu dieser Erkenntnis gelangte, bis man sich anschickte, systematisch die Produktion der Eingeborenen auf eine höhere Stufe zu heben und damit die wirtschaftlichen Verhältnisse des großen Besitzes zu verbessern. Aber in den letzten Jahrzehnten ist dort außerordentliches geleistet worden, namentlich in der Anlage von Versuchsstationen und Lehrfarmen in allen Provinzen, in der Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Methoden, in der Einführung rationeller Betriebsformen. Wenn auch — wie die amtlichen Berichte immer wieder betonen und wie aus dem Folgenden ersichtlich ist — noch sehr viel dort zu tun übrig bleibt, so genügt doch das Vorhandene schon, um für afrikanische Kolonisationsarbeit manche Lehren daraus zu ziehen.

Von unseren Kolonien ist Deutsch-Ostafrika dasjenige Land, dessen natürliche Bedingungen mit denen Vorderindiens die größte Verwandtschaft aufweisen.

Gleiche oder ähnliche klimatische Verhältnisse beherrschen beide Gebiete, in beiden finden wir u. a. dieselbe Unbeständigkeit des Klimas, wir treffen über weite Strecken die gleichen Bodenarten und stoßen auf die gleichen Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens entgegenstellen.

Daher liegt es nahe, bei den verschiedensten Aufgaben der Landeskultur den Blick nach

Ewiger Bund

Vorderindien zu richten und zu untersuchen, ob und wie weit sich die dort bestehenden Einrichtungen als vorbildlich für unsere Kolonie verwenden lassen, wie weit man hoffen kann, hier mit einer allerdings völlig anders gearteten Bevölkerung ähnliche Erfolge zu erzielen.

In Ostafrika war bisher eine derartige Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Versuchswesens kaum erforderlich, da die Küstenländer nach Art ihrer Bevölkerung weniger Aussichten für landwirtschaftliche Massenproduktion eröffnen und da die Rentabilitätszone für die billigen Produkte der Eingeborenen im Küstengebiet außerordentlich schmal ist, vor allem aber, weil bisher die Inlandbahnen zur Erschließung bedeutender Produktionsgebiete mit einer in landwirtschaftlicher Hinsicht höher veranlagten Bevölkerung fehlten.

Nachdem aber nunmehr die Verlängerung der Mrogorobahn bis in die fruchtbaren und reichen Landschaften am Ostabhange des Usagaragebirges beschlossen ist und begründete Hoffnung besteht, daß endlich auch die so lang ersehnte Südbahn zur Tat wird, treten neue Anforderungen an die Verwaltung heran. In den Küstenbezirken Ostafrikas hat seit Jahr und Tag das Institut der Wirtschaftsinspektoren segensreich gewirkt, und es ist kaum zu zweifeln, daß man mit zunehmender Erschließung des Landes gleichartige Inspektionen auch in den Inlandbezirken schaffen wird. Hiermit allein ist es aber im Innern nicht getan; in aussichtsvollen Produktionsgebieten muß auch jeweils eine landwirtschaftliche Kulturstelle als Basis für die Schulung und Unterweisung der Eingeborenen geschaffen werden. Die Inspizierung in den Ortschaften durch besondere Organe verbleibt als notwendiges Korrelat.

Wer jemals die reichen, unübersehbaren Getreidefluren in der Landschaft Kondoa (bei Kilossa) gesehen oder die — für innerafrikanische Verhältnisse — hochentwickelte Landwirtschaft Ungonis kennen gelernt und endlich die Berichte geradezu klassischer Zeugen, wie P. Reichardt und O. Baumann über die landwirtschaftliche Begabung der Wanyamwesi gelesen hat, wird mir ohne weiteres zugeben, daß die Bevölkerung dieser Länder als absolut reif für eine moderne Vervollkommnung ihrer Kulturen gelten kann, und daß es keine Utopie ist, wenn man sich aus der Förderung der Landwirtschaft in derartigen Distrikten bleibende Erfolge und hohen wirtschaftlichen Gewinn für die Kolonie verspricht.

* * *

Als konkretes Beispiel für die Behandlung dieser programmatisch wichtigen Frage habe ich zunächst die Kultur der Sorghumhirse gewählt, einmal, um die nachstehenden Betrachtungen nicht ins Ungemessene anwachsen zu lassen, ferner aber, weil dieses Getreide die wichtigste Feldfrucht Ostafrikas — wie des ganzen tropischen Afrikas — und nächst dem Reis auch die wichtigste in Ostindien*) repräsentiert und endlich, weil die jetzt noch so bescheidene Ausfuhr des Korns aus Ostafrika hebungsfähig und hebungsbedürftig ist. Die Nutzanwendung auf die übrigen Zweige der Eingeborenen-Kulturen in Ostafrika ergibt sich von selbst, wenn man berücksichtigt, daß einer der wichtigsten Faktoren, nämlich eine rationelle Fruchtfolge, auch die meisten sonstigen Feldfrüchte der Eingeborenen mit dem Getreidebau zu geregeltem Turnus vereinigt. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, einige wichtigere Fragen der Landwirtschaft in Ostafrika von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Die nachstehenden Mitteilungen beziehen sich vorwiegend auf die Präsidentschaft Madras, da mir für dieses Gebiet aus der ersten der genannten Abhandlungen besonders reichhaltiges und detailliertes Material zu Gebote steht.

Um Irrtümern vorzubeugen, bemerke ich noch, daß ich keineswegs jede der in Indien gebräuchlichen, teilweise höchst primitiven Kulturmethoden für nachahmenswert oder als in Ostafrika durchführbar ansehe, sondern lediglich bezwecke, durch ein vergleichendes Referat die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen auf eine meiner Überzeugung nach überaus wichtige Materie zu lenken.

* * *

Soweit die landwirtschaftliche Statistik Britisch-Indiens reicht, ist festgestellt worden, daß jährlich — einschließlich Burmas und der Eingeborenen-Staaten — 22 bis 25 Millionen Acres mit Sorghum bestellt werden.**) Diese Feldfrucht nimmt

*) In neuester Zeit sind zwei eingehende und zuverlässige monographische Abhandlungen über die Hirsekultur Indiens erschienen: C. Benson and C. K. Subba Rao, The Great Millet or Sorghum in Madras. Department of Agriculture, Madras. Vol. III. Bull. Nr. 55 (Madras 1906) und Sir George Watt, Sorghum vulgare Pers. The Great Millet or Juar in Indian. Agricultural Ledger 1905 Nr. 6 (Calcutta 1906).

**) An erster Stelle steht die Präsidentschaft Bombay mit 7 bis 8 Millionen Acres, dann folgen Madras (und Mysore) mit 4 bis 5 Millionen, Berar mit $2^1/_2$ bis 3 Millionen, die vereinigten Provinzen Agra und Oudh mit etwa $2^1/_2$ Millionen, die Zentralprovinzen und Punjab mit je 2 Millionen, Ober-Burma mit etwa 1 Mill. Acres (1 Acre = 40,5 Ar). In Nieder-Burma, Bengalen und großen Teilen von Madras als Reis produzierenden Ländern tritt die Sorghumhirse in den Hintergrund. In der Präsidentschaft Bombay (einschl. Sind) nehmen Getreide überhaupt 70 bis 75 v. H. des gesamten, unter Kultur befindlichen Areals ein und 27 bis 29 v. H. davon fallen allein auf Sorghum.

Ewiger Bund

ein größeres Areal in Anspruch als irgend ein anderes Getreide, ausgenommen den Reis. Bei der Abschätzung der Bedeutung des Anbaus dieser beiden Früchte für die Landwirtschaft und die Volksernährung ist allerdings nicht zu übersehen, daß einerseits die gleiche Fläche Reis bedeutend größere Erträge liefert, als Sorghum, anderseits letzteres vielfach nur als (allerdings erstklassiges) Viehfutter angebaut wird. Immerhin ist die Kultur des Sorghums als Getreide von größter Wichtigkeit.

Klima und Witterung. Ein Grundzug des Klimas in den wichtigsten Getreidedistrikten Vorderindiens und Ostafrikas liegt in dem Wechsel mehrjähriger Trockenperioden mit Perioden regenreicherer Jahre. In der Präsidentschaft Madras ist die Geringfügigkeit der Regenfälle ständiger Charakter des Klimas; mit wenigen Ausnahmen beträgt die Höhe der jährlichen Niederschläge nur 20 bis 25 englische Zoll = 508 bis 635 mm. Schwere Regen während der Blütezeit gelten als schädlich, da sie oftmals den Pollen mehr oder weniger abspülen und damit die Befruchtung verhindern. Schwüles und wolkiges Wetter ohne Winde soll während der Fruchtreife die Einnistung schädlicher Insekten begünstigen, namentlich einer grünen Motte, welche die Ähre gewisser Sorten befällt. Auf die selbstverständlich bestehende Abhängigkeit der Methodik des Getreidebaus von Klima und Witterung wird im Folgenden wiederholt verwiesen werden.

Bodenverhältnisse. Die Auswahl der Sorghumsorten richtet sich in erster Linie nach der Beschaffenheit des Bodens: die frühen Sorten werden in der Präsidentschaft Madras gewöhnlich auf leichtere Böden gepflanzt, auf den mittelschweren und lehmigeren Böden findet man gewöhnlich die „Middle season varieties" und die späten Sorten auf den schweren Böden. Reiche Ernten liefern die roten und schwarzen „Baumwollböden", während stark sandige Böden nur bei Bewässerung gute Erträge bringen, im übrigen aber versagen; zudem sollen die Sorghumpflanzen auf leichtem Sandboden oft den Angriffen der weißen Ameisen und gewisser anderer Insekten unterliegen. Auch gewisse sandige, aber stark verkrustende Laterite sollen spärliche Ernten liefern. Auf Kalk erzielt man ebenfalls nur bei Bewässerung reichliche Erträge.

Wie die Verteilung der Regenfälle, so ist auch die Beschaffenheit des Bodens von Einfluß auf die Qualität des Korns und des Strohs: beide Produkte sollen z. B. auf den roten Böden wohlschmeckender und nahrhafter ausfallen als auf den schwarzen Baumwollböden, und leichtere Böden geben größeres und volleres Korn als die letztgenannten.

Zuchtformen und Varietäten. Die botanische Kenntnis und Systematik der zahllosen Sorghumformen Indiens scheint noch im argen zu liegen, so daß ich darauf verzichte, einzelne Varietäten und Formen anzuführen. Einige Varietäten, so z. B. die im Küstenlande Deutsch-Ostafrikas weitverbreitete lockerrispige Varietät Roxburghii Hack. hat übrigens unsere Kolonie mit Indien gemein, während die im Zentrum Ostafrikas und im Seengebiet bevorzugten kompaktrispigen Formen sich jedenfalls in Afrika selbst herausgebildet haben. Wie anderwärts, so werden auch in Indien Varietäten mit lockeren und solche mit kompakten Rispen, zuckerreiche und zuckerarme Formen angebaut. Sämtliche Kulturformen sind von den Eingeborenen mit besonderen Namen belegt worden.

Die indischen Früh- und Spätsorten unterscheiden sich in der Ausbildung des Wurzelsystems, Größe, Dicke und Härte des Halms — und damit in ihrer Verwertung für Futterzwecke — ferner im früheren oder späteren Absterben der Blätter, in ihrer Eignung für bestimmte Bodenarten, in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit, wie gegen Krankheiten und Schädlinge und selbstverständlich in den Erträgen und der Güte des Korns. Die frühen Sorten geben geringere Ernten („The early crop produces food for a day").

Die Dauer der Entwicklung bis zur Fruchtreife schwankt zwischen 3 und 6 Monaten, ist aber kein beständiger Charakter der einzelnen Varietäten, sondern richtet sich nach dem Termin der Aussaat. So kann man die Entwicklungsdauer gewisser Sorten durch späte Aussaat oder durch Bewässerung um einen Monat verkürzen.

Fruchtwechsel. Bemerkenswerterweise unterscheiden auch die Eingeborenen Indiens zwischen den Boden stärkenden („restorative crops") und erschöpfenden Feldfrüchten („exhaustive crops"). Zur ersteren Klasse gehören vornehmlich: Tabak, Paprika, Rizinus, Baumwolle, Indigo, italienische Hirse (Panicum miliaceum), Lein, Dolichos biflora („horsegram") und der Korakan, Eleusine coracana.*)

Die wohltätigen Einflüsse dieser Kulturen auf den Boden sind verschiedener Natur und kommen

doppelt soviel als auf Weizen, Reis und Gerste zusammen. Auch in Berar nimmt die Hirse etwa ein $^1/_3$ des gesamten Kulturgeländes in Anspruch, und ihr Anbau übertrifft an Ausdehnung den sämtlicher anderen Getreide.

*) Sehr auffallend und nur durch das Attribut stärkerer Düngergaben erklärlich erscheint die Nennung des Korakans an dieser Stelle. In Ostafrika hat man die Erfahrung gemacht, daß dieses Getreide den Boden im höchsten Grade erschöpft.

Ewiger Bund

teilweise nur indirekt zur Geltung: beim Anbau von Tabak, Paprika und Eleusine wird reichlich gedüngt; die tief wurzelnde Baumwolle saugt die oberflächlichen Bodenschichten nicht aus; bei der Rizinuskultur wird der Boden durch mehrfaches Pflügen gut durchgearbeitet; die Leguminosen endlich reichern Stickstoff an.

Sorghum zählt zu den erschöpfenden Feldfrüchten und es hat sich im allgemeinen nicht als vorteilhaft erwiesen, Jahr für Jahr denselben Acker mit diesem Getreide zu bestellen. Abgesehen von der Erschöpfung des Bodens wird dadurch auch das Überhandnehmen gewisser Unkräuter, z. B. Striga lutea, gefördert.

Trotzdem wird übrigens nicht allenthalben dementsprechend verfahren, sondern man hält in einigen Distrikten hartnäckig an der von den Vorfahren ererbten Sitte der Einfelderwirtschaft fest.

Auf den schwarzen Baumwollböden in Madras läßt man im allgemeinen auf zwei Sorghumbestellungen ein Baumwolljahr folgen; eine beträchtliche Anzahl von Kleinbauern läßt auch Sorghum und Baumwolle in zweijährigem Turnus wechseln, oder aber Sorghum, Panicum miliaceum und Indigo bilden nach der Baumwolle die Fruchtfolge einer regelrechten Vierfelderwirtschaft. In anderen Gegenden wird der (regelmäßige) Sorghumanbau hier und da einmal durch Ricinus oder Paspalum scrobiculatum unterbrochen. Sehr gebräuchliche dreijährige Rotationen sind: Baumwolle, Sorghum, Sesam; Baumwolle, Sorghum, Crotalaria juncea, letztere oftmals als Gründung untergepflügt; endlich Baumwolle, Sorghum, Brache. Bei der Wahl von Baumwolle als Vorfrucht soll Sorghum besonders an der für Baumwolle üblichen Bodenbearbeitung und Düngung profitieren.

Auf den roten Böden wirkt bei guter Düngung die kontinuierliche Bestellung mit Sorghum nicht gerade schädlich, aber ein regelmäßiger jährlicher Fruchtwechsel führt zu den besten Erfolgen. Außer den bevorzugten Leguminosen, wie z. B. Dolichos biflora und Indigo, werden Panicum miliaceum, Baumwolle und Ricinus zur Wechselbestellung verwendet. Dagegen wird die italienische Kolbenhirse (Setaria italica) als Vorfrucht für Sorghum, wenn irgend möglich, vermieden, da diese zu den erschöpfendsten Früchten rechnet.

Daß in den einzelnen Bezirken sich verschiedene Formen der Fruchtfolge eingebürgert haben — je nach Klima und Bodenverhältnissen — bedarf kaum der Erwähnung. Auch in Ostafrika wird man, wenn einmal die Hand angelegt wird, den jeweiligen natürlichen Bedingungen und den Bedürfnissen der einzelnen Stämme entsprechend vorgehen müssen, um für jeden Bezirk oder für Teile eines solchen die zweckmäßigste Rotation zu ermitteln.

Mischkulturen. Wie im ganzen tropischen Afrika, so wird auch in Indien seitens der Eingeborenen dem System der Mischkulturen gehuldigt. Diesem jedenfalls seit uralter Zeit eingebürgerten System darf — obwohl es häufig mit Nachteilen verknüpft ist — eine sachliche Berechtigung nicht abgesprochen werden. In der Präsidentschaft Madras ist das Mischkultursystem, besonders beim Anbau der frühen Sorghumsorten, das gebräuchlichste und zwar ohne Fruchtwechsel in unserem Sinne.

Nicht ohne Grund sind es die Leguminosen, die bei der Sorghum-Mischkultur bevorzugt werden (Cajanus indicus, Vigna catjang, Dolichos Lablab, Phaseolus aconitifolius), da sie dem Boden Stickstoff zuführen; aber auch Hibiscus cannabinus und Ricinus werden dabei verwendet, bei späteren Sorten auch Gurken, Safflor (Carthamus tinctorius) und Lein. Solange die verschiedenen Zwischensaaten — wie es in einigen Distrikten gebräuchlich ist — reihenweise zwischen die Hirse gebracht werden, läßt sich schwerlich gegen das Mischsystem etwas einwenden: anders, wenn die Saaten mit der Hirse gemischt ausgestreut werden. Dann ist ein getrenntes sorgfältiges Ernten ausgeschlossen; denn eine der Früchte, sei es die Hirse oder die Zwischenfrucht, muß so lange auf dem Stock bleiben, bis die später reifende geerntet kann. Eine Gewinnung der Sorghumhalme für Futterzwecke ist außerdem unmöglich.

Die Bodenbearbeitung steht in Indien durch die Anwendung des Pfluges natürlich auf einer ganz anderen Stufe als in Ostafrika, ist aber keineswegs überall gleichmäßig vervollkommnet. Die Beschaffenheit des Bodens, die ihn besiedelnden Unkräuter, unter denen tiefwurzelnde Gräser (Ischaemum pilosum und Cynodon dactylon) stellenweise eine besondere Rolle spielen, namentlich aber die Fruchtfolge, so auf den Baumwollböden, erfordern eine verschieden tiefgehende Bodenlockerung und verschiedenartige Säuberung.

Als besonders vorteilhaft für die Sorghumkultur hat sich das in einigen Distrikten von Dekkan übliche „Magilisystem" bewährt, bei welchem das Land unmittelbar nach der Ernte gepflügt wird und dann drei (trockene) Monate hindurch sich selbst überlassen bleibt. Vor der Bestellung werden dann mit dem Pfluge die Saatfurchen hergestellt.

In Berar und den Nizam-Dominions wird Sorghumland nur alle vier bis fünf Jahre ein-

Ewiger Bund

mal gepflügt und darauf dreimal geeggt, das letzte Mal nach dem ersten Regen. Anderwärts wird bei dreijährigem Turnus nach Sesam einmal tiefgepflügt.

Düngung hat bei der Hirsekultur noch nicht allgemein Eingang gefunden oder sie wird in manchen Bezirken nur in bescheidenem Maße angewendet, so z. B. in Berar, wo nur alle zwei bis drei Jahre gedüngt wird, wenn es überhaupt geschieht.

In der Präsidentschaft Madras dagegen wird ohne Ausnahme für die Sorghumhirse Dünger gegeben, je nach der Beschaffenheit des Bodens in größeren oder kleineren Intervallen. Tierische und menschliche Exkremente, Asche und andere Abfälle des Haushaltes werden gemeinsam verwendet. Auch Gründüngung mit verschiedenen Leguminosen ist hie und da im Gebrauch, z. B. mit Thephrosia purpurea, Dolichos biflora, Indigo usw. Nicht selten werden kümmernde oder von Insekten befallene Hülsenfrüchte über die ganze Ausdehnung des Feldes untergepflügt, um Sorghum darauf folgen zu lassen.

Auswahl und Behandlung des Saatgetreides. In einigen Gegenden Indiens widmen die Eingeborenen der Gewinnung möglichst guter Saat für die Sorghumkultur größere Sorgfalt als beim Anbau irgend einer anderen Feldfrucht. Einige gehen dabei so weit, eine allen modernen Ansprüchen genügende künstliche Zuchtwahl zu betreiben, indem sie die üppigsten Ähren mit dem größten Korn als Saatgut aussondern, für sich dreschen und aufbewahren; andere beschränken sich darauf, beim Schwingen der gedroschenen Hirse die schwersten Körner abzusondern.

Man läßt in verschiedenen Distrikten das Saatkorn bis zur Aussaat in den Ähren, da es dann weniger von Insekten befallen werden soll. Gefäße zur Aufbewahrung des Saatgutes werden, wie ich es z. B. auch in Ugogo sah, häufig mit Kuhdung ausgestrichen; auch werden Asche oder gepulverter Kuhdung oder die stark riechenden Blätter von Sphaeranthus indicus und anderen Pflanzen der Saat beigemischt, um die Kornkäfer und weißen Ameisen abzuhalten.

Von besonderem Interesse ist die mehrfach gebräuchliche Anwendung der Saatbeize zum Zweck der Vernichtung der Brandsporen und anderer schädlicher Pilze. Wie es in früheren Zeiten auch in England üblich war, wird die Saat unmittelbar vor der Bestellung mit Kuhurin durchfeuchtet, dann wohl auch noch allerhand Zusätze (z. B. Asa foetida oder Curcuma-Pulver) beigefügt werden. Auch die Warmwasserbehandlung und die Kupfersulfatbeize — beides durch die Engländer eingeführt — sind hie und da in Gebrauch.

Bestellung des Feldes. Der geeignetste Zeitpunkt zur Bestellung wird nicht allein durch den Beginn der Regenperiode, sondern auch durch die Beschaffenheit des Bodens, dessen natürlichen Feuchtigkeitsgehalt (»mother moisture«) und die ihm eigene Kapillarkraft bestimmt. Die Sorghumsaat begnügt sich mit einem viel geringeren Maße von Feuchtigkeit, als gewisse andere Feldfrüchte, z. B. Baumwolle und Indigo; für dieses Getreide ist es nicht unbedingt notwendig — und auf leichteren Böden auch kaum immer erreichbar — daß die Saat in die „Frische" zu liegen kommt, wie der Landmann bei uns zu sagen pflegt.

Drillen der Saat ist noch nicht allerwärts im Gebrauch. Wo gedrillt wird, geschieht das meist mit dreireihigem Drillapparat, seltener mit sechsreihigem, der sich auf unebenen und steinigen Schlägen und auf kräftigem Boden nicht bewährt hat. Auf den schwarzen Baumwollböden dagegen wird der sechsreihige Drill bevorzugt. Der Abstand der Drillreihen schwankt zwischen 9 und 20 engl. Zoll; man rechnet 6 bis 8 lbs Saatgut pro Acre. Die Sorghumhirse wird nur dicht gesät, wenn sie zu Futterzwecken angebaut wird, im übrigen locker. Diejenigen Stämme, bei denen das Drillverfahren noch nicht Eingang gefunden hat, streuen den Samen auf sehr feuchtem Boden breitwürfig mit der Hand aus, auf trockenen und leichten Böden wird er in die Pflugfurchen ausgelegt. Hierbei wird mehr Saat gebraucht als beim Auswerfen. Die Saatfurchen werden durch den längsseit laufenden Pflug wieder geschlossen, während die gedrillten Schläge längs und quer durchgepflügt werden. Das Unterbringen der breit ausgeworfenen Saat erfordert natürlich viel Zeit und einen größeren Aufwand an Zugtieren.

Ein eigenartiges Verfahren wendet man in den Distrikten Trichinopolis und Madura an Stelle des Walzens an, wenn nach Ende der Bestellung die Regen ausbleiben: man treibt eine Schafherde streifenweise erst längs, dann quer über die Schläge, wobei die Tiere den Boden festtreten.

Die Sorghumhirse keimt im allgemeinen am fünften Tage nach der Aussaat. Wenn schwere Regen innerhalb der ersten drei Tage nach der Bestellung niedergehen und den Boden verschlemmen, wird das Auflaufen erschwert. Um dem vorzubeugen, läßt man am zweiten Tage eine leichte Egge (»Guntika«) darüber gehen.

Ausdünnen und Versetzen der jungen Pflanzen geschieht fast allgemein, vorausgesetzt, daß sie nicht älter als einen Monat sind; man hat allerdings damit zu rechnen, daß die versetzten Pflanzen ungefähr 14 Tage länger zur Reife brauchen. Seltener pflegt man, wie bei der Reiskultur, die Hirse in Keimbeeten anzuziehen

Ewiger Bund

und die 3 bis 4 Wochen alten Pflänzchen auszupflanzen.

Die Bodenlockerung während des Wachstums der Hirse wird überall dort, wo das Drillen im Gebrauch ist, mit Ochsenhacken verschiedenster Art bewerkstelligt. Je nach Beschaffenheit des Bodens geht die Hacke ein oder mehrere Male zwischen den Saatreihen durch. Die erste Hacke erhält das Getreide ungefähr einen Monat nach der Aussaat, die zweite und dritte gewöhnlich vor Ablauf des zweiten Monats; das Hacken soll aber beendet sein, bevor die Knoten an den Halmen deutlich sichtbar werden. Wenn die Entwicklung der Pflanzen zu wünschen übrig läßt, kann auch noch gehackt werden, bis die Pflanzen 4 Fuß Höhe erreicht haben. Wenn gehackt wird, soll der Boden reichlich trocken sein. Sorghumformen von kurzer Entwicklungsdauer erhalten nur eine oder zwei Hacken.

Auf steinigem Boden tritt ein leichter Pflug an die Stelle der Hacke. Auch wo die Saat breitwürfig ausgestreut wird, benutzt man den Pflug zur Lockerung und gleichzeitig zur Auslichtung, indem nunmehr Reihen geschaffen werden, zwischen denen der Pflug den Überschuß beseitigt. Handhacken sind namentlich auf bewässertem Land in Gebrauch.

Auf die Methoden der Bewässerung hier einzugehen, halte ich für überflüssig, da dieses System für den Sorghumbau in unserer ostafrikanischen Kolonie vorläufig kaum in Frage kommt. Wo die natürlichen Bedingungen die Irrigation des Geländes es zulassen, wird man solches Land zweckmäßiger für die Reiskultur ausnutzen. Überhaupt erscheint es recht fraglich, ob die Bewässerung Vorteile für die Sorghumkultur mit sich bringt. Zwar sollen nach den Erfahrungen in Indien die Erträge an Korn dadurch gesteigert werden, aber das Korn gilt als minderwertig gegenüber dem bei Trockenkultur gewonnenen. Ebenso verringert sich der Futterwert der Hirse, weil Bewässerung ein langes, hartes und faserreiches Stroh erzeugt, das eher für technische Zwecke verwendbar ist, denn als Viehfutter.

Ernte. Zur Zeit der Reife werden die Halme gewöhlich 4 bis 6 Zoll über dem Erdboden abgeschnitten. Längere Stoppeln läßt man stehen, wenn man auf eine zweite, durch Stockausschlag erzeugte Ernte rechnet. Letztere liefern einige Sorten da, wo alsbald wieder stärkere Regenfälle eintreten. Auch wird bisweilen der Stockausschlag, in Blüte geschnitten, als Viehfutter geschätzt.

Ich möchte hierzu bemerken, daß ich in Ostafrika am Stockausschlag der Hirse niemals eine üppigere Vegetation des Krautes und stets nur dünne, kümmerliche Ähren wahrgenommen habe.*) Lange Stoppeln von 3 bis sogar 6 Fuß Länge beläßt man auch an einigen Orten, wenn die Halme besonders stämmig gewachsen sind. Im allgemeinen bilden die frühen Sorten härtere Halme als die späten.

In jedem Sorghumfelde findet man zur Erntezeit eine reichliche Zahl von Pflanzen oder Seitensprossen, die noch nicht ausgereift sind; solche werden gern zu Futterzwecken verwendet.

Einige Sorghumsorten werden mit der Wurzel ausgerodet, wodurch aber das vollständige Trocknen des Strohs und Ausreifen des Korns nicht ganz so schnell erreicht wird wie beim Schneiden.

Unter gewissen Umständen werden zunächst die Ähren abgeschnitten und eingebracht und dann allmählich erst das Stroh; so z. B., wenn Diebstähle häufig und Verwüstungen durch Vieh zu befürchten sind, wenn die Ähren ungleich reifen und dementsprechend geschnitten werden müssen, wenn (bei Mischkulturen) die Halme als Stützen rankender Leguminosen noch eine Zeitlang erhalten bleiben müssen usw.

Nachdem das Korn genügend getrocknet ist, werden die Ähren in kugelförmigen Mieten zusammengepackt, die nur bei trockenem Wetter geöffnet werden, um das Korn auf einmal auszudreschen. Bei einigen Varietäten ist es nicht leicht, die Körner von den Spelzen zu trennen.

Beim Dreschen läßt man entweder das Korn durch Ochsen austreten oder man schlägt die Ähren mit Stöcken oder aber man benutzt die „Rollsteine". Diese sind ungefähr 3 Fuß lang und haben $1^1/_2$ Fuß im Durchmesser und ein Gewicht von 900 bis 1000 engl. Pfund. Die Rollsteine werden von Ochsen gezogen, wobei 2 bis 3 Leute ständig bemüht sind, mit leichten hölzernen Gabeln die Ähren unter den Roller zu bringen. Um zu verhindern, daß die Körner bei diesem Verfahren zermahlen werden, besprengt man die Ähren mit etwas Wasser.

Die Erträge an Korn schwanken natürlich in sehr weiten Grenzen; je nach Witterung, Bodenbeschaffenheit, Bearbeitung und nicht zuletzt nach Ergiebigkeit der einzelnen Sorghumsorten werden 200 bis 1000 engl. Pfund vom Acre geerntet. In den Zentralprovinzen rechnet man 500 lbs als Durchschnittsernte. Die Unbeständigkeit des Klimas in Indien führt, ebenso wie in Ostafrika, bisweilen zu großen Ausfällen; solche treten z. B. bei spätreifenden Sorten dann immer ein, wenn die Regen zu frühzeitig aufhören.

Sorghum als Viehfutter. Das Stroh

*) Offensichtlich findet hierbei ein Rückschlag zur wilden Aleppohirse (Sorghum halepense), der Urform unseres Getreides, statt.

Ewiger Bund

mehrerer Sorten ist wegen seiner Härte als Viehfutter nicht zu gebrauchen; höchstens, wenn das Futter knapp ist, wird solches Stroh in Stücke geschnitten, in Wasser geweicht und dann verfüttert.

Andere Sorten liefern wiederum Stroh, das frisch kein Futter abgibt, sondern erst längere Zeit — 3 bis 4 Monate, sogar bis zu 2 Jahren hindurch — lagern muß. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß Sorghumvarietäten, die im allgemeinen als Futter hoch geschätzt sind, auf gewissen Böden und unter gewissen Witterungsverhältnissen für diesen Zweck vollständig versagen.

Wird die Hirse ausschließlich für Futterzwecke angepflanzt, so sät man sie breitwürfig und dicht, um dünne Halme zu erzeugen, und außerdem zu später Jahreszeit, da auf das Reifen kein Wert dabei gelegt wird.

Da die Hirse in Indien im allgemeinen nicht grün, sondern als Trockenfutter verwendet wird, scheint auch der durch einen Blausäuregehalt des grünen Krautes bedingten Giftigkeit*) keine besondere Bedeutung beigemessen zu werden.

In Dekkan rechnet man bei einem Kornertrag von 500 bis 900 lbs per Acre 350 bis 450, in Gujarat bei 800 bis 1000 lbs Korn 300 bis 400 Bündel, das Bündel zu 4 bis 6 lbs, Futterstroh.

* * *

Die Regierung ist, wie in allen Zweigen der Landwirtschaft, so auch um die Hebung des Sorghumbaus unter den Eingeborenen eifrig bemüht. Versuchs- und Lehrfarmen wurden eingerichtet, von denen wiederum genügend geschulte Leute zwecks Vervollkommnung der Pflugkultur und überhaupt der Bodenbearbeitung, zwecks Verteilung hochwertigen Saatguts und Unterweisung der Eingeborenen in der Bekämpfung von Krankheiten (Saatbeizung usw.) in die einzelnen Distrikte entsandt werden.

* * *

Ehe wir aus der vorstehenden Schilderung diejenigen Punkte hervorheben, deren Beachtung bei der zukünftigen Gestaltung des Sorghumbaus in Ostafrika uns erwünscht erscheint, seien einige Angaben über den heutigen Stand der Hirsekultur in der ostafrikanischen Kolonie eingeschaltet.

In Ostafrika wird die Sorghumhirse zu verschiedenen Zwecken angebaut: in erster Linie als Mehlkorn, ferner zur Bier- („Pombe"-) Bereitung und endlich als Zuckerhirse. Von einer nennenswerten Verwendung als Viehfutter ist mir nichts bekannt geworden, desgleichen fehlt die Kultur der rotstengligen Varietäten eigens zur Farbstoffgewinnung, wie wir sie durch Kersting aus dem nördlichen Togo kennen.

Die zahlreichen ostafrikanischen Kulturformen unseres Getreides*) sind — wenn auch längst noch nicht vollständig — so doch schon ungleich besser bekannt geworden als diejenigen anderer Gebiete im tropischen Afrika. Sie sind in ihrer Vegetationsdauer, ihren Ansprüchen an das Maß der Niederschläge, ihren Dimensionen, in der Größe und Ausbildung der Fruchtstände und im Kornertrage außerordentlich verschieden. Gewisse, mit dem gemeinsamen Namen „Zuckerhirse" belegte Formen sind durch hohen Zuckergehalt der Stengel ausgezeichnet.

Wir wollen hier allein die Kultur der Korn liefernden Formen ins Auge fassen.

Eine erschöpfende Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostafrika besitzen wir leider nicht.

Vom Getreidebau in Unyamwesi hat uns P. Reichardt**) eine ebenso gründliche wie lebensvolle Schilderung gegeben, für den Bezirk Kilossa verweise ich auf die eingehende Darstellung des Bezirksamtmanns Lambrecht,***) für den Tangabezirk auf die Mitteilungen des Regierungsrats Meyer.†)

In jedem Distrikt stoßen wir auf mehr oder weniger ausgeprägte Differenzen, die sich je nach den natürlichen Bedingungen der betreffenden Distrikte, nach den Überlieferungen und Gewohnheiten der sie bewohnenden Stämme und nach der Stufe der Vervollkommnung des Ackerbaus richten.

* * *

An dieser Stelle möchte ich mir eine kurze Abschweifung vom Thema gestatten.

In einer Zeit, in der die Ethnologen eifrig bemüht sind, die Sitten der Naturvölker in allen Einzelheiten für die Nachwelt festzulegen, in einer Zeit, da Phonograph und Kinematograph für diesen Zweck in das Innere Afrikas mitgeführt werden, sollten die in unseren Kolonien stationierten Beamten nicht versäumen, auch über den Ackerbau ihrer Bezirke möglichst eingehende No-

*) Das Auftreten von Blausäure in der frischen Sorghumpflanze ist jedenfalls keine konstante Erscheinung, sondern als Folge einer „chemischen Variation" anzusehen, deren Ursachen nicht nur in — bisher unerkannten — Eigentümlichkeiten des Bodens, sondern auch in klimatischen Bedingungen zu suchen sind. So soll bei Dürrezeiten grüne Hirse stets ein gefährliches Viehfutter sein.

*) Vgl. F. Körnicke bei O. Baumann: Durch Massailand zur Nilquelle, 1894, S. 295 f. und W. Busse und R. Pilger: Über Kulturformen der Sorghumhirse aus Deutsch-Ostafrika und Togo. (Englers Botan. Jahrbücher Bd. 32 [1902] S. 182 ff.)

**) P. Reichardt: Deutsch-Ostafrika 1892, S. 374 ff.

***) Lambrecht: Über die Landwirtschaft der Eingeborenen im Bezirk Kilossa. (Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika [Heidelberg, Winter] Bd. I., Heft 6, 1903.)

†) Ebenda Heft 3, S. 207 ff.

Ewiger Bund

tizen zu fertigen und damit Material zu liefern nicht nur für die Geschichte der Landwirtschaft, sondern für die Kulturgeschichte des Menschengeschlechts überhaupt.

Mit dem Vordringen der Kultur werden die von ungezählten Generationen auf empirischer Grundlage allmählich entwickelten, oft so unendlich primitiven und dabei doch so sinnreichen Methoden und Gebräuche durch neueingeführte, fremdartige ersetzt, und schon die nächste Generation wird ein gänzlich verändertes Bild vorfinden.

* * *

Nach meinen Erfahrungen geht die Sorghumkultur in Ostafrika über 1500 m Meereshöhe nicht hinauf. Die ertragreichen Formen dürften sogar kaum über 1300 m noch freudig gedeihen. Die Negerhirse ist keineswegs, wie häufig angenommen wird, eine „harte" Pflanze; sie steht darin in schroffem Gegensatz zum Mais, der in den Tropenländern von der Küste des Ozeans bis zu Höhen von 3500 m angebaut wird und der in Kanada und Patagonien noch in Gebieten gedeiht, die nahezu an der Grenze des Obstbaus liegen. Diese von keiner Kulturpflanze der heißen Zone erreichte Anpassungsfähigkeit fehlt der Hirse.

Geringere Ansprüche als an Temperatur und Niederschlagsmengen stellt sie sicherlich an den Boden und hierin mag sie dem Mais überlegen sein. Einige Formen fand ich noch auf recht dürftigen Sandböden im Küstenlande reichfrüchtig gedeihen; nur auf der spärlichen Lehmkrume über dem Korallenkalk der Inseln, z. B. auf Kwale, endet begreiflicherweise auch ihre Rentabilität. Im übrigen liefert die Hirse reiche Erträge auf allen für die Getreidekultur überhaupt geeigneten Böden des Landes von der Meeresküste bis zur oben bezeichneten Höhenzone. Bei Lindi sah ich 10 m oberhalb der Flutgrenze unmittelbar am Strande ausgezeichnete Felder. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Ansprüche der einzelnen Kulturformen unseres Getreides sehr verschieden sind, da sich die Hauptvarietäten jedenfalls den klimatischen und Bodenverhältnissen ihrer Anbaugebiete im Laufe einer viele Jahrhunderte währenden Kultur allmählich angepaßt haben. So würden sich die Küstenvarietäten und die Formen von Ugogo und Unyamwesi kaum willkürlich miteinander vertauschen lassen, ohne wenigstens anfänglich an Erträgen einzubüßen.

Die Vegetationsdauer der afrikanischen Sorghumformen schwankt zwischen vier und neun Monaten; soweit ich ermitteln konnte, reift die Zuckerhirse durchschnittlich schneller als die Kornhirse.

Daß in Deutsch-Ostafrika zweimal im Jahr Sorghum geerntet wird, wie es Emin Pascha aus Latuka berichtet, wo eine vier- und eine siebenmonatige Form hintereinander gebaut werden, ist mir nicht bekannt geworden.

Die Sorghumkultur steht, wie die gesamte Landwirtschaft des tropischen Afrikas, unter dem Zeichen des Hackfeldbaus, und in diesem Worte allein spricht sich ihre ganze Rückständigkeit gegenüber dem indischen Ackerbau aus. Wenn man die kleine, schmale ostafrikanische Hacke betrachtet, muß man allerdings immer von neuem darüber staunen, was alles mit diesem kümmerlichen Instrument dem Boden abgerungen wird; Völker aber, die mit einem solchen Handwerkszeug selbst für den Export ansehnliche Werte zu schaffen imstande sind, müssen auch die Fähigkeit besitzen, mit neuen besseren Methoden ihre Produktion erheblich zu vermehren.

Die Einführung des Pfluges ist längst als das dringendste Postulat für die Hebung der afrikanischen Kulturen anerkannt, und man sollte nicht mehr zögern, den landwirtschaftlich hochentwickelten Völkern des Innern den Pflug in die Hand zu geben! Der Zeitpunkt dafür ist gekommen, und es ist nicht zu zweifeln, daß in den Hauptproduktionsgebieten die Unterweisung in der Pflugkultur von den allerbesten Erfolgen begleitet sein wird. Ich zähle es zu den wertvollsten zukünftigen Segnungen der vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee ins Leben gerufenen Baumwoll-Unternehmungen, daß hierdurch die Frage der Pflugkultur in unseren Kolonien ungleich schneller zur Lösung gelangen wird, als es unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre.

Der Termin der Aussaat wird wohl allgemein in Ostafrika durch den Eintritt der „großen" Regenzeit bestimmt.

Von Drillen der Saat ist natürlich noch nicht die Rede: die Körner werden mit der Hand in die vorher bereiteten Löcher gelegt. Hier stoßen wir auf den zweiten Mangel des afrikanischen Ackerbaus. Einfache, leichte und billige Drillapparate für den Handgebrauch oder für Gespanne ausfindig zu machen, kann nicht schwer fallen und ihre Einführung sollte Hand in Hand gehen mit der Einführung des Pfluges. Das fordert schon die Ökonomie der Arbeitskräfte, ein Moment, das bei der Erschließung Afrikas täglich mehr als Leitmotiv zur Geltung kommen sollte. Wo z. B. die Arbeit der Weiber bei der Bestellung des Feldes nicht ausreicht, sind heute und zukünftig in noch höherem Grade die männlichen Glieder der Familie gezwungen mitzuhelfen, da der Bestand an Sklaven sich von Jahr zu Jahr erheblich verringert. In

Ewiger Bund

demselben Maße nun, wie wir maschinelle Vorrichtungen in den afrikanischen Ackerbau einführen, werden Arbeitskräfte frei. Wir ahmen damit nur denselben Vorgang im kleinen nach, der sich in den Kulturländern im großen bei der Einführung elektrischer Betriebe abspielt.

Zwischenkulturen sind in Ostafrika nicht überall mit dem Hirsebau verbunden; in zahlreichen Landschaften fand ich die Sorghumhirse in Reinkultur, anderwärts in geringfügigem Maße Gurken, Kürbisse und Flaschenkürbisse als Zwischenfrüchte. Die Mischkultur mit Mais, die ja auch in Unyamwesi eine Rolle zu spielen scheint, habe ich nur in Kilossa kennen gelernt.*) Zweifellos bringt das Mischkultursystem für die Neger viele Vorteile mit sich, und ich würde es als verfehlt ansehen, wollte man in dieser Hinsicht gleich radikale Änderungen einführen, soweit nicht ein wirkliches Bedürfnis vorliegt.**) Gewisse Reformen werden sich allerdings als zweckmäßig erweisen, so z. B. die ausgedehntere Verwendung krautiger Leguminosen als Zwischenfrüchte, wie sie in Indien gang und gäbe zu sein scheint.

Ich darf hier auf die analoge Verwendung von Lupinen, Serradella, Erbsen, Ackerbohnen und Wicken in unserem heimischen Ackerbau verweisen. Abgesehen von der Bereicherung des Bodens an Stickstoff ist auch die dichtere Beschattung des Bodens und der günstige Einfluß der Zwischenfrüchte auf die Wasserversorgung der Nachfrucht nicht zu unterschätzen. Allerdings bringt die Durchführung des Zwischenfruchtbaus in größerem Maßstabe eine beträchtliche Steigerung des Aufwandes an Arbeit mit sich.

Beseitigung des Unkrauts geschieht in Ostafrika keineswegs überall; die Wassagara hacken, wie Lambrecht mitteilt, zweimal, und zwar zwei und sechs Wochen nach der Aussaat das Unkraut aus und lassen es auf dem Felde liegen. In anderen Bezirken findet diese Prozedur nur einmal statt, und die Felder bieten in späterem Stadium bisweilen ein Bild unglaublicher Verwilderung dar. Auch in dieser Beziehung wird sich mit Einführung der Pflugkultur vieles bessern, allein schon deshalb, weil dann überall regelrechte Pflanzreihen in geraden Linien geschaffen werden, wodurch die weitere Bearbeitung erheblich erleichtert wird. Mit dem Pfluge wird natürlich auch eine rationelle Bodenlockerung Eingang finden, die sich mit der kleinen primitiven Hacke doch nur höchst unvollkommen bewirken läßt. Die Erde wird nur wenige Zentimeter tief aufgelockert. Anders bei der Kammkultur, wie sie in vielen Gegenden Ostafrikas für gewisse stärkereiche Knollengewächse, z. B. Bataten und Maniok benutzt wird, in Ungoni und namentlich in Unyamwesi aber auch für den Getreidebau allgemein im Gebrauch ist. Höhe und Abstand der Kämme wechselt; die Wanyamwesi werfen sie 40 bis 50 cm hoch auf und bemessen den Abstand zwischen den Scheitelmitten auf 1 m oder mehr. Die Kammkultur bringt besondere Vorteile durch die erhöhte Bodenlockerung und -durchlüftung mit sich, gewährt in nassen Lagen den Vorzug einer Drainage und den eines Schutzes gegen allzuheftige Regengüsse in der ersten Zeit der Entwicklung der jungen Pflänzchen. Für die flachwurzelnden Getreide aber liegt bei Aussaat in Kämmen, wenn die Regen vorzeitig nachlassen, die Gefahr der Austrocknung nahe. Man wird also von Fall zu Fall erwägen müssen, wie weit es vorteilhaft ist, die Kammkultur durch Flachkultur zu ersetzen oder aber sie durch Anwendung des Pfluges zu erleichtern und zu verbessern. Denn das Aufwerfen der Kämme mit der Hacke ist selbstverständlich ein höchst mühsames und zeitraubendes Geschäft.*)

Das Ausdünnen und Versetzen steht im ganzen tropischen Afrika, wovon ich mich auch im Westen überzeugt habe, meist auf einer recht niedrigen Stufe; nur wenige Völkerschaften halten sich von dem Fehler frei, zu viele Pflanzen in einem Pflanzloch stehen zu lassen.**) Hierdurch erklärt sich u. a. die mangelhafte Entwicklung der einzelnen Pflanzen auch in guten Jahren auf Feldern, deren Bodenverhältnisse ein üppiges Gedeihen und reichen Fruchtansatz gewährleisten sollten.

Die Ernte findet in einigen Gegenden Ostafrikas schon vor vollendeter Reife statt, doch ist mir niemals zu Ohren gekommen, daß dieses Verfahren einen Nachteil mit sich brachte — ganz im Gegensatz zum Mais, dessen Exportfähigkeit durch das in Ostafrika übliche vorzeitige Ernten empfindlich beeinträchtigt wird. In dieser Hinsicht bleibt für die Wirtschaftsinspektoren noch viel zu tun übrig.

In Kilossa, wie in Ugogo werden die abgeschnittenen Fruchtstände auf besonderen Gestellen 1 bis $1^1/_2$ Monate getrocknet; bei den Wamuëra im Hinterlande von Lindi (Akidat Jlulu) wird die Hirse über dem Boden abgeschnitten und bleibt dann auf dem Halm etwa einen Monat hindurch auf dem Acker liegen, währenddessen die Sonne das Nachreifen besorgt. Dann erst werden die Rispen abgetrennt; das Saatgetreide für die nächstjährige Bestellung

*) Näheres bei Lambrecht a. a. O.

**) Für den Baumwollbau z. B. halte ich die Mischkulturen nicht für zweckmäßig. (Vgl. meinen Bericht über die Baumwollkultur in Togo. Beihefte zum „Tropenpflanzer", 1906, Nr. 4/5.)

*) Vgl. P. Reichardt a. a. O. S. 375 f.

**) Vgl. Lambrecht a. a. O. S. 399.

Ewiger Bund

kommt vor dem Ausdreschen auf die Dächer der Häuser, um hier nochmals gründlich ausgetrocknet zu werden. Im Ussagaragebirge, wo hin und wieder ein Regenschauer die Trockenperiode unterbricht und wo dauernd starke Frühnebel herrschen, sah ich überdachte Darren, in denen die Hirserispen über schwachem Holzfeuer getrocknet werden. Hierbei werden gleichzeitig die Wärme und die konservierenden Eigenschaften des Rauches ausgenutzt.

Die Konservierung der Feldfrüchte durch Rauch wird als Mittel gegen die verheerende Tätigkeit der Insekten im tropischen Afrika vielfach benutzt. Ebenso sind die Naturvölker dazu gelangt, das Getreide in allerhand sinnreich erdachten Speichern vor den Angriffen der Nager und der Insekten zu bewahren. In dieser Beziehung stehen die afrikanischen Neger den Indern sicherlich nicht nach.

Jene Einrichtungen sind von den Reisenden so oft beschrieben worden, daß ich füglich darauf verzichten kann, sie hier nochmals einzeln aufzuführen.

Auch die Erkenntnis, daß Feldfrüchte leicht degenerieren, hat der Neger gewonnen und sie hat ihn dazu geführt, bei der Auswahl des Saatkorns eine wohl durchdachte Selektion zu betreiben. Ob das für alle ostafrikanischen Stämme zutrifft, will ich dahingestellt sein lassen; für die Hauptproduktionsgebiete im Innern ist es aber einwandsfrei erwiesen. So berichtete Reichardt aus Unyamwesi, daß die Leute das Saatkorn aller Getreidearten höchst sorgfältig aus den besten Fruchtständen und größten Körnern auswählen, daß sie nach einigen Jahren immer wieder aus besonders geschätzten Gebieten, oft von weit her, ihr Saatgetreide zu holen pflegen, z. B. den Mais aus Umeba im Südwesten des Tanganyika und Sorghum aus der Kornkammer Ugogo. In der Zwischenzeit aber tauschen öfters Nachbarn und entferuter liegende Ortschaften gutes Saatkorn untereinander aus.

Das Dreschen des Korns wird noch allgemein in unglaublich primitiver und zeitraubender Weise mit Ruten und Stöcken besorgt! Auch hier müßte der Unterweisungsdienst baldigst einsetzen.

Zuverlässige Angaben über die Erträge der Sorghumkultur in Ostafrika fehlen noch.

* * *

Zwei Punkte sind es endlich, deren Besprechung ich absichtlich für den Schluß meiner Darlegungen reserviert habe, da sie erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen, nämlich die Düngung und der Fruchtwechsel. Beide Faktoren der Landwirtschaft stehen im engsten Zusammenhange miteinander, weil die Düngung je nach der Erschöpfung des Bodens durch die einzelnen Kulturpflanzen geregelt werden muß.

Daß die Düngung in Indien noch nicht zu den allgemein eingeführten Attributen des Ackerbaus gehört, haben wir oben bemerkt, aber auch gesehen, daß wenigstens in gewissen großen Gebieten regelmäßig mit Dung gearbeitet wird. In Ostafrika ist davon nirgends die Rede, wenn wir von der Verwendung der Asche absehen, ein Verfahren, das sich beim Urbarmachen von Ödland oder Neuroden von ehemaligem Ackerland von selbst ergibt. Das in Ostafrika und in anderen Steppenländern des Kontinents allgemein übliche System der mehrjährigen Brache ohne Düngung ist bei geringer Bevölkerungsdichte und im übrigen nur solange durchführbar, als es sich darum handelt, allein für den eigenen Bedarf der betreffenden Landschaften zu produzieren. In dicht bevölkerten Gebieten bringt es schon jetzt große Nachteile mit sich.*)

Sobald aber ein Gebiet durch die Eisenbahn erschlossen und seine Bewohner damit zu vermehrter Produktion und erhöhter Ausnutzung des Bodens angeregt werden, läßt sich mit dem alten System auf die Dauer nicht mehr wirtschaften, der Boden verlangt gebieterisch, selbst zur Deckung der bescheidenen Bedürfnisse der meisten afrikanischen Feldfrüchte, eine regelmäßige künstliche Zufuhr der ihm entzogenen Nährstoffe.

Jedem Kenner Ostafrikas sind die Schwierigkeiten bekannt, die sich der Einführung einer derartigen, den Eingeborenen völlig fremden Maßregel in die Landwirtschaft entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten werden sich am leichtesten dort beseitigen lassen, wo heute schon Großviehzucht möglich ist und auch betrieben wird, so z. B. in Ungoni, Ussagara und Ugogo. Ob es gelingen wird, die Eingeborenen Ostafrikas zur konzentrierten Anhäufung menschlicher Fäkalien an besonderen Bedürfnisplätzen zu erziehen, wie das im Bezirk Misahöhe in Togo eingeführt ist, erscheint mir zweifelhaft, weil die in vieler Beziehung dort als Vorbilder dienenden Araber hierin eine merkwürdige Rückständigkeit beweisen, weil den ostafrikanischen Negern gewisse ästhetische Begriffe fehlen, die dem kulturell höher stehenden Ewhe eigen sind, weil vielerorts sich das Austreten über die Peripherie der Ortschaften bei Dunkelheit der wilden Tiere wegen verbietet usw.

Am meisten verspreche ich mir auch für die Förderung der Düngungsfrage von der erzieherischen Wirkung der jetzt geplanten, von Europäern im Großen zu

*) So liegen z. B. in der Umgegend der Stadt Atakpame in Togo die Felder der Einwohner bis acht Marschstunden weit entfernt, weil der Boden eine dauernde Ausnutzung durch den Ackerbau nicht verträgt!

Ewiger Bund

betreibenden Baumwollkulturen, wie vom Baumwollbau überhaupt.

Man hat häufig davon gesprochen, daß die Arbeit in Europäer-Plantagen den afrikanischen Neger zur Vervollkommnung seiner eigenen Landwirtschaft erziehen solle, eine Anschauung, der ich nur mit gewissen Einschränkungen beizupflichten vermag. In den Kulturen von Kaffee, Kautschuk und Kakao z. B. wird der Plantagenarbeiter mit zahlreichen Funktionen vertraut, die ihm später in seinen eigenen Betrieben recht wenig nützen können, ausgenommen vielleicht die besseren Verfahren des Rodens, des Bäumefällens und der Unkrautbeseitigung. Was sollte er sonst davon bei seinem feldmäßigen Anbau von Getreide, von Hülsenfrüchten und Ölfrüchten verwerten? Das Meiste bleibt ihm unverstanden, ein Ballast, den er bei Verlassen der Plantage über Bord wirft.

Ganz anders bei der Beschäftigung in rationell betriebenen Baumwollkulturen, einer Form des Ackerbaus, für die er von vornherein ein gewisses Verständnis, gewisse Vorkenntnisse mitbringt, kurz einer Betätigung, die ihm „liegt". Die zweckmäßigsten Verfahren der Düngung und der Fruchtfolge wollen auch für den Baumwollbau in Ostafrika erst erprobt werden; beides den örtlichen Verhältnissen, den jeweiligen Ansprüchen des Bodens entsprechend zu regeln, wird eine der vornehmsten Aufgaben des Versuchswesens in Afrika sein. Wenn auch die Großkultur vielfach mit anderen Mitteln arbeiten muß, als sie für die Landwirtschaft der Eingeborenen in Betracht kommen, wenn sie z. B. aus Rentabilitätsgründen andere Rotationen wählen und — im Küstenlande wenigstens — die künstlichen Düngemittel in den Vordergrund treten werden, so lassen sich doch die einschlägigen Fragen in manchen Gebieten sehr gut gleichzeitig für beide Betriebsformen studieren.

Betrachten wir nun kurz die Verhältnisse der Fruchtfolge in Ostafrika, soweit von einer solchen überhaupt die Rede ist. In den meisten Gegenden wechselt mehrjährige Einfelderwirtschaft mit mehrjähriger Brache; so werden in Unyamwesi Sorghum- wie Maisfelder drei Jahre hintereinander bestellt, um dann erst nach dreijähriger oder noch längerer Brache wieder in Angriff genommen zu werden. Auch die Wassagara bauen Sorghum viele Jahre hintereinander auf demselben Acker und hören damit erst auf, wenn zur Zeit der Blüte ein gewisses kleines Unkraut*) überhand nimmt, das ihnen die Erschöpfung des Bodens anzeigt. Darauf folgt zwei- bis dreijährige Brache. Bei anderen Stämmen im Bezirk Kilossa ist es sehr beliebt, Sorghum nach Bataten als Vorfrucht zu bauen, ferner wird nicht selten zweijähriger Fruchtwechsel und zwar Sorghum abwechselnd mit Korakan (Eleusine coracana), Pennisetum-Hirse, verschiedenen Bohnenarten oder Sesam betrieben (Lambrecht). Hier sehen wir auch, wie in Indien, die Leguminosen als nützliches Mittelglied benutzt: ein Verfahren, das hier wie dort ursprünglich zum Zweck der Gewinnung einer abwechslungsreicheren Ernährung ersonnen, später jedenfalls aber auch deswegen besonders ausgestaltet wurde, weil man den wohltätigen Einfluß der Hülsenfrüchtler auf die Ertragfähigkeit des Bodens erkannte. Auch den Eingeborenen des Tanga-Bezirks ist bekannt, daß eine richtige Fruchtfolge den Boden länger ertragreich hält. Die Felder können durchschnittlich fünf Jahre hintereinander bebaut werden; als erste Frucht wird im allgemeinen Sorghum gewählt, als letzte der Maniok, der nach Ansicht der Eingeborenen auch auf einem ermüdeten Acker noch erfolgreich angebaut werden kann. Leider gibt Meyer (a. a. O.) über den Turnus nichts Näheres an.

* * *

Noch ließen sich zahlreiche, auf den ostafrikanischen Getreidebau bezügliche Notizen mitteilen, doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren, sondern die vorstehende Betrachtung hiermit abschließen.

Bei dem Vergleich zwischen einem alten Kulturvolk, das noch dazu seit langer Zeit unter europäischem Einfluß gestanden hat, und einem Komplex von Stämmen, die noch bis vor wenigen Jahren im wahrsten Sinne des Wortes als „Wilde" ihr Leben führten, muß von vornherein auf der letzteren Seite ein großes Maß von Rückständigkeit in der Methodik des Ackerbaus erwartet werden. Nichtsdestoweniger finden wir bei den Bewohnern gewisser aussichtsreicher Produktionsgebiete in Ostafrika ein überraschend hohes Maß von Intelligenz, Erfahrung, Fähigkeiten und landwirtschaftlicher Begabung bereits in den heutigen Systemen ihres Ackerbaues niedergelegt. Diese Feststellung birgt für eine kolonisierende Nation, wie die deutsche, die Verpflichtung in sich, überall dort, wo ein geeignetes Substrat einerseits und für die nähere Zukunft die Vermehrung der Absatzmöglichkeiten gegeben sind, die vorhandenen Anlagen des Negers mit allen geeigneten Mitteln wirtschaftlich aktiv zu machen.

Mit dieser Forderung befinden wir uns übrigens in völliger Übereinstimmung mit den

*) Die Turneracee Wormskjoldia longepedunculata.

Ewiger Bund

berufensten Fachmännern, wie O. Warburg und F. Wohltmann, und ich wiederhole gern, was letzterer darüber vor fast 10 Jahren in seinem Buch über Deutsch-Ostafrika aussprach: „Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, betrachte ich es als eine Hauptkulturaufgabe Deutschlands, den an sich befähigten Neger in Deutsch-Ostafrika zur selbständigen Arbeit, zum landwirtschaftlichen Gewerbe und zum Handwerk zu erziehen."

Zur Durchführung eines solchen Kulturwerks bedarf es meines Erachtens vor allem der Mitarbeit praktisch- und theoretisch durchgebildeter Landwirte, die noch dazu imstande sind, die auf heimischem Boden erprobten Methoden der Eigenart des Tropenlandes, den Fähigkeiten des afrikanischen Negers und den Bedürfnissen der Kolonie entsprechend umzuformen.

Ferner bedarf es dazu in Ostafrika einer erweiterten Organisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens. Hierauf näher einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Studie, doch möchte ich auf Grund meiner in Java gemachten Erfahrungen — einer Kolonie, in der das landwirtschaftliche Versuchswesen bekanntlich auf der Höhe steht — vor einer Dezentralisierung warnen. Vielmehr erscheint es mir zweckmäßig, das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut Amani, dessen Verdienste um die Förderung der Plantagenkultur erfreulicherweise allenthalben gerechte Würdigung finden, im erforderlichen Umfange auszugestalten, ihm die zu gründenden Zweigstellen anzugliedern und das notwendige technische Personal zu unterstellen, um es damit zu befähigen, jene vorher bezeichneten Aufgaben erfolgreich in Angriff zu nehmen, Aufgaben, die ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung wegen schon vor Jahren für die Gründung des Instituts mitbestimmend waren.

Möchte man ungesäumt an die Arbeit gehen: es gilt die Erfüllung einer dringenden „Forderung des Tages"!

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Streifzüge um Jabassi.*)

(Mit einer Karte.)

Nach Auflösung der Banjo-Expedition hatte die 6. Expeditions-Kompagnie den Auftrag, die Straße Jabassi — Musche zu öffnen und die dann noch unbotmäßigen Stämme der Station Jabassi zu unterwerfen.

Die 6. Expeditions-Kompagnie traf am 15. Juni 1906 in Musche ein. Die Erkundungen ergaben, daß die Straße südlich Musche durch die Ngones gesperrt und der Nunübergang dicht nördlich Musche durch Jambeta und Dabeta bedroht sei; außerdem war die Straße von dem Höhenzug südlich Degenimagi bis zum Inubu unsicher. Weitere Unruhen, die auf Erbschaftsstreitigkeiten zurückzuführen waren, wurden zwischen den Häuptlingen Guyo und Menimbe, die westlich der Straße Biongele—Musche—Jabassi wohnen, festgestellt.

Verlangte schon die Unterwerfung der drei weit voneinander liegenden Gebiete viel Zeit, so wurde die Befriedung dadurch noch mehr erschwert, daß die Gegner teilweise bei befreundeten Eingeborenen Unterschlupf fanden. Es mußte somit ein weites Gebiet zu gleicher Zeit mit Patrouillen überzogen werden.

Eine Abteilung unter Hauptmann Dominik, der sich zufällig in der Nähe befand, verhinderte ein Ausweichen in die friedlichen Bafia- und Bakoko-Gebiete und vereinfachte dadurch die Befriedung ganz außerordentlich. Es gelang ferner, Beledik, den angesehensten Häuptling zwischen Degenimagi und dem Inubu, zu bewegen, sich zu stellen.

Westlich und südlich von Musche und gegen die Verbündeten des Menimbe folgte eine Anzahl hartnäckiger Patrouillengefechte. Als Mitte September der Befehl zum Abmarsch nach Duala eintraf, hatten sich sämtliche Häuptlinge zwischen den Bafia- und Bakoko-Landschaften und der Straße Jabassi—Musche, zum Teil auch westlich der Straße, gestellt. Häuptling Menimbe hatte seine Unterwerfung angezeigt, sein Erscheinen konnte aber nicht abgewartet werden. Jedenfalls kann er Guyo nicht mehr gefährlich werden, und somit ist die Ruhe auch in diesem Gebiete in nächster Zeit gesichert. Im Waldland nördlich von Inubu haben sich die Häuptlinge, die an der Straße wohnen, ebenfalls gestellt. Auch hier war ein Aufenthalt bis zur Erfüllung der Friedensbedingungen im Hinblick auf den Abmarschbefehl nicht mehr möglich.

Als Friedensbedingungen wurden, wie vom Gouvernement befohlen, Strafarbeiter gefordert.

*) Bericht des Oberleutnants Menzel über die Tätigkeit der 6. Expeditions-Kompagnie von Mitte Juni bis Mitte September 1906 südlich Musche.

Ewiger Bund

Bei zweifelhaften Stämmen verlangte die Kompagnie Träger, die an der Küste bezahlt wurden, um die Leute mit der Küste und vor allen Dingen mit den Preisen für die Bedürfnisse der Eingeborenen bekannt zu machen. Gelegentlich wurden auch Häuptlinge mit Patrouillen zur Station Jabassi gesandt, um Elfenbein in den Faktoreien zu verkaufen, damit ihnen die Vorteile eines direkten Verkehrs mit den Weißen vor Augen geführt würden.

Die Straße ist geöffnet. Allerdings verlangt die Offenhaltung einen Posten von etwa fünfundzwanzig Mann, der die inneren Streitigkeiten schlichten und zugleich das ganze Gebiet bis Bafia und Bakoko hin verwalten kann.

Die Kompagnie traf am 28. September nach achttägigem Marsche in Jabassi ein und wurde am 30. desselben Monats auf dem Wasserwege nach Duala übergeführt. Eine Abteilung in der Stärke von 40 Mann unter Leutnant Weyse verblieb zur Verfügung der Station Jabassi zur Befriedung weiterer Stämme, die der Station Schwierigkeiten bereiteten.

* * *

Das Gelände zwischen Musche nach Süden hin ist ein Hügelland von etwa 700 Meter absoluter Höhe. Es ist in der Hauptsache Grasland, meistens sind nur die Berghänge und Flußniederungen von Busch bewachsen. Im Süden wird das Hochplateau von einer hohen Gebirgskette, wahrscheinlich der Fortsetzung des Manengubagebirges, abgeschlossen. Südlich der Straße Musche—Biongele erheben sich vier Bergzüge, von Norden nach Süden laufend. Diese sind abgeschlossen gegen die Bafia- und Bakoko-Landschaften durch weitere unregelmäßige Gebirgsstöcke. Die dadurch entstandenen Täler öffnen sich gegen die Straße und sind leicht zugänglich. Südlich Degenimagi führt die Straße jäh in das Waldgebiet hinab. Auf der Hochfläche bietet der Weg einer Marschkolonne keine besonderen Schwierigkeiten. Im Waldgebiet dagegen, wird es noch großer Arbeit bedürfen, um die Gangbarkeit bei bescheidenen Ansprüchen annehmbar zu machen. Das Hochplateau entwässern Nebenflüsse des Nun und Mbam. Die Bäche des Waldgebietes ergießen sich in den Inubu, einen Nebenfluß des Mukombi.

Die Bevölkerung dieses Hochlandes ist der Sprache nach mit den Stämmen des südlich davon gelegenen Waldlandes verwandt. Die Station Jabassi nennt sie Banen. Der Kompagnie wurde der Dialekt vom Waldlande bis Biongele als Mes-hia bezeichnet. Nördlich der Linie Biongele—Guyo wohnen die Stämme der Ngone, Gone oder Guine. Nördlich davon wohnen die sog. Wonangleute in Musche, die den Wutes angehören. Südlich an die Ngone schließen sich die Stämme der Js-hio oder Mes-hio-Sprache an, die doch den Mes-hias nicht so nah verwandt sind, als man der Sprachbezeichnung nach annehmen könnte.

Die Bewohner waren in der Hauptsache schön gewachsen und gut genährt. In Musche war eine große Anzahl von Syphiliskranken auffällig; auch wurde vielfach Lepra konstatiert. Ferner wurden einzelne Fälle von Himbeerkrankheit beobachtet. Auffallend groß war im ganzen Gebiet die Zahl der Geisteskranken.

Mit Ausnahme von Musche, Biongele und Djebem wohnen die Eingeborenen in verstreuten Gehöften, in losen Stammesverbänden, jeder als freier Mann. Nur geringes Interesse, wie zum Beispiel Anlage gemeinsamer Farmen, Kämpfe mit Nachbarn, teilweise auch innere Streitigkeiten, bewegt sie dazu, sich einem Führer oder Häuptling unterzuordnen. Um die Produkte der Hauswirtschaft zu erweitern, ist die Familie durch Vielweiberei, weniger durch Sklaverei vergrößert worden. Die Männer besorgen wohl die schwere Arbeit, wie das Fällen der Bäume für die Farmen und beschäftigen sich mit der Jagd; im übrigen aber lassen sie sich von den Frauen erhalten, die die Farmen bebauen und die Feldfrüchte für den Verbrauch im Haushalte herrichten. Jeder Fremde, der das Land betritt, wird als Feind betrachtet und getötet. Nur die Stämme, die einen gemeinsamen Markt besitzen, pflegen einen friedlichen Verkehr. Auf den Märkten werden die wenigen Bedürfnisse gedeckt, die der Eingeborene außer den Produkten seines Landes hat. Gesuchte Artikel sind Salz und Gewehre, auch Tuchstücke als Kleidung fangen an Eingang zu finden. Naturgemäß sind die Preise dieser Waren sehr hoch, da die Stämme nach der Küste hin den Durchzug verwehren oder dem Händler einen hohen Durchgangszoll auferlegen. Der Handel liegt vorläufig in den Händen der Haussas. Allerdings wurde erfreulicherweise beobachtet, daß einzelne intelligente Eingeborene sich durch feindliche Stämme hindurchschleichen und direkt mit der Küste verkehrten. Jedoch kann eine Zunahme dieses Verkehrs nur mit der Unterstützung des Europäers möglich gemacht werden. Es wird künftighin ganz besondere Aufmerksamkeit dem Haussaverkehr zugewendet werden müssen. Da sie in großen Karawanen reisen, sind sie den Eingeborenen weit überlegen, die sich schwer zu gemeinschaftlicher Abwehr aufraffen können. Die Haussas nützen ihre Überlegenheit den Eingeborenen gegenüber schonungslos aus und geben dauernd Anlaß zu immer neuen Reibereien.

Die Häuptlinge sind vielfach nicht, wie im

Ewiger Bund

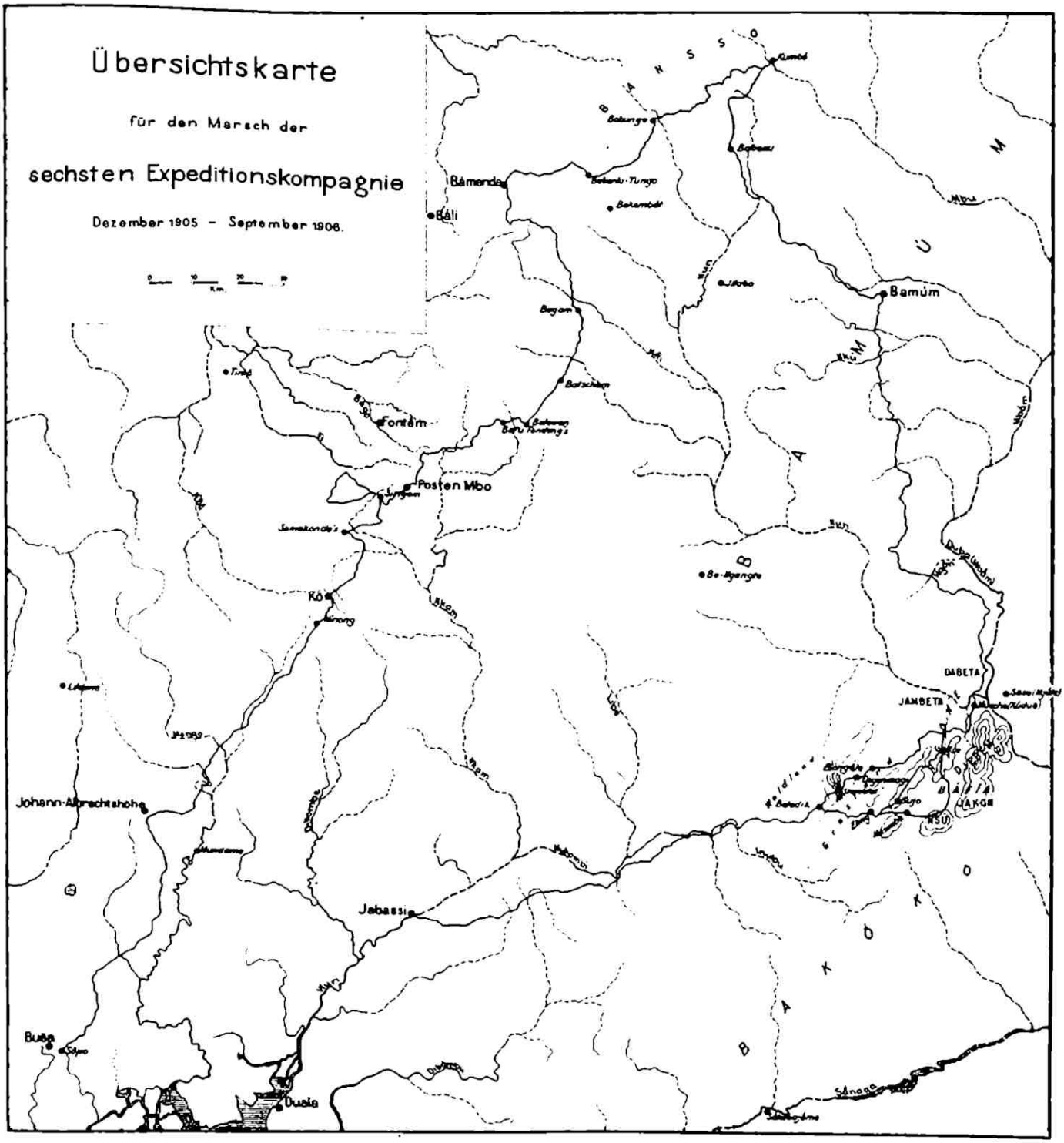
Übersichtskarte
für den Marsch der
sechsten Expeditionskompagnie
Dezember 1905 – September 1906.
Bamenda
Bali
Bamum
Fontem
Posten Mbo
Johann-Albrechtshohe
Jabassi
Buea
Duala
DABETA
JAMBETA
JAKOB

Ewiger Bund

Graslande üblich, durch den Vorgänger bestimmt, sondern derjenige, welcher durch Reichtum, Alter, sowie kühnes Auftreten oder durch besondere Kenntnis der Medizin sich auszeichnet, wird als Oberhaupt betrachtet. Sehr hinderlich für die Ausbildung der Häuptlingswürde scheint das Erbrecht zu sein. Jeder frei geborene Sohn pflegt schon bei Lebzeiten des Vaters selbständig gemacht zu werden. Dadurch wird der Reichtum und somit auch die Macht und das Ansehen des Häuptlings geschwächt. Beim Tode des Vaters brechen oft Erbschaftsstreitigkeiten und Unbotmäßigkeiten gegen den Haupterben aus, der sich natürlich als Nachfolger betrachtet, wie das Beispiel des Guyo und Menimbe zeigt.

Von tiefgehendem Einflusse auf die Entwicklung dieser Stämme scheinen die Eroberungszüge des Häuptlings Sango von Bamum gewesen zu sein, die etwa in den Jahren 1895—98 stattgefunden haben müssen. Sango war gezwungen, ein weiteres Vordringen aufzugeben, da er sein Volk gegen die Banssos schützen mußte, die in Bamum eingebrochen waren. In diesem Kampfe fiel Sango.*)

Sein Sohn und Nachfolger, der jetzige Häuptling Joja, versuchte, nachdem er seine Herrschaft gesichert hatte, die Eroberungen seines Vaters zu erhalten. Joja befand sich mit seinen Bamumkriegern zur Zeit der v. Schimmelpfennigschen Expedition 1901 in der Nähe von Biongele. Die Bamumzüge haben im Süden etwa die Linie Biongele—Guyo erreicht. Die Annahme scheint berechtigt zu sein, daß die jetzigen Bewohner des Hochlandes das Grasland erstiegen haben. Dort fingen sie gleich den Graslandbewohnern an, feste Stammesverbände zu bilden und die Häuptlingswürde zu erweitern. Beispiele sind dafür Häuptling Biongele-Tumbi und die Landschaft Djebem. Dieser Vorgang wurde durch das Vordringen der Bamums gestört, und die Stämme sind zum Teil in das Waldland zurückgedrängt worden.

Geringeren Einfluß hatte das Vordringen von Wutes, die, von Ngute und Ngila gedrängt, sich westlich des Mbam niedergelassen haben.

Durch diese Vorgänge sind die verschiedenen Stämme nicht nur auf einen engen Raum zusammengedrängt worden, sondern auch durcheinander geraten. Bei der verhältnismäßig engen Besiedelung und bei der bestehenden Wechselwirtschaft wird das Gelände für bequemen Farmenbau knapp. Noch mehr wird die Erscheinung zutage treten, sobald das Gelände in Verwaltung kommt, die den inneren Streitigkeiten ein Ende macht und so eine Volksvermehrung herbeiführt.

Der Eingeborene baut in gut angelegten Farmen: Jams, Koko, Kassada, Mais und Erdnüsse. Weiter bringt das Land am Nun und seinen Nebenflüssen etwas Lianengummi hervor. Gummibäume wurden in der Landschaft Eling südlich Guyo und dicht südlich des Steilabfalls im Waldlande festgestellt. Auch ziemlich große Ölpalmenhaine wurden auf der Hochfläche gefunden. An Haustieren züchtet der Eingeborene zahlreiche Hühner, Schafe und Ziegen. Die Flußniederungen und die weiten Grasflächen beleben Perl- und Waldhühner, Büffel und Antilopen. Der Nun ist reich an Flußpferden. Der Eingeborene scheint im Besitze von bedeutenden Elfenbein-Vorräten zu sein. Der Elfenbeinbestand muß aber trotzdem noch als ganz erheblich eingeschätzt werden. Da der Eingeborene den Haussa-Händler hauptsächlich mit Elfenbein bezahlt, ist die Folge, daß in absehbarer Zeit der Bestand an Elfenbein empfindlich verringert wird. Dazu kommt noch, daß sich außerdem die Haussas vielfach selbst an der Elefantenjagd beteiligen und so den Bestand mehr und mehr lichten.

Jedenfalls hat bei dem jetzigen Handelsverkehr weder der Europäer noch der Eingeborene den rechten Nutzen. Der Haussa kauft Elfenbein und Gummi für Spottpreise ein, ohne daß der Eingeborene die Mittel für höhere Bedürfnisse erhält, und anderseits verkauft er die Produkte zu hohen Preisen an der Küste an die Europäer.

*) Siehe Bericht des Hauptmanns Glauning „Banjo-Expedition". Kolonialblatt 1906, Seite 705.

Togo.

Die Eisenerzvorkommen bei Akpafu und Santrokoffi.

Einem Berichte des Bezirksgeologen Dr. Koert in Togo über die Eisenerzvorkommen bei Akpafu und Santrokoffi ist folgendes zu entnehmen:

Das Hauptergebnis der Untersuchung war, daß bei Akpafu von Eisenerzlagern, wie sie beispielsweise bei Banjeli und Bassari (Mitteltogo) vorkommen, nur schwache Spuren vorhanden sind, in Gestalt von Roteisen führenden Zwischenlagen in einem Komplex von Hornstein- und Eisenkieselschichten. Jedenfalls sind diese Erzlagen wertlos und wurden von den Eingeborenen des hohen Kieselgehalts wegen auch nicht ausgebeutet. Dagegen bauten die Eingeborenen bis vor kurzem einen Brauneisenstein ab, welcher in nord-südwärts streichenden Trümerzonen in den Hornsteinschichten auftritt. Wenn nun auch das Erz stellenweise in einer Mächtigkeit von mehreren Metern auftritt, so dürfte doch eine Gewinnung

Ewiger Bund

durch Europäer in absehbarer Zeit ausgeschlossen sein, da bei dem gangartigen Auftreten des Erzes ein kostspieliger Tiefbau nötig sein würde. Erwähnt sei noch, daß die Eingeborenen bereits einen primitiven Bergbau auf die Erze betrieben und Tiefen von mehr als 40 Metern in ihren Schächten erreicht haben. Durch kartographische Aufnahme wurden die Abbaue der Eingeborenen sowie die geologischen Verhältnisse festgelegt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Santrokoffi. Hier stellten sich der Untersuchung durch den dichten Busch und das mächtige Eluvium große Schwierigkeiten entgegen. Nach kartographischer Aufnahme des in Betracht kommenden Gebietes wurden drei Schürfe bis zu 5 Metern Tiefe angesetzt, jedoch nur ein Schurf traf anstehendes Gestein, und zwar, wie bei Akpafu, Hornstein mit einem Brauneisengang. Die übrigen Schürfe konnten, trotzdem in der Nähe die Eingeborenen in zahlreichen flachen Gruben Brauneisenstein aus dem Abhangsschutt und dem Eluvium gegraben haben, anstehendes Gestein nicht fassen. Doch habe ich die Überzeugung gewonnen, daß auch bei Santrokoffi das Brauneisenerz aus gangartigen Vorkommen stammt und daß daher hinsichtlich seiner Abbauwürdigkeit dasselbe gilt, was oben für Akpafu ausgesprochen ist.

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Bezirke Tabora.*)

Die Reise bezweckte in erster Linie eine nähere Orientierung darüber, ob aus dem berührten Teil des Bezirks die Gewinnung zahlreicher Arbeitskräfte für die Plantagen und den Eisenbahnbau möglich sei. Des weiteren beabsichtigte ich gleichzeitig die Bevölkerung über den guten Verdienst auf den Plantagen eingehend zu belehren, sowie die Eingeborenen dazu zu ermuntern, derartige Dienste zu nehmen.

Die Bevölkerung der bereisten Landschaften (Unyanyembe, Urambo, Kwande, Kirira, Mssenne, Lukaya, Utapissa, Sirambo, Ussonge, Runsewe, Wangoni-Reservat, Utambara, Uschirombo, Ulangwa, Uyovu, Ugomba, Mbogwe, Massumbwe, Idahina, Mpunse, Ukune, Ukumbi, Unyambewa, Mtibu, Magengati, Uyui) war durchaus friedfertig und entgegenkommend. Die Bevölkerungsdichtigkeit in der Landschaft Unyanyembe nimmt namentlich an der Karawanenstraße nach Udjidji in den Distrikten Mwanakune und Ussoke von Jahr zu Jahr in geradezu auffallender Weise zu. Dagegen sind die sog. Ussumbwa-Landschaften im allgemeinen nur wenig bevölkert.

Mehrfach beklagten sich die Sultane jener abgelegenen Gebiete bei mir darüber, daß ihre Leute, wenn sie erst einmal auf den Geschmack des Geldverdienens und des besseren Lebens an der Küste oder auf den Plantagen gekommen seien, sehr häufig nicht wieder in die Einsamkeit der Wälder zurückkämen, sondern sich vielfach anderweitig, namentlich auch in der Nähe von Tabora ansiedelten. Auf diese Weise seien bereits ziemlich viele Leute aus jenen Landschaften ausgewandert. Es war hierbei bemerkbar, wie unerwünscht den Sultanen jede Aufklärung ihrer Leute über Geldverdienst und bessere Lebensweise ist. Vom Standpunkt dieser Häuptlinge aus ist das ja auch durchaus zu verstehen, denn je weniger aufgeklärt die Eingeborenen bleiben, um so willfähriger und dienstbarer sind sie ihren Sultanen gegenüber. Jede Abwanderung ihrer Untertanen bedeutet für die Sultane nach althergebrachter Auffassung eine erhebliche Einbuße an Macht und Ansehen. In der Landschaft Uschirombo ist es wohl der recht bedeutende Einfluß der katholischen Missionare, welcher in gewissem Sinne die Eingeborenen an einer zahlreicheren Abwanderung verhindert.

Bei den fast täglich abgehaltenen Schauris, die in erster Linie zur eingehenden Aufklärung und Belehrung der Eingeborenen dienten, war stets eine bedeutende Menschenmenge versammelt. Im allgemeinen waren die bisher getroffenen Anordnungen der Verwaltung befolgt worden. Ein besonderes Interesse scheinen jedoch die Wassumbwa für derartige Angelegenheiten noch nicht zu haben. Sie versuchen es auch noch, sich nach Möglichkeit der Aufsicht zu entziehen, was ihnen in Anbetracht der großen Entfernung vom Sitz des Bezirksamts natürlich ziemlich leicht gelingt.

Einen besonders günstigen Eindruck machten die Wangoni im Wangoni-Reservat der Landschaft Runsewe.

In jenen abgelegenen Gebieten war aber überall zu erkennen, daß die Leute bisher zu wenig in direkte Berührung mit der Verwaltung in Tabora getreten sind. Nur durch häufiges Reisen von Europäern des Bezirksamts nach jenen Landschaften läßt sich eine nähere Verbindung zwischen der Verwaltung und den dortigen Eingeborenen herstellen.

Bezüglich der Bekleidung sind die Eingeborenen selbst der entferntesten Distrikte ziemlich weit vorgeschritten. Ich sah fast durchweg Baumwollstoffe, nur hin und wieder waren einige alte Leute mit Ziegenfellen bekleidet.

*) Nach einem Bericht des Hauptmanns Charisius, zeitweiligen Verwesers des Bezirksamts Tabora über eine vom 19. Oktober bis 3. Dezember 1906 durch den Bezirk Tabora unternommene Dienstreise.

Ewiger Bund

Von eingewanderten Eingeborenen anderer Negerstämme traf ich in den Ussumbwa-Landschaften eine Anzahl Watussi und Wabolongo (Eisenschmiede) an. Die Watussi haben aber mehr das Bestreben nach den viehreichen Gebieten des Taborabezirks, also ostwärts, zu ziehen. Ussumbwa ist für sie gewissermaßen nur eine Durchgangsstation, da diese Gebiete infolge der dort fast überall vorkommenden Tsetse sehr viehharm sind.

Die Wabolongo scheinen sich dagegen in den eisenreichen Landschaften dauernd niedergelassen zu haben und betreiben dort eifrig ihr Handwerk, welches in der Hauptsache in der Anfertigung von eisernen Negerhacken besteht.

Die Kenntnis des Bargeldes ist bis in die entferntesten Distrikte verbreitet; das Geld wird im allgemeinen gerne in Zahlung genommen. Nur in den abgelegensten Winkeln nach Uha und Ussuwi hin herrscht der Tauschwarenhandel noch vor.

Bezüglich der Hüttensteuer lassen die Ussumbwa-Landschaften noch manches zu wünschen übrig. Die Erträge dieser Steuer werden aus jenen Landschaften zum Teil erheblich höher sein als bisher, wenn später eine genaue Zählung der Hütten durch Europäer möglich wird. Jedenfalls sind alle Eingeborenen jener Landschaften sehr wohl in der Lage, sich den geringen Steuerbetrag zu verdienen und in barem Gelde zu zahlen, ohne daß dadurch irgend eine Bedrückung oder Aussaugung der Leute stattfindet.

Das bereiste Gebiet ist für Eingeborenenkulturen aller Art durchaus geeignet. Namentlich ließe sich der Anbau von Reis noch ungeheuer steigern. Im allgemeinen sind die Eingeborenen dort recht fleißige Ackerbauer.

Merkwürdigerweise wohnen die Leute in jenen Landschaften meist nicht in geschlossenen Dörfern, sondern weit verstreut und versteckt in dem ausgedehnten Waldgebiet. Nur bei den Sultansitzen trifft man größere Dörfer an. So kommt es, daß man nur selten auf ausgedehnte zusammenhängende, offene Flächen stößt. Früher hatten sich die Leute aus Furcht vor kriegerischen Überfällen — namentlich der Wangoni und des Mirambo — in großen Dörfern zusammengeschlossen. Nachdem aber unter deutscher Verwaltung das Gefühl der Sicherheit und Ruhe vorwiegt, hat man die gemeinsamen Wohnplätze verlassen, und die einzelnen Familien haben sich tief in die Wälder zurückgezogen, um dort abgesonderte Einzelsiedlungen zu gründen. Die bebauten Flächen sind daher auch meist nur von geringem Umfang; der endlose Myombowald herrscht vor. Es ist dies in zweifacher Hinsicht wenig günstig, denn erstens entziehen sich die Eingeborenen so der Kontrolle und zweitens ist das Gebiet in absehbarer Zeit für die Rindviehzucht absolut unverwertbar, weil die Myombowälder durchweg dort unzählige Tsetsefliegen beherbergen, die erst dann verschwinden, wenn ausgedehnte zusammenhängende Feldflächen durch radikales Abholzen der Wälder geschaffen werden. Letzteres wird aber naturgemäß durch die vereinzelten kleinen Siedlungen nicht erreicht.

Mit der zunehmenden Bevölkerung ist das Land im Zuge der Karawanenstraße nach Udjidji (bis einschließlich den Distrikt Usoke) in den letzten Jahren auffallend stark bebaut worden. Da dort der Myombowald infolge des starken Anbaus auf weite Strecken hin verschwunden ist, so kommen dort auch keine Tsetsefliegen mehr vor und es wird in ausgiebigster Weise Rindviehzucht betrieben.

In den Ussumbwa-Landschaften ist die Viehzucht wegen der Tsetsefliege gering; selbst Ziegen und Schafe sind daselbst im allgemeinen nur in mäßiger Zahl vorhanden. In den meisten jener Landschaften gibt es überhaupt keine Rinder. Trotzdem wäre aber auch dort überall die Rindviehzucht im großen Maßstabe sehr wohl möglich, wenn der ausgedehnte Waldbestand und damit die Plage der Tsetsefliege verschwinden würde. Das massenhafte Vorkommen der Tsetsefliege habe ich während dieser Reise überhaupt in einem geradezu erschreckend großen Gebiet feststellen können.

Schon früher habe ich in meinem Bericht den Grundsatz aufgestellt, daß im Taborabezirk überall Tsetse dort vorkommt, wo keine Rinder gehalten werden. Dies fand ich in dem mir vorher noch nicht aus eigner Anschauung bekannten Gebiet, durch welches mich die Reise nun führte, vollauf bestätigt.

Die ungeheuer großen zusammenhängenden Myombowälder scheinen dem Insekt die günstigsten Lebensbedingungen zu bieten. Dort, wo die Eingeborenen den Wald auf einer zusammenhängenden Fläche von mindestens einem Quadratkilometer vollständig beseitigt und dies Land unter dauernde Kultur genommen hatten, waren Tsetsefliegen nicht mehr anzutreffen. Große offene Flächen und starken Wind können diese Insekten offenbar nicht vertragen.

Am auffallendsten bestätigten sich diese Wahrnehmungen in dem Wangoni-Reservat. Als die Wangoni seinerzeit dort von Langheld angesiedelt wurden, fanden sie fast durchweg Wald vor. Inzwischen haben sie nun das Land in großen zusammenhängenden Flächen unter Kultur genommen; damit ist dort der Wald und die Tsetsefliege verschwunden. Heute sind die Wangoni inmitten eines entsetzlichen Tsetsegebiets Besitzer von zahlreichen Rindern. Die Wangoni wissen

Ewiger Bund

aber ganz genau, daß sie ihr Vieh der Tsetse wegen nicht in der Nähe der das bebaute Gebiet umgebenden Wälder hüten dürfen. Dasselbe Bild bietet sich in den Landschaften Urambo und Uschirombo sowie in der Nähe einiger größerer Sultansitze.

Selbst in dem Waldgebiet zweieinhalb Stunden nördlich der Stadt Tabora habe ich das Vorkommen der Tsetse feststellen können. Ebenso tritt die Tsetse auch auf den Karawanenstraßen nach Muansa, und zwar auf der westlichen Route zwischen dem Gombefluß und der Landschaft Unyambewa sowie auf der östlichen Route zwischen Kasima und Uyui beim Dorf Simbo auf. Es konnte jetzt auch festgestellt werden, daß einzelne auf diesen Strecken getriebene Rinder durch Tsetse infiziert waren. An die geplante Einrichtung eines Wagenverkehrs mit Zugtieren zwischen Tabora und Muansa ist also nicht zu denken, solange auf den bezeichneten Strecken der meilenweite Wald stehen bleibt.

Aus allem geht hervor, daß der weiteren Ausbreitung der Rindviehzucht nur allein die großen Myombowälder, welche die Tsetsefliegen beherbergen, eine scharfe Grenze setzen. Da die hiesigen Myombowälder im allgemeinen doch nur ziemlich minderwertiges Holz aufweisen, so könnte man sie nach und nach unbedenklich dem Untergange wenigstens zunächst dort weihen, wo große Verkehrsstraßen und menschliche Ansiedlungen entstehen sollen.

Eine einschneidende Wirkung werden in dieser Beziehung später wohl sicher die durch den Taborabezirk zu bauenden Eisenbahnen haben. Es empfiehlt sich dann, den Unternehmungen, die aus dem Holzhandel ein Geschäft machen wollen, namentlich im Zuge der Eisenbahnlinien, möglichst freie Hand zu lassen. Dann wird es nicht lange dauern, bis die sehr lichten Myombowälder samt der Tsetse dort von der Bildfläche verschwinden. Das würde für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Bezirks von großem Nutzen sein. Für die Regulierung der Niederschläge haben die sehr lichten und wenig belaubten Myombowälder m. E. doch nur einen sehr bedingten Wert.

Der Handel mit Fellen, Häuten und Bienenwachs ist auch in den abgelegenen Landschaften recht rege. Selbst von Bukoba aus kommen eingeborene und indische Händler bis in die Ussumbwa-Landschaften. Die Belehrungen über das Anbringen von Bienenkörben nach eingeborener Art waren im allgemeinen überall gut befolgt worden. Diese Art der Bienenhaltung gewinnt immer mehr Anhänger unter den Eingeborenen.

An der Karawanenstraße nach Udjidji sind neuerdings ganze Händlerdörfer entstanden. Der

(Fortsetzung Seite 462.)

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Februar 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll		Ausfuhr-Zoll		Salz-Verbrauchs-Abgabe		Schiffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Neben-Einnahmen		Insgesamt			Februar 1906		Zunahme		Abnahme	
	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Mk.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Tanga	22 829	59,5	2 249	56	46	35,5	230		131	40	224	87	25 711	78	34 982	25 501	50	8 780	87		
Pangani	6 155	75	3 460	83	72	69	42				108	00,5	9 839	27,5	13 119	7 553	97	5 565	06		
Bagamoyo	16 154	15	4 573	15	447	63,5	8		193		629	36	22 005	29,5	29 340	32 134	13			2793	73
Daressalam	46 908	74	3 215	45	515	38,5	95				388	06,5	51 122	64	68 163	61 853	62	6 309	90		
Kilwa	5 353	67,5	1 653	24	—	—	15		135	77,5	51	75	7 209	44	9 612	4 874	29	4 738	30		
Lindi	5 941	49	2 163	04	—	44	22		154	03,5	26	23	8 307	23,5	11 076	10 565	87	510	44		
Summe in Rup.	103 343	40	17 315	27	1082	30,5	412		614	21	1428	28	124 195	66,5	165 594	142 483	38	23 110	84		
Summe in Mark	137 791	20	23 087	03	1443	34	549	33	818	95	1904	37	165 594	22							
Dagegen im Febr. 1906 Mk.	118 761	20	20 552	64	531	94	245	33	743	37	1648	90	142 483	38							
Jan.—Abn.	19 030	—	2 534	39	911	40	304	—	75	58	255	47	23 110	84							

Verkehr von Karawanen und einzelnen Personen war auf dieser Straße ganz auffallend stark. Es hängt dies einerseits mit dem sich stetig reger gestaltenden Handelsverkehr mit Udjidji und dann mit der in erfreulichster Weise zunehmenden Besiedlung des Landes im Zuge dieser Straße durch Eingeborene zusammen.

Die fortgesetzten Belehrungen über die günstige Gelegenheit zum reichen Geldverdienst auf den Plantagen und beim Eisenbahnbau hatten bisher namentlich in den Ussumbwa-Landschaften wenig Erfolg gehabt. Die Leute haben dort immer noch den schweren Dienst als Träger mit minimalstem Lohn jeder anderen besseren Arbeitsgelegenheit vorgezogen. Die von mir während der Reise fast täglich gegebene Aufklärung schien zwar einigen Eindruck auf die Eingeborenen zu machen, doch ist ein tatsächlicher Erfolg bis heute noch nicht bemerkbar.

Dagegen konnte ich feststellen, daß einige von den Plantagen zurückgekehrte zufriedene Arbeiter einigen Anhang zusammenbrachten, um mit diesen Leuten in einiger Zeit wieder auf die betreffenden Plantagen zurückzukehren. Jedenfalls ist überall bemerkbar, daß ein erheblicher Sinn nach Geldverdienst besteht.

Im übrigen wird man erst dann aus dem Taborabezirk viele Arbeitskräfte für die Plantagen und andere wirtschaftliche Unternehmungen im Küstengebiet bekommen, wenn das leidige Trägerwesen aufhört. Dieses wird aber erst dann erreicht werden, wenn die Morogorobahn über Tabora bis nach dem Tanganyika durchgebaut wird. Vorher ist hier an eine Lösung der Arbeiterfrage überhaupt nicht zu denken, da der täglich regere Handelsverkehr zwischen Udjidji—Tabora—Muansa immer mehr Träger absorbiert.

Während der Reise besuchte ich die Missionsstationen Urambo und Uschirombo. Die erstere Missionsstation gehört der evangelischen Herrnhuter Brüdergemeinde. Bezüglich der Missionstätigkeit selbst äußerten sich die dortigen Missionare dahin, daß sie nur sehr langsam in der Bevölkerung vorwärts kämen. Es liegt dies wohl zum Teil auch an dem durch Krankheit der Missionare häufig erforderlich gewordenen Personalwechsel. Die katholische Missionsstation der Weißen Väter in Uschirombo hat im Laufe der Jahre in baulicher, wirtschaftlicher wie erzieherischer Hinsicht auffallend Gutes geleistet. Allerdings ist diese alte Missionsstation auch dauernd mit zahlreichem männlichem sowie weiblichem europäischem Personal besetzt, und der Bischof Gerboin, die Seele des Ganzen, ist persönlich ein Mann von rastloser Arbeitskraft.

Die neueren Gebäude der Missionsstation sind fast durchweg aus gebrannten Ziegelsteinen erbaut und mit gebrannten Dachziegeln gedeckt; sie machen einen freundlichen und sehr sauberen Eindruck. Unter diesen Gebäuden befand sich ein geräumiges Schulgebäude und ein kleines praktisches Lepraheim. Der große Missionsgarten weist die verschiedensten Kulturversuche auf. Die von einem Pater geleitete größere Bienenzucht nach europäischem Muster gedeiht vorzüglich und wirft gute Erträge ab. Um die Mission herum werden ausgedehnte Felder zur Ernährung der farbigen Missionsangehörigen bestellt. Die Zahl der in der Mission und um dieselbe herum wohnenden farbigen Missionsangehörigen ist sehr bedeutend. Die Missionsschule wird andauernd gut besucht. Wie ich mich persönlich überzeugen konnte, wird Kisuaheli dort eifrig getrieben, und auch mit der deutschen Sprache ist bereits ein erfreulicher Anfang gemacht.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Dezember 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup. H.	Ausfuhrzoll Rup. H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup. H.	Neben-Einnahmen Rup. H.	Insgesamt 1906 Rup. H.	Insgesamt 1906 Mark Pf.	Dezember 1905 Mark Pf.	Zunahme Mark Pf.	Abnahme Mark Pf.
Moschi	1 174 34	1 016 78	7 80	96 50	2 295 42	3 060 56	3 600 11	— —	539 55
Schirati	659 18	896 30	17 05	152 18	1 724 71	2 299 61	1 903 84	395 77	— —
Muansa	8 095 94	10 386 32	— —	78 18	18 560 44	24 747 25	25 835 79	— —	1088 54
Bukoba	4 441 70	6 414 48	— —	1 —	10 857 18	14 476 24	15 919 05	— —	1442 81
Usumbura	— —	— —	— —	— 24,5	— 24,5	— 33	5 87	— —	5 54
Udjidji	37 57,5	— —	— —	33 87,5	71 45	95 27	— —	95 27	— —
Bismarckburg	— —	— —	— —	8 37,5	8 37,5	11 17	7 905 83	— —	7894 66
Unjika-Posten	— —	*1320* —	— —	— —	*1320* —	*1760* —	— —	*1760* —	— —
Neu-Langenburg	— —	— —	— —	1 50	1 50	2 —	— —	2 —	— —
Mwaja	2 818 11	— —	— —	2 44	2 820 55	3 760 73	392 10	3368 63	— —
Wiedhafen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	17 226 84,5	17 393 88	24 85	374 29,5	35 019 87	46 693 16	55 562 59	— —	8869 43
„ Mk.	22 969 13	23 191 84	33 13	499 06	46 693 16	46 693 16			

Ewiger Bund

Ewiger Bund

Die Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das I., II. u. III. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 u. 1906 (April bis Dezember 1905 u. 1906).

(Vgl. D. Kolonialblatt Nr. 8, 1906.)

I. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 u. 1906 (1. April bis Ende Juni 1905 und 1906).

Personen-Verkehr.

I. Vierteljahr 1905.

Richtung	Anzahl der beförderten Personen: Weiße	Farbige	Insgesamt	Geleistete Personen-Kilometer: Für Weiße	Für Farbige	Insgesamt	Es hat durchschnittlich zurückgelegt: der Weiße km	der Farbige km	Auf 1 km Bahnlänge kommen Pers.-Kilometer rund:	Einnahmen: von Weißen Rupien	von Farbigen Rupien	Insgesamt Rupien	Es hat durchschnittlich an Fahrgeld entrichtet: der Weiße Rupien	der Farbige Rupien	Für jedes Pers.-Kilom. sind durchschnittl. vereinnahmt: Rupien	Auf 1 km Bahnlänge sind an Fahrgeld bei einer Betriebslänge von 129 km durchschnittlich eingekommen: Rupien
Tanga—Mombo	501	13 573	14 074	22 671	506 598	529 269	45,25	37,32	4 103	1 857,10	5642,25½	7499,35½	3,71	0,42	0,014	58,134
Mombo—Tanga	394	12 998	13 392	22 348	508 805	531 153	56,72	39,14	4 117	1 664,57	5546,86	7211,43	4,22	0,43	0,014	55,902
Zusammen:	895	26 571	**27 466**	45 019	1 015 403	**1 060 422**	50,30	38,21	8 220	3521,67	11 189,11½	**14 710,78½**	3,93	0,42	0,0138	114,036

I. Vierteljahr 1906.

Tanga—Mombo	495	17 506	18 001	24 482	680 088	704 570	49,46	38,85	5 462	1 646,95	7 339,15	8 986,10	3,33	0,42	0,013	69,66
Mombo—Tanga	410	17 645	18 055	22 681	672 337	695 018	55,32	38,10	5,388	1 369,50	7 326,30	8 695,80	3,34	0,42	0,013	67,41
Zusammen:	905	35 151	**36 056**	47 163	1 352 425	**1 399 588**	52,11	38,47	10 850	3 016,45	14 665,45	**17 681,90**	3,33	0,42	0,013	137,07

Gepäck-Verkehr.

I. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Menge in Tonnen	Geleistete Tonnen-Kilometer	Die Tonne ist durchschnittlich befördert worden: km	Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen-Kilometer:	Einnahmen: An Gepäckfracht ist eingekommen: Rupien	Jede beförderte Person bezahlte durchschnittlich an Gepäckfracht: Rupien	Für jedes Tonnen-Kilometer ist durchschnittlich vereinnahmt: Rupien	Auf 1 km Bahnlänge sind an Gepäckfracht bei einer Betriebslänge von 129 km durchschnittlich eingekommen: Rupien
Tanga—Mombo . . .	15,7	1 050,3	66,89	8,14	287,43	0,02	0,273	2,228
Mombo—Tanga . . .	14,1	725,9	51,48	5,63	132,07½	0,0098	0,182	1,023
Zusammen . . .	**29,8**	**1 776,2**	59,60	13,77	**419,50½**	0,015	0,236	3,251

I. Vierteljahr 1906.

Tanga—Mombo . . .	21,0	1 576,1	75,05	12,22	498,15	0,027	0,316	3,861
Mombo—Tanga . . .	7,9	418,5	52,97	3,24	172,20	0,009	0,411	1,335
Zusammen . . .	**28,9**	**1 994,6**	69,02	15,46	**670,35**	0,018	0,336	5,196

Ewiger Bund

Güter-Verkehr.

I. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Güter in Tonnen: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Geleistete Tonnen-Kilometer: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Jede Tonne ist durchschnittlich befördert:	Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen-Kilomtr.:	Einnahmen: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Für jedes Tonnen Kilometer sind durchschnittl. vereinnahmt:	Auf 1 km Bahnlänge sind durchschnittlich eingekommen:
							km		Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	942,9	2,3	945,2	58 086,8	260,5	58 347,3	61,73	452,30	11 392,63	62,65	11 455,28	0,19	88,80
Mombo—Tanga	397,0	51,0	448,0	24 703,2	4 580,7	29 283,9	65,36	227,—	2 335,48	656,15	2 991,63	0,10	23,19
Zusammen .	1 339,9	53,3	**1 393,2**	82 790,0	4 841,2	**87 631,2**	62,89	679,30	13 728,11	718,80	**14 446,91**	0,16	111,99
I. Vierteljahr 1906.													
Tanga—Mombo	953,6	15,7	969,3	53 560,3	874,3	54 434,6	56,15	421,97	11 461,98	348,20	11 810,18	0,22	91,55
Mombo—Tanga	365,2	2,0	367,2	21 420,9	115,1	21 536,0	58,64	166,94	2 211,41	21,00	2 232,41	0,10	17,31
Zusammen .	1 318,8	17,7	**1 336,5**	74,981,2	989,4	**75 970,6**	56,84	588,91	13 673,39	369,20	**14 042,59**	0,17	108,86

Tier-Verkehr.

I. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Stückzahl: Großvieh	Kleinvieh	Insgesamt	Einnahmen: Großvieh	Kleinvieh	Insgesamt	Auf 1 km Bahnlänge sind durchschnittlich eingekommen:
				Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	37	28	65	171,95	50,90	222,85	1,73
Mombo—Tanga	244	297	541	523,94	211,83	735,77	5,70
Zusammen	281	325	**606**	695,89	262,73	**958,62**	7,43
I. Vierteljahr 1906.							
Tanga Mombo	42	14	56	223,65	33,65	257,30	1,99
Mombo—Tanga	537	624	1 161	900,10	305,95	1 206,05	9,35
Zusammen	579	638	**1 217**	1 123,75	339,60	**1 463,35**	11,34

Zusammenstellung der Einnahmen.

	1905	1906	1906 mehr	1906 weniger
	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Personen-Verkehr	14 710,78,5	17 681,90	+ 2 971,11,5	
Gepäck- "	419,50,5	670,35	250,84,5	
Güter- "	14 446,91	14 042,59		404,32
Tier- "	958,62	1 463,35	504,73	
Sonstige Einnahmen	3 399,91,5	3 229,62		— 170,29,5
Insgesamt	**33 935,73,5**	**37 087,81**	+ **3 152,07,5**	
Auf 1 km Bahnlänge sind eingekommen . .	**263,07**	**287,50**	**24,43**	

Rs 464 &

8

II. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 (1. Juli bis Ende September 1905 und 1906).

Personen-Verkehr.

II. Vierteljahr 1905.

Richtung	Anzahl der beförderten Personen: Weiße	Farbige	Insgesamt	Geleistete Personen-Kilometer: für Weiße	für Farbige	Insgesamt	Es hat durchschnittlich zurückgelegt: der Weiße	der Farbige	Auf 1 km Bahnlänge kommen Pers.-Kilometer durchschnittlich	Einnahmen: von Weißen	von Farbigen	Insgesamt	Es hat durchschnittl. an Fahrgeld eingerichtet: der Weiße	der Farbige	Für jedes Pers.-Kilom. sind durchschnittlich vereinnahmt	Auf 1 km Bahnlänge sind an Fahrgeld durchschnittlich eingekommen
							km	km		Rupien	Rupien	Rupien	Rup.	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga — Mombo	718	13 138	13 856	41 497	507 722	549 219	57,80	38,65	4 258	3517,75	5 656,60	9 174,35	4,89	0,43	0,016	71,12
Mombo — Tanga	473	13 182	13 655	29 291	540 415	569 706	61,92	40,99	4 416	2305,25	5 938,55	8 243,80	4,87	0,45	0,014	63,90
Zusammen:	1191	26 320	**27 511**	70 788	1 048 137	**1 118 925**	59,44	39,82	8 674	5823,00	11 595,15	**17 418,15**	4,88	0,44	0,015	135,02

II. Vierteljahr 1906.

Tanga — Mombo	622	17 607	18 229	29 937	679 707	709 644	48,13	38,60	5 501	1810,95	7 445,05	9 256,00	2,91	0,42	0,013	71,75
Mombo — Tanga	435	18 426	18 861	24 889	715 667	740 556	57,22	38,84	5 741	1533,70	7 793,00	9 326,70	3,53	0,42	0,013	72,30
Zusammen:	1057	36 033	**37 090**	54 826	1 395 374	**1 450 200**	51,87	38,72	11 242	3344,65	15 238,05	**18 582,70**	3,16	0,42	0,013	144,05

Gepäck-Verkehr.

II. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Mengen in Tonnen	Geleistete Tonnen-Kilometer	Die Tonne ist durchschnittlich befördert worden	Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen-Kilometer	Einnahmen: An Gepäckfracht ist eingekommen:	Jede beförderte Person bezahlte durchschnittlich an Gepäckfracht:	Für jedes Tonnen-Kilometer sind durchschnittlich vereinnahmt:	Auf 1 km Bahnlänge sind an Gepäckfracht durchschnittlich eingekommen:
			km		Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga — Mombo . . .	30,1	2076,7	68,99	16,09	470,16	0,033	0,23	3,64
Mombo — Tanga . . .	11,2	1022,4	91,29	7,93	197,70	0,014	0,19	1,53
Zusammen:	**41,3**	**3099,1**	75,04	24,02	**667,86**	0,024	0,21	5,17

II. Vierteljahr 1906.

Tanga — Mombo . . .	14,5	946,8	65,29	7,34	308,55	0,017	0,33	2,39
Mombo — Tanga . . .	4,4	337,0	76,59	2,62	88,00	0,005	0,26	0,68
Zusammen:	**18,9**	**1283,8**	68,93	9,96	**396,55**	0,011	0,31	3,07

Güter-Verkehr.

II. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Güter in Tonnen: Privatgut	Beförderte Güter in Tonnen: Regierungsgut	Beförderte Güter in Tonnen: Insgesamt	Geleistete Tonnen-Kilometer: Privatgut	Geleistete Tonnen-Kilometer: Regierungsgut	Geleistete Tonnen-Kilometer: Insgesamt	Geleistete Tonnen-Kilometer: Jede Tonne ist durchschnittlich befördert	Geleistete Tonnen-Kilometer: Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen Kilomtr.	Einnahmen: Privatgut	Einnahmen: Regierungsgut	Einnahmen: Insgesamt	Einnahmen: Für jedes Tonnen-Kilometer sind durchschnittl. vereinnahmt	Einnahmen: Auf 1 km Bahnlänge sind durchschnittlich eingekommen
							km		Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	953,4	22,3	975,7	56 334,2	518,0	56 852,2	58,26	440,71	11 022,39	110,10	11 132,49	0,19	86,30
Mombo—Tanga	620,4	14,5	634,9	18 514,7	1419,0	19 933,7	31,31	154,52	2 017,91	227,20	2 245,11	0,11	17,40
Zusammen:	1573,8	36,8	**1610,6**	74 848,9	1937,0	**76 785,9**	47,67	595,23	13 040,30	337,30	**13 377,60**	0,17	103,70
II. Vierteljahr 1906.													
Tanga—Mombo	981,5	27,1	1008,6	56 075,1	2214,3	58 289,4	57,79	451,86	11 415,18	644,50	12 059,68	0,21	93,48
Mombo—Tanga	375,8	1,8	377,6	22 720,8	80,0	22 800,8	60,38	176,75	2 331,68	19,60	2 351,28	0,10	18,23
Zusammen:	1357,3	28,9	**1386,2**	78 795,9	2294,3	**81 090,2**	58,49	628,61	23 746,86	664,10	**14 410,96**	0,17	111,71

Tier-Verkehr.

II. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Stückzahl: Großvieh	Beförderte Stückzahl: Kleinvieh	Beförderte Stückzahl: Insgesamt	Einnahmen: Großvieh	Einnahmen: Kleinvieh	Einnahmen: Insgesamt	Einnahmen: Auf 1 km Bahnlänge sind durchschnittlich eingekommen
				Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	66	63	129	641,05	164,00	805,05	6,24
Mombo—Tanga	33	300	333	192,85	214,30	407,15	3,16
Zusammen:	99	363	**462**	833,90	378,30	**1212,20**	9,40
II. Vierteljahr 1906.							
Tanga—Mombo	35	43	78	141,15	51,15	192,30	1,49
Mombo—Tanga	151	687	838	319,95	380,05	700,00	5,43
Zusammen:	186	730	**916**	461,10	431,20	**892,30**	6,92

Zusammenstellung der Einnahmen.

	1905	1906	1906 mehr, weniger
	Rupien	Rupien	Rupien
Personen-Verkehr	17 418,15	18 582,70	+ 1164,55
Gepäck- "	667,86	396,55	— 271,31
Güter- "	13 377,60	14 410,96	1033,36
Tier- "	1 212,20	892,30	319,90
Sonstige Einnahmen	3 671,77	2 422,40	— 1249,37
Insgesamt . .	**36 347,58**	**36 704,91**	**357,33**
Auf 1 km Bahnlänge sind eingekommen . . .	**281,76**	**284,53**	**2,77**

Ewiger Bund

Ewiger Bund

Personen-Verkehr.

III. Vierteljahr 1905.

Richtung	Anzahl der beförderten Personen: Weiße	Farbige	Insgesamt	Geleistete Personen-Kilometer: für Weiße	für Farbige	Insgesamt	Es hat durchschnittlich zurückgelegt: der Weiße	der Farbige	Auf 1 km Bahnlänge kommen Personen-Kilometer durchschnittlich	Einnahmen: von Weißen	von Farbigen	Insgesamt	Es hat durchschnittlich an Fahrgeld entrichtet: der Weiße	der Farbige	Für jedes Personen-Kilometer sind durchschnittl. vereinnahmt:	Auf 1 km Bahnlänge sind an Fahrgeld durchschnittlich eingekommen:
							km	km		Rupien	Rupien	Rupien	Rup.	Rup.	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	613	12 827	13 440	27 896	498 423	526 319	45,51	38,86	4 080	2 118,60	5 438,40	7 557,00	3,46	0,42	0,014	58,57
Mombo—Tanga	429	13 945	14 374	22 310	579 024	601 334	52,00	43,12	4 661	1 792,55	6 635,40	8 427,95	4,18	0,48	0,014	65,33
Zusammen	1 042	26 772	**27 814**	50 206	1 077 447	**1 127 653**	48,18	42,12	8 741	3 911,15	12 073,80	**15 984,95**	3,75	0,45	0,014	123,90

III. Vierteljahr 1905.

Tanga - Mombo	771	20 260	21 031	45 477	857 477	902 954	58,98	42,32	6 999	2 703,50	9 291,10	11 994,60	3,51	0,46	0,013	92,98
Mombo—Tanga	535	19 680	20 215	29 612	798 382	827 994	55,35	40,57	6 419	1 807,30	8 646,40	10 453,70	3,38	0,44	0,013	81,04
Zusammen	1 306	39 940	**41 246**	75 089	1 655 859	**1 730 948**	57,49	41,46	13 418	4 510,80	17 937,50	**22 448,30**	3,46	0,45	0,013	174,02

Gepäck-Verkehr.

III. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Mengen in Tonnen	Geleistete Tonnen-Kilometer	Die Tonne ist durchschnittlich befördert worden	Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen-Kilometer:	Einnahmen: An Gepäckfracht ist eingekommen:	Jede beförderte Person bezahlte durchschnittlich an Gepäckfracht:	Für jedes Tonnen-Kilometer sind durchschnittlich vereinnahmt:	Auf 1 km Bahnlänge sind an Gepäckfracht durchschnittlich eingekommen:
			km		Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo . . .	17,7	1 232,8	69,65	9,71	310,30	0,023	0,25	2,41
Mombo—Tanga . . .	9,8	714,4	72,90	5,38	191,10	0,013	0,27	1,48
Zusammen . .	**27,5**	**1 947,2**	70,80	15,09	**501,40**	0,018	0,26	3,89

III. Vierteljahr 1906.

Tanga—Mombo . . .	18,2	1 267,5	69,66	9,83	397,65	0,018	0,31	3,08
Mombo—Tanga . . .	4,8	426,5	88,85	3,31	129,00	0,006	0,30	1,00
Zusammen . .	**23,0**	**1 694,0**	73,65	13,14	**526,65**	0,013	0,31	4,08

8

Ewiger Bund

Güter-Verkehr.

III. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Güter in Tonnen: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Geleistete Tonnen-Kilometer: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Jede Tonne ist durchschnittlich befördert	Auf 1 km Bahnlänge entfallen Tonnen Kilometr.	Einnahmen: Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Für jedes Tonnen Kilometer sind durchschnittl. vereinnahmt	Auf 1 km Bahnlänge durchschnittlich eingekommen
							km		Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	1075,9	34,5	1110,4	63 584,7	2662,1	66 246,8	59,66	513,54	12 196,30	466,66	12 662,96	0,19	98,16
Mombo—Tanga	454,9	5,2	460,1	29 441,0	369,0	29 810,0	64,79	231,08	2 408,78	63,83	2 472,61	0,08	19,17
Zusammen:	1530,8	39,7	**1570,5**	93 025,7	3031,1	**96 056,8**	61,16	744,62	14 605,08	530,49	**15 135,57**	0,16	117,33
III. Vierteljahr 1906.													
Tanga—Mombo	1505,7	58,7	1564,4	97 103,3	6415,7	103 519,0	66,16	802,47	18 955,42	1002,25	19 957,67	0,19	154,71
Mombo—Tanga	543,6	3,9	547,5	34 400,6	405,8	34 806,4	63,57	269,82	3 049,51	41,80	3 091,31	0,09	23,96
Zusammen:	2049,3	62,6	**2111,9**	131 503,9	6821,5	**138 325,4**	65,49	1072,29	22 004,93	1044,05	**23 048,98**	0,17	178,67

Tier-Verkehr.

III. Vierteljahr 1905.

Richtung	Beförderte Stückzahl: Großvieh	Kleinvieh	Insgesamt	Einnahmen: Großvieh	Kleinvieh	Insgesamt	Auf 1 km Bahnlänge sind durchschnittlich eingekommen
				Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
Tanga—Mombo	18	20	38	115,00	29,20	144,20	1,12
Mombo—Tanga	39	181	220	159,90	157,25	317,15	2,46
Zusammen:	57	201	**258**	274,90	186,45	**461,35**	3,58
III. Vierteljahr 1906.							
Tanga—Mombo	48	64	112	201,75	230,90	432,65	3,35
Mombo—Tanga	57	300	357	119,10	225,00	344,10	2,67
Zusammen:	105	364	**469**	320,85	455,90	**776,75**	6,02

Zusammenstellung der Einnahmen.

	1905	1906	1906 mehr, weniger
	Rupien	Rupien	Rupien
Personen-Verkehr	15 984,95	22 448,30	+ 6 463,35
Gepäck- "	501,40	526,65	+ 25,25
Güter- "	15 135,57	23 048,98	+ 7 913,41
Tier- "	461,35	776,75	+ 315,40
Sonstige Einnahmen	2 035,25	3 868,79	+ 1 833,54
Insgesamt . .	**34 118,52**	**50 669,47**	**16 550,95**
Auf 1 km Bahnlänge sind eingekommen . . .	**264,49**	**392,79**	**128,30**

Die Gesamteinnahme der drei Vierteljahre beläuft sich für das Rechnungsjahr 1905 auf 104 401,83 Rupien (33 935,73 + 36 347,58 + 34 118,52) = **139 167,64** Mk., für das Rechnungsjahr 1906 auf 124 462,19 Rupien (37 087,81 + 36 704,91 + 50 669,47) = **165 908,10** Mk., mithin 1906 mehr rund 20 060 Rupien oder rund **26 740** Mk. An dieser Mehreinnahme ist in erster Linie das III. Vierteljahr (Oktober—Ende Dezember 1906) beteiligt, welches gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung von rund 16 550 Rupien oder rund **22 000** Mk. zeigt. — Auch das IV. Vierteljahr 1906 (Januar—Ende März 1907) weist nach den vorläufigen Feststellungen im Vergleich zum Vorjahr eine ansehnliche Mehreinnahme (etwa **33 000** Mk.) auf, so daß das ganze Rechnungsjahr voraussichtlich mit einem Mehr von rund **59 700** Mk. abschneiden wird.

Der weiteren Entwicklung der Bahn kann mit Vertrauen entgegengesehen werden, da die demnächst erfolgende Betriebseröffnung einer großen Sägereianlage im Usambara-Gebirge sowie die weitere Entwicklung des Pflanzungsbetriebs und der Anbau weiter Flächen mit Kautschuk und Sisal-Agave (Hanf) eine stetige Steigerung des Verkehrs der Usambara-Bahn zur Folge haben werden.

Zum Schluß seien noch die Beförderungsmengen der hauptsächlich in Betracht kommenden Güterarten nachstehend aufgeführt:

I. Richtung Tanga—Mombo.

	1905 Tonnen	1906 Tonnen
Baumaterialien aller Art	1165,2	907,0
Nahrungsmittel u. Getränke	698,7	640,7
Gebrauchsgegenstände . .	298,3	698,3
Maschinen, Geräte, landwirtschaftliche Bedarfsartikel .	212,2	337,6
Mais, Mtama	36,5	61,7
Schnittholz	21,3	177,5

II. Richtung Mombo—Tanga.

Kaffee	288,4	320,6
Nahrungsmittel u. Getränke	128,3	162,4
Schnittholz	71,1	209,0
Häute, Felle	55,0	98,1
Mais, Mtama	57,4	103,1
Kartoffeln, Gemüse . . .	76,9	97,2

Deutsch-Südwestafrika.

Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1907.

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Personal: Weißer	Personal: Farbiger	Zweigniederlassung in	Personal: Weißer	Personal: Farbiger	Art des Geschäfts
	A. Gesellschaften:							
1	Carl Vödicker & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	?		Swakopmund	15	34	Warenhandel
					Usakos	1	1	
					Karibib	3	6	
					Okahandja	2	3	
					Windhuk	7	10	
					Lüderitzbucht	7	12	
2	Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H.	Swakopmund	26	122	Karibib	2	4	
					Okahandja	1	2	
					Windhuk	6	23	
					Rehoboth	2	2	
					Omaruru	3	4	
					Outjo	2	9	
					Okaukwejo	1		
					Tsumeb	2		
					Otavi	1	4	
					Grootfontein	3	9	
					Lüderitzbucht	6	19	
3	Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika	Berlin	7		Swakopmund	21	61	
					Cape Cross	1	34	
4	Deutsche Afrikabank	Hamburg			Windhuk	3	1	Bankgeschäft
					Lüderitzbucht	3	1	
5	Gibeon Schürf- u. Handelsgesellschaft	Berlin		-	Gibeon	—	—	Erschließung v. Edelsteinen
6	Arthur Koppel A. G.	Berlin			Swakopmund	550	1100	Otavibahnbau
7	Maoko-Land- und Minengesellschaft				Warmbad (Bez. Outjo)	1	—	Land- und Minengesellschaft
8	Lüderitzbuchtgesellschaft L. Scholz & Co.	Lüderitzbucht	18	8	Keetmanshoop	2	2	Spedition u. Warenhandel

Ewiger Bund

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Zweigniederlassung in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Art des Geschäfts
9	Otavi Minen- u. Eisenbahngesellschaft	Berlin	—	—	Otavi	9	40	Bergbau und Eisenbahnbetrieb
					Tsumeb	100	400	
10	South African Territories Limited	London	—		Warmbad	3	2	Kaufgeschäft, Land- u. Minengesellschaft
					Ramansdrift	2	2	
11	Swakopmunder Buchhandlung G. m. b. H.	Berlin	—	—	Swakopmund	12	5	
					Lüderitzbucht	2	3	
					Windhuk	5	4	
12	Spar- u. Darlehnskasse G. m. b. H.	Gibeon	1	1	—	—	—	
13	Schäfereigesellschaft	Berlin	—	—	Orab	1	5	Wollschafzucht
14	Städtische Zollniederlage	Windhuk	2	17	—	—	—	Spedition
15	South West Africa Comp.	London	—	—	Grootfontein	7	30	Land- u. Minengesellschaft
					Nietfontein	1	15	Versuchsfarm
					Otavi	1	10	
16	v. Tippelskirch & Co. G. m. b. H.	Berlin	—	—	Swakopmund	6	3	Warengeschäft
17	Woermann-Linie	Hamburg		—	Swakopmund	180	192	Reederei
					Lüderitzbucht	120	109	"
18	Wirtschafts-Verein	Gibeon	1	1	—	—	—	

B. Einzelfirmen und Handwerker:

19	Hugo Abraham	Gobabis	11	26	—	—	—	Warengeschäft, Farmbetr.
20	Georg Ahrens	Swakopmund	1	8		—	—	Kaufladen
21	G. Ahrens & Co.	Karibib	1	8		—		"
22	Karl Adler	Swakopmund	4	3			—	Bau- und Möbeltischlerei
23	Augsburg & Trimpler	"	—	—	—	—	—	Kaufladen
24	C. J. Arnold	"	6	6	Okombahe	1	2	Kantinen-
					Otavi	1	—	ausrüstungen
25	A. Brunzel & Scholz	Aminuis	2	3	—	—	—	Kaufladen
26	H. W. Burmeister	Keetmanshoop	1	1	Itsawisis	2	ca. 40	Kaufladen u. Farmbetrieb
27	Adolf Busch	Lüderitzbucht	4	3	Keetmanshoop	3	5	"
28	Boysen, Wulff & Co.	Windhuk	6	15	Swakopmund	4	9	Warengeschäft
29	Th. Briesemeister	Swakopmund	—	7		—	—	Kaufladen
30	Franz Blasajewski	"	1	1		—	—	Gastwirtschaft
31	Wilhelm Brodmann	"	1	1				Schuhwarhdl. u. macherei
32	Bause	"	3	7		—	—	Hotel und Gastwirtschaft
33	Bernhard Brüggers	Swakopmund	3	3		—		Kaufladen
34	Franz Boost	"	1	4	—	—	—	Schmiede
35	Willi Brock	Nonidas	—		Swakopmund	1	—	Gemüsehandel
36	Willi Blödorn	Swakopmund	—	—	—	—		Kaufladen
37	Isak Brown	"	—	1	—	—		" [Straußenfedern
38	M. O. Benkwitz	"	1	—		—	—	Friseur und Handel mit
39	Gebrüder Bause	"	21	40	Lüderitzbucht	16	16	Baugeschäft
40	Wilhelm Baeckmann	"	—	2	—	—	—	Café für Eingeborene
41	Behne	Jakalswater	1	4	—	—	—	Bahnhofsrestaurant
42	C. Bauer	Okahandja	—	3	—	—	—	Bierbrauerei und Selterwasserfabrik
43	F. Bachran	"	—	5	—	—	—	Selterwasserfabrik
44	Alfred Berger	Windhuk	4	10	Lüderitzbucht	2	2	Kaufladen
45	Brockdorff & Schuster	"	2	4	—	—	—	Warengeschäft
46	Waldemar Braunschweig	"	—	2	—	—	—	Kommission
47	H. Blödhorn	Omaruru	1	1	—	—	—	Mineralwasserfabrik
48	Otto Boesch	Tsumeb	2	2		—	—	Speisewirtschaft
49	Brandt	Lüderitzbucht	1	9		—	—	Spediteur
50	Brandt	Aris	3	2	—	—	—	Schank- u. Kaufgeschäft
51	C. Becker	Rehoboth	2	3	—	—	—	" "
52	Bochert	Nabitsaos	2	3	—	—		Kaufladen
53	Caine & Strul	Swakopmund	1	—	Usakos	1	—	"
54	Meyer Cohn	"	—	—	—	—	—	"
55	C. F. Crone (Inh. Franz Kollart)	"	—	—	—	—	—	Barbier- u. Friseurgeschäft
56	H. Chiat & Co.	Kapstadt	6	3	Swakopmund	1	1	Früchte- und Eierhandel
57	Central-Hotel	Swakopmund	—	2	—	—	—	Gastwirtsch. (Inh. P. Funk)
58	Dirsuwei, Emil	"	1	3	—	—	—	Uhrmacher und Juwelier
59	Alfred Douw & Co.	Kapstadt	—	—	Swakopmund	—	1	Warenhandel
60	H. Denker	Okahandja	—	4	—	—	—	Gastwirtschaft u. Kauflad.
61	Franz Dreweck	Swakopmund	—	—	—	—	—	Wäscherei
62	R. Denecke	Omaruru	2	1	—	—	—	Kaufladen u. Gastwirtsch.
63	Julius Doll	Otjiwarongo	1	2		—	—	"
64	Gustav Dentlinger	Bethanien	2	—	Brackwasser	—	—	"
65	Dewet & Co.	Goreganas	2	2	—	—	—	"

Ewiger Bund

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Zweigniederlassung in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Art des Geschäfts
66	Ehrhardt & Schultz	Swakopmund	6	19	Karibib	7	21	Warengeschäft u. Spedit.
					Omaruru	1	1	Kaufladen u. Gastwirtsch.
67	John Edelberg	=		1		—	—	=
68	J. D. Eggers	=	1	1				Gastwirtschaft
69	H. Ehrhorn	=	1	3				Häute und Felle engros
70	Paul Eckleben	=	1	1				Gastwirtschaft
71	Johannes Engel	Gibeon	3	2				Hotelbetrieb
72	R. Engel	Omaruru	1	1				Kaufladen u. Schuhmach.
73	Evers	Lüderitzbucht	23	7		—		Baugeschäft
74	Frommelt, Hugo	Swakopmund	3	1		—		Bäckerei
75	Fischer & Co.	=	1	9		—		Brauerei
76	Eduard Fuchsberg	=		1		—		Gastwirtschaft u. Schuh-
77	Jakob Faber	=	1	4				= [machergeschäft
78	David Fuchs	=		—				Kaufladen
79	v. Finster	Otahandja	—	2		—	—	=
80	Frommann	=	—	1		—	—	Barbier
81	Heinrich Fenner	Warmbad	2	1				Kaufladen
82	P. Grützbach	Keetmanshoop	—	—		—	—	=
83	Otto Gaedke	Swakopmund	1			—		= für Eingeb.
84	Gericke & Hill	=	3	6				=
85	Otto Günther	=	2	6		—	—	Gastwirtschaft
86	Otto Greiner	=	—	—			—	Uhrmacher
87	Moses Gilbert	=	—	—				Kaufladen
88	Ernst Glose	Maltahöhe	1	1			—	Kaufladen u. Gastwirtsch.
89	Robert Guder	Windhuk	2	11		—	—	Selterwasserfabrik
90	Rudolf Guder	Etiro	1	2		—		Gastwirtsch. u. Kaufladen
91	Wilhelm Girlach	Otavi	1	1		—		Selterwasserfabrik
92	David Grünberg	Kalkfontein Süd	1	—	—	—	—	Kaufladen
93	Georg J. Hesselmann	Lüderitzbucht	6	8	Bethanien	2	—	Kaufladen und
					Keetmanshoop	2	3	Gastwirtschaft
					Gibeon, Maltah.	3	8	[u. Farmbetrieb
94	E. Hälbich Wwe.	Karibib	6	15	Otjimbingwe	8	10	Kaufladen, Wagenbauerei
95	Hotel und Café International	Swakopmund	1	—		—	—	Gastwirtschaft (Inh.
96	Hotel zum Fürsten Bismarck	=	7	3		—	—	[F. Jastrow)
97	Hotel Kronprinz	=		2				= (Inh. A. Kühne)
98	Hotel zum kühlen Strande	=	3	4				= (Inh. Gericke)
99	Hagemeister	=	5	5				(Pächter Karl
100	Hänisch	=	2	11				Kaufladen [Wischkorn)
101	Kaplan Harry	=		—		—		Spediteur
102	Gottfried Hänse	=	1	2		—	—	Kaufladen
103	Hänsgen & Baumgarten	=	6	10		—		Gastwirtschaft (Hotel Ho-
104	Wilhelm Hamm	=	2	1	—	—	—	Kaufladen [henzollern)
105	Hansa-Hotel	=	4	3	—	—		Gastwirtschaft
106	Louis Hauck	Nonidas	1	4	Swakopmund	1	—	(Inh. K. Bohn)
107	J. C. Hubrich	Swakopmund	—	—	Kapstadt	1		Schlächterei
108	Rudolf Herbst	=	1	4				Photograph
109	Hagedorn	Otahandja	—	2		—		Bahnhofsrestaurant
110	Herbst & Rüger	=	—	4				Kaufladen für Eingebor.
111	Heintze	=	—	2				= u. Buchhandlg.
112	A. Ferdinand Hoiwaldt	Windhuk	1	13		—	—	Schlächterei
113	Hübner & Co.	Lüderitzbucht	2	2		—	—	Hoch- und Tiefbau
114	Herrmann	=	2	1			—	Kaufladen
115	G. Henckert	Rehoboth	2	2				Handel mit gefror. Fleisch
116	Hülsmann	=	2	1		—		Schank- und Kaufgeschäft
117	Hochtritt	=	1	1	—		—	Kaufladen
118	Martin Hurwitz	Kapstadt	—	—	Swakopmund	—	—	Schmied
					Ramansdrift	2	1	Kaufladen
119	F. D. Feary	Keetmanshoop	2	2	Lüderitzbucht	4	—	Kaufladen
120	Carl Joedicke	=		—		—	—	Kaufladen
121	de Jong	Swakopmund	2	—		—		Fleischerei
122	Rudolf Jauch	=	2	4				Brauerei
123	Junkerreit	=	—	25		—	—	Müll- und Latrinen-
124	J. Jednitzki	Omaruru	1	1		—		Bäckerei [abfuhr
125	Ad. Irschlinger	=	1	1			—	Gastwirtschaft
126	K. Jakob	=	1	1			—	Schlächterei
127	H. Iben	Rehoboth	2	1		—	—	Kaufladen

Ewiger Bund

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Zweigniederlassung in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Art des Geschäfts
128	Heinrich Klein	Gobabis	1	2	—	—		Wagenbau und Schmiede
129	F. W. Krabbenhöft	Gibeon	3	2	Keetmanshoop	1	2	Kaufladen u. Gastwirtsch.
130	H. Mahl	Maribib	2	11	"	—		Bierbrauerei und Selter-
131	H. Krämer & W. Lorang	Outjo	3	9				Baugeschäft [wasserfabrik
132	Kappe & Deubler	Swakopmund	1	3				Dampfbäckerei, Konditorei
133	H. Köstens	"	—	1			—	Gastwirtschaft [u. Café-
134	H. Kolzing	"	—	—		—		Brot- und Kuchenbäckerei
135	Kirst	"	2	2				Tischlerei
136	Franz Kaiser	"	1	3				Bäckerei
137	Georg Kaufholz	"	—	—				Tischlerei
138	Karl Kritz	"						Schuhmacher
139	A. Koch	Okahandja		2				Bäckerei u. Konditorei
140	Hugo Krieß	Gibeon	2	2				Kauflad., Gastwirtsch.
141	Richard Kretschmann	Windhuk	4	18				Brauerei
142	C. Kötting	"	2	7				Kaufladen
143	R. Kindt	Omaruru	4	4			"	Gastwirtsch.
144	Kohnen & Schenke	"	5	10				Bauunternehmer
145	C. Kurz	Okombahe	1	2				Kaufladen
146	G. Klinghardt	Kl. Kuibis	—	—				"
147	Max Albert Kappelhoff	Lüderitzbucht	—	—				"
148	O. Kraatz	Rehoboth	1	1				"
149	Kiene	Awasab	1	2				"
150	King & Dreyer	Warmbad	—	1	Ramansdrift	5	5	
151	Kaufmann & Bentheim	"	1					"
152	E. Lenßen	Okaukwejo	1	5		—		"
153	Franz Larz	Swakopmund	2	2				Baugeschäft
154	Adolf Langberg	"	1	—				Klempnerei
155	Ludwig	Waldau	1	2				Kantinenpächter
156	A. Liebenstein	Windhuk	3	7				Kaufladen
157	Max Lutze	"		1				"
158	H. & F. Ludwig	"	5	11		—		Bäckerei
159	Laszig & Ihde	Omaruru	2	1	Otjiwarongo	2	2	Kaufladen u. Gastwirtsch
160	Laupenmühlen	Lüderitzbucht	1	7		—		Spediteur
161	Louis Lange	Warmbad	—	1				Kaufgeschäft
162	Ladegan & Joubert	"	1	2		—		Selterwasserfabrik
163	Reinhold Müller	Keetmanshoop	4	4		—		Kaufladen
164	Bruno Müller	"	—	2				"
165	Adolf Metzger	Swakopmund	1	1				"
166	Carl Malchow	"						Baugeschäft
167	Mertens & Sichel		2	6	Rehoboth	2	2	Kaufladen
168	Mußmann	"		2		—		Gastwirtschaft
169	Berthold Meisel	"	—	2				"
170	Fritz Morck	"		1				Schmiederei
171	A. Michels	Okahandja	1	5				Gastwirtschaft
172	J. Müller	"	1	5				"
173	G. Melchior	Otjisazu	—	5			-	" Kaufladen
174	Albert Molzahn	Gibeon	3	6				Schmiede u. Wagenbauer
175	J. Michalla	Omaruru	2	3				Gastwirtsch. u. Weißbierbr.
176	J. Menne	"	1	1		—		Kaufladen
177	A. Matzkuhn	"	1	1				"
178	L. Mercker	Okombahe	2	2				"
179	Meyler	Aub	2	2				"
180	Mehlhose	Rehoboth	1	1				Bäckerei
181	Müller	Robertsonsfarm	1	—				Kaufladen
182	Meißner & Ahrend	Windhuk	—		Aub	4	4	Wagenbauerei
183	Mostert & Schranke	Ramansdrift	27	2		—	—	Kaufladen u. Frachtfahrer
184	Müller & Rathgeber	"	2	1		—		" "
185	Nelson & Langer	Swakopmund	1	9				Spedition
186	Moritz Nobel	"	—	1	—	—	-	Kaufladen
187	Nitzsche & Gutsche	Windhuk	4	9		—		"
188	Osbahr, Johannes	Lüderitzbucht	4	3	Keetmanshoop	4	14	Brauerei u. Kauflad.
189	H. Post	Outjo	1	3	—	—	—	Kaufladen
190	Ernst Pflughoff	Swakopmund	—	1		—	-	"
191	Moritz Pieters	"	—	3	Omaruru	1	1	"
192	Hans Puttkamer	"	—	—	"		—	Drogerie
193	Ferdinand Pusch	"	1	5			—	Wäscherei
194	Petermann	Usakos	—					Kolonialwaren u. Lizenz

Ewiger Bund

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Zweigniederlassung in	Personal Weißes	Personal Farbiges	Art des Geschäfts
195	Peaglow	Jakalswater	—	3				Gastwirtsch. u. Kaufladen
196	A. Pirainen	Omaruru	1	1				Kaufladen
197	L. Pieters	"	1	2				"
198	Bernhard Philipps	Ramansdrift	3	—				"
199	Popke & Derday	"	3	17				" [wasserfabrik
200	M. Quentin & Co.	Gobabis	2	9				Fährunternehm. u. Selter Kaufl. u. Farmbetrieb
201	Rothauge & Wulff	Windhuk	—	—	Keetmans hoop	1	2	Kaufladen
					Gibeon	3	2	"
202	Rösemann & Kronewitter	Karibib	4	15	Usakos	5	8	" und Hotel
203	Harry Ripley	Swakopmund		1		—	—	Fischgeschäft
204	Josef Ritter	"	—	—		—	—	Gastwirtschaft
205	C. u. L. Rascher & Co.	"	1	4	Outjo	1	2	Kaufladen
206	August Rieger	"	1	2		—	—	Schank u. Speisewirtsch.
207	J. R. Ritzendorf	"	1	—				Barbier
208	Rapsch & Höhn	Omaruru	2	2				Wagenbauerei
209	Rohde	Otavi	1	1				Selterwasserfabrik
210	M. W. Richter	Tsumeb	2	2				Speisewirtschaft
211	D. Radford	Gr. Kuibis	—	—				Kaufladen
212	Reck	Brackwasser	—	—				"
213	C. Stückle	Epukiro	1	—				"
214	Sagner & Schmidt	Keetmanshoop	3	4		—	—	"
215	Karl Schröder	"	2	12 15				" u. Farmbetrieb
216	Hermann Seitz	Karibib	1	2	Swakopmund	3	9	"
217	J. Sailer	Outjo	1	—		—	—	Wagenbauer
218	Alfred Steckel	Swakopmund	—	2		—	—	Rechtsagent [brimus
219	Theophil Schlichting	"	2	3		—	—	Gastwirtsch. (Gasth. Gam-
220	A. Schmerenbeck	Windhuk	5	8	Swakopmund	6	32	Kaufladen
221	H. C. F. Smith, Importhaus	Swakopmund	4	10				"
222	John Schwarz	"	—	—				Fruchtgeschäft
223	Schnelle	"	—	1				Speisewirtschaft
224	Swart & Poleakoff	"	—	1				Kaufladen
225	Reimund Suppanz	Swakopmund	4	1				Schlächterei
226	Robert Schurig	"	1	9				Eisenwarengeschäft
227	Johanna Schneider	"	—	1				Schnitt u. Manufaktur
228	Kurt Simandel	"	—	—				Kaufladen [waren
229	Gustav Schröder	"	1	3				Gastwirtschaft
230	Sachs & Cohen	"	—	2				Kaufladen [nachweis
231	Sänger & Stürmer	"	—	—				Schneiderei und Arbeits
232	Siegfried & Timke	"	—	1				Uhrmacher u. Warenhand.
233	Schwarzenberg & Offen	"	3	10				Spedition
234	August Schulze	"	6	2				Gastwirtschaft
235	Gebr. Stoermer	Okahandja	2	5				Kaufladen
236	W. Sappeur	"	2	5				Gastwirtschaft
237	O. Schwarzbach	"	—	3				Kaufladen
238	N. Smit jun.	Kuis	2	2				" u. Gastwirtsch.
239	Heinrich Schweiger	Windhuk	1	2		—	—	"
240	Willi Schmidt	"	3	7				"
241	Stern & Henker	"	9	8		—	—	Wagenbauerei
242	H. M. Spatz & Co.	"	3	15		—	—	Gastwirtschaft
243	H. Siebers	Omaruru	5	4	Otavi	4	7	Wagenbauerei
244	F. Schmidt	Okombahe	1	1		—	—	Kaufladen
245	C. Christian Schmidt	Brackwasser	—					"
246	M. Stillger	Keßlersbrunnen	—	—				"
247	H. Sander	Rehoboth	1	1				Gastwirtschaft
248	Salomon	"	1	1		—	—	Bäckerei
249	Max Schlechter	Warmbad	3	3		—	—	Kaufgeschäft
250	Fr. Schmiedecke	"	2	1				Bauunternehmer
251	Heinrich J. Thielecke (früher Th. Glatz & Co.)	Outjo	1	4				Gastwirtschaft
252	Thran	Swakopmund	2	4	—			"
253	Wilhelm Togmann	"	—	—	—			Kaufladen
254	August Thoeren	"		1		—	—	Photograph
255	Thiemann	Usakos	—	—				Kolonialwaren
256	B. Templin	Okahandja	—	3				Bäckerei und Kaufladen
257	Tenner	Waterberg	—	2				Gastwirtsch. u. Kaufladen
258	Teresinsky & Adler	Windhuk	—	1		—	—	Drogerie
259	Geo Tatlow	Omaruru	2	3		—	—	Kaufladen

Ewiger Bund

Lfde. Nr.	Name der Firma oder Handelsgesellschaft	Hauptsitz in	Weißes Personal	Farbiges Personal	Zweigniederlassung in	Weißes Personal	Farbiges Personal	Art des Geschäfts
260	Wilhelm Temmer	Otavi	1	2				Manufaden.
261	Edmund Troost	Lüderitzbucht	—					"
262	Taupitz	"						Tischler
263	Uhlemann	Gr. Barmen		1				Gastwirtsch. u. Store
264	A. Voigts	Aub	1	1				Schank- u. Kaufgeschäft
265	M. Vorreuter	Swakopmund		1				Manufaden
266	Vollbaum	Rehoboth	1	1				"
267	C. Walter & Co.	Mamas	2	4	Rabas	3		"
268	G. Wahl	Tsumis	2					"
269	G. Wiese	Rehoboth	1					"
270	Weiler	"	1					"
271	Wulfers (Central-Hotel)	Lüderitzbucht	4	4				Zimmermeister
272	Louis Worms	"	3	1				Manufaden
273	Wulff, Hallmann & Ruhr	Windhuk			Gobabis	2	1	"
274	Richard Wolf	Keetmanshoop	1					Schlächter
275	P. Wirth	Outjo	1	4				Baugeschäft
276	Wecke & Voigts	Swakopmund	3	12	Okahandja Windhuk	3 10	10 23	Manufaden
277	Gebrüder Wollmann	Lüderitzbucht	—	—				Handel m. Straußenfedern
278	Th. Wittböcker	Okahandja	5	10				Stellmach. u. Wagenbauer
279	Wiedmann	Owikokorero	—	1	— ibamm			Gastwirtsch. u. Kaufladen
280	de Wet & Co.	Windhuk	9	8	Seeheimmeet	4		Kaufladen u. Gastwirtsch.
281	Wronki	Omaruru	1	1				" "
282	L. Witt	Otjiwarongo	2	2				" "
283	Wolff & Arndt	Otjosasamine	2	3				Manufaden
284	Johannes C. Winkler	Bethanien	1					"
285	Weberns	Chanis	—					"
286	Fritz Wagner	Namansdrift	3	2	—			"
287	Max Zimmermann & Co.	Maribib	5	6				Baugeschäft
288	H. Zinn	Swakopmund	1	—				Warenhandel
289	A. Zorn	Omaruru	1	1				Mineralwasserfabrik

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Premier (Transvaal) Diamond Mining Co.

Dem 4. Jahresbericht der Premier (Transvaal) Diamond Mining Co. sind die nachstehenden bemerkenswerten Angaben entnommen:

In dem mit dem 31. Oktober 1906 abgelaufenen Betriebsjahr wurde ein Gesamterlös an Diamanten von etwa 25,5 Millionen Mark erzielt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf etwa 12,1 Millionen Mark, darunter 6,2 Millionen Mark für Betriebsanlagen, von welchem Betrage jedoch, da 5,1 Millionen Mark durch Reserven aus dem Vorjahr gedeckt sind, nur 1,1 Millionen Mark in Rechnung zu stellen waren. Abzüglich dieser Ausgaben von zusammen 13,2 Millionen Mark ergibt sich demnach — bei einem Gesellschaftskapital von 1,6 Millionen Mark — ein Reingewinn von 12,3 Millionen Mark. Hiervon waren nach dem für den Transvaal bestehenden Berggesetz 60 v. H. mit 7,4 Millionen Mark an die Transvaalregierung abzuführen, während 40 v. H. mit etwa 4,9 Millionen Mark als Dividende auf die preference und die deferred shares verteilt werden konnten.

Dabei kommt auf die Preference Shareholders ein Anteil von 250, auf die Deferred Shareholders ein solcher von 400 v. H.

Der Wert des Grundeigentums der Gesellschaft steht mit 1,3 Millionen Mark, derjenige der Betriebsanlagen mit nur 1,7 Millionen Mark zu Buche, während die tatsächlichen Gesamtausgaben für letztere seit Bestehen der Gesellschaft über 20 Millionen Mark betragen.

Diamanten befanden sich am Schlusse des Geschäftsjahres im Werte von 12,8 Millionen Mark im Besitz der Gesellschaft.

Seit Beginn des Betriebs der Gesellschaft beträgt der ergielte Gesamtreingewinn 41,3 Millionen Mark, es wurden, wie bereits erwähnt, insgesamt verausgabt für Betriebseinrichtungen (Gebäude, Eisenbahn, Inventar, Maschinen, Wasser-Pumpstation u. a.) 20,3 Millionen Mark, für Abgaben an die Regierung 13,6 Millionen Mark und für Dividenden etwa 10,4 Millionen Mark. Die Gesamtproduktion des Betriebsjahres beträgt 899 746 carats, wobei sich die Kosten per carat auf $11^1/_2$ Mark stellen; ein Karat ist durchschnittlich mit $28^1/_3$ Mark bewertet.

Bezüglich der Besteuerung ist die Tatsache von Interesse, daß die De Beers' Gesellschaft, deren Produktion an Diamanten sich etwa auf das Doppelte beläuft, an die Kapregierung nur

Ewiger Bund

1,8 Millionen Mark Abgaben zu zahlen hatte gegen 7,4 Millionen Mark Abgaben, die die Premier Diamond Mining Co. an die Transvaalregierung entrichtete. Die Besteuerung der Minen ist in den verschiedenen Teilen von Englisch-Südafrika sehr ungleichmäßig. Sie beträgt in der Kapkolonie 5 v. H., in der Orange River Kolonie 40 v. H. und in Transvaal 60 v. H. des Reingewinns. Der Wert der durch die Premier Diamond Mining Co. gewonnenen Diamanten hat sich in den Jahren 1903—1906 gesteigert von jährlich 2,7 auf 17,3, auf 19,9, auf 25,5 Millionen Mark; die Gesamtausbeute an Diamanten seit Beginn beläuft sich auf 2 594 260 carats im Wert von 65,5 Millionen Mark.

Das Areal der Gesellschaft umfaßt etwa 817 Kapsche Morgen. An Eingeborenen-Arbeitskräften hat sich während des Geschäftsjahres ein Mangel nicht gezeigt, doch scheint die Gesellschaft zur Herbeiführung geordneter Arbeiterverhältnisse ziemlich hohe Aufwendungen gemacht zu haben. Nachdem im abgelaufenen Jahr verschiedene im Betrieb eingetretene Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich Beschaffung des erforderlichen Wassers, völlig behoben worden sind, glaubt die Gesellschaft die Zukunft als sehr aussichtsreich betrachten und noch höhere Dividenden erwarten zu dürfen. Nach den für das am 31. Januar 1907 endende Vierteljahr beigefügten Zahlen scheint diese Hoffnung berechtigt.

Beteiligung der hauptsächlichsten Importländer am Einfuhrhandel Südafrikas 1905/06.

Der Gesamteinfuhrhandel Südafrikas, einschließlich der Regierungsgüter, belief sich im Jahre 1905/06 auf 32 549 311 £. Hiervon entfielen auf Großbritannien 19 035 952 £, auf die britischen Besitzungen 4 013 053 £ und auf die fremden Länder 9 500 306 £. Zu den fremden Ländern, die neben Großbritannien und seinen Kolonien auf dem südafrikanischen Markte als beachtenswerte Konkurrenten auftreten, sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich zu zählen. Die Einfuhrzahlen dieser Konkurrenzländer bezifferten sich in den Jahren 1903, 1904 und 1905/06, wie folgt:

	1903	1904	1905/06
Vereinigte Staaten .	6 689 383	3 445 539	2 981 275
Deutschland . . .	2 413 379	1 251 298	2 287 839
Belgien	740 626	538 116	449 183
Holland	365 969	283 083	332 577
Frankreich	253 974	148 905	441 455

Diese Zahlen geben für Deutschland ein erfreuliches Bild, indem sie zeigen, daß sein Import von 1904, wo er allerdings gegen das Vorjahr um nahezu die Hälfte gefallen war, auf 1905/06 wieder einen guten Fortschritt (von 3,5 v. H. am Gesamtimport auf etwa 7 v. H.) gemacht hat, während der Anteil der Vereinigten Staaten, des stärkeren Mitkonkurrenten Deutschlands, der 1904 gegen 1903 ebenfalls fast auf die Hälfte gesunken war, auch für 1905/06 wieder einen weiteren Rückgang — um etwa eine halbe Million Pfund Sterling — erlitten hat. Die deutschen Exporteure haben sich also durch die schlechten Zeiten für Südafrika nicht abschrecken lassen, sondern mit Energie an der Erweiterung des Marktes gearbeitet. Es hat kürzlich in Südafrika einiges Aufsehen erregt, daß der südafrikanische Agent für Kanada in einem Bericht die kanadischen Exporteure in Anbetracht der gegenwärtigen unsicheren Handelsverhältnisse zu besonderer Vorsicht im Geschäftsverkehr mit Südafrika ermahnt hat. Eine kluge Vorsicht ist indessen sicherlich mit Beibehaltung und eventueller Erweiterung der Handelsbeziehungen durchaus vereinbar. Der Exporteur, der sich besonders auf größere Kreditgewährung nur solchen Häusern gegenüber einläßt, die er selbst als gut erprobt oder über deren Qualität er sich zuvor aus zuverlässiger Quelle genau orientiert hat, wird auf die Dauer zweifellos sich mit Nutzen auf dem südafrikanischen Markte betätigen. Die erhebliche Zunahme des deutschen Imports im letzten statistischen Zeitraum 1905/06 trotz des Rückganges des Gesamthandels scheint zudem darauf hinzudeuten, daß der deutsche Export in der Anpassung an die Bedürfnisse Südafrikas und hinsichtlich der Exporttechnik (Reklame, Verpackung, Raumausnützung usw.) energisch fortgeschritten ist.

Bei Abschluß der südafrikanischen Zollkonvention von 1903 sind Großbritannien und die britischen Kolonien in den Einfuhrzöllen günstiger gestellt worden als das Ausland. Der Zolltarif, der — abgesehen von einer Reihe von Artikeln, denen entweder gänzliche Zollfreiheit gewährt wurde oder die mit besonders hohen Schutzzöllen oder besonders niedrigen Importbegünstigungszöllen belegt worden waren — eine allgemeine Wertzollrate von 10 v. H. festsetzte, gewährte britischen Gütern eine Präferenz von 25 v. H. des Zollbetrags beziehungsweise bei der Zollklasse von $2^1/_2$ v. H. Nachlaß des ganzen Zolls. Britischen Kolonien wurde bei vertraglich zugesicherter Gegenseitigkeit die gleiche Bevorzugung zugestanden. Der neue Zolltarif, der am 1. Juli 1906 endgültig in Kraft getreten ist, hat nach zwei Richtungen hin Abänderungen eintreten lassen; einmal sind die Zölle (die die Haupteinnahmequelle der südafrikanischen Kolonien bilden) fast durchgängig erhöht und ferner ist auch

Ewiger Bund

die Zollpräferenz heraufgesetzt. Was die Zollsätze anlangt, so unterscheidet der neue Tarif 6 Klassen. In den Klassen 1 bis 3 werden für eine Reihe von Gütern besondere Einfuhrzölle festgesetzt, und zwar im allgemeinen aus Gründen einer Begünstigung der inländischen Produktion oder der Industriebildung. Klasse 4 legt auf eine weitere Reihe von Artikeln, bei denen die Einfuhr unter günstigen Zollbedingungen erwünscht erschien (wie bei landwirtschaftlichen oder industriellen Maschinen und Requisiten, Zaundraht, Rohpapier usw.), einen niedrigen Zoll von 3 v. H. Eine Anzahl von Gütern genießt nach Klasse 5 Zollfreiheit. Die allgemeine Zollrate beträgt nach Klasse 6 15 v. H. vom Wert gegen 10 v. H. bisher. Die Zollbevorzugung, die früher im allgemeinen auf $2^1/_2$ v. H. des Wertes hinauslief, ist jetzt auf 3 v. H. erhöht, so daß die Güter der Klasse 4 bei britischem Ursprung zollfrei eingehen, die der Klasse 6 12 v. H. vom Wert gegen früher $7^1/_2$ v. H. zahlen.

Der Umstand, daß der neue Zolltarif die Zollbevorzugung auf britische Güter von $2^1/_2$ v. H. auf 3 v. H. erhöht, kann zweifellos nicht dazu angetan sein, den deutschen Export im Wettbewerb mit Großbritannien zu fördern. Immerhin scheint aber in deutschen oder aus Deutschland beziehenden Importeurkreisen Südafrikas die Auffassung vorzuherrschen, daß der neue Tarif der Ausfuhr nach Südafrika zwar ungünstiger, aber im allgemeinen nicht verhängnisvoll ist und daß es auch in Fällen, wo ein Verzicht auf einen entsprechenden Teil des Nutzens nicht angängig sein sollte, den deutschen Exporteuren gelingen wird, ihren Waren durch deren Qualität einen Absatz auf dem südafrikanischen Markt zu sichern. Erwähnenswert ist, daß in einem wichtigen Ausfuhrartikel der neue Tarif eine günstigere Stellung der deutschen Ware auf dem südafrikanischen Markt zur Folge haben dürfte. Es ist dies der Zucker, der einen wesentlichen Bestandteil der deutschen Ausfuhr nach Südafrika bildet (1904: 8 818 571 engl. Pfund, 1905: 6 356 900 engl. Pfund). Der alte Zolltarif unterschied für die Verzollung raffinierten Zucker (Zoll 5 sh pro 100 engl. Pfund) und nicht raffinierten Zucker (Zoll 3 sh 6 d pro 100 engl. Pfund). Bei der Auslegung, welche die südafrikanischen Zollbehörden dem Begriff der Raffinierung zuteil werden ließen, kam es, daß der deutsche Rübenzucker bei der Einfuhr stets als raffiniert verzollt werden mußte, während der Rohrzucker von der Insel Mauritius (Einfuhr 1904: 77 019 991 engl. Pfund, 1905: 68 610 809 engl. Pfund) als unraffiniert ins Land ging. Der neue Zolltarif dagegen legt den Zoll von 5 sh auf festbestimmte Sorten, nämlich Kandis- (candy), Hut- (loaf) Zucker, Puder- (castor) Zucker, sogenannten Patent- (icing) Zucker und Würfel- (cube) Zucker, während für alle anderen Arten der Zoll von 3 sh 6 d erhoben werden soll. Da auf Grund dieser neuen Zollbestimmungen auch der Mauritius-Rohrzucker mit 5 sh verzollt werden muß, dürften sich die Einfuhraussichten für Rübenzucker wesentlich gebessert haben.

An dieser Stelle ist auch noch eine Bestimmung im neuen Zolltarif zu erwähnen, die dem Importhandel eine Erschwerung zu bringen schien. Um das südafrikanische Druckgewerbe zu fördern, ist in den neuen Tarif (Stelle 43a) die Bestimmung aufgenommen, daß alle Druckerzeugnisse der kaufmännischen Reklame, wie Kataloge, Preislisten, Plakate usw., einem Eingangszoll von 25 v. H. oder mindestens 2 d pro engl. Pfund unterliegen sollen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde anfänglich von den südafrikanischen Zollbehörden jede einzelne Sendung, auch wenn sie als kleine Drucksache durch die Post einging, nicht nur mit einem Zoll von mindestens 1 d, sondern auch mit einer Abfertigungsgebühr von 6 d belegt. Die Zollbehörden haben sich nachträglich veranlaßt gesehen, die Maßregel dahin abzuändern, daß solche Drucksachen bis zum Gewicht von $^1/_2$ Pfund (engl.) wie früher zollfrei eingelassen werden. Sofern es sich also nicht um Massenversendung ihrer Kataloge usw. an ihre hiesigen Agenten handelt, werden deutsche Exporteure gut daran tun, ihre Postsendungen von Reklamedrucksachen so einzurichten, daß deren Gewicht sich unter $^1/_2$ Pfund (engl.) hält, da sie sonst auf seiten der Adressaten Annahmeverweigerung zu gewärtigen haben.

(Nach einem Berichte des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Der Handel von Britisch-Somaliland im Jahre 1905/06.

Der Handel von Britisch-Somaliland wies im Jahre 1905/06 und in den Vorjahren folgende Werte auf:

Jahr	Einfuhr Rupien	Ausfuhr Rupien	Zusammen Rupien
1901/02 . .	4 616 961	4 664 300	9 281 261
1902/03 . .	3 926 698	3 638 159	7 564 857
1903/04 . .	5 621 817	2 995 483	8 617 300
1904/05 . .	4 481 072	2 861 369	7 342 441
1905/06 . .	3 927 414	3 040 980	6 968 394

Die Einfuhr des Jahres 1905/06 verteilte sich auf die einzelnen Häfen:

Berbera	2 129 168 Rupien
Bulhar	740 663 "
Heis	71 263 "
Karam	14 818 "
Zaila	971 502 "
Zusammen . .	3 927 414 Rupien.

Ewiger Bund

Dazu kommt noch die Einfuhr von Metallgeld über Berbera	110 710	Rupien
" Bulhar	956	"
" Zaila	45 177	"
so daß die Gesamteinfuhr betrug	4 084 257	Rupien.
Von der Ausfuhr entfallen auf Produkte des Somalilandes	3 035 885	Rupien
Wiederausfuhrgüter	5 095	"
zusammen	3 040 980	Rupien.
Dazu kommt noch die Ausfuhr an Metallgeld mit	281 010	"
so daß die Gesamtausfuhr betragen hat	3 321 990	Rupien

Zu diesen einer britischen Parlamentsdrucksache entnommenen Angaben ist zu bemerken, daß der auffallende Rückgang des britischen Somalilandes auf den Einfluß der benachbarten Eisenbahn in Französisch-Somali zurückzuführen ist. (Vergl. die Denkschrift: „Die Eisenbahnen Afrikas" S. 127 ff.)

Handel Persiens im Jahre 1905/06.

Nach der von dem persischen Zoll- und Postministerium veröffentlichten Statistik hat der Handel Persiens in dem Jahre 1905/06 (21. März 1905 bis 20. März 1906) eine recht günstige Entwicklung genommen. Die Choleraepidemie und die Folgen des russisch-japanischen Krieges, welche im Vorjahr einen Rückgang des Handels hervorgerufen hatten, haben sich als Ereignisse von vorübergehender Bedeutung erwiesen, und der Gesamthandel hat im Berichtsjahre die höchste Ziffer seit dem Bestehen der Statistik erreicht. Dem Werte nach betrug derselbe 679 606 422 Kran, wovon auf die Einfuhr . 386 463 091 " und auf die Ausfuhr . . 293 143 331 " entfielen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 81 730 469 Kran oder 13,67 % bedeutet.

Wie sich die Verhältnisse im einzelnen und namentlich im Vergleich zu den Vorjahren gestaltet haben, ergibt sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen, die der jetzt erschienenen und den früheren Statistiken entnommen worden sind:

Es betrug der Wert

	1903/04	1904/05 in Kran	1905/06
der Einfuhr	385 036 158	349 914 613	386 463 091
der Ausfuhr	254 774 504	247 961 340	293 143 331
des Gesamthdl.	639 810 662	597 875 953	679 606 422

An dem Gesamthandel waren beteiligt

	1903/04	1904/05	1905/06
die Einfuhr mit	60,33 %	58,52 %	56,865 %
die Ausfuhr mit	39,67 %	41,48 %	43,135 %

Der Gesamthandel Persiens hat sich in den letzten 6 Jahren um 68,76 % gehoben, und zwar beträgt die Steigerung bei der Einfuhr 51 %, bei der Ausfuhr 98,97 %, eine Entwicklung, die angesichts der passiven Gestaltung der Handelsbilanz und nach Lage der persischen Verhältnisse im allgemeinen als eine außerordentlich günstige zu betrachten ist.

Die Beteiligung der verschiedenen Länder an dem Handel Persiens stellt sich folgendermaßen:

An der Einfuhr:

	1903/04	1904/05 in Kran	1905/06
Rußland	184 732 373	169 979 355	194 355 522
Großbritannien	128 401 253	119 695 710	80 684 549
Britisch-Indien			41 701 689
Frankreich	21 956 156	17 142 870	19 563 412
Türkei	10 440 113	10 773 700	14 360 040
Österreich-Ungarn	12 075 765	10 709 766	13 222 764
Deutschland	5 944 810	6 668 983	6 069 790
Afghanistan	6 426 058	4 913 867	6 108 989
Italien	2 747 279	3 533 778	3 935 236
Niederlande	589 435	1 478 343	1 861 755
China	...	1 659 574	1 603 243
Belgien	1 402 921	1 184 199	785 773
Ägypten	?	218 285	635 557
Schweiz	?	166 089	323 485
Schweden	?	129 213	318 372
Verein. Staaten von Amerika	6 401 071	1 531 839	263 408
Japan		81 892	52 057
Griechenland		43 450	17 450

An der Ausfuhr:

Rußland	155 512 359	147 563 578	197 479 818
Türkei	35 754 187	39 939 790	43 820 123
Großbritannien	21 113 178	27 554 048	8 124 264
Britisch-Indien	...	...	17 906 752
Frankreich	19 080 430	11 943 404	12 997 944
Afghanistan	3 805 782	5 042 312	5 360 274
China		12 669 998	4 827 450
Ägypten		1 546 864	1 883 070
Deutschland	178 680	380 500	497 499

	1903/04	1904/05 in Kran	1905/06
Vereinigte Staaten von Amerika	620 906	380 930	182 260
Italien	5 267 471	936 556	3 295
andere Länder	13 424 547	3 360	60 582

Deutschlands Handel mit Persien ist, wie die obigen Zahlen zeigen, bisher nicht bedeutend; immerhin ist aber zu bemerken, daß ein erheblicher Teil desselben über Konstantinopel geht und daß somit die obigen Zahlen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Die Waren, an deren Einfuhr Deutschland hauptsächlich beteiligt ist, sind folgende:

Einfuhr aus Deutschland

	1903/04	1904/05	1905/06	Ges.-Einf. 1905/06
Zucker in Broten	438 895	515 059	1 759 568	82 276 695
Puderzucker	421 581	83 066	579 798	19 064 170
Drogen	409 505	570 517	196 735	1 401 625

Ewiger Bund

Feine Silberarbeiten		4 038	317 356	347 306
Baumwollgewebe	198 080	330 231	268 234	125 740 815
Baumwollene Plüsche und Sammete	103 400	236 263	351 370	1 672 294
Reine Wollgewebe	810 644	844 097	633 520	9 800 028
Wollgewebe mit Baumwolle	144 575	241 133	102 336	5 546 932
Seidengewebe mit Baumwolle	1 045 730	306 538	967 669	3 106 249
Unechte Gold- und Silberfäden	345 136	263 176	60 071	385 403
Kurzwaren	512 950	523 763	286 627	4 385 214
Indigo und Mennez	2 188	385 980	33 345	1 720 722

Was die Ausfuhr anlangt, so ist der Hauptartikel, den Deutschland aus Persien bezieht, Gummi-Traganth; in einzelnen Jahren kommen daneben noch Drogen und Därme in Betracht.

Ausfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906.

Im Jahre 1906 und in den beiden vorhergehenden Jahren wurden aus den einzelnen Häfen Neuseelands und aus der ganzen Insel Waren in folgenden Werten zur Ausfuhr gebracht:

Haupthäfen	1906	1905	1904
	Ausfuhrwerte in £		
Nordinsel:			
Auckland	3 153 287	2 633 762	2 504 660
Poverty Bay	874 358	600 239	651 362
Napier	1 406 091	1 038 361	1 145 845
New Plymouth and Waitara	671 871	484 568	519 118
Wellington	3 325 418	3 035 803	2 779 684
Südinsel:			
Lyttelton	2 837 953	2 458 207	2 156 288
Timaru	1 102 719	1 042 463	917 375
Dunedin	1 604 175	1 533 814	1 387 263
Bluff	978 389	893 730	790 923

Die Gesamtausfuhr stellte sich in den drei Jahren 1906, 1905 und 1904 ohne Edelmetalle auf 17 992 480 £, 15 642 959 £ und 14 738 760 £, einschließlich der letzteren sowie des Paketpostverkehrs auf 18 095 137 £, 15 655 947 £ und 14 748 348 £.

Für die wichtigeren Exportwaren gestalteten sich die Ausfuhrwerte für die bezeichneten Jahre, wie folgt:

Waren	1906	1905	1904
	Ausfuhrwerte in £		
Wolle	6 765 653	5 381 333	4 673 826
Gefror. Fleisch	2 877 016	2 700 614	2 796 113
Fleischkonserven	98 638	77 465	66 941
Desgl., gepökelt, gesalzen	13 728	18 167	16 377
Talg	455 026	344 355	357 974
Butter	1 560 235	1 408 557	1 380 460
Käse	341 002	205 171	185 486
Schaffelle	680 630	500 744	401 737
Kaninchenfelle	50 686	66 983	40 822
Wurstdärme	58 537	47 135	56 442
Lebendes Vieh	69 872	53 891	37 761
Häute	143 682	98 826	53 479
Leder	44 339	60 966	67 957
Gold	2 270 904	2 093 936	1 987 504
Silber	143 572	120 542	112 875
Kaurigummi	522 486	561 444	501 817
Nutzholz	304 941	319 020	254 021
Kohle	122 614	107 062	139 898
Weizen	9 891	144 374	126 035
Hafer	76 922	99 664	212 724
Gerste	19 512	11 409	13 322
Malz	—	—	96
Mais	198	136	53
Bohnen u. Erbsen	32 374	38 858	40 113
Mehl	2 239	3 635	3 079
Kleie u. Hafergrütze	13 718	13 492	9 443
Grassamen	89 022	80 680	95 871
Kartoffeln	1 422	3 037	9 366
Hopfen	18 069	20 038	28 740
Neuseeländ. Hanf	775 981	700 860	710 281
Fische	20 795	23 709	21 069
Schwamm(fungus)	11 161	7 403	11 156
Kleider	2 467	2 816	2 159
Wollwaren	3 278	4 463	4 147

Die ausgeführten Mengen der hauptsächlichsten Exportwaren sind für 1906 und die beiden Vorjahre die folgenden:

Waren	Maßstab (englisch)	1906	1905	1904
		Ausfuhrmenge		
Wolle	Pfund	154 034 998	139 902 737	144 681 196
Gefr. Fleisch	"	2 015 656	1 701 856	1 933 842
Talg	Tonnen	18 916	15 831	16 056
Butter	Zentner	320 223	305 718	314 364
Käse	"	131 201	88 558	84 531
Kaurigummi	Tonnen	9 150	10 882	9 194
Weizen	Scheffel	61 199	967 151	813 535
Hafer	"	734 997	1 076 918	2 684 418
Hanf	Tonnen	27 768	28 668	26 935

(Nach New Zealand Trade Review and Price Current).

Ewiger Bund

Handel Dahomeys im Jahre 1906.

Der Gesamthandel der französischen Kolonie Dahomey bewertete sich im Jahre 1906 auf 18 435 615 Franken gegen 18 366 673 Franken im Vorjahre; er hat somit ein Mehr von 68 942 Franken gegen das Jahr 1905 aufzuweisen.

Auf die Einfuhr entfielen hiervon 9 929 213 Franken gegen 10 732 524 Franken im Jahre 1905 und auf die Ausfuhr 8 506 402 Franken gegen 7 634 149 Franken. Der Ausfall in der Wertziffer der Einfuhr im Betrage von 803 311 Franken ist also durch das Mehr der Ausfuhr in Höhe von 872 253 Franken mehr als ausgeglichen worden. Ermöglicht wurde dieser Ausgleich durch die günstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1906, welche eine günstige Ernte nach sich zogen.

Die Werte der hauptsächlichsten Einfuhrartikel für das Jahr 1906 und die Anteile Deutschlands, Frankreichs und Englands an diesen Lieferungen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Waren	Gesamtwert	Davon aus Deutschland	Davon aus Frankreich	Davon aus England
	Werte in Franken			
Mehlhaltige Nahrungsmittel	345 061	7 176	63 726	15 476
Zucker	63 544	?	12 251	331
Tabak	659 096	161 672	17 365	172 966
Holz	102 205	28 204	?	1 680
Getränke:				
gegorene	161 863	30 769	115 198	1 426
destillierte	940 597	712 535	115 904	64 272
Zement	275 099	27 746	125 300	2 998
Petroleum	203 375	102 312	598	7 498
Metalle	208 061	32 306	27 087	6 723
Seesalz	69 919	1	96 036	-
Steinsalz	39 709	19 910	411	-
Parfümerien	62 018	23 097	6 640	1 201
Töpferwaren	114 481	19 863	7 837	15 253
Glas	127 885	48 449	20 604	2 200
Garne	246 830	125 326	26 108	47 959
Baumwollgewebe	3 424 716	1 008 658	76 578	703 841
Andere Gewebe	183 051	104 280	41 651	28 983
Kleider	106 919	14 098	32 825	13 993
Schuhwerk	28 336	2 830	9 383	8 055
Maschinen und Geräte	826 269	5 660	?	7 734
Handelsgewehre	49 065	8 930	7 000	850
Handelspulver	169 359	-	158 554	-
Holzwaren	270 372	25 881	154 261	64

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel und die Anteile Deutschlands, Frankreichs und Englands an der Ausfuhr bewerteten sich im Jahre 1906, wie folgt:

Waren	Gesamtausfuhr	Davon nach Deutschland	Davon nach Frankreich	Davon nach England
	Werte in Franken			
Lebende Tiere	340 472	20	8 096	315 778
Fische, getrocknete usw.	446 743			433 903
Kolanüsse	70 058	—	295	69 615
Palmkerne	4 237 767	1 389 555	411 700	2 436 109
Palmöl	2 710 672	116 915	2 342 991	250 437
Kautschuk	6 192	1 332	879	3 954
Mais	364 090	157 633	225	204 458
Rohbaumwolle	55 346	30	25 515	28 728

(Nach dem Journal Officiel de Dahomey.)

Handel über Dschibuti im Jahre 1905.

Im Jahre 1905 wurden in den Hafen von Dschibuti Waren im Werte von 10 512 396 Franken eingeführt, um 528 198 Franken mehr als im Jahre 1904, davon 7 115 929 Franken mit der Bestimmung nach Abessinien. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Warengattung	1904	1905
	Franken	
Baumwollfabrikate:		
ungebleicht	2 599 997	2 598 269
gebleicht	252 387	642 020
gefärbt und bedruckt	247 167	233 092
geblümt	114 939	58 595
Baumwolldecken	33 323	54 447
Seidenfabrikate	47 355	75 902
Fertige Kleider	107 263	91 135
Andere Fertigfabrikate	43 892	132 646
Baumwollzwirn	204 176	181 734
Kafferhirse (Durrha)	31	323 213
Reis	7 300	113 110
Zucker	17 146	82 324
Wein	32 019	71 562
Spirituosen	55 240	82 453
Verzinktes Eisenblech	49 646	81 232
Gußeiserne Röhren	—	119 520
Emailwaren	76 592	111 914
Rollend. Eisenbahnmaterial	—	80 000
Petroleum	43 503	74 592

Die Ausfuhr über Dschibuti bewertete sich im Jahre 1905 auf 9 563 586 Franken gegen 7 936 254 Franken im Jahre 1904.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren:

Warengattung	1904	1905
	Franken	
Kaffee	3 451 340	3 547 434
Rohe Häute	2 194 447	2 261 808
Elefantenzähne	1 076 425	1 835 800
Wachs	788 457	1 163 238
Zibeträucherwerk	194 400	283 440

(Österreichisches Wirtschaftspolitisches Archiv [vormals „Austria".])

Ewiger Bund

Außenhandel von Britisch Neu-Guinea 1905 06.

In dem Jahre vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 gestalteten sich der Außenhandel von Britisch Neu-Guinea und die Beteiligung der drei Häfen der Kolonie an dieser Handelsbewegung, wie folgt:

	Einfuhr 1905/06 £	Ausfuhr 1905/06 £
Samarai	52 145	72 363
Port Moresby . .	21 802	7 651
Daru	5 814	276
Zusammen .	79 761	80 290

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1905/06 (und 1904/05) dem Werte nach die folgenden:

Einfuhr: Nahrungsmittel 26 176 (23 095) £ — Zeugwaren und Kleidung 8577 (7893) £ — Tabak und Zigarren 7615 (6102) £ — Wein und Spirituosen 2853 (3555) £ — Eisenkurzwaren 8426 (6526) £ — Maschinen 1414 (2012) £ — Baumaterial 5168 (3092) £.

Ausfuhr: Gold 58 496 (56 362) £ — Trepang 3027 (1542) £ — Sandelholz 2522 (7873) £ — Kopra 9315 (5671) £ — Perlen 2478 (420) £.

(Annual Report on British New Guinea.)

Mauritius im Jahre 1905.

(Nach einem Parlamentsbericht.)

Die eigenen Einnahmen der Kolonie beliefen sich im Jahre 1904/05 auf 10 399 554,91 Rupien gegen 9 473 112,30 Rupien im Vorjahre, die Steigerung belief sich also auf 926 442,61 Rupien. Von dieser Steigerung entfallen 767 491,82 Rupien auf die Einnahmen aus Gouvernements-Eisenbahnen, welche im ganzen von 1 890 104,18 Rupien auf 2 657 596,00 Rupien angewachsen sind. Die Ausgaben betragen 1904/05 10 563 521,43 Rupien gegen 10 663 115,94 Rupien im Vorjahre, also weniger 100 594,51 Rupien. Zu dem Sinken der Ausgaben hat der Umstand mit beigetragen, daß keine Bahnbauten stattgefunden haben. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen im ganzen um 163 967 Rupien.

Der Außenhandel der Kolonie weist im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Ziffern auf:

Herkunfts- bezw. Bestimmungsland	Einfuhr (in 1000 Rup.) 1904	1905	Ausfuhr (in 1000 Rup.) 1904	1905
Vereinigtes Königreich .	11109	7357	6289	2565
Britische Besitzungen .	17500	13542	34701	31264
Fremde Länder . . .	6807	6046	1016	899
Zusammen	35416	26945	42006	34728

Über den Wert der Einfuhr aus Deutschland enthält der Bericht keine vollständigen Zahlen. Die Hauptausfuhrartikel waren auch im Berichtsjahre Zucker, Melasse, Rum, Kokosnußöl, Hanf und Vanille. Deutschland ist nur in ganz geringem Umfange an den Abnahmen von Rum (11 861 Liter), von Hanf (28 800 kg) und von Vanille (59 kg) beteiligt.

Im Jahre 1905 haben die Kolonie 212 Seeschiffe mit 365 035 Tonnen (davon 148 Dampfer mit 335 606 Tonnen) gegen 244 Seeschiffe mit 408 164 Tonnen (davon 167 Dampfer mit 367 826 Tonnen) angelaufen. Unter den Schiffen befand sich kein deutsches.

Baumwollanbau und -ausfuhr Brasiliens.

Baumwolle gedeiht in sämtlichen 20 Staaten Brasiliens und wird, außer in den Südstaaten Paraná, Santa Catharina und Rio Grande do Sul sowie Amazonas und Pará, überall in größerem Maßstab gebaut.

In Südbrasilien hindern das in der Regel zu kühle Klima sowie hohe Löhne die Anlage von Baumwollkulturen, während in den Amazonasstaaten der einst blühende Baumwollbau durch die an Bedeutung immer zunehmende Gummigewinnung, die alle Arbeitskräfte absorbiert, völlig zurückgedrängt worden ist. Die große Nachfrage nach Arbeitern in den Gummistaaten beeinträchtigt sogar die weitere Ausdehnung der Baumwollkultur in den Nordoststaaten Brasiliens, wozu der dortige Mangel an Verkehrswegen sowie die im Innern mit ziemlicher Regelmäßigkeit auftretenden Trockenperioden als hindernde Momente kommen. In ganz besonderem Maße trifft dies für die Staaten Maranhão, Ceará und Piauhy zu, in denen jedoch projektierte Eisenbahnbauten vielleicht einen nicht unbedeutenden Aufschwung des Baumwollbaues herbeiführen werden.

Ferner dürfte die ausgedehnte Verwendung technischer Hilfsmittel, zu welcher sich die Pflanzer in Nordbrasilien bisher nicht entschließen konnten, einen bedeutenden Einfluß auf die Ausdehnung der Anpflanzungen ausüben. Da die landwirtschaftlichen Gesellschaften des Nordens in dieser Beziehung zur Zeit eifrig tätig sind und deren Arbeiten voraussichtlich von einigem Erfolg gekrönt sein werden, darf man wohl annehmen, daß Brasilien als Baumwolle exportierendes Land an Bedeutung gewinnen wird.

Für den Export nach Europa kommt von der im Jahresmittel etwa 60—70 000 Tonnen ergebenden Baumwollernte nur etwa die Hälfte in Betracht, die übrigen etwa 30 000 Tonnen werden von den im Lande bestehenden über 100 Baumwollspinnereien, von denen sich die größte Zahl in den Staaten Minas Geraes, São Paulo, Rio de Janeiro und Bahia befindet, verbraucht.

Ewiger Bund

Die Entwicklung der brasilianischen Baumwollausfuhr ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtausfuhr:

	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Menge in t	11 765	32 138	28 236	13 263	27 082	31 668
Wert in 1000 Milreis Papier	9 349	24 337	26 657	16 357	17 112	25 013
1000 Mk.	10 006	24 292	26 709	16 677	23 617	33 796

Von vorstehender Gesamtausfuhr entfielen auf:

	1901	1902	1903	1904	1905
Deutschland:					
Menge in t	237	385	1 696	471	256
Wert in 1000 Milreis Papier	174	305	1 593	589	190
Großbritannien:					
Menge in t	7 154	24 144	18 203	8 987	17 854
Wert in 1000 Milreis Papier	5 741	18 305	17 610	11 206	12 868
Frankreich:					
Menge in t	1	244	296	49	1 043
Wert in 1000 Milreis Papier	1	192	294	60	765
Portugal:					
Menge in t	4 371	6 941	6 542	3 654	6 824
Wert in 1000 Milreis Papier	3 431	5 211	5 758	4 403	2 500
Rußland:					
Menge in t	—	163	131	94	1 060
Wert in 1000 Milreis Papier	—	129	107	91	754

Beteiligung der einzelnen Häfen an der Baumwollausfuhr in Tonnen:

Hafen	Staat	1901	1902	1903	1904	1905
S. Luiz	Maranhão	1 150	2 811	2 854	1 707	1 448
Ilha do Cajueiro	=	818	905	1 839	1 641	2 377
Natal	Rio Grande do Norte .	400	1 955	786	193	646
Fortaleza	Ceará	676	3 126	2 002	1 271	2 964
Cabedello	Parahyba . . .	1 787	5 157	5 175	1 764	4 750
Pernambuco	Pernambuco . .	6 283	15 269	14 120	4 762	9 352
Maceió	Alagôas . . .	648	2 762	1 188	1 835	2 497

Ausfuhr aus Pernambuco 1906:

nach Großbritannien . .	8 230 t	nach Portugal . .	269 t
= Frankreich	31 t	= Rußland . .	1 139 t
= Deutschland	182 t	= Spanien . .	963 t

Wert der Baumwollausfuhr Brasiliens in Pfund Sterling (Diario Official, 18. Oktober 1906):

Jahrgang	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	5 469	33 126	71 491	20 101	13 365	10 833	9 766
1902	119 419	133 299	180 984	90 105	180 795	59 108	64 049
1903	161 248	204 478	174 516	168 040	173 544	44 075	63 190
1904	141 967	155 066	209 364	104 409	26 320	10 690	2 803
1905	23 055	33 279	31 904	61 211	30 281	37 444	56 612
1906	201 876	151 318	277 159	144 806	246 132	116 155	—

Jahrgang	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
1901	8 696	55 643	56 482	51 398	114 527	450 897
1902	14 414	74 385	85 111	66 126	130 089	1 203 884
1903	67 357	44 076	37 173	38 588	150 380	1 323 665
1904	5 896	43 537	37 163	30 837	58 455	826 507
1905	91 009	164 768	146 918	179 640	298 203	1 157 714

Ewiger Bund

Der Hauptabnehmer der brasilianischen Baumwolle ist demnach Großbritannien, das im Durchschnitt etwa 60 % der Gesamtausfuhr aufnimmt. Portugal nimmt die zweite Stelle ein, während auf Deutschland nur eine verhältnismäßig geringe Menge fällt, die überdies nach Angabe des Kaiserlichen Konsulats in Pernambuco für die Schweiz bestimmt sein soll.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Ausfuhr nach Frankreich und Rußland, welch letzteres auch im Jahre 1906 aus Pernambuco über 1000 Tonnen ausführte.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Der Baumwollanbau in Mittelasien.

Im Ferghanagebiet ist man mit der Aussaat der Baumwolle beschäftigt. Im Syr-Darja-Gebiet, wo in einzelnen Gegenden die Saat schon aufgegangen, ist ihr Aussehen vollkommen befriedigend, und der in letzter Zeit niedergegangene Regen wird zum schnellen Aufgehen aller Saaten in nächster Zeit beitragen. Übrigens verläuft der Frühling in diesem Jahr im Ferghanagebiet nicht überall gleichmäßig. Nach einigen warmen Tagen, die einen frühen Eintritt des Frühlings schon im März anzukündigen schienen, fiel ganz unerwartet Schnee, der die Bearbeitung der ohnehin schon ziemlich nassen Felder noch auf etwa zwei Wochen verzögerte.

Infolge der vorteilhaften Unterbringung der vorjährigen Ernte und des Überflusses an Wasser kann man eine Erweiterung der Anbaufläche in diesem Jahre annehmen, allerdings dürften die ungewöhnlich hohen Preise, die für das Saatgut gezahlt werden müssen, einer bedeutenden Zunahme des Areals hinderlich sein.

Das kürzlich eröffnete Börsenkomitee führt energisch verschiedene Verbesserungen im Handelsleben Turkestans ein. Seine besondere Fürsorge ist auf Baumwolle gerichtet. Gegenwärtig ist das Börsenkomitee mit der Einführung einer regelrechten Sortierung der turkestanischen Baumwolle beschäftigt und wird zusammen mit dem Moskauer Börsenkomitee an die Ausarbeitung von Regeln für den Börsenhandel mit Baumwolle gehen, ähnlich wie sie auf den ausländischen Baumwollbörsen bestehen.

In diesem Jahr, wo die russische Baumwolle infolge ihrer guten Qualität sich einer sehr großen Nachfrage erfreut, machen sich die Mängel in dem Eisenbahntransport recht empfindlich bemerkbar. Obgleich z. B. Baumwolle aus Taschkent in 14 Tagen nach St. Petersburg gelangen kann, kommt es doch nicht selten vor, daß Baumwolle aus dem Gebiet Samarkand über Krasnowodsk vier Monate unterwegs ist und die Baumwollhändler durch den sehr langen Transport sehr bedeutende Verluste erleiden, obwohl die Transportkosten über Krasnowodsk sich erheblich billiger stellen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Orenburg—Taschkenter Eisenbahn sich besonderer Sympathien bei Warenversendern erfreut, trotzdem der Verkehr auf dieser Linie häufig infolge von Unterwaschungen des Bahnkörpers unterbrochen wird.

In St. Petersburg hat das bei der Hauptverwaltung für Landwirtschaft kürzlich neu organisierte Komitee für Baumwollbau seine Tätigkeit begonnen. Bei diesem Komitee beabsichtigt man alle Nachrichten und Auskünfte über die augenblickliche Lage der Baumwollindustrie sowohl in Rußland als auch im Auslande zu sammeln. (Nach Terg. Prom. Gaz.)

Das Baumwoll-Fabrikationsgeschäft Manchesters im ersten Vierteljahr 1907.

Der Baumwollmarkt begann am 2. Januar mit 5,81 für Middling American. Die Preisveränderungen haben sich im Januar innerhalb eines Viertel-Penny bewegt. Der höchste Preis war 6,04 am 7. Januar, der niedrigste 5,79 am 15. und 22. Januar, am 31. waren wir mit 5,87 um 6 Points über Januar Anfang. Die Stetigkeit des Preises trotz großer Anfuhren von Baumwolle wurde durch den großen Bedarf und den großen Verbrauch der Spinnereien bedingt. Die Lage des Marktes war im Januar so, daß 9 374 000 Ballen gegen 7 649 000 Ballen im Jahre 1906 und 8 683 000 Ballen im Jahre 1905 — dem Jahre der großen 13½ Millionen-Ernte — in Sicht waren, und daß ein sichtbarer Vorrat von 4 271 000 Ballen gegen 3 619 000 Ballen im Jahre 1905 vorhanden ist.

Die hohen Preise, besonders der besseren Sorten, die sehr schwer zu bekommen sind, machen das Geschäft schwierig und riskant. Ob in den Baumwolldistrikten des Südens der Vereinigten Staaten irgendwelche größeren Quantitäten besserer Baumwolle verheimlicht und absichtlich zurückgehalten werden, oder ob alles nur eine Folge der gesteigerten Nachfrage für bessere Sorten ist, würde schwer zu entscheiden sein.

Auch im Februar blieben die Preise ohne größere Veränderungen. Am 1. Februar war Middling American 5,87, es war der billigste Moment des Monats, am 28. — dem teuersten Moment — 6,14; zwischen diesen haben die Preise kaum ¼ d pro lb. geschwankt. In Sicht waren in der letzten Woche Februar

10 848 000 Ballen Baumwolle
gegen 8 615 000 " " im Jahre 1906
und 9 425 000 " " " " 1905

Ewiger Bund

so daß wir um 1 423 000 Ballen der großen 1905er Ernte voraus sind. Es ist nicht zu verwundern, daß man von einer 14 Millionen-Ernte sprach.

Im März fielen die Preise von 6,14 am 1. auf 5,97 am 28. März, der höchste Preis war 6,94 am 8. Ende März sind $2^1/_2$ Millionen Ballen mehr in Sicht als im Jahre 1906 und $1^1/_2$ Millionen mehr als im Jahre 1905.

Neil Bros. hielten Mitte März ihre Ernteschätzung von 13 500 000 Ballen aufrecht und rechneten auf einen Verbrauch von 12 500 000 Ballen, was einen wünschenswerten Vorrat lassen würde.

Man nimmt hier allgemein an, daß die Nachfrage nach Garnen und Waren noch immer zu groß ist, um ein schnelles Fallen der Baumwollpreise möglich zu machen. In der Tat sind, ja auch trotz der Börsenkrisis in den Vereinigten Staaten und trotz der schwierigen Geldverhältnisse in fast allen Märkten die Baumwollpreise kaum gewichen.

Ägyptische Baumwolle blieb im Januar unverändert fest. Die Preise stiegen im Februar von $10^7/_{16}$ auf $11^1/_8$ und am 8. März sogar auf $11^5/_8$, wichen dann bis auf 11 zu Ende des Monats. Die neue Ernte ist allen Berichten nach eine gute, es ist etwa 1 Million Cantars mehr in Sicht als im vorigen Jahre. Spinner besserer und bester Sorten klagen bitter über die Schwierigkeiten, die sie haben, um die für sie passenden Qualitäten zu finden.

Die ostindische Baumwollernte, die im Dezember von der ostindischen Regierung auf 5 105 000 Ballen geschätzt wurde, wird heute offiziell auf 4 908 000 Ballen veranschlagt gegen 3 640 000 Ballen im Vorjahre. Also ein Mehrertrag von 43 v. H.

Spinner amerikanischer Baumwolle sind sämtlich gut engagiert und für Monate, manche bekannte Spinner für ganz 1907 mit Ordres versehen. Die Nachfrage von Deutschland her für einfache Garne, die seit 30 Jahren kaum mehr bezogen wurden, ist überraschend groß und scheint fürs erste anhalten zu wollen.

Garne aus ägyptischer Baumwolle sind gefragt in einem Maße, wie es wohl noch nie der Fall war. Die Preise sind seit 30 Jahren nicht so teuer gewesen. Es ist ganz ausgeschlossen, fertige oder schnell lieferbare Partien Garne zu bekommen. Alle verläßlichen Spinner sind bis Dezember mit Ordres versehen. Manche haben Bestellungen bis weit in das Jahr 1908 hinein. Wie nicht anders zu erwarten, suchen die Arbeiter an den großen Profiten der Industrie teilzunehmen. Die leitenden Persönlichkeiten der verschiedenen Sektionen der Baumwollarbeiter veröffentlichten ein «Manifesto», in dem die Nachteile und Gefahren, denen ein Arbeiter in der Baumwollindustrie ausgesetzt ist, ausgeführt und unterstrichen sind. Man hört auch von zahlreichen Beschwerden der Arbeiter über ungenügende Güte der Baumwolle resp. der Garne. Soweit scheint alles auf gütlichem Wege abgemacht zu sein.

Anfang März hat die „Operative Weavers Association" eine Lohnerhöhung von 5 v. H. gefordert.

(Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Manchester vom 30. März 1907.)

Lage der Seidenzucht im Gebiet Kutais' im Jahre 1906.

Die Seidenzuchtkampagne 1906 verlief im Gouvernement Kutais unter verhältnismäßig günstigen Witterungsverhältnissen. Infolge der reichen Blätterernte der Maulbeerbäume waren die Preise für die Produkte der Maulbeerbaumzucht, und zwar Blätter, Samen, Pflänzlinge usw., normal, in einzelnen Gegenden sogar unter normal; der Absatz war im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren nicht belebt und verlief bei schwachem Angebot und Nachfrage. Dagegen war die Nachfrage nach Seidenwurmeiern groß. Viele Grainszüchter wollten die von ihnen nach Turkestan und Persien versandten Eier zurückfordern, doch das in der ersten Hälfte des April eingetretene warme Wetter verhinderte dies. Im ganzen wurden im Gouvernement Kutais für bares Geld gegen 40 000 Schachteln mit Grains verkauft, d. h. 15 000 Schachteln weniger als im vorigen Jahr. Infolge des frühen warmen Frühlings begann die Belebung der Grains in einigen Niederungen um 10 bis 15 Tage vor der Zeit und war zu Anfang der zweiten Hälfte des April bereits zu Ende.

Das erste Ausschlüpfen der Raupen fiel in die kalten Tage bis zur zweiten Hälfte des April, beim Übergange in das dritte Stadium des Wachstums trat besseres Wetter ein, und die Raupen erholten sich bedeutend. Das Einspinnen erfolgte rechtzeitig, und die Periode seit Mitte Mai verlief normal.

In die Spinnhütten gelangten die Raupen in einigen Gegenden in der zweiten Hälfte des Mai, auf den Markt kamen jedoch die Kokons erst Anfang Juni. Die Seidenzüchter beeilten sich gegen die Gewohnheit nicht, die Kokons vor der Zeit einzusammeln, da die Preise noch nicht feststanden. Zu Anfang der Kokon-Operationen fehlten entweder die Aufkäufer vollständig, oder boten nur niedrige Preise. Der Grund für das Ausbleiben der exportierenden Aufkäufer lag in der Weigerung der Kreditanstalten, Vorschüsse auf

Ewiger Bund

die Kokons zu bewilligen, was die Aufkäufer in eine sehr kritische Lage versetzte. Einige unter ihnen hatten in der Hoffnung auf einen Vorschuß schon mit dem Zusammenkaufen begonnen, und die Beziehungen zwischen den Seidenzüchtern und den Aufkäufern spitzten sich aufs äußerste zu. Die Seidenzucht-Gesellschaften und einige Exporteure suchten um Kreditbewilligung nach, der Konseil der Reichsbank hielt es auch für möglich, diesem Ansuchen stattzugeben, und die Abteilung der Reichsbank in Batum eröffnete den Gesellschaften den Kredit, worauf auf den Kokonmärkten auch sofort eine Belebung eintrat.

Die Kokonernte war im Wirtschaftsjahr 1906 qualitativ und quantitativ im Vergleich zu früheren Jahren gut, in einzelnen Gegenden sogar mehr als gut. Im ganzen wurden gegen 75 000 Pud rohe Kokons geerntet, was ungefähr 11—12 Pfund Kokons auf 1 Solotnik Grains ausmacht, d. h. 2 Pfund mehr als im vorigen Jahre. Das Trocknen der Kokons verlief unter normalen Verhältnissen; in der ersten Hälfte des August waren die Kokons bereits trocken und fertig zum Versand, die Aufkäufer und Exporteure erschienen jedoch nicht, infolge der Unsicherheit der dortigen Gegend und schlugen den Seidenzüchtern vor, die Kokons nach Batum zu liefern. Einige der Seidenzuchtgesellschaften wollten ihre Kokons nicht an Ort und Stelle verkaufen und sandten sie ins Ausland. Im ganzen gingen aus den Seidenzucht-Rayons des westlichen Transkaukasiens ins Ausland 24 000—25 000 Pud trockener Kokons im Werte von ungefähr 1 250 000—1 300 000 Rbl.

(Nach der Torg. Prom. Gaz.)

Ägyptens Bedarf an chemischen Düngmitteln.

Aus Kairo wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben:

Dank der beständigen Ausdehnung der von der künstlichen Bewässerungswerken Nutzen ziehenden Landstrecken, dank auch dem Heranziehen für die Landwirtschaft von Wüstengebieten durch Schaffung von artesischen Brunnen, wird der Flächeninhalt des für landwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommenen Bodens stets größer. Bisher bot der Schlamm des Nilflusses, dessen Fruchtbarkeit sprichwörtlich ist, das beste und ausgiebigste Düngmaterial. Der Schlammgehalt des Nilwassers vermindert sich jedoch erheblich, und zwar im gleichen Verhältnis zu der größeren Entfernung der zu bewässernden Äcker vom Strombett, weil in dessen Nähe eine Niederschlagung des Schlammes in bedeutenden Mengen stattfindet. Zudem haben die kürzlich gebauten Nildämme und namentlich der große Damm bei Assuan neben dem günstigen Ergebnisse der Ausdehnung des kulturfähigen Bodens auch den Nachteil gezeitigt, daß durch die Schaffung von unermeßlichen stillen Wasserflächen das Niederschlagen des im Wasser schwebenden Schlammes gefördert wird.

Alle diese Ursachen haben zu dem Ergebnis geführt, daß Ägypten für die Fruchtbarmachung seines neugewonnenen Ackerbodens auf das Heranziehen von chemischen Düngmitteln immer mehr angewiesen worden ist.

Der eingeborene Landwirt bevorzugt als Düngmittel für seinen Acker den aus Kanälen ausgeworfenen Bagger und den bei niedrigem Wasserstand aus dem Nilbette beschafften Schlamm, ebenso auch den Stalldung, der aus Reisstroh, Maisabfällen und tierischem Mist zusammengestellt ist.

Obschon dieses Düngmaterial als ausgezeichnet zu betrachten ist, so sind die zur Verfügung stehenden Mengen ungenügend, da für den Baumwollbau wie für die Maiskultur mindestens 10 Tonnen dieses Düngmittels für jeden Feddan (4200 Quadratmeter) erforderlich wären und der Viehbestand Ägyptens für die Erzeugung der entsprechenden Mengen unzulänglich ist.

Mithin ist man dazu gezwungen, künstliche Düngmittel in Anwendung zu bringen. Für den Baumwollenbau verwendet man Superphosphate in Mengen von 100 bis 150 Kilo für jeden Feddan, unter Hinzufügung von 50 Kilo Salpeter oder Ammoniaksulfat. Die Getreidefelder erheischen die Anwendung von Salpeter in Mengen von 100 Kilo pro Feddan, unter Hinzufügung von 40 bis 50 Kilo Superphosphat. Durch dieses Düngmaterial wird der Ertrag des Bodens um 40 v. H. erhöht.

Der Preis dieser chemischen Düngmittel beträgt in Alexandrien gegenwärtig, franko Waggon: für Ammoniaksulfat 1300 Piaster (270 Mark), für Salpeter 1200 Piaster (250 Mark), Superphosphat 300 Piaster (62 bis 63 Mark) pro Tonne.

Die Gesamteinfuhr von künstlichen Düngmitteln, die in 1903 16 417 äg. Pfund betrug, stieg in 1904 auf 28 625 äg. Pfund und erreichte in 1905 einen Wert von 56 801 äg. Pfund, so daß sie sich in zwei Jahren um 345 v. H. vermehrt hat.

Minengesetz für die portugiesischen Kolonien.

Das für die portugiesischen Kolonien erlassene Minengesetz hat durch Königliches Dekret vom 20. September v. J. gesetzliche Gültigkeit erlangt. Das Gesetz darf wohl als liberal bezeichnet werden. Ausländer sind im allgemeinen den portugiesischen Staatsangehörigen rechtlich gleich-

Ewiger Bund

gestellt. Ferner ist, um Prospektoren ins Land zu ziehen, die Lizenz zum Prospektieren auf 5000 Reis, etwa 1 £ 1 sh, herabgesetzt worden.

Diese Lizenz gilt für ein Jahr und gibt das Recht zu prospektieren in einem Umkreis von 750 Metern, von dem Mittelpunkte des Gebiets aus gerechnet, das der Prospektor erforschen will.

Diese Lizenz kann nach Ablauf des Jahres verlängert werden. Erweist sich der Grund als mineralhaltig, so können Claims erworben werden. Ein Claim umfaßt 10 Quadratmeter, wenn es sich um Edelsteine, und 100 Quadratmeter, wenn es sich um Edelmetalle handelt. Von beiden Arten darf der Prospektor 10 Claims erwerben, und er darf die Zahl verdoppeln, falls er der Entdecker der Mineralschätze ist.

Kann die Gewinnung der Edelsteine und Metalle nur durch Maschinen erfolgen, so umfaßt dagegen jeder Claim 2500 Hektar. Handelt es sich um andere Mineralien wie Edelsteine oder Metalle, so beträgt der Umfang eines Claims 100 Hektar.

Die Erlaubnis zum Prospektieren sowie der Erwerb von Claims werden vorläufig registriert. Ist die Zeit, für die diese Ansprüche vorbehalten worden sind, abgelaufen, so kann der Prospektor vollgültige Minenrechte erwerben. Er hat zu diesem Zweck für jeden Claim auf Edelsteine etwa 13 sh und für jeden Claim auf Edelmetalle 22 £ zu hinterlegen.

Es hat ferner alsdann die Vermessung zu erfolgen, die entweder durch den Regierungsingenieur oder durch einen mit Diplom versehenen Vermessungsbeamten auszuführen ist.

Die Regierung hat sich schließlich noch das Recht vorbehalten, auch größere Konzessionen zu verleihen. Diese dürfen aber nur an portugiesische Untertanen oder solche Gesellschaften vergeben werden, die unter portugiesischem Gesetz registriert worden sind. Diese Personen oder Gesellschaften haben gleichzeitig mit ihrem Gesuch um eine Konzession etwa 110 £ zu hinterlegen. Wird das Gesuch genehmigt, so ist das Depot je nach dem Umfang der Konzession auf 5 550 £ bis zu 22 200 £ zu erhöhen. Die Minensteuer ist eine doppelte, einmal wird der Grund und Boden und zweitens der Rohertrag besteuert. Die Grundsteuer beträgt für Claims auf Edelsteine 5 £, für Claims auf Edelmetalle 11 sh, für Claims, deren Bearbeitung Maschinen erfordern, 22 £ pro Claim und pro Jahr. Für sonstige Claims sind pro Hektar etwa 2 sh zu entrichten.

Die Steuer am Ertrag ist für Edelsteine und Edelmetalle auf 2 v. H. und für sonstige Mineralien auf $^1/_2$ v. H. festgesetzt.

Ausgenommen von diesen Besteuerungen sind Eisen- und Kohlenminen. Ferner sind auch die Minen von Abgaben befreit, die von dem Entdecker der Mineralschätze bearbeitet werden und dessen Claim noch nicht abgetreten oder verkauft worden ist.

Schließlich ist auf die Mineralien eine Ausfuhrsteuer gelegt.

Außer diesen Bestimmungen enthält das Gesetz noch eingehende Vorschriften darüber, an wen die Gesuche zum Prospektieren zu richten sind, über die Führung der Register, Verwendung von Explosivstoffen, über Löhne und über Strafgelder.

Für Interessenten liegt eine englische Übersetzung des Minengesetzes während der nächsten Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstraße 74, im Zimmer 174 zur Einsichtnahme aus.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Lourenço Marques.)

Kupferfunde in Britisch-Ostafrika.

Nach einer Meldung des „Commissioner of Mines" ist in Britisch-Ostafrika im Tale des Tsavoflusses, der vom Kilimandscharo aus in östlicher Richtung fließt, Kupfer gefunden worden. Die Entdeckung ist durch einige Prospektoren gemacht worden, die schon längere Zeit im Gelände der Ugandabahn nach Metallen suchten. Die Hauptfundstelle liegt ungefähr 70 km westlich von der Station Tsavo (Meile 133 der Ugandabahn) und besteht aus einem parallel der Bahn laufenden großen Quarzriffe, in dem sich das Kupfer teils rein, teils in Schwefelverbindungen zeigt. Das Riff erstreckt sich vom Fuße der Kiuluberge quer durch das Tsavotal in der Richtung nach Südosten; seine Ausdehnung nach Länge, Breite und Tiefe ist noch nicht bestimmt, jedoch soll auch schon östlich von der Bahn Kupfer festgestellt worden sein.

Neben dem Kupfer enthält der Quarz Gold in geringen Mengen, sowie kleine Beimischungen eines weißen Metalls, dessen Natur noch nicht festgestellt ist. Man nimmt an, es sei Platin.

Eine in Nairobi gemachte Probe hat einen Kupfergehalt von etwa 30 v. H. ergeben. Die Prospektoren, meistens erfahrene Leute aus Südafrika, halten den Abbau für durchaus gewinnbringend, was schon daraus hervorgeht, daß einige von ihnen Angebote von 1000 £ für ein Schürffeld (claim) ausschlugen. Ein Bewerber kann nur ein Feld von 600 Quadratyards belegen. Er muß dazu vorher einen Erlaubnisschein haben, der 5 Rupien kostet, ferner muß er auf dem belegten Feld an 7 Tagen im Monat arbeiten lassen.

Gerüchte über Gold- und Diamantenfunde, die vor einiger Zeit umliefen, haben sich als grundlos erwiesen.

(Bericht des Kais. Vizekonsulats in Mombassa.)

Ewiger Bund

Manganerzfunde in der portugiesischen Kolonie Goa und in Britisch-Indien.

Für die Weiterentwicklung des portugiesischen Hafens Mormugão der Kolonie Goa kommt der Aufschwung der Manganerzgewinnung im westlichen Indien sehr erwünscht, um so mehr, als der Handel dieser Kolonie mit Europa in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zum Zurückgehen gezeigt hat. Insbesondere geht der größte Teil des im Staate Mysore gewonnenen Erzes über den genannten Hafen. So sind in den letzten zwölf Monaten vom 1. Dezember 1905 bis 30. November 1906 etwa 40 000 Tons über Goa verschifft worden. Nun hat man aber auch auf portugiesischem Gebiet Manganerze gefunden, und bei dem allgemeinen Interesse, das zur Zeit für dieses Mineral in Indien herrscht, hat es nicht ausbleiben können, daß man sich eifrig um Konzessionen zur Ausbeutung der mineralhaltigen Erde bewarb. Es heißt, daß seit Anfang 1906 an 250 Gesuche dieser Art eingegangen seien. Zwanzig Minen seien auf Grund dieser Konzessionen jetzt im Betriebe. Diese befinden sich nicht allzuweit von der Küste entfernt, so daß bei der Verschiffung keine besonders hohen Beförderungskosten entstehen. Bei der Bewilligung der Konzessionen scheinen die portugiesischen Behörden liberal zu verfahren.

Aus dem Staate Mysore und den anliegenden Gebieten kommen immer noch neue Meldungen über die Auffindung neuer manganerzhaltiger Stellen. Ein besonders reiches Lager soll 6 Meilen außerhalb der Grenzen von Mysore im Distrikt Bellary entdeckt worden sein. Die Metallproben sollen durchschnittlich 54 % Metallgehalt ergeben haben. Was nach den in die Öffentlichkeit dringenden Mitteilungen diese Funde so wertvoll macht, ist nicht nur die Flächenausdehnung des Metallvorkommens, sondern auch ihre günstige Lage zu der Southern Mahratta Railway, deren nächste Station Harihar nur 11 englische Meilen von den Erzlagern liegen soll, um 120 Meilen näher an Marmugao als die sonst nächst gelegene Mine in Mysore. Arbeitskräfte und Transportgelegenheit seien, so heißt es, in der Gegend reichlich vorhanden, und das Klima daselbst sei vorzüglich.

Es liegt in der Natur der Sache, daß derartige Nachrichten am Anfang denkbar günstig ausfallen. Es dürfte jedoch, wenn man dies auch in Rechnung zieht, keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewinnung von Manganerzen in jenen Gegenden noch bedeutend zunehmen kann und wird. Dafür sind schon jetzt der gesteigerte Verkehr auf den in Betracht kommenden Eisenbahnen, die allgemeinen Klagen über die unzureichende Wagenstellung und die Bemühungen dieser Eisenbahnen, ihren Wagenpark nach Möglichkeit zu vermehren, die sichersten Zeichen. So will die bereits genannte Southern Mahratta Railway die Fassungsfähigkeit eines Teils ihrer Güterwagen vermehren, für 200 000 Rupien neue Wagen anschaffen und eine Anzahl älterer Wagen nach Ausbesserung wieder in den Dienst einstellen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta.)

Geplante Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in Sierra Leone.

Nach einem zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Petroleumverordnung Nr. 1 vom Jahre 1906 soll der Gouverneur im Rate befugt sein, die Einfuhr und Lagerung auch für solches Petroleum zu gestatten, das einen unter 95 ° F. liegenden Entflammungspunkt hat, sofern ein schriftlicher Antrag bei dem Zollkollektor gestellt wird. Für Petroleum, das als Leuchtöl verwendet werden kann, soll indes diese Erlaubnis nicht erteilt werden.

Der Gouverneur soll ferner ermächtigt sein, für Petroleum, das zu gewerblichen Zwecken eingeführt worden ist, die gemäß der Petroleumverordnung vom Jahre 1906 gezahlten Einfuhrzölle zurückzuzahlen.

(The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mitteilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Das Maiheft des „Tropenpflanzer", Zeitschrift für tropische Landwirtschaft, Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, bringt einen Artikel von H. L. W. Costenoble über Obst-, Mehl- und Bast-Bananen, in welchem er auf Grund der Erfahrungen, die mit der Bananen-Kultur und -Ausfuhr auf Jamaika und den Kanarischen Inseln gemacht wurden, die Kultur der Banane für Kamerun empfiehlt.

In einem kurzen Artikel werden darauf Mitteilungen über die gegenwärtige Lage der Baumwollkultur in Argentinien gemacht.

Einen interessanten längeren Aufsatz bringt D. Kirchhoff über den Strauß und seine Zucht in Afrika. Schließlich enthält die Nummer noch

Ewiger Bund

einen Aufsatz von Dr. Stange über den Kork, seine Verwendung und Produktion.

Die Mollwe-Pflanzungsgesellschaft

hat ihren Sitz von Hamburg nach Berlin (W., Taubenstr. 46 I) verlegt.

Literatur.

Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomonsinseln. Von R. Parkinson. Herausgegeben von Dr. B. Ankermann, Direktorialassistent am Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin. Mit zahlreichen Tafeln, Textbildern und Übersichtskarten. 28 zehntägige Lieferungen à 50 Pf. Lieferung 1. Verlag von Strecker & Schröder, Stuttgart.

In vornehmer Ausstattung führt sich hier ein Werk von besonderer Bedeutung ein, ist es doch die erste allgemeine Beschreibung eines der interessantesten Teile unserer Schutzgebiete, des Bismarckarchipels. Von einem Manne geschrieben, der drei Jahrzehnte in der Südsee (zuerst in Samoa, dann auf der Gazellehalbinsel von Neupommern) ansässig ist, darf dieses Werk den Anspruch hohen Wertes erheben. Wird doch über einzelne Teile des Archipels, die bisher fast gar nicht oder nur sehr ungenügend bekannt waren, wie der Westen von Neupommern, die Admiralitätsinseln, die Sankt-Matthias-Inseln usw., viel neues Material beigebracht, ja von manchen Gegenden, wie z. B. von Squally Island, erhalten wir hier überhaupt die ersten Nachrichten. Außer einer Übersichtskarte des Archipels werden mehrere Spezialkarten der wichtigsten Inseln dem Werke beigegeben, die manches bringen, was auch die neuesten Karten noch nicht enthalten; außerdem wird eine Anzahl Kartenskizzen die Vorstellungen veranschaulichen, die man sich in früheren Jahrhunderten von der Gestalt und Lage der Inseln machte. Ein reicher Bilderschmuck, eine elegante Ausstattung, ein künstlerisches Umschlagbild und der von einem hervorragenden Kenner des Gebietes geschriebene anregende, lebendige Text zeichnen das populär abgefaßte Werk aufs vorteilhafteste aus.

Die blutsaugenden Dipteren. Leitfaden zur allgemeinen Orientierung mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Kolonien lebenden Krankheitsübertrager. Von Dr. Karl Grünberg, Assistent am zoologischen Museum zu Berlin. Mit 127 Abbildungen im Text. Verlag von Gustav Fischer in Jena (1907). Preis 4,50 Mk.

Der Verfasser gibt in diesem Buche (188 Seiten) eine knappe, übersichtliche Darstellung aller als Blutsauger bekannten zweiflügligen Insekten mit spezieller Berücksichtigung der wichtigsten in den deutschen Kolonien vorkommenden Arten. Während bisher erschöpfende Beschreibungen nur bei den als Krankheitsübertrager schon bekannten Culiciden und Glossinen vorlagen, erstreckt sich im vorliegenden Buche die nähere Beschreibung auch auf die anderen Arten blutsaugender Zweiflügler, welche vielleicht in Zukunft, wie jetzt schon die Gruppen Tabanus und Hippobosca, bei genaueren Forschungen als Krankheitsübertrager eine bedeutsame Rolle spielen werden.

Durch die in den Text gedruckten zahlreichen klaren Abbildungen ist das Verständnis sehr erleichtert.

Dr. Alfred Forke, Professor des Chinesischen am Orientalischen Seminar zu Berlin: Die Völker Chinas. Berlin, Verlag von Karl Curtius.

Professor Dr. O. Hintze: Die Seeherrschaft Englands, ihre Begründung und Bedeutung. Dresden, Zahn & Jaensch (Neue Zeit- und Streitfragen Nr. 9). Preis 1 Mk.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Mai 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	23. Mai	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	21. 31. Mai 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	2. Juni	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt:	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	3. Juni	Mombasa ○ 16 Tage	1. Juni 10^{15} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Uganda-bahn und von der Endstation im Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{15} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)		Mombasa ○ 20 Tage	. . . . . 10^{15} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Neronge, Mumbo, Moschi, Mnheia, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	3. Juni	Tanga 17 Tage	1. Juni 10^{15} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	3. Juni	Daressalam 18 Tage	1. Juni 10^{15} abds.
c) nach Deutsch Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Sansibar 18 Tage (von Sansibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Küstenreisedampfer in 6 Tagen)	8. jed. Mts. 10^{15} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)		Sansibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	. . . . . 10^{15} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Upukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Great fontein, Hasis, Hohewarte, Jakalswater, Kanibib, Kub, Kubas, Mallahöhe, Nanchas, Okahandja, Otjize, Otjombahe, Otjiwarong, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Otjikaforero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	18. 25. 29. Mai	Swakopmund 22 bis 25 Tage	17. 21. 25. Mai 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. Juni	Swakopmund 30 und 29 Tage	2. Juni 11^{22} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	4. Juni	Swakopmund 29 und 19 Tage	3. Juni 1^{0} nms.
	Southampton		Swakopmund 22 bis 25 Tage	. . . . . 11^{22} abds.
	Southampton	25. Mai 1. Juni	Swakopmund 32 und 25 Tage	21. 31. Mai 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbuch, Kubub, Bethanien, Hafuur, Keetmanshoop	Southampton	18. Mai 1. Juni	Lüderitzbucht 22 Tage	17. 31. Mai 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. Juni	Lüderitzbucht 21 und 32 Tage	2. Juni 11^{22} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	1. Juni	Lüderitzbucht 20 und 31 Tage	3. Juni 1^{0} nms.
	Hamburg	25. Mai	Lüderitzbucht 26 und 21 Tage	21. Mai 7^{12} abds.
	Southampton	. . . . .	Lüderitzbucht 27 Tage	. . . . . 11^{22} vms.
	Southampton	25. Mai	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit n. Lüderitzbucht	21. Mai 11^{22} vms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	25. Mai 8. Juni	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Landwege über Zeitzkopf	21. Mai 7. Juni 11^{22} vms.
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edea, Efok, Ekea, Jaunendorf, Jabassi, Jaunde, Johann Albrechtshöhe, Jola, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Victoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Victoria 19. 22 Tage Duala 19. 22 Tage Kribi 20 u. 26 28 Tage	9. jed. Mts. 8^{0} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Victoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	18. Mai	Duala 23 Tage	16. Mai 10^{15} abds.
	Liverpool	1. Juni	Victoria 25 Tage Duala 26 Tage	30. Mai 10^{15} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	1. Juni	Rio del Rey 23 Tage	30. Mai 10^{15} abds.
c) nach dem Tschadsee Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Jola	jeden Donnerstag 10^{15} abds.
d) nach Obidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obutum bis Obidinge zum Großfluß	jeden Donnerstag 10^{15} abds.
e) nach Molundu . .	Antwerpen	30. Mai 20. Juni	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Stanley- und Tschadsee bis Molundu	29. Mai 19. Juni 1^{9} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{15} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Yap 70 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	23. Mai 6. Juni	Tsingtau 32 Tage	21. Mai 4. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	26. Mai	Tsingtau 36 Tage	24. Mai 10^{45} abds.
	†Liverpool	31. Mai	Tsingtau 31 Tage	30. Mai 8^{38} vms.
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Jaluit 47 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Apia 54 Tage	17. Mai 7. Juni 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Mai	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. Juni	Lome 22, 19 Tage	31. Mai 7^{12} abds.
	Nordenham	1. Juni	Lome 17 Tage	31. Mai 11^{22} vms.
	Bremen	3. Juni	Lome 17 Tage	2. Juni 9^{24} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms.
	Boulogne i. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	21. jedes Monats	Lome 18 Tage	20. jed. Mts. 9^{24} abds.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{24} abds.
	†Hamburg	24. jedes Monats	Lome 20 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	30. Mai
	Neapel	6. Juni
Deutsch-Ostafrika	Neapel	28*. Mai
	Genua	18*. Mai 15^{0}. Juni
	Brindisi	2. Juni
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen	26*. Mai
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg	24*. Mai
	Southampton	19. Mai 2. Juni
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	19. Mai 2. Juni
	Hamburg	24*. Mai
Kamerun	Hamburg	
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	26. Mai

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln	Neapel	23*. Mai
Kiautschou	Neapel	23*. Mai 6^{*}. Juni
	Brindisi	19. Mai 2. Juni
	Marseille	16. 30. Mai
	Liverpool	15. Mai üb. Bancouv.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	17*. 21. 26. 28. 31. Mai 2. Juni
	Landweg über Sibirien	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt.
Togo	Southampton	30*. Mai
	Hamburg	22*. 31*. Mai

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . East London 9/4. — 10/4. Durban 11/4. — 20/4. Daressalam.
S. M. S. „Condor" . Sydney.
S. M. S. „Planet" . . Jap 13/4. — 15/4. Ululssi 16/4. — 18/4. Jap 20/4. — Palau.
S. M. S. „Seeadler" . Tanga 15/4. — 15/4. Bagamojo 19/4. — 19/4. Daressalam 6 5. — Durban.
S. M. S. „Sperber" . Kapstadt.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See Ludwig Fischer.

Sydney 20/4. — 22/4. Melbourne 23/4. — 25/4. Adelaide 26/4. — 1/5. Fremantle 1 5. — Colombo.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. Mai 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Mai ab Teneriffe.
„Alexandra Woermann"	Duala	Hamburg	am 9. Mai ab Duala.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 8. Mai ab Swakopmund.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 3. Mai ab Lagos.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 4. Mai in Lagos.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. März in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. Mai in Grand Bassam.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 8. Mai ab Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. Mai ab Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. Mai Cuxhaven passiert.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 7. Mai ab Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. April in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 8. Mai in Kotonou.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 24. April in Lome.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 3. Mai in Conakry.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 27. April in Mossamedes.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 3. Mai in Lagos.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 9. Mai in Rotterdam.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 5. Mai in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 28. April ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 9. Mai in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 10. Mai in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 30. April in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Accra	am 22. April ab Las Palmas.
„Martha Woermann"	Duala	Hamburg	am 6. Mai in Dakar.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Mai in Sao Thomé.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 9. Mai ab Las Palmas.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 7. Mai in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 2. Mai in Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 1. Mai ab Las Palmas.
„Gretchen Bohlen"	Accra	Hamburg	am 3. Mai in Sierra Leone.
„Professor Woermann"	Nordamerika	Hamburg	am 9. Mai in Hamburg.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Edea"	Hamburg	Calabar	am 8. Mai ab Rotterdam.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 7. Mai in Las Palmas.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 3. Mai ab Nordenham.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Mai Vlissingen passiert.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. Mai Dover passiert.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. Mai 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	108	115
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	100
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	102
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	102
1890	1 500 000	1. 1.	25	30	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocalá Plantagen-Gesellschaft	89	92
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	108
1900	418 000	1. 1.	0	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	125	133
1878	2 750 000	1. 1.	12	12	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	170	172
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	185	190
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	—
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	103
1885	3 721 000	1. 1.	2½	3½	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	101	—
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	M 870.—	—
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	15 Zsfr.	
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	93	94
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 175.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 8.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	—	131
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	15	Jaluit-Gesellschaft	295	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Takarre Stamm-Aktien	15	20
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.		0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	45
1906	3 000 000	1. 1.		4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	100
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	48	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	94.—	95.—
1898	1 500 000	1. 1.	2	0	Ost-Asiatische Handelsgesellschaft	65	—
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	151	153
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	100	—
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	4 sh	4 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	21 sh	21 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	25 Zsfr.	30 Zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	50 Zsfr.	—
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70 Zsfr.	—
	600 000				do Vorzugs-Anteile	95 Zsfr.	99 Zsfr.
1897	4 500 000	1. 1.	6	0	Westafrik. Pflanzungsges. Victoria Stamm-Akt.	30	35
					do Vorz.-Aktien	—	100
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	40	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68 71, einzusenden

Aufgebot.

Die offene Handelsgesellschaft **Sagner & Schmitt** in **Keetmanshoop** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für ihr in Keetmanshoop liegendes Grundstück, Flurkarte von Keetmanshoop Blatt 1 Parzelle 10, beantragt. Das Grundstück hat eine Größe von 2010 qm, ist bebaut mit je einem Geschäftshause, Wohnhause, Logierhause, Lagerraum, Pferdestall und zwei massiven Kralen und hat folgende Lage: nördlich des Postgrundstücks zwischen den Parzellen 9, 8, 11, 14 und 15 an der Straße nach Khabus. (159)

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein zur Eintragung in die zweite und dritte Abteilung des Grundbuches geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum **1. August 1907** bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Keetmanshoop anzumelden und glaubhaft zu machen. Im anderen Falle erfolgt die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf diese Rechte und Ansprüche.

Keetmanshoop, den 23. März 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In Band II des hiesigen Handelsregisters Abteilung B unter Nr. 7, betreffend die **Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Viktoria**, ist eingetragen worden:

Spalte 6: Prokuristen:
1. Robert Ammann in Berlin,
2. Karl Mai in Berlin.

Ein jeder derselben ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Spalte 7: Das stellvertretende Vorstandsmitglied, Pflanzungsdirektor Heinrich Refior zu Viktoria, ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Spalte 9: II H. R. B. 7

196 (155)

13. März 1907.

Viktoria, den 13. März 1907.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Apparate u. Maschinen

neuester Konstruktion zur Herstellung ätherischer Öle, Essenzen, Kognak, Arak, Rum etc. Destillier-Rektifizier-, Extraktions-, Vakuum-, etc. Apparate in Kupfer u. Eisen, Apothek.-Apparate. Dampfkochkessel in jeder Ausführung und für jeden Betrieb. Lieferung sämtlicher anderer Kupferwaren.

Oskar Ed. Hösselbarth. Leipzig-R.,
Kupferwarenfabrik. (53)

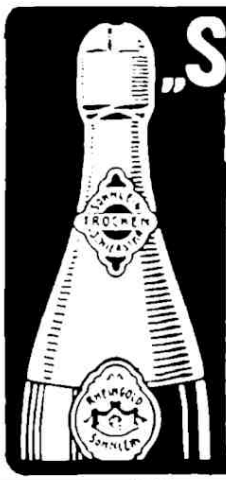

„Söhnlein Rheingold"

ist
nach Kenner-Urteil
in
Qualität
und
Preiswürdigkeit
die führende
deutsche Sektsorte!

Chirurgie-Instrumente

Aktiengesellschaft für Feinmechanik
vorm. **Jetter & Scheerer**, Tuttlingen (Süddeutschl.)
Zweigniederlassung **Berlin NW.**, Marienstr. 17. **Nur Engros**
Lieferungen für Armee, Marine und Kolonien.
Kataloge mit ca. 10000 Abbildungen in deutsch, englisch, französisch

Einget. Warenz.

Lichtpauspapierfabrik „Phos", Detmold.

Zeichen-, Paus- und Lichtpauspapier.
Pausapparate, Tuschen, Reißzeuge u. a. A. (86)

Dr. Kade's
med. pharm. Fabrikations- u. Exportgeschäft
BERLIN SO 26

ENGROS **EXPORT**

Inh. Dr. F. Lutze,
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Inhaber der silbernen Staatsmedaille des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, der Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen u. der Kgl. Sächs. Staatsmedaille für gewerbl. Verdienste. Lieferant der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts und der Kaiserlichen Schutztruppen für den gesamten medizinischen Bedarf in den Kolonien. (387b)

Spezialgeschäft für modernes Sanitätsmaterial.

Preislisten in deutscher, franz., engl., span. u. holländ. Sprache.
Spezialisten und Spezialprospekte zu Diensten.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Juni 1907.** **Nummer 11.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3, , direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. Errichtung des Reichs-Kolonialamts. Vom 17. Mai 1907 S. 493. — Allerhöchste Ordre, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers im Geschäftskreise des Reichs-Kolonialamts. Vom 17. Mai 1907 S. 494. — Beschluß des Bundesrats, betr. die unter der Firma „Debundscha-Pflanzung" mit dem Sitz in Berlin gegründete Kolonial-Gesellschaft S. 494. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gouvernementsrat. Vom 19. April 1907 S. 502. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Erhaltung der Disziplin unter den farbigen Arbeitern. Vom 22. Januar 1907 S. 502. — Desgleichen betr. Abänderung der Verordnung des Landeshauptmanns, betr. die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser-Wilhelmsland, vom 27. Dez. 1892. Vom 13. März 1907 S. 503. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Ernte und den Verkauf von Kopra. Vom 8. März 1907 S. 503. — Personalien und Verlustliste Nr. 85 S. 503. — Kolonial-Hauptkasse S. 508. Nachtrag S. 508.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 513. — Patriotische Gaben S. 514.

Deutsch-Neuguinea: Eine Reise nach Neu-Mecklenburg und den westlichen Inseln S. 514. — Die Gazelle-Halbinsel S. 519.

Kamerun: Neugefundene Ölfrüchte S. 520. — Von der deutsch-spanischen Grenze S. 520.

Togo: Aufhebung der Quarantäne über den Bezirk Anecho S. 520.

Deutsch-Südwestafrika: Wissenschaftliche Sammlung S. 520. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im I. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 521.

Kolonial-Wirtschaftliches: Frühjahrstagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 523. Aus dem Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Kompagnie S. 526. Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1906 S. 529. Chinarinde und Hanf in Deutsch-Ostafrika S. 529. — Winke für Ananas- und Bananenverwertung S. 530.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handel Mogadors (Marokko) 1906 S. 531. — Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Oranjeflußkolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906 S. 532. — Der Außenhandel Britisch-Westafrikas im Jahre 1905 S. 533. — Nord-Nigeria im Jahre 1905/06 S. 533. — Süd-Nigeria im Jahre 1905 S. 534. — Britisch-Neuguinea im Jahre 1905/06 S. 535. — Reishandel Ranguns (Burma) 1905/06 S. 536. — Die Seidenernte Britisch-Indiens 1906/07 S. 536. Kaffeemarkt in Santos im März 1907 S. 537. — Kautschukausfuhr aus Para und Manaos im Jahre 1906 S. 538. — Prämien für Seidenzüchter in Brasilien S. 539. Der Baumwollanbau und die Ölfabrikation im Ferghanagebiet (Mittelasien) S. 539. — Aussichten für die Kakaoernte in der Dominikanischen Republik S. 540. — Inkraftsetzung der neuen Münzordnung in Britisch-Ostafrika S. 540. — Änderung der bergbaulichen Bestimmungen in Britisch-Ostafrika S. 540. — Neue Bergbaubestimmungen in Neuseeland S. 540. — Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in Transvaal S. 540. — Herabsetzung der Zuschlagzölle für rumänischen Zucker im Südafrikanischen Zollverein S. 541. — Einfuhrverbot für Kaurimuscheln im Uganda-Schutzgebiet S. 541. — Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in Südnigeria S. 541.

Verschiedene Mitteilungen: Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 541. — Schiffsverkehr im Hafen von Zanzibar 1906 S. 541. — Literatur S. 542. — Verkehrs-Nachrichten S. 543. Schiffsbewegungen S. 545. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 547. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. Errichtung des Reichs-Kolonialamts.

Vom 17. Mai 1907.

Ich bestimme hiermit, daß die bisher mit dem Auswärtigen Amte verbundene Kolonial-Abteilung nebst dem Oberkommando der Schutztruppen fortan eine besondere, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Zentralbehörde unter der Benennung „Reichs-Kolonialamt" zu bilden hat.

Wiesbaden, den 17. Mai 1907.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler. ggez. Bülow.

Ewiger Bund

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisher mit der Vertretung des Direktors der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts beauftragten Wirklichen Geheimen Rat Dernburg zum Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts zu ernennen.

Allerhöchste Ordre, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers im Geschäftskreise des Reichs-Kolonialamts.

Vom 17. Mai 1907.

Auf Ihren Antrag will Ich den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg, mit Ihrer Stellvertretung im Geschäftskreise des Reichs-Kolonialamts nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (Reichs-Gesetzbl. Seite 7) hierdurch beauftragen.

Wiesbaden, den 17. Mai 1907.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler. ggez. Bülow.

Beschluß des Bundesrats, betreffend die unter der Firma „Debundscha-Pflanzung" mit dem Sitz in Berlin gegründete Kolonial-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 11. April d. Js. beschlossen, der mit dem Sitze in Berlin gegründeten Kolonial-Gesellschaft „Debundscha-Pflanzung" auf Grund der nachstehenden, vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Körperschaftsrechte zu verleihen.

Satzungen der Debundscha-Pflanzung.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Unter der Firma Debundscha-Pflanzung wird auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) eine Kolonialgesellschaft errichtet.

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist die Anlage, Übernahme und der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, der Betrieb von Handel und Gewerbe sowie der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen in Kamerun und den benachbarten Kolonien.

§ 3. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und allgemeinen Gerichtsstand in Berlin.

§ 4. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

§ 5. Die Organe der Gesellschaft sind:

der Vorstand,
der Aufsichtsrat,
die Hauptversammlung.

§ 6. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger". Bei bekannt gemachten Fristen wird der Tag der Ausgabe des Blattes mitgerechnet.

2. Grundkapital.

§ 7. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 220 000 Mark, eingeteilt in 1100 Stammanteile der Serie A über je 200 Mark, die die Nummern 1—1100 tragen.

Von diesen Anteilen erhalten die Gründer solche im Nominalbetrage von 120 000 Mark. Sie bringen für diese Anteile die ihnen als Miteigentümern gehörigen, am Westabhange des Kamerun-Gebirges in Debundscha im Bezirk Viktoria belegenen zwei Grundstücke nebst Pflanzungen, Baulichkeiten und Inventar mit allen darauf ruhenden Rechten und Pflichten und allen zu dem auf ihre gemeinschaftliche Rechnung geführten Pflanzungsbetriebe gehörigen Aktiven und Passiven nach der Bilanz vom 30. Juni 1905 in die Gesellschaft ein.

Vom 1. Juli 1905 ab wird der Betrieb als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen. Alle seitdem für die Gemeinschaft der Gründer entstandenen Aktiven und Passiven gehen auf Rechnung der Debundscha-Pflanzung.

Ewiger Bund

Nach der Bilanz vom 30. Juni 1905 betragen die Aktiven, nämlich

1. Wert der beiden Grundstücke mit Pflanzungen, Baulichkeiten und Inventar	174 796,37	Mark,
2. der Wert der vorhandenen Bestände an Waren, der Barbestand und die ausstehenden Forderungen	8 388,97	=
zusammen	183 185,34	Mark,
die Passiva (Schulden)	63 185,34	=
der Reinwert der Einlage	120 000,—	Mark.

Von den Anteilen erhält ferner Herr Geyger für seine Forderung an die Firma Linnell & Co. in Debundscha zum Ausgleich 49 446,05 Mark.

Die übrigen Anteile in Höhe von 50 553,95 Mark werden binnen 8 Tagen eingezahlt.

§ 8. Innerhalb der ersten fünf Jahre nach Konstituierung der Gesellschaft kann das Grundkapital durch Beschluß des Aufsichtsrats bis zum Betrage von 500 000 Mark „Fünfhunderttausend Mark" erhöht werden, sofern die Erhöhung lediglich durch Bareinlagen geschehen soll. Im übrigen können Erhöhungen des Grundkapitals nur im Wege der Satzungsänderung (§§ 41, 42, 51) beschlossen werden. Die Erhöhung des Grundkapitals geschieht durch Ausgabe neuer Anteilscheine zu 200 Mark, welche als Serie B, C usf. bezeichnet werden.

§ 9. Auf die Anteile der späteren Serien sind, soweit nicht etwa andere als durch Barzahlung zu leistende Einlagen bedungen sind, 25 v. H. zuzüglich des etwa bedungenen Aufgeldes binnen acht Tagen nach Aufforderung des Aufsichtsrats einzuzahlen. Der Rest wird in drei Raten von je 25 v. H. auf Beschluß und Aufforderung des Aufsichtsrats mit vierwöchiger Frist und der Maßgabe eingefordert, daß zwischen den Zahlungsterminen jedesmal ein Mindestzeitraum von einem Jahre liegt. Wird die Zahlung in der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst 5 v. H. Zinsen vom Fälligkeitstermine ab im Rechtswege angehalten werden. Statt dessen kann nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche in gleicher Frist und unter Androhung des Ausschlusses stattzufinden hat, durch Beschluß des Aufsichtsrats der Säumige seines Anteils zugunsten der Gesellschaft für verlustig und der über den Anteil ausgestellte Schein für kraftlos erklärt werden.

Diese Erklärung wird dem Säumigen schriftlich mitgeteilt, und der für verfallen erklärte Anteil wird der Gesellschaft zugeschrieben; die letztere ist berechtigt, ihr zugeschriebene Anteile zu verwerten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 10. Die Inhaber der auszugebenden Anteile sowie demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft.

Die Anteile sind unteilbar.

Einzelne Mitglieder können nicht auf Teilung klagen.

§ 11. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 12. Der Zeichner eines Anteils haftet für die Zahlung des vollen Nennbetrages, falls jedoch der Ausgabepreis ein höherer ist, dieses Betrages. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft keine Verpflichtung.

Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger können von den ihnen obliegenden Leistungen nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistungen eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen.

§ 13. Die Urkunden über die Anteile der Gesellschaft (Anteilscheine) lauten, solange dieselben nicht voll eingezahlt sind, auf den Namen und werden mit Angabe der Eigentümer nach Namen, Stand und Wohnort in das Stammbuch der Gesellschaft eingetragen.

Nach der Vollzahlung lauten die Anteilscheine auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen umgeschrieben werden und sind dann in das Stammbuch der Gesellschaft einzutragen.

Mit den Anteilscheinen erhält der Eigentümer zugleich die Gewinnanteilscheine auf zehn Jahre und einen Erneuerungsschein zur Abhebung neuer Gewinnanteilscheine.

Die Gewinnanteile und die Erneuerungsscheine lauten stets auf den Inhaber.

§ 14. Solange die Anteile nicht vollgezahlt sind, gelten nur die in dem Stammbuch der Gesellschaft Eingetragenen der Gesellschaft gegenüber als Mitglieder.

Wenn das Eigentum eines Anteils vor der Vollzahlung auf einen anderen übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Anteilscheines bei der Gesellschaft anzumelden und in dem Stammbuche sowie auf dem Anteilscheine zu vermerken.

Ewiger Bund

§ 15. Durch Zeichnung oder Erwerb von Anteilen unterwerfen sich die Mitglieder für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverhältnisse dem in Berlin zuständigen Gerichte.

3. Bilanz, Ermittlung und Verwendung des Ertrages, Reservefonds.

§ 16. Das Geschäftsjahr läuft mit dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr schließt mit dem 31. Dezember 1906. Innerhalb der ersten fünf Monate nach Schluß eines Geschäftsjahres wird von dem Vorstand die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr gezogen. Diese muß mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem den Vermögenszustand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht des Vorstandes sowie mit dem darüber von dem Aufsichtsrate zu erstattenden Revisionsberichte alljährlich vor dem 30. Juni der Hauptversammlung vorgelegt werden. Die Bilanz und der Bericht des Vorstandes sind nach Prüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung in dem Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen. Der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Bilanz sowie die Erteilung der Entlastung für die Geschäftsführung des Vorstandes und des Aufsichtsrats vorbehalten.

§ 17. Der durch die Bilanz festgestellte Reingewinn wird nach Abzug der durch den Aufsichtsrat festgesetzten Abschreibungen, wie folgt, verwendet:

a) 5 v. H. werden dem ordentlichen Reservefonds zugeführt.

b) Alsdann wird auf die Anteile ein Gewinnanteil bis zu 5 v. H. verteilt.

c) Von dem Überschuß beziehen die Mitglieder des Vorstandes und die Angestellten der Gesellschaft die etwaigenfalls ihnen vertraglich zugesicherten Gewinnanteile.

d) Von dem verbleibenden Betrage sind an den Aufsichtsrat 10 v. H. als Tantieme zu zahlen.

e) Der Rest wird auf die Anteile verteilt.

Die Verteilung des Gewinnes auf die Anteile der späteren Serien erfolgt nach Maßgabe der geleisteten Einzahlungen. Ist eine Einzahlung im Laufe des Geschäftsjahres eingefordert worden, so entfällt auf den eingezahlten Betrag der Gewinnanteil nur nach Verhältnis der Zeit von der Einzahlung bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres.

Die Auszahlung der Gewinnanteile erfolgt spätestens am 1. Juli nach dem abgelaufenen Geschäftsjahre.

Gewinnanteile, die innerhalb 4 Jahren nach der Fälligkeit nicht erhoben worden sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft.

§ 18. Der ordentliche Reservefonds dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes am Gesellschaftskapital sowie zur Bestreitung von anderen unvorhergesehenen und außerordentlichen Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Überweisungen an den Reservefonds hören auf, sobald und so oft er die Höhe von 25 v. H. des Grundkapitals erreicht hat.

Eine besondere Anlegung des Betrages des ordentlichen Reservefonds ist nicht erforderlich.

Das bei der Ausgabe neuer Anteilscheine der Gesellschaft etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem ordentlichen Reservefonds zu.

4. Verwaltung.

a. Der Vorstand.

§ 19. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Sondervollmacht erfordern. Er führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach dieser Satzung der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung mitzuwirken haben. Dritten gegenüber ist eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes unwirksam.

§ 20. Der Vorstand wird von dem Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll bestellt. Eine Ausfertigung des notariellen Protokolls dient als Ausweis.

Besteht der Vorstand aus nur einer Person, so muß diese, besteht er aus mehreren, so muß die Hälfte, bei ungerader Zahl die Mehrheit die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Die Bestellung zum Mitgliede des Vorstandes ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung.

Ewiger Bund

§ 21. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern; wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, muß der Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll eines der Mitglieder zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

§ 22. Alle Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, und alle Bekanntmachungen der Gesellschaft sind, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes und einem Prokuristen abzugeben.

Die Firma der Gesellschaft wird in der Weise gezeichnet, daß die Zeichnungsberechtigten der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen, und zwar die Prokuristen mit einem, das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatz. Ist eine Willenserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben, so genügt immer die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes oder dessen zur Abgabe von Willenserklärungen für die Gesellschaft berechtigten Stellvertreter.

§ 23. Der Vorstand ernennt und entläßt die Beamten der Gesellschaft mit der durch § 30 Abs. e) und g) gegebenen Einschränkung. Zur Erteilung einer Prokura oder einer Gesamthandlungsvollmacht bedarf er der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Beschränkung hat Dritten gegenüber keine Wirkung.

b. Der Aufsichtsrat.

§ 24. Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Die Mitglieder müssen wenigstens zu zwei Dritteln Angehörige des Deutschen Reiches sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen; während dieses Zeitraumes darf dieser eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Ihre Wahl erfolgt auf drei Jahre. Von den gewählten Mitgliedern scheidet jährlich ein Drittel aus. Bis die Reihe des Austritts durch die Amtsdauer bestimmt ist, entscheidet darüber das Los. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Scheidet vor Ablauf der Wahlzeit ein Mitglied aus irgend einem Grunde aus, so können die verbleibenden Mitglieder eine bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gültige Zuwahl treffen. Die endgültige Zuwahl erfolgt durch die Hauptversammlung für den Rest der Wahlzeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Eine Neuwahl und eine Ersatzwahl ist nicht erforderlich, wenn drei Mitglieder noch vorhanden sind.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist berechtigt, sein Amt jederzeit durch Erklärung an den Vorstand niederzulegen. Die Hauptversammlung kann die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes auch vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen die Wahl erfolgt ist, durch einen Beschluß, welcher einer Mehrheit von drei Vierteln der bei der Abstimmung abgegebenen Stimmen bedarf, widerrufen.

Über die Wahlen zum Aufsichtsrat ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

§ 25. Der Aufsichtsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter, und zwar unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung durch die an deren Schluß anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats, ohne daß es dazu der Einberufung einer besonderen Sitzung des Aufsichtsrats bedarf.

Bei Erledigung eines der Ämter im Laufe des Jahres ist unverzüglich zu einer Neuwahl zu schreiten.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen in Berlin ab und wird von dem Vorsitzenden durch eingeschriebene Briefe unter Angabe der Beratungsgegenstände so oft berufen, als die Geschäfte es erfordern. Er muß binnen einer Woche berufen werden, wenn es von wenigstens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder von einem Vorstandsmitgliede schriftlich beantragt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Beschluß des Aufsichtsrats sind sie zur Teilnahme verpflichtet oder von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiches Stimmrecht. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über einen in dem Berufungsschreiben nicht angegebenen Gegenstand kann der Aufsichtsrat gültig beschließen, wenn der Beschluß von allen anwesenden Mitgliedern genehmigt wird.

Ewiger Bund

Auf Aufforderung des Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat, auch ohne zu einer Sitzung berufen zu werden, durch schriftliche Stimmabgabe beschließen; jedoch sind solche Beschlüsse nur wirksam, wenn sie von allen Mitgliedern übereinstimmend gefaßt werden.

§ 26. Der Aufsichtsrat beschließt seine Geschäftsordnung.

§ 27. Die Erklärungen des Aufsichtsrats sind rechtsgültig vollzogen, wenn sie den Namen der Gesellschaft und die Worte „Der Aufsichtsrat" unter Beifügung der Namensunterschrift des Vorsitzenden tragen. Die Unterschrift des Vorsitzenden kann durch diejenige seines Stellvertreters und eines weiteren Mitgliedes des Aufsichtsrats ersetzt werden. Der Aufsichtsrat sowie der Vorsitzende desselben und sein Stellvertreter weisen sich durch ein auf Grund der Wahlhandlung ausgefertigtes notarielles Zeugnis aus.

§ 28. Der Aufsichtsrat überwacht die gesamte Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung und unterrichtet sich zu diesem Zweck von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und durch den Vorsitzenden oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder oder auch durch dritte Sachverständige die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen, sowie den Bestand der Gesellschaftskasse, alle sonstigen Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren, endlich die Betriebe in Kamerun und den Nachbargebieten an Ort und Stelle untersuchen.

§ 29. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können Ersatz der durch Erfüllung ihrer Amtspflichten entstandenen Auslagen beanspruchen. Über die Verteilung der ihnen nach § 17 zustehenden Tantième entscheidet der Aufsichtsrat.

§ 30. Dem Aufsichtsrat liegt insbesondere ob:

a) Die Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichtes;

b) die Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Bilanz aufzustellen ist, sowie die Feststellung der Höhe der Abschreibungen und der Rücklagen nach Maßgabe des § 17 der Satzung;

c) die Genehmigung der Verträge bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Genehmigung der Grundsätze für die Ausnutzung solcher Liegenschaften;

d) die Genehmigung zum Abschluß von Pacht- und Mietsverträgen auf länger als ein Jahr und zu einem den Betrag von 5000 Mark übersteigenden jährlichen Zins;

e) die Genehmigung zur Erteilung der Prokura und einer Gesamthandlungsvollmacht sowie zur Anstellung und Entlassung von Beamten mit einem Jahresgehalt über 3000 Mark;

f) die Entscheidung über die Anlegung des Reservefonds und der Gelder, die zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind;

g) die Genehmigung aller sonstigen Verträge, welche der Gesellschaft Verpflichtungen für eine längere Zeit als drei Jahre auferlegen;

h) die Überwachung und Entlastung der Angestellten der Gesellschaft und die Genehmigung allgemeiner Vorschriften für die Verwaltung, insbesondere das Kassen- und Rechnungswesen der Betriebe im Schutzgebiet;

i) der Erlaß einer Geschäftsordnung für den Vorstand;

k) die Genehmigung der vom Vorstande vorzulegenden Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung;

l) die Befugnis, die Hauptversammlung zu berufen und deren Tagesordnung festzusetzen und die Vorlagen festzustellen;

m) die Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestimmten Geschäften, insbesondere zur Revision der von dem Vorstande geführten Bücher und Kassen sowie zur Revision der Jahresbilanz;

n) die Bestellung eines oder mehrerer engerer Ausschüsse aus der Mitte des Aufsichtsrats und die Übertragung einzelner Geschäfte oder Gattungen derselben an diese Ausschüsse durch Sondervollmacht.

§ 31. Der Aufsichtsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen die letzteren die von der Hauptversammlung beschlossenen Rechtsstreitigkeiten zu führen (§ 40 Abs. 4).

Ewiger Bund

§ 32. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist ein von dem Vorsitzenden und mindestens einem zweiten Mitgliede zu unterzeichnendes Protokoll zu führen.

c. Die Hauptversammlung.

§ 33. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 34. Die Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten. Sie werden von dem Aufsichtsrat oder dessen Vorsitzendem oder von dem Vorstande berufen. Die Einladung zur Hauptversammlung geschieht durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. In allen Fällen ist bei der Einladung die Angabe des Gegenstandes der Verhandlung erforderlich. Die Bekanntmachung muß spätestens am zehnten Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, sofern aber dieser Tag ein Sonntag oder staatlich anerkannter Feiertag ist, spätestens an dem diesem vorangehenden Werktage erlassen werden. Mängel der Form und Frist der Berufung gelten als geheilt, sofern sämtliche Anteile in der Hauptversammlung vertreten sind und die Mängel nicht von einem anwesenden Mitgliede ausdrücklich gerügt werden.

Im Handelsregister eingetragene Firmen, welche Mitglieder sind, werden durch eine der nach dem Handelsregister zu ihrer Vertretung befugten Personen in der Hauptversammlung vertreten auch wenn sonst diese nach der Eintragung im Handelsregister nur gemeinschaftlich mit einer anderen, Person zur Vertretung befugt ist.

Ein Mitglied kann, soweit nicht gesetzliche Vertretung oder Vertretung durch einen Handlungsbevollmächtigten oder die Vertretung von Ehefrauen durch ihre Ehemänner und von Witwen durch ihre volljährigen Söhne in Frage kommt, durch jeden Dritten in der Hauptversammlung vertreten werden. Die Vollmacht bedarf der schriftlichen Form. Sie ist spätestens am Tage der Hauptversammlung dem Vorstande zur Prüfung vorzulegen.

§ 35. Nach Vollzahlung der Anteile können nur solche Mitglieder in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben, deren Anteile auf den Namen umgeschrieben und in das Stammbuch der Gesellschaft eingetragen sind (§ 13 Abs. 2) oder welche ihre auf den Inhaber lautenden Anteilscheine spätestens am dritten Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bis 4 Uhr nachmittags, sofern aber dieser Tag ein Sonntag oder staatlich anerkannter Feiertag ist, spätestens an dem diesem vorangehenden Werktage bei dem Vorstande oder bei anderen vom Aufsichtsrat zu bestimmenden und in der öffentlichen Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten, zahlenmäßig geordneten Verzeichnisses der Nummern der Anteilscheine hinterlegt haben und die Anteilscheine bis zur Beendigung der Hauptversammlung daselbst belassen. In gleicher Weise können statt der Anteilscheine von der Reichsbank oder einem deutschen Notar ausgestellte Depotscheine hinterlegt werden.

§ 36. In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme.

§ 37. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser verhindert ist, ein anderes der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats, von denen immer das an Jahren älteste Mitglied vor den übrigen das Vorrecht zur Übernahme des Vorsitzes hat. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung und ernennt die Stimmzähler.

Über Gegenstände, welche nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung ausgenommen.

Mitglieder, welche in der Hauptversammlung zusammen mindestens den zwanzigsten Teil des Gesamtbetrages der Stimmen zu führen berechtigt sind, können in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe verlangen, daß Gegenstände, die zur Zuständigkeit der Hauptversammlung gehören, zur Beschlußfassung angekündigt werden. Diese Gegenstände sind auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird das Verlangen nach erfolgter Einberufung der Hauptversammlung gestellt, so müssen solche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tage der Hauptversammlung bei dem Vorstande eingereicht sein. Sie sind alsdann nachträglich auf die Tagesordnung der anberaumten Hauptversammlung zu setzen, und es ist dies mindestens am vierten Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, sofern dieser Tag ein Sonntag oder staatlich anerkannter Feiertag ist, am nächstvorhergehenden Werktage bekannt zu machen.

Ewiger Bund

§ 38. Jeder Gesellschafter, der im Stammbuch (§ 13 Abs. 2) eingetragen ist oder einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm auf seine Kosten die Berufung zur Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt wird. Die gleiche Mitteilung kann er auf seine Kosten über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen.

§ 39. In jedem Jahre findet eine ordentliche Hauptversammlung vor Ablauf des Monats Juni statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird berufen, so oft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Sie muß unverzüglich gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 berufen werden:

1. wenn von einer Hauptversammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt ist (§ 37 Abs. 2);
2. wenn Mitglieder, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals erreichen, und welche diese Anteile bei dem Vorstande hinterlegt haben, die Einberufung fordern und dem Vorstande zur Vorlage an die Hauptversammlung einen schriftlichen Antrag einreichen, dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Hauptversammlung liegt;
3. wenn die Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens, die Auflösung der Gesellschaft oder die Verwertung des Gesellschaftsvermögens durch Veräußerung des Vermögens im ganzen beschlossen werden soll.

§ 40. In der ordentlichen Hauptversammlung werden der Geschäftsbericht des Vorstandes und die Bemerkungen des Aufsichtsrats über den Abschluß des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Erörterung gebracht. Alsdann wird über die Genehmigung des Abschlusses und über die Vorschläge über die Verteilung eines Reingewinns Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wahlen vollzogen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Geschäftsberichte des Vorstandes und den Bemerkungen des Aufsichtsrats muß während zwei Wochen vor der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht eines jeden Mitgliedes ausgelegt werden.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, wenn die Bilanz nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuß zur Nachprüfung zu ernennen.

Die Hauptversammlung ist ferner berechtigt, über die Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft aus der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes oder der Mitglieder des Aufsichtsrats und über die zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte Beschlüsse zu fassen und zu deren Ausführung bevollmächtigte Vertreter zu wählen. Ansprüche dieser Art müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit, die mindestens den zehnten Teil des Grundkapitals vertritt, verlangt wird. Die Ansprüche verjähren in 5 Jahren von der den Anspruch begründeten Handlung oder Unterlassung an.

Ist die Geltendmachung des Anspruchs von der Minderheit verlangt, so können die von ihr bezeichneten Personen durch das Gericht als deren Vertreter zur Führung des Rechtsstreits bestellt werden.

§ 41. Die Hauptversammlung beschließt ferner über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen.

§ 42. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der bei der Abstimmung abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit). Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens, die Auflösung der Gesellschaft, die Verwertung des Gesellschaftsvermögens durch Veräußerung des Vermögens im ganzen sowie die Herabsetzung des Grundkapitals bedarf einer Vertretung von mindestens drei Vierteln des Gesellschaftskapitals in der Versammlung sowie einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Geschäftsanteile.

Falls in der Versammlung drei Viertel des Grundkapitals nicht vertreten sind, wird innerhalb sechs Wochen eine zweite Hauptversammlung einberufen, welche in jedem Falle beschlußfähig ist. Bei der Einberufung der zweiten Hauptversammlung ist auf diesen Umstand besonders hinzuweisen. Auch hier ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln zur Gültigkeit der Beschlüsse erforderlich.

Sonstige Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen bedürfen ebenfalls einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der bei der Abstimmung abgegebenen Stimmen.

Die Wahlen finden, sofern sie nicht durch Zuruf einstimmig erfolgen, mittels Abgabe von Stimmzetteln nach einfacher Stimmenmehrheit statt. Ist diese bei der ersten Wahlhandlung nicht zu

Ewiger Bund

erreichen, so findet eine engere Wahl unter denjenigen statt, welchen die beiden höchsten Stimmzahlen zugefallen sind. Bei gleicher Stimmenzahl in der engeren Wahl entscheidet das Los.

§ 43. Ergibt sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz, daß die Hälfte des Grundkapitals verloren ist, so ist unverzüglich eine Hauptversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen. Glaubt der Vorstand, daß die Voraussetzung der vorstehenden Bestimmungen vorliegt, so hat er unverzüglich die Berufung einer Aufsichtsratssitzung zu beantragen.

§ 44. Das Protokoll der Hauptversammlung wird von einem Notar aufgenommen und ist von dem Vorsitzenden und den Stimmzählern zu unterzeichnen. In dasselbe werden nur die Ergebnisse der Verhandlungen aufgenommen.

5. Auflösung und Herabsetzung des Grundkapitals.

§ 45. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:
1. auf Beschluß der Hauptversammlung;
2. bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft;
3. wenn die Zahl der Mitglieder auf weniger als drei herabsinkt.

§ 46. Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48 und 49 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der nach Tilgung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Betrag wird den Mitgliedern nach Verhältnis ihrer Einlagen ausgezahlt.

§ 47. Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden ist. Bekannte Gläubiger sind auch dann zu befriedigen, wenn sie sich nicht melden. Im übrigen wird nach § 52 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verfahren.

§ 48. Auf Grund einer Herabsetzung des Grundkapitals dürfen Zahlungen an die Mitglieder der Gesellschaft nicht eher erfolgen, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Beschluß auf Herabsetzung des Grundkapitals unter Aufforderung der Gläubiger der Gesellschaft, sich bei ihr zu melden, im Reichsanzeiger bekannt gemacht ist, und nachdem die Gläubiger, die sich gemeldet haben, befriedigt oder sichergestellt sind. Eine durch Herabsetzung des Grundkapitals bezweckte Befreiung der Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung von Einzahlungen auf die von ihnen übernommenen Anteile tritt nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkte in Wirksamkeit.

§ 49. Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft.

6. Aufsichtsbehörde.

§ 50. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) geführt, der zu diesem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen wird. Die Kommissare sind berechtigt, auf Kosten der Gesellschaft an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Hauptversammlungen teilzunehmen, die Aufnahme bestimmter Gegenstände in die Tagesordnung der Hauptversammlungen (ordentlichen wie außerordentlichen) sowie von dem Vorstande oder dem Aufsichtsrate jederzeit Berichterstattung über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch deren Bücher und Schriften einzusehen, oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen, oder — gleichfalls auf Kosten der Gesellschaft — eine Revision der Geschäftsführung durch einen oder mehrere Sachverständige anzuordnen, sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen dazu berechtigter Mitglieder der Gesellschaft auf Berufung der Hauptversammlung gemäß § 39 Nr. 2 nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine Sitzung des Aufsichtsrats oder eine außerordentliche Hauptversammlung zu berufen.

§ 51. Die Aufsicht beschränkt sich darauf, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft im Einklange mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen erfolgt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erforderlich:
1. zur Aufnahme von Anleihen und zur Ausgabe von Schuldverschreibungen;
2. zu allen Abänderungen oder Ergänzungen der Satzungen, zur Auflösung des Unternehmens sowie zur Verwertung des Gesellschaftsvermögens durch Veräußerung im ganzen.

Wird vom Aufsichtsrat eine Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 8 Absatz 1 beschlossen, so hat er von diesem Beschlusse der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Ewiger Bund

7. Übergangsbestimmungen.

§ 52. Unmittelbar nach der notariellen Vollziehung des Gesellschaftsvertrages konstituieren sich die anwesenden bzw. vertretenen Gesellschafter ohne weitere Formalitäten als erste Hauptversammlung, um insbesondere die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Dieser hat alsbald die Genehmigung des Gesellschaftsvertrages beim Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) und die im Schutzgebietsgesetz vorgesehene Verleihung der Rechtsfähigkeit durch den Bundesrat nachzusuchen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Abänderungen oder Ergänzungen dieser Satzungen, welche etwa von der Aufsichtsbehörde gefordert werden könnten, rechtsgültig vorzunehmen.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gouvernementsrat.

Vom 19. April 1907.

Auf Grund der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betr. die Bildung von Gouvernementsräten, werden hiermit für die Zeit bis zum 31. März 1908 als außeramtliche Mitglieder des Gouvernementsrats für Kamerun berufen:

A. als außeramtliche Mitglieder:

1. Missionar Stolz in Duala,
2. Missionar Pater Gippert in Duala,
3. Pflanzungsdirektor van de Loo in Viktoria,
4. Pflanzungsdirektor Weiler in Bibundi,
5. Kaufmann Enke in Duala,
6. Kaufmann Muth in Kribi,
7. Kaufmann Paschen in Longji,
8. Kaufmann Steinhausen in Viktoria,
9. Kaufmann Steyer in Duala.

B. als stellvertretende außeramtliche Mitglieder:

10. Missionar Gutbrod in Buea,
11. Missionar Pater Banken in Groß-Batanga,
12. Pflanzungsdirektor Röhricht in Viktoria,
13. Pflanzungsdirektor Volley in Idenau-Sanje,
14. Kaufmann Diehl in Duala,
15. Kaufmann Sonnenberg in Kribi,
16. Kaufmann Albrecht in Kribi,
17. Kaufmann Reimers in Viktoria,
18. Kaufmann Tietze in Duala.

Buea, den 19. April 1907.

Der stellvertretende Gouverneur.
Im Auftrage:
Kalkmann.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Erhaltung der Disziplin unter den farbigen Arbeitern.

Vom 22. Januar 1907.

Auf Grund des § 15 Absatz 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903 (Kolonialblatt Seite 509) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau, Marianen, Marschall-, Brown- und Providence-Inseln folgendes bestimmt:

§ 1 der Verordnung, betreffend die Erhaltung der Disziplin unter den farbigen Arbeitern vom 20. Juni 1900 erhält folgenden Zusatz (Absatz III):

> Farbige, die nicht entsprechend der Verordnung, betreffend die Ausführung und Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter in Deutsch-Neuguinea vom 31. Juli 1901 angeworben sind, unterliegen der disziplinaren Bestrafung nur dann, wenn der Verwaltungsbehörde des Arbeitsortes die Abschrift eines mit ihnen geschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages seitens des Arbeitgebers vorgelegt worden ist.

Herbertshöhe, den 22. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
gez. Hahl.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Abänderung der Verordnung des Landeshauptmanns, betr. die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser-Wilhelmsland, vom 27. Dezember 1892.

Vom 13. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, bestimme ich hiermit für den Bezirk Kaiser-Wilhelmsland, was folgt:

§ 1. Der § 2 der Verordnung des Landeshauptmanns, betr. die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser-Wilhelmsland, vom 27. Dezember 1892 wird abgeändert, wie folgt:

Für den Erlaubnisschein sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. für ein Kalenderjahr . . . . . 160 Mark,
2. für ein halbes Kalenderjahr . . 90 =
3. für ein Kalendervierteljahr . . . 50 =

Beträgt die Zahl der zugelassenen eingeborenen Gehilfen mehr als einen, oder wird die Jagd gewerbsmäßig ausgeübt, so werden die Bedingungen, unter welchen der Erlaubnisschein erteilt wird, in jedem Falle durch den Gouverneur oder durch den von ihm ermächtigten Beamten festgesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Herbertshöhe, den 13. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Ernte und den Verkauf von Kopra.

Vom 8. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. Seite 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Kopra darf nur aus abgefallenen, reifen Kokosnüssen hergestellt werden.

§ 2. Der Kauf und Verkauf von Kopra, die nicht nach der Vorschrift des § 1 hergestellt ist, sowie der Kauf und Verkauf von unreifen Kokosnüssen (niu sami, grüne Nüsse) ist verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Händlern, die dreimal wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung bestraft sind, kann die Konzession entzogen werden.

Apia, den 8. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, beim Reichs-Kolonialamt zu ernennen: Den bisherigen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika v. Lindequist zum Unterstaatssekretär, den bisherigen Königlich Preußischen Geheimen Ober-Finanzrat Dr. Conze zum Direktor mit dem Range eines Rates 1. Klasse, den bisherigen Königlich Preußischen Regierungs- und Baurat Baltzer zum Geheimen Baurat und vortragenden Rat, den bisherigen ersten Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Geheimen Regierungsrat Haber zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, den früheren kommissarischen Oberrichter des südwestafrikanischen Schutzgebiets, Hamburgischen Amtsrichter Dr. Anton Meyer zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter Legationsrat Dr. Heinke zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, die Regierungsräte Oßwald und Brückner sowie den

Ewiger Bund

Privatdozenten an der Königlichen Universität Berlin Dr. Zoepfl zu Regierungsräten und ständigen Hilfsarbeitern, sämtlich in der Zivilverwaltung,

sowie den bisherigen Kriegsgerichtsrat Dr. Ernst vom Generalkommando des dritten Armeekorps zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, den bisherigen Feldintendanten der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika Nachtigall zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, den bisherigen Militär-Intendanturrat Markmann zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat, den bisherigen Militär-Intendanturrat Schmidt und den bisherigen Militär-Intendantur-Assessor Kuhn zu Regierungsräten und ständigen Hilfsarbeitern, sämtlich in der Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen).

Seine Majestät der Kaiser haben ferner Allergnädigst geruht, den bisherigen Geheimen Legationsrat z. D. v. Schuckmann zum Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika zu ernennen.

Der Wirkliche Legationsrat und vortragende Rat Herr Dr. Schnee ist mit Wahrnehmung von Direktorialgeschäften beim Reichs-Kolonialamt beauftragt worden.

Die bisher in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts beschäftigten etatsmäßigen Beamten sind zum Reichs-Kolonialamt in Stellen von gleichem Range und Diensteinkommen versetzt worden. Neu ernannt sind:

Zum Bureauvorsteher Hofrat Dollhardt,
zum Rendanten der Kolonial-Hauptkasse Geheimer Hofrat Lilienthal,
zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren die bisherigen Geheimen Sekretariatsassistenten Hintze, Schulz, Donecker und Mehling, der Bezirksamtssekretär Bauer,
zum Geheimen Registrator der bisherige Geheime Kanzleisekretär Kanzleirat Otto,
zum Buchhalter in der Kolonial-Hauptkasse der bisherige Legationskassenassistent Gustav Krüger,
zum Geheimen Sekretariatsassistenten der bisherige Eisenbahnsekretär Weidler,
zu Geheimen Registraturassistenten die bisherigen Bureaudiätare Wenzel, Kirsch und Reder,
zum Assistenten in der Kolonial-Hauptkasse der bisherige Bureaudiätar Balschuß,
zu Geheimen Kanzleisekretären die bisherigen Geheimen Kanzleidiätare Hübner, Haase, Kressin, Strang, Bergmann, Otto und Fickler.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren Mann und Geiseler bei der Kolonial-Zentralverwaltung den Charakter als Hofrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 21. Mai 1907.

Aus dem bisherigen Oberkommando der Schutztruppen treten mit Wirkung vom 1. April 1907 zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt über:

Quade, Oberstleutnant, bisher Chef des Stabes, unter Belassung in dem Verhältnis als außeretatsmäßiges Mitglied des Reichs-Militärgerichts, als Stabsoffizier in der Stellung eines Regimentskommandeurs,
v. Wolff, Major, bisher 2. Stabsoffizier,
Schimmelfennig, Major, bisher 3. Stabsoffizier,
Bethe, Hauptmann,
Dr. Stendel, Oberstabsarzt, und Dr. Kuhn, Stabsarzt.

Mit Wirkung vom 1. April 1907 werden von der Schutztruppe für Südwestafrika zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt versetzt:

Maercker, Major im Generalstabe des Etappenkommandos,
Cramer, Hauptmann in der 1. Etappenkompagnie, und
Jördens, Oberleutnant im Eisenbahn-Bataillon, dieser unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom heutigen Tage.

Ewiger Bund

Von den zur Dienstleistung bei dem bisherigen Oberkommando der Schutztruppen kommandierten Offizieren scheiden mit Wirkung vom 1. April 1907 aus dem Heere aus und werden zugleich beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt:

Puder, Major, aggregiert dem 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161,
Lempp, Hauptmann im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, und
Pauli, Hauptmann im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128.

In ihrem Kommando zur Dienstleistung vom bisherigen Oberkommando der Schutztruppen zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt übergetreten:

Oehme, Major, Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps, sowie
Götze, Hauptmann, Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps, und
Kraut, Hauptmann im 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Mai 1907.

Es werden befördert:

Freiherr v. Wangenheim, Hauptmann und Kompagniechef, zum überzähligen Major;
die Leutnants v. Kornatzky, Correck und Kramer zu Oberleutnants sowie
Ullrich, Oberarzt, zum Stabsarzt.

Ritter u. Edler Herr v. Berger, Oberleutnant,
v. Kornatzky, Linke, Spiegel und Otto, Leutnants, sowie
Dr. Schörnich und Dr. Wittrock, Stabsärzte, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2\frac{1}{2}$ Jahre genehmigt.
Gudowius, Leutnant, auf sein Ansuchen für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli d. Js. zur Dienstleistung beim Garde-Pionier-Bataillon kommandiert.
v. Wiese u. Kaiserswaldau, Leutnant, vom 1. Juni d. Js. ab ein zweijähriger Urlaub ohne Gehalt bewilligt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Mai 1907.

Am 31. Mai d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juni d. Js. im Heere angestellt:

Trott, Major beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons, als Bataillonskommandeur im Eisenbahn-Regiment Nr. 1;

die Hauptleute:

v. Zwehl, Kompagniechef im 2. Feldregiment, im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55,
v. Koppy, Kompagniechef im 2. Feldregiment, als Rittmeister und Eskadronchef im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,
Selkmann, Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, als Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14,
Brentano, Kompagniechef im 1. Feldregiment, im Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28 und
Buchholz, Kompagniechef, im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27;

die Oberleutnants:

Wernicke, in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Großkomtur und
Block im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80;

die Leutnants:

Moschner im 1. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97,
Eckhoff im 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 168,
Reith in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3,
v. Thun im 4. Garde-Feldartillerie-Regiment und
Sohn im 2. Unter-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 67 sowie

Ewiger Bund

Eimler, Stabsarzt, als Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Hessen-Homburg Nr. 166 und

Weitzenmiller, Oberarzt bei der 5. Etappenkompagnie, beim Leib-Garde-Husaren-Regiment.

Ferner:

Am 31. Mai d. Js. behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Deuringer, Oberleutnant, und

Dr. Wittmer, Oberarzt, dieser bei der 4. Etappenkompagnie.

Es werden befördert:

Haegele, Rittmeister, Kolonnenführer in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, zum überzähligen Major;

die Oberleutnants:

Pabst, in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, und Steinhausen — zu überzähligen Hauptleuten;

die Leutnants:

v. Damm und Schimmer im 2. Feldregiment,

Wandersleben in der 2. Etappenkompagnie,

Frhr. v. Stein zu Nord und Ostheim in der 4. Etappenkompagnie,

Berlin in der II. Feldtelegraphen-Abteilung,

Dunst und Zawada in der II. Funkentelegraphen-Abteilung,

Voigts in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,

Schultz in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,

Bock v. Wülfingen, v. Elpons, Weiß, Diethold, Strödel und v. Hirschfeld zu Oberleutnants;

die Oberärzte:

Dr. Willerding bei der II. Feldtelegraphen-Abteilung und Kalweit zu Stabsärzten sowie

Dr. Haeseler, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

v. Mühlenfels, Oberstleutnant und Kommandeur des 1. Feldregiments, vom 21. Mai d. Js. ab bis auf weiteres, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung der diesjährigen Herbstübungen hinaus, behufs Beiwohnung von Übungen zum Großherzoglichen Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25, kommandiert.

v. Lilienthal, Leutnant, im Anschluß an den ihm durch A. K. O. vom 16. Februar d. Js. gewährten dreimonatigen Nachurlaub ein weiterer Nachurlaub von gleicher Dauer zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt.

Ritter und Edler v. Rosenthal, Oberleutnant in der II. Feldartillerie-Abteilung, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Torgau ernannt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Kosack, Leutnant im Eisenbahn-Bataillon und

Dr. Schultz (Botho), Stabsarzt — letzterem ausnahmsweise mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

A. K. O. vom 21. Mai 1907.

v. Freyhold, Major, am 31. Mai d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juni d. Js. im Heere als Bataillons-Kommandeur im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Mai 1907.

Es werden befördert:

Werner, Leutnant, zum Oberleutnant,

Dr. Fuchs und Dr. Handl, Oberärzte, zu Stabsärzten.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 4. Mai 1907:

Glaesmer, Oberveterinär, am 31. Mai 1907 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe für Südwestafrika ausgeschieden.

Ewiger Bund

Berichtigung zum Deutschen Kolonialblatt vom 1. Mai 1907.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 9. Mai 1907:

Meier-Ewert, Zahlmeister, als Tag des Ausscheidens aus der Schutztruppe für Südwestafrika gilt in Abänderung der Verfügung vom 22. April 1907 — der 30. April 1907.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

A. K. O. vom 15. Mai 1907.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann Charisius;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann Frhrn. von Reitzenstein;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Oberleutnants Frhrn. v. Wangenheim, Abel — diesem unter Belassung des ihm unter dem 16. Januar 1906 verliehenen Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse — und Hudemann sowie den Leutnants Ruff und Schlüter;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Stabsarzt, bisher Oberarzt, Dr. Grothusen;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Oberleutnant Ritter und Edlen Herrn v. Berger;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Unteroffizier Stalder;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Oberfeuerwerker Ringk, den Feldwebeln Demmel, Heindl und Krella, den Sergeanten Scheffel, Lutat und Winzer, den Unteroffizieren Hofmann (Walter), Toft (Ernst), Hennemann, Seidel und Graumann, dem Sanitätssergeanten Teschner, den Sanitätsunteroffizieren Scholles, Jenischewski und Mayer;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Feldwebel Faust, dem Sergeanten Schneemann, dem Unteroffizier Hermann und dem Oberbüchsenmacher Böhme.

Schutztruppe für Kamerun.

Das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Feldwebel Schlieder.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten farbigen Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen:

die Krieger-Verdienstmedaille 2. Klasse in Gold:

dem Betschausch Achmed Menni;

die Krieger-Verdienstmedaille 2. Klasse in Silber:

dem Sol Almas Mohamed,

den Betschauschen Ali Jingisi, Raschid, Murgan Risk, Mursal Abdalla,

den Schauschen Chalil Salim, Darausch Achmet, Pumilla, Murgan Ismain Mufatisch, Abdalla Faragalla, Araia, Murgan Osman,

den Ombaschas Makongoro, Kata mti, Mgassa, Mohamed Bachit, Simba, Safiri, Idris Achmet, Hamiß, Maschaka, Maganga, Manzi bin Hamiß, Anton, Bajume Ismael, Breagob, Haßani Kiboko und Munimkun,

den Askaris Blanketti, Mwarabu, Karunde, Schindano, Mohamed bin Said, Mtulla, Sefu, Teremka, Mwana Habi, Abdalla Hußein, Munikondo, Uledi Manjonga, Magamba, Sakrani, Madjinga, Ibrahim bin Ali, Ali und dem früheren Askari Bumbum.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 85 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

1. Gefreiter August Siwek, früher im 7. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 155, am 12. Mai im Lazarett Keetmanshoop an Typhus und Ruhr.
2. Gefreiter Helmuth Schütt, früher im 8. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 175, am 15. Mai in Kanus an Herzlähmung.
3. Gefreiter Wilhelm Klesper, früher im Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18, am 17. Mai in der Krankensammelstelle Bethanien an Typhus.

Nach Errichtung des Reichs-Kolonialamts führt die Legationskasse, Abteilung II, welche bisher die Kassenangelegenheiten der Kolonial-Zentralverwaltung besorgt hat, die Bezeichnung „Kolonial-Hauptkasse."

Pachtvertrag.

Zwischen dem Fiskus des Schutzgebiets Togo, vertreten durch den Reichskanzler, dieser vertreten durch die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts zu Berlin,

einerseits

und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lenz & Co. zu Berlin

anderseits

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1. Gegenstand, Dauer und Kündigung des Vertrages.

1. Der Landesfiskus des Schutzgebiets Togo verpachtet die ihm gehörige „Verkehrsanlage", bestehend aus der Eisenbahn Lome—Anecho, der Eisenbahn Lome—Palime und der Landungsbrücke in Lome, an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lenz & Co. Die Pacht beginnt mit dem Tage, an dem die Eisenbahn Lome—Palime dem regelmäßigen öffentlichen Verkehr nach der vertraglichen Gesamtabnahme übergeben wird, und läuft bis zum 31. März 1908.

2. Während der Dauer des Vertrages hat die Pächterin die Verkehrsanlage unter den nachstehenden Bedingungen selbständig und auf eigene Rechnung zu betreiben und zu unterhalten.

§ 2. Bestimmungen für den Betrieb.

1. Die Pächterin verpflichtet sich, die Verkehrsanlage während der Dauer des Pachtverhältnisses ordnungsgemäß und nach Maßgabe des Verkehrsbedürfnisses zu betreiben und dabei die zur Zeit bestehenden Vorschriften zu befolgen. Als solche Vorschriften gelten insbesondere

I. die preußischen Betriebsvorschriften für Kleinbahnen vom 13. August 1898,

II. die Verpflichtungen gegenüber der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung, wie sie sich aus den Vorschriften des Eisenbahnpostgesetzes vom 20. Dezember 1875 und den dazu gehörigen Vollzugsbestimmungen ergeben, jedoch mit der Erleichterung, daß an Stelle der Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzes auf die Dauer von 20 Jahren die im Erlaß des Reichskanzlers vom 28. Mai 1879 enthaltenen Bestimmungen, betreffend „die Verpflichtungen der Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu Leistungen für die Zwecke des Postdienstes", zu gelten haben; ferner die Vereinbarung vom 8./17. Juni 1905, die zwischen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung und der Kolonialabteilung über den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der beiderseitigen Telephon- und Telegraphenanlagen längs der Bahn Lome—Anecho getroffen ist.

2. Der Betrieb umfaßt

I. die Beförderung von Personen
   a) auf den beiden Bahnen,
   b) zwischen Landungsbrücke und Schiff in Lome;

II. die Beförderung von Gütern von einer öffentlichen Verkehrsstelle oder einem Privatanschlußgleise der beiden Bahnen zu einer anderen solchen Stelle oder einem anderen solchen Gleis oder bis an ein auf der Reede von Lome liegendes Schiff oder die letztere Leistung in umgekehrter Richtung. Im Sinne dieser Bestimmung gilt das Gleisstück vor dem Postamte in der Hamburger Straße zu Lome als dessen Privatanschlußgleis;

Ewiger Bund

III. die Beförderung von Privattelegrammen nach den Vorschriften und mit den Einschränkungen, die die Reichs-Telegraphenverwaltung hierfür festsetzen wird. Diese Vorschriften der Reichs-Telegraphenverwaltung sollen für den Bahneigentümer oder die Pächterin keine Verpflichtung zur Beförderung von Privattelegrammen aufstellen, sondern nur die Befugnis zu dieser Beförderung regeln.

§ 3. Bestimmungen für die Unterhaltung.

1. Die Pächterin ist verpflichtet, die gesamte Verkehrsanlage, insbesondere den Unter- und Oberbau, die zugehörigen Baulichkeiten, die Fahrzeuge, die Ausrüstungsgegenstände und die Inventarienstücke in gebrauchsfähigem und betriebssicherem Zustande zu erhalten und die nötigen Erneuerungen nach den heimischen Grundsätzen zu bewirken, sowie die erforderlichen Ergänzungen vorzunehmen. Jede Strecke der Bahn soll ohne Gefahr mit einer Geschwindigkeit von 40 km in der Stunde befahren werden können. Soweit das Gouvernement bei der Übergabe der Bahn für einzelne Stellen nur eine geringere Höchstgeschwindigkeit für statthaft erklärt, gilt diese für jene Stellen anstatt der 40 km in der Stunde.

2. Über die während der Pachtzeit abgehenden und zugehenden Gegenstände sind genaue Aufstellungen und Verzeichnisse von der Pächterin zu führen.

§ 4. Übergabe der Verkehrsanlage beim Pachtbeginn.

Mit dem Pachtbeginn sind der Pächterin die ganze Verkehrsanlage, die sämtlichen zum Betriebe gehörigen Baulichkeiten, Fahrzeuge, Materialvorräte, Ausrüstungsgegenstände und Inventarienstücke in gutem und leistungsfähigem Zustande zu übergeben. In Zweifelsfällen gilt alles das als zur Verkehrsanlage gehörig, was die Pächterin beim Ablaufe des zwischen denselben Parteien geschlossenen Pachtvertrages vom 4./10. August 1905 und bei der Bauabnahme der Bahn Lome—Palime abzugeben hat. Bei der Übergabe ist von den Vertretern beider Teile über die Fahrzeuge, Materialvorräte, Ausrüstungsgegenstände und Inventarienstücke ein Verzeichnis nebst Wertschätzung aufzunehmen und mit einer Nachweisung des Bestandes an Gleisen und baulichen Anlagen zu vollziehen. Dies bildet die Grundlage für die Rückgabeverpflichtung der Pächterin bei Ablauf des Pachtverhältnisses. Gegenstände, welche in dem Verzeichnis nicht aufgeführt worden sind, gelten nicht als der Pächterin übergeben.

§ 5. Benutzung von Anlagen und Fahrzeugen.

Reichen die für den Brückenbetrieb vorhandenen Leichterfahrzeuge und sonstigen Ausrüstungsgegenstände für die ordnungsmäßige Bewältigung des Verkehrs nicht aus, so hat die Pächterin weitere Leichterfahrzeuge und sonstige Ausrüstungsstücke auf eigene Rechnung in dem erforderlichen Umfange zu beschaffen; diese Leichterfahrzeuge und Ausrüstungsstücke bleiben Eigentum der Pächterin. Brückenkrane fallen nicht unter diese „Leichterfahrzeuge und sonstigen Ausrüstungsstücke".

§ 6. Erfüllung bestehender Verträge.

Etwa bestehende Verträge, betreffend den Betrieb der Verkehrsanlage, hat die Pächterin an Stelle des Verpächters zu erfüllen. Sie ist berechtigt, alle dem Verpächter oder einem seiner Vertreter darin eingeräumten Rechte selbst auszuüben. Sofern die Ausübung dieser Rechte nur auf den Namen des Gouvernements von Togo geschehen kann, ist der Pächterin rechtzeitig eine Vollmacht auszustellen. Soweit auf Lieferungen oder Arbeiten, die im Interesse des Betriebes der Verkehrsanlage erst nach deren Übergabe an die Pächterin ausgeführt werden und nach diesem Vertrage als Betriebsausgaben gebucht werden müssen, seitens der Kolonialverwaltung Vorschüsse gezahlt worden sind, hat die Pächterin diese zu erstatten.

§ 7. Ersatzleistungen für Schäden.

1. Die Bestreitung von Ausgaben, die durch außergewöhnliche Elementarereignisse und größere Unfälle, Tötungen und Körperverletzungen von Personen, sowie Beschädigungen der Verkehrsanlage nebst Zubehör und fremder Sachen durch den Betrieb hervorgerufen werden, ist Sache der Pächterin, soweit die Schäden im einzelnen Falle weniger als 1000 Mark Kapitalwert haben.

2. Von der Gesamtheit der während der Pachtdauer fällig werdenden Ersatzleistungen für Schäden derselben Art, die aber einzeln 1000 Mark Kapitalwert oder mehr haben, trägt die Pächterin die ersten 10 000 Mark und der Verpächter den etwaigen Rest.

3. Von allen unter 2. fallenden Schäden hat die Pächterin dem Gouvernement unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Ewiger Bund

4. Ersatzleistungen nach Ziffer 2 dieses Paragraphen bedürfen der Genehmigung des Verpächters. Die Pächterin hat diese letzteren Ersatzleistungen nach ihrer Genehmigung zunächst aus eigenen Mitteln zu erfüllen und erhält die hierfür gemachten Auslagen alsbald nach Auflösung des Pachtvertrages ohne Zinsen zurück. Ist es zunächst strittig, ob ein Schaden unter Ziffer 1 oder 2 dieses Paragraphen fällt, oder wie hoch ein unter Ziffer 2 fallender Schaden zu bewerten ist, so hat jedenfalls die Pächterin auf Verlangen des Gouvernements unverzüglich vorab denjenigen Teil des Schadenersatzes auszuzahlen, der nach der übereinstimmenden Meinung des Gouvernements und der Pächterin mindestens fällig ist.

5. Die Pächterin verpflichtet sich, ihr weißes Personal nach Möglichkeit gegen Unfall zu versichern.

§ 8. Substanzvermehrung.

Ausgaben für Neuanschaffungen und Neuanlagen, welche als Substanzvermehrung oder Verbesserung und somit nach kaufmännischer und betriebstechnischer Auffassung als Vermögenszuwachs anzusehen sind, gehen mit Ausnahme der im § 5 genannten Ausgaben zu Lasten des Verpächters und bedürfen seiner Genehmigung.

§ 9. Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen.

1. Alle aus dem Betriebe der Verkehrsanlage entspringenden Ausgaben, die nicht ausdrücklich in den §§ 7 und 8 als zu Lasten des Verpächters gehend genannt worden sind, gelten als Betriebsausgaben. Für die allgemeinen persönlichen und sächlichen Kosten der betriebs-, bau-, maschinen- und verkehrstechnischen sowie der kaufmännischen Oberleitung des Betriebes von Deutschland aus ist die Pächterin berechtigt, sich die Summe von 8000 Mark für die Pachtzeit zu berechnen und sie als Betriebsausgabe zu buchen. In diese Summe sind auch die Kosten der Revisionsreisen von Deutschland aus einbegriffen.

2. Alle aus dem Betriebe der Verkehrsanlage entspringenden Einnahmen gelten als Betriebseinnahmen.

§ 10. Buchung und Rechnungslegung.

1. Die Pächterin hat die Ausgaben und Einnahmen des Betriebes nach dem Normalbuchungsformular der Eisenbahnen Deutschlands zu verbuchen, falls die Kolonialabteilung nicht einer anderen Buchungsmethode zustimmt.

2. Die Pächterin hat nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs vor Ablauf des nächsten Kalendervierteljahrs dem Gouvernement eine Übersicht über die Betriebseinnahmen zuzusenden. Aus der Übersicht muß die Höhe des zu § 11, 1a fälligen Pachtzinses ersichtlich sein.

3. Innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablaufe der Pacht hat die Pächterin dem Verpächter einen ordnungsmäßig aufgestellten Betriebsabschluß zu übersenden.

4. Zur Prüfung der Übersicht zu 2 und des Betriebsabschlusses zu 3 steht es dem Verpächter frei, durch von ihm zu entsendende Vertreter Einsicht in die Bücher der Pächterin und in sämtliche Ausgabe- und Einnahmebelege zu nehmen.

5. Erinnerungen gegen die Einstellung der Ausgaben und Einnahmen sind nur bezüglich ihrer rechnerischen Richtigkeit und ihrer Verrechnungsstelle zulässig.

§ 11. Pachtzins.

1. Als Pachtzins hat die Pächterin
   a) von den Bruttoeinnahmen aus dem Personenverkehr, soweit er über die Landungsbrücke geht, die Hälfte, aus dem Güterverkehr des Landungsbrückenbetriebes 3 Mark für die Tonne und von den übrigen Bruttobetriebseinnahmen ein Drittel,
   b) mindestens aber den über 110 v. H. der Betriebsausgaben aufkommenden Teil der Betriebseinnahmen zu zahlen,

und zwar den für jedes Kalendervierteljahr fälligen Betrag zu a vor Ablauf des folgenden Vierteljahres an das Gouvernement und den nach b etwa fälligen weiteren Betrag binnen 14 Tagen nach der endgültigen Feststellung des Betriebsabschlusses an die Kolonial-Abteilung.

§ 12. Personal.

1. Die Pächterin ist verpflichtet, einen mit den nötigen Vollmachten ausgestatteten technisch gebildeten und im Betriebsdienst erfahrenen Betriebsleiter und einen Stellvertreter für diesen zu ernennen, die ihren Wohnsitz in Lome zu nehmen haben. Der Betriebsleiter und sein Vertreter müssen Angehörige des Deutschen Reichs sein.

Ewiger Bund

2. Die sonstigen bei der Unterhaltung und im Betriebe beschäftigten Angestellten müssen eine ihrer Verwendung entsprechende Vorbildung (die weißen Lokomotivführer gemäß den Bestimmungen des Bundesrats über die Befähigung von Eisenbahnbetriebsbeamten vom 5. Juli 1892 und den zugehörigen Nachträgen, die anderen weißen Angestellten gemäß den Betriebsvorschriften für Kleinbahnen mit Maschinenbetrieb vom 13. August 1898) und guten Leumund besitzen.

3. Farbiges Personal darf in der Unterhaltung und im Betriebe nur mit Zustimmung des Gouvernements beschäftigt werden. Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Bestrebungen Förderung verdienen, farbiges Personal in tunlichst weitem Umfange, das heißt, soweit es unbeschadet der Betriebssicherheit möglich ist, selbst in verantwortlichen Stellungen zu verwenden.

4. Untüchtige, übel beleumundete Angestellte sind auf Verlangen des Gouvernements sofort zu entfernen.

§ 13. Fahrplan.

1. Die Pächterin hat eine den jeweiligen Verkehrsverhältnissen entsprechende Anzahl von Zügen fahren zu lassen. Die Reisegeschwindigkeit der Züge soll mindestens 20 km in der Stunde betragen. Die Pächterin setzt den Fahrplan unter Befolgung dieser Verpflichtungen fest. Zu Änderungen muß die vorherige Genehmigung des Gouvernements eingeholt werden.

2. Die Beförderungen im öffentlichen Interesse, insbesondere von Truppenteilen, gehen allen anderen vor und sind nach Möglichkeit gemäß den Wünschen des Gouvernements einzurichten.

3. Die Pächterin ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen des Regierungsarztes Kranke mit möglichster Beschleunigung nach Anecho zu befördern. Das Ablassen eines Sonderzuges zu diesem Zwecke kann der Regierungsarzt nur in Fällen von Lebensgefahr verlangen.

§ 14. Tarife.

1. Die Maximaltarife setzt die Kolonial-Abteilung fest. Tarifänderungen innerhalb der Maximaltarife bedürfen der Zustimmung des Gouvernements.

2. Die Pächterin darf Bahndienstgut frei befördern und eine Freifahrtordnung erlassen. Die letztere unterliegt der Genehmigung des Gouvernements.

3. Als Maximaltarife gelten für die Pächterin die Sätze des mit dem Pachtvertrag vom 4./10. August 1905 eingeführten Landungsbrücken- und Eisenbahntarifs in Togo.

4. Das Gouvernement ist befugt, Güter, die in der Anlage 2 des eben genannten Landungsbrücken- und Eisenbahntarifs in Togo nicht ausdrücklich einer den Klassen II, III oder IV zugeteilt sind, nachträglich einer dieser drei Klassen zuzuweisen.

§ 15. Ordnungsvorschriften für Fahrplan und Tarif.

1. Die Fahrpläne und die Beförderungspreise sowie deren Änderung sind vor ihrer Einführung öffentlich bekannt zu machen.

2. Die angesetzten Beförderungspreise haben gleichmäßig für alle Personen oder Güter Anwendung zu finden. Ermäßigungen der Beförderungspreise, welche nicht unter Erfüllung der gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind unzulässig.

§ 16. Anschlüsse.

1. Der Verpächter hat das Recht, den Anschluß an die Bahn mit Privatanschlußgleisen oder Anschlußbahnen zu gestatten oder selbst herzustellen, sofern der Pächterin die ihr daraus erwachsenden unmittelbaren Kosten ersetzt werden.

2. Die Pächterin ist verpflichtet, auf den Privatanschlußgleisen den Betrieb gegen angemessene Vergütung zu übernehmen und ferner den Übergang geeigneter Fahrzeuge der Anschlußbahnen ebenfalls gegen angemessene Vergütung zu gestatten.

§ 17. Bahnbaugüter.

Falls fiskalische Bauten zur Erweiterung der Bahnanlagen oder zur Einrichtung von Anschlußgleisen oder Anschlußbahnen ausgeführt werden, hat die Pächterin die hierzu erforderlichen Baumaterialien zu Frachtsätzen zu befördern, welche über die Selbstkosten nicht hinausgehen dürfen. Die Höhe dieser Sätze hat das Gouvernement nach Anhören der Pächterin festzusetzen.

§ 18. Aufsicht.

1. Die landespolizeiliche und technische Aufsicht liegt dem Gouvernement durch seine Beamten ob.

2. Das Gouvernement ist berechtigt, jederzeit durch von ihm zu beauftragende Beamte die Verkehrsanlage zu besichtigen. Die Pächterin ist berechtigt, zu verlangen, daß bei derartigen

Ewiger Bund

Besichtigungen ein von ihr zu bestimmender Beamter zugegen ist und daß etwaige Mängel unter seiner Mitwirkung festgestellt werden. Beamte des Gouvernements, welche in ihrer aufsichtsbehördlichen Diensttätigkeit in bezug auf die Verkehrsanlage auf dieser verkehren, sind von der Pächterin mit ihrem Gepäck und ihren Dienern gebührenfrei zu befördern.

§ 19. Rückgabe.

1. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses findet die Rückgabe aller gepachteten Gegenstände auf Grund des bei Beginn des Pachtverhältnisses gemäß § 4 aufgenommenen Verzeichnisses und der gemäß § 3 geführten Aufstellung über abgegangene und zugegangene Gegenstände statt. Die Gegenstände müssen sich im betriebsfähigen und ordnungsmäßigen Zustande befinden.

2. Bei Rückgabe der Verkehrsanlage sind Materialien von gleichem Werte in natura oder Geld zu erstatten, wie sie beim Pachtbeginn übernommen sind, soweit sie nicht während der Pachtzeit mit Genehmigung des Gouvernements zu Neuanlagen gemäß § 8 verwendet sein werden. Im übrigen leistet die Pächterin für naturgemäße Wertverminderung der Gegenstände infolge ordnungsmäßigen Gebrauchs keinen Ersatz.

§ 20. Überlassung und Ausbildung von Personal.

1. Die Pächterin verpflichtet sich, ihre bei der Verkehrsanlage beschäftigten Bediensteten, soweit sie ihrer nicht mehr zur Abwickelung dieses Vertrages bedürfen wird, mit deren Einverständnis auf Wunsch des Verpächters am Tage der Rückgabe der Verkehrsanlage aus ihren Diensten zu entlassen, um ihnen den Eintritt in die Dienste des Gouvernements zu ermöglichen.

2. Auch ist sie verpflichtet, vom 1. Januar 1908 ab auf Wunsch des Gouvernements eine für den Betrieb und die Unterhaltung der Verkehrsanlage ausreichende Zahl von Bediensteten des Gouvernements in allen Dienstzweigen des Betriebes und der Unterhaltung kostenlos und gründlich auszubilden. Die Bezüge dieses letzteren Personals und seine Versicherung zahlt das Gouvernement.

§ 21. Übergabe und Rückgabe.

1. Die Übergabe bei Beginn und die Abnahme bei Beendigung der Pachtzeit erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Pächterin und zwei Vertretern des Verpächters. Von den letzteren muß einer technisch gebildet sein.

2. Über die Verhandlungen der Kommission ist ein Protokoll aufzunehmen und in je einer Ausfertigung jeder Vertragspartei einzusenden.

3. Findet eine Einigung der Kommissare über einzelne Punkte nicht statt, so sind diese Punkte im Protokoll auszuscheiden. Die Sondergutachten der Kommissare sind dem Protokoll beizufügen.

4. Die Kosten der Tätigkeit der Kommission trägt jede Partei an ihrem Teil außerhalb dieses Vertrages.

§ 22. Schiedsgericht.

1. Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen der Pächterin und dem Verpächter hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage, so namentlich auch nach Beendigung des Pachtverhältnisses, werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht geschlichtet.

2. Der Teil, welcher ein Schiedsgericht anrufen will, hat dem anderen Teil eine darauf hinzielende Erklärung zugehen zu lassen, in welcher er selbst einen Schiedsrichter benennt. Innerhalb zweier Wochen nach Empfang hat der andere Teil einen zweiten Schiedsrichter zu benennen. Diese Frist wird auf 8 Wochen verlängert, sofern sich die zur Ernennung der Schiedsrichter nach dem Vertrage oder kraft besonderer Vollmacht berufenen Vertreter beider Parteien nicht im selben Erdteil befinden. Läßt der andere Teil die Frist verstreichen, ohne sich zu erklären, so ist der erste Teil befugt, den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg um Ernennung eines zweiten Schiedsrichters für den anderen Teil anzugehen. Die beiden benannten Schiedsrichter haben sich alsbald über einen dritten Schiedsrichter, der zugleich die Stellung eines Obmanns einnehmen soll, zu einigen. Sofern sie sich nicht einigen können, hat der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg den Obmann zu ernennen.

3. Die Schiedsrichter sind berechtigt, Erhebungen anzustellen, auch Sachverständige und Zeugen zu vernehmen. Den Erhebungen und Vernehmungen der Sachverständigen und Zeugen können Vertreter beider Teile beiwohnen.

4. Der Schiedsspruch, der auch über die Kosten des Verfahrens und ihre Verteilung zu entscheiden hat, ist schriftlich abzufassen und von den drei Schiedsrichtern zu vollziehen.

5. Das schiedsrichterliche Verfahren regelt sich im übrigen nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Bei Stimmengleichheit im Schiedsgericht entscheidet der Obmann; in Fällen der Paragraphen 1045 und 1046 der Zivilprozeßordnung ist das Gericht Berlin zuständig.

Ewiger Bund

§ 23. Kaution.

Die Kaution, welche die Pächterin auf Grund des Vertrags über den Bau der Bahn Lome—Palime bei der Legationskasse des Auswärtigen Amtes hinterlegt hat, haftet zugleich für die Verpflichtungen der Pächterin aus dem gegenwärtigen Vertrage und wird erst zurückgegeben, wenn die Pächterin neben den Bedingungen, die in jenem Bauvertrage für die Rückgabe festgesetzt sind, auch ihre Pflichten aus dem gegenwärtigen Vertrage erfüllt hat.

§ 24. Kosten des Vertragsabschlusses.

Die Kosten des Abschlusses dieses Vertrages und insbesondere etwaige Stempelsteuergebühren hat die Pächterin zu tragen.

§ 25. Ausfertigung des Vertrages.

Dieser Vertrag wird in einer Hauptausfertigung für den Verpächter und in einer Nebenausfertigung für die Pächterin abgeschlossen vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags zu den aus dem Vertrage für den Landesfiskus von Togo sich ergebenden finanziellen Folgen.

Berlin, den 5. Februar 1907.

Auswärtiges Amt,
Kolonial-Abteilung.
Dernburg.

Berlin, den 12. Februar 1907.

Lenz & Co.,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
F. Lenz.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Bezirksamtmann Otto Gelshorn †.

In Deutsch-Ostafrika verschied infolge Schwarzwasserfieber der Bezirksamtmann von Gibeon (Deutsch-Südwestafrika)

Herr Otto Gelshorn

nach fast vierjähriger anstrengender Tätigkeit, zuletzt als Bezirksamtmann unter besonders schwierigen Verhältnissen. Er hat sich sowohl als Beamter wie auch während des Aufstandes als Soldat in jeder Weise hervorragend bewährt. Auf der Heimreise erlag er dem tückischen Fieber. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Verwaltung des Schutzgebiets, das ihm stets in Anerkennung seiner vielen Tugenden als Beamter, Soldat und Kamerad ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Berlin, 17. Mai 1907.

v. Lindequist,
Kaiserlicher Gouverneur für Deutsch-Südwestafrika.

Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungsbaumeister Kurt Popcke hat am 10. Mai 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten, und der Notariatskandidat August Mauck sowie der Elektrotechniker Ludwig Klug werden am 3. Juni d. Js. die Ausreise dorthin antreten.

In Ostafrika vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Am 6. März Förster Schmidt, am 27. März Kapitän Berndt und Bureaugehilfe Max Nippgen; neu eingetroffen: am 5. März kommiss. Sekretär Schön.

Aus Ostafrika ist der Gouvernementssekretär Brandenburg mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 10. Mai 1907 in Hamburg eingetroffen: Oberfeuerwerker Ringk und Feldwebel Thiem.

Kamerun.

Im Schutzgebiet Kamerun sind eingetroffen: Am 2. März d. Js. Kesselschmied Hornberger; am 29. März d. Js. Sekretär Kurzbahn und Polizeimeister Seiler.

Berichtigung zum Deutschen Kolonialblatt für 15. Mai 1907.

Oberarzt Dr. Pistner ist krankheitshalber nicht ausgereist.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Stabsarzt Dr. Schlüter hat am 11. Mai die Ausreise zwecks Übernahme der Geschäfte eines Regierungsarztes in Südwestafrika angetreten.

Ewiger Bund

Beim Gouvernement Windhuk ist der Schreiber Franz Schmidt und der Techniker K. Eschen mit Vertrag angenommen worden.

Der Polizeisergeant Tetzlaff ist am 28. Sept. v. Js., der Eisenbahnpraktikant Michaelis am 12. März d. Js., der Eisenbahnpraktikant Pezel am 21. März d. Js. und der geprüfte Lokomotivheizer Kottus am 20. Februar d. Js. im Schutzgebiet Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind aus Südwestafrika in Deutschland eingetroffen: Der kommiss. Kanzleivorsteher Marold, die Gouvernementssekretäre Bickel, Link, Vogler, Gühloff, Widmann, der Geheime Sekretariatsassistent Mettke, der Leuchtfeuerwärter Beirer, der Großherzoglich Badische Betriebsassistent Paschasius, die Polizeisergeanten Stark und Albrecht, Gärtner Hoffmann, Werkmeister Wiese, Zimmermann Jacobson, die Schlosser Lüdicke, Knäble und Fischer.

Deutsch-Neuguinea.

Der kommiss. Polizeimeister Paul Heyer hat am 22. Mai d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Neuguinea angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befehligten Truppen bzw. für Angehörige und Hinterbliebene von gefallenen Schutztruppenangehörigen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Firma E. S. Mittler & Sohn hier weiterer Erlös aus dem Vertriebe der Reden des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts mit 600 Mk.
2. Von dem deutschen Kriegerverein für Schmölln S.-A. durch Vermittlung des Vorsitzenden Herrn Dr. med. Hase eine Anzahl Pakete mit Liebesgaben.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Neuguinea.

Eine Reise nach Neu-Mecklenburg und den westlichen Inseln.*)

Am Sonntag, den 11. November 1906, trat ich eine Dienstreise nach Neu-Mecklenburg und den westlichen Inseln an. Der Zweck der Reise war zunächst ein Besuch der Regierungsstationen Namatanai (Neu-Mecklenburg Süd) und Käwieng (Neu-Mecklenburg Nord). Sodann wollte ich die nördlich von Neu-Mecklenburg gelegene, schon seit über zwei Jahren nicht mehr besuchte Insel St. Mathias anlaufen und hieran noch eine Rundfahrt durch die westlichen Inseln, die Admiralitäts-Inseln, Hermits-Inseln, Matty und Durour anschließen.

Von den Admiralitäts-Inseln sind wieder mehrfach Klagen über Ausschreitungen Eingeborener laut geworden. Hier sollten an Ort und Stelle nähere Erhebungen gemacht und gegen die schuldigen Eingeborenen gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Der Besuch der Hermits-Inseln sowie von Matty und Durour galt der Regelung von Landangelegenheiten.

Der „Seestern" verließ die Reede von Herbertshöhe am Sonntag, den 11. November, abends. Da die für die ganze Reise zur Verfügung stehende Zeit ziemlich knapp war, so konnten auf dem Wege nach Namatanai andere Orte nicht besucht werden. Wir kamen nach einer für die Jahreszeit sehr ruhigen Fahrt am Montag Nachmittag in Namatanai an. Der Polizeimeister erschien alsbald an Bord und meldete, daß sich auf der Station nichts Besonderes ereignet habe. Die Zeit, in welcher der „Seestern" die Ladung für die Station löschte, wurde zu einer Besichtigung der Station und der Umgebung benutzt. Wir ließen uns zunächst nach der nördlich von Namatanai gelegenen „Nabutobucht" rudern. Dort baut die Station über die Bucht eine Brücke, die fast einen Kilometer lang ist, um eine Verbindung der Station mit dem nach der Westküste sowie auch dem Norden führenden Wege herzustellen. Die Umgehung der Bucht hätte größere Schwierigkeiten gemacht, weil das Vorland, das durch den an Krokodilen reichen „Nabutofluß" bewässert wird, sehr sumpfig und dadurch unzugänglich ist. Die Brücke ist etwa zu drei Vierteln fertig. Sie besteht aus einer ungefähr vier Meter breiten Steinaufschüttung. Diese ist oben mit einer Humusschicht bedeckt und zwecks größerer Haltbarkeit mit Gras bepflanzt. Die Aufführung der Brücke aus Steinen war der Herstellung einer Holzbrücke vorzuziehen. Das Wasser ist an der Übergangsstelle kaum irgendwo

*) Amtlicher Bericht des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea.

Ewiger Bund

tiefer als einen Meter, und Steine sind teils von den dort befindlichen Riffen, teils vom benachbarten Lande in hinreichender Menge zu beschaffen. Um dem aus dem Nabuto strömenden Wasser Abfluß zu gewähren und den Anprall der Wogen von der See her zu brechen, sind drei Durchlässe vorgesehen, welche Holzbrücken erhalten. Die mühsame Arbeit des Steinbrechens und Herbeitragens wird von den Eingeborenen geleistet. Sie erhalten wöchentlich nur eine Stange Tabak pro Person. Der Stationschef erklärte mir, er brauche, um die nötigen Arbeiter zu erhalten, gar keinen Druck auszuüben. Die Leute meldeten sich im Gegenteil von weit her freiwillig, so daß er oft beinahe in Verlegenheit käme, sie alle zu beschäftigen. Leutemangel sei in seinem Bezirke auf absehbare Zeit nicht zu befürchten. Ein Pflanzer könnte dort soviele Leute bekommen, als er für die Anlage einer großen Pflanzung benötigen würde.

Nach Besichtigung der Brücke fuhren wir eine Strecke weit den Nabuto hinauf. Das Landschaftsbild ist sehr malerisch. Auf beiden Seiten steht dichter Busch, und verschiedene Bäche stürzen über steile Felswände in den Fluß hinab.

Sodann gingen wir zu Fuß nach der von der Nabutobucht etwa eine halbe Stunde entfernten, auf einem Hochplateau gelegenen Station. Dort ist jetzt ein weiteres Gebäude erstellt, das sogenannte Polizeimeisterhaus. Das Haus hat zwei große geräumige Zimmer und die nötigen Nebenräume. Eine breite Veranda, von der man einen herrlichen Ausblick auf das vorliegende Land und die See genießt, führt um das ganze Gebäude herum. Die Lage des Hauses ist sehr frei. Es ist sowohl der See- wie der Landbrise ausgesetzt und läßt deshalb auch in gesundheitlicher Beziehung nichts zu wünschen übrig. Die Polizeisoldaten wohnen in geräumigen Häusern aus Buschmaterial, die sie den nach europäischem Muster erstellten Gebäuden vorziehen. Der Gesundheitszustand der Leute darf als recht günstig bezeichnet werden.

Gegen Einbruch der Dunkelheit kehrten wir wieder an Bord zurück. Der „Seestern" lichtete den Anker, und am anderen Morgen (Dienstag, den 13. November) kamen wir vor Käwieng an. Hier wurde die Post abgegeben und die nicht unerhebliche Ladung für die Station und den Regierungsarzt gelöscht. Nach Vornahme der Kassenrevision und Erledigung der verschiedenen dienstlichen Rücksprachen mit dem Stationschef wurde der Regierungspflanzung, die etwa 400 Hektar groß ist, ein Besuch abgestattet. Die Wege durch die Pflanzung sind ausgezeichnet; die Pflanzung selbst ist sehr sauber gehalten. Wo es noch nicht möglich war, das gesamte Unkraut zu entfernen, sind wenigstens überall große Scheiben um die Bäume angelegt, innerhalb welcher der Boden gejätet und gelockert ist, so daß die Palmen Luft und Licht in hinreichender Menge erhalten.

Die Palmbäume haben auch fast durchgehends ein recht erfreuliches Aussehen und versprechen bei fortgesetzt guter Pflege in einigen Jahren ansehnlichen Ertrag. Die erforderlichen Pflanzungsarbeiten läßt der Stationschef durch Eingeborene aus der näheren und weiteren Umgebung vornehmen. Bezahlung außer dem üblichen Tabak erhalten auch diese Leute nicht.

Nach der Besichtigung der Pflanzung besuchten wir den Regierungsarzt, der eben damit beschäftigt ist, die für dieses Etatsjahr genehmigten umfangreichen Neubauten für ein Eingeborenenhospital erstellen zu lassen. Die Bauarbeiten selbst werden von einem Techniker geleitet. Das für die Apotheke bestimmte Gebäude war im Rohbau fertig, das Gelände für die Eingeborenenkrankenhäuser nahezu geklärt und planiert. Diese Arbeiten nahmen infolge des steinigen Untergrundes und der dadurch notwendig gewordenen Sprengungen sehr erhebliche Zeit in Anspruch. Die eigentlichen Bauarbeiten werden nun schneller vor sich gehen.

Den Nachmittag benutzten wir zu einer Fahrt nach der etwa drei Meilen von Käwieng entfernt liegenden Insel Ussein. Auf dieser im Eigentum des Gouvernements stehenden Insel, die etwa 45 Hektar groß ist, hat der Stationschef ebenfalls eine Palmenpflanzung angelegt. Die Palmen gedeihen hier, wie meist auf solchen, der Seebrise von allen Seiten zugänglichen Koralleninseln, ausgezeichnet. Es steht zu erwarten, daß sie schon in einem Jahre zu tragen anfangen. Die Reinhaltung der Pflanzung verursacht keine besonderen Kosten. Die auf der Insel noch wohnenden Eingeborenen, etwa siebzehn an der Zahl, besorgen diese Arbeit. Sie dürfen dafür die auf der Insel in großer Menge gepflanzten Süßkartoffeln ernten.

Erwähnenswert ist noch, daß auch die Viehzucht in Käwieng sehr erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen hat. Die Schafe gedeihen vorzüglich; der Bestand hat sich in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Ebenso aussichtsreich entwickelt sich unter dem verständnisvollen, unermüdlichen Stationschef und seinen Assistenten die Pferdezucht. Erst kürzlich sind wieder drei Fohlen gefallen; in Bälde werden weitere erwartet. Schon jetzt beträgt der Bestand mit den Fohlen neunzehn Pferde. Es steht zu hoffen, daß die Station in nicht ferner Zeit die übrigen Regierungsstellen mit dem nötigen Pferdematerial wird versorgen können.

Käwieng verließen wir am Mittwoch früh, um nun der etwa neunzig Seemeilen entfernten St. Mathias-Insel einen Besuch abzustatten.

Ewiger Bund

Wir kamen daselbst nachmittags an. In der Nähe der Insel, auf welcher Bruno Menke, der in St. Mathias ermordete Führer der „ersten deutschen Südsee-Expedition", begraben liegt, ging der „Seestern" vor Anker. Die Insel wurde von einem Ende zum anderen durchstreift, Menkes Grab aber nicht mehr gefunden. Die Insel ist anscheinend unbewohnt. In ihrer Mitte liegt eine nicht unbedeutende Taro- und Bananenpflanzung; ein gut ausgetretener Pfad zeigt an, daß die Eingeborenen von der gegenüberliegenden Insel herüberkommen, um von hier Taro und Bananen zu holen. Als wir uns anschickten, die Insel zu verlassen, kamen von der anderen Seite einige Kanus herbei. Da die Eingeborenen jedoch nicht zu uns heran-, sondern auf den „Seestern" zuruderten, kehrten wir an Bord zurück, um dort mit den Eingeborenen in Verbindung zu treten. Sie auf der größeren, gegenüberliegenden Insel aufzusuchen, dazu reichte die Zeit nicht, weil wir vor Einbruch der Dunkelheit die Weiterfahrt nach den Admiralitätsinseln antreten wollten. Es dauerte nicht lange, da kam noch eine größere Anzahl Eingeborener in Kanus herbei. Sie zeigten sich keineswegs scheu, sondern fuhren dicht an das Schiff heran. Einzelne kletterten auch an Bord. Die Leute gehen vollkommen nackt. Haarpfeile und Perlen, die sie von den Anwerbeschiffen bekommen, sind ihr einziger Schmuck.

Bald nachher verließen wir die landschaftlich sehr reizvolle Inselgruppe. Auf der Hauptinsel erheben sich Berge bis zu 500 Meter Höhe. Die übrigen Inseln weisen nur ganz geringe Erhöhungen auf. Riffe von außergewöhnlicher Ausdehnung umgeben die Inseln und erschweren die Annäherung.

Am Donnerstag wurde in der Frühe die Gruppe der Admiralitäts-Inseln gesichtet. Wir kamen gegen neun Uhr vor dem Dorfe Loniu an, das im Südosten der großen Mannsinsel liegt. Die Einwohner dieses Dorfes hatten sich anläßlich der Ermordung des Händlers Schlehan im vorigen Jahre an der Plünderung der Station St. Gabriel beteiligt. Bei Ausführung der zu Anfang dieses Jahres deshalb unternommenen Strafexpedition waren vom Kaiserlichen Bezirksamtmann einige Geiseln mitgenommen worden. Diese sollten nunmehr zurückgebracht werden. Bei der Ankunft des „Seestern" begann in dem Dorfe ein großes Leben und Treiben. Nachdem die Bewohner ihre vom „Seestern" herüberwinkenden Landsleute erkannt hatten, erhoben sie ein großes Freudengeheul; binnen kürzester Zeit umschwärmten zahllose Kanus das Schiff. Ich ließ den Leuten durch die mitgebrachten Geiseln sagen, daß wir in friedlicher Absicht gekommen seien und daß wir an Land gehen würden, um das Dorf zu besichtigen. Bereitwillig wurde uns der Weg zu der für einen Kutter schon recht kleinen Passage gezeigt; auch unserer Landung setzten die Leute keine Schwierigkeiten entgegen. Wir durchwanderten das Dorf von einem Ende zum anderen. Die Bevölkerung ist im Vergleiche zur Zahl der Hütten außerordentlich stark.

Um Mittag verließen wir Loniu und fuhren weiter nach Komuli. Dort hat die Firma Hernsheim und Co. eine Handelsstation, die von einem früheren Steuermann verwaltet wird. Wir kamen gegen drei Uhr vor Komuli, einer kleinen mit Kokosnüssen bestandenen Insel an. Die Insel ist, wie die anderen in der Nachbarschaft liegenden kleinen Eilande, von Eingeborenen nicht bewohnt. Der Handel erstreckt sich hier außer auf Kopra auf Trokas- und die wertvolleren Burgosmuscheln. Die Kopraernte war nach Angabe des Stationsverwalters im letzten Jahre nicht besonders groß; sie betrug monatlich etwa 10 bis 12 Tonnen.

Die Eingeborenen verhalten sich nach Mitteilung des Stationsleiters den Weißen gegenüber zur Zeit friedlich, doch leben sie untereinander in steten Fehden. Namentlich sind die Mokleute immer noch sehr gefürchtet. Nach der Ermordung des Händlers Mätzke haben sie ihre Insel verlassen und schlagen nun bald da, bald dort ihren Wohnsitz auf. Zur Zeit sollen sie auf den sogenannten Green-Inseln wohnen und von da aus Raubzüge unternehmen.

Es muß einer später zu errichtenden Polizeistation vorbehalten bleiben, den Landfrieden auf diesen Inselgruppen herzustellen.

Vor Komuli blieb der „Seestern" die Nacht über liegen. Am Freitag, den 16. November, wurde nach Sonnenaufgang weitergefahren; zunächst sollte dem Eingeborenendorfe Papitalei ein Besuch abgestattet werden. Auf dem Wege dahin liefen wir aber nochmals vor Loniu vor. In Komuli war uns nämlich mitgeteilt worden, daß die Loniuleute ein von der Insel Baluan abgetriebenes Kanu überfallen, die Männer in dem Kanu getötet und die Weiber in Gefangenschaft weggeführt hätten. Ich wollte versuchen, die Herausgabe der beiden Weiber durchzusetzen. Die Eingeborenen kamen auch bei unserer zweiten Anfahrt ohne Scheu an das Schiff heran. Einem der Geiseln, den wir Tags vorher hier abgesetzt hatten und der auch wieder an Bord kam, erklärten wir, weshalb wir wieder zurückgekommen seien. Er gab zu, daß zwei fremde Weiber im Dorfe gewesen seien; der Häuptling, welcher auch gestern schon nicht da war, habe sie aber mit in den Busch genommen. Darauf ließ ich den Leuten sagen, sie sollten die Weiber sofort bringen. Nach einiger Zeit kamen sie wieder mit ihren

Ewiger Bund

Kanus an und brachten ein großes Schwein sowie eine größere Menge Muschelgeld. Auch boten sie weitere Geiseln an. Das Anerbieten wurde jedoch abgelehnt. Darauf fuhren die Eingeborenen wieder an Land. Durch den bis dahin auf dem Schiffe festgehaltenen Eingeborenen ließ ich nunmehr den Leuten mitteilen, daß sie bei Wiederholung derartiger Vorgänge strenge Bestrafung zu gewärtigen hätten und daß ich ihnen im übrigen Bedenkzeit gäbe, die gefangen gehaltenen Weiber zurückzubringen. Sie sollten die Weiber in Komuli abliefern. Falls bis zur nächsten Ankunft des „Seestern" der Befehl nicht ausgeführt sei, würden wir auf das schärfste gegen sie vorgehen.

Es erschien mir angezeigt, mich für diesmal mit diesen Schritten zu begnügen. Das Dorf liegt sehr exponiert am Strande. Tiefes Wasser ermöglicht das Heranfahren bis auf hundert Meter. Somit wäre es ein Leichtes, das Dorf unter Geschütz- wie auch unter Gewehrfeuer zu nehmen. Auch kann man von Papitalai aus das Dorf zu Lande erreichen und damit den Leuten den Rückzug abschneiden. Da die Lonuleute aber erst vor etwa zwei Jahren schwer bestraft worden sind, wollte ich mir ein Vorgehen mit Waffengewalt für den äußersten Fall vorbehalten. Zeigt sich, daß die Leute trotz der wiederholten Warnung ihr Treiben fortsetzen, dann kann bei der nächsten Anwesenheit des „Seestern" oder eines Kriegsschiffes Bestrafung erfolgen.

Vor Papitalei, das im Südosten der großen Manusinsel, inmitten einer ausgedehnten Lagune liegt, kamen wir nachmittags an. Die Einfahrt ist wegen der vielen, meist kaum sichtbaren Riffe nicht ungefährlich, doch sind bereits von S. M. Schiffen „Seeadler" und „Kondor" aufgenommene Skizzen da, die eine Orientierung wesentlich erleichtern. Auch hier kamen die Eingeborenen alsbald in großer Zahl an den „Seestern" heran. Unter ihnen befand sich der Missionszögling Po Minis, der gegenwärtig in seiner Heimat weilt, um für die katholische Mission anzuwerben. Da er sowohl Pidgin-English, wie auch ziemlich viel Deutsch spricht, so ist er als Dolmetscher und Führer sehr gut zu gebrauchen. Ich nahm deshalb auch seine Dienste in Anspruch, um die auf beiden Seiten der flußartig sich dahinziehenden Lagune gelegenen Eingeborenen-Niederlassungen zu besuchen. Dank der Vermittlung Po Minis, welcher hier einen ziemlichen Einfluß ausübt, wurden wir überall gut aufgenommen, wiewohl die Leute ein sehr scheues Wesen an den Tag legten und sich erst nach längerem Hin- und Herverhandeln in größerer Zahl heranwagten. Alte Leute, die man sonst selten sieht, bekamen wir hier mehrfach zu Gesicht. Bei ihrem Anblick fragt man sich unwillkürlich im Stillen, wieviele Menschen wohl jeder von ihnen schon verzehrt und sonst auf dem Gewissen habe, denn dem Kannibalismus wird im ganzen Gebiete der Admiralitäts-Inseln nach wie vor noch stark gefröhnt. Ein gründlicher Wandel wird hierin erst zu schaffen sein, wenn diese Gebiete eine eigene Polizeimacht besitzen.

Am Sonnabend, den 17. November, verließen wir in der Frühe Papitalei und besuchten am gleichen Tage noch die Carpenter-Insel (im Nordwesten von Manus) auf welcher die Firma Hernsheim & Co. eine Station besitzt. Infolge des regnerischen Wetters, das den ganzen Tag geherrscht hatte, konnten wir uns jedoch kaum eine halbe Stunde aufhalten, da wir noch vor Einbruch der Dunkelheit wieder die hohe See gewinnen wollten, um am nächsten Morgen in der Gruppe der Hermits-Inseln anzukommen. Nach dem Berichte des Vertreters der Firma Hernsheim & Co. lag Anlaß zu Klagen wegen Ausschreitungen von Eingeborenen der Carpenter-Inseln nicht vor; doch ist auch hier, wie auf allen anderen Inseln der Gruppe, äußerste Vorsicht geboten. Daß wir nur kurzen Aufenthalt nehmen konnten, war um so bedauerlicher, als während der Zeit unserer Anwesenheit von allen Seiten mindestens zwanzig große Kanoes mit je zehn bis zwölf Eingeborenen angesegelt kamen. Die Leute hier gehören mit zu den schönsten und kräftigsten Gestalten, welche mir je in der Südsee begegnet sind. Ihre vielen, zum Verkaufe angebotenen Holzschnitzereien und sonstigen Arbeiten zeugen von großer Geschicklichkeit. Die Leute sollen auch, wie mir verschiedentlich mitgeteilt wurde, recht fleißig sein. Da die Inselgruppe augenscheinlich sehr stark bevölkert ist, so öffnet sich hier für späterhin noch ein reiches Feld der Arbeiteranwerbung.

Am Sonntag, den 18. November, kamen wir morgens gegen sieben Uhr vor Maronn an. Hier hat der Kaufmann und Pflanzer Heinrich Rudolf Wahlen, dem die Gruppe der Hermits-Inseln mit Ausnahme der etwa 1000 Hektar großen Insel Luf und der kleinen Insel Zet gehört, seine Hauptniederlassung. Die Schiffe liegen infolge der vielen vorgelagerten Riffe vor Maronn einigermaßen geschützt, doch ist wegen allzu tiefen Wassers der Ankergrund nicht besonders günstig. Die Insel Maronn ist, wie auch Luf und Akeb, hügelig; hoch oben auf der Anhöhe hat sich Wahlen ein stattliches Haus im modernen Stile errichtet. Man staunt, in diesem abgelegenen Teile der Südsee ein solches Besitztum vorzufinden. Von den Veranden des Hauses genießt man eine herrliche Rundsicht über die Inseln und das infolge der vielen Riffe in

Ewiger Bund

wundervollem Grün erstrahlende Meer. Zwei von den Inseln, Maronn selbst und Akeb (zusammen etwa 200 Hektar groß), sind ganz mit Kokosnüssen bepflanzt. Ebenso wurden bereits angepflanzt die den Ring des Atolls bildenden Inseln: Amot, Kocherau, Pianau, Makau, Pukue, Leabon, Monow und Peme, zusammen ein Areal von etwa 100 Hektar. Wie auf allen Koralleninseln, so gedeihen auch hier die Palmen recht gut. Nicht bearbeitet ist bis jetzt die etwa 30 Hektar große Insel Arum oder auch Jelum genannt. Doch auch diese Insel soll bald in Angriff genommen werden. Ebenso will Wahlen nunmehr Land auf der großen Insel Luf erwerben, um auch dort Kokosbaumpflanzungen anzulegen.

Die Bevölkerung der Hermits-Inseln ist dem Aussterben nahe. Auf Luf wohnen etwa noch 35 Menschen und auf Maronn etwa 15. Die übrigen Inseln sind völlig menschenleer. Auf Maronn und Akeb besichtigten wir die Pflanzungen. Auch statteten wir den Eingeborenen Maronns, die meist einen schwächlichen, kranken Eindruck machen, einen Besuch ab. Die Inseln sind zum Teil sumpfig, jedoch durch Gräben und Aufschüttungen nach Möglichkeit trainiert.

Am Montag (19. November) verließen wir in der Frühe Maronn, um auf dem Wege nach Matty und Durour noch die sogenannten Schachbrett-Inseln anzulaufen. Diese Gruppe besteht aus 56 flachen Inseln und Inselchen; sie zerfallen in folgende Hauptgruppen: Hehna, Pelleluhn, Ninigo, Sama, Hani, Awinn und Liot (La Boudeuse). Die bedeutendsten Inseln sind wohl die der Ninigogruppe. Auf der zu ihr gehörigen Insel Longam besitzt Wahlen eine Handelsstation, die ein gewisser James Devlin leitet. Der Haupthandel war früher Trepang, jetzt sind aber die Bestände erschöpft. Kopra, Muscheln und Schildpatt bilden die hauptsächlichsten Artikel. Die Eingeborenen haben die gleiche hellbraune Hautfarbe, wie die der Hermits. Sie gehören offenbar ein und derselben Rasse an, wenngleich ihre Sprache nicht die gleiche ist. Die Zahl der eingeborenen Bewohner der Schachbrettgruppe ist sehr zurückgegangen. Ganze Inselgruppen, wie die von Hehna und Sama sind vollkommen menschenleer. Nach Angabe des Händlers Devlin, der alle Inseln genau kennt, leben kaum noch mehr als zweihundert Menschen auf den sämtlichen Inseln. Diese werden unter dem Namen Echiquiers zusammengefaßt. Wahlen, dem die Gruppe gehört, will sie allmählich ganz bepflanzen.

Gegen Abend verließ der „Seestern" Longam und dampfte weiter nach der Insel Durour, welche den Eingeborenen-Namen Aua hat. Die Entfernung zwischen Longam und Aua beträgt etwa 70 Seemeilen. Wir fuhren die Nacht über langsam weiter und kamen morgens vor Aua an. Ein Ankerplatz ist um die ganze 510 Hektar große Insel herum nirgends vorhanden. Sie wird vollkommen von einem Riffkranze umsäumt und der Meeresboden fällt so schroff und unvermittelt ab, daß ein Ankern unmöglich erscheint. In der Nordwestzeit ist bei der Landungsstelle gewöhnlich ruhiges Wasser, während im Südost oft kaum ein Boot an Land geschickt werden kann. Die Insel, welche früher einige tausend Menschen beherbergt hat, zählt heute noch etwa vierhundertsiebzig Eingeborene. Bei der vor drei Jahren erfolgten Ermordung des Händlers Reimers waren die Eingeborenen nach Matty geflüchtet; hierbei fanden etwa elfhundert Menschen auf hoher See ihr Grab. Wir durchstreiften die Insel auf einem von dem Händler Maathies angelegten bequemen Wege, und besuchten hierbei verschiedene Niederlassungen der Eingeborenen. Ihre immer nur aus wenigen Häusern bestehenden Dörfer machten durchweg einen sauberen Eindruck. Die Häuser sind nicht, wie sonst meist, aus gewöhnlichem Buschmateriale hergestellt, sondern aus Brettern zusammengezimmert. Es ist wunderbar, wie die Leute mit ihren unzureichenden Werkzeugen imstande sind, die Bretter aus dem Hartholze herauszuschneiden, sie zusammenzufügen und mit Holznägeln an die Pfosten anzuschlagen.

Die Nahrung der Eingeborenen besteht teils aus Fischen, welche sie mit großer Geschicklichkeit fangen sollen, teils aus Kokosnüssen, und vor allem aus einer Art Wassertaros, welche sie in besonders angelegten und gut ausgemauerten Wasserlöchern ziehen. Für Trinkwasser ist überall reichlich gesorgt. Die Eingeborenen haben bei jedem Dorfe mehrere Meter tiefe, ebenfalls ausgemauerte Brunnen gegraben. Durch an langen Stangen befestigte Kokusnußschalen wird das Wasser aus diesen Brunnen geschöpft.

Die Bewohner der Insel sind freundliche, friedfertige und auch arbeitsame Leute. Der Gesundheitszustand scheint hier augenblicklich gut zu sein. Seit den letzten anderthalb Jahren ist nach Angabe des Händlers kein Eingeborener gestorben.

Von Durour aus besuchten wir dann noch die 20 Seemeilen entfernte Insel Matty, in der Eingeborenensprache Wuwula genannt. Die Insel ist nahezu dreimal so groß, als Aua; sie umfaßt ein Areal von 1368 Hektar. Auch hier hat die Bevölkerung unverhältnismäßig stark abgenommen. Die letzte, im August dieses Jahres vorgenommene Zählung ergab hundertfünfzehn

Ewiger Bund

Männer, hundertundneun Frauen und zweihundertneunzehn Kinder. Dazu kommen noch neunundvierzig Leute von Aua, die nach der Ermordung Reimers' hierher geflüchtet waren. Sprache, sowie Sitten und Gebräuche der Leute auf Matty sind die gleichen, wie auf Durour. Die Landungsverhältnisse sind ebenso schlecht; auch hier kann nirgends ein Schiff ankern.

Wir durchquerten die Insel an zwei verschiedenen Stellen. Je mehr man in das Innere kommt, desto geringer werden die Palmenbestände; schließlich steht nur noch dichter Busch. Das Gelände war teilweise sehr sumpfig, oft mußte man bis an die Knie im Schlamm waten. Der Gesundheitszustand auf Matty ist infolgedessen auch nicht günstig. Es steht jedoch zu hoffen, daß bei der planmäßigen, von Kaufmann Wahlen beabsichtigten Bepflanzung der Insel, ähnlich wie auf den Hermits das Land durch sachgemäße Trainierung entwässert wird und daß dadurch die gesundheitlichen Verhältnisse sich heben.

Noch am gleichen Abend traten wir die Heimreise an. Nach einer gut verlaufenen Fahrt lief der „Seestern" am Freitag, den 23. November, nachmittags wieder auf der Reede von Herbertshöhe ein.

Die Gazellehalbinsel.*)

Die Gazellehalbinsel im Bismarckarchipel blüht wirtschaftlich immer mehr empor und wird noch auf lange Jahre in dieser Richtung ihre Bedeutung behaupten. Durch ihre zentrale Lage ist sie vorzüglich geeignet, als Ausgangspunkt für kulturelle Unternehmungen in anderen Teilen des Archipels zu dienen; ihre Häfen bilden wichtige Stützpunkte der Schiffahrt. Die Bedeutung der Reede von Herbertshöhe und des kleinen Hafens von Matupi, sowie des Simpsonhafens ist andauernd im Wachstum. Die imaginären Gefahren für die Schiffahrt, welche auf früheren Karten dieser Gegend verzeichnet waren, veranlaßten die Schiffsführer, sie in weitem Bogen zu umgehen. Bei den Rekognoszierungen der Kaiserlichen Kriegsmarine hat sich jedoch herausgestellt, daß der größte Teil der angeblichen Gefahren nicht vorhanden ist, und da der Archipel auf dem direkten Wege zwischen Australien und Ostasien liegt, so wählen immer mehr Schiffe diesen näheren Weg, statt durch die gefährliche, an Riffen und anderen Schiffahrtshindernissen reiche Torresstraße zu gehen. Die Kohlendepots auf der Insel Matupi bilden einen wichtigen Stützpunkt für den Dampferverkehr auf dieser Strecke. Dieser hat sich von Jahr zu Jahr gehoben, proportional mit dem Aufschwung der Kolonie und mit dem Wachstum des jungen Australischen Staatenbundes. Aus den neueren Volkszählungen darf man den Schluß ziehen, daß Australien nach etwa hundert Jahren eine Bevölkerung von etwa 30 Millionen Menschen haben wird; dieser Umstand, wie der enorme Verkehr mit dem an Bedeutung ebenfalls fortwährend zunehmenden Ostasien muß unbedingt auch eine günstige Rückwirkung auf den Bismarckarchipel ausüben. Es werden neue, leicht zugängliche Absatzgebiete für tropische Erzeugnisse geschaffen werden, und der Archipel, von dem aus Australien in wenigen Tagen zu erreichen ist, wird imstande sein, einen großen Teil des Bedarfes zu decken.

Alles dies liegt heut noch in weiter Ferne, aber von einem Jahrzehnt zum anderen ändern sich die Verhältnisse zum Besseren. Im Jahre 1882 beschränkte sich der Verkehr mit der Außenwelt auf die Fahrten einiger kleiner Segelschiffe, welche die ansässigen Firmen für ihre Handelsunternehmungen unterhielten; dann und wann in langen Zwischenräumen erschien auch wohl ein größeres Segelschiff, um die gesammelten Produkte zu verschiffen; Kriegsschiffe sprachen gelegentlich vor und waren nur zu froh, wenn sie wieder fortdampfen konnten. Postverbindung über Australien bestand drei- bis viermal im Jahre. Alles dies hat sich bereits geändert. Regelmäßig fahrende Salondampfer des Bremer Lloyd und einer australischen Linie vermitteln den Post- und Frachtverkehr zwischen dem Archipel, Sydney, Singapore, Hongkong und Japan; Ansiedler und Ansiedlungen mehren sich, und die Einfuhr von Waren wie die Ausfuhr von kolonialen Erzeugnissen ergibt von Jahr zu Jahr immer höhere Zahlen.

Trotzdem hat der deutsche Unternehmergeist, der sich sonst allen neuerschlossenen Gebieten der Erde mit Eifer zuwendet, bisher die Inseln des Bismarckarchipels nicht der Beachtung gewürdigt, die sie in so hohem Maße verdienen.

*) Die vorstehenden Ausführungen entnehmen wir mit Erlaubnis der Verlagshandlung Strecker & Schröder in Stuttgart der ersten Lieferung des soeben im Erscheinen begriffenen, jüngst auch hier angekündigten Buches. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomoinseln. Von R. Parkinson. Herausgegeben von Dr. B. Ankermann, Direktorialassistent am Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Ewiger Bund

Kamerun.

Neugefundene Ölfrüchte.

Der Bezirksamtmann von Ossidinge, Dr. Mansfeld, hat dem hydro-therapeutischen Institut die Früchte eines etwa fünfzehn Meter hohen, wildwachsenden Baumes eingesandt. Diese Früchte werden von den Eingeborenen zur Bereitung eines das beste Palmöl an Güte übertreffenden Speiseöles benutzt.

Über das Ergebnis der Untersuchung schreibt der Leiter des hydro-therapeutischen Instituts, Geheimer Medizinalrat Dr. Brieger: „Die uns übermittelten Früchte von Mimusops djave, einer Sapotacee, wurden von uns eingehend untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß die Früchte 67 v. H. Fett enthalten; Palmkerne enthalten nur 48 v. H., Erdnuß 42 v. H. Fett. Das Fett aus reifen, früh vom Baum geernteten, also nicht von der Erde aufgelesenen Früchten ist zur Nahrungsmittelfabrikation geeignet. Die für Nahrungsmittel zu verwendenden Früchte sind fast weiß; das hieraus mit Hilfe warmer Pressen gewonnene Fett ist ebenfalls weiß und fest, ohne unangenehmen Geschmack und Geruch. Es wurden auch verschiedene Fütterungsversuche mit ranzigen, braungefärbten Fruchtkernen vorgenommen, ohne daß schädliche Wirkungen beobachtet worden wären. Der entfettete Rückstand der Früchte zeigte einen hohen Gehalt an Rohprotein, bis zu 39 v. H., berechnet aus der Stickstoffzahl. Palmkernmehl enthält nur 17,4 v. H. Rohprotein. Der Rückstand der nicht ranzigen, entfetteten Früchte würde sich vorzüglich als Futtermittel verwenden lassen."

Von der deutsch-spanischen Grenze.

Spanische Blätter brachten vor einigen Wochen die Nachricht von erheblichen Grenzverletzungen seitens der Kameruner Schutztruppe im spanischen Batagebiet. Unter anderm sollten spanische Flaggen deutscherseits niedergeholt worden sein. Diese Nachrichten, welche auch in deutschen Blättern Aufnahme gefunden hatten, wurden kurz darauf durch die spanische Regierung dementiert. Zur völligen Klarstellung der Angelegenheit wurde das Gouvernement von Kamerun zu einem telegraphischen Bericht in der Angelegenheit aufgefordert.

Nach dem inzwischen eingetroffenen Bericht handelt es sich um folgendes: Im November vorigen Jahres benutzten einige eingeborene Soldaten des dem deutschen Grenzkommissar Hauptmann Förster zugeteilten Begleitkommandos ohne Vorwissen ihres europäischen Vorgesetzten einen Patrouillengang zu Räubereien im spanischen Grenzgebiet. Die Beteiligten wurden bestraft.

Es liegt also lediglich ein gemeines Verbrechen vor, welches die erforderliche Sühne gefunden hat, und welchem keinerlei politische Bedeutung beizumessen ist.

Togo.

Aufhebung der Quarantäne über den Bezirk Anecho.

Die am 20. März d. Js. wegen Gelbfieber über den Bezirk Anecho errichtete Quarantäne (D. Kol. Bl. vom 1. Mai) ist nach einem Telegramm des Gouverneurs vom 18. Mai d. Js. wieder aufgehoben worden.

Außer dem einen Todesfall an Gelbfieber bei einem Europäer, welcher die Ursache für die Quarantäne gebildet hat, ist noch ein zweiter, ebenfalls, und zwar am 11. April, tödlich verlaufener Fall bei einem Eingeborenen in Anecho beobachtet worden.

Deutsch-Südwestafrika.

Wissenschaftliche Sammlung.

Redakteur F. Seiner in Graz hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine kleine, aber wertvolle Sammlung von Insekten und Arachnoiden aus Südafrika überwiesen. Sie enthält von Orthopteren 16 Blattiden, 5 Mantiden, 4 Termiten-Soldaten, 2 Gryllíden, 3 Phasmiden, von Dipteren 1 Tabanus, 3 Haematopota vittata, 1 Spilogaster, 1 Tachinide, 1 Ephydrinide, von Rhynchoten 6 Pentatomiden, 3 Coreiden, 8 Lygaeiden, 5 Reduviden, 1 Capside, 1 Stridulantie, von Arachnoiden 5 Epeira, 1 Ereside, 3 Salticiden, 1 Xysticus, 1 Heteropoda venatoria, 1 Oxyopus, 4 Ixodiden und 1 Solifuge.

Leider läßt sich, da aus dem von Seiner bereisten Gebiet bisher sehr wenig bekannt ist, eine genauere Bestimmung der Tiere noch nicht durchführen. Es sind aber sicher einige Arten neu, und faunistisch ist die Sammlung von großem Wert; dieser kann aber erst dann richtig geschätzt werden, wenn ein größeres Material aus jenen Gegenden vorliegt.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im I. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Im I. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	359 383	182 297	177 086	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	287 744	166 094	121 650	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	708 886	403 977	304 909	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	1 349 178	873 595	475 583	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	18 017	9 432	8 585	—
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	712 602	163 417	549 185	—
Zusammen I	3 435 810	1 798 812	1 636 998	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	160 980	61 251	99 729	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	694 148	481 219	212 929	—
Zusammen II	855 128	542 470	312 658	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	445 932	182 256	263 676	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	42 347	30 049	12 298	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	145 679	92 954	52 725	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	584 055	301 293	282 762	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	199 930	86 606	113 324	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	6 123	3 169	2 954	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	240 395	96 927	143 468	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	79 951	40 914	39 037	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	75 025	35 098	39 927	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	372 627	26 163	346 464	—
b) Fabrikate	1 476 015	639 415	836 600	—
Zusammen XII	1 848 642	665 578	1 183 064	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	300 125	501 328	—	201 263
XIV. Waffen und Munition	65 658	21 967	43 691	—
XV. Geld	—	—	—	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1906	8 324 800	4 399 421	3 925 379	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	7 182 416	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 142 384	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	49	—	49	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	235	—	235
b) Tierische Erzeugnisse	80 448	29 803	50 645	—
Zusammen II	80 448	30 038	50 410	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	11	60	—	49
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	13 247	10 582	2 665	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1906	93 755	40 680	53 075	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	79 313	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 14 442	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1906	8 418 555	4 440 101	3 978 454	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	7 261 729	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 156 826	—	—	—
Der Handel des Schutzgebiets einschließlich Regierungsgüter im I. Viertel 1906 hat betragen: Einfuhr	13 274 656	—	—	—
Ausfuhr	93 755	—	—	—
Zusammen	13 368 411	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1906		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte, außer Reis und Mais	110 643	29 854	54 603	18 662	56 040	11 192	—	—
Mehl und Backwaren	603 389	204 898	355 487	128 389	247 902	76 509	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	213 550	172 585	107 969	96 873	105 581	75 712	—	—
Kaffee	79 940	98 381	26 210	37 138	53 730	61 243	—	—
Tabak	44 389	95 958	14 941	34 813	29 448	51 145	—	—
Tabakfabrikate	49 790	346 645	31 542	217 567	18 248	129 078	—	—
Stille Weine	211 516	212 023	86 528	80 349	124 988	131 674	—	—
Branntweine aller Art . Liter	88 880	256 567	53 236	142 253	35 644	114 314	—	—
Bier	2 194 969	751 190	1 497 064	558 108	697 905	193 082	—	—
Bau- und Nutzholz	2 412 405	709 391	872 717	163 247	1 539 688	546 144	—	—
Rindvieh Stück	211	73 320	86	43 800	125	29 520	—	—
Fleischkonserven	198 271	257 629	111 727	164 888	86 544	92 741	—	—
Milch, Eier, Butter, Käse, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	206 035	254 342	157 805	204 647	48 230	49 695	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 030 006	96 944	441 505	25 140	588 501	71 804	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	5 531 944	315 937	2 057 317	140 910	3 474 627	175 027	—	—
Petroleum	95 909	21 424	35 815	12 077	60 094	9 347	—	—
Seifen aller Art	31 158	24 004	39 716	22 325	—	1 679	8 558	—
Gewebe aller Art	65 369	172 467	37 027	122 931	28 342	49 536	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	72 686	450 741	26 884	162 968	45 802	287 773	—	—
Schuhe und Stiefel . . Paar	21 421	137 089	8 096	49 574	13 325	87 515	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	20 254	51 181	7 721	29 175	12 533	22 006	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	230 912	204 385	70 789	74 773	160 123	129 612	—	—
Glas und Glaswaren	10 146	54 144	25 331	23 234	—	30 910	15 085	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	1 919 974	366 862	53 000	25 223	1 866 974	341 639	—	—
Wellblech	1 575 273	221 976	185 863	52 855	1 389 410	169 121	—	
Eisenwaren, nicht besonders genannt	4 017 607	1 189 300	2 376 958	555 488	1 640 649	633 812	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	15 654	30 779	15 215	26 477	439	4 302	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	144	380	1 978	4 620	—	—	1 834	4240
Maschinen für industrielle Betriebe	20 514	38 450	1 954	4 729	18 560	33 721	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder Stück	140	178 623	123	455 390	17	—	—	276767
Feuerwaffen Stück	400	27 100	216	14 379	184	12 721	—	—
B. Ausfuhr.								
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	13 841	21 372	6 673	10 594	7 168	10 778	—	—
Robbenfelle	1 642	33 389	33	661	1 609	32 728	—	—
Straußenfedern	86	13 743	107	9 121	—	4 622	21	—

Ewiger Bund

Kolonial-Wirtschaftliches.

Frühjahrstagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

(Offizieller Bericht des Komitees).

Unter Beteiligung der Vertreter von industriellen und kaufmännischen Körperschaften, der kolonialen Wissenschaften und des Reichstags hat unter dem Vorsitz von Karl Supf am 8. Mai die Frühjahrstagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees stattgefunden.

Der Etat für das Jahr 1907 balanciert mit 430 000 M. An Beiträgen sind u. a. veranschlagt: von den Kaiserlichen Gouvernements 120 000 M., von der Deutschen Kolonialgesellschaft 32 000 M., von den industriellen und kaufmännischen Körperschaften 130 000 M., von persönlichen Mitgliedern 20 000 M., ferner aus Baumwollverkäufen und zurückfließenden Baumwollvorschüssen 40 000 M. An Ausgaben sind veranschlagt: für die Baumwollbauunternehmungen 235 000 M., für das Guttapercha- und Kautschuk-Unternehmen in Neuguinea 60 000 M., für Veröffentlichungen („Der Tropenpflanzer", „Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien", „Kolonial-Handels-Adreßbuch" usw.) 30 000 M., welchen ein Einnahmeposten von 25 000 M. gegenübersteht, für Eisenbahn-Erkundungen und Studienreisen nach fremden Ländern 30 000 M.

Von einer Beteiligung an der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung 1907 ist abgesehen worden, da die Beihilfen der Reichsregierung, des Handels und der Industrie und der Kolonialgesellschaft für bestimmte in den Kolonien selbst auszuführende Unternehmungen festgelegt sind, für Ausstellungszwecke in Deutschland also nicht verwendet werden können.

Die Ergebnisse der wichtigeren Verhandlungsgegenstände lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

Eisenbahnerkundungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika.

Paul Fuchs erstattete Bericht über die Ergebnisse seiner Erkundung der wirtschaftlichen Verhältnisse des nördlichen und mittleren Teiles von Deutsch-Ostafrika mit Rücksicht auf die projektierten Eisenbahnlinien. Die Erkundung, die reiches Material zur Kenntnis der wirtschaftlichen Werte Deutsch-Ostafrikas gesammelt hat, erstreckt sich auf die Untersuchung der an die Daressalam—Morogoro-Eisenbahn anschließenden Gebiete nach dem Tanganjikasee zu, die Bereisung der Reiche Urundi und Ruanda westlich des Viktoriasees und die Feststellung der wirtschaftlichen Aussichten der zwischen dem Viktoriasee und der Küste gelegenen Gebiete. Aus den eingehenden Mitteilungen von Fuchs, die im Laufe des Sommers veröffentlicht werden sollen, sind besonders die interessanten Schilderungen von Urundi und Ruanda hervorzuheben. Beide Länder sind Grasländer, die von Ost nach West von 1500 bis 2500 m ü. d. M. ansteigen, sie sind reich an Flüssen und außerordentlich fruchtbar. Die ungewöhnlich dichte Bevölkerung, die für beide Länder auf zusammen 4 Mill. Menschen geschätzt wird, besteht zu 95 v. H. aus Ackerbauern, während nur 5 v. H. auf die herrschenden Watussi kommen. Der Ackerbau steht auf verhältnismäßig hoher Stufe; Hauptkulturen sind Erbsen und Bohnen, ferner Bananen. Bienenzucht ist weit verbreitet, am Kivusee (Landschaft Bugoie) wird ein hervorragender Tabak gebaut. In den Landschaften Kissaka und Buguß, die zu den bevölkertsten und fruchtbarsten Provinzen gehören, ist der Anbau der Erdnuß mit gutem Erfolge eingeführt worden. Beide Länder sind Viehzuchtländer erster Klasse, und zwar wird das langhörnige Watussirind gezüchtet, von dem etwa 400 000 Häupter vorhanden sein mögen. Das wichtigste an den Fuchsschen Feststellungen ist aber hinsichtlich der Erschließung dieser reichen Länder und ihrer Heranbringung an den Weltverkehr, daß sie mit Ausnahme des südlichen Teiles von Urundi nicht zum Wirtschaftsgebiet des Tanganjikasees gehören, sondern daß sie geographisch und wirtschaftlich vom Viktoriasee abhängig und demgemäß am vorteilhaftesten von hier aus zu erschließen sind.

Im Anschluß an die Fuchssche Erkundung hat der Wirtschaftsinspektor A. Hauter eine Erkundung der Gebiete von Uhehe, Ubena und Ussangu ausgeführt, über die Regierungsrat Meyer etwa folgendes berichtet: Hauter hält die eigentlichen Hochländer von Uhehe zur Besiedelung durch Weiße für geeignet, es sei aber die Bekämpfung von Malaria und Viehseuchen nach wie vor im Auge zu behalten. Viehzucht, namentlich Pferde- und Maultierzucht böten gute Aussichten, Rindvieh- und Schweinezucht kämen erst in zweiter Linie in Betracht, ebenso Ackerbau, und dieser nur für den eigenen Bedarf. Für Pflanzungs-Unternehmungen empfiehlt Hauter die Kultur von Chinarinde, Kampher und Gerberakazie. Unter den Uhehe umgebenden Gebieten schließt Hauter die Uschungweberge von der Besiedelungsmöglichkeit aus, hält sie hingegen für Aufforstungen ganz besonders geeignet. Ubena, das sonst gute Aussichten bietet, habe leider sehr viel Malaria. Ganz besonders günstig äußert sich Hauter über die Tiefländer, die Uhehe umgeben, besonders über

Ewiger Bund

die Landschaft Ussangu. Die an Schwemmböden vom Ruaha und seinen Nebenflüssen reiche Landschaft bezeichnet er als die Kornkammer des Uhehebezirkes. Sie sei stark bevölkert, und ihre Einwohner sind fleißige Leute, die bei europäischen Pflanzungs-Unternehmungen willig arbeiten würden.

In der Besprechung wurde auf die vom Kolonialamt veröffentlichte „Denkschrift über die Eisenbahnen in Afrika" hingewiesen, die eine vorzügliche Unterlage für einen umfassenden und zweckmäßigen Eisenbahnbauplan in Deutsch-Ostafrika bilde. Bezüglich der Leitsätze für diesen Eisenbahnbauplan spricht sich das Komitee dahin aus, daß bei sonst gleichartigen Verhältnissen diejenigen Eisenbahnlinien den Vorzug verdienen, welchen eine Konkurrenz seitens der Nachbarkolonien droht.

Das Komitee beschließt, den Generalbericht über die Erkundungen von Fuchs und Hauter dem Kolonialamt als Unterlage für die Aufstellung eines Eisenbahnbauplanes in Deutsch-Ostafrika zur Verfügung zu stellen und zur Zeit der Vorlage dieses Eisenbahnbauplanes durch die Kolonialverwaltung seinerseits eine volkstümliche Propaganda durch Volksschriften, Karten und graphische Darstellungen zu veranstalten.

Errichtung von Palmölwerken in Kamerun und Togo.

Angesichts der großen Aufnahmefähigkeit Deutschlands an Ölprodukten (im Jahre 1906 bezog Deutschland Ölprodukte im Werte von über 150 Mill. Mark vom Auslande) und im Hinblick auf die bisherige verlustreiche Bereitungsweise des Palmöls durch die Eingeborenen hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee die Erfindung eines Palmölwerkes mit einem Preise ausgezeichnet, durch welches die Palmfrüchte leicht und billig verarbeitet werden können. Der aus Westafrika zurückgekehrte Experte Dr. Soskin hat an Ort und Stelle in Kamerun feststellen können, daß bei Verwendung des Palmölwerks die Herstellung eines Kilogramm Öles auf etwa 11 Pf. zu stehen kommt, während die Ölbereitung auf Eingeborenenweise über 50 Pfennig per Kilogramm kostet. Diese Feststellung ergibt, daß die Ausfuhr eines der für Westafrika wichtigsten Produkte durch maschinelle Ausbeute ganz erheblich zu steigern wäre. Die maschinelle Aufbereitung der Palmfrüchte bietet Europäern ein einträgliches Geschäft.

Das Komitee beschließt zur Förderung der maschinellen Ausbeute der Ölpalme analog dem Vorgehen mit den Baumwoll-Entkernereien in Togo und Deutsch-Ostafrika Palmölwerke in Kamerun und Togo zu errichten und zu betreiben. Zunächst soll eine solche Anlage am schiffbaren Wuri (Kamerun) Aufstellung finden. Weitere Palmölwerke sollen dann, mit dem Ausbau der Verkehrsverhältnisse Schritt haltend, nach dem weiteren Innern der Kolonien vorgeschoben werden.

Das Guttapercha- und Kautschuk-Unternehmen in Neuguinea.

Über die im Interesse der wirtschaftlichen Erschließung Neuguineas und im Interesse der Guttapercha und Kautschuk verarbeitenden Industrien unternommene Expedition berichtet Professor Dr. Preuß:

Die gründliche Vorbereitung des Unternehmens ist nunmehr abgeschlossen. Dr. Schlechter hat eingehende Studien über den gegenwärtigen Stand der Hevea-Kultur auf Singapore und der Guttapflanzen in Tjipetir und Buitenzorg gemacht. Zur Anwerbung von guttakundigen Malayen bereiste er Sarawak, jedoch ohne Erfolg; zum gleichen Zweck schiffte er sich im Januar nach Padang ein. In den Bovenlanden und Padang-Pandjang gelang es ihm mit Unterstützung des deutschen Konsuls und der Behörden, sachkundige Leute anzuwerben. Nach seinem letzten an Bord des „Prinzen Ludwig" verfaßten Bericht vom 26. Februar befand sich Schlechter mit den Malayen und einer größeren Menge Pflanzen und Sämereien (darunter 2 Kisten Palaquium gutta), unterwegs nach Neuguinea, wo er Mitte März eingetroffen sein dürfte.

Inzwischen hat W. C. Dammköhler im Schutzgebiet selbst die notwendigen Vorkehrungen getroffen, er hat Bulu für den Ausgangspunkt der Expedition ausgesucht, die in der Kolonie angeworbenen etwa sechzig Leute dorthin überführt und in einem für etwa hundert Mann ausreichenden Arbeiterhause untergebracht; auch ein Lagerhaus und Europäerhaus sind dort errichtet. Die Station Bulu liegt auf einer zwei Hektar großen Landzunge nahe Bongu am Fuße des Konstantinberges. Von dort kann man die Täler des Minjem, Kioria und Kabenau gut erreichen.

Inzwischen ist auch der zur topographischen Aufnahme des Expeditionsgeländes vom Kaiserlichen Gouvernement zur Verfügung gestellte Landmesser Wernicke zur Expedition gestoßen.

Dammköhler ist beauftragt unter Benutzung des alten Ramuweges durch das Minjemtal einen Weg auf die Sattelhöhe zwischen Finisterre- und Oertzen-Gebirge, der auch für Saumtiere gangbar ist, zu schlagen und oben eine zweite Station anzulegen. Diese sollte so weit vorgeschoben werden, daß man von dort aus sowohl die Nord- als die Südhänge des Finisterre-Gebirges bearbeiten und daß auch der Vorstoß zum Ramu

Ewiger Bund

ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden kann. Die Meereshöhe wird dort auf 1400 m angenommen. Dr. Schlechter sollte gleich nach seiner Ankunft seine Forschungen von Bullu aus beginnen und im Juni den Platz für die Stationen aussuchen.

Hier soll er seine Forschungen bis zum Anbruch der Regenzeit, im November, fortsetzen; während Dammköhler den Weg bis zum Ramu und wenn möglich gleich zum Bismarckgebirge weiter baut, wo wieder eine Station zu errichten ist.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Hahl, der im Einverständnis mit dem Reichs-Kolonialamt zur Leitung des Unternehmens im Schutzgebiet bevollmächtigt ist, beabsichtigt im Juni nach Bullu zu kommen, um das Unternehmen zu kontrollieren. Er hat das Bezirksamt in Friedrich-Wilhelmshafen angewiesen, der Expedition sowohl militärischen Beistand als auch solchen beim Wegebau durch Fronarbeiter zu leisten. Auch die finanzielle Kontrolle wird durch den Gouverneur ausgeübt.

* * *

Wertvolle Anregungen gaben die Referate von Regierungsrat Dr. Walter Busse, Dr. Hindorf, Professor Dr. Passarge und Professor Dr. Warburg, über die pflanzenpathologische Expedition nach Westafrika, über die Studienreisen nach dem Westen Nordamerikas, nach Nordafrika und nach Java und Britisch-Indien. Ingenieur Sorge führte die Ducheminschen Apparate zur Gewinnung der Faser von Sansevieren vor. Nach Erörterung der Petroleumfrage beschloß das Komitee das Petroleumunternehmen in Kamerun grundsätzlich zu fördern.

* * *

Im Anschluß an die Frühjahrstagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees haben unter Beteiligung der Vertreter der Textilverbände, Sachverständiger aus den Kolonien und Ägypten Verhandlungen der Baumwollbau-Kommission stattgefunden. Als Vertreter des Reichsamtes des Innern wohnte Geheimer Regierungsrat Delbrück den Verhandlungen bei.

Die Aufbringung von Mitteln für die Deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen für die Jahre 1907/09 im Verhältnis zu einem Satz von 10 v. H. des Beitrags zur Berufsgenossenschaft ist von den Textilverbänden erst eingeleitet und hat bis zum 1. Mai 90 000 M. gebracht. Die Mitbestimmung der Industrie über die Mittel ist durch die Vertretung der Verbände in der Baumwollbaukommission gewährleistet.

Der Vorsitzende der Kommission Karl Supf berichtet über den Fortgang der Baumwollbau-Unternehmungen unter anderem:

In den Voranschlag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees sind für Baumwollbau-Unternehmungen pro 1907 insgesamt 235 000 M. eingesetzt und zwar für Deutsch-Ostafrika 160 000 M. für Togo 55 000 M. und für Kamerun und eventuell Südwestafrika 20 000 M.

Der Bericht über die Ausführung des Arbeitsprogramms 1907/09 ergibt, daß trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit bereits ein Teil des Programms verwirklicht werden konnte: Die geplante Versuchsplantage mit Dampfpflugbetrieb in Saadani (Deutsch-Ostafrika) ist eingerichtet und im Gange, die Versuchsplantage in Panganja (Deutsch-Ostafrika) am oberen Rufidji ist vergrößert die geplante Entkernerei in Sagada (Togo) ist eingerichtet.

Für den Fall, daß genügende Mittel zur Verfügung stehen, beschließt die Kommission, das für die Jahre 1907/09 aufgestellte Arbeitsprogramm zu erweitern durch Errichtung von neuen Entkernereien in Pessi nördlich von Atakpame (Togo), in Garua am schiffbaren Benue (Kamerun), an der Daressalam—Morogoro-Bahn, im Kilimandjaro-Meru-Gebiet und in Muanza (Deutsch-Ostafrika).

Zur Vorbereitung der Begründung einer „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie" wird ein engerer Ausschuß eingesetzt, bestehend aus einem Vertreter der Bremer Baumwoll-Börse, dem Direktor der Leipziger Baumwoll-Spinnerei A. G. E. Hertle-Leipzig-Lindenau, dem Vorsitzenden des Verbandes Rheinisch-Westphälischer Baumwollspinner C. O. Langen-M.-Gladbach, dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Garn-Konsumenten, Generaldirektor Kommerzienrat Marwitz-Dresden, dem Vorsitzenden des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller Kommerzienrat Semmlinger-Bamberg, dem Vorsitzenden des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Karl Supf-Berlin, (Vorsitzender), dem Vorsitzenden des Verbandes der Textilindustriellen von Chemnitz und Umgegend, Geh. Kommerzienrat Hermann Vogel-Chemnitz, dem Direktor der Ostafrikanischen Bank J. J. Warnholtz-Berlin, mit dem Recht der Zuwahl.

Den Beschlüssen der Kommission wurde von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee zugestimmt.

Für die weitere Entwicklung des Baumwollbaues in den Kolonien stellt die Baumwollbau-Kommission die folgenden Leitsätze auf:

1. Das vorteilhafteste Mittel zur Ausbreitung des Baumwollbaues von Kleinbauern und Eingeborenen ist die Errichtung von Entkernereien und Aufkaufmärkten, da das sichtbare Vertrauen des Europäers auf das Baumwollgeschäft das Vertrauen des Kleinbauern und Eingeborenen zur Baumwollkultur stärkt.

Ewiger Bund

2. Für den Baumwollplantagenbau im größeren Stile kommen vornehmlich bewässerungsfähige, volkreiche Gebiete mit Viehbestand in Deutsch-Ostafrika in Betracht. Bei der Bedeutung der Bewässerungsfrage für sichere Ernten und langen Stapel der Baumwolle sind vor Inangriffnahme von Plantagen fachkundige Erhebungen über die Möglichkeit der Bewässerung empfehlenswert.
3. Gegenüber den Baumwollbauplänen sind die Verkehrsverhältnisse in unseren Kolonien weit im Rückstande. Ein rascheres Tempo im Eisenbahnbau nach einem Plan, welcher auch die für den Baumwollbau geeigneten Gebiete berücksichtigt, ist Vorbedingung für die Produktion von Quantitäten, welche die Preisbildung des Weltmarktes zu beeinflussen imstande ist.

Aus dem Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Kompagnie.

Die Neu-Guinea-Kompagnie veröffentlicht soeben ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1. April 1905 bis 31. März 1906. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Kompagnie im Schutzgebiete haben danach während des verflossenen Geschäftsjahres einen im allgemeinen ungestörten und normalen Fortgang gehabt. Auch haben die Plantagen, wie der Bericht der Direktion näher ersehen läßt, abermals eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. Der damit erreichte Umfang des bepflanzten Areals läßt es in Anbetracht der verfügbaren Arbeitskräfte und Geldmittel der Gesellschaft geboten erscheinen, den weiteren Anbau einstweilen auf die beiden wertvollsten Gewächse, Kakao- und Parakautschukbäume, zu beschränken.

Der Handel hat sich im Jahre 1905/06 auf derselben Höhe wie im Vorjahre gehalten, dementsprechend sind auch die Einnahmen aus dem kaufmännischen Betriebe annähernd die gleichen geblieben.

Dagegen hat sich, begünstigt durch ein gutes Erntejahr, der Kopraexport weiter gehoben. Im ganzen wurden ausgeführt 1243 Tonnen gegen 843 des Vorjahres und 573 des Jahres 1903/04.

Der Archipel lieferte:

	1905/06	1904/05	1903/04
Pflanzungskopra .	307	237	211
Handelskopra . .	421	306	199
	728	543	410

Kaiser Wilhelmsland einschl. der French-Inseln entstammten:

	1905/06	1904/05	1903/04
Pflanzungskopra .	358	90	—
Handelskopra . .	157	210	163
	515	300	163

Zusammen:

Pflanzungskopra .	665	327	211
Handelskopra . .	578	516	362
	1243	843	573

Gegen Ende des Geschäftsjahres kam Kautschuk in geringer Menge zur Versendung, der in Hamburg zu befriedigenden Preisen verkauft wurde.

Der Export von Trepang und Muschelschalen ist wegen Erschöpfung der natürlichen Hilfsquellen in fortwährendem Rückgang begriffen. Die steigenden Exportzahlen sind daher nur durch den vermehrten Kopraexport hervorgerufen worden.

Die Erträgnisse aus Kakao und Kaffee waren im Jahre 1905/06 noch gering.

Die Anzahl der Plantagen betrug wie im Vorjahre 28. Neben der Kokospalmenkultur, welche auf sämtlichen Plantagen vorherrscht, fand der Anbau von Kautschukbäumen weitere Verbreitung, so daß jetzt nur noch 17 reine Kokospalmenpflanzungen vorhanden sind, während auf den übrigen 11 auch der Anbau von Kautschuk, darunter auf 2 der Anbau von Kakao als Hauptkultur betrieben wird. Alle übrigen Gewächse sind nur noch als Zwischenkulturen anzusehen.

Das ganze bepflanzte Areal betrug am 31. März 1906: 6446 ha. Diese Fläche setzt sich folgendermaßen zusammen:

Kokospalmen	5510 ha
Kautschukbäume	839 „
Kakao	58 „
Kapok	34 „
Kaffee, Pfeffer, Vanille, Teak usw.	5 „
zusammen	6446 ha.

Die Zunahme der Kokospalmen gegen das Vorjahr beträgt 676 ha mit 67 643 Palmen. Die bepflanzte Fläche von 5510 ha enthält 573 826 Palmen in folgenden Altersklassen:

1jährig	75 271	4jährig	114 020
2jährig	94 165	5jährig	40 701
3jährig	83 715	6jährig	32 598
	7jährig	24 292	
	schwachtragend	53 609	
	volltragend	55 455.	

Außer diesen in den Plantagen befindlichen besitzt die Neu-Guinea-Kompagnie auf den French-Inseln noch viele Tausende von zerstreut wachsenden Palmen, welche bereits abgeerntet werden und allmählich in die schon bestehenden Pflanzungen einbezogen werden sollen. Die Anzahl dieser Palmen wird auf 36 000 geschätzt. Die Gesamtzahl beläuft sich also auf 609 800 Stück. In dem laufenden Geschäftsjahre waren bis Oktober 1906 fernere 22 944 Palmen auf 229 ha angepflanzt worden, so daß damals 5739 ha mit rund 596 770 Palmen bestanden waren, wozu noch die 36 000 wild wachsenden Bäume kommen. Eine weitere Vergrößerung der Kokosplantagen

Ewiger Bund

ist nicht beabsichtigt. Das laufende Geschäftsjahr wird mit einer Anzahl von etwa 650 000 Bäumen den vorläufigen Bestand an Kokospalmen darstellen. Zu vollem Ertrage gelangt, können diese Bäume rund 5000 Tonnen Pflanzungskopra liefern.

Die Entwicklung der Kokosplantagen verlief ohne bedeutende Störungen. Grasbrände und Schädlinge wie Wildschweine, Ratten und Käfer richteten in Jomba bzw. Finschhafen, Konstantinhafen, Stephansort und Seleo einigen Schaden an.

Die Kopraernte war eine sehr gute zu nennen. Die lange und sehr ausgesprochene Trockenzeit begünstigte die Aufbereitung derselben. Leider hatte sie auf die Ernte des laufenden Jahres einen ungünstigen Einfluß und setzte die Erträge der Palmen stark herab. Der Ausfall in der Quantität dürfte aber zum größten Teil durch die höheren Koprapreise wieder ausgeglichen werden.

In der Qualität der Pflanzungskopra wurde mit Hilfe der auf verschiedenen Pflanzungen erbauten Kopradarren eine ganz bedeutende Verbesserung erzielt. Als ein großer Erfolg ist es zu bezeichnen, daß auf dem Markte in Hamburg verschiedene Preisnotierungen für Pflanzungs- und Handelskopra eingeführt wurden. Während früher die gesamte Kopra von Neu-Guinea als „Südseekopra" bezeichnet und um 40 bis 50 Mk. pro Tonne niedriger bewertet wurde als die Ceylonkopra, kommt jetzt die Pflanzungskopra im Preise der Ceylonkopra sehr nahe und hatte Anfang 1907 die beste Ceylonkopra tatsächlich erreicht.

Die mit Kautschukbäumen bepflanzte Fläche erreichte eine Ausdehnung von 839 ha. Hierin ist allerdings die ganze Liberiakaffeepflanzung von Gunanur und Tobera mit einbegriffen, da dieselbe vollständig mit Hevea und Castilloa durchpflanzt worden ist. Die Kautschukbäume stellen hier den bleibenden Bestand dar, während der Kaffee gleichsam nur noch als Zwischenkultur betrachtet wird. Er wird noch so lange unterhalten und abgeerntet werden, bis er von den Kautschukbäumen unterdrückt werden wird, die dann ihrerseits in vollem Ertrage stehen werden.

Die 839 ha waren mit 538 263 Kautschukbäumen bestanden, nämlich 16 449 Hevea brasiliensis, 165 251 Ficus elastica und 356 563 Castilloa elastica. In der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres sind weitere 21 000 Bäume derselben Arten hinzugekommen. Außerdem waren mehrere Tausend Kickxia elastica aus Kameruner Saat angezüchtet worden. Eine weitere Ausdehnung der Kautschukbestände ist nur noch für Hevea brasiliensis, der erfahrungsmäßig rentabelsten Art, vorgesehen. Dieselbe wird sowohl in reinen Beständen als auch besonders in Verbindung mit Kakao angepflanzt, ebenso wie die Kickxia elastica, soweit sie bereits vorhanden ist. Die Vermehrung der Hevea ist notwendig, um einen eventuellen Ausfall der Castilloa zu decken, über deren Lebensdauer und Ertragfähigkeit noch nicht so sichere Erfahrungen gesammelt worden sind, wie es in bezug auf Hevea in Ceylon und den Straits Settlements der Fall ist.

Von Castilloa alba wurden einige Bäumchen durch Käferfraß getötet. An anderer Stelle entwickelte sich dieselbe Art sehr gut und zeigte ein überraschend üppiges Wachstum.

Die in Stephansort und Jomba angestellten Zapfversuche lieferten gute Resultate. Hevea, Ficus und Castilloa ergaben bei sachgemäßer Behandlung hochwertigen Kautschuk. Das Anzapfen hat alsdann in dem laufenden Geschäftsjahre seinen Fortgang genommen, und es sind bis jetzt über 600 Kilo in Hamburg zum Verkauf gelangt. Folgende Preise pro Kilo wurden erzielt: Hevea I. Qual. 12,50 Mk.; Hevea Scrap 8,50 Mk.; Ficus I. Qual. von 9,50 bis 11,50 Mk., im Durchschnitt 10,64 Mk.; Ficus Scrap von 8,50 bis 9,50 Mk., im Durchschnitt 8,80 Mk.; Castilloa I. Qual. von 9,20 bis 10,50 Mk., im Durchschnitt 9,52 Mk.; Castilloa Scrap von 8,50 bis 9,10 Mk., im Durchschnitt 8,74 Mk.

Über den Jahresertrag der einzelnen Arten kann noch kein Urteil abgegeben werden, da erst durch Versuche festgestellt werden muß, wie oft im Laufe eines Jahres die Anzapfungen wiederholt werden können.

Die Schwarzen erwiesen sich für die Arbeit des Anzapfens als wenig geeignet. Auch die Chinesen zeigten sich nicht sehr anstellig. Am geschicktesten waren die Javanen, und es sind Schritte getan worden, eine Anzahl Javanen anzuwerben, damit der Kleinbetrieb beim Zapfen ohne Schwierigkeit in den Großbetrieb übergeführt werden kann.

Der Anbau von Kakao ist besonders auf den French-Inseln nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte und des vorhandenen Saatgutes betrieben worden, und zwar bei Peterhafen. Die edle, sonst als schwachwüchsig bekannte Spielart Kriollo zeigt hier ein ganz erstaunlich üppiges Wachstum, welches zu den besten Hoffnungen berechtigt. Als Schattenbaum dient Hevea brasiliensis. Da eine Mischpflanzung von Kriollokakao mit Parakautschuk zwei erstklassige Produkte liefert und zur Zeit als die rentabelste aller Pflanzungen angesehen werden muß, zumal schon im vierten Jahre von dem Kakao eine Ernte erwartet werden kann, so erscheint eine weitere Ausdehnung dieser Pflanzung unbedingt geboten.

In Massawa auf Neu-Pommern sind leider die schon tragenden Kakaobäume von Bohrkäfern

Ewiger Bund

befallen worden. Infolgedessen werden hier die Kautschukbäume in dem Kakao dichter gepflanzt, als es sonst bei Schattenbäumen üblich ist, so daß der Kakao eventuell nur als Zwischenkultur zu betrachten ist.

Die dreijährigen Liberia-Kaffeebäume in Tobera und Gunamur lieferten ihre Jungfernernte. Es wurden bis Ende März 1906 etwa 1700 kg Kaffee aufbereitet, wovon 696 kg in dem Lokalkonsum Verwendung fanden. Die Ernte nahm im laufenden Geschäftsjahre ununterbrochen ihren Fortgang und bis Ende September waren über 3 Tonnen aufbereitet und zum Teil versandfähig. Der Kaffee läßt in seiner Entwicklung nichts zu wünschen übrig. Obgleich auf eine Rentabilität dieser Kultur für sich allein bei der schlechten Marktlage nicht zu rechnen ist, so kann sie doch als Zwischenkultur mit Kautschuk gewinnbringend werden.

Der Anbau von Lemongras wurde in mehreren jungen Kokosplantagen ausgedehnt. Auch das Zitronellgras wurde vermehrt. Eine in Jomba gewonnene Probe von ätherischem Öl lieferte den Beweis, daß man es dort mit echtem Lemongras zu tun hat. Im laufenden Geschäftsjahre sind Schritte zur Ausnutzung der Lemongrasbestände getan worden.

Die sogen. japanischen Chillies wurden gleichfalls in mehreren jungen Kokosplantagen sowie auch in jungen Ficusbeständen ausgepflanzt. Die zuerst kultivierte Art erwies sich nicht als die am Markte begehrteste, und es wurden daher zwei andere, besser bewertete Arten in Kultur genommen. Da die Ernte der Pfefferschoten viele Arbeitskräfte erfordert und außerdem künstliche Trocknung nötig ist, so ist es nicht ganz sicher, ob diese Zwischenkultur sich als rentabel erweisen wird. Zu beachten ist jedoch hierbei, daß die Pfeffersträucher das gefürchtete Alang-Alang unterdrücken und somit auch die Feuersgefahr, die während der Trockenzeit bei den dürren Gräsern in hohem Maße vorhanden ist, vermindern. Dieser Nutzen ist nicht zu unterschätzen.

Der Anbau von Knollenfrüchten, Mais, Bananen usw., welche zur Verpflegung der Arbeiter dienen, wurde in gleichem Maße wie in früheren Jahren betrieben. Ein mit Sumpfreis angestellter Versuch fiel ziemlich gut aus. Zur Einführung der Kultur von Bergreis wurden Schritte getan.

Besonders zu erwähnen ist die zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres wiederaufgenommene Kultur der Sisalagave, von welcher sich in Konstantinhafen eine Versuchsplantage von 9000 Pflanzen befand. Mit Hilfe eines in Erimahafen selbst angefertigten Raspadors wurde eine Partie Sisalhanf hergestellt, welcher am Markte in Hamburg den sehr hohen Preis von 90 Mk. für 100 kg erzielte und sich somit als eine vorzügliche Qualität erwies. Die Sisalagave wird nunmehr als Zwischenkultur zwischen Kokospalmen zunächst auf der ganzen Pflanzung Konstantinhafen ausgepflanzt. Auf den Hektar kommen 1200 bis 1800 Pflanzen. Pflanzenmaterial ist in genügender Menge vorhanden, desgleichen auch eine zum Treiben von Maschinen ausreichende Wasserkraft. Die Aussichten für die Sisalkultur müssen als sehr günstige bezeichnet werden.

Von Kapok wurde noch eine kleine Ernte gewonnen, welche als die letzte überhaupt zu betrachten ist, da die Kapokbäume in großer Anzahl niedergeschlagen werden mußten, um den heranwachsenden Palmen Platz zu machen.

* * *

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich der Grundbesitz der Neu-Guinea-Kompagnie durch Zukauf von 236 ha bei Fissoa an der Nordküste von Neu-Mecklenburg und von etwa 100 ha auf der südlichen Gardener Insel im Bismarck-Archipel vergrößert. Das gesamte Unternehmen wurde von Anfang September 1905 bis Ende März 1906 durch Direktor Dr. Preuß inspiziert. Abgesehen von einigen unerfreulichen Vorkommnissen unter dem europäischen Personal konnte der allgemeine Eindruck als ein befriedigender erklärt werden. Die Entwicklung der Plantagen schreitet stetig vorwärts. Die älteste, von der Neu-Guinea-Kompagnie angelegte Kokospflanzung, Kenabot, ist nunmehr in ihrem größten Teile ertragsfähig geworden und hat 15 Tonnen Kopra monatlich geliefert. Die nächstältesten Pflanzungen, Stephansort und Raniolo, haben gleichfalls angefangen zu tragen und in einer ganzen Anzahl der jüngeren Pflanzungen fangen die ersten Früchte an, sich zu zeigen. Jedoch lassen die bisherigen Erträge schon jetzt den Schluß ziehen, daß im Durchschnitt von sieben- bis achtjährigen Beständen nur ein Ertrag von $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ Tonne Kopra vom Hektar zu erwarten ist, und daß volltragende Bestände im Alter von 14 bis 15 Jahren durchschnittlich $^3/_4$ bis $^4/_5$ Tonne Kopra liefern werden. Die Kokospalmenkultur erfordert außergewöhnlich viel Geduld, welche aber durch die lange Ertragsfähigkeit der Bäume schließlich wieder belohnt wird.

In einer Anzahl von Pflanzungen sind Kopratrockenhäuser errichtet worden und es ist überall die Herstellung einer besseren Kopraqualität sowie die Trennung in Pflanzungs- und Handelskopra angestrebt worden.

Die Grasschneidemaschinen, mit welchen die Kokosplantagen vom Alang-Alang gereinigt werden, haben vielfach Eingang gefunden und ihr Einfluß auf das Gedeihen der Palmen ist ein offensicht-

Ewiger Bund

licher. Die Bearbeitung der Plantagen ist im allgemeinen eine intensivere geworden.

Von den Kautschukpflanzungen gedeihen die jüngeren bedeutend besser als die älteren. Bei der Anlage der letzteren sind früher offenbar viele Fehler gemacht worden. Auf dem durch die Tabakskultur in früheren Jahren ausgesogenen Lande in Stephansort gedeihen sowohl Kautschukbäume als auch Kokospalmen nicht sonderlich gut. Bei sachgemäß angelegten und gut gepflegten Beständen kann das Anzapfen bereits nach vollendetem sechsten Jahre beginnen. Jedoch kann man schon jetzt sehen, daß die Erträge so junger Bäume noch keine großen sein werden. Übrigens darf überall nur sehr vorsichtig angezapft werden, um die jungen Bäume nicht zu stark zu schädigen. Das regelmäßige Anzapfen hat, wie schon erwähnt, im laufenden Geschäftsjahre im Anschlusse an die durch Direktor Dr. Preuß vorgenommenen Probezapfungen begonnen.

Eine besonders rasche Entwicklung hat der Betrieb auf den French-Inseln genommen. Das Verhältnis zu den Eingeborenen hat sich allmählich gebessert. Bei Wachsamkeit und Vorsicht braucht man keine weiteren Aufstände zu fürchten. Die Ausnutzung der reichen Palmenbestände wurde energisch in die Hand genommen. Eine große Kopradarre wurde erbaut sowie mehrere Kopraaufsammelstationen eingerichtet. Die French-Inseln allein lieferten in dem Jahre über 400 Tonnen Kopra.

Der vulkanische Boden auf Garowe erwies sich an mehreren Stellen als für die Kakaokultur hervorragend geeignet, und die Entwicklung der jungen Kakaopflanzung und das Wachstum der Bäume war ein so vorzügliches, wie man es nur in den besten Kakaoländern der Welt sehen kann. Infolgedessen wurde eine möglichst energische Ausdehnung der Kakaopflanzung angestrebt. Der Kakao wird mit Parakautschuk und neuerdings auch mit Kickxia elastica zusammen angepflanzt. Als Windbrecher dienen Streifen von Ficus elastica. Die für Kakao nicht geeigneten Landstrecken werden mit Kokospalmen ausgepflanzt. Sie enthalten vielfach wildwachsende Palmen, welche so in die Pflanzung einbezogen werden.

Außer auf Garowe und Mundua sind auch auf der Nordinsel und auf Unea Stationen errichtet worden, so daß sich die ganze Gruppe der French-Inseln in Bearbeitung befindet. Sämtliche Inseln sind vermessen und die Reservate der Eingeborenen abgegrenzt worden, so daß einer gedeihlichen Entwicklung dieses wertvollsten Besitzes der Neu-Guinea-Kompagnie nichts mehr im Wege steht.

Jaluit-Gesellschaft.

Dem Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1906 entnehmen wir nachstehende Einzelheiten:

„Günstiger als wir erwarten durften, hat sich das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres gestaltet. Allerdings haben wir dieses gute Resultat vornehmlich den außergewöhnlich hohen Koprapreisen und unserer Beteiligung bei dem Abbau der Phosphatlager zu danken.

Die Abladungen von Phosphat haben in dem verflossenen Jahre bereits eine recht beträchtliche Höhe erreicht, und nachdem beschlossen worden war, auch den Abbau der Naurulager in Angriff zu nehmen, wurde mit der Errichtung umfangreicher Anlagen vorgegangen. Diese waren Ende Jahres so weit vorgeschritten, daß die erste Sendung Kulis von China abgehen konnte und die Verschiffungen somit bald ihren Anfang nehmen werden.

Von Orkanen sind unsere Inselgebiete glücklicherweise nicht wieder heimgesucht worden, und wir wollen hoffen, daß wiederum eine lange Reihe von Jahren vergehen wird, ohne daß wir von Naturereignissen wie der verheerende Wirbelsturm von 1905 betroffen werden.

Auch der friedliche Verkehr mit den Eingeborenen hat keinerlei Störung erfahren."

Chinarinde und Hanf in Deutsch-Ostafrika.

Der Frankfurter Wirtschaftsbericht für das Jahr 1906 enthält hinsichtlich der Anbaufähigkeit unserer ostafrikanischen Kolonie folgende Mitteilungen: „Die Anpflanzungen von Chinarinden in Deutsch-Ostafrika beginnen allgemeines Interesse zu erregen. Speziell in der Versuchsstation Amani befinden sich an die 30000 Exemplare von Chinchonen in Kultur, sie gedeihen gut und haben wenig von Insekten zu leiden. Eine hiesige Fabrik konnte an zwei Proben einen Gehalt von 6,80 und 6,48 v. H. Chininsulfat feststellen; die Rinden kommen damit den besten auf Java gezogenen Chinarinden mindestens gleich und eignen sich vorzüglich zur Chininfabrikation. Es ist daher anzunehmen, daß mit der Zeit die Chinarinden aus den in Ostafrika bereits angelegten Plantagen einen wichtigen Exportartikel unserer dortigen deutschen Kolonie abgeben werden. Bei Gelegenheit der Ausstellung der Naturforscherversammlung in Stuttgart waren Proben solcher Chinarinden sowie daraus hergestellter Chininsalze ausgestellt, die sich allgemeiner Beachtung erfreuten.

Neu kam an den Markt Hanf aus unserer ostafrikanischen Kolonie, der sich wohl mit der

Ewiger Bund

Zeit sehr gut einführen wird und bereits gern Abnehmer zu guten Preisen fand."

Winke für Ananas- und Bananenverwertung.*)

(Von Ludwig Bernegau, Korpsstabsapotheker a. D., Halensee.)

Die Einfuhr von Ananas- und Bananenfrüchten über Liverpool, Marseille, Hamburg ist während der letzten fünf Jahre in stetem Steigen begriffen. Ebenso die Einfuhr von Ananaskonserven über Singapore, unter denen besonders die Ananaskonserven von Johore wegen ihres Aromas geschätzt werden.

Bananenkonserven aus vollreifen Bananen in Ananassaft bereitet, sind bislang nicht am Markt erschienen; sie werden meiner Ansicht nach wegen ihres Wohlgeschmacks voraussichtlich schnell Konsumenten finden und den europäischen Speisezettel um ein schmackhaftes Fruchtgericht bereichern; ferner werden sie dem Konditoreigewerbe, den Kakes-, Biskuit-, Zuckerwaren-, Likörfabriken ein vorzügliches Fruchtaroma liefern.

Grundbedingung für die Herstellung von Ananas- und Bananenkonserven ist die Verarbeitung hochwertiger aromatischer Früchte.

Für die Konservenfabrikation sind nur edelste Ananas, Bananen, Mangoarten anzupflanzen und fortzuzüchten. (Vgl. L. Bernegau, über die Ananaskultur auf den Azoren, Tropenpflanzer Nr. 8, Jahrgang 1902, und Reisebriefe aus den Subtropen, Tropenpflanzer Nr. 5, 1904, Mitteilung über die Kanarischen Bananen.)

Von Ananasfrüchten sind für Pflanzzwecke empfehlenswert die Sao Miquel-, Trinidad-, Florida-, Cuba-Ananas, von Bananen die Cavendish-, Apfel- und Silberbananen, sowie die Pfirsichbanane der Oase Gabes in Tunesien. Von Mangos ist die Pfirsichmango von Conakry wegen ihres Fruchtaromas bemerkenswert.

Bedingung ist die Verwendung von Konservendosen, die aus bestem Material angefertigt werden. Die Dosen dürfen nur aus Blech bester Qualität hergestellt sein und müssen im Innern der Dose mit einem säurefesten Lack verniert sein. Für meine Versuche verwandte ich Konservendosen aus der Konservenfabrik A. Rehse Sohn, Wülfel, Hannover.

Von Früchten wurden Ananas, die auf meinem Versuchsfelde selbst gezogen waren, ferner Ananas aus dem Botanischen Garten, Viktoria, und der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Viktoria verarbeitet. Zur Herstellung von Bananenkonserven wurden Apfel- und Silberbananen aus dem Botanischen Garten bezogen. Die Fruchtkonserven wurden in fahrbaren Dampfkochkesseln (System Bergedorf) gekocht. Von diesen Kesseln hatte ich in meiner Versuchsanstalt in Viktoria-Kamerun einen zu 2 Zentnern und 2 Stück zu einem Zentner Fassungsvermögen aufgestellt.

Die Kessel funktionierten tadellos bei den Versuchen mit Ananas-, Bananen-, Kakao- und Kolaverarbeitung. Geheizt wurden die Kessel mit Kohle und Holz. Der Kohlenverbrauch war mäßig.

Herstellung von Ananaskonserven in Ananassaft.

Reife, gesunde Ananasfrüchte wurden geschält, vom innern Kern befreit, in Scheiben oder Würfel geschnitten, dann in Dosen gefüllt und mit zuckerhaltigem*) Ananassaft übergossen. Die gefüllten Dosen wurden dann allmählich verschlossen durch Verlötung des Deckels. Im Großbetriebe würde man Falzverschlüsse anzuwenden haben. Die Dosen wurden dann in einen Siebkorb gesetzt, und dieser in das kochende Wasser des Kessels gebracht. Der Kessel wurde jetzt hermetisch verschlossen. Gekocht wurde 40 Minuten unter Druck. Die Dosen wurden dann herausgenommen und allmählich zum Erkalten gebracht. Nach dem Erkalten hat man die Dosen auf Dichtigkeit zu prüfen. Nur Dosen, welche die Dichtigkeitsprüfung aushalten, sind exportfähig und werden in Kisten verpackt.

Zur Bereitung des zuckerhaltigen Ananassaftes werden geschälte, vollreife, saftige Ananasfrüchte ausgepreßt. Der Preßsaft wird filtriert. In 1 kg des filtrierten Ananassaftes werden ein Kilo Rüben- oder Rohrzucker gelöst und aufgekocht. In dem Saft löst man 10 g reine Zitronensäure. Sodann wird filtriert.

Als Filtriermaterial verwandte ich zum Klären des reinen Saftes die bekannten Weintrubsäcke und chemisch reine Filtriermasse. Zum Filtrieren des zuckerhaltigen Saftes wurden Emailleglanzfilter und Filtrierfilzhüte aus reinem Wollfilz benutzt. Zum Auspressen kann man die bekannten Fruchtpressen verwenden.

Herstellung von Bananen in Ananassaft.

Vollreife Bananen werden geschält, von der oberen weißhäutigen, zellulosehaltigen Hautschicht befreit und in Würfel geschnitten. Die Bananenwürfel werden in die Dosen gefüllt und mit

*) Abgedruckt aus dem Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo.

*) Für Einführung in Deutschland kein Zuckerzusatz, da sonst zollpflichtig.

Ewiger Bund

reinem Ananassaft übergossen. Man läßt 12 Stunden den Ananassaft auf die Bananenwürfel einwirken, wobei das Ferment des Ananassaftes eine aufschließende Wirkung auf die Bananenstärke und das Aroma ausübt. Jetzt wird Zucker- und Zitronensäure zugesetzt, auf 1 kg Frucht 100 g Zucker, 2 g Zitronensäure. Die Dosen werden dann verschlossen und nach Art der Ananaskonserven 40 Minuten gekocht.

Aus den so bereiteten Ananaskonserven lassen sich in Europa Bananensaft und Bananenpasta bequem herstellen für Zwecke der Kakes-, Biskuit-, Zuckerwaren- und Likörfabrikation, sowie zur Verwendung im Bäckereigewerbe. Die unreif abgepflückte Banane, die auf dem Transport nach Europa nachreift, hat nicht das Fruchtaroma einer aus vollreifen Bananen hergestellten Konserve.

Herstellung von Dörrananasscheiben.

Die Versuche betreffend Herstellung von Dörrananas führte ich in der Konservenfabrik A. Rehse Sohn, Wülfel, aus unter Benutzung des bei der Fabrikation von Dörrgemüse vorzüglich bewährten Heizkanaltrockensystems.

Geschälte Ananasscheiben wurden auf besonderen Trockenhürden, um eventuell abfließenden Ananassaft aufzufangen, im Heizkanal bei 50° C in heißer Luft getrocknet. Das Ergebnis war sehr befriedigend. In den gedörrten Ananasscheiben war das Fruchtaroma erhalten geblieben. Dörrananasscheiben, in Wasser oder Wein gequellt, gaben aromareiche Ananassäfte.

Für Ananasgroßkulturen empfiehlt sich daher die Fabrikation von Dörrananas nach dem Vorbild der Kalifornischen Dörrfrüchte.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Handel Mogadors (Marokko) 1906.

Der Handel des marokkanischen Hafens Mogador bewertete sich im Jahre 1906 in der Einfuhr auf 7 498 425 Mk. gegen 7 175 685 Mk. im Jahre 1905; er ist also gegen das Vorjahr um 322 740 Mk. gestiegen. Das Mehr der Einfuhr ergibt sich insbesondere aus den gesteigerten Bezügen von Baumwollwaren (+ 176 557 Mk.), Zucker (+ 565 905 Mk.) und Tee (+ 289 534 Mark). Ein Rückgang der Einfuhr tritt namentlich bei den Lebensmitteln hervor; er findet seine Erklärung darin, daß die letztjährige Ernte, obgleich klein, immerhin die Bevölkerung bis in den Herbst hinein zu ernähren vermochte.

Die wichtigeren Einfuhrartikel und der Anteil Deutschlands an denselben bewerteten sich, wie folgt:

	1905	1906	Davon aus Deutschland
	Werte in Mark		
Baumwollwaren	1891491	2068048	2285
Wollwaren	54318	10016	4200
Tuche	30438	61404	1688
Säcke u. Sackleinen	18809	5283	3833
Seidenwaren	75750	4775	165
Bekleidungsgegenstände	1427	9152	406
Eisen	36234	82224	—
Stahl	13784	8600	2697
Eisen und Metallwaren	91692	61870	13851
Glaswaren	58248	45213	4737
Porzellan u. Steingut	69967	33584	1511
Lebensmittel	956111	80000	1084
Getränke	18859	32246	5180
Sprit	15328	11206	6346
Zucker	2003480	2569385	4859
Tee	531300	820834	37493
Reis	761601	391032	149528
Kolonialwaren	17536	19101	1915
Farben, Drogen	18612	12430	1456
Seife, Parfümerien	14323	10975	453
Kerzen	70014	192514	—
Papier	12416	13866	3000
Holz u. Holzwolle	77077	46494	6456
Grieß und Mehl	unter den Lebensmitteln mitenthalten	633345	—

Deutschlands Anteil tritt mit größeren Werten nur bei Reis und Tee hervor, bei ersterem mit 38 v. H., bei letzterem mit 4,5 v. H. des Gesamtwertes dieser Einfuhrartikel. 41 v. H. der Reiseinfuhr und 85 v. H. der Teeeinfuhr wurden durch England gedeckt, das auch bei der Anlieferung von Kerzen mit 90 v. H. und von Baumwollwaren mit 68 v. H. die führende Stelle einnahm. Frankreich deckte 83 v. H. des Zuckerbedarfs, 75 v. H. der Einfuhr von Mehl und Gries und 23 v. H. der Baumwollwareneinfuhr. Belgien war an der Reiseinfuhr mit 17 v. H. und an der Zuckereinfuhr mit 11 v. H. beteiligt.

Ewiger Bund

Von dem Gesamteinfuhrwerte Mogadors während des Jahres 1906 entfielen auf Frankreich 3 247 949 Mk., auf England 2 688 853 Mk., auf Belgien 382 049 Mk. und auf Deutschland 269 642 Mk.

Die Ausfuhr Mogadors bewertete sich im Jahre 1906 auf 7 403 949 Mk. gegen 6 831 976 Mark im Jahre 1905; sie ist also um 571 973 Mk. gestiegen.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel und der Anteil Deutschlands an denselben bewerteten sich, wie folgt:

	1905	1906	Davon nach Deutschland
	Werte in Mark		
Eier	1298430	656430	—
Gerste	67009	31260	—
Gummi	80907	50040	8312
Sandarakgummi	429638	489898	274799
Haare	18364	28031	20053
Mandeln	1572471	1033798	825192
Ochsenfelle	335018	743308	95614
Schaffelle	226149	614385	296471
Ziegenfelle	1908525	2656619	229185
Oliven	87856	7619	—
Olivenöl	67938	75256	—
Wachs	196607	469372	445455
Wolle, gewaschen	20557	22316	3318
= im Schweiß	46060	207340	47547

Von dem gesamten Ausfuhrwerte des Jahres 1906 entfielen auf Deutschland 2 266 559 Mk., auf Amerika 1 495 290 Mk., auf England 1 276 767 Mk. und auf Frankreich 1 089 809 Mk.

Der Handel litt im Berichtsjahre noch unter den Folgen des Hungerjahres 1905, unter den Unruhen und Wegeunterbindungen sowie unter der Unsicherheit im Lande. Dazu trat der Ausfall der Mandel- und Olivenernte und der Eierausfuhr. Allein der Umstand, daß Ochsenfelle, Schaf- und Ziegenfelle, Wachs, Wolle erhebliche Überschüsse sowohl ihrer Menge als auch ihrem hohen Marktwerte nach ergaben, hat einen Rückgang des Ausfuhrwerts aufzuhalten vermocht.

(Nach einem Berichte des Kais. Vizekonsulats in Mogador.)

Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Orangeflußkolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906.

Nach den Veröffentlichungen des »South African Customs Statistical Bureau« wies der Einfuhrhandel der Kapkolonie, der Orangeflußkolonie, Natals und Transvaals im Jahre 1906, verglichen mit dem Vorjahre, die folgenden Werte auf:

Haupteinfuhrartikel	Kapkolonie 1905	Kapkolonie 1906	Orangeflußkolonie 1905	Orangeflußkolonie 1906
		Tausend £		
Alkohol. Getränke	338	264	100	103
Lebende Tiere	308	374	254	367
Kleider u. Wäsche	881	1 235	104	181
Sprengstoffe	93	151	13	23
Lichte	86	77	12	18
Zement	102	97	10	9
Kohlen und Koks	193	265	36	42
Getreide usw.	1 669	1 503	265	245
Baumwollwaren	1 123	1 334	89	178
Drogen, Chemikalien, Apothekerwaren	246	210	24	39
Nahrungsmittel und Getränke (ausschl. Alkoholika u. Getreide)	3 476	3 120	408	485
Möbel, Hausrat	469	380	70	81
Posamentier- u. Putzwaren	1 501	884	289	231
Eisenkurzwaren	815	621	145	124
Eisen- u. Stahlwaren	484	487	40*)	123
Juwelen u. plattierte Waren, Uhren	171	177	69*)	81
Leder- u. Lederwaren	992	1 019	126*)	180
Maschinen	888	831	345	120
Mineralöle und andere Öle	276	283	23	26
Farben, Terpentin, Lack, Firnis usw.	93	89	9	9
Papier, Papierwaren, Bücher und Schreibwaren	607	581	†	52
Gewöhnl. Seife	148	145	19	23
Tabak, Zigarren u. Zigaretten	283	226	36	66
Wagen aller Art	231	231	66	127
Holz- und Holzwaren	428	229	97	99
Wollenwaren	323	406	47	93
Zusammen (einschließl. anderer)	19 501	19 361	3222	3591
Geld	240	612	†	169
Regierungsgut	467	307	†	101
Insgesamt (ausschließl. Gold u. Diamanten im Transitverkehr)	20 208	20 280	—	3861

*) Unvollständige Zahlen. †) Zahlen liegen nicht vor.

Ewiger Bund

Haupteinfuhrartikel	Natal 1905	Natal 1906	Transvaal 1905	Transvaal 1906
	Tausend £			
Alkohol. Getränke	324	252	403	366
Lebende Tiere	159	197	793	958
Kleider u. Wäsche	428	415	671	829
Sprengstoffe	34	51	399	549
Lichte	50	56	199	173
Zement	38	21	56	31
Kohlen und Koks	2	—	39	39
Getreide usw.	631	622	952	985
Baumwollwaren	155	179	338	515
Drogen, Chemikalien, Apothekerwaren	183	153	538	471
Nahrungsmittel und Getränke (ausschl. Alkoholika u. Getreide)	2 102	1792	3 000	2 904
Möbel, Hausrat	261	165	358	290
Posamentier- u. Putzwaren	718	689	870	661
Eisenkurzwaren	433	339	676	529
Eisen- u. Stahlwaren	271	177	387	417
Juwelen u. plattierte Waren, Uhren	129	103	210	215
Leder- u. Lederwaren	443	354	575	484
Maschinen	776	704	1 549	1 492
Mineralöle und andere	143	123	149	134
Farben, Terpentin, Lack, Firnis usw.	51	38	48	42
Papier, Papierwaren, Bücher und Schreibwaren	232	235	262	305
Gewöhnl. Seife	66	43	84	81
Tabak, Zigarren u. Zigaretten	144	147	244	268
Wagen aller Art	195	156	344	270
Holz- und Holzwaren	243	142	556	329
Wollenwaren	100	96	139	154
Zusammen (einschließl. anderer)	10 398	9052	15 850	15 561
Geld	346	270	996	1 404
Regierungsgut	573	651	†	734
Insgesamt (ausschließl. Gold u. Diamanten im Transitverkehr)	11 317	9973	—	17 699

(The Board of Trade Journal.)

†) Zahlen liegen nicht vor.

Der Außenhandel Britisch-Westafrikas im Jahre 1905.

Nach einer Veröffentlichung des englischen Handelsamts belief sich der Wert der Ausfuhr der britischen Besitzungen Westafrikas nach Großbritannien im Jahre 1905 auf 3 097 701 £ und der des Exports dieser Besitzungen nach fremden Ländern auf 2 127 000 £, so daß ein Gesamtausfuhrwert von 5 224 701 £ erzielt wurde. Die Einfuhr der westafrikanischen Besitzungen wies im Jahre 1905 einen Gesamtwert von 4 578 297 £ auf. Hiervon entfielen 3 232 297 £ auf die Einfuhr britischer Erzeugnisse und 1 346 000 £ auf Produkte fremder Länder.

Die fünf westafrikanischen Kolonien waren an diesem Außenhandel in folgender Weise beteiligt:

Besitzungen	Ausfuhr Nach Großbritannien	Ausfuhr Nach fremden Ländern	Einfuhr Aus Großbritannien	Einfuhr Aus fremden Ländern
	£		£	
Süd Nigeria	1 340 762	604 000	1 196 312	337 000
Lagos	333 152	665 000	733 768	308 000
Goldküste	1 188 411	321 000	839 476	395 000
SierraLeone	211 091	301 000	349 663	155 000
Gambia	24 285	236 000	113 078	151 000
Zusammen	3 097 701	2 127 000	3 232 297	1 346 000

Nach fremden Ländern gestaltete sich die Ausfuhr der westafrikanischen Besitzungen in den Jahren 1904 und 1905, wie folgt:

	1904 £	1905 £
Deutschland	1 640 572	1 641 672
Deutsche Besitzungen	4 036	15 841
Niederlande	62 065	34 898
Frankreich	414 553	271 879
Französische Besitzungen	74 659	92 869
Portugal	6 962	10 703
Vereinigte Staaten von Amerika	6 628	—
Spanien	16	107
Brasilien	507	509

(La Dépêche Coloniale.)

Nord-Nigeria im Jahre 1905/06.

(Nach dem englischen Parlamentsbericht.)

Die Erforschung der wirtschaftlichen Hilfsquellen des Nord-Nigeria-Protektorats wurde im Berichtsjahre durch einen Forstbeamten und zwei Mineralogen, die ihre Tätigkeit in Verbindung mit dem Imperial-Institute (Kolonial-Akademie) ausübten, fortgesetzt. Eine Anzahl neuer Pflanzenarten und -Varietäten wurde ermittelt. Am Fuße des Mount Patti, unmittelbar hinter Lokoja, ist ein Areal von 250 Acker guten Waldes, voll von verschiedenen Arten von Kautschukpflanzen, als Waldreservat erklärt worden. Die Fürsorge

Ewiger Bund

hierfür, die Beaufsichtigung einer Pflanzung von Kautschukbäumen und anderen wirtschaftlich bedeutungsvollen Gewächsen erforderte die ganze Kraft des Forstbeamten. Wertvolle Mahagoniwaldungen wurden an den Ufern des Gurarasflusses aufgefunden; 5000 Kubikfuß Holz sind bereits nach Lokoja geflößt. Die Bäume hatten teilweise einen Umfang von 9 bis 15 und eine Länge von 20 bis 40 Fuß. Die Errichtung eines Sägewerks ist in Aussicht genommen. Viele Tausende von Mahagonipflänzlingen sowie von anderen Samen sind in die Pflanzung bei Lokoja verbracht. Eine Forstverordnung regelt den Schutz der Wälder und besonders wertvoller Baumarten.

Der Baumwollkultur in Nordnigeria werden die günstigsten Aussichten zugesprochen. So hat sich die Cotton Growing Association folgendermaßen geäußert:

„Wir haben unsere Untersuchungen durch das britische Reich fortgesetzt. Der einzige Platz, welcher die größte Möglichkeit bietet, die nötigen Millionen von Ballen Baumwolle zu produzieren, ist Nord-Nigeria; in Nord-Nigeria allein liegt die Erhaltung von Lancashire . . . Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Nord-Nigeria wohl 7 Millionen Ballen, also den ganzen Bedarf Großbritanniens, decken und noch ebensoviel an andere Länder abgeben kann."

Vom Gouverneur des Protektorats wird dieses Urteil indes als zu günstig bezeichnet, schon weil die Bevölkerung für eine derartige Baumwollkultur und -Produktion zu schwach ist. Im Berichtsjahre wurden 87 t Rohbaumwolle ausgeführt; das kommt etwa 26 t „Lint" im Wert von 1041 £ gleich. Im Februar 1906 ist die Dampfgin in Lokoja mit dem Ergebnis fertiggestellt worden, daß in drei Monaten 261 t Rohbaumwolle gegint und 70 t (743 Ballen) „Lint" exportiert werden konnten. Eine zweite Gin soll in Shonga nigeraufwärts aufgestellt werden. Die Cotton Growing Association hat ein Areal von 50 Acker bei Lokoja für Versuchskulturen erworben.

Die Kautschukausfuhr beträgt dem Werte nach dreiviertel der Gesamtausfuhr, aber es besteht infolge Raubbaus die Gefahr eines bedeutenden Rückgangs der Kautschukausfuhr; auch ist der im Raubbau aus den Wurzeln gewonnene Kautschuk bis zu 67 v. H. voll Unreinigkeiten. Durch die schon erwähnte Forestry Proklamation sind Bestimmungen getroffen, welche dem Raubbau Einhalt tun sollen.

Nord-Nigeria enthält bedeutende Salzlager, so daß der Bedarf an Salz — die Einfuhr beträgt jährlich etwa 8000 t im lokalen Werte von 104 000 £ — im Lande gedeckt werden könnte. Die Aufstellung der für die Produktion nötigen Maschinen ist in die Wege geleitet. Auch vorzüglicher Kalkstein zur Mörtelbereitung ist in vielen Teilen des Protektorats vorhanden. Das Vorkommen von Monazitsand wurde festgestellt, die Aussichten der begonnenen Förderung von Zinn sind günstig.

Nord-Nigeria hat keine eigene Zollgrenze im Verkehr mit der Küste, es fehlt daher jede Statistik über die Ein- und Ausfuhr. Nach den Angaben der beiden bedeutendsten Firmen sind 1905 für 148 258 £ Landesprodukte ausgeführt worden, von denen allein auf Kautschuk 101 207 £ entfallen.

Die Finanzen des Protektorats haben sich folgendermaßen gestaltet: Die Einnahmen betrugen 1904/05 559 526 £ (davon sind eigene Einnahmen nur 94 026 £, das übrige Reichszuschuß und Beiträge der Nachbarkolonien Lagos und Süd-Nigeria), 1905/06 505 203 £ (davon eigene Einnahmen 85 400 £). Diesen Einnahmen stehen für 1904/05 Ausgaben in Höhe von 520 545 £ und für 1905/06 in Höhe von 497 918 £ gegenüber.

Süd-Nigeria im Jahre 1905.

(Nach dem englischen Parlamentsberichte.)

Die Einnahmen Süd-Nigerias haben in den Jahren 1901 bis 1905 betragen:

1901	279 362 £,	davon betrugen die Einnahmen der Zollverwaltung 261 744 £
1902	437 583 "	" " " " " " " 405 689 "
1903	426 860 "	" " " " " " " 399 118 "
1904	550 012 "	" " " " " " " 519 676 "
1905	572 065 "	" " " " " " " 535 825 "

Diesen Einnahmen standen folgende Ausgabebeträge gegenüber:

1901	1902	1903	1904	1905
339 890 £	394 197 £	447 862 £	538 728 £	581 927 £

Ewiger Bund

Die Ausgaben des Jahres 1905 überstiegen also die des vorhergehenden Jahres um 43 199 £ und die Einnahmen des Jahres 1905 um 9862 £.

Der Außenhandel betrug:

	Einfuhr		Ausfuhr		Im ganzen	
	1904	1905	1904	1905	1904	1905
	£	£	£	£	£	£
Im Kalabar-Gebiet . .	360 765	386 640	351 594	318 042	712 359	704 682
„ östlichen „ . .	570 302	534 432	691 233	653 978	1 261 535	1 188 410
„ westlichen „ . .	861 402	832 464	675 890	738 920	1 537 292	1 571 384
Zusammen	1 792 469	1 753 536	1 718 717	1 710 940	3 511 186	3 464 476

Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Mindereinfuhr in gemünztem Gelde im Betrage von 39 563 £ zurückzuführen. An dem Handel (unter Abrechnung des gemünzten Geldes) waren beteiligt.

Bei der Einfuhr:	1904	1905	Bei der Ausfuhr:	1904	1905
	£	£		£	£
Großbritannien . . . mit	1 214 820	1 204 545	Großbritannien . . . mit	1 112 966	1 117 264
Deutschland . . . . . „	168 056	160 654	Deutschland . . . . . „	496 647	523 678
Holland . . . . . „	147 245	150 146	Frankreich . . . . . „	66 531	34 372
Andere Länder . . . „	24 609	40 015	Andere Länder . . . „	42 393	33 518
Zusammen	1 554 730	1555 360	Zusammen	1 718 537	1 708 832

Die Häfen von Süd-Nigeria haben angelaufen:

		1904		1905	
		Anzahl	Tonnen	Anzahl	Tonnen
Dampfer:	Britische	349	444 131	381	485 606
	Fremde	97	91 960	89	82 768
	Zusammen	446	536 091	470	568 374
Segelschiffe:	Britische	4	1 916	5	1 799
	Fremde	1	60	—	—
	Zusammen	5	1 976	5	1 799
	Im ganzen Fahrzeuge. .	451	538 067	475	570 173

Britisch-Neuguinea im Jahre 1905/06.

(Nach einem australischen Parlamentsbericht.)

Die eigenen Einnahmen von Britisch-Neuguinea betrugen im Jahre 1905/06 20 236 £; das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 4339 £. Unter Hinzurechnung eines vom Parlament bewilligten Zuschusses von 20 000 £, eines Restes aus dem Vorjahre von 2739 £ und einer besonderen Bewilligung zur Unterhaltung der Hospitäler in Samarai und Trobriands aus dem Jahre 1903/04 in Höhe von 1600 £ betrug die Gesamteinnahme des Gebiets 44 575 £. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 41 803 £ gegenüber, so daß das Gouvernement einen Überschuß von 2772 £ zur Verfügung behält.

Der Handel Britisch-Neuguineas gibt aus den letzten 6 Jahren folgendes Bild:

	Einfuhr	Ausfuhr	Davon Gold	Zusammen
	£	£	£	£
1900/01	71 618	49 659	32 926	121 277
1901/02	70 817	68 300	42 205	139 117
1902/03	62 367	62 891	41 139	125 258
1903/04	77 631	75 506	55 686	153 137
1904/05	67 188	76 435	56 362	143 623
1905/06	79 761	80 290	58 496	160 051

Außer Gold sind als Exportprodukte auch zu erwähnen: Sandelholz, Kopra, Perlschalen und Perlen.

Die Häfen des Gebiets sind
im Jahre 1904/05 von 268 Schiffen mit 109 560 t,
davon 10 deutsche mit 26 666 t,
im Jahre 1905/06 von 223 Schiffen mit 104 983 t,
davon 16 deutsche mit 64 480 t
angelaufen worden.

Die weiße Bevölkerung Britisch-Neuguineas betrug 687 Personen.

Ewiger Bund

Reishandel Ranguns (Burma) 1905/06.

Reis ist bei weitem der wichtigste Ausfuhrartikel Ranguns. Es wurde davon im Jahre 1905/06 ausgeführt:

	Tonnen	Rupien	Zu- oder Abnahme Tonnen	Rupien
Reis	2045276	158108439	— 142489	+ 1380151
Reismehl	185966	5435473	+ 20795	+ 1104178
zus.	2231242	163543912	— 121694	+ 2484329.

Der Ausfall im Quantum ist den Überschwemmungen in Moulmein im Jahre 1904 zuzuschreiben. Die Preise waren 12 bis 15 v. H. höher als im Vorjahre. Von April bis August schwankten die Preise zwischen 99 und 108 Rup., erreichten im September 1905 mit 120 Rup. ihren Höhepunkt und hielten sich bis zum Schlusse des Kalenderjahres zwischen 115 und 118 Rup. Für die neue Ernte des Jahres 1906 betrugen die Preise anfangs 103 bis 107 Rup. Die Witterung war im Jahre 1905 der neuen Ernte, wovon nur ein Teil im Jahre 1905/06 zur Ausfuhr gelangt, günstig.

Die Reisausfuhr Ranguns verteilt sich in der Hauptsache auf folgende Länder:

	Tonnen	Ab- oder Zunahme
Indien	468 203	— 163 074
Japan	329 657	— 134 188
Straits Settlements	251 267	— 19 290
Deutschland . . .	231 124	25 178
Großbritannien . .	131 217	— 50 628
Niederlande . . .	121 503	42 571
Österreich-Ungarn .	120 870	75 402
Java	94 708	74 749
Ägypten	64 437	37 937
Ceylon	50 259	19 759
Belgien	35 370	— 3 639
Südamerika . . .	35 128	— 29 926.

Japan nahm nach einem außergewöhnlichen Jahre ein gleiches Quantum wie 1903/04 ab; selbst dieses Quantum ist größer gewesen als in den vorhergehenden Jahren. Es wird angenommen, daß Japan wegen ungenügender Produktion auch in Zukunft auf größere Importe angewiesen ist.

Indien litt wieder unter einer schlechten Ernte. Deutschlands Anteil an der europäischen Einfuhr beträgt 32,52 v. H. gegen $28^1/_3$ v. H. in 1904/05 und 34 v. H. in 1903/04. Erhöhte Einfuhrzölle zur Hebung der Landesproduktion in Brasilien erschweren den Export nach Südamerika. Niedrigere Preise für Burma- wie für Saigon-Reis begünstigten das Geschäft mit Java.

Die Ausfuhr von Reismehl verteilt sich, wie folgt:

	1903/04 Tonnen	1904/05 Tonnen	1905/06 Tonnen
Großbritannien .	94 687	100 291	124 181
Straits u. China	57 496	38 272	35 191
Deutschland . .	2 979	26 154	23 195
Belgien . . .	—	248	3 016.

Das von Deutschland weniger importierte Quantum nahm Belgien. Die Preise stiegen von 26,22 Rup. auf 29,23 Rup. pro Tonne. Der Handel nach dem Osten ging weiter zurück zugunsten Europas. Trotz der kleineren Reisernte nahm die Produktion von Mehl zu.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Rangun.)

Die Sesamernte Britisch-Indiens 1906/07.

Zu dem Schlußmemorandum über die Sesamernte Britisch-Indiens während der Saison 1906/07 (vgl. Nr. 14 der „Nachrichten" vom 13. Februar d. Js.) ist unter dem 25. April d. Js. ein Nachtrag erschienen, der die am Tage der Veröffentlichung des Schlußmemorandums noch fehlenden Berichte aus Bengalen und Ostbengalen sowie die endgültigen Schätzungen aus Madras und Hyderabad mitberücksichtigt.

Für Madras (17,2 v. H.) wird in dem Nachtrag die gesamte in den Raiyatwaridörfern (etwa $^2/_3$ der Provinz) mit Sesam bestellte Fläche auf 585 000 Acres geschätzt gegen 723 300 Acres im Vorjahre. Hieraus ergibt sich ein Ausfall von 19 v. H., der teils dem Mangel an rechtzeitigem Regen, teils dem Anbau von Erdnüssen zugeschrieben wird, welcher an die Stelle der früheren Sesamkultur getreten ist. Der Stand der Saaten war im allgemeinen ziemlich gut bis gut. Der Ertrag wird auf 48 000 Tons geschätzt gegen 55 000 Tons im Vorjahre; er ist also um nahezu 13 v. H. geringer ausgefallen. Aus den übrigen nicht zu den Raiyatwaridörfern zählenden Ortschaften ist eine Fläche von 20 800 Acres gemeldet worden, welche hinter der vorjährigen Sesamfläche um 17 v. H. zurückbleibt; die Schätzungen sind indessen ungenau.

In Bengalen (5,9 v. H.) sind 292 100 Acres mit Sesam besäet worden gegen 293 400 Acres im Vorjahre. Der Gesamtertrag wird auf 39 600 Tons geschätzt gegen 34 700 Tons im Vorjahre, so daß sich eine Mehrausbeute von 14 v. H. ergibt.

Für Ostbengalen (4,2 v. H.) beträgt die mit Sesam bebaute Fläche 221 800 Acres gegen 231 800 Acres im Vorjahre; sie ergibt also einen Ausfall von 4,3 v. H. Der Rohertrag wird auf 25 400 Tons geschätzt gegen 28 300 Tons im Vorjahre; er ist also um 10 v. H. kleiner ausgefallen.

Ewiger Bund

In Hyderabad wird die Gesamtfläche zu 493 700 Acres gemeldet gegen 465 600 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme des Anbaues um 6 v. H. ergibt. Der Regenfall war gut verteilt, und der Ertrag wird auf 27 300 Tons geschätzt gegen 18 400 Tons im Vorjahre; er hat also um 48 v. H. zugenommen.

Durch diesen Nachtrag erfährt auch die über Anbaufläche und Ertrag in dem Schlußmemorandum gebrachte Zusammenstellung eine Änderung. Endgültig stellen sich Anbaufläche und Ertrag für 1906/07 jetzt, wie folgt:

Provinzen	Anbaufläche: Laufende Ernte Acres	Vorjährige Acres	Fünfjährige Durchschnittsfläche Acres	Zehnjährige Acres
Vereinigte Provinzen:				
Reine Saat	309 200	278 200	297 200	231 900
Mischsaat	775 000	700 000	659 400	634 300
Bengalen	292 100	293 400	422 800	393 800
Ostbengalen	221 800	231 800		
Zentralprovinzen und Berar	783 900	792 900	960 300	841 500
Madras	585 500	723 300	778 900	763 700
Bombay mit Eingeborenenstaaten	1 020 400	908 100	869 200	770 500
Sind mit Eingeborenenstaaten	62 100	84 400	106 700	128 900
Punjab	94 400	146 300	173 100	176 200
Hyderabad	493 700	465 600	525 000	453 100
Zusammen: Reine Saat	3 863 100	3 924 000	4 133 200	3 759 500
Zusammen: Mischsaat	775 000	700 000	659 400	634 300

Provinzen	Ertrag: Tons	Tons	Tons	Tons
Vereinigte Provinzen:				
Reine Saat	36 200	17 500	27 000	21 500
Mischsaat	90 000	45 000	64 000	61 000
Bengalen	39 600	34 700	52 400	48 000
Ostbengalen	25 400	28 300		
Zentralprovinzen und Berar	69 600	66 900	71 400	60 700
Madras	48 000	55 000	68 000	65 500
Bombay mit Eingeborenenstaaten	182 400	105 100	129 800	103 800
Sind mit Eingeborenenstaaten	4 700	6 300	5 800	7 700
Punjab	8 600	13 900	16 700	16 500
Hyderabad	27 300	18 400	26 000	19 000
Zusammen: Reine Saat	441 800	346 100	397 100	342 700
Zusammen: Mischsaat	90 000	45 000	64 000	61 000

Kaffeemarkt in Santos im März 1907.

	März 1907	Vom 1. Juli bis 31. März 1907	März 1906	Vom 1. Juli bis 31. März 1906
	Säcke von 60 kg			
Zufuhren	894 151	12 651 060	232 000	6 298 796
Verschiffungen	925 943	10 307 211	506 238	6 397 400
Verkäufe	1 026 027	—	287 548	
Vorrat am letzten Monats	2 694 780	—	665 962	

Die Regierung ließ die Ankäufe durch die Firma Theodor Wille & Co. fortsetzen; sie zahlte je nach Qualität des Kaffees für 10 kg Preise von 4$370 bis 4$800. Im ganzen soll sie bis jetzt ungefähr 6 000 000 Sack aus dem Markt gezogen haben.

Im offenen Markt waren die Kaufangebote in Santos während des Berichtsmonats schwach. Es wurden gezahlt für 10 kg gemischt aus Typ 4, 5 und 6 Preise auf der Basis von 4$000 bis 4$200 für Typ 4; ferner für 10 kg des Typ 7: 3$000 bis 3$100, für 10 kg des Typ 8: 2$700 bis 2$800, und für 10 kg des Typ 9: 2$400 bis 2$500. Der Durchschnittskurs betrug $15^{7}/_{32}$ d.

Die Ausfuhr aus Santos betrug:

Nach Hamburg	217 005	Sack von 60 kg
" New York	160 676	" "
" Rotterdam	128 203	" "
" London	124 157	" "
" Antwerpen	104 780	" "
" New Orleans	71 757	" "

Ewiger Bund

Nach Triest	39 207	Sack von 60 kg
= Bremen . . .	30 979	= =
= Havre	16 800	= =
= verschied. Häfen .	29 734	= =
Im Küstenhandel . .	2 745	= =
Zusammen . .	925 943	Sack von 60 kg

Die Einnahme aus der Sonderabgabe von 3 Frcs. pro Sack betrug im Monat März für 1 107 511 Sack = 3 322 533 Frcs. = 2641 : 522$872 Rs.

Der Kaffeekonsum betrug im Monat Januar 1907:

in Europa	rund 763 300	Sack,
in den Verein. Staaten	= 778 280	=
gegen	= 690 200	=
und gegen	= 731 000	=

im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der sichtbare Vorrat betrug am 1. März d. Js.:

in Europa (einschl. der nach dort verschifften u. schwimmenden Ware) . .	rund 7 517 400	Sack,
in den Vereinigten Staaten (einschl. der nach dort verschifften u. schwimmenden Ware) . . .	rund 4 370 700	=
in Brasilien . . .	= 3 488 400	=
zusammen . .	15 376 500	Sack,
gegen	15 252 400	=

am 1. Februar d. Js.

und gegen	11 442 700

am 1. Februar des Vorjahres.

Die Ernte 1906/07 wird für Santos nach wie vor auf 16 Millionen Sack, die Ernte 1907/08 wird neuerdings auf 6 bis 8 Millionen Sack geschätzt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in São Paulo vom 12. April 1907.)

Kautschukausfuhr aus Para und Manaos im Jahre 1906.

Aus Para und Manaos wurden im verflossenen Jahr nachstehende Mengen Kautschuk ausgeführt:

Sorten	Nach Europa kg	Nach den V. St. v. A. kg	Zusammen kg
Fine . . .	9298310	7406171	16704481
Entrefine .	1253574	1785315	3038889
Sernamby	3223944	5469419	8693363
Caucho . .	4799623	1531399	6331022
1906 zus.	18575451	16192304	34767755
1905 =	18656543	15260345	33916888

Der Gummiexport aus Pará und Manáos inkl. Jauitos betrug also im Jahre 1906 zusammen 34 767 t gegen 33 916 t im Jahre 1905. Es hat somit gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Ausfuhr um 851 t stattgefunden.

Diese Zunahme erklärt sich zunächst aus dem Umstande, daß der Ende des Jahres 1905 vorhandene Stock von 1300 t im Laufe des Jahres 1906 zur Verladung gelangte, während Ende 1906 nur ein solcher von 500 t verblieb.

In einem früheren Bericht über die Gummiernte 1905/06 (vgl. Nr. 136 der „Nachrichten" vom 30. November 1906) ist mitgeteilt worden, daß das II. Semester der Ernte, also Januar/Juni 1906, gegen die gleiche Periode des Vorjahres eine Zunahme von 417 t aufweist. Es ist dabei darauf hingewiesen worden, daß diese Zunahme der Produktion damit erklärt werden könne, daß die allgemein hier und in Manáos herrschende Geldknappheit viele Zwischenhändler veranlaßt hat, während des größten Teils der Ernte die Arbeiten in den Gummiwäldern persönlich zu überwachen, um ihre hiesigen Häuser möglichst vor pekuniären Schwierigkeiten zu bewahren. Daß ferner die im Acregebiet wieder hergestellte Ruhe bedeutend dazu beigetragen hat, die Produktion zu vergrößern, ist s. Z. statistisch nachgewiesen worden.

Diese für Januar/Juni 1906 geltenden Betrachtungen hätten auch auf den Zeitraum Juli/Dezember 1906 ausgedehnt werden können, wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, die nicht vorausgesehen werden konnten.

Während die Monate Juli und August noch eine Zunahme der Ankünfte aufweisen, fallen dieselben von diesem Zeitpunkt an ab, bis sie während des Monats Dezember den höchsten Ausfall von etwa 700 t aufweisen. Dieses unerwartete Vorkommnis hatte seinen Grund darin, daß die oberen Flußläufe, die in früheren Jahren bereits im Oktober und November anfingen zu steigen, im Dezember 1906 noch völlig ausgetrocknet waren, so daß die Schiffahrt vollkommen stockte.

Der Wert des gesamten Gummis vor der Verschiffung, d. h. ohne Zölle, dürfte den Betrag von 190 Millionen Mark überschreiten.

Der am 31. Dezember 1906 in Pará Manáos vorhandene unverschiffte Vorrat belief sich auf 500 t.

Das mit dem 31. Dezember 1906 abgeschlossene I. Semester der Gummiernte, die bekanntlich von Juli bis Juni gerechnet wird, weist im Vergleich zum Vorjahr das folgende Ergebnis auf:

Ewiger Bund

	1905 t	1906 t
Juli	1 339	1 573
August . . .	1 756	1 800
September . .	2 832	2 351
Oktober . . .	3 140	3 004
November . .	3 196	3 550
Dezember . . .	3 957	3 208
Zusammen	16 220	15 486

Von der Menge 1906 entfallen auf die verschiedenen Flüsse:

a) im Staate Amazonas/Freistaat Acre,
b) im Staate Pará,
c) Perú.

	Menge in t Gummi	Caucho
a) Purús . . .	2 369	199
Madeira . . .	1 658	201
Juruá . . .	1 295	75
Rio Negro . .	201	8
b) Tapajóz . . Xingú . . Inselgebiet .	6 288	107
c) Perú	2 580	505
Zusammen	14 391	1095
	15 486	

Was den Preis anbelangt, welchen die verschiedenen Sorten erzielten, so ergibt sich derselbe aus den folgenden Notierungen für fein Pará:

		Insel fein	Sertão fein
Juli	1906 . .	5$300	6$400
August	= . .	5$350	6$458
September	= . .	5$600	6$800
Oktober	= . .	5$700	6$950
November	= . .	5$750	6$900
Dezember	= . .	5$750	6$800

Die Differenz zwischen Pará, Insel und Sertão und Enterfine (Mittelsorte) betrug 700 Reis, diejenige zwischen Sertão Fine und Sertão Sernamby (geringe Qualität) 2$100, dagegen zwischen Insel fein und Sernamby 2$900.

Das zweite Semester der Ernte 1906/07 hat unter denselben anormalen Umständen begonnen wie das vorhergehende Semester geendet hat, d. h. die oberen Flüsse sind noch äußerst wasserarm und von manchen, z. B. vom Juruá und seinen Nebenflüssen, Tarauacá und Envira, sowie vom Acre fehlen alle zuverlässigen Nachrichten; nur soviel ist bekannt, daß der größte Teil der im Oktober und November heraufgegangenen Dampfer seine Bestimmungsorte noch nicht erreicht hat, vielmehr noch auf halbem Wege auf einen höheren Wasserstand wartet.

Es dürfte wohl ausgeschlossen sein, daß die Flüsse in diesem Jahre überhaupt nicht weiter steigen, aber nach dem Urteil Eingeweihter zu schließen, deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Flüsse zu gleicher Zeit wie in früheren Jahren, d. h. in den Monaten April/Mai wieder anfangen werden auszutrocknen. Sollte diese Vermutung sich bewahrheiten, so werden die jetzt noch nicht eingetroffenen Dampfer von den oberen Flüssen kaum in der Lage sein, eine zweite Reise unternehmen zu können, wie dies bislang alljährlich geschah, und die Gummiarbeiter werden folglich für die nächste Ernte nicht genügend mit Nahrungsmitteln versehen sein. Da die an den oberen Flußläufen arbeitende Bevölkerung für ihre Verproviantierung auf die Plätze Pará/Manáos angewiesen sind, so würde das Ausbleiben der zweiten Lebensmittelzufuhr an manchen Stellen Hungersnot und Krankheit zur Folge haben, deren Tragweite in vollem Umfange vorläufig nicht ermessen werden kann.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Pará.)

Prämien für Seidenzüchter in Brasilien.

Laut einer Verordnung des Präsidenten der Republik vom 11. April d. Js. ist dem brasilianischen Ministerium für Industrie, Verkehrswege und öffentliche Arbeiten ein Kredit von 10 000 Milréis zu Prämien für die inländische Seidenzucht eröffnet worden. (Diario official.)

Der Baumwollanbau und die Ölfabrikation im Ferghana-Gebiet (Mittelasien).

Die Verarbeitung von Baumwollsamen nimmt im Ferghanagebiet einen immer größeren Umfang an. Außer den dort bereits bestehenden Ölmühlen beabsichtigt man, in nächster Zeit noch zwei neue in Andishan und eine in Kokand zu erbauen. Außerdem soll die Produktion der Ölfabrik in Namangan verdoppelt werden. Dadurch vergrößert sich die Nachfrage nach Baumwollsamen bedeutend, und gleichzeitig steigt der Preis für Samen.

Für die dortige Baumwollkultur hat die Ölschlägerei eine doppelte Bedeutung. Einerseits verbilligt sie infolge der Steigerung der Preise für die Nebenprodukte dieser Fabrikation die Kosten der Faser, anderseits bewirkt sie durch die Steigerung der Preise für Samen, daß die Eingeborenen auf ihren Baumwollplantagen ein Saatgut von geringerer Qualität verwenden als früher, wo reichliche Vorräte von Baumwollsamen auf Lager sich befanden. Die Frage bezüglich der Verwendung eines guten Saatmaterials ist daher jetzt für die dortige Gegend von großer Wichtigkeit. (Nach d. Torg. Prom. Gaz.)

Ewiger Bund

Aussichten für die Kakaoernte in der Dominikanischen Republik.

Zuverlässigen Mitteilungen zufolge hat die anhaltende Dürre auch in den reichsten Kakaodistrikten der Dominikanischen Republik, wie Moca, La Vega, Jvana Nuñez und San Francisco de Macons der Blütenentfaltung einen solchen Schaden zugefügt, daß für die diesjährige Ernte im Vergleich zur vorigen eine Minderproduktion von etwa 60 v. H. befürchtet wird. Wenn auch vielleicht letzterer Prozentsatz allzu pessimistisch angenommen ist, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß die große Trockenheit, welche sich fast über die ganze Republik erstreckt hat, das Gesamtergebnis der Ernte 1907 um ein Bedeutendes verringern oder beeinträchtigen wird. Die Ausfuhr von Kakao nach den Vereinigten Staaten nimmt in allen Häfen erheblich zu.
(Bericht des Kais. Konsulats in San Domingo.)

Inkraftsetzung der neuen Münzordnung in Britisch-Ostafrika.

Durch Verfügung des stellvertretenden Commissioner für Britisch-Ostafrika vom 15. März d. Js. ist die neue Münzordnung für Britisch-Ostafrika, wie sie durch die „East Africa and Uganda (Currency) Order in Council 1905“ und die gleichnamige Verfügung vom Jahre 1906 festgestellt ist, vom 1. April d. Js. ab in Kraft gesetzt worden.

Änderung der bergbaulichen Bestimmungen in Britisch-Ostafrika.

Durch eine in der »Official Gazette« für das ostafrikanische Schutzgebiet vom 21. März 1907 veröffentlichte Verordnung Nr. 2 vom Jahre 1907 sind die ostafrikanischen Bergbauvorschriften vom Jahre 1902 in einigen Punkten abgeändert worden.
(The Board of Trade Journal.)

Neue Bergbaubestimmungen in Neuseeland.

In der »New Zealand Gazette«, Supplement, vom 18. Februar 1907 sind auf Grund des Bergbaugesetzes vom Jahre 1905 erlassene neue Bergbaubestimmungen veröffentlicht, die an dem gleichen Tage Wirksamkeit erlangt haben.
(Ebenda.)

Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in Transvaal.

Laut Bekanntmachung des Commissioner of Lands, Nr. 180 vom 9. Februar 1907, hat der Gouverneur die durch die Bekanntmachung Nr. 1197 vom 10. November 1904 erlassenen Bestimmungen über die Einfuhr usw. von Pflanzen aufgehoben und durch neue Vorschriften ersetzt, die im wesentlichen folgendes bestimmen:

Die Einfuhr von Pflanzen aus anderen Ländern als Südafrika muß durch die Post oder über die Häfen Beira, Lourenço Marques, Durban, East London, Port Elizabeth, Mossel Bay und Kapstadt geschehen.

Folgende Artikel dürfen aus Plätzen außerhalb Südafrikas nicht in die Kolonie eingeführt werden:

a) Eukalyptus-, Akazien- oder Koniferenpflanzen oder deren Teile, außer Samen;
b) Kaffeepflanzen oder deren Teile, außer Samen, die frei von Fruchtfleisch sind;
c) Steine, Früchte, Bäume oder lebende Teile davon, die das Wachstum oder Erzeugnis eines Teils der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen von Zeit in der »Gazette« bekannt zu machenden Landes sind, in dem eine von den unter dem Namen peach yellows (Krankheit der Pfirsichbäume) oder peach rosette bekannten Krankheiten herrscht;
d) Pfirsichsteine und Pfirsichstämme;
e) Stämme, außer Apfelstämmen, aus Wurzeln der Northern Spy (Apfelsorte) oder aus anderen Wurzeln gezogen, die von dem Commissioner of Lands als gegen den Anfall der behaarten Blattlaus (Schizoneura lanigera) widerstandsfähig angenommen sind, sowie Birnen-, Pflaumen-, Aprikosen-, Kirschen-, Mango-, Rosen-, Dattelpflaumen- und solche anderen, von Zeit zu Zeit in der »Gazette« bekannt zu gebenden Stämme, die unverpackt eingeführt werden können;
f) Nutzholz mit der Rinde, außer Rüststangen von der Ostsee und aus Kanada sowie außer Pfählen aus dem Terpentinbaum (Syncarpia laurifolia).

Die Einfuhr aller anderen Pflanzen ist an eine besondere Erlaubnis geknüpft, mit Ausnahme der Einfuhr von Reben, Zuckerrohr und Gummipflanzen, die zwar allgemein gestattet ist, aber nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln stattfinden darf, was in der Praxis ebenfalls auf das Erfordernis einer besonderen Erlaubnis hinausläuft.

Alle eingeführten Pflanzen und Pflanzenteile sollen von einem Inspektor untersucht werden.

Für die Einfuhr von Pflanzen usw. aus Südafrika nach dem Transvaal sind besondere Vorschriften gegeben.

Ewiger Bund

Herabsetzung der Zuschlagzölle für rumänischen Zucker im Südafrikanischen Zollverein.

Laut Bekanntmachung des High Commissioner für Südafrika, Nr. 52 vom 9. April d. Js., sind die Zuschlagzölle auf Zucker, der aus Rumänien in das Gebiet des Südafrikanischen Zollvereins eingeführt wird, vom Tage der Bekanntmachung ab ermäßigt und, wie folgt, festgesetzt:

Rohzucker . . .	100 Pfund	5 Schill.	6 Pce.
Raffinierter Zucker	= =	7 =	3 =

(Official Gazette of the High Commissioner for South Africa.)

Einfuhrverbot für Kaurimuscheln im Uganda-Schutzgebiet.

Nach einer Bekanntmachung vom 19. März d. Js. ist die Einfuhr von Kaurimuscheln in das Uganda-Schutzgebiet verboten.

(The Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates.)

Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in Südnigeria.

In Ausführung der Verordnung, betreffend die Behälter von Spirituosen — Trade Spirits (Regulation of Receptacles) Ordinance, 1906 (Nr. 10/1906) — sind mittels Ratsverordnung vom 22. Januar d. Js. bestimmte Vorschriften erlassen worden, die bei der Einfuhr von Handelsspirituosen in Blechgefäßen in die Kolonie Südnigeria zu beobachten sind. Die Blechbehälter sollen $3^1/_2$ Gallons und höchstens $3^5/_8$ Gallons „Trade Spirits" enthalten; nicht mehr als je zwei dieser Behälter sollen in einer Kiste verpackt oder eingeschlossen sein. Ein solches Packstück mit zwei Blechgefäßen soll 7 Gallons oder höchstens $7^1/_4$ Gallons „Trade Spirits" enthalten. 7 Gallons sollen als Normalinhalt einer Kiste mit 2 Blechbehältern angesehen werden.

(The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mitteilungen.

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang: Zahl der Schiffe	Eingang: Raumgehalt Registertons	Eingang: darunter Schiffe in Ladung	Ausgang: Zahl der Schiffe	Ausgang: darunter in Ladung
Malmö . . .	205	47 907	*)	184	*)
Trelleborg . .	19	1 887	19	19	1
Skelleftea . .	21	11 783	—	21	21
Umea . . .	24	15 684	*)	24	*)
Aalesund . .	29	11 891	28	29	28
Drontheim . .	37	14 688	36	37	36
Grangemouth .	190	124 618	64	190	163
Alloa	43	13 701	20	43	33
Boneß . . .	45	33 130	24	45	32
Swansea . .	118	92 043	*)	115	*)
Genua . . .	430	1 157 227	*)	444	*)
Bari	25	33 119	*)	25	*)
Salonik . . .	66	80 433	*)	66	*)
Batum . . .	56	94 293	*)	56	*)
Tschifu . . .	195	212 107	126	198	89
Rabat . . .	27	25 302	*)	27	*)
Larache . . .	27	24 285	26	27	22
Cap Haiti . .	63	67 151	14	61	59
Bahia . . .	123	359 957	123	123	122
Santa Elena .	6	4 052	5	6	4
Puerto Montt	3	8 942	*)	3	*)
Talcuco . . .	2	1 786	*)	2	*)

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

*) Nicht nachgewiesen.

Schiffsverkehr im Hafen von Sansibar 1906.

Die Schiffahrt im Hafen von Sansibar hat sich im Jahre 1906, wie folgt, gestaltet:

Nationalität	Anzahl der Schiffe: Dampfer	Anzahl der Schiffe: Segler	Summe der Schiffe	Netto-Raumgeh. in Reg.-Tons: Dampfer	Netto-Raumgeh. in Reg.-Tons: Segler
Deutsche . .	110	—	110	231 645	—
Britische . .	64		64	112 791	
Französische .	25	—	25	58 422	
Österreichische	24	—	24	65 574	
Norwegische .	—	3	3	—	2633
Holländische .	1	—	1	2 308	—
Summe .	224	3	227	470 740	2633

Der Verkehr von Schiffen großer Fahrt ist von 214 Schiffen zu 421 989 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1905 auf 227 Schiffe zu 473 373 Reg.-Tons gestiegen. Deutschland steht mit 110 Schiffen zu 231 645 Reg.-Tons (im Vorjahre 94 Schiffe zu 188 482 Reg.-Tons) an erster Stelle. 106 Schiffe gehörten der Deutschen Ostafrikalinie, zweimal ist der Dampfer „Zanzibar" der Firma Wm. O'Swald & Co. in Hamburg vertreten, weitere Schiffe waren „Angelica zum Bach" und „Capt. W. Menzel", beide in Hamburg beheimatet.

Großbritannien ist mit seinem Anteil der Zahl und Tonnage nach gegen das Vorjahr nur unwesentlich gestiegen (64 Schiffe zu 112 791 Reg.-Tons gegen 62 Schiffe zu 111 427 Reg.-Tons in 1905), hat aber um die Mitte des Jahres einen bemerkenswerten Anlauf genommen, künftighin mehr von dem Schiffsverkehr an sich zu

Ewiger Bund

bringen. Bisher war die einzige Linie die British India Steam Navigation Company, die zunächst eine regelmäßige Linie Bombay—Zanzibar—Aden derart unterhält, daß monatlich ein Dampfer von Bombay nach Zanzibar und von dort nach Aden fährt, wo er Anschluß an die von Europa kommende Post hat. Mit der Post fährt er nach Zanzibar zurück und geht dann wieder nach Bombay. Zwischen Zanzibar und Aden werden Mombasa und Lamu angelaufen; für die Postbeförderung erhält die Gesellschaft eine Subvention von 9000 £ jährlich. Außerdem läßt sie ohne bestimmten Fahrplan, aber ungefähr jeden Monat einmal, unmittelbar von London Schiffe kommen, die südlich bis Beira gehen und von dort über Indien nach England zurückgehen. Da ihre Schiffe nicht reichen, pflegte sie zu diesem Zwecke Schiffe von anderen Reedereien zu chartern, und zwar bisher zumeist von der sogen. Dale Line.

Diese Linie nun ist in der zweiten Hälfte vorigen Jahres unter dem Namen British East African Line als selbständiges Unternehmen in den Wettbewerb getreten.

Ihre Schiffe laufen monatlich einmal von Middlesbrough über London, Port Said, Suez, Port Sudan, Aden und Mombasa bis Zanzibar und gehen über Indien nach Europa zurück. Das erste Schiff traf am 17. September in Zanzibar ein.

Die Linie ist eine Abzweigung der Lang Line, die neuerdings an Stelle der von ihr unterbotenen Peninsular and Oriental Line die Subvention für den Postverkehr nach dem Osten erhält.

Eine weitere regelmäßige britische Linie wird von der indischen Firma Cowsjee Dinshaw & Co. betrieben. Sie läuft von Zanzibar über Kismaju, Barawa, Merka, Mogdishu und Makalla nach Aden und zurück, monatlich einmal kommend und gehend. In den Monaten Juni bis September, wo des Seegangs wegen die Häfen der Benadirküste nicht angelaufen werden können, setzt sie jedoch ihre Fahrten aus. Die Linie erhält von der italienischen Regierung eine Subvention von 260 £ für die Reise.

Von den französischen Schiffen gehörten 24 den monatlich einmal ein- und auslaufenden Messageries Maritimes an.

Die österreichischen Schiffe gehörten sämtlich dem Österreichischen Lloyd an, der auf der Fahrt von Triest nach Südafrika, monatlich je einmal kommend und gehend, Zanzibar berührte. Die Linie hat, da die Regierung die bisherige Subvention nicht weiter bezahlt, Anfang dieses Jahres die Fahrten eingestellt. Ihr letzter Dampfer hat, heimkehrend, am 9. Februar Zanzibar verlassen.

Das holländische Schiff „Sultan von Langkat", 2308 Reg.-Tons, brachte Petroleum.

Im Küstenverkehr ist die britische Flagge im Berichtsjahr ganz ausgeschaltet. Der britische Regierungsdampfer „Juba", der früher gelegentlich zwischen Zanzibar und Mombasa verkehrte, macht jetzt regelmäßige Fahrten zwischen den einzelnen Hafenstädten Britisch-Ostafrikas.

Die Fahrten der zanzibaritischen Schiffe wurden von zwei Regierungsdampfern ausgeführt, die nach bestimmtem Fahrplan zwischen Zanzibar und Pemba laufen und bei besonderer Veranlassung gelegentlich nach Mombasa und anderen Häfen des Festlandes geschickt werden.

Von den 98 deutschen Fahrten entfallen 88 auf Schiffe des deutsch-ostafrikanischen Gouvernements, die übrigen 10 auf Touren von 4 der Deutschen Ostafrikalinie gehörigen Leichterdampfern.

Der Dhauverkehr ist auch im Jahre 1906 wieder erheblich — um 20 v. H. — zurückgegangen. Die deutsche Flagge ist im Vergleich zum Vorjahr der Zahl nach um 80 v. H., dem Tonnengehalt nach um 85 v. H. zurückgegangen. Im Jahre 1903 waren noch 2192 deutsche Dhaus mit 17 226 Reg.-Tons, 1904: 200 mit 20 369 Reg.-Tons zu verzeichnen. Der Rückgang ist verursacht durch die Sperrmaßregeln, die Deutsch-Ostafrika bei dem Ausbruch der Pest im September 1905 verfügte.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Zanzibar.)

Literatur.

Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstr. 68—71.

Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstr. 68—71.

Über Beri-Beri und ihre Bedeutung für wirtschaftliche und kriegerische Unternehmungen in den warmen Ländern. Von Professor Dr. Albert Plehn. Berlin 1907. Verlag von Karl Curtius. Preis 60 Pf.

Mit der von Jahr zu Jahr steigenden Bedeutung unseres Kolonialbesitzes geht in durchaus erklärlicher Folge Hand in Hand ein stetig wachsendes Interesse für die innere Beschaffenheit derjenigen Landbezirke, welche zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Kultur erschlossen werden. Bei diesem Vordringen der Kulturnationen treten Schwierigkeiten mannigfachster Art zutage, und

Ewiger Bund

da sind es ohne Zweifel diejenigen sanitären Ursprungs, denen mit Recht die lebhafteste Beachtung zu schenken ist. Dr. Albert Plehn, Professor der Berliner Universität und Dirig. Arzt der Inn. Abt. des Berliner Urbankrankenhauses, der als deutscher Regierungsarzt lange Zeit in den Tropen lebte und Studien über die dort heimischen Krankheiten anstellte, gibt uns hier in einem kleinen Heftchen Aufklärung über eine der unheimlichsten Krankheiten der warmen Länder, der Beri-Beri. Wie der Verfasser im Titel der anregend geschriebenen kleinen Abhandlung andeutet, handelt es sich besonders darum, auf die Bedeutung dieser mörderischen Krankheit hinzuweisen, die sie für alle Unternehmungen, wirtschaftliche und kriegerische, in den warmen Ländern hat. Wenn Plehn daran erinnert, daß im russisch-japanischen Kriege 150 000 Japaner der Beri-Beri zum Opfer fielen, so dürfte diese Tatsache allein schon eine besonders eingehende Beschäftigung mit diesem Leiden rechtfertigen.

Die Wasserversorgung in Deutsch-Südwestafrika. Von Friedrich König, Ingenieur und Hydrotekt. Leipzig 1907. Verlag von Otto Wigand.

Belehrungen für Europäer an Orten ohne Arzt. Für Kamerun verfaßt von Professor Dr. Hans Ziemann-Duala, Marine-Oberstabsarzt à la suite. Berlin NW. 7. Verlag von G. Heinicke.

Zum Kampf um die Negerseele. Von P. D. Hennig, Missionsdirektor der Brüdergemeine. (Flugschrift der Hanseatisch-Oldenburgischen Missions-Konferenz.) Bremen 1907. In Kommission bei J. Morgenbesser.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juni 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juni 18. Juli	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	18. 28. Juni 16. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juni	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 13. 24. Juni	Mombasa ○ 16 Tage	1. 11. 22. Juni 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	9. Juni	Mombasa ○ 20 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 13. 24. Juni 15. Juli	Tanga 17 Tage	1. 11. 22. Juni 13. Juli 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 13. 24. Juni	Daressalam 18 Tage	1. 11. 22. Juni 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	9. Juni	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	7. Juni 10^{35} abds.
3. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Ponape 55 Tage Saipan 66 Tage Jap 70 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harts, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Malialiöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Owarurru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	11. 25. Juni 11. Juli	Swakopmund 21 bis 23 Tage	10. 24. Juni 10. Juli 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. Juni	Swakopmund 20 Tage	2. Juni 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	4. 25. Juni	Swakopmund 24 und 19 Tage	3. 24. Juni 1^{0} nms.
	Southampton	8. 15. 29. Juni	Swakopmund 20 bis 25 Tage	7. 14. 28. Juni 11^{22} vms.
	†Southampton	22. Juni 6. Juli	Swakopmund 27 und 32 Tage	21. Juni 5. Juli 11^{22} vms.
	†Hamburg	19. Juni	Swakopmund 30 Tage	18. Juni 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Juni	Swakopmund 25 Tage	23. Juni 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Juni	Swakopmund 24 Tage	24. Juni 1^{0} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	8. 15. 29. Juni 6. Juli	Lüderitzbucht 22 bis 29 Tage	7. 14. 28. Juni 5. Juli 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. 24. Juni	Lüderitzbucht 32 und 21 Tage	2. 23. Juni 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	4. 25. Juni	Lüderitzbucht 31 und 20 Tage	3. 24. Juni 1^{0} nms.
	Hamburg	19. 25. Juni	Lüderitzbucht 26 und 23 Tage	18. 24. Juni 7^{12} abds.
	†Southampton	22. Juni	Lüderitzbucht 29 Tage	21. Juni 11^{22} vms.
	Hamburg	11. Juni	Lüderitzbucht 38 Tage	10. Juni 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	8. 22. Juni 6. Juli	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	7. 21. Juni 5. Juli 11^{22} vms.
5. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Blyndihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 22 Tage Duala 19, 22 Tage Kribi 20 u. 26—28 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne jur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	29. Juni	Duala 26 Tage Viktoria 25 Tage	27. Juni 10^{45} abds.
	†Liverpool	15. Juni	Duala 23 Tage	13. Juni 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	29. Juni	Rio del Rey 23 Tage	27. Juni 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	20. Juni 11. Juli	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	19. Juni 10. Juli 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 20. Juni 4. Juli	Tsingtau 32 Tage	4. 18. Juni 2. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	9. 23. Juni 7. Juli	Tsingtau 36 Tage	7. 21. Juni 5. Juli 10^{45} abds.
	†Liverpool	28. Juni	Tsingtau 31 Tage	27. Juni 8^{38} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni	Jaluit 47 Tage	7. Juni 10^{35} abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	30. Juni	Jaluit 56 Tage	28. Juni 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	9. Juni 7. Juli	Apia 54 Tage	7. 14. Juni 5. Juli 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	16. Juni	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 24. Juni	Lome 19, 16, 20 Tage	10. 23. 30. Juni 7^{12} abds.
	Nordenham	3. Juni	Lome 17 Tage	2. Juni 11^{22} vms.
	Bremen	3. Juli	Lome 17 Tage	2. Juli 9^{34} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4–5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	27. Juni
	Neapel	6. Juni 4. Juli
Deutsch-Ostafrika	Neapel	25*. Juni
	Genua	15*. Juni 13. Juli
	Brindisi	2. 30. Juni
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	23*. Juni
	Hamburg	14*. Juni
	Southampton	2. 16. 30. Juni 14. Juli
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	2. 16. 30. Juni 14. Juli
Kamerun	Hamburg	1*. 13*. 14*. Juni
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	9. 23. Juni
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	28. Juli
Marshall-Inseln	Neapel	9. 28. Juli
Kiaut chou	Neapel	6*. 21*. Juni 5*. Juli
	Brindisi	2. 16. 30. Juni
	Marseille	13. 27. Juni
	Liverpool	9. Juni 7. Juli üb. Vancouv.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	2. 6*. 11*. 13*. 14. 18*. 20*. 25. 27*. Juni
	Landweg über Sibirien	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 22. Juni
Togo	Southampton	30*. Juni
	Hamburg	7*. 12*. 13*. 22*. Juni 1*. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . East London 9/4. — 10/4. Durban 11/4. — 20/4. Daressalam.
S. M. S. „Condor" . Sydney.

Ewiger Bund

S. M. S. „Planet" . . Jap 13/4. — 15/4. Ululssi 16/4. — 18/4. Jap 20/4. — Palau.
S. M. S. „Seeadler" . Tanga 15/4. — 15/4. Bagamojo 19/4. — 19/4. Daressalam 6 5. — Durban.
S. M. S. „Sperber" Kapstadt.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Condor":

Transportführer: Oberleutnant zur See Ludwig Fischer.

Sydney 20/4. — 22/4. Melbourne 23/4. — 25/4. Adelaide 26/4. 1/5. Fremantle 1/5. Colombo.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Mai 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. Mai Dover passiert.
„Alexandra Woermann"	Duala	Hamburg	am 24. Mai ab Teneriffe.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 27. Mai in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 26. Mai in Hamburg.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 19. Mai ab Lagos.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 15. März in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. Mai in Grand Bassam.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 26. Mai in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. Mai in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 22. Mai in Conakry.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 12. Mai in Dakar.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. Mai in Lome.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 20. Mai ab Lome.
„Hans Woermann"	Hamburg	Duala	am 16. Mai in Duala.
„Hedwig Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 24. Mai ab Las Palmas.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 20. Mai in Gabun.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 24. Mai ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 27. Mai in Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 24. Mai Dover passiert.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 27. Mai in Lagos.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 27. Mai in Zighinchor.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 10. Mai in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 30. April in Hamburg.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 25. Mai in Sekondi.
„Martha Woermann"	Hamburg	Gabun	am 31. Mai ab Hamburg.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 18. Mai in Mossamedes.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 28. Mai ab Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. Mai in Antwerpen.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 27. Mai in Lagos.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 27. Mai in Lagos.
„Gretchen Bohlen"	Accra	Hamburg	am 21. Mai ab Madeira.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Hamburg	Calabar	am 18. Mai ab Las Palmas.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 24. Mai in Duala.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 27. Mai in Kotonou.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 20. Mai Ouessant passiert.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Mai in Swakopmund.
„Dortmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 25. Mai ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **25. Mai 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.			Afrikanische Kompagnie A.-G.	108	112
1906	2 000 000	1. 1.		4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	--	98
1905	1 200 000	1. 4.		0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft		100
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	--	100
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	--
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocalà Plantagen-Gesellschaft	84	86
1905	220 000	1. 1.		13	Debundscha-Pflanzung	--	108
1900	418 000	1. 1.	0	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft		130
1878	2 750 000	1. 1.	12	12	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	173	176
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	185	190
1907	2 500 000	1. 1.		--	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	--
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft		100
1885	3 721 000	1. 1.	2½	3½	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	101	105
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	M870.	M920.
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 sfr.	16 sfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	93	94
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	--	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.		M175.--
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 8.	--
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	--	131
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.		121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft		34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	--	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	295	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	--	20
					do do Vorzugs-Aktien		47
1904	1 000 000	1. 1.		0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft		40
1906	3 000 000	1. 1.		4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie		100
1903	1 000 000	1. 1.	--	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.		85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	78	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	47	--
1906	1 200 000	1. 1.	—	--	Ostafrika-Kompagnie	--	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	93.	94.--
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	--	148
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	--	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft		35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft		100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie		100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	100	--
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	4 sh	4 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.		20 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	25 sfr.	30 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	50 sfr.	--
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile		75 sfr.
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	95 sfr.	99 sfr.
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria konvertierte Stamm-Aktien		50
					do Vorz.-Aktien		100
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	40	

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 22. Mai 1907 ist eingetragen unter Nr. 4426:

Ostafrika-Kompanie

mit dem Sitze zu Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Erwerb und Verwertung von Grundbesitz, Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, Betrieb von Bergbau, Handel und Gewerbe und allen dem Handel und Verkehr dienenden Unternehmungen in deutschen Schutzgebieten.

Vorstand:

1. Walter v. St. Paul-Illaire, zur Zeit in Ostafrika,
2. Wilhelm Hollmann, Direktor, Zehlendorf, erster Stellvertreter des Vorstandes,
3. Arthur Arndt, Dt. Wilmersdorf, zweiter Stellvertreter des Vorstandes.

Kolonialgesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. August 1906 festgestellt, am 6. November 1906 und 30. Januar 1907 geändert.

Nach ihm wird die Gesellschaft durch den Vorstand vertreten.

Willenserklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie, wofern nur ein ordentliches Vorstandsmitglied besteht, von diesem, wofern mehrere ordentliche Vorstandsmitglieder bestehen, von zwei derselben unter der Firma der Gesellschaft abgegeben werden.

Der Zeichnung des ordentlichen Vorstandsmitgliedes oder von zwei ordentlichen Vorstandsmitgliedern kommt die Zeichnung von zwei stellvertretenden Vorstandsmitgliedern gleich. Zur Empfangnahme gewöhnlicher Briefsendungen jeder Art, von Begleitadressen zu gewöhnlichen Paketen und von Paketen selbst, von Ablieferungsscheinen oder Begleitadressen zu Einschreibsendungen und zu Sendungen mit Wertangabe, von Postanweisungen und Anlagen der Postaufträge, zur Einziehung von Geldbeträgen sowie zur Quittungsleistung über die Sendungen selbst und die baren Geldbeträge ist beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder Jedes allein berechtigt.

Wilhelm Hollmann ist aus dem Aufsichtsrate zur Stellvertretung des Walter v. St. Paul-Illaire abgeordnet. (214)

Berlin, den 22. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.

Motorboote Spezialität: Flachboote
Aelteste Spezialfabrik. 1500 Lieferungen.
CARL MEISSNER, Hamburg 27.

Nachruf.

Am 17. April verschied an Lungenentzündung hier plötzlich der Kaiserliche Zolldirektor

Herr Hugo Heller.

Herr Heller ist seit 1891 im Dienste des Schutzgebietes tätig gewesen. Er ist aus der Zollverwaltung hervorgegangen und hat in diesem Zweige der Verwaltung einen regen Anteil an der Entwicklung des Schutzgebiets gehabt. Seit 1899 hat er den verantwortungsvollen Posten des Zolldirektors bekleidet. Mit nie rastendem Eifer hat sich dieser vielseitig gebildete Beamte bis zum letzten Augenblick seinen Dienstgeschäften hingegeben. Zu seinem stets wachen Pflichtgefühl, das ihn auch jetzt wieder trotz seiner geschwächten Gesundheit seinem Schicksal entgegen in die Kolonie geführt hat, hat sich eine große Herzensgüte und unantastbare Lauterkeit der Empfindung gesellt. Diese seine Charaktereigenschaften lassen bei seinen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen in gleicher Weise das Gefühl der tiefen Trauer über das zu frühe Hinscheiden zurück. Seine Taten werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken in der Kolonie sichern. (194)

Daressalam, den 29. Mai 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr v. Rechenberg.

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

Sauberste Konfektion erprobte Stoffe.



Anzug weiss Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett 6.75 Pa. incl. Knöpfe 9,50 bezw. Mk. 8,75 Extra Pa. Mk. 12,—. **Neu! Kammgarnbaumwollanzug,** hellgestreift. Jaquet u. lange Hose, M. 16, do. **Halbwolle, Flanell** M. 25, **mitWeste,** graugestreift M. 29, **weiss, reine Wolle** M. 30, Jaquets. **Rohseide,** federleicht, M. 18.—. **Lüstrebordanzüge** und **Jaquets. Braune** u. **weisse Segeltuch-** und **Lederschuhe, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar-** und **Ital. Schlaf-** und **Reisedecken.**

Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.

„Bazar" Nürnberg,

Berlin W., Französischestr. 20.

Speclalität: Vollständige Tropen-, Jagd-, Reit- u. Sportausrüstungen.

Anfertigung auch nach Mass.

Der neue Tenniskatalog ist erschienen.

Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung Stand Nr. 664.

In Santa Catharina (Brasilien) verschied am 10. Mai a. c. nach kurzem Krankenlager

Herr Oberingenieur

Rud. Kroeber.

Eine rastlose und erfolgreiche Tätigkeit findet damit einen allzu frühen Abschluß. Erschüttert trauern wir um einen durch lange Jahre bewährten Mitarbeiter und treuen Freund.

Berlin,
Dorotheenstraße 45.

Arthur Koppel
Aktiengesellschaft.

(193)

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Juni 1907.** **Nummer 12.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3, , direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bundesrats, betr. die Satzungen der Ostafrika-Kompagnie in Berlin S. 549. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Verabfolgung von geistigen Getränken an die farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe und Polizeitruppe. Vom 21. März 1907 S. 556. — Desgleichen betr. den Anmeldezwang von Erwerbsniederlassungen. Vom 23. März 1907 S. 557. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Ausdehnung der Verordnung über Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein. Vom 2. Mai 1907 S. 558. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. den Gouvernementsrat. Vom 16. April 1907 S. 558. — Personalien und Verlustliste Nr. 86 S. 558.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 565. — Patriotische Gaben S. 567.

Deutsch-Neuguinea: Ein Taifun in den West-Karolinen (mit einer Karte) S. 567. — Außenhandel der Ost-Karolinen für das Kalenderjahr 1906 S. 574.

Kamerun: Eine Probe afrikanischer Intelligenz S. 577. — Die Verwertung von tropischen Früchten, insbesondere von Ananas, in Kamerun S. 578.

Deutsch-Ostafrika: Vom Eisenbahnbau Daressalam—Morogoro S. 580.

Deutsch-Südwestafrika: Wasseruntersuchungen in Deutsch-Südwestafrika S. 581. — Der Swakop „kommt ab" (mit 1 Abbildung und 7 Vegetationsbildern) S. 592.

Kolonial-Wirtschaftliches: Der IV. Internationale Baumwollkongreß und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee S. 592.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Tabakhandel und Industrie Kubas 1906 S. 593. — Die Baumwollindustrie in Bombay S. 594. — Baumwollbau in Britisch-Westindien S. 594. — Kakaoausfuhr aus der Dominikanischen Republik im Januar und Februar 1907 S. 595. — Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im ersten Vierteljahr 1907 S. 595. — Der Kakaomarkt auf Ceylon S. 596. — Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und Santos im April 1907; Ernteschätzung S. 596. — Der Kautschukmarkt auf Ceylon S. 597. — Jute-Ernte und -Verschiffungen Britisch-Indiens 1906/07 S. 597. — Lage der schweizerischen Seidenindustrie im Jahre 1906 S. 597. — Der Handel Ägyptens mit Gummiarabikum im Jahre 1906 S. 598. — Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im Dezember 1906 sowie Januar und Februar 1907 S. 598. — Vorschriften für die Ausfuhr von Kautschuk aus Liberia S. 599. — Vorschriften für die Einfuhr von denaturiertem Branntwein in den Australischen Bund S. 599. — Aufsuchen und Gewinnung von Gold, Edelmetallen und Edelsteinen in Madagaskar S. 599. — Französisch-Guinea S. 599.

Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 599. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 600. — Literatur S. 600. — Verkehrs-Nachrichten S. 601. — Schiffsbewegungen S. 603. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 604. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Satzungen der Ostafrika-Kompagnie in Berlin.

Vom 14. März 1907.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. März d. Js. beschlossen, der Ostafrika-Kompagnie in Berlin auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen gemäß § 11 des Schutzgebietsgesetzes die Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Satzungen der Ostafrika-Kompagnie.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Name und Sitz der Gesellschaft.

§ 1. Unter der Firma Ostafrika-Kompagnie wird auf Grund des Schutzgebietsgesetzes vom 24. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) eine Kolonial-Gesellschaft errichtet, die ihren Sitz in Berlin hat.

Ewiger Bund

Gegenstand des Unternehmens.

§ 2. Die Gesellschaft hat zum Gegenstand ihres Unternehmens den Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- und Plantagen-Wirtschaft, den Betrieb von Bergbau, Handel und Gewerbe und allen dem Handel und Verkehr dienenden Unternehmungen in deutschen Schutzgebieten.

§ 3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen auch außerhalb der Deutschen Schutzgebiete zu begründen und zu betreiben.

Dauer des Unternehmens.

§ 4. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

II. Grundkapital, Haftbarkeit, Mitgliedschaft und Anteilscheine.

Grundkapital.

§ 5. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Mk. 1 200 000 — eine Million zweimalhunderttausend Mark — und ist eingeteilt in Anteile zu je Mk. 500.

Auf die Anteile ist sofort eine Anzahlung von 30 vom Hundert zu leisten.

Über Höhe und Termin der späteren Teilleistungen hat der Aufsichtsrat Bestimmung zu treffen.

Die Zahlung erfolgt an die Direktion und auf deren Aufforderung.

Durch Beschluß des Aufsichtsrats kann innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der Gründung das Grundkapital durch Bareinlagen bis auf den Betrag von Mk. 2 000 000 — zwei Millionen — erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann die Hauptversammlung beschließen. Das Grundkapital soll jedoch um mehr als Mk. 800 000 nicht eher erhöht werden, als bis $^2/_3$ der auf die schon begebenen Anteile gezeichneten Leistungen bewirkt sind.

Haftbarkeit.

§ 6. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

Mitgliedschaft und Anteilscheine.

§ 7. Über die Anteile werden Anteilscheine ausgegeben; dieselben lauten auf den Inhaber.

§ 8. Die Zeichner der Anteile und demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Die Anteile sind unteilbar.

§ 9. Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger sind für die Zahlung des vollen Nennbetrages der gezeichneten Anteile der Gesellschaft haftbar. Sie können von den ihnen obliegenden Leistungen an die Gesellschaft nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistungen eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen. Eine Übertragung der Anteile vor deren Vollzahlung kann nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen.

Die Namen der ersten Zeichner sowie ihrer Rechtsnachfolger im Besitze nicht voll eingezahlter Anteile werden in ein Verzeichnis eingetragen.

§ 10. Die Urkunden über die Anteile werden erst nach Einzahlung des vollen Nennbetrages ausgehändigt. Über die einzelnen Teilzahlungen wird auf einem Zwischenschein, welcher auf den Namen ausgestellt ist, eine Bescheinigung erteilt.

Die Zwischenscheine sind vorbehaltlich der Beschränkung des § 9 Absatz 1 durch schriftliche Abtretungserklärung übertragbar, unbeschadet der dem Zeichner des Anteils daselbst auferlegten weiteren Haftbarkeit.

Wo in diesen Satzungen von Anteilen der Gesellschaft gesprochen wird, treten die Zwischenscheine an deren Stelle, bis die Urkunden über die Anteile ausgegeben sind.

§ 11. Zu den Anteilscheinen sind je 20 Gewinnanteilscheine und je ein Erneuerungsschein ausgegeben, sobald die Verteilung von Gewinn beginnt.

§ 12. Nach Einlösung des letzten Gewinnanteilscheins werden gegen Einlieferung des Erneuerungsscheins weitere 20 Gewinnanteilscheine und so fort ausgegeben.

§ 13. Verpflichtete, welche fällige Teilleistungen nicht entrichten, sind dazu und zur Zahlung von Zinsen zu vier vom Hundert des geschuldeten Betrages durch den Vorstand aufzufordern. Dabei ist ihnen eine Frist von mindestens zwei Monaten zu bestimmen.

Wer diese Frist verstreichen läßt, verfällt in eine Vertragsstrafe von zehn vom Hundert des fälligen Betrages und haftet auch außerdem für allen durch seine Säumnis entstehenden Schaden.

Statt der Geltendmachung dieser Rechte ist der Aufsichtsrat oder mit seiner Genehmigung der Vorstand befugt, den Säumigen seiner Anrechte aus der Zeichnung und den bereits darauf be-

Ewiger Bund

wirkten Leistungen zugunsten der Gesellschaft für verlustig zu erklären, jedoch nur nach vorheriger Androhung unter Stellung einer zweiten Erfüllungsfrist von mindestens vier Wochen.

Die Erklärung ist öffentlich und außerdem dem davon Betroffenen persönlich bekannt zu machen. Damit ist die Kraftloserklärung des über den Anteil ausgegebenen Zwischenscheines zu verbinden. An Stelle des letzteren wird ein neuer Zwischenschein zur Verfügung der Gesellschaft ausgefertigt. Für einen Ausfall, den die Gesellschaft bei der Veräußerung des neuen Zwischenscheins erleidet, bleibt der Säumige verhaftet.

Die auf den für kraftlos erklärten Zwischenschein bereits geleisteten Zahlungen werden dem Reservefonds überwiesen.

§ 14. Sind Anteile oder andere von der Gesellschaft nach den Bestimmungen der §§ 10 und 11 ausgefertigte Urkunden beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch dergestalt erhalten, daß dem Aufsichtsrate über ihre Richtigkeit kein Zweifel obwaltet, so ist der Aufsichtsrat ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere diese auf Kosten des Inhabers gegen neue gleichartige Papiere umzutauschen. Außer in diesem Falle ist die Ausfertigung und Ausreichung neuer Anteile und Zwischenscheine an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung der letzteren zulässig.

§ 15. Die Mitglieder können ihre Einlagen nicht zurückfordern; sie haben, solange die Gesellschaft besteht, nur Anspruch auf den Reingewinn, soweit dieser nicht nach dem Gesellschaftsvertrage von der Verteilung ausgeschlossen ist.

§ 16. Die Gesellschaft soll unbeschadet der in § 13 enthaltenen Vorschriften eigene Anteilsrechte im regelmäßigen Geschäftsbetriebe weder erwerben noch zum Pfande nehmen.

§ 17. Die Einziehung von Anteilen ist nur zulässig, wenn und soweit sie im Gesellschaftsvertrage angeordnet oder gestattet ist.

§ 18. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals muß jedem Mitglied auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil an dem die Erhöhung bildenden Kapital gewährt werden, soweit nicht in dem Beschluß über die Erhöhung ein anderes bestimmt ist.

Für die Geltendmachung des Bezugsrechts der bisherigen Mitglieder kann durch öffentliche Bekanntmachung eine Frist von mindestens zwei Monaten bestimmt werden.

Der Beschluß über die Erhöhung ist öffentlich bekannt zu machen.

III. Organisation und Verwaltung.

§ 19. Die Organe der Gesellschaft sind

a) der Vorstand,
b) der Aufsichtsrat,
c) die Hauptversammlung.

a. Der Vorstand.

§ 20. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrate in notarieller Verhandlung zu bestellenden Direktoren. Die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes muß die Reichsangehörigkeit besitzen. Auch können stellvertretende Mitglieder in gleicher Weise ernannt werden. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrates sein. Die Mitglieder des Vorstandes können durch den Aufsichtsrat jederzeit abberufen werden, jedoch unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung.

§ 21. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten. Er führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach dem Statut der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung mitzuwirken hat. Gegen Dritte hat eine Beschränkung des Vorstandes keine rechtliche Wirkung.

§ 22. Willenserklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie, wofern nur ein ordentliches Vorstandsmitglied besteht, von diesem, wofern mehrere ordentliche Vorstandsmitglieder bestehen, von zwei derselben unter der Firma der Gesellschaft abgegeben werden. Der Zeichnung des ordentlichen Vorstandsmitgliedes oder von zwei ordentlichen Vorstandsmitgliedern kommt die Zeichnung von zwei stellvertretenden Vorstandsmitgliedern gleich. Zur Empfangnahme gewöhnlicher Briefsendungen jeder Art, von Begleitadressen zu gewöhnlichen Paketen und von Paketen selbst, von Ablieferungsscheinen oder Begleitadressen zu Einschreibsendungen und zu Sendungen mit Wertangabe, von Postanweisungen und Anlagen der Postaufträge, zur Einziehung von Geldbeträgen, sowie zur Quittungsleistung über die Sendungen selbst und die baren Geldbeträge ist beim Vorhandensein

Ewiger Bund

mehrerer Vorstandsmitglieder Jedes allein berechtigt. Der Vorstand ist auch befugt, für die Empfangnahme aller Postsendungen, insbesondere der vorerwähnten, einen Bevollmächtigten zu bestellen.

Ist eine Willenserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes.

b. Aufsichtsrat.

§ 23. Der Aufsichtsrat besteht aus wenigstens 5 und höchstens 9 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung setzt auch die Zahl der Aufsichtsrats-Mitglieder fest. Mindestens $^2/_3$ der Mitgleder des Aufsichtsrates, bei ungerader Zahl die Mehrheit der Mitglieder, muß die Reichsangehörigkeit besitzen. Auch müssen mindestens $^2/_3$ der Mitglieder zugleich Mitglieder der Gesellschaft sein.

Die Wahl erfolgt für die Zeit vom Schlusse derjenigen Hauptversammlung, in der sie vorgenommen wird, bis zum Schluß der fünften auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung. Mit jeder ordentlichen Hauptversammlung scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Bis die Reihe im Austritt gebildet ist, bestimmt das Loos. Bei Vorhandensein von mehr als 5 Aufsichtsrats-Mitgliedern scheiden vom 6. Geschäftsjahre ab jedesmal alle die, Mitglieder aus, deren Amtsdauer von 5 Jahren abgelaufen ist, und werden durch Neuwahl ersetzt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied aus. so können die übrigen Mitglieder eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Zuwahl treffen- Die endgültige Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des Ausgeschiedenen ist in dieser Haupt, versammlung vorzunehmen. Solange die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates noch 5 beträgt kann die Zuwahl für ein außer der Zeit ausscheidendes Mitglied unterbleiben.

Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrates kann auch vor dem Ablaufe des Zeitraumes, für welchen die Wahl erfolgt ist, durch die Hauptversammlung widerrufen werden. Dieser Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens $^3/_4$ des bei der Beschlußfassung vertretenen Kapitales umfaßt.

§ 24. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können nicht gleichzeitig oder dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen. Während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf dieser eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates nicht ausüben.

Scheiden aus dem Vorstande Mitglieder aus, so können sie nicht vor der Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

§ 25. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter sich koordiniert mit der Maßgabe indes, daß der Aufsichtsrat in jedem Jahre sofort nach der ordentlichen Hauptversammlung in einer Sitzung, zu welcher die anwesenden Mitglieder ohne besondere Berufung zusammentreten, einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählt.

§ 26. Der Vorsitzende beruft den Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnung, sobald die Geschäfte dazu Anlaß geben, oder wenn wenigstens zwei Mitglieder es beantragen. Der Aufsichtsrat beschließt seine Geschäftsordnung selbst, soweit sie nicht in diesen Satzungen festgelegt ist.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung. Bei Stimmengleichheit bei vom Aufsichtsrat vorzunehmenden Wahlen entscheidet das Los.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefaßt. Nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann ausnahmsweise ein Beschluß auch durch briefliche oder telegraphische Abstimmung herbeigeführt werden. Geschieht dies, so ist Stimmeneinheit der sämtlichen in Europa anwesenden Aufsichtsrats-Mitglieder erforderlich mit der Maßgabe, daß jedenfalls die Mehrheit der Aufsichtsrats-Mitglieder befragt werden muß. Auch hat im Falle der brieflichen oder telegraphischen Abstimmung der Vorsitzende dafür Sorge zu tragen, daß der gemäß § 52 bestellte Kommissar seine Aufsicht wahrzunehmen vermag.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll aufzunehmen, welches wenigstens der Vorsitzende der Sitzung und ein Mitglied zu unterzeichnen haben.

§ 27. Die Mitglieder des Vorstandes sind auf Beschluß des Aufsichtsrates verpflichtet, an seinen Sitzungen teilzunehmen.

§ 28. Der Aufsichtsrat hat die gesamte Geschäftsführung zu überwachen. Er kann insbesondere jederzeit von dem Vorstande Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen

Ewiger Bund

und durch den Vorsitzenden oder einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder, auch durch dritte Sachverständige, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die sonstigen Bestände an Aktiven untersuchen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern, sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen zu vertreten.

Insbesondere steht dem Aufsichtsrate Beschluß zu:

1. über die Aufstellung der zusammen mit dem jährlichen Geschäftsberichte der ordentlichen Haupt-Versammlung vorzulegenden Jahres-Bilanz, die Vorschläge über die Verwendung und Verteilung von Überschüssen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 46 sowie die Anlegung und Verwaltung von Reservefonds und von Geldern, die zum Geschäftsbetriebe nicht erforderlich sind;
2. über Voranschläge der laufenden Ausgaben und Einnahmen der Gesellschaft sowie über besondere Ausgaben, so weit diese im einzelnen Falle mehr als Mk. 5000 betragen;
3. über Einforderung von Einzahlungen auf die Anteile der Gesellschaft;
4. über die Grundsätze, nach welchen Ländereien zu erwerben, nutzbar zu machen, zu veräußern oder zu verpachten sind:
5. über die Errichtung von Neuanlagen und Zweigniederlassungen;
6. über die Ernennung und Anstellung von Vorstandsmitgliedern, Prokuristen und solchen Beamten, welche ein jährliches Gehalt von mehr als Mk. 5000 oder Tantieme bzw. Prämien erhalten, oder auf länger als vier Jahre angestellt werden sollen, und über die mit solchen abzuschließenden Verträge sowie über deren Entlassung.

§ 29. Alle schriftlichen Erklärungen des Aufsichtsrates sind rechtsgültig, wenn sie die Unterschrift „Der Aufsichtsrat der Ostafrika-Kompanie" und die Namensunterschrift des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters tragen.

§ 30. Jedes Aufsichtsratsmitglied bezieht eine feste jährliche Vergütung von Mk. 500, der Vorsitzende das Doppelte. Außerdem werden den Aufsichtsratsmitgliedern die aus der Wahrnehmung ihres Amtes entspringenden Auslagen ersetzt. Ferner erhält der Aufsichtsrat den in § 46 festgesetzten Gewinnanteil, über dessen Verteilung unter die einzelnen Mitglieder er selbst (mit Berücksichtigung der von den einzelnen Mitgliedern geleisteten Arbeit für die Gesellschafts-Interessen) beschließt.

Für eine außerordentliche Tätigkeit einzelner Mitglieder z. B. bei Vertretung abwesender oder behinderter Vorstandsmitglieder kann der Aufsichtsrat die Gewährung einer besonderen Vergütung beschließen.

c. Hauptversammlung.

§ 31. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 32. Die Hauptversammlungen finden in Berlin statt, sofern nicht durch Beschluß des Aufsichtsrates ausnahmsweise ein anderer Ort bestimmt wird.

Die Einberufung geschieht durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder durch den Vorstand.

Die Einladungen erfolgen mittels öffentlicher Bekanntmachung, welche mindestens 21 Tage, die Tage der Bekanntmachung und der Versammlung eingerechnet, vorher zu erfolgen hat.

Die Bekanntmachung bzw. Einladung hat die zu verhandelnden Gegenstände sowie die Form und die Stellen für Hinterlegung der Anteilscheine anzugeben. Falls ein Mitglied es beantragt, muß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief auf seine Kosten mitgeteilt werden.

Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern, welche auf die Tagesordnung der Hauptversammlung kommen sollen, müssen mindestens sechs Wochen vorher dem Aufsichtsrate mitgeteilt werden und von zwanzigtausend Mark Anteilen unterstützt sein.

§ 33. In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil von Mk. 500 zu einer Stimme.

Für vollbezahlte Anteile kann das Stimmrecht nur dann ausgeübt werden, wenn dieselben mindestens acht Tage vor der Hauptversammlung an einer der in der Einberufung angegebenen Stellen hinterlegt worden sind. Der Beifügung der Gewinnanteilscheine und Erneuerungsscheine bedarf es nicht. Der Hinterlegung der Anteile steht eine amtliche Bescheinigung einer Behörde, der Reichsbank oder eines Notars über die bei ihnen hinterlegten Anteilscheine gleich. Der Aufsichtsrat oder ein Ausschuß desselben kann auch die Bescheinigung von Bankhäusern und anderen Stellen oder Personen über die bei ihnen hinterlegten Anteilscheine für gleichwertig erklären.

Ewiger Bund

Bei Hinterlegung der Anteilscheine und der ihnen gleichstehenden Bescheinigungen erhalten die Hinterleger einen Ausweis über die Zahl und den Betrag ihrer Anteilscheine, der als Teilnahmekarte für die Hauptversammlung gilt.

Gegen Aushändigung der Teilnahmekarten werden demnächst die hinterlegten Anteilscheine und Bescheinigungen zurückgegeben.

§ 34. Zur Teilnahme an den Hauptversammlungen sind die Gesellschaftsmitglieder beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter berechtigt. Dieselben können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen, welche jedoch Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Schriftliche Vollmacht ist erforderlich und ausreichend.

Die Zahl der Stimmen, welche ein Bevollmächtigter für andere vertreten darf, ist nicht beschränkt.

§ 35. Wer durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf solches auch nicht für andere ausüben. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Mitgliede oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

§ 36. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende oder ein anderes vom Aufsichtsrate dazu bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrates, in Ermangelung eines solchen ein von der Hauptversammlung zum Vorsitz berufenes Mitglied der Gesellschaft.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und ernennt, falls dies erforderlich ist, die Stimmzähler.

Die Beschlüsse der Verhandlungen sind zu notariellem Protokoll, welches vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist, zu beurkunden.

§ 37. Über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf kein Beschluß gefaßt werden, außer über einen in der Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

§ 38. Die Hauptversammlung ist entweder eine ordentliche oder außerordentliche. Die ordentliche Hauptversammlung findet in jedem Jahre, zuerst im Jahre 1908, spätestens im Monat Oktober statt. In ihr werden insbesondere folgende Gegenstände verhandelt:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates, Vorlegung und Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der zu 1 bezeichneten Vorlagen und die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Wahlen zum Aufsichtsrate.

Wird die Bilanz nicht sogleich genehmigt, so kann die Haupt-Versammlung einen Ausschuß zur Nachprüfung ernennen.

§ 39. Außerordentliche Hauptversammlungen können von der ordentlichen Hauptversammlung und dem Aufsichtsrate jederzeit einberufen werden.

Die Berufung muß außerdem erfolgen auf Verlangen

1. der Aufsichtsbehörde oder des von ihr bestellten Kommissars,
2. von Gesellschaftsmitgliedern, welche mindestens ein Zwanzigstel des Gesamtkapitals der Gesellschaft besitzen oder vertreten.

Diese Mitglieder haben unter gleichzeitiger Hinterlegung ihrer Anteilscheine dem Aufsichtsrate zur Vorlage an die Hauptversammlung einen schriftlichen Antrag einzureichen.

Auf ein derartiges Verlangen ist die Versammlung binnen zehn Tagen unter Bekanntgabe der zu verhandelnden Gegenstände einzuberufen.

§ 40. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, abgesehen von den Bestimmungen des § 41, durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

Die Wahlen finden, falls gegen eine andere vorgeschlagene Abstimmungsart Einspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln statt und werden nach relativer Stimmenmehrheit entschieden, so daß die Personen als gewählt gelten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit findet eine engere Wahl zwischen denen, welche die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben, statt. Beim eventl. zweiten Falle entscheidet das Los.

§ 41. Über folgende Gegenstände:

1. die Auflösung der Gesellschaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form,
2. die Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens,
3. die teilweise Zurückzahlung oder die Herabsetzung des Grundkapitals

Ewiger Bund

kann nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen, welche mindestens die Hälfte des Grundkapitals ausmachen müssen, Beschluß gefaßt werden.

Falls in dieser Versammlung die Hälfte des Grundkapitals nicht vertreten ist, muß eine zweite Hauptversammlung innerhalb 4 Wochen einberufen werden, welche ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Grundkapitals über die betreffenden Vorlagen Beschluß fassen kann. Bei der Einberufung der zweiten Versammlung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 42. Ansprüche der Gesellschaft gegen ihre Organe aus deren Geschäftsführung müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Zur Führung des Rechtsstreites kann die Haupt-Versammlung besondere Vertreter wählen. Die Vorschriften der §§ 269, 270 H. G. B. finden entsprechende Anwendung. Alle derartigen Ansprüche verjähren jedoch in 5 Jahren, beginnend mit derjenigen Handlung und Unterlassung, auf welche der Ersatzanspruch begründet wird.

IV. Abschluß, Ermittlung und Verteilung des Gewinnes und Rücklagen.

§ 43. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1907.

§ 44. Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung aufzustellen und mit einem den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Berichte dem Aufsichtsrate vorzulegen. Diese Schriftstücke sind demnächst mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates versehen, vierzehn Tage vor der Hauptversammlung im Geschäftslokale der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen.

§ 45. Die den Mitgliedern des Vorstandes und den Beamten der Gesellschaft vertragsmäßig zugestandenen Tantiemen oder Prämien und die feste Vergütung des Aufsichtsrates werden als Geschäftsunkosten vor Abschluß gebucht.

§ 46. Der aus der festgesetzten Bilanz sich ergebende Überschuß der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Der Reingewinn wird wie folgt verteilt:

a) Zunächst werden mindestens 5 vom Hundert der ordentlichen Rücklage zugeführt, bis diese eine Höhe von 25 vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals erreicht bezw. wieder erreicht hat, nachdem sie angegriffen war.
b) Sodann erhalten die Mitglieder der Gesellschaft bis zu 5 vom Hundert auf das einbezahlte Grundkapital.
c) Vom verbleibenden Rest erhält der Aufsichtsrat zehn vom Hundert als Gewinnanteil.
d) Ein etwa verbleibender Rest wird unter die Mitglieder als weitere Dividende verteilt, soweit nicht die Hauptversammlung anders bestimmt.

§ 47. Die ordentliche Rücklage dient zur Deckung etwaiger Verluste.

§ 48. Die Auszahlung der Dividende erfolgt in bezug auf die nicht vollgezahlten Anteile an die zur Zeit im Mitgliederverzeichnis eingetragenen Mitglieder. Auf die vollgezahlten Anteile erfolgt die Auszahlung einer Dividende spätestens einen Monat nach der Hauptversammlung, welche die Dividende beschlossen hat, gegen Einlieferung der Gewinnanteilscheine. Der Beschluß über Verteilung einer Dividende ist zu veröffentlichen. Dividenden, welche vier Jahre nach dem Zeitpunkte der Fälligkeit nicht abgehoben sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft.

V. Bekanntmachungen.

§ 49. Die nach diesen Satzungen erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preußischen Staatsanzeiger". Der Aufsichtsrat kann noch andere Blätter bestimmen, jedoch ist die Bekanntmachung im Reichsanzeiger allein stets ausreichend und für den Lauf der von der Bekanntmachung ab zu rechnenden Fristen entscheidend.

VI. Auflösung der Gesellschaft.

§ 50. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

a) auf Beschluß der Hauptversammlung,
b) bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft,
c) wenn die Zahl der Mitglieder auf weniger als fünf herabsinkt.

Ewiger Bund

§ 51. Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48—52 des B. G. B. Die Hauptversammlung ernennt die Liquidatoren.

Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

VII. Aufsichtsbehörde.

§ 52. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) oder der etwa durch Reichsgesetz oder Verordnung zu bestimmenden sonstigen Reichsbehörde geführt. Die Aufsicht beschränkt sich, soweit nicht in diesen Satzungen etwas anderes bestimmt ist, darauf, daß die Geschäftsführung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen erfolgt.

Der von dem Reichskanzler bestellte Kommissar ist berechtigt, auf Kosten der Gesellschaft an jeder Verhandlung des Aufsichtsrates und jeder Hauptversammlung teilzunehmen, die Aufnahme bestimmter Gegenstände in die Tagesordnung der Hauptversammlung (ordentlichen wie außerordentlichen) sowie von dem Aufsichtsrate der Gesellschaft jederzeit Bericht über die Angelegenheiten zu verlangen, die Bücher und Schriften derselben einzusehen, oder auf Kosten der Gesellschaft eine Revision der Geschäftsführung durch einen oder mehrere vereidete Sachverständige anzuordnen, schließlich auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Mitglieder nicht entsprochen wird (§ 39), oder aus sonst wichtigen Gründen, eine Sitzung des Aufsichtsrates oder eine außerordentliche Hauptversammlung zu berufen.

§ 53. Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind die Beschlüsse der Gesellschaft unterworfen, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen oder die Aufnahme von Anleihen oder die teilweise Zurückzahlung des Grundkapitals oder die Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form oder die Auflösung des Unternehmens oder die Verwertung des Gesellschafts-Vermögens durch Veräußerung im ganzen erfolgen soll.

§ 54. Der Kaiserliche Bezirksamtmann a. D. Walter von St. Paul-Illaire zu Köln überträgt seine ihm durch Erbschaft von seinem verstorbenen Vater, dem Hofmarschall a. D. Ulrich von St. Paul-Illaire zu Fischbach, Riesengebirge, überkommenen Besitzungen in Deutsch-Ostafrika, ebenso wie diejenigen Pachtrechte in bezug auf Land im Süden des Schutzgebietes, welche das Kaiserliche Gouvernement ihm nach den jetzt im Schutzgebiete geltenden Bestimmungen zugesagt hat, mit allen Rechten und Pflichten auf die Gesellschaft gegen eine Zahlung von Mk. 75 000 in bar und Mk. 225 000 in Anteilen, welche als voll bezahlt gelten. Die Gesellschaft tritt in seine sämtlichen auf den genannten Objekten ruhenden Rechte und Pflichten ein. Herr von St. Paul-Illaire übernimmt es indes, die auf dem Lande am Kihuhwi stehende Hypothek sofort zur Löschung zu bringen.

VIII. Übergangsbestimmungen.

§ 55. Nachdem die Gesellschaft durch Annahme dieses Gesellschafts-Vertrages errichtet worden ist, wird im Anschlusse an die Errichtung von den anwesenden bzw. vertretenen Gesellschaftern der erste Aufsichtsrat, ohne daß es der Beobachtung weiterer Förmlichkeiten bedarf, gewählt.

Die anwesenden gewählten Aufsichtsrats-Mitglieder treten im Anschluß hieran zur ersten Sitzung des Aufsichtsrates zusammen. Sie sind ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig und wählen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter sowie den Vorstand.

Der erste Aufsichtsrat wird ermächtigt, durch seinen Vorsitzenden die Genehmigung dieser Satzungen bei dem Reichskanzler und die im § 11 des Schutzgebietsgesetzes vorgesehene Verleihung der Rechte einer juristischen Person beim Bundesrate nachzusuchen.

Der Vorsitzende des ersten Aufsichtsrates wird ferner ermächtigt, Abänderungen oder Ergänzungen der Satzungen, die von Reichsbehörden gefordert werden, rechtsgültig vorzunehmen.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Verabfolgung von geistigen Getränken an die farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe und Polizeitruppe.

Vom 21. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird verordnet, wie folgt:

Ewiger Bund

§ 1. Die Verabfolgung von Wein, Bier, Branntwein und ähnlichen berauschenden Getränken an die farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe und Polizeitruppe ist nur gegen Vorzeigung einer schriftlichen Erlaubnis eines weißen Vorgesetzten derselben gestattet.

§ 2. Die Verabfolgung der im § 1 genannten Getränke an solche Personen, von denen der Verabfolger weiß, daß sie Familienangehörige oder Bediente eines Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe oder Polizeitruppe sind, ist verboten, es sei denn, daß dieselben als Beauftragte handeln und im Besitze der Erlaubnis sind.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 500 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft oder Gefängnis nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, an Eingeborenen nach den Bestimmungen der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 4. Die Bekanntmachung für die Dualadörfer Tokoto, Joßdorf, Belldorf und Akwadorf, betreffend den Verkehr der Eingeborenen mit den Gouvernementssoldaten, vom 24. Mai 1894 sowie der Gouvernementsbefehl, betreffend den Verkauf geistiger Getränke an farbige Schutztruppenangehörige, vom 19. April 1901 werden aufgehoben.

§ 5. Vorstehende Verordnung tritt am 1. Juni 1907 in Kraft.

Buea, den 21. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Anmeldezwang von Erwerbsniederlassungen.

Vom 23. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. Seite 509) wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Erwerbsgesellschaften jeder Art, ebenso Erwerb jeder Art treibende einzelne Personen sind verpflichtet, von der Errichtung von allen Niederlassungen im Schutzgebiete der Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Residentur, Station) Anzeige zu erstatten, in deren Bezirke die Niederlassung belegen ist. Diese Vorschrift findet auf Wanderhändler keine Anwendung.

Die Anzeige muß binnen einer Woche nach erfolgter Niederlassung bei der Verwaltungsbehörde eingehen, sofern die Niederlassung am Sitze dieser Behörde belegen ist. Andernfalls verlängert sich die Frist um die Zeit, in der eine Nachricht vom Orte der Niederlassung dorthin gelangen kann.

Der Anmeldung ist ein Verzeichnis des in der Niederlassung beschäftigten Personals beizufügen; bei dem eingeborenen Personal ist auch die Stammesangehörigkeit anzugeben. Am 1. Januar jeden Jahres ist das Verzeichnis von neuem aufzunehmen und der im Absatz 1 genannten Verwaltungsbehörde zuzusenden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft oder Gefängnis nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, an Eingeborenen nach den Bestimmungen der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 (Kol. Bl. Seite 241) bestraft.

§ 3. Die Verordnung, betreffend den Anmeldezwang der Zweigfaktoreien und Zweigniederlassungen in Kamerun, vom 22. März 1902 (Kol. Bl. Seite 211) wird aufgehoben.

§ 4. Diese Verordnung tritt an dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Buea, den 23. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Gleim.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Ausdehnung der Verordnung über Kleinverkauf und Ausschank von Branntwein.*)

Vom 2. Mai 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Neuregelung des Kleinverkaufs und Ausschanks von Branntwein im Togogebiet, vom 28. März 1900 (Kol. Bl. S. 535) finden auch auf die an den Bahnstrecken des Schutzgebietes oder in einer Entfernung bis zu 5 km von der Eisenbahnhaltestelle gelegenen Orte Anwendung.

§ 2. Die unmittelbare Umgebung einer Ortschaft im Sinne des § 1 der Verordnung vom 28. März 1900 umfaßt einen Kreis von 5 km Halbmesser.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft.

Lome, den 2. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. den Gouvernementsrat.

Vom 16. April 1907.

Zu außeramtlichen Mitgliedern des Gouvernementsrates für das Rechnungsjahr 1907/08 sind ernannt die Herren:

Kaufmann Armerding,
Kaufmann Freese,
Kaufmann Grunitzky,
Kaufmann Richers und
Pflanzungsleiter Woekel;

zu außeramtlichen stellvertretenden Mitgliedern die Herren:

Kaufmann Ebner,
Kaufmann Hundt,
Kaufmann Klingler,
Kaufmann Lutze und
Pflanzungsleiter Schleinitz.

Lome, den 16. April 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter der Forstverwaltung des ostafrikanischen Schutzgebiets, Königlichen Oberförster Otto Eckert in Daressalam, den Charakter als Kaiserlicher Regierungs- und Forstrat zu verleihen.

Seine Majestät der König von Württemberg hat geruht, dem Bezirksrichter Adae beim Gouvernement von Kamerun das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens zu verleihen.

Im Reichs-Kolonialamt sind mit Wirkung vom 1. April d. Js. ernannt worden:

Zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren die bisherigen Militär-Intendantursekretäre Elste, Beck, Wienstein, Schulz (Franz), Kutzner und Fleischmann;

zum Geheimen Registrator der bisherige Ober-Militär-Intendantursekretär Meyer (Franz).

---

*) Vom 28. März 1900 (Kol. Bl. S. 535).

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 28. Mai 1907.

Freiherr v. Schleinitz, Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier, zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt.

Johannes, überzähliger Major beim Stabe der Schutztruppe, das Gehalt seines Dienstgrades erhalten.

A. K. O. vom 6. Juni 1907.

Am 17. Juni scheiden aus dem Heere aus und werden mit 18. Juni d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

die Oberleutnants:

v. Trotha im 2. Garde-Regiment zu Fuß und
v. Diezelsky im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6;

die Leutnants:

Braunschweig im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87,
Bock v. Wülfingen im Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessischen) Nr. 117,
Rothert im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15,
Rabe v. Pappenheim (Burkhard) im 2. Garde-Regiment zu Fuß und
Winterer (Wilhelm) im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 28. Mai 1907.

Dr. Jacobs und
Zweigert, Feldintendanturräte, früher Königlich Preußische Militär-Intendanturassessoren, zu Intendanturräten unter Beilegung eines Dienstalters vom 17. Mai 1907 ernannt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 22. Mai 1907.

Beuth, Oberapotheker, mit dem 31. Mai d. Js., behufs Übertritts zu den Oberapothekern der Reserve (Bezirkskommando Ratibor), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Voit, Leutnant der Reserve, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 31. Mai d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Zwitzki, Oberveterinär, mit dem 31. Mai d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 27. Mai 1907.

Jacobsen, Oberveterinär, mit dem 31. Mai d. Js., behufs Rücktritts zu den Oberveterinären der Reserve (Bezirkskommando I Hamburg), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. Mai 1907.

Widdecke, Leutnant der Seewehr I. Aufgebots, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 31. Mai d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 3. Juni 1907).

Stücker, Feldintendantursekretär, der Titel Ober-Intendantursekretär mit einem Dienstalter als solcher vom 29. Mai 1907 verliehen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 21. Mai 1907.

Das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Sanitätsunteroffizier Patriot.

Ewiger Bund

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 21. Mai 1907.

Den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern:

dem Oberst van Semmern, Kommandeur des 2. Ermländischen Infanterie-Regiments Nr. 151, bisher in der Schutztruppe;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten:

v. Klitzing im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, bisher in der Schutztruppe,
Brentano im 1. Feldregiment,
v. Rappard in der 1. Etappenkompagnie und
dem Hauptmann der Reserve des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16 Frhrn. v. Wangenheim;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten:

Frhrn. v. Gall im großen Generalstabe,
v. Mülmann im Garde-Füsilier-Regiment,
Wulff im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51, sämtlich bisher in der Schutztruppe,
v. Puttkamer im Eisenbahn-Bataillon,
Blume in der 2. Etappenkompagnie und
v. der Oelsnitz in der 5. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Streccius, Oberleutnant im 1. Feldregiment und
Clemm, Königlich Bayerischer Hauptmann a. D., zuletzt im 4. Bayerischen Feldartillerie-Regiment König, früher in der Schutztruppe;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem evangelischen Divisionspfarrer Seewald beim Kommando der Schutztruppe,
den Stabsärzten Dr. Maillefort und Dr. Nägele bei den Feldlazaretten,
Dr. Schlüter in der Landwehr 1. Aufgebots (III Berlin),
Dr. Heckenlauer, Königlich Bayerischer Stabsarzt, Bataillonsarzt beim 9. Bayerischen Infanterie-Regiment Wrede und
Kaumann, Königlich Sächsischer Kriegsgerichtsrat, bei der 3. Sächsischen Division Nr. 32, kommandiert beim Sächsischen Kriegsministerium, diese letzten drei bisher in der Schutztruppe;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse:

den Majors Sieberg und Rentel im 2. Feldregiment,
den Hauptleuten Heye im Generalstabe des Etappenkommandos,
Heuck in der 5. Etappenkompagnie und
Schmidtborn in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

den Majors Langer im 1. Feldregiment,
v. Freyhold im 2. Feldregiment,
Friedrich, Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons und
Maercker im Reichskolonialamt, bisher im Generalstabe des Etappenkommandos;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

dem Major Scherbening, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Geheimen Regierungsrat Nachtigall im Reichskolonialamt, bisher Intendanturrat und Intendanturvorstand der Schutztruppe;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Oberleutnants Döring im Feldvermessungstrupp,
Freiherrn v. Elverfeldt in der Feldsignal-Abteilung,

Ewiger Bund

Graf v. Carmer,
Claus und Metz im 1. Feldregiment,
Rohe in den Ersatzkompagnien des 1. Feldregiments,
Molière, Christiani, Goetz, v. Bismarck und Weiß im 2. Feldregiment,
Deuringer in der Maschinengewehr-Abteilung,
Randt im Eisenbahn-Bataillon,
Raabe in der 2. Etappenkompagnie,
Rudolph und Häublein in der 5. Etappenkompagnie,
Emmerling in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Block in der IV. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
Rechtern und Schultz in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung und
dem Hauptmann, bisher Oberleutnant, Strehlke in der Maschinengewehr-Abteilung,
den Leutnants Fritsche, v. Saldern, Gaede und Bullrich im 1. Feldregiment,
v. Raven, Braun, v. Kathen, Kalau vom Hofe, Kleeberg und Schwink im 2. Feldregimen
Hähle, Lentz, Genschow und Zollenkopf in den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments,
Klausa in der Maschinengewehr-Abteilung,
Halske in der II. Feldartillerie-Abteilung,
Clorer und Bernhardt im Eisenbahn-Bataillon,
Motschenbacher, Schmidt und v. Sichart in der 1. Etappenkompagnie,
Nörr in der I. Feldtelegraphen-Abteilung,
Jochmann in der I. Funkentelegraphen-Abteilung,
Zinken in der II. Funkentelegraphen-Abteilung,
Sohn in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
Mayr in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Kleemann in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Blome und Kempe in der IV. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
Elschner, Schrewe und Ritter in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung.

Ferner:

den früheren Angehörigen der Schutztruppe:

dem Hauptmann, bisher Oberleutnant, Doering in der 1. Ingenieur-Inspektion, diesem unter Belassung des ihm unter dem 29. Mai 1904 verliehenen Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse,
den Oberleutnants Cruse im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 und Hammann im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62,
den Leutnants v. Stuckrad im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24,
v. Oppen im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 und
Rahn im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauischen) Nr. 1,
den Königlich Sächsischen Leutnants Sievert im 10. Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 134 und Frhr. von und zu Maunsbach im 2. Sächsischen Husaren-Regiment Königin Carola Nr. 19,
dem Königlich Württembergischen Leutnant Meßbauer im Füsilier-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württembergischen) Nr. 122,
den Leutnants der Reserve Krause, des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 (III. Berlin), v. Kameke, des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14 (I. Darmstadt) und Krueger, des Telegraphen-Bataillons Nr. 1 (III. Berlin),
dem Königlich Bayerischen Leutnant der Reserve Frhr. v. Reitzenstein, des 7. Bayerischen Infanterie-Regiments Prinz Leopold,
dem Leutnant der Seewehr 1. Aufgebots Widdecke,
dem Oberleutnant a. D. v. Harder, zuletzt im 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45, und
dem Königlich Sächsischen Oberleutnant a. D. Daubenkropf in Bautzen, zuletzt Leutnant in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung der Schutztruppe;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann, bisher Oberleutnant, Ehrenberg im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, bisher in der Schutztruppe,
dem Oberleutnant Krueger im 2. Feldregiment,
dem Leutnant Meier im Eisenbahn-Bataillon,

Ewiger Bund

dem Königlich Sächsischen Oberleutnant v. Römer im 6. Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ und
dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots Köhler (I. Berlin);

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

den Oberärzten Dr. Dreist bei der Unteroffiziervorschule in Neubreisach, bisher in der Schutztruppe,
Wünn bei der I. Feldtelegraphen-Abteilung,
Dr. Schwengberg und Lindner bei den Feldlazaretten,
dem Oberarzt a. D. Dr. Andresen, bisher bei den Feldlazaretten,
dem Zahnarzt Koester,
dem Oberapotheker Kittel,
den Feldlazarett-Rendanten Neumann und Ruhn, letzterer beim Etappenlazarett Okahandja,
dem Stabsveterinär Hancke beim Stabe des Etappenkommandos Süd,
den Oberveterinären Reske beim 3. Garde-Feldartillerie-Regiment und
Gesch beim Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14, bisher in der Schutztruppe,
dem Oberveterinär a. D. Neumann, bisher beim 1. Feldregiment,
den Zahlmeistern Lindner beim 1. Feldregiment,
Buhrow beim Eisenbahn-Bataillon,
Kniepändl bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Heitzmann bei der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung,
Stiel bei der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Habrich bei der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Auffahrt bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Meyer-Ewert bei der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
Sachtleben beim Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 und
Borrmann, zugeteilt dem 4. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 143, bisher bei der Schutztruppe;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberveterinär Borowski im 1. Feldregiment;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Sergeanten der Seewehr Heyer,
den Feldwebeln Koch, Neumann, Hassel, Haßforth, Köhler, Rickert, Schuldt, Rüdiger, Ihling, Bernhardi, Schlink und Firlus,
dem Wachtmeister Henkelmann,
den Vizefeldwebeln Meyen und Rinkleib,
dem Vizefeldwebel der Reserve Stauffert,
den Sergeanten Hackbarth, Kintscher und Vogel,
dem Sanitätssergeanten Pack,
den Unteroffizieren Walkhoff, Luchterhand, Bethge und Buchholz,
dem Unteroffizier der Reserve Painczyk und
dem Gefreiten Österreich;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Oberfeuerwerker Heinrich,
den Unterzahlmeistern Paukert, Nowack, Biedebach, Schulze, Lange, Hintze, Leist, Giesler, Molling, Lindner, Behrendt, Freye, Thumstätter, Leopold, Rothenbacher und Schreiber,
dem Waffenmeister Klesse,
den Feldwebeln Kiep, Wieja, Biersohn, Leiser, Wiedemann, Bossenberger, Prüfer, Wohlfahrt, Wotzka, Bünz, Senk, Neumann, Mehnert, Kelnhofer, Wiese, Kmelisch und Beier,
den Sanitätsfeldwebeln Moch, Schwardt, Möhle und Kennete,
dem Lazarett-Verwaltungsaspiranten Roddewig,
den Vizefeldwebeln Wolcke, Krakies, Jüttemann, Schaub, Rüske und Hellriegel,

Ewiger Bund

dem Vizefeldwebel der Reserve Rohturfft,
den Vizewachtmeistern Schwedt, Maier, Keßler und Schwinning,
den Sergeanten Rietz, Heinz, Loos, Lüth, Röhm, Kurbjuhn, Schneider, Kugland, Hupel, Hagen, Wrobel, Paland, Peters, Lindemann, Rentel, Porath, Kindel, Ahlers, Knorr, Streibel, Michalek, Ebermann, Lemmin, Thiel, Krehe, Kwiatkowsky, Hoffmann, Butter, Laubinger, Kadur, Schmidt, Eltze, Manischewski, Eggersglüß, Diener, Rispeter, Kuchenbäcker, Lehnung, Hoewert, Wiesemann, Carstensen, Schulz, Schmid, Schmidt, Lippold, Böckling, Göhrs, Palm, Grahlmann, Windheuser, Morawietz, Hoffmeyer, Hoeppner, Döpel, Hucke, Augar, Palm und Harms,
den Sergeanten (Trompeter) Edling und Holzhüter,
den Sanitätssergeanten Kuhn, Schlesok, Petschick, Harms, Breitwieser, Dronia, Honig, Stuck, Bartels, Rühl, Herrmann, Posahl, Tietz, Ackermann, Pillack, Schmitz, Heldmaier, Stasch und Volkert,
den Unteroffizieren Hartwig, Wenzel, Sitzler, Rabehl, Rudat, Oberzeit, Werner, Fölisch, Kielhorn, Reddig, Zelt, Maletz, Lisiecki, Karthäuser, Wernicke, Standinger, Szewzyk, Gentz, Groß, Jordan, Kollatz, Müller II (9. Kompagnie 1. Feldregiments), Otto, Werner, Maslowski, Hartmann, Wollmann, Buchheister, Giere, Lichterfeldt, Hennig, Schramme, Buhl, Duda, Franke, Gehrig, Warthemann, Krüger II (1. Kompagnie 1. Feldregiments), Endl, Lippert, Schönbrunn, Balschmiter, Zieger, Palki, Bommel, Württemberger, Matheisen, Schulz, Bock, Müller, Regenbein, Esser, Schauf, Säbel, Biener, Sahling, Dolisy, Hagemann, Kucharski, Klupsch, Zug, Buck, Kaiser, Kirsch, Gölfert, Bertram, Kurth, Szkudelski, Walter, Potschin, Misch, Gehrmann, Standinger, Müller, König, Weimert, Fricke, Geipel, Köckritz, Winkler, Gasch, Eberlein, Endesfelder, Schaak, Laasch, Zweber, Zimmermann, Ilse, Röder, Sonntag, Weiler, Kirch, Schulze, Hoppe, Gehlhoff, Kammert, Schütt, Remus, Fuchs, Heider, Teutscher, Mohr, Knoff, Weißmann, Nötzold, Klamt, Heinz, Neumann, Kobert, Glockmann, Schultz, Gläser, Magdeburg, Kersting, Höfer, Vollbrecht, Slupina, Precht, Völtz, Schulze, Stannick, Neumann, Drews, Jacobs, Pellmann, Voß, Schorpp, Beyersdorff, Stipp, Jacobs, Wirth, Mahnkopf, Simon, Arnold, Scholler, Hartge, Wilhelmi, Goralczyk, Hüttig, Klein, Kabath und Meier,
den Sanitätsunteroffizieren Spörlein, Zeiser, Jorde, Stener, Krause, Messerschmidt, Knaak, Schulz, Fischer, Heinzel, Matschke, Graf, Nasroth, Bodenstein, Hahn und Kiesmann,
den Gefreiten Barz, Fischer, Bode, Bulang, Luckner, Schmid, Stöber, Schmidt (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Wende, Uhde, Brauns, Stüssel, Lieske, Fröhlich, Krause, Maaß II (9. Kompagnie 1. Feldregiments), Wagner, Wenzel, Höhe, Kretschmar, Peisch, Fuchs, Fehlert, Glaser, Gradaus, Schmidt (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Eckstein, Wolfarth, Theißen, Butterbrodt, Volkmer, Gnamm, Amendt, Menzel, Herzog, Wuttig, Gruschinsky, Heyde, Metz, Lehmann, Drumm, Breitkopf, Blank, Köhler (Franz), Köhler (Bruno), Schenk, Wieland, Gut, Haußer, Kriegel, Kersting, Laschowsky, Schneider, Rentmeister, Baumann, Ebersmann, Krause, Stumpf, Grothuesmann, Senick, Tesche, Wipper, Janßen, Brann, Bantz, Pomga, Marx I (10. Kompagnie 1. Feldregiments), Vogelsang, Kriebel, Persch, Graf, Lehmann, Zieroth, Maraun, Lemnitz, Kumiß, Mescher, Wiatrowski, Schulte, Swade, Nagel, Sell, Kirchner, Busch, Lutz, Neldner, Schiburr, Link, Hölbing, Jowy, Bereswill, Sauerschell, Markefka, Eberhardt, Schwingk, Weishaar, Loest, Lüdicke, Eberbach, Ehrnthaler, Többe, Fuchs, Böhmer, Ziegler, Klunter, Thümmel, Roschert, Triebel, Andrae, Zeller, Fehnes, Bohnenberg, Knöpke, Feil, Thuleweit, Böttger, Poredda, Becker, Beckmann, Kotzyba, Mette, Appel, Springer, Storsberg, Wilhelm, Mecklenburg, Glenz, Schwarz, Piosik, Funk, Lepel, Schäfer, Klau, Kiesner, Kunick, Bernhard, König, Quell, Große, Bruckmann, Säuberlich), Schwarz I (6. Kompagnie 2. Feldregiments), Schulz gen. Kütter, Zimmermann, Derr, Przytulla, Dietrich II (6. Kompagnie 2. Feldregiments), Brömme, Wolff, Conrad, Mathäus, Howey, Baibofs, Grigoleit, Feldmann, Nobbe, Dummel, Myrczik, Mehl, Kramer,

Ewiger Bund

Ropohl, Reich, Greif, Napiralla, Steinhäuser, Rahm, Weber II (10. Kompagnie 2. Feldregiments), Rieß, Wendler, Jakobeit, Bley, Krausmann, Schikorra, Ruckdeschel, Klarzinski, Fessel, Zachert, Dickehut, Nötzold, Gruschwitz, Kasper, Haber, Cramer, Abele, Seeger, Brahm, Wegner, Hallerberg, Fahl, Butterweck, Schleibhuber, Krienke, Hildebrandt, Vogler, Dobbermann, Fuchs, Konetzny, Zenker, Harmann, Giersch, Meyer I (3. Ersatzkompagnie 2. Feldregiments), Gallocke, Tümena, Schmidt, Büttner, Seidler, Hülff, Hasler, Lehmann, Etterer, Kalk, Leuschner, Rietschel, Schmaleit, Birk, Brandes, Fauser, Rösner, Schulz, Schuhmacher, Bartikowski, Faust, Anker, Boehm, Gomon, Schmidt (I. Feldtelegraphen-Abteilung) Otte, Pazurek, Schröder, Bedürftig, Heisinger, Lorenz, Koch III (II. Feldtelegraphen-Abteilung), Trautmann, Kuhn, Lamisch, Tetsch, Schwesinger, Mittelstädt, Littwitz, Trunzer, Saager, Krauß, Brennecke, Lauterfing, Theiler, Hempel, Ehlert, Lemke, Beier, Landmann, Lambka, Böhning, Pritzen, Rosinsky, Haß, Burkert, Wehking, Schulz, Völker, Platz, Seelig, Eckardt, Cleemann, Folger, Hemprich, Wacker, Seifert, Schlenzig, Heimann, Teich und Otto;

den Sanitätsgefreiten Herbst, Kindler und Kloeckner;

den Reitern Breitzke, Zielinsky, Lenz, Zielich, Doll, Baumgart, Ließau, Barie, Milutzki, Weigold, Korsch, Erteus, Pooch, Rutz, Richard Buchholz I (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Müller, Blöd, Haltermann, Volkmar, Körting, Wilbers, Hoffmann, Jastrzemski, Vogelgesang, Gläser, Beckhausen, Rosteck, Bußmann, Neumann, Kronenberger, Tutschke, Weig, Klose, Dietrich, Krausch, Schoppau, Kropp, Jaschke, Gruben, Lehmann, Beyer, Burgwinkel, Höger, Lehrer, Steinkamp, Brück, Ennen, Höfel, Niemann, Schubert, Hellbach, v. der Heiden, Breest, Rick, Schlapp, Meyer, Schäfer, Hamann, Harward, Schoenewergk, Bohlen, Zinke, Spiegel, Göbel, Waffenschmidt, Brüll, Barby, Reinacher, Schönnerstedt, Schaar, Funke, Neffersdorf, Gärtner, Misch, Almstadt, Felber, Stoppa, Dlugosch, Kammerlehner, Kißel, Meyn, Lange, Thormann, Briefmeister, Cornelius, Firle, Wider, Busch, Hausmann, Göhl, Beyer, Kunkel, Friedrich und Dittmann,

dem Sanitätssoldaten Krüger,

den Militärkrankenwärtern Steinhäuser, Gefreiten Seifert, Conrad und Beyer, Labudda, Steinmeister, Mitschka und Reiter Meyer.

Ferner:

dem Büchsenmacher Mühlich;

dem Unteroffizier der Landwehr Jacobs,

den Kriegsfreiwilligen Melchior, Buren Macdonald und Kemedy;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

den Büchsenmachern Tschepe, Fuhrberg und Öhring;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Militärbäcker, Gefreiten Krause.

Das Dienstauszeichnungskreuz haben erhalten:

A. K. O. vom 6. Juni 1907.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

die Hauptleute Nigmann, v. Fiedler, Göring und Frhr. v. Reitzenstein,
Oberstleutnant Baumstark und
Stabsarzt Höfemann;

Schutztruppe für Südwestafrika:

der Major Pierer,
die Hauptleute Hinsch, Siebert, Wehle, Meydam, v. Rappard, Anders, Schmidtborn und v. Zülow,
Oberleutnant Graf v. Kageneck,
Oberstabsarzt Dr. Duden und
Stabsarzt Dr. Eggel;

Ewiger Bund

Schutztruppe für Kamerun:

die Hauptleute Fabricius und Scheunemann.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen und zwar:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse am roten Bande:

dem Unterzahlmeister Schepler;

Schutztruppe für Südwestafrika:

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse:

dem Leutnant Reith in der Maschinengewehr-Abteilung,
dem Vizewachtmeister Schultz,
dem Sergeanten Stoll und
dem Unteroffizier Schneidereit;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse am roten Bande:

dem Sanitätsfeldwebel Schmidt und
dem Magazinaufseher Hinrichs;

Schutztruppe für Kamerun:

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse:

dem Hauptmann und Kompagniechef Fabricius.

Verlustliste Nr. 86 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

In der Krankensammelstelle Aus:

1. Unteroffizier Paul Hudetz, früher im Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgischen) Nr. 4, am 23. Mai an eitriger Bauchfellentzündung.

Im Lazarett Keetmanshoop:

2. Gefreiter Bartholomäus Büchs, früher im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, am 23. Mai an Herzlähmung nach Typhus.

Außerdem:

Stabsarzt Dr. Georg Wienecke, früher im Königlich Sächsischen 4. Infanterie-Regiment Nr. 103, am 25. Mai auf dem Wege Station — Lazarett Gobabis tot — anscheinend ermordet — aufgefunden.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Diplom-Ingenieur Denninger und der Ingenieurkandidat Buek haben am 13. Mai d. Js., und der Königliche Polizeiwachtmeister Eschberger hat am 3. Juni d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten. Der Großherzogl. badische Referendär Karl Schlimm wird am 24. Juni die Ausreise dorthin antreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 3. Juni d. Js. angetreten: Bureauassistent 2. Kl. Weidner, Bureaugehilfe Störzbach, Kanzleigehilfe Marschner und Maschinist Rohleder.

In Ostafrika sind neu eingetroffen: am 7. März der Steuermann Schnieders; am 5. April: die kommiss. Sekretäre Regner, Schön und Mathis.

Deutsch-Ostafrika haben mit Heimatsurlaub verlassen: Am 23. April 1907: Werkstättenvorsteher Feddern und Gelbgießer Hanusch; am 9. Mai 1907: Tierarzt Ochmann, Apotheker

Ewiger Bund

Greve, Sekretär Engel, Förster Mehrhardt, Vermessungsgehilfe Ruprecht, Gärtner Rathke.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 27. April 1907 in Neapel: Stabsarzt Dr. Exner;
am 10. Mai 1907 in Hamburg: Oberfeuerwerker Ringk und Feldwebel Thiem;
am 14. Mai 1907 in Genua: die Hauptleute Charisius und Fonck (August), Stabsarzt Dr. Stierling und Feldwebel Kummer;
am 26. Mai 1907 in Neapel: Hauptmann Rigmann, Leutnant Otto, Feldwebel Röser, die Sergeanten Schiele und Ernst.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten:

Am 3. Juni 1907: Stabsarzt Dr. Grothusen und Oberarzt Dr. Leupolt;
am 10. Juni 1907: Oberleutnant Bock v. Wülfingen.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun haben am 30. Mai und 9. Juni 1907 angetreten: Assessor Dr. Schumacher, Bezirksrichter Lämmermann, Stationsleiter Oberleutnant Buthut, Gouvernementssekretär Mühling, Sekretär Wittek, die Polizeimeister Schulz und Runge und Gärtner Frommhold.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Die Regierungsräte v. Brauchitsch und Steinhausen, Stationsleiter v. Krosigk, Regierungsarzt Dr. Waldow, Zollamtsverwalter Lippe, Bureauvorstand Peters, Sekretär Scheer, Kassenassistent Kessinger, Stationsassistent Schlief, Polizeiinspektor Biernatzki, Polizeimeister Herzog, Hafenmeister Klein, Vorstand des Hauptmagazins Fickel, Materialienverwalter Scholler, Bautechniker Vetter, Techniker Holstein, die Wegebauer Behrens und Schorß, Zimmermann Camplair, die Maschinisten Engelke und Krienke, die Maschinenschlosser Jacobs und Müller und Kesselschmied Hoffmann.

Mit Heimatsurlaub sind aus Kamerun abgereist: Gerichtsassessor Meyer, Sekretär Sertorius, Zollverwalter Seiffarth, Zollassistent Wendt, Vermessungstechniker Ehlert, Materialienverwalter Siegert, Werkmeister Vetterlein, Kesselschmied Nowarra und Gärtner Mattner.

Mit Heimatsurlaub sind in Hamburg eingetroffen:

Am 22. Mai 1907: Oberleutnant v. Stephani;
am 1. Juni 1907: die Hauptleute Fabricius und Hirtler, Leutnant v. Wenckstern, Oberarzt Freyer, Unterzahlmeister Kehm, Feldwebel Rossa, Sanitätssergeant Gillis, die Unteroffiziere Buchholz, Kramer und Kladeck und Sanitätsunteroffizier Titze.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Juni 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberarzt Dr. Pistner.

Togo.

Der Regierungsbaumeister Steiner und der Rentamtsoffiziant Wüst haben am 9. d. Mts. die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Regierungsarzt Dr. med. v. der Hellen ist am 27. April 1907 im Schutzgebiet eingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: die Stationsassistenten Sonntag und Wiesch sowie Maurerpolier Romy.

Deutsch-Südwestafrika.

Landmesser Max Schmidt ist am 4. April d. Js. zur Dienstleistung beim Gouvernement Südwestafrika eingetroffen.

Hilfsschreiber Schako, Schreiber Rumpf und Zollaufseher Koch sind beim Gouvernement Windhuk auf Vertrag eingestellt.

Gerichtssekretär Gilsoul ist am 14. Mai und Streckenwärter Palm am 24. Mai mit Heimaturlaub aus Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 16. April 1907 in Konstantinopel: Hauptmann Siebert;
am 19. April 1907 in Genua: Major Maercker und Leutnant Mayer (Georg);
am 2. Mai 1907 in Triest: Hauptmann Brosig;
am 14. Mai 1907 in Cuxhaven: Hauptmann Gundel, Oberleutnant Claus, die Leutnants Ströbel, Mayr (Maximilian), Schultze-Moderow, Axt, Fritsche, Kaufmann (Hans) und Runge, die Stabsärzte Dr. Eggel, Dr. Franz, Dr. Dansauer und Dr. Liesegang, die Oberärzte Dr. Schwengberg, Dr. Fleischer, Geisler und Schachtmeyer, die Oberveterinäre Galke, Borowsky, Wickel, Wolff und Hausmann, Zahlmeister Kloy, Proviantamts-Kontrolleur Breitfeld, die Proviantamts-Assistenten Kießling und Funke, die Feldlazarett-Rendanten Pfeiffer und Ruhn;

Ewiger Bund

am 23. Mai 1907 in Cuxhaven: Hauptmann Schmidtborn, Leutnant Knaths, Oberarzt Stuller, Proviantamts-Kontrolleur Zimmer, die Proviantamts-Assistenten Ignée und Kunert, sowie 109 Unteroffiziere und Mannschaften;
am 29. Mai 1907 in Hamburg: Major Scherbening, die Leutnants v. Bethacke und Mayr (Josef), Unterzahlmeister Wild und Gefreiter Lamoczyk;
am 9. Juni 1907 in Hamburg: Unteroffizier Schneider.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von dem Postverwalter Herrn Friedrich Beyer in Steinau, Kr. Schlüchtern, 200 Mk.
2. Von dem „Soldaten-Verein" in Mondelingen, Gemeinde Reichersberg, 7 Mk.
3. Von den Knaben des Kinderhorts in Cassel selbstgefertigte 50 Notizbücher als Liebesgabe.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Neuguinea.

Ein Taifun in den West-Karolinen.

(Die Verwüstung der Oleai-Inselgruppe.)

(Mit einer Karte.)

I. Bericht des Regierungsarztes Dr. Born in Jap.

Am 27. März traf der Regierungsschoner „Ponape" in Oleai von einer Reise nach Ifaluk wieder ein, wohin er am Sonntag, den 24. März abgefahren war, weil ich angebliche Ausschreitungen fremder Matrosen gegen die Eingeborenen dieses Atolls untersuchen wollte. Schon bei der Abfahrt begann das Wetter, das bis dahin wochenlang schön gewesen war, sich zu ändern; widrige Winde mit Gewitterböen brachten es dahin, daß wir zu der Reise nach der fünfunddreißig Meilen von Oleai entfernten Inselgruppe zweiundvierzig Stunden brauchten. Indessen gelang es doch, die sehr schwierige Einfahrt in die Lagune des Atolls, welche sich zwischen großen Korallenblöcken durchwindet, zu bewerkstelligen. Auf der Karte ist nur eine Bootsdurchfahrt verzeichnet, und die Schiffe pflegen außerhalb des Riffes auf 9 bis 16 Faden Wassertiefe zu ankern. Nach Erledigung meiner dienstlichen Obliegenheiten auf der Insel, die ich zum ersten Male besuchte, fuhr die „Ponape", wie gesagt, am Mittwoch, den 27. März vormittags, nach Oleai zurück, wo sie bei günstigem Wind nach fünfeinhalbstündiger Reise am Nachmittag eintraf. Ich begab mich an Land, in der Absicht, noch am Donnerstag die letzte Sprechstunde für die Eingeborenen abzuhalten, Medikamente zu verteilen und betreffs der Instandhaltung der von mir erbauten Station den Polizeisoldaten Anweisungen zu erteilen. Die Abfahrt nach Jap war auf den 28. festgesetzt. Der Mittwoch Abend verlief bei fast völliger Windstille und herrlichem Mondschein ruhig. In der Frühe des andern Tages zogen aus Nord und Ost mehrere starke Gewitter über die Inseln, und ein heftiger Wind mit Regenböen setzte stoßweise ein. Der Wind ließ immer wieder nach kurzer Zeit nach, und es herrschte dann fast völlige Windstille. Eine auffallende Erscheinung bildete schon vom Morgen an das Auftreten einer sich aus Ost und Süd immer mehr verstärkenden Brandung die in keinem Verhältnis zu der Heftigkeit des Windes stand. Ebenfalls schon am frühen Morgen erschienen zahlreiche riesige Fregattvögel, die ziellos hin und her über der Insel schwebten. Bisher hatte ich diese Vögel in Oleai nicht bemerkt. In der sonst so stillen Lagune stand schon am Mittag eine schwere in mächtigen Brechern auf den Sandstrand aufrollende See. Der erste Offizier der „Ponape" erklärte mir diese Erscheinung aus dem Eintreten einer Springflut, die für die nächste Nacht (Vollmond) zu erwarten sei. Gegen 1 Uhr mittags fuhr ich an Bord der „Ponape", um mit dem Kapitän Rücksprache wegen des Wetters zu nehmen. Er sagte mir, daß unter diesen Umständen an eine Abfahrt für heute nicht zu denken, das Barometer sei stark im Fallen; die Möglichkeit eines herannahenden Taifuns liege vor. Weiter erklärte er mir, daß er in einem solchen Falle versuchen würde, sich so lange, als irgend möglich, in der Lagune zu halten. Schließlich forderte er mich auf, an Bord zu bleiben, da ich hier sicherer aufgehoben wäre, als an Land. Im Hinblick auf die Unmöglichkeit, mein umfangreiches Gepäck in der immer stärker werdenden See noch jetzt an Bord zu bringen, zog ich es indes vor, wieder an Land zu gehen.

Trotzdem auffallender Weise fast gar kein Wind vorhanden war, stand gegen $2^1/_2$ Uhr

Ewiger Bund

mittags, als ich das Schiff verließ, sowohl am Außenriff wie in der Lagune eine furchtbare See, so daß die „Ponape“ ihren Ankerplatz verlegen mußte. Kurz nach meiner Abfahrt von Bord sauste urplötzlich aus Nordnordost eine starke Regenböe daher, die das Kanu, in dem ich fuhr, voll schlug, so daß wir dem Sinken nahe waren. Mit Aufbietung aller Kräfte gelang es den Eingeborenen, das Kanu zu halten und an Land zu bringen. Hier fand ich mein Haus bereits geräumt, da während meiner Abwesenheit eine mächtige See über die 80 bis 100 Meter lange Düne bis an das Haus gekommen war. Im Verlauf der nächsten zweieinhalb Stunden war diese ganze Düne, die Ostspitze der Insel Oleai, weggewaschen; eine breite Passage bestand nunmehr zwischen den Inseln Oleai und Talian, durch diese stürzten die über das Außenriff von Nordost gelangenden Wellen in rasender Strömung in die Lagune, wo sie mit einer ebenfalls schweren Brandung aus Südwest zusammenprallten, so daß die Wellen turmhoch emporspritzten. Um 5 Uhr brach, als ich gerade schreibend auf der Veranda saß, eine schwere See wieder bei flauem Winde über das Riff und, gegen mein Haus schlagend, schleuderte sie mich durch die zersplitternden Verandasprossen hindurch mehrere Meter weit fort. Ich erlitt dabei durch fallende Balken eine heftige Quetschung des linken Oberschenkels, die mir das Gehen sehr erschwerte und am nächsten Tage fast verhängnisvoll geworden wäre. Um $5^1/_4$ Uhr sandte ich ein Schreiben an den Kapitän der „Ponape“, in welchem ich ihm den Rat eines bei mir befindlichen Spaniers übermittelte, den Ankerplatz der „Ponape“ unter den Schutz der Nordwest-Spitze von Oleai, bei dem Dorfe Ifang, zu verlegen. Ich erhielt darauf ein Schreiben des Inhalts, daß der Barometer stände und ein Abflauen des Windes zu erwarten sei, daß dagegen die Brandung noch zunehmen würde. Kurz vor 6 Uhr mußte ich die zur Hälfte bereits eingestürzte Station verlassen; ich zog mich in das angrenzende Dorf Leuleperik zurück, wo ich in einem kurz zuvor fertiggestellten schön gearbeiteten Eingeborenenhause Quartier nahm. Am späten Abend begann der Wind aus Nordnordost noch stärker zu werden, so daß bereits Äste von Bäumen niederbrachen. Von 1 Uhr nachts an hörte man durch das Sausen des Windes ununterbrochen wie Kleingewehrfeuer das Knacken der Äste und wie Geschützdonner das Krachen der brechenden Baumriesen, alles übertönte der Donner der Brandung, doch hielten die Häuser während der ganzen Nacht stand. Gegen 5 Uhr morgens wurden wir (der spanische Händler Villaçon und ich) von der ausgestellten Wache mit der Nachricht geweckt, daß die Wellen bereits bis in das Dorf Leuleperik schlügen und daß auch schon um unser Nachtquartier Wasser stehe. Leuleperik liegt vom Nordost-Strande etwa 800 bis 1000 Meter entfernt. Das Wasser stieg so schnell, daß wir kaum Zeit hatten, die nötigsten Anweisungen zur Rettung der Sachen zu geben. Wir eilten zur japanischen Station, welche im Dorfe Jaur, an der breitesten Stelle der Insel Oleai und in ihrer Mitte liegt. Der Weg war bereits versperrt durch kreuz und quer niedergebrochene Kokospalmen und andere Bäume, die an einzelnen Stellen förmliche Barrikaden bildeten. Trotz der links und rechts von uns niedersausenden Kokosnüsse, Zweige und Bäume, erreichten wir ohne Unfall die japanische Station, wo wir einen freien Blick auf die Lagune nach Süden hatten. Vom Schoner „Ponape“ war nichts zu sehen. Am Horizont im Westen blitzte grelles Wetterleuchten auf. Die Brandung in der Lagune schlug schon bis an die Häuser des Dorfes heran. Wir verließen bald die japanische Station und begaben uns zu dem westlichsten Kanuhause des Dorfes Jaur, wo sich ein großer Teil der Einwohner der Insel zusammengefunden hatte. Die Leute waren vollkommen rat- und kopflos. Wie Tiere in einem Käfig, die keinen Ausweg mehr wissen, liefen sie ziellos hin und her, angstvoll auf das Brüllen der Brandung horchend. Alles Zureden, Trösten half nichts. Jeder glaubte, der Untergang der Inseln sei herangekommen und die alte Prophezeiung erfülle sich nun, daß die See einst Oleai wegwaschen würde. Als das Meer nun auch von der Lagune her weiter und weiter landeinwärts vorzudringen begann, mußten wir auch diesen Posten aufgeben. Die japanischen Händler erschienen und meldeten, daß eine Welle aus dem Innern der Insel kommend ihre Handelsstation in einem Augenblick weggewaschen habe. So mußten wir uns in das Innere der Nordwest-Spitze von Ifang zurückziehen.

Das war unsere letzte Zuflucht. Erreichte die See auch diesen Teil der Insel, so waren wir verloren. Auf einer kleinen Anhöhe stand hier ein Haus, in welchem eine große Menge schreiender und weinender Eingeborener Zuflucht gesucht hatte. Einige Frauen sangen in ihrer Angst Totenklagen. Als plötzlich ein Mann meldete, daß nun auch von Nordnordost die See aus dem Busch herkäme, erreichte die Verwirrung ihren Höhepunkt. Ich erkletterte eine niedergebrochene Kokospalme und sah nun, wie die Wellen, gleich weißen Katzen, von Nordost her durchs Gehölz sprangen. Als ich von der Kokospalme herunterkam, reichte mir das Wasser bereits bis über die Hüften. Wir versahen uns mit Holzplanken und starken

Ewiger Bund

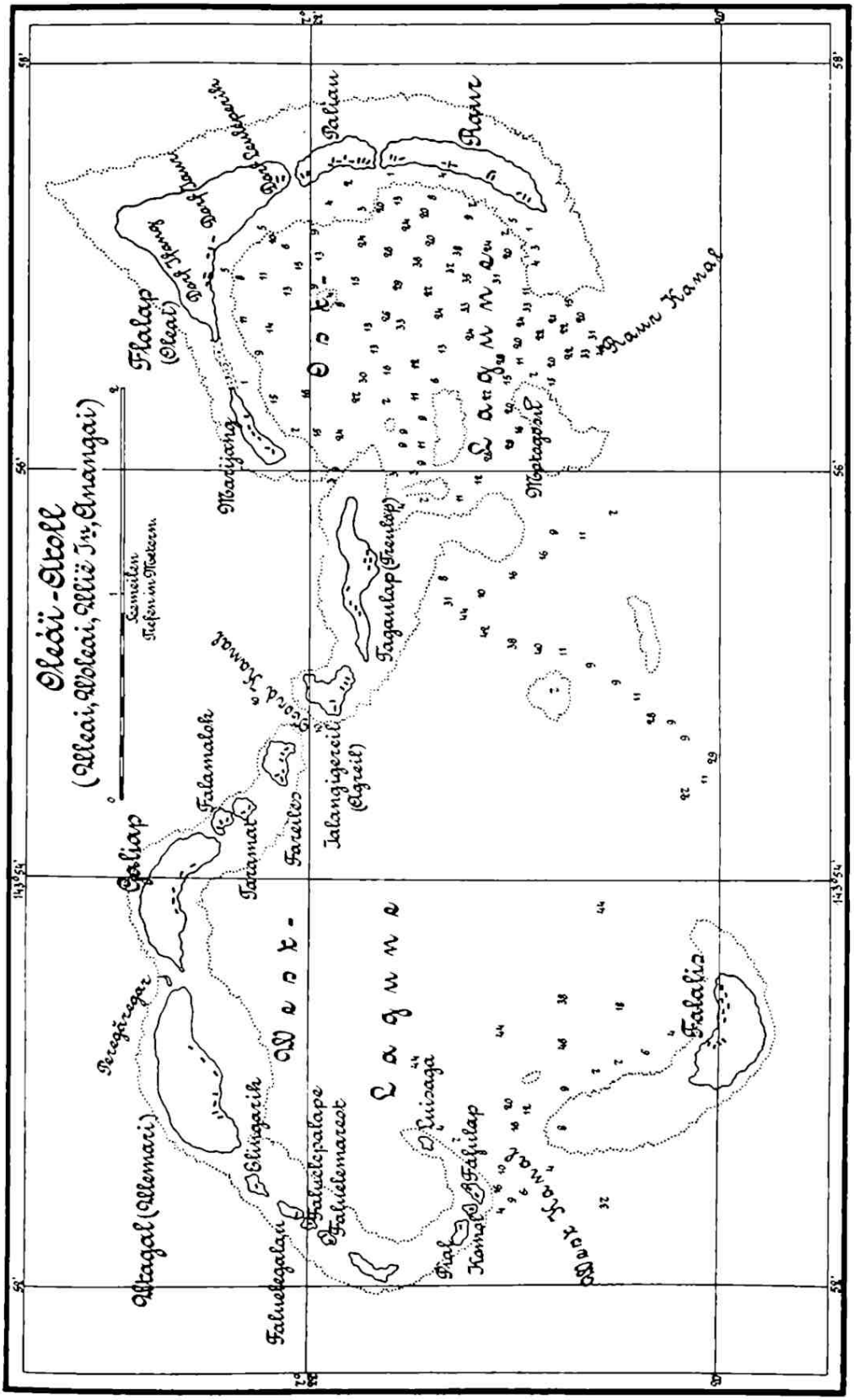
Oleäi-Atoll
(Alleai, Alleai, Allië In, Anangai)
Seemeilen
Tiefen in Metern
Flalap
(Oleai)
Dorf Ifang
Dorf Jaur
Dorf Leuleperih
Paliau
Raur
Raur Kanal
Ost-Lagune
Marijang
Moptagosil
Tagaulap (Treulap)
Nord Kanal
Jalangigereil
(Agreil)
Falamaloh
Faraimat
Fareiles
Galiap
West-Lagune
Peregäregar
Altagal (Allemari)
Elingarih
Faluelepalape
Faluelemareot
Faluelegalan
Luisaga
Fafulap
Piaf
Komol
West Kanal
Falalis

Seilen und wandten uns wieder nach der Lagunenseite der Insel. Das Wasser stieg glücklicherweise nur langsam; der Wind war schwächer geworden. Da erblickten wir einen gewaltigen Brotfruchtbaum, der mit seinem ganzen Wurzelwerk aus der Erde gehoben war. Dieses Wurzelwerk, das einige Meter hoch emporragte, erkletterten wir und fanden uns hier verhältnismäßig gut geborgen. Kaum hatten wir dies Obdach gefunden (es mag gegen 9 Uhr morgens gewesen sein), als der eigentliche Taifun aus Ostsüdost einsetzte. Die Stärke dieses Windes zu beschreiben ist unmöglich. Es war als wenn tausend Schnellzüge dicht an unserem Baum vorbeirasten. Die Luft war so voller Regen und Meeresstaub, vermischt mit Sand, daß es nicht möglich war, auch nur einige Meter weit zu sehen. So tobte der Sturm ununterbrochen bis gegen 3 Uhr nachmittags, von Ostsüdost nach Südost springend.

Um diese Zeit wurde es ein wenig stiller. Die Sonne brach sogar, wenn auch verschleiert, auf einige Augenblicke hervor und es war nun eine Orientierung möglich, wo wir uns eigentlich befanden. Dabei stellte sich heraus, daß wir ziemlich dicht am Strande der Lagune in der Nordwestecke der Insel waren. Das Wasser war wieder gefallen. Um uns herum breitete sich eine große, trostlos aussehende Wüste aus, der Boden war meterhoch mit gestürzten Bäumen bedeckt. Nur ab und zu ragten, wo einst ein blühender, paradisisch schöner Garten gewesen war, der nackte Stumpf eines Brotfruchtbaumes und einige verdorrte Palmen hervor. Von menschlichen Ansiedlungen weit und breit keine Spur. Am Strande bezeichneten nur einige wüste Trümmerhaufen die Stellen, wo vorher die mächtigen Kanuhäuser, gefüllt mit dem Stolz der Eingeborenen, den kunstvollen Hochseekanus, Fischreusen und Netzen gestanden hatten. Keine menschliche Seele war zu sehen. Als wir uns dem Dorfe Jaur näherten, fanden wir hier das Wasser meterhoch stehen. Plötzlich erblickten wir zwei phantastische Gestalten, grellrot am ganzen Körper eingeriebene Jünglinge, die ein Schwein trugen. Ihnen folgten wir und bis an die Hüften im Wasser watend erreichten wir nach schwierigen Kletterpartien den Ort ziemlich im Mittelpunkt der Insel, wo sich die Eingeborenen schon zum Teil wieder gesammelt hatten. Es stellte sich heraus, daß zum Glück von allen Einwohnern der Insel Oleai niemand umgekommen war. Es wurde rasch ein Biwak aufgeschlagen, Hütten aus Buschwerk wurden aufgestellt und Feuer angezündet. In diesem Biwak verbrachten wir bei strömendem Regen die erste Nacht.

Am Sonnabend, den 30. März früh, hatte der Wind bedeutend nachgelassen. Wir begaben uns an den Strand und hielten Umschau. In der Lagune wirbelte und kochte die See noch wild durcheinander; vom Schoner „Ponape" war keine Spur zu sehen. Eingeborene brachten uns die Nachricht, sie hätten die Lichter des Schiffes noch am Morgen des 29. bemerkt; wir wurden auch auf zwei Masten aufmerksam gemacht, die aus dem Wasser ragten, ungefähr $1^1/_2$ bis 2 Seemeilen vom Ufer entfernt. Von den Eingeborenen wurden sie allgemein als die Mastspitzen der gesunkenen „Ponape" angesehen. Mir erschienen diese Spitzen, durch das Ferglas beobachtet, aber mehr Baumstämmen ähnlich zu sein. Immerhin mußten wir annehmen, daß die „Ponape" mit Mann und Maus untergegangen sei, da sie am Morgen des 29. März noch im Hafen gewesen war und unmöglich den Taifun in der Lagune überstanden haben konnten. Ein Gang am Ufer der Insel zeigte uns überall das gleiche Schreckensbild der Verwüstung. Ganz besonders schlimm schienen die Inseln Palau und Raur gelitten zu haben. An der Stelle, wo gegenüber Oleai die herrliche Insel Raur gelegen hatte, war nur eine lange weiße, mit ganz wenigen Palmen und Baumstümpfen bestandene Sandbank zu sehen. Am Strande von Leuleperik fanden wir das erste Opfer der Katastrophe, die Leiche eines etwa fünfjährigen Knaben. Mit weit aufgerissenen Augen und schrecklich verzerrten Gesichtszügen lag er zwischen den Korallensteinen am Ufer. Als wir in das Lager zurückkehrten, scholl uns lautes Weinen und Klagen entgegen, das den ganzen Tag nicht mehr verstummen sollte. Die ersten Hiobsposten waren eingetroffen und immer neue kamen hinzu. Von den Einwohnern der Inseln Raur waren nur zwei am Leben geblieben, ein Mann und eine Frau. Der Verlust an Menschenleben belief sich hier auf hundertdreißig. Neun Einwohner dieser Insel waren während des Taifuns auf anderen Inseln gewesen und so gerettet worden. Auf Palau waren von neunzig Einwohnern fünfzig umgekommen, darunter auch der tüchtige Polizeisoldat Jeuloch, der bei dem Versuch, Frau und Kind zu retten, mit seiner ganzen Familie ertrunken war. Auf Tageulap war eine Frau durch ein zusammenstürzendes Haus erschlagen worden. Von der Insel Saliap waren vier Frauen umgekommen, die während des Taifuns sich auf Raur befunden hatten, von der Insel Utagal zehn Einwohner, von Falalis fünf, so daß sich der Gesamtverlust an Menschenleben auf zweihundert belief. Die Zahl der Verletzten war sehr groß; doch waren die Verwundungen zum Glück meist leichter Natur. Auch diesen leicht Verletzten konnte ich keine Hilfe bringen, da meine gesamten Vorräte an Medikamenten und Verbandmitteln sowie alle Instrumente verloren

Ewiger Bund

gegangen waren. Im Laufe des Sonnabend und am Ostersonntag trieb die See eine Menge zum Teil schauerlich verunstalteter, meist von der Insel Palau stammender Leichen an Land, zu deren Bestattung die Eingeborenen nur mit Mühe bewogen werden konnten. Einige aus sonderbare streifende Rettungen möchte ich erwähnen; so schwammen von der Insel Palau zwei Kinder, ein Knabe von fünf und ein Mädchen von acht Jahren, über die Lagune durch die Taifunsee anderthalb Seemeilen weit nach Marijong. Mehrere Eingeborene von Palau wurden nach Saliap, vier von Raur $4^1/_2$ Seemeilen weit nach Utagal getrieben, darunter zwei Frauen und zwei Männer. Die Zahl der so Geretteten belief sich auf zwölf.

* * *

Die Erzählungen der von Raur und Palau Geretteten ergaben mit Übereinstimmung folgendes Bild der Ereignisse auf diesen Inseln: Schon am Abend des 28. März schlossen die erfahrenen Leute aus dem besonderen Tosen der Brandung, daß eine Flutwelle im Anzuge sei. So wurden denn alle Vorkehrungen zur Rettung der Frauen und Kinder getroffen und diese mit Stricken im Gezweige der Brotfruchtbäume festgebunden. Am 29. März gegen 8 Uhr morgens erschien dann, nachdem das Wasser auf den Inseln nachts schon anderhalb Meter hoch gestanden hatte, unter schrecklichen Sausen über den Gipfeln der höchsten Brotfruchtbäume, also über 40 m hoch, eine dunkle Wolke: die Flutwelle. Diese brach in der Mitte der Inseln wie ein gigantischer Wasserstrahl zusammen und ergoß sich mit furchtbarer Strömung in die Lagune. Diese erste Flutwelle hatte indes die festgebundenen Menschen noch nicht fortgerissen; unmittelbar nach der ersten kam aber eine zweite noch höhere Welle, die nun alle Bäume, Häuser, Menschen wegspülte. Die Lagune war in diesem Augenblick ein großer drehender Wirbel, in welchen die mit Menschen dicht besetzten Bäume hineingerissen wurden. Was nicht ertrank, wurde in der Brandung auf den Riffkanten von den Bäumen zermalmt.

* * *

Bei der Frage nach der Ursache dieser schrecklichen Katastrophe möchte ich einige Beobachtungen mitteilen, die ich nach dem Taifun gemacht habe, ohne indes daraus Schlüsse ziehen zu wollen. Mir scheint die Frage diskutabel, ob nicht vielleicht vulkanische, unterseeische Eruptionen mit im Spiel gewesen sind. Während des Taifuns um 10 Uhr morgens waren Erderschütterungen zu spüren; am Strande fanden sich zahlreiche Bimssteine angeschwemmt, die allerdings von sachverständigeren Leuten als alte Lava angesprochen wurden. Das ganze Atoll schien selbst den Eingeborenen gehoben zu sein, da die Hochwassergrenze bedeutend zurückgewichen war. Eine neue Insel ist zwischen Falalis und Motogosu emporgetaucht, dort, wo früher allerdings schon ein Riff gewesen war. Diese Insel heißt Mét und soll vor undenklichen Zeiten bewohnt gewesen sein. Eine Flutwelle habe sie damals weggespült, so erzählt die Eingeborenensage. Zwischen den Inseln Paliau und Oleai bestand früher nur eine schmale Passage, die bei niedrigem Wasser fast trocken lag. Diese Passage ist nun nach dem Taifun ganz bedeutend verbreitert und vertieft. Die Riffplatte zwischen diesen beiden Inseln war zersprungen wie eine Marmorplatte, die man auf den Boden wirft; große Stücke waren aus ihr herausgesprengt. Auch der Boden der Inseln Palau und Raur sah wie zerplatzt aus. Am Außenriff von Raur, dort, wo die Flutwelle herüber gebrochen war, zeigten sich wie kleine Eilandinseln drei längliche Korallenschuttaufhäufungen. Die früher mit dichtem Busch bestandene Außenriffseite der beiden genannten Inseln zeigte sich dort, wo sie der Flutwelle ausgesetzt gewesen war, glatt und eben wie ein Tisch, eine mit Korallenkies bestreute wagerechte Fläche. Die Richtung der Flutwelle war vermutlich von Ostnordost nach Westsüdwest; ihre Höhe ist nicht mit Sicherheit anzugeben.

* * *

Die erste Sorge nach dem Taifun war, die Überlebenden von den völlig vernichteten Inseln Raur und Palau auf Oleai im gemeinschaftlichen Biwak zu sammeln. Hier herrschte eine bewunderungswürdige Ordnung und Disziplin unter den Eingeborenen, so daß nach dieser Richtung keinerlei Maßnahmen getroffen zu werden brauchten. Ich will hier auch gleich hervorheben, daß die Eingeborenen auf das willigste allen meinen Anordnungen Folge leisteten und daß in den vierzehn schweren Tagen nach dem Taifun kein Fall von Ungehorsam oder irgend eine Ausschreitung vorgekommen ist.

Wie ein drohendes Gespenst hing über uns allen die Sorge einer Hungersnot; die Sorge war um so schwerer, als wir bei unserer Ungewißheit über das Schicksal der „Ponape" erwarten mußten, bis zum 25. oder 26. Mai (d. h. 3 bis 4 Tage nach dem Eintreffen des Reichspostdampfers „Germania" von Hongkong in Jap ohne Hilfe zu bleiben. Sofort wurde darum an die Sammlung der massenhaft umherliegenden Kokosnüsse gegangen; der noch brauchbare Taro wurde aus den Feldern geholt, wobei die Frauen tauchen mußten, um die Wurzeln herauszufischen. Noch tagelang nach dem Taifun stand die See im großen Tarofelde von Oleai zweieinhalb bis drei Meter hoch. Sämtliche brauchbaren Lebensmittel wurden in besondere

Ewiger Bund

Hütten gebracht und unter die Aufsicht der Häuptlinge gestellt; die letzteren verteilten täglich mehrmals an jeden einzelnen, Männer, Frauen, Kinder die nötige Ration.

Während die Leute so alle fleißig damit beschäftigt waren, die Lebensmittel zu sammeln, machte ich mich daran, das umfangreiche Warenlager der Firma Okeefe, die auf der Insel Marijong eine Handelsstation unterhielt, zu bergen. Die Station selbst war völlig dem Erdboden gleich gemacht. Ein eiserner neben dem Wohnhause des Händlers einzementiert gewesener Wassertank von dreieinhalb Quadratmeter Inhalt war hundert Meter weit fortgeschleudert worden. Die Waren waren zum Teil im Sand vergraben, teils lagen sie unter den Trümmern des Hauses, teils waren sie ins Meer geweht. Zum Glück gelang es, einen großen Teil des Lagers, vor allem fast sämtlichen Proviant zu bergen, so daß wir für sechs bis acht Wochen genügend Lebensmittel hatten. Der durch das Seewasser verdorbene Reis wurde gewaschen, dann in der Sonne getrocknet und mußte gegessen werden, trotz der Beri-Beri-Gefahr.

Die Trümmer der Handelsstation banden wir zu einem Floß zusammen und fuhren damit nach Oleai hinüber, wo wir in Ifang rasch ein Haus zusammen banden. Einen großen Teil des Warenlagers sowie den gesamten Proviant übernahm ich für Rechnung des Bezirksamtes und verteilte davon nach Bedarf an die Bewohner der am schwersten geschädigten Inseln Falalis, Raur und Palian, Zeug als Decken, Lendentücher, Äxte, Messer, Kochtöpfe. Auch das unentbehrliche Genußmittel, den Tabak, spendete ich den bedauernswerten Menschen so reichlich als möglich.

* * *

Eine weitere schwere Heimsuchung war nach dem Taifun die eintretende Trockenheit. Bis zum Eintreffen der „Germania" am 11. April fiel kein Regen. Die Sonne brannte Tag für Tag erbarmungslos auf die zerstörten Inseln nieder. So begrüßten wir den am 11. April unverhofft von Saipan mit großen Lebensmittelvorräten eintreffenden Reichspostdampfer „Germania" als einen wahren Retter aus der Not. Der brachte zugleich auch die hocherfreuliche Nachricht, daß die „Ponape" wohlbehalten, wenn auch nach Überstehung einer sehr gefahrvollen Reise, am 4. April in Saipan angekommen war.

* * *

II. Aus dem Bericht des Kapitäns Martens von der „Ponape".

Vom 8. April 1907.

Am 14. März 1907 wurde die Reise von Jap nach Oleai angetreten. Zwei Tage darauf sichteten wir des Morgens Sorol. Der Häuptling Afulärung kam an Bord; auf Befragen erklärte er mir, daß auf Sorol alles gesund und in Ordnung sei. Ferner meldete er, daß vor acht Monaten zwei große Kanus mit sechs Mann abgetrieben worden und nicht wieder zurückgekehrt seien. Auf die Frage, wie viele Leute auf der Insel seien, gab der Häuptling an, daß zweiunddreißig Männer, zwanzig Frauen und zehn Kinder dort lebten; es scheinen aber mehr Leute zu sein. Die Insel war mit Bäumen (Palmen, Brotfrucht u. a.) gut bestockt. Die Leute sahen gesund und wohlgenährt aus. Es wurden Kokosnüsse gegen Tabak eingetauscht. Wir verweilten einige Stunden und setzten dann unsere Reise fort. Nach unseren Beobachtungen fanden wir die Insel etwa 10 Minuten nördlicher, als in der Karte angegeben.

Am 19. März erblickten gegen 4 Uhr nachmittags Oleai und ankerten bald darauf in der Lagune unter der Insel Raur. Dr. Born kam abends noch an Bord. Nach unseren Beobachtungen liegt die Lagune in der Karte 12 bis 14 Minuten zu östlich.

Am 26. März liefen wir morgens Ifaluk an. Des nachmittags ging ich mit Dr. Born an Land, um in Sachen der fremden Matrosen Untersuchung und Verhör vorzunehmen. Nach astronomischen Beobachtungen liegt Ifaluk in der Breite richtig, jedoch die Länge ist in der Karte um 14 Minuten zu östlich angegeben.

Mittwoch den 27. März 1907 nachmittags erreichten wir wieder Oleai und ankerten auf dem früheren Ankerplatz. Herr Dr. Born ging an Land, um seine zurückgelassenen Medikamente einzupacken und dann an Bord zu nehmen. Am folgenden Nachmittag kam Dr. Born an Bord und fuhr dann wieder an Land; auf meine Bitte an Bord zu bleiben, meinte er, er sei an Land gut aufgehoben; auch sei er aus seinem früheren Hause ausgezogen und wohne für heute Nacht im Dorf. Es war etwa 3 Uhr, als Herr Dr. Born an Land fuhr. Von da an wurde Seewache gegangen, weil das Wetter nicht gut aussah. Um 5 Uhr 15 Minuten ließen wir den zweiten Anker fallen. In der Lagune kam eine heftige Schwell und Dünung auf; von Land kamen von den Ecken der Inseln Bäume und Häuserteile am Schiff vorbeigetrieben, die von den Brechseen niedergerissen waren; es schien sich eine Flutwelle bemerkbar zu machen, denn Wind war nicht viel. Rapides Sinken des Barometers ließ mich aber nichts Gutes erwarten, auch nahm der Wind und See nach und nach doch bedenklich zu.

Freitag den 29. März wehte von $\frac{1}{2}$8 Uhr abends an voller Taifun. Die Windstärke zu beschreiben ist keinem von uns möglich. Wir

Ewiger Bund

nahmen alle an Bord befindlichen Ankerketten an Deck und steckten nach Bedarf und Zunahme vom Wind entsprechend Kette. Vom Land haben wir dann nichts mehr gesehen, obgleich Vollmond war. Eine Bö ersetzte die andere.

Es muß gegen $^1/_2$9 Uhr gewesen sein, als wir an zu treiben fingen; eben vordem, etwa 8 Uhr, wurden durch eine Sturzsee sämtliche Boote, das in galvanisierten Tanks befindliche Gasolin und alle Decktreppen, das Hühnerhaus und die Tischlerbank von Deck gespült. Wie und welchen Weg wir aus der Lagune genommen haben, kann keiner angeben, das Schiff ging schrecklich zu kehr; kein Mensch konnte sich auf den Beinen halten. Wir saßen mit Korkjacken bekleidet in der Kajüte und erwarteten das Schlimmste. An Deck stürzten von beiden Seiten die schweren Sturzseen nieder; jeder würde ohne weiteres über Bord geworfen worden sein. Um uns herum trieben Bäume, Kokosnüsse und Pflanzen aller Art und wurden zum Teil aufs Schiff geworfen. Von 10 Uhr morgens an (den 29.) begann das Barometer zu steigen; der Taifun tobte jedoch weiter. Die Segel wurden in Fetzen zwischen den Zeisingen herausgeweht. Nur das Schunersegel blieb ganz. Nach dem Aussehen des Wassers mußten wir uns um 10 Uhr schon außerhalb der Lagune befunden haben; es durch Lot festzustellen war nicht möglich.

Unser kleines Schiff hat sich sehr gut gemacht, und dank seiner außerordentlichen Seetüchtigkeit haben wir dieses schwere Unwetter überstanden. Mehrere Male wurde das Schiff 40 bis 45 übergeworfen und war vollständig von Wasser eingehüllt, aber nach einigen Sekunden hob es sich immer wieder auf, um dann erneut übergeworfen zu werden. Wir gebrauchten Öl in Mengen um die See zu beruhigen. Gegen Mittag wurden wir gewahr, daß viel Wasser im Schiff sein mußte; von der Kajüte aus wurde das Maschinenschott eingeschlagen, und jetzt sahen wir, daß das Wasser bis über die Maschinenplattform stand. Nun wurden von mir Freiwillige an die Pumpe beordert, denn jemand direkt zu kommandieren, wäre Frevel gewesen; die Sturzseen schlugen immer noch unaufhaltsam an Deck nieder. Die Maschinenpumpen konnten nicht gebraucht werden, weil die Zündbatterien vollständig zerstört waren. Das Wasser war hauptsächlich durch den an Deck, an Steuerbord befindlichen Ventilator eingedrungen. Um 4 Uhr war das Barometer bis 29.10 gestiegen, hatten immer noch hohe und grobe See, der Taifun wehte nach wie vor mit voller Stärke. Ich glaube annehmen zu können, daß von Oleai nichts übrig geblieben ist, denn die Bäume, welche an uns vorbeitrieben, waren alle sehr groß und stammen aus dem Innern der Inseln.

Sonnabend den 30. März war es böig, aber etwas handiger. Den Schiffsort zu bestimmen war mir nicht möglich, denn die Sonne kam nicht durch. Des Nachmittags klarten wir den Schiffsraum notdürftig auf und fanden hierbei noch etwas trockenen Reis. Um $2^1/_2$ Uhr trieb dicht hinter unserem Schiff die Leiche eines Eingeborenen auf dem Rücken schwimmend vorbei. Der Wind nahm nun immer mehr ab; das Barometer stieg langsam. Es war immer noch hoher Seegang. Am Sonntag mittag hielt ich mit meinen Offizieren eine Unterredung ab, in welcher wir uns entschlossen nach Saipan oder eventuell nach Guam zu fahren. Denn Jap zu erreichen war nicht möglich, weil der Strom arg nach Nordwest setzte und wir nicht genügend Segelfläche hatten. Die Maschine war nicht beschädigt und eventuell gebrauchsfähig.

Vom 1. bis zum 4. April hatten wir moderates Wetter. Am 4. morgens bei Tagesanbruch erblickten wir Tinian und Agiguan. Segelten und dampften zugleich nach Garapan. Saipan sichteten wir kurz darauf. Um die Mittagsstunde ankerten wir mit unserem Stromanker im Tanapaghafen. Unser Schiff kann vorläufig keine Reise antreten, da wir erst wieder Anker und Ketten sowie ein Rettungsboot und diverse Segel von Hongkong beziehen müssen.

* * *

III. Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan.

Vom 15. April 1907.

Am 9. April traf der Reichspostdampfer „Germania" in Saipan ein. Ich ließ bei den Geschäften für etwa 2000 Mark Lebensmittel, Reis, Zwieback, einige Konserven kaufen, ferner Süßkartoffeln, Melonen, Bananen bei den Eingeborenen. Noch am Abend desselben Tages fuhr ich mit der „Germania" ab; an Bord befindet sich auch Kapitän Martens von der „Ponape", der mit seiner Frau in Urlaub geht.

Am 11. April abends ging der Dampfer in der Lagune von Oleai vor Anker. Dr. Born kam alsbald an Bord.

Einige der Inseln, die ich vor drei Monaten noch im vollen Schmuck ihrer reichen Kokosbestände gesehen, sind gänzlich vernichtet; aus den Trümmerhaufen der gestürzten Bäume ragen nur wenige hervor, die stehen geblieben, aber ihrer Kronen beraubt sind; kein grünes Blatt ist zu sehen. Im ganzen verloren auf Oleai und Ifaluk 225 Menschen ihr Leben. Europäer kamen nicht um.

Die von der Flutwelle verschonten, „nur" vom Taifun heimgesuchten Inseln gewähren einen kaum weniger traurigen Anblick: aus dem gelben,

(Fortsetzung S. 576.)

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr 1906		Gesamteinfuhr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
a. Einfuhr:								
I. 1. Körner- u. Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und Südfrüchte, Mehl und Backwaren	184 454	44 059	176 315	46 561	8 139			2 502
2. Koloniale Verzehrungsgegenstände, wie Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, Zucker	14 224	9 069	8 857	8 096	5 367	973		
3. Gewürze und Materialwaren aller Art	379	385	253	557	126			172
4. Tabak und Tabakfabrikate	4 650	12 442	7 997	18 196	—	—	3 347	5 754
5. Alkoholhaltige Getränke aller Art l	13 669	15 535	12 234	13 915	1 435	1 620	—	
6. Fruchtsäfte, Mineralwasser und sonstige nicht alkoholhaltige Getränke, Eis l	715	636	409	283	306	353		
7. Bau- und Nutzholz, Brennholz, Holzkohle	369 043	53 789	188 283	26 893	180 760	26 896		
8. Lebendes Vieh St.	175	431	2	1 697	173			1 266
9. Fleisch, Fische und tierische Produkte aller Art	7 407	9 989	18 995	22 580			11 588	12 591
10. Lebende Pflanzen St.	1 680	548	—	—	1 680	548	—	—
Summe I	—	146 883	—	138 778	—	8 105		—
II. 1. Erden und Steine	93 137	4 448	9 774	1 050	83 363	3 398		—
2. Salz	9 784	1 094	3 217	415	6 567	679		
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 048 512	46 872	991 590	33 380	56 922	13 492		
4. Teer und Pech, Asphalt	4 088	1 581	2 593	904	1 495	677	—	
5. Petroleum u. sonstige Mineralöle l	33 240	9 606	79 742	8 067	—	1 539	46 502	—
Summe II	—	63 601	—	43 816		19 785		
III. 1. Lichte, Kerzen, Seifen und andere Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	8 405	6 201	9 476	7 893			1 071	1 692
2. Drogen, Apothekerwaren, Farbwaren und sonstige chemische Erzeugnisse	15 951	15 492	9 103	9 001	6 848	6 491	—	—
3. Garne und Gewebe aller Art	19 397	34 141	38 814	50 583		—	19 417	16 442
4. Bekleidungsgegenstände, Posamentier- u. Putzwaren, Schirme usw.	3 118	14 976	4 121	13 943		1 033	1 003	
5. Leder, Lederwaren, Kürschnerwaren	360	1 326	167	957	193	369		
6. Waren aus Gummi, Kautschuk und Guttapercha	73	442	122	323		119	49	
7. Boote	6 456 (5 St.)	2 523	1 (Stück)	500	6 456 (4 St.)	2 023		
8. Sonstige Gegenstände aus Holz, sowie Flecht- und Schnitzwaren aller Art	46 252	11 636	11 154	7 798	35 098	3 838		
9. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	2 012	6 687	782	2 715	1 280	3 972		
10. Stein-, Glas- und Tonwaren	4 648	4 405	909	1 491	3 739	2 914		
11. Metalle und Metallwaren	105 161	64 767	36 683	27 471	68 478	37 296		
12. Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge und Transportmittel	1 014	2 637	20 100	7 985			19 086	5 348
13. Schußwaffen St.	5	3 166	123	604		2 562	118	
14. Sonstige Waffen	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schießbedarf und Sprengstoffe	12 211	2 422	155	427	12 056	1 995		
16. Sonstiges	—	—	—	349	—	—	—	348
Summe III	—	170 821	—	132 040	—	38 781		
IV. Geld	—	10 000	—	—	—	10 000	—	—
Einfuhr 1906	—	391 305	—	314 634	—	76 671	—	
Einfuhr im Jahre 1905	—	314 634	—	314 634	—	—	—	—
Zunahme + Abnahme	—	+ 76 671	—	—	—	76 671	—	

Ewiger Bund

im Kalenderjahre 1906.

Von der Einfuhr 1906 entfallen auf Rechnung der Regierung		Herkunftsländer: Deutschland		Australien und die Südsee-Inseln		Asien		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
					a. Einfuhr:						
45 813	10 816	1 462	1 952	55 093	20 576	127 203	20 825	696	706		—
	—	5 876	4 517	3 812	2 011	4 536	2 541	—	—	—	
		40	98	—	—	339	287		—	—	
	—	107	1 223	2 300	5 356	2 243	5 863	—	—	—	—
	—	9 388	10 119	56	170	2 988	3 985	965	345	272	916
		320	294	—	—	395	342	—	—	—	—
207 674	30 598	—	—	328 094	48 775	40 949	5 014	—	—	—	—
—	—	—	—	175	431	—	—	—	—		—
—	—	1 926	2 985	3 328	3 870	1 606	2 585	547	549		—
1 680	548	—	—	—	—	1 680	548	—	—	—	—
—	41 962	—	21 188	—	81 189	—	41 990	—	1 600	—	916
39 734	2 704	13 205	980	13 702	1 785	66 230	1 683	—	—	—	—
2 000	153	68	44	6 192	763	3 524	287	—	—	—	—
		—	—	1 048 512	46 872	—	—	—		—	—
2 046	685	3 349	1 230	—	—	739	351	—	—		—
9 259	3 811	4	4	16 960	4 136	13 932	4 026	2 344	1 440	—	—
—	7 353	—	2 258	—	53 556	—	6 347	—	1 440	—	—
1 378	747	5 144	4 607	932	406	1 741	909	588	279		
10 031	10 617	14 003	11 789	98	139	1 850	3 564	—	—		
4 098	6 875	4 328	13 044	999	4 055	14 041	16 882	29	160		
389	2 157	1 128	6 277	1 406	5 511	444	2 561	140	627	—	
218	299	114	747	5	53	241	438	?	88		—
	—	3	29	—	—	70	413	—	—	—	—
1 000	726	4 St.	—	400 1 St.	140	6 056	2 383	—	—	—	
40 524	7 638	2 093	2 126	1 611	1 524	42 338	7 878	210	108		
666	2 283	1 783	6 091	?	288	229	308	—	—	—	—
2 019	1 845	1 554	1 786	429	825	2 621	1 752	44	42	—	—
62 073	36 598	85 813	43 389	4 221	7 297	14 866	13 912	261	169	—	—
25	298	972	2 397	—	—	20	40	22	200	—	
2	2 980	4	3 146	1	20	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
1 181	2 302	12 210	2 401	1	21	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	75 365	—	97 829	—	20 279	—	51 040	—	1 673	—	—
—	—	—	10 000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	124 680	—	131 275	—	155 024	—	99 377	—	4 713	—	916
—	57 916	—	117 584	—	90 897	—	49 545	—	56 267	—	341
—	+ 66 764	—	+ 13 691	—	+ 64 127	—	+ 49 832	—	51 554	—	+ 575

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamtausfuhr im Kalenderjahr 1906		Ausfuhr im Kalenderjahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
b. Ausfuhr.								
1. Kopra	625 770	123 744	464 378	91 319	161 392	32 425	—	—
2. Steinnüsse	482	66	46 968	5 438	—	—	46 486	5 372
3. Holz	25 000	480	—	—	25 000	480	—	—
4. Trepang	533	285	1 568	607	—	—	1 035	322
5. Schildpatt	109	1 550	125	3 075	—	—	16	1 525
6. Muscheln	950	380	119	70	831	310	—	—
7. Geld	—	9 364	—	—	—	9 364	—	—
8. Verschiedenes	—	548		1 082	—	—	—	534
Ausfuhr 1906	—	136 417	—	101 591	—	34 826	—	—
Ausfuhr 1905	—	101 591	—	101 591	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	—	34 826	—	—	—	34 826	—	—
Einfuhr 1906	—	391 305		314 634	—	76 671	—	—
Ausfuhr 1906	—	136 417	—	101 591	—	34 826	—	—
Gesamthandel 1906	—	527 722	—	416 225	—	111 497	—	—
Gesamthandel 1905	—	416 225	—	416 225	—	—	—	
Zunahme +, Abnahme −	—	111 497	—	—	—	111 497	—	—

hochangeschwemmten Strand ragen braun und grau die trauernden kahlen Stämme empor, enthauptet, flügellahm oder bestenfalls mit einem dünnen, zerzausten Schopf.

Nach meinen leider recht reichlichen Taifunerfahrungen wird aus diesen Beständen nur der kleinere Teil der Palmen sich wieder erholen und nicht vor dem Ablauf von zwei bis drei Jahren wieder Früchte geben. Auf hohen Inseln (Saipan, Ponape, Jap) sind die Eingeborenen nicht so ausschließlich auf die Kokospalme als Nährmittel angewiesen; große Strecken sind mit Knollengewächsen, Mais bestellt; an geschützten Orten überdauert der Brotfruchtbaum den Sturm, meistens ist animalische Nahrung daneben vorhanden (Saipan). Aber auf den niedrigen Koralleninseln hängt das Leben der Bewohner fast einzig an der Kokospalme, die Brotfruchtbäume brechen im Sturme nieder, die Taropflanzungen werden fortgewaschen. Für die nächsten Monate sind ja die abgefallenen reifen und unreifen Nüsse, das Mark der gestürzten Palmen vorhanden, aber dann droht ein Notstand. Ich beabsichtigte eine möglichst große Anzahl der Bevölkerung nach den Palau und Marianen zu verpflanzen und zwar mit der jetzigen „Germania", 200 bis 300 von Ifaluk (im ganzen über 400 Bewohner, 25 Taifunopfer) nach Palau, auf der Rückreise 200 bis 300 von Oleai (im ganzen früher an 1000 Bewohner) nach Saipan. Der für Juli erwartete „Seestern" sollte dann die übrigen Inseln im Osten, die vermutlich auch von dem Orkan erfaßt wurden, besuchen und möglichst viele Menschen nach den Marianen bringen.

Am 12. April liefen wir Ifaluk an und brachten den Leuten den für sie bestimmten Teil der Nahrungsmittel. Aber keiner wollte seine zerstörte Heimat verlassen; vielmehr lehnte der gebietende Häuptling meinen Vorschlag ab. Alle Schilderungen der kommenden Not halfen nichts; der Häuptling befürchtet offenbar und mit Recht von der Auswanderung eines großen Teils seiner Untertanen eine Machtminderung. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn erst nach wenigen Monaten die bittere Not anklopft, der Eigensinn dieses Herrn von selbst weichen wird.

Auf Oleai habe ich auf die Empfehlung von Dr. Born einen mir als anständig bekannten Spanier aus Jap, Julio Villaçon als Beauftragten der Regierung eingesetzt und ihm die Durchführung der folgenden Maßnahmen aufgegeben:

Die Verteilung der mitgebrachten und der durch Dr. Born von den Händlern requirierten Nahrungsmittel,

die Herrichtung von Pflanzland für die mit der rückkehrenden „Germania" eintreffenden Saaten (Süßkartoffeln, Taro u. a.),

die Bereithaltung von 200 bis 300 nach Saipan mitzunehmenden Auswanderern bis zur Rückkehr der „Germania",

das Verbot für Händler und Eingeborene, Kopra oder Kokosnüsse zu kaufen, zu verkaufen, oder auszuführen, da alle noch vorhandenen Früchte zur Ernährung nötig sind,

Ewiger Bund

Für Rechnung der Regierung		Länder der Bestimmung: Deutschland		Australien und die Südsee-Inseln		Asien		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
					b. Ausfuhr:						
—	—	609 600	120 000	16 170	3 744	—	—	—			—
—	—	482	66	—	—	—	—	—		—	—
—		—	—	25 000	480	—	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	533	285	—		—	—
	—	86	1 132	—	—	23	418	—		—	—
—	—	950	380	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	5 000	—	4 364	—	—	—	—
—	—	—	257	—	100	—	191	—	—	—	—
—	—	—	121 835	—	9 324	—	5 258	—	—	—	—
—	—	—	92 915	—	1 490	—	7 182	—	4	—	—
—	—	—	+ 28 920	—	+ 7 834	—	- 1 924	—	4	—	—
—	124 680	—	131 275	—	155 024	—	99 377	—	4 713	—	916
—	—	—	121 835	—	9 324	—	5 258	—	—	—	—
—	124 680	—	253 110	—	164 348	—	104 635	—	4 713	—	916
—	51 916	—	210 499	—	92 387	—	56 727	—	56 271	—	341
—	66 764	—	+ 42 611	—	+ 71 961	—	+ 47 908	—	- 51 558	—	+ 575

das Verbot für Händler, Eingeborenen Waren oder andere Gegenstände zu kreditieren, um zu verhindern, daß die Leute in die Schuldknechtschaft der ihre Notlage ausbeutenden fremden Händler geraten.

Die Vernichtung des Koprahandels für die Dauer mehrerer Jahre wird wohl die Wiederaufhebung der japanischen Niederlassungen auf diesen Inseln zur Folge haben. Es handelt sich um die Zweiggeschäfte der Japfirma Marutani und der Saipanfirma Muragama. Auch O'Keefe hat auf Oleai eine Handelsstation.

Die außerordentlichen, aus den Folgen dieses Orkans erwachsenden Kosten (soweit ich sie bis jetzt überblicken kann, denn es mögen noch andere Inseln betroffen sein) dürften auf etwa 25 000 Mark zu veranschlagen sein.

Dieser Betrag kann aber durch Arbeitsleistung der nach Palau und den Marianen zu überführenden Eingeborenen im Laufe dieses und des nächsten Jahres teilweise wieder eingebracht werden.

Kamerun.

Eine Probe afrikanischer Intelligenz.

Der junge Häuptling Joja von Bamum macht neuerdings viel von sich reden. Nachdem kürzlich ein militärischer Berichterstatter hier bekannt gegeben hat, unter welchem Zeremoniell der Schädel des alten Häuptlings Sango an den jetzt herrschenden Sohn ausgeliefert wurde, berichtet der „Evangelische Heidenbote" in seiner Juninummer über die in Jojas Residenz Fumban nach seiner Thronbesteigung stattgefundenen Veränderungen. Diese Veränderungen lassen auf einen starken Willen und eine ungewöhnliche Intelligenz schließen.

Joja war erst sechzehn Jahre alt, als er zur Regierung kam. Er übernahm Bamum in einem traurigen Zustande, denn beim Tode seines Vaters hatte ein Bürgerkrieg gewütet. Aber er ließ mit fieberhafter Eile bauen und seine Residenz aus Schutt und Asche wiedererstehen. Der von ihm gegründete Markt zog 1903 auch die ersten Europäer nach Fumban. Seine besondere Gunst aber wandte er den Haussa zu, denn die mohammedanischen Fulla hatten ihm nach dem Tode seines Vaters zum Throne verholfen. Er errichtete ihnen auf dem Marktplatze eine Moschee. Infolge von Streitigkeiten, welche die Mohammedaner mit seinen Leuten anfingen, verbot er ihnen aber bald darauf das Wohnen in der Stadt und wies ihnen — ein modernes Gegenstück zum mittelalterlichen Ghetto — außerhalb des inneren Wallgrabens einen Platz an, wo jetzt das etwa 2000 Köpfe zählende Haussadorf steht. Als die Basler Mission vor einigen Jahren in Fumban einzog, wurde auch die Moschee entfernt und außerhalb der Stadt errichtet.

Joja ist für zweckmäßige Neuerungen nicht unzugänglich. Kürzlich hat er mit Missionar Göhring den Kalender verbessert. Die Bamum-Woche zählte bisher acht Tage, von denen einige

Ewiger Bund

für regelmäßig abgehaltene Märkte bestimmt waren. Infolgedessen kam es vor, daß monatlich einmal der große Markt auf den Sonntag der Europäer fiel. Nun wurde die siebentägige Woche eingeführt und alle Märkte auf Wochentage gelegt, so daß der Sonntag frei bleibt. Sämtliche sieben Wochentage tragen eigene Bamum-Namen.

Besonders interessant ist, was der „Heidenbote" über die vom Häuptling selbst erfundene Schrift erzählt: „Schon unter der Regierung seines Vaters, des im Kampf mit den Bansso gefallenen Sango, hatten sich einige Haussahändler aus dem Innern in Fumban niedergelassen. Sie brachten uralte Bücher mit, die aus Mekka stammen und in arabischer Schrift geschrieben sind. Der Anblick der Bücher und die Kunst des Schreibens erregte das Interesse des Häuptlings und des damals sechzehnjährigen Joja aufs höchste. Um schweres Geld kaufte Sango den Haussa sieben solcher Bücher ab. Sie enthalten Gebete und Zaubersprüche. Auch der vollständige Koran befindet sich darunter.

Es hätte nun nahegelegen, wenn der junge Joja die moderne arabische Schrift, wie sie viele der Haussahändler schreiben, von diesen erlernt hätte. Das verbot ihm aber sein Stolz, besonders seit er nach dem Tode seines Vaters selbst den Häuptlingsthron bestiegen hatte. Er wollte nicht als Schüler der hergelaufenen fremdländischen Krämer gelten. Gleichzeitig empfand er aber als gescheiter Mensch die Unkenntnis der Schrift als einen Mangel. Doch konnte er sich ja damit trösten, daß die Schreibkunst eine Besonderheit der Haussa sei. Als er aber nun auch bei den Europäern, die inzwischen nach Fumban vorgedrungen waren, die Kunst des Lesens und Schreibens wahrnahm, sah er sich von allen Seiten her übertroffen, was ihn in seinem Häuptlingsstolz aufs tiefste kränkte. Die Haussaschrift wollte er nicht annehmen, und daß man mit der Europäerschrift auch die Bamumsprache schreiben könne, erschien ihm unglaublich. Da faßte er den Gedanken, eine eigene Schrift zu schaffen. Er gab jedem seiner Soldaten Wörter auf mit dem Befehl, für jedes einsilbige Wort ein besonderes Zeichen zu erfinden, für mehrsilbige Wörter soviel Zeichen, als das Wort Silben habe. Die eingelaufenen Zeichnungen prüfte er genau; er vereinfachte oder vervielfachte sie, je nachdem er es für gut fand. So entstand eine vollständige Bamumschrift, eine neue Zeichenschrift, die an die Hieroglyphen der alten Aegypter oder an das Gepinsel der Chinesen erinnert. Man kann damit seine Gedanken vollständig zum Ausdruck bringen, wie z. B. das von Missionar Göhring mitgeteilte Vater Unser in Bamumschrift beweist.

Die Entstehung dieser Schrift ist kulturgeschichtlich außerordentlich interessant, ebenso der Umstand, daß der Häuptling gerade auf die Silbenschrift geraten ist. Es hätte ja eigentlich noch näher gelegen, einfach für jedes Wort ein besonderes Zeichen zu setzen. Joja ist sehr stolz, der Erfinder einer Schrift zu sein. Er hat das Gefühl, sich durch eigene Kraft auf eine höhere Kulturstufe gehoben zu haben. Um auch seine Untertanen an der Wohltat der Schrift teilnehmen zu lassen, gibt er selber Unterricht in seiner Erfindung und hat zu diesem Zwecke kürzlich dem Missionar Göhring 66 Schiefertafeln für seine eigene Palastschule abgekauft, wo er zunächst seinen Vertrauten Schreibunterricht in der Bamumschrift erteilt. Seinen Schülern ist es Ehrensache, möglichst bald und richtig die Schrift ihres Fürsten zu erlernen, und sie rühmen es dann stolz: „König Joja hat uns diese Schrift gegeben."

Jetzt wechselt der Häuptling täglich Briefe in der eigenen Schrift mit seinen Untertanen. Es werden wohl etwa 200 Schreibkundige in Bamum sein, die ihm ihre Kunst verdanken. Auch führt Joja ein dreifaches Tagebuch, worin er abends seine Einnahmen und Ausgaben registriert, allerhand Rezepte aufzeichnet und die von dem Missionar oder von anderen Europäern vernommenen Mitteilungen, auch biblische Geschichten, festhält. Joja ist jedenfalls ein Original, das seinesgleichen sucht. Missionar Göhring hat ihm gezeigt, daß er auch mit der Europäerschrift alles zu schreiben imstande sei, was man spreche, auch die Bamumsprache. Er hat schon oft beim Unterricht in der Missionsschule zugehört und zugesehen, und es leuchtet ihm sehr ein, wie wir lesen und schreiben; aber seinen Ruhm, der Erfinder einer eigenen Schrift zu sein, will er sich nicht nehmen lassen. Und der soll ihm auch bleiben."

Die Verwertung von tropischen Früchten, insbesondere von Ananas in Kamerun.*)

Von Korpsstabsapotheker a. D. Bernegau-Halensee.

Die Ananaskultur auf der Insel Sao Miguel (Azoren) ist verhältnismäßig kostspielig durch die Glashauskultur. Deshalb können die Ananaspflanzer von dort nur Ananasfrüchte als Dessertananas ausführen, nicht aber als Ananaskonserven. Ananasfrüchte werden in besonderen Fruchtdampfern nach Liverpool verschifft und dort nach Hamburg umgeladen, wo sie sofort nach dem

*) Vgl. auch den Artikel Bernegaus in der vorigen Nummer des Kolonialblattes.

Ewiger Bund

Eintreffen in der Fruchtbörse durch Auktion verkauft werden.

Ananas-Konservenfabrikation würde bei der Kostspieligkeit der Kultur auf der Insel nicht lohnend sein. Nur Ananasfrüchte, welche sich nicht zum Export eignen, wie zu reife Früchte oder beschädigte Ananas, werden zu Konserven und zwar zu einem wohlschmeckenden Ananasgeleekraut verarbeitet.

In Kamerun liegen die Verhältnisse für eine voraussichtlich rentable Ananaskultur mit Ananas-Konservenfabrikation weit günstiger. Dort gedeihen aroma- und saftreiche Ananasfrüchte im Freien ebenso wie in Florida, Kuba, auf den Philippinen, in Jamaika, Westindien, wo (z. B. in Johore) Ananaskonserven in größerem Maßstabe erzeugt und über Singapore dem Weltmarkt zugeführt werden. In Kamerun kann die Ananaskultur in den Pflanzungen intensiv betrieben werden. Die Rentabilität der Kakaopflanzungen würde dadurch beträchtlich erhöht werden können; ebenso dürfte jene Kultur im Interesse der Bekämpfung der Pflanzenschädlinge liegen; ferner müßte in den Pflanzungen steiniges Gelände, welches sich für Kakao nicht geeignet erwiesen hat, für Ananaskultur wirtschaftlicher ausgenützt werden.

Die Ananaskultur könnte mit Nutzen auch von den Eingeborenen in den Reservaten betrieben, beispielsweise könnten die Wege mit Ananas eingefaßt werden. Grundbedingung dafür ist die Errichtung einer Fruchtkonservenfabrik, welche die Früchte zu guten Preisen den Eingeborenen abkauft.

Die Kameruner Ananasfrucht, von Professor Dr. Preuß im Botanischen Garten zu Victoria aus Westindien eingeführt, fand ich an Qualität, Aroma und Geschmack der Sao Miguel-Ananas mindestens gleichwertig, aber aromatischer und fruchtzuckerreicher als die westindische, Florida-Jamaika-Ananas, welche ich auf meinen Reisen in Amerika und England kennen lernte.

Die Ananas gedeiht in Kamerun vorzüglich bei relativer Leichtigkeit der Kulturarbeit. Versuchsweise wurden auf dem Grundstück meiner Versuchsanstalt in Victoria, auf steinigem für Kakao nicht geeigneten Gelände, Ananas ausgepflanzt, die nach dreizehn Monaten die erste Ernte saft- und aromareicher Früchte brachten.

Mit den Victoria-Ananasfrüchten stellte ich versuchsweise Dosen-Ananaskonserven in fahrbaren Dampfkochkesseln her. Diese Konserven waren aromatischer und schmackhafter als die Johore-Ananaskonserven, wie man sie in Scheiben- und Würfelform in Berliner Warenhäusern kauft.

Die Ananaskultur könnte in Kamerun zunächst an der Küste in den Pflanzungen und von den Eingeborenen in den Reservaten betrieben werden. Ferner möchte ich die Frage zur eingehenden Prüfung empfehlen, ob sich nicht das Eisenbahngelände von Duala nach Manenguba zur Rechten und Linken des Schienenstranges für Ananasanpflanzungen eignet.

Die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft könnte dann mit hygienischem und wirtschaftlichem Nutzen einen Teil ihres Geländes unter Ananaskultur setzen und Eingeborene als Kolonisten ansiedeln, wie es die großen Kaffeepflanzer in Sao Paulo (Brasilien) tun, um jahraus-jahrein Arbeitspersonal zur Unterhaltung ihrer Kaffeepflanzungen und zur Aufbereitung der Ernten zu haben.

In Verbindung mit der Ananaskultur würde dann, wie gesagt, in Duala der Bau einer den tropischen Verhältnissen angepaßten, mit modernen technischen Einrichtungen versehenen Fruchtkonservenfabrik mit Kühlanlage und Eismaschinenhaus erforderlich. Damit würde gleichzeitig die für Duala wichtige Eismaschinenfrage und die Frage eines Kühlhauses für Konservierung von Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Eier, Kartoffeln, Gemüse (letzteres außerordentlich wichtig für die Verpflegung der Europäer) gelöst werden können.

Die Fruchtkonservenfabrik in Duala müßte mit der Zeit in besonderen Fruchtdampfern mit Kühlräumen nach dem Vorbilde der Jamaikafruchtdampfer, welche nach England und Amerika frische Jamaikafrüchte transportieren, Ananas und Ananaskonserven, Bananen, Limonen, Mangopflaumen nach Deutschland ausführen. Die Fabrik würde nach dem Vorbilde der deutschen Zuckerfabrik für ihre Fruchtkampagne nicht nur die im Eisenbahngelände von den Kolonisten anzubauenden Ananasfrüchte kaufen, sondern auch die im Victoria- und Kamerunbergbezirk von den Pflanzungen und den Eingeborenen erzeugten Früchte. In der Fabrik müßten dann die Ananasfrüchte sortiert und zu Dosenkonserven, zu Dörrananasscheiben, zu Ananasgeleekraut, zu kohlensäurehaltigem Ananassaft verarbeitet werden. Die Ausfuhr auserlesener frischer Früchte wird erst möglich, wenn Kühlanlagen und Dampfer mit Kühleinrichtungen beschafft werden.

Da in Kamerun kohlensäurehaltige Quellen vorhanden sind, würde ich auf Grund meiner Untersuchung des kohlensäurehaltigen Quellwassers vom Kriegsschiffhafen bei Victoria dringend raten, neben den Tiefbohrungen auf Petroleum auch auf Kohlensäure zu bohren. In dem Gutachten über die Tiefbohrungen der Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft nach Petroleum berichtet ja Herr Dr. Monke über reiches Vorkommen von Kohlensäure. Wenn es glückt, bei den Bohrungen auf Petroleum auch eine ergiebige

Ewiger Bund

Kohlensäurequelle aufzuschließen, so wäre das für die Sanierung der Westküste von großem Nutzen, weil dann Eismaschinen und Kühlanlagen nach dem Kohlensäuresystem an allen wichtigen Plätzen der Westküste errichtet werden können.

Die Eisenbahn-Baugesellschaft könnte bei Errichtung der Fruchtkonservenfabrik eventuell die Mitwirkung großer deutscher Geschäftshäuser heranziehen, welche die ganze Jahresproduktion der Ananas-Konservenfabrik übernehmen würden. Hierdurch wäre der Absatz gleich sichergestellt.

Zum Schlusse sei in diesem Zusammenhange auf eine andere Möglichkeit, die Gründung einer Fruchtverwertungsgesellschaft für die Kakaopflanzungen in Kamerun hingewiesen. Wenn diese Gesellschaft ihre Kakaofrüchte an eine im Schutzgebiet zu errichtende Fabrik verkaufte, erhielte der Kakaomarkt eine einheitliche Kamerunер Kakaobohne. Der Pflanzer hätte mit der Aufbereitungstechnik nichts zu tun und könnte sich deshalb um so eingehender mit der Züchtung guter Kakaopflanzen beschäftigen. Hier müßte der Grundsatz „Zentralisation", nicht „Arbeitszersplitterung" Geltung finden.

Deutsch-Ostafrika.

Vom Eisenbahnbau Daressalam—Morogoro.

Einem von der Firma Ph. Holzmann & Co. dem Gouvernement in Daressalam über den Stand der Bauarbeiten für die Eisenbahn von Daressalam nach Morogoro am 1. April 1907 eingereichten Berichte entnehmen wir folgende Angaben:

Die Erdarbeiten sind bis auf die Ausführung von rund 108 000 cbm beendet. Das Planum wird bis September d. Js. auf der ganzen Strecke bis Morogoro fertiggestellt sein. Fertig gemauert und montiert sind die Brücken bis Kilometer 92 mit Ausnahme einiger Rohrdurchlässe. Ferner sind alle Brücken bis auf die Aufstellung der Eisenkonstruktionen fertig von Kilometer 144 bis Kilometer 182. In Arbeit sind die Brücken von Kilometer 92 bis Kilometer 144 sowie diejenigen von Kilometer 182 und darüber hinaus.

Das Gleisende liegt gegenwärtig auf Kilometer 153. Sobald der Oberbau die Station Ngerengere (Kilometer 157) erreicht hat, wird eine Pause im Vorstrecken eintreten, da Lokomotiven und Wagen einer notwendigen Reparatur bedürfen. Ende Mai wird das Vorstrecken wieder aufgenommen werden und Ende September d. Js. wird die Gleisvorlage voraussichtlich den Bahnhof Morogoro erreicht haben.

Die Strecke ist fertig beschottert bis Kilometer 40 und von Kilometer 50 bis Soga. Nach unseren Dispositionen wird die Strecke bis Kilometer 190 bis Ende d. Js. fertig beschottert sein; der Rest der Beschotterung wird in der ersten Hälfte des Jahres 1908 erfolgen.

Auf Bahnhof Daressalam sind alle Hochbauten bis auf die Installationsarbeiten des Übernachtungs- und Badehauses fertiggestellt. Die Werkstätte ist in Betrieb genommen. Fertig sind ferner die Hochbauten auf Bahnhof Pugu, während die Hochbauten auf den Bahnhöfen Soga und Ruvu binnen vier Wochen ihrer Fertigstellung entgegensehen. Für das Empfangsgebäude in Ngerengere sind die Fundamente gemauert.

* * *

In dem dritten Geschäftsbericht der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft für 1906 heißt es u. a.:

„Die Schwierigkeiten der Bauausführung wirkten auch im größten Teile des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter störend auf den Fortgang der Arbeiten ein. Dennoch konnten wir nicht nur eine Teilstrecke dem öffentlichen Verkehr übergeben, sondern auch auf den im Bau befindlichen Strecken die Arbeiten so fördern, daß es sich wahrscheinlich ermöglichen lassen wird, gegen Ende dieses Jahres den öffentlichen Betrieb bis Morogoro weiterzuführen.

Der Aufstand in Deutsch-Ostafrika, der erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres sein Ende erreichte, hinderte uns, einen ausreichenden Stamm von ständigen Arbeitern zu halten. Mit den in Tabora und Muansa angeworbenen Leuten hatten wir zu Anfang des Berichtsjahres ungefähr 5500 Arbeiter zur Verfügung. Für unser Bedürfnis wäre neuer Zuzug nötig gewesen: statt dessen trat aber bald wieder infolge des unzuverlässigen Charakters der Neger eine Verminderung ein. Es dauerte wieder längere Zeit, um die Arbeiter auf die notwendige Zahl zu bringen. Unter solchen Umständen war es unmöglich, das Arbeitsprogramm genau innezuhalten. Die Arbeiterfrage beschäftigte unsere Bauleitung beständig, und es wurde kein Versuch gescheut, des Landes und der Sprache kundige Leute zu bewegen, als ständige Arbeiteranwerber nach dem Innern zu gehen und Arbeiter zu beschaffen. Leider wurden geeignete Leute hierfür nur selten gefunden. In dankenswerter Weise hat uns das Gouvernement Unterstützung durch Überweisung von 800 Strafarbeitern im Oktober gewährt, wo wieder ein großer Teil der anderen die Arbeitsstätten verließ, um ihre Felder zu bestellen.

Ewiger Bund

Die Gesundheitsverhältnisse unserer Beamten waren dank der weitgehenden Organisation des Gesundheitsdienstes als sehr befriedigend zu bezeichnen. Einige der Beamten, die sich bereits längere Zeit draußen befanden und der Erholung bedurften, zogen es vor, statt nach Hause zu fahren, in die Höhenwälder von Ulugurú und Usambara zu gehen.

Die von uns vorgenommenen Untersuchungen zwecks Verlängerung unserer Bahn von Morogoro bis Kilossa gelangten im Vorjahre zum Abschluß und im Oktober zur Vorlage an die Kolonial-Abteilung. Ferner wurden im November technische Ermittlungen über die Führung einer Bahnlinie von Kilossa bis nach Tabora eingeleitet."

Deutsch-Südwestafrika.

Wasseruntersuchungen in Deutsch-Südwestafrika.

Ausgeführt im chemischen Laboratorium des Sanitätsamts der Schutztruppe.

Gleich zu Anfang des Feldzuges in Deutsch-Südwestafrika hatte sich das Bedürfnis geltend gemacht, über die Wässer des Schutzgebietes einige Aufschlüsse zu bekommen. Zwei Gesichtspunkte waren hierfür in erster Linie maßgebend. Zunächst galt es, das Wasser wegen seines durchweg „brakigen" Geschmackes auf seinen Salzgehalt zu untersuchen, besonders da nach Genuß verschiedener Wässer schädliche Wirkungen beobachtet worden waren.

Der zweite Gesichtspunkt, der bei der Untersuchung der Wässer von Wichtigkeit war, lag im allgemeinen Interesse der Kolonie und berührte speziell die technische Verwendbarkeit der im Schutzgebiet befindlichen Wässer. Es war daher wichtig, genaue Bestimmungen des Gehaltes an Kalzium, Magnesium und der Kieselsäure auszuführen sowie die Zahlen für Gesamthärte und bleibende Härte aufzustellen.

Im Anfang des Krieges mußten sich alle diese Untersuchungen in bescheidenen Grenzen bewegen, war es doch zunächst die Aufgabe der Militärapotheker, für die Beschaffung und Herstellung von Sanitätsmaterial Sorge zu tragen. Erst später, als eine genügende Menge der unbedingt nötigen Reagentien und Apparate hinausgesandt war und besonders, als einige von Giemsa für tropenhygienische Untersuchungen konstruierte Reagentienkästen zur Verwendung kamen, konnten Wasseruntersuchungen ausgeführt werden.

Es sei bemerkt, daß diese Reagentienkästen nach Giemsa sich für den Feldgebrauch in den Tropen außerordentlich gut bewährt haben. Ihr wesentlicher Vorzug besteht darin, daß man in der Lage ist, sich innerhalb kurzer Zeit ohne eine chemische Wage Normallösungen herzustellen, die durchaus für den bestimmten Zweck genügen und dadurch erhalten werden, daß man kleine zugeschmolzene Röhrchen aus dünnem Glas, gefüllt mit der konzentrierten Normallösung, in eine mit einer Marke versehene, aus dickem Glase bestehende Flasche wirft. Hierdurch zerspringt das Röhrchen. Man füllt dann mit destilliertem Wasser bis zur Marke an und hat nun eine genaue Normallösung.

Eingehende Untersuchungen von Wasserproben konnten jedoch auch erst dann ausgeführt werden, als auf Anregung des Kommandos der Schutztruppe ein chemisches Laboratorium beim Sanitätsamt errichtet worden war. Jetzt war es möglich, außer Wasseranalysen Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln auszuführen, sowie solche Analysen, die sich auf das Gebiet der forensischen, technischen und pharmazeutischen Chemie erstrecken.

Ehe mit dem eigentlichen Bericht der Untersuchungsergebnisse begonnen werden kann, dürfte es nötig sein, kurz zu erwähnen, welcher Art die sog. Wasserstellen sind. Unter Wasserstellen versteht man vielerlei. In erster Linie sind die leider recht wenig zahlreichen Quellen zu nennen. Ihr Wasser ist fast durchweg gut. Quellen finden sich im Süden des Schutzgebietes selten, häufiger trifft man sie im Norden, wie in Windhuk, Groß-Barmen und am Waterberg.

Wie allenthalben bekannt ist, gibt es im Schutzgebiet ständig fließendes Wasser fast gar nicht. Die großen Flüsse, wie der Swakop, Kuisep und Fischfluß führen fast nur während der Regenzeit fließendes Wasser. Es sind dann allerdings die Wassermengen so groß, daß durch die plötzlich andringenden Wassermassen alles, was sich in den Flußbetten (Rivieren) befindet, weggeschwemmt wird. „Der Fluß ist abgekommen." Ein großer Teil dieses Wassers sickert in den Boden ein und fließt unterirdisch strömend weiter, wenn auch die Oberfläche schon seit langer Zeit kein Wasser mehr führt. Wie aus angestellten Bohrungen ersichtlich ist, findet man selbst in der trockenen Zeit besonders in den Rivieren in einer mehr oder weniger großen Tiefe fast immer Wasser. Sehr häufig trifft man Wasser unter einer bis zu 20 m hohen Granitschicht.

Um Wasser zu Tage zu befördern, sind verschiedene Einrichtungen getroffen worden. Abgesehen von den oben erwähnten Bohrungen, erhält man es auf die einfachste, aber nicht immer ausreichende Weise durch Graben von mehreren Metern tiefen Löchern in oder dicht neben den

Ewiger Bund

Rivieren. Diese Wasserstellen haben aber den großen Nachteil, daß sie beim Abkommen des Flusses meist wieder zugeschwemmt werden. Werden sie jedoch an einer geschützten Stelle angelegt und womöglich ausgemauert, so sind sie nicht mehr so leicht den Gefahren der Zerstörung ausgesetzt. Aus hygienischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, diese Brunnen, die meist zum Heraufbringen des Wassers mit einer Holzwelle versehen sind, zu decken, da andernfalls, besonders in etwas verlassenen Gegenden, die Brunnen durch Hineinfallen von Tieren unbrauchbar werden.

Das Heraufschaffen des Wassers geschieht auch an manchen Plätzen durch Windmotore, hin und wieder findet man auch Schöpfmaschinen (Baggerpumpen), die mit Hilfe eines Göpelwerkes in Bewegung gesetzt werden. Bewährt haben sich auch die Handpumpen.

Als Wasserstellen gelten auch die Reste des in den Rivieren von der Regenzeit zurückgebliebenen Wassers, ebenso auch das Wasser, welches sich an tiefer gelegenen Plätzen angesammelt hat. Eine derartige Wasserstelle nennt man ein Vley.

Außerdem sei bemerkt, daß selbst in der Namibwüste, die in einer Breite von etwa 100 km an der südlichen Küste des Schutzgebietes entlang läuft, sich während der kurzen Regenzeit in Felsspalten Wasser ansammelt, das sich dort, weil es gut geschützt ist, längere Zeit hält.

Wasseruntersuchungen.

Wie bereits erwähnt, zeichnen sich fast alle Wässer des Schutzgebietes durch einen sehr hohen Salzgehalt aus. Häufig enthalten sie auch mehr oder weniger große Mengen von Schwefelwasserstoff. Es sei allerdings bemerkt, daß dieser in vielen Fällen nur ein nachträgliches Zersetzungsprodukt ist. Einige Wässer besitzen auch verhältnismäßig hohe Temperatur.

Windhuk. Von besonderem Interesse sind die Wasserverhältnisse Windhuks. Im Osten von Windhuk erhebt sich ein Höhenzug, dem zahlreiche Quellen entspringen.

Quellenspalte Windhuk.

	1	2	3	4	5
	Wasser für die Militär-Selterswasserfabrik	Wasser der kalten Quelle im chefärztlichen Garten	Quelle im Pahlschen Garten	Quelle hinter der Hauptkasse	Quelle beim Gouvernementsgebäude
Temperatur	48°	33°	71,5°	60°	67°
Farbe	hell	hell	hell	hell	hell
Geruch	normal	normal	normal	normal	normal
Geschmack	"	"	"	"	"
Trübung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	.	.
Niederschlag	"	"	"	.	.
Reaktion	alkalisch	alkalisch	alkalisch	alkalisch	alkalisch
Härte	7,21	7,35	7,70	.	.
Bleibende Härte	2,39	2,39	2,51	.	.
Temp. Härte	.	4,96	5,19	.	.
Abdampfrückstand	89,2	88,53	89,30	89,01	89,02
Ges. Alkalien als Chloride		67,60	67,71		
Aluminium u. Eisenoxyd	Spuren	Spuren	Spuren	.	.
Kalziumoxyd	5,80	5,95	6,00	.	.
Magnesiumoxyd	1,00	1,03	1,22	.	.
Chlor	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
Schwefelsäure	14,65	14,65	14,45	14,82	14,45
Kieselsäure	.	9,78	9,78		
Kohlensäure	17,20	17,20	17,82		
Salpetersäure	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Die Wässer sind hinsichtlich ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften identisch mit den vorhergehenden.	
Salpetrige Säure	"	"	"		
Ammoniak	"	"	"		
Schwefelwasserstoff	"	"	"		
Organ. Substanz	0,31 $K_2 Mn_2 O_8$	0,234	0,234		
Mikroskop. Befund	.	.	.		

Ewiger Bund

Diese Quellenspalte reicht vom Gebäude des Lazaretts bis zum Gouvernementsgebäude. Sämtliche Quellen besitzen eine mehr oder weniger hohe Temperatur. Trotzdem in dem Wasser mit Reagentien sich kein Schwefelwasserstoff nachweisen läßt, tritt in der Nähe der Quellen ein Schwefelwasserstoffgeruch auf, der zeitweise recht stark ist. Es ist anzunehmen, daß der Schwefelwasserstoff, der, wie sein Verhalten gegen Bleipapier zeigt, nur in verhältnismäßig geringer Menge im Wasser enthalten ist, infolge der hohen Temperatur des Wassers sofort an der Oberfläche verschwindet.

Die Analyse ergab, daß das Wasser sämtlicher Quellen *eines* Ursprungs und trotz seines für heimische Verhältnisse hohen Gehaltes an Chlor (Cl) und Schwefelsäure (SO_3) als sehr brauchbar zu bezeichnen ist. Die hohe Temperatur, wie auch die gute Beschaffenheit der Quellfassungen bewirkt, daß nur geringe Mengen organischer Substanz darin enthalten sind.

Daß die Windhuker Quellwässer trotz ihres hohen Alkaligehaltes noch als Kesselspeisewasser Verwendung finden können, verdanken sie dem Umstand, daß ihr Gehalt an Kalzium, Magnesium und Kieselsäure (16,75 Teile auf 100 Liter) noch nicht die für technische Zwecke bestehende Grenze überschritten haben. Eine Bestimmung der Alkalien hatte ergeben, daß diese aus 60,07 Chlornatrium, 31,88 Natriumoxyd und 7,53 Teilen Kaliumchlorid, 4,76 Kaliumoxyd bestanden.

Rechnet man die erhaltenen Zahlen auf die entsprechenden Salze um, so bekommt man für das Windhuker Wasser folgende Zusammensetzung:

Chlornatrium . .	9,24	Teile	auf 100 l
Natriumsulfat . .	12,78	=	= =
Kaliumsulfat . .	8,80	=	= =
Magnesiumsulfat .	3,08	=	= =
Kalziumsulfat . .	2,31	=	= =
Natriumkarbonat .	32,01	=	= =
Kalziumkarbonat .	8,93	=	= =
Kieselsäureanhydrid	9,78	=	= =

Das unter Nr. 1 aufgeführte Wasser wird zur Herstellung des in der Militärselterswasserfabrik gewonnenen Selterwassers benutzt. Die Quelle ist mit der Fabrik durch ein etwa 100 m langes Wasserleitungsrohr verbunden. Um den Geschmack des Selterwassers zu verbessern, erhält es einen Zusatz von Chlornatrium und Natriumkarbonat und zwar auf 100 l 104,8 Chlornatrium sowie 46,7 Natriumkarbonat.

Windhuker Rivier. Eine wesentlich andere Zusammensetzung haben die Wässer der im Windhuker Rivier gelegenen Brunnen. Sie sind bedeutend reicher an Chloriden, Sulfaten und Alkalisalzen, dagegen verhältnismäßig arm an Kalzium und Magnesium. Außerdem enthalten sie fast durchweg salpetrige Säure, meist auch große Mengen an organischer Substanz. Trotzdem muß angenommen werden, daß ein großer Teil des Rivierwassers von den heißen Quellen stammt. Durch Verdunsten ist einerseits der Salzgehalt höher geworden, anderseits haben sich die schwerer löslichen Bestandteile des Wassers vorher ausgeschieden; teilweise hat wohl auch eine Art Filtration stattgefunden, wobei die schwerlöslichen Kalk- und Magnesiumsalze zurückbehalten wurden. Wegen des Gehaltes an salpetriger Säure sowie wegen der großen Mengen darin vorhandener organischer Substanzen und Alkalien mußten diese Wässer zum Teil beanstandet werden. Die Alkalien sind hauptsächlich an Kohlensäure (CO_2), Chlor (Cl) und Schwefelsäure (SO_3) gebunden, teilweise aber auch an salpetrige Säure (N_2O_3) und Salpetersäure (N_2O_5).

Das Wasser des unterhalb des Gefangenenkraals gelegenen Brunnens ist so reich an Salzen und organischen Stoffen, daß es als Trinkwasser vollständig ungeeignet erscheint. Seine Härte ist sehr gering, als Kesselspeisewasser könnte es daher wohl Verwendung finden. Zu bemerken ist außerdem, daß das Wasser von Brunnen, die längere Zeit nicht gebraucht werden, ständig schlechter wird, da einerseits der Boden andauernd ausgelaugt, anderseits die dadurch entstandene Salzlösung bei der starken Verdunstung des Wassers immer konzentrierter wird.

Besser ist der unterhalb der katholischen Mission gelegene Brunnen. Das Wasser wird hier mit Hilfe eines Windmotors aus der Tiefe emporgehoben. Sein hoher Gehalt an organischer Substanz und die Anwesenheit der salpetrigen Säure macht es für Trinkzwecke ungeeignet. Es wird daher auch nur zum Tränken von Vieh und zu gärtnerischen Zwecken benutzt.

Der Brunnen in der Nähe des Gebäudes des Feldvermessungstrupps hatte zur Zeit der Untersuchung einen so hohen Gehalt an organischen Substanzen, daß seine Verwendung als Trinkwasser gar nicht in Frage kommen konnte.

Der in der Nähe des Mietshauses von Karsunke gelegene Brunnen ist hinsichtlich seines Salzgehaltes besser. Infolge der Anwesenheit von salpetriger Säure und der die normale Grenze wesentlich überschreitenden Menge des zur Bestimmung der organischen Substanz nötigen Kaliumpermanganates stehen seiner Verwendung als Trinkwasser wesentliche Bedenken entgegen.

Ähnlich verhalten sich die anderen im Windhuker Rivier gelegenen Brunnen. Die bei der Untersuchung erhaltenen Zahlen stimmen im allgemeinen überein. Die Härte ist gering, der Alkaliengehalt auch hier ziemlich hoch.

Ewiger Bund

Windhuker Revier.

	6	7	8	9
	Brunnen unterhalb des Gefangenenkraals	Brunnen beim Gebäude des Feldvermessungstrupps	Brunnen unterhalb der kath. Mission	Brunnen hinter dem Mietshause Karsunke
Temperatur	21°	.	21°	.
Farbe	gelblich	schwach gelblich	schwach gelblich	hell
Geruch	normal	normal	normal	normal
Geschmack	etwas brakig	=	=	=
Trübung	nicht vorhanden	starke Trübung	gering	vorhanden
Niederschlag	gering	starker Niederschlag	=	=
Reaktion	stark alkalisch	stark alkalisch	alkalisch	schwach alkalisch
Härte	1,86	0,56	6,43	12,5
Bleibende Härte	1,31	0,26	1,39	1,4
Temp. Härte	.	.	5,04	.
Abdampfrückstand	516,88	404,00	204,64	170,00
Glührückstand	.	388,80	.	158,00
Aluminium- u. Eisenoxyd	1,28	vorhanden	0,80	vorhanden
Ges. Alkalien als Chloride	486,50	.	173,95	.
Kalziumoxyd	1,36	geringe Mengen	4,08	5,20
Magnesiumoxyd	0,44	.	1,68	5,22
Chlor	24,99	35,50	14,24	15,62
Schwefelsäure	114,45	85,05	44,07	84,05
Salpetersäure	5,45	.	9,20	.
Kieselsäure	6,24	.	5,45	nicht vorhanden
Salpetrige Säure	vorhanden	große Mengen	vorhanden	vorhanden
Ammoniak	frei	frei	frei	frei
Schwefelwasserstoff	=	=	=	=
Kohlensäure	90,20	5,39	3,65	=
Organ. Substanz	4,86 K2 Mn_2 O_8	31,60	3,03	1,614
Mikrosk. Befund	Sand, Pflanzenreste	Sand, Lehm	Quarz, Lehm, Kalk	Sand, Pflanzenfasern

Zum Vergleich dürfte es interessant sein, auf Grund der erhaltenen Zahlen auszurechnen, in welcher Weise die darin befindlichen Säuren und Basen gebunden sind.

Der Brunnen unterhalb der katholischen Mission besitzt hiernach folgende Zusammensetzung:

Natriumsulfat	78,28	auf 100 l
Natriumchlorid	23,40	= =
Natriumkarbonat	75,91	= =
Natriumnitrat	5,45	= =
Magnesiumkarbonat	3,51	= =
Kalziumkarbonat	7,29	= =
Eisen (Fl_2O_3)	0,29	= =
Kieselsäure (SiO_2)	9,20	= =
Organische Substanz	15,35	(K. $MnO_4 \times 5$)

Klein-Windhuk. Sehr reich an Quellwasser ist das in der Nähe von Windhuk (Groß-Windhuk) gelegene Klein-Windhuk, welches am Abhange des Wasserberges liegt, dem zahlreiche Quellen entspringen, die, wie die Quellen von Groß-Windhuk, den Vorzug haben, selbst während der trockenen Jahreszeit recht ergiebige Mengen Wasser zu liefern.

Die Beschaffenheit der Wässer ist die gleiche. Einer genaueren Untersuchung wurde das Wasser unterzogen, welches unterhalb des Ludwigschen Hauses entspringt. Es befindet sich dort ein unterirdischer Gang, der bis zu den Wasser enthaltenden Schichten des Wasserberges führt. Mit Hilfe einer Rohrleitung können sämtliche Gärten Klein-Windhuks von dort aus bewässert werden. Die Temperatur der einzelnen Quellen ist verschieden. Während die des Ludwigschen Brunnens 44° mißt, ist die der übrigen Quellen durchschnittlich 10° niedriger.

Es liegt die Vermutung nahe, daß die Quellen Klein-Windhuks den gleichen Ursprung haben, wie die nur einige Kilometer davon entfernt liegenden Quellen von Groß-Windhuk. Dem dürfte aber

Ewiger Bund

	10 Brunnen hinter Hotel Prüs-haver	11 Eisenbahnbrunnen I	12 Eisenbahnbrunnen II
Temperatur	.	.	.
Farbe	schwach gelblich	schwach gelblich	gelblich
Geruch	normal	normal	normal
Geschmack	schwach salzig	schwach salzig	schwach salzig
Trübung	gering	gering	vorhanden
Niederschlag	=	=	=
Reaktion	alkalisch	alkalisch	alkalisch
Härte	5,25	8,53	6,29
Bleibende Härte	4,94	3,60	3,57
Temp. Härte	0,31	4,93	3,32
Abdampfrückstand	358,15	330,10	313,10
Glührückstand	.	.	=
Aluminium- und Eisenoxyd	.	Spuren	Spuren
Ges. Alkalien als Chloride	346,81	316,35	290,67
Kalziumoxyd	2,00	3,50	4,10
Magnesiumoxyd	2,32	3,59	1,99
Chlor	25,24	27,65	24,46
Schwefelsäure	88,35	76,45	67,70
Salpetersäure	4,65	5,75	8,45
Kieselsäure	nicht vorhanden	nicht vorhanden	geringe Spuren
Salpetrige Säure	=	=	nicht vorhanden
Ammoniak	=	=	=
Schwefelwasserstoff	=	=	=
Kohlensäure	57,2	54,35	52,14
Organ. Substanz	1,65	2,36	2,92
Mikrosk. Befund	.	.	Sand

wohl die Tatsache gegenüberstehen, daß die Quellen Klein-Windhuks keinen Schwefelwasserstoff enthalten und auch weniger reich an Salzen sind.

Okaikas. 14 km von Windhuk entfernt liegt der Pferdeposten Okaikas. Von den dort befindlichen drei Quellen wird eine ausschließlich als Trinkwasser benutzt. Sie entspringt aus einem Felsen und ist durch eine Röhre gefaßt. Die zweite Quelle quillt im Rivier gleichfalls aus einem Felsen, dient jedoch nur als Tränke. Die Entfernung von der ersten beträgt etwa 100 m.

Nach weiteren 100 m findet man noch eine Quelle, die weniger reichlich fließt und auch nur als Tränke Verwendung findet.

Von allen drei Quellen wurden Proben entnommen und untersucht. Die Beschaffenheit der Proben war die gleiche. Das Wasser ist etwas reicher an Alkalien als das von Klein-Windhuk, die Temperatur nicht auffallend hoch. Auf Grund der Analyse ist das Wasser eines Ursprungs und als ein gutes Trinkwasser zu bezeichnen.

* * *

Eisenbahnbrunnen.

Außer den Wässern der beiden in Windhuk befindlichen Brunnen, welche bei einem hohen Alkaligehalt eine normale Härte besitzen, wurden auch die Wässer der Stationen Brakwater, Otjihavera, Okasise und Johann-Albrechtshöhe untersucht, sowie die von Okahandja und Karibib.

Die Eisenbahnbrunnen sind in sehr gutem Zustande; sie sind überall gedeckt und mit Handpumpen versehen.

Brakwater. Die Station besitzt einen 13 m tiefen, in schräg gelagertem Granit eingesprengten Schachtbrunnen.

Das Wasser ist stark alkalisch und reich an gebundener bzw. halbgebundener Kohlensäure. Die für Kalzium und Magnesium gefundenen Zahlen sind niedrig, machen daher das Wasser für den Eisenbahnbetrieb recht geeignet. Bedauerlicherweise ist der Brunnen wenig ergiebig.

Ewiger Bund

	13 Brunnen der Handelsgesellschaft C. Bödiker	14 Klein-Windhuk Ludwigsbrunnen
Temperatur	.	44°
Farbe	hell und klar	hell und klar
Geruch	normal	gut
Geschmack	=	=
Trübung	klar	nicht vorhanden
Niederschlag	=	=
Reaktion	alkalisch	schwach alkalisch
Härte	6,84	12,19
Bleibende Härte	5,73	6,37
Temp. Härte	1,11	5,82
Abdampfrückstand	255,00	41,83
Glührückstand	.	.
Aluminium und Eisenoxyd	Spuren	.
Ges. Alkalien als Chloride	255,50	18,34
Kalziumoxyd	4,00	8,20
Magnesiumoxyd	2,03	2,82
Chlor	17,12	1,13
Schwefelsäure	53,84	4,79
Kieselsäure	10,90	4,76
Salpetersäure	vorhanden	nicht vorhanden
Salpetrige Säure	nicht vorhanden	=
Ammoniak	=	=
Schwefelwasserstoff	=	=
Kohlensäure	42,66	11,04
Organische Substanz	1,09	0,4208
Mikroskopischer Befund	Sand	.

Otjihavera. Der Brunnen ist 12 m tief. Der Boden besteht aus Gneis mit Glimmerschiefer. Das Wasser enthält auffallend wenig Chlor. Die Härte ist normal.

Okasise. Die Zusammensetzung des Wassers in Okasise entspricht dem von Otjihavera. Der Trockenrückstand ist sehr gering, die Härte ungefähr die gleiche. Der Brunnen befindet sich in der Nähe des Bahnhofs, er ist 20 m tief und besaß zur Zeit der Entnahme einen Wasserstand von 3 m. Der Boden besteht aus Granit, der von Sand und Glimmer durchsetzt ist.

Johann Albrechtshöhe. Der Eisenbahnbrunnen liegt 3 km von der Station entfernt und hat eine Tiefe von 35 m. Der Wasserstand beträgt 4 m, der Wasserzufluß ist sehr reichlich. Der Boden besteht aus Kalk und Granit, welcher viel Glimmer und Schiefer enthält. Die Härte des Wassers ist für einen technischen Betrieb etwas zu hoch, gering ist jedoch der Chlorgehalt.

Okahandja. Das Wasser, welches für die Maschinen Verwendung findet, ist Rivierwasser und wird vom Swakoprivier bis zu dem $1^1/_2$ km weit entfernt liegenden Bahnhof geleitet. Der Brunnen ist 2 m tief und mit Wellblech abgesteift. Die Umgebung besteht aus kalkhaltigem Kies. Ganz in der Nähe befindet sich auch der zweite Brunnen, dessen Wasser untersucht wurde. Wie die Analyse zeigt, ist das Wasser beider Brunnen eines Ursprungs. Es ist sehr weich und infolgedessen für technische Zwecke wohl geeignet. Salze, die auf den menschlichen Organismus schädlich wirken, sind darin nicht enthalten.

Karibib. In Karibib befinden sich drei Brunnen, deren Wässer einer chemischen Analyse unterzogen wurden. Wie aus umstehenden Zahlen ersichtlich ist, zeichnen sich die untersuchten Wässer durch einen sehr hohen Gehalt an Kalk und Magnesia aus. Die Schwefelsäure ist an diese Basen gebunden. Die Folge davon ist auch, daß die Karibiber Wässer durchweg abführend wirken.

Wilhelmstal. Die Station Wilhelmstal liegt an der Strecke Karibib—Okahandja. Für technische Zwecke dürfte das dortige Wasser recht ge-

Ewiger Bund

Okaikas.

	15 Okaikas Quelle	16 Okaikas Viehtränke	17 Okaikas Quelle
Temperatur	21°	22°	22°
Farbe	hell	hell	hell
Geruch	gut	gut	gut
Geschmack	=	=	=
Trübung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Niederschlag	=	=	=
Reaktion	schwach alkalisch	schwach alkalisch	schwach alkalisch
Härte	7,92	7,92	7,92
Bleibende Härte	1,39	1,39	1,39
Temp. Härte	6,53	6,53	6,51
Abdampfrückstand	63,86	63,86	63,76
Glührückstand	.	.	.
Aluminium und Eisenoxyd	0,24	0,20	0,20
Ges. Alkalien als Chloride	52,20	.	.
Kalziumoxyd	3,36	3,36	3,21
Magnesiumoxyd	2,03	2,02	2,02
Chlor	3,19	3,19	3,19
Schwefelsäure	2,45	2,45	2,45
Kieselsäure	5,08	5,08	5,32
Kohlensäure	20,12	21,00	21,50
Salpetersäure	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Salpetrige Säure	=	=	=
Ammoniak	=	=	=
Schwefelwasserstoff	=	=	=
Organische Substanz	0,421	0,424	0,289
Mikroskopischer Befund	.	Sand, Algen	.

eignet sein, als Trinkwasser ist es jedoch vollständig ungeeignet. Es enthält Schwefelwasserstoff, Ammoniak und große Mengen stickstoffhaltiger Substanzen.

Friedrichsfelde. In Friedrichsfelde sind zwei Brunnen, der Stationsbrunnen und der zur Hälbichschen Farm gehörige Brunnen. Das Wasser beider Brunnen hat eine ziemlich gleiche Zusammensetzung, ist jedoch recht hart und infolgedessen für technische Zwecke wenig geeignet. Seiner Verwendung als Trinkwasser stehen keine Bedenken entgegen.

Otjosondu. Nach einer Meldung der 8. Kompagnie des 1. Feldregiments soll das in Otjosondu befindliche Wasser nach dem Kochen mit Kaffee eine grauschwarze Farbe annehmen. Die chemische Untersuchung ergab, daß das Wasser eine normale Zusammensetzung besaß. Da es sich in schlecht gereinigten Flaschen befand, war die verbrauchte Menge Kaliumpermanganat sehr groß. Die Veränderung der Farbe beim Kaffeekochen dürfte wohl auf die Verwendung von eisernen Töpfen und auf eine mangelhafte Reinigung zurückzuführen sein.

Etaneno. Vom Lazarett Outjo wurden zwei Wasserproben von der südlich von Outjo gelegenen Station Etaneno zur Untersuchung übersandt. Die beiden Brunnen liegen innerhalb des Riviers und sind 8 bis 10 m tief, zum Teil ausgemauert. Das Wasser ist für Trinkzwecke ungeeignet.

* * *

Anichab. 42 km nördlich von Lüderitzbucht liegen mehrere Wasserstellen, die den Namen Anichab führen. Es lag die Absicht vor, von dort aus Lüderitzbucht, welches kein Süßwasser besitzt, durch eine Wasserleitung mit Wasser zu versehen.

Zu diesem Zwecke wurden von den beiden Wasserstellen Klein- und Groß-Anichab Wasserproben entnommen und untersucht.

Klein-Anichab, welches 40 bis 50 m von der Hochwassergrenze entfernt liegt, ist reich an Wasser. Die chemische Zusammensetzung ergab, daß es als Trinkwasser nur im Notfalle in Frage kommen

Ewiger Bund

	18	19	20	21
	Brakwater	Otjihavera	Okasise	Johann Albrechtshöhe
Temperatur	.	.	.	.
Farbe	hell	hell	hell	hell
Geruch	normal	normal	normal	normal
Geschmack	=	=	=	=
Trübung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Niederschlag	=	gering	=	=
Reaktion	alkalisch	schwach alkalisch	neutral	neutral
Härte	9,38	10,89	8,76	25,81
Bleibende Härte	0,84	3,40	2,80	14,00
Temp. Härte	8,54	5,60	6,92	11,20
Abdampfrückstand	75,40	52,40	22,60	53,60
Glührückstand	.	.	.	.
Chlor	4,97	0,71	1,42	2,48
Schwefelsäure	12,14	Spuren	0,63	0,85
Kieselsäure	.	.	.	.
Kohlensäure	25,30	8,14	7,7	14,10
Eisenoxyd	frei	frei	frei	.
Aluminiumoxyd	.	.	.	.
Kalziumoxyd	5,60	9,24	5,32	11,36
Magnesiumoxyd	2,70	1,18	2,53	11,04
Ges. Alkalien als Chloride	.	.	.	.
Salpetersäure	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Salpetrige Säure	=	=	=	=
Ammoniak	=	=	=	=
Schwefelwasserstoff	=	=	=	=
Organ. Substanz	0,540	0,180	0,316	0,300
Mikroskopischer Befund	.	.	.	.

	28	29	30	31
	Friedrichsfelde			
	Stationsbrunnen	Hälbigsbrunnen	Otjosondu	Namutoni
Temperatur	.	.	.	.
Farbe	klar	klar	schwach gelblich	gelblich
Geruch	normal	normal	Geruch u. Geschmack konnte nicht bestimmt werden, da unsaubere Flaschen vorlagen	nach H_2S.
Geschmack	=	=		schlecht
Trübung	gering	nach Absetzen klar		gering
Niederschlag	=	starker Bodensatz		starker Bodensatz
Reaktion	alkalisch	alkalisch	stark alkalisch	alkalisch
Härte	31,92	31,37	6,95	32,27
Bleibende Härte	12,32	.	2,65	23,96
Temp. Härte	19,60	.	.	8,31
Abdampfrückstand	74,40	64,24	51,6	216,00
Glührückstand	.	.	.	.

Ewiger Bund

der Eisenbahn.

22	23	24	25	26	27
Okahandja			Karibib		
Eisenbahn-brunnen	Brunnen neben dem Hause von Wecke	Eisenbahn-brunnen	Etappen-brunnen	Hälbichs-brunnen	Station Wilhelmstal
20°	12°	.	.	.	.
hell	klar	klar	klar	klar	opalisierend
normal	normal	normal	normal	normal	nach H_2S
=	=	=	=	=	schlecht
nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	gering	vorhanden
=	=	gering	=	=	=
schwach alkalisch	schwach alkalisch	alkalisch	alkalisch	schwach alkalisch	alkalisch
4,28	4,39	50,04	44,71	22,02	9,64
4,20	4,31	32,44	24,84	0,74	.
0,08	0,08	17,50	19,88	21,28	.
13,96	15,42	122,35	10,510	108,7	25,64
.	.	.	.	.	.
1,06	1,06	23,07	16,83	16,82	2,80
0,51	0,67	14,36	8,57	9,94	frei
2,36	2,70	3,30	4,70	4,30	3,20
2,64	3,6	21,21	21,21	2,83	8,36
0,56	.	.	1,5	14,80	.
.	.	.	.	=	.
2,84	2,80	19,20	20,10	18,10	7,28
1,03	1,10	22,03	16,16	2,83	1,71
.	3,70	10,53	31,50	28,47	4,99
nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	1,86	9,15	nicht vorhanden
=	=	=	vorhanden	Spuren	=
=	=	=	frei	frei	=
=	=	=	=	=	vorhanden
0,316	0,095	0,379	0,26	0,316	stickstoffhaltige
.	Sand, Algen, Pflanzenreste	Sand, Pflanzenreste	.	.	Substanzen

32	33	34	35	36	37	38
Rehoboth		Ablabis				
Heißwasser-quelle	Stations-brunnen	Bahnhofs-brunnen	Klein-Anichab	Groß-Anichab	Etaneno Brunnen I.	Etaneno Brunnen III.
42°	23°	20°	.	.	.	.
farblos	farblos	farblos	hell	gelblich	opalisierend	opalisierend
normal	normal	normal	nach H_2S	normal	nach H_2S	muffig
=	=	=	schwach salzig	salzig	schlecht	widerlich
nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	schwache Opalesz.	klar	vorhanden	vorhanden
gering	=	gering	gering. Bodensatz	starker Bodensatz	starke Flocken	Flocken
alkalisch	schwach alkalisch	schwach alkalisch	schwach alkalisch	alkalisch	alkalisch	alkalisch
6,77	3,93	49,22	12,12	365,18	0,2	0,3
2,71	3,93	.	8,96	49,12	0,1	0,2
4,06	.	.	.	.	.	.
184,56	83,04	151,88	174,00	4901,00	.	.
.	78,08	128,22	162,40	4413,00	.	.

Ewiger Bund

	28	29	30	31
	Friedrichsfelde			
	Stationsbrunnen	Hälbigsbrunnen	Otjosondu	Namutoni
Chlor	6,74	6,39	3,55	49,83
Schwefelsäure	5,62	1,68	2,65	22,55
Kieselsäure	3,88	3,92	.	4,44
Kohlensäure	25,08	23,32	.	26,84
Eisenoxyd	0.24	0,56	Spuren	Spuren
Aluminiumoxyd	.	.	4,80	0,76
Kalziumoxyd	11,60	10,54	5,33	10,80
Magnesiumoxyd	14,52	14,88	1,16	15,34
Ges. Alkalien als Chloride	.	.	.	175,36
Salpetersäure	1,62	0,25	nicht vorhanden	Spuren
Salpetrige Säure	nicht vorhanden	nicht vorhanden	=	frei
Ammoniak	=	=	=	=
Schwefelwasserstoff	=	=	=	vorhanden
Organ. Substanz	0,538	0,863	18,00	.
Mikroskopischer Befund	Flocken	Sand	.	.

konnte, da sein Gehalt an Chlor ein außerordentlich hoher ist und außerdem große Mengen Schwefelwasserstoff darin enthalten sind.

Die Verwendung des in Groß-Anichab gefundenen Wassers zu Trinkzwecken ist vollständig ausgeschlossen. Das dort befindliche Wasser wurde selbst von den Pferden zurückgewiesen.

Namutoni. Namutoni liegt in der Nähe der Etoschapfanne und besitzt infolgedessen ein sehr salzreiches Wasser.

Die übersandte Probe roch stark nach Schwefelwasserstoff. In ungekochtem Zustande ist das Wasser ungenießbar.

Rehoboth. Von den in Rehoboth befindlichen Brunnen wurden zwei Wasserproben einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Das Wasser der Heißwasserquelle besitzt eine Temperatur von 42°. Der Brunnen besteht aus mehreren Quellen. Die ergiebigsten sind eingefaßt. Der Brunnen ist in felsigem Boden eingesprengt, gemauert, mit Wellblech bedeckt und mit zwei Saugpumpen versehen. Das Wasser ist reich an Alkalien. Es enthält auf 100 l 24,13 Teile Chlornatrium und 112,65 Teile schwefelsaures Natrium, außerdem auffallend viel Kieselsäure. Zeitweise soll das Wasser auch einen schwachen Geruch nach Schwefelwasserstoff besitzen. Der Stationsbrunnen liegt im Rivier und ist 9 m tief. Seine Wände sind mit Wellblech verstärkt. Das Wasser dieses Brunnens enthält bedeutend geringere Mengen Natriumsulfat und ist recht weich. Zu technischen Zwecken könnte es daher recht gute Verwendung finden.

Abbabis. Abbabis, wo sich das Genesungsheim für die Schutztruppe befindet, besitzt einen 23 m tiefen, in den Felsen eingesprengten Brunnen, der mit Holz abgedeckt und mit einer großen Handpumpe versehen ist.

Das Wasser ist sehr hart und infolgedessen für technische Zwecke wenig geeignet. Im Verhältnis zum Chlorgehalt ist die Menge der darin befindlichen Alkalien sehr gering. Es ist daher anzunehmen, daß das Chlor an Kalzium bzw. Magnesium gebunden in dem Wasser vorkommt. Als Trinkwasser ist es trotzdem geeignet.

Gobabis. Die Wässer von fünf in Gobabis gelegenen Brunnen wurden einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Die chemische Zusammensetzung der von den Brunnen Distriktsgebäude, Feste, Magazin und Schramm entnommenen Wässer ist normal. Das Wasser des im Distriktsgarten befindlichen Brunnens muß wegen seines hohen Gehaltes an salpetriger Säure beanstandet werden. Als einwandfrei können aber auch nicht die Wässer der Brunnen in der Feste und beim Magazin bezeichnet werden, da der Bodensatz dieser Wässer eine große Anzahl der verschiedenartigsten Protozoen enthält.

Es ist daher unbedingt erforderlich, daß das Wasser vor dem Gebrauch abgekocht wird. Die beiden anderen Wässer sind normal.

Ewiger Bund

32	33	34	35	36	37	38
Rehoboth		Ablabis				Etaneno
Heißwasser-quelle	Stations-brunnen	Bahnhofs-brunnen	Klein-Anichab	Groß-Anichab	Etaneno Brunnen I.	Brunnen III.
14,67	7,10	53,96	78,00	3635,20	5,68	5,68
63,44	26,06	13,74	13,20	233,10	große Mengen	
12,24	6,56	5,20	.	.	.	.
17,60	3,12	14,98	.	.	.	.
Spuren	0,40	0,40	2,00	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
5,76	2,80	30,76	3,50	80,00	.	.
0,72	0,81	13,19	6,16	203,70	.	.
146,80	63,00	53,98	.	.	.	.
nicht vorhanden	Spuren	1,51	frei	vorhanden	frei	frei
=	nicht vorhanden	frei	=	frei	=	vorhanden
=	=	.	=	=	vorhanden	frei
=		=	vorhanden	=	=	=
0,253		0,406	6,67	7,60	2,10	1,706
.		Sand	Sand	Sand, Lehm	reich an Pilzen	Pilze

	39	40	41	42	43
	Gobabis				
	Feste	Magazin	Brunnen beim Distrikts-gebäude	Distriktsgarten	Schramm
Farbe . . .	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos
Geruch . . .	normal	normal	normal	normal	normal
Geschmack . .	=	=	=	=	=
Trübung . .	Nach dem Absetzen starker Bodensatz	klar	nach dem Absetzen klar		
Niederschlag . . .	=	starker Bodensatz	Bodens. gering	starker Bodensatz	starker Bodensatz
Reaktion	alkalisch	alkalisch	alkalisch	alkalisch	alkalisch
Härte	18,01	22,51	18,17	18,00	17,22
Bleibende Härte . .	7,04	10,64	6,97	7,92	6,71
Temp. Härte . . .	10,97	11,87	11,20	10,08	10,51
Abdampfrückstand .	49,48	60,24	48,70	44,62	45,52
Glührückstand . . .	40,28	52,60	.	40,01	39,85
Chlor	4,20	4,25	2,84	4,4	4,4
Schwefelsäure . . .	0,79	1,31	0,356	0,548	0,52
Salpetersäure . . .	4,3	4,2	frei	vorhanden	vorhanden
Salpetrige Säure .	frei	frei	=	große Mengen	frei
Kohlensäure . . .	12,32	12,76	12,76	11,22	12,54
Ammoniak . . .	frei	frei	frei	frei	frei
Schwefelwasserstoff .	=	=	=	=	=
Kalziumoxyd . . .	12,84	15,20	13,20	12,56	12,56
Magnesiumoxyd . .	3,69	5,22	3,55	3,94	3,56
Kieselsäure . . .	8,84	9,36	9,30	7,76	10,40
Eisenoxyd	0,20	0,40	0,40	0,46	0,48
Organ. Substanz .	0,63	0,54	0,46	0,63	0,53
Mikroskop. Befund .	Sand, Lehm, Pflanzenfasern, Protozoen vielfacher Art	Sand, Pflanzenfasern, Protozoen verschiedenster Art	Sand und Protozoen	.	.

Ewiger Bund

Der Swakop „kommt ab".

(Mit einer Abbildung.)

Tiefblauer wolkenloser Himmel lagert den größten Teil des Jahres über dem weiten Bereich des Swakop, des Vaters unserer Ströme in Deutsch-Südwestafrika. Nur selten wird in der trockenen Zeit die Sonne von Wolken verdunkelt, bis Ende September die ersten Vorboten der Regenzeit erscheinen. Die kalten Nächte hören allmählich auf; hin und wieder fällt ein kleiner Regenschauer, die ersten Sträucher und Bäume beginnen Blätter und Blüten zu treiben. Der häufigste strauchartige Baum des Landes, der Hackisdorn, der als dichtes Gebüsch riesige Flächen bedeckt, entwickelt als erster einen dichten weißen Blütenflor und erinnert uns an den Schwarzdorn in Norddeutschland und die blühenden Obstgärten unseres südlichen Heimatlandes. Ein Regenguß bringt später den massenhaft am Boden liegenden Samen von Gras und Kräutern zum Keimen, und im Januar erscheint das Feld, so weit das Auge reicht, in saftigem Grün. Die Höhenzüge, besonders bei Okahandja, erinnern dann an die deutschen dicht bewaldeten Mittelgebirge. Aber noch immer sind die beiden Flußbetten (Riviere) ohne Wasser; nur hin und wieder kommt ein kleines Rivier aus den Bergen ab, das aber bald nach Erreichen des Hauptriviers im Sande verschwindet. Um dieses zum Fließen zu bringen, müssen erst die starken, oft 14 Tage ohne Unterbrechung anhaltenden Regen des Januar einsetzen. Der Boden des Landes und die Rivierflächen müssen sich erst bis zur Ersättigung mit Wasser vollsaugen, um ein Abkommen der großen Riviere zu ermöglichen.

Die Abbildung zeigt den abkommenden Swakop bei der Forststation Ukuib etwa 120 km östlich des Meeres. Am 5. und 6. März zogen sich drohende Gewitterwolken im Norden über den Bergen von Ababis und im Osten über dem Komashochlande zusammen, gewaltige Wassermassen stürzten vom Himmel herab. An einzelnen Beobachtungsorten fielen in einer Nacht 83 mm. Am Abend des 7. hörte man in Ukuib, das etwa 300 m vom Swakop entfernt liegt, schon auf viele Kilometer das Donnern und Toben der andrängenden Wassermassen.

In ähnlicher Weise kam der Swakop im Januar 14 Tage, im Februar drei Tage und im März acht Tage lang ab; die Küste erreicht er nur selten. Also nur eine sehr geringe Zeit im Jahre führt der Strom an der Oberfläche Wasser; dafür bleibt aber das ganze Jahr hindurch das Wasser unterirdisch im Fließen. Die breiten Schwemmlandflächen in der Nähe des Stroms ziehen hiervon Vorteil, da dort das Grundwasser, welches vor der Regenzeit fast überall auf 6 bis 7 m ansteht, nach dem Abkommen des Swakop allmählich bis auf 5 m und noch höher steigt.

Mit diesem Wasser, das so leicht zu beschaffen ist, könnte man über tausend Hektar Schwemmland, das als jungfräulicher, unerschlossener Boden daliegt, in Maisfelder, Dattelplantagen, Nutzwälder usw. verwandeln. Ein Anfang ist erst auf der Forststation Ukuib gemacht, woselbst die dort seit etwa $1^1/_2$ Jahren in Angriff genommenen Dattelkulturen sehr günstig gediehen sind und guten Erfolg versprechen, da die tiefwurzelnden Dattelbäume in wenigen Jahren das Grundwasser erreichen können.

* * *

Wir geben in der heutigen Nummer aus verschiedenen Gegenden Deutsch-Südwestafrikas Vegetationsbilder, welche uns namentlich prächtige Dattelpalmen-Bestände zeigen.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Der IV. Internationale Baumwoll-Kongreß und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.

Dem IV. Internationalen Baumwoll-Kongreß zu Wien wurde der Bericht VIII über die „Deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen" von Karl Supf unterbreitet. Einem Vorschlag des Delegierten des Komitees, Herrn Moritz Schanz-Chemnitz, die Erfahrungen der fremdländischen und deutschen Baumwollländer auf dem Gebiete der künstlichen Bewässerung gegenseitig auszutauschen, wurde zugestimmt. Auch eine Anregung zur finanziellen Beteiligung der österreichischen und Schweizer Baumwollinteressenten an den deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen wurde mit lebhafter Sympathie aufgenommen.

Der Behauptung der amerikanischen Delegierten, daß Amerika trotz seines zunehmenden eigenen Verbrauchs durchaus in der Lage sei, den gesamten Weltbedarf an Baumwolle zu decken, wurde von dem Vertreter des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees entgegengehalten, daß, die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, man trotzdem nicht über die schweren Bedenken und Gefahren hinweg kommen könne, die darin liegen, daß Europa im Bezug seines größten und wichtigsten Rohstoffes für Bekleidung ganz überwiegend auf

Ewiger Bund

Vegetationsbilder aus Deutsch-Südwestafrika.

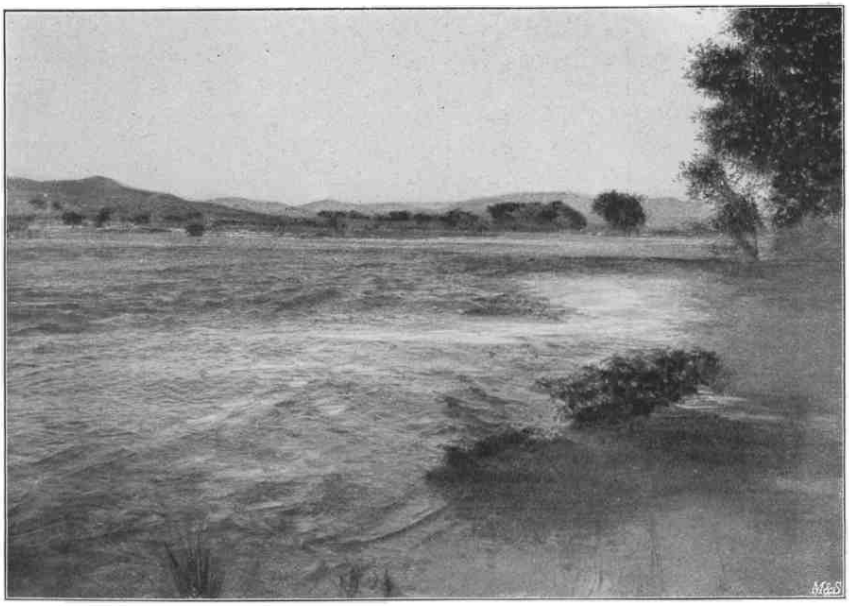

Der Swakop „kommt ab".

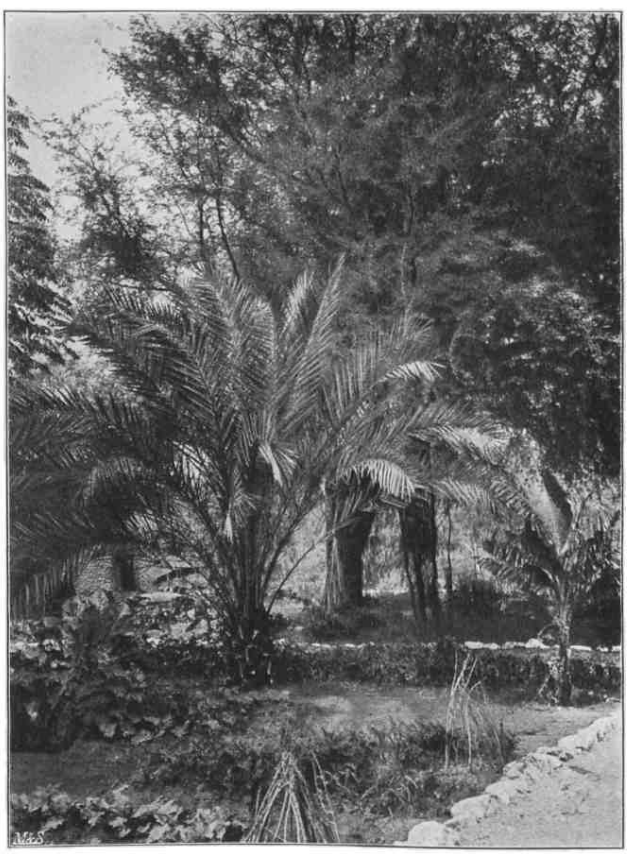

Dattelpalmen im Garten der Mission zu Otjimbingue.

Ewiger Bund



Aus dem Gouvernements-Garten zu Windhuk. Gruppe 15jähriger Dattelpalmen.
(Im Hintergrunde Windmotor der Wasserleitung.



Dattelpalmen im Garten des Stationsgebäudes zu Usjimbingue.

Ewiger Bund



Weingarten des Gouvernements in Windhuk.
Im Hintergrunde Dattelpalmen und ein Port Jackson Baum mit riesiger Krone.



Aus dem Gouvernements-Garten Windhuk. 2 fünfjährige Dattelpalmen.

Ewiger Bund

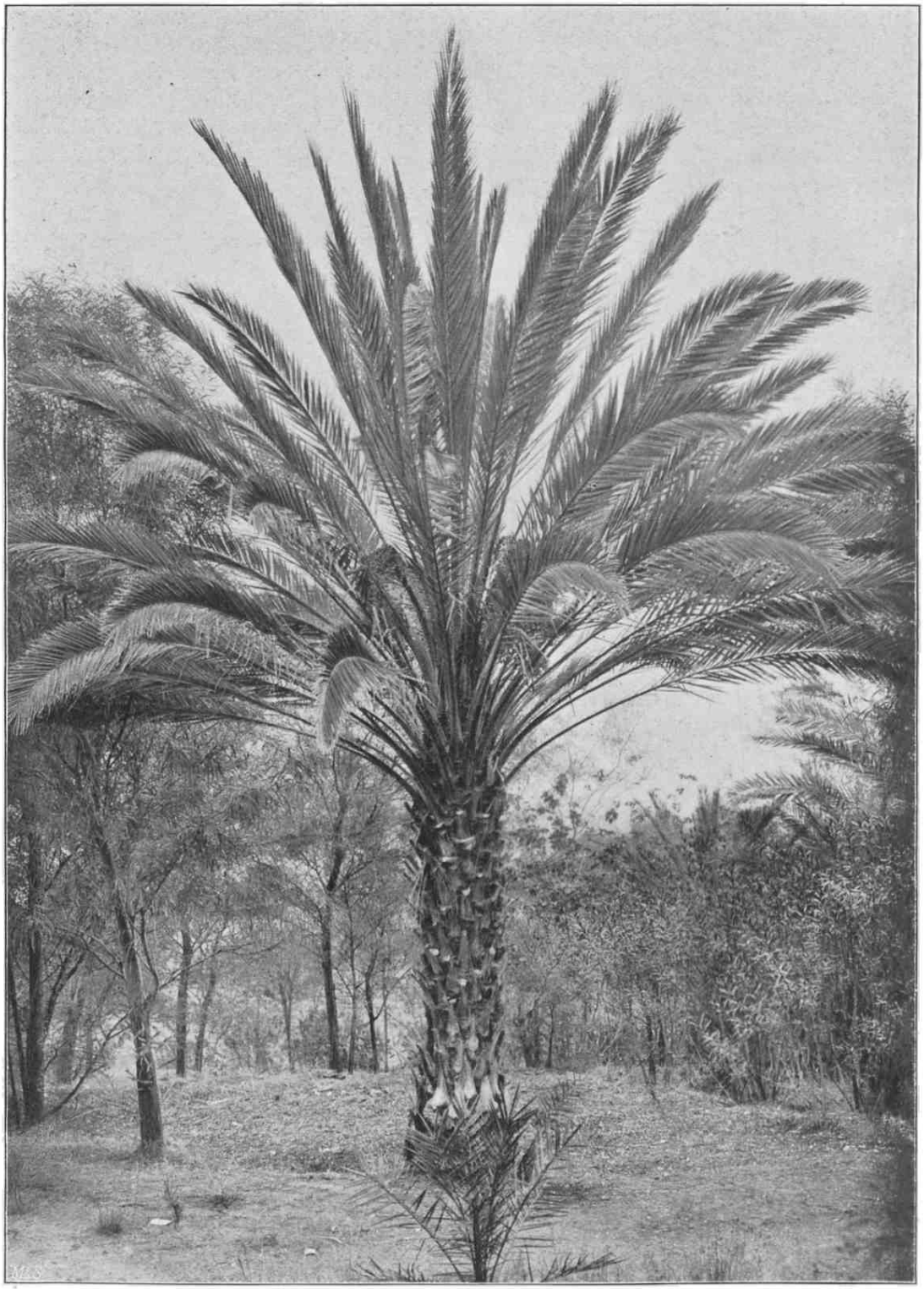

Aus dem Gouvernements-Garten in Windhuk.

(Im Februar 1907 mit 2 Zentnern Früchten.)

Ewiger Bund

ein einziges Produktionsgebiet angewiesen wäre; der Baumwollbau müsse auf eine breitere Grundlage gestellt werden und dürfe nicht von den Zufälligkeiten der verschiedensten Art, die ein einzelnes Produktionsgebiet treffen können, abhängig sein. Demgemäß hat der Kongreß, der von Vertretern sämtlicher Kulturstaaten besucht war, eine Resolution angenommen, daß der koloniale Baumwollbau absolut notwendig sei und daß jede nur mögliche Unterstützung desselben dringend empfohlen werden müsse.

Der Kaiser von Österreich äußerte sich den Vertretern des Kongresses gegenüber, wie folgt:

„Ich freue mich, die Vertreter der für die „Volkswirtschaft aller Staaten so wichtigen „Baumwoll-Industrie begrüßen zu können, und „habe mit Befriedigung vernommen, daß es „Ihr Bestreben ist, durch gemeinsame Arbeit „die Interessen der Industrie und der konsumierenden Bevölkerung zu fördern."

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Tabak-Handel und Industrie Kubas 1906.

Aus Kuba wurden im Kalenderjahre 1906 nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nach Deutschland, Kanada, Argentinien, Frankreich, Österreich, England, Chile, Holland und Australien insgesamt 277 426 Ballen Blättertabak im Gesamtgewicht von 12 636 836 kg zur Ausfuhr gebracht gegenüber 317 087 Ballen im Gewicht von 14 766 139 kg im Jahre 1905. Es war demnach eine Minderausfuhr von 39 661 Ballen und 2 139 303 kg zu verzeichnen. Märkte, die sonst kubanischen Tabak bezogen, 1906 aber keinen kauften, waren Miquelon, Honduras, Gibraltar, die Kanarischen Inseln, Holländisch-Indien, Dänemark, die britischen Antillen und Französisch-Afrika; 1905 gingen nach diesen Absatzgebieten 706 Ballen im Gewichte von 35 385 kg. Neue Bestimmungsländer für Kubatabak waren im letzten Jahre San Domingo, China und Brasilien, wohin im ganzen 111 Ballen mit 4875 kg geliefert wurden.

Von Zigarren wurden 256 738 029 Stück im Jahre 1906 nach England, den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Kanada, Belgien, Britisch-Afrika, Ungarn und Italien ausgeführt gegen 227 028 621 Stück im Vorjahr, wonach hier eine Exportsteigerung um 29 709 408 Stück stattfand. Die Bermudas, die Azoren, Französisch-Ozeanien, Korea und Portugiesisch-Afrika, die 1905 zusammen 107 871 Zigarren von Kuba entnommen hatten, traten 1906 nicht als Käufer auf, während als neue Kunden für insgesamt 329 930 Zigarren zu verzeichnen waren: die europäische Türkei, Schweden, Trinidad, Britisch-Columbia, verschiedene asiatische Gebiete, China, Rußland, Britisch-Indien, die asiatische Türkei, Deutsch-Afrika, Norwegen, Ecuador und Spanisch-Afrika.

Die Versendung von Zigaretten belief sich auf 15 643 275 Pack gegen 3 814 199 Pack im Vorjahre. Günstige Zollsätze in Kolumbien, einem bedeutenden Absatzgebiet für Zigaretten, hatten großen Einfluß auf die Hebung der Ausfuhr aus Kuba. Auch stieg der Export nach Mexiko, Chile, den holländischen Antillen, den Kanarischen Inseln, Venezuela, den britischen Antillen, den Vereinigten Staaten, Peru, England, Costa Rica, Panama und Gibraltar. Neue Märkte für kubanische Zigaretten wurden erschlossen in Trinidad, Ägypten, verschiedenen asiatischen Gebieten, Australien, Japan, Britisch-Ostindien und Guayaquil. Nach diesen Gebieten wurden insgesamt 36 360 Pack geliefert. Neuseeland, Rumänien, Britisch-Afrika und Dänemark, die 1905 50 822 Pack kubanische Zigaretten erhalten hatten, wurden 1906 in der Ausfuhrstatistik nicht verzeichnet.

Geschnittener Tabak wurde 1906 nach den Vereinigten Staaten, Kolumbien, Frankreich, England, Chile und Französisch-Afrika in einer Gesamtmenge von 169 260 kg exportiert; gegenüber der entsprechenden Ausfuhr für 1905 mit 119 337 kg ergab sich eine Zunahme um 49 923 kg. Neue Bestimmungsländer für Schnitttabak wurden Bolivien, Panama, verschiedene afrikanische Gebiete, Mexiko, Salvador und Ecuador.

Die Produktion aller Tabaksdistrikte der Republik stellte sich 1906 auf 286 288 Ballen gegen 473 617 Ballen im Vorjahr, sie nahm also um 187 329 Ballen ab. Von dem Rückgang entfielen auf die Sorten: Vuelta Abajo 130 315 Ballen, auf Semi Vuelta 13 818, auf Villas oder Remedios 32 147 und auf Partidos 15 016 Ballen. Zugenommen hat die Produktion in folgenden Distrikten: Santiago de Cuba um 2755 Ballen, Puerto Principe um 961 Ballen und Matanzas um 251 Ballen.

Der Wert des zur Ausfuhr gelangten Tabaks war für 1906 der folgende:

Ewiger Bund

			Einheitsw. $	Gesamtw. $
Blättertabak .	277 426	Ballen	70	19 419 820
Zigarren . .	256 738	Tausend	65	16 688 572
Zigaretten . .	15 643	Taus. Pack	25	391 082
Geschn. Tabak	169 260	kg	1,20	203 112
		Summe 1906 . .		36 702 586
		1905 . .		29 415 961
Die Wertsteigerung der Ausfuhr betrug also				7 286 625

Verbraucht wurden auf der Insel Kuba im letzten Jahre verkaufte Tabakfabrikate im Werte von 12 334 155 $. Für die Ausfuhr und den inländischen Verbrauch ergibt sich also eine Wertsumme von 49 036 741 $ gegenüber einer solchen von 42 275 113 $ im Jahre 1905, so daß die Summe sich um 6 761 628 $ vergrößert hat. Zieht man auch die Mengen in Betracht, welche in den Faktoreien und von den Produzenten nebst ihren Familien auf den Pflanzungen aufgebraucht wurden, so kann man den Gesamtwert der Erzeugung der kubanischen Tabakindustrie mit rund 51 Millionen Dollar für das Jahr 1906 veranschlagen.

(Nach Monthly Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

Die Baumwollenindustrie in Bombay.

Die Baumwollenindustrie in Bombay hat sich in den Jahren 1905 und 1906 in einer sehr günstigen Lage befunden. Die Fabriken sind voll beschäftigt gewesen und haben bei guten Preisen und starker Nachfrage hohe Gewinne erzielt. Seit Anfang dieses Jahres haben sich die Verhältnisse verschlechtert. Infolge der Ansammlung zu großer Vorräte an Garn auf den chinesischen Märkten ist seit einigen Monaten die Ausfuhr von Garn nach China nur sehr gering gewesen. Es liegen zur Zeit hier 125 000 Ballen zu 400 lbs (1 lb = 453,59 g) auf Lager, und die in China vorhandenen unverkauften Mengen indischen Garns werden auf 225 000 Ballen geschätzt, während jährlich nur 600 000 Ballen von hier dorthin verschifft werden. Ferner sind die dortigen Preise gefallen, so daß jetzt etwa 25 bis 30 Rupien auf den Ballen verloren werden.

Um eine Besserung dieser schwierigen Lage herbeizuführen, hat die Mehrzahl der hiesigen Spinnereien beschlossen, ihre Fabriken von April bis Mitte Juni an 3 Tagen der Woche, Freitags, Samstags und Sonntags, zu schließen. Von den 37 Spinnereien sind 20 in der ersten Aprilwoche diesem Beschlusse nachgekommen. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob sich alle Spinnereien diesem Vorgehen anschließen werden, so hofft man doch schon von einer geringen Verminderung der Verschiffungen einen günstigen Einfluß auf das chinesische Garngeschäft, für dessen baldige Besserung Aussicht vorhanden sein soll. Außerdem wenden sich immer mehr Spinnereien der Versorgung des inländischen Marktes zu, stellen feinere Garne über Nr. 20 her, wonach hier große Nachfrage herrscht, und machen sich dadurch nach und nach von dem stets schwankenden chinesischen Markte unabhängiger. Jedenfalls sind die Spinnereien gegen die gegenwärtige ungünstige Lage besser gerüstet als früher, weil ihre Kapitalkraft durch die guten Erträgnisse der beiden letzten Jahre gestärkt worden ist.

Die Webereien haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu leiden. Sie sind voll beschäftigt und finden für ihre Fabrikate lohnenden Absatz. Die Zahl der Webstühle hat sich von 23 000 im Jahre 1903 auf 29 000 im Jahre 1906 vermehrt, während die Zahl der Spindeln in den Spinnereien in der gleichen Zeit nur von 2,5 auf 2,6 Millionen gestiegen ist.

(Bericht des Kais. Konsulats in Bombay vom 12. April 1907.)

Baumwollbau in Britisch-Westindien.

Aus London wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben:

Die zum britischen Reich gehörigen westindischen Inseln, die bisher für den allgemeinen Handelsverkehr nur wegen ihrer Ausfuhr von Obst, Gewürzen, Kakao, Nutzhölzern und in geringeren Mengen auch von Kaffee und Zucker eine gewisse Bedeutung hatten, werden sich in Zukunft nunmehr auf dem Baumwollmarkt einen nicht unbedeutenden Platz erringen.

In der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der Handelskammer in Liverpool hob der Vorsitzende Sir Alfred L. Jones hervor, beim Überblick über die Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete sei die Tatsache als die wertvollste und bedeutendste Errungenschaft zu betrachten, daß im abgelaufenen Jahre der englische Baumwollmarkt einen Import von aus dem Gebiete des britischen Reiches stammender Baumwolle zu verzeichnen gehabt hatte. Es ist das erstemal, daß Lancashire durch den Import von Baumwolle aus den westindischen Inseln und somit aus dem britischen Reiche selbst mit Rohmaterial versehen wurde.

Die Einfuhr von Baumwolle aus Westindien wird in diesem Jahre einen Wert von 4 Millionen Mark aufweisen und für das nächste Jahr eine Höhe von 10 Millionen Mark erreichen.

Die Inseln, in welchen die Baumwollkultur betrieben wird, sind die Bahama-Inselgruppe, die Virgininseln, die Leewardinseln und in erster Reihe die Insel Antigua, ferner die Inseln

Ewiger Bund

Barbuda, Nevis und Anguilla, und schließlich die Inseln Grenada und St. Vincent der Windward-Inselgruppe.

Kakaoausfuhr aus der Dominikanischen Republik im Januar und Februar 1907.

Ausfuhr nach	Januar Menge Pfund	Januar Wert $	Februar Menge Pfund	Februar Wert $
Deutschland . .	1 203 413	141 243	682 432	79 419
Ver. Staaten v. Amerika .	808 595	90 088	406 568	47 045
Frankreich . .	188 203	24 037	275 828	34 543
Zusammen	2 200 211	255 368	1 364 828	161 007

(Bericht des Kais. Konsulats in San Domingo.)

Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im ersten Vierteljahr 1907.

Die Zufuhren von Kakao nach Guayaquil in der ersten Hälfte des Monats Januar 1907 waren klein und die Preise hielten sich daher bei der vorhandenen guten Nachfrage auf derselben Höhe wie im Monat Dezember. Man bezahlte 29,50 Sucres für mittelguten Arriba-Kakao, 28,00 Sucres für Balao-Kakao, 27,50 Sucres für Machala-Kakao, pro spanischen Zentner von 46 kg.

Die Zufuhren betrugen in der ersten Januarhälfte

	1907		1906
Arriba . . .	880 660 lbs	gegen	1 199 988 lbs
Balao . . .	149 758 "	"	148 158 "
Machala . .	78 184 "	"	23 557 "
	1 108 602 lbs	gegen	1 371 703 lbs.

In der zweiten Hälfte des Januar blieben die Zufuhren ungefähr auf der gleichen Höhe, genügten jedoch nicht der Nachfrage, so daß die Preise höher gingen, und man für mittelguten Arriba-Kakao Ende des Monats 31,50 Sucres, für schöne Partien sogar bis zu 32,40 Sucres bezahlte. Die anderen Sorten erzielten entsprechend niedrigere Preise.

Die Anfuhr der zweiten Hälfte des Monats Januar erreichte folgenden Umfang:

	1907		1906
Arriba . . .	828 470 lbs	gegen	1 744 587 lbs
Balao . . .	332 049 "	"	166 209 "
Machala . .	181 672 "	"	89 938 "
	1 302 191 lbs	gegen	2 000 734 lbs.

Im Februar gingen die Zufuhren von Kakao noch mehr zurück; die Preise hielten sich auf gleicher Höhe, trotzdem dieselben über die in Europa bezahlten hinausgehen sollten. Die hiesigen Häuser kauften auf in der Erwartung, daß die Preise später noch mehr anziehen würden.

Die Zufuhren in der ersten Hälfte des Februar betrugen:

	1907		1906
Arriba . . .	591 722 lbs	gegen	1 527 383 lbs
Balao . . .	193 422 "	"	168 244 "
Machala . .	173 811 "	"	30 577 "
	958 955 lbs	gegen	1 726 204 lbs.

In der zweiten Hälfte des Monats blieben die Zufuhren klein, jedoch gingen die Preise allmählich etwas herunter, da anscheinend in Europa und in den Vereinigten Staaten die hiesigen hohen Preise nicht bewilligt wurden. Man bezahlte für mittelguten Arriba-Kakao nur noch 31 Sucres, und selbst für sehr schöne Partien wurden nur 32 Sucres erzielt.

Die Zufuhren der zweiten Hälfte des Februar stellten sich auf:

	1907		1906
Arriba . . .	399 000 lbs	gegen	1 654 129 lbs
Balao . . .	136 961 "	"	131 240 "
Machala . .	45 917 "	"	40 647 "
	581 878 lbs	gegen	1 826 016 lbs.

Im Monat März waren die Zufuhren im Vergleich zum Vorjahre verhältnismäßig noch kleiner als in den Monaten Januar und Februar. Die Preise hielten sich auf derselben Höhe, für besonders schöne Partien wurde sogar mehr als 32 Sucres bezahlt, denn die Exporteure waren der Ansicht, daß die Preise in den Haupterntemonaten April bis Juni noch mehr in die Höhe gehen würden.

Die Zufuhren in der ersten Hälfte des März betrugen:

	1907		1906
Arriba . . .	907 061 lbs	gegen	1 980 549 lbs
Balao . . .	79 193 "	"	173 701 "
Machala . .	48 167 "	"	45 579 "
	1 034 421 lbs	gegen	2 199 829 lbs.

In der zweiten Hälfte des Monats kam endlich mehr Kakao aus den Arriba-Distrikten an, jedoch erreichten die angebrachten Partien immer noch nicht die im Vorjahre gelieferte Menge. Da mehr Nachfrage von Europa eintrat, blieben die Preise fest und gingen eher etwas herauf, wenn es sich um schöne Partien Arriba-Kakao handelte, die es bis zu 32,80 Sucres brachten, während der Durchschnittspreis Ende des Monats 31,60 Sucres war.

In der zweiten Hälfte des März kamen auf den Markt:

	1907		1906
Arriba . . .	1 634 210 lbs	gegen	1 866 801 lbs
Balao . . .	43 516 "	"	156 802 "
Machala . .	32 874 "	"	86 219 "
	1 710 600 lbs	gegen	2 109 822 lbs.

Ewiger Bund

Die Gesamtzufuhren von Kakao im ersten Vierteljahr betrugen daher 1907: 6 696 647 lbs gegen 11 234 308 lbs im Jahre 1906, d. h. die Ernte der ersten drei Monate dieses Jahres ist ungefähr 40 v. H. kleiner als diejenige im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Unterschied im Preis ist entsprechend, denn im Vorjahre bezahlte man nur 23 Sucres für mittelguten Arriba-Kakao, während man jetzt 31,60 Sucres anlegen, d. h. fast 30 v. H. mehr bezahlen muß.

(Bericht des Kais. Konsulats in Guayaquil vom 1. April 1907.)

Der Kakaomarkt auf Ceylon.

Der Kakaomarkt auf Ceylon war in den Monaten Januar bis März d. Js. infolge des zufriedenstellenden Angebots und der anhaltend guten Preise recht lebhaft.

Bis zum 15. April 1907 betrug die Ausfuhr 41 220 cwts. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres bedeutet dies eine Zunahme von 8000 cwts., die zum größten Teil von London aufgenommen wurde. Auf dem Colomboer Markt wurde ungefähr ein Drittel der zur Verschiffung gelangten Mengen angeboten, während der Rest wieder, wie üblich, auf Rechnung der Pflanzungen nach England konsigniert wurde. Die in Colombo gehandelten Qualitäten waren nur zum kleineren Teil gut, zum weitaus größten Teil waren es mittlere und geringere Kakaos. Die Preise haben sich auf ihrer Höhe gehalten und sind für die geringeren Sorten sogar noch um ungefähr 1 Rs. weitergestiegen. Die zur Zeit gezahlten Preise bewegen sich zwischen 46 und 51 Rs. pro cwt.

Die Vorräte in Colombo werden für nicht sehr bedeutend geschätzt. Der feste Ton des Marktes wird auch noch für die nächste Zukunft vorausgesagt, da anscheinend die Kakaoernten anderer Länder hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Über den Ausfall der in den Monaten Juni und Juli hereinkommenden Sommerernte läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen.

Die Ausfuhrzahlen für die Zeit vom 1. Januar bis 15. April der Jahre 1906 und 1907 vergleichen sich, wie folgt:

	1906 cwts.	1907 cwts.
Nach England . .	23 670	28 593
= Deutschland .	4 131	5 358
= Holland . .	350	2 141
= Frankreich .	1 411	1 605
= Amerika . .	400	951
= China . . .	100	700

Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 3. Mai 1907.)

Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und Santos im April 1907; Ernteschätzung.

Im Erntejahr 1906/07, welches am 1. Juli v. Js. seinen Anfang genommen hat, wurden bis zum 26. April d. Js. in Rio de Janeiro (einschl. des Transitverkehrs) 3 939 250 Sack und in Santos 13 440 499 Sack, zusammen 17 379 749 Sack, angefahren. Die Kaffeevorräte in beiden Häfen beliefen sich an diesem Tage auf 3 626 560 Sack gegen 612 681 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. Die Kaffeeverladungen betrugen in Rio de Janeiro 3 344 985 und in Santos 11 415 493 Sack, in beiden Häfen zusammen 14 760 478 Sack. Die Kaffeeausfuhr umfaßte bis zu dem genannten Tage in Rio de Janeiro 3 219 393 Sack und in Santos 11 276 893 Sack, zusammen also 14 496 286 Sack gegen 9 637 635 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 26. April 1907 waren die Ankünfte in Rio und Santos um 8 008 544 Sack und die Ausklarierungen um 4 827 016 Sack größer als während des entsprechenden Zeitraums des Vorjahres. Die in den ersten 10 Monaten des Erntejahres 1906/07 ausklarierte Menge brachte etwa 9 208 000 £ mehr als die im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ausklarierte.

Die Vorräte in beiden Häfen waren Ende April d. Js. um fast 110 000 Sack größer als Ende März d. Js. und um über 3 000 000 Sack größer als Ende April v. Js.

Die Preise betrugen im Durchschnitt der mit dem 26. April abgeschlossenen Woche für Rio Syndikat Nr. 7 pro 10 kg 4$667 Rs. (ebenso in der Vorwoche) und für Rio Nr. 7 im offenen Markt 3$639 Rs. (gegen 3$799 Rs. in der Vorwoche), für Santos Syndikat Nr. 4 4$300 Rs. (4$450 Rs. in der Vorwoche); ein Marktpreis für diese Sorte war nicht festzustellen. Santos Syndikat Nr. 7 kostete durchschnittlich 3$700 Rs. (in der Vorwoche 3$900 Rs.) und im offenen Markt 2$850 Rs. (in der Vorwoche 2$950 Rs.). Der Bankkurs für 90 Tage stellte sich in Rio de Janeiro am 30. April d. Js. auf $15^{7}/_{32}$ Pence.

Die Ernte 1906/07 wird gegenwärtig für Rio und Santos auf 19 bis 20 Millionen Sack geschätzt.

Die Ernte 1907/08 wird für Rio nach der neuesten Veröffentlichung der Schätzungskommission der Kaffee-Interessenten in Rio (Centro do Commercio de Café) bereits auf 4 Millionen Sack veranschlagt, während die Santos-Ernte 1907/08 nach den vorliegenden Nachrichten 9 Millionen Sack übersteigen dürfte.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom 3. Mai 1907.)

Ewiger Bund

Der Kautschukmarkt auf Ceylon.

Die Preise für Gummi haben in der letzten Zeit auf Ceylon um ungefähr 10 Cents pro lbs nachgegeben, und man bezahlt heute für:

Feinen Biscuit-Rubber 3,75 bis 3,85 Rs.
Scrap-Rubber . . . 2,50 = 3,20 =

Nach wie vor geht der größte Teil der Ernte nach London in Konsignation, während fast aller in Colombo an Ort und Stelle feilgebotene Gummi für amerikanische Rechnung aufgenommen wird. Die Ausfuhr während der Zeit vom 1. Januar bis 15. April 1907 vergleicht sich mit der gleichen Zeit im Vorjahre, wie folgt:

	1906	1907
England . .	60 000 lbs	75 000 lbs
Amerika . .	11 000 =	29 360 =
Deutschland .	7 000 =	8 900 =

Die Erzeugung ist beträchtlich gewachsen und zeigt am 15. April eine Zunahme von 40 000 lbs gegen das vorhergehende Jahr.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 3. Mai 1907.)

Jute-Ernte und -Verschiffungen Britisch-Indiens 1906/1907.

Die Verschiffungen von Jute aus Britisch-Indien während der Saison vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 sind auf dem besten Wege, einen Umfang anzunehmen, wie sie bislang noch nicht stattgefunden haben.

Nach den soeben veröffentlichten Zahlen wurden während der ersten 9 Monate dieser Saison bereits 4 154 438 Ballen im Vergleich zu 3 746 164 Ballen für die nämliche Periode des Vorjahres verladen. Die Annahme des Direktors der Handelsabteilung (Director of Commercial Intelligence), nach welcher die diesjährige Ernte ein Ergebnis von 9 000 000 Ballen bringen sollte, dürfte sich daher wohl, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich, unter der Annahme, daß etwa 500 000 Ballen im Inlande verbraucht werden, verwirklichen, falls die Zufuhren im gleichen Umfange wie während der letzten 3 Monate (393 387 Ballen) des Vorjahres hereinkommen, was nach den letzten vorliegenden Berichten wohl anzunehmen ist.

Von Calcutta und Chittagong wurden bislang verladen .	4 154 438	Ballen
Von einheimischen Fabriken wurden aufgenommen . .	3 601 258	
Vorräte in Basar, Preßhäusern usw.	150 000	=
	7 905 696	Ballen
Angeblicher Verbrauch im Inlande	500 000	=
Zusammen .	8 405 696	Ballen.

Europa dürfte trotz seiner bisherigen großen Abnahme noch weiter Käufer bleiben und zwar, falls sein Konsum noch nicht gedeckt sein sollte, schon um wenigstens einen kleinen Vorrat im Falle der Not zu haben.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Calcutta.)

Lage der schweizerischen Seidenindustrie im Jahre 1906.

Der Geschäftsgang der schweizerischen Seidenstoffweberei ist im Jahre 1906 nicht nur durch die Mode, sondern wohl ebensosehr durch Einflüsse äußerer Art bestimmt worden. Der Rohseidenaufschlag, der im vierten Quartal einen ungeahnten Umfang annahm, hat zwar in den letzten zwei Monaten belebend auf den Verkauf der Stoffe gewirkt; umgekehrt haben aber die Schwierigkeiten, die sich einer Verständigung mit Frankreich entgegenstellten, im Verein mit der Erhebung des Minimalzolles während des ganzen Jahres der Ausfuhr schweren Abbruch getan. Diese anormalen Verhältnisse treten denn auch mit aller Deutlichkeit in den Exportziffern zutage, die von unbedeutenden Rückschlägen in den Jahren 1896 und 1903 abgesehen seit dreizehn Jahren sich in aufsteigender Richtung bewegten und nunmehr eine ganz erhebliche Einbuße zu verzeichnen haben. Laut Ausweis der schweizerischen Handelsstatistik belief sich die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Tüchern im Jahre

1906	auf	1 988 300	kg	im Wert von	104 220 100 Fr.
1905	=	2 153 800	=	= =	112 149 100 =
1904	=	2 216 500	=	= =	110 887 400 =

Der Minderausfuhr entsprechend ist auch das geschäftliche Ergebnis hinter andern Jahren zurückgeblieben, wenn auch die Beschäftigung im großen und ganzen eine zufriedenstellende war. Die Ausfuhrziffer darf zwar nicht zum alleinigen Wertmesser für den Geschäftsgang gemacht werden, sie erbringt aber doch den untrüglichen Beweis, daß die Fabrikation an der Grenze ihrer Produktions- und Ausdehnungsfähigkeit angelangt ist; der teilweise Abfall eines bedeutenden Marktes genügt, um eine Verringerung des Umschlages herbeizuführen, da es nicht gelingt, vollwertigen Ersatz auf anderen Absatzgebieten zu finden; in anderer Hinsicht setzt die Schwierigkeit der Beschaffung tüchtiger Arbeiter jeder Vergrößerung oder Vermehrung der Betriebe außerordentliche Hindernisse in den Weg, ob zum Nachteil der Industrie bleibe dahingestellt, denn es fehlt nicht an Stimmen, die behaupten, daß infolge der ausgesprochenen Einseitigkeit der Produktion und der Absatzschwierigkeiten die Produktionskraft der

Ewiger Bund

schweizerischen Seidenstoffweberei nicht vergrößert werden könne. Was der Weberei nottut, scheint in der Tat weniger eine Ausdehnung als eine Reorganisation zu sein.

Der Verlauf des Krawattenstoff-Geschäftes wird als wenig befriedigend geschildert, da auf dem Hauptabsatzgebiet, England, die Verhältnisse sehr zu wünschen übrig lassen. In London mehrten sich die Betriebseinstellungen und Zahlungsstockungen, und der Umschlag geht zurück, weil nur kleinere Krawatten begehrt sind. Aus der Vorliebe für stückgefärbte, rasch lieferbare Krawattenstoffe konnte die Fabrik nur geringen Nutzen ziehen, da sie für deren Herstellung nicht genügend eingerichtet ist.

Nach Cachenez herrschte im letzten Jahre gute Nachfrage, und billige Qualitäten konnten kaum in genügender Menge geliefert werden, da die Zahl der verfügbaren Handstühle nicht mehr ausreicht; dasselbe gilt für die schweren und reichen Tücher, die, einst eine Spezialität der schweizerischen Hausindustrie, wegen Webermangel nicht nach Bedarf fabriziert werden können. Die Ausfuhr steht mit 62 900 kg im Werte von 3 455 100 Fr. hinter der letztjährigen um etwa 10 vH. zurück.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Der Handel Ägyptens mit Gummiarabikum im Jahre 1906.

Die Ausfuhr von Gummiarabikum aus Ägypten wies im Jahre 1906 einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf. Während im Jahre 1905 8 838 483 kg im Werte von 217 132 £E ausgeführt wurden, stellte sich der Export des verflossenen Jahres auf 7 689 940 kg im Werte von 157 330 £E.

Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer waren hierbei mit den folgenden Mengen und Werten an diesem Exportzweig Ägyptens beteiligt:

Bestimmungsländer	1905 Menge kg	1905 Wert £E	1906 Menge kg	1906 Wert £E
Großbritannien	1 374 155	34 159	985 343	20 000
Frankreich . .	1 677 517	40 471	1 513 314	30 834
Österr.-Ungarn	664 936	16 364	672 644	15 752
Verein. Staaten von Amerika	1 230 830	30 518	1 942 016	39 823
Deutschland .	2 139 827	52 553	1 141 644	23 392
Belgien . . .	940 947	23 156	—	—
Italien . . .	349 104	8 517	289 435	5 860

Die Wälder, aus deren Beständen Gummiarabikum gewonnen wird, befinden sich in der Provinz Kordofan sowie in der Umgegend von Djédid im Gebiet des Weißen Nil. Die Erntezeit erstreckt sich auf die Zeit von Dezember bis Mai. Es gibt zwei Sorten Gummi. Die eine, die Bernsteinfarbe besitzt, die andere von weißer Farbe. Letztere rührt daher, daß der Gummi längere Zeit der unmittelbaren Einwirkung der Sonne ausgesetzt worden ist, wie dies insbesondere in Omdurman geschieht. Der bessere Gummi kommt aus Kordofan, welches auch die bedeutendere Produktion aufweist. Der geerntete Gummi wird in die Dörfer gebracht und gegen Barzahlung von den Eingeborenen an sudanesische Zwischenhändler, hauptsächlich in Dueim, verkauft. Von dort wird der Gummi auf dem Wasser nach Omdurman, dem Hauptgummimarkt im Sudan, gebracht. Dort wird er für den Versand nach den europäischen Märkten in feste Säcke zu je etwa 300 Pfund verpackt und an die Ausfuhrhäfen Kairo und Alexandrien weitergeleitet, von wo er den Hauptmärkten Europas, Amerikas und Australiens wie Marseille, Le Havre, Hamburg, New York, London, Liverpool, Antwerpen, Barcelona, Melbourne und Triest zugeht. (Moniteur Officiel du Commerce.)

Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im Dezember 1906.

Verschiffungsziel	Quebracho	Quebrachoextrakt
	Menge in t	
England	—	95
Frankreich	—	10
Deutschland . . .	3770	1187
Italien	600	—
An Order	9281	—
Nordamerika . . .	1207	3590
Brasilien	—	1
Uruguay	31	—
Verschiedene Länder .	—	138
Zusammen .	14889	5021

Im Januar und Februar 1907.

Verschiffungsziel	Januar 1907 Quebracho	Februar 1907 Quebracho	Januar 1907 Quebrachoextrakt	Februar 1907 Quebrachoextrakt
	Menge in t			
England . .	20	—	226	95
Frankreich .	—	—	50	55
Belgien . .	—	—	85	100
Deutschland .	3 906	4 139	984	188
Italien . .	2 380	128	—	49
Niederlande .	—	—	—	10
Order . . .	15 750	22 302	—	—
Nordamerika .	5 008	1 378	1817	4662
Brasilien . .	—	—	15	2
Chile . . .	—		10	—
Uruguay . .	310	185	20	15
Versch. Länder	—	—	268	—
Zusammen	27 374	28 132	3475	5176.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Buenos Aires.)

Ewiger Bund

Vorschriften für die Ausfuhr von Kautschuk aus Liberia.

Durch eine Bekanntmachung der Liberianischen Regierung in der »Sierra Leone Royal Gazette« vom 30. März 1907 sind für den Kautschukhandel mit Wirksamkeit vom 1. April d. Js. Bestimmungen erlassen, wonach für die Ausfuhr von Kautschuk keine Beschränkung oder kein Monopol mehr bestehen soll. Jedermann ist hinfort berechtigt, Kautschuk aus Liberia über die Zollämter der für die Einfuhr geöffneten Häfen gegen Zahlung von 12 Cent für 1 Pfund auszuführen. Aller zur Ausfuhr gelangende Kautschuk ist der Untersuchung durch die Zollbehörden unterworfen; mit fremden Stoffen stark verfälschter Kautschuk wird nicht zur Ausfuhr zugelassen. (The Board of Trade Journal.)

Vorschriften für die Einfuhr von denaturiertem Branntwein in den Australischen Bund.

Von der Regierung des Australischen Bundes sind unterm 27. März d. Js. auf Grund des Branntweingesetzes vom Jahre 1906 besondere Vorschriften — Statutory Rules (Nr. 29/1907) — erlassen, wonach unter anderem bei der Einfuhr von denaturiertem Branntweine vor der Ablassung aus der Zollkontrolle Proben zu entnehmen und zur Analysierung an einen vom Kollektor bestätigten Analytiker einzusenden sind. Wenn der Analytiker bescheinigt, daß derartig denaturierter Branntwein nicht genügend denaturiert ist, so darf dieser nicht in den freien Verkehr gesetzt werden, bevor er ausreichend denaturiert ist. (The Board of Trade Journal.)

Aufsuchen und Gewinnung von Gold, Edelmetallen und Edelsteinen in Madagaskar.

Eine von der Französischen Regierung unterm 23. Mai 1907 erlassene Verordnung regelt, unter Aufhebung der früheren Bestimmungen, von neuem das Aufsuchen und die Gewinnung von Gold, Edelmetallen und Edelsteinen in Madagaskar. Die Verordnung ist im »Journal officiel de la République Française« vom 24. Mai 1907 bekannt gemacht.

Französisch-Guinea.

Das „Journal officiel de l'Afrique occidentale française" veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 4. Mai 1907 einen Artikel „Voyage du Gouverneur général en Guinée française", aus welchem sich über die Fortführung der projektierten Eisenbahnlinie von Conakry bis zum Niger folgendes ergibt:

Durch die im April erfolgte Eröffnung einer weiteren Teilstrecke von 53 km, von Kolonbé bis zum Konkouréfluß, hat die Linie eine Gesamtlänge von 253 km erreicht; bis Ende 1907 soll sie auf 310 km, bis zum Kouniberg, verlängert sein, so daß dann die Hälfte der in Bau genommenen Eisenbahnlinie fertiggestellt wäre.

Die ganze Strecke in Länge von 595 km, von Conakry bis Kouroussa, soll 1910 vollendet werden. Es wird jedoch schon jetzt mit einer Verlängerung der Strecke bis zur Vereinigung mit der von der Elfenbeinküste ausgehenden Linie einerseits und mit der Verbindungsbahn vom Senegal zum Niger andererseits gerechnet.

Verschiedene Mitteilungen.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Die soeben erschienene Nr. 6 (Juni 1907) des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, bringt an erster Stelle einen längeren Aufsatz von Regierungsrat Dr. W. Busse über „Zeitfragen der Landwirtschaft" im tropischen Afrika", mit besonderer Berücksichtigung des Baumwollbaues. Busse betont den besonderen landwirtschaftlichen Charakter des Baumwollbaues, der es ermöglicht, in der Äquatorialzone jenen wertvollen Schatz von Erfahrungen zu verwerten, den der heimische Ackerbau in langer, emsiger Arbeit von Generationen erworben hat. Es müssen selbstverständlich für die tropische Landwirtschaft neue Formen gefunden werden, wozu ausländische Baumwollgebiete zum näheren Vergleich herangezogen werden sollen; u. a. weist Verfasser auf Vorderindien hin, ein Land, dessen klimatische und Bodenverhältnisse zu denen Ostafrikas und Togos weitgehende Analoga zeigen. Am Schluß seines Artikels tritt Verfasser noch für die Errichtung von Versuchsstationen ein, in welchen die rationellen Methoden des Ackerbaues in ihrer Verwendung auf die Tropen studiert werden sollen.

In einem Artikel über „Oasen-Kultur in der chilenischen Wüste Atacama" schildert Dr. Krische nach einem Reisebericht von Dr. Simon in Santiago die Eigenheiten der Kultur dieser in der Mitte von Salzsteppen gelegenen Oase. C. Bolle berichtet über die Bekämpfung der Ameisen- und Heuschreckenplage in Südamerika. Eine kleine

Ewiger Bund

gelbbraune Ameise überfällt sowohl andere Insekten und kleinere Tiere, wie auch die größeren, sogenannten Schlepper-Ameisen. Verfasser konnte beobachten, mit welchem Erfolg diese gelb-braune „Zigeuner"-Ameise mit den für die Landwirtschaft schädlichen Insekten Krieg führt. Es dürfte sich empfehlen, mit der Einführung dieser Ameise nach anderen Länderstrichen, die unter Insektenplagen zu leiden haben, versuchsweise zu beginnen.

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang			Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Registertons	darunter Schiffe in Ladung	Zahl der Schiffe	darunter in Ladung
Bergen	35	14 532	34	35	34
Bodö	1	571	1	1	—
Christiansund	7	518	5	7	3
Mandal	1	242		1	1
Glasgow	33	21 407	24	33	29
Ardrossan	5	3 913	5	5	—
Ostende	53	32 042	53	53	*)
Zeebrügge und Brügge	6	3 126	6	6	*)
Cadiz	45	94 719	40	45	44
La Coruña	102	332 537	*)	102	*)
Palma de Mallorca	7	4 642	*)	7	*)
Calamata	9	10 034	*)	9	*)
Corfu	8	16 459	8	8	8
Vathy (Samos)	12	16 270	*)	12	*)
Karlovasi	1	1 222	*)	1	*)
Marathocampos	1	17	*)	1	*)
Mazagan	50	44 911	28	50	24
Savannah (Georgia)	26	64 292	18	26	26
Limon (Costarica)	112	198 330	*)	112	*)
Barranquilla	115	199 832	*)	115	*)

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

Literatur.

Kolbe, Oberst a. D.: Unsere Helden in Südwestafrika. I. Die Kämpfe mit den Hereros. Mit einer Übersichtskarte, 12 Abbildungen von Mitkämpfern und 6 Abbildungen vom Kriegsschauplatz. Verlag von Friedrich Engelmann in Leipzig. Preis 2,50 Mk.

In frischer und patriotischer Weise schildert uns der Verfasser, nachdem er in aller Kürze Land und Leute Deutsch-Südwestafrikas einer Betrachtung unterzogen, die Kämpfe, welche unsere braven Truppen dort draußen unter den schwierigsten örtlichen und klimatischen Verhältnissen zu führen hatten. Mit gerechtem Stolze ersehen wir auch aus diesen Schilderungen, welch selbstloser Hingabe, welch hervorragender Tapferkeit unsere Leute fähig sind, und welch tiefes Pflichtgefühl vom ältesten Führer bis zum jüngsten Soldaten alle gleichmäßig beseelte. Das Buch ist trefflich ausgestattet; es enthält neben einer Übersichtskarte Abbildungen einiger Führer sowie solche vom Kriegsschauplatze und kann allen empfohlen werden, die sich an den hervorragenden Taten unserer wackren Truppen erfreuen wollen.

Medizinal-Berichte über die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1904/05. Herausgegeben von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes. Berlin 1907. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstr. 68—71.

Dr. Steuber, Oberstabsarzt und Regimentsarzt des Feldartillerie-Regiments Oranien: Über die Verwendbarkeit europäischer Truppen in tropischen Kolonien vom gesundheitlichen Standpunkte. Berlin 1907. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstr. 68—71.

Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung. Ein Leitfaden für Tierärzte, Offiziere und Farmer. Von H. Jacobsen, Oberveterinär in der Kaiserlichen Schutztruppe. Berlin 1907. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Wilhelmstr. 10.

Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika. Erlebnisse und Erfahrungen von Lic. Max Schmidt, Divisionspfarrer der 1. Garde-Division in Potsdam. 14. bis 20. Tausend. Verlag von Edwin Runge in Groß-Lichterfelde-Berlin.

Rud. Schmid v. Schwarzenhorn: Künstliche Depeschenwörter. Silbentabellen zur Bildung von je 40 000 fünfbuchstabigen Codewörtern. Preis 30 Mk.

Derselbe: Ame-Tafel. Chiffrier-Tafel zum Gebrauch für sämtliche Telegraphen-Codes und Chiffrierwörterbücher. Preis 10 Mk.

Derselbe: Universal-Geheimschrift. Allgemeine Depeschenverkehrsschrift, Depeschenkürzung usw. Preis 5 Mk.

Verlag von Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig 1907.

*) Nicht nachgewiesen.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juni 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juni 18. Juli	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	18. 28. Juni 16. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juni	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Juni	Mombasa ○ 16 Tage	22. Juni 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)		Mombasa ○ 20 Tage	. . . . . 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Juni 15. Juli	Tanga 17 Tage	22. Juni 13. Juli 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Juni	Daressalam 18 Tage	22. Juni 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)		Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	. . . . . 10^{35} abds.
3. **Deutsch-Südwestafrika.**				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maliahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	25. Juni 11. Juli	Swakopmund 21 bis 23 Tage	24. Juni 10. Juli 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	. . . . .	Swakopmund 20 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Juni	Swakopmund 24 und 19 Tage	24. Juni 1^{0} nms.
	Southampton	29. Juni	Swakopmund 20 bis 25 Tage	28. Juni 11^{22} vms.
	†Southampton	22. Juni 6. Juli	Swakopmund 27 und 32 Tage	21. Juni 5. Juli 11^{22} vms.
	†Hamburg	19. Juni	Swakopmund 30 Tage	18. Juni 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Juni	Swakopmund 25 Tage	23. Juni 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Juni	Swakopmund 24 Tage	24. Juni 1^{0} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	29. Juni 6. Juli	Lüderitzbucht 22 bis 29 Tage	28. Juni 5. Juli 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	24. Juni	Lüderitzbucht 32 und 21 Tage	23. Juni 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	25. Juni	Lüderitzbucht 31 und 20 Tage	24. Juni 1^{0} nms.
	Hamburg	19. 25. Juni	Lüderitzbucht 26 und 23 Tage	18. 24. Juni 7^{12} abds.
	†Southampton	22. Juni	Lüderitzbucht 29 Tage	21. Juni 11^{22} vms.
	Hamburg	. . . . .	Lüderitzbucht 38 Tage	. . . . . 7^{12} abds.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	22. Juni 6. Juli	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	21. Juni 5. Juli 11^{22} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonabert, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 24. jed. Mts.	Viktoria 19, 22 Tage Duala 19, 22 Tage Kribi 20 u. 26—28 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms. 23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	29. Juni	Duala 26 Tage Viktoria 25 Tage	27. Juni 10^{45} abds.
	†Liverpool	. . . . .	Duala 23 Tage	. . . . . 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	24. jedes Monats	Rio del Rey 32—33 Tage	23. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	29. Juni	Rio del Rey 23 Tage	27. Juni 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	20. Juni 11. Juli	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	19. Juni 10. Juli 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juni 4. Juli	Tsingtau 32 Tage	18. Juni 2. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	23. Juni 7. Juli	Tsingtau 36 Tage	21. Juni 5. Juli 10^{45} abds.
	†Liverpool	28. Juni	Tsingtau 31 Tage	27. Juni 8^{38} vms.
7. Marshall-Inseln.	Brindisi (deutsche Schiffe)	30. Juni	Jaluit 56 Tage	28. Juni 10^{35} abds.
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	7. Juli	Apia 54 Tage	14. Juni 5. Juli 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	16. Juni	Apia 51 Tage	
9. Togo.	Hamburg	24. Juni	Lome 19, 16, 20 Tage	23. Juni 7^{12} abds.
	Nordenham	. . . . .	Lome 17 Tage	. . . . . 11^{22} vms.
	Bremen	3. Juli	Lome 17 Tage	2. Juli 9^{34} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms.
	Boulogne j. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	27. Juni
	Neapel	4. Juli
Deutsch-Ostafrika	Neapel	25*. Juni
	Genua	15*. Juni 13. Juli
	Brindisi	30. Juni
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	23*. Juni
	Hamburg	14*. Juni
	Southampton	16. 30. Juni 14. Juli
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	16. 30. Juni 14. Juli
	Hamburg	.....
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	23. Juni
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	28. Juli
Marshall-Inseln	Neapel	28. Juli
	Neapel	21*. Juni 5*. Juli
	Brindisi	16. 30. Juni
	Marseille	27. Juni
	Liverpool	7. Juli üb. Vancouv.
Kiautschou	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	14. 18*. 20*. 25. 27*. Juni
	Landweg über Sibirien	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 22. Juni
Togo	Southampton	30*. Juni
	Hamburg	22*. Juni 1*. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Juni 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Juni ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	Duala	Hamburg	am 1. Juni in Hamburg.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 9. Juni in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 7. Juni Ouessant passiert.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 11. Juni in Hamburg.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 10. Juni in Antwerpen.
„Carl Woermann"	Assinie	Hamburg	am 3. Juni in Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 5. Juni ab Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juni in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 11. Juni in Lagos.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 2. Juni in Assinie.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. Juni Ouessant passiert.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 8. Juni in Hamburg.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 11. Juni in Lagos.
„Hedwig Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 2. Juni in Hamburg.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 8. Juni in Lagos.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 2. Juni in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Accra	am 9. Juni in Sekondi.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 2. Juni ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 9. Juni ab Sekondi.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 5. Juni in Conakry.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 8. Juni Dover passiert.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. Juni Cuxhaven passiert.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 10. Juni ab Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Hamburg	Gabun	am 9. Juni ab Las Palmas.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 5. Juni in Gabun.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 8. Juni ab Las Palmas.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 10. Juni ab Las Palmas.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 31. Mai ab Lagos.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 7. Juni ab Lagos.
Hamburg-Amerika Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Accra	am 11. Juni in Antwerpen.
„Edea"	Hamburg	Calabar	am 31. Mai in Lagos.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 24. Mai in Duala.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 5. Juni in Lome.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 2. Juni in Bissao.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Mai in Swakopmund.
„Dortmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. Juni in Mossamedes.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. Juni 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	—	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	98
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	95
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	84	86
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	108
1900	418 000	1. 1.	0	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	190	—
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	185	190
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	95
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12,35 fr.	16,35 fr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	93	94
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	130	133
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	120	123
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	295	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien		18
					do do Vorzugs-Aktien		47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft		40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie		100
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	48	
1906	1 200 000	1. 1.	—		Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	92.—	93.
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	140
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft		35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	100	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.		18 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28,35 fr.	32,35 fr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47,35 fr.	—
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile		75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	95	99
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	50
					do Vorz.-Aktien	—	100
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	42	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Juli 1907.** **Nummer 13.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, Mk. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika. Vom 28. Mai 1907 S. 605. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsreifer Gebiete im Schutzgebiete Kamerun. Vom 13. April 1907 S. 606. — Desgleichen betr. die Barlöhnung Farbiger. Vom 17. April 1907 S. 608. — Baupolizeiverordnung des Gouverneurs von Togo. Vom 8. Mai 1907 S. 608. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. die Durchführung der Baupolizeiverordnung. Vom 8. Mai 1907 S. 609. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. den Einkauf von Kokosnüssen. Vom 11. April 1907 S. 610. — Verlegung der Verwaltung des Bezirks Fontemdorf (Kamerun) nach Dschang S. 610. — Personalien und Verlustliste Nr. 87 S. 610.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 614. — Patriotische Gaben S. 615.

Kamerun: Die Njong-Expedition 1904/05 (I.) S. 615. — Unterwerfung der Maka am oberen Njong (mit einer Kartenskizze) S. 618. — Aus dem Bezirk Jaunde S. 624. — Die Öffnung des direkten Weges Nanga-Eboko—Dendeng (mit einer Übersichtsskizze) S. 625. — Die astronomischen Arbeiten der deutsch-französischen Grenzkommission Ostkameruns S. 627.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bau der Südbahn S. 628. — Amtlicher Ratgeber für Deutsch-Südwestafrika S. 629. — Deutscher Sprachunterricht für Eingeborene S. 629. — Blaugrunduntersuchungen im Bezirk Gibeon S. 629.

Togo: Die Gebirgsstraße Jo—Kame (mit 8 Abbildungen) S. 630.

Deutsch-Ostafrika: Ackerbau und Viehzucht in Ungoni S. 632. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im vierten Vierteljahr 1906 S. 633.

Kolonial-Wirtschaftliches: Von der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung S. 638. — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 639. — Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln S. 640. — Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft S. 640.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Kautschukanbau auf Ceylon S. 641. — Kautschukausfuhr über Calcutta 1906 S. 642. — Guttapercha- und Kautschukhandel in Singapore S. 642. — Kakaomarkt in Sanchez (Dominikanische Republik) im ersten Vierteljahr 1907 S. 645. — Ölgehalt der indischen Ölsaaten S. 645. — Baumwollhandel Alexandriens S. 646.

Verschiedene Mitteilungen: Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer S. 646. — Evangelische Missionen S. 647. — Literatur S. 648. — Verkehrs-Nachrichten S. 648. — Schiffsbewegungen S. 651. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 652. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika.

Vom 28. Mai 1907.

Hiermit wird bestimmt:

§ 1. Der Gouverneur wird ermächtigt, unter Beobachtung nachstehender Vorschriften fiskalisches Farmland zu verkaufen oder zu verpachten.

§ 2. Fiskalisches Farmland darf nur an solche Personen verkauft oder verpachtet werden, die sich verpflichten, auf dem verkauften oder verpachteten Grundstück ihren Wohnsitz zu nehmen und dasselbe zu bewirtschaften. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist im Vertrage sicherzustellen.

§ 3. Das einzelne zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangende Farmgrundstück darf den Flächeninhalt von 20 000 ha nicht übersteigen.

§ 4. Das Grundstück soll, sofern nicht durch die örtlichen Verhältnisse oder durch andere wichtige Gründe etwas anderes bedingt wird, die Form eines Rechtecks haben.

Ewiger Bund

Stößt das Grundstück an einen Flußlauf, so soll die an den Flußlauf grenzende Seite nicht mehr als die Hälfte der Längsseite betragen.

§ 5. Niemand soll vom Fiskus mehr als insgesamt 20000 ha Farmlandes käuflich erwerben.

§ 6. Der Verkauf oder die Verpachtung fiskalischen Farmlandes hat in der Regel aus freier Hand zu erfolgen. Sind für dasselbe Farmgrundstück mehrere Bewerber vorhanden, so kann der Gouverneur eine öffentliche Versteigerung desselben anordnen.

§ 7. Der Gouverneur wird ermächtigt, einem Käufer fiskalischen Farmlandes bei unverschuldeten Unglücksfällen im Wirtschaftsbetrieb einzelne Kaufgeldraten zu stunden.

§ 8. Die nähere Regelung der Vertragsbedingungen bei Verwertung fiskalischen Farmlandes bleibt dem Gouverneur überlassen.

Berlin, den 28. Mai 1907.

Der Staatssekretär.
Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsreifer Gebiete im Schutzgebiete Kamerun.

Vom 13. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) und mit §§ 20 und 34 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1. Durch öffentliche Bekanntmachung des Gouverneurs können bestimmte, ihrer Lage und ihren Grenzen nach näher bezeichnete Teile des Schutzgebietes, deren eingeborene Bevölkerung für die unbeschränkte Aufnahme des öffentlichen Verkehrs nicht reif oder zeitweise nicht geeignet erscheint, als gesperrtes Gebiet erklärt werden.

Die Bekanntmachung kann, wenn die öffentliche Sicherheit und Ruhe dringend gefährdet erscheint, von der örtlichen Verwaltungsbehörde vorläufig bis zur Bestätigung durch den Gouverneur erlassen werden.

In den gesperrten Landesteilen unterliegt der Verkehr einer Beschränkung nach Maßgabe folgender Vorschriften:

§ 2. Nichteingeborenen und Angehörigen anderer als der in dem gesperrten Gebiet ansässigen farbigen Stämme ist der Aufenthalt in dem als gesperrt erklärten Gebiete nur nach persönlicher Einholung einer schriftlichen Erlaubnis der für diesen Landesteil zuständigen Verwaltungsbehörde gestattet.

Hat die Verwaltungsbehörde ihren Sitz innerhalb der Grenzen des gesperrten Gebietes, so ist der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis vor dem Betreten der Landschaft auf schriftlichem Wege anzubringen, es sei denn, daß die Benutzung eines öffentlichen Weges zum Sitze der Verwaltungsbehörde in der Bekanntmachung (§ 1) freigegeben ist.

§ 3. Diejenigen Nichteingeborenen und Angehörigen anderer als der in dem gesperrten Gebiet ansässigen farbigen Stämme, welche sich bei Erlaß der Bekanntmachung (§ 1) in dem gesperrten Gebiete aufhalten, haben die Erlaubnis (§ 2) unverzüglich einzuholen, widrigenfalls die örtliche Verwaltungsbehörde ihre sofortige Entfernung aus dem gesperrten Gebiete zu verfügen befugt ist.

Die örtliche Verwaltungsbehörde kann bei Weißen auf Antrag von einer persönlichen Einholung der Erlaubnis absehen.

§ 4. Bei Stellung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis (§§ 2, 3) sind seitens eines jeden Nichteingeborenen schriftlich oder zu Protokoll folgende Angaben zu machen:

1. Name, Stand oder Beruf, Staatsangehörigkeit, Alter und Wohnsitz;
2. Dauer des bisherigen Aufenthalts in Afrika und im Schutzgebiet Kamerun, hinsichtlich des letzteren getrennt nach den Bezirken, in welchen der Aufenthalt stattgefunden hat;
3. Zweck und gewünschte Dauer des Aufenthalts in dem gesperrten Gebiet;
4. Anzahl und Herkunft der zur Dienstleistung verpflichteten Eingeborenen, getrennt nach Trägern oder Tierwärtern, Arbeitern persönlicher Dienerschaft und Schutzmannschaften einerseits sowie Handlungsgehilfen andererseits;

Ewiger Bund

5. Anzahl und Art der mitgeführten Feuerwaffen sowie Art und Menge des Schießbedarfs getrennt nach ihrer Bestimmung zum Gebrauche durch Nichteingeborene oder durch Eingeborene;
6. Art und Menge mitgeführter Handelswaren;
7. Etwaige weitere von der örtlichen Verwaltungsbehörde verlangte Angaben.

Die Verwaltungsbehörde kann verlangen, daß ihr die Richtigkeit der Angaben, insbesondere auch hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse jedes Nichteingeborenen, glaubhaft gemacht wird.

§ 5. Farbige können den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nur persönlich zu Protokoll erklären. Sie haben hierbei die im § 4 unter Ziffer 1, 3 bis 7 bezeichneten Angaben zu machen. § 4 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 6. Die Erteilung der Erlaubnis (§§ 2, 3) kann an die Bedingung der Einhaltung gewisser Verkehrswege, der Beschränkung des Aufenthalts auf bestimmte Örtlichkeiten und der Erfüllung besonderer Auflagen hinsichtlich des Verkehrs mit den eingeborenen Stämmen und ihren angestammten Oberen geknüpft werden.

§ 7. Vor Antritt einer Reise in dem gesperrten Gebiete hat sich der Unternehmer der Reise und, wenn dieser in dem Dienst eines Dritten steht, neben ihm der Dienstberechtigte unbeschadet der Vorschriften des § 6 vor der örtlichen Verwaltungsbehörde dem Landesfiskus gegenüber vertragsmäßig zur Tragung jedes von den eingeborenen Reiseteilnehmern in der Landschaft vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schadens zu verpflichten.

§ 8. Für die Erfüllung der auf Grund von § 6 festgelegten Bedingungen sowie für die Erfüllung der gemäß § 7 eingegangenen Verpflichtungen ist bei einer Behörde des Schutzgebiets eine Sicherheit von fünfhundert Mark mit der Maßgabe zu bestellen,

1. daß diese Sicherheit, wenn die Nichterfüllung einer Bedingung (§ 6) amtlich festgestellt wird, ohne weiteres an den Landesfiskus verfällt,
2. daß diese Sicherheit ohne weiteres in der erforderlichen Höhe zugunsten der Geschädigten verfällt, sobald der Gouverneur eine Schadensersatzpflicht gemäß § 7 für vorliegend erachtet,
3. daß die Rückzahlung der nicht in Anspruch genommenen Sicherheit frühestens nach drei Monaten seit dem Verlassen der gesperrten Landschaft verlangt werden kann.

Verfällt die Sicherheit auf Grund einer Schadensersatzpflicht gemäß § 7, so wird hierdurch die Pflicht zum Ersatze eines die geleistete Sicherheit übersteigenden Schadens nicht berührt.

§ 9. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt widerruflich und außer dem Falle der festen Niederlassung nur auf bestimmte Zeit. Ihre Geltungsdauer kann auf den vor ihrem Ablauf gestellten Antrag auf bestimmte Zeit verlängert werden.

§ 10. Die Erlaubnis ist zu versagen und die erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn dies nach freiem Ermessen behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe in dem gesperrten Gebiete erforderlich erscheint.

§ 11. Durch die Erlaubnis (§§ 2, 3) wird eine obrigkeitliche Gewährleistung für die Sicherheit der in dem gesperrten Gebiete sich aufhaltenden Personen und ihres Eigentums nicht begründet.

§ 12. Die Vorschriften der §§ 2 bis 10 finden keine Anwendung auf Beamte, Militärpersonen und farbige Angehörige der Schutz- und Polizeitruppe bei der Verrichtung ihres Dienstes.

§ 13. Die in den §§ 17, 19 der Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) vorgesehenen zweiwöchigen Fristen für die Beschwerde an den Gouverneur und für den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für die Zwecke dieser Verordnung auf drei Monate verlängert. Den Vorschriften der bezeichneten Kaiserlichen Verordnung sind in den Grenzen der gegenwärtigen Verordnung die Eingeborenen gleich den Nichteingeborenen unterworfen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2, 3 werden gegenüber Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis 500 Mark (fünfhundert Mark), an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft tritt, im Wiederholungsfalle mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark (dreitausend Mark) allein oder in Verbindung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Nichteingeborene, die im Wiederholungsfalle mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, haben außerdem die polizeiliche Beschränkung ihres Aufenthalts oder die Ausweisung aus dem Schutzgebiet zu gewärtigen.

Ewiger Bund

§ 15. Nichteingeborene, die den Vorschriften dieser Verordnung zuwider einer amtlichen Aufforderung, sich mit den ihnen zur Dienstleistung verpflichteten Eingeborenen aus dem gesperrten Gebiet zu entfernen, binnen der in der Aufforderung gesetzten Frist nicht Folge leisten, haben ihre und der Eingeborenen zwangsweise Entfernung zu gewärtigen und werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat sowie mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 16. Nichteingeborene, die einem zuständigen Beamten oder einer zuständigen Behörde die in dieser Verordnung oder zu deren Ausführung vorgeschriebenen Angaben verweigern oder in Angelegenheiten, auf welche sich diese Verordnung bezieht, wissentlich unrichtige Angaben machen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark (hundert Mark) oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen auf eine härtere Strafe zu erkennen ist.

§ 17. Eingeborene, die dieser Verordnung oder den im Anschluß an sie erlassenen behördlichen Anordnungen zuwiderhandeln, werden nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft. Die entgegen den Vorschriften dieser Verordnung bei ihnen vorgefundenen Feuerwaffen und der Schießbedarf können eingezogen werden.

Auch kann schon bei der ersten Zuwiderhandlung die Ausweisung verfügt werden (§ 14 Absatz 2).

§ 18. Vorstehende Verordnung tritt sofort in Kraft.

Buea, den 13. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Barlöhnung Farbiger.

Vom 17. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Löhne der Farbigen, die zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen (Arbeiter, Diener, Träger usw.), in barem Gelde auszuzahlen. Der Arbeitgeber kann vereinbaren, daß diese Farbigen freien Unterhalt bekommen; er darf ihnen aber keine Waren unter Anrechnung auf die Lohnzahlung kreditieren.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft oder Gefängnis nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, an Eingeborenen nach den Bestimmungen der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt in den Bezirken Kribi, Lolodorf, Eboloya, Lomie, Bertua und Jaunde am 1. April 1908, in den übrigen Bezirken am 1. Juli 1907 in Kraft.

Buea, den 17. April 1907.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Baupolizeiverordnung des Gouverneurs von Togo.

Vom 8. Mai 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. In den vom Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung zu bezeichnenden Ortschaften oder Teilen derselben unterliegt die Bautätigkeit den in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Beschränkungen.

§ 2. Wer beabsichtigt, einen Neubau zu errichten oder einen Umbau auszuführen, hat hierzu vor Beginn der diesem Zweck dienenden Arbeiten die schriftliche Genehmigung der örtlichen Verwaltungsbehörde einzuholen. Dieser sind auf Erfordern noch Skizzen oder Pläne der beabsichtigten Anlagen vorzulegen.

Ewiger Bund

Der Einholung der nach Abs. 1 erforderlichen Genehmigung bedarf es nicht für Bauten, welche für Rechnung des Reichs oder des Schutzgebiets ausgeführt werden.

§ 3. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist berechtigt, der Anlage aus bau-, feuer- oder gesundheitspolizeilichen Gründen oder mit Rücksicht auf die Innehaltung der Straßenzüge und den weiteren Ausbau des Straßennetzes die Genehmigung zu versagen oder sie an die Beobachtung der notwendigen Abänderungen zu knüpfen.

§ 4. Der örtlichen Verwaltungsbehörde bleibt es überlassen, die Genehmigung zur Ausführung der Anlage nur für eine bestimmte Frist zu erteilen, welche auf Antrag aus besonderen Gründen verlängert werden kann.

§ 5. Von der Fertigstellung der Anlage ist innerhalb eines Monats der örtlichen Verwaltungsbehörde Anzeige zu machen.

§ 6. Gras- oder Strohhäuser und sonstige bauliche Anlagen mit Wänden oder Dächern aus Gras, Stroh oder ähnlichem feuergefährlichen Material dürfen nicht errichtet und Reparaturen an den bestehenden derartigen Baulichkeiten ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltungsbehörde nicht vorgenommen werden.

Die örtliche Verwaltungsbehörde ist berechtigt, Ortschaftsteile durch öffentliche Bekanntmachung zu bezeichnen, auf welche vorstehende Bestimmungen nicht Anwendung finden.

§ 7. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist befugt, die Besitzer unfertig liegen gebliebener oder verwahrloster Häuser zum Ausbau oder Niederreißen ihrer Häuser unter Bestimmung einer angemessenen Frist anzuhalten.

§ 8. Die Errichtung von Zäunen aus Gras oder Stroh und die Reparatur derartiger noch bestehender Zäune ist verboten, desgleichen das Anbringen von Hecken aus Kaktus oder Euphorbien. Bestehende derartige Hecken sind zu beseitigen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden an Nichteingeborenen, soweit nicht Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haftstrafe tritt, an Eingeborenen unter analoger Anwendung des vorstehenden Strafrahmens nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, betreffend die Gründung neuer Niederlassungen, die Errichtung von Neubauten und die Ausführung von Umbauten in Küstenplätzen des Togogebietes, vom 10. August 1899, außer Kraft.

Lome, den 8. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. die Durchführung der Baupolizeiverordnung.

Vom 8. Mai 1907.

Die Baupolizeiverordnung vom heutigen Tage erhält von heute ab für folgende Ortschaftsteile Geltung:

1. Für den inneren Bezirk der Stadt Lome mit Ausnahme des Soldatenlagers.

Dieser Bezirk wird begrenzt im Süden von der See, im Westen, Norden und Osten von dem Umkreis, welcher durch folgende Punkte bezeichnet ist: Treffpunkt des vom Gouverneurhaus nach Süden führenden Weges mit dem Kaiser-Staden, Gouverneurhaus, Isolierbaracke, Schnittpunkt der Südgrenze der Küasplantage mit der Amutivestraße, Friedhof, Treffpunkt des vom Friedhof nach Süden führenden Weges mit der Strandstraße.

2. Für folgende Stadtteile von Anecho: Kodji, Aplayiho, Agbodji, Manya, Sosime, Fantekome, Legbanu, Flamani, Bokotikponu, Ela, Djamadji und Kpota.

Lome, den 8. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. den Einkauf von Kokosnüssen.

Vom 11. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 (Kol. Bl. 1900, S. 699) und der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. 1903, S. 509) wird folgendes bestimmt:

Im Anschluß an die Verordnung vom 16. März 1906, betreffend den Einkauf von Kokosnüssen (Kol. Bl. 1906, S. 390), wird die Verordnung, betreffend das Verbot des Einkaufs von Kokosnüssen, vom 18. Oktober 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 709) auch für das Gebiet der Admiralitätsinseln außer Kraft gesetzt.

Herbertshöhe, den 11. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Die Verwaltung des Bezirks Fontemdorf (Kamerun) ist nach Dschang verlegt worden. Der neuen Station unterstehen die Posten: Tinto, Mbo und Bare.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen Stationsleiter beim Gouvernement von Kamerun, Oberleutnant Oskar Schmidt, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rat in der bisherigen Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, Geheimen Oberbaurat Wiskow, anläßlich seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Frau Veterinärrat Gertrud Rickmann geborenen Hennecke die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 15. Juni 1907.

v. Trzaska, Oberleutnant, am 30. Juni aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juli d. Js. im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16 angestellt.

Radloff, Oberarzt, scheidet am 4. Juli aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 5. Juli d. Js. beim Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83 angestellt.

Nigmann, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Dr. Fülleborn, Stabsarzt, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt enthoben und zugleich bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert; Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Es werden befördert:

Höjemann, Stabsarzt, zum überzähligen Oberstabsarzt,

Dr. Kudicke, Oberarzt, zum Stabsarzt, dieser mit Patent vom 18. Mai 1907, und

Dr. Fabry, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 14. Juni 1907.

Klinkert, überzähliger Zahlmeister, die mit dem 22. Juni d. Js. abgelaufene Dienstverpflichtung auf weitere $2^1/_2$ Jahre verlängert.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 15. Juni 1907.

Fritsch, Zahlmeister, die mit dem 25. Juni 1906 abgelaufene Dienstverpflichtung nachträglich auf weitere $2^1/_2$ Jahre verlängert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 15. Juni 1907.

Am 30. Juni aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juli d. Js. im Heere angestellt:

Sieberg, überzähliger Major, als aggregiert beim Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessischen) Nr. 118, derselbe bezieht sein Gehalt vom 1. August d. Js. ab für Rechnung des Kapitels 21, Titel 3, des Militär-Etats:

die Oberleutnants:

Döring im Feldvermessungstrupp, unter Beförderung zum Hauptmann mit Patent vom 15. Juni d. Js., als Kompagniechef im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78,

Stach, Führer der II. Scheinwerfer-Abteilung, unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 29. Mai 1906, als Kompagniechef im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5,

Beckherrn im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41,

Lindemann, Adjutant des Etappenkommandos, im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3,

Graf v. Bredow im 1. Garde-Ulanen-Regiment und

Haupt im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135;

die Leutnants:

Marschalck v. Bachtenbrock im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135,

Haniel im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61,

Zinken im Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8, dieser wird gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Trierschen Feldartillerie-Regiment Nr. 44 kommandiert,

Dippe-Bethmar in der Feldsignal-Abteilung, im Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2,

v. Hauenschild in der IV. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10, dieser wird gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 kommandiert,

v. Düring im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19,

Kleemann in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteilung, im Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75,

Creutzburg im 1. Ostpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 16 und

Lehmann im Feldartillerie-Regiment von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8,

Euk, Feuerwerksleutnant, beim Artilleriedepot in Wesel;

die Stabsärzte:

Dr. Ahlenstiel als Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 und

Dr. Bremig bei der Unteroffizierschule in Jülich,

Dr. Eichholz, Oberarzt beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, mit Patent vom 15. März 1905, und

Hahlweg, Assistenzarzt, beim 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Ferner:

Am 30. Juni d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Dr. Brüggemann, Oberarzt, behufs Übertritts zu den aktiven Sanitätsoffizieren der Marine,

Raila, Hauptmann und Kolonnenführer in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, behufs Übertritts in Königlich Bayerische Militärdienste;

Ewiger Bund

die Oberleutnants:

Häublein in der 5. Etappenkompagnie und
Sertorius behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste;

die Leutnants:

Fahnert im Eisenbahn-Bataillon,
Hähle und v. Portatius sowie
Dr. Krönig, Stabsarzt, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste.

Es werden befördert:

v. Heydebreck, Hauptmann und Batteriechef in der I. Feldartillerie-Abteilung, zum überzähligen Major;

die Leutnants:

Heinrich im Eisenbahn-Bataillon,
Hosemann und Keil — zu Oberleutnants,
Dr. Eggel, Stabsarzt, zum überzähligen Oberstabsarzt und
Dr. Schmidt, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

Steinhausen, Hauptmann, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 30. Juni d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein viermonatiger Nachurlaub, und
Gaede, Leutnant, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 19. Juni d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein dreimonatiger Nachurlaub.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Friedrichs, Oberleutnant, Mitglied des Bekleidungs- und Ausrüstungsdepots der Schutztruppe, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann und Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, und
Braun, Leutnant, unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

A. K. O. vom 23. Juni 1907.

Es werden befördert:

die Oberleutnants:

Freiherr v. Gaisberg-Helfenberg im 2. Feldregiment,
Bischoff und v. Wittenburg, — zu überzähligen Hauptleuten;

die Leutnants:

Trainer und v. Billerbeck, — zu Oberleutnants.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute:

Siebert, vom 7. März 1898.
v. Rappard, Kompagniechef in der I. Etappenkompagnie, vom 16. Juni 1898,
Bender, Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, vom 19. März 1899 und
Hälbig, beim Etappenkommando, vom 19. Oktober 1905;

die Oberleutnants:

a. Lengerke, im Feldvermessungstrupp, vom 17. Februar 1901,
Holtz, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, vom 15. September 1902,
Müller vom 21. Juli 1904,
Degenkolb vom 16. September 1904 und
Strödel vom 18. Mai 1905 sowie
Heinsius, Leutnant im Eisenbahn-Bataillon, vom 18. August 1898.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 7. Juni 1907.

Lindbeck, Garnison-Verwaltungsaspirant, mit einem Dienstalter vom 1. Juli 1907 zum Kasernen-inspektor ernannt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 14. Juni 1907.

Dr. Bothe, Feldintendanturrat, mit dem 14. Juni d. Js., behufs Rücktritts in den Königlich Sächsischen Militärverwaltungsdienst, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 15. Juni 1907.

Scheunemann und Stieber, Hauptleute und Kompagniechefs,
Strümpell, Oberleutnant,
Zipse, Leutnant und
Freyer, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.
Dominik, Hauptmann à la suite der Schutztruppe, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ein Patent seines Dienstgrades vom 19. Februar 1902 erhalten.
v. der Marwitz, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Kund, Leutnant, der Abschied bewilligt.

Am 5. Juli scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juli d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

die Leutnants:

v. Rheinbaben im 2. Garde-Ulanen-Regiment und
Reuter im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54.

A. K. O. vom 23. Juni 1907.

Am 5. Juli scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juli d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

die Assistenzärzte:

Range, beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3 und
Stechele, beim 4. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 70.

Ferner:

Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Wegelin, Königlich Bayerischer Oberleutnant im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, als Oberleutnant mit Patent vom 28. Oktober 1905;

nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee:

Lessel, Königlich Sächsischer Leutnant im 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48, als Leutnant mit Patent vom 22. August 1902;

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

Zickwolff, Königlich Württembergischer Leutnant im Infanterie-Regiment König Wilhelm I. (6. Württembergischen) Nr. 124, bis zum 5. Juli d. Js. nach Preußen behufs Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1 kommandiert, als Leutnant mit Patent vom 18. August 1900 Zz.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 13. Juni 1907.

Ammon, Zahlmeister, die mit dem 5. Juli d. Js. ablaufende Dienstverpflichtung auf weitere zwei Jahre verlängert.

A. K. O. vom 11. Juni 1907.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Sergeanten Glatzel in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Ferner: dem Askari Abdel Cher Achmed in derselben Schutztruppe die Kronen-Orden-Medaille.

Ewiger Bund

Verlustliste Nr. 87 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Aminuis:

Reiter Wilhelm Franz, früher im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (Westpreußischen) Nr. 6, am 13. Juni infolge Herzschwäche nach Malaria und Typhus.

Verunglückt:

Reiter Kamill Schneider, früher Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 14, am 12. Juni 1907 in der Krankensammelstelle Aus infolge Schußverletzung durch Fahrlässigkeit eines Kameraden verstorben.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gärtner Heinr. Brönnle hat am 8. Juni und der Polizeimeister Friedrich Schmieder am 19. Juni, der Tierarzt Dr. Sommerfeld, die kommiss. Gouvernementssekretäre Heß und Scharlau sowie der Forstaufseher Felix Jahn haben am 24. Juni 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 24. Juni 1907 angetreten: Hauptzollamtsvorstand Maier und Steuermann Haasenritter.

Der Kolonialeleve Friedrich Weidner wird am 15. Juli d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 26. Mai 1907 in Neapel: Feldwebel Münzner;

am 11. Juni 1907 in Genua: Stabsarzt Dr. Lott, die Unterzahlmeister Wagner und Hüttig, die Feldwebel Hoenicke und Winkler, die Sergeanten Lutat, Haugg und Holzhausen, Unteroffizier Dornseiff und Sanitätsunteroffizier Lauer;

am 23. Juni 1907 in Neapel: die Unteroffiziere Kröger und Koch und Sanitätssergeant Steinberg.

Die Wiederausreise hat am 24. Juni 1907 von Neapel aus angetreten: Oberarzt Dr. Neubert.

Kamerun.

Der Hauptmann à la suite der Schutztruppe für Kamerun Freiherr v. Stein ist mit Heimatsurlaub hier eingetroffen.

Der kommiss. Sekretär Mülling und der Vermessungsgehilfe Ackermann haben am 24. Juni 1907 die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Vermessungstechniker Köster, der kommiss. Sekretär Hörth und der Arbeiterkommissar Adams werden am 9. Juli 1987 die Ausreise nach Kamerun antreten.

Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bausekretär Schellens.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben angetreten: Am 29. Mai d. Js. Maschinentechniker Josef Weis und am 11. Juni d. Js. Regierungs-Bureaudiätar Krafft.

Streckenwärter Küster ist am 20. Februar in Südwestafrika wiedereingetroffen.

Aus Südwestafrika sind mit Heimatsurlaub in Hamburg eingetroffen: Am 23. Mai: Krankenwärter Lehmphul, Polizeisergeant Leß und Depotverwalter Krüger; am 14. Juni: Streckenwärter König, Zollassistent 2. Kl. Kübart und die Gouvernementssekretäre Frantz u. Habeney.

Mit Heimatsurlaub sind infolge Verwundung oder Erkrankung eingetroffen:

Am 11. Juni 1907 in Genua: Hauptmann Stark;

am 12. Juni 1907 in Cuxhaven: die Hauptleute Meydam, Schulz und Gräff, die Oberleutnants Degenkolb und Sixt v. Armin, die Leutnants Kaufmann (Lukas) und v. Hundelshausen, Feuerwerks-Oberleutnant

Ewiger Bund

Engelhardt, Oberveterinär Fontaine, Zahlmeister Schurig und Lazarettinspektor Musold sowie 10 Unteroffiziere und Mannschaften;

außerdem in Hamburg: Hauptmann à la suite Freiherr Stein v. Lausnitz.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 19. Juni 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Usedom.

Deutsch-Neuguinea.

Der Wegemeister Emil Kill ist am 17. Februar 1907 im Schutzgebiet eingetroffen.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von den Reserve-Offizieraspiranten des Infanterie-Regiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56 in Wesel 40 Mk.
2. Von dem Vorsitzenden des Gesangvereins in Waldkirchen, Herrn Adolf Lange, durch Vermittlung der Königlich Sächsischen Amtshauptmannschaft in Flöha, der Erlös eines veranstalteten Subskriptionsballes mit 18,50 Mk.
3. Herr Reinhold Jaeger, Badebesitzer in Bad Marienborn-Schmeckwitz bei Kamenz i. Sa. hat die in früheren Jahren überwiesenen fünf Freistellen auch in diesem Jahre den Rekonvaleszenten der Schutztruppen zur Verfügung gestellt.
4. Der Besitzer des Kaiserbades in Kolberg, Herr Pleus, hat sich erboten, für die Monate Juni und September d. Js. 15 Freisolbäder und zwei Freistellen für erholungsbedürftige, ehemalige Angehörige der Schutztruppen zur Verfügung zu stellen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Die Njong-Expedition 1904/05.

I.*)

Bericht des Hauptmanns Frhrn. v. Stein zu Lausnitz.

Zur Herstellung einer sicheren Basis für die spätere, weiterausgedehnte topographische Reiseaufnahme durch Herstellung einer Routenverbindung zwischen der Sanaga-Njong-Lokundje-Mündung und der Ansegelungsbake von Longji, dann aber auch, um bei Gelegenheit der mehrtägigen Märsche über das offene Dünenterrain die aus den mannigfachsten Elementen zusammengewürfelte, ganz neu angeworbene Expedition durch fortgesetzte Übungen zu einem einheitlichen, brauchbaren Instrument auszubilden, wurde der Landweg am Strande entlang, ab Malimba bis Longji, benutzt. Dieser Weg, der zum ersten Male von einer Expedition begangen worden ist, bot wenig neues. Der Strand zeigt auf der begangenen Strecke eine ganz neue, fortwährend westwärts im Vorrücken begriffene Dünenbildung und wird erst südlich der Lokundje-Mündung nahe Longji etwas abwechselungsreicher. Dort tritt aus Nordost das ursprünglich von den Dibongo-Höhen am Sanaga-Unterlauf über die Dehane-Fälle des Njong und die Lokundje-Schnellen bei Ebea sich hinziehende, meist nur aus Gneis mit starken Auflagerungen von allen möglichen Laterit-formationen bestehende Festlandsufer in einer durchschnittlichen Meereshöhe von 40 bis 80 m dicht an die nunmehr felsige Küste heran. Das Festlandsufer bildet dann ohne bedeutende Vorlagerungen im weiteren Verlauf nach Süden die Küste. Das gesamte Gelände, etwa von Bimbia bis an diese Steilküste nahe Longji, stellt offenbar eine in noch fortwährender Neubildung begriffene Dünen-, Lagunen- und Mangrovenlandschaft dar, mit der Tendenz, sich nach Westen auszudehnen. Diese Bewegung hat indessen häufig durch die hier meist herrschende Süd—Nordströmung der See eine deutlich erkennbare Ablenkung nach Norden erfahren. Die Entstehung der geschilderten Gegend ist viele Meilen landeinwärts — bis

*) Vgl. Karte des südlichen Teiles von Kamerun von M. Moisel 1 : 500 000.

Ewiger Bund

dicht an den erwähnten Steilstrand heran — durch abgesprengte Mangrovenbestände, soweit zur hohen Flutzeit das Brackwasser noch bis dahin dringen kann, durch deutliche allmähliche Überwucherung dieser Bestände mit zunächst ausgesprochenem Sumpfurwald (massenhafter Raphia), wo das Brackwasser fällt, durch überwachsene Dünenreihen, und vor allem durch ausgedehnte, versandete und versumpfte Reste von Lagunenbildungen und alten Mangrovekreeks außerordentlich leicht zu verfolgen.

Ich ging auf diese Verhältnisse näher ein, weil sie meines Erachtens in Verbindung mit früheren von mir unternommenen Explorationen versumpfender und versandender Wasserverbindungen (wie derjenigen des Jasukukreeks und des Titsongo) immerhin die Möglichkeit offen lassen, daß vielleicht vom Mungo im Nordosten bis sehr nahe an Longji im Süden heran eine für kleine Heckraddampfer oder auch für Barkassen benutzbare Inlandwasserstraße aufgefunden werden könnte. Diese Straße würde bei den Verbindungsverhältnissen über See für den Küstenverkehr von hohem Wert sein.

Jedenfalls sind die einschlägigen Verhältnisse großenteils noch gar nicht oder nur nebenher erforscht; insbesondere fehlt in dieser Richtung ein planmäßiges Vorgehen, das vielleicht noch Überraschungen bringen könnte. Dabei ist die Tatsache von Wert, daß — ohne größeren Aufwand an technischen Kräften oder Hilfsmitteln — nur eine nicht einmal sehr hohe Arbeitsleistung der eingeborenen Bevölkerung erforderlich sein würde, um versandete, versumpfte oder verwachsene Lagunen- und Kreekstrecken selbst auf größere Strecken für kleine Fahrzeuge wieder benutzbar zu machen. Eine solche Aushebung von Sumpf und Sand auf etwa 1 m Tiefe (in einer Länge von etwa 10 km von Ndogunbuang am Sanaga längs der jetzt nur in hoher Regenzeit benutzbaren nördlichsten Strecke des Jasukukreeks) würde z. B. sicher die Möglichkeit geben, mit einer Barkasse von Duala in den Njong zu fahren. Das ist aber nur eine mir zufällig bekannte Möglichkeit, deren es, wie ich glaube, noch mehr gibt.

Von der Longji-Faktorei der Firma Randad & Stein aus, auf deren Grundstücken auch die angeführte Bake belegen ist, sollte die reisefertig zusammengestellte, auf etwa ein Jahr berechnete Expedition ihre Aufgabe in Angriff nehmen.

Die Hauptexpedition führte ich am 10. November 1904 bei sehr hohem Wasserstand auf einem recht wenig benutzten und ab Ebea an den untersten Lokundje-Schnellen noch unbekannten Wege zunächst nach Dehane, um von dort aus das schiffbare Mündungsstück des Njong möglichst eingehend zu erforschen. Die Expedition hatte dabei die Stärke von 40 Soldaten und etwa ebenso vielen Trägern.

Der Marsch Longji—Dehane bot wenig Bemerkenswertes. Nördlich Longji führte der Weg auf den Randhöhen der früheren Festlandsgrenze (Gneis mit Lateritauflagerungen) in einer Meereshöhe von 50 bis 80 m zunächst nach der Mabealandschaft Ebea durch hohen, sehr elefantenreichen Urwald. Außer wenigen aus dem Süden vorgeschobenen Fangdörfern wurden nur nahe Ebea einige Mabea-Ansiedlungen getroffen; nordöstlich von dem genannten Platze wurde die Südwestbakokogrenze überschritten. Die Batanga-Ansiedlungen am untersten Njong blieben nördlich liegen; sie scheinen sich nur direkt am Njong-Ufer vorzufinden und vielleicht noch längs des Dongokreeks, der nordwestlich eine längere Strecke den begangenen Festlandsrand vom Njong bis zum Lokundje begleitete.

Trotz vieler, teilweise auch wiederaufgegebener kleiner Faktoreianlagen in den Dörfern längs dieses Wegestückes war von Handel wenig mehr bemerkbar. Die früher großen Landolphiavorräte sind fast verschwunden; die Kickxia elastica konnte im Gegensatz zu der ziemlich reichlichen africana hier nicht nachgewiesen werden. Trotzdem hier so nahe an der Küste mehrere kleine Bagielli- (Elefantenjäger-) Niederlassungen vorhanden sind, beschränkt sich auch der Elfenbeinhandel offenbar auf wenige Zähne, während andere Produkte für diese Wegestrecke überhaupt wohl nicht in Frage kommen. Die Bevölkerung erwarb hier anscheinend ihren geringen, über die eigenen Erzeugnisse hinausgehenden Bedarf nur durch gelegentliche Träger- oder Arbeiterdienste bei einer der Küstenfirmen. Ich muß allerdings bemerken, daß zur Zeit des Durchmarsches der Expedition sehr viele Kräfte gerade zur Herstellung der Telegraphenleitung Malimba—Kribi längs der Küste herangezogen waren. Die einst recht bedeutende Handelsniederlassung Ebea am Ende des schiffbaren Lokundjemündungsstückes, beim Durchbruch dieses Flusses durch den (hinteren Küsten-) Steilrand, machte jedenfalls mit ihren großen nur noch farbigen Clercs zu kaum mehr lohnendem Aufenthalt dienenden Faktoreianlagen einen völlig toten Eindruck.

Jenseits der Südwestbakokogrenze änderte sich schon nahe Dehane das Bild. Zunächst fielen, wie überall in Bakoko, die ausgezeichnet im Stand gehaltenen Wege auf. Auch die von fast allen Bakokounterstämmen lange Zeit fortgesetzt vermehrten Ölpalmbestände verliehen der Gegend ein

Ewiger Bund

verändertes Aussehen. In Dehane kommt eine ziemliche Menge von Palmöl und Palmkernen zur Verschiffung; diese Produkte gestatten dort neben Kopal, wenig aus dem Hinterland stammendem Landolphiagummi und etwas Elfenbein einen immerhin noch lohnenden Handel. Gegen früher ist allerdings auch hier die Produktion wesentlich zurückgegangen; eine Reihe größerer Faktoreianlagen am untersten Njong steht derzeit verlassen. Diese Erscheinung erklärt sich aus einer ganz offenbaren Degeneration der westlichen Bakokostämme, welche ohne Dazwischentreten des Europäers wohl schon längs dem Druck der kräftigen Mpangwe-(Fang)stämme aus Süd und Südost hätten weichen müssen. In gewissen, abseits von den Hauptverkehrsadern liegenden Landschaften ist denn auch das Zurückdrängen der Bakoko durch die genannten Stämme recht auffällig geworden (Eonnsog und Jesum). Öftere Pockenepidemien, Heiraten zwischen nächsten Verwandten und ständiger Alkoholmißbrauch tragen das Ihrige dazu bei, daß diese Bakokostämme an Kopfzahl ständig abnehmen. Dabei handelt es sich allerdings hauptsächlich nur um die den Malimba und Duala näherstehenden westlichen Grenzstämme; sie sind auch im Dialekt von der das sog. „Bassa" sprechenden Hauptmenge der übrigen sehr lebenskräftigen Bakoko wesentlich verschieden.

Die Dehane-Faktorei der Firma Randad & Stein bildete den Ausgangspunkt zur Durchforschung der schiffbaren Mündungsstrecke des Njong. Diese Strecke ist nur kurz, da sie schon mit dem Durchbruch des Flusses durch den mehrerwähnten Steilrand östlich in den Dehane-Fällen (oder besser -Schnellen) abgeschlossen wird und erscheint als sehr junge noch immer im Umformen begriffene geologische Bildung. Genau wie im Sanaga bei der früheren Woermannschen Malimbafaktorei, so schiebt auch hier eine weite Dünenreihe infolge der Süd-Nord-Meeresströmung die Flußmündung immer weiter nordwärts vor — bis, wie in Malimba, ein plötzlicher Durchbruch in grader Westrichtung und einige 100 m weiter westlich durch Anlage neuen Schwemmlandes und neuer Dünen dem Meere wiederum eine Landstrecke abgenommen wird. Die an der bei einem Durchbruche gefährdetsten Stelle liegenden Faktoreien des früheren Kleinbatanga sind (allerdings auch infolge Rückgangs des Handels) bereits aufgegeben. Zur Charakterisierung des Mündungsstücks von den Dehaneschnellen bis zur See ist wenig zu bemerken, da die Entstehung dieser Landstrecken alle weiteren Schlüsse nahe legt. Hinter schmalen Laterit-Steilufern oder Sandanschwemmungen an beiden Stromufern breiten sich große, fast völlig unbewohnte Urwaldstrecken aus, deren sumpfige, stagnierende Gewässer und vereinzelte Dünenreihen noch deutlich ihren Ursprung erkennen lassen. Wenige isolierte Erhöhungen, wie die bei der Elesa-Niederlassung am Yasukukreek, sind wohl als ursprüngliche Inseln anzusehen.

Näher aufgenommen wurde (außer dem Strom selbst) der Yasukukreek oder Onge- und Eoumrekreek und die Region der Dehaneschnellen. Der Dongokreek mußte — trotz seiner Wichtigkeit als eventueller Verbindung Njong—Lokundje — wegen der vielen gestürzten Stämme zunächst unberücksichtigt bleiben.

Die Bevölkerung dieser Mündungsregion, die dem Meere benachbarten dem Batangastamme angehörenden und teilweise auf alten Dünen mitten im Mangrovegebiet sitzenden Flußanwohner erscheinen infolge ihrer Vertrautheit mit den Barre- und Brandungsverhältnissen sehr wohl geeignet, die sonst allgemein verwandten Kruleute innerhalb gewisser Grenzen zu ersetzen.

Die Zukunft dieser Mündungslandschaft liegt meines Erachtens in einer noch weiteren rationellen Vermehrung und Ausbeutung der schon sehr erheblichen Ölpalmbestände. Als äußerst aussichtsreich sind ferner Reiskulturen in großem Stile anzusehen. Die kleinen Kakao-Anpflanzungen am Yasukukreek und bei Dehane dürften dagegen infolge der Bodenqualität ein mit dem der Pflanzungen am Kamerunberge zu vergleichendes Dauerresultat kaum erzielen. Auch die Kickxia-Pflanzung der Firma Randad & Stein bei Dehane scheint große Resultate nicht zu versprechen. Die Pflanzen entwickeln sich mehr strauch- als baumartig und verstärken das schon öfter geäußerte Bedenken, ob die Kickxia sich überhaupt für den Betrieb einer gut gerodeten und geordneten Plantagenwirtschaft eignet. In dem an Kickxia überreichen Südostbezirk wächst sie jedenfalls mit ganz besonderer Vorliebe als erster Wald-Nachwuchs in dicht verwucherten, aufgegebenen Eingeborenen-Pflanzungen, die noch wenige Schattenbäume des ursprünglichen Urwaldes enthalten.

Was die Tierwelt anlangt, so ist zuerst — wohl als Folge der vom Gouvernement geschaffenen Reservation zwischen Sanaga- und Njongmündung —, das massenhafte Auftreten von Elefanten hervorzuheben. Die Tiere haben schon öfters Bakoko-Ansiedler zur Auswanderung und zur Aufgabe ihrer Anpflanzungen gezwungen. Auffällig ist die außerordentliche Seltenheit der Flußpferde; sie wurden in wenigen Paaren und merkwürdigerweise in bei Flut brackig werdendem Wasser beobachtet. Oberhalb der Dehaneschnellen kommen sie bis an die Quellen überhaupt nicht mehr vor, sind aber nur zwei Tage von diesen

Ewiger Bund

Quellen im Dume unter ganz gleichen äußeren Bedingungen wieder stark vertreten. Der Merkwürdigkeit halber führe ich schließlich das Vorkommen eines dritten noch unbekannten Menschenaffen an, der mir dicht an der Njongmündung, wie nahe bei Ngoko zu Schuß kam und gar nicht selten auftritt.

Während der Durchforschung der westlich von Dehane gelegenen Flußstrecke, des Mündungsstücks des Njong, waren die Wasser, welche zeitweise sogar die Dehane-Faktorei überflutet hatten, etwas gefallen. So konnte denn die Untersuchung des Mittellaufes im eigentlichen Bakoko-Gebiet begonnen werden. Da das Gefälle des Flusses auf der kurzen Strecke von Dehane bis zur Jaundestraße fast 650 m beträgt, so war auf größere schiffbare Flußstrecken innerhalb des Bakoko-Gebiets kaum zu rechnen. Durch Mitnahme von ganz kleinen, leichten Kanus trug ich jedoch auch dieser unwahrscheinlichen Möglichkeit Rechnung. Eine kurze Fahrstrecke auf dem offenen Flusse konnte immerhin zur Kenntnis der Geländeformation wesentlich beitragen. Auch hatte die eingehende Untersuchung der vielarmigen Dehane-schnellenregion die Wahrscheinlichkeit einer kurzen ruhigen Flußstrecke weiter oberhalb, ja sogar die Möglichkeit einer Umgehung der Schnellen auf dem Wasserweg in Aussicht gestellt. Die letztere Annahme bewahrheitete sich nicht, führte vielmehr zu dem Verlust eines Kanus. Dagegen hat die erstere Annahme für eine allerdings recht gefahrvolle, mit Felsbarren und kleinen Schnellen durchsetzte Strecke von etwa zwei Tagemärschen ihre Bestätigung gefunden. Dann ging aber auch hier in einer stärkeren Schnelle das Kanu verloren; zwei des Schwimmens unkundige Leute konnte ich nur mit erheblicher Anstrengung an Land bringen. Insbesondere aber ist gerade diese Schnellenregion — bis fast an die Jaunde-Kribistraße heran — durch das massenhafte Vorkommen größter Alligatoren gefährdet, die bereits von der Bakoko-Expedition 1895 zwei Soldaten gefressen haben.

Am 24. November 1904 wurde der Vormarsch nach Westen zunächst auf dem Süd-, dann auf dem Norduser des Njong angetreten. Die Verpflegungsschwierigkeiten waren namentlich beim Übergang der Verbindung Edea—Lolodorf über den Fluß recht erheblich. Am 27. November mußte wegen des nahen Herantretens der Randberge wieder ein Wechsel zum Südufer vorgenommen werden. Am 28. November ging das letzte Kanu, welches seither fast ohne Weg um alle Schnellen stärkerer Natur hatte herumgetragen werden können, verloren. Für spätere Uferwechsel standen von da ab nur das Faltboot und meist recht erbärmliche Floßfähren zur Verfügung. Immer unter denselben Stromverhältnissen wurde am 3. Dezember der östliche Übergang der Bakoko-Expedition von 1895, die Fähre von Mbebayang (Ndogabessol), erreicht.

Das Flußstück von Dehane bis Mbebayang zeigt eine meist breite Niederung mit nur stellenweise näher herantretenden, mittelhohen Bergen. Die Bevölkerung ist ziemlich gering und nur in einzelnen Landschaften etwas dichter. Ihrer Stammesangehörigkeit nach ist sie hier noch immer den Westbakokos zuzurechnen. Gummi gibt es wenig, Elefanten dagegen massenhaft, ebenso viele Ölpalmen und Kopal. Von Handel war an diesem Abschnitt wenig zu merken. Das geologische Bild, das bis nach Jembame (nahe Akonolinga) dasselbe bleibt, ist sehr eintönig. Die Berge bestehen meist aus Gneis, selten aus Granit. Sie sind bis auf wenige Stellen mit mehr oder weniger starken Lateritauflagerungen bedeckt, die Niederungen mit mächtigen Schichten von Verwitterungsprodukten ausgefüllt.

An eine Nutzbarmachung des behandelten Flußabschnittes ist nicht zu denken, da die wenigen aufbesserungsfähigen Stellen praktisch gar nicht in Betracht kommen. Infolge des allmählichen Trockenfallens der Überschwemmungsgebiete und der teilweise recht beträchtlichen Marschhindernisse hatte die Expedition vielfach unter Krankheiten (Fußkrankheiten, Lungenentzündungen, Gelenkrheumatismus, Fieber, Dysenterie usw.) zu leiden. Unter Führung des Häuptlings Makasso ging mehrere Stunden landeinwärts auf den besiedelten Eingeborenenwegen ständig eine größere Krankenabteilung nebenher; sie konnte den ganzen Marsch ohne Zwischenfall zurücklegen.

Vom 3. bis 6. Dezember rastete die Expedition an der Mbebayangfähre, einmal, um den Anschluß an die alte Bakokoroute 1895 zu nehmen, dann aber auch, um Makasso Zeit zu lassen, die Uferwege weiter östlich fortzusetzen. Die neue Straße Edea—Jaunde führt hier nördlich nahe vorbei. Ich habe durch Erkundungen von verschiedenen Stellen aus versucht, die von ihr berührten Gebiete kartographisch festzulegen.

Unterwerfung der Maka am oberen Njong.

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Nach den übereinstimmenden Meldungen der Hauptleute Dominik und Schlosser vom September und Oktober vorigen Jahres waren die Makas rechts vom Njong und die Bakele links vom Njong noch durchaus nicht als pazifiziert anzusehen; vielmehr ließen einzelne Stämme sich große Unbotmäßigkeiten und Räubereien zu schulden kommen, so daß, falls nicht sofort energisch ein-

Ewiger Bund

gegriffen wurde, ein allgemeiner Aufstand zu befürchten war. Daher wurde nach Auflösung der von Steinschen Makaexpedition den genannten beiden Hauptleuten gestattet, ihrem Antrag gemäß gemeinschaftlich gegen die unbotmäßigen Stämme einzuschreiten.

Wie aus den folgenden Berichten hervorgeht, hat die Expedition mit der Unterwerfung des Häuptlings Ngele Menduge vollen Erfolg gehabt und zur Errichtung des neuen Verwaltungsbezirks Bimba-Beri Bertua geführt. Nach einer Meldung des Obersts Müller ist dem Vorschlag Schlossers entsprechend die Süderpedition inzwischen aufgelöst worden. Die 9. Kompagnie wird zur Besetzung des Bimba-Beri-Bertua-Bezirks verwendet.

1. Bericht des Hauptmanns Schlosser.

Vom 27. Dezember 1906.

Am 9. Dezember trat ich den Vormarsch von Ngele-Menduge nach Osten an und erreichte am folgenden Tage unter schwachem Widerstand der Bevölkerung den Ort Baguna. Hier erhielt ich Fühlung mit dem etwa sechs Stunden östlich Baguna in Malaman ansässigen Händler Zampa von der Firma Randad und Stein, der auf vorherige Weisung Hauptmann Dominiks einem großen Teil der Maka-Unterstämme im Norden und Osten von dem Widerstand gegen die Regierung abgeraten hatte. Zampa brachte es zu Wege, daß sich am 11. und 12. dreizehn Häuptlinge der Nord- und Ost-Makas bei mir stellten. Sie versicherten glaubhaft, daß der eigentliche Urheber des Widerstands Ngele-Menduge sei, der rücksichtslos jeden europäerfreundlichen Eingeborenen getötet und auch sonst Grausamkeiten aller Art verübt habe. Unter andern habe Ngele-Menduge zur Feier der jetzigen bewaffneten Erhebung ein großes Menschenschlachten und -Fressen veranstaltet. Dies wurde bestätigt durch die in durchzogenen Dörfern vielfach vorgefundenen Teile frisch getöteter, menschlicher Körper. Einige Male wurden die Eingeborenen geradezu beim Festschmause überrascht.

Auf die Nachricht hin, daß Ngele-Menduge, dessen Spuren zunächst nach Osten wiesen, nunmehr in südwestlicher Richtung geflohen sei, nahm ich dorthin die Verfolgung auf, verständigte Dominik von der veränderten Sachlage, und marschierte, die noch unbotmäßigen Dorfschaften vor mir hertreibend, auf den Njong zu. In dem Dorfe Badjische, neun Stunden nordwestlich Abong-Mbang, wurde wieder friedliche Berührung mit den Eingeborenen gewonnen. Hier ließ ich Oberleutnant Kirch mit vierzig Mann zurück. Ngele-Menduge war wieder nach Westen ausgewichen. Weitere Versuche, seiner mit Gewalt habhaft zu werden, hielt ich zunächst für zwecklos, da in diesem nur den Einheimischen voll vertrauten Sumpfgelände jeder einigermaßen gewandte Eingeborene sich einer verfolgenden Patrouille entziehen kann. Es sind Verhandlungen, zu deren Führung sich geeignete Persönlichkeiten fanden, eingeleitet.

Die Hauptsache bleibt, daß die Makas die Aussichtslosigkeit des Widerstandes eingesehen haben, wofür die überaus laue, immer mehr abflauende Fechtweise ein Beweis war, und daß der politische Einfluß Ngele-Menduges gebrochen ist. Alles weitere kann man getrost der Zukunft überlassen.

Oberleutnant Kirch hat Auftrag, sich demnächst an den oberen Dume zu begeben, wo, etwa am Schnittpunkt der Engelhardtschen Njong-Bertua-Route mit dem Dume, sich noch unbotmäßige Maka-Unterstämme befinden. Von hier aus soll Kirch Verbindung mit Dominik beziehungsweise der von diesem zurückgelassenen Abteilung suchen. Ich selbst habe mich von Badjische über Abong-Mbang (am Ober-Njong) nach Lomie zurückbegeben, wo ich am 24. Dezember wieder eintraf.

* * *

2. Bericht des Hauptmanns Dominik.

I.

Vom 26. Dezember 1906.

Am 9. Dezember trat ich von Ngele-Menduka aus, das unter Professor Dr. Haberers Leitung als Krankensammelstelle und Depotplatz eingerichtet wurde, mit Polizeimeister Müller und fünfzig Mann, sowie mit zweihundertfünfzig Mwele-Hilfskriegern den Vormarsch in das nördlichste Makagebiet in der Richtung auf Bertua an. An demselben Tage rückte Hauptmann Schlosser von Ngele-Menduka zu den Makas in der Richtung auf den Dume ab.

Zwei starke Patrouillen mit den gesamten Jekoabba- und Esum-Hilfskriegern spürten dem Oberhäuptling Ngele-Menduka und seinen Omwangs von der Jebekole-Grenze Njong-aufwärts in den großen Urwald- und Sumpf-Distrikten nach.

Eine Abteilung unter dem farbigen Unteroffizier Gomo stand bereits im nördlichen Zentral-Maka bei dem Ort „Kabom“, wo der ehemalige farbige Feldwebel Zampa vor zwei Monaten eine Niederlassung der Firma Randad & Stein zum Kautschuk-Ankauf begründet hat (s. o.).

Der Vormarsch meiner Abteilung bis nach Schimekoa, einem großen Siedlungskomplex ungefähr 40 Kilometer südwestlich Bertua, folgte im wesentlichen der Grenze zwischen geschlossenem Urwaldgebiet und Savanne. Überall zeigen sich

Ewiger Bund

Spuren früherer Menschensiedlungen in dem unendlichen Grasmeer, das man von den Hügeln überblickt. Das Land ist gewellt, die einzelnen Schilfstauden sind oft 3 Meter hoch und stehen, eine fast undurchdringliche Mauer bildend, geschlossen beieinander. Auf engem Pfade, über dem sich das Riesengras schließt, ist das Vorwärtskommen um so schwieriger, weil sich in jeder Geländesenke Sumpfland mit dichtverwachsener Palmenvegetation gebildet hat. Diese Dschungeln sind in der Regenzeit selbst für die Eingeborenen unpassierbar; die eigentliche Verkehrsstraße führt vom Messina Mawede in sieben Stunden nach Gumsok und von dort über Bissoke in dreizehn Marschstunden nach Bengalong, wo schon seit Jahresfrist mehrere Faktoreien unter europäischer Leitung bestehen.

Seit zwei Monaten hatte sich ein sehr rühriger Accra-Händler der Firma Lubcke, um den Gummiquellen, die das Waldgebiet am Njong und Dume bildet, recht nahe zu sein, südlich Bengalong, in Schimekoa, seßhaft gemacht, von wo er, ebenso wie der Händler Zampa von Kabom aus, durch die Makasperre hindurch, Händler nach Bertua vorzutreiben suchte.

Bertua wurde bisher vom Süden her, also vom oberen Njong aus, von der Gesellschaft Südkamerun und vom Norden her, von Dendeng aus, von den meisten Firmen des Südbezirks bearbeitet. Der Verkehr nach Dendeng geht über Bengalong, oder von Nanga-Eboko über Mole mit zweimaligem Übersetzen über den Sanaga vor sich. Die direkte Straße Bengalong-Bertua sperrten bisher die Makas des Häuptlings Betuge-Njana, gegen die Sekretär Mühling im Dezember 1905 seinen Nachschubtransport für die Ost-Grenzexpedition durch mehrere Gefechte decken mußte. Den Weg Schimekoa—Bengalong, der aber als Handelsstraße kaum in Frage kommen wird, weil er oft Kilometer weit durch mannestiefe in der Regenzeit überhaupt unpassierbare Sümpfe führt, beherrschte der regierungsfeindliche Schuame. Gegen Timbi, der acht Haussas hatte ermorden lassen, gegen Schuame und Betuge Njana richteten sich also von Schimekoa aus meine weiteren Operationen.

Schimekoa (Häuptling und Ort führen den gleichen Namen) wird von Beles und Makas bewohnt. Letztere sind überall, wo sie nicht mitten im Urwald sitzen, von den Beles unterworfen; diese ihrerseits sind ein Sudanstamm, den Wutes und Jekabas eng verwandt; sie erkennen den Jekaba-Oberhäuptling Nanga-Eboko als ihren Herrn an. Die Beles bauen Rundhäuser, während die Makas, auch wo sie unter Herrschaft von Sudanstämmen leben, die Bantu-Gewohnheit des eckigen Hüttenbaues beibehalten haben. Während die Makas im Urwald von Ngele-Menduka bis Bertua, in der Parallelrichtung zum Njong und in dem Kickxiawald zwischen Bengalong-Schimekoa und Bertua regellos verstreut in zahlreichen Siedlungen leben, sind in der Grassavanne kilometerweite Strecken menschenleer. Wo aber fruchtbarer Ackerboden ist, finden sich geschlossene Dorfschaften und reicher Feldbau. Die spitzen Rundhütten der Beles sind in solchen Mischdörfern von Mais und Durrahfeldern, die Rindenhäuser der Makas in der Regel von Bananenhainen umgeben.

Großvieh fehlt überhaupt, und auch an Ziegen und Schafen herrscht auffallender Mangel.

Das hohe Schilfgras scheint selbst dem Büffel nicht zuzusagen; auch Elefantenfährten spürten sich nur vereinzelt. Den durchaus falschen Anschauungen gegenüber, die auch in den leitenden Kreisen über den Wildreichtum der Kolonie herrschen, führe ich auch hier wieder an, daß ich auf dem Hunderte von Kilometern langen Marsch von Jaunde bis zum heutigen Tage kein einziges Stück Wild auf Läufen angetroffen habe.

Dieser Fleischmangel mag die Ursache sein, daß die Makas selbst ihre eigenen getöteten Stammesgenossen mit Gier auffressen; ja sie haben bereits in der Verwesung begriffene Leichen ausgegraben und einen mit Petroleum übergossenen beerdigten Gefallenen verzehrt.

Kämpften die Omwangs des Häuptlings Ngele-Menduka mit der Muskete, so herrscht um Bertua Bogen und Pfeil vor. Da die Makas sich im hohen Grase oder hinter dicken Bäumen sehr geschickt decken und den Gegner auch furchtlos so nahe kommen lassen, bis sie ihn treffen, sind die Verluste meiner Abteilung gegen Timbi, Schuame und Njana bedeutend gewesen.

Am 13. Dezember ging ich von Schimekoa in den dichten Urwald, wo gefällte Kickxiabäume überall zur Evidenz den Unverstand der Kaufleute und Eingeborenen zeigten, mit starken Patrouillen gegen Timbi und gegen Schuame an der Hauptstraße vor. Im letzten Ort wurde eine Gummikarawane der Firma Randad & Stein, die aus Bertua kam, kurz vor dem Eintreffen meiner Spitze zersprengt, zwei abgeschlachtete Etumträger lagen im Dorfe, ein Teil der geflohenen Träger fand sich abends beim Zapfenstreichblasen im Lager ein; sie hatten sich, bis zum Halse im Sumpf versteckt, vor den Makas geborgen. Diese leisteten an beiden Plätzen, geschlossen, überhaupt keinen Widerstand, wohl wissend, daß Wald und Sumpf ihr bestes Kampfmittel sind. Unausgesetzt arbeitete ich mit Patrouillen, deren Erfolge in erster Linie den Hilfsvölkern zuzuschreiben sind.

Ewiger Bund

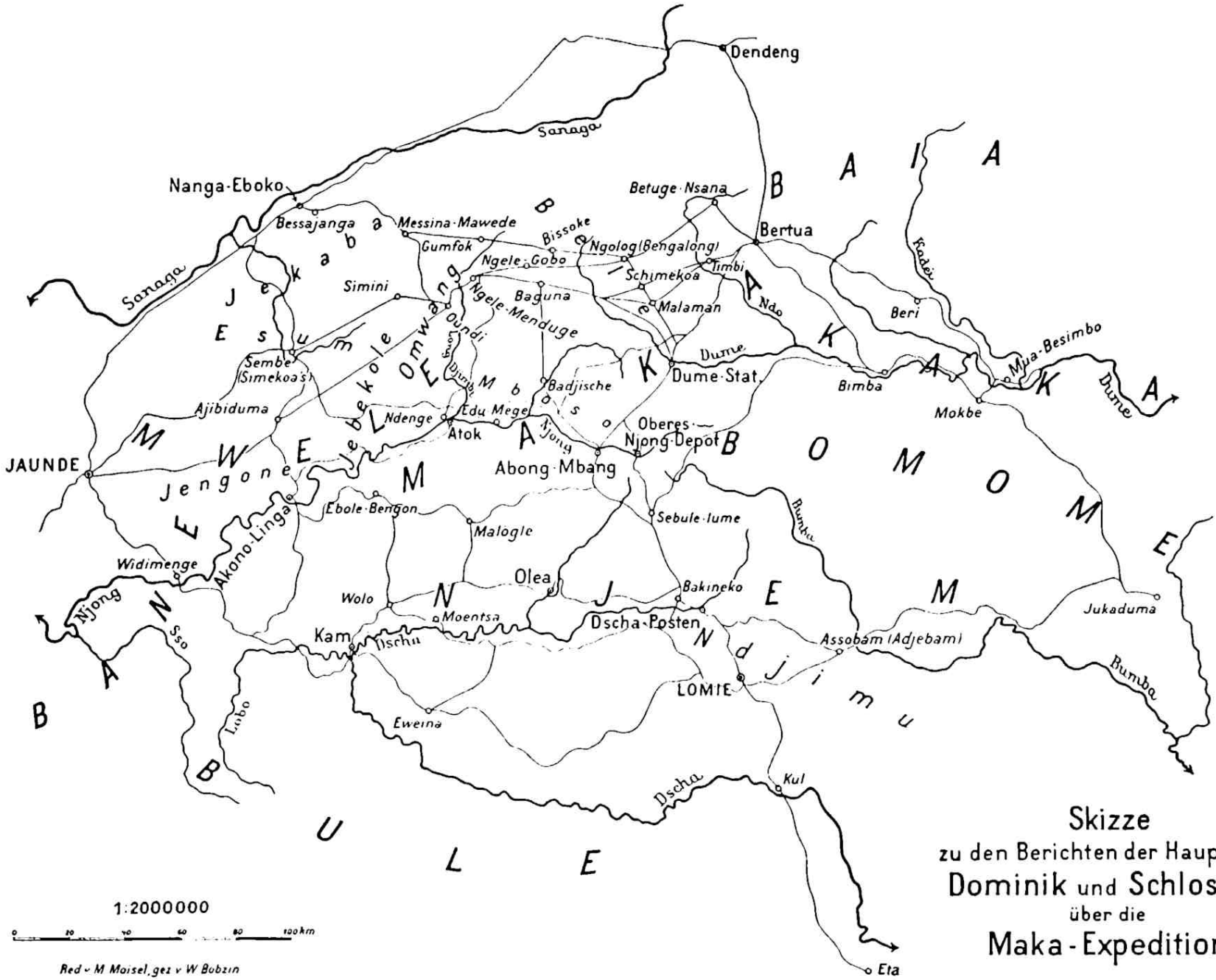

Skizze
zu den Berichten der Hauptleute
Dominik und **Schlosser**
über die
Maka-Expedition.

In Bertua (Ort Gamaue), wo sämtliche Firmen des Südbezirkes Niederlassungen haben, traf ich auf Zustände, welche die Einrichtung einer Verwaltung unbedingt nötig machten. Der Häuptling Diba ist völlig einflußlos und lebt in beständiger Angst vor seinen Nachbarn; er vermag weder die weißen und die zahlreichen farbigen Händler, die den Gummireichtum des Kadaigebietes ausbeuten, zu schützen, noch ihren Übergriffen gegenüber den Eingeborenen zu begegnen. Niemand schützt die herrlichen Gummibestände, so daß die Kolonie hier von Tag zu Tag eine gewaltige Einbuße an Materialvermögen erlitt.

Ich habe sofort das nötigste getan, um diesen Übelständen abzuhelfen. Am 20. Dezember ging ich nordwestlich Bertua in den Urwald und gegen die Makas unter Betuge Nsana vor. Die Makas haben die direkten Wege nach Bengalong über Danola zwanzig Stunden und über Dschomi zweiundzwanzig Stunden weit, wo Sekretär Mühling gefochten hat, verlassen und sich nördlich davon, aber nirgends geschlossen, seßhaft gemacht. Sie waren über das Eintreffen der Expedition natürlich längst unterrichtet, hatten ihre Weiber und ihre Habe in den Sümpfen versteckt und erwarteten mit gut gedeckten Schützen die Patrouillen. Die Arbeit war infolgedessen besonders schwierig; es bedurfte aller Energie, um die Patrouillen und Hilfsvölker immer wieder in den Sumpf und Wald hineinzutreiben.

* * *

II.

Vom 20. Januar 1907.

Schließlich gelang es, die Makas des Betuge-Nsana in den dichten Waldungen nördlich und nordöstlich Bertua so zu erschüttern, daß sie den Wald räumten und sich in die Grassteppen nach Dendeng zu wandten. Mit der dortigen Baia-Bevölkerung verbindet sie vielfach Heirat, wie die Makas nördlich Bertua überhaupt längst nicht mehr unter den primitiven Verhältnissen leben wie die Wald-Makas im Njong- und Dume-Gebiet. Durch die Kämpfe mit den Fullahs und Baias haben die Nord-Makas gelernt, sich bessere Waffen zu verfertigen und sich überhaupt eine höhere Lebenshaltung angewöhnt.

Hätten mir nicht Hunderte von Jekaba- und Esum-Kriegern zur Verfügung gestanden, dann wäre es gar nicht möglich geworden, den hartnäckigen Gegner in den weiten Grassavannen aufzufinden und Betuge von der Nutzlosigkeit eines weiteren Widerstands zu überzeugen. Als am 25. Dezember auch die Patrouillen, welche bis auf 30 km im Umkreise von Betuge-Nsana die Gegend abgesucht hatten, von den Makas nichts mehr auffinden konnten, hielt ich es für überflüssig, mit der gesamten Expedition hier, wo kein Widerstand mehr zu erwarten war, zu bleiben. Ich beschloß, selbst nach Südwesten zurückzumarschieren, um einmal mit der Dume-Station, an der sich die friedlichen Zentral-Makas zusammengeschlossen hatten, Fühlung zu nehmen, dann aber auch, um endlich den Omwangs, die unter Gele-Menduka immer noch im Felde standen und die Kranken-Sammelstelle des Professors Haberer dauernd beunruhigten, energisch auf den Leib zu rücken.

Wenn die Expedition einen bleibenden Erfolg haben sollte, erschien es unmöglich, die Umgegend von Bertua ohne Zurücklassung einer Truppen-Abteilung, die das Gewonnene festhielt, zu verlassen. Die Makas würden das Verschwinden der Expedition sofort als einen Erfolg ihrerseits gedeutet und der Regierung ein Nachgeben angedichtet haben. Auf jeden Fall mußte sie unser Abmarsch verleiten, sofort wieder mit ihren Räubereien einzusetzen; die Karawanenstraße von Bengalong nach Bertua und weiter nach Beri wäre aufs neue bedroht gewesen. Trotzdem das Bezirksamt Jaunde mit seiner eigenen schwachen Besatzung auf die Dauer naturgemäß nicht in der Lage ist, in der Nähe von Bertua, also rund 300 km östlich von seinem Sitz, eine Sicherung durchzuführen, glaubte ich im Hinblick auf die augenblickliche Lage diese Stationsanlage durchführen zu sollen und bin auch entschieden der Ansicht, daß das Gouvernement, ganz abgesehen von militärischen Interessen, sich in Rücksicht auf das Land, die Europäer und die Eingeborenen wird entschließen müssen, eine dauernde Verwaltungseinrichtung in der dortigen Gegend zu etablieren, einer Gegend, die ja mit ihren Gummischätzen ein Zentrum des produktiv nutzbargemachten Teiles der Kolonie darstellt. Von diesen Erwägungen ausgehend, setzte ich mich sofort mit dem Chef der Verwaltung des Südbezirks ins Benehmen und bat ihn, zu beantragen, daß die provisorischen Einrichtungen, welche ich zur Festhaltung des Landes getroffen habe, seitens des Gouvernements zu einer wirklichen dauernden Verwaltungseinrichtung erweitert würden.

Ich ließ den Polizeimeister Müller in Betuga-Nsana am Ndo, einem Nebenfluß des Sanaga, mit 30 Soldaten und 150 Jekaba-Hilfskriegern ein festes Lager beziehen. Er erhielt eingehende schriftliche Instruktion, daß es sein Bestreben sein müsse, zunächst die Unterwerfung Betuges dadurch zu einer definitiven zu machen, daß er ihn zur Gestellung veranlasse, daß er ferner mit fortwährenden Patrouillen die Karawanenstraßen von Bertua nach Bengalong und Schimekoa (Maka) sichern und die Makas bestimmen solle, sich durch Vernichten der Gummiwaldungen nicht

Ewiger Bund

mutwillig an ihrem natürlichen Reichtum zu schädigen.

Es ist meine feste Überzeugung, daß der Posten durch seine Anwesenheit einen wesentlichen Faktor für die Sicherheit der Europäer in den bisher jeder Verwaltung entrückten Gummidistrikten einerseits bietet, andererseits aber auch den Eingeborenen und Gummiwäldern einen gewissen Schutz gegen unverständige und schädliche Ausbeutung gewährt.

Hauptmann Schlosser gegenüber habe ich die bestimmte Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß er spätestens innerhalb von zwei Monaten das Bezirksamt Jaunde von der Besatzung des Betuge-Nsana-Postens werde entlasten können.

Am 28. Dezember traf ich, von der Straße Bertua—Bengalong, durch den Urwald nach Süden abbiegend, wieder in Schimekoa ein, wo sich sämtliche Maka-Häuptlinge der Umgegend, die seinerzeit — unter Führung des farbigen Kaufmanns Zampa — bereits bei Hauptmann Schlosser gewesen waren, bei mir zur Begrüßung einfanden. Mit ihnen marschierte ich nach Süden, wo mich in Malaman Oberleutnant Kirch erwartete, der inzwischen von Hauptmann Schlosser am Dume stationiert worden ist.

Dort, wo der Dume in einer Breite von 20 m schiffbar zu werden beginnt, ist Oberleutnant Kirch mit der Stationsanlage beschäftigt; neu befriedete Makas gehen ihm tüchtig an die Hand und erweisen so, daß es ihnen mit der Unterwerfung ernst ist; das ist meiner Überzugung nach immer erst der Fall, wenn ein Stamm freiwillig Arbeiter in angemessener Zahl gestellt hat.

Eine solche Gestellung hatte ich aber den Zentral-Makas, die ja nicht gekämpft, sondern sich freiwillig unterworfen hatten, natürlich nicht auferlegt und war deshalb besonders erfreut, in Malaman feststellen zu können, daß sie es mit ihrer Unterwerfung ehrlich meinten.

* * *

Die Makas hatten trotz des dichten Urwaldes wie der vielen Sümpfe durch ihr ganzes Gebiet eine breite Straße angelegt und so schnell gearbeitet, daß ich, am 2. Januar von Malaman abrückend, auf diesem Wege, bereits am 4. d. Mts. das Omvang-Gebiet erreichen konnte. Dort erfuhr ich, daß der Häuptling Onndi, der sich beim Herannahen der Expedition freiwillig gestellt hatte, mit den ihm aufgegebenen 100 Strafarbeitern bereits nach Jaunde abmarschiert sei.

Ngele-Menduka war mit Professor Haberer des öfteren in Verhandlungen eingetreten, die aber zu keinem Abschluß geführt hatten. Als ich in Omvang eintraf, hielt er sich mit dem Gros seiner Leute in den dichten Waldungen um Ngele-Gabbo, sechs Stunden östlich von seinem früheren Wohnsitze auf. Ich stellte das durch friedliche Makas fest, kreiste ihn am 6. Januar ein, wobei annähernd 2000 Krieger zur Verwendung kamen, und griff ihn am 7. energisch an. Seine Makas leisteten verzweifelten Widerstand und brachen durch die Jekabas nach Norden durch.

Ich selbst war mit den Wutes auf der Straße Ngele-Menduka—Ngele-Gobo vorgegangen und hatte an dem ganzen Gefechtstage überhaupt keine Makas zu Gesicht bekommen; schon glaubte ich in die Luft gestoßen zu haben, als gleich nach meinem Eintreffen in Ngele-Gobo Boten von Ngele-Menduka kamen, die seine Unterwerfung melden sollten. Zwei Stunden später stand er selbst mit ungefähr 200 Makas vor mir.

Zum Zeichen seiner Unterwerfung verlangte ich von Ngele-Menduka, daß er sofort mit allen seinen Leuten die Dume-Straße durch sein Gebiet ausbaue, 100 Strafarbeiter auf ein Jahr stellen und die Kriegskosten mit zehn großen Elefantenzähnen erstatten solle. Tag und Nacht arbeiteten die Makas an der Straße, die bereits am 9. Januar fertiggestellt war; an demselben Tage wurden auch die Strafarbeiter voll gestellt. Ich ließ sie Hauptmann Schlosser in Lomie zugehen, der im Südosten der Kolonie, wo die Bevölkerung nur sehr schwach ist, Wegebauten und wirtschaftliche Meliorationen vorzunehmen beabsichtigt. Den Oberhäuptling selbst nahm ich bis zur Zahlung der Kriegsentschädigung nach Jaunde mit, weil ich es für gut hielt, daß er einmal einen größeren Regierungs- und Handelsplatz kennen lerne.

Im Gefecht bei Ngele-Gobo verloren die Makas viele Krieger, aber auch unserseits sind 1 Soldat und 3 Hilfskrieger gefallen. Professor Haberer hatte zeitweilig über 40 Verwundete in Behandlung. Unsere Verluste während der gesamten Expedition betrugen: 3 Soldaten und 17 Hilfskrieger tot, 14 Soldaten und 57 Hilfskrieger verwundet. Die als Kriegsentschädigung gezahlten Elefantenzähne repräsentieren einen Wert, der die Expeditionskosten erheblich übertrifft.

* * *

Am 14. Januar übergab ich dem Feldwebel Liebert in Ajibiduma die zu seinem Posten gehörenden Soldaten und traf am 20. d. Mts. mit der Jaunde-Besatzung wieder am Bezirksamtssitze ein. Der ganze Marsch vom Dume bis nach Jaunde führt über 300 km durch Jengone-, Jebekole- und Maka-Land, das vor Jahresfrist noch nicht unterworfen war. Die Eingeborenen haben auf der ganzen Strecke trotz schwieriger Geländeverhältnisse eine Straße ausgebaut, die allen Anforderungen eines afrikanischen Verkehrsweges vollauf genügt.

Ewiger Bund

Die Jebekoles legten nach dem Kriege im Mai vorigen Jahres überall neue stattliche Dörfer an; sie arbeiten fleißig in ihren Kulturen und schaffen nach Anleitung des Feldwebels Liebert, dessen verständige Einwirkung viel zu dem schnellen Aufschwung beigetragen hat, neue Verkehrswege. Ihre Haltung bei Unterwerfung der Omvangs, deren Überläufer sie auslieferten, trotzdem sie zum Teil mit ihnen verschwägert sind, war der beste Prüfstein ihrer Loyalität.

Mit der Anlage der Dume-Station ist der bedeutendste Schritt vorwärts auf der Bahn der Erschließung und der wirtschaftlichen Nutzbarmachung Südkameruns in Verbindung mit der Jebekole-Unterwerfung im Frühjahr 1906 getan.

Durch die Jebekole-Expedition wurde der Njong tatsächlich zur sicheren Handelsstraße in das Gummizentrum Südkameruns. In zwei Marschtagen führt die Straße von Abong-bang, der Endstation am schiffbaren Njong, zur Station am Dume; dieser bildet nun den natürlichen Zugang bis in den äußersten Osten der Kolonie, die Verbindung zum Kadei und Kongo.

In zwei Marschtagen ist von der Dume-Station aus Bertua zu erreichen, das mit Beri die östlichsten Handelszentren in dieser Gummizone darstellt.

Von Jaunde über Nanga-Eboko mit zweimaligem Sanaga-Übergang nach Dendeng führte bisher der Handelsweg in den Bertua-Beri-Bezirk, weil in Bengabong und Schimekoa die direkten Straßen nach Osten ein Ende hatten; die Betuge-Makas sperrten sie. Die Nord-Maka-Expedition hat auch hier der Entwicklung ganz neue Wege geschaffen; Nanga-Eboko wird nunmehr wesentlich entlastet werden.

Der nächste Weg nach Osten ist die große neue Straße durch Jebekole-Omvang nach Dume, auf der ich marschiert bin; die nördlichere Straße führt über Sembe (Semikoa) Semini, Oundi, über Malaman, Schimekoa nach Bertua; die dritte schließlich geht über Bengalong, Posten Betuge-Njana dorthin. Die Hauptader jedoch wird jetzt immer mehr der Njong und mit ihm der Dume bilden. Die Wasserkräfte machen Menschenkräfte frei und diese können dann der Landeskultur dienstbar gemacht werden.

Aus dem Bezirk Jaunde.

1. Die Ermordung des Pflanzers Voß.

Über die im März d. Js. erfolgte Ermordung des Pflanzers Voß sind jetzt durch einen Bericht des Gouvernements in Buea nähere Einzelheiten bekannt geworden.

Voß, der mit Anwerbung von Arbeitern für die Bimbia-Pflanzung beauftragt war, traf am 11. März in Begleitung von etwa hundert angeworbenen Arbeitern, vor dem Dorfe Wondesana (zwei Tagreisen von Jaunde) ein. Er wollte aus diesem Dorfe Verpflegung für seine Leute requirieren, erhielt aber von dem Vertreter des abwesenden Häuptlings nur sieben Bündel Planten und ein Huhn. Da dies für die große Karawane nicht genügte und alle Bemühungen, aus Wondesana mehr Nahrungsmittel zu erhalten, erfolglos blieben, brach Voß mit sechs Mann nach einem Nachbardorf auf, um dortselbst Eßwaren zu kaufen. Sein Weg führte ihn an dem Dorfe Endo vorbei, wo der Häuptling Esamenomo und viele andere Leute beim Glücksspiel saßen. Als diese von der Annäherung eines Weißen erfuhren, beschlossen sie, ihn nicht in das Dorf zu lassen; die ganze Gesellschaft strömte ihm, mit Knütteln und Stöcken bewaffnet, entgegen und verlangte unter Drohungen, daß er sofort umkehren solle. Obwohl ihnen Voß erklärte, daß er nur gekommen sei, um Nahrungsmittel zu kaufen und nicht, um Streit zu suchen, ließen sich die Leute nicht beruhigen. Voß kehrte deshalb mit seinen Leuten sofort um, die Eingeborenen folgten ihm. Hierbei erhielt Voß, der als letzter ging, mehrere Schläge und zuletzt beim Passieren eines Steges einen Hieb mit einem Knüppel auf den Hinterkopf. Der leichte Filzhut, den Voß trug, war nicht imstande, den Hieb genügend abzuwehren; Voß stürzte sofort tot zu Boden. Die Eingeborenen zogen sich hierauf zurück. Die Leiche wurde von den Leuten des Ermordeten nach Jaunde gebracht und auf dem dortigen Friedhof beerdigt.

Schon vorher aber, am 13. März, war das Gerücht von dem Morde nach Jaunde gedrungen. Bezirksamtmann v. Krosigk brach unverzüglich zur Feststellung des Sachverhalts nach Wondesana auf. Bei seiner am 16. März erfolgten Ankunft meldeten sich bei ihm sofort der Häuptling des Dorfes und mehrere benachbarte als zuverlässig bekannte Häuptlinge, sie gaben ihm über den Hergang genaue Auskunft. Nach den Feststellungen des Bezirksamtmannes hatten sich an der Mißhandlung beteiligt die Häuptlinge Esamenono aus Endo, Essindi aus Edama, Ottitie-Beloa aus Jebbekolle und der Eingeborene Ondua aus Ehinballa. Der tödliche Schlag war von Essindi geführt worden.

Die vier Täter waren nach einigen Tagen eingefangen und wurden nach Jaunde geschafft. Am 26. März wurden Esamenono, Essindi und Ottitie-Beloe, von denen die beiden letzteren geständig waren, während Esamenono durch die andern überführt wurde, wegen Mordes zum

Ewiger Bund

Tode verurteilt und am 12. April, nach Bestätigung des Urteils durch den stellvertretenden Gouverneur, hingerichtet.

An Stelle des vierten Täters Ondua war, wie sich erst in Jaunde herausstellte, dem Bezirksamte ein Sklave in die Hände gespielt worden, der von seinem Herrn Ondua den Befehl erhalten hatte, sich für Ondua auszugeben. Nachdem der Sklave in Jaunde aber doch den wahren Sachverhalt aufgeklärt hatte, wurde seitens des Bezirksamtes sofort Maßregeln zur Ergreifung Onduas getroffen.

Die Bevölkerung verhielt sich nach dem Morde vollkommen ruhig und leistete dem Bezirksamte bei der Ergreifung der Mörder tatkräftige Hilfe. Wenn sonach auch eine weitergehende politische Bedeutung dem Vorfall nicht beizumessen ist, so darf dieser doch als ein bezeichnendes Symptom für die Stimmung eines Teils der Bevölkerung gegenüber den Weißen angesehen werden.

2. Ein vereitelter Anschlag.

Weit ernster und nicht ohne politischen Hintergrund war ein Vorgang, der sich um dieselbe Zeit im Bezirk Jaunde abspielte.

Der Dolmetscher Attangana aus Jaunde und der Häuptling Ejoambedde aus Emombo bei Jaunde begleiteten im Januar d. Js. den Hauptmann Dominik, welcher die Heimreise antrat, zur Küste. Die beiden der Regierung treu ergebenen Eingeborenen waren den Häuptlingen des Bezirks Jaunde schon längst verhaßt, weil sie nach Ansicht der letzteren das Bezirksamt stets über die Verhältnisse und die Stimmungen der Eingeborenen auf dem laufenden erhielten und so zur Durchführung einer geordneten Verwaltung viel beitrugen.

Der Häuptling Onambellenka aus Jankula benutzte die Abwesenheit der beiden, um in dem bei seinem Dorfe gelegenen Wald eine geheime Versammlung einzuberufen. In dieser Versammlung, an welcher eine größere Zahl Häuptlinge und sonstige angesehene Eingeborene des Bezirks teilnahmen, wurde zunächst beschlossen, Attangana und Ejoa-mbedde zu vergiften. Waren sie erst tot, war ein Verrat von ihrer Seite nicht mehr zu befürchten, dann sollte eine günstige Gelegenheit abgewartet werden, um, wenn die Truppe von Jaunde auf Expedition und die Station von Soldaten entblößt sei, das Bezirksamt samt den Faktoreien zu erstürmen und die Weißen zu ermorden. In der Versammlung wurde unter allerlei Zeremonien (Ausgraben und Kochen von Schädeln verstorbener Angehöriger) aus Blättern von Giftbäumen ein Gift bereitet und sofort an einer Ziege erprobt, die alsbald verendete. Das Gift wurde dem Häuptling Mbala-besolo übergeben, welcher sich erboten hatte, es mit Eßwaren zu vermengen und diese dann den Opfern unauffällig anzubieten.

Den Plan teilte aber ein Teilnehmer der Versammlung dem Attangana mit, und der letztere erstattete dem Bezirksamt Meldung. Die Verschwörer wurden sofort in Haft genommen, in der am 27. März, unter dem Vorsitz des Bezirksamtmanns v. Krosigk, stattgefundenen Hauptverhandlung, an welcher als Beisitzer zwei Missionare und zwei Häuptlinge teilnahmen, wurden auf Grund von Zeugenaussagen und teilweisem Geständnis sechs Eingeborene, darunter Onambellenka und Mbala-besolo, wegen versuchten Hochverrats und versuchten Giftmordes zum Tode und zwei weitere Eingeborene zu fünfjähriger Kettenhaft verurteilt. Fünf der zum Tode Verurteilten wurden am 11. April, nach Bestätigung des Urteils durch den stellvertretenden Gouverneur, hingerichtet, während es einem gelang, zu entfliehen.

Daß die Absicht der Verschwörer, Attangana und Ejoa-mbedde zu ermorden, auch ausgeführt worden wäre, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen spricht bei den weiteren Verabredungen über die Erstürmung von Jaunde nach Auffassung des Gouverneurs der prahlerische Charakter des Negers mit, es ist keineswegs als sicher anzunehmen, daß auch dieser Plan später tatsächlich verwirklicht worden wäre. Jedenfalls darf nach dem energischen Vorgehen des Bezirksamtes und nach der raschen und strengen Bestrafung der Verschwörer erwartet werden, daß die Eingeborenen sich nicht so leicht wieder in solche geheimen Machenschaften einlassen.

Die Öffnung des direkten Weges Nanga-Eboko—Dendeng.

Bericht des Leutnants v. Oertzen.

(Mit einer Übersichtsskizze.)

Die Orte Nanga-Eboko und Dendeng gehören zu den bedeutendsten Handelsplätzen des Schutzgebietes Kamerun. Dort haben neun Firmen ihren Sitz, welche den großen Gummireichtum des Baia- und Beri-Landes ausbeuten. Zwischen den beiden Orten findet im Durchschnitt monatlich ein Karawanenverkehr von 16 Karawanen mit 1200 Trägern statt. Der direkte Weg von Nanga-Eboko nach Dendeng führt entlang dem linken Sanaga-Ufer durch Wute- und Mwele-Gebiet. Dieser Weg war durch die Leute von Idongo, Jem und Baka gesperrt. Die Firmen waren gezwungen, ihre Karawanen auf die rechte Sanaga-Seite übersetzen und sie den Umweg über Idutschaba machen zu lassen. Bei dem

Ewiger Bund

Orte Gujimu mußte der Sanaga abermals überschritten werden. Die Zurücklegung dieses Weges dauerte 14 Tage, die Verpflegungsschwierigkeiten waren erheblich, und die Unzuträglichkeiten beim Überschreiten des Sanaga nahmen kein Ende.

Das Gouvernement beauftragte daher die Station Joko mit der Öffnung des geraden Weges Nanga-Eboko—Dendeng. Diese Aufgabe wurde durch Leutnant v. Oertzen in der Zeit vom 19. Oktober bis 14. November 1906 gelöst. Die Patrouille bestand aus 1 Offizier, 1 Sanitätsunteroffizier, 58 Soldaten und 90 Trägern.

Der Weg führte über Tina, Mane, Batarre; bei Molle wurde der Sanaga erreicht. Seitdem Batarre und Mane an den Weg herangezogen wurden, sind zwei saubere Dörfer entstanden, die den Karawanenverkehr durch Verpflegungslieferung wesentlich erleichtern. Bei Tina geht der Weg durch Hügellandschaft, wird aber später bis nach Molle hin fast ganz eben und zieht sich dann abwechselnd durch Wald und Grasland hin. Obwohl zahlreiche Sumpfstrecken von teilweise kilometerlanger Ausdehnung auf der Route liegen, war die Straße in beste Ordnung gebracht; die Flüsse und Sümpfe waren mit großem Fleiß durch lange, solide Dämme überbrückt worden, so daß selbst die Pferde überall mit Sicherheit passieren konnten.

Am 22. Oktober war Mole erreicht. Mole ist ein Mwele-Ort, der vor fünf Jahren auf dem rechten Sanaga-Ufer entstanden ist, als sich der damalige Häuptling vor den Verfolgungen Nanga-Ebokos auf die nördliche Sanaga-Seite zurückzog. Mole (Häuptling und Ort führen den gleichen Namen) stellte bis vor kurzem ein zweifelhaftes Element des Bezirks dar. Häufig flüchteten die Leute auf seine Veranlassung aus dem Dorfe, wenn die Station irgend welche Anforderungen an ihn stellte. Außerdem bereitete Mole, in dessen Händen der Fährverkehr lag, den Trägerkarawanen wiederholt Schwierigkeiten, um hohe Bezahlung zu erpressen. Überraschend war es daher, daß auch die zu Mole gehörende Wegstrecke in tadellosen Zustand gesetzt war, und daß reichliche und gute Verpflegung geliefert wurde.

Der Sanaga wurde am 23. Oktober etwas oberhalb der Mole vorgelagerten Insel Elmo überschritten. Der Fluß ist an der Übergangsstelle etwa 500 m breit. Das Übersetzen erfolgte in einem Faltboot und fünf Kanus. Es wurde dadurch erschwert, daß an beiden Ufern ein breites Überschwemmungsgebiet vorgelagert war, so daß Leute und Lasten im Wasser die Ankunft der Fahrzeuge erwarten mußten.

Unmittelbar an dem jenseitigen Ufer wurde der nach Dendeng führende Weg erreicht, der bis zu dem Orte Idongele fast parallel mit dem Sanaga läuft. Bis Idongele sind es von der Mole-Fährstelle drei Tagemärsche; auch hier war der Weg sehr sauber ausgebaut. Er führt durch die Gebiete der Häuptlinge von Sassu (Sakpam), Wam, Jamiad (Senge, weiblicher Häuptling) und Pabla. Die Gegend ist reich bevölkert; es wurden an 20 Farmdörfer durchschritten.

Idongele ist eine Idute-Enklave im Mwele-Gebiet. Es gehörte früher zu Ndo auf der rechten Sanaga-Seite, hat sich aber seit längerer Zeit selbständig gemacht. Das Gebiet von Idongele wurde am 27. Oktober durchzogen und bei dem Orte Dubu der Njong erreicht, der hier etwa 30 m breit ist und noch an demselben Tag überschritten wurde. Am Njong beginnt das Gebiet des Häuptlings Idongo, in dessen Hauptdorf die Truppe am 28. Oktober nach zweistündigem Marsch anlangte.

Tags darauf wurde in dem Idongodorfe Makei Lager bezogen. Der Weg führte fast in östlicher Richtung und bog nur in der letzten Strecke nach Süden um. Die Gegend wies die Spuren reicher Bevölkerung auf. Es wurden acht kleine Dörfer passiert, wobei große Farmanlagen zu bemerken waren. Die Waldstrecken wurden nach Osten immer zusammenhängender und dichter. Der Marsch am 29. war ohne Führer nach dem Kompaß erfolgt. Da bei den zahlreichen sehr ausgetretenen Wegen die Befürchtung nahe lag, daß die Patrouille von der geraden Route schließlich abkommen würde, so muß es als ein günstiger Zufall bezeichnet werden, daß es gelang, ein Mädchen aufzufinden, das in der Folge wertvolle Führerdienste leistete.

In den nächsten Tagen wurde die Landschaft Idongo verlassen und die Landschaft Jem zum größten Teil durchquert.

Das Übersetzen über den Fluß Jesse am 2. November nahm den ganzen Tag in Anspruch. Der Jesse heißt in seinem Oberlauf Njan-Hamo und ist einer der Quellflüsse des Sanaga.

In Dangari wurde vom 3. bis zum 11. November Lager bezogen, denn dieser Ort erwies sich als wirksamster Ausgangspunkt für Patrouillen. Der Gegner war bisher ständig ausgewichen und hielt sich nun in dieser Gegend auf. Die Patrouillen hatten guten Erfolg, obwohl der Sanaga und der Sesse sehr störende Hindernisse bildeten. Einmal waren die Mwele auf dem rechten, dann wieder auf dem linken Ufer dieser Flüsse.

Am 7. November suchte ich durch einen Gefangenen mit dem Häuptling Idongo Verbindung, kurz darauf stellte sich der Häuptling und bat um Frieden. Ich nahm Idongo nicht fest, sondern beauftragte ihn, den Häuptling Dam von Jem herbeizuschaffen und mir nach Dendeng zu folgen, was er nach längerem Sträuben versprach. Die

Ewiger Bund

Patrouille marschierte am 11. weiter und kam nach zwei anstrengenden Märschen in Dendeng an.

Am 14. November 1906 traf der Häuptling Idongo mit dem Häuptling Dam hier ein. Die Aufgabe, den Weg Nanga-Eboko — Dendeng zu öffnen, war damit als gelöst anzusehen.

gemischte Kommission mit dem Auftrag an die Ostgrenze Kameruns geschickt, den zuständigen Ministerien genauere kartographische Unterlagen für eine beabsichtigte Neufeststellung der durch den Vertrag vom 15. März 1894 vorläufig geschaffenen Grenze zu liefern.

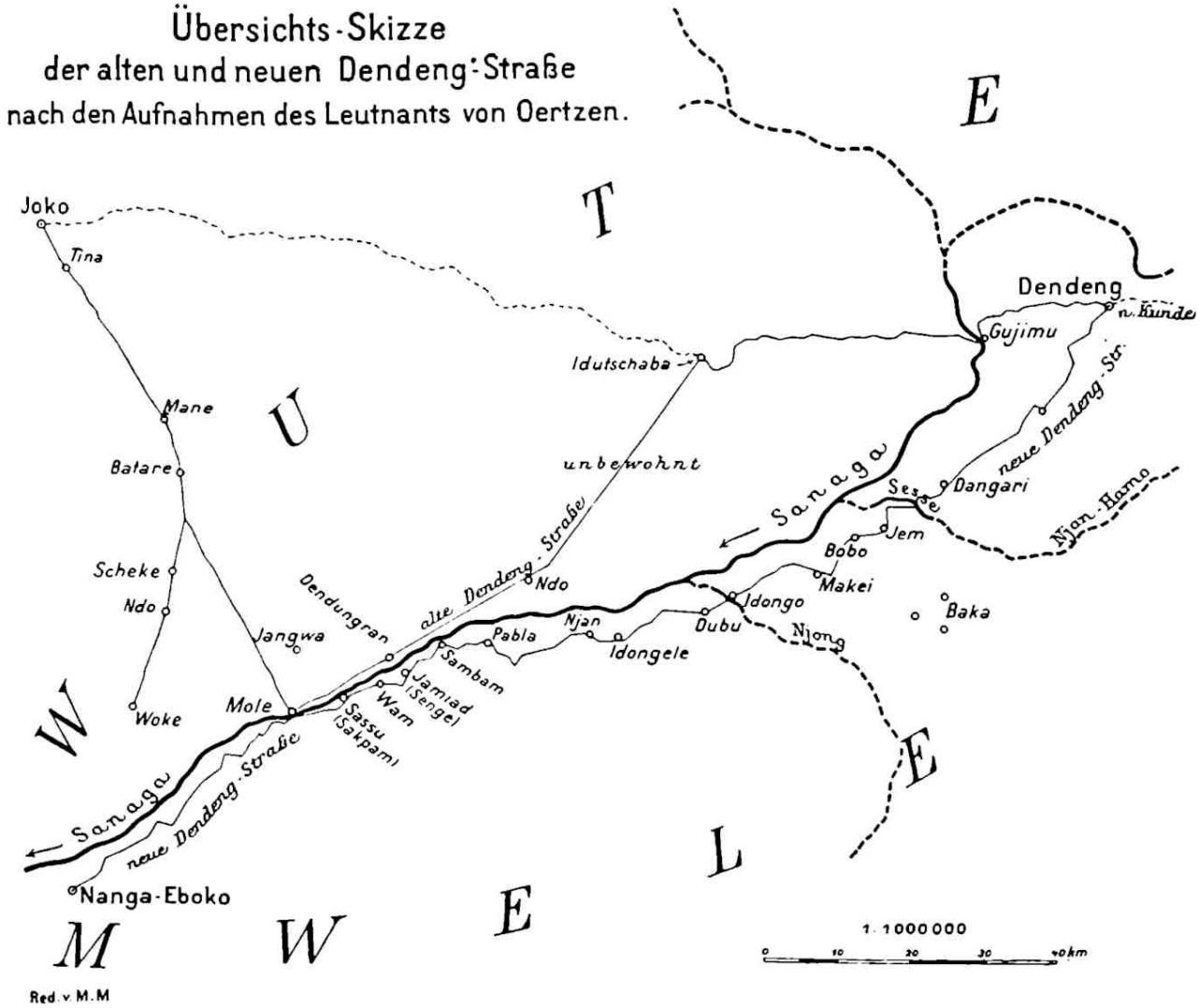

Red. v. M. M

Es gelang, ohne wirtschaftliche Schädigung des Landes eine reich bevölkerte und sehr fruchtbare Gegend dem Verkehr zu öffnen. Die Strecke von Nanga-Eboko ist jetzt nur noch zehn Tagemärsche lang, und die Möglichkeit, in zahlreichen Ortschaften Nachtlager zu beziehen, ist gegeben.

Die astronomischen Arbeiten der deutsch-französischen Grenzkommission Ostkameruns.

Im September 1905 wurde bekanntlich von der deutschen und französischen Regierung eine

Die Kommission führte Anfang dieses Jahres ihre Geländeaufnahmen zu Ende. Es waren kommandiert: vom Reichs-Kolonialamt Hauptmann Freiherr v. Seefried, Oberleutnant Winkler, Leutnant Freiherr v. Reitzenstein, Kartograph Freier, Feldwebel Kroeger, Sergeant Schriefer, Unteroffizier Bernhardt und für kurze Zeit Unteroffizier Güttler; vom französischen Kolonial-Ministerium Major Moll, die Oberleutnants Mailles, Dartignac, Georg, Tournier, Oberarzt Ducasse, Richter Muston, der Forschungsreisende Brussaux nebst fünf Unter-

Ewiger Bund

offizieren und Unterbeamten. Kartograph Freier und Unteroffizier Bernhardt erlagen in Gorna bzw. Kunde dem Schwarzwasserfieber.

Die astronomischen Arbeiten wurden von v. Seefried, Winkler, v. Reitzenstein, Mailles, Dartignac und Georg ausgeführt.

Wie dies schon der Fall war bei allen früheren internationalen Grenzverträgen, welche sich auf geographisch wenig erforschtes Gebiet beziehen, so erschien es bei der damaligen Unkenntnis der Geographie des Grenzgebietes auch der 1894 zur Festsetzung einer Grenze zwischen Kamerun und dem oberen französischen Kongo-Gebiet eingesetzten Kommission als das Zweckmäßigste, Breiten- oder Meridian-Grade und gerade Verbindungslinien zwischen einzelnen in ihrer geographischen Lage einigermaßen bekannten Orten als Grenze zu nehmen.

Die Hauptaufgabe der neuen Kommission war nun in Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikel 1 und des Paragraphen III des Abkommens von 1894 (Kolonialblatt vom 16. März 1894) den 15. Grad östlicher Länge von Greenwich und den 10. Breitengrad im Grenzgebiet sowie die geographischen Koordinaten der Orte Bania, Gasa, Kunde und des Schari-Flusses am 10. Breitengrad und an seiner Mündung in den Tschad-See zu bestimmen.

Für die astronomischen Bestimmungen hatte die französische Abteilung u. a. zwei Claudesche Prismen-Astrolabe zur Benutzung. Diese noch wenig bekannten Instrumente haben sich sehr gut bewährt.

Die Chef-Kommissare kamen überein, eine Triangulierung im Grenzgebiet zu unterlassen, vielmehr unter Ausnützung der vorzüglichen astronomischen Instrumente und der zahlreichen im Beobachten und Berechnen astronomischer Ortsbestimmungen ausgebildeten Offiziere die für die Kartenkonstruktion notwendigen Hauptkoordinaten lediglich durch astronomische Beobachtungen zu gewinnen. So wurden im Laufe der Expedition für eine dichte Reihe von Orten längs der Grenze die geographischen Koordinaten durch Längen- und Breitenbeobachtungen bestimmt. Das Gelände zwischen diesen astronomischen Stationen wurde dann nur mit dem Kompaß aufgenommen.

Diese Methode der vorwiegend astronomischen Landesaufnahme empfiehlt sich wegen der verhältnismäßig geringen Kosten und der Zeitersparnis in allen nicht besonders wertvollen Kolonialgebieten, für welche auf Jahrzehnte hinaus Karten im Maßstab 1 : 300 000 oder in noch kleinerem Maßstab genügen.

Absolute Längenbestimmungen wurden in Bania, Gasa, Kunde, Mbone, Kogboi (bei Koloi der Karte), Tara und Lere beide bei Bipare (Bifara des Grenzvertrages), Miltu und Dumran bei Miltu sowie in Fort Lamy ausgeführt. An diese Stationen „absoluter Länge", deren Werte eine Genauigkeit von 1 bis 3 Zeitsekunden haben, schlossen sich dann zur Erlangung von Breiten- und relativen Längenwerten zahlreiche Neben- und Grenzorte an.

Die Zeitübertragungen, für welche den Offizieren je 4 bis 10 Präzisions-Taschenuhren zur Verfügung standen, wurden für gewöhnlich in kurzen Rundtouren oder derart ausgeführt, daß nach etwa viertägigem Hin- und Rückmarsch auf demselben Wege der Ausgangsort wieder erreicht war. Solche Schleifen reihten sich im allgemeinen netz- oder kettenförmig aneinander. Der mittlere Fehler des Resultats einer solchen Uhrenreise war stets nahe einer Zeitsekunde.

Die Differenzen zwischen den deutschen und den französischen Resultaten der mit verschiedenen Instrumenten angestellten astronomischen Beobachtungen erwiesen sich immer als ganz gering. So wurden beispielsweise bestimmt:

	deutscherseits		französischerseits	
	nördl. Breite	östl. Breite von Paris	nördl. Breite	östl. Länge von Paris
Kunde .	6° 3′ 1″	12° 7,′8	6° 3′ 2″	12° 7,′5
Lame .	9° 13′ 52″	12° 12,′3	9° 13′ 52″	12° 12,′0
Bipare .	9° 38′ 49″	11° 39,′6	9° 38′ 49″	11° 39,′2

Das gesamte Material der astronomischen Ortsbestimmungen der Kommission wird zur Zeit unter Leitung des Observators an der Göttinger Königlichen Sternwarte, Universitätsprofessor Dr. Ambronn, dem auch die Ausbildung der deutschen Offiziere zu verdanken ist, sowie unter Mitwirkung des Bureau des Longitudes in Paris nachgeprüft. Die für später zu erwartende ausführliche Publikation soll dann als Grundlage bei Herstellung einer deutsch-französischen Ostkamerun-Grenzkarte dienen.

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bau der Südbahn.

Nachdem der Reichstag am 12. März d. Js. der Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht-Aus bis Keetmanshoop zugestimmt hatte, sind die weiteren Bauarbeiten unverzüglich in Angriff genommen worden. Nach einem soeben eingetroffenen Telegramm des Kaiserlichen Gouvernements in Windhuk hat in diesen Tagen bereits die etwa 34 Kilometer lange Teilstrecke Aus-Schakalskuppe für Militärtransporte eröffnet werden können.

Ewiger Bund

Amtlicher Ratgeber für Deutsch-Südwestafrika.

Der amtliche Ratgeber für Deutsch-Südwestafrika, der den Zweck verfolgt, solchen Personen, die sich in dem genannten Schutzgebiet niederzulassen gedenken, mit Auskunft über die Ansiedlungsverhältnisse zu versehen, ist nunmehr im Druck fertiggestellt und im Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) erschienen. Er ist durch den Buchhandel zum Preise von 1 Mark zu beziehen. Ihm sind 31 auf das Schutzgebiet bezügliche Bilder, eine Gesamtansicht von Windhuk und eine farbige Karte beigegeben. Im Hinblick auf diese Ausstattung war der billige Bezugspreis nur durch einen staatlichen Zuschuß zu ermöglichen. Das 107 Seiten umfassende Buch enthält in seinem ersten Kapitel eine gedrängte Beschreibung des Landes, um den Auswanderungslustigen ein Bild von der Beschaffenheit des Schutzgebiets zu geben. Das zweite Kapitel verbreitet sich über die Ansiedlungsverhältnisse, wobei der Farmwirtschaft in eingehender Weise gedacht wird. Es enthält Mitteilungen über den Erwerb fiskalischen Farmlandes, über die Zeit des Eintreffens im Schutzgebiet, die Mitnahme von Wirtschaftsgegenständen, über die Transportmittel, Arbeiterfrage, Mitnahme von Proviant, Handwerkszeug und Hausrat aus der Heimat. Dabei wird in einem besonderen Abschnitte der Viehwirtschaft gedacht und das auf Kleinvieh, Rindvieh, Pferde und Straußenzucht Bezügliche mitgeteilt. Das letzte Kapitel gibt eine kurze Übersicht über die Schutzgebietsverwaltung. Als Anlagen sind dem Ratgeber beigefügt:

Die Bestimmungen für Gewährung staatlicher Ansiedlungsbeihilfen,
die Bestimmungen, betreffend Verwaltung fiskalischen Farmlandes,
ein Plan für den Hausbau,
eine Liste der notwendigsten Baumaterialien und Sämereien,
eine Aufstellung des für eine Familie nötigen Jahresproviants,
ein Verzeichnis des zur Mitnahme geeigneten Handwerkzeugs, Geräts und dergl.,
die Bestimmungen für Gewährung von Prämien zur Umzäunung von Farmen und Heimstätten,
sowie ein Verzeichnis der auf Südwestafrika bezüglichen Literatur, Karten und Zeichnungen.

Da der Ratgeber nur in Kürze das für den Ansiedler Wissenswerte geben kann, wird behufs eingehender Information auf das Studium der Literatur nicht verzichtet werden können. Eine gute Übersicht über diese gibt die Zusammenstellung, in der auch die Bezugspreise angegeben werden. Die in fünf Farben ausgeführte Übersichtskarte enthält alle wichtigen Ortschaften, ebenso sind auch die Eisenbahnlinien eingezeichnet. Des weiteren ergibt die Karte ein anschauliches Bild über die Land- und Bergwerksgebiete der Gesellschaften.

Deutscher Sprachunterricht für Eingeborene.

Die zur Verbreitung der deutschen Sprache unter den Eingeborenen durch Pfarrer Anz seit 1901 entfaltete Tätigkeit hat durch seinen im August 1903 erfolgten Urlaubsantritt und den Ausbruch der Unruhen eine fast $1^1/_2$jährige Unterbrechung erlitten.

Seit Januar 1905 hat der genannte Geistliche den Einzelunterricht wieder aufgenommen. Der Unterricht, welcher durchschnittlich eine Besucherzahl von zehn bis zwölf Eingeborenen aufweist, wird zur Zeit in fünf Wochenstunden von 2 bis 3 Uhr nachmittags erteilt.

Die Erfolge im Lesen, Schreiben und Deutschsprechen sind trotz des vielfach lückenhaften Besuches als befriedigend zu bezeichnen.

Blaugrunduntersuchungen im Bezirk Gibeon.

Einem unter dem 6. Juni d. Js. erstatteten Berichte der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft, die sich mit der Untersuchung der Diamantmuttergesteinslager im Bezirk Gibeon befaßt, entnehmen wir folgende Mitteilungen: „Die Arbeiten im Schutzgebiet sind am 2. April aufgenommen worden. Fünfzig vom Gouvernement überlassene Herero-Familien sind glücklich nach Gibeon überführt; die Leute arbeiten sich allmählich gut ein.

Zunächst wurden zwei Blaugrundstellen in Angriff genommen. Die eine in Gibeon und als zweite die Freistatt-Blaugrundstelle (zwei Kilometer nördlich von Gibeon). Auf jeder Blaugrundstelle ist eine Abteilung unter sachverständiger europäischer Leitung gebildet, so daß stets zwei Blaugrundstellen zu gleicher Zeit untersucht werden.

Aus den praktischen Erfahrungen, die Dr. Hartmann in Südafrika sammeln konnte, ergab sich, daß die Untersuchungen der Blaugrundstellen einfacher und schneller durchzuführen sind, als ursprünglich angenommen worden ist. Ende April waren auf der Gibeon-Blaugrundstelle 27 Schächte von etwa zweieinhalb bis drei Meter Tiefe ab-

Ewiger Bund

geteuft. Der geförderte Gelbgrund liegt aufbereitet. Das Waschen sollte Anfang Mai beginnen, so daß Mitte Mai die Untersuchung der einen Blaugrundstelle voraussichtlich beendet war, und jetzt auch die Untersuchung der Freistatt-Blaugrundstelle beendet sein wird."

Togo.

Die Gebirgsstraße Jo—Kame.

(Mit 8 Abbildungen.)

Die Hauptverbindung zwischen Süd-Togo und seinem westlichen Hinterlande führt im Anschluß an die alte Fahrstraße Lome—Palime und neuerdings im Anschluß an die Inlandsbahn von Palime aus über Jo, Misahöhe, den François-Paß und über Tongbe weiter nach Kame. Kurz hinter dem Dorfe Kame gabelt sich der Weg, die eine Linie führt nach Kpandu, die andere nach Kete-Kratschi und weiter nach Jendi und Sansanne-Mangu. Insbesondere zwischen Kame und Palime weist der Weg schon seit langer Zeit einen erheblichen Lastenverkehr auf, der stetig zunimmt, und der sich seit Inbetriebnahme der Bahn Lome—Palime noch mehr steigert.

Die Beförderung sämtlicher Waren bezw. Produkte von Palime nach dem Hinterlande bzw. in umgekehrter Richtung geschieht bisher ausschließlich durch Träger, da die Gebirgsstrecke des Weges von Jo bis Kame, infolge ihrer sehr ungünstigen Steigungsverhältnisse nur für Fußgängerverkehr gebaut, für Wagen aber nicht fahrbar ist.

Nachdem sich nun in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sich der Wagenverkehr auf den Straßen Lome—Palime und Lome—Atakpame gegenüber dem Lastträgerverkehr als ein wesentlicher Fortschritt erwiesen hat, erschien es zweckmäßig und erforderlich, Wagen und möglichst auch Selbstfahrer von Palime aus im Verkehr mit dem Hinterlande einzuführen; der Transport der Produkte und Waren sollte dadurch verbilligt und erleichtert werden.

Hierzu bedurfte es einer Fahrstraße; die nicht fahrbare Wegstrecke Jo—Kame mußte daher zunächst in eine Fahrstraße ausgebaut werden.

Eingehende Vorarbeiten lagen für den Ausbau der Fahrstraße nicht vor; es mußte daher zunächst mit Vorarbeiten begonnen werden. Von Jo ausgehend bildete der François-Paß oberhalb der Station Misahöhe den ersten Hauptzwangspunkt. Auf einen unmittelbaren Anschluß der Station Misahöhe wurde verzichtet, da derselbe Schwierigkeiten in der Linienführung ergeben hätte und auch vom Bezirksamt Misahöhe nicht für dringend erforderlich erachtet wurde. Eingehende Untersuchungen ergaben, daß bis zum François-Paß der Weg am Hange des sogen. Hausberges entlang zu führen sei. Auf der Strecke zwischen Jo und dem François-Paß ergaben sich als weitere Zwischenzwangspunkte einzelne tiefe Schluchten mit schroffen Wänden am Abhange des Hausberges, die so geschnitten werden mußten, daß zu große Erdarbeiten vermieden wurden. Bei einer Höhendifferenz von rund 257 Metern zwischen dem Anfangspunkte der Straße in Jo und dem François-Paß war es möglich, die Trace mit einer durchschnittlichen Steigung von 1:20 am Hange des Hausberges entlang bis zum François-Paß führen. An einzelnen Stellen mußte diese Steigung mit Rücksicht auf die Schluchten erhöht werden, einmal bis auf 1:17, 3.

Die Strecke von Jo bis zum François-Paß ist 5 Kilometer lang. Nachdem die Straße auf dem François-Paß ihren Höhepunkt erreicht hat, fällt sie im Maximum 1:20 zuerst nach Tongbe ab, wo sie den Aka-Bach schneidet.

Bis nach Tongbe waren die speziellen Vorarbeiten zu Anfang dieses Jahres beendet. Weiterhin wird die Trace voraussichtlich am Jometoe und am Tsi entlang nach Kame geführt werden, wo sich die neue Fahrstraße mit dem alten bestehenden Wege vereinigen wird. Verlorene Steigungen werden sich mit Ausnahme einer kleinen hinter Tongbe vollständig vermeiden lassen.

Eingehende Erwägungen haben dazu geführt, den Weg nicht, wie zuerst beabsichtigt war, in 4, sondern in 5 Meter Breite auszuführen. Der Weg führt nämlich zum größten Teile an steil abfallenden Hängen entlang, so daß es mit Rücksicht auf die in manchen Fällen nicht sehr große Geschicklichkeit der Wagenzieher nicht angebracht erschien, die zuerst angenommene Breite von 4 Meter beizubehalten, insbesondere da auch in Aussicht genommen ist, später Selbstfahrerverkehr auf der Straße einzurichten.

Die Krümmungen sind mit möglichst großen Radien ausgeführt worden; als Minimum ist mit einer Ausnahme R gleich 30 Meter innegehalten.

Die Wegekrone ist einplaniert und dann gut festgestampft worden.

Die Böschungen sind mit Bermuda-Gras bepflanzt worden, das an den meisten Stellen gut angewachsen ist. Auf einzelnen Wegestrecken sind die Böschungen in ihrem unteren Teile mit Stützmauern in Trockenmauerwerk versehen worden. Auf der Talseite sind an der Straße in je 4 Meter Entfernung Mangobäumchen angepflanzt worden, die größtenteils gut angewachsen sind.

Ewiger Bund

Die Gebirgsstraße Jo-Kame.

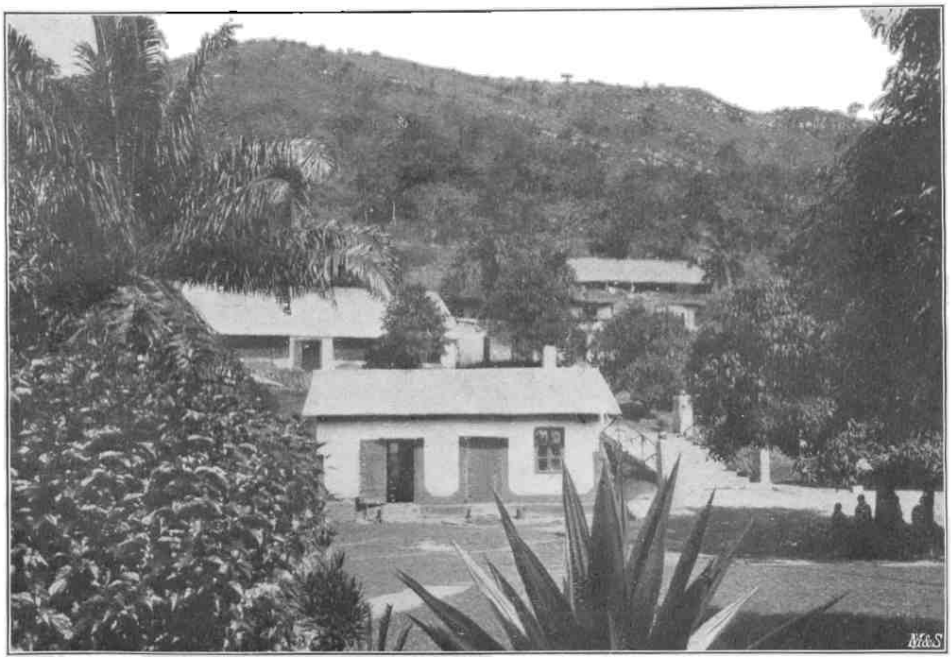

Station Misahöhe.
(Im Hintergrunde Bausberg

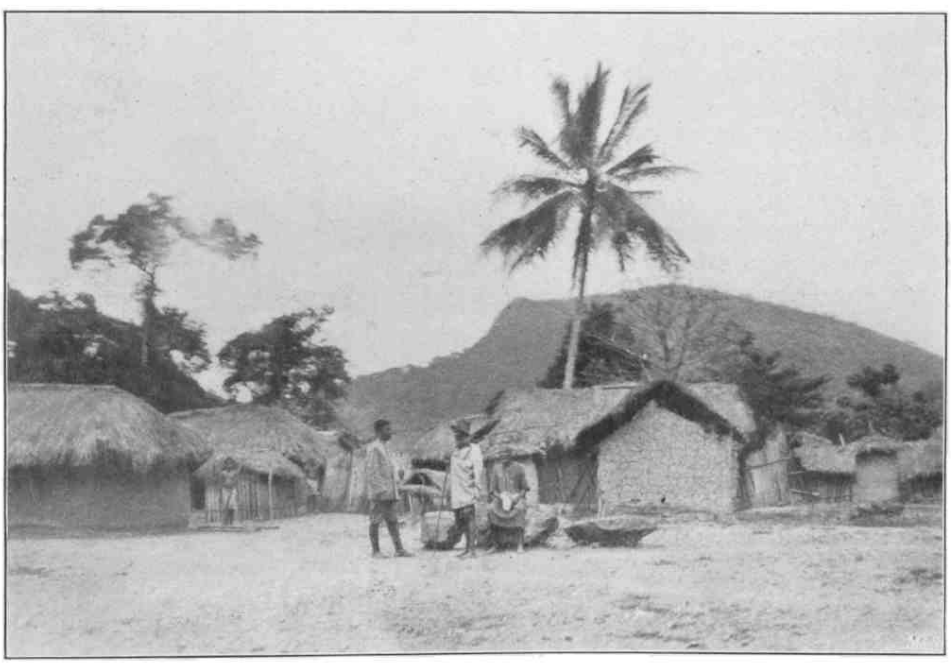

Hütten in Kame.

Ewiger Bund

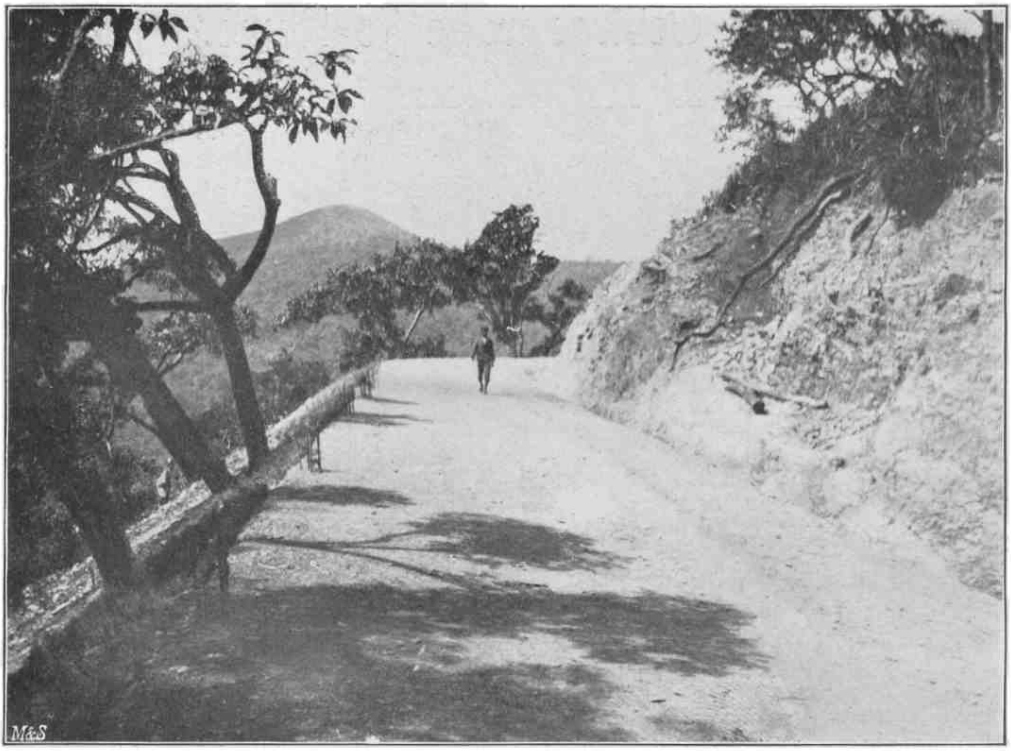

Straße bei Kilometer 2.5.

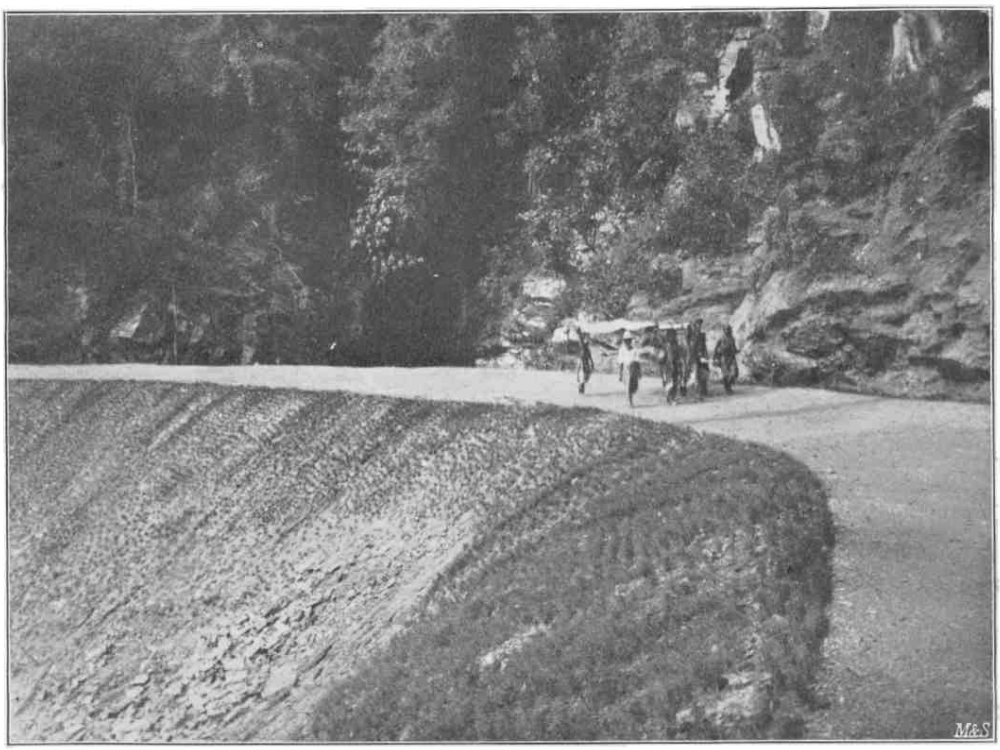

Damm am Schweinfurth-Fall.

Ewiger Bund

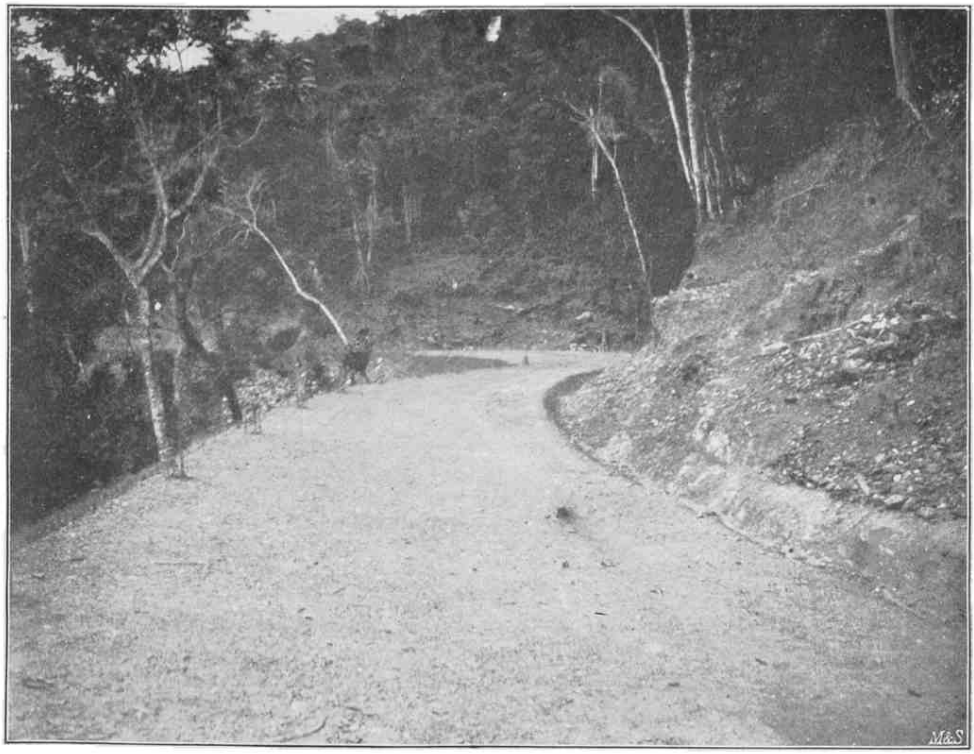

Straße in Kilometer 3,9.



Straße in Kilometer 4,0.

Ewiger Bund

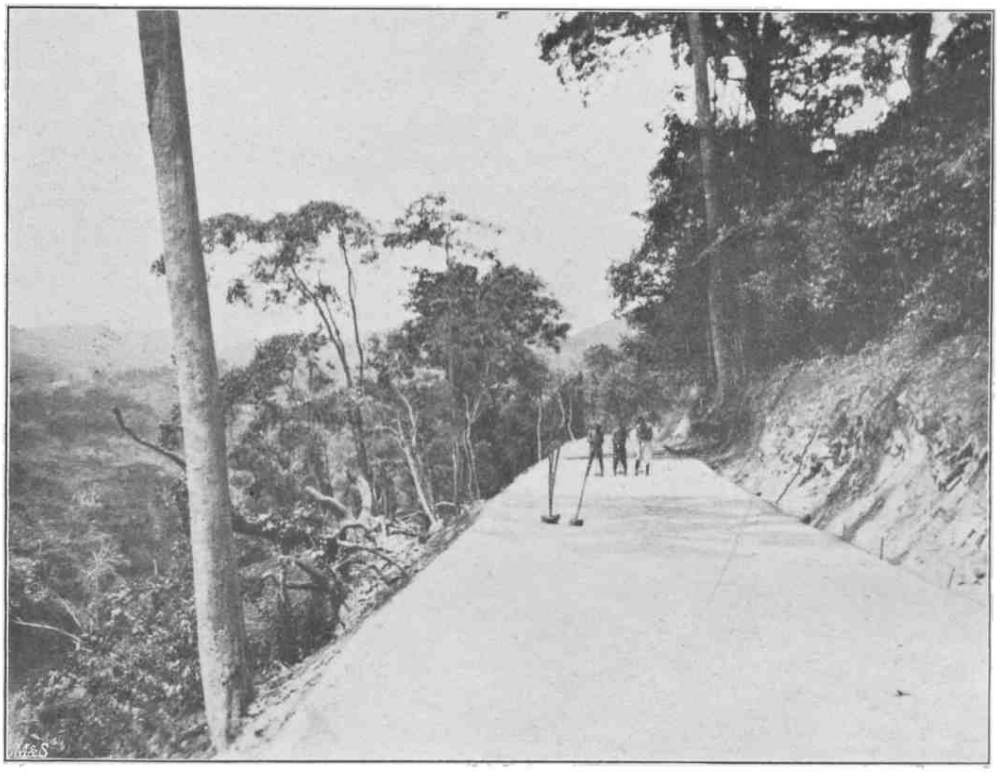

Hinter dem François-Paß



Arbeiterdorf am François-Paß.

Ewiger Bund

Der Weg, der fast auf seiner ganzen Länge bisher am Hange der Berge entlang zu führen war und weiterhin zu führen sein wird, weist den Charakter einer Gebirgsstraße auf. Der Anschnitt der steilen Berghänge (Neigungen von 1 : 1 kommen mehrfach vor) bedingte viel Erdarbeit, die zum Teil sehr schwierig war, da fast überall das Erdreich stark mit Felsen durchsetzt ist; öfters mußten auch Felsen durchbrochen werden.

Es waren bei insgesamt 52 908 Kubikmeter Erdarbeit 12 011 Kubikmeter Felsarbeit zu leisten. Große Erdarbeit erforderten die Dämme in den verschiedenen Schluchten, insbesondere aber der Damm in der Schlucht, durch welche der Schweinfurth-Fall abläuft (Abb. Nr. 4); dieser Damm hat allein 12 000 Kubikmeter Inhalt.

Nach der Bergseite zu hat die Straße einen Graben. An geeigneten Stellen wird das im Graben abfließende Wasser durch Sickerschlitze und durch Durchlässe, die in Trockenmauerwerk als Plattendurchlässe hergestellt sind, nach der Talseite abgeleitet. Das in zwei Schluchten kommende Wasser wird durch Plattendurchlässe in Trockenmauerwerk abgeführt. Bei den anderen Schluchten, die weniger wasserreich sind, ist auf die Anordnung von besonderen Durchlässen verzichtet worden. Um dem Wasser *hier* den Durchtritt durch den Damm zu ermöglichen, ohne eine Beschädigung des Dammfußes und des Dammkörpers befürchten zu müssen, sind auf der Sohle der Schluchten unter dem Damm große Steine unregelmäßig verlegt worden, so daß das Wasser zwischen den bestehenden Öffnungen durchsickern kann. Diese Anordnung hat sich bis jetzt auch bei starken Regenfällen gut bewährt.

Bei der Arbeit sind fast ausschließlich Leute des Bezirks Misahöhe verwandt worden, die teilweise vom Bezirksamt gestellt wurden, teilweise sich freiwillig zur Arbeit meldeten. Die vom Bezirksamt gestellten Arbeiter wurden zuerst vierwöchentlich, nachher dreimonatlich gewechselt. Die Arbeitslöhne schwankten zwischen 50 und 75 Pf. für den Tag.

Im Juli wurde zuerst probeweise an einer kurzen Wegestrecke der Versuch gemacht, Akkordarbeit einzuführen. Der Versuch gelang gut, und es wurden dann weiterhin die Strecken des Weges, auf denen nur Quertransport zu leisten war, und die nicht zu stark mit Steinen durchsetzt waren, stückweise an einzelne Dorf- oder Landschaften in Akkord vergeben. Im ganzen sind 3690 laufende Meter Weg für 8875 Mark in Akkord fertiggestellt worden. Diese Tatsache ist mit Freude zu begrüßen, denn sie zeigt, daß die Eingeborenen anfangen, den Nutzen einer intensiven Arbeitsleistung einzusehen. Der Andrang freiwilliger Arbeiter zur Akkordarbeit war zuletzt so groß, daß viele, die nach solcher Arbeit verlangten, zurückgewiesen werden mußten, da die Möglichkeit, Akkordarbeit zu vergeben, nicht mehr vorlag.

Die beim Wegebau beschäftigten Arbeiter wohnten zum Teil in den benachbarten Dörfern Jo und Tongbe, zum Teil in den Arbeiterlagern auf dem François-Paß und in der Nähe von Jo in selbstgebauten Hütten. Für Verpflegung trugen die Leute selbst Sorge. Nahrungsmittel, Yams, Reis usw. wurden den Arbeitern meistens von ihren Angehörigen aus den Heimatsdörfern wöchentlich oder in gewissen Zeitabständen zugetragen. Viele Arbeiter hatten ihre Frauen bei sich, die dann für die Zubereitung der Speisen sorgten. Mangel an Nahrungsmitteln hat sich trotz der teilweise sehr hohen Arbeiterzahl (bis zu tausend Leute), welche auf eine kurze Strecke zusammengedrängt waren, nie bemerkbar gemacht. Arbeiterschwierigkeiten sind ebenfalls nie eingetreten. Die Arbeitszeit war auf 9 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags mit zwei Eßpausen von 8 bis $8^1/_2$ Uhr und von 12 bis $12^1/_2$ Uhr bemessen. Diese Arbeitszeit hat sich beim Wegebau als zweckmäßig erwiesen, weil bei dieser Zeiteinteilung den Leuten Gelegenheit gegeben ist, noch vor Eintritt der Dunkelheit ihre Wohnungen aufzusuchen, ihre Waschungen zu verrichten und auch ihre Hauptmahlzeit vorzubereiten.

Der Arbeitslohn wurde, wie auch sonst hier üblich, den Leuten zu einem Teile als Vorschuß, als Eßgeld gezahlt, während der Restlohn am Schlusse des Monats ausgehändigt wurde.

Die fertige Wegestrecke betrug Anfang des Jahres 7100 Meter, deren Ausführung einen Kostenaufwand von rund 125 000 Mark verursacht hat. In dieser Summe sind einbegriffen die Gehälter und Tagegelder der europäischen Aufsichtsbeamten und die Anschaffungskosten für die Werkzeuge und Geräte.

Die Ausführung der Straße war dem Bauamt unterstellt. Mit der Ausführung der Erdarbeiten wurde am 26. Oktober 1905 begonnen. Am 31. Oktober 1906 mußten die Ausführungsarbeiten eingestellt werden, da die im Etat vorgesehenen Mittel für den Wegebau verbraucht waren. Es ist in Aussicht genommen, im August 1907 mit den Arbeiten wieder zu beginnen. Die Arbeit war so geteilt, daß jeder der Baubeamten einen Schacht von etwa 150 bis 200 Mann Stärke beaufsichtigte, mit dem er eine ihm überwiesene Wegestrecke auszuführen hatte.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Ackerbau und Viehzucht in Ungoni.*)

Hauptkultur in Ungoni ist die Eleusine, also eine ziemlich minderwertige Frucht. Sie dient nicht nur zur Zubereitung der massenweise genossenen Pombe (Bier), sondern wird auch vielfach in der Form von Ugali (Mehl) verzehrt. Ulesi saugt den Boden offenbar stark aus. Der Anbau verlangt große Flächen. Die übliche Vorbereitung des Ulesifeldes im eigentlichen Ungoni ist folgende: Zu Anfang der Trockenzeit wird in einem Stück Hochwald das Unterholz gerodet und der Boden umgegraben. Dann schlägt man von den großen Bäumen die Äste ab, häuft sie um den Stamm herum auf und läßt sie bis Beginn der Regenzeit liegen. Dann verbrennt man den mittlerweile trocken gewordenen Holzhaufen da, wo er liegt. Man sucht hierdurch den Baum zum Absterben zu bringen, was auch meistens gelingt. Etwa drei Viertel der so behandelten Bäume gehen ein. Die Asche der Äste wird bei beginnendem Regen im Erdreich verteilt, und um den abgestorbenen Baum herum wächst die Eleusine besonders üppig. Die kleinen, astlosen Bäume werden einfach abgehauen. Man kann Ulesi meist nur zwei-, eventuell auch dreimal auf demselben Felde mit Erfolg pflanzen und läßt dann in der Regel etwa drei Jahre lang Mais oder Mtama oder beides folgen, während schon rechtzeitig vorher neues Ulesiland vorbereitet wird.

Bei Neugründung einer Ansiedlung wird meist alles in Kultur genommene Land zunächst mit Ulesi besät. Für eine Familie von vier bis sechs Köpfen kann man etwa 3 ha Ackerland rechnen. Nach zwei Jahren muß, wie gesagt, beim Ulesifeld Fruchtwechsel eintreten. Es sind dann unter Kultur die alten Ulesifelder, jetzt mit Mais usw. bestanden, und etwa $1^1/_2$ ha neues Ulesifeld (diesmal weniger, da ja Mais usw. zum Unterhalt vorhanden), zusammen also etwa $4^1/_2$ ha. Ungefähr alle zwei Jahre müssen neue Ulesifelder geschaffen werden, die stets nach etwa fünf Jahren (nach zwei Ulesi- und drei Maisernten) endgültig brach liegen und allmählich wieder Wald werden. Ich habe in zahlreichen Fällen alte Ackerfurchen im Walde gefunden.

Die Zeit, welche verstreichen muß, bis ein mit Ulesi bebaut gewesenes Land von neuem in Ulesikultur genommen werden kann, beträgt im Durchschnitt etwa 20 bis 30 Jahre. Nach dieser Zeit könnte also das ursprünglich erste Feld wieder gerodet und mit Ulesi bebaut werden. Während dieser Zeit hat eine Familie etwa 20 bis 30 ha Landes unter Kultur genommen bzw. nach Erschöpfung des Bodens brach liegen lassen. Für jeden Haushalt müßten also im Durchschnitt 25 ha vorhanden sein, falls sich alles Land zur Kultur eignen würde.

Ungoni umfaßt etwa 46 300 Quadratkilometer oder 400 000 ha; vor dem Aufstande waren etwa 15 000 erwachsene Männer oder annähernd ebensoviele Familien vorhanden. Demnach wäre bei der oben beschriebenen Kulturmethode Platz für (4 630 000 : 25 =) 145 200 Familien. Das würde eine neunfache Bevölkerungsdichtigkeit im Vergleich zu der vor dem Aufstande vorhandenen ergeben.

Die Wangoni sind tüchtige Ackerbauer. Besonders der Süden des Landes zeichnet sich darin aus. Mischkulturen sind dort sehr beliebt. Hier kann auch während der Trockenzeit gesät werden. Die zahlreichen, das ganze Jahr fließenden Bäche mit ihren zum Teil sumpfigen Rändern ermöglichen dies. Man nennt solche Felder »madinba«.

Viehdüngung ist überall unbekannt und bei dem hiesigen Viehbestande auch nicht möglich.

Die aussaugende Wirkung der Ulesikultur bringt es mit sich, daß die Wangoni sehr viel wandern müssen. Reist man kurz nach der Regenzeit durch das Land, so sieht man eine Menge verlassener Dörfer inmitten von Feldern, die noch nicht abgeerntet sind. Gleich nach der Regenzeit wird umgezogen, weil dann der Boden der neuen Ansiedlung noch einigermaßen leicht zu bearbeiten ist. Dort wohnen die Leute einstweilen in Lagern. Hütten werden erst später gebaut.

Wenn auf dem früheren Wohnsitz die Ernte reif ist, dann werden zum Zwecke des Einbringens die alten Hütten vorübergehend wieder bewohnt. Das häufige Umziehen ist die Ursache davon, daß man im Lande fast stets vergeblich nach den Namen von Dörfern fragt. Man erhält als Antwort entweder den Namen des Jumben oder den des nächsten Baches oder Berges.

Die Hauptpflanzzeit sind Dezember und Januar, also der erste Teil der Regenperiode. Die Leute sagen: Wer Mtama pflanzen will, muß dies schon im Dezember tun, für Ulesi ist auch Ende Januar noch Zeit und Mais wird auch bei noch späterer Aussaat reif. An der Feldarbeit sind Männer wie Weiber beteiligt. Das Fällen der Bäume gehört dabei zur Arbeit des Mannes. Die sonstigen Verrichtungen des Ackerbaues werden von beiden Geschlechtern gemeinsam besorgt. Hat ein Mann mehrere Weiber, dann pflegt er die Felder entsprechend zu verteilen und abzugrenzen, so daß für jedes Weib ein gesondertes Feldstück vorhanden ist. Jedem Weibe kommt auch eine besondere Vorratshütte zu.

(Fortsetzung S. 637.)

*) Aus einem Bericht des Bezirksamtmanns Hauptmann a. D. Richter.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im vierten Vierteljahr 1906.

I. Über die Küstengrenze.

Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1906 Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	640 806	473 560	167 336	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	62 457	57 422	5 029	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	206 467	154 048	52 419	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	19 936	6 172	13 764	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	168 644	122 383	46 261	—
f) Sämereien	4 919	6 030	—	1 111
g) Faserpflanzen	1 600	152	1 454	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	63 760	24 746	39 014	—
Summe I	1 168 679	844 513	324 166	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	6 328	11 331	—	5 003
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	132 741	125 994	6 747	—
c) Tierische Rohstoffe	1 367	490	877	—
Summe II	140 436	137 815	2 621	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	306 217	82 663	223 554	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	65 660	39 838	25 822	—
V. Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	78 675	58 440	20 235	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 625 676	997 711	627 965	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	51 777	74 115	—	22 338
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	7 334	1 784	5 550	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	49 698	34 571	15 127	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	68 993	38 621	30 372	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	71 142	53 003	18 139	—
XII. Metalle u. Metallwaren, außer Instrument., Maschin. u. Waffen:				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	58 914	109 949	—	51 035
b) Fabrikate	487 883	938 142	—	450 259
Summe XII	546 797	1 048 091	—	501 294
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	283 808	141 305	142 503	—
XIV. Waffen und Munition	56 168	96 581	—	40 413
XV. Geld	1 245 487	105 838	1 139 649	—
Summe A. Einfuhr	5 766 547	3 754 889	2 011 658	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 607	4 261	—	2 654
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	2 412	4 192	—	1 780
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	160 169	153 607	6 562	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	158 169	151 114	7 055	—
e) Getränke	880	4 014	—	3 134
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	3 539	2 964	575	—
g) Faserpflanzen	505 625	377 057	128 568	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	404 214	214 697	189 517	—
Summe I	1 236 615	911 906	324 709	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	14 268	11 583	2 685	—
b) Tierische Nahrungsmittel	8 547	14 251	—	5 704
c) Tierische Rohstoffe	477 087	212 544	264 543	—
Summe II	499 902	238 378	261 524	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	65 365	30 858	34 507	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	48 783	11 676	37 107	—
V. Geld	973	1 128	—	155
Summe B. Ausfuhr	1 851 638	1 193 946	657 692	—
Dazu A. Einfuhr	5 766 547	3 754 889	2 011 658	—
Gesamthandel über die Küstengrenze	7 618 185	4 948 835	2 669 350	—

Ewiger Bund

Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1906 Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	—	—	—	—
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	4 928	1 810	3 118	—
c) Tierische Rohstoffe	14 085	3 447	10 638	—
Summe II	19 013	5 257	13 756	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	7 384	2 311	5 076	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	6 661	4 365	2 296	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf)	12 818	5 533	7 285	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	864 189	436 469	427 720	—
VII. Leder- und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	10 665	5 162	5 503	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	379	72	307	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	5 270	1 780	3 490	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	12 150	3 311	8 839	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	21 676	21 444	232	—
XII. Metalle und Metallwaren, außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	13 111	10 416	2 695	—
b) Fabrikate	78 120	39 395	38 725	—
Summe XII	91 231	49 811	41 420	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	10 778	8 681	2 097	—
XIV. Waffen und Munition	4 586	1 036	3 550	—
XV. Geld	—	—	—	—
Summe A. Einfuhr	1 258 933	590 184	668 749	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	27 352	23 987	3 365	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	40	1	39	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	17 469	24 363	—	6 894
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	191 421	58 522	132 899	—
e) Getränke	—	20	—	20
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	3	—	3
g) Faserpflanzen	2 954	5 076	—	2 122
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	102 636	143 120	—	40 484
Summe I	341 872	255 092	86 780	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
a) Lebende Tiere	19 339	30 898	—	11 559
b) Tierische Nahrungsmittel	21 852	14 534	7 318	—
c) Tierische Rohstoffe	623 886	544 087	79 799	—
Summe II	665 077	589 519	75 558	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	13 549	51	13 498	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	13 041	4 767	8 274	—
V. Geld	—	6 887	—	6 887
Summe B. Ausfuhr	1 033 539	856 316	177 223	—
Dazu A. Einfuhr	1 258 933	590 184	668 749	—
Handel über die Binnengrenze	2 292 472	1 446 500	845 972	—
III. Gesamthandel.				
Einfuhr über Küsten- und Binnengrenze	7 025 480	4 345 073	2 680 407	—
Ausfuhr über Küsten- und Binnengrenze	2 885 177	2 050 262	834 915	—
Gesamthandel	9 910 657	6 395 335	3 515 322	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahr 1906		Im IV. Vierteljahr 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	1 963 108	473 255	1 745 166	370 800	217 942	102 455	—	—
Tabakfabrikate	28 939	94 300	16 905	81 566	12 034	13 734	—	—
Stille Weine aller Art	223 216	63 334	150 390	24 327	72 826	39 007	—	—
Branntweine aller Art	41 926	41 266	39 277	34 128	2 649	7 138	—	—
Bier	30 627	43 009	14 898	27 518	15 729	15 491	—	—
Bau- und Nutzholz	91 780	47 350	73 339	41 650	18 441	5 700	—	—
Fische, Seetiere und Süßwassertiere	84 610	28 504	20 284	11 885	64 326	16 619	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	39 381	72 194	33 125	64 228	6 256	7 966	—	—
Zement	2 039 054	140 892	525 451	35 063	1 513 603	105 829	—	—
Salz	194 509	10 355	5 723	1 521	188 786	8 834	—	—
Petroleum	601 984	135 575	170 418	39 616	431 566	95 959	—	—
Seifen aller Art	100 369	51 457	38 922	20 134	61 447	31 323	—	—
Drogen und Apothekerwaren	39 921	36 867	29 480	42 355	10 441	—	—	5 488
Baumwollgewebe	278 405	768 402	193 182	525 672	85 223	242 730	—	—
Baumwollene Bekleidungsgegenstände aller Art	163 609	673 396	105 895	369 972	57 714	303 424	—	—
Glas und Glaswaren	26 187	48 914	38 822	46 792	—	2 122	12 635	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke	240 560	38 504	903 978	108 396	—	—	663 418	69 892
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	1 443 294	364 904	3 948 872	862 296	—	—	2 505 578	497 392
Landwirtschaftliche Maschinen	36 695	49 587	24 573	60 380	12 122	—	—	10 793
Maschinen für industrielle Betriebe	27 284	42 738	2 125	6 480	25 159	36 258	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	195 283	157 397	62 252	46 261	133 031	111 136	—	—
Silbermünzen	—	1 244 319	—	1 386	—	1 242 933	—	—
Kupfermünzen	—	1 168	—	70 852	—	—	—	69 684
B. Ausfuhr.								
Kaffee	162 106	131 036	154 572	131 020	7 534	16	—	—
Kopra	313 907	104 982	488 599	121 685	—	—	174 692	16 703
Sesam	192 280	41 444	126 113	27 354	66 167	14 090	—	—
Rohbaumwolle	74 865	72 025	47 843	39 211	27 022	32 814	—	—
Faser von Sisalagaven	585 516	431 175	342 210	288 383	243 306	142 792	—	—
Kautschuk	57 270	393 498	30 724	207 834	26 546	185 664	—	—
Elfenbein	5 752	145 625	2 113	44 250	3 639	101 375	—	—
Häute und Felle	89 710	125 503	65 174	69 717	24 536	55 786	—	—
Insektenwachs	69 057	163 296	32 730	75 862	36 327	87 434	—	—
Kopal	38 430	46 326	26 351	27 760	12 079	18 566	—	—

II. Über die Binnengrenze.

Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1906 Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Mk.	Zunahme Mk.	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	11 823	7 875	3 948	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	6 210	3 105	3 105	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	24 398	13 776	10 622	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	2 228	515	1 713	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	18 662	15 167	3 495	—
f) Sämereien	209	30	179	—
g) Faserpflanzen	243	74	169	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	128 360	4 410	123 950	—
Summe I	192 133	44 952	147 181	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahr 1906 Menge kg	Im IV. Vierteljahr 1906 Wert Mk.	Im IV. Vierteljahr 1905 Menge kg	Im IV. Vierteljahr 1905 Wert Mk.	Zunahme kg	Zunahme Mk.	Abnahme kg	Abnahme Mk.
A. Einfuhr.								
Kautschuk	21 165	125 945	625	2 933	20 540	123 012	—	—
Baumwollengewebe	265 556	624 792	153 957	381 411	111 599	243 381	—	—
Baumwollene Bekleidungsstücke aller Art	61 572	211 538	14 903	39 674	46 669	171 864	—	—
Glas und Glaswaren	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Ausfuhr.								
Erdnüsse	1 288 859	185 264	541 317	54 870	747 542	130 385	—	—
Kautschuk	15 024	102 636	19 943	143 120	—	—	4 919	40 484
Rindvieh (Stückzahl)	388	17 907	1 252	29 897	—	—	864	11 990
Milch, Butter, Käse, Eier	35 497	21 205	29 090	13 895	6 407	7 310	—	—
Elfenbein	180	2 812	528	9 719	—	—	348	6 907
Häute und Felle	290 929	524 192	265 604	356 896	25 325	167 296	—	—
Insektenwachs	45 897	95 181	81 487	168 001	—	—	35 590	72 820
Matten und sonstige Waren aus Gräsern, Bast, Fasern	2 791	12 130	1 170	2 817	1 621	9 313	—	—

III. Stellt man aus den bisher veröffentlichten Quartalsausweisen die Gesamtziffern für 1906 zusammen, so würde sich die folgende vorläufige Übersicht über den Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im Kalenderjahre 1906 ergeben.

	Über Tanga	Pangani	Saadani	Bagamoyo	Dar-es-salam	Kilwa	Lindi	Mikindani	Zusammen
Einfuhr über die Küstengrenze im Jahre 1906	3 601 044	933 627	44 806	2 510 430	12 125 620	916 890	769 386	278 451	21 180 254
Dagegen im Jahre 1905	2 496 205	683 847	104 563	2 607 384	8 053 046	683 097	873 717	201 698	15 703 557
Zunahme +, Abnahme −	+1 104 839	+ 249 780	− 59 757	− 96 954	+4 072 574	+ 233 793	− 104 331	+ 76 753	+5 476 697
	Über Moschi	Schirati	Muansa	Bukoba	Usumbura	Udjiji	Bismarckburg	Mwaja	Zusammen
Einfuhr über die Binnengrenze im Jahre 1906	247 114	118 532	2 394 823	754 759	4 389	339 500	21 186	92 294	3 972 597
Dagegen im Jahre 1905	169 534	93 585	1 125 423	509 266	1 146	2 348	25 382	25 114	1 951 793
Zunahme +, Abnahme −	+ 77 580	+ 24 947	+1 269 400	+ 245 493	+ 3 243	+ 337 157	− 4 196	+ 67 180	+2 020 804
Gesamteinfuhr 1906	—	—	—	—	—	—	—	—	25 152 851
„ 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	17 655 350
Zunahme +, Abnahme −	—	—	—	—	—	—	—	—	+7 497 501
	Über Tanga	Pangani	Saadani	Bagamoyo	Dar-es-salam	Kilwa	Lindi	Mikindani	Zusammen
Ausfuhr über die Küstengrenze im Jahre 1906	1 794 463	1 413 508	41 316	1 527 078	1 709 508	628 276	413 338	282 592	7 810 079
Dagegen im Jahre 1905	1 237 470	1 184 743	89 013	2 137 710	1 603 234	682 311	537 057	250 528	7 722 066
Zunahme +, Abnahme −	+ 556 993	+ 228 765	− 47 697	− 610 632	+ 106 274	− 54 035	− 123 719	+ 32 064	+ 88 013
	Über Moschi	Schirati	Muansa	Bukoba	Usumbura	Udjiji	Bismarckburg	Mwaja	Zusammen
Ausfuhr über die Binnengrenze im Jahre 1906	163 497	184 643	1 957 959	762 189	559	100	70 352	45 334	3 184 633
Dagegen im Jahre 1905	149 018	150 958	1 353 326	511 834	4 238	5 220	50 603	2 398	2 227 595
Zunahme +, Abnahme −	+ 14 479	+ 33 685	+ 604 633	+ 250 355	− 3 679	− 5 120	+ 19 749	+ 42 936	+ 957 038
Gesamtausfuhr 1906	—	—	—	—	—	—	—	—	10 994 712
„ 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	9 949 661
Zunahme +, Abnahme −	—	—	—	—	—	—	—	—	+1 045 051
	Über Tanga	Pangani	Saadani	Bagamoyo	Dar-es-salam	Kilwa	Lindi	Mikindani	Zusammen
Gesamthandel über die Küstengrenze 1906	5 395 507	2 347 135	86 122	4 037 508	13 835 128	1 545 166	1 182 724	561 043	28 990 333
Dagegen 1905	3 733 675	1 868 590	193 576	4 745 094	9 656 280	1 365 408	1 410 774	452 226	23 425 623
Zunahme +, Abnahme −	+1 661 832	+ 478 545	− 107 454	− 707 586	+4 178 848	+ 179 758	− 228 050	+ 108 817	+5 564 710

Ewiger Bund

	Über Moschi	Schirati	Muansa	Bukoba	Usum-bura	Udjiji	Bismarck-burg	Mwaja	Zu-sammen	
Gesamthandel über die Binnengrenze 1906 . . .	410 611	303 175	4 352 782	1 516 948	4 948	339 600	91 538	137 628	7 157 230	
Dagegen 1905	318 552	244 543	2 478 749	1 021 100	5 384	7 563	75 985	27 512	4 179 388	
Zunahme +, Abnahme −	+ 92 059	+ 58 632	+1 874 033	+ 495 848	− 436	+ 332 037	+ 15 553	+ 110 116	+2 977 842	
Gesamthandel des Schutzgebiets 1906	—	—	—	—	—	—	—	—	36 147 563	
Dagegen 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	27 605 011	
Zunahme +, Abnahme −	—	—	—	—	—	—	—	—	+8 542 552	

Der Gesamthandel Deutsch-Ostafrikas ist also nach der vorläufigen Übersicht im Jahre 1906 gegen den Gesamthandel im Jahre 1905 um 31 v. H. gestiegen.

In Gegenden, wo Wild, besonders Schweine häufig sind, schützt man die Felder durch Zäune. An diesen Zäunen läßt man mit Fallgruben versehene Lücken offen. Im übrigen sind zum Schutze von Feldern Wachthütten für die Nacht (Kdlindo) aufgestellt. Die Vorräte bewahrt man nicht in den Wohnhäusern, sondern in den erwähnten besonderen Vorratshütten (Kibana ngoko) auf.

Die Wangonisultane produzieren mit ihren Sklaven meist nicht genügend Feldfrüchte für sich und ihre Angehörigen; sie nehmen daher Arbeits- sowie Naturalleistungen ihrer Untertanen in Anspruch.

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf das eigentliche Ungoni. Zu diesem Bezirke gehören aber außerdem noch ganz oder zum Teil die Landschaften Matumbi, Ubena, Upangwa und Matengo. Die Ulefikultur ist dort nicht so vorherrschend wie in Ungoni. Der Charakter des Landes ist anders geartet.

Matumbi weist dichte Gummi- und Bambusbestände auf und ist sehr sumpfig. Ubena hat baumloses, sehr gut bewässertes, hochgelegenes Weideland mit vereinzeltem Regenwald, Upangwa weist ein ähnliches Bild, nur mit schrofferen Bergformen, auf. Der westliche Teil Matengos ähnelt seinerseits wieder Upangwa; der Osten und Süden stellen sich als Bergland mit Trockenwald dar.

In Matumbi wandert die Bevölkerung infolge des Feldwechsels ebenso wie in Ungoni, und in den Talgründen finden sich auch hier Sommerkulturen. Es wird viel Reis gebaut, im ganzen jedoch nichts über den eigenen Bedarf produziert. Beim Anbau von Ulefi beschränkt man sich nicht auf das Ausästen und Anbrennen der großen Bäume, sondern man schlägt sie ganz nieder. Angebaut werden die gleichen Früchte wie in Ungoni.

Auch in Ubena finden die gleichen Wanderungen statt wie in Ungoni. Der Ackerbau zeigt ähnlichen Charakter wie dort, nur ist Ulefi nicht so vorherrschend; dagegen werden viel Hülsenfrüchte und Kartoffeln angebaut. Da es fast keinen Wald gibt, so wird Ulefi nicht nach dem in Ungoni üblichen Verfahren, jedoch mit gutem Erfolge kultiviert. Die Gesamtproduktion deckt gerade den eigenen Bedarf.

Die Bevölkerung Upangwas ist im Gegensatz zu derjenigen Ubenas sehr seßhaft. Die Felder liegen dabei unter Umständen ziemlich entfernt von den Wohnstätten.

Die Bewohner von Matengo sind außerordentlich tüchtige, fleißige Ackerbauer; sie produzieren über den eigenen Bedarf hinaus. Hauptkultur ist Mais, doch wird in dem waldreichen Osten und Süden Ulefikultur nach Ungoni-Muster betrieben. Hier wandern die Leute auch wie in Ungoni; in dem eigentlichen baumlosen Hochlande sind sie jedoch seßhaft. In den höheren Lagen der Berge reifen auch zur Trockenzeit Hülsenfrüchte.

Was die Viehzucht anlangt, so war das eigentliche Ungoni schon vor dem Aufstande vieharm. Das ganze Großvieh befand sich im Besitze der Vornehmen. Man hält Rinder im Freien in unüberdachten Einzäunungen, Ziegen in besonderen Hütten. Außer Großvieh werden Hunde zu Jagdzwecken gezüchtet, dann auch Hühner und Tauben. Die Bestände an Geflügel sind aber infolge des Aufstandes fast ganz vernichtet.

Ewiger Bund

Kolonial-Wirtschaftliches.

Von der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung.

Über ihre Beteiligung an der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907 schreibt uns die „Neu-Guinea-Compagnie" u. a.: „Die N. G. C. bietet mit ihrer Ausstellung in der Kolonialhalle ein anschauliches Bild ihrer Organisation und ihrer Tätigkeit in der Kolonie. Einer Darstellung des Gesamtbetriebes auf einer Tafel ist folgendes zu entnehmen: Der Zentralleitung in Berlin unterstehen vier Administrationen in Deutsch-Neu-Guinea, deren jede eine Anzahl von Stationen und Pflanzungen verwaltet. Die Tafel zeigt, daß die Gesellschaft in Deutsch-Neu-Guinea 34 Stationen besitzt, wovon 32 Pflanzungen unterhalten. Auf letzteren ist zur Zeit eine Bodenfläche von 7215 ha unter Kultur genommen, d. h. mit tropischen Nutzpflanzen bepflanzt. Zwei im gleichen Maßstabe konstruierte Quadrate — ein großes und ein kleines — zeigen die Größenverhältnisse der bepflanzten Bodenfläche im Vergleich zum Berliner Tiergarten (252 ha), der nur etwa den 30. Teil davon einnimmt. Danach hat jede der 30 Pflanzungen der Gesellschaft durchschnittlich die Größe des Berliner Tiergartens.

In ihrer Ausstellung einer reichhaltigen Produkten-Sammlung zeigt die Compagnie, was sie aus ihren Pflanzungen zum Export bringt: Kopra, verschiedene Arten von Kautschuk, Kakao, Sisalhanf, Chillies (japanischer Pfeffer), schwarzer Pfeffer, Kaffee, Kapok, Vanille, Citronellgras, Lemongras nebst den daraus destillierten Ölen und aus dem Handel: Kopra, Burgosmuscheln, Perlschalen und Schildpatt.

Den ersten Platz unter diesen Produkten nimmt die Kopra ein. Riesige Kokosnüsse liefern den Beweis, daß Neu-Guinea mit Recht den Ruf eines Palmen-Eldorados genießt, und die schöne weiße Kopra zeigt, daß auch die Zubereitung auf der Höhe steht. Besonderes Interesse darf die reichhaltige Sammlung von Kautschukproben beanspruchen. Die Gewinnung des wichtigen und unentbehrlich gewordenen Kautschuks durch regulären Plantagenbau befindet sich in allen Kolonien, sowohl in den deutschen wie in den fremden, noch im Anfangsstadium. Um so überraschender wirkt daher die Ausstellung so zahlreicher und verschiedensortiger Proben, wie sie in Deutschland überhaupt von einer Plantagen-Gesellschaft noch nicht gezeigt worden sein dürften. Die etwa zwei Zentner wiegenden Proben — das Resultat jahrelanger Versuche mit verschiedenen Zapf- und Zubereitungsmethoden — umfassen Kautschuk von Hevea brasiliensis (Parakautschuk), in hellen, durchsichtig reinen Platten, Fellen usw., Castilloa elastica (Caucho) in großen Blöcken von etwa 40 Pfund, Kugeln, Fellen, Platten, aus Ficus elastica gleichfalls in schweren Blöcken, Platten usw.

Nach den ausgestellten Proben von Kakao (Spielarten Criollo und Forastero) und von Sisalhanf dürften auch diese Produkte dazu bestimmt sein, eine wichtige Rolle im Export von Neu-Guinea zu spielen.

Das Wachstum der Pflanzen, Erntevorgänge, usw. sind durch photographische Abbildungen dargestellt. Interessant ist ein Bild: „Kokosnußernte in Stephansort", welches zeigt, wie die geernteten Kokosnüsse am Schienengeleise gesammelt und den Trockenanlagen zur Zubereitung von Kopra zugeführt werden. Sechs Kokosnüsse ergeben in Neu-Guinea etwa ein Kilo Kopra. Die Gesellschaft exportiert bereits 1,2 bis 1,5 Millionen Kilo Kopra und kann später bei fortschreitender Entwicklung ihrer auf der Tafel verzeichneten Palmenpflanzungen 5 bis 6 Millionen Kilo Kopra zum Export bringen. Sie hat also bereits jetzt etwa sieben Millionen Nüsse zu ernten, zu entkernen, zu zerkleinern und zu dörren, ein Quantum das sich in den nächsten Jahren auf etwa 36 Millionen Nüsse steigern wird.

Eine andere Abbildung zeigt die Anzapfung von Kautschukbäumen (Einschnitte). Zur Erzeugung von einem Kilo Kautschuk sind etwa 800 Einschnitte erforderlich. Die Arbeitsleistung geht also für nur 1000 Kilo Kautschuk in die Hunderttausende von Einschnitten — bei größeren Quantitäten, welche die Gesellschaft aus ihren Baumbeständen noch zu erwarten hat, in die Millionen.

Diese Zahlen kennzeichnen den umfangreichen Betrieb, der noch einen erheblichen Import- und Export-Handel in der Kolonie, wie in Deutschland umfaßt, und zeigen, welchen Anforderungen ein großes überseeisches Unternehmen bezüglich seiner Organisation, seiner Ausrüstung mit technischen Hilfsmitteln, Maschinen, Schiffen usw. gewachsen sein muß, um solche Ernten bewältigen und ihre Produkte dem Deutschen Konsum zuführen zu können.

Die Eigenartigkeit der Fauna des Landes wird durch eine Sammlung seltener Vögel dargestellt, worunter der prächtige, buntbefiederte Paradiesvogel in mehreren Arten auftritt.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für 1906. Wir entnehmen demselben die nachstehenden Einzelheiten: Das Geschäftsjahr brachte einen Überschuß von rund 492 082 Mark, wodurch wir in der Lage sind, eine Dividende von 5 v. H. zur Verteilung zu bringen. Wir verdanken das bessere Resultat in erster Linie dem bedeutenden Aufschwunge unseres Handelsgeschäfts. Durch die günstige Konjunktur in Europa haben die Produkten-Rimessen von Afrika meist einen sehr lebhaften Markt angetroffen und zu guten Preisen Absatz gefunden. Von größeren Verlusten in Afrika sind wir im Berichtsjahr verschont geblieben. Der gesteigerte Umsatz und die Ausdehnung unserer Unternehmungen hatte eine Erhöhung des Debet-Saldos unserer Generalvertretung um rund 400 000 Mark zur Folge.

Unsere Niederlassungen auf Madagascar konnten ihre Verzinsung herausarbeiten, den darüber hinaus erzielten Gewinn von 22 400 Francs schrieben wir dem Delcredere-Conto gut, um gegen nicht vorherzusehende Verluste gedeckt zu sein. Wenn sich die Verhältnisse auf Madagascar auch gebessert haben, so halten wir eine zurückhaltende Politik doch noch für geboten und sind weiter bestrebt, unsere Engagements dort zu verringern. Der Debet-Saldo von Madagascar ist am 31. Dezember 1906 nur zufällig gegen das Vorjahr größer gewesen, da im Dezember Warensendungen im Betrage von 142 000 Francs schwimmend waren, die noch im alten Jahr belastet wurden, jedoch erst im Jahre 1907 die Niederlassungen erreichten.

Unsere Beteiligung an fremden Unternehmungen hat im Betriebsjahr die neugegründete Ostafrika-Kompanie und die Lindi Handels- und Pflanzungs-Gesellschaft betroffen.

Wir müssen auch diesmal unsere Sorgen wegen der Arbeiterverhältnisse zum Ausdruck bringen; erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1906 gelang es, genügend Arbeiter zu erlangen, um die Felder wieder zu reinigen. Durch das Unkraut sind die jungen Pflanzen im Wachstum zurückgeblieben, und ein Rückgang des erntefähigen Materials in den Jahren 1908/09 ist zu befürchten. Nach wie vor finden die Pflanzungen bei der Lösung der Arbeiterfrage die Unterstützung der Behörden, und es ist zu hoffen, daß es den ernsten Bemühungen aller Interessenten gelingen wird, schließlich eine befriedigende Lösung dieser Lebensfrage der Pflanzungskulturen zu finden.

Die Ernte der Kaffeepflanzung Union hat 1906 nur das kleine Quantum von 47 500 Kilo Kaffee ergeben, so daß die Unkosten wieder nicht gedeckt wurden. Da wir nur geringe Hoffnung haben, durch die Kaffeekultur die Pflanzung rentabel zu machen, so haben wir die schlechtstehenden Teile der Pflanzung aufgegeben und dafür die Auspflanzung von Manihot Glaziovii weiter betrieben. Am Ende des Betriebsjahres waren vorhanden 617 000 Kaffeebäume und 89 600 Kautschukbäume. Die letzteren entwickeln sich ausgezeichnet, und wir hoffen, daß diese Kultur, was nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, eine Zukunft in Ostafrika haben wird. Wir hielten eine weitere erhebliche Abschreibung auf die Kaffeepflanzungen für dringend erforderlich.

Wenngleich wieder eine große Anzahl von Palmen (10 000 Stück) auf der Pflanzung Muoa eingegangen ist, so hat sich doch die Zahl der tragenden Palmen auf 25 000 erhöht. Der Ertrag der Nüsse ergab die Summe von 23 600 Rupien, so daß diese Kultur voraussichtlich keine weiteren Zuschüsse erfordern wird. Der Bestand an Palmen beläuft sich auf 150 000 Stück. Ende des Jahres standen unverändert 1 775 000 Sisal-Agaven im Felde. Die Ernte konnte bereits in größerem Maße durchgeführt werden, so daß wir das vorgesehene Quantum von 325 To. Hanf trotz des Arbeitermangels nahezu fertigzustellen vermochten. Die Ware ist ausgezeichnet; die verkauften 299½ To. erbrachten einen Erlös von 194 500 Mark. Wenn die schwierigen Arbeiterverhältnisse unsere Arbeit nicht brach legen, so sollten wir für 1907 auf eine Ernte von etwa 500 To. rechnen dürfen.

Unsere älteste Pflanzung Kikogwe erbrachte wieder ein sehr befriedigendes Resultat, wenngleich auch hier durch Arbeitermangel die Hanfgewinnung zurückblieb, und vor allem den Feldern die nötige Pflege nicht werden konnte. Im Betriebsjahr kamen 986 To. Hanf zur Ablieferung mit einem Erlös von 645 000 Mark. Die Preise in Europa hatten fast das ganze Jahr hindurch eine steigende Tendenz, so daß wir stets einen guten Markt trafen; gerade diese besonderen Verhältnisse veranlaßten uns zu sehr reichlichen Abschreibungen, um auch in weniger günstigen Zeiten auf Überschüsse rechnen zu dürfen. Es waren 1 600 000 schnittreife Agaven vorhanden.

Mit dem Ausbau der Pflanzung Kange sind wir fortgefahren; es standen am Ende des Jahres 360 000 Sisal-Agaven im Felde. Inzwischen sind 47 000 Kautschukbäume ausgepflanzt. Die Entwicklung der Pflanzung ist zufriedenstellend. Die Aberntung der Mauritius-Agaven hat sich nicht gelohnt, denn die Pflanzen ergaben kaum ⅗ v. H. Faser, so daß die Unkosten der Gewinnung nur eben durch den Erlös beim Verkauf gedeckt wurden. Mauritius-Agaven sind nun nicht mehr vorhanden.

Ewiger Bund

Von dem Reingewinn von rund 492 082 Mark, mit welchem das Gewinn- und Verlust-Konto abschließt, beantragen wir zu verwenden:

Zur ordentlichen Rücklage 10 v. H. von den Erträgnissen des Jahres 1906, also abzüglich des Vortrages aus 1905 (23 640.70 Mark)		Mark 46 844.13
Zum Delcredere-Konto . . .		100 000.—
Pensions- und Unterstützungsfonds der Angestellten		10 000.—
5 v. H. Dividende auf in Höhe von 2 550 000.— Mark eingezahlte Vorzugsanteile . .	Mark 127 500.—	
4 v. H. Dividende auf 3 721 000.— Mark Stammteile . .	148 840.—	
Gewinn-Anteil des Aufsichtsrats laut § 21 der Satzungen 10 v. H. vom verbleibenden Rest von 58 897.82 Mark		5 889.78
Super-Dividende von 1 v. H. auf die Stammanteile .	37 210.—	
Gesamtdividende		313 550.—
Vortrag auf neue Rechnung		15 798.04
		492 081.95

Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln.*)

Im verflossenen Jahre blieb die Kopraernte auf Samoa wesentlich hinter der guten Ernte des Jahres 1905 zurück, und die Konkurrenz im Kopraeinkauf von den Eingeborenen, ebenso wie im Warengeschäfte, machte sich sehr fühlbar, aber durch die sich über das ganze vorige Jahr erstreckende Aufwärtsbewegung des Kopramarktes lieferten die Abladungen von den Inseln ein bedeutend günstigeres Ergebnis, auch für unsere Agenturen auf den Tonga-Inseln.

Unsere neuen Kakaokulturen ergaben eine kleine Anfangsernte, die im laufenden Jahre anwachsen dürfte, da die Bäume sich im allgemeinen zufriedenstellend entwickeln.

Über unsern unbebauten Landbesitz auf Samoa können wir leider nichts Besseres berichten als im Vorjahre. Verkauft wurden nur für 27 000 Mark, welche zusammen mit ausgelosten 200 000 Mark von unserer Vorrechtsanleihe amortisiert wurden.

Auf die Kriegsentschädigung ist ein weiterer Betrag von rund 20 600 Mk. eingegangen und unserm Gewinn- und Verlustkonto gutgebracht. Der Rest von etwa 6000 Mk. wurde in diesem Jahre bezahlt.

Der auf der Insel Savaii im August 1905 entstandene Vulkan hat während des ganzen letzten Jahres seine Tätigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Wenn auch die Lava sich auf dem von ihr gebahnten Wege ins Meer ergießt und seit unserm letzten Bericht nur geringe, weitere direkte Zerstörungen angerichtet hat, so üben doch die sich weithin ausbreitenden Dämpfe und Gase des Auswurfs einen schädlichen Einfluß auf die von ihnen erreichte Vegetation aus. Die Kopraproduktion der Insel war sehr gering.

Der Beginn dieses Jahres zeichnete sich durch starken Regen aus, unter dessen Wirkung auf eine bessere Ernte in der zweiten Hälfte des Jahres gehofft wird. Die Ruhe auf den Inseln wurde in keiner Weise gestört.

Neben dem Gewinnsaldo aus 1905 von 80 611,60 Mk. beträgt der erzielte Gewinn unserer Unternehmung in 1906 952 234,23 Mk. Davon sind die erforderlichen Abschreibungen mit 184 150,83 Mk. gekürzt, sodann dem Reservefonds 5 v. H. mit 38 404,17 Mk. überwiesen und 110 000 Mk. für 4 v. H. Dividende auf das Aktienkapital abgezogen. Auf den Saldo von 619 679,23 Mk. erhält der Aufsichtsrat 7½ v. H. Tantieme mit 46 475,94 Mk.

Wir schlagen alsdann vor, weitere 16 v. H. Dividende auf das Aktienkapital, im ganzen also 20 v. H., zu verteilen, 100 000 Mk. auf Dividenden Ergänzungskonto zu stellen und den Rest von 113 814,89 Mk. auf Gewinn- und Verlustkonto vorzutragen.

Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft*)

(vorm. F. Oloff & Co., Aktiengesellschaft).

Die ungünstigen Verhältnisse in den von uns bearbeiteten westafrikanischen Gebieten hielten infolge enorm kleiner Ernteerträge der Ölpalme auch im Berichtsjahre noch an. Das Jahr 1906 war das vierte seit 1902, in dem der Export von Palmöl und Palmkernen nur etwa ⅓ bzw. ⅕ des Quantums guter Jahre betrug.

*) Aus dem Bericht der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1906 an die ordentliche Generalversammlung am 22. Juni 1907.

*) Aus dem Bericht des Vorstandes für die zweite ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am 17. Juni 1907.

Ewiger Bund

Dies ungünstige Verhältnis zu niedriger Verkaufspreise für Importgüter und zu hoher Einkaufspreise für Produkte hielt auch während des Berichtsjahres noch an. Unser Prinzip, uns in schlechten Zeiten größte Beschränkung im Ein- und Verkaufsgeschäft aufzuerlegen und möglichst auf gute Preise zu halten, das allerdings einen beträchtlichen Rückgang unseres Gesamtumsatzes zur Folge gehabt hat, hat auch im Berichtsjahre noch einen im Verhältnis zu den verringerten Umsätzen zufriedenstellenden Bruttogewinn ermöglicht, der ausschließlich an Importen erzielt wurde. Der Nettogewinn wurde dadurch ganz erheblich beeinträchtigt, daß wir infolge ungünstiger Kontrakte auf Palmöl und Palmkerne während des ganzen Jahres schweres Geld an Retouren verloren haben. Der Preis für Palmkerne stieg im Berichtsjahre auf die niemals dagewesene Höhe von 19 Mk. für 50 kg, während wir große Quantitäten zu weit niedrigeren Preisen zu liefern hatten.

Das Geschäft wird an der Küste und im Innern immer mehr zersplittert durch die vielen kleinen Außenstationen. Dadurch wird die Übersicht und die Kontrolle enorm erschwert, die auszuüben es dann, infolge des durch das Klima verursachten häufigen Wechsels, auch noch oft an den genügend altangesessenen älteren Herren fehlt. Darin liegen viele große Verlustchancen, und die zu erzielenden Gewinne sind viel zu klein, um solche Extraverluste gutmachen zu können. Der Gewinn in Westafrika steht eben oft in keinem Verhältnis zum Risiko. Hier ließe sich vielleicht durch allgemeines besseres Aufpreishalten Wandel schaffen, doch wäre dazu erforderlich, daß allgemein von dem da und dort verfolgten Streben, die Umsätze durch niedrige Verkaufspreise und hohe Einkaufspreise erzwingen zu wollen — was besonders in schlechten Jahren, wie 1903 bis 1906, nur einen sehr bedingten Erfolg haben kann — abgegangen würde.

Die Ausgabe von Krediten haben wir ebenfalls auf das äußerste beschränkt, und obgleich solche nur an einwandfreie Kundschaft gewährt werden, stehen der in der Bilanz angeführten Summe von 104 943 Mk. außerdem noch 52 909 Mk. an Kautionen und Spezialreserve gegenüber.

Unsere vielen Faktoreien befinden sich in baulich tadellosem Zustande und repräsentieren einen um ein Mehrfaches höheren Wert, als wie sie zu Buch stehen.

Der ausgewiesene Reingewinn beträgt 84 596,27 Mk. Nach Dotierung des Reservefonds mit 4000 Mk. und einer Verteilung von 13 150 Mk. an Tantiemen und Gratifikationen gelangte eine Dividende von 8 v. H. zur Ausschüttung. Der verbleibende Rest von 7446,27 Mk. wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Kautschukanbau auf Ceylon.

Im Kautschukbau ist auf Ceylon eine regelrechte Gründerperiode eingetreten. Viele neue Plantagen sind angelegt und neue Gesellschaften mit zum Teil recht hochgespannten Erwartungen gegründet worden.

Die Nachfrage nach Land war im Jahre 1906 außerordentlich groß. Vom 1. Januar bis 31. Oktober verkaufte die Regierung für etwa 1 800 000 Rs. unbebautes Land fast ausschließlich für Kautschukplantagen. Man schätzt das zu diesem Zwecke bereits bebaute Gelände auf 100 000 Acres.

Das schnelle Wachsen der bebauten Flächen tritt durch den Vergleich mit den Vorjahren sehr deutlich hervor.

1903 waren unter Kautschuk . .	7 500	Acres
1904 = = = . .	11 000	=
1905 = = = . .	40 000	=
1906 = = = . .	100 000	=

Die Gummiausstellung, die im September 1906 in Peradeniya stattfand, übertraf an Ausstattung und Besucherzahl die gehegten Erwartungen ganz erheblich. Es wurde recht wertvolles Material an Erfahrungen des Anbaues, der Zapfmethoden und Instrumente u. a. m. zutage gefördert.

Die Ausstellung hat dargetan, daß die bisher übliche Form des Kautschuks, die sogenannten Biskuits, sich nicht der unbedingten Anerkennung der Gummifabrikanten erfreut, sondern daß die in den Straits beliebte Form des Blockrubber vorzuziehen sei. Es ist daher das Bestreben der Pflanzer, die Biskuitform allmählich abzuschaffen und den Wünschen des Londoner Marktes nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auch auf die Reinheit des Produkts wird großer Wert gelegt, da der gute Ruf des Ceylon-Kautschuks zeitweise etwas zurückgegangen war. Blockrubber hat den großen Vorzug, im Verhältnis zu seinem Gewicht eine sehr geringe, der Luft ausgesetzte Fläche zu

Ewiger Bund

besitzen. Zudem ist die Verpackung erheblich einfacher. Die Herstellung der Biskuits nimmt zu viel Zeit in Anspruch, um später im großen rentabel zu sein, und die Fabrikation des Blocks ist ihr in jeder Beziehung überlegen.

Dieselbe ist in kurzen Zügen etwa folgende: Die abgezapfte Milch wird gesammelt, durchgesiebt und in einer Zentrifuge unter Zusatz von Säure koaguliert, danach gewaschen und in dünne Lagen ausgewalzt, die im Vakuum getrocknet werden. Wenn dies geschehen ist, werden die einzelnen Lagen zusammengefaltet übereinandergelegt und einem starken Druck in einer Presse ausgesetzt. Der dadurch entstehende Block ist eine reine, homogene Masse, deren Kautschukgehalt zwischen 93 und 95 v.H. liegt.

Wenn der Ceylon-Kautschuk auch große Reinheit für sich in Anspruch nehmen kann, so steht er doch an Elastizität hinter dem brasilianischen Para zurück. Man glaubt dies durch die jungen Anpflanzungen, deren Ertrag liefernde Bäume nur 5 oder 6 Jahre alt sind, erklären zu können, während man in Brasilien mit sehr alten Bäumen, zum mindesten solchen von über 30 Jahren zu rechnen hat.

Ganz kürzlich hat man nun in dem Bestreben, die Elastizität zu erhöhen, Versuche mit ungetrockneten Blocks gemacht, die augenscheinlich erfolgreich gewesen sind und wiederum eine Umwälzung in der Herstellungsweise bedeuten dürften.

Nach dem neuen Verfahren wird die Latex, nachdem sie in der üblichen Weise durchgesiebt ist, und geeignete Quantitäten von Essigsäure und Kreosot zugesetzt sind, in der Zentrifuge (System Michie-Golledge) koaguliert und dann in Streifen geschnitten. Letztere werden ungetrocknet unter eine hydraulische Presse gebracht und 2 bis 3 Stunden unter Druck gesetzt. Der dadurch entstehende Block enthält etwa 10 v.H. Feuchtigkeit gegenüber 0,6 v.H. bei der alten Methode, dafür ist aber die Elastizität größer als früher. Der ganze Prozeß vom Sieben der Latex bis zum fertigen Block nimmt weniger als 5 Stunden in Anspruch und ist einfach und billig, da komplizierte Waschmaschinen und Vakuumtrockner fortfallen. Man macht weitere Versuche in der angedeuteten Richtung, um festzustellen, welcher Grad von Feuchtigkeit das wünschenswerteste Produkt liefert.

Es hat eine amtliche Sammlung alles auf der Ausstellung zutage geförderten Materials stattgefunden, die in Buchform unter dem Titel „Official Account of the Ceylon Rubber Exhibition" erschienen ist. Sie dürfte auch die Aufmerksamkeit der Kautschukpflanzer in den deutschen Kolonien auf sich ziehen, da sie wertvolle praktische und wissenschaftliche Winke enthält. Es sind bereits große Mengen von Kautschuksaat von Ceylon nach den deutschen Kolonien in Afrika, Neuguinea und Samoa versandt worden. An Stelle der Samen sind auch vielfach Schößlinge zum Versandt gekommen. Soviel bis jetzt bekannt, sind diese Sendungen sehr gut angekommen.

Um den Anbau von Baumwolle und Kautschuk in Gegenden, wo bis jetzt diese Kulturen unbekannt waren, zu fördern, wurden von der Regierung Landparzellen gegen einen nominellen Betrag 50 Cts. pro Acre per annum) auf 50 Jahre verpachtet. Von dieser Gelegenheit wurde vornehmlich in den Uva-, Nordwest-, Nordzentral- und den südlichen Provinzen Gebrauch gemacht.

Die Ausfuhr von Kautschuk ist trotz der Jugend der Anpflanzungen nicht unbeträchtlich gestiegen. Mit 417 661 lbs. für 1906 hat sich die Ausfuhr mehr als verdoppelt (168 547 lbs. im Jahre 1905). Für das Jahr 1907 wird eine weit größere Steigerung erwartet. In der Hauptsache ging das Erzeugnis nach England, welches 285 722 lbs. einführte. An zweiter Stelle kommt Amerika mit 105 172 lbs., dann Deutschland mit 12 522 lbs. Ein Teil der belgischen Einfuhr von 4672 lbs. ist wohl auch auf Rechnung Deutschlands zu setzen.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Colombo.)

Kautschukausfuhr über Calcutta 1906.

Die Zufuhren von Kautschuk in Calcutta blieben auch im Jahre 1906 mäßig und hörten im August des Jahres ganz auf. Die Preise waren hoch, 80 bis 180 Rs. pro Maund (= 37,324 kg), je nach Qualität. Die neue Ernte kommt seit Januar in sehr kleinen Quantitäten an den Markt, ohne Käufer zu finden, da die Preise in Europa sehr gefallen sind und die Forderungen von 150 Rs. pro Maund weit über dem Exportwert stehen.

Verschifft wurden:

1906 . .	3152	cwt im Werte von	840 000 Rs.
1905 . .	3285	= = = =	755 666 =

davon nach Deutschland:

1906 . .	66	cwt im Werte von	15 290 =
1905 . .	99	= = = =	22 869 =

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta.)

Guttapercha- und Kautschukhandel in Singapore.

I. Guttapercha.

Die Einfuhr von Guttapercha in die Kolonie Straits Settlements im Jahre 1905 weist nach der amtlichen Statistik gegen 1904 eine erhebliche Zunahme auf. Sie betrug:

Ewiger Bund

	dz	Wert: $
1905 . . .	12 091,7	2 608 582
1904 . . .	9 197,5	2 026 125
1905 mehr .	2 894,2	582 457
	(+ 31,4 v.H.)	(+ 28,7 v.H.).

Die drei Straitshäfen waren, wie folgt, daran beteiligt:

	dz	Wert: $
Singapore . .	mit 9909,2	2 112 844
Penang . . .	= 2181,2	495 579
Malakka . . .	= 1,3	159.

Singapores Zunahme allein beträgt 2369,4 dz, der Rest entfällt auf Penang.

Die an der Einfuhr hauptsächlich beteiligten Länder sind:

	dz	Wert: $
Sumatra . .	mit 5312,5	1 115 100
Holl. Borneo .	= 3645,8	878 908
Sarawak . .	= 778,0	186 176
Pahang . . .	= 708,2	179 301.

Gegenüber 1904 hat

Pahang . . 70,0 v.H. (708,2 gegen 415,4 dz)
Holl. Borneo 34,8 = (3645,5 = 2703,5 =)
Sumatra . 34,6 = (5312,5 = 4946,4 =)
Sarawak . 20,0 = (778,0 = 650,6 =)

mehr importiert.

Guttapercha ist ferner noch in kleineren Mengen aus dem Sulu-Archipel, Johore, Kelantan, dem Niederländischen Archipel, Labuan, Java, Tringgamu, Patani, Selangor, Perak, Siam-Westküste und Sungei Ujong eingeführt worden.

Die Ausfuhr von Guttapercha aus der Kolonie Straits Settlements hat ebenfalls bedeutend zugenommen. Sie betrug:

	dz	Wert: $
1905 . . .	21 044,2	2 796 104
1904 . . .	16 631,5	3 124 648
1905 mehr .	4 412,7	— 328 544
	(+ 26,5 v.H.)	(— 10,6 v.H.).

Die Ausfuhr verteilt sich auf Singapore und Penang, wie folgt:

	dz	dz	Wert: $
Singapore	20 850,7	(— 4 620,4)	2 758 332
Penang .	193,5	(— 207,7)	37 772.

Es wurden ausgeführt nach:

	dz	Wert: $
Großbritannien . . .	10 215,8	1 521 553
Deutschland	6 490,0	761 562
den Vereinigten Staaten von Amerika . . .	3 443,0	401 403
Frankreich	600,0	40 584.

Die Ausfuhr nach Deutschland und Frankreich ist bedeutend zurückgegangen, und zwar um 3000 dz (6490 gegen 9490) bei Deutschland und um 1446 dz (600 gegen 2046) bei Frankreich, während nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika 7606,5 dz (10 215 gegen 2608,5) bzw. 1380 dz (3443 gegen 2063) mehr ausgeführt worden sind.

Außerdem wurden noch kleinere Mengen ausgeführt nach Dänemark, Holländisch-Borneo, Holland, Italien, Japan, Sarawak und Sumatra.

Von minderwertigem Guttapercha wurden im Jahre 1905 137 605,9 dz zum Werte von 1 727 523 $ in die Straits Settlements eingeführt, gegenüber dem Vorjahre 6549,3 dz und 78 310 $ mehr.

Minderwertiges Guttapercha wird nur nach Singapore eingeführt.

Die Haupteinfuhrländer sind:

	dz	Wert: $
Holländisch Borneo .	mit 77 453	998 364
Sarawak	= 49 819	613 860
Niederl. Archipel . .	= 6 167	65 549
Sumatra	= 3 189	38 185.

Ausgenommen Holländisch-Borneo, dessen Einfuhr von 80 966 dz im Jahre 1904 auf 77 453 dz im Jahre 1905 zurückgegangen ist, hat sich bei den drei anderen Haupteinfuhrländern die Einfuhr bedeutend gesteigert, so aus

dem Niederl. Archipel . um 5686 dz (6 167 gegen 481)
Sarawak . = 4381 = (49 819 = 45 438)
Sumatra . = 2052 = (3 189 = 1 137).

Kleinere Quantitäten von minderwertigem Guttapercha wurden ferner aus Britisch-Nordborneo, Java, Labuan, den Natuna-Inseln, Rhio, Selangor, Siam-Westküste und dem Sulu-Archipel eingeführt.

Die Gesamtausfuhr von minderwertigem Guttapercha aus den Straits Settlements belief sich auf 122 957 dz zum Werte von 1 617 777 $ (+ 13 413 dz und — 71 543 $).

Von der Gesamtausfuhr gingen 104 275 dz zum Werte von 1 342 509 $ nach den Vereinigten Staaten von Amerika (+ 24 704 dz und 184 553 $).

Außerdem wurden verschifft nach:

Großbritannien 9518 dz zum Werte von 146 895 $ (— 1459 dz und 48 404 $),
Frankreich 4652 dz zum Werte von 62 495 $ (— 3382 dz und 67 383 $),
Deutschland 3724 dz zum Werte von 55 825 $ (— 6418 dz und 137 361 $)

und kleinere Posten nach Japan, Belgien, Italien, Hongkong und Holland.

Das Geschäft in Guttapercha ist zur Zeit im allgemeinen ruhig zu nennen.

Orders auf bessere Qualitäten zur Herstellung von Kabeln gehen nur vereinzelt ein. Die Marktlage für bessere Qualitäten wird in Interessentenkreisen als prekär bezeichnet, da die Vorräte sehr klein sind und auf größere Zufuhren

Ewiger Bund

nicht gerechnet werden kann. Die besseren Sorten werden mit der Zeit schwerer erhältlich; man soll jedoch auf der malayischen Halbinsel schon Maßregeln ergriffen haben, die der Erhaltung der Bäume und somit der Qualität dienen sollen. Von der Halbinsel kommt jedoch nur ein kleiner Prozentsatz; der größte Teil des ausgeführten Guttaperchas wird auf Sumatra und Borneo gewonnen.

In den geringeren Sorten, die für mannigfaltige technische Zwecke Verwendung finden, findet zur Zeit ein regelmäßiges und ziemlich umfangreiches Geschäft statt. Die regelmäßige Nachfrage wird durch reichliche Zufuhren gedeckt.

Die Mitte März 1907 für die verschiedenen Sorten gezahlten Preise sind:

300 bis 400 $	pro Pikul	für fine	genuine I
200 = 300 $	= =	= mixed	= II
100 = 200 $	= =	= =	= III
80 = 130 $	= =	= white	
17 = 25 $	= =	= low reboiled.	

II. Kautschuk (Rubber).

Die Einfuhr von Borneo Rubber in die Straits Settlements im Jahre 1905 betrug nach der amtlichen Statistik 18 344,5 dz zum Werte von 3 449 890 $ (+ 6795 dz und 1 377 830 $).

Die gesamte Einfuhr entfällt fast ausschließlich auf Singapore.

Borneo Rubber kommt hauptsächlich aus Sumatra (7504 dz zum Werte von 1 333 253 $ 1905 gegen 4638,7 dz zum Werte von 743 626 $ 1904), aus Holländisch-Borneo (6917,5 dz zum Werte von 1 299 624 $ 1905 gegen 5142 dz zum Werte von 960 170 $ 1904) und aus Sarawak (2231 dz zum Werte von 485 103 $ 1905 gegen 597 dz zum Werte von 125 836 dz 1904). In diesen drei Ländern scheint sich demnach die Produktion erheblich gesteigert zu haben.

Außer den genannten Ländern kommen noch Britisch-Nordborneo und die Staaten der malayischen Halbinsel für die Einfuhr von Borneo Rubber in Betracht; die Einfuhr aus diesen Gebieten ist jedoch nicht bedeutend.

Die Ausfuhr von Borneo Rubber belief sich auf 21 125 dz zum Werte von 3 601 029 $, was eine Zunahme von 65 v.H. der Menge und über 56 v.H. dem Werte nach bedeutet.

Die Ausfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Länder, wie folgt:

	dz	Wert: $	dz
Verein. Staaten von Amerika	8943,5	1 425 443	(+ 3799)
Frankreich . . .	4741,4	792 501	(+ 1464,5)
Großbritannien	3238,4	560 771	(— 1393,8)
Deutschland . .	2182,4	397 640	(+ 1545,8)
Japan	1451,4	322 047	(+ 162,0)
Österreich . . .	220,8	41 620	(+ 155,6)
Italien	171,0	28 676	(— 96)
Belgien	127,8	21 459	(+ 40,8)
Holland	39,9	9 292	(+ 39,9)
Sarawak	3,6	780	(+ 3,6)
Sumatra . . .	3,6	600	(+ 3,6)
Holländ. Borneo	1,2	200	(+ 1,2)

India Rubber ist in der Einfuhr etwas zurückgegangen. Es wurden 2592,8 dz zum Werte von 547 122 $ eingeführt gegen 3543,4 dz zum Werte von 790 068 $ im Jahre 1904.

Singapore und Penang sind an der Einfuhr zu gleichen Teilen beteiligt.

Die Haupteinfuhrländer sind Sumatra und Holländisch-Borneo, und zwar ist ersteres mit 1512 dz zum Werte von 325 909 $ (— 473 dz), letzteres mit 733,6 dz zum Werte von 129 674 $ (+ 81,2 dz) an der Einfuhr beteiligt. Kleinere Mengen wurden ferner noch eingeführt aus Acheen, Britisch-Nordborneo, den Birma-Häfen, Java, Johore, Labuan, dem Niederländischen Archipel, Patani, Sarawak, Selangor, Siam und dem Sulu-Archipel.

Die Ausfuhr ist der Menge nach stationär geblieben (5897,2 dz), dem Werte nach dagegen um 101 744 $ zurückgegangen (1 441 190 $).

Etwa 85 v.H. der Gesamtausfuhr entfallen auf Penang.

Von der Ausfuhr gingen nach:

	dz	Wert: $	dz
Großbritannien .	5529,5	1 326 481	(— 280,9)
Frankreich . . .	103,9	32 475	(+ 99,1)
Belgien	84,5	23 400	(+ 84,5)
Japan	81,5	28 691	(— 7,4)
Deutschland . .	78,0	23 300	(— 27,7)
den Ver. Staaten von Amerika .	16,3	5 400	(+ 16,3)
Holland	2,4	1 100	(— 1,3)

In der Einfuhr des sogenannten Para Rubbers war während des Jahres 1905 ein großer Aufschwung zu verzeichnen. Die Gesamteinfuhr belief sich auf 1012,1 dz zum Werte von 656 562 $ gegen 62 dz = (+ 1532,4 v. H.) zum Werte von 32 579 $ = (— 1915,2 v. H.) im Jahre 1904.

Die Einfuhr erfolgt ausschließlich aus Staaten der Halbinsel Malakka, davon aus:

	dz	Wert: $	dz
Selangor	642,6	436 285	(+ 616,4)
Perak	163,6	96 849	(+ 161,9)
Sungei Ujong . .	112,0	65 998	(+ 91,0)
Johore	91,0	55 910	(— 78,3)
Pahang	2,4	1 520	(— 2,4)

Ewiger Bund

Die Gesamtausfuhr von Para Rubber aus der Kolonie belief sich auf 987,2 dz zum Werte von 622 335 $, das sind gegenüber dem Vorjahre 934,6 dz und 595 958 $ mehr. Es wurden ausgeführt nach:

	dz	Wert: $	dz
Großbritannien . .	867,6	551 928	(+ 832,6)
Ceylon	50,7	30 937	(+ 35,5)
Dänemark	22,9	12 962	(+ 22,9)
den Ver. Staaten von Amerika . .	22,6	13 236	(+ 22,5)
Belgien	8,4	5 132	(+ 6,2)
Deutschland	5,9	2 850	(+ 5,9)
Japan	5,5	3 285	(+ 5,5)
Australien	2,2	1 380	(+ 2,2)
Frankreich	1,4	625	(+ 1,4)

Kautschuk ist zur Zeit in allen Sorten sehr gefragt. Das Angebot entspricht aber meistens nicht der Nachfrage trotz der bedeutend größeren Produktion. Besonders die besseren Sorten sollen willige Aufnahme finden. Es wurden Mitte März 1907 bezahlt für:

Borneo Rubber Nr. 1 . 125 bis 135 $ pro Pikul
Nr. 2 . 95 = 105 $ = =
Nr. 3 . 70 = 80 $ = =

Rambong (India) Rubber wurde notiert:

170 bis 180 $ für Nr. 1 pro Pikul
100 = 110 $ = = 2 = =

Plantagen-Para Rubber erfreut sich einer vermehrten Aufmerksamkeit seitens der größeren Rubber-Werke, die heute für das Produkt etwa 10 v. H. mehr anlegen sollen als für feinsten brasilianischen Para Rubber.

Kultivierter Para Rubber wird jetzt regelmäßig angefahren, aber zum größten Teil von den Produzenten oder deren Agenten direkt nach Europa weitergesandt. Es soll darin auch ein regelmäßiges und anscheinend zunehmendes Geschäft nach Japan stattfinden.

Mitte März 1907 sind notiert worden (pro Pikul):

290 bis 300 $ für gute sheets und crepe
100 = 260 $ = abfallende Waren, je nach Qualität.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Singapore vom 15. April 1907.)

Kakaomarkt in Sanchez (Dominikanische Republik) im ersten Vierteljahr 1907.

Die Ausfuhr von Kakao über den Hafen Sanchez in der Dominikanischen Republik gestaltete sich im ersten Vierteljahr 1907 folgendermaßen:

	Nach Havre, Ordre für Hamburg		Nach New York	
	Sack	kg Rohgewicht	Sack	kg Rohgewicht
Januar . .	3 494	293 368	1 874	150 496
Februar . .	2 734	225 089	1 191	101 099
März . . .	2 644	216 492	2 818	236 191
Summe	8 872	734 949	5 883	487 786.

Der größte Teil des auf Ordre für Hamburg nach Havre versandten Kakaos ist angeblich in Havre, in England und Spanien verkauft worden, weil diese Märkte größere Vorteile boten als die deutschen.

Insgesamt gelangten aus Sanchez also zur Ausfuhr 14 755 Sack im Bruttogewicht von 1 222 735 kg. Während der letzten sechs Monate hat sich die Ausfuhr nach New York erheblich vergrößert, weil dort bessere Preise als in Europa gezahlt wurden, und weil auch im übrigen die Exporteure lieber nach New York verkaufen, da sie von dort ihre Verkaufsabrechnungen jeden 20. oder 30. Tag bekommen und deshalb ihren Kredit besser ausnützen können sowie an Zinsen sparen. Nach Deutschland wurde viel weniger verkauft als im entsprechenden Vorjahrsabschnitt.

Infolge großer Trockenheit erleidet die diesjährige Ernte eine bedeutende Einbuße, und die Knappheit der Ware führt eine Preiserhöhung herbei. Die Exporteure hatten in dem Glauben an eine große Ernte im laufenden Jahr sich bemüht, Abschlüsse auf möglichst bedeutende Mengen zu machen, um aus den günstigen Preisen, die seit einigen Monaten herrschten und sich in Europa auf 93 bis 95 Fr. oder 73 bis 76 Mk., in Amerika auf 16 bis 17 $ für 45 kg stellten, möglichsten Nutzen zu ziehen. Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, sehen sie sich nunmehr gezwungen, für den Kakao Einkaufspreise anzulegen, die ihnen sicher Verluste bringen. In San Francisco de Macoris müssen sie jetzt bis zu $13\frac{1}{2}$ $ für 45 kg zahlen; dazu kommen noch etwa 0,60 $ Eisenbahn-Frachtkosten usw. und außerdem die Versandkosten für die leeren Säcke, die Arbeitslöhne und die Gewichtsverluste von 3 bis 4 v. H.

(Nach Bericht des Kais. Vizekonsulats in Sanchez vom 19. April 1907.)

Ölgehalt der indischen Ölsaaten.

Bei der Bedeutung, die unter den landwirtschaftlichen Produkten Indiens den Ölsaaten zukommt, ist es auffallend, daß man in Indien wenigstens bisher über den Ölgehalt der einzelnen in Betracht kommenden Pflanzen noch ziemlich wenig wußte. Zwar wird behauptet, daß die bedeutenden Ölmühlen in Europa und Amerika

Ewiger Bund

ziemlich genau über die Zusammensetzung der Saaten, mit denen sie zu tun haben, unterrichtet sind, jedoch ist von diesem Wissen wenig in die Öffentlichkeit gedrungen.

Ein in Diensten der indischen Regierung stehender Chemiker, Dr. J. W. Leather, hat sich nun der Aufgabe unterzogen, 11 der wichtigsten ölliefernden Produkte auf ihre chemischen Bestandteile zu untersuchen. Das Ergebnis seiner Analysen hat er in einem Hefte der Veröffentlichungen des Agricultural Research Institute herausgegeben.

Diese Schrift liegt für die mit der Einfuhr von Ölsaaten aus Britisch-Indien sich befassenden Handels- und Industriekreise während der nächsten Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin W., Wilhelmstraße 74 zur Ansicht aus.

(Nach einem Berichte des Kais. Generalkonsulats in Calcutta.)

Baumwollhandel Alexandriens.

	1. September 1906 bis 31. Mai 1907	Dieselbe Zeit im Vorjahre
	Menge in Kantar	
Ankünfte	6 849 917	5 864 795
Ausfuhr nach		
Großbritannien .	2 986 528	2 682 642
dem Kontinent . .	2 385 709	2 282 892
den Ver. Staaten .	806 156	529 055
Insgesamt	6 178 393	5 494 589
Bestände am 1. Septbr. 1906 bezw. 1905 .	220 400	346 000
Vorräte am 31. Mai 1907 bezw. 1906 .	891 924	716 206.

(Alexandria General Produce Association vom 31. Mai 1907.)

Verschiedene Mitteilungen.

Die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer.

Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer (Berlin W, Schellingstraße 4) hat in der Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907, d. h. in ihrem fünften Geschäftsjahre in 4357 Fällen (gegen 2181 im Vorjahre) schriftliche und in 1078 (665) Fällen mündliche, im ganzen also in 5435 Fällen (2846) Auskunft an Auswanderungslustige erteilt. Die Zahl der schriftlichen Eingänge, die zur Erledigung kamen, betrug 5217 (2867).

Von den Auskunftbegehrenden wurden insgesamt 8975 (gegen 3879 im Vorjahre) Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete gestellt, von denen sich 6801 (2207) auf die deutschen Kolonien bezogen. Davon entfielen auf Deutsch-Südwestafrika 2977 (599), Deutsch-Ostafrika 1096 (361), Kamerun 426 (114), Togo 372 (86), die Marianen 239 (18), Samoa 236 (71), Deutsch-Neu-Guinea 170 (27), Kiautschou 40 (25), den Bismarck-Archipel 6 (7), die Salomon-Inseln 1 (1), die deutschen Südseeinseln im allgemeinen 28 (30), die deutschen Kolonien im allgemeinen 1259 (859).

Die Zahl der unbemittelten Auswanderungslustigen, die bei der Zentral-Auskunftsstelle anfragten, ist gegen früher erheblich zurückgegangen. Insbesondere rührten die Anfragen über Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika vielfach von Personen her, die im Besitz ausreichender Mittel zur Ansiedlung waren. So besaßen, soweit es sich aus den gemachten Angaben entnehmen ließ, von den Auswanderungslustigen, die im letzten Viertel des Geschäftsjahrs (Januar bis März 1907) Auskunft über Deutsch-Südwestafrika erhielten, 215 die Mittel zur Niederlassung als Kleinsiedler und 116 zur Einrichtung einer Viehfarm. Von den letzteren verfügten 17 über mehr als 50 000 Mark und 3 über mehr als 100 000 Mark, einer über mehr als 200 000 Mark.

Im gleichen Zeitraum besaßen von den über Deutsch-Ostafrika Anfragenden 65 die Mittel zur Ansiedlung d. h. mindestens 10 000 Mark, und 13 verfügten über mehr als 30 000 Mark, 6 über mehr als 50 000 Mark, einer über 300 000 Mark.

Von den verschiedenen Berufen waren unter den Anfragenden die Kaufleute mit 1112 (594) am zahlreichsten vertreten. Dann folgen die Landwirte und Gärtner mit 1080 (468), die Handwerker mit 928 (388), die Architekten, Ingenieure und Techniker mit 292 (155), die Arbeiter mit 138 (96), die Lehrer mit 40 (33), die Ärzte mit 23 usw. 230 (148) Anfragen rührten von Personen weiblichen Geschlechts, meist Lehrerinnen, Erzieherinnen und Dienstboten her.

Bei der Beantwortung der Anfragen wurden als leitende Grundsätze festgehalten, die Auskunftserteilung möglichst individuell zu gestalten, alle gestellten Fragen tunlichst ausführlich zu beantworten und alles zu vermeiden, was an Schema und Formel erinnern könnte. Auch bei der mündlichen Auskunftserteilung wurde stets nach

Ewiger Bund

diesen Grundsätzen verfahren, und es konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß das Vertrauen der Auskunftsbegehrenden zu der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer stetig wächst. In nicht seltenen Fällen wurde die Annahme von Engagements in den Kolonien oder im Auslande von der Auskunft der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer abhängig gemacht.

Evangelische Missionen.

Der Ausschuß der Deutschen Evangelischen Missionen wählte an Stelle des verstorbenen Missionsdirektors D. Buchner den Leiter der Basler Mission D. Oehler zu seinem Vorsitzenden.

Inspektor Spiecker von der Rheinischen Mission kehrte in der Osterzeit von einer längeren Visitationsreise durch die afrikanischen Arbeitsfelder seiner Gesellschaft nach Barmen zurück. Er hat sich ein ganzes Jahr in Deutsch-Südwestafrika aufgehalten, wo er neben der Herero- und Nama-Mission auch die im Ovambolande in Augenschein nahm. Nach seinen Vorschlägen erfolgt der Wiederaufbau der zerstörten Mission in unserm Schutzgebiet.

Am 17. April legte D. Brown sein Amt als Generalsekretär der Wesleyaner-Mission in Sydney nieder. Er ist lange Zeit auf den deutschen Inseln der Südsee tätig gewesen. Erst wirkte er als Missionar in Samoa, später gründete er unter besonderen Schwierigkeiten die ersten evangelischen Niederlassungen im Bismarck-Archipel.

Die Brüdergemeinde entsandte einen Schulmann, O. Gemuseus, nach Deutsch-Ostafrika. Er soll das Schulwesen in ihrer Nyassa-Mission leiten. Unterwegs konnte er zu seiner Information die Schulen in Daressalam, Blantyre und Livingstonia besichtigen. Welchen Aufschwung die Schulen der Brüdermission in jenem Teile von Deutsch-Ostafrika nehmen, ersieht man aus folgender Bemerkung im „Herrnhuter Missionsblatt“: „Von Isoko aus revidierte Br. Meyer verschiedene Gehilfenplätze und deren Schulen; so in Mbembela (wo von 190 eingeschriebenen Kindern 100 anwesend waren), Mwenibungu (100, Höchstzahl 210), Kolobosya (175, Höchstzahl 400), Nyembele (170, Höchstzahl 200), Mwasulama (150, Höchstzahl 250). In Ilondo, Mwakatapamya und Mzomba war nur vereinzelt Schule gehalten worden. Auf der Station und im Nachbardorf Mboma ruht die Schule gegenwärtig wegen vermehrter Arbeit des Missionars. Die Ergebnisse in den Schulen waren erfreulich. In jeder Schule gab es schon Monitoren; können diese eine Ausbildung erhalten, so ist in wenigen Jahren das ganze Bundali mit Schulen durchsetzt. Wir schaffen schon von den Gehilfenzentren aus Nebenzentren, die unter Aufsicht der Gehilfen von den Monitoren bedient werden sollen.“

Die Leipziger Mission eröffnete eine Handwerkerschule in Marangu am Kilimandscharo, die unter der Leitung ihres Missionars v. Lany steht. Die Zöglinge kommen aus dem Dschaggalande, Nord-Pare, Aruscha und vom Meru. Auf der Marangu benachbarten Station Mamba wird zur Zeit eine größere Kirche gebaut.

Die Rheinische Missionsgesellschaft ordnete zu Pfingsten zwei Landwirte als Laienbrüder ab, die auf dem Hansemannberg in Kaiser Wilhelmsland die Gesundheitsstation Robonob ausbauen sollen. Im Herbst werden zwei neue Missionare zu ihnen stoßen. Während diese Mission bisher fast gar keine sichtbaren Erfolge aufzuweisen hatte, entsteht ihr jetzt auf einmal Arbeit in Hülle und Fülle. Die Papua an der Astrolabe-Bai, die früher ganz unzugänglich schienen, kommen plötzlich in Scharen herbei und wollen Christen werden. Sie reden von wunderbaren Erscheinungen, die sie in ihren Dörfern gehabt hätten. Sie sind bereit, mit ihrem Aikult zu brechen und ihn mit dem Christentum zu vertauschen; ja viele haben schon die Gegenstände dieses Geheimkults herbeigebracht und freiwillig zur Vernichtung ausgeliefert. So schreibt z. B. Missionar Hanke, daß am 18. Dezember die Bonguleute in Gegenwart der Frauen die bisher sorgfältig gehüteten Ai-Instrumente verbrannt hätten. „Es war,“ so berichtet er, „eine für die Bonguleute denkwürdige Viertelstunde, als die Männer mit den Instrumenten ankamen, noch einmal darauf bliesen, um sie darauf zu zerschlagen und ins Feuer zu werfen. Die Frauen, die von den Männern herbeigerufen waren, zitterten vor Furcht am ganzen Leibe. Eine alte, prachtvolle Maske, die den Kopf des Ai darstellen soll, haben die Leute mir übergeben. Wogegen ich jahrelang gekämpft habe in unversöhnlichem Streit und scheinbar ohne Erfolg, das ist nun ohne mein Zutun geschehen.“

Die Basler Mission schickt einen Arzt, Dr. Häberlin (bisher in Davos), der zunächst für drei Jahre in den Missionsdienst tritt, nach Kamerun. Er besucht unterwegs die ärztliche Station der Mission auf der Goldküste. Die Norddeutsche Mission bereitet auch die Aussendung eines Arztes für ihr Arbeitsfeld in Togo vor.

In Isoko (Bundaliland) in Deutsch-Ostafrika ward von der Brüdermission eine Aussätzigenkolonie angelegt; die Missionsgesellschaft hat solche Asyle schon in Rungwe und Rutenganio.

Die von der Norddeutschen Mission in Lome erbaute evangelische Kirche ist vollendet und soll Mitte Juli eingeweiht werden. Da sie auch von

Ewiger Bund

der evangelischen Ortsgemeinde benutzt werden wird, erhielt die Missionsgesellschaft mehrere namhafte Beiträge auch von außenstehenden Kreisen. So gewährte Ihre Majestät die Kaiserin ein Gnadengeschenk zur Beschaffung bunter Fenster. Der deutsche evangelische Kirchenausschuß gab 5000 Mk., der preußische Oberkirchenrat 1000 Mk. Die bedeutendste Beihilfe zum Bau aber leisteten deutsche Kinder, die durch Pastor Zauleck in Bremen 16 781 Mk. als Ertrag einer Sammlung überreichen ließen.

Die Basler Mission läßt für ihre Schulen in Kamerun eine revidierte Auflage der Duala-Fibel herstellen. Nach dem von ihrem Schulinspektor Dinkelacker gemachten Vorschlag wird sie in 15 000 Exemplaren gedruckt.

In der Kondesprache (Deutsch-Ostafrika) wird demnächst zum ersten Male das Neue Testament erscheinen. Die letzte Durchsicht des Textes besorgt Missionar Nauhaus von der Berliner Missionsgesellschaft in Gemeinschaft mit Missionar Klautzsch von der Brüdergemeinde. Um die Drucklegung soll die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft gebeten werden. Es ist die erste größere literarische Frucht einer nur fünfzehnjährigen Missionstätigkeit unter dem Kondevolke.

Literatur.

Stabsarzt Dr. Ph. Kuhn: Gesundheitlicher Ratgeber für Südwestafrika. Mit Abbildungen im Text und einer Bildertafel. 1907. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW., Kochstr. 68/71. Preis geb. 3 Mk. 60 Pf.

Der Verfasser kommt mit diesem Buche dem schon oft hervorgehobenen und gewiß von vielen Südwestafrikanern empfundenen Bedürfnis nach einem eigenen Ratgeber für Südwestafrika entgegen; bei der Eigenart Südwestafrikas und den besonderen Lebensbedingungen daselbst passen ja alle bisher erschienenen Ratgeber für die Tropen auf dieses Land nur in bedingtem Maße. Einen besonderen Wert erlangt das Büchlein dadurch, daß der Verfasser lange Jahre im Schutzgebiet tätig war und Land und Leute mit allen Eigenheiten genau kennt. Ausführlich werden die im Schutzgebiet vorkommenden Krankheiten nach Symptomen, Vorbeugung und Behandlung — sofern ärztliche Hilfe nicht erreichbar ist — geschildert; eingehende Erörterung findet die gerade in jüngster Zeit viel ventilierte Frage der Besiedlung des Schutzgebiets mit Lungenschwindsüchtigen; das Gebiet der Malaria wird dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend nach Behandlung, Prophylaxe und Bekämpfung erschöpfend besprochen. Aber nicht nur auf das rein ärztliche Gebiet beschränkt sich der Verfasser, sondern er macht auch interessante Angaben über die verschiedenen Eingebornenstämme, die Behandlung der Eingebornen, gibt praktische Winke für die Ausrüstung und für die Art der Ausführung von Reisen usw. Das Büchlein sei darum allen Südwestafrikanern und denen, die es werden wollen, warm empfohlen.

Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus? Ratgeber für Auswanderungslustige von Dr. Oscar Bongard. Berlin, Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis 60 Pf.

„Die Heldentaten des Dom Christoph da Gama in Abessinien." Nach dem portugiesischen Berichte des Miguel de Castanhoso übersetzt und herausgegeben von Enno Littmann, odentlicher Professor an der Universität Straßburg. Karl Curtius, Buchhandlung, Berlin. Preis 3 Mk. 20 Pf.

Enno Littmann bietet in dem Buche eine treffliche Übersetzung jener Expedition nach Abessinien, welche ein christliches Reich nach jahrhundertelangem Kampfe gegen Islam und Heidentum vom Untergange rettete. Bei dem regen Interesse, welches seit Jahren auch im politischen Leben für Abessinien herrscht, dürfte diesem Buche eine freundliche Aufnahme beschieden sein.

Verkehrs-Nachrichten.

In Warmbad (Deutsch-Südwestafrika) ist am 5. Juni d. Js. eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Warmbad ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk und den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt zur Zeit 2 Mk. 75 Pf.

Die Postanstalt in Waterberg (Deutsch-Südwestafrika) ist am 9. Mai aufgehoben worden.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juli 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Juli 15. Aug.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	16. 26. Juli 13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Juli	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	15. 25. Juli 5. Aug.	Mombasa ○ 16–18 Tage	13. 23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Juli	Mombasa ○ 20 Tage	5. Juli 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheia, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	15. 25. Juli 5. Aug.	Tanga 17—19 Tage	13. 23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	15. 25. Juli 5. Aug.	Daressalam 18–21 Tage	13. 23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	7. Juli	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	5. Juli 10^{35} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	10. 25. Juli	Swakopmund 25 und 22 Tage	9. Juli 5^{25} nms. 24. Juli 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	15. Juli 5. Aug.	Swakopmund 26, 25 Tage	14. Juli 4. Aug. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	16. Juli 6. Aug.	Swakopmund 19 und 24 Tage	15. Juli 5. Aug. 1^{0} nms.
	Southampton	27. Juli 3. Aug.	Swakopmund 25 und 27 Tage	26. Juli 2. Aug. 11^{22} vms.
	†Southampton	6. 13. 20. Juli	Swakopmund 32, 25 und 32 Tage	5. 12. 19. Juli 11^{22} vms.
	†Hamburg	11. 31. Juli	Swakopmund 25 und 30 Tage	30. Juli 5^{25} nms. 10. Juli 7^{12} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	6. 13. 20. 27. Juli	Lüderitzbucht 20 bis 29 Tage	5. 19. 26. Juli 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	5. Aug.	Lüderitzbucht 21 Tage	4. Aug. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Lüderitzbucht 20 Tage	5. Aug. 1^{0} nms.
	Hamburg	25. 31. Juli	Lüderitzbucht 24 und 26 Tage	24. Juli 7^{12} abds. 30. Juli 5^{25} nms.
	†Southampton	3. Aug.	Lüderitzbucht 29 Tage	2. Aug. 11^{22} vms.
	†Hamburg	10. 11. Juli	Lüderitzbucht 30 und 36 Tage	9. Juli 5^{25} nms. 10. Juli 7^{12} abds.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	15. Juli	Lüderitzbucht 25 Tage	14. Juli 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	16. Juli	Lüderitzbucht 24 Tage	15. Juli 1^{0} nms.
c) nach Rumansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	6. 20. Juli 3. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	5. 19. Juli 2. Aug. 11^{22} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontembdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Victoria	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage Duala 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	13. Juli	Duala 23 Tage	11. Juli 10^{45} abds.
	Liverpool	27. Juli	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	25. Juli 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 34—35 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	27. Juli 24. Aug.	Rio del Rey 23 Tage	25. Juli 22. Aug. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	11. Juli 1. Aug.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	10. 31. Juli 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 18. Juli 1. Aug.	Tsingtau 32 Tage	2. 16. 30. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	7. 21. Juli 4. Aug.	Tsingtau 36 Tage	5. 19. Juli 2. Aug. 10^{45} abds.
	†Liverpool	26. Juli	Tsingtau 31 Tage	25. Juli 8^{38} vms.
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	15. Aug.	Jaluit 58 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	25. Aug.	Jaluit 56 Tage	23. Aug. 10^{35} abds.
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	7. Juli 4. Aug.	Apia 54 Tage	5. 12. Juli 2. 9. Aug. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	14. Juli 11. Aug.	Apia 51 Tage	
9. Togo.	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 31. Juli 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille . . .	25. Juli
	Neapel	4*. Juli 1*. Aug.
Deutsch-Ostafrika . .	Neapel	19*. Juli 9*. Aug.
	Genua	13*. Juli
	Brindisi . . .	28. Juli
	Marseille . . .	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen . .	21*. Juli 10. Aug.
	Hamburg . . .	16*. 24*. Juli 12*. A.
	Southampton	14. 28. Juli 11. Aug.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	14. 28. Juli 11. Aug.
	Hamburg . . .	24*. Juli
Kamerun	Hamburg . . .	2*. 13*. 16*. Juli 1*. A.
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth . . .	27. Juli 4. Aug.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	28. Juli 26. Sept.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Marshall-Inseln	Neapel	9. 28. Juli 3. Sept.
Kiautschou . . .	Neapel	5*. 19*. Juli 2*. Aug.
	Brindisi . . .	14. 28. Juli 11. Aug.
	Marseille . . .	11. 25. Juli 8. Aug.
	Liverpool . . .	7. Juli 4. Aug. über Plymouth, Pancevo.
	Southampton, Le Havre oder Queenstown	4*. 9*. 12. 21. 23. 26*. 28. Juli 4. 6*. Aug.
	Landweg über Sibirien . .	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 21*. Juli
Togo	Southampton	30*. Juni
	Hamburg . . .	1*. 8*. 13*. 16*. 23*. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juni 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juni ab Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 26. Juni Dover passiert.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 25. Juni in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 15. Juni ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 11. Juni in Hamburg.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 25. Juni ab Las Palmas.
„Carl Woermann"	Affinie	Hamburg	am 22. Juni in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. Juni in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. Juni ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 24. Juni ab Teneriffe.
„Ella Woermann"	Affinie	Hamburg	am 26. Juni in Sierra Leone.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. Juni ab Hamburg.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 8. Juni in Hamburg.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 21. Juni in Lome.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Affinie	am 27. Juni Dover passiert.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 20. Juni ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 23. Juni Cuessant passiert.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 20. Juni in Sekondi.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 22. Juni in Bittoria.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 28. Juni in Hamburg.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 27. Juni in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 16. Juni ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 28. Juni in Lome.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 27. Juni Dover passiert.
„Martha Woermann"	Hamburg	Gabun	am 22. Juni in Bittoria.
„Max Brost"	Mossamedes	Hamburg	am 22. Juni in Lagos.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Affinie	am 12. Juni in Dakar.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 20. Juni in Bissao.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 24. Juni in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 18. Juni in Abdah.
„Gouverneur v. Puttkamer"	Hamburg	Rio Nunez	am 27. Juni Curhaven passiert.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Accra	am 22. Juni ab Las Palmas.
„Goa"	Calabar	Hamburg	am 22. Juni in Lagos.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 22. Juni ab Lagos.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 23. Juni in Hamburg.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 17. Juni in Loanda.
„Windhuk"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Juni in Duala.
„Dortmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Juni ab Swakopmund.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **25. Juni 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	98
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	95
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—•
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	84	86
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	108
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	220	—
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	188	194
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	100	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	—
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	95
1885	3 721 000	1. 1.	$3^1/_2$	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 sfr.	16 sfr.
1903	11 495 000	1. 1.	$3^1/_2$	$3^1/_2$	Deutsch-Ostafrikanische $3^1/_2$ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	93	94
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	130	133
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	120	123
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	295	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	—	18
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	100
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	88
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	47	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	93	94
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	135
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	25	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 6 d	4 sh
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	—	18 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28 sfr.	32 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 sfr.	—
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	—	75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	95	99
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	48	52
					do Vorz.-Aktien	—	100
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	42	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Juli 1907.** **Nummer 14.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3. —, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4. — für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5. — für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Erteilung einer Sonderberechtigung zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Salzen in einem den Magadsee einschließenden Gebiete von Deutsch-Ostafrika. Vom 4. Juni 1907 S. 653. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abänderung des Zolltarifs für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebiets Kamerun. Vom 2. April 1907 S. 654. — Desgleichen betr. Abänderung des Zolltarifs vom 5. Oktober 1904 und Erhebung eines Ausfuhrzolles von Elfenbein. Vom 15. April 1907 S. 655. — Personalien S. 656. — Bekanntmachung, betr. die Auszahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen auf Stammanteile der Reihe B der Kamerun-Eisenbahngesellschaft S. 657.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 657. — Patriotische Gaben S. 658.

Deutsch-Neuguinea: Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi (mit vier Abbildungen) S. 659.

Deutsch-Südwestafrika: Errichtung genossenschaftlicher Verbände S. 668. — Der Aufstand und das Eisenbahn-Bataillon S. 671.

Deutsch-Ostafrika: Rechtsgewohnheiten der Wangoni S. 672.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 676.

Kolonial-Wirtschaftliches: Eine botanische Studienreise nach Java S. 678. — Deutsche Agaven-Gesellschaft S. 680. — Safata-Samoa-Gesellschaft S. 680.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der ägyptischen Baumwollernte im Mai 1907 S. 682. — Handel Britisch-Südafrikas 1906 S. 682. — Handel Abessiniens S. 684. — Der Handel der französischen Kolonien 1905 S. 687. — Außenhandel und Kaffeemarkt Guatemalas im Jahre 1906 S. 689. — Der Jutehandel Dundees im Jahre 1906 S. 691. — Wirtschaftliche Verhältnisse der Hawaiischen Inseln im Jahre 1905/06 S. 691. — Pflanzungs- und Handelsgesellschaften auf Ceylon S. 692. — Aufhebung der Exterritorialitätsrechte in Zanzibar seitens des Deutschen Reichs S. 692. — Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die Kapkolonie S. 693. — Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die Oranjeflußkolonie S. 693. — Vorschriften für die Einfuhr und den Verkauf von Giften im Somaliland S. 693.

Verschiedene Mitteilungen: Kolonialwissenschaftliche Vorlesungen S. 693. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 693. — Eingeborene im kolonialen Landesvermessungsdienst S. 694. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 695. — Schiffsverkehr auf den Hawaiischen Inseln im Jahre 1905/06 S. 695. — Schiffsverkehr der Kapkolonie und Natals 1906 S. 696. — Druckfehler-Berichtigung S. 697. — Literatur S. 697. — Koloniale Preßstimmen S. 698. — Verkehrs-Nachrichten S. 700. — Schiffsbewegungen S. 702. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 703. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Erteilung einer Sonderberechtigung zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Salzen in einem den Magadsee einschließenden Gebiete von Deutsch-Ostafrika.

Vom 4. Juni 1907.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Fiskus des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes die Sonderberechtigung zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Kochsalz, Soda und anderen Salzen, welche mit den ersteren vergesellschaftet in dem Magadsee und in den in diesem See und seiner Umgebung

Ewiger Bund

auftretenden Soolquellen vorkommen, innerhalb eines in dem ostafrikanischen Graben belegenen Gebietes vorbehalten, welches begrenzt wird

im Westen und Osten von dem Fuße der den Grabenrand bildenden Steilabhänge,
im Norden von der deutsch-britischen Landesgrenze,
im Süden von einer Linie, welche dem Breitengrad parallel durch einen Punkt gezogen wird, der 10 km südlich des Südendes des Magadsees liegt.

Innerhalb des vorbezeichneten Gebietes finden hinsichtlich der Aufsuchung und Gewinnung der in Absatz 1 bezeichneten Salze die Vorschriften der §§ 10, 22 bis 51, 55 bis 57, 62 bis 75 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 keine Anwendung.

Berlin, den 4. Juni 1907.

Der Reichskanzler.
J. V.:
Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abänderung des Zolltarifs für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebiets Kamerun.

Vom 2. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1. Die zur Verordnung, betreffend die Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen in den zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteilen des Schutzgebiets Kamerun, vom 1. April 1899 gehörigen Tarife A und B nebst sämtlichen dazu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen werden mit Ablauf des 31. März 1905 aufgehoben.

§ 2. Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt für den Geltungsbereich der im § 1 genannten Verordnung vom 1. April 1899 der nachfolgende Zolltarif in Kraft.

A. Einfuhrzölle.

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist,
   a) bis einschließlich 50 % Tralles für ein Liter . . . . . 0,75 Mk.
   b) für jedes weitere Prozent Tralles ein Zuschlagzoll von . . 0,05 „
2. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre, für ein Liter 1,00 Mk.
3. Alle übrigen Gegenstände, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Zusammenstellung zollfrei sind, vom Wert 10 %. Als Wert der zur Einfuhr kommenden Gegenstände gilt der Fakturenwert des Seeinfuhrhafens einschließlich Fracht und Spesen. Kann über die zur Einfuhr kommenden Waren eine Faktura nicht vorgelegt werden, so ist ihr Verzollungswert vom Verzoller im Einvernehmen mit der Zollstation zu ermitteln und zu deklarieren.

Zusammenstellung der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände.

Schiffe, Boote, Dampfmaschinen, mechanische Vorrichtungen, welche der Industrie oder dem Ackerbau dienen, sowie Werkzeuge für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke sind bis auf weiteres frei vom Einfuhrzoll.

Lokomotiven sowie Eisenbahnwagen und -material sind während des Baues der Linien und bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes zollfrei.

Wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente, die dem Gottesdienst und humanitären Zwecken dienenden Gegenstände sowie Reisegerät für den persönlichen Gebrauch der Reisenden und der Personen, welche sich im Schutzgebiete niederlassen, sind zollfrei.

Ewiger Bund

B. Ausfuhrzölle.

1. Elfenbein, Kautschuk . . . . . 10 % vom Wert.
2. Arachiden, Kaffee, roter Kopal, weißer Kopal (geringere Qualität), Palmöl, Palmnüsse, Sesam . . . . . 5 % vom Wert.

Die Ausfuhrzölle auf Elfenbein und Kautschuk werden unter Zugrundelegung folgender Werte erhoben:

Elfenbein in Stücken, Enden usw.	8,00 Mk.	das Kilogramm,
= = Zähne von einem Gewicht unter 6 kg . . .	12,80 =	= =
= = = = = von 6 kg und mehr	16,80 =	= =
Kautschuk	3,20 =	= =

Die Wertgrundlage kann von Jahr zu Jahr entsprechend dem Marktwert an der Küste Afrikas und unter Bedingungen, welche dem Handel jede Garantie bieten, einer Revision unterworfen werden.

§ 3. Die vorstehenden Vorschriften treten an die Stelle der gleichlautenden, am 24. Oktober 1904 erlassenen Vorschriften mit Wirkung von dem darin angegebenen Zeitpunkt ab.

Buea, den 2. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abänderung des Zolltarifs vom 5. Oktober 1904 und Erhebung eines Ausfuhrzolles von Elfenbein.

Vom 15. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 97. September 1903 wird verordnet, was folgt:

§ 1. Der der Verordnung vom 5. Oktober 1904, betreffend den Zolltarif, als Anlage beigegebene Tarif der Einfuhrzölle erhält folgende Fassung:

1. Spirituosen mit Ausnahme von Wein, Schaumwein und Bier:		
a) unversetzte Spirituosen im Werte von weniger als 1 Mark für das Liter: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß, noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch das Alkoholometer verhindert ist, mit einem Alkoholgehalt bis einschließlich 50 % Tralles, das Liter	1,00	Mark,
Zuschlag für jedes Prozent Alkoholgehalt mehr	0,05	=
b) versetzte Spirituosen im Werte von weniger als 1 Mark für das Liter: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch das Alkoholometer verhindern, das Liter	1,25	
c) Spirituosen im Werte von 1 Mark und mehr für das Liter in Flaschen mit einem Inhalt bis zu 0,50 Liter, die Flasche	0,75	
in Flaschen mit 0,50 bis 1 Liter Inhalt, die Flasche	1,50	
in Gebinden von mehr als 1 Liter Inhalt, das Liter	2,00	
2. Schaumwein:		
in Flaschen mit einem Inhalt bis zu 0,50 Liter, die Flasche	0,50	=
in Flaschen mit 0,50 bis 1 Liter Inhalt, die Flasche	1,00	=
in Gebinden von mehr als 1 Liter Inhalt, das Liter	1,30	=
3. Bier:		
in Flaschen mit einem Inhalt bis zu 0,50 Liter, die Flasche	0,05	
in Flaschen mit 0,50 bis 1 Liter Inhalt, die Flasche	0,10	
in Gebinden von mehr als 1 Liter Inhalt, das Liter	0,13	
4. Feuerwaffen jeder Gattung, das Stück	2,50	
5. Pulver, gewöhnliches und anderes, das Kilogramm	0,50	
6. Salz, die Tonne	20,00	

Ewiger Bund

7. Tabak, unverarbeiteter, das Kilogramm . . . . . 0,50 Mark,
8. Zigarren, das Tausend . . . . . 10,00 „
9. Zigaretten und Zigarillos, das Tausend . . . . . 2,00 „
10. Alle übrigen Gegenstände, soweit sie nicht ausdrücklich für zollfrei erklärt sind, 10% vom Wert.

Die dem Zolltarif vom 5. Oktober 1904 beigegebene Freiliste bleibt unverändert.

§ 2. Die Ausfuhr von Elfenbein unterliegt einem Zolle von 2,00 Mark für das Kilogramm. Auf die Ausfuhr von Elfenbein finden die für die Ausfuhr von Gummi erlassenen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 20. April 1907 in Kraft.

Buea, den 15. April 1907.

Der stellvertretende Gouverneur.
Gleim.

Personalien.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann, Regierungsrat Senfft in Jap das Ritterkreuz I. Abteilung Höchstseines Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 21. Juni 1907.

Pinzke, Zahlmeister in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Zahlmeister für die Kassenverwaltung der Schutztruppen mit einem Rangdienstalter vom 3. April 1907 ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. Mai 1907.

v. Lagiewski, Feldintendanturrat in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 31. Mai aus dieser Schutztruppe ausgeschieden und vom 1. Juni d. Js. ab als Intendanturrat und Vorsteher der Intendantur in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Die Militär-Intendantursekretäre:

Scheffler, von der Intendantur des Gardekorps, und
Bohn, von der Intendantur der 17. Division, mit dem 1. Juni d. Js. als Intendantursekretäre in die Schutztruppe übernommen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 23. Juni 1907.

Rudolphi, Zahlmeister, mit dem 23. Juni d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle I. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 132) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen:

A. K. O. vom 11. Juni 1907.

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Leutnant v. Puttkamer;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am zweimal schwarz und dreimal weißgestreiften Bande:

dem Hauptmann Scheunemann;

Ewiger Bund

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Bertram;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Sergeanten Krämer, dem Sanitätssergeanten Niedermaier, dem Unteroffizier Kramer, dem Sanitätsunteroffizier Polke und dem Büchsenmacher Strobach.

Bekanntmachung, betr. die Auszahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen auf Stammanteile der Reihe B der Kamerun-Eisenbahngesellschaft.

Die Auszahlung der gemäß § 18 der Bau- und Betriebskonzession für die Kamerun-Eisenbahngesellschaft den Inhabern von Stammanteilen der Reihe B zustehenden Zinsen und Tilgungsbeträge wird an folgenden Stellen stattfinden:

In Berlin:

bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
der Bank für Handel und Industrie,
dem Bankhaus S. Bleichröder,
der Direktion der Disconto-Gesellschaft,
dem Bankhaus von der Heydt & Co.,
der Nationalbank für Deutschland,
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein;

In Hamburg:

bei der Norddeutschen Bank und
dem Bankhaus M. M. Warburg & Co.;

in Stettin:

bei dem Bankhaus Wm. Schlutow;

in Frankfurt a. M.:

bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft und der Filiale der Bank für Handel und Industrie.

Berlin, den 25. Juni 1907.

Der Reichskanzler.

J. A.: Conze.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 19. April 1907 verstarb auf dem Marsche zur Küste, im Begriff, seinen Heimatsurlaub anzutreten, infolge Unglücksfalles plötzlich der Oberleutnant in der Schutztruppe für Kamerun

Herr Otto Baldauf.

Von Vorgesetzten geachtet, bei Untergebenen beliebt, war er ein tüchtiger Kolonialoffizier und ein guter Kamerad, dem wir stets ein treues Andenken bewahren werden.

Im Namen der Offiziere und Beamten der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun:

gez. Mueller,
Generalmajor und Kommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Der Ingenieur Neuschaeffer, die kommiss. Polizeiwachtmeister Pursche, Bergmann, Burwig, Preetz, Eggert, Kölzsch, Beer und Schilder haben am 15. Juli d. Js. die Ausreise nach Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 15. Juli d. Js. angetreten: Vorstand des Zentralmagazins Cohrs sowie die Gouvernementssekretäre Scherf, Vollmering und Kielich.

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika eingetroffen: Botaniker Dr. Braun, Lehrer Lorenz, Vorstand Schenk, die kommiss. Sekretäre Meyer und Kern, Kanzlist Kuhne, Bureaugehilfe Grasböck, kommiss. Bureauassistent 2. Kl. Dietz, Vollziehungsbeamter Fritz, Aufseher Huber und Hilfsförster Reich.

Kamerun.

Der zur Verwendung im Stationsdienst angenommene Oberleutnant Achenbach und der

Ewiger Bund

Materialienverwalter Petzold haben am 9. Juli d. Js. die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Sanatoriumsverwalter Staeck ist am 23. Mai d. Js. in Kamerun wiedereingetroffen.

Landmesser Gehlen ist aus Kamerun am 2. Juli in Hamburg eingetroffen.

Am 9. Juni sind aus Kamerun mit Heimatsurlaub hier eingetroffen: Regierungsarzt Professor Dr. Ziemann, Regierungsrat Knake, Polizeimeister Tannenberger, Lehrer Haas, Sekretär Nagel, Landwirt Godtknecht und Wegebauer Dorn.

Am 9. Juni sind aus Kamerun ferner eingetroffen: Geologe Dr. Guillemain, Hülfssteiger Lonsdorf, Dreher Rickrath und Bautechniker Dallabetta.

Mit Heimatsurlaub sind am 2. Juli 1907 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Liebert, Sanitätsfeldwebel Oertel, Unteroffiziere Jensen, Schultz und Rims.

Togo.

Die Wiederausreise nach Togo haben am 9. Juni 1907 von Hamburg aus angetreten: Sekretär Sauerwein und Bauassistent Wagner.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: die Stationsassistenten Voß und Fritz Dehn.

Deutsch-Südwestafrika.

Eingetroffen sind im Schutzgebiet: Am 12. Februar d. Js. Gerichtsaktuar Dohrs; am 20. März die geprüften Lokomotivheizer Karl Schüngel und Theodor Schulte; am 11. April Kriegsgerichtsrat Hugo Bach.

Der Rechnungsbeamte Faden hat am 10. Juli 1907 von Hamburg die Rückreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Polizeisergeant Paffrath ist zum Polizeiwachtmeister ernannt worden.

Generalkommissionszeichner Trümper ist am 1. Juni aus dem Dienste des Schutzgebiets Südwestafrika aus- und zu seiner Heimatbehörde zurückgetreten.

Finanzdirektor Pahl ist am 18. Juni mit Heimatsurlaub von Swakopmund abgefahren.

Der Gerichtsaktuar Frantz, der Telegraphenaufseher Wossidlo, die Lokomotivführer Pauteleit, Kurz und Schorck, der Zugführer Wernicke und der Streckenaufseher Vender sind am 28. Juni aus Südwestafrika auf Heimaturlaub hier eingetroffen.

Ausgeschieden ist mit dem 25. Oktober 1906 der Bureaugehilfe beim Hafenamt Mückisch.

Deutsch-Neuguinea.

Der Obergärtner Rudolph hat am 3. Juli d. Js. die Ausreise nach Neuguinea ab Bremerhaven angetreten.

Der Heilgehilfe Buhr wird am 17. Juli d. Js. die Ausreise nach Neuguinea antreten.

Gerichtsassessor Dr. Scholz ist am 18. Januar d. Js., und der Bureaugehilfe Wiegmann und der Lehrer Paul Barschdorff, beide dem Gouvernement von Neuguinea zur Dienstleistung überwiesen, sind am 17. Februar bzw. 10. April 1907 im Schutzgebiet eingetroffen.

Samoa.

Die Wiederausreise nach Samoa hat Lehrer Osbahr mit dem am 12. Juli 1907 von Marseille abgefahrenen Dampfer angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Ortsgruppe Stettin des Deutschen Flottenvereins 5000 Mk. zum Besten der aus Pommern stammenden Südwestafrikakrieger.
2. Von Frau Marianne Postpischil in Mittel-Bielau bei Haynau i. Schl. durch Sammlung 115 Mk.

Ewiger Bund

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Neuguinea.

Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi.*)

(Oktober bis Dezember 1906.)

(Mit 4 Abbildungen.)

Der Regierungsmotorschuner „Ponape" war am 23. August 1906 von Ponape in Saipan angekommen. Er stand mir, zum ersten Male seit seiner Indienststellung, auf drei Monate für die Marianen und auf weitere drei Monate für die Westkarolinen zur Verfügung. Ich befand mich indessen zu jener Zeit in Yap und kehrte erst am 15. September mit S. M. S. „Condor" nach Saipan zurück.

Es erschien mir nicht ratsam, das Schiff während dieser ungünstigsten, von Taifunen bedrohten Jahreszeit den Gefahren einer längeren Dienstreise nach den Nordmarianen auszusetzen, zumal der Kommandant S. M. S. „Condor" sich bereit erklärt hatte, Pagan und die nördlichsten Inseln anzulaufen. Diese Reise wurde in meiner Vertretung durch den Stationsleiter Reichel ausgeführt.

Während seines Aufenthalts in Saipan hatte Kapitän Martens den Hafen und die Reede vermessen und kartographisch festgelegt. Die unter seiner Mitwirkung von S. M. S. „Condor" vorgenommenen Lotungen ergaben, daß die Einfahrt zu dem sehr geräumigen und geschützten Hafen von Tanapag in ihrem jetzigen Zustand vorläufig leider nur für kleinere Schiffe von weniger als fünf Meter Tiefgang befahrbar ist; ich hoffe aber, daß es dem Vermessungsschiff „Planet", dessen Besuch bevorsteht, gelingen wird, durch Sprengung eine bessere Einfahrt und damit einen wertvollen Hafen zu schaffen.

In den Monaten Oktober und November bis zur Mitte des Dezember ist auf den Marianen die Sturmgefahr am größten. Sobald es daher der Dienstbetrieb in Saipan erlaubte, fuhr ich mit der „Ponape" nach den Westkarolinen.

Am 10. Oktober 1906 verließ die „Ponape" den Hafen von Saipan und erreichte nach $7\frac{1}{2}$ Dampf- und acht Segelstunden das achtzig Seemeilen entfernte Rota — eine Leistung, die von den vier oder fünf japanischen Segelschiffen ohne Motor, auf denen ich die gleiche Reise seither zurücklegte, übertroffen wurde; denn diese brauchten und brauchen in der Regel nur zwölf Segelstunden bis zur Westreede, wo die „Ponape" ankerte. In Rota landeten wir sechzehn eingeborene Passagiere, welche zum Teil als Zeugen und sonst Beteiligte in einem Diebsbandenprozesse vor dem Gericht in Saipan erschienen waren, zum Teil von ihrer Besuchs- und Erholungsreise zurückkehrten. Derartige mehrmonatige Ausflüge sind bei den Chamorros sehr beliebt. Sobald der geduldige und fleißige Ehegatte einige Mark verdient und gehorsam der Hausfrau oder Schwiegermutter abgeliefert hat, erinnert sich diese eines frommen Gelübdes, dringend notwendiger Einkäufe, einer beizutreibenden Schuld oder eines alten Leidens — und sucht mit Kind und Kegel für einige Monate die Verwandten in Guam oder Saipan heim. Meistens bleibt — zu beiderseitiger Befriedigung — der andere Eheteil zu Hause. Ich habe jetzt den Unfug gehemmt und erteile nur noch in dringenden Fällen Reiseerlaubnis.

Der seitherige Stationsleiter Reichel ist nach Deutschland beurlaubt; ich beauftragte daher den Ortsschulzen mit der Fortführung der begonnenen Wegebauten und Pflanzungen.

Über die Insel Rota selbst, ihre Fruchtbarkeit, die geringe Zahl und die Eigenschaften ihrer Bewohner, den terrassenförmigen Aufbau und die hierdurch bedingte Schwierigkeit der Wegeanlage, die sonstigen Bedingungen einer künftigen Besiedlung und die Hafenverhältnisse habe ich schon früher berichtet.*) Die früher sehr schwierige Bootseinfahrt im Südosthafen ist während der Anwesenheit S. M. S. „Condor" am 13. und 14. September 1906 durch Sprengungen geöffnet worden. Korvettenkapitän Begas hält den nach Osten und Südosten offenen Hafen für nicht besonders gut. Wohl aber gewähre die ausgedehnte Reede auf der (nur durch eine 200 Meter breite Landzunge vom Hafen getrennten) Südwestküste Schutz gegen östliche Winde und guten Ankergrund. Rota bietet m. a. W. den Vorzug eines Hafens und einer geschützten Reede, die je nach der Windrichtung und den Verhältnissen des Seegangs ihre Vorteile haben.

Nach achtstündigem Aufenthalt auf der Südwestreede von Rota fuhr die „Ponape" weiter mit Kurs auf Yap. Wind und Strom setzten indessen das Schiff östlich, so daß wir am 17. Oktober die zum Bezirk Yap gehörige, 382 Seemeilen von Rota entfernte Insel Feis erreichten. Feis ist eine nur etwa zwei Quadratkilometer große Riffinsel, die von einer allgemeinen Erhebung (6 bis 10 Meter über dem Meere) im Nordwesten zu schätzungsweise 30 Metern ansteigt. Dort und auf der Südküste befinden sich hohe

*) Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan.

*) Wissenschaftl. Beihefte zum Kolonialblatt 1901. XIV. 3. Heft.

Ewiger Bund

Kalkfelsen und Höhlen, würdig der fachmännischen Untersuchung auf Phosphate. Bei einer durch Bezirksamtmann Senfft eingesandten Gesteinsprobe wurde ein mehr als sechzigprozentiger Phosphorsäuregehalt ermittelt. Es wurde eine Schürftafel errichtet. Im Norden liegt ein kurz vorgelagertes, sanft ansteigendes Riff mit sehr gutem Ankergrund und leichter Bootslandung an einem langgestreckten weißen Strand, im Süden ein kürzeres Riff. Dort bemerkte Kapitän Martens viel Trepang der besseren Sorten. Die Hauptniederlassung der Eingeborenen befindet sich an jenem Nordstrand. Zahlreiche Auslegerboote derselben Bauart wie in Yap und Oleai kamen dem Schiff entgegen; große Hochseeboote aus Calophyllum bemerkten wir später in den Bootsschuppen. Die Feis-Karoliner stehen wie die des benachbarten Ululsi-Atolls unter der Oberhoheit des Häuptlings Folleby auf Yap und müssen ihm von Zeit zu Zeit Tribut bringen; sie segeln dann über Mogmog (Ululsi), wo sie sich, wenn möglich, mit der dortigen Tributflotte vereinigen, nach dem hundertfünfzig Seemeilen entfernten Yap. Viele Kanus gehen auf diesen tollkühnen Fahrten mit ihrer Besatzung verloren; manche wurden noch in den letzten Jahren nach den Philippinen verschlagen. Fünf Monate vor unserer Ankunft ging ein solches Kanu von Feis nach Yap ab, wo es aber, wie sich später herausstellte, nicht ankam. Diese verhängnisvollen Tributfahrten sind nicht der einzige Nachteil des Suzeränitätsverhältnisses. Hier wie in Ululsi erklären die Yap-Häuptlinge einzelne Kokosbestände und ganze Inseln einfach für »tabu«; die Folge ist, daß die überreichlichen Kokosnußbestände unter den Bäumen verderben, statt daß sie, zu Kopra verarbeitet, den Eingeborenen und dem Handel Gewinn bringen. Diesem Unfug wird demnächst gesteuert werden.

Die Feis-Eingeborenen sprechen mit dialektischen Abweichungen die Sprache der Zentralkarolinen; meine Saipan-Soldaten verstanden sich mit ihnen mühelos. Es sind auffallend kräftige, wohlbeleibte Menschen. Die Männer tragen als einzige Kleidung einen um die Hüften und zwischen die Beine geschlungenen Gürtel aus einheimischem Gewebe von Bananenfaser. Die Weiber tragen zum Teil das gleiche sehr schöne schwarz-weiße, violette oder rot-weiße Gewebe in breiteren, von der Hüfte bis zum halben Oberschenkel reichenden Stücken oder dicke, bis zum Knie reichende Grasröcke.

Das dichte wollige Haar der Männer wird lang getragen und (wie in Yap) zu einem Knoten geschlungen, in welchem der langstielige Holzkamm als Zeichen des freien Mannes steckt; ein Korb aus geflochtenem Kokosblatt, in dem er seine Schätze an Tabak und Betel aufbewahrt, ist auch hier sein unvermeidlicher Begleiter. Viele Männer sind tätowiert. Beide Geschlechter färben den Körper mit Gelbwurz und schmücken sich mit Arm- und Ohrringen aus Perlmutter, Schildpatt und Kokos. Als Halsschmuck waren auch Ketten aus rundgeschliffenen Stücken jener kostbaren gelben Muschel zu sehen, die in Yap unter dem Namen „Gau" den Stolz und Reichtum ihrer Besitzer bildet. Die Insel ist offenbar sehr stark bevölkert. Eine erfreulich zahlreiche Kinderschar aller Altersstufen bestaunte uns seltene Gäste, stob aber bei der Annäherung auseinander. Die teilweise recht hübschen Frauen zeigten weniger Scheu als die erwachsene männliche Jugend, welche sich wohl vor der Rekrutierung für die Polizeitruppe in Yap fürchtete. Ein alter zahnloser und etwas stumpfsinniger Mann wurde mir als der Landeshäuptling vorgestellt. Überhaupt fielen mir die zahlreichen alten Männer auf, die sonst unter Karolinern selten sind. Dies läßt neben dem Kindergewimmel trotz mancher Schönheitsfehler auf gute Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse schließen.

Auf einem Gange von einem zum anderen Ende der Insel sahen wir denn auch die reichen Kokosbestände in bestem reichtragenden Zustand; einige Palmen waren zwar — wohl infolge zu dichten Standes — gelb, aber die zerstörende Schildlaus fand ich nirgends. Zum Schutz gegen die zahlreichen Ratten wird jede Palme mit einem glatten, frischen Pandanusblatt umwickelt, über das die Tiere nicht hinwegkommen. Die geernteten Früchte werden in eigenartigen, auf senkrecht stehenden Steinplatten errichteten Häuschen aus Calophyllumplanken aufbewahrt, deren Umgebung sehr rein gehalten wird. Früher war ein Händler für die Yap-Firma O'Keefe auf Feis. Jetzt wurde mir von den Eingeborenen versichert, daß alle Kokosnüsse zur eigenen Nahrung dienten.

Ausgedehnte Pflanzungen von Süßkartoffeln, Jam, Taro, Tabak bedecken das Innere der Insel, Mais aber ist unbekannt. Von Haustieren bemerkte ich nur Hühner; Schweine und Hunde fehlen. Große Calophyllum- und Brotfruchtbäume überragen den sonst niedrigen Busch.

Die Häuser der Eingeborenen sind mit Kokosblättern gedeckt und haben niedrige Wände aus dicken Calophyllumplanken; die vorspringenden Dachgiebel erinnern an die Bauart in Yap.

Selten läuft ein Schiff die einsame Insel an, und die weltverlassenen Eingeborenen zeigen ein lebhaftes Handelsbedürfnis. Sie überschwemmten unser Schiff und brachten zahlreiche Hühner, Schmucksachen und heimische Gewebe, um dafür Kleiderstoffe, Angelhaken, Messer u. a. einzutauschen.

Nach einem fünfstündigen Aufenthalt vor Feis

Ewiger Bund

Eine Reise nach Palau, Sonsol und Tobi.

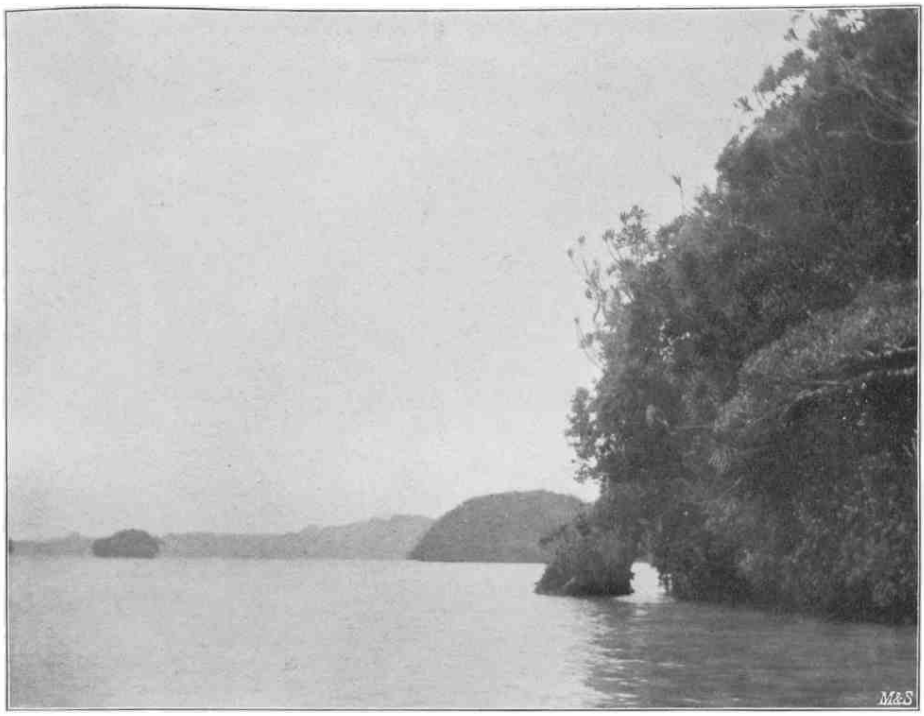

Hafen von Malakal (Palau).

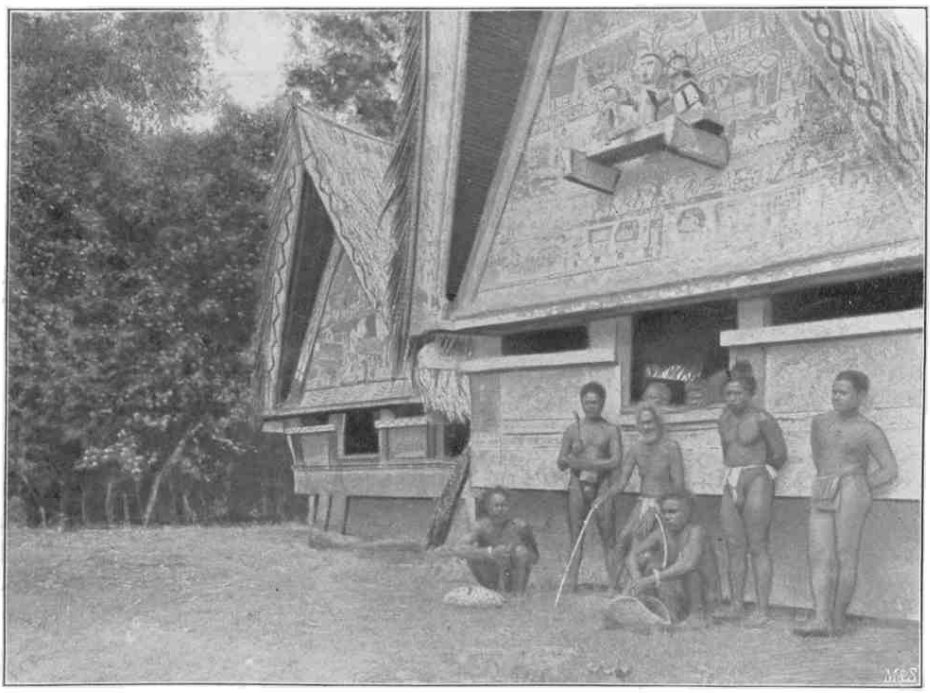

Der alte Häuptling Rath (Arakaluch).

Ewiger Bund

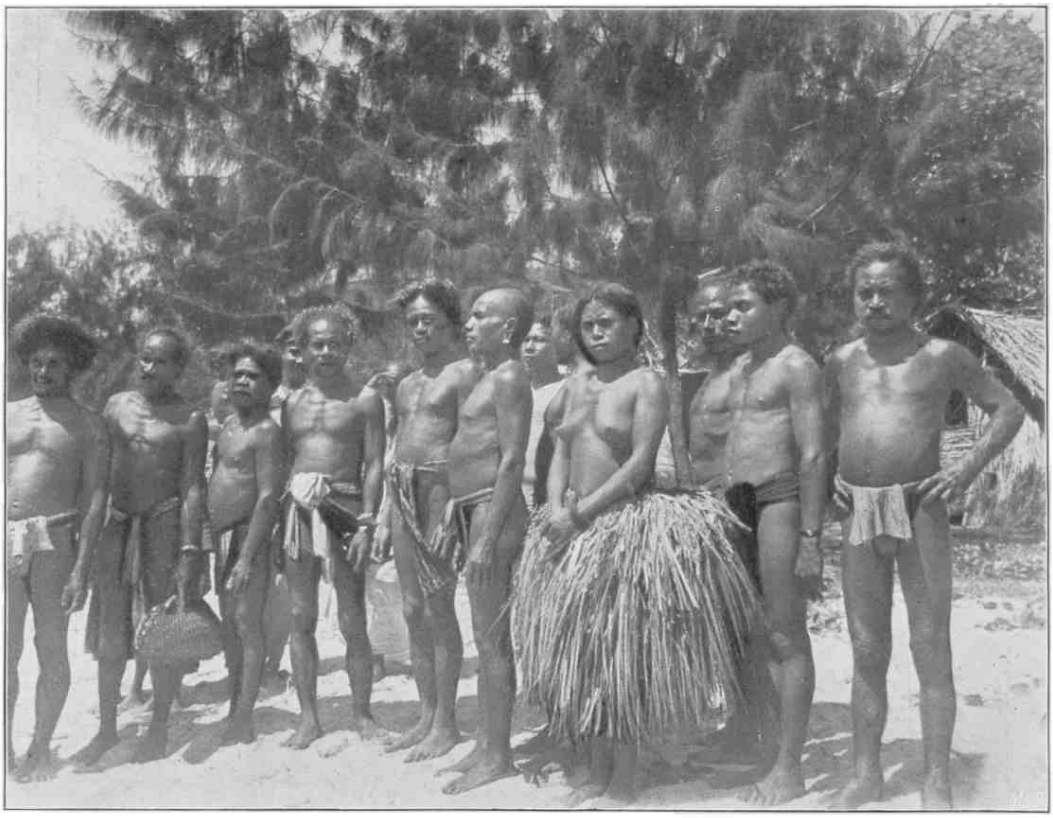

Palau-Kalids (links) und Japleute (rechts) als Sträflinge auf Saipan.



Die Häuptlinge von Arekolong.

Ewiger Bund

setzten wir unsere Fahrt nach Yap fort, wo die „Ponape“ am Nachmittag des 19. Oktober vor Anker ging.

Der geräumige Hafen von Tomil wird durch die Hauptinsel im Westen und Norden, die Insel Tomil im Osten und durch ein der offenen Südostseite weit vorgelagertes, im übrigen die ganze Gruppe umfassendes Riff eingeschlossen. Die breiten Tiefwasserarme greifen weit in die dem zerklüfteten Land vorgelagerten Korallenbänke hinein und gestatten den Schiffen, an vielen Stellen bis dicht an die Küste heranzukommen. Die genügend breite Einfahrt ist durch Baken gekennzeichnet.

Vom Schiffe aus genießt der ankommende Reisende ein schönes Landschaftsbild: wellige Hügel, teils bewaldet, teils mit Steppe und Gruppen von Pandanus bedeckt, hoher dunkelgrüner Wald in den Schluchten und Bergfalten, tief ausgebuchtete Ufer, umsäumt von Mangrovenbusch, hier und da am Strande große Eingeborenenhäuser mit hohem, weit vorspringendem Giebel und Niederlassungen der Händler, überall in den Niederungen und auf den kleinen im Hafen zerstreuten Inseln ausgedehnte Kokosbestände. Leider sind sie fast alle vergilbt, krank, von der Schildlaus befallen.

Auf einer schmalen Landzunge liegt das Bezirksamtsgebäude, das alte spanische Fort, die Kabelstation, und auf dem ansteigenden Höhenrücken hinter- und übereinander die weißen Gebäude der Telegraphenbeamten, die Kapuzinermission, die Arztwohnung.

Die Spanier müssen, als sie seinerzeit diese dürftigen Felsen zum Regierungssitz wählten, lediglich von strategischen Rücksichten, d. h. durch das Mißtrauen gegen die Eingeborenen, bestimmt worden sein; und da ihre Eingeborenenpolitik allerwärts und jederzeit den Charakter eines Kreuzzuges trug, die Yaper indessen der Mission gegenüber sehr kühl blieben, so entstand ja auch in der Tat zwischen Herrschern und Beherrschten ein nicht eben vertrauenerweckendes Verhältnis. Das wurde sofort anders, als die deutsche Herrschaft einzog.

Nachdem nun auch die Kabelstation statt nach dem wirtschaftlich viel wertvolleren und zukunftsreicheren Palau nach Yap, und zwar ebenfalls auf jenen kümmerlichen Zipfel, gelegt worden ist, so wird, wenn in nicht ferner Zeit das morsche Amtsgebäude zu erneuern ist, die Frage der Verlegung zu erwägen sein. Am besten würde sich für diesen Zweck eine in den Hafen vorspringende langgestreckte Halbinsel der Landschaft Tomil mit einer ausgedehnten Hochebene und fruchtbarem, bisher unbebautem Hinterland eignen. Die von S. M. S. „Condor“ vorgenommenen Lotungen ergaben auch, daß große Schiffe dicht unter jener Halbinsel gute Ankerplätze finden. Gegenüber liegt die Insel Tarang und das eben im Bau begriffene neue Krankenhaus.

Der einst blühende Koprahandel von Yap hat infolge der zerstörenden Schildlausplage ganz aufgehört. Die hier ansässigen drei Firmen (eine amerikanische, spanische, japanische) und einige Unterhändler haben in dem Sammeln und der Ausfuhr von Perlmuttermuscheln einen dürftigen, das frühere Koprageschäft nicht erreichenden Ersatz gefunden. In dem gleichen Verhältnis ist natürlich auch die Kaufkraft und der Verbrauch der Eingeborenen gesunken. Auch sie gehen trüben Zeiten entgegen. Denn wenn es auch an anderen Nährfrüchten, insbesondere an Taro, nicht mangelt, so werden sie doch bei ihren Lebensgewohnheiten die Kokosnuß dauernd kaum entbehren können. Eine Verminderung der jetzt schon stillstehenden Bevölkerungsziffer wäre naturgemäß die weitere Folge. Ich habe daher im abgelaufenen Jahre wiederholt einer größeren Zahl von Yap-Eingeborenen Gelegenheit gegeben, die viel fruchtbareren Marianen kennen zu lernen, wo jungfräuliches Land und Nahrung in Fülle vorhanden ist. Dasselbe ist auf den Palau der Fall. Dort laufen eingeborene Ansiedler aber Gefahr, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den jetzigen Herren des Bodens, den Palau-Rupaks, zu geraten. Ich fürchte nicht zu schwarz zu sehen, wenn ich alle Kokosbestände Yaps für verloren halte.

Am 24. Oktober lichtete die „Ponape“ Anker, lief am 27. Palau an und fuhr am 28. weiter nach den seit fünf Jahren von keinem Schiff besuchten Südinseln. In Yap und in Palau hatten wir zusammen fast hundert Eingeborene jener Inseln (Sonsol, Pulo-Anna, Pulo-Merir, Tobi) eingeschifft; vor Jahren als Arbeiter angeworben, hatten sie bis jetzt keine Gelegenheit gefunden, nach ihrer Heimat zurückzukehren. Die Reise war vergeblich. Widrige Strömungen und Winde, ein orkanartiger Sturm — Verhältnisse, denen die unter normalen Umständen schon sehr mangelhaften Segelleistungen des Motorschuners nicht gewachsen waren, nötigten uns zur Rückkehr nach Palau. Kapitän Martens hat über diese Reise und seine fachmännischen Erfahrungen mit dem Schiff einen besonderen Bericht erstattet.

Am 3. November fuhren wir durch die gut ausgebakte Südosteinfahrt in den großen und geschützten Hafen von Korror ein. Rühmte ich oben die landschaftliche Schönheit von Yap, so muß ich hier den eigenartigen Reiz der Palau-Inseln besonders hervorheben.

Düstere zackige Gipfel, hohe bewaldete Kuppen wunderlichster Form stürzen fast senkrecht und unvermittelt zum Meere ab. In den tiefen blaugrünen Buchten wachsen kuglige, waldbedeckte

Ewiger Bund

Kalkfelsen empor, deren Fuß von der Brandung so ausgehöhlt ist, daß sie wie kurzstielige Pilze aussehen. Hinter dieser dunklen Umrahmung leuchten die hellgrünen, saftigen Wiesen und die Kokoshaine des vulkanischen Hauptlandes hervor. Wir ankerten nahe bei der kleinen Insel Malakal, wo einst der berüchtigte Kapitän Cheyne hauste und wo sich jetzt die Stationen der zwei japanischen Händler und der Firma O'Keefe befinden. Zwischen den Pilzinseln hindurch gelangt das Boot in den westlichen Teil des Korror-Hafens. Dort liegt auf einer an hundert Hektar großen Ebene die Regierungsstation. Ein 280 Meter langer Steindamm ermöglicht die Landung der Boote auch bei niedrigstem Wasserstande. Gleich am Lande fällt eines jener großen Palauhäuser in die Augen: Es ruht auf dicken, aufrechtstehenden Calophyllumplanken, die niedrigen Wände bestehen aus dem gleichen Holz, das hohe spitze Dach aus Pandanusblättern. Die beiden geschlossenen Giebelseiten und das Balkenwerk im Innern sind mit menschlichen Gestalten, Tieren, Häusern, Schiffen reich bemalt. Sie stellen die zusammenhängende Geschichte der Ortschaft oder des Männerklubs dar, dem das Haus früher gehörte. Jetzt ist es Eigentum der Station und dient der Polizeitruppe als Unterkunft. Auf der freien Ebene liegen die Haupt- und Nebengebäude der Station, einfach, wohnlich. Von hier aus genießt man einen schönen Blick auf die benachbarten Inseln. Sie sind jetzt unbewohnt oder ganz spärlich bevölkert. Aber eigentümliche, übereinanderliegende, schanzenartige Terrassen auf den Höhen bezeichnen die Plätze früherer großer Dorfschaften. Dieser Ursprung der Terrassen, denen man überall im ganzen Lande begegnet, unterliegt keinem Zweifel; sie waren teilweise noch zu Zeiten heute lebender Eingeborenen besiedelt, und ich besuchte während meines Aufenthaltes manches Dorf, das in ganz gleicher Art an solchen Terrassen aufgebaut ist.

Während meines zweiwöchigen Aufenthalts auf Palau besuchte ich die Oberhäuptlinge und machte mit dem Stationsleiter eine mehrtägige Reise nach Arekolong, dem nördlichsten Teil von Baobelthaop. Dort hatten die um ihren schwindenden Einfluß besorgten Kalids, die geistlichen Häupter, Zauberer und Wunderdoktoren von Palau, Unruhen zu stiften gesucht. In höchst anerkennenswerter Weise ging der Stationsleiter Winkler trotz der Warnungen befreundeter Oberhäuptlinge mit seiner kleinen Polizeitruppe sofort nach Arekolong, legte das seinem Befehl zuwider errichtete Kalidhaus nieder und fing auch glücklich die sechs Rädelsführer ein. S. M. S. „Condor" brachte sie nach Yap, von da auf meine Veranlassung nach Saipan, wo sie auf einige Zeit bei nützlichen Wegebauten und Pflanzungsarbeiten beschäftigt sind und ihren Zauberhochmut hoffentlich bald verlieren werden. Die weltlichen Rupaks, die ihren geistlichen Mitbewerbern in der Ausbeutung des Palauvolkes durchaus nicht hold sind, freuten sich ungemein über diesen Ausgang der Sache. Aber die Rupaks von Arekolong, die von den Kalids aufgefordert worden waren, sich ihnen anzuschließen, um die Weißen aus Palau zu vertreiben, hatten erst geschwankt, und nur das energische Vorgehen Winklers gab den Ausschlag für ihre Haltung. Ich hielt es daher für zweckmäßig, ihnen in Begleitung des Stationsleiters, der Polizeitruppe und meiner neun Saipan-Soldaten einen Besuch zu machen, um ihnen für die Zukunft die Wahl zwischen Unruhestiftern und ihrer gesetzmäßigen Obrigkeit zu erleichtern. Der Besuch verlief, wie ich gleich vorausschicken will, durchaus friedlich. Die Rupaks übernachteten mit uns in einem der großen Häuser. Ich ließ die Soldaten Wache gehen, blieb zunächst schweigsam und hielt die Häuptlinge bis zum letzten Augenblick in Ungewißheit über meine Absichten. Dann stellte ich ihnen ihr Unrecht vor, daß sie hätten abwarten wollen, wer der Stärkere sei, Stationsleiter Winkler oder die Kalids; sie hätten für ihre Unzuverlässigkeit eigentlich Strafe verdient, doch da sie, wie mir Winkler sage, sonst anständig seien, wolle ich sie dieses Mal laufen lassen. Der Oberhäuptling, welcher sich nach dem „großen deutschen Rupak" den Namen Bismarck beigelegt hat, war abwesend — wie die anderen erklärten, zufällig, wie ich aber glaube, aus Angst. Er kam später zu mir auf die Station und entschuldigte sich.

Die Station liegt auf Korror, der Insel des zur Zeit mächtigsten „Königs", welcher als solcher den Namen Aibathul führt. Den Arekoko (d. h. Thronfolger) hatten die Spanier aus irgendwelchen Gründen nach Yap verbannt. Bezirksamtmann Senfft schickte ihn wieder nach Palau, wo er der deutschen Verwaltung in den ersten Jahren wertvolle Dienste leistete. Als zweitmächtigster Oberhäuptling ist der Araklai von Malegojok, als dritter der Math von Naibukes auf der Hauptinsel Baobelthaop anzusehen. Math ist der unter seinem alten Namen Arakalulk bekannte treue Diener des deutschen Forschers Semper, der sich in den Jahren 1861 und 1862 neun Monate auf Palau aufhielt und dem wir die neben dem Kubaryschen Werke wichtigsten Nachrichten über das interessante Land und Volk der Palauer verdanken. Arakalulk ist heute ein alter Mann von über achtzig Jahren, aber die Freundschaft zu Semper hat er auf alle Deutschen übertragen. Es ist rührend, wie sein Blick in Träume versinkt und wie er leise den Namen

Ewiger Bund

Semper wiederholt, wenn die alten Erinnerungen geweckt werden. Von ihm erhielt Winkler die ersten Nachrichten von den Quertreibereien der Kalids; er bot ihm seine Mannschaft zur Begleitung an, die Winkler aber ablehnte, um das Aufleben der alten Fehden unter den Eingeborenen zu verhindern und um zu zeigen, daß er auch allein den Ränkeschmieden gewachsen sei.

Im übrigen ist keinem der Häuptlinge, Rupaks und keinem Palauer allzusehr zu trauen. Die Gier nach Reichtum und Einfluß, nach jenen sonderbaren uralten, zum Teil mit aufgebrannten Arabesken verzierten Geldstücken aus Glas und Ton beherrscht ihr Sinnen und Trachten. Die kleineren runden Stücke von Linsen- bis Haselnußgröße sind zumeist in der Mitte, die größeren dreikantigen sind an beiden Enden durchbohrt und werden von den vornehmen Frauen zuweilen offen als Schmuck am Halse getragen, meist aber sorgfältig verborgen. Math zeigte mir auf meine Bitte einige seiner großen Familienstücke. Bei den Eingeborenen von Borneo soll genau das gleiche Geld in Umlauf sein. Sein Wert schwankt von einigen Körben Taro bis zu über tausend Mark nach unserem Gelde; die großen Stücke sind übrigens den Besitzern um keinen Preis feil. Nur die Stationskasse besitzt aus Strafen, Einziehungen usw. für einige tausend Mark Palaugeld.

Durch die Errichtung der Regierungsstation auf Korror ist das Ansehen des Aibathul und entsprechend die Eifersucht des Araklai sehr gestiegen. Ich versprach daher dem letzteren, daß der Stationsleiter, wenn er ihm, wie es auch Math getan, ein schönes Haus baue, jedes Jahr einige Zeit in Malegojok bleiben werde. Dort hatte übrigens auch der Regierungsarzt Dr. Born während seines mehrmonatigen Aufenthaltes sein Behandlungshaus aufgeschlagen. Die deutsche Kapuzinermission besitzt je eine Station in Korror und Malegojok. Wenn auch die Bekehrungserfolge nicht bedeutend sind, so wünschen doch die Palauer, daß ihre Kinder etwas lernen, und Aibathul hat neben der Mission auf eigene Kosten eine schöne Schule erbaut.

Bei meiner Ankunft versammelten sich alsbald alle Rupaks um den Oberhäuptling. Sämtliche aktuellen Angelegenheiten wurden besprochen, die Befolgung der Anordnungen des Stationsleiters wurde den Rupaks ans Herz gelegt, und schließlich gelangten Geschenke zur Verteilung: Fischhaken, Messer, Stoffe, Tabak, Perlen. Dafür gaben die Rupaks Gegenstände aus Schildpatt.

Der Aibathul ist ein dicker, achtzigjähriger Mann mit sympathischem Gesicht. Er sitzt, da er nicht mehr gehen kann, den ganzen Tag in seinem halbeuropäischen, nicht eben reinlichen Hause, umgeben von seinen Angehörigen. Zur Besprechung wurde er in seinem hölzernen, mit Perlmuttereinlagen verzierten, einem Schweinetrog nicht unähnlichen Thronsessel von vier Untergebenen nach dem Platz vor den großen Häusern getragen. Neben ihm saß der Arekoko, ein etwa fünfzigjähriger stattlicher Mann mit langem, ergrauenden Vollbart und gleichfalls recht ansprechenden, schlauen Gesichtszügen. Im Halbkreise nahmen je nach ihrem Rang die Rupaks, im Hintergrunde die übrigen erwachsenen Mannschaften, zusammen etwa hundert Leute, Platz. Dem Aibathul gegenüber war für mich ein mit Matten bedeckter Sitz hergerichtet. Nach der Begrüßung fragte ich den Aibathul, ob dies seine ganze Mannschaft sei; ich wisse doch, daß 1783, zu Zeiten des Kapitäns Wilson — sein Andenken und das des in England gestorbenen Aibathul-Sohnes ist noch nicht erloschen — Korror fünfzehnhundert Krieger stellte, woher wohl dieser auffallende Rückgang der Bevölkerung komme, den man ja auch deutlich überall an den verlassenen, ausgestorbenen Ortschaften sehen könne? „Das kommt," meinte Aibathul, „von den fremden Schiffen; sie brachten Krankheiten aller Art ins Land." In der Tat mögen die Walfänger und andere Schiffe früher Krankheiten eingeschleppt haben, aber jetzt hat das aufgehört; heute werden alle ankommenden Schiffe erst untersucht, und kranke Leute dürfen nicht ans Land. „Aber warum bekommen eure Weiber so selten und so wenig Kinder?" Da meldete sich einer, dessen Frau sieben oder acht Kinder habe. „Du bist," erwiderte ich, „ein tüchtiger Mann und deine Frau ist ein braves Weib, doch ihr seid Ausnahmen. Ihr anderen habt wenig Kinder, und ich will euch sagen, woher das kommt: Ihr führt kein Familienleben; bis vor kurzem lebten die Männer in den Klubhäusern, dort wurden eure Mädchen verdorben. Jetzt ist das verboten zu eurem und eures Volkes Wohl. Das Palauvolk soll wieder stark werden an Zahl. Ihr sollt auch eure Kinder nicht fremden Leuten geben, sie sollen bei ihren Eltern bleiben. Ihr sollt ein gutes Familienleben führen, dann werden auch eure Frauen wieder fruchtbarer sein."

„Ich habe mit Freude gehört, Aibathul, daß du das schöne Schulhaus hast bauen lassen und daß ihr alle wollt, daß eure Kinder Deutsch lernen (so wie es der Otto hier, des Arekok Sohn, spricht) und Lesen, Schreiben, Rechnen. Dann haltet die Kinder nur an, daß sie regelmäßig in eure Schule gehen und, wenn der Unterricht zu Ende, daß sie nach Hause kommen und euch bei der Arbeit helfen. Es ist nicht nötig, daß sie den ganzen Tag faulenzen. Im übrigen stört euch niemand in euren alten Sitten, soweit sie gut sind."

Ewiger Bund

„Und die Rupaks sollen auf den togpog (die Schildlaus) achtgeben, die kranken Blätter abhauen und verbrennen. Wenn Stationsleiter Winkler die nachlässigen Rupaks straft, so geschieht das nur zu eurem Besten. Denn hier ist die Krankheit noch nicht schlimm und nur an wenigen Stellen aufgetreten. Aber wenn ihr nicht achtgebt, dann wird die Krankheit groß und alle Kokosbäume sterben wie in Yap, und ihr habt dann keine Kokos mehr. Darum folgt Winkler; ihr Palauer seid ja alle vernünftige Leute und wißt, daß wir nur euer Wohl im Auge haben."

Auf den Palau befinden sich ausgedehnte, mit vorzüglichem Futtergras bedeckte Flächen, die sich sehr für Viehzucht im großen Stil eignen würden; besonders der nördlichste Teil von Baobelthaop, die Halbinsel Arekolong, die nur auf eine etwa zweihundert Meter breite Strecke mit der Hauptinsel verbunden ist, wäre dafür wie geschaffen. Die Landenge wird soeben für den Kanuverkehr durchstochen. Auch fruchtbares Land für Pflanzungen ist reichlich vorhanden. Nicht nur Kokospalmen gedeihen hier und die überall gebauten Knollengewächse. Ich begegnete auf Korror und anderen Plätzen kräftigen, gesunden Kakaobäumen, bedeckt mit Früchten, wie ich sie schöner und reicher auch in Westindien nicht gesehen habe.

Da Palau jetzt regelmäßig von dem Jaluitdampfer angelaufen wird, so wäre die Besiedlung mit anspruchslosen, arbeitsamen, deutschen Ansiedlern ins Auge zu fassen.

Trotz der zahlreichen und gesunden Kokosbestände ist die Kopra-Ausfuhr ganz gering. Die japanischen und amerikanischen Firmen führen wie in Yap fast nur Perlschalen und etwas Schildpatt aus.

Über die Mineralschätze der Palau-Inseln wurde wiederholt berichtet. Die eingehende Erkundung der Palau, Marianen und gewisser Karolinen-Inseln durch einen Geologen wäre eine Maßnahme, deren Kosten zu dem wahrscheinlichen Erfolg vielleicht in gar keinem Verhältnis stehen würden.

* * *

Endlich setzte der ersehnte Nordwind ein, und am 16. November ging die „Ponape" mit insgesamt hundertzwanzig Mannschaften und Passagieren wieder unter Segel. Am 19. erreichten wir Sonsol. Diese westlichsten unserer Karolinen: Sonsol-Fanna, Pulo-Anna, Pulo-Merir, Tobi und das Helenen-Riff stellen sich als niedrige Riffinseln, Sandbänke auf einer Unterlage von Korallen dar. Sie schließen das mikronesische Inselreich wie eine Vorpostenkette gegen die Molukken ab und bilden (mit Ausnahme von Tobi) auch ethnologisch die Grenze Mikronesiens. Sonsol wurde nach den Überlieferungen der Eingeborenen von verschlagenen Bewohnern, und zwar von einem Weibe und drei Männern, der 510 Seemeilen entfernten Karolinen-Insel Sorol bevölkert. Von Sonsol aus sollen dann Pulo-Anna und Pulo-Merir, auch Tobi von den Nachkommen jener Sorol-Leute besiedelt worden sein. Das ist schon lange her. Denn bereits 1721 berichtet der Pater Cantova von einer bewohnten Insel Sourrol südlich von Palau, die einigen von Ulea nach Guam verschlagenen Karolinern bekannt war.*) Wir sehen daraus, daß die Mikronesier bereits vor Jahrhunderten auf ihren kleinen, offenen Kanus unerhörte, tollkühne Fahrten ausführten, daß ihnen die auf einer Fläche von der mehrfachen Größe Deutschlands zerstreute Inselwelt wohlbekannt war. Wir Kulturmenschen wundern uns über die durch Jahrhunderte erhaltene Überlieferung. Aber das Leben dieser Eingeborenen auf ihren Inseln im unendlichen Weltmeer verläuft Tag für Tag, Jahr für Jahr in ewig gleicher Eintönigkeit, ereignislos, sorgenlos. Eine Sturmflut, ein gewaltiger, zerstörender Orkan, ein fremdes Schiff — das sind Ereignisse, die in Gesängen festgehalten und durch Generationen vererbt werden. Da bleibt in urwüchsigen, durch keine „Tagesneuigkeiten" verwirrten Köpfen Raum und Halt für die Geschichte der Familie, des Stammes, für die Erlebnisse der Urahnen.

Sonsol ist nicht ganz hundert Hektar groß und durch einen breiten, tiefen Kanal von einer zweiten kleineren Insel Fanna geschieden, an deren Nordküste sich (nach Kapitän Martens) vielleicht eine Ankermöglichkeit bietet. Die „Ponape" ankerte nicht, die Bootslandung war unbequem; wir mußten fast hundert Meter durch seichtes Wasser waten.

Auf Sonsol zählte ich hundertvierzehn Männer und hundertzehn Weiber, bin aber überzeugt, daß mehr Bewohner vorhanden sind; besonders Weiber und Kinder werden sich der Zählung entzogen haben. Fanna sollte »tabu« und unbewohnt sein; auf meiner späteren Reise mit dem „Seestern" besuchte ich Fanna und fand eine Anzahl Frauen und einige alte Männer vor.

Die Sonsoler haben mit gewissen Abweichungen die Sprache und Sitten der Zentral-Karolinen bewahrt; meine Saipan-Karoliner konnten sich ohne weiteres mit ihnen verständigen. Die Männer zeigen weiche, fast weibliche Gesichtszüge und (wie die Rukleute) kleine, wohlgeformte Gliedmaßen. Das Haar tragen sie lang, Kämme bemerkte ich nur selten. Hals- und Ohrketten aus Ringen der harten Kokosschale, Arm- und Fingerringe aus Schildpatt vervollständigen das

*) J. P. Horkins Bericht über die Pelew-Inseln, herausgegeben von Theophil Friedrich Ehrmann. Weimar 1805.

Ewiger Bund

Bild. Die Frauenkleidung besteht aus einem groben, um die Hüften geschlagenen und bis zum halben Oberschenkel reichenden Pandanusgeflecht, der schmale Schamgürtel der Männer aus einem feinen Bananengewebe. Von einigen Männern werden auch recht kunstvolle, weitmaschige Pandanushüte, in der Regel aber weniger kunstvolle Kulihüte aus übereinandergelegten Pandanusblättern getragen. Außer diesen Bekleidungs- und Schmuckgegenständen bieten die Eingeborenen gutes Tauwerk aus Kokosnußfaser und (teilweise recht brauchbare) Badeschwämme zum Tausch an. Tabak, eiserne Fischhaken und Zeuge waren sehr begehrt. Die Häuser sind schlecht, unreinlich wie die fast aller Zentral-Karoliner und bestehen nur aus einem auf der Erde befestigten, mit Kokosblättern gedeckten Dach. Doch ist, wie ich in den Taifunen auf Saipan erfuhr, dieses wändelose Haus sturmsicher. Die schräg in die Erde eingelassenen Sparren der Lang- und der Giebelseiten schützen es nach allen vier Richtungen gegen den unter stumpfem Winkel anprallenden Wind.

Die aus Calophyllum hergestellten Doppelenderboote mit Ausleger und Dreiecksegel aus Pandanusgeflecht gleichen denen auf Feis und Yap.

Die Ernährungsverhältnisse sollen günstig sein. Die spärlichen Taropflanzungen, denen ich auf meiner Wanderung durch die Insel begegnete, die schwach behangenen, zahlreichen Brotfruchtbäume, die seltenen Bananen lassen mich aber fast an diesen Angaben der Eingeborenen zweifeln. Von Nährpflanzen bemerkte ich sonst noch: Papaya, Pandanus, viel verwilderten Aroru, eine dem Apfel im Geschmack ähnliche Frucht und eine Feigenart. Als Haustiere werden Hühner und Schweine, aber keine Hunde gehalten. Der Strand ist von einem Kranz gut tragender Kokospalmen umgeben, allein diese sind von der Schildlaus stark befallen. Ich klärte zwar den Häuptling Moses über die drohende Gefahr auf und befahl ihm, alle kranken Blätter abhauen und verbrennen zu lassen, verspreche mir aber selbst für den unwahrscheinlichen Fall nur geringen Erfolg, daß meine Anordnungen mit der erforderlichen Sorgfalt und Geduld ausgeführt werden.

Auf Sonsol trafen wir den Häuptling Maier mit 10 Leuten von Pulo-Anna und den Häuptling Susak mit 33 Leuten von Pulo-Merir. Sie berichteten, im Oktober 1904 seien beide Inseln von einem furchtbaren Orkan heimgesucht und vom Meere fortgespült worden. Nur sie selbst mit ihren Leuten hätten sich nach Sonsol retten können, alle übrigen seien umgekommen. Das war eine traurige Nachricht besonders für die armen Leute, die nach jahrelanger Abwesenheit von Yap und Palau in ihre Heimat, zu ihren Familien zurückkehren wollten. Sie blieben denn auch zunächst in Sonsol, als die „Ponape" nach dem Süden weitersegelte.

Am 20. November erreichten wir Pulo-Anna. Zunächst bemerkten wir, daß die Insel nicht, wie uns in Sonsol erzählt worden, völlig untergegangen war. Dann sahen wir zu unserer Freude, daß ein, zwei, schließlich drei Kanus uns entgegenruderten. Ein Ankerplatz fand sich nicht. Das weit vorgelagerte, die ganze Insel umfassende Riff schloß große Flächen seichten Wassers ein, auf denen mächtige umgestürzte und abgestorbene Calophyllumbäume die frühere Ausdehnung des Landes bezeichneten. Auch in den übriggebliebenen Rest hatte das Meer tiefe Gräben gerissen. Den Anblick der so verkleinerten Insel, deren Durchmesser kaum 600 m beträgt, möchte ich mit dem eines deutschen Laubwaldes im Vorfrühling vergleichen: gänzlich kahle Bäume mit grünem Unterwuchs. Der Unterwuchs bestand aus wuchernden Schlingpflanzen und niedrigem Gebüsch. Nicht eine einzige Kokospalme war zu sehen; es wird wohl auch vor dem Sturm nur wenige gegeben haben. Hier und da standen einige Bananen, Papaya, viele Kürbisse, an tiefen Stellen reichlich Taro und Zuckerrohr. Während das Schiff manövrierte, liefen die Bewohner schreiend und winkend am Strande hin und her; sie fürchteten, wir möchten weiterfahren. Ich fand ihre dürftigen, halbverfallenen Wohnungen auf einer kleinen Erhebung. Männer und Weiber kamen uns entgegen, faßten unsere Hände und wollten uns kaum wieder loslassen. Ein älterer Mann wollte mir eine Banane, wohl das Kostbarste, was er hatte, aufnötigen. Es waren noch 18 männliche und 25 weibliche Wesen auf der Insel. Vor dem Taifun sollen 50 Männer und 100 Frauen hier gelebt haben. Auffallend ist dieses Mißverhältniß zwischen den Geschlechtern, auffallend auch die geringe Zahl der Kinder; männliche unter zehn Jahren sah ich nicht, auch keine weiblichen unter zwei Jahren. Jungen von 12 bis 14 Jahren wurden von mehr oder minder bejahrten Weibern gehätschelt; das waren, wie ich erfuhr, nicht etwa ihre Mütter, sondern ihre Frauen. Ich teilte den Armen mit, daß wir jetzt erst nach Merir und Tobi fahren und sie dann auf der Rückreise alle mit nach Palau nehmen würden. Darüber freuten sie sich sehr. Wir gaben ihnen einige Kokosnüsse und andere kleine Geschenke, vor allem den heißbegehrten Tabak. Da sie an ihren gewohnten Nahrungsmitteln keinen Mangel litten und wir in höchstens zehn Tagen wieder anlaufen zu können hofften, um sie mitzunehmen, so sahen wir davon ab, sie mit Reis zu versehen. Doch ließ ich an verschiedenen Stellen der Insel durch die Soldaten Kokosnüsse auspflanzen. Am Strande fanden wir

Ewiger Bund

zahlreiche Menschenknochen und acht Schädel, ferner ein fremdes, der Bauart nach von den Philippinen stammendes Kanu, das vor Monaten hier angetrieben sein soll.

Am nächsten Tage, dem 21. November, befanden wir uns vor Pulo-Merir, wohin uns mehr die starke Strömung als die Segel und die Maschine getragen hatten. Das gleiche Bild schrecklicher Verwüstung! Hier muß das Meer die ganze Insel mit Ausnahme einiger höher gelegenen Punkte überflutet haben; noch jetzt ist mitten im Lande eine Salzwasserlagune zurückgeblieben. Merir muß nach meiner Schätzung doppelt so groß wie Pulo-Anna sein. Wir fanden dort 20 Frauen und 7 Männer, die wir alsbald an Bord nahmen. Zwischen den schlechten, unreinlichen Hütten befand sich ein größeres Gebäude in besserem Zustande, mit gutem Dach auf stattlichen Calophyllumpfeilern. Am Mittelpfeiler war ein eigentümliches Gerät angebracht. Auf dem Boden unter dem Gerät lagen einige Korallensteine. Das Gebäude war das Versammlungshaus, die erwähnte Vorrichtung diente Kultuszwecken, die Steine sollen vom Himmel gefallen sein. Von unseren neuen Mitreisenden erfuhr ich dann folgendes: Jener Taifun begann bei Sonnenuntergang mit Nordsturm, der über Osten sich nach Süden drehte. Das Meer überschwemmte die Insel von Osten her, erreichte aber nicht das Dorf, weil es etwa 10 m über dem Meeresspiegel liegt. Vor dem Ereignis sollen etwa 200 Menschen hier gewohnt haben. Im Taifun kam niemand um, aber nachher entstand Hungersnot. Viele Leute starben; einige, die sich an fremden Nahrungsmitteln vergriffen, wurden getötet, auch soll durch den reichlichen Genuß von Landkrebsen eine Seuche aufgetreten sein und viele, besonders Kinder, hingerafft haben. Sechs Monate nach dem Sturm verließen neue Boote mit insgesamt 50 Menschen Merir und segelten nach Sonsol. Es kamen dort nur fünf Boote mit 34 Insassen an. Ein Zauberer hat im Zorn den Sturm verursacht.

Auch die Leute aus Pulo-Anna, die wir in Sonsol getroffen, waren erst sechs Monate nach dem Taifun dahin abgesegelt; sie wußten also, daß noch Menschen auf ihrer Insel waren. Ihr Schweigen erklärt sich vielleicht durch die Befürchtung, die an der erwähnten Tötung von Leidensgefährten auf Pulo-Anna und Merir Beteiligten könnten bestraft werden. Ich hielt es natürlich in Anbetracht der Umstände, unter denen diese Tötungen stattfanden, der furchtbaren Notlage dieser armen Menschen, die ihre Nahrung verteidigten, um sich selbst vor dem Hungertode zu retten, nicht für angezeigt, strafend vorzugehen.

Unter den Merirleuten befand sich gleichfalls nur ein Kind, das noch nicht laufen konnte. Die Frauen gestanden mir schließlich auf meine Fragen nach ihren kleinen Kindern, daß sie mit dem Absud von Pandanuswurzeln ihre Leibesfrucht abtrieben; so geschehe es in Sonsol, Merir und Pulo-Anna. Auch die Tötung bereits geborener Kinder soll hier, wie mir die von Yap zurückkehrenden Frauen sagten, vielfach vorkommen. So würde sich das auffallende Mißverhältnis zwischen Männern und Weibern als gewollt und absichtlich herbeigeführt erklären. Ich entgegnete den Weibern, daß sie nun samt den Ihrigen mit nach Palau, Yap oder Saipan genommen würden, wo sie Land und alles zum Leben Nötige hätten; aber ich erwartete von ihnen, daß sie jene verbrecherischen Handlungen künftig unterließen. Leider stellte später die ärztliche Untersuchung bei mehreren Frauen von Sonsol, Pulo-Anna und Merir Krankheiten fest, die wohl auch an dem Kindermangel schuld sein mochten.

Nach Merir versuchten wir vergeblich, Tobi zu erreichen. Das Petroleum war zu Ende und ein Rest von Gasolin mußte für alle Fälle aufgespart werden. Dazu kam eine Strömung, die uns immer weiter von unserem Ziele ab nach Osten trieb. Zehn Tage lang versuchte der Kapitän dagegen anzukämpfen, bis wir uns schließlich zur Umkehr direkt nach Yap genötigt sahen.

Wir begegneten riesigen Schwärmen von Walfischen und Tümmlern; mehrere Haie und viele kleine und größere Fische wurden gefangen. Schließlich liefen wir am 10. Dezember, also 20 Tage nach der Abfahrt von Merir, mit dem letzten Rest von Gasolin in den Hafen von Tomil ein unter schweren Sorgen um das Schicksal der armen Bewohner von Pulo-Anna, die vielleicht in der sicheren Erwartung unserer Rückkehr ihre letzten Lebensmittel verzehrten, und um das Schicksal der Eingeborenen von Tobi, die nach dem Verlauf jenes Taifuns vermutlich ebenfalls von ihm heimgesucht worden waren.

Da traf am 12. Dezember unvermutet der Gouvernementsdampfer „Seestern" mit dem stellvertretenden Gouverneur in Yap ein. Nach meiner Schilderung waren er und der Kapitän Möller sogleich bereit, die Reise nach dem Süden anzutreten. Am 14. Dezember dampften wir mit den von Merir mitgebrachten Leuten ab, landeten diese am 15. in Palau, wo sie angesiedelt werden sollen, liefen am 16. Sonsol und Pulo-Anna an und nahmen von jener Insel 59 Leute, von dieser alle zurückgebliebenen 43 mit und trafen am 17. vor Tobi ein.

Auch Tobi ist eine Riffinsel, bestehend aus

Ewiger Bund

angeschwemmtem Sand und Muschelresten auf einer Unterlage von Korallen und hartem durch Organismen zusammengebackenem Sand. Es fand sich kein Ankerplatz; auch die Bootslandung ist schwierig. Bei Ebbe können wohl die flachgehenden Kanus, nicht aber Boote den Rand des Riffes passieren. Das seichte Wasser bis zum Land mußten wir durchwaten.

Zahlreiche, in ihrer Form den oben geschilderten ähnliche Kanus kamen uns entgegen. Die Insassen boten schreiend und winkend ihre heimischen Tauschwaren: Kokosnüsse, Taue und Stricke aus Kokosfaser, Kulihüte aus dünnem Schildpatt, geschnitzte Figuren an. Das »Allright«- und »very good«-Geschrei zeigte uns, daß wir die Heerstraße des Pitschin erreicht hatten. In der Frühe des gleichen Tages bemerkten wir einen großen Dampfer.

Am Lande wimmelte es von Menschen. Unter der Annahme, daß die gesamte Bevölkerung versammelt war, schätze ich ihre Zahl auf über 1000, darunter eine Unmenge von Kindern aller Altersstufen. Aber was waren das für Menschen, was für Kinder! So klapperdürre, buchstäblich aus Haut und Knochen bestehende arme Wesen; ein so schreiendes, hungerndes Elend hatte ich nie für möglich gehalten. Dazu blöde, häßliche Gesichter, Schmutz und Gestank. Die Hautfarbe ist schmutzig gelb. Viele Männer und Weiber waren zwerghaft klein und verkümmert, die Masse von mittlerer Größe. Das schwarze, straffe Haar, die breiten, knochigen Gesichter mit ihrem stumpfen Ausdruck erinnerten mich lebhaft an die Indianer Südamerikas. Dieser Eindruck verstärkte sich später noch, als ich an Bord des „Seestern" eine größere Anzahl der Leute in ihrer Apathie tagelang beobachten konnte. Mit den Indianern sind sie natürlich nicht verwandt, aber ganz bestimmt nach ihrem Wesen und Aussehen auch nicht mit den Karolinern. Ein schwacher Einschlag karolinischen Blutes mag immerhin vorhanden sein. Die Tobisprache ist nicht mehr die gleiche wie auf Sonsol und Merir; meine Saipanleute konnten sich nicht mit ihnen verständigen. Auffallend war auch das Vorhandensein einer Anzahl kräftiger, wohlgenährter, sogar fetter Männer, offenbar der Vornehmen, Reichen, vielleicht einer herrschenden Kaste fremden Stammes.

Ich ließ sie Tänze aufführen, an denen sich besonders die Fetten beteiligten. Männer und Weiber stellten sich gegenüber in je zwei Reihen auf und bewegten nach dem Rhythmus ihres Gesanges ihre Körper und Gliedmaßen bald stehend, bald hockend, ohne sich im übrigen vom Platz zu bewegen.

Tanz und Gesang dienen offenbar Kultuszwecken. Denn bevor er begann, versammelten sich einige Leute in einem großen Hause; die Menge vor dem Hause verhielt sich schweigsam. Plötzlich schritt ein Mann schnell durch die Menge, die ihm ängstlich Platz machte, auf das Haus zu; sein Blick war ins Leere gerichtet; er schnaubte hörbar durch die Nase. Eine Weile nachdem er in das Beratungshaus eingetreten war, kamen alle heraus, und der Tanz begann.

Die Kleidung der Männer besteht wie auf Sonsol aus einer schmalen Binde; die Weiber tragen kurze Röcke aus dürren Blättern, Kinder gehen ganz nackt. Die Frauen schmücken sich mit neunreihigen, schwarzweißen, durch Querleisten von Schildpatt gehaltenen Gürteln aus kleinen rundgeschliffenen Scheibchen von Kokosnußholz und Muscheln, mit Armringen aus Schildpatt und Perlmutter, mit Halsketten aus den abgeschliffenen Verschlußstücken einer Muschel, aus den violetten, porzellanartigen Gliedern des Seeigels oder aus eigentümlich stilisierten Angelhaken von Schildpatt, wie sie auch auf Oleai getragen werden.

Die Eingeborenen verfertigen aus Kokosblatt ganz vorzügliche Stricke und Taue, wie sie ein berufsmäßiger Seiler nicht besser herstellen kann. Ferner bieten sie merkwürdige, weißgestrichene Schnitzereien zum Tausch an: Männer mit Hüten und Pfeifen, ein vollständiges Dampfschiff mit Kompaß, Steuerrad, Signalpfeife und sonstigen Einzelheiten, rohe Arbeiten, die aber auf gute Beobachtung schließen lassen.

Die schlechten Hütten stehen am Strand und sind wie ihre Umgebung sehr schmutzig. Die Insel ist von einem breiten Kranz zahlreicher Kokospalmen umgürtet. Sie stehen aber zu dicht und tragen sehr spärlich. Das Innere von Tobi zeigte uns ausgedehnte, sorgfältig angelegte Taro- und Batatenfelder. Um den Taropflanzen dauernd die nötige Bodenfeuchtigkeit zu verschaffen, waren große Flächen bis zum Meeresniveau vertieft, die ausgehobene Erde war zu Hügeln aufgeworfen und mit Steinreihen befestigt. Sonst bemerkte ich noch eine Pandanusart mit eßbaren Früchten, schöne Calophyllumbäume, Hühner, aber keine Hunde und Schweine.

Alle Anlagen lassen auf Fleiß, eine gewisse Intelligenz und auf Übervölkerung schließen. Meine Frage, ob es denn für die vielen Menschen genug zu essen gebe, beantworteten sie mit Ja; jetzt gäbe es wieder Kokos und genug Nahrung. Mehr brachte ich aus den Menschen nicht heraus. Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Vermutung, daß das Zentrum jenes Taifuns von 1904 zwischen Merir und Tobi durchging und, wie 1905 auf Saipan, die Kokospalmen ihrer Blüten und Fruchtansätze beraubte, so daß sie sich erst

Ewiger Bund

jetzt wieder erholt haben. Daher die fürchterlichen Hungergestalten, die zahlreichen Kindergräber, denen wir mitten zwischen den Wohnungen begegneten: mit Korallen und weißem Sand bestreute Gräber, bedeckt von einem kleinen, niedrigen Dache.

Ich stellte den Leuten vor, in welcher Not sie hier doch lebten; sie sollten mit mir kommen nach Palau, Yap oder Saipan. Dort bekämen sie Land, dort sei Nahrung im Überfluß für alle vorhanden. Besonders die armen Kinder wollte ich mitnehmen. 48 Männer folgten mir; ich sah, daß sie es zum Teil heimlich taten und daß sie gegen die Befehle ihrer Eltern oder Herren handelten. Kinder kamen nicht und auch nur zwei Frauen. Für jede mußte ich aber acht Stangen Tabak zahlen.

Es ist höchste Zeit, daß möglichst viele der verkommenden Menschen von Tobi fortgeschafft werden. Es ist ein Rettungswerk. Eine Mißernte, ein Sturm, der die Kokosblüten beschädigt, die Einschleppung der Schildlaus (die ich übrigens hier nicht vorfand) würde die Mehrzahl zum Hungertode verurteilen. Einer eingeschleppten ansteckenden Krankheit würden diese geschwächten Körper sicher erliegen.

Ich habe daher den Gouverneur alsbald gebeten, auch den „Seestern" von Tobi so viel Menschen als nur irgend möglich nach Palau oder Saipan schaffen zu lassen. Noch an demselben Tage fuhr der „Seestern" zurück über Sonsol, wo wir noch zahlreiche Eingeborene einschifften, so daß schließlich 114 Männer und 73 Frauen an Bord waren.

Von diesen ließen wir 56 Männer und ebensoviel Frauen, die Mehrzahl der Leute von Merir und Pulo-Anna, in Palau zurück; sie sollen in Eimelik angesiedelt werden. Dem Wunsche der dortigen Händler, sie als Arbeiter anwerben zu dürfen, gab ich zunächst nicht statt. Auch die Palauer, die sie in ihre Familien aufnehmen wollten, wies ich natürlich ab, denn dort wären sie Hausſklaven geworden. Die Leute sollen sich erst ein neues Heim schaffen.

In Palau hielt sich der „Seestern" nur einen halben Tag auf. Der stellvertretende Gouverneur und ich besuchten den Aibathul; auch andere Häuptlinge, Araklai, Math und Bismarck, waren nach Korror zur Begrüßung gekommen. Am 20. Dezember traf der „Seestern" in Yap ein, um am 22. die Rückreise nach Herbertshöhe anzutreten.

Von den Tobileuten blieben 39 in Yap, ebenso Eingeborene von Sonsol. Sie werden zum Teil bei den Arbeiten des Bezirksamts beschäftigt, andere traten als Arbeiter in die Dienste von Europäern. 24 Leute aus Merir und Pulo-Anna nahm ich am 15. Januar mit der „Germania" nach Saipan, wo ich sie ansiedeln werde. 10 Tobileute folgten einem spanischen Ansiedler als Arbeiter nach Saipan. So hatte ich schließlich die eine Aufgabe, die die „Ponape" nicht ganz zu leisten vermochte, mit der unerwarteten Hilfe des „Seestern" zu lösen vermocht.

Deutsch-Südwestafrika.

Errichtung genossenschaftlicher Verbände.

Der vom Reichsverbande der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften nach Deutsch-Südwestafrika entsandte Sachverständige Dr. Nolden, dem die Aufgabe gestellt worden ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die Errichtung genossenschaftlicher Verbände im Schutzgebiete zu studieren und dahingehende Bestrebungen zu fördern, berichtet über seine bisherige Tätigkeit, wie folgt:

Am 4. April fand eine Versammlung des Farmvereins zu Windhuk statt, in welcher u. a. auch die Frage des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, im besonderen die Gründung einer Genossenschaftsschlächterei, zur Beratung stand.

Schon vorher hatte der Unterfertigte in mancherlei Besprechungen Gelegenheit gehabt, sich einigermaßen über die in Frage kommenden Verhältnisse, zumal die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der genossenschaftlichen Organisierung namentlich des Farmerstandes, zu unterrichten.

Als Wesentlichstes ergab sich in erster Linie die Organisierung des Personalkredites, und alsdann, je nach Bedarf, die Organisation des genossenschaftlichen Einkaufes von Bedarfsartikeln der Wirtschaft und des Haushaltes und der Verkauf wirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Unterfertigte fand in jener Versammlung eine sehr verständnis- und interessevolle Zuhörerschaft, und es gelang, zwei Genossenschaften zu gründen.

Während die zeitlich in dieser Versammlung zuerst gegründete Genossenschaft mehr eine lokale Bedeutung hat und den Kreis ihrer Mitglieder auf den Bezirk Windhuk und den Distrikt Rehoboth beschränkt, ist die Deutsch-Südwestafrikanische Genossenschaftsbank als ein die ganze Kolonie umfassendes Institut gedacht.

Die Grundlage und der Anfang aller genossenschaftlichen Arbeit ist die Organisierung des Kredits, die Schaffung der Finanzquelle sowohl direkt für die Einzelmitglieder wie indirekt für die mit anderen Aufgaben ins Leben gerufenen

Ewiger Bund

lokalen Genossenschaften; und in der gleichen Organisation die Darbietung einer sicheren und leistungsfähigen Anstalt zur Deponierung und Aufnahme der überschüssigen Mittel von Mitgliedern sowohl wie auch von Nichtmitgliedern.

Je stärker, je umfassender, je unangreifbarer dieses dem Ganzen in allen seinen Gliedern dienende Geldinstitut ist, um so sicherer und ruhiger wird sich auch die Arbeit in allen Gliedern vollziehen.

Nur ist in Deutschland stets zunächst mit der Bildung von einzelnen lokal beschränkten Spar- und Darlehnskassen auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht begonnen worden, und diese sind alsdann in einem zentralen Institut als ihrer Geldausgleichsstelle vereinigt worden.

Was die dichte Besiedlung des deutschen Mutterlandes ohne weiteres als naturgemäßen Aufbau gebot, das schlossen die eigenartigen Verhältnisse der Kolonie — namentlich die dünne und vereinzelte Besiedlung — von vornherein aus.

Es wäre vielleicht möglich gewesen, an vier oder fünf Plätzen lokale Kreditkassen ins Leben zu rufen; zunächst aber hätte auch in diesen Fällen die unbeschränkte Haftpflicht — darin sind die Interessenten und Kenner einig — größte Schwierigkeiten gemacht; ferner wären aber bei solchen wenigen, auf die dichter besetzten Bezirke beschränkten Kreditgenossenschaften alle außerhalb solcher Bezirke angesiedelten Farmer unberücksichtigt geblieben, und schließlich wäre — namentlich im Hinblick auf die schwer zu beschaffenden geeigneten Verwaltungsorgane — das Wirken und der Fortbestand solcher Einzel-Kreditgenossenschaften sehr in Frage gestellt gewesen; das zeigt mit schärfster Klarheit die Gibeoner Spar- und Darlehnskasse, wo die Verwaltungsorgane versagten.

Außerdem kann man wohl von einer gewissen Gleichmäßigkeit der ländlichen Verhältnisse in der Kolonie reden; jedenfalls bestehen zwischen den ländlichen Berufsklassen sowohl wie zwischen den Angehörigen dieser Klassen keinerlei Gegensätze von der Art, wie sie in Deutschland die Landwirte in der mannigfachsten Hinsicht voneinander unterscheiden.

Aus all diesen Erwägungen heraus tat sich der Plan auf, hier zunächst mit einem großen, zentralen, die Interessenten einzeln zusammenschließenden Kreditinstitut vorzugehen. Naturgemäß mußte sich dieses aber auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht aufbauen.

Der am 4. April gegründeten Deutsch-Südwestafrikanischen Genossenschaftsbank können sich nunmehr alle Interessenten in der ganzen Kolonie — also namentlich die Farmer und Ansiedler — als Einzelmitglieder anschließen. Die Zentralverwaltung wird in Windhuk ihren Sitz haben. Je nach der Beteiligung der einzelnen Bezirke wird man für diese an den in Frage kommenden geeigneten Plätzen Zweigniederlassungen errichten und in diesen Bezirken Vertrauensmänner, etwa in Gestalt von Aufsichtsratsmitgliedern, bestellen, welche mit den Verhältnissen vertraut und imstande sind, sich gutachtlich zu Kreditanträgen usw. zu äußern. Der Gesamtaufsichtsrat wird dabei zweckmäßigerweise die laufende Arbeit durch eine aus seiner Mitte von der Generalversammlung bestellte Kommission erledigen lassen und wird sich den Verhältnissen entsprechend auf eine ein- bis zweimalige Plenarsitzung im Jahre beschränken. Ganz abgesehen von der gewiß sehr erwünschten Möglichkeit, daß sich nun sofort alle Interessenten an der Kreditorganisation beteiligen können und infolgedessen der Ausbau des Ganzen sich auf ruhig fortschreitender Linie bewegen kann, gewährt die Bildung dieses zentralen Instituts gegenüber der Schaffung der einzelnen Kreditkassen im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Landes noch weitere Vorzüge, von welchen kurz folgende bezeichnet seien:

1. Statt vieler — jedenfalls schwer zu beschaffender und noch schwerer dauernd zu erhaltender — Verwaltungsapparate in Einzelkassen ist ein einziger, geschlossener Verwaltungsapparat geschaffen. In Gibeon ging es gut, solange Herr v. Burgsdorff die Zügel hielt. Jetzt versagt — wie Herr Dr. Kaempfer berichtet — der Bezirk in der Personenfrage vollständig, und die Kasse leidet darunter natürlich sehr. Ein solches Unternehmen muß aber über die Personal-Wechselfälle hinausgehoben sein, darf ganz gewiß nicht in der Hauptsache oder lediglich auf zwei Augen gestellt sein.

2. Statt vieler vereinzelter, selbständig arbeitender Verwaltungen ist eine einheitliche Verwaltung geschaffen. Sie garantiert auch eine einheitliche, zweckmäßige Geschäftsführung, stete Übersicht über die Gesamtanlage und eine durchgreifende Kontrolle — diese namentlich auch bei den Zweigniederlassungen. Sie garantiert ferner auch größere Billigkeit auf Konto Verwaltungskosten.

3. Das zentrale Institut verhütet schlechte Erfolge vereinzelter Lokal-Kreditkassen, zumal wenn bei anderweitigem Vorgehen, um überhaupt die Beteiligung an den genossenschaftlichen Vorzügen zu ermöglichen, zur Gründung von allzu kleinen, nicht lebensfähigen Genossenschaften geschritten worden wäre. Nichts schadet aber dem Prinzip und der Bewegung in ihrer Totalität mehr als das Versagen und Eingehen einzelner

Ewiger Bund

Glieder, zumal da die Kritik stets die wahren Gründe übersieht oder entstellt.

4. Die zentrale Zusammenfassung baut ohne weiteres allen Verstößen von gegnerischer Seite einen wirksamen Damm vor. Einzelne Kassen wären vielleicht oft gefährdet gewesen, auch hier können einzelne Mitglieder wohl abgesprengt werden. Das Ganze bleibt darum aber doch und stets lebenskräftig bestehen.

5. Bei der zentralen Zusammenfassung der Einzelpersonen wird die Zufuhr des Geldes verbilligt insofern, als nicht — wie sonst — zwischen der eigentlichen Kreditgeberin und den Kreditnehmern noch ein weiteres Glied steht: entweder in Deutschland die Zentrale der Spar- und Darlehnskassen oder hier die besondere Spar- und Darlehnskasse selbst.

6. Schlechte Wirtschaft von Einzelkassen — wie sie in Deutschland leider so oft zum Schaden der einzelnen Genossenschaften und des Ganzen sich bemerkbar gemacht hat — ist von vornherein ausgeschlossen; auch fällt bei der Zentrale jede unangebrachte persönliche Rücksichtnahme gegenüber Kreditsuchern und säumigen Rückzahlern fort, wie sie im engen Kreise von Einzelkassen leider oft — zum Schaden der Kasse selbst — nicht vermieden wird. Für eine vorsichtige und zweckentsprechende Verwaltung dieses zentralen Institutes an Haupt und an Gliedern und für eine zuverlässige Übersicht über das Ganze kann jedenfalls verhältnismäßig bedeutend bessere Vorsorge und Garantie geschaffen werden.

7. Die Einheitlichkeit, die Gleichmäßigkeit und der Zusammenhalt sind ohne weiteres garantiert. Sonderbündelei ist ausgeschlossen. Das Ganze aber wird Verluste, die es trifft, eher tragen und ausgleichen als eine lokale Kasse.

8. Der Scheckverkehr, diese gerade hier in der Kolonie gewiß überaus zweckmäßige, ja direkt naturnotwendige Zahlungsart, wird durch das zentrale Institut mit seinen Zweigniederlassungen in ganz wesentlichem Maße erleichtert und vereinfacht.

Bei solchem Vorgehen und solcher Organisation steht aber auch nichts dem im Wege, daß sich jederzeit allenthalben, wo die Verhältnisse das tatsächlich zulassen und wo besondere Neigung hierzu vorhanden ist, Einzelkassen bilden, welche dann als solche der Genossenschaftsbank als ihrer Geldausgleichsstelle sich anschließen würden. Dabei würden dann zweckmäßigerweise alle die bisher aus diesem Bezirk der Bank direkt angeschlossenen Mitglieder unter gleichzeitigem Ausscheiden bei dieser an jene Kasse zu verweisen sein. So könnten dann später auch — wenn dies zweckmäßiger erscheinen sollte und wenn die Besiedlungsverhältnisse des Landes das erlauben — allmählich allenthalben Einzelkassen gegründet werden, und die Genossenschaftsbank würde alsdann für diese die Geldausgleichsstelle werden, ohne daß an ihr wesentlich zu ändern wäre. Wir hätten dann die gleiche Organisation wie in Deutschland; nur der Weg zu ihr wäre ein anderer gewesen. Vielleicht aber — fast möchte man sagen sicherlich — bewährt sich für dieses Land die jetzt geschaffene Form als dauernde Einrichtung, und man verlegt die allgemeine genossenschaftliche Kleinarbeit, die Vertretung der Berufsinteressen und die erzieherische Tätigkeit entweder auf irgend eine Art in die Gruppen der einzelnen Zweigniederlassungen oder in die vorhandene Ein- oder Verkaufsgenossenschaft oder in besondere Vereine (Farmerverein usw.), welche dann sich wieder zweckmäßig zu einem das ganze Land umfassenden Bund zusammenschließen müßten.

Die Genossenschaftsbank beruht auf der beschränkten Haftpflicht. Der Geschäftsanteil beträgt 250 Mk., die Haftung darauf z. Zt. 1000 Mk.; diese soll aber von der am 8. Mai stattfindenden Generalversammlung auf 5000 Mk. erhöht werden. Die beschränkte Haftpflicht war hier die einzige Möglichkeit, sie gibt auch Finanz- und Kreditkraft genug, und die Bank hat hierbei stets die Möglichkeit — falls die Verhältnisse der Mitglieder dazu herangewachsen sind —, ihre Kraft zu erhöhen durch Generalversammlungsbeschlüsse, welche weitere Erhöhungen der Haftsumme und dann vielleicht auch des Geschäftsanteils herbeiführen.

Die Genossenschaftsbank wird ferner sogleich auch die Kreditgeberin für etwa sich bildende und ihr als Mitglieder unter Übernahme von Haftsummen beitretende Ein- und Verkaufsgenossenschaften oder Gesellschaften sein; zunächst also schon für die in Windhuk mit jener Aufgabe gegründete Genossenschaft. Derartige genossenschaftliche Aufgaben bleiben aus allgemeinen Gründen, namentlich aber auch wegen der Verschiedenartigkeit der in den einzelnen Bezirken hinsichtlich der Wirtschaftserzeugnisse zu lösenden Fragen, besser lokalisiert und auf einzelne selbständig arbeitende Unternehmungen beschränkt. Jedenfalls aber hat die Genossenschaftsbank sich satzungsgemäß für alle Fälle — entsprechend der Reichs-Genossenschaftsbank in Darmstadt und der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland — die Möglichkeit geschaffen, kommissionsweise als Sammelstelle für den Ein- und Verkauf ihrer Mitglieder tätig zu sein. Sie soll gegebenenfalls im großen die Aufträge der einzelnen Verkaufsgenossenschaften im Ein- wie im Verkauf ausführen und wird also späterhin namentlich auch bei dem Absatz von Exportartikeln (Wolle, Häute usw.) nützliche Dienste verrichten können.

Ewiger Bund

Nicht zu verkennen ist, daß gerade auf diesem Gebiete größte Vorsicht geboten ist. Auch wirken ja manchmal schon allein die Organisation und der feste Wille auf einem Gebiete heilsam und ernüchternd auf überspannte Forderungen und Verhältnisse des gleichen Gebietes ein und gleichen dem Wesen einer Demonstration, welche für alle Fälle die jederzeitige Bereitschaft anzeigt; oder die organisierten Interessenten schaffen keine eigenen Einrichtungen, sondern führen sich auf Grund besonderer Abkommen mit einzelnen Lieferanten auch besondere Vorteile zu, ohne dabei also irgendwelches geschäftliches Risiko zu laufen.

Zunächst und vor allen Dingen ist das Hauptaugenmerk auf die Organisierung des Kredits und der Finanzkraft der Farmer zu richten. Ist hier eine große und sichere Grundlage geschaffen, dann können andere genossenschaftliche Aufgaben mit weit größerer Zuversicht und Aussicht auf Erfolg zur Hand genommen werden.

Die Genossenschaftsbank zählt heute 27 Mitglieder, und sie tritt jetzt sowohl mit Prospekten wie mit Zeitungsaufrufen an die Interessenten heran.

Stille Arbeit war auf diesem Gebiete in der Kolonie nicht zu verrichten; diese Möglichkeit war im Hinblick sowohl auf die Eigenart der Landesbevölkerung und die Gegensätzlichkeit einzelner Berufskassen wie auch die Bedeutung der in Angriff genommenen Aufgabe für alle Kreise von vornherein ausgeschlossen.

Erfreulicherweise fehlt es auch nicht an Kritik des Begonnenen und an dem Streben, die Bewegung im Keime zu ersticken. Solche Gegenbewegung schafft größere Aufmerksamkeit und die Gelegenheit zu immer weiter gehender Aufklärung; sie erweckt auch bei den Interessenten oft gerade das Gegenteil von dem, was die Kritik erreichen will.

Außer in der Versammlung des Farmervereins sprach der Unterfertigte auf besondere Einladung hin am 9. April in einer Versammlung des Windhuker Bezirksvereins vor der städtischen Bevölkerung. Die Versammlung war sehr stark besucht von Angehörigen des der Genossenschaftssache zunächst prinzipiell abgeneigten Kaufmannsstandes. Das zeigte sich namentlich in der Debatte. Doch hat auch diese Versammlung bei anderen städtischen Kreisen, namentlich den Handwerkern, großes Interesse für die Genossenschaftsbank erweckt, und die Beteiligung dieser Kreise ist zu erwarten.

Am 10. April fand alsdann noch eine Zusammenkunft der Ansiedler von Klein-Windhuk statt, in der der Unterfertigte mit Erfolg zum Anschluß an beide Genossenschaften auffordern konnte.

Der Unterfertigte wird nun zunächst nach Gibeon reisen und dort am 22. Mai an einer Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse teilnehmen. Je nach Lage der Verhältnisse dürfte sich vielleicht der direkte Anschluß der Mitglieder dieser Kasse an die Genossenschaftsbank und die Errichtung einer Zweigniederlassung dieser Bank unter gleichzeitiger Liquidation der Kasse empfehlen — allerdings nur für den Fall, daß eine Reorganisation dieser Kasse und namentlich ihrer Verwaltung nicht möglich sein sollte.

Es erscheint unbedingt zweckmäßig, zunächst die Mitte und den Norden der Kolonie zu bereisen, da hier bereits allenthalben geordnete Verhältnisse eingekehrt sind und die Ansiedler ihren Betrieb wieder aufgenommen haben. Der Unterfertigte beabsichtigt, in diesen Landesteilen an den Hauptplätzen (Okahandja, Karibib, Omaruru, Outjo, Grootfontein) über die Genossenschaftsfrage zu sprechen und für den Anschluß zu agitieren, und zwar in Versammlungen, die in überaus dankenswerter Weise durch die Herren Bezirksamtsmänner einberufen werden sollen, wie überhaupt der Unterfertigte diese Gelegenheit benutzt, um dem Gouvernement seinen Dank auszusprechen für die bereitwillige und fürsorgliche Beratung und Unterstützung, die ihm in Ausübung seiner Mission zuteil werden.

In einer späteren Mitteilung berichtet Dr. Nolden, daß die Genossenschaftsbank ihre Haftsumme auf 5000 Mk. erhöht habe und über 28 Mitglieder mit einer vertretbaren Haftsumme von 140 000 Mk. verfüge. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft habe ihren Bezirk auf Gobabis ausgedehnt. Der Schlächtereibetrieb der Genossenschaft würde am 1. Juli eröffnet werden.

Der Aufstand und das Eisenbahn-Bataillon.

Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika hat unter dem 27. März d. Js. an das Eisenbahn-Bataillon nachstehenden Erlaß gerichtet:

Am 1. April 1907 sind drei Jahre verflossen, seit die Bahn Swakopmund—Windhuk in militärischen Betrieb übernommen wurde. Wie ihre anfangs unzureichende Leistung allen Schwierigkeiten zum Trotz auf eine dem Kriegsbedürfnis entsprechende Höhe gebracht und auf ihr gehalten wurde, das wird ein rühmliches Kapitel in der Geschichte des nun beendeten Feldzuges bilden.

Der Militär-Eisenbahnbetrieb hat dank der Tatkraft und der Sachkunde der Leiter, dank der Disziplin und der Hingabe des Personals seinen vollen Anteil an der Bewältigung der

Ewiger Bund

Aufgabe, vor die der überraschende Ausbruch und der wachsende Umfang eines Aufstandes im weiten unerschlossenen Kolonialgebiet uns stellte.

Anläßlich der Rückgabe der Bahn in Regierungsbetrieb und der Auflösung des Eisenbahn-Bataillons spreche ich der militärischen Betriebsleitung und dem gesamten Personal meine volle Anerkennung für das Geleistete aus.

Ich ersuche Sie, diese Verfügung bekannt zu geben.

gez. v. Deimling,
Generalmajor und Kommandeur.

An Herrn Major Friedrich, Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons
Swakopmund.

Deutsch-Ostafrika.

Rechtsgewohnheiten der Wangoni.*)

Die Rechtsanschauungen der Wangoni, wie sie in dem nachstehenden Bericht geschildert werden, bestehen zum größeren Teile noch jetzt fort; sie sind aber doch durch die deutsche Herrschaft in manchen Dingen wesentlich beeinflußt. Mancher Brauch, wie Blutrache, ist als unvereinbar mit europäischer Verwaltung ganz verschwunden oder besteht nur noch im geheimen. Um ein Beispiel aus dem Schuldrecht anzuführen, so ist an Stelle des Faustrechtes die Zivilklage mit 5 Prozent Gebühren getreten; in personenrechtlicher Hinsicht macht sich eine freiere und mildere Auffassung des Sklavereiverhältnisses als Folge der Kriegsereignisse bemerkbar.

Zum Teil habe ich Selbstbeobachtetes berichtet, zum Teil war ich auf Erkundigungen angewiesen. Bei den letzteren hielt ich mich stets an eine größere Anzahl von Persönlichkeiten, zum überwiegenden Teile an Einheimische, und zwar zu verschiedenen Zeiten. Meine Erfahrungen erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Ich hoffe daher, daß das meiste zutrifft, wenn auch einzelne Irrtümer nicht ausgeschlossen erscheinen.

* * *

Personenrecht.

I. Ehe.

Die Ehe ist, wie auch anderwärts in der Kolonie, ein Kaufgeschäft. Wer ein Weib heiraten will, zahlt an den Vater oder die sonstigen Berechtigten einen Betrag, der in seiner Höhe ziemlich verschieden ist. Als Durchschnittspreis wird man 8 bis 10 Ziegen, also (vor dem Aufstande) 10 bis 15 Rupien annehmen können. Zur Zeit dürfte es allerdings schwierig sein, mit Ziegen zu zahlen.

Dieser Kaufpreis wird bei der Scheidung zum Teil zurückerstattet, ganz dagegen, wenn die Frau entläuft oder stirbt. Der Witwer kann aber auch mit seinem Schwiegervater, falls dieser noch eine Tochter hat, ein Übereinkommen dahin treffen, daß das Heiratsgut in dessen Händen verbleibt. Hierfür hat er die andere Tochter herzugeben, für die dann nur ein ganz geringer Betrag (etwa 2 Ziegen) zu bezahlen ist.

Besteht der Kaufpreis in Vieh, so hat der Schwiegersohn, falls ein Stück eingeht, dieses zu ersetzen.

Den Kaufpreis erhält entweder der Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, stets in erster Linie ein männlicher Verwandter der Frau. Ist ein solcher nicht vorhanden, so hat die Mutter Anspruch. Verheiratet sich ein Weib zweimal, so erhält den ersten Kaufpreis der Vater, den nächsten bekommen die Brüder.

Bisweilen kommt es vor, daß das Weib eines der großen Sultane nach dessen Tode in einer Art wilder Ehe mit einem unfreien, wenn auch verdienten Manne lebt. Die einer solchen Verbindung entsprossenen Kinder gelten jedoch als dem verstorbenen Sultan ebenbürtig; sie nennen diesen ihren Vater, sind daher Freie und erwähnen ihren eigentlichen Vater nicht gern. Heiratet dieser die Sultanswitwe, d. h. bezahlt er einen Kaufpreis für sie, so sind, wenn die Witwe selbst keine Freie ist, die Kinder Sklaven, folgen also dem Stande des Vaters und gelten als seine eigenen Kinder. Ist die Sultanswitwe jedoch ein freies Mgoniweib, so sind auch in diesem Falle die Kinder Freie, obwohl ein Sklave als ihr rechtmäßiger Vater auftritt.

Wie in Sultansfamilien durch die Stellung der Weiber und die Erlegung eines Kaufpreises die Thronfolge beeinflußt wird, sei durch nachfolgendes Beispiel erläutert: Der kürzlich hingerichtete Sultan Mgendera war der Sohn eines Sklaven, Namens Magodi. Dieser Magodi hatte mit der Witwe eines vornehmen Mgoni (Mavaso) in wilder Ehe den Mgendera gezeugt. Mgendera gilt als rechtmäßiger Sohn des Mavaso, nicht als Sohn des Magodi. Der Bruder des Mgendera, Voneja, ist ein Sohn des Mavaso mit »suria«. Nach dem Tode des Mavaso trat nicht Voneja die Herrschaft an, weil er nur von einer »suria« abstammte, sondern Mgendera als Sohn einer rechtmäßigen Frau — obwohl Mavaso nicht sein Erzeuger war. Hätte Magodi die Mutter Mgenderas rechtmäßig geheiratet, so wäre Mgen-

*) Aus einem Bericht des Bezirksamtmanns Hauptmann a. D. Richter.

Ewiger Bund

dera als richtiger Sohn des Magodi, eines Sklaven, von der Herrschaft ausgeschlossen gewesen. Die Söhne rechtmäßiger Weiber gehen also bei Thronfolge vor.

Heiraten von freien Wangoni-Töchtern mit Fremdlingen niederen Standes sind in neuerer Zeit vorgekommen.

Wenn ein Mann stirbt, so vererben sich seine Weiber wie andere Wertobjekte. Die Witwe kann wieder heiraten, hat jedoch vorher eine strenge Trauerzeit von mindestens einem Jahre durchzumachen. Während dieser Zeit trägt sie Stricke um Hals, Hüften, Hand- und Fußgelenke und eine aus Stricken geflochtene „Witwenhaube". Das Haar läßt sie lang wachsen. Sie darf nur Gesicht, Hände und Füße, nicht aber den übrigen Körper waschen.

Die Sultane, welche mangels einer genügenden Anzahl von Frauen ihrer eigenen Rasse ihren Bedarf zum großen Teil aus den unterworfenen unfreien Stämmen decken, zahlen ebenfalls Kaufpreis, obwohl es sich nach landesüblicher Anschauung um ihre Sklaven handelt.

Der Sklave, der eine Tochter verheiratet, hat einen Teil des Kaufpreises an den Herrn abzuliefern; ferner hat er um Erlaubnis nachzusuchen, wenn er sich selbst verheiraten will. Ist die zu verheiratende Tochter das Kind einer »suria«, die er von einem Herrn erhalten hat, so gehört diesem das ganze Kaufgeld.

Ehescheidung spricht in streitigen Fällen der Sultan aus. Die Frau ist stets durch ihren Vater oder Bruder vertreten. Einigen sich beide Parteien, so steht der Scheidung nichts im Wege.

Ehebruch pflegt meist durch Geldbuße gesühnt zu werden. Zahlt der Ehebrecher nicht, so wird er Sklave des Beleidigten. Tötet ihn dieser gleich nach der Tat und bevor bezahlt ist, so bleibt er straflos.

Die Zahl der rechtmäßigen Weiber ist verschieden. Eine gilt als Hauptfrau, und zwar in der Regel die zuerst geheiratete. Der Mann hat aber das Recht, jede andere zur Hauptfrau zu erheben. Die Hauptfrau führt das Regiment über die anderen Weiber und regelt namentlich Verteilung und Verbrauch der Lebensmittel. Dies ist so sehr ihr anerkanntes Vorrecht, daß sich auch der Mann nicht einmischen darf, wenn ihm am Hausfrieden gelegen ist. Hat die Hauptfrau einen Sohn, so nimmt dieser seinen Geschwistern gegenüber eine bevorrechtete Stellung ein, schlichtet ihre Streitigkeiten und wird, wenn er herangewachsen ist, vom Familienvater um Rat gefragt, wenn es gilt, ein weibliches Familienmitglied zu verheiraten.

Die Frau hat im allgemeinen kein Eigentum und kann keins erwerben. Auch Geschenke, die sie erhält, sind Eigentum des Mannes. Doch kommen Ausnahmen vor. So erhält die Frau von ihrem Vater oft einen kleinen Teil des Kaufgeldes als Mitgift.

Auf Keuschheit der Weiber vor der Ehe wird zwar ein gewisser Wert gelegt, immerhin ist es aber auch für eine „Gefallene" nicht allzu schwer, einen Mann zu bekommen. Das uneheliche Kind bleibt beim Vater des betreffenden Weibes. Dieser erhält auch, wenn das Kind ein Mädchen ist, im Falle seiner späteren Verheiratung das Kaufgeld. Der Verführer verfällt in eine Geldstrafe. Abtreibung ist in derartigen Fällen häufig. Die Mittel liefern die Medizinmänner. Kindesmord ist weniger häufig.

Ehen unter nahen Verwandten sind ausgeschlossen. Man fürchtet Unfruchtbarkeit oder Nichtlebensfähigkeit der Nachkommenschaft.

Mit volljährigen Weibern gibt es keine Verlobung. Man zahlt und führt sie heim. Besondere Hochzeitsfeierlichkeiten finden nicht statt, ebensowenig die Suahelisitte des »kungati« (je 7 Tage Verpflegung durch beiderseitige Eltern).

Verlobungen minderjähriger Mädchen sind häufig. Der Bräutigam zahlt einen Teil des Kaufgeldes, um andere auszuschließen. Das Mädchen bleibt im Hause seiner Eltern, bis es erwachsen ist. Dann zahlt der Bräutigam den Kaufgeldrest und nimmt sie zu sich.

Der Familienvater übt ziemlich weitgehende Rechte über seine Angehörigen aus. So kann er z. B. Töchter (nicht Söhne und auch nicht rechtmäßige Weiber) verpfänden, nicht aber verkaufen. Die »suria« kann auch getötet werden. Verstümmelungen von »surias« durch Abschneiden von Nase und Ohren kommen bei Untreue vor.

Zwillinge zieht man meistens auf, findet sie aber doch so unbequem, daß Tötungen nicht zu den Seltenheiten gehören. Unbequem sind sie naturgemäß deshalb, weil die Mutter sie nicht beide nach landesüblicher Weise auf dem Rücken herumtragen kann, sondern weibliche Hilfe braucht. Außerdem fürchtet man, daß sie Unheil bringen. Der Vater muß denn auch etwa einen Monat in seiner Hütte zubringen und sich einen Arzneitrank von einem gelehrten »mganga« zurechtbrauen lassen, damit die Sache gut abläuft. Also eine Art männlichen Wochenbetts! Dies ist übrigens der einzige Fall, in welchem der Vater nach Geburt eines Kindes sich irgend einer Förmlichkeit zu unterziehen hat.

Krüppelhafte Kinder werden meist umgebracht, bisweilen auch Albinos und solche, die mit den Füßen voran aus dem Mutterleibe kommen. Kinder, denen zuerst die oberen Zähne wachsen, läßt man leben. Bekanntlich werden solche

Ewiger Bund

»kigego« anderwärts vielfach als Unglück bringend, jedenfalls als abnorm angesehen.

Der Mgoni hat eine Menge Eigennamen. Den Kindesnamen erhält er nach der Geburt von seinem Vater. Ist er erwachsen, so legt er sich selbst Namen nach Bedarf bei. Besondere Namen bestehen für den Krieg.

Adoption kommt vor, jedoch ohne Erbrecht.

II. Sklaverei.

Das Sklavereiverhältnis kann entstehen aus Kriegsgefangenschaft oder im Frieden aus Verschuldung oder nicht gesühntem Verbrechen, z. B. Mord, Ehebruch.

Nach landesüblicher Anschauung ist jeder im Kriege Unterworfene (nicht nur jeder Gefangene) Sklave des Sultans. Da die Wangoni als Eroberer ins Land kamen, so geht daraus hervor, daß die ganze Urbevölkerung in Sklaverei geriet. Hierzu kamen dann noch zahlreiche Kriegsgefangene aus benachbarten Ländern. Denn sobald die Wangoni ihre Herrschaft hier begründet hatten, begannen sie nach verschiedenen Richtungen hin Raubzüge zu unternehmen. Die Gefangenen wurden in Ungoni angesiedelt.

Diese „Kriegssklaven" der Sultane haben aber zum Teil selbst wieder Sklaven. Meist handelt es sich auch hier um Kriegsgefangene, welche der Betreffende persönlich erbeutet und welche ihm vom Sultan, dem das Verfügungsrecht zusteht, überlassen wurden.

Doch kamen auch Käufe in friedlichen Zeiten vor. Die Kaufpreise schwankten zwischen 10 und 20 Ziegen.

Der Sklave darf vor Gericht (d. h. vor dem Sultan) klagen. Der Herr hat nicht das Recht, ihn zu töten. (Offenbar gibt es hier Ausnahmen. Vgl. oben »suria«.)

Freilassungen von Kriegssklaven, die sich im Felde bewährt hatten, kamen einst massenweise vor. So sind die früher unterjochten Stämme, mit denen die Wangoni ihr heutiges Land eroberten, jetzt frei, z. B. Watonga, Wakaranga, Wafipa u. a. Seit jener Zeit aber sollen keine Freilassungen mehr vorgekommen sein.

Freikaufen kann sich der als Sklave Geborene nicht, wohl aber der Schuldsklave.

Wenn der Sklave durch Arbeit etwas erwirbt, so hat er einen Teil an seinen Herrn abzugeben. Im übrigen sind seine Verpflichtungen wenig drückend. Einige Tage Feldarbeit im Jahre, gelegentliche Abgaben von Getreide, sowie allerdings Pombelieferung nach Willkür des Herrn bilden die schuldigen Leistungen.

Die Haftung des Herrn für seine Sklaven ist, was Schulden anbelangt, schwankend, bei gemeinen Verbrechen aber allgemein üblich. Tötet z. B. ein Sklave einen Menschen, so ist der Herr für das Wergeld haftbar. Er kann in diesem Fall den Sklaven selbst als Pfand geben.

Kinder von Sklaven sind wieder Sklaven. Kinder von Sklavinnen mit Freien sind frei, ebenso Kinder von männlichen Sklaven mit freien Weibern, ob ehelich oder außerehelich gezeugt. Eine Sklavin wird auch dann nicht frei, wenn sie von einem freien Manne rechtmäßig geheiratet wird und ihm Kinder zur Welt bringt.

Erbrecht.

Letztwillige Verfügungen gibt es anscheinend nicht.

Männliche Erben sind bevorzugt, Weiber jedoch nicht ganz ausgeschlossen.

Sind keine Söhne vorhanden, so erben die Brüder des Verstorbenen. Die Weiber vererben sich wie sonstiges Eigentum.

Uneheliche Kinder erben gleichfalls, wenn sie von einer »suria« sind, nicht aber, wenn sie einem sonstigen illegitimen Verhältnis entstammen.

Zwillinge erben zu gleichen Teilen.

Die ältesten Söhne der verheirateten Töchter erhalten in der Regel auch einen kleinen Anteil.

Die Kinder der Hauptfrau werden bevorzugt. Die Verteilung der Erbschaft ist Sache des ältesten Sohnes der Hauptfrau, vorausgesetzt, daß er großjährig ist. Er hat bei der Verteilung freie Hand. Ist kein solcher Sohn vorhanden oder ist er noch minderjährig, so nimmt ein etwa vorhandener älterer Bruder die Verteilung vor. Ist auch dieser nicht vorhanden, so verteilt der Sultan.

Der männliche Erbe hat seinen weiblichen Geschwistern und den Frauen seines Vaters Unterhalt zu gewähren. Sind keine Söhne, sondern nur Frauen des Verstorbenen und Töchter vorhanden, so gehört letzteren die Erbschaft unter Verwaltung und Nutznießung der Mütter. Wenn weder Kinder noch Brüder vorhanden sind, so erben die Eltern. Auch die Mutter allein, falls der Vater nicht mehr lebt, wird berücksichtigt. Sind auch keine Eltern vorhanden, so geht die ganze Erbschaft an den Sultan. Dieser erhält überhaupt auch in allen sonstigen Fällen seinen Anteil, und zwar auch dann, wenn Erblasser oder Erbe, oder auch beide freie Männer sind.

Der Sklave zahlt einen Anteil der Erbschaft an seinen Herrn.

Schuldverhältnisse.

Verpfändungen aus Schuldverhältnissen kommen vor. Meist besteht das Pfand in Vieh. Wenn dieser Fall eintritt, so gehört etwaige Nachkommenschaft dem Schuldner.

Auch Sklaven können verpfändet werden.

Ewiger Bund

Wer nicht zahlen kann, wird Sklave des Gläubigers, kann sich jedoch, wenn er später zu Geld kommt, loskaufen.

Wenn der Schuldner einen Sklaven verpfändet, so hat der Gläubiger nicht das Recht, den Sklaven zu verkaufen, sondern nur das Recht auf die Arbeitsleistung des Verpfändeten. Stirbt der Sklave oder geht ein Pfand anderer Art bei dem Gläubiger zugrunde, so trägt dieser die Gefahr, d. h. die Schuld ist getilgt und etwaiger Mehrwert des Pfandes gegenüber der Schuldsumme ist dem Schuldner zu ersetzen.

Schuldübernahme kommt vor. In solchem Falle tritt der Übernehmer ganz an die Stelle des Schuldners. Der Gläubiger empfängt die Rückzahlung von dem neuen Schuldner, auch wenn der alte Schuldner selbst zahlen kann. Letzterer haftet dem Übernehmer nötigenfalls mit seiner Person.

Stirbt der neue Schuldner, so haften seine Erben, ebenso haften die Erben des alten Schuldners dem neuen Schuldner.

Immobiliarsachenrecht.

Die Rechte an Grund und Boden erstrecken sich nur auf bebautes Land oder auf solches, das man demnächst zu bebauen beabsichtigt. Nach Aufgabe des Landes wird auch kein Eigentumsrecht mehr beansprucht.

Landverkauf kommt nicht vor, wohl aber Verkauf von Feldfrüchten auf dem Halme. Gemeindeland ist unbekannt.

Öffentliches Recht, insbesondere Strafrecht.

Blutrache kommt vor, doch wird in der Regel Wergeld bezahlt, besonders, wenn der Fall bei dem Sultan anhängig gemacht ist.

Jedes Vergehen, ausgenommen Hexerei, kann durch Geldstrafe gesühnt werden.

Der Sultan läßt in der Regel nur dann Strafen selbst vollstrecken, wenn die strafbare Handlung gegen ihn selbst gerichtet war. Sonst liegt die Bestrafung im allgemeinen dem Beleidigten bzw. seinen nächsten Anverwandten ob. Man kann demnach wohl nicht von einem eigentlichen Strafrecht sprechen. Es handelt sich mehr um Selbsthilfe, die dem Verletzten zugestanden ist. Solche Mittel der Selbsthilfe sind: Tötung des Gegners, Fesselung in der Halsgabel (Kongwa), Wegnahme von Wertgegenständen (Weibern, Vieh) und schließlich Versklavung des Schuldigen. Kommt eine Sache vor den Sultan, so ermittelt dieser den Tatbestand und entscheidet über die Strafe, läßt sie aber nicht selbst vollziehen. Todesstrafe pflegt er nicht auszusprechen, es sei denn, daß er selbst der Verletzte ist. Im Gegenteil ist z. B. jeder, der sich vor der verfolgenden Blutrache zu ihm flüchten kann, fortan seines Lebens sicher und nur zum Wergeld verpflichtet. Es besteht also eine Art Asylrecht.

Die Anklage wegen Hexerei wird niemals durch Zeugenbeweis, sondern stets durch Gottesurteil, und zwar mittels Gifttrank (mwafi), entschieden. Doch geht der Hauptaktion meist eine Art Probe beim Medizinmann voraus, indem man die »mwafi« einem Hunde oder einem Huhn an Stelle des Verdächtigen eingibt. Erst wenn diese Probe für den Verdächtigen ungünstig ausfällt, d. h. wenn das betreffende Tier eingeht, hält man sich an die angeschuldigte Person.

Wird eine Person als verdächtig bezeichnet, so ermittelt der Medizinmann, ob sie »mwafi« zu trinken hat. Er vollführt hierzu gewisse Manipulationen mit dem sogenannten „Kissango", einer Klapper aus einem ausgehöhlten Kürbis. Kommt der zur Probe Verurteilte mit dem Leben davon, so hält er sich an seinen Ankläger, der einer Geldstrafe verfällt und, wenn er nicht bezahlen kann, Sklave des Beleidigten wird.

Sehr verbreitet ist der Aberglaube, daß, wenn ein Mann erkrankt, in der Regel Untreue der Frau daran Schuld ist. Man ruft einen Medizinmann. Dieser betrachtet sich den „Fall" und entscheidet entweder, daß die Krankheit als „göttliche Fügung" mit Geduld hinzunehmen sei, oder er gibt der Frau die Schuld. Leugnet diese nicht und bezeichnet einen Mann, mit dem sie Umgang hat, so muß dieser entweder Buße bezahlen oder, wenn er leugnet und die Sache nicht nachzuweisen ist, »mwafi« trinken. Stirbt er, so ist die Schuld bewiesen und gesühnt. Die Frau bleibt unbestraft. Kommt er mit dem Leben davon, so muß der Ankläger, also der eifersüchtige Ehemann, an den fälschlich Verdächtigten bezahlen. Leugnet die Frau den Ehebruch, so hat sie sich selbst der Probe zu unterziehen. Kommt sie durch, so zahlt der Ehemann Buße an den Vater der Frau, sowie an diese selbst. Stirbt sie, so hat der Vater das Kaufgeld zurückzuzahlen.

Die Wangoni glauben nicht an natürlichen Tod. Man vermutet stets Zauberei.

Bei allen Strafsachen ist Gegenbeweis zulässig, ausgenommen, wie schon erwähnt, bei Hexerei.

Bei schwereren Vergehen wird schon der Versuch bestraft; ebenso gibt es, falls der Sultan die Sache erfährt, hierbei auch ein Verfahren, ohne daß ein Privatkläger auftritt.

* * *

Für den Sultan gibt es besondere Abzeichen, die kein anderer tragen darf.

Ewiger Bund

Als Kopfschmuck dienen die Federn eines kleinen Vogels, namens ngongamakossi, als Halsschmuck Löwen- und Leopardenkrallen. Ferner darf nur der Sultan ein Leopardenfell tragen.

Nie habe ich hierzulande — wie vielfach anderwärts — beobachtet, daß ein Sultan eine unbewohnte Gegend (Pori) zu seinem Lande rechnet. Sein Land ist da, wo seine Leute sitzen, und da diese sehr viel wandern, so kann es vorkommen, daß heute das Land eines Sultans sich dort befindet, wo vordem sein Nachbar saß.

Die Untertanen sitzen übrigens durchaus nicht durchweg dicht beisammen, die Leute verschiedener Sultane sind vielmehr vielfach bunt durcheinandergemischt und zum Teil weit von ihrem Herrn entfernt, sie fühlen sich aber trotzdem als dessen Sklaven.

Man sieht hieraus, daß es sich bei der Sultanswürde lediglich um Herrschaft über Menschen, nicht über Land handelt.

Stirbt der Sultan, so begräbt man ihn im Rindviehstall. Außen um den Stall herum pflanzt man eine lebende Hecke aus einem Dornbusch, namens mtuma. Die innere bisherige Einzäunung läßt man allmählich verfallen. Das Grab besteht aus einem senkrechten Schacht und einem wagerechten Stollen, der sich daran anschließt und in dem die Leiche liegt. Beim Begräbnis, das am Morgen nach dem Tode stattfindet, sind die Großen des Reiches (Idunas) zugegen. Volksmengen aus dem ganzen Lande sind anwesend und vertilgen erhebliche Mengen Pombe.

Über die Wahl des Nachfolgers scheint kein allgemein gültiges Gesetz zu bestehen. Soviel mir bekannt geworden ist, folgt im Norden meist ein Sohn, im Süden des öfteren ein Bruder des Sultans. Sicher ist jedenfalls, daß der ausgesprochene Wille des Sultans bezüglich der Person seines Nachfolgers nicht ausreicht, um diesem die Thronfolge zu sichern, daß vielmehr die Idunas als eine Art von Kurfürsten ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Ist die Wahl erfolgt, so wird sie mit Trinkgelagen gefeiert. Natürlich wird auch festgestellt, wer den verstorbenen Sultan behext hat, also an seinem Tode schuld ist.

Kamerun.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun*) im ersten Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	161 537	193 580	—	32 043
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	38 095	32 411	5 684	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	227 283	121 223	106 060	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	238 217	212 959	25 258	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 336	1 149	187	—
f) Faserpflanzen	—	29	—	29
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	224 269	42 255	182 014	—
Zusammen I	890 737	603 606	287 131	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	2 864	2 911	—	47
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	401 963	247 416	154 547	—
Zusammen II	404 827	250 327	154 500	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	246 311	182 940	63 371	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	37 719	28 313	9 406	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	78 915	61 960	16 955	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 285 713	893 714	391 999	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	44 631	40 402	4 229	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	2 295	2 432	—	137

*) Die Ziffern über den Handel Garuas liegen noch nicht vor und konnten daher in dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt werden.

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	40 391	23 736	16 655	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	23 900	14 006	9 894	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	82 388	67 777	14 611	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	11 325	14 959	—	3 634
b) Fabrikate	554 424	332 470	221 954	—
Zusammen XII	565 749	347 429	218 320	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	111 284	52 868	58 416	—
XIV. Waffen und Munition	15 818	41 461	—	25 643
XV. Geld	51 750	20 350	31 400	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1907	3 882 428	2 631 321	1 251 107	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 220 271	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 337 843	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	890 432	679 856	210 576	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 564 330	1 041 664	522 666	—
Zusammen I	2 454 762	1 721 520	733 242	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	399 135	273 836	125 299	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	123	1 778	—	1 655
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	4 895	6 620	—	1 725
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1907	2 858 915	2 003 754	855 161	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 331 622	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 527 293	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1907	6 741 343	4 635 075	2 106 268	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 551 893	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 189 450	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Jahres 1907 Menge kg	Wert Mk.	Im I. Viertel des Jahres 1906 Menge kg	Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	508 314	110 803	657 070	145 213	—	—	148 756	34 410
Mehl und Backwaren	87 858	43 764	74 618	39 597	13 240	4 167	—	—
Tabak	136 035	166 281	68 842	79 194	67 193	87 087	—	—
Tabakfabrikate	2 666	25 589	2 384	20 914	282	4 675	—	—
Stille Weine Liter	35 136	30 022	16 117	19 682	19 019	10 340	—	—
Branntweine aller Art Liter	300 825	148 993	274 780	131 500	26 045	17 493	—	—
Bier Liter	88 369	37 118	68 295	40 382	20 074	—	—	3 264
Bau- und Nutzholz	1 323 983	224 269	371 189	42 255	952 794	182 014	—	—
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	412 458	701 905	260 488	246 892	151 970	155 013	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	363 251	32 635	556 317	63 419	—	—	193 066	30 784
Salz	1 886 472	124 347	981 512	59 342	904 960	65 005	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	931 771	45 723	749 650	36 947	212 121	8 776	—	—
Petroleum	138 406	39 398	77 543	20 687	60 863	18 711	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Jahres 1907 Menge kg	Wert Mk.	Im I. Viertel des Jahres 1906 Menge kg	Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Wert Mk.
Seifen aller Art	67 831	21 971	70 691	20 894	—	1 077	2 860	—
Gewebe aller Art	228 888	770 203	190 383	634 556	38 505	135 647	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	133 260	499 910	55 951	243 522	77 309	256 388	—	—
Schuhe und Stiefel	4 040	24 282	4 857	27 993	—	—	817	3 711
Glas und Glaswaren	42 098	61 347	85 318	59 279	—	2 068	43 220	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	20 786	11 166	41 846	11 607	—	—	21 060	441
Wellblech	83 050	27 832	78 714	28 279	4 336	—	—	447
Eisenwaren, nicht besonders genannt	512 127	395 981	402 383	224 816	109 744	171 165	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	74 729	125 816	38 608	74 662	36 121	51 154	—	—
Feuerwaffen Stück	203	10 506	1 083	21 271	—	—	880	10 765
Goldmünzen	—	40 000	—	—	—	40 000	—	—
Silbermünzen	—	11 750	—	20 350	—	—	—	8 600
B. Ausfuhr.								
Kakao	157 085	147 859	188 662	166 140	—	—	31 577	18 281
Palmkerne	2 865 952	543 967	2 232 425	421 838	633 527	122 129	—	—
Palmöl	616 567	191 400	468 104	146 919	148 463	44 481	—	—
Bau- und Nutzholz	179 335	13 151	349 481	40 183	—	—	170 146	27 032
Kautschuk	321 927	1 550 297	238 739	897 263	83 188	653 034	—	—
Elfenbein	23 758	398 046	14 917	201 995	8 841	196 051	—	—

Kolonial-Wirtschaftliches.

Eine botanische Studienreise nach Java.

Der Privatdozent der Botanik an der Universität Bonn, Dr. M. Koernicke, hat im letzten Jahre mit Unterstützung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes eine Studienreise nach Java unternommen und über deren Ergebnisse nunmehr an das Reichs-Kolonialamt berichtet. Dem Berichte Dr. Koernickes entnehmen wir die nachfolgenden Einzelheiten:

„Mein Wunsch, mich über die Möglichkeit einer Kultur der Stuhlrohrpalme (Calamus) persönlich zu unterrichten, konnte nur zum Teil in Erfüllung gehen. Ich hatte, als mir das Buitenzorgstipendium verliehen wurde, die Kolonialabteilung darauf hingewiesen, wie wertvoll gerade Angaben hierüber sein würden, von der Erwägung ausgehend, daß — trotz der momentan noch genügenden Fülle von Rotang (Stuhlrohrpalme) im tropischen Urwald — wegen des Raubschnitts, den die Eingeborenen treiben, leicht ein Mangel eintreten könnte, dem bei der heutigen Bedeutung des Stuhlrohrs für unsere Industrie zeitig vorgebeugt werden mußte. Ich hatte dabei noch im Auge, besonders gute, im Preise auf europäischen Märkten hochstehende Rotangsorten ausfindig zu machen, damit deren Kultur eventuell in unsere Kolonien eingeführt und ihnen so eine weitere Ertragsquelle werden möchte.

Als ich nach Buitenzorg kam, erhielt ich durch einen günstigen Zufall gerade auch Empfehlungen an einen Herrn Lembruggen, der die Rotangkultur in Sumatra eingeführt haben sollte. Da er sich in Buitenzorg zur Ruhe gesetzt hatte, konnte ich mich öfters über den fraglichen Gegenstand mit ihm unterhalten. Dabei erfuhr ich, daß tatsächlich im Urwald von Sumatra und Borneo auf weite Strecken hin schon seit Jahren der Rotang vernichtet ist, so daß auch Herrn Lembruggen, als er noch im Hinterland von Mengala (Südost-Sumatra) stationiert war, der Gedanke kam, daß bei Zeiten Vorsorge getroffen werden müßte. Er machte Versuche mit der Kultur des Rotang, die gut anschlugen, und lehrte den Eingeborenen-Häuptern seines Distrikts diese Kultur, durch welche eine gute Einnahmequelle geschaffen wurde, die bis heute der Grund des Wohlstandes in den dortigen Gegenden geblieben ist. Gleiche Kulturen sollen auch in Borneo angelegt worden sein und sich als ertragfähig erwiesen haben. Über seine Erfahrungen in der Rotangkultur hat Herr Lembruggen einen leider nur sehr kurzen Artikel in der außerhalb Niederländisch-Indien wenig bekannten „Tijdschrift voor Nijverheid en Land-

Ewiger Bund

bouw in Nederlandsch-Indië" niedergelegt. Ihre Erfahrungen sind, soweit ich sehen kann, bisher in Pflanzerkreisen unbekannt geblieben.

Ich hatte nun den dringenden Wunsch, mir die Kulturen auf Sumatra anzusehen. Der nur einmal monatlich zwischen Mengala und Batavia verkehrende Dampfer der Kon. Paketvaart-Matschappij fuhr aber zweimal hintereinander nicht aus, so daß ich mich entschließen mußte, auf dem Landwege vom Süd-Sumatra-Hafen Telok Betong vorzudringen. Die besten Empfehlungen von Professor Treub an den Residenten und die Kontrolleure des dortigen Distrikts standen mir zur Seite; der erste Häuptling, der die Haupt-Rotangkulturen in seinem Besitz hatte, war ebenfalls durch Herrn Lembruggen von meinem Kommen unterrichtet worden. Ich hatte jedoch nicht mit dem Starrsinn der Sumatraner gerechnet. Diese hatten gerade Pfefferernte gehabt und besaßen für die nächste Zeit Geld genug zum Lebensunterhalt. Infolgedessen waren sie nicht dazu zu bringen, mir Pferd oder Fuhrwerk zu liefern oder sie stellten so horrende Forderungen, daß ein Weiterkommen ausgeschlossen war. Unverrichteter Sache nach Buitenzorg zurückgekehrt, unternahm ich dort noch einige entsprechende Versuche. Aus allen Mitteilungen, die mir noch Herr Lembruggen machte, und dem, was ich beobachten konnte, ergab sich, daß eine Kultur des Rotang möglich ist und daß sie sich an feuchten, zu sonstigen Kulturen ungeeigneten Strecken eines Plantagengebietes gut bewährt. Nähere Angaben werde ich, sobald meine Sammlungen geordnet sind, veröffentlichen.

* * *

Kapok.

Reiche Nebenerträge werden auf Java durch die Ausfuhr von Kapok-Wolle erzielt. Diese aus den Früchten des Kapok-Baumes Ceiba pentandra (L.) Gärtn. (Eriodendron anfractuosum D. C.) gewonnene, zarte Wolle wird allenthalben in den dortigen Tropen, vielfach auch in Europa usw. zum Stopfen von Kissen und Matratzen benutzt. Wie Busse*) bin auch ich der Ansicht, daß eine Kultur dieses Baumes auch für unsere Kolonien wertvoll ist und mehr, als es bis jetzt geschehen ist, eingeführt werden sollte. Das schnelle Wachstum des Baumes und die damit verbundene Schwierigkeit, von älteren Exemplaren die Früchte zu erlangen, dürfte dabei kein Hindernis bieten. In Java sah ich, daß die Eingeborenen mit langen Bambusstäben die Früchte herunterholten. Erreichten schließlich die Bäume eine solche Höhe, daß auf diese Weise eine Ernte nicht mehr gut möglich war, so befreite man den Stamm von seinen wenig zahlreichen Ästen, zerteilte ihn in etwa $1^1/_2$ Meter lange Stücke, die, in den Boden gesteckt, sehr bald wurzelten, neue Schößlinge trieben und nach Angabe eines Herrn in Buitenzorg, der schon jahrelang diesen Baum kultiviert, in $^3/_4$ Jahr wieder Ertrag brachten. Auch die Äste, denen die Seitenzweige genommen waren, wuchsen schnell an und erstarkten bald; die daraus entstehenden Bäume lieferten späterhin gute Ernten. — Die relativ geringe Belaubung des Baumes gestattet es, ihn zugleich als Schattenspender für bestimmte Kulturen zu verwenden. So sah ich ihn in Mittel-Java zum Schutz der Kakao-Bäume angepflanzt.

Somit wäre der Versuch einer Kapok-Kultur, namentlich in Togo, wo nach Busse günstige Bedingungen vorliegen, wohl anzuraten.

Gambir.

In größerem Umfang wird, wie ich aus mündlichen Berichten entnehmen konnte, auf Sumatra in den letzten Jahren die Kultur der Gerbstoff liefernden Rubiacee Uncaria Gambir betrieben. Dieser Strauch soll in sumpfigen Distrikten sehr gut gedeihen und seine Kultur bei den ziemlich hohen heutigen Gerbstoffpreisen sehr rentabel sein.

Bambus.

In denjenigen Teilen unserer Kolonien, wo sich Bambusgewächse finden, scheint es mir zweckmäßig, eine ausgedehntere Verwertung dieser Pflanzen in die Wege zu leiten. Könnte doch, wenigstens dort, wo man mit einem mannell geschickten und intelligenten Eingeborenenstamm zu tun hat, ebenso eine Bambus-Flechtwerkindustrie erblühen, wie in West-Java, wo u. a. Hüte mit den Eigenschaften der Panamas und anderes weiches, widerstandsfähiges Flechtwerk in großen Mengen hergestellt und zu sehr hohen Preisen nach Europa exportiert wird.

Ferner wäre in den durch ihre klimatischen und sonstigen Verhältnisse dazu geeignet erscheinenden Kolonien die Kultur jenes sogenannten männlichen Bambus (Bambusa scriptoria Demert)? zu versuchen, dessen Stengel solide (weil nicht hohl) sind und der englisch-indischen Armee die haltbarsten Lanzenschäfte liefern. Meines Wissens ist dieser Bambus bisher nur in englisch Ostindien gefunden worden. Da in unserer Armee die geringe Leistungsfähigkeit der bisher verwendeten Lanzenschäfte aus Stahlrohr usw. eine große Kalamität bildet, so wäre dieser Punkt gewiß einer näheren Erwägung wert.

* * *

Ich möchte diesen Bericht nicht schließen, ohne auf eine tropische Holzart hingewiesen zu haben, die meiner Schätzung nach berufen sein könnte,

*) Bericht über die pflanzenpathologische Expedition nach Kamerun und Togo 1904/05.

Ewiger Bund

dem Mahagoni- und anderen ähnlichen Hölzern Konkurrenz zu machen, falls der Anbau des Ursprungsbaumes planmäßig durchgeführt würde. Es ist das Holz von Michelia longifolia (Tjempaka putihjar) auf das die Holländer, die sich jetzt ganz auf Teak-Kultur geworfen haben, bisher nicht weiter achteten. Ein Deutscher, Herr Steuerwald in Buitenzorg, an den ich durch einen Goldminenmann Süd-Sumatras empfohlen worden war, hat zufällig, als in seinem Besitztum ein solcher Baum gefällt wurde, die Schönheit des unter Politur wie Seide schimmernden Holzes entdeckt und sich seine ganze Hauseinrichtung, Täfelung und Möbel, daraus herstellen lassen. Wenn die Sonne in die mit diesem Holz ausgestatteten Räume fiel, gewährte das Ganze in seinem schimmernden Glanz einen wundervollen Anblick. Ich habe selbst einige Holzstückchen, die allerdings nur annähernd den schönen Eindruck wiedergeben können, welchen größere Flächen machen, mitgenommen, polieren lassen und könnte sie Interessenten zur Orientierung übergeben. Auch hat Herr Steuerwald sich bereit erklärt, auf Wunsch genauere Angaben über die Behandlung des Holzes zu geben."

Deutsche Agaven-Gesellschaft.*)

Die Pflanzung Buschirihof hat im Jahre 1906 etwa 7400 Zentner Hanf erzeugt, zur Verschiffung gebracht und auch zu befriedigenden Preisen abgesetzt. Das Erntekonto weist dadurch einen Gewinn von 173 000 Mk. auf.

Da bei dem Betriebe mit nur einer Entfaserungsmaschine öfter infolge von Reparaturen Störungen eintraten, wurde eine zweite Maschine angeschafft. Ebenso wurde noch eine Lokomotive eingestellt und das Feldbahnnetz um 5 km verlängert sowie die Pflanzung durch Neuanlage um wenigstens eine halbe Million Agaven vergrößert.

Die im vorigen Jahre aufgelegten Neuanteile in Höhe von 200 000 Mk. fanden glatte Aufnahme. Die Preise für Hanf sind hoch, und die Nachfrage dauert.

Leider haben sich die Arbeiterverhältnisse gegen Schluß des Jahres wieder erheblich verschlechtert. Der vom Syndikat zur Beschaffung von Arbeitern angestellte Kommissar zeigte sich den Verhältnissen nicht gewachsen. Das Syndikat ist inzwischen mit einem anderen Herrn für diese Mission, deren Förderung auch der Herr Gouverneur von Deutsch-Ostafrika zugesichert hat, in Verhandlung getreten. Immerhin dürften noch Monate vergehen, ehe die Tätigkeit des Kommissars in die Erscheinung tritt. Wir bemühen uns, durch eigene Werbung Leute zur Arbeit auf der Pflanzung heranzuziehen, es fehlen uns aber immer an 300 bis 400 Arbeiter, die nötig sind, um die Pflanzung rein zu halten. Sollte diese Kalamität andauern, so würden wir uns doch entschließen müssen, Asiaten als Arbeiter unter Kontrakt einzuführen, ein Mittel, von dem wir der höheren Kosten wegen zunächst noch Abstand genommen haben.

*) Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft für 1906.

Safata-Samoa-Gesellschaft.*)

Auf den drei der Gesellschaft gehörenden Pflanzungen wurden, nachdem ein neuer Chinesentransport im Jahre 1906 einen Zuwachs von 110 Mann gebracht hatte, unter der Leitung von fünf weißen Beamten 200 chinesische Kulis beschäftigt. Der Gesundheitszustand der Kulis ließ während der Regenzeit zu wünschen übrig, besserte sich dann aber bedeutend, nachdem die Leute sich an das Klima gewöhnt hatten. Neben den Kulis wurden auch zeitweise Samoaner im Kontrakt beschäftigt.

Tuanaimato. In der alten Pflanzung brachte der Kakao ($24^1/_2$ Acres 10jährig und $35^1/_2$ Acres 6jährig) eine Ernte von 130 Zentnern, was eine Steigerung des Ertrages gegen das Vorjahr um 50 v. H. bedeutet. Der für den Kakao erzielte Preis war 81 bis 85 Mk. für 50 kg, ein Preis, der für die Güte des Kakaos deutlich spricht.

Von Krankheiten blieb die Pflanzung ziemlich verschont. Gegen die Ratten, welche zu Beginn des Berichtsjahres großen Schaden verursachten, wurde durch den unter finanzieller Beteiligung der Gesellschaft nach Samoa entsandten Kammerjäger Rittershofer mit Erfolg angekämpft. Es steht zu erwarten, daß auch weiterhin bei Anwendung der von Herrn Rittershofer eingeführten Bekämpfungsmethode die Ratten von den Pflanzungen ferngehalten werden.

Die im Jahre 1905 begonnene Kakao-Neuanlage wurde im März des Berichtsjahres vollendet und dann fortgesetzt reingehalten, gepflegt und nachgepflanzt.

Von anderen auf der Pflanzung versuchsweise angelegten Kulturen sind besonders die Kautschukbäume erwähnenswert. Die hier vorhandenen 2000 Heveabäume erreichten nach 12 Monaten die Höhe von 3 m und entwickeln sich auch weiter vortrefflich. Von den 10 Ficusbäumen wurden zahlreiche Markotten und Stecklinge ge-

*) Aus dem Bericht über das dritte Geschäftsjahr 1906.

Ewiger Bund

zogen, die ebenso wie die älteren Bäume gut gedeihen.

Im Berichtsjahr fielen in Tuanaimato an 195 Regentagen 2483,2 mm Regen.

Saninoga. Das abgelaufene Jahr hat hier einen recht erfreulichen Fortschritt gebracht. Dank der Neubesetzung des Postens eines Pflanzungsleiters mit einem tüchtigen Beamten und durch Erhöhung der Arbeiterzahl gelang es, diese Pflanzung bedeutend zu verbessern. Es sind dort gegenwärtig etwa 450 Acres mit Kakao bepflanzt. Der Stand der Kulturen ist als befriedigend zu bezeichnen, so daß, nach der heutigen Sachlage zu urteilen, für später auf gute Erfolge gerechnet werden kann. Im letzten Viertel des Berichtsjahres wurden hier auch die Vorarbeiten zur Anlage von Kautschukpflanzungen begonnen. An älteren Kautschukbäumen stehen hier 30 dreijährige Castilloas und 200 zweieinhalbjährige Heveabäume, außerdem 1200 Kokospalmen.

Falelauniu. Dieses Terrain, in Größe von 412 Acres, wurde im Juni 1906 erworben. Noch im selben Monat konnten dort 16 000 aus Ceylon bezogene Hevea-Stümpfe in eine Baumschule gesetzt werden, die sich recht gut entwickelt haben. Anfang August wurde mit dem Waldschlag begonnen, und Anfang Januar 1907 war schon die ganze Fläche abgeholzt. Diese Pflanzung, die anfangs noch unter der Oberleitung des Pflanzungsvorstehers von Tuanaimato stand, erhielt neuerdings einen eigenen Leiter, der die weiteren Arbeiten mit chinesischen Arbeitern ausführt.

Die Abrechnung zeigt, daß auch in diesem Jahre sparsam gewirtschaftet wurde. Die Ausgaben bewegten sich im Rahmen des aufgestellten Voranschlages, ebenso entsprach der Ertrag der älteren Kakaopflanzung auf Tuanaimato der Annahme.

Man hat Grund anzunehmen, daß die Arbeiten auf den Pflanzungen der Gesellschaft normal verlaufen und späterhin gute Erträge bringen werden.

Bilanz vom 31. Dezember 1906.

Aktiva.			Passiva.		
1. Anteil-Konto . .		160 890 40	1. Kapital-Konto . .		900 000 —
2. Bankguthaben . .		47 056 61	2. Hypotheken-Konto .		60 000 —
3. Kassenbestand:			3. Kreditoren:		
a) Berlin . .	1 199 93		a) Berlin . . .	31 484 47	
b) Samoa .	1 236 64	2 436 57	b) Samoa . . .	6 136 64	37 621 11
4. Warenbestand . .		3 806 36	4. Kautions-Konto . .		1 311 08
5. Debitoren Samoa .		17 666 32			
6. Pflanzung Saninoga:					
a) Land-Konto . .	33 000 —				
b) Gebäude-Konto .	17 651 65				
c) Kuli-Konto . .	22 779 70				
d) Inventar-Konto .	7 552 75				
e) Pflanzungs-Konto	267 668 08	348 652 18			
7. Pflanzung Tuanaimato:					
a) Gebäude-Konto .	34 417 25				
b) Kuli-Konto . .	24 312 50				
c) Inventar-Konto .	11 190 41				
d) Pflanzungs-Konto	265 415 90	335 336 06			
8. Pflanzung Falelauniu:					
a) Land-Konto . .	48 606 —				
b) Gebäude-Konto .	1 528 36				
c) Pflanzungs-Konto	18 941 23	69 075 59			
9. Ernte-Konto . . .		14 012 10			
Mk.		998 932 19	Mk.		998 932 19

Ewiger Bund

Gewinn- und Verlust-Konto vom 31. Dezember 1906.

1. Verwaltung Berlin .		8 904 49	1. Verwaltung Berlin (Zinsen)			4 292 27
2. Gehalt-Konto Samoa		23 809 12	2. Zinsen-Konto Samoa			655 34
3. Lohn-Konto Samoa		46 298 08	3. Übertrag auf Pflanzungs-Konto:			
4. Kulianwerbung und Verpflegung . . .		45 797 63	Pflanzung Saninoga	83 005 33		
5. Arzt und Krankenpflege		4 349 —	Pflanzung Tuanaimato	58 632 26		
6. Saatgut u. Pflanzen		3 276 87	Pflanzung Falelauniu	18 941 23	160 578 82	
7. Material-Konto . .		3 725 45				
8. Transportwesen-Konto		1 888 26				
9. Geschäftsunkosten, Reisen		9 870 99				
10. Pacht u. Hypothekenzinsen		4 600 —				
11. Rattenbekämpfung .		2 536 —				
12. Abschreibungen auf Gebäude 10 v. H. .		5 785 44				
13. Abschreibungen auf Inventar 20 v. H. .		4 685 10				
Mk.		165 526 43	Mk.			165 526 43

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der ägyptischen Baumwollernte im Mai 1907.

Über die kühle Witterung, die während der ersten Hälfte des Monats Mai herrschte, ist allgemein Klage geführt worden; seit 14 Tagen ist aber die Witterung günstig, und die jungen Pflanzen entwickeln sich in normaler Weise. Man hofft daher, daß mit dem Andauern der gegenwärtigen warmen Witterung die Rückständigkeit im Wachstum zum Teil eingeholt werden kann.

Das Nachsäen ist seit etwa zehn Tagen beendet und nicht so häufig gewesen wie im Vorjahre. Die Bewässerung ist überall ausreichend.

Vereinzeltes und unbedeutendes Auftreten von Würmern hat dank den für ihre sofortige Vernichtung getroffenen Maßnahmen fast keinen Schaden gebracht.

Aus Oberägypten und dem Fayum lauten die Nachrichten befriedigend, obgleich auch dort die Ernte um zwei Wochen im Rückstande ist.

(Alexandria General Produce Association vom 31. Mai 1907.)

Handel Britisch-Südafrikas 1906.

Nach den Angaben des von dem South African Customs Statistical Bureau veröffentlichten statistischen Jahrbuchs für 1906 stellt sich der Handelsverkehr Britisch-Südafrikas im Jahre 1906, wie folgt, dar:

I. Gesamteinfuhr.

a) Privatgüter	29 859 672	£
b) Importe für die Kolonialregierungen	1 754 640	=
c) Bargeldeinfuhr	711 467	=
	32 325 779	£.

Davon gingen ein über:

die Kapkolonie für	18 134 641	£
Natal . . . =	8 924 976	=
Delagoabai . =	4 691 675	=
Baira . . . =	574 487	=

II. Die Gesamtausfuhr über See (nur eigene Produkte Südafrikas) belief sich auf 42 406 414 £.

Davon gingen aus über:

die Kapkolonie für	39 629 679	£
Natal . . . =	2 362 256	=
Delagoabai . =	210 994	=
Beira . . . =	203 485	=

Ewiger Bund

Die Hauptausfuhrartikel Deutschlands nach Britisch-Südafrika im Jahre 1906 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Gegenstand	Gesamteinfuhr £	Deutschlands Anteil[1] £	
Kleidungsstücke	1 668 358	52 572	(II)
Gewehrzünder	119 552	43 192	(II)
Erzprobapparate	12 244	2 043	(II)
Korbwaren	7 121	2 059	(II)
Dynamit und sonstige Sprengstoffe	46 423	26 123	(II)
Bürstenwaren	52 888	6 850	(III)
Zement	145 798	25 301	(II)
Baumwollenwaren:			
Stückwaren	1 151 416	143 329	(II)
Diverse	142 223	8 790	(II)
Apothekerwaren	94 349	8 031	(II)
Cyankali	134 167	74 775	(I)
Cyansoda	190 485	124 462	(I)
Diverse Drogen usw.	85 550	14 585	(II)
Irdene und Porzellansachen	125 277	27 125	(II)
Elektrizitätsmaterial:			
Kabel und Drähte	88 304	8 261	(II)
Ausrüstungsgegenstände	91 855	22 057	(II)
Mineralwasser	26 929	7 125	(II)
Biere	108 455	42 887	(II)
Süßigkeiten	140 392	7 690	(II)
Malz	103 198	18 969	(III)
Kondensierte Milch	471 100	18 582	(IV)
Liköre	8 779	1 458	(III)
Zucker	613 687	58 868	(II)
Gemüsekonserven	56 158	7 045	(III)
Möbel (diverse)	353 534	20 421	(III)
Flaschen usw.	58 593	7 763	(II)
Glaswaren (diverse)	49 802	12 756	(II)
Schnittwaren	1 542 129	165 345	(II)
Messerwaren	68 775	13 872	(II)
Nägel und Schrauben	41 376	7 367	(II)
Nähmaschinen	51 835	14 035	(II)
Tauks	24 211	9 245	(II)
Eisenwaren (diverse)	662 259	73 431	(III)
Hüte und Mützen	242 678	4 963	(II)
Hopfen	25 842	3 845	(III)
Strumpfwaren (baumwollene	375 552	30 812	(II)
Strumpfwaren (woll.)	52 304	3 037	(II)
Landwirtschaftliche Geräte	192 654	26 490	(III)
Gummiwaren	23 333	1 822	(III)
Instrumente:			
Wissenschaftliche	8 670	1 736	(II)
Musik-	131 716	79 948	(I)
Optische	4 563	1 093	(II)
Eisengerüste	63 084	8 721	(II)
Eisenröhren	408 384	31 095	(II)
Juwelierwaren	41 707	3 082	(II)
Lampenwaren	59 963	20 432	(II)
Bleiartikel (diverse)	11 066	6 225	(I)
Schuhwaren	1 057 582	16 806	(IV)
Lederwaren (diverse)	74 910	10 174	(II)
Maschinen:			
elektrische	202 648	27 572	(III)
industrielle	68 150	3 847	(III)
für Minen	712 495	45 964	(III)
für Wasserbohrung	156 427	8 100	(III)
Maschinenpackmaterial	42 660	3 018	(III)
Diverse	703 664	27 449	(III)
Künstlicher Dünger	26 319	4 683	(III)
Tapeten	40 039	7 249	(II)
Druckpapier	115 902	9 826	(III)
Einwickelpapier	37 951	7 110	(III)
Parfümerien	34 211	2 809	(III)
	14 036	3 378	
Phonographen	8 509	4 597	(I)
Photographische Artikel	42 427	5 691	(III)
Versilberte Waren	97 876	7 028	(II)
Artikel für Druckerei und Buchbinderei	24 692	1 409	(II)
Quecksilber	15 377	2 449	(IV)
Eisenbahnmaterial:			
Schienen	73 271	7 005	(II)
sonstiges Schienenwegmaterial	13 486	1 677	(II)
rollendes Material	36 960	5 819	(II)
sonstiges Eisenbahnmaterial	24 604	7 004	(II)
Sämereien	20 521	2 807	(III)
Schafwaschmittel (Sheep dip)	86 747	11 236	(II)
Bücher	220 274	4 878	(IV)
Pappschachteln	22 612	1 998	(II)
Druckwaren[1]	108 388	9 175	(II)
Sonstige Artikel der Papierwarenbranche	245 599	19 411	(II)
Rohstahl	124 657	4 858	(II)
Stahlblech	48 934	12 748	(II)
Asphalt	7 169	1 853	(II)
Telegraphen- u. Telephonmaterial	16 108	7 053[2]	(II)
Weißblech	18 091	1 765	(II)

[1]) Die in Klammern gesetzten römischen Zahlen bedeuten die Stelle, an der Deutschland unter den Ausfuhrländern rangiert. In der Regel steht naturgemäß Großbritannien an erster Stelle.

[1]) Seit 25. Mai 1906.

[2]) Einschließlich Deutsch-Südwestafrika.

Ewiger Bund

Gegenstand	Gesamteinfuhr £	Deutschlands Anteil £	
Zinnwaren	48 190	17 205	(II)
Zigarren	73 895	7 506	(III)
Tabakpfeifen	27 110	3 414	(III)
Sonstige Tabakhändlerwaren	12 698	2 150	(III)
Spielwaren	71 925	34 743	(I)
Straßenbahnmaterial:			
Schienen	40 373	28 450	(I)
rollendes Material	76 409	16 444	(II)
Schwellen	6 621	3 747	(I)
sonstiges Material	31 639	13 752	(I)
Fahrräder und Teile solcher	172 626	7 726	(II)
Motorräder	14 667	5 247	(II)
Motorwagen, einschließlich Teile	99 575	20 612	(III)
Stearin	18 687	2 051	(VI)
Kisten	56 238	6 334	(III)
Streichholzmaterial	20 229	4 268	(II)
Stabholz	12 424	1 797	(II)
Sonstige Holzwaren	72 897	7 357	(IV)
Holzwolle usw.	2 741	1 171	(II)
Wollene Stückwaren	191 785	7 945	(III)
Tücher und Decken	231 215	3 515	(II)
Schals	62 472	6 595	(II)
Sonstige Wollwaren	11 096	3 228	(II)
Bilder und Malereien	17 309	1 372	(II)
Rohzink	77 493	51 412	(I)

Der südafrikanische Import trägt immer noch die Anzeichen andauernder wirtschaftlicher Depression des Landes an sich. Eine regere Nachfrage herrschte neuerlich nach folgenden Artikeln:

Wellblech (galvanised iron) und sonstige Artikel der Metall- und Maschinenbranche, insbesondere Lokomotiven, Minenmaschinerie, Maschinen- und Kesselanlagen für Minenbetrieb, Straßenbahnmaterial, Röhrenmaterial für städtische Wasserleitungsanlagen, Automobile und Motorzweiräder, Mahlmühlenmaschinerie. Ebenso wird in Handelszeitschriften von besserer Nachfrage in der Woll- und Baumwollenwarenbranche berichtet, die indessen zu einem guten Teil mit dem Nahen der südafrikanischen Wintersaison im Zusammenhang stehen dürfte.

Die gesamte direkte Ausfuhr nach Deutschland belief sich im Jahre 1906 auf 1 026 041 £, wozu eine auf 328 933 £ angegebene Ausfuhr nach Deutsch-Südwestafrika hinzutritt. Beide Zahlen, nach denen bereits Deutschland nächst dem britischen Mutterlande (40 191 865 £) der bei weitem größte Abnehmer Britisch-Südafrikas ist, dürften jedoch die Ausfuhr nicht erschöpfen. Hinsichtlich des Exports nach Deutschland muß in Betracht gezogen werden, daß ein nicht unerhebliches Quantum über England nach Deutschland geht (wie z. B. in Wolle); die angegebene Ausfuhr nach Deutsch-Südwestafrika stellt auch nur diejenige über See (Port Nolloth-Rahmannsdrift, Lüderitzbucht und Swakopmund) dar, während die Ausfuhr auf dem Landwege über die Ostgrenze des Schutzgebiets zollamtlich unkontrolliert und daher unregistriert geblieben ist.

Man wird danach nicht zu hoch greifen, wenn man die Gesamtausfuhr nach Deutsch-Südwestafrika auf mindestens 500 000 £ schätzt. Erwägt man, daß von der Totalausfuhr Britisch-Südafrikas mit 42 406 414 £ über 41 Millionen £ auf die früher erwähnten Stapelartikel Gold, Diamanten, Wolle, Straußenfedern, Angorahaar, Häute und Felle und Kupfer entfallen, so daß für den Export aller sonstigen Landesprodukte und gewerblichen Erzeugnisse nur etwa $1^1/_3$ Millionen £ übrig bleiben, so kann man die nicht unbedeutende Anregung ermessen, die auch im verflossenen Jahre der gesteigerte Markt von Deutsch-Südwestafrika auf Landwirtschaft, Handel und Gewerbe besonders in der Kapkolonie ausgeübt hat.

Was den Handels- und Schiffsverkehr der einzelnen Kaphäfen anlangt, so wurden im Jahre 1906 gelandet:

	Tonnen		Tonnen
in Kapstadt	762 588	in Simons Town	69 224
= Port Elizabeth	475 344	= Mosselbay	38 167
= East London	319 036	= Knysna	8 410
= Port Nolloth	465 524	= St. John's River	2 306

Verschifft wurden:

	Tonnen		Tonnen
in Kapstadt	119 077	in Simons Town	1 063
= Port Elizabeth	83 929	= Mosselbay	9 030
= East London	59 852	= Knysna	11 638
= Port Nolloth	26 909	= St. John's River	1 911

(Nach einem Berichte des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Handel Abessiniens.

Bei dem Mangel aller statistischen Zusammenstellungen in Abessinien kann ein Bild über den Ein- und Ausfuhrhandel dieses Landes nur dadurch gewonnen werden, daß man die statistischen Veröffentlichungen der Nachbarländer einer Betrachtung unterzieht.

In der nachfolgenden Darstellung ist der Versuch gemacht worden, die jüngsten Veröffentlichungen dieser Art zu verwerten und mit ihnen ein Bild zu schaffen, das der Wirklichkeit nahekommt.

Ewiger Bund

Als Durchgangsländer für den abessinischen Handel kommen hauptsächlich in Betracht die französische Kolonie Côte Française des Somalis mit dem Hafen Djibuti, das britische Somaliland und die italienische Kolonie Erythräa. In zweiter Linie sind einige Karawanenwege zu nennen, die aus der italienischen Kolonie Benadir und aus dem britischen Sudan nach Abessinien führen.

Von den genannten Gebieten ist das französische Somaliland mit dem Hafen Djibuti zur Zeit das wichtigste Durchgangsland. Man hat abgeschätzt, daß annähernd zwei Drittel des Gesamthandels über Djibuti gehen.

Nach dem amtlichen Bericht der Verwaltung der französischen Somaliküste wurden im Jahre 1905 Waren im Betrage von etwa $10^1/_2$ Millionen Frcs. in die Kolonie eingeführt. Von diesen Waren sind für etwa 7 Millionen Frcs. nach Abessinien weiterbefördert worden.

Die hauptsächlichsten nach Abessinien eingeführten Artikel waren folgende:

	Frcs.		Frcs.
Fleischkonserven	16 599	Baumwollene Gewebe:	
Weizenmehl	31 986	ungebleichte	2 598 269
Reis	113 110	gebleichte	642 020
Durra	323 213	gefärbte oder bedruckte	233 092
Datteln	13 218	gemusterte	58 595
Rohzucker	56 736	Baumwoll. Decken	54 447
Raffinierter Zucker	25 588	Seidene Gewebe	75 902
Tabakblätter	27 604	Kleidungsstücke	91 135
Olivenöl	15 792	Andere Konfektionsstoffe	132 646
Weihrauch	52 193	Papier	17 336
Gemüsekonserven	14 007	Drucksachen	4 682
Wein in Flaschen	34 022	Präparierte Häute	30 832
Champagner	37 540	Dampfmaschinen	15 900
Alkohol	82 453	Werkzeuge	55 996
Schiefer	10 320	Gußeiserne Rohre	119 520
Petroleum	74 592	Emaillierte Eisenwaren	111 914
Stangeneisen	21 443	Lampen und Zubehör	13 138
Eisenblech	81 232	Wagen für Eisenbahnen	80 000
Farben	43 292	Zündhölzer	17 996
Parfümerien	21 377		
Steingut	4 743		
Glaswaren	29 152		
Glasperlen	59 353		
Baumwollengarn	181 734		

Die Ausfuhr der Kolonie belief sich 1905 auf etwa $9^1/_2$ Millionen Frcs. Fast alle ausgeführten Waren waren abessinischen Ursprungs.

Nach dem amtlichen Bericht bestand die Ausfuhr aus folgenden Artikeln:

	Frcs.		Frcs.
Rindvieh	66 510	Perlmutter	80 071
Schafe	23 887	Kaffee	3 547 434
Häute	2 261 808	Rohbaumwolle	9 168
Wachs	1 163 238	Andere Fasergewächse	36 034
Zibet	283 440	Verschiedenes	69 440
Elefantenzähne	1 835 800		

Wie der Bericht mitteilt, hat sich die Ausfuhr von Wachs in den letzten drei Jahren stark gehoben. Sie ist von 120 816 Frcs. im Jahre 1903 auf 1 163 238 Frcs. im Jahre 1905 gestiegen und hat Aussicht, noch größere Ausdehnung anzunehmen. Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß die Bewohner des Innern, die das Wachs früher im Haushalte zur Herstellung von Lichten verwendeten, es jetzt für vorteilhafter erachten, es in den Handel zu bringen und Petroleum zu brennen.

Auch der Kaffee, der in der Umgegend von Harrar gebaut wird und ein sehr angenehmes Aroma hat, soll anfangen, sich auf den Kaffeemärkten immer mehr einzubürgern; es ist wahrscheinlich, daß sich auch die Ausfuhr in diesem Artikel in der nächsten Zeit vergrößern wird.

Nach den amtlichen Tabellen der italienischen Kolonie Erythräa betrug im Jahre 1905 die Einfuhr aus Abessinien nach Erythräa (die für den Handel unbedeutende Kolonie Assab ist hierbei nicht in Betracht gezogen):

	Maria theresientaler		Maria theresientaler
Kaffee	112 301	Zwiebeln	4 144
Häute	813 141	Federn	1 055
Wachs	218 312	Gummi	2 550
Honig	89 123	Sesam und Sesamöl	3 495
Gold	1 335	Ochsen	56 898
Elfenbein	22 314	Pferde	73 142
Butter	57 150	Schafe	20 308
Einheimische Gewebe	6 219	Kamele	87 782
Getreide	266 768	Verschiedenes	4 006
Berberi (Pfeffer)	47 593	Summe	1 887 631

Die Ausfuhr von Erythräa (mit Ausschluß von Assab) nach Abessinien ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

	Maria theresientaler		Maria theresientaler
Baumwollene Gewebe	1 446 300	Waren der Konfektionsbranche	2 820
Seidene Gewebe	42 145	Petroleum	16 203

Ewiger Bund

	Maria-theresien-Taler		Maria-theresien-Taler
Eisenwaren u. Arbeitsgerät . .	16 626	Wein und Liköre . .	41 595
Glaswaren .	2 665	Kurzwaren .	26 302
Emaillierte Eisenwaren	220	Zibet, Weihrauch . .	11 590
Drogen, Parfümerien u. Tabak . .	49 423	Matten . .	7 135
Reis und Getreide .	27 040	Ochsen . .	5 914
		Kamele . .	54 110
		Verschiedenes	11 372
		Summe . .	1 760 965

Wie der amtliche Bericht weiter meldet, hat sich seit 1903 der Handel in nachstehender Weise gehoben:

	1903 Mariatheresientaler	1904 Mariatheresientaler	1905 Mariatheresientaler
Einfuhr . .	631 187	1 811 200	1 887 631
Ausfuhr .	1 022 581	1 545 954	1 760 965

Die Einfuhr von Erythräa richtet sich nur nach den nördlichen Teilen Abessiniens und dringt kaum über die Grenzen der Provinz Tigre hinaus.

Von der italienischen Einfuhr hat in letzter Zeit in steigenden Mengen der rohe ungebleichte Baumwollstoff Abudjedid Absatz gefunden. Das italienische Fabrikat soll konsistenter als das früher den Markt beherrschende amerikanische Fabrikat sein und daher vielfach von den Abessiniern dem letzteren vorgezogen werden.

Im britischen Somaliland sind fünf Häfen, die für den Handel der Kolonie von Bedeutung sind. Es sind dies Zeila, Berbera, Bulhar, Karam und Heis.

Nach dem von der britischen Regierung veröffentlichten amtlichen Bericht betrug der Handel dieser Häfen in dem Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. März 1905:

		Rupien
Zeila	Einfuhr . .	1 155 137
	Ausfuhr . .	1 207 645
Berbera u. Bulhar	Einfuhr . .	3 651 903
	Ausfuhr . .	3 077 268
Karam	Einfuhr . .	20 404
	Ausfuhr . .	23 008
Heis	Einfuhr . .	88 758
	Ausfuhr . .	70 911

Der Gesamthandel belief sich demnach an

	Rupien
Einfuhrwaren auf	4 916 202
Ausfuhrwaren auf	4 378 832

Der Handel der Kolonie ist im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen. Insbesondere hat die Fertigstellung der Bahn Djibuti—Diredaua einen nachteiligen Einfluß auf seine Entwicklung ausgeübt. Darüber, welche Waren von der Kolonie nach Abessinien eingeführt wurden und welche Waren aus diesem Lande kamen, gibt der amtliche Bericht keine Auskunft. Es ist anzunehmen, daß auf den abessinischen Handel ungefähr ein Viertel dieser Zahlen fällt.

Abgesehen von diesen drei Durchgangsländern kommen noch folgende Karawanenwege in Betracht. In erster Linie ist der in der italienischen Kolonie Benadir belegene Ort Lugh am Flusse Juba zu nennen. Von den dort ansässigen arabischen Häusern werden einige europäische Produkte in die den Abessiniern unterworfenen Gallaländer eingeführt, während zur Ausfuhr Häute und Elfenbein gelangen.

Die Ein- und Ausfuhrmengen sollen jedoch so geringfügig sein, daß sie hier außer acht gelassen werden können.

Sodann führen von dem britischen Sudan drei Handelsstraßen nach Abessinien. Die erste wird von dem Nebenflusse des Nils, dem Sobat, und dem sich in den Sobat ergießenden Baro gebildet. Mittels dieser Flüsse, die während der Monate Juni bis Dezember schiffbar sind, ist es möglich, bis in das Innere der abessinischen Provinz Gambela zu dringen. Von dort aus geht eine Karawanenstraße nach Adis Abeba.

Bereits jetzt ist in der Nachbarschaft von Itang am Baro eine britische Handelsstation auf abessinischem Gebiete angelegt worden. Das Recht zur Errichtung dieser Station ist dem britischen Reich und der Sudanregierung vom Negus Menelik durch Artikel IV des Vertrages vom 15. Mai 1902 eingeräumt worden. Der Artikel IV lautet:

»His Majesty the Emperor Menelik, King of Kings of Ethiopia, engages himself to allow his Britannic Majesty's Government and the Government of the Sudan to select in the neighbourhood of Itang on the Baro river a block of territory having a river frontage of not more than two thousand metres in area not exceeding four hundred hectares, which shall be leased to the Government of the Sudan to be administered and occupied as commercial station, so long as the Sudan is under the Anglo-Egyptian Government. It is agreed between the two high contracting parties that the territory so leased shall not be used for any political or military purpose.«

Zwischen der errichteten Station und Khartum unterhalten von Juni bis Dezember Regierungsdampfer in monatlicher Fahrt einen regelmäßigen Verkehr. Der Warenverkehr, der auf diesem Wege zwischen dem Sudan und Abessinien vermittelt wird, ist vorläufig gering. Ob derselbe sich in Zukunft in hohem Grade heben wird, wie die allgemein herrschende Meinung ist, dürfte zweifelhaft sein.

Ewiger Bund

Einer baldigen Entwicklung steht die Tatsache entgegen, daß die Flüsse Sobat und Baro nur während der Monate Juni bis Dezember schiffbar sind.

Von den nach dem Sudan führenden Straßen kommen noch der am blauen Nil entlang führende Weg Famaka—Roseires—Khartum und die Straße Gondar — Metemmah — Khartum in Betracht. Während die erstere so gut wie gar nicht begangen werden soll, ist die letztere Straße von größerer Bedeutung. Die Sudanregierung hat infolge dieses Umstandes in Metemmah ein Zollhaus mit britischen Zollbeamten eingerichtet, dessen Erträgnisse zwischen der sudanesischen und abessinischen Regierung anscheinend nach einem bestimmten Verhältnis zur Verteilung gelangen. Der Gesamtwert der Einfuhr aus dem Sudan nach Abessinien soll in den Jahren 1903, 1904 und 1905 zusammen 18 565 ägyptische Pfund betragen haben, während die Ausfuhr von Abessinien nach dem Sudan für den gleichen Zeitraum sich auf 54 770 ägyptische Pfund bewertet haben soll.

Die Ausfuhr setzte sich hauptsächlich aus Kaffee, Häuten, Elfenbein und einigen Quantitäten Gold zusammen.

Nach diesen Angaben dürfte sich die jährliche Einfuhr auf etwa 6188, die jährliche Ausfuhr auf etwa 13 692 ägyptische Pfund belaufen haben.

Nimmt man sämtliche statistischen Zahlen des Berichts zusammen, so stellte sich die Einfuhr nach Abessinien, wie folgt:

1. Von der französischen Somaliküste im Jahre 1905: etwa 7 Millionen Frcs. .	5 600 000 Mk.
2. Von der Kolonie Erythräa im Jahre 1905: 1 760 965 Mariatheresientaler (1 Mariatheresientaler = 2,20 Mk.) . .	3 874 123 „
3. Von dem britischen Somaliland vom 1. April 1904 bis 31. März 1905: etwa 1 229 050 Rupien (1 Rs = 1,36 Mk) . .	1 671 508
4. Vom britischen Sudan im Jahre 1905: etwa 6188 ägyptische Pfund (1 £E = 20,51 Mk.) .	126 916 „
Summe . . .	11 272 547 Mk.

Die Ausfuhr bewertete sich:

1. Nach der französischen Somaliküste im Jahre 1905 auf etwa $9^1/_2$ Millionen Frcs.	7 600 000 Mk.
2. Nach der Kolonie Erythräa im Jahre 1905 auf 1 887 631 Mariatheresientaler	4 152 788 „
3. Nach dem britischen Somaliland vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 auf etwa 1 094 708 Rupien .	1 488 803 Mk.
4. Nach dem britischen Sudan im Jahre 1905 auf etwa 13 692 ägyptische Pfund	280 823 „
Summe . . .	13 522 414 Mk.

(Bericht der kais. Gesandtschaft für Abessinien in Adis Abeba.)

Der Handel der französischen Kolonien 1905.*)

Der Gesamthandel der französischen Kolonien betrug dem Werte nach:

1905	873 936 955 Fr.
1904	783 119 198 „
Zunahme . . .	90 817 757 „

Der mittlere Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1904 wurde damit um 109 382 377 Fr. überschritten. Es entfielen 1905 auf:

die Einfuhr . .	489 079 491 Fr.
die Ausfuhr . .	384 857 464 „

was bei der Einfuhr gegen das Vorjahr eine Zunahme um 79 668 459 Fr. und bei der Ausfuhr um 11 149 298 Fr. bedeutet.

An der Einfuhr waren beteiligt:

Frankreich und seine Kolonien mit:
238 321 794 Fr., davon 12 495 436 Fr. interkolonialer Handel;

das Ausland mit: 250 757 697 Fr.

An der Ausfuhr waren beteiligt:

Frankreich und seine Kolonien mit:
159 545 545 Fr., davon 7 123 624 Fr. interkolonialer Handel;

das Ausland mit 225 311 919 Fr.

Prozentual stellt sich der Anteil Frankreichs, seiner Kolonien und des Auslandes am Gesamthandel der französischen Kolonien so dar:

	Frankreich.	Kolonien.	Ausland.
Einfuhr . . .	46 v.H.	2,7 v.H.	51 v.H.
Ausfuhr . . .	39,5 „	2 „	58,5 „
Gesamthandel	42,8 „	2,4 „	54,8 „

Den Gesamthandel der französischen Kolonien in den Jahren 1904 und 1905 zeigt Tabelle I.

Die Herkunfts- und Bestimmungsländer der Waren beim Import bzw. Export zeigt Tabelle II.

Den Anteil Deutschlands am Einfuhr- und Ausfuhrhandel der einzelnen französischen Kolonien zeigt Tabelle III.

*) Nach: Statistique Coloniale pour l'année 1905. Melun 1906.

Ewiger Bund

Tabelle I. Gesamthandel der französischen Kolonien 1904 und 1905.

Kolonie	Einfuhr 1904	Einfuhr 1905	Ausfuhr 1904	Ausfuhr 1905	Total 1904	Total 1905
1. Franz.-Westafrika:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Ober-Senegal-Niger	49 846 739	53 314 778	29 920 893	24 564 355	79 767 632	77 879 133
b) Franz. Guinea	14 802 063	18 924 814	13 675 236	16 373 661	28 477 299	35 298 475
c) Elfenbeinküste	15 583 382	13 895 337	10 286 743	7 635 753	25 870 125	21 531 090
d) Dahomey	10 681 238	10 732 524	11 156 009	7 634 149	21 837 247	18 366 673
Gesamt	90 913 422	96 867 453	65 038 881	56 207 918	155 952 303	153 075 371
2. Franz. Kongo	9 058 140	10 379 146	12 135 463	13 932 745	21 193 603	24 311 891
3. Reunion	19 305 870	18 184 824	13 546 288	9 708 252	32 852 158	27 893 076
4. Madagaskar	26 233 602	31 198 410	19 427 159	22 850 592	45 660 761	54 049 002
5. Mayotte usw.	771 926	771 926	3 096 661	3 096 661	3 868 587	3 868 587
6. Somalikküste	10 625 313	11 929 941	15 058 427	19 219 004	25 683 740	30 148 945
7. Franz. Indien	5 637 936	6 356 207	30 534 504	27 185 997	36 172 440	33 542 204
8. Indo-China	184 995 664	254 560 279	156 373 687	168 757 653	341 369 351	423 317 932
9. St. Pierre und Miquelon	6 230 687	5 439 521	7 660 384	7 119 311	13 891 071	12 558 832
10. Guadeloupe	13 260 380	13 438 419	12 933 271	15 637 471	26 193 651	29 075 890
11. Martinique	14 987 791	14 759 172	12 645 521	18 069 422	27 633 312	32 828 594
12. Guyana	11 691 750	11 439 375	10 653 210	9 939 491	22 344 960	21 378 866
13. Neu-Kaledonien	12 478 662	10 726 657	11 041 492	11 070 378	23 520 154	21 797 035
14. Franz. Ozeanien	3 219 889	3 028 161	3 563 218	3 062 569	6 783 107	6 090 730
Total	409 411 032	489 079 491	373 508 166	384 857 464	783 119 198	873 936 955

Tabelle II. Warenhandel 1905 nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern.

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
I. Französische Waren:		
1. Frankreich	225 826 358	139 618 749
2. seine Kolonien	12 495 436	5 701 754
Total	238 321 794	145 320 503
II. Fremde Waren:		
1. Frankreich	10 587 699	
2. seine Kolonien	1 400 625	—
3. England	33 462 018	19 112 234
4. engl. Kolonien	104 958 556	70 853 189
5. Deutschland und seine Kolonien	11 133 789	11 450 380
6. Belgien	2 274 127	8 195 971
7. Holland	3 243 459	2 834 040
8. holl. Kolonien	164 445	—
9. Italien	93 876	—
10. Österr.-Ungarn	572 532	—
11. Schweiz	769 635	887 917
12. Rußland	1 858 388	—
13. Schweden und Norwegen	625 951	—
14. span. Kolonien	111 880	—
15. portug. Kolonien	178 597	—
16. China u. Japan	36 941 532	12 432 208
17. Siam	7 233 064	2 001 797
18. Ägypten	121 330	—
19. Liberia	1 896 682	—
20. Verein. Staaten	17 725 402	1 859 183
21. Südamerika	735 346	—
22. Andere außereurop. Länder	8 645 549	21 192 875
23. Andere Länder	6 023 215	8 596 016
Total	250 757 697	159 415 810
Gesamt	489 079 491	304 736 313

Tabelle III. Anteil Deutschlands und seiner Kolonien am Einfuhr- und Ausfuhrhandel der einzelnen französischen Kolonien 1905.

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
1. Senegal, Ober-Senegal-Niger	1 188 988	1 408 324
2. Franz. Guinea	2 028 681	3 408 553
3. Elfenbeinküste	1 520 458	539 831
4. Dahomey	3 434 371	1 327 918*)
5. Franz. Kongo	855 681	206 459**)
6. Reunion	—	—
7. Madagaskar	305 602	4 109 838
8. Mayotte	—	

*) Davon 14 357 nach deutschen Kolonien.
**) = 3 451 = = =

Ewiger Bund

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
9. Somaliküste . . .	—	—
10. Franz. Indien .	—	—
11. Indo-China . . .	1 373 574	446 082
12. St. Pierre und Miquelon . . .	5 120	—
13. Guadeloupe . . .	—	—
14. Martinique . . .	—	—
15. Franz. Guyana .	6 034	—
16. Neu-Kaledonien .	346 690	—
17. Franz. Ozeanien	68 590	1 375
Total . . .	11 133 789	11 450 380

Schiffahrt.

Die Häfen der französischen Kolonien wurden 1905 von 16 231 Schiffen mit einer Gesamttonnage von 9 004 178 Tonnen angelaufen. (1904: 20 476 Schiffe mit 8 651 657 Tonnen.)

Es verließen die Häfen 15 887 Schiffe mit 8 955 523 Tonnen. (1904: 24 782 Schiffe mit 8 608 737 Tonnen.)

Die Menge der ausgeschifften Waren betrug 1905: 1 308 527 Tonnen im Werte von 485 651 284 Fr. (1904: 1 538 787 Tonnen im Werte von 430 566 332 Fr.).

Die Menge der eingeschifften Waren betrug 1905: 1 684 759 Tonnen im Werte von 407 290 564 Fr. (1904: 2 093 259 Tonnen im Werte von 385 784 054 Fr.)

Der Nationalität nach waren:

	Französische Schiffe	Ausländische Schiffe
Einfahrt:		
Schiffe . .	7 568	8 663
Tonnen . .	4 309 704	4 694 474
Ausfahrt:		
Schiffe . .	7 608	8 279
Tonnen . .	4 279 340	4 676 193
Total: Schiffe . .	15 176	16 942
Tonnen .	8 589 044	9 370 607

Den Anteil Deutschlands an dem Schiffsverkehr der einzelnen französischen Kolonien zeigt folgende Tabelle.

	Einfahrt				Ausfahrt			
	Zahl	Tonnage	Ausgeschiffte Waren Tonnen	Wert Fr.	Zahl	Tonnage	Eingeschiffte Waren Tonnen	Wert Fr.
Senegal	65	77 689	14 284	6 032 143	72	86 544	13 373	1 620 180
Franz. Guinea . . .	81	125 380	5 711	3 047 664	81	125 380	2 419	3 411 261
Elfenbeinküste	133	150 592	4 050	1 503 818	133	150 592	2 661	577 123
Dahomey	200	224 979	13 751	4 557 190	200	224 980	13 240	2 856 186
Franz. Kongo	21	32 991	549	444 607	22	35 405	1 801	210 208
Reunion	1	987	109	110 487	1	987	—	—
Madagaskar	106	92 009	5 640	?	104	93 863	3 553	?
Mayotte	—	—	—	—	—	—	—	—
Somali	—	—	—	—	—	—	—	—
Franz. Indien	3	7 256	—	—	3	7 256	—	—
Indo-China	162	205 615	51 773	20 255 459	158	196 843	165 150	33 286 640
Total . .	772	917 498	95 867	35 941 368	774	921 850	202 237	41 961 598

Außenhandel und Kaffeemarkt Guatemalas im Jahre 1906.

Guatemalas Gesamteinfuhr hatte im vergangenen Jahre (1906) wiederum eine Wertsteigerung zu verzeichnen, und zwar von 6 844 444 $ Gold im Vorjahre auf 7 220 760 $ für 1906.

Es exportierten nach Guatemala:		1905 Wert in $ Gold	1906 Wert in $ Gold
Nordamerika . .	für	3 067 018	3 037 797
England . . .	=	1 570 114	1 533 809
Deutschland . .	=	1 408 509	1 661 896
Frankreich . . .	=	269 474	374 318
Mexiko	=	111 779	46 246
Belgien	=	101 230	147 216
Spanien . . .	=	86 314	119 317
Italien	=	83 291	112 348
Südamerika . .	=	58 409	23 996
Japan und China	=	54 794	87 047
Zentralamerika .	=	27 249	49 384
Kuba	=	5 712	10 406
Summe einschl. and. Länder		6 844 444	7 220 760

Ewiger Bund

so daß insgesamt auf die Einfuhr aus

	1905	1906
Europa	51,42 v.H.	54,77 v.H.
Amerika	47,78 "	43,87 "

entfielen.

Von dieser Einfuhr gingen über die

	1905	1906
Pazifischen Häfen	91 v.H.	82,92 v.H.
Atlantischen Häfen	9 "	17,08 "

Hauptlieferanten waren für:

			$
Baumwollene Konfektionsartikel	England	mit	53 000
Eisenwaren für den Hausgebrauch	Deutschland	"	53 000
Steinkohlen	Ver. Staat.	"	63 000
Bier	Deutschland	"	36 000
Konserven	Ver. Staat.	"	46 000
Schnäpse	Frankreich	"	32 000
Baumwollendrillich	Ver. Staat.	"	100 000
Stearin	Deutschland	"	45 000
Werkzeuge	England	"	33 000
Garn	"	"	120 000
Metallplatten für Dächer	"	"	34 000
Maschinerien	Ver. Staat.	"	113 000
Eisenbahnmaterial	"	"	452 000
Chemische Produkte	Frankreich	"	49 000
Jutesäcke	Deutschland	"	64 000
Rohe Baumwollengewebe	Ver. Staat.	"	133 000
Gebleichte Baumwollengewebe	England	"	97 000
Bedruckte Baumwollengewebe		"	102 000
Helle Baumwollengewebe	"	"	100 000

Die Ausfuhr war mit 7 136 272 $ Gold um über eine Million niedriger als im Vorjahre, wo sie die Summe von 8 237 758 $ Gold erreicht hatte. Im einzelnen wurde exportiert:

	$
Kaffee	6 159 695
Gummi	194 053
Holz	178 437
Häute	280 568
Bananen	155 099
Harz	53 291
Zucker	47 188
Felle	20 119
Verschiedene Waren	47 822
	7 136 272

Von dem Export ging nach:

	$
Deutschland für	3 819 767
den Verein. Staaten "	2 189 881
England "	799 111

und zwar waren an dem Absatz beteiligt:

in Kaffee	Deutschland	mit	55,45 v.H.
	Verein. Staaten	"	29,08 "
	England	"	12,86 "
in Gummi	Deutschland	"	76,00 "
	Verein. Staaten	"	12,45 "
	Frankreich	"	8,49 "
in Häuten	Deutschland	"	86,46 "
	Verein. Staaten	"	7,05 "

Der Rückgang des Exportwertes ist einmal auf das Sinken des Wechselkurses, sodann aber auch auf den Ausfall der Kaffeeernte 1905/06 zurückzuführen. Bei der überragenden Bedeutung des Kaffees für die ganze wirtschaftliche Lage Guatemalas ist es angebracht, in den nachfolgenden Ausführungen die derzeitige Lage des Kaffeemarktes in der Republik etwas eingehender zu behandeln.

Der Kaffeeexport im Jahre 1906 war um beinahe 125 000 Zentner geringer als 1905. Es war dies vorauszusehen, da die vorausgegangene Ernte sehr groß gewesen war und die Kaffeebäume infolgedessen etwas erschöpft waren. Dagegen wird die Ernte, die im Monat September 1906 begonnen hat, wieder recht befriedigend ausgefallen sein. Sie würde vielleicht die größte Kaffeeernte gewesen sein, die Guatemala bisher gehabt hat, wenn nicht die außergewöhnlich heftigen Regengüsse im Monat Oktober, die ununterbrochen 10 Tage angedauert haben, einen Teil des Kaffees, etwa 5 v.H. der Ernte, von den Bäumen abgeschlagen hätten. Demselben Umstande ist höchst wahrscheinlich auch die sehr geringe Qualität des diesjährigen Guatemalakaffees zuzuschreiben; wenigstens ist bisher eine so außergewöhnlich große Anzahl von kranken Bohnen niemals beobachtet worden. Bestimmtes läßt sich allerdings vorläufig nicht hierüber sagen, und es bleibt abzuwarten, ob sich dieselben Erscheinungen in späteren Jahren wiederholen werden. Die großen Ernten der Jahre 1904/05 und 1906/07 sind nicht auf größere Neuanpflanzungen zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß die Kaffeebäume in den Distrikten, die seinerzeit im Jahre 1902 bei dem Ausbruch des Vulkans Santa Maria mit einer $^1/_2$ bis 1 m hohen Aschen- und Sandschicht bedeckt wurden, ganz erhebliche Erträge ergeben haben. Infolgedessen haben sich die Kaffeeplantagen in diesen Distrikten auch trotz der schlechten Kaffeepreise und sehr hohen Bewirtschaftungskosten immerhin noch einigermaßen bezahlt gemacht, während dieses im allgemeinen von den Kaffeeplantagen in den übrigen Distrikten nicht gesagt werden kann, deren Rentabilität in den letzten Jahren gewaltig zurückgegangen ist und die mit der größten Spar-

Ewiger Bund

samkeit bewirtschaftet werden müssen, um ohne Verlust zu arbeiten.

Die Preise für Guatemalakaffee konnten sich trotz der traurigen Lage des Kaffeemarktes auf derselben Höhe wie im letzten Jahre halten, da, wie bekannt, die brasilianische Regierung einen großen Teil der besseren Kaffees in Brasilien aufgekauft und eingelagert hat, und infolgedessen der Konsument im Auslande sich genötigt sieht, auf die feineren gewaschenen Kaffees zurückzugreifen. Während im Juli 1906 zwischen Brasil- und Guatemalakaffee nur eine Spannung von 10 Pf. zugunsten von Guatemalakaffee bestand, betrug diese Spannung Ende Dezember 1906 16 Pf. auf das Pfund, so daß der Guatemalakaffee unter der Riesenernte in Brasilien bisher noch nicht zu leiden hatte.

Der größte Teil des Kaffees von Guatemala wurde ebenso wie in den früheren Jahren nach Deutschland exportiert, an zweiter Stelle stehen als Absatzgebiet für Guatemalakaffee die Vereinigten Staaten. Es wurden exportiert nach:

	geschälter Kaffee span. Zentner	Kaffee in der Hülse span. Zentner	Wert Mk.
Deutschland .	245 505	167 538	14 353 000
den Verein. Staaten . .	175 717	29 159	7 552 000
England . .	44 941	53 826	3 322 000
Chile . . .	7 208	—	273 000
Österr.-Ung. .	5 767	490	235 000
Spanien . .	3 171	—	120 000
Frankreich .	553	346	31 000
Italien . .	199	169	12 000
Im ganzen	483 061	251 528	25 898 000

Aus den verschiedenen Häfen in Guatemala wurden exportiert:

	gereinigter Kaffee span. Zentner	Kaffee in der Hülse span. Zentner
San José . . .	206 173	96 314
Champerico . . .	195 473	84 827
Ocos	57 988	56 139
Livingston . . .	12 435	22 989
Puerto Barrios . .	554	1 401

(Bericht des Kais. Konsulats in Guatemala.)

Der Jutehandel Dundees im Jahre 1906.

Der Jutehandel Dundees, der in den letzten Jahren nicht sehr günstig war, hatte sich im Jahre 1906 gegen Ende bei weitem besser gestaltet, als man es erwartet hatte.

Es ist oft prophezeit worden, daß es mit dem Dundeehandel auf diesem Gebiete zu Ende wäre, da Calcutta heutzutage ein sehr großer Produktionsmarkt sei, doch hörte man in diesem Jahre von großen Verlusten daselbst.

Der Hauptaufschwung dieses Handels ist auf die immer mehr zunehmende Nachfrage nach Hessiangarn und auf die bedeutenden Ordres von Brasilien für feines Garn zwecks Verwendung für Kaffeesäcke zurückzuführen.

Die Vorräte von Jute waren Ende der Saison in Deutschland sehr unbedeutend und die Preise sehr hoch, wodurch Deutschland gezwungen wurde, sein Rohmaterial in Dundee zu hohen Preisen zu kaufen. Durch diese große und unerwartete Nachfrage Deutschlands und Österreichs sind die Preise zu einer Höhe gestiegen, wie man sie seit dem Jahre 1863 nicht gesehen hat.

Im Herbst 1905 standen die Preise des Rohmaterials 15 £ bis 18 £ pro Ton, so daß das Spinnen dieser Artikel sehr rentabel war; Beweis dafür sind die immer neu entstehenden Fabriken.

Rohjute kostete am 1. Januar 19 £ 5 sh, stieg bis 24 £ 10 sh, und durch Spekulation wurden die Preise bis auf 28 £ 10 sh getrieben. Jedenfalls kann man nur sagen, daß das Jahr 1906, was die Juteindustrie betrifft, nicht hätte besser sein können.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Dundee.)

Wirtschaftliche Verhältnisse der Hawaiischen Inseln im Jahre 1905/06.

Die weitaus bedeutendste Industrie der Hawaiischen Inseln, die Zuckerindustrie, hat 1905/06 ein gutes Jahr gehabt. Mit wenigen Ausnahmen haben die Plantagen Dividenden auswerfen können, und die Arbeiterfrage, die jahrelang unbefriedigend war, hat sich vor kurzem unerwartet günstig entwickelt. Infolge des kalifornisch-japanischen Schulstreites wurde ein Bundesgesetz erlassen, welches den japanischen Kulis die Auswanderung von Hawaii nach den Vereinigten Staaten verbietet, und wenn auch immer noch Plantagenarbeiter nach Kanada auswandern, so ist doch die weitere Zuwanderung solcher Arbeiter nach Hawaii durch obiges Gesetz gesichert und der Unsicherheit der Arbeiterverhältnisse auf längere Zeit ein Ende gemacht worden.

Die Territorialregierung von Hawaii hat in Spanien, Portugal und den Azoren Arbeiter europäischer Abkunft für diese Inseln angeworben, welche auf gecharterten Dampfern von der Einwanderungsbehörde nach den Inseln gebracht werden. Die Zuckerpflanzer haben sich bereit erklärt, diesen Arbeitern Anstellung mit gutem Lohn und besonderen Vergünstigungen zu geben.

Ananas, Sisal-Hanf und Kautschukbäume werden in immer größerem Umfange auf den Inseln angebaut, und die landwirtschaftliche

Ewiger Bund

Versuchsstation der Vereinigten Staaten widmet jetzt dem Tabakbau bedeutende Aufmerksamkeit und hat nach Angaben des Leiters der Station gute Erfolge gehabt. Während jedoch in der Ananas-, Sisal- und Kautschuk-Kultur bedeutendere Kapitalien angelegt sind, können sich einheimische Kapitalisten immer noch nicht entschließen, die zum Tabakanbau im großen nötigen bedeutenden Kapitalien herzugeben.

Einige Kaffeepflanzer halten sich immer noch, trotzdem überall ohne Nutzen gearbeitet wird, in der Hoffnung, daß die Vereinigten Staaten doch noch einen Schutzzoll auf Kaffee einführen werden. Der Kaffee gedeiht auf Hawaii gut und ist erster Güte, da aber die Beeren nicht wie in anderen Ländern zu einer bestimmten Jahreszeit reifen, sondern der Kaffee das ganze Jahr hindurch blüht und reif wird, sind die Arbeitskosten für das dauernde Einsammeln der Beeren so bedeutend, daß ein Nutzen bei den jetzt herrschenden Preisen nicht erzielt werden kann.

Die Reiskultur, welche in den letzten Jahren infolge niedriger Marktpreise bei hohen Arbeitslöhnen und Landrenten ziemlich danieder gelegen hat, scheint sich jetzt wieder zu erholen, und kürzlich wurde daher eine Gesellschaft gebildet mit vornehmlich deutschem Kapital.

Die von der Regierung in Washington angeregte und gewünschte Besiedelung der Hawaiischen Inseln durch kleine Farmer europäischer Abkunft macht wenig Fortschritte trotz eifrigster Bestrebungen der Lokalregierung. Durch Bahnbauten auf der Nordseite der Insel Oahu und auf den Inseln Hawaii und Kauai sowie durch Hafenbauten in Hilo auf Hawaii und auf den anderen Inseln, die projektiert oder in Angriff genommen sind, werden geeignete Ländereien erst erschlossen und die nötigen Verbindungen der fraglichen Ländereien mit dem Markte geschaffen werden müssen. Ob sich dann eine Besiedelung im obigen Sinne wird durchführen lassen, bleibt abzuwarten.

Während in früheren Jahren San Francisco ausschließlich den Markt beherrschte, nehmen seit der Katastrophe auch andere Städte an der Westküste der Vereinigten Staaten an dem Handel mit diesen Inseln Teil. Bedeutende Vorteile für den Handel werden von den projektierten Festungsbauten auf der Insel Oahu erwartet. Da amerikanischer Zement den Bedarf im Westen augenblicklich kaum decken kann, dürfte vielleicht deutscher Zement in Hawaii einen größeren Markt finden.

Auch größere Flotten- und Truppen-Stationierungen werden im Anschluß an den Festungsbau erwartet mit entsprechendem Vorteil für den Handel.

Der Touristenverkehr nach den Hawaiischen Inseln hat dauernd zugenommen und bildet eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle für die Hotels und Detailgeschäfte.

Die Wahlen auf den Inseln haben im letzten Jahre ein verhältnismäßig günstiges Resultat ergeben, und hegt man mehr und mehr Vertrauen darauf, daß die Eingeborenen für das Land gute und dienliche Gesetze schaffen.

Das Berichtsjahr ist in wirtschaftlicher Beziehung im allgemeinen günstig gewesen, und die Aussichten für die Zukunft haben sich besser gestaltet als je zuvor. In Washington bringt man diesen Inseln erhöhtes Interesse entgegen. Äußerst liberale Bewilligungen für Hafenbauten, Leucht-Türme und -Feuer, Befestigungen und Bauten zeugen davon, daß man die Bedeutung Hawaiis für die Union mehr und mehr erkannt hat, und daß diese Inseln auch in Zukunft auf gebührende Berücksichtigung rechnen dürfen.

(Bericht des Kais. Konsulats in Honolulu.)

Pflanzungs- und Handelsgesellschaften auf Ceylon.

Die »Times of Ceylon« hat die Jahresberichte der in Ceylon bestehenden Pflanzungs- und Handelsgesellschaften gesammelt und unter dem Titel »Ceylon Produce and Commercial Company Results« in Buchform herausgegeben (Preis 1,50 Rupien oder 2 Schilling). Aufgeführt sind darin alle Gesellschaften, welche im Laufe des ersten Vierteljahrs 1907 ihre Generalversammlung abgehalten haben.

Das Buch liegt während der nächsten vier Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstr. 74, für Interessenten zur Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist kann es auf Antrag auch an auswärtige Interessenten auf kurze Zeit übersandt werden.

Aufhebung der Exterritorialitätsrechte in Sanzibar seitens des Deutschen Reichs.

Die auf Exterritorialitätsrechte bezüglichen Vorschriften des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Zanzibar vom 20. Dezember 1885 sind laut Verordnung vom 11. Juni d. Js. mit der Maßgabe außer Anwendung gesetzt worden, daß die Angehörigen des Deutschen Reichs und der deutschen Schutzgebiete sowie die deutschen Schutzgenossen im Sultanate Zanzibar fortan der Gerichtsbarkeit der dort von Großbritannien eingerichteten Gerichte unterworfen sind. Die bei den deutschen Konsulargerichten für das Sultanat Zanzibar anhängigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen werden von diesen

Ewiger Bund

Gerichten nach den bisherigen Vorschriften erledigt. Die Verordnung ist am Tage der Verkündung in Kraft getreten. (Reichs-Gesetzblatt.)

Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die Kapkolonie.

Durch Proklamationen des Gouverneurs der Kapkolonie, Nr. 501, 502 und 503 vom 17. Dezember 1906, sind unter Aufhebung der früheren Vorschriften mit Wirksamkeit vom 1. Februar d. Js. Bestimmungen über die Einfuhr usw. von Pflanzen in die Kapkolonie erlassen, die im allgemeinen den für die Einfuhr von Pflanzen in Transvaal festgesetzten Bestimmungen entsprechen.

Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen in die Oranjeflußkolonie.

Durch Bekanntmachung der Regierung der Oranjeflußkolonie, Nr. 68 vom 13. Februar d. Js., sind Bestimmungen über die Einfuhr usw. von Pflanzen in die Kolonie erlassen, die im allgemeinen den für die Einfuhr von Pflanzen in Transvaal festgesetzten Bestimmungen entsprechen.

Vorschriften für die Einfuhr und den Verkauf von Giften im Somaliland.

Laut Verordnung des Commissioner für das Somaliland-Schutzgebiet vom 21. November 1906 (Nr. 1/1906) darf niemand Gifte in das Schutzgebiet einführen oder dort verkaufen, der nicht im Besitze einer vom Commissioner oder anderen dazu bestimmten Beamten ausgestellten Lizenz ist. Die Lizenzen gelten 1 Jahr vom Tage der Ausstellung ab und unterliegen einer Gebühr von je 50 Rupien.

Folgende Artikel sind in einer Tabelle zu der Verordnung als unter den Begriff „Gift" fallend besonders aufgeführt:

Arsenik und seine Zubereitungen, Cyankali und alle metallischen Cyanide, Strychnin, Ätzsublimat, Oxalsäure, Brechweinstein, Akonit, Belladonna, Chloroform, Kokain, Morphium und seine Zubereitungen, Opium, nux vomica, Blausäure, Kalabarbohne, coceulus indicus, gemeiner Stechapfel, Mutterkorn, Bilsenkraut, Ignatiusbohnenstrauch und Spanische Fliegen.

(The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mitteilungen.

Kolonialwissenschaftliche Vorlesungen.

Die Kolonialwissenschaften erobern sich erfreulicherweise immer mehr Heimatrecht an Deutschlands Universitäten. Hochschulen, an denen noch vor wenigen Semestern überhaupt keine kolonialen Vorlesungen gehalten wurden, führen davon heute schon eine ganz respektable Liste. An der Universität Halle werden z. B. im nächsten Winter die folgenden kolonialen Themata behandelt:

Prof. D. Warneck: Missionswissenschaftliches Seminar.
Prof. Dr. Waentig: Einführung in die Kolonialgeschichte und Kolonialpolitik.
Dr. Levy: Weltwirtschaft und Weltwirtschaftspolitik.
Dr. Levy: Handelspolitik, mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Außenhandels.
Dr. Fleischmann: Deutsches Kolonialrecht.
Prof. Dr. Wohltmann: Die Besiedlung und Entwicklung unserer Kolonien (mit Lichtbildern).
Dr. Brandes: Die Tierwelt unserer Kolonien.
Prof. Dr. Mez: Die Pflanzenwelt Afrikas, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und ihrer Produkte.
Prof. Dr. Joh. Walther: Praktische Geologie der deutschen Kolonien.
Dr. A. Schenck: Länderkunde von Afrika.
Dr. A. Schenck: Geschichte der Erforschung und Kolonisation Afrikas.
Prof. Dr. Philippson: Klimakunde der deutschen Schutzgebiete.
Prof. Dr. Wohltmann: Tropische Landwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien.
Lektor Dr. Hollrung: Die tierischen und pflanzlichen Schädlinge der tropischen Landwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien.
Dr. Sobernheim: Tropenkrankheiten.
Dr. von Ruville: Allgemeine Kolonialgeschichte vom Entdeckungszeitalter bis zur Gegenwart.
Dr. Sommerlad: Die Deutschen als Kolonialvolk.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Die soeben erschienene Juli-Nummer des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, bringt an erster Stelle einen Aufsatz von Dr. Rud. Endlich-Mexiko „Über den gegenwärtigen Stand und die Aussichten der

Ewiger Bund

Guayule-Industrie". Der Verfasser hat bereits im „Tropenpflanzer" vom Mai 1905 eingehende Mitteilungen über die erst in den letzten Jahren näher bekannt gewordene Kautschukpflanze des nordamerikanischen Hochlandes veröffentlicht und berichtet jetzt, daß die Guayule-Industrie inzwischen wesentliche Fortschritte gemacht hat. Da einerseits die wildwachsenden Bestände nahezu ausgebeutet sind, andererseits die Kulturfähigkeit des Guayule als erwiesen anzunehmen ist, so rät der Verfasser, zum Anbau der neuen Nutzpflanze zu schreiten. Wenn auch der Kautschuk nur von mittlerer Qualität ist, so hat der Guayule gegenüber den meisten anderen Kautschukpflanzen den Vorteil, daß er in bezug auf Boden und Feuchtigkeit außerordentlich geringe Ansprüche stellt und sich demnach zur Nutzbarmachung von sonst unfruchtbaren Ländereien eignet.

In einem Artikel „Verwendung des Motorwagens im Kongostaat" berichtet Heinz Roß-Antwerpen über die Versuche, die man im Kongostaat mit den bekannten Dampfwagen von Dr. Robert Goldschmidt-Brüssel gemacht hat. Bei dem großartigen Plan, eine Verkehrsstraße zwischen dem Kongo und dem Nil zu bauen, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß diese Versuche mit Erfolg gekrönt worden sind. Wenn auch mit Rücksicht auf die schwierigen Geländeverhältnisse und das Klima noch manche Verbesserungen vorgenommen werden müssen, auf die der Verfasser näher eingeht, so berechtigen die bisherigen Ergebnisse doch zu der Hoffnung, daß die Verwendung der Lastwagen sich im Kongostaate erfolgreich durchführen läßt.

Ludwig Kindt-Groß-Lichterfelde gibt in einem kleineren Aufsatz „Bananenmehl" interessante Ratschläge für die Selbstbereitung von Bananenmehl und weist mit Recht auf die Wichtigkeit dieses Nahrungsmittels für eine erfolgreiche Ernährung kleiner Kinder in den Tropen hin.

In einem Artikel „Ostafrikanischer Kopal" teilt Dr. A. Foelsing-Offenbach a. M. mit, daß es in neuester Zeit gelungen ist, diesen für die Lackindustrie so wertvollen Handelsartikel auch aus den Früchten des Kopalbaumes herzustellen, während man bis jetzt zur Gewinnung des sogenannten Harzes die Bäume verletzen mußte, was meist ihr Eingehen zur Folge hatte.

Unter den folgenden Mitteilungen sei verwiesen auf „Musterkollektionen von tropischen Nutzhölzern". Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß in den Räumen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees Muster afrikanischer Nutzhölzer von Interessenten eingesehen werden können. Unter „Vermischtes" wird das Referat wiedergegeben, welches der Vertreter des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Moritz Schanz-Chemnitz, auf dem IV. Internationalen Baumwollkongreß in Wien gehalten hat. Interessante Mitteilungen über wichtige tropische Öle finden sich unter „Handelsnotizen und wissenschaftliche Angaben über ätherische Öle" aus dem Bericht von Schimmel & Co. in Miltitz bei Leipzig.

Eingeborene im kolonialen Landesvermessungsdienst.

Nach einem Bericht des Komitees für die Vermessung der britischen Kolonien in Afrika ist die Gründung einer Schule zur Ausbildung Farbiger für den Vermessungsdienst beabsichtigt.

Das Komitee ist der Ansicht, daß die Bestrebungen für Verwendung Eingeborener zur Landesaufnahme — etwa in dem in Britisch-Indien eingeführten Umfange — möglichst gefördert werden sollten.

Mehrere Gouvernements haben Eingeborene zum Vermessungsdienst bereits mit Erfolg herangezogen.

Die Grundstücksvermessung im englisch-ägyptischen Sudan wird durch Ägypter und Sudanesen, welche die Gordon-Schule zu Khartum besucht haben, ausgeführt. Die Leute arbeiten mit Meßtisch und Meßband. Vier solche Landmesser unterstehen einem farbigen Unterinspektor; zwei oder mehrere solcher Gruppen bilden dann eine Vermessungsabteilung; diese wird von einem Europäer geleitet.

Das Gouvernement der Goldküste beschäftigt auch seit Jahren einige Eingeborene in der Polygonzug-Messung mit Prismenkompaß und Stahlband.

Der Vorsteher des Vermessungsamtes in Lagos hat besondere Erfolge in der Ausbildung der allerdings auch außergewöhnlich begabten Lagosneger erzielt. Seine Schüler haben nicht nur Kartenkonstruktion mit Koordinaten und Protraktor, Kartenschrift, farbige Ausführung der Karte, Auswertung der Polygonzüge, Gebrauch der Rechenmaschine und der Reduktionsmethoden gelernt, sie können auch gute astronomische Breiten- und Azimutbestimmungen ausführen.

Die verschiedenen Gouvernements der afrikanischen Kolonien werden nunmehr für den Vermessungsdienst besonders geeignet erscheinende Eingeborene in die zu gründende Fachschule senden.

(Aus Annual Colonial Reports Nr. 500.)

Ewiger Bund

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang			Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Registertons	darunter Schiffe in Ladung	Zahl der Schiffe	darunter in Ladung
Halmstad	140	13 042	58	140	140
Hudiksvall	36	19 524	28	36	33
Christiansund	26	10 146	26	5	4
Björneborg	36	21 156	*)	36	*)
Aberdeen	19	8 669	*)	19	*)
Newburgh	1	201	*)	1	*)
Dundee	7	4 439	7	7	—
Peterhead	4	1 619	1	4	—
Fraserburgh	12	3 585	1	12	11
Barcelona	103	87 494	103	103	52
Oporto	103	77 316	103	103	89
Neapel	437	1 685 658	*)	435	*)
Patras	41	58 167	*)	41	*)
Dedeagatsch	32	36 187	32	32	32
Bombay	66	169 794	*)	66	*)
Moulmein (Br. Burmah)	5	9 073	—	5	5
Durban	93	203 090	*)	92	*)
Santa Cruz del Sur (Cuba)	48	41 949	47	48	47
Rosario	61	138 569	53	61	61
Callao	85	216 140	83	79	58

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

Schiffsverkehr auf den Hawaiischen Inseln im Jahre 1905 06.

Vom 1. Juli 1905 bis zum 30. Juni 1906 kamen in den Häfen der Hawaiischen Inseln im Vergleich mit 1905 und 1904 folgende Schiffe an:

aus dem Auslande:

1905/06 . . 146 Schiffe mit 422 881 Tons
1904/05 . . 153 = = 398 483 =
1903/04 . . 192 = = 407 697 =

aus den Vereinigten Staaten:

1905/06 . . 307 Schiffe mit 590 960 Tons
1904/05 . . 333 = = 583 633 =
1903/04 . . 296 = = 526 150 =

Es trafen insgesamt ein:

1905/06 . . 453 Schiffe mit 1 013 841 Tons
1904/05 . . 486 = = 982 116 =
1903/04 . . 488 = = 933 847 =

Während der Jahre 1902/06 gestaltete sich der Verkehr deutscher Schiffe, wie folgt:

1902 . . 8 deutsche Schiffe mit 11 617 Tons
1903 . . 6 = = = 8 589 =
1904 . . 5 = = = 7 394 =
1905 . . 5 = = = 11 712 =
1906 . . 4 = = = 6 740 =

*) Nicht nachgewiesen.

Von deutschen Schiffen kommen nach diesen Inseln lediglich Segelschiffe auf der Fahrt von Europa um Kap Horn; deutsche Dampfer laufen hier nur ganz vereinzelt und dann auch nur im Falle der Not an, um Proviant zu nehmen und Reparaturen machen zu lassen.

Zwei neue Dampfer der Toyo Kisen Kaisha werden voraussichtlich Ende dieses Jahres oder gegen Anfang des nächsten Jahres in die Fahrt eingestellt werden; als Feuerung wird auf ihnen Öl gebraucht.

Da das Schiffahrts-Subventionsgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften in Washington abgelehnt worden ist, hat die Oceanic Steam Ship Co. ihre drei Dampfer „Sonoma", „Ventura", „Sierra" von der Linie San Francisco—Honolulu—Pago Pago—Australien zurückgezogen und hat jetzt die Absicht, den letztgenannten Dampfer „Sierra" zwischen Honolulu und San Francisco fahren zu lassen. Die Australische Linie hat sich nie bezahlt gemacht und ist in den letzten Jahren auch nicht beim reisenden Publikum beliebt gewesen, da die Schiffe letzthin fast in jedem Hafen längeren Aufenthalt behufs größerer Reparaturen an den Maschinen hatten.

Die Canadian Pacific Railway soll mit der Absicht umgehen, die in früheren Jahren der Oceanic S. S. Co. von der Neuseeländer Regierung gewährte Subvention von 100 000 $ für sich zu erwirken, welche letztgenannter Gesellschaft infolge des mangelhaften Postbetriebs entzogen worden ist. Zu diesem Zwecke sollen die jetzigen drei Dampfer der Canadian-Australian S. S. Co. „Miowera", „Aorangi", „Moana" durch die schnelleren und besseren drei Dampfer der „Empreß Line" ersetzt werden, welche jetzt zwischen China, Japan und Vancouver verkehren; diese letztere Linie soll von den jetzt im Atlantischen Ozean beschäftigten Dampfern versorgt werden, während neue Dampfer für den Atlantic im Bau sein sollen.

Die französische Gesellschaft „Chargeurs Réunis" soll fünf Dampfer von je 10 000 Netto-Reg.-Tons im Bau haben, welche in ihrer neuen Linie „Um die Welt" beschäftigt werden sollen. Die Dampfer „Amiral Duperre", „Amiral Hamelin", „Amiral Exelmans" haben bereits Fracht und Passagiere von China und Japan in Honolulu und dem Puget Sound (Tacoma und Seattle) gelandet und sind nach Entlöschung die Westküste Nord- und Südamerikas entlang und zurück nach Europa gesegelt. Nach Zeitungsangaben soll die Reise des Dampfers „Amiral Hamelin" (von 3188 Tons) bis einschließlich Seattle der Gesellschaft einen Reingewinn von über 20 000 $ abgeworfen haben.

Auch von einer russischen Dampferlinie, die

Ewiger Bund

schon jetzt zwischen Wladiwostok und Nordjapan verkehren und die Absicht haben soll, sich bis San Francisco auszudehnen, berichteten die Zeitungen.

Die Tehuantepec National Railroad Co. hat ihren Verkehr von Salina Cruz nach Coatzacoalcos, Mexiko, eröffnet; im Anschluß an diese hat die American-Hawaiian S. S. Co. ihren Frachtverkehr zwischen dem Osten der Vereinigten Staaten und den Hawaiischen Inseln gänzlich über diese Bahnlinie geleitet, und der Verkehr via Kap Horn hat ganz aufgehört. Während es früher 80 Tage dauerte, um Fracht von New York auf Hawaii zu landen, und 65 bis 70 Tage, um Zucker von dort aus nach New York zu bringen, kann die American-Hawaiian S. S. Co. jetzt via Mexiko diese Frist auf etwa 30 bis 35 Tage herabsetzen. Auch die Frachtraten sind infolgedessen etwas billiger geworden.

Eine direkte Dampferverbindung zwischen Los Angeles — San Pedro und diesen Inseln wird angestrebt, und bei dem Interesse, welches kalifornisches wie hawaiisches Kapital an diesem Unternehmen zu haben scheint, ist seine Verwirklichung nicht unwahrscheinlich.

Die Rührigkeit in Schiffahrtskreisen während des letzten Jahres ist bemerkenswert, und eine bedeutende Zunahme des transpazifischen Dampferverkehrs ist in nächster Zeit zu erwarten.

(Bericht des Kais. Konsulats in Honolulu.)

Schiffsverkehr der Kapkolonie und Natals 1906.

Der Schiffsverkehr der Häfen der Kapkolonie und Natals stellte sich im Jahre 1906, wie folgt:

I. Kapkolonie.

	Einlaufend				Auslaufend			
	Britisch		Nichtbritisch		Britisch		Nichtbritisch	
	Dampfer	Segler	Dampfer	Segler	Dampfer	Segler	Dampfer	Segler
Kapstadt	855	45	120	47	856	54	120	48
Port Elizabeth	383	14	83	43	385	15	83	48
East London	358	26	68	20	356	31	68	18
Port Nolloth	63	5	55	3	63	5	55	2
Simonstown	24	—	2	3	23	—	2	3
Mosselbay	195	—	15	4	193	1	15	3
Knysna	55	1	—	3	54	1	—	2
St. Johns River	46	6		—	46	5		

Die deutsche Flagge führten:

	mit Ladung						in Ballast					
	Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler		Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler	
	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons
Einlaufend	269	1 125 515	175	742 916	10	14 612	19	41 421	3	6 324	—	—
Auslaufend	269	1 120 848	171	740 368	3	4 999	18	43 848	8	20 761	7	9 724

Der Gesamtschiffsverkehr unter nicht britischer Flagge weist folgendes Ergebnis auf:

	mit Ladung						in Ballast					
	Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler		Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler	
	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons	Zahl	Reg. Tons
Einlaufend	323	1 279 937	218	858 514	120	121 445	20	46 344	3	6 324	3	2 249
Auslaufend	312	1 256 762	211	867 551	18	15 553	31	70 663	19	40 427	106	108 985

Ewiger Bund

Der weitaus größte Teil der unter nicht britischer Flagge fahrenden Dampfer war somit deutscher Nationalität.

II. Natal.

		mit Ladung						in Ballast					
		Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler		Dampfer		davon in der Küstenfahrt		Segler	
		Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Britisch	einlaufend	576	1 654 421	138	490 519	19	21 636	108	179 925	73	116 923	9	8 604
	auslaufend	573	1 614 646	255	821 855	24	25 506	115	222 537	23	34 439	8	9 254
Nichtbritisch	einlaufend	126	271 379	23	64 890	30	34 705	25	31 341	13	15 802	1	640
	auslaufend	131	268 472	30	60 860	3	24 085	16	24 249	2	2 575	32	35 579
Deutsch	einlaufend	77	178 380	17	52 580	6	8 163	10	16 547	2	2 575	—	—
	auslaufend	75	168 243	17	46 647	1	1 461	12	20 290	2	2 575	4	5 382

(Nach einem Berichte des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Druckfehler-Berichtigung.

In der Handelsstatistik des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika, die wir in unserer letzten Nummer gebracht haben, haben sich richtig die Tabellen auf Seite 635 an die Tabellen auf Seite 633 unmittelbar anzuschließen; dann erst folgen die auf Seite 634 gebrachten Tabellen bis „Handel über die Binnengrenze". Daran hat sich vor „III. Gesamthandel" die Tabelle auf S. 636 „Wichtigste Warenpositionen" anzuschließen.

Literatur.

Die letzten Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika.

In fesselnder Weise bringt das soeben vom Generalstab herausgegebene (6.) Schlußheft der „Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika" (Berlin, E. S. Mittler & Sohn) das Ende des Hottentottenkrieges, die Unterwerfung des Cornelius und der Bondelzwarts zur Darstellung. Wenn auch die Widerstandskraft der Witbois und der ihnen verwandten Stämme durch Hendrik Witbois Tod und die hierdurch veranlaßten Waffenstreckungen im wesentlichen gebrochen war, so konnte das Namaland doch keineswegs als beruhigt gelten, solange die Manasse- und Simon Kopperleute sowie der Bethanier-Kapitän Cornelius mit seinen Banden noch im Felde standen. Die Unternehmungen gegen diese Führer forderten von den Truppen wiederum die größten Anstrengungen und Entbehrungen. Während Manasse auf der Flucht vor unsern Reitern den Tod fand, gelang es dem auf englisches Gebiet ausweichenden Simon Kopper, sich der Macht der Deutschen zu entziehen. In der Kalahari, wo er sein unstätes Räuber- und Wanderleben weiterführt, wird er gegenwärtig durch Kamelreiterpatrouillen beobachtet. Versuche, ihn dort im April und Mai d. Js. nochmals zu fassen, mußten aufgegeben werden, weil in der trockenen Wüste die Tiere versagten. Der halb zu Tode gehetzte, völlig erschöpfte Cornelius wurde am 3. März 1906 von der Abteilung des Hauptmanns Volkmann eingeholt und zur Unterwerfung gezwungen. Überaus schwierig gestalteten sich die Unternehmungen gegen die Bondelzwarts, da die Zufuhrmenge die Gesundheit und Schlagfertigkeit der Truppen ernstlich beeinträchtigten. Morengas Banden lösten sich erst nach mehreren schweren Gefechten und großen Verlusten auf; ihr Führer stellte sich völlig wehr- und hilflos, krank und aller Mittel ledig, am 7. Mai 1906 der englischen Kappolizei. Aber erst am 23. Dezember gelang es der eifrigen Tätigkeit der Deutschen, den letzten Widerstand des Bondels zu brechen und den Orlog zu Ende zu bringen, nachdem diese in mehreren Einzelkämpfen geschlagen worden waren. Am 24. Dezember 1906 konnten die Deutschen des südlichen Namalandes das Weihnachtsfest seit drei Jahren wieder in Frieden feiern. Zehn Skizzen und sechzehn Abbildungen ergänzen den spannend geschriebenen Text des Heftes (Preis 45 Pf.), das den zweiten Band der „Kämpfe in Südwestafrika" abschließt. Das jetzt vollständig vorliegende Werk bildet eine ausgezeichnete Volksausgabe und kann weitesten Kreisen, vor allem auch der herangewachsenen Jugend, nicht warm genug als Lektüre empfohlen werden.

Die Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel (Neupommern, deutsche Südsee), ihre Sitten und Gebräuche, unter Benutzung der Monatshefte dargestellt von P. A. Kleintitschen, Missionar vom heiligsten Herzen Jesu. Mit vielen Abbildungen und zwei Karten. Verlag des Herz-Jesu-Missionshauses in Hiltrup bei Münster (in Westfalen).

Die reichen Erfahrungen, welche die Missionare vom heiligsten Herzen Jesu während ihrer

Ewiger Bund

25jährigen Tätigkeit unter den Küstenbewohnern der Gazelle-Halbinsel (Neupommern) über deren Sitten und Gebräuche gesammelt haben, waren bisher nur zerstreut in den Monatsheften des Herz-Jesu-Missionshauses veröffentlicht worden. Der Verfasser, der selbst fünf Jahre als Missionar unter den Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel geweilt, hat es unternommen, diese Berichte zu sammeln und sie durch seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse in wertvoller Weise zu ergänzen. Das Werk, dessen Bedeutung durch zahlreiche, gute Bilder erhöht wird, liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis von Land und Leuten auf der Gazelle-Halbinsel und kann jedem, der sich mit den Sitten, Gebräuchen und Lebensgewohnheiten der Eingeborenen auf jenem Teile Neupommerns eingehend vertraut machen will, auf das angelegentlichste empfohlen werden.

Rangliste von Beamten der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. Redigiert im Reichs-Marine-Amt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—71.

Jahrbuch des städtischen Museums für Völkerkunde in Leipzig. Herausgegeben von der Direktion. Band I. 1906. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. Preis 4 Mk. 80 Pf.

Aus dem Leben der arabischen Bevölkerung in Sfax (Regentschaft Tunis) von Dr. Karl Narbeshuber, K. K. österreich-ungarischer Vizekonsul in Sfax. (Veröffentlichungen des städtischen Museums für Völkerkunde in Leipzig, Heft 2.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag. Preis 2 Mk. 70 Pf.

Kochbuch für die Tropen. Nach langjährigen Erfahrungen in den Tropen und Subtropen zusammengestellt von Antonie Brandeis. 316 Seiten. In Leinwand gebunden Preis Mk. 3,75. Berlin. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Mit der Herausgabe dieses Kochbuchs wird bezweckt, jungen Hausfrauen, welche vorübergehend oder dauernd in südlichen Ländern wirtschaften müssen, einen Ratgeber für die Küche an die Hand zu geben. Die Verfasserin hat als Gattin des Landeshauptmanns Brandeis lange Zeit teils in Afrika, teils in der Südsee gelebt, so daß sie die Verhältnisse unserer tropischen Kolonien von Grund aus kennt. Ihr Bestreben geht dahin, unter Anpassung an die vorhandenen Landesprodukte eine möglichst abwechslungsreiche, gesunde, aber auch den europäischen Gewohnheiten entsprechende Kost zusammenzustellen. Die einleitenden Abschnitte geben in knapper, sachlicher Form Ratschläge betreffs der Kücheneinrichtung, der Einrichtung der Vorratsräume, der Aufbewahrung von Lebensmitteln, der Verwendung von Resten, der Dienstbotenkost und der Behandlung des Eingeborenenpersonals. Hierauf folgt eine Zusammenstellung von ganzen Mahlzeiten aus Landesprodukten, mit oder ohne Verwendung von Konserven, für den Hausgebrauch, für Festlichkeiten und für Picknicks, sowie Anweisungen für das Kochen im Zelt und auf Expeditionen. Weitere sechzehn Kapitel sind den eigentlichen Rezepten gewidmet. Die Schlußkapitel endlich behandeln das Einmachen, die Verwendung von Konserven und die Krankenkost. Überall fühlt man die Praxis der Hausfrau durch, die aus eigener Erfahrung schöpft.

Koloniale Preßstimmen.

(In dieser Rubrik sollen gelegentlich bemerkenswerte Äußerungen der Presse über koloniale Verhältnisse wiedergegeben werden, ohne daß die Redaktion des „Kol. Bl." dadurch selbst Stellung zu dem Inhalte nimmt.)

Um die neuen Kolonisationszentren in Tunis zu studieren, hat der französische Minister des Auswärtigen einen Sachverständigen, M. Charles Géniaux, dorthin gesandt. Sein Bericht »La vérité sur la colonisation française en Tunisie« liegt jetzt in der Zeitung »La Revue« vom 15. Juni vor. Wir geben nachstehend im wesentlichen den Gedankengang des Berichts.

Die politischen Gründe, welche seinerzeit Frankreich bewogen, das Protektorat über die Regentschaft Tunis zu ergreifen, haben in diesem Zusammenhange kein Interesse. Auf wirtschaftlichem Gebiete bestanden sie darin, auf afrikanischem Boden französischen Bauern geeignete Siedlungsmöglichkeiten zu geben, die Agrikultur des Landes dadurch zu verbessern, daß man das räuberische Regime des Beys durch eine geordnete Verwaltung ersetzte und das Territorium mit Arbeitern und Bauern besiedelte, welche den Eingeborenen zum Vorbild dienen konnten.

Dieses Ziel ist bis jetzt nur zum Teil erreicht worden. Die inneren Wirren haben im Lande aufgehört, aber man kann nicht behaupten, daß die Siedlungstätigkeit bisher zufriedenstellende Resultate gezeitigt hätte; und der Grund, weshalb dies geschehen ist, liegt nach dem Berichterstatter darin, daß man keine Landbauern, sondern Amateure in die Kolonie gesandt, daß man es nicht verstanden hat, die französische Flagge beliebt zu machen. Denn die Amateure werden, sobald sie ihr Vermögen durchgebracht haben, Arabophoben und gleichzeitig antigouvernemental.

Der erste Eindruck, den der Berichterstatter in Tunis gewann, war die auffallende Zerfahrenheit der Verwaltung, welche teils durch die Zufälle der Pariser Politik oder durch einige Kolonisten beeinflußt wird; unter den letzteren, der agrarischen Partei der Kolonie, ist einer der Feind des andern. Weinbauer, Getreidepflanzer und Viehzüchter haben entgegengesetzte Interessen, und die großen Direktoren der Domänen

Ewiger Bund

stehen wieder im Gegensatz zu den kleinen Farmern, welche sich als Proletarier behandelt fühlen, da man Straßen, Eisenbahnen und Häfen nur für die Großunternehmer baut. „Es ist nicht leicht, den Franzosen in Afrika zu regieren, der, im Heimatland so fügsam, zum afrikanischen Löwen wird, sobald er nur einige Jahre im Lande weilt.“ Dem Einfluß der großen Kompagnien wagt sich selbst der tüchtigste Verwaltungsbeamte nicht zu entziehen, da er sonst um seine Stellung fürchten müßte. Und diese Großgrundbesitzer sind es auch, die das geringste Verständnis für die Interessen der Eingeborenen zeigen. Stets sind sie bereit, der Regierung die Reklamation der französischen Kolonie, die Desiderata der Siedler, die Klagen der Siedler, die Hoffnungen der Siedler zu unterbreiten, aber keiner hat bis jetzt jemals von den Rechten der Araber gesprochen.

Historisch stellt sich die Entwicklung der Besitzverhältnisse so dar, daß man zunächst das Eigentum der Großen des Landes aufkaufte; dann ging man 1898 unter dem Einfluß der tunesischen Agrarpartei so weit, daß die Ackerbauverwaltung jährlich 2000 Hektar aus den Staatsdomänen herausnehmen mußte, die nur an französische Siedler verkauft werden sollten. Vergleicht man dagegen das Verhalten Lord Cromers in Ägypten, der beim Verkauf der Krondomänen vorschrieb, daß zunächst das Land an die eingeborenen Fellachen verkauft werden solle und dann erst an die Europäer, von dem Grundsatz ausgehend, daß man die Eingeborenen an die Scholle binden müsse, weil dies die Grundlage jedes Fortschrittes in der Zukunft sei, so fällt dieser Vergleich sehr zuungunsten der Franzosen aus. Denn was soll aus den depossedierten arabischen Bauern werden, die sieben Zehntel der tunesischen Bevölkerung ausmachen. Im ersten Stadium der Besiedlung verkaufte man große Domänen von 20 000 bis 50 000 Hektar zu einem unbedeutenden Preis an französische Kapitalisten oder ausgediente Minister. Die Kapitalisten lebten meist in Paris. Aber das bedeutete keine Besiedlung des Landes. Dann ging von privater Seite der Versuch aus, Kleinsiedler ins Land zu ziehen. Die Großunternehmer liefen gegen diese Versuche Sturm, aber der Erfolg war überraschend. „Hätte ich nur 50 000 Blaublusen als Kolonisten in der Regentschaft,“ sagte der Präsident der Domänen zu dem Berichterstatter. Und in der Tat, die Landarbeiter, selbst wenn sie ohne Kapital ins Land gekommen waren, haben sich hier eine Stellung geschaffen, welche der ihrer Heimat überlegen ist.

Die großen Besitzungen haben zum größten Teil mehrfach ihre Besitzer gewechselt, unter spekulativem Gewinn für den ersten Eigentümer, die meisten sind in Kleinbesitzungen zerschlagen worden. Denn da man bei der ersten Anlage auf die klimatischen Eigenschaften des Landes keine Rücksicht nahm, so wurden Weinberge usw. angelegt in Gegenden, in denen auf ein Fortkommen der Pflanzungen oder wenigstens auf Absatz nicht zu rechnen war. So mußten die immensen Domänen zerfallen, zumal ihre Besitzer und Verwalter lieber im Kasino zu Tunis ihr Geld durchbrachten, als sich um die Bebauung des Landes zu kümmern.

Waldeck-Rousseau hätte vielleicht in diesen beklagenswerten Tatsachen eine Evolution des Eigentums gesehen; jetzt ist man dahin gekommen, daß keiner der Siedler von 1894 mehr auf seiner Scholle sitzt. . . Die Siedler waren eben der Regel nach keine Landbauern, sondern Amateure. Wenn ein Rentier für 87 500 Franken sich ein Besitztum kaufte, so ließ er zunächst darauf ein Haus im Werte von 60 000 Franken bauen. Das mußte zum Ruin führen. Wenn man jetzt in französische Farmen eintritt und den Besitzer fragt, wie lange er schon dieses Land kultiviere, erhält man die Antwort: ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre. Aber auch diese Besitzer wollen alle wieder verkaufen, und so hat man nach 25jähriger Okkupation das Resultat erzielt, daß kaum tausend wahre Siedler selbst ihre Besitztümer bebauen. Etwa 3000 Franzosen leben im Lande als Inspektoren, Mechaniker, landwirtschaftliche Ingenieure usw. Das bedeutet in einem Lande in der Ausdehnung wie Tunis so viel wie einen Tropfen in einer großen Schale.

Ein eigenartiges Problem bietet die schon berührte Tatsache, daß den Siedlern der oben beschriebenen Art jedes Gerechtigkeitsgefühl gegen die Araber abgeht. Mit den jedem Franzosen in der Heimat eigentümlichen Rechtsbegriffen kommt er im Lande an, nach einigen Jahren hat sich bei ihm eine derartige geistige Umwandlung vollzogen, daß nur noch der Instinkt zu herrschen scheint. Die herrschende Agrarpartei ist nicht allein der Feind der Eingeborenen, sondern auch der Regierung. Man kauft das Land nur, um es mit Profit wieder zu verkaufen, und sieht in den Eingeborenen und der Regierung nur die Widersacher seiner Spekulation. Sowie der Siedler verarmt, kommt ihm die Versuchung an, sich auf die Unglücklichen zu stürzen, welche er in seiner Gewalt hat. Denn er ist der Herr des Landes und er hat die Gewalt über die Schwachen und unwissenden Untergebenen. Der kleine und mittlere Bauer dagegen, für den es einer außergewöhnlichen Energie bedarf, um dem Boden den Lebensunterhalt abzugewinnen, schätzt die Kräfte, welche ihm im Araber zur Verfügung stehen. Er ist der wahre Lehrer der Eingeborenen.

* * *

Die große Kolonisation hat sich ausgelebt, und die kleine Kolonisation scheint jetzt in fruchtbaren Gegenden die Oberhand zu bekommen. Wenn dereinst die Eigentümer ihre Beduinen als Pächter einsetzen und sie nicht mehr auf ein Fünftel der Produkte des Landes anweisen — ein modernes Sklaventum —, dann wird eine wahre Auferstehung dem Lande bevorstehen. Beispiele sind vorhanden, in denen die mohammedanischen Angestellten von Franzosen sich so viel erspart haben, daß sie sich selbst zum Besitzer machen konnten. Diese eingeborenen Bauern werden die Elite der tunesischen Landbevölkerung bilden. Die Regierung muß zeigen, daß sie nicht die Berechtigung des Satzes anerkennt, daß ein Franzose immer recht habe, selbst wenn er einen unschuldigen Muselmann tötet. Das Zusammenarbeiten der eingeborenen und der angesiedelten Bevölkerung wird die Zukunft des Landes sichern. Es muß bewirkt werden, daß die französische Flagge geliebt wird, und es darf keine Politik betrieben werden, welche sich des Flaggenstocks als Prügels bedient.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juli 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Juli 15. Aug.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	16. 26. Juli 13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Juli	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	25. Juli 5. Aug.	Mombasa ○ 16-18 Tage	23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)		Mombasa ○ 20 Tage	. . . . . 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	25. Juli 5. Aug.	Tanga 17—19 Tage	23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	25. Juli 5. Aug.	Daressalam 18-21 Tage	23. Juli 3. Aug. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)		Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	. . . . . 10^{35} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	25. Juli	Swakopmund 22 Tage	24. Juli 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	5. Aug.	Swakopmund 25 Tage	4. Aug. 8^{38} vms.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harib, Hoheward, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Makalahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Boulogne (deutsche Schiffe)	16. Juli 6. Aug.	Swakopmund 19 und 24 Tage	15. Juli 5. Aug. 1^{0} nms.
	Southampton	27. Juli 3. Aug.	Swakopmund 25 und 27 Tage	26. Juli 2. Aug. 11^{22} vms.
	†Southampton	20. Juli	Swakopmund 32 Tage	19. Juli 11^{22} vms.
	†Hamburg	31. Juli	Swakopmund 30 Tage	30. Juli 5^{25} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	20. 27. Juli	Lüderitzbucht 20 bis 29 Tage	19. 26. Juli 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	. . . . .	Lüderitzbucht 21 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	. . . . .	Lüderitzbucht 20 Tage	. . . . . 1^{0} nms.
	Hamburg	25. 31. Juli	Lüderitzbucht 24 und 26 Tage	24. Juli 7^{12} abds. 30. Juli 5^{25} nms.
	†Southampton	3. Aug.	Lüderitzbucht 29 Tage	2. Aug. 11^{22} vms.
	†Hamburg	. . . . .	Lüderitzbucht 30 und 36 Tage	. . . . . 5^{25} nms. . . . . . 7^{12} abds.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	. . . . .	Lüderitzbucht 25 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	16. Juli	Lüderitzbucht 24 Tage	15. Juli 1^{0} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfonteln (Süd) und Ukamas	Southampton	20. Juli 3. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	19. Juli 2. Aug. 11^{22} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage Duala 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	.....	Duala 23 Tage	..... 10^{45} abds.
	Liverpool	27. Juli	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	25. Juli 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 34—35 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	27. Juli 24. Aug.	Rio del Rey 23 Tage	25. Juli 22. Aug. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{47} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	1. Aug.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	31. Juli 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug.	Yap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Juli 1. Aug.	Tsingtau 32 Tage	16. 30. Juli 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	21. Juli 4. Aug.	Tsingtau 36 Tage	19. Juli 2. Aug. 10^{45} abds.
	†Liverpool	26. Juli	Tsingtau 31 Tage	25. Juli 8^{38} vms.
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	15. Aug.	Jaluit 58 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	25. Aug.	Jaluit 56 Tage	23. Aug. 10^{35} abds.
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	4. Aug.	Apia 54 Tage	2. 9. Aug. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Aug.	Apia 51 Tage	
9. Togo.	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 31. Juli 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille . . .	25. Juli
	Neapel	1*. Aug.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	19*. Juli 9*. Aug.
	Genua	. . . . .
	Brindisi . . .	28. Juli
	Marseille . . .	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen . .	21*. Juli 10. Aug.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg . . .	16*. 24*. Juli 12*. A
	Southampton .	28. Juli 11. Aug.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton .	28. Juli 11. Aug.
	Hamburg . . .	24*. Juli
Kamerun	Hamburg . . .	16*. Juli 1*. Aug.
	Southampton .	30*. jed. Mts.
	Plymouth . . .	27. Juli 4. Aug.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	28. Juli 26. Sept.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Marshall-Inseln	Neapel	28. Juli 3. Sept.
Klautschou	Neapel	19*. Juli 2*. Aug.
	Brindisi . . .	28. Juli 11. Aug.
	Marseille . . .	25. Juli 8. Aug.
	Liverpool . . .	4. Aug. üb. Vancouv.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	21. 23. 26*. 28. Juli 4. 6*. Aug.
	Landweg über Sibirien . . .	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 21*. Juli
Togo	Southampton .	30*. Juli
	Hamburg . . .	16*. 23*. Juli

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Juni in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 8. Juli in Conakry.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 6. Juli in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 29. Juni in Lagos.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Juli in Antwerpen.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 10. Juli in Sao Thomé.
„Carl Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 10. Juli Dover passiert.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 9. Juli in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Juli in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. Juli ab Boulogne.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 10. Juli ab Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. Juli ab Las Palmas.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 8. Juli in Hamburg.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 7. Juli ab Madeira.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 10. Juli in Dakar.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 7. Juli in Emden.
„Irma Woermann"	Hamburg	Buruti	am 1. Juli ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 10. Juli ab Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Buruti	Hamburg	am 8. Juli in Lagos.
„Lili Woermann"	Buruti	Hamburg	am 28. Juni in Hamburg.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 6. Juli in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. Juli in Bathurst.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 4. Juli ab Viktoria.
„Marie Woermann"	Accra	Hamburg	am 30. Juni in Hamburg.
„Martha Woermann"	Gabun	Hamburg	am 9. Juli in Viktoria.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 7. Juli in Accra.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 4. Juli in Grand Bassam.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 9. Juli in Zighinchor.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 9. Juli Dueisant passiert.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 7. Juli in Hamburg.
„Gouverneur v. Puttkamer"	Hamburg	Rio Nunez	am 12. Juli in Dakar.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Accra	am 30. Juni in Sierra Leone.
„Eben"	Calabar	Hamburg	am 3. Juli in Accra.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 6. Juli in Lome.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 5. Juli ab Rotterdam.
„Liani"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Juli ab Cuxhaven.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 30. Juni in Mossamedes.
„Windhuk"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Juli ab Teneriffe.
„Dortmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Juni ab Swakopmund.
„Sparta"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Juli ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. Juli 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	98
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	95
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	89	91
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	108
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	218	221
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	188	194
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	95	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	82	—
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	95
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 sfr.	16 sfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	92	93
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	130	133
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	120	123
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	300	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	100
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	47	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	93	94
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	135	140
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	25	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	4 sh	4 sh 9 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	20 sh	20 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28 sfr.	32 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 sfr.	52 sfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70	75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	98	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	50
					do Vorz.-Aktien	90	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	42	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In Abteilung A des hiesigen Handelsregisters ist unter Nr. 21 die Firma

Franz Theodor von Cloedt,

Sungemalima, Ebolowa-Kamerun,

und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Theodor von Cloedt in Sungemalima eingetragen worden.

Duala, den 20. Mai 1907. (276)

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In Band II des hiesigen Handelsregisters Abteilung B unter Nr. 7, betreffend die **Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Viktoria,** ist eingetragen worden:

Spalte 5: Dr. jur. Max Esser, Berlin.
" 7: Die bisherigen Vorstandsmitglieder: Kaufmann Hermann Dingeldey zu Berlin, Stellvertreter, und Pflanzer Wilhelm van de Loo zu Viktoria sind aus dem Vorstande ausgeschieden, Dr. jur. Max Esser in Berlin ist zum Vorstand ernannt.
Spalte 9: H. H. R. B. 7.
390.
27. Mai 1907.

Viktoria, den 27. Mai 1907. (275)

Kaiserliches Bezirksgericht.

Auszeichnung der Neckarsulmer Fabrikate. Auf der internationalen Automobil- und Sportausstellung in St. Petersburg sind die **Neckarsulmer Fahrradwerke Akt.-Ges.,** Königl. Hoflieferanten, **Neckarsulm,** mit ihren Fabrikaten: **Fahrräder, Motorräder, Fahrrad mit Motor,** mit der höchsten Auszeichnung, der goldenen Medaille, prämiiert worden. Wir gratulieren den Neckarsulmer Fahrradwerken zu diesem großen und schönen Erfolg.

Südwestafrika.

Junger Kaufmann, Christ, Einj. Feldart. gedient, sucht **Stellung** in **Deutsch-Südwestafrika.** Leder, Lederwaren u. Ausrüstungsgeschäft branchekundig und bevorzugt. Kaution kann gestellt werden. (274)

Offerten unter **J. S. 5071** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Apparate u. Maschinen

neuester Konstruktion zur Herstellung ätherischer Öle, Essenzen, Kognak, Arak, Rum etc. Destillier-Rektifizier-, Extraktions-, Vakuum-, etc. Apparate in Kupfer u. Eisen, Apothek.-Apparate, Dampfkochkessel in jeder Ausführung und für jeden Betrieb. Lieferung sämtlicher anderer Kupferwaren.

Oskar Ed. Hösselbarth. Leipzig-R., Kupferwarenfabrik. (53)

„Söhnlein Rheingold"

Kenner-Urteil:

Hervorragendste Qualität.
treffliches Bouquet,
grösste Preiswürdigkeit.

Dr. Kade's

med. pharm. Fabrikations- u. Exportgeschäft

BERLIN SO 26

ENGROS — **EXPORT**

Inh. Dr. F. Lutze,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Inhaber der silbernen Staatsmedaille des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, der Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen u. der Kgl. Sächs. Staatsmedaille für gewerbl. Verdienste. Lieferant der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts und der Kaiserlichen Schutztruppen für den gesamten medizinischen Bedarf in den Kolonien. (35b)

Spezialgeschäft für modernes Sanitätsmaterial.

Preislisten in deutscher, franz., engl., span. u. holländ. Sprache.

Spezialisten und Spezialprospekte zu Diensten.



Weitere Spezialitäten:
Blechemballagen, Plakate und Trommeln.

Besonders für die Tropen geeignete

Blech-Stuhlsitze

D. R. G. M. 169 397

mit ihren **unverkennbaren Vorzügen,** Rohrgeflecht täuschend ähnlich und **unverwüstlich,** liefern in gangbarsten Formen

Thüringer Blech-Industrie-Werke G. m. b. H., Erfurt.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang | Berlin, den 1. August 1907. | Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. die Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts. Vom 23. Juni 1907 S. 705. — Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betr. den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou. Vom 18. Juli 1907 S. 706. — Verfügung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Verfügung vom 7. März 1904, betr. Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea. Vom 18. Juli 1907 S. 706. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Verbot der Einfuhr von Maria-Thereien-Talern in das Schutzgebiet Kamerun. Vom 17. Juni 1907 S. 707. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen. Vom 4. Juni 1907 S. 707. — Polizeiverordnung des Gouverneurs von Togo. Vom 23. Juni 1907 S. 707. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. die Durchführung der Polizeiverordnung. Vom 23. Juni 1907 S. 708. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen. Vom 18. März 1907 S. 708.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Erhebung einer Gebühr für Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe. Vom 5. April 1907 S. 710. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Bekämpfung der Rindenkrankheit. Vom 21. April 1907 S. 710. — Vorschriften der Kolonialverwaltung über Lieferung, Verpackung und Versendung von amtlich bestellten Bedarfsgegenständen für die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee S. 711. — Personalien S. 722.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 723. — Patriotische Gaben S. 725.

Deutsch-Ostafrika: Die Landschaft Uha S. 725.

Deutsch-Südwestafrika: Das Ende des Feldzuges (mit 6 Abbildungen) S. 727.

Togo: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 739. — Zur Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo im Kalenderjahre 1906 S. 741. — Der Außenhandel des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1906 S. 744.

Samoa: Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahre 1906 S. 764. — Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1906 und 1905 S. 766.

Kolonial-Wirtschaftliches: Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste" S. 766. — Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft S. 767.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollindustrie in Bombay S. 768. — Stand des Baumwollanbaues in Mittelasien S. 768. — Baumwollanbaufläche und Stand der Baumwollsaaten zu Ende Juni in Rußland S. 768. — Bildung eines Baumwollkomitees in Rußland S. 769. — Stand der Baumwollpflanzungen Ende Mai 1907, Baumwollhandel von September 1906 bis Ende Mai 1907 in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 770. — Der Baumwollmarkt in Pernambuco S. 771. — Juteernte Britisch-Indiens 1906/07 S. 771. — Der Indigohandel Britisch-Indiens 1906/07 S. 772. — Gummizufuhren in Pará und Manáos; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará S. 773. — Gewinnung von Zapupefasern in Mexiko S. 773. — Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und Santos im Mai 1907; Ernteschätzung S. 773. — Der Anbau von Arznei- und Drogenpflanzen, insbesondere von Pfefferminze, in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 774. — Wirtschaftliche Lage des brasilianischen Amazonasgebiets S. 775. — Handel Britisch-Indiens 1906/07 S. 778. — Handel Adens 1905/06 S. 780. — Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika vom Juli 1906 bis Mai 1907 S. 780. — Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in Britisch-Zentralafrika S. 780. — Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in Sierra Leone S. 781. — Einfuhrverbot für gewisse Artikel in Aden S. 781.

Verschiedene Mitteilungen: Verkehr deutscher Schiffe im Hafen von Alexandrien 1906 S. 781. — Schiffsverkehr der Regentschaft Tunis 1906 S. 782. — Schiffsverkehr auf den Tonga-Inseln (Polynesien) im Jahre 1906 S. 783. — Literatur S. 784. — Verkehrs-Nachrichten S. 784. — Schiffsbewegungen S. 787. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 788. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Allerhöchste Ordre, betr. die Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Vom 23. Juni 1907.

In Verfolg Meiner Ordre vom 17. Mai 1907, betreffend die Errichtung des Reichs-Kolonialamts, bestimme Ich: Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts wird im Zuständigkeits-

Ewiger Bund

bereiche dieser Behörde bei Behinderung durch den Unterstaatssekretär vertreten. Für den Fall, daß auch dieser behindert ist, hat der Reichskanzler die Vertretung besonders zu regeln.

Kiel, den 23. Juni 1907.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt). gez. Bülow.

Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betr. den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou.

Vom 18. Juli 1907.

Auf Grund des Artikels 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1896, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den deutschen Schutzgebieten (Reichs-Gesetzbl. S. 691) wird in Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou, verordnet wie folgt:

Artikel 1. Den Landesbeamten des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea, welchen gemäß § 7 der Vorschriften vom 31. Mai 1901 ein Urlaub zu Zwecken der Erholung nach Australien, Polynesien, Java oder Japan erteilt worden ist, wird die Zeit der Seefahrt nach und von den Erholungsstationen auf die Dauer des Urlaubs nicht in Anrechnung gebracht, sofern sie sich mit einer dieser Zeit entsprechenden Verlängerung der Dienstperiode von 3 Jahren (§ 2 der Vorschriften vom 31. Mai 1901) einverstanden erklären. Unter der gleichen Voraussetzung kann jenen Beamten im Falle eines Urlaubs der erwähnten Art für die Reise von und nach dem Erholungsort eine Beihilfe gewährt werden, welche unter entsprechender Anwendung der Grundsätze des § 9 der Vorschriften vom 31. Mai 1901 im ungefähren Betrage der wirklichen Beförderungskosten zu bemessen ist.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Verfügung vom 7. März 1904 wegen Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901 außer Geltung.

Berlin, den 18. Juli 1907.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Conze.

Verfügung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Verfügung vom 7. März 1904, betr. Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea.

Vom 18. Juli 1907.

In Ergänzung der oben bezeichneten Verfügung vom 7. März 1904 bestimme ich für die Zeit vom 1. April 1907 ab, daß die Vorschriften der Absätze 1 bis 4 auch dann entsprechende Anwendung finden, wenn einem kranken Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea unter den im letzten Absatz jener Verfügung vorgesehenen Maßgaben zur Wiederherstellung der Gesundheit die Ausführung einer Reise nach Japan gestattet ist.

Berlin, den 18. Juli 1907.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Conze.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Verbot der Einfuhr von Maria-Theresien-Talern in das Schutzgebiet Kamerun.

Vom 17. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 und des § 8 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, vom 1. Februar 1905 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Maria-Theresien-Taler dürfen in das Schutzgebiet nur mit Genehmigung des Gouverneurs eingeführt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, bestraft. Daneben ist auf Einziehung der eingeführten Maria-Theresien-Taler zu erkennen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1907 in Kraft.

Buea, den 17. Juni 1907.

Der stellvertretende Gouverneur.

Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen.

Vom 4. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird, unter Aufhebung der Verordnung vom 4. November 1904, folgendes verordnet:

§ 1. Spirituosen unterliegen nachstehendem Einfuhrzoll.

I. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche weder süß, noch mit einer Substanz versetzt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes mittels des Alkoholometers verhindert ist,
   a) bei einem Alkoholgehalt von 50 v. H. Tralles für 1 Liter 80 Pfennig,
   b) bei einem Alkoholgehalt von mehr als 50 v. H. Tralles für jedes Prozent mehr 1,6 Pfennig,
   c) bei einem Alkoholgehalt von weniger als 50 v. H. Tralles für jedes Prozent weniger 1,6 Pfennig.

II. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche entweder süß oder mit einer Substanz versetzt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes mittels des Alkoholometers verhindert ist, für 1 Liter 1,20 Mark.

§. 2. Diese Verordnung tritt am 5. dieses Monats in Kraft.

Lome, den 4. Juni 1907.

Der Gouverneur.

Graf Zech.

Polizeiverordnung des Gouverneurs von Togo.

Vom 23. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 905) wird folgendes verordnet:

§ 1. In den vom Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung zu bezeichnenden Ortschaften oder Teilen derselben gelten die in den nachstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen.

§ 2. Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, seinen Hof sowie in der Länge seines Grundstücks die bereits angelegten oder neu anzulegenden Straßen bis zur Mitte und, wenn kein Gegenüber vorhanden, bis zur vollen Breite dauernd von Gras, Buschwerk und Schmutz nach näherer Anordnung der örtlichen Verwaltungsbehörde freizuhalten. Die Reinigung darf nicht öfter als einmal am Tage gefordert werden. Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der als Vertreter,

Ewiger Bund

Mieter, Nutznießer oder in einem ähnlichen Verhältnis an Stelle des Eigentümers ein Grundstück verwaltet. Ist von einem solchen Verhältnis der örtlichen Verwaltungsbehörde Anzeige erstattet, so ist für die Dauer desselben der Eigentümer von der Erfüllung seiner Verpflichtung befreit.

§ 3. Jeder Handel- und Gewerbetreibende hat an seinem Geschäftsraum an der Straßenseite ein Schild anzubringen, welches in deutscher Sprache den Namen oder die Firma des Geschäftstreibenden und bei Gewerbetreibenden auch die Art des Geschäftsbetriebs angibt.

§ 4. Die Verrichtung der großen Notdurft im Freien ist für die von der öffentlichen Verwaltungsbehörde näher bezeichneten Ortschaftsteile verboten. Die in den Häusern befindlichen Aborte sind zu einer von der örtlichen Verwaltungsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzenden Zeit und an der von ihr in gleicher Weise zu bezeichnenden Stelle zu entleeren. Das Gleiche gilt für die Ablagerung von Abfallstoffen.

§ 5. Es ist verboten, an anderen als den von der örtlichen Verwaltungsbehörde bezeichneten Plätzen Markt abzuhalten. Die Reinigung der Marktplätze durch die sie benutzenden Händler und Händlerinnen hat nach näherer Anordnung der örtlichen Verwaltungsbehörde zu erfolgen.

§ 6. Es ist verboten, Schweine, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Esel und andere Tiere, welche ohne Wartung Schaden anrichten können, frei umherlaufen zu lassen. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist berechtigt, solche Tiere zwecks Ermittelung des Eigentümers einfangen zu lassen.

§ 7. Das Baden und das Waschen kann von der örtlichen Verwaltungsbehörde an besonderen Stellen verboten werden, welche diese Behörde durch öffentliche Bekanntmachung bezeichnet.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung und die gemäß § 7 derselben erlassenen Verbote werden an Nichteingeborenen, soweit nicht Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haftstrafe tritt, an Eingeborenen unter analoger Anwendung des vorbezeichneten Strafrahmens nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung für die Stadtbezirke von Lome und Klein-Popo vom 22. August 1897 außer Kraft.

Lome, den 23. Juni 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. die Durchführung der Polizeiverordnung.

Vom 23. Juni 1907.

Die Polizeiverordnung vom heutigen Tage erhält von heute ab für folgende Ortschaftsteile Geltung:

1. Für den inneren Bezirk der Stadt Lome mit Ausnahme des Soldatenlagers.

Dieser Bezirk wird begrenzt im Süden von der See, im Westen, Norden und Osten von dem Umkreis, welcher durch folgende Punkte bezeichnet ist: Treffpunkt des vom Gouverneurhaus nach Süden führenden Weges mit dem Kaiser-Staden, Gouverneurhaus, Isolierbaracke, Schnittpunkt der Südgrenze der Küasplantage mit der Amutive-Straße, Friedhof, Treffpunkt des vom Friedhof nach Süden führenden Weges mit der Straße.

2. Für folgende Stadtteile von Anecho: Kodji, Aplajiho, Agbodji, Manja, Sofime, Fantekome, Legbanu, Flamani, Bokotikponu, Ela, Djamadji und Kpota.

Lome, den 23. Juni 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen.

Vom 18. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 (Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 699) und der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches

Ewiger Bund

Kolonialblatt 1903, S. 509) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Marshall-Inseln, Palau und Marianen folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder erwachsene männliche, arbeitsfähige Eingeborene hat eine Jahreskopfsteuer von 5 Mark zu entrichten, sofern die Gemeinde (die Landschaft), in der er zur Zeit der Steuererhebung wohnt oder sich aufhält, als steuerpflichtig erklärt wird.

Das Steuerjahr reicht vom 1. April bis 31. März.

Die Erklärung einer Gemeinde (Landschaft) als steuerpflichtig erfolgt durch die örtliche Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie gelegen ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Gouverneurs.

§ 2. Die Erhebung der Steuer erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in viertel- oder halbjährlichen Raten oder in voller Summe auf einmal.

§ 3. Der Voranschlag über die nach dem jeweils zuletzt ermittelten Stande der Bevölkerung zu erwartenden Steuern wird von der örtlichen Verwaltungsbehörde in Gestalt einer nach dem anliegenden Muster zu führenden Heberolle für jede Gemeinde (Landschaft) je für ein Steuerjahr aufgestellt.

§ 4. Die Erhebung der Steuer von den Steuerpflichtigen erfolgt auf Grund des Voranschlages durch die bestellten Gemeindevorsteher (Häuptlinge), die das Ergebnis an die Kasse der örtlichen Verwaltungsbehörde abzuführen haben.

Die Steuerheberollen sind spätestens vier Monate nach Schluß des Steuerjahres abzuschließen.

Den Gemeindevorstehern (Häuptlingen) oder dem sonstigen bei der Steuererhebung tätigen Unterpersonal können bis zu 10 v. H. des Steuerertrages als Remuneration überwiesen werden.

§ 5. Eine Verwaltung von Rückständen der Steuer sowie ein Nachweis über uneinbringliche Steuerbeträge findet nicht statt.

§ 6. Für die zwangsweise Beitreibung haftet das Vermögen des säumigen steuerpflichtigen Eingeborenen, soweit es nicht zur Lebenshaltung erforderlich ist. Von der zwangsweisen Beitreibung kann abgesehen werden, wenn dadurch Kosten verursacht werden, die in keinem Verhältnis zur Steuerleistung stehen.

Sofern säumige oder zahlungsunfähige Steuerpflichtige bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, ist die Höhe des auf die Steuer zu verrechnenden Tagelohnes durch die örtliche Verwaltungsbehörde zu bestimmen.

§ 7. Von der Steuerzahlung befreit sind die Eingeborenen, die nachweisbar innerhalb eines Steuerjahres zehn Monate bei einem Nichteingeborenen oder einem Gewerbesteuer zahlenden Eingeborenen beschäftigt sind. Daneben kann der Gouverneur auch aus besonderen Gründen weitere Steuerbefreiungen eintreten lassen oder solche im Einzelfalle bewilligen.

Diejenigen Eingeborenen, welche Steuern zahlen, sind von Fronarbeiten befreit.

§ 8. In Distrikten, deren Zugehörigkeit zum friedlichen Machtbereich der örtlichen Verwaltungsbehörde nicht völlig außer Zweifel steht, sowie in den Gebieten an den Grenzen der Nachbarkolonien erfolgt die Anwendung der Vorschriften der §§ 1 bis 6 nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und dem pflichtmäßigen Ermessen der örtlichen Verwaltungsbehörden.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Herbertshöhe, den 18. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Anlage zu der Verordnung, betr. die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen.

Heberolle der Kopfsteuer für den Bezirk .....

Lfd. Nr.	Gemeinde	Vorsteher	Jahr der letzten Zählung	Zahl der Bevölkerung		Voranschlag für das Steuerjahr	Wirkliche Zahlung		Ausfall durch Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen oder wegen Uneinbringlichkeit
				Gesamt	Steuerpflichtig		Sofort	Beigetrieben	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Ewiger Bund

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Erhebung einer Gebühr für Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe.

Vom 5. April 1907.

Für die Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe, die vom Hafen zu Apia in einen nicht zum Schutzgebiet gehörigen Hafen segeln, wird vom 1. Mai d. Js. an eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für Schiffe, die nach Tutuila gehen, 4 Mk. — vier Mark —, für sämtliche übrigen 9 Mk. — neun Mark.

Apia, den 5. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Bekämpfung der Rindenkrankheit.

Vom 21. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. Seite 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Bekämpfung der Rindenkrankheit wird eine Kommission eingesetzt, die aus fünf Mitgliedern besteht.

§ 2. Der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Verwalter eines Grundstücks, auf dem die Rindenkrankheit auftritt, ist verpflichtet, hiervon der Kommission oder einem ihrer Mitglieder binnen 48 Stunden Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder sind befugt, zur Nachforschung nach dieser Krankheit die Pflanzungen zu jeder Tageszeit zu betreten.

Der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Verwalter einer Pflanzung ist von jedem Besuch im voraus in Kenntnis zu setzen.

§ 4. Im Falle der Ermittlung der Rindenkrankheit kann die Kommission verbieten:

daß Saat der krank befundenen oder als krank verdächtigen Bäume oder Pflanzen zu Pflanzungszwecken verabfolgt wird,

daß solche Bäume oder Pflanzen oder Teile von ihnen — mit Ausnahme präparierter Früchte — von den betreffenden Grundstücken entfernt werden;

die Kommission kann anordnen: daß die erkrankte oder als krank verdächtige Rinde herausgeschnitten wird,

daß die erkrankten oder als krank verdächtigen Bäume oder Pflanzen ganz oder teilweise vernichtet oder mit Karbolineum, Blaustein oder ähnlichen Mitteln behandelt werden,

daß Abfälle erkrankter oder als krank verdächtiger Bäume oder Pflanzen verbrannt oder eingegraben und mit Kalk übergossen werden.

Die Anordnungen der Kommission sind dem Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Verwalter schriftlich anzuzeigen.

§ 5. Die Beschwerde gegen die Anordnungen der Kommission ist innerhalb einer Frist von fünf Tagen beim Gouvernement einzulegen. Bis zur Erledigung der Beschwerde bleibt die Ausführung der angeordneten Maßregeln ausgesetzt.

In Fällen dringender Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit kann der Gouverneur auf Antrag der Kommission die Anordnungen der Kommission sofort für vollstreckbar erklären.

§ 6. Die Kosten der nach Maßgabe dieser Verordnung durch die Kommission angeordneten Vernichtung oder Behandlung erkrankter oder als krank verdächtiger Bäume oder Pflanzen fallen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Last.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen der Kommission werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft.

Fagamalo (Savaii), den 21. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Ewiger Bund

Vorschriften der Kolonialverwaltung über Lieferung, Verpackung und Versendung von amtlich bestellten Bedarfsgegenständen für die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee..*)

In Geltung seit 1. April 1907.

Inhalt.

A. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

I. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.
II. Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen.
III. Form und Inhalt der Angebote.
IV. Proben.
V. Beschaffenheit der Materialien usw.
VI. Zuschlagserteilung.
VII. Beurkundung des Vertrages.
VIII. Bestätigung der Aufträge.
IX. Wirkung des Angebotes.
X. Sicherheitsleistung.
XI. Vorläufige Abnahme.
XII. Endgültige Abnahme.
XIII. Meinungsverschiedenheiten.
XIV. Allgemeines.

B. Vorschriften für die Verpackung und Versendung von Gütern nach den deutschen Schutzgebieten.

I. Verpackung.
II. Bezeichnung der Frachtstücke.
III. Größe der Frachtstücke.
IV. Art der Versendung.
V. Versicherung.
VI. Aufstellung, Einrichtung und Anweisung der Rechnungen.
VII. Mitteilungen über den Versand.

Zur Beachtung.

1. Grundsätzlich dürfen amtliche Bestellungen für die Schutzgebiete nur von dem Reichs-Kolonialamte in Berlin oder von den Gouvernements, und für das Inselgebiet der Karolinen usw. außerdem von den Bezirksämtern in Ponape, Jap und Jaluit, bewirkt werden.

2. Gleichwohl werden zuweilen solche Bestellungen von den Vorstehern nachgeordneter Schutzgebietsbehörden oder auch von Beamten und Offizieren, die keine Behörde vertreten, unmittelbar aufgegeben, sei es unter Berufung auf einen Auftrag von vorgesetzter Stelle, sei es auch ohne Erwähnung eines solchen Auftrages.

3. Zur Vermeidung der hieraus entstehenden Weiterungen, insbesondere auch zur Vermeidung der Gefahr, daß diesen Bestellungen die Anerkennung versagt wird, werden die Unternehmer ersucht, sich in allen im Absatz 2 bezeichneten Fällen vor Ausführung der Bestellung durch Rückfrage bei dem Reichs-Kolonialamte zu vergewissern, ob die Bestellung genehmigt ist oder wird.

A. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

I. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen hat niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für ihre tüchtige und pünktliche Ausführung die erforderliche Sicherheit bietet.

II. Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen.

Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen usw. sind an den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen. Vervielfältigungen werden, soweit der Vorrat reicht, auf Ersuchen gegen Erstattung der Selbstkosten verabfolgt. Der Name des Bewerbers, an den die Verdingungsunterlagen verabfolgt sind, wird nicht bekannt gegeben.

III. Form und Inhalt der Angebote.

1. Die Angebote sind unter Benutzung der Vordrucke, von den Bewerbern unterschrieben und mit der in der Ausschreibung geforderten Überschrift versehen, verschlossen, post- und bestellgeldfrei bis zu dem angegebenen Zeitpunkte einzureichen.

2. Die Angebote müssen auf dem Umschlage mit der Aufschrift:

Angebot auf . . . . . .

versehen sein.

3. Die Angebote sind in bestimmten, unzweideutigen Ausdrücken abzufassen und dürfen in den Preisangaben weder radierte noch durchstrichene oder überklebte Stellen enthalten; es sei denn, daß die getroffenen Änderungen in dem Angebote selbst ausdrücklich und im einzelnen bescheinigt sind.

*) **Diese Vorschriften sind vom Reichs-Kolonialamt gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.**

Ewiger Bund

4. Die Angebote müssen enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, die der Ausschreibung zugrunde gelegt sind, unterwirft;

b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung, und zwar sowohl der Preise für die Einheiten, als auch der Gesamtforderung in Zahlen und Buchstaben. Stimmt die Angabe der Einheitspreise in Zahlen mit der in Buchstaben nicht überein, so soll die Angabe in Buchstaben maßgebend sein. Die Gesamtforderung wird aus den Einheitspreisen rechnerisch festgestellt;

c) die genaue Adresse des Bewerbers;

d) von gemeinschaftlich bietenden Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot als Gesamtschuldner verbindlich machen, sowie die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten. Letzteres gilt auch für die Angebote von Gesellschaften und juristischen Personen;

e) nähere Angaben über die Bezeichnung der eingereichten Proben. Die Proben müssen ebenfalls vor der Verhandlung zur Eröffnung der Angebote eingesandt und so bezeichnet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;

f) die vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen der Waren und die zu ihrer Herstellung verwendeten Roh- und Hilfsstoffe.

Jeder Bewerber ist verpflichtet, auf Erfordern den Richtigkeitsnachweis zu erbringen;

g) alle zur Beurteilung der Preiswürdigkeit erforderlichen Angaben. Wenn keine besonderen Bestimmungen für die Verpackung getroffen sind, ist im Angebote anzugeben:

- α) die Verpackungsart, die dem Angebote zugrunde liegt, z. B. Holzkisten, Säcke, Bündel usw.,
- β) Größe, Inhalt, Brutto- und Nettogewicht der einzelnen Frachtstücke,
- γ) bei Lebensmitteln und Materialien, welche in kleineren Behältern, z. B. Dosen, Flaschen usw. verpackt werden müssen, Größe bzw. Inhalt der Dosen, Flaschen, Gläser usw.;

h) Angabe der Lieferfrist, und zwar:

- α) bis zur Verschiffung,
- β) bis zur betriebsfertigen Übergabe;

i) Verzeichnis der mitzuliefernden Zubehörteile usw.;

k) bei Bauten, Maschinenanlagen und Lieferungen größerer Maschinen usw. einen Satz Zeichnungen mit eingeschriebenen Hauptmaßen und Kennzeichen der zur Verwendung kommenden Werkstoffe sowie Angabe des Kraftverbrauchs, der Leistung usw.

5. Die Maß- und Gewichtsangaben sind in deutschen Einheiten zu machen.

6. Angebote auf einzelne Bedarfsgegenstände oder Teilangebote bei Beschaffungen ohne Loseinteilung sind zulässig.

7. Angebote, die zu spät eintreffen oder diesen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche, die bezüglich des Gegenstandes von der Ausschreibung selbst abweichen oder das Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Im Interesse der Bewerber liegt es, die vorgeschriebene Adressierung genau zu beachten und die Angebote so rechtzeitig abzusenden, daß sie zu dem für die Eröffnung bestimmten Zeitpunkte zur Stelle sind.

IV. Proben.

1. Angeforderte Proben sind spätestens gleichzeitig mit dem Angebote kostenlos, post- und bestellgeldfrei einzureichen. Später eingehende oder nicht deutlich bezeichnete oder nicht bestellgeldfreie Proben werden nicht berücksichtigt. Vgl. A. III. 4. e.

2. Jede Probe ist zu versehen:

- a) mit deutlich lesbarer Firmenbezeichnung,
- b) mit Inhalts- und Preisangabe,
- c) mit der gleichen Nummer für Proben derselben Marke.

3. Proben werden im Falle der Ablehnung des Angebots nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebotschreiben ausdrücklich verlangt oder ein dahingehender Antrag innerhalb vier Wochen nach Eröffnung der Angebote gestellt wird, vorausgesetzt, daß die Proben bei den Prüfungen nicht verbraucht wurden. Die Rücksendung erfolgt alsdann auf Kosten der Bewerber. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des Angebots in der Regel nicht statt. Wertvolle Proben können jedoch auf die zu liefernde Menge angerechnet oder, soweit angängig, nach beendeter Lieferung dem Unternehmer auf seine Kosten wieder zugestellt werden.

Ewiger Bund

4. Die ausschreibende Behörde behält sich das Recht vor, Proben von Wert aus einem nicht berücksichtigten Angebote, auch wenn gemäß IV. 3. ihre Rückgabe gewünscht ist, im Falle der Brauchbarkeit zum Preise des Mindestfordernden zu übernehmen.

5. Proben, welche nicht nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Eröffnungstermine abgeholt oder abverlangt sind, gehen kostenlos in den Besitz der ausschreibenden Behörde über.

V. Beschaffenheit der Materialien usw.

1. Alle Gegenstände, Materialien usw. müssen von bester Beschaffenheit und, soweit möglich, deutschen Ursprungs sein, sowie den für die Tropen zu stellenden besonderen Anforderungen entsprechen.

2. Wirtschafts- und sonstige Gebrauchsgegenstände sollen eine möglichst einfache, praktische Bauart aufweisen, durch die ihre leichte Handhabung ermöglicht wird.

VI. Zuschlagserteilung.

1. Die ausschreibende Behörde behält sich volle Freiheit vor, ob und welchem der Bewerber sie den Zuschlag erteilen will, insbesondere auch das Recht, die ausgeschriebenen Gegenstände in Teillieferungen (Losen) oder bei Lieferungen ohne Loseinteilung einzeln zu vergeben.

2. Wenn mehrere Bewerber mit gleichen Angeboten als Mindestfordernde auftreten, so können sie zur Herabsetzung ihrer Preise aufgefordert werden.

3. Der Zuschlag wird von dem mit der Ausschreibung beauftragten Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder von einer dieser übergeordneten Behörde entweder in der von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Verhandlungsniederschrift oder durch besondere schriftliche Mitteilung erteilt.

4. Letzterenfalls ist der Zuschlag mit bindender Kraft erfolgt, wenn er innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Postamt zur Beförderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben worden ist.

5. Die Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten haben, werden hiervon benachrichtigt. Die Nachricht erfolgt als portopflichtige Dienstsache.

6. Der Bewerber ist nach der Zuschlagserteilung auf Lieferung oder Leistung von Bauten, Maschinenanlagen, größeren Werkzeugmaschinen usw. verpflichtet, weitere zwei Satz Zeichnungen einschließlich der Fundamentzeichnungen sowie der zu den beiden Vertragsausfertigungen erforderlichen Zeichnungen kostenlos zu liefern.

7. Eingereichte Entwürfe werden geheim gehalten und auf Verlangen und Kosten des Bewerbers zurückgegeben.

VII. Beurkundung des Vertrages.

1. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch die Erteilung des Zuschlags zustande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

Die Vertragsurkunde hat jedoch nur die Bedeutung eines Beweismittels, so daß die Entstehung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrage von der Errichtung der Urkunde nicht abhängig ist.

2. Sobald die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht bekannt ist, bleibt ihr vorbehalten, die Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen.

3. Die Vertragsurkunde ist von beiden Teilen zu unterschreiben und, sofern diese Siegel oder Stempel führen, zu untersiegeln oder zu unterstempeln.

4. Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen, Vorschriften usw., welche bereits durch das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des Vertrages ebenfalls zu unterzeichnen. Sie sind durch Anheften mit Schnur und Siegel zu Bestandteilen des Vertrages zu machen. Umfangreichere Zeichnungen sind als Anlagen lose beizufügen und als solche beiderseits anzuerkennen.

5. Die Vertragsurkunde wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welchen eine für den Unternehmer bestimmt ist. Diese ist nicht erforderlich, wenn der Unternehmer auf sie verzichtet.

6. Kosten des Vertragsabschlusses.

a) Zu den Kosten, die von dem Unternehmer nach dem Vertrage zur Hälfte mitgetragen werden, gehören nur die Gebühren und Auslagen, die durch notarielle oder gerichtliche Aufnahme des Vertrages entstehen.

b) Bezüglich der Übernahme von Stempelkosten auf die Verwaltung sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

7. Von der Errichtung einer förmlichen Vertragsurkunde kann Abstand genommen werden, wenn es sich um ein einfaches Vertragsverhältnis handelt, über welches ein alle wesentlichen Bedingungen vereinbarender Schriftwechsel vorliegt.

Ewiger Bund

8. Durchstreichungen, Radierungen, Verbesserungen, Einschaltungen usw. sind in den Vertragsurkunden zu vermeiden. Werden Berichtigungen erforderlich, so sind sie am Rande durch die Unterschrift beider Teile anzuerkennen.

9. Die Seiten der Vertragsurkunden sind mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen.

VIII. Bestätigung der Aufträge.

Den Empfang des Zuschlagsschreibens hat der Unternehmer umgehend schriftlich zu bestätigen.

IX. Wirkung des Angebotes.

1. Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des Angebots bei der ausschreibenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist an ihre Angebote gebunden.

2. Die Bewerber unterwerfen sich mit Abgabe des Angebots wegen aller für sie daraus entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem die ausschreibende Behörde ihren Sitz hat.

3. Die Ablehnung einer Teillieferung ist nur zulässig, wenn im Angebote ausdrücklich der Vorbehalt gemacht ist, daß die geforderten Preise usw. nur für den Fall der Übertragung der gesamten Lieferung gelten.

4. Die in den §§ 477 und 638 B. G. B. für die Verjährung der Gewährleistungsansprüche auf 6 Monate bemessene Frist wird auf 1 Jahr verlängert.

5. Den Unternehmern bleibt es überlassen, die Haftpflicht ihrer etwaigen Unterlieferanten den von ihnen selbst dem Fiskus gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vertraglich anzupassen und die Vorschrift des § 377 des Handelsgesetzbuches diesen Lieferanten gegenüber angemessen abzuändern.

6. Jeder Lieferant trägt die volle Verantwortlichkeit

a) für die tropensichere Beschaffenheit der gelieferten Ware,

b) für die Seetüchtigkeit und Sachgemäßheit der von ihm angewandten Verpackungsart.

7. Aus dieser Verantwortlichkeit folgt die Verpflichtung, für jeden Schaden vollen Ersatz zu leisten, der aus der Anlieferung nicht tropensicherer Ware oder aus der Anwendung seeuntüchtiger oder unsachgemäßer Verpackung entsteht.

8. Ob Schadenersatz in Geld oder durch Ersatz der beschädigten Gegenstände geleistet werden soll, entscheidet die auftraggebende Behörde.

9. Die Verantwortlichkeit des Lieferanten wird dadurch nicht berührt, daß die betreffende Lieferung oder deren Verpackung bei der vorläufigen Abnahme nicht beanstandet worden ist. Letztere greift der endgültigen Abnahme in keiner Weise vor.

10. Der vollen Verantwortlichkeit für die Sachgemäßheit der Verpackung wird ein Lieferant auch dadurch nicht enthoben, daß ihre Anwendung durch Annahme seines Angebots gutgeheißen worden ist, oder daß etwaige Verpackungsmängel bei der Übernahme an Bord seitens des Schiffers nicht bemerkt sein sollten.

11. Der Lieferant ist auf Verlangen der ausschreibenden Behörde verpflichtet, innerhalb einer von dieser zu bestimmenden angemessenen Frist an Stelle der den Lieferungsbedingungen nicht entsprechenden Gegenstände fehlerlose zu liefern. Kommt der Lieferant dieser Verpflichtung bis zum Ablauf der Frist nicht nach, so ist die Behörde unbeschadet der ihr gesetzlich zustehenden sonstigen Rechte befugt, die Gegenstände auf Kosten des Lieferanten anderweitig zu beschaffen. Das gleiche Recht steht der Behörde zu, wenn die festgesetzte Lieferfrist nicht pünktlich innegehalten wird. Die in solchem Falle etwa entstehenden Mehrkosten trägt ebenfalls der Lieferant, während er an den etwaigen Ersparnissen keinen Anteil hat.

12. Ist der Lieferant mit der Lieferung im Verzuge, oder fehlt dem gelieferten Gegenstands eine zugesicherte Eigenschaft, so kann die Behörde, abgesehen von den ihr gesetzlich zustehenden sonstigen Rechten, von dem Lieferanten den vollen Ersatz des dem Fiskus entstehenden Schadens beanspruchen.

13. Die in den besonderen Vertragsbedingungen vorgesehene Frist für die dem Unternehmer obliegende Gewährleistung für die Güte der Lieferungen und Leistungen beginnt mit dem Zeitpunkte der endgültigen Abnahme. Der Unternehmer haftet in dieser Zeit für jeden Mangel, sofern er auf fehlerhafte Bauart, Verwendung untauglicher Werkstoffe, mangelhafte Arbeitsausführung usw. zurückzuführen ist, auch wenn dieser Mangel bei der endgültigen Abnahme nicht bemerkt worden ist. Er ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist auf Verlangen der Behörde den Schaden auf seine Kosten zu beseitigen.

Ewiger Bund

14. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht vor Ablauf der gestellten Frist nach, so ist die Behörde befugt, sich auf andere Weise schadlos zu halten.

X. Sicherheitsleistung.

1. Innerhalb 14 Tage nach der Erteilung des Zuschlags hat der Unternehmer unaufgefordert die vorgeschriebene Sicherheit bei der Kolonial-Hauptkasse, Berlin W., Wilhelmstraße, zu bestellen, widrigenfalls die Behörde befugt ist, von dem Vertrage zurückzutreten und Schadenersatz zu beanspruchen.

2. Die Sicherheit kann durch Bürgen oder durch Pfandbestellung geleistet werden.

3. Bar hinterlegtes Geld wird nicht verzinst.

4. Der Bürge hat eine schriftliche Bürgschaftserklärung nach dem Muster der Anlage 1 auszustellen. Anlage 1.

5. Zur Hinterlegung von Sparkassenbüchern als Sicherheit können nicht nur Abrechnungsbücher von solchen öffentlichen Sparkassen, die behördlich zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, sondern auch Abrechnungsbücher von anderen öffentlichen und Privatsparkassen, Banken, Kreditgenossenschaften und sonstigen privaten Anstalten angenommen werden. Bei der Sicherheitsbestellung durch Abrechnungsbücher der letztgedachten Art ist jedoch zugleich der Nachweis zu erbringen, daß die betreffenden Anstalten nach ihren finanziellen Grundlagen und organisatorischen Einrichtungen ausreichende Sicherheit bieten.

6. Der Unternehmer, der in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragene Forderungen, Depotscheine der Reichsbank oder der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), oder aber Sparkassenbücher zum Pfande bestellt, hat eine Verpfändungsurkunde auszustellen. Diese muß bei Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das preußische Staatsschuldbuch eingetragen sind, den Wortlaut der Anlage 2, bei Verpfändung von Depotscheinen der Reichsbank oder der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und von Sparkassenbüchern den Wortlaut der Anlage 3 haben. Anlage 2. Anlage 3.

7. Der Verpfänder von Depotscheinen der Reichsbank oder der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) hat außerdem eine Erklärung nach Anlage 4 in doppelter Ausfertigung beizubringen. Die Erklärungen sind, nachdem unter die erste Ausfertigung das darunter stehende Ersuchen gesetzt ist, an die Reichsbank oder die Seehandlung zu senden, welche die zweite Ausfertigung mit der entsprechenden Erklärung zurücksendet. Anlage 4.

8. Bei Verpfändung von Sparkassenguthaben hat der Verpfänder nachzuweisen, daß er dem Drittschuldner (der Sparkassenverwaltung) die Verpfändung angezeigt hat. Bei Verpfändung von in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen ist von ihm der Nachweis zu erbringen, daß die Verpfändung in das Schuldbuch eingetragen ist.

9. Die Zinsscheine der Wertpapiere für denjenigen Zeitraum, während dessen voraussichtlich die Leistung oder Lieferung noch in der Ausführung begriffen sein wird, können in den geeigneten Fällen den Unternehmern belassen werden.

10. Die Wertpapiere werden zum Tageskurs als Sicherheit angenommen und sind mit den zugehörigen Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen zu hinterlegen. Diejenigen Zinsscheine, welche innerhalb des auf die Hinterlegung folgenden Jahres fällig werden, sind vom Lieferanten zurückzubehalten. Später fällige Zinsscheine werden den Lieferanten gegen Quittung ausgehändigt, sofern sie nicht mit der Sicherheit in Anspruch genommen werden sollen.

11. Die Sicherheitsleistung gemäß A. X. 2 kann nach dem Ermessen der Verwaltung auch ersetzt werden:

a) durch Hinterlegung zugunsten der Verwaltung in Höhe der Sicherheitssumme ausgestellter, trockener oder mit Akzept versehener, gezogener Sichtwechsel;

b) sofern die zu stellende Sicherheit den Betrag von 1000 Mk. nicht übersteigen würde, durch Einbehaltung von Abschlagszahlungen in entsprechendem Betrage.

12. Der für mehrere in einem Auftrag enthaltene Teillieferungen hinterlegte Betrag kann ganz für jede Forderung aus jeder einzelnen Teillieferung in Anspruch genommen werden, und ist, wenn noch eine Haftpflicht des Lieferanten für eine spätere Teillieferung besteht und der hinterlegte Betrag sich infolge einer früheren Inanspruchnahme verringert hat, auf Anfordern binnen einer Woche in ursprünglicher Höhe zu erneuern oder zu ergänzen.

13. Die Rückgabe der Sicherheit erfolgt, sobald im Schutzgebiet festgestellt und von der zuständigen Stelle daselbst berichtet worden ist, daß die endgültige Abnahme der Lieferung oder der letzten aus dem Auftrage bewirkten Teillieferung erfolgt ist und Ersatzansprüche nicht geltend zu machen sind.

Ewiger Bund

XI. Vorläufige Abnahme.

1. Sämtliche Lieferungen sind zur vorläufigen Abnahme bereitzustellen, wenn hierauf nicht ausdrücklich verzichtet wird.

2. Zeitpunkt und Ort für die vorläufige Abnahme sind von deutschen Firmen dem Reichs-Kolonialamt, Berlin W., Wilhelmstraße 62 rechtzeitig mitzuteilen.

3. Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der vorläufigen Abnahme persönlich zugegen zu sein oder sich so vertreten zu lassen, daß der Vertreter für sie bindende Erklärungen — mündlich oder schriftlich — an Ort und Stelle abzugeben berechtigt ist.

4. Der Abnahmebeamte ist nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnisse der sie ausübenden Personen zu prüfen. Vielmehr sind ihre Erklärungen ohne weiteres für den betreffenden Lieferanten bindend.

5. Wird ein bevollmächtigter Vertreter nicht entsandt, so ist der Lieferant verpflichtet, die Bestandsaufnahme des von der Behörde beauftragten Abnahmebeamten als rechtsgültig anzuerkennen.

6. Tagegelder und Reisekosten des Abnahmebeamten gehen zu Lasten der Kolonialverwaltung, alle sonst durch die Abnahme entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten. Werden bei der vorläufigen Abnahme Mängel am Material oder an der Arbeit festgestellt, oder liegen die Abnahmegegenstände zu dem vorher vereinbarten Abnahmezeitpunkte nicht zur Abnahme bereit, so gehen alle durch diese Vorkommnisse entstehenden Mehrkosten der vorläufigen Abnahme zu Lasten des Lieferanten.

7. Wird eine Lieferung bei der vorläufigen Abnahme, weil nicht den Lieferungsbedingungen entsprechend, zurückgestellt oder abgelehnt, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten.

8. Die vorläufige Abnahme gilt weder als Annahme im Sinne des § 464 noch als Abnahme oder Ablieferung im Sinne der §§ 477, 638, 640, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

XII. Endgültige Abnahme.

1. Die endgültige Abnahme wird, wenn möglich, an den Landungsstellen im Schutzgebiet (Zollstation) bewirkt. Die Abnahme soll nach Möglichkeit unter Hinzuziehung vom Gericht bestellter Sachverständiger und unter gerichtlicher Feststellung des Tatbestandes erfolgen, wenn über die Brauchbarkeit und Dauerfähigkeit der Ware Bedenken obwalten.

2. Die Abnahme erfolgt ohne Verzug nach Eintreffen und Entladung der Ware.

3. Beanstandungen werden dem Lieferanten nach Eingang der Abnahmeberichte von der Auftraggeberin mitgeteilt. Die hieraus sich ergebenden Verhandlungen sind ausschließlich mit der Auftraggeberin zu führen.

4. Ist eine Lieferung bei der endgültigen Abnahme als den Lieferungsbedingungen nicht entsprechend befunden worden, so steht es dem Auftraggeber frei, die zurückgewiesene Lieferung durch die Empfangsstelle für Rechnung des betreffenden Lieferanten bestmöglichst verwerten zu lassen, wenn letzterer nicht innerhalb von 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung eine die Empfangsstelle von der Sorge um die Ware entbindende Bestimmung trifft.

5. Der aus Verwertung zurückgewiesener Waren erzielte Erlös wird bis zur Deckung des von dem Lieferanten zu leistenden Schadenersatzes unverzinslich einbehalten.

XIII. Meinungsverschiedenheiten.

1. Bei allen Streitigkeiten über durch Lieferungs- und Leistungs-Verträge begründete Rechte und Pflichten trifft zunächst die vertragschließende Behörde eine förmliche Entscheidung und stellt sie dem Unternehmer zu. Der Entscheidung der Behörde soll tunlichst eine mündliche Erörterung mit dem Unternehmer vorausgehen. Erst gegen die Entscheidung der Behörde kann das Schiedsgericht angerufen werden.

2. Falls über die Bildung des Schiedsgerichts durch die besonderen Vertragsbedingungen abweichende Vorschriften nicht getroffen sind, ernennen die Behörde und der Unternehmer je einen Schiedsrichter. Diese sollen nicht gewählt werden aus der Zahl der unmittelbar Beteiligten oder der Beamten, zu deren Geschäftskreis die Angelegenheit gehört hat.

3. Falls die Schiedsrichter sich über einen gemeinsamen Schiedsspruch nicht einigen können, wird das Schiedsgericht durch einen Obmann ergänzt. Er wird von den Schiedsrichtern gewählt, oder wenn diese sich nicht einigen können, von einem durch den Leiter des Gouvernements oder des Reichs-Kolonialamts anzurufenden Gerichtspräsidenten.

Ewiger Bund

4. Der Obmann hat die weiteren Verhandlungen zu leiten und darüber zu befinden, ob und inwieweit eine Ergänzung der bisherigen Verhandlungen (Beweisaufnahmen usw.) stattzufinden hat. Die Entscheidung über den Streitgegenstand erfolgt dagegen nach Stimmenmehrheit.

5. Bestehen in Beziehung auf Summen, über welche zu entscheiden ist, mehr als zwei Meinungen, so wird die für die größte Summe abgegebene Stimme der für die zunächst geringere abgegebenen hinzugerechnet.

6. Über die Tragung der Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht nach billigem Ermessen.

7. Der Unternehmer und die Behörde sind an den Ausspruch des Schiedsgerichts gebunden.

8. Meinungsverschiedenheiten über die Brauchbarkeit und Güte der verwendeten Werkstoffe, der Materialien usw. sind, soweit möglich, dem Königlichen Material-Prüfungsamte in Groß-Lichterfelde-West zur technisch-wissenschaftlichen Untersuchung und Entscheidung zu unterbreiten.

Der Spruch dieser Behörde ist endgültig und auch für ein nachfolgendes schiedsrichterliches Verfahren maßgebend. Die entstehenden Kosten trägt der unterliegende Teil.

XIV. Allgemeines.

1. Abweichungen in der Erfüllung der Lieferung dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ausschreibenden Behörde gemacht werden.

2. Die vertraglichen Verpflichtungen und Rechte können nur mit Genehmigung der ausschreibenden Behörde auf andere übertragen werden.

3. Stirbt der Unternehmer oder gerät er in Konkurs, bevor der Vertrag vollständig erfüllt ist, so kann die ausschreibende Behörde das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise lösen.

4. Portokosten für den nach Erteilung des Auftrags aus dem Geschäft entspringenden Schriftwechsel und für Geldsendungen und alle sonstigen aus dem Geschäft entstehenden Nebenkosten sind von dem Unternehmer zu tragen, soweit Gegenteiliges nicht ausdrücklich vereinbart ist oder hinsichtlich der „sonstigen Nebenkosten" aus Handelsgebrauch sich ergibt.

5. Telegramme werden gegenseitig freigemacht.

B. Vorschriften für die Verpackung und Versendung von Gütern nach den deutschen Schutzgebieten.

I. Verpackung.

1. Auf seetüchtige sachgemäße Verpackung der anzuliefernden Gegenstände, wie sie für die Lieferung von Gütern nach überseeischen Ländern üblich ist, ist besonderer Wert zu legen, besonders wegen der oft schwierigen Landungsverhältnisse in den Häfen der Schutzgebiete und wegen der starken Beanspruchung der Verpackungen.

2. Jedem Frachtstück ist ein Verzeichnis der darin enthaltenen Sachen beizufügen und bei Kisten auf der Innenseite des Deckels zu befestigen.

3. Jedes Frachtstück darf nur für ein und denselben Empfänger bestimmte Gegenstände enthalten, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich andere Anordnungen trifft.

4. Über unverpackte Gegenstände siehe B. II. 7.

5. Über Verpackung von Gegenständen, die vom Erfüllungsort für die Lieferung (frei Land Schutzgebiet) noch eine weitere Beförderung in das Innere des Schutzgebietes erfahren sollen, siehe B. III. 4.

II. Bezeichnung der Frachtstücke.

1. Jedes Frachtstück ist, soweit angängig (siehe Ziffer 4), zu versehen mit:
   a) der Firma des Lieferanten und einer vom Lieferanten zu wählenden Nummer,
   b) Bezeichnung des Empfängers,
   c) genauer Inhaltsangabe unter Hinzufügung des Bruttogewichts der Kiste und des Nettogewichts des Inhalts,
   d) dem Vermerk: Ausfuhrgut.

Zu a) Firma und Nummer sind bei Kisten an den beiden Kopfseiten zu wiederholen. Für jedes einzelne Frachtstück ist eine neue Nummer zu wählen.

2. Besteht der Inhalt aus leicht zerbrechlichen oder entzündlichen Gegenständen, so sind an den vier Längsseiten der Frachtstücke die Bezeichnungen: „Vorsicht! Nicht werfen!" anzubringen.

3. Kisten mit Gegenständen, die nicht in der Nähe des Maschinenraumes gelagert werden dürfen, erhalten an den gleichen Stellen den Vermerk: „Kühl zu lagern!"

Ewiger Bund

4. Die in mindestens 5 cm hohen Buchstaben und in deutlicher, durch Regen nicht verwischbarer Schrift, am besten durch Brandstempel, auszuführende Bezeichnung eines Frachtstückes würde etwa folgendermaßen zu lauten haben:

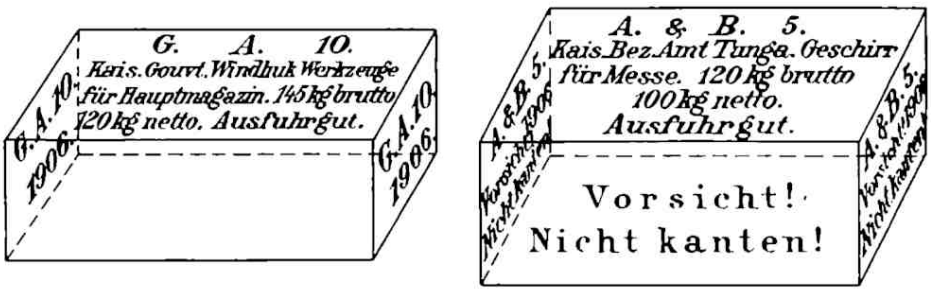

5. Die für ein Gouvernement bestimmten Frachtstücke sind mit der Aufschrift: „Kais. Gouvt. (Ortsname)", zum Beispiel Frachtstücke für das Gouvernement Apia mit:

„Kais. Gouvt. Apia über Sydney",

die für ein Bezirksamt bestimmten mit der Aufschrift:

„Kais. Bez. Amt (Ortsname)",

und die für die übrigen Dienststellen bestimmten Frachtstücke mit den dem Bestellschreiben oder seinen Anlagen zu entnehmenden Aufschriften zu versehen.

6. Da durch Schwinden und Verwischen der Aufschriften erhebliche Schwierigkeiten bei der Abnahme im Schutzgebiet entstehen können, wird bei der vorläufigen Abnahme vor der Verschiffung die Dauerhaftigkeit der Aufschriften besonders geprüft werden.

7. Unverpackte Gegenstände, die nicht mit Marken und Nummern versehen werden können, müssen andere, unauswischbare, deutliche und leicht in die Augen fallende Unterscheidungszeichen tragen.

III. Größe der Frachtstücke.

1. Die Frachtstücke müssen handlich sein und sollen nicht über 100 kg brutto wiegen, falls nicht größere Bruttogewichte seitens des Auftraggebers ausdrücklich zugelassen oder nach Art der Lieferungsgegenstände nicht zu vermeiden sind (z. B. größere Maschinenteile usw.).

2. Latten, Leisten, Verschalbretter, Dielen von gleicher Länge sind in Bündel zusammenzufassen behufs besserer Ausnutzung des Laderaums.

3. Glasscheiben und andere leicht zerbrechliche Gegenstände sind in Frachtstücken bis zu höchstens 30 kg Gesamtgewicht zu verpacken.

4. Sind Güter für die Beförderung in das Innere des Schutzgebietes bestimmt, was in der Ausschreibung oder Bestellung in jedem einzelnen Falle zum Ausdruck gebracht wird, so müssen die einzelnen Frachtstücke einschließlich Verpackung hinsichtlich Gewicht und Umfang genau den Vorschriften des Auftraggebers entsprechen.

IV. Art der Versendung.

1. Die Verschiffung der Gegenstände hat mittels deutscher Reedereien zu erfolgen, falls nicht ausdrücklich die Benutzung ausländischer Reedereien zugelassen wird.

2. Über die zur Versendung gelangenden Gegenstände ist eine Verpackungsliste aufzustellen, aus der ihre Verteilung auf die einzelnen Frachtstücke zu ersehen ist.

3. Den Frachtbriefen ist der Vermerk: „Zur Ausfuhr über See nach überseeischen Ländern" hinzuzufügen.

4. Für alle Versendungen ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter, gestempelter Anmeldeschein für die Ausfuhr (grüner Statistikzettel) auszustellen und den Frachtbriefen beizufügen, oder dem Spediteur bzw. der Reederei zu übergeben.

5. Die Lieferanten haben bei Lieferungen „frei Land Schutzgebiet" die Speditions-, Fracht-, Versicherungs- und sämtliche übrigen Kosten bis zur endgültigen Abnahme der Waren im Schutzgebiet selbst zu tragen.

6. Die Lieferanten haben bei jeder Verschiffung und gleichzeitig mit Abgang des Dampfers postfrei abzusenden:

a) eine Abschrift der Konnossemente,
eine Abschrift der Rechnung,
eine Verpackungsliste

Ewiger Bund

an die vom Auftraggeber in der Ausschreibung näher bezeichnete, mit der Abnahme im Ausschiffungshafen beauftragte Dienststelle;

b) eine Abschrift der Rechnung,
eine Verpackungsliste

an die Stationen, an die die Güter adressiert sind.

V. Versicherung.

Die Versicherung der Sendungen „frei Land Schutzgebiet" ist Sache der Lieferanten. Die Versicherung ist bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft zu bewirken. Soll die Versicherung seitens des Reichs-Kolonialamts bewirkt werden, so wird dies besonders mitgeteilt.

VI. Aufstellung, Einrichtung und Anweisung der Rechnungen.

1. Behufs Bezahlung der gelieferten Gegenstände sind die Rechnungen in vier Ausfertigungen mit den bezüglichen Konnossementen dem Kaiserlichen Gouvernement einzureichen.
2. Auf allen Rechnungen ist anzugeben:
   a) Tag und Nummer des Schreibens, mit dem der Auftrag zur Lieferung erteilt ist,
   b) Bezeichnung des Auftraggebers,
   c) die laufende Nummer, unter welcher der Gegenstand in der Bestelliste oder dem Angebotformular aufgeführt ist.
3. Von den vier Rechnungsabschriften können zwei Preßkopien sein. Eine dritte Preßkopie erhält die mit der Abnahme im Ausschiffungshafen beauftragte Dienststelle (siehe IV. 6.). Die übrigen Rechnungsabschriften müssen entweder geschrieben oder mit der Schreibmaschine oder dem Hektographen hergestellt sein.
4. Die Rechnungen sind, sofern für mehr als eine Dienststelle geliefert wird, nach diesen getrennt und auf besonderen Bogen aufzustellen.
5. In den Rechnungen sind, soweit nicht besondere Vereinbarungen vorliegen, übereinstimmend mit den von der Verwaltung angenommenen, der Lieferung zugrunde liegenden Angeboten, nur die Einheits- und die Gesamtpreise für die Lieferungsgegenstände selbst „frei Land Schutzgebiet" (vom Wasser nicht mehr bespülter Strand, Zollstation) aufzuführen, also einschließlich der vom Lieferanten zu tragenden Speditions-, Fracht-, Versicherungs- und sämtlicher übrigen Kosten. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt nur für die im Schutzgebiete abgelieferten und durch die dazu berufene Dienststelle endgültig abgenommenen Gegenstände nach deren Abnahme. Eine vorläufige Abnahme der Lieferung ändert hieran nichts.
6. Die Bezahlung erfolgt entweder unmittelbar durch die Gouvernementshauptkasse oder auf Anweisung des Kaiserlichen Gouvernements durch die Kolonialhauptkasse Berlin W., Wilhelmstraße, an den Werktagen zwischen 10 und 2 Uhr.
7. Erfolgt die Zahlung durch die Kolonialhauptkasse und wird Zusendung des Betrages auf dem Postwege gewünscht, so muß die Quittung vorher der Kolonialhauptkasse eingereicht werden.

VII. Mitteilungen über den Versand.

Bei Lieferungen, die durch das Reichs-Kolonialamt in Auftrag gegeben worden sind, hat der Lieferant von der Verladung der Gegenstände und der Absendung der Verpackungslisten und Rechnungen an die mit der Abnahme im Ausschiffungshafen beauftragte Dienststelle dem Reichs-Kolonialamte noch vor Abfahrt des Dampfers unter Beifügung einer Rechnungsabschrift (Preßkopie) und eines Versandnachweises (Konnossement usw.) schriftlich Mitteilung zu machen.

Bürgschein.

Anlage 1.

Für die Erfüllung der von dem ..... in dem Vertrage vom ..... übernommenen Verbindlichkeiten verbürge ..... hierdurch selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) bis zum Betrage von ..... (geschrieben .....)

Auf Anzeige gemäß § 777 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird verzichtet.

....., den ..... ten ..... 19 .....

Angenommen:

Kaiserliche .....

(Unterschrift.) (Unterschrift des Bürgen.)

Ewiger Bund

Anlage 2.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der Verwaltung aus dem Vertrage vom gegen den etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung von Mark verpfändet, welche dem Unterzeichneten gegen die Hauptverwaltung der Staatsschulden / Reichsschuldenverwaltung laut Konto zusteht. Zugleich wird die ermächtigt, den Antrag auf gänzliche oder teilweise Löschung der Forderung, gegen Ausreichung von Schuldverschreibungen der % konsolidierten Anleihe an sie, selbst zu stellen und die Zinsen des Kontos zu erheben.

, den ten 19

Angenommen:

Kaiserliche

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Verpfänders.)
(Diese Unterschrift ist gerichtlich oder notariell zu beglaubigen.)

Anlage 3.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der Verwaltung aus dem Vertrage vom gegen den etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung verpfändet, welche dem Unterzeichneten — gegen die Deutsche Reichsbank laut Depotschein Nr. — gegen die Königliche Seehandlung (Preuß. Staatsbank) laut Depotschein Nr. — gegen die Sparkasse zu laut Sparkassenbuch Nr. — auf Herausgabe — der — des — im letzteren bezeichneten — Wertpapiere — Guthabens — zusteht. Zugleich wird die ermächtigt, das vorstehende — Depot bei der Reichsbank — Königl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — Guthaben bei der Sparkasse — zu erheben und darüber Quittung zu erteilen.

, den ten 19

Angenommen:

Kaiserliche

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Verpfänders.)

Anlage 4.

Erste Ausfertigung.

, den 19

An
das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der Königlichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
in
Berlin.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — benachrichtige , daß die nach dem Depotschein

Nr.	über Mark
=	= =
=	= =
=	= =
=	= =

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das der Reichsbank — Königl. Seehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht dem Kaiserlichen als Sicherheit für

verpfändet habe.

Ewiger Bund

Die Reichsbank — Königliche Seehandlung — ersuche , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

(Unterschrift.

Urschriftlich

an das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der Königlichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
in
Berlin

mit dem Ersuchen zu übersenden, die anliegende zweite Ausfertigung des obigen Antrages, welchem wir uns anschließen, nach Abgabe der darunter befindlichen Erklärungen an uns zurückzusenden.

, den 19

Kaiserliche

(Unterschrift.)

Zweite Ausfertigung.

, den 19

An
das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der Königlichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
in
Berlin.

Die Reichsbank — Königl. Seehandlung — benachrichtige , daß die nach dem Depotschein

Nr.	über Mark	
=	=	=
=	=	=
=	=	=
=	=	=

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das der Reichsbank — Königl. Seehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht dem Kaiserlichen

verpfändet habe.

Die Reichsbank — Königliche Seehandlung — ersuche , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

(Unterschrift.)

Dem Kaiserlichen

zu

bestätigen wir, eine gleichlautende Ausfertigung erhalten zu haben, zugleich erklären wir uns bereit, das bezügliche Depot gegen Übernahme d bezeichneten quittierten Depotschein und dieser Bescheinigung an d Kaiserliche auszuhändigen.

Berlin, den 19

Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
Königliche Seehandlung (Preuß. Staatsbank).

(Unterschrift.)

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 20. Juli 1907.

v. Wolff, Major, zum Oberstleutnant befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. Juli 1907.

Es werden befördert:

Baumstark, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann, und
Lincke, Leutnant, zum Oberleutnant.
v. Prittwitz u. Gaffron, Major, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt;

die Hauptleute:

Schlobach und Fonck (Heinrich), beide kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übergetreten;
Lademann, Oberleutnant, am 31. Juli aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. August d. Js. im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 10. Juli 1907.

Graf zu Solms-Wildenfels, Hauptmann und Kompagniechef im 1. Feldregiment, aus der Schutztruppe ausgeschieden und als Rittmeister und Eskadronchef im 1. Garde-Ulanen-Regiment angestellt.

A. K. O. vom 20. Juli 1907.

Am 31. Juli aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. August d. Js. im Heere angestellt:
Mossner, Hauptmann, als Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 1;

die Oberleutnants:

v. Rosenberg, unter Beförderung zum Hauptmann als Batteriechef, im Bergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59,
Christiani im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62,
Krüger (Hans) im 1. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien,
von Spankeren im Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3,
Frhr. v. Elverfeldt im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4,
Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld im Garde-Füsilier-Regiment,
Metz im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,
Back im 2. Oberelsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51 und
Wandesleben in der 3. Ingenieur-Inspektion;

die Leutnants:

Pleuzke im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161,
Krüger (Karl) im Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166,
Meinardus im Garde-Fußartillerie-Regiment und
Koch im Eisenbahn-Regiment Nr. 2;

die Oberärzte:

Dr. v. Haselberg im 5. Garde-Regiment zu Fuß und Dr. Fleischer bei den Sanitätsoffizieren der Reserve.

Ewiger Bund

Ferner:

Mit dem 31. Juli d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Weigel, Leutnant, und
Dr. v. Gosen, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste;

die Leutnants:

Frhr. v. Watter und Wendlandt und
Dr. Bofinger, Stabsarzt, behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste.

v. Heydebreck, überzähliger Major, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Gouvernement von Südwestafrika kommandiert.
Dr. Werner, Stabsarzt, bis auf weiteres zur Dienstleistung zum Reichs-Kolonialamt kommandiert.
Scherbening, Major, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Schutztruppe beauftragt, zum Oberstleutnant befördert.

Ein dreimonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

Hilken, Oberleutnant, im Anschluß an den ihm gewährten neunmonatigen Heimatsurlaub, vom 31. Juli d. Js. ab und
Liehs, Assistenzarzt, im Anschluß an den ihm gewährten neunmonatigen Heimatsurlaub, vom 9. Juli d. Js. ab.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Kleist, Hauptmann und Batteriechef, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und
v. Sydow, Oberleutnant, mit der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und gleichzeitig bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots angestellt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 14. Juli 1907.

Kunzke, Zahlmeister, mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (im Bezirk des XII. [1. K. S.] Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 20. Juli 1907.

v. Stephani, Oberleutnant, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Koloninalamt kommandiert.
Schlosser, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.
Dr. Gühne, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Schutztruppe versetzt.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklicher Geheimer Rat Dernburg, hat am 15. Juli d. Js. von Neapel aus eine etwa dreimonatige Informationsreise nach Ostafrika angetreten. Für die Dauer der Behinderung des Unterstaatssekretärs v. Lindequist, der sich zur vertretungsweisen Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte und Einführung des Gouverneurs v. Schuckmann in sein Amt nach Südwestafrika begeben hat, wird der Staatssekretär durch den Direktor im Reichs-Kolonialamt Dr. Conze vertreten.

Ewiger Bund

Nachruf.

Regierungsrat Viktor Berg †.

Telegraphischer Nachricht zufolge ist der Kaiserliche Bezirksamtmann in Ponape (Karolinen)

Regierungsrat Viktor Berg

am 30. April 1907 im Alter von 45 Jahren an Hitzschlag verstorben.

Berg trat im September 1891 in den Dienst des Schutzgebiets Kamerun und wurde im Januar 1894 nach Deutsch-Ostafrika versetzt. Hier wurde er am 1. April 1896 zum Bezirksamtssekretär und am 1. Juli 1896 zum Bezirksamtmann befördert.

Zum 1. März 1899 wurde er aus Gesundheitsrücksichten in den einstweiligen Ruhestand versetzt, aber nach Wiedergenesung vom 31. August 1901 ab zunächst in Ponape als geschäftsführender Vizegouverneur wieder verwandt.

Während seiner langjährigen dienstlichen Tätigkeit in den verschiedenen Schutzgebieten hat sich Berg stets als außerordentlich pflichttreuer und gewissenhafter Beamter bewährt.

Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragend tüchtigen Beamten, welcher sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erworben hat. Sein vornehmes, liebenswürdiges und stets dienstbereites Wesen gewann ihm die aufrichtige Freundschaft aller, die ihm im persönlichen Verkehr näher getreten sind.

Sein Andenken wird allezeit in Ehren bleiben.

Deutsch-Ostafrika.

Der Tierarztgehilfe Heinrich und der Steuermann Terfloth werden am 5. August 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika neu eingetroffen: Kolonialeleve Lauff; vom Heimatsurlaub eingetroffen: Landmesser Kayser, kommiss. Sekretär Thiesen, Bureaugehilfe Lichtenstein und Kanzleigehilfe Schlicke.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 13. Juli 1907 in Genua: Major Freiherr v. Schleinitz und Unteroffizier Faupel;

am 16. Juli 1907 in Neapel: Oberarzt Dr. Stolowsky, Feldwebel Schmitz und Sanitätsunteroffizier Meyer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 15. Juli 1907 von Neapel aus angetreten: die Leutnants Spiegel und Winterer und Stabsarzt Dr. Engeland.

Kamerun.

In Kamerun sind eingetroffen: Zollaufseher Böhme, Amtsdiätar Schweder und Eisendreher Paul Harms; wiedereingetroffen: Polizeimeister Noack, Lehrer Schmitt, Zollassistent Gaab und Gärtner Deistel.

Aus Ostafrika mit Heimatsurlaub eingetroffen: Lehrer Sendke.

Togo.

Der Gerichtsschreibergehilfe Otto Warncke ist am 23. Juli 1907 nach Lome abgereist.

Der Stations- und Forstbeamte Eugen Paries ist am 27. Mai 1907 in Lome eingetroffen.

Der Leutnant Friedrich v. Nagel zu Aichberg hat das Schutzgebiet Togo mit Heimatsurlaub am 28. Juni d. Js. verlassen.

Deutsch-Südwestafrika.

Als Regierungslandmesser ist eingestellt der Landmesser Bernhard Wenderdel.

Der ehemalige Unteroffizier der Kaiserlichen Schutztruppe, Kesselschmied Hermann Welck ist mit dem 1. Juli 1906 als Gestütswärter in Nauchas angenommen worden.

Eingetroffen sind: am 20. März d. Js. der geprüfte Lokomotivheizer Anacker, am 30. April d. Js. der Gerichtsdiätar Besche und der geprüfte Lokomotivheizer Heinrich Kloke.

Der kommiss. Bezirksrichter Schottelius hat am 21. Juni d. Js. von Lüderitzbucht die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Der Streckenwärter bei der Eisenbahnverwaltung Paul Maletzky ist am 28. Februar 1907 ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 2. Juli 1907 in Konstantinopel: die Oberleutnants Holtz und v. Davidson;

Ewiger Bund

am 17. Juli 1907 in Cuxhaven: Major Pierer, Hauptmann Heuck, die Oberleutnants Emmerling, Burtin, Anz und Dunst, die Leutnants v. Dreising, Fischer (Karl) und Pischel, Stabsarzt Dr. Frey, die Oberärzte Dr. Jaeger und Eckert; die Oberapotheker Paczkowski und Pahner und Oberveterinär Knochendöppel;

am 23. Juli 1907 in Cuxhaven: Oberarzt Barthels.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G. in Stuttgart 6000 Mk.
2. Von Herrn Richard Holstein in Berlin W. 66 181 Mk.
3. Von dem „Garde-Verein" in Hanau durch Vermittlung des Vorsitzenden Herrn Hummel eine Anzahl Pakete mit Liebesgaben.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Landschaft Uha.

Bericht des Hauptmanns Göring.

Am 22. Januar brach ich mit zehn Askari von Udjidji auf, um zunächst den nördlichen Teil der Landschaft Udjidji zu besuchen. Ich erreichte am zweiten Marschtage das Dorf Kalinsi, den Wohnort des Sultans Lusimbi, wo ich von letzterem und einer zahlreichen Bevölkerung begrüßt wurde. Kalinsi liegt bereits auf dem Uha-Plateau und schätzungsweise 700 bis 800 m über dem Tanganjika. Der See selbst ist nicht sichtbar, da das Tanganjika-Randgebirge den Ausblick nach Westen und Südwesten begrenzt.

Nachdem ich einige Schauri-Angelegenheiten erledigt sowie Besprechungen allgemeiner Art mit dem Sultan Lusimbi und seinen anwesenden Watuale abgehalten hatte, trat ich am folgenden Tage den Weitermarsch nach Norden an. Der Weg führte mich etwa an der Grenze der Landschaften Udjidji und Uha (Heru) entlang, dort wo das Uha-Plateau zu den Tälern der in den Tanganjika mündenden Flüsse, des Niansari und Chuza, steil abfällt.

Am 25. Januar verließ ich die Landschaft Udjidji, überschritt den Niakasumbebach und betrat die Landschaft Heru (Mittel-Uha) des Sultans Luassa. Ich erreichte an diesem Tage das Dorf des Mtuale Kigina, am 26. das des Mtuale Kilenja und traf am 27. früh beim Sultan Luassa ein, der mir mit großem Gefolge eine Strecke weit entgegenkam.

Luassa ist für sein Alter — er wird etwa 45 Jahre zählen — recht schwach und hinfällig. Früher sagte man ihm großen Einfluß nach; er galt für den mächtigsten der Waha-Sultane, auch hieß es, daß ihm seine Untertanen allerhand Zaubermittel zutrauten.

Ich blieb einen weiteren Tag bei Luassa und marschierte dann zum Mtuale Terula.

Von hier marschierte ich am 31. Januar nach der ebenfalls zu Uha gehörigen, am Mlagarasi gelegenen Landschaft Usingo des Sultans Ntalemdogo und erreichte am gleichen Tage das Dorf des Mtuale Mpinda, der vor Jahren mit dem berüchtigten Räuber Kaputi in Verbindung gestanden haben soll und auch zu Beginn des Jahres 1903 von der Station aus bekriegt wurde. Bei meiner Ankunft war Mpinda nicht anwesend, so daß ich schon annahm, er habe wieder ein schlechtes Gewissen. Am folgenden Tage erschien er jedoch und entschuldigte sich.

Auf meinem Weitermarsch bemerkte ich, im Gegensatz zu dem bisherigen Verhalten der Bevölkerung, eine gewisse Scheu, die sich auch durch Fortlaufen kundgab. Es gelang mir jedoch, die Leute zu beruhigen, so daß sie allmählich Zutrauen gewannen.

Nach einem zweitägigen Aufenthalt jenseits des Makereflusses, der die Grenze zwischen Heru und Usingo bildet, mußte ich den Rückmarsch antreten. In einer improvisierten Maschilla erreichte ich am 9. Februar den Rutschugi-Posten, wo ich noch zwei Tage zur Erledigung von Schauris blieb; dann kehrte ich nach Udjidji zurück.

* * *

Über das durchzogene Gebiet ist folgendes zu berichten: Schon unterhalb von Kalinsi tritt man aus der Zone des Miombo-Waldes heraus und gelangt in die des Gras- und Bananenlandes, die in ganz Nord-Udjidji, im mittleren Uha und

Ewiger Bund

weiterhin nach Norden in Urundi vorherrschend bleibt. Waldungen sind in diesem Gebiet nicht vorhanden; an einigen wenigen Stellen findet man wohl kleine, kaum $1^1/_2$ ha große urwaldartige Parzellen, sonst nur vereinzelte große Bäume. Das Land scheint überhaupt nie in größerem Maße bewaldet gewesen zu sein, da aus den Überlieferungen der Watusi hervorgeht, daß sie bei ihrer Einwanderung das Land so, wie es heute ist, vorfanden. Das Gelände stellt sich, mit Ausnahme des am See gelegenen Gebiets, als ein welliges Hochplateau dar, über das sich an einzelnen Stellen höhere Kuppen erheben. Die absolute Höhe des Plateaus von Nord-Udjidji und Uha wird durchschnittlich etwa 1600 m betragen.

Zwischen dem eigentlichen Uha-Plateau und dem Tanganjika-Randgebirge befindet sich noch eine tiefe Senke, die besonders in den Tälern des Niansari- und Chuzabaches hervortritt, und zu der das Uha-Plateau steil abfällt. Sowohl der Niansari als auch ein linker Nebenbach des Chuza, der Kisuno, bilden beim Verlassen des Plateaus 150 bis 200 m hohe Wasserfälle, die das ganze Jahr hindurch Wasser zu Tal führen. Überhaupt sind auf dem ganzen Plateau die Wasserverhältnisse sehr günstig; Bäche, die ständig Wasser führen, durchziehen in großer Zahl die Täler und vereinigen sich zu den nach Norden und Süden abfließenden Nebenarmen des Malagarasi. Die bedeutendsten von diesen sind der Ruguru und Rutschugi, während der Luitschi seinen Lauf vom Plateau zum Tanganjika selbständig zurücklegt und unterwegs als größeren Wasserlauf noch den Kasekebach aufnimmt.

In Nord-Udjidji und im mittleren Uha werden in der Hauptsache Bananen, Bohnen und Bataten gezogen, Mais und Mtama dagegen nur in geringerem Umfange angebaut. Von letzteren Körnerfrüchten findet man umfangreichere Anpflanzungen nur in dem südlicheren Teile Uhas und in der großen Ebene zu beiden Seiten des Mittellaufes des Rutschugi in der Landschaft Ngumire. Hohogo wird überall, wenngleich nur spärlich, gepflanzt. Die durch die reichlichen Niederschläge und die Güte des Bodens im allgemeinen vorhandene Fruchtbarkeit würde wohl einen stärkeren Anbau zulassen, jedoch ist bei der Indolenz der Bevölkerung, deren Haupternährungsmittel in Milch, Bananen und Bohnen bestehen, vorläufig eine intensivere Bearbeitung des Bodens nicht zu erwarten. Seinem Charakter nach eignet sich Nord-Udjidji und Mittel-Uha ganz besonders zur Viehzucht, die denn auch die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet.

Günstig für die Viehhaltung in dem bezeichneten Gebiet sind in erster Linie das gänzliche Fehlen der Tsetsefliege und sodann die vorzüglichen Weide- und Wasserverhältnisse.

Das Fehlen der Tsetsefliege ist ohne Zweifel auf den Mangel an Wald zurückzuführen. Denn fast überall, wo solcher vorhanden ist, kommt auch die Tsetsefliege vor, so in der Waldzone südlich und östlich des Uha-Plateaus bis zum Mlagarasi, auch östlich und südlich dieses Flusses nach Unjamwesi und Uhawende hinein.

Die guten Weideverhältnisse sind als eine Folge der reichlichen Niederschläge anzusehen; das Gras erreicht meist nur Kniehöhe.

Trotz dieser günstigen Umstände muß man den Bestand des Rindviehes als einen geringen bezeichnen; er dürfte 8000 Stück nicht überschreiten. Entgegen früher gemachten Angaben muß ich ferner feststellen, daß Kleinvieh nach meiner Beobachtung überhaupt kaum vorhanden ist. Ich war zunächst der Ansicht, daß auch hier der immer mehr um sich greifende Fellhandel die Bestände an Kleinvieh, vor allem an Ziegen, gelichtet habe, erfuhr jedoch, daß die in Udjidji gehandelten Felle zum Teil aus Urundi stammen, und daß auch die Waha die von ihnen gehaltenen Ziegen von dort meist gegen Salz einhandeln.

Im allgemeinen versteht die Bevölkerung wohl die Viehhaltung, aber nicht die Züchtung. So ist ihr z. B. das Schneiden der männlichen Kälber, das von den Wanjamwesi und Wasukuma in ausgedehntem Umfange geübt wird, ganz unbekannt. Auch für die Auffrischung des Blutes scheint wenig getan zu werden.

Es bleibt zu hoffen, daß dies zur Viehzucht so hervorragend geeignete Land in späteren Jahren mehr seinem Zweck entsprechend ausgenutzt wird.

Nach der Höhenlage und den klimatischen Verhältnissen dürften sich Nord-Udjidji und Mittel-Uha auch für europäische Besiedlung eignen. Das Gebiet scheint fieberfrei zu sein, wenigstens habe ich auf der ganzen Strecke vom Betreten des Plateaus bei Kalinsi bis zum Abstieg nach Nordosten keinen Moskito gesehen oder gespürt. Weniger vorteilhaft ist allerdings der fast gänzliche Mangel an Bauholz, das eventuell von weither beschafft werden müßte.

Die Bevölkerung der von mir durchzogenen Landschaft verhielt sich aller Orten mit nur wenigen Ausnahmen zutraulich, entgegenkommend und friedlich; überall wurde mir bereitwillig und reichlich Verpflegung für meine Leute geliefert.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Das Ende des Feldzugs.*)

Die Unterwerfung der Bondelzwarts.

Mit 6 Bildern.

Völlig wehr- und hilflos, krank und aller Mittel ledig, stellte sich Morenga am 7. Mai 1906 mit zehn unbewaffneten Hottentotten und zwei Hereros der englischen Kappolizei. Sämtliche Waffen der Morengabande sowie alles Lagergerät fielen in die Hände des Siegers von Van Rooisvley (4. Mai). Das Ausscheiden des Morenga aus der Zahl der Gegner der Deutschen bedeutete einen wichtigen Erfolg der deutschen Waffen. Wenn auch dieses Ereignis infolge des immer mehr abnehmenden Ansehens Morengas unter den Bondels nicht annähernd die Wirkung ausüben konnte, wie seinerzeit der Tod des alten Hendrik Witboi, so überragte dieser Hererobastard doch alle Hottentottenführer bei weitem an persönlicher Bedeutung, Entschlossenheit, Tatkraft und Mut. Er konnte als der geistige Urheber der meisten mit so großem Geschick durchgeführten Anschläge der Hottentotten angesehen werden, und seine Gefangennahme bedeutete einen nicht zu ersetzenden Verlust für die Sache der Hottentotten. Dieses bedeutsame Ergebnis war vor allem der energischen Verfolgung des Hauptmanns Bech zu danken, dessen rücksichtslose Tatkraft hohe Anerkennung verdient.

Nach Morengas Vertreibung herrschte im östlichen und südöstlichen Teile des Südbezirks im allgemeinen Ruhe, dagegen machten die bei Gawachab abgewiesenen Hottentotten unter Johannes Christian und Fielding die Fischflußgegend unsicher; auf ihrem Marsch Fischfluß abwärts hatten sie sich in der Gegend von Rosinbusch mit Morris vereinigt. Zu einem Schlage gegen die Hottentotten setzte das Kommando mehrere Abteilungen unter dem Major v. Freyhold, Rittmeister Ermekeil und Hauptmann Wilck von Süden, Norden und Osten auf Rosinbusch an, aber auch diesmal entzog sich Johannes einem Entscheidungskampf. Er brach nach Osten durch und wurde am 16. Mai 1906 von dem Leutnant Engler am Kameldornfluß festgestellt. Fest entschlossen, mit dem flüchtigen Gegner die Fühlung nicht mehr zu verlieren, folgte Leutnant Engler ohne Rücksicht auf die ihm drohende Gefahr der feindlichen Spur. Allein auch diese Braven sollte das Schicksal so vieler kühner deutscher Patrouillen ereilen; der tapfere Offizier wurde am 19. Mai mit seinen wenigen Reitern westlich Gais von den Hottentotten aus dem Hinterhalt abgeschossen. Die weitere Verfolgung dieses Feindes wurde dem Major Rentel mit der 7. und 8. Kompagnie des 2. Feldregiments und der 3. Ersatzkompagnie übertragen, während die Abteilungen Freyhold und Ermekeil das Gelände am unteren Fischfluß absuchten, ohne hier jedoch etwas vom Feinde zu finden. Demnächst wurden sie nach Warmbad herangezogen, nur ein Teil der Abteilung Ermekeil hielt den unteren Fischfluß besetzt.

Major Rentel nahm am 21. früh mit den zunächst zur Hand befindlichen Truppen, der 8. Kompagnie und 3. Ersatzkompagnie (die von Kalkfontein herangezogene 7. Kompagnie und der Artilleriezug waren noch nicht zur Stelle) von Amas aus die Verfolgung der feindlichen Spur auf.

An demselben Tage waren die Hottentotten auf ihrem Zuge ostwärts bei De Villierspütz auf die Funkenstation des Oberleutnants v. Milczewski gestoßen, die auf dem Marsch von Ukamas nach Warmbad begriffen war; trotz ihrer bedeutenden Stärke wagten sie jedoch keinen entscheidenden Angriff, da die kleine deutsche Schar den entschlossensten Widerstand zeigte. Nur eine Seitenpatrouille fiel ihnen zum Opfer.

Beim Herannahen der Abteilung Rentel in der Nacht zum 22. ließen die Hottentotten von der Funkenstation ab und wandten sich scharf nach Norden, energisch verfolgt von der Abteilung Rentel. Am 23. mittags gelang es dieser, in der Gegend von Dakaib den Gegner, der einen weit überhöhenden, festungsähnlichen Gebirgsstock besetzt hielt, einzuholen und ihn zum Kampfe zu stellen. Nach heftigem Widerstande räumten die Bondels ihre starke Stellung und zogen in der Nacht zum 24. nach Süden ab. Der schwere, sehr erbittert geführte Kampf hatte den Deutschen vier Tote und achtzehn Verwundete gekostet. Alle Spuren führten in der Richtung auf Springpütz, wohin Major Rentel sofort mit der 3. Ersatzkompagnie und der inzwischen eingetroffenen 7. Kompagnie und dem Artilleriezuge folgte.

Unweit Groendorn stieß am Nachmittage Major Sieberg, der auf den Kanonendonner mit der 1. Kompagnie des 2. Feldregiments und zwei Gebirgsgeschützen aus der Gegend von Ukamas auf das Gefechtsfeld geeilt war, zur Abteilung Rentel. Beide folgten nun gemeinsam dem Gegner, der in südlicher Richtung weitergezogen war. Ehe sie ihn indessen erreichten, gelang diesem wieder einer jener hinterlistigen Überfälle,

*) Aus: „Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung." Schlußlieferung.

Ewiger Bund

die schon so manchen im Lande umherziehenden deutschen Abteilungen verhängnisvoll geworden waren. Wahrscheinlich am 24. Mai abends stießen die Hottentotten bei Tsamab auf den Leutnant Fürbringer von der Feldsignalabteilung, der mit seinem Trupp dort eine Station zur Verbindung mit Heirachabis einrichten wollte, und machten die ganze zwölf Mann starke Schar nieder. Die Leichen wurden am 25. morgens von der Abteilung Sieberg-Rentel gefunden und bestattet. Der Verlust war um so schmerzlicher, als die Schutztruppe in dem Leutnant Fürbringer einen besonders bewährten Patrouillen- und Signaloffizier verlor.

Von der stillen Ruhestätte ihrer gefallenen Kameraden weg setzte die deutsche Abteilung unverzüglich die Jagd hinter den Hottentotten fort, das wild zerklüftete Ham-Revier abwärts. Unterhalb Nukais führten die Spuren plötzlich in östlicher Richtung aus dem Flußbett heraus in ein von mehreren höheren Bergketten durchzogenes Hügelgelände, das zur Vorsicht mahnte. Die 3. Ersatzkompagnie, die die Avantgarde hatte, ging entwickelt und unter dem Schutz der in Stellung gebrachten Geschütze von Abschnitt zu Abschnitt vor. Nachmittags stieß sie auf eine Hügelreihe, die von den Hottentotten in mehreren Stockwerken übereinander besetzt war. Die 3. Ersatzkompagnie und die rechts neben ihr eingesetzte 7. Kompagnie eröffneten sofort das Feuer, auch die Artillerie sandte Schrapnell auf Schrapnell in die Reihen des Feindes. Es gelang der 3. Ersatzkompagnie, in die sich ein Zug der 1. Kompagnie eingeschoben hatte, sich noch vor Einbruch der Dunkelheit auf nächste Entfernung an den Feind heranzuarbeiten, worauf dieser zurückzukriechen begann, verfolgt von den Schüssen der deutschen Reiter, solange das Tageslicht noch währte. Das Gefecht kostete der deutschen Abteilung an Verwundeten einen Offizier und vier Mann. Eine weitere Ausnutzung des errungenen Erfolgs verbot die Dunkelheit und das unübersichtliche Klippengelände. Zahlreiche Blutspuren in der feindlichen Stellung bewiesen, daß der Gegner nicht ungestraft weggekommen war, und stehengebliebene Pferde und Maultiere zeugten von der Eile, mit der er sich dem Feuer der Deutschen zu entziehen gesucht hatte.

Am frühen Morgen des 26. Mai nahm Major Sieberg die Verfolgung der Hottentotten von neuem auf, während eine andere Abteilung: 9. Kompagnie des 2. Feldregiments und ein Maschinengewehrzug unter Hauptmann Siebert sich bei Blydeverwacht bereithielt, um die Hottentotten abzufangen. Diese aber merkten die Absicht und bogen aus ihrer anfänglich nach Osten gerichteten Marschrichtung nach Norden und später scharf nach Westen um. Die Abteilung Sieberg-Rentel erreichte am 28. Mai Naruchas, wo sie auf Befehl des Oberstleutnants v. Estorff die weitere Verfolgung einstellte, die nunmehr einer anderen Abteilung übertragen wurde. Die Truppen des Majors Rentel hatten in acht Tagen 230 km, die des Majors Sieberg in sechs Tagen 190 km zurückgelegt, in Anbetracht der dazwischen liegenden Gefechte, der großen Geländeschwierigkeiten und der unzureichenden Verpflegungsverhältnisse eine sehr achtungswerte Leistung, die vom Hauptquartier in einem Telegramm besonders anerkannt wurde.

Die Abteilung Sieberg wurde in den folgenden Tagen in Kalkfontein ergänzt und dann zu weiterer Verwendung in Warmbad bereitgestellt. Ebendorthin führte Hauptmann Siebert die 2. und 9. Kompagnie des 2. Feldregiments und einen Maschinengewehrzug. Major Rentel übernahm mit seiner bisherigen Abteilung in der Linie Kubub (Ost)-Groendorn-Heirachabis die Sicherung an der Ostgrenze. Die 2. Kompagnie des 1. Feldregiments trat in Kalkfontein zur Verfügung des Oberstleutnants v. Estorff.

Inzwischen hatten sich die Bondels wieder nach Westen gewandt und in der Nacht zum 28. Mai die Pad Kalkfontein—Warmbad überschritten. Die in Gabis stehende 8. Batterie meldete, daß 150 meist berittene Hottentotten unter Johannes Christian in der Nacht zum 28. an einer Vley westlich Gabis gelagert hätten.

Die Verfolgung dieses Feindes übertrug Oberstleutnant v. Estorff der Abteilung Freyhold. Diese war nach der vergeblichen Unternehmung am Fischflusse auf die Meldung, daß Morris bei Nohasebmund in den Oranjebergen säße, auf Uhabis vorgerückt; nachdem jedoch der Leutnant v. Abendroth durch eine mit großer Umsicht gerittene Patrouille festgestellt hatte, daß die Gegend von Marinkadrift bis westlich Ramansdrift vom Feinde frei war, wurde die Abteilung nach Haib zurückberufen.

In Ausführung des ihm erteilten Auftrages rückte Major v. Freyhold am 30. Mai mittags mit der 3., 10., 11. und 12. Kompagnie des 2. Feldregiments, je einem Zuge der 2. Batterie und der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, einer Funkenstation und einer Kamelabteilung (zusammen 25 Offizieren und 348 Mann) in der Richtung auf Zwarthuk vor, wo er am folgenden Tage eintraf und ganz frische Spuren vorfand. Leutnant v. Abendroth gewann mit einer Patrouille auch bald Fühlung mit den Hottentotten und stellte fest, daß sie in der Richtung

Ewiger Bund

gegen den Oranje weitergezogen waren. Bei Sperlingspütz, einer Wasserstelle zwischen Gaobis und Kawigaus, machten sie indes wieder halt.

Ehe Major v. Freyhold sie dort angriff, führte er seine Abteilung zunächst nach Norechab, um sie hier mit Wasser zu versehen. Am 1. Juni abends trat er von hier mit der 3., 10. und 12. Kompagnie, dem Maschinengewehrzug und zwei Geschützen den Vormarsch über Gaobis an. Um den Hottentotten ein Ausweichen über den Oranje zu verwehren, hatte er den Hauptmann Anders mit seiner Kompagnie (11. des 2. Feldregiments) und einem Geschütz über Ramansdrift in die Oranje-Berge entsandt.

Die Hauptabteilung erreichte am 2. Juni ohne Zwischenfall Gaobis und wartete dort das Herankommen der Verpflegung aus Ramansdrift ab. Da außerdem beim Tränken erhebliche Verzögerungen eintraten, konnte erst am 3. Juni nachmittags der Marsch auf Sperlingspütz fortgesetzt werden, und zwar zunächst nur mit der 3. und 10. Kompagnie. Eine Stunde später folgte Major v. Freyhold mit dem größten Teil der 12. Kompagnie, der Artillerie und den Maschinengewehren. Ein Zug der 12. Kompagnie und die Funkenstation waren noch beim Tränken der Pferde.

Die Spitze der 10. Kompagnie war etwa 400 m weit ungehindert in eine lange Schlucht, in der die Wasserstelle Sperlingspütz lag, vorgedrungen, als sie plötzlich abends mit lebhaftem Feuer überschüttet wurde. Der Vortrupp konnte sich jedoch ohne Verluste auf die Kompagnie zurückziehen, die beim Eintritt in das unübersichtliche Gelände zwei ihrer Züge entwickelt hatte. Sie besetzte jetzt die Höhen unmittelbar westlich des Weges, während die 3. Kompagnie sich östlich entwickelte. Die Hottentotten hatten anscheinend in großer Stärke die Höhen zu beiden Seiten der Schlucht besetzt; es begann ein lebhafter Feuerkampf.

Major v. Freyhold war auf die erste Meldung des Führers der 10. Kompagnie, Oberleutnants Dannert, auf den Kampfplatz geeilt und ordnete nach dem Eintreffen der 12. Kompagnie und der Artillerie kurz an, daß die beiden entwickelten Kompagnien am Wege entlang vorgehen, die 12. Kompagnie, die Artillerie und die Maschinengewehre hinter der Mitte folgen sollten. Beim Vorgehen der Deutschen wichen die Hottentotten indes zurück; nur die 3. Kompagnie unter Oberleutnant Müller v. Berneck stieß noch auf Widerstand, nahm aber in entschlossenem Anlauf die feindliche Stellung. Der Feind war indessen nur wenige hundert Meter zurückgewichen und leistete in einer zweiten vorzüglichen Stellung erneut Widerstand. Major v. Freyhold ließ die Geschütze in der Linie der 3. Kompagnie auffahren und die 12. Kompagnie links von der 3. sich entwickeln, mit dem Auftrage, den feindlichen rechten Flügel zu umfassen; beim Vorgehen wurde sie jedoch bald selbst in der Flanke und im Rücken beschossen und mußte links rückwärts der 3. eine Art Defensivflanke bilden, um sich vor der feindlichen Umzingelung zu schützen. Das Gefecht nahm auch nach Einbruch der Nacht bei Mondschein seinen Fortgang, die Gegner lagen sich auf 40 bis 50 Schritt gegenüber, so daß die Artillerie dauernd mit Kartätschen feuern mußte. Am linken Flügel wurden zur Abwehr der immer noch drohenden Umfassung nach 11 Uhr abends der eben eingetroffene letzte Zug der 12. Kompagnie und eine Abteilung Kamelreiter eingesetzt. Erst von Mitternacht ab ließ das Feuer nach und verstummte um 3 Uhr morgens mit dem Untergang des Mondes ganz.

Sobald der Tag graute, versuchte Major v. Freyhold die Entscheidung mit den bisher weniger bedrängten Truppen des rechten Flügels herbeizuführen: die 10. Kompagnie sollte unter Mitwirkung der Maschinengewehre den ihr gegenüberliegenden Feind in der linken Flanke angreifen. In Ausführung dieses Befehls wollte Oberleutnant Dannert zunächst mit seiner Kompagnie eine vor seiner bisherigen Stellung gelegene Höhe gewinnen und ließ seine Leute einzeln das zwischen den beiden Höhen befindliche, vom feindlichen Feuer beherrschte Revier überschreiten. Er selbst eilte als erster über die gefährdete Stelle, gefolgt von seinen Offizieren, den Leutnants v. Abendroth und Deininger, und mehreren Leuten. Aber kaum hatten die ersten vierzehn Schützen die Höhe erreicht, da brach plötzlich von rechts, von vorn und von links ein verheerendes Schnellfeuer los. Sofort war die Verbindung nach rückwärts unterbrochen, so daß die kleine Schar ganz auf sich angewiesen war. Sie suchte sich zu decken, so gut es ging, einzelne liefen in das Revier zurück, die anderen leisteten, jeder für sich, da, wo sie sich befanden, Widerstand. Nach einiger Zeit ging von links her ein Trupp von etwa 30 Hottentotten zum Angriff vor. Leutnant Deininger versuchte mit wenigen Leuten diesen Vorstoß abzuwehren, aber die Stellung war unhaltbar. Der in vielen Gefechten bewährte Kompagnieführer, Oberleutnant Dannert, und sein kühner Patrouillenoffizier Leutnant v. Abendroth sowie mehrere Schützen waren bereits gefallen, die Überlebenden ver-

Ewiger Bund

suchten, den Anschluß an den rückwärts liegenden Teil der Kompagnie zu gewinnen, was ihnen unter dem Schutz des Feuers derselben auch gelang. Die Kompagnie wurde dabei wirksam von dem Maschinengewehrzuge des Oberleutnants Strehlke unterstützt, der schon zu Beginn der Angriffsbewegung links von der Kompagnie in Stellung gegangen war und das feindliche Feuer niederzuhalten versucht hatte.

Nach diesem aufregenden Vorfall ließ auf beiden Seiten das Feuer an Heftigkeit nach; kurz nach Mittag lebte es jedoch plötzlich wieder auf, da die Hottentotten versucht hatten, die deutsche Abteilung auch im Rücken anzugreifen. Hier war die Funkenstation des Leutnants Jochmann seit dem frühen Morgen erfolgreich tätig, um die Verbindung mit Warmbad aufrecht zu erhalten. Sie hatte wiederholt das Feuer einzelner angreifender Hottentotten erwidern müssen, aber trotzdem den Betrieb aufrecht erhalten. Unterstützt durch Pferdehalter, Wagenführer und Leute des Kamelkorps unter Zahlmeisteraspirant Molling vermochten sie auch jetzt, die Hottentotten zurückzuweisen.

Im Laufe des Nachmittags ließ die Kampflust und Widerstandskraft des Feindes immer mehr nach, zumal er wohl Nachricht von dem Anrücken der 2. Kompagnie des 2. Feldregiments erhielt, die, durch den Funkentelegraphen benachrichtigt, den Marsch von Ramansdrift auf Sperlingspütz angetreten hatte. Major v. Freyhold konnte daher nachmittags trotz der Ermüdung seiner Truppen durch einen 22 stündigen schweren Kampf seine Kompagnien zu beiden Seiten des Weges zum Angriff vorführen. Die Bondels hielten nicht stand, sondern wandten sich unter fortwährendem Feuern zur Flucht. Gegen Abend war die Wasserstelle Sperlingspütz in den Händen der Deutschen und das letzte größere Gefecht dieses Feldzuges damit siegreich beendigt. Der Kampf hatte hohe Anforderungen an die Tapferkeit und Ausdauer der deutschen Reiter gestellt und ihnen schwere Opfer auferlegt, zwei Offiziere, acht Mann waren tot, ein Offizier und sieben Mann verwundet. Aber die Reiter konnten auf diese letzte größere Waffentat mit berechtigtem Stolz zurückblicken. „Sämtliche Truppen einschließlich der Funkenstation und der Bedeckungsmannschaften haben sich vorzüglich verhalten", so lautete das Urteil des Kommandeurs der Schutztruppe.

Der Feind, den Major v. Freyhold auf etwa 200 Gewehre schätzte und der wahrscheinlich Zuzug aus dem englischen Gebiet erhalten hatte, war bestrebt gewesen, seinen durch die schnellen Kreuz- und Querzüge erschöpften Westen die erforderliche Zeit zum Abzug zu verschaffen, was ihm auch gelang. In diesem Kampfe, in dem er zum letzten Male entschlossenen Widerstand leistete, hatte er noch einmal seine ganze Zähigkeit und sein Geschick in der Ausnutzung umfassender Feuerstellungen bewiesen. Daß er einem schlimmeren Schicksal entging, verdankte er dem Umstande, daß die 11. Kompagnie, die von Ramansdrift am Oranje entlang gegen Nohasebmund vorgedrungen war, nicht mehr rechtzeitig hatte eingreifen können, obwohl sie, sobald sie den Kanonendonner vernommen hatte, sofort auf diesen losmarschiert war. Auch die 2. Kompagnie des 2. Feldregiments traf erst nach Beendigung des Kampfes in Sperlingspütz ein. Am 5. Juni langte noch Oberstleutnant von Estorff mit der 1. und 9. Kompagnie des 2. Feldregiments, der halben 2. und der halben 8. Batterie und einem Maschinengewehrzuge aus Warmbad ein. Die bei Sperlingspütz vereinigte Truppenmacht mußte indessen wegen Wassermangels an die Straße Warmbad-Ramansdrift und an den Oranje verlegt werden.

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes wurde der durch die 9. Kompagnie des 2. Feldregiments verstärkten Abteilung Freyhold übertragen, während Major Sieberg mit der 7. und 8. Kompagnie des 2. Feldregiments, einem Maschinengewehr- und einem Artilleriezuge an der Pad Ramansdrift-Warmbad ein Ausweichen der Bondels nach Osten verhindern sollte. Rittmeister Ermekeil stand bei Außenkehr bereit, während Hauptmann Wilck mit zwei Kompagnien über Uhabis gegen den Oranje vordrang, aber der außerordentlich beschwerliche Vormarsch in das wild zerklüftete Oranjebergland führte auch diesmal nicht zum Ziel. Am 18. Juni erschienen die Bondels bei Auros plötzlich im Rücken der Abteilung Freyhold und gingen in zwei Gruppen auf Haib und Warmbad vor, offenbar mit der Absicht, Vieh zu stehlen. Sofort wurden in Auros, Haib und Gabis Kräfte bereitgestellt, um die Verfolgung aufzunehmen, sobald der Feind an irgend einer Stelle mit Sicherheit festgestellt wäre. Der Transportverkehr zwischen Ramansdrift und Kalkfontein wurde eingestellt, an alle Stationen erging eine Warnung. Trotzdem fielen einer Bande von über 100 Bondels am 20. Juni nördlich Warmbad 36 Maultiere in die Hände, die infolge eines Versehens auf der Weide belassen worden waren. Teile der Besatzung von Warmbad unter Hauptmann v. Stocki und Oberleutnant v. Schauroth sowie ein von Kalkfontein kommender Transport Ergänzungsmannschaften unter

Ewiger Bund

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

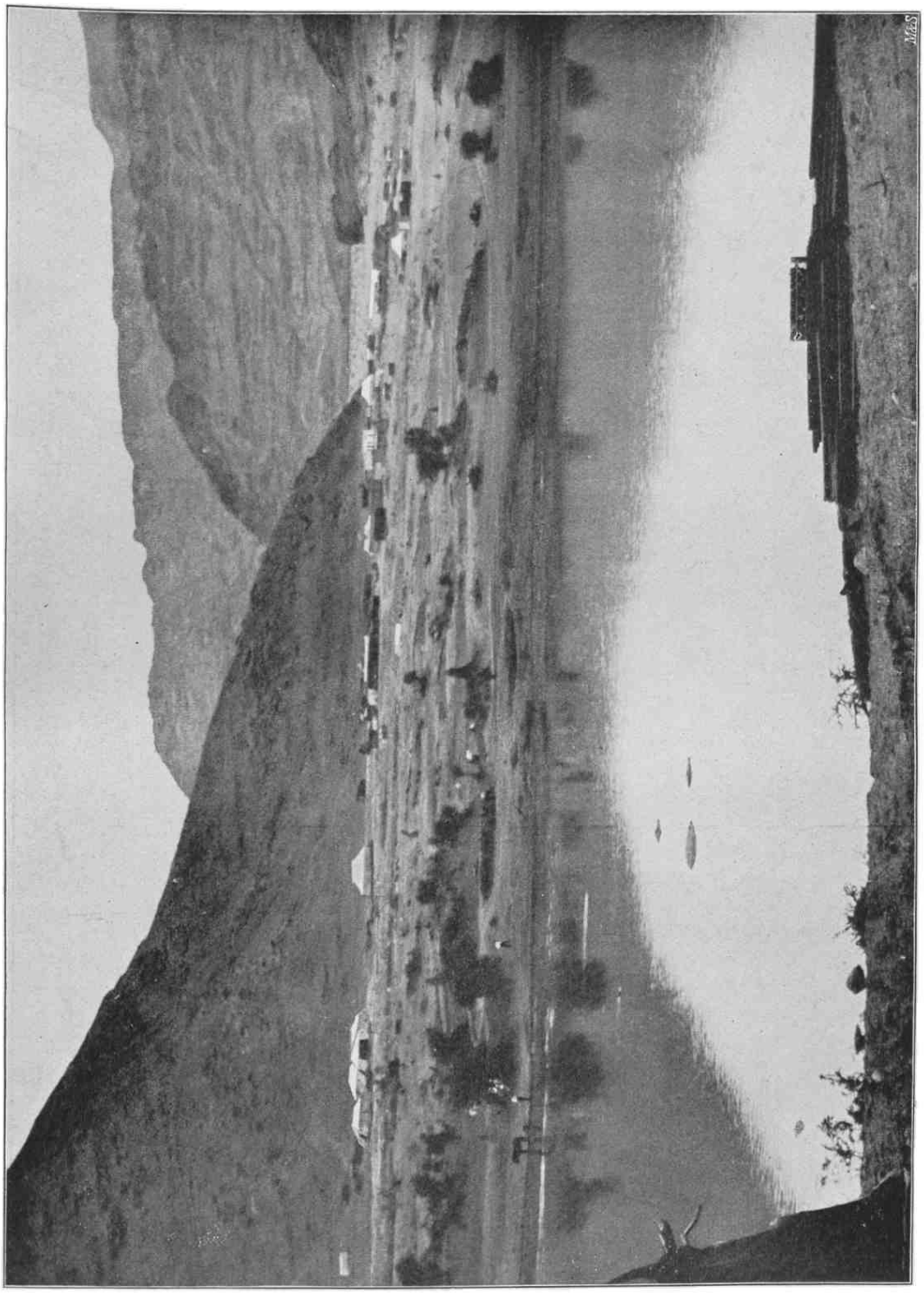

Kamansdrift.
Vom Ufern (englischen) Oranjeufer aus gesehen.

Ewiger Bund

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

Frachtwagen bringen aus dem englischen Gebiet Verpflegung nach Ramansdrift.

Ewiger Bund

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.



Abritt der Gebirgsbatterie.

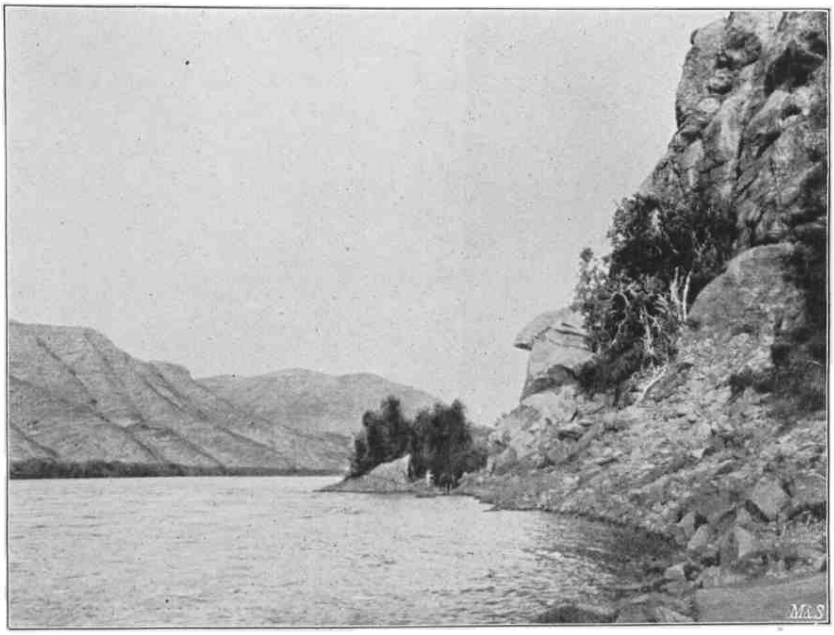

Pranjelandschaft zwischen Harteberfmund und Pelladrift.

Ewiger Bund

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

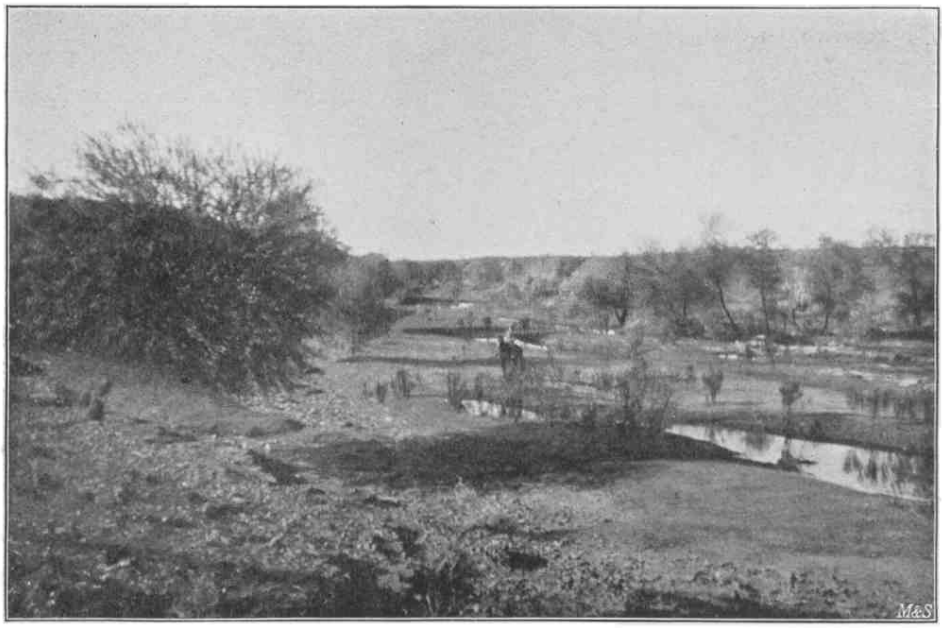

Aubrevier in der Gegend von Berseba.

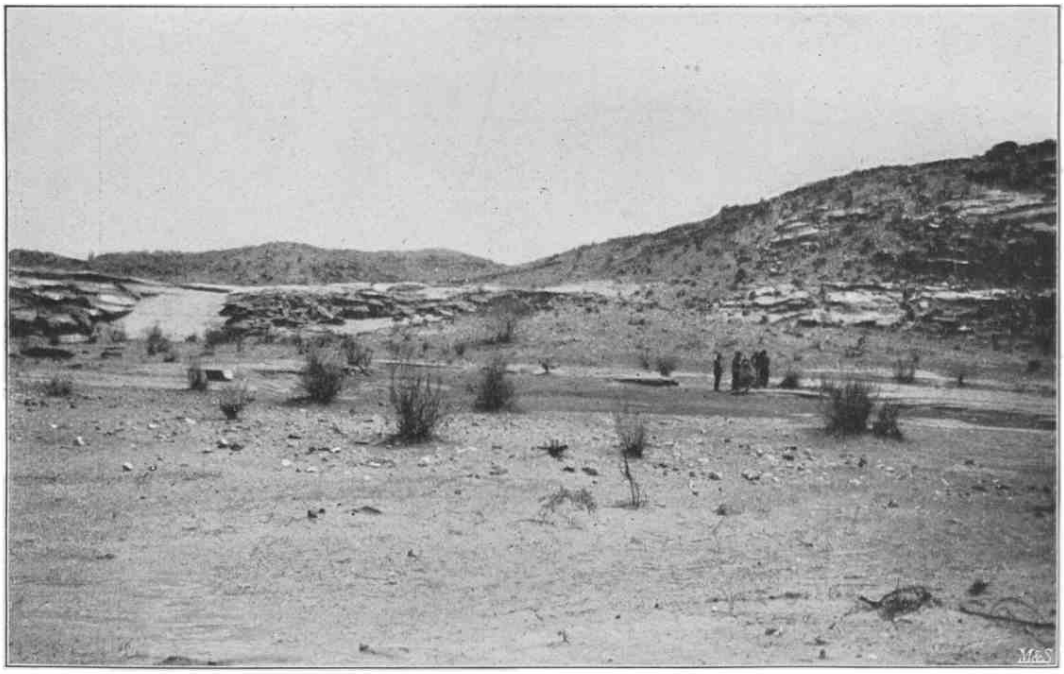

Das Gefechtsfeld der Abteilung Koppy bei Hartebeestmund.
(Von Osten aus gesehen.)

Ewiger Bund

Oberleutnant Barlach vermochten die Hottentotten zwar noch zum Kampfe zu stellen, ihnen aber die gestohlenen Tiere nicht mehr abzujagen.

Einen noch größeren Erfolg hatten die Hottentotten am 21. Juni bei Gabis, wo sie der 8. Batterie nicht weniger als 118 Pferde und Maultiere abtrieben. Die Batterie griff zwar mit der 3. Ersatzkompagnie zusammen die Räuber sofort an, aber die etwa 150 Köpfe starke Bande setzte sich bis zum Einbruch der Dunkelheit erfolgreich zur Wehr und verschwand dann mit ihrer Beute in südlicher Richtung. Sie wurden in den folgenden Tagen von Major Sieberg mit der 2. und 8. Kompagnie des 2. Feldregiments, der 3. Ersatzkompagnie, einem Artillerie- und einem Maschinengewehrzuge sowie den am Gefecht bei Warmbad beteiligten Truppen eifrig verfolgt. Obwohl jedoch die Verfolgung trotz mehrtägigen Mangels an Wasser und Weide durch das Nohasebrevier bis zum Oranje und an diesem aufwärts bis Ramansdrift fortgesetzt wurde, führte sie zu keinem sichtbaren Ergebnis. Auch die Abteilung Freyhold, die inzwischen bei Violsdrift eingetroffen war, konnte die Hottentotten, die in der Gegend von Goabdrift den Oranje erreichten, nicht mehr einholen. Sie stieß am 26. und 27. Juni in den Oranjebergen auf einzelne schwache Trupps, die aber überall auswichen. Stärkere Banden traten unterhalb Violsdrift auf englisches Gebiet über. Sie versuchten, einen Teil der geraubten Tiere in Steinkopf abzusetzen, ein Teil der Bondels, darunter der Unterkapitän Joseph Christian, wurde aber bei dieser Gelegenheit von der Kappolizei festgenommen und in das Innere abgeführt, nach einigen Wochen jedoch wieder freigelassen. Der Rest der Bande des Johannes Christian, nach der Schätzung des Majors v. Freyhold immer noch etwa 200 Köpfe, blieb in der Gegend östlich Außenkehr, verhielt sich hier aber im allgemeinen untätig. In der zweiten Hälfte Juli jagte die Abteilung Freyhold sie von neuem auf, und am 23. kam es bei Uhabis zu einem größeren Zusammenstoß, bei dem Oberleutnant Barlach fiel und ein Offizier und drei Reiter verwundet wurden. Danach trat im äußersten Süden für kurze Zeit Ruhe ein.

* * *

Inzwischen war es auch in den Großen Karrasbergen noch einmal lebendig geworden. An deren Nordostecke hatten sich bereits Mitte Mai etwa 40 Hottentotten, wohl Versprengte der Banden Morengas und Johannes Christians, gezeigt, die dauernd von der dort verbliebenen Abteilung Bentivegni aufgejagt wurden. Es gelang dem Hauptmann v. Bentivegni, diese Hottentotten, die ihren Raubzug nördlich bis gegen Daweb ausgedehnt und bei Kamelmund eine Anzahl Ochsen abgetrieben hatten, am 26. Mai bei Gaminei mit je einem Zuge der 5. und 6. Kompagnie des 2. Feldregiments zum Kampfe zu stellen. Der Feind wich nach kurzem Widerstand in nördlicher Richtung aus und ließ eine Anzahl Pferde und Ochsen stehen. Am folgenden Tage setzte Hauptmann v. Bentivegni seine Streife über Nuinni auf Kiriis (West) fort, wo die Wasserstelle von Hottentotten besetzt sein sollte, ohne jedoch eine Spur vom Feinde anzutreffen. Daraufhin verteilte Hauptmann Wobring, dem die Truppen in den Karrasbergen unterstanden, die 5. und 6. Kompagnie des 2. Feldregiments und die Maschinengewehrabteilung Nr. 1 auf die Stationen der nördlichen Karrasberggegend. Im Juni unternahm Hauptmann v. Bentivegni nochmals eine Streife durch die Berge, ohne daß es noch zu nennenswerten Zusammenstößen gekommen wäre.

Anfang Juli 1906 war der neuernannte Kommandeur der Schutztruppe, Oberst v. Deimling, im Schutzgebiet eingetroffen und hatte sich nach Rücksprache mit dem Gouverneur über Lüderitzbucht nach Keetmanshoop begeben, wo ihm der in die Heimat zurückkehrende stellvertretende Kommandeur, Oberst Dame, am 6. Juli das Kommando übergab, das er acht Monate lang mit großer Umsicht und Hingabe geführt hatte, zu einer Zeit, in der die Kriegführung infolge der Verpflegungsschwierigkeiten besondere Hemmnisse zu überwinden hatte.

Der neue Führer war nicht im Zweifel darüber, daß es sich im Süden des Schutzgebiets um einen von den Eingeborenen mit ganz außerordentlicher Zähigkeit geführten Kleinkrieg handele, und daß die Hauptquelle ihres Widerstandes in ihren erfolgreichen Viehdiebstählen zu suchen sei, durch die sie nicht nur die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt, sondern auch Tauschgegenstände erhielten, mit denen sie bei ihren Helfershelfern jenseits der Grenze jederzeit einhandeln konnten, was sie an Waffen, Munition, Bekleidung und sonstigen Bedürfnissen brauchten. Da bei den bisherigen, meist mit größeren Abteilungen konzentrisch geführten Unternehmungen das Ergebnis oft in einem Mißverhältnis zu dem Kräfteaufwand gestanden hatte, glaubte er von dieser Art der Kriegführung absehen und zur Niederwerfung des Gegners andere Mittel anwenden zu müssen. Er beschränkte sich im wesentlichen darauf, an den Hauptpunkten des Südbezirks, in Ukamas, Warmbad, Uhabis sowie an den Großen und Kleinen Karrasbergen stets marschbereite Ver-

Ewiger Bund

folgungskolonnen aufzustellen, die, sobald sie irgendwo größere Spuren wahrnahmen, sofort die Verfolgung aufnehmen und sich hierbei gegenseitig ablösen sollten; ferner sollte alles Vieh der Farmer und die entbehrlichen Viehbestände der Truppe nach Norden an militärisch gesicherte Sammelpunkte abgeschoben werden. Er hoffte, auf diese Weise die Aufständischen zwar ohne glänzende Schläge, aber sicher ihrer Hilfsmittel zu berauben und sie zu aussichtslosen Angriffen auf gut gesicherte Posten zu veranlassen. Die dann einsetzende ununterbrochene Hetze mit stets frischen Verfolgungsabteilungen mußte den Gegner schließlich erschöpfen und seiner Widerstandskraft berauben. Wie zutreffend Oberst v. Deimling die Lage erkannt hatte, und wie sehr das neue Verfahren geeignet war, eine schnelle Beendigung des Krieges herbeizuführen, sollte sich bald zeigen.

In den nächsten Monaten trat zwar im Süden eine an bedeutsamen kriegerischen Ereignissen ärmere Zeit ein, die jedoch für die Truppen nicht minder anstrengend war. An Stelle der zusammenhängenden Operationen mehrerer Abteilungen traten zahlreiche kleinere Einzelunternehmungen.

Am 6. August zeigte sich der Feind, anscheinend unter Führung von Johannes Christian, bei Aluriskontein, wo er mit etwa 50 Gewehren die Pferdewache der 2. Kompagnie des 2. Feldregiments angriff, aber von der herbeieilenden Kompagnie vertrieben und verfolgt wurde. Er flüchtete über Umeis, den Oranje aufwärts, in das Hamrevier, wo er durch Zuzug sich auf 150 Gewehre verstärkte. Die Verfolgung übernahmen, den Absichten des Obersten v. Deimling entsprechend, bis Pelladrift die Abteilung Sieberg, dann die 7. Kompagnie des 2. Feldregiments und schließlich die im Südosten befindliche Abteilung Bech (1., 8., 9. Kompagnie des 2. Feldregiments, 7. Batterie). Diese stellte den Feind am 18. August bei Noibis südlich von den Naraobbergen und zersprengte ihn nach dreistündigem heftigen Kampfe unter erheblichen Verlusten. Auf deutscher Seite fiel Leutnant v. Heyden und ein Reiter, fünf Reiter wurden verwundet.

Hauptmann Bech setzte die Verfolgung unermüdlich fort und schlug den Gegner zum zweiten Male am 22. August bei Aos im Backrevier, worauf dieser sich in die Großen Karrasberge warf. Aber auch hier wurde er von Hauptmann Bech und den Besatzungen von Narudas und Dunkermodder gehetzt, so daß er in die Kleinen Karrasberge ausweichen mußte. Ein Überfall, den die Hottentotten am 29. August auf den Viehposten Warmbakies unternahmen, schlug fehl, worauf Hauptmann Wobring mit Leuten der 4. Ersatzkompagnie, einem Zuge der 5. Kompagnie des 2. Feldregiments und einer in Keetmanshoop aus Schreibern, Burschen und Ordonnanzen zusammengestellten Abteilung am 30. die Verfolgung aufnahm, den Gegner noch am selben Abend 20 km südwestlich Areb überraschte und nach dreiviertelstündigem Feuerkampfe mit aufgepflanztem Seitengewehr aus seiner Stellung warf. Hinter dem Flüchtigen herjagend, sprengte er ihn nach viertägiger Hetze völlig auseinander und nahm ihm sämtliche Pferde sowie sein Koch- und Lagergerät ab.

Eine zur selben Zeit in der Umgegend von Ramansdrift auftretende Bande wurde von dem 4. Bataillon des 2. Feldregiments unter Hauptmann Anders in fünfstündigem Gefecht geschlagen und nordwärts auseinandergejagt.

Eine dritte, gleichfalls in den Oranjebergen auftretende Gruppe Aufständischer wurde von Hauptmann v. Bentivegni mit der 4. und 6. Kompagnie des 2. Feldregiments, einem Artillerie- und einem Maschinengewehrzuge am 20. August zwischen Uhabis und Violsdrift gestellt und floh nach kurzem Gefecht unter Zurücklassung ihrer sämtlichen Vorräte in die Oranjeberge und weiterhin auf englisches Gebiet, da die deutsche Abteilung sie unermüdlich bis an den Oranje verfolgte.

* * *

Das Ergebnis dieser eifrigen Tätigkeit der deutschen Truppen war, daß die Aufständischen sich in kleinere Banden am Oranje, am Fischfluß, in und östlich von den Großen Karrasbergen auflösten. Allenthalben durchstreiften sie das Land und machten jeglichen Verkehr gefahrvoll. Wie wenig gesichert zu dieser Zeit die Verhältnisse waren, beweist die Tatsache, daß der Oberst v. Deimling dem Reichstagsabgeordneten Dr. Semler, der in diesen Monaten das Schutzgebiet bereiste, um es durch persönlichen Augenschein kennen zu lernen und in der Heimat aufklärend wirken zu können, dauernd Begleitmannschaften zur Verfügung stellen mußte, da er auf seinen Reisen mehrfach in bedrohliche Lagen geraten war.

Allmählich begannen indes die neuen Maßnahmen wirksam zu werden. Da fast alles Vieh bei der ununterbrochenen Hetze zugrunde ging und es den Bondels nur einmal am 11. September in der Gegend nördlich Keetmanshoop gelang, der Truppe solches abzunehmen, begann bei ihnen Nahrungsmangel einzutreten.

Ewiger Bund

In der Folge fanden nur zusammenhanglose Einzelkämpfe statt. So wurden Ende September und Anfang Oktober 1906 in und östlich der Großen Karrasberge wiederholt von ehemaligen Morengaleuten und zugelaufenem Gesindel der Versuch gemacht, weidende Tiere abzutreiben. Die Angriffe wurden aber überall erfolgreich abgeschlagen, und wo sich der Feind zeigte, sofort die Verfolgung aufgenommen. Besonders anerkennend hebt Oberst v. Deimling die rühmliche Verteidigung eines Verpflegungstransports in der Gegend von Dassiefontein am 1. Oktober 1906 durch die 20 Mann starke Bedeckung gegen eine weit überlegene, angeblich von Johannes Christian selbst geführte Bande hervor. Der Transport wurde schließlich durch die herbeieilende Besatzung von Wasserfall unter Oberleutnant Christiani aus seiner schwierigen Lage befreit. Immerhin traten auch bei diesen kleineren Kämpfen nicht unerhebliche Verluste ein. Eine Bande, die die Ostgrenze in der Gegend von Bisseport unsicher machte, wurde am 12. Oktober von der 3. Kompagnie des 2. Feldregiments unter Oberleutnant Müller v. Berneck zwischen Holpan und Sandpütz überfallen und zum Teil über die Grenze getrieben. Derselben Kompagnie gelang es am 23. Oktober bei Narus, wo im Sommer 1905 so viel deutsches Blut geflossen war, eine stärkere Hottentottenbande zu überfallen, die unter Zurücklassung von sieben Toten, zehn Gewehren und 30 Tieren die Flucht ergriff. Sie wurde nachmittags von der inzwischen unter dem Befehl des Hauptmanns Siebert vereinigten 3. Kompagnie und 8. Batterie nochmals eingeholt und völlig zersprengt.

* * *

Vom 25. Oktober ab wurden auf Befehl des Oberstleutnants v. Estorff im südöstlichen Namalande alle weiteren Operationen eingestellt, da sich die in der Gegend von Heirachabis befindlichen Hottentotten unter Johannes Christian zu Friedensverhandlungen geneigt gezeigt hatten.

Am 1. November gelang indessen den zwischen den Großen und Kleinen Karrasbergen herumstreifenden Hottentotten noch einmal einer ihrer Streiche: sie überfielen die Station Uchanaris, machten fünf Reiter nieder und verwundeten drei. Oberleutnant v. Fürstenberg, der mit der 9. Kompagnie des 2. Feldregiments und einem Maschinengewehrzuge unverzüglich die Verfolgung aufnahm, schlug die Bande am 5. November in den Großen Karrasbergen so gründlich, daß sie nicht nur völlig auseinanderlief, sondern daß sich nach und nach 27 Stürmannleute mit dreizehn Gewehren in Lisdood dem Hauptmann Siebert stellten.

In der Fischflußgegend hatte sich im Oktober wieder der Bandenführer Fielding geregt. Oberleutnant Molière war daraufhin am 23. Oktober gegen dessen schwer zugänglichen Schlupfwinkel im Fischflußtal südlich der Kabmündung vorgegangen und hatte ihn durch das Konkiptal in die wasserlosen Huib-Berge gehetzt. Teile seiner Bande, die am 8. November bei Willem Chrikas südlich vom Baiwege eine Anzahl Zugtiere abtrieben, wurden von Kuibis aus durch eine Abteilung unter Leutnant Gerlich verfolgt und am 9. ihrer Beute wieder beraubt. Mitte November gelang es dem Oberleutnant Rausch mit 35 Reitern der Abteilung Molière, von Tierkluft aus durch das Nuob-Revier an den Oranje vorzudringen und an der Nuobmündung am 16. November den Fielding zu überraschen, so daß dieser unter Preisgabe seines gesamten Viehes und seiner sämtlichen sonstigen Habe bei Loreley über den Oranje flüchten mußte.

Dies sollte der letzte größere Schlag des langwierigen Krieges sein! Bereits waren Verhandlungen angebahnt, die zum Frieden mit dem wichtigsten noch im Felde stehenden Führer, dem Bondelskapitän Johannes Christian, führen sollten. Schon im Oktober war nämlich ein Bote in Keetmannshoop eingetroffen, der angab, daß der Bondelzwartkapitän um Frieden bitte; die ununterbrochene Hetze durch die deutschen Verfolgungskolonnen sowie die Unmöglichkeit, größere Viehdiebstähle auszuführen, hatte die Bondels kriegsmüde gemacht. Kurz darauf, am 20. Oktober, ließ Johannes Christian den bewährten Unterhändler Pater Malinowski von der Missionsstation Heirachabis um eine Unterredung bitten und traf am 24. nach Zusicherung freien Geleits in Heirachabis ein, wo er während der Verhandlungen unbelästigt bleiben sollte.

Mit deren Führung wurde vom Obersten v. Deimling der Oberstleutnant v. Estorff betraut, der sich zu diesem Zweck von Warmbad nach Ukamas begab. Die Verhandlungen wurden unter der alleinigen Verantwortung des Kommandeurs der Schutztruppe geführt. Da es mehr als zweifelhaft erschien, ob sie zu einem Ergebnis führen würden, unterließ es Oberst v. Deimling, den in Deutschland befindlichen Gouverneur und die dortigen maßgebenden Stellen von dem Vorgang in Kenntnis zu setzen.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die Bondelzwarts zeigten sich außer-

Ewiger Bund

ordentlich mißtrauisch, was nach einem dreijährigen erbitterten Kampfe nicht zu verwundern war. Oberst v. Deimling sicherte ihnen Leben und Freiheit zu, ein Zugeständnis, ohne das sie nach den zuverlässigen Feststellungen der Missionare zum Kampf auf Leben und Tod entschlossen waren. Nur ihre Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft und die Abgabe von Waffen und Munition wurden gefordert. Es war klar, daß diese Bedingungen einem der Jagd mit Leib und Seele so ergebenen, alteingesessenen Stamme wie den Bondels, die mit außerordentlicher Zähigkeit an ihrem Grund und Boden festhielten, besonders hart erscheinen mußten, und die Verhandlungen waren mehr als einmal dem Scheitern nahe. Zunächst erklärte der Kapitän, daß er über die Waffenabgabe ohne Zustimmung Joseph Christians und anderer Großleute nicht entscheiden könne; deren Eintreffen verzögerte sich indes trotz der Absendung von Boten von Tag zu Tag. Versuche, die anwesenden Bondels zu Sonderverhandlungen zu veranlassen, scheiterten. So mußte Pater Malinowski Mitte November in die Oranje-Berge entsandt werden, um persönlich die Großleute aufzusuchen. Nachdem es ihm bis zum 9. Dezember nicht gelungen war, mit den auf englischem Gebiet sitzenden Großleuten Verbindung zu bekommen, mußte auch er unverrichteter Dinge nach Ukamas zurückkehren.

Oberstleutnant v. Estorff wurde nunmehr beauftragt, ohne das Eintreffen der Großleute abzuwarten, die endgültigen Verhandlungen einzuleiten. Zu diesen traf Johannes Christian mit den bisher anwesenden Großleuten am 21. Dezember in Ukamas ein.

Über die näheren Vorgänge während der Verhandlungen schreibt der an diesen verdienstvoll beteiligte Generalstabsoffizier beim Kommando des Südens, Hauptmann v. Hagen: „Ich war ständig zwischen Ukamas und Heirachabis unterwegs, um zu vermitteln. Mitunter waren die Verhandlungen recht schwierig und erregt; es gehörte eine Riesengeduld dazu, den Bondels immer wieder alle möglichen Bedenken auszureden. Am 21. Dezember ritt ich zur letzten Verhandlung hinüber und hatte ihnen hierbei zu eröffnen, daß nun die Vorverhandlungen abgeschlossen und die endgültige Verhandlung am 22. in Ukamas stattfinden müsse. Wirklich kam Johannes mit fünf Großleuten zu uns. Oberstleutnant v. Estorff führte die Unterhandlungen persönlich mit hervorragender Ruhe und großem Geschick. Seine Kenntnis der Eingeborenen, das hohe Ansehen, das er auch bei ihnen genoß, kam der deutschen Sache hierbei in hervorragendem Maße zustatten.

Am 22. abends gab der Kapitän die Waffenabgabe endlich zu, dagegen sträubte er sich gegen eine Ansiedlung bei Keetmanshoop. Oberstleutnant v. Estorff gab Bedenkzeit bis zum 23. Aber auch an diesem Tage blieben die Bondels bei ihrer Weigerung hinsichtlich der Ansiedlung bei Keetmanshoop. Von ihrem angestammten Grund und Boden wollten sie sich unter keiner Bedingung verpflanzen lassen, sondern eher bis zum letzten Atemzuge kämpfen und bis auf den letzten Mann zugrunde gehen. Oberstleutnant v. Estorff stand also vor der Frage: Sollte er nachgeben oder auf der Ansiedlung bei Keetmanshoop bestehen bleiben? In diesem Falle war die Beendigung des Krieges auf unabsehbare Zeit hinausgerückt. Dafür erschien ihm der Streitpunkt zu unbedeutend; da er auf eine Anfrage vom Obersten v. Deimling die Weisung erhielt, an dieser Frage die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, gab er nach und der Vertrag wurde von uns und den Bondels unterschrieben."

Noch am selben Abend begab sich Hauptmann v. Hagen nach Heirachabis, um die abzugebenden Waffen in Empfang zu nehmen. In der Tat gaben die Bondels, ohne irgendwelche Schwierigkeiten zu machen, 85 Gewehre ab, fünf mehr, als nach deutscher Schätzung in ihren Händen sein mußten. Sie waren also entschlossen, den Vertrag ehrlich zu halten.

Der Orlog war zu Ende. Am Abend konnte Pater Malinowski, der sich um die Sache des Friedens so hohe Verdienste erworben hatte, Sieger und Besiegte zu gemeinsamem Gottesdienst in der Kirche von Heirachabis vereinigen, und am folgenden Tage feierten die Deutschen des südlichen Namalandes seit drei Jahren zum ersten Male das Weihnachtsfest im Frieden.

„Am Abend", so heißt es in dem Briefe des Hauptmanns v. Hagen, der die Waffen der Eingeborenen in Heirachabis in Empfang genommen hatte, „hielt Pater Malinowski in der kleinen Missionskirche einen Gottesdienst ab; da saßen alle die Bondels friedlich in der Kirche, nachdem sie drei Jahre lang Orlog gemacht hatten. Der Pater sprach sehr schön über das gelungene Friedenswerk. Mir persönlich war es ein merkwürdiges Gefühl, mit all diesen Leuten, die drei Jahre gegen uns gekämpft und manchen lieben Kameraden niedergeschossen hatten, zusammen in der Kirche zu sitzen.

Während des Gottesdienstes hatte ich unauffällig alle abgelieferten Gewehre auf eine Karre laden lassen und fuhr abends nach Ukamas zurück.

Ewiger Bund

Es war eine herrliche Fahrt. Endlich hatte man den Siegespreis, um welchen so lange gerungen war, in Sicherheit. Wieviele Gedanken gingen einem bei dieser Fahrt durch den Kopf! Besonders mußte ich all der tapferen Reiter gedenken, denen diese Gewehre gehört hatten und die ihr Leben verloren hatten. Denn es waren ja alles unsere Gewehre, und mit jedem Gewehr war der Tod eines braven Reiters verbunden. Am 24. früh war ich in Ukamas. Es war gerade der Geburtstag des Oberstleutnants v. Estorff, und so konnte ich ihm als schönste Geburtstagsgabe die Gewehre der Bondels aufbauen; in unserer Weihnachtsstube wurden sie rings an den Wänden aufgestellt, in der Mitte der Stube der Weihnachtsbaum — eine eigenartige Weihnachtsfeier!"

Ein wesentliches Verdienst an der Unterwerfung der Bondels gebührte dem Kommandeur der Truppen des Südbezirks, Oberstleutnant v. Estorff. Seit fast drei Jahren stand er ununterbrochen im Felde und hatte sich auf allen Kriegsschauplätzen als selbständiger Truppenführer in den schwierigsten Lagen bewährt, zuerst im Norden gegen die Hereros, dann im mittleren Namalande gegen die Hottentotten und zuletzt im Süden gegen die Bondels. Durch seinen rechtlichen Sinn hatte er das Herz eines jeden Reiters gewonnen, und seiner zähen Ausdauer und unbeugsamen Hingabe war manch schöner Erfolg der deutschen Waffen zu danken gewesen.

Die maßvollen Bedingungen des Unterwerfungsvertrages und dessen strenge Innehaltung hatten zur Folge, daß die Bondels begannen, wieder Vertrauen zur deutschen Regierung zu fassen, und zahlreich aus dem englischen Gebiet auf das deutsche zurückkehrten. Bis Anfang Juni stieg die Zahl der Bondels, die sich den Bedingungen des Friedens von Ukamas unterwarfen, einschließlich der Frauen und Kinder auf 1224. Unter denjenigen, welche aus dem Kaplande zurückkehrten, befand sich auch Joseph Christian, der Bruder des Johannes, der großes Ansehen unter den Bondels genießt. Auch die meisten Gewehre der Bondels befinden sich jetzt in deutschen Händen; bis Ende März waren es einschließlich der in den letzten Kämpfen erbeuteten 232 Stück. Die Überführung in die den Bondels zugewiesenen Ansiedlungen bei Kalkfontein ging glatt vonstatten. Da ihnen beim Friedensschluß Paßzwang auferlegt wurde, dürfen sie diese Siedlungen, die unter behördlicher Aufsicht stehen, nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Von den übrigen Führern der Aufständischen stellte sich Fielding für seine Person am 5. April 1907, ebenso eine Anzahl seiner Leute. Morris hat die mit den Bondelzwarts abgeschlossene Unterwerfung unterzeichnet und will auf deutsches Gebiet zurückkehren. Im Felde stehen nur noch Simon Kopper und Lambert. Lamberts Anhänger waren Anfang Februar von Leutnant Frhr. v. Crailsheim und Oberleutnant Rausch bei Rosinbusch und Besondermaid geschlagen worden; Leutnant v. Crailsheim hatte kurz darauf ihre Werft aufgehoben. Weitere kleine, für die Deutschen siegreichen Gefechte gegen Lambertleute haben Mitte April 1907 stattgefunden, wobei diese fünf Tote und eine Anzahl Gefangene verloren.

* * *

Da diese Gegner sämtlich zu größeren Unternehmungen unfähig waren, stand der Aufhebung des Kriegszustandes kein Bedenken mehr entgegen. Sie wurde durch Allerhöchste Ordre für den 31. März 1907 angeordnet. Gleichzeitig wurde der Chef des Generalstabes der Armee von der Leitung der Operationen in Südwestafrika entbunden und angeordnet, daß die Schutztruppe, deren Verminderung bereits mit dem Eintreffen des Obersten v. Deimling begonnen hatte, allmählich in die für die Zukunft in Aussicht genommene Organisation überzuführen sei. Durch Heimsendung der mit den ersten Verstärkungstransporten im Schutzgebiet eingetroffenen Mannschaften wurde die Schutztruppe zunächst bis Ende März 1907 auf eine Stärke von 7400 Mann zurückgeführt.

Für die Zukunft wurde in Aussicht genommen, die Schutztruppe in Nord- und Südtruppen zu teilen, die je einem älteren Stabsoffizier unterstehen sollten. Im ganzen sollten außer den erforderlichen technischen Truppen und Verwaltungsbehörden 17 berittene Kompagnien, vier Maschinengewehrzüge, drei Feld- und drei Gebirgsbatterien gebildet werden, ihre künftige Stärke rund 4000 Mann betragen. An ihre Spitze trat der Oberstleutnant v. Estorff. Der bisherige Kommandeur, General v. Deimling, war nach erfolgreicher Lösung seiner Aufgabe nach Deutschland abgereist. Die kurze Zeit seiner Kommandoführung hatte ihm erneut Gelegenheit gegeben, seine hohe Tatkraft und Einsicht, seine belebende Frische und seine kluge Mäßigung im Dienste des Vaterlandes zu bewähren.

Bis die allgemeine, tief gehende Erregung der farbigen Rasse sich gelegt hat, befindet sich das gesamte Schutzgebiet in einer Übergangszeit, in der es gilt, das Erreichte zu sichern, den beginnenden Wiederaufbau zu ermöglichen

Ewiger Bund

und den weißen Kolonisten das Sicherheitsgefühl zu geben, ohne das eine ersprießliche Erwerbstätigkeit ausgeschlossen ist. Das lange zurückgehaltene wirtschaftliche Leben der Kolonie drängt nunmehr zur Betätigung und Entfaltung, aber völlig friedliche Verhältnisse, die die Vorbedingung bilden, sind gegenwärtig noch nicht überall vorhanden.

Schlußwort.

Als an jenem Januarmorgen des Jahres 1904 die erste Schreckensnachricht von der grausamen Hinmordung zahlreicher Deutscher durch die Hereros nach der Heimat drang, bestand hier wohl allgemein die Hoffnung, es könne noch gelingen, den drohenden Aufstand im Keime zu ersticken. Es kam anders. Die anfangs mehr örtliche Erregung ergriff gleich einer Flutwelle die Bevölkerung des gesamten Schutzgebietes, und jene blutigen Ereignisse bildeten den Anfang eines Kolonialkrieges, wie ihn das junge Deutsche Reich in einer solchen Ausdehnung und Bedeutung noch nicht erlebt hatte. Es galt, das Schutzgebiet dem Reiche neu zu erobern im Kampfe mit Gegnern, die dem Kultur bringenden deutschen Einwanderer Todfeindschaft geschworen hatten und die fest entschlossen waren, für ihre Unabhängigkeit und Freiheit alles hinzuopfern. Erst in diesem gewaltigen Ringen kamen ihre hohen kriegerischen Eigenschaften zur vollen Entfaltung; sie zeigten sich als geborene Krieger und fanden einen mächtigen Bundesgenossen in der Eigenart ihres Landes, der sie ihre Kampfesweise vortrefflich anzupassen verstanden.

War schon der Herero, jener Meister des Buschkrieges, durch seine angeborene Wildheit, seine bedeutende Körperkraft, Ausdauer und Bedürfnislosigkeit ein nicht zu verachtender Gegner, dessen Kampfeslust sich bei der Verteidigung seiner Viehherden bis zur wilden Entschlossenheit steigerte, so wurde er an kriegerischem Wert doch weit übertroffen durch seinen Nachbar, den Hottentotten. Auf das innigste verwachsen mit der Natur seines Landes und von Jugend auf gewöhnt, das scheue Wild zu jagen, war er ein geborener Schütze, der das Gelände in meisterhafter Weise der Wirkung seiner Waffe dienstbar zu machen verstand. Durch sein ungebundenes Leben in der freien Natur mit großer Schärfe aller Sinne begabt, von unübertrefflicher Schnelligkeit und Beweglichkeit zu Pferde wie zu Fuß, ausdauernd und bedürfnislos, sah er in dem Kriege sein Lebenselement. Solange er seine Werften zu schützen hatte, focht er noch in geschlossenen Stämmen und scheute nicht den offenen Kampf im freien Felde. Allein von dem Augenblick ab, wo er die Seinen und sein Hab und Gut jenseits der Grenze in Sicherheit wußte, verlegte er sich auf die Führung des Kleinkrieges. Überall erspähte er Gelegenheiten zu Hinterhalten, Überfällen und Räubereien. Da er den Begriff der Waffenehre nicht kannte, empfand er keinerlei Scham, zurückzuweichen. Er hatte nach seiner Ansicht gesiegt, wenn es ihm gelungen war, das gestohlene Kriegsgut in Sicherheit zu bringen. In zahlreiche kleine Banden aufgelöst, durchstreifte er das Land. Marschierende und ruhende Truppen, Kolonnen, Stationen, Posten waren nirgendwo und zu keiner Zeit vor den allenthalben auftauchenden Banden sicher. „Feind überall" — war das Kennzeichen der Lage.

Die Eigenart dieser Gegner, ihre im Verlauf des Krieges oft wechselnde Fechtweise und der sich stets ändernde Charakter der Kriegsschauplätze stellten ganz außergewöhnliche Anforderungen an den deutschen Soldaten. Anders gestaltete sich der Kampf gegen das Hirtenvolk der Hereros im dichten Dornbusch, anders gegen das Jägervolk der ihre Werften schützenden Hottentotten in den weiten Ebenen des Namalandes und der öden Kalahari, anders wiederum gegen die vom Kriege lebenden, ihrer Werften ledigen und leicht beweglichen Banden in den wildzerklüfteten Karras- und Oranjebergen. Diese so verschiedenartigen Verhältnisse verlangten vom deutschen Soldaten ein hohes Anpassungsvermögen und einen Grad von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, den der für europäische Verhältnisse ausgebildete Soldat weder in so hohem Maße braucht, noch in der Gesamtheit je erlangen kann. Der koloniale Soldat ist vielfach auf sich allein angewiesen, und es darf keine Lage geben, in der er sich nicht selbst zu helfen weiß.

Es liegt auf der Hand, daß die aus Freiwilligen aller Waffen des Heeres zusammengesetzten Verstärkungen der Schutztruppe anfangs den zu stellenden Anforderungen nicht genügen konnten, und daß ihnen während der ersten Zeit ihrer Verwendung im Schutzgebiete oft Mängel anhafteten, die ihren soldatischen Wert herabdrückten und die erst mit der Zeit durch die kriegerische Gewöhnung schwanden. Es war nur natürlich, daß der mit allen Hilfsquellen seines Landes wohl vertraute eingeborene Krieger sich dem deutschen Soldaten, dem der Gegner ebenso wie Land und Klima fremd waren, in manchem überlegen zeigte. Die Anforderungen, die der koloniale Krieg an den einzelnen Mann stellt, sind eben so grundverschieden von denen des großen europäischen Krieges, daß notwendigerweise

Ewiger Bund

hierdurch auch eine andere Ausbildung bedingt wird. Diese muß für den kolonialen Soldaten ein ganz besonderes individuelles Gepräge tragen, wie es allein eine nur kolonialen Wehrzwecken dienende Organisation verbürgen kann. Die Notwendigkeit der Schaffung einer Kolonial-Stammtruppe erscheint vom militärischen Standpunkt aus durch die Erfahrungen dieses Krieges klar erwiesen. Die zahlreichen Lehren, die die Kämpfe in Südwestafrika hinsichtlich der Ausbildung, Führung und Verwendung kolonialer Truppen bieten, können bei der Bildung einer solchen Organisation von unschätzbarem Werte sein, für europäische Verhältnisse haben sie jedoch nur eine sehr beschränkte Bedeutung. Was allgemeinen und bleibenden Wert hat, liegt auf anderem Gebiete.

Fast 40 Monate hat die deutsche Schutztruppe im Felde gestanden gegen einen Feind, der in seltener Zähigkeit und Ausdauer und mit dem Mute der Verzweiflung um seine Unabhängigkeit rang. Groß waren die Opfer, die der Kampf forderte, größer noch die Lücken, welche Anstrengungen und Entbehrungen und in deren Gefolge verheerende Krankheiten in die Reihen der deutschen Reiter rissen. Leiden aller Art, Hunger und Durst, jener schrecklichste Feind afrikanischer Kriegführung, haben die Widerstandskraft der Braven einer schweren Prüfung unterzogen. Der deutsche Soldat darf das stolze Gefühl in sich tragen, in diesem harten Kampfe ganz seinen Mann gestanden zu haben. Er war ein Held nicht nur der Tat, sondern auch des stillen, geduldigen Leidens und Entbehrens und hat selbst in verzweifelten Lagen echt kriegerischen Geist an den Tag gelegt. In ihm lebte der zähe, durch keine Leiden zu bezwingende Wille zum Sieg. Es ist ein leichtes, solchen Geist in einer Truppe zu erhalten, der es vergönnt ist, von Sieg zu Sieg, von Erfolg zu Erfolg zu schreiten, hier aber mußte er sich bewähren in einer langen, schweren Leidenszeit, in der nur zu oft die sichtbaren Erfolge ausblieben, und Mühsale und Entbehrungen scheinbar vergeblich ertragen werden mußten. Wie viele Hunderte, ja Tausende von Kilometern ist die Truppe in jenem unwirtlichen Lande in der Glut der afrikanischen Sonne hinter dem flüchtigen Gegner hergejagt, oft ohne daß es gelang, ihn zum Kampfe zu stellen!

Jene endlosen und aufreibenden Verfolgungszüge, in denen die Truppe häufig ihr Letztes hergab, ohne einen Lohn für alle ihre Mühe einheimsen zu können, haben diesen Geist fürwahr auf eine harte Probe gestellt, und doch blieb er, wie alle Kriegsberichte übereinstimmend melden, vom ersten bis zum letzten Tage des Feldzuges ein unvergleichlicher. Gegründet auf eine Manneszucht, die ihre starken Wurzeln in dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Führer und Soldat hatte, war er erprobt in der Schule der Leiden. Der Führer wußte, daß, wenn die Lage es erforderte, er von seinem Soldaten alles verlangen konnte, und dieser ihm willig und gern auch in den Tod folgte. Groß waren die Opfer, die die Führer der Truppe auferlegen mußten, größer jedoch die Anforderungen, die sie an sich selber stellten. In schwerer Stunde war der Soldat gewohnt, in seinem Führer ein Vorbild zu sehen, an dem er sich aufrichten konnte, denn rücksichtslos setzte dieser seine Persönlichkeit für die Sache ein, der er diente, und scheute keine Mühe und kein Opfer, wo es galt, für das Wohl der Truppe zu sorgen.

Ein solches auf gegenseitiger Achtung beruhendes Verhältnis sowie das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aller Freuden, Leiden und Nöte des Kriegerlebens hatte ein starkes, unzerreißbares Band zwischen Führer und Mannschaft gewoben. Treue ward um Treue gehalten. Auf dem Boden solch hoher Manneszucht erwuchsen die wahren kriegerischen Tugenden: Treue, Tapferkeit, Selbstverleugnung, Gehorsam, Ausdauer und Geduld, jene Tugenden, die, von jeher dem deutschen Soldaten eigen, einst Deutschland groß und einig gemacht haben; in ihnen offenbart sich der Geist, der ein Volksheer zu großen Taten befähigt, und Deutschlands Söhne haben in jenem harten Ringen nicht nur eine Probe auf ihr Können abgelegt, sie haben auch aller Welt gezeigt, daß im deutschen Volke diese hohen Tugenden noch nicht erstorben sind. Die stille und emsige Arbeit im Heere während langer, für den Berufssoldaten schwer zu ertragender Friedensjahre ist nicht vergeblich gewesen. Dieses Bewußtsein, weit entfernt, zu eitler Selbstüberhebung zu verleiten, mag uns ein Sporn sein, in dem Streben nach weiterer kriegerischer Vervollkommnung nie zu erlahmen.

Das deutsche Volk aber kann mit Stolz und Vertrauen auf seine wehrhaften Söhne blicken.

Der Kampf mit jenem harten und unverbrauchten Naturvolk in einem kulturarmen Lande hat dargetan, daß das deutsche Volk trotz aller Errungenschaften einer hohen Kultur an seinem kriegerischen Werte noch nichts eingebüßt hat. In diesem sieghaften Bewußtsein liegt ein hoher innerer Gewinn, und schon um dieses Gewinnes willen sind die schweren Opfer an Gut und Blut nicht vergeblich gewesen.

Ewiger Bund

Aber auch in anderer Hinsicht haben diese wertvollen Gewinn gebracht, der für die nationale Zukunft Deutschlands von unschätzbarer Bedeutung ist. Erst durch die kriegerischen Taten seiner Söhne ist das deutsche Volk in der Mehrheit aus seiner bisherigen kolonialen Gleichgültigkeit erwacht, und erst durch das im fernen Afrika vergossene Blut ist sein Herz für die Kolonien gewonnen. „Ein Land, in dem so viele deutsche Söhne gefallen und begraben sind," heißt es in einer Ansprache des Generals v. Deimling, „ist uns kein fremdes Land mehr, sondern ein Stück Heimatland, für das zu sorgen unsere heilige Pflicht ist."

Der Krieg in Südwestafrika ist zu einem entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik geworden und bezeichnet den bedeutsamen Beginn eines neuen verheißungsvollen Zeitabschnittes nationaler, insbesondere kolonialer Betätigung des deutschen Volkes. Dieser hohe nationale Gewinn ist in erster Linie zu danken den schweren und blutigen Opfern, die das Vaterland in diesem Kriege hat darbringen müssen.

Inwieweit diese dermaleinst auch in wirtschaftlicher Hinsicht Früchte tragen werden, darüber schon jetzt Zutreffendes vorauszusagen, ist nicht möglich, auch hier nicht der Ort. Eines läßt sich indes schon jetzt mit Sicherheit behaupten: der Natur dieses zwar einer hohen Entwicklung fähigen, aber zunächst noch unwirtlichen Landes können wirtschaftliche Erfolge nur in harter, schwerer Arbeit abgerungen werden. „In einer Kolonie", so heißt es in der Denkschrift des früheren Gouverneurs v. Lindequist über die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas, „werden an die Arbeitskraft, Initiative und Tüchtigkeit des einzelnen weit höhere Anforderungen gestellt als in alten Kulturländern." Hart erkämpfte Erfolge sind aber für ein Kulturvolk stets von verjüngender Kraft, und ihr sittlicher Wert ist weit höher einzuschätzen als der müheloser Gewinnes. In dem Kampfe um die wirtschaftliche Erschließung von Südwestafrika müssen dieselben Kräfte lebendig und tätig sein, die das Schutzgebiet erobern halfen. Ohne hohe opferwillige Hingabe an die Sache, ohne Selbstverleugnung, Treue, Ausdauer und Geduld kann auch hier Großes nicht erreicht werden. Ohne diese sittlichen Opfer des einzelnen für das Ganze sind dauernde Errungenschaften und Fortschritte der Menschheit nicht denkbar! Schwierig sind die Aufgaben, welche dem deutschen Volke die Erschließung seines kolonialen Besitzes stellt, aber gerade in ihrer Schwierigkeit liegt auch ihr Reiz und mit dem Reiz einer Aufgabe wächst die Kraft zu ihrer Bewältigung. Diese Aufgaben sind des Schweißes der Besten wert. Handelt es sich doch hier nach dem Ausspruche des Leiters unserer kolonialen Angelegenheiten „um wichtige Güter, Güter, welche liegen auf materiellem, auf kulturellem und auf ethischem Gebiete, ein Dreiklang, den man kurz zusammenfassen kann darin, daß es sich um eine nationale Frage allerersten Ranges handelt".*)

Mißerfolge und Fehlschläge werden auch hier nicht ausbleiben. Möge der deutsche Kaufmann und Siedler dann nicht erlahmen, sondern in schwerem Kampfe des deutschen Soldaten gedenken, der auch in scheinbar hoffnungsloser Lage nicht verzweifelte, und dessen zähe Hingabe allen Schwierigkeiten und Gefahren siegreich Trotz bot. Die Leiden unserer tapferen Soldaten, der Tod so vieler Braver werden dann nicht vergeblich gewesen sein, sondern aus jener Saat wird dem deutschen Volke reicher Segen erblühen, und auf dem blutgetränkten Boden wird sich neues, vielfältiges Leben entfalten. Solange ein Volk den Glauben an die sieghafte Kraft solch' sittlicher Ideale in sich lebendig erhält, so lange wird es allen Irrungen eines verweichlichten, materialistischen Zeitgeistes zum Trotz innerlich stark und gesund bleiben. So lange hat es ein Recht, an seine Zukunft zu glauben.

*) Bernhard Dernburg, Wirklicher Geh. Rat, Vortrag, gehalten zu Berlin auf Veranlassung des Deutschen Handelstages am 11. Januar 1907 zu Berlin.

Ewiger Bund

Togo.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

A. Einfuhr.*)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1906 Wert in Mk.	Im IV. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	15 682	15 439	—	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	12 373	9 070	—	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	157 417	150 988	—	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	748	5	—	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	194 710	160 944	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	341	246	—	—
g) Faserpflanzen	—	170	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	122 688	50 751	—	—
Zusammen I	503 959	387 613	—	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	649	384	—	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	69 256	47 081	—	—
Zusammen II	69 905	47 465	—	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	88 630	100 110		—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	11 826	9 251		—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	30 132	33 694		—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	416 703	519 972	—	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	11 478	7 969	—	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	568	3 282	—	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	8 616	15 041	—	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	21 818	15 122	—	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	36 635	35 130	—	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	120 927	245 012	—	—
b) Fabrikate	164 172	383 875	—	—
Zusammen XII	285 099	628 887	—	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	73 201	196 058	—	—
XIV. Waffen und Munition	58 791	83 944	—	—
XV. Geld	467 309	467 105	—	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1906	2 084 670	2 550 643	—	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 498 563	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 586 107	—	—	—

*) Bis zum 31. Dezember 1905 sind für das Schutzgebiet Togo den handelsstatistischen Anschreibungen für die Einfuhr die Werte loco Einfuhrstelle (Preis im Herkunftslande zuzüglich entstandener Spesen) unter Hinzurechnung der Beträge des fälligen Einfuhrzolls, vom 1. Januar 1906 ab dagegen ebenfalls die Werte loco Einfuhrstelle, jedoch ohne diese Zollbeträge zugrunde gelegt. Vergleichbare Wertziffern liegen daher für die korrespondierenden Zeitabschnitte der beiden Jahre nicht vor. Es sind deswegen die Werte nur nachrichtlich nebeneinander gesetzt, bei den wichtigsten Warenpositionen zum Vergleich aber nur die Mengen herangezogen worden.

Ewiger Bund

B. Ausfuhr.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1906 Wert in Mk.	Im IV. Viertel 1905 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	255 384	248 788	6 596	—
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	153 179	87 284	65 895	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	347	—	347	—
d) Faserpflanzen	50 409	21 304	29 105	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	419 975	353 864	66 111	—
Zusammen I	879 294	711 240	168 054	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	16 413	25 616	—	9 203
b) Tierische Erzeugnisse	22 454	12 800	9 654	—
Zusammen II	38 867	38 416	451	—
III. Mineralische und fossile Stoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	25 799	25 445	354	—
V. Geld	384 200	526 621	—	142 421
Summe der Ausfuhr im IV. Viertel 1906	1 328 160	1 301 722	26 438	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	984 230	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 343 930	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1906	3 412 830	3 852 365	—	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 482 793	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 930 037	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1906 Menge kg	Im IV. Viertel 1906 Wert Mk.	Im IV. Viertel 1905 Menge kg	Im IV. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	28 411	12 543	15 783	12 068	12 628	—	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	9 711	9 585	4 151	6 393	5 560	—	—	—
Kolanüsse	67 307	73 956	29 059	34 936	38 248		—	—
Tabak	45 354	51 369	47 488	70 726	—		2 134	—
Tabakfabrikate	994	11 416	954	8 740	40		—	—
Stille Weine (Liter)	11 540	5 753	14 965	13 330	—	—	3 425	
Branntweine aller Art (Liter)	279 965	172 300	104 911	130 227	175 054	—	—	
Bier (Liter)	16 013	8 333	14 215	10 215	1 798		—	—
Bau- und Nutzholz	857 935	115 932	191 988	50 449	665 947	—	—	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	10 513	13 868	14 980	21 598	—		4 467	—
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	142 992	38 469	13 426	10 255	129 566		—	
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	13 620	16 595	9 761	15 228	3 859		—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	435 860	25 913	249 186	19 484	186 674	—	—	—
Salz	405 365	24 790	261 003	33 456	144 362	—	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	224 689	13 172	168 000	8 060	56 689	—	—	—
Petroleum (Liter)	124 728	22 870	134 269	36 133	—	—	9 541	—
Seifen aller Art	15 152	6 923	10 911	7 220	4 241	—	—	—
Baumwollgarne	22 087	55 624	33 759	76 547	—	—	11 672	—
Baumwollgewebe	121 210	266 409	100 668	329 230	20 542		—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1906 Menge kg	Im IV. Viertel 1906 Wert Mk.	Im IV. Viertel 1905 Menge kg	Im IV. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	8 087	32 802	12 863	51 106	—		4 776	—
Schuhe und Stiefel	1 160	8 267	826	3 451	334		—	—
Glas und Glaswaren	18 899	21 367	13 907	19 925	4 992		—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	808 116	111 563	1 809 828	235 721	—		1 001 712	—
Wellblech	20 397	6 522	19 167	8 220	1 230		—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	343 182	125 720	2 051 740	351 700	—		1 708 558	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	12 775	27 245	12 259	21 313	516		—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	18 404	4 464	2 498	2 410	15 906		—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	1 322	3 068	19 490	20 438	—		18 168	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	46 491	56 327	218 088	166 567	—	—	171 597	—
Feuerwaffen (Stück)	1 349	13 972	1 897	26 625	—	—	548	—
Schießpulver und Zündhütchen	46 117	41 628	28 524	55 292	17 593	—	—	—
Goldmünzen	—	2 070	—	2 750	—			—
Silbermünzen	—	163 639	—	462 262	—			—
Kupfer- und Nickelmünzen	—	301 600	—	2 093	—			—
B. Ausfuhr.								
Mais	4 420 931	232 189	3 588 803	233 635	832 128	—	—	1 446
Kakao	14 639	11 539	7 681	5 505	6 958	6 034	—	—
Palmkerne	614 243	130 088	394 040	77 210	220 203	52 878	—	—
Palmöl	28 770	10 114	3 807	1 380	24 963	8 734	—	—
Rohbaumwolle	55 568	50 409	24 548	21 304	31 020	29 105		—
Kautschuk	48 611	419 510	41 057	352 998	7 554	66 512		—
Elfenbein	1 277	18 765	663	10 162	614	8 603	—	—
Silbermünzen	—	384 200	—	489 721	—	—	—	105 521

Zur Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo im Kalenderjahre 1906.

Bis zum 31. Dezember 1905 sind in der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo bei der Einfuhr die Werte loko Einfuhrstelle (Preis im Herkunftsland zuzüglich der bis zum Einfuhrhafen entstandenen Spesen) unter Hinzurechnung der Beträge der fällig gewordenen Einfuhrzölle zugrunde gelegt. Dieses Verfahren, den Wert der Einfuhrwaren für die handelsstatistischen Anschreibungen um die darauf ruhenden Zollbeträge zu erhöhen, wurde als nicht zweckentsprechend mit dem 1. Januar 1906 abgestellt. Die nachstehend veröffentlichte Handelsstatistik für 1906 enthält die Einfuhrwerte also zum ersten Male ohne die von den Waren entrichteten Zollbeträge. Bezüglich dieser Einfuhrwerte liegen demnach keine vergleichbaren Ziffern für das Jahr 1905 vor, und es konnte nur eine Vergleichung der Mengenziffern des Einfuhrhandels im Jahre 1906 vorgenommen werden.

Um aber wenigstens einen Vergleich der Gesamteinfuhr bzw. des Gesamthandels des letzten Anschreibungsjahres (1906) mit der Gesamteinfuhr bzw. dem Gesamthandel der früheren Jahre zu ermöglichen, soll im Nachfolgenden von der Wertziffer der Gesamteinfuhr bzw. des Gesamthandels der dem Jahre 1906 vorhergehenden Kalenderjahre der Jahresbetrag der Einfuhrzölle abgesetzt werden. Dann stellt sich der Außenhandel Togos für die letzten Jahre, wie folgt, dar:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesamthandel Mk.
1898	2 175 925	1 470 484	3 646 409
1899	2 753 708	2 582 701	5 336 409
1900	3 147 786	3 058 902	6 206 688
1901	3 822 899	3 690 550	7 513 449
1902	5 180 477	4 194 017	9 374 494
1903	5 104 863	3 616 061	8 720 824
1904	5 609 323	3 551 358	9 160 681
1905	6 945 375	3 956 639	10 902 014
1906	6 432 812	4 199 336	10 632 148

Ewiger Bund

Die gesamte Handelsbewegung ist also eine mit kleinen Schwankungen rasch ansteigende. Im letzten Jahre ist die Gesamteinfuhr um 512 563 Mk. und der Gesamthandel um 269 866 Mk. hinter dem Vorjahre zurückgeblieben.

Vergleicht man die beiden letzten Jahre nach Abrechnung des ein- bzw. ausgeführten, gemünzten Geldes (1906 Einfuhr: 886 002 Mk., Ausfuhr 1 241 690 Mk., 1905 Einfuhr: 604 056 Mk., Ausfuhr 1 229 908 Mk.), so ergibt sich folgendes Bild:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesamthandel Mk.
1905	6 341 319	2 726 731	9 068 050
1906	5 546 810	2 957 646	8 504 456

Die Einfuhr der eigentlichen Handelswaren ist also im Jahre 1906 hinter derjenigen des Vorjahres um 794 509 Mk. zurückgeblieben, hat sich aber annähernd auf dem Stande des Jahres 1904 (5 586 047 Mk.), das als ein normales gelten kann, gehalten. Die Ausfuhr der Landesprodukte dagegen ist im Jahre 1906 gegen das Vorjahr um 230 915 Mk. gestiegen und hat auch die Ausfuhr der Landesprodukte des Jahres 1904 (2 537 778 Mk.) noch um 419 868 Mk. überholt.

Der sich aus der Summe der Ein- und Ausfuhrwerte ergebende Gesamthandel des Jahres 1906 weist wegen des Rückgangs der Einfuhr gegen das Vorjahr eine Abnahme um 563 594 Mk., gegen das Jahr 1904 (8 123 825 Mk.) jedoch eine Steigerung um 380 631 Mk. auf.

Es muß berücksichtigt werden, daß die hohe Einfuhrziffer im Jahre 1905 hauptsächlich dadurch entstanden ist, daß in diesem Jahre das Material und die Maschinen für die Bahn Lome — Palime bis auf einen geringen Rest herangeschafft worden waren. Bei den dieses Material umfassenden Positionen der Handelsstatistik ist im Jahre 1906 ein entsprechendes Sinken der Wertziffern eingetreten.

Das ergibt sich deutlich aus folgenden Einzelziffern der betreffenden Positionen der Einfuhrstatistik:

	1905	1906	Abnahme
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke*)	von 3 367 632 kg u. 603 438 Mk.	auf 829 416 kg u. 118 912 Mk.	2 538 216 kg u. 484 526 Mk.
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren*)	von 7 603 807 kg u. 1 223 427 Mk.	auf 601 851 kg u. 284 609 Mk.	7 001 956 kg u. 938 818 Mk.
Waren aus unedlem Metall*)	von 381 384 kg u. 133 109 Mk.	auf 35 025 kg u. 67 303 Mk.	346 359 kg u. 65 806 Mk.
Transportmaschinen u. Fahrzeuge usw.*)	von 852 872 kg u. 522 434 Mk.	auf 181 356 kg u. 158 019 Mk.	671 516 kg u. 364 415 Mk.

Bei den nicht zum Eisenbahnbaumaterial zu rechnenden Waren kann fast durchweg eine nicht unerhebliche Steigerung der Einfuhr festgestellt werden.

Es steigerte sich die Einfuhr bei:

Gemüse und Obstkonserven	von	22 859	kg	auf	48 173	kg,	also um	25 314 kg
Kolanüssen	=	86 697	=	=	226 677	=	=	139 980 =
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	=	151 570	=	=	268 767	=	=	117 197 =
Stillen Weinen	=	56 889	l	=	78 897	l	=	22 008 l
Branntweinen	=	439 755	=	=	937 720	=	=	497 211 =
Bier	=	71 304	=	=	120 041	=	=	48 737 =
Bau- und Nutzholz	=	662 066	kg	=	1 211 817	kg,	=	549 751 kg
Fischen, Seetieren u. Süßwassertieren aller Art	=	29 063	=	=	367 194	=	=	338 131 =
Zement, Kalk usw.	=	722 529	=	=	1 156 584	=	=	434 055 =
Salz	=	657 175	=	=	1 551 343	=	=	894 168 =
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts . . .	=	491 249	=	=	1 262 662	=	=	771 413 =
Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin usw., Schmiermittel, Putzöl	=	12 403	=	=	50 687	=		38 284 =
Mineralwasser	=	51 298	=	=	82 259	=		30 961 =
Baumwollgeweben	=	422 472	=	=	486 783	=		64 311 =

*) Hier handelt es sich um größtenteils zollfreie Waren, deswegen sind auch die Wertziffern vergleichend nebeneinander gestellt worden.

Ewiger Bund

Aus dieser fast durchgängigen Steigerung der Einfuhr der nicht zum Eisenbahnbaumaterial gehörigen, sowohl von Weißen wie von Eingeborenen konsumierten Waren läßt sich folgern, daß einesteils der günstige Einfluß der Eisenbahn auf die Hebung des Importhandels sich schon geltend macht, anderenteils die Kaufkraft der Eingeborenen sich erheblich gesteigert hat. Diesen letzten Teil der Schlußfolgerung bestätigt die allgemeine Steigerung der Ausfuhrwerte, die ihrerseits wieder zum Teil als ein Erfolg des Eisenbahnbaues zu betrachten ist.

Im Jahre 1906 sind aber auch die Niederschläge im Schutzgebiet reichlicher gewesen als im Vorjahre; dadurch ist die Produktion des nächst Kautschuk wichtigsten Landeserzeugnisses, nämlich der Ölfrüchte, eine gegen das Vorjahr reichlichere gewesen, wenn sie auch den Stand der früheren Jahre noch lange nicht wieder erreicht hat. Die Bewohner der Ölpalmengebiete, namentlich in der Gegend des Mono, haben sich mit mehr Eifer dem Ernten der Palmkerne und der Bereitung von Palmöl hingegeben, freilich auf Kosten der Mais-, Yams- und Kassada-Produktion, die mit mehr Mühe und geringerem Verdienst verbunden ist, besonders da gegen das Vorjahr ein Rückgang des Mais-Preises an der Togoküste von 50 bis 70 Mk. pro 1000 kg auf 45 bis 52 Mk. eingetreten war.

Die Ausfuhr von Palmkernen ist von 3 200 128 kg und 605 865 Mk. im Vorjahre auf 3 434 172 kg und 681 184 Mk., also um 234 044 kg und 75 319 Mk., diejenige von Palmöl von 425 034 kg und 151 106 Mk. auf 469 071 kg und 180 799 Mk., also um 44 037 kg und 29 693 Mk. gestiegen. Die Ausfuhr von Kopra und Erdnüssen hat sich fast verdoppelt; bei Kopra steht einer Ausfuhr von 14 085 kg und 3182 Mk. im Vorjahre eine solche von 28 050 kg und 7536 Mk., bei Erdnüssen einer Ausfuhr von 48 705 kg und 5982 Mk. eine solche von 88 714 kg und 10 548 Mk. gegenüber. Die Ausfuhr der Schibutter ist von 30 267 kg und 19 357 Mk. auf 42 333 kg und 28 534 Mk. gestiegen.

Die Produktion von Baumwolle und Kakao, welche sich noch in den Anfangsstadien befindet, hat auch im Berichtsjahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Es wurde bisher aus dem Schutzgebiete ausgeführt:

Baumwolle:	dz	1000 Mk.	Kakao:	dz	1000 Mk.
1903 . .	321	37		9	1
1904 . .	1082	50		106	9
1905 . .	1339	89		131	10
1906 . .	1934	165		286	22

Auch die Ausfuhr von Kautschuk ist in steter Aufwärtsbewegung begriffen. Im Berichtsjahre ist die Ausfuhr gegen das Vorjahr von 115 209 kg und 1 001 907 Mk. auf 133 970 kg und 1 160 555 Mk., also um 18 761 kg und 158 648 Mk. gestiegen. Der Kautschukexport aus dem Schutzgebiet betrug:

	Menge: kg	Wert: Mk.		Menge: kg	Wert: Mk.
1893 . .	28 637	99 254	1900 . .	98 891	521 374
1894 . .	30 582	115 621	1901 . .	63 684	264 810
1895 . .	87 498	306 123	1902 . .	71 872	367 045
1896 . .	82 646	297 524	1903 . .	95 378	639 995
1897 . .	66 155	245 369	1904 . .	105 197	712 525
1898 . .	87 277	421 069	1905 . .	115 209	1 001 907
1899 . .	68 239	366 075	1906 . .	133 970	1 160 555

Es ist somit im Jahre 1906 für Kautschuk die höchste Ausfuhrziffer erzielt worden.

Die Schwankungen der Ausfuhr der übrigen Landeserzeugnisse sind, wie diese Ausfuhrwerte selbst, unwesentlich und bedürfen daher keiner besonderen Erwähnung.

An dem Handel des Schutzgebiets war, wie bisher, so auch im Jahre 1906, an erster Stelle Deutschland, und zwar

bei der Einfuhr mit 3 581 222 Mk. = 55 v. H. der Gesamteinfuhr,
bei der Ausfuhr mit 2 645 096 Mk. = 63 v. H. der Gesamtausfuhr,
bei dem Gesamthandel mit 6 226 318 Mk. = 59 v. H. des Gesamthandels beteiligt.

Dann folgen die afrikanischen Nachbargebiete mit einem Anteil von 2 728 929 Mk., England mit 696 108 Mk. und Frankreich mit 172 876 Mk. am Gesamthandel.

Vom Gesamthandel sind gegangen über Lome: 8 887 228 Mk. (davon 5 344 530 Mk. Einfuhr und 3 542 698 Mk. Ausfuhr), über die östliche Landgrenze: 79 840 Mk. (davon 28 667 Mk. Einfuhr und 51 173 Mk. Ausfuhr), über die westliche Landgrenze: 1 665 080 Mk. (davon 1 059 615 Mk. Einfuhr und 605 465 Mk. Ausfuhr).

Ewiger Bund

Der Außenhandel des Schutzgebiets

1. Nachweisung über die in das Schutzgebiet ein-

a. Nach Herkunfts-

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.										
a. Körner- u. Hülsenfrüchte.										
1. Mais	3 630	662	1 567	127	2 063	—	—	—		—
2. Reis	44 598	9 689	77 980	18 830	—	—	33 382	—	5 616	1 333
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	1 006	129	—	—	1 006	—	—	—	—	—
4. Hülsenfrüchte aller Art	958	118	383	134	575	—	—	—	—	—
5. Mehl und Backwaren	83 133	39 089	64 664	41 847	18 469	—	—	—	573	379
Zusammen Ia	—	49 087	—	60 938	—	—	—	—	—	1 712
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.										
1. Kartoffeln u. andere Knollengewächse, Gemüse u. andere Küchengewächse	42 910	8 460	29 122	7 392	13 788	—	—	—	1 036	456
2. Kokosnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	154	109	120	115	34	—	—	—	—	—
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	48 173	48 350	22 859	21 132	25 314	—	—	—	900	1 553
Zusammen Ib	—	56 919	—	28 639	—	—	—	—	—	2 009
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.										
1. Kaffee	3 446	5 333	2 854	4 896	592	—	—	—	40	89
2. Kakao, Schokolade	1 366	2 514	2 288	3 035	—	—	922	—	126	195
3. Tee	822	2 183	675	2 335	147	—	—	—	—	—
4. Kolanüsse	226 677	281 746	86 697	138 856	139 980		—	—	—	—
5. Gewürze aller Art	3 468	4 094	1 892	2 222	1 576		—	—	—	—
6. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	268 767	86 676	151 570	67 416	117 197		—	—	204	119
7. Tabak	209 346	221 885	206 421	317 878	2 925		—	—	—	—
8. Tabakfabrikate	5 691	35 921	2 484	27 101	3 207	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	640 352	—	563 739	—	—	—	—	—	403
d. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.										
1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte	—	—	436	25	—	—	436	—	—	—
2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	1 002	1 175	324	423	678	—	—	—	—	—
Zusammen Id	—	1 175	—	448	—	—	—	—	—	—
e. Getränke (außer Mineralwasser).										
1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke (Liter)	30 028	13 855	12 220	9 559	17 808	—	—	—	48	53
2. Stille Weine aller Art "	78 897	56 152	56 889	60 530	22 008	—	—	—	88	223
3. Schaumweine "	7 156	20 581	5 119	14 544	2 037	—	—	—	8	50
4. Branntweine aller Art "	937 720	588 265	439 755	494 211	497 965	—	—	—	—	—
5. Bier	120 041	65 937	71 304	49 997	48 737		—	—	560	431
Zusammen Ie	—	744 790	—	628 841	—	—	—	—	—	757

Ewiger Bund

Togo im Kalenderjahre 1906.

geführten Warenmengen und deren Wert.

ländern.

Länder der Herkunft der Waren											
Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
—	—	—	—	—	—	3 630	662	—	—		—
35 945	7 952	7 530	1 496	—	—	1 123	241	—	—	—	—
1 006	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	958	118	—	—	—	—
55 008	28 946	15 065	5 057	5 720	2 145	1 736	1 195	4 993	1 550	611	196
—	37 027	—	6 553	—	2 145	—	2 216	—	1 550	—	196
32 031	5 850	150	21	310	75	12	23	—	—	10 407	2 491
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	104		—	22	5	—	—	—	—	—	—
45 891	46 543	656	626	195	136	162	115	—	—	1 269	930
—	52 497	—	647	—	216	—	138	—	—	—	3 421
2 460	4 565	11	17		—	150	162	—	—	825	589
788	2 095	—	—	—	—	150	50	—	—	428	369
667	1 728	130	349	—	—	—	—	—	—	25	106
—	—	—	—	—	—	226 677	281 746	—	—	—	—
2 211	3 430	490	144	—	—	767	520	—	—	—	—
266 636	85 407	912	748	—	—	1 219	521	—	—	—	—
69 648	73 463	3 434	3 240	—	—	308	551	135 956	144 631	—	—
5 543	34 816	—	—	—	—	22	264	—	—	126	841
—	205 504	—	4 498	—	—	—	283 814	—	144 631	—	1 905
—	—	—	—		—	—	—	—		—	—
399	514	—	—	120	155	107	270	—	—	376	236
—	514	—	—	—	155	—	270	—	—	—	236
28 884	13 299	64	22	—	—	1 080	534	—	—	—	—
65 095	49 654	—	—	13 199	5 856	297	313	—	—	306	329
6 195	17 710	—	—	871	2 492	—	—	—	—	90	379
291 594	148 062	5 166	8 447	702	1 350	1 486	794	4 739	1 373	634 033	428 239
119 397	65 581	—	—	—	—	644	356	—	—	—	—
—	294 306	—	8 469	—	9 698	—	1 997	—	1 373	—	428 947

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
f. Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere, soweit nicht unter I a und b bereits genannt).										
1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen	1 152	1 570	609	1 570	543	—	—	—	52	273
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen I f	—	1 570	—	1 570	—	—	—	—	—	273
g. Faserpflanzen.										
1. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	—	—	840	170	—	—	840	—	—	—
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.										
1. Bau- und Nutzholz . . .	1 211 817	175 495	662 066	128 771	549 751	—	—	—	735 810	98 908
2. Brennholz und Holzkohlen	349	78	726	200	—	—	377	—	—	—
3. Kautschuk	3 850	8 134	30	270	3 820	—	—	—	—	—
Zusammen I h	—	183 707	—	129 241	—	—	—	—	—	98 908
Zusammen I	—	1 678 200	—	1 413 586	—	—	—	—	—	104 062
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.										
a. Lebende Tiere.										
1. Lebendes Vieh (Stückzahl)	13	1 458	16	177	—	—	3	—	—	—
2. Lebendes Geflügel „	330	478	211	610	119	—	—	—	—	—
Zusammen II a	—	1 936	—	787	—	—	—	—	—	—
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.										
1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	44 541	56 433	43 060	60 314	1 481	—			660	978
2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art . . .	367 194	119 856	29 063	22 382	338 131	—	—	—	—	—
3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	40 332	46 665	36 344	52 663	3 988	—	—	—	962	1 431
4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	727	7 565	—	—	727	—	—	—	—	—
Zusammen II b	—	230 519	—	135 359	—	—	—	—	—	2 409
Zusammen II	—	232 455	—	3 146	—	—	—			2 409
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.										
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine . . .	1 156 584	65 946	722 529	52 915	434 055	—	—		178 000	10 350
2. Salz	1 551 343	105 548	657 175	84 090	894 168	—	—	—	30	9
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 262 662	55 928	491 249	33 072	771 413	—	—	—	210 110	12 627
4. Petroleum . . . . Liter	348 735	67 814	345 413	91 301	3 322	—	—	—	730	169
5. Sonstige Mineralöle . „	—	—	901	253	—	—	901	—	—	—
6. Asphalt, Holzzement usw. kg	—	—	—	—	—	—	—		—	—
7. Teer und Pech . . . . „	47 036	9 080	89 929	16 375	—	—	42 893	—	2 775	954
Zusammen III	—	304 316	—	278 006	—	—	—	—	—	24 109

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
594	1 064	128	49	—		130	200	300	257	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 064	—	49	—	—	—	200	—	257	—	—
1 118 503	159 900	6 614	1 316	—	—	5 999	1 388	14 432	2 325	66 269	10 566
349	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	3 850	8 134	—	—	—	—
—	159 978	—	1 316	—	—	—	9 522	—	2 325	—	10 566
	750 890	—	21 532	—	12 214		298 157		150 186		445 271
2	1 275	—				9	103		—	2	80
	—					330	478	—	—	—	—
	1 275	—	—	—	—	—	581	—	—	—	80
30 511	40 866	1 777	1 454	—	—	9 622	9 352		—	2 631	4 761
6 648	8 038	49	78	—		360 497	111 740				—
34 106	39 770	393	443	14	38	105	131		—	5 714	6 283
—	—	—	—	—	—	727	7 565	—	—	—	—
—	88 674	—	1 975	—	38	—	128 788	—	—	—	11 044
	89 949		1 975		38		129 369			—	11 124
1 014 347	56 982	70 804	5 119	—	—	11 698	641	2 835	217	56 900	2 987
115 406	6 251	10 282	509	853 938	44 527	571 717	54 261	—	—	—	—
612 662	29 278	650 000	26 650	—		—		—	—	—	
177 246	35 804	5 592	1 088	—	—	2 419	390	159 868	29 799	3 610	733
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
								—	—	—	—
46 373	8 678	341	215	200	58	122	129	—	—	—	—
—	136 993	—	33 581	—	44 585	—	55 421	—	30 016	—	3 720

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.										
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	50 687	19 048	12 403	8 182	38 284		—		5 558	1 832
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 165	1 834	1 179	1 403	—		14	—	—	—
3. Seifen aller Art	60 519	27 981	40 988	23 682	19 531	—		—	20	12
Zusammen IV	—	48 863	—	33 267	—	—	—	—		1 844
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).										
1. Drogen und Apothekerwaren	19 315	29 599	13 179	27 881	6 136	—	—	—	3 903	10 971
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	31 984	22 375	24 882	19 805	7 102	—	—	—	2 023	1 850
3. Ätherische Öle, Parfümerien	14 709	22 200	22 336	33 474	—	—	7 627		—	—
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	34 269	24 232	30 914	20 064	3 355				—	
5. Künstlicher Dünger	3 115	690	100	34	3 015			—	—	
6. Mineralwasser	82 259	37 137	51 298	32 806	30 961	—	—	—	1 104	650
7. Eis	5 160	1 634	3 700	1 360	1 460	—	—	—	—	—
Zusammen V	—	137 867	—	135 424		—	—	—	—	13 471
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).										
1. Watte, Putzlappen, Abfälle	188 400	110 962	173 102	82 728	15 298			—	79	87
2a. Baumwollgarne	89 092	214 108	61 073	153 825	28 019				—	—
2b. Baumwollgewebe	486 783	1 415 792	422 472	1 403 695	64 311				2 860	11 595
3. Wollengarne und -gewebe	6 638	18 782	8 678	24 784			2 040		436	1 276
4. Seidengarne und -gewebe	1 574	16 809	1 481	20 173	93		—		—	
5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	31 295	117 003	54 398	230 706			23 103	—	354	3 886
6. Bindfaden und Seile	5 950	8 848	6 494	9 056	—	—	544	—	416	527
Zusammen VI	—	1 902 304	—	1 924 967		—		—	—	17 371
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.										
1. Leder	476	2 009	517	1 375			41			
2. Schuhe und Stiefel	3 822	25 244	3 413	16 521	409			—		
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	2 677	9 433	2 667	10 727	10				201	786
4. Wachstuch, Linoleum	310	302	1 542	1 879			1 232		179	135
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	36 988	—	30 502	—	—	—		—	921
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.										
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	488	2 659	994	5 532		—	506			

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren											
Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
49 320	17 506	345	203	—	—	650	841	—		372	498
1 165	1 834	—	—	—	—	—	—	—		—	—
38 389	20 515	16 103	4 278	—	—	5 297	2 782	—	—	730	406
—	39 855	—	4 481	—	—	—	3 623	—	—	—	904
17 852	26 904	1 327	1 899	96	356	40	440	—		—	—
30 952	21 473	674	593	—	—	358	309	—	—	—	—
13 428	19 329	660	1 055	62	516	347	1 042	—		212	258
19 574	16 095	—	—	—	—	167	153	—	—	14 528	7 984
3 115	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79 637	35 708	—	—	—	—	37	15		—	2 585	1 414
5 160	1 634	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	121 833	—	3 547	—	872	—	1 959	—	—	—	9 656
140 863	78 230	12 509	15 898	—	—	2 530	1 353	—	—	32 498	15 481
33 871	80 335	21 427	49 635	5 758	12 482	2 945	10 786	—		25 091	60 870
286 809	778 461	166 315	502 300	2 605	11 362	20 046	95 551		—	11 008	28 118
5 845	15 334	202	696	144	399	414	1 885		—	33	468
1 028	8 048	264	2 516	—	—	205	4 880		—	77	1 365
27 210	92 888	1 982	8 961	479	2 242	1 318	11 365		—	306	1 547
5 546	8 169	232	428	—	—	172	251	—	—	—	—
—	1 061 465	—	580 434	—	26 485	—	126 071			—	107 849
471	1 989		—			5	20			—	—
2 916	17 975	184	990			640	6 116			82	163
2 482	8 225	104	653			91	555				
310	302						—				—
—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
	28 491	—	1 643	—	—		6 691	—	—		163
470	2 499					18	160		—		

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.										
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	68 231	47 074	46 550	50 795	21 681	—			5 128	6 190
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	2 417	2 925	1 497	4 086	920				—	—
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	2 257	4 917	54 156	23 320	—	—	51 899		—	—
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	495	1 197	563	1 548	—	—	68	—	56	50
Zusammen IX	—	56 113	—	79 749	—	—	—	—	—	6 240
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.										
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	52 829	23 835	48 985	24 315	3 844			—	2 422	1 587
2. Bücher und sonstige Drucksachen	13 424	28 469	13 101	28 211	323	—		—	607	731
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	885	2 834	907	3 637	—	—	22	—	212	752
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	1 184	1 585	901	931	283	—	—	—	—	—
Zusammen X	—	56 723	—	57 094	—	—	—	—	—	3 070
XI. Stein-, Ton- u. Glaswaren.										
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	60	917	55	1 021	5	—		—		
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	68 168	21 613	29 734	22 485	38 434	—	—	—	855	726
3. Tonwaren und Porzellan	45 983	32 827	44 848	32 144	1 135	—	—	—	—	—
4. Glas und Glaswaren	46 583	54 452	47 945	62 882	—	—	1 362	—	4 620	2 284
Zusammen XI	—	109 809		118 532	—	—		—		3 010
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).										
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.										
1. Blei, roh und gewalzt	13 279	5 948	18 583	11 970	—	—	5 304	—	—	
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	829 416	118 912	3 367 632	603 438	—		2 538 216	—	802 156	110 287
3. Sonstige unedle Metalle	8 730	15 821	17 455	21 561		—	8 725		136	517
4. Edelmetalle, roh, in Barren Stangen, Draht usw.	—	—	2	52	—	—	2	—	—	—
Zusammen XIIa	—	140 681	—	637 021	—	—	—	—	—	110 804
b. Fabrikate.										
1. Bleiwaren	3 617	1 516	555	370	3 062	—	—	—	—	—
2. Wellblech	80 062	25 320	94 111	30 083	—	—	14 049	—	—	—
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	601 851	284 609	7 603 807	1 223 427	—	—	7 001 956	—	277 951	79 673
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	35 025	67 303	381 384	133 109	—	—	346 359	—	83	323
5. Waren aus Edelmetall	737	12 836	958	9 283	—	—	221	—	73	2 350
Zusammen XIIb	—	391 584	—	1 396 272	—	—	—	—	—	82 346
Zusammen XII	—	532 265	—	2 033 293	—	—	—	—	—	193 150

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
47 344	42 226	19	18	19 875	3 391	719	1 056	—	—	274	383
1 589	1 462	—	—			673	1 201	—	—	155	262
1 961	3 891	43	211			195	388	—		58	427
439	1 102	—	—			56	95	—	—	—	—
—	48 681	—	229	—	3 391	—	2 740	—	—	—	1 072
51 949	22 968	536	525	54	84	290	258				
12 921	27 992	321	345			182	132	—		—	
860	2 723	—	—	19	71			6	40		—
1 184	1 585	—	—	—	—			—	—		—
—	55 268	—	870	—	155		390	—	40	—	—
—	—	—	—			60	917				
55 096	13 877	5 046	2 114			7 556	4 027			470	1 595
28 668	20 812	9 163	3 989	—	—	7 887	6 682	—	—	765	1 344
39 286	43 593	942	755	42	306	1 027	1 667	—	—	5 286	8 131
—	78 282	—	6 858	—	306	—	13 293	—	—	—	11 070
11 473	5 135	476	218	—						1 330	595
827 524	118 480	1 784	397	—		108	35	—		—	—
6 865	12 110	1 111	2 149	—		30	49	—	—	724	1 513
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	135 725	—	2 764	—	—	—	84	—	—	—	2 108
3 557	1 468	60	48		—	—	—		—		
20 906	5 909	55 562	16 923	—		3 594	2 488	—	—		
570 760	257 668	15 597	11 731	1 127	1 559	11 558	11 991	821	658	1 988	1 002
31 867	56 529	427	1 570	—	—	2 731	9 204	—	—	—	—
634	11 349	22	440	—	—	81	1 047	—	—	—	—
—	332 923	—	30 712	—	1 559	—	24 730	—	658	—	1 002
—	468 648		33 476	—	1 559		24 814	—	658		3 110

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.										
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug . .	5 133	16 194	4 450	16 271	683			—	—	—
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	308	1 761	482	2 539	—	—	174	—	72	1 362
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	1 245	7 827	2 666	8 016		—	1 421	—	224	742
4. Landwirtschaftliche Maschinen	26 192	13 493	13 867	19 008	12 325	—	—	—	501	625
5. Maschinen für industrielle Betriebe	48 737	56 969	41 663	40 050	7 074		—		2 160	4 432
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	181 356	158 019	852 872	522 434	—	—	671 516	—	38 816	44 038
Zusammen XIII	—	254 263	—	608 318	—	—	—	—	—	51 199
XIV. Waffen und Munition.										
1. Feuerwaffen (Stückzahl) . .	6 008	54 940	6 999	82 587	—		991	—	—	—
2. Sonstige Waffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schießpulver u. Zündhütchen	123 731	121 769	109 142	213 025	14 589	—	—	—	—	—
4. Schrot, Patronen	3 322	3 874	7 400	6 230	—	—	4 078		—	—
5. Dynamit u. sonstige Sprengstoffe	7 445	13 402	—	—	7 445	—	—	—	—	—
Zusammen XIV	—	193 985	—	301 842	—	—	—	—	—	—
Zusammen I—XIV (ohne Geld)	—	5 546 810	—	7 156 258	—	—		—		420 956
Im Vorjahre 1905	—	7 156 258	—	—		—			—	169 503
XV. Geld.										
1. Goldmünzen	—	10 690	—	2 750	—	—		—	—	—
2. Silbermünzen	—	864 326	—	598 982	—			—	—	300 000
3. Kupfermünzen und Nickel .	—	10 986	—	2 324	—		—			5 000
4. Papiergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XV	—	886 002	—	604 056	—	—	—	—	—	305 000
Gesamteinfuhr (einschl. Geld)		6 432 812		7 760 314	—		—			725 956
Im Vorjahr 1905	—	7 760 314								676 503

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
4 832	13 939	20	126			281	2 129				
308	1 761	—									
930	7 193	296	455	—		19	179				
24 157	11 335	—				1 303	951	732	1 207		
48 450	56 517	—	—					287	452		—
179 527	155 300	1 481	1 756	—	—	210	850	138	113	—	—
—	246 045	—	2 337	—	—	—	4 109	—	1 772	—	—
2 458	21 147	319	3 459	370	4 196	10	224	20	181	2 831	25 733
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
94 557	91 310	1 813	1 616	23 681	24 927	—	—	—	—	3 680	3 916
3 322	3 874					—	—	—	—	—	—
7 445	13 402	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	129 733		5 075		29 123		224	—	181	—	29 649
	3 258 632	—	696 038		118 728		667 021	—	182 803	—	623 588
	5 453 856	—	595 156		177 001		391 298		154 974		383 973
—	—		—	—	—		10 690				—
	316 204		—	—			548 122				—
—	6 386				—		4 600				—
—	—		—		—		—			—	—
—	322 590	—		—	—	—	563 412	—	—	—	—
—	3 581 222	—	696 038		118 728		1 230 433	—	182 803		623 588
—	5 961 082		595 756		177 001		487 528		154 974		383 973

Ewiger Bund

b. Nach Einfuhrgrenzstrecken.

Benennung der Waren	Einfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Körner- und Hülsenfrüchte.								
1. Mais	—	—	1 313	105	2 317	557	3 630	662
2. Reis	44 565	9 677	4	3	29	9	44 598	9 689
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	1 006	129	—	—			1 006	129
4. Hülsenfrüchte aller Art	—	—	958	118	—	—	958	118
5. Mehl und Backwaren	81 397	37 894	53	53	1 683	1 142	83 133	39 089
Zusammen Ia	—	47 700	—	279	—	1 708	—	49 687
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.								
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	42 910	8 460	—	—			42 910	8 460
2. Kokosnüsse	—	—					—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	154	109					154	109
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	48 061	48 267	—	—	112	83	48 173	48 350
Zusammen Ib	—	56 836	—	—	—	83	—	56 919
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.								
1. Kaffee	3 446	5 333	—		—	—	3 446	5 333
2. Kakao, Schokolade	1 216	2 464	—		150	50	1 366	2 514
3. Tee	822	2 183	—	—	—	—	822	2 183
4. Kolanüsse	1 350	4 050	—	—	225 327	277 696	226 677	281 746
5. Gewürze aller Art	2 701	3 574	—		767	520	3 468	4 094
6. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	267 548	86 155	75	25	1 144	496	268 767	86 676
7. Tabak	209 190	221 724	133	112	23	49	209 346	221 885
8. Tabakfabrikate	5 669	35 657	5	38	17	226	5 691	35 921
Zusammen Ic	—	361 140	—	175	—	279 037	—	640 352
d. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.								
1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte		—		—	—	—		
2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	1 002	1 175	—	—	—	—	1 002	1 175
Zusammen Id		1 175	—	—	—	—	—	1 175
e. Getränke (außer Mineralwasser).								
1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke (Liter)	30 028	13 855	—	—	—	—	30 028	13 855
2. Stille Weine aller Art =	78 600	55 839	8	8	289	305	78 897	56 152
3. Schaumweine =	7 156	20 581	—	—	—	—	7 156	20 581
4. Branntweine aller Art =	937 254	587 790	46	56	420	419	937 720	588 265
5. Bier =	119 397	65 581	2	2	642	354	120 041	65 937
Zusammen Ie	—	743 646	—	66	—	1 078	—	744 790

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Einfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).								
1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen	1 022	1 370	—	—	130	200	1 152	1 570
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen If	—	1 370	—	—	—	200	—	1 570
g. Faserpflanzen.								
1. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	1 208 605	174 854	3 212	641	—	—	1 211 817	175 495
2. Brennholz und Holzkohlen	349	78	—	—	—	—	349	78
3. Korkholz	—	—	—	—	3 850	8 134	3 850	8 134
Zusammen Ih	—	174 932	—	641	—	8 134	—	183 707
Zusammen I	—	1 386 799	—	1 161	—	290 240	—	1 678 200
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Lebendes Vieh (Stückzahl)	4	1 355	9	103	—	—	13	1 458
2. Lebendes Geflügel "	—	—	17	9	313	469	330	478
Zusammen IIa	—	1 355	—	112	—	469	—	1 936
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.								
1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschließlich Fleischkonserven	34 919	47 081	451	130	9 171	9 222	44 541	56 433
2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	6 697	8 116	515	156	359 982	111 584	367 194	119 856
3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	40 252	46 608	—	—	80	57	40 332	46 665
4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	—	—	5	10	722	7 555	727	7 565
Zusammen IIb	—	101 805	—	296	—	128 418	—	230 519
Zusammen II	—	103 160	—	408	—	128 887	—	232 455
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.								
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 152 654	65 491	2 600	223	1 330	232	1 156 584	65 946
2. Salz	979 626	51 287	26 158	2 221	545 559	52 040	1 551 343	105 548
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 262 662	55 928	—	—	—	—	1 262 662	55 928
4. Petroleum Liter	346 316	67 424	62	18	2 357	372	348 735	67 814
5. Sonstige Mineralöle "	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Asphalt, Holzzement usw. kg	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Teer und Pech "	46 964	9 060	—	—	72	20	47 036	9 080
Zusammen III	—	249 190	—	2 462	—	52 664	—	304 316
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.								
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	50 037	18 207	21	25	629	816	50 687	19 048
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 165	1 834	—	—	—	—	1 165	1 834
3. Seifen aller Art	55 222	25 199	857	503	4 440	2 279	60 519	27 981
Zusammen IV	—	45 240	—	528		3 095	—	48 863

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Einfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).								
1. Drogen und Apothekerwaren	19 275	29 159			40	440	19 315	29 599
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	31 626	22 066	336	268	22	41	31 984	22 375
3. Ätherische Öle, Parfümerien	14 362	21 158	120	485	227	557	14 709	22 200
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	34 102	24 079	36	38	131	115	34 269	24 232
5. Künstlicher Dünger	3 115	690	—	—	—	—	3 115	690
6. Mineralwasser Liter	82 222	37 122			37	15	82 259	37 137
7. Eis kg	5 160	1 634	—	—	—	—	5 160	1 634
Zusammen V	—	135 908	—	791	—	1 168	—	137 867
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).								
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle	185 870	109 609	2 000	1 080	530	273	188 400	110 962
2a. Baumwollgarne	86 147	203 322	74	151	2 871	10 635	89 092	214 108
2b. Baumwollgewebe	470 118	1 326 915	1 893	5 582	14 772	83 295	486 783	1 415 792
3. Wollengarne und -gewebe	6 224	16 897	32	111	382	1 774	6 638	18 782
4. Seidengarne und -gewebe	1 369	11 929	44	325	161	4 555	1 574	16 809
5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	29 977	105 638	39	190	1 279	11 175	31 295	117 003
6. Bindfaden und Seile	5 778	8 597	12	18	160	233	5 950	8 848
Zusammen VI	—	1 782 907	—	7 457	—	111 940	—	1 902 304
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.								
1. Leder	471	1 989	5	20	—	—	476	2 009
2. Schuhe und Stiefel	3 182	19 128	—	—	640	6 116	3 822	25 244
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	2 586	8 878	15	44	76	511	2 677	9 433
4. Wachstuch, Linoleum	310	302	—	—	—	—	310	302
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	30 297	—	64		6 627	—	36 988
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.								
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	470	2 499	2	5	16	155	488	2 659
IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.								
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	67 512	46 018	175	278	544	778	68 231	47 074
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	1 744	1 724	311	808	362	393	2 417	2 925
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	2 062	4 529	195	388			2 257	4 917
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	439	1 102	—	—	56	95	495	1 197
Zusammen IX	—	53 373		1 474		1 266	—	56 113
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.								
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	52 539	23 577	200	161	90	97	52 829	23 835
2. Bücher und sonstige Drucksachen	13 242	28 337	—	—	182	132	13 424	28 469
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	885	2 834	—	—	—	—	885	2 834
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	1 184	1 585	—	—	—	—	1 184	1 585
Zusammen X	—	56 333	—	161	—	229	—	56 723

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Einfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.								
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	—	—	—	—	60	917	60	917
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	65 878	17 814	2 035	2 774	255	1 025	68 168	21 613
3. Tonwaren und Porzellan	38 506	26 145	5 824	3 418	1 563	3 264	45 983	32 827
4. Glas und Glaswaren	45 556	52 785	792	952	235	715	46 583	54 452
Zusammen XI	—	96 744	—	7 144	—	5 921	—	109 809
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.)								
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.								
1. Blei, roh und gewalzt	13 279	5 948	—	—		—	13 279	5 948
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	829 308	118 877	—	—	108	35	829 416	118 912
3. Sonstige unedle Metalle	8 700	15 572	—	—	30	49	8 730	15 821
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XIIa	—	140 597	—	—	—	84	—	140 681
b. Fabrikate.								
1. Bleiwaren	3 617	1 516	—	—	—	—	3 617	1 516
2. Weißblech	76 468	22 832	270	60	3 324	2 428	80 062	25 320
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	590 203	272 418	1 216	810	10 342	11 181	601 851	284 609
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	32 294	58 099	14	18	2 717	9 186	35 025	67 303
5. Waren aus Edelmetall	656	11 789	—	—	81	1 047	737	12 836
Zusammen XIIb	—	366 854	—	888	—	23 842	—	391 584
Zusammen XII	—	507 451	—	888		23 926	—	532 265
XIII. Instrumente, Maschinen u. Fahrzeuge.								
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug	4 960	14 602	—	—	173	1 592	5 133	16 194
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	308	1 761	—	—		—	308	1 761
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	1 226	7 648	—	—	19	179	1 245	7 827
4. Landwirtschaftliche Maschinen	24 889	12 542	—	—	1 303	951	26 192	13 493
5. Maschinen für industrielle Betriebe	48 737	56 969	—	—	—	—	48 737	56 969
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	181 146	157 169	—	—	210	850	181 356	158 019
Zusammen XIII	—	250 691	—	—	—	3 572	—	254 263
XIV. Waffen und Munition.								
1. Feuerwaffen (Stückzahl)	5 908	54 716	9	139	1	85	6 008	54 940
2. Sonstige Waffen	—	—	—	—		—	—	—
3. Schießpulver und Zündhütchen	123 731	121 769	—	—		—	123 731	121 769
4. Schrot, Patronen	3 322	3 874	—	—		—	3 322	3 874
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	7 445	13 402	—	—		—	7 445	13 402
Zusammen XIV	—	193 761	—	139		85		193 985
Zusammen I bis XIV (ohne Geld)		4 894 353	—	22 682		629 775		5 546 810
Im Vorjahr 1905		6 766 209	—	30 112		359 937		7 156 258
XV. Geld.								
1. Goldmünzen	—	4 590	—	—		6 100		10 690
2. Silbermünzen	—	488 701	—	5 985		419 640		864 326
3. Kupfermünzen und Nickel	—	6 886	—	—		4 100		10 986
4. Papiergeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XV	—	450 177	—	5 985	—	429 840	—	886 002
Gesamteinfuhr (einschl. Geld)	—	5 344 530	—	28 667	—	1 059 615		6 432 812
Im Vorjahr 1905	—	7 274 035	—	34 560	—	451 719		7 760 314

Ewiger Bund

2. Nachweisung über die aus dem Schutzgebiet

a. Nach Be=

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr im Jahre 1906		Dagegen gesamte Ausfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamtausfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.										
a. Pflanzliche Nahrungs= und Genußmittel.										
1. Mais	7 702 590	433 838	9 366 455	566 844	—	—	1 663 865	133 006		
2. Yams	43 325	7 502	96 405	12 970	—	—	53 080	5 468	—	—
3. Maisada	250 047	21 671	1 073 411	22 013	—	—	823 364	342	—	—
4. Kokosnüsse	9 035	477	—	—	9 035	477	—	—	—	—
5. Kaffee	—	—	40	28	—	—	40	28		
6. Kakao	28 637	21 994	13 120	9 708	15 517	12 286	—	—		
7. Kolanüsse	1 857	316	72	35	1 785	281	—	—	—	—
8. Pfeffer	7 163	2 549	7 421	2 931	—	—	258	382	—	—
Zusammen Ia	—	488 347	—	614 529	—	—	—	126 182	—	—
b. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.										
1. Kopra	28 050	7 536	14 085	3 182	13 965	4 354				—
2. Palmkerne	3 434 172	681 184	3 200 128	605 865	234 044	75 319				
3. Palmöl	469 071	180 799	425 034	151 106	44 037	29 693				
4. Erdnüsse	88 714	10 548	48 705	5 982	40 009	4 566		—	—	
5. Schibutter	42 333	28 534	30 267	19 357	12 066	9 177	—	—		
Zusammen Ib	—	908 601	—	785 492	—	123 109	—	—	—	
c. Sämereien, lebende Pflanzen.										
1. Sämereien und Stecklinge	9 483	682	7 951	686	1 532	—	—	4		
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	682	—	686	—	—	—	4		—
d. Faserpflanzen.										
1. Rohbaumwolle	193 450	164 771	133 920	89 473	59 530	75 298	—	—		—
2. Piassava	—	—	476	197	—	—	476	197	—	—
Zusammen Id	—	164 771	—	89 670	—	75 101	—	—	—	—
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.										
1. Hölzer aller Art	86 866	2 340	128 232	5 166	—	—	41 366	2 826		
2. Kautschuk	133 970	1 160 555	115 209	1 001 907	18 761	158 648	—	—		—
Zusammen Ie	—	1 162 895	—	1 007 073	—	155 822	—	—	—	—
Zusammen I	—	2 725 296	—	2 497 450	—	227 846	—		—	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.										
a. Lebende Tiere.										
1. Pferde (Stückzahl)	16	2 170	8	940	8	1 230		—		
2. Maulesel und Maultiere =	—	—	—	—	—	—		—		—
3. Esel =	3	80	—	—	3	80	—	—		
4. Rindvieh =	864	31 865	538	39 069	—	—	174	7 204		
5. Kleinvieh =	5 767	41 873	5 410	44 217	357		—	2 344		—
6. Haushühner u. sonstiges Geflügel =	4 558	2 865	1 853	2 333	2 705	532	—		—	—
7. Wild =	6	40	—	—	6	40	—	—	—	—
Zusammen IIa	—	78 893	—	86 559	—	—		7 666	—	—

Ewiger Bund

ausgeführten Warenmengen und deren Wert.

stimmungsländern.

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
7 419 371	413 072					255 897	19 240			27 322	1 526
-	-					43 325	7 502				-
						250 047	21 671				
						9 035	477				
	-				-	—	—				
28 637	21 994		—		-	—	—				
-	-	-	—		—	1 857	316				
119	58	105	70		-	6 939	2 421	-		—	-
	435 124	-	70	—	—	—	51 627	-	-		1 526
24 909	6 867			2 945	634	196	35				
3 251 795	655 807			68 321	14 082	114 056	11 295		—		
352 881	140 537			104 584	37 294	11 606	2 968				
21 590	2 341		—	21 113	2 104	46 011	6 103				
—	—	—	-	—	—	42 333	28 534	-	—	-	
—	805 552				54 114	-	48 935			-	
5 983	347					3 500	335				
-	-				-	-	-			-	-
-	347				-		335	-			
175 509	158 368		—		—	17 941	6 403				
-	-		-					-	—		-
—	158 368	—	—	—	—	—	6 403	—	-		—
849	263					86 017	2 077				
133 970	1 160 555	-	-		—		-		-	-	-
	1 160 818	-	-				2 077			-	—
	2 560 209		70		54 114		109 377				1 526
						16	2 170				
			—	—							
				—		3	80				
—	—			—		364	31 865				
—	—	—	—	—		5 767	41 873				
	-	-	-	—		4 558	2 865		—		
—	—	—	—	—	—	6	40	—	—	—	—
		—		-	-		78 893		-		

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr im Jahre 1906		Dagegen gesamte Ausfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamtausfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
b. Tierische Erzeugnisse.										
1. Elfenbein	4 980	64 207	2 688	40 775	2 292	23 432	—	—	—	—
2. Hörner	610	810	213	394	397	416	—	—	—	
4. Häute und Felle	12 182	8 196	1 737	5 873	10 445	2 323	—	—	—	
Zusammen IIb	—	73 213	—	47 042	—	26 171	—	—	—	—
Zusammen II	—	152 106		133 601	—	18 505	—	—	—	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	400	150	—	—	400	150	—	—	400	150
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.										
1a. Baumwollgarne	1 358	2 872	440	924	918	1 948	—	—	—	—
b. Baumwollgewebe	10 674	32 797	14 787	52 160	—	—	4 113	19 363	—	—
Zusammen 1	12 032	35 669	15 227	53 084	—	—	3 195	17 415	—	—
2. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern usw.	41 811	22 317	13 399	9 881	28 412	12 436	—	—	—	—
3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	328	303	305	1 567	23	—		1 264	—	—
4. Kanus Stück	92	2 079	23	1 170	69	909	—	—	—	—
5. Holzwaren aller Art	13 908	2 054	7 283	2 637	6 625	—	—	583	—	—
6. Photographien usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kuriositäten und Verschiedenes	57 615	17 672	53 849	27 341	3 766	—	—	9 669	—	—
Zusammen IV	—	80 094	—	95 680	—	—	—	15 586	—	—
Zusammen I—IV (ohne Geld)	—	2 957 646	—	2 726 731	—	246 501	—	15 586	—	150
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 726 731	—	—	—	—	—	—	—	34
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 230 915	—	—	—	—	—	—	—	+ 116
V. Geld.										
1. Goldmünzen	—	7 450	—	37 890	—	—	—	30 440	—	—
2. Silbermünzen	—	1 234 240	—	1 192 018	—	42 222	—	—	—	—
Zusammen V	—	1 241 690	—	1 229 908	—	11 782	—	—	—	—
Gesamtausfuhr (einschl. Geld)	—	4 199 336	—	3 956 639	—	242 697	—	—	—	150
Dagegen im Vorjahr 1905	—	3 956 639	—	—	—	—	—	—	—	34
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 242 697	—	—	—	—	—	—	—	+ 116

Zusammenstellung des Gesamthandels nach

						Ausschließlich
Einfuhr	—	5 546 810	—	—	—	420 956
Ausfuhr	—	2 957 646	—	—	—	150
Gesamthandel 1906 ohne Geld	—	8 504 456	—	—	—	421 106
Im Vorjahr 1905		9 882 989				169 537

						Einschließlich
Einfuhr	—	6 432 812	—	—	—	1 725 956
Ausfuhr	—	4 199 336	—	—	—	150
Gesamthandel 1906 einschl. Geld	—	10 632 148	—	—	—	726 106
Im Vorjahr 1905		11 716 953				676 537

Ewiger Bund

Länder der Bestimmung der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
4 911	63 547	—		—	—	69	660		—	—	—
610	810	—		—	—	—	—		—	—	—
5 279	4 376	—	—	—	—	6 903	3 820	—	—	—	—
—	68 733	—	—	—	—	—	4 480	—	—	—	—
—	68 733		—	—	—	—	83 373	—			
400	150		—	—	—		—				
—	—					1 358	2 872			—	
377	1 068	—		—	—	10 297	31 729	—	—	—	—
377	1 068	—	—	—	—	11 655	34 601	—	—	—	—
154	120	—		35	19	41 622	22 178		—		
120	215			60	15	148	73				
—	—			—	—	92	2 079		—		
1 020	394			—		12 888	1 660	—	—		
—	—			—	—	—	—	—	—		
4 010	6 207	—	—	—	—	53 605	11 465	—	—	—	—
—	8 004	—	—	—	34	—	72 056	—	—	—	—
—	2 637 096	—	70		54 148	—	264 806	—	—	—	1 526
—	2 369 039	—	—	—	66 252	—	291 440	—	—	—	—
	+ 268 057	—	+ 70	—	— 12 104	—	— 26 634		—	—	+ 1 526
	—			—	—		7 450	—	—	—	
—	8 000	—	—	—	—	—	1 226 240	—	—	—	—
—	8 000	—	—	—	—		1 233 690	—	—	—	—
	2 645 096	—	70	—	54 148	—	1 498 496	—	—	—	1 526
—	2 369 839	—		—	66 252	—	1 520 548	—	—	—	—
	+ 275 257		+ 70	—	— 12 104	—	— 22 052		—		+ 1 526

Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern.

Geld.

	3 258 632	—	696 038		118 728		667 021		182 803		623 588
—	2 637 096	—	70		54 148	—	264 806	—	—	—	1 526
—	5 895 728	—	696 108	—	172 876	—	931 827	—	182 803	—	625 114
	7 822 895		595 156		243 253		682 738		154 974		383 973

Geld.

	3 581 222	—	696 038		118 728		1 230 433	—	182 803	—	623 588
—	2 645 096	—	70		54 148	—	1 498 496		—	—	1 526
	6 226 318		696 108		172 876		2 728 929		182 803		625 114
	8 330 921		595 756		243 253		2 008 076		154 974		383 973

Ewiger Bund

b. Nach Ausfuhrgrenzstrecken.

Benennung der Waren	Ausfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel.								
1. Mais	7 492 376	417 880	85 089	4 451	125 125	11 507	7 702 590	433 838
2. Yams	1 192	120	20 753	1 978	21 380	5 404	43 325	7 502
3. Maffada	9 680	813	230 907	19 557	9 460	1 301	250 047	21 671
4. Kokosnüsse	2 700	161	6 335	316	—	—	9 035	477
5. Kaffee	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kakao	28 637	21 994	—	—	—	—	28 637	21 994
7. Kolanüsse	—	—	1 837	306	20	10	1 857	316
8. Pfeffer	351	149	4 237	1 740	2 575	660	7 163	2 549
Zusammen Ia	—	441 117	—	28 348	—	18 882	—	488 347
b. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.								
1. Kopra	27 854	7 501	—	—	196	35	28 050	7 536
2. Palmkerne	3 320 116	669 889	—	—	114 056	11 295	3 434 172	681 184
3. Palmöl	457 465	177 831	140	56	11 466	2 912	469 071	180 799
4. Erdnüsse	43 039	4 481	27 464	2 385	18 211	3 682	88 714	10 548
5. Schibutter	30	2	—	—	42 303	28 532	42 333	28 534
Zusammen Ib	—	859 704	—	2 441	—	46 456	—	908 601
c. Sämereien, lebende Pflanzen.								
1. Sämereien und Stecklinge	9 483	682	—	—	—	—	9 483	682
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	682	—	—	—	—	—	682
d. Faserpflanzen.								
1. Rohbaumwolle	175 509	158 368	26	7	17 915	6 396	193 450	164 771
2. Piassava	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Id	—	158 368	—	7	—	6 396		164 771
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Hölzer aller Art	849	263	83 917	2 017	2 100	60	86 866	2 340
2. Kautschuk	133 970	1 160 555	—	—	—	—	133 970	1 160 555
Zusammen Ie	—	1 160 818	—	2 017	—	60	—	1 162 895
Zusammen I	—	2 620 689		32 813	—	71 794	—	2 725 296
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Pferde (Stückzahl)	—				16	2 170	16	2 170
2. Maulesel und Maultiere	—		—	—		—	—	
3. Esel	—	—	—	—	3	80	3	80
4. Rindvieh	8	600	21	1 535	335	29 730	364	31 865
5. Kleinvieh	39	260	241	1 506	5 487	40 107	5 767	41 873
6. Haushühner und sonstiges Geflügel	2 345	1 277	1 443	1 022	770	566	4 558	2 865
7. Wild	4	20	—	—	2	20	6	40
Zusammen IIa	—	2 157	—	4 063	—	72 673	—	78 893

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Ausfuhr über die Küstengrenze Menge kg	Küstengrenze Wert Mk.	östliche Landgrenze Menge kg	östliche Landgrenze Wert Mk.	westliche Landgrenze Menge kg	westliche Landgrenze Wert Mk.	Zusammen Menge kg	Zusammen Wert Mk.
b. Tierische Erzeugnisse.								
1. Elfenbein	4 911	63 547	—	—	69	660	4 980	64 207
2. Hörner	610	810	—	—	—	—	610	810
3. Häute und Felle	5 279	4 376	—	—	6 903	3 820	12 182	8 196
Zusammen IIb	—	68 733	—	—	—	4 480	—	73 213
Zusammen II	—	70 890	—	4 063	—	77 153	—	152 106
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.	400	150	—	—	—	—	400	150
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.								
1a. Baumwollgarne	408	627	525	1 225	425	1 020	1 358	2 872
b. Baumwollgewebe	377	1 068	1 794	4 628	8 503	27 101	10 674	32 797
Zusammen 1	785	1 695	2 319	5 853	8 928	28 121	12 032	35 669
2. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern usw.	1 285	451	1 492	293	39 034	21 573	41 811	22 317
3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	180	230	105	24	43	49	328	303
4. Kanus Stück	2	39	23	525	67	1 515	92	2 079
5. Holzwaren aller Art	1 020	394	9 017	1 051	3 871	609	13 908	2 054
6. Photographien usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kuriositäten und Verschiedenes	4 197	6 456	43 186	6 551	10 232	4 665	57 615	17 672
Zusammen IV	—	9 265	—	14 297	—	56 532	—	80 094
Zusammen I—IV (ohne Geld)	—	2 700 994	—	51 173	—	205 479	—	2 957 646
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 438 056	—	94 001	—	194 674	—	2 726 731
Zunahme +, Abnahme −	—	+ 262 938	—	− 42 828	—	+ 10 805	—	+ 230 915
V. Geld.								
1. Goldmünzen	—	7 450	—	—	—	—	—	7 450
2. Silbermünzen	—	834 254	—	—	—	399 986	—	1 234 240
Zusammen V	—	841 704	—	—	—	399 986	—	1 241 690
Gesamtausfuhr (einschl. Geld)	—	3 542 698	—	51 173	—	605 465	—	4 199 336
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 961 346	—	95 097	—	900 196	—	3 956 639
Zunahme +, Abnahme −	—	+ 581 352	—	− 43 924	—	− 294 731	—	+ 242 697

Zusammenstellung des Gesamthandels nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrgrenzstrecken.

Ausschließlich Geld.								
Einfuhr		4 894 353	—	22 682	—	629 775	—	5 546 810
Ausfuhr	—	2 700 994	—	51 173	—	205 479	—	2 957 646
Gesamthandel 1906 ohne Geld	—	7 595 347	—	73 855	—	835 254	—	8 504 456
Im Vorjahre 1905	—	9 204 265	—	124 113	—	554 611	—	9 882 989
Einschließlich Geld.								
Einfuhr	—	5 844 530	—	28 667	—	1 059 615	—	6 432 812
Ausfuhr	—	3 542 698	—	51 173	—	605 465	—	4 199 336
Gesamthandel 1906 einschl. Geld	—	8 887 228	—	79 840	—	1 665 080	—	10 632 148
Im Vorjahr 1905	—	10 235 381	—	129 657	—	1 351 915	—	11 716 953

Ewiger Bund

A. Einfuhr.

Laufende Nr.	Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1906		Davon für Rechnung der Regierung		Einfuhr 1905		Zunahme	
		Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
1	Biere . . . . . Liter	79 810	79 810	—	—	73 289	73 289	6 521	6 521
2	Spirituosen . . . . =	14 410	28 820	2	4	14 299	28 598	111	222
3	Stillweine . . . . =	13 995	20 993	68	102	15 190	22 785	—	—
4	Schaumweine . . . =	1 207	7 242	—	—	1 342	8 052	—	—
5	Tabak . . . . . kg	1 883	6 591	—	—	2 885	10 097	—	—
6	Zigarren usw. . . . =	1 026	20 520	—	—	818	16 360	208	4 160
7	Feuerwaffen . . . . Stück	56	1 120	—	—	33	660	23	460
8	Schießpulver . . . . kg	—	—	—	—	1 813	10 878	—	—
9	Verzehrungsgegenstände . .	—	977 704	—	1 219	—	928 208		49 490
10	Gewebe und Bekleidungsgegenstände	—	636 646	—	580	—	744 841		—
11	Metallwaren (außer Maschinen)	—	98 741	—	70	—	106 803		—
12	Holz- und Brennmaterial . .	—	296 782	—	42 671	—	288 311		8 471
13	Maschinen und Fahrzeuge . .	—	87 712	—	6 046	—	67 572		20 140
14	Sonstiges	—	608 599	—	26 361	—	575 476		33 123
	Gesamtsumme 1906	—	2 871 280	—	77 053	—	2 881 930	—	122 593
	Dagegen im Jahre 1905 . .	—	2 881 930	—	84 597	—	2 881 930	—	—
	Zunahme + Abnahme — .	—	— 10 650	—	7 544	—	—	—	—
15	Gold- und Silbermünzen . .	—	17 343	—	—	—	505 001		—

B. Ausfuhr.

Laufende Nr.	Benennung der Waren	Ausfuhr 1906		Ausfuhr 1905		Zunahme		Abnahme	
		Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
1	Kopra . . . . kg	9 635 000	2 890 500	8 603 000	1 978 690	1 032 000	911 810	—	—
2	Kakao . . . . kg	92 219	101 441	27 500	30 250	64 719	71 191	—	—
3	Kaffee . . . . kg	1 019	1 019	1 668	1 668	—	—	649	649
4	Tabak . . . . kg	683	2 049	1 714	5 142	—	—	1 031	3 093
5	Kawawurzeln . kg	16 940	25 410	4 392	6 588	12 548	18 822	—	—
6	Kokosnüsse . . St.	113 260	5 663	58 000	2 320	55 260	3 343	—	—
7	Ananas . . . kg	1 060	212	20 300	4 060	—	—	19 240	3 848
	Ausfuhr 1906:	—	3 026 294	—	2 028 718	—	1 005 166	—	7 590
	Dagegen 1905:	—	2 028 718	—	2 028 718	—	—	—	—
	Zunahme + Abnahme —	—	+ 997 576	—	—		—	—	—
	Gesamthandel 1906:	—	5 897 574	—	4 910 648	—	986 926	—	
	Dagegen 1905:	—	4 910 648	—	4 910 648	—	—	—	
	Zunahme + Abnahme —	—	+ 986 926	—	—		+ 986 926	—	—

Ewiger Bund

des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1906.

A. Einfuhr.

Abnahme		Länder der Herkunft der Waren.									
		Deutschland		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Nordamerika		England		Andere	
Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
—	—	70 682	70 682	7355	7 355	1770	1 770	—	—	3	3
—	—	5 507	11 014	8462	16 924	134	268	111	222	196	392
1195	1 792	4 995	7 493	3319	4 978	2573	3 860	—	—	3108	4 662
135	810	994	5 964	132	792	45	270	—	—	36	216
1002	3 506	506	1 771	647	2 265	5	18	—	—	725	2 537
—	—	848	16 960	134	2 680	21	420	1	20	22	440
—	—	32	640	4	80	8	160	3	60	9	180
1813	10 878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	46 867	—	790 255	—	100 363	—	35 133	—	5 086
—	108 195	—	219 651	—	372 445	—	11 562	—	18 571	—	14 417
—	8 062	—	19 276	—	64 713	—	11 898	—	591	—	2 263
—	—	—	101 377	—	114 772	—	75 877	—	134	—	4 622
—	—	—	26 961	—	36 338	—	22 220	—	2 193	—	—
—	—	—	176 535	—	287 954	—	44 004	—	24 268	—	75 838
—	133 243	—	705 191	—	1 701 551	—	272 690	—	81 192	—	110 656
—	—	—	636 416	—	1 699 937	—	423 264	—	20 241	—	102 072
—	—	—	+ 68 775	—	+ 1 614	—	150 574	—	+ 60 951	—	+ 8 584
—	487 658	—	—	—	17 343	—	—	—	—	—	—

B. Ausfuhr.

Länder der Bestimmung der Waren							
Deutschland		Übriges Europa		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Nordamerika	
Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
4 801 000	1 440 300	2 513 000	753 900	2 310 000	693 000	11 000	3 300
57 609	63 370	14 710	16 181	13 000	14 300	6 900	7 590
919	919	—	—	100	100	—	—
—	—	—	—	683	2 049	—	—
—	—	—	—	16 550	24 825	390	585
—	—	—	—	113 260	5 663	—	—
—	—	—	—	1 060	212	—	—
—	1 504 589	—	770 081	—	740 149	—	11 475
—	849 468	—	580 060	—	577 790	—	21 400
—	+ 655 121	—	+ 190 021	—	+ 162 359	—	— 9 935
—	2 209 780	—	961 929	—	2 441 700	—	284 165
—	1 485 884	—	702 373	—	2 277 727	—	444 664
—	+ 723 896	—	+ 259 556	—	+ 163 973		— 160 499

Ewiger Bund

C. Durchfuhr.

Kopra produziert auf anderen Inseln der Südsee:

Im Kalenderjahr 1906:	273 Tonnen	à 300 Mark	= 81 900 Mark
" " 1905:	57½ "	à 230 Mark	= 13 225 Mark
Mithin mehr 1906:	215½ Tonnen		= 68 675 Mark.

Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1906 und 1905.

A. Handelsschiffe.

I. Eingang.

Nationalität	Dampfer				Segelschiffe				Zusammen			
	Anzahl		Reg.-Tons		Anzahl		Reg.-Tons		Anzahl		Reg.-Tons	
	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905
Deutschland	1	1	1 130	687	8	24	726	2 901	9	25	1 856	2 778
Großbritannien	70	61	48 382	45 453	12	17	862	1 233	82	78	49 244	46 686
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	—	6	7	522	1 102	6	7	522	1 102
Norwegen und Dänemark	—	—	—	—	7	2	3 940	1 463	7	2	3 940	1 463
Zusammen	71	62	49 512	46 140	33	50	6 050	5 889	104	112	55 562	52 029

II. Ausgang.

Deutschland	1	1	1 130	687	7	21	1 585	1 035	8	22	2 715	1 722
Großbritannien	77	60	48 370	44 219	11	17	877	971	88	77	49 247	45 190
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	—	6	8	522	1 144	6	8	522	1 144
Norwegen und Dänemark	—	—	—	—	7	1	4 289	730	7	1	4 289	730
Zusammen	78	61	49 500	44 906	31	47	7 273	3 880	109	108	56 773	48 786

B. Kriegsschiffe.

Nationalität	Name	Art	Deplacement	Besatzung	Häufigkeit des Anlaufens
Deutschland	Condor	Kl. Kreuzer	1600	160	2
Frankreich	Zelée	Kanonenboot	670	103	1

Kolonial-Wirtschaftliches.

Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste".*)

Auf Plantage Naitivi wurden bis Ende der Regenzeit 106 325 Kautschukbäume und 410 000 Sisalagaven ausgepflanzt, letztere 350 000 Schößlinge und 60 000 aus Bulbillen gezogene Pflanzen, so daß wir das Pflanzungsjahr mit reichlich 400 000 Sigalagaven abschließen. Leider fielen im Monat März derartig schwere Regen, daß der Naitivisee austrat und etwa 10 000 bis 15 000 Agavenschößlinge durch die Überschwemmung aus den Saatbeeten weggerissen wurden. Der Schaden ist unbedeutend und wurde rasch repariert. Auf Naitivi wurde auch die Akkordarbeit versucht, die, wenn sie sich bewährt, auch auf den anderen Plantagen eingeführt werden soll.

Das Wohnhaus auf Plantage Kiduni wurde fertiggestellt. Ausgepflanzt wurden 140 000 Agaven und etwa 25 000 Kautschukbäume, so daß einschließlich der beim Erwerb der Plantage übernommenen 5000 Kautschukbäume nunmehr 30 000 vorhanden sind. Im Voranschlag waren 75 000 Agaven und 23 000 Kautschukbäume vorgesehen. Von den 400 000 Sisalagaven in den Saatbeeten mußte an die übrigen Pflanzungen

*) Aus dem soeben erschienenen III. Geschäftsbericht.

Ewiger Bund

ein großer Teil abgegeben werden, da die von Direktor Perrot in Kikogwe erworbenen 500 000 Schößlinge, trotzdem dieselben unter seiner persönlichen Aufsicht verladen worden waren, zum Teil verdorben ankamen. Die Transportverhältnisse für Gegenstände, wie junge Pflanzen, sind eben noch recht ungünstig. Für die Zukunft werden wir die Schößlinge von den eigenen Plantagen beziehen können.

Die Grenzen auf Plantage Majani sind freigeschlagen und daraufhin ist die Kronlandserklärung, auf Grund welcher das Terrain vom Gouvernement erworben werden kann, beantragt worden. Die Saatbeete für die Plantage befinden sich in Kiduni und stehen vorzüglich.

Auf Plantage Mikindani sind ausgepflanzt 60 000 Agaven, in den Saatbeeten stehen 265 000 Bulbillen, was eine Mehrleistung über den Etat bedeutet, da diese Plantage für das Jahr 1906/07 noch nicht vorgesehen war.

Die Agavensaatbeete auf Mwitingi sind geräumt; die Kautschukbäumchen sollen in Kiduni ausgepflanzt werden. Das Gesamtresultat ist demnach:

Anlage von drei Plantagen, Naitivi, Kiduni und Mikindani, mit

610 000 Sisalagaven und
136 325 Kautschukbäumen

und Vorbereitung einer vierten Plantage Majani.

Unsere Plantagenleitung hat also ein bedeutendes Mehr im Betriebsjahre 1906/07 geleistet. Nach den bisherigen Leistungen ist zu erwarten, daß das in Aussicht genommene Programm durchaus innegehalten werden wird.

Im neuen Betriebsjahre ist die Verwaltung in Ostafrika derart gedacht, daß die Oberleitung nach wie vor in Lindi bleibt und ihr sämtliche Plantagen, Mikindani mit entsprechender Selbständigkeit, unterstellt sind.

Exzellenz Dernburg, welcher im Monat Juli eine Reise nach Ostafrika unternimmt, hat durch Schreiben vom 14. Mai 1907 unsere Einladung, die Plantagen unserer Gesellschaft zu besichtigen, dankend angenommen, so daß wir, sofern ihn seine Reise nach Lindi führen sollte, glauben, auf seinen Besuch rechnen zu dürfen. Entgegen den Klagen der im Norden der Kolonie tätigen Gesellschaften können wir zu unserer Freude unseren Gesellschaftern mitteilen, daß wir über ein genügendes Arbeitermaterial verfügen.

Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft.*)

Auf Plantage Schoeller ist die Kautschukanlage auf einen Bestand von rund 50 000 Bäumchen Manihot Glaziovii (Ceará-kautschuk) gebracht worden. Da der Umfang des Betriebes auf dieser Pflanzung einen Europäer nicht voll beschäftigt hätte, haben wir, obwohl vorauszusehen war, daß dadurch die Ausbeute an Kautschuk geringer sein würde, es nicht für angezeigt gehalten, dort ständig einen Beamten zu stationieren.

Es wurden 637 Pfund Kautschuk und 7731 Pfund Liberiakaffee geerntet. Der Kautschuk fand zu guten Preisen Abnehmer, wir erzielten für das kleine Quantum eine Einnahme von 2627,85 Mk., während der Kaffee 2334,38 Mk. einbrachte. Die Liberiakaffee-Pflanzung ist weiter zurückgegangen, und ist eine Wendung zum Bessern kaum zu erwarten.

Auch auf Plantage Magrotto hat die Kaffeeanlage wenig erfreuliche Resultate gezeitigt. Die noch unter Kultur stehenden Teile sehen zwar, was Wuchs und Belaubung anbetrifft, gut aus, tragen aber wenig Früchte, und der Ertrag wird durch Krankheiten und Schädlinge noch weiter beeinträchtigt. Trotzdem wir angesichts der geringen Aussichten, die die Kaffeekultur noch bietet, die Aufwendungen für diese auf das Allernotwendigste einschränkten, schließt Magrotto im abgelaufenen Jahre wieder mit einem empfindlichen Verlust ab. Dagegen haben wir die Ceará-Kautschukanlage weiter ausgedehnt und können heute auf Magrotto mit einem Bestand von etwa 100 000 Bäumchen rechnen. Die ältesten dieser Bäumchen dürften gegen 1908/09 anfangen, zapffähig zu werden. Geerntet wurden nur 4840 Pfund Liberiakaffee und 15 560 Pfund arabischer Kaffee, die eine Einnahme von 5964,37 Mk. brachten.

Plantage Masumbai zeigt bis jetzt ein etwas günstigeres Bild. Die Kaffeebäumchen stehen im großen und ganzen gut, sie haben sich kräftig und gleichmäßig entwickelt und gaben pro 1906 eine Ernte von rund 750 Zentner im Werte von 26 000 Mk. Nach Abzug sämtlicher Aufwendungen schließt das Konto Masumbai mit einem kleinen Plus ab. Für das laufende Jahr steht eine mehr oder weniger gleich große Ernte in Aussicht.

Auf Plantage Kiomoni war das Hauptaugenmerk auf weitere Ausdehnung der aussichtsvollen Sisalagaven-Kultur gerichtet. Es wurden im Berichtsjahre 437 000 Agaven neu ausgepflanzt, und erhöht sich damit der Bestand auf 1 890 000. Außerdem sind 363 000 Agaven als Ersatz für in Aberntung begriffene Agaven ausgesetzt und weitere rund 550 000 sind seit 1. Januar d. Js. ausgepflanzt. Der Bestand von Kiomoni beträgt nun heute, ohne Ersatzpflanzung, rund 2 400 000 Sisalagaven. Diese Anlage ist jetzt als abgeschlossen zu betrachten. Ge-

*) Aus dem zwölften Jahresbericht der Gesellschaft (1. Januar bis 31. Dezember 1906).

Ewiger Bund

wonnen wurden pro 1906 191½ Tonnen Hanf im Werte von 148 994,66 Mk. Pro 1907 schätzen wir die Ernte auf etwa 230 Tonnen. Die Kokospalmenanlage brachte eine Einnahme von 1671,76 Mk. Die Palmen stehen, abgesehen von geringfügigen Eingängen, gut.

Der Faktoreibetrieb weist im Berichtsjahre bei steigenden Umsätzen außer den Zinsen auf dem darin investierten Kapital einen Reingewinn von 43 551,27 Mk. aus. Die Aussichten für das laufende Jahr sind befriedigend.

Der Verlust-Vortrag auf das neue Geschäftsjahr hat sich auf 107 843,63 Mk. verringert.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollindustrie in Bombay.

Der Beschluß der Bombayer Garnfabrikanten, ihre Spinnereien wegen des schlechten Absatzes in China wöchentlich an 3 Tagen während 2½ Monate zu schließen, hat nicht durchgeführt werden können, weil ein Teil der Fabrikanten sich dem Beschlusse nicht angeschlossen hat. Es haben daher die Fabriken, die zeitweise den Betrieb eingeschränkt hatten, ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Daß eine Einigung unter den Fabrikanten nicht zustande gekommen ist, liegt zum Teil darin, daß sie bisher unter den ungünstigen Absatzverhältnissen wenig zu leiden hatten, weil sie viel Garn im voraus an die Exporteure verkauft haben. Wenn sich aber die Lage auf dem chinesischen Markt nicht erheblich bessert, so werden sie bald große Verluste erleiden, und der Absatz der sich ansammelnden Vorräte wird immer schwieriger werden.

(Bericht des Kais. Konsulats in Bombay vom 9. Mai 1907.)

Stand des Baumwollanbaues in Mittelasien.

In Turkestan sind die Witterungsverhältnisse günstig gewesen, die Baumwollstauden wachsen aber nur langsam, so daß man eine späte Ernte erwartet.

Im Assakerayon hat die Baumwollanbaufläche ungefähr um 10 v. H. im Vergleich zum vorigen Jahre zugenommen. Infolge der vielen Regenfälle und des kalten Frühjahrs wird die Blüte der Baumwollstaude erst spät eintreten.

Durch den Anfang Juni in der Tschardaregemeinde niedergegangenen wolkenbruchartigen Regen sind größere mit Getreide und Baumwolle bebaute Ländereien überschwemmt und zum Teil vollständig vernichtet worden.

Im Kreise Osch hat das Baumwollareal um 25 v. H. zugenommen. Die Aussaat der Baumwolle wurde Ende Mai zu Ende geführt. Die Behäufelung der frühen Baumwollsaaten ist bereits erfolgt. Regenfälle haben das Wachstum der Baumwollpflänzlinge verzögert; es sind daher an einigen Stellen Umackerungen, jedoch in unbedeutender Menge, vorgekommen.

In den russischen Ansiedelungen in der Hungersteppe sind in diesem Jahre gegen 300 Dessätinen von den Bauern des Dorfes Sjsetinsk, Kreis Chodshent, mit Baumwolle angesät worden. Die Heuschrecken haben den Saaten keinen Schaden getan. Die Ansiedler, die sich im Herbst vorigen und im Frühjahr dieses Jahres auf Kronländereien am rechten Ufer des Kanals Kaiser Nikolaus I. niedergelassen haben, haben in diesem Jahre 150 Dessätinen Land mit Baumwolle angesät. Heuschrecken haben diese Saaten nicht verschont, und viele von den letzteren haben Schaden gelitten. (Nach Torg. Prom. Gaz.)

Baumwollanbaufläche und Stand der Baumwollsaaten zu Ende Juni in Rußland.

In Turkestan war der Überfluß von atmosphärischen Niederschlägen ganz ungewöhnlich. Eine Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse war auch eine kleine Verspätung der Aussaat. Im Januar war die Menge der atmosphärischen Niederschläge fast doppelt so groß wie sonst. Anfang Januar fiel Schnee sowohl im Syr-Darjagebiet als auch in Ferghana und Samarkand. Gegen Mitte Januar fiel auch Schnee in der Hungersteppe und in Chodshent.

Im Februar war die Durchschnittstemperatur unter der Norm, und die Niederschläge waren bedeutend geringer als zu derselben Zeit der früheren Jahre. Der März war im Turkestangebiet recht kalt. Die Menge der atmosphärischen Niederschläge überstieg die normale Höhe. Der April war anfangs viel günstiger als der April im vorigen Jahre. Gegen Mitte April begannen die Feldarbeiten, und an einigen Orten wurde sogar schon die Aussaat ausgeführt. Indessen war das Wetter um diese Zeit wie auch in der Folge nicht ganz günstig für die Aussaat.

Der allgemeine Stand der Baumwollsaaten im Ferghanagebiet war nach den Telegrammen aus jedem einzelnen Kreise, wie folgt: Der

Ewiger Bund

Saatenstand im Kreise Andischan war gegen das Vorjahr um dieselbe Zeit um 15 v. H. schlechter. Das Reifen verspätete sich um 10 Tage; man erwartet eine um 15 v. H. niedrigere Ernte. Im Kreise Namangan steht die Baumwolle besser als im vorigen Jahre. Man erwartet hier eine gleiche Ernte wie im vorigen Jahre. Niedergegangener Hagel hat gegen 5 v. H. der Saaten beschädigt. Im Kreise Kokand übertrifft der Saatenstand den vorjährigen um 2 v. H. Es wird hier eine um 20 v. H. höhere Ernte erhofft. Im schlechtesten Stande befanden sich die Baumwollsaaten im Kreise Margelan, wo sie im Vergleiche mit den vorjährigen um 20 v. H. schlechter stehen. Indessen wird die Zunahme in der Anbaufläche diesen Ausfall im Ertrage kompensieren, so daß man auf eine ebenso große Baumwollernte wie im vorigen Jahre rechnen kann. Von Faktoren, die ungünstig auf den Saatenstand eingewirkt haben, werden Rost und Raupen gemeldet.

Die Baumwollanbauflächen haben in diesem Jahre fast in allen Rayons zugenommen. Hauptanlaß dazu war der hohe Preis der Faser in der vorigen Handelssaison, der die Möglichkeit bot, günstig und mit Vorteil die Baumwollernte zu realisieren, sowie auch der Umstand, daß Aufkäufer schon im Februar begonnen haben, Vorschüsse auf die zukünftige Baumwollernte zu bewilligen. Im Syr-Darjagebiet wurden in früheren Jahren große Ländereien überhaupt nicht bebaut, und zwar aus Furcht vor den Heuschrecken, jetzt jedoch sind sie mit Baumwolle angesät. Im Ferghanagebiet, wo es keine freien für den Baumwollanbau geeigneten Ländereien mehr gibt, ist die Erweiterung der Anbaufläche hauptsächlich durch Verwendung von Getreidefeldern und Gemüse- und Obstgärten zu Baumwollpflanzungen erfolgt.

Eine Verminderung des Anbauareals wird nur im Gouvernement Eriwan festgestellt, und zwar infolge der guten Preise für Weizen und Reis. Im Gouvernement Baku dagegen (Kreis Dschewad) hat die Anbaufläche zugenommen.

(Torg. Prom. Gaz.)

Bildung eines Baumwollkomitees in Rußland.

Vor einiger Zeit ist auf Veranlassung des Chefs der Kaiserlich russischen Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft in St. Petersburg ein Baumwollkomitee gebildet worden, das die Interessen des inländischen Baumwollanbaus und der Baumwolle verarbeitenden Industrie Rußlands schützen und stärken soll. Den Vorsitz in dem Komitee hat der frühere Handelsminister, jetzige Präsident der Bank für auswärtigen Handel, W. J. Timirjaseff angenommen. Zu Komiteemitgliedern sind Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptverwaltung und der Ministerien für Finanzen, Handel, Verkehr, des Krieges und des Kaiserlichen Hauses (Apanagenverwaltung) berufen. Es sind ferner durch ständige Abgeordnete vertreten die Börsenkomitees von St. Petersburg und Moskau, die russisch-chinesische Bank, die internationale Handelsbank, die russische Bank für auswärtigen Handel und endlich die Textilabteilung des Verbandes der russischen Industriellen, diese mit 11 Abgeordneten. Das Sekretariat des Komitees befindet sich in der Landwirtschaftlichen Hauptverwaltung (Abteilung für Landwirtschaft). Zum ständigen Sekretär des Komitees in Turkestan ist der Börsenvorsteher A. J. Siegel in Kokand berufen.

Das Komitee wird über Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Baumwollbaues, besonders auch über damit in Zusammenhang stehende neue Bewässerungsanlagen, über Baumwollhandel und -transport, die Lage der Industrie und andere interessierende Fragen beraten. In den ersten Sitzungen hat sich die Mehrheit der Mitglieder dahin geeinigt, daß die Bemühungen zur Hebung des Baumwollbaues einstweilen auf Turkestan und Transkaspien (ohne Buchara und Chiwa) beschränkt werden sollen. Eine Mitgliederabordnung wird demnächst diese Gebiete bereisen und festzustellen versuchen, welche Ländereien sich gegenwärtig als frei und zur Baumwollkultur geeignet bezeichnen lassen. In erster Linie wird eine Durchsicht des Gesetzes über die Grundbesitzrechte der nomadisierenden Eingeborenen erstrebt. Nach dem jetzt geltenden Rechte sind die Staatsländereien den darauf nomadisierenden Stämmen zu unbegrenzter, gemeinschaftlicher Nutznießung überlassen. Einem Antrage des Komitees entsprechend stellt die landwirtschaftliche Hauptverwaltung einen Gesetzentwurf zur Bildung von Landreservaten für die Nomaden der zentralasiatischen, russischen Besitzungen fest. Die sich dann ergebenden freien Ländereien würden in größerem Umfange zu Zwecken des Baumwollbaues erschlossen werden können. Die weitere Absicht ist, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates privaten Unternehmungsgeist in möglichst großem Umfang zur Beteiligung kommen und nicht die erstrebten Fortschritte von der Größe verfügbarer Staatsmittel*)

*) Zurzeit sind staatliche Bewässerungsarbeiten auf die Hungersteppe beschränkt. Die Arbeiten wurden hier im Jahre 1901 begonnen und sollten 1906 beendet sein (Bewässerung von 50 000 ha). Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, daß die veranschlagten Baukosten um mindestens 100 v. H. höher ausfallen werden. Im letzten Falle werden die bisher wenig vorgeschrittenen Arbeiten im Jahre 1912 zum Abschluß kommen.

Ewiger Bund

abhängen zu lassen. In diesem Zusammenhange wird daran gedacht, in Transkaspien, wo bisher nur zwei Privatgüter in russischen Besitz sind, nach Neuordnung der Landfrage neue Güter auf Staatsland auszumessen und zum Verkauf zu bringen.

Die Gründung des russischen Baumwollkomitees wird aller Voraussicht nach einen wichtigen Schritt vorwärts bedeuten auf dem Wege zur Verringerung der Baumwolleinfuhr Rußlands. Gleichzeitig kann erhofft werden, daß in Zukunft für eine umfassendere und schnellere Vermittlung der Nachrichten über Baumwollbau und -ernte in Zentralasien gesorgt werden wird.

Zum Schluß seien noch folgende Daten über die Herkunft und Menge der in Rußland verarbeiteten Baumwolle in den letzten 10 Jahren gegeben:

	Amerika, Ägypten und Ostindien	Persien	Russ. Zentralasien, Buchara, Chiwa u. Transkaukasien
	Menge in 1000 dz		
1897 . .	1341	104	733
1898 . .	1473	116	675
1899 . .	1667	129	848
1900 . .	1522	163	1088
1901 . .	1543	157	924
1902 . .	1620	160	800
1903 . .	2104	200	820
1904 . .	1789	182	820
1905 . .	1532	184	905
1906 . .	1444	189	1282.

(Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in St. Petersburg.)

Stand der Baumwollpflanzungen Ende Mai 1907, Baumwollhandel von September 1906 bis Ende Mai 1907 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die statistische Abteilung des Bundesamtes für Ackerbau in Washington hat im Juni den ersten ihrer diesjährigen, in der Zeit von Juni bis Oktober (einschließlich) monatlich erscheinenden Berichte über den Stand der Baumwolle veröffentlicht.

Der erste dieser Berichte bringt regelmäßig außer dem Urteil über den Saatenstand eine Schätzung der Größe der Anbaufläche. Der vorliegende Bericht schätzt sie auf 32 060 000 Acker (1 = 40,5 a). Zu der Schätzung der Anbaufläche bemerkt das Ackerbauamt, daß sie nicht mit der vorjährigen, die auf 28 686 000 Acker gelautet hatte, in Vergleich gestellt werden dürfe. Es sei nicht anzunehmen, daß die diesjährige Anbaufläche gegenüber der vorjährigen eine Zunahme von 3 375 000 Acker oder 12 v. H. aufweise. Eine Zunahme der Anbaufläche gegenüber dem Vorjahre sei in Wirklichkeit nicht eingetreten, wenn man das Gebiet der Baumwollproduktion im ganzen betrachte. Vielmehr bedürfe die Schätzung der vorjährigen Anbaufläche der Berichtigung. Hiervon habe sich das Ackerbauamt überzeugen müssen, nachdem sich herausgestellt habe, in welchem Maße seine auf Grund der geschätzten Anbaufläche im Dezember v. Js. vorgenommene Schätzung des Ernteertrags hinter den im Mai d. Js. zum Abschluß gekommenen Ermittlungen der Zensusabteilung des Bundesamtes für Handel und Arbeit über das Erträgnis zurückgeblieben sei. Das Ackerbauamt hatte am 11. Dezember v. Js. die Ernte mit Ausschluß der Linters auf 12 546 000 statistischer Ballen Baumwolle (von 500 Pfund Rohgewicht) geschätzt. Die Zensusabteilung hatte dagegen in ihrem Schlußbericht vom 7. Mai d. Js. über die Baumwollproduktion von 1906 das Erträgnis auf 13 274 000 solcher Ballen festgestellt, d. h. auf 728 000 Ballen mehr, als die Schätzung des Ackerbauamts betrug.

Das Ackerbauamt gibt nunmehr berichtigte Zahlen der Anbaufläche des Jahres 1906 an sowohl für das Gesamtgebiet der Baumwollproduktion als auch für die einzelnen Staaten und Territorien. Danach hatte sich die Anbaufläche im ganzen auf 32 049 000 Acker gestellt, so daß die diesjährige Anbaufläche eine Zunahme gegen das Vorjahr nicht aufweist. Im einzelnen nimmt das Ackerbauamt eine Zunahme insbesondere in Texas, Oklahoma und im Indianer-Territorium an. Diese drei Gebiete haben nach den Ermittlungen der Zensusabteilung 38,2 v. H. zu der vorjährigen Baumwollernte beigetragen. Sie erschienen in der ersten vorjährigen Schätzung zusammen mit einer Anbaufläche von 9 392 000 Acker. Die berichtigte Schätzung teilt ihnen für das Vorjahr 11 092 000 und für das laufende Jahr 11 703 000 Acker zu.

Die Schätzung des Standes der Baumwollfelder wird in Prozenten ausgedrückt, wobei die Zahl 100 eine volle Ernte bedeutet. Das Ackerbauamt gibt den Stand der diesjährigen Pflanzungen für den 25. Mai mit 70,5 v. H. an. Der Stand an dem betreffenden Tage war im Vorjahre 84,6 v. H., im Jahre 1905: 77,2 v. H. Für den Durchschnitt der letzten 10 Jahre war der Stand am 25. Mai: 83,6 v. H. Die Schätzungen der Handelskreise hatten zwischen 68 und 72 geschwankt.

Kälte und Nässe haben die Entwicklung der Pflanzungen um etwa 4 Wochen zurückgebracht. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den Kreisen der Produzenten und ihrer Freunde alle Umstände, die die Erwartungen hinsichtlich der Ernte herabzudrücken geeignet sind, besonders stark betont werden. Die Ungunst der Witterung im laufenden Jahre hat, verbunden mit der drohen-

Ewiger Bund

den Erschöpfung der Vorräte aus den Vorjahren, den Preis der Baumwolle an der Börse von New Orleans sowohl im effektiven als im Termingeschäft dauernd hochgehalten. Man erwartet allgemein ein weiteres Anziehen der Preise. Upland middling hat im Lokogeschäft um die Mitte November v. Js. den Preis von 10 Cent pro Pfund überschritten; gegen Ende April kam er auf 11 Cent; seit Mitte Mai steht er über 12 Cent, und seit der Veröffentlichung des Juni-Berichts ist er von $12\frac{1}{2}$ bis auf $12\frac{7}{8}$ Cent gestiegen.

Seit dem 1. September v. Js. bis zum 1. Juni 1907, also in den ersten drei Vierteln des laufenden Baumwolljahres, sind in den Vereinigten Staaten von Amerika 13 017 000 Ballen Baumwolle auf den Markt gebracht worden.

Hiervon wurden exportiert:

nach Großbritannien . . .	3 600 000 Ballen
= Frankreich	900 000 =
= dem übrigen europäischen Kontinent . . .	3 300 000 =
= Japan	225 000 =

Von den nordamerikanischen Baumwollspinnereien, einschließlich der kanadischen, sind in dem genannten Zeitraum 4 470 000 Ballen Baumwolle bezogen worden. Hiervon entfallen auf die Baumwollspinnereien der Südstaaten 2 060 000 Ballen.

Im Mai sind die Witterungsverhältnisse für die Entwicklung der jungen Baumwollpflanzen im allgemeinen sehr ungünstig gewesen. Kälte und anhaltende Niederschläge in dem größten Teil des Baumwollrayons haben weit und breit zu umfangreichen Nachpflanzungen geführt. Diese Umstände haben naturgemäß auch die bedeutende Preissteigerung mit veranlaßt.

Soweit sich die Lage zur Zeit übersehen läßt, wird sich die Baumwollernte der bevorstehenden Saison wesentlich verzögern, auch wird sie voraussichtlich in der Menge hinter den Ernten der letzten Jahre zurückbleiben.

(Berichte der Kais. Konsulate in New Orleans und Atlanta vom 7. Juni 1907.)

Der Baumwollmarkt in Pernambuco.

Der Baumwollmarkt zeigte sich in Pernambuco Anfang Januar d. Js. sehr fest und notierte für „sertão" 11 000 Rs, für „mattas" 10 600 Rs pro 10 kg. Infolge von Nachrichten aus Liverpool, wonach der Stapel der nordamerikanischen Baumwolle in diesem Jahre schlecht ausfallen würde, zogen die Preise im Januar etwas an. Als Ende Januar in den Südstaaten Brasiliens die Nachfrage für Baumwolle erheblich wuchs, stiegen die Preise für „sertão" auf 12 700 Rs und für „mattas" auf 12 000 Rs. Nachdem die Preise Mitte März für beide Sorten auf 13 000 Rs gegangen waren, flaute die Haltung des Marktes Ende desselben Monats wieder etwas ab. Am 28. März notierten „sertão" und „mattas" 12 800 Rs.

Die Ausfuhr aus Pernambuco während der laufenden Ernte betrug:

	nach Südbrasilien	nach dem Ausland
	Tonnen	
im September 1906 . .	718	194
= Oktober 1906 . .	230	462
= November 1906 . .	491	794
= Dezember 1906 . .	612	1266
= Januar 1907 . .	441	2550
= Februar 1907 . . .	854	1923
= März 1907 . . .	987	2225
	4333	9414

In der Zeit vom 1. September 1906 bis zum 28. Februar 1907 wurden von Pernambuco ausgeführt:

nach Liverpool . .	69 908	Sack zu 75 kg
= dem europäischen Kontinent . .	12 260	= 75 =
= Santos . . .	31 184	= 75 =
= Rio de Janeiro	8 445	= 75 =
= Rio Grande do Sul . . .	4 142	= = 75 =
= Bahia . . .	210	= = 75 =
	126 149	Sack zu 75 kg.

Die Zufuhren in Pernambuco betrugen in derselben Zeit 199 369 Sack gegen 182 374 im Vorjahre.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Juteernte Britisch-Indiens 1906/07.

Jute wird in der Hauptsache in dem unteren Delta des Ganges und Brahmaputra angebaut. Außer den hier gelegenen Distrikten wird die Faser in einem bedeutend verminderten Maßstabe noch in Cooch Behar (Oberbengalen), Nepal, Madras und Oberindien kultiviert. Die in diesen letztgenannten Distrikten sich ergebenden Quantitäten sind jedoch verhältnismäßig so klein, daß sie für die gesamte indische Ernte kaum ausschlaggebend sind. Die hier gewonnenen Resultate während der Saison 1905/06 waren beispielsweise in:

Cooch Behar	52 800	Ballen von 400 lbs.,
Nepal . . .	64 302	= = = =
Oberindien .	26 269	= = = =

Die Pflanze, welche in der Provinz Madras angebaut wird, ist bei weitem der Bengalfaser (im Delta des Ganges und Brahmaputra) an

Ewiger Bund

Qualität unterlegen. Sie ist nicht so fein und läßt sich daher nur für gewisse Zwecke verarbeiten. Da ihr Preis billiger ist, wird sie jedoch häufig mit Bengaljute vermischt, um die Fabrikationskosten gewisser Gewebe zu vermindern.

Das im genannten Delta angebaute Areal wurde in der vergangenen Saison 1906/07 auf 3 336 400 Acres (gegenüber 3 128 300 Acres im Vorjahre) geschätzt, welche einen Ertrag von ungefähr 9 Millionen Ballen von je 400 lbs. ergeben dürften. Trotz dieser bisher noch nie erreichten Anbaufläche und des tatsächlichen Ergebnisses der jetzigen Ernte von nie gewesenem Umfange — es waren bereits am 31. März d. Js., d. h. für die ersten neun Monate der jetzt laufenden Saison, 8 405 696 Ballen entweder verschifft oder sichtbar — erreichten die Preise eine noch nie erzielte Höhe. Während beispielsweise im Juli 1905 der Preis sich noch auf 41 Rs. für 400 lbs. stellte, wurde im Juli 1906, also nach 12 Monaten, ein Preis von 71 Rs. bezahlt. Der gegenwärtige Stand ist ungefähr 60/61 Rs. Diese hohen Preise sollen besonders durch die Handlungsweise der eingeborenen Großhändler, welche die Ware im Inlande zurückhielten, entstanden sein. Dieses Spiel der Preistreibereien dürfte jedoch nicht viel weiter gehen, denn schon sehen sich die Konsumenten allgemein nach anderen Hilfsmitteln um. In Nordamerika sollen bereits in Memphis, Tenn., von der Mississippi-Division of the Farmers Union Anstrengungen gemacht werden, eine geringwertige Baumwolle zur Herstellung von Säcken zu verwerten, so daß ein erstes Konkurrenzmittel bereits entstanden sein soll.

Die Jute wird in der Regel gegen Ende März und während des Monats April angebaut. Die neue Pflanze kommt dann gewöhnlich zu Anfang Juli bereits an den Markt. Aus dem letzteren Grunde wird daher die Saison in Handelskreisen immer vom 1. Juli bis 30. Juni des kommenden Jahres gerechnet.

Die Zahl der am 31. März 1906 in Britisch-Indien in Betrieb befindlichen Spindeln wird mit 453 168 und die der Webstühle mit 22 750 angegeben. Diese Zahlen dürften während des letzten Jahres kaum einen großen Zuwachs erlitten haben, da infolge der hohen Preise des Rohmaterials die indischen Fabriken kaum bedeutende Vergrößerungen ausgeführt haben.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Calcutta vom 29. April 1907.)

Der Indigohandel Britisch-Indiens 1906/07.

Die indischen Indigopflanzer haben in den Ergebnissen des Jahres 1906/07 eine Verbesserung ihrer Lage erblickt, und man sieht hoffnungsvoller in die Zukunft. Die von dem Java-Natal-Samen erzielten Resultate ließen über seine Überlegenheit keine Zweifel. Deshalb sind für die kommende Saison größere Strecken mit diesem Samen zur Bepflanzung gelangt. Die von einem Sachverständigen der indischen Regierung nach einer zweijährigen Forschung veröffentlichten Resultate über den relativen Wert des natürlichen und des synthetischen Indigos haben bedeutende Hoffnungen, wenn auch einige Widersprüche erweckt. In dem einen Punkt ist man sich jedoch einig, daß das vegetabilische Produkt einer Normierung des Gehalts (standardisation) unbedingt bedarf.

In Behar ist die erste Ernte durch Überschwemmung zerstört worden, dagegen war die Qualität der späteren Ernte ausnahmsweise gut. Die Preise sind deshalb sowohl in Calcutta wie in London um 12 v. H. gestiegen. In manchen Kreisen ist man der Ansicht, daß der niedrigste Stand für die Aussichten des natürlichen Indigos erreicht worden ist, und daß die zur Zeit bestehende Nachfrage Zwecken dient, welchen das synthetische Färbemittel nicht nachkommen kann. Allerdings gibt der nachstehende Überblick über die Ausfuhr keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Annahme, denn die erhöhte Nachfrage nach Indigo kommt hauptsächlich von Persien und von Japan und ist erst seit so kurzer Zeit aufgetreten, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob sie von Dauer sein wird. Die Verschiffungen nach Großbritannien und anderen Ländern des Westens dagegen, von wo eine feste Nachfrage erwartet werden könnte, sind — wenn man größere Zeiträume überblickt — zurückgegangen.

Als mit von Bedeutung für die Nachfrage nach Indigo wird der Aufschwung im Eisen- und Maschinenhandel angegeben, der einen großen Verbrauch von mit Indigo gefärbter Arbeiterkleidung zur Folge gehabt habe.

Den Export von Indigo in den Jahren 1901/02 bis 1906/07 zeigt die nachstehende Statistik, der vorausgeschickt werden mag, daß vor zehn Jahren der Gesamtexport 169 500 cwts. zum Werte von 43,7 Millionen Rs. betrug.

Die Ausfuhr betrug in cwts. von:

	Calcutta	Madras	anderen Häfen	zusammen	Wert Rupien
1901/02	55 038	25 400	9312	89 750	18 522 554
1902/03	29 403	32 242	3732	65 377	12 056 819
1903/04	29 858	24 414	6138	60 140	10 762 026
1904/05	30 029	11 901	7322	49 252	8 346 073
1905/06	19 062	7 756	4368	31 186	5 863 777
1906/07	19 309	11 159	4634	35 102	7 004 773

Der Rückgang war somit in zehn Jahren fast 80 v. H. in der Menge und nahezu 84 v. H.

Ewiger Bund

im Werte, in fünf Jahren 60 v. H. in der Menge und 62 v. H. im Werte. Im Jahre 1906/07 trat jedoch eine Besserung ein von 12,5 v. H. in der Menge und 19,5 v. H. im Werte. Der Durchschnittswert eines cwt. berechnet sich zur Zeit auf 199 Rs.

Die Ausfuhr nach Großbritannien erhöhte sich im vergangenen Jahre um 2,5 v. H. auf 7942 cwts., nach den anderen europäischen Ländern ist sie gleichfalls um ein geringes auf 7063 cwts. gestiegen. Ägypten ist, obschon der Export nach dort zurückgegangen ist, immer noch der Hauptabnehmer von Indigo mit zusammen 9195 cwts. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist von 1530 auf 1258 cwts. zurückgegangen. Japan und Persien haben ihren Bezug von Indigo gegen das vorhergehende Jahr merklich erhöht. Die Ausfuhr nach Japan betrug im Jahre 1906/07 1600 cwts. zum Werte von 293 000 Rupien gegen 242 cwts. im Jahre 1905/06, diejenige nach Persien betrug im Jahre 1906/07 2422 cwts. zum Werte von 430 000 Rupien gegen 1676 cwts. im Jahre 1905/06. Es muß jedoch zur richtigen Würdigung dieser Zunahme bemerkt werden, daß die Ausfuhren nach den genannten beiden Ländern zeitweise viel höhere waren als im Jahre 1905/06. So nahm Persien im Jahre 1904/05 und im Jahre 1903/04 je 3700 cwts., Japan im Jahre 1901/02 5700 cwts. auf.

Der psychologische Effekt des günstigen Ergebnisses des verflossenen Erntejahrs kennzeichnet sich dadurch, daß für die nächste Ernte das mit Indigo bebaute Areal um 18 v. H. vergrößert worden ist. In der Präsidentschaft Madras bleibt das mit Indigo bepflanzte Areal nur um 1 v. H. hinter dem Durchschnitt der fünf Jahre bis 1904/05 zurück. Der Rückgang des Gesamtanbaus in Bengalen, Madras, den Vereinigten Provinzen und Punjab zusammen verglichen mit der Durchschnittsziffer des genannten Zeitraums beträgt aber immer noch etwa 38 v. H. Das Ernteergebnis dieser vier Provinzen ist im Dezember 1906 auf 69 700 cwts. geschätzt worden, und der wirkliche Ertrag soll diese Erwartungen gerechtfertigt haben.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 28. Mai 1907.)

Gummizufuhren in Pará und Manáos; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará.

Die Gummizufuhren in Pará und Manáos betrugen während der ersten neun Monate der letzten beiden Ernten:

	Ernte 1906/07	1905/06
	Tonnen	
Juli	1 840	1 450
August	1 690	1 300
September . . .	2 070	2 200
Oktober	3 030	3 580
November . . .	3 480	2 890
Dezember . . .	2 610	3 270
Januar . . .	3 780	5 710
Februar . . .	5 060	3 920
März	5 830	3 700
zusammen . .	29 390	28 020

Die Ausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará betrug:

im Januar 1907 . . .	3 294 603 kg
= Februar 1907 . . .	4 530 4ü5 =
= März 1907 . . .	4 844 734 =
zusammen . .	12 669 742 kg

gegen 12 318 220 kg in den ersten drei Monaten 1906.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Gewinnung von Zapupefasern in Mexiko.

Der Kultur der Faserpflanze Zapupe hat man in Mexiko ein lebhaftes Interesse zugewendet. Bis jetzt wurden allein im Gebiete von Tuxpan rund 1 Million Pflanzen ausgesetzt. Die Aussichten für Gewinnung des Spinnstoffs sind nach einem amerikanischen Konsulatsbericht außerordentlich günstig, und innerhalb zwei Jahren werden 500 000 Pflanzen ihre volle Produktionskraft erreichen. Die Vorzüge der Faser sind durch praktische Versuche festgestellt worden; für die Herstellung von Seiler- und ähnlichen Waren ist sie sehr geeignet. Europäische Häuser erwarten mit Spannung die Lieferung von Zapupefasern, und in zwei Fällen haben sich solche zur Abnahme der gesamten Produktion für mehrere Jahre angeboten, sobald Lieferungen von genügendem Umfange zu ermöglichen wären. Bis jetzt kamen jedoch noch keine Verträge zustande, weil die Zapupepflanzer unabhängig bleiben wollten.

(Nach Daily Consular and Trade Reports Nr. 2897, vom 17. Juni 1907.)

Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und Santos im Mai 1907; Ernteschätzung.

Im Erntejahr 1906/07, welches am 1. Juli v. Js. seinen Anfang genommen hat, wurden bis zum 24. Mai d. Js. in Rio de Janeiro (einschließlich des Transitverkehrs) 4 180 946 Sack und in Santos 14 381 960 Sack, zusammen

Ewiger Bund

18 562 906 Sack, angefahren. Die Kaffeevorräte in beiden Häfen beliefen sich an diesem Tage auf 3 347 895 Sack gegen 593 232 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. Die Kaffeeverladungen betrugen in Rio de Janeiro 3 451 216 und in Santos 12 537 770 Sack, in beiden Häfen zusammen 15 988 986 Sack. Die Kaffeeausfuhr umfaßte bis zu dem genannten Tage in Rio de Janeiro 3 455 309 Sack und in Santos 12 415 967 Sack, zusammen 15 871 276 Sack gegen 10 140 636 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 24. Mai d. Js. waren die Ankünfte in Rio und Santos um 8 747 808 Sack und die Ausklarierungen um 5 695 849 Sack größer als während des entsprechenden Zeitraums des Vorjahres.

Die in den ersten 11 Monaten des Erntejahres 1906/07 ausklarierte Menge brachte etwa 10 700 000 £ mehr als die im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ausklarierte.

Die Vorräte in beiden Häfen waren Ende Mai d. Js. um etwa 280 000 Sack geringer als Ende April d. Js. und um über 2 750 000 Sack größer als Ende Mai v. Js.

Die Preise betrugen im Durchschnitt der mit dem 24. Mai abgeschlossenen Woche für Rio Syndikat Nr. 7 pro 10 kg 4 $ 667 Rs. (ebenso in der Vorwoche) und für Rio Nr. 7 im offenen Markt 3 $ 608 Rs. (gegen 3 $ 609 Rs. in der Vorwoche), für Santos Syndikat Nr. 4 4 $ 200 Rs. (ebenso in der Vorwoche); ein Marktpreis für diese Sorte war nicht festzustellen. Santos Syndikat Nr. 7 kostete durchschnittlich 3 $ 600 Rs. (ebenso in der Vorwoche) und im offenen Markt 2 $ 750 Rs. (2 $ 700 Rs. in der Vorwoche). Der Bankkurs für 90 Tage stellte sich in Rio de Janeiro am 31. Mai d. Js. auf $15^{11}/_{64}$ Pence.

Daß die laufende Ernte 20 Millionen Sack ergeben wird, kann nunmehr als sicher gelten.

Die Ernte 1907/08 wird für Rio auf 4 bis $4^1/_2$ Millionen Sack veranschlagt, während die kommende Ernte in Santos auf 9 bis 10 Millionen Sack geschätzt wird.

Die Paulistaner Regierung beabsichtigt, allmählich die von ihr bewirkten Kaffeekäufe einzustellen. Doch hat sie erklären lassen, sie werde den von ihr aufgekauften Stock von etwa 7 Millionen Sack so lange nicht auf den Markt werfen, bis die Preise für 50 kg etwa 45 bis 50 Franken betrügen.

Nach einer Notiz in dem zuverlässigen »Journal do Commercio« vom 30. Mai d. Js. hat der Paulistaner Landwirtschaftsverein in einem Rundschreiben, das an seine Mitglieder, an interessierte Landwirte, Kommissionäre und Bankiers gesandt werden soll, folgende Kundgebung, betreffend die Erhöhung des Kaffeekonsums, erlassen:

„1. Die Propaganda für Erweiterung des Kaffeeabsatzes werde heutzutage von allen Interessenten am Kaffeebau und -Handel als notwendig erachtet; der Verein werde daher ohne jedwede weitere Diskussion alle Kraft daran setzen, das Ziel zu erreichen.

2. Der Paulistaner Landwirtschaftsverein werde die Organisation einer großen Vereinigung in die Wege leiten, deren Zweck das Studium und die Bekanntgabe aller auf die Kaffeepropaganda sich beziehenden Fragen sein solle.

3. Schließlich sei beabsichtigt, eine Versammlung aller Interessenten am Kaffeebau und -Handel einzuberufen, um die erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Daß sich auch die Paulistaner Regierung eifrig mit der Frage der Ausdehnung des Kaffeehandels befaßt, geht aus einer Notiz in der in São Paulo erscheinenden „Germania" vom 30. Mai d. Js. hervor.

Dort heißt es:

„Der Handelsminister studiert verschiedene Anerbietungen auf Propagierung unseres Kaffees im Auslande. Eine derselben stammt von dem aus Macáu gebürtigen naturalisierten Brasilianer Vicente Collaço, der seine Kenntnisse der japanischen, chinesischen und verschiedener europäischen Sprachen, sowie seine Verbindungen im Orient in den Dienst der guten Sache stellen will. Da er zudem noch Fachmann im Kaffeehandel ist, hält ihn der Minister für eine sehr geeignete Persönlichkeit. Er glaubt, bei richtigem Vorgehen, den Weltkonsum um 800 000 bis 1 000 000 Sack pro Jahr steigern zu können, und fordert nur Subvention für eine Reise nach dem Orient."

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom 3. Juni 1907.)

Der Anbau von Arznei- und Drogenpflanzen, insbesondere von Pfefferminze, in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Da die Einfuhr an Produkten aus Arznei- und Drogenpflanzen nach den Vereinigten Staaten von Amerika sehr erheblich ist (ihr Wert belief sich im Jahre 1901/1902 auf etwa 15 000 000 $), ist das dortige Ackerbauamt bemüht gewesen, den planmäßigen Anbau solcher Arznei- und Drogenpflanzen zu fördern, deren Verbreitung in wildwachsendem Zustande mit der Vernichtung der Wälder stark abnimmt, oder die im Lande nicht heimisch sind, obwohl die klimatischen Verhältnisse ihrem Gedeihen günstig sind. Die angestellten Versuche haben indessen größtenteils keine rechten

Ewiger Bund

Erfolge gezeitigt, weil sich der Anbau teilweise infolge des Mangels an durch Maschinen nicht zu ersetzenden Arbeitskräften oder der Höhe der Löhne, z. B. bei Opiummohn, Salbei, teilweise infolge eines durch Überproduktion hervorgerufenen Rückgangs der Preise, z. B. bei Ginseng (Panax quinquefolium) oder der Furcht vor einem solchen, z. B. bei der Gelbwurz, teilweise endlich infolge mangelhaften Gedeihens der Pflanzen, z. B. bei Süßholz, nicht einträglich gestalten wollte. Gute Erfahrungen wurden dagegen mit dem Anbau von Pfefferminze (Mentha piperita) gemacht.

Heute wird bereits der Hauptbedarf des Weltmarktes an Pfefferminzprodukten aus der Union gedeckt, und zwar hauptsächlich aus den nördlichen Counties des Staates Indiana, aus dem südlichen Michigan und aus dem County Wayne des Staates New York. Im Wettbewerb hierin steht nur Japan, allein die dorther kommende Ware hat den Ruf minderwertiger Qualität, während man allgemein die deutsche Pfefferminze (gleich den Kamillen) der einheimischen ihres viel kräftigeren Aromas wegen bei weitem vorzieht. Es findet aber eine kaum nennenswerte Ausfuhr beider Pflanzen von Deutschland nach den Vereinigten Staaten statt. Dagegen steigt der jährliche Versand von Pfefferminze in verschiedenen Arten nach Deutschland sehr erheblich. Die vorjährige Pfefferminzernte von Indiana allein hatte einen Wert von 100 000 $. Hauptort für den Pfefferminzhandel ist Mishawake. Im Distrikt dieser Stadt gibt es nahezu 1000 Acres ausschließlich mit Pfefferminze bebauter Felder. Ein Farmer hat allein dort 320 Acres mit Pfefferminze bebaut. In Michigan sind noch größere Pfefferminzfarmen. Ein Farmer bestellt dort jedes Jahr 600 bis 800 Acres mit Pfefferminze. In Wisconsin beabsichtigt ein Farmer, der bei Rice Lake 1200 Acres Land besitzt, jährlich 600 bis 700 Acres mit Pfefferminze anzupflanzen. Der Boden dort scheint sich in der Tat für diese Kultur außerordentlich gut zu eignen. Versuche sollen auf das Acre für 250 $ Öl ergeben haben, eine Summe, die aber sicherlich viel zu hoch gegriffen ist, da sie in gar keinem Verhältnis zum Durchschnittsertrage steht. In der Regel werden vom einzelnen Farmer nur größere Flächen mit Pfefferminze bestellt, da sich in kleinerem Maßstab die Pfefferminzkultur nicht lohnt. Heimisch ist die Kultur der Pflanze in der Union seit 1816. Im Jahre 1906 betrug die Ausfuhr 74 151 Pfund Pfefferminzöl im Werte von 206 261 $; 1905: 39 953 Pfund im Werte von 135 060 $; 1904: 42 939 Pfund im Werte von 124 728 $. Hauptabnehmer sind Deutschland und England. Der Anbau der Pflanze erfordert große Sorgfalt, lohnt sich aber bei Aufwendung guter Pflege trotz des Preisrückgangs der letzten Jahre. Man erzählt von einzelnen Farmern, die mit dem Bau dieser Pflanze die größten finanziellen Erfolge erzielt haben. Wo der Boden für die Kultur der Pfefferminzpflanze von guter Beschaffenheit und die Anpflanzung noch neu ist, können bei sorgfältiger Arbeit bis zu 30 Pfund Öl von einem Acre Land gewonnen werden. Der Preis für Pfefferminzöl beträgt zur Zeit im Durchschnitt 2,10 $ pro Pfund. Er ist seit 1903, wo er bis auf 75 Cents gesunken war, wieder gestiegen, während er in den 60iger Jahren über 4,25 $ und im Jahrzehnt vorher 5,50 $ betrug. Da die Kosten der Pfefferminzkultur sich durchschnittlich pro Acre auf 12 bis 14 $ belaufen, so hat der Farmer bei den jetzigen Preisverhältnissen einen zwar nicht übermäßig hohen, aber doch annehmbaren Gewinn. Die Pfefferminzpflanze verlangt zu ihrem Gedeihen feuchten Marschboden, der natürlich entwässert, aber nicht unterirdisch drainiert werden darf, da Feuchtigkeit ein absolutes Erfordernis zum Gedeihen der Pflanze ist. Die Pfefferminzpflanzen werden grün geschnitten und so lange an der Sonne getrocknet, bis sie eine bräunliche Farbe angenommen haben und damit zur Destillation bereit sind. Letztere erfolgt in der Weise, daß man durch mit Pfefferminzheu gefüllte Bütten $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunde lang Wasserdampf durchgehen läßt. Dieser kühlt sich in Kondensatoren ab. Das Wasser sammelt sich in damit verbundenen Behältern und das mitgerissene Öl schwimmt auf der Oberfläche. Die Pfefferminzrückstände verfüttert man an Schafe und Pferde als Heu.

Im getrockneten Zustande wird die Pfefferminze als Tee in großen Mengen gebraucht. Das Pfefferminzöl, das sich vom deutschen durch die rotbraune Farbe und das zweifelhafte Aroma unterscheidet, wird in der Union außer in der Medizin auffallend viel zu Pfefferminzlikören und als Beiprodukt der verschiedensten Spirituosen verwandt.

(Nach einem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen für die Vereinigten Staaten von Amerika.)

Wirtschaftliche Lage des brasilianischen Amazonasgebiets.

Das Gebiet, welches der Amazonasstrom von seinem Eintritt in Brasilien bis zur Mündung bei Pará durchläuft, zerfällt in die Staaten Amazonas und Pará, welche zusammen mit etwa 3 046 000 qkm annähernd $^3/_8$ der Europa an Umfang ziemlich gleichkommenden brasilianischen Union umfassen. Die physische Beschaffenheit

Ewiger Bund

beider Gebiete ist wesentlich übereinstimmend die einer stark bewässerten, fast überall fruchtbaren und zum größten Teil mit Urwald bedeckten Ebene; der Pflanzen- und Tierreichtum ist sehr groß, dagegen betrug die überwiegend aus Indianern und Mischlingen bestehende Bevölkerung nach der Zählung von 1890 zusammen noch nicht $^1/_2$ Million Seelen. Seitdem hat eine beträchtliche Zuwanderung stattgefunden, und es wird in den betreffenden Jahresberichten angegeben, daß sich die Bevölkerung des Staates Pará 1905 auf etwa 500 000, die des Staates Amazonas auf 309 600 Seelen belief.

Die am 1. Januar 1853 ins Leben getretene Dampfschiffahrt auf dem brasilianischen Stromgebiet wie die 1867 erfolgte „Eröffnung der Schiffahrt für fremde Handelsfahrzeuge" haben einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge gehabt, der die große Bedeutung insbesondere der letzterwähnten Maßnahme erkennen läßt und einen summarischen Vergleich zwischen damals und jetzt nahe legt. Der Schiffsverkehr hat sich, wie folgt, entwickelt: in Pará liefen 1866/67 einschließlich des Küstenverkehrs 233 Schiffe mit 112 899 Tonnen ein, und in Manáos war damals ein Zollamt überhaupt noch nicht eingerichtet. Dagegen sind nach der brasilianischen Handelsstatistik 1905 in Manáos 1353 Schiffe mit 510 020 Tonnen, in Pará 796 Schiffe mit 987 415 Tonnen, zusammen also in den beiden genannten Amazonashäfen 2149 Schiffe mit 1 497 435 Tonnen angekommen.

In entsprechender Weise hat sich der auswärtige Handel entwickelt. Während im letzten Jahre vor Eröffnung der Schiffahrt auf dem Amazonas der Wert der Einfuhr nach Pará nur 5 396 000 Milreis = etwa 3,6 vH. der brasilianischen Gesamteinfuhr, der der Ausfuhr nur 8 619 000 Milreis = etwa 4,3 vH. der Gesamtausfuhr betrug und Manáos, wie erwähnt, damals dem auswärtigen Handel noch nicht geöffnet war, zeigt die brasilianische Statistik für 1905 folgende glänzende Bilanz der nunmehr in Betracht kommenden beiden Häfen bzw. Staatsgebiete:

Staaten	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß des Wertes der Ausfuhr	Prozentualer Anteil an der Gesamt-	
	Wert in Papiermilreis			Einfuhr	Ausfuhr
Amazonas	19 447 609	109 464 487	90 016 878	4,27	15,54
Pará . .	44 981 346	106 521 027	61 539 681	9,87	15,24
Zusammen	64 426 955	215 985 514	151 556 559	14,14	30,78

Der Anteil der beiden Amazonasstaaten am Werte der Gesamteinfuhr der Union, der 1901 9 vH. betrug, ist somit 1905 auf über 14 vH., ihr Anteil am Werte der Gesamtausfuhr 1901 bis 1905 sogar von 21,4 auf 30,7 vH. gestiegen. Mit anderen Worten: trotz höchstens halb so großer Einwohnerzahl führen Pará und Amazonas beinahe doppelt so viel ein als die drei südbrasilianischen Staaten zusammen, und die Ausfuhr bewertet sich fast siebenmal so hoch als die Südbrasiliens.

Diese außerordentliche Entwicklung ist bekanntlich zum allergrößten Teile dem Fortschritt zuzuschreiben, welchen die Kautschukgewinnung seit Eröffnung der Amazonasschiffahrt gemacht hat. In den Jahren 1862/63 bis 1866/67 betrug die mittlere jährliche Ausfuhr von Pará 3 665 000 kg im Werte von 4 204 000 Milreis, dagegen wurden 1905 nach der Bundesstatistik an Seringa ausgeführt aus den Staaten:

	kg	Wert in Papiermilreis
Amazonas (Manáos . . .	15 246 938	106 836 556
Pará (Pará)	16 221 766	101 518 328
Zusammen . .	31 468 704	208 354 884

Die Hauptbestimmungsländer für brasilianischen Seringa-Kautschuk waren 1905 nach derselben Quelle:

	kg	Wert in Papiermilreis
die Vereinigten Staaten von Amerika	15 557 417	101 992 907
Großbritannien	12 418 768	80 427 881
Frankreich	2 374 291	17 716 717
Deutschland	1 143 991	7 906 290

indessen geht ein großer Teil des nach Liverpool verschickten Kautschuks in der Folge nach dem Festland, insbesondere auch nach Deutschland, und nachdem die beiden Hamburger Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche gemeinsam den Verkehr nach Nordbrasilien unterhalten, 1902 ihre Interessensphäre gegen die englische Konkurrenzlinie abgegrenzt haben, hat sich die direkte Ausfuhr von Seringa-Kautschuk nach Deutschland im Vergleich der Jahre 1901 bis 1905 versiebenfacht, während das Abkommen für die fast in demselben Verhältnis gestiegene Ausfuhr von Mangabeira- und Manicoba-Kautschuk nach Deutschland von geringem Einfluß ist, da letztere Sorten nur zum kleinsten Teile aus dem Amazonasgebiete stammen.

Von den sonst zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnissen der beiden Amazonasstaaten geht Kakao zum größten Teil nach Frankreich, während Paránüsse nach den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland ausgeführt werden. Medizinische Wurzeln und Balsame gelangen hauptsächlich nach Nordamerika, Reiherfedern, Häute und Rehfelle ebendahin und nach Frankreich, Mandiokamehl sowie Tabak nach Peru und Bolivien. Die Einfuhr nach den Amazonasstaaten besteht zu $^2/_3$ aus Fabrikaten, zu $^1/_3$ aus Rohstoffen. Das Gros der amerikanischen Einfuhr besteht aus Petroleum, Schmalz, Speck, Mehl, Pökelfleisch, Konserven, Holz und Bahnmaterial.

Ewiger Bund

Abgesehen von den Vereinigten Staaten kommt für Deutschland am Amazonas in der Hauptsache nur der Wettbewerb Großbritanniens in Betracht, das bis jetzt auf den meisten brasilianischen Märkten die erste Stelle behauptet. Die Einfuhrartikel sind zum Teil dieselben wie die der Vereinigten Staaten, dazu kommen Kohlen, Salz, Seife, Reis, Manchesterwaren, Männerschuhe und Genußmittel, wie Bier usw. Als deutsche Erzeugnisse werden aufgeführt Messerschmiedewaren, Zement, chemische (pharmazeutische) Artikel, Filz- und Strohhüte, Manufaktur-, Wollen-, Schreib- und Steingutwaren, billige Schmucksachen, Waffen, Konserven, Butter usw. Alle erhältlichen Nachrichten stimmen darin überein, daß in den letzten Jahren die Einfuhr aus Großbritannien und aus Frankreich abgenommen, während diejenige aus den Vereinigten Staaten und aus Deutschland zugenommen hat. Die Einfuhr nach Brasilien hat sich seit 1901 von Jahr zu Jahr gehoben, und der Anteil Deutschlands am Werte der Gesamteinfuhr ist 1901 bis 1905 von 9,4 stetig auf 13,3 vH. gestiegen.

Die Ein- und Ausfuhr der Staaten Pará und Amazonas im Jahre 1905 gestaltete sich hinsichtlich der wichtigsten Warengattungen nach der brasilianischen Handelsstatistik, wie folgt:

Einfuhr:

Bezeichnung der Waren	Staat Pará Milreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %	Staat Amazonas Milreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %
Waren aus Stahl und Eisen	2 352 995	6,77	1 764 052	5,77
Darunter:				
Messerschmiedewaren	334 804	15,72	198 055	9,25
Stahl- und Eisenschienen nebst Zubehör	90 090	1,07	41 715	0,41
Stahl- und Eisenröhren	118 916	6,11	32 816	1,68
Weißblech und Waren daraus	290 597	11,68	140 913	5,66
Baumwollwaren	5 384 232	10,20	1 922 432	3,64
Darunter:				
Wäsche mit u. ohne Beimischung	601 117	18,88	450 656	13,89
Baumwollgewebe, weiße	771 821	10,64	161 259	2,22
" rohe	32 233	6,59	7 936	1,62
" bedruckte	1 132 143	10,64	305 168	2,86
" gefärbte	1 166 347	9,77	323 389	2,71
Maschinen, Apparate und Zubehör, Utensilien u. Werkzeuge	1 445 333	5,19	819 087	2,94
Darunter:				
Apparate für elektrische Zwecke u. Zubehör	106 458	2,82	130 521	3,46
Nähmaschinen und Zubehör	265 926	12,18	98 567	4,51
Kriegs- und Jagdwaffen sowie Munition	937 830	19,25	873 446	17,93
Nahrungsmittel	19 875 642	12,66	6 699 148	4,26
Darunter:				
Kartoffeln	320 339	11,98	187 484	7,02
Weizenmehl	2 600 354	10,37	895 814	3,57
Schinken	40 666	6,49	26 816	4,28
Bier	14 357	14,54	68 332	69,20
Wein	3 027 945	11,57	1 855 691	7,09
Reis	798 148	9,04	408 292	4,62
Kondensierte Milch	493 975	33,79	255 379	17,47
Waren aus Steingut, Porzellan, Glas und Kristall	628 576	9,06	250 667	3,61
Darunter:				
Flaschen, Kruken und Gläser	203 326	18,89	90 338	8,39
Steine, Erden und andere ähnliche Mineralien	1 714 105	6,21	1 240 626	4,40
Steinkohlen	1 260 277	6,29	718 389	3,58
Zement	230 034	4,65	424 310	8,57
Waren aus Steinen, Erden u. ähnlichen Mineralien	370 929	11,58	315 647	9,86
Darunter:				
Fliesen, Marmorplatten und Mauersteine	144 246	7,28	203 403	10,27
Waren aus Kupfer u. dessen Legierungen	348 023	7,92	151 805	3,45
Waren aus Fellen u. Häuten	198 574	11,11	80 085	4,48
Juwelierwaren (Gold, Silber, Platin)	202 624	14,44	94 335	6,72
Musikinstrumente	190 455	9,98	130 517	6,84
Wollwaren	480 451	5,09	161 219	1,70
Darunter:				
Gewebe aus Wolle mit oder ohne Beimischung	410 816	5,53	137 441	1,85
Waren aus Leinen, Jute und Hanf	518 883	11,21	178 720	3,86
Tauwerk	168 818	26,04	26 145	4,03
Gewebe	273 285	10,28	106 639	4,01
Holzwaren	219 451	10,47	105 835	5,05
Darunter:				
Möbel	114 821	14,23	53 599	6,64
Papier und Papierwaren	771 169	6,86	302 308	2,69
Darunter:				
Druckpapier	111 125	3,98	27 033	0,93
Bücher und Drucksachen	97 232	5,79	34 164	2,05
Schreibpapier	110 317	9,15	52 404	4,34
Parfümerien, Farben u. ähnl. Substanzen	500 670	13,87	223 354	6,18
Darunter:				
Parfümerien	288 367	12,68	170 823	7,51
Angemachte Farben und Lacke	178 545	16,71	43 519	4,67
Chemische Produkte, Drogen u. pharmazeutische Spezialitäten	911 848	8,97	393 359	3,87

Ewiger Bund

Bezeichnung der Waren	Staat Pará Milreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %	Staat Amazonas Milreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %
Darunter: Mineralwässer, natürliche u. künstliche	124 943	15,51	111 574	13,85
Seide, mit oder ohne Beimischung, Waren daraus	241 961	7,77	123 293	3,96
Darunter: Bänder	69 383	7,85	19 956	2,25
Nicht besonders aufgeführte Gewebe	96 205	7,52	58 179	4,55
Gummiwaren	137 472	6,23	59 200	2,68
Petroleum u. Gasolin	848 253	8,88	408 741	4,28
Maschinenöle	116 640	7,56	57 099	3,70
Hüte	222 618	19,80	111 504	9,92

Ausfuhr:

Bezeichnung der Waren	Staat Pará Milreis	Von der gesamten brasilianischen Ausfuhr %	Staat Amazonas Milreis	Von der gesamten brasilianischen Ausfuhr %
Gummi (Seringa)	101 518 328	47,99	106 836 556	50,51
Kakao	2 130 063	13,51	233 045	14,78
Reiherfedern	69 298	47,76	68 878	47,47
Kastanien	1 455 545	51,38	2 062 042	58,62
Mandiokamehl	214 672	18,54	4 011	0,34
Piassava	17	—	45 059	7,72
Copahyba-Öl	13 365	16,08	8 487	10,21
Gesalzene Häute	431 284	3,55	147 794	1,21
Trockene Häute	70 479	0,75	1 808	0,02
Fischleim	243 415	98,10	—	—
Hirschfelle	104 329	60,23	5 913	3,41

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Handel Britisch-Indiens 1906/07.

Der überseeische Handel Britisch-Indiens während des Finanzjahres 1906/07, welches mit dem 31. März d. Js. seinen Abschluß fand, bewertete sich in der Wareneinfuhr auf 1 083 069 144 Rs. gegen 1 030 656 602 Rs. im Vorjahre, woraus sich ein Überschuß von 52 412 542 Rs. ergibt.

An dieser Steigerung des indischen Einfuhrhandels waren ganz besonders Maschinen, Fabrikeinrichtungen und technische Artikel, sowie Materialien für die indischen Eisenbahnen beteiligt.

Die Einfuhr der ersteren belief sich auf 57 988 744 Rs. und zeigt einen Überschuß dem Vorjahre gegenüber von 8 731 927 Rs., während die der letztgenannten ein Mehr von 25 352 211 Rs. oder ein Gesamtergebnis von 41 578 390 Rs. aufweist. Den Hauptanteil an der Lieferung dieser beiden Gruppen hat Großbritannien. Die Beteiligung anderer Länder ist unbedeutend, ganz besonders aber diejenige Deutschlands, welches sich beispielsweise an der Gruppe „Maschinen und dgl." nur mit dem kleinen Betrage von 824 239 Rs. (gegen Großbritanniens Anteil von 55 476 032 Rs.) beteiligte.

Weitere nicht unbedeutende Steigerungen weisen auf die Anfuhren von „Hardware & Cutlery" (landwirtschaftlichen und anderen Geräten, Werkzeugen, emaillierten Waren, Nähmaschinen und dergleichen sowie Messerwaren) — 26 605 223 Rs. gegen 22 657 329 Rs. — sowie die Anfuhren von Eisen und Stahl — 75 580 208 Rs. gegen 66 439 092 Rs. im vorhergehenden Jahre. In der ersten Gruppe ist besonders die Zunahme der Einfuhr von Geräten und Werkzeugen (+ 332 382 Rs.) sowie von emaillierten Waren (+ 552 270 Rs.) sehr beachtenswert, aber auch die Steigerung bei der Abteilung „landwirtschaftliche Geräte" (+ 226 156 Rs.) verdient die größte Aufmerksamkeit der heimischen Exporteure und Industriellen.

An zweiter Stelle nach der Gruppe „Eisenbahnmaterialien" hat in dem unter Bericht stehenden Jahre der Artikel Zucker die größte Zunahme in der indischen Einfuhr zu verzeichnen. Seine Einfuhr — unter Ausschluß von unraffiniertem Zucker, Melasse und Zuckerwaren — stellte sich auf nicht weniger als 9 Millionen cwts. im Werte von 78 184 242 Rs. gegen 7 367 104 cwts. und 72 225 947 Rs. im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß Deutschland unter den Rübenzucker produzierenden Ländern mit einer Einfuhr von 2 001 316 cwts. im Werte von 17 313 974 Rs. (1905/06: 712 440 cwts. und 6 465 346 Rs.) den ersten Rang einnimmt.

Ferner ist besonders auffallend die stetige Steigerung in den Zufuhren von Zuckerwaren — von 1 362 743 Rs. im Jahre 1905/06 auf 1 719 716 Rs. im Jahre 1906/07 —, sowie von Schinken, Speck, Kakes, Käse, Ghi (geschmolzenes Butterfett), Fruchtgelees (Jams & Jellies) und von kondensierter und präservierter Milch. Alle genannten Artikel haben während der letzten Jahre Zunahmen aufzuweisen, welche beweisen, daß der Inder sich allmählich mehr und mehr dem Genuß europäischer Lebensmittel hingibt. Am meisten betrifft dies die Artikel, wie Kakes und Milch, deren Einfuhrzahlen bereits verhältnismäßig sehr bedeutend sind. Kakes wurden beispielsweise in einem Werte von 2 278 288 Rs. gegen 2 079 118 Rs. im vorhergehenden Jahre und 1 700 136 Rs. in 1904/05 eingeführt und Milch im Betrage von 1 768 347 Rs. gegen 1 666 788 Rs. bzw. 1 312 642 Rs.

Wollene Waren, an deren Einfuhr Deutschland ein nicht unbedeutendes Interesse nimmt, haben in diesem Jahre wiederum einen starken

Ewiger Bund

Rückschlag (— 3 736 599 Rs.) zu verzeichnen. Ihre gesamte Einfuhr belief sich auf 20 521 812 Rs. gegen 24 258 411 Rs. im Jahre 1905/06 und 30 764 281 Rs. im Jahre 1904/05. Ganz besonders hat in dieser Gruppe in den letzten Jahren die Schals-Einfuhr zu leiden gehabt. So wurden beispielsweise während des Jahres 1906/07 nur für 1 589 570 Rs. (Deutschlands Anteil 1 304 544 Rs.) gegen 2 767 401 Rs. (Deutschlands Anteil 2 435 951 Rs.) im Jahre 1905/06 und 6 112 427 Rs. (Deutschlands Anteil 4 686 246 Rs.) im Jahre 1904/05 aufgenommen. Aber auch der Rückgang in der Einfuhr anderer wollener Webwaren ist sehr bedeutend, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Es wurden eingeführt:

	Insgesamt	Davon aus Deutschland	Davon aus England
	Rs.	Rs.	Rs.
1904/05	19 453 864	3 752 943	13 682 445
1905/06	16 845 999	3 547 295	11 762 326
1906/07	13 952 624	2 676 231	10 331 105

Die Einfuhr von Wagen und Karren zeigte wiederum eine bedeutende Zunahme, und zwar war dieselbe besonders dem Konto der Automobile zuzuschreiben, welche dieser Abteilung in der indischen Zollstatistik angehören. Besonders hat Großbritannien in dieser Beziehung große Fortschritte gemacht, während Frankreich, welches vordem ein bedeutender Lieferant dieser Wagen war, im letzten Jahre seine Zufuhren um etwa 40 bis 50 v. H. vermindert hat. Deutschland ist an der Einfuhr von Automobilen und Kraftwagen fast gar nicht beteiligt. Welche Bedeutung aber diese Einfuhr besitzt, läßt sich daraus ersehen, daß der Wert der gesamten Einfuhren, welche mit „Wagen und Karren", ausschließlich von Eisenbahnwagen, bezeichnet werden, von 5 502 106 Rs. im Jahre 1904/05 auf 9 246 548 Rs. im Jahre 1906/07 gestiegen ist.

Glas und Glaswaren zeigen eine Mehreinfuhr von 867 000 Rs. (12 114 108 Rs. gegen 11 247 108 Rs. im Jahre 1905/06), Ton- und Porzellanwaren eine solche von 539 043 Rs. (3 899 824 Rs. gegen 3 360 781 Rs. im Vorjahre).

Ganz besonders auffällig ist aber die Zunahme in der Einfuhr von musikalischen und wissenschaftlichen Instrumenten sowie von Schreibmaschinen. Hiervon wurden eingeführt:

	1904/05	1905/06	1906/07
		Rs.	
Musikal. Instrumente	1 317 736	1 328 123	2 021 671
Wissensch. Instr.	4 878 122	6 433 031	8 459 096
Photogr. „	769 415	817 084	796 537
Schreibmasch.	474 398	550 454	709 555
	7 439 671	9 128 692	11 986 859

Die Zunahme von rund $4^1/_2$ Millionen Rupien innerhalb 3 Jahre dürfte sehr beachtenswert sein.

Ein weiteres Zeichen der allgemeinen Steigerung des indischen Kulturniveaus ist ferner die stetig steigende Einfuhr von Papier, Papierwaren und Schreibmaterialien. Während beispielsweise im vorhergehenden Jahre Druckpapier im Werte von 2 132 459 Rs. bezogen wurde, belief sich der Wert für 1906/07 auf 2 833 632 Rs. Ferner wurden von anderem Papier und dergleichen eingeführt:

	1906/07	1905/06
	Rs.	
Schreibpapier und Briefumschläge	2 266 714	1 915 114
Sonstiges Papier	2 575 366	2 649 757
Schreibmaterialien, ausschl. von Papier	4 040 347	3 770 433

Auch die Einfuhr von Seife ist stetig im Steigen begriffen; sie belief sich z. B. im Jahre 1906/07 auf 184 081 cwts. im Werte von 3 228 156 Rs. gegen 164 624 cwts. und 2 723 705 Rs. im Jahre 1904/05.

Ferner sind beachtenswert die Zunahmen in den Zufuhren von:

	1905/06 Rs.		1906/07 Rs.
Farben und Lacken (ausschl. Anilinfarben)	von 3 743 880	auf	4 220 524
Malerutensilien	„ 1 181 476	„	1 454 132
Zündhölzern	„ 5 883 251	„	6 312 731
Druck- und Lithographiematerial., ausschl. Papier	„ 778 379	„	877 598
Feuerwerkskörpern	„ 416 581	„	581 210
Feuerwaffen	„ 635 108	„	721 541
Dynamit und anderen Sprengstoffen	707 969	„	1 233 228
Baumaterialien (Zement, Asphalt und Tonröhren usw.)	„ 4 599 140	„	4 986 790

Die Einfuhr des für den indischen Markt wichtigsten Artikels, der Baumwollgarne und Gewebe, ist jedoch im vergangenen Jahre zurückgegangen.

Es wurden davon eingeführt:

	1905/06 Rs.	1906/07 Rs.
Baumwollene Garne:		
gebleichte	16 289 210	16 732 195
gefärbte	17 964 777	15 499 935
Baumwoll. Gewebe:		
ungebleichte	189 323 746	187 074 067
gebleichte	84 735 536	73 795 440
bedruckte und gefärbte	95 475 724	95 573 898

Ewiger Bund

	1905/06 Rs.	1906/07 Rs.
Nähgarne	2 561 441	2 641 423
Sonstige baumwoll. Waren	18 080 535	17 858 466

Deutschland beteiligt sich an dieser Einfuhr von baumwollenen Waren, mit Ausnahme von bedruckten und gefärbten Waren, für welche sein Anteil sich auf 1 082 629 Rs. gegen 1 156 463 Rs. im Vorjahre belief, fast gar nicht.

Der Wert der indischen Warenausfuhr, einschl. der Wiederausfuhr fremdländischer Artikel, bezifferte sich im Jahre 1906/07 auf 1 765 615 165 Rs. gegen 1 617 078 992 Rs. im Vorjahre, überragt also den vorjährigen Wert um 148 536 173 Rs. Dieser Überschuß ist in der Hauptsache durch die während des Jahres herrschenden hohen Werte der meisten Rohmaterialien, welche Indien ausführt, entstanden. An dieser Stelle ist in erster Linie die Ausfuhr von Rohjute zu erwähnen, welche einen Mehrwert von 97 130 169 Rs. über das Vorjahr aufzuweisen hat, ebenso die Ausfuhr von Jutefabrikaten, welche das Vorjahr um 32 682 459 Rs. übertrifft. Weitere größere Zunahmen haben besonders zu vermerken:

Saaten	mit 24 102 732 Rs.
Häute	= 11 752 530 =
Tee	= 10 186 317 =
Rohbaumwolle .	= 6 327 039 =

(Nach einem Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Calcutta.)

Handel Adens 1905/06.

Nach der von der indischen Regierung veröffentlichten statistischen Zusammenstellung über den Handel Adens bezifferte sich der überseeische Handel dieses Platzes (unter Ausschluß des Verkehrs mit Regierungsgütern):

		1905/06	1904/05
		Werte in Rupien	
Einfuhr	Waren . . .	44 188 663	41 794 120
	Edelmetalle . .	4 941 670	4 129 587
	Zusammen	49 130 333	45 923 707
Ausfuhr	Waren . . .	39 474 236	36 329 455
	Edelmetalle . .	5 444 184	5 726 623
	Zusammen	44 918 420	41 056 078

Von dem Werte der Einfuhr des Jahres 1905/06 entfielen auf Großbritannien 4 368 350 Rs., auf Österreich-Ungarn 1 175 596 Rs., auf Frankreich 198 891 R., auf Deutschland 185 462 Rs., auf Italien 1 020 492 Rs.

Von dem Werte der Ausfuhr des Jahres 1905/06 entfielen auf Großbritannien 2 901 361 Rs., auf Österreich 803 821 Rs., auf Frankreich 3 403 270 Rs., auf Deutschland 742 091 Rs., auf die Niederlande 697 180 Rs. und auf Italien 411 697 Rs.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren: Kohlen, Kaffee, Baumwollenwaren, Drogen, Medizinen und Narkotika, frisches Gemüse, Getreide und Hülsenfrüchte, Häute und Felle, Elfenbein, Getränke, Früchte- und Gemüsekonserven, Ghi, Ölsaaten, Seide, Gewürze und Zucker.

Ausgeführt wurden insbesondere Kaffee, Baumwollenwaren, Drogen, Medizinen und Narkotika, Getreide und Hülsenfrüchte, Gummi und Harze, Häute und Felle, Elfenbein, Früchte und Gemüse, Ghi, Salz, Gewürze und Zucker.

(Accounts of the Trade of Aden 1905/06.)

Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika vom Juli 1906 bis Mai 1907.

	Mai		Juli/Mai	
	1906	1907	1905/06	1906/07
	Werte in 1000 $			
Warenverkehr.				
Einfuhr:				
zollfrei . . .	47 121	54 947	505 414	596 266
zollpflichtig	57 788	71 659	620 368	725 740
im ganzen	104 909	126 606	1 125 782	1 322 006
Ausfuhr:				
inländische	128 154	131 812	1 594 979	1 719 738
fremde . .	2 394	2 795	23 852	23 221
im ganzen	130 548	134 607	1 618 831	1 742 959
Ausfuhrüberschuß . . .	25 639	8 001	493 049	420 953
Edelmetallverkehr.				
Einfuhr:				
Gold	34 911	2 642	93 853	112 305
Silber . . .	4 406	3 496	40 683	39 403
im ganzen	39 317	6 138	134 536	151 708
Ausfuhr:				
Gold	5 722	4 506	35 317	27 527
Silber . . .	5 539	4 326	61 351	51 378
im ganzen	11 261	8 832	96 668	78 905
Überschuß der Einfuhr . .	28 056		37 868	72 803
Überschuß der Ausfuhr . .	—	2 694		

(Nach The Journal of Commerce and Commercial Bulletin.)

Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in Britisch-Zentralafrika.

Laut Bekanntmachung vom 30. März d. Js. sind zum Zwecke der Verzollung bei der Ausfuhr für nachstehende Artikel die folgenden vom 1. April 1907 ab gültigen Werte festgesetzt worden:

		Schill.	Pce.
Kaffee	Pfund	—	5
Tee	=	—	6
Bienenwachs	=	1	—

Ewiger Bund

		Schill.	Pce.
Schoten des spanischen Pfeffers	Pfund	—	4
Baumwolle, nicht entkernt	"	—	1
Desgl., entkernt	"	—	7
Ingwer, roh	"	—	3½
Erdnüsse	"	—	1½
Strophantus	"	2	6
Flußpferdzähne	"	2	—
Elfenbein	"	10	—
Mais	Tonne	60	—
Ölsämereien	Pfund	—	4
Kautschuk	"	4	3
Tabak	"		4
Marienglas	"	—	6
		Pfd.	Sterl.
Zinn in Barren	Tonne		50
Kupfer in Barren	"		80
Kupfererz, bearbeitet	"		40
Desgl., nicht bearbeitet	"		15

(The Board of Trade Journal.)

Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in Sierra Leone.

Durch ein Gesetz vom 2. Mai d. Js. — The Petroleum Amendment Ordinance, 1907 (Nr. 10 1907) — sind Bestimmungen über die Einfuhr und Lagerung von Petroleum erlassen, die im allgemeinen mit denen des früheren Entwurfs übereinstimmen. Mit Bezug auf die dem Gouverneur eingeräumte Befugnis, für Petroleum, das zu gewerblichen oder Fabrikationszwecken eingeführt ist, die gezahlten Zölle zurückzuzahlen, schreibt das Gesetz vor, daß Petroleum, das zum Gebrauch als Triebkraft bei der Beförderung von Waren oder lebendem Vieh zu Lande oder zu Wasser für Handelszwecke bestimmt ist, bei der Einfuhr als für einen gewerblichen Zweck bestimmt angesehen werden soll.

(The Board of Trade Journal.)

Einfuhrverbot für gewisse Artikel in Aden.

Das »Indian Trade Journal« vom 13. Juni d. Js. enthält eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs im Rate, wonach die Einfuhr folgender Artikel zur See oder zu Lande nach Aden verboten ist, sofern sie nicht von einem von dem Zollbeamten am Orte der Ausfuhr ausgestellten Ausfuhrpassierscheine begleitet sind:

Straußeneier sowie Köpfe, Hörner, Felle und Federn oder Fleisch von einem der nachgenannten Tiere: Zebra, Giraffe, Elentier, weißschwänziges Gnu, Waldesel, Büffel, Elefant, Geier, Kranichgeier, Eule, gemeiner Nashornvogel, afrikanischer Madenhacker (buphaga), Strauße jeder Art, Rhinozeros, alle Antilopen und Gazellen, Tschita (cynoelurus), Erdwolf, kleinere Affen jeder Art, Marabus, kleiner weißer Reiher, Wildschwein, kleinere Katzen, Warzenschwein ((phacocharus) und größere Trappen.

(The Board of Trade Journal.)

Verschiedene Mitteilungen.

Verkehr deutscher Schiffe im Hafen von Alexandrien 1906.

Im Jahre 1906 haben 109 deutsche Dampfer mit einem Tonnengehalt von 261 782 Registertons den Hafen von Alexandrien angelaufen.

Wenn man von den regelmäßig verkehrenden Passagierdampfern des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg—Amerika-Linie absieht, so ergibt sich für 1906 ein Verkehr von 73 Schiffen mit 120 292 Registertons gegen 60 Schiffe mit 95 397 Registertons im Jahre 1905 und 55 Schiffe mit 107 718 Registertons im Jahre 1904. Der deutsche Schiffsverkehr hat also gegenüber den Jahren 1904 und 1905 um 18 bzw. 13 Dampfer und um 12 524 bzw. 24 845 Registertons zugenommen.

Von den 109 deutschen Dampfern, die den Hafen im Jahre 1906 angelaufen haben, hatten als Heimatshafen:

Hamburg	53
Bremen	50
Lübeck	2
Oldenburg	2
Flensburg	1
Kiel	1
zusammen	109

Hiervon gehörten:

Der deutschen Levante-Linie in Hamburg	40
dem Norddeutschen Lloyd in Bremen	31
der Bremer Dampferlinie „Atlas" in Bremen	17
der Hamburg—Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg	9
der Oldenburg—Portugiesischen Dampfschiffs-Reederei „Union" in Hamburg	2
der Aktiengesellschaft Horn in Lübeck	2
6 anderen Reedereien je 1	6

Ein direkter Verkehr nichtdeutscher Schiffe zwischen einem deutschen Hafen und Alexandrien hat im Jahre 1906 nicht stattgefunden. Der Hafen von Damiette ist von keinem deutschen Schiffe besucht worden.

Ewiger Bund

Vom 27. Oktober 1906 ab hat die Hamburg—Amerika-Linie einen regelmäßigen Passagierverkehr zwischen Neapel und Alexandrien mit dem Dampfer „Oceana" (4089 Registertons) unterhalten; der Dampfer fuhr anfänglich alle 14 Tage, vom Januar d. Js. ab wöchentlich. Die Fahrten sind indessen mit Schluß der Wintersaison wieder eingestellt worden.

Der Passagierdienst des Norddeutschen Lloyd zwischen Marseille, Neapel und Alexandrien erfreut sich nach wie vor eines lebhaften Zuspruchs sowohl seitens der Touristen als auch seitens der europäischen und besseren einheimischen Kreise. Im Jahre 1906 sind etwa 5700 Kajütspassagiere und etwa 1100 Passagiere dritter Klasse befördert worden. Für den Warenverkehr kommt jedoch diese Linie kaum in Betracht, da die Liegezeit im Hafen zu kurz ist, um Ladung zu nehmen; die von Marseille und teilweise auch von Neapel mitgenommene Ladung, die durchschnittlich 800 Tonnen beträgt und hauptsächlich aus Mehl aus Frankreich und Öl aus Italien besteht, kann in Alexandrien gerade gelöscht werden.

Im Oktober v. Js. ist von der rumänischen Schiffahrtsgesellschaft „Service Maritime Roumain" mit dem Sitz in Bukarest ein wöchentlicher Verkehr zwischen Constanza und Alexandrien über Konstantinopel und Smyrna eingerichtet worden, der von drei Dampfern betrieben wird. Zwischen der genannten Gesellschaft und dem Norddeutschen Lloyd besteht hinsichtlich dieser Linie eine Art Betriebsgemeinschaft.

Die deutschen Reedereien werden im Levanteverkehr bald neuen Konkurrenzunternehmungen gegenüberstehen. Im Laufe dieses Frühjahrs sind zwei neue Schiffahrtsgesellschaften gegründet worden, von denen die eine „The Egyptian Mail Steamship Company" eine direkte Passagier-Dampferverbindung zwischen Marseille und Alexandrien einzurichten beabsichtigt. Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 660 000 £ von englischen, französischen, belgischen und ägyptischen Kapitalisten errichtet worden und ist ein englisches Aktienunternehmen. Der Verkehr soll mit zwei Turbinendampfern betrieben werden, die von der Fairfield Shipbuilding and Engineering Company in Glasgow erbaut werden, einen Tonnengehalt von je 13 000 Bruttoregistertons, eine Länge von 550 Fuß und eine Breite von 60 Fuß haben und $20^1/_2$ Knoten in der Stunde laufen sollen. Die ganze Strecke zwischen Marseille und Alexandrien soll in 70 Stunden zurückgelegt werden. Es wird beabsichtigt, die Dampfer mit dem größten Luxus und allen Bequemlichkeiten der ersten transatlantischen Dampfer auszustatten. Sie sollen Raum für 500 Passagiere erster und 280 Passagiere zweiter Klasse haben. Über den Zeitpunkt, wann der Betrieb aufgenommen werden soll, verlautet noch nichts.

Es ist fernerhin eine französisch-ägyptische Schiffahrtsgesellschaft unter dem Namen „La Compagnie de Navigation de la Méditerranée Orientale" mit einem Kapital von 8 000 000 Franken gegründet worden, welche eine Dampferverbindung zwischen Dünkirchen und Alexandrien einrichten will.

Die italienische Schiffahrtsgesellschaft Florio Rubattino beabsichtigt, noch im Laufe dieses Sommers eine neue Linie zwischen Syrakus, Malta, Tripoli, Misrata, Benghazi, Dermah, Alexandrien und Canea zu eröffnen, die mit vier oder fünf Dampfern von etwa je 3000 Registertons in vierzehntägigen Fahrten betrieben werden soll.

Endlich ist neuerdings unter dem Namen „Servizzio Italo-Spagnolo" eine kleine Frachtdampferlinie zwischen Genua und Alexandrien eingerichtet worden, die alle drei Wochen von einem Dampfer befahren wird. Der Dampfer fährt unter italienischer Flagge, die Reederei ist jedoch die deutsche Firma Semler & Gerhardt in Genua.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Alexandrien.)

Schiffsverkehr der Regentschaft Tunis 1906.

Nach der amtlichen Statistik haben im Jahre 1906 die Häfen der Regentschaft Tunis angelaufen 3727 Dampfer mit einem Raumgehalt von 3 412 472 Register-Tons und 9689 Segelschiffe von 154 189 Register-Tons, zusammen also 13 416 Schiffe von 3 566 661 Register-Tons.

Zu den bisherigen 18 Häfen der Regentschaft ist im Jahre 1906 noch ein weiterer kleiner Hafen, Aghir, an der Ostküste der Insel Djerba hinzugekommen.

Im Vergleich mit dem Vorjahre haben die eingelaufenen Schiffe um 71 Dampfer abgenommen, an Raumgehalt der Dampfer aber um 81 955 Register-Tons zugenommen. Die Segelschiffahrt weist ein Mehr von 672 Schiffen und von 18 161 Register-Tons auf.

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt auch, daß sich die Schiffahrt im allgemeinen nur um ein geringes gehoben hat, nämlich um 2,7 v. H., nach dem Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe gerechnet. Im einzelnen sind an dem Mehr beteiligt: Sfax mit 7 v. H., Souffe mit 10 v. H., Houmt-Souk mit 5 v. H., Tabarka mit 13 v. H., Gabes mit 4 v. H. und Zarzis mit 53 v. H. Ein Minus weisen auf: Tunis-Goletta mit 3 v. H., Biserta mit 6 v. H. und Kelibia mit 62 v. H.

Ewiger Bund

Der Ausfall für Tunis-Goletta rührt daher, daß die »Compagnie Méditerranéenne de Navigation«, welche während des Jahres 1905 eine regelmäßige Linie für Passagiere und Waren zwischen Tunis und Marseille unterhalten hatte, ihre Fahrten im Jahre 1906 eingestellt hat.

Von den einzelnen Ländern weisen ein Mehr auf: Italien von 7 v. H., Deutschland von 30 v. H., Dänemark von 107 v. H., Österreich-Ungarn von 73 v. H., Norwegen von 47 v. H., dagegen ein Minus: Frankreich von 2 v. H., England von 17 v. H. und Griechenland von 55 v. H.

Den Hauptanteil am Schiffsverkehr im Jahre 1906 hat, wie stets, Frankreich gehabt mit 2286 Dampfern (gegen 2401 im Vorjahre) von zusammen 1 682 868 Register-Tons und 35 Segelschiffen (gegen 45 im Vorjahre) von 945 Register-Tons im Eingange. An zweiter Stelle kommt, wie bisher, Italien mit 999 Dampfern (gegen 994 im Vorjahre) von zusammen 1 243 485 Register-Tons und 1162 Segelschiffen (gegen 1140 im Vorjahre) von zusammen 58 422 Register-Tons. Die dritte Stelle nimmt England ein mit 145 Dampfern (gegen 165 im Vorjahre) von zusammen 177 964 Register-Tons.

Die deutsche Flagge tritt an die vierte Stelle. 123 deutsche Dampfer mit zusammen 147 842 Register-Tons haben im Jahre 1906 die tunesischen Häfen angelaufen; im Vorjahre waren es 95 Dampfer mit 114 441 Register-Tons, also eine Zunahme um 28 Dampfer und 33 401 Register-Tons.

Die beiden am meisten von deutschen Schiffen besuchten Häfen sind Sfax mit 57 Dampfern im Jahre 1906 und Tunis-Goletta mit 46 Dampfern.

Die Flaggen der übrigen Nationen sind in den tunesischen Häfen nur in geringerem Grade vertreten. Die zunächst kommende ist die österreichisch-ungarische Flagge mit 44 Dampfschiffen von zusammen 38 292 Register-Tons, dann die dänische mit 42 Dampfschiffen und 37 210 Register-Tons.

Der Warenverkehr zur See weist für das Jahr 1906 eine Einfuhr von zusammen 506 838 Tonnen auf gegen 499 906 Tonnen im Vorjahr und eine Ausfuhr von 1 077 871 Tonnen gegen 764 748 Tonnen im Jahre 1905.

Wenn man Ein- und Ausfuhr zusammenrechnet, so ergibt sich eine Steigerung des Warenverkehrs um 25 v. H. gegen das Vorjahr, woran hauptsächlich der Hafen von Tunis, dann aber auch Sousse und Zarzis teilhaben. Diese Steigerung ist überwiegend der Ausfuhr aus den neu aufgeschlossenen Phosphatlagern von Kalaa-Djerda und von Kalaa-es-Senam zuzuschreiben; aber auch die älteren Lager von Gafsa haben im Jahre 1906 eine reichere Ausbeute geliefert und dadurch die Ausfuhr aus dem Hafen von Sfax um 13 v. H. erhöht. Susa (Sousse) verdankt seinen großen Warenverkehr, der sich im Jahre 1906 beinahe verdoppelt hat, teils der Einfuhr des umfangreichen Materials für die Meliorationsarbeiten, die im Sahel, seinem Hinterlande, im großen Maßstab ausgeführt werden, teils auch der Ausfuhr der guten Ernte von 1905. In dem kleinen Hafen von Zarzis sind während des Jahres 1906 100 Dampfer unter französischer Flagge und 883 Segelschiffe unter tunesischer Flagge eingelaufen, Zahlen, die das Vorjahr um 186 v. H. übertreffen.

Für das Jahr 1906 weist die Wareneinfuhr zur See unter deutscher Flagge eine Zunahme um 120 v. H. auf, die Ausfuhr um 136 v. H. im Vergleich mit dem Jahre 1905. In Sfax nimmt die deutsche Flagge den dritten Rang ein mit mehr als 100 000 Tonnen Waren.

Im übrigen wird natürlich nahezu die Hälfte aller Waren unter französischer Flagge eingeführt; im Jahre 1906 waren es 237 138 Tonnen. Unter italienischer sind 77 265 Tonnen, unter englischer 43 854 Tonnen und unter deutscher 32 900 Tonnen eingeführt worden.

Ausgeführt wurden unter französischer Flagge 297 755 Tonnen, unter italienischer 341 034, unter englischer 111 851 und unter deutscher 110 850 Tonnen.

Die Küstenschiffahrt hat gegen das Vorjahr um einiges zugenommen; sie wird in der Hauptsache von tunesischen Segelschiffen geringen Tonnengehalts betrieben; die französische Flagge hat daran teil zu 31 v. H. und die italienische zu 25 v. H.

Als Nothafen haben im Berichtsjahre 12 Schiffe verschiedene tunesische Häfen angelaufen, darunter zwei deutsche Schiffe.

Aus der Zahl derjenigen Schiffsgesellschaften, welche die Häfen der Regentschaft regelmäßig anlaufen, ist die im Vorjahre gegründete »Compagnie Méditerranéenne de Navigation« im Jahre 1906 nach nur einjährigem Betriebe wieder ausgeschieden. Die übrigen sind dieselben geblieben; die beiden deutschen sind die „Deutsche Levante-Linie“ und die „Compagnie Freitas“.

(Nach einem Berichte des kais. Konsulats in Tunis.)

Schiffsverkehr auf den Tonga-Inseln (Polynesien) im Jahre 1906.

Flagge	Schiffsart	Einklariert Zahl	Einklariert Tonnengehalt	Ausklariert Zahl	Ausklariert Tonnengehalt
		Nukualofa.			
Britische . .	Dampfer .	13	20 635	13	20 635
Britische . .	Segler . .	9	1 341	9	1 341
Norwegische .	Segler . .	3	1 831	4	2 617

Ewiger Bund

Flagge	Schiffsart	Einklariert Zahl	Einklariert Tonnengehalt	Ausklariert Zahl	Ausklariert Tonnengehalt
		Haapai.			
Britische	Dampfer	13	20 635	13	20 635
Britische	Segler	1	149	1	149
Deutsche	Segler	1	37	—	—
Norwegische	Segler	4	2 604	4	2 604
		Vavau.			
Britische	Dampfer	14	20 747	14	20 747
Britische	Segler	1	287	1	287
Norwegische	Segler	1	699	2	1 398

(Statement of the Trade and Navigation of the United Kingdom for 1906 — Tonga.)

Literatur.

Wirtschaftliche Eisenbahn-Erkundungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika. Von Paul Fuchs unter Mitwirkung des Landwirts A. Hauter. Mit 76 Abbildungen, einer Skizze im Text und fünf Karten. 1907. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43.

Professor Dr. Max Fesca: Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen. Zweiter Band. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 5,—.

Kolbe, Oberst a. D.: Unsere Helden in Südwestafrika. II. Die Kämpfe mit den Hottentotten. Mit 12 Abbildungen von Mitkämpfern und 6 Abbildungen vom Kriegsschauplatz. Verlag Friedrich Engelmann in Leipzig. Preis Mk. 2,50.

In diesem Heft schildert der Verfasser die Kämpfe unserer Truppen gegen die Hottentotten, vor allem gegen Morenga. Auch dieses Heft zeichnet sich durch eine frische, lebendige Darstellung der Kämpfe aus.

Dr. P. Mohr: Algerien, eine Studie über die französische Land- und Siedlungspolitik. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 6,—.

Werner, Kommerzienrat: Kaufmännische Mitarbeit an der Kolonialbetätigung. Vortrag vor dem deutschen Handelstage am 9. April d. Js. Zweite Auflage. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis 40 Pf.

Deutscher Kolonialkatalog. Ein Verzeichnis neuerer und älterer Schriften über die deutschen Schutzgebiete. Herausgegeben von der Exportbuchhandlung G. A. v. Halem, Bremen.

Verkehrs-Nachrichten.

In Kieta (Deutsch-Neuguinea) ist am 25. April 1907 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Brief-, Zeitungs-, Postanweisungs-, Paket- und Nachnahmedienst erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 12. Sept.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	13. 23. Aug. 10. Sept. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Aug.	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Mombasa ○ 16-18 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	†4. Aug. 1. Sept.	Mombasa ○ 20 Tage	2. 30. Aug. 10^{35} abds
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Tanga 17—19 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Daressalam 18-21 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	†4. Aug. 1. Sept.	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	2. 30. Aug. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Ukakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	11. †25. Aug.	Swakopmund 25, 22 Tg.	10. 24. Aug. 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	†5. 26. Aug.	Swakopmund 30, 20 Tg.	4. 25. Aug. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	†6. 27. Aug.	Swakopmund 29 und 19 Tage	5. 26. Aug. 1^{0} nms.
	Southampton	3. 10. 31. Aug. 7. Sept.	Swakopmund 27, 20 bis 25, 32, 25 Tage	2. 9. 30. Aug. 6. Sept. 11^{22} vms.
	†Southampton	17. 24. Aug.	Swakopmund 32, 25 Tg.	16. 23. Aug. 11^{22} vms.
	†Hamburg	21. Aug.	Swakopmund 25 Tage	20. Aug. 5^{25} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	10. 17. 24. 31. Aug. 7. Sept.	Lüderitzbucht 20 bis 29 Tage	9. 16. 23. 30. Aug. 6. Sept. 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	5. Aug.	Lüderitzbucht 21 Tage	4. Aug. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Lüderitzbucht 20 Tage	5. Aug. 1^{0} nms.
	Hamburg	11. 25. Aug.	Lüderitzbucht 33 und 24 Tage	10. 24. Aug. 7^{12} abds.
	†Southampton	3. Aug.	Lüderitzbucht 29 Tage	2. Aug. 11^{22} vms.
	†Hamburg	21. Aug.	Lüderitzbucht 37 Tage	20. Aug. 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	26. Aug.	Lüderitzbucht 32 Tage	25. Aug. 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	27. Aug.	Lüderitzbucht 31 Tage	26. Aug. 1^{0} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	3. 17. 31. Aug.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	2. 16. 30. Aug. 11^{22} vms.
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontendorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage Duala 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms. 22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	†Liverpool	10. Aug. 7. Sept.	Duala 23 Tage	8. Aug. 5. Sept. 10^{45} abds.
	Liverpool	24. Aug.	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	22. Aug. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 34—35 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	24. Aug. 21. Sept.	Rio del Rey 23 Tage	22. Aug. 19. Sept. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	22. Aug. 12. Sept.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	21. Aug. 11. Sept. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 13. Okt.	Yap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 11. Okt. 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	1. 15. 29. Aug.	Tsingtau 32 Tage	30. Juli 13. 27. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	4. 18. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 36 Tage	2. 16. 30. Aug. 10^{45} abds.
	†Liverpool	23. Aug.	Tsingtau 31 Tage	22. Aug. 8^{38} vms.
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	15. Aug.	Jaluit 58 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	25. Aug.	Jaluit 56 Tage	23. Aug. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Jaluit 47 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	4. Aug. 1. Sept.	Apia 54 Tage	2. 9. 30. Aug. 6. Sept. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Aug. 8. Sept.	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 31. Aug. 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	22. Aug.	**Marshall-Inseln**	Neapel	3. Sept.
	Neapel	1*. 29*. Aug. 26. S.			
Deutsch-Ostafrika	Neapel	9*. 22*. 30*. Aug. 20*. Sept.		Neapel	2*. 16*. 30*. Aug. 13*. Sept.
	Brindisi	25. Aug.		Brindisi	11. 25. Aug. 8. Sept.
	Marseille	16. jed. Mts.		Marseille	8. 22. Aug. 5. Sept.
				Liverpool	4. Aug. 1. Sept. üb. Vancouv.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen	10*. Aug.	**Kiautschou**	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	4. 6*. 11. 13*. 18. 20*. 29*. Aug. 3*. 5. 8. 15. 17*. Sept.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg	12*. 16*. 24*. Aug.			
	Southampton	11. 25. Aug. 8. Sept.			
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	11. 25. Aug. 8. Sept.		Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
	Hamburg	24*. Aug. 2*. Sept.			
	Antwerpen	31*. Aug.			
Kamerun	Hamburg	1*. 13*. 16*. A. 1*. S.			
	Southampton	30*. jed. Mts.	**Samoa**	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 19*. Aug.
	Plymouth	4. 18. Aug. 1. Sept.			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	26. Sept.	**Togo**	Southampton	30*. jed. Mts.
				Hamburg	1*. 8*. 13*. 16*. 23*. Aug. 1*. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Daressalam — 21/6. Zanzibar 8/7. — Daressalam.
S. M. S. „Condor" . 4/6. Apia 29/6. — Tahiti.
S. M. S. „Planet" . . 7/5. Vermessungsgebiet bei Matupi.
S. M. S. „Seeadler" . Durban 11/6. — 15/6. Beira 19/6. — 23/6. Port Aurelia 26/6. — 26/6. Ibo 28/6. — 30/6. Daressalam.
S. M. S. „Sperber" 21/6. Loanda 21/6. — 22/6. Banana — 24/6. Boma 26/6. — 4/7. Kap Lopez 13/7. — Gabun.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Feldmarschall" der Ostafrika-Linie mit dem Ablösungstransport für S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard" an Bord.
Transportführer: Kapitänleutnant Kaulhausen.
Hamburg 29/6. — 30/6. Rotterdam 2/7. — 3/7. Dover 3/7. — 6/7. Lissabon 8/7. — Tanger.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Juli 1907.
„Adolph Woermann"	Swakopmund	Hamburg	am 25. Juli in Duala.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 15. Juli in Lome.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 23. Juli in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 23. Juli in Forcados.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 24. Juli ab Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 21. Juli in Mossamedes.
„Carl Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 26. Juli in Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. Juli in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Juli in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 22. Juli in Conakry.
„Ella Woermann"	Assinie	Hamburg	am 21. Juli in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juli in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 8. Juni in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 26. Juli Dover passiert.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 10. Juli in Dakar.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juli ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Hamburg	Burutu	am 12. Juli in Lome.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 27. Juli in Dover.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 27. Juli in Las Palmas.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 21. Juli Dover passiert.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. Juli in Antwerpen.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 16. Juli in Kotonou.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Juli ab Teneriffe.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 26. Juli ab Rotterdam.
„Martha Woermann"	Gabun	Hamburg	am 25. Juli in Lagos.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 22. Juli ab Las Palmas.
„Melita Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 25. Juli in Sierra Leone.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 26. Juli in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 17. Juli in Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 7. Juli in Hamburg.
„Gouverneur v. Puttkamer"	Hamburg	Rio Nunez	am 23. Juli in Conakry.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Accra	am 22. Juli in Accra.
„Edea"	Calabar	Hamburg	am 26. Juli in Hamburg.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 27. Juli Dover passiert.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 23. Juli in Lome.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Juli ab Las Palmas.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 18. Juli in Gabun.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. Juli ab Hamburg.
„Dortmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Juli ab Gabun.
„Sparta"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 25. Juli in Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **26. Juli 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	108	112
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	98
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	95
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	89	91
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	105
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	215	220
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	188	194
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	84	—
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	95
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 3sfr.	16 3sfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	131	135
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	118	121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	300	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	92	—
			0	0	Stamm-Anteile	47	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	135	140
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	25	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 9 d	4 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	18 sh	18 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28 3sfr.	32 3sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 3sfr.	52 3sfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70	75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	98	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	50
					do Vorz.-Aktien	100	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	45	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. August 1907.** **Nummer 16.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau. Vom 19. Juli 1907 S. 789. — Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel gegen Eingeborene der afrikanischen Schutzgebiete. Vom 12. Juli 1907 S. 790. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906. Vom 20. Mai 1907 S. 793. — Personalien S. 793.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 794. — Patriotische Gaben S. 795. — Die deutsche Marine-Expedition 1907/09 S. 795.

Kamerun: Gesundheitsverhältnisse im Schutzgebiet S. 797. Auftreten der Schlafkrankheit S. 798. — Unterwerfung des Jetfang-Gebietes S. 798. — Bestrafung des Häuptlings Dnambelle-nku und seiner Anhänger S. 798. — Von der Manengubabahn S. 798. Lehrwerkstätten für Eingeborene S. 800.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 800.

Deutsch-Neuguinea: Eingeborenen-„Krieg" auf der Gazelle-Halbinsel S. 801. — Die Walman in Kaiser-Wilhelmsland S. 802. — Kannibalismus im Bismarck-Archipel S. 804. — Apostolische Präfektur auf Saipan S. 810.

Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets in den Monaten Januar, Februar und März 1907 S. 809. — Desgleichen bei den Zollämtern an der Küste in den Monaten März und April 1907 S. 811. — Nachweisung über die in Deutsch-Ostafrika vorhandenen Privat-Pflanzungen und deren ungefähren Stand am 1. April 1905 S. 812.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Absatz von Produkten der amerikanischen Baumwollsaat-Verarbeitungsindustrie in europäischen Ländern S. 820. — Stand der Baumwollpflanzungen in den Vereinigten Staaten von Amerika Ende Juni 1907 S. 821. Seidenausfuhr Schanghais 1906/07 S. 822. — Der Teakholzhandel in Moulmein (Burma) 1906 S. 823. Handels- und Schiffsverkehr auf den Tonga-Inseln S. 824.

Verschiedene Mitteilungen: Handel zwischen Deutschland und den portugiesischen Kolonien in Afrika S. 824. — Zur Lage des Hanfmarktes in Neapel S. 825. Kolonial-Wirtschaftliches S. 825. — Literatur S. 825. — Verkehrs-Nachrichten S. 826. — Schiffsbewegungen S. 829. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 831. — Anzeigen.

Als Beilage: Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Statistische Übersicht nach dem Stande vom 1. Januar 1907.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau.

Vom 19. Juli 1907.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Landesfiskus des Schutzgebiets Togo vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter die Sonderberechtigung zum ausschließlichen Schürfen und Bergbau für Edelmineralien in den Bezirken Misahöhe, Atakpame und Sokode erteilt.

Berlin, den 19. Juli 1907.

Reichs-Kolonialamt.

In Vertretung:

Conze.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel gegen Eingeborene der afrikanischen Schutzgebiete.

Vom 12. Juli 1907.

I. In allen Fällen, in welchen gegen einen Eingeborenen körperliche Züchtigung (Prügel- oder Rutenstrafe) als gerichtliche Strafe verhängt wird, ist über die Verhandlung, auf Grund deren die Strafe festgesetzt wird, unter Benutzung des Formulars A ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten zu unterschreiben ist. Das Protokoll hat insbesondere die Bezeichnung der strafbaren Handlung zu enthalten. Auch muß aus ihm hervorgehen, daß der Beschuldigte über die ihm zur Last gelegte Tat gehört worden ist, und daß die von ihm zu seiner Entlastung angebotenen Beweise soweit tunlich erhoben worden sind. Endlich ist in das Protokoll auch die Urteilsformel aufzunehmen.

II. Prügel- und Rutenstrafen dürfen niemals durch den mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten selbst vollstreckt werden. Die Vollstreckung ist indes von ihm oder einem Arzte persönlich zu überwachen.

III. Über die Vollstreckung von Prügel- und Rutenstrafen unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften ist ebenfalls ein Protokoll aufzunehmen. (Formular A Rückseite.)

Das Protokoll ist von dem mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten oder dem hinzugezogenen Arzt zu unterschreiben. Besondere Vorkommnisse bei der Vollstreckung und Verletzungen sind zu beurkunden. Protokolle, welche einen derartigen Vermerk enthalten, sind dem Gouverneur in Abschrift einzureichen.

IV. In Fällen in denen eine Prügelstrafe von mehr als 15 oder eine Rutenstrafe von mehr als 10 Schlägen festgesetzt wird, ist dem Protokolle eine Begründung des Urteils anzuschließen. In der Begründung sind die für erwiesen erachteten Tatsachen anzugeben, in welchen die Merkmale der strafbaren Handlung gefunden werden. Ferner sind die Umstände anzuführen, welche für die Zumessung der Strafe bestimmend gewesen sind. Die Begründung ist von dem mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten zu unterschreiben. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Gouverneur einzureichen.

V. Die gemäß Nr. III und IV dieser Verfügung eingereichten Abschriften sind beim Gouvernement einer Durchsicht zu unterwerfen, bei welcher der Oberrichter, im Schutzgebiet Togo der Bezirksrichter in Lome mitzuwirken hat.

Die Abschriften zu Nr. III sind auch dem Referenten für Medizinalangelegenheiten vorzulegen. Beanstandungen sind vom Gouverneur den beteiligten Dienststellen bekannt zu geben.

VI. Diese Verfügung findet entsprechende Anwendung, wenn Prügel- oder Rutenstrafen von einem mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten auf Grund des § 17 der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 als Disziplinarstrafen verfügt werden. In diesem Falle ist das Formular B zu benutzen.

VII. Die über die Führung von Strafbüchern erlassenen Vorschriften werden durch diese Verfügung nicht berührt.

Berlin, den 12. Juli 1907.

Dernburg.

Formular A.

Eingetragen im Strafbuch Nr.

Verhandelt

..., den

Vor dem unterzeichneten, mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Eingeborene betrauten Beamten erschein — vorgeführt — d

welche beschuldigt w rd

Ewiger Bund

D Erschienene, hierüber gehört, bestreite gesteh — die Beschuldigung — ein.
D als Zeug vernommene

bestätig die Beschuldigung. Auf Antrag d Beschuldigten
w rd ferner als Zeug vernommen:

welche

— Weitere Entlastungsbeweise hat der Beschuldigte nicht angeboten. — Die Erhebung der weiter angebotenen Entlastungsbeweise erscheint nicht tunlich, weil

Es wird folgendes Urteil verkündet: D

w rd wegen

zu einer Prügel / Ruten strafe von Schlägen verurteilt, welche — auf einmal — zweimal mit je Schlägen zu vollziehen ist.

v. w. o.

Unterschrift:

Amtscharakter:

(Rückseite.)

Urteilsgründe.

(Nur anzugeben bei Verhängung von mehr als 15 Prügel / 10 Ruten schlägen.)

Strafvollstreckung.

Die — erstmalige körperliche Züchtigung ist heute den Vorschriften gemäß in meiner Gegenwart vollzogen worden.

, den

Unterschrift:

Amtscharakter:

Der zweite Vollzug der Prügel / Ruten strafe ist heute in meiner Gegenwart erfolgt.

, den

Unterschrift:

Amtscharakter:

Ewiger Bund

Formular B.

Eingetragen im Strafbuch Nr.

Verhandelt

, den

D als Dienst / Arbeits geber

ha den Antrag auf disziplinarische Bestrafung d

wegen

bei dem unterzeichneten, mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Eingeborene betrauten Beamten gestellt. Es erschein — vorgeführt d Genannte , welche , mit der Beschuldigung bekannt gemacht, diese eingesteh bestreite . Als Zeugen w rd gehört:

welche

Es wird eine Disziplinarstrafe dahin verhängt, daß

wegen

mit Prügel / Ruten schlägen, welche auf einmal — zweimalig mit je Schlägen — zu vollziehen sind, zu bestrafen

v. w. o.

Unterschrift:
Amtscharakter:

(Rückseite.)

Gründe.

(Nur anzugeben bei Verhängung von mehr als 15 Prügel / 10 Ruten schlägen.)

Strafvollstreckung.

Die — erstmalige — körperliche Züchtigung ist heute den Vorschriften gemäß in meiner Gegenwart vollzogen worden.

, den

Unterschrift:
Amtscharakter:

Der zweite Vollzug der Prügel / Ruten strafe ist heute in meiner Gegenwart erfolgt.

, den

Unterschrift:
Amtscharakter:

Ewiger Bund

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu den Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906.

Vom 20. Mai 1907.

Unter Aufhebung der Ausführungsbestimmungen vom 28. Juni 1906 wird auf Grund der Bekanntmachung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, vom 9. April 1906 (Deutsches Kolonialblatt S. 215) zur Ausführung der Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 18. Januar 1906 folgendes bestimmt:

1. Zu § 1, 1. der Vorschriften:

   Der Schiffskapitän hat die Beförderung einer Leiche unter Anfügung des Leichenpasses in jedem Hafenort, in dem eine Umschiffung stattzufinden hat, der Behörde (Bezirksamt, Station) zu melden. Die Behörde des Einschiffungs- oder Umladehafens trifft die für die Aufbewahrung der Leiche erforderlichen Anordnungen.

2. Zu § 1, 2. der Vorschriften:

   Die Ausstellung der Leichenpässe obliegt den Bezirksämtern und Stationen.

3. Zu § 1, 3b der Vorschriften:

   Die Bescheinigung über die Todesursache wird von der Behörde (Bezirksamt, Station) ausgestellt, in deren Bezirk die Person verstorben ist. Ist der Herkunftsort der Leiche durch Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken verseucht, so kann die Bescheinigung, daß der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, nur auf Grund des Gutachtens eines beamteten Arztes ausgestellt werden.

4. Zu § 2, 1. der Vorschriften:

   Zuständig zur Bestimmung der sachverständigen Person sind die Bezirksämter und Stationen.

Herbertshöhe, den 20. Mai 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

An Stelle des Missionars Max Wittig, der das Schutzgebiet verlassen hat, ist Missionar Paul Wenzel als Stellvertreter des außeramtlichen Mitgliedes des Gouvernementsrates von Neuguinea, Missionars Heinrich Fellmann, berufen worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem früheren Sachverständigen für Viehzucht und Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Veterinärrat Rickmann, durch Erlaß vom 8. Juli d. Js. den Roten Adler-Orden vierter Klasse anläßlich seines Ausscheidens aus dem Dienste zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksamtmännern beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo, Dr. Gruner und Dr. Kersting, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, durch Erlaß vom 17. Juli d. Js. dem Zollinspektor Schwarze, dem Bezirksamtssekretär Zenke und dem Rektor Blank, sämtlich beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Kaiserlichen Regierungsarzt in Kamerun, Marine-Oberstabsarzt Dr. Ziemann, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen den Titel „Professor" verliehen.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 9. Juli 1907.

Wickel, Oberveterinär mit dem 31. Juli d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Haase, Oberveterinär mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 28. Juli 1907.

Krumsieg, Militärbausekretär mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 29. Juli 1907.

Hoffmann, Zahlmeister, mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederanstellung in der Königlich Bayerischen Armee, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. Juli 1907.

Georg, Feldintendanturſekretär, mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Bayerischen Heeresverwaltung (bei der Intendantur des 2. Bayerischen Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

A. K. O. vom 9. Juli 1907.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Oberstleutnant Quade in der Stellung eines Regimentskommandeurs beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 5. August 1907 angetreten: Kanzleigehilfe Wiegandt, Kanzlist Schmidt und Magazinaufseher Wolf.

Mit Heimatsurlaub ist am 29. Juli 1907 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Linke.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 5. August 1907 von Neapel aus angetreten: Hauptmann Merker, die Oberleutnants Baumstark und v. Krieg.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben mit dem am 9. August 1907 von Hamburg abgefahrenen Dampfer angetreten: Hauptmann Engelhardt und Bautechniker Diroll.

Landmesser Moldenhauer ist am 30. April und Referendär Dr. Schumacher am 30. Juni d. Js. in Kamerun eingetroffen. Sekretär Mühling und Polizeimeister Runge sind am 23. Juni und Bezirksrichter Lämmermann am 30. Juni d. Js. in Kamerun wiedereingetroffen.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Regierungsarzt Dr. Ufer, Bezirksrichter Kirchhof, Bautechniker Otto Günther, Sekretär Knabenschuh, Bureaugehilfe Alfred Schmidt, Zollassistent Fickè, Lazarettinspektor Nierling und Maurer Nikolaus Frank.

Mit Heimatsurlaub sind am 31. Juli 1907 in Hamburg eingetroffen: Zahlmeister Ammon und Sergeant Timm.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. August 1907 von Hamburg aus angetreten: Oberarzt Eckhardt.

Togo.

Leutnant Schlettwein im 5. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 148 hat am 10. August und Reserve-Oberjäger Anton am 23. Juli die Ausreise nach Lome angetreten.

Der Regierungsbaumeister Steiner und der kommiss. Sekretär Wüst sind am 28. Juni 1907 im Schutzgebiet Togo eingetroffen.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Stationsassistent Wenzel.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben angetreten: Am 11. Juli der Landmesser Hugo Voß und der Herzogliche Katasterlandmesser Wilhelm Graf; am 25. Juli der geprüfte Lokomotivheizer Friedrich König und der Königlich Württembergische Steuerwächter Martin Heinzelmann, und am 28. Juli der Bureauassistent Remmers.

Eingetroffen ist am 9. Mai d. Js. der Regierungs-Zivilsupernumerar Tormann. Derselbe wird zunächst als Rechnungsbeamter bei der Finanzverwaltung in Windhuk Verwendung finden.

Am 30. April ist in Swakopmund eingetroffen der Schutzmann Gustav Damrath; derselbe ist dem Bezirksamt Windhuk als Polizeisergeant zugeteilt.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Am 10. April d. Js. der Schlosser Kuchler; am 26. Mai d. Js. der Kupfer- und Kesselschmied Hammer, beide sind für die Eisenbahnverwaltung entsandt.

Auf Heimatsurlaub in Deutschland ist eingetroffen der Finanzdirektor Pahl.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 16. Juli 1907 in Neapel: Hauptmann Hälbig;
am 17. Juli 1907 in Cuxhaven: Intendantursekretär Meißinger, Proviantamtsassistent Reinhold, Feldlazarett-Inspektor Laepke, die Feldlazarett-Rendanten Neumann und Meißner; außerdem 523 Unteroffiziere und Mannschaften;
am 19. Juli 1907 in Marseille: Leutnant Gabler und Oberarzt Dr. Köhler;
am 23. Juli 1907 in Cuxhaven: die Oberleutnants v. Billerbeck, Lehmann und Pueschel, Proviantamts-Kontrolleur Hantelmann, Kaserneninspektor Lindbeck und 260 Unteroffiziere und Mannschaften;
am 24. Juli 1907 in Hamburg: Major Langer;
am 26. Juli 1907 in Cuxhaven: Oberleutnant Streccius;
am 29. Juli 1907 in Hamburg: Major Friedrich, Oberleutnant Wagenführ und Leutnant Heinsius.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 11. August 1907 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Wobring, Oberleutnant v. Boemcken, die Leutnants v. Bethacke, Trenck, Kaufmann (Hans) und Göring.

Deutsch-Neuguinea.

Der Regierungsarzt Dr. Buse hat am 14. August d. Js. über Genua die Ausreise nach Jap (Karolinen) angetreten.

Die Heilgehilfen Steinemann und Faulenbach haben am 14. August d. Js. die Ausreise nach Neuguinea angetreten.

Der kommiss. Polizeimeister Friedr. Gumbert ist am 6. Juni 1907 in Neuguinea eingetroffen.

Samoa.

Der Lazarettgehilfe Victor Klebert hat am 9. August d. Js. von Marseille aus die Ausreise nach Apia (Samoa) angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen ist weiterhin folgende freiwillige Gabe eingegangen, für welche nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

Von Frau Witwe Alma Knoblauch in Gera
6 Paar Strümpfe.

Die deutsche Marine-Expedition 1907/09.*)

Während die Leistungen der kaiserlichen Schutztruppen auf dem Gebiete der Afrikaforschung allgemein bekannt sind, ist das, was die Marine zur Erforschung der ozeanischen Inselwelt beigetragen hat, über einen kleinen Kreis kaum hinausgedrungen. Selten daß die breitere Öffentlichkeit einmal davon erfährt, welche stille, mühselige und doch wertvolle Kulturarbeit die kleinen Stationskreuzer mit ihrer Vermessungstätigkeit leisten. Wie groß das Verdienst unserer Kriegsmarine auch um die Völkerkunde ist, das war vollends nur den Eingeweihten bekannt. Und doch trat die junge deutsche Marine schon früh in den Dienst der Wissenschaft: ihre erste große Leistung auf diesem Felde war die Weltumsegelung, die 1874 bis 1876 v. S. M. S. „Gazelle" unter dem Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn v. Schleinitz (des späteren Landeshauptmanns von Deutsch-Neuguinea) ausgeführt wurde. Dem damaligen Leutnant zur See, jetzigen Kontreadmiral Strauch lagen die ethnographischen Beobachtungen und Sammlungen ob; seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit verdankt das Königliche Museum für Völkerkunde zu Berlin die erste und eine seiner besten Sammlungen

*) Aus der Marine-Rundschau.

Ewiger Bund

aus dem Bismarck-Archipel, die Wissenschaft grundlegende ethnographische und sprachliche Kenntnisse. Was später von anderen deutschen Kriegsschiffen, wie S. M. S. „Carola", „Hyäne" und „Bussard", und besonders von dem Vermessungsschiff „Möwe" in dieser Hinsicht geleistet worden ist, schließt sich den ersten Anfängen würdig an. Manches wertvolle Stück und viele interessante Aufzeichnungen sind auf diese Weise an das Berliner Museum für Völkerkunde gelangt. Im Jahre 1898 gelang es dem damaligen Kommandanten S. M. S. „Bussard", dem jetzigen Kontreadmiral und Vorstand der Nautischen Abteilung des Reichs-Marine-Amts Winkler, das Verständnis der außerordentlich merkwürdigen Stab-Seekarten der Marshall-Insulaner zu erschließen, worüber er im Oktoberheft 1898 der Marine-Rundschau berichtet hat. Marine-Oberstabsarzt Prof. Dr. Krämer hat einmal als Schiffsarzt und zweimal mit längerem Urlaub die Südsee bereist. Außer vielen kleinen Abhandlungen liegen als Früchte seiner Studien ein zweibändiges Werk über Samoa und ein Band über Hawaii, Ostmikronesien und Samoa vor. Die letzten Veröffentlichungen stammen von Marine-Stabsarzt Dr. Stephan, zwei Werke über den Bismarck-Archipel, deren Herausgabe durch die Unterstützung des Reichs-Marine-Amts ermöglicht wurde.

Dieses engere Verhältnis der Kaiserlichen Marine zu der ethnographischen Forschung in unseren Südseegebieten bewog die Generalversammlung der Königlich Preußischen Museen, im März 1906 dem Reichs-Marine-Amte den Plan einer Südsee-Expedition zu unterbreiten. Die Expedition sollte aus drei Forschern und einem Photographen bestehen und 2 Jahre dauern. Von den auf 60 000 Mk. veranschlagten Kosten würden voraussichtlich 50 000 Mk. aus Etatsmitteln des Königlich Preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zur Verfügung gestellt und der Rest würde aus anderen Fonds gedeckt werden können. Es wurde die Bitte ausgesprochen, die geplante Expedition unter die Oberleitung der Kaiserlichen Marine zu stellen und den Marine-Stabsarzt Dr. Stephan mit der Führung der Expedition zu beauftragen. Gleichzeitig wurde die damalige Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes von dem Plane in Kenntnis gesetzt. Auf Grund der weiteren Verhandlungen wurde vom Kultusministerium aus einem für das Berliner Museum für Völkerkunde im Staatshaushalts-Etat für 1907 bereit gestellten Betrage die in Aussicht genommene Summe bewilligt und damit die Entsendung der Expedition ermöglicht. Seine Majestät der Kaiser genehmigte auf Vortrag des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes den Expeditionsplan.

Außer dem Leiter werden an der Expedition teilnehmen der wissenschaftliche Hilfsarbeiter am Berliner Museum für Völkerkunde Edgar Walden, der Assistent am Anthropologischen Museum in Dresden Dr. Otto Schlaginhaufen und der Photograph Richard Schilling. Die Ausreise wird im September mit einem Lloyddampfer über Sydney erfolgen, so daß die Expedition Ende Oktober in Simpsonhafen eintreffen wird. Als Forschungsgebiet ist der Bismarck-Archipel in Aussicht genommen, doch können die näheren Bestimmungen über das Arbeitsfeld oder die Arbeitsfelder der Expedition erst an Ort und Stelle im Einverständnis mit dem kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Neuguinea Dr. Hahl getroffen werden.

Welche Ziele die Expedition verfolgt, hat Marine-Stabsarzt Dr. Stephan in seinem Buche „Südseekunst" dargelegt: „Die Zahl der primitiven Völker, besonders solcher, die noch in der Steinzeit leben, beschränkt sich auf das Innere Südamerikas und einige größere Inseln des Stillen Ozeans. Aber es ist die höchste Zeit, daß geborgen wird, was noch zu bergen ist, denn mit der Erforschung der primitiven Stämme steht es nicht wie immer mit einer chemischen Analyse, bei der es gleichgültig ist, ob sie jetzt oder in hundert Jahren vorgenommen wird, ja bei der man mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie sich um so leichter und genauer ausführen lassen wird, je länger man damit wartet. Wie die Geschwindigkeit des fallenden Steines immer größer wird, so gehen die Naturvölker immer rascher ihrem Untergange entgegen, und noch vor ihrem leiblichen Rassentode welken ihre alten Fertigkeiten und Kenntnisse dahin, wenn unsere eiserne Kultur wie ein giftiger Odem sie anhaucht. Von den ersten Entdeckern und den älteren Reisenden sind die „Wilden" ganz unzulänglich beobachtet worden. Erst neueren Forschern verdanken wir genauere und kritische Nachrichten, aber trotzdem ist noch sehr vieles in Dunkel gehüllt, und der Geschichte der Menschheitentwicklung droht ein unersetzlicher Verlust, wenn es nicht schon in den nächsten Jahren aufgeklärt wird. Es liegt am Material der meisten Erzeugnisse dieser primitiven Kulturen, daß sie rasch den Einflüssen des Klimas zum Opfer fallen, und selbst wenn spätere Zeiten, wie wir es jetzt mit den Überresten früherer Jahrtausende tun, mit Gold aufwiegen wollten, was heutzutage noch für einige Pfennige zu erwerben ist, es wird vergebliche Mühe sein. Und im besten Falle bekäme man dann einige tote Stücke, deren dumpfe Sprache von jedem Forscher anders ge-

Ewiger Bund

deutet wird. Da draußen herrscht noch volles Leben, aber um das zu bergen, dürfen wir uns nicht darauf beschränken, von irgend woher ethnographische Gegenstände zu kaufen und unsere Museumsschränke immer mehr anzufüllen. Gelehrte müssen hinausgehen und an Ort und Stelle die Schätze heben, die dort, und zwar gerade in unserem Schutzgebiete, in reichster Fülle zutage liegen. Die deutsche Arbeit steht weit zurück hinter dem, was zum Beispiel die Engländer in Britisch-Neuguinea und die Amerikaner bei den Indianern geleistet haben, und die Gefahr ist nahe, daß die Nachwelt schwere und leider berechtigte Vorwürfe gegen uns erheben wird. Mögen diese Worte das Ihrige dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Behörden und reicher Freunde der Wissenschaft von neuem darauf hinzuweisen, daß im Bismarck-Archipel noch eine Fülle idealer Aufgaben der Lösung harrt, und daß wir zugleich mit der Besitzergreifung jenes Gebietes der Zukunft gegenüber eine nationale Ehrenschuld übernommen haben, die rasch eingelöst werden muß, wenn sie nicht auf immer verfallen soll."

Die Vorbedingungen für das Gelingen des aus ähnlichen Erwägungen entsprungenen Planes der Generalverwaltung der Königlich Preußischen Museen scheinen dank dem Entgegenkommen der maßgebenden Persönlichkeiten gegeben zu sein. Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts hat das Unternehmen dem Wohlwollen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea empfohlen und ihn angewiesen, der Marine-Expedition, soweit es ohne Überschreitung der verfügbaren Mittel möglich ist, Unterstützung zuteil werden zu lassen, da ins einzelne gehende Vereinbarungen mit dem Gouvernement wegen der Kürze der verfügbaren Zeit bei der weiten Entfernung des Schutzgebietes nicht mehr möglich waren. Bei dem nicht bloß in wissenschaftlichen Kreisen bekannten Interesse, mit dem der Gouverneur Dr. Hahl sich selbst der Erforschung des ihm unterstehenden Gebietes widmet, ist die amtliche Empfehlung an ihn als eine hervorragende Förderung der Expedition zu betrachten. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen hat der Expedition Ermäßigung auf allen Fahrten und auf die Gepäckbeförderung gewährt. Das gleiche hat die Neuguinea-Kompagnie zugesichert und außerdem die Erlaubnis erteilt, die Niederlassungen der Kompagnie als Stützpunkte für ihre Tätigkeit zu benutzen. Das Reichs-Marine-Amt selbst hat dem Kommando des Vermessungsschiffes „Planet" den Auftrag erteilt, der Expedition jedwede Unterstützung zuteil werden zu lassen, soweit es sich nur irgendwie mit dem Vermessungsdienst vereinigen läßt, insbesondere die Expedition nach dem Hauptarbeitsgebiet zu bringen und dieses viermal im Jahre aufzusuchen.

Mit der Anfang 1908 von der Landeskundlichen Kommission zur Erforschung der deutschen Kolonien zu entsendenden Südsee-Expedition sind Vereinbarungen getroffen, wonach sich die Forschungsergebnisse beider Unternehmen gegenseitig ergänzen werden.

Über die Arbeiten der Marine-Expedition wird in der „Marine-Rundschau" von Anfang nächsten Jahres ab fortlaufend berichtet werden. Nachdem das Preußische Kultusministerium und die beteiligten Reichsbehörden sich im Interesse der ethnographischen Forschung zu gemeinsamem Handeln vereinigt haben, gelingt es hoffentlich, durch die geplante friedliche Eroberung der Wissenschaft reiches Neuland zu erschließen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Gesundheitsverhältnisse im Schutzgebiet.

In dem „Tag- und Anzeigeblatt für Kempten und das Allgäu" vom 9. April 1907 Nr. 80 sind auf Grund eines Privatbriefes aus Kamerun ungünstige Nachrichten enthalten über den Gesundheitszustand in Kamerun; außerdem bringt die „Frankfurter Zeitung" in ihrer Nr. 123 vom 4. Mai 1907 folgende Auslassung:

„Nach mehreren aus Kamerun unlängst eingetroffenen Privatbriefen herrscht dort in letzter Zeit unter den Europäern große Sterblichkeit, namentlich infolge des Schwarzwasserfiebers."

Diese Mitteilung ist in verschiedene Tageszeitungen übergegangen.

Nach einem aus Kamerun eingegangenen amtlichen Bericht vom 26. Juni 1907 ist in dem genannten Schutzgebiet in letzter Zeit nirgends eine gehäufte Schwarzwassermorbidität, geschweige eine Mortalität beobachtet worden. Im Gegenteil ist der Gesundheitszustand ein sehr günstiger. So beherbergte das Europäer-Krankenhaus in Duala einige Zeit hindurch überhaupt keine Patienten und hatte Ende Juni d. Js. nur einen aus dem Hinterlande stammenden Kranken.

Ewiger Bund

Auftreten der Schlafkrankheit.

In Kamerun sind unter den Duala-Negern im Laufe des Monats Mai im ganzen 10 Fälle von Schlafkrankheit beobachtet worden. Gegen die Weiterverbreitung der Krankheit in Kamerun, welche seit dem Jahre 1900 jährlich in einigen Fällen eingeschleppt worden ist, sind sofort energische Maßnahmen eingeleitet worden, so daß die Besorgnis eines Umsichgreifens der Seuche im Schutzgebiet nicht besteht.

Unterwerfung des Jetsang-Gebietes.

In dem im Kolonialblatt vom 1. Mai 1907 Seite 392 ff. veröffentlichten Bericht des Hauptmanns Scheunemann über die Süd-Expedition war als eine der Aufgaben dieser Expedition die Unterwerfung des aufsässigen Bullu-Stammes der Jetsang angeführt. Später wurde diese Aufgabe, weil aus dem Rahmen der Süd-Expedition fallend, der Verwaltung des Bezirkes Ebolova zugewiesen.

Die 5. Kompagnie, welche der Verwaltung des Bezirks Ebolova zur Verfügung stand, war jedoch zur Erledigung dieser Aufgabe zu schwach, auch waren ihre Kräfte für andere Zwecke zu sehr in Anspruch genommen.

Der Kommandeur der Schutztruppe, Generalmajor Mueller, nahm daher gelegentlich einer Inspektionsreise, die er im Auftrage des Gouvernements im Südbezirk ausführte, die Unterwerfung der Jetsang persönlich in die Hand. Die Operationen, welche mit 3 Offizieren, einem Arzt, einem weißen Unteroffizier und 92 Mann durchgeführt wurden, nahmen die Zeit vom 18. Februar bis Ende März d. Js. in Anspruch und endeten mit der völligen Unterwerfung des Jetsang-Stammes.

Bestrafung des Häuptlings Onambelle-nku und seiner Anhänger.*)

Bald nach dem Abmarsch des Hauptmanns Dominik zur Küste hatte der Häuptling Onambelle-nku eine geheime Versammlung in den Wald von Junkulu berufen, an der außer ihm noch die andern verurteilten Häuptlinge und einige angesehene Leute teilgenommen haben. Hier wurde beschlossen, den Regierungsdolmetscher Atangana und den der Regierung treu ergebenen Häuptling Ejoa Mbedde zu vergiften; wenn diese beiden ermordet wären, wäre es der Regierung nicht mehr möglich, sich wie bisher über alle Pläne und Absichten der Eingeborenen zu unterrichten. Das Gift wurde in der Versammlung unter allerlei Zauberformeln hergestellt. Es wurde dann weiter beschlossen, einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten, wenn die Truppe von Jaunde auf längere Zeit abwesend sei, dann das Bezirksamt zu stürmen, die Beamten und Faktoristen zu ermorden und sich der vorhandenen Waffen zu bemächtigen.

Die Abhaltung der Versammlung wurde dem Atangana hinterbracht und von diesem dem Bezirksamt angezeigt. Nach eingehender Verhandlung wurden am 27. März sechs von den Beteiligten zum Tode und zwei zu je 5 Jahren Kettenhaft verurteilt. Fünf der zum Tode Verurteilten wurden am 11. April hingerichtet, einer, Onambelle-nku, ist am 5. Mai mittags in der Nähe seines Dorfes von einer Patrouille erschossen worden, da er mit der Waffe in der Hand Widerstand leistete.

Wenn auch die Ermordung Atanganas und Ejoa Mbeddes unzweifelhaft beabsichtigt war und auch sicherlich in das Werk gesetzt worden wäre, so muß man doch bei den weiteren Verabredungen über Erstürmung von Jaunde den ruhmredigen und prahlerischen Charakter des Negers mit in Betracht ziehen, und es erscheint noch keinesfalls als sicher, daß auch dieser Plan später tatsächlich verwirklicht worden wäre. Jedenfalls ist die strenge Strafe hier sehr am Platze gewesen und wird hoffentlich andere abschrecken, sich auf derartige geheime Machinationen einzulassen.

*) Ergänzung des Berichtes „Aus dem Bezirk Jaunde" (ein vereitelter Anschlag) in Nr. 13, S. 625.

Von der Manengubabahn.

Einem Bericht über den Stand der Bauarbeiten vom 1. Juli d. Js. entnehmen wir folgendes:

Allgemeines.

Im Anschluß an die gegen Ende des Jahres 1905 veranstalteten Erkundungen ist im Dezember 1905 mit den ausführlichen Vorarbeiten begonnen worden, welche in der Regenzeit Mai bis September 1906 im wesentlichen ruhten. Bis zum Ende der Regenzeit waren die Erkundungs- und Vermessungsarbeiten etwa bis km 20 durchgeführt worden.

Im Oktober 1906 wurden dann an fünf Stellen durch je zwei Beamte der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft die Vermessungsarbeiten auf der ganzen Linie in Angriff genommen. Trotz der Schwierigkeiten, welche durch die Unübersichtlichkeit des Geländes, das mangelhafte Kartenmaterial und das noch zum Teil ganz unerschlossene Gebiet entstanden, ist die gesamte Linienführung jetzt festgelegt.

Ewiger Bund

Die genauen Geländeaufnahmen sind von km 0 bis 85 und von km 115 bis 160 beendigt; zur Zeit erfolgt die Übertragung der Bahnaxe aus den Plänen in das Gelände. Von km 85 bis 115 sind noch die genauen Geländeaufnahmen zu machen.

Linienführung.

Von Bonaberi ausgehend überschreitet die Bahn bei km 10 den Bomonokrieck. Der Krieck ist 120 m breit und enthält hauptsächlich nur das Stauwasser des Kamerunflusses während der Flut. Der Zutritt von Tagwasser ist äußerst gering. Es soll deshalb versucht werden, die Brückenöffnung auf etwa 30 m einzuschränken. Um die nötige Lichtöffnung praktisch ausfindig zu machen, wird eine Stülpwand von beiden Ufern des Kriecks nach der Mitte zu geschlagen, die eine Beobachtung des Stauwasserabflusses ermöglicht. Nördlich dieses Kriecks zieht sich ein etwa 3 km langer Mangrovesumpf hin.

Der hieran anschließende 3 km lange Aufstieg zu dem von Laterit gebildeten, stark bevölkerten Plateau bietet einige Schwierigkeiten, die jedoch durch eine geeignete Linienführung gelöst sind.

Auf dem Plateau folgen nacheinander die Ortschaften Bomono-ba-Jeru und Bomono-ba-benge und einige kleinere Ansiedlungen.

Bei km 24 liegt das Dorf Susa. Weiterhin folgt dann der Abstieg nach dem tiefeingeschnittenen Mombebach, und der Aufstieg zu dem Dorf Kake.

Von Kake aus folgt die Linie der Wasserscheide zwischen dem Mungo und Wuri, welche an einzelnen Stellen nur 8 m breit ist und zu beiden Seiten in tiefe Schluchten führt. Bis km 42 folgt die Linie im allgemeinen dem Weg von Kake nach Mujuka, biegt dann, um mehrere Schluchten zu umgehen, nach Osten aus, tritt bei km 59 wieder an den Weg heran und erreicht bei km 67 das Dorf Nkwangsi. Eine westliche Ausbiegung bei km 73 nähert sich dem Dorf Mundame, dem Haupthandelsplatz am Mungo, auf etwa 7 km.

Im weiteren Verlauf führt die Linie auf der Wasserscheide an den Dörfern Nyombe, Bajele und Penja vorbei nach Lum. Zwischen Penja und Lum folgt die Bahn ziemlich dem vorhandenen Buschwege, führt über Nkanja nach Lala, überschreitet hinter Lala den Dibombe-Fluß und erreicht in Manengoteng, km 132, bereits die Vorberge des Manenguba-Gebirges. Von da führt die Linie weiter über Manjo, Manengole, Ndungo und endigt in dem Sattel zwischen dem Manenguba- und Nlonako-Gebirge bei Barsumetu in einer Höhe von 850 m ü. M. Auf der Strecke zwischen den Ortschaften Manengoteng und Barsumetu, deren Höhenunterschied etwa 495 m und deren Luftlinienentfernung nur 19,8 km beträgt, sind zwei auch durch das überaus bergige Gelände bedingte Linienentwicklungen notwendig, damit auf Grund der vorgeschriebenen Maximalsteigung der Geraden 1 : 40, welche in den Kurven auf 1 : 50 ermäßigt werden muß, die für den großen Höhenunterschied nötige Länge erzielt wird. Der Gedanke an die Ausführung einer Zahnradstrecke für den Teil Manengoteng —Barsumetu ist aus betriebstechnischen Gründen verworfen worden.

Bodenbeschaffenheit.

Bis km 65 bewegt sich die Bahn durchweg im Laterit, von da bis zum Ende im Basaltboden, welcher durch Verwitterung entstanden ist und zum Teil noch große Mengen von unverwittertem Basalt zeigt. Der Lateritboden ist mager und weniger fruchtbar, während der Basaltboden von außerordentlicher Fruchtbarkeit ist und neben kleineren Graslandschaften reiche Pflanzungen aufweist.

Von km 13 bis 35 finden sich sehr viele Ölpalmenbestände und von 35 bis 60 üppiger Hochwald.

Von Interesse dürfte die Mitteilung sein, daß die Firma aus Ersparnisgründen, und um mit den Rodungsarbeiten rascher zum Ziel zu kommen, die Bäume mittels Sprengen fällt, was sich sehr bewährt hat.

Stand der Räumungs- und Erdarbeiten.

Die Strecke ist ausgeholzt von km 0 bis 36 und von km 43 bis 49. Von km 1 bis 4, 7 bis 10, 12,5 bis 14,5, 15,8 bis 16,5, 18,8 bis 21,9 und von km 22,9 bis 23,7 sowie auf Bahnhof Bonaberi sind die Erdarbeiten fertig. Die Zwischenstücke sind jetzt in Arbeit.

Brücken.

Die Brücke über den Bomono-Krieck ist in Angriff genommen. Es sind bis jetzt etwa 70 m Stülpwand gerammt.

Hochbauten.

An Hochbauten sind fertig: 4 Beamtenwohnhäuser auf Bahnhof Bonaberi. Im Bau sind das Empfangsgebäude mit Nebengebäude, der Lokomotivschuppen mit Werkstatt und maschinellen Einrichtungen sowie der Hochbehälter, welche demnächst ihrer Fertigstellung entgegengehen. Außerdem ist ein Sägewerk mit Vollgatter und Kreissägen und Querschneider erbaut und im Betrieb, um das zum Bau nötige Bauholz zu bearbeiten.

Ewiger Bund

Gesamtüberblick.

Die Arbeiten an der Manenguba-Bahn sind bis jetzt in befriedigender Weise vorgeschritten; es ist zu hoffen, daß, nachdem die Arbeitskolonnen völlig mit der Arbeit des Bahnbaues vertraut geworden sind, der Bau einen ungestörten raschen Fortgang nehmen wird.

Lehrwerkstätten für Eingeborene.

Ein Beispiel für die Erziehung der eingeborenen Bevölkerung zur Arbeit — und zwar zu einer Arbeit, die sich über das Niveau der gewöhnlichen Tagelöhnerarbeit beträchtlich erhebt — liefert die Statistik, welche über die Frequenz der Lehrwerkstätten des Schutzgebiets geführt wird. Wie wir einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements entnehmen, hat sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Gesamtzahl der eingeborenen Lehrlinge von 92 auf 138 erhöht. Nach den Arten ihres Handwerks scheiden sich diese 138 Lehrlinge in 24 Maurer, 43 Zimmerleute, 41 Tischler und 30 Schlosser und Schmiede. Eine unmittelbare Wirkung dieser Zunahme zeigt sich darin, daß bereits eine Entlastung der für die Schutzgebietsverwaltung erforderlichen Mobiliarbestellung eingetreten ist, weil die Verwaltung ihre Bedürfnisse zum großen Teil aus den Erzeugnissen der Eingeborenen-Tischlerarbeit deckt. Ein Bild von den Leistungen dieser Arbeit geben die in der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung gezeigten Möbel.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Zur Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub nach Keetmanshoop ist im Etat für 1906 die erste und im Etat für 1907 die zweite Baurate bewilligt worden, während die dritte, die Schlußrate, für 1908 vorgesehen ist. Die beiden ersten Raten entsprechen den Baukosten des Stückes Aus—Feldschuhhorn, die Schlußrate denen des Stückes Feldschuhhorn—Keetmanshoop.

Der Bau des ersteren Stückes ist durch Vertrag vom 20. Februar und 12. März 1907 der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin übertragen worden.

Wie den gesetzgebenden Körperschaften in den Etatserläuterungen zur Forderung der zweiten Baurate mitgeteilt worden ist, konnte die Absicht, zwecks Vermeidung weiterer Kosten für Ochsen- und Maultiertransporte mit der Gleisspitze so schnell wie möglich an den Endpunkt der Bahn zu gelangen, nur dann erreicht werden, wenn mit der Baufirma noch im Laufe dieses Sommers die Vereinbarung über den Restbau getroffen wurde.

In Übereinstimmung hiermit hat nunmehr der südwestafrikanische Landesfiskus unter dem 25. und 27. Juli d. Js. zum Vertrage über den Bau des Stückes Aus—Feldschuhhorn der Lüderitzbahn mit der Generalunternehmerin dieser Strecke, der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin, einen Zusatzvertrag abgeschlossen, durch den der Bau der Endstrecke Feldschuhhorn—Keetmanshoop in das Abkommen einbezogen wird.

Danach soll die Bahn in ihrer ganzen Länge spätestens am 23. November 1908 betriebsfähig sein. Für jeden Tag der früheren oder späteren Erreichung dieses Ziels erhält oder zahlt die Baufirma 3000 Mk. Schon vor der Gesamteröffnung der Bahn werden die einzelnen Teilstrecken alsbald nach ihrer betriebsfähigen Herstellung so weit dem Verkehr übergeben, daß sie die jetzigen Fuhrparkkolonnen ersetzen.

Zur Innehaltung dieses Programms ist es nötig, stellenweise statt der endgültigen Bauwerke Provisorien auszuführen; deren Auswechselung soll erst nach der Eröffnung der Bahn geschehen und nebst der vollständigen Ausstattung der Linie so früh beendet sein, daß die Hauptabnahme aller Anlagen am 30. September 1909 erfolgen kann.

Mit dem 1. Oktober 1909 wird demnach voraussichtlich der regelmäßige Betrieb beginnen.

Neben den bisher genannten Leistungen liegt der Firma noch ob, die schon fertige, ebenfalls von ihr gebaute Vorstrecke Lüderitzbucht—Aus bis zum 30. September 1909 zu betreiben.

An Vergütung für ihre vertragsmäßigen Leistungen und Lieferungen erhält die Firma als Ersatz ihrer Verwaltungskosten 850 000 Mk., ferner den Ersatz der übrigen Selbstkosten bis zur Höhe von 17 860 000 Mk. und schließlich als Gewinn 1 540 000 Mk., vermehrt um ein Zehntel des Betrages, um den die vorstehend erwähnten Selbstkosten unter 17 860 000 Mk. bleiben, insgesamt jedoch nicht über 2 000 000 Mk.

Auf diese Vergütung empfängt die Firma während der Bauzeit bestimmte Abschlagszahlungen bis zur Gesamthöhe von 90 v. H. ihrer normalen Forderung, die sich als Summe der unter a bis c genannten Beträge zu $20^1/_4$ Millionen Mark berechnet, indes nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Bereitstellung der Mittel durch den Etat. Dieser Vorbehalt trägt dem Umstande Rechnung, daß die Schlußrate des Baukapitals erst im Etat für 1908 beantragt werden soll.

Ewiger Bund

Die Bestimmungen über die Vertragsvergütung geben die Gewähr, daß der Fiskus mit dem veranschlagten Baukapital auskommen wird, da alle etwaigen Mehrkosten zu Lasten der Baufirma gehen.

Deutsch-Neuguinea.

Eingeborenen-„Kriege" auf der Gazelle-Halbinsel.*)

Kurze Fehden und lange Kriege gehören auf der Gazelle-Halbinsel wie im ganzen Bismarck-Archipel zur Tagesordnung. In früheren Zeiten noch mehr wie jetzt, denn der Einfluß der Ansiedler und der Kaiserlichen Verwaltung beginnt glücklicherweise einen Wandel zum Besseren zu schaffen. Wo jedoch dieser Einfluß nicht vorhanden ist, da genügt der geringfügigste Grund, um die Eingeborenen zu den Waffen greifen zu lassen. Glücklicherweise sind diese Kriege, obgleich mit großem Lärm in Szene gesetzt, nicht sehr blutig. Einige wenige Tote auf beiden Seiten genügen, um Friedensverhandlungen anzubahnen; benachbarte Freunde sind stets geneigt, als Vermittler aufzutreten, denn als solche haben sie von beiden Parteien besondere Einnahmen und Sporteln, die recht annehmbar sind. Obgleich nun diese Kriege manche Nachteile für die Parteien zur Folge haben, bin ich doch nach langjähriger Beobachtung zu der Überzeugung gekommen, daß es falsch ist, wenn man in ihnen den Grund zu der Abnahme der Bevölkerung sieht. Leugnen läßt sich allerdings nicht, daß in der Regel die getöteten Feinde Männer im besten Lebensalter sind, aber anderseits glaube ich, daß der Krieg auf die Eingeborenen anregend wirkt, ihre geistigen Kräfte schärft und auch die physischen Eigenschaften entwickelt. Ohne Krieg und Fehde erschlafft ein Naturvolk, wird geistig und körperlich indolent und verschwindet im Laufe der Zeit von der Bildfläche. Wir sehen dies vielfach auf den kleinen Inseln des Stillen Ozeans, wo die Natur der Bevölkerung reichliche Unterhaltsmittel gewährt, die ohne sonderliche Körperanstrengung zu erlangen sind. Auf allen diesen Inseln, wo weder Krieg noch Arbeit die Anspannung der geistigen und physischen Kräfte erfordern, geht die Bevölkerung zurück, trotz anscheinend kräftiger Konstitution. Wenn wir daher den Eingeborenen die Kriegführung verbieten, müssen wir darauf bedacht sein, ihnen ein anderes Anregungsmittel zu geben, und ein solches ist die Arbeit. Wenn die Bevölkerung des Archipels zu einer täglichen, regelmäßigen Arbeit angehalten werden könnte, dann würden die weiten unkultivierten Flächen, die jetzt überall zu finden sind, bald verschwinden, und eine kräftigere und gesündere Bevölkerung würde allmählich heranwachsen. Aus eigener Initiative wird jedoch wohl nie ein Eingeborener zur regelmäßigen Arbeit greifen, und es ist die Pflicht der Regierung, der Missionen wie der Ansiedler, durch einen gelinden Druck die Eingeborenen zur Arbeit anzuhalten, um aus ihnen nützliche Mitglieder des Gemeinwesens zu machen.

Doch wieder zurück zu den „Kriegen" der Gazelle-Halbinsel! Den casus belli bilden am häufigsten die Weiber. Der Anhang des Beleidigers beeilt sich sofort, der beleidigten Partei die für den bestimmten Fall übliche Quantität an Tabu (Muschelgeld) durch eine neutrale Partei zuzustellen; die Annahme verhindert den Ausbruch der Feindseligkeiten. Um aber auf jeden Fall vorbereitet zu sein, macht man sich kriegsbereit, stellt Posten aus, um einen etwaigen Überfall zu vereiteln, schickt die Taburollen mit den Weibern zu befreundeten Eingeborenen der Nachbarschaft oder verbirgt, wenn Gefahr im Verzuge sein sollte, den Schatz an vorher bestimmten Plätzen im Walde. Die schwächere Partei räumt auch wohl ihre Wohnplätze und begibt sich nach dem kamare oder Kampfplatz, in der Regel einem offenen Grasfelde, von wo aus man die Annäherung des Feindes beobachten kann.

Wird das angebotene Sühnegeld nicht angenommen, so beginnt der eigentliche Krieg, winaruba oder winarua. Die Parteien stehen sich nun gegenüber, hüten sich jedoch recht sehr, handgemein zu werden. Es werden Scheinangriffe gemacht, jede Partei verhöhnt die andere und nachdem dies eine Zeitlang angehalten hat, namentlich bei hereinbrechender Dunkelheit, zieht sich der ganze Haufe zurück, denn die Nacht ist keines Menschen Freund; es schläft sich besser in der Hütte als auf dem weiten Kampffeld. Am folgenden Tage geht die Geschichte wieder los und dauert nun so lange, bis die Vermittler mit der beleidigten Partei über eine bestimmte Sühnezahlung einig sind und diese erlegt ist.

Komplizierter wird der Fall, wenn einige besonders große Helden aus dem Hinterhalt einen der Gegenpartei töten. Dies kann nur durch Blutrache gesühnt werden; die Anzahl der Gefallenen muß auf beiden Seiten eine gleiche sein, ehe man an eine friedliche Lösung denken kann. Bei einer solchen zahlt jede Partei der anderen ein bestimmtes Sühnegeld für die Erschlagenen,

*) Diese interessanten Ausführungen entnehmen wir dem im „Kol. Bl." bereits besprochenen Werke: Dreißig Jahre in der Südsee. Von R. Parkinson. Herausgegeben von Dr. B. Ankermann. Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart. (Fünf Lieferungen sind bis jetzt erschienen.)

Ewiger Bund

sowie eine Sühne für die ursprüngliche Beleidigung, und die Sache ist damit erledigt.

Gelingt es in solchen Fehden der einen oder der anderen Partei, einen Mann von Bedeutung, a gala (Häuptling) oder luluai oder dergleichen zu töten, dann ist die Sache noch komplizierter, denn sein Tod kann nur dadurch gerächt werden, daß man einen Widersacher gleichen Ranges tötet. Die Anhänger des Getöteten binden unter Hermurmeln von Zauberformeln kleine Stückchen Tabu an ihre Kriegsspeere und begeben sich dann nach dem kamare. Hier tritt ein besonders tapferer luluai aus den Reihen, tanzt und gestikuliert angesichts des Feindes und schleudert einen Stein auf ihn ab oder wirft den tabuumwickelten Speer, a rumu na tutuluai. Dies ist eine Herausforderung, welche bedeutet, daß der Krieg nicht beendet werden kann, ehe Blutrache stattgefunden hat.

Die getöteten Feinde werden, wenn es gelingt, den Körper fortzubringen, von den Siegern verspeist, und der Erlös an Tabu fällt dem siegreichen Helden zu, dem für jede Portion ein bestimmtes Quantum an Tabu gezahlt wird.

Langgezogene Kriege werden beim Friedensschlusse mit großen Festlichkeiten beendet, und die Diplomaten, welche den Frieden eingeleitet und zum Abschluß gebracht haben, heimsen von beiden Parteien den Lohn ein, der um so wohlverdienter ist, als sie nicht selten bei ihren Bestrebungen ihre Haut zu Markte tragen. In früheren Jahren habe ich häufig in meiner Nachbarschaft die Rolle des Vermittlers übernehmen müssen und darf mich rühmen, daß ich mehr „ewige Frieden" abgeschlossen habe, als die meisten Diplomaten der zivilisierten Welt. Einer dieser Friedensschlüsse ist mir besonders im Gedächtnis geblieben, weil, nachdem alle Präliminarien eingeleitet und die Abfindungssummen nach langem Feilschen bestimmt worden, ein eigensinniger alter a gala darauf bestand, daß ihm noch 3 Hüftentücher, etwa 5 m Baumwollenzeug und 50 Stangen Tabak von der Gegenpartei eingehändigt würden. Diese exorbitante Forderung erregte allgemeine Entrüstung, und da ich meine stundenlangen Bemühungen nicht fruchtlos zu enden wünschte, mußte ich einen Eilboten nach meiner Wohnung schicken, um das Gewünschte herbeizuholen. Der Erfolg war dann auch in jeder Weise befriedigend, obgleich ich durch das mir gemachte Geschenk, bestehend aus zweien der magersten Hühner, die man auftreiben konnte, nicht recht auf meine Kosten kam. Bei einer anderen Gelegenheit wäre es mir fast an den Kragen gegangen. Irgendwelche Formalität war nicht erfüllt worden, und ungerechterweise betrachtete man mich als die Veranlassung. Die Folge davon war, daß ich, als ich, von meiner Frau begleitet, an Ort und Stelle ankam, einen feindlichen Empfang erhielt und mich schleunigst zurückziehen mußte. Nur meine genaue Kenntnis der Eingeborenenpfade rettete damals unser Leben; immerhin aber war ein Dauerlauf von etwa 5 km über Grasebenen und durch tiefe Schluchten unter den Kugeln der mit Gewehren bewaffneten Verfolger keine Annehmlichkeit. Eine Genugtuung wird es mir jedoch immer bleiben, daß vier Jahre nach meiner Ansiedlung die Stämme in meiner Nachbarschaft infolge meiner Vermittlung und trotz früherer langdauernder Fehden einen Frieden unter sich geschlossen haben, der bis zum heutigen Tage nicht unterbrochen worden ist, obgleich es nicht an Gelegenheiten fehlte, da entferntere Stämme oft versuchten, jene Stämme mit in ihre Kriege und Stammesunruhen zu verwickeln.

Die Walman im Kaiser Wilhelmsland.*)

Nachstehende Ausführungen behandeln einen Volksstamm der Papuas, der die nordwestliche Küste von Kaiser-Wilhelmsland innerhalb des Rahmens von Berlinhafen bewohnt. Dieser Hafen liegt etwa 60 Seemeilen an der Westgrenze Neuguineas. Er wird gebildet von den vier benachbarten Inseln Tumleo, Aly, Seleo, Angel. Die Bewohner des Küstenstrichs gehören der papuanischen Rasse an und nennen sich Walman. Auf den Inseln und bei vielen Stämmen am Festlande außerhalb Berlinhafens kennt man sie meist nur unter dem Namen Leming.

Die Grenze dieses beiläufig 500 Menschen zählenden Stammes bilden zwei ansehnliche Flüsse. Im Osten ist es der fischreiche Nekir, im Westen der ebenso fischreiche und durch seine vielen Krokodile berüchtigte Eilo. Beide Flüsse sind für den Walmanstamm von großer Wichtigkeit; denn einerseits sind sie ein schützender Damm gegen feindliche Angriffe, und anderseits bieten sie ihnen eine große Menge von Fischen und Muscheln, für die der Walman stets eine große Vorliebe hat. Im Norden begrenzt sie das Meer, und von dieser Seite droht ihnen keine Gefahr, da eine fürchterliche Brandung namentlich zur Zeit des Nordwestmonsuns das Landen fast unmöglich macht. Bis zu drei Meter steigen die wilden Wogen in die Höhe, um dann plötzlich mit großem Getöse niederzufallen, und dieses Spiel wiederholt sich Schlag auf Schlag viele Monde lang. Schäumend wird der weiße Gischt

*) Von P. Friedrich Vormann S. V. D. in der „Kölnischen Volkszeitung".

Ewiger Bund

an die sandigen Ufer getrieben, und wehe einem Fahrzeug, das von diesen Wellen erfaßt würde. Das Rauschen der Brandung hört sich an wie Kanonensalven und Donnergeroll. Dem Europäer, der durch die Brandung mit seinem gebrechlichen Fahrzeuge muß, wird es oft auf hoher See angst und bange, und schon mehr als einmal wurde er gezwungen, ein salziges Bad zu nehmen und mußte zusehen, wie seine Habseligkeiten in den Sand vergraben wurden ohne Hoffnung, sie je wiederzuerlangen.

Das Hinterland bietet für die Walmanleute weniger Schutz, aber es ist auf viele Stunden unbewohnt, und der zunächst liegende Volksstamm, die Banjil, sind mit ihnen Freund. Beide eben genannten Flüsse können bei gewöhnlichem Wasserstande leicht durchwatet werden. Aber sobald im Inlande sich ein ergiebiger Regen ergießt, schwellen die Flüsse zu Strömen an, die dicke Bäume mit ihren Wurzeln wie Strohhalme davontragen und mit wilder Wucht ins Meer hinausschleudern. Mit Rücksicht darauf halten sich die Walman im allgemeinen auch nur innerhalb dieser Flüssegebiete auf; nur Jagd, Fischfang und Plantagenbau gestatten ihnen eine Ausnahme. Namentlich lieben sie es, in den sumpfigen Deltas dieser Flüsse ihre Sagobestände anzulegen und dem Ufer entlang ihre Plantagen zu bebauen. Weniger zum Schutz als vielmehr zum Nutzen kommen zwei Lagunen in Betracht, die vom Hinterlande herkommend, ihr Gebiet durchfließen und in die See münden. Die tosende Brandung treibt oft große Mengen von Fischen in dieselbe hinein. Nicht selten versanden die wütenden Wellen die Mündung dieser Lagunen. Das Aufgraben der Mündung geschieht zur Zeit der Ebbe. Im Nu ist das Wasser verlaufen, und geschäftig durchwaten die Männer den zurückgebliebenen Schlamm mit Bogen und Pfeil, um die gefangenen Fische mit nach Hause zu nehmen. Dasselbe tun die Frauen mit Fischnetzen, und selbst kleine Kinder durchsuchen eifrig die Ufer nach Beute.

Das Walmangebiet, das sich auf drei Wegesstunden erstreckt, zerteilt sich in vier Dörfer, die, von Osten nach Westen aufgezählt, Vrinagol, Koroko, Poro und Vokau heißen. Zwei aus ihnen sind größer, sie haben zusammen etwa 350 Einwohner, während die beiden kleineren zusammen nur 150 Einwohner zählen. Das Hauptdorf ist Vrinagol, da in diesem der große Geistertempel auf freiem Platze steht, zu dem die ganze Männerwelt bei wichtigen Ereignissen zusammenströmt. Früher stand auch ein zweites Nationalheiligtum in Vokau, aber es wurde von der deutschen Regierung vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer Straferpedition eingeäschert. Der Platz, worauf der Tempel stand, wird freilich auch jetzt noch von den Männern sowohl als von den Frauen in hohen Ehren gehalten. Noch jetzt gehen Weiber und Kinder in weitem Bogen herum und sehen voll Ehrfurcht auf die Reste ihres einstigen Gotteshauses. Und würden sie anders handeln, so stände der Zorn der Männer zu befürchten, sie würden ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergeschossen; aber für ihren religiösen Kult hat dieser Platz weiter keine Bedeutung mehr.

Die Dörfer liegen hart am Meeresstrande im heißen Sande, so nahe am Meere, daß nicht selten die vom Meere gepeitschten Wogen bis zu den Wohnungen dringen und ein unheimliches Zittern hervorrufen. Daß selbst Häuser von den Wellen erfaßt und fortgerissen wurden, ist keine Seltenheit. Der Grund, warum die Leute so nahe am Meere sich niederlassen, ist ein zweifacher; erstens sind sie mehr geschützt gegen die Mosquitos, die bekanntlich Wind und Salzwasser nicht sonderlich lieben, und zweitens bringt die See Tag für Tag eine kühle Brise, die die Hitze, welche oft 32 Grad Celsius beträgt, ein wenig abkühlt.

Die Küste längs des Walmangebietes ist öde und verlassen. Mit Ausnahme der Ortschaften, wo ganze Wälder von Kokospalmen sich stolz zum Himmel erheben, deren Früchte nicht bloß den Walman, sondern auch den starkgeschnäbelten Kakadus zum Leckerbissen dienen, sieht man auf der sonnenverbrannten ganzen Strecke nichts anderes als verkrüppelte, mit langen Luftwurzeln versehene Pandanusstauden, die oft von der mutwilligen Jugend angezündet und unter lautem Krachen und Knallen in Asche gelegt werden, und elendes Gestrüpp, worin oft ganze Scharen von roten und grünen Papageien schreiend und krächzend ihr Spiel treiben. Daneben und darunter wuchert dann eine wilde Bohnensorte, von den Eingeborenen Bosopu genannt, die den schwarzen Kindern vielfach zum Spielen dient. Auch ganze Felder von Melonen kann man antreffen, welche von den Wald- und Hausschweinen fleißig aufgesucht werden.

Dieses öde, verlassene, hier und da mit Alang Alang bestandene Land ist im Laufe der Jahrhunderte angeschwemmt worden. Alang Alang ist mannshohes Gras, sehr hart. Die Flächen werden von den Eingeborenen oft in Brand gesetzt, und die jungen weichen Keimlinge werden von den Pferden und Rindern der Europäer gesucht.

Die Dörfer stehen mittels schmaler Fußwege miteinander in Verbindung. Die Walman sind gewohnt, im Gänsemarsch zu gehen und benötigen keine breiten Wege. Ja, sie gehen selbst

Ewiger Bund

auf breiten, von Europäern eingerichteten Wegen hintereinander; es ist einmal ihre Gewohnheit so. Diese Gewohnheit haben sie offenbar sich angeeignet durch die Notwendigkeit. Im Urwald nämlich müssen sich die Leute die Wege erkämpfen durch Ausroden und stetes Dreinschlagen mit den langen Buschmessern. Einer geht voraus, ein anderer nach, und so macht es die ganze Gesellschaft. Sie begnügen sich da mit dem kleinsten Raum. Diese Wege, namentlich wenn sie schon sehr alt sind, krümmen sich viel tausend Mal. Kaum, daß man drei Meter geraden Weges hat. Das hat auch seinen Grund. Die Walman sind sehr bequeme Herren. Fällt nun ein vor Altersschwäche erkrankter Baum mitten auf den Weg, so gehen sie einfach auf einem kleinen Umweg zur Fortsetzung des früheren. Irgend eine kleine Pfütze im Walde lenkt den alten Weg ab. Europäer, die nicht gewohnt sind, auf solchen Wegen zu wandeln, werden nicht selten von Schwindelanfällen belästigt. Die Wege, welche in die einzelnen Dörfer führen, sind unterwegs wegen der drückenden Hitze fast gar nicht zu begehen, und die Walman nehmen mit Vorliebe den weit beschwerlicheren Weg durch den weichen Sand hart am Meeresstrande. Zur Zeit der Ebbe ist der Sand aber ganz fest und feucht, und Fahrräder und Automobile würden da die besten Dienste tun.

Die Bewohner der einzelnen Dörfer stehen nicht in sehr reger Verbindung. Ein jedes Dorf dünkt sich wie sein eigener Herr, der keines anderen Hilfe benötigt. Darum sucht man den größten Teil des Tages vergebens nach Menschen an der Walmanküste, die von Dorf zu Dorf ziehen. Bisweilen sieht man einige Männer mit Bogen und Pfeilen bewaffnet in Stillschweigen am Meeresstrand vorüberziehen: entweder wollen sie ihre Plantagen aufsuchen, oder sich im Nachbardorfe erkundigen, wer einen von ihren Angehörigen bezaubert hat, daß er nun danieder-liege. Hier und da sieht man auch einsam zerstreut schwarze Fischerinnen am Meere stehen, die bemüht sind, die kleinen Fische, welche die tosenden Brandungswellen ans Land werfen, mit untergehaltenen Netzen einzufangen. Häufiger trifft man die hungerigen schakalartigen Hunde der Eingeborenen am Meeresstrande, die darauf bedacht sind, die schnellbeinigen Landkrebse, welche sich beim Herannahen irgendeines Lebewesens in die selbstgegrabenen maulwurfähnlichen Löcher verstecken, auszuscharren und zu fressen. In den Morgenstunden findet man auch meistens die Dorfjugend der einzelnen Dörfer am Meere im Spiele. Einige werfen sich mit nassen Sandbällen, andere schlagen Purzelbäume, und wieder andere suchen mittels Baumstämme die Brandung zu erreichen und lassen sich von den Brandungswellen unter Lärmen und Lachen an das Ufer werfen. Tags-über, wenn die Sonne ihre Strahlen fast senk-recht auf die Hütten der Eingeborenen wirft, ist alles am Meere öde.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir es mit einem recht seßhaften Volksstamm zu tun haben. Diese Leute lieben ihre Heimat sehr und möchten für alles in der Welt nicht von ihr lassen. In der Fremde fühlen sie sich fremd und bekunden nicht selten ein großes Heimweh. Zwar müssen sie bisweilen auf 8 oder 14 Tage das Haus verlassen, aber das geschieht keines-wegs aus Liebhaberei, sondern aus Notwendigkeit. Die Leute haben nämlich, wie gesagt, oft bis zu ihren Pflanzungen zwei bis drei Stunden zu gehen. Wieviel Zeit würden sie nun zu der Zeit, da die Ländereien bebaut werden müssen, verlieren, wollten sie täglich hin- und hergehen? Das sparen sich die Leute. Sie ziehen mit Frau und Kind in den Wald und logieren in den Hütten, welche sie in den Pflanzungen errichtet haben. Ist die Arbeit vollbracht, verlassen sie mit Freuden den Notaufenthalt und eilen wieder nach Hause, und das erste Wort, das sie sagen, ist: „Njúam tjomtjóm jan pie kum monúlue." (Im Walde gibt es viele Mücken, dort mag ich nicht wohnen.) Bisweilen schlagen sie auch zeit-weilig an den Flüssen ihr Zelt auf. Dann gilt es dem Fischfang, der namentlich im Monate März sehr ergiebig ist. Auch das Sagoschlagen beansprucht mehrere Tage, wo es ihnen un-möglich ist, nach Hause zu gehen. Sie wachen des Nachts bei den Sagoständen zu Schutze gegen Wildschweine, die den ausgeschlagenen Sago nicht wenig lieben. Nicht selten gelingt es den Wal-man, ein grauschwarzes Borstentier zu erlegen, das sie dann gleich an Ort und Stelle braten und verspeisen.

Kannibalismus im Bismarck-Archipel.

Ein krasser Fall von Kannibalismus ist neuer-dings auf Nissan, einer kleinen, zwischen Neu-Mecklenburg und Bougainville gelegenen Insel vorgekommen. Das bei dem Häuptling Salin in Malis bedienstete Bukaweib Karas Henot wurde am 13. Januar d. Js. von den Häuptlingen Mogan aus Torohabou und Somson aus Bangalu mit ihren Leuten unter Zustimmung und Mitwirkung des Salin über-fallen und ermordet. Die Tat war schon mehrere Monate vorher verabredet worden, und zwar sollte Mogan die Tötung vornehmen und Somson die Leiche zum Verspeisen erhalten. Für die Lieferung des Fleisches erhielt Mogan von Somson

Ewiger Bund

ein Schwein, zwei Bogen, zwanzig Pfeile, ein Messer und fünf Armringe.

Die Leiche des Weibes wurde von Somson nach Bangalu gebracht, dort am nächsten Morgen über einem Steinfeuer nach der Art, wie es mit den Schweinen geschieht, unausgenommen gebraten und in einzelne Stücke zerteilt. Einen Teil des Fleisches behielt Somson für sich, das übrige verteilte er an andere Eingeborene. Als Gegenleistung erhielt er von einem Eingeborenen einen Armring, von einem anderen zwei Bündel Pfeile. Die übrigen versprachen, ihm gelegentlich ebenfalls Menschenfleisch ablassen zu wollen.

Als die Untat in Herbertshöhe bekannt wurde, brach eine Expedition unter Führung des Kaiserl. Bezirksrichters Dr. Scholz nach der Insel Nissan auf. Derselben gelang es, den Tatbestand in der eben geschilderten Weise festzustellen und den größten Teil der Schuldigen zu ergreifen. Über den Verlauf der Expedition selbst berichtet Bezirksrichter Dr. Scholz wie folgt:

Ich verließ Herbertshöhe am Dienstag, den 26. Februar, abends 7 Uhr in Begleitung von 41 Soldaten, des Polizeimeisters Krüger und des von dem Museum für Völkerkunde in Berlin entsandten Forschungsreisenden Dr. Thurnwald mit dem „Seestern" und kam am Mittwoch, den 27. Februar, gegen Mittag in Nissan an.

Vor Verlassen des Schiffes hielt ich an die Soldaten eine Ansprache, in der ich sie mit dem Zweck der Expedition bekannt machte.

Die Station sollte der Expedition als Stützpunkt dienen. Während sich die Leute unter Aufsicht des Polizeimeisters dort häuslich einrichteten, benutzte ich den Nachmittag des Ankunftstages, mich im Gespräch mit dem Händler Heathcote, der als Angestellter der Firma E. E. Forsayth die Station zur Zeit besetzt hält, über Land und Leute sowie die Lage, die den Anlaß für die Expedition gegeben, zu unterrichten. Nach den Mitteilungen, die mir Herr Heathcote machte und die ich später durchweg bestätigt fand, sind es nur einige bestimmte Dorfschaften der Insel, deren Verhalten ein Einschreiten notwendig macht. Herr Heathcote behauptet, daß infolge des Unfriedens, den jene Dörfer allerorts stiften, sein Koprahandel von Monat zu Monat zurückgegangen sei, und erklärt dies folgendermaßen: Es sei mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Menschenfresserei in letzter Zeit unter dem Einfluß einzelner Häuptlinge überhand genommen habe. Ein Stamm bemächtigt sich hinterlistig einzelner Männer oder Weiber des anderen und bringt sie zum Schlachten. Der andere Stamm leistet Widerstand oder tut desgleichen. Die Leute liegen infolgedessen fortwährend im Kampfzustande. Wiederholt haben Eingeborene dem Händler Heathcote erzählt, daß sie keine Kopra schneiden könnten, weil sie fürchten müßten, überfallen und getötet zu werden. So stehen viele Bäume ungenutzt da. Es kommt hinzu, daß hierzulande die Sitte herrscht, am Grabe eines Stammesmitgliedes eine Anzahl der von ihm hinterlassenen Kokosbäume niederzuschlagen, von dem Rest wird sechs Monate lang nur die unreife Frucht geerntet, während die reife Frucht, aus der die Kopra gewonnen wird, hängen bleibt. So fallen viele Früchte ab und werden von den Schweinen gefressen. Die Vermehrung der Todesfälle infolge der Fehden und der Menschenfresserei habe dementsprechend zur Folge, daß auch die Zahl der solcher Art unter Tabu (Bann) gestellten Bäume sich vermehre und der Koprakultur entzogen werde.

Ich fand in der Tat auf meinen weiteren Ausflügen, sobald ich in die Nähe kriegerischer Gegenden kam, gebannte Baumgruppen fast auf Schritt und Tritt. Sie sind an einem aufgerichteten Stecken, an dessen Ende eine Kopranuß befestigt ist, leicht kenntlich. Die verfeindeten Stämme haben ihre Niederlassungen, wie Herr Heathcote weiter erzählte, sämtlich auf der Ostseite der hufeisenförmig gestalteten Insel. Ich unternahm noch am Nachmittag nach der Ankunft mit 10 Mann, Dr. Thurnwald und dem Händler Heathcote einen Ausflug ins Innere der westlichen Inselhälfte, auf der auch die Station liegt. Über Fehden zwischen benachbarten Stämmen wurde hier nicht geklagt. Ein Fall von Menschenfresserei auf der Westseite konnte von den Eingeborenen, deren ich einige für den Dienst des Gouvernements angeworben hatte, nicht angeführt werden. Alles dies bestärkte den durch die Angaben Heathcotes gewonnenen Eindruck, daß die aufgetretenen Mißstände auf das Unwesen der Menschenfresserei auf der Ostseite der Insel zurückzuführen seien. Der letzte bekannt gewordene Fall betraf, wie ich aus den Tagebuchaufzeichnungen Heathcotes und durch Umfragen bei den zahlreich auf der Station erschienenen Eingeborenen feststellte, die Schlachtung und das Auffressen des Bukaweibes Karas Henot am 13. Januar 1907. Als Mörder wurde der Häuptling Mogan von Torohabou bezeichnet.

Ich beschloß infolgedessen, mir an der Hand dieses Falles über die herrschenden Zustände Aufklärung zu verschaffen und zunächst den Platz des Mogan aufzusuchen. Am nächsten Tage, Donnerstag, den 28. Februar, verhinderte jedoch anhaltender starker Regen jede Unternehmung. Am Nachmittag trafen von den Plätzen, die ich am Tage vorher besucht hatte (Baratà, Atavà,

Ewiger Bund

Trobani, Dschibdl und Leitin), sowie von Sirot — eine der beiden Inseln, die das hufeisenförmige Eiland an der offenen Stelle gegen das Meer hin abschließen — eine große Anzahl Eingeborener ein. Als sie hörten, daß am nächsten Tage gegen die Friedensstörer vorgegangen werden sollte, sagten sie ihre Hilfe zu und versprachen, bei Sonnenaufgang auf der Station zu erscheinen. Am nächsten Tage, Freitag, den 1. März, einem schönen klaren Morgen, waren 27 Eingeborene pünktlich zur Stelle, kriegerisch geschmückt und mit Bogen und Pfeilen ausgerüstet. In einem großen und 2 kleinen Booten setzten wir mit 32 Soldaten, in 5 Kanoes die Eingeborenen, nach der Ostseite von Nissan über. Die Fahrt, auf der wir das etwa halbwegs gelegene kleine Eiland von Hen passierten, dauerte etwa $1^1/_2$ Stunde. Am Landungsplatze war niemand zu sehen. Ich ließ eine Bootswache zurück und zog unter Führung eines Eingeborenen namens Murr nach dem Dorfe des Mogan. Der Weg, der etwa $^1/_2$ Stunde in Anspruch nahm, führte durch dichten Busch. Baumwurzeln, scharfe Steine und zahlreiche quer vorliegende Stämme machten ihn, wie auch die anderen Wege, die wir später benutzten, sehr beschwerlich. In Torohabon fanden wir die Häuser leer. Das Dorf liegt dem offenen Meer bereits nahe und fällt mit mächtigen Felswänden steil dahin ab. Der Strand bietet mithin einen guten Zufluchtsort. Da ich die Leute des Mogan dort vermutete, versuchte ich mit den Soldaten den Abstieg über die Felsen, stand aber, da plötzlich heftiger Regen einsetzte, zunächst davon ab. Wir waren bereits wieder auf den Dorfplatz zurückgekehrt, als das Gerücht auftauchte, am Strande seien Kanaker gesehen worden. Wir kletterten nun trotz des Regens hinab. Leider wurde unsere Mühe nicht gelohnt. Am Strande fanden wir niemand vor. Dafür entschädigte uns der Anblick einer interessanten Szenerie. Das hier ganz zerklüftete Gestein bildete hochaufragende Grotten, deren untere Wände nach dem Meere zu durchbrochen sind, so daß die Brandung mit gewaltigem Tosen eindringt. In einer dritten, von dem Meere nicht mehr erreichten, aber gleichwohl sehr wirkungsvollen Grotte fanden wir auf einem Felsenvorsprung menschliche Knochen. Der Ort diente wohl als Beinstätte. Herr Dr. Thurnwald machte an einem der nächsten Tage mehrere stereoskopische Aufnahmen.

Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß sich die Eingeborenen in die am Strande zahlreich vorhandenen Höhlen geflüchtet hatten, ließ ich den Polizeimeister mit einer Abteilung Soldaten zum Absuchen dieser Stellen zurück und marschierte mit dem Rest der Mannschaft, nachdem wir das Plateau wieder erstiegen hatten, in die nördlich gelegenen Dörfer, zunächst nach den unmittelbar benachbarten Orten Uatakuen und Nauris, die wir beide leer vorfanden. Nach etwa zehn Minuten weiteren Weges gelangten wir nach Buromalis, der Heimat unseres Führers Murr, wo Männer und Weiber anwesend waren und wir von dem Häuptling, dessen Sohn und Enkel, bewillkommnet wurden. Man schickte auch nach dem Häuptling der benachbarten Dörfer Nord-Malis, namens Nissangà, der auch alsbald erschien. Durch eine Unterhaltung erfuhren wir, daß Mogan nach dem südlich gelegenen Nehan gegangen sei. Wir marschierten nun wieder zurück nach Torohabon. Dort erwartete uns bereits der Polizeimeister mit seinen Leuten. Er hatte am Strande vergeblich nach Mogan gefahndet. Murr bezeichnete uns nun das Haus des Mogan. Um zu erkennen zu geben, daß wir es nur auf den Mörder abgesehen hatten, ließ ich das Haus des Mogan verbrennen, während alles andere unberührt blieb.

Etwa um sechs Uhr trafen wir wieder auf der Pokonien-Station ein. Am Abend machte uns der Eingeborene Kohan, der sich uns in Buromalis angeschlossen hatte, wichtige Angaben. Kohan hat längere Zeit in Neu-Guinea als Soldat gedient. Die Art, wie er seine Erklärungen abgab, machte einen sehr glaubwürdigen Eindruck. Danach hatte der Häuptling Salin von Süd-Malis die Karas während der Ermordung festgehalten, Mogan sie getötet und der Häuptling Somson von Bangalu das Fleisch erhalten. Kohan ließ sich des weiteren darüber aus, daß ähnliche Schlachtungen öfters vorkämen. Wenn es sich um Feinde handle, töte man unter Martern, indem man zuvor die einzelnen Gliedmaßen abhacke, und das Opfer bei lebendigem Leibe aufschlitze.

Am Sonnabend, den 2. März, setzten wir mit 36 Mann nach demselben Punkte über, wie am Tage vorher. Von hier sandte ich den Polizeimeister mit 13 Mann in die Gegend von Buromalis, um dem Mogan nachzuspüren. Der Rest der Mannschaft mit Herrn Dr. Thurnwald und mir fuhr die Küste entlang weiter nach Süden, um Süd-Malis aufzusuchen und womöglich des Salin habhaft zu werden. Wir kamen an mehreren Landungsplätzen vorbei. Die Eingeborenen erschienen furchtlos am Strande und boten uns in friedlicher Weise Kulaus an. Zwei Eingeborene, die uns als Dolmetscher dienen sollten, nahmen wir in unser Boot auf. Eine größere Anzahl schloß sich uns in einem Kanoe an. Das Dorf Süd-Malis liegt etwa 3 Mi-

Ewiger Bund

nuten landeinwärts. Wir fanden es bis auf einige wenige Leute, unter denen der Bruder Salins, Gomois, war, verlassen vor. Zwei von den Leuten, die ich später anwarb, erboten sich gegen das Versprechen von Tabak, den angeblich in der Nähe sich verborgen haltenden Salin zur Stelle zu schaffen. Nach kurzer Zeit war Salin, schon ein älterer Mann, gefaßt. Ich ließ ihn, sowie seinen Bruder, der der Tat mitverdächtig erschien, fesseln. Die beiden Häuser des Salin, darunter das, vor dem die Karas, wie mir angegeben wurde, ermordet worden war, wurden verbrannt. Gegen fünf Uhr brachen wir mit den Gefangenen und den beiden Angeworbenen auf und trafen nach etwa 3stündiger Fahrt auf der Station ein. Der Polizeimeister war bereits anwesend. Er hatte festgestellt, daß das Fleisch der Karas in der Gegend um Siar verteilt worden war.

Da einer der von mir in Süd-Malis Angeworbenen, namens Sunday, der gleichfalls schon in Diensten Weißer gestanden hatte, meinte, daß Mogan wohl doch in der Gegend von Torohabou zu suchen sei, zog ich am nächsten Tage, Sonntag, den 3. März, abermals nach diesem Orte. Den Polizeimeister sandte ich auf Grund seiner Feststellungen vom vorhergehenden Tage nach Siar. In Torohabou trafen wir diesmal zwei Dorfbewohner an. Da diese angaben, daß Mogan in der letzten Nacht im Dorfe gewesen und noch am Morgen in der Umgegend gesehen worden sei, schickte ich sie in Begleitung von Sunday und vier Soldaten in der von ihnen bezeichneten Richtung südlich in den Busch. Ich selbst blieb, um auf Leute des Mogan, die ich in der Nähe vermuten mußte, stoßen und weitere Erkundigungen über den Verbleib Mogans einziehen zu können, in Torohabou zurück. Wie am 1. März stieg ich auch diesmal die Felswand hinunter nach dem Strande, konnte aber niemand entdecken.

Mittlerweile waren auch die entsandten Soldaten und Eingeborenen zurückgekehrt. Sie konnten nur die Nachricht mitbringen, daß die Bewohner von Torohabou sich nach dem Dorfe Tahatsi geflüchtet hätten, und daß auch Mogan für die Nacht dort erwartet würde. Daraufhin veranlaßte ich Sunday unter Versprechung von Tabak für den Fall des Gelingens, zu versuchen, Mogan während der Nacht zu greifen und nach der Station zu bringen. Ich trat dann die Rückfahrt an und erreichte die Station fast gleichzeitig mit dem Polizeimeister. Dieser hatte mit Hilfe der Leute von Buromalis die Eingeborenen Sinai und Nataweng, die bei der Ermordung der Karas als Mittäter verdächtig waren, sowie den Häuptling Somson, dessen Sohn Jommy und den Eingeborenen Welkerup, die von dem Fleisch der Karas gegessen haben sollten, gefangen genommen.

Den nächsten Tag, — Montag, den 4. März — bestimmte ich als Ruhetag für die Soldaten. Ich widmete ihn dem Verhör der Gefangenen.*) Am Nachmittage wurde Mogan durch Sunday eingeliefert. Die Mörder waren nun sämtlich gefangen.

Dienstag, den 5. März, brach ich mit den gesamten Manschaften auf, um womöglich einige der Eingeborenen, die das Verhör als Abnehmer des Fleisches der ermordeten Karas festgestellt hatte, abzufangen. Wir fuhren zu diesem Zwecke in das nördlich von Torohabou und unmittelbar an der Innenküste gelegene Dorf Siar. Obwohl die Bewohner sämtlich entflohen waren, konnte ich das Haus des Tohalian, der einzelne Körperteile der Karas erhalten hatte, feststellen. Das Haus wurde verbrannt. Da uns der Mörder Nataweng mitgeteilt hatte, daß der Kopf der Karas noch vorhanden und an einer ihm bekannten Stelle vergraben sei, hatte ich den Mörder nach Siar mit herübergebracht und sandte ihn nun unter Bedeckung von vier Mann, denen ich den Unteroffizier Boto und den früher erwähnten Eingeborenen Murr beigab, ab, um den Schädel auszugraben und zu bringen. Ich selbst marschierte weiter nach dem von Siar $^1/_4$ Stunde entfernten, nordöstlich gelegenen Dorfe Tabussuri. Dort fanden wir einige Männer und Weiber vor, die uns das Haus des Nassiad bezeichneten. Nassiad, der den Rücken der Karas bekommen hatte, war entflohen. Auch sein Haus wurde verbrannt. Darauf brach ich nach dem benachbarten Pipissu auf. Dort wohnte Bartele, der die linke Lende der Karas erhalten hatte. An sein Haus wurde Feuer gelegt. Bartele selbst war entflohen. Unterdessen brachten einige Jungen den Nassiad ein. Wir gingen nun nach dem etwa fünf Minuten entfernten Termagà. Dort waren alle Bewohner anwesend und es gelang uns, einige der Jüngeren anzuwerben. Der Weg führte uns weiter nach Kulò, dem Platze des Hebi, dem der rechte Oberschenkel der Karas zugefallen war. Wir verschonten sein Haus, weil sich sein einziger Sohn Rossi zur Anwerbung bereit finden ließ. Darauf wurde den Strand entlang der Rückweg nach Siar angetreten. Dort waren inzwischen die mit Nataweng entsandten Soldaten eingetroffen. Sie brachten den Schädel der Karas, leider mit der Nachricht, daß Nataweng entwichen sei. Wie ich später feststellte, hatten die Soldaten den kaum glaublichen Leichtsinn be-

*) Das Ergebnis dieses Verhörs ist bereits oben einleitend zusammengefaßt.

Ewiger Bund

gangen, dem Mörder die Fesseln zu lösen, damit er ihnen einige Kokosnüsse vom Baume herunterhole. Die Leute, denen ich die strengsten Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht gemacht hatte, werden disziplinarisch bestraft werden.

Mittwoch, den 6. März, war ein Regentag. Er wurde zu einer Überprüfung der am Montag vorgenommenen Vernehmungen und zur schriftlichen Abfassung des Protokolles benutzt. Am Nachmittage wurde exerziert.

Am Donnerstag, den 7. März, begab sich der Polizeimeister in die Gegend von Siar und Lahetan, um den entsprungenen Nataweng einzufangen. Ich schloß mich der Expedition an, da die Zeit zum Besuche der der Hauptinsel vorgelagerten kleinen Eilande von Barahun und Sirot drängte. Auf Barahun berührten wir die Orte Barahun und Tagou, auf Sirot die Plätze Nakonat, Maietoan und Tarpeng. Die Inseln erschienen beide als friedlich.

Auffallend war an allen Orten der Mangel an jungen Leuten. Die Erklärung mag darin zu suchen sein, daß Anwerbeschiffe, die Nissan besuchen, zuerst auf diese an der Eingangspforte des Inselbeckens gelegenen Eilande stoßen. Aus den Klagen der Leute auf Sirot war zu entnehmen, daß sie durch das feindliche Verhalten der unter dem Einflusse Somsons und Mogans stehenden Dörfer schwer zu leiden hatten. Die Bewohner gehörten zu den häßlichsten und schmutzigsten, die wir auf der Expedition zu Gesicht bekommen hatten. Manche hatten ekelerregende Beinwunden. Ein Kind war über und über mit Geschwüren bedeckt. Herr Dr. Thurnwald machte von den Leuten photographische Aufnahmen. Nach der Station zurückgekehrt, erhielt ich von Polizeimeister Krüger die Nachricht, daß er seine Nachforschungen nach Nataweng die Nacht über fortsetzen wolle. Gleichzeitig sandte Krüger die Frau des Nataweng als Geisel und einen von ihm angeworbenen Mann.

Freitag, den 8. März, blieb ich mit den Mannschaften auf der Station. Den Soldaten gab ich auf, mit den neuangeworbenen Leuten die ersten Ausbildungsversuche anzustellen. Am Nachmittage kam der Polizeimeister, der in seinen Unternehmungen während der Nacht durch strömenden Regen behindert worden war, zurück, ohne Nataweng gefangen zu haben.

Für Sonnabend, den 9. März, war beabsichtigt, daß Polizeimeister Krüger sich abermals nach dem jenseitigen Ufer begeben sollte, um dort seine Nachforschungen nach Nataweng fortzusetzen. Herr Dr. Thurnwald und ich hatten den Plan, mit einem Teil der Soldaten die uns bisher noch nicht bekannte Südwestecke der Insel zu besuchen und Anwerbeversuche zu machen. Außerdem war nach der Meinung des Herrn Heathcote die mir mitgegebene Karte, was diese Gegend anbetraf, nicht zuverlässig. Ich wollte dies gleichzeitig feststellen. — Beide Boote hatten bereits ein Stück Weges zurückgelegt, als der Polizeimeister den Seestern sichtete und uns durch Aufhissen einer roten Flagge zur Umkehr veranlaßte. Als der Seestern vor Anker ging, war die Expedition bereits fertig zum Aufbruch. An Bord des Seestern befand sich der Bezirksamtmann Full. Wir beschlossen deshalb den Tag anders auszunutzen. Polizeimeister Krüger blieb an Land und ging mit der Mehrzahl der Mannschaften in den Busch, um Sagoblätter zu schneiden, die Herr Full zur Errichtung einer Markthalle in Herbertshöhe verwenden wollte. Herr Full trat an meiner Stelle mit Herrn Dr. Thurnwald die am Morgen beabsichtigte Fahrt nach der Südwestecke an. Sie stellten in der Tat fest, daß die vorhandene Karte eine Verbesserung insoweit bedarf, als von der Westseite des Inselbeckens, noch bevor man die Südwestecke erreicht, ein bisher nicht verzeichneter, breiter, seichter, aber für Segelboote fahrbarer Kanal in südlicher Richtung abzweigt. Ich selbst hatte mit Herrn Kapitän Moeller die dem Polizeimeister am Morgen zugedachte Aufgabe übernommen. Wir streiften, soweit dies die bereits vorgerückte Zeit erlaubte, die Gegend um Siar ab, stießen aber nur auf verlassene Dörfer. Der Eingeborene Murr, der uns begleitete, zeigte mir bei dieser Gelegenheit den Platz, wo Nataweng entwichen war, und konnte mir als Augenzeuge über die einzelnen Umstände genaue Angaben machen. Er hat gesehen, wie einer der Soldaten mit dem noch gefesselten Mörder hinter die Bäume trat und Nataweng bald darauf ohne Fesseln mit einigen Kokosnüssen in den Händen wieder hervorkam. Nachdem er die Früchte zur Erde gelegt, sei er davongelaufen.

Am Sonntag, den 10. März, begab ich mich gegen 9 Uhr früh zusammen mit den Herren Full, Dr. Thurnwald und Moeller vom Seestern nach der Station, wohin ich am Abend zuvor durch Boten alle Häuptlinge, die erreichbar waren, zu einer Versammlung eingeladen hatte. Nach und nach trafen sie von allen Seiten in Kanus mit ihren Leuten ein. Unter den Erschienenen stellte ich fünfzehn als Häuptlinge fest.

Ich ließ sie im Kreise auf der Erde niedersitzen, setzte mich selbst auf einen Baumstamm und hielt eine längere Ansprache, die einer der Häuptlinge aus dem Pitschenenglisch übersetzte. Ich versuchte, ihnen verständlich zu machen, daß nach Beendigung der Expedition sie als Häuptlinge nun selbst zuzusehen hätten, daß Friede in

Ewiger Bund

ihren Bezirken herrsche und das Unwesen der Menschenfresserei, das allen Kampf verschuldet habe, endlich beseitigt werde. Der weiße Mann werde ihre Stellung als Häuptlinge stärken, soweit sie in diesem Sinne handelten, sie im anderen Falle aber unnachsichtlich strafen. Wer sich bewähre, werde seiner Zeit das Häuptlingsabzeichen, Stock und Mütze, erhalten. Die Versammlung schloß mit Verteilung von Tabak, den Herr Heathcote für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte.

Um ein Uhr mittags ging ich in See. Ich hatte die Absicht, die Nissan benachbarte, sogenannte Nordwestgruppe anzulaufen, eine große und eine kleine Insel, von denen die kleine mit einem farbigen Händler besetzt ist. Es war vorher nicht möglich gewesen, diese Inseln zu besuchen, da die hohe Brandung eine Landung in Booten nicht zuläßt. Leider verhinderte plötzlich aufkommendes Wetter auch den Seestern an der Annäherung. Wir hielten daher geraden Kurs auf Herbertshöhe ein, wo die Expedition Montag, den 11. März, $^1/_2$3 Uhr nachts glücklich eintraf.

Die Expedition bringt zwanzig Eingeborene mit, von denen Salin, Mogan und Sinai als Mörder in Betracht kommen. Somson ist Anstifter zum Morde, Menschenfresser und das Haupt der Kampfpartei. Sein Sohn Djommy, Welkerup und Nassiad haben sich gleichfalls am Menschenfraße beteiligt. Das Weib des Nataweng sowie einige andere sind Geiseln. Zehn Mann sind Angeworbene. Als wissenschaftliche Ausbeute erscheinen die zahlreichen Photographien von Land und Leuten, die phonographischen Sprach- und Liederaufnahmen, die Aufzeichnung wichtiger Wörter und die anthropologischen Messungen, die sich im Besitze Herrn Dr. Thurnwalds befinden.

Der Gesundheitszustand der Mannschaften war gut. Obwohl oft während der größten Hitze viele Stunden lang marschiert worden ist und die Leute wiederholt unter strömendem Regen aushalten mußten, ist, von einigen ganz leichten Fieberanfällen abgesehen, eine Erkrankung nicht zu verzeichnen. Die Disziplin bot, außer dem oben erwähnten groben Verstoße, keinen Anlaß zum Tadel. Polizeimeister Krüger hat sich durch Vertrautheit mit dem Leben im Busch und große Gewandtheit im Gebrauche des Pitschenenglisch für die Expedition als sehr nützlich erwiesen. Herr Dr. Thurnwald hat durch genaue Aufzeichnungen der Tagesereignisse und Eigennamen für die Abfassung des Berichts eine sehr dankenswerte Hilfe geleistet.

Was den Erfolg der Expedition anlangt, so wird die Festnahme der Mörder und Menschenfresser und der verhältnismäßig lange Aufenthalt der Truppe in Nissan zweifellos einen starken Eindruck hinterlassen. Ob er nachhaltig sein wird, bleibt abzuwarten. Die Aussage des Samson, wonach eine große Anzahl von Leuten Menschenfleisch gegen das Versprechen erhielt,

(Fortsetzung S. 810.)

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Januar 1907.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll Rup.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	Neben-Einnahmen Rup.	Insgesamt Rup.	Insgesamt Mark	Januar 1906 Mark	Gegen Vorjahr Zunahme Mark	Gegen Vorjahr Abnahme Mark
Moschi	933 77	750 18	31 55	5 86	1 721 36	2 295 14	7 300 59	—	5005 45
Schirati	431 63	461 76	— —	15 33	908 72	1 211 63	2 627 17	—	1415 54
Muanja	11 683 96	11 469 06	2 07,5	1599 91	24 755 00,5	33 006 67	28 095 66	4 911 01	—
Bukoba	14 206 34	5 444 69	1 23	3 12	19 655 38	26 207 17	12 709 41	13 497 76	—
Usumbura	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 67	—	8 67
Udjidji	— —	— —	— —	23 —	23 —	30 67	— —	30 67	—
Bismarckburg	34 90	—	— —	5 12,5	40 02,5	53 37	— —	53 37	—
Unjika-Posten	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	—	—
Neu-Langenburg	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	—	—
Mwaja	343 35	—	—	26 75	370 10	493 47	193 66	299 81	—
Wiedhafen	4 50	—	— —	— —	4 50	6 —	— —	6 —	—
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Summe in Rup.	27 638 45	18 125 69	34 85,5	1679 09,5	47 478 09	63 304 12	50 935 16	12 368 96	—
" " Mk.	36 851 27	24 167 59	46 47	2238 79	63 304 12				
Jan. 1906 Mk.	29 865 73	20 100 78	237 42	731 23	50 935 16				
Gegen Vorjahr Zun. +, Abn. -	- 6 985 54	- 4 066 81	190 95	- 1507 56	-12368 96				

Ewiger Bund

Im Monat Februar 1907.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup. H.	Ausfuhrzoll Rup. H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup. H.	Neben-Einnahmen Rup. H.	Insgesamt Rup. H.	Insgesamt Mark Pf.	Februar 1906 Mark Pf.	Gegen Vorjahr Zunahme Mark Pf.	Gegen Vorjahr Abnahme Mark Pf.
Moschi	1 013 09	985 70	8 19	7 82	2 014 80	2 686 40	3 770 68		1 084 28
Schirati	430 38	552 67	10 05	11 03	1 004 13	1 338 84	1 540 92		202 08
Muansa	8 523 57	4 930 18	19 77,5	12 40	13 485 92,5	17 981 23	18 622 94	—	641 71
Bukoba	4 206 31	4 964 24	2 16	4 25	9 176 96	12 235 95	10 564 23	1 671 72	— —
Usumbura	— —	— —	— —	— —	— —	— —	14 —	— —	14 —
Udjidji	— —	— —	— —	15 12,5	15 12,5	20 17		20 17	— —
Bismarckburg	— —	— —	— —	4 24,5	4 24,5	5 66	6	—	34 —
Unjika-Posten	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	— —
Neu-Langenburg	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	— —
Mwaja	896 57,5	— —	— —	14 —	910 57,5	1214 10	348 91	865 19	— —
Wiedhafen	98 —	— —	— —	— 50	98 50	131 33	— —	131 33	— —
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	15 167 92,5	11 432 79	40 17,5	69 37	26 710 26	35 613 68	34 867 68	746 —	—
" " Mk.	20 223 90	15 243 72	53 57	92 49	35 613 68				
Febr. 1906 Mk.	19 654 59	14 850 36	23 90	338 83	34 867 68				
Gegen Vorjahr Zun. +, Abn. −	+ 569 31	+ 393 36	+ 29 67	− 246 34	+ 746 —				

Im Monat März 1907.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup. H.	Ausfuhrzoll Rup. H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup. H.	Neben-Einnahmen Rup. H.	Insgesamt Rup. H.	Insgesamt Mark Pf.	März 1906 Mark Pf.	Gegen Vorjahr Zunahme Mark Pf.	Gegen Vorjahr Abnahme Mark Pf.
Moschi	655 39	1 309 20	6 84	*79 69*	1 891 74	2 522 32	3 773 75	— —	1 251 43
Schirati	648 36	634 31	5 65	*171 26*	1 117 06	1 489 41	2 144 09	— —	654 68
Muansa	19 734 42,5	10 242 02	2 51	*2 105* 23,5	27 873 72	37 164 96	26 263 56	10 901 40	— —
Bukoba	3 634 46	5 069 13	60 29	*154* 62,5	8 609 25,5	11 479 01	12 345 91	— —	866 90
Usumbura	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 40	— —	2 40
Udjidji	16 06	— —	— —	4 75	20 81	27 75	17 33	10 42	— —
Bismarckburg	9 96	71 —	— —	5 62,5	86 58,5	115 45	244 93	— —	129 48
Unjika-Posten	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Neu-Langenburg	36 85	1 216 —	— —	24 25	1 277 10	1 702 80	— —	1 702 80	— —
Mwaja	645 30	62 23	32 50	10 67	750 70	1 000 93	166 39	834 54	— —
Wiedhafen	11 50	— —	— —	50	12 —	16 —	— —	16 —	— —
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	25 392 30,5	18 603 89	107 79	*2 465* 01,5	41 638 97	55 518 63	44 958 36	10 560 27	—
" " Mk.	33 856 41	24 805 19	143 72	*3 286 69*	55 518 63				
März 1906 Mk.	22 472 01	21 334 18	314 42	837 75	44 958 36				
Gegen Vorjahr Zun. +, Abn. −	+ 11384 40	+ 3 471 01	− 170 70	+ 124 44	+ 10560 27				

solches gelegentlich zurückzuerstatten, läßt mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Menschenfressen in dieser Gegend noch an der Tagesordnung und tief eingewurzelt ist. Solange deshalb ein regelmäßiger Besuch von Nissan durch Expeditionen der Kosten wegen nicht angängig ist, wird man sich allzu optimistischen Hoffnungen auf die baldige Besserung der aufgetretenen Mißstände wohl kaum hingeben dürfen.

Apostolische Präfektur auf Saipan.

Durch päpstliches Dekret vom 18. Juni d. Js. wurden die Marianen-Inseln, welche bisher zur Diözese Cebu gehörten, von dieser Diözese abgetrennt und zur Apostolischen Präfektur erhoben. Die Präfektur wurde den westfälischen Kapuzinern übertragen, als Sitz des apostolischen Präfekten wurde die Insel Saipan bestimmt. Über die Persönlichkeit des Präfekten ist noch nichts bekannt.

Ewiger Bund

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat März 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll Rup.	H.	Ausfuhr-Zoll Rup.	H.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	H.	Holzschlag-Gebühren Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Insgesamt Mk.	Pf.	März 1906 Mk.	Pf.	Zunahme Mk.	Pf.	Abnahme Mk.	Pf.
Tanga	31 077	89	2 324	57	975	55,5	105		36	—	*890*	*00,5*	33 629	01	44 838	68	31 247	77				
Pangani	8 539	82,5	2 202	32	457	42,5	10		24	30	*720*	*78,5*	10 513	08,5	14 017	45	6 236	66				
Bagamojo	17 148	94	6 201	85	1144	28,5	6		234	70	*532*	*60,5*	24 203	17	32 270	89	30 790	44				
Daressalam	57 905	41,5	14 879	14	1782	64	106				*63*	*01,5*	74 610	18	99 480	24	66 842	32				
Kilwa	9 306	84,5	2 565	53	1031	65,5	130		664	15	*1314*	*73,5*	12 383	44,5	16 511	26	3 904	73				
Lindi	10 179	94,5	2 504	15	3341	14	26		286	98	*543*	*75,5*	15 794	46	21 059	28	11 030	98				
Summe in Rup.	134 158	86	30 677	56	8732	70	383		1246	13	*4064*	*90*	171 133	35	228 177	80	150 052	90	78 124	90		
Summe in Mark	178 878	48	40 903	41	11643	60	510	67	1661	51	*5419*	*87*	228 177	80								
Dagegen im März 1906 Mk.																						
Zun. +, Abn. —																						

Im Monat April 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll Rup.	H.	Ausfuhr-Zoll Rup.	H.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	H.	Holzschlag-Gebühren Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	Insgesamt Mk.	Pf.	April 1906 Mk.	Pf.	Zunahme Mk.	Pf.	Abnahme Mk.	Pf.
Tanga	29 865	94	1 830	79,5	548	69	35		82	80	1446	56	33 809	78,5	45 079	71	29 971	85	15 107	86	—	—
Pangani	9 834	23	1 939	62	3	85	6		9	90	953	77,5	12 747	37,5	16 996	50	9 053	96	7 942	54	—	—
Bagamojo	25 924	43	9 353	11	890	67,5	27		180	80	602	56,5	36 978	58	49 304	77	24 687	37	24 617	40	—	—
Daressalam	46 084	16	2 679	78	2271	70,5	47				2212	24,5	53 294	89	71 059	85	61 041	77	10 018	08	—	—
Kilwa	4 124	21,5	1 788	25	553	02,5	60		165	10	1396	57	8 087	16	10 782	88	11 753	03	—	—	970	15
Lindi	10 242	75,5	2 560	19	3994	66	23		184	66	1205	14,5	18 210	41	24 280	55	13 406	29	10 874	26	—	—
Summe in Rup.	126 075	73	20 151	74,5	8262	60,5	198		623	26	7816	86	163 128	20	217 504	26	149 914	27	67 589	99	—	—
Summe in Mark	168 100	97	26 868	99	11016	81	264		831	01	10422	48	217 504	26								
Dagegen im April 1906 Mk.	116 434	76	17 984	02	2092	96	216	—	303	60	12882	93	149 914	27								
Zun. +, Abn. —	+ 51 666	21	+ 8 884	97	+ 8923	85	+ 48	—	+ 527	41	— 2460	45	+ 67 589	99								

R 811 87

Nachweisung über die in Deutsch-Ostafrika vorhandenen Privat-

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: Bebaute Fläche insgesamt	Kaffee: Bebaute Fläche davon ertragsfähig	Kaffee: Bäume insgesamt	Kaffee: Bäume davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica insgesamt	Manihot Glaziovii Ficus elastica davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica Bäume	Sisal- bebaute Fläche
				ha	ha	ha	Stück	Stück	ha	ha	Stück	ha
Tanga	1	Prinz-Albrecht-Plant. Kwamkoro u. Kihuhui	Kaffee 1896 Sisal 1904	6 500	ca. 300	—	516 689	458 521	—	—	2000 M. G. 19 238 F. c.	ca. 350
"	2	Plantage Union (D.-O.-A.-G.)	1890	—	800	700	1 000 000	450 000	—	—	—	—
"	3	Plantage Moa u. Totohovu (D.-O.-A.-G.) .	1893	6 300	—	—	—	—	—	—	—	1 850
"	4	Plant. Bulwa, Usambara-Kaffeebau-Ges.	1893	—	143	132	285 800	270 000	—	—	—	—
"	5	Plantage Schoeller . .	—	—	—	—	38 000	38 000	—	—	—	—
"	6	Ngambo, Rhein. Handels-Pl.-Gesellschaft .	1896	4 680	290	190	ca. 540 000	360 000	—	—	30 M. G.	—
"	7	Kiomoni } W.-D.-H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	8	Magrotto } u. Pl.-Ges.	—	2 000	560	125	—	600 000	—	—	30 000 M. G.	—
"	9	Plantage Pongwe u. Kigombe, Sisal-Agaven-Gesellschaft zu Düsseldorf	1904	ca. 450	—	—	—	—	—	—	—	—
"	10	Plant. Pingoni (Hofft & Stauffer)	1903	ca. 1 070	—	—	—	—	—	—	—	75
	11	C. Zschaetzsch, Muhesa .	1901	1 128	5	1	4 000	800	125 Manihot Glaziovii	10	145 000	—
	12	Pfl. Nguru Mali (Loeser & Müller)	1903	235	—	—	—	—		—	—	160
	13	Rechtsanwalt Schmidt, Tanga	—	ca. 100	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Webersche Pflanzung in Ngomeni	1905	1 350	—	—	—	—	ca. 40 M. G.	—	30 000	ca. 12
	15	Plant. Wolters, Tangata	1904	210	—	—	—	—	140	—	75 000	—
	16	v. St. Paul Illaire-Schamben	—	500	—	—	—	—	25	25	3 000	—
	17	H. Rohde, Dunga-Masive	1904	34	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	Kath. Miss., Msingano	1904	350	—	—	—	—	$6^1/_2$	—	2 500	—

Anmerkung: Leider sind erhebliche Lücken in dieser Statistik enthalten, weil manche Pflanzungen dem werden mußte und manche Rückfragen nötig waren, kann die Zusammenstellung erst jetzt erscheinen. und möglichst rasch zur Verfügung stellen.

Ewiger Bund

Pflanzungen und deren ungefähren Stand am 1. April 1905.

agaven Pflanzen	Kakao insgesamt	Baumwolle insgesamt	Kokospalmen bebaut insgesamt	Kokospalmen davon ertragsfähig	Kokospalmen Bäume insgesamt	Kokospalmen Bäume davon ertragsfähig	Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine	Rindvieh	Kleinvieh	Esel	Pferde	Maultiere	Bemerkungen
Stück	Bäume	ha	ha	ha	Stück	Stück				St.	St.	St.	St.	St.	St.	
500000 B	—	—	—	—	—	—	—	6	ca. 400	12	31	20	14	5	1	Im Jahre 1904 sind rund 2000 Ztr. Kaffee (Marktware) geerntet.
—	100	—	—	—	—	—	—	5	230	2	22	—	4	1	2	Im Jahre 1904 sind rund 1560 Ztr. Hornschale und Oro geerntet worden.
1 700 000	—	—	1300	30	166 500	15 000	—	4	350	—	20	—	—	—	—	Sisalagaven teilw. als Zwischenkultur.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	120	—	86	128	—	1	8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	
Einige Tausend	—	—	—	—	—	—	8000 B. Cinch. 200 B. Hevea 40 B. Kickxia 30 B. Castilloa	3	ca. 200	—	—	—	10	1	2	1904 sind 1800 Ztr. voll aufbereitet.
850 000	—	—	—	—	50 000	6 000	—	4	800	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	200	—	60	70	18	—	—	
830 000	—	—	—	—	—	—	—	4	450	—	—	—	2	—	2	
—	—	50 (Zwischenkultur)	—	—	—	—	2 ha Kapok 50 ha Zuckerrohr.	2	150	—	—	—	—	—	—	1904 sind 230 Ztr. Baumwolle geerntet.
—	—	—	10	—	1200, außerdem 2000 alte Palmen		100 ha einheim. Kulturen.	1	150	—	14	—	1	2	6	Ernte von 1904: 1 Ztr. Kaffee, 100 „ Kopra, 3 „ Kautschuk, 10 „ Kapok, 750 „ Zucker u. Syrup, 30 „ Baumwolle, 100 „ Tabak.
ca. 320 000	—	—	—	—	600	100	—	1	ca. 50	—	—	20	7	1	1	1904 ca. 60 000 St. Kokosnüsse geerntet.
—	—	—	ca. 100	ca. 100	ca. 7 000	ca. 3 000	—	n. Bed.		—	30	—	4	—	—	
13 000	—	—	—	—	—	—	—	1	90	—	10	28	—	—	1	
—	—	40	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	1904 geerntet; 250 Ztr. Kopra, 1 „ Kautschuk.
—	—	2	70	70	3 000	1 500	4 ha Maniok	—	30	—	40	—	2	—	—	
—	—	13 (Zwklt.)	34	—	4 000	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	
—	750	—	—	—	—	—	32 ha einh. Kulturen ½ ha Vanille 1 ha Pfeffer	6	29	3	—	12	—	—	—	

Gouvernement keine Angaben eingesandt haben. Weil das Material aus dem großen Gebiet gesammelt
Zur Vermeidung von diesen Mängeln empfiehlt es sich, daß die Pflanzungsleitungen ihre Angaben vollständig

Die Redaktion.

Ewiger Bund

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: Bebaute Fläche insgesamt	Kaffee: Bebaute Fläche davon ertragsfähig	Kaffee: Bäume insgesamt	Kaffee: Bäume davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica: insgesamt	Manihot Glaziovii Ficus elastica: davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica: Bäume	Sisal: bebaute Fläche
				ha	ha	ha	Stück	Stück	ha	ha	Stück	ha
Tanga	19	Meta Pratapsing zu Pratapoor	1902	692	172	—	—	—	—	—	—	—
"	20	Kommune Tanga . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Pflg. Ngua (Mismal) .	sandten keine Angaben ein.		—	—	—	—	—	—	—	—
		Pflg. Mikanjuni (L. Kriegesmann) . . .			—	—	—	—	—	—	—	—
		Pflg. Kipateni (Wiedemann)			—	—	—	—	—	—	—	—
		Pflg. O. Boog . . .			—	—	—		—	—	—	—
Wilhelmstal	22	Kaffeeplant. Sakarre .	1898	4 430	ca. 500	—	920 000	—	—	—	—	—
"	23	Kaffeeplant. Ambangulu (Wilkins & Wiese) .	1897	—	ca. 400	400	480 000	400 000	—	—	—	—
	24	Kaffeeplant. Balangai (D.-O.-A.-Pl.-G.) . .	1899	—	220	100	500 000	200 000	—	—	—	—
"	25	Kaffeeplant. Mazumbai (W.-D.-H.- und Plant. Ges.)	1898	—	100	75	200 000	120 000	—	—	—	—
"	26	Domäne Kwai (Pächter Illich)	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Hechle & Zschommler, Wilhelmstal . . .	1904	75	8	—	20 000	—	—	—	—	—
"	28	Martienßen, Mombo .	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
	29	W. Jaeckel, Masinde .	1904	200	—	—	—	—	—	—	—	—
"	30	Minte, Kwasigi . . .	1904	90	—	—	—	—	—	—	300	—
"	31	Raniger, Marienhof b. Wugiri	1903	$19^1/_2$	$^1/_3$	—	1 500	—	$^3/_4$	—	1 000	—
"	32	Roeper, Uhsonge-Magamba	1900	—	—	—	5 000	—	—	—	—	—
"	33	Krahl, Kongei	1904	45	6	—	10 000	—	—	—	—	—
"	34	Hedde, Kwamkusu . .	1901	110	—	—	—	—	—	—	—	—
"	35	Kommune Wilhelmstal .	1901	15	6	6	10 000	10 000	—	—	—	—

Ewiger Bund

Pflanzen	Kakao insgesamt	Baumwolle insgesamt	Kokospalmen bebaut insgesamt	Kokospalmen davon ertragsfähig	Kokospalmen Bäume insgesamt	Kokospalmen Bäume davon ertragsfähig	Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine	Rindvieh	Kleinvieh	Esel	Pferde	Maultiere	Bemerkungen
Stück	Bäume	ha	ha	ha	Stück	Stück				St.	St.	St.	St.	St.	St.	
—	—	60	100	—	17 000	—	2 ha Zuckerr. 10 ha Erdnüsse 100 ha Mantok	—	70	—	56	—	—	—	—	
—	—	24	—	—	520	520	15 ha Forstkulturen 8000 B. Teak 6000 B. Cassia flor.	u. Bed.	—	1	—	15	—	2		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	3	220	50	55	25	3	2	4	2300 Ztr. Kaffee geerntet.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	150	1	5	—	—	4	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	103	—	—	—	9	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1000 Bäume Cinchona	1	20	—	—	—	—	—	—	450 Ztr. Kaffee geerntet.
—	—	—	—	—	—	—	10 ha Getreide 3 ha Rüben 5 ha Kartoffeln 7 ha div. Kulturen	1	100	208	150	70	53	18	—	1904 geerntet: 450 Ztr. Getreide 1500 „ Rüben 3000 „ Kartoffeln.
—	—	—	—	—	—	—	1 ha Getreide ½ ha Kartoff. 2 ha div. Kult. 1 ha Gemüse	—	30 bis 60	6	9	17	—	4	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	—	—	60 bis 80	—	—	—	—	1	—	
—	—	7	—	—	—	—	—	—	nach Bedarf	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	6 ha Kartoffeln	—	12	8	16	—	1	—	—	185 Ztr. div. Gemüse u. Kartoffeln geerntet.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
							2 ha div. Kult.	—	10 bis 20	2	11	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	100 europ. Obstbäume 18 ha Kartoff. 10 ha div. Kulturen 6 ha Gemüse	1	57	7	22	32	8	1	—	70 Ztr. Gemüse 250 „ Kartoffeln geerntet.
—	—	—	—	—	—	—	2½ ha div. Kulturen 3½ ha Gemüse	—	10	—	—	—	10	—	—	

Ewiger Bund

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: bebaute Fläche insgesamt	Kaffee: Bäume insgesamt	Manihot Glaziovii Ficus elastica: bebaut insgesamt	Manihot Glaziovii Ficus elastica: Bäume	Manihot Glaziovii Ficus elastica: davon ertragsfähig
				ha	ha	Stück	ha	Stück	ha
Pangani	36	Plantage Kikogwe (D.-O.-A.-G.)	1886	7200	—	—	—	—	—
"	37	Lewa (D.-O.-A.-P.-G.)	1886	4000	—	—	800	320000	45000
"	38	Friedr. Hoffmann-Pl., Usegua	1897	20000	261	—	—	1000	—
Iringa	39	Eduard Fritz, Buschhof	1901	200	—	—	—	—	—
"	40	Michael Weilhammer, Sadani	—	—	—	—	—	—	—
"	41	Kath. Mission, Tosa-Maganga	1897	500	—	500	—	8	—
	42	Hierl, Iringa	1902	120	—	500	2	1500	—
	43	Mission Kidugala, Ubena	1898	500	2	—	—	—	—
	44	Mission Berlin I	—	800	—	—	—	—	—
	45	Mission Madibira	—	—	2	—	—	200	—
	46	Otto Weilhammer, Ugama	—	—	—	—	—	—	—
	47	Georg Weilhammer, Iringa	—	—	—	—	—	—	—
	48	Missionsstation Emmaberg	1903	—	Versuch	—	—	—	—
	49	Christo Tsavallos, Iringa	1902	150	3	1500	—	—	—
	50	Paul Greiner, Iringa	1902	100	1/4	100	2 M. Gl.	1000	—
Muansa	51	C. Herrmann zu Kome	1903	500	—	—	100	37000	—
"	52	Julius Wiegand, Muansa	1901	—	—	—	1	1000	—
"	53	Schützinger, Ssima	1904	—	—	—	100	20000	—
Usumbura	54	N. Kombos, Usumbura	1903	2	—	—	—	—	—
"	55	Michalaridis, Usumbura	—	—	—	—	—	—	—
"	56	Buchfink, Usumbura	1904	—	—	150	—	500	—
"	57	A. J. von Rooyen, Usumbura	1902	—	—	100	—	200	—
Schirati	58	G. Schmelzer, Schirati	1903	3	—	—	—	—	—
"	59	R. Jakobi, Schirati	1904	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: bebaute Fläche	Kaffee: Bäume insgesamt	Kaffee: Bäume davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica
				ha	ha	Stück	Stück	Stück
Moschi	60	C. Meimaridis, Kibosho	1900	490	80	80000	30000	—
"	61	E. Merkl, Aruscha	—	7 1/2	—	2000	—	—
"	62	Hans Merkl, Marangu	1901	600	35	36000	4000	—
"	63	J. Dieroie, Marangu	1902	66	20	25000	5000	—
"	64	E. Foramitti, Marangu	1902	—	8	8000	—	—
"	65	Domke & Co., Kibognoto	1904	10 1/2	—	—	—	—

Ewiger Bund

Sisalagaven: bebaute Fläche (ha)	Sisalagaven: Pflanzen (Stück)	Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine (Stück)	Rindvieh (Stück)	Kleinvieh (Stück)	Esel (Stück)	Maultiere (Stück)
1200	1 800 000		5	1200	—	80	—	45	2
—	—	10 000 Pflanzen Pfeffer	2	160	—	—	—	—	—
15	—	100 Pflanzen Kakao 3 ha Cassia florida 36 ha Baumwolle 3000 Teakbäume 50 Stück Hevea 150 Stück Castilloa 4 Stück Kickxia 2 ha Vanille	2	100—180	—	—	60	—	—
—	—	4 ha Getreide 1 ha Kartoffeln	—	Nach Bedarf	—	33	—	4	—
—	—	—	—	—	—	33	20	12	—
—	—	Versuch mit Baumwolle Getreide und Kartoffeln 0,16 ha Senf	—	25	60	101	20	13	—
—	—	$^1/_4$ ha Baumwolle	—	—	4	54	—	—	—
—	—	21 ha Getreide 4 ha Kartoffeln	3 Miss.	Nach Bedarf	30	60	70	3	—
—	—	60 Pflanzen Kakao 1 ha Baumwolle Verschiedene Kulturen	1 Miss.	Nach Bedarf	30	40	100	1	—
—	—	—	—	—	60	80	50	20	—
—	—	—	—	8	20	56	40	12	—
—	—	—	—	6	12	36	24	11	—
—	—	Versuch mit Baumwolle $^1/_2$ ha Getreide $^1/_4$ ha Kartoffeln	2	Nach Bedarf	—	—	—	4	—
—	—	—	1	15	—	500	120	30	—
—	—	4 ha Getreide 1 ha Kartoffeln 1 ha verschiedene Kulturen	—	8	20	103	250	20	—
—	—	—	—	30	—	27	20	—	—
—	—	5000 Stück Cassia florida 1120 ha Baumwolle	2	etwa 8000 pro Jahr	—	200	50	12	—
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	68 Obstbäume	—	11	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	—	6	—	—	—
—	—	37 Obstbäume	—	80	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	100 Obstbäume 300 Pflanzen Tabak	—	2	—	9	—	—	—
—	—	$^1/_2$ ha verschiedene Kulturen	—	3	—	40	3	4	—
—	—	$^1/_2$ ha verschiedene Kulturen	—						

Sisalagaven ertragsfähig (Stück)	Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine (Stück)	Rindvieh (Stück)	Kleinvieh (Stück)	Esel (Stück)	Maultiere (Stück)	Pferde (Stück)
—	200 Stück Chinchona	1	100	—	360	30	130	2	—
—	10 500 Pflanzen Pfeffer 80 Obstbäume	—	20	—	120	40	—	—	—
—	20 ha Baumwolle	—	72	—	250	140	—	—	1
—	—	2	50	—	20	—	30	2	—
—	—	—	20	—	—	160	—	—	—
—	2 ha Baumwolle	2	60	2	180	453	6	—	1

Ewiger Bund

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Kaffee: Gesamtareal	Kaffee: bebaute Fläche	Kaffee: Bäume insgesamt	Kaffee: Bäume davon ertragsfähig	Manihot Glaziovii Ficus elastica
				ha	ha	Stück	Stück	Stück
Neu Langenburg	66	Oskar Ebbecke, Kiliwa	1894	—	—	—	—	—
"	67	Nebenstelle Alt-Langenburg	—	—	Versuch	—	—	Versuch
"	68	Nebenstelle Mwaya	—	—	—	—	—	200
	69	Missionsstation Mbozi	1899	—	0,6	450	250	—
	70	Evangelische Brüdergemeinde zu Rutenganio	—	—	7,33	9 000	9 000	— Fic. elast.
	71	Kommune Langenburg	—	—	0,7	1 450	1 200	60
	72	Emil Köstlin, Mbayahof	1904	—	—	2 000	in Saatbeeten	—
	73	Brüdermitat Kiyimbila	1901	12	—	—	—	—
	74	Missionsstat. Mwahalili (Berlin I)	1893	167	—	100	100	—
"	75	Neu-Wangemannshöhe	—	—	3½	7 000	6 000	—
"	76	Neu-Kungwe	—	—	—	500	400	—
Morogoro	77	Ansiedler Ollmann in Mgera	—	—	—	—	—	—
"	78	Mission Morogoro	—	—	—	5 100	4 000	—
"	79	Mission Matombo	—	—	—	—	—	—
"	80	Kommune Morogoro, a) Morogoro, b) Kilossa	—	—	—	—	—	—
"	81	Pflanzung Morogorotal, Prüsse	1902	21	10	12 000	1 200	300

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: bebaute Fläche	Kaffee: Bäume	Manih. Glaz. Ficus elastica: Bebaut	Manih. Glaz. Ficus elastica: Bäume	Verschiedenes
				ha	ha	Stück	ha	Stück	
Sjongea	82	M. Peter, Sjongea	1899	—	¾	45	¾	40	—
Daressalam	83	Wendte, Daressalam	1902	36	—	—	—	—	—
"	84	Jos. Müller, Bauleiter, das.	—	86	—	—	—	—	—
"	85	C. Vincenti, daselbst	1904	54	—	—	—	—	—
"	86	Paul Devers, daselbst	1900	150	—	—	—	—	—
"	87	H. Grasse, daselbst	1896	150	—	—	—	—	—
"	88	Bormann, daselbst	—	83	—	—	—	—	—
"	89	Hanna Nasif, daselbst	1903	150	—	—	—	—	
"	90	M. Nette, daselbst	—	21	—	—	—	—	—
"	91	A. Rippgen, daselbst	1903	etwa 60	—	—	—	—	—
"	92	Omar bin Said, daselbst	—	28	—	—	—	—	3 ha Maniok 3 ha Baumwolle
	93	Katholische Mission, Kurasini	—	570	—	—	—	—	5 ha Baumwolle
	94	Sultans Plantagen	—	370	—	—	—	—	—
	95	Wilh. Schulz, Daressalam	—	23	—	—	—	—	—
	96	Soliman bin Nasr, daselbst	1893	225	—	—	—	—	25 ha Zuckerrohr 6 ha Maniok 5 ha Baumwolle
	97	Christo Loucas, daselbst	—	—	—	—	—	—	—
	98	D. Kroussos, das. { Kisutu / Pugustr.	1903	7,88 / 31,95	—	—	—	—	300 Stück Kickxia
	99	Ribeiro, Magerneni	1893	28	—	—	—	—	2 ha Zuckerrohr
	100	Aulepp-Shamba, Kommune Daressalam	—	650	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Eisalagaven ertragsfähig	Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine	Rindvieh	Kleinvieh	Esel	Maultiere	Pferde
Stück				Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
—	—	—	10	—	270	30	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4 St. Kakao, 12 Kokospalmen, 62 Ölpalmen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5 ha Getreide, 0,5 ha Kartoffeln, 20 ha einheimische Kulturen, 25 ha Forstkulturen, 80 St. Obstbäume	—	nach Bedarf	7	38	—	4	—	—
50	—	—	nach Bedarf	1	30	—	2	—	—
—	7 Stück Cinchona	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Versuch mit Baumwolle. Etwas Getreide und Kartoffeln	—	12	3	120	100	23	—	—
—	80 000 Forstbäume 30 Obstbäume	3	nach Bedarf	—	—	—	3	—	—
—	Etwas Getreide, 2 ha Kartoffeln, 74 St. Obstbäume	—	nach Bedarf	10	15	25	8	—	1
—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	$6^1/_2$ ha Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8 ha Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9 ha Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8 ha Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—
—	88 Kokospalmen	—	50	142	18	11	—	—	—

Kokospalmen											
bebaut insgesamt	Bäume davon ertragsfähig	Bäume insgesamt	Bäume davon ertragsfähig	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine	Rindvieh	Kleinvieh	Esel	Maultiere	Bemerkungen
ha	ha	Stück	Stück			Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	—	7 000	—	—	6	—	—	—	2	—	
80	1	10 000	50	—	5	—	—	—	—	—	
In Saatb. 13 000 Pfl., ausgepfl. 700				—	10	—	—	—	—	—	
150	1	10 000	100	—	28	7	22	—	10	—	
70	8	7 000	800	—	12	—	—	—	—	—	
50	—	5 000	—	—	7	—	—	—	—	—	
50	—	5 000	20	1	10	—	4	20	20	1	
21	3	1 800	300	—	4	—	—	—	—	—	
50	—	5 000	—	—	10	—	—	—	—	—	
12	$^3/_4$	1 600	80	—	2	—	—	—	1	—	
70	2	5 000	200	2 Miss.	50	8	60	40	18	—	
370	370	11 000	11 000	1 Verwalt.	40	—	—	—	—	—	
23	$^1/_4$	2 300	25	—	13	—	—	—	—	—	
200	45	4 000(?)	2 000	6 Araber	60	—	—	—	—	—	
—	—	800	30	—	—	—	—	—	4	—	
∫ 7,88	—	650	—	—	2	—	—	—	—	—	
\31,95		2 550									
—	—	2 000	100	—	4	—	20	—	2	—	
250	10	21 638	953	1	100	—	44	17	—	—	

Ewiger Bund

Bezirk	Laufende Nummer	Name der Pflanzung bzw. des Eigentümers	Gründungsjahr	Gesamtareal	Kaffee: bebaute Fläche	Kaffee: Bäume	Manih. Glaz. Ficus elast.: bebaut	Manih. Glaz. Ficus elast.: Bäume insgesamt	Sisal: bebaut	Sisal: ertragsfähig
				ha	ha	Stück	ha	Stück	ha	Stück
Kilwa	101	Ansiedler Christian Gommel, Nambunda	—	14	—	—	—	—	—	—
	102	Traun & Stürken, Liwale	1901	200	—	—	200	80 000	—	—
	103	Ansiedler Jahn, Mafia	—	211	—	—	—	—		—
	104	A. Pfüller, Kumgumira	1902	300	1¾	4000	1	800		—
	105	Ostafr. Pl.-Gesellschaft Ulumaim, Mafia	1903	1000	—	—	—	—		—
"	106	Friedr. Steinhager, Samanga	1904	204	—	—	—	—		—
Lindi	107	Lindi-Handels- und Plantagen-Gesellschaft	1903	1100	—	—	25	12 000	107	22
	108	A. v. Quast, Mikindani	1891	124	—	500	—	—	—	—
	109	Giuseppe Signorilla, Mikindani	1896	60	—	—	—	—	—	—
Bagamojo	110	L. & O. Hansing, Kitopeni	—	700	—	—	—	—	—	—

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Absatz von Produkten der amerikanischen Baumwollsaat-Verarbeitungsindustrie in europäischen Ländern.

Die Industrie, die sich in den Vereinigten Staaten mit der Verarbeitung der aus dem Baumwollanbau gewonnenen Baumwollsaat beschäftigt, hat seit dem Jahre 1870 einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren. Sie beschäftigte im Jahre 1870 26 Ölmühlen, im Jahre 1905 bereits 715, in denen 15 539 Arbeiter und 3229 Angestellte ihren Broterwerb fanden. Das in dieser Industrie angelegte Kapital belief sich 1905 auf 74 Millionen $. Der Wert der Ausbeute erreichte 1905 eine Höhe von 96 407 621 $, wovon in dem mit dem 30. Juni 1905 abgeschlossenen Geschäftsjahre 32 Millionen $ für die Ausfuhr verfügbar wurden.

Die wachsende Bedeutung der Baumwollsaat-Verarbeitungsindustrie hat das Handels- und Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten veranlaßt, über die Absatzfähigkeit der aus der Baumwollsaat gewonnenen Produkte in Europa Erhebungen anzustellen, und zu diesem Zwecke sind die amerikanischen Konsuln in den europäischen Ländern aufgefordert worden, über den Verbrauch und die Absatzmöglichkeiten für Baumwollsaatöl, Baumwollölkuchen und Baumwollsaatmehl in den ihnen zugewiesenen Bezirken Bericht zu erstatten.

Das Ergebnis dieser Umfrage ist sodann von dem Handels- und Arbeitsministerium in einem Sonderheft der Special Consular Reports, Band XXXIX, unter dem Titel Cotton-Seed Products in Foreign Countries veröffentlicht worden.

Dieses Heft liegt während der nächsten drei Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstraße 74, im Zimmer 174 für Interessenten zur Einsichtnahme aus und kann auf Antrag auch an auswärtige Interessenten auf kurze Zeit übersandt werden.

Ewiger Bund

agaven		Kokospalmen				Verschiedenes	Weiße Beamte	Farbige Arbeiter	Schweine	Rindvieh	Kleinvieh	Esel
Pflanzen	davon ertragsfähig	bebaut insgesamt	davon ertragsfähig	Bäume insgesamt	Bäume davon ertragsfähig							
Stück	Stück	ha	ha	Stück	Stück				Stück	Stück	Stück	Stück
—	—	8	1	1 000	50	2 ha Baumwolle	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	22 ha Baumwolle	1	50-200 nach Bedarf	5	60	30	2
—	—	88	32	8 200	2500	—	—	14	—	43	—	5
—	—	—	—	—	—	24 ha Baumwolle 200 Pfl. Vanille 1¼ ha Pfeffer 2 ha Erdnüsse 2 ha Maniok ½ ha Kartoffeln	—	30	8	20	15	—
—	—	13	5	1 200	400	—	1	53	—	7	9	3
—	—	—	—	—	—	124 ha Baumwolle	—	150	—	24	48	17
172 000	38 000	—	—	1 500	300	2 ha Baumwolle 5000 Bäume Kapok 65 ha mit 70000 Stck. Mauritiusagaven	2	300	—	4	2	1
40 000	30 000	70	25	7 000	2000	30 ha Baumwolle 25 ha Zuckerrohr 600 Stück Mango 500 Stück Orangen	1	30	—	—	—	—
—	—	20	20	1 500	350	40 ha Baumwolle 500 Stück Mango 60 Stück Orangen	—	10	—	—	—	—
—	—	—	—	10 000	750	50 000 Pfl. Vanille	1	60—80	—	—	—	—

Stand der Baumwollpflanzungen in den Vereinigten Staaten von Amerika Ende Juni 1907.

Die Statistische Abteilung des Bundesamtes für Ackerbau in Washington hat am 2. Juli d. Js. auf Grund der bis zum 25. Juni 1907 eingetroffenen Auskunftsdaten ihren Bericht über den Stand der Baumwollernte veröffentlicht.

Derselbe stellt eine Verbesserung von 1½ Punkten oder etwa 2 v. H. fest, indem der Stand der Ernte von 70,5 auf 72 in diesem Monat erhöht wurde; der Stand an dem entsprechenden Tage im Vorjahr war 83,3, durchschnittlich in den letzten zehn Jahren 83,2.

Die Erwartungen der Handelskreise waren auf einen Stand von 78 bis 80 gestellt gewesen, und die Wirkung des Berichts auf Terminpreise war daher eine momentan bedeutende mit einem Aufschlag von fast ⅝ Cent per Pfund oder 3 Dollars per Ballen.

Wenn die öffentliche Meinung ein Ergebnis von 78 bis 80 erwartet hatte, so war augenscheinlich von ihr nicht in Erwägung gezogen, daß der letzte am 4. Juni 1907 veröffentlichte Bericht (vgl. Nr. 71 der „Nachrichten" für 1907) auf am 25. Mai abgeschlossene Daten begründet war und daß zwischen diesen beiden Daten ein bedeutender Rückgang im Stande der Ernte durch heftige Regen und niedrige Temperatur stattgefunden hatte, so daß, wenn der 25. Mai einen Stand von 70,5 zeigte, man wohl annehmen durfte, daß der tatsächliche Stand am 4. Juni nur 66 bis 67 war. Da von diesem Datum bis zum 25. Juni eine Verbesserung von fast 10 v. H. ohne Zweifel sich eingestellt hat, ist der Stand von 72 ein vollkommen logisches Ergebnis, zu dem wegen günstiger Witterung vom 25. Juni bis 2. Juli 2 bis 3 weitere Punkte zugezählt werden dürften, um den gegenwärtigen Stand der Ernte zu schildern.

Es wird in interessierten Kreisen allgemein anerkannt, daß die Landwirtschaftliche Abteilung bei ihren diesjährigen Untersuchungen die gewissenhafteste Sorgfalt angewandt hat und daß es ihr gelungen zu sein scheint, die wahre Sachlage so nahe wie möglich festzustellen.

Ewiger Bund

Obwohl die günstigen Witterungsverhältnisse der letzten Wochen die Baumwollernte vor völliger Zerstörung gerettet haben, sind die Aussichten auf eine den Konsumbedürfnissen entsprechend große Ernte noch immer sehr zweifelhaft, zunächst weil die Pflanze im Wachstum mindestens vier Wochen zurück ist und weil Texas und ein großer Teil des Staates Louisiana von dem mexikanischen Bohrkäfer (bollweevil) heimgesucht sind, dessen Schadenanrichtung erst bei späterer Entwicklung beurteilt werden kann.

Der Preis von Oktoberlieferung, welcher vor Ablesung des Berichts 12,06 bis 12,08 Cents per Pfund betrug, stieg binnen einer Stunde nachher auf 12,71 und schloß am 2. Juni mit 12,60 bis 12,61 Cents.

Middling, Platzware stieg von $12^7/_8$ auf $13^1/_8$ Cents per Pfund.

(Bericht des Kais. Konsulats in New-Orleans vom 3. Juli 1907.)

Seidenausfuhr Schanghais 1906/07.

Die Saison 1906/07 zeichnet sich durch eine anhaltende Nachfrage sowohl von Europa wie von Amerika her und eine dadurch hervorgerufene allmähliche Preissteigerung aus. Zur Zeit — Anfang April 1907 — sind nennenswerte Vorräte kaum mehr vorhanden.

Die Saison eröffnete mit annehmbaren Preisen, und das Geschäft entwickelte sich recht befriedigend bis zum Herbst, wo die Nachfrage infolge der immer höher steigenden Preise zum Stillstand kam. Erst Ende November lebte die Nachfrage wieder auf. Sie hat sich seitdem fast ohne Unterbrechung behauptet und die Preise noch beträchtlich höher getrieben. Da sowohl in Schanghai wie im Innern Mangel an Ware herrscht und fortwährend Bestellungen aus den Verbrauchsländern einlaufen, so sind bereits ziemlich zahlreiche Abschlüsse in „Neuen Seiden" zu ungewöhnlich hohen Preisen gemacht worden, z. B. zu:

1075 S. T. für Soy Lun Gold Anchor 9/11,
900 = = Tsatlee Redévidées crossed Blue Dragon extra,
790 = Tsatlee Redévidées Small Buffalo Nr. 1,
545 = = Skeins Blue Monster Nr. 1.

Alles in allem ist die Saison für die Beteiligten höchst vorteilhaft gewesen. Da die Mode sich wieder der Seide zugewandt hat und Rohstoff, insbesondere in Europa, sehr knapp ist, so ist anzunehmen, daß sich die gegenwärtigen Preise wenigstens bis zum Bekanntwerden der Weltseidenernte halten.

Dampffilaturen. Das Geschäft, das während der ersten Hälfte der Saison schleppend gewesen war, erholte sich in den Monaten Dezember und Januar auf Bestellungen von Amerika hin, auf Grund deren binnen kurzem mehrere hundert Ballen zu beständig steigenden Preisen abgesetzt wurden. Da sich Europa der Bewegung angeschlossen hat, sind die Vorräte vollständig geräumt, und es werden, wie die folgenden Beispiele zeigen, außergewöhnlich hohe Preise für neue Seiden geboten:

	Juni 1906	April 1907
	für neue Seide	
Soy Lun 1 9/11 .	845 S. T.	1075 S. T.
Gold Globe 1 9/11 .	780 =	1020 =

Tsatlee Redévidées erfuhren bis zum Dezember nur geringe Preisschwankungen. Seit der Zeit war die Nachfrage sehr lebhaft, und die Preise zogen infolge des Warenmangels stark an. Auch bei diesem Artikel ging die Anregung von Amerika aus, und da letzteres in dieser Saison keine Ware mehr erhalten kann, so interessiert es sich lebhaft für neue Seide, in der denn auch bereits bedeutende Abschlüsse zu hohen Preisen gemacht worden sind:

Man verzeichnete:	Juni 1906	April 1907
	für neue Seide	
Blue Dragon extra crossed	725 S. T.	890 S. T.
Pegasus Nr. 1	635 =	890 =
Small Buffalo Nr. 1 . .	600 =	790 =

Tsatlee. Der Markt eröffnete Mitte Juni auf der Grundlage von 535 S. T. für Gold Kilin. Nachdem einige hundert Ballen zu diesem Preise verkauft worden waren, setzten die Chinesen sofort den Preis herauf, und das Geschäft war bis Ende November recht ruhig. Dann fanden wieder zahlreiche Käufe statt, und die Preise stiegen ununterbrochen bis auf 640 S. T. für Gold Kilin, wozu die letzten verkäuflichen Posten genommen wurden. Für die neue Seide werden — bis jetzt freilich ohne Erfolg — 680 S. T. gefordert. Vorräte sind in Schanghai nicht mehr vorhanden. Was sich im Innern etwa noch findet, wird vom chinesischen Verbrauch aufgenommen.

Gelbe Seide. Die etwa geringwertige Beschaffenheit der gelben Seide in dieser Saison und die Zurückhaltung Syriens diesen Sorten gegenüber haben die hiesigen Preise gedrückt, so daß im Vergleich mit der weißen Seide nur geringe Schwankungen in den Preisen stattfanden. Am meisten verlangt waren „Minchew", die hauptsächlich von Europa gekauft wurden. Indien nimmt die geringeren Qualitäten und trat ebenfalls stark als Käufer auf. Es sind nur

Ewiger Bund

noch ungefähr 400 bis 500 Ballen der gewöhnlichen Sorten vorhanden, die allmählich für Indien genommen werden.

Tussah. Die Nachfrage war während der ganzen Saison sehr gut, und die Zufuhren wurden zu stetig steigenden Preisen schnell aufgenommen. Gegenwärtig sind weder hier noch in Niutschwang nennenswerte Vorräte, und da die neue Ernte erst im Oktober stattfindet, so werden die Preise sich voraussichtlich behaupten. Der Eröffnungspreis betrug 180 S. T. für Nr. 1; gegenwärtig — Anfang April 1907 — zahlte man 290 S. T.

Seidenabfälle. Die Saison hat sehr spät eröffnet. Die Schappespinnereien wollten anfangs den durch den höheren Kurs bedingten Aufschlag nicht zahlen und warteten bis Oktober und November mit ihren Einkäufen. Die Preise sind seit Eröffnung der Saison stark gestiegen; die Vorräte sind gänzlich erschöpft.

Pongees (Seidengewebe). Zu Anfang des Berichtsjahres war die Ausfuhr recht lebhaft, und es wurde auf die Preise des vorhergehenden Jahres ein starker Aufschlag bezahlt. Die Mode bevorzugte hauptsächlich die schweren Gewebe in 33/34" und 27/29" Breite. Zufuhren in leichter Ware blieben das ganze Jahr hindurch sehr gering, da die Weber vollauf mit Aufträgen in schweren Nanshaus und Schantung-Pongees beschäftigt waren. Die Preise stiegen im Einklang mit der Verteuerung des Rohstoffs. In Europa zogen die Preise ebenfalls an, so daß für leichte Ware 50 v. H. mehr gelöst wurden als 1905. Trotz der hohen Preise war das Geschäft bedeutender als im vorhergehenden Jahre, da die Käufer schließlich die geforderten Preise bewilligten. Die Nachfrage konnte jedoch nicht befriedigt werden, denn es fehlte an Ware. Vorräte sind nicht mehr vorhanden; die Preise sind sehr fest mit Neigung zum Steigen.

Es wurden verschifft:

	1905/06	1906/07 (bis Anfang April)
	Menge in Ballen	
Filaturenseide . .	10 753	10 109
Weiße Seide . .	25 672	26 961
Gelbe = . .	11 418	10 256
Wilde = . .	20 526	16 467

Davon gingen nach:

	Europa		Amerika	
	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07
Filaturenseide .	7 177	6 813	3568	3292
Weiße Seide . .	16 895	17 114	7286	8495
Gelbe = . .	6 754	5 097	10	—
Wilde = . .	14 074	13 388	4205	2364

Nach Indien und Ägypten gingen an gelber Seide 1905/06: 4466 Ballen, 1906/07: 4491 Ballen.

(Nach einem Berichte des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Schanghai.)

Der Teakholzhandel in Moulmein (Burma) 1906.

Der Markt für Teakholz ist in Moulmein weiter lebhaft geblieben, und obschon die Preise in Europa auch stiegen, ließen sie den Verschiffern doch noch keineswegs einen übermäßigen Verdienst. Das Bearbeiten der Waldungen wird mit jedem Jahre schwieriger und kostspieliger, da die Entfernungen größer werden und Elefanten in den letzten Jahren bedeutend teurer geworden sind. Männliche Tiere, gute Arbeiter, die vor 20 Jahren ungefähr 2000 Rs. kosteten, sind heute kaum für 6000 bis 7000 Rs. zu kaufen, und weibliche, die damals ungefähr 800 bis 1000 Rs. kosteten, erzielen jetzt 3500 bis 5000 Rs. Ochsen und Büffel werden, wo tunlich, gebraucht, sind jedoch nicht für alle Arbeiten und in vielen Waldungen überhaupt nicht geeignet. Die Regierung hat im letzten Jahre auch auf der Salweenseite im britischen Gebiet und in den britischen Shanstaaten für verschiedene Waldungen Pachtverträge mit europäischen Firmen abgeschlossen und scheint alle Absicht zu haben, dieses System allgemein einzuführen, so daß hier das Holzgeschäft mit dem Innern mit jedem Jahre mehr und mehr ein direktes wird und Zwischenhändler weniger werden.

Die Zufuhren von Stämmen waren größer als im vergangenen Jahre, dahingegen ließ die Qualität wieder viel zu wünschen übrig, so daß der Ertrag an besserer Qualität und bevorzugten Dimensionen wieder abfiel und nach Europa infolgedessen wahrscheinlich auch mehr Holz zweiter Qualität als in früheren Jahren verschifft wurde.

Die englische Regierung gab kürzlich für ihre Werften verschiedene kleine Lieferungskontrakte aus, für zusammen ungefähr 1000 Tonnen Teakbalken.

Für Teak guter Qualität werden allem Anscheine nach die hohen Preise noch weiter anhalten, da trotz der hohen Preise und infolge der knappen Verschiffungen die Nachfrage noch immer größer als das Angebot zu sein scheint. Diese Verhältnisse sind auch dem billigeren Jara-Teak zugute gekommen, wo dieses Holz Burma-Teak ersetzen konnte, obschon es für viele Zwecke noch nicht verlangt wird. Die Preise in Europa betrugen um die Mitte des Monats April 1907 für gewöhnliche Sortimente Squares (Balken) 18 £ bis 19 £, Planken 18 £ 10 sh bis 21 £ und Deckplanken ungefähr 28 £ 10 sh pro Tonne zu 50 Kubikfuß englisch. In Indien waren zu

Ewiger Bund

Anfang des Jahres die Preise ganz gut, der Markt flaute aber allmählich überall ab und ist noch äußerst leblos, hauptsächlich verursacht durch schlechte Ernten und teures Geld.

Die Zufuhren von Teak beliefen sich in Moulmein 1906 auf 118 184 Stämme gegen 110 722 im Jahre 1905, und der Vorrat am 1. Januar 1907 betrug 56 491 Stämme gegen 49 518 im Jahre 1905.

Von Moulmein wurden im Jahre 1906 folgende Teakholzmengen ausgeführt:

	Teak Tonnen	andere Hölzer Tonnen
nach Europa	11 123	48
= Kap und Mauritius	982	—
= Kalkutta	19 775	7 923
= Bombay und Karachi	12 637	667
= Madras und Küste	5 302	894
= anderen Häfen . .	1 040	578
zusammen	50 859	10 110

gegen 57 814 und 14 579 Tonnen im Jahre 1905.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Moulmein.)

Handels- und Schiffsverkehr auf den Tonga-Inseln.

Die Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1906 79 363 £ 0 s 6 d gegen 70 868 £ 9 s im Jahre 1905. Die Ausfuhr betrug 142 810 £ 15 s 11 d gegen 117 855 £ 2 s 5 d im Jahre 1905. Den Hauptbestandteil der Ausfuhr bildete Kopra. Im Jahre 1906 wurden hiervon ausgeführt 8695 t im Werte von 124 919 £ gegen 7581 t im Werte von 87 571 £ im Vorjahre.

Von den sonstigen Ausfuhrgegenständen verdienen erwähnt zu werden 158 Pferde und 167 Fässer Walfischtran.

Am Import ist an erster Stelle beteiligt Neu-Seeland mit 41 248 £ 0 s 6 d, an zweiter Stelle Australien mit 25 915 £ 2 s 2 d, an dritter Deutschland mit 7214 £ 8 s 1 d, an vierter Fidji mit 2359 £ 9 s 5 d, an fünfter Samoa mit 1899 £ 15 s 3 d.

Der Import von Spirituosen, welcher im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang aufzuweisen hatte, hat im Jahre 1906 wieder eine Steigerung erfahren. Eingeführt wurden in den Jahren:

	1904	1905	1906
Bier u. Porter	658 £ 2 s 7 d	596 £ 8 s 9 d	672 £ 15 s 3 d
Wein	465 = 4 = 0 =	279 = 8 = 1 =	319 = 3 = 4 =
Spirituosen	854 = 8 = 6 =	519 = 15 = 10 =	578 = 13 = 3 =
zus.	1977 £ 15 s 1 d	1395 £ 12 s 8 d	1570 £ 11 s 10 d

Eingelaufen sind im Jahre 1906 in den drei Häfen Nukualofa, Haapai und Vavau 60 Schiffe mit 68 965 Tonnen, ausgelaufen 61 Schiffe mit 70 413 Tonnen. Diese Statistik ist aber insofern nicht ganz genau, als auch der Schiffsverkehr von dem mittleren Hafen Haapai miteinbezogen ist, während die meisten Schiffe, bevor sie nach Haapai gehen, zuerst Nukualofa oder Vavau anlaufen und in die dortige Statistik aufgenommen werden. Da von dem Gesamtverkehr 19 Schiffe mit 23 425 Tonnen bzw. 18 Schiffe mit 23 388 Tonnen auf Haapai entfallen, so erscheint der Schiffsverkehr der Inseln in der Statistik größer als er in Wirklichkeit ist.

(Nach The Fiji Times.)

Verschiedene Mitteilungen.

Handel zwischen Deutschland und den portugiesischen Kolonien in Afrika.

Das Lissaboner Blatt »Diario de Noticias« bringt einen Auszug aus einem Bericht der portugiesischen Handelsattachés in Berlin über den Handel zwischen Deutschland und den portugiesischen Kolonien in Afrika.

Der Gesamthandel mit Portugiesisch-Ostafrika bewertet sich danach

in der Einfuhr auf	5 650 000 Mk.
= = Ausfuhr =	4 563 000 =
Zusammen	10 213 000 Mk.

Es hat sich seit dem Vorjahre vermehrt: die Einfuhr um 1 797 000 Mk., die Ausfuhr um 996 000 Mk. Die Haupteinfuhrartikel sind:

	Wert Mk.
Gummi (Kautschuk) . .	2 948 000
Erdnuß	796 000
Mangueirinde	739 000
Wachs	266 000
Sesam	45 000
Andere Artikel	846 000
Zusammen	5 640 000

Die Gummieinfuhr zeigt in den letzten 5 Jahren ein stetes Anwachsen. Auch die Einfuhr von Mangueirinde zeigt entschiedene Neigung anzuwachsen.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und den westafrikanischen Besitzungen Portugals beläuft sich

Ewiger Bund

in der Einfuhr auf	8 135 000 Mk.
= = Ausfuhr =	2 229 000 =
Zusammen	10 364 000 Mk.

Die Einfuhr setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert Mk.
Kakao	4 259 000
Gummi	2 535 000
Kaffee	561 000
Palmnuß	154 000
Erdnuß	142 000
Andere Artikel	484 000
Zusammen	8 135 000

Der Kakao zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 630 000 Mk. Der Berichterstatter erinnert aber daran, daß sich die Ausfuhr dieses Artikels nach Lissabon stark vermehrt hat, was den Nutzen auf die nationale Schiffahrt überträgt. In der Tat betrug denn auch im Jahre 1904 die Einfuhr portugiesischen Kakaos (Festland und Westafrika) 6261 Tonnen im Werte von 6 763 000 Mk. und im Jahre 1905: 7113 Tonnen im Werte von 7 112 000 Mk.

Die Gummieinfuhr wächst allmählich.

Die Kaffeeeinfuhr hat erheblich abgenommen, um 996 900 kg im Werte von 413 000 Mk.

Dagegen schreitet die Einfuhr von Palmnuß allmählich fort und zeigt in dem abgeschlossenen Jahre gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 216 000 kg im Werte von 60 000 Mk.

Zur Lage des Hanfmarktes in Neapel.

Infolge der hohen Preise für alte Ware ist das Hanfgeschäft etwas zum Stillstand gekommen. Da jedoch für die Neuernte, besonders seitens Frankreichs, ebenfalls höhere Preise bezahlt worden sind, ist kaum anzunehmen, daß ein Rückgang der Preise eintreten wird, eher dürften größere Vorräte mit in die Neuernte übernommen werden.

Die Aussichten für die Neuernte sind befriedigend, doch haben sich die zurückgebliebenen Felder nicht in der Weise, wie erwartet, entwickelt, so daß mit größeren Mengen kurzen Hanfes zu rechnen ist.

Über die Preisaussichten für die Neuernte läßt sich Bestimmtes noch nicht sagen. Von einigen französischen Fabriken sind bereits Preise auf der Basis von 79,50 Mk. für 100 kg bordfrei Neapel bewilligt worden, und deshalb wollen die Packer zur Zeit nicht billiger verkaufen. Doch hält man die Preise für zu hoch, da sie höher sind als im letzten Jahre bei Eröffnung der Ernte. Damals waren die Preise teilweise dadurch bestimmt, daß bereits längere Zeit vor Erscheinen der Neuernte der Hanf vollständig ausverkauft war und noch größere Mengen von alten Kontrakten auf die Neuernte übertragen werden mußten, während dieses Jahr ein größerer Vorrat der alten Ernte auf die Neuernte übernommen wird. Sollte sich daher die Neuernte befriedigend weiter entwickeln und ihr nichts Ungünstiges mehr zustoßen, so liegt kein Grund zu den derzeitigen hohen Preisen vor.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Neapel.)

Kolonial-Wirtschaftliches.

Das soeben erschienene Augustheft des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, bringt an erster Stelle einen Aufsatz von Henry Schmidt-Stölting, betitelt „Ein Wort zur chinesischen Kulifrage". Der Verfasser verbreitet sich über die in letzter Zeit brennend gewordene Frage der Einführung von Kulis in den Kolonien. Die Ausführungen stützen sich auf eine langjährige Tätigkeit auf Sumatra und Berührung mit dem dortigen chinesischen Arbeitermaterial.

Carl Bolle behandelt ausführlich „Die Frage der Kaffeevalorisation in Brasilien" und gibt von dieser Epoche machenden national-ökonomischen Operation ein anschauliches Bild. In „Mitteilungen über die Rassen der wichtigsten Haustiere in Afrika" von D. Kürchhoff beginnt mit dem „Pferd" eine Serie von Artikeln, die für den tropischen Landwirt größeres Interesse haben dürften. Unter der Rubrik „Aus deutschen Kolonien" finden sich interessante Angaben über „Baumwollarten und Varietäten in Togo", über die „Kokospalmenkultur in Deutsch-Ostafrika" u. a. Unter „Aus fremden Produktionsgebieten" wird über die Dienstreise des Dr. Koeppen, Chemikers an der Landesversuchsanstalt zu Victoria, Kamerun, nach Fernando Poo und Sao Thomé zum Studium der Kakaoaufbereitungsmethoden berichtet.

Literatur.

Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer: Wirtschaft und Recht der Herero. Berlin 1905. Verlag von Julius Springer. Preis 2 Mk.

Da gegenwärtig die Frage der Erforschung und Sammlung der Eingeborenenrechte von neuem in den Vordergrund getreten ist, erscheint es angebracht, auf ein bereits vor zwei Jahren erschienenes Werk hinzuweisen, das sich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen der Herero beschäftigt und wegen der anschaulichen und erschöpfenden Behandlung seines Gegenstandes

Ewiger Bund

hervorgehoben zu werden verdient. Alles, was über das soziale Leben der Herero bekannt ist, hat der Verfasser zusammengetragen und zu einer wohldisponierten Darstellung verarbeitet, deren Wert durch einen sorgfältigen Literaturnachweis erhöht wird. Da der Verfasser es außerdem verstanden hat, seine Wiedergabe der Rechtsgewohnheiten des Hererovolkes in das System juristischer Betrachtungsweise einzufügen, so muß das Werk als ein wertvoller Ratgeber für den in der Kolonie tätigen richterlichen und Verwaltungsbeamten bezeichnet werden.

Ein Siedelungs-Vorschlag für Deutsch-Südwestafrika von Dr. jur. V. Fuchs, Staatsanwalt bei dem Kgl. Landgericht I Berlin, vorher Kaiserlicher Bezirksamtmann und Richter in Deutsch-Südwestafrika. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin. Preis 2 Mk.

Mit der Schrift wird der Öffentlichkeit auf völlig neuer Grundlage ein umfassender Vorschlag zur Behandlung der Siedelungsfrage in Deutsch-Südwestafrika unterbreitet, wie ihn eine mehrjährige persönliche Beobachtung an Ort und Stelle, sowie eingehendes Studium der Kolonialverhältnisse und Geschichte anderer Völker in dem Verfasser haben reifen lassen. Der Arbeit liegt der Gedanke der Selbsthilfe zu Grunde, wie ihn zuerst Wakefield um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Namen des »self supporting principle« (in seinem Buch »View of the Art of Colonization«) entwickelt und im Vorstande seiner Station mit Erfolg in Australien verwirklicht hat. Der Gegenstand bringt auch einen lehrreichen, auf tatsächliches Material gestützten Vergleich zwischen dem Gange und Erfolge der Bodenpolitik der Regierung und der viel angefeindeten Landgesellschaften mit sich, welcher diese doch in wesentlich günstigerem Lichte zeigt, als die öffentliche Meinung bisher gemeinhin anzunehmen geneigt war. Damit sind neue Vorschläge verknüpft, die bezwecken, den Auswüchsen der Gesellschaftspolitik ohne Härte entgegenzutreten. Ein beigegebenes Kärtchen veranschaulicht den Umfang und das Größenverhältnis des Regierungs-, des Gesellschafts- und des bisherigen Eingeborenenbesitzes im Schutzgebiet.

Die Aussichten des Bergbaus in Deutsch-Südwestafrika. Von A. Macco, Bergassessor und Königlicher Berginspektor. Mit zwei farbigen Karten. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin. Preis 2 Mk.

Der Verfasser betont die Gleichartigkeit der natürlichen Bedingungen für die Bildung von Mineralvorkommen in Südafrika auf deutschem und auf britischem Gebiet, die geeignet ist, Hoffnung auf reichere mineralische Bodenschätze in der deutschen Kolonie zu erwecken. Hiernach erscheint die Aussicht auf Gold und Diamanten ebenso begründet, wie auf das bisher allein in größerem Umfang gewonnene Kupfer. Über das Vorhandensein abbauwürdiger Kohlenflöze äußert sich der Verfasser wenig zuversichtlich. Zum besseren Verständnis des behandelten Gegenstandes sind der Broschüre zwei Karten beigegeben. Hervorzuheben ist die nüchterne Beurteilung, die der Verfasser den Bergbauverhältnissen der Kolonie zu teil werden läßt. Die Schrift kann als geeignetes Mittel zur Orientierung über die Lage des Bergbaus in Südwestafrika empfohlen werden.

Die Viehzucht in Afrika. Von D. Kürchhoff. Heft 11 der Kolonialen Abhandlungen. Verlag von Wilhelm Süsserott. Berlin 1907. Preis 40 Pfennig.

Fleißige, dankenswerte Zusammenstellung mit ausführlichem Literaturnachweis.

Der koloniale Inlands- und Auslandsbegriff. Von Dr. Fritz Sabersky. Verlag von Wilhelm Süsserott. Berlin 1907.

Deutsch-Ostafrikanische Wirtschaftspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Auswanderungsfrage. Von Bernhard Perrot. Heft 1 der Kolonialpolitischen Zeitfragen, herausgegeben vom Deutschnationalen Kolonialverein. Verlag von W. Süsserott, Berlin 1907.

Verkehrs-Nachrichten.

Der Name der Ortschaft Okawakuatjiwi (Deutsch-Südwestafrika) ist in den Namen Kalkfeld umgewandelt worden.

In Lome ist am 13. Juli d. Js. ein Ortsfernsprechnetz mit 14 Teilnehmeranschlüssen in Betrieb genommen worden.

In Onguati (Deutsch-Südwestafrika) an der Otawibahn ist am 10. Juni 1907 eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Ewiger Bund

In Kanus (Deutsch-Südwestafrika), etwa 76 km nördlich von Warmbad, ist am 1. Juli 1907 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, die Annahme von Zeitungsbestellungen sowie im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland auf den Nachnahme- und Postanweisungsdienst erstreckt.

Die Postanstalt in Abbabis (Deutsch-Südwestafrika) nimmt am Postanweisungsdienst mit den Postanstalten des Schutzgebiets und mit Deutschland sowie am Nachnahmedienst nicht mehr teil. Der Paketausgabedienst findet daselbst auch fernerhin statt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 12. Sept.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	13. 23. Aug. 10. Sept. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Aug.	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	26. Aug. 5. Sept.	Mombasa ○ 16–18 Tage	24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Sept.	Mombasa ○ 20 Tage	30. Aug. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	26. Aug. 5. Sept.	Tanga 17—19 Tage	24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	26. Aug. 5. Sept.	Daressalam 18–21 Tage	24. Aug. 3. Sept. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Sept.	Zanzibar 22 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	30. Aug. 10^{35} abds.
3. **Kamerun.**				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontendorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage Duala 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	†Liverpool	7. Sept.	Duala 23 Tage	5. Sept. 10^{45} abds.
	Liverpool	24. Aug.	Viktoria 25 Tage Duala 26 Tage	22. Aug. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey . . .	Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 34—35 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	24. Aug. 21. Sept.	Rio del Rey 23 Tage	22. Aug. 19. Sept. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge . .	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	22. Aug. 12. Sept.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	21. Aug. 11. Sept. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harts, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maliahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	†25. Aug.	Swakopmund 25, 22 Tg.	24. Aug. 7^{12} abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	26. Aug.	Swakopmund 30, 20 Tg.	25. Aug. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	27. Aug.	Swakopmund 29 und 19 Tage	26. Aug. 1^{0} nms.
	Southampton	31. Aug. 7. Sept.	Swakopmund 27, 20 bis 25, 32, 25 Tage	30. Aug. 6. Sept. 11^{22} vms.
	†Southampton	17. 24. Aug.	Swakopmund 32, 25 Tg.	16. 23. Aug. 11^{22} vms.
	†Hamburg	21. Aug.	Swakopmund 25 Tage	20. Aug. 5^{25} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	17. 24. 31. Aug. 7. Sept.	Lüderitzbucht 20 bis 29 Tage	16. 23. 30. Aug. 6. Sept. 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)		Lüderitzbucht 21 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)		Lüderitzbucht 20 Tage	. . . . . 1^{0} nms.
	Hamburg	25. Aug.	Lüderitzbucht 33 und 24 Tage	24. Aug. 7^{12} abds.
	†Southampton	. . . . .	Lüderitzbucht 29 Tage	. . . . . 11^{22} vms.
	†Hamburg	21. Aug.	Lüderitzbucht 37 Tage	20. Aug. 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	26. Aug.	Lüderitzbucht 32 Tage	25. Aug. 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	27. Aug.	Lüderitzbucht 31 Tage	26. Aug. 1^{0} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	17. 31. Aug.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	16. 30. Aug. 11^{22} vms.
5. Togo.	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 31. Aug. 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. 29. Aug.	Tsingtau 32 Tage	13. 27. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	18. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 36 Tage	16. 30. Aug. 10^{45} abds.
	†Liverpool	23. Aug.	Tsingtau 31 Tage	22. Aug. 8^{38} vms.
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	15. Aug.	Jaluit 58 Tage	13. Aug. 10^{35} abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	25. Aug.	Jaluit 56 Tage	23. Aug. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Jaluit 47 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen,**	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 13. Okt.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	13. Aug. 11. Okt. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
9. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	1. Sept.	Apia 54 Tage	30. Aug. 6. Sept. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	8. Sept.	Apia 51 Tage	

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	22. Aug.
	Neapel	29*. Aug. 26. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	22*. 30*. Aug. 20*. Sept.
	Brindisi	25. Aug.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen	10*. Aug.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg	16*. 24*. Aug.
	Southampton	25. Aug. 8. Sept.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	25. Aug. 8. Sept.
	Hamburg	24*. Aug. 2*. Sept.
	Antwerpen	31*. Aug.
Kamerun	Hamburg	16*. Aug. 1*. Sept.
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	18. Aug. 1. Sept.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	26. Sept.
Marshall-Inseln	Neapel	3. Sept.
Klautschou	Neapel	16*. 30*. Aug. 13*. Sept.
	Brindisi	25. Aug. 8. Sept.
	Marseille	22. Aug. 5. Sept.
	Liverpool	1. Sept. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	18. 20*. 29*. Aug. 3*. 5. 8. 15. 17*. Sept.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 19*. Aug.
Togo	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg	16*. 23*. Aug. 1*. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Zanzibar 8/7. — 8/7. Daressalam 12/7. — Kilwa Kisiwani — 19/7. Daressalam.

S. M. S. „Condor" . Apia 29/6. — 6/7. Tahiti 20/7. — 29/7. Apia 31/7. — 3/8. Levuka 5/8. — Apia.

S. M. S. „Panther" . St. Christopher (St. Kitts) 9/7. — 11/7. Bridgetown (Barbados) 18/7. — 20/7. Georgetown 29/7. — 30/7. Paramaribo 5/8. — Porto Grande.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Kap Lopez 13/7. — 13/7. Libreville 19/7. — 20/7. St. Thomé 24/7. — 24/7. Principe 26/7. — 27/7. Duala.

Ewiger Bund

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Feldmarschall" der Ostafrika-Linie mit der Ablösung für S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard".

Transportführer: Kapitänleutnant Kaulhausen.

Lissabon 8/7. — 2/7. Tanger 9/7. — 12/7. Marseille 13/7. — 15/7. Neapel 15/7. — 19/7. Port Said 19/7. — 24/7. Aden 25/7. — 1/8. Mombassa 1/8. — 3/8. Daressalam.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinzessin" der Ostafrika-Linie mit der abgelösten Besatzung S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard".

Transportführer: Kapitänleutnant Bachmann.

Daressalam 4/8. — 7/8. Mozambique (auf Dampfer „Feldmarschall") 8/8. (auf Dampfer „Prinzessin". — Zanzibar.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. August 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. August ab Madeira.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 27. Juli ab Duala.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 4. August in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 28. Juli ab Lagos.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 9. August in Sao Thomé.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 21. Juli in Mossamedes.
„Carl Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 9. August in Sekonni.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 6. August in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. August ab Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 9. August ab Viktoria.
„Ella Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 9. August ab Rotterdam.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juli in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. August ab Rotterdam.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 9. August in Conakry.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Assinie	am 31. Juli in Assinie.
„Henriette Woermann"	Emden	Lüderitzbucht	am 10. August in Swakopmund.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 9. August ab Lagos.
„Jeannette Woermann"	Accra	Hamburg	am 29. Juli in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 10. August in Lome.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 7. August in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 31. Juli in Lome.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. August ab Boulogne.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 8. August in Dakar.
„Martha Woermann"	Gabun	Hamburg	am 3. August ab Lagos.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 9. August in Antwerpen.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 8. August ab Las Palmas.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 7. August in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 17. Juli ab Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 4. August Dover passiert.
„Gouverneur v. Puttkamer"	Rio Nunez	Hamburg	am 8. August in Bissao.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Accra	Hamburg	am 31. Juli in Sekondi.
„Edea"	Hamburg	Burutu	am 16. August ab Hamburg.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 29. Juli in Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Burutu	am 3. August in Kotonou.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 7. August in Swakopmund.
„Swakopmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. August ab Curhaven.
„Togo"	Mossamedes	Hamburg	am 10. August ab Las Palmas.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. August ab Las Palmas.
„Dortmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Juli in Gabun.
„Sparta"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. August ab Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **10. August 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	—	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	101
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolá Plantagen-Gesellschaft	89	91
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	—	105
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	115	—
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	215	220
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	—	190
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	80	85
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	90
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 zsfr.	16 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.—	M 15.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	131	135
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	118	121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	310	—
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	92	—
			0	0	Stamm-Anteile	47	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	135
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 9 d	4 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	17 sh	17 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28 zsfr.	32 zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 zsfr.	52 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70	75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	100	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	50
					do Vorz.-Aktien	100	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	45	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

Der Gerichtsassessor Karl Max Ludwig von Gehren aus Ratibor ist zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem hiesigen Kaiserlichen Bezirksgericht zugelassen worden. (301a)

Keetmanshoop, den 26. Juni 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B wurde heute bei der Firma **Deutsche Afrika-Bank**, Aktien-Gesellschaft zu Hamburg, Zweigniederlassung in Swakopmund (Nr. 12 des Registers), eingetragen:

Dem Kaufmann Karl List in Lüderitzbucht ist Prokura erteilt.

Swakopmund, den 24. Juni 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
gez. Kühnast. (305a)

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A wurde heute unter Nr. 44 eingetragen die offene Handelsgesellschaft

F. Schwarzenberg & Offen
in Swakopmund.

Persönlich haftende Gesellschafter sind: der Kaufmann Hermann Offen und der frühere Eisenbahnbeamte Gustav Pingel, beide zu Swakopmund.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur entweder beide Gesellschafter gemeinschaftlich oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt.

Swakopmund, den 25. Juni 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
gez. Kühnast. (305b)

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist heute in Abteilung B unter Nr. 4 eingetragen worden:

Keetmanshooper Minensyndikat,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Keetmanshoop.

Die Gesellschaft bezweckt, im Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika, insbesondere im Süden desselben, auf Edelsteine, Mineralien aller Art, Kohlen usw. zu schürfen und Bergbaurechte zu erwerben und auszubeuten oder sonst zu verwerten.

Das Stammkapital beträgt 24000 M.

Geschäftsführer ist der Rechtsanwalt Dr. Otto Forkel in Keetmanshoop.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Juni 1907 festgestellt. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und ist berechtigt, allein die Firma zu zeichnen. (304c)

Keetmanshoop, den 28. Juni 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.



„Söhnlein Rheingold"
die Elitemarke deutscher Sectindustrie, ist seit 40 Jahren die bevorzugte Marke aller Sectkenner!

F. Baudler, Coburg (Thür.)
gegründet 1876 (261)
Werkstätten für

Rohrmöbel
einfachen u. modernen Stils für Veranden, Gärten, Vorhallen und Innenräume. Liegesessel verschied. Art.

Korbwaren
Handkörbe u. Koffer, Markt-Einkaufskörbe, Brief- u. Papierkörbe, Zeitungstaschen und -Ständer, Staubtuch- und Bürstenkörbe, Noten- u. Arbeitsständer, Körbe und Ständer für Blumen, Nippsachen usw., Brot- und Fruchtschalen, Körbe für Wäsche, Bestecke, Schlüssel usw., Konfekt- u. Kinderkörbchen.

Silberne Medaille: III. Deutsche Kunstgewerbe-Ausst. Dresden 1906.

Dr. Kade
BERLIN SO 26
Spezialgeschäft für modernes Sanitätsmaterial.

Apparate und Utensilien für chemische, hygienische und bakteriologische Untersuchungen.
Wasseruntersuchungskästen nach G. Giemsa-Hamburg.
Ausrüstungen für Schiffsärzte zur mikroskopisch-bakteriologischen Diagnose nach Medizinalrat Dr. Nocht-Hamburg.
Complet eingerichtete Laboratorien.
Dr. Kade's Trinkwassersterilisator für Armee- u. Kolonialgebrauch.
für Krankenhäuser, städtische und Gemeindeverwaltungen.
Wasserfilter u. Reagentien z. Herstellung keimfreien Trinkwassers.
Dr. Kade's Kühlapparate für die Tropen. (387a)

Preislisten in deutscher, franz., engl., span. und holländ. Sprache.
Speziallisten und Spezialprospekte zu Diensten.

Beilage zum „Deutschen Kolonialblatt“ Nr. 16, XVIII. Jahrgang.
Berlin, den 15. August 1907.

Die

evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Statistische Übersicht nach dem Stande vom 1. Januar 1907.

Im Auftrage des Ausschusses der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften

zusammengestellt von

Pastor **C. Paul** in Lorenzkirch.

Vorbemerkung.

In Deutschland gibt es 24 evangelische Missionsgesellschaften, die im Jahre 1906 nach einer von Pastor Döhler in Großstorkwitz aufgestellten und im Jahrbuch 1907 der sächsischen Missionskonferenz veröffentlichten Statistik 1114 Missionare (darunter 15 Lehrer, 16 Ärzte und 209 andere nicht ordinierte Männer) und 142 nicht verheiratete Missionarinnen in ihrem Dienst hatten. Die Baseler Mission, deren Leitung und Arbeitspersonal größtenteils deutsch ist, und in der sich das Missionsleben aus Südwestdeutschland fast ausschließlich betätigt, ist hierbei mitgezählt, aber nicht die Deutsche Orientmission in Berlin, weil deren Tätigkeit in Bulgarien, Armenien und Persien nicht Missionsarbeit im eigentlichen Sinne des Worts ist; auch nicht der Evangelische Afrikaverein. Die 613 Hauptstationen der deutschen evangelischen Missionen sind über alle Teile der Erde zerstreut; auf ihnen ist nahezu eine halbe Million Heidenchristen gewonnen, und 2733 Schulen mit über 130 000 Schülern wurden in Verbindung mit ihnen errichtet. Viele gemeinnützige Anstalten (Krankenhäuser, Aussätzigenasyle, Blindenhäuser, Findlingshäuser und dergleichen) sowie Betriebe, die auf die kulturelle Hebung der Eingeborenen hinarbeiten, stehen mit ihnen im Zusammenhang. Die seit Beginn unserer Kolonialära eingetretene Erweiterung der Missionstätigkeit ist größtenteils den deutschen Schutzgebieten zugute gekommen.

Der Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen, der ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen hat, besteht aus: Missionsinspektor D. Oehler in Basel (Baseler Missionsgesellschaft), Missionsinspektor D. Merensky in Berlin (Missionsgesellschaft Berlin I), Missionsdirektor D. v. Schwartz in Leipzig (Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Leipzig), Missionsinspektor Haußleiter in Barmen (Rheinische Missionsgesellschaft) und Missionsdirektor P. Hennig in Berthelsdorf (Brüdergemeine).

Bei Benutzung der nachfolgenden Tabellen ist zu beachten, daß beim Census der Missionsgemeinden ein weiterer Kreis aller Getauften (in den Tabellen als „Eingeborene Christen“ bezeichnet) von dem engeren Kreis der erwachsenen und nicht durch Kirchenzucht zeitweilig ausgeschlossenen Gemeindeglieder (den „Abendmahlsberechtigten“ der Tabellen) unterschieden wird. Die letzteren sind unter den eingeborenen Christen schon mitgezählt. Die englischen und amerikanischen Missionsgesellschaften bezeichnen sie in der Regel als volle Gemeindeglieder.

Ewiger Bund

I. Deutsch-Ostafrika.

A. Mission der Brüdergemeine.

Sitz: Berthelsdorf bei Herrnhut in Sachsen. Die Missionsdirektion der evangelischen Brüderunität besteht aus: Bischof P. O. Hennig, Presbyter Joh. Bau, Bischof Benj. La Trobe, Bischof J. T. Hamilton, D. D., und Presbyter E. Reichel. Leiter der Nyassamission ist Präses Th. Meyer in Rungwe, Leiter der Unyamwesimission: Präses R. Stern in Sikonge. Das Missionswerk der evangelischen Brüderunität begann 1732, die Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika 1891. Andere Arbeitsfelder sind: Labrador, Alaska, Kalifornien, Westindische Inseln, Moskitoküste, Suriname, Kapkolonie, Britisch-Ostindien, Australien. Organ: „Missionsblatt der Brüdergemeine".

Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christl. Eltern	Taufbewerber*)	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
	Nyassa-Mission														
1.	Rungwe (1891)	4	2	2		2	10	117	57	9	15	162	8	299	245
2	Rutenganio (1894)	1	1	2		3	6	92	32	34	2	77	2	429	407
3.	Kyimbila**) (1902)														
4.	Ipyana (1894)	6	1			1	7	33	18	—	—	58	7	189	128
5.	Utengule (1895)	3	1			1	5	90	45	16	3	42	3	62	48
6.	Mbozi (1899)	3	2			2	9	158	76	28	10	157	5	203	138
7.	Isoko (1899)	4	1			1	8	49	26	13	6	235	7	810	1040
8.	Ilena (1906)	2	1			1	4	21	14	—	—	—	3	103	97
	Unyamwesi-Mission														
9.	Milimani-Urambo (1898)	2	2		—	2	—	—	—	—	—	14	1	60	
10.	Kitunda (1901)	1	2	—		1	1	14	12	10		60	3	90	
11.	Sikonge (1902)	—	1	3		3	—	—	—	—	—	14	2	40	
12.	Ipole (1903)	—	1	—		1		—	—	—	—	15	1	74	
13.	Kipembawe (1904)	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	27	—	—	
14.	Usoke (1906)	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	
			4 ordinierte und 1 nichtordinierter Missionar u. 5 Frauen auf Urlaub oder unterwegs												
	Zusammen	26	20	8	—	24	50	575	280	110	36	861	42	2359	2103

In Unyamwesi hat die Brüdermission zwei Knabenpensionate (Urambo und Kitunda) eingerichtet, in denen auch Häuptlingssöhne untergebracht sind. Der bei Jahresbeginn auf der Ausreise befindliche Mittelschullehrer O. Gemuseus soll die Leitung des ganzen Missionsschulwesens übernehmen. Auf allen Niederlassungen finden sich Anpflanzungen von Obst- und anderen Nutzbäumen, deren Sämereien zum Teil aus Sumatra geholt wurden. Fast allenthalben Wasserleitungen und Ziegeleien. In Rungwe eine Tischlerei, in Utengule Schuhmacherei; an mehreren Orten Schmiedewerkstätten. Alle Missionare gewähren den Eingeborenen auch ärztliche Hilfsleistung, zwei haben dafür besondere Ausbildung empfangen. In Rungwe, Rutenganio und Isoko befinden sich Aussätzigen-Kolonien. Im Konde-, Nika- und Unyamwesi-Dialekt liegen die ersten Bücher vor. Präses Stern in Sikonge stellte eine Kinyamwesi-Grammatik, Missionar Dahl ein Kinyamwesi-Wörterbuch zusammen.

*) Unter den 861 Taufbewerbern sind 748 „neue Leute" (eine Bezeichnung, die nur die Brüdergemeine hat) mitgezählt.

**) Kyimbila ist Geschäftsstation, die eigentliche Missionstätigkeit wird in Rutenganio getrieben.

Ewiger Bund

B. Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (Berlin I).

Sitz: Berlin NO. 43, Georgenkirchstraße 70. Präsident: Geheimer Regierungsrat v. Gerlach. Missionsdirektor: D. Gensichen. Superintendent der Konde-Synode: O. Schüler in Mwakaleli; Superintendent der Hehe-Synode: C. Schumann in Lupembe; Superintendent für Usaramo: M. Klamroth in Maneromango. Die Missionsgesellschaft besteht seit 1824 und wirkt seit 1891 im Schutzgebiet. Außerdem noch in Kiautschou, Südchina und Südafrika. Organe: „Berliner Missionsberichte" und „Missionsfreund".

Nummer	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getaufte: Heiden	Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler
	Konde-Synode													
1	Mwakaleli (1893)	12	1	1	1	1	6	91	33	12	3	40	5	133
2	Neu-Wangemannshöh (1891)	17	1	—		1	17	194	101	6	12	91	3	115
3	Manow (1892)	8	2	1		2	8	97	62	17	7	26	2	50
4	Ikombe (1893)	5	w. von Mwakaleli aus bedient				4	55	32	—	4	20	1	28
5	Bulongwa (1895)	24	1	2	—	2	13	155	72	57	3	110	3	102
6	Tandala (1897)	5	1	1	—	2	1	12	10	8	1	22	1	13
7	Magoje (1900)	9	1	1		1	5	30	22	9	—	42	3	70
	Hehe-Synode													
8	Lupembe (1899)	3	1	3		—	10	100	73	24	5	126	2	78
9	Kidugala (1898)	6	2	1		2	5	61	51	6	3	98	3	187
10	Jacobi (1899)	3	1	—	—	1	2	46	40	23		105	1	8
11	Ilembula (1900)	14	1	—		1	11	55	45	43	—	82	6	217
12	Milow (1902)	10	1	1		1	—	3	2	—	1	14	1	16
13	Emmaberg (1903)	3	infolge des Aufstands unbesetzt				1	9	5	—	—	18	1	10
14	Muhanga (1899)		desgl.				—	—	—			5	—	—
	Usaramo													
15	Daressalam (1887)	—	1	1		1	—	54	44	—	—	—	—	—
16	Kisserawe (1892)	7	1	2	—	2	11	171	110	—	8	3	5	92
17	Maneromango (1895)	3	2	—	—	2	8	76	57	—	4	33	1	35
	Zusammen	129	17 u. 4 beurl.	14	1	19 u. 4 beurl.	102	1209	759	205	51	835	38	1154

In Manow und Kidugala bestehen Seminare zur Ausbildung eingeborener Gehilfen, außerdem befinden sich in Kisserawe und Lupembe Mittelschulen. Die Seminare und ihre Schüler sind oben nicht mitgezählt. Dasselbe gilt von der in Tandala eingerichteten Missionarskinderschule. Zur Ausbildung eingeborener Tischler ist in Madehani bei Bulongwa eine Tischlerschule errichtet. Wangemannshöh besitzt ein Leprahein mit 154 Aussätzigen. In Bulongwa ist ein solches im Entstehen begriffen.

Ewiger Bund

C. Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Sitz: Bethel bei Bielefeld. Vorsitzender: Pastor D. v. Bodelschwingh. Inspektor: Lic. Trittelvitz. Präses in Deutsch-Ostafrika: Missionar Johanssen i. Hohenfriedeberg. Organ: „Nachrichten aus der Ostafrikanischen Mission".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
1.	Tanga (1890) . . .	1	2	1	—	2	5	98	74	20	21	1	130	—
2.	Hohenfriedeberg (1891)	8	3	1	2	4	15	439	256	77	227	15	246	20
3.	Neu-Bethel (1893) . .	5	1	—	—	1	8	122	73	26	86	8	136	18
4.	Wuga (1895)	5	2	2	—	4	12	102	71	16	40	6	151	15
5.	Bumbuli (1899) . . .	1	1	—	—	1	4	31	26	12	21	4	131	4
6.	Bungu (1903) . . .	—	1	—	—	1	3	11	7	—	26	2	50	10
7.	Luandai (1904) . . .	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	3	49	—
8.	Mschihui (1905) . . .	—	—	1	—	1	2	4	4	—	4	1	20	2
	Zusammen .	20	11, dazu 1 Miss. auf Urlaub	5	2	15	50	807	511	151	425	40	913	69

In Luandai befindet sich eine Mittelschule zur Ausbildung von eingeborenen Lehrern, in Hohenfriedeberg ein Asyl für Aussätzige; ebendort werden Tischler und Bauhandwerker ausgebildet. Der vom Evangelischen Afrikaverein in Wuga stationierte Arzt Dr. Prölß ist oben unter den nicht ordinierten Missionaren mitgezählt. Die Sklavenfreistätte Lutindi des genannten Vereins wird von Bungu aus kirchlich bedient. Die Mission gibt ein Monatsblatt „Mukoma mbuli" in der Schambalasprache heraus.

D. Leipziger Mission.

Sitz: Leipzig, Karolinenstr. 19. Vorsitzender des Kollegiums der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig ist Geh. Oberkirchenrat D. Bard in Schwerin. Missionsdirektor: D. v. Schwartz. Leiter der Mission am Kilimandscharo: Senior H. L. G. Althaus in Mamba. Die Missionsgesellschaft besteht seit 1836; sie ist seit 1893 in Deutsch-Ostafrika tätig. Ihre anderen Arbeitsfelder liegen in Englisch-Ostafrika (Ukamba) und Ostindien. Organ: „Evangelisch-lutherisches Missionsblatt".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Im Jahre 1906 getauft: Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
1.	Madschame (1893) . .	6	1	1		1	7	157	80	19	20	21	8	162	174
2.	Mamba (1894) . . .	1	2	2	—	3	3	243	122	43	27	69	3	89	44
3.	Moschi (1896) . . .	4	2	2	2	2	4	278	136	64	29	30	4	260	168
4.	Schira (1899) . . .	1	1	—	—	1	2	17	—	4	1	11	4	150	20
5.	Majama (1906) . . .	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	3	4	267	207
6.	Mwika (1906) . . .	—	1	—	—	1	2	45	9	26	4	65	2	43	58
7.	Meru (1902)	5	3		—	1	—	14	1	—	—	3	6	110	30
8.	Aruscha (1904) . . .	2	1			1	—	—	—	—		3	3	184	—
9.	Schigatini (1900) . .	2	2		—	1	4	11	11	—	—	10	3	144	25
10.	Gonja (1904)	1	2	—	—	1	4	—	—	—	—	4	2	240	110
	Zusammen . . .	24	16	5	2	12	29	765	359	156	81	219	39	1649	836

In Moschi befindet sich ein Seminar zur Ausbildung eingeborener Gehilfen; daselbst steht auch eine Druckpresse. In Marangu bei Mamba ist eine Handwerkerschule eingerichtet. Leiter: v. Lany. In Madschame ist der Missionsarzt Dr. Plötze stationiert. Die bei Moschi erwähnten beiden unverheirateten Missionarinnen widmen sich ganz der Mädchenerziehung.

Ewiger Bund

E. Universitäten-Mission.

Sitz der Universities' Mission to Central Africa ist London S. W., Dartmouth Street 9. Leiter der Missionstätigkeit in Deutsch-Ostafrika: Bischof John Edward Hine, D. D., in Sansibar. Der Magila-Distrikt untersteht dem Archidiakonus Herbert W. Woodward in Msalabani (Magila), der Rovuma-Distrikt dem Archidiakonus Alfred H. Carnon in Massassi. Beginn der Tätigkeit im deutschen Gebiet 1867. Die Gesellschaft ist außerdem in Britisch-Central-Afrika und Portugiesisch-Ostafrika tätig. Organ: »Central Africa«.

Nr.	Distrikt und Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Geistliche	Nichtordin. Missionare	Unverheir. Missionarinnen	Farbiges Missionspersonal: Ordinierte Geistliche	Andere Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
	Magila-Distrikt												
1.	Msalabani (1867)	19	3	4	5	2	30	806	398	365	20	858	203
2.	Mkuzi (1867)	12	—	—	—	1	15	218	102	148	12	548	9
3.	Misozwe (1867)	7	—	—	—	1	10	190	81	89	7	146	26
4.	Korogwe (1891)	24	2	1	2	—	30	359	247	218	24	705	53
5.	Migongoi (1904)	11	—	1	—	1	13	37	23	14	11	428	—
	Rovuma-Distrikt.												
6.	Massassi (1875)	42	3	2	3	6	50	2539	1540	580	42	1211	474
	Zusammen	115	8	8	10	11	148	4149	2391	1414	116	3896	765

Die im Aufstand zerstörte Hauptstation Massassi ist wiederhergestellt und hat eine stattliche steinerne Kirche erhalten. Höhere Schulanstalten befinden sich in Msalabani, Korogwe, Mkuzi, Misozwe und Massassi. In Msalabani hat die Mission ein Hospital für Eingeborene mit europäischem Arzt und ebensolchen Pflegerinnen. Letztere sind auch in Korogwe und Massassi zu finden und haben Apotheken zu ihrer Verfügung. In Msalabani werden Eingeborene als Zimmerleute, Maurer und Drucker ausgebildet. Die Zahl der im letzten Jahr Getauften ist nicht festzustellen, weil die Bücher in Massassi beim Aufstand verbrannt sind.

F. Kirchliche Missionsgesellschaft.

Sitz der Church Missionary Society: London E. C., Salisbury Square. Ihr in Usagara und Ugogo (Mpapua-Distrikt) liegendes Arbeitsfeld gehört zur Diözese des Bischofs W. G. Peel, D. D., in Mombasa; die am Südufer des Viktoria Nyanza liegende Station Nassa (Muanza-Distrikt) zur Diözese des Bischofs A. R. Tucker, D. D., in Uganda. Beginn der Tätigkeit im deutschen Gebiet 1876. Die Gesellschaft ist in allen Erdteilen tätig. Organ: »Church Missionary Review«.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr.	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordin. Missionare	Unverheir. Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christlicher Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
1.	Mamboya (1880)	—	1	—	1	4	45	24	4	9	9	9	157	162
2.	Jumba (1900)	1	—	—	1	3	31	14	—	—	2	5	47	41
3.	Berega (1900)	—	1	2	1	6	36	15	4	7	5	18	351	341
4.	Nyangara (1900)	—	—	1	—	4	30	11	2	4	7	10	173	164
5.	Kongwa (1904)	1	—	4	1	4	54	23	—	3	1	17	269	365
6.	Miboriani—Mpapua (1876)	1	—	—	1	5	241	91	20	34	15	2	121	122
7.	Mvumi (1900)	—	1	—	—	4	49	16	—	2	11	7	116	89
8.	Bugiri (1901)	—	1	—	1	4	57	23	—	3	12	6	95	75
9.	Nassa (1888)	2	1	—	1	3	181	34	12	10	—	2	76	69
	Zusammen	5 davon 2 beurl.	5 davon 1 beurl.	7 davon 2 beurl.	7 davon 3 beurl.	37	724	251	42	72	62	76	1405	1428

Ewiger Bund

II. Kamerun.

A. Baseler Mission.

Sitz: Basel. Präsident des Komitees der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel ist Alfred Sarasin in Basel. Inspektor: D. Th. Oehler. Generalpräses der Kamerun-Mission: K. Stolz in Bonaku. General-Schulinspektor: E. Dinkelacker in Bonaberi. Die Missionsgesellschaft wirkt seit 1886 im Schutzgebiet, außerdem an der Goldküste, in Ostindien und China. Organe: „Das Evangelische Missionsmagazin" und „Der Evangelische Heidenbote".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Minderjährige Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
1.	Bonaku (1886) . . .	24	4	11	2	7	24	1597	1093	193	78	314	25	769	160
2.	Bonaberi (1889) . . .	27	4	1	—	2	27	1652	1088	248	146	449	28	972	139
3.	Bombe (1897) . . .	24	3	—		3	19	148	105	16	1	82	25	641	14
4.	Mangamba (1889) . .	45	3	—	—	2	39	749	532	180	20	325	41	1689	382
5.	Nyasoso (1896) . . .	17	3	—		3	19	88	82	31	2	—	19	535	—
6.	Lobetal (1892) . . .	22	3	—	—	1	14	854	285	53	43	70	13	289	18
7.	Edea (1897)	20	2		1	1	19	233	121	32	6	95	20	614	44
8.	Sakbayeme (1904) . .	34	4	—	-	1	33	260	222	108	2	253	36	1517	—
9.	Viktoria (1886) . . .	9	1	2	—	2	8	248	198	44	8	84	10	183	73
10.	Buea (1896)	13	5	—	—	2	15	147	138		—	46	14	312	26
11.	Bali (1903)	—	6	1	—	1	—	—	—			—	2	130	—
12.	Bamum (1906) . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	60	50
	Zusammen . . .	235	39	15	3	26	217	5976	3864	905	306	1718	235	7711	906

In den vorstehend verzeichneten Schulen sind inbegriffen: ein Lehrerseminar in Buea mit 35 Zöglingen und drei höhere Schulanstalten, sogenannte Mittelschulen, in Bonaberi, Lobetal und Buea mit insgesamt 215 Schülern. Noch mehr als in diesen wird der deutsche Sprachunterricht in den beiden „deutschen" Schulen von Bonanjo und Bonebela (Duala) gepflegt. Seit 1904 wird ein „Evangelisches Monatsblatt für die Christen in Kamerun" in der Dualasprache herausgegeben. Zur Station Bonaku gehören große Werkstätten, die zur Ausbildung von Handwerkern, Bauarbeitern usw. dienen.

B. Baptisten-Mission.

Die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten hat ihren Sitz in Steglitz bei Berlin, Filandastr. 4. Inspektor: Karl Mascher. Präses der Mission in Kamerun ist E. R. Suvern in Duala. Die Missionsgesellschaft besteht seit 1890. Organ: „Unsere Heidenmission".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen (Abendmahlsberechtigte)	Im Jahre 1906 getauft	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
1.	Duala (1891) . . .	23	1	2	3	2	20	425	99	387	22	536	85
2.	Bonakwasi (Abo) (1892)	9	1	—		1	10	338	218	?	9	513	40
3.	Nyamtang (1897) . .	6	1	—	—	1	4	32	—	12	5	70	—
4.	Soppo (1898) . . .	2	1	—	—	1	2	36	11	18	3	66	15
5.	Viktoria (1891) . . .	2	—	—	—	—	2	75	?	?	—	—	—
	Zusammen . . .	42	4 und 2 Miss. auf Urlaub	2	3	5	38	906	328?	417?	39	1185	140

Die bisher in Duala unterhaltene Gehilfenschule, in der 35 Seminaristen ausgebildet werden, ist anfangs 1907 nach Soppo verlegt worden. In dieser Gehilfenschule und in der höheren Knabenschule zu Duala wird Unterricht im Deutschen erteilt; ebenso in den Schulen zu Bonakwasi

Ewiger Bund

und Nyamtang. Die Tischler- und Zimmererwerkstatt zu Duala bildet eingeborene Handwerker aus. Zwei Missionare, die medizinisch vorgebildet wurden, und eine Diakonissin widmen sich der Krankenpflege. Das in Bonamuti bestehende Hospital für Eingeborene wird viel benutzt.

C. Presbyterianer-Mission.

Der Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church in the U. S. A. hat seinen Sitz in New York, 156 Fifth Avenue. Er begann 1885 seine Wirksamkeit im deutschen Gebiet und ist auch in Kiautschou tätig. Organ: »The Assembly Herald«. (Erscheint in Philadelphia.)

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Nichtordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Unverheiratete Missionarinnen	Weißes Missionspersonal: Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Anhänger*)	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Im Jahre 1906 getauft: Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
1.	Batanga (1885) . . .	6	1	2	—	1	12	1000	600	30	30	150	8	253	50
2.	Efulen (1893)	5	1	2	—	2	7	1000	75	20	10	250	6	300	70
3.	Elat (1895)	8	1	1	1	1	11	1500	44	12	5	385	10	641	235
4.	Lolodorf (1898) . . .	5	1	1	1	1	10	600	27	16	7	132	6	585	33
	Zusammen . .	24	4 dazu 2 beurl.	6 dazu 4 beurl.	2	5 dazu 4 beurl.	40	4100	746	78	52	917	30	1779	388

Unter den 30 Schulen befinden sich zwei theologische Seminare (in Batanga und Elat) mit 19 Zöglingen und vier gehobene Lehranstalten. Die Presbyterianer-Mission wendet der Krankenpflege ein reichliches Maß von Arbeit zu. Unter ihren Missionaren sind vier Ärzte, die vier Hospitäler und ebensoviele Apotheken versorgen. Die Station Lolodorf wurde im vorigen Jahre auf Veranlassung der deutschen Regierung verlegt.

III. Togo.

A. Norddeutsche Mission.

Sitz: Bremen, Ellhornstraße 26. Vorsitzender der Norddeutschen Missionsgesellschaft: Joh. Schröder. Inspektor: A. W. Schreiber. Die Gesellschaft ist 1836 entstanden und hat ihre Tätigkeit unter dem Ewe-Volke, das am Volta ins englische Goldküstengebiet hinüberragt, im Jahre 1847 begonnen. Organ: „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Nichtordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Unverheiratete Missionarinnen	Weißes Missionspersonal: Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Im Jahre 1906 getauft: Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
1.	Lome (1895)	2	2	3	2	3	8	419	250	46	11	—	6	297	137
2.	Ho (1859)	14	2		2	—	18	776	478	53	33	25	17	297	121
3.	Amedzowe (1889) . .	18	3			2	29	1332	705	119	41	50	20	637	140
4.	Agu (1895)	20	3			1	25	631	338	92	15	80	24	565	111
5.	Akpafu (1903)	13	2	—	—	2	15	544	287	29	30	93	15	327	101
	Zusammen . .	67	12 und 3 beurl.	3	4 und 2 beurl.	8 und 3 beurl.	95	3702	2058	339	130	248	82	2123	610

*) Die Presbyterianer-Mission hat, wie die meisten englischen und amerikanischen Gesellschaften, bei Zählung ihrer Gemeinden andere Grundsätze, als die deutschen Missionsgesellschaften. Während diese neben dem weiteren Kreis der Getauften einen inneren Kreis der Abendmahlsberechtigten als der nicht ausgeschlossenen oder unter Kirchenzucht stehenden eingeborenen Christen zählen, versteht die erstere unter Abendmahlsberechtigten die alle kirchlichen Rechte genießenden Gemeindeglieder, an die sie große Anforderungen stellt, und zählt daneben nur noch ihre Anhänger, d. h. Leute, die regelmäßig ihre Gottesdienste besuchen, aber noch nicht getauft sind. Ein Teil von ihnen erscheint oben wieder in der Spalte der Taufbewerber (vgl. die Vorbemerkung).

Ewiger Bund

In Lome ward von der Mission eine stattliche Kirche erbaut, die auch von der deutschen evangelischen Kirchgemeinde bei ihren Gottesdiensten benutzt werden soll. In Amedozwe besteht ein Seminar zur Ausbildung eingeborener Lehrer. Unter den oben verzeichneten 95 eingeborenen Gehilfen ist ein ordinierter schwarzer Pastor und 70 Lehrer. Auf jeder der fünf Hauptstationen wird eine 7klassige Mittelschule unterhalten. Der deutsche Sprachunterricht nimmt in dem mit dem Gouvernement vereinbarten Lehrplan einen breiten Raum ein. Unter den literarischen Erscheinungen dieses Jahres ist Jakob Spieths Werk „Die Ewe-Stämme, Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Deutsch-Togo" und Dietrich Westermanns „Wörterbuch der Ewesprache" hervorzuheben. Die ältesten Stationen der Norddeutschen Mission im Eweland, die jenseits der englischen Grenze liegen, Keta und Peki, sind oben nicht mitgezählt. Zu ihnen gehören noch 1839 eingeborene Christen und 21 Schulen mit 560 Schülern und 281 Schülerinnen aus dem Ewe-Volke.

B. Wesleyanische Mission.

Die Wesleyan Methodist Missionary Society hat ihren Sitz in London E. C., Bishopsgate Street 17. Ihr Lagosdistrikt reicht bis ins deutsche Togogebiet hinein, der deutsche Missionar G. Rieker in Anecho hat hier die Leitung. Ihm steht ein eingeborener Pastor zur Seite, ferner acht schwarze Lehrer. Anecho (im Jahre 1879 gegründet) ist die einzige Hauptstation, um die sich fünf Nebenplätze gruppieren. Eingeborene Christen gibt es 591, von denen 239 volle Gemeindeglieder sind. Überdies werden 356 Taufbewerber gezählt; unter ihnen eine Anzahl Leute, die schon getauft sind, aber wegen Polygamie oder anderer Kirchenzuchtsfälle von der Gemeinde ausgeschlossen wurden. In sechs Schulen werden 368 Schüler und 70 Schülerinnen unterrichtet.

IV. Deutsch-Südwestafrika.

A. Rheinische Missionsgesellschaft.

Sitz: Barmen. Präses der Deputation der Rheinischen Missionsgesellschaft ist Fabrikant F. W. Röhrig, erster Inspektor P. Haußleiter, Dezernent in Sachen der südwestafrikanischen Mission: P. Spiecker. Präses der Nama-Mission ist T. Fenchel in Keetmanshoop; Präses der Herero-Mission Wilh. Eich in Okahandja; Präses der Ovambo-Mission Aug. Wulfhorst in Omupanda. Die Missionsgesellschaft entstand 1828 und begann die Tätigkeit im jetzigen deutschen Gebiet 1842. Sie ist auch in Kaiser Wilhelmsland tätig. Außerdem in der Kapkolonie, Niederländisch-Ostindien und China. Organ: „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft".

Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeb. Gehilfen	Eingeb. Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
	Namaland:														
1.	Lüderitzbucht (1905)	—	2			2	1	211	98	—		137	—	—	—
2.	Bethanien (1842)	—	1			1	2	245	96	4	28	10	1	24	40
3.	Keetmanshoop (1866)	—	1	—	1	1	6	1 459	540	38	43		1	53	109
	Gefangene Herero	—	—			—	—	ca. 200	50		—	—	—	—	—
4.	Berseba (1850)		1			1	2	971	301		25	6	1	25	85
5.	Warmbad (1867)	—	—			—	—	—	—		—		—	—	—
6.	Rietfontein (1885)	—	1			—	6	508	184	—	21	9	1	40	67
7.	Gibeon (1863)	—	1	—		1	—	61	38	—	—	24	1	22	32
8.	Hoachanas (1853)	—	1	—		—	1	30	18		2	—	1	4	17
	Namamission	—	8	—	1	6	18	3 685	1325	42	119	186	6	168	350

Ewiger Bund

Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordinierte Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Verheiratete Missionarinnen	Eingeb. Gehilfen	Eingeb. Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christl. Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
	Hereroland:														
9.	Walfischbai (1845)	1	1	—	—	1	5	496	237	34	20	10	2	49	46
10.	Swakopmund (1905)	2	1	—	—	1	8	331	289	155	1	242	2	17	99
11.	Karibib (1902)	2	1	1	—	1	7	641	192	75	27	110	2	111	212
12.	Otjimbingwe (1849)	—	2		—	1	4	178	81	—	12	80	2	56	82
13.	Okahandja (1869)	—	2		1	1	2	322	139	50	31	169	3	25	92
14.	Windhuk (1842)	1	3		—	3	14	1 230	653	227	97	594	3	130	323
15.	Rehoboth (1845)	—	2		1	—	8	1 411	318	16	43	33	2	114	137
16.	Omaruru (1870)	—	2		—	1	3	314	105	6	21	168	3	73	147
17.	Omburo (1876)		1			1	5	105	24	71	—	70	1	21	20
18.	Okombahe (1870)		2			1	7	645	322	86	45	36	2	120	180
19.	Outjo (1905)	2	1			1	7	257	114	4	17	42	4	41	58
20.	Gaub (1895)	2	1	1	—	2	3	125	32	—	3	57	3	40	47
	Otavibahn	2	—	—		—	2	37	11	8	—	63	2	36	57
	Herero-Mission:	12	19	2	2	14	75	6 092	2517	732	317	1674	31	833	1500
	Ovamboland:														
21.	Namakunde (1901)	—	2			1	—	62	15	11	5	7	1	56	77
22.	Omupanda (1892)	—	2	—	—	2	4	214	87	29	8	47	1	42	58
23.	Ondjiva (1891)	—	1		—	1	2	66	44	7	2	20	1	32	29
	Ovambo-Mission	—	5	—	—	4	6	342	146	47	15	74	3	130	164
	Das ganze Gebiet	12	+ 1 ohne Station 33	+ 1 beurl. 3	+ 1 beurl. 4	24	99	10 119	3988	821	451	1934	40	1131	2014

Sieben in der Zeit des Aufstands verlassene Stationen (Khoës, Gochas, Rietmond, Okazeva, Otjosazu, Waterberg und Otjihaënena) konnten noch nicht wieder besetzt werden. Die Christen von Otjihaënena (vom 23. Dezember 1905 bis 31. August 1906 besetzt) und die der Sammelstätte Okomitombe bei Gobabis (seit 1. September 1906 besetzt) sind zu Windhuk gerechnet. Die Sammelstätte Otjozongombe bei Waterberg (1. Juli 1906 bis 15. Oktober 1906 besetzt) ist nicht gezählt. Warmbad (Nr. 5 der Tabelle) wurde wiederholt besucht, konnte aber wegen des Militärs noch nicht wieder besetzt werden. In den vier Sammelstätten Omburo (22. Dezember 1905 bis 18. August 1906), Otjihaënena, Okomitombe und Otjozongombe wurden 11 937 Herero gesammelt; es waren nur etwa 150 Christen darunter.

Rietfontein (Nr. 6) und Walfischbai (Nr. 9) liegen auf englischem Gebiet, Omupanda (Nr. 22) und Ondjiva (Nr. 23) in der portugiesischen Interessensphäre. Wegen der engen Beziehungen zu den Stationen im deutschen Gebiet sind sie hier mit verzeichnet. Gaub (Nr. 20) ist eine blühende Missionsfarm. Der zu ihrer Beaufsichtigung angestellte Landwirt wird demnächst einige Berufsgenossen bei sich aufnehmen, die in der Folgezeit weitere Farmen anlegen sollen. In Okahandja besteht ein Erziehungshaus für verlassene halbweiße Kinder mit etwa 60 Zöglingen; in Otjimbingwe ein Hererowaisenhaus mit 30 Kindern. Am Endpunkt der Otavibahn wird die Anlage der Station Tsumeb vorbereitet. In Outjo besteht ein Lehrerseminar mit vorläufig vier Zöglingen. Die 10 119 eingeborenen Christen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Volksstämme: 3343 Naman, 2453 Bastards, 1655 Herero, 2268 Bergdamara, 378 Ovambo und 22 sonstige (21 Betschuanen, 1 Buschmann).

Ewiger Bund

B. Finnische Mission.

Sitz der Finska Missionssällskapet ist Helsingfors, Observatoriigatan 18. Vorsitzender: Professor Dr. jur. R. F. Hermanson. Missionsdirektor: J. Mustakallio. Präses der Ovambo-Mission: M. Rautanen in Olukonda. Die Gesellschaft ist 1859 gegründet und hat ihre Tätigkeit unter den Ovambo 1870 begonnen. Sie ist außerdem in China tätig. Organ: »Missionstidning för Finland«.

Die finnischen Missionare sind auf folgenden 6 Stationen tätig: Olukonda (seit 1888), Oniipa (1888), Ondangua (1890), Ontananga (1900), Onajena (1902) und Nakefe (1904). Über den Stand am 1. Januar 1907 waren nur summarische Angaben zu erlangen. Von den genannten Hauptstationen aus, die mit 12 ordinierten Missionaren (darunter 8 verheirateten) und 3 unverheirateten Missionarinnen besetzt sind, werden 9 Nebenplätze versorgt. Dabei stehen den Europäern 26 eingeborene Gehilfen zur Seite. Die Zahl der eingeborenen Christen beläuft sich auf 1593, die der Abendmahlsberechtigten auf 644. Im Jahre 1906 wurden 51 Heiden und 24 Kinder christlicher Eltern getauft. Die Gottesdienste werden durchschnittlich von 1855 Personen besucht. In 15 Schulen lernen 865 Schüler. Oniipa hat eine kleine Druckerei, in der alle 14 Tage ein Sonntagsblatt »Osondaka« erscheint. Frauen und Mädchen werden in weiblichen Handarbeiten unterwiesen.

V. Kaiser-Wilhelmsland.

A. Neuendettelsauer Mission.

Sitz der „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche" ist Neuendettelsau in Bayern. Obmann: Pfarrer Eichhorn in Erlangen. Missionsinspektor: M. Deinzer. Senior der Mission in Neu-Guinea: Missionar Joh. Flierl in Sattelberg. Die Missionsgesellschaft hat ihre Tätigkeit im Schutzgebiet 1886 begonnen und ist auch noch in Australien (Queensland) tätig. Organ: „Kirchliche Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea".

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordin. Missionare	Unverheir. Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christlicher Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
1.	Simbang (1886) . .	—	2	—	—	—	—	31	29	29	2	65	1	24	—
2.	Tami (1889) . . .	—	1	—	—	1	1	48	40	29	7	68	1	17	9
3.	Sattelberg (1892) .	1	2	2	2	2	1	144	139	126	4	100	1	47	9
4.	Deinzerhöhe (1899) .	6	2	—	—	1	1	182	135	79	41	67	1	25	—
5.	Jabim (1902) . . .	3	2	—	—	—	2	161	135	73	26	33	1	21	6
6.	Wareo (1903) . . .	—	2	—	—	1	—	49	40	40	9	172	1	23	—
7.	Pola (1903)	—	2	—	—	—	—	115	73	70	42	85	1	15	12
8.	Heldsbach (1904) . .	—	1	1	—	—	—	13	13	13	—	87	1	73	—
9.	Cap Arcona (1906) .	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	20	1	28	—
10.	Logaueng (1906) . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . .	10	17	3	2	7	5	743	604	459	131	697	9	273	36

In Logaueng ist eine Gehilfenschule im Entstehen. Unter den 697 Taufbewerbern sind 550, die noch im Vorunterricht stehen. Ein starkes Erdbeben hat an den Gebäuden beträchtlichen Schaden angerichtet.

Ewiger Bund

B. Rheinische Mission.

Sitz und Verfassung der Missionsgesellschaft wie bei IV. A. Präses in Neu-Guinea ist Missionar Aug. Hanke in Bongu. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Schutzgebiet begann 1887.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Nichtordin. Missionare	Unverheir. Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Kinder christlicher Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Mädchen
1.	Siar (1889)	1	—		1	—	7	7	7		12	1	47	34
2.	Ragetta (1901)	1			1	1	13	7	13		16	1	50	17
3.	Robonob (1906) (Hansemannberg)	1	1											
4.	Bogadjim (1887)	1				—	1	1	—		5	1	26	20
5.	Bongu (1896)	2	—		1		4	4	4		36	1	25	15
	Zusammen	6 u. 2 Vearl.	1		3 u. 2 Vearl.	1	25	19	24	—	69	4	148	86

Im Jahre 1906 konnten nach langem Warten in dieser Mission zum erstenmal Heiden in größerer Zahl getauft werden.

VI. Bismarck-Archipel.

Methodistische Mission.

Sitz der Methodist Missionary Society of Australia ist Sydney, 381 George Street. Generalsekretär: Rev. G. Brown, D. D., früher Missionar in Samoa und dem Bismarck-Archipel. Vorsteher auf dem Missionsfelde: Missionar H. Fellmann in Raluana. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit auf Neu-Lauenburg und Neu-Pommern im Jahre 1875, in Neu-Mecklenburg 1901. Sie ist auch in Samoa tätig. Organ: „Australasian Methodist Missionary Review“.

Nr.	Bezirke und Hauptstationen mit Gründungsjahr	Kirchorte	Weißes Missionspersonal: Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Ehefrauen der Missionare	Farbiges Missionspersonal: Prediger	Lehrer und andere Gehilfen	Eingeborene Christen	Volle Gemeindeglieder	Im letzten Jahre getauft: Heiden	Kinder christlicher Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Kinder	Erwachsene
	Neu-Lauenburg														
1.	Ulu (1899)	24	2	1	1	1	24	1500	856	110	32	454	24	676	556
	Gazelle-Halbinsel														
2.	Kabakada (1879)	44	1	1	1	—	42	950	483	93	16	105	42	492	500
3.	Raluana (1884)	45	1	2	1	1	46	1020	580	56	76	119	44	854	658
	Neu-Mecklenburg														
4.	Eranubu (1901)	47	1	—	1	1	41	1800	1077	100	40	342	42	788	206
5.	Mudukudu (1904)														
	Omo (1905)	9	1	—	1	1	6	18	14	—	2	23	6	136	36
	Zusammen	169	6 u. 1 auf Url.	4	5 u. 1 auf Url.	4	159	5288	3010	359	166	1043	158	2946	1956

Auf den Hauptstationen mit Ausnahme von Omo befinden sich gehobene Schulen; in den Kirchorten einfache Volksschulen; in Ulu auf Neu-Lauenburg ein Predigerseminar. Raluana hat seit Oktober 1906 ein Pensionat für Halbblutkinder, die auch Unterricht im Deutschen erhalten. In Ulu besitzt die Mission eine Pflanzung von 18 122 Kokosnußpalmen, darunter 500 tragende. Der

Ewiger Bund

Pflanzungsverwalter Booth ist oben unter den Missionaren mitgezählt. Die Schulen dieser Mission werden auf mehreren Stationen von ebensovielen Erwachsenen wie Kindern besucht.

VII. Karolinen- und Marshall-Inseln.

Der Jugendbund für Entschiedenes Christentum in Verbindung mit dem American Board.

Sitz des Deutschen Verbands vom Jugendbund für Entschiedenes Christentum: Friedrichshagen bei Berlin. Leiter: Pastor Blecher. Organ: „Der Bote aus der deutschen Südsee". Sitz des American Board of Commissioners for Foreign Missions: Boston, Mass., 14 Beacon Street. Seine „Mikronesische Mission" begann 1852. Es besteht die Absicht, die amerikanischen Missionare in der Folgezeit ganz durch deutsche zu ersetzen, was auf Ponape schon durchgeführt ist. Organ: »The Missionary Herald«.

Gebiet	Stationen mit Gründungsjahr	Weißes Missionspersonal: Ordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Nichtordinierte Missionare	Weißes Missionspersonal: Unverheiratete Missionarinnen	Farbiges Missionspersonal: Pastoren	Farbiges Missionspersonal: Andere Gehilfen	Eingeborene Christen	Taufbewerber	Schulen	Schüler
Ponape	Ua (1867)		1		—	6	1780	49	16	251
	Kiti (1852)	—	1		—	?	?	—	—	—
Truk-Gruppe	Toloas (1879)	2		2	2	18	2715	68	5	68
Kusaie	Kusaie (1852)	—	—	2	1	—	450	?	—	—
Nauru	Nauru (1899)	1	—	—	—	4	861	461	4	295
Marshall-Inseln	Roneron [Majuro] (1906)	1	1	—	9	23	3482	703	36	1349
Zusammen	6	4	3	4	12	51	9288	1281	61	1963

Die Zahlen der eingeborenen Christen und Schulen entsprechen nicht allenthalben dem Stande vom 1. Januar 1907. Da das Missionsschiff „Der Morgenstern" aus dem Dienste gezogen wurde, verloren manche Gemeinden auf abgelegenen Inseln den Zusammenhang mit den Hauptstationen. Von ihnen fehlen die neuesten Zahlen.

VIII. Samoa.

A. Londoner Mission.

Sitz: London E.C., New Bridge Street 16. Leiter der Missionstätigkeit im Schutzgebiet: Missionar J. E. Newell in Malua (z. Zt. beurlaubt). Zur Pflege des deutschen Unterrichts angestellt: Pastor E. Heider in Malua und Frl. Val. Schultze in Papauta bei Apia. Die Tätigkeit der Missionsgesellschaft in Samoa begann 1830. Organ: »The Chronicle of the London Missionary Society«.

Insel	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Missionare	Weißes Missionspersonal: Unverheirat. Missionarinnen	Weißes Missionspersonal: Ehefrauen der Missionare	Farbiges Missionspersonal: Ordinierte Pastoren	Farbiges Missionspersonal: Andere Gehilfen	Eingeborene Christen	Volle Gemeindeglieder	Im Jahre 1906 getauft	Katechumenen	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
Upolu	Apia (1836)	39	1	2	1	39	41	5150	1585	129	180	40	641	744
	Malua (1836)	9	3		1	11	3	1427	821	35	70	11	468	309
	Leulumoega (1836)	20	1		1	17	33	2189	887	88	124	21	518	368
	Falealili (1836)	31	—		—	25	42	3727	1260	109	143	32	665	641
Sawaii	Tuasivi (1830)	33	1	—	1	33	61	3334	1633	200	250	34	788	660
	Matautu (1837)	30	1	—	1	30	43	2404	1002	156	173	31	515	446
Zusammen	6	162	7	2	5	155	223	18231	7188	717	940	169	3595	3168

Ewiger Bund

In Malua befindet sich ein von 117 zum Teil verheirateten Seminaristen besetztes Predigerseminar; in Malua, Leulumoega, Falealili, Tuasivi und Matautu Distriktsschulen, die höheren Ansprüchen genügen; in Malua auch noch eine höhere Knabenschule. In Papauta ein mit zwei Lehrerinnen besetztes Mädchenpensionat. In Malua steht eine Druckerei unter Leitung eines sachkundigen Verwalters, der oben unter den Missionaren mitgezählt ist.

B. Methodistische Mission.

Sitz und Organisation wie bei VI. Die Leitung der Missionstätigkeit im Schutzgebiet hat Missionar Bembrick in Lufilufi. Die Methodistische Mission hat zwei Hauptstationen auf Upolu: Apia und Lufilufi, und zwei auf Sawaii: Satupaitea und Saleaula. Die letztgenannte wurde vom Vulkanausbruch betroffen und mußte zeitweilig verlassen werden. Von jenen vier Orten aus werden 51 Nebenplätze versorgt. Das Personal besteht aus 3 weißen Missionaren, denen 4 eingeborene Pastoren und 67 andere Gehilfen zur Seite stehen. Die Gesamtzahl der Getauften beträgt 6394, die der vollen Mitglieder 2164. In 66 Dorfschulen werden 1574 Schüler unterrichtet, außerdem bestehen 4 Pensionate mit 123 Zöglingen.

IX. Kiautschou.

A. Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I).

Sitz und Organisation wie bei I B. Superintendent für Kiautschou ist C. J. Voskamp in Tsingtau. Die Tätigkeit im Pachtgebiet begann 1898.

Nummer	Stationen mit Gründungsjahr	Nebenplätze	Weißes Missionspersonal: Missionare	Weißes Missionspersonal: Unverheirat. Missionarinnen	Weißes Missionspersonal: Ehefrauen der Missionare	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1906 getauft: Heiden	Im Jahre 1906 getauft: Kinder christlicher Eltern	Taufbewerber	Schulen	Schüler: Knaben	Schüler: Mädchen
1.	Tsingtau (1898) .	17	2	2	1	17	299	272	64	—	82	7	164	26
2.	Tsimo (1901) . . .	18	2	—	1	20	88	80	17	—	50	9	117	—
3.	Taitungtschen (1898)	—	1	—	—	2	40	40	3	—	10	—	—	—
4.	Dschutscheng (1904)	1	1	—	—	2	8	7	—	—	4	—	—	—
	Zusammen . . .	36	6	2	2	41	435	399	84	—	146	16	281	26

Außer den in der drittletzten Spalte erwähnten Schulen besteht in Tsimo ein Seminar, das 15 Zöglinge zählt. Die Mission verlor im Jahre 1906 ihren mit dem Dezernat für Kiautschou betrauten Inspektor Sauberzweig Schmidt durch den Tod; er starb während einer Inspektionsreise in China.

B. Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein.

Sitz: Berlin W., Kronenstraße 70. Präsident: Prediger D. Kind. Vereinssekretär: Prediger Dr. Fobbe. Der Verein begann seine Tätigkeit im Pachtgebiet 1898. Er ist außerdem in Japan tätig. Organe: „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft" und „Missionsblatt des Allgem. ev.-prot. Missionsvereins".

Der Verein unterhält zwei Stationen, eine in Tsingtau, die andere in Kaumi, das nicht mehr im Pachtgebiet, aber in der deutschen Interessensphäre liegt. Es gehören vier Nebenplätze dazu. Das Personal besteht aus drei Missionaren, von denen zwei verheiratet sind, und einer un-

Ewiger Bund

verheirateten Missionarin. Ihnen stehen als eingeborene Helfer zur Seite: ein chinesischer, europäisch gebildeter Arzt, neun Lehrer, zwei Lehrerinnen und vier ärztliche Gehilfen. Der Verein sammelt zur Zeit noch keine chinesischen Gemeinden. Er treibt namentlich Schularbeit und Krankenpflege. In Tsingtau unterhält er ein Seminar mit 120 Zöglingen und eine höhere Mädchenschule mit 16 Schülerinnen. In Kaumi und Umgegend vier Schulen mit etwa 100 Schülern. Die Krankenpflege wird im Faberhospital zu Tsingtau und den Krankenhäusern zu Taitungtschen und Kaumi ausgeübt.

C. Presbyterianer-Mission.

Sitz wie bei II C. Leiter der Mission in Kiautschou: Missionar L. J. Davies in Tsingtau. Die Tätigkeit im Pachtgebiet begann im Jahre 1898.

Die Niederlassung dieser Missionsgesellschaft in Tsingtau ist ein Zweig ihrer Ostschantung-Mission, deren Schwergewicht in Tschifu und Tengtschu liegt. Die auf das deutsche Pachtgebiet entfallenden Zahlen lassen sich im einzelnen nicht feststellen. Neben dem Missionar L. J. Davies ist in Tsingtau eine unverheiratete Missionarin tätig.

Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchdruckerei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 1. September 1907.** **Nummer 17.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363). Vom 26. Juli 1906 S. 833. — Vertrag, betr. das Landungswesen in Lüderitzbucht, vom 10. Juli 10. August 1907 S. 834. — Desgleichen in Swakopmund S. 844. — Personalien S. 855.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 861.

Deutsch-Ostafrika: Einiges über die Qualität ostafrikanischer Sansevieren S. 862. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Mai 1907 S. 863.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bau der Südbahn S. 864.

Deutsch-Neuguinea: Taifun in den Mortlock-Inseln S. 864.

Kolonial-Wirtschaftliches: Pflanzungsgesellschaft Apeme in Togo S. 866. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" S. 866.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die finanzielle Lage in Ägypten S. 867. — Kautschukpflanzungen auf Ceylon S. 868. — Kaffee-Erzeugung und -Ausfuhr Britisch-Indiens 1906 S. 868. — Der Kaffeemarkt in Santos im Juni 1907 S. 869. — Kakaoausfuhr aus der Dominikanischen Republik im März und April 1907 S. 870. — Japanische Ölsardinen S. 870. — Ausfuhr von Korkstopfen, Korkwürfeln usw. aus der spanischen Provinz Gerona 1906 S. 870. — Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Gummi in der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens zwischen Portugal, Frankreich und dem Kongostaat S. 871.

Verschiedene Mitteilungen: Deutschlands Ein- und Ausfuhr einiger wichtiger Waren in der Zeit vom 21. bis 30. Juli und im Monat Juli sowie vom 1. bis 10. August 1907 S. 871. — Deutschlands Import von Baumwollsaatprodukten S. 872. — Der deutsche Schiffsverkehr in Schanghai 1906 S. 872. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906 S. 874. — Die neue deutsche Dampferlinie nach den Häfen des Persischen Golfes S. 874. — Literatur S. 875. — Verkehrs-Nachrichten S. 876. — Schiffsbewegungen S. 879. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 880. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung zur Ausführung der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363). Vom 26. Juli 1906.*)

Auf Grund der §§ 95, 96 der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Im Geltungsbereiche der Kaiserlichen Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) finden, soweit sich nicht aus der bezeichneten Verordnung ein anderes ergibt, folgende Vorschriften entsprechende Anwendung:

1. Die Vorschriften des Artikel 22 Nr. 1, 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 (Gesetzsamml. S. 177) mit der Maßgabe, daß an die Stelle der dort unter Nr. 2 angeführten Vorschriften die §§ 18, 82 der Kaiserlichen Verordnung treten;

*) Die Verfügung ist in Nr. 19 des Deutschen Kolonialblattes von 1906 (S. 623 f.) versehentlich in unrichtiger Fassung zum Abdruck gelangt.

Ewiger Bund

2. die Vorschriften des § 50 Absatz 2, 3 und des § 60 Absatz 3 des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetzsamml. S. 705) in der Fassung des Artikel 37 Nr. I, III des unter Nr. 1 bezeichneten Gesetzes;

3. in Ansehung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung des Bergwerkseigentums die hierfür in Preußen geltenden Gesetze;

4. die Vorschriften der Artikel 22 bis 26 und des Artikel 28 des Preußischen Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 26. September 1899 (Gesetzsamml. S. 307) mit der Maßgabe, daß die Bergbehörde das Grundbuchamt auch um die Eintragung eines nach § 69 der Kaiserlichen Bergverordnung ergangenen Beschlusses und, sobald die in den §§ 69 bis 72 derselben Verordnung vorgesehene Zwangsversteigerung zum Verkauf des Bergwerks geführt hat, um Löschung der Eintragung ersucht;

5. die Vorschriften der Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283), vom 30. November 1902, mit Ausnahme des § 23 und mit der Maßgabe, daß ein besonderes Berggrundbuch einzurichten ist.

§ 2. Die Bestimmungen über die Einrichtung der Bergbehörde werden vom Gouverneur mit Zustimmung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, erlassen.

§ 3. Die Verwaltungsbehörden erheben außer den in der Kaiserlichen Bergverordnung vorgesehenen Gebühren bis auf weiteres nur Schreibgebühren in Höhe von fünfzig Pfennig für jede Seite einer erteilten Ausfertigung oder Abschrift sowie die baren Auslagen.

§ 4. Diese Verfügung tritt in den einzelnen Schutzgebieten gleichzeitig mit der Kaiserlichen Bergverordnung in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1906.

Auswärtiges Amt. Kolonial-Abteilung.

In Vertretung:

gez. Rose.

Vertrag, betreffend das Landungswesen in Lüderitzbucht vom 10. Juli / 10. August 1907.

Unter Aufhebung aller das Landungswesen in Lüderitzbucht betreffenden bisherigen Abmachungen mit der Woermann-Linie, insbesondere des mit dieser Linie für die Dauer des Kriegszustandes getroffenen Abkommens vom 7./10. März 1906 wird, nachdem Einverständnis darüber besteht, daß der besagte Kriegszustand als beendet zu erachten ist,

zwischen

dem südwestafrikanischen Landesfiskus, vertreten durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg,

und

der Woermann-Linie, vertreten durch Herrn Richard Peltzer, das Nachstehende vereinbart.

§ 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Roberthafen und, soweit Post und Passagiere in Frage kommen, auf der Reede in Lüderitzbucht in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß das dazu nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

§ 2. Die Beförderung von dem Schiff nach dem Lande (Löschung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Landungsfahrzeugen;

2. Verbringen der Landungsfahrzeuge vom Schiff an die Brücken oder an sonstige fiskalische Landungsstellen im Roberthafen;

3. Verladung in die Güterwagen der Hafenbahn;

4. Beförderung mittels dieser Wagen in die Zollschuppen oder auf die sonstigen in der Nähe gelegenen, eingefriedeten Lagerplätze sowie Stapelung und Übergabe an die Empfangsberechtigten.

Die Beförderung vom Lande nach dem Schiffe (Verschiffung) besteht aus den gleichen Leistungen in umgekehrter Reihenfolge.

Ewiger Bund

Die Beförderung von Schiff zu Schiff (Umladung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Leichterfahrzeugen;

2. Verbringung der Leichterfahrzeuge vom löschenden Schiffe längsseit des ladenden Schiffes und Befestigung dessen Übernahmevorrichtungen.

§ 3. Die Übergabe der Güter an die Empfangsberechtigten hat nach Bestimmung der vom Gouvernement ermächtigten Behörde im Einvernehmen mit der Woermann-Linie entweder in den Zollschuppen am Roberthafen oder auf den sonstigen in der Nähe gelegenen Lagerplätzen zu erfolgen.

§ 4. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land gemäß der angehefteten Betriebsordnung, deren Revision nach sechsmonatiger Handhabung von jeder der beiden Vertragsparteien verlangt werden kann, nach gleichen Grundsätzen für jedermann auszuführen, der dazu ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Beförderungsgebühren bereit ist.

Soweit die Woermann-Linie danach bei der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, ist sie verpflichtet, die Hafengebühren einzuziehen und an zwe vom Zollamt ein für allemal zu bestimmenden Tagen im Monat an die Zollkasse in Lüderitzbuchi abzuführen. Die Beförderungsgebühren verbleiben der Woermann-Linie.

§ 5. Zur Benutzung bei der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Lüderitzbucht überläßt der Fiskus der Woermann-Linie in Lüderitzbucht folgende Betriebsmittel:

1. zwei hölzerne Landungsbrücken im Roberthafen;

2. einen 2 t-Kran auf der einen sowie einen 5 t-Kran, einen 2 t-Kran und einen 1,5 t-Kran auf der anderen Brücke;

3. die in den Zollrayon und nach den Lagerplätzen führenden Hafengleise;

4. vier Illinge nebst 20 Kastenwagen von je 5 Tons Tragfähigkeit für den Verkehr auf den Hafengleisen.

Die unter 2, 3, 4 angegebenen Betriebsmittel sind in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich bei Übernahme des Betriebs auf Grund des vorliegenden Vertrages befinden.

Doch bleiben die seitens der Woermann-Linie bei der ersten Übernahme dieser Betriebsmittel etwa gemachten Vorbehalte in Geltung.

Weiterhin überläßt der Fiskus der Woermann-Linie für die Dauer des von ihr nach dem vorliegenden Vertrage wahrzunehmenden Landungsbetriebs das von ihr zur Zeit für die Slipanlage nebst Zubehör belegte Gelände am Roberthafen zur unentgeltlichen Benutzung, soweit der Fiskus die Verfügung über dieses Gelände hat.

Der Woermann-Linie steht das Recht zu, die für den Landungsbetrieb erforderlichen Eingeborenen während der Dauer dieses Vertrages in den bisherigen Unterkunftsräumen zu halten, vorausgesetzt, daß dort ausreichendes weißes Personal für die zuverlässige Überwachung der Eingeborenen dauernd stationiert ist.

§ 6. Für die Hafen- und Beförderungsgebühren ist der angeheftete Tarif maßgebend.

Die Höhe der darin festgesetzten Beförderungsgebühren kann ohne Einverständnis mit der Woermann-Linie nicht geändert werden.

§ 7. Die Frage, ob der Betrieb den Vorschriften des § 1 entsprechend eingerichtet ist, gegebenenfalls, welche Änderungen dazu notwendig sind, entscheidet eine Kommission, die aus dem Bezirksrichter in Lüderitzbucht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern zu bilden ist, von denen jede Partei einen zu berufen hat. Wenn eine Partei die Ernennung des Beisitzers ungebührlich verzögert, so ernennt ihn der Oberrichter in Windhuk, welchem auch die Entscheidung darüber zusteht, ob eine ungebührliche Verzögerung vorliegt.

Innerhalb der Kommission entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

§ 8. Die Instandhaltung der Landungsbrücken liegt dem Fiskus ob. Die Instandhaltung der übrigen im § 5 bezeichneten oder später vom Fiskus außerdem noch zur Verfügung gestellten Betriebsmittel in gutem Zustande ist Sache der Woermann-Linie. Sie geschieht durch ihr Personal und auf ihre Kosten. Nur solche hierbei sich zeigenden Mängel und Schäden, von denen die Woermann-Linie nachweisen kann, daß sie auf Fehlern der Herstellung oder des Materials beruhen oder durch außergewöhnliche Naturereignisse herbeigeführt sind, hat der Fiskus zu beseitigen.

Machen die Verhältnisse eine Erweiterung der Hafenanlagen oder eine Vermehrung der Betriebsmittel erforderlich, so wird nach dem Grundsatze verfahren, daß Anlagen und Betriebsmittel auf dem Wasser von der Woermann-Linie, solche auf dem Festlande einschließlich Brücken- und

Ewiger Bund

Molenanlagen von dem Fiskus bereit zu stellen sind. In ersterem Falle trägt die Kosten die Woermann-Linie, in letzterem der Fiskus. Bestreitet die Woermann-Linie die Notwendigkeit einer solchen Erweiterung oder Vermehrung, so entscheidet endgültig die nach § 7 zu bildende Kommission.

Kann der Fiskus die von ihm zu leistenden Reparaturen nicht rechtzeitig ausführen, so ist die Woermann-Linie von den ihr obliegenden Reparaturen der dadurch außer Tätigkeit gesetzten, dem Fiskus gehörigen Betriebsmittel für die Dauer der Verzögerung entbunden.

§ 9. Für Betriebsstörungen, die infolge von Beschädigungen oder Zerstörungen der im § 8 bezeichneten Betriebsmittel eintreten und während der Instandsetzungsarbeiten andauern, hat die Woermann-Linie gegen den Fiskus keinerlei Ersatzansprüche. Anderseits ist die Woermann-Linie nicht verantwortlich für Betriebsstörungen, welche aus denselben Ursachen eintreten und während der Instandsetzungsarbeiten andauern.

§ 10. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, zur Ausführung von Peilungen oder zu sonstigen dienstlichen Zwecken den vom Gouvernement zu bestimmenden Behörden in Lüderitzbucht auf Verlangen von den ihr in Lüderitzbucht zur Verfügung stehenden Fahrzeugen diejenigen mit Bemannung und Ausrüstung zum Gebrauch zu überlassen, die die genannten Behörden als erforderlich bezeichnen.

Der Fiskus hat der Woermann-Linie hierfür eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich ferner, zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Landungsanlagen den in Absatz 1 genannten Behörden auf Verlangen die ihr überwiesenen und von ihr selbst hergestellten Anlagen und beschafften Betriebsmittel nebst Personal gegen Erstattung der baren Auslagen zum Gebrauch zu überlassen.

Soweit die Überlassung der in diesem Paragraphen erwähnten Anlagen und Betriebsmittel eine erhebliche Störung der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land zur Folge haben würde, kann sie nur verlangt werden, wenn eine Verzögerung der fraglichen Arbeiten mit einer ernsten Gefahr für die Landungsanlagen verbunden sein würde.

Die Entscheidung, ob dies der Fall ist, trifft endgültig die Hafenbehörde.

§ 11. Die Woermann-Linie wird dem Gouvernement auf dessen Wunsch jederzeit einen der in Lüderitzbucht stationierten Dampfer nebst Bemannung und Ausrüstung für Fahrten außerhalb des Lüderitzbuchter Hafenbereiches zur Verfügung stellen, soweit das ohne erhebliche Beeinträchtigung der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land möglich ist.

Für diese Benutzung des Dampfers hat der Fiskus an die Woermann-Linie eine angemessene Vergütung zu zahlen.

§ 12. Sofort nach Ankunft von Schiffen im Hafen von Lüderitzbucht hat die Woermann-Linie den vom Gouvernement zu bestimmenden Behörden, denen Lotsen nicht zuzurechnen sind, zur Fahrt nach und von den Schiffen ein dem Wetter entsprechendes Fahrzeug nebst Bemannung und Ausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Soweit Reichs- und Schutzgebietsbeamte, Angehörige der Schutztruppe oder der Kaiserlichen Marine zur Erledigung von Dienstgeschäften zwischen dem Lande und den vor Lüderitzbucht liegenden Schiffen zu verkehren haben, hat ihnen die Woermann-Linie, auch abgesehen von dem Falle des Absatzes 1, freie Beförderung hin und zurück zu gewähren.

§ 13. Der Fiskus verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages die Beförderung sämtlicher in Lüderitzbucht für seine Rechnung ankommenden und abgehenden Personen, Tiere und Güter zwischen Schiff und Land unter Zahlung der tarifmäßigen Beförderungsgebühren der Woermann-Linie zu übertragen.

§ 14. Die Woermann-Linie hat alle für allgemeine, insbesondere für statistische Zwecke notwendigen Nachweise und Feststellungen gemäß den ihr vom Gouvernement zugehenden Anweisungen ohne Vergütung zu bewirken, soweit die Unterlagen ihr bekannt sind.

§ 15. Das vorliegende Vertragsverhältnis endet mit dem 31. März 1909, doch muß es auf Wunsch der Regierung um sechs Monate verlängert werden, sofern die gleiche Verlängerung auch hinsichtlich des für Swakopmund abgeschlossenen Landungsvertrages eintritt.

Macht die Regierung hiervon Gebrauch, so hat sie der Woermann-Linie in Hamburg spätestens am 1. Februar 1909 entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 16. Über alle Ansprüche aus dem gegenwärtigen Vertragsverhältnis, auch wenn sie nach dessen Lösung geltend gemacht werden, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht.

§ 17. Die Bildung des Schiedsgerichts erfolgt nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung.

Ewiger Bund

Das dem Fiskus zustehende Ernennungsrecht wird von dem Oberrichter in Windhuk ausgeübt.

Kommen die Schiedsrichter zu keiner Entscheidung, weil sich unter ihnen Stimmengleichheit ergibt, so haben sie einen Obmann zu wählen.

Können sie sich über die Person dieses Obmannes nicht einigen, so haben sie den Oberrichter in Windhuk um dessen Ernennung zu ersuchen.

Der Obmann kann von den Parteien aus denselben Gründen abgelehnt werden, die zur Ablehnung eines Schiedsrichters berechtigen.

Die nach den §§ 1045, 1046 der Zivilprozeßordnung zu treffenden Entscheidungen werden von dem Bezirksrichter in Lüderitzbucht erlassen.

Hamburg, den 10. August 1907.

Berlin, den 10. Juli 1907.

Reichs-Kolonialamt. Woermann-Linie.

(L. S.) gez. Dernburg. gez. Peltzer.

Betriebs-Ordnung für den Verschiffungs- und Landungsbetrieb der Woermann-Linie in Lüderitzbucht.

1. Die Arbeitszeit des Betriebes dauert von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr und von nachmittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr. An Sonn- und Feiertagen wird, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere sowie von dringenden Notfällen, nicht gearbeitet.

   Ob ein dringender Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfalle das Hafenamt.

2. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, den Betrieb auch während der Arbeitszeit einzustellen, wenn infolge Dunkelwerdens, Nebels oder durch den Zustand der See die Durchführung des Betriebes beeinträchtigt wird oder Gefahr für Menschenleben oder Eigentum damit verknüpft ist. Die Einstellung und Wiedereröffnung des Betriebes bei solchen Ereignissen wird der Betriebsunternehmer nach eigenem bestem sachverständigem Ermessen bestimmen, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, daß dies rechtzeitig geschieht.

3. Für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit oder an Sonn- und Festtagen, welche auf Antrag der Leitung eines Schiffes stattfinden, sind von dem Antragsteller dem Betriebsunternehmer die daraus entstehenden Kosten, als Überstundenlöhne, Kosten der Beleuchtung usw. zu ersetzen. Der Betriebsunternehmer ist, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere sowie von dringenden Notfällen nicht verpflichtet, einem solchen Antrage zu entsprechen.

   Ob ein dringender Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfalle das Hafenamt.

Auftragerteilung.

Der Betriebsunternehmer wird für jeden, welcher seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, die Beförderung von Personen, Tieren und Gütern, von, nach und zwischen Schiffen, welche im Roberthafen verankert sind, ausführen.

Die Inanspruchnahme der Mitwirkung des Betriebsunternehmers erfolgt durch Erteilung eines schriftlichen Auftrages in vorgeschriebener aus der Anlage ersichtlicher Form, in welchem der Auftraggeber den Namen des betreffenden Schiffes, die Art der gewünschten Leistung (Landung, Verschiffung, Umladung), sowie die Anzahl von Personen und Gepäckstücken unter Bezeichnung der Menge, Gattung und Art der in Frage kommenden Tiere oder Güter angibt, und sich unter ausdrücklicher Anerkennung der Betriebsordnung verpflichtet, die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Der Auftrag, durch welchen die Mitwirkung des Betriebsunternehmers in Anspruch genommen wird, kann sowohl von dem betreffenden Schiffsführer oder seinem Vertreter am Lande, als auch von dem Ladungsempfänger ausgehen. Geht er von dem Ladungsempfänger aus, so ist dem Auftrage das oder die Konnossemente über die betreffenden Güter beizufügen.

Sollten die Fahrzeuge des Betriebsunternehmers in Anspruch genommen werden, ohne daß aus irgend einem Grunde der vorgeschriebene schriftliche Auftrag erteilt wäre, so gilt der Benutzer der Fahrzeuge als Auftraggeber und die Verpflichtungen, welche ein solcher Auftrag nach sich zieht, als von ihm dem Betriebsunternehmer gegenüber eingegangen, unbeschadet dessen Rechte, sich an den ihm übergebenen Gepäckstücken, Tieren oder Gütern schadlos zu halten.

Personenverkehr.

Die Beförderung von Personen zwischen Schiffen auf der Reede und zwischen Schiffen und dem Lande geschieht auf deren Gefahr. Sie erfolgt gegen Lösung von Fahrkarten.

Ewiger Bund

Gepäck, welches landende oder sich einschiffende Personen mit sich führen, braucht dem Betriebsunternehmer nicht übergeben zu werden. Der Betriebsunternehmer wird die Landung oder Einschiffung solchen Gepäcks, soweit keine zwingenden Hinderungsgründe vorliegen, zugleich mit den betreffenden Personen ausführen. Die Mitnahme des Gepäcks erfolgt kostenlos. Eine Haftung für beschädigtes oder in Verlust geratenes Gepäck tritt auf seiten des Betriebsunternehmers nicht ein.*)

Personen, welche des öfteren an Bord der Schiffe zu tun haben, können Dauerkarten beim Betriebsunternehmer lösen. Diese Karten berechtigen nicht zum Verlangen der Gestellung einer besonderen Beförderungsgelegenheit.

Verkehr mit den Schiffen.

Der Betriebsunternehmer braucht Aufträgen zur Landung, Verschiffung oder Umladung von Personen, Gepäckstücken, Tieren oder Gütern nur dann zu entsprechen, wenn

1. das Schiff die behördliche Verkehrserlaubnis erhalten hat;
2. allen von der Zollbehörde beanspruchten Formalitäten entsprochen ist;
3. der Führer des Schiffes eine von ihm gezeichnete Liste der zu landenden oder umzuschiffenden Passagiere und deren Gepäckstücke mit summarischer Angabe deren Zahl für jeden Passagier bei dem Betriebsunternehmer eingereicht hat;
4. der Führer des Schiffes ein von ihm gezeichnetes vollständiges Manifest über die zu landenden oder umzuschiffenden Tiere oder Güter eingereicht hat.

   Das Manifest muß Angaben enthalten über Marken, Nummern, Anzahl, Art, Inhalt, Empfänger, Maß und Bruttogewicht der Kolli. Sendungen an „Order" sind als solche zu verzeichnen;
5. der Schiffsführer sich durch Unterschrift verpflichtet hat, auch die sonstigen Bedingungen der Betriebsordnung zu erfüllen.

Zur Beschleunigung der Erledigung dieser Formalitäten hat ein Beamter des Betriebsunternehmers, nachdem die behördliche Verkehrserlaubnis erteilt ist und sofern der Zustand der See es ohne Gefahr erlaubt, sich an Bord des Schiffes zu begeben, die Listen und Manifeste in Empfang zu nehmen und dem Schiffsführer ein Exemplar der Betriebsordnung einzuhändigen.

Verteilung und Behandlung der Leichterfahrzeuge.

Die Leichterfahrzeuge werden nach folgenden Grundsätzen verteilt:

Post- und Passagierdampfer erhalten vor Frachtdampfern und Seglern den Vorzug;

Kriegsschiffe erhalten vor allen anderen Schiffen den Vorzug.

Als Post- und Passagierdampfer werden angesehen die Dampfer regelmäßiger Linien, welche nach einem festen veröffentlichten Fahrplane verkehren und Passagiere befördern.

Die Kriegsschiffe, nach ihnen die Post- und Passagierdampfer, nach ihnen die sonstigen Dampfer und die Segler erhalten nach der Reihenfolge ihrer Ankunft und nach Maßgabe des vorhandenen Materials so viele Fahrzeuge, als sie ohne Verzug, nachdem die Fahrzeuge längsseite gebracht sind, beladen oder entlöschen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Reihenfolge entscheidet das Hafenamt.

Die Festmachetrossen für die Leichter sind vom Schiffe zu stellen. Die Schiffe sind verantwortlich für Verlust oder Beschädigungen von Leichtern des Betriebsunternehmers infolge ungenügenden Festmachens, ungenügenden Trossenmaterials, zu kurzen Anbindens, Überladens oder Hinunterfallens von Tieren oder Gütern von Deck aus der Schlinge oder sonstigen Übernahme- oder Entlöschungsvorrichtungen.

Gerät ein Leichter ins Treiben oder sonst in Gefahr, so ist das Schiff verpflichtet, durch Abgabe der vorschriftsmäßigen Signale gemäß der anliegenden Signalordnung auf die Tatsache aufmerksam zu machen und das Signal in kurzen Pausen so lange zu wiederholen, bis Hilfe kommt.

Für Schäden an den Schiffen, welche durch Festmachen längsseit oder achteraushalten von Fahrzeugen entstehen, kommt der Betriebsunternehmer nicht auf.

Verschiffung.

Zur Verschiffung bestimmte Gepäckstücke, welche nicht zugleich mit einem Passagier befördert werden, und Güter müssen mindestens 24 Stunden vor der Abfahrt des Dampfers, für welchen sie bestimmt sind, dem Betriebsunternehmer im Zollhofe ordnungsmäßig übergeben werden.

---

*) Es wird darauf hingewiesen, daß die Eigentümer der Gepäckstücke sich gegen solche Schäden durch Versicherung in den Einschiffungsplätzen decken können.

Ewiger Bund

Die Empfangnahme von Tieren durch den Betriebsunternehmer erfolgt erst im Augenblicke der Verschiffung, und zwar nicht im Zollhofe, sondern auf der Hochwassergrenze am Strande an der üblichen Landungsstelle. Der Verschiffer oder sein Vertreter muß während der Verschiffung zugegen sein.

Vor der Übergabe müssen die betreffenden Gepäckstücke, Tiere oder Güter von der Zollbehörde freigegeben sein.

Über die empfangenen Gepäckstücke, soweit sie nicht mit einem Passagier befördert werden, Tiere und Güter wird der Betriebsunternehmer dem Einlieferer eine Empfangsbescheinigung erteilen.

Gepäckstücke und kleinere Gütermengen erhalten bei der Verschiffung den Vorzug. Gütermengen von über 100 Tons Gewicht sind möglichst frühzeitig dem Betriebsunternehmer anzumelden, der die Zeit der Anlieferung jeweilig festsetzen wird.

Der Betriebsunternehmer hat alle ihm vorschriftsmäßig übertragenen Verschiffungsaufträge zu erfüllen. Eine Haftung für ihre rechtzeitige Ausführung trifft ihn jedoch nicht, wenn während der Frist für die Übergabe an die Schiffe Verhältnisse eintreten, welche nach dieser Betriebsordnung eine zeitweilige Einstellung des Betriebes notwendig machen, oder, wenn es sich um größere Gütermengen handelt, die später als einen Tag für je 100 Tons vor der erwähnten 24stündigen Frist vor Abfahrt des betreffenden Dampfers ihm übergeben wurden.

Die Übergabe der zur Verschiffung bestimmten Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Schiffe findet durch Einlegen in die Schlinge oder eine sonstige schiffsseitig zu stellende Vorrichtung im Leichterfahrzeuge längsseite der Schiffe statt. Die Schiffsleitung hat dem Beamten des Betriebsunternehmers über dergestalt empfangene Güter eine Bescheinigung in doppelter Ausfertigung auszustellen. Eine Ausfertigung hat der Betriebsunternehmer dem Verschiffer auszuhändigen.

Landung.

Die Empfangnahme der zu landenden Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer geschieht längsseits der Schiffe in seinen Fahrzeugen durch Herausnehmen aus den Schlingen oder den sonstigen vom Schiffe verwandten Vorrichtungen.

Die Feststellung etwa sich herausstellender Beschädigungen der zu landenden Gepäckstücke, Tiere und Güter geschieht auf der Landungsbrücke beim Herausnehmen aus der Schlinge des Kranes, oder, wenn die Landung nach dem Strande stattfindet, nach der Herausnahme aus den Fahrzeugen in flutfreier Höhe.

Die Schiffsführer sind verpflichtet, sich hierbei vertreten zu lassen. Die Beamten des Betriebsunternehmers haben den Vertretern der Schiffsführer eine Empfangsbescheinigung über dergestalt empfangene Gepäckstücke, Tiere oder Güter auszustellen. In diesen Bescheinigungen haben die Beamten des Betriebsunternehmers ihre Wahrnehmungen über nicht ordnungsmäßige äußere Beschaffenheit der empfangenen Gepäckstücke, Tiere und Güter und deren Anzahl zu verzeichnen.

Ablieferung gelandeter Güter.

Als berechtigter Empfänger gelandeter Tiere oder Güter gilt derjenige, der dem Betriebsunternehmer das ordnungsmäßig indossierte Konnossement für die betreffenden Güter und Tiere aushändigt. Orderkonnossemente müssen in blanko indossiert eingeliefert werden. Als Legitimation für den Empfang von Gepäckstücken dient der quittierte Gepäckschein.

Die Ablieferung gelandeter Tiere geschieht am Strande. Der Empfänger oder sein Vertreter muß bei der Landung zugegen sein und die Tiere sofort unter seinen Gewahrsam nehmen. Der Betriebsunternehmer hat den Empfänger, wenn dieser bekannt ist, von der Landung baldmöglichst in Kenntnis zu setzen. Ist der Empfänger oder ein Vertreter desselben nicht zu ermitteln, oder versäumt er, die Tiere rechtzeitig in Empfang zu nehmen, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, die Tiere gegen Empfangsbescheinigung in ihm geeignet scheinende fremde Obhut zu geben, für fremde Rechnung und Gefahr des Empfängers. Etwa dem Betriebsunternehmer entstehende Futterkosten sind ihm vom Empfänger zu ersetzen. Wenn der Empfänger bekannt oder zu ermitteln ist, hat ihm der Betriebsunternehmer eine Mitteilung zugehen zu lassen, in welcher der Ort oder die Orte angegeben werden, wo die Tiere untergebracht sind.

Die Ablieferung der gelandeten Gepäckstücke und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Empfangsberechtigten geschieht auf den umfriedigten Zolllagerplätzen in dem Zollschuppen oder auf dem Kohlenlagerplatz.

Zum Zwecke der Ablieferung werden die Güter, sofern sie sich dazu eignen, gestapelt. Die Stapelung hat nach Möglichkeit so stattzufinden, daß die Hauptmarken der einzelnen Kolli, wenn sie

Ewiger Bund

entsprechend angebracht sind, an der Außenseite des Stapels ersichtlich sind. Kolli, welche eine Beschädigung ohne weiteres erkennen lassen, sind tunlichst gesondert zu halten.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, sich mit losen Kohlen, Koks, Getreide, Erzen, Guano oder sonstigen losen Gütern irgendwie zu befassen. Er kann von dem Schiffsführer, dem Empfänger oder dem Verschiffer verlangen, daß solche Güter vor ihrer Entlöschung vom Schiffe oder bei der Einlieferung im Zollhofe zum Zwecke der Verschiffung gesackt oder sonst zur Zufriedenheit seines diensttuenden Beamten verpackt werden.

Die Stapelung loser Güter geschieht, wenn sie nicht in der Verpackung, welche zur Landung gedient hat, erfolgen soll, durch Ausschütten in Haufen, welche nicht über 1 m hoch zu sein brauchen.

Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, ungehobeltes Holz an Land zu flößen. Wird diese Absicht kundgegeben, so sind von seiten des entlöschenden Schiffes eine größere Anzahl Planken, Bretter oder Balken durch starke Verschnürung zu einem Floße zu vereinigen. Solche Flöße sind schiffsseitig nicht eher zu Wasser zu lassen oder so lange längsseits vertäut zu halten, als das zum Schleppen des Flosses bestimmte Fahrzeug des Betriebsunternehmers sich in Bereitschaft für diese Arbeit beim Schiffe befindet.

Um den Empfang seiner Gepäckstücke oder Güter hat sich der Empfänger selbst zu bekümmern. Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, dem Empfänger von der Landung und beendeten Stapelung seiner Güter Anzeige zu machen. Er ist jedoch berechtigt, die Ladungsempfänger unter Stellung einer Frist, die nicht kürzer als 48 Stunden sein soll, zur Empfangnahme jeder beliebigen Menge ihrer Güter ohne Rücksicht auf den Inhalt der Konnossemente aufzufordern. Kommt der Empfänger innerhalb der gestellten Frist einer solchen Aufforderung nicht nach, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, unter Hinzuziehung von zwei Zeugen ein Protokoll über Anzahl und äußerliche Beschaffenheit der den Gegenstand der Aufforderung bildenden Gepäckstücke oder Güter aufzunehmen, welches an die Stelle der Ablieferung der Güter tritt.

Ist der Empfänger nicht aufzufinden, oder besitzt er, wenn er nicht am Platze ansässig ist, dort keinen Vertreter, so findet die Aufforderung zur Empfangnahme der Güter durch öffentlichen Anschlag im Zollhofe statt. Nach Ablauf der Empfangnahmefrist wird in gleicher Weise verfahren, wie im Falle säumiger Empfangnahme.

Der Empfänger hat dem Betriebsunternehmer über die empfangenen Güter Bescheinigungen zu erteilen, und zwar für jede einzelne Ablieferung. Diese Bescheinigungen müssen etwaige Ausstände enthalten.

Zur Wahrung von Ansprüchen aus der Ablieferung bedarf es in jedem Falle der Zuziehung eines Beamten des Betriebsunternehmers vor vollendeter Ablieferung.

Haftung des Betriebsunternehmers.

Die gesetzliche Haftung des Betriebsunternehmers richtet sich in Ermangelung besonderer Bestimmungen in dieser Betriebsordnung nach den Bestimmungen des Deutschen Seefrachtrechts.

Der Betriebsunternehmer haftet nur seinem Auftraggeber, d. h. demjenigen, welcher seine Mitwirkung in Anspruch genommen hat.

Die Haftung des Betriebsunternehmers beginnt mit der Empfangnahme und endet mit der Ablieferung.

Die Beibringung der Empfangsbescheinigung des empfangenden Schiffes befreit bei Verschiffungs- oder Umladungsaufträgen den Betriebsunternehmer dem Auftraggeber gegenüber von jeder Haftung für die von dem Schiffe der Anzahl und äußeren Beschaffenheit nach vorbehaltlos übernommenen Gepäckstücke, Tiere und Güter.

Im Falle von Landungsaufträgen haftet der Betriebsunternehmer dem Auftraggeber nur für diejenige Anzahl Gepäckstücke, Tiere und Güter, für welche er dem Schiffe Empfangsbescheinigung erteilt hat. Weist diese Bescheinigung bezüglich der äußeren Beschaffenheit der Gepäckstücke, Tiere oder Güter einen Vorbehalt auf, so erfährt die Haftung des Unternehmers eine entsprechende Einschränkung.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Verluste, Schäden und Kosten, verursacht durch die Gefahren der See, Feinde, Seeräuber, gewaltsame Beraubung (Diebstahl ausgenommen, wenn nicht in den Zollhöfen nach Ablieferung der Güter eingetreten), Arrest und Verfügungen von hoher Hand; desgleichen durch Kollisionen, Strandung, Leckspringen, Sinken, Kentern von Fahrzeugen, Brechen von Schlepptrossen und alle anderen Schiffahrtsunfälle, selbst wenn die dadurch entstehenden Schäden, Verluste oder Kosten auf irgend eine rechtswidrige Handlung, einen Fehler, eine Nachlässigkeit oder einen Irrtum des Schlepper- oder Leichterpersonals zurückzuführen

Ewiger Bund

sind; desgleichen nicht für Schäden, Verluste und Kosten durch Platzen von Dampfkesseln oder Rohrleitungen, Brechen von Schäften oder irgend einen verborgenen Fehler an dem Rumpf von Schleppern, Leichtern, Flößen oder sonstiger im Betriebe verwandten Fahrzeuge oder an deren Maschinen (vorausgesetzt, daß nicht Seeuntüchtigkeit oder Mangel an gehöriger Sorgfalt des Unternehmers die Ursache ist); desgleichen durch Krieg, Blockade, Aufstand oder Aufruhr, Streiks oder Aussperrung; oder durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Regen, Spritzwasser, Überschwemmung, Fortwehen oder Einflüsse von Wind und Wetter, Temperatur und Klima, wie auch durch Vertreiben von Holz beim Anlandflößen, Sich-Werfen, Springen oder Splittern von Holz, Lösung von Bündeln, Verletzung, Verenden oder Überbordspringen von Tieren, Befleckung unverpackter Güter oder von Verpackungen, Verderb, Fäulnis, Ratten- oder Wurmfraß, Rost, Schweiß, Zersetzung, Schwinden, Leckage oder irgendeinen anderen, aus der natürlichen Beschaffenheit der Güter oder deren äußerlich nicht erkennbaren mangelhaften Packung oder durch deren Berührung mit oder der Ausdünstung oder Leckage von anderen Gütern entstandenen Schaden; ferner nicht für durch ungenaue oder mangelhafte Adressierung oder durch Verwischen der Marken und Adressen oder Bezeichnung der Gepäckstücke oder der Güter verursachten Versehen.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Gold, Silber, Edelmetalle, Geld, Dokumente, Juwelen, Kunstwerke oder andere Gegenstände, deren Wert 2000 Mk. pro Kollo übersteigt, es sei denn, daß der Wert ihm vorher ausdrücklich bekanntgegeben sei, entweder von dem Kapitän des Schiffes, dem Empfänger oder dem Verschiffer. Mündliche Mitteilungen werden als Erklärungen im Sinne dieser Bestimmungen nicht angesehen.*)

Allgemeine Bestimmungen.

Gewicht, Maß, Qualität, Inhalt und Wert der Kolli oder Güter, selbst wenn in den Manifesten, Konnossementen, Mitwirkungsaufträgen oder sonstigen Dokumenten angegeben, gelten als dem Betriebsunternehmer unbekannt, ausgenommen, wenn das Gegenteil ausdrücklich anerkannt und schriftlich vereinbart ist.

Werden dem Betriebsunternehmer Güter übergeben, deren Beschädigung, schlechte Beschaffenheit oder schlechte Verpackung sichtbar ist, so hat er diese Mängel in der Empfangsbescheinigung zu bemerken, widrigenfalls er dem Empfänger dafür verantwortlich ist.

Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, auch entzündliche, explosive, ätzende oder sonst gefährliche Güter zu befördern.

Die Reedereien oder Verschiffer sind haftpflichtig für jeglichen durch solche Güter anderen Gütern, den Fahrzeugen oder den Anlagen am Lande verursachten Schaden, wenn solche gefährlichen Güter ohne genaue Angabe ihrer Natur gelöscht oder zur Verschiffung angeliefert werden, gleichviel ob der betreffende Schiffsführer bzw. Verschiffer sich der gefährlichen Natur der Güter bewußt gewesen ist oder nicht, oder ob derselbe für eigene Rechnung oder im Auftrage Dritter gehandelt hat.

Reklamationen.

Die Empfänger sind verpflichtet, Ansprüche gegen den Betriebsunternehmer wegen Beschädigung oder Verlust von Gütern innerhalb eines Monats nach beendeter Beladung oder Entlöschung bei dem Betriebsunternehmer schriftlich geltend zu machen. Später gestellte Ansprüche ist der Betriebsunternehmer berechtigt zurückzuweisen.

Nach beendeter Entlöschung oder Beladung eines jeden Schiffes hat der Betriebsunternehmer den betreffenden Tag durch Aushang an einer Tafel in dauerhafter Schrift an seinem Geschäftshause bekannt zu geben. Der Aushang muß bis zum Ablaufe der für die Stellung von Ansprüchen gesetzten einmonatigen Frist aufrecht erhalten werden.

Der Betriebsunternehmer haftet nicht für ein etwaiges Unterbleiben solcher Bekanntmachung.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, die Interessen der Empfänger für vom Schiffe nicht oder beschädigt gelandete Güter wahrzunehmen. Dies haben die Empfänger selbst zu tun.

In den Schadensansprüchen gegen den Betriebsunternehmer sind die Preise der fehlenden oder beschädigten Güter nach dem Grundsatze aufzumachen, daß nur für den Kostenpreis der Güter im Verschiffungshafen zuzüglich etwa bezahlter Fracht- und Versicherungsprämie Ersatz geleistet wird.

Gebühren.

Die Gebührenrechnungen des Betriebsunternehmers, sowie dessen Rechnungen für die von

*) Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Interessenten gegen alle diejenigen Schäden, für die der Betriebsunternehmer nicht haftet, durch Versicherung decken können.

Ewiger Bund

ihm einzuziehenden fiskalischen Hafenabgaben sind in allen Fällen vor Ausführung der Leistungen zu begleichen.

Dem Betriebsunternehmer steht an allen beförderten Gepäckstücken, Tieren und Gütern ein Pfandrecht zu für die Bezahlung seiner Gebühren und sonstiger aus dem Betriebe sich ergebenden Forderungen, sowie der Hafengebühren, mit deren Einziehung er betraut ist.

Lüderitzbucht, den 190 ...

Woermann-Linie,

hier.

Wir / Ich ersuche ... Sie hierdurch, auf Grund der vom Kaiserlichen Gouvernement für Deutsch-Südwestafrika veröffentlichten Betriebsordnung vom ..... die auf der anliegenden, von uns / mir gezeichneten Liste*) aufgeführten Personen, Gepäckstücke, Tiere und / oder Güter

das nicht Gewünschte ist auszustreichen: aus „ ..." zu landen / nach „ " zu verschiffen / von „ " auf " " umzuladen.

I. Für Empfänger oder Verschiffer: Zur Zahlung der tarifmäßigen Gebühren sind wir / bin ich bereit.

II. Für Schiffsführer oder deren Agenten: Die tarifmäßigen Gebühren sind vom Empfänger / Absender einzuziehen, doch halten wir uns / halte ich mich für deren richtigen Eingang verantwortlich.

Mit Hochachtung

Unterschrift ...

Signale für den Landungsbetrieb in Lüderitzbucht.

Am Flaggenmast der Brücke geheißt, bedeutet:

I G J „Aufhören mit Löschen".
J E S „Wieder anfangen".

Am Bord der Dampfer:

B „Leichter oder Floß ist voll, wünsche Schlepper".
R A oder 4 lange Töne mit der Dampfpfeife: „Floß, Leichter oder Boot treibt weg".
F „Reede-Offizier wird gewünscht".

Die Steurer der Schiffs-Barkassen sind von der Schiffsleitung zu instruieren, daß sie sowohl den Anordnungen des Brücken- als auch des Reede-Offiziers Folge zu leisten haben.

Tarif für den Hafen in Lüderitzbucht.

I. Für die auf dem Seewege ankommenden oder abgehenden Personen, Tiere und Güter ist eine Hafengebühr an den Fiskus zu zahlen.

Güter und Tiere, die unter Zahlung der Hafengebühr nach Lüderitzbucht eingeführt worden sind, im späteren Verlaufe aber von dort nach Swakopmund wieder ausgeführt werden sollen, sind von der sonst bei der Ausfuhr zu zahlenden Hafengebühr befreit.

Sie unterliegen jedoch bei der Wiedereinfuhr in Swakopmund der dort bestehenden Hafengebühr.

*) Die Liste kann bei Aufträgen zur Landung auch durch Manifest bzw. durch das indossierte Konnossement ersetzt werden. Bei Aufträgen zur Verschiffung sind die von den in Frage kommenden Reedereien vorgeschriebenen „Verladezettel" ausgefüllt einzureichen.

Ewiger Bund

Die Hafengebühr beträgt:

1. Für Personen . . . . . je 1,— Mk.
2. a) Für Pferde (einschließlich Ponys), Kamele, Maultiere, Esel, Rinder, pro Stück 2,— =
   b) Für Schafe, Ziegen, Schweine, pro Stück . . . . . 0,50 =
   c) Für Wasser . . . . . 1,50 =
   für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.
   d) Für alle übrigen, nicht benannten Güter . . . . . 1,50 Mk.
   für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

II. An die Woermann-Linie sind folgende Beförderungsgebühren zu zahlen:

1. Für die Beförderung von Personen zwischen Schiff und Land oder von Schiff zu Schiff im Hafen . . . . . je 1,— Mk.
2. Für das Verladen in die Landungsfahrzeuge, das Verbringen der Landungsfahrzeuge an Land, die Brücken oder an ein Schiff und die Übergabe an die Empfangsberechtigten
   a) bei Pferden (einschließlich Ponys), Kamelen, Maultieren, Eseln, Rindern pro Stück . . . . . 15,— =
   b) bei Schafen, Ziegen, Schweinen pro Stück . . . . . 5,— =

   Die unter Ziffer a und b aufgeführten Beförderungsgebühren für Tiere ermäßigen sich um

   10 vH. bei einer mit einem Schiffe und für einen Empfänger zur Beförderung gelangenden Stückzahl von über 10 bis 20,
   15 = desgleichen = = = 20 = 30,
   20 = = = = = 30 = 40,
   30 = = = = = 40 = 50,
   40 = = = = = 50 = 100,
   50 = = = = = 100.

   In jeder der angegebenen Stufen darf jedoch als Gesamtbetrag für einen solchen Transport höchstens der für die Mindestzahl der folgenden Stufe sich ergebende Betrag erhoben werden.
3. Für die Beförderung aller sonstigen im vorstehenden nicht benannten Güter von der Längsseite des Schiffes bis in den Zollschuppen, Zollhof oder sonstigen Lagerplatz sowie für Stapelung und Übergabe oder für die gleiche Leistung in umgekehrter Richtung . . . . . 5,50 Mk.
   für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

   Vorkommendenfalls verteilt sich die unter Ziffer 3 festgesetzte Gebühr, wie folgt:
   a) für das Verladen in die Landungsfahrzeuge, das Verbringen der Landungsfahrzeuge an Land und das Einlegen in die Schlingen zum Aufholen . . . 3,— Mk.
   Diese Gebühr gilt auch für Umladungen im Hafen von Schiff zu Schiff;
   b) für das Aufholen mit dem Kran oder das sonstige Herausnehmen aus den Landungsfahrzeugen, Verladung auf die Bahnwagen, Beförderung in den Zollschuppen, Zollhof oder sonstigen Lagerplatz, Stapelung und Übergabe . . . . 2,50 =
   für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

III. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Die Zahlung der fiskalischen Hafengebühren hat an die Woermann-Linie zu geschehen, welche die Gebühren an die Zollkasse in Lüderitzbucht gemäß den hierüber zu erlassenden Bestimmungen abführt.
2. Postsendungen und die zum dienstlichen Gebrauch der Post- und Telegraphenanstalten des südwestafrikanischen Schutzgebiets bestimmten Gegenstände sind von der Zahlung der fiskalischen Hafengebühr in demselben Maße befreit wie die Amtsbedürfnisse des Gouvernements.
3. Welchen der beiden unter II, 2a, b aufgeführten Kategorien die in diesem Tarife nicht benannten Tiere zuzurechnen sind, bestimmt im Streitfalle das Bezirksamt Lüderitzbucht.

   Die Hafen- und Beförderungsgebühr für Geflügel und sonstige kleine Tiere, die in Käfigen versandt werden, wird nach dem Raummaß, das die Behälter einnehmen, berechnet.
4. Die Erhebung der Hafen- und Beförderungsgebühren erfolgt, soweit in diesem Tarife nicht anderes bestimmt ist, nach dem Bruttogewicht.

Ewiger Bund

Als Erhebungseinheit werden dabei für jede Position des Konnossements 100 kg angenommen. Bruchteile dieser Erhebungseinheit werden nach dem vollen Betrage der Erhebungseinheit in Ansatz gebracht.

Für sperrige Güter im schiffahrtstechnischen Sinne wird die Beförderungs- und Hafengebühr pro Kubikmeter (Raummaß) berechnet.

Sperrige Güter im schiffahrtstechnischen Sinne sind solche Güter, welche auf 1000 kg Bruttogewicht mehr als 1 Kubikmeter messen.

Sofern der hiernach für die Berechnung der Hafen- und Beförderungsgebühren in Betracht kommende Maßstab zur Berechnung der Seefrachtkosten gedient hat, werden bei der Bemessung der Hafen- und Beförderungsgebühren die Maße und Gewichte der Schiffspapiere zugrunde gelegt, soweit die Maße und Gewichte aus den genannten Papieren ersichtlich sind.

In solchen Fällen kann ein Nachmessen oder Nachwiegen zum Zwecke der Festsetzung der fraglichen Gebühren nicht beansprucht werden.

Vertrag, betreffend das Landungswesen in Swakopmund vom 10. Juli 1907. / 10. August 1907.

Nachdem unter Ziffer 8 des von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts genehmigten, zwischen dem Bezirksamtmann Dr. Fuchs und der Woermann-Linie abgeschlossenen Abkommens, d. d. Swakopmund 25. August 1904 den an dem Landungsvertrage für Swakopmund vom 27./28. Dezember 1903 beteiligten Parteien nach Beendigung des Kriegszustandes das Recht der Revision des letztgenannten Vertrages vorbehalten worden ist und Einverständnis darüber besteht, daß der besagte Kriegszustand nunmehr als beendet zu erachten ist, wird unter Ausübung des genannten Revisionsrechts und unter Aufhebung aller das Landungswesen in Swakopmund betreffenden bisherigen Abmachungen mit der Woermann-Linie

zwischen

dieser, vertreten durch Herrn Richard Peltzer,

und

dem deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus, vertreten durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg,

das Nachstehende vereinbart:

§ 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund unter Benutzung der in § 5 bezeichneten Anlagen und Betriebsmittel in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß das dazu nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

§ 2. Die Beförderung vom Schiff nach dem Lande (Löschung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Landungsfahrzeugen;
2. Verbringen der Landungsfahrzeuge vom Schiff an die Brücke; bei Tierlandungen an diese oder an die alte Landungsstelle;
3. Verladung aus den Landungsfahrzeugen in die Güterwagen der Hafenbahn;
4. Beförderung mittels dieser Wagen nach Bestimmung des Zollamtes in den Zollschuppen, die eingefriedeten Zollhöfe oder auf den in der Nähe gelegenen Kohlenlagerplatz sowie Stapelung und Übergabe an die Empfangsberechtigten.

Die Beförderung vom Lande nach dem Schiffe (Verschiffung) besteht aus den gleichen Leistungen in umgekehrter Reihenfolge.

Die Beförderung von Schiff zu Schiff (Umladung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Leichterfahrzeugen;
2. Verbringen der Leichterfahrzeuge vom löschenden Schiffe längsseit des ladenden Schiffes und Befestigung dessen Übernahmevorrichtungen.

Die Woermann-Linie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit vorher eingeholter Erlaubnis der Zollbehörde auch Güter an der sogenannten alten Landungsstelle zu landen.

Lassen Art oder Gewicht einzelner Güter die Landung oder Verschiffung an der Landungsbrücke nicht zu, so ist die Woermann-Linie verpflichtet, diese Güter, soweit dies aus technischen oder nautischen Gründen möglich ist, an der alten Landungsstelle zu landen oder zu verschiffen.

Ewiger Bund

§ 3. Die Übergabe der Güter an die Empfangsberechtigten hat nach Bestimmung der vom Gouvernement ermächtigten Behörden im Einvernehmen mit der Woermann-Linie entweder in dem Zollschuppen oder in den Zollhöfen oder auf dem Kohlenlagerplatz zu erfolgen.

§ 4. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land, gemäß der angehefteten Betriebsordnung, deren Revision nach sechsmonatiger Handhabung von jeder der beiden Vertragsparteien verlangt werden kann, nach gleichen Grundsätzen für jedermann auszuführen, der dazu ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafen- und Beförderungsgebühren bereit ist.

Soweit die Woermann-Linie darnach bei der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, ist sie verpflichtet, die Hafengebühren einzuziehen und an zwei vom Zollamte ein für allemal zu bestimmenden Tagen im Monat an die Zollkasse zu Swakopmund abzuführen. Die Beförderungsgebühren verbleiben der Woermann-Linie.

Zur Benutzung bei der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund überläßt der Fiskus der Woermann-Linie folgende in Swakopmund vorhandene Anlagen und Betriebsmittel:

1. die Landungsbrücke;
2. drei 3 t-Kräne, zwei 2 t-Kräne, einen $1\frac{1}{2}$ t-Kran auf der Landungsbrücke;
3. die in den Zollrayon und nach dem Kohlenlagerplatz führenden Hafengleise;
4. eine Lokomotive nebst 10 Eisenbahngüterwagen von je 5 t Tragfähigkeit für den Verkehr auf den Hafengleisen.

Soweit zur Durchführung eines geordneten Lade- und Löschbetriebes nach § 1 dieses Vertrages ein weiterer Bedarf an Lokomotiven und Eisenbahngüterwagen erforderlich ist, wird das Gouvernement dahingehende Anträge der Woermann-Linie berücksichtigen.

Bei Meinungsverschiedenheiten nach dieser Richtung entscheidet die nach § 7 zu bildende Kommission.

Weiterhin überläßt der Fiskus der Woermann-Linie für die Dauer des von ihr nach dem vorliegenden Vertrage wahrzunehmenden Landungsbetriebes das von ihr zur Zeit für die Reparaturwerkstätte nebst Zubehör im neuen Zollhofe gebrauchte Gelände zu unentgeltlicher Benutzung, ebenso das Gelände für die Zollkontore der Linie in den Zollhöfen, und das für den Landungsbetrieb etwa sonst noch erforderliche Gelände, soweit der Fiskus die Verfügung über diese Gelände hat und deren nicht selbst bedarf. Für den Fall, daß er dieser Gelände bedarf, wird er der Woermann-Linie an anderer geeigneter Stelle entsprechendes Gelände zur unentgeltlichen Nutzung für die Dauer dieses Vertrages überlassen, soweit er über solches Gelände verfügt.

Der Woermann-Linie steht das Recht zu, die für den Landungsbetrieb erforderlichen Eingeborenen während der Dauer dieses Vertrages in den bisherigen Unterkunftsräumen zu halten, vorausgesetzt, daß dort ausreichendes weißes Personal für die zuverlässige Überwachung der Eingeborenen dauernd stationiert ist.

§ 5. Für die Hafen- und Beförderungsgebühren ist der angeheftete Tarif maßgebend.

Die Höhe der darin festgesetzten Beförderungsgebühren kann ohne Einverständnis der Woermann-Linie nicht geändert werden.

§ 7. Die Frage, ob der Betrieb den Vorschriften des § 1 entsprechend eingerichtet ist, gegebenenfalls, welche Änderungen dazu notwendig sind, entscheidet eine Kommission, die aus einem der Bezirksrichter in Swakopmund als Vorsitzenden und zwei Beisitzern zu bilden ist, von denen jede Partei einen zu berufen hat. Wenn eine Partei die Ernennung des Beisitzers ungebührlich verzögert, so ernennt ihn der Oberrichter in Windhuk, welchem auch die Entscheidung darüber zusteht, ob eine ungebührliche Verzögerung vorliegt.

Innerhalb der Kommission entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

§ 8. Die Instandhaltung der Landungsbrücke liegt dem Fiskus ob.

Die Instandhaltung der übrigen in § 5 bezeichneten oder später vom Fiskus außerdem noch zur Verfügung gestellten Betriebsmittel in gutem Zustande ist Sache der Woermann-Linie. Sie geschieht durch ihr Personal und auf ihre Kosten. Nur solche hierbei sich zeigenden Mängel und Schäden, von denen die Woermann-Linie nachweisen kann, daß sie auf Fehlern der Herstellung oder des Materials beruhen oder durch außergewöhnliche Naturereignisse herbeigeführt sind, hat der Fiskus zu beseitigen.

Machen die Verhältnisse eine Erweiterung der Hafenanlagen oder eine Vermehrung der Betriebsmittel erforderlich, so wird nach dem Grundsatz verfahren, daß Anlagen und Betriebsmittel auf dem Wasser von der Woermann-Linie, solche auf dem Festlande, einschließlich der Brücken, von dem Fiskus bereitzustellen sind.

Ewiger Bund

Im ersteren Falle trägt die Kosten die Woermann-Linie, im letzteren der Fiskus.

Bestreitet die Woermann-Linie die Notwendigkeit einer solchen Erweiterung oder Vermehrung, so entscheidet endgültig die nach § 7 zu bildende Kommission.

Kann der Fiskus die von ihm zu leistenden Reparaturen nicht rechtzeitig ausführen, so ist die Woermann-Linie von den ihr obliegenden Reparaturen der dadurch außer Tätigkeit gesetzten, dem Fiskus gehörigen Betriebsmittel für die Dauer der Verzögerung entbunden.

§ 9. Für Betriebsstörungen, die infolge von Beschädigungen der in § 8 bezeichneten Anlagen und Betriebsmittel eintreten und während der Instandsetzungsarbeiten andauern, hat die Woermann-Linie gegen den Fiskus keinerlei Ersatzansprüche. Anderseits ist die Woermann-Linie nicht verantwortlich für Betriebsstörungen, welche aus den gleichen Ursachen eintreten und während der Instandsetzungsarbeiten andauern.

§ 10. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, zur Ausführung von Peilungen oder zu sonstigen dienstlichen Zwecken der vom Gouvernement zu bestimmenden Behörden in Swakopmund auf Verlangen von den ihr in Swakopmund zur Verfügung stehenden Fahrzeugen diejenigen mit Bemannung und Ausrüstung zum Gebrauch zu überlassen, die die genannten Behörden als erforderlich bezeichnen.

Der Fiskus hat der Woermann-Linie hierfür eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich ferner, zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Landungsanlagen den im Absatz 1 genannten Behörden auf Verlangen die ihr überwiesenen und von ihr selbst hergestellten Anlagen und beschafften Betriebsmittel nebst Personal gegen Erstattung der baren Auslagen zum Gebrauche zu überlassen.

Soweit die Überlassung der in diesem Paragraphen erwähnten Anlagen und Betriebsmittel eine erhebliche Störung der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land zur Folge haben würde, kann sie nur verlangt werden, wenn eine Verzögerung der fraglichen Arbeiten mit einer ernsten Gefahr für die Landungsanlagen verbunden sein würde.

Die Entscheidung, ob dies der Fall ist, trifft endgültig die Hafenbehörde.

§ 11. Die Woermann-Linie wird dem Gouvernement auf dessen Wunsch jederzeit einen der in Swakopmund stationierten Schleppdampfer nebst Bemannung und Ausrüstung für Fahrten außerhalb des Swakopmunder Hafenbereichs zur Verfügung stellen, soweit das ohne erhebliche Beeinträchtigung der Personen-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land möglich ist.

Für diese Benutzung des Dampfers hat der Fiskus an die Woermann-Linie eine angemessene Vergütung zu zahlen.

§ 12. Sofort nach Ankunft von Schiffen auf der Reede von Swakopmund hat die Woermann-Linie den vom Gouvernement zu bestimmenden Behörden zur Fahrt nach und von den Schiffen ein dem Wetter entsprechendes Fahrzeug nebst Bemannung und Ausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Soweit Reichs- und Schutzgebietsbeamte, Angehörige der Schutztruppe oder der Kaiserlichen Marine zur Erledigung von Dienstgeschäften zwischen dem Lande und den auf der Reede liegenden Schiffen zu verkehren haben, hat ihnen die Woermann-Linie, auch abgesehen von dem Falle des Absatzes 1, freie Beförderung hin und zurück zu gewähren.

§ 13. Der Fiskus verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages die Beförderung sämtlicher in Swakopmund für seine Rechnung ankommenden und abgehenden Personen, Tiere und Güter zwischen Schiff und Land unter Zahlung der tarifmäßigen Beförderungsgebühren der Woermann-Linie zu übertragen.

§ 14. Die Woermann-Linie hat alle für allgemeine, insbesondere für statistische Zwecke notwendigen Nachweise und Feststellungen gemäß den ihr vom Gouvernement zugehenden Anweisungen ohne Vergütung zu bewirken, soweit die Unterlagen ihr bekannt sind.

§ 15. Das vorliegende Vertragsverhältnis endet mit dem 31. März 1909. Doch muß es auf Wunsch der Regierung um sechs Monate verlängert werden, sofern die gleiche Verlängerung auch hinsichtlich des für Lüderitzbucht abgeschlossenen Landungsvertrages eintritt.

Macht die Regierung hiervon Gebrauch, so hat sie der Woermann-Linie in Hamburg spätestens am 1. Februar 1909 entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 16. Über alle Ansprüche aus dem gegenwärtigen Vertragsverhältnisse, auch, wenn sie nach dessen Lösung geltend gemacht werden, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht.

§ 17. Die Bildung des Schiedsgerichts erfolgt nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung.

Ewiger Bund

Das dem Fiskus zustehende Ernennungsrecht wird von dem Oberrichter in Windhuk ausgeübt.

Kommen die Schiedsrichter zu keiner Entscheidung, weil sich unter ihnen Stimmengleichheit ergibt, so haben sie einen Obmann zu wählen.

Können sie sich über die Person dieses Obmannes nicht einigen, so haben sie den Oberrichter in Windhuk um dessen Ernennung zu ersuchen.

Der Obmann kann von den Parteien aus denselben Gründen abgelehnt werden, die zur Ablehnung eines Schiedsrichters berechtigen.

Die nach den §§ 1045, 1046 der Zivilprozeßordnung zu treffenden Entscheidungen werden von dem Bezirksrichter in Swakopmund erlassen.

Hamburg, den 10. August 1907.

Berlin, den 10. Juli 1907.

Reichs-Kolonialamt. Woermann-Linie.

(L. S.) gez. Dernburg. gez. Peltzer.

Betriebs-Ordnung für den Verschiffungs- und Landungsbetrieb der Woermann-Linie in Swakopmund.

1. Die Arbeitszeit des Betriebes dauert von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr und von nachmittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr. An Sonn- und Feiertagen wird, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere sowie von dringenden Notfällen, nicht gearbeitet.

Ob ein dringender Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfalle das Hafenamt.

2. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, den Betrieb auch während der Arbeitszeit einzustellen, wenn infolge Dunkelwerdens, Nebels oder durch den Zustand der See die Durchführung des Betriebes beeinträchtigt wird oder Gefahr für Menschenleben oder Eigentum damit verknüpft ist. Die Einstellung und Wiedereröffnung des Betriebes bei solchen Ereignissen wird der Betriebsunternehmer nach eigenem bestem sachverständigem Ermessen bestimmen, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, daß dies rechtzeitig geschieht.

3. Für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit oder an Sonn- und Festtagen, welche auf Antrag der Leitung eines Schiffes stattfinden, sind von dem Antragsteller dem Betriebsunternehmer die daraus entstehenden Kosten, als Überstundenlöhne, Kosten der Beleuchtung usw., zu ersetzen. Der Betriebsunternehmer ist nicht, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere sowie von dringenden Notfällen, verpflichtet, einem solchen Antrage zu entsprechen.

Ob ein dringender Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfalle das Hafenamt.

Auftragerteilung.

Der Betriebsunternehmer wird für jeden, welcher seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, die Beförderung von Personen, Tieren und Gütern von, nach und zwischen Schiffen ausführen, welche auf der Reede von Swakopmund verankert sind.

Er ist jedoch nur verpflichtet, dahin gehenden Anträgen bei solchen Schiffen stattzugeben, die innerhalb des Zwei-Seemeilen-Radius vom Brückenkopf zu Anker liegen.

Die Inanspruchnahme der Mitwirkung des Betriebsunternehmers erfolgt durch Erteilung eines schriftlichen Auftrages in vorgeschriebener, aus der Anlage ersichtlicher Form, in welchem der Auftraggeber den Namen des betreffenden Schiffes, die Art der gewünschten Leistung (Landung, Verschiffung, Umladung) sowie die Anzahl von Personen und Gepäckstücken unter Bezeichnung der Menge, Gattung und Art der in Frage kommenden Tiere oder Güter angibt und sich unter ausdrücklicher Anerkennung der Betriebsordnung verpflichtet, die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Der Auftrag, durch welchen die Mitwirkung des Betriebsunternehmers in Anspruch genommen wird, kann sowohl von dem betreffenden Schiffsführer oder seinem Vertreter am Lande, als auch von dem Ladungsempfänger ausgehen. Geht er von dem Ladungsempfänger aus, so ist dem Auftrage das oder die Konnossemente über die betreffenden Güter beizufügen.

Sollten die Fahrzeuge des Betriebsunternehmers in Anspruch genommen werden, ohne daß aus irgend einem Grunde der vorgeschriebene schriftliche Auftrag erteilt wäre, so gilt der Benutzer der Fahrzeuge als Auftraggeber und die Verpflichtungen, welche ein solcher Auftrag nach sich zieht, als von ihm dem Betriebsunternehmer gegenüber eingegangen, unbeschadet dessen Rechte, sich an den ihm übergebenen Gepäckstücken, Tieren oder Gütern schadlos zu halten.

Ewiger Bund

Personenverkehr.

Die Beförderung von Personen zwischen Schiffen auf der Reede und zwischen Schiffen und dem Lande geschieht auf deren Gefahr. Sie erfolgt gegen Lösung von Fahrkarten.

Gepäck, welches landende oder sich einschiffende Personen mit sich führen, braucht dem Betriebsunternehmer nicht übergeben zu werden. Der Betriebsunternehmer wird die Landung oder Einschiffung solchen Gepäcks, soweit keine zwingenden Hinderungsgründe vorliegen, zugleich mit den betreffenden Personen ausführen. Die Mitnahme des Gepäcks erfolgt kostenlos. Eine Haftung für beschädigtes oder in Verlust geratenes Gepäck tritt auf seiten des Betriebsunternehmers nicht ein.*)

Personen, welche des öfteren an Bord der Schiffe zu tun haben, können Dauerkarten beim Betriebsunternehmer lösen. Diese Karten berechtigen nicht zum Verlangen der Gestellung einer besonderen Beförderungsgelegenheit.

Verkehr mit den Schiffen.

Der Betriebsunternehmer braucht Aufträgen zur Landung, Verschiffung oder Umladung von Personen, Gepäckstücken, Tieren oder Gütern nur dann zu entsprechen, wenn

1. das Schiff die behördliche Verkehrserlaubnis erhalten hat;
2. allen von der Zollbehörde beanspruchten Formalitäten entsprochen ist;
3. der Führer des Schiffes eine von ihm gezeichnete Liste der zu landenden oder umzuschiffenden Passagiere und deren Gepäckstücke mit summarischer Angabe deren Zahl für jeden Passagier bei dem Betriebsunternehmer eingereicht hat;
4. der Führer des Schiffes ein von ihm gezeichnetes vollständiges Manifest über die zu landenden oder umzuschiffenden Tiere oder Güter eingereicht hat.

   Das Manifest muß Angaben enthalten über Marken, Nummern, Anzahl, Art, Inhalt, Empfänger, Maß und Bruttogewicht der Kolli. Sendungen an „Order" sind als solche zu verzeichnen;
5. der Schiffsführer sich durch Unterschrift verpflichtet hat, auch die sonstigen Bedingungen der Betriebsordnung zu erfüllen.

Zur Beschleunigung der Erledigung dieser Formalitäten hat ein Beamter des Betriebsunternehmers, nachdem die behördliche Verkehrserlaubnis erteilt ist und sofern der Zustand der See es ohne Gefahr erlaubt, sich an Bord des Schiffes zu begeben, die Listen und Manifeste in Empfang zu nehmen und dem Schiffsführer ein Exemplar der Betriebsordnung einzuhändigen.

Verteilung und Behandlung der Leichterfahrzeuge.

Die Leichterfahrzeuge werden nach folgenden Grundsätzen verteilt:

Post- und Passagierdampfer erhalten vor Frachtdampfern und Seglern den Vorzug;

Kriegsschiffe erhalten vor allen anderen Schiffen den Vorzug.

Als Post- und Passagierdampfer werden angesehen die Dampfer regelmäßiger Linien, welche nach einem festen veröffentlichten Fahrplane verkehren und Passagiere befördern.

Die Kriegsschiffe, nach ihnen die Post- und Passagierdampfer, nach ihnen die sonstigen Dampfer und die Segler erhalten nach der Reihenfolge ihrer Ankunft und nach Maßgabe des vorhandenen Materials so viele Fahrzeuge, als sie ohne Verzug, nachdem die Fahrzeuge längsseite gebracht sind, beladen oder entlöschen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Reihenfolge entscheidet das Hafenamt.

Die Festmachetrossen für die Leichter sind vom Schiffe zu stellen. Die Schiffe sind verantwortlich für Verlust oder Beschädigungen von Leichtern des Betriebsunternehmers infolge ungenügenden Festmachens, ungenügenden Trossenmaterials, zu kurzen Anbindens, Überladens oder Hinunterfallens von Tieren oder Gütern von Deck, aus der Schlinge oder sonstigen Übernahme- oder Entlöschungsvorrichtungen.

Gerät ein Leichter ins Treiben oder sonst in Gefahr, so ist das Schiff verpflichtet, durch Abgabe der vorschriftsmäßigen Signale gemäß der anliegenden Signalordnung, auf die Tatsache aufmerksam zu machen und das Signal in kurzen Pausen so lange zu wiederholen, bis Hilfe kommt.

Für Schäden an den Schiffen, welche durch Festmachen längsseit oder Achteraushalten von Fahrzeugen entstehen, kommt der Betriebsunternehmer nicht auf.

Die Schiffsführer sind verpflichtet, alle Fahrzeuge des Betriebsunternehmers, von denen dies beansprucht wird, auch solchen, die nicht dem Verkehr mit dem betreffenden Schiffe dienen, am Schiffe

*) Es wird darauf hingewiesen, daß die Eigentümer der Gepäckstücke sich gegen solche Schäden durch Versicherung in den Einschiffungsplätzen decken können.

Ewiger Bund

festzumachen. Sie haben bei Tag und Nacht über die Sicherheit ihrer am Schiffe festgemachten Fahrzeuge des Betriebsunternehmers wachen zu lassen. Dies gilt besonders auch dann, wenn eintretende schwere See eine Flucht der Schiffe von ihrem Ankerplatze auf der Reede nach der hohen See erforderlich macht.

Geraten von den der Obhut eines Schiffsführers anvertrauten Fahrzeugen des Betriebsunternehmers Fahrzeuge in Verlust, so werden sie an der der Bedienung des betr. Schiffes dienenden Anzahl Fahrzeuge gekürzt.

Sind durch Aufkommen schlechter See oder aus einem sonstigen Grunde weiße oder eingeborene Angestellte des Betriebsunternehmers daran gehindert, an das Land zurückzukehren, so ist jeder Schiffsführer verpflichtet, ihnen angemessene Unterkunft und Verpflegung für Rechnung des Betriebsunternehmers so lange zu gewähren, bis vom Lande der Betrieb wieder aufgenommen wird. Der Betriebsunternehmer wird den Schiffsführern für diese Leistung ersetzen:

Mark 3,— pro Tag und Person für weiße Angestellte,
Mark 0,75 pro Tag und Person für Eingeborene.

Ein angefangener Tag wird für voll gerechnet.

Bei Verabfolgung von Getränken an weiße Angestellte kommt der Betriebsunternehmer für die tatsächlichen, durch Quittung zu belegenden Aufwendungen bis zum Betrage von Mark 2,— pro Tag und Person auf.

Den Eingeborenen ist genügend Wasser zu verabfolgen und, wenn das Kochen der Speise (Reis) nicht schiffsseitig geschieht, ausreichende Gelegenheit hierzu zu bieten.

Verschiffung.

Zur Verschiffung bestimmte Gepäckstücke, welche nicht zugleich mit einem Passagier befördert werden, und Güter müssen mindestens vierundzwanzig Stunden vor der Abfahrt des Dampfers, für welchen sie bestimmt sind, dem Betriebsunternehmer im Zollhof ordnungsmäßig übergeben werden.

Die Empfangnahme von Tieren durch den Betriebsunternehmer erfolgt erst im Augenblicke der Verschiffung, und zwar nicht im Zollhofe, sondern auf der Hochwassergrenze am Strande an der üblichen Landungsstelle. Der Verschiffer oder sein Vertreter muß während der Verschiffung zugegen sein.

Vor der Übergabe müssen die betreffenden Gepäckstücke, Tiere oder Güter von der Zollbehörde freigegeben sein.

Über die empfangenen Gepäckstücke — soweit sie nicht mit einem Passagier befördert werden —, Tiere und Güter wird der Betriebsunternehmer dem Einlieferer eine Empfangsbescheinigung erteilen.

Gepäckstücke und kleinere Gütermengen erhalten bei der Verschiffung den Vorzug. Gütermengen von über 100 Tons Gewicht sind möglichst frühzeitig dem Betriebsunternehmer anzumelden, der die Zeit der Anlieferung jeweilig festsetzen wird.

Der Betriebsunternehmer hat alle ihm vorschriftsmäßig übertragenen Verschiffungsaufträge zu erfüllen. Eine Haftung für ihre rechtzeitige Ausführung trifft ihn jedoch nicht, wenn während der Frist für die Übergabe an die Schiffe Verhältnisse eintreten, welche nach dieser Betriebsordnung eine zeitweilige Einstellung des Betriebes notwendig machen, oder, wenn es sich um größere Gütermengen handelt, die später als einen Tag für je 100 Tons vor der erwähnten 24stündigen Frist vor Abfahrt des betreffenden Dampfers ihm übergeben wurden.

Die Übergabe der zur Verschiffung bestimmten Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Schiffe findet durch Einlegen in die Schlinge oder eine sonstige schiffsseitig zu stellende Vorrichtung im Leichterfahrzeuge längsseite der Schiffe statt. Die Schiffsleitung hat dem Beamten des Betriebsunternehmers über dergestalt empfangene Güter eine Bescheinigung in doppelter Ausfertigung auszustellen. Eine Ausfertigung hat der Betriebsunternehmer dem Verschiffer auszuhändigen.

Landung.

Die Empfangnahme der zu landenden Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer geschieht längsseit der Schiffe in seinen Fahrzeugen durch Herausnehmen aus den Schlingen oder der sonstigen vom Schiffe verwandten Vorrichtungen.

Die Feststellung etwa sich herausstellender Beschädigungen der zu landenden Gepäckstücke, Tiere und Güter geschieht auf der Landungsbrücke beim Herausnehmen aus der Schlinge des Kranes oder, wenn die Landung nach dem Strande stattfindet, nach der Herausnahme aus den Fahrzeugen in flutfreier Höhe.

Ewiger Bund

Die Schiffsführer sind verpflichtet, sich hierbei vertreten zu lassen. Die Beamten des Betriebsunternehmers haben den Vertretern der Schiffsführer eine Empfangsbescheinigung über dergestalt empfangene Gepäckstücke, Tiere oder Güter auszustellen. In diesen Bescheinigungen haben die Beamten des Betriebsunternehmers ihre Wahrnehmungen über nicht ordnungsmäßige äußere Beschaffenheit der empfangenen Gepäckstücke, Tiere und Güter und deren Anzahl zu verzeichnen.

Ablieferung gelandeter Güter.

Als berechtigter Empfänger gelandeter Tiere oder Güter gilt derjenige, der dem Betriebsunternehmer das ordnungsmäßig indossierte Konnossement für die betreffenden Güter und Tiere aushändigt. Orderkonnossemente müssen in blanko indossiert eingeliefert werden. Als Legitimation für den Empfang von Gepäckstücken dient der quittierte Gepäckschein.

Die Ablieferung gelandeter Tiere geschieht am Strande. Der Empfänger oder sein Vertreter muß bei der Landung zugegen sein und die Tiere sofort unter seinen Gewahrsam nehmen. Der Betriebsunternehmer hat den Empfänger, wenn dieser bekannt ist, von der Landung baldmöglichst in Kenntnis zu setzen. Ist der Empfänger oder ein Vertreter desselben nicht zu ermitteln, oder versäumt er, die Tiere rechtzeitig in Empfang zu nehmen, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, die Tiere gegen Empfangsbescheinigung in ihm geeignet scheinende fremde Obhut zu geben, für Rechnung und Gefahr des Empfängers. Etwa dem Betriebsunternehmer entstehende Futterkosten sind ihm vom Empfänger zu ersetzen. Wenn der Empfänger bekannt oder zu ermitteln ist, hat ihm der Betriebsunternehmer eine Mitteilung zugehen zu lassen, in welcher der Ort oder die Orte angegeben werden, wo die Tiere untergebracht sind.

Die Ablieferung der gelandeten Gepäckstücke und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Empfangsberechtigten geschieht auf den umfriedigten Zollagerplätzen in dem Zollschuppen oder auf dem Kohlenlagerplatz.

Zum Zwecke der Ablieferung werden die Güter, sofern sie sich dazu eignen, gestapelt. Die Stapelung hat nach Möglichkeit so stattzufinden, daß die Hauptmarken der einzelnen Kolli, wenn sie entsprechend angebracht sind, an der Außenseite des Stapels ersichtlich sind. Kolli, welche eine Beschädigung ohne weiteres erkennen lassen, sind tunlichst gesondert zu halten.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, sich mit losen Kohlen, Koks, Getreide, Erzen, Guano oder sonstigen losen Gütern irgendwie zu befassen. Er kann von dem Schiffsführer, dem Empfänger oder dem Verschiffer verlangen, daß solche Güter vor ihrer Entlöschung vom Schiffe oder bei der Einlieferung im Zollhofe zum Zwecke der Verschiffung gesackt oder sonst zur Zufriedenheit seines diensttuenden Beamten verpackt werden.

Die Stapelung loser Güter geschieht, wenn sie nicht in der Verpackung, welche zur Ladung gedient hat, erfolgen soll, durch Ausschütten in Haufen, welche nicht über 1 m hoch zu sein brauchen.

Die Landung von Kolli über 3 Tons Bruttogewicht bedarf einer vorherigen rechtzeitigen besonderen Vereinbarung mit dem Betriebsunternehmer.

Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, ungehobeltes Holz an Land zu flößen. Wird diese Absicht kundgegeben, so ist von seiten des entlöschenden Schiffes eine größere Anzahl Planken, Bretter oder Balken durch starke Verschnürung zu einem Flosse zu vereinigen. Solche Flösse sind schiffsseitig nicht eher zu Wasser zu lassen oder so lange längsseite vertäut zu halten, als das zum Schleppen des Flosses bestimmte Fahrzeug des Betriebsunternehmers sich in Bereitschaft für diese Arbeit beim Schiffe befindet.

Um den Empfang seiner Gepäckstücke oder Güter hat sich der Empfänger selbst zu bekümmern. Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, dem Empfänger von der Landung und beendeten Stapelung seiner Güter Anzeige zu machen. Er ist jedoch berechtigt, die Ladungsempfänger unter Stellung einer Frist, die nicht kürzer als 48 Stunden sein soll, zur Empfangnahme jeder beliebigen Menge ihrer Güter ohne Rücksicht auf den Inhalt der Konnossemente aufzufordern. Kommt der Empfänger innerhalb der gestellten Frist einer solchen Aufforderung nicht nach, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, unter Hinzuziehung von zwei Zeugen ein Protokoll über Anzahl und äußerliche Beschaffenheit der den Gegenstand der Aufforderung bildenden Gepäckstücke oder Güter aufzunehmen, welches an die Stelle der Ablieferung der Güter tritt.

Ist der Empfänger nicht aufzufinden oder besitzt er, wenn er nicht am Platze ansässig ist, dort keinen Vertreter, so findet die Aufforderung zur Empfangnahme der Güter durch öffentlichen Anschlag im Zollhofe statt. Nach Ablauf der Empfangnahmefrist wird in gleicher Weise verfahren wie im Falle säumiger Empfangnahme.

Ewiger Bund

Der Empfänger hat dem Betriebsunternehmer über die empfangenen Güter Bescheinigungen zu erteilen, und zwar für jede einzelne Ablieferung. Diese Bescheinigungen müssen etwaige Ausstände enthalten.

Zur Wahrung von Ansprüchen aus der Ablieferung bedarf es in jedem Falle der Zuziehung eines Beamten des Betriebsunternehmers vor vollendeter Ablieferung.

Haftung des Betriebsunternehmers.

Die gesetzliche Haftung des Betriebsunternehmers richtet sich in Ermangelung besonderer Bestimmungen in dieser Betriebsordnung nach den Bestimmungen des Deutschen Seefrachtrechts.

Der Betriebsunternehmer haftet nur seinem Auftraggeber, d. h. demjenigen, welcher seine Mitwirkung in Anspruch genommen hat.

Die Haftung des Betriebsunternehmers beginnt mit der Empfangnahme und endet mit der Ablieferung.

Die Beibringung der Empfangsbescheinigung des empfangenden Schiffes befreit bei Verschiffungs- oder Umladungsaufträgen den Betriebsunternehmer dem Auftraggeber gegenüber von jeder Haftung für die von dem Schiffe der Anzahl und äußeren Beschaffenheit nach vorbehaltlos übernommenen Gepäckstücke, Tiere und Güter.

Im Falle von Landungsaufträgen haftet der Betriebsunternehmer dem Auftraggeber nur für diejenige Anzahl Gepäckstücke, Tiere und Güter, für welche er dem Schiffe Empfangsbescheinigung erteilt hat. Weist diese Bescheinigung bezüglich der äußeren Beschaffenheit der Gepäckstücke, Tiere oder Güter einen Vorbehalt auf, so erfährt die Haftung des Unternehmers eine entsprechende Einschränkung.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Verluste, Schäden und Kosten, verursacht durch die Gefahren der See, Feinde, Seeräuber, gewaltsame Beraubung (Diebstahl ausgenommen, wenn nicht in den Zollhöfen nach Ablieferung der Güter eingetreten), Arrest und Verfügungen von hoher Hand; desgleichen durch Kollisionen, Strandung, Leckspringen, Sinken, Kentern von Fahrzeugen, Brechen von Schlepptrossen und alle anderen Schiffahrtsunfälle, selbst wenn die dadurch entstehenden Schäden, Verluste oder Kosten auf irgend eine rechtswidrige Handlung, einen Fehler, eine Nachlässigkeit oder einen Irrtum des Schlepper- oder Leichterpersonals zurückzuführen ist; desgleichen nicht für Schäden, Verluste und Kosten durch Explosionen, Platzen von Dampfkesseln oder Rohrleitungen, Brechen von Schäften oder irgend einem verborgenen Fehler an dem Rumpf von Schleppern, Leichtern, Flößen oder sonstiger im Betriebe verwandter Fahrzeuge oder an deren Maschinen (vorausgesetzt, daß nicht Seeuntüchtigkeit oder Mangel an gehöriger Sorgfalt des Unternehmers die Ursache ist); desgleichen durch Krieg, Blockade, Aufstand oder Aufruhr, Streik oder Aussperrung; oder durch Feuer, Blitzschlag, Regen, Explosion, Spritzwasser, Überschwemmung, Fortwehen oder Einflüsse von Wind und Wetter, Temperatur und Klima, wie auch durch Vertreiben von Holz beim Anlandsflößen, Sichwerfen, Springen oder Splittern von Holz, Lösung von Bündeln, Verletzung, Verenden oder Überbordspringen von Tieren, Befleckung unverpackter Güter oder von Verpackungen, Verderb, Fäulnis, Ratten- oder Wurmfraß, Rost, Schweiß, Zersetzung, Schwinden, Leckage oder irgend einen anderen, aus der natürlichen Beschaffenheit der Güter oder deren äußerlich nicht erkennbaren mangelhaften Packung oder durch deren Berührung mit, oder der Ausdünstung oder Leckage von anderen Gütern entstandenen Schaden; ferner nicht für durch ungenaue oder mangelhafte Adressierung oder durch Verwischen der Marken und Adressen oder Bezeichnung der Gepäckstücke oder der Güter verursachten Versehen.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Gold, Silber, Edelmetalle, Geld, Dokumente, Juwelen, Kunstwerke oder andere Gegenstände, deren Wert 2000 Mark pro Kollo übersteigt, es sei denn, daß der Wert ihm vorher ausdrücklich bekannt gegeben sei, entweder von dem Kapitän des Schiffes, dem Empfänger oder dem Verschiffer. Mündliche Mitteilungen werden als Erklärungen im Sinne dieser Bestimmungen nicht angesehen.*)

Allgemeine Bestimmungen.

Gewicht, Maß, Qualität, Inhalt und Wert der Kolli oder Güter, selbst wenn in den Manifesten, Konnossementen, Mitwirkungsaufträgen oder sonstigen Dokumenten angegeben, gelten als dem Betriebsunternehmer unbekannt, ausgenommen, wenn das Gegenteil ausdrücklich anerkannt und schriftlich vereinbart ist.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Interessenten gegen alle diejenigen Schäden, für die der Betriebsunternehmer nicht haftet, durch Versicherung decken können.

Ewiger Bund

Werden dem Betriebsunternehmer Güter übergeben, deren Beschädigung, schlechte Beschaffenheit oder schlechte Verpackung sichtbar ist, so hat er diese Mängel in der Empfangsbescheinigung zu bemerken, widrigenfalls er dem Empfänger dafür verantwortlich ist.

Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, auch entzündliche, explosive, ätzende oder sonst gefährliche Güter zu befördern.

Die Reedereien oder Verschiffer sind haftpflichtig für jeglichen durch solche Güter anderen Gütern, den Fahrzeugen oder den Anlagen am Lande verursachten Schaden, wenn solche gefährlichen Güter ohne genaue Angabe ihrer Natur gelöscht oder zur Verschiffung angeliefert werden, gleichviel ob der betreffende Schiffsführer bzw. Verschiffer sich der gefährlichen Natur der Güter bewußt gewesen ist oder nicht, oder ob derselbe für eigene Rechnung oder im Auftrage Dritter gehandelt hat.

Reklamationen.

Die Empfänger sind verpflichtet, Ansprüche gegen den Betriebsunternehmer wegen Beschädigung oder Verlust von Gütern innerhalb eines Monats nach beendeter Beladung oder Entlöschung bei dem Betriebsunternehmer schriftlich geltend zu machen. Später gestellte Ansprüche ist der Betriebsunternehmer berechtigt zurückzuweisen.

Nach beendeter Entlöschung oder Beladung eines jeden Schiffes hat der Betriebsunternehmer den betreffenden Tag durch Aushang an einer Tafel in dauerhafter Schrift an seinem Geschäftshause bekannt zu geben. Der Aushang muß bis zum Ablaufe der für die Stellung von Ansprüchen gesetzten einmonatigen Frist aufrecht erhalten werden.

Der Betriebsunternehmer haftet nicht für ein etwaiges Unterbleiben solcher Bekanntmachung.

Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, die Interessen der Empfänger für vom Schiffe nicht oder beschädigt gelandete Güter wahrzunehmen. Dies haben die Empfänger selbst zu tun.

In den Schadensansprüchen gegen den Betriebsunternehmer sind die Preise der fehlenden oder beschädigten Güter nach dem Grundsatze aufzumachen, daß nur für den Kostenpreis der Güter im Verschiffungshafen zuzüglich etwa bezahlter Fracht- und Versicherungsprämie Ersatz geleistet wird.

Gebühren.

Die Gebührenrechnungen des Betriebsunternehmers sowie dessen Rechnungen für die von ihm einzuziehenden fiskalischen Hafenabgaben sind in allen Fällen vor Ausführung der Leistungen zu begleichen.

Dem Betriebsunternehmer steht an allen beförderten Gepäckstücken, Tieren und Gütern ein Pfandrecht zu für die Bezahlung seiner Gebühren und sonstigen aus dem Betriebe sich ergebenden Forderungen sowie der Hafengebühren, mit deren Einziehung er betraut ist.

Signale für den Landungsbetrieb.

Folgende Flaggensignale, am Flaggenmast auf der Brücke geheißt, bedeuten:

N	„Löschen Sie in großen Booten“,
K	„Wir können nur mit kleinen Booten arbeiten“,
I G J	„Ganz aufhören mit Löschen“,
J E S	„Wieder anfangen“ (wenn das Löschen unterbrochen war),
F Q	„Einfahrt ist gefährlich, es können nur kleine Boote an der Brücke landen, dürfen aber nicht von Barkassen eingeschleppt werden“,
F R	„Barre unpassierbar, jeder Verkehr mit Land unterbrochen“,
B und zwei Töne mit der Sirene:	„Wir brauchen eine Barkasse an der Brücke“.

Flaggensignale am Flaggenmaste auf dem Strande:

I G J	„Am Strande mit Löschen aufhören“,
J E S	„Am Strande wieder anfangen“ (wenn das Löschen unterbrochen war),
A	„Es können Flöße mit Vieh oder Ladung gelandet werden“,
N C	„Fahrzeuge in der Nähe des Strandes in Gefahr, brauche sofort Schlepperhilfe“.

Ewiger Bund

Flaggen- und Pfeifensignale am Bord der Dampfer:

B „Leichter oder Floß ist voll, wünsche Schlepper",
R A oder 4 lange Töne mit der Dampfpfeife: „Floß, Leichter oder Boot treibt weg",
F „Reede-Offizier wird gewünscht".

Sirenensignale bei Nebel von der Brücke:

In kurzen Pausen ein langgezogener Ton, bedeutet:
„Gute See, es wird mit großen Booten an der Brücke gearbeitet".
In kurzen Pausen zwei lange Töne, bedeutet:
„Einfahrt für Barkassen gefährlich; wir können nur mit kleinen Booten arbeiten".
In kurzen Pausen drei lange Töne, bedeutet:
„Schlechte See; es wird nicht gearbeitet".

Die Steuerer der Schiffsbarkassen sind von der Schiffsleitung zu instruieren, daß sie sowohl den Anordnungen des Brücken- als auch des Reede-Offiziers Folge zu leisten haben.

Swakopmund, den 19

Woermann-Linie,

hier.

Wir / Ich ersuche Sie hierdurch, auf Grund der vom Kaiserlichen Gouvernement für Deutsch-Südwestafrika veröffentlichten Betriebsordnung vom die auf der anliegenden, von uns / mir gezeichneten Liste*) aufgeführten Personen, Gepäckstücke, Tiere und / oder Güter

Das nicht Gewünschte ist auszustreichen: aus „ zu landen / nach „ zu verschiffen / von „ auf „ umzuladen.

I. Für Empfänger oder Verschiffer: Zur Zahlung der tarifmäßigen Gebühren sind wir / bin ich bereit.

II. Für Schiffsführer oder deren Agenten: Die tarifmäßigen Gebühren sind vom Empfänger / Absender einzuziehen, doch halten wir uns / halte ich mich für deren richtigen Eingang verantwortlich.

Mit Hochachtung

Unterschrift

Tarif für den Hafen von Swakopmund.

I. Für die auf dem Seewege ankommenden oder abgehenden Personen, Tiere und Güter ist eine Hafengebühr an den Fiskus zu zahlen.

Güter und Tiere, die unter Zahlung der Hafengebühr nach Swakopmund eingeführt worden sind, im späteren Verlauf aber von dort nach Lüderitzbucht wieder ausgeführt werden sollen, sind von der sonst bei der Ausfuhr zu zahlenden Hafengebühr befreit.

Sie unterliegen jedoch bei der Wiedereinfuhr in Lüderitzbucht der dort bestehenden Hafengebühr.

Die Hafengebühr beträgt:

1. Für Personen . . . . . je 1 Mk.
2. a) Für Pferde (einschließlich Ponys), Kamele, Maultiere, Esel, Rinder, pro Stück . 3 Mk.
   b) Für Schafe, Ziegen, Schweine, pro Stück . . . . . 1 Mk.

*) N. B. Die Liste kann bei Aufträgen zur Landung auch durch das Manifest bzw. durch das indossierte Konnossement ersetzt werden. Bei Aufträgen zur Verschiffung sind die von den in Frage kommenden Reedereien vorgeschriebenen „Verladezettel" ausgefüllt einzureichen.

Ewiger Bund

3. Für Maschinen, Materialien und sonstige technische Hilfsmittel, welche zum Bau, zur Ausrüstung oder zum Betriebe von Bahn-, Hafen-, Bergwerks- oder Steinbruchanlagen Verwendung finden sollen, sowie für Maschinen und Gerätschaften zu landwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken . . . . . 3 Mk.
für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.
4. Für alle übrigen nicht benannten Güter . . . . . 4 Mk.
für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

II. An die Woermann-Linie sind folgende Beförderungsgebühren zu zahlen:

1. Für die Beförderung von Personen zwischen Schiff und Land oder von Schiff zu Schiff auf der Reede . . . . . je 1,50 Mk.
2. Für das Verladen von Tieren in die Landungsfahrzeuge, das Verbringen der Landungsfahrzeuge an die Brücke, den Strand oder an ein Schiff und die Übergabe an die Empfangsberechtigten
   a) bei Pferden (einschließlich Ponys), Kamelen, Maultieren, Eseln, Rindern, pro Stück 15 Mk.
   b) bei Schafen, Ziegen, Schweinen, pro Stück . . . . . 5 Mk.

   Die unter Ziffer a und b aufgeführten Beförderungsgebühren für Tiere ermäßigen sich um:

10 vH.	bei einer mit einem Schiffe und für einen Empfänger zur Beförderung gelangenden Stückzahl von über	10 bis 20
15 =	Stückzahl von über	20 bis 30
20 =	= = =	30 bis 40
30 =	= = =	40 bis 50
40 =	= = =	50 bis 100
50 =	= = =	100.

   In jeder der angegebenen Stufen darf jedoch als Gesamtbetrag für einen solchen Transport höchstens der für die Mindestzahl der folgenden Stufe sich ergebende Betrag erhoben werden.
3. Für die Beförderung aller sonstigen, im vorstehenden nicht benannten Güter von der Längsseite des Schiffes bis in den Zollschuppen, die Zollhöfe oder auf den Kohlenlagerplatz sowie für die Stapelung und Übergabe oder für die gleiche Leistung in umgekehrter Richtung . . . . . 5,50 Mk.
für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

   Vorkommendenfalls verteilt sich die unter Ziffer 3 festgesetzte Gebühr, wie folgt:
   a) für das Verladen in die Landungsfahrzeuge, das Verbringen der Landungsfahrzeuge an Land und das Einlegen in die Schlingen zum Aufholen . . . 3 Mk.
      Die unter II 3a angeführte Gebühr gilt auch für Umladungen auf der Reede von Schiff zu Schiff.
   b) Für das Aufholen mit dem Kran oder das sonstige Herausnehmen aus den Landungsfahrzeugen, Verladung auf die Bahnwagen, Beförderung in den Zollschuppen, die Zollhöfe oder auf den Kohlenlagerplatz und Stapelung . . . 2,50 Mk.
      für 1000 kg bzw. das Kubikmeter.

Bei Massengütern einer Art, die in Mengen von nicht weniger als 100 Tons mit einem Schiffe auf einem Konnossemente eingeführt und schiffsseitig in ununterbrochener Folge in Mengen von mindestens 20 Tons stündlich gelöscht werden, ist die Woermann-Linie verpflichtet, zu der unter II 3b aufgeführten Gebühr auf zollamtlich genehmigten Antrag geeignete, in den Zollhöfen oder auf dem Kohlenlagerplatze rechtzeitig bereitgestellte Eisenbahnwagen unter die Brückenkräne zu bringen, die Güter unmittelbar aus den Leichtern in diese Wagen zu verladen und letztere zur Übergabe ohne Entladung in die Zollhöfe oder auf den Kohlenlagerplatz zu befördern.

Die gleiche Leistung liegt ihr sinngemäß in umgekehrter Richtung bei der Ausfuhr von Massengütern ob.

III. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Die Zahlung der fiskalischen Hafengebühren hat an die Woermann-Linie zu geschehen, welche die Gebühren an die Zollkasse in Swakopmund gemäß den hierüber zu erlassenden Bestimmungen abführt.

2. Postsendungen und die zum dienstlichen Gebrauch der Post- und Telegraphenanstalten des südwestafrikanischen Schutzgebiets bestimmten Gegenstände sind von der Zahlung der fiskalischen Hafengebühr in demselben Maße befreit wie die Amtsbedürfnisse des Gouvernements.

Ewiger Bund

3. Welchen der beiden unter II 2a, b aufgeführten Kategorien die in diesem Tarife nicht benannten Tiere zuzurechnen sind, bestimmt im Streitfalle das Bezirksamt in Swakopmund.

Die Hafen- und Beförderungsgebühr für Geflügel und sonstige kleine Tiere, die in Käfigen versandt werden, wird nach dem Raummaß, das die Behälter einnehmen, berechnet.

4. Die Erhebung der Hafen- und Beförderungsgebühren erfolgt, soweit in diesem Tarife nicht anderes bestimmt ist, nach dem Bruttogewicht. Als Erhebungseinheit werden dabei für jede Position des Konnossements 100 kg angenommen. Bruchteile dieser Erhebungseinheit werden nach dem vollen Betrage der Erhebungseinheit in Ansatz gebracht.

Für sperrige Güter im schiffahrtstechnischen Sinne wird die Beförderungs- und Hafengebühr pro Kubikmeter (Raummaß) berechnet.

Sperrige Güter im schiffahrtstechnischen Sinne sind solche Güter, welche auf 1000 kg Bruttogewicht mehr als 1 Kubikmeter messen.

Sofern der hiernach für die Berechnung der Hafen- und Beförderungsgebühren in Betracht kommende Maßstab zur Berechnung der Seefrachtkosten gedient hat, werden bei der Bemessung der Hafen- und Beförderungsgebühren die Maße und Gewichte der Schiffspapiere zugrunde gelegt, soweit die Maße und Gewichte aus den genannten Papieren ersichtlich sind.

In solchen Fällen kann ein Nachmessen oder Nachwiegen zum Zwecke der Festsetzung der fraglichen Gebühren nicht beansprucht werden.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß die aktiven oder zur Disposition gestellten Offiziere der Schutztruppen bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Kolonie und Heimat in Wort und Bild", Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 20, von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellungen bis auf weiteres absehen können.

Berlin, den 12. August 1907.

Kommando der Schutztruppen.
In Vertretung:
v. Wolff, Oberstleutnant.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt, v. Lindequist, durch Allerhöchste Ordre vom 24. Juli d. Js. zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat zu ernennen.

Dem bisher mit den Geschäften eines Kalkulaturvorstehers betrauten Hofrat Gragert ist nach Neuorganisation des Reichs-Kolonialamts (Militärverwaltung) die dienstliche Bezeichnung „außerordentlicher Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt" beigelegt worden.

Reichs-Kolonialamt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 15. Aug. 1907.

Dr. Adlung, Stabsapotheker in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Korpsstabsapotheker im Reichs-Kolonialamt ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 16. August 1907.

Frhr. v. Schleinitz, Major und Kommandeur der Schutztruppe, auf sein Ansuchen vom 20. August d. Js. ab bis zur Beendigung der Herbstübungen zur Dienstleistung beim Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23 kommandiert.

Nigmann, Hauptmann und Kompagniechef, vom 20. August d. Js. ab auf zwei Monate zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1 kommandiert.

Ewiger Bund

v. Grawert (Gideon), überzähliger Hauptmann,
v. Krieg und Gudowius, Oberleutnants,
v. Lindeiner gen. v. Wildau, Leutnant, und
Professor Ollwig, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.
Dr. Stolowsky, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

A. K. O. vom 17. August 1907.

v. Stegmann u. Stein, Oberleutnant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5, am 21. August aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. August d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 31. Juli 1907.

Effnert, Oberleutnant im 2. Lothringischen Pionier-Bataillon Nr. 20, am 31. Juli aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 1. August d. Js. in der Schutztruppe angestellt.
v. Klewitz, Königlich Württembergischer Leutnant im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischem) Nr. 25, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 1. August d. Js. als Leutnant mit einem Patent vom 22. Mai 1900 M in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 13. August 1907.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, Major, im Anschluß an den ihm gewährten viermonatigen Urlaub einen dreimonatigen Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit vom 5. September d. Js. ab nach Deutschland bewilligt.

A. K. O. vom 16. August 1907.

Am 31. August aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. September d. Js. im Heere angestellt:

Buchholtz, Major im Generalstabe des Etappenkommandos Süd, unter Überweisung zum großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,
Ermekeil, Rittmeister und Kolonnenführer in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, als Eskadronchef im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,
Wunsch, Hauptmann und Kolonnenführer in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, als Batteriechef im Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74,
Danneel, Leutnant, im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77,
Berger, Stabsarzt, als Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162 und
Dr. Krawietz, Stabsarzt, als Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41 und
Schachtmeyer, Oberarzt, beim 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72.

Ferner: Am 31. August d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Siebert, Hauptmann, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste.

Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

Klausa, Leutnant in der Maschinengewehr-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 17. August d. Js. gewährten Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub und
Küentzle, Leutnant in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 15. August d. Js. gewährten Urlaub ein zweimonatiger Nachurlaub.
von Lilienthal, Leutnant, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Dienst der Schutztruppe bewilligt.

Dem Hauptmann von Hagen vom Generalstabe der Schutztruppe ist durch A. K. O. vom 18. April 1907 die Berechtigung verliehen, die alte Form des Familiennamens „von dem Hagen" wiederaufzunehmen. Er wird in den Armeelisten nunmehr als v. dem Hagen geführt.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 10. August 1907.

Temlitz, Kaserneninspektor, mit dem 15. August d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (bei der Garnisonverwaltung Posen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 2. August 1907.

v. Raben, Königlich Württembergischer Oberleutnant im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergischen) Nr. 120 nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 6. August d. Js. als Oberleutnant mit einem Patent vom 18. Mai 1907 R6r in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 16. August 1907.

Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Leutnant, am 31. August d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. September d. Js. im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 angestellt.

Eckhard, Oberarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

A. K. O. vom 30. Juli 1907.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Oberstabsarzt Meixner;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern an Stelle des ihm durch Ordre vom 13. September 1906 verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Dr. Fabry.

A. K. O. vom 8. August 1907.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten:

v. Hagen und Starck im Generalstab der Schutztruppe,
v. Boße und Bauszus, Adjutanten beim Kommando der Schutztruppe,
Wobring im Generalstab des Etappenkommandos,
Grüner im 2. Feldregiment,
Gundel in der II. Feldtelegraphen-Abteilung,
dem Oberstabsarzt Dr. Berg im Feldlazarett,
dem Stabsarzt Dr. Poleck im 1. Feldregiment;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann Fingerhuth, Vermessungsdirigent im Feldvermessungstrupp,
dem Hauptmann v. Zülow im 2. Feldregiment,
dem Hauptmann Beyer in der II. Funkentelegraphen-Abteilung,
dem Oberleutnant Leonhardi, Führer der Feldsignal-Abteilung,
dem Oberleutnant Rausch im 1. Feldregiment,
den Oberleutnants Graf v. Kageneck und Hunger im 2. Feldregiment,
den Leutnants v. Knobelsdorff und Pavel im 2. Feldregiment,
dem Oberleutnant Wagner in der I. Feldartillerie-Abteilung,
dem Oberleutnant Back, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51,
dem Leutnant Mannhardt in der II. Feldartillerie-Abteilung,
dem Oberleutnant Holtz in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung;

Ewiger Bund

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Stabsarzt Dr. Ahlenstiel, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78,
dem Königlich sächsischen Stabsarzt der Reserve Dr. Krönig, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Landwehrbezirk Plauen,
dem Stabsarzt Dr. Ambros im Stabe des Etappenkommandos Süd,
dem Stabsarzt Dr. Dunzelt in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
dem Stabsarzt Dr. Müller (Hermann), bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pommerschen) Nr. 21,
den Stabsärzten Dr. Frey, Dr. Schiepan, Dr. v. Bültzingslöwen und Dr. Summa, den Oberärzten Dr. Jaeger und Dr. Frief im Feldlazarett,
dem Oberarzt Hannemann im 1. Feldregiment,
dem Oberarzt Dr. v. Haselberg, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim 5. Garde-Regiment z. F.,
dem Oberarzt Koeppen, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12,
dem Oberarzt Dr. Ziemssen, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147,
dem Stabsarzt a. D. Dr. Schinke, bisher in der Maschinengewehr-Abteilung,
dem Feld-Intendanturrat Klewitz und dem Feld-Intendanturrat, Intendanturassessor Kuhlicke in der Feldintendantur,
dem Feld-Intendanturrat, Intendanturassessor Dr. Heine im Etappenkommando,
den Kriegsgerichtsräten Jorns und Schmitt im Kommando der Schutztruppe,
dem Stabsveterinär Rakette, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Korps-Stabsveterinär beim Kommando der Schutztruppe,
dem Pater Malenowsky, Leiter der katholischen Missionsstation Heirachabis;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Oberstabsarzt Dr. Simon im Feldlazarett;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung und das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern, an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Dr. Maaß im 1. Feldregiment;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Hummel, bisher bei den Feldlazaretten;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern, an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Dr. Trommsdorff im Feldlazarett;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

dem Major Buchholtz, Generalstabsoffizier beim Stabe des Etappenkommandos Süd;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Oberstabsarzt Dr. Duden, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Korpsarzt beim Kommando der Schutztruppe,
dem Oberstabsarzt Plagge, Chefarzt beim Etappenkommando,
dem Oberstabsarzt Dr. Schelle, Stab des Etappenkommandos Süd und
dem Feld-Intendanturrat Köstlin, Stab des Etappenkommandos Süd;

Ewiger Bund

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant v. Lengerke im Feldvermessungstrupp,
den Leutnants Pieper und Kieckebusch in der Feldsignal-Abteilung,
den Leutnants Mayr und Drews im 1. Feldregiment,
den Leutnants Danneel und Frhr. Geyr v. Schweppenburg im 2. Feldregiment,
dem Leutnant Riecker in der II. Feldartillerie-Abteilung,
den Leutnants Goerke und Runge im Eisenbahn-Bataillon,
dem Oberleutnant Haedicke und dem Leutnant Ehringhaus in der 5. Etappen-Kompagnie,
dem Oberleutnant Pfaehler und dem Leutnant Kaufmann in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
dem Oberleutnant Gerlich und dem Leutnant Eckhardt in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
dem Leutnant Marschalck v. Bachtenbrock, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135,
dem Leutnant Paschasius der Reserve des 2. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiments Nr. 171 (II Berlin),
dem Leutnant Voit der Reserve des Telegraphen-Bataillons Nr. 3 (Heidelberg);

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Leutnant v. Kracht in der Feldsignal-Abteilung;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Stabsarzt, bisher Oberarzt, Dr. Richert, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt Bataillonsarzt des II. Bataillons 1. Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 146,
dem Stabsarzt Bremig, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt bei der Unteroffizierschule Jülich,
dem Oberarzt Nordmann, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16,
dem Oberarzt Weißenmiller, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Leib-Garde-Husaren-Regiment,
dem Oberarzt der Reserve Dr. Fleischer, bisher in der I. Feldartillerie-Abteilung, jetzt in der Reserve.
dem Oberarzt Stuller in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
den Oberärzten Vorwerk, Dr. Schmidt und Dr. Zabka im Feldlazarett,
dem Oberarzt Dr. Greiff in der 1. Etappen-Kompagnie,
dem Königlich Bayerischen Oberarzt Dr. Wittmer, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Bayerischen 23. Infanterie-Regiment,
dem Oberarzt der Reserve Dr. Freyse (III Berlin),
dem Oberarzt der Reserve Dr. Friedrichs (Hannover),
dem Assistenzarzt Hahlweg, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim 1. Garde-Regiment zu Fuß,
dem Assistenzarzt Dr. Schönebeck in der II. Feldartillerie-Abteilung,
dem Assistenzarzt Dr. Kickton im Feldlazarett,
dem Stabsveterinär Ludwig und dem Oberveterinär Woltmann im Etappenkommando,
dem Oberveterinär Sige in der 5. Etappenkompagnie,
dem Zahlmeister Schellack im Etappenkommando,
dem Zahlmeister Hoffmann in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
dem Ober-Kriegsgerichtssekretär Roeckner und dem Kriegsgerichtssekretär Straßburger in dem Kommando der Schutztruppe,
den Intendantursekretären Schneider, Meissinger, Bailleul, Hebrank und Rosenbaum in der Feldintendantur,
dem Intendantursekretär Weiß, Intendanturregistrator Kemter, Bausekretär Labes und Zahlmeister Schurig in der Feldintendantur,
dem Proviantamtskontrolleur Breitfeldt bei dem Magazin in Keetmanshoop,
den Proviantamtsassistenten Funke und Ignée bei dem Magazin in Windhuk,
dem Proviantamtsassistent Müller (Waldemar) bei dem Magazin in Ramansdrift,
dem Proviantamtsassistent Schulze (Otto) bei dem Magazin in Aus,
dem Proviantamtsassistent Kienow (Eduard) bei dem Magazin in Lüderitzbucht,

Ewiger Bund

dem Garnison-Verwaltungsinspektor Möller und Kaserneninspektor Annighöfer in der Garnisonverwaltung Windhuk,
dem Militär-Bausekretär Mauer, bisher im Baukreis Windhuk, jetzt beim Bauamt II Mainz,
dem Militär-Bausekretär Goldgrebe im Baukreis Karibib,
dem Militär-Bausekretär König im Baukreis Keetmanshoop,
dem Oberapotheker Dr. Hentschel im Sanitätsamt,
dem Oberapotheker Palmer in dem Lazarett-Reservedepot Lüderitzbucht,
dem Oberapotheker Finke in dem Etappenlazarett Windhuk,
dem Oberapotheker Venth im Güterdepot Swakopmund,
dem Oberapotheker Langkopf im Filialdepot Ramansdrift,
dem Feld-Lazarettinspektor Musold im Garnisonlazarett Windhuk,
dem Feld-Lazarettinspektor Posselt im Filialdepot Ramansdrift,
dem Feld-Lazarettinspektor Tonndorf im Güterdepot Swakopmund,
dem Feld-Lazarettrendant Igney im Etappenlazarett Warmbad,
dem Feld-Lazarettrendant Meissner im Lazarett-Reservedepot Keetmanshoop,
dem bisherigen Feld-Lazarettrendant Lagemann im Garnisonlazarett Swakopmund,
dem Feldlazarettrendant Laepke in der Kranken-Empfangsstation Lüderitzbucht;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Vizefeldwebel Rohr, Sergeant Geschwendt, Unteroffizier Jung, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

den Unterzahlmeistern Scholz, Krzywicki, Rayß, Klenk, Graf, Fresen, Polewka, Wedekind, Theobald, Schmidt, Pusch, Potztal, Feick, Bräunig, Zimmermann, Reinhardt, Moewes, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Vizefeldwebeln Koch, in der Schutztruppe für Südwestafrika; der Landw. 1. Aufgebots Gelbke;
den Vizewachtmeistern Sasse, Eichler, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Sergeanten Fels, Anders, Muchau, Juraszek, Sporn, Heinlein, Osterberg, Kujath, Bauer, Eyber, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Unteroffizieren Schwarzott, Rappenecker, Behnke, Siedersbeck, Dose, d. Res. Fröhlich, Reppin; d. Landw. 1. Aufgebots Langner, Lüdicke; 2. Aufgebots Strunk; Block, Boesig, Fitzke, Moll, Raatz, Judkow-ak, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Gefreiten Dingfeld, Wollenweber, Schlott, Jeanrond, Seuling, Silberer, Roßmann, Stahlschuß, Schwabe, Gläser, Steffen, Dieterichs, Hentschel, Ziehr, Wedeck, Leye, Schmidt V (II. Feldtel. Abt.), Ulrichs, Gottwald, Massa, Richter, Meyer, Fröde, Schmidt (Feldvermess. Trupp), Zapp, Fanderl, Krüger, Biernat, Weigelt, Kreutzmann, Steiner, Pape, Simon, Bendel, Neuholz, Peters, Schulz Arthur (Feldvermess. Trupp), Stephan, Toussaint, Wilczok, Kühlem, Emmrich, Makowski (Magazin Lüderitzbucht), Strützky (Magazin Gibeon), Mertha, Wald, Dzierzewski, Dax, Scharf, Elbrecht, Demmler, Herold, Seitz, Foldenauer, Huber, Hofmann, Schulz, Löhne, Skrotzki, Lorenz, Büttner, Eichelmann, Matheus, Huber, Bohne, Klähn, Koslowski, Lutzens, Matuschek, Zuber, Adler, Eckhoff, Urban, Bähr, Enders, Fritsch, Hindenburg, Müller, Gelbhaar, Mocha, Ahrens, Weigert, Czarnetzki, Bussas, Buchwald, Franze, Kamp, Seitz, Wenk, Espenschied, Faber, Franke, Haag, Hiemann, Hoppe, Jaeger, Knobloch, Westphal, Zettler, Fuchs, Henkel, Miehe, Schoenemann, Schmidt (Eisenb. Bat.), Straube, Kreutzer, Koschel; der Landw. 1. Aufgebots Krüger, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Reitern Fuchs, Krause, Longardt, Derbfuß, Bergfeld, Krause, Springwald, Neumann, Dünkelmann, Denkewitz, Diekmeier, Heimburger, Kaschny, Fohrer, Nikolaus, Huck, Pursche, Schindele, Probst, Klein, Schmaler, Hennemann, Haier, Jung, Thomä, Schulz (8. Feldbatterie), in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Pionieren Grund, Köhler, Müller (Max), Müller Karl), Paradowski, Roßmeier, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Sanitätsfeldwebeln Sperling, Willeitner, Treptow, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

Ewiger Bund

den Sanitätssergeanten Meyer, Lampe, Nicoley, Schmieder, Krammig, Blauert, Hoff, Langer, Schumm, Sypniewski, Kubitzek, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Sanitätsunteroffizieren Hartmann, Hoffmann, Ullrich, Reiser, Schindler, Hein, Krutschinski, Mänsbacher, Neuhäuser, Löffler, Weinhold, Wolf, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Sanitätsgefreiten Münnich, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Militärkrankenwärtern, Gefreiten Pröpper, Mahlke, Stellmacher, Klose II, Lubrecht, Burth, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Militärkrankenwärter Wedekind in der Schutztruppe für Südwestafrika.

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:
dem Magazinbeamten-Stellvertreter Wiedey (Magazin Ramansdrift),
dem Magazinbeamten-Stellvertreter Colleck (Magazin Brackwasser),
dem Magazinbeamten-Stellvertreter Jonen (Magazin Ukamas),
dem Garnison-Verwaltungsaspiranten Lindbeck (Garnison-Verwaltung Lüderitzbucht),
dem Oberbüchsenmacher Rosenthal und dem Büchsenmacher Endter beim Artilleriedepot,
dem Sattler Urban beim Artilleriedepot,
dem Militär-Oberbäcker Hansig (Magazin Brackwasser),
dem Militär-Oberbäcker Gehrs (Magazin Aus),
dem Schießer Autenrieth (Magazin Ukamas),
dem Schießer Nieß (Magazin Aus),
dem Schießer Prasser (Genesungsheim Abbabis),
dem Schießer Klawitter (Magazin Berseba),
den Feldbäckern Friedrich und Strauch (Magazin Keetmanshoop),
dem Feldbäcker Eppenauer (Magazin Warmbad),
dem Feldbäcker Keck (Magazin Hasuur),
den Feldbäckern Preiß und Wartmann (Magazin Davignab),
dem Feldbäcker Klippel (Magazin Ramansdrift), — sämtlich bei der Schutztruppe für Südwestafrika.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bausassistent Kaiser und der Techniker Haken haben am 26. August 1907 die Ausreise, und Zollinspektor Schwarze, Bureauassistent 2. Klasse Heinerici, die Bureaugehilfen Sauer und Rottmann sowie Wegemeister Drescher haben am 26. August 1907 die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Lehrer Krumm wird am 16. September 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

Der Bauführer Seiler ist am 24. Mai 1907, Regierungsbaumeister Popke, die Ingenieure Wenninger und Buck sind am 31. Mai 1907, der Polizeiwachtmeister Eschberger und der Techniker Kling am 21. Juni 1907 im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Bureauassistent 2. Klasse Weidner ist am 19. Juni 1907 in Mombassa zum Zweck der Landreise nach Usumbura wieder eingetroffen.

Der Assessor Dr. Latz, der Maschinist 1. Klasse Roßleder und die Bureaugehilfen Störzbach und Marschner sind am 21. bzw. 29. Juni im Schutzgebiet wieder eingetroffen.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Der kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Kattner, Zollamtsassistent 2. Klasse Baron, Bureaugehilfe Schwabe und Wegebauaufseher Schneider.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten:
Am 5. August 1907 von Neapel: Feldwebel Lemke, Sergeant Federowski und Sanitätsunteroffizier Patrick;
am 10. August 1907 von Hamburg: Sergeant Scharfe;
am 26. Aug. 1907 von Neapel: Major v. Prittwitz u. Gaffron, die Oberleutnants Ritter und Edler Herr v. Berger und Styx.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun hat am 23. August 1907 von Hamburg aus angetreten: Gouvernementssekretär Watter.

Der Polizeimeister Ohnesorge ist am 29. Mai d. Js. in Kamerun eingetroffen und wird in Jabassi verwendet.

Ewiger Bund

Der Sekretär Wittek ist am 30. Juni d. Js. in Kamerun wiedereingetroffen.

Die Ausreise nach Forcados werden mit dem am 9. September 1907 von Hamburg abgehenden Dampfer antreten: Major Haering als Führer der Jola—Kroßschnellen-Expedition, Oberleutnant v. Stephani als Mitglied derselben, die Unteroffiziere Faulborn und Buchholz, kommandiert zu derselben.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 20. Juli 1907 von Hamburg aus angetreten: Sanitätsunteroffizier Pfand.

Togo.

Dem kommiss. Bezirksrichter Adolf Schlettwein ist mit Wirkung vom 1. April 1907 die Stelle eines etatsmäßigen Bezirksrichters beim Gouvernement von Togo übertragen worden.

Der Vizefeldwebel Karl Gramatte ist am 23. Juli 1907 im Schutzgebiet Togo eingetroffen.

Aus Togo ist am 27. Juli 1907 eingetroffen der Stationsassistent Wilhelm Dehn.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Schuckmann hat am 26. August die Geschäfte des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika übernommen.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben angetreten: am 28. Juli: Kaiserlicher Gouverneur v. Schuckmann, Referendar Dr. Wilhelm v. Bietsch, Lokomotivführer Friedrich König und Steuerwächter Martin Heinzelmann; am 11. August: Gerichtsassessor Dr. Karl Schenke und Leutnant im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17 Ernst Müller; am 25. August: Landwirtschaftsinspektor Wunderlich, Tierarzt Struwe und Landmesser Drinkuth.

Eingetroffen im Schutzgebiet sind am 4. April d. Js. die Schlosser Hartmann, Zimmermann, Kaschel, Knoke, Warneke, Bednazik sowie der Schmied Koch; am 1. Mai d. Js. der geprüfte Lokomotivheizer Kloß; am 25. Mai d. Js. der Katasterhilfsarbeiter Johannes Jacobs; am 2. Juni d. Js. der technische Eisenbahn-Bureaudiätar Knetsch.

Angenommen für die Bauverwaltung ist seitens des Gouvernements in Windhuk der Architekt Ankenbrand.

Eingetroffen mit Heimatsurlaub in Deutschland sind der kommiss. Bezirksrichter Schottelius, der Gerichtsaktuar Röckinghausen und der Registrator bei der Eisenbahnverwaltung Butzbach.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 25. August 1907 von Hamburg aus angetreten: Evangelischer Feldgeistlicher Divisionspfarrer Seewald.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Einiges über die Qualität ostafrikanischer Sansevieren.

Die vielfach widersprechenden Meinungen über Fasergehalt und Fasergewinnung der Sansevieren haben zu verschiedenen Ermittlungsversuchen in dieser Richtung geführt, deren Resultate nicht ohne Interesse sein dürften. Material zu diesen Versuchen boten die im Bezirke Schirati belegenen Sansevierenbestände. Was zunächst die Feststellungen über Masse und Gewichte des Rohmaterials angeht, so wurde bei den angestellten Messungen gefunden, daß Länge und Gewicht der im Bezirk wachsenden Sansevierenblätter denjenigen von Voi kaum nachstehen; die Durchschnittslänge der Blätter beträgt etwa 140 cm, das Gewicht derselben variiert zwischen 20 und 33 kg pro 100 Stück; je nach dem Standorte verschieben sich diese Durchschnitte etwas. Wiederholt angestellte Entfaserungsversuche, bei denen jedesmal 100 Blatt verschiedenster Größe zur Verarbeitung kamen, ergaben bei dem im Bezirk noch überall üblichen Handbetriebe pro 100 Blatt durchschnittlich 479 g reine Faser; in diesem Gesamtergebnisse waren Gewichtsmengen von 1 bis 15 g vertreten, und zwar lieferten in einem Falle 10 Blatt je über 10 g, 10 Blatt je über 8 g, 26 Blatt je über 5 g, 16 Blatt je 3 bis 5 g und 11 Blatt je unter 3 g reine Faser. Als Durchschnittsergebnis würde sonach etwa 2 v. H. des Rohmaterialgewichtes oder aber ungenauer

Ewiger Bund

etwa 5 g Faser pro Blatt anzusehen sein. Da bei Maschinenbetrieb diese Zahlen sich noch etwas ungünstiger stellen werden, so ist das Resultat der Afro-Amerikan Co. zu Voi, die bekanntlich maschinell 5 v. H. des Rohmaterialgewichtes als Faser herausarbeitet, entweder aus dem stärkeren Fasergehalt der dortigen Sanseviere oder aber, was nicht unwahrscheinlich ist, aus einem geringeren Wassergehalt der Blätter zu erklären. Ein Resultat von 450 g Faser aus nur 15 Blatt, wie eine Nairobi-Zeitung in ihrer Nummer vom 13. März 1907 behauptet, würde allerdings die Ergebnisse im Schiratibezirk rund um das Sechsfache übersteigen.

Dagegen scheint die Schiratifaser qualitativ die erste Stelle einzunehmen. Dieses ist erst unlängst von dem englischen Gouvernements-Experten für Landwirtschaft in einer Versammlung von Interessenten in Nairobi mit dem Bemerken hervorgehoben worden, daß von sämtlichen gouvernementsseitig untersuchten Faserproben Ostafrikas die Schiratifaser alle anderen Muster an Haltbarkeit und sonstiger Brauchbarkeit in den Schatten stellte.

Die weiter angestellten Versuche bezweckten, zu ermitteln, welches Quantum reine Faser im Wege der Handarbeit ohne jedes maschinelle Hilfsmittel produziert werden kann. Es ergab sich, daß ein Eingeborener bei täglich 8 Stunden angestrengter Arbeit in drei Arbeitstagen 1 kg reine Faser ausarbeiten kann, vorausgesetzt, daß das Rohmaterial nicht allzuweit herbeigeholt werden muß.

Dieses Ergebnis weist auf die Notwendigkeit hin, bald mit der Einführung brauchbarer Aufbereitungsmaschinen vorzugehen.

Die Beschaffung größerer Maschinen mit einer gewissen Kraftentfaltung wird nicht zu umgehen sein. Bei den zerstreut liegenden Beständen wäre es aber wenig empfehlenswert, eine stationäre Anlage einrichten zu wollen. Die Anlage muß leicht transportabel sein; wenn irgend angängig, wäre namentlich darauf Bedacht zu nehmen, die Benutzung von Dampfkraft auszuschalten, damit der unhandliche Lokomobilkessel wegfallen könnte; die wenigen Pferdekräfte, die zum Antrieb einer kleineren Entfaserungstrommel nötig sind, müßten in anderer Weise, am praktischsten vielleicht mittels eines Ochsengöpels, produziert werden. Derartige Maschinen mit einem Kraftverbrauch von 3 bis 4 HP existieren bereits und sollen sich bewährt haben.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Mai 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll Rup.	Ausfuhr-Zoll Rup.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	Holzschlag-Gebühren Rup.	Neben-Einnahmen Rup.	Insgesamt Rup.	Insgesamt Mk.	Insgesamt Pf.	Mai 1906 Mk.	Mai 1906 Pf.	Zunahme Mk.	Zunahme Pf.	Abnahme Mk.	Abnahme Pf.
Tanga	33 065 40	1 865 61	374 97	18 —	96 10	203 09,5	35 553 17,5	47 404	23	35 984	07	11 420	16	—	—
Pangani	8 692 96,5	2 336 93	5 77,5	39 —	12 —	92 69,5	11 179 36,5	14 905	82	9 341	61	5 564	21	—	—
Bagamojo	26 380 74,5	10 570 37,5	2598 35	25 —	173 50	326 79	40 074 76	53 433	01	29 867	03	23 565	98	—	—
Daressalam	52 583 38	3 320 60,5	1016 91,5	59 —	— —	439 22	57 419 12	76 558	83	64 931	41	11 627	42	—	—
Kilwa	8 239 72,5	1 888 49	236 91,5	27 —	343 55	28 39	10 704 07	14 352	09	12 269	05	2 083	04	—	—
Lindi	17 243 18,5	3 364 24	— —	36 —	288 93	40 15	20 972 50,5	27 963	34	25 084	23	2 879	11	—	—
Summe in Rup.	146 205 40	23 346 25	4232 92,5	204	844 08	1130 34	175 962 99,5	234 617	32	177 477	40	57 139	92		
Summe in Mark	194 940 53	31 128 33	5643 90	272 —	1125 44	1507 12	234 617 32								
Dagegen im Mai 1906 Mk.	137 002 74	27 255 99	10826 06	241 33	380 13	1771 15	177 477 40								
Zun. +, Abn. —	+ 57 937 79	+ 3 872 34	- 5182 16	+ 30 67	+ 745 31	- 264 03	+ 57 139 92								

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bau der Südbahn.

Nach einer soeben eingetroffenen telegraphischen Nachricht ist in diesen Tagen die etwa 30 km lange Teilstrecke Schakalskuppe—Kuibis für Militärtransporte eröffnet worden. Das ist eine wichtige Etappe des Bahnbaues: Kuibis ist die erste wirklich reiche Wasserstation der Linie; sie wird imstande sein, gleichzeitig die Bahnstrecke ihres Bereichs und die Zugtierherden der militärischen Fuhrparkkolonnen, die nunmehr bis auf weiteres in Kuibis ihr Hauptviehdepot einrichten werden, mit Wasser zu versorgen.

Insgesamt sind von der Lüderitzbahn jetzt rund 205 km im Betriebe, also bis Keetmanshoop noch etwa 160 km zu bauen.

Deutsch-Neuguinea.

Taifun in den Mortlock-Inseln.*)

Am 30. April d. Js. traf der Händler Pierre Nédélec von den Mortlock-Inseln mit seinem kleinen, acht Tons großen Fahrzeug hier in Ponape ein. Er berichtete, daß am 27. März ein schwerer Taifun über die Inseln weggegangen sei, der namentlich in den südlichen Teilen des Gebiets arge Verwüstungen angerichtet habe. Die durch den Sturm wild erregte See habe die niedrigen Inseln überschwemmt, zahlreiche Bäume umgerissen, die Taropflanzungen vernichtet und eine große Menge Menschen fortgeschwemmt und ertränkt. Infolge des Mangels an Nahrungsmitteln sei unter dem Rest der Bevölkerung Hungersnot ausgebrochen, und dieser Umstand habe ihn veranlaßt, nach Ponape zu kommen, um von hier wenigstens etwas Proviant zu holen, soviel sein Fahrzeug fasse. Er fügte noch die Mitteilung hinzu, daß in demselben Sturm der Schuner „Carl und Ella“ (Eigentum der Jaluitgesellschaft) mit dem Kapitän (Warners aus Emden) und einem Teil der Besatzung, die aus Eingeborenen bestand, untergegangen sei. Zwei von diesen Eingeborenen befanden sich auf dem Fahrzeug des Nédélec und bestätigten die Aussagen; sie sind einen Tag und zwei Nächte auf dem Meer, sich an Bretter klammernd, umhergetrieben und haben sich auf das Riff von Tä, südlichen Insel der Satoan-Lagune, gerettet.

Der Händler Nédélec überbrachte auch noch Briefe von dem Kaufmann Janssen (Vorsteher der Trukstation der Jaluitgesellschaft) mit einigen näheren Mitteilungen über die Zerstörungen, die der Sturm angerichtet hat. In den Briefen schreibt Janssen ungefähr folgendes:

„Am 8. April, zwei Tage nachdem die »Germania« Truk verlassen hatte, kam Nédélec hier ein und brachte mir die Nachricht von der Zerstörung der Mortlock-Inseln und dem Untergang des Schuners. Ich fragte dann sofort, ob er nicht sogleich nach Ponape weitersegeln könne, um dorthin die Nachricht zu überbringen, doch glaubte er bei dem herrschenden Gegenwind und seiner Unkenntnis der Navigation dies nicht unternehmen zu können; er wollte vielmehr noch einmal wieder nach den Mortlocks, um seine Familie und Waren in Sicherheit zu bringen. Ich begleitete Nédélec in Gierows Boot und hatte die Absicht, ihn von den Mortlocks nach Ponape zu schicken und gleichzeitig einen Bericht über den Zustand der von dem Unwetter berührten Inseln zu senden.

Laut Bericht des Händlers Nédélec sind bei der Katastrophe ums Leben gekommen:

in der Lukunor-Lagune	14	Eingeborene,
= = Satoan- =	31	=
auf der Insel Tä . . .	173	=
= = = Mott . .	2	=
in der Etal-Lagune . .	7	=
zusammen . .	227	Eingeborene.

Von den von Tä fortgespülten 173 Menschen haben 30 lebend Kutu erreicht, sind aber meistenteils so sehr verletzt und schwach, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.“

Janssen führt dann weiter aus: Die hohe See und der stärkste Sturm haben die Inseln von Südost getroffen, sie hätten so sehr gelitten, daß sie zur Zeit nicht imstande seien, die Bewohner zu ernähren. Die in Satoan und Lukunor vorhandenen Nahrungsmittel würden für die Bewohner kaum bis Ende des kommenden Monats (Mai) reichen. Der schwerste Schaden sei durch das Seewasser angerichtet worden, das die Taropflanzungen und Brotfruchtbäume vernichtet habe.

Den Zustand der von ihm besuchten Inseln im einzelnen schildert Janssen in folgender Weise:

„Wir passierten und besuchten Namu, Losap, Namuluk, Etal und Lukunor; die Satoan-Lagune habe ich nicht besucht, doch berichtet der Häuptling Eneri auf Lukunor sowie Nédélec, welcher die Lagune gleich nach dem Sturm besucht hat, daß die Insel Tä am schwersten gelitten hat, ja zur Hälfte sogar vollständig zerstört ist und nur noch ein kahles Riff aufweist. Die nächste Insel (Satoan) soll in gleicher Weise verwüstet sein. Die auf der Leeseite gelegenen Inseln, wie Kutu, Mott usw., haben dagegen nicht so sehr gelitten,

*) Nach einem Bericht des Kaiserlichen Bezirksamts Ponape. Vgl. hierzu den Artikel S. 567: Ein Taifun in den Westkarolinen.

Ewiger Bund

und die Taropflanzungen sind hier intakt geblieben. Ähnlich ist es in Lukunor. Die von den Eingeborenen hauptsächlich bewohnte Insel Lukunor weist keinen Brotfruchtbaum mit Blättern mehr auf und die Taropflanzungen sehen aus wie vom Feuer verwüstet, auch die auf der westlichen Seite der Lagune auf dem Riff gelegenen kleinen Inseln zeigen ein trauriges Bild, dagegen soll es auf der zur gleichen Lagune gehörigen Insel Oneop sogar noch einige wenige Brotfruchtbäume geben, ebenso haben die Taropflanzungen hier nicht gelitten. Die Etal-Lagune hat am wenigsten gelitten, immerhin sind auf der Insel Etal selbst aber keine Brotfruchtbäume und Taropflanzungen verschont geblieben, doch können meiner Ansicht nach die übrigen Inseln dieser Lagune die nicht allzu starke Bevölkerung ernähren.

Mamoluk ist nicht so sehr mitgenommen worden, so daß für seine Bevölkerung keine Gefahr bestehen dürfte, Lossop indessen hat durch Salzwasser gelitten, die Bewohner dieser Insel können jedoch, falls die Lebensmittel knapp werden, stets leicht Truk erreichen. Die Insel Namu ist ohne größeren Schaden davongekommen.

Soweit ich mir ein Urteil erlauben kann, wird der Mangel an Nahrungsmitteln in den Mortlock-Inseln nach Verlauf eines Jahres schon wieder einigermaßen gehoben sein, wenn ein Teil der Bevölkerung der am ärgsten zerstörten Inseln zur Auswanderung bewogen werden kann. Es dürfte sich also vorläufig darum handeln, dem in allernächster Zeit zu erwartenden Mangel an Nahrungsmitteln in der Satoan- und Lukunor-Lagune zu begegnen. Meiner Ansicht nach dürfte es sich empfehlen, von den beiden genannten Inseln eine größere Anzahl Eingeborener fortzunehmen und den Zurückbleibenden ein geringes Quantum Nahrungsmittel zu geben, damit sie instandgesetzt sind, weiter zu existieren, bis sie wieder von den Inseln ernten können.

Dem Nédélec habe ich an Lebensmitteln von hier aus alles mitgegeben, was ich irgend entbehren konnte. Er hat auch sofort alles verkauft."

Diesen Nachrichten des Herrn Janssen lagen noch zwei kurze Briefe von Häuptlingen bei, in denen sie das Ereignis der Sturmflut mitteilten und um Hilfe baten.

Da keine Möglichkeit vorhanden war, mich an Ort und Stelle zu begeben (der Regierungsschuner „Ponape" ist hier noch immer nicht eingetroffen, das Schiff der Jaluitgesellschaft ist untergegangen und das kleine Fahrzeug des Händlers Nédélec bot keinen Platz mehr), mußte ich von hier aus das Nötigste verfügen.

Dem Händler wurden zur Verfrachtung übergeben:

7995 Pfund Reis (aus Regierungsbeständen),
2 Tons Reis,
60 eiserne Kochtöpfe,
220 Pfund (engl.) Fischleinen,
140 Pfund Fischhaken verschiedener Größe,
6000 Stück kleine Fischhaken

mit der Weisung, die Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände den ihm bezeichneten Häuptlingen zu übergeben. Diesen letzteren wurde schriftlich das Genauere über die Verteilung an die bedürftigen Eingeborenen eröffnet. Gleichzeitig verpflichtete sich Nédélec, einige ihm übergebene Briefe nach Truk zu Herrn Janssen zu bringen. Diese, für den Kapitän des Postdampfers „Germania" bestimmt, der fahrplanmäßig am 27. Mai in Truk eintrifft, enthalten das Ersuchen, auf der Reise von Truk nach Ponape unterwegs Satoan und Lukunor anzulaufen und dort an die näher bezeichneten Häuptlinge je $2\frac{1}{2}$ Tons Reis von der für das Bezirksamt Ponape bestimmten Ladung abzugeben, den Rest der Bevölkerung von Tä hierher zu schaffen und schließlich auch noch die Insel Natik anzulaufen, um festzustellen, ob hier auch etwa der Taifun Verwüstungen und Hungersnot verursacht hat. Die Insel Mokil ist von dem Unwetter verschont geblieben, wie sich den Mitteilungen dreier nach hier im Kanu verschlagener eingeborener Frauen entnehmen ließ. Genaueres über Richtung und Verlauf des Orkans vermochte ich nicht festzustellen; aus einigen Angaben, die mir Eingeborene von dem Fahrzeug des Händlers Nédélec über Windrichtung usw. machten, ließe sich vielleicht der Schluß ziehen, daß das Zentrum des Taifuns von Osten nach Westen gezogen ist.

Die Zahl der noch übrig gebliebenen Bewohner der Insel Tä, die nach Ponape geschafft werden müssen, soll nach Nédélecs Angaben dreihundert betragen. Die Eingeborenen, die ich darüber fragte, schätzen sie bedeutend geringer. Der Gesundheitszustand dieser Leute wird nach früheren, bei Pingelagern gemachten Erfahrungen wahrscheinlich ein höchst trauriger sein und längere Pflege nötig machen. Die hiesigen Eingeborenen sowie einige Häuptlinge machten mir auf die Nachricht von den geschilderten Vorgängen den Vorschlag, die eintreffenden Mortlockeingeborenen bei sich aufnehmen und verpflegen zu wollen, wogegen diese später sich verpflichten sollten, einige Zeit ohne Bezahlung, nur um Kost und Wohnung, für sie zu arbeiten. Auch die protestantische Mission erklärte sich bereit, gegen 50 Leute bei sich aufnehmen und verpflegen zu wollen. Ich denke von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, da hierdurch der Regierung große Kosten für die Ernährung und die Unterkunft der Leute erspart werden. Eine generelle Regelung der Dauer der unentgeltlichen Arbeitszeit läßt sich vorderhand

Ewiger Bund

nicht treffen; es hängt dies von der in jedem einzelnen Falle verschiedenen Zahl der nicht arbeitsfähigen Familienmitglieder und der Dauer der Pflegebedürftigkeit ab, die sich mit Sicherheit nicht voraus bestimmen läßt. In streitigen Fällen ist die Entscheidung dem leitenden Beamten vorbehalten.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo.

Der dritte Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Mai 1906 bis 30. April 1907 klagt wieder über ungünstige Niederschlagsverhältnisse; wenn auch die Gesamtregenmenge von 898 mm für die Küste von Togo eine ansehnliche Besserung gegenüber den Vorjahren bedeutet, so war doch die Regenverteilung recht ungünstig.

Infolgedessen steigerten sich die Kokosnußernten nur sehr wenig, von 61 600 auf 62 800 Nüsse, und auch die Baumwollnebenkultur brachte nur den geringen Ertrag von 12 Ballen. Die Pflanzung hat einen größeren Versuch mit künstlicher Düngung der Kokospalmen vorbereitet. Neugepflanzt wurden 5200 Palmen.

Als zweite Nebenkultur ist Sisal im Umfange von 40 ha ins Auge gefaßt; die Pflanzung erhielt auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Palime für selbstbereiteten Sisalhanf die goldene Medaille.

Anzapfungsversuche von Manihot Glaziovii ergaben an sich günstige Mengen von Kautschuk, doch vertragen die Bäume an der Küste im Gegensatze zum Hinterlande das Anzapfen nicht, die Kultur wird daher nicht aufgenommen.

Bei der Rindviehzucht der Pflanzung wird über das günstige Ergebnis der Hinaussendung ostfriesischer Bullen, die dem kolonialwirtschaftlichen Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft zu verdanken ist, berichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen als Aufwand: Gehälter 9364 Mk., Löhne 17 854 Mk., Unkosten in Afrika 1868 Mk., Feuerversicherung 909 Mk., heimische Verwaltung 5725 Mk., Abschreibungen 3808 Mk.; als Ertrag: Produkte 5783 Mk., Viehverkauf 300 Mk., Gin-betrieb 267 Mk., Zinsen 1200 Mk. Der Saldo in Höhe von 31 978 Mk. wurde dem Pflanzungs-anlage-Konto der Bilanz zugeschrieben, welches sich damit auf 514 712 Mk. erhöht. Im übrigen erscheinen als Aktiva: Grundstücke 4251 Mk., Gebäude (nach Abschreibung) 31 219 Mk., Inventar 4872 Mk., Maschinen 372 Mk., Gin-anlage 11 462 Mk., Materialien 2899 Mk., Vieh 3818 Mk., Produktenbestand 1520 Mk., Kasse 2141 Mk., Bankguthaben 20 764 Mk., Debitoren 8057 Mk. und noch nicht eingeforderte Ein-zahlungen 39 800 Mk. Die Passiva bestehen aus: Kreditoren 5887 Mk., Stammkapital 480 000 Mk., Vorzugskapital 160 000 Mk.

Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi".

Die westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" in Hamburg berichtet über ihre Beteiligung an der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, wie folgt:

Von den wenigen Unternehmungen unserer deutschen Kolonien, welche sich an der Ausstellung beteiligt haben, ist unsere Gesellschaft mit einer reichen, anschaulich gruppierten Sammlung der Flora und Fauna von Kamerun vertreten, die, ebenso wie ein Teil der zur Ausschmückung verwendeten ethnographischen Gegenstände, bei aufmerksamen Besuchern reges Interesse erweckt. Im Vordergrund des Interesses steht der Kakao, welcher von der im Jahre 1897 gegründeten Gesellschaft als Hauptkultur betrieben wird, und von welchem im laufenden Jahre bereits ungefähr 7000 Zentner im Werte von rund 600 000 Mk. werden an den deutschen Markt gebracht werden können; beiläufig bemerkt sei, daß in den kommenden Jahren, sobald auch die Neuanlagen zum Vollertrag herangewachsen sind, diese Ernteziffern sich noch ganz wesentlich erhöhen werden. Diese Kultur wird durch einen Werdegang bis zum fertigen Fabrikat recht instruktiv veranschaulicht. So sieht man dort Blüten und junge Früchte an Zweigen, reife Früchte in verschiedenen Querschnitten, welche die Lage und Anzahl der im Fruchtfleisch gebetteten Samen (Kakaobohnen) zeigen, Kakaobohnen, wie sie nach erfolgter Fermentation (Gärung) und Trocknung in Säcken à 50 kg nach Europa zur Verschiffung kommen, um hier weiter verarbeitet zu werden. In einem Glashafen sind 2 kg dieser Kakaobohnen zu sehen, und daneben wird gezeigt, welches Quantum Kakaopulver und Kakaobutter (ein wertvolles Fett) daraus gewonnen wird, nachdem Schalen und Abfall vorher beseitigt wurden; auch birgt eine Glasglocke ein Quantum aus diesen Bohnen hergestellter Schokolade.

Eine eigens für die Ausstellung angefertigte Orientierungstafel mit Statistik unter Glas und Rahmen gibt darüber Auskunft, daß die Gesellschaft mit einem Grundkapital von 2 100 000 Mk. ausgerüstet, über einen Besitz von 14 000 ha verfügt, von denen bisher annähernd 1000 ha unter Kultur genommen und, außer kleineren

Ewiger Bund

Nebenkulturen, mit 500 000 Kakao-, 25 000 Kautschuk- und 4500 Kolabäumen, sowie 20 000 Ölpalmen bepflanzt sind. Diese Kulturen, welche von etwa 1000 schwarzen Arbeitern und 15 weißen Beamten gepflegt werden, verteilen sich auf die Pflanzungen Bibundi, Isongo und Mokundange, deren räumliche Trennung voneinander eine Übersichtskarte des ganzen Gebietes veranschaulicht; eine Feldbahn von 7 km Ausdehnung vermittelt den Verkehr auf den Pflanzungen, auf welchen 2 Krankenhäuser und rund 60 Wohn- und Betriebsgebäude stehen. Eine Regentafel für die Jahre 1901 bis 1906 stellt fest, daß in Bibundi im Jahre 1906 die Niederschlagsmenge 11 900 mm betrug und daß am 19. Juli 1901, dem größten Regentage, 436 mm Regen fiel.

Außer einer Anzahl interessanter Photographien, die in einem Album vereinigt sind, schmücken die Wand Ansichten von einer Kakaodarre, sowie einer ebenfalls zum Trocknen von Kakao verwendeten rotierenden Trommel, welche nebst einer Lokomobile und anderen maschinellen Einrichtungen in einem besonderen Maschinenhause untergebracht sind.

Von den anderen, von der Gesellschaft im Großen angebauten Kulturen, sind vertreten:

die Ölpalme durch einen ganzen Fruchtstand und von diesen gewonnenes Palmöl, Samen und Palmkerne,
die Kola durch einen Blütenzweig und getrocknete Kolanüsse,
der Kautschuk durch einen Zweig mit Samenschoten von Kickxia elastica und marktgängige Handelsware,
die Banane (musa paradisiaca) durch Dörrfrucht und Bananenmehl.

Ferner sind ausgestellt Zweige mit Früchten von arabischem und Liberiakaffee, Brotfruchtbaum, schwarzem Pfeffer, Mangopflaume und Akenbaum (Blighia sapida), außerdem Erdnüsse, geschält und ungeschält, Kokosnuß nebst Kopra, sowie schließlich Mais.

Eine Kollektion verschiedener Hölzer in kleineren Stücken, Bohlen und Blöcken vervollständigt die Sammlung der Produkte des Bodens; auch ist der Bambus durch zwei Riesenstangen von etwa 14 m Länge würdig vertreten.

Die Fauna wird repräsentiert durch eine Schmetterlingssammlung und eine Gruppe farbenprächtiger Vögel, von denen der nur in Afrika vorkommende Turako hervorgehoben zu werden verdient; ferner durch eine große Eidechse, ein kleines Krokodil, Antilopengeweihe und einen von Elefantenschwänzen umgebenen Elefantenschädel mit Zähnen, welch letztere durch Abschuß der die Pflanzungen schädigenden Elefanten gewonnen und nach Europa exportiert werden.

In Verbindung mit der Gesellschaft stellt die Firma Alfred Barber & Co. in Hamburg Kakaopulver und Schokolade aus; es sind dies rein deutsche Kolonialprodukte, die ohne Beimischung aus von den Pflanzungen der Gesellschaft kommenden Kakaobohnen hergestellt werden.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die finanzielle Lage in Ägypten.

Die Internationale Handelskammer in Kairo hat der dieser Tage veröffentlichten Mai-Nummer ihres allmonatlich erscheinenden Bulletin de Commerce eine sehr beachtenswerte Extrabeilage mitgegeben, betreffend die gegenwärtig in Ägypten herrschende Finanzkrise (La Situation de l'Egypte et la Crise actuelle).

In dieser Beilage wird ausgeführt, wie durch die Regulierung der Bewässerungsverhältnisse und das Steigen der Baumwollpreise der ländliche Grund und Boden in Ägypten zu einer geradezu unerschöpflichen Reichtumsquelle für das Land geworden sei, wie die städtischen Terrains allmählich in der Werterhöhung gefolgt seien, wie dann mit dem Einströmen des Geldes in das Land die Börsenspekulation überhand genommen habe, und wie in diesem Jahre plötzlich aus äußeren Anlässen, ohne innere Entwertung der Reichtümer des Landes, jeder Kredit aufgehört habe und eine hier noch nie dagewesene Finanzkrise über das Land hereingebrochen sei, die indessen aller Voraussicht nach einen lokalen Charakter bewahren und eine dauernde Schädigung des Landeswohlstandes nicht nach sich ziehen werde.

Insbesondere mit Bezug auf den Außenhandel des Landes wird ausgeführt, daß zunächst wohl der Import einen gewissen Rückschlag erleiden werde, und daß die sehr hohen Einfuhrziffern des Vorjahres vorläufig wohl nicht wieder erreicht werden würden, daß deswegen aber die fremden Fabrikanten keine ernsthaften Besorgnisse zu haben brauchten; sie sollten bei Neubestellung in der Kreditgewährung recht vorsichtig sein, aber bei schon hierher gelieferten Waren in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht zu rigoros auf Innehaltung der Zahlungsfristen bestehen.

Zum Schlusse wird dem Wunsche Ausdruck

Ewiger Bund

gegeben, daß die in Ägypten bei dem Wareneinkauf übliche Unsitte der übertrieben langen Zahlungsfristen und die weitere Unsitte der gewohnheitsmäßigen Nichtbezahlung und Prolongierung der fälligen Warenwechsel baldigst in Fortfall kommen möge.

Das Druckheft liegt in den nächsten zwei Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstraße 74, im Zimmer 174 für Interessenten zur Einsichtnahme aus und kann auf Antrag auch auswärtigen Interessenten für kurze Zeit übersandt werden.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Kairo.)

Kautschukpflanzungen in Ceylon.*)

Die Anpflanzung von Kautschuk liefernden Pflanzen (hauptsächlich Pará-Varietäten oder Hevea brasiliensis) hat in Ceylon während der letzten Jahre viel Aufmerksamkeit erregt, und nach Schätzungen sind jetzt 115 000 bis 120 000 Acres mit Pará, Castilloa, Ceará oder Landolphia bepflanzt. 390 000 Acres sind mit Tee, 34 000 Acres mit Kakao und 680 000 Acres mit Kokosnußpalmen bestanden, letztere hauptsächlich als Eingeborenenkultur.

1905 waren erst 25 000 Acres mit Kautschukbäumen bepflanzt, dann setzte der »rush« ein. Da eine ähnliche Entwicklung in den Malaienstaaten, in Indien, Birma, Java, Borneo (abgesehen von Ost- und Westindien, Mexiko usw.), stattgefunden hat, so gibt es einige Autoritäten, welche schon das Eintreten einer Überproduktion befürchten, besonders unter dem Hinweis, daß ja auch wilder Kautschuk in Süd- und Zentralamerika in großer Menge in Zukunft zur Deckung des Marktes beitragen wird. Anderseits ist der große Verbrauch des Kautschuks zu bedenken. Die Nachfrage für Motorwagen und Fahrräder steigt und die Aussicht der Verwendung von Kautschuk zu Pflasterungszwecken, wenn nur der Preis niedriger wäre, ist so gut, daß nach anderen Autoritäten für die nächste Zeit von einer Überproduktion nicht gesprochen werden kann. Was den Ceylonpflanzer angeht, so ist erwiesen, daß er mit der Ernte beginnen kann, wenn der Baum 6 Jahre alt ist, wobei der Ertrag sich jährlich vermehrt. Jeder verständig gepflanzte Baum liefert 1 bis 2 Pfund präparierten Kautschuk, der gegenwärtig 4 bis 5 sh pro Pfund wert ist. Das macht für 150 Bäume, welche auf einem Acre stehen, eine Ernte im Werte von 30 bis 60 £ jährlich, je nach dem Alter, mit einem Kostenaufwand von 7 £ 10 sh bis 10 £. Die Kapitalaufwendung für eine Pflanzung dürfte für die ersten 6 Jahre einschließlich Landkosten 25 bis 30 £ pro Acre alles in allem nicht übersteigen. So liegt die Möglichkeit vor, daß alle Ausgaben am Ende des 8. Jahres zurückbezahlt sind. Das sind wenigstens die Resultate der bisherigen Erfahrung. Die Kautschukproduktion von Ceylon wird für 1907 auf etwa 300 Tons geschätzt. Da aber die Weltkonsumtion von Kautschuk etwa 65 000 Tons pro Jahr beträgt, fällt die Ceylonsche Produktion natürlich noch nicht ins Gewicht.

Da also für Kautschuk in absehbarer Zeit noch nicht mit einer Überproduktion, welche z. B. den Kaffeeanbau so unrentabel gemacht hat, zu rechnen ist, so ist es für junge Leute mit einigem Kapital oder noch mehr für größere Kapitalisten unzweifelhaft empfehlenswert, in Ceylon sich zu investieren, wenn es auch immer schwerer wird, geeignetes Land zu erhalten.

Kronland wird gewöhnlich zu 5 Rupien pro Acre zum Kauf ausgestellt, erreicht aber oft bei Auktion den Preis von 30 Rupien (2 £) oder mehr pro Acre. Wirtschaftlich angelegt müssen 20 bis 30 £ pro Acre ausreichen, um eine Pflanzung in 6 oder 7 Jahren zum Ertrag zu bringen, und wenn man dann annimmt, daß jeder Baum unter Kostenaufwand mit 1 sh 1 Pfund Kautschuk liefert, so hat der Produzent immer noch einen Gewinn, auch wenn der Preis für Kautschuk bedeutend fallen sollte.

Wenn auch niemand mit absoluter Sicherheit auf die Kautschukentwicklung in Ceylon während der nächsten 6 Jahre spekulieren kann, so ist jedoch Raum für weitere ertragbringende Investierung von Kapitalien vorhanden.

*) Nach dem Ceylon-Observer vom 18. Mai 1907.

Kaffee-Erzeugung und -Ausfuhr Britisch-Indiens 1906.

Wie in den Vorjahren weist auch der Bericht für 1906 über die Kaffeeernte sowie die Ausfuhr und Einfuhr von Kaffee in Indien darauf hin, daß zuverlässige Zahlen über die Anbaufläche und Ernte nicht gegeben werden können. Einigermaßen zuverlässige Zahlen enthält nur die Ausfuhrstatistik. Nach dieser betrug die Ausfuhr im Jahre 1906/07 25 546 528 lbs. (engl. Pfund) gegen 40 340 384 lbs. im Jahre 1905/06 oder ein Drittel weniger als im Vorjahre. Als Grund für die verminderte Ausfuhr wird angeführt, daß unzeitiger Regen in allen Kaffee produzierenden Distrikten großen Schaden angerichtet habe.

Auch im Berichtsjahre waren Frankreich und Großbritannien die Hauptmärkte für indischen Kaffee. Die Ausfuhr ging im Jahre 1906/07, verglichen mit 1905/06, nach folgenden Ländern:

Ewiger Bund

	1906/07	1095/06
	Ausfuhr in lbs.	
Großbritannien . . .	9 224 096	19 307 008
Österreich-Ungarn . .	124 208	300 272
Belgien	1 009 344	570 864
Frankreich	10 695 216	14 810 096
Deutschland . . .	182 112	251 104
Holland	34 272	—
Italien	8 736	117 152
Ägypten	67 312	21 056
Abessinien	278 432	212 128
Britisch-Ostafrika . .	11 872	2 128
Deutsch-Ostafrika .	8 064	6 608
Mauritius	187 376	309 120
Kapkolonie	112	—
Aden	1 904	—
Arabien	510 160	783 776
Bahrein	370 272	334 432
Ceylon	2 080 624	2 077 824
China	4 480	11 872
Japan	336	1 120
Persien	23 184	76 496
Straits Settlements .	448	784
Asiatische Türkei . .	80 192	214 928
Australien	643 776	918 960
Zusammen einschl. and. Bestimmungsländer	25 546 528	40 340 384

Die Produktion erreichte hiergegen nach den Zusammenstellungen des Berichts nur die Höhe von 17 695 312 lbs. für 1906 und 31 178 716 lbs. für 1905, aus welchen Zahlen wie in den Vorjahren die Unvollständigkeit der Produktionsstatistik ohne weiteres hervorgeht, da neben den ausgeführten Mengen auch noch ein beträchtlicher Verbrauch in den Erzeugungsgebieten und ganz Indien feststeht. Die Anbaufläche umfaßt nach der Statistik nur noch 89 v. H. derjenigen im Jahre 1885, während die Ausfuhr auf 61 v. H. der Höhe von 1885 gesunken ist. Für die Arbeiten in den Kaffeepflanzungen wurden 1906 angeblich 24 477 Personen dauernd und 46 044 Personen zeitweilig beschäftigt; auch diese Zahlen sind unvollständig. — Der Kaffeepreis stellte sich 1906/07 für den englischen Zentner (50,8 kg) auf 43 Rupien 11 Annas gegen 48 Rupien 12 Annas 4 Pies im Vorjahre.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta.)

Der Kaffeemarkt in Santos im Juni 1907.

	Juni 1907	Vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907	Juni 1006	Vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906
	Sack von 60 kg			
Zufuhren .	806 490	15 392 170	293 600	6 982 885
Verschiff. .	1 189 343	13 874 113	189 575	7 280 162
Verkäufe .	966 483	—	140 264	—
Vorrat am Letzten des Monats .	1 943 058	—	509 208	—

Die Paulistaner Regierung trat nur noch im ersten Drittel des Berichtsmonats als Käuferin auf.

Die Marktpreise betrugen für 10 kg:

des Typ 3 . .	3$600—3$700	Rs.,
= = 4 . .	3$400—3$600	=
= = 5 . .	3$100—3$200	=
= = 6 . .	2$900—3$000	=
= = 7 . .	2$700—2$800	=
= = 8 . .	1$900—2$000	=
= = 9 . .	1$600—1$700	=
für Moka superior	3$000—3$200	=

Der Durchschnittskurs betrug $15^5/_{32}$ d.

Ausfuhr aus Santos (in Säcken von 60 kg):

nach Havre . . .	337 792	Sack,
= New York . .	230 653	=
= Hamburg . .	182 231	=
= New Orleans .	121 555	=
= Rotterdam . .	100 922	=
= Triest . . .	75 300	=
= Antwerpen . .	50 894	=
= Buenos Aires .	12 849	=
= Falmouth a. O.	9 901	=
= Southampton .	9 001	=
= London . . .	6 328	=
= Marseille . .	5 255	=
= Genua . . .	4 652	=
= Bremen . . .	4 500	=
im Küstenhandel . .	26 556	=
Zusammen (einschl. anderer Häfen)	1 189 343	Sack.

Der Kaffeekonsum betrug vom 1. Januar bis 30. April 1907:

in Europa . . .	rund 2 203 200	Sack,
in den Ver. Staaten	= 2 494 410	=
gegen	= 2 157 300	=
und gegen . . .	= 2 476 900	=

im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der sichtbare Weltvorrat betrug am 1. Juni 1907:

in Europa (einschl. der nach dort verschifften u. schwimmenden Ware)	8 739 700	Sack,
in den Ver. Staaten (einschl. der nach dort verschifften und schwimmenden Ware)	rund 4 363 900	=
in Brasilien	= 3 325 200	=
zusammen .	rund 16 428 800	Sack,
gegen	= 16 248 600	=
am 1. Mai 1907 u. gegen	= 10 232 300	=

am 1. Juni 1906.

Die Ernteaussichten für 1907/08 haben sich seit dem letzten Berichte,*) da die Witterung ungünstig war, zweifellos nicht gebessert. Man

*) Siehe „Kol. Bl." 1907, S. 773.

Ewiger Bund

nimmt an, daß die Ernte für Santos 8 Millionen Sack (wobei die vom vorigen Erntejahre verbliebenen Restbestände mitgerechnet sind) kaum übersteigen wird.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in São Paulo vom 18. Juli 1907.)

Kakaoausfuhr aus der Dominikanischen Republik im März und April 1907.

Ausfuhr nach	März Menge Pfund	März Wert $	April Menge Pfund	April Wert $
Deutschland	736 154	86 657	321 474	36 576
Ver. Staaten v. Amerika .	658 873	86 812	802 584	99 690
Frankreich . .	325 968	43 787	155 532	20 064
Zusammen	1 720 995	217 256	1 279 590	156 330

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in San Domingo.)

Japanische Ölsardinen.

Die Küsten des Verwaltungsbezirks Nagasaki zeichnen sich durch das massenhafte Vorkommen von Sardinen aus, die in getrocknetem oder gesalzenem Zustande gegessen oder namentlich bei großen Fängen auch als Dünger verbraucht werden. Um eine vorteilhaftere Verwendung der Fische einzuführen, hat die Seeversuchsstation der Bezirksregierung seit dem Jahre 1905 mittels moderner französischer Maschinen Sardinen in Blechbüchsen mit türkischem und französischem Olivenöl konserviert und einen Teil dieser Ölsardinen nach Europa und Amerika gesandt, in der Hoffnung, damit eine regelmäßige Ausfuhr anzubahnen. Jede Büchse enthält 8 bis 12 Sardinen und kostet einzeln 0,28 Mk., im Hundert 0,26 Mk.

Bisher sind die japanischen Exportversuche mit Ölsardinen nicht erfolgreich gewesen, und Fachleute behaupten, daß dies auch an der Art der japanischen Sardinen liegt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Nagasaki.)

Ausfuhr von Korkstopfen, Korkwürfeln usw. aus der spanischen Provinz Gerona 1906.

Infolge des anhaltenden Steigens des Wertes der spanischen Peseta ist die Ausfuhr von Korkstopfen und -würfeln im Jahre 1906 gegen das Jahr 1905 bedeutend zurückgegangen, zunächst in der Anzahl und dann auch im Werte, da die ausländische Kundschaft die dem Kursunterschiede entsprechende Erhöhung im Preise nicht so schnell anzulegen gewillt war und als natürliche Folge davon vorzugsweise geringe Klassen bezogen wurden. Die Gesamtausfuhr aus der Provinz Gerona belief sich im Jahre 1906 auf 37 100 000 Korkwürfel (1669,5 dz) und 1 560 431 000 Korkstopfen (46 813 dz) im Werte von 371 000 Pesetas bzw. 23 406 465 Pesetas oder ungefähr 270 800 Mk. bzw. 17 085 000 Mk. Davon entfielen auf:

Korkwürfel

Häfen	1000 Stück	dz	Wert in Pesetas
San Feliu de Guixols	1 000	45	10 000
Palamos	—	—	—
Barcelona	3 466	156	34 000
Port-Bou	32 634	1468,5	326 340
Zusammen .	37 100	1669,5	371 000

Korkstopfen

Häfen	1000 Stück	dz	Wert in Pesetas
San Feliu de Guixols	439 144	13 174,3	6 587 160
Palamos . .	284 412	8 532,5	4 266 180
Barcelona .	119 424	3 582,7	1 791 360
Port-Bou .	717 451	21 523,5	10 761 765
Zusammen	1 560 431	46 813	23 406 465

Die vorjährige Ausfuhr von Würfeln und Korkstopfen zusammen betrug 29 173 632 Pesetas, also ungefähr 5 Millionen Pesetas mehr wie im Berichtsjahre. Die Kursverhältnisse haben für die Korkindustrie speziell einen schädigenden Einfluß gehabt und die bisher so blühende Hausindustrie fast gänzlich zugrunde gerichtet, da der Exporteur die alten Preise nicht mehr zu bewilligen vermochte und der kleine Hausfabrikant infolge der verhältnismäßig hohen Korkholzpreise nicht in der Lage war, zu fabrizieren. Zwischen dem Werte des Rohmaterials und des Produkts bestand kein gesundes Verhältnis. Die natürliche Folge des Rückganges der Hausindustrie war, daß die größeren Betriebe, welche bisher einen namhaften Teil ihres Bedarfs durch Einkauf fertiger Korke deckten, sich veranlaßt sahen, in ausgedehntem Maße selbst, und zwar vorzugsweise mit Maschinenkraft, zu fabrizieren, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Als gegen Ende des Berichtsjahres der Wert der spanischen Peseta sich etwas gefestigt hatte, kehrte die Sicherheit im Geschäft allmählich zurück.

Korkspäne. Die Ausfuhr belief sich auf 83 402 dz, also auf bedeutend mehr als im Jahre 1905. Unter den Abnehmern stand in erster Linie Großbritannien mit 43 337,37 dz; dann kommt Deutschland mit 36 527,54 dz; ferner entfallen auf die Niederlande 1506,55 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 1271,87 dz, Frankreich 671 dz und verschiedene Länder 88,26 dz. Die Nachfrage war während des ganzen Jahres ziemlich lebhaft, doch machte sich eine steigende Tendenz der Preise erst gegen Ende desselben bemerkbar, wo sie sich zwischen 65 und 75 Mk. für 1000 kg frei an Bord San Feliu

Ewiger Bund

oder Palmos behaupteten, welcher Preis etwa 85 bis 95 Mk. cif deutschen, britischen oder nordamerikanischen Häfen gleichsteht.

Korkschrot wurde sehr wenig fabriziert; es gelangten nur 344 dz zur Ausfuhr nach Frankreich, während der Verbleib der Produktion in Spanien selbst zur Verpackung von Früchten Verwendung fand.

Korkeichen-Gerberlohe. Die Ausfuhr belief sich auf 9101 dz und richtete sich hauptsächlich nach Italien.

(Bericht des Kaiserl. Vizekonsulats in San Feliu de Guixols.)

Erhöhung des Ausfuhrzolls für Gummi in der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens.

Laut Notenwechsels zwischen den Bevollmächtigten der portugiesischen und der französischen sowie der Regierung des Unabhängigen Kongostaats ist der gemäß Artikel 2 des Lissaboner Protokolls vom 8. April 1892 in der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens für Gummi zu erhebende 10prozentige Ausfuhrzoll vom 2. Juli d. Js. ab unter Zugrundelegung eines Wertes von 6 Franken, anstatt wie bisher von 4 Franken, für das Kilogramm zu berechnen.

(Diario do Governo.)

Verschiedene Mitteilungen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr einiger wichtiger Waren in der Zeit vom 21. bis 31. Juli und im Monat Juli 1907.

Warengattung	Einfuhr im Spezialhandel 21.—31. Juli	Einfuhr im Spezialhandel Monat Juli	Aufuhr im Spezialhandel 21.—31. Juli	Aufuhr im Spezialhandel Monat Juli
	Menge in dz			
Baumwolle	120 908	354 572	13 358	49 183
Flachs, gebrochen, geschwungen usw.	8 987	31 725	270	2 253
Hanf, gebrochen, geschwungen usw.	9 908	38 404	7 138	13 130
Jute und Jutewerg*)	27 726	86 003	338	7 492
Merinowolle im Schweiß	9 602	21 298	557	962
Kreuzzuchtwolle im Schweiß	26 270	69 139	400	2 283
Eisenerze	3 300 280	8 354 096	713 050	2 872 022
Steinkohlen	4 709 736	14 330 542	6 234 633	16 678 935
Braunkohlen	3 300 899	8 368 558	5 817	16 317
Erdöl, gereinigt	183 301	675 369	206	468
Chilesalpeter	336 595	4 433 337	19 274	199 120
Roheisen	157 174	460 361	101 604	263 308
Kupfer	53 977	137 634	3 747	6 656

Desgleichen vom 1. bis 10. August 1907.

Warengattung	Einfuhr im Spezialhandel	Ausfuhr im Spezialhandel
	Menge in dz	
Baumwolle	88 437	18 564
Flachs, gebrochen, geschwungen usw.	7 649	946
Hanf, gebrochen, geschwungen usw.	24 932	2 828
Jute und Jutewerg	39 780	1 014
Merinowolle im Schweiß	4 068	546
Kreuzzuchtwolle im Schweiß	19 514	429
Eisenerze	2 938 334	737 658
Steinkohlen	4 982 730	6 186 852
Braunkohlen	2 475 226	11 138
Erdöl, gereinigt	130 241	231
Chilesalpeter	29 507	4 864
Roheisen	143 110	50 986
Kupfer	46 914	3 993

(Nach einer im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Zusammenstellung des Kais. Statistischen Amts.)

*) Außerdem Durchfuhr im Monat Juli 44 100 dz.

Ewiger Bund

Deutschlands Import von Baumwollsaatprodukten.*)

Wie der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Berlin am 11. April 1907 berichtet, müssen in Deutschland, trotzdem es einer der größten Ölproduzenten in Europa ist, zur Befriedigung der heimischen Konsumtion, zu Nahrungs-, industriellen und landwirtschaftlichen Zwecken jährlich Ölkuchen und Mehl eingeführt werden. Nach den amerikanischen Statistiken war im Jahre 1906 Deutschland Amerikas größter Abnehmer für Ölkuchen und Ölkuchenmehl, und zwar im Werte von 568 155 $, während es beim Import von Baumwollsaatöl von Amerika an dritter Stelle rangiert, und zwar mit 1 444 905 $; die Niederlande und Frankreich rangieren an erster und zweiter Stelle. Es gibt keine Statistiken über den Verbrauch von Baumwollsaatöl, Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl. Indessen importierte Deutschland 1905 12 334 Tons Baumwollsaat, 58 564 Tons Baumwollsaatöl und 583 107 Tons Ölkuchen und Mehl verschiedener Art, wobei Baumwollsaatkuchen und Mehl nicht besonders genannt werden. Der Export von Baumwollsaat und Baumwollsaatöl ist ganz unbedeutend, während von verschiedenen Arten von Ölkuchen und Mehl einschließlich Baumwollsaatkuchen und Mehl 180 439 Tons exportiert werden. Die Quantität und den Wert von Baumwollsaatöl, das nach Deutschland in Barrels während der letzten drei Jahre importiert worden ist, sowie den Anteil, welchen die Vereinigten Staaten an diesem Handel haben, zeigt die folgende Tabelle:

Art	1904 Quantität Tons	1904 Wert Dollars	1905 Quantität Tons	1905 Wert Dollars	1906 Tons
Rein	20 963	1 811 180	29 318	2 121 770	31 413
Denaturiert	18 670	1 438 472	29 246	1 986 824	25 175
Zusammen	39 633	3 249 652	58 564	4 108 594	56 588
Von den Vereinigten Staaten:					
Rein	20 396	1 762 092	29 019	2 100 273	—
Denaturiert	11 424	918 264	22 330	1 529 941	—
Zusammen	31 820	2 680 356	51 349	3 630 214	46 564

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten 80 vH. des gesamten importierten Baumwollsaatöls nach Deutschland liefern. An zweiter Stelle rangiert Großbritannien und an dritter Stelle, aber in gewissem Abstand, China.

Die Preise für Baumwollsaatöl stellten sich in Hamburg, wie folgt:

	pro 100 kg
für weißes amerikanisches Öl	13,57 bis 13,68 $
= gelbes = =	13,23 = 13,45 =
= englisches Öl	12,61 = 12,85 =

Diese Preise verstehen sich ab Lagerhaus ohne Zoll mit einem Diskont von 1 vH. bei sofortiger Zahlung.

Der deutsche Schiffsverkehr in Schanghai 1906.

Es haben im Jahre 1906 in Schanghai 1094 Klarierungen deutscher Schiffe mit einem Gesamtraumgehalt von 1 867 626 Registertons gegen 1231 Klarierungen mit einem Raumgehalt von 1 928 084 Registertons im Jahre 1905 und 988 Klarierungen mit einem Raumgehalt von 1 614 027 Registertons im Jahre 1904 stattgefunden.

Die Anzahl der Klarierungen der deutschen Schiffahrt weist sonach gegenüber dem Jahre 1905 eine Abnahme um 137 und der Gesamtraumgehalt einen Ausfall von 60 458 Registertons auf.

Die Abnahme, die die deutsche Schiffahrt während des verflossenen Jahres erfahren hat, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl von kleineren, verschiedenen Reedereien gehörigen

*) Nach einem Spezial-Konsulatsbericht des Department of Commerce and Labor in Washington.

Ewiger Bund

Dampfern, die während des Jahres 1905 vor und nach dem Friedensschluß Proviant und vor allem Kohlen nach den russischen Häfen gebracht haben, im Berichtsjahre aus Mangel an Fracht wieder zurückgezogen worden sind. Sodann sind die vier dem Norddeutschen Lloyd gehörigen Dampfer „Gera", „Trave", „Wittekind" und „Stuttgart", die im Jahre 1905 die russischen Militärtransporte heimbeförderten, im Berichtsjahre in Fortfall gekommen.

Der Norddeutsche Lloyd hatte im Berichtsjahr zwei weitere Dampfer, „Bülow" und „Prinz Ludwig", eingestellt und die Hamburg—Amerika-Linie zwei weitere Dampfer mit Einrichtung für eine beschränkte Zahl von Passagieren, „Habsburg" und „Hohenstaufen".

Der Personenverkehr nach Ostasien und Japan wie auch nach Europa hatte im verflossenen Jahre im allgemeinen nachgelassen. Dies ist vor allem auf die im Laufe des Jahres erfolgte Wiedereröffnung der russisch-sibirischen Bahn zurückzuführen.

Auch der Frachtverkehr war ungünstiger als der des Vorjahres. Neben einer allgemeinen Depression des Handels ist der Grund hierfür in der unerwarteten Erhöhung der Silbervaluta zu suchen, welche dem Exporteur das Geschäft sehr erschwerte. Der Yangtseverkehr hat sich im verflossenen Jahre noch weit ungünstiger gestaltet, als es im Jahre 1905 der Fall war. Das Geschäft ist schlechter, die Tonnage aber größer geworden. Demgemäß sind die Frachtsätze im Berichtsjahre noch weiter gedrückt worden.

Während die Fracht von Hankau nach Schanghai für Bohnen, Reis, Weizen vor etwa zwei Jahren 17 Candarins (1 Candarin = $3^1/_4$ Pf.) für das Pikul betrug, war sie im Jahre 1906 auf $11^1/_2$ Candarin gesunken. Die Fracht für Sesamsaat ist in den letzten zwei Jahren von 19 Candarins für das Pikul auf 13 Candarin gefallen. Die Frachten von Hankau nach Schanghai für ausländische Güter, die vor einigen Jahren 2,30 Taels (1 Tael etwa 3,20 Mk.) für die Tonne betrugen, sind seit etwa drei Jahren auf 1,80 Taels für die Tonne gesunken.

Die Frachten für chinesische Waren von Schanghai nach Hankau sind in den letzten Jahren ebenfalls merklich zurückgegangen, da jede neue Kompagnie versuchte, durch Ermäßigung festen Fuß zu fassen, und dadurch die Frachten drückte.

Die Raten von Schanghai nach Hankau für ausländische Güter sind zwar nominell auf 2,60 Taels für die Tonne geblieben, jedoch werden meist besondere Abkommen getroffen und dadurch die Sätze geringer.

Ebenso sind die Fahrpreise für chinesische Passagiere in den letzten Jahren ganz bedeutend gesunken. Für die dritte Klasse war der Fahrpreis nach Hankau und umgekehrt im Jahre 1906 auf 1,60 $ (1 mexik. Dollar = 2,20 Mk.) heruntergegangen, während er im Jahre 1901 5,40 und im Jahre 1904 noch 2,40 $ betrug. Welchen Ausfall dies bedeutet, zeigt sich, wenn man berücksichtigt, daß die deutschen Dampfer z. B. außer für etwa 12 Europäer Passagiereinrichtung für etwa 12 Chinesen in der ersten Klasse, für etwa 24 in der zweiten, für etwa 200 in der dritten haben.

Von deutschen Schiffen unterhielten die drei dem Norddeutschen Lloyd gehörigen Dampfer „Mei Shun", „Mei lee", „Mei dah" und die beiden Dampfer der Hamburg—Amerika-Linie „Sui an" und „Sui tai" eine regelmäßige Verbindung zwischen Schanghai und Hankau. Die beiden letzteren Dampfer wurden jedoch Mitte November an die Hongkong, Canton and Macao Steamboat Company verkauft.

Die Fahrt von Hankau nach Itschang ist von deutscher Seite auch im verflossenen Jahre nicht wieder aufgenommen worden.

Auf die Linie Schanghai—Tsingtau hat die Hamburg—Amerika-Linie in der zweiten Hälfte des Jahres neben dem „Gouverneur Jäschke" noch den bisher nach Chemulpo laufenden Dampfer „Peiho" gelegt und so eine regelmäßige Verbindung zweimal in der Woche geschaffen.

Des weiteren hat die Hamburg—Amerika-Linie sich entschlossen, ihre zwischen Schanghai und Tientsin laufenden Dampfer „Admiral von Tirpitz", „Staatssekretär Krätke" und „Tsingtau" mit vier- bis fünftägigen Abständen statt wie bisher mit einem Zwischenraum von einer Woche gehen zu lassen. Die Dampfer laufen in der Regel Tsingtau und Tschifu an. Im Winter gehen die Dampfer nach Tsinwangtau, da Tientsin nicht eisfrei ist.

Die Verbindung Schanghai—Chemulpo hat die Hamburg—Amerika-Linie im verflossenen Jahre als nicht lohnend eingehen lassen.

Die in der Zollstatistik als deutsche Segelschiffe aufgeführten Fahrzeuge sind das Segelschiff „Henriette", das bei Tsingtau Havarie erlitt und dann auf Abbruch hier verkauft wurde, und der Leichter „Yangtze" der Hamburg—Amerika-Linie, der nicht unter eigenem Dampf fährt.

Verkauft worden sind in Schanghai im Berichtsjahr die beiden oben erwähnten Dampfer der Hamburg—Amerika-Linie „Suian" und „Sui tai", der H. D. J. Wagner, Altona, gehörige Dampfer „Hans Wagner", der M. Jebsen, Hamburg, gehörende Dampfer „Tolosan", der B. v.

Ewiger Bund

Fischerz, Schanghai, gehörende Dampfer „Canton" und das der Firma E. C. Schramm & Co., Bremen, gehörige Segelschiff „Henriette".

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Schanghai.)

Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1906.

Häfen	Eingang			Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Registertons	darunter Schiffe in Ladung	Zahl der Schiffe	darunter in Ladung
Kragerö	121	33 422	1	121	121
Hangö	38	23 550	30	41	15
Pernau	72	50 406	20	72	51
Gibraltar	270	827 171	248	273	235
Trabani	4	3 067	4	4	3
Ancona	24	32 152	24	23	21
Savona	34	44 890	33	36	6
Spalato	5	10 833	*)	5	*)
Konstantinopel	367	601 172	*)	367	*)
Rodosto	30	40 921	30	30	30
Bassein	2	6 016	1	2	2
Mombasa-Kilindini	109	349 070	109	109	109
Galveston	41	119 422	16	41	40
San Juan (Portoriko)	24	42 995	24	24	24
Santa Cruz del Sur (Cuba)**)	7	11 168	*)	7	7
San José de Guatemala	48	130 198	*)	48	*)
Maceió	18	38 774	17	19	6
Bahia Blanca	14	36 163	13	14	11
Puerto Cabello	45	84 076	*)	45	*)
Iquique	145	402 943	136	143	141
Caleta Buena	43	112 411	37	42	41

(Nach den Schiffslisten der Kaiserlichen Konsulate.)

Die neue deutsche Dampferlinie nach den Häfen des persischen Golfes.

Im Verkehrswesen des Konsulatsbezirks Bagdad war die wichtigste und durchgreifendste Veränderung der Gesamtlage im Jahre 1906 durch die Gründung der neuen Dampferlinie der Hamburg—Amerika-Paketfahrt-Aktiengesellschaft nach den Häfen des persischen Golfes und Basra bedingt. Schon seit Mai des Berichtsjahres hatten die drei den direkten Dienst zwischen England und dem persischen Golfe versehenden britischen Frachtdampfergesellschaften,

die „Bucknall Steam Navigation Co.",
die „West Hartlepool Line",
die „Anglo-Arabian and Persian Gulf Steam Navigation Co.",

alle Maßregeln ergriffen, um dem bevorstehenden Wettbewerbe der deutschen Kompagnie zu begegnen. Sie setzten den Frachtsatz von Basra nach den Hafenplätzen Europas um $2^1/_2$ sh pro Tonne herab. Es ergab sich von selbst, daß eine heftige Konkurrenz zwischen den bereits bestehenden britischen Dampferdiensten nach dem Persischen Meerbusen und dem neuen der Hamburg—Amerika-Linie sich hauptsächlich auch bezüglich der bedeutenden Ausfuhr Mesopotamiens nach den Vereinigten Staaten von Amerika entwickeln werde. Man dachte dabei im wesentlichen an den ausgedehnten Woll- und Dattelexport aus Basra, der auf dem Wege nach Amerika eine Umladung nötig macht, und sah voraus, daß die Hamburg—Amerika-Linie infolge ihres eigenen Dampferverkehrs mit Amerika imstande sein werde, den Exporteuren günstigere Bedingungen anzubieten, als es bis jetzt die drei Londoner Reedereien, die keinen regelmäßigen Dienst nach Amerika haben, tun konnten. Die britischen Kompagnien setzten dann zwei Monate später, im Juli des Berichtsjahres, ihren Frachtsatz noch weiter herab, namentlich um für den Konkurrenzkampf mit der neuen deutschen Linie zur Zeit der Dattelernte und der sich an diese anschließenden großen Ausfuhr der Frucht nach Nordamerika im voraus gerüstet zu sein. Dieser Gesichtspunkt war um so maßgebender für die übrigen Linien, als die erste Ausfahrt der Hamburg—Amerika-Linie genau mit der Zeit des großen Dattelexportes zusammenfiel.

Die Bagdader Agentur ist der seit 1894 dort etablierten deutschen Großfirma Berk, Püttmann & Co. übertragen worden. Mit der Basraer Vertretung der Hamburg—Amerika-Linie wurde der seit mehreren Jahren am Persischen Meerbusen etablierte deutsche Kaufmann Woenckhaus betraut. Die beiden mesopotamischen Agenturen der Hamburg—Amerika-Linie sind also bereits an deutsche Firmen vergeben.

Als die „Canadia" zu Anfang September als erstes Schiff der Hamburg—Amerika-Linie den Hafen von Basra anlief, brachte sie eine die Erwartungen der Handelskreise weit übertreffende Ladung mit. Für die Rückfahrt lag bereits die volle Fracht für die „Canadia" in Basra bereit, so daß für etwa von Bagdad aus zu exportierende Waren gar kein Platz mehr vorhanden war. Auch die beiden folgenden Dampfer „Sicilia" und „Savoja", von denen der erste Anfang Oktober und der zweite Anfang November den Hafen von Basra besuchte, wiesen die gleiche Inanspruchnahme sowohl für die Hin- als auch die Rückfracht

*) Nicht nachgewiesen.

**) In Nr. 14 des „Kol. Bl." vom 15. Juli d. Js. sind versehentlich unrichtige Zahlen angegeben.

Ewiger Bund

auf. Der Anfang Dezember fällige vierte Dampfer „Hungaria" traf erst zu Ende des Berichtsjahres ebenfalls vollbeladen in Basra ein.

Die Frachtsätze standen gegen Ende des Berichtsjahres folgendermaßen:

I. Bei dem englischen Schiffstrust im persischen Golfe (Bucknall Brothers, Frank Strick & Co., West Hartlepool, Steam Navigation Co.):

1. von London nach Basra pro 40 Kubikfuß oder 1000 kg Gewicht = 32 sh 6 d + 10 v. H.
2. von Basra nach Port Said } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 15 sh;
3. von Basra nach Marseille } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 15 sh;
4. von Basra nach London } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 15 sh;

II. bei der Hamburg—Amerika-Linie:

1. von Hamburg nach Basra pro Kubikmeter (je nach der Warenpackung): 20, 25, 30 Mk.
2. von Basra nach Port Said } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 15 sh,
3. von Basra nach Marseille } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 15 sh,
4. von Basra nach Hamburg } Maßfracht pro 40 Kubikfuß } 17 s 6 d.

Für Getreide hatten sowohl die Hamburg—Amerika-Linie als auch die englischen „Combined"-Dampfer für den Transport von Basra nach Marseille oder Hamburg pro 900 kg Gewicht den gleichen Frachtsatz von 17 sh 6 d.

Der Grund für den so günstigen Erfolg des deutschen Verkehrsunternehmens im persischen Golfe ist einerseits in den allgemeinen Verhältnissen des Handels und Wandels in diesen Gebieten, anderseits in der richtigen Wahl der Agenturen zu suchen.

Die gesamte einheimische Bevölkerung, insbesondere natürlich die Handelswelt, hat die Neugründung der deutschen Dampferlinie mit Freude begrüßt.

Die Schiffe der Hamburg—Amerika-Gesellschaft laufen nach Ausfahrt von Hamburg zunächst Antwerpen an. Von dort hat sich ein lebhafter Handel mit belgischem Zucker herausgebildet. Weniger Aussichten scheint Marseille zu bieten; die dortigen großen Zuckerraffinerien haben sich auf Jahre hinaus mit den englischen Reedereien Bucknall Bros. und Frank Strick & Co. für den Transport ihrer Ware festgelegt.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Bagdad.)

Literatur.

„Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien." Zweite verbesserte Auflage.

Anläßlich seines zehnjährigen Bestehens hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee im Dezember v. Js. einen „Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien" herausgegeben, der zum ersten Male eine kartographische Darstellung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse der deutschen Kolonien umfaßt. Die erste Auflage 2000 war bereits nach wenigen Monaten vergriffen.

Die dem eigenartigen Werke gezollte Anerkennung sowie die Neubestellung von über 1900 Exemplaren, insbesondere durch Schulen, veranlaßte eine Neuauflage, die durch die neuesten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erkundungen verbessert und ergänzt und durch das neueste statistische Material über koloniale Eisenbahnen, Post-, Telegraphenstationen und Telephonanschlüsse sowie über die Ein- und Ausfuhr der deutschen Kolonien erweitert worden ist.

Anfang September wird die zweite Auflage des „Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien", enthaltend zehn Kartenblätter 4°, 23 Seiten Text, erscheinen. Die Abgabe erfolgt zum bisherigen Preise von 5 Mk. ausschließlich Porto durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin, Unter den Linden 43, und durch den Buchhandel.

Gasser, Dr. Max: Zur Entwicklung der Basisapparate und Basismessungsmethoden. 64 S. 2 T. München 1907. Lindauersche Buchhandlung. 2 Mk.

—.— Eine Basismessung mit Invardraht, Mikroskop und Lupe. 69 S. 3 T. München 1907. Lindauersche Buchhandlung. 2 Mk.

In der ersten der beiden Broschüren beschreibt der Verfasser die verschiedenen seit den ältesten Zeiten für Basismessung in Gebrauch genommenen Apparate und ihre Anwendung. Interessant sind vor allem die ausführlichen Angaben über die jetzige Vervollkommnung der nicht starren Basisapparate und die wohl nun allgemein anerkannte Brauchbarkeit des Invardrahtes zur Grundlinienmessung.

Gasser selbst hat mit Invardraht praktische Versuche angestellt und seine Erfahrungen in der zweiten besonders lesenswerten Schrift zusammengestellt.

Edw. Jacobson u. Dr. jur. J. H. van Hasselt: Die Verfertigung der Gong in Samarang. Mit 12 Lichtdrucktafeln und 12 Abbildungen im Text. Buchhandlung und Druckerei vormals E. J. Brill. 1907.

Sehr eingehende, auf sorgfältigen Studien an Ort und Stelle beruhende Monographie.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

Am 19. August d. Js. ist in Moschi in Deutsch-Ostafrika eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Moschi ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam. Sie beträgt zur Zeit 2 Mk. 75 Pf.

Die Deutsche Ostafrika-Linie hat am 1. Juli 1907 eine eigene Agentur in Daressalam errichtet.

Die Postanstalten in Gibeon, Gobabis, Karibib, Keetmanshoop, Okahandja, Omaruru, Otawi, Otjiwarongo, Rehoboth, Swakopmund, Tsumeb, Usakos, Warmbad und Windhuk in Deutsch-Südwestafrika sind ermächtigt worden, telegraphische Postanweisungen im Verkehr untereinander zuzulassen.

In Wilhelmstal (Deutsch-Südwestafrika) ist am 9. Juli d. Js. eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Die Postagenturen in Otjiwarongo und Tsumeb in Deutsch-Südwestafrika sind zur Teilnahme am Paketnachnahmedienst im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland ermächtigt worden.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat September 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	11. 25. Sept. 2. Okt.	Swakopmund 24, 21, 25 Tage	10. 24. Sept. 7^{12} abds. 1. Okt. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	7. Okt.	Swakopmund 20 Tage	6. Okt. 8^{38} vms.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Boulogne (deutsche Schiffe)	8. Okt.	Swakopmund 19 Tage	7. Okt. 1^{0} nms.
	Southampton	7. 14. 21. Sept.	Swakopmund 25, 27, 20 Tage	6. 13. 20. Sept. 11^{22} vms.
	†Southampton	28. Sept. 5. Okt.	Swakopmund 32, 25 Tg.	27. Sept. 4. Okt. 11^{22} vms.
	†Hamburg	11. Sept.	Swakopmund 35 Tage	10. Sept. 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Sept.	Swakopmund 30 Tage	15. Sept. 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	17. Sept.	Swakopmund 29 Tage	16. Sept. 1^{0} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	7. 21. 28. Sept. 5. Okt.	Lüderitzbucht 22, 22, 29, 22 Tage	6. 20. 27 Sept. 4. Okt. 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Sept. 7. Okt.	Lüderitzbucht 21, 32 Tage	15. Sept. 6. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	17. Sept. 8. Okt.	Lüderitzbucht 20, 31 Tage	16. Sept. 7. Okt. 1^{0} nms.
	Hamburg	11. 25. Sept.	Lüderitzbucht 26 und 23 Tage	10. Sept. 5^{25} vms. 24. Sept. 7^{12} abds.
	†Southampton	14. Sept.	Lüderitzbucht 29 Tage	13. Sept. 11^{22} vms.
	†Hamburg	11. Sept. 2. Okt.	Lüderitzbucht 30, 37 Tage	10. Sept. 7^{12} abds. 1. Okt. 5^{25} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	14. 28. Sept.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	13. 27. Sept. 11^{22} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schratt	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 16. Sept. 7. Okt.	Mombasa ○ 16–18 Tage	3. 14. Sept. 5. Okt. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Sept.	Mombasa ○ 18 Tage	27. Sept. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Mutesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 16. Sept. 7. Okt.	Tanga 17—19 Tage	3. 14. Sept. 5. Okt. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 16. Sept. 7. Okt.	Daressalam 18-21 Tage	3. 14. Sept. 5. Okt. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Sept.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	27. Sept. 10^{35} abds.
3. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Sept. 10. Okt.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	10. 20. Sept. 8. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Sept.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
4. Kamerun.	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage Duala 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 22. jed. Mts. 7^{12} abds.
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	†Liverpool	7. 21. Sept.	Duala 23 Tage	5. 19. Sept. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg Liverpool	23. jedes Monats 21. Sept. 19. Okt.	Rio del Rey 34—35 Tage Rio del Rey 23 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds. 19. Sept. 17. Okt. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	12. Sept. 3. Okt.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	11. Sept. 2. Okt. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Okt.	Jap 70 Tage Saipan 66 Tage Ponape 55 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	12. 26. Sept. 10. Okt.	Tsingtau 32—36 Tage	10. 24. Sept. 8. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	15. 29. Sept.	Tsingtau 34—36 Tage	13. 27. Sept. 10^{45} abds.
	†Liverpool	20. Sept.	Tsingtau 31 Tage	19. Sept. 8^{38} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Jaluit 47 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	27. Okt.	Jaluit 59 Tage	25. Okt. 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	15. Sept. 13. Okt.	Apia 54 Tage	6. 13. Sept. 4. 11. Okt. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	8. Sept. 6. Okt.	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 30. Sept. 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille	19. Sept.
	Neapel	17. 26. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	20*. Sept. 3*. Okt.
	Brindisi	22. Sept.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen	21*. Sept.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg	16*. 23*. 24*. Sept.
	Southampton	8. 22. Sept. 6. Okt.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	8. 22. Sept. 6. Okt.
	Hamburg	2*. 24*. Sept.
	Antwerpen	12*. Okt.
Kamerun	Hamburg	1*. 13*. 16*. Sept. 2*. Okt.
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth	1. 15. 29. Sept.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	26. Sept. 30. Nov.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Marshall-Inseln	Neapel	3. 26. Sept. 2. Nov.
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Sept. 10*. Okt.
	Brindisi	8. 22. Sept. 6. Okt.
	Marseille	5. 19. Sept. 3. Okt.
	Liverpool	1. 29. Sept. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	3*. 5. 8. 15. 17*. 19. 24*. 26. Sept. 1*. 2. 5*. Okt.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 16*. Sept.
Togo	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg	1*. 8*. 13*. 16*. 23*. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Zanzibar 8/7. — 8/7. Daressalam 12/7. — Kilwa Kisiwani — 19/7. Daressalam.

S. M. S. „Condor" . Apia 29/6. — 6/7. Tahiti 20/7. — 29/7. Apia 31/7. — 3/8. Levuka 5/8. — Apia.

S. M. S. „Panther" . St. Christopher (St. Kitts) 9/7. — 11/7. Bridgetown (Barbados) 18/7. — 20/7. Georgetown 29/7. — 30/7. Paramaribo 5/8. — Poro Grande.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Kap Lopez 13/7. — 13/7. Libreville 19/7. — 20/7. St. Thomé 24/7. — 24/7. Principe 26/7. — 27/7. Duala.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. August 1907.
„Adolph Woermann" . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. August ab Hamburg.
„Alexandra Woermann" . .	Gabun	Hamburg	am 23. August in Lagos.
„Aline Woermann" . . .	Kapstadt	Swakopmund	am 21. August in Swakopmund.
„Anna Woermann" . . .	Calabar	Hamburg	am 22. August in Hamburg.
„Arnold Amsinck" . . .	Hamburg	Mossamedes	am 16. August in Loanda.
„Ascan Woermann" . . .	Mossamedes	Hamburg	am 11. August in Gabun.
„Carl Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 26. August in Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 18. August in Kapstadt.
„Eduard Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. August in Hamburg.
„Eleonore Woermann" . .	Duala	Hamburg	am 23. August ab Las Palmas.
„Ella Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 24. August in Sierra Leone.
„Erna Woermann" . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. August in Duala.
„Frieda Woermann" . . .	Hamburg	Kotonou	am 14. August ab Las Palmas.
„Hans Woermann"	Hamburg	Gabun	am 21. August in Duala.
„Hedwig Woermann" . . .	Assinie	Hamburg	am 21. August bei Sherbro gestrandet.
„Henriette Woermann" . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. August in Swakopmund.
„Irma Woermann" . . .	Burutu	Hamburg	am 22. August ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann" . .	Hamburg	Assinie	am 25. August Dover passiert.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Calabar	am 30. August ab Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 15. August in Lagos.
„Linda Woermann" . . .	Hamburg	Rio Nunez	am 21. August in Bissao.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 1. September ab Hamburg.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 22. August in Conakry.
„Marie Woermann" . . .	Hamburg	Assinie	am 8. August in Dakar.
„Martha Woermann" . . .	Gabun	Hamburg	am 25. August in Hamburg.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 23. August Dungeneß passiert.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 17. August in Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 27. August Dover passiert.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 24. August in Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 13. August ab Las Palmas.
„Gouverneur v. Puttkamer" .	Rio Nunez	Hamburg	am 19. August ab Las Palmas.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Accra	Hamburg	am 24. August ab Las Palmas.
„Edea"	Hamburg	Burutu	am 22. August ab Rotterdam.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 14. August Cuxhaven passiert.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 20. August in Lome.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. August ab Swakopmund.
„Swakopmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. August ab Las Palmas.
„Togo"	Mossamedes	Hamburg	am 19. August in Hamburg.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. August in Swakopmund.
„Dortmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. August ab Lagos.
„Sparta"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. August ab Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **25. August 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	100
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	84	86
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	103	109
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	118	122
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	212	216
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	—
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	75	80
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	90
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	103
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	104
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 zsfr.	16 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich) sichergestellt)	89	90
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 15.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	128	132
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	115	118
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	340	355
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	82
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	45	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	91	92
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	—	120
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	16 sh	16 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 zsfr.	52 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	70	75
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	100	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	45
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	55	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. September 1907.** **Nummer 18.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Jagd auf Paradiesvögel im Bezirk Eitape. Vom 8. Juli 1907 S. 881. — Personalien S. 882.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 883.

Deutsch-Ostafrika: Aus dem Südwesten des Bezirks Moschi (mit 4 Abbildungen) S. 884. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Juni 1907 im Vergleich mit dem Monat Juni des Vorjahres S. 885.

Kamerun: Das Zwergvolk der Bagielle S. 885. — Geographisch-ethnographische Feststellungen in Nordwest-Kamerun S. 886.

Togo: Versuche zur Immunisierung von Rindern gegen Tsetsekrankheit S. 887.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn (mit einer Tafel) S. 891.

Deutsch-Neuguinea: Weitere Verheerungen des Taifuns S. 891.

Samoa: Samoanische Beamtenverhältnisse S. 892.

Kolonial-Wirtschaftliches: Die Mangrove und ihre Verwendung S. 893. — Agu-Pflanzungsgesellschaft S. 896. — Deutsche Togo-Gesellschaft S. 896.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der Baumwollpflanzungen Ägyptens im Juli 1907 S. 897. — Ausdehnung des Baumwollanbaues der Vereinigten Staaten von Amerika nach Westen S. 897. — Gewinnung von Nebenerzeugnissen der Baumwolle in Texas S. 899. — Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im März und April 1907 S. 900. — Die Kakaokultur in Ilhéos S. 901. — Die türkische Rosenölernte S. 902. — Goldproduktion Westaustraliens im ersten Vierteljahr 1907 S. 902. — Handel der Fidschi-Inseln 1906 S. 902. — Zolltarifänderungen auf den Fidschi-Inseln S. 903. — Änderung der Spirituosenzölle auf der Goldküste, östlich des Volta S. 905. — Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie und Natal S. 905. — Ausfuhrzoll auf Kautschuk in Madagaskar S. 905.

Verschiedene Mitteilungen: Dr. Th. Toeche-Mittlers 70. Geburtstag S. 905. — Eine englische Expedition in Süd-Nigeria S. 906. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 910. — Schiffsverkehr im Hafen von Mozambique im Jahre 1906 S. 910. — Literatur S. 910. — Verkehrs-Nachrichten S. 911. — Schiffsbewegungen S. 914. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 915. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Jagd auf Paradiesvögel im Bezirk Eitape.

Vom 8. Juli 1907.

Auf Grund des § 1 der Verordnung, betreffend die Jagd auf Paradiesvögel, vom 27. Dezember 1892 (Deutsches Kol. Bl. 1893, S. 446) ermächtige ich den Stationschef in Eitape, die Genehmigung zur Jagd auf Paradiesvögel innerhalb seines Bezirkes zu erteilen.

Herbertshöhe, den 8. Juli 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, für die Dauer der gegenwärtig von ihnen bekleideten Ämter den Präsidenten des Königlichen Kammergerichts Dr. Lisco zum Vorsitzenden und den Kammergerichtsrat Straehler zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat dem Stabsarzt à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Dr. Fülleborn in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Prädikat „Professor" verliehen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 30. August 1907.

Dr. Hentschel, Oberapotheker, rückwirkend mit dem 1. August d. Js., zum Stabsapotheker ernannt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 23. August 1907.

Thesing, Oberleutnant im Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8, am 6. September aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. September d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

A. K. O. vom 29. August 1907.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Assistenzarzt Scherschmidt;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Sergeanten Haugg, den Unteroffizieren Thurmann und Ferdinand und dem Sanitätsunteroffizier Hunziger sowie dem pensionierten Feldwebel Fitting.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen):

Des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Krone und Kriegsdekoration:

dem Geheimen Regierungsrat Nachtigall, vortragender Rat;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

dem Hauptmann Jördens;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens:

dem Hauptmann Lempp;

Schutztruppe für Südwestafrika:

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens mit Schwertern:

dem Oberveterinär Laubis beim Stabe des Etappenkommandos Süd;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

den Hauptleuten v. Zülow im 2. Feldregiment und Flaskamp, Führer der II. Funkentelegraphen-Abteilung;

Ewiger Bund

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration:

den Leutnants Kleeberg im 2. Feldregiment, v. Sichart in der 1. Etappenkompagnie und Zollenkopf in den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments;

der Herzoglich Anhaltinischen silbernen Verdienstmedaille:

dem Sergeanten Faatz und dem Gefreiten Clemens;

Schutztruppe für Kamerun.

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens mit Schwertern:

dem Oberleutnant Ostermayer;

des Komturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens:

dem Generalmajor Mueller, Kommandeur der Schutztruppe;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major Langheld beim Stabe der Schutztruppe und dem Oberstabsarzt Dr. Zupitza;

des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens:

dem Hauptmann und Kompagniechef v. Krogh;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens:

den Oberleutnants Menzel und Ostermayer und dem Leutnant v. Puttkamer;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Verdienstkreuzes in Silber:

den Feldwebeln Liebert, Rippa und Höhne.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Techniker Augsburger hat am 16. September d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die kommiss. Sekretäre Heß und Scharlau sind am 19. Juli d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen und der Hauptzollamtsvorsteher Maier ist an demselben Tage wiedereingetroffen.

Aus Ostafrika ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bootsmann Schaa.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. August 1907 in Neapel eingetroffen: die Unteroffiziere Gohr, Hofmann und Walch.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 26. August 1907 von Neapel aus angetreten: der Feldwebel Thiem und der Sanitätsfeldwebel Ziegelmeier.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun haben mit dem am 9. September d. Js. von Hamburg abgefahrenen Dampfer angetreten: Gerichtsaktuar Heeger, Bautechniker Kühne, Finanzdirektor Kundt und Gärtner Greven.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: am 30. Juni d. Js. der Stationsleiter Oberleutnant Buthut; am 30. Juli: Bezirksrichter Adae, Sekretär Gimbel und Finanzassistent Hörth.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Wirkl. Legationsrat Dr. Gleim, Kassenvorstand Kräuter, die Gouvernementssekretäre Langkraer und Bittner, Bureaugehilfe Großmann, Stationsassistent Enders, Vermessungsgehilfe Wenninger, Techniker Claren, Polizeimeister Göhring, die Landwirte Katzer und Kammerer und Schlosser Ziegenbalg.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

am 29. August 1907 in Boulogne: Feldwebel Römisch;

am 31. August 1907 in Hamburg: Oberfeuerwerker Kräutle, Feldwebel Schmidt, Sergeant Dambacher, Sanitätssergeant Frick, die Unteroffiziere Exner und Sussieck.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. September 1907 von Hamburg aus angetreten: Leutnant Zipse.

Ewiger Bund

Togo.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Togo haben am 9. September angetreten: kommiss. Sekretär Schäfer, Forstgehilfe Grünbauer, Lehrer Schönhärl und Zimmermann Conradi.

Der kommiss. Sekretär Sauerwein, der Polizeimeister Schulz, der Bauassistent Wagner und der Stationsassistent Perl sind im Schutzgebiet Togo wieder eingetroffen.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Stationsassistent Mucke.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Königlich Preußische Hauptzollamtsassistent Walter Schmolck ist als Gouvernementssekretär und der Königlich Preußische Gerichtssekretär de Roos als Bezirksamtssekretär etatsmäßig angestellt worden.

Eingetroffen im Schutzgebiet sind: am 20. März d. Js.: die Schlosser Haase, Beyer, Eckert, Syllwaschy, Runds, Manschewsky, Drzisga, Schatz, Ciepluch, Paeg, Allers, Ohm, Fahrenkrug, Langguth und Reschke sowie die Kesselschmiede Knodel, Schmids, Sowinsky, Orschulko, Hübner, Fisch und Tschepe; am 1. Mai d. Js. der Schlosser Zepmeisel;

am 2. Juni d. Js.: der Regierungsarzt, Stabsarzt a. D. Dr. Schlüter, der Königlich Bayerische Regierungspraktikant Ludwig Kastl und der Schlosser Herbst; am 24. Juni der Schlosser Sommerfeld; am 14. Juli der Landmesser Willi Hoffmann.

Mit Erholungsurlaub nach Deutschland gereist ist der Hilfsgerichtsschreiber Müller beim Bezirksgericht in Windhuk.

Auf Heimatsurlaub in Deutschland ist eingetroffen der Lokomotivführer Leitermann.

Angenommen im Schutzgebiet ist für das Gouvernement der Sattler Zacher.

Ausgeschieden nach erfüllter Dienstverpflichtung ist der Lokomotivführer (Königlich Preußische Lokomotivheizer) Reppin.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Südwesten des Bezirks Moschi.

Bericht des Bezirksamtmanns Regierungsrats Methner.

(Hierzu 4 Abbildungen.)

Vom Sitze des Militärpostens in Umbulu aus begab ich mich am 6. April südwärts und erreichte am selben Tage das südlich vor dem eigentlichen Umbulu gelegene, von Watuturu bewohnte Land des Mangis Maussa, Dungobesh. Diese Landschaft liegt im Durchschnitt höher als Umbulu (etwa 1800 m); das Klima ist infolgedessen rauher. In der Nacht wird es empfindlich kalt. Auch hier ist wie in Umbulu das Aussehen des Landes wenig freundlich, — weite Hochflächen, die von felsigen Rücken unterbrochen werden. Nur diese Rücken tragen kümmerlichen Baumwuchs, die Talmulden sind baum- und strauchlos. An den Wasserläufen sind, noch dichter als in Umbulu, die Mtama- und Maisfelder der Bewohner angelegt. Diese letzteren zeigen sich weniger scheu als die Wambulu, waren auch im Aufstand durchaus loyal. Ob die Schätzung meines Vorgängers (20 000 bis 25 000 Seelen) zutrifft, kann ich noch nicht mit Sicherheit sagen, jedenfalls liegt eine wesentliche Überschätzung nicht vor.

Südlich von Dungobesh erstreckt sich ein kahles, grasiges, unbewohntes Plateau bis an den Grabenrand, der hier nach Westen einbiegt, um dann wieder in südlicher Richtung nach dem Gurui hin zu verlaufen. Dieses Gebiet ist von Oberleutnant Abel seinerzeit als „Burenansiedlungsgebiet" bezeichnet worden. Es kennzeichnet sich als das bei den Buren beliebte Grasland. Wild beherbergt es nicht in nennenswertem Maße. Ich sah nur wenige Kongonis, Zebras und Strauße. Der Boden, verwitterter Granit oder Gneiß schien weder sehr tiefgründig noch besonders fruchtbar zu sein. Ich glaube daher, daß das Land weniger für Ackerbau als für Viehzucht in Betracht kommt. (Die Küstenfieberzecke „soll" über 1600 m nicht mehr vorkommen.) An eine Besiedlung durch Deutsche ist vor der Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse kaum zu denken. Ungleich günstiger sind die unterhalb des Grabenrandes in Mpapua-Bezirk gelegenen Landschaften Ufiome und Mangati, die ich beim Rückmarsch streifte. Auch das noch im Moschi-Bezirk gelegene Gebiet südlich vom Manjara-See, dessen spärliche, noch sehr scheue Bevölkerung Jsara gehorcht, ist fruchtbar und weist stärkere Waldbestände auf. Stechmücken habe ich daselbst allerdings nicht wahrgenommen,

Ewiger Bund

Aus dem Südwesten des Bezirks Moschi.

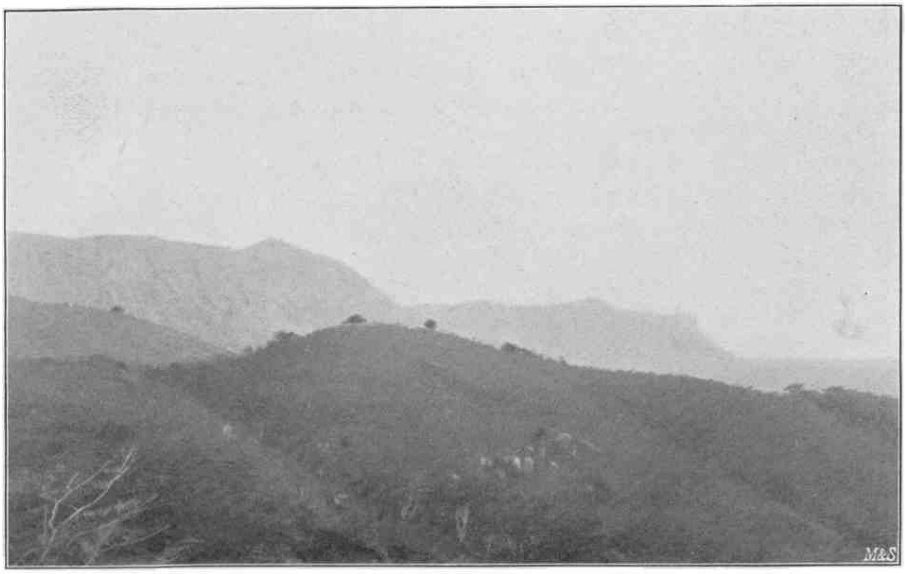

Grabenrand am Manjara-See.

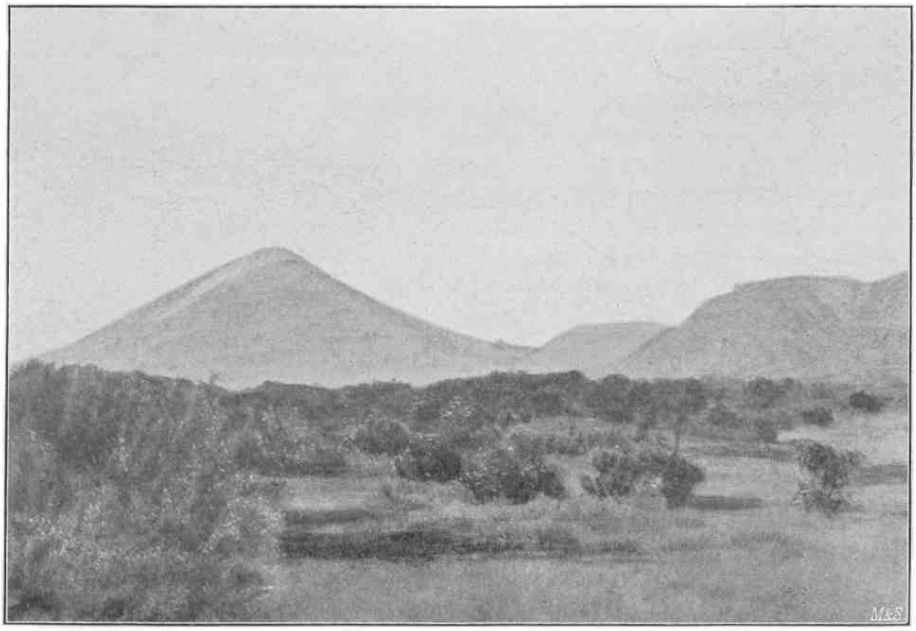

Grabenrand am Donjo l'engai.

Ewiger Bund

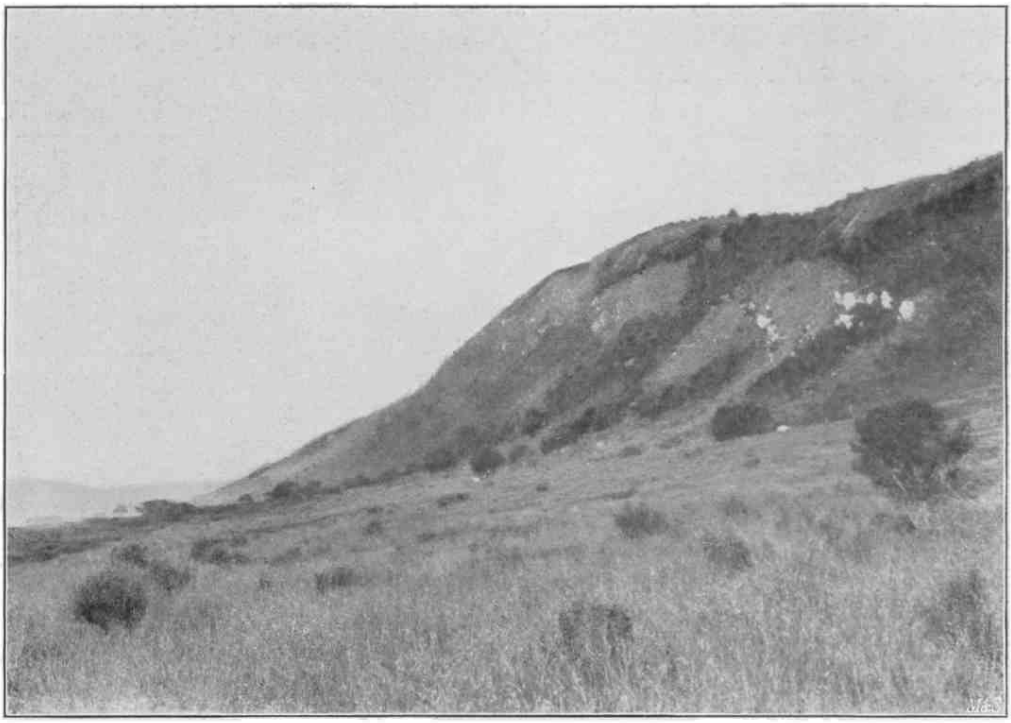

Grabenrand südlich Dungabach.

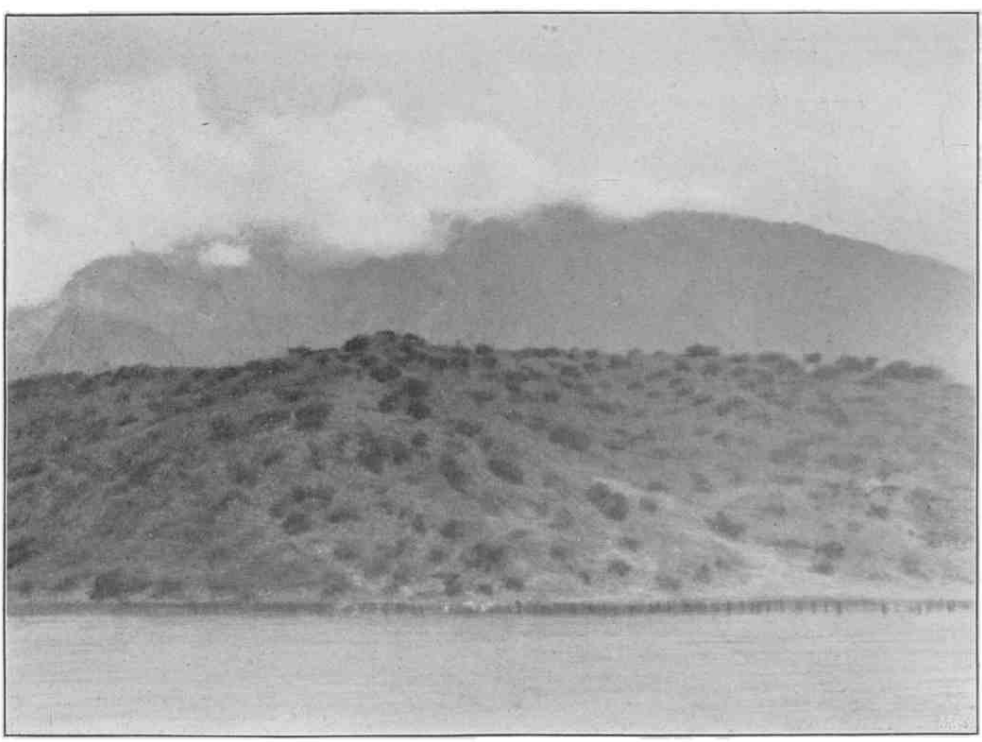

Grabenrand am Valron-See.

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollämtern an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat Juni 1907.

Zollamt	Einfuhr-Zoll Rup.	Einfuhr-Zoll H.	Ausfuhr-Zoll Rup.	Ausfuhr-Zoll H.	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rup.	Salz-Verbrauchs-Abgabe H.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	Schiffahrts-Abgabe H.	Holzschlag-Gebühren Rup.	Holzschlag-Gebühren H.	Neben-Einnahmen Rup.	Neben-Einnahmen H.	Insgesamt Rup.	Insgesamt H.	Juni 1906 Mk.	Juni 1906 Pf.	Zunahme Mk.	Zunahme Pf.	Abnahme Mk.	Abnahme Pf.
Tanga	24 654	25,5	2 763	02	548	38,5	25	—	21	—	1205	69,5	29 217	35,5	38 956	47	31 633	93	7 322	54	—	—
Pangani	5 299	29	2 309	90	2	71	3	—	—	—	889	88,5	8 504	78,5	11 339	71	11 692	46	—	—	352	75
Bagamoyo	13 658	85	7 870	02	625	90	9	—	94	50	59	83	22 318	10	29 757	47	44 903	02	—	—	15 145	55
Daressalam	29 971	72,5	5 283	12	1280	77,5	42	—	—	—	687	70	37 265	32	49 687	09	66 632	57	—	—	16 945	48
Kilwa	8 173	54,5	2 919	77	1	14	33	—	163	76,5	26	19	11 317	41	15 089	88	16 500	19	—	—	1 410	31
Lindi	12 232	13,5	4 356	37	4501	76	27	—	202	51	38	09,5	21 357	87	28 477	16	14 592	68	13 884	48	—	—
Summe in Rup.	93 989	80	25 502	20	6960	67	139	—	481	77,5	2907	39,5	120 980	84	173 307	78	185 954	85	—	—	12 647	07
Summe in Mark	125 319	73	34 002	93	9280	89	185	33	642	37	3876	53	173 307	78								
Dagegen im Juni 1906 Mk.	145 857	06	30 522	13	4702	36	213	33	468	63	4191	34	185 954	85								
Jun. +, Abn. —	− 20 537	33	+ 3 480	80	+ 4578	53	− 28	—	+ 173	74	− 314	81	− 12 647	07								

dagegen gibt es in dem nahen nur 100 bis 200 m tieferen Umbugwe ungeheure Scharen von Moskitos. Ich glaube, daß für die Buren bei ihren Anträgen auf Gewährung von Land oberhalb des Grabenrandes die Nachbarschaft der Elefanten-Jagdgründe von Usiome und Mangati eine Rolle gespielt hat.

Der Absturz des Grabenrandes (Abbildungen 1 bis 4), soweit ich ihn im Bezirk Moschi kenne, bietet einem Bahnbau zweifellos erhebliche Schwierigkeiten.

Westlich von Umbulu-Dungobesh schneiden tief ins Land der zweizipflige Hohenlohe-Graben und der Eiassi-Graben ein, von felsigen Gebirgsketten getrennt, im Westen des Eiassi-Sees erhebt sich wieder eine steile Felsmauer. Dieses ganze Gebiet ist eine steinige Dornbusch- und Salzwüste, ohne Wasser und Wild; nur bienenjagende Wandorobbo durchstreifen es bisweilen. Nördlich von Umbulu liegt zunächst das von mir nicht besuchte Mutyek-Plateau, das ebenfalls nicht bewohnt ist. Die Hochebene weiter nördlich ist überall von gewaltigen Vulkanen (Ssirwa, Oldeani elanairobi, Lolmogro elanairobi, Gorongoro) durchbrochen, welche die durchschnittliche Meereshöhe von 1400 bis 1700 m noch um 300 bis 800 m überragen. In diesem unbewohnten Gebiet dürfte es, auch außerhalb Gorongoros, noch einige Plätze für Viehweide geben. Auch das Gebiet oberhalb des Grabenrandes im Bezirk Moschi dürfte dem Eisenbahnbau große Schwierigkeiten bieten; eine Bahn nach dem See würde wohl weiter südlich gelegt werden müssen.

Kamerun.

Das Zwergvolk der Baglelle.*)

Nördlich und nordöstlich Lolodorf bildet ein drei bis fünf Stunden breiter, schwach bevölkerter Urwaldstreifen die Grenze zwischen den Ngumba-, Jaunde- und Bakoko-Stämmen. Erst in der Nähe des Njong nimmt die Bevölkerung wieder zu, und zwar sind im Norden von Lolodorf die Bakokos, im Nordosten die Jaundes und im Osten die Banes vom rechten Njongufer herübergeströmt, so daß die einander gegenüberliegenden Ufer des Flusses stets von Angehörigen desselben Stammes bewohnt werden.

Nicht vom rechten Njongufer, sondern von Südosten her ist in jüngerer Zeit der Ngumba-Stamm nach hier eingewandert. Der Vater des hiesigen Ngumba-Häuptlings Na hat am Mwila-Fluß unweit Ebolova gesessen und ist von dort

*) Aus einem Bericht des Stationsleiters von Lolodorf.

durch den Bulu-Häuptling Ilebandum (Lebandum vier Tage östlich Ebolowa) nach Lolodorf vertrieben worden. Dieser jetzt im Victoria-Bezirk angesiedelte Bulu-Häuptling hatte nach Errichtung der Station Ebolowa eine andere Himmelsrichtung für seine Kriegszüge wählen müssen und den nördlich des Lobo-Flusses sitzenden Bulu-Stämmen noch vor wenigen Jahren hart zugesetzt.

Die Sprache der Ngumba ist einerseits derjenigen der Maka, anderseits derjenigen der an der Südgrenze des Schutzgebiets sitzenden Ntum sehr ähnlich.

Vor dem Erscheinen der Ngumba soll die hiesige Gegend nur von Bagielle-Leuten (oder Bakuelle in der Ngumba-Sprache, Bakùe-Jaunde; Bakuèa-Batanga) bewohnt gewesen sein. Hierauf deutet auch das seltene Vorkommen der Ölpalme im Ngumba-Gebiet hin, so daß wohl angenommen werden kann, daß dieses Zwergvolk, die Bagielle, auch hier (wie nach Wissmann im Kongo-Becken) die Urbevölkerung darstellt. Nach Mitteilung des Missionsarztes Lehmann sind hier von den Ngumba unter der Erde alte Reste von Feuerholz und dergleichen gefunden worden, die auf eine ältere Besiedlung — vielleicht aber auch durch Bagielle — schließen ließen. Näheres hierüber habe ich jedoch nicht erfahren können. Bagielles habe ich hier namentlich bei Ngumba- und Bakoko-Häuptlingen, die in der Nähe von größeren Urwaldstrecken wohnen, gesehen bzw. von ihnen gehört. Sie leben im hiesigen Bezirk im Urwald in primitiven (nicht rund gebauten) Hütten, die nur aus einem niedrigen Pultdach mit darunterbefindlicher Lager- und Feuerstätte bestehen. Die Hüttenplätze werden häufig gewechselt. Die Bagielle haben sich familienweise einzelnen Ngumba- usw. Häuptlingen angeschlossen, von denen sie Feldfrüchte, sowie Salz und dergleichen gegen Fische und Jagdbeute erhalten. Natürlich spielen die Bagielle auch bei der Gewinnung des hier noch vorhandenen Lianengummis keine unbedeutende Rolle. In den von ihnen bewohnten Urwäldern habe ich allenthalben wie freilich auch in anderen Gebieten des Bezirks abgeschlagene Lianen gefunden, die zur Gewinnung des Gummis in kurze Stücke geschnitten und übereinander gelegt waren.

Die Station Lolodorf der amerikanischen Mission wurde eigentlich zu dem Zwecke gegründet, diese „Zwerge“ zum Christentum zu bekehren. Wenn bei Wiederholung dieser Versuch vorläufig auch noch wenig Erfolg haben würde, so nimmt doch auch dieses Bagielle-Volk mehr und mehr, wenigstens äußerlich, die Kultur an. Die Bagielle tragen hier bereits wie die Ngumba in Europa hergestellte Hüfttücher. Auf der Jaunde-Straße sieht man nicht selten unter den Handelskarawanen Bagielle, die für Handelsfirmen Lasten tragen. Allerdings stammen diese Bagielle meist aus dem Kribi-Bezirk (vom Häuptling Ediedie). Bei den Ngumba sind die gewandten Bagielle bei nächtlichen Tanzfesten als Vortänzer sehr beliebt.

Die von Wissmann bei Beschreibung der Kongo-Zwerge (Buschleute) erwähnte schweinslederfarbene Haut habe ich auch bei Bagielle wiederholt gesehen. Fast durchweg sind sie heller als die anderen hiesigen Stämme. An den scharfgezeichneten Augenbrauen, der sehr breiten und flachen Nase, den großen Nasenlöchern und der meist starken Behaarung an Brust und Gliedmaßen sind sie leicht zu erkennen. Wohl durch das viele Umherstreifen im dichten Urwald sind die Schulterblätter häufig gekrümmt, der Hals ist kurz, so daß die Körperhaltung „ducknackig“ ist. Die Größe ist etwa 1,52 bis 1,54 Meter; der größte Bagielle, den ich sah, maß 1,62, der kleinste ausgewachsene Mann 1,47, ein ausgewachsenes Bagielle-Weib maß nur 1,32 Meter.

Die Bagielle haben ihre eigene Sprache.

Über geographisch-ethnographische Feststellungen in Nordwest-Kamerun

berichtet der Bezirksleiter der Regierungsstation Ossidinge, wie folgt:

„Es kann jetzt als definitiv festgestellt angesehen werden, daß die Grenze der Sudan- und Bantuvölker genau mit dem Kroßfluß einerseits und einer von Ossidinge aus in fast genau nördlicher Richtung gehenden Geraden anderseits zusammenfällt, so zwar, daß die Bewohner Ossidinges noch Bantu-, die des gegenüberliegenden Ufers bereits Sudanneger sind. Zur Untersuchung wurden drei Wege eingeschlagen, der linguistische, der ethnographische und der anthropologische. Die Sprachaufnahmen ließen bereits vor zwei Jahren einen deutlichen Unterschied erkennen.

Alsdann führte die Entdeckung der halb runden, halb viereckigen Hütten dazu, die Bokis als Sudanneger anzusehen und in letzter Zeit haben anthropologische Messungen nach dem System Luschan die Grundverschiedenheit des Bokistammes gegenüber den übrigen sechs Stämmen des Bezirks gezeigt; während alle Kamerunneger Ossidinges zu 95 Prozent Langschädel sind, sind die Bokis zu 100 Prozent Kurzschädel“.

Ewiger Bund

Togo.

Versuche zur Immunisierung von Rindern gegen Tsetsekrankheit.

Bericht des Leiters der Abteilung für Tropenkrankheiten und Tropenhygiene bei dem Königlichen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin Dr. Klaus Schilling, zur Zeit in Togo.

Die mir vom Reichs-Kolonialamt gestellte Aufgabe bestand darin, zu ermitteln, ob die von mir in den Jahren 1902 und 1904 gegen Nagana (Tsetsekrankheit) vorbehandelten Rinder nun tatsächlich gegen diese Krankheit unempfindlich seien oder nicht.

Hierzu stand mir folgendes Material an Versuchstieren zur Verfügung:

I. Im Juli des Jahres 1902 hatte ich in Sokodé eine Anzahl Rinder im Alter von mehr als zwei Jahren behandelt. Das Material zu diesen Impfungen stammte von einem tsetsekranken Pferde, das sich auf dem Wege vom Hinterland zur Küste spontan infiziert hatte. Das Blut dieses Pferdes war durch 12 bzw. 15 aufeinander folgende Übertragungen, sogenannte Passage durch Ratten und Hunde, fortgepflanzt worden.*) Dann wurde das Blut auf die Rinder übertragen (Serie 1). Die beigegebene Tabelle läßt erkennen, in welcher Weise die verschiedenen Tiere auf den verschiedenen Märschen im Togohinterlande seitdem der Tsetseinfektion ausgesetzt gewesen waren. Dazu muß bemerkt werden, daß der Küstenstreifen, auf welchem Kpeme und Anecho liegen, nicht als tsetsefrei gelten kann. Denn ich habe bei zwei Rindern, die sicher nie über die Lagune hinüberkamen, die Infektion festgestellt; auch kommt die Tsetsefliege, wenn auch in ganz vereinzelten Exemplaren, in Kpeme vor. Die Tiere der Serie 1 wurden nun daraufhin geprüft, ob die in den Jahren 1902 und 1904 gesetzten Infektionen mit Tsetseparasiten ausgeheilt seien. Bei zwei von den zehn Tieren waren noch Parasiten vorhanden. Bei 80 vH. war also die Infektion erloschen.

Von diesen Tieren waren nur vier Stück zu einem Versuche verwendbar, da die übrigen alle von einem Oldenburger Zuchtbullen gedeckt waren oder junge Saugkälber hatten. Aus dem gleichen Grunde konnte der gleich zu erwähnende Versuch nicht wiederholt werden.

Diese vier Tiere (III, X, XV und XXIV) wurden mit sechs Kontrolltieren (jungen, in Kpeme geborenen Bullen), die noch nie über die Lagune hinausgekommen waren, nach der Zollstation Tokpli am Monufluſſe geschickt. Schon früher hatte ich ermittelt, daß dieser Ort, bzw. der Weg dorthin, ein ganz besonders gefährlicher Tsetseherd sei; ein Rind war im Jahre 1904 an sehr schnell verlaufender Nagana eingegangen, nachdem es nach Tokpli und wieder zurück getrieben worden war. Aus diesem Grunde wählte ich gerade jene Gegend, um eine besonders rigorose Prüfung der Immunität jener Tiere vorzunehmen.

Am 28. Mai 1907 gingen die Tiere von Kpeme ab, am 31. Mai trafen sie in Tokpli ein. Sämtliche Kontrolltiere infizierten sich mit Nagana und sind im Laufe von 18 bis 40 Tagen (Durchschnitt 27,5 Tage) verendet. Jene vier Tiere der Serie 1 aber blieben anfangs frei von Parasiten, und erst nach ihrer Rückkehr nach der Küste konnte bei zwei von ihnen (X und XV) durch Überimpfung von 20 ccm Blut auf Hunde die Infektion nachgewiesen werden (Serie 1a). Bei den beiden anderen fiel diese Probe negativ aus (Serie 1b). Diese beiden Tiere impfte ich nun, um ihre Immunität noch weiter zu prüfen, mit je 50 ccm Blut von einem spontan an Nagana erkrankten Rind. Fünfzehn Tage nach der Injektion waren im Blute dieser Tiere Parasiten nachweisbar. Es wird erst in einigen Wochen möglich sein, ein Urteil zu fällen, ob diese Rinder die neue Infektion überstehen werden.

Bei zwei Tieren (X und XV) ist also der durch den Stich der Tsetsefliege eingeimpfte Parasit noch zur Entwicklung gelangt.*)

II. Die Serie 2 der Versuchsrinder bestand aus Tieren, die im November 1904 in Sokodé vorbehandelt worden waren. Zu diesem Zwecke war eine neue Reihe von Hundepassagen angelegt worden, wiederum ausgehend von einem naganakranken Pferde; von dem 15. und den folgenden Passagetieren wurden je 10 ccm Blut subkutan verimpft, da ich nach dem Ergebnis früherer Versuche schließen konnte, daß die im Jahre 1902 geübte Methode mehrerer Injektionen in vierzehntägigen Abständen nur zeitraubender sei, aber keinen Vorteil bot. Zu diesen Injektionen wurden so gut wie ausschließlich junge Tiere ausgewählt, da ich beobachtet hatte, daß bei jungen Tieren die Infektion rascher ausheilte als bei alten. Auch waren die Tiere zum Zug bestimmt, wozu sich junge Rinder leichter anlernen lassen als alte. Dieser Umstand mag für den Ausgang der Versuche von Wichtigkeit gewesen sein.

Die Tiere blieben nur bis zum Juni 1905, also sechs Monate, in Sokodé stehen; es sollen keine Verluste in dieser Zeit eingetreten sein; die

*) Siehe Schilling, Versuche zur Immunisierung gegen Tsetsekrankheit. Zeitschrift für Hygiene, Band 52, Seite 151.

*) Bei den beiden anderen (III und XXIV) ist die künstliche Infektion mit Naganablut erfolgreich gewesen.

Ewiger Bund

Anlage.

Serie 1.

Nummer des Tieres	Vorbehandlung in Sokodé			von	bis	in	von	bis	in	Blutbefund	Parasitizide Serumwirkung	von	bis	in	Blutbefund
III. Kleine braunschwarze Kuh (Küsten-Rasse).	2. 6. 02 1 ccm Pekit. Exsudat von Hunde-Passage XV	—	—	15.8. 02	16.6. 03	Atakpame	16.6. 03	10. 11. 03	Sokodé	15. 7. 03 +	15. 7. 03 +++	10. 11. 03	31.5. 04	Kpeme	18. 5. 04
VII. Kuh (Sokodé-Rasse).	1. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XI	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	30.7.02 9 ccm Blut v. H. P. XIV	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	26. 7. 03 —	16. 9. 03 —	—	—	—	
X. Große Kuh (Sokodé-Rasse).	1. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XI	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	30.7.02 9 ccm Blut v. H. P. XIV	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	26. 7. 03 +	16. 9. 03 +++	—	—	—	—
XV. Kuh (Sokodé-Rasse).	1. 7. 02 1 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 2 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	15. 8. 03 +	—	—	—	—	
XXIV. Kuh (Sokodé-Rasse).	1. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XI	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	15. 8. 03 —	—	—	—	—	—
XXV. Kuh (Sokodé-Rasse).	3. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	26. 7. 03 +	—	—	—	—	—
XXXVI. Kuh (Sokodé-Rasse).	3. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 2 ccm Blut v. H. P. XIII	30.7.02 2 ccm Blut v. H. P. XIV	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	1. 9. 03 +		—	—	—	
XXXVII. Kuh (Sokodé-Rasse).	3. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	19. 8. 03 +	—	10. 11. 03	31.5. 04	Kpeme	20. 5. 04 —
XXXVIII. Kuh (Sokodé-Rasse).	3. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 5 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	—	—	10. 11. 03	Aug. 07	Kpeme	—
XLI. Kuh (Sokodé-Rasse).	3. 7. 02 2 ccm Blut v. H. P. XII	15.7.02 2 ccm Blut v. H. P. XIII	—	—	—	—	1. 7. 02	10. 11. 03	Sokodé	1. 9. 03 —	—	10. 11. 03	Aug. 07	Kpeme	20. 5. 04 —

Ewiger Bund

Anlage.

Serie 1.

von	bis	in	Blut-befund	von	bis	in	Blut-befund. Impfung auf Hund		von	bis	in	seit	in	Blut-befund	
1. 6. 04	27. 6. 04	Tokpli	27. 6. 04 —	27. 6. 04	27. 5. 07	Kpeme	6. 5. 07 —	—	27. 5. 07	27. 6. 07	Tokpli	27. 6. 07	Anecho	5. 7. 07 —	8. 7. 07 50 ccm Blut von Bulle 14 subkutan
—	—	—	—	10. 11. 03	—	Kpeme	6. 5. 07 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10. 11. 03	27. 5. 07	Kpeme	—	4. 7. 04 5 ccm Blut von einer spontan infiz. Kuh subkutan. 20. 7. 04 Blut +	27. 5. 07	28. 6. 07	Tokpli	27. 6. 07	Anecho	5. 7. 07 +	—
—	—	—	—	10. 11. 03	27. 5. 07	Kpeme	7. 5. 07 —	—	27. 5. 07	27. 6. 07	Tokpli	27. 6. 07	Anecho	5. 7. 07 +	8. 7. 07 50 ccm Blut von Bulle 14 subkutan
—	—	—	—	10. 11. 03	27. 5. 07	Kpeme	7. 5. 07 —	—	27. 5. 07	27. 6. 07	Tokpli	27. 6. 07	Anecho	5. 7. 07 —	8. 7. 07 50 ccm Blut von Bulle 14 subkutan
—	—	—	—	10. 11. 03	—	Kpeme	18. 5. 02 —	11. 6. 04 10 ccm Blut von H. P. I subkutan. 14. 7. 04 Blut +	—	—	—	10. 11. 03	Kpeme	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10. 11. 03	Kpeme	8. 5. 07 +	—
1. 6. 04	27. 6. 04	Tokpli	27. 6. 04 +	—	—	—	—	—	—	—	—	27. 6. 04	Kpeme	7. 5. 07 +	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4. 7. 07 5 ccm Blut von einem spontan infiz. Rind subkutan. 20. 7. 04 Blut —	—	—	—	10. 11. 03	Kpeme	8. 5. 07 —	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11. 6. 04 10 ccm Blut von H. P. I subkutan. 20. 7. 04 Blut +	—	—	—	10. 11. 03	Kpeme	20. 5. 07 —	—

Ewiger Bund

Impfung an sich ist also unschädlich. Dann wurden 42 Tiere durch den Stationsleiter ausgewählt und zur Küste nach Kpeme geschickt (Serie 2a). Dort sind von 42 Stück 23 (= 54 vH.) eingegangen, ob sämtlich an Nagana, ist nicht festgestellt. Von den übriggebliebenen 19 Stück, die ja auf dem langen Wege von etwa 300 km zwischen Sokodé und der Küste aller Wahrscheinlichkeit nach von infizierten Tsetsefliegen gestochen worden waren, muß man also annehmen, daß sie damals gegen diese natürliche Infektion unempfindlich gewesen sind. Von ihnen waren sechs verkauft worden, so daß ich im Mai d. Js. noch 13 Stück vorfand. Diese wurden nun daraufhin untersucht, ob ihr Blut noch Parasiten enthielt; bei keinem der Tiere waren solche nachzuweisen (durch Impfung von je 20 ccm Blut auf einen Hund). So war also die Infektion bei allen diesen Tieren zur Ausheilung gelangt.

Nun war noch die Frage zu entscheiden: Hat das Überstehen der durch die Vorbehandlung gesetzten Infektion eine Immunität zurückgelassen? Um dies zu ermitteln, wurden elf Stück davon mit den vier oben erwähnten Rindern der Serie 1 und den sechs Kontrolltieren zusammen am 27. Mai 1907 nach Tokpli geschickt. Eines krepierte schon auf dem Wege, dürfte also wohl nicht mitzurechnen sein. Die übrigen Tiere sind im Verlauf von 12 bis 53 Tagen sämtlich der Tsetsekrankheit erlegen. Da es anzunehmen ist, daß diese Tiere die bei dem Transport zur Küste im Jahre 1905 erworbene Infektion überstanden haben, so muß die damals vorhandene Immunität nur von kurzer Dauer gewesen, jedenfalls im Juni 1907, also nach zwei Jahren, soweit geschwunden sein, daß die Tiere im Durchschnitt ebenso schnell verendeten als die Kontrolltiere.

III. Endlich wurde noch eine dritte Serie von zehn Rindern mit den oben genannten in Tokpli vereinigt (Serie 2b); sie waren ganz in der gleichen Weise vorbehandelt wie die Serie 2a, waren aber dauernd in Sokodé geblieben. Bei diesen Rindern war vor dem Abmarsch nach Tokpli das Blut nicht auf Parasiten untersucht worden; aber Dr. Jaffé hat später 25 Rinder im Sokodébezirk daraufhin untersucht und bei zwei (= 8 vH.) noch Parasiten gefunden. Wenn wir den gleichen Prozentsatz auch für die zehn Rinder der Serie 2b annehmen, so wäre vielleicht höchstens eines davon noch mit Parasiten im Blute von Sokodé abgegangen. Sie waren Mitte Mai 1907 von dort in Marsch gesetzt worden und trafen am 1. Juni 1907 in Tokpli ein, mit ihnen sechs Kontrolltiere. Auch diese Tiere sind sämtlich in 26 bis 43 Tagen der Krankheit erlegen (Durchschnitt 34,9), während die Kontrollrinder 38 bis 65 Tage lebten (Durchschnitt 51,6).

Aus diesen Versuchen folgt, daß es mit der von mir bisher geübten Methode nicht gelingt, Rinder gegen die Tsetsekrankheit in ihrer schwersten Form zu schützen. Auch wenn die Rinder der Serie 1a und 1b die Infektion überstehen und am Leben bleiben, so hat dieser Versuch doch ergeben, daß eine absolute Immunität in dem Sinne, daß die Infektion durch den Stich der Fliege überhaupt nicht mehr angeht, daß die Tiere also nicht mehr als Parasitenträger anzusehen sind, auf diesem Wege nicht zu erreichen ist.

Wie kommt es, daß ein so bestimmtes Resultat bei den früheren Versuchen nicht zum Vorschein kam? Es hängt dies offenbar damit zusammen, daß die Nagana je nach der Örtlichkeit, an der die Infektion erfolgte, verschieden schwer verläuft. Am schönsten kommt dieser Unterschied zum Vorschein in den Versuchen von Martini, der mit zwei „Stämmen" von Nagana arbeitete, die beide aus Togo stammten, von denen der eine nur schwach virulent war, der andere aber die Versuchstiere schnell tötete. Panse hat ähnliche Unterschiede in Ostafrika konstatiert und auch bei meinen letzten Versuchen bin ich Stämmen von sehr ungleicher Virulenz (Giftigkeit) für Hunde begegnet. Die wesentlichen Unterschiede in den früheren Versuchen — Transporte von Sokodé nach der Küste — gegenüber dem eben beschriebenen — Transport nach Tokpli — sind höchst wahrscheinlich aus solchen Differenzen in der Virulenz zu erklären. Daneben spielen Unterschiede in der Jahreszeit und in den einzelnen Jahren eine nicht unwesentliche Rolle; die Schwankungen in der Schwere der jährlichen Seuchengänge sind auch von anderen Infektionskrankheiten her bekannt. Inwieweit die Tsetsefliege hierbei eine Rolle spielt, kann nur vermutet werden. Ebenso wird es noch langdauernder Untersuchungen bedürfen, bis wir Klarheit darüber gewinnen, von welchem Einflusse die im „Busch" wild lebenden Tiere auf die Ausbreitung und die örtlich verschiedene Virulenz der Nagana sind. Versuche, die Nagana durch chemische Agentien (Atoxyl, Farbstoffe) zu heilen, sind von mir an einer Reihe von Tieren angestellt worden. Zusammenfassend kann man sagen, daß diese Mittel keinen irgend nennenswerten Einfluß auf den Verlauf der Erkrankung hatten.

Von praktischer Wichtigkeit sind noch folgende Punkte:

Von mehrfachen Versuchen, Vieh in Tokpli zu halten, waren zwei Kühe übrig geblieben, welche mehrmals gekalbt hatten, so daß ich jetzt in Tokpli fünf Stück Vieh vorfand. Von diesen brachte ich Ende Juni drei zur Küste mit; zwei von diesen gingen bereits an Nagana zugrunde, das dritte ist infiziert. Daraus geht hervor, daß

Ewiger Bund

Zu: Deutsches Kolonialblatt Nr. 18. 1907.

Bahnbau Lüderitzbucht — Aus.

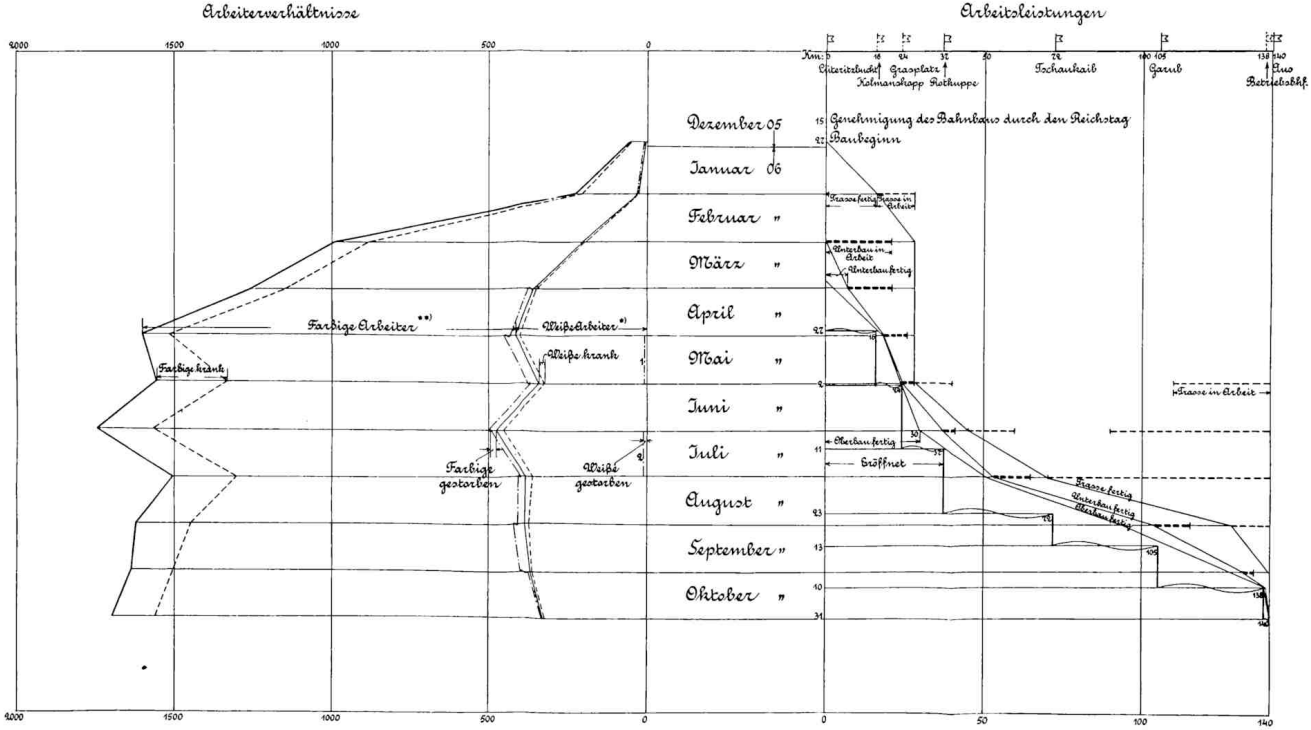

*) Mit Einschluß der beim Vorbau tätigen Mannschaften der Eisenbahnbaukompagnie 1 sowie mit Einschluß der Kranken.
**) Mit Einschluß der Kranken.

Ewiger Bund

Tokpli selbst nicht den so außerordentlich gefährlichen Tsetseherd bildet, daß dieser vielmehr zwischen Tokpli und der Küste gelegen sein muß. Ferner kann man daraus, daß Vieh an einem derartigen Platze vorkommt, noch nicht schließen, daß solches Vieh nun auch gegen jede Nagana-infektion gefeit sei.

Ich habe auf meiner kurzen Inlandreise auch die Ackerbauschule Nuatschä besucht. Als dieses Unternehmen sich noch in Tove (Bezirk Misahöhe) befand, waren mit ganz wenigen Ausnahmen alle Versuche, dort Zugtiere zu halten, an den Verlusten durch die Tsetsekrankheit gescheitert. In Nuatschä hatte der Leiter, Mr. Robinson, mehr Glück, es steht jetzt dort eine ganze Anzahl, etwa 20 Stück, Vieh, die sich dauernd gut halten, wenn auch einige Verluste vorkamen und noch vorkommen. Dieses Zurückgehen der Seuche hängt vielleicht mit den oben geschilderten lokalen Virulenzunterschieden, zum Teil aber auch mit der zunehmenden Kultivierung des Bodens zusammen, so daß zu hoffen ist, daß auch in anderen Distrikten mit wachsender Ackerbautätigkeit die Gefahr der Tsetseinfektion sich verringert und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, Zugvieh zum Pflügen und Fahren zu verwenden. Allerdings ist es unrichtig, von dieser allmählichen Sanierung des Bodens ein vollkommenes Verschwinden der Nagana zu erwarten; das Farmland wird in dem dünn bevölkerten Afrika niemals so nahe aneinander rücken, daß nicht unbebaute Gebiete dazwischen lägen, in denen sich gleichzeitig die Glossinen und die Träger des Parasiten, die wilden Tiere des Busches, halten.

Gegenüber den sich immer höher türmenden Schwierigkeiten, die sich einer Bekämpfung der Tsetsekrankheit entgegenstellen, muß man sich die Frage vorlegen, ob die Verhütung dieser Krankheit wirklich von so großer Wichtigkeit sei, daß sie einen beträchtlichen Aufwand von Mitteln rechtfertigt. Ich glaube, daß diese Frage bejaht werden muß. Eisenbahnen, Automobile, Lokomobilen werden den Verkehr im großen und damit auch die Landwirtschaft, besonders den Plantagenbetrieb, fördern und heben; aber der Kleinverkehr auf Straßen und Wegen und die Bodenbearbeitung mit dem Pfluge wird niemals des Zugtieres entbehren können. Aus diesem Grunde wird auch die Bekämpfung der Viehseuchen immer eine der wichtigsten Aufgaben der Kolonialwirtschaft bleiben.

Aus meinen Arbeiten in Togo und Kamerun habe ich die Überzeugung gewonnen, daß nichts für diese Forschung so schädlich ist als Mangel an Kontinuität der Arbeit. Wenn in Zukunft etwas erreicht werden soll, so dürfen die Untersuchungen nicht jahrelang unterbrochen werden. Ferner ist es ein dringendes Erfordernis, daß nicht bloß ein einziger Forscher sich mit diesen Untersuchungen beschäftige. Er wird durch die notwendigen Reisen, durch die vielen Kleinigkeiten, die bei jedem einzelnen Versuch zu erledigen sind und sorgfältig ausgeführt sein wollen, allzu sehr von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit abgezogen. So hätten die oben beschriebenen Versuche nicht in so kurzer Zeit erledigt werden können, wäre nicht Herr Dr. Jaffé an meiner Stelle nach Sokodé gereist. Ich möchte meinem Herrn Assistenten an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank für seine Hilfe aussprechen.

Endlich wäre es von größtem Werte, wenn auch in der Heimat Versuche, namentlich in bezug auf die Therapie, nicht bloß immer an den kleinen Laboratoriumstieren, sondern auch an den größeren Haustieren angestellt werden könnten.

Die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials, das die letzten Versuche lieferten, wird in einer weiteren Veröffentlichung erfolgen.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Der Ausbau der Bahnstrecke Lüderitzbucht—Aus, die seit dem 31. Oktober 1906 im vorläufigen Betriebe steht, ist nunmehr beendet; ihre vertragliche Bauabnahme hat am 31. August d. Js. stattgefunden.

Die beiden beigefügten Schaubilder geben einen Überblick über die Arbeiterverhältnisse und über die Arbeitsleistungen im Vorbau dieser Strecke.

Deutsch-Neuguinea.

Nach einem Telegramm des Kaiserlichen Bezirksamts Jap ist der Regierungs-Motorschuner „Ponape“ bereits am 13. Juni d. Js. bei der Hall-Insel total verloren gegangen. Die Mannschaft wurde gerettet. Einzelheiten fehlen noch.

Weitere Verheerungen des Taifuns.*)

Der Gouvernementsdampfer „Seestern“ lief von Jap am 28. Juni aus. Am 30. nachmittags wurde in Olimarau gelandet. Die Einfahrt in die Lagune scheint für den Dampfer nicht genügend tief zu sein. Beide Inseln des Atolls

*) Aus einem Reisebericht des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea an den Bezirksamtmann in Jap.

Ewiger Bund

sind unbewohnt. Sie weisen einen Bestand von etwa 300 Palmen auf. Wie ich in Lamutrik erfuhr, von wo sonst regelmäßig Besuche dort abgestattet werden, waren Leute aus Ifaluk bis vor kurzem auf Olimarao gewesen. Die südliche Insel (Falipi) hat durch die Flut schwer gelitten. Nur ein kleiner Rest ist erhalten; die größere Insel weist Landverlust nicht auf. An dem südlichen Ende war eine Reihe von Bäumen niedergelegt.

Am 1. Juli vormittags wurde Elato erreicht. Die beiden mittleren Inseln des Atolles sind fast vernichtet, auch die südliche hat schwer gelitten. Von der Hauptinsel war die Südwestspitze weggewaschen worden. Die Flut soll manneshoch über die Insel weggegangen sein. Soweit ich ermitteln konnte, zählt die Insel Elato 76 Bewohner, 40 Männer, 24 Frauen, 12 Kinder. Die übrigen Inseln sind unbewohnt. Es waren Gäste aus Ifaluk anwesend. Die Palmen und Brotfruchtbäume wiesen Früchte auf. Das Volk ist vor Not geschützt. Ich ließ nur wenig Proviant zurück.

Am gleichen Tage mittags wurde Lamutrik angelaufen. Bevölkert ist nur die Hauptinsel. Es sollen 270 Menschen darauf wohnen. Nach dem Berichte des Händlers Evam J. Lewis ging am 28. März nachmittags die See über die ganze Insel weg. Die Westspitze ist in einer Breite von etwa 40 m und in einer Länge von etwa 150 m fortgerissen worden. Das Oberhaupt der Eingeborenen schätzte die Zahl der vernichteten Brotfruchtbäume auf nahe an hundert und der weggeschwemmten Palmen auf fünfhundert. Die Bewohner haben keinen Mangel gelitten, da ein Teil ihrer Tarofelder sich erholt hat. Die Räumungsarbeiten sind noch nicht weit gediehen. Ich brauchte nur wenig Proviant zu geben. Die Inseln Puik und Falait der Gruppe sind fast völlig zerstört.

Um 4 Uhr wurde Satuwal angelaufen, auf dem ein deutscher und ein japanischer Händler neben etwa 260 Eingeborenen leben. Am Strande waren sehr große Kanus aus Pulnot hochgezogen, deren Bemannung auf günstigen Wind zur Rückkehr wartete. Die Südwestseite der Insel ist stark mitgenommen worden. Da die See in den Taropflanzungen stehen blieb, so war nur wenig Nahrung vorhanden. Mit dem an Land geschafften Vorrat werden die Eingeborenen ohne Besorgnis bis zum Reifen der Kokos und Brotfrüchte zuwarten können.

Auf keiner der Inseln sind Menschenleben zugrunde gegangen. Der Schaden wurde überall weniger durch die Gewalt des Orkanes als durch das Hereinbrechen der überaus starken Flutwelle angerichtet.

Samoa.

Samoanische Beamtenverhältnisse.

Einer Zuschrift aus Samoa entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Bei Besprechung kolonialer Beamtenfragen wird in der Öffentlichkeit manchmal auch mit dem Argument operiert, daß in der oder jener Kolonie schon auf so und so viele Weiße ein Beamter komme. An dem Beispiel Samoas wollen wir hier einmal rein sachlich zeigen, aus welch unklaren Vorstellungen heraus jenes Argument manchmal entspringt.

«Auf Samoa kommt auf zehn Weiße ein Beamter.» Was will das heißen? In einem Lande wie Samoa, in dem die Weißen nicht einmal 2 vH. der gesamten Bevölkerung ausmachen, ist kein einziger Beamter vorhanden, der nur «für die Weißen» da wäre: die Gelder, die aus der Zollverwaltung in die Kasse fließen, entstammen Importen, die nur in verschwindender Menge von den Weißen konsumiert werden. Die Massenimporte von Salzfleisch, Manchesterwaren, Petroleum usw. sind für die eingeborene Bevölkerung bestimmt. Die Kaufleute würden ruhig weiter existieren, auch wenn kein Weißer in Samoa wäre, sie würden ihre Läden schließen müssen, wenn die Eingeborenen nicht mehr bei ihnen kauften. Also die Zoll- und Kassenverwaltung ist in der Hauptsache für die Eingeborenen. Von der Arbeit des Gouverneurs ist über die Hälfte der Regelung der Eingeborenen-Verhältnisse gewidmet, ebensoviel ungefähr von der Tätigkeit des Bezirksrichters. Der Referent Dr. Schultz ist fast ausschließlich mit den außerordentlich schwierigen Land- und Titelangelegenheiten der Samoaner beschäftigt. Die Polizeiverwaltung existiert zum allergrößten Teil für die Samoaner, ebenso die Gefängnisverwaltung. Beim Bau der Häuser, der Wege, der Brücken — überall hat man mit den Eingeborenen zu tun. Dasselbe gilt von der Hospitalverwaltung, für die die samoanische Poliklinik einen erheblichen Teil von Arbeit liefert.

Es ist ferner wiederholt in der Öffentlichkeit behauptet worden, daß, bevor Samoa deutsch wurde, sieben Beamte genügt hätten, das Land zu regieren. Auch diese Angabe ist unrichtig, wie eine Aufzählung der Beamten des internationalen Regiments ergibt. Zuerst kommen in Frage die mit richterlichen Befugnissen und, kraft der Berliner Akte auch mit Verwaltungsfunktionen für Samoa ausgestatteten Konsuln der drei Vertragsmächte nebst ihrem Stab, und zwar beim amerikanischen und deutschen je drei und bei den britischen zwei Beamte.

Bei dem samoanischen Obergericht waren einschließlich des Oberrichters fünf (Chief Justice,

Ewiger Bund

Clerk, Registrar, Interpreter, Marshall of the Court), in dem Gerichtshofe des Polizeirichters (Magistrate) zwei Beamte beschäftigt.

An der Spitze der allgemeinen Verwaltung stand der Präsident der Munizipalität mit einem Sekretär. Beim Zoll waren durchschnittlich vier bis fünf Personen beschäftigt. Ferner gab es einen Hafenarzt, einen Lotsen, einen Polizeivorsteher, einen Nachtwächter, einen Wegebau-Beamten, einen Polizeiassistenten, zwei Revisoren für die Rechnungslegung des Munizipalrates, die quartaliter erwählt wurden. Dazu kam für eine Reihe von Jahren die internationale Landkommission, die mit Kommissaren und dem sonst dazu gehörigen Stabe durchschnittlich aus sieben Personen bestand. Das sind ungefähr dreißig Beamte! Und dabei ist zu bedenken, daß die damalige Regierung von Samoa sich lediglich auf den engen Kreis der Munizipalität beschränkte. Außerhalb der Munizipalität herrschten überall recht ungeordnete Zustände. Auf der Insel Savaii, der größten der Samoa-Inseln, war bis zur Flaggenhissung überhaupt noch keine Regierungstätigkeit ausgeübt worden. Jetzt existiert kein Ort auf allen Inseln, der nicht eine geregelte Organisation hat. Die Befehle der Behörden werden unweigerlich auch an den entferntesten Orten ausgeführt.

Wie die Geschäfte des Gouvernements und der Gerichte seit der Flaggenhissung zugenommen haben, ergeben die amtlichen Geschäftsübersichten. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß diese Geschäftssteigerung auf leerer Vielschreiberei beruhe. Sie hängt innig zusammen mit der Entwicklung des Handels und Verkehrs. Seit der Flaggenhissung haben sich gesteigert:

der Einfuhrhandel von 2 105 811 Mk. auf 2 871 280 Mk.,
der Ausfuhrhandel von 1 265 799 Mk. auf 3 026 294 Mk.,
der Gesamthandel von 3 371 610 Mk. auf 5 897 574 Mk.

Am deutlichsten spricht die Verkehrsübersicht der Post. Nach ihr hat sich erhöht die Zahl der aufgegebenen Briefsendungen von 25 000 Stück auf 67 600 Stück; der eingegangenen Briefsendungen von 33 400 Stück auf 103 700 Stück; der aufgegebenen Postanweisungen von 363 Stück mit 65 507 Mk. auf 3066 Stück mit 670 212 Mk.; der eingegangenen Postanweisungen von 70 Stück mit 7723 Mk. auf 580 Stück mit 246 066 Mk.; der Pakete von 282 auf 1066 Stück; der Zeitungen von 4094 auf 20 096 Stück.

Daß mit einer so erfreulichen Entwicklung des Verkehrs eine allgemeine Steigerung der Arbeit, auch derjenigen der Beamten, Hand in Hand gehen muß, werden Einsichtige nicht abstreiten.

Trotz dieser Lage der Dinge ist der Gouverneur von Deutsch-Samoa nach seinem Wiedereintreffen im Schutzgebiet bestrebt gewesen, dem Wunsche des Reichstags entsprechend den Stab seiner Beamten auf das überhaupt mögliche Minimum herabzusetzen.

Gegenüber dem Stande vom 1. April 1906 sind an Beamten ohne Ersatz ausgeschieden: 1 Landmessergehilfe, 1 Polizeiassistent, 1 Zollamtsassistent, 1 Gehilfe des Chinesenkommissars, 1 Arzt, 1 Verwalter des Lamutoo. Ferner soll nicht wieder besetzt werden die Stelle eines Gouvernementssekretärs und eines Gerichtssekretärs.

Ob diese Beamtenverminderung eine dauernde Maßregel bleiben wird, muß die Zukunft lehren. Der Versuch ist vom Gouverneur jedenfalls gemacht worden."

Kolonial-Wirtschaftliches.

Die Mangrove und ihre Verwendung.*)

Die „West African Mail" schreibt in ihrer Nr. 221 vom 21. Juni 1907:

Vor einiger Zeit lenkten wir die Aufmerksamkeit auf den Gebrauchs- und den Handelswert der westafrikanischen Mangroven, nicht allein mit Rücksicht auf den Gerbstoff, der aus einem aus der Rinde, den Blättern und dem Holz hergestellten Brei extrahiert werden kann, sondern auch wegen der Verwendbarkeit des Holzes der harten Abart sowohl für den örtlichen Gebrauch wie für den Export. Obwohl aber diese Tatsachen mehr oder weniger allgemein bekannt sind, sehen wir nirgends, daß die Sache in Angriff genommen wäre, mit Ausnahme der Gerbstoff-Industrie, die in Borneo gegründet ist. Bis jetzt ist in Westafrika sicherlich noch kein Versuch gemacht worden, ein solches sehr nützliches und — was allerdings

*) Die in vorstehendem Artikel ausgesprochene günstige Beurteilung der westafrikanischen Mangroven trifft auch für Kamerun zu. Zwar haben die Untersuchungen der Kameruner Mangrovenrinde bislang stets nur einen verhältnismäßig geringen Gehalt an Gerbstoff ergeben, nämlich 20 bis 27 vH., jedoch besteht die Vermutung, daß auch hier bei Anwendung geeigneter Schäl- und Trocknungsmethoden der Gerbstoffgehalt der Rinden sich als höher erweist.

Ewiger Bund

erst erprobt werden muß — einträgliches Gewerbe zu entwickeln. Letzteres würde besonders in Süd-Nigeria der Fall sein, wo ein offenbar nachhaltiges Angebot von Mangroven besteht. Aber wir freuen uns zu sehen, daß jedenfalls einiges Interesse an der Sache genommen wird, denn das ist wenigstens ein Schritt auf der richtigen Bahn. Aus diesem Grunde begrüßen wir mit Interesse die Abhandlung der Herren E. Draffle und M. Nierenstein, welche im letzten Quaterly Journal des Tropical Institute of Commercial Research erschien; denn während sie an sich schon interessant ist, zeigt sie uns auch einige wirtschaftliche Eigenschaften der in Frage kommenden Bäume. Aber noch wertvoller ist die Tatsache, daß Dr. Paessler, eine hervorragende wissenschaftliche Autorität, auf Grund einer Anzahl von Analysen den Gerbstoffgehalt der Mangrovenrinde auf 39 vH. angibt; er ist daher der Ansicht, daß Mangrovengerbstoff Handelswert besitzt und als Material zur Herstellung von Gerbstoffextrakt eine große Zukunft hat, ferner glaubt er, daß die häufig ausgesprochene geringe Bewertung nicht in den inneren Eigenschaften des Materials, sondern in der Verwendungsweise begründet ist. Eine solche Äußerung, namentlich wenn sie, wie in diesem Fall, von einem so berühmten Sachverständigen ausgeht, ist entschieden ermutigend, und wir würden gern auch die wissenschaftliche Ansicht von Professor Wyndham Dunstan über diese Angelegenheit erfahren; denn es scheint uns, daß bei dem offenbaren Wert dieses Produkts keine Zeit verloren werden darf, die Nutzbarmachung desselben auf kommerzieller Basis zu versuchen.

* * *

Die in obigem Artikel erwähnte Abhandlung von E. Draffle und M. Nierenstein ist in demselben Heft unter der Überschrift „Gerbstoff aus Mangrovenrinde" Liverpool University Experiments wiedergegeben:

Bezüglich des botanischen Ursprungs der westafrikanischen Mangroverinden, welche unter dem Namen „Common" (oder „Red") und „White" bekannt sind, scheinen einige Zweifel zu bestehen.

Die erstere stammt von Rhizophora Mangle L. oder deren Abart Racemosa G. F. Mey, die früher als eigene Spezies behandelt wurde, jetzt aber mit R. Mangle vereinigt ist. Die Verbreitung von R. Mangle ist von Interesse. Sie (oder ihre Abart) kommt an der Ostküste des tropischen Amerika vor und wieder in Ober- und Nieder-Guinea, St. Thomé, Grand Bassam, Sierra Leone, Congo usw. an der Westküste Afrikas.

Die rote Mangrove wächst im Schlamm an der See und auf Sandbänken der Fluß-Ästuarien und wird bei Hochwasser teilweise überflutet. Der Stamm wird von Nutzwurzeln getragen und an den Zweigen entstehen zahlreiche Luftwurzeln. Die Pflanze ist vivipar, der Embryo entwickelt sich im Samen, solange letzterer noch am mütterlichen Zweige sitzt. Zuletzt fällt der Embryo heraus und bleibt im Schlamm stecken. Bisweilen werden diese jungen Keimlinge von der Flut fortgespült und beginnen auf Felsen und Steinen zu wachsen. Eine Schlammschicht wird gebildet, und diese dient dazu, neu hinzukommende Pflanzen zu halten und zu ernähren, bis ein guter Bestand erzielt ist. Unter diesen Verhältnissen erreicht die Pflanze vielleicht nur die Größe eines Strauches, aber häufig erlangt sie eine Höhe von 30 Fuß auf den Schlammbänken. Indessen ist die Entwicklung zum Baume häufiger auf den Schlammbänken der dem Einfluß der Gezeiten unterliegenden Ästuarien.

Das Holz ist sehr hart und ein gutes, dauerhaftes Baumaterial. Das Kernholz ist dunkelrot oder bräunlichrot. Das junge Holz ist gelb mit rötlichbraunen Streifen. Die Rinde von St. Thomé soll etwa 17,5 vH. Gerbstoff enthalten und wird in St. Thomé wegen des darin vorhandenen roten Farbstoffs zum Färben von Fischernetzen verwandt. Neuerdings ist ein Versuch gemacht worden, sie zur Gerbstoffgewinnung zu benutzen. Das Vorhandensein des rotfärbenden Bestandteils ist ein Nachteil, da er das Leder färbt.

Trimble und Sack haben unabhängig voneinander die Rinde von Rhizophora Mangle untersucht. Sack findet, daß die älteren Pflanzen mehr Gerbstoff enthalten als die jüngeren. Er ermittelt 24,5 vH. als Durchschnittsgehalt. Er hat auch die reine Gerbsäure hergestellt und stellt fest, daß es eine rötlichbraune Substanz von der Zusammensetzung $C_{24} H_{26} O_{12}$ ist. Es bildet eine monoazetyle Zusammensetzung, $C_{24} H_{23} O_{11} C_2 H_3 O$, mit dem Schmelzpunkt bei 205 Grad. Sack nimmt an, daß die Gerbstoffe zunächst ein Anhydrid bilden. Er hat auch den roten Farbstoff dieser Mangrove untersucht und ermittelt die Zusammensetzung $C_{48} H_{46} O_{21}$. In der Rinde eines amerikanischen Exemplars von R. Mangle findet Trimble 23,92 oder in der absolut trockenen Rinde 27,19 vH. Gerbstoff. Er stellt fest, daß Mangrovengerbstoff in reinem Zustand fast ganz weiß, aber bei der gewöhnlichen Herstellung dunkelbraun oder hell rötlichbraun ist. Er erhielt folgende Reaktionen bei einer einprozentigen Lösung von:

Eisenchlorid: schmutzig grüner Niederschlag,
Eisenazetat: olivengrüne Färbung und Niederschlag,
Kalkwasser: blaßroter Niederschlag,
Bromwasser: gelber Niederschlag,
Kobaltazetat: schwache Trübung,

Ewiger Bund

Uranium azetat: rotbraune Färbung und Niederschlag,
Kaliumbichromat: brauner Niederschlag.

Zucker wurde in Verbindung mit dem Gerbstoff nicht gefunden; letzterer gehört in die Katechu-Gruppe und hat folgende Zusammensetzung: $C_{59/76}\ H_{4/69}\ O_{35/55}$. Er stimmt genau mit den Gerbstoffen der Roßkastanie, Tormentilla und Ratanhia überein und wurde als identisch mit denen aus Canaigre und Mimosenrinde festgestellt, aber weitere Forschung auf diesem Gebiet ist erforderlich.

Von einer Firma westafrikanischer Kaufleute haben wir eine Art westafrikanischer roter Mangrovenrinde aus Nigeria erhalten. Es ist festgestellt, daß sie von geringerem Wert ist als die graue oder weiße Mangrovenrinde, welche von weiter oberhalb der Küste kommt. Es ist die Rinde von R. Mangle. Eine qualitative Untersuchung ergab die folgenden Resultate:

Eisenchlorid: Grünfärbung,
Bromwasser: Niederschlag,
Diazobenzolchlorid: Niederschlag,
Natriumnitrit: keine Färbung,
Schwefelsäure: bräunlicher Niederschlag,
Kiefernholz: keine Färbung,
Formaldehyd und Chlorwasserstoff: rotbrauner Niederschlag.

Wir sind nicht imstande, einen anderen Gerbstoff ausfindig zu machen, welcher mit Schwefelsäure einen Niederschlag ergibt. Nach Proctor gab die von ihm untersuchte Mangrove nur eine Farbreaktion. Es ist möglich, daß diese Eigenschaft sich bei der Analyse von Gerbstoffen als nützlich erweist, insbesondere in solchen Fällen, wo Quebracho mit Mangrove versetzt ist. Quebracho gibt mit Schwefelsäure eine leuchtend rote Färbung, aber keinen Niederschlag.

Eine eingehendere Untersuchung des Gerbstoffs der Mangrovenrinde wird binnen kurzem vorgenommen werden, wobei die Produkte, die durch Behandlung mit Alkalien, mit Brom usw. gewonnen werden, zum Vergleich mit denen der weißen Mangrove untersucht werden sollen.

Die weiße Mangrove der Westküste ist ziemlich sicher Laguncularia racemosa Gr. Sie kommt in Westindien, an der Ostküste des tropischen Amerika und in Westafrika (Ober-Guinea, Grand Bassam, Fernando Po, Sierra Leone usw.) vor. Nach Schimper findet sich diese Pflanze in den Mangrovenbeständen innerhalb des äußeren Gürtels von Rhizophora. Es ist ein kleiner Baum mit einfachen länglichen oder elliptisch zugespitzten Blättern und mit zwei Drüsen am Blattstiel, unmittelbar unter der Blattscheide. Die Blüten sind weiß. Die Nuß ist etwa $^1/_2$ Zoll lang, und der Same enthält beim Abfallen einen ausgebildeten Keimling, der zwar vollständiger entwickelt ist als bei gewöhnlichen Landgewächsen, aber die Pflanze ist nicht so ausgesprochen vivipar wie Rhizophora Mangle. Die Rinde wird zur Extrahierung von Gerbstoff benutzt und ist zur Vermischung mit Divi-divi geeignet. Ein als weiße Mangrove bezeichneter Probestamm, der von einem von uns untersucht wurde und wahrscheinlich von Laguncularia racemosa stammt, enthielt einen Pyrogallus-Gerbstoff, und mit Rücksicht darauf ist er wahrscheinlich zur Herstellung von hellfarbigem Leder geeignet, im Gegensatz zu dem roten Leder, das man bei Anwendung von R. Mangle erhält. Es ist wünschenswert, daß der weißen Mangrove mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Avicennia officinalis (einschließlich tomentosa, die früher als besondere Art angesehen wurde) wird ebenfalls weiße Mangrove genannt. Sie kommt in Westafrika vor, aber offenbar weniger häufig wie Laguncularia. Guppy nimmt an, daß sie aus Samen entstammt, die durch Meeresströmungen von Amerika herübergebracht sind. Sie ist ein kleiner Baum oder Strauch der salzigen Brüche und der dem Einfluß der Gezeiten unterliegenden Niederungen, der aus dem Schlamm Luftwurzeln in die Höhe sendet. Die Blätter sind meistens lanzettförmig und unterseits schwach weißfilzig. Bei der Abart tomentosa ist die Unterseite der Blätter stärker behaart und vielleicht bräunlich weiß. Die Blüten sind kurz zugespitzt, die Kelchlappen sind eine Linie lang und der Griffel ist sehr kurz. Die Rinde von Avicennia wird in Rio de Janeiro als Gerbmaterial benutzt. Das Holz ist grau mit dunklerem Kernholz; es ist hart und schwer und besteht aus zahlreichen engen, scharf abgesetzten Jahrringen.

Wenn auch Avicennia officinalis an der Küste gefunden ist, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die weiße Mangrovenrinde von der Westküste Afrikas von Laguncularia racemosa Gr. stammt.

Nach Niederschrift des obigen erhielten wir den Bericht der „Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie" für 1907. Dr. Paessler stellt hierin als Resultat aus einer Anzahl von Analysen fest, daß der durchschnittliche Gerbstoffgehalt der Mangrovenrinde 39 vH. beträgt. Augenscheinlich ist die benutzte Spezies nicht bestimmt. Der Autor ist der Ansicht, daß Mangrovengerbstoff großen Handelswert besitzt. Er glaubt, daß die häufig ausgesprochene geringe Bewertung nicht in den inneren Eigenschaften des Materials, sondern in der Verwendungsweise begründet ist.

Ewiger Bund

Dr. Paessler vermutet, daß Mangrovenrinde als Material zur Herstellung von Gerbstoffextrakt eine große Zukunft hat.

Agu-Pflanzungsgesellschaft.

Die am 8. März 1907 gegründete Agu-Pflanzungsgesellschaft versendet ihren ersten Geschäftsbericht für die Zeit vom 8. März bis 30. Juni 1907.

Es wird darin zunächst über die Gründung und die Verhandlungen mit der Regierung über Verleihung der Rechtsfähigkeit berichtet. Sodann wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Agu-Pflanzung unter ihren Vorbesitzern gegeben; danach hat man in den Jahren 1900 bis 1902 sich hauptsächlich der Baumwollkultur und erst seit 1903 dem Kakao und der Kickxia gewidmet, wozu 1906 noch Manihot Glaziovii kam.

In der Berichtszeit war die Witterung günstig. Neu gepflanzt wurden 33 ha = 20 000 Bäumchen Kakao, $12^1/_2$ ha = 12 600 Bäumchen Kickxia, 25 ha = 25 000 Bäumchen Manihot.

Die Erwerbung der Pflanzung einschließlich 1000 ha Landes war am 9. März zum Preise von 240 000 Mk. erfolgt. Dieser Betrag wurde buchmäßig wie folgt verteilt: Landbesitz 20 000 Mk., Pflanzungsanlage 180 475 Mk., Gebäude 30 494 Mk., Inventar 5480 Mk., Materialien 1689 Mk., Vieh 100 Mk., Saatgut 240 Mk., Produkte 1522 Mk.

In dem Pflanzungsbetriebskonto (Gewinn- und Verlustrechnung) erscheinen folgende Ausgaben: Gehälter in Afrika 4713, Löhne in Afrika 11 438, Unkosten in Afrika 902 Mk., Saatgut 265 Mk., Vorstandsgehalt 1222 Mk., Bureaukosten 764 Mk., heimische Unkosten 830 Mk., Abschreibungen auf Gebäude und Inventar 1469 Mk. Als Einnahmen erscheinen: Mehrerlös an Produkten 355 Mk., Zinsen und Provisionen 173 Mk. Der Saldo in Höhe von 21 076 Mk. ist dem Pflanzungsanlagekonto der Bilanz zugeführt.

In der Bilanz sind aufgeführt als Aktiva: noch nicht eingeforderte Einzahlungen 447 675 Mk., Grundstücke 20 000 Mk., Pflanzungsanlage (einschließlich obigen Übertrages) 201 551 Mk., Gebäude 30 436, Inventar 5155 Mk., Materialien 1285 Mk., Vieh 100 Mk., Kasse 2769 Mk., Bankguthaben 15 228 Mk., Debitoren 2174 Mk. Dem stehen als Passiva gegenüber: Kapital 600 000 Mk., Restkaufpreis 125 000 Mk., Kreditoren 1373 Mk.

Deutsche Togo-Gesellschaft.

Ihrem fünften Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. Mai 1906 bis 30. April 1907 schickt die Deutsche Togo-Gesellschaft zunächst einen Überblick über die Lage der Kolonie voraus. Insbesondere wird die Handelsstatistik des Jahres 1906 eingehend besprochen: Danach ist die Ausfuhr um etwa 10 v. H. gegen das Vorjahr gestiegen, und zwar hauptsächlich bei Kautschuk und Baumwolle, etwas auch bei Palmöl und Palmkernen, während die Maisausfuhr zurückgegangen ist. Als bedenklich wird der noch immer anhaltende Abfluß von Bargeld bezeichnet. In der Einfuhr hat ziffermäßig eine Verringerung stattgefunden, die aber hauptsächlich auf den Wegfall der im Jahre 1905 recht beträchtlichen einmaligen Anschaffungen für den Eisenbahnbau zurückzuführen ist. Bei den eigentlichen Handelsartikeln weisen Baumwollgarne und -gewebe, Salz und Spirituosen Steigerungen auf.

Im laufenden Jahre läßt sich eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr feststellen, eine Folge einerseits der günstigen Witterungsverhältnisse, andererseits der im Januar eröffneten Eisenbahn Lome—Palime.

In den Ausführungen über den Faktoreibetrieb wird über den schleppenden Geschäftsgang in dem Hauptteile der Berichtszeit geklagt, doch sicherte sich die Gesellschaft einen ansehnlichen Teil des Produktengeschäfts, in Baumwolle entfällt sogar mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr auf sie.

Zur Erleichterung der Transporte wurde ein Dampflastwagen beschafft, der aber erst mit Ende der Berichtszeit drüben eintraf.

Die Gesellschaft erwarb zu ihren drei Ginanlagen in Palime, Atakpame und Sokodé als vierte die des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Ho. Der Aufschwung der Baumwollkultur beträgt 60 v. H., davon an der Küste 0, im Misahöhebezirk 24, im Atakpamebezirk 150, im Sokodébezirk 300 v. H. Ein wirklich rascher Aufschwung wird aber doch erst von der Erschließung des Atakpame- und Sokodébezirkes durch eine Eisenbahn erwartet.

Für den Pflanzungsbetrieb war das Berichtsjahr recht günstig. Die Ernte an Kakao stieg auf 855 kg; Anzapfungsversuche von Manihot Glaziovii brachten recht gute Ergebnisse; die Kolabäume gaben die Erstlingsernte von 2500 Früchten; die $4^1/_2$ ha Baumwolle brachten 259 kg, also etwas über einen Ballen pro Hektar.

Die Agupflanzung wurde am 9. März 1907 an die neu gegründete „Agu-Pflanzungsgesellschaft" für 240 000 Mk. verkauft.

Ewiger Bund

Gleichzeitig wurde die Anlage einer neuen Versuchspflanzung beschlossen.

Die Hauptbilanz, welche durch Einzelbilanzen des Faktoreibetriebes und der Agupflanzung näher erläutert ist, weist folgende Aktiva auf: Landbesitz 189 535 Mk, Faktoreigrundstücke 9721 Mk., Faktoreigebäude 91 376 Mk., Ginanlagen 75 885 Mk., Faktoreikonto 510 939 Mk., Berliner Inventar 3565 Mk., Beteiligung an der Agupflanzungsgesellschaft 159 800 Mk., Restkaufpreis für die Agupflanzung 125 000 Mk., Beteiligung an dem Vorzugskapital der Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo 20 000 Mk., Effekten 315 Mk., Kasse 175 Mk., Debitoren 53 728 Mk. Als Passiva sind aufgeführt: Kapital 1 000 000 Mk., Reservefonds I 903 Mk., Reservefonds II 8000 Mk., Resteinzahlung Agupflanzungsgesellschaft 119 850 Mk., desgl. Kpeme 5000 Mk., nicht erhobene Dividenden 723 Mk., Kreditoren 80 809 Mk. Der verbleibende Reingewinn von 24 752 Mk. findet seine Erläuterung im Gewinn- und Verlustkonto. Dieses weist im Debet auf: Expedition 837 Mk., Abschreibungen 10 183 Mk., Vorstandstantieme 1270 Mk., im Kredit: Gewinnvortrag 631 Mk., Zinsen und Provisionen 9492 Mk., Vermietungskonto (buchmäßige Abgabe des Faktoreibetriebes an die Zentrale) 20 955 Mk., Reingewinn des Faktoreibetriebes 5964 Mk.

Die Kosten der Berliner Verwaltung in Höhe von 13 301 Mk. sind dem Faktoreibetrieb und der Agupflanzung belastet.

Der Reingewinn von 24 752 Mk. soll verteilt werden wie folgt: Reservefonds I 2412 Mk., 2 v. H. Dividende auf das alte Kapital von 750 000 Mk. = 15 000 Mk., 1 v. H. auf das neue Kapital = 2500 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 4840 Mk.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der Baumwollpflanzungen Ägyptens im Juli 1907.

Die Baumwollpflanzungen Ägyptens wurden im Juli 1907 durch ein ausnahmsweise vorteilhaftes Wetter begünstigt; es herrschte eine anhaltende Wärme, die der Entwicklung der Pflanzen in weitem Maße zustatten kam. Aus einigen Gebieten Unter-Ägyptens meldete man noch ein Zurückbleiben der Pflanzungen, aber im allgemeinen ist die Baumwolle dort fast überall ebenso weit fortgeschritten wie sie zur gleichen Zeit des Vorjahres war. Die Pflanzen haben ein gesundes und frisches Aussehen, tragen auch anscheinend im allgemeinen mehr Blüten und Kapseln als im Vorjahre. Würmer sind überall in geringer Menge beobachtet worden; dank den von der Regierung vorgeschriebenen Reinigungsmaßregeln, die mit Erfolg in Anwendung gebracht wurden, blieb der verursachte Schaden unbeträchtlich. — Wasser war, abgesehen von einigen abgelegenen Gebieten, in einer Menge vorhanden, die für die Bewässerungszwecke ausreichte.

In Ober-Ägypten und Fayum lauteten die Urteile über den Stand der Baumwolle sehr zufriedenstellend. Die Entwicklung der in ausgezeichneter Verfassung befindlichen Pflanzen war selbst der vorjährigen überlegen, Blüten und Kapseln waren im Überfluß vorhanden, Würmer wurden gar nicht bemerkt. Das Wasser war nicht übermäßig reichlich, genügt aber noch dem Bedarf. (Alexandria General Produce Association.)

Ausdehnung des Baumwollanbaus der Vereinigten Staaten von Amerika nach Westen.

Die nachfolgenden Angaben sind den Einzeldarstellungen der Zensusabteilung des Bundesamts für Handel und Arbeit über die Baumwollproduktion und über Angebot und Verbrauch von Baumwolle in den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen. Die jüngste dieser Einzeldarstellungen ist vom 7. Mai.

Diese Darstellungen ergeben, daß, während im Jahre 1899, auf das sich die Erhebungen des (XII.) Zensus von 1900 bezogen, sich unter den 246 Grafschaften des Staates Texas 78 befanden, in denen Baumwolle nicht gebaut wurde, die Zahl der Grafschaften ohne Baumwollanbau im Jahre 1906 auf 47 herabgegangen war. Die Grafschaften, in denen bisher Baumwolle noch nicht gebaut worden ist, liegen, abgesehen von dreien, die den Küstenstrich von Galveston bis zur Grenze von Louisiana bilden, westlich von dem 100. Grade westlicher Länge von Greenwich. In dem Teile von Texas, der westlich dieser Linie liegt, belief sich der Ertrag der Baumwollernte im Jahre 1899 auf 7831 Ballen (statistische Ballen von 500 Pfund Rohgewicht). Im Jahre 1907 betrug er 136 655 Ballen. Man hatte anfangs geglaubt, ein großer Teil dieses Gebietes eigne sich wegen ungenügender Niederschläge nicht zum Baumwollanbau. Tatsächlich hat sich mit dem Anwachsen der landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche der Regenfall vermehrt.

In ähnlicher Weise hat in Oklahoma das

Ewiger Bund

Gebiet des Baumwollbaus eine Ausdehnung nach Westen hin erfahren. Von den 27 Grafschaften (einschließlich einer Indianerreservation) des Territoriums waren im Jahre 1899 noch 13 ohne Baumwollanbau. Ihre Zahl ist seitdem bis auf 2 im Jahre 1906 herabgegangen, die 11 übrigen, in die der Baumwollbau inzwischen eingeführt worden ist, lieferten im Jahre 1906 bereits insgesamt über 100 000 Ballen. Hierzu hat die Grafschaft Beaver, der schmale Streifen im Norden des nördlichsten Teiles von Texas, des sogenannten Pfannenstiels (Panhandle), nahezu 1500 Ballen beigetragen.

Eine anschauliche Vorstellung von dem Vordringen des Baumwollanbaus nach Westen hin erhält man, wenn man, die obigen Angaben vor sich, die Karte betrachtet, die dem im Jahre 1887 erschienenen Seringschen Werke „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas“ beigefügt ist. Dort reicht das Gebiet der Baumwollkultur mit den am weitesten westlich vorgeschobenen Teilen in der Gegend von San Antonio nur bis auf etwa 50 englische Meilen an den 100. Längengrad heran, und dieser Längengrad selbst bezeichnet die westliche Grenze des Ackerbaugebietes. Jetzt ist die Grenze des Baumwollgebiets bis gegen die östliche Grenze von New Mexiko vorgerückt; südlich von New Mexiko reicht sie schon weiter nach Westen hin, bis über den Pecosfluß. Die weiten Strecken des westlichen Texas, die bis vor kurzem nur für den Viehzuchtbetrieb im großen als geeignet galten, werden mehr und mehr dem Ackerbau erschlossen.

Für das Gesamtgebiet des Staates Texas hat sich der Ertrag der Baumwollernte von 2 640 107 Ballen im Jahre 1899 auf 4 174 206 Ballen im Jahre 1906 gehoben. Es ist dies die größte Ernte, die bisher dort gemacht worden ist. Sie stellt gegenüber der Ernte des erstgedachten Jahres eine Zunahme von ungefähr 60 v. H. dar. Diese Zunahme ist erzielt worden trotz der Verwüstungen durch den Baumwollschädling (Boll weevil). Er trat am empfindlichsten im Jahre 1902 auf und hatte hauptsächlich den breiten Landstrich befallen, der sich von San Antonio und Port Lavaca im Süden bis in die Gegend von Waco und Livingston im Norden hin erstreckt, 30 Grafschaften umfassend. Die Baumwollerzeugung in diesen Grafschaften war im Jahre 1902 gegenüber dem Jahre 1899 um 425 000 Ballen zurückgegangen, ist inzwischen aber wieder auf die Höhe gebracht worden, die sie bis zu dem letztgedachten Jahre erreicht hatte. Es ist damit bewiesen, daß, wenn auch ein Mittel zur Vertilgung des Schädlings nicht gefunden worden ist, der Pflanzer bei Anwendung verbesserter Anbaumethoden sich vor ihm schützen kann. Der Zwang zu intensiver Kultur, der durch die Gefahr des Baumwollschädlings gegeben war, hat sich als ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des Baumwollbaues erwiesen. Das Verbreitungsgebiet des Schädlings umfaßte im Herbst 1906 nahezu ganz Texas bis zum 100. Längengrad, griff in das Indianerterritorium und nach Arkansas hinüber und näherte sich in Louisiana bis auf wenige Meilen dem Mississippi. Der südliche Pflanzer wird sich mit ihm abzufinden haben.

In dem Indianerterritorium und in Oklahoma, wo die Verhältnisse ähnlich wie im nordöstlichen Texas liegen, hat der Baumwollanbau eine noch raschere Steigerung erfahren. Dort steht dem Pflanzjahre 1899 mit einer Ernte von zusammen 325 000 Ballen das Jahr 1906 mit nahezu 900 000 Ballen gegenüber. Eine Zunahme von 177 v. H.

In welchem Maße die Steigerung der Baumwollproduktion in Texas und den beiden Nachbarterritorien neben günstigen Witterungsverhältnissen und verbesserten Anbaumethoden auf das Anwachsen der Anbaufläche zurückzuführen ist, kann nicht angegeben werden, da es an fortlaufenden Feststellungen über die Anbaufläche fehlt. Die letzte Aufnahme der Anbaufläche hat bei den Erhebungen des XII. Zensus stattgefunden. Damals wurde die Anbaufläche für Baumwolle, wie folgt, festgestellt:

Texas	6 960 367 Acres,
Indianerterritorium .	442 065 =
Oklahoma	240 678 =
zusammen . .	7 643 110 Acres,

d. h. etwa 31,5 v. H. der Anbaufläche der Union, von 24 275 101 Acres. Die statistische Abteilung im Bundesamte für Ackerbau bemüht sich, die Anbauflächen der verschiedenen Bodenerzeugnisse, u. a. der Baumwolle, jährlich durch Schätzungen zu erfassen. Wenn die dabei angewandte Methode auch viele Tadler findet, so läßt sich doch an den veröffentlichten Ergebnissen nicht vorübergehen, weil sie einen gewissen Einfluß auf den Markt ausüben. Nach der am 4. Juni ausgegebenen revidierten Schätzung des Ackerbauamts stellte sich die Anbaufläche für Baumwolle im Pflanzjahre 1906, wie folgt:

Texas	9 076 000 Acres,
Indianerterritorium .	914 000 =
Oklahoma	1 102 000 =
zusammen . .	11 092 000 Acres,

d. h. etwa 34,6 v. H. der auf 32 049 000 Acres geschätzten Gesamtfläche. Nach dieser Schätzung hätte die Zunahme der Anbaufläche in den drei Staatsgebieten von 1899 bis 1906 ungefähr 45 v. H. betragen.

Ewiger Bund

Die ebenfalls am 4. Juni bekanntgegebene Schätzung der Anbaufläche des Pflanzjahres 1907 lautete auf:

Texas	9 439 000 Acres,
Indianerterritorium .	942 000 "
Oklahoma	1 322 000 "
zusammen . .	11 703 000 Acres.

d. h. etwa 36,5 v. H. der auf 32 060 000 Acres geschätzten Gesamtfläche. Während also das Ackerbauamt für das Pflanzjahr 1907 eine Zunahme der Gesamtanbaufläche für Baumwolle gegenüber dem Vorjahre nicht annimmt, schätzt sie die Zunahme in den drei besprochenen Staatsgebieten auf ungefähr 5 v. H.

Nach den Feststellungen des XII. Zensus über Anbaufläche und Ernteertrag der Baumwolle vom Jahre 1899 stellte sich der Ertrag für den Acre in Texas auf durchschnittlich 0,36 Ballen und für die drei hier besprochenen Staatsgebiete auf durchschnittlich 0,35 Ballen gegenüber einem Durchschnitt von 0,385 Ballen für das Gesamtgebiet der Baumwollkultur. Eine gleiche Durchschnittsberechnung läßt sich für das Jahr 1906 an der Hand der Schätzungen der Anbauflächen durch das Ackerbauamt und der Feststellungen des Ernteertrages durch das Handelsamt nicht wohl vornehmen, da die Grundlagen für jene Schätzungen und diese Feststellungen gänzlich verschieden sind. Da indessen angeblich das Ackerbauamt bei der Revision seiner Schätzung der vorjährigen Anbaufläche auf die Feststellung des Ernteertrages durch das Handelsamt Rücksicht genommen hat, so läßt eine Durchschnittsberechnung aus den vorliegenden, ihrer Entstehungsart nach verschiedenen Elementen wenigstens einen Schluß darauf zu, mit welchem Durchschnittsertrage das Ackerbauamt die hier besprochenen drei Staatsgebiete für das Jahr 1906 in Ansatz gebracht hat. Die Berechnung ergibt für sie einen Durchschnittsertrag von 0,46 Ballen gegenüber einem Durchschnittsertrag für das Gesamtgebiet von 0,41 Ballen. Dieses Ergebnis spricht für hohe Ertragsfähigkeit der neu in Kultur genommenen Gebiete.

Was die Möglichkeiten für die Zukunft betrifft, so kommt das Handelsamt bei Betrachtung der Ergebnisse seiner Feststellungen zu folgendem bemerkenswerten Schluß: Die Gesamtfläche des Gebietes der Vereinigten Staaten von Amerika, innerhalb dessen gegenwärtig Baumwolle gebaut wird, ist auf 700 000 engl. Quadratmeilen — 448 Millionen Acres zu schätzen. Setzt man die vorjährige Anbaufläche von Baumwolle mit der vorläufigen, später berichtigten Schätzung des Ackerbauamts auf annähernd 29 Millionen Acres an, so findet sich, daß in jenem Gebiete auf je 15 Acres nur 1 mit Baumwolle bestellter fiel. An sich bestehe die Möglichkeit, dieses Verhältnis auf 5 zu 15 zu erhöhen, vorausgesetzt, daß die Arbeitskräfte zur Bestellung und Einbringung der Ernte vorhanden seien. In diesem Fall wäre auch die Möglichkeit gegeben, statt 13 Millionen Ballen 65 Millionen hervorzubringen. Die Preise für Rohbaumwolle (upland middling) sind seit dem Juni 1905 nicht unter 9 Cents das Pfund heruntergegangen und haben sich während dieser Zeit fast durchweg über 10 Cents gehalten. Die Produktionskosten wurden bisher allgemein auf 6 bis $6^1/_2$ Cents veranschlagt und mögen jetzt, wo die großen Ernten die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöht haben, noch etwas darüber hinausgehen. Immerhin ist das Verhältnis der Gestehungskosten zu dem Preise, zu dem der Pflanzer seine Ernte leicht absetzen kann, solcher Art, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn die Anbaufläche auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und erheblich zunehmen würde.

(Bericht des Kais. Konsulats in New Orleans.)

Gewinnung von Nebenerzeugnissen der Baumwolle in Texas.

Die Baumwollsamenernte für die Saison 1905/06 betrug in Texas 1 218 784 engl. Tonnen, davon wurden 698 604 engl. Tonnen im Werte von 8 907 201 Dollars von 157 Ölmühlen verarbeitet. Die daraus gewonnenen Erzeugnisse waren: 26 057 929 Gallonen (1 Gallone = 3,7854 Liter) Baumwollsamenöl, 275 250 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg) Baumwollsamenmehl und -kuchen und 272 456 Tonnen Baumwollsamenhülsen.

Wenn man im Durchschnitt eine Menge von 2 Bushels Samen als zum Bepflanzen eines Ackers erforderlich anrechnet, würden 24 000 Tonnen zum Bepflanzen der 8 Millionen Acker in Texas erforderlich sein und von der gesamten Samenernte 496 180 Tonnen für die Farmer als Düngemittel usw. noch übrig bleiben.

Die Baumwollsamen-Ölmühlen in Texas sind zweierlei Art, nämlich solche, die eine große Leistungsfähigkeit besitzen und an Eisenbahn-Knotenpunkten gelegen sind, und kleinere Mühlen, die in Städten mit geringem Eisenbahnverkehr errichtet und für die Samenzufuhr auf die nächste Umgebung angewiesen sind. Beide Klassen von Mühlen haben ihre Vorteile. Die großen Mühlen haben mehr Bezugsquellen für den Samen zur Deckung ihres Bedarfs zur Verfügung und besitzen die Möglichkeit, zu diesem Behufe auch auf entferner gelegene Plätze leicht zurückgreifen zu können. Die mit ihrem Betriebe und dem Absatz ihrer Fabrikate verbundenen Unkosten sind ver-

Ewiger Bund

hältnismäßig geringer als die der kleinen Mühlen und ermöglichen es ihnen, dafür wirkliche Fachleute anzustellen, die Fabrikation auszudehnen, ihre Öle zu raffinieren und andere, verwandte Industrien damit zu vereinigen.

Die kleinen Mühlen dagegen haben den Vorteil für sich, daß die Farmer ihrer Umgebung meistens finanziell daran beteiligt sind, den Samen zu entsprechend billigen Preisen liefern und selbst immer für das Baumwollsamenmehl und die Hülsen willige Abnehmer sind. Auf diese Weise werden die Frachtspesen nach zwei Seiten, erstens für die Zufuhr des Samens und zweitens für das Fortschaffen der Erzeugnisse gespart und es bleiben nur das Öl und die Abfälle, welche indessen bloß etwa 17 v. H. des Gewichtes der aus einer Tonne Samen gewonnenen Erzeugnisse ausmachen, zum Versand auf den Markt übrig.

Die größte Schwierigkeit in der Fabrikation der Baumwollsamenprodukte liegt in der Einlagerung und Bewahrung des Samens. Das Gefäsel am Samen ist, sozusagen, wasserdicht und beim Transport vom Feld zur Mühle wird es wenig, der Samen selbst dagegen sehr leicht beschädigt. Regenwetter verursacht eine bedeutende Entwertung des Samens und macht sich am meisten in der Qualität des aus beschädigten Samen hergestellten Öles geltend.

Von den Nebenerzeugnissen der Baumwolle wurden im Berichtsjahre ausgeführt:

Aus den Vereinigten Staaten:

Baumwollsamenmehl und -kuchen 619 219 engl. Tonnen im Werte von 13 597 105 $,
Baumwollsamenöl 53 368 839 Gallonen im Werte von 15 571 852 $;

davon aus Texas:

Baumwollsamenmehl und -kuchen 244 828 engl. Tonnen im Werte von 6 713 406 $,
Baumwollsamenöl 3 526 282 Gallonen im Werte von 1 240 728 $.

Die Nachfrage nach Baumwollsamenmehl und -kuchen beruht auf ihrer Verwendbarkeit als Futter- und Düngemittel. Wenn Baumwollsamenmehl auch nicht direkt als Düngemittel angewandt wird, so wird es doch vielfach bei der Herstellung künstlicher Düngemittel mitverwendet. Infolge des Umstandes, daß die Hülsen des Baumwollsamens mit dem Samenmehl vermischt in neuerer Zeit sowohl als Futter- wie auch Düngemittel vielfach Verwendung finden, werden die Ölkuchen immer mehr in Mehl zermahlen. Dänemark, Deutschland und England haben zusammen für etwa 12 Millionen Dollars Baumwollsamenmehl und -kuchen eingeführt.

Die stetige Zunahme der Ausfuhr von Baumwollsamenöl ist auf die bedeutende Vervollkommnung der Raffinerie zurückzuführen. Wie bereits oben erwähnt, leidet der Samen auf seiner Überführung vom Feld zur Mühle häufig durch die Witterungsverhältnisse und das daraus gewonnene Öl bedarf erst weiterer Raffinierung, um es marktfähig für den Handel zu machen. Der Verlust, welcher dadurch entsteht, daß das Öl durch Raffinieren zum Gebrauch als Nahrungsmittel geeignet gemacht wird, beträgt, je nach der Qualität des Samens, 15 bis 65 v. H. Eine der neueren Erfindungen für die Verwendung des Baumwollsamenöls ist seine Vermischung mit Ölstearin und Schweineschmalz. So blühend ist diese Industrie in Amerika geworden, daß sich der Wert des Öls je nach dem Vorrat an Schweineschmalz ändert. In diesem Jahre ist der einheimische Verbrauch von Baumwollsamenöl, infolge der außergewöhnlich kräftigen statistischen Lage des Marktes für Schmalz, größer als in den vorhergehenden Jahren gewesen.

Ein weiteres Fabrikat aus raffiniertem Baumwollsamenöl ist die Mischung mit Ölstearin. Dieses Fabrikat geht als Nahrungsmittel unter dem Namen „Weißes Cottolene“ in den Markt und findet ein wachsendes Absatzgebiet bei den Mohammedanern, deren Religion den Genuß von Schweinefett und dergleichen verbietet.

Die Vermischung des Olivenöls mit Baumwollsamenöl hat einen großen Umfang angenommen. Die Sachverständigen geben zu, daß die Verfälschung von Olivenöl bei einem Zusatz bis zu einem Drittel Baumwollsamenöl nicht nachweisbar ist und in Amerika wird dem Zweifel Ausdruck verliehen, ob reines Olivenöl überhaupt hier noch eingeführt wird.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Galveston.)

Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoextrakt aus Argentinien im März und April 1907.

Verschiffungsziel	Quebracho		Quebrachoextrakt	
	Menge in t			
	März	April	März	April
England . .	—	—	684	362
Frankreich . .	—	—	30	21
Belgien . . .	—	3730	678	266
Deutschland .	—	7306	283	553
Italien . . .	—	2829	—	35
Spanien . .	—	—	—	5
Order . . .	45998	2934	—	—
Nordamerika .	2855	5113	1342	3633
Chile . . .	—	—	14	—
Uruguay . .	141	19	—	15
Verschied. Länder	530	4502	170	200
zusammen	49524	26433	3201	5090

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Buenos Aires.)

Ewiger Bund

Die Kakaokultur in Ilhéos.

Es gibt in Ilhéos drei Arten von Kakao — „gewöhnlichen", „Para" und „Maranhão".

In Ilhéos werden alle diese Arten in großem Maßstabe angebaut, indem man für diese oder jene Art den dazu geeigneten Boden wählt.

Der zur Kultur von Kakao passende Boden ist der pflanzenreiche, der sich aus vermoderten Pflanzen und organischen Materien gebildet hat. Sein Aussehen ist fettartig und schlüpfrig. Gewöhnlich ist der Boden bewachsen, unter anderm mit riesenhaften Bäumen, wie: jaquetibà, péqui, pão de oleo (Ölholz), virote, imbiruçu und anderen weicheren Hölzern, die leicht mit der Axt gefällt werden können. Die Flora ist reich an Schlinggewächsen, wie marioba, wilden Bananenpflanzen, avenas und auricanas.

Gewöhnlicher Kakao. Der Kakao, dessen Kultur zuerst in Ilhéos eingeführt wurde, ist ohne Zweifel derjenige, der dem Pflanzer den größten Vorteil bietet. Zu dessen Anpflanzung wird keinerlei mechanische Arbeit auf dem dazu bestimmten Boden vorgenommen. Nachdem das ausgerodete Unkraut verbrannt worden ist, pflanzt man den Kakao (3 bis 4 Bohnen) neben einer anderen, schneller wachsenden Pflanze, damit er durch deren Schatten geschützt wird, bis er anfängt auszuästen. Gewöhnlich wird als Schutzpflanze für den wachsenden Kakao die Maniokpflanze gewählt, nicht allein wegen ihres schnelleren Wachstums, sondern auch, weil ihre Wurzel als das Brot Brasiliens gilt.

Der gewöhnliche Kakaobaum trägt die ersten Früchte im dritten oder vierten Jahre. Sein Stamm wächst senkrecht und erreicht manchmal seine größte Höhe mit 7 m bei einem Durchmesser von 0,2 bis 0,3 m. Der Stamm neigt sich manchmal dem Boden zu. Dies trägt dazu bei, daß der Kakaobaum mehr Frucht trägt; vielleicht aus dem Grunde, weil seine Wurzeln so mehr Luft erhalten und leichter den Saft des Erdbodens einziehen können. Die zwischen der Blüte und der Reife der Frucht liegende Zeit beträgt 5 Monate, und es ist nichts Seltenes, in einer Frucht 40 bis 60 Bohnen zu finden.

Der gewöhnliche Kakaobaum liefert weniger Früchte als irgend eine andere Art. Dagegen sind aber seine Bohnen schwerer. Die Kultur des gewöhnlichen Kakaobaumes ist diejenige, die dem Pflanzer die meisten Vorteile bietet wegen der Tatsache, daß der Baum beinahe ein Jahrhundert alt wird; man kennt Kakaobäume dieser Art, die über 70 Jahre alt sind und sich noch in gutem Zustande befinden.

Kakao von „Parà". Von allen Kakaoarten ist die schönste, ob man den Baum oder die Frucht betrachtet, der „Parà"-Kakao.

Der „Parà"-Kakaobaum wächst sehr schnell, wird nicht höher als 5 m und besitzt eine belaubtere Krone als der gewöhnliche Kakaobaum. Er ist von allen Arten derjenige, der die meisten Früchte liefert, deren Bohnen aber weniger Gewicht als die des gewöhnlichen Kakao haben. Die Anpflanzung geschieht in derselben Weise, wie die des gewöhnlichen.

Der „Parà"-Kakaobaum trägt mit dem zweiten Jahre Früchte, und viele Bäume blühen schon im Alter von kaum einem Jahr. Die Frucht unterscheidet sich von der des gewöhnlichen Kakaobaumes durch ihre lebhafte gelbe bis gelb-rötliche Farbe. Die Schale ist glatt, ohne Flecken und Runzeln.

Von der Spezies „Kakao do parà" gibt es zwei Arten: der wirkliche „Parà" und der „Parà maracujà".

Beim ersteren ist die Frucht größer. Beim zweiten ist sie kleiner und hat die Form einer Maracujà (eine brasilianische Frucht). Trotzdem liefert die Varietät Maracujà gerade so viel Bohnen wie der wirkliche.

Die Kultur des Kakao „Parà" hat sich in Ilhéos so ausgedehnt, daß heute niemand eine andere Sorte anzupflanzen versucht. Der Grund dafür ist der, daß er mehr Früchte liefert. Der Zeitraum zwischen der Blüte und der Fruchtreife beträgt ebenfalls 5 Monate.

Es gibt in Ilhéos keine bestimmte und gute Methode für die Behandlung der Kakaobohnen. Es gibt Landwirte, die die Bohnen nicht fermentieren, sondern sie, wie sie aus der Schale entfernt werden, auf der Tenne zum Trocknen bringen. Andere lassen sie 2 bis 3 Tage fermentieren. Manche 4 bis 5 Tage, und es gibt nur sehr wenige, die sie die nötigen 6 Tage fermentieren lassen. Solange die Regierung diesen Pflanzungen nicht unbedingt notwendige Vergünstigungen angedeihen läßt, wird man in Ilhéos in der ungleichmäßigen Behandlung seines einzigen Reichtums fortfahren. Ilhéos benötigt guter Verbindungsmittel, praktischer landwirtschaftlicher Schulen, die von geschickten Fachmännern geleitet werden, damit die Landwirte sich an diese wenden und von ihnen zuverlässige Instruktionen über die Behandlung der Kakaobohnen erhalten können. Es dürfte nur wenig Personen geben, die sich die Verbesserung der Kakaokultur wirklich angelegen sein lassen. Sie wird nur ausgebeutet, um große Gewinne zu erzielen.

Kakao „Maranhão". Wenn man in Ilhéos auch allgemein diese Kakaospezies als eine einfache Abart des „Parà"-Kakaos betrachtet, so genügt es doch nicht, es dabei bewenden zu lassen.

Der Kakao „Maranhão" stammt aus dem

Ewiger Bund

Staate Maranhão, und der deutlich sichtbare Unterschied seiner Frucht von der des „Parà“ läßt ihn als eine von den anderen ganz verschiedene Art erscheinen.

Die Kultur des Kakao „Maranhão“ geschieht in derselben Weise wie die des „Parà“. Zwischen den beiden Bäumen ist kein Unterschied. Er wächst genau so wie der „Parà“. Der Unterschied besteht nur in der Frucht. Diese ist länglich, von gelb-weißlicher Farbe, deren Größe zu bewundern ist. Von allen Kakaosorten ist es diejenige, die die schönste Frucht trägt. Immerhin ist deren Schale sehr dick, weshalb sie weniger Bohnen enthält.

In Ilhéos gibt es nicht eine einzige Pflanzung, sei sie auch noch so klein, wo einzig Kakao „Maranhão“ gepflanzt würde; er wird immer zusammen mit „Parà“ gepflanzt. Er trägt auch viele Früchte, aber mit wenigen Bohnen. Seine Kultur in Ilhéos nimmt ab.

(Nach einer von dem Kais. Konsulat in Bahia mitgeteilten Aufzeichnung eines brasilianischen Pflanzers.)

Die türkische Rosenölernte.

Der sehr strenge Winter und das außergewöhnlich rauhe Frühjahr mit darauf folgender andauernder Trockenheit hat die Entwicklung der Rosenpflanzungen außerordentlich gehemmt. Das später eintretende kühlere Wetter mit ausgiebigem Regen, das auch während der Destillationsperiode noch vorherrschte, kam leider oft zu spät. Die Stöcke konnten keine neuen Knospen mehr ansetzen, es wurden vielmehr lediglich die bereits vorhandenen Knospen vor dem Vertrocknen bewahrt. Auch die Destillation erlitt infolge der ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse eine Verzögerung und konnte erst Ende Juni als abgeschlossen gelten.

Die Schätzungen über das Gesamtergebnis schwanken zwischen 450 000 und 600 000 Metikal. Nimmt man die erstere Zahl als Grundlage an, so würden nur 2100 kg Rosenöl geerntet worden sein, etwa 40 v. H. weniger als im Vorjahre, wo die Ernte gegen 3600 kg betrug.

Dementsprechend ist die Nachfrage sehr groß. In Bulgarien sind die wenigen alten Bestände (selbst zwei- und dreijährige Öle) zu hohen Preisen aufgekauft worden. Der Preis für feinstes unverfälschtes bulgarisches Rosenöl beträgt heute 750 Mk. für das kg und ist noch im stetigen Steigen begriffen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Konstantinopel.)

Goldproduktion Westaustraliens im ersten Vierteljahr 1907.

1907:	Ausgeführte Mengen in Unzen (fein)	An die Münze abgeliefert Unzen (fein)	Gesamtproduktion Unzen (fein)	Wert in Pfd. Sterl.
Januar . . .	45337	116901	162238	689144
Februar . . .	34538	99654	134193	570016
März	33663	96063	129726	551040
Vom 1. Januar bis 31. März . .	113538	312618	426157	1810200
1906:				
Januar	40909	113456	154365	655701
Februar . . .	49456	92970	142426	604989
März	59373	96201	155575	660839
Vom 1. Januar bis 31. März . .	149738	302627	452366	1921529
1905:				
Januar . . .	67945	97507	165452	702797
Februar . . .	57212	96820	154033	654290
März	52276	108641	160917	683534
Vom 1. Januar bis 31. März . .	177433	302968	480402	2040621

(Supplement to Government Gazette of Western Australia.)

Handel der Fidschi-Inseln 1906.

Ein- und Ausfuhr der Fidschi-Inseln während der letzten vier Jahre bewerteten sich, wie folgt:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Wert in £		
1903 . .	489 095	554 707	1 043 802
1904 . .	439 995	589 990	1 029 985
1905 . .	442 852	706 403	1 149 255
1906 . .	609 496	603 410	1 212 906

Der Wert von Waren, welche ein- und dann wieder ausgeführt wurden, ist in diesen Zahlen mit einbegriffen und stellt sich 1903 auf 13012 £, 1904 auf 3753 £, 1905 auf 4040 £ und 1906 auf 5052 £.

Der bedeutende Mehrbetrag der Einfuhr im Jahre 1906 gegen das Jahr 1905 entfällt hauptsächlich auf folgende Waren: Mehl und Brotstoffe (Biskuits), Manufakturwaren, Eisen und Eisenwaren, Vieh, Maschinen, Dünger, präserviertes Fleisch, Reis und Holz.

Der bedeutende Rückgang in der Ausfuhr, verglichen mit dem Vorjahr, ist der zeitweiligen Abnahme der Zuckerausfuhr zuzuschreiben.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel bewerteten sich im Jahre 1906 (und 1905), wie folgt:

Manufakturwaren . . .	100 545	(75 767) £,
Maschinen	53 795	(21 032) =
Mehl (Biskuits usw.) . .	39 062	(31 287) =
Eisen in Barren, Stangen, Platten, Röhren u. Schienen	17 813	(6 183) =
Kohle	17 788	(23 253) =

Ewiger Bund

Reis	14 754	(7 549) £,
Präserviertes Fleisch	14 686	(9 589) "
Öl	14 078	(13 011) "
Verzinnte Eisenwaren	13 831	(9 349) "
Dünger, künstlicher	12 993	(4 235) "
Säcke und Matten	12 601	(14 730) "
Maschinen für Ackerbau	10 505	(6 727) "
Alkohol	7 582	(7 209) "
Tabak	5 564	(5 313) "
Lederwaren	5 467	(4 480) "
Papierwaren	5 262	(4 580) "
Stiefel und Schuhe	5 214	(5 070) "

Die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte der Fidschi-Inseln sind: Zucker, Kopra und frische Früchte. Menge und Wert derselben während der letzten vier Jahre stellten sich, wie folgt:

Jahr	Zucker Menge	Zucker Wert	Kopra Menge	Kopra Wert	Frische Früchte Wert
	Tons	£	Tons	£	£
1903	46 438	406 318	8 526	91 050	32 162
1904	52 138	469 391	7 406	86 140	22 102
1905	58 488	539 594	10 200	125 892	28 996
1906	38 523	347 198	9 771	143 683	97 677

Die Ausfuhr von Zucker zeigt einen starken Rückgang gegen das Vorjahr, und zwar infolge der langanhaltenden Dürre im Jahre 1905; auch arbeitete eine der großen Zuckermühlen in Fidschi (die Vancouver-Fiji-Sugar Co. Mühle) während einer beträchtlichen Zeit im Jahre nicht.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Levuka.)

Zolltarifänderungen auf den Fidschi-Inseln.

Durch eine Verordnung vom 7. Juni d. Js. (Nr. 8/1907) ist unter Aufhebung der Zolltarifverordnung vom Jahre 1898 und der Oil Fuel Ordinance 1900 ein neuer Zolltarif für die Einfuhr festgesetzt worden, der zum größten Teil dieselben Zölle wie der bisherige Tarif enthält. Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende:

	Zollsatz bisher	Zollsatz jetzt
	Zentner	Pfund
Anker und Ketten, schwarz oder galvanisiert	2 Schill. 6 Pce.	$^1/_2$ Penny
		Dutzend
Beutel und Säcke, für 3 Bushel und mehr	frei	3 Pence
desgl. , für weniger als 3 Bushel	frei	frei
	Stück	
Fahrräder	2 Pfd. Sterl.	
Stiefel, Schuhe, Pantoffel und Überschuhe, ganz oder teilweise aus Leder (englische Größen als Normalgrößen angenommen):	Paar	vom Wert $12^1/_2$ v. H.
für Kinder	3 Pence	
" Mädchen und Knaben	6 "	
" Frauen	1 Schill. 6 Pce.	
" Männer	2 Schill.	
Gummischuhe	6 Pence	
	Tonne	Pfund
Tauwerk und Seile	30 Schill.	$^1/_2$ Penny
	Zentner	
Marling und Schiemannsgarn	1 Schill. 6 Pce.	
	Stück	vom Wert
Türen, Fensterrahmen, Fensterladen und Jalousien	2 Schill.	$12^1/_2$ v. H.
Gewebe:		
Segeltuch Nr. 1 bis 6 (britische Nummern)	frei	
Baumwollstoffe aller Art, einschließlich der hauptsächlich aus Baumwolle hergestellten Waren, im Stück, über 1 Yard lang, nicht über	Yard	
36 Zoll breit	1 Penny	
über 36 Zoll und nicht über 72 Zoll breit	2 Pence	
über 72 Zoll und nicht über 108 Zoll breit	3 "	vom Wert 15 v. H.
für jede weiteren 36 Zoll Breite oder einen Teil davon	1 Penny	
Wollene Unterhemden, andere Hemden, wollene Decken (blankets), grobe wollene Decken (rugs), ferner Schals, Bekleidungsgegenstände und fertige Kleidungsstücke (slops) sowie alle Materialien, ganz oder teilweise aus Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, Jute, Ramie oder anderen Faserstoffen bestehend	vom Wert $12^1/_2$ v. H.	

Ewiger Bund

	Zollsatz bisher	jetzt
Feuerwaffen Feuerwerk	vom Wert 20 v. H.	vom Wert 12½ v. H.
	Tonne von 2000 Pfund	Tonne von 2000 Pfund
Feines Mehl (flour)	20 Schill.	30 Schill.
Galvanisiertes Eisen in Stäben, Stangen, Blechen oder Wellblech	2 Pfd. Sterl.	3 Pfd. Sterl.
Hüte und Mützen aller Art für Männer und Knaben sowie ungarnierte Frauenhüte	Stück 6 Pence	vom Wert 12½ v. H.
Roh- und Abfalleisen	frei	Tonne 1 Pfd. Sterl.
Juwelierwaren	vom Wert 20 v. H.	vom Wert 12½ v. H.
Zündhölzer:	Groß-Schachteln	Gr.-Schacht.
aus Holz, in Schachteln mit weniger als 100 Stück	6 Pence	—
und für jede weiteren 100 Stück oder einen Teil davon	6 „	—
aus Holz, in Schachteln	—	1 Schill.
Musikinstrumente, Klaviere	Stück 5 Pfd. Sterl.	vom Wert 12½ v. H.
desgleichen, Orgeln und Harmoniums	3 „ „	
Nägel, über 1 Zoll lang	Zentner 3 Schill.	Zentner —
desgleichen, unter 1 Zoll lang, und Stifte	vom Wert 12½ v. H.	—
Nägel (außer von Kupfer und Muntzmetall, 12½ v. H. des Wertes)	—	3 Schill.
Öl:		
Benzin und Naphtha sowie andere Öle zum Gebrauch als Feuerungsmaterial in Ölmaschinen	Gallon frei	Gallon 4 Pence
Gasolin	1 Schill.	4 „
Kerosin von 100 Grad oder mehr, nach Entflammungsprobe	1 Schill. 6 Pce.	10 „
Benzin, Benzolin, Naphtha, Optimol und andere ähnliche Öle	—	4 „
Parfümerien (außer parfümierten Spirituosen)	vom Wert 15 v. H.	
Pickles und Saucen, Dutzend sogenannte Pintflaschen und kleinere Mengen	Dutzend 2 Schill.	vom Wert 12½ v. H.
desgleichen, Dutzend sogenannte Quartflaschen	4 „	
Nähmaschinen, zum Fuß- oder zum Fuß- und Handbetrieb	Stück 10 Schill.	
desgleichen, zum Handbetrieb	6 „	
Salz (in Großhandelspackung)	Zentner 1 Schill.	Zentner 2 Schill.
Seife, Toiletten-, Luxus-, medizinische, wohlriechende, und Seifenextrakt	vom Wert 15 v. H.	vom Wert 12½ v. H.
Stärke	Pfund 1 Penny	Pfund 2 Pence
Draht, verzinkt, zu Umzäunungen	Zentner 2 Schill.	
desgleichen, desgleichen, mit Stacheln	3 „	frei.
Eisendraht, schwarz	Tonne 1 Pfd. Sterl.	

Folgende Gegenstände sind von der Freiliste gestrichen und jetzt zum Satze von 12½ v. H. des Wertes zu verzollen: Kupferstangen (unter 1 Zoll Durchmesser), Filz zum Schiffsbeschlag, Kindernährmittel, Gelbmetall zum Verhäuten von Schiffen, alte Metalle, Fischernetze, Pflastersteine, Pech und Teer. (The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Änderung der Spirituosenzölle an der Goldküste, östlich des Volta.

Durch eine Verordnung Nr. 6 vom Jahre 1907 sind mit Wirksamkeit vom 15. Juni d. Js. ab die Zölle für Spirituosen, zu deren Feststellung Tralles' oder ein ähnliches Hydrometer gebraucht wird, wie folgt, festgesetzt:

	Schill.	Pce.
Brandy, Genever, Rum sowie vermischte Spirituosen oder Branntweine, die nicht so versüßt oder mit anderen Stoffen versetzt sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Tralles' oder ein anderes etwa vorgeschriebenes Hydrometer festgestellt werden kann, bei einer Stärke von 50 v. H. reinen Alkohols nach solchem Hydrometer Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	3	$7^1/_2$
und bei höherer Stärke, für jeden Grad oder Teil eines solchen über 50 v. H. ein Zuschlag Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—	1.

Ferner ist die Tabelle zur Verordnung Nr. 10 vom Jahre 1904 aufgehoben und durch eine neue ersetzt, welche dieselben Zollsätze wie die frühere enthält, außer für Spirituosen, für welche folgende Zölle festgesetzt sind:

	Schill.	Pce.
Brandy, Genever, Rum und vermischte Spirituosen oder Branntweine, die nicht so mit einem anderen Artikel versüßt oder versetzt sind, daß ihr Stärkegrad durch Sykes Hydrometer bei einer Stärke von $12^1/_2$ Grad unter Normalstärke nicht festgestellt werden kann Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	3	$7^1/_2$
Für jeden Grad oder Teil eines Grades über $12^1/_2$ Grad unter Normalstärke ein Zuschlag . Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—	$^1/_2$
Für jeden vollen Grad unter $12^1/_2$ Grad unter Normalstärke eine Ermäßigung Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	—	$^1/_2$
Brandy, Rum, Genever, Liköre, Weingeist und vermischte Spirituosen oder Branntweine, so mit einem anderen Artikel versüßt oder versetzt, daß der Stärkegrad nicht wie vorstehend festgestellt werden kann Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	4	1.

(The Board of Trade Journal.)

Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie und Natal.

Nach in der Cape of Good Hope Government Gazette vom 19. Juli d. Js. und in der Natal Government Gazette vom 30. Juli d. Js. veröffentlichten Gesetzentwürfen soll die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie und aus Natal verboten werden, mit der Maßgabe, daß dieses Verbot keine Anwendung findet auf die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern nach einer benachbarten Kolonie oder einem benachbarten Staate, in welchem ein ähnliches Verbot erlassen ist.

(The Board of Trade Journal.)

Ausfuhrzoll auf Kautschuk in Madagaskar.

Gemäß einer Verordnung der französischen Regierung vom 21. August d. Js. wird von dem in Madagaskar und seinen Zubehörgebieten gewonnenen Kautschuk bis zum 31. Dezember 1908 bei der Ausfuhr aus der Kolonie ein Zoll von 40 Centimen für 1 kg Reingewicht erhoben.

(Journal officiel de la République Française.)

Verschiedene Mitteilungen.

Dr. Th. Toeche-Mittlers 70. Geburtstag.

Der Seniorchef der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, in deren Verlag das „Deutsche Kolonialblatt" seit seiner Begründung erscheint, durfte am 8. September unter herzlicher Teilnahme weiter Kreise die Feier seines 70. Geburtstages begehen. Über den Verlauf der Feier wird uns aus Eisenach, in dessen Nähe sich Dr. Th. Toeche-Mittler zur Zeit auf seiner Besitzung aufhält, berichtet: Die lange Reihe der Ehrungen, die dem Siebzigjährigen in diesen Tagen zuteil geworden ist, fand am Vorabend ihre Einleitung durch musikalische Aufführungen, veranstaltet von befreundeten Berliner Künstlern. Alle bedeutenderen Tageszeitungen, die gelesenen Familienblätter, die Fachpresse usw. hatten Anlaß genommen, ihre Leser auf den Geburtstag hinzuweisen und zumeist in ausführlichen Artikeln den Lebensgang des verdienten Mannes zu besprechen sowie mit aufrichtiger Anerkennung seiner Bedeutung auf dem Gebiete von Wissenschaft und Literatur und

Ewiger Bund

seiner Wohltätigkeitsbestrebungen zu gedenken. Die Fülle der Glückwunschdepeschen und Schreiben, die zum Teil kostbare Blumenspenden und Angebinde begleiteten, war fast unerschöpflich. In erster Linie ist ein huldvolles Telegramm Ihrer Majestät der Kaiserin zu nennen, die Allerhöchst auch eine kunstvolle Vase aus der Königlichen Porzellanmanufaktur schenkte. Von weiteren Gratulanten seien hervorgehoben:

Prinz Friedrich Leopold als Protektor der Großen Landesloge, die Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, die Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabes, die Offiziere der Geheimen Kriegskanzlei, Paul Heyse, Felix Dahn, der eine besondere Ode widmete, Gustav Schmoller, Julius Rodenberg, Alfred Dove, Feldmarschall Graf Haeseler, General der Infanterie Dr. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie v. Blume, General der Infanterie v. Strubberg, General v. der Goltz-Königsberg, Admiral v. Knorr, Generalleutnant v. Leszczynski, Geheimer Kabinettsrat v. Behr-Pinnow, u. a. m.; außerdem das Literarische Bureau des Staatsministeriums, die Literarische Sachverständigen-Kammer, die Korporation der Berliner Buchhändler, die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die Loge Royal York zur Freundschaft, der Verein für die Geschichte Berlins, das Friedrichstift, die Königin Luise-Stiftung, das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee. Endlich ließen der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein, die Autoren sowie das Personal der Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei E. S. Mittler & Sohn kunstvolle Adressen überreichen.

Der Gefeierte erhöhte aus Anlaß seines Geburtstages das Kapital der Personal-Unterstützungskasse der Firma.

Das von Ihrer Majestät der Kaiserin an Dr. Th. Toeche-Mittler gerichtete Telegramm hat nachstehenden Wortlaut:

„Wilhelmshöhe Schloß. Ich sende Ihnen zum 70. Geburtstage meinen herzlichsten Glückwunsch und gedenke dabei mit großer Dankbarkeit Ihrer erheblichen Verdienste um den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, für dessen segensreiches Wirken Sie als Vorstandsmitglied seit seiner Gründung mit bewährtem Rat und unermüdlicher Tat eintraten. Als äußeres Zeichen meines Dankes und als Erinnerung an den heutigen Tag wird Ihnen eine Vase aus der Königlichen Porzellanmanufaktur zugehen. Gott erhalte Sie noch lange Ihrer Familie, Ihrem erfolgreichen Lebensberuf und den mannigfachen Werken christlicher Liebestätigkeit, welche andauernd Ihrer bedürfen.

Auguste Victoria I. R."

Von seiten des Reichs-Kolonialamtes war dem Jubilar folgendes Glückwunschschreiben zugegangen:

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts. Berlin, d. 7. Sept. 1907. Wilhelmstr. 62.

Sehr geehrter Herr!

Aus der Tagespresse ersehe ich, daß Sie morgen die Feier der Vollendung Ihres siebzigsten Lebensjahres begehen. Im Hinblick auf die langjährigen, engen Beziehungen der Kolonialverwaltung zu Ihrem Hause als der Verlagsfirma kolonialer Publikationen, namentlich des „Deutschen Kolonialblattes", bei dessen Gründung und Ausgestaltung Sie mit warmem Interesse mitgewirkt haben, nehme ich gerne Veranlassung, Ihnen zu dem schönen Feste meine besten Glückwünsche auszusprechen.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Staatssekretär.

In Vertretung:

Conze.

Eine englische Expedition in Süd-Nigeria.

Über die Strafexpedition britischer Truppen in Süd-Nigeria, die aus Anlaß der Ermordung des Distriktskommissars Crewe-Read gegen aufständische Stämme im Agbor-Bezirk vom Juni bis August v. Js. stattfand, berichtet Kapitän W. E. Rudkin, wie wir dem „Militär-Wochenblatt" entnehmen, im »United Service Magazine« (Juliheft 1907) etwa wie folgt:

Nach der im Mai 1906 stattgefundenen Vereinigung von Lagos mit Süd-Nigeria wurde die Kolonie in drei Verwaltungsbezirke eingeteilt, und zwar in den Ostbezirk mit der Hauptstadt Calabar, den Zentralbezirk mit der Hauptstadt Warri und den Westbezirk mit der Hauptstadt Lagos, welch' letztere gleichzeitig Sitz des Gouverneurs der ganzen Kolonie ist. Jeder Bezirk wird durch einen Kommissar unter der Oberleitung des Gouverneurs verwaltet.

Die Zentralprovinz hat der Regierung fortwährend zu schaffen gemacht und häufig den Schauplatz der heftigsten Kämpfe gebildet. Sie ist großenteils mit dichtem Buschwald bestanden, der besonders während der Regenzeit von Juni bis September fast ungangbar ist. Nur ab und zu findet man Stellen, die für den Anbau von Yams freigehalten werden. Im übrigen ist das Land gut bevölkert. Die einzelnen Ortschaften sind durch schmale, selten mehr als drei Fuß breite Buschwege verbunden.

Der einzige Fluß zwischen den Hauptorten Asaba und Agbor ist der Ehimi, ein Nebenfluß des Ethiope, ein ungeregelter, viel mit Buschwerk überwachsener Strom, der in der Regenzeit stark anschwillt und dann nur an wenigen Stellen durchwatet werden kann. Im Mai 1906 wurde die Telegraphenlinie Benin—Agbor—Asaba fertiggestellt, zu welchem Zwecke eine 50 Yards breite gerade Straße durch den Wald gehauen werden mußte, deren Anlage nicht nur viele Arbeit erforderte, sondern deren Unterhaltung bei dem ungeheueren Wachstum der Pflanzen und Bäume fortdauernd viel Mühe macht.

In den Dörfern, die durchweg von faulen und verräterischen Ebos bewohnt werden, hat die Regierung Rasthäuser anlegen lassen. Die Be-

Ewiger Bund

völkerung beschäftigt sich mit der Kultur von Yams, liegt aber meistenteils der Jagd ob.

Jeder Mann trägt von Jugend auf ein Gewehr, in der Regel eine sogenannte „Dane"-Flinte, die er gut zu benutzen versteht, und die trotz ihrer veralteten Einrichtung bis zu 40 Yards Abstand eine sehr wirksame Waffe bildet, wenn sie mit Metallstücken und gutem Pulver geladen ist. Die einzige Bekleidung besteht in einem Lendentuch. Im Kriege wird eine schwarze Mütze getragen. Die Bevölkerung nährt sich fast nur von Yams, der Kartoffel jener Gegend; der Kannibalismus ist ausgerottet. Seit zehn Jahren unter britischer Herrschaft, haben die Leute nur wenig von ihrer ungezähmten Wildheit eingebüßt, zeigen jedoch im Gefecht, daß die Kampfweise der Europäer nicht ohne Einfluß auf sie geblieben ist. Daneben sind die Eingeborenen Meister in der Anlage von Verhauen und Brustwehren im dichten Busch sowie in der Pallisadierung der Wege durch vergiftete Pfähle, wissen jede Deckung zu benutzen und feuern, dem Angreifer fast stets unsichtbar, in der Regel erst auf 10 Yards Entfernung, wobei sie wegen ihrer genauen Kenntnis des Busches darauf bauen, sich noch zu rechter Zeit in Sicherheit bringen zu können.

Wenn man sich Asaba nähert, fällt die anderen Negerstädten gegenüber verhältnismäßig malerische Lage der Ortschaft auf. Die Gebäude sind hübsch angelegt, umgeben von Bäumen und Rasenflächen, die sich bis zum Flusse hinunterziehen.

Diese Stadt bildete bei Beginn der Expedition die einzige Militärstation in der Zentralprovinz westlich des Niger, mit Ausnahme eines kleinen, von der Garnison Asaba besetzten Militärpostens in Kwale. Die Garnison bestand aus einer Kompagnie des Süd-Nigeria-Regiments. Die Kompagnien haben in der Regel eine Stärke von 131 Mann, drei britischen Offizieren, einem britischen Unteroffizier nebst einem Maschinengewehr. Die Mannschaften bestehen teils aus Haussas, teils aus Yorubas im Verhältnis von 40 zu 90 per Kompagnie. Beide Volksstämme sind sehr kriegerischer Natur. Erstere, in Nord-Nigeria wohnhaft, mögen mehr Schneid beim Angriff im offenen Gelände besitzen, letztere, dem Hinterlande von Lagos entstammend, sind ihrer Ruhe halber für das Gefecht im Busch vorzuziehen. In Mut, Ausdauer, Liebe zu ihren Offizieren sind sie unübertrefflich.

Gegen Ende Mai 1906 marschierte Kapitän Rudkin mit einer kleinen Patrouille nach Ishan, um den Distriktskommissar Crewe-Read auf einer Tour durch unruhige Ortschaften zu begleiten. Zu Gefechten kam es nicht, worauf die Abteilung über Agbor nach Asaba zurückmarschierte, während der Distriktskommissar auf einer neuen Station am Ehimi, etwa drei Meilen von Agbor, die nahezu fertig war, einige Tage festgehalten wurde.

Niemand dachte an einen bevorstehenden Aufstand, zumal die beim Bau der Station beschäftigten zahlreichen Eingeborenen mit Fleiß und Ausdauer an der Arbeit waren. In Asaba eingetroffen, erhielt Kapitän Rudkin den Befehl, möglichst schnell mit seiner Kompagnie nach Bende am Croß-Flusse zu marschieren. Zu seiner Ablösung war bereits eine Kompagnie des Bataillons in Lagos eingetroffen, und so ereignete es sich, daß während der nächsten Tage in Asaba zwei Kompagnien standen, ein mit Rücksicht auf die kommenden Ereignisse äußerst günstiger Umstand.

Nach Erledigung der nötigen Vorbereitungen wollte Kapitän Rudkin am 10. Juni den Marsch antreten, als ihn am 9. eine Depesche aus Agbor erreichte, in der mitgeteilt wurde, daß der Kommissar mit seiner Polizeitruppe am Morgen bei dem Orte Owa angegriffen, schwer verwundet worden sei und sich der ganze Bezirk in vollem Aufruhr befinde. Nach einer Stunde standen $1\frac{1}{2}$ Kompagnien (der Rest der einen Kompagnie machte einen Zug nach einer zehn Meilen entfernten Ortschaft) mit einem Maschinengewehr marschbereit, jedoch waren keine Träger zur Hand, durch deren Beschaffung sich der Abmarsch bis 3 Uhr nachmittags verzögerte. Die Kolonne bestand im ganzen aus 4 Offizieren, 180 Mann, einem Maschinengewehr und 54 Trägern mit 3 Tragbetten. Trotz der glühenden Hitze wurde Issele Asaba (12 Meilen) um 4 Uhr erreicht. Ein heftiger Regen begann und fiel unaufhörlich in Strömen bis zum nächsten Morgen, so daß der erhoffte Mondschein nicht eintreten konnte. Der Marsch in stockfinsterer Nacht, bei tiefaufgeweichtem Wege gestaltete sich daher ungemein beschwerlich, umsomehr, als die Träger häufig fielen und die Kolonne halten mußte, um alles wieder in Ordnung zu bringen. Es galt aber, so schnell wie tunlich Issele Uku zu erreichen, um diesen Hauptort der Ekumekas zu besetzen, bevor die Nachricht von dem Überfall des Distriktskommissars dorthin gelangte, da die unsichere Bevölkerung sich sonst jedenfalls den Aufständischen angeschlossen haben würde.

Um 4 Uhr morgens endlich wurde Issele Uku erreicht. Der sofort herausgeholte Häuptling, stolzer Besitzer von 150 Weibern und einer ungezählten Armee von kleinen Kindern, erschien in scharlachrotem Gewande mit Regenschirm und zeigte sich, da er von den Vorkommnissen nichts erfahren hatte, bereit, Yams zu liefern und 20 neue Träger zu stellen, so daß die Kolonne um $7\frac{1}{2}$ Uhr weitermarschieren konnte.

Mittlerweile war es wieder trocken geworden, als die Kolonne um 1 Uhr mittags in Umonede

Ewiger Bund

(16 Meilen) anlangte. Der Häuptling begegnete der Truppe bereits vor der Stadt in gänzlich verstörtem Zustande. Die Aufständischen hatten ihm gedroht, ihn zu töten, falls er sich ihnen nicht mit allen seinen Leuten anschlösse, er war aber bereits von Issele Uku aus durch Boten von der Ankunft der Truppen in Kenntnis gesetzt worden und hatte daraufhin seine Stadt in Verteidigungszustand gesetzt. Er teilte Kapitän Rudkin mit, daß sämtliche Owa- und Uteh-Leute sich am Aufstande beteiligten, auch in großer Zahl etwa fünf Meilen von dort an der Agbor-Straße ständen und geschworen hätten, keinen Soldaten je nach Agbor kommen zu lassen.

Inzwischen gelang es, von dreien in den Ort gekommenen Uteh-Leuten zwei abzufangen, von denen namentlich einer ein besonders gefährlicher Aufrührer war.

Da es unmöglich erschien, noch an demselben Tage nach Agbor zu kommen (die Kolonne hatte 43 englische Meilen in 21 Stunden unter den erschwerendsten Umständen zurückgelegt), so beschloß der Führer, erst am nächsten Morgen weiter zu marschieren. Während der Nacht wurde die Stellung des Feindes erkundet und am 11. morgens Umonede verlassen. Bis $6^1/_2$ Uhr verlief der Marsch ohne Störung, dann aber erhielt die Truppe lebhaftes Feuer von links her, das der Vortrupp erwiderte, worauf der Feind zurückging.

Man rückte während der folgenden Stunden mit allen Vorsichtsmaßregeln vor, wobei die Kolonne wieder ab und zu beschossen wurde und einige Verluste (6 bis 7 Mann) erlitt. Als nun jedoch der schmale Pfad, der durch den Busch führte, in die breite Telegraphenstraße ausmündete, erhielt die Truppe von drei Seiten her ein furchtbares Feuer, das sie zum Halten zwang. Nach heftigen Kämpfen Mann gegen Mann gelang es endlich, den Feind über ein offenes Yamsfeld zurückzuwerfen und ihm beträchtliche Verluste beizubringen.

Nachdem die Verwundeten verbunden und die Toten beerdigt worden waren, ging es langsam weiter, bis die Truppe nach Verlauf von etwa einer Stunde wieder aufgehalten wurde und in eine äußerst kritische Lage geriet. Zweimal griff der Feind die linke Flanke des Zuges an, wobei zwei britische Offiziere schwer verwundet wurden, doch gelang es, beide Angriffe zurückzuschlagen und weiter vorzurücken, es mußte aber buchstäblich jeder Yard erkämpft werden. Zu diesem Zeitpunkte wurde die Kolonne glücklicherweise von einem Leutnant und 15 Mann eingeholt, die am Morgen vorher aus Asaba abgerückt waren. Der Feind glaubte nun, daß größere Verstärkungen eingetroffen seien, und begann sich langsam zurückzuziehen. Dies Zurückweichen artete schließlich in wilde Flucht aus, als Kapitän Rudkin nach Erreichung eines offenen Yamsfeldes zu beiden Seiten der Straße die Kolonne rechts und links aufmarschieren ließ und dem Feinde kräftig zu Leibe ging. Um 6 Uhr nachmittags wurde der Ehimi erreicht, nachdem die Truppe unter stetem Gefecht elf Stunden marschiert war. Die Verluste betrugen 3 Tote und 25 Verwundete, abgesehen von geringeren Verletzungen. Die Stärke des Feindes wurde auf etwa 1500 Mann, seine Verluste auf 60 Tote und viele Verwundete geschätzt.

Nachdem der Ehimi durchwatet war, wurde am jenseitigen Ufer ein Lager aufgeschlagen, worauf Kapitän Rudkin sich mit einer größeren Patrouille in die drei Meilen entfernte Stadt Agbor begab. Hier fand er die Telegraphenstation wohl von den Beamten verlassen, im übrigen aber den Telegraphen unbeschädigt vor, so daß er sich mit dem Hauptquartier in Lagos in Verbindung setzen und über die Vorkommnisse der letzten Tage berichten konnte. Am nächsten Morgen rückte auch die Kolonne, mit Ausnahme eines am Flusse verbliebenen Postens von einem eingeborenen Offizier und 30 Mann, in Agbor ein. Die Verwundeten wurden in einem schnell errichteten Buschhospital untergebracht, das Lager der Truppen durch Verschanzungen verstärkt und während der Zeit, die bis zum Eintreffen von Verstärkungen und Munition verstrich, über die Absichten der Aufrührer Erkundigungen eingezogen.

Diese ergaben, daß der Aufstand schon seit Monaten geplant worden war. Als dessen Seele galt ein Owa-Häuptling Ekuti, der sich großen Einflusses in der Gegend erfreute. Die Arbeiter beim Neubau der Station Agbor hatten aus Abgesandten aller Ortschaften des Landes bestanden und waren hier zusammengekommen, um Kriegsrat zu halten. Sie hatten sich mit den Ishan- und Ekumeka-Leuten ins Einvernehmen gesetzt, die auch an dem allgemeinen Aufstande teilnehmen wollten. Glücklicherweise brach dieser, veranlaßt durch die Ermordung des Distriktskommissars Crewe-Read, zu früh aus, wodurch es den Engländern gelang, vermittels schnellen Eingreifens jene Stämme von der Vereinigung mit den Aufständischen abzuhalten.

Das nächste Ziel der Truppe bildete nunmehr die Besetzung der etwa 15 Meilen südlich von Agbor und 20 Meilen südwestlich von Umonede belegenen Stadt Owa. Der Weg von Agbor nach dort gabelt bei Aliokpo am Ehimi, und zwar geht der eine Straßenarm durch Owanta, wo der Kommissar getötet wurde, während der andere sich dem Dorfe Ofion zuwendet. Der Fluß ist an beiden Kreuzungsstellen durchwatbar; beide Furten waren stark vom Feinde besetzt.

Ewiger Bund

Am 15. traf ein Kapitän mit 150 Mann Verstärkung, frischer Munition und zwei Maxim-Maschinengewehren in Umonede ein. Vermittels der Telegraphenlinie wurde eine telephonische Verbindung zwischen dort und Agbor eingerichtet und beschlossen, von beiden Orten aus gegen Owa vorzugehen. Die Umonede-Kolonne nahm ihren Weg über Utelopko, Uteh und Aniero, die Truppen in Agbor kreuzten den Fluß bei Ofion und gingen dann über Owanta nach Aniero, um von da aus Owa mit vereinten Kräften anzugreifen. Dieser Plan wurde vom Hauptquartier genehmigt, jedoch Kapitän Rudkin aufgegeben, noch das Eintreffen einer Maschinengewehrsektion aus Calabar abzuwarten.

Am 21. Juni morgens 5 Uhr wurde der Marsch angetreten unter Zurücklassung einer kleinen Besatzung in Agbor zum Schutze gegen die aufrührerisch gesinnten Bewohner von Aliokpo. Als die Kolonne diesen Ort passierte, verhielten sich letztere zwar ruhig, versammelten sich jedoch bewaffnet hinter der Kolonne im Busch, bereit, über die Nachhut herzufallen, sobald sich eine günstige Gelegenheit bieten würde.

Um 9 Uhr erreichten die Truppen den Fluß und wurden sofort vom gegenüberliegenden Ufer aus lebhaft beschossen. Die Furt war durch einen Verhau versperrt und das Finden der Richtung sehr erschwert, weil der etwa 60 Yards breite Fluß stark überwachsen war; die Kolonne mußte aber unverzüglich den Übergang wagen, weil die Aliokpo-Leute ihr im Rücken standen. Als die Spitze und der Vortrupp hinüber waren (das Wasser ging bis an den Gürtel), wurde versucht, ein Maschinengewehr auf einer im Flusse befindlichen Insel aufzustellen, was des sumpfigen Bodens wegen leider nicht gelang. Trotz des unaufhörlichen, jedoch unruhigen und schlecht gezielten Feuers folgten Haupttrupp und Nachhut, ohne daß die Aliokpo-Leute sie zu hindern vermochten. Am anderen Ufer angelangt, wurde der Buschweg nach Ofion bald gefunden und dieser Ort nach beschwerlichem Marsch im Feuer des Feindes mit einem Verlust von 1 Toten und 13 Verwundeten nachmittags 5 Uhr glücklich erreicht. Hier biwakierte die Kolonne, marschierte am nächsten Tage nach Owanta und langte am 24. in Aniero an, wo der Feind wiederum hartnäckigen Widerstand leistete, so daß die Besetzung der Stadt nahezu drei Stunden in Anspruch nahm. Nach vielen Verlusten konnte dann der Weitermarsch erfolgen, und gegen 5 Uhr nachmittags trafen beide britischen Kolonnen in der Nähe des Ortes Utehalehan zusammen. Die zweite Abteilung unter Führung von Kapitän Jones hatte am 21. Uteh nach schweren Kämpfen erreicht, stieß aber beim weiteren Vormarsch am 22. auf so entschiedenen Widerstand, daß sie gezwungen wurde, zu halten und ein befestigtes Lager zu beziehen, das zwei Tage lang auf das heftigste angegriffen wurde. Die Verluste der Truppen betrugen 7 Tote und 40 Verwundete, Munition und Verpflegung waren nahezu verbraucht, als die Kolonnen zusammentrafen.

Am nächsten Tage gingen beide Abteilungen nach Agbor zurück, wobei sie wiederum bei Aniero schwere Kämpfe zu bestehen hatten. Die beiden Kompagnien befanden sich dort in sehr kritischer Lage, die Verluste an Toten und Verwundeten betrugen 40 v. H., es mußte daher das Eintreffen von Verstärkungen abgewartet werden, bevor an einen Angriff auf Owa gedacht werden konnte. Vorläufig bezogen die Truppen daher ein befestigtes Lager, von dem aus Streifzüge nach Owanta, Owaekaye und den benachbarten Dörfern unternommen wurden, bei denen keine bedeutenderen Verluste vorkamen (1 Toter und 9 Verwundete).

Endlich trafen am 2. Juli Verstärkungen unter Kapitän de Smith ein. Die ausgeschickten Spione hatten gemeldet, daß die Zugänge zur Stadt Owa von Osten und Norden her stark verschanzt seien, der Führer beschloß daher, von Westen her über Uromi anzugreifen. Am 4. Juli brachen die Truppen morgens 4 Uhr aus dem Lager bei Owanta auf, vereinigten sich in Agbor mit den Verstärkungen und marschierten, etwa 450 Soldaten und 300 Träger stark, nach dem 31 Meilen entfernten Uromi, welcher Ort um $6\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags erreicht wurde.

Am nächsten Morgen brach die Kolonne bereits um 4 Uhr wieder auf, schlug jedoch nicht den mit den Häuptlingen am Abend vorher ausgesuchten Weg ein, sondern wählte einen durch den Busch führenden Pfad, da die Uromi-Leute augenscheinlich mit den Aufrührern im Bunde standen und sofort Boten nach Owa gesandt hatten, um die Marschrichtung der britischen Truppen zu verraten. An die Versperrung des Buschpfades hatte niemand in Owa gedacht, und so konnten die Truppen ungehindert dort marschieren und standen unerwartet morgens 8 Uhr auf einer Lichtung vor der Hütte des Oberhäuptling, wo ein Lager aufgeschlagen wurde.

Allerdings erholten die Owa-Leute sich bald von ihrem ersten Schrecken und griffen die Kolonne an, jedoch ohne besonderen Erfolg, da diese nur einen Toten und sieben Verwundete verlor.

Nachmittags gegen 6 Uhr erschienen plötzlich etwa 250 mit Gewehren bewaffnete Aniero-Leute, die ahnungslos auf das nunmehr gut befestigte englische Lager losgingen und bis auf 50 Yards an die verdeckt stehenden Maschinengewehre heran-

Ewiger Bund

kamen. Der Sergeant, der diese kommandierte, wollte gerade Feuer geben lassen, als ein Offizier dies untersagte und in der Meinung, die Leute kämen heran, um sich zu unterwerfen, sich erhob, um sie anzurufen, worauf sie wie der Blitz im Busch verschwanden.

Die Kampflust der Aufrührer machte nun bald friedfertigeren Regungen Platz; wohl kamen noch Kämpfe zwischen ihnen und den täglich in den Busch geschickten englischen Streifkolonnen vor, es ging den Owa-Leuten aber sehr schlecht, und nachdem auch am 12. Juli der stark befestigte, sieben Meilen südöstlich von Owa belegene Ort Edumesah durch eine Kolonne unter Kapitän Smith genommen worden war, ergab sich das Oberhaupt der Owa-Leute mit seinem Gefolge, und Uteh sowie die meisten der westlich belegenen Ortschaften sandten Friedensunterhändler. Nur Aniero wollte sich noch nicht unterwerfen und wurde dafür nach zweitägigen Gefechten am 15. und 16. Juli zerstört. Hierauf fanden sich die Bewohner allmählich wieder ein, die Leiter des Aufstandes sowie die Mörder des Distriktskommissars konnten dingfest gemacht und den Zivilbehörden zur Aburteilung überwiesen werden, die fünf der Hauptverbrecher, darunter Ekuti, öffentlich hängen ließen und den Rest zu schweren Gefängnisstrafen verurteilten.

Obgleich noch zu verschiedenen Malen Gerüchte über eine Erhebung der Ekumeka-Ortschaften um Asaba bei der Expedition auftauchten, blieb dort in der Tat alles ruhig. Der Aufstand war somit rascher niedergeworfen worfen, als es bei dessen Beginn im Juni den Anschein gehabt hatte, wenn auch wohl diese Kämpfe die schwierigsten gewesen sein mögen, die jemals in Süd-Nigeria ausgefochten worden sind.

Kolonial-Wirtschaftliches.

Das soeben erschienene Septemberheft des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Unter den Linden 43, enthält wieder eine Reihe von interessanten Aufsätzen. An erster Stelle gibt W. Bassermann in einer größeren Abhandlung „Farmbetriebe in Arizona, ein Wink für Südwestafrikaner" ein anschauliches Bild von dem rapiden landwirtschaftlichen Aufschwung jenes trockenen Steppengebietes der Vereinigten Staaten, das in vielen Punkten mit Deutsch-Südwestafrika große Ähnlichkeit aufweist. Das sogenannte „Campbell-System", mit dem die Amerikaner in den letzten Jahren gute Erfolge erzielten, wird von Dr. P. Ulrich näher erklärt. Dr. L. Sofer macht über „Das Wesen und die Bekämpfung des Gelbfiebers" wertvolle Angaben. Wenn diese Epidemie in unseren Kolonien auch nicht heimisch ist, so kann sie doch, wie es in letzter Zeit in Togo geschehen, leicht eingeschleppt werden. In einem Artikel „Der Indigo" behandelt Dr. Stange die Geschichte, Gewinnung und die wichtigsten chemischen Eigenschaften des bekannten Farbstoffes, der, ursprünglich nur auf natürliche Weise gewonnen, jetzt durch den künstlichen billigeren immer mehr verdrängt wird. Eismann teilt in einem kurzen Aufsatz „Über ungeschlechtliche Vermehrung von Kautschukpflanzen" ein Verfahren mit, wie es auf leichte Weise gelingt, die wichtigsten Kautschukpflanzen durch Stecklinge zu vermehren. Die „Mitteilungen über die Haustiere in Afrika" von D. Kürchhoff werden fortgesetzt.

Unter der Rubrik „Aus deutschen Kolonien" sei verwiesen auf die kurzen Artikel über den Nutzen von Kopradarren in deutschen Kolonien, über Wachs als Nebenprodukt der Kautschukplantagen in Deutsch-Ostafrika und über die Kultur der Gerber-Akazie auf Buschland in West-Usambara. In den folgenden Abschnitten findet sich ferner eine Menge von interessanten Angaben über wichtige tropische Kulturen, wie über das Zuckerrohr, die chinesische Ramiepflanze, Kautschuk u. a. m.

Schiffsverkehr im Hafen von Mozambique im Jahre 1906.

1. Einlaufend.

Flagge	Kriegsschiffe	Dampfer Anzahl	Dampfer Brutto-Tonnengehalt	Segelschiffe Anzahl	Segelschiffe Brutto-Tonnengehalt
Deutsch . . .	1	58	196 417	1	250
Englisch . . .	2	6	7 406	34	2337
Portugiesisch .	11	58	105 429	14	433
Französisch . .	—	—	—	4	255
Arabisch . . .	—	—	—	58	4828
zusammen	14	117	309 252	111	8103

2. Auslaufend.

Deutsch . . .	1	54	213 582	1	250
Englisch . . .	1	7	7 521	26	1734
Portugiesisch .	12	51	93 582	18	453
Französisch . .	—	—	—	4	255
Arabisch . . .	—	—	—	68	4550
zusammen	14	112	314 685	117	7242

Literatur.

Bei dem von Dr. C. Mense in Cassel herausgegebenen Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, welches im XI. Bande vorliegt, ist eine zweckmäßige Neuerung und Erweiterung zu verzeichnen.

Vom Monat Juli 1907 ab werden mit be-

Ewiger Bund

sonderer Unterstützung des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten sowie der Deutschen Kolonialgesellschaft Beihefte — in zwanglofer Folge — herausgegeben.

Die Beihefte bringen monographische Darstellungen über verschiedene den Tropenarzt interessierenden Themata. Sie wollen das Archiv selbst entlasten, andererseits ermöglichen, daß größere Arbeiten ungeteilt veröffentlicht werden können. Sie erscheinen nach Bedarf und sind einzeln käuflich. Bei Bezug sämtlicher Beihefte eines Jahrganges wird ein ermäßigter Preis eingeräumt.

Da das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg zugesagt hat, seine wissenschaftlichen Arbeiten hauptsächlich in diesen Beiheften zu veröffentlichen, und da von den in den Kolonien tätigen Ärzten umfangreichere Abhandlungen zu erwarten sind, werden die Beihefte ohne Zweifel nicht nur bei den eigentlichen Tropenärzten, sondern über deren Kreis hinaus Interesse finden. — In den bisher erschienenen Beiheften 1 und 2 sind die nachbezeichneten Arbeiten zur Veröffentlichung gekommen:

1. Studien über die in den Tropen erworbene Dysenterie (Vieregk).
2. Beiträge zur Kenntnis des Trypanosoma gambiense (Bentmann und Günther).

Aus der letztgenannten Arbeit ist nachstehende Zusammenstellung der Ergebnisse der Untersuchungen hervorzuheben: „Der Erreger des Trypanosomenfiebers, Trypanosoma gambiense (Dutton) ist mit dem Erreger der Schlafkrankheit, Trypanosoma Castellani s. ugandense, identisch; die Artbezeichnung Tryp. ugandense muß demnach fallen, da die Bezeichnung Tryp. gambiense die Priorität hat."

Oberleutnant Sandrocks Leben und Wirken in Kamerun. „Allezeit unvergessen soll in der Geschichte des 5. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 154 der Name Martin Sandrock bleiben, eines hervorragenden Offiziers, der im fernen Kamerun als Beispiel selbstloser Pflichterfüllung sein Leben im Dienste des Vaterlandes geopfert hat." So schreibt der dem Regiment angehörende Leutnant und Adjutant Drenkhan in einer von ihm auf Grund von Tagebuchblättern zusammengestellten, bei Oskar Hellmann in Jauer erschienenen kurzen Lebensgeschichte Sandrocks. Der Verfasser des Werkchens hat es sich angelegen sein lassen, ein getreues Bild von dem Charakter und Wirken des in weiten Kreisen bekannten Offiziers zu geben. In anschaulicher Weise werden die von Sandrock unternommenen Expeditionen, schließlich seine Verwundung bei Massanga und sein Tod am 6. September 1905 geschildert. Die Drenkhansche Schrift ist mit dem Bildnis Sandrocks und einer Karte von Kamerun ausgestattet.

Verkehrs-Nachrichten.

In Ho (Togo) ist am 19. August und in Kpandu (Togo) am 23. August d. Js. eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat September 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Kilwa, Mansa und Sdkirat	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Sept. 7. Okt.	Mombasa ○ 16–18 Tage	14. Sept. 5. Okt. 10^{25} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Sept.	Mombasa ○ 18 Tage	27. Sept. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiscke, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Sept. 7. Okt.	Tanga 17—19 Tage	14. Sept. 5. Okt. 10^{25} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Sept. 7. Okt.	Daressalam 18-21 Tage	14. Sept. 5. Okt. 10^{25} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Sept.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	27. Sept. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. Okt.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	20. Sept. 8. Okt. 10^{35} abds.
			Simpsonhafen 41 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Sept.	Simpsonhafen 38 Tage	
			Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	25. Sept. 2. Okt.	Swakopmund 21, 25 Tage	24. Sept. 7^{12} abds. 1. Okt. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	7. Okt.	Swakopmund 20 Tage	6. Okt. 8^{38} vms.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maliahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Boulogne (deutsche Schiffe)	8. Okt.	Swakopmund 19 Tage	7. Okt. 1^{0} nms.
	Southampton	21. Sept.	Swakopmund 20 Tage	20. Sept. 11^{22} vms.
	†Southampton	28. Sept. 5. Okt.	Swakopmund 32, 25 Tg.	27. Sept. 4. Okt. 11^{22} vms.
	†Hamburg	. . . . .	Swakopmund 35 Tage	. . . . . 5^{25} nms.
	†Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Sept.	Swakopmund 30 Tage	15. Sept. 8^{38} vms.
	†Boulogne (deutsche Schiffe)	17. Sept.	Swakopmund 29 Tage	16. Sept. 1^{0} nms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	21. 28. Sept. 5. Okt.	Lüderitzbucht 22, 29, 22 Tage	20. 27. Sept. 4. Okt. 11^{22} vms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Sept. 7. Okt.	Lüderitzbucht 21, 32 Tage	15. Sept. 6. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	17. Sept. 8. Okt.	Lüderitzbucht 20, 31 Tage	16. Sept. 7. Okt. 1^{0} nms.
	Hamburg	25. Sept.	Lüderitzbucht 23 Tage	24. Sept. 7^{12} abds.
	†Southampton	. . . . .	Lüderitzbucht 29 Tage	. . . . . 11^{22} vms.
	†Hamburg	2. Okt.	Lüderitzbucht 37 Tage	1. Okt. 5^{25} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	28. Sept.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	27. Sept. 11^{22} vms.
4. Kamerun.	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Viktoria 19, 24 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
			Duala 19, 24 Tage	
			Kribi 20 u. 28—30 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontendorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne jur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
			Duala 18 Tage	
			Kribi 19 Tage	
	†Liverpool	21. Sept.	Duala 23 Tage	19. Sept. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 34—35 Tage	22. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	21. Sept. 19. Okt.	Rio del Rey 23 Tage	19. Sept. 17. Okt. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	3. Okt.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sonnga und Djah bis Molundu	2. Okt. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Okt.	Jap 70 Tage Saipan 66 Tage Ponape 55 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	26. Sept. 10. Okt.	Tsingtau 32—36 Tage	24. Sept. 8. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	29. Sept.	Tsingtau 34—36 Tage	27. Sept. 10^{45} abds.
	†Liverpool	20. Sept.	Tsingtau 31 Tage	19. Sept. 8^{38} vms.
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Jaluit 47 Tage	11. Okt. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	27. Okt.	Jaluit 59 Tage	25. Okt. 10^{35} abds.
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Apia 54 Tage	4. 11. Okt. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	6. Okt.	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Lome 19, 18, 22 Tage	10. 22. 30. Sept. 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{38} vms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille . . .	19. Sept.
	Neapel	17. 26. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	20*. Sept. 3*. Okt.
	Brindisi . . .	22. Sept.
	Marseille . . .	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen . .	21*. Sept.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg . .	16*. 23*. 24*. Sept.
	Southampton	22. Sept. 6. Okt.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	22. Sept. 6. Okt.
	Hamburg . .	24*. Sept.
	Antwerpen . .	12*. Okt.
Kamerun	Hamburg . .	16*. Sept. 2*. Okt.
	Southampton	30*. jed. Mts.
	Plymouth . .	15. 29. Sept.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	26. Sept. 30. Nov.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Marshall-Inseln	Neapel	26. Sept. 2. Nov.
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Sept. 10*. Okt.
	Brindisi . . .	22. Sept. 6. Okt.
	Marseille . . .	19. Sept. 3. Okt.
	Liverpool . . .	29. Sept. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	15. 17*. 19. 24*. 26. Sept. 1*. 2. 5*. Okt.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 16*. Sept.
Togo	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg . .	16*. 23*. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Daressalam 16/8. — 24/8. Mahé (Seychellen).
S. M. S. „Condor" . Levuka 5/8. — 11/8. Apia 10/9. — Honolulu.
S. M. S. „Panther" . Paramaribo 5/8. — 15/8. Poro Grande 17/8. — 22/8. Las Palmas 3/9. — 7/9. Dakar 11/9. — Freetown (Sierra Leone).
S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.
S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 20/8. — 2/9. Tanga.
S. M. S. „Sperber" . Duala 25/8. — 25/8. Fernando Po 29/8. — 31/8. Lagos 5/9. — 5/9. Cotonou (Dahome) 7/9. — 7/9. Lome (Togo)) 14/9. — Viktoria.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinzessin" der Ostafrika-Linie mit der abgelösten Besatzung S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard".

Transportführer: Kapitänleutnant Bachmann, von Neapel ab Oberlt. z. See Schröder (Erich).

Mozambique 8/8. — 10/8. Zanzibar 11/8. — 11/8. Daressalam 12/8. — 12/8. Tanga 13/9. — 13/8. Mombassa 14/3. — 19/8. Aden 19/8. — 24/8. Suez 24/8. — 24/8. Port Said 25/8. — 28/8. Neapel 29/8. — 31/8. Marseille 2/9. — Tanger 6/9. — 7/9. Lissabon 7/9. — Dover.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. September 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. September ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	Gabun	Hamburg	am 6. September in Las Palmas.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 31. August in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 8. September Dover passiert.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Mossamedes	am 30. August ab Mossamedes.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 30. August in Lome.
„Carl Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 10. September ab Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 2. September in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. August in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. September Curhaven passiert.
„Ella Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 24. August in Sierra Leone.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. September ab Madeira.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 30. August in Cotonou.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 8. September in Duala.
„Hedwig Woermann"	Assinie	Hamburg	am 21. August bei Sherbro gestrandet.
„Henriette Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. September ab Swakopmund.
„Irma Woermann"	Burutu	Hamburg	am 1. September in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Assinie	am 5. September in Dakar.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Calabar	am 7. September Ouessant passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 15. August in Lagos.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 7. September in Conakry.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 8. September Ouessant passiert.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 10. September in Viktoria.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 30. August in Assinie.
„Martha Woermann"	Gabun	Hamburg	am 25. August in Hamburg.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 1. September ab Las Palmas.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 17. August in Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 2. September in Madeira.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 1. September ab Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 13. August ab Las Palmas.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Accra	Hamburg	am 4. September in Hamburg.
„Edea"	Hamburg	Burutu	am 31. August ab Las Palmas.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 1. September in Madeira.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 9. September in Hamburg.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. September in Gabun.
„Swakopmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. September ab Swakopmund.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 9. September ab Hamburg.
„Windhuk"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. August in Swakopmund.
„Dortmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. September ab Las Palmas.
„Sparta"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. September in Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. September 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	98
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	100
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolá Plantagen-Gesellschaft	87	90
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	103	109
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	118	122
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	212	216
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	—
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	77	85
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	85	92
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	103
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	104
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 zsfr.	16 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 14.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	128	132
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	115	118
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	340	355
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	82
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	90	96
			0	0	Stamm-Anteile	43	48
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	120	125
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	16 sh	16 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 zsfr.	52 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	72	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	104	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	45
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	60	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A Nr. 46 ist heute die Firma

Silva & Souza

mit dem Sitze in Daressalam und als deren Inhaber

1. der Kaufmann Sebastiao Francisco Xavier da Silva,
2. der Kaufmann Aleixo Coridade da Silva,
3. der Kaufmann Manoel Francisco Leopoldo da Souza,

sämtlich in Daressalam wohnhaft, eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1905 begonnen. (326)

Daressalam, den 17. Januar 1907.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist unter Nr. 15, betreffend die Firma **Luther & Seyfert in Bremen**, Zweigniederlassung in Lome, folgendes eingetragen worden:

Seit 31. Dezember 1906 ist persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Friedrich Henry Luther in Bremen, der mit dem Kaufmann Christoph Franz Rückel als Kommanditist das Geschäft in unveränderter Firma als Kommanditgesellschaft fortführt.

Am 31. Dezember 1906 ist John Louis Erwin Seyfert als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.

Die Einlage des Kommanditisten Rückel ist am 31. Dezember 1906 auf 60 000,— Mark erhöht worden. (323)

Lome, den 19. Juli 1907.

Der kommiss. Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A, laufende Nr. 13, betreffend die Firma **Risch & Funk in Lome**, ist heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Hugo Sauerland in Lome ist alleiniger Inhaber der Firma. (324)

Lome, den 5. August 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 4 wurde heute die Firma

„Bollens et Compagnie",

entreprises commerciales du Victoria Nyansa in Lille mit Zweigniederlassungen in Muansa, Tabora und Ujiji eingetragen. (325)

Muansa, den 18. Juli 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Der Kenner weiss, dass der Name



Söhnlein Rheingold

auf dem Kork einer Flasche Sect

hervorragendste Qualität,

vollendetste Art der Secterzeugung,

treffliches Bouquet

u. ausgereiftes Flaschenlager

verbürgt!

Milch für die Tropen.

Bären-Marke

„gesetzlich geschützt".



Bleibt unverändert flüssig.

1. Alpen-Milch, sterilisiert und homogenisiert.
2. Nicht gezuckerte kondensierte Alpen-Milch — sterilisiert.
3. Reiner Schweizer Alpenrahm — sterilisiert.
4. B. A. C. flüssige **B**erner **A**lpenmilch-**C**hocolade.

The Bernese Alps Milk Co. Stalden i. E., Schweiz.
Zweigfabrik in Blessenhofen, bayer. Allgäu.

Paris 1900 „Hors Concours", Mitglied der Internat. Jury. (312)

Aufträge durch Exporthäuser in Europa.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.

Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtnerei.

Generalkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitung usw., ferner: englische und französische Ausgabe.

Seemässig verpackte auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente

mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (415)



Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Oktober 1907.** **Nummer 19.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Öffnung von Berlinhafen für den Auslandsverkehr. Vom 10. Juli 1907 S. 917. — Personalien S. 918.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 921. — Patriotische Gaben S. 922.

Togo: Dammbau zwischen Anecho und Adjido (mit 2 Abbildungen und 1 Skizze) S. 922. — Von der Verkehrsanlage S. 924.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 924.

Deutsch-Neuguinea: Squally Island S. 924.

Deutsch-Ostafrika: Vom Eisenbahnbau Daressalam—Morogoro S. 925. — Prämiierung deutsch-ostafrikanischer Erzeugnisse auf der Weltausstellung in St. Louis S. 926.

Kamerun: Zum Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 S. 926. — Der Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 S. 930. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun einschl. des Handels Garuas im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 955.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Eine Studienreise nach Java S. 957. — Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft S. 957. — Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft S. 958.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Gouverneurwechsel auf Hawaii S. 959. — Die Ölsaaternte Bengalens 1906/07 S. 959. — Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien April 1906 bis Januar 1907 S. 960. — Die Sesamernte Britisch-Indiens 1907/08 S. 961. — Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1907/08 S. 962. — Die australische Zuckerproduktion S. 963. — Der Kakaomarkt auf Ceylon S. 963. — Der Reismarkt in Birma S. 963. — Der Gummimarkt auf Ceylon S. 963. — Juteernte Britisch-Indiens 1906/07 und Aussichten für 1907/08 S. 964. — Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08 S. 964. — Ein ägyptischer Baumwoll-Trust S. 966. — Baumwollhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Baumwolljahr 1906/07 S. 967. — Der Kaffeemarkt in Santos im Juli 1907 S. 968. — Farbholzgewinnung und -handel auf Jamaika S. 969. — Außenhandel von Portugiesisch-Guinea 1906 S. 969. — Kubas Außenhandel 1906 S. 970. — Vorschriften für die Ausfuhr von Flachs (neuseeländischem Hanf) aus Neuseeland S. 971. — Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen und Schalen aus Dahomey S. 971. — Änderung des Zolles für Kakao in Bohnen und Schalen in Dahomey S. 971. — Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus Transvaal S. 971. — Gründung einer Diamantschleiferei-Industrie in Südafrika S. 972.

Verschiedene Mitteilungen: Bitte an alle Jäger in Afrika S. 972. — Erhöhung der Überfahrtspreise der ostasiatischen und australischen Reichspostdampferlinien S. 972. — Literatur S. 972. — Verkehrs-Nachrichten S. 974. — Schiffsbewegungen S. 977. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 978. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Öffnung von Berlinhafen für den Auslandsverkehr.

Vom 10. Juli 1907.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten, vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt S. 509) und in Ausführung des § 1 Absatz 2 der Zollverordnung vom 30. Juni 1888 werden die Reeden von Eitapé und Tumleo (Berlinhafen) in Kaiser-Wilhelmsland dem Auslandsverkehr geöffnet.

Herbertshöhe, den 10. Juli 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Freiherrn v. Danckelman den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, den vortragenden Räten, Wirklichen Legationsräten Dr. Otto Gleim, Karl Ebermaier und Dr. Karl von der Groeben, dem Geheimen Hofrat Emil Biermann, dem Hilfsarbeiter Hofrat Johannes Tesch den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und den Hofräten Johannes Heinze und August Maeße den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kammergerichtsrat Georg Wilke die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse und den Kammergerichtsräten Konrad Straehler, Dr. Lucian Kleine und Max Oelschläger den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König von Sachsen haben Allergnädigst geruht, den Übertritt der Oberleutnants Winkler und Freude sowie des Stabsarztes Dr. Mansfeld in ihrem Kommando zur Dienstleistung vom Auswärtigen Amt zum Reichs-Kolonialamt zu verfügen.

Seine Königliche Hoheit der Prinzregent haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August 1907 zu verfügen geruht, daß die Allerhöchst befohlenen Kommandierungen von Offizieren zum Auswärtigen Amt, nämlich: der Hauptleute Freiherr v. Seefried auf Buttenheim des 8. Infanterie-Regiments und Engelhardt des 1. Pionier-Bataillons sowie der Leutnants Friedrich v. Nagel zu Aichberg und Freiherr v. Reitzenstein des Infanterie-Leib-Regiments in gleicher Weise für das Reichs-Kolonialamt fortzubestehen haben.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 11. September 1907.

v. Debschitz, Oberleutnant, am 30. September aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Oktober d. Js. im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42 angestellt.

Dr. Stierling, Stabsarzt, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 4. Klasse bewilligt.

Es werden befördert:

Wendland, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann und
Scherschmidt, Assistenzarzt, zum Oberarzt.
Schimmer, Oberleutnant im 2. Feldregiment und
Wünn, Oberarzt bei der 1. Feldtelegraphen-Abteilung, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika in die Schutztruppe versetzt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 11. September 1907.

Am 30. September aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Oktober d. Js. im Heere angestellt:

die Hauptleute:

Starck, im Generalstabe, unter Überweisung zum großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,
Hälbig, im Etappenkommando, als Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 1 und
Faupel, im Generalstabe, unter Überweisung zum Generalstabe des IV. Armeekorps, im Generalstabe der Armee;

die Oberleutnants:

Roosen im 2. Feldregiment und
v. Frantzius, beide im Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145,

Ewiger Bund

Graf v. Carmer, im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92,
Barack, in der II. Feldartillerie-Abteilung, im Bergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59,
Holtz, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14,
v. Schauroth, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
Nadrowski, in der II. Feldartillerie-Abteilung, im 2. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 36,
Streccius, im Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76,
Degenkolb in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8,
v. Davidson, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesischen) Nr. 6,
Ströbel im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,
Bock v. Wülfingen im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1,
Voigts, in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39,
Schultz, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30,
Dunst, in der II. Funkentelegraphen-Abteilung, im Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76,
Diethold, im Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgischen) Nr. 4,
v. Hirschfeld im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51 und
v. Billerbeck im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10;

die Leutnants:

v. Dreising, in der Feldsignal-Abteilung, im Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinischen) Nr. 8,
Knaths und Renschhausen, beide im Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145,
Heinsius, im Eisenbahn-Bataillon, dieser unter Beförderung zum Oberleutnant, vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom heutigen Tage, im Eisenbahn-Regiment Nr. 3,
Fritsche im 2. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 99,
Pavel, im 2. Feld-Regiment, im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2,
Gaede im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3,
Fischer, im Eisenbahn-Bataillon, im Eisenbahn-Regiment Nr. 3,
Runge im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,
v. Znaiecki, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, dieser wird gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50 kommandiert,
v. Hundelshausen, in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im 2. Unter-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 67 und
Clorer, im Eisenbahn-Bataillon, im Eisenbahn-Regiment Nr. 2.

Ferner:

Am 30. September d. J. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Graf v. Zech auf Neuhofen, Hauptmann,
Gabler und Mayer (Georg), Leutnants, sowie
Engelhardt, Feuerwerks-Oberleutnant, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste,
Freiherr v. Welck, Hauptmann und Kompagniechef im 1. Feld-Regiment und
Kleeberg, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste.

Es werden befördert:

die Hauptleute:

Wobring im Generalstabe des Etappenkommandos Süd und
Heye im Generalstabe des Etappenkommandos, — zu Majors sowie
Heuck, Chef der 5. Etappenkompagnie, zum überzähligen Major;

die Oberleutnants:

Freiherr v. Fürstenberg im 2. Feldregiment und
Kuhn zu überzähligen Hauptleuten;

die Assistenzärzte:

Rapmund und Ließ zu Oberärzten.
Benthien, Hauptmann in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Ewiger Bund

Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

v. Deimling, Generalmajor, im Anschluß an den ihm durch Order vom 17. Mai d. Js. gewährten dreimonatigen Urlaub ein zweimonatiger Nachurlaub,

den Leutnants:

Nolte, in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 29. September d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub und

Zollenkopf, im Anschluß an den ihm vom Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) bis zum 13. September d. Js. gewährten neunmonatigen Urlaub ein dreimonatiger Nachurlaub.

v. der Oelsnitz, Hauptmann und Kolonnenführer der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. August 1907.

Stücker, Feldintendantursekretär, Oberintendantursekretär, am 31. August 1907, behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (bei der Intendantur der 39. Division), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. August 1907.

Galke, Oberveterinär, am 30. September d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 10. Sept. 1907.

Krack und Hansmann, Oberveterinäre, am 30. September d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 12. Sept 1907.

Schellack, Zahlmeister, am 30. September d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (in einer Zahlmeisterstelle des XIV. Armeekorps — II. Bataillon 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 11. September 1907.

Dr. Handl, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen):

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:

dem Major Maercker;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit Schwertern:

dem Stabsarzt Dr. Kuhn;

Schutztruppe für Südwestafrika:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:

dem Oberstleutnant Scherbening, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Schutztruppe;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten:

Wobring im Generalstabe des Etappenkommandos Süd,

Bech, Kolonnenführer in der I. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteilung,

v. Bosse, Adjutant beim Kommando der Schutztruppe,

Ewiger Bund

v. dem Hagen und Starck, beide im Generalstabe des Kommandos der Schutztruppe,
Grüner, im 2. Feldregiment,
Rembe, Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt und
v. Rappard, Kompagniechef der 1. Etappenkompagnie sowie
dem Oberleutnant Oberg in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung;

der Königlich Bayerischen Jubiläumsmedaille:

dem Feldwebel Rübel;

die dem Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausorden angereihte Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern:

dem Unteroffizier Oestreich;

der Königlich Großbritannischen Südafrika Kriegsmedaille mit den Spangen »Cape Colony«, »Orange Free State«, »Transvaal«, »S. A. 1902«.

dem Reiter Mittag.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 25. Mai d. Js. fiel durch Mörderhand der Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika

Georg Oskar Wienecke,

Chefarzt des Garnisonlazaretts Gobabis.

Nachdem er fast drei Jahre hindurch mit unermüdlicher Tatkraft und nie versagender Freudigkeit im Dienste seiner verwundeten und kranken Kameraden tätig gewesen, raffte ihn kurz vor der Heimreise ein unerbittliches Geschick hinweg.

Das Sanitätsoffizierkorps der Schutztruppe betrauert den Verlust dieses begabten, pflichttreuen und allgemein beliebten Kameraden und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Korpsarzt:
Schelle, Oberstabsarzt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 16. September 1907 angetreten: Bezirksamtmann Richter, Tierarzt Dr. Lichtenfeld, Vorstand Dahlgrün, Bureauassistent 1. Klasse Stollowsky und Tischler Brühl.

Der Techniker Frost und der Landmesser Hiller werden am 7. Oktober d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika sind am 3. August d. Js. vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Vorstand Lohrs und die Gouvernementssekretäre Scherf und Vollmering.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 16. September 1907 von Neapel aus angetreten: Leutnant Gudowius und Oberfeuerwerker Ringk.

Mit Heimatsurlaub sind am 19. September 1907 in Neapel eingetroffen: Feldwebel Krella, Feuerwerker Wohlfarth u. Unteroffizier Krause.

Kamerun.

Nach Kamerun ist am 23. September 1907 ausgereist der Bautechniker Fischer.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Polizeimeister Schulz, Grenzaufseher Dittrich und Gärtner Frommhold.

Auf Urlaub sind eingetroffen: Gouvernementssekretär Buschmann und Kesselschmied Hornberger.

Mit Heimatsurlaub sind am 31. August 1907 in Hamburg eingetroffen: Generalmajor Müller, die Oberleutnants Schipper und Kirch.

Togo.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Gerichtsassessor Hermans, Regierungslehrer Ehni und Stationsassistent Schneider.

Deutsch-Südwestafrika.

Regierungsrat Dr. Hintrager ist zum kommissarischen ersten Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement ernannt worden.

Ewiger Bund

Am 11. September haben die Ausreise nach Südwestafrika angetreten: Assessor Dr. Weber, Oberbergamtssekretär Müller sowie Bautechniker Röhrig und Eisenbahnpraktikant Milo.

Eingetroffen im Schutzgebiet sind: am 30. April d. Js. der Hamburgische Zollamtsassistent 1. Klasse, Zollsekretär Franz Müller; am 14. Juli d. Js. Regierungsassessor Vogel, Regierungsbureaudiätar Max Krafft und Gerichtsaktuar Christoph Flor; am 22. Juli d. Js. Vermessungsgehilfe Joseph Rothenfußer und Schlosser bei der Eisenbahn Karl Kühn; am 6. August der Landmesser und Kulturingenieur Hugo Voß.

Am 15. August d. Js. sind mit Heimatsurlaub von Lüderitzbucht abgereist: Regierungslandmesser, Katasterkontrolleur Harnisch und der Polizeisergeant Daecke aus Warmbad.

Auf Heimatsurlaub in Deutschland sind eingetroffen der Gerichtsschreibergehilfe Müller und der kommiss. Zollassistent Pätzold.

Ausgeschieden ist nach erfüllter Vertragsverpflichtung am 18. August 1907 der Proviantverwalter beim Gouvernement Stellmacher.

Es scheidet aus dem Gouvernementsdienst am 17. Oktober 1907 aus der Zollaufseher Koch.

Laut telegraphischer Meldung ist am 21. August d. Js. der Lokomotivführer Viktor Kottus aus Zabrze in Windhuk an Wundstarrkrampf verstorben.

Mit Heimatsurlaub sind in Cuxhaven eingetroffen:
Am 9. August 1907: Intendanturrat Zweigert, die Zahlmeister Bock und Exß sowie Feldlazarettinspektor Sellin;
am 14. August 1907: die Intendanturssekretäre Kirchner und Weiß, Intendanturregistrator Kemter und Proviantamtsassistent Schüßler;
am 24. August 1907: die Leutnants Riedel und Gaehtgens, Stabsarzt Willerding, Oberveterinär Rauchbaar und Proviantamtsassistent Kirstein.

Deutsch-Neuguinea.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann, Regierungsrat Senfft und der Polizeimeister Reichel sind am 19. Mai 1907 in Jap wieder eingetroffen.

Der Polizeimeister Heyer ist am 5. Juli 1907 im Schutzgebiet Neuguinea eingetroffen.

Die Wiederausreise haben am 15. September 1907 angetreten: Stationsleiter Geppert nach Nauru (Jaluit) und Schiffsführer Martens nach Ponape (Karolinen).

Der Techniker Kastner wird am 9. Oktober 1907 die Wiederausreise nach Neuguinea antreten.

Der Gerichtsassessor Dr. Klug wird am 6. November 1907 die Ausreise nach Neuguinea (Simpsonhafen) antreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von Fräulein Thea v. Harbou in Dresden-Niederlößnitz 20 Mk.
2. Von Herrn Direktor Arthur Weyda in Berlin SW. 42 wiederum 5000 Stück Zigarren.
3. Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Pleß auf Schloß Waldenburg i. Schl. weitere 500 Flaschen Salzbrunner Oberbrunnen.
4. Von Herrn Dr. jur. H. Hahn in Magdeburg ein größerer Posten Unterhaltungslektüre als Liebesgabe.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Togo.

Dammbau zwischen Anecho und Adjido.

Mit 2 Abbildungen und 1 Skizze.

Anecho, der neben Lome wichtigste Handelsort Togos an der Meeresküste, liegt auf einem schmalen Landstreifen. Dieser wird (vgl. Skizze) auf der Südseite vom offenen Meere und auf der Nordseite von einem langgestreckten toten Arme der zwischen dem Togo-See, dem Mündungsbecken des Schio und Haho sowie dem Mono-Fluß verlaufenden, nach dem Hinterlande vielverzweigten Lagune begrenzt.

Diesen örtlichen Verhältnissen entsprechend wird der Verkehr — sowohl Personen- wie Produktenverkehr — zwischen Anecho und dem Hinterlande, auch mit dem an dem Hauptlagunenarme in Sebe liegenden Bezirksamt Anecho, fast aus-

Ewiger Bund

Dammbau zwischen Anecho und Adjido.

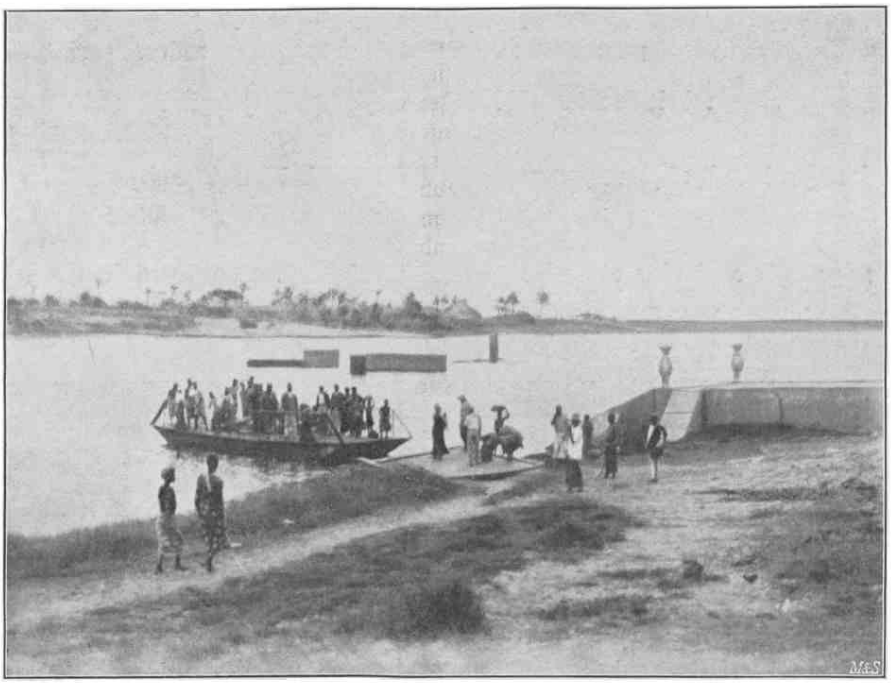

Fähre über den Lagunenarm bei Anecho.
(Im Hintergrunde Adjido.)

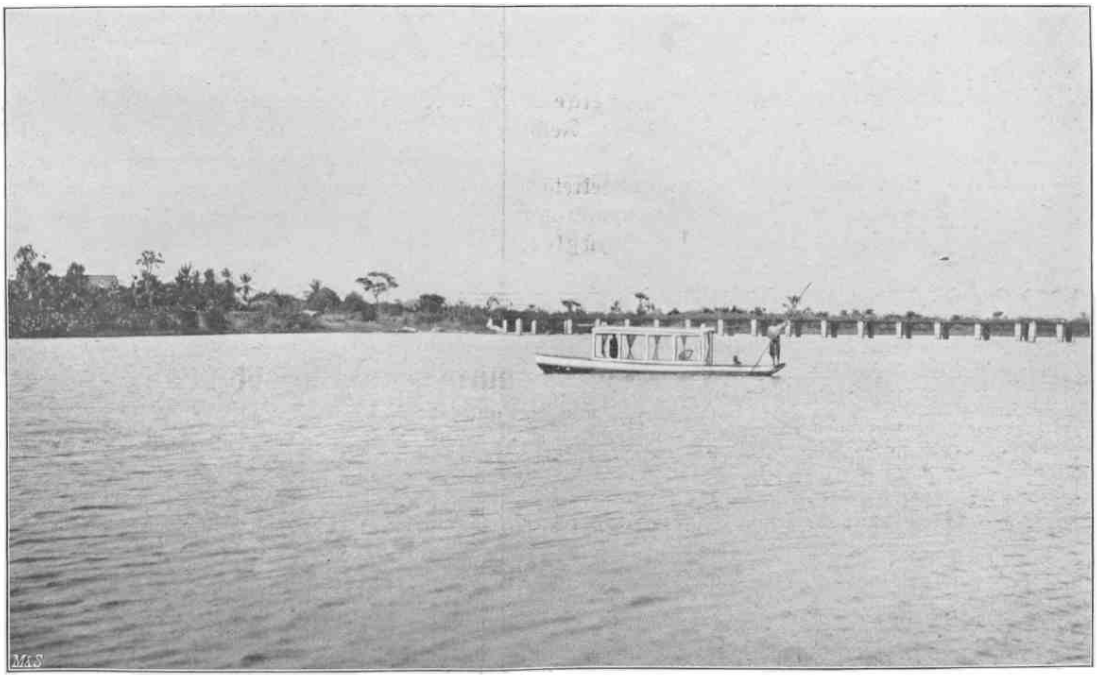

Brücke über den Hauptarm der Lagune bei Sebe.
Am Ufer links das Bezirksamt.

Ewiger Bund

schließlich auf dem Wasserwege in Eingeborenenkanus vermittelt. Abgesehen von einer Verbindung mittelst Fähre (Bild 1), die zwischen Anecho und dem gegenüberliegenden Adjido eingerichtet ist, war Anecho für direkten Landverkehr gegen das Hinterland bisher durch den erwähnten toten Arm der Lagune abgeschlossen, während über den Hauptarm der Lagune bei Sebe schon seit längerer Zeit eine Holzbrücke (Bild 2) mit massiven Pfeilern führt.

In jüngster Zeit ist nunmehr durch diesen Lagunenarm ein Damm geschüttet worden, der

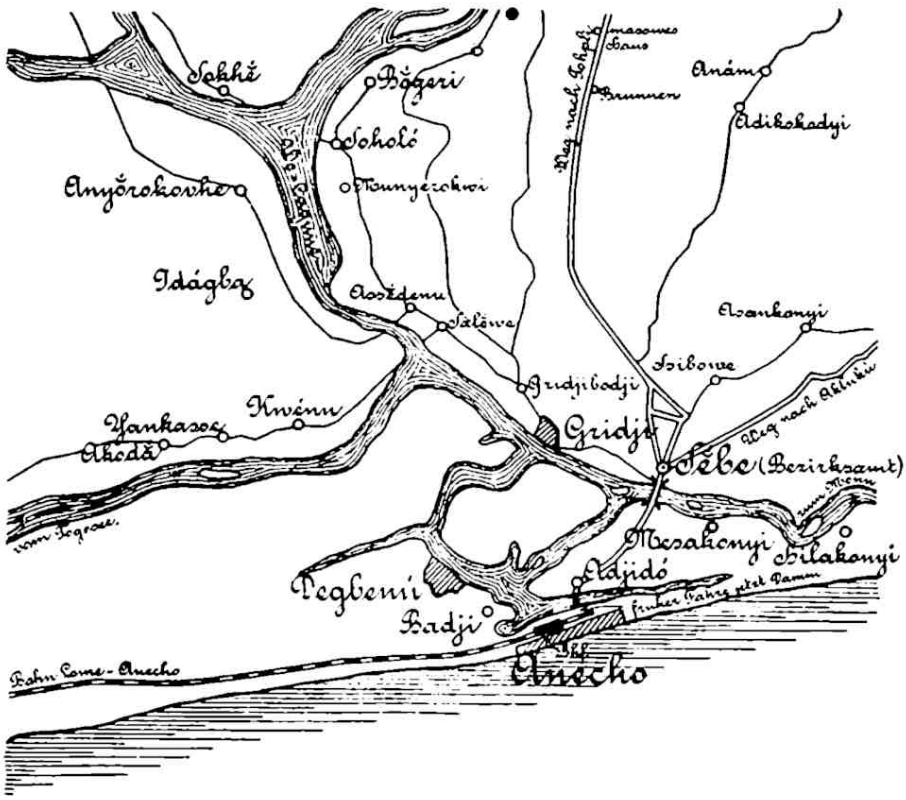

zur Zeit schon soweit fertiggestellt ist, daß er von Fußgängern benutzt werden kann. Die noch fehlenden Arbeiten (Befestigung der Böschungen und der Fahrbahn) sind nur bei niedrigem Wasserstande auszuführen und sollen daher erst nach Beendigung der Regenzeit, etwa im Oktober, in Angriff genommen werden.

Nicht nur für den Verkehr über Land von Anecho aus in das Hinterland des gleichnamigen Bezirkes hinein wird der neue Damm von Wichtigkeit sein, sondern auch aus dem Grunde, weil er indirekt zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse Anechos beiträgt.

Anecho, das nicht wie Lome eine Ansiedlung neueren Datums, sondern eine schon sehr alte Eingeborenen-Niederlassung darstellt und das daher ganz nach Eingeborenenart gebaut ist, besteht in der Hauptsache noch aus mit Strohdächern gedeckten Lehmhütten, die, nur durch schmale winklige Gäßchen voneinander getrennt, dicht aneinander aufgebaut sind. Daß bei dieser Bauart in hygienischer Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt, läßt sich leicht denken. Vor allen Dingen fehlen eben breite Straßen, in denen die Seebrise das Dorf durchstreichen kann, und die eine Vorbedingung für die Durchführung von Sauberkeit und von sanitären Maßnahmen sind.

Nachdem nunmehr durch den neuen Damm eine bequeme Verbindung zwischen den beiden Lagunenufern geschaffen ist, wird es voraussichtlich unschwer und ohne zu großen Kostenaufwand gelingen, einen Teil der bisher im Altdorf eingesessenen Eingeborenen zu veranlassen, ihre alten Hütten aufzugeben und sich auf dem jenseitigen Lagunenufer, der Adjido-Seite, anzusiedeln. Dadurch würde bei systematischem Vorgehen die Möglichkeit gewonnen, durch Beseitigung von Hütten Platz für die Anlage von neuen breiten Straßen zu schaffen. Auf diese Weise wäre ein weiterer, sehr bedeutsamer Schritt für die seit mehreren Jahren durch Beseitigung von Tümpeln an der Lagune usw. energisch durchgeführte Sanierung Anechos getan.

Von der Verkehrsanlage.

Laut Bekanntmachung der Betriebsleitung der Verkehrsanlage in Togo im dortigen Amtsblatt ist mit dem 1. August d. Js. versuchsweise auf der Palime-Bahn in beiden Richtungen ein täglicher Zugverkehr eingerichtet worden. Dies darf als ein erfreuliches Zeichen von dem Anwachsen des Verkehrs auch auf der neuen Bahnstrecke gelten.

Nach dem neuen Fahrplan geht nunmehr werktäglich ein Zug von Anecho aus über Lome nach Palime und ein anderer von Palime aus über Lome nach Anecho durch. Die Kreuzung der beiden Züge findet auf der Haltestelle Gadja, die als Kreuzungsstation eingerichtet und auch mit Wasserstation ausgerüstet ist, statt.

Die Abfahrt der Züge von den Zugausgangsstationen Palime und Anecho erfolgt 7^{30} und 7^{00} morgens. Die Fahrzeit beträgt rund $8^1/_2$ Stunden.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Der Bau ist auch in den letzten Wochen rüstig vorgeschritten: um die Mitte des Monats September ist die Teilstrecke Kubis—Buchholzbrunn, ungefähr Kilometer 204 bis Kilometer 232 von Lüderitzbucht aus, eröffnet worden.

Deutsch-Neuguinea.

Squally Island.

Zwischen den Sankt Matthias-Inseln und dem Nordkap von Neumecklenburg liegt, gleichfalls zu den deutschen Südsee-Schutzgebieten gehörend, Squally Island (Stürmische Insel). In seinem soeben erscheinenden Werke „Dreißig Jahre in der Südsee“ erzählt Parkinson ausführlich seinen ersten Besuch auf Squally Island (Tenchinsel). Wir entnehmen daraus die nachstehenden interessanten Ausführungen:

„Das auf den Karten als Squally Island verzeichnete Land besteht in dieser Gestalt nicht. Die Insel liegt nach einer Ortsbestimmung unter 150° 38′ östlicher Länge und 1° 48′ südlicher Breite und ist eine kleine, gehobene Koralleninsel, nicht über 150 Hektar groß. Sie ist auf allen Seiten von Riffen umgeben und mit Wald bedeckt, in welchem hie und da einige Kokosnußpalmen sichtbar sind. Als wir uns der kleinen Insel näherten, kamen uns einige kleine, sehr primitiv gehaltene Kanoes entgegen; es gelang uns jedoch nicht, die Insassen zu bewegen, längsseits anzulegen. Ihre Habgier ließ sie aber so weit ihre Furcht vergessen, daß sie sich hinreichend weit näherten, um uns auf einer langen Stange einen geflochtenen Korb zu reichen, der die Bestimmung hatte, etwaige Geschenke aufzunehmen. Dabei zitterten die Leute am ganzen Leibe und schienen ihre Furcht durch lautes Sprechen und Zurufen verbergen zu wollen. Leider war uns kein Wort verständlich; weder die Sankt-Matthias-Leute noch die an Bord befindlichen Eingeborenen aus Neumecklenburg und Neuhannover verstanden auch nur eine Silbe von der Sprache. Diese war sehr reich an Vokalen, und fast jeder Satz endete mit einem langausgezogenen ma oder ha, welches meinen eingeborenen Begleitern eine Quelle großen Vergnügens zu sein schien. Wir mußten in der Nacht vor der Insel beidrehen und konnten erst am folgenden Morgen landen. Zahlreiche Fackeln auf dem Strandriff verrieten während der Nacht, daß die Eingeborenen eifrige Fischer sind. Am folgenden Morgen kamen uns abermals die Kanoes entgegen; als ich jedoch beide Boote zu Wasser ließ und dem Strande zuruderte, folgte man in einiger Entfernung.

Am Strande hatte sich die ganze Bevölkerung versammelt, im ganzen etwa 150 Seelen, und es war augenscheinlich, daß sie feindlich gestimmt war. Auf dem Riff stand eine ganze Reihe besonders kampfesmutiger Helden, die in der Hand lange Lanzen wurfbereit hielten, dahinter hatte sich die übrige Bevölkerung aufgestellt, teils mit Holzknütteln bewaffnet, teils Geröllstücke in den Händen haltend; sogar Weiber und Knaben hatten sich damit bewaffnet. Da es mir darum zu tun war, auf jeden Fall einen feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden, so legte ich mich zunächst aufs Parlamentieren. Das ist nun nicht gerade eine leichte Sache, wenn beide Parteien auch nicht die geringste Kenntnis der beiderseitigen Sprache haben, aber ein vorgezeigtes Messer, eine bunte Perlenschnur oder ein Streifen rotes Baumwollenzeug ersetzt in solchen Fällen alle Sprachkenntnis. Über eine Stunde lang dauerte dieser Annäherungsversuch. Bald trieb die Habgier den einen, bald den anderen an mein Boot heran, und jedesmal kehrte er mit einem Geschenk zurück, das allgemeine Bewunderung erregte. Schließlich konnte ich annehmen, daß man sich von unserer Ungefährlichkeit überzeugt hatte, und ließ nun beide Boote durch die Brandung an den Strand gehen. Sofort waren wir umringt, und die Habgier der einzelnen mußte befriedigt werden. Dadurch waren die Leute anscheinend friedfertiger geworden, die tapferen Lanzenträger legten ihre Waffen nieder, den Steinwerfern nahm ich ihre

Ewiger Bund

Geschosse ab, und allmählich wurde eine Art bewaffnete Neutralität hergestellt. Mit einer Bedeckung von vier Eingeborenen und einem Weißen konnte ich nun schon ein weiteres wagen.

Ich hatte am Morgen beobachtet, daß die Eingeborenen alle aus einer Richtung kamen, und dort das Dorf vermutend, schickte ich mich an, dieses aufzusuchen. Vorerst hielt ich es jedoch für geraten, den Insulanern eine kleine Schießprobe vorzuführen, und feuerte einige Schüsse auf einen am Strande liegenden angetriebenen Baumstamm ab. Bei jedem Schuß duckte sich das ganze Volk wie auf Kommando, die Probe war jedoch von Erfolg, denn als ich nun nach dem Dorfe aufbrach, folgte mir der ganze Haufe in respektvoller Entfernung. Nach einem Marsch von etwa zehn Minuten erreichte ich das Dorf. Dieses liegt hinter einem Streifen von Gebüsch und Bäumen dicht am Strande und bildet eine lange Straße mit den Hütten der Eingeborenen an beiden Seiten. Die Hütten waren sehr primitiv und bestanden aus auf dem Boden ruhenden blattbedeckten Dächern, unter denen die Schlafpritschen der Eigentümer angebracht waren. Neben diesen Wohnhütten waren jedoch auch zahlreiche kleinere Gebäude vorhanden, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienten; diese waren auf vier mannshohen Pandanuspfählen errichtet, etwa 2 bis 3 Meter lang und 1 bis $1^1/_2$ Meter breit. Die Dächer bestanden aus Pandanusmatten. Die Pfähle waren mit Pandanusblättern umwickelt, deren Glätte verhinderte, daß die auf der Insel zahlreich vorkommenden Ratten die Aufbewahrungsräume heimsuchen konnten. Ähnliche Hütten sind aus Matty und Durour wie aus den Palauinseln bekannt. Fischgerät in ziemlicher Anzahl, Senknetze, Handnetze und Hamen waren in großer Anzahl vorhanden, sonst enthielten die Häuser nichts von Belang.

Nachdem das Dorf durchwandert, schickte ich mich an, einige photographische Aufnahmen zu machen. Die Aufstellung der Kamera wurde jedenfalls mit großem Mißtrauen betrachtet, meine Bedeckung deckte mir den Rücken, mein Revolver lag auf der Kamera, so daß ich nach allen Seiten gesichert war, und nach Verteilung kleiner Geschenke gelang es mir, einige brauchbare Aufnahmen zu machen. Die offenbare, wenn auch nicht zu Tätlichkeiten gediehene Feindschaft der Eingeborenen bewog mich jedoch, meinen Besuch abzukürzen. Der Knall meiner Flinte hatte unzweifelhaft die Leute eingeschüchtert; ich durfte jedoch annehmen, daß man die tödliche Wirkung der Feuerwaffen nicht kannte, und weiß aus Erfahrung, wie leicht in diesem Falle sich Eingeborene verleiten lassen, einen Angriff zu unternehmen, sobald die erste Scheu überwunden ist. Wir zogen uns daher in guter Ordnung nach dem Landungsplatz zurück, und ich war bereits ins Boot gestiegen, als die Eingeborenen, die uns gefolgt waren, den Bootsmann, der am Strande noch einige Perlen verteilen wollte, mit Knütteln überfielen. Einer meiner Farbigen feuerte sofort einen Schreckschuß, und dieser hatte den gewünschten Erfolg, denn der Haufe stob schleunigst auseinander. Ich hatte jedoch noch einen unerwarteten Aufenthalt dadurch, daß einer der mich begleitenden Sankt-Matthias-Leute, der mit einem Speer bewaffnet war, plötzlich ein lautes Kriegsgeschrei anstimmte und in langen Sätzen, seinen Speer schwingend, hinter den Insulanern hersetzte. Der Bootsmann und zwei meiner Leute mußten nun hinterhergeschickt werden, um den tapferen Krieger zurückzubringen. Dieser hatte den ganzen Haufen bis zu dem Dorfe vor sich her gejagt, hier machten die Eingeborenen jedoch Halt, und ein wahrer Steinregen dämpfte den Heldenmut des Verfolgers dermaßen, daß er sich schleunigst zurückzog. Dies ermutigte wiederum die Insulaner zu einem Gesamtangriff, und ich war froh, als ich endlich alle Leute in den Booten hatte und durch die Brandung gehen konnte. Einige Schüsse hielten zwar die Angreifer in respektvoller Entfernung; dennoch erreichte uns eine Anzahl ihrer Wurfgeschosse, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten.

Deutsch-Ostafrika.

Vom Eisenbahnbau Daressalam—Morogoro.

Dem Bericht des Daressalamer Baubureaus der Firma Philipp Holzmann & Co. über den Fortschritt der Bauarbeiten an der Eisenbahn Daressalam—Morogoro vom 1. April bis 30. Juli 1907 ist zu entnehmen:

Die Erdarbeiten sind bis Kilometer 188 ganz fertiggestellt. Auf der Endstrecke bis Morogoro sind nur noch etwa 30 000 cbm eines im allgemeinen leichten Bodens zu bewegen. Es ist anzunehmen, daß diese Arbeiten Anfang September d. Js. beendet sein werden.

Von Daressalam bis Kilometer 100 sowie in der Sektion IV sind alle Brücken fertig. Das Mauerwerk für die Brücken in den Sektionen III und V ist in der Ausführung begriffen und wird voraussichtlich in etwa zwei Monaten fertiggestellt sein. Stellenweise werden diese Arbeiten durch den gegenwärtig herrschenden Wassermangel sehr erschwert, da das Wasser bis zu 7 km weit nach den Baustellen gebracht werden muß.

Ewiger Bund

Nachdem am 18. April d. J. die Station Ngerengere erreicht worden war, mußte eine längere Pause im Vorstrecken des Oberbaues eingelegt werden, um die Betriebsmittel wieder instandzusetzen. Augenblicklich liegt das Gleis auf Kilometer 176 und kann jetzt ohne Aufenthalt bis an den Endpunkt der Bahn vorgestreckt werden, da es nicht mehr durch die Montage größerer Brücken aufgehalten wird.

Die Strecke bis Kilometer 92 ist bis auf 9 km fertig beschottert. Auf der oberen Strecke sind zahlreiche Kolonnen mit dem Unterstopfen des Gleises beschäftigt, so daß im Laufe dieses Jahres die ganze Linie bis auf etwa 25 km beschottert sein wird.

Die Telegraphenleitung wird von Ngerengere aus weiter vorgelegt. Auf der dem Betriebe übergebenen Strecke wurde bis Ruvu statt des bisherigen Fernsprechverkehrs Telegraphendienst eingeführt. Die Leitung ist bis Ngerengere für den öffentlichen Telegraphenverkehr freigegeben.

Auf den Bahnhöfen Daressalam, Pugu, Soga und Ruvu sind die Hochbauten fertig. In Ngerengere ist der größte Teil der Gebäude im Rohbau hergestellt. Die Bauten der Station Mikesse sind begonnen, und für den Bahnhof Morogoro werden die Bausteine angefahren.

Etwa 4000 schwarze Arbeiter sind augenblicklich beim Bahnbau beschäftigt. Diese Arbeiterzahl würde zur Beendigung der Arbeiten genügen. Da jedoch die Gefahr besteht, daß in den Monaten Oktober und November wieder eine größere Anzahl wegläuft, sind neue Anwerbungen in die Wege geleitet.

Prämiierung deutsch-ostafrikanischer Erzeugnisse auf der Weltausstellung in St. Louis.

Der Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis 1904 hat unter dem 3. April 1907 das nachstehende Schreiben an das Kaiserliche Gouvernement zu Daressalam gerichtet:

Eurer Exzellenz beehre ich mich angeschlossen ein Verzeichnis der dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 zuerkannten Preise zu übersenden. Ausweislich desselben hat das Kaiserliche Gouvernement zu beanspruchen:

5 Große Preise,	4 Silberne Medaillen,
3 Goldene Medaillen,	1 Bronzene Medaille.

Die Diplome über die Preise sind am 16. März und 8. Mai 1906 sowie am 22. März 1907 die zugehörigen Medaillen am 16. März 1906, und 22. März 1907 zur Versendung gelangt. Ich darf annehmen, daß sämtliche Diplome und Medaillen inzwischen dort eingetroffen sind.

gez. Lewald.

* * *

Verzeichnis.

Das Internationale Preisgericht auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 hat dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika zuerkannt:

In Gruppe 21: eine Silberne Medaille:
für die Ausstellung von Musikinstrumenten,

in Gruppe 84: einen Großen Preis und eine Goldene Medaille:
für die Ausstellung von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs sowie Sämereien,

in Gruppe 95: einen Großen Preis und eine Goldene Medaille:
für die Ausstellung von landwirtschaftlichen, nicht als Nahrungsmittel dienenden Erzeugnissen,

in Gruppe 113: einen Großen Preis:
für die Ausstellung von Erzeugnissen der Forstwirtschaft usw.,

in Gruppe 114: eine Silberne Medaille und eine Bronzene Medaille;
für die Vorführung des Verfahrens zur Gewinnung von wildwachsenden Bodenerzeugnissen und von Erzeugnissen daraus,

in Gruppe 116: eine Goldene Medaille:
für die Ausstellung von Mineralien und Steinen,

in Gruppe 121: einen Großen Preis:
für die Ausstellung von Jagdprodukten,

in Gruppe 123: eine Silberne Medaille:
für die Ausstellung von Fischprodukten,

in Gruppe 126; eine Silberne Medaille:
für die Ausstellung auf dem Gebiet der Somatologie,

in Gruppe 127: einen Großen Preis:
für die Ausstellung auf dem Gebiete der Ethnologie.

Kamerun.

Zum Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906.

Der Handel von Kamerun hat nachdem er von 1904 auf 1905 einen außerordentlichen Aufschwung genommen hatte, auch im Jahre 1906 die im Jahre 1905 erreichte Höhe abermals überschritten.

Es betrug:

	Die Einfuhr Mk.	Die Ausfuhr Mk.	Der Gesamthandel Mk.
1903 . .	9 637 939	7 564 512	17 202 451
1904 . .	9 378 283	8 020 731	17 399 014
1905 . .	13 467 113	9 315 187	22 782 300
1906 . .	13 305 514	9 945 903	23 251 417

Ewiger Bund

Demnach ist 1906 gegenüber 1905 die Einfuhr um den geringen Betrag von 161 599 Mk. gefallen, die Ausfuhr dagegen um 630 716 Mk. und der Gesamthandel um 469 117 Mk. gestiegen. Für den Rückgang der Einfuhr ist das unten noch zu erörternde Einfuhrverbot für Gewehre und Pulver in Rechnung zu setzen.

Der Handelsverkehr vollzog sich, soweit er statistisch erfaßt werden konnte, nach wie vor ganz überwiegend über die Küstengrenze. Für die Aufstellung der Handelsstatistik des Schutzgebiets über das Jahr 1906 haben die Küsten- und Binnengrenzbezirke eine gegen früher etwas andere, sachgemäßere Gruppierung erfahren (vgl. 1b der nachfolgenden Tabellen). Die den Handelsverkehr der einzelnen Grenzbezirke im Jahre 1905 wiedergebenden Ziffern mußten daher gegenüber den in den vorjährigen Tabellen gebrachten ohne Beeinträchtigung des Gesamtergebnisses teilweise eine geringe Umgestaltung erfahren, um zum Vergleich mit den Ziffern für das Jahr 1906 herangezogen werden zu können.

Über die Küstengrenze betrug

	die Einfuhr Mk.	die Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
1905 . .	12 999 359	9 019 177	22 018 536
1906 . .	12 793 850	9 477 479	22 271 329
	— 205 509	+ 458 302	+ 252 793

Über die Binnengrenze betrug

	die Einfuhr Mk.	die Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
1905 . .	467 754	296 010	763 764
1906 . .	511 664	468 424	980 088
	+ 43 910	+ 172 414	+ 216 324

Die Verteilung des Gesamthandels auf die einzelnen Zollämter betrug bei der Einfuhr

im Bezirk:	1906 Mk.	1905 Mk.	Zu- bzw. Abnahme Mk.
Duala . .	6 505 702	5 617 476	+ 888 226
Kribi . . .	4 124 236	4 751 572	— 627 336
Victoria .	1 731 298	2 166 306	— 435 008
Rio del Rey	316 524	386 580	— 70 056
Nsanakang	207 902	257 090	— 49 188
Molundu .	186 611	185 791	+ 820
Garua . .	117 151	24 019	+ 93 132
Campo . .	116 090	78 279	+ 37 811

bei der Ausfuhr

im Bezirk:	1906 Mk.	1905 Mk.	Zu- bzw. Abnahme Mk.
Kribi . . .	4 212 683	4 146 191	+ 66 492
Duala . .	3 717 154	3 196 959	+ 520 195
Victoria .	1 191 051	1 284 071	— 93 020
Molundu .	329 221	272 413	56 808
Rio del Rey	279 273	329 310	— 50 037
Garua . .	99 376	2 400	— 96 976
Campo . .	77 318	62 646	14 672
Nsanakang	39 827	21 197	18 630

im ganzen

im Bezirk:	1906 Mk.	1905 Mk.	Zu- bzw. Abnahme Mk.
Duala . .	10 222 856	8 814 435	+ 1 408 421
Kribi . . .	8 336 919	8 897 763	— 560 844
Victoria .	2 922 349	3 450 377	— 528 028
Rio del Rey	595 797	715 890	— 120 093
Molundu .	515 832	458 204	+ 57 628
Nsanakang	247 729	278 287	— 30 558
Garua . .	216 527	26 419	— 190 108
Campo . .	193 408	140 925	+ 52 483

Der Rückgang des Handels im Kribibezirk ist in erster Linie eine Folge des im April 1905 erlassenen Verbots der Einfuhr von Vorderladern und Handelspulver. Von der Abnahme der Einfuhr im Betrage von 627 000 Mk. entfallen allein 493 000 Mk. auf den Rückgang in der Einfuhr von Feuerwaffen und Schießpulver selbst. Es ist aber nicht anzunehmen, daß dieses Verbot dem Handel im Süden des Schutzgebiets einen dauernden Schaden zugefügt hat, wie sich schon aus dem, wenn auch geringen Steigen der Ausfuhr ergibt.

Der Rückgang des Handels im Bezirk Victoria gegenüber dem Vorjahre ist zurückzuführen bei der Ausfuhr auf einen geringeren Ertrag der Kakaoernte infolge von Braunfäule und auf die Tatsache, daß die Pflanzungsgesellschaften am Kamerunberge die weitere Vergrößerung ihrer Pflanzungen eingestellt haben und sich mehr der intensiven Pflege des bereits in Kultur genommenen Besitzes widmen, bei der Einfuhr auf die Verringerung des weißen und schwarzen Personals infolge der eben erwähnten Betriebslage der Pflanzungen und des durch dieselbe verursachten geringeren Bedarfs an europäischen Nahrungs- und sonstigen Bedarfsmitteln.

Sehr erfreulich ist der Aufschwung, den Dualas Handel 1906 wiederum genommen hat. Er hängt wohl im wesentlichen mit dem neuen Aufblühen der Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl zusammen, die fast ausschließlich aus dem Hinterlande von Duala zur Ausfuhr gelangen, und mit der dadurch hervorgerufenen Steigerung der Kaufkraft der Eingeborenen jener Gegenden, die eine Vermehrung der Einfuhr verursachen mußte. Bei einer Ausfuhrsteigerung im Gesamtbetrage von rund 520 000 Mk. beträgt die Mehrausfuhr von Palmkernen und Palmöl 533 742 Mk. Die Ausfuhr

Ewiger Bund

von Palmkernen und Palmöl über Duala hat mit 1 903 934 Mk. und 856 969 Mk. die bisher höchsten Ausfuhrziffern des Jahres 1903 (2 147 776 Mk. und 958 793 Mk.) allerdings noch nicht ganz wieder erreicht; die große Zunahme gegenüber 1905 zeigt aber, daß die Störung, die 1904 im Handel des Bezirks eintrat (vgl. Kol. Bl. 1905, S. 437; die Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl sank von 1903 auf 1904 von 2 147 776 Mk. und 958 793 Mk. auf 1 212 532 Mk. und 742 146 Mk.) wieder überwunden ist. Der Bau der Manengubabahn, die durch bestes Ölpalmengelände führt, wird dem Handel in Ölfrüchten einen weiteren großen Aufschwung bringen.

Erfreulich ist auch das Entstehen eines neuen Handelsplatzes in Garua durch die Gründung einer Faktorei seitens einer deutschen Firma im Jahre 1905.

Wie sich der Verkehr in den wichtigsten Warengattungen gegenüber dem Vorjahre gestaltet hat, zeigen die nachfolgenden Tabellen.

Es wurden eingeführt:

	1906	1905	Zu- bzw. Abnahme
	Mark	Mark	Mark
Gewebe aller Art .	2 827 303	2 846 246	— 18 943
Fleisch, Fische, Eier und sonstige tierische Nahrungsmittel	1 204 474	1 055 470	+ 149 004
Geld	1 176 261	1 011 280	+ 164 981
Leibwäsche, Kleider usw.	1 161 494	1 056 987	+ 104 507
Nicht besonders genannte Eisenwaren	1 032 815	902 292	+ 130 523
Branntwein aller Art	593 075	497 141	+ 95 934
Reis	521 037	596 831	— 75 794
Tabak	425 515	426 402	— 887
Salz	357 898	291 622	+ 66 276
Waren aus anderen unedlen Metallen als Eisen	308 746	386 685	— 77 939
Glas und Glaswaren	222 658	265 020	— 42 362
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	188 760	161 633	+ 27 127
Bau- und Nutzholz	187 943	243 269	— 55 326
Bier	176 092	144 618	+ 31 474
Mehl- und Backwaren	169 820	155 578	+ 14 242
Drogen u. Apothekerwaren	156 739	132 513	+ 24 226
Möbel- und sonstige Tischlerwaren . .	153 115	118 760	+ 34 355
Wellblech	138 547	107 457	+ 31 090
Maschinen für industrielle Betriebe	81 237	460 879	— 379 642
Feuerwaffen	77 575	502 190	— 424 615
Pulver und Zündhütchen	12 820	110 381	— 97 561

Die markanteste Veränderung in der Einfuhr ist der Rückgang des Imports von Feuerwaffen und Pulver. Er ist bedingt durch das bereits oben erwähnte Einfuhrverbot. Außerordentlich gesunken ist auch die Einfuhr von Maschinen für industrielle Betriebe. Die starke Einfuhr des Jahres 1905 war hervorgerufen durch das Unternehmen zur Ausnutzung der Ölquellen in der Nähe von Duala; sie konnte daher nur vorübergehender Natur sein. Im Vergleich zum Jahre 1904 ist die Einfuhr von Industriemaschinen gestiegen; 1904 betrug sie nur 39 511 Mk. Schwankungen, wie sie beim Import von Industriemaschinen in den Jahren 1904 bis 1906 hervorgetreten sind, werden in einem Lande, das sich noch im Anfangsstadium wirtschaftlicher Entwicklung befindet, für welches daher noch jedes einzelne Unternehmen stark ins Gewicht fällt, niemals ausbleiben. Ganz das gleiche gilt für die Verschiebung in der Einfuhr von Waren aus anderen unedlen Metallen als Eisen. Der Rückgang in der Einfuhr von Reis hängt mit der oben bereits erwähnten Verminderung des farbigen Personals auf den Pflanzungen am Kamerunberg zusammen und schreibt sich ferner daher, daß die Pflanzungen in größerem Umfange als Schattenspender Mehlbananen (Planten) anpflanzen, deren Früchte ihren Arbeitern zur Nahrung dienen. Im übrigen zeigt die Einfuhr das Bild einer stetigen, günstigen Entwicklung des Schutzgebiets. Daß die Abnahme des Imports von Bau- und Nutzholz nicht dagegen sprechen kann, beweist die zunehmende Einfuhr von Zement, Wellblech, Möbeln und sonstigen Tischlerwaren, die auf eine zunehmende, nicht eine zurückgehende Bautätigkeit hindeuten; der Rückgang in der Einfuhr von Bau- und Nutzholz ist eine Folge der vermehrten Verwendung der sehr guten einheimischen Hölzer. Bezüglich des Imports von Möbeln und Tischlerwaren sei darauf hingewiesen, daß die Einfuhr für Rechnung der Regierung erheblich zurückgegangen ist (von 61 088 Mk. auf 24 797 Mk.), nachdem die Arbeiter der Tischlerwerkstätten in Buea und Duala soweit ausgebildet worden sind, daß diese Werkstätten in größerem Umfange Arbeiten übernehmen können.

Ausgeführt*) wurden:

	1906	1905	Zu- u. Abnahme
	Mark	Mark	Mark
Kautschuk .	4676629	4071016	+ 605613
Palmkerne	2030988	1664739	+ 366249
Kakao . .	1167498	1280940	— 113442

*) Als Wert der Ausfuhrartikel wird der Einstandspreis an der Küste angegeben. Dieser ist durchgängig bedeutend niedriger — manchmal um mehr als die Hälfte — als der Verkaufspreis in Europa.

Ewiger Bund

	1906 Mark	1905 Mark	Zu- u. Abnahme Mark
Palmöl .	926997	793884	+133113
Elfenbein .	904733	1270316	—365583
Bau- und Nutzholz .	118794	139664	— 20870
Rindvieh, Kleinvieh, Pferde u. Esel . .	51235	2400	+ 48835

Was die einzelnen Produkte betrifft, so ist die Ausfuhr von Gummi mit Vordringen des Handels bis an die äußersten Grenzen des Schutzgebiets weiter erheblich gestiegen, während die Elfenbeinausfuhr bedeutend zurückgegangen ist. Bei letzterer ist indessen zu beachten, daß sie im Jahre 1905 ausnahmsweise groß war; die Ziffern der Vorjahre erreichten diejenigen des Jahres 1905 bei weitem nicht. Zu einer gewissen — wenn auch noch geringen — Bedeutung gelangt ist die Ausfuhr von Rindvieh, Kleinvieh, Pferden und Eseln; es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei den für sie angegebenen Ziffern vielleicht weniger um eine entsprechende tatsächliche Zunahme des Exports als vielmehr darum handelt, daß die Ausfuhr neuerdings statistisch erfaßt wird. Wegen der Veränderungen im Export von Ölprodukten und Kakao ist oben bereits auf die Ursachen hingewiesen worden. In den Produktionsgebieten für die einzelnen Ausfuhrartikel ist keine Verschiebung eingetreten. Der Kakao kommt fast ausschließlich vom Kamerunberg, die Ölfrüchte kommen überwiegend aus dem Zentrum, Gummi und Elfenbein überwiegend aus dem Süden des Schutzgebiets; Rindvieh, Kleinvieh und Pferde werden aus Adamaua und den Tschadseeländern nach den französischen Nachbargebieten verkauft.

Der Anteil der einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländer am Kameruner Außenhandel zeigt folgende Tabelle:

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	Einfuhr				Ausfuhr				Gesamthandel			
	1905		1906		1905		1906		1905		1906	
	1000 Mk.	%	1000 Mk.	%	1000 Mk.	%	1000 Mk.	%	1000 Mk.	%	1000 Mk.	%
Deutschland . . .	10091	74,93	9454	71,05	7634	81,95	7906	79,49	17725	77,80	17360	74,66
England	3047	22,63	3535	26,57	1587	17,04	1654	16,64	4634	20,34	5190	22,32
Frankreich	2	0,01	1	0,01	—	—	2	0,02	2	0,01	2	0,02
Afrikanische Nachbargebiete . . .	111	0,83	67	0,51	19	0,21	55	0,55	131	0,58	123	0,53
Amerika	59	0,44	53	0,40	—	—	—	—	59	0,26	53	0,22
Übrige Länder . .	156	1,16	195	1,46	75	0,80	328	3,30	231	1,01	522	2,25

Der Rückgang in der Einfuhr aus Deutschland rührt im wesentlichen von der Abnahme des Imports an Industriemaschinen, Waffen und Munition her, indessen zeigen auch andere Warengruppen kleinere Abnahmen. Der Import aus England hat fast bei allen Warengruppen etwas zugenommen; erheblich zurückgegangen ist er nur bei Waffen und Munition. Bei der Ausfuhr sind Deutschland und England an den Zu- und Abnahmen bei den einzelnen Artikeln gleichmäßig beteiligt. Was die prozentuale Beteiligung anlangt, so hat der Handel mit Deutschland zugunsten des Handels mit England und den nicht besonders genannten Ländern eine Kleinigkeit verloren, indessen betrug er auch im Jahre 1906 volle Dreiviertel des gesamten Kameruner Außenhandels.

Im ganzen genommen, muß das Ergebnis des Jahres 1906 als wohl befriedigend bezeichnet werden, namentlich wenn man erwägt, daß das ganze große Gebiet von Kamerun auch in diesem Jahre noch keine einzige der Erschließung dienende Eisenbahn aufzuweisen hatte.

Das laufende Jahr läßt sich bis jetzt günstig an. Im 1. Quartal ist der Gesamthandel gegenüber den allerdings niedrigen Ziffern des 1. Quartals 1906 um fast 2 500 000 Mk. gestiegen (6 998 000 Mk. gegen 4 527 000 Mk.) und hat sich damit auf der gleichen außerordentlichen Höhe der beiden letzten Quartale von 1906 (7 023 000 Mk. und 6 652 000 Mk.) gehalten. Auch das zweite Vierteljahr 1907 verspricht, soweit sich aus den Zolleinnahmen der Monate April und Mai schließen läßt, ein sehr befriedigendes Resultat zu ergeben.

Ewiger Bund

Der Außenhandel des Schutzgebietes

1. Nachweisung über die im Kalenderjahr 1906 in das Schutz-

a. Nach Her-

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr		Einfuhr für Rechnung der Regierung		Deutschland	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.						
a. Körner- und Hülsenfrüchte.						
1. Reis	2 493 910	521 037	—	—	1 987 748	409 350
2. Sonstige Körnerfrüchte	106 315	18 399	1 650	309	51 849	10 326
3. Hülsenfrüchte aller Art	23 473	6 688	—	—	15 310	4 763
4. Mehl und Backwaren	324 179	169 820	1 500	330	173 375	99 083
Zusammen Ia	—	715 944	—	639	—	523 522
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.						
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	174 952	42 302	50	6	142 389	33 450
2. Kokosnüsse	—	—			—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	9 331	9 136		—	4 244	4 131
4. Gemüse und Obstkonserven, eingemachtes Obst	77 417	90 664	—	—	60 417	72 111
Zusammen Ib	—	142 102	—	6	—	109 692
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.						
1. Kaffee	9 709	19 043	—	—	8 367	15 619
2. Kakao, Schokolade	2 554	7 837	—	—	2 169	6 611
3. Tee	3 540	10 280	—	—	1 967	5 243
4. Gewürze aller Art	4 969	7 009	—	—	3 955	5 782
5. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	65 458	39 932	—	—	44 162	27 574
6. Tabak	362 951	425 515	—	—	215 483	259 943
7. Tabakfabrikate	9 281	101 480			7 593	85 418
8. Pflanzenöle und -Fette	16 796	12 600			7 229	7 608
Zusammen Ic	—	623 696	—	—	—	413 798
d. Getränke (außer Mineralwasser).						
1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke . . . . . Liter	33 297	23 226	36	67	23 181	14 987
2. Stille Weine aller Art . . . . "	103 112	110 347	—	—	81 408	92 694
3. Schaumweine . . . . . "	20 582	64 411	18	82	16 960	53 135
4. Branntweine aller Art . . . . "	1 388 834½	593 075	395	188	1 012 274	468 477
5. Bier . . . . . "	311 903	176 092	—	—	307 112	171 831
Zusammen Id	—	967 151	—	337	—	801 124
e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel, (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).						
1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen	3 204	3 762	1 590	1 155	2 743	2 945
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	2 617	666	—	—	1 246	363
Zusammen Ie	—	4 428	—	1 155	—	3 308
f. Faserpflanzen.						
Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	168	126	—	—	100	84
Zusammen If	—	126	—	—	—	84

Ewiger Bund

Kamerun im Kalenderjahre 1906.

gebiet Kamerun eingeführten Warenmengen und deren Wert.

kunftsländern.

Länder der Herkunft der Waren									
England		Frankreich		Afrikan. Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
482 990	106 528	—	—	2 775	890	497	177	19 900	4 092
18 824	3 456	5	6	35 566	4 564	71	47	—	—
8 051	1 894	—	—	80	16	—	—	32	15
133 637	64 090	9	13	10 792	3 402	4 243	1 849	2 123	1 383
—	175 968	—	19	—	8 872	—	2 073	—	5 490
15 972	4 698	—	—	14 102	3 092	330	122	2 150	940
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 069	3 981	—	—	25	39	853	793	140	192
12 543	12 621	—	—	214	407	2 629	2 454	1 614	3 071
—	21 300	—	—	—	3 538	—	3 369	—	4 203
925	2 444	—		—	—	127	290	290	690
288	804	—		—	—	20	51	77	371
1 539	4 919	—		2	7	8	20	24	91
754	712			161	149	27	46	72	320
18 498	10 549			30	18	1 345	982	1 423	859
133 497	150 613			493	237	10 318	11 781	3 160	2 941
1 451	14 124	—		60	831	—	—	177	1 107
653	644	—	—	8 863	4 269	2	4	49	75
—	184 809	—	—	—	5 511	—	13 124	—	6 454
9 960	8 085	—	—	—	—	156	154	—	—
11 100	10 978	—	—	3 423	1 697	—	—	7 181	4 978
3 232	9 205	—	—	27	123	—	—	363	1 948
367 715	117 526	54	142	957	762	1 434	286	6 400½	5 882
3 969	3 552	—	—	72	78	—	—	750	631
—	149 346	—	142	—	2 660	—	440	—	13 439
51	445	—	—	356	163	33	18	21	191
51	18	—	—	1 320	285	—	—	—	—
—	463	—	—	—	448	—	18	—	191
68	42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	—	—	—	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr		Einfuhr für Rechnung der Regierung		Deutschland	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
g. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.						
1. Bau- und Nutzholz	1 394 994	187 943	160 413	29 048	1 120 714	162 697
2. Brennholz, Holzkohlen	2 092	126	2 000	93	2 092	126
Zusammen Ig	—	188 069	—	29 141	—	162 823
Zusammen I	—	2 641 516	—	31 278	—	2 014 351
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.						
a. Lebende Tiere.						
1. Lebendes Vieh . . . . . Stück	388	5 308	18	217	114	2 899
2. Lebendes Geflügel . . . . . „	5 813	6 117	—	—	608	1 052
Zusammen IIa	—	11 425	—	217	—	3 951
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.						
1. Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	1 280 364	1 204 474	2 252	1 263	1 033 154	987 204
2. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	103 674	90 291	—	—	77 702	69 263
Zusammen IIb	—	1 294 765	—	1 263	—	1 056 467
Zusammen II	—	1 306 190	—	1 480	—	1 060 418
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.						
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2 272 312	188 760	364 116	26 127	2 138 413	178 342
2. Salz	5 642 700	357 898	432	257	2 065 369	125 392
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	2 930 760	133 999	2 249 558	97 687	2 913 760	133 199
4. Petroleum	316 558	77 041	12 722	3 520	273 403	63 924
5. Sonstige Mineralöle	12 106	5 703	464	430	11 793	5 529
6. Asphalt, Holzzement usw.	440	224	—	—	440	224
7. Teer und Pech	49 635	12 542	3 786	3 864	44 770	11 713
Zusammen III	—	776 167	—	131 885	—	518 323
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.						
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	49 850	36 978	16 066	10 067	47 762	34 514
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs Stearin usw.	22 605	7 647	772	492	1 844	2 088
3. Seifen aller Art	277 418	85 389	16 870	8 603	117 357	38 166
Zusammen IV	—	130 014	—	19 162	—	74 768
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).						
1. Drogen- und Apothekerwaren	72 251	156 739	20 673	52 217	67 312	138 962
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	103 883	72 792	44 526	33 428	97 490	68 977
3. Ätherische Öle, Parfümerien	29 383	36 777	1 026	1 129	27 053	29 920
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	24 326	21 035	986	2 714	16 442	17 342
5. Künstlicher Dünger	25 103	3 760	—	—	25 103	3 760
6. Mineralwasser . . . . . Liter	144 462	68 008	94	103	137 651	63 933
7. Eis	260	40	—	—	100	10
Zusammen V	—	359 151	—	89 591	—	322 904

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren									
England		Frankreich		Afrikan. Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
248 831	22 597	—	—	13 949	849	—	—	11 500	1 800
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22 597	—	—	—	849	—	—	—	1 800
—	554 525	—	161	—	21 878	—	19 024	—	31 577
5	302	—	—	269	2 107	—	—	—	—
116	459	—	—	5 089	4 606	—	—	—	—
—	761	—	—	—	6 713	—	—	—	—
230 637	191 356	—	—	1 188	1 153	6 579	5 976	8 806	18 785
25 965	21 015	—	—	4	6	—	—	3	7
—	212 371	—	—	—	1 159	—	5 976	—	18 792
—	213 132	—	—	—	7 872	—	5 976	—	18 792
132 659	10 195	—	—	—	—	1 240	223	—	—
3 520 038	226 533	—	—	40 490	2 573	29	4	16 774	3 396
17 000	800	—	—	—	—	—	—	—	—
27 370	9 134	—	—	10 660	2 882	1 180	297	3 945	804
198	29	—	—	90	120	—	—	25	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 865	829	—	—	—	—	—	—	—	—
—	247 520	—	—	—	5 575	—	524	—	4 225
1 965	2 214	—	—	1	12	97	216	25	22
19 950	4 653	—	—	—	—	—	—	811	906
157 764	46 093	—	—	38	57	1 092	401	1 167	672
—	52 960	—	—	—	69	—	617	—	1 600
3 023	10 679	—	—	12	69	1 518	5 759	386	1 270
5 786	3 470	—	—	54	28	313	223	240	94
1 640	6 251	—	—	17	60	—	—	673	546
7 524	3 336	—	—	4	20	—	—	356	337
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 499	3 318	—	—	10	3	—	—	1 302	754
160	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27 084	—	—	—	180	—	5 982	—	3 001

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr		Einfuhr für Rechnung der Regierung		Deutschland	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).						
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle	3 648	3 877	2 171	2 175	3 272	3 494
2. Garne, Zwirne, Faden usw.	21 881	59 729	212	816	12 656	37 132
3. Gewebe aller Art	817 369	2 827 303	7 247	20 844	353 520	1 152 148
4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	269 998	1 161 494	18 600	123 146	165 250	771 489
5. Bindfaden und Seile	11 850	19 283	6 354	9 956	10 202	15 233
Zusammen VI	—	4 071 686	—	156 937	—	1 979 496
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.						
1. Leder	1 245	5 201	559	2 666	1 191	5 101
2. Schuhe und Stiefel	19 168	117 689	5 054	35 833	14 289	93 937
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	10 357	61 669	1 709	14 882	8 376	50 799
4. Wachstuch, Linoleum	3 994	5 430	1 844	2 754	3 753	5 086
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	189 989	—	56 135	—	154 923
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.						
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	5 565	21 792	1 391	4 804	3 895	16 090
Zusammen VIII	—	21 792	—	4 804	—	16 090
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.						
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	258 135	153 115	20 953	24 797	222 891	134 999
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	5 536	14 433	310	407	4 267	9 154
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	56 468	34 064	2 303	910	38 027	26 232
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	5 035	10 090	2 959	5 056	4 481	8 845
Zusammen IX	—	211 702	—	31 170		179 230
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.						
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	49 081	58 938	22 458	23 132	46 361	53 729
2. Bücher und sonstige Drucksachen	20 297	44 337	2 243	7 967	16 573	38 894
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	985	3 163	65	358	901	2 859
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	291	1 146	—	—	279	1 119
Zusammen X	—	107 584	—	31 457	—	96 601
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.						
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	—	—	—	—	—	—
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	105 300	23 618	1 035	1 639	93 965	15 510
3. Tonwaren und Porzellan	46 244	27 401	5 786	2 743	29 093	19 454
4. Glas und Glaswaren	206 807	222 658	4 267	5 508	137 946	176 532
Zusammen XI	—	273 677	—	9 890	—	211 496

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren

England		Frankreich		Afrikan. Nachbargebiete		Amerika		übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
312	287	—	—	—	—	—	—	64	96
8 944	20 906	—	—	7	42	10	34	264	1 615
443 139	1 608 294	—	—	1 483	7 557	2 947	9 077	16 280	50 227
95 375	362 493	9	30	1 762	5 766	578	1 743	7 024	19 973
1 568	3 862	—	—	—	—	13	14	67	174
	1 995 842		30	—	13 365	—	10 868	—	72 085
—	—	—	—	54	100	—	—	—	—
4 725	22 513	2	22	119	1 046	33	171	—	—
1 475	8 772	—	—	89	321	22	108	395	1 669
138	181	—	—	—	—	103	163	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 466	—	22	—	1 467	—	442	—	1 669
1 610	5 314	—	—	6	27	52	349	2	12
	5 314	—	—	—	27	—	349	—	12
30 745	13 252			963	1 929	1 015	1 007	2 521	1 928
660	4 589	—	—	447	549	62	100	100	41
5 098	5 094	—	—	251	375	24	105	13 068	2 258
534	1 206		—	3	6	17	33	—	—
—	24 141	—	—	—	2 859	—	1 245	—	4 227
1 870	3 619	—	—	20	93	155	106	675	1 391
2 323	2 468	—	—	10	42	1 372	2 906	19	27
59	260	—	—	1	16	24	28	—	—
12	27	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 374	—	—	—	151	—	3 040	—	1 418
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 143	7 879	—	—	102	71	90	158	—	—
16 910	7 535	—	—	30	72	21	22	190	318
65 370	41 023	—	—	2 915	4 576	27	18	549	509
—	56 437	—	—	—	4 719	—	198	—	827

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr		Einfuhr für Rechnung der Regierung		Deutschland	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XII. Metalle und Metallwaren außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.						
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.						
1. Blei, roh, auch gewalzt	4 916	2 149	—	—	768	384
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	161 405	53 977	99 163	34 880	142 624	48 044
3. Sonstige unedle Metalle	4 781	19 200	3 572	17 171	4 320	18 378
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht, usw.	—	18	—	—	—	18
Zusammen XIIa	—	75 344	—	52 051	—	66 824
b. Fabrikate.						
1. Bleiwaren	3 004	2 361	737	1 160	2 986	2 326
2. Wellblech	394 078	138 547	80 028	27 265	258 563	98 617
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	1 590 762	1 032 815	206 608	219 317	1 275 697	816 232
4. Waren aus andern unedlen Metallen	175 229	308 746	31 872	41 729	134 583	241 849
5. Waren aus Edelmetall	427½	15 604	—	—	300½	11 478
Zusammen XIIb	—	1 498 073	—	289 471	—	1 170 502
Zusammen XII	—	1 573 417	—	341 522	—	1 237 326
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.						
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug	8 812	32 037	243	1 379	7 834	26 187
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	4 685	20 182	4 389	16 860	4 681	20 127
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	6 410	48 194	1 865	11 370	5 984	44 039
4. Landwirtschaftliche Maschinen	1 532	3 177	564	1 790	1 532	3 177
5. Maschinen für industrielle Betriebe	181 800	81 237	3 431	5 428	181 512	80 538
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	161 047	106 042	22 274	29 499	137 846	74 698
Zusammen XIII	—	290 869	—	66 326	—	248 766
XIV. Waffen und Munition.						
1. Feuerwaffen . . . Stück	4 539	77 575	2 165	15 508	4 385	74 745
2. Sonstige Waffen	391	3 637	287	2 212	391	3 637
3. Schießpulver und Zündhütchen	10 085	12 820	720	3 682	9 338	11 819
4. Schrot, Patronen	59 914	65 873	20 533	37 247	54 025	62 745
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	5 551	15 594	2 974	12 133	5 551	15 594
Zusammen XIV	—	175 499	—	70 782	—	168 540

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren									
England		Frankreich		Afrikan. Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
4 148	1 765	—	—	—	—	—	—	—	—
18 781	5 933		—		—		—	—	—
415	664		—	46	158		—	—	—
-	—	—	—	—		—	—	—	—
—	8 362	—	—	—	158	—	—	—	—
18	35	—	—		—	—	—	—	—
135 179	39 789	—	—	200	90	136	51	—	—
282 703	181 514	—	—	1 141	2 291	2 815	2 640	28 406	30 138
31 866	46 631	—	—	251	524	667	1 028	7 862	18 714
121	3 201	—	—	1	869	5	56	—	—
	271 170	—	—		3 774	—	3 775	—	48 852
—	279 532	—	—	—	3 932	—	3 775	—	48 852
900	5 629	—	—	8	43	1	4	69	174
—	—	—	—	—	—	3	12	1	43
364	2 574	8	480	5	15	35	241	14	845
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	471		-	—	—	56	228	—	—
6 539	26 206		—	16 562	4 513	100	625	—	—
8 035	34 880	—	480		4 571	—	1 110	—	1 062
14	1 105	—	—	8	400	1	21	131	1 304
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	108	—	—	—	—	—	—	520	893
5 558	2 439	—	—	77	388	154	176	100	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3 652	—	—	—	788	—	197	—	2 322

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr		Einfuhr für Rechnung der Regierung		Deutschland	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XV. Geld.						
1. Goldmünzen	—	103 000	—	100 000	—	103 000
2. Silbermünzen	—	1 052 261	—	889 000	—	1 046 636
3. Nickelmünzen		—	—	—	—	—
4. Kupfermünzen	—	1 000	—	1 000	—	1 000
5. Papiergeld	—	20 000	—	10 000	—	20 000
Zusammen XV	—	1 176 261	—	1 000 000	—	1 170 636
Gesamteinfuhr im Kalenderjahre 1906	—	13 305 514	—	2 042 419	—	9 453 868
Dagegen „ „ 1905		13 467 113	—	1 728 735	—	10 090 896
Zunahme +, Abnahme —		— 161 599	—	+ 313 684	—	— 637 028

b. Nach Einfuhr-

Benennung der Waren	Es sind ein-					
	Duala-Bezirk		Victoria-Bezirk		Kribi-Bezirk	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.						
a. Körner- und Hülsenfrüchte.						
1. Reis	905 643	196 443	972 749	188 200	437 283	98 820
2. Sonstige Körnerfrüchte	27 082	5 320	45 239	8 206	27 834	4 233
3. Hülsenfrüchte aller Art	1 136	904	18 152	2 764	3 237	2 337
4. Mehl und Backware	192 786	94 106	61 507	33 252	54 275	32 547
Zusammen Ia	—	296 773	—	232 422	—	137 937
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.						
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	93 825	20 393	44 152	13 064	28 640	6 330
2. Kokosnüsse	—	—	—	—	—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	4 236	4 407	1 509	1 257	2 960	2 596
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	39 284	44 716	9 856	10 073	18 781	22 883
Zusammen Ib	—	69 516	—	24 394	—	31 809
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.						
1. Kaffe	3 916	7 186	1 510	2 368	3 277	7 033
2. Kakao, Schokolade	588	1 858	870	1 724	895	3 535
3. Tee	1 123	3 096	446	1 529	1 608	4 395
4. Gewürze aller Art	3 520	4 692	453	416	758	1 114
5. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	27 238	15 624	11 590	7 923	20 832	12 426
6. Tabak	200 385	234 546	12 711	14 903	111 575	132 751
7. Tabakfabrikate	3 849	38 083	2 691	22 193	1 895	32 258
8. Pflanzenöle und -Fette	2 679	3 286	3 711	2 971	1 299	1 700
Zusammen Ic	—	308 371	—	54 027	—	195 212

Ewiger Bund

Länder der Herkunft der Waren

England		Frankreich		Afrikan. Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
—	—		—			—		—	—
—	2 625		—					—	3 000
—	—		—					—	
—	—		—	—			—	—	—
—									
	2625	—	—	—	—	—			3 000
—	3 535 484		693	—	67 453	—	53 347	—	194 669
—	3 047 339	—	1 901		111 881	—	59 185	—	155 911
	+ 488 145		— 1 208		— 44 428	—	— 5 838		+ 38 758

grenzstrecken.

geführt im

Rio del Rey-Bezirk		Campo-Bezirk		Nssanakang-Bezirk		Garua-Bezirk		Mulundu-Bezirk		Zusammen	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
72 535	14 902	31 410	5 760	53 734	12 469	156	71	20 400	4 372	2 493 910	521 037
—	—	6 160	640	—	—	—		—	—	106 315	18 399
404	266	293	242	179	92	40	68	32	15	23 473	6 688
5 817	4 205	963	725	6 090	2 919	614	674	2 127	1 392	324 179	169 820
	19 373		7 367		15 480		813		5 779	—	715 944
4 091	919	1 850	438	1 629	523		—	765	635	174 952	42 302
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	142	212	321	55	103	90	125	134	185	9 331	9 136
2 383	2 880	1 114	1 205	2 609	3 479	1 716	2 266	1 674	3 162	77 417	90 664
—	3 941		1 964		4 105		2 391	—	3 982		142 102
159	446	88	166	283	712	186	442	290	690	9 709	19 043
51	151	5	66	19	41	46	83	80	379	2 554	7 837
178	518	45	166	17	48	98	435	25	93	3 540	10 280
27	62	52	138	64	165	38	153	57	269	4 969	7 009
1 596	1 036	527	380	1 386	722	866	962	1 423	859	65 458	39 932
12 964	15 225	5 165	5 854	16 465	18 996	1	6	3 685	3 234	362 951	425 515
80	1 101	91	734	375	4 378	58	832	242	1 901	9 281	101 480
71	141	30	62	98	104	13	17	8 895	4 319	16 796	12 600
—	18 680	—	7 566	—	25 166	—	2 930	—	11 744	—	623 696

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Es sind ein=					
	Duala=Bezirk		Victoria=Bezirk		Kribi=Bezirk	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
d. Getränke (außer Mineralwasser).						
1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke . . . . . Liter	26 073	16 378	3 594	3 246	2 685	2 613
2. Stille Weine aller Art . . . . . =	60 657	49 106	8 481	13 325	25 485	35 009
3. Schaumweine . . . . . =	5 773	16 712	4 575	14 599	8 584	25 235
4. Branntweine aller Art . . . . . =	738 160	262 640	85 545	41 988	394 439	224 377
5. Bier . . . . . =	134 866	70 906	98 546	53 873	61 527	38 786
Zusammen Id	—	415 742	—	127 031		326 020
e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).						
1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen . .	1 258	1 549	1 304	1 083	257	550
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	1 917	456	—	—	—	—
Zusammen Ie	—	2 005	—	1 083	—	550
f. Faserpflanzen.						
Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern . .	—	—	—	—	—	
Zusammen If	—	—	—	—	—	—
g. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.						
1. Bau= und Nutzholz	1 001 163	134 115	193 595	26 498	184 046	24 113
2. Brennholz, Holzkohlen	2 092	126	—	—	—	—
Zusammen Ig	—	134 241	—	26 498	—	24 113
Zusammen I	—	1 226 648	—	465 455	—	715 641
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.						
a. Lebende Tiere.						
1. Lebendes Vieh . . . . . Stück	29	762	25	2 432	330	2 034
2. Lebendes Geflügel . . . . . =	828	1 345	4 522	3 962	428	689
Zusammen IIa	—	2 107	—	6 394	—	2 723
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.						
1. Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	425 871	367 060	325 963	287 450	432 466	447 916
2. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	102 116	88 889	—	—	—	—
Zusammen IIb	—	455 949	—	287 450	—	447 916
Zusammen II		458 056	—	293 844		450 639
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.						
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 640 089	111 384	503 485	61 000	104 317	13 091
2. Salz	3 331 404	199 217	117 941	7 278	1 820 291	119 063
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	2 600 838	114 722	289 922	17 463	—	—
4. Petroleum	150 936	36 599	67 776	13 942	79 536	21 277
5. Sonstige Mineralöle	8 939	4 341	2 264	912	177	185
6. Asphalt, Holzzement usw.	200	137	—	—	—	—
7. Teer und Pech	19 839	8 020	6 150	936	21 273	3 163
Zusammen III	—	474 420	—	101 531	—	156 779
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.						
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	26 053	16 252	3 272	1 369	18 799	18 128
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	17 418	5 442	3 561	460	633	669
3. Seifen aller Art	167 337	53 392	22 738	6 844	67 985	19 256
Zusammen IV	—	75 086	—	8 673	—	38 053

Ewiger Bund

Geführt im

Rio del Rey-Bezirk		Campo-Bezirk		Nsanakang-Bezirk		Garua-Bezirk		Mulundu-Bezirk		Zusammen	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
575	578	139	143	178	184	53	84	—	—	33 297	23 226
1 708	2 043	848	872	3 527	6 137	392	1 385	2 014	2 470	103 112	110 347
453	2 317	173	319	543	2 082	109	1 125	372	2 022	20 582	64 411
128 854	43 841	4 614	1 742	35 960	13 596	353½	1 712	909	3 179	1 388 834½	593 075
5 757	3 664	3 940	2 773	5 653	4 277	792	1 104	822	709	311 903	176 092
—	52 443	—	5 849	—	26 276	—	5 410	—	8 380	—	967 151
11	227	353	162					21	191	3 204	3 762
700	210	—		—	—	—		—	—	2 617	666
—	437	—	162	—	—	—	—	—	191	—	4 428
68	42	—	—	100	84	—	—	—	—	168	126
—	42	—	—	—	84	—	—	—	—	—	126
1 308	298	12 402	2 034	—	—	2 480	885	—	—	1 394 994	187 943
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 092	126
—	298		2 034	—	—	—	885	—	—	—	188 069
	95 214		24 942	—	71 111	—	12 429	—	30 076	—	2 641 516
	—	4	80	—	—	—	—	—	—	388	5 308
—	—	—	—	6	36	29	85	—	—	5 813	6 117
—	—	—	80	—	36		85	—	—	—	11 425
49 102	46 274	20 527	19 078	15 613	13 845	1 718	3 392	9 104	19 459	1 280 364	1 204 474
—	—	1 558	1 402	—	—		—	—	—	103 674	90 291
	46 274	—	20 480	—	13 845	—	3 392	—	19 459	—	1 294 765
	46 274	—	20 560	—	13 881	—	3 477	—	19 459	—	1 306 190
2 441	204	3 970	1 689	15 550	1 205	2 460	187		—	2 272 312	188 760
81 627	4 944	34 121	1 980	132 984	5 634	107 558	16 386	16 774	3 396	5 642 700	357 898
—	—	—	—	40 000	1 814	—			—	2 930 760	133 999
6 409	1 463	3 897	1 300	6 189	1 585	1 416	693	399	182	316 558	77 041
601	110	90	120		—			35	35	12 106	5 703
—	—	240	87	—	—	—	—	—	—	440	224
1 511	266	707	91	—	—	155	66	—	—	49 635	12 542
—	6 987	—	5 267	—	10 238	—	17 332	—	3 613	—	776 167
83	144	569	448	1 046	608	2	5	26	24	49 850	36 978
—	—	—	—	140	140	27	17	826	919	22 605	7 647
5 822	1 678	3 248	855	8 357	2 234	749	422	1 182	708	277 418	85 389
—	1 822	—	1 303	—	2 982	—	444	—	1 651	—	130 014

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Es sind ein-					
	Duala-Bezirk		Victoria-Bezirk		Kribi-Bezirk	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).						
1. Drogen- und Apothekerwaren	47 553	103 729	17 136	23 358	4 903	24 725
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	71 465	54 551	17 187	9 474	11 710	6 718
3. Ätherische Öle, Parfümerien	8 015	9 242	1 992	3 920	17 653	21 549
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	13 374	10 458	1 965	1 772	5 035	5 210
5. Künstlicher Dünger	—	—	25 103	3 760	—	—
6. Mineralwasser . . . Liter	71 591	33 299	24 621	10 709	37 804	17 941
7. Eis	—	—	—	—	260	40
Zusammen V	—	211 279	—	52 993	—	76 183
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).						
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle	3 122	3 285	327	387	135	109
2. Garne, Zwirne, Faden usw.	14 983	41 773	2 184	2 970	3 419	10 630
3. Gewebe aller Art	325 532	1 188 320	29 680	71 352	380 421	1 285 018
4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	88 622	440 713	79 524	295 809	80 513	348 099
5. Bindfaden und Seile	10 120	16 579	476	523	506	1 079
Zusammen VI	—	1 690 670	—	371 041	—	1 644 935
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.						
1. Leder	940	3 812	176	663	129	726
2. Schuhe und Stiefel	10 167	68 970	4 175	21 559	4 354	23 596
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	4 029	27 289	1 860	8 370	3 673	22 505
4. Wachstuch, Linoleum	2 235	3 325	841	570	828	1 453
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	103 396	—	31 162	—	48 280
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.						
Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	3 709	15 649	981	2 031	821	3 520
Zusammen VIII	—	15 649	—	2 031	—	3 520
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.						
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	204 613	113 755	26 595	19 250	16 179	14 054
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	2 981	7 306	967	3 117	1 332	3 304
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	24 474	10 005	27 891	11 837	3 483	10 819
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	3 844	7 271	455	909	594	1 598
Zusammen IX	—	138 337	—	35 113	—	29 775
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.						
1. Papier und Pappe, sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	34 755	43 037	4 009	5 311	8 609	6 694
2. Bücher und sonstige Drucksachen	14 312	27 688	1 965	6 514	3 780	9 591
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	712	1 732	176	955	83	430
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	—	—	—	—	191	688
Zusammen X	—	72 457	—	12 780	—	17 403
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.						
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	—	—	—	—	—	—
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	85 030	12 314	7 573	1 466	12 326	9 606
3. Tonwaren und Porzellan	13 941	8 917	18 584	6 569	10 578	8 849
4. Glas- und Glaswaren	70 804	87 318	46 764	21 683	79 610	99 413
Zusammen XI	—	108 549	—	29 718	—	117 868

Ewiger Bund

geführt im

Rio del Rey-Bezirk		Campo-Bezirk		Nssanakang-Bezirk		Garua-Bezirk		Mulundu-Bezirk		Zusammen	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
793	1 517	530	490	935	1 548	12	55	389	1 317	72 251	156 739
1 031	597	702	557	1 194	611	353	189	241	95	103 883	72 792
209	305	48	87	662	983	125	131	679	560	29 383	36 777
2 398	2 096	210	178	904	803	82	180	358	338	24 326	21 035
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 103	3 760
4 150	2 348	446	348	3 879	2 051	869	663	1 102	649	144 462	68 008
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	40
—	6 863		1 660	—	5 996	—	1 218	—	2 959	—	359 151
—	—			—		—	—	64	96	3 648	3 877
877	2 059	59	271	26	104	69	307	264	1 615	21 881	59 729
25 586	94 565	8 011	20 563	13 875	59 036	18 279	61 930	15 985	46 519	817 369	2 827 303
6 562	31 889	3 752	14 560	3 755	8 903	163	1 024	7 107	20 497	269 998	1 161 494
109	242	118	228	454	458	—	—	67	174	11 850	19 283
—	128 755	—	35 622	—	68 501	—	63 261	—	68 901	—	4 071 686
—	—	—	—	—		—	—	—	—	1 245	5 201
132	807	114	750	174	1 117			52	890	19 168	117 689
8	23	257	1 133	90	392	41	210	399	1 747	10 357	61 669
—	—	—	—	90	82	—	—	—	—	3 994	5 430
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	830	—	1 883	—	1 591	—	210	—	2 637	—	189 989
36	370	16	210	—	—	—		2	12	5 565	21 792
—	370	—	210	—	—	—	—	—	12	—	21 792
782	1 044	398	1 189	7 038	1 879	9	16	2 521	1 928	258 135	153 115
21	26	15	30	39	590	1	20	180	40	5 536	14 433
327	414	8	24	26	78	—	—	259	887	56 468	34 064
24	34	34	78	78	155	5	40	1	5	5 035	10 090
—	1 518		1 321	—	2 702	—	76		2 860	—	211 702
314	828	350	520	360	1 145	8	9	676	1 394	49 081	58 938
155	325	10	42	37	130	—		38	47	20 297	44 337
13	30	—		—				1	16	985	3 163
100	458	—		—	—	—	—	—	—	291	1 146
—	1 641	—	562	—	1 275	—	9	—	1 457	—	107 584
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	154	55	54	150	11	—	—	46	13	105 300	23 618
2 293	1 823	356	280	273	623	25	9	194	331	46 244	27 401
920	1 643	2 327	2 607	4 621	6 264	1 190	3 173	571	557	206 807	222 658
—	3 620	—	2 941	—	6 898	—	3 182	—	901	—	273 677

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Es sind ein-					
	Duala-Bezirk		Victoria-Bezirk		Kribi-Bezirk	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XII. Metalle und Metallwaren außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.						
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.						
1. Blei, roh, auch gewalzt	4 214	1 802	—	—	58	32
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	148 018	51 150	12 363	2 496	354	133
3. Sonstige unedle Metalle	4 381	18 559	254	407		—
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	—	18	—	—	—	—
Zusammen XIIa	—	71 529	—	2 903		165
b. Fabrikate.						
1. Bleiwaren	1 733	814	737	1 160	499	356
2. Wellblech	267 641	86 006	83 220	26 463	39 599	25 148
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	388 850	270 130	406 347	170 059	700 290	517 972
4. Waren aus andern unedlen Metallen	67 622	81 745	7 345	14 198	86 050	179 727
5. Waren aus Edelmetall	202	9 576	15	749	205	4 850
Zusammen XII b		448 271	—	212 629		728 053
Zusammen XII	—	519 800	—	215 532	—	728 218
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.						
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug	3 613	12 393	1 772	6 394	3 260	12 373
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	1 089	13 383	3 571	6 137	21	497
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	3 708	28 752	1 776	10 288	739	6 590
4. Landwirtschaftliche Maschinen	1 072	2 467	314	482	10	28
5. Maschinen für industrielle Betriebe	175 282	66 536	4 509	9 687	223	1 134
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	159 270	99 090	611	3 373	961	3 416
Zusammen XIII	—	222 621	—	36 361	—	24 038
XIV. Waffen und Munition.						
1. Feuerwaffen . . . . . Stück	2 519	34 763	84	7 329	1 840	27 554
2. Sonstige Waffen	391	3 637	—	—	—	—
3. Schießpulver und Zündhütchen	721	3 697	36	94	9 328	9 029
4. Schrot, Patronen	35 531	47 493	1 744	2 641	21 373	14 235
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	5 551	15 594	—	—	—	—
Zusammen XIV	—	105 184	—	10 064	—	50 818
XV. Geld.						
1. Goldmünzen	—	60 000	—	25 000		18 000
2. Silbermünzen	—	1 002 550	—	40 000		4 086
3. Nickelmünzen	—	—	—	—	—	—
4. Kupfermünzen	—	1 000	—			—
5. Papiergeld	—	20 000	—	—	—	—
Zusammen XV	—	1 083 550	—	65 000	—	22 086
Gesamteinfuhr im Jahre 1906	—	6 505 702	—	1 731 298		4 124 236

Ewiger Bund

Geführt im

Rio del Rey-Bezirk		Campo-Bezirk		Nsanakang-Bezirk		Garua-Bezirk		Mulundu-Bezirk		Zusammen	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
474	226	170	89	—		—	—	—		4 916	2 149
—	—	—	—	170	48	500	150	—		161 405	53 977
10	11	33	57	78	89	25	77	—		4 781	19 200
	—	—	—	—		—					18
	237	—	146		137		227				75 344
15	20			20	11	—		—		3 004	2 361
—		—	—	1 418	101	2 200	829	—	—	394 078	138 547
36 722	19 467	12 520	8 907	12 580	11 356	5 022	4 560	28 431	30 364	1 590 762	1 032 815
273	734	4 081	8 354	1 759	4 963	233	298	7 866	18 727	175 229	308 746
½	19	3	310	—	—	—	—	2	100	427½	15 604
—	20 240	—	17 571	—	16 431	—	5 687		49 191		1 498 073
	20 477		17 717		16 568		5 914		49 191		1 573 417
81	500			8	23	2	128	76	226	8 812	32 037
	—							4	165	4 685	20 182
85	524	47	602	36	410	4	153	15	875	6 410	48 194
		136	200				—			1 532	3 177
		72	60	1 705	3 807	9	13			181 800	81 237
—	—	205	163	—	—	—	—	—		161 047	106 042
	1 024	—	1 025		4 240	—	294	—	1 266	—	290 869
5	280	7	1 020	14	1 747	46	3 649	24	1 233	4 539	77 575
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	391	3 637
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 085	12 820
1 104	849	20	57	18	172	17	31	107	395	59 914	65 873
—	—	—		—	—	—	—	—		5 551	15 594
—	1 129	—	1 077		1 919	—	3 680	—	1 628		175 499
	—							—			103 000
—	—			—			5 625				1 052 261
	—				—	—					—
—				—	—	—			—		1 000
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	20 000
—		—	—	—		—	5 625		—	—	1 176 261
	316 524	—	116 090		207 902	—	117 151	—	186 611		13 305 514

Ewiger Bund

2. Nachweisung über die im Kalenderjahre 1906 aus dem

a. Nach Bestimmungsländern.

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr Menge kg	Gesamte Ausfuhr Wert Mk.	Ausfuhr für Rechnung der Regierung Menge kg	Ausfuhr für Rechnung der Regierung Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.				
a. Erzeugnisse des Landbaues.				
1. Kicksia-Samen	40	50	—	—
2. Baumwolle	498	438	498	438
3. Kolanüsse	39 068	21 707		
4. Erdnüsse	3 233	226		
5. Kaffee	—	—		
6. Kakao	1 252 123	1 167 498		
7. Tabak	—	—		
8. Andere Genußmittel und Gewürze	184*)	41*)		
9. Kopra	—	—		
10. Palmkerne	10 441 161	2 030 988		
11. Palmöl	2 982 844	926 997	—	—
Zusammen Ia	—	4 147 945	—	438
b. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.				
1. Bau- und Nutzholz	1 304 960	118 794		
2. Rinden	20	50		
3. Farbholz	1 060	37		
4. Kautschuk	1 151 009	4 676 629	—	
Zusammen Ib	—	4 795 510	—	—
Zusammen I	—	8 943 455	—	438
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.				
1. Großvieh, Kleinvieh, Pferde und Esel . . . Stück	1 707	51 235	—	
2. Lebendes Wild . . . "	65	5 385	1	10
3. Elfenbein	61 067	904 733	1261	23 956
4. Hörner	610	1 663	—	—
5. Häute und Felle	350	2 672	—	—
6. Wolle	—	—	—	—
Zusammen II	—	965 688	—	23 966
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.				
1. Kopal	8 222	4 274		
2. Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art	317	217	12	10
Zusammen III	—	4 491	—	10
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.				
1. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern usw.	43	329		
2. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	83	760		
3. Kanus	—	—		
4. Holzwaren aller Art	554	1 428		—
5. Photographien usw.	25	600	—	—
6. Kuriositäten und Verschiedenes	16 358	29 152	1861	800
Zusammen IV	—	32 269	—	800
V. Geld	—	—	—	—
Im ganzen Ausfuhr im Kalenderjahre 1906	—	9 945 903		25 214
Dagegen im Kalenderjahre 1905	—	9 315 187	—	51 239
Zu- bzw. Abnahme ±	—	+ 630 716		— 26 025
Nochmal im ganzen Ausfuhr im Kalenderjahre 1906	—	9 945 903		25 214
Dazu Einfuhr im Kalenderjahre 1906	—	13 305 514	—	2 042 419
Gesamthandel im Kalenderjahre 1906	—	23 251 417	—	2 067 633
Dagegen im Kalenderjahre 1905	—	22 782 300	—	1 779 974
Zu- bzw. Abnahme ±	—	+ 469 117	—	+ 287 659

*) Darunter: Kassada 134 kg = 15 Mk., andere Genußmittel usw. 50 kg = 26 Mk.

Ewiger Bund

Schutzgebiet Kamerun ausgeführten Warenmengen und deren Wert.

a. Nach Bestimmungsländern.

Länder der Bestimmung der Waren											
Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
40	50	—	—							—	
498	438	—	—	—		—		—		—	—
38 138	21 389	880	268			50	50	—	—	—	
1 296	90	1 937	136			—	—	—		—	
—	—	—	—								
1 161 506	1 110 011	90 617	57 487				—				
—	—	—	—								
184*)	41*)	—	—								
—	—	—	—			—	—				
8 841 706	1 795 705	1 596 730	235 090			2725	193				
1 197 201	414 677	1 785 643	512 320	—		—	—	—	—	—	—
—	3 312 401	—	805 301		—	—	243	—	—	—	
835 435	68 466	463 075	49 528			6450	800	—	—		
20	50	—	—					—	—	—	
1 060	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
868 473	3 793 542	199 990	619 762	700	1750	896	2 735	—	—	80 950	258 840
—	3 862 095	—	669 290	—	1750	—	3 535	—	—	—	258 840
—	7 204 496	—	1 474 591	—	1750	—	3778	—	—	—	258 840
1	65	—		—	—	1706	51 170	—	—	—	—
65	5 385	—		—	—	—	—	—	—	—	—
42 037	658 653	14 436	177 135	—	—		—		—	4 594	68 945
610	1 663	—	—	—	—	—		—	—	—	
348	2 665	—				2	7	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	668 431	—	177 135	—	—	—	51 177	—	—	—	68 945
5 815	3 333	2 407	941	—	—	—	—	—	—	—	—
317	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3 550	—	941	—	—	—	—	—	—	—	—
43	329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
83	760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
504	1 362	—	—	—	—	50	66	—	—	—	
25	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 023	26 849	343	2 128	—	—	992	175	—	—	—	
—	29 900	—	2 128	—	—	—	241	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7 906 377	—	1 654 795	—	1750	—	55 196	—	—	—	327 785
—	7 633 816	—	1 587 046	—	—	—	19 456	—	—	—	74 869
—	+ 272 561	—	+ 67 749	—	+ 1750	—	+ 35 740	—	—	—	+ 252 916
—	7 906 377	—	1 654 795	—	1750	—	55 196	—	—	—	327 785
—	9 453 868	—	3 535 484	—	693	—	67 453	—	53 347	—	194 669
—	17 360 245	—	5 190 279	—	2443	—	122 649	—	53 347	—	522 454
—	17 724 712	—	4 634 385	—	1901	—	131 337	—	59 185	—	230 780
—	— 364 467	—	+ 555 894	—	+ 542	—	— 8 688	—	— 5 838	—	+ 291 674

Ewiger Bund

b. Nach Ausfuhrgrenzstrecken.

Benennung der Waren	Es sind ausgeführt im Duala-Bezirk Menge kg	Duala-Bezirk Wert Mk.	Victoria-Bezirk Menge kg	Victoria-Bezirk Wert Mk.	Kribi-Bezirk Menge kg	Kribi-Bezirk Wert Mk.	Rio del Rey-Bezirk Menge kg	Rio del Rey-Bezirk Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Erzeugnisse des Landbaues.								
1. Kicksia-Samen	40	50	—	—	—	—	—	—
2. Baumwolle	498	438	—	—	—	—	—	—
3. Kolanüsse	12 579	3 846	25 768	17 560	5	10	546	206
4. Erdnüsse	3 233	226	—	—	—	—	—	—
5. Kaffee	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kakao	64 506	49 938	1 111 331	1 072 009	6 471	5 170	68 840	39 447
7. Tabak	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Andere Genußmittel und Gewürze	—	—	50	26	134	15	—	—
9. Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Palmkerne	9 528 741	1 903 934	36 232	6 420	196 661	32 962	656 916	86 039
11. Palmöl	2 653 546	856 969	7 900	2 269	4 449	1 021	316 949	66 738
Zusammen Ia	—	2 815 401	—	1 098 284	—	39 178	—	192 430
b. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	920 391	89 749	882	81	274	740	187 020	17 077
2. Rinden	—	—	—	—	20	50	—	
3. Farbholz	1 060	37	—	—	—	—	—	—
4. Kautschuk	92 448	411 188	17 571	57 791	898 405	3 746 869	18 845	57 733
Zusammen Ib	—	500 974	—	57 872	—	3 747 659	—	74 810
Zusammen I	—	3 316 375	—	1 156 156	—	3 786 837	—	267 240
II. Tiere u. tierische Erzeugnisse.								
1. Rindvieh, Kleinvieh, Pferde, Esel . . . Stück	1	65	—	—	—	—	—	—
2. Lebendes Wild . . „	51	5 105	—	—	14	280	—	—
3. Elfenbein	24 291	368 474	1 691	30 439	28 671	420 004	1 390	11 433
4. Hörner	490	1 413	—	—	120	250	—	—
5. Häute und Felle	270	2 445	—	—	78	220		
6. Wolle	—	—	—	—	24	ohne Wert	—	—
Zusammen II	—	377 502	—	30 439	—	420 754		11 433
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.								
1. Kopal	6 390	3 366	—	—	1 832	908		
2. Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art	12	10	71	40	—	—	—	—
Zusammen III	—	3 376	—	40	—	908	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.								
1. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern usw.	43	329		—		—		
2. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	83	760	—	—		—		
3. Kanus	—	—	—	—				—
4. Holzwaren aller Art	360	996	194	432		—	—	
5. Photographien usw.	25	600	—	—		—	—	—
6. Kuriositäten u. Verschiedenes	5 658	17 216	4 598	3 984	2 003	4 184	307	600
Zusammen IV	—	19 901	—	4 416	—	4 184	—	600
V. Geld	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen im Kalenderjahre 1906	—	3 717 154		1 191 051	—	4 212 683		279 273

Ewiger Bund

b. Nach Ausfuhrgrenzstrecken.

Es sind ausgeführt im								Zusammen	
Campo-Bezirk		Nsanakang-Bezirk		Garua-Bezirk		Molundu-Bezirk			
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
				—				40	50
			—					498	438
170	85							39 068	21 707
			—	—		—		3 233	226
—	—			—		—	—	—	—
975	934		—	—				1 252 123	1 167 498
								—	—
								184	41
								—	—
—	—	22 611	1 633					10 441 161	2 030 988
—	—	—	—					2 982 844	926 997
—	1 019	—	1 633	—	—	—	—	—	4 147 945
		196 393	11 147	—				1 304 960	118 794
								20	50
—	—	—	—	—	—	—	—	1 060	37
16 856	75 026	9 348	20 983	16 586	48 199	80 950	258 840	1 151 009	4 676 629
—	75 026	—	32 130	—	48 199	—	258 840	—	4 795 510
	76 045	—	33 763	—	48 199	—	258 840	—	8 943 455
			—	1 706	51 170			1 707	51 235
			—	—	—	—	—	65	5 385
119	1 273	227	3 087		—	4 678	70 023	61 067	904 733
—	—	—	—			—	—	610	1 663
				2	7	—		350	2 672
—	—	—		—	—	—	—	—	—
	1 273		3 087	—	51 177	—	70 023	—	965 688
—		—	—			—		8 222	4 274
—	—	234	167	—	—	—	—	317	217
—	—		167	—	—	—	—	—	4 491
			—	—	—	—	—	43	329
—		—	—		—	—	—	83	760
—		—	—	—	—	—	—	—	—
		—		—	—	—	—	554	1 428
—	—	—	—	—	—	—	—	25	600
—	—	3 601	2 810	—		191	358	16 358	29 152
—		—	2 810				358		32 269
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	77 318	—	39 827		99 376	—	329 221		9 945 903

Ewiger Bund

3. Übersicht über den Handel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1906 im Vergleich mit demjenigen des vorhergehenden Kalenderjahres.

a. Einfuhr.

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr im Jahre 1906		Gesamteinfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Körner- und Hülsenfrüchte.								
1. Reis	2 493 910	521 037	2 951 806	596 831	—	—	457 896	75 794
2. Sonstige Körnerfrüchte	106 315	18 399	99 513	19 756	6 802	—		1 357
3. Hülsenfrüchte aller Art	23 473	6 688	10 665	6 863	12 808	—		175
4. Mehl und Backwaren	324 179	169 820	319 303	155 578	4 876	14 242		
Zusammen Ia	—	715 944	—	779 028	—	—		63 084
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.								
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	174 952	42 302	152 777	38 768	22 175	3 534	—	
2. Kokosnüsse	—	—	—	—	—	—	—	
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	9 331	9 136	7 243	7 484	2 088	1 652		
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	77 417	90 664	65 830	72 088	11 587	18 576	—	—
Zusammen Ib		142 102	—	118 340		23 762	—	
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.								
1. Kaffee	9 709	19 043	9 773	20 265			64	1 222
2. Kakao, Schokolade	2 554	7 837	3 341	11 449		—	787	3 612
3. Tee	3 540	10 280	3 865	9 851	—	429	325	
4. Gewürze aller Art	4 969	7 009	4 175	6 528	794	481	—	
5. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	65 458	39 932	68 003	45 931	—	—	2 545	5 999
6. Tabak	362 951	425 515	393 915	426 402			30 964	887
7. Tabakfabrikate	9 281	101 480	14 015	105 175		—	4 734	3 695
8. Pflanzenöle und -Fette	16 796	12 600	22 377	14 247	—	—	5 581	1 647
Zusammen Ic	—	623 696	—	639 848		—		16 152
d. Getränke (außer Mineralwasser).								
1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke (Liter)	33 297	23 226	28 847	21 011	4 450	2 215		—
2. Stille Weine aller Art „	103 112	110 347	90 838	96 412	12 274	13 935	—	—
3. Schaumweine „	20 582	64 411	20 619	63 673	—	738	37	
4. Branntwein aller Art „	1 388 834½	593 075	1 101 533	497 141	287 301½	95 934	—	—
5. Bier „	311 903	176 092	254 181	144 618	57 722	31 474	—	—
Zusammen Id	—	967 151	—	822 855	—	144 296	—	—
e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).								
1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen	3 204	3 762	4 838	3 663	—	99	1 634	—
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	2 617	666	7 261	1 106	—	—	4 644	440
Zusammen Ie	—	4 428	—	4 769	—	—	—	341

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr im Jahre 1906		Gesamteinfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
f. Faserpflanzen.								
1. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	168	126	51	99	117	27	—	—
Zusammen If	—	126	—	99	—	27	—	—
g. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	1 394 994	187 943	1 322 875	243 269	72 119	—	—	55 326
2. Brennholz, Holzkohlen . . .	2 092	126	83	27	2 009	99	—	—
Zusammen Ig	—	188 069	—	243 296	—	—	—	55 227
Zusammen I		2 641 516	—	2 608 235		33 281		—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Lebendes Vieh . . . (Stück)	388	5 308	177	10 910	211		—	5 602
2. Lebendes Geflügel . . "	5 813	6 117	8 356	9 523	—	—	2 543	3 406
Zusammen IIa	—	11 425	—	20 433	—		—	9 008
b. Fleisch u. tierische Erzeugnisse aller Art.								
1. Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	1 280 364	1 204 474	1 319 145	1 055 470		149 004	38 781	
2. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	103 674	90 291	361	834	103 313	89 457	—	—
Zusammen IIb		1 294 765		1 056 304		238 461		—
Zusammen II		1 306 190		1 076 737		229 453		—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.								
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2 272 312	188 760	2 353 850	161 633	—	27 127	81 538	—
2. Salz	5 642 700	357 898	4 938 271	291 622	704 429	66 276	—	—
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	2 930 760	133 999	2 185 656	95 281	745 104	38 718	—	—
4. Petroleum	316 558	77 041	268 621	62 797	47 937	14 244	—	—
5. Sonstige Mineralöle	12 106	5 703	23 751	9 931			11 645	4 228
6. Asphalt, Holzzement usw. . .	440	224	1 633	507			1 193	283
7. Teer und Pech	49 635	12 542	59 838	12 662			10 203	120
Zusammen III	—	776 167		634 433	—	141 734		—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.								
1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse	49 850	36 978	38 355	36 229	11 495	749		
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw. . .	22 605	7 647	4 051	4 034	18 554	3 613	—	—
3. Seifen aller Art	277 418	85 389	255 245	74 937	22 173	10 452		
Zusammen IV	—	130 014		115 200	—	14 814		—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr im Jahre 1906		Gesamteinfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).								
1. Drogen- und Apothekerwaren	72 251	156 739	57 632	132 513	14 619	24 226	—	—
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	103 883	72 792	63 167	52 382	40 716	20 410	—	—
3. Ätherische Öle, Parfümerien	29 383	36 777	34 212	46 549	—	—	4 829	9 772
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	24 326	21 035	46 934	28 114	—	—	22 608	7 079
5. Künstlicher Dünger	25 103	3 760	50 149	1 648	—	2 112	25 046	—
6. Mineralwasser (Liter)	144 462	68 008	141 954	68 899	2 508	—	—	891
7. Eis	260	40	—	—	260	40	—	—
Zusammen V	—	359 151	—	330 105	—	29 046		
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).								
1. Watte, Putzlumpen, Abfälle	3 648	3 877	9 129	5 967	—	—	5 481	2 090
2. Garne, Zwirne, Faden usw.	21 881	59 729	16 587	42 268	5 294	17 461	—	—
3. Gewebe aller Art	817 369	2 827 303	928 031	2 846 246	—	—	110 662	18 943
4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	269 998	1 161 494	255 356	1 056 987	14 642	104 507	—	
5. Bindfaden und Seile	11 885	19 283	10 017	11 632	1 833	7 651	—	—
Zusammen VI	—	4 071 686	—	3 963 100	—	108 586	—	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.								
1. Leder	1 245	5 201	759	2 135	486	3 066	—	—
2. Schuhe und Stiefel	19 168	117 689	18 119	108 197	1 049	9 492	—	—
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	10 357	61 669	14 457	65 736	—	—	4 100	4 067
4. Wachstuch, Linoleum	3 994	5 430	6 607	7 790	—	—	2 613	2 360
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	7	22	—	—	7	22
Zusammen VII	—	189 989	—	183 880	—	6 109	—	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.								
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	5 565	21 792	26 242	19 064	—	2 728	20 677	—
Zusammen VIII	—	21 792	—	19 064	—	2 728	—	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.								
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	258 135	153 115	72 142	118 760	185 993	34 355	—	—
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	5 536	14 433	8 856	10 617	—	3 816	3 320	
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	56 468	34 064	11 325	27 326	45 143	6 738	—	—
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren	5 035	10 090	3 323	8 649	1 712	1 441	—	—
Zusammen IX	—	211 702	—	165 352	—	46 350	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr im Jahre 1906		Gesamteinfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.								
1. Papier und Pappe, sowie Waren daraus (außer Drucksachen) . .	49 081	58 938	42 165	51 604	6 916	7 334	—	—
2. Bücher und sonstige Drucksachen	20 297	44 337	12 798	35 930	7 499	8 407	—	—
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	985	3 163	881	3 538	104	—	—	375
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	291	1 146	466	460	—	686	175	—
Zusammen X	—	107 584	—	91 532	—	16 052	—	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.								
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	—	—	9	25 235	—	—	9	25 235
2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw.	105 300	23 618	63 523	30 418	41 777	—	—	6 800
3. Tonwaren und Porzellan . .	46 244	27 401	49 669	34 687	—	—	3 425	7 286
4. Glas- und Glaswaren . . .	206 807	222 658	216 746	265 020	—	—	9 939	42 362
Zusammen XI	—	273 677	—	355 360	—	—	—	81 683
XII. Metalle und Metallwaren außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.								
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.								
1. Blei, roh, auch gewalzt . . .	4 916	2 149	4 710	1 951	206	198	—	—
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	161 405	53 977	213 698	62 304	—	—	52 293	8 327
3. Sonstige unedle Metalle . . .	4 781	19 200	42 015	59 109	—	—	37 234	39 909
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	—	18	2 469	3 941	—	—	2 469	3 923
Zusammen XII a	—	75 344	—	127 305	—	—	—	51 961
b. Fabrikate.								
1. Bleiwaren.	3 004	2 361	4 367	6 460	—	—	1 363	4 099
2. Wellblech	394 078	138 547	386 922	107 457	7 156	31 090	—	—
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	1 590 762	1 032 815	1 386 333	902 292	204 429	130 523	—	—
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	175 229	308 746	218 733	386 685	—	—	43 504	77 939
5. Waren aus Edelmetall . . .	427½	15 604	7 768	29 499	—	—	7 340½	13 895
Zusammen XII b	—	1 498 073	—	1 432 393	—	65 680	—	—
Zusammen XII	—	1 573 417	—	1 559 698	—	13 719	—	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.								
1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug	8 812	32 037	7 572	34 339	1 240	—	—	2 302
2. Wissenschaftl. Zwecken dienende und medizinische Instrumente .	4 685	20 182	679	13 023	4 006	7 159	—	
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photogr. Apparate, Uhren . .	6 410	48 194	5 284	42 929	1 126	5 265	—	—
4. Landwirtschaftliche Maschinen .	1 532	3 177	22 251	30 210	—	—	20 719	27 033
5. Maschinen f. industrielle Betriebe	181 800	81 237	117 264	460 879	64 536	—	—	379 642
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	161 047	106 042	70 168	75 691	90 879	30 351	—	—
Zusammen XIII	—	290 869	—	657 071	—	—	—	366 202

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr im Jahre 1906		Gesamteinfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XIV. Waffen und Munition.								
1. Feuerwaffen . . . . (Stück)	4 539	77 575	56 312	502 190	—	—	51 773	424 615
2. Sonstige Waffen	391	3 637	957	9 259	—	—	566	5 622
3. Schießpulver und Zündhütchen	10 085	12 820	129 849	110 381	—	—	119 764	97 561
4. Schrot, Patronen	59 914	65 873	82 840	72 743	—	—	22 926	6 870
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	5 551	15 594	1 193	1 493	4 358	14 101	—	—
Zusammen XIV	—	175 499	—	696 066	—	—	—	520 567
XV. Geld.								
1. Goldmünzen	—	103 000	—	233 844	—	—		130 844
2. Silbermünzen	—	1 052 261	—	617 336	—	434 925	—	—
3. Kupfermünzen	—	1 000	—	100	—	900	—	—
4. Papiergeld		20 000	—	160 000	—	—	—	140 000
Zusammen XV	—	1 176 261	—	1 011 280	—	164 981	—	—
Summe der Einfuhr . . .	—	13 305 514	—	13 467 113	—	—		161 599

b. Ausfuhr.

Benennung der Waren	Gesamtausfuhr im Jahre 1906		Gesamtausfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Erzeugnisse des Landbaues.								
1. Kickxia-Samen	40	50	5 193	1 148	—	—	5 153	1 098
2. Rohbaumwolle	498	438	—	—	498	438	—	—
3. Kolanüsse	39 068	21 707	62 789	34 564			23 721	12 857
4. Erdnüsse	3 233	226	23 606	1 654	—	—	20 373	1 428
5. Kaffee	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kakao	1 252 123	1 167 498	1 413 553	1 280 940	—	—	161 430	113 442
7. Tabak	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Andere Genußmittel und Gewürze	184	41	613	424	—	—	429	383
9. Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Palmkerne	10 441 161	2 030 988	9 517 822	1 664 739	923 339	366 249	—	—
11. Palmöl	2 982 844	926 997	2 606 224	793 884	376 620	133 113	—	—
Zusammen Ia	—	4 147 945	—	3 777 353	—	370 592	—	—
b. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	1 304 960	118 794	1 701 615	139 664	—	—	396 655	20 870
2. Rinden	20	50	5 826	758	—	—	5 806	708
3. Farbholz	1 060	37	207 973	9 976	—	—	206 913	9 939
4. Kautschuk	1 151 009	4 676 629	1 034 204	4 071 016	116 805	605 613	—	—
Zusammen Ib	—	4 795 510	—	4 221 414	—	574 096	—	—
Zusammen I	—	8 943 455	—	7 998 767	—	944 688	—	

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Gesamtausfuhr im Jahre 1906		Gesamtausfuhr im Jahre 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
1. Rindvieh, Kleinvieh, Pferde, Esel . . . . . (Stück)	1 707	51 235	80	2 400	1 627	48 835	—	—
2. Lebendes Wild . . . =	65	5 385	33	2 382	32	3 003	—	—
3. Elfenbein	61 067	904 733	99 419	1 270 316	—	—	38 352	365 583
4. Hörner	610	1 663	1 761	2 638	—	—	1 151	975
5. Häute und Felle	350	2 672	211	1 345	139	1 327	—	—
6. Wolle	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen II	—	965 688	—	1 279 081	—	—	—	313 393
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.								
1. Kopal	8 222	4 274	17 010	8 283	—		8 788	4 009
2. Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art . . .	317	217	—	—	317	217	—	—
Zusammen III	—	4 491	—	8 283	—	—		3 792
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.								
1. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern usw.	43	329			43	329		
2. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	83	760			83	760		
3. Kautschuk	—	—			—	—	—	
4. Holzwaren aller Art . . .	554	1 428	604	995	—	433	50	
5. Photographien usw.	25	600			25	600		
6. Kuriositäten und Verschiedenes	16 358	29 152	11 609	26 461	4 749	2 691		
Zusammen IV	—	32 269	—	27 456		4 813	—	
V. Geld.								
1. Goldmünzen								
2. Silbermünzen				1 600				1 600
3. Kupfermünzen							—	
4. Papiergeld							—	—
Zusammen V				1 600		—		1 600
Summe der Ausfuhr . . .		9 945 903	—	9 315 187	—	630 716	—	
Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr)		23 251 417		22 782 300		469 117	—	—

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun einschl. des Handels Garuas (vgl. Kol. Bl. S. 676) im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907	Im I. Viertel 1906	Zunahme	Abnahme
	Wert Mk.	Wert Mk.	Wert Mk.	Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	161 882	193 676	—	31 794
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	38 698	32 666	6 032	—

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	229 087	121 552	107 535	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	240 271	213 564	26 707	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 336	1 149	187	—
f) Faserpflanzen	—	29	—	29
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	226 793	42 255	184 538	—
Zusammen I	898 067	604 891	293 176	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	2 864	2 996	—	132
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	404 542	248 074	156 468	—
Zusammen II	407 406	251 070	156 336	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	257 845	183 166	74 679	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	37 844	28 369	9 475	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	80 137	62 363	17 774	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 401 540	894 726	506 814	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	44 903	40 612	4 291	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	2 295	2 432	—	137
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	40 391	23 776	16 615	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	24 261	14 010	10 251	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	93 209	67 860	25 349	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	11 325	15 036	—	3 711
b) Fabrikate	558 049	332 480	225 569	—
Zusammen XII	569 374	347 516	221 858	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	112 565	52 993	59 572	—
XIV. Waffen und Munition	17 740	41 879	—	24 139
XV. Geld	51 750	20 350	31 400	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1907 bzw. 1906	4 039 327	2 636 013	1 403 314	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 273 575	3 104 798	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 234 248	— 468 785	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	890 432	742 064	148 368	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 653 642	937 481	716 161	—
Zusammen I	2 544 074	1 679 545	864 529	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	409 662	209 795	199 867	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	369	717	—	348
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	4 895	1 589	3 306	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1907 bzw. 1906	2 959 000	1 891 646	1 067 354	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 381 645	2 259 034	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 577 355	— 367 388	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1907 bzw. 1906	6 998 327	4 527 659	2 470 668	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 655 220	5 363 832	1 291 388	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 343 107	— 836 173	—	

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Jahres 1907		Im I. Viertel des Jahres 1906		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	508 314	110 803	657 071	145 215	—	—	148 757	34 412
Mehl und Backwaren	88 163	44 070	74 689	39 658	13 474	4 412	—	—
Tabak	136 040	166 321	68 842	79 194	67 198	87 127	—	—
Tabakfabrikate	8 356	25 909	2 391	21 004	5 965	4 905	—	—
Stille Weine . . . Liter	35 271	30 443	16 185	19 856	19 086	10 587	—	—
Branntweine aller Art . . . Liter	301 129	149 647	274 820	131 797	26 309	17 850	—	—
Bier . . . . . Liter	88 736	37 607	68 295	40 382	20 441	—	—	2 775
Bau- und Nutzholz	1 334 208	226 793	371 189	42 255	963 019	184 538	—	—
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	412 828	402 850	260 843	247 550	151 985	155 300	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	364 451	32 425	556 317	63 419	—	—	191 866	30 994
Salz	1 941 719	135 715	982 127	59 507	959 592	76 208	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	961 771	45 723	749 550	36 947	212 221	8 776	—	—
Petroleum	138 578	39 474	77 651	20 748	60 927	18 726	—	—
Seifen aller Art	67 856	22 096	70 716	20 952	—	1 144	2 860	—
Gewebe aller Art	252 700	883 679	190 453	634 760	62 247	248 919	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	133 315	500 651	56 051	244 322	77 264	256 329	—	—
Schuhe und Stiefel	4 045	24 294	4 857	27 993	—	—	812	3 699
Glas und Glaswaren	46 765	72 056	85 343	59 362	—	12 694	38 578	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	20 806	11 166	41 846	11 607	—	—	21 040	441
Wellblech	83 050	27 832	78 714	28 279	4 336	—	—	447
Eisenwaren, nicht besonders genannt	515 213	399 579	402 383	224 816	112 830	174 763	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	74 789	125 843	38 609	74 672	36 180	51 171	—	—
Feuerwaffen . . . . . Stück	220	12 346	1 090	21 686	—	—	870	9 340
Goldmünzen	—	40 000	—	—	—	40 000	—	—
Silbermünzen	—	11 750	—	20 350	—	—	—	8 600
B. Ausfuhr.								
Kakao	157 085	147 859	188 662	166 140	—	—	31 577	18 281
Palmkerne	2 865 952	543 967	2 232 425	421 838	633 527	122 129	—	—
Palmöl	616 567	191 400	468 104	146 919	148 463	44 481	—	—
Bau- und Nutzholz	179 335	13 151	349 481	40 183	—	—	170 146	27 032
Kautschuk	351 990	1 639 609	238 739	897 263	113 251	742 346	—	—
Elfenbein	23 758	398 046	14 917	201 995	8 841	196 051	—	—

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Eine Studienreise nach Java.

Am 11. September d. Js. hat der Dozent der Botanik an der Universität Tübingen, Dr. H. Fitting, dem das Reichsstipendium zum Besuch des botanischen Gartens in Buitenzorg auf Java für das Rechnungsjahr 1907 verliehen worden ist, mit dem Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „Roon" von Genua die Ausreise dahin angetreten.

Dr. Fitting wird neben Untersuchungen über Fragen von rein wissenschaftlichem Interesse den Aufenthalt in Buitenzorg in der Hauptsache dazu benutzen, bei den wichtigsten Kautschukpflanzen Studien über das den Kautschuk liefernde Milchröhrensystem, seine Entwicklungsgeschichte, sein Verhalten bei sekundärem Dickenwachstum und seine Regeneration nach größeren Verwundungen, wie sie zur Kautschukgewinnung nötig sind, anzustellen.

Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft.

Aus dem Geschäftsbericht der „Central-Afrikanischen Bergwerks-Gesellschaft" vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Ewiger Bund

Kassama. Die Aufschließungsarbeiten haben leider ergeben, daß die Goldvorkommen die Aufrechterhaltung eines gewinnbringenden Betriebes auf längere Zeit nicht gestatten; das vorhandene brauchbare Erz wird etwa bis Ende Februar 1908 reichen. Ob die Kugelmühle alsdann nach Ikoma oder nach Sekenke transloziert werden soll, darüber wird die Hauptversammlung zu beschließen haben, nachdem diesbezügliche Vorschläge unseres Sachverständigen eingelaufen sein werden. — Nach Ausweis der Bilanz ist im Berichtsjahre (beim Probebetrieb im Mai v. J. und dann von Mitte Oktober bis Ende März) Gold im Werte von 31 664,90 Mk. eingegangen. Das zur Vermahlung gekommene Erz war recht gut; es enthielt 24 bis 27 g Gold pro Tonne. Die geringe Goldproduktion ist eine natürliche Folge davon, daß wegen andauernden Mangels am notwendigsten Betriebsmaterial nur sehr wenig Erz (im ganzen 560 Tonnen) verarbeitet werden konnte. Hierzu kam noch das außergewöhnliche Ausbleiben der kleinen Regenzeit und das verspätete Einsetzen der großen Regenzeit; infolge des dadurch verursachten Wassermangels mußte der Betrieb während einer Reihe von Wochen vollständig ruhen. Sehr zu bedauern ist ferner, daß die reichen Pochsande, 8 bis 12 g Gold per Tonne enthaltend, nicht verwertet werden konnten, weil sich die Anschaffung einer Cyanid-Anlage wegen der geringen Quantität des in Betracht kommenden Erzes nicht lohnte. Trotz alledem sind die laufenden Unkosten in Kassama reichlich gedeckt, in einzelnen Monaten sogar überdeckt worden.

In Ikoma können wir zwar auf einen Überschuß rechnen, falls die Kugelmühlanlage nach dort transloziert werden sollte. Der zu erwartende Nutzen ist aber so gering, daß es unseres Erachtens zweckmäßiger ist, von einer Überführung der Maschinen nach Ikoma vorläufig abzusehen und lieber die Mühle sowie das bewährte Personal, das zur Zeit in Kassama beschäftigt wird, nach Sekenke zu dirigieren, wo bei denselben Unkosten wie in Kassama erheblich größere Gewinne zu erwarten sind, auch wenn die Mühle nur so weiter arbeitet wie bisher.

Unsere Ussongo-Schürffelder sind aufgegeben worden, weil die dortigen Konglomerate nicht goldreich genug sind.

Die Saamuye-Goldfelder und das Bismarck-Reef in Ussindja sind noch nicht begutachtet worden.

In Sekenke sind bisher vier goldreiche Quarzgänge und mehrere goldhaltige Konglomerate entdeckt worden. Eins dieser Vorkommen ist im vorigen Winter von sachverständiger Seite als „versprechend" bezeichnet worden. Inzwischen sind Aufschließungsarbeiten ausgeführt worden, die es ermöglichen werden, bald ein Urteil über den Wert der Vorkommen zu gewinnen.

Die in der Bilanz vorgenommenen hohen Abschreibungen sind durch die Geschäftslage bedingt. Der Vorstand ist mit dem Aufsichtsrate der Meinung, daß wir hierbei nicht vorsichtig genug vorgehen können, da wir noch nicht mit Sicherheit voraussehen können, welchen Wert unsere Anlagen behalten werden. Sollte die Gesellschaft kein einziges gutes Goldfeld finden, wären doch sämtliche bisherigen Ausgaben als Verluste zu betrachten. Wenn sich aber Sekenke annähernd so entwickelt, wie wir heute anzunehmen berechtigt sind, wird das Wiedereinbringen der bisherigen Ausgaben verhältnismäßig rasch vor sich gehen. Das Gesellschaftskapital beträgt 1 200 000 Mk., davon sind 299 675 Mk. noch nicht eingefordert. Das Goldfelder-Konto steht mit 600 000 Mk. zu Buch, während der Verlustvortrag mit 317 717,17 Mk. figuriert. Die Bestandskonten sind fast alle bis auf 1 Mk. abgeschrieben. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf 38 608,11 Mk.

Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft.

Aus dem Bericht der „Rheinischen Handel-Plantagen-Gesellschaft" für das Geschäftsjahr 1906 entnehmen wir folgendes:

Im Berichtsjahre wurde der Bestand an Kaffeebäumen auf der bisherigen Höhe gehalten. Nach den uns zugegangenen Nachrichten ist das Aussehen der Kaffeebäume dank der fortschreitenden Entwicklung der Windschutz- und der Schattenbäume befriedigend. Obwohl die Arbeiterzahl durchweg sehr knapp war, wurden die notwendigen Arbeiten nicht vernachlässigt. So wurde der Bestand an Schattenbäumen durch Pflanzen mehrerer tausend Grevillea robusta und Albizzia stipulata beträchtlich vergrößert. Unser Arbeiterbestand betrug, Weiber und Kinder eingerechnet, im Durchschnitt 160; die Höchstzahl betrug 229, die Mindestzahl 133.

In der großen Trockenzeit, die in die Monate Oktober bis Dezember fällt, waren die Niederschläge außergewöhnlich stark. Auch die sonst trockenen Monate Januar und Februar brachten mehrfach Regen, so daß sich die Regenmenge für das ganze Jahr auf 1984 mm stellte; dies ist eine Rekordziffer für Ngambo, wo in den letzten sieben Jahren eine Durchschnittsmenge von nur 1544 mm gemessen wurde.

Die Ernte kam in diesem Jahre etwas früher ein als sonst, und bereits Ende Januar 1907 verließen die letzten Sendungen die Pflanzung. Die Schätzung von 1200 Zentner aufbereitetem

Ewiger Bund

Kaffee erwies sich als richtig; etwa 1100 Zentner wurden in Europa zum Verkauf gebracht, während der Rest von der Pflanzung direkt abgesetzt wurde. Die erzielten Preise waren zumeist nur mittelmäßig; der Grund hierfür ist darin gelegen, daß nur ein Teil der Ernte wirklich schön ausfiel, und daß die Preise, besonders für den früher weit höher bezahlten Perlkaffee, infolge der ungünstigen Marktlage noch mehr zurückgegangen sind.

Die Manihot-Pflanzung wurde noch etwas vergrößert und zählt jetzt 60 000 bis 70 000 Bäume. Eine Anlage großen Stiles ist einstweilen noch nicht beabsichtigt, da mehrere wichtige Fragen noch der Lösung harren; es handelt sich u. a. darum, wie möglichst billig gutes Pflanzmaterial zu erhalten ist, ob durch Beschaffung von Stecklingen oder Saatgut, ob die Pflänzlinge klein ausgepflanzt werden sollen, oder ob man besser wartet, bis sich diese mehr entwickelt haben; wie das Wachstum auf den verschiedenen Höhenlagen ist und mit welchen Mitteln die auftretenden Feinde, wie Wildschweine, Ratten usw., am besten bekämpft werden. Über alle diese Fragen hoffen wir in nicht allzulanger Zeit durch die Versuche, die von dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut zu Amani mit großem Eifer unternommen werden und wofür wir insbesondere dem Leiter dieses Instituts, Herrn Professor Dr. A. Zimmermann, zu großem Danke verpflichtet sind, Genaueres zu erfahren.

Unsere Cinchona-Versuchspflanzung hat sich leider nicht entwickelt. Bedeutenden Schaden hat in dieser Pflanzung die bunte Stinkschrecke angerichtet, für deren rationelle Bekämpfung ein geeignetes Mittel noch nicht bekannt ist.

Infolge des immer mehr fühlbar werdenden Mangels an Arbeitskräften hatte der Verband Deutsch-Ostafrikanischer Pflanzungen einen Werbekommissar in das Innere entsandt; von den auf diese Weise herbeigeschafften Arbeitern wurden uns ungefähr 50 zugeteilt. Nachdem infolge Meinungsverschiedenheiten das Verhältnis mit diesem Arbeiterkommissar gelöst ist, schweben jetzt Verhandlungen zwischen einem Syndikate, dem die sämtlichen Pflanzungen angehören, und einem anderen Herrn, der mit Unterstützung des Gouvernements zwischen Tabora und Viktoriasee Arbeiter anwerben soll.

Zur Ausnutzung unserer Holzbestände, soweit diese für die Pflanzung selbst nicht in Betracht kommen, hatten wir, im Verein mit den übrigen Pflanzungsgesellschaften in Ost-Usambara, zwei Fachleuten der Holzverwertungsbranche eine Option eingeräumt. Diese Option ist nicht ausgeübt worden, doch setzen die Interessenten ihre Bemühungen fort, um das nötige Kapital für eine zu gründende Holzverwertungsgesellschaft aufzubringen.

Die Betriebskosten Ngambo stellten sich in dem Berichtsjahre auf 71 020,93 Mk. und überstiegen daher den Erlös der Ernte, der 70 499,76 Mk. betrug, um 521,17 Mk. Die Aussichten für 1907 sind wesentlich günstiger. Eine genaue Ernteschätzung liegt noch nicht vor, doch glaubt unser Pflanzungsleiter nach den eingelaufenen Berichten auf eine Ernte von 2000 Zentnern rechnen zu dürfen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Gouverneurwechsel auf Hawaii.

Als Nachfolger des bisherigen Gouverneurs von Hawaii, Geo R. Carter, welcher seine Demission eingereicht hat, wurde der Oberrichter des Territorial Supreme Court, W. F. Frear, zum Gouverneur ernannt. An die Stelle des gleichfalls zurückgetretenen Sekretärs des Territoriums, A. L. C. Atkinson, trat E. A. Mott-Smith, Rechtsanwalt in Honolulu.

Die Ölsaaternte Bengalens 1906/07.

Das Schlußmemorandum des Department of Agriculture von Bengalen über die dortige Ölsaaternte in der Kampagne 1906/07 liegt nunmehr vor. Gegenstand des Berichts bilden die sogenannten Bhadvi- und Rabi-Sorten, von welchen die wichtigsten sind: Leinsaat, Senf, Raps, Sesam, Rizinussamen und Sirguja.

Wie dem Memorandum zu entnehmen ist, haben die Ölsaaten durch übergroße Regenfälle zur Zeit der Aussaat in Unter-Bengalen gelitten, während in Bihar Regenmangel die Frucht in ihrem ersten Wachstum beeinträchtigt hat. In manchen Distrikten haben Regen und Hagel die aufstehende Frucht kurz vor der Ernte beschädigt; im Distrikt Monghyr und Cuttack war eine Minderausbeute infolge von Insektenschäden zu verzeichnen. Im großen und ganzen war das Wetter der Saat nicht sehr günstig.

Das normale Ölsaatareal stellte sich nach den Ermittelungen der Distriktsbeamten auf 2 421 400 Acres. Im Jahre 1906/07 sollen indessen nur 2 205 000 Acres und im Jahre 1905/06 nur 2 203 500 Acres mit Ölsaaten bestellt worden sein.

Was den Charakter der Ernte anbetrifft, so hatten die beiden Distrikte Sonthal Parganas und Sambalpur einen 100- und 105prozentigen Ertrag

Ewiger Bund

aufzuweisen, in fünf Distrikten betrug die Ausbeute 90 bis 99 v. H., in neun Distrikten 80 bis 89 v. H., in sieben Distrikten 70 bis 79 v. H., in fünf Distrikten 60 bis 69 v. H. und in den verbleibenden fünf Distrikten 59 v. H. und weniger. Hiernach haben sich die Ernteaussichten seit der letzten Berichterstattung in zehn Distrikten gebessert, in sieben Distrikten sind sie unverändert geblieben, während sie sich in den übrigen Bezirken verschlechtert haben.

Die Gesamtausbeute an den verschiedenen Ölsaatarten in Bengalen wird von den Distriktsbeamten nunmehr mit 75 v. H. eines Durchschnittsertrags angegeben gegen 78 v. H. bei der ersten vorläufigen Schätzung. Im Hinblick auf die in verschiedenen Fällen ungenügende Begründung des niedrigen Ernteausfalls und auf die allgemeine Neigung, den wirklichen Ertrag im Vergleich zur Normalausbeute zu unterschätzen, dürfte die diesjährige Ernte mit 80 v. H. eines Durchschnittsertrages richtiger geschätzt sein.

Bei Annahme dieser Durchschnittszahl und unter Zugrundelegung einer Normalausbeute pro Acre von 6 Maunds für Leinsaat, Raps und Senf sowie von $4^1/_4$ Maunds für andere Ölsaaten wird der Bruttoertrag der diesjährigen Ölsaaternte in Bengalen auf 347 000 Tons zu veranschlagen sein gegenüber 305 400 Tons in der vorhergehenden Kampagne.

Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien April 1906 bis Januar 1907.

Die Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien gestaltete sich in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. Januar 1907, verglichen mit dem Vorjahre, in folgender Weise:

Ölsaaten und Hauptbestimmungsländer	April 1906 bis Januar 1907			
	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07
	Menge in cwts		Wert in Rupien	
Rizinus	1 076 784	1 228 196	6 305 648	9 183 338
Davon nach:				
Großbritannien	393 602	550 785	2 408 941	4 140 984
Belgien	174 407	145 130	986 572	1 086 149
Frankreich	224 517	216 643	1 281 982	1 594 168
Deutschland	110 222	173 352	631 523	1 271 381
Italien	165 186	133 608	945 720	1 028 051
Baumwollsaat	3 075 265	3 194 984	7 897 801	9 411 641
Davon nach:				
Großbritannien	2 693 562	2 787 330	6 940 238	8 246 699
Erdnüsse	961 462	1 258 797	5 987 160	9 053 304
Davon nach:				
Frankreich	857 727	1 017 636	5 291 438	7 420 678
Deutschland	—	966	—	6 300
Leinsaat	5 413 403	3 812 107	38 265 021	28 628 742
Davon nach:				
Großbritannien	1 574 766	1 316 490	10 992 905	9 771 538
Österreich-Ungarn	80 933	156 719	565 585	1 199 771
Belgien	450 589	265 592	3 204 032	2 025 546
Frankreich	994 847	970 171	7 089 663	7 338 599
Deutschland	1 131 730	562 132	7 934 211	4 136 387
Holland	672 621	15 870	4 868 834	128 946
Italien	359 178	479 912	2 532 204	3 680 186
Mohn	768 300	798 741	5 784 124	6 540 895
Davon nach:				
Belgien	374 988	325 039	2 718 658	2 649 170
Frankreich	320 652	384 476	2 522 744	3 155 257
Deutschland	70 931	88 260	528 677	726 851
Raps	1 402 564	2 884 599	8 446 387	19 112 163
Davon nach:				
Großbritannien	387 951	459 629	2 166 902	2 712 039
Belgien	323 950	866 724	2 030 017	6 013 276
Frankreich	168 421	606 687	1 049 293	4 389 558
Deutschland	439 410	446 434	2 646 251	3 125 340
Holland	—	19 265	—	151 367
Italien	72 810	36 082	488 332	271 531

Ewiger Bund

Ölsaaten und Hauptbestimmungsländer	April 1906 bis Januar 1907			
	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07
	Menge in cwts		Wert in Rupien	
Sesam	1 273 513	1 726 420	10 808 518	16 023 241
Davon nach:				
Österreich-Ungarn	96 095	115 775	793 574	1 095 364
Belgien	423 857	524 737	3 711 543	4 990 966
Frankreich	539 859	651 402	4 464 554	5 985 660
Deutschland	121 985	173 485	1 055 745	1 573 082
Italien	21 000	114 194	181 604	1 054 036
Ägypten	21 546	91 387	185 856	806 481

(Accounts relating to the Sea-borne Trade and Navigation of British India.)

Die Sesamernte Britisch-Indiens 1907/08.

Das erste Memorandum über die Sesam- (Til- oder Jinjili-) Ernte Britisch-Indiens für die Saison 1907/08 ist unter dem 22. August d. Js. veröffentlicht worden. Im Durchschnitt der fünf mit 1905/06 abschließenden Jahre belief sich die gesamte in Indien mit Sesam bebaute Fläche auf 4 899 900 Acres, und hiervon liegen 70 v.H. in denjenigen Provinzen, auf die sich dieses Memorandum bezieht.

Die Regen setzten in der laufenden Saison in den mittleren und westlichen Teilen des nördlichen Indien erst spät im Juli ein. Die Aussaat des Sesam, der nicht zu den Nahrungsmitteln gehört, ist sehr lange aufgeschoben worden, und die bisher eingegangenen Berichte über die Anbaufläche sind so unvollständig, daß sich ein allgemeiner Vergleich mit den vorjährigen Berichten nicht recht ermöglichen läßt. Die bis Anfang August 1906 gemeldete Sesamfläche, mit Ausnahme der Vereinigten Provinzen, die keine endgültige Schätzung veranstalteten, belief sich auf 1 644 600 Acres. Die in diesem Jahre bisher gemeldete Anbaufläche beträgt 1 442 800 Acres, dabei hält aber die Saatzeit in vielen Gegenden noch an. Der Stand der Saat ist bis dahin gut, obgleich in Bombay zuviel Regen gefallen ist.

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen folgende Angaben hervorgehoben werden:

In den Vereinigten Provinzen (20 v.H.) ist gegen Ende Juni zwar etwas Regen im Osten der Provinz gefallen. Der allgemeine Regen trat aber erst am Ende der dritten Juliwoche ein. Seitdem hat ein guter Regenfall angehalten. In den östlichen Bezirken begannen die Mischsaaten zur gewöhnlichen Zeit, nämlich in der dritten Juniwoche. Anderswo haben aber die Aussaaten erst während der Berichterstattung (15. August) ihren Anfang genommen, da die Nahrungsmittel zuerst ausgesät werden mußten. Daher ist es auch nicht möglich gewesen, über die Aussaatfläche eine Schätzung aufzustellen. Sesam wird unter gewöhnlichen Verhältnissen zuletzt ausgesät, und die Fläche wird daher durch die in der zweiten Augusthälfte vorherrschenden Verhältnisse sehr beeinflußt.

Zentralprovinzen und Berar (18,5 v.H.). In einigen nördlichen Bezirken ist der Regenfall mangelhaft gewesen, und die Aussaaten der Früherute (Kharif) waren noch zur Zeit der Berichterstattung (10. August) im Gange. In den übrigen Bezirken sind die Aussaaten in aller Sorgfalt vor sich gegangen; das Aufkeimen der Saaten war im allgemeinen gut, und die jungen Saaten litten unter dem lange andauernden trockenen Wetter im Juni und im Anfange des Monats Juli weniger als die Baumwollsaaten. An einigen Stellen sind Nachsaaten erforderlich gewesen. Der Stand der jungen Pflanzen war befriedigend, und die Aussichten waren günstig. Das Aussäen des späten Sesam hatte bis zum 10. August noch nicht begonnen; es liegt indessen bisher kein Grund zu der Annahme vor, daß die gesamte Fläche für die frühe und späte Sesamaussaat von derjenigen des Vorjahrs (808 800 Acres) wesentlich abweichen wird.

Aus Madras (17,2 v.H.) wird die in den Raiyatwaridörfern (etwa zwei Drittel der Provinz) bis Ende Juli mit Sesam bebaute Fläche zu 212 400 Acres angegeben; sie ist also um etwa 32 v.H. größer als im Vorjahre. Die Anbausteigerung wird dem rechtzeitigen Regenfall zugeschrieben. Die in den Nicht-Raiyatwaridörfern bestellte Fläche beträgt 11 600 Acres und ist um etwa 41 v.H. größer als im Vorjahre. Der Stand der Saaten ist ziemlich gut bis gut.

Bombay (8 v.H.). In den britischen Teilen und in den Eingeborenenstaaten sind bis zum 5. August 324 000 Acres mit Sesam angebaut worden; die Fläche ist also um etwa 38 v.H. kleiner als im Vorjahre. Mangelnde Frühregen

Ewiger Bund

schränkten das Säen von Frühsesam ein. Die Späternte war noch im Gange. Der Stand der Saat war ziemlich gut bis gut, stellenweise hat sich indessen eine Unterbrechung des Regens im Interesse der späten Aussaaten als wünschenswert erwiesen.

In Sind (2 v.H.) sind 35 000 Acres mit Sesam bestellt worden. Dies ergibt eine um etwa 40 v.H. kleinere Fläche als im Vorjahre. In dem oberen Sind, an der Grenze, dauern aber die Aussaaten noch an, anderswo ist die Anbaueinschränkung der ungenügenden Wasserversorgung zuzuschreiben. Der Stand der Saaten war bis dahin ziemlich gut bis gut.

In Punjab sind bis Ende Juli 62 600 Acres (davon 16 600 Acres bewässert) mit Sesam bebaut worden gegen 95 500 Acres im Vorjahre. Die Abnahme beträgt also 34,4 v.H. und wird dem Ausbleiben der Frühregen zugeschrieben. Die Aussaaten dauerten indes noch an.

Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1907/08.

Das erste Memorandum über die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens in der Saison 1907/08 ist unter dem 22. August d. Js. veröffentlicht worden. Danach betrug im Durchschnitt der fünf mit 1905/06 abschließenden Jahre die Rohrzuckerfläche in Britisch-Indien 2 350 000 Acres. Hiervon entfielen auf die fünf Provinzen, auf die sich das Memorandum bezieht, insgesamt 93,5 v.H. Im August 1906 hatte die gesamte mit Zuckerrohr bestellte Fläche in den fünf Provinzen 2 284 100 Acres betragen. Der in diesem Jahre eingegangene Bericht aus den Vereinigten Provinzen, die etwa 50 v.H. der indischen Rohrzuckerernte hervorbringen, gibt die Fläche nur in annähernder Schätzung an. Es wird die diesjährige Zuckerrohrfläche in den fünf Provinzen auf 2 398 500 Acres geschätzt, die also eine Zunahme um 114 400 Acres gegen das Vorjahr ergeben.

Durch die in letzter Zeit gefallenen Regen hat die Ernte sehr gewonnen und soll einen guten Stand aufweisen.

Aus den einzelnen Berichten aus den Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über den Stand der Felder hervorgehoben werden:

In den Vereinigten Provinzen (50,2 v.H.) waren die Monate Februar und März ungewöhnlich naß und erleichterten das Auslegen von Zuckerrohr in größerem Umfange als im Vorjahre. Die genaue bepflanzte Fläche wird erst im kommenden Dezember bekannt, wenn die Feststellungen über die Ernte eingehen. Nach roher Schätzung dürfte sich das Areal auf 1 450 000 Acres belaufen, es ist somit um nahezu 7 v.H. größer als im letzten Jahre. Das Auslegen begann zur gewöhnlichen Zeit gegen Ende Februar und zeitig im März, und das Aufgehen vollzog sich gut. Die Bewässerung war im allgemeinen ausreichend. Obgleich eine leichte Beschädigung durch heiße Winde und durch Insekten an einigen Stellen eintrat, so widerstanden doch die Pflanzungen der anhaltenden Dürre im Juni und Juli sehr gut. Der Monsun brach am Ende der dritten Juliwoche aus, und ein allgemeiner Regen hat seitdem angehalten. Die Felder versprachen im allgemeinen eine gute Ernte und dürften, wenn auch die übrige Zeit günstig verläuft, einen größeren Ertrag liefern als im vorigen Jahre.

In Bengalen (18,9 v.H.) wird das bepflanzte Areal zu 431 700 Acres gemeldet gegen 424 500 Acres im Vorjahre. Hier hat sich also eine Anbausteigerung um 1,7 v.H. ergeben. Die Rohrfelder haben sich infolge der Errichtung von mehreren Zuckerfabriken in Nordbihar etwas vergrößert. In einigen Gegenden machte sich während der Zeit des ersten Wachstums Mangel an Regen fühlbar, an manchen Stellen wiederum wurde durch heftige Regen und heiße Winde im Juni Schaden angerichtet. Bis dahin ist aber die Saison im großen ganzen eine ungewöhnlich gute zu nennen.

Ostbengalen und Assam (10,7 v.H.) Das bis dahin bepflanzte Areal wird zu 186 600 Acres angegeben gegen 193 300 Acres im Vorjahre; es hat also um 3,5 v.H. abgenommen. Die Felder litten unter dem Mangel an frühzeitigem Regen in Rangpur und unter Überflutungen in Sylhet. Anderswo ist die Saison nicht ungünstig verlaufen.

Punjab (12,6 v.H.). Aus dem Punjab haben bisher 15 Bezirke Berichte geliefert; ihre Zahl ist jetzt auf 22 gestiegen. Die in den 7 neuen Bezirken bepflanzte Fläche ergibt zusammen mit dem in den 15 alten Bezirken bestellten Areal, das im Vorjahre 257 800 Acres ausgemacht hatte, eine Gesamtfläche von 277 700 Acres. In diesem Jahre wird die gesamte mit Zuckerrohr bepflanzte Fläche auf 301 500 Acres geschätzt (davon 230 400 Acres bewässert). Hieraus ergibt sich eine Zunahme um nahezu 9 v.H., die auf die allmähliche Erholung von dem durch die strengen Fröste des Jahres 1905 verursachten Rückschlag zurückzuführen ist. Der Stand der Pflanzungen war im großen ganzen gut; dieselben hatten nach den letzten Regen gute Fortschritte gemacht.

Nordwestliche Grenzprovinz (1,1 v.H.).

Ewiger Bund

Die Anpflanzungen begannen hier unter günstigen Verhältnissen, und die gesamte Fläche wird auf 28 700 Acres geschätzt gegen 28 600 Acres im Vorjahre.

Die australische Zuckerproduktion.

Nach einer Schätzung der Zollbehörden des Australischen Bundes dürfte sich die Zuckerproduktion während der im Juli begonnenen Kampagne im ganzen auf 199 305 Tonnen (1 Tonne = 1016,048 kg) belaufen. Davon entfallen auf Neusüdwales 25 435 und auf Queensland 173 870 Tonnen.

Die Gesamtproduktion ist die größte, die Australien je gehabt hat. Sie ist groß genug, um den Eigenbedarf des Bundes vollständig zu decken, so daß eine Einfuhr nicht nötig sein wird, außer bei einigen wenig gebrauchten Spezialitäten.

Von der Gesamtmenge erhalten 181 000 Tonnen (Neusüdwales 24 100, Queensland 157 000) die Prämie, welche auf Zucker gezahlt wird, der ausschließlich mit Hilfe weißer Arbeiter erzeugt worden ist. Der zu zahlende Betrag wird auf 572 000 £ (11 446 000 Mk.) geschätzt.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Sydney vom 20. Juli 1907.)

Der Kakaomarkt auf Ceylon.

Die nach Colombo hereingekommene Kakaoernte war nur unbedeutend, und der Umsatz bewegte sich daher in bescheidenen Grenzen. Die Qualität des angebotenen Kakaos war im allgemeinen zufriedenstellend. Die Preise sind seit Mitte Mai dieses Jahres allmählich in die Höhe gegangen, und man bezahlt heute je nach Qualität Rs. 49 bis Rs. 58. Die Vorräte in Colombo sind nur klein, und auf größere Zufuhren ist vor Oktober, November nicht zu rechnen. Die Nachfrage nach Ceylonkakao war zeitweise eine recht rege und der Export von Colombo nach dem Kontinent und den Vereinigten Staaten von Amerika zeigt gegen das Vorjahr eine bedeutende Zunahme.

Die Ausfuhrzahlen für die Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli der Jahre 1906 und 1907 vergleichen sich, wie folgt:

	1907	1906
Nach England . .	42 414 cwts.	29 248 cwts.
= Deutschland .	7 066 =	4 777 =
= Holland . .	2 354 =	350 =
= Frankreich .	2 313 =	1 611 =
= Amerika . .	2 059 =	400 =
= Australien .	1 504 =	1 421 =
= China . .	1 075 =	700 =

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 2. August d. Js.)

Der Reismarkt in Birma.

Das für den Export im Jahre 1907 in Birma verfügbare Quantum Reis wurde nachträglich von der Regierung auf 2 345 000 Tonnen ermäßigt, aber selbst dieses Quantum dürfte noch ungefähr um 100 000 Tonnen zu hoch gegriffen sein.

Die Ausfuhr war im ersten Semester um 167 000 Tonnen größer als im Vorjahre. Indien, besonders Bengalen und Assam, nahmen 210 000 Tonnen mehr. Die ungewöhnlich starke Nachfrage von dort bewirkte, daß die Preise für Paddy, die im Januar mit 102 bis 110 Rs. eröffneten, bis Juni auf 145 bis 152 Rs. stiegen; doch sind die Preise in den letzten Tagen infolge der sehr großen Zufuhren und der angesammelten Lager gefallen.

Für die zweite Hälfte des Jahres verbleiben nur noch 400 000 bis 500 000 Tonnen gegen 570 000 Tonnen im Vorjahre. Allerdings wird sich Indien im zeiten Semester dieses Jahres mit einem wesentlich kleineren Quantum als 295 000 Tonnen im Vorjahre begnügen; selbst dann sollte der Rest der Ernte leicht zu plazieren sein, und ein Anziehen der Preise steht zu erwarten, sobald die Lager wieder herabgegangen sind. Die Ausfuhr von Akyab-Reis nach Europa war infolge sehr schlechter Auslieferungen im Jahre 1905 von 83 000 Tonnen auf 13 000 Tonnen im Jahre 1906 zurückgegangen; diesjährige Abladungen von 49 000 Tonnen kamen ebenso wie die vorjährigen in bester Beschaffenheit in Europa an, und es ist anzunehmen, daß die Ausfuhr dorthin im nächsten Jahre wieder eine normale Höhe erreichen wird. Die Regenzeit in Birma hat rechtzeitig eingesetzt; es fiel genügend Regen, um die Erntearbeiten in Angriff zu nehmen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 7. August d. Js.)

Der Gummimarkt auf Ceylon.

Der Gummimarkt auf Ceylon ist in der letzten Zeit kleinen Schwankungen unterworfen gewesen; die am 25. Juli d. Js. bezahlten Preise sind ungefähr für

Feinen Biscuit Rubber .	3,75 bis 3,85 Rs.
Scrap Rubber . . .	2,50 = 3,20 =

Nach wie vor geht der größte Teil des Gummis nach London in Konsignation. Die Ausfuhr nach Amerika ist auf ein Drittel der genannten Produktion angewachsen.

Die Ausfuhrziffern vom 1. Januar bis 15. Juli vergleichen sich gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, wie folgt:

Ewiger Bund

Nach	1907 lbs	1906 lbs
England . .	145 606	110 333
Amerika . . .	80 062	34 067
Deutschland . .	13 069	8 817.

Die Erzeugung ist ganz beträchtlich gewachsen und zeigt am 15. Juli eine Zunahme von 87 306 lbs gegen die gleiche Zeit im vorhergehenden Jahre.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 2. August d. Js.)

Juteernte Britisch-Indiens 1906/07 und Aussichten für 1907 08.

Die letztjährigen Verschiffungen von Jute aus Britisch-Indien sind den gehegten Erwartungen in bezug auf Quantität in jeder Weise gerecht geworden.

Es wurde allgemein angenommen, daß das Ergebnis der letztjährigen Ernte (1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907) der beiden Provinzen Bengalen und Ostbengalen und Assam, welche bekanntlich für den Anbau von Jute in erster Linie in Betracht kommen, sich auf rund 9 000 000 Ballen von je 400 Pfund engl. stellen würde. Diese Annahme ist, wie aus den nachstehend angeführten Zahlen ersichtlich, voll und ganz in Erfüllung gegangen.

Es wurden von Calcutta und Chittagong ausgeführt .	4 560 020 Ballen,
Käufe indischer Fabriken .	3 878 687 "
Vermutlicher Verbrauch im Inlande neben demjenigen der Fabriken	500 000
Angeblicher Vorrat im Basar usw.	100 000 "
	9 038 707 Ballen.

Um jedoch ein vollständiges Bild der gesamten Juteausfuhr Indiens zu bekommen, ist ferner noch diejenige der Provinz Madras hinzuzufügen, welche sich im gleichen Zeitraum auf 72 036 Ballen belief. Das Endresultat für das ganze Indien stellt sich demnach auf 9 110 743 Ballen.

Die in Europa liegenden Fabriken dürften ihren Bedarf vorerst gedeckt haben, und es dürfte voraussichtlich ein Mangel an dieser eine so vielfache Verwendung findenden Faser so bald nicht eintreten, zumal da nach dem am 15. Juli d. J. veröffentlichten Bericht der Regierung der diesjährige Anbau die Fläche des letztjährigen um 9,5 v. H. übertreffen soll. Im vergangenen Jahre betrug das besäte Areal 3 523 200 Acres gegen 3 859 500 in dieser Saison. Es ist somit eine Zunahme um 336 200 Acres, eine nicht unbedeutende Fläche, zu verzeichnen.

Im allgemeinen dürften die diesjährigen Ernteaussichten soweit als günstig bezeichnet werden. Hier und dort wird zwar berichtet, daß der Stand der Faser im Rückstande ist. Auch hört man in Calcutta von der Ankunft kurzer, unreifer Jute, welche, um wenigstens einen Teil der Ernte zu retten, infolge unerwartet schnellen Anschwellens von Flüssen geschnitten werden mußte.

Für die Provinzen Bengalen und Ostbengalen und Assam dürfte der diesjährige Ernteertag, falls nicht unerwartete Ereignisse eintreten sollten, mit rund 10 000 000 Ballen anzunehmen sein. Nach den Berechnungen gut unterrichteter Kreise wird der Weltkonsum für 1907/08 mit 8 600 000 Ballen angegeben, so daß gegen Ende der Saison — Juni 1908 — aller Wahrscheinlichkeit nach ein nicht unbedeutender Vorrat übrig bleiben dürfte. Die hohen Preise der letzten Saison dürften sich daher kaum wiederholen, und es dürfte wohl in der Hand der Käufer liegen, solche zu vermeiden.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Calcutta vom 27. Juli d. J.)

Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08.

Das erste Memorandum über die indische Baumwollernte für die Saison 1907/08, welches die Berichte aus den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens als Unterlage hat, ist am 15. August d. Js. veröffentlicht worden. Die Gebiete, die in diesem Gesamtberichte behandelt werden, hatten im Durchschnitt der fünf mit 1905/06 abschließenden Jahre eine Baumwollanbaufläche von 13 844 000 Acres und machten 76,6 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Baumwolle bestellten Fläche aus. Das Memorandum bezieht sich indessen in der Hauptsache auf die Frühernte und enthält nur Angaben über die Anbaufläche.

Ein Teil des Baumwollanbaugebiets, welches für gewöhnlich ein Areal von etwa 1 901 000 Acres oder 10,5 v. H. der gesamten Baumwollfläche umfaßt, hat im Jahre 1907/08 eine Zunahme der Anbaufläche von 32 000 Acres aufzuweisen. Am meisten hat zu dieser Anbausteigerung Madras beigetragen. Der übrige Teil, auf den sonst etwa 12 028 000 Acres oder $^2/_3$ der gesamten Baumwollfläche entfallen, hat einen Rückgang im Anbau zu verzeichnen, der sich auf 2 134 000 Acres beläuft.

Aus Ostbengalen und Assam, welche für gewöhnlich etwa 53 000 Acres oder 0,3 v. H. der Gesamtfläche mit Baumwolle bepflanzen, sind die Berichte für die Aufstellung des Memorandums nicht rechtzeitig eingegangen.

Als Netto-Ergebnis wurde eine Fläche von 11 041 000 Acres gemeldet gegen 13 143 000

Ewiger Bund

Acres zur entsprechenden Zeit im Vorjahre. Daraus ergibt sich also eine augenscheinliche Abnahme um 16 v.H.; aber es ist dabei in Berücksichtigung zu ziehen, daß die Berichte die Größe der Flächen nach dem Stande von Ende Juli 1907 angeben und daß in den meisten bedeutenden Anbaugegenden erst am Ende dieses Monats die Regen einsetzten.

Ein Versuch, den voraussichtlichen Ertrag für die kommende Ernte abzuschätzen, ist nicht gemacht worden, aber aus allen Gegenden — mit Ausnahme der nordwestlichen Grenzprovinz, welche für gewöhnlich nur mit 0,2 v.H. an der Gesamtanbaufläche beteiligt ist — wurde der Stand der Saaten als gut und ziemlich gut gemeldet.

Die Schätzung gibt die Anbaufläche für den Monat August 1907 folgendermaßen an:

Provinzen u. Staaten	1907/08	1906/07	1905/06
	Fläche in 1000 Acres		
Bombay, einschl. der Eingeborenenstaaten	1 275	1 700	1 453
Madras, Raiyatwaridörfer	120	104	95
Zentralprovinzen u. Berar	4 015	4 684	4 696
Punjab, einschl. der Eingeborenenstaaten	1 104	1 413	1 684
Nordwestliche Grenzprovinz	48	59	37
Vereinigte Provinzen	1 100	1 475	1 350
Ajmer-Merwara . .	11	12	14
Bengalen	68	61	52
Ostbengalen u. Assam	Bericht nicht eingegangen		
Burma	189	186	182
Hyderabad . . .	2 421	2 608	1 809
Mysore	8	2	10
Zentralindien, mit Ausnahme von Gwalior, Bundelkhand u. Bhopawar	351	435	403
Rajputana . . .	331	404	144
Zusammen . .	11 041	13 143	11 929

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtbaumwollfläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über den Stand der Baumwollsaaten hervorgehoben werden:

Der Bericht aus Bombay bezieht sich nur auf die Frühsaaten des Dekkan (8,2 v.H.), die bis zum 1. August d. Js. eine Fläche von 1 275 000 Acres einnahmen und im Vergleich mit der vorjährigen Schätzung um 25 v.H. geringer ausfielen. Der Regenfall war zuerst günstig, und die Aussaaten nahmen in der ersten Juniwoche im Norden rechtzeitig ihren Anfang; aber eine lange Unterbrechung nach der dritten Juniwoche hielt die Feldarbeiten auf, und die Saaten gingen stellenweise nicht auf oder die jungen Pflanzen verdorrten. In der dritten Juliwoche setzte indessen ein reichlicher Regen ein, so daß die Aussaaten wieder aufgenommen und, wo es nötig war, Nachsaaten vorgenommen werden konnten. In Süddekkan begannen die Aussaaten in der zweiten Julihälfte, also 14 Tage später als gewöhnlich. Die zeitig ausgestreute Saat steht ziemlich gut, die Spätsaat keimte gerade auf.

Madras (8,8 v.H.). Die gesamte bis Ende Juli in den Raiyatwaridörfern (etwa zwei Drittel der Provinz) besäte Fläche wird zu 120 000 Acres gemeldet; sie ist also um $15\frac{1}{2}$ v.H. größer als im Vorjahre. Die Vergrößerung wird dem rechtzeitigen Regen zugeschrieben. Die Nicht-Raiyatwaridörfer haben eine Fläche von 13 600 Acres mit Baumwolle bepflanzt und damit das Areal gegen das Vorjahr um 18 v.H. ausgedehnt. Die Saat steht ziemlich gut und gut, stellenweise bedarf sie aber des Regens.

In den Zentralprovinzen und Berar (23,4 v.H.) trat der Monsun spät ein, aber die hauptsächlichsten Baumwollgegenden erhielten ausreichenden Regen. Die Aussaaten erfolgten, obwohl spät, im allgemeinen mit Erfolg, und das Aufkeimen ging gut vonstatten. Wegen des unzeitigen Regens in der Nagpurgegend und der mangelnden Feuchtigkeit an anderen Stellen wurden einige Nachsaaten erforderlich. Das Baumwollareal beträgt in den Zentralprovinzen nach roher Schätzung 1 473 000 Acres und ist um 6 v.H. größer als im Vorjahre. In Berar wird die Fläche auf 2 542 000 Acres geschätzt gegen 3 294 000 Acres im Vorjahre, was einer Abnahme von 23 v.H. gleichkommt. Für beide Provinzen ergibt sich ein Rückgang der Baumwollfläche um 14 v.H. Die Aussichten der Ernte sind im allgemeinen günstig.

Aus Punjab (7,9 v.H.) wird die in den britischen Teilen mit Baumwolle bestellte Fläche zu 995 000 Acres gemeldet gegen 1 259 000 Acres im Vorjahre; sie ist also um 21 v.H. zurückgegangen. In den Eingeborenenstaaten beträgt die Anbaufläche 109 000 Acres gegen 154 000 Acres im Vorjahre; sie hat hier also um 9,2 v.H. abgenommen. Der große Rückgang wird in der Hauptsache auf den Mangel an rechtzeitigem Regen zurückgeführt, teilweise auch auf das Vorherrschen der Pest in einigen Gegenden zur Saatzeit.

Für die nordwestliche Grenzprovinz (0,2 v.H.) ist die bestellte Fläche zu 48 000 Acres (davon 33 000 Acres bewässert) gemeldet worden gegen 59 000 Acres zu derselben Zeit im Vorjahre und 61 000 Acres, wie sie im Vorjahre im Schlußbericht festgestellt wurde. Der Regenfall

Ewiger Bund

trat in der Zeit vom März bis Juni zur rechten Zeit ein und war reichlich, außer in Dehra Ismail Khan, wo sich die Fläche beträchtlich verkleinert hat. Die Aussichten waren wegen des ungenügenden Regenfalls in allen Bezirken nicht günstig.

In den Vereinigten Provinzen (6,4 v.H.) verlief die erste Hälfte des Monats Juli regenlos, und ein allgemeiner Regen setzte erst gegen Ende der dritten Woche ein. Seitdem hat es gut geregnet, und die Lage hat sich sehr gebessert. In den Kanalgegenden begannen die Aussaaten zur gewöhnlichen Zeit im Mai mit Hilfe der Bewässerung, und das Aufgehen der Saaten verlief gut. Anderswo sind die Aussaaten sehr aufgehalten worden und waren am Ende des Monats Juli noch im Gange. Die eingegangenen Nachrichten weisen auf einen Rückgang von 25 bis 30 v.H. gegen die vorjährige Anbaufläche hin, die sich auf 1 475 000 Acres belief. Dies würde ein Areal von 1 Million bis 1 100 000 Acres ergeben. Die Wirklichkeit dürfte der höheren Schätzung näher kommen.

Ajmer Marwara (0,2 v.H.). Die mit Frühbaumwolle bisher bestellte Fläche wird auf 11 000 Acres geschätzt gegen 12 000 Acres im Vorjahre. Der allgemeine Stand und die Aussichten der Ernte sind gut.

Aus Bengalen (0,4 v.H.) wird eine bisher mit früher und später Baumwolle bestellte Gesamtfläche von 68 000 Acres gemeldet; sie ergibt gegen das Vorjahr eine Vergrößerung um 11,5 v.H. Die Witterungsverhältnisse sind im großen ganzen günstig gewesen, und die Aussichten sind bis dahin gut. Etwas Schaden ist in Sambalpur durch Insekten und in Shahabad durch Heuschrecken angerichtet worden.

Aus dem östlichen Bengalen und Assam (0,3 v.H.), wo für gewöhnlich eine Fläche von etwa 53 000 Acres mit Baumwolle besät wird, sind die Nachrichten nicht rechtzeitig eingegangen. Nachträgliche Meldungen geben die Fläche zu 59 000 Acres an gegen 57 000 Acres im Vorjahre. Der Stand und die Aussichten der Ernte sollen ziemlich gut bis gut sein.

Für Burma (0,9 v.H.) werden 189 000 Acres als Gesamtfläche angegeben gegen 186 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Steigerung um 1,6 v.H. ergibt. Die Aussichten sind günstig, abgesehen von Sagaing, Unter-Chindwin und Myingyan, wo mehr Regen erforderlich ist.

Hyderabad (13,3 v.H.) gibt die gesamte mit früher (Kharif-) Baumwolle bestellte Fläche zu 2 421 000 Acres an gegen 2 608 000 Acres im Vorjahre, woraus sich ein Rückgang um 7,2 v.H. ergibt. Der Stand der Saat ist im allgemeinen gut, und wenn der Regen günstig bleibt, so kann auf eine gute Ernte gerechnet werden.

Für Mysore (0,4 v.H.) wird die mit früher Baumwolle bis dahin besäte Fläche auf 8000 Acres angegeben gegen 2000 Acres im Vorjahre.

Zentralindien (4,1 v.H.). Berichte sind nur aus dem Staate Indore und den den Agenturen von Malwa und Bhopawar unterstehenden Staaten eingegangen. Die für diese Staaten gemeldete Gesamtfläche beläuft sich auf 351 000 Acres gegen 435 000 Acres im Vorjahre und hat um 19 v.H. abgenommen. Diejenigen Staaten, aus denen noch keine Berichte eingetroffen sind, haben im Durchschnitt ein Baumwollareal von etwa 500 000 Acres.

Rajputana (2,1 v.H.). Die bestellte Fläche wird zu 331 000 Acres gemeldet gegen 404 000 Acres im Vorjahre, sie hat um 18 v.H. abgenommen. Der Stand und die Aussichten der Ernte sind im allgemeinen ziemlich gut bis gut.

Ein ägyptischer Baumwoll-Trust.

Aus Kairo wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben:

„In Kreisen, die das Losungswort: Ägypten für die Ägypter auf ihr Banner geschrieben haben, befaßt man sich gegenwärtig nicht lediglich mit höheren politischen Problemen, sondern es wird danach gestrebt, auch auf wirtschaftlichem Gebiete für die ägyptische Bevölkerung ersprießliches zu leisten.

Es sind nämlich Stimmen laut geworden, die die Gründung eines Baumwoll-Trusts auf nationaler Grundlage befürworten, und zwar mit dem Zweck, unter Umgehung des englischen Zwischenhandels die ägyptische Baumwollernte an die Abnehmer auf direktem Wege zu verschleißen. Durch Vermittelung dieses Trusts, dessen Leiter einflußreiche Ägypter aus allen in Frage kommenden, Baumwolle produzierenden Gegenden sein sollen, hofft man dem ägyptischen Ackerbauer höhere Preise für sein Erzeugnis zahlen zu können.

Sollte der Trust zustande kommen, so würde in seinem Namen jährlich eine Abordnung nach Europa entsandt werden, welche mit den Bankinstituten wie mit den Baumwollfabriken die Preise vereinbaren und entsprechende Verträge abschließen würde.

Für den Fall der Verwirklichung dieser Idee wäre hier somit eine Umwälzung des Handels in bezug auf Baumwolle zu gewärtigen."

Ewiger Bund

Baumwollhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Baumwolljahr 1906/07.

In dem am 31. August 1907 abgelaufenen Baumwoll-Erntejahr 1907 wurden in den Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika im Vergleich mit dem Vorjahr folgende Mengen Baumwolle zur Anfuhr gebracht:

Häfen	Anfuhr bis 31. August 1906/07	Anfuhr bis 31. August 1905/06	Vorräte am 31. August 1907	Vorräte am 31. August 1906
		in Ballen		
Galveston	3 888 892	2 656 600	35 238	52 318
Port Arthur	132 823	111 690	—	—
Corpus Christi usw.	71 835	38 837	—	—
New-Orleans	2 296 525	1 653 142	33 573	15 273
Mobile	258 469	250 350	1 671	4 355
Pensacola	145 257	160 576	—	—
Jacksonville usw.	7 760	22 576	—	—
Savannah	1 468 132	1 514 953	10 873	17 164
Brunswick	170 609	182 193	695	685
Charleston	149 726	176 381	4 402	3 464
Georgetown	1 270	1 290	—	—
Wilmington	322 817	325 818	552	475
Norfolk	587 235	644 819	9 758	9 928
Newport News usw.	42 991	50 242	—	—
New-York	23 064	6 575	170 834	84 634
Boston	72 855	63 822	4 016	2 266
Baltimore	62 879	65 682	2 312	2 067
Philadelphia	11 021	10 317	1 712	1 250
Summe*)	9 735 167	7 935 863	276 844	193 879

Die Ausfuhr von Baumwolle nahm aus den verschiedenen Häfen und nach den Hauptbestimmungsgebieten im Laufe des Jahres folgenden Umfang an:

Ausfuhrhafen	Ausfuhr vom 1. September 1906 bis 31. August 1907 nach Großbritannien	nach Frankreich	nach dem übrigen Europa	im ganzen
		in Ballen		
Galveston	1 774 439	462 177	1 111 636	3 348 252
Port Arthur	56 962	—	75 861	132 823
Corpus Christi usw.	—	—	578	578
New-Orleans	927 868	283 791	860 562	2 072 221
Mobile	74 760	28 069	60 406	163 235
Pensacola	69 979	29 342	56 357	155 678
Fernandina	—	—	100	100
Savannah	166 760	50 866	708 673	926 299
Brunswick	89 721	—	52 519	142 240
Charleston	—	—	21 393	21 393
Wilmington	125 342	6 000	186 265	317 607
Norfolk	3 112	—	5 981	9 093
Newport News	4 420	—	1 720	6 140
New-York	214 124	41 975	235 470	491 569
Boston	138 987	—	18 422	157 409
Baltimore	89 942	6 182	68 097	164 221
Philadelphia	36 454	—	4 737	41 191
Portland (Maine)	7 512	—	—	7 512
San Francisco	—	—	83 123	83 123
Seattle	—	—	96 537	96 537
Tacoma	—	—	50 098	50 098

*) Nachträglich berichtigte Summen; für die einzelnen Häfen konnten berichtigte Zahlen nicht gegeben werden.

Ewiger Bund

Ausfuhrhafen	Ausfuhr vom 1. September 1906 bis 31. August 1907 nach Großbritannien	nach Frankreich	nach dem übrigen Europa	im ganzen
	in Ballen			
Portland (Oregon)	—	—	1 000	1 000
Pembina	—	—	4 176	4 176
Detroit	9 679	—	—	9 679
Summe*)	3 789 643	908 392	3 829 193	8 527 228
Summe 1905/06	2 902 846	778 345	3 035 160	6 716 351

Der offiziell notierte Preis für das Pfund Middling-Upland-Baumwolle in New-York betrug am 30. August: 1907 13,55 Cents, 1906 9,80 Cents, 1905 11,15 Cents und 1904 11,65 Cents.

Zur Versendung über Land gelangten in den letzten beiden Baumwolljahren folgende Mengen Baumwolle:

	1906/07	1905/06
	in Ballen	
Versand über St. Louis	825 254	548 976
Cairio	218 618	202 290
Rock Island	85 230	45 094
Louisville	90 995	103 209
Cincinnati	55 867	58 654
andere Routen	429 188	276 418
zusammen	1 705 152	1 234 641
Hiervon ist abzurechnen:		
Versand nach New-York und anderen Häfen	168 868	146 396
Zwischenverkehr zwischen Städten d. Innern usw.	207 779	102 652
Abzurechnen	376 647	249 048
Nettoversand über Land	1 328 505	985 593

Von amerikanischer Baumwolle der Ernte 1906 in Sicht gekommen sind vom 1. September bis 31. August:

	1906/07	1905/06
	in Ballen	
Zufuhr nach den Häfen	9 735 167	7 935 863
Nettoversand über Land	1 328 505	985 593
Lieferung v. Spinnereien im Süden	2 487 088	2 398 404
In Sicht gekomm. Ernte	13 550 760	11 319 860

(Nach The Commercial and Financial Chronicle.)

Der Kaffeemarkt in Santos im Juli 1907.

	Juli 1907	Juli 1906
	Sack von 60 kg	
Zufuhren	706 792	859 317
Verschiffungen	1 423 763	440 418
Verkäufe	606 466	613 834
Vorrat am letzten des Monats	1 266 937	865 623.

Die Marktpreise betrugen für 10 kg:

des Typ 3	3$600—4$000 Rs.,
= = 4	3$400—3$900 =
= = 5	3$100—3$600 =
= = 6	2$900—3$300 =
= = 7	2$500—3$100 =
= = 8	1$900—2$700 =
= = 9	1$600—2$200 =
für Moka superior	3$200—3$800 =

Der Markt war infolge der geringen Zufuhren sowie der ungünstigen Nachrichten aus dem Innern über die laufende Ernte und die Aussichten für die nächste Ernte animierter und fester. Bessere Sorten waren besonders gesucht.

Der Durchschnittskurs betrug $15^3/_{16}$ d.

Die Ausfuhr aus Santos betrug (in Säcken von 60 kg):

nach Havre	374 678	Sack
= Hamburg	324 373	=
= New York	192 568	=
= Rotterdam	127 067	=
= Triest	117 205	=
= New Orleans	93 553	=
= Antwerpen	35 695	=
= Marseille	34 375	=
= London	28 053	=
= Bremen	28 000	=
= Kanal a. O.	19 640	=
= Buenos Aires	9 001	=
= Genua	7 594	=
= Southampton	2 026	=
im Küstenhandel	15 204	=
Zusammen einschl. der Ausfuhr nach verschiedenen Häfen	1 423 763	Sack.

Der Kaffeekonsum betrug vom

	1. Januar bis 31. Mai 1907	1906
	Sack	Sack
in Europa rund	2 696 200	2 621 400
in den Vereinigten Staaten	3 052 010	3 027 700.

*) Siehe die Anmerkung auf der vorhergehenden Seite.

Ewiger Bund

Der sichtbare Vorrat betrug am 1. Juli 1907:

in Europa (einschließlich der verschifften und nach dort schwimmenden Ware) rund	8 993 000	Sack,
in den Vereinigten Staaten (einschließlich der verschifften und nach dort schwimmenden Ware) . . rund	4 403 000	=
in Brasilien . . . =	2 992 000	=
zusammen . . rund	16 388 000	Sack,

gegen rund 16 428 800 Sack am 1. Juni 1907 und gegen rund 9 817 500 Sack am 1. Juli 1906.

Die Ernte für 1907/08 wird auf 8 Millionen Sack geschätzt.

(Bericht des Kais. Konsulats in São Paulo vom 10. August 1907.)

Farbholz-Gewinnung und -Handel auf Jamaica.

Die Erzeugung von Blauholz auf Jamaica kommt ungefähr einem Fünftel der Weltproduktion dieses Farbholzes gleich. Der Kampeschebaum erreicht dort eine Höhe von 20 bis 30 engl. Fuß bei einem Durchmesser des Stammes von durchschnittlich 12 engl. Zoll. Die gefällten Bäume sind in der Regel 10 Jahre alt. Die Stämme werden für den Markt zugerichtet durch Zerschneiden in zur Verstauung geeignete Stücke und durch mehr oder weniger vollständige Entfernung der Rinde und des gewöhnlich $^1/_2$ Zoll dicken weißen Bastes. Jetzt bilden auch die Wurzeln früher gefällter Bäume einen wichtigen Ausfuhrartikel. Das Kampescheholz hat gleich nach dem Schneiden eine schöne rotbraune Farbe, es erzeugt aber bei der Verwendung einen tief schwarzblauen Farbenton. Früher verwendete man zum Färben von Wolle und Wollenwaren hauptsächlich Blauholz, aber nach der Einführung der Anilinfarben, die vielfach das Blauholz beim Färben von schwarzen und verwandtfarbigen Zeugen verdrängten, blieb das Blauholz in der Lederfärberei, für die es sich besonders eignet, beliebt und stark begehrt. In der Textilfärberei wird es weiter zu solchen Waren verwendet, für welche die Anilinprodukte nicht gleich gute Farben ergeben.

Viele Jahre lang wurde das Blauholz von Jamaica lediglich in rohem Zustande zur Ausfuhr gebracht, aber in späterer Zeit entstanden auf der Insel Fabriken, welche den Farbstoff aus dem Holz extrahierten und den Extrakt in Fässern nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nach Großbritannien und Deutschland ausführten. Zwei Unternehmen auf der Insel beschäftigen sich lediglich mit der Farbholzextraktgewinnung. Das eine, das vor ungefähr 18 Jahren mit einheimischem Kapital gegründet wurde, führte im Jahre 1905/06 nach den Vereinigten Staaten für 205 293 $ Extrakt aus und lieferte außerdem große Mengen nach Großbritannien und Deutschland. Die andere Fabrik liegt in Lacovia bei St. Elizabeth; seit der Eröffnung dieser Fabrik ist der Verbrauch von Blauholz auf der Insel erheblich gestiegen, was eine Erhöhung der den Produzenten von Kampescheholz gezahlten Preise zur Folge hatte.

Die Ausfuhr von Blauholz behielt trotz der Extraktfabrikation auf der Insel einen erheblichen Umfang und sie belief sich 1902/03 auf 36 875 Tons, 1903/04 auf 42 184 Tons, 1904/05 auf 30 005 Tons, 1905/06 auf 29 511 Tons und in den ersten sechs Monaten von 1906/07 auf 17 512 Tons; die Haupthäfen für die Blauholzversendung sind Sav-la-Mar und Black-River.

Ein anderes auf Jamaica wachsendes Farbholz ist das Gelbholz (Morus tinctoria), das eine hellgelbe Farbe erzeugt und ebenso wie Blauholz durch Anilinfarben noch nicht völlig vom Markte verdrängt werden konnte. Es wird noch in erheblicher Menge zur Herstellung von Khakifarben in Baumwollen- und Wollengeweben verwendet. Die Ausfuhr von Gelbholz betrug 1902/03: 5690 Tons, 1903/04: 2809 Tons, 1904/05: 853 Tons, 1905/06: 4689 Tons und in den ersten neun Monaten von 1906/07: 3241 Tons.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Außenhandel von Portugiesisch-Guinea 1906.

Über den Umfang der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1906 können noch keine Angaben gemacht werden. Die Ziffern bleiben ungefähr dieselben wie 1904 und 1905.

Einfuhr: Baumwollwaren, wie billige Schirtings, fancy Prints, kommen vorzugsweise aus England. Gewebte und gefärbte Tücher (scarves), leichtere blaue Zeuge (blue Guinées) werden zum Teil schon aus Frankreich, Holland und Belgien geliefert.

Garne, weiße gebleichte und gefärbte, liefert Holland, zum Teil auch Deutschland.

Decken, baumwollene, und Trikotagen liefert hauptsächlich Deutschland.

Eisen und Kurzwaren, Alkohol und alkoholische Getränke, Pulver kommen vorzugsweise aus Deutschland.

Der Einfuhrhandel bewertete sich im Jahre 1904 auf 464 440 Milreis, im folgenden Jahre auf 432 630 Milreis.

Ausfuhr: Rohgummi, Palmkerne, Wachs,

Ewiger Bund

Häute werden vorzugsweise mit deutschen Schiffen nach Hamburg ausgeführt.

Erdnüsse gehen hauptsächlich nach Lissabon, ein Teil nach Marseille und auch via Hamburg nach Deutschland.

Die Ausfuhr betrug im einzelnen:

Warengattung	Maßstab	1904	1905
Palmenkerne	tons	2 900	3 600
Erdnüsse . .	=	2 200	1 300
Gummi . .	kg	260 001	251 810
Wachs, ausgekocht . .		66 851	56 250
Wachs, Waben unbearbeitet		85 252	92 710
Trockene Rindshäute .	=	97 415	115 450
Gesamtwert der Ausfuhr		464 440 $000	432 630 $000

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bissar.)

Kubas Außenhandel im Jahre 1906.

Der Wert der kubanischen Gesamtausfuhr, der seit dem Jahre 1899 eine ununterbrochene, für einzelne Jahre eine bedeutende Steigerung aufweist, hat für das Kalenderjahr 1906 einen Rückgang gezeigt und zwar um über 6 Millionen Dollars. Dieser Rückgang hat unzweifelhaft seinen Grund lediglich in dem Rückgange des Rohzuckerpreises. Die kubanische Zuckerproduktion ist in fortdauernder Steigerung begriffen. Sie wird geschätzt für das Betriebsjahr

1904/05 . . . auf 1 163 000 Tons
1905/06 . . . = 1 179 000 =
1906/07 . . . = 1 410 000 =

Die Ausfuhr von Rohzucker betrug nach den amtlichen Feststellungen im Kalenderjahr

1904 . . . . 1 097 821 Tons
1905 . . . . 1 070 412 =

Während hiernach die Menge der Zuckerausfuhr in diesen beiden Jahren nur einen geringen Unterschied zeigte, wurde ihr Wert für das erste Jahr auf 54 Millionen Dollars, für das zweite Jahr auf 71 Millionen Dollars festgestellt. Da die Ausfuhr von Rohzucker im Jahre 1906 sicheren Schätzungen nach die des Vorjahres um ungefähr 100 000 Tons übertraf, auf der anderen Seite aber der Zuckerpreis auf dem Londoner Markt, der für die Preisbildung auf dem kubanischen Zuckermarkt maßgebend ist, im Jahre 1906 durchschnittlich erheblich niedriger als im Jahre 1905 stand, so trat trotzdem ein Rückgang im Werte der kubanischen Ausfuhr ein. Das Verhältnis des Wertes der Zuckerausfuhr zum Werte der Gesamtausfuhr stellte sich im Jahre 1904 auf 61 v. H., im Jahre 1905 auf 64,5 v. H.

Der Wert der Gesamteinfuhr im Jahre 1906 weist gegenüber der des Vorjahres eine Steigerung von rund 3 Millionen Dollars auf.

Die Veränderung des Zuckerpreises hat auch den Anteil nicht unberührt gelassen, den die Vereinigten Staaten als Abnehmer der kubanischen Produktion an dem kubanischen Außenhandel im Jahre 1906 genommen haben, sowohl an sich als im Verhältnis zu dem übrigen Auslande. Der Hauptabnehmer des kubanischen Zuckers sind eben die Vereinigten Staaten. Sie nahmen von der kubanischen Ausfuhr auf im Kalenderjahre

1904 für 95 Millionen Dollars,
1905 = 88 = =

Sie führten dagegen ein nach Kuba

1904 für 43 Millionen Dollars,
1905 = 47½ = =

Ihr Anteil am kubanischen Außenhandel stellte sich hiernach in den Kalenderjahren

	1904	1905
in der Einfuhr auf . .	45,4 v. H.	48,6 v. H.
= = Ausfuhr = . .	86,5 =	84,8 =

Dagegen nehmen sich die entsprechenden Zahlen für Deutschland sehr klein aus. Immerhin weisen sie eine geringe Steigerung auf.

Die Hauptzahlen des kubanischen Außenhandels für die letzte Zeit sind die folgenden:

Kalenderjahr	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr (+) und umgekehrt (−)
	In 1000 Dollars.		
	Warenverkehr.		
1899 . .	66 783,1	45 067,4	− 21 715,7
1900 . .	66 658,6	48 904,6	− 17 754,0
1901 . .	66 574,0	63 278,4	− 3 295,6
1902 . .	60 584,8	64 329,7	+ 3 744,9
1903 . .	63 464,5	77 260,8	+ 13 796,3
1904 . .	77 028,3	89 012,8	+ 11 984,5
1905 . .	94 971,5	110 167,5	+ 15 196,0
1906 . .	98 019,6	103 914,5	+ 5 894,9
	Edelmetallverkehr.		
1899 . .	8 520,5	4 631,4	3 889,1
1900 . .	3 420,6	2 437,7	982,9
1901 . .	1 169,1	3 223,8	+ 2 054,7
1902 . .	1 550,7	619,1	− 931,6
1903 . .	3 613,2	1 225,6	− 2 387,6
1904 . .	5 807,3	965,4	− 4 841,9
1905 . .	8 249,5	2 112,5	− 6 137,0
1906 . .	1 520,0	4 995,1	+ 3 475,1

Ewiger Bund

Herkunfts- oder Bestimmungsland	1905 Wert 1000 Doll.	1905 v.H. der Summe	1906 Wert 1000 Doll.	1906 v.H. der Summe
	Einfuhr nach Kuba			
Ver. Staat. v. Amerika	43 118,0	45,4	47 602,3	48,6
Deutschland . . .	5 915,9	6,2	6 403,8	6,5
Spanien	10 179,6	10,7	9 018,1	9,2
Frankreich	5 242,9	5,5	5 572,8	5,7
Großbritannien und Irland	13 508,2	14,2	14 081,0	14,4
Sonstige amerikanische Länder . .	12 515,6	13,2	10 985,9	11,2
Sonstige europäische Länder	3 601,2	3,8	3 376,0	3,4
Alle sonstigen Länder	890,0	1,0	979,6	1,0
Zusammen . .	94 971,5	100,0	98 019,6	100,0
	Ausfuhr aus Kuba			
Ver. Staat. v. Amerika	95 330,5	86,5	88 175,4	84,8
Deutschland . . .	3 905,5	3,6	3 671,2	3,5
Spanien	786,3	0,7	676,6	0,7
Frankreich	1 198,7	1,0	1 513,1	1,5
Großbritannien und Irland	5 795,3	5,3	5 899,7	5,7
Sonstige amerikanische Länder . .	1 747,6	1,6	2 467,1	2,4
Sonstige europäische Länder	770,3	0,7	768,7	0,7
Alle sonstigen Länder	633,3	0,6	742,7	0,7
Zusammen . .	110 167,5	100,0	103 914,5	100,0

(Bericht der Kaiserl. Ministerresidentur in Havana.)

Vorschriften für die Ausfuhr von Flachs (neuseeländischem Hanf) aus Neuseeland.

Auf Grund des Products Export Act vom 20. November 1903, wodurch das Flax Grading and Export Act 1901 aufgehoben ist, sind unter Aufhebung der auf Grund des letztgenannten Gesetzes erlassenen Verordnung vom 8. Mai 1902 durch Verordnung des Gouverneurs im Rate vom 11. April d. Js. mit Wirksamkeit vom 2. September 1907 ab neue Vorschriften für die staatliche Beaufsichtigung der Ausfuhr von Flachs (neuseeländischem Hanf — phormium tenax) erlassen. Die Verordnung ist in der »New Zealand Gazette« vom 18. April d. Js. veröffentlicht und enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

Aller zur Ausfuhr bestimmte Flachs soll in Ballen verpackt sein, die, nachdem sie die Presse verlassen haben, ungefähr 4 Fuß lang und 2 Fuß breit sind. Kein Ballen darf eine Docke von mehr als 5 Pfund im Gewicht enthalten. Jeder Ballen soll mit fünf Tauen aus Flachsfaser sicher umbunden werden, Taue aus Werg dürfen hierbei nicht zur Verwendung kommen. Jeder Flachsmüller hat dafür zu sorgen, daß in jeden von ihm zur Ausfuhr verpackten Ballen mit Flachs, bevor er sein Grundstück verläßt, ein ungefähr 2 Fuß langes Stück Draht gelegt wird, das an dem einen Ende ein Etikett aus Weißblech und am anderen ein solches aus starkem Leder trägt; das Weißblechetikett soll sich in der Mitte des Ballens befinden und das Lederetikett muß zur Seite des Ballens heraushängen. Beim Sortieren des Flachses soll folgendes die höchste Punktzahl für die Klassifizierung sein:

für das Abstreifen . . .	20	Punkte
= = Waschen . . .	20	=
= = Schlagen . . .	20	=
= Farbe	20	=
= Stärke	20	=
Zusammen . .	100	Punkte.

Nach folgenden Normen werden die Qualitäten bestimmt:

A-Qualität	(Superior) .	91	bis 100	Punkte	einschl.
B- =	(Fine) . .	81	= 90	=	=
C- =	(Good Fair)	71	= 80	=	=
D- =	(Fair) . .	61	= 70	=	=
E- =	(Common)	51	= 60	=	=

Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen und Schalen in Dahomey.

Gemäß einer Verordnung der Französischen Regierung vom 17. August d. Js. soll in Dahomey geernteter Kakao in Bohnen und Schalen in Frankreich der Hälfte des Zolles des Mutterlandtarifs unterliegen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Kakao unmittelbar eingeführt und von einem seitens der Ortsbehörde ausgestellten Ursprungszeugnisse begleitet wird.

Durch Verordnungen, die auf Vorschlag des Kolonialministers und des Finanzministers zu erlassen sind, werden jedes Jahr gemäß der vom Kolonialgouverneur gelieferten Statistik die Mengen bestimmt werden, auf die sich die gedachte Begünstigung erstrecken soll.

(Journal officiel de la République Française.)

Änderung des Zolles für Kakao in Bohnen und Schalen in Dahomey.

Durch Verordnung der Französischen Regierung vom 17. August d. Js. ist der Zolltarif für Französisch-Westafrika insofern geändert, als für Kakao in Bohnen und Schalen bei der Einfuhr nach Dahomey statt des bisherigen Wertzolls von 10 v.H. ein spezifischer Zoll von 52 Franken für 100 kg festgesetzt ist. (Ebenda.)

Geplantes Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußenelern aus Transvaal.

Nach einem in der Transvaal Government Gazette (Extraordinary Supplement) vom

10. August d. Js. veröffentlichten Gesetzentwurfe vom gleichen Tage soll die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern in gleicher Weise wie in der Kapkolonie und Natal verboten werden.

Gründung einer Diamantschleiferei-Industrie in Südafrika.

Von dem Bestreben geleitet, die Einnahmequellen der Kapkolonie zu erhöhen und die ungünstigen Geschäfts- und Arbeitsverhältnisse Südafrikas durch Schaffung neuer Industriezweige zu heben, hat sich eine am 1. August d. Js. in Kapstadt unter dem Vorsitze des Mayors von Kapstadt tagende öffentliche Versammlung für die Einführung eines Ausfuhrzolls auf Diamanten sowie dafür ausgesprochen, die Unterstützung der Regierung für eine zu gründende Diamantschleiferei-Industrie zu erbitten.

Nach einem in der Cape Times vom 2. August d. Js. enthaltenen Versammlungsberichte hat sich die „Association for the Promotion of the Diamond Cutting and Polishing Industry in the Cape Colony" mit der britischen Konsularvertretung in Holland — wie es scheint — erfolgreich in Verbindung gesetzt, um einen Stamm von Diamantschleifern zur Auswanderung nach Südafrika zu veranlassen. Die Kosten hierfür sollen aus dem zu erhebenden Ausfuhrzoll für rohe Diamanten bestritten werden.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt vom 6. August d. Js.)

Verschiedene Mitteilungen.

„Bitte an alle Jäger in Afrika."

Wir werden um Aufnahme der nachstehenden Notiz gebeten:

„Seit mehreren Jahren führt die Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung in Ostpreußen einen Vogelzugsversuch durch, der darin besteht, daß Zugvögel mit Fußring versehen aufgelassen werden, aus deren Erbeutung und Wiedereinlieferung wichtige Schlüsse über Richtung und Schnelligkeit des Vogelzuges, über das Alter der Vögel und dergleichen gezogen werden können. Bis jetzt sind namentlich Nebelkrähen (Corvus cornix), verschiedene Möwenarten, namentlich Lach-, Sturm- und Heringsmöwen, ferner Strandvögel und Rotkehlchen verwendet worden, die zum Teil schon recht günstige Resultate geliefert haben, indem nicht nur aus Deutschland, sondern auch vom Auslande, von Rußland, Frankreich, Italien, zahlreiche Ringe wieder eingeliefert wurden.

In diesem Jahre sind nun auch gegen 1000 Störche gezeichnet worden, deren breite Ringe weithin sichtbar sind. Sie tragen die Aufschrift: Vogelwarte Rossitten, Germania, nebst Nummer. Es wäre für die Wissenschaft von Wert, wenn solche Ringe aus den afrikanischen Winterquartieren der Störche wieder eingeliefert würden, und so ergeht an alle Jäger und Naturbeobachter die Bitte, auf solche gezeichnete Störche zu achten und die erbeuteten Ringe an die Vogelwarte einzuschicken, eventuell auch nur die Ringnummern zu melden. Ebenso möge man jede Gelegenheit benutzen, für das Bekanntwerden des Versuches in Afrika freundlichst zu wirken. Namentlich die in das Innere des Landes ziehenden Expeditionen mögen den Störchen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Dr. J. Thienemann,
Leiter der Vogelwarte Rossitten."

Erhöhung der Überfahrtspreise der ostasiatischen und australischen Reichspostdampfer-Linien.

Infolge der in den letzten Jahren eingetretenen Betriebsverteuerung hat der Norddeutsche Lloyd mit Genehmigung des Reichsamts des Innern die Überfahrtspreise der ostasiatischen und australischen Reichspostdampfer-Linien um zehn Prozent erhöht.

Literatur.

Adam Mischlich, Wörterbuch der Haussasprache. I. Teil: Haussa—Deutsch. (Band XX der Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen zu Berlin.) Berlin 1906. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Bescheiden nennt der Verfasser, indem er in vorliegendem stattlichen Bande die reife Frucht langjähriger Mühen der Öffentlichkeit übergibt, sein Werk nur einen Baustein für ein dermaleinst von späteren Forschern in größerem Stil anzulegendes Haussalexikon. Und gewiß, wer in dauerndem Verkehr mit Eingeborenen eine Anschauung dieser meistgesprochenen unter den autochthonen Sprachen Afrikas gewonnen hat, wird ihm darin beipflichten, daß ihr Reichtum kaum zu erschöpfen ist, daß noch mancher Beitrag will-

Ewiger Bund

kommen sein muß und daß, wenn irgend jemand unter den Lebenden, G. A. Krause, der wohl ein Menschenalter in ihrem Bereiche geweilt und geforscht hat, der berufene Mann sein würde, jenes Gesamtgebäude aufzuführen. Doch der Gedanke an das Wünschenswerte darf die Freude am Geleisteten nicht schmälern. Mit patriotischer Genugtuung ist zu betonen, daß Mischlichs Buch ein gewaltiger Baustein ist, die bisherigen beträchtlich überragend nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an innerem Wert.

Seine Überlegenheit prägt sich schon darin aus, daß es die dialektische Herkunft der einzelnen Wörter zu bestimmen sucht, also lexikalisch einen Weg fortsetzt, den das 1902 erschienene Lehrbuch des Verfassers bereits grammatikalisch mit Glück eingeschlagen hatte. Der verdiente Begründer der Haussaforschung Schön hatte sich im weiteren Verlauf seiner Arbeiten auf die Mundart von Daura beschränken müssen, und während geschäftige Federn in Ermangelung anderer gleichwertiger Sammlungen ihn unermüdlich ausschrieben, bildete sich die fable convenue, hier habe man das echte, wahre Haussa, und alles, was davon abwiche, verdiene keine Beachtung. Auch Robinson, der englischerseits ausgesandt wurde, um das Lebenswerk Schöns fortzuführen, brachte die Spaltung der Sprache in Dialekte, obwohl er sie wahrnehmen mußte, nicht zur Darstellung. Erst Mischlich führt die Mundarten als gleichberechtigte Glieder des Ganzen vor Augen und gibt damit der weiteren Arbeit Stoff und Richtung. Das Vorwort bringt wichtige neue Beobachtungen sowohl auf dem Gebiet der Gesamtsprache als ihrer einzelnen Zweige. Zu letzterer Kategorie möchte ich die Verstärkung des Verbalstammes durch ke und nye zählen, da sie nach meinen Erkundigungen dem Kano-Dialekt fehlt. Für den ganzen Bereich des Haussa gilt die Einsetzung des bestimmten Artikels in die ihm bisher bestrittenen Rechte; man hatte ihn lange für eine Bezeichnung des Genitiv gehalten. Haussamärchen, die ich demnächst veröffentliche, weisen weitere Belege für ihn auf.

Was das Vorwort im einzelnen erstrebt, die Lösung grammatikalischer Fragen, gewährt das Wörterbuch in erfreulichem Umfange namentlich nach der Seite der Wortbildung. Mit peinlicher Genauigkeit werden die der gleichen Wurzel entwachsenen Wortstämme verbaler wie nominaler Natur aufgeführt und charakterisiert. Schade nur, daß hier nicht häufigere Verweise dem Forscher die Aufgabe erleichtern! Jedenfalls darf das Werk den eigensten Vorzug eines Lexikons, die präzise Feststellung des Wortsinns, die bei Sprachen dieser Art oft so schwer zu erreichen ist, vollauf für sich in Anspruch nehmen. Wohl werden andere Sammler, wie z. B. auch der Referent, hier und da eine abweichende Bedeutung verzeichnet haben, die sich z. T. auf dialektische Verschiedenheit zurückführen mag; im ganzen aber scheint mir die in Rede stehende Leistung geradezu vorbildlich. Sehr zugute kommt einem sicheren Verständnis die Fülle von Beispielen, die der Verfasser vielen Wörtern anreiht und von denen ich nicht ein einziges missen möchte. Eine reiche Ausbeute findet überdies noch der Folklorist in den eingestreuten Bonmots, Sprichwörtern und Erläuterungen, z. B. der Geschichte von gamo-n katar.

Auch das Bestreben, die Quantität der Vokale und den Wortakzent sicher zu bestimmen, verdient alle Anerkennung. Allerdings werden hier die mundartlichen Verschiedenheiten besonders groß sein; aber um so notwendiger ist die genaueste Kennzeichnung. Man kann überhaupt in sorgfältiger Wiedergabe der Aussprache kaum zu viel tun. Es ist das einzige Gebiet, auf dem ich dem Verfasser prinzipielle Einwürfe zu machen habe.

Von Anfang an ist die Auffassung der Laute die schwächste Seite der Haussaforschung gewesen. Schön selber nahm Abweichung von den geläufigen westeuropäischen nicht wahr, abgesehen von dem eigentümlichen Zischlaut, den er zuweilen durch t mit unterem Häkchen bezeichnet, und seine Anschauung blieb für die Späteren maßgebend. Immerhin war er mit Hilfe des Systems von Lepsius treulich bemüht, die Sprache genau so wiederzugeben, wie er sie hörte. Hätte auch Mischlich das Standard Alphabet angenommen, so würde dessen gesunde phonetische Grundlage ihn vor störenden Zugeständnissen an die arabische Transskription bewahrt haben. Wozu Schreibungen wie wata, gangadi, yasda, denen dann in Klammer oder Fußnote die wirkliche Aussprache wǫta, gyan-gyadi, yǫsda beigefügt wird? Folgerichtig müßte es dann auch heißen »kūre fortjagen (ausgesprochen kōre), kulkuta Laus (ausgesprochen kǫlkǫta)«, kurz jedes o wäre zunächst u zu schreiben, um dann in Parenthese wiederhergestellt zu werden. Wer zu wissen wünscht, wie der Haussa seine Sprache schriftlich wiedergibt, für den ist ja mit Recht bei jedem Wort die arabische Schreibung vermerkt; aber in erster Linie ist es dem Leser doch darum zu tun, das Wort so kennen zu lernen, wie es tatsächlich lautet. Demgemäß hätte auch die Einleitung sowohl des Lehr- als des Wörterbuchs mit einer Laut- und nicht mit einer Buchstabenlehre beginnen sollen. Erst nach eingehender Charakteristik des Lautbestandes wäre zu skizzieren gewesen, wie sich der gelehrte Schreiber mit ihm abfindet. Sehr richtig hat der Verfasser selber darauf hingewiesen, wie wenig die ara-

Ewiger Bund

bischen Buchstaben sich dazu eignen und wie sehr die Orthographie von der Willkür der Individuen abhängt.

So wenig man sich indes durch die landesübliche Transskription abhalten lassen darf, rein phonetisch zu schreiben, so wichtig ist es, auch abgesehen von dem praktischen Bedürfnis schriftlichen Verkehrs, für den Forscher, mit ihr vertraut zu sein, insofern sie ihn zuweilen auf eigenartige Laute aufmerksam macht, die man bisher mit ähnlich klingenden zusammenwarf. Allerdings hat man sich vor der Annahme zu hüten, daß der Schreiber alle Unterschiede, die seine Aussprache macht, auch schriftlich zum Ausdruck bringe. Seine Schrift kennzeichnet natürlich nur diejenigen, die in seinem Bewußtsein leben, und wie wenige sind sich all der Distinktionen bewußt, die ihre Zunge unwillkürlich handhabt! Fähigkeit und Hang zur Analyse nach dieser Richtung pflegen sich erst im Gefolge literarischer Bildung einzustellen; es ist kein Zufall, daß ich meine besten Schreiber unter den Sudanzöglingen der hiesigen Azhar-Moschee gefunden habe. Diejenigen Laute aber, die der Schreiber auseinanderhalten will, wird man für seine Mundart in der Tat als verschieden annehmen dürfen.

Der Unterschied zweier k, den der Verfasser in einer event. Neuauflage zum Ausdruck zu bringen verspricht, erstreckt sich wohl über das gesamte echte Haussagebiet. Als Zeichen für das zweite k ist besser nicht q zu wählen, da es von dem so bezeichneten arabischen hinteren k erheblich abweicht, sondern vielleicht ḳ, mit dem schon Robinson die betreffenden arabischen Buchstaben wiedergab, freilich ohne den Lautunterschied zu erkennen. Einen anderen Laut, der sich gleichfalls mindestens im größten Teil der Haussaländer von dem benachbarten phonetisch wie etymologisch und graphisch deutlich absondert, schreibe ich ɽ. Ob auch die Unterscheidung zweier r, die mir für die westlichen Dialekte mündlich und schriftlich bewiesen wurde, als allgemein anzunehmen ist, vermag ich noch nicht zu beurteilen. Näheres über diese Laute wird mein Vorwort zu den oben genannten Märchen bringen.

Wenn ich im zweiten Teil meiner Besprechung die Fassung des vorliegenden Buches in einigen Punkten bemängelt habe, so gelten meine Ausstellungen doch nur der formalen Seite, nicht dem eigentlichen Gehalt, dessen Vorzüge ich oben zu würdigen bemüht war. Jeder, dem die Aufhellung des schwarzen Erdteils am Herzen liegt, hat Ursache, die deutsche Sudanforschung zu dem ausgezeichneten Werke zu beglückwünschen, das der Verfasser unter dem Druck eines aufreibenden Klimas in den Mußestunden, die ein verantwortungsvoller Beruf ihm übrig ließ, zu schaffen gewußt hat.

Kairo, im August 1907.

Rudolf Prietze.

Deutsche Kolonien. Koloniales Lesebuch zur Einführung in die Kenntnis von Deutschlands Kolonien und ihrer Bedeutung für das Mutterland. Ausgewählt und eingeleitet von Dr. Willi Scheel, Oberlehrer am Gymnasium zu Steglitz. Berlin 1907. C. A. Schwetschke & Sohn.

Das Büchlein stellt sich als recht geschickte Zusammenstellung kolonialer Aufsätze dar. Es ist in erster Linie für die Schüler höherer Lehranstalten bestimmt und kann als brauchbares Mittel zur Einführung in die Grundlagen des kolonialen Wissens nur empfohlen werden.

Die Kultur Japans. Von Dr. Daiji Itchikawa, Lehrer am orientalischen Seminar. Berlin 1907. Verlag von Karl Curtius. Preis 2 Mk.

Goetz: Ballin, ein königlicher Kaufmann. Berlin und Leipzig. Verlag von Hermann Seemann Nachf. Preis 1 Mk.

Der Verfasser schildert in seiner Monographie im Rahmen des Lebensganges des Direktors der Hamburg—Amerika-Linie zugleich den Aufstieg dieser deutschen Schiffahrtsgesellschaft zu ihrer heutigen glänzenden Höhe.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Oktober 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	10. Okt. 7. Nov.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	8. 18. Okt. 5. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	7. 17. 28. Okt.	Mombasa ○ 16–17 Tage	5. 15. 26. Okt. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Mombasa ○ 14 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	27. Okt.	Mombasa 18 Tage	25. Okt. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	7. 17. 28. Okt.	Tanga 17, 19, 17 Tage	5. 15. 26. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Tanga 16 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	7. 17. 28. Okt.	Daressalam 18–20 Tage	5. 15. 26. Okt. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Daressalam 17 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	27. Okt.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	25. Okt. 10^{35} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	12. Okt. 2. Nov.	Swakopmund 24 Tage	11. Okt. 1. Nov. 7^{12} abds.
	Hamburg	2. 23. Okt.	Swakopmund 25 Tage	1. 22. Okt. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	7. 28. Okt.	Swakopmund 20 Tage	6. 27. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	8. 29. Okt.	Swakopmund 19 Tage	7. 28. Okt. 1^{0} nms.
	Southampton	19. Okt. 2. 9. Nov.	Swakopmund 25, 20, 32 Tage	18. Okt. 1. 8. Nov. 11^{22} vms.
	†Southampton	5. 12. 26. Okt.	Swakopmund 25, 32, 27 Tage	4. 11. 25. Okt. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	5. 12. 19. Okt. 2. 9. Nov.	Lüderitzbucht 22, 20, 22, 22, 29 Tage	4. 11. 18. Okt. 1. 8. Nov. 11^{22} vms.
	Hamburg	23. Okt.	Lüderitzbucht 26 Tage	22. Okt. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	7. 28. Okt.	Lüderitzbucht 21 Tage	6. 27. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	8. 29. Okt.	Lüderitzbucht 20 Tage	7. 28. Okt. 1^{0} nms.
	Hamburg	12. Okt. 2. Nov.	Lüderitzbucht 27, 34 Tage	11. Okt. 1. Nov. 7^{12} abds.
	†Southampton	26. Okt.	Lüderitzbucht 29 Tage	25. Okt. 11^{22} vms.
	†Hamburg	2. Okt.	Lüderitzbucht 26 Tage	1. Okt. 5^{25} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfonteln (Süd) und Ukamas	Southampton	12. 26. Okt.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	11. 25. Okt. 11^{22} vms.
4. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Jap 70 Tage Saipan 66 Tage Ponape 55 Tage	11. Okt. 17. Dez. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	

Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	†Liverpool	5. 19. Okt. 2. Nov.	Duala 23, 26, 23 Tage	3. 17. 31. Okt. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg Liverpool	25. jedes Monats 19. Okt. 16. Nov.	Rio del Rey 32—36 Tage Rio del Rey 23 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds. 17. Okt. 14. Nov. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Offidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Offidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	3. 24. Okt. 14. Nov.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	2. 23. Okt. 13. Nov. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 24. Okt 7. Nov.	Tsingtau 32—36 Tage	8. 22. Okt. 5. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	13. 27. Okt.	Tsingtau 34—36 Tage	11. 25. Okt. 10^{45} abds.
	Liverpool	18. Okt.	Tsingtau 31 Tage	17. Okt. 8^{38} vms.
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	13. 27. Okt.	Jaluit 47 Tage	11. 25. Okt. 17. Dez. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 59 Tage	
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt. 10. Nov.	Apia 54 Tage	4. 11. Okt. 1. 8. Nov. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	6. Okt. 3. Nov.	Apia 51 Tage	
9. Togo.	Hamburg	1. 16. 25. jed. Mts.	Lome 26, 27, 19 Tage	15. 24. u. Letzten jed. Mts. 7^{12} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 23 Tage	19. jed. Mts. 9^{34} nms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	15. 23. Okt. 10. Nov.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	3*. 11*. Okt. 1*. Nov.
	Brindisi	20. Okt.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika nördl. Teil b. Schutzgeb.	Antwerpen	12*. Okt. 2*. Nov.
	Hamburg	14*. 24*. Okt. 4*. Nov.
	Southampton	6. 14*. 20. Okt. 3. Nov.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	6. 20. Okt. 3. Nov.
	Hamburg	14*. 24*. Okt. 4*. Nov.
	Antwerpen	12*. Okt. 2*. Nov.
Kamerun	Boulogne	11*. jed. Mts.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	13. 27. Okt.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi	30. Nov.
Marshall-Inseln	Brindisi	2. 30. Nov.
Kiautschou	Neapel	10*. 23*. Okt. 6*. Nov.
	Brindisi	6. 20. Okt. 2. Nov.
	Marseille	3. 17. 31. Okt.
	Liverpool	27. Okt. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	1*. 2. 5*. 12*. 15.* 18. 25*. Okt. 1*. 10. Nov.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 13*. Okt.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	23*. Okt.
Togo	Boulogne	11*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. September 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. September in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 25. September Dover passiert.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 25. September ab Swakopmund.
„Anna Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 25. September ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 16. September ab Gabun.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Carl Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 27. September in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 25. September ab Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. September Gurhaven passiert.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. September in Lome.
„Elsa Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 26. September in Teneriffe.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 15. September in Hamburg.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 21. September ab Lome.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 23. September in Lome.
„Henriette Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. September ab Lagos.
„Irma Woermann"	Hamburg	Affinie	am 26. September Dover passiert.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Affinie	am 5. September in Dakar.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Calabar	am 15. September ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 24. September ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 27. September Dover passiert.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 14. September ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. September ab Teneriffe.
„Marie Woermann"	Affinie	Hamburg	am 27. September ab Sierra Leone.
„Martha Woermann"	Hamburg	Burutu	am 21. September Dover passiert.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 22. September in Loanda.
„Melita Bohlen"	Affinie	Hamburg	am 17. August in Hamburg.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 23. September in Bissa.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 23. September in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 27. September ab Lome.
„Wouverneur"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. September in Las Palmas.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. September ab Hamburg.
„Ebea"	Hamburg	Burutu	am 16. September in Lagos.
„Kamerun"	Hamburg	Gabun	am 18. September in Duala.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 9. September in Lome.
„Tanga"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. September ab Las Palmas.
„Swakopmund"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. September ab Swakopmund.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 19. September ab Las Palmas.
„Windhuk"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. September in Lome.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **26. September 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	94	—
1905	600 000	1. 1.	0	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	96	—
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolá Plantagen-Gesellschaft	87	90
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	105	110
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	115	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	208	212
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	200
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	75	82
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	85	92
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	103
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	104
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 ℔ fr.	16 ℔ fr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 100.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	120	125
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	105
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	340	—
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	—	80
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	—	93
			0	0	Stamm-Anteile	43	45
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	118	123
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	15 sh 6 d	16 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 ℔ fr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 ℔ fr.	52 ℔ fr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	74	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	104	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	50	—
					do Vorz.-Aktien	125	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	63	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang | Berlin, den 15. Oktober 1907. | Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Anfertigung von Schriftstücken für schreibensunkundige Eingeborene. Vom 26. August 1907 S. 979. — Desgleichen betr. Heimbeförderung von Privatangestellten und unterhaltlosen Weißen. Vom 26. August 1907 S. 980. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Einziehung des Stammesvermögens der Witbooi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten. Vom 11. September 1907 S. 981. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Zollabfertigung der für die deutschen Salomonsinseln bestimmten Güter. Vom 1. August 1907 S. 981. — Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Jap, betr. die Station Saipan. Vom 29. Juni 1907 S. 981. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906 S. 982. — Personalien S. 998. — Vereinbarung mit der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, betreffend Aufhebung ihrer Konzessionsrechte. Vom 6. August 1907 S. 999.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 999. — Patriotische Gaben S. 1001. — Die Aufteilung Afrikas S. 1001.

Deutsch-Neuguinea: Herbertshöhe und Simpsonhafen (mit 4 Abbildungen) S. 1006.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 1006. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im II. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1007.

Deutsch-Ostafrika: Heimreise der Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit S. 1009.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Hölzer und Ölsaat aus Kamerun S. 1009. — Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika S. 1009. — Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft S. 1010. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 1011.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Neuer Zolltarif in Neuseeland S. 1012. — Ausfuhrverbot der Kapkolonie für Strauße und Straußeneier S. 1015. — Die Kakaoproduktion auf den Inseln S. Thomé und Principe und der Lissaboner Kakaomarkt S. 1015. — Kakaoausfuhr aus dem Amazonasgebiet 1906; Ernteaussichten S. 1016. — Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im II. Viertel 1907 S. 1016. — Kaffeeausfuhr Maracaibos 2906 S. 1017. — Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien 1906 S. 1017. — Jutehandel in Britisch-Indien S. 1018. — Aussichten der diesjährigen indischen Juteernte S. 1018. — Stand der Baumwollpflanzungen Ägyptens im August 1907 S. 1019. — Die Bedeutung der Bewässerungswerke für Ägypten S. 1019. — Lage des Baumwollmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika Ende August 1907 S. 1019. — Spindelzahl und Baumwollverbrauch in den Baumwollfabriken der Vereinigten Staaten von Amerika 1906/07 S. 1021. — Desgleichen in den Baumwollfabriken der Welt 1906/07 S. 1022. — Der Baumwollmarkt in Pernambuco S. 1022. — Gummizufuhren in Pará und Manáos S. 1023. — Der Teakholzmarkt in Indien S. 1023. — Die Holzausfuhr Braziliens S. 1023. — Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs in Mozambique S. 1024. — Der überseeische Handel Australiens im ersten Halbjahr 1907 S. 1025.

Verschiedene Mitteilungen: Vizekonsul der Vereinigten Staaten für Deutsch-Samoa S. 1027. — Literatur S. 1027. — Verkehrs-Nachrichten S. 1028. — Schiffsbewegungen S. 1031. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1032. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Anfertigung von Schriftstücken für schreibensunkundige Eingeborene.

Vom 26. August 1907.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt Seite 509) in Verbindung mit § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 Seite 813) wird folgendes verordnet:

Ewiger Bund

§ 1. Wer für einen schreibensunkundigen Eingeborenen eine schriftliche Eingabe an Behörden des Schutzgebiets anfertigt, hat

1. den Inhalt des Schriftstücks dem Eingeborenen in eine ihm geläufige Sprache zu übertragen oder übertragen zu lassen und, daß dies geschehen ist, auf dem Schriftstück zu vermerken,
2. auf dem Schriftstück zu vermerken, ob der Inhalt desselben von dem Eingeborenen genehmigt ist,
3. das Schriftstück mit seinem eigenen Namen unter Angabe seines Wohnortes zu unterzeichnen und falls ein Dolmetscher verwendet ist, Namen und Wohnort desselben auf dem Schriftstück anzugeben.

§ 2. Wer für einen schreibensunkundigen Eingeborenen ein an eine Privatperson gerichtetes Schriftstück anfertigt, hat das Schriftstück mit seinem eigenen Namen unter Angabe seines Wohnortes zu unterzeichnen.

§ 3. Übertretungen dieser Vorschriften werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft bis zu zwei Wochen tritt, an Eingeborenen unter analoger Anwendung des vorbezeichneten Strafrahmens nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. November 1907 in Kraft.

Lome, den 26. August 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Heimbeförderung von Privatangestellten und unterhaltlosen Weißen.

Vom 26. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 Kolonialblatt Seite 509 wird folgendes verordnet:

§ 1. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre außerhalb des Schutzgebiets beheimateten weißen Angestellten, welche nicht in der Lage sind, die Kosten der Heimreise zu tragen, auf eigene Kosten nach Europa zu befördern, wenn das Vertragsverhältnis durch Zeitablauf oder durch Entlassung bezw. Kündigung seitens des Arbeitgebers beendet ist oder wenn der Angestellte durch Krankheit gezwungen ist, das Schutzgebiet zu verlassen.

Diese Verpflichtung erlischt mit Ablauf von einem Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder mit dem Eintritt der Angestellten in den Dienst eines anderen Arbeitgebers.

§ 2. Der Führer eines Schiffes hat die von ihm mitgebrachten Weißen, welche beim Betreten des Schutzgebiets nicht im Besitze von 700 Mark sind oder nicht nachweisen können, daß sie im Schutzgebiet eine Anstellung erworben haben, auf Aufforderung des Gouvernements unverzüglich wieder an Bord zu nehmen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten tritt, bestraft.

Das Gouvernement ist berechtigt, bei Nichterfüllung der in den §§ 1 und 2 bestimmten Verpflichtungen die Heimbeförderung der Angestellten oder Mittellosen auf Kosten der Verpflichteten zu bewirken.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 26. August 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Ewiger Bund

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Einziehung des Stammesvermögens der Witbooi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten.

Vom 11. September 1907.

Die am 8. Mai 1907 verfügte Einziehung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Stammesvermögens der Witbooi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten sowie der Roten Nation von Hoakhanas und der Bondelzwarts- einschließlich der Swartmodder-Hottentotten ist mit Ablauf des 8. September d. Js. unanfechtbar geworden.

Dies wird gemäß § 5 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 26. Dezember 1905 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Windhuk, den 11. September 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

v. Schuckmann.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Zollabfertigung der für die deutschen Salomonsinseln bestimmten Güter.

Vom 1. August 1907.

Alle Güter, welche vom Auslande kommen und für die deutschen Salomonsinseln bestimmt sind, haben ihre Zollabfertigung in Kiëta zu erfahren. Güter, welche nicht unter Durchfrachtkonnossement gehen, dürfen erst dann von dem Einfuhrhafen nach Kiëta verschifft werden, nachdem die Konnossemente von der Zollbehörde dortselbst abgestempelt sind.

Herbertshöhe, den 1. August 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Jap, betr. die Station Saipan.

Vom 29. Juni 1907.

Auf Grund der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die anderweite Regelung der Verwaltung im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 27. Februar 1907 wird für den Bezirk der Marianen die Führung der Verwaltungsgeschäfte dem Stationsleiter in Saipan und bei seiner Verhinderung seinem allgemeinen Vertreter übertragen. Er ist ermächtigt zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, deren Vollzug bisher zur Zuständigkeit des Bezirksamtmanns gehörte. Es obliegt ihm ferner die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen.

Jap, den 29. Juni 1907.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

Senfft.

Ewiger Bund

Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1906.*)

1. Ostafrika.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	3	21	24	19	5
2. Beschwerden	1	9	10	10	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen):					
1. Berufungen	3	11	14	9	5
2. Beschwerden	—	1	1	—	1
D. Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Gerichtstage sind im Geschäftsjahre nicht abgehalten worden.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Daressalam.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	54	299	353	288	65
2. Sonstige Rechtssachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	33	33	32	1
Rechtshilfesachen	—	116	116	113	3
Zwangsvollstreckungen	—	216	216	215	1
Zwangsversteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
Zwangsverwaltungen	—	1	1	—	1
Mahnsachen	—	216	216	216	—
Sühnesachen	—	62	62	60	2
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	9	9	9	—
Aufgebote	—	2	2	1	1
Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	34	894	928	874	54
b) des Gerichts	20[1])	60	80	60	20
B. Konkurssachen	3	4	7	3	4
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	4	33	37	30	7
Davon Privatklagesachen	—	8	8	4	4
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	18	70	88	73	15
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	20	20	20	—
b) mit Beisitzern	—	9	9	9	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	1	1	1	—
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	3	3	2	1

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1906, S. 735 ff.

[1]) In der Geschäftsübersicht für 1905 (Kol. Bl. 1906, S. 736) ist statt „26" in der letzten Spalte: 20 und statt „46" in der vorletzten Spalte: 52 zu lesen.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
4. Nachlaßregulierungen	26	43	69	28	41
5. Erbscheine	—	9	9	9	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	16	16	16	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	57	57	57	—
8. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	1	1	1	—
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	148	148	148	—

Gerichtstage wurden abgehalten: In Muansa, Bukoba und Lindi je 1.

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Tanga.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	50	95	145	109	36
2. Sonstige Rechtssachen, und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	6	16	22	18	4
Rechtshilfesachen	3	144	147	146	1
Mahnsachen	—	85	85	85	—
Zwangsvollstreckungssachen	3	60	63	60	3
Sühnesachen	—	25	25	24	1
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	1	2	3	3	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	39	393	432	406	26
b) des Gerichts	24	34	58	39	19
B. Konkurssachen	1	—	1	—	1
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	2	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war	4	33	37	27	10
Darunter Privatklagen	2	10	12	9	3
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	20	45	65	59	6
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	21	21	21	—
b) mit Beisitzern	—	4	4	4	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften bzw. Pflegschaften	4	2	6	—	6
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente und Erbverträge	—	2	2	2	—
4. Nachlaßregulierungen	14	9	23	12	11
5. Erbscheine	—	1	1	1	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	5	5	5	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuche	8	25	33	30	3
8. Eintragungen und Löschungen im Landregister	4	14	18	15	3
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	149	149	149	—

Gerichtstage wurden abgehalten: In Amani, Moschi und Wugiri je 1, in Wilhelmstal 2.

IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Muansa.*)

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	—	6	6	2	4

*) Das Gericht hat die Geschäfte am 1. Oktober 1906 aufgenommen.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
2. Sonstige Rechtssachen und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen		1	1	1	
Rechtshilfesachen	—	3	3	1	2
Zwangsvollstreckungen		2	2	1	1
Zwangsversteigerungen		—	—	—	—
Mahnsachen	—	—	—	—	—
Sühnesachen	—	—	—	—	
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—		—	—	—
Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	7	7	3	4
b) des Gerichts	—	5	5	2	3
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	—	—	—	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war		1	1	—	1
Davon Privatklagesachen		—	—	—	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen		5	5	2	3
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern		—		—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulierungen	—	2	2	—	2
5. Erbscheine	—	—	—	—	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	—	—	—	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuche	—	—	—		—
8. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	—	—	—	—
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	3	3	3	—

Gerichtstage wurden abgehalten: In Tabora, Udjidji, Usumbura und Bukoba.

2. Südwestafrika.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	7	45	52	27	25
2. Beschwerden	4	14	18	18	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Berufungen	8	77	85	59	26
Davon Privatklagesachen	—	3	3	2	1
2. Beschwerden	1	25	26	25	1
D. Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	1	1	1	—

Es fanden Gerichtstage statt: In Swakopmund und Lüderitzbucht je 3, in Keetmanshoop 2, in Gibeon 1.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Windhuk.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	114	595	709	425	284
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	44	264	308	208	100
b) des Bezirksgerichts	70	331	401	217	184
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge	57				
b) durch andere Urteile	196				
c) durch Vergleich	15				
2. Sühnesachen	—	2	2	2	—
3. Mahnsachen	—	512	512	488	24
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	51	51	41	10
5. Aufgebotsverfahren	—	1	1	1	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	19	19	18	1
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	27	522	549	439	110
8. Zwangsvollstreckungen von unbeweglichen Gegenständen	2	3	5	4	1
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungsverfahren	—	1	1	1	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	3	91	94	82	12
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
13. Rechtshilfesachen	7	292	299	260	39
B. Konkurssachen	4	40	44	35	9
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen, einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	52	408	460	401	59
2. Strafbefehle	11	145	156	137	19
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	—	—	—	—
b) wegen Vergehen	48	114	162	113	49
c) wegen Verbrechen	7	10	17	14	3
Davon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	32	78	110	69	41
b) des Bezirksgerichts	23	46	69	58	11
4. Sühnesachen	—	44	44	44	—
5. Privatklagesachen	5	37	42	23	19
6. Beschwerden	—	9	9	9	—
7. Rechtshilfesachen	—	100	100	94	6
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	339	339	339	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	204	204	204	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	1	2	3	3	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	2	2	2	—
5. Verfügungen von Todeswegen	—	6	6	6	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung des Grundbuchs	—	48	48	48	—
b) Eigentumsänderungen	—	107	107	107	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	76	76	76	—
d) Sonstige Eintragungen	—	49	49	49	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	3	3	3	—
b) Eigentumsänderungen	—	3	3	3	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	4	4	4	—
d) Sonstige Eintragungen	—	1	1	1	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	43	43	43	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	4	4	4	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
11. Nachlaßpflegschaften und -Verwaltungen	103	25	128	92	36
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	4	4	4	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	14	14	14	—
14. Auseinandersetzungen	—	4	4	4	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	6	5	11	4	7
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	7	7	7	—
18. Protestsachen	—	19	19	19	—
19. Rechtshilfesachen	—	28	28	20	8
20. Beschwerden	—	—	—	—	—
21. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	—	69	69	69	—

Gerichtstage fanden statt: In Okahandja 2, in Omaruru, Outjo und Tsumeb je 1.

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Swakopmund.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	48	444	492	374	118
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	19	181	200	157	43
b) des Bezirksgerichts	29	263	292	217	75
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge 41					
b) durch andere Urteile 167					
c) durch Vergleich 27					
2. Sühnesachen	—	3	3	3	—
3. Mahnsachen	32	994	1026	914	112
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	68	68	68	—
5. Aufgebotsverfahren	—	2	2	1	1
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	27	27	27	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	27	1031	1058	926	132
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1	—	1	1	—
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungsverfahren	—	—	—	—	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	—	—	—	—
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
13. Rechtshilfesachen	7	471	478	461	17
B. Konkurssachen	—	10	10	3	7

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	88	586	669	589	80
2. Strafbefehle	10	144	154	97	57
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	—	—	—	—
b) wegen Vergehen	29	186	215	154	61
c) wegen Verbrechen	—	8	8	5	3
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	—	—	146	—	—
b) des Bezirksgerichts	—	—	77	—	—
4. Sühnesachen	—	24	24	23	1
5. Privatklagesachen	6	19	25	15	10
6. Beschwerden	—	1	1	—	1
7. Rechtshilfesachen	—	103	103	95	8
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	35	35	35	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	69	69	69	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. andere gerichtliche Beurkundungen	—	10	10	10	—
5. Verfügungen von Todeswegen	—	1	1	1	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung der Grundbücher	17	56	73	68	5
b) Eigentumsänderungen	—	21	21	21	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	77	77	77	—
d) Sonstige Eintragungen	—	16	16	16	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	19	19	18	1
b) Eigentumsänderungen	—	5	5	5	
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	23	23	23	—
d) Sonstige Eintragungen	—	4	4	4	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	33	33	33	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	—	—	—	
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
11. Nachlaßpflegschaften und Verwaltungen	40	55	95	37	58
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	1	1	1	—
14. Auseinandersetzungen	—	—	—	—	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	7	2	9	—	9
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
18. Protestsachen	—	50	50	50	—
19. Rechtshilfesachen	—	—	—	—	—
20. Beschwerden	—	—	—	—	—
21. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	57	103	160	111	49

Gerichtstage fanden statt: In Karibib und Omaruru je 2, in Lüderitzbucht 1.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
E. Seemannsamtliche Handlungen:					
1. An- und Abmusterungen	—	417	417	417	—
2. Proteste	—	1	1	1	—
3. Strafverfahren nach § 122 der Seem. Ordn.	6	64	70	61	9
4. Verklarungen	—	5	5	5	—
5. Untersuchungen von Seeunfällen	—	5	5	4	1
6. Andere Handlungen des Seemannsamts	—	—	—	—	—

IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Leetmanshoop.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	29	98	127	72	55
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	5	23	28	24	4
b) des Bezirksgerichts	24	75	99	48	51
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge 19					
b) durch andere Urteile 17					
c) durch Vergleich 3					
2. Sühnesachen	—	1	1	1	—
3. Mahnsachen	—	134	134	134	—
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	20	20	20	—
5. Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	11	11	11	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	2	59	61	61	—
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	—	1	1	—	1
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungsverfahren	—	—	—	—	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	15	15	15	—
12. Beschwerden	—	1	1	1	—
13. Rechtshilfesachen	5	223	228	213	15
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	49	183	232	185	47
2. Strafbefehle	5	20	25	25	—
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	1	1	—	1
b) wegen Vergehen	18	49	67	33	34
c) wegen Verbrechen	1	9	10	7	3
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	—	22	22	11	11
b) des Bezirksgerichts	19	37	56	29	27
4. Sühnesachen	—	7	7	7	—
5. Privatklagesachen	3	6	9	3	6
6. Beschwerden	—	—	—	—	—
7. Rechtshilfesachen	—	48	48	47	1

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	33	33	33	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	69	69	69	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	5	5	5	—
5. Verfügungen von Todeswegen	—	2	2	2	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung der Grundbücher	20	5	25	7	18
b) Eigentumsänderungen	—	12	12	12	
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	1	1	1	
d) Sonstige Eintragungen	—	1	1	1	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	15	16	31	9	22
b) Eigentumsänderungen	—	9	9	9	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	5	5	5	—
d) Sonstige Eintragungen	—	2	2	2	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	15	15	15	—
9. " " " Güterrechtsregister	—	—	—	—	—
10. " " " Genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
11. Nachlaßpflegschaften und -Verwaltungen	55	13	68	39	29
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	3	3	3	—
14. Auseinandersetzungen	—	—	—		
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—		
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	7	1	8	1	7
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	1	3	4	—	4
18. Protestsachen	—	1	1	1	
19. Rechtshilfesachen	—	12	12	10	2
20. Beschwerden	—	—	—	—	—
21. Hinterlegung von Geld- und Wertsachen	9	19	28	16	12

Gerichtstage fanden statt: In Gibeon 1.

V. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Lüderitzbucht.*)

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	—	759	759	394	365
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	—	668	668	344	324
b) des Bezirksgerichts	—	91	91	50	41
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge 43					
b) durch andere Urteile 136					
c) durch Vergleich 49					
2. Sühnesachen	—	3	3	3	—
3. Mahnsachen	—	56	56	24	32

*) Das Gericht hat die Geschäfte am 1. Juli 1906 aufgenommen.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	40	40	39	1
5. Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	78	78	78	
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	—	50	50	50	—
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	—	—	—	—	
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungsverfahren	—	—	—	—	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	50	50	37	13
12. Beschwerden	—	2	2	2	—
13. Rechtshilfesachen	—	152	152	139	13
B. Konkurssachen	—	—	—		—
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	—	196	196	171	25
2. Strafbefehle	—	43	43	42	1
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	2	2	1	1
b) wegen Vergehen		103	103	83	20
c) wegen Verbrechen	—	13	13	12	1
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	—	33	33	26	7
b) des Bezirksgerichts	—	85	85	70	15
4. Sühnesachen	—	12	12	12	—
5. Privatklagesachen	—	9	9	4	5
6. Beschwerden	—	—	—	—	—
7. Rechtshilfesachen	—	56	56	50	6
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	22	22	22	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	60	60	60	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	31	31	31	—
5. Verfügungen von Todeswegen	—	—	—	—	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung der Grundbücher	—	21	21	21	—
b) Eigentumsänderungen	—	—	—	—	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	—	—	—	—
d) Sonstige Eintragungen	—	—	—	—	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	3	3	3	—
b) Eigentumsänderungen	—	—	—	—	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	2	2	2	—
d) Sonstige Eintragungen	—	—	—	—	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	8	8	—	8
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	—	—	—	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
11. Nachlaßpflegschaften und Verwaltungen	—	20	20	7	13
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
14. Auseinandersetzungen	—	—	—	—	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund- Pfleg- und Beistandschaften	—	8	8	5	3
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
18. Protestsachen	—	5	5	5	—
19. Rechtshilfesachen	—	—	—	—	—
20. Beschwerden	—	—	—	—	—
21. Hinterlegungen von Geld und Wertsachen	—	23	23	17	6
E. Seemannsamtliche Handlungen:					
1. An- und Abmusterungen	—	52	52	52	—
2. Proteste	—	—	—	—	—
3. Strafverfahren nach § 122 der Seemannsordnung	—	9	9	6	3
4. Verklarungen	—	—	—	—	—
5. Untersuchungen von Seeunfällen	—	—	—	—	—
6. Andere Handlungen des Seemannsamts	—	—	—	—	—

3. Kamerun.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	2	8	10	7	3
2. Beschwerden	—	1	1	—	1
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen):					
1. Berufungen	6	17	23	19	4
2. Beschwerden	1	7	8	8	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	2	2	1	1
zusammen	—	—	44	35	9
Von den 44 Sachen entfallen:					
a) auf die Bezirksgerichte in Kamerun 32					
b) auf das Bezirksgericht in Togo 12					

Gerichtstage fanden statt: In Duala und Victoria je 4, in Lome 2.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Duala.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	7	42	49	38	11
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	27	257	284	277	7
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	29	276	305	293	12
b) des Gerichts	5	23	28	22	6
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	4	25	29	22	7
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	10	34	44	33	11
3. Ermittlungssachen	19	111	130	86	44

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
4. Privatklagesachen einschl. Sühnesachen	3	12	15	13	2
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	17	17	17	—
b) mit Beisitzern	—	15	15	15	—
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	3	3	3	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaßregulierungen, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	19	21	40	29	11
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	84	15	99	37	62
3. " " " " Landregister	—	2	2	2	—
4. Rechtshilfesachen	2	66	68	67	1
5. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.	—	85	85	85	—
E. Seemannsamtliche Handlungen	—	51	51	51	—

Gerichtstage wurden abgehalten: In Kribi 5, in Ebolova und in Lomie je 1.

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Victoria.[1])

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden, Ehe- und Entmündigungssachen	6	28	34	26	8

[1]) Die Zahlen für das Vorjahr 1905, welche seinerzeit noch nicht vorlagen, sind folgende:

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	4	14	18	12	6
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.		26	26	26	
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	1	35	36	32	4
b) des Gerichts	3	5	8	6	2
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	1	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	9	15	24	23	1
3. Ermittlungssachen	—	—	—	—	—
4. Sühnesachen	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) mit Beisitzern	—	10	10	10	—
b) ohne Beisitzer	—	9	9	9	—
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters		2	2	2	
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:					
1. Nachlaßregulierungen, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	5	7	12	8	4
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	47	—	47	—	47
3. " " " " Landregister	1		1	1	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Beurkundungen usw.	1	13	14	14	—
5. Handelsgerichtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
6. Rechtshilfesachen	—	47	47	45	2
E. Seemannsamtliche Handlungen	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	34	34	34	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	4	50	54	50	4
b) des Gerichts	2	12	14	10	4
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	4	5	5	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	1	24	25	21	4
3. Ermittlungssachen	—	45	45	44	1
4. Sühnesachen	—	1	1	1	—
5. Privatklagesachen	—	1	1	—	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	11	11	11	—
b) mit Beisitzern	—	10	10	10	—
6. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaßregulierungen, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	4	8	12	4	8
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	47	3	50	2	48
3. " " " " Landregister	—	—	—	—	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Beurkundungen usw.	—	32	32	32	—
5. Handelsgerichtliche Angelegenheiten	—	9	9	9	—
6. Rechtshilfesachen	2	47	49	49	—
E. Seemannsamtliche Handlungen	—	3	3	3	—

4. Togo.

Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Lome.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Zivilprozesse	9	35	44	41	3
2. Zahlungsbefehle	—	18	18	18	—
3. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	3	3	3	—
4. Sicherung des Beweises	—	1	1	1	—
5. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote usw.	—	3	3	3	—
B. Konkurssachen	1	—	1	—	1
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	8	8	8	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	7	15	22	19	3
3. Ermittlungssachen	5	23	28	25	3
4. Privatklagesachen	3	2	5	3	2
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
6. Sühnesachen	—	1	1	1	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	1	—	1	1	—
2. Testamente und Erbverträge	—	—	—	—	—
3. Nachlaßregulierungen	4	16	20	15	5
4. Erbbescheinigungen	—	—	—	—	—
5. Handelsregistersachen	—	2	2	2	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
6. Grundbuchsachen	—	194	194	40	154
Davon Eintragungen	—	40	40	40	—
7. Landregistersachen	—	—	—	—	—
8. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	99	99	99	—
E. Rechtshilfesachen	—	23	23	23	—
F. Seemannsamtssachen	—	3	3	3	—

Gerichtstage fanden statt: In Anecho und in Gadja je 1.

5. Neuguinea.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	1	2	3	1	2
2. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—		—	—	—
C. Strafsachen (einschließlich Privatklagesachen):					
1. Berufungen	3	5	8	6	2
2. Beschwerden	1	1	2	2	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Herbertshöhe.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden, Ehe- und Entmündigungssachen	6	31	37	30	7
2. Sonstige Rechtssachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	7	7	7	—
Rechtshilfesachen	—	5	5	5	—
Zwangsvollstreckungen	2	9	11	11	—
Mahnsachen	—	61	61	61	—
Zwangsversteigerungen	1	—	1	—	1
Aufgebotsverfahren	1	1	2	—	2
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	1	1	1	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	3	82	85	85	—
b) des Gerichts	7	33	40	30	10
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	8	8	6	2
2. Sachen, in denen das Hauptverfahren zu eröffnen war	—	17	17	15	2
Davon Privatklagesachen	—	2	2	1	1
3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen)	—	8	8	8	—
4. Ermittelungssachen	—	2	2	—	2
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	10	10	10	—
b) mit Beisitzern	—	4	4	4	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	13	20	33	17	16
2. Testamente	—	3	3	3	—
3. Eintragungen in das Handelsregister	—	8	8	8	—
4. Eintragungen in das Schiffsregister	—	3	3	3	—
5. Eintragungen und Löschungen:					
a) im Grundbuch	—	118	118	118	—
b) im Landregister	—	—	—	—	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	27	27	27	—

Gerichtstage haben nicht stattgefunden.

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Friedrich-Wilhelmshafen.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	1	—	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	14	14	14	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	14	14	14	—
b) des Gerichts	1	—	1	1	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	1	2	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	—		—	
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	5	1	6	3	3
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	43	43	43	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	3	54	57	53	4

Gerichtstage haben nicht stattgefunden.

IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Ponape.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	1	—	1	1	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	1	1	1	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	1	1	2	2	—
B. Konkurssachen	—	1	1	—	1
C. Strafsachen	—	2	2	2	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	Zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	5	3	8	3	5
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Landregister		6	6	6	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen)	—	23	23	23	—

Es sind 5 Gerichtstage abgehalten worden.

V. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jap.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	—	12	12	11	1
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.		2	2	2	
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters		8	8	8	—
b) des Gerichts	—	6	6	5	1
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	2	3	3	
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war		—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer		—	—	—	—
b) mit Beisitzer		—		—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	2	—	2	—	2
2. Erbteilungen	1	—	1	—	1
3. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	24	24	24	—
4. " " " " Handelsregister	—	4	4	4	—
5. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.	—	10	10	10	—

VI. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Saipan.

Wird demnächst veröffentlicht werden.

6. Samoa.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	1	8	9	5	4
2. Beschwerden	1	1	2	2	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschließlich Privatklagesachen):					
1. Berufungen	—	1	1	—	1
2. Beschwerden	—	4	4	—	4
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Apia.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	30	285	315	241	74
2. Mahnsachen	2	38	40	39	1
3. Sühnesachen	1	5	6	6	—
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	13	13	13	
5. Zwangsvollstreckungssachen	—	32	32	32	—
6. Zwangsversteigerungen von Grundstücken		2	2	—	2
7. Rechtshilfesachen	—	8	8	6	2
Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	20	237	257	204	53
b) des Gerichts	10	48	58	37	21
B. Konkurssachen	—	1	1	1	
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	—	4	4	3	1
2. Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet wurde	2	27	29	21	8
Davon Privatklagesachen	—	5	5	1	4
3. Ermittelungssachen	7	26	33	20	13
4. Rechtshilfesachen	—	4	4	2	2
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	26	26	26	—
b) mit Beisitzern	—	1	1	1	
5. Sühnesachen		14	14	14	
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	2	8	10	6	4
2. Nachlaßsachen	1	1	2	1	1
3. Errichtung letztwilliger Verfügungen	—	5	5	5	
4. Eintragungen in das Handelsregister	—	1	1	1	
5. Eintragungen und Löschungen:					
a) im Landregister	4	88	92	82	10
b) im Grundbuch	—	284	284	284	
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Beurkundungen usw.)	20	153	173	160	13

Gerichtstage fanden statt: in Savaii 4.

7. Marshall-Inseln.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren keine Sachen anhängig.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jaluit.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:				
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	3	3	6	6

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
Von den Sachen zu 1 und 2 gehören zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	3	3	6	6	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	3	3	3	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war		3	3	2	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	2	2	2	—
b) mit Beisitzern		—	—	—	
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	6	3	9	1	8
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch		3	3	1	2
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentseinrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	45	45	45	—

Gerichtstage fanden nicht statt.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 31. August 1907.

Luedecke, Militär-Bauinspektor, am 31. August d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Militär-Bauamt III Königsberg) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 17. September 1907.

Palmer, Oberapotheker, am 30. September d. Js. behufs Übertritts zu den Oberapothekern der Reserve (Bezirkskommando Münster i. Westf.) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 26. September 1907.

Straßburger, Kriegsgerichtssekretär, am 30. September d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (vorläufig in einer Militärgerichtsschreibergehilfenstelle beim Stabe der 13. Division in Münster i. Westf.) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 28. September 1907.

v. Gahlen, Proviantamtsassistent, am 30. September d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (bei dem Proviantamt Verden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ewiger Bund

Vereinbarung mit der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, betreffend Aufhebung ihrer Konzessionsrechte.

Vom 6. August 1907.

Zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika ist unter dem 6. August d. Js. folgendes vereinbart worden:

I.

Die der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika erteilte Konzession vom 2. März 1896 sowie die dazu getroffene Vereinbarung vom 19. April 1898 werden ihrem gesamten Inhalte nach außer Kraft gesetzt.

II.

An ihre Stelle treten folgende Abmachungen:

1. Die Siedelungsgesellschaft verbleibt behufs Fortsetzung ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Eigentum nachstehender, von ihr bisher schon in Nutzung genommener Farmen:

a) Unverzagt und Hoffnung mit zusammen 5000 ha,
b) Bellerode mit 10 000 ha,
c) Ompenbamewa mit 10 000 ha,
d) Kaukurus mit 30 000 ha.

2. Im Hinblick auf ihren, nach den Feststellungen der Hilfeleistungskommission ungedeckten Schaden von 145 371,50 Mark aus Verlusten infolge des Hereroaufstandes erhält die Siedelungsgesellschaft außer den sub II 1a bis d genannten Farmen aus Billigkeitsgründen innerhalb des bisherigen Konzessionsgebietes das unentgeltliche Eigentum an 100 000 ha Landes, welche sie zur Einrichtung und Entwicklung von Viehzuchtunternehmen und anderen wirtschaftlichen Unternehmungen im Anschluß an die oben unter II 1a bis d genannten, von ihr weiter zu betreibenden Farmen verwenden will.

Diese 100 000 ha Land sind von der Gesellschaft binnen Jahresfrist in vier Blöcken von je 25 000 ha auszuwählen. Erfolgt die Wahl nicht binnen der genannten Frist, so werden ihr diese Blöcke vom Gouvernement nach freier Wahl zugeteilt.

Die vorgenannten Grundstücke, wie auch die unter II 1a bis d aufgeführten Farmen sind — soweit es nicht schon geschehen ist — binnen einer vom Gouvernement zu bestimmenden Frist auf Kosten der Gesellschaft durch einen Regierungslandmesser zum Gouvernementstarif zu vermessen.

Unverzüglich nach erfolgter Vermessung der einzelnen Grundstücke hat die Gesellschaft die Eintragung in das Grundbuch zu beantragen.

3. Als Gegenleistung für die Aufgabe der Konzession und behufs Verwendung bei der Fortsetzung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe im Schutzgebiete erhält die Siedelungsgesellschaft die aus Grundstücksverkäufen innerhalb ihres früheren Konzessionsgebietes durch das Gouvernement vereinnahmten Kauferlöse so lange überwiesen, bis dadurch die Gesamtsumme von 200 000 Mark (Zweihunderttausend Mark) erreicht ist.

4. Zur Übertragung des der Siedelungsgesellschaft unter II 1, 2 gewährten Eigentums an Ausländer bedarf es der Zustimmung des Gouvernements. Dieses Zustimmungsrecht ist durch Vermerk im Grundbuch sicherzustellen.

5. Das Reichs-Kolonialamt genehmigt, daß die Siedelungsgesellschaft ihr Vermögen, wie es sich nach dem vorstehenden Vertrage gestaltet, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht einbringt und sich sodann auflöst.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 20. September d. Js. verschied in Bremen nach längerem Krankenlager der Kapitän a. D.

Heinrich Böhmermann.

Geboren am 9. Dezember 1855, widmete er sich nach Besuch der Schule dem Seemannsberufe und bestand am 25. August 1885 die Prüfung als Schiffer auf großer Fahrt. Er war dann bei verschiedenen Reedereien beschäftigt und insbesondere in den Jahren 1890 bis 1894 zuerst als Steuermann und sodann als Kapitän im Schutzgebietsdienste der Neu-Guinea-Compagnie tätig.

Anfang 1895 wurde er in den Dienst des Schutzgebiets Kamerun übernommen.

Ewiger Bund

Seine durch den langjährigen Tropenaufenthalt erschütterte Gesundheit bedingte seine dauernde Versetzung in den Ruhestand zum 1. Juni 1903.

Sein reger Diensteifer und sein hohes Pflichtgefühl sichern dem Entschlafenen ein dauerndes Andenken.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 7. Oktober 1907 angetreten: Botaniker Dr. Braun, die Gouvernementssekretäre Brandenburg und Engel, kommiss. Gouvernementssekretär Meyer, die Bezirksamtssekretäre Michels und Schulz, Lehrer Lorenz, Vermessungsgehilfe Ruprecht, Vollziehungsbeamter Fritz, Hilfsförster Reich.

Der Provinzialsteuersekretär Soltau und der Verkehrssteuerpraktikant Häuser werden am 28. Oktober d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika sind eingetroffen: Am 19. Juli Gerichtsassessor Dr. Schlimm; am 3. August Ingenieur Neuschaffer, Kolonialeleve Weidner, die Polizeiwachtmeister Eggert, Schmidt gen. Bergmann, Burwig, Beer, Kölbsch, Preetz, Pursche und Schilder; am 25. August Tierarztgehilfe Heinrich, Steuermann Terfloth und die Maschinisten Möhrke und Hollstein.

Vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: am 3. August Gouvernementssekretär Kielich, am 25. August Kanzlist Schmidt, Kanzleigehilfe Wiegand und Magazinaufseher Paul Wolf.

Aus Ostafrika ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Maschinist Wallenstein.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 7. Oktober 1907 von Neapel aus angetreten: Leutnant Otto, die Stabsärzte Dr. Lott und Dr. Exner, Feldwebel Röser und die Sergeanten Schiele und Ernst.

Mit Heimatsurlaub ist am 19. September 1907 in Neapel eingetroffen Oberarzt Dr. Fabry.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Oktober 1907 angetreten: Aktuar Lange, Polizeimeister Seelmann, Bureaugehilfe Horstig, die Materialienverwalter Eller und Langer, Buchdrucker Wagner, Gärtner Rappe, Bezirksamtssekretäre Gnitz, Gouvernementssekretär Gehrts, die Zollverwalter Bötefür und Seifarth, Vermessungstechniker Ehlert, Materialienverwalter Siegert, die Gärtner Hanke und Mattner, Kesselschmied Nowarra und Tischler Wallrabenstein.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Hauptmann Engelhardt, Stationsleiter Oberleutnant Achenbach, Zollassistent Arnowitz und Polizeimeister Heynemann.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Stationsleiter Frank, Gouvernementssekretär Zettler, Bureaugehilfe Röhr, Materialienverwalter Wolff.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. Oktober 1907 in Hamburg eingetroffen: Sanitätsfeldwebel Thamm und Sanitätsunteroffizier Rose.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Oktober 1907 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Fabricius und Oberarzt Freyer.

Togo.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Togo haben angetreten: Am 1. Oktober 1907 der Bautechniker Brettschneider und der Maurerpolier Romy, am 9. Oktober der Gerichtsaktuar Ladwig sowie die Stationsassistenten Fleischer, Sonntag und Wiesch.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Am 14. August 1907 der kommiss. Sekretär Warneke und der Stationsassistent Anton, am 25. August der Hauptmann v. Doering und der Oberleutnant Mellin, am 27. August der Leutnant Schlettwein.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Swakopmund hat am 2. Oktober angetreten der Leuchtturmwärter Beirer.

Der Depotverwalter beim Kaiserlichen Gouvernement Tauber ist auf Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Eingetroffen sind im Schutzgebiet: am 2. Juni der Eisenbahnpraktikant Tschöpe, am 22. Juli Tierarzt Dr. Hollandt und am 6. August Katasterlandmesser Graf.

Mit Heimatsurlaub nach Deutschland abgereist ist am 12. September d. Js. von Swakopmund der Bezirksamtmann Boesel.

Aus dem Gouvernementsdienst scheidet am 1. Dez. 1907 aus der Bautechniker Ginsmann.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 14. September 1907 in Hamburg: die Hauptleute Barack, Blume und Benthien, die Oberleutnants Krüger (Kurt) und v. Damm, Leutnant Ismer, Intendanturrat Kuhlicke, die Proviantamtsassistenten Pfennig, Gerr und Stueckle;

Ewiger Bund

am 20. September 1907 in Cuxhaven: die Oberleutnants Frhr. v. Fürstenberg und Stelling, Feuerwerksoberleutnant John, die Oberveterinäre Dieckmann und Zimmer, Intendanturbausekretär Labes, die Intendantursekretäre Rosenbaum und Graeber, die Proviantamtsassistenten Dolgner und Busche, Zahlmeister Sommer, Kaserneninspektor Annighöfer und 64 Unteroffiziere und Mannschaften.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen ist nachstehendes Anerbieten gemacht worden, für welches hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

Die Firma Friedr. Vieweg & Sohn, Verlagsbuchhandlung in Braunschweig, beabsichtigt, Bücher als Weihnachtsgabe zu spenden.

Die Aufteilung Afrikas.

Vom Geheimen Rat und Professor an der Universität Berlin Dr. Dietrich Schäfer.*)

Es war dicht vor Torschluß. Soweit die Welt begehrenswert schien, war sie vergeben. Vor Amerika hatte die Monroe-Doktrin einen Riegel geschoben; in Asien hätte man sich nur mit den Waffen Raum schaffen können, ein Weg, der zunächst nicht in Frage kommen konnte. So blieben nur Afrika und die Südsee. Hier aber geriet man bald in scharfe Nebenbuhlerschaft zu den von alters her kolonisierenden Völkern.

An der Erforschung des dunklen Erdteils haben Deutsche während des ganzen Jahrhunderts einen hervorragenden Anteil genommen, zunächst unter Anlehnung an Fremde, dann auf eigene Hand. Von der Sahara bis zum Kap gibt es kaum einen größeren Landstrich, an dessen Aufdeckung nicht auch unsere Landsleute beteiligt gewesen wären. Kein Forscher hat sich um die Kenntnis der oberen Nilgebiete mehr Verdienst erworben als Schweinfurth; Wissmann war der erste Weiße, der (1880 bis 1882) Mittelafrika von Ost nach West durchquerte. Deutsche Missionen arbeiteten selbständig an den alten Zentralstätten des Sklavenhandels in Ober-Guinea, noch umfassender und erfolgreicher in unserem jetzigen Südwest-, waren beteiligt im heutigen Deutsch-Ostafrika.

Dem Gedanken einer Erschließung des inneren Afrika für den Handel haben besonders Stanleys Reisen Bahn gebrochen. Auf seine Anregung ist 1878 unter Leitung des Königs der Belgier die Kongogesellschaft ins Leben getreten, dem Vorgeben nach der Forschung, in Wirklichkeit dem Handel gewidmet. Im nächsten Jahre schlossen sich die bisher zerstreuten englischen Händler des Sudan zur Niger-Kompagnie zusammen. Daneben bestanden und entstanden französische Gesellschaften. Man schloß Verträge mit Eingeborenen und begründete darauf Landansprüche in Gebieten, die bisher nach europäischen Begriffen herrenlos waren oder als herrenlos gegolten hatten. Aus der Kongogesellschaft wurde die Herrin des Kongostaats. Es wäre wunderbar gewesen, wenn eine lebenstrotzende Nation wie die deutsche nicht auch auf den Plan getreten wäre.

Es geschah etwas, was gleichsam in der Luft lag, als im Dezember 1883 der Bremer Lüderitz in der nach ihm benannten Bucht landete und von den Hottentotten das Land vom Oranjefluß bis zum 26. Grad südl. Br. von der Küste aus 20 Meilen weit landeinwärts erwarb. Das Reich gewährte den nachgesuchten Schutz. Im nächsten Jahre ließ es dann durch ausgesandte Kommissare am 21. August in Kamerun, am 5. September in Seguro und Klein-Popo im jetzigen Togogebiete die deutsche Flagge hissen. Karl Peters erwarb in den letzten Monaten des Jahres in Ostafrika die Gebiete von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami und erlangte auch für diese Käufe die kaiserliche Anerkennung. Deutschland hatte Kolonien. Sein Auftreten als Mitbewerber um überseeischen Besitz gab aber die Losung zu einer Jagd nach Landerwerb, wie sie gleich wild selbst das Zeitalter der Entdeckungen nicht gesehen hat.

* * *

Im Zusammenhange mit der Freihandelsbewegung hat England eine Strömung erlebt, die der weiteren Erwerbung von Kolonien, ja der Behauptung der gewonnenen abhold war. Man fand, daß sie nur Kosten verursachten; den Vorteil des Handels mit ihnen könne man auch genießen, ohne sie zu beherrschen. Es war der Utilitarismus, der sich in diesen Anschauungen voll auslebte. Nicht nur Cobden hat ihnen gehuldigt, auch Stuart Mill und besonders John

*) Aus dem zweiten Bande der „Weltgeschichte der Neuzeit", eines vortrefflichen Werkes, das aus der Feder des bekannten Berliner Historikers soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin (2 Bände 12 Mk., geb. 15 Mk.) erschienen ist, geben wir vorstehend ein koloniales Kapitel in gekürzter Fassung wieder.

Ewiger Bund

Bright. Sir Robert Peel war der Meinung, daß Indien „sich überwachsen habe", und Disraeli erschienen 1852 die Kolonien als „Mühlsteine um unsern Hals". Noch 1880 konnte die Frage: „Warum Indien behalten?" leidenschaftlich erörtert und seinem Besitz jede Bedeutung für England abgesprochen werden.

Diese kolonialmüde oder geradezu kolonialfeindliche Stimmung außerhalb Indiens vom Ende der 40er bis in den Anfang der 80er Jahre hat zu einer großen Zurückhaltung in der Erwerbung neuer Kolonien geführt. Der Wunsch der Fidschi-Insulaner, britisch zu werden, wurde 1859 abgelehnt; erst 1874, als man glaubte, deutscher Besitzergreifung zuvorkommen zu müssen, fand er Erfüllung. Die Jonischen Inseln überließ England 1863 dem neuen Könige der Hellenen aus Dänemarks Herrscherhaus. In Südafrika wurde 1852 die Unabhängigkeit der Transvaal-Republik, 1854 die des Oranje-Freistaats anerkannt. In diesen Jahrzehnten hat auch die Selbstregierung der englischen Kolonien, soweit die weiße Bevölkerung in ihnen die vorherrschende war, ihren vollen Ausbau erfahren. So hat auch diese Zeit verhältnismäßigen Stillstandes der Stärkung des britischen Kolonialreiches gedient, denn die äußerliche Lockerung durch größere Selbständigkeit ward reichlich aufgewogen durch das festere Anziehen der inneren Bande der Sprache und Bildung, des Volkstums und der gemeinsamen Geschichte, das aus der größeren Freiheit erwuchs.

Daß aber die Auffassung des englischen Volkes im Grunde die alte war, daß man auf noch umfassendere Herrschaft augenblicklich nur verzichtete, weil man nicht ernstlich fürchtete, daß andere Nationen sich der leeren Plätze bemächtigen würden, das zeigte sich bald, als Frankreich einen neuen Anlauf machte zur Begründung eines großen Kolonialreichs, und vor allem, als dann auch Deutschland diese Bahn betrat. Außerordentlich rasch hat Frankreich die schweren Schläge verwunden, die ihm der Krieg versetzt hatte. Schaffenslust, Opfermut und Nationalgeist seiner Bevölkerung haben unter der dritten Republik härteste Belastungsproben glänzend bestanden. Die Spuren des Krieges wurden in wenigen Jahren verwischt, die fünf Milliarden der Kriegsentschädigung fast spielend aufgebracht. Schon um die Mitte der 70er Jahre stand Frankreich wieder in voller Rüstung inmitten der europäischen Mächte. Klar, wie kaum je zuvor in seiner Geschichte, arbeitete sich das Verständnis für die Bedeutung eines großen Kolonialreichs heraus, und einsichtige Männer, vor allem Jules Ferry, fanden die Nation hinter sich, als sie versuchten, die Aufrichtung eines solchen planmäßig ins Werk zu setzen.

Ganz besonders hat man in Afrika planmäßig gearbeitet. Zu den alten Wirkungsgebieten französischer Kolonialbestrebungen: Senegambien, Madagaskar, Algier traten Dahomé und vor allem der Kongo. Die Forschungen französischer Reisenden haben sich so gut wie ausschließlich in den Dienst der nationalen Sache gestellt. Das Ziel aber war die Aufrichtung französischer Herrschaft an Afrikas Nordküste und südlich der Sahara im Nigerbecken und im Sudan. Vom Kongo und von Algier, von Dahomé und Senegambien her ward es erstrebt. Englische und deutsche Reisende haben mehr für die Erforschung des Erdteils getan; die Franzosen haben die politische Frage in Fluß gebracht. Sie allein haben in dieser Zeit in Afrikas Nordhälfte neues Gebiet erworben. Sie stießen bei ihrem Bemühen fast überall auf englische Ansprüche und Englands Eifersucht. Die alte Rivalität der beiden Mächte trat wieder klar zutage, als England infolge der nationalen Erhebung Arabi Paschas 1882 in Egypten einschritt und Frankreich die Mitwirkung ablehnte.

In diese Zeit englisch-französischer Spannung, in der Frankreich durch sein Vorgehen in Tunis sich auch Italien entfremdet hatte, fallen die ersten deutschen Versuche. Sie haben England noch mehr aufgestachelt als die französischen, zunächst ihrer Neuheit wegen, dann weil man mehr und mehr anfing, deutschen Wettbewerb unbequemer zu empfinden als französischen. Besonders die nächstbeteiligten Kolonien im Kaplande und in Australien gerieten in die lebhafteste Erregung und suchten im Mutterlande die gleiche Stimmung anzufachen. In den Gebieten, wo die Deutschen aufgetreten waren, bestanden fast überall ältere englische Verbindungen. Englands Staatsleitung beschwerte sich, daß sie von der bevorstehenden Besitzergreifung nicht in Kenntnis gesetzt worden sei. Es wurde dem Reichskanzler nicht schwer, aus den Handlungen englischer Beamten den Nachweis zu führen, daß England zuvorgekommen sein würde, wenn es unterrichtet gewesen wäre. Die Lage ausnutzend konnte Bismarck auf der Kongokonferenz, die von Mitte November 1884 bis gegen Ende Februar 1885 in Berlin tagte und von 14 Mächten besandt war, eine Verständigung herbeiführen. Deutschland, das fast unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen den Kongostaat anerkannt hatte, ging auch seinerseits aus ihnen mit einem anerkannten Kolonialbesitz hervor.

* * *

Die volle Aufteilung Afrikas hat sich seitdem in fast rasender Eile vollzogen. Die Ver-

Ewiger Bund

träge mit den Eingeborenen jagten einander. Von allen Seiten war man bemüht, sich „Interessensphären“ zu schaffen und sie zu festem Besitz umzugestalten. Der Begriff des „Hinterlandes“ gewann eine ähnliche kolonialpolitische Bedeutung wie einst jener der Strommündung und des Stromgebietes.

England ist zuletzt in diese Bewegung eingetreten; es hat trotzdem den Löwenanteil davongetragen. Hilfsmittel und Erfahrung seiner Unternehmer, die älteren und umfassenderen Verbindungen und die zahlreichen festen Stützpunkte, die zur Verfügung standen, sicherten eine nicht leicht auszugleichende Überlegenheit. Stärker und williger als irgendwo sonst stand hinter den Gesellschaften der Staat. An die Stelle der Kolonialfaulheit trat rasch der „Imperialismus“, getragen von der Kraft des englischen Volkswillens. Ausschließlich konservative Ministerien mit Parlamentsmajoritäten und Amtsperioden, wie sie England bis dahin kaum erlebt hatte, haben in dieser Zeit an der Spitze der Geschäfte gestanden. Man fragte nicht mehr, ob die Annexion dieses oder jenes Gebietes Nutzen bringe. „Zum Vorteil oder Nachteil, ein Stolz oder eine Last für die kommenden Geschlechter, jetzt handelt es sich nur darum, die Hand auf den Boden zu legen, damit ihn nicht der Fremde besetzt.“ So faßte einer der gründlichsten Kenner des gegenwärtigen englischen Kolonialbesitzes, ein Mitglied des Kolonialamtes selbst, die Überzeugung zusammen, von der seine Regierung sich seit der Kongokonferenz hat leiten lassen.

Es hat denn auch kaum anderthalb Jahrzehnte gedauert, und Afrika war verteilt. Den alten Kolonien des Südens ist nicht nur fast alles Land bis zum Zambesi hinauf, sondern auch über diesen Fluß hinaus am Nyassa entlang bis zum Tanganjika und gegen die Quellen des Kongo hin ein Gebiet größer als Madagaskar angegliedert worden. Der Zambesi ist heute ein britischer Fluß. Über den wichtigsten Routen Livingstones weht Englands Flagge. Das Betschuanenland hat Großbritannien sofort nach der deutschen Besitzergreifung in Südwest okkupiert. Der Selbständigkeit der Burenstaaten, die durch die neuen englischen Erwerbungen fast ganz umklammert wurden, und deren neu entdeckte Goldfelder das Unternehmertum mächtig anzogen, hat Englands Übermacht in den Jahren 1899 bis 1902 ein Ende gemacht. Dr. Jameson, dessen verwirktes Leben 1896 von der Regierung des Transvaalstaates erbeten werden mußte, ist heute Ministerpräsident der Kapkolonie. Innerhalb zweier Jahrzehnte ist der Umfang der südafrikanischen Besitzungen Englands auf nahezu das Vierfache ihres früheren Bestandes gewachsen. In der Betätigung englischen Unternehmersinns ist die Ära Livingstone von einer Ära Cecil Rhodes abgelöst worden.

Und noch größere Fortschritte hat die erste Kolonialmacht der Welt in allerjüngster Zeit im übrigen Afrika gemacht. Der Okkupation Ägyptens wurde zunächst nur Wahrung englischer Unternehmerrechte und Sicherung des Suezkanals als Ziel gesteckt. Gegenüber der mohammedanischen Bewegung, die gleichzeitig der als Mahdi auftretende Dongolamann in den oberen und mittleren Nilgebieten entfachte, verhielt sich England kaum mehr als defensiv. Gordon fiel am 26. Januar 1885 bei der Verteidigung Kartums, weil die englische Hilfe lässig und unzureichend heranzog. Der Mahdi starb nicht lange nachher. Aber erst später, als die unter dem Propheten so mächtige Bewegung abflaute und immer siegreicher unter Lord Salisburys Führung die Auffassung durchdrang, daß es richtig sei, so viel wie möglich von Afrika zu nehmen, hat man unter kluger Benutzung der Verhältnisse die alten ägyptischen Ansprüche wieder aufgenommen und zu tatsächlicher Geltung gebracht. Kitchener Pascha eroberte im September 1898 Kartum zurück und als in demselben Jahre der Franzose Marchand Faschoda, 6 bis 700 Kilometer oberhalb Kartums, besetzte, ließ die englische Regierung keinen Zweifel darüber, daß sie als Vertreterin und Inhaberin Ägyptens so ziemlich das gesamte Stromgebiet des Weißen Nils bis hinauf zu den Seen, aus denen er seinen Ursprung nimmt, und einschließlich Kordofans und Darfurs als britischen Besitz ansehe.

Kurz zuvor hatte sie im Hinterlande der alten Niederlassungen an der Goldküste und der Sierra Leone ihre Ansprüche binnenwärts weithin festgelegt, hatte vom Niger und Benue aus die bevölkertsten Teile des Sudan bis zum Tsadsee und zur Sahara hin für britischen Besitz erklärt und in Ostafrika das Auftreten der Deutschen zum Anlaß genommen, sich neben ihnen nordwärts bis zum Jubflusse und landeinwärts bis zum Victoria-Njansa und jenseit desselben in Uganda festzusetzen. Der oberste Nil ließ sich jetzt nicht nur vom Mittelmeer, sondern auch vom Indischen Ozean her über britisches Gebiet erreichen, und Abessinien sowie Italiens neue Erwerbungen behaupteten nach der gleichzeitigen Erweiterung des überlieferten britischen Besitzes an der Somaliküste kaum noch eine andere Stellung als die von Enklaven im nordostafrikanischen Kolonialreiche Großbritanniens. Zwischen dem südlichsten Nil- und dem nördlichsten Zambesibesitz liegen kaum noch acht Breitengrade von den siebenzig, über die Afrika sich ausdehnt. Von einer Räumung Ägyptens kann nicht mehr die Rede sein,

Ewiger Bund

und Cecil Rhodes' stolze Losung: „Vom Kap bis Kairo" greift keineswegs nach Phantomen. Englische Schienenstränge durchmessen schon jetzt mehr als die Hälfte dieses Weges. Mehr als ein Drittel Afrikas ist in englischen Händen und zu diesem Drittel gehören die reichsten und zugänglichsten Gebiete des Erdteils. Dem Flächeninhalt nach hat Großbritannien von seinem gegenwärtigen Kolonialbesitz im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte mehr als ein Drittel zusammengebracht.

Es ist einer der stärksten Belege für die ungebrochene Lebenskraft des französischen Volkes, daß es mit diesem energischen Vorgehen des alten Rivalen doch einigermaßen Schritt zu halten vermochte. Es hat die Fähigkeit, Machtpolitik zu verstehen und gebührend zu stützen, auch unter der republikanischen Regierungsform glänzend bewährt. Aus dem Nilgebiet mußte Frankreich sich nach Marchands Vorstoß zurückziehen; aber es behauptete Wadai, einen ausgedehnten Kongobesitz und eine breite Verbindung zwischen beiden. Von Senegambien her hat es die Lande am oberen und mittleren Niger erworben und durch die Besetzung Dahomés ihnen eine weitere Verbindung mit dem Ozean verschafft. Die einheimischen afrikanischen Machthaber, die sich gerade in diesen Jahrzehnten bedrohlich erhoben, den Samory im Nigerbogen, den Rabbeh jenseit des Tsadsees, hat es mit nicht geringem Kräfteaufwand niedergeworfen. Daß bei dem entscheidenden Siege über den Letztgenannten in dem deutschen Gebietszipfel am Tsadsee am 28. April 1900 drei Expeditionen von Algier, von Senegambien und vom Kongo her zusammenwirkten, ist bezeichnend für die großzügige Auffassung der französischen Kolonialpolitik. Verspätet nahm Frankreich 1881 durch die Besetzung von Tunis seinen Anteil an der türkischen Beute; auf den Kongostaat sicherte es sich ein Vorkaufsrecht. Die Handelsstraßen der Sahara sind in seinen Händen. Es ist zur Zeit die Vormacht Nordwestafrikas; die Besitzungen der übrigen Mächte sind hier vollauf umschlossen von den seinen. Da eine gewisse Kraft der Selbsterhaltung in den Kolonien selber ruht, ihre Behauptung keineswegs allein abhängt vom Mutterlande, so ist diese Tatsache nicht gering anzuschlagen. Auch Madagaskar, seit Jahrhunderten ein Versuchsfeld französischer Kolonialpolitik, ward 1895 endgültig unterworfen. Die Differenzen mit England sind durch Verträge beglichen, in denen Frankreich, nachdem einmal die Nilfrage ausgeschieden war, nicht schlecht abgeschnitten hat. Die Auseinandersetzungen mit Deutschland sind durchweg zu seinen Gunsten ausgefallen. Als Ministerpräsident Waldeck-Rousseau im Januar 1902 in St. Etienne in einer Rede darauf hinwies, daß die Republik einen Kolonialbesitz von 800 000 Quadratkilometern übernommen, jetzt aber einen solchen von zehn Millionen Quadratkilometern aufzuweisen habe, gab er einem berechtigten Stolze Ausdruck.

* * *

Wenn Deutschland nicht ein Viertel des englischen, nicht die Hälfte des französischen Kolonialerwerbs in Afrika gewinnen konnte, so hat das ganz überwiegend, ja fast ausschließlich seinen Grund in der Tatsache, daß es Anfänger ist in dieser Form nationaler Betätigung, ja in der Ausgestaltung eines starken nationalen Lebens überhaupt.

Es bedurfte Zeit, ehe die Vertreter des Volkes, die doch, wie die Dinge lagen, zunächst Fühlung mit den breiten Massen suchten, sich hineinfanden in die Ideen, von denen die Köpfe der Weiterblickenden längst erfüllt waren. Was liberal dachte, stand in den Anfangsjahren unseres neuen Reiches viel zu sehr im Banne manchesterlicher Anschauungen, für die man ja Stimmführer aus dem ersten Koloniallande der Welt als Gewährsmänner anrufen konnte, als daß man nicht hätte der Überzeugung leben sollen, daß der Handel niemals Kolonien brauchen werde. Für die konservative Richtung bestand kein Anlaß in diese Bahn zu drängen. Die sich aber einer mehr oder weniger grundsätzlichen Opposition beflissen, scheuten instinktiv zurück vor jedem Ansatz zu einer Reichspolitik, die in weiterer Entwickelung leicht zu Machtfragen und zur Auslösung starker nationaler Empfindungen im Volke führen konnte.

So stieß der erste Kanzler des Reiches, der im Hinblick auf die möglicherweise sich ergebenden internationalen Verwickelungen und auf Deutschlands doch noch unbefestigte, neue Stellung unter den Mächten sich auch nur ungern entschloß, ohne einen starken Rückhalt im Volke in die neue Bahn einzulenken, anfangs auf schwere Hindernisse. Ein erster Versuch, für die auf der Samoagruppe arbeitende, in Schwierigkeiten geratene Südsee-Plantagengesellschaft eine Reichsunterstützung zu erwirken, ward im April 1880 abgelehnt. Als vier Jahre später die Erwerbung von Kolonien selbst in Frage kam, erforderte es die äußersten Anstrengungen, vom Reichstage auch nur die durchaus unentbehrlichen Mittel zu erlangen. Die gleichen Leute, die in der Konfliktszeit Preußen den Großmachtskitzel hatten austreiben wollen, waren im Handumdrehen fertig mit ihrem Urteil über Hunderttausende und Millionen von Quadratkilometern Landes, deren Besitz in Frage kam, und die nie durchforscht worden waren. Südwestafrika war für sie eine Sandbüchse, Ostafrika und Kamerun aber ungesund oder unzugänglich, wo sie Wert hätten, wertlos, wo sie gesund und erreichbar seien. Es wird

Ewiger Bund

für immer denkwürdig bleiben, daß die Partei, die gerade um diese Zeit die stärkste des Reichstags wurde, daß das Zentrum erst durch den französischen Kardinal Lavigerie, der auf dem Katholikentage zu Köln im Oktober 1888 nachdrücklich auf die ungeheuere Wichtigkeit deutscher kolonisatorischer Mitarbeit für die Zwecke der Mission hinwies, bewogen werden konnte, aus der bisherigen ablehnenden Haltung herauszutreten. Aber auch nach diesem Wandel blieb die Stellung der Regierung noch eine schwierige, und es war erklärlich, daß sie sich darauf beschränkte, privaten Unternehmungsgeist nach Kräften zu decken, und auch in diesem Bestreben vorsichtig alles vermied, was zu größeren Ansprüchen an Reichsmittel hätte führen oder in ernste Mißhelligkeiten mit dem Auslande hätte verwickeln können.

Als Bismarcks erstem Nachfolger das Wort entschlüpfen konnte: „Je weniger Afrika, desto besser", suchte man dann einerseits möglichst rasch zu abschließenden Grenzverträgen mit den fremden Mächten zu gelangen, anderseits den Reichstag durch tunlichst geringe Geldansprüche günstig zu stimmen. Im Juni 1890 wurden die Grenzen von Ost- und Südwestafrika und die von Togo mit England vereinbart. Deutschland erwarb Helgoland, überließ aber Uganda an England und verzichtete auf wohlbegründete Ansprüche in Witu und Somaliland. Das dem deutschen Besitz vorgelagerte Zanzibar trat unter englisches Protektorat. In Südwest entstand der „Caprivizipfel". Im November 1893 folgte der Vertrag über Kamerun. Deutschland erkannte ausdrücklich Englands Ansprüche auf das gesamte obere Nilgebiet an und wurde für die zwischenliegenden Lande auf eine Auseinandersetzung mit Frankreich verwiesen.

Im März 1894 kam es dann zu einem Abschlusse mit Frankreich. Mit Mühe behauptete Deutschland eben noch die Fühlung mit dem Sanga, dem westlichsten der großen rechten Kongozuflüsse. Für den Zugang zum Tsadsee war, wie für den von Südwestafrika zum Zambesi, ein zweiter Caprivizipfel das Ergebnis der Verhandlungen. Frankreich erlangte eine breite Verbindung zwischen Wadai und seinem Kongobesitz im Rücken der deutschen Kolonie. Es ist richtig, daß es seine Ansprüche auf eine ungleich regere Expeditionstätigkeit stützen konnte; aber ebenso richtig ist, daß die allgemeine Lage keinen Anlaß bot zu solcher Nachgiebigkeit.

Damit war von der zweiten Reichskanzlerschaft der Rahmen gezogen, in dem Deutschland sich in Afrika versuchen sollte; spätere Abmachungen haben nur noch Spezialfragen erledigt. Kurz zuvor hatte Deutschland Spanien die Karolinen und Marianen abgekauft. Damit sind Deutschlands Kolonialerwerbungen zum Abschluß gelangt. Es ward nicht alles erreicht, was trotz des späten Beginnens noch hätte erreicht werden können. Schlagend tritt das im Vergleich mit Frankreich hervor. Aber Deutschland ist eingeführt über See. Mit einem Kolonialbesitz, der das Vierfache des Heimatlandes an Umfang übersteigt, ist es in der Lage, seine Berechtigung und Befähigung als ländererwerbende Kulturmacht beweisen zu können.

* * *

Zur Aufteilung Afrikas hatte sich auch Italien gemeldet. Im Mittelalter an der Spitze der abendländischen Mittelmeervölker in ihrem Ringen mit dem Orient, war es in gleicher Weise wie Deutschland durch seine Zersplitterung zur Ohnmacht verdammt worden. Nach erlangter Einheit drängte die Lebenskraft seiner Bevölkerung ähnlich wie dort nach außen. Als nächstes Ziel bot sich Afrikas Nordküste, um welche die Vorfahren so oft und so heftig gekämpft hatten. Aber hier kam Frankreich durch die Besetzung von Tunis zuvor. Es besetzte dann 1885 Massaua. Man versuchte, ein Protektorat über Abessinien zu gewinnen. Aber nach anfänglichen, allerdings mühsamen und verlustreichen Erfolgen entschied die Niederlage von Adua am 1. März 1896 zu Italiens Ungunsten. Es hat sich mit dem heißen Küstenland zufrieden geben müssen.

Ein glücklicheres Geschick hatten die Belgier, die der Klugheit und Entschlossenheit ihres Königs den Kongostaat verdanken, das größte geschlossene und gleichmäßig kulturfähige Gebiet, das ein europäischer Staat in Afrika besitzt, ohne daß ein wesentlicher Aufwand von Staatsmitteln erforderlich geworden wäre.

* * *

Wer diese Hergänge auch nur oberflächlich mit denen der großen Entdeckungszeit vergleicht, wird die unendlich viel größere Raschheit und Klarheit beachten, mit der die Entscheidungen fielen. Es war die technische Überlegenheit der Neuzeit, die damit in Wirksamkeit trat. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre deckten Speke, Burton und Grant die großen Binnenseen in den Quellgebieten des Nils auf und gaben dadurch den Anstoß zur Erforschung des innersten Afrika. Als das Jahrhundert zu Ende ging, gab es auf dem schwarzen Kontinent keinen Fuß breit Landes mehr, den jemand hätte in Besitz nehmen können, ohne völkerrechtlich festgelegte Rechte zu verletzen. Was sich in dem trotz seiner Zugehörigkeit zur „alten" Welt neuesten Erdteil in vierzig Jahren vollzog, hat in Amerika fast vier Jahrhunderte gedauert.

Ewiger Bund

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet)

Deutsch-Neuguinea.

Herbertshöhe und Simpsonhafen.

(Hierzu 4 Abbildungen.)

In dem Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea hat sich während der letzten Jahre insofern ein bedeutender Umschwung vollzogen, als dank der Tätigkeit des Norddeutschen Lloyd die Schiffahrtsverhältnisse bedeutend besser geworden sind. Der Verkehr mit der Außenwelt wird durch die sogenannte Australien-Japan-Linie des Norddeutschen Lloyd hergestellt; die Dampfer verkehren in Zwischenräumen von vier Wochen zwischen Sydney, Manila, Hongkong, Yokohama und laufen dabei die Inseln Neupommern und Kaiser-Wilhelmsland (Friedrich-Wilhelmshafen) an. Die Verbindung der einzelnen Teile des Schutzgebietes selbst wird durch zwei kleinere Dampfer des Norddeutschen Lloyd, „Langeoog" und „Sumatra", aufrechterhalten. Früher legten die Dampfer meist in Herbertshöhe am Nordrande der Gazelle-Halbinsel (Bild 1) an. Nunmehr hat aber der Lloyd in der Blanchebucht, am sogenannten Simpsonhafen, etwa zwölf Seemeilen von Herbertshöhe entfernt (Bild 2 und 3), umfassende Hafenanlagen geschaffen.

Die Reede von Herbertshöhe bietet den Schiffen nicht immer genügenden Schutz. Namentlich während des Nordwestmonsuns ist der Seegang manchmal so stark, daß die Landung und besonders auch die Einnahme und Löschung von Gütern nur mit großen Schwierigkeiten möglich wird. Diesem Übelstande ist in Simpsonhafen abgeholfen. Die Bucht wird dort durch die sie umsäumenden Berge nach allen Seiten so geschützt, daß die Schiffahrt während des ganzen Jahres von Wind und Wetter unabhängig ist. Um ein bequemes Anlegen der Dampfer zu ermöglichen, wurde mit recht erheblichen Kosten eine breite Landungsbrücke weit in das Wasser hinaus erstellt. Auf diesem Pier selbst ist ein großer Schuppen errichtet; dort werden die von den Dampfern „Langeoog" und „Sumatra" herbeigeschafften Erzeugnisse bis zur Weiterverschiffung mit den Australien-Japan-Dampfern aufgestapelt.

Diese Neuanlagen bedeuten für die Ansiedler des Schutzgebietes einen erheblichen Vorteil. Die letzteren sind nicht mehr genötigt, kostspielige Schiffe zu halten; die Erzeugnisse der Pflanzungen werden nun in regelmäßigen Zwischenräumen von den Küstendampfern an Ort und Stelle abgeholt und zur Weiterverschiffung nach Simpsonhafen gebracht.

Um aber auch mit der Nordküste der Gazelle-Halbinsel, auf der sich verschiedene nicht unbedeutende Pflanzungen befinden, eine unmittelbare Verbindung zu schaffen, hat das Gouvernement einen Weg angelegt, der wegen des Durchstichs der die Blanchebucht umgrenzenden Hügel erhebliche Erdarbeiten nötig machte (Bild 4). Der inzwischen, nach Herstellung eines Tunnels, fertiggestellte Weg ermöglicht es den Ansiedlern auf der Nordküste der Gazelle-Halbinsel, unabhängig von Wind und Wetter ihre Waren nach Simpsonhafen zu bringen.

Nachdem so für den ganzen Handel des Schutzgebietes in Simpsonhafen eine Zentrale im Werden begriffen ist, wird geplant, auch den Sitz des Gouvernements von Herbertshöhe späterhin dorthin zu verlegen. Zur Zeit befindet sich dort eine Regierungsstation sowie ein von einem Regierungsarzt geleitetes Eingeborenenhospital. Die Gouvernementsgebäude sollen auf dem im Nordwesten der Blanchebucht liegenden Höhenrücken errichtet werden. Ein bequemer, 2,7 km langer Zufahrtsweg zu den künftigen Bauplätzen ist bereits angelegt. Falls die gesetzgebenden Körperschaften die zur Verlegung des Regierungssitzes von Herbertshöhe nach Simpsonhafen erforderlichen Mittel bewilligen, kann mit dem Bau der Häuser begonnen werden. Es stünde dann zu erwarten, daß Simpsonhafen später eine wichtige Metropole unserer Südsee-Kolonien werden würde.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Anfang Oktober ist die Teilstrecke Buchholzbrunn—Brackwasser (Kilometer 232 bis 246) der Lüderitzbahn eröffnet worden.

Brackwasser ist die Station, von der es in der Reichstags-Denkschrift des Generalstabes zur Begründung des Bahnbaues hieß, daß mit ihrer Eröffnung der bis dahin für die Versorgung der Südtruppen nötige kostspielige Nachschubdienst auf dem 550 Kilometer langen Wege Windhuk—Keetmanshoop eingestellt werden könne.

Ewiger Bund

Herbertshöhe und Simpsonhafen.

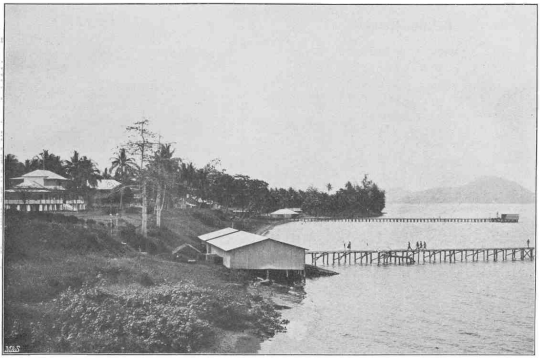

Reede von Herbertshöhe.

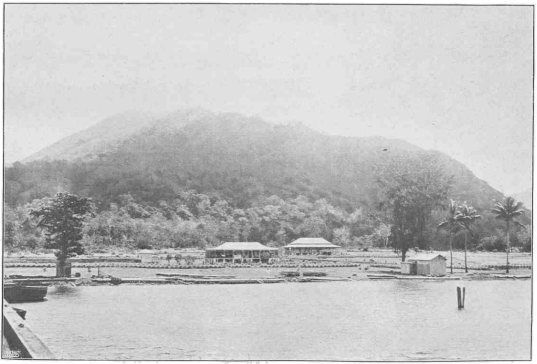

Blick auf die neuen Anlagen im Simpsonhafen.

Ewiger Bund

Herbertshöhe und Simpsonhafen.



Landschaftsbild am Simpsonhafen (Mündung des Schwefelflusses).



Durchblick von der Blanchebucht (Simpsonhafen) nach der Nordküste der Gazellen-Halbinsel (Ralawaulpaß).

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im II. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Im I. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	525 922	296 899	229 023	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	305 095	268 770	36 325	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	596 215	589 972	6 243	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	1 427 037	1 163 276	263 761	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	48 251	6 584	41 667	
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	374 946	179 542	195 404	
Zusammen I	3 277 466	2 505 043	772 423	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	806 315	74 586	731 729	
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	805 389	697 581	107 808	
Zusammen II	1 611 704	772 167	839 537	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	402 907	134 639	268 268	
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	58 138	34 572	23 566	
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	137 359	146 446	—	9 087
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	779 236	443 694	335 542	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	207 722	127 466	80 256	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	10 810	5 111	5 699	
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	185 492	112 571	72 921	
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	63 936	53 609	10 327	
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	63 865	51 532	12 333	
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 678 682	1 185 540	493 142	
b) Fabrikate	828 498	748 089	80 409	
Zusammen XII	2 507 180	1 933 629	573 551	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	395 700	74 980	320 720	
XIV. Waffen und Munition	56 024	17 799	38 225	
XV. Geld	—	2	—	2
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1906	9 757 539	6 413 260	3 344 279	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 324 800	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 432 739	—	—	—
Summe der Einfuhr **einschl.** Regierungsgüter im II. Viertel 1906	19 683 297	nicht notiert	—	
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	37	25	12	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	
b) Tierische Erzeugnisse	56 592	33 759	22 833	—
Zusammen II	56 592	33 759	22 833	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	315	1 627	—	1 312
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	5 884	13 798	—	7 914
V. Geld	—	—		—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1906	62 828	49 209	13 619	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	93 755	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 30 927	—	—	—
Ausfuhr für Rechnung der Regierung hat nicht stattgefunden.				
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1906	9 820 367	6 462 469	3 357 898	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 418 555	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 401 812	—	—	—
Summe des Gesamthandels **einschl.** Regierungsgüter im II. Viertel 1906	19 746 125	nicht notiert	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1906		Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
A. Einfuhr.								
Reis	314 559	75 678	254 015	66 614	60 544	9 064	—	—
Mehl und Backwaren	1 114 817	382 765	535 123	188 727	579 694	194 038	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	208 021	163 334	201 197	167 468	6 824	—	—	4134
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	219 639	104 545	225 163	103 073	—	1 472	5524	—
Tabak	38 617	85 566	31 697	67 133	6 920	18 433	—	—
Tabakfabrikate	47 151	291 693	37 666	286 726	9 485	4 967	—	—
Stille Weine . . . Liter	179 330	170 292	147 192	122 047	32 138	48 245	—	—
Branntweine aller Art . . "	114 163	296 075	70 141	175 156	44 022	120 919	—	—
Bier "	2 163 738	853 125	2 168 209	775 091	—	78 034	4471	—
Bau- und Nutzholz	1 246 728	374 151	832 381	179 542	414 347	194 609	—	—
Pferde . . . Stück	71	43 600	21	17 000	50	26 600	—	—
Rindvieh	2 055	489 188	59	26 400	1 996	462 788	—	—
Fleischkonserven	217 051	355 827	219 095	316 576	—	39 251	2044	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	220 321	273 943	199 131	243 025	21 190	30 918	—	
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	475 009	65 930	720 949	54 762	—	—	245940	—
Salz	51 726	10 427	28 338	4 049	23 388	6 378	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	5 666 949	286 218	1 363 734	39 459	4 303 215	246 759	—	—
Petroleum	99 948	32 630	68 705	23 148	31 243	9 482	—	—
Seifen aller Art	46 693	29 889	38 462	26 315	8 231	3 574	—	—
Gewebe aller Art	145 932	196 372	55 341	133 094	90 591	63 278	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	103 481	553 835	68 451	284 179	35 030	269 656	—	—
Schuhe und Stiefel . . . Paar	18 417	131 064	15 632	93 556	2 785	37 508	—	—
Möbel und Tischlerwaren	146 689	161 128	76 856	81 532	69 833	79 596	—	—
Glas und Glaswaren	61 365	50 659	43 514	28 142	17 851	22 517	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	10 815 851	1 677 097	7 798 018	1 184 395	3 017 833	492 702	—	—
Wellblech	259 457	86 736	76 194	32 603	183 263	54 133	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	1 205 979	688 300	1 999 446	692 234	—	—	793467	3934
Waren aus anderen unedlen Metallen	11 167	29 632	9 368	16 845	1 799	12 787	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	1 607	774	600	905	1 007	—	—	131
Maschinen für industrielle Betriebe	35 120	44 896	5 911	10 492	29 209	34 404	—	—
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder Stück	89	257 463	29	18 979	60	238 484	—	
Feuerwaffen "	228	17 056	172	11 878	56	5 178	—	—
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	—	—	—	—		—	—
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh	—	—	—	—	—		—	—
Weibliches Rindvieh	—	—	—	—	—		—	—
Kleinvieh	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	13 168	22 653	7 919	7 998	5 249	14 655	—	—
Robbenfelle . . . Stück	9	128	26	194	—		17	66
Straußenfedern	100	13 315	86	14 436	14	—	—	1121
Guano	172 359	12 000	—	—	172 359	12 000		—
Erze	114	130	5	1 595	109		—	1465

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Heimreise der Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit.

Nach einer Mitteilung des Leiters der deutschen Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit, Herrn Geheimen Medizinalrats Professors Dr. Koch, beabsichtigte die Expedition Anfang Oktober 1907 ihre Arbeiten abzuschließen und am 14. Oktober von Mombassa aus die Heimreise nach Berlin anzutreten.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Hölzer und Ölsaat aus Kamerun.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann Dr. Mansfeld in Ossidinge (Kamerun) hatte dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee vor kurzem einige Landesprodukte zur Begutachtung übersandt. Das Komitee stellt uns nunmehr die nachstehenden Gutachten über jene Produkte zur Verfügung:

I. Hölzer.

(Gutachten der Firma Alfred Neumann-Hamburg.)

Nr. 1, Ebenholz: Wert je nach Provenienz, Durchschnittsgewicht und Beschaffenheit, 5 bis 7,50 Mk. per 50 kg.

Nr. 2, Rotholz oder Padouk: Zu Zufuhren ist zur Zeit nicht zu raten, da der Absatz in diesem Artikel gänzlich stockt und noch einige hundert Blöcke auf Lager sich befinden. Wert zur Zeit nur etwa 2 bis 3 Mk. per 50 kg.

Nr. 3, unbekannt: Diese Sorte erscheint reichlich schwer, um für Möbelzwecke oder andere Verwendung brauchbar zu sein. Eventuell müßte man gelegentlich einzelne Stämme zur Probe schicken.

Nr. 4, gelbes Nutzholz: Ist früher in ähnlicher Beschaffenheit schon vorgekommen und dürfte in kleinen Sendungen Liebhaber finden. Wert vielleicht 70 bis 80 Mk. per Kubikmeter Hamburger Verkaufsmaß.

Nr. 5 entspricht einer zwischen Mahagoni-Partien häufig gefundenen, gewöhnlich als afrikanischer Birnbaum bezeichneten Sorte. Wert je nach Beschaffenheit 100 bis 140 Mk. per Kubikmeter Hamburger Verkaufsmaß.

(Gutachten der Firma Kolbe & Biehl-Hamburg.)

Nr. 1, Ebenholz: Preis 6 bis 11 Mk. pro 50 kg je nach Qualität und dem Durchschnittsgewicht der Stücke.

Nr. 2, Sandelholz, auch Padouk genannt: Preis 6 bis 9 Mk. pro 50 kg je nach der Qualität.

Nr. 3, Partridge: Preis 6 bis 7 Mk. pro 50 kg je nach der Qualität.

Nr. 4, Afrikanischer Satin: Preis 6 bis 15 Mk. pro 50 kg je nach der Figurierung und Qualität.

Nr. 5, Bulletree: Preis 5 bis 7 Mk. pro 50 kg je nach Qualität.

Nr. 6, Greenhard: Preis 5 bis 7 Mk. pro 50 kg je nach Qualität.

II. Ölsaat.

(Gutachten des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin zu Dahlem.)

Die Samen gleichen in ihrem Äußeren täuschend den weißen Sesamsamen.

Ein Same wiegt im Mittel 1,868 mg.

Die Samen enthalten:

Feuchtigkeit	4,85 v. H.
Öl (Ätherextrakt) . . .	52,77 "
Öl in der Trockensubstanz	55,46 "

Das aus den Samen gewonnene Öl gleicht in seinen äußeren Eigenschaften dem Sesamöl und gibt dessen charakteristische Reaktionen (Baudouins und Soltsins Reaktion).

Dem chemischen Befunde nach handelt es sich mithin um Sesamsaat von hohem Ölgehalt, welche sich zweifellos zur Speiseölverarbeitung eignen wird.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

In ihrem Bericht über das 22. Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 teilt die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika mit, daß (wie auch in den letzten Jahren) der Erfolg des Berichtsjahres zum Teil der (wenn auch nicht dem Vorjahre gleichkommenden) Entwicklung des Handelsgeschäfts der Zweigniederlassung in Swakopmund zuzuschreiben ist.

Im laufenden Geschäftsjahre macht sich ein weiteres Nachlassen des Warengeschäfts bemerkbar, und zwar infolge des Zurückziehens eines großen Teils der Schutztruppe aus Deutsch-Südwestafrika sowie auch durch Beendigung des Baues der Bahnstrecke Swakopmund—Tsumeb.

Die Folge hiervon ist ein bedeutender Ausfall an Konsumenten.

Was das Geländegeschäft anbelangt, so hat dasselbe in den Plätzen Swakopmund und

Ewiger Bund

Lüderitzbucht mehr und mehr nachgelassen, während sich in letzter Zeit eine etwas regere Nachfrage für Farmland eingestellt hat.

Der auf Beteiligungskonto gebuchte Anteil der Lüderitzbuchtgesellschaft L. Scholz & Co. m. b. H. hat wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis geliefert. Auf das genannte Konto sind ferner verbucht die Beteiligungen an der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika sowie an der Kaokoland- und Minengesellschaft.

Das Konto Bergwerksgerechtsame hat kein bedeutendes Erträgnis abgeworfen, indessen hat sich seit einiger Zeit ein lebhaftes Interesse für die Schürftätigkeit gezeigt, so daß die Aussichten für die Zukunft als keine ungünstigen erscheinen. Derartige Unternehmungen entwickeln sich zumal in Kolonien infolge der zeitraubenden Voruntersuchungen nur sehr allmählich.

Die Hauptbilanz weist folgende Aktiva auf:

Zweigniederlassung Swakopmund 674 106 Mk., Beteiligung 309 800 Mk., Hypotheken und Restkaufgelder 357 850 Mk., Landbesitz- und Grundrechte 95 000 Mk., Bankierguthaben 1 707 562 Mk., Effekten 320 585 Mk., Lüderitzbuchtgesellschaft L. Scholz & Co. m. b. H. 96 000 Mk., 1 Debitor 450 Mk., Zinsen 21 715 Mk., Kassa 1609 Mk., Inventar Berlin 1 Mk.

Als Passiva sind aufgeführt:

Kapital 2 000 000 Mk., Kapital-Reserve 300 000 Mk., Hypotheken- und Restkaufgelder-Reserve 178 925 Mk., Beteiligungs-Reserve 50 000 Mk., Sparkasse Swakopmund 251 822 Mk., Landpacht 6150 Mk., Bergwerksabgaben 8306 Mk.

Der verbleibende Reingewinn von 789 476 Mk. findet seine Erläuterung im Gewinn- und Verlustkonto. Dieses weist im Debet auf: Unkosten in Berlin und in Afrika 136 362 Mk., Abschreibung auf Inventar Berlin 108 Mk., Dotierung der Beteiligungsreserve 20 672 Mk., Kursverlust auf Effekten 6500 Mk., im Kredit: Eingänge auf Landverkäufe 446 936 Mk., an Landpachten 21 198 Mk., an Bergwerksabgaben 28 216 Mk., an Zinsen einschließlich Hypotheken- und Restkaufgelder-Zinsen 94 405 Mk., durch Rückzahlungen frei gewordene Hypotheken- und Restkaufgelder-Reserve 67 425 Mk., Eingänge auf Beteiligungen 96 000 Mk., Gewinn bei der Zweigniederlassung in Swakopmund 198 937 Mk.

Der Reingewinn von 789 476 Mk. ist nach Beschluß der Generalversammlung wie folgt verteilt worden: 20 v. H. Dividende = 400 000 Mk., Tantiemen an den Verwaltungsrat 70 948 Mk. Vortrag auf neue Rechnung 318 528 Mk.

Der Gewinnvortrag aus dem vorhergehenden Geschäftsjahre von 329 328 Mk. ist wie folgt verwendet:

Es sind überwiesen der Kapitalreserve 300 000 Mk., der Beteiligungsreserve 29 328 Mk.

Der oben erwähnte Vortrag auf neue Rechnung pro 1907/08 von 318 528 Mk. soll vorläufig zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen, da jetzt nach Niederwerfung des Aufstandes bei ausreichendem polizeilichen und militärischen Schutz in der Kolonie Gelegenheit geboten ist, an die Aufschließung des Gesellschaftsfarmgebiets in größerem Maße, als dies bei den früheren für Leben und Eigentum der Farmer unsicheren Verhältnissen möglich war, heranzutreten.

Die Ausschüttung der Dividende von 20 v. H. ergibt zusammen mit der vorjährigen Dividende in gleicher Höhe seit Bestehen der Gesellschaft eine Durchschnittsdividende von etwa 2 v. H., wobei jedoch die Verzinsung des Gesellschaftskapitals während der zwanzigjährigen ertragslosen Zeitperiode nicht berücksichtigt ist.

Der Bericht fährt dann fort:

„Auch dieses Mal wollen wir es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Ertragsfähigkeit unserer Gesellschaft in allererster Linie von dem Ergebnisse ihrer Landverkäufe, Bergwerksgerechtsame-Verwertung und dem Handelsgeschäfte abhängig ist, was alles naturgemäß nach den jeweiligen Konjunkturen mehr oder minder großen Schwankungen unterworfen sein wird. Demnach ist auch in Zukunft auf eine Stabilität der Dividende nicht zu rechnen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß unsere Farmverkäufe durch den umfassenden Besitz der Regierung an fruchtbarem gut gelegenen Farmland, in den dieselbe jetzt infolge des Eingeborenenaufstandes gelangt ist, nachteilig beeinflußt werden könnte."

Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft.*)

Die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft ist am 19. Juni 1906 auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1906, betreffend Übernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen, errichtet worden. Im Anschluß an die Gründung hat die erste Hauptversammlung der Anteilseigner stattgefunden, welche die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt hat. Der Aufsichtsrat hat die Vorsitzenden erwählt und den Vorstand bestellt.

Durch Beschluß des Bundesrats vom 17. Januar 1907 ist der Gesellschaft die Fähigkeit beigelegt worden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten

*) Aus dem Bericht über das erste Geschäftsjahr 1906.

Ewiger Bund

einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Der Reichskanzler hat diesen Beschluß unter dem 12. Februar 1907 im Reichsanzeiger vom 13. Februar 1907 veröffentlicht und durch Erlaß vom 21. Februar 1907 die Satzung genehmigt und den Vorstand gemäß § 27 der Satzung bestätigt.

Am 11. März 1907 ist die Gesellschaft gemäß § 2 des Handelsgesetzbuchs in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen worden.

Durch Vertrag am 6. März 1907 haben wir die gesamte Ausführung des Baues der Eisenbahn von Duala nach dem Manengubagebirge gemäß § 3 Absatz 2 der Bau- und Betriebskonzession und gemäß dem Beschlusse des Aufsichtsrats vom 19. Juni 1906 der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft für 16 640 000 Mk. übertragen. Den Vertrag haben wir dem Herrn Reichskanzler am 6. März 1907 zur Genehmigung eingereicht.

Nach dem Bauvertrage muß der Bau binnen vier Jahren seit dem Tage der Genehmigung der Satzung durch den Herrn Reichskanzler, also bis zum 21. Februar 1911, vollendet sein.

Bei Abfassung dieses Berichts hat die Baufirma die Linie in ihrer ganzen Ausdehnung bereits festgelegt. Die endgültige Festsetzung hängt jedoch noch von der Nachprüfung des Projekts durch den von der Baufirma erst kürzlich ausgesandten höheren Beamten sowie von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde ab.

Die Arbeiten auf dem ersten Teil der Strecke sind in Angriff genommen, die Schächte zur Fertigstellung der Erdarbeiten sind eingerichtet.

Die gewählte Linie durchschneidet nach dem uns erstatteten Berichte zum Teil stark bevölkerte Gegenden, zum Teil wertvollen Wald. Die von üppigem Pflanzenwuchs bestandenen Strecken erfordern eine Abräumung durch besondere Arbeiterkolonnen.

Die Linienführung wird auf der ersten in Angriff zu nehmenden Teilstrecke bis Kilometer 100 keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten. Die durch die Steigungsverhältnisse bedingten Schwierigkeiten für die Reststrecke gestalten sich nach den vorgenommenen Erkundungen und Untersuchungen nicht ungünstiger als erwartet und in dem Anschlage vorgesehen war.

Die Arbeiterverhältnisse haben sich nicht gerade ungünstig gestaltet. Das Gouvernement hat einen, wenn auch nur kleinen Teil der Arbeiter gestellt und läßt der Baufirma seine Unterstützung bei Anwerbung der notwendigen Arbeiter zuteil werden. Es haben sich übrigens auch aus umliegenden Dörfern Einwohner freiwillig als Arbeiter gemeldet.

Zur Feststellung des Umfangs unserer Land- und Bergwerksgerechtsame haben wir die vorbereitenden Schritte und die Verhandlungen mit der Reichsbehörde eingeleitet, auch bereits eine geeignete Persönlichkeit und einen Landmesser nach Kamerun entsandt.

Eine Gewinn- und Verlustrechnung haben wir nicht geführt, weil nach dem Vertrage mit der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft diese die Tragung der sämtlichen Verwaltungskosten sowie der satzungsgemäß zu zahlenden Bauzinsen übernommen hat und dagegen die Zinsen auf die Bankguthaben für sich behält, unserer Gesellschaft mithin weder Einnahmen zufließen noch Ausgaben entstehen.

Die nach § 18 der Satzung den Vorzugsanteilen Reihe A zu zahlenden Bauzinsen von 3 v. H. sowie die nach derselben Vorschrift dem Reiche am 15. Juni 1907 zu ersetzenden 3 v. H. Zinsen auf die Stammanteile Reihe B wird die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft dem Vertrage gemäß aus eigenen Mitteln unmittelbar den Zahlstellen zur Verfügung stellen. Die Auszahlung des nach Verhältnis der Zeit und der Höhe der geleisteten Einzahlungen sich ergebenden Betrags der 3 v. H. Bauzinsen für die Vorzugsanteile Reihe A wird alsbald nach der ordentlichen Hauptversammlung, die Auszahlung der 3 v. H. Zinsen auf die Stammanteile Reihe B satzungsgemäß am 15. Juni 1907 geschehen.

Aus dem „Tropenpflanzer".

Das soeben erschienene Oktoberheft des „Tropenpflanzer", des Organs des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, bringt an erster Stelle einen längeren Aufsatz über den Baumwollbau in den russischen mittelasiatischen Besitzungen. Nachdem der Verfasser, Agronom V. Walta, einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung dieser Kultur in genannten Gebieten, wo sie seit uralten Zeiten, besonders in der turkestanischen Niederung, betrieben wird, gegeben hat, schildert er in fesselnder Weise ihren heutigen Stand und ihre Aussichten. Der Aufsatz dürfte dadurch an Interesse gewinnen, daß ein kürzlich gegründetes Baumwollkomitee in Rußland dem Baumwollbau besonders in Turkestan seine Aufmerksamkeit zu schenken und ihn mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen beabsichtigt.

In einer kleineren Abhandlung „Kultur und Verwendung der Chayote (Sechium edule) weist Franz Otto Koch auf den Nutzen dieser Frucht in tropischen und subtropischen Ländern hin und beschreibt mehrere Arten ihrer Zubereitung.

Ewiger Bund

Dr. Georg Roeder legt in einem Artikel „Über Seifenfabrikation in tropischen Kolonien" dar, daß die in vielen tropischen Früchten enthaltenen Öle zur Seifenfabrikation an Ort und Stelle zweckmäßig verwendet werden können.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Neuer Zolltarif in Neuseeland.

In dem dem neuseeländischen Parlament vorgelegten Entwurf eines neuen Zolltarifs sind Zuschlagzölle für eine größere Anzahl nichtbritischer Waren vorgesehen, von denen für die Einfuhr aus dem Deutschen Reiche hauptsächlich folgende in Betracht kommen:

Gegenstand	Zollsätze für britische Erzeugnisse L.strl. sh. Pce.
Tabelle C.	
100 v. H. Zuschlag vom 16. Juli 1907 ab.	
Zement, Portland- und anderer Bauzement . . . . . Barrel	— 2 —
Tabelle D. — I. Teil.	
50 v. H. Zuschlag vom 16. Juli 1907 ab.	
Korb- und Flechtwaren, nicht anderweit vorgesehen, mit Ausnahme von Möbeln . . . . v. Wert	20 v. H.
Stiefel, Schuhe, Sandalen und Holzschuhe mit Oberleder, nicht anderweit vorgesehen, nämlich:	
für Männer über Größe Nr. 5 Paar	— 1 6 und 15 v. H. des Werts
für Jünglinge über Größe Nr. 1 "	— 1 — und 15 v. H. des Werts
für Knaben Nr. 1 bis 7 einschl.	— — 6 und 15 v. H. des Werts
für Frauen über Größe Nr. 1 "	— 1 — und 15 v. H. des Werts
für Mädchen Nr. 1 bis 7 einschl.	— 6 und 15 v. H. des Werts
Stiefel, Schuhe sowie Sandalen und Holzschuhe, nicht anderweit vorgesehen . . . . . Paar	— 1 — und 15 v. H. des Werts
Porzellan- und Parianwaren v. Wert	20 v. H.
Wanduhren, Zeitregistrierapparate und Kontrolluhren . . . . v. Wert	20 v. H.
Tauwerk und Bindfaden, nicht anderweit vorgesehen . . . v. Wert	20 v. H.
Irdene Waren, Steinzeug und braune Töpferwaren . . . . v. Wert	20 v. H.
Galanterie- und Spielwaren; ferner Requisiten für Sport, Jagd und körperliche Übungen, einschl. der Billards nebst Zubehör; Haar- und Toilettenkämme . . v. Wert	20 v. H.
Feuerwaffen aller Art . . v. Wert	20 v. H.
Möbel und Kunsttischlerarbeiten, nicht anderweit vorgesehen und mit Ausnahme derjenigen aus Eisen oder anderem Metall . . . v. Wert	25 v. H.
Glaswaren; Zylinder und Glocken für Lampen . . . . v. Wert	20 v. H.
Metallkurzwaren, Kleineisenwaren und Küchengeschirr . . . . v. Wert	20 v. H.
Hopfen . . . . . Pfund	— — 6
Eiserne und andere Nägel, nicht anderweit vorgesehen, einschl. der langen Nägel (dog-spikes) . . Zentner	— 2 —
Musikinstrumente . . . . v. Wert	20 v. H.
Tabelle D. — II. Teil.	
50 v. H. Zuschlag vom 1. April 1908 ab.	
Besen, Bürsten und Bürstenwaren v. Wert	25 v. H.
Elektrische Batterien und Elemente; Ausrüstung, Zubehör, Instrumente und Apparate, nicht anderweit vorgesehen, für die Erzeugung, Übertragung, Anwendung oder Nutzbarmachung von Elektrizität oder elektrischer Kraft jeder Art v. Wert	20 v. H.
Zauberlaternen, Bioskope, Kinematographen, Kinetoskope, Phonographen, Grammophone, Graphophone und ähnliche Instrumente, einschl. des besonderen Zubehörs dazu; ferner Drummondsches Kalklicht, einschl. des besonderen Zubehörs dazu . . . . . v. Wert	20 v. H.
Ganz oder teilweise bearbeitete Gegenstände aus Metall oder dergl. Gegenstände in Verbindung mit irgend einem anderen Stoffe, nicht anderweit vorgesehen . . v. Wert	20 v. H.
Zündhölzer:	
Hölzerne, in Schachteln von nicht mehr als 60 Zündhölzern Gros Schachteln	1 —

Ewiger Bund

Gegenstand	Zollsätze für britische Erzeugnisse L.strl. sh. Pce.
In Schachteln von über 60 und nicht über 100 Zündhölzern Gros Schachteln	— 2 —
In Schachteln von über 100 Zündhölzern, für jedes 100 oder einen Teil davon in einer Schachtel enthaltener Zündhölzer Gros Schachteln	— 2 -
Wachs-Zündkerzchen »plaid vestas«, in Pappschachteln von weniger als 100 Kerzchen . Gros Schachteln	— 1
„Taschen-vestas« in Blech- oder anderen Schachteln von weniger als 100 Zündhölzern Gros Schachteln	— 1 4
»Sportsman's«, »Ovals« und »No. 4 tin vestas«, in Schachteln von nicht mehr als 200 Zündhölzern Gros Schachteln	— 4 6
Wachs-Zündkerzchen anderer Art, für jedes 100 oder einen Teil davon in einer Schachtel enthaltener Zündhölzer . . Gros Schachteln	— 2 3
Zündhölzer aus jedem anderen Stoffe als Holz oder Wachs .	Zoll entsprechend dem für hölzerne Zündhölzer zahlbaren.
Bilder- oder Photographie-Rahmen oder -Einfassungen . . v. Wert	20 v. H.
Statuen, Statuetten, Abgüsse und Bronzen . . . . . v. Wert	20 v. H.
Tabakspfeifen und Tabakskästen, Zigarren- und Zigarettenspitzen nebst Etuis, Zigarettenschachteln und Zigarettenpapier . . . . v. Wert	20 v. H.
Medizinische Zubereitungen, Drogen sowie Drogenhandlungs- und Apothekerwaren, nicht anderweit vorgesehen; ferner Drogen, Chemikalien und andere Artikel, nicht anderweit vorgesehen, für Hersteller von kohlensaurem Wasser und Likören sowie für Brauer . . . . . v. Wert	20 v. H.
Medizinische Zubereitungen (außer den Medizinalweinen oder den mit Nährstoffen versetzten Weinen), 50 v. H. oder weniger Alkohol von Normalstärke enthaltend . v. Wert	20 v. H.
Saccharin in Form von Tabletten, Pillen, Körnchen oder Oblaten, je nicht mehr als $^1/_2$ Gran Saccharin in Verbindung mit wenigstens 10 v. H. Alkali enthaltend v. Wert	20 v. H.
Chirurgische, physikalische, zahnärztliche und optische Instrumente und Apparate, nicht anderweit vorgesehen . . . . . v. Wert	20 v. H.
Irdene Fußboden- und Garten-Ziegel v. Wert	20 v. H.
Filter . . . . . v. Wert	20 v. H.
Spiegelglas, gefeldert oder belegt; Spiegel in Rahmen oder uneingerahmt . . . . . v. Wert	25 v. H.
Verzierungen und Füllungen im Stück, aus Holz jeder Art, Gipsmasse, Metall oder anderem Stoffe, für Bilderrahmen, Gesimse, Wände oder Decken . . . . v. Wert	20 v. H.
Photographische Gegenstände, nicht anderweit vorgesehen . . v. Wert	20 v. H.
Öl, parfümiert; ferner Toilettezubereitungen und Parfümerien, nicht anderweit vorgesehen . . v. Wert	25 v. H.
Schreibmaterialien, verarbeitet, nämlich Rechnungsbücher, Manuskriptbücher, Notiz- und Brief-Blöcke und -Bücher, Rechnungsformulare, Fakturen- und Kostenanschlags-Formulare; bedrucktes oder liniiertes Papier, Kontrollbücher, Check- und Wechselformulare, Gepäckfahnen, Etiketten, Löschpapierblöcke, Skizzenbücher, Buchumschläge, Kopierbücher, Hektographen, Albums (außer Photographiealbums), Tagebücher, Geburtstagsmerkbücher, einfache oder schwachliniierte Bücher, gedruckte Fensterplakate, bedruckte, lithographierte oder bossierte Schreibmaterialien; Weihnachts-, Neujahrs-, Geburtstags-, Oster- und andere Karten u. Büchelchen v. Wert	25 v. H.
Hebewinden, Krane, Ankerwinden und Haspeln . . . . v. Wert	20 v. H.
Maschinen, nicht anderweit vorgesehen v. Wert	20 v. H.
Seife, feine . . . . . v. Wert	25 v. H.

Tabelle D. — III. Teil.

20 v. H. Zuschlag vom 1. April 1908 ab.

	L.strl. sh. Pce.
Zuckerwerk, Siedezucker, Lackritzen, überzuckerte oder kristallisierte Früchte und Schokoladenkonfekt, nicht anderweit vorgesehen Pfund	— — 3
Glykose und Karamel . . . Pfund	— — 1
Kakao und Schokolade, einschl. der Kakaobohnen, geröstet und gemahlen; ferner Kakao und Schokolade, mit Milch oder irgend einem anderen Nährstoff vermischt Pfund	— — 3
Essigsäure, nicht mehr als 30 v. H. Säure enthaltend . . . Pfund	— — $1^1/_2$

Ewiger Bund

Gegenstand	Zollsätze für britische Erzeugnisse Lstrl.	sh.	Pce.
Desgl., mehr als 30 v. H. Säure enthaltend, für je 10 v. H. Säure oder einen Teil davon . Pfund	—	—	1/2
Billets, Zirkulare, Programme, Theaterzettel, gedruckte Plakate, Geschäftskataloge, Preislisten und Modebilder; gedruckte Reklamegegenstände, nicht anderweit vorgesehen . . Pfund	—	—	3
Farben, zum Gebrauch fertig gemischt . . . . . Zentner	—	5	—
Firnis, einschl. des lithographischen, Goldgrund, flüssige Goldfarbe und andere Metallfarben; auch flüssige Mittel zur Vermischung mit Metallfarben . . . . . Gallon	—	2	—
Waschblau . . . . . Pfund	—	—	1
Gelatine, Hausenblase, Leim und Kleister . . . . . Pfund	—	—	1 1/2

Tabelle E. — I. Teil.

Zuschlag 20 v. H. des Werts vom 16. Juli 1907 ab.

Zubehör zu Zwei- und Dreirädern, nämlich: Kautschukreifen, Luftreifen, Laufmäntel und innere Luftschläuche, Lenkgriffe, Pedalgummi; ferner die folgenden Gegenstände, wenn sie nicht plattiert, lackiert, angestrichen oder gefirnißt sind, nämlich: Schmiedestücke (mit dem Fallhammer geschmiedet), Stanzarbeiten, Stahlkugeln, nahtlose Stahlröhren mit oder ohne Schlußstücke, hölzerne und metallene Radkränze (nicht gebohrt), Radgabeln, Hemmungen (stays), Lenkstangen und Sitzträger, nicht zusammengesetzt (unbuilt), Stützhülsen, Gabel- und Stützenenden, Gabelspitzen, Brücken, Kronen und Flanschen (lugs)	frei
Gas-Maschinen und -Hämmer sowie Ölmaschinen	frei
Eisen in Blechen, Platten, Reifen, Stäben, Bolzen, Stangen, Winkel-, T-, Rinneneisen, schlicht schwarz; glatte gewalzte eiserne Träger; gewalzte karrierte Platten; Wellentransmission, einfach gewalzt oder einfach gedreht, aber sonst nicht bearbeitet	frei
Tauwerk aus Eisen und Stahl . .	frei
Material zur Herstellung von Wagen und Motorwagen, nämlich: Kautschuk-Radreifen, pneumatische Radreifen, Laufmäntel und innere Luftschläuche	frei
Motorwagen und Räder dazu . .	frei
Druckpapier	frei
Schienen für Eisen- und Straßenbahnen, einschl. layouts, Weichen und Kreuzungen dazu	frei

Tabelle E. — III. Teil.

Zuschlag 10 v. H. des Werts vom 1. April 1908 ab.

Flaschen, leer, aus einfachem Glase, nicht geschnitten oder geschliffen; ferner Krüge aus einfachem Glase oder einfachem Irdenzeug, mit einem Durchmesser bis zu 3 Zoll an der Mündung	frei
Künstlermaterialien wie: Leinwand im Stück oder auf Spannrahmen, Öl- oder Zeichenpapier in Blättern oder Blöcken, Farben, Pinsel, Paletten und Palettenmesser . .	frei
Lichtempfindliche Platten für photographische Zwecke und Albuminpapier, einfach, keine Postkarten oder andere Schreibwaren darstellend	frei
Butterpapier (bekannt als pflanzliches Pergamentpapier) und Wachspapier, unbedruckt	frei
Druckerschwärze von einem Netto-Fakturenwerte von nicht mehr als 4 Pce. für das Pfund	frei
Maschinen nämlich: Meiereimaschinen (einschl. Rahmscheidemaschinen), Bergwerksmaschinen, Maschinen für Zwecke der Goldgewinnung . .	frei
Draht aller Art, einfach, Nr. 5 und darüber nach britischem Normalmaß; Tauwerk aus Metall, nicht anderweit vorgesehen, außer von Gold oder Silber; ferner Stacheldraht und Zaunpfosten . .	frei
Draht zu Metallgeweben und Drahtgaze; ferner Drahtnetzwerk und Draht-Gehege oder -Zaunwerk im Stück	frei
Metallkapseln	frei
Durchlochtes oder luckiges Zink- oder Eisenblech	frei
Druck-Maschinen oder -Pressen, Bossier-, Bronzier-, Schrift-Gieß- und Schrift-Setzmaschinen, Maschinen zur Herstellung von Pappschachteln, und Werkzeuge dafür . . . v. Wert	5 v. H.
Typen und Druckmaterialien, nicht anderweit vorgesehen, nur zum Gebrauch für Drucker geeignet .	frei

Ewiger Bund

Gegenstand	Zollsätze für britische Erzeugnisse Lstrl. sh. Pce.
Näh-, Strick- und Fältel-(kilting-) maschinen	frei
Maschinen-Treibriemen, außer den ledernen, und nicht in Tauen oder Seilen bestehend	frei
Maschinen, wie solche zum Mahlen von Mehl, zum Gefrieren, Baggern, für Wollfabriken, Papierfabriken, zur Tau- und Bindfadenfabrikation, zum Reinigen und Bohren von Öl, zum Konservieren von Fleisch und zum Spalten von Leder	
v. Wert	5 v. H.

Ausfuhrverbot der Kapkolonie für Strauße und Straußeneier.*)

Die Cape of Good Hope Government Gazette vom 20. August d. Js. enthält als Nr. 10 von diesem Jahre ein Gesetz, nach welchem die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie verboten wird. Als Strafe für den Übertretungsfall ist Gefängnis oder Zuchthaus von ein bis zwei Jahren vorgesehen.

Die Ausfuhr ist gestattet nach solchen Nachbarkolonien und Staaten, welche ein gleiches Ausfuhrverbot mit denselben Strafbestimmungen erlassen.

Dies ist seitens des Transvaal bereits unter dem 10. August geschehen.

Die Kakaoproduktion auf den Inseln S. Thomé und Principe und der Lissaboner Kakaomarkt.

Statistische und amtliche Angaben über die Kakaoproduktion auf den Inseln S. Thomé und Principe fehlen vollständig. Nach Angabe der Pflanzer hat sich die diesjährige Ernte etwas verspätet, so daß die gewöhnlich schon im Juli beginnenden größeren Zufuhren erst vom September an in Lissabon ankommen dürften. Trotzdem erwartet man eine gute Durchschnittsernte, die an Quantität nicht geringer sein soll, als die vorjährige.

Da die amtliche Handelsstatistik für die Jahre 1906 und 1907 noch nicht veröffentlicht ist, so ist auf Grund von Notizen die nachfolgende Statistik zusammengestellt worden, die auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, aber doch ein ungefähres Bild der Handelsbewegung des Lissaboner Kakaodepots gibt.

*) Vgl. Kolonialblatt Nr. 18 1907, S. 905.

1906

	Vorräte am 1. des Monats	Zufuhr Sack	Verschifft Sack	Preis Reis
Januar	75 307	61 116	34 803	
Februar	101 620	29 168	39 295	3000/3150
März	91 493	11 188	34 825	
April	67 856	5 175	31 122	3300
Mai	41 909	14 356	29 092	
Juni	27 173	45 040	19 391	3300/3400
Juli	52 822	40 506	21 388	
August	71 940	20 996	35 132	3500/4000
September	57 804	25 032	40 782	
Oktober	42 054	37 926	24 052	4200
November	55 928	54 395	33 008	4500
Dezember	77 315	66 598	53 303	4800/5000
		411 496	396 193	

1907

	Vorräte am 1. des Monats	Zufuhr Sack	Verschifft Sack	Preis Reis
Januar	90 610	62 627	35 319	
Februar	117 918	37 221	35 025	5100
März	120 114	17 450	14 541	
April	123 023	6 588	24 113	
Mai	105 498	6 241	69 442	5100/5300
Juni	42 300	28 811	39 209	5400
Juli	31 902	42 766	52 031	5450/5500
August	22 637	23 944	37 421	6000/7000
September	9 160	—	—	—

Die Preise verstehen sich pro Arroba von 15 kg für feine Qualität.

Die Preise sind seit Anfang 1906 in stetem Steigen begriffen.

Zu jener Zeit waren sie auf 3$000 Reis für 15 kg gesunken, welcher Preis nach Aussage der Pflanzer die Produktionskosten nicht mehr deckte. Die Pflanzer, die infolge ihrer Uneinigkeit bisher stets von den Händlern abhängig waren, die natürlich immer versuchten, die Preise herabzudrücken, sahen schließlich ein, daß sie sich von dieser Abhängigkeit befreien müßten, wenn sie überhaupt noch einen Gewinn aus ihren Pflanzungen erzielen wollten. Sie bildeten darauf einen Ring, und es gelang ihnen bald, durch Zurückhalten ihrer Vorräte ein allmähliches Steigen der Preise herbeizuführen. Ende 1906 stand der Preis auf 5$000 Reis, womit die Pflanzer auch zufrieden waren. Wider Erwarten und trotz des Widerstandes der Fabrikanten blieb aber die Preisbewegung im Steigen, wohl infolge der allgemeinen Lage des Weltmarktes. Augenblicklich werden für Kakao 7$000 Reis pro 15 kg, also volle 133 v. H. mehr als im Januar 1906 bezahlt, und trotz dieses hohen Preises läßt die Nachfrage nach S. Thomé-Kakao nicht nach. Es muß daher angenommen werden, daß die Produktion für den Konsum nicht ausreicht. Ein weiteres Steigen ist deshalb nach Ansicht der Händler in Lissabon nicht ausgeschlossen.

(Bericht des Kais. Konsulats in Lissabon vom 5. September d. Js.)

Ewiger Bund

Kakaoausfuhr aus dem Amazonasgebiet 1906; Ernteaussichten.

Im Laufe des Jahres 1906 gelangten aus dem Amazonasgebiet die folgenden Mengen Kakao zur Verladung: von Pará 1763 t, von Manáos 46 t, von Itacoatiára 343 t, zusammen 2152 t gegen 4265 t im Jahre 1905. Es ergibt sich somit für das Jahr 1906 ein Ausfall von 2113 t, der seinen Grund in den andauernden Regenfällen zur Zeit der Blüte der Kakaobäume hat.

In den letzten 10 Jahren wurden aus dem Amazonasgebiete die folgenden Mengen exportiert:

	t		t
Im Jahre 1896	3 328	im Jahre 1902	4 441
" " 1897	3 765	" " 1903	5 125
" " 1898	2 663	" " 1904	5 191
" " 1899	5 653	" " 1905	4 265
" " 1900	3 085	" " 1906	2 152
" " 1901	2 867		

An der Gesamtausfuhr während des Jahres 1906 ist Amerika mit 859 t und Europa mit 1293 t beteiligt. Der nach Europa verschiffte Pará-Kakao findet nach wie vor in Frankreich sein Hauptabsatzgebiet. Die Aussichten für die neue Ernte scheinen keine ungünstigen zu sein. Man erwartet allgemein größere Zufuhren und schätzt diese auf etwa 3500 t.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Pará vom 20. Aug. 1907.)

Kakaomarkt in Guayaquil (Ecuador) im II. Viertel 1907.

Die Zufuhren von Kakao nach Guayaquil waren in der ersten Hälfte des Monats April 1907 im Vergleiche mit den Zufuhren in den ersten Monaten dieses Jahres recht bedeutend, besonders in Arriba-Kakao, und übertrafen auch die Eingänge in der gleichen Zeit des Vorjahres um etwa 10 v. H. Trotz dieses guten Resultats blieb der Markt fest, und die Preise zogen noch mehr an infolge lebhafter Nachfrage von Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika. Man bezahlte für Arriba 33 bis 34 Sucres und für die übrigen Sorten entsprechend.

Die Zufuhren betrugen in der ersten Hälfte des April:

	1907		1906
Arriba . .	2 419 962 lbs	gegen	1 875 610 lbs
Balao und Naranãl	78 761 "	"	305 414 "
Machala .	19 832 "	"	95 234 "
Summe	2 517 555 lbs	gegen	2 276 258 lbs

Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des April waren recht gut, um 20 v. H. höher als im Vorjahr, und die hohen Preise hielten sich, obgleich nur wenige Aufträge von Europa und den Vereinigten Staaten einliefen, ja es wurde sogar teilweise noch 0,50 bis 1 Sucre mehr bezahlt.

Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des April stellten sich wie folgt:

	1907		1906
Arriba . .	3 885 810 lbs	gegen	3 132 951 lbs
Balao und Naranãl	307 767 "	"	429 951 "
Machala .	140 857 "	"	73 413 "
Summe	4 334 434 lbs	gegen	3 636 315 lbs

Auch in der ersten Hälfte Mai waren die Zufuhren gut und die Preise stiegen weiter; man bezahlte 35,50 Sucres für Arriba.

Die Zufuhren in der ersten Hälfte des Mai betrugen:

	1907		1906
Arriba . .	3 087 141 lbs	gegen	2 924 769 lbs
Balao und Naranãl	365 336 "	"	468 543 "
Machala .	160 436 "	"	150 993 "
Summe	3 612 913 lbs	gegen	3 544 305 lbs

In der zweiten Hälfte des Mai waren die Zufuhren zunächst noch gut, fielen dann aber bedeutend ab, die Preise flauten zuerst ab, zogen dann aber wieder stark an und man bezahlte bis 37 und 37,50 Sucres für guten Arriba.

Die Zufuhren stellten sich in der zweiten Hälfte des Mai wie folgt:

	1907		1906
Arriba . .	2 192 198 lbs	gegen	2 362 091 lbs
Balao und Naranãl	415 534 "	"	560 545 "
Machala .	238 911 "	"	143 859 "
Summe	2 846 643 lbs	gegen	3 066 495 lbs

In der ersten Hälfte des Juni waren die Zufuhren wieder etwas besser, der Markt blieb aber fest. Bezahlt wurden bis zu 38 Sucres für guten Arriba.

Die Zufuhren stellten sich in der ersten Hälfte des Juni wie folgt:

	1907		1906
Arriba . .	1 437 721 lbs	gegen	1 273 199 lbs
Balao und Naranãl	409 790 "	"	371 221 "
Machala .	339 713 "	"	117 987 "
Summe	2 187 224 lbs	gegen	1 762 407 lbs

Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des Juni waren sehr klein. Die Preise fielen aber infolge der geringen Qualität des Kakaos auf 36 Sucres für Arriba, und es schien, daß dieser Preisfall noch andauern würde, denn die Nachrichten aus den Kakaodistrikten waren in dieser Hinsicht weiter ungünstig infolge des schlechten Wetters.

In der zweiten Hälfte des Juni kamen auf den Markt:

Ewiger Bund

	1907		1906
Arriba . .	794 700 lbs	gegen	1 031 284 lbs
Balao und Narañal	289 800	=	536 229 =
Machala .	169 300	=	164 691 =
Summe	1 253 800 lbs	gegen	1 732 204 lbs

Das Gesamtergebnis des zweiten Vierteljahrs hat den schlechten Ausfall des ersten zum Teil wieder gut gemacht, denn während im ersten Vierteljahr die Zufuhren um 40 v. H. geringer waren als die im gleichen Zeitraume des Vorjahrs, ist nach Ablauf des zweiten Vierteljahrs die Gesamtzufuhr nur noch um 14 v. H. geringer als die des Vorjahrs: sie stellt sich auf 23 449 316 lbs gegen 27 255 292 lbs im Jahre 1906.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil.)

Kaffeeausfuhr Maracaibos 1906.

Das Jahr 1906 ist für den Handel Maracaibos ungünstig gewesen. Vor allen Dingen war es der niedrige Stand des Hauptausfuhrartikels, Kaffee, an den Weltmärkten, der einen ganz besonders ungünstigen Einfluß auf die Geschäfte ausübte. Zudem hat die Güte des über Maracaibo zur Ausfuhr gelangenden Kaffees ganz entschieden nachgelassen, so daß die früheren hohen Prämien über Brasil-Kaffees kaum noch gemacht werden können.

Es wurden im Jahre 1906 aus Maracaibo 417 220 Sack im Gewichte von 25 033 108 kg und im Werte von rund 22 000 000 Bolivares ausgeführt, während der Wert der gesamten Ausfuhr aus Maracaibo, alle anderen Produkte eingeschlossen, überhaupt nur etwa 25 000 000 Bolivares betrug. Deutsche Firmen waren an der Kaffeeausfuhr mit etwa 80 v. H. beteiligt.

Es hat immer noch nicht gelingen wollen, den im Hinterlande von Maracaibo geernteten Kaffee in Europa im großen einzuführen, und so geht die Hauptmenge nach wie vor nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Abschlüsse mit New York werden jetzt meistens durch das Kabel vermittelt, weshalb es für die Kaufleute in Maracaibo ein schwerer Schlag war, als die französische Kabelgesellschaft (Cie. Française des Cables télégraphiques, Paris) infolge von Differenzen mit der Regierung des Landes im Januar 1906 gezwungen wurde, ihre sämtlichen Stationen in Venezuela zu schließen. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden, und so ist der Handel gezwungen, sich der telegraphischen Landlinien durch Venezuela und Kolumbien und des Kabels ab San Buenaventura zu bedienen, was umständlich, langwierig, kostspielig und unsicher ist. Der Handel Maracaibos würde den Wiederanschluß an ein direktes Kabel, an den man sich gewöhnt hatte, mit Genugtuung begrüßen.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Maracaibo.)

Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien 1906.

Die Ölsaatausfuhr aus Britisch-Indien gestaltete sich im Kalenderjahre 1906, verglichen mit dem Vorjahre, in folgender Weise:

Ölsaaten und Bestimmungsländer	1905	1906	1905	1906
	Menge in cwts		Wert in £	
Rizinus	1 339 169	1 478 796	505 369	718 051
Davon nach:				
Großbritannien	434 955	674 998	167 376	330 194
Belgien	239 377	165 061	88 868	79 658
Frankreich	280 441	260 306	105 104	123 773
Deutschland	171 656	199 614	63 911	95 818
Italien	199 870	166 135	75 376	82 698
Baumwollsaat	3 274 500	3 832 577	530 918	744 637
Davon nach:				
Großbritannien .	2 810 340	3 499 341	454 434	685 588
Erdnüsse	1 710 457	1 648 556	695 674	745 108
Davon nach:				
Frankreich	1 560 331	1 391 146	632 976	624 767
Deutschland	11 010	966	4 143	420
Leinsaat	6 163 902	4 432 827	2 768 417	2 228 011
Davon nach:				
Großbritannien	1 736 149	1 596 315	777 179	787 934
Österreich-Ungarn	96 339	185 948	40 791	94 902
Belgien	479 103	296 792	219 968	151 769

Ewiger Bund

Ölsaaten und Bestimmungsländer	1905	1906	1905	1906
	Menge in cwts		Wert in £	
Frankreich	1 158 138	1 014 727	517 360	513 882
Deutschland	1 354 641	664 498	605 979	326 751
Holland	744 488	122 003	335 001	67 229
Italien	456 219	486 472	206 098	250 796
Mohn	901 370	863 763	428 961	472 744
Davon nach:				
Belgien	447 724	336 769	209 893	182 980
Frankreich	367 761	427 484	177 765	235 010
Deutschland	84 138	98 132	40 359	53 896
Raps	2 246 357	3 188 531	860 686	1 392 704
Davon nach:				
Großbritannien	531 373	672 007	191 447	255 085
Belgien	593 686	1 067 440	229 441	476 654
Frankreich	236 514	878 823	95 341	393 717
Deutschland	762 499	488 699	293 722	225 282
Holland	5 467	19 265	1 937	10 091
Italien	88 849	47 223	37 948	23 603
Sesam	1 964 029	1 686 837	1 013 041	1 033 542
Davon nach:				
Österreich-Ungarn	169 524	52 926	89 725	33 528
Belgien	541 998	582 739	281 299	355 385
Frankreich	781 722	658 828	391 618	405 355
Deutschland	153 118	200 169	82 283	120 024
Italien	194 947	64 868	100 238	39 757
Ägypten	33 260	73 736	18 363	46 509

(Accounts relating to the Sea-borne Trade and Navigation of British India.)

Jutehandel in Britisch-Indien.

Die Nachfrage nach Jute blieb in den ersten vier Monaten gut. Die Preise konnten sich somit auf dem hohen Standpunkt von 60 bis 62 Rs. pro Ballen für  Qualität halten. Das Wetter war der neuen Ernte von Anfang an günstig, und mit den einlaufenden guten Berichten begann ein Rückgang der Preise, der mit der Veröffentlichung der Regierungsberichte, wonach eine Zunahme von $9^1/_2$ v. H. im bebauten Areal stattgefunden hatte, mehr als 15 Rs. pro Ballen betrug. Der Konsum hält auch bis jetzt mit Käufen zurück, und es wird voraussichtlich, da die Ernte allen Anforderungen entspricht, ein weiterer Fall der Preise eintreten, so daß wieder normale Verhältnisse geschaffen werden.

Die Ernte des Vorjahres stimmt mit den Regierungsschätzungen überein.

Die Verschiffungen beliefen sich vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 auf 4 534 500 Ballen gegen 4 102 700 Ballen im Vorjahre. Davon gingen nach Deutschland 999 000 Ballen bis 30. Juni 1907 gegen 788 000 Ballen bis 30. Juni 1906.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 17. August d. Js.)

Aussichten der diesjährigen indischen Juteernte.

Die Aussichten auf einen vorzüglichen Ertrag der diesjährigen Juteernte, welche vor einem Monat allgemein bestanden, scheinen allmählich — wenigstens was die Qualität betrifft — zu verschwinden.

In maßgebenden Kreisen verlautet, daß die Ernte infolge mangelhaften Regens in Nordbengalen und infolge niedrigen Wasserstandes der Flüsse Ostbengalens bereits stark gelitten hat und noch weiter leiden wird, da allgemein zu wenig Wasser zum Einweichen der Pflanze vorhanden sein soll.

Die Pflanzen sollen ferner in bezug auf Wachstum hinter dem Durchschnitt vergangener Jahre weit zurückstehen, d. h. kurz und dünn im Stamme sein. Die Qualität der bisher an den Markt gebrachten Jute bestätigt dies vollkommen. Aber wenn selbst jetzt noch die Witterung günstiger werden würde, berichtet man, daß es zu spät sei, den bereits angerichteten Schaden wieder gut zu machen; denn Wasser nütze jetzt nichts mehr, da das Wachstum der Pflanze vorüber sei.

Zudem kommt noch die Nachricht von einem Streik der Jutearbeiter in Serajgunge, einem wichtigen Jutedistrikt in Ostbengalen, wegen er-

Ewiger Bund

höhter Lohnforderung, welche sich auf die allgemein erhöhten Preise für Nahrungsmittel stützt. Diese Bewegung dürfte jedoch von nicht zu großer Bedeutung angesichts der Preisverhältnisse der Jute sein. Denn wie kürzlich mitgeteilt wurde, soll der Kostenpreis eines Maunds (82 lbs engl.) marktfähiger, guter, trockener Jute sich auf 3,8 Rs. stellen. Dieser Zahl steht der Preis von 10 Rs. gegenüber, welcher im vergangenen Jahre durchschnittlich für das Maund (zuzüglich Wasser, womit die Faser bekanntlich stark beschwert wurde) erzielt wurde. Der Arbeitgeber könnte also leicht selbst einen Lohnaufschlag von 50 v. H. ertragen, ohne daß er dies allzusehr fühlen würde, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittslohn in dem fraglichen Distrikte 6 (höchstens 8) Annas pro Tag und pro Mann betragen dürfte. Vielfach soll daher auch schon eine Lohnerhöhung bewilligt worden sein.

Welchen Einfluß die im vorhergehenden erwähnten Umstände in dieser Saison auf den Markt ausüben werden, läßt sich noch nicht sagen. Jedenfalls aber war bereits gegen Ende der letzten Woche im Calcuttaer Markt eine festere Tendenz zu bemerken. Die Lage dürfte seitens der heimischen Käufer eine äußerst aufmerksame Beachtung verdienen.

(Bericht des Handelssachverständigen beim Kaiserl. General-Konsulat in Calcutta vom 5. September 1907.)

Stand der Baumwollpflanzungen Ägyptens im August 1907.

Die Witterung ist im August sehr günstig gewesen, und unter ihrem Einflusse hat die Baumwollpflanze sehr gute Fortschritte gemacht.

Der Stand der Ernte ist derartig, daß die Pflücke im allgemeinen gegen den 10. September ihren Anfang nehmen kann.

Die erste Pflücke verspricht auch sehr ergiebig zu werden.

Würmer sind, abgesehen von einigen unbedeutenden Gegenden, im August nicht gemeldet worden; auf alle Fälle sind die Beschädigungen, welche sie haben anrichten können, unbedeutend.

Leichte und vorübergehende Nebel sind zwar aufgetreten, haben aber der Ernte keinen nennenswerten Schaden zugefügt.

Wasser war zur Genüge vorhanden.

In Oberägypten schreitet die Pflücke überall rasch vorwärts und die Ergebnisse scheinen hinsichtlich des Ertrages voll zu befriedigen.

Dort haben auch die Würmer und Nebel die Ernte bisher unbeschädigt gelassen.

(Alexandria General Produce Association.)

Die Bedeutung der Bewässerungswerke für Ägypten.

Aus Kairo wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz" geschrieben:

Mit Ausnahme des Jahres 1877 ist der Wasserstand des Niles in diesem Jahre wohl der niedrigste gewesen, den die Geschichte Ägyptens aufzuweisen hatte. Die Tatsache verdient hervorgehoben zu werden, daß, während das Land im Jahre 1877 tatsächlich der Hungersnot überliefert wurde, in diesem Jahre die Baumwollernte einen über jede Erwartung hinausgehenden Ertrag zu verzeichnen hat. Dieses Ergebnis verdankt Ägypten nunmehr ausschließlich seinen bereits des öfteren erwähnten großartigen Bewässerungswerken.

Die am 22. August dieses Jahres in Roseires sich bemerkbar machende Hebung des Wasserspiegels hat erst jetzt die Stadt Kairo erreicht, und dieser Wasserstand, welcher in diesem Jahre der höchste sein wird, ist in absolutem Sinne der niedrigste in der Geschichte bekannte — 1877 ausgenommen. — Trotzdem berichtet das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, daß die landwirtschaftliche Lage nördlich von Assiut, d. h. in ganz Mittel- und Unterägypten, die denkbar günstigste ist.

Es ist kaum zu ermessen, was die Tatsache bedeutet, daß unter derartig ungünstigen, natürlichen Wasserverhältnissen eine Baumwollernte von diesem ungeheuren Umfange, wie die diesjährige erzielt werden konnte.

Daraus ergibt sich, daß die stetige Fortdauer der Vermehrung von Ägyptens Reichtum fernerhin auf alle Zeiten als gesichert erscheint, indem auch für den unwahrscheinlichen Fall, daß der ungünstige Wasserstand sich wiederholen sollte, die Bewässerungswerke das Ihrige tun werden, um eine Mißernte zu verhüten.

Was nunmehr die Landstrecken in Ober-Ägypten anlangt, so wird auch dieser bisher zum größten Teil brachliegende Boden, demnächst durch die Herstellung der Wassersperre bei Esna, nach deren Vollendung einer Periode landwirtschaftlichen Aufschwunges entgegengehen.

Mit seinem unvergleichlich dastehenden Klima, und der jetzt für immer gesicherten Bewässerung gestaltet sich Ägypten als ein bevorzugtes Land, dessen Wohlfahrt nach menschlichem Ermessen sich eines ungehemmten Fortschreitens erfreuen wird.

Lage des Baumwollenwaren-Marktes in den Vereinigten Staaten von Amerika Ende August 1907.

An der Wende des Baumwolljahres war Ende August 1907 die Lage des Baumwollen-

Ewiger Bund

waren-Marktes in den Vereinigten Staaten interessanter und eigenartiger als in vielen früheren Jahren. Die Preise aller Sorten von Baumwollenwaren standen außergewöhnlich hoch, höher selbst als zu Zeiten der größten Spekulationsmanöver im Rohbaumwollenhandel und höher als je seit dem Bürgerkriege. Die Spinnereien und Webereien erfreuten sich einer noch nicht dagewesenen Gunst der Geschäftslage. Trotz erhöhter Löhne und des außerordentlich hohen Baumwollpreises zahlten sie hohe Dividenden, erzielen sie große Überschüsse und werden ihre Aktien zu sehr hohen Kursen verkauft. Alle Fabriken haben ihre Produktion für so lange Zeit im voraus vergeben, daß sie Preise und Lieferungsfristen unabhängig vom Käufer bestimmen können; sofort lieferbare Ware ist fast zu keinem Preise erhältlich.

Die Unruhe und Ungewißheit in Finanzkreisen, die Lage des Geldmarktes und kleinere Arbeiterunruhen erzeugten indessen eine unbestimmte, aber doch zunehmende Neigung zur Zurückhaltung in Kreisen der Fabrikanten sowohl als der Groß- und Zwischenhändler. Die hierauf beruhende Abneigung gegen den Einkauf größerer Mengen, als man gerade dringend benötigt oder schnell abzusetzen gedenkt, trägt weiter zur Verwicklung der allgemeinen Geschäftslage für Baumwollenwaren bei.

Verschiedentlich wurde es augenscheinlich und auch offen festgestellt, daß die Großzwischenhändler in letzter Zeit mit den Produzenten in der Steigerung der Preise nicht Schritt hielten, sondern den Kleinhändlern ihren Gewinn aus den großen Einkäufen während der verschiedenen Perioden der Preissteigerung zum Teil hatten zugute kommen lassen; und diese Preispolitik ist bereits bis zu einem gefährlichen Punkte gediehen. Die Fabriken sind nunmehr mit den Lieferungen ohne Aussicht auf baldige Erleichterung der Arbeitslast im Rückstande, und die Zwischenhändler bekommen die Waren nur mit großen Verzögerungen, weshalb letztere fürchten, im Falle neuer wesentlicher Preissteigerungen der Fabriken, ihre Preissätze auf einmal derartig erhöhen zu müssen, daß die Absatzmöglichkeit der Waren eine ernstliche Beschränkung erfährt. Viele Warensorten werden jetzt nur »at value«, das heißt zu dem am Lieferungstage geltenden Tagespreise verkauft. Daß früher oder später Preiserhöhungen eintreten müßten, erschien sicher, aber noch waren die Fabrikanten mit ihrem Verdienst zufrieden, und sie waren nicht geneigt, den Verkauf ihrer Waren zu beschleunigen, sondern sie wollten gern warten, bis sie genau übersehen könnten, welchen Preis sie für die Baumwolle der neuen Ernte anlegen müßten. Die bisherigen Anzeichen ließen darauf rechnen, daß bei der diesjährigen Ernte die Baumwolle kurzstapeliger ausfallen würde als seit verschiedenen Jahren, und deshalb wurden für gut zum Verspinnen geeignete Ware die Preise auf 13,25 Cents für das Pfund middling upland in New York hochgehalten.

Die Ungewißheit über den künftigen Baumwollpreis und die für lange Zeit im voraus gesicherte Beschäftigung der Fabriken hatte die bemerkenswerte Erscheinung zur Folge, daß verschiedene Fabrikanten sich weigerten, weitere Bestellungen vorläufig anzunehmen. Die Webereien haben zum Teil mit Rücksicht auf die im Laufe des Jahres eingetretenen erheblichen Akkordlohnerhöhungen die pro-Kopf-Produktion ihrer Anlagen herabgesetzt, was die Schwierigkeit der zeitigen Erfüllung vorliegender Aufträge noch erhöht und ein Grund mehr ist, weitere Bestellungen vorläufig zurückzuweisen.

Gebleichte Baumwollenzeuge spielten bei der Versteifung des Marktes eine wichtige Rolle; weitere Preisaufschläge hierfür wurden in der zweiten Augusthälfte zu verschiedenen Malen angekündigt und wieder verschoben; man erwartete aber, daß für diese Ware die erste neue Preiserhöhung eintreten würde. Die Vorräte sind sehr klein, die Webereien haben für lange Zeit im voraus verkauft, und Lieferungen sind selbst auf Grund alter Abschlüsse schwer zu erhalten. Die Händler zeigten wenig Neigung, neue Käufe bei den hohen Preisen, die seit 1. August um $^1/_4$ bis $^1/_2$ Cent für 1 Yard hinaufgingen, abzuschließen. — Der Preis für Zeuge zum Bedrucken war mit $5^1/_4$ Cents für Normalware sehr fest, und er war nur nominell, da Ware nicht zur Verfügung stand und höchstens in ganz kleinen Posten von zweiter Hand zu kaufen war. Einige Verkäufe für die Zeit nach dem 1. Januar 1908 kamen vor; für den Rest des laufenden Jahres hatten die Webereien ihr Produkt völlig verkauft. Die Fabriken im Osten weigerten sich überhaupt, Bestellungen, auch mit Lieferfrist im nächsten Jahr, anzunehmen.

Die Marktlage für bedruckte Kattune war äußerst fest und wurde weiter verstärkt durch die Arbeitseinstellung verschiedener der bedeutendsten Druckereien wegen des Mangels an Rohzeugen. Alle Rabatte wurden abgeschafft und ein weiterer Preisaufschlag wurde bald erwartet. Kein Drucker drängte sich nach Verkäufen, da alle mit ihren Lieferungen im Rückstand und mit Aufträgen für lange Zeit versorgt waren.

Die Gingham-Webereien waren noch nicht imstande, die von den Zwischenhändlern bei der letzten Geschäftshochflut gekauften Mengen zu liefern und hielten sich infolgedessen von neuen Geschäftsabschlüssen zurück; anscheinend warten sie auf ein weiteres Vorgehen der tonangebenden

Ewiger Bund

Produzenten in der Preissteigerung. Die Hauptsorten Gingham wurden nur zum Tagespreise bei Lieferung verkauft. Die Verkaufsagenten der Hauptfabriken kündigten an, daß sie nicht vor Mitte September die neuen Muster für Frühjahr 1908 auslegen und die neuen Preise bekannt geben würden. (Nach Bradstreet's.)

Spindelzahl und Baumwollverbrauch in den Baumwollfabriken der Vereinigten Staaten von Amerika 1906/07.

Die Leistungsfähigkeit der Baumwollfabriken in den Vereinigten Staaten von Amerika hat im Baumwolljahr 1906/07 (bis 31. August) erheblich zugenommen. Während die Spindelzahl in erster Linie in den Südstaaten zunahm, zeigte sich auch in den Nordstaaten eine lebhafte Weiterentwicklung des Spinnereibetriebs. Der Ersatz alter Ausrüstung durch neue Maschinerie wurde im Norden in ausgedehntem Maße durchgeführt, und die Spindeln wurden um eine größere Zahl vermehrt als in den letzten Jahren. Im Süden wurden neue Fabriken eröffnet und alte erweitert, so daß auch hier die Vermehrung der Spindeln die der nächsten Vorjahre übertraf. Die Zahl der Spindeln in den Vereinigten Staaten erreichte 1906/07 und in den drei Vorjahren die folgende Höhe:

	1906/07	1905/06	1904/05	1903/04
Nordstaaten etwa .	16 200 000	15 600 000	15 325 000	15 250 000
Südstaaten . . .	9 924 245	9 181 207	8 747 810	7 963 866
Zusammen . .	26 124 245	24 781 207	24 072 810	23 213 866

Für die Nordstaaten stehen Einzelzahlen noch nicht zur Verfügung; in den Südstaaten verteilte sich die Zahl der Fabriken, Spindeln und Webstühle in folgender Weise:

Staaten des Südens	Fabriken	Spindeln vorhanden	Spindeln im Betrieb	Webstühle im Betrieb	Durchschnittsnummer des hergestellten Garns
Virginien	16	286 626	265 694	7 603	$18^1/_2$
Nord-Carolina . . .	260	2 640 633	2 555 454	47 055	$19^1/_2$
Süd-Carolina . . .	140	3 625 874	3 408 811	79 081	24
Georgia	126	1 708 554	1 594 757	31 791	$18^1/_2$
Alabama	62	897 768	881 500	16 030	18
Mississippi	21	175 272	171 932	4 541	19
Louisiana	4	91 252	69 452	1 400	$13^1/_2$
Texas	16	102 436	93 371	1 773	16
Arkansas	2	15 312	14 624	240	17
Tennessee	33	266 342	252 778	4 807	19
Missouri	3	14 896	14 896	356	14
Kentucky	8	96 424	86 340	1 456	15
Oklahoma	1	2 856	2 856	—	8
Indianer-Territorium .	2	—	—	—	—
Zusammen 1906/07 .	694	9 924 245	9 412 465	196 133	20
" 1905/06 .	667	9 181 207	8 762 589	186 948	$19^5/_8$
" 1904/05 .	659	8 747 810	8 050 879	174 324	19
" 1903/04 .	628	7 963 866	7 387 358	162 345	$19^3/_8$

Fast ausnahmslos waren die Spinnereien vollauf beschäftigt, und wo Spindeln und Stühle außer Betrieb blieben, geschah das nur infolge des Mangels an Arbeitskräften.

Der Baumwollverbrauch gestaltete sich im Süden und Norden sowie in den gesamten Vereinigten Staaten in den letzten Jahren folgendermaßen:

	1906/07	1905/06	1904/05	1903/04
	Verbrauch in Ballen			
Nordstaaten	2 575 000	2 439 993	2 193 937	2 000 954
Südstaaten	2 375 000	2 286 235	2 116 318	1 907 548
Vereinigte Staaten . .	4 950 000	4 726 228	4 310 255	3 908 502

(Nach The Commercial and Financial Chronicle.)

Ewiger Bund

Spindelzahl und Baumwollverbrauch in den Baumwollfabriken der Welt 1906/07.

Im Baumwolljahr 1906/07 (bis 31. August 1907) trat eine ziemlich erhebliche Zunahme der in den Baumwollfabriken der Welt vorhandenen Spindeln ein. Am erheblichsten war die Vermehrung in Großbritannien mit rund 2 Millionen neuen Spindeln, dann folgten die Vereinigten Staaten mit 1,14 Millionen, während sich die Summe der Spindeln für alle Baumwollfabriken der Erde, soweit nachweisbar oder schätzbar, um 3,8 Millionen Stück steigerte. Nach geographischen Hauptgebieten verteilten sich die vorhandenen Spindeln im letzten Jahre und in den drei Vorjahren annähernd folgendermaßen:

Gebiet	1906/07	1905/06	1904/05	1903/04
	In 1000 Stück			
Großbritannien .	52 000	50 000	48 500	47 500
Europäischer Kontinent	35 800	35 500	35 000	34 600
Vereinigt. Staaten von Amerika .	25 924	24 781	24 073	23 214
Ostindien	5 400	5 294	5 163	5 118
Japan	1 609	1 451	1 388	1 349
China	650	625	620	610
Kanada	800	775	750	716
Mexiko	700	675	675	650
Zusammen	122 883	119 101	116 169	113 757.

Die Zahlen für Großbritannien und den europäischen Kontinent sind in England ermittelt; für die Vereinigten Staaten hat das unten verzeichnete Blatt eigene Ermittlungen angestellt; für Ostindien hat die Bombay Mill-owners-Association die Unterlagen geliefert. Japans Zahlen sind offiziell, die für China wurden von amerikanischen Konsuln mitgeteilt, und die für Kanada und Mexiko beruhen zum Teil auf Schätzung.

Der Baumwollverbrauch der Welt erreichte in den letzten vier Baumwolljahren ungefähr nachstehenden Umfang, wobei die verbrannte oder sonst zugrunde gegangene Ware mitgerechnet ist:

Gebiet	1906/07	1905/06	1904/05	1903/04
	In 1000 Ballen			
Großbritannien .	3 900	3 774	3 620	3 017
Europäischer Kontinent	5 460	5 252	5 148	5 148
Vereinigt. Staaten von Amerika .	4 950	4 726	4 310	3 908
Ostindien	1 600	1 530	1 473	1 367
Japan	925	874	755	693
Kanada	125	119	130	89
Andere Länder .	46	54	105	88
Zusammen	17 006	16 329	15 541	14 310.
Im Durchschnitt pro Woche	327	314	299	275.

Da die Welternte an Baumwolle sich annähernd in den Jahren 1906 auf 18,6 Millionen Ballen, 1905 auf 15,7 Millionen, 1904 auf 17,9 Millionen und 1903 auf 14,1 Millionen belief, so ergaben sich Fehlernten gegenüber dem Weltverbrauch 1903/04 mit 151 000 Ballen, 1905/06 mit 668 000 Ballen und Überschüsse der Ernten 1904/05 mit 2 402 000 Ballen und 1906/07 mit 1 572 000 Ballen.

(Nach The Commercial and Financial Chronicle.)

Der Baumwollmarkt in Pernambuco.

Der Baumwollmarkt in Pernambuco war Anfang April d. Js. sehr fest, da die Zufuhren aus dem Innern abgenommen hatten und vom 1. bis zum 15. April d. Js. nur 9216 Sack gegen 11 673 in der gleichen Zeit des Vorjahres betrugen. Dazu wurde aus dem »Sertão« große Trockenheit gemeldet. Mit April notierte »sertão« 13$000 Rs. und »mattas« 12$800 Rs. Bis Anfang Mai flauten die Preise etwas ab, der Markt wurde indes wieder fester, da im Staate São Paolo große Nachfrage nach Pernambuco-Baumwolle herrschte. Ungünstige Witterungsnachrichten ließen die Preise Anfang Juni weiter anziehen und den Preis für »sertão« auf 14$500 Rs. steigen. Als bekannt wurde, daß die neue Ernte wahrscheinlich sehr spät hereinkommen werde und größere Zufuhren aus dem Innern vor November schwerlich zu erwarten sein dürften, hielten die Verkäufer ihren Vorrat zurück und forderten für »sertão« 15$000 Rs., gingen aber auf 14$000 und sogar 13$800 zurück, als Ende Juni aus Liverpool eine schwache Haltung des Marktes gemeldet wurde.

Die Ausfuhr aus Pernambuco während des zweiten Vierteljahres 1907 betrug:

	April	Mai	Juni
	Tonnen		
nach südbrasilianischen Häfen	627	659	294
" Großbritannien . .	913	733	870
" Portugal	200	—	217
Rußland		200	100
Spanien	100	18	39
Deutschland	12	60	—
	1852	1670	1520.

In der Zeit vom 1. September 1906 bis zum 31. Juli d. Js. wurden ausgeführt nach:

Liverpool . .	115 327	Sack zu etwa 75 kg
dem europäischen Kontinent . .	28 419	" 75 "
Santos . . .	52 666	" 75 "
Rio de Janeiro .	19 705	" 75 "
Rio Grande do Sul . . .	7 921	" 75 "
Bahia	2 040	" 75 "
Macaú . . .	17	" " " 75 "
	226 095	Sack zu etwa 75 kg.

Ewiger Bund

Die Zufuhren betrugen in derselben Zeit 261 329 Sack gegen 235 723 Sack im Vorjahre. Die Baumwollspinnereien in Pernambuco verarbeiteten 40 000 Sack.

Die Baumwollverschiffungen von Parahyba betrugen in der Zeit vom 1. September 1906 bis zum 31. Juli 1907:

nach brasilianischen Häfen . .	2203	Tonnen
= Liverpool	6134	=
= dem europäischen Festland	232	=
	8569	Tonnen.

Hieraus ergibt sich eine nicht unbedeutende Zunahme der Baumwollproduktion und -ausfuhr des Staates Parahyba, dessen Baumwollexport bisher 5000 Tonnen pro Jahr kaum überschritten hatte. Parahyba-Baumwolle wird in Rio de Janeiro in der Regel pro 10 kg 200—500 Reis niedriger bewertet als die von Pernambuco.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem kaiserl. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Gummizufuhren in Pará und Manáos.

Die Gummizufuhren in Pará und Manáos betrugen:

	Ernte 1906/07	Ernte 1905/06
	Tonnen	
Juli 1906 bis März 1907	29 390	28 020
April 1907	4 490	2 500
Mai 1907	2 626	2 320
Juni 1907	1 500	1 650
zusammen . .	38 006	34 490

Die am 30. Juni d. Js. beendete Ernte ergab also 3516 Tonnen mehr als die vorjährige.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem kaiserl. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Der Teakholzmarkt in Indien.

Die Zufuhren an Teakholz in Indien stehen nicht im Verhältnis zu der augenblicklichen Nachfrage, was einen Rückgang der Preise zur Folge hatte. Die Verkäufer in Birma haben noch eine beträchtliche Quantität von schlechterem Holz zu offerieren. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Preise in der nächsten Zeit wieder anziehen werden. Die Regenzeit hat in Birma gerade begonnen, über die Holzzufuhren läßt sich daher noch nichts Genaueres sagen, doch wird angenommen, daß dieselben die letztjährigen keinesfalls übertreffen werden.

(Bericht des kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 7. August d. Js.)

Die Holzausfuhr Brasiliens.

Die brasilianische Holzausfuhr ist, trotzdem man von Brasilien stets als von „dem an Urwäldern reichen Lande" spricht, eine sehr geringe. Nachdem im Jahre 1901 etwa 3400 Tonnen Nutzholz ausgeführt waren, stieg diese Menge im Jahre 1903 auf über 6500 Tonnen, um bis 1906 wieder auf etwa 5000 Tonnen zu fallen. Der Umstand, daß in der Nähe der brasilianischen Ausfuhrhäfen der größte Teil der wertvollen Hölzer bereits geschlagen sein dürfte, der Mangel an zuverlässigen Arbeitern, denen man z. B. auf dem Rio Doce die Holzflöße anvertrauen könnte, sowie der hohe Kurs während der letzten Jahre, der im Inlande die auf dem Weltmarkte für Holz gezahlten Preise immer weiter sinken ließ, je höher das brasilianische Papiergeld im Preise stieg, veranlaßten den im Laufe der letzten Jahre eingetretenen Rückgang der Holzausfuhr.

Brasilien führte aus:

Holzsorten	1901	1902	1903	1904	1905	1906
			Tonnen			
Jacarandá	2303	2130	4983	4189	1692	1637
Brasilholz	520	270	127	321	101	163
Massaran-dúba . .	319	196	227	179	270	582
Zedernholz	41	7	63	848	939	73
Acapú . .	24	83	95	53	18	46
Verschiedene and. Hölzer	189	190	874	529	556	2314
	3396	2876	6369	6119	3576	4815
ferner:						
Pinho (Bretter u.			Stück			
Bohlen) .	40000	74000	44000	88000	155000	71000

Hauptsächliche Verschiffungshäfen der einzelnen Hölzer:

Für Jacarandá: Bahia, Rio de Janeiro (das Holz stammt aus Espirito Santo).
= Brasilholz: Pernambuco, Victoria, Bahia.
= Acapú und Massarandúba: Pará.
= Zedernholz: Antonina Florianopolis, Paranaguá.
= Pinho: Paranaguá, Antonina, Porto Alegre, Pernambuco.

In den Jahren 1904 und 1905 wurden ausgeführt:

Bestimmungsland	Holzsorten	1904	1905	1906
		Tonnen		Tonnen
Deutschland:	Jacarandá . .	907	202	
	Zedernholz . .	--	30	
	Brasilholz . .	193	69	
Großbritannien:	Jacarandá . .	375	125	
	Brasilholz . .	127	27	
Frankreich:	Jacarandá . .	1483	736	
Verein. Staaten von Amerika:	Jacarandá . .	1067	561	1015
Argentinien:	Zeder	780	377	
	Pinho (Bretter und Bohlen) .	Stück 49000	96000	
Uruguay:	Pinho (Bretter und Bohlen) .	14000	59000	

Ewiger Bund

Bestimmungsland	Holzsorten	Tonnen	
	Zeder	24	299
Italien:	Massarandúba .	33	
	Acapú . . .	40	—
	Zeder	35	223
Portugal:	Zeder	8	9
	Jacarandá . .	287	33
	Acapú . . .	13	18
	Massarandúba .	156	270

Bei einem Vergleiche zwischen der Menge des im Jahre 1905 ausgeführten Holzes, das einem Werte von etwa 723 000 Mk. entsprach, z. B. mit dem Werte der norwegischen Holzausfuhr, die in demselben Jahre allein für roh verarbeitetes und behauenes Holz über 35 Millionen Mark betrug, kommt man zu der Frage, weshalb die brasilianische Holzausfuhr so sehr wenig entwickelt ist.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

In Brasilien kommen für die Holzgewinnung zwei umfangreiche und zusammenhängende Waldgebiete in Betracht. Das bedeutendste findet sich im Stromgebiet des Amazonas und seiner zahlreichen ausgedehnten Nebenflüsse. Diesem folgt der größtenteils stark bewaldete Küstenstrich, der sich von dem Staate Alagôas nach Süden hin bis Rio Grande do Sul erstreckt. Hieran schließen sich auf dem Hochlande im Innern Brasiliens kleinere Waldkomplexe, wie z. B. im Staate São Paulo am Unterlauf der Flüsse Tiété und Paranapanéma, im Staate Matto Grosso an den sumpfigen Ufern des Paraguay zwischen Corumbá und Cuyabá, im Staate Goyaz in der Nähe der Hauptstadt und andere. Diese letzteren kleineren Waldstriche im Innern des Kontinents müssen bezüglich der Ausbeute der dort vorkommenden Nutzhölzer für den Export außer Betracht bleiben. Der im Innern Brasiliens herrschende Mangel an schiffbaren Flüssen und anderen billigen Transportgelegenheiten schließt jede Rentabilität eines derartigen Unternehmens aus.

Auch von den Häfen des Amazonastals dürfte auf Jahre hinaus keine nennenswerte Ausfuhr von Hölzern zu erwarten sein, da die dort betriebene Gewinnung des weit kostbareren Gummis alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Trotz des oft nicht unbedeutenden Zuzugs von Arbeitern aus den Staaten Maranhão, Ceará usw. herrscht an den Gummiproduktionsstätten am Amazonas in der Regel noch fühlbarer Mangel an Arbeitern.

Von dem littoralen Waldgebiet hat der Süden bisher lediglich das Holz der Araucaria brasiliensis, in Brasilien „Pinho" genannt, sowie das der Zeder, cedrela brasiliensis, ausgeführt. Einen großen Umfang dürfte der Holzexport der brasilianischen Südstaaten indessen kaum jemals annehmen, da die Flüsse, die auf den sich in der Nähe der Küste hinziehenden Gebirgszügen entspringen, fast ausschließlich ihren Weg nach dem Innern des Landes nehmen, um sich dem Flußsystem des Paraná anzuschließen. Da die wenigen vorhandenen Eisenbahnen für den Holztransport kaum in Betracht kommen, stößt auch hier die Ausfuhr von Hölzern auf bedeutende Schwierigkeiten.

Für die Ausfuhr von Hölzern dürfte zur Zeit hauptsächlich der Staat Espirito Santo von Bedeutung sein. Der weitaus größte Teil des bisher von Rio de Janeiro aus verschifften Holzes ist von Victoria, der Haupt- und Hafenstadt von Espirito Santo, oder von dem Rio Doce auf Küstenfahrzeugen dorthin transportiert worden. Außerordentlich große und an Nutzhölzern reiche Waldungen und auf weite Strecken schiffbare Flüsse wie der Rio Doce und der Itabapoana begünstigten in Espirito Santo die Holzgewinnung. Hierzu kommt noch als schwerwiegendes Moment, daß die dort lebenden Kaffeepflanzer infolge des zur Zeit äußerst niedrigen Kaffeepreises gezwungen sind, andere Erwerbsquellen zu erschließen. Aus diesen Gründen hat sich in jüngster Zeit eine Anzahl der Besitzer von Urwäldern in Espirito Santo entschlossen, die Ausbeute der Nutzhölzer energischer zu betreiben, und auch einige deutsche Häuser in Rio de Janeiro bringen diesem Gegenstand neuerdings reges Interesse entgegen.

Sollten keine neuen und unvorhergesehenen Schwierigkeiten entstehen, so steht vielleicht zu erwarten, daß die Holzausfuhr Mittelbrasiliens größere Ausdehnung annehmen wird. Dies dürfte umsomehr eintreten, falls sich unter den zum weitaus größten Teil in Europa noch unbekannten Holzarten neue und für die europäische und nordamerikanische Industrie wertvolle finden sollten.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs in Mozambique.

Der Generalgouverneur hat in dem letzten „Boletim" vom 10. August d. Js. drei Verordnungen erlassen, die zur Hebung des Farmbetriebes im südlichen Teil der Provinz Mozambique dienen sollen. Der Gouverneur geht hierbei von der Erwägung aus, daß sich der Boden in den Bezirken von Laurenzo Marques und Inhambane wohl zum landwirtschaftlichen Betrieb eignet und die verhältnismäßig große Einfuhr von Früchten, Gemüsen und Korn vermindert werden kann.

Die erste Verordnung bezieht sich auf die Anpflanzung von Obstbäumen. Für die Dauer von zwei Jahren sollen alle Früchte tragenden

Ewiger Bund

Pflanzen und Bäume, die von Südafrika über Land eingeführt werden, frei von Zöllen bleiben und unentgeltlich auf der portugiesischen Bahn zu ihrem Bestimmungsort verfrachtet werden dürfen.

Nach einer weiteren Verordnung will die Regierung Farmern unentgeltlich soviel Saat liefern, um zwei Hektar bestellen zu können.

Schließlich will die Regierung nach einer dritten Verordnung Schößlinge und Stecklinge von Bäumen zum halben Selbstkostenpreis liefern, um das Anpflanzen von Bäumen zu begünstigen. Auch diese Schößlinge sollen frei auf der Bahn befördert werden.

Die verschiedenen Saatarten und die verschiedenen Gattungen von Ablegern, die von der Regierung bezogen werden können, sind in den Verordnungen aufgezählt worden.

Auch die in den beiden letzten Verordnungen gewährten Vergünstigungen beziehen sich vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Empfänger von Saatkorn und von Schößlingen haben sich dazu zu verpflichten, jährlich einmal über die Erfolge der hiermit versuchten Anpflanzungen zu berichten.

(Bericht des Kais. Konsulats in Laurenzo Marques.)

Der überseeische Handel Australiens im ersten Halbjahr 1907.

Im „Journal of Commerce—Melbourne" werden die nachstehenden Zahlen über den überseeischen Handel Australiens im ersten Halbjahr 1907 veröffentlicht. Die Zahlen für die Einfuhr verstehen sich lediglich auf solche Waren, die direkt nach dem australischen Staatenbund aus Ländern außerhalb Australiens eingeführt worden sind. Nicht mit berücksichtigt sind die Güter des Transitverkehrs sowie des Handelsverkehrs innerhalb der einzelnen Glieder des Bundes. Die Ausfuhr betrifft australische Erzeugnisse.

Für das erste Halbjahr 1907 gestaltete sich die überseeische Ein- und Ausfuhr, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, wie folgt:

	1907	1906
Einfuhr	23 962 956 £	20 555 925 £
Ausfuhr	32 509 857 =	29 580 157 =

Die Zunahme gegenüber dem Jahre 1906 betrug somit in dem gedachten Zeitraum im Jahre 1907 bei der Einfuhr 3 407 031 £ und bei der Ausfuhr 2 929 700 £. Die nachstehende Tabelle zeigt im einzelnen die Bewegung in den hauptsächlichsten Waren:

Artikel:	Überseeische Einfuhr Januar bis Juni		Überseeische Ausfuhr Januar bis Juni	
	1907	1906	1907	1906
	£	£	£	£
Ale und Bier (in Flaschen) .	217 714	187 458	749	913
Lebende Tiere:				
Pferde	22 254	20 561	101 205	86 651
Rindvieh	3 127	1 941	4 340	3 130
Schafe	27 023	21 460	19 034	8 035
Kleider, Baumwollenwaren usw. . .	5 824 702	5 062 845	17 339	18 537
Biskuits	2 919	4 421	17 652	17 812
Knochen, Hufe, Hörner	2 895	2 373	22 614	18 509
Stiefel und Schuhe	176 393	169 731	10 532	9 111
Bürstenwaren	70 701	62 568	279	356
Butter	407	2 627	1 561 465	1 300 516
Lichte	20 152	17 773	42	126
Zement	21 489	35 605	1 812	810
Käse	4 679	4 878	8 574	3 539
Uhren	96 996	67 439	—	—
Kohlen	786	2 159	553 228	366 079
Kakao und Schokolade.	149 433	113 076	322	460
Kaffee und Zichorie	51 901	37 740	50	33
Koks	8 406	3 176	9 696	5 432
Zuckerwaren	54 303	44 842	5 603	7 944
Kupferingots	—	—	1 957 640	1 155 475

Ewiger Bund

Artikel:	Überseeische Einfuhr Januar bis Juni 1907 £	1906 £	Überseeische Ausfuhr Januar bis Juni 1907 £	1906 £
Kopra	100 559	52 539	—	—
Tauwerk, Segelgarn	268 953	254 512	4 631	3 031
Drogen und Chemikalien	442 751	396 805	35 514	37 306
Porzellan und Töpferwaren	132 053	101 145	2 765	516
Fische aller Art	229 658	192 095	17 119	10 390
Getrocknete Früchte:				
Johannisbeeren	29 827	13 934	1	1
Rosinen	1 234	3 388	52 915	15
Andere	49 848	54 276	—	—
Frische Früchte:				
Äpfel	—	421	192 310	125 189
Andere	652	22 770	21 073	13 037
Möbel	127 230	95 632	2 411	3 118
Glas und Glaswaren	190 073	149 496	7 609	6 795
Gold, ungemünzt	760 168	1 044 927	2 148 383	2 582 889
Getreide und Hülsenfrüchte:				
Gerste	11 711	18 522	984	310
Mais	566	2 701	5 453	7 925
Hafer	2 699	13 031	33 445	11 463
Weizen	476	101	3 433 234	3 852 881
Kleie und Kleiemehl	141	702	15 870	16 507
Mehl	3 208	9 264	719 328	662 877
Hafergrütze usw.	6 952	5 166	1 784	3 784
Reis	184 390	149 466	—	—
Hüte und Mützen	248 098	221 613	1 290	640
Heu und Häcksel	49	50	9 431	3 559
Hopfen	24 557	42 497	16	68
Geräte, landwirtschaftliche, usw.	174 953	125 216	12 630	33 358
Kautschukwaren	181 876	159 068	19 114	17 079
Eisen und Stahl:				
Barren usw.	493 755	400 227	1 259	1 949
Platten und Bleche	723 470	521 578	17	—
Guß-Abfalleisen	122 876	116 600	653	—
Marmeladen	3 805	4 192	13 000	14 130
Jutewaren, Säcke usw.	463 053	396 067	18	7
Blei	3 544	6 162	729 887	376 542
Leder	154 866	165 676		—
Maschinen und Maschinenteile	1 328 518	915 323	20 603	17 726
Düngemittel	235 858	300 574	27 881	33 270
Zünd- und Wachsstreichhölzer	75 288	62 973	—	—
Fleisch, gefroren:				
Rindfleisch	—	42	302 432	158 529
Hammel- und Lammfleisch	—	652	602 282	386 130
Geflügel	20	282	4 617	4 579
Kaninchen und Hasen	—	—	172 501	207 521
Fleischkonserven	8 694	11 326	55 896	70 463
Metallwaren:				
zollpflichtig	725 841	588 085	11 400	10 187
zollfrei	1 278 801	929 724	1 839	3 115
Kondensierte Milch	1 605	1 405	1 524	1 447
Milch, präserviert	76 115	96 171	380	101
Kerosen	284 251	202 836	—	—
Zwiebeln	441	678	9 652	9 168

Ewiger Bund

Artikel:	Überseeische Einfuhr Januar bis Juni 1907 £	1906 £	Überseeische Ausfuhr Januar bis Juni 1907 £	1906 £
Erz, außer Golderz	19 285	8 322	720 772	473 539
Farben usw.	207 457	178 111	1 377	1 426
Papier:				
Druckpapier	254 590	203 505	—	—
Anderes	283 971	230 439	62	48
Perlmutter	5 287	8 578	82 305	65 367
Pickles und Saucen	45 908	54 252	407	409
Kartoffeln	502	614	26 641	30 358
Eisenbahnmaterial, Schienen usw.	170 290	124 951	567	—
Silber-Barren, Ingots usw.	144	33 854	562 453	383 095
Silber-Blei	—	—	—	413 923
Rindshäute und Felle	102 794	70 926	94 836	58 977
Kaninchen- und Hasenfelle	502	—	169 416	205 539
Schaffelle	16 543	17 184	790 246	734 380
Andere	20 803	27 202	107 940	151 247
Seife	46 894	40 686	20 793	22 359
Gold	6 537	1 280	2 833 638	5 355 501
Silber	234 095	74 684	—	—
Bronze	12 567	3 233	—	—
Spirituosen:				
Brandy	64 954	78 329	767	3 275
Gin usw.	55 967	59 001	—	—
Rum	22 724	19 400	94	926
Whisky	268 095	243 122	—	2
Zucker	25 735	52 292	3 142	3 724
Talg	1 025	129	514 780	413 508
Tee	499 687	380 785	—	—
Holz	735 991	656 349	358 837	447 906
Zinn-Ingots	192	251	596 737	550 732
Zinnplatten	119 788	131 243	—	6
Tabak, bearbeitet	90 982	79 862	32 546	18 573
" , unbearbeitet	218 503	137 879	2	67
Zigarren	63 616	64 034	365	368
Zigaretten	21 110	31 821	—	—
Handwerkszeug	220 603	176 938	404	199
Wein:				
Schaumwein	43 770	39 770	53	166
Anderer	12 500	13 658	42 230	44 836
Wolle, ungereinigt	14 426	3 489	8 183 152	4 769 132
" , entschweißt und gewaschen	165	204	2 998 797	2 600 554

(The Journal of Commerce — Melbourne.)

Verschiedene Mitteilungen.

Vizekonsul der Vereinigten Staaten für Deutsch-Samoa.

Als Vizekonsul der Vereinigten Staaten für Deutsch-Samoa ist Herr C. E. Parkhouse vom Kaiserlichen Gouvernement anerkannt und zugelassen worden.

Literatur.

Deutsche Kolonialwirtschaft. Band I: Südwestafrika. Von Lic. Dr. Paul Rohrbach. 1907. Buchverlag der „Hilfe", Berlin. Schöneberg. Preis 10 Mk.

Das vorliegende, vom Verlage sehr gut ausgestattete Werk des früheren Ansiedlungs-

Ewiger Bund

kommissars für Südwestafrika behandelt in seinem ersten Hauptabschnitt das Land, im zweiten die Wirtschaft. Der Text findet eine wertvolle Ergänzung in zahlreichen gelungenen Abbildungen. Der Verfasser hat sein Buch drei bekannten Südwestafrikanern, dem Finanzinspektor Junker beim Kaiserlichen Gouvernement, dem Andenken an den frühverstorbenen Kaiserlichen Oberrichter Richter und dem Hauptmann a. D. Volkmann gewidmet.

Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. Mit 13 Abbildungen. Von H. Aßmuth, Königl. Landmesser, vorm. tätig als Kulturingenieur in Deutsch-Ostafrika. Preis 1 Mk. Verlag von J. Stahl in Arnsberg i. W.

Der Verfasser, lange Jahre als Kulturingenieur in Deutsch-Ostafrika tätig, sucht in vorliegender Schrift nachzuweisen, daß Deutschland bei rationeller Pflege der Baumwollkultur in absehbarer Zeit imstande sein wird, aus seinen eigenen Kolonien den Bedarf an Baumwolle und zwar in bester Qualität zu decken und daß die Millionen, die alljährlich für die Einfuhr des amerikanischen Produkts verausgabt werden, größtenteils wohl unserm Vaterlande erhalten werden können.

Dr. Vosberg-Rekow: Nation und Welt. Betrachtungen über Grundlagen und Aussichten der deutschen Weltpolitik. Berlin 1907. Allgemeiner Verein für deutsche Literatur.

Mission und Kolonisation in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Missionsstudie von D. v. Schwartz, Missionsdirektor in Leipzig. 1908. Verlag der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig.

Die Schutzgebietsgesetzgebung. Von Dr. jur. W. Höpfner. 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Berlin. Preis 3 Mk. 50 Pf.

Verkehrs-Nachrichten.

In Assahun (Togo) ist am 17. September d. Js. eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb und in Noëpe (Togo) ist in Verbindung mit der daselbst bereits bestehenden Telegraphenanstalt am 18. September d. Js. eine Postagentur eingerichtet worden. Die postalische Tätigkeit dieser Anstalten erstreckt sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen. Die Worttaxe für Telegramme nach Assahun ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebiets.

In Kubis (Deutsch-Südwestafrika), einer Station der von Lüderitzbucht ausgehenden Bahn, ist am 20. Juli d. Js. eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Oktober 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	7. Nov.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	18. Okt. 5. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **Deutsch-Ostafrika.**				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	17. 28. Okt.	Mombasa ○ 16–17 Tage	15. 26. Okt. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{40} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Mombasa ○ 14 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	27. Okt.	Mombasa 18 Tage	25. Okt. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	17. 28. Okt.	Tanga 17, 19, 17 Tage	15. 26. Okt. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Tanga 16 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	17. 28. Okt.	Daressalam 18–20 Tage	15. 26. Okt. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Okt.	Daressalam 17 Tage	18. Okt. 10^{35} abds.
	†Brindisi (engl. Schiffe)	27. Okt.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	25. Okt. 10^{35} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	2. Nov.	Swakopmund 24 Tage	1. Nov. 7^{12} abds.
	Hamburg	23. Okt.	Swakopmund 25 Tage	22. Okt. 5^{25} nms.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okasise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Antwerpen (deutsche Schiffe)	28. Okt.	Swakopmund 20 Tage	27. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	29. Okt.	Swakopmund 19 Tage	28. Okt. 1^{0} nms.
	Southampton	19. Okt. 2. 9. Nov.	Swakopmund 25, 20, 32 Tage	18. Okt. 1. 8. Nov. 11^{22} vms.
	†Southampton	26. Okt.	Swakopmund 25, 32, 27 Tage	25. Okt. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	19. Okt. 2. 9. Nov.	Lüderitzbucht 22, 20, 22, 22, 29 Tage	18. Okt. 1. 8. Nov. 11^{22} vms.
	Hamburg	23. Okt.	Lüderitzbucht 26 Tage	22. Okt. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	28. Okt.	Lüderitzbucht 21 Tage	27. Okt. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	29. Okt.	Lüderitzbucht 20 Tage	28. Okt. 1^{0} nms.
	Hamburg	2. Nov.	Lüderitzbucht 27, 34 Tage	1. Nov. 7^{12} abds.
	†Southampton	26. Okt.	Lüderitzbucht 29 Tage	25. Okt. 11^{22} vms.
	†Hamburg	. . . . .	Lüderitzbucht 26 Tage	. . . . . 5^{25} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	26. Okt.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	25. Okt. 11^{22} vms.
4. Kamerun.	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonabert, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	†Liverpool	19. Okt. 2. Nov.	Duala 23, 26, 23 Tage	17. 31. Okt. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 32—36 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	19. Okt. 16. Nov.	Rio del Rey 23 Tage	17. Okt. 14. Nov. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	24. Okt. 14. Nov.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	23. Okt. 13. Nov. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	17. Dez. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Okt 7. Nov.	Tsingtau 32—36 Tage	22. Okt. 5. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	27. Okt.	Tsingtau 34—36 Tage	25. Okt. 10^{45} abds.
	Liverpool	18. Okt.	Tsingtau 31 Tage	17. Okt. 8^{30} vms.
7. **Marshall-Inseln.**	Neapel (engl. Schiffe)	27. Okt.	Jaluit 47 Tage	25. Okt. 17. Dez. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 59 Tage	
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	10. Nov.	Apia 54 Tage	1. 8. Nov. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. Nov.	Apia 51 Tage	
9. **Togo.**	Hamburg	1. 16. 25. jed. Mts.	Lome 26, 27, 19 Tage	15. 24. u. Letzten jed. Mts. 7^{15} abds.
	Nordenham	3. jedes Monats	Lome 17 Tage	2. jed. Mts. 11^{22} vms.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{35} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 23 Tage	19. jed. Mts. 9^{34} nms.
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	15. 23. Okt. 10. Nov.	**Marshall-Inseln**	Brindisi . . .	2. 30. Nov.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	1*. Nov.		Neapel	23*. Okt. 6*. Nov.
	Brindisi . . .	20. Okt.		Brindisi . . .	20. Okt. 2. Nov.
	Marseille. . .	16. jed. Mts.		Marseille. . .	17. 31. Okt.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen . .	12*. Okt. 2*. Nov.		Liverpool . . .	27. Okt. über Vancouver.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg . .	14*. 24*. Okt. 4*. Nov.	**Kiautschou**	Plymouth, Southampton, le Havre oder Queenstown	15*. 18. 25*. Okt. 1*. 10. Nov.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	14*. 20. Okt. 3. Nov.		Sibir. Eisenbahn . . .	jed. Montag u. Mittw.
	Southampton	20. Okt. 3. Nov.			
	Hamburg . .	14*. 24*. Okt. 4*. Nov.			
	Antwerpen . .	12*. Okt. 2*. Nov.			
Kamerun	Boulogne . .	11*. jed. Mts.			
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.			
	Plymouth . .	13. 27. Okt.	**Samoa**	Queenstown ob. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 13*. Okt.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi . .	30. Nov.	**Togo**	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
				Hamburg . .	23*. Okt.
				Boulogne . .	11*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bussard" . Mahé (Seychellen) 21/9. — 27/9. Daressalam 7/10. — 8/10. Kilwa-Kiwindje 11/10. — Kiswere.

S. M. S. „Condor" . Apia 10/9. — 22/9. Honolulu 8/10. — Jaluit.

S. M. S. „Panther" . Dakar 11/9. — 14/9. Sierra Leone 23/9. — 25/9. Monrovia 28/9. — 6/10. Accra 5/10. — 6/10. Lome 9/10. — Viktoria.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

S. M. S. „Seeadler" . Tanga 14/9. — 14/9. Zanzibar 27/9. — 27/9. Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Lome 14/9. — 16/9. Viktoria (Kamerun).

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinzessin" der Ostafrika-Linie mit der abgelösten Besatzung S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard".

Transportführer: Oberleutnant zur See Schröder (Erich).

Lissabon 7/9. — 11/9. Dover 11/9. — 11/9. Vlissingen 11/9. — 12/9. Hamburg.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Oktober 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. September in Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 7. Oktober in Conakry.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 10. Oktober ab Kapstadt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Winnebah	am 16. September ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 28. September in Lagos.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 7. Oktober in Rotterdam.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 9. Oktober ab Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Oktober ab Las Palmas.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 9. Oktober in Viktoria.
„Ella Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 5. Oktober ab Sierra Leone.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Oktober ab Hamburg.
„Frieda Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 10. Oktober in Hamburg.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 9. Oktober ab Madeira.
„Henriette Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 11. Oktober in Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Assinie	am 9. Oktober in Dakar.
„Jeannette Woermann"	Assinie	Hamburg	am 1. Oktober ab Assinie.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Calabar	am 15. September ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 4. Oktober in Hamburg.
„Linda Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 29. September in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 8. Oktober ab Kotonou.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. Oktober Cuxhaven passiert.
„Marie Woermann"	Assinie	Hamburg	am 7. Oktober in Madeira.
„Martha Woermann"	Hamburg	Gabun	am 30. September in Las Palmas.
„Max Brock"	Hamburg	Mossamedes	am 4. Oktober in Mossamedes.
„Melita Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 17. August in Hamburg.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 9. Oktober ab Conakry.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 8. Oktober Ouessant passiert.
„Thekla Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 27. September ab Lome.
„Gouverneur"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. September in Las Palmas.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Rio Nunez	am 9. Oktober in Las Palmas.
„Edea"	Burutu	Hamburg	am 8. Oktober ab Lagos.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 8. Oktober in Duala.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 9. Oktober ab Rotterdam.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 11. Oktober Vlissingen passiert.
„Swakopmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. Oktober ab Swakopmund.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Oktober in Loanda.
„Windhuk"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Oktober ab Teneriffe.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. Oktober 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	102	108
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	104	110
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocold Plantagen-Gesellschaft	86	88
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	105	110
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	115	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	206	210
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	200
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	75	82
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	—	90
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	102
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	103
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	10 zsfr.	15 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½% Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	92	93
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 100.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	120	125
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	105
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	350	—
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	--	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	—	80
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	--	93
			0	0	Stamm-Anteile	37	42
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	115	120
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	--	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	--	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	—	3 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	15 sh	15 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 zsfr
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 zsfr.	52 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	74	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	104	--
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	60	—
					do Vorz.-Aktien	130	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	63	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang | Berlin, den 1. November 1907. | Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 16. August 1907 S. 1033. — Zusatz zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Bekämpfung der Rindenkrankheit, vom 21. April 1907. Vom 31. Juli 1907 S. 1035. — Personalien S. 1036.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 1038. — Aufruf S. 1040. — Patriotische Gaben S. 1040.

Deutsch-Südwestafrika: Das Verhältnis der Hottentotten zu den fremden Menschenrassen in ihrer Heimat und Nachbarschaft S. 1040.

Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollämtern von Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1907 S. 1047. — Desgleichen bei den Binnengrenz-Zollstellen im Monat April 1907 S. 1049. — Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das IV. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 S. 1048.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1050.

Togo: Betriebsergebnisse der Verkehrsanlage (Küstenbahn, Landungsbrücke und Inlandsbahn) S. 1053.

Deutsch-Neuguinea: Außenhandel der Westkarolinen, Palau und Marianen im Kalenderjahre 1906 S. 1054. — Zum Außenhandel der Marshall-Inseln im Kalenderjahre 1906 S. 1058. — Außenhandel der Marshall-Inseln im Kalenderjahre 1906 S. 1058. — Kartographische Namensänderung S. 1059. — Schiffsverkehr in den Häfen der Marshall-Inseln S. 1060.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Baumwolle aus Deutsch-Südwestafrika S. 1061. — Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft S. 1061. — Unberechtigter Pessimismus S. 1062.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Das russische Baumwollgeschäft im Jahre 1906 S. 1063. — Baumwollernte 1906/07 in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 1066. — Die türkische Seidenernte 1906/07 und 1907/08 S. 1068. — Gummiernte des Amazonasgebiets in der Zeit von Juli 1906 bis Juni 1907 S. 1069. — Handel Ceylons 1906 S. 1070. — Handel mit Zinn und Zinnerz in den Straits Settlements und den Vereinigten Malayenstaaten im I. Viertel 1907 S. 1071. — Prämien für die Erzeugung von Kupfer und Quecksilber in Neuseeland S. 1073. — Einfuhrhäfen auf den Salomonsinseln S. 1073. — Zolltarifänderung in Britisch-Nordborneo S. 1073. — Zollbehandlung der Schiffsvorräte in der Kapkolonie S. 1074. — Verbot der Einfuhr von Dollars in Niederländisch-Ostindien S. 1074. — Einsetzung eines Zollausschusses in Transvaal S. 1074.

Verschiedene Mitteilungen: Geographische Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin S. 1074. — Zoll-Einfuhrhäfen für die britischen Salomonsinseln S. 1075. — Literatur S. 1075. — Verkehrs-Nachrichten S. 1076. — Schiffsbewegungen S. 1078. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1080. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Vom 16. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird verordnet, was folgt:

§ 1. Der Handel mit geistigen Getränken aller Art, die Vermittelung dieses Handels wie auch der Betrieb der Schankwirtschaft sind nur auf Grund vorher eingeholter schriftlicher Erlaubnis der zuständigen Behörde gestattet.

Ewiger Bund

§ 2. Der Erlaubnisschein kann lauten:

1. Auf Vermittelung oder Handel mit geistigen Getränken aller Art im großen,
2. auf Handel mit geistigen Getränken aller Art in Flaschen,
3. auf Ausschank und Handel von geistigen Getränken aller Art,
4. auf Ausschank und Handel von im Schutzgebiet hergestellten Bieren und Weinen.

Der Inhaber eines Erlaubnisscheines zu 3. ist berechtigt, auch Großhandel und Handel in Flaschen, der Inhaber eines Erlaubnisscheines zu 2. ist berechtigt, auch Großhandel zu betreiben.

Handel im großen ist der Handel in einer Menge von nicht weniger als 6 Liter im einzelnen Verkaufsfall. Sind die Getränke in das Schutzgebiet eingeführt, so dürfen sie im Großhandel nur in den Verpackungen verkauft werden, in denen sie eingeführt worden sind.

§ 3. Der Erlaubnisschein hat nur für die darin genannte Person Gültigkeit. Er erstreckt sich beim Großhandel auf die in dem Erlaubnisschein bezeichnete Geschäftsniederlassung, beim Ausschank und beim Handel in Flaschen auf die im Erlaubnisschein bezeichneten Räumlichkeiten. Der Erlaubnisschein läuft immer nur bis zum Ende des betreffenden Rechnungsjahres (1. April bis 31. März).

Tritt im Laufe des Rechnungsjahres ein Wechsel in der Person des Vertreters einer Firma ein, so kann auf Antrag eine gebührenfreie Umschreibung des Erlaubnisscheines auf den neuen Vertreter stattfinden, sofern nicht gegen dessen Person Bedenken bestehen. Bei besonderen Gelegenheiten kann der Ausschank für kurze Zeit auch außerhalb des in dem Erlaubnisschein bezeichneten Schanklokals gestattet werden.

Der Ausschank in Kaufläden oder sonstigen Räumen, in denen Handelsartikel feilgehalten werden, ist verboten. Der Gouverneur kann Ausnahmen hiervon zulassen.

§ 4. Für die Erteilung des Erlaubnisscheines ist eine Gebühr zu entrichten.

Diese beträgt für das Rechnungsjahr im Falle:

1. des § 2 Nr. 1: 200 Mk., sofern der Berechtigte nachweist, daß er während des Rechnungsjahres mindestens 5000 Mk. Zoll für geistige Getränke entrichtet hat. Andernfalls ist die Gebühr zu § 2 Nr. 2 zu entrichten.
2. des § 2 Nr. 2: 800 Mk.
3. des § 2 Nr. 3 bei einem jährlichen Umsatz bis zu 4000 Litern in Orten mit einer weißen Bevölkerung von mehr als 100 Seelen: 1000 Mk., in den übrigen Orten bei einem jährlichen Umsatz bis zu 2500 Litern: 600 Mk. Sie steigt in beiden Fällen für jede weiteren angefangenen 1000 Liter um 100 Mk.
4. des § 2 Nr. 4: 300 Mk.

§ 5. Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank sowie diejenige für den Umsatz der ersten 4000 beziehungsweise 2500 Liter ist bei der Aushändigung des Erlaubnisscheines zu entrichten.

Die Gebühr für den 4000 beziehungsweise 2500 Liter übersteigenden Umsatz ist nach Ablauf des Rechnungsjahres, für welches der Erlaubnisschein erteilt ist, zu entrichten, bei Aufgabe des Geschäftsbetriebes während des Rechnungsjahres jedoch schon zu diesem Zeitpunkte.

Für Erlaubnisscheine, die in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres erteilt werden, ist die volle Jahresgebühr, für solche, die nach dem 1. Oktober erteilt werden, die Hälfte der Jahresgebühr zu entrichten.

§ 6. Jeder Inhaber eines Erlaubnisscheines zu § 2 Nr. 3 ist verpflichtet, ein genaues Verzeichnis der in seinen Geschäftsbetrieb gelangten geistigen Getränke jedesmal bis zum 1., 10. und 20. eines jeden Monats nach deren Eintreffen dem zuständigen Bezirks- oder Distriktsamt schriftlich einzureichen.

§ 7. Für die Erteilung der Erlaubnisscheine sowie für die Festsetzung der Gebühren sind die Bezirks- und selbständigen Distriktsämter zuständig.

§ 8. Der Erlaubnisschein ist nur zu erteilen, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist.

Er kann versagt werden:

1. Wenn der Antragsteller keine Gewähr für die Zuverlässigkeit in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb bietet oder dem Trunke, der Völlerei, der Unsittlichkeit oder dem Glücksspiele Vorschub leistet;
2. wenn die Möglichkeit einer genauen Überwachung des Betriebes, insbesondere einer genügenden Kontrolle über Abgabe von Getränken an Eingeborene fehlt;
3. wenn der Antragsteller wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung innerhalb der letzten drei Jahre bestraft ist.

Ewiger Bund

§ 9. Aus den in § 8 angegebenen Gründen sowie beim Verstoß gegen die Bestimmungen des § 10 kann die Erlaubnis auf Zeit oder ganz entzogen werden. Ein Gleiches kann bei wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen des § 6 angeordnet werden.

Nur im Falle des § 8 Nr. 2 ist dem Lizenzinhaber ein entsprechender Teil der entrichteten Gebühr zurückzuzahlen.

§ 10. Keinem Eingeborenen dürfen geistige Getränke oder Alkohol enthaltende Essenzen irgend welcher Art verabfolgt werden.

Dienstherrschaften können indes den in ihren Diensten stehenden Eingeborenen geistige Getränke in kleinen Mengen verabfolgen, jedoch dürfen die Getränke nicht die Stelle des Lohnes oder eines Teiles des Lohnes vertreten.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfall mit Haft, wird bestraft:

1. Wer die im § 6 vorgeschriebene Anzeige unterläßt;
2. wer als Dienstherrschaft seine eingeborenen Bediensteten durch Verabreichung geistiger Getränke in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten (cf. § 5 der R. K. Verf. vom 27. September 1903 Kol. Gesetzgeb. S. 214) wird bestraft:

1. Wer der Bestimmung des § 10 Absatz 1 zuwider an Eingeborene geistige Getränke oder Alkohol enthaltende Essenzen irgend welcher Art verabfolgt;
2. wer als Dienstherrschaft, nachdem er zweimal zu einer Strafe gemäß § 11 Ziffer 2 rechtskräftig verurteilt war, seine eingeborenen Bediensteten durch Verabreichung geistiger Getränke in den Zustand der Trunkenheit versetzt;
3. wer ohne behördlichen Erlaubnisschein mit geistigen Getränken handelt, solchen Handel vermittelt oder den Ausschank geistiger Getränke betreibt. Neben der Strafe ist der doppelte Betrag der Jahresgebühr zu entrichten;
4. wer nach Entziehung des Erlaubnisscheines den Handel mit geistigen Getränken oder dessen Vermittelung oder den Ausschank geistiger Getränke fortsetzt;
5. wer von den im Erlaubnisschein festgesetzten Bedingungen abweicht;
6. wer dem § 3 Absatz 3 zuwider den Ausschank in Kaufläden oder sonstigen Räumen, in denen Handelsartikel feilgehalten werden, betreibt;
7. wer die in § 6 vorgeschriebene Anzeige wissentlich falsch erstattet.

§ 13. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1907 mit der Maßgabe in Kraft, daß die bis jetzt erteilten Lizenzen von dieser Verordnung unberührt bleiben.

Mit demselben Tage treten außer Kraft:

1. Die Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet, vom 18. Dezember 1900;
2. die Ergänzungsverordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 26. Februar 1903 und vom 24. Mai 1905, betreffend Abänderung der Verordnung vom 18. Dezember 1900.

Windhuk, den 16. August 1907.

v. Lindequist,

Unterstaatssekretär, beauftragt mit Wahrnehmung der Gouverneursgeschäfte.

Zusatz zu der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Bekämpfung der Rindenkrankheit, vom 21. April 1907.

Vom 31. Juli 1907.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß der Erreger der Rindenkrankheit in Abfällen, namentlich in Schoten (Pods), auch von gesunden Kakaobäumen, sich vorfindet, bestimme ich zusätzlich zu § 4 der Verordnung, daß die Kommission zur Bekämpfung der Rindenkrankheit befugt ist anzuordnen, daß Abfälle, in Sonderheit Schoten (Pods) auch von gesunden Kakaobäumen, zu verbrennen oder einzugraben und mit Kalk zu übergießen sind.

Vailima, den 31. Juli 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1907.

v. Grawert (Gideon), überzähliger Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.

Es werden befördert:

die Leutnants:

Gudowius, Karnapky und Spiegel — zu Oberleutnants, sowie

Dr. Leupoldt, Oberarzt, zum Stabsarzt.

Dr. Ahlbory, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Fonck (August), Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

v. Marées, Leutnant im 2. Feldregiment der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Schutztruppe versetzt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 12. Oktober 1907.

Lincke, Oberleutnant, im Anschluß an den ihm auf Grund des § 18 der Schutztruppenordnung bewilligten, mit dem 16. November 1907 ablaufenden viermonatigen Heimatsurlaub aus Gesundheitsrücksichten ein Nachurlaub bis zum 9. Dezember d. Js. bewilligt.

Dr. Stolowski, Stabsarzt, im Anschluß an seinen viermonatigen Heimatsurlaub Nachurlaub mit der Maßgabe bewilligt, daß er die Wiederausreise in das Schutzgebiet mit dem Dampfer ab Neapel den 30. Dezember d. Js antritt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1907.

Am 31. Oktober aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. November d. Js. im Heere angestellt:

Heuck, überzähliger Major, aggregiert beim 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136,

die Hauptleute:

Rembe, Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung, unter Verleihung eines Patentes vom 23. März 1902 als Batteriechef im 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 19, und

Gundel, Führer der II. Feldtelegraphen-Abteilung, im Telegraphen-Bataillon Nr. 1,

die Oberleutnants:

Sixt v. Armin in der I. Feldartillerie-Abteilung, im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10,

Hilken in der 3. Etappenkompagnie, im 1. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 81, und

Berlin in der II. Feldtelegraphen-Abteilung, im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,

die Leutnants:

Küentzle in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, im 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76, und

Hoffmann (Max) im 2. Feldregiment, im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58;

Plagge, Oberstabsarzt und Chefarzt, im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116,

Dr. Frey, Stabsarzt, im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, und

Dr. Sowade, Oberarzt, im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86.

Ferner: Am 31. Oktober d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Rohe, Oberleutnant,

Mayr (Josef), Leutnant, und Kaufmann (Lukas), Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste, und

Müller v. Berneck, Oberleutnant, behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste.

Ewiger Bund

Es werden befördert:

Schlettwein, Leutnant, zum Oberleutnant,

die Oberärzte:

Dr. Schulze, Dr. Zabka und Dr. Maaß zu Stabsärzten.

Dr. Liesegang, Stabsarzt, vom 1. November d. Js. ab ein sechsmonatiger Urlaub nach Deutschland ohne Gehalt bewilligt.

Bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Gouvernement in Südwestafrika kommandiert:

die Oberleutnants:

Hildebrandt in den Ersatzkompagnien des 1. Feldregiments und
Hollaender in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung sowie
Freytag, Leutnant, in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Hauptleuten:

v. Kahlden, Kompagniechef, und
Steinhausen im 1. Feldregiment, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 12. Oktober 1907.

Kießling, Proviantamts-Assistent, am 15. Oktober d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt Leipzig) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 8. Oktober 1907.

Tonndorf, Feldlazarett-Inspektor, scheidet mit dem 30. November d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Garnisonlazarett Mülhausen i. E.) aus der Schutztruppe aus.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Oktober 1907.

Glauning, Hauptmann,
Heinicke und Kirch, Oberleutnants,
Jacob und v. Wenckstern, Leutnants, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.
Zipse, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Geisler und Dr. Jaeger, Oberärzte in der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Schutztruppe versetzt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

A. K. O. vom 19. Oktober 1907.

Die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann Hirtler,
dem Leutnant v. Oertzen und
dem Stabsarzt Dr. Handl;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe am zweimal schwarz- und dreimal weißgestreiften Bande:

dem Generalmajor Mueller, Kommandeur der Schutztruppe;

den Königlichen Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern:

den Leutnants v. Michaelis und v. Hagen;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, an Stelle des unterm 10. November 1904 verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Dr. Berké;

Ewiger Bund

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Feldwebel Schmidt;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Sergeant Herbst.

Ferner:

A. K. O. vom 7. Oktober 1907.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern:

dem Königlich Großbritannischen Major Elliot von der Kap-Polizei.

Nachdem die Hauptabnahme der Teilstrecke Lüderitzbucht—Aus der im Bau begriffenen Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop erfolgt und das Dienst- und Wohngebäude für den Kaiserlichen Eisenbahnkommissar in Aus fertiggestellt ist, hat der Kommissar am 6. September d. Js. seinen Amtssitz von Lüderitzbucht nach Aus verlegt.

Postsendungen für den Eisenbahnkommissar sind nach wie vor nach Lüderitzbucht zu adressieren, Telegramme dagegen sind nach Aus zu richten.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Wilhelm Fürst zu Wied †.

Am Dienstag, den 22. Oktober, ist Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied nach kurzem Leiden auf seinem Schlosse Neuwied gestorben. Der Fürst war im Jahre 1845 geboren; er nahm als Leutnant im Oberkommando der II. Armee an dem Feldzuge gegen Österreich und als Generalstabsoffizier im Generalkommando des XI. Armeekorps an dem Kriege gegen Frankreich teil. Im Jahre 1893 wurde ihm am Geburtstage des Kaisers der Charakter als General der Infanterie verliehen. Der Entschlafene gehörte als erbliches Mitglied dem preußischen Herrenhause an, dem er von 1897 bis 1904 präsidierte. Auch im deutschen Flottenverein führte er längere Zeit hindurch den Vorsitz.

Der „Reichs-Anzeiger" widmet dem verstorbenen Fürsten einen Nachruf, in dem es heißt: „Ein treuer Mitarbeiter an den Aufgaben des Reichs und des preußischen Staates ist in dem Entschlafenen dahingegangen. Wie der Fürst in seinen ersten Mannesjahren auf den Schlachtfeldern für die deutsche Einigung mitgekämpft hat, so galt in den Zeiten des Friedens seine Hingabe allen patriotischen Werken. Als Mitbegründer des Flottenvereins hat er ebenso vorbildlich gewirkt wie in seiner Teilnahme an den Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Provinz. Durch das Hinscheiden des Fürsten zu Wied werden das württembergische, das holländische und das rumänische Königshaus in tiefe Trauer versetzt. Im deutschen Volke ist dem Entschlafenen ein ehrendes Andenken sicher."

Auch dem Kolonialrat hat der Fürst zu Wied viele Jahre hindurch angehört und sich ebenso wie als Mitglied der Deutschen Kolonial-Gesellschaft als warmherziger Freund und eifriger Förderer der kolonialen Sache gezeigt. Die Kolonialverwaltung und die Mitglieder des Kolonialrats werden das Gedächtnis des Fürsten stets dankbar und hoch in Ehren halten.

Nachruf.

Dr. Albert Koeppen †.

Telegraphischer Nachricht zufolge ist der Chemiker und wissenschaftliche Beamte an der Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria

Dr. Albert Koeppen

am 9. Oktober d. Js. im Schutzgebiet Kamerun dem Schwarzwasserfieber erlegen.

Der Verstorbene trat Anfang 1906 in den Dienst des Schutzgebietes und hat sich seinen dortigen wissenschaftlichen Aufgaben stets mit regem Eifer und großer Hingebung gewidmet. Das Schutzgebiet verliert in ihm einen fleißigen und pflichttreuen Beamten, dem ein dauerndes Andenken gesichert ist.

Deutsch-Ostafrika.

Der kommiss. Sekretär Bopp, der Steuersekretär Schmidt, der Finanzassistent Fritz, der Eisenbahnpraktikant Berndt und der Polizeiassistent Neugebauer haben am 28. Oktober 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Ewiger Bund

Die Wiederausreise haben am 28. Oktober angetreten: Gouvernementssekretär Engel, Bezirksamtssekretär Bleich, kommiss. Sekretär Kern, kommiss. Bureauassistent 2. Klasse Dietz, Kanzlist Kuhne und Bureaugehilfe Grasböck.

In Ostafrika sind am 18. bzw. 19. Juli eingetroffen: Tierarzt Dr. Sommerfeld und Gärtner Heinrich.

Ostafrika haben mit Heimatsurlaub verlassen: Am 22. September 1907: Kapitän Stiehler, Gouvernementsarchitekt Lipowsky, kommiss. Sekretär Witte, Bureaugehilfe Reinicke und der kommiss. Bureauassistent 2. Klasse Sachse; am 23. September der kommiss. Sekretär Weber.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:
Am 8. Oktober 1907 in Neapel: Feldwebel Standau und Sergeant Schneemann;
am 9. Oktober 1907 in Neapel: Stabsarzt Dr. Skrodzki, Feldwebel Demmel, Sergeant Zühlsdorff u. Sanitätsunteroffizier Scholles.

Die Ausreise bzw. die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 28. Oktober 1907 von Neapel aus angetreten: die Oberleutnants Frank und Schimmer, Leutnant v. Marées, Oberarzt Wünn, Sanitätssergeant Steinberg sowie die Unteroffiziere Kröger und Koch.

Kamerun.

Der Zollassistent Wendt hat am 25. Oktober die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: kommiss. Sekretär Mülling, Katasterzeichner Ackermann, Vermessungstechniker Köster und Maurer Hierl.

Mit Heimatsurlaub ist eingetroffen: Polizeimeister Seiler.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Oktober 1907 von Hamburg aus angetreten: Feldwebel Rossa, Feuerwerker Hopp, Sergeant Kramer, die Unteroffiziere Knoff, Menze, Heinke und Haugg und Sanitätsunteroffizier Titze.

Togo.

Der Stationsassistent Bähr hat am 25. Oktober die Ausreise nach Togo angetreten.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Landrentmeister Gärtner und kommiss. Sekretär Heß.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben mit dem am 2. Oktober von Hamburg abgegangenen Dampfer angetreten: Oberbürgermeister Dr. Külz, Regierungspraktikant Kakelday, Gerichtsaktuar Knapke, Eisenbahnpraktikant Wegeleben, Lehrerin Käthe Guse und Drucker Willmann.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Am 20. März der Lokomotivführer Franz Ludwig, am 25. Mai der Bohrinspektor Kirchhoff, am 20. August der kommiss. Distriktschef Wilhelm v. Bietsch und der Lokomotivführer Friedrich König, am 22. August der Landmesser Beermann.

Wiedereingetroffen im Schutzgebiet ist am 22. August d. Js. der bisherige kommiss. Bezirksamtmann in Keetmanshoop, Zolldirektor Schmidt.

Zolldirektor Schmidt ist mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. zum etatsmäßigen Bezirksamtmann ernannt worden.

Als Sekretäre sind angestellt die bisherigen Bureauassistenten 1. Klasse Schneidenberger, Hilzebecher und Heyer.

Der frühere Katastergehilfe in Windhuk Barsch ist mit dem 14. Oktober d. Js. wieder als Hilfszeichner in die Königlich Preußische Katasterverwaltung eingestellt worden.

Am 15. September d. Js. haben einen Heimatsurlaub nach Deutschland angetreten: Regierungsrat Dr. Hintrager und Polizeirat Bösel.

Eingetroffen in Deutschland sind auf Heimatsurlaub der Bezirksamtsschreiber Schiöberg und der Polizeisergeant Mangold.

Entlassen aus dem Eisenbahndienst sind am 6. Juli d. Js. die Schlosser Klitzke und Fahrenkrug.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:
Am 13. Oktober 1907 in Antwerpen: Leutnant Frhr. v. Crailsheim-Rügland;
am 14. Oktober 1907 in Antwerpen: Oberleutnant v. Lengerke;
am 14. Oktober 1907 in Hamburg: Major Heye, die Leutnants Stübel, Schöneberg und Frhr. Geyr v. Schweppenburg.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten:
Am 20. Oktober 1907 die Sergeanten Wittwer und Lüth;
am 23. Oktober 1907 Sanitätssergeant Teubener.

Ewiger Bund

Deutsch-Neuguinea.

Der kommiss. Polizeimeister Friedr. Schmieder ist am 2. August, der Obergärtner Karl Rudolph und der Heilgehilfe Richard Buhr sind am 29. August 1907 im Schutzgebiet Neuguinea eingetroffen.

Der kommiss. Polizeimeister Tafel wird am 6. November d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Neuguinea antreten.

Samoa.

Der Lehrer Osbahr ist am 31. August 1907 im Schutzgebiet Samoa eingetroffen.

Aufruf

zur Stiftung eines Denkmalsfonds zu Ehren der während des Aufstandes 1903 bis 1907 Gefallenen und Gestorbenen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika und der Kaiserlichen Marine:

Wir beabsichtigen, unseren tapferen Kameraden, die während des vergangenen Feldzuges für Deutschlands Ehre gefallen oder durch Krankheit dahingerafft sind — insgesamt 106 Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte sowie 1658 Mannschaften der Schutztruppe und der Marine — in Windhuk ein Denkmal zu setzen.

Wir wenden uns daher an die deutsche Armee und Marine und unsere deutschen Mitbürger, welche unserem schweren Kampfe warmes Interesse entgegengebracht haben, mit der Bitte, uns durch Geldspenden, die das Kommando der Schutztruppen, Berlin W. 8, Mauerstraße 45/46, entgegennimmt, die Errichtung eines würdigen Denkmals zu ermöglichen.

v. Estorff,
Oberstleutnant und Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

Von dem Elsaß-Lothringischen Krieger-Landesverband in Straßburg i. E. vier Kisten mit Liebesgaben.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Südwestafrika.

Das Verhältnis der Hottentotten zu den fremden Menschenrassen in ihrer Heimat und Nachbarschaft.*)

Man nimmt unbestritten an, die Hottentotten hätten ihrem Selbstbewußtsein dadurch Ausdruck gegeben, daß sie sich über alle anderen Menschen erhebend, „Menschen der Menschen" nennen, in demselben verherrlichenden Sinne, wie wir etwa von einem „Buch der Bücher" reden. Diese Auffassung ist zu modifizieren. Fragt man einen Hottentotten: „Ein Mensch welchen Stammes bist Du?", so antwortet er entweder: „Ich bin ein Nama", oder er setzt diese Kenntnis voraus und sieht dann in der Frage einen Zweifel an der Reinheit seines Menschentums; seine Antwort lautet in diesem Fall: „Ich bin ein echter Mensch". Diese Antwort hat hier denselben Sinn wie in der Antwort eines Hottentotten, den ich auf die skeptische Frage: „Was für ein Pferd ist das?", erwidern hörte: „Ei doch, ein Pferd-Pferd", d. h. ein echtes Pferd. Mit der Verdoppelung der Bezeichnung „Mensch" drückt der Hottentott im gegebenen Falle aus, daß er ein Mensch ohne fremde Zutat ist, kein Zwitterwesen wie etwa ein Buschmanns-Bastard oder wie der verachtete Bergdamara, der seiner Auffassung nach mit dem Pavian verwandt ist. In demselben Sinne würde der Hottentott die Antwort: „Ich bin ein echter Mensch" auch aus dem Munde eines Weißen verstehen. Wenn also die Benennung „Menschen der Menschen" eine Sammelbezeichnung für sämtliche Hottentottenstämme war (sie scheint als solche heute nicht mehr im Volke lebendig zu sein), dann hat sie nicht den Sinn von „Menschen-Elite" gehabt, sondern ist nur der Ausdruck dafür gewesen, daß sich der Hottentott inmitten der Völker, die ihn umgeben, seiner „Echtheit", d. h. des rassenreinen Ursprungs seines Menschentums bewußt ist. Das schließt nicht aus, daß er das gleiche auch anderen Völkern zuerkennt. Im einzelnen bestimmt aber die Erfahrung seine Wertschätzung einer fremden Rasse.

* * *

*) Die vorstehenden Ausführungen entnehmen wir, ohne daß wir uns mit den Einzelheiten identifizieren, einem soeben im Verlag von Gustav Fischer in Jena erschienenen prächtigen Werke von Dr. Leonhardt Schultze, a.o. Professor an der Universität Jena: Aus Namaland und Kalahari. Bericht an die Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften über eine Forschungsreise des Verfassers von 1903 bis 1905.

Ewiger Bund

In seinem persönlichen Verhältnis zu den übrigen Eingeborenen Südafrikas nimmt der Buschmann die tiefste Stelle ein. Die Buschmänner sind wohl von allen südafrikanischen Menschenrassen dem Hottentotten am ältesten verbunden. Aber wann und wie sie seine Sklaven wurden, wissen wir nicht. Sie werden mit Verachtung und äußerster Strenge behandelt. Viehdiebstahl, den sie, als besitzlos, nicht mit Eigentumsstrafen büßen können, verwirkt meist den Tod. Das nomadisierende Jägerleben der kläglichen Buschmannsreste im Namaland läßt einen Anschluß ihrer Familien an die ihrer Herren meist nicht zu und läßt das Abhängigkeitsverhältnis lockerer erscheinen, als man gewöhnlich mit dem Begriff des Sklaventums verbindet. Es ist weniger auf Zwang begründet als auf freiwilliger Unterordnung des Schwächeren, in der Erwartung kleiner Vorteile im Lebensunterhalt, wenn auch mit dem Bewußtsein völliger Rechtlosigkeit im Hintergrunde.

Enger sind die Bergdamara oder „Klippkaffern" der Hottentottenfamilie angegliedert. Auf den rätselhaften Ursprung und die ethnologischen Merkmale dieser tiefschwarzen, gedrungenen, mittelgroßen Menschen gehen wir ebensowenig wie auf die der Buschmänner ein; auch hier interessiert uns nur die Stellungnahme der Hottentotten. Die erste Berührung der Hottentotten mit den Bergdamara reicht über die Zeit zurück, aus der uns geschichtliche Daten überliefert sind. Denn schon Pieter Brand, der Begleiter des entdeckungsfreudigen Willem van Reenen, der im September 1791 eine Expedition in das Groß-Namaland führte, fand bei den Bergdamara die Sprache der Hottentotten im Gebrauch; die eigene Muttersprache schien damals schon wie heute vergessen gewesen zu sein. Obwohl die Bergdamara unter deutscher Schutzherrschaft ihre Freiheit erhalten haben und wie vom Joch der Herero, so auch von dem der Hottentotten befreit sind, sind sie doch bei den letzteren, wie die Buschmänner, vielfach in freiwilliger Abhängigkeit als Hausgesinde geblieben. Obwohl allgemein als gutartig und anleitsam bekannt und dementsprechend vom Weißen geschätzt, ist dem Bergdamara der geringschätzige Name, den seine Unterdrücker ihm gegeben haben, doch geblieben. Der Hottentott nennt die Bergdamara „Sch . . . kaffern", ich hörte auch, wie sie als „Mistmenschen" bezeichnet wurden.

Von den Stämmen, die man auf Grund ihres gemeinsamen Sprachbaues als Bantu zusammenfaßt, können wir die Ovambo und die Betschuanen, als nur gelegentlich mit den Hottentotten in Berührung gekommen, übergehen. Nur mit einem Bantustamm haben die Hottentotten in Jahrhunderte alter Feindschaft ihre Kräfte gemessen, mit den Ovaherero, die vor etwa hundert Jahren von Nordosten in die Länder südlich des Kunene eindrangen. Vom Hottentottenstamm der „Roten Nation" und dem Anhang Jonker Afrikaaners wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Macht der andrängenden Herero gebrochen. Von Anfang der sechziger Jahre ab wandte sich aber das Blatt, und nach blutigen Kämpfen unterlagen die Hottentotten endgültig. Zu einem Abhängigkeitsverhältnis der Sieger und Besiegten, ähnlich dem der Hottentotten und Bergdamara, ist es nicht gekommen.

Der reiche Viehbesitz, um den sich die ganzen Kämpfe drehten, hat dem Herero den Namen „Rinderkaffer" gegeben. Eine andere spöttische Bezeichnung für die Herero ist „die Menschenkinder mit Fellschuhen, die sich nicht umsehen:" Der verschlagene Hottentott, der nie einen Platz verlassen wird, ohne zurückzusehen, um sich zu orientieren, was hinter seinem Rücken vorgeht, gibt der Achtlosigkeit seines Gegners mit diesem Spitznamen Ausdruck.

* * *

Die erste Berührung der Hottentotten mit dem weißen Mann fällt in das Ende des 15. Jahrhunderts, in die Glanzzeit der Portugiesen. Neugierde und Wissensdurst auf der einen, Furcht auf der anderen Seite waren die begreiflicherweise vorherrschenden Empfindungen bei der ersten Begegnung. So mußten Vasco da Gamas Leute die Eingeborenen, die sie im November 1497 am Fuße eines Hügels in der St. Helenabai entdeckten, umzingeln und wie ein Stück Wild einfangen, um überhaupt mit ihnen Fühlung zu gewinnen. Die gute Behandlung des einen glücklich Gegriffenen und reich beschenkt wieder Entlassenen lockte andere seines Stammes zum Schiff; auch sie kamen auf ihre Rechnung, und so war man beiderseits im besten Einvernehmen.

Mißtrauen, in der Unmöglichkeit begründet, sich ausreichend zu verständigen, zerriß bald das eben geknüpfte Band. Der Soldat Fernão Veloso war auf dem Weg, die Eingeborenen zu ihrem Dorfe zu begleiten, als er Verdacht an ihrer rechtlichen Gesinnung schöpfte und eilig zum Schiff sich zurückwandte. Die Hottentotten folgten ihm — wie es schien, nicht in feindlicher Absicht, denn es wäre ihnen leicht gewesen, ihn niederzumachen; die Mannschaft an Bord wurde mobil gemacht, Bewaffnete an Land gesetzt, und mit blutigen Köpfen trennten sich die Parteien, ohne offenbar zu wissen, was denn der Grund des ganzen Auftritts gewesen war. Mißtrauen scheint auch die Ursache einer Plänkelei gewesen zu sein, die um

Ewiger Bund

1503 Saldanha mit den Hottentotten in der Nähe des Tafelberges bei Kapstadt hatte.

Der heißblütige Entschluß, eine anscheinend selbstverschuldete Prügelei zwischen Hottentotten und Schiffssoldaten mit einer Strafexpedition zu rächen, trieb dann am 1. März 1510 über sechzig Portugiesen ins Verderben. Es erscheint uns heute unfaßlich, wie um einer Lappalie willen, die kein Menschenleben gefordert, nur den Stolz verletzt hatte, der durchreisende Vizekönig von Indien, Francisco d'Almeida, diesen Rache- und Viehraubzug, bei dem selbst Kinder aus dem friedlichen Kraal entführt wurden, nicht nur dulden, sondern in eigener Person leiten konnte. Er fand dabei mit einem Dutzend Würdenträgern unter Stock- und Steinschlägen und Assagaistichen seinen Tod.

Die Nachfolger der Portugiesen am Kap, die Engländer machten gute Erfahrungen mit den Hottentotten. Der Handel ging gut (für ein Messer wurde ein Schaf, für zwei Messer ein Ochse eingehandelt), und Reibereien fanden nicht statt. Aber auf die Dauer werden die Beziehungen der Weißen zu den Eingeborenen unter der Gewohnheit der Portugiesen sowohl wie der Engländer gelitten haben, Verbrecher am Kap auszusetzen, Männer, die in der Heimat Leben oder Freiheit verwirkt hatten, aber als Spürhunde gegen Hottentotten noch verwendbar schienen. Obwohl uns über das Schicksal dieser Deportierten wenig, über ihr Treiben im einzelnen fast nichts bekannt ist, so spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie den Eingeborenen weder Respekt noch Vertrauen unserer Rasse gegenüber eingeflößt haben.

So trafen die Holländer zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon übel vorbereiteten Boden an; sie trugen selbst nichts dazu bei, ihn zu verbessern, bis Johann van Riebeeck in der klaren Erkenntnis, daß die Erschließung der natürlichen Hilfsmittel des Landes nur mit Hilfe der Eingeborenen eingeleitet werden könne, System in den Verkehr der gelben und weißen Rasse brachte.

Für die Zeit der ersten näheren Anknüpfung zwischen Holländern und Hottentotten ist das Tagebuch van Riebeecks ein um so wertvolleres Dokument, als es nicht nur Tatsachen, sondern in den täglichen kleinen Entwicklungsphasen der Handlung, die alle kurz und klar eingetragen werden, auch die Motive und Ziele der Beteiligten registriert. Hier kommt nicht nur der Geschichtschreiber, sondern auch der auf seine Rechnung, der mit psychologischem Interesse die Begegnung zweier extremen Menschenrassen verfolgt. Wir müssen uns hier mit Hinweisen begnügen. Im ersten Stadium herrschte gegenseitig freundliches Entgegenkommen, und beiderseits wurden befriedigende Geschäfte abgeschlossen. Kupfer und Tabak, daneben Spirituosen, bildeten die besten Tauschartikel. Drei Pfund Plattenkupfer und $^1/_3$ Pfund Tabak war der Preis einer Kuh, ein Pfund Plattenkupfer und etwas Tabak wog ein Schaf, $^1/_4$ Pfund Kupferdraht und etwas Tabak ein Lamm auf. Wildpret, hier und da Elephantenzähne und junge Strauße, wurden wohlfeil eingehandelt.

Im zweiten Stadium führt ein Erlahmen der Nachfrage nach Kupfer zu Preissteigerungen von seiten der Hottentotten. Die Hottentotten wollen, nachdem ihr Kupferbedarf gedeckt ist, ihr Vieh, von dem sie leben, nicht weiter veräußern. Frisches Schlachtvieh ist aber unentbehrlich für eine befriedigende Proviantierung der Indienfahrer, und da diese Proviantierung der einzige Zweck der weißen Ansiedlung in Südafrika ist, so ist der Viehbesitz für den Holländer am Kap nicht minder eine Lebensfrage wie für den Hottentotten. So treten die ersten Verstimmungen ein, und mit ihnen wird wieder das alte Mißtrauen wach — nicht ohne Grund, auf beiden Seiten. Der Hottentott kann der Versuchung, sich mühelos wieder in den Besitz des veräußerten Viehes zu setzen, nicht widerstehen und stiehlt. Was er weiterhin noch veräußert, ist minderwertige Ware; er nährt dabei bei den Weißen Hoffnung auf guten Nachschub und täuscht sie am Ende.

Auf der anderen Seite hat auch der Holländer, durch dieses Verhalten der Hottentotten gereizt, keine sauberen Hintergedanken. Er wartet nur auf den geeigneten Augenblick, seine Interessen brutal durchzusetzen, und verbirgt sie bis dahin geschickt. Wie man vorher in England die Verwendung von Verbrechern als Avantgarde gegen die Hottentotten mit der Begründung anführte, es sei das für diese Sträflinge „eine sehr barmherzige Tat und ein Mittel, sie zu Gott zu führen, indem man ihnen Zeit zu Buße ließe, Vergebung für ihre Sünden zu erflehen usw.", so wurde der holländischen Indien-Handelsgesellschaft von ihren Berichterstattern (26. Juli 1649) im Anschluß an gut kaufmännische Kalkulation der Bau einer befestigten Station am Kap auch mit der Begründung empfohlen, daß damit durch Heidenbekehrungen „viele Seelen zu Gott gebracht würden, — sicherlich die ausgezeichnetste Tat, den Namen des Allerheiligsten zu verherrlichen und sein heiliges Evangelium zu verbreiten. Auf diesem Wege wird auch Ihr Unternehmen in Indien mehr und mehr gesegnet werden." Van Riebeeck glaubt auch, ohne daß man dem lieben Gott Aktienteile anbietet, zum Ziele zu kommen. Er hofft, die Vertrauensseligkeit der Hottentotten zur rechten Zeit zu einem Viehraub großen Stils und einem ergiebigen Sklavenfang für Indien

Ewiger Bund

ausbeuten zu können (Tagebucheintragung vom 13. Dezember 1652). Daß er zu diesem Zweck, seinen Verdruß hinunterkämpfend, überall Nachsicht und Freundlichkeit an den Tag legt, wird ihm von seiten der Hottentotten als Schwäche gedeutet. Gleichzeitig wächst die Erbitterung auf dieser Seite in dem Maße, als sich der Eingeborene durch die Fremdlinge von wertvollen Strecken seiner alten Weidegründe verdrängt sieht.

So kommt es im dritten Stadium zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten, kompliziert durch Verräterei eines einzelnen einflußreichen Hottentotten, der mit den Holländern und mit seinesgleichen doppeltes Spiel trieb. Viehraub und Mord hüben und drüben schienen jedes Einvernehmen für immer zu vereiteln; aber mit der Zeit bahnen sich friedliche Beziehungen neu an, und der Tauschhandel blüht wieder. Dieser unberechenbare Wandel von Freundschaft und Feindschaft kennzeichnet den Verkehr der Weißen mit den Hottentotten von Anfang an, kennzeichnet ihn bis in unsere Tage, in denen die Beziehungen der beiden Rassen über gelegentliche Reibereien hinaus immer ernster in das Stadium bewußt tiefgreifender Interessenkollisionen eintraten.

Wir wollen hier keine Geschichte der Hottentottenkämpfe geben; wer sie schreiben will, müßte im einzelnen verfolgen, wie aus der kleinen Feste und dem Gemüsegarten der holländischen Indiengesellschaft die Kapkolonie des britischen Weltreichs wurde. Uns kommt es nur darauf an, die Typen kennen zu lernen, die in den Kämpfen der folgenden Jahrhunderte auf weißer Seite ausschlaggebend waren. Wir haben hier an van Riebeecks Gründung anzuknüpfen. Sie erhielt in erster Linie aus Holland, nach Aufhebung des Edikts von Nantes auch aus Frankreich neuen Nachschub, den Stamm der heutigen Burenbevölkerung.

Der **Bur** ist der Kulturpionier Südafrikas geworden. Ein wetterharter Körper, im neuen Klima ungeschwächte Fruchtbarkeit, Beharrlichkeit und ein Minimalmaß körperlicher und geistiger Bedürfnisse befähigten ihn, mit den wenigen Kulturmitteln, die er aus der Heimat mitbrachte, dauernde Ansiedelungen zu gründen und sich immer tiefer ins Innere des Landes vorzuschieben. Die Geschichte zeigt ihn uns hier als brutalen Egoisten. Um zu verstehen, wie der Hottentott sich zu ihm gestellt hat, muß man den Buren heute in den entlegenen nördlichen Teilen der Kapkolonie aufsuchen. Hier begegnet man noch einem starken Rest jenes Selbstherrenwesens, das dem Buren im 17. und 18. Jahrhundert auf seiner einsamen Vorpostenlinie der Zivilisation zur zweiten Natur geworden ist; das läßt ihn nur da sich heimisch fühlen, wo im Umkreis vieler Meilen kein Weißer in den Bereich seiner Hütte kommt, wo nur er sich selbst, seiner Familie und vor allem den Eingeborenen, die in seiner Gewalt sind, Recht und Sitte vorschreibt. Nur mit Murren fügt er sich heute dem Gesetz, vor dem der Eingeborene ein Wesen mit Menschenrechten ist. Der Sinn für Nächstenpflichten, wo sie zum Wohle des Ganzen mit irgend einer ernsten Verzichtleistung für den einzelnen verknüpft sind, ist diesem Familieneinsiedler im nördlichen Klein-Namaland noch kaum wieder aufgedämmert, weder auf politischem, noch sozialem, noch religiösem Gebiet. Selbst eine formale Eheschließung gilt ihnen vielfach für unnötig; daß sie ungetauft aufwachsen, tut dem Ansehen der christlichen Familien unter ihresgleichen keinen Abbruch. Ende der neunziger Jahre deckte ein englischer Geistlicher solche paradiesischen Zustände in dem Landstrich zwischen der Oranjemündung und Port Nolloth auf. Da wurden dann bärtige Männer getauft und Großeltern getraut, um die Enkel ehrlich zu machen. Der einzige soziale Instinkt, der in diesen Buren noch lebendig ist, ist ihre Gastlichkeit.

Dieser Mangel eines politischen Zusammenschlusses degradiert den Buren des Namalandes in den Augen der Hottentotten. Ihm ist die erbliche Kapitänschaft der stolze Ausdruck seines angestammten Landbesitzrechts sowohl als eines (nach seinen Begriffen) geordneten Nationallebens. Von diesem Standpunkt aus verachtet der Hottentott, von seinem Haß gegen den Eindringling abgesehen, noch heute den einsiedelnden Buren als zugelaufen und herrenlos, weist zum Vergleich auf die Deutschen, die doch, wie er selbst, einen Oberkapitän hätten und eine Nation seien, wie die ihrige.

Weit stärker als solche nationalen Empfindungen sind die rein menschlichen Gefühle, die dem Hottentotten den Buren für immer entfremdet haben. Der Bur ist dem Eingeborenen von vornherein mit jener prinzipiell jeder Verständigung unzugänglichen Verachtung der farbigen Rasse, die auch dem Kaukasier auf der niederen Stufe seines Rassen- und Nationalitätsbewußtseins eigen ist, unverhohlen gegenübergetreten. Noch heute bezeichnet der Bur den Hottentotten schlechtweg als „schepsel", d. h. als ein Geschöpf im Sinne eines Wesens, das nun einmal neben ihm noch existiert wie so manches andere Unverständliche oder Überflüssige in der Welt. Oder er nennt den Hottentotten »geel goed«, „gelbe Ware", die man wie Vieh einspannen oder verhandeln kann. Die Gewohnheit, Hottentottenkinder aufzugreifen und aufzuziehen, »groot maak«, ist heute weniger lohnend als früher, da der Hausherr noch über Leben und Tod seiner Leibeigenen frei verfügte und Ungehorsam oder Entlaufen kurzer-

Ewiger Bund

hand mit Erschießen bestrafte. Daß ihm die nachdrängende Kultur diese alten Gewohnheitsrechte genommen hat, ist dem Burentypus, den ich im Klein-Namaland kennen lernte, ein Hauptmotiv, die englische Herrschaft (die ihn im übrigen so frei als nur denkbar gewähren läßt) zu verabscheuen.

Diese Buren waren komisch enttäuscht, als sie erfuhren, daß auch auf deutschem Gebiet, in das sie auswandern wollten, der Hottentott Rechte habe. Näher mit den Buren bekannt geworden, suchte ich mir im Gespräch Aufklärung darüber zu verschaffen, wie wohl in ihren Augen der Gott, vor dem sie dreimal am Tage auf den Knieen liegen, ihre Auffassung der Nächstenliebe farbigen Menschen gegenüber ansehen möge? Man verwies mich auf die Bibel. Ich würde ihre Argumentation aus dem alten Testament nicht ernst genommen haben, wenn sie mir nicht so ernst vorgetragen worden wäre und sich in der Tat, auch an anderem Ort, als Richtschnur ihres Handelns erwiesen hätte: Im neunten Kapitel der Genesis verflucht Noah den Sohn Hams, Kanaan, und seine Nachkommen zur Knechtschaft. Der Bur dehnt diesen Fluch auf alle Hamiten aus, den Hottentotten rechnet er dazu, sieht also in ihm einen geborenen Sklaven. Wer ist nun der Herr, den Gott über sie gesetzt hat? Was das Volk Israel im alten Bunde war, das ist der Christ im neuen. Im 7. Kapitel des 5. Buches Mose wird die Austilgung der Kanaaniter geboten. So hat Gott den christlichen Buren als den Erben Israels zum Herren über Leben und Tod der verfluchten Nachkommen Kanaans bis in ihr jüngstes Glied (das sind die Eingeborenen Südafrikas) gesetzt. An dieser Auffassung hängt der Bur um so fester, je beschränkter und rassenstolzer er ist. Den freier Denkenden ist diese Art Evangelium ein Deckmäntelchen, das selbst am klarsten zeigt, was es verbergen soll: den maßlosen Egoismus des Buren, der bald dem Hottentotten nichts anderes übrig ließ, als den langsamen Würgekrieg auch seinerseits schonungslos zu führen. Wer in der gegebenen Situation die Oberhand hatte, handelte und handelt noch jetzt, wo das Gesetz nicht hinreicht, nach diesem Grundsatz.

In ein extrem entgegengesetztes Verhältnis trat der Hottentott zu einer anderen Klasse weißer Männer, zu den Vertretern der christlichen Mission, die heute im Groß-Namalande von den Sendboten der Rheinischen Missionsgesellschaft zu Barmen ausgeübt wird. Wer die älteren Berichte dieser Gesellschaft liest, ermißt den Abstand der heutigen Namamission von der vor fünfzig Jahren. Damals war die Tätigkeit unter den Hottentotten im herrenlosen, von Kämpfen der Eingeborenen untereinander heimgesuchten Land ein Opfer ersten Ranges. Ohne jeden Schutz einer Regierung lieferte sich der Missionar dem Volk auf Gnade und Ungnade aus, folgte den ruhelosen Stämmen auf ihre Wanderzüge, teilte mit ihnen Hungersnot und Durst. Um in engster Fühlung mit dem Volke zu bleiben, scheute der Missionar selbst vor der Ehe mit einer Eingeborenen nicht zurück. Allmählich führte die Erschließung des Landes zur Anlage fester Missionsstationen; der Schutz des Reiches gab für Leben und Eigentum neue Garantien, und heute sind die Missionshäuser dank der vorzüglichen Handwerkerschulung der Missionare die besten und schmucksten Bauten im Lande, Stätten nicht nur der Arbeit, sondern zugleich auch der Behaglichkeit und, wie ich mit aufrichtigem Dank hervorhebe, auch liebevoller Gastfreundschaft für den Reisenden. Dieser Umschwung zum Besseren in den äußeren Lebensbedingungen der Mission hat sicherlich nicht wenig zur Festigung ihres Ansehens unter den Hottentotten beigetragen. Aber auch hiervon abgesehen bringt der Hottentott dem Missionar in der Erkenntnis, daß er in ihm den besten Vertreter seiner geistigen und leiblichen Interessen hat, ein großes Maß von Ehrfurcht und (wo er religiösen Anstoß nicht zu scheuen hat) auch Vertrauen entgegen.

Nur ein blinder Missionsfeind wird die Bedeutung dieser Brücke, die das Christentum hier zu friedlicher Verständigung zwischen zwei heterogenen und doch aufeinander angewiesenen Menschenrassen schlägt, in ihrer Tragweite für die kulturelle Entwicklung des Landes verkennen. Aber ebenso sonnenklar ist, daß die Mission zum Fluch des Landes wird, wo sie in einseitiger Verfolgung geistlicher und hierarchischer Ziele das politische oder kolonialwirtschaftliche Wohl des Landes aus dem Auge verliert. Daß dieses Wohl zum großen Teil davon abhängig ist, wie weit der Interessenkampf der eingeborenen und der eingedrungenen Rasse nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konkurrenten auf friedlichem Wege sich regulieren läßt, ist eine alte, aber von Humanitätsutopisten wie von brutalen Kraftaposteln gleich oft beiseite geschobene Wahrheit. Man muß sich die Kalamitäten der Eingeborenenarbeiterfrage in der Kapkolonie vergegenwärtigen, um einzusehen, welche Ersparnis es bedeutet, seine Interessen mit denen der Eingeborenen (und sei es auch nur der verachtete Hottentott) verknüpfen zu können. Die erste Bedingung dazu ist selbstverständlich eine genaue Kenntnis der Daseinsbedingungen und Anschauungen der Eingeborenen; und solange bei uns die Missionare mit wenigen Ausnahmen die

Ewiger Bund

einzigen im Lande bleiben, die es der Mühe für wert halten, diese Fühlung auf Grund eingehender Studien herzustellen, solange hat die Mission einen hohen weltlichen Trumpf in der Hand. Sie hat ihn mit Erfolg in den achtziger Jahren im Herero- und Namalande ausgespielt, indem sie den englischen Einfluß zugunsten des deutschen lahm legte.

Wie steht es nun auf geistlichem Gebiet? Darf die Mission mit den Erfolgen der Christianisierung der Hottentotten, wie sie heute vorliegt, zufrieden sein?

Ältere Missionare, die ich sprach, verneinten die Frage: Die Arbeit fast eines Jahrhunderts hätte andere Früchte zeitigen müssen. Inwieweit überhaupt ein Hottentott imstande ist, den Geist des Christentums so aufzunehmen, daß er nicht nur sein Lassen, sondern auch sein Tun bestimmt, könnte ein vorurteilsfreier Missionar am besten beurteilen. Meine eigenen, wenig ermutigenden Erfahrungen in diesem Punkte haben sich mir immerhin zu oft bestätigt, als daß ich sie alle für zufällig ungünstig ausgefallene und deshalb das Gesamturteil einseitig bestimmende Eindrücke halten könnte. Obwohl ich vorwiegend mit solchen Hottentotten zu tun hatte, die nicht zur Missionselite gehörten, so hütete ich mich doch, jenes tiefe Niveau, aus dem sich mit Leichtigkeit jedes pessimistische Urteil begründen ließe, der Beurteilung zugrunde zu legen.

Der Durchschnittshottentott sieht im Christentum nicht zum geringsten ein Vorzugsattribut des weißen Mannes. Wie er sich in dessen Joppe und Hose oder Buntdruckrock mehr dünkt als sein Bruder oder seine Schwester im Fellschurz, so sieht er auch in seiner Zugehörigkeit zur christlichen Kirche eine standesgemäße Errungenschaft des modernen Hottentotten. Diese Anschauung ist meist mit Verachtung alter Volkssitten verbunden, auch da, wo sie mit der neuen Religion nicht in Konflikt stehen. Als Übereifer eines tatkräftigen Vorsatzes, sich auf neuer Grundlage hoch zu bringen, würde man diese Selbstverstümmelung hinnehmen. Aber der Hottentott ist zu träge und überdies zu gewitzigt, er sieht im sozialen wie im Privatleben des Weißen zu klar den Gegensatz von christlicher Theorie und Praxis, als daß er für gewöhnlich andere ethische Anforderungen an sich stellte als im besten Falle die, die ihm als soziale Normen des eigenen Volkslebens aus der Heidenzeit an sich noch einleuchten: Die Nächstenliebe der Hottentotten im Sinn steter gegenseitiger Hilfe, ihre Ehrfurcht vor dem Alter, Enthaltsamkeit fremdem Eigentum gegenüber (wenn auch nur gegenüber dem Eigentum der Stammesgenossen untereinander) sind solche autochthonen Gebote, die sich mit denen des nachträglich eingeführten Christentums decken.

Die Sagen und die übrigen Phantasievorstellungen der Hottentotten boten vielleicht zu wenig Berührungspunkte, um die christlichen Ideen, ähnlich wie sie in unserem Volk mit dem germanischen Heidentum verwuchsen, so auch hier organisch anzugliedern. In der Tradition der Volkssitten wurzelte, was man von guten Grundsätzen und Lebensregeln der Hottentotten kennen gelernt hat. Der Verlust dieser volkstümlichen Grundlage im Zusammenhang mit einer vollständigen Umwälzung der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Existenz seit Überhandnehmen des weißen Einflusses hat das Hottentottenvolk auch sittlich verwahrlosen lassen. Mit Bibel, Katechismus und Gesangbuch, Kirchgang, Sonntagsschule und Abendmahl, Lese-, Schreib- und Singstunden läßt sich ein solcher Ruin nicht aufhalten.

Daß man versucht hat, auf diesem Wege zum Ziel zu kommen, wird niemand dem einzelnen Missionar, der seine Lebensarbeit an das Volk gesetzt hat, zum Vorwurf machen wollen. Im System liegt der Schaden: Den Namen des Stifters, dessen Leben ein einziges großes Sichselbstopfern war, darf doch nur der führen, der wenigstens des kleinsten Opfers im Dienste der Mitmenschen, der Arbeit, sei es auch nur für sich und seine Familie, fähig ist. In diesem Sinne sind wenig Hottentotten Christen geworden. Die systematische Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit ist wirtschaftlich oft genug gefordert worden. Sie scheint mir aber auch eine unabweisliche religiöse Forderung an die christliche Mission zu sein. Arbeit stellt im Namaland, wie in jeder Kolonie, die einzige Möglichkeit für den Eingeborenen dar, in dem hereinbrechenden Kulturstrom wirtschaftlich sich über Wasser zu halten. Und die Erfahrung hat weiter gezeigt, daß ein wirtschaftlich verkommenes Naturvolk auch sittlich sinkt, weil es um des täglichen Brotes willen zu jedem Dienst der überlegenen Rasse feil wird. So mutet also die Forderung der Arbeitserziehung des Eingeborenen dem Missionar keine programmwidrige Verweltlichung seiner Aufgaben zu, weist nur auf einen Weg zur sicheren Fundierung seiner religiösen Aufgabe hin. Die weiße Bevölkerung anderseits wird der Mission für einen geschulten Arbeitschristen dankbarer sein als für neunundneunzig bibelfeste, aber arbeitsscheue Himmelskandidaten.

Ob es sich bewähren wird, nach englischem Vorbild einen eigenen Beamten für Eingeborenenangelegenheiten zu bestellen, ob ein solcher Beamter bei Ausübung seiner Pflicht auch in der genannten Richtung einer systematischen Arbeitserziehung der Eingeborenen, eines organisierten

Ewiger Bund

Arbeitsnachweises und einer Arbeiterfürsorge, mit der Mission zusammen arbeiten könnte, müßte ein Versuch lehren, womöglich ehe die englischen Arbeiterwerber uns die besten Kräfte über die Grenze gezogen haben. Dann wird sich auch zeigen, ob die protestantische oder die katholische Mission sich in diesem Punkte als die lebensfähigere erweist. Die Entscheidung darüber kann einmal weit über die Grenzen der Mission Tragweite erlangen.

Das Verhältnis des Hottentotten zu seinem deutschen Herrn ist folgendermaßen zu charakterisieren: Der Hottentott lernt unsere Sprache schnell, wenigstens verstehen, er beobachtet den Fremden scharf und hat die Klugheit, mit seinem Ergebnis zurückzuhalten. In allen drei Punkten unterscheidet er sich vorteilhaft von der Mehrzahl unserer Landsleute. Daß der Ansiedler und Kaufmann der schwierigen Sprache kein Interesse entgegenbringt, ist ihm nicht zu verübeln. Daß der Beamte seinen Einfluß auf die Eingeborenen verdreifacht, wenn er ihre Sprache beherrscht, ist eine alte Weisheit, aus der die Lehre zu ziehen in hottentottischem Sprachgebiet mit abnormen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein würde, hätte man je daran gedacht, sie zu beherzigen.

Man hat draußen für die Sprache der Hottentotten ihrer Schnalzlaute wegen gewöhnlich nur Spott. Das mag an sich harmlos sein; aber ein großer Teil unserer Landsleute begnügt sich überhaupt damit, am Hottentotten das Lächerliche herauszufinden, und das ist bedenklicher. Kommen dazu dann die hundert kleinen Verstimmungen, die niemandem erspart bleiben, der bei seiner Arbeit auf Eingeborene angewiesen ist, dann kombinieren sich bald diese Empfindungen unter dem äußeren Eindruck der zerlumpten, schmutzigen Gestalten zu einem Gesamturteil, dessen Ergebnis unverhohlene Verachtung ist. Mag diese Verachtung nun je nach den Erfahrungen und der Anlage des einzelnen humoristischer oder erbitterter Natur sein, meist paart sich jedenfalls mit ihr auf unserer Seite ein Bewußtsein gewaltiger Überlegenheit, das jede nähere Beschäftigung mit dem Hottentotten als überflüssig erscheinen läßt; man glaubt eben, auch so mit ihm fertig zu werden.

Dabei treten dann die größten Gegensätze im Verkehr zutage. Demselben Kapitän, der bei Gelegenheit als „Spitze" vom Beamten ins Haus geladen wird, bietet der Händler mit den Worten „Willst Du einen Schnaps haben, altes Schwein?" auf seine Weise Gastfreundschaft an. Hier wird ein Weißer bestraft, weil er einen naseweisen Hottentotten handgreiflich vom Hofe gejagt hat, dort teilt einmal der Beamte selbst in begreiflicher Erregung blaue Striemen aus. Die Züchtigung an sich ist nicht das Verwerfliche, sondern der Widerspruch in der Behandlung. Man mag das rücksichtslose Vorgehen der Buren im einzelnen mißbilligen; die Konsequenz aber, mit der auch der milder denkende Bur, in voller Übereinstimmung mit seinesgleichen, seine strengen Grundsätze dem Hottentotten gegenüber wahrt, ist der gute Kern dessen, was man an der Fähigkeit des Buren, mit Eingeborenen umzugehen, rühmen muß.

Eine solche Einheitlichkeit in der Behandlung der Eingeborenen muß der spontane Ausdruck übereinstimmender Beurteilung des Eingeborenencharakters und der Situation werden. Alle Kenner der Hottentotten stimmen darin überein, daß zweierlei im gedeihlichen Verkehr mit ihnen unentbehrlich ist: In ungezählten Fällen habe ich die Erfahrung gemacht, daß ein Hottentott die Strafe, die er seiner eigenen Überzeugung nach verdient hat, auch erwartet. Es ist in seinen Augen ein Zeichen von Schwäche oder Beschränktheit, wenn ihm die Strafe dann geschenkt oder irgendwie umzuckert verabfolgt wird. Er mag sich für glimpfliche Absolution noch so gerührt bedanken und, wenn er Christ ist, den Lohn des „Heere Jezus" herabwünschen, — wer hinter die Kulissen sieht, weiß, daß er sich über diese Art der Behandlung nur lustig macht, er will streng angefaßt sein. Die Forderung der Gerechtigkeit ist gleichfalls schon im Interesse der Autorität zu erheben, auch da, wo es sich nicht um empfindliche Strafen handelt.

Auch der Mann, der kein Amt bekleidet, sollte sich bewußt sein, daß sein privater Verkehr mit den Eingeborenen im halbzivilisierten Lande keine reine Privatangelegenheit ist. Jeder einzelne trägt unmittelbar einen Teil der Verantwortung für die guten oder schlechten Beziehungen der beiderlei Rassen. Das Ergebnis dieser direkt verantwortlichen Konfrontierung ist die schärfste Probe auf die Reife eines Volkes im Völkerverkehr. Hier zeigen wir uns deutlich als Anfänger. Wir schwanken innerhalb zu weiter Grenzen zwischen autoritätsloser Fraternisiererei und amtlich posierendem Herrentum. Der Mittelweg: Verständnis der fremden Eigenart bei ruhig fester Wahrung der eigenen Überlegenheit, liegt uns noch nicht. Der Vetter jenseits des Kanals ist weltmännischer.

Einstweilen müssen wir also offen bekennen, daß der Hottentott uns besser kennt als wir ihn. Schon im Bewußtsein seiner Schwäche verliert er niemals das Interesse am Studium des weißen Eindringlings. Seit Generationen und von Jugend auf geschult, mit List zu Werke zu gehen, läßt er den Weißen nur in den seltensten Fällen in die Ergebnisse seiner eigenen Menschenbeobachtungen blicken. Wir haben in der Verkennung dieser Sachlage viel preisgegeben: Was

Ewiger Bund

ist nicht in der kritischen Zeit nach Ausbruch der Warmbader Unruhen an der Bierbank der Verkaufsläden in Gegenwart von Hottentottenmännern für Kriegspolitik getrieben worden, unaufhaltsam, wenn jenseits der sechsten Flasche der Patriotismus seinen Höhepunkt erreicht hatte. „Was können denn die Kerle machen?“ war der Refrain auf den Hinweis, daß unberufene Zuhörer da seien. Und denen entgeht nichts; sie kommentieren sich solche wahnwitzig unbesonnenen Reden eindringlicher als jeden Erlaß des Gouverneurs. Wer glaubt, für Tabak und Fusel von einem Hottentotten jeden Dienst fordern zu können, sollte in kritischen Zeiten wenigstens so viel Familienkenntnis des „Lumpengesindels“ haben, daß er den Spion gegen einen Bandenführer nicht gerade aus einer verschwägerten Familie wählt.

Aber wir wollen hier nicht weiter exemplifizieren. Es wird sich auch ohnedies die Überzeugung Bahn brechen, daß die Unterschätzung des Hottentotten in den kleinen Fragen des täglichen Lebens, wie in solchen, die seinen Lebensnerv berühren, ein Grundfehler in unserem Verkehr mit den Eingeborenen war. Wir haben diesen Fehler mit so viel teuerem Blute bezahlen müssen, daß es die Pflicht jedes Zeugen ist, auf ihn zu weisen, damit er vermieden werde.

Wer den Hottentotten als Krieger nicht ausschließlich nach Gardemaß und nach den Paragraphen der Genfer Konvention mißt, wird ihm Anerkennung in mehr als einem Punkte nicht versagen können. Es gehört freilich kein Feldherrnblick zu der Erkenntnis, daß im Kampf mit den Hottentotten nicht Hendrik Witbooi unser Hauptgegner war, sondern sein Bundesgenosse: das Land, das immer wieder zwischen den Feind und uns wasserlose Einöden, unwegsame Gebirge oder unübersehbare Flächen schiebt. Mit seinem ganzen Troß verschwindet hier der Feind. Sein Proviant ist das lebende Vieh, das die Kinder treiben und die Weiber melken. In entlegenen Revieren oder Felshöhlungen, die nur der eingeborene Hirt und Jäger kennt, finden sie Wasser, im offenen Buschkraal nächtigen sie wie sonst auch, wenn sie mit Kind und Kegel für Wochen und Monate auf die Weidesuche gehen. So fühlt sich der Orlog-Hottentott, mag es ihm gelegentlich noch so schlecht gehen, doch stets in seinem Element. Solchen Gegnern gegenüber sahen wir uns vor die Aufgabe gestellt, mit einem Schlag und mit der Forderung augenblicklicher Leistungsfähigkeit unsere ganze kulturelle Übermacht in ein Land zu verpflanzen, das im normalen Laufe der Dinge Jahrzehnte brauchen würde, um der Kultur gewonnen zu werden. Jetzt alle Hilfsmittel moderner Kriegführung hier mobil machen bedeutete — lange ehe es mit der blanken Waffe

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollämtern von Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1907.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

Zollamt	Einfuhr-Zoll		Ausfuhr-Zoll		Salz-Verbrauchs-Abgabe		Schiffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Neben-Einnahmen		Insgesamt		Juli 1906		Zunahme		Abnahme	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Tanga	25 914	16,5	1 527	93	952	52,5	21	—	33	30	202	88	28 651	80	34 654	—	3 548	40	—	—
Pangani	8 395	04	1 438	61	58	77,5	16	—	—	—	108	14	10 016	56,5	11 428	99	1 926	43	—	—
Bagamoyo	24 326	41,5	8 155	87,5	1149	54	15	—	210	—	605	63	34 462	46	32 694	73	13 255	22	—	—
Daressalam	40 305	47	4 260	98	1440	83,5	41	—	—	—	260	50,5	46 308	85	61 745	13	—	—	3 107	63
Kilwa	4 715	57,5	2 333	93	—	—	12	—	596	90	10	49	7 668	89,5	10 225	19	13 332	82	—	—
Lindi	10 735	55,5	3 600	69	—	—	17	—	113	25	254	48,5	14 720	98	19 627	97	15 628	42	3 999	55
Summe in Rup.	114 392	22	21 318	01,5	3601	67,5	122	—	953	45	1442	19	141 829	55	189 106	06	164 621	19	27 592	50
Summe in Mark	152 522	96	28 424	02	4802	23	162	67	1271	26	1922	92	189 106	06			24 484	87	3 107	63
																	mehr gegen Vorjahr			
Dagegen im Juli 1906 Mk.	124 486	39	34 419	05	3832	77	148	—	441	20	1293	78	164 621	19						
Zun. +, Abn. —	+ 28 036	57	— 5 995	03	+ 969	46	+ 14	67	+ 830	06	+ 629	14	+ 24 484	87						

an den Feind ging — einen Kampf mit der Natur, der heute noch ungeheuere Anforderungen an jeden einzelnen Mann stellt.

In diesem Kampfe ist uns der Hottentott überlegen, nicht deshalb allein, weil er von Fleisch und Wurzeln leben kann. — Erfahrung gibt ihm das Übergewicht. Unsere Truppe ist dem Hottentott ein Wild, auf das er um so zuversichtlicher Jagd macht, als er seine Gewohnheiten aus früheren Kämpfen kennt. Während unsere Soldaten immer von neuem blutiges Lehrgeld zahlen, übt jener seine alte Praxis aus: Er lauert dem Feind an der Wasserstelle auf wie ehedem dem Zebra an der Vlei; er feuert aus seiner Felsenschanze auf eine vorbeiziehende Abteilung, wie er sich auf ein Rudel wandernder Springböcke in den Hinterhalt legte, er pirscht sich an eine schwache Patrouille heran wie an eine Oryx-Antilope im Morgengrauen; er umzingelt einen Transport, wie er in seinen Kesseltreiben die Hasen umstellt, um sie mit dem Kirri zu werfen.

Und wenn er selbst im Kesseltreiben saß, wie kam es, daß er immer wieder entschlüpfte? Unsere Truppe hatte während der ganzen Kämpfe unermüdlich das Kriegsfeld nach allen Winden mit Patrouillen beschwärmt, hatte mit bewunderungswerten Opfern das Land mit einem Netz von Telegraphen und Heliographen überspannen und mit drahtloser Telegraphie bisher unüberwindliche Schwierigkeiten des Raumes und der Zeit bewältigt. Daß uns der Hottentott trotzdem im Nachrichtendienst oft gemeistert hat, bringt uns in unliebsame Erinnerung, was wir im Stolz unserer Kulturhöhe leicht vergessen: Die Tatsache, daß einfache Übung der nackten Sinne eines Naturvolkes und primitive Verstandestätigkeit, nur an alltäglichen Dingen geschärft, zu solcher Vollkommenheit gesteigert werden können, daß sie dem angestrengten Aufwand moderner Technik einer numerisch und intellektuell unvergleichbar überlegenen Macht erfolgreich standhalten.

Die Stärke des Hottentotten seinem Feind gegenüber, der von Haus aus in vorschriftsmäßigem Zusammenarbeiten geschult ist, liegt in der Selbständigkeit jedes einzelnen, und da ergibt ein Vergleich mit dem deutschen Soldaten bald, wieviel uns Gehirnmenschen an primitiven Fähigkeiten im direkten Verkehr mit der Natur verloren gegangen ist.

ꝏ

Die Verkehrsstatistik der Usambara-Eisenbahn für das IV. Vierteljahr der Rechnungsjahre 1905 und 1906 (Januc

Beförderungen IV. Viert

Richtung	Anzahl der beförderten Personen: Weiße	Farbige	Insgesamt	Reisegepäck t	Güterverkehr: Privatgut t	Regierungsgut t	Insgesamt t	Tierverkehr: Großvieh Stückzahl	Kleinvieh Stückzahl	Tra gela
Tanga-Mombo . . .	515	14 416	14 931	20,9	967,9	6,9	974,8	24	52	7
Mombo-Tanga . . .	403	14 422	14 825	6,6	564,3	8,2	572,5	26	227	25
Zusammen im IV. Vierteljahr:	918	28 838	29 756	27,5	1 532,2	15,1	1 547,3	50	279	32
Hierzu:										
I. Vierteljahr . . .	895	26 571	27 466	29,8	1 339,9	53,3	1 393,2	281	325	60
II. „ . . .	1191	26 320	27 511	41,3	1 573,8	36,8	1 610,6	99	363	46
III. „ . . .	1042	26 772	27 814	27,5	1 530,8	39,7	1 570,5	57	201	23
Gesamtsumme im Rechnungsjahr 1905:	4046	108 501	112 547	126,1	5 976,7	144,9	6 121,6	487	1168	165

Gesamtzahl der zurückgelegten Personenkilometer 4 479 069

Gesamtzahl der zurückgelegten Gütertonnen-Kilometer 351 036

Durchschnittsfahrt einer Person . . . . . rund 39 km

Durchschnittslauf einer Gütertonne . . . . . = 57 km

Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge kommen Personenkilometer . . = 34 721

Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge kommen Gütertonnen-Kilometer . = 2 728

Für das Personenkilometer sind durchschnittlich vereinnahmt . . . . . rund $1^1/_{32}$ Heller

Für das Gütertonnen-Kilometer sind durchschnittlich vereinnahmt . . . . . = $16^1/_2$ „

Die Person hat durchschnittlich an Fahrgeld entrichtet . . . . . = 57 „

Für die Gütertonnen sind durchschnittlich an Fracht eingekommen . . . . rund 9,47 Rupien

Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge sind insgesamt eingekommen = 1080,37 „

*) Vgl. das Kolonialblatt Nr. 10, 1907.

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat April 1907.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup. H.	Ausfuhrzoll Rup. H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup. H.	Neben-Einnahmen Rup. H.	Insgesamt Rup. H.	Insgesamt Mark Pf.	April 1906 Mark Pf.	Gegen Vorjahr Zunahme Mark Pf.	Gegen Vorjahr Abnahme Mark Pf.
Moschi	1 020 53	778 32	34 04	96 84	1 929 73	2 572 97	3 332 58	— —	759 61
Schirati	536 67,5	546 99	31 37,5	179 87	1 294 91	1 726 55	2 468 77	— —	742 22
Muansa	24 836 62	17 874 09	2 66,5	2595 95,5	45 309 33	60 412 44	27 982 65	32 429 79	— —
Bukoba	3 917 57	4 785 11	33 60	154 62,5	8 890 90,5	11 854 54	8 571 38	3 283 16	— —
Usumbura	— —	— —	— —	— —	— —	— —	13 27	— —	13 27
Udjidji	— —	— —	— —	— —	— —	— —	26 —	— —	26 —
Bismarckburg	— —	— —	— —	10 88	10 88	14 51	17 50	— —	2 99
Unjika-Posten	— —	8 302 —	— —	— —	8 302 —	11 069 33	— —	11 069 33	— —
Neu-Langenburg	— —	9 446 —	— —	4 75	9 450 75	12 601 —	7 184 —	5 417 —	— —
Mueia	332 25	— —	— —	3 —	335 25	447 —	318 90	128 10	— —
Wiedhafen	25 —	— —	— —	— 25	25 25	33 67	— —	33 67	— —
Sjongea	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	30 668 64,5	41 732 51	101 68	3046 17	75 549 00,5	100732 01	49 915 05	52 361 05	1544 09
= = Mk.	40 891 53	55 643 35	135 57	4061 56	100732 01			50 816 96	
April 1906 Mk.	27 524 92	22 167 77	79 87	142 49	49 915 05				
Gegen Vorjahr Zun. +, Abn. −	+13366 61	+33475 58	+ 55 70	+ 3919 07	+50816 96				

bis März 1906 und 1907)*) sowie Überblick über das finanzielle Ergebnis der beiden Rechnungsjahre.

jahr 1905.

Einnahmen

Personenverkehr von Weißen Rupien	Personenverkehr von Farbigen Rupien	Personenverkehr Insgesamt Rupien	Reisegepäck Rupien	Güterverkehr Privatgut Rupien	Güterverkehr Regierungsgut Rupien	Güterverkehr Insgesamt Rupien	Tierverkehr Großvieh Rupien	Tierverkehr Kleinvieh Rupien	Tierverkehr Insgesamt Rupien	Sonstige Einnahmen Rupien	Gesamteinnahmen Rupien
1 904,50	6 501,90	8 406,40	226,80	11 382,34	206,13	11 588,47	139,15	71,15	210,30	1 648,55	22 080,52
1 794,31	6 255,90	8 050,21	105,85	3 389,—	54,30	3 443,30	99,30	179,—	278,30	997,26	12 874,92
3 698,81	12 757,80	16 456,61	332,65	14 771,34	260,43	15 031,77	238,45	250,15	488,60	2 645,81	34 955,44
3 521,67	11 189,11½	14 710,78½	419,50½	13 728,11	718,80	14 446,91	695,89	262,73	958,62	3 390,91½	33 935,73½
5 823,—	11 595,15	17 418,15	667,86	13 040,30	337,30	13 377,60	833,90	378,30	1 212,20	3 671,77	36 347,58
3 911,15	12 073,80	15 984,95	501,40	14 605,08	530,49	15 135,57	274,90	186,45	461,35	2 045,25	34 128,52
16 954,63	47 615,86½	64 570,49½	1 921,41½	56 144,83	1 847,02	57 991,85	2 043,14	1 077,63	3 120,77	11 762,74½	139 367,27½

Die Betriebsausgaben haben betragen . . . . . 99 330,30 Rup.

Es bleiben . . . 40 036,97½ Rup.

oder

= 53 382,64 Mk.

Bestimmungsmäßige Rücklage in den Erneuerungsfonds . . . 75 850,— Mk.

Bestimmungsmäßige Rücklage in den Spezialreservefonds . . 3 000,— = 78 850,— Mk.

Mithin Fehlbetrag 25 467,36 Mk.

Ewiger Bund

Beförderungen IV. Viertel-

Richtung	Anzahl der beförderten Personen			Reisegepäck	Güterverkehr			Tierverkehr		
	Weiße	Farbige	Insgesamt	t	Privatgut t	Regierungsgut t	Insgesamt t	Großvieh Stückzahl	Kleinvieh Stückzahl	Insgesamt
Tanga-Mombo . . .	826	21 770	22 596	16,9	1 853,1	95,8	1 948,9	39	52	91
Mombo-Tanga . . .	692	22 892	23 584	7,8	701,7	0,5	702,2	23	293	316
Zusammen im IV. Vierteljahr:	1518	44 662	46 180	24,7	2 554,8	96,3	2 651,1	62	345	407
Hierzu:										
I. Vierteljahr . . .	905	35 151	36 056	28,9	1 318,8	17,7	1 336,5	579	638	1217
II. " . . .	1057	36 033	37 090	18,9	1 357,3	28,9	1 386,2	186	730	916
III. " . . .	1306	39 940	41 246	23,0	2 049,3	62,6	2 111,9	105	364	469
Gesamtsumme im Rechnungsjahr 1906:	4786	155 786	160 572	95,5	7 280,2	205,5	7 485,7	932	2077	3009

Gesamtzahl der zurückgelegten Personenkilometer 6 505 952
Gesamtzahl der zurückgelegten Gütertonnen-Kilometer 462 880
Durchschnittsfahrt einer Person . . . . . rund 40,52 km
Durchschnittslauf einer Tonne . . . . . " 61,81 "
Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge kommen Personenkilometer . . " 50 434
Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge kommen Gütertonnen-Kilometer . " 3 588
Für das Personenkilometer sind durchschnittlich vereinnahmt . . . . . " $1^1/_3$ Heller
Für das Gütertonnen-Kilometer sind durchschnittlich vereinnahmt . . . . . " $17^1/_3$ "
Die Person hat durchschnittlich an Fahrgeld entrichtet . . . . . " 52 "
Für die Gütertonne sind durchschnittlich an Fracht eingekommen . . . . rund 10,71 Rupien
Auf 1 km durchschnittlicher Jahresbetriebslänge sind insgesamt eingekommen " 1429,19 "

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1907 Wert Mk.	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	145 656	137 167	8 489	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	36 399	25 162	11 237	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel .	179 100	124 886	54 214	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	252 070	204 259	47 811	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel .	1 901	1 379	522	—
f) Faserpflanzen	—	—	—	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	37 243	25 384	11 859	—
Zusammen I	652 369	518 237	134 132	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	679	3 983	—	3 304
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art . . .	324 351	270 468	53 883	—
Zusammen II	325 030	274 451	50 579	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle . . .	200 290	131 582	68 708	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	35 719	21 754	13 965	—

Ewiger Bund

jahr 1906. **Einnahmen**

Personenverkehr			Reisegepäck	Güterverkehr			Tierverkehr			Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen
von Weißen	von Farbigen	Insgesamt		Privatgut	Regierungsgut	Insgesamt	Großvieh	Kleinvieh	Insgesamt		
Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien	Rupien
2 729,75	9 808,30	12 538,05	388,50	23 452,26	1 293,56	24 745,82	234,60	77,85	312,45	3 478,80	41 463,62
2 412,95	10 468,35	12 881,30	176,40	3 973,71	3,50	3 977,21	89,—	205,55	294,55	1 110,68	18 440,14
5 142,70	20 276,65	25 419,35	564,90	27 425,97	1 297,06	28 723,03	323,60	283,40	607,00	4 589,48	59 903,76
3 016,45	14 665,45	17 681,90	670,35	13 673,39	369,20	14 042,59	1 123,75	339,60	1 463,35	3 229,62	37 087,81
3 344,65	15 238,05	18 582,70	396,55	13 746,86	664,10	14 410,96	461,10	431,20	892,30	2 422,40	36 704,91
4 510,80	17 937,50	22 448,30	526,65	22 004,93	1 044,05	23 048,98	320,85	455,90	776,75	3 868,79	50 669,47
16 014,60	68 117,65	84 132,25	2 158,45	76 851,15	3 374,41	80 225,56	2 229,30	1 510,10	3 739,40	14 110,29	184 365,95

Die Betriebsausgaben haben betragen . . . . . Rupien 99 053,32½

Es bleiben . . . Rupien 85 312,62½
oder
Mk. 113 750,17

Rücklage in den Erneuerungsfonds . . . . . Mk. 75 850,—
Rücklage in den Spezialreservefonds . . . . . „ 3 000,— „ 78 850,—

Mithin Überschuß . . . Mk. 34 900,17

	Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1907 Wert Mk.	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
V.	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	54 785	58 952	—	4 167
VI.	Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 199 542	713 673	485 869	—
VII.	Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren .	43 817	31 951	11 866	—
VIII.	Gummi- und Kautschukwaren	5 092	7 320	—	2 228
IX.	Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	35 738	33 722	2 016	—
X.	Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	23 650	14 365	9 285	—
XI.	Stein-, Ton- und Glaswaren	46 858	44 218	2 640	—
XII.	Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
	a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	23 313	5 095	18 218	—
	b) Fabrikate	463 614	410 264	53 350	—
	Zusammen XII . . .	486 927	415 359	71 568	—
XIII.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	40 222	32 332	7 890	—
XIV.	Waffen und Munition	16 611	48 447	—	31 836
XV.	Geld	—	3 000	—	3 000
	Summe der Einfuhr im II. Viertel 1907 bzw. 1906	3 166 650	2 349 363	817 287	—
	Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 039 327	2 636 013	—	—
	Zunahme +, Abnahme — . .	— 872 677	— 286 650	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1907 Wert Mk.	Im II. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	1 297 122	938 538	358 584	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	2 242 054	1 486 386	755 668	—
Zusammen I	3 539 176	2 424 924	1 114 252	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	229 198	223 307	5 891	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	1 283	2 146	—	863
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	8 548	6 023	2 525	—
V. Wiederausfuhr (Geld usw.)	2 646	—	2 646	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1907 bzw. 1906	3 780 851	2 656 400	1 124 451	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 959 000	1 891 646	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 821 851	+ 764 754	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr u. Ausfuhr im II. Viertel 1907 bzw. 1906	6 947 501	5 005 763	1 941 738	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 998 327	4 527 659	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 50 826	+ 478 104	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Jahres 1907 Menge kg	Im II. Viertel des Jahres 1907 Wert Mk.	Im II. Viertel des Jahres 1906 Menge kg	Im II. Viertel des Jahres 1906 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	451 402	106 312	435 236	92 152	16 166	14 160	—	—
Mehl und Backwaren	65 370	34 465	81 100	40 283	—	—	15 730	5 818
Tabak	83 893	100 955	69 938	81 643	13 955	19 312	—	—
Tabakfabrikate	1 883	32 483	1 716	21 334	167	11 149	—	—
Stille Weine Liter	22 915	23 786	24 072	26 281	—	—	1 157	2 495
Branntweine aller Art Liter	358 758	161 346	265 870	114 001	92 888	47 345	—	—
Bier Liter	84 915	42 211	76 695	44 360	8 220	—	—	2 149
Bau- und Nutzholz	455 437	37 243	162 170	25 384	293 267	11 859	—	—
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	336 215	323 689	176 663	181 143	159 552	142 546	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	167 737	20 682	239 692	22 640	—	—	71 955	1 958
Salz	2 252 517	143 042	1 048 959	61 107	1 203 558	881 935	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	246 600	11 928	635 185	26 473	—	—	388 585	14 545
Petroleum	88 164	21 166	91 820	18 729	—	2 437	3 656	—
Seifen aller Art	77 770	26 905	63 082	17 998	14 688	8 907	—	—
Gewebe aller Art	273 419	884 850	132 563	465 381	140 856	419 469	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	59 877	292 588	61 444	234 616	—	57 972	1 567	—
Schuhe und Stiefel	6 003	21 897	4 476	19 860	1 527	2 037	—	—
Glas und Glaswaren	18 590	32 624	31 078	31 262	—	1 362	12 488	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	2 360	3 339	9 019	3 419	—	—	6 659	80
Wellblech	76 901	24 085	52 059	15 684	24 842	8 401	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	649 754	347 894	616 552	347 268	33 202	626	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	34 557	81 018	22 559	42 573	11 998	38 445	—	—
Feuerwaffen Stück	141	11 346	2 425	18 241	—	—	2 284	6 895
Silbermünzen	—	—	—	3 000	—	—	—	3 000

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Jahres 1907		Im II. Viertel des Jahres 1906		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
B. Ausfuhr.								
Kakao	53 200	75 809	65 206	57 057	—	18 752	11 976	—
Palmkerne	2 022 218	636 972	2 507 794	515 828	324 424	121 144	—	—
Palmöl	1 362 086	583 996	1 198 999	363 240	163 087	220 756	—	—
Bau- und Nutzholz	160 687	13 890	208 115	18 446	—	—	47 428	4 556
Kautschuk	407 148	2 226 792	400 450	1 467 940	6 698	758 852	—	—
Elfenbein	11 190	209 824	15 673	195 929	—	13 895	4 483	—

Betriebsergebnisse der Verkehrsanlage in Togo, bestehend aus der Küstenbahn Lome—Anecho (45 km), der Landungsbrücke Lome und der Ende Januar 1907 eröffneten Inlandsbahn Lome—Palime (122 km), für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1907.

Küstenbahn.

Monat	Personenverkehr Mk.	Hunde Mk.	Reisegepäck Mk.	Tierverkehr Mk.	Güterverkehr Mk.	Traglasten Mk.	Nebengebühren Mk.	Sonstige Einnahmen Mk.	Zusammen Mk.	Pf.
April 1907	1 271,55	2,40	89,10	18,90	727,20	378,05	38,—	—	2 525	20
Mai "	1 824,45	1,60	72,05	8,—	782,80	474,85	—	—	3 163	75
Juni "	2 705,—	2,70	47,85	18,40	597,—	404,70	—	—	3 775	65
Juli "	3 118,65	3,40	10,85	10,—	357,05	426,60	130,—	176,—	4 232	55
Zusammen	8 919,65	10,10	219,85	55,30	2 464,05	1 684,20	168,—	176,—	13 697	15

Inlandsbahn.

Personenverkehr Mk.	Hunde Mk.	Reisegepäck Mk.	Tierverkehr Mk.	Güterverkehr Mk.	Traglasten Mk.	Nebengebühren Mk.	Zusammen Mk.	Pf.
5 045,10	56,60	242,10	71,45	11 595,40	1 806,—	87,20	18 903	85
4 646,90	20,20	196,05	38,50	15 193,30	1 954,65	—	22 049	60
4 585,60	11,40	109,55	54,20	14 342,45	1 595,90	—	20 699	10
5 699,70	44,—	208,25	159,80	17 072,70	1 687,85	16,—	24 888	30
19 977,30	132,20	755,95	323,95	58 203,85	7 044,40	103,20	86 540	85

Landungsbrücke.

Gelandete Güter t	Verschiffte Güter t	Einnahmen: Personenverkehr Mk.	Güterverkehr Mk.	Geldverkehr Mk.	Viehverkehr Mk.	Zusammen Mk.	Pf.	Gesamte Einnahme der Küstenbahn, Inlandsbahn, Landungsbrücke Mk.	Pf.
945,68	840,54	854,—	15 325,50	70,—	291,60	16 541	10	37 970	15
1 218,12	1 096,79	454,—	15 979,50	275,—	31,05	16 739	55	41 952	90
576,47	1 763,20	693,—	20 887,80	178,—	17,15	21 775	95	46 250	70
1 321,28	2 699,84	423,—	35 986,20	90,—	23,05	36 522	25	65 643	10
4 061,55	6 400,37	2 424,—	88 179,00	613,—	362,85	91 578	85	191 816	85

Ewiger Bund

Außenhandel der Westkarolinen, Palau

a. Westkarolinen.

Ware	Gesamte Ein- bzw. Ausfuhr 1906		Gesamte Ein- bzw. Ausfuhr 1905		Zunahme		Abnahme		Für Rechnung der Regierung	
	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
Einfuhr.										
Verzehrungsgegenstände	169 245	85 506	216 093	135 174	—	—	46 848	49 668	4 510	1 342
Tabak und Tabakfabrikate	4 615	15 748	9 432	20 430	—	—	4 817	4 682	680	2 450
Alkoholhaltige Getränke	24 594	30 340	42 148	57 917	—	—	17 554	27 577	—	—
Gewebe und Bekleidungsgegenstände	8 704	34 320	12 311	40 417	—	—	3 607	6 097	728	2 995
Boote (Stück)	3	1 880	7	7 673	—	—	4	5 793	—	—
Eisenwaren, Holz, Baumaterialien	236 358	74 083	1 467 728 15km Kabel	387 734	—	—	1 231 370 15km Kabel	313 651	64 563	12 386
Sonstiges	1 152 860	162 161	1 413 530	742 980	—	—	260 670	580 819	17 469	18 318
Zusammen Einfuhr im Jahr 1906	—	404 038	—	1 392 325	—	—	—	988 287	—	37 491
Dagegen Einfuhr im Jahr 1905	—	1 392 325	—	1 392 325	—	—	—	—	—	23 324
Zunahme +, Abnahme −	—	− 988 287*)	—	—	—	—	—	—	—	+ 14 167

*) Der bedeutende Rückgang der Einfuhr ist in der Fertigstellung der Kabelbauten begründet; gegen

Ausfuhr.										
Kopra	348 410	78 030	490 274	93 415	—	—	141 864	15 385	—	—
Trepang	3 259	1 586	24 435	9 711	—	—	21 176	8 125	—	
Schildpatt	10	172							—	—
Muscheln	134 681	32 721							—	—
Lebensmittel	4 777	5 996							—	—
Tabak	90	290							—	
Alkoholhaltige Getränke	261	398	197 635	32 920	—	13 185	53 266		—	—
Gewebe	3 539	3 281							—	—
Boote (Stück)	1	1 100							—	—
Eisenwaren, Holz, Baumaterialien	618	1 631							—	—
Verschiedenes	393	516							—	—
Zusammen Ausfuhr im Jahre 1906	—	125 721	—	136 046	—	—		10 325		—
Dagegen Ausfuhr im Jahre 1905	—	136 046	—	136 046	—	—	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	—	− 10 325	—	—	—	—	—	− 10 325	—	—
Gesamthandel.										
Einfuhr	—	404 038	—	—	—	—	—	—	—	37 491
Ausfuhr	—	125 721	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthandel 1906	—	529 759	—	—	—	—	—	—	—	37 491
" 1905	—	1 528 371	—	—	—	—	—	—	—	23 324
Zunahme +, Abnahme −	—	− 998 612	—	—	—	—	—	—	—	+ 14 167

b. Palau.

Einfuhr.										
Verzehrungsgegenstände	26 576	12 668	*)	*)	—	—	—	—	—	—
Tabak und Tabakfabrikate	513	1 380	—	—	—	—	—	—	—	—
Alkoholhaltige Getränke	3 010	1 797	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewebe und Bekleidungsgegenstände aller Art	2 694	6 126	—	—	—	—	—	—	—	
Boote	11 582	3 965	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenwaren, Holz, Baumaterialien	105 403	22 129	—	—	—	—		—	—	—
Sonstiges	8 828	6 608	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	54 673	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Vergleichbare Zahlen für 1905 liegen nicht vor, da der Handel der Palau-Inseln 1905 gesondert

Ewiger Bund

und Marianen im Kalenderjahre 1906.

a. Westkarolinen.

Herkunfts- bzw. Bestimmungsländer

Deutschland		England über Hongkong		Australien		China		Japan		Ver. Staaten von Nordamerika		Andere Länder	
kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
Einfuhr.													
10 469	15 065	8 420	9 088	16 027	14 038	111 000	29 417	11 337	5 821	2 955	2 757	9 037	9 320
127	2 215	—	—	—	—	—	—	—	—	4 216	12 060	272	1 473
17 464	18 912	385	1 111	—	—	—	—	1 781	1 319	1 224	1 180	3 740	7 818
1 932	9 895	4 125	14 302	—	—	—	—	1 176	7 294	104	571	1 367	2 258
—	—	3	1 880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 112	13 375	28 744	18 797	58 799	18 716	42 956	4 698	7 965	2 313	80 582	13 934	5 200	2 250
20 730	59 787	4 171	6 318	1 001 310	56 920	192	237	6 554	5 937	25 632	9 580	94 271	23 382
—	119 249	—	51 496		89 674		34 352		22 684	—	40 082	—	46 501
—	739 845	—	257 476	—	119 798	—	52 285	—	34 258	—	36 332	—	152 331
—	- 620 596	—	- 205 980	—	-30 124	—	- 17 933	—	- 11 574	—	+3 750	—	-105 830

das Jahr 1904 mit 209 370 Mk. ist immer noch eine erfreuliche Zunahme festzustellen.

Ausfuhr.													
180 879	43 860	—	—	—		—	—	161 381	32 680			6 150	1 490
—	—	—	—	—		2 451	1 292	—	—	—		808	294
—	—	—	—	—		—	—	10	172			—	—
206	108	43 593	10 572	—	—		—	—	—		—	90 882	22 041
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	4 777	5 996
—	—	—	—		—	—	—				—	90	290
	—	—	—		—							261	398
—	—											3 539	3 281
—	—		—									1	1 100
											—	618	1 631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	393	516
—	43 968	—	10 572	—	—	—	1 292	—	32 852	—	—	—	37 037
—	500	—	—	—	—	—	5 660	—	69 001	—	—	—	60 885
—	+ 43 468	—	+ 10 572	—	—	—	- 4 368	—	- 36 149	—	—	—	- 23 848
Gesamthandel.													
—	119 249	—	51 496	—	89 674	—	34 352		22 684	—	40 082	—	46 501
—	43 968	—	10 572	—	—	—	1 292	—	32 852	—	—	—	37 037
—	163 217	—	62 068	—	89 674	—	35 644	—	55 536	—	40 082	—	83 538
—	740 345	—	257 476	—	119 798	—	57 945	—	103 259	—	36 332	—	213 216
—	- 577 128	—	- 195 408	—	-30 124	—	- 22 301	—	- 47 723	—	+3 750	—	-129 678

b. Palau.

Einfuhr.													
1 100	294	15 292	7 499	—	—	—	—	9 603	4 479	581	396	—	
20	200	—	—	—	—	—	—	9	57	484	1 123	—	
50	150	546	623	—	—	—	—	2 414	1 024	—	—	—	
—	—	525	165	—	—	—	—	2 119	5 926	50	35		
—	—	—	—	—	—	—	—	11 582	3 965	—	—		—
14	150	—	—	—	—	—	—	103 439	19 879	1 950	2 100	—	
104	351	45	61	—	—	—	—	3 869	4 785	4 810	1 411	—	
—	1 145	—	8 348	—	—	—	—	—	40 115	—	5 065	—	—

nicht nachgewiesen ist.

Ewiger Bund

Ware	Gesamte Ein- bzw. Ausfuhr 1906		Gesamte Ein- bzw. Ausfuhr 1905		Zunahme		Abnahme		Für Rechnung der Regierung	
	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
Ausfuhr.										
Kopra	117 591	32 914	—	—				—	—	—
Trepang	3 286	1 139	—	—			—			—
Muscheln	595 933	129 230	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges	131	1 913	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	165 196	—	—		—	—	—	—	—
Gesamthandel.										
Einfuhr	—	54 673	—	—	—		—	—		—
Ausfuhr	—	165 196	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	219 869	—	—		—	—	—	—	—
c. Marianen.										
Einfuhr.										
1. Verzehrungsgegenstände	131 900	60 756	185 931	67 468	—	—	54 031	6 712	—	—
2. Tabak	653	2 299	949	3 463	—	—	296	1 164	—	—
3. Alkoholhaltige Getränke	39 025	44 117	28 486	19 650	10 539	24 467	—	—	—	—
4. Schiffe, Boote, Bootsmaterial	142 000	13 880	Stück 11	3 960	—	9 920	—	—	12 000	3 130
5. Gewebe	3 669	20 941	5 992	24 272	—	—	2 323	3 331	—	—
6. Eisenwaren, Holz, Baustoffe	226 850	54 089	196 411	29 147	30 439	24 942	—	—	196 850	38 121
7. Sonstiges	65 195	42 498	113 919	27 812	—	14 686	48 724	—	21 008	24 970
Summe der Einfuhr 1906	—	238 580	—	175 772	—	62 808	—		—	66 221
" " " 1905	—	175 772	—	175 772	—	—	—	—	—	11 308
Zunahme +, Abnahme −	—	+ 62 808	—	—	—	62 808	—	—	—	+ 54 913
Ausfuhr.										
Südfrüchte	3 851	208	—	—	3 851	208	—	—	—	—
Tabak	616	903	770	1 980	—	—	154	1 077	—	—
Kopra	112 421	33 726	475 109	95 021	—	—	362 688	61 295	—	—
Verschiedenes	12 718	20 673	—	—	12 718	20 673	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr 1906	129 606	55 510	—	97 001	—	—		41 491	—	—
" " " 1905	—	97 001	—	97 001	—	—	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	—	− 41 491	—	—	—	—		− 41 491	—	—
Gesamthandel.										
Gesamthandel 1906	—	294 090	—	272 773	—	21 317	—	—	—	—
" 1905	—	272 773	—	272 773	—	—	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	—	+ 21 317	—	—	—	21 317	—	—	—	—
d. Gesamthandel der Westkarolinen, Palau und Marianen.										
Einfuhr	—	697 291	—	1 568 097	—	—	—	870 806		103 712
Ausfuhr	—	346 427	—	233 047	—	113 380	—	—	—	—
Gesamthandel 1906	—	1 043 718	—	1 801 144	—	—	—	757 426	—	103 712
" 1905	—	1 801 144	—	1 801 144	—	—	—	—	—	34 632
Zunahme +, Abnahme −	—	− 757 426	—	—	—	—	—	− 757 426	—	+ 69 080

Ewiger Bund

Herkunfts- bzw. Bestimmungsländer													
Deutschland		England über Hongkong		Australien		China		Japan		Ver. Staaten von Nordamerika		Andere Länder	
kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
Ausfuhr.													
—	—	—	—	—		—	—	117 591	32 914	—	—	—	—
—	—	—	—	—		—	—	3 286	1 139	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	595 933	129 230	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	131	1 913	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	165 196	—	—	—	—
Gesamthandel.													
—	1 145	—	8 348	—	—	—	—	—	40 115	—	5 056	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	165 196	—	—	—	—
—	1 145	—	8 348	—	—	—	—	—	205 311	—	5 065	—	—

e. Marianen.

Einfuhr.

5 000	3 881	—	—	—	—	—	—	124 282	56 441	2 618	434	—	
450	1 500	—	—	—	—	—	—	203	799	—	—	—	
2 500	3 000		—	—		—	—	36 525	41 117	—	—	—	
8 000	750	6 000	1 700	6 000	1 430	—		122 000	10 000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—		3 669	20 941	—	—	—	
6 300	500	9 150	3 880	14 500	1 835	—	—	196 900	47 874	—	—	—	—
10 543	16 700	20	173	—	—	—	—	54 632	25 625	—		—	—
—	26 331	—	5 753	—	3 265	—	—	—	202 797	2 618	434	—	—
—	3 615	—	—	—	643	—	9 989	—	159 091	—	2 434	—	—
—	+ 22 716	—	+ 5 753	—	+ 2 622	—	− 9 989	—	+ 43 706	—	− 2 000	—	—

Ausfuhr.

—	—	—	—	—			—		—	3 851	208	—	—
—	—	—	—	—					—	616	903	—	—
—	—	—		—	—	—	—	112 421	33 726	—	—		—
1 000	13 576	—	—	—	—	—	—	2 287	3 696	9 431	3 401	—	—
—	13 576	—	—	—	—	—	—	—	37 422	—	4 512	—	—
—	6 876	—	—	—	—	—	—	—	88 145	—	1 980	—	—
—	+ 6 700	—	—	—	—	—	—	—	− 50 723	—	+ 2 532	—	—
Gesamthandel.													
—	39 907	—	5 753	—	3 265	—	—	—	240 219	—	4 946	—	
—	10 491	—	—	—	643	—	9 989	—	247 236	—	4 414	—	—
—	+ 29 416	—	+ 5 753	—	+ 2 622	—	9 989		7 017	—	+ 532	—	

d. Gesamthandel der Westkarolinen, Palau und Marianen.

—	146 725	—	65 597	—	92 939	—	34 352	—	265 596		45 581	—	46 501
—	57 544	—	10 572	—	—	—	1 292		235 470	—	4 512	—	37 037
—	204 269	—	76 169	—	92 939	—	35 644	—	501 066	—	50 093	—	83 538
—	750 836	—	257 476	—	120 441	—	67 934	—	350 495	—	40 746	—	213 216
—	− 546 567	—	− 181 307	—	−27 502	—	− 32 290	—	+ 150 571	—	−9 347	—	−129 678

Ewiger Bund

Zum Außenhandel der Marshall-Inseln im Kalenderjahre 1906.

Der Außenhandel der Marshall-Inseln hat, wenn man zunächst den Handel der neu in Tätigkeit getretenen Pacific-Phosphat-Compagnie in Nauru außer Berücksichtigung läßt, um einen Vergleich mit dem Handel des Vorjahres auf Grund gleicher Verhältnisse ziehen zu können, im Kalenderjahre 1906 einen Rückgang erlitten. Es betrug:

die Einfuhr 606 809 Mk. gegen 651 104 Mk. im Vorjahre, also weniger 44 295 Mk.;
die Ausfuhr 570 589 Mk. gegen 700 054 Mk. im Vorjahre, also weniger 129 465 Mk.:
der Gesamthandel 1 177 398 Mk. gegen 1 351 158 Mk. im Vorjahre, also weniger 173 760 Mk.

Die Gründe für diesen Rückgang liegen in den Folgen des vorjährigen Taifuns und in dem dadurch angerichteten Schaden an den Kokospalmen. Die geringere Ausfuhr von Kopra hat ihre direkte Ursache in der teilweisen Vernichtung und Beschädigung der Palmen; sie ist von 3 474 566 kg im Werte von 694 919 Mk. auf 2 847 870 kg im Werte von 569 574 Mk., also um 626 726 kg im Werte von 125 345 Mk. gesunken. Die Folge davon ist eine empfindliche Schädigung des Besitzstandes und des Einkommens der heimischen Bevölkerung gewesen, die eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung ihrer Kaufkraft auf längere Zeit herbeiführen mußte. Hierin liegt die Ursache für den Rückgang der Einfuhr.

Den größten Anteil am Handel der Marshall-Inseln hatte Deutschland. An der Einfuhr war Deutschland mit 214 930 Mk. beteiligt, Deutschlands Anteil an der Einfuhr ist gegen das Vorjahr mit 278 150 Mk. freilich um 63 220 Mk. zurückgeblieben, ebenso ist die Einfuhr aus Nordamerika von 89 525 Mk. auf 68 163 Mk., also um 21 362 Mk., gesunken, während die Einfuhr aus Australien und England von 171 399 Mk. auf 190 733 Mk. und von 59 648 Mk. auf 73 438 Mk., also um 19 334 Mk. und 13 790 Mk., gestiegen ist. Hauptabnehmer für die Kopra war diesmal Deutschland mit 1 471 033 kg im Werte von 294 207 Mk. gegen 1 062 652 kg im Werte von 214 230 Mk. im Vorjahre, wo Chile mit 1 258 251 kg im Werte von 249 830 Mk. an erster Stelle stand. Chile ist im Jahre 1906 dagegen nur mit 550 881 kg im Werte von 110 176 Mk. an dritter Stelle an der Kopraausfuhr beteiligt gewesen, die zweite Stelle nimmt diesmal Australien mit 825 956 kg im Werte von 165 191 Mk. ein. Frankreich und Nordamerika, die im Jahre 1905 an der Kopraausfuhr aus den Marshall-Inseln mit 965 852 kg im Werte von 193 210 Mk. und mit 51 929 kg im Werte von 10 476 Mk. beteiligt waren, sind im Jahre 1906 ganz ausgefallen.

Für das Berichtsjahr vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 hat die Pacific-Phosphat-Compagnie auf Nauru eine Statistik ihres eigenen Handels vorgelegt. Derselbe umfaßt eine Einfuhr, hauptsächlich Baumaterialien und Verzehrungsgegenstände, im Werte von 651 929 Mk., eine Ausfuhr durch die Gesellschaft hat noch nicht stattgefunden. Rechnet man diese Einfuhr der Gesellschaft im Berichtsjahre (April 1906 bis März

Außenhandel der Marshall-Inseln im Kalenderjahre 1906.

Einfuhr (ohne die Einfuhr der Pacific-Phosphat-Compagnie auf Nauru).

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr 1906 Mk.	Gesamteinfuhr 1905 Mk.	Zu- oder Abnahme Mk.	Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Mk.	England Mk.	Australien Mk.	China Mk.	Vereinigte Staaten Mk.	Übrige Länder Mk.
Verzehrungsgegenstände	182 186	189 457	− 7 271	33 113	1 453	88 744	38 574	17 967	2 335
Tabak und Tabakfabrikate	43 264	36 793	+ 6 471	7 880	132	899	—	33 725	628
Alkoholhaltige Getränke	46 786	46 515	+ 271	38 581	956	1 368	296	—	5 585
Gewebe u. Bekleidungsstücke	128 862	104 442	+24 420	49 727	53 155	19 278	1 766	1 281	3 655
Eisenwaren, Holz, Baumaterialien	93 290	114 589	−21 299	25 185	17 043	44 262	1 048	5 752	—
Sonstiges	112 421	159 308	−46 887	60 444	699	36 182	3 227	9 438	2 431
Zusammen 1906	606 809	651 104	−44 295	214 930	73 438	190 733	44 911	68 163	14 634
1905	651 104	—	—	278 150	59 648	171 399	45 046	89 525	7 336
Zu- oder Abnahme	−44 295	—	—	−63 220	+13 790	+19 334	− 135	−21 362	+7 298

Ewiger Bund

Ausfuhr.

Kopra . .	1 471 033 kg	nach Deutschland	im Werte von	294 207 Mk.
= . .	825 956 =	= Australien	= = =	165 191 =
= . .	550 881 =	= Chile	= = =	110 176 =
Zusammen Kopra . .	2 847 870 kg,	200 Mk. à 1000 kg =	Wert	569 574 Mk.
Haifischflossen . . .	564 =	nach China, 1 kg = 1,80 Mk.	=	1 015 =
		Gesamtwert der Ausfuhr		570 589 Mk.

	1906 Mk.	1905 Mk.	Zu- oder Abnahme Mk.
Kopra	569 574	694 919	— 125 345
Haifischflossen . .	1 015	5 135	— 4 120
Summe . .	570 589	700 054	— 129 465
Gesamthandel . .	1 177 398	1 351 158	— 173 760

Einfuhr der Pacific Phosphate Company in Nauru für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Benennung der Waren	Gesamteinfuhr Mk.	Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Mk.	England Mk.	Australien Mk.	China Mk.	Vereinigte Staaten Mk.	Übrige Länder Mk.
Verzehrungsgegenstände .	70 543	—	—	60 243	10 300	—	—
Tabak und Tabakfabrikate	3 420	—	—	—	3 420	—	—
Alkoholhaltige Getränke .	7 416	550	—	5 976	890	—	—
Gewebe und Bekleidungsstücke	15 632	—	—	10 962	4 670	—	
Eisenwaren, Holz, Baumaterialien	471 955	173 617	124 886	169 512	1 080	2 860	—
Sonstiges	82 963	2 520	—	68 613	11 830	—	—
Zusammen	651 929	176 687	124 886	315 306	32 190	2 860	—
Dazu die übrige Einfuhr 1906	606 809	214 930	73 438	190 733	44 911	68 163	14 634
Gesamteinfuhr der Marshall-Inseln 1906 . .	1 258 738	391 617	198 324	506 039	77 101	71 023	14 634
Dagegen im Vorjahre .	651 104	278 150	59 648	171 399	45 046	89 525	7 336
Zunahme (+), Abnahme (-)	+ 607 634	+ 113 467	+ 138 676	+ 334 640	+ 32 055	- 18 502	+ 7 298
Gesamthandel 1906 . .	1 829 327	685 824	198 324	671 230	78 116	71 023	124 810
= 1905 . .	1 351 158	492 380	59 648	198 572	50 181	100 001	450 376
Zunahme (+), Abnahme (-)	+ 478 169	+ 193 444	+ 138 676	+ 472 658	+ 27 935	- 28 978	- 325 566

1907) zur Gesamteinfuhr der übrigen Marshall-Inseln im Kalenderjahre 1906 hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinfuhr des ganzen Gebietes

von { 606 809 Mk. + 651 929 = 1 258 738 Mk. } Die Steigerung der Gesamteinfuhr von 651 104 Mk. im Vorjahre beträgt danach also 607 634 Mk. und des Gesamthandels von 1 351 158 Mk. auf 1 829 327 Mk. also 478 169 Mk.

Deutsch-Neuguinea.

Kartographische Namensänderung.

In Übereinstimmung mit dem Reichs-Marine-Amt wird von jetzt ab anstatt des Namens „Nusa-Hafen" für diesen an dem Nordende von Neu-Mecklenburg gelegenen Hafenplatz die Bezeichnung „Hafen von Käwieng" auf den Karten eingeführt werden, da sich dieser Name bereits im Schutzgebiet eingebürgert hat. Der

Ewiger Bund

Name Nusa wird nur noch für die auf der gleichnamigen Insel befindliche Handelsstation der Firma Hernsheim & Co. in Anwendung kommen. Dagegen bleiben die Namen „Nusa-Archipel“ und „Nusa-Fahrwasser“ als Bezeichnung der dem Nordende Neu-Mecklenburgs vorgelagerten Inselgruppe bzw. der zwischen diesen Inseln sich ausdehnenden Wasserflächen in weiterem Gebrauch.

Schiffsverkehr in den Häfen der Marshall-Inseln.

Anzahl, Nationalität und Tonnengehalt der Schiffe, die den Hafen von Jaluit und die Insel Nauru im Kalenderjahre 1906 angelaufen haben.

A. Handelsschiffe.

Nationalität der Schiffe	Hafen von Jaluit			Nauru			Zusammen		
	1906	1905	Ab- und Zunahme	1906	1905	Ab- und Zunahme	1906	1905	Ab- und Zunahme
1. Anzahl der Schiffe.									
a. Dampfer.									
Deutsche	6	6	—	7	6	+ 1	13	12	+ 1
Englische	15	4	+ 11	12	2	+ 10	27	6	+ 21
Amerikanische	—	3	— 3	—	1	— 1	—	4	— 4
Norwegische	—	—	—	10		+ 10	10	—	+ 10
b. Segelschiffe.									
Deutsche	37	41	— 4	3	2	+ 1	40	43	— 3
Amerikanische	1	1	—	—	—	—	1	1	—
Norwegische	1	3	— 2	—	—	—	1	3	— 2
Summe	60	58	+ 2	32	11	+ 21	92	69	+ 23
2. Registertonnen.									
a. Dampfer.									
Deutsche	3 231	3 231	—	5 287	3 231	+ 2 056	8 518	6 462	+ 2 056
Englische	5 684	5 334	+ 350	21 630	3 410	+ 18 220	27 314	8 744	+ 18 570
Amerikanische	—	1 209	— 1 209	—	403	— 403	—	1 612	— 1 612
Norwegische	—	—	—	10 624	—	+ 10 624	10 624	—	+ 10 624
b. Segelschiffe.									
Deutsche	3 689	4 032	— 343	450	300	+ 150	4 139	4 332	— 193
Amerikanische	328	230	+ 98	—		—	328	230	+ 98
Norwegische	—	2 029	— 2 029	—	—	—	—	2 029	— 2 029
Englische	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänische	647	—	+ 647	—	—	—	647	—	+ 647
Summe	13 579	16 065	— 2 486	37 991	7 344	+ 30 647	51 570	23 409	+ 28 161

B. Kriegsschiffe.

S. M. S. „Condor“, Nauru und Jaluit, 1600 Tonnen.

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Baumwolle aus Deutsch-Südwestafrika.

Das Bezirksamt Grootfontein (Deutsch-Südwestafrika) hatte dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee Baumwollproben zugehen lassen, die aus Kulturversuchen im Bezirk Grootfontein stammen. Die Saat zu diesen Kulturversuchen wurde seitens des Komitees zur Verfügung gestellt und stammt aus Togo. Das Komitee hat die Baumwollproben durch die Chemnitzer Aktien-Spinnerei begutachten lassen, die sich, wie folgt, äußert:

Mit Ihrem geschätzten Schreiben vom 8. Oktober übersenden Sie mir zwei Proben Rohbaumwolle aus Deutsch-Südwestafrika zur Begutachtung, welche ich Ihrem Wunsche gemäß möglichst eingehend geprüft habe.

Soweit es der nicht entkernte Zustand der Musterbaumwolle und das verhältnismäßig kleine Quantum zuläßt, stehe ich nicht an, ein günstiges Urteil über diese Proben abzugeben. Die Baumwolle ist allem Anscheine nach teilweise noch nicht völlig ausgereift und daher recht verschieden. Die Fasern haften sehr zäh an den Samenkörnern. Die Farbe erscheint außerordentlich weiß, so daß Spinner, welchen ich die Muster vorlegte, zuerst der Meinung waren, die Baumwolle wäre gebleicht.

Soweit man den jetzigen Zustand beurteilen kann, dürfte die Baumwolle sehr rein ausfallen, was vielleicht mit der verhältnismäßigen Höhe der Stauden zusammenhängt, da sie der Einwirkung von Sand und Staub so mehr entzogen ist als niedriger wachsende Sorten.

Ausgezeichnet und viel versprechend ist der Stapel. Derselbe erscheint selbst an den noch nicht völlig ausgereiften Samen 26 bis 28 mm lang. Ausgereifte Flocken erreichen eine Länge von 40 mm. Dabei ist die Faser rein, seidig und von besonderer Kraft. Ich werde unwillkürlich bei der Beurteilung an Sea-Island erinnert, jedoch ohne den mitunter etwas schwachen Stapel dieser besten Sorte Baumwolle.

Meiner Ansicht nach ist bei sorgfältiger Kultur hier ein ganz hervorragendes Produkt zu erwarten, bei dem ich auch Wert darauf lege, daß es, weil aus Togo-Saat, schon in gewissem Sinne akklimatisiert ist.

Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft.*)

Der Gesamtbestand unserer Arbeiter beträgt nunmehr etwa 670, die indessen nicht in voller Stärke täglich zur Arbeit erscheinen, jedoch ist nunmehr dem dringendsten Bedarfe abgeholfen.

Kakao. Im Berichtsjahre kamen zum Versand 97 Sack 3750 kg, wofür durchschnittlich 1,37 Mk. pro Kilogramm erzielt wurden. Seit dem 1. Januar d. Js. sind 21 Sack 820 kg zum Preise von 1,59 Mk. pro Kilogramm verladen worden. Bepflanzt mit Kakao sind 100 ha; wir besitzen 42 800 Bäume, wovon 8000 tragen.

Kautschuk. Von Ceara-Kautschuk sind vorhanden 7000 vier- bis fünfjährige Bäume, 18 000 zwei- bis dreijährige und 145 000 $^1/_2$- bis einjährige, zusammen demnach 170 000 Bäume auf 200 ha. Bis Ende 1907 wird der Bestand auf 300 000 Bäume ausgedehnt werden; das Feld ist hierfür in Bereitschaft gesetzt. Der Ceara-Baum kann vom dritten Jahre ab angezapft werden und liefert dann 120 bis 200 g Kautschuk, im siebenten Jahre soll man bis zu 2 kg pro Baum erzielen können. Wir haben vor einigen Monaten 155 kg zum Preise von 7,55 Mk. pro Kilogramm verkauft. Für das laufende Jahr hat uns unser Pflanzungsleiter noch 2500 kg in Aussicht gestellt. Die Ausbeute an Kautschuk wird sich nunmehr von Jahr zu Jahr steigern, und voraussichtlich betragen 1908: 7500 kg, 1909: 20 000 kg und 1910: 25 000 kg.

Außer Manihot Glaziovii (Ceara) sind noch folgende andere Kautschukarten vorhanden: Hevea brasiliensis 1500, Kickxia elast. 320, Castilloa elast. 14, Ficus elast. 16, Ficus Schlechteri 75. Auf die Kultur der Hevea brasil. verwenden wir ganz besondere Aufmerksamkeit, geeignetes Land hierfür ist hinreichend vorhanden.

Kapok. Von der Ernte des Jahres 1905 wurden versandt in 1906: 200 B. 6050 kg, in 1907: 121 B. 3950 kg, zusammen also 321 B. 10 000 kg zum Preise von 1 Mk. pro Kilogramm. Die Ernte aus 1906 wird voraussichtlich die bisherige Schätzung von 30 000 kg erheblich übertreffen. Nach den neuesten Angaben des Pflanzungsleiters werden es 40 000 kg sein, die zum Preise von 1 Mk. pro Kilogramm fest verkauft sind. Mit dem Versand ist begonnen worden, es sind 179 B. 5950 kg gegenwärtig unterwegs. Der Bestand an Kapokbäumen stellt sich auf 127 000, wovon 90 000 tragen.

Pfeffer. Im Berichtsjahre kamen zur Abladung 94 Sack 1720 kg Chillies, 129 Sack 3740 kg gelber Pfeffer, 78 Sack 1980 kg roter spanischer Pfeffer, zusammen 301 Sack 7440 kg. Es wurden durchschnittlich erzielt für Chillies 0,70 Mk., für den gelben Pfeffer 0,67 Mk. und für den roten spanischen Pfeffer 0,94 Mk. pro

*) Aus dem Geschäftsbericht von 1906.

Ewiger Bund

Kilogramm. Piper nigrum (weißer und schwarzer Pfeffer) hat jetzt einen Bestand von 5000 Pflanzen erreicht. Die Mutterpflanzen wurden bisher fortwährend zum Schneiden von Stecklingen verwandt, so daß sie nicht zur Blüte gelangen konnten. In zwei Jahren werden wir die erste Ernte erwarten dürfen.

Bilanz. Die früheren Erträge aus der Pfefferpflanzung ließen es gerechtfertigt erscheinen, die durch Bearbeitung des Grund und Bodens entstandenen Ausgaben zum größten Teile dem Konto dieser Pflanzung zuzuführen. Nachdem aber diese Erträge im Berichtsjahre erheblich nachgelassen haben und wohl kaum wieder den früheren Umfang annehmen werden, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dem Pfefferpflanzungs-Konto den Betrag von 156 899,62 Mk. abzuschreiben und dem Kapok- und Kakaopflanzungs-Konto, entsprechend dem Werte dieser Pflanzungen, zuzuführen. Die Versuchskulturen mit Vanille und Tee haben wir aufgegeben und deshalb die betreffenden Beträge abgeschrieben. Der Restbetrag von 60 000 Mk. unserer 5prozentigen Anleihe ist mittlerweile gegen Ausgabe von Obligationen von uns eingefordert worden.

Unter den Aktiven der Vermögensbilanz sind folgende Posten aufgeführt: Landbesitz-Konto 52 329,77 Mk., Kassa-Konto 149,65 Mk., Kontokorrent-Conto-Debitoren 8339,46 Mk., diverse Wirtschaftskonten 32 569,15 Mk., diverse Pflanzungskonten 358 911,44 Mk., Gewinn- und Verlustkonto 176 011,27 Mk. Dem stehen an Passiven gegenüber: Kapital-Konto 500 000 Mk., Kontokorrent-Konto-Kreditoren 26 057 Mk., Verrechnungskonto (Vorschuß in Tanga) 12 253,74 Mark, Anleihe-Konto, ausgegebene Obligationen 90 000 Mk. Das Gewinn- und Verlust-Konto enthält auf der Debetseite außer dem Saldo aus 1905 mit 161 374,40 Mk. das Unkosten-Konto 27 889,40 Mk., Arbeiterverpflegungs-Konto 9699,97 Mk., Arbeiterlohn-Konto 20 530,08 Mk., Provisions-Konto 555,79 Mk., Zinsen-Konto 3270,39 Mk. und für Abschreibungen 6445,31 Mark, auf der Creditseite das Wirtschaftsertrags-Konto 14 690 Mk., das Store-Konto 274,85 Mk., das Kautschukpflanzungs-Konto 38 788,64 Mk.

Brücken- und Wegebauten. Der Pflanzungsleiter teilt uns mit, daß die Kommunalverwaltung von Tanga beabsichtige, in kurzem mit dem Bau einer Brücke über den Sigi in der Nähe unserer Pflanzung zu beginnen und zwar auf eigene Kosten; des weiteren baut das Bezirksamt in Tanga gegenwärtig einen befahrbaren Weg von der Eisenbahnstation Ngomeni bis in die Nähe unserer Pflanzung am Sigi; die Arbeiten sollen in einigen Monaten fertiggestellt sein. Unsere langgehegten Wünsche in dieser Hinsicht sind demnach der Erfüllung nahe.

Unberechtigter Pessimismus.

Das „Kolonial-Wirtschaftliche Komitee" schreibt uns:

Ein aus der „Berliner Morgenpost" Nr. 237 in den „Vorwärts" und in die „B. Z. am Mittag" übergegangener Reisebericht des Herrn Konrad Alberti vom 27. August fällt über sämtliche Kulturen Deutsch-Ostafrikas ein Urteil, das alle bisherigen kolonialgegnerischen Kritiken an Pessimismus übertrifft. Hinsichtlich der aussichtsvollen Baumwollkulturversuche behauptet der Herr Berichterstatter: „Es ist nichts mit der Baumwolle in Deutsch-Ostafrika." Demgegenüber verdient der folgende telegraphische Bericht des „L. A." über die am 3. Oktober durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts stattgehabte Besichtigung des Baumwollgebietes Sadani Beachtung: „Gestern nahm Exzellenz Dernburg mehrere Baumwollplantagen in Sadani in Augenschein und sah den Dampfpflug des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, welcher den Interessenten gegen eine feste Rate zur Verfügung gestellt wird, in voller Arbeit. Er sprach sich dahin aus, daß Baumwollplantagen, namentlich bei künstlicher Bewässerung, sehr rentabel sein dürften." Wenn Herr Alberti weiter behauptet: „Der Vertrauensmann des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees hat seinen Auftraggebern den Rat erteilt, den großen Dampfpflug in Sadani zu verkaufen und die Baumwollpflanzung eingehen zu lassen," so stellt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee fest, daß diese Behauptung den Tatsachen in keiner Weise entspricht. Das Komitee beabsichtigt durchaus nicht, seine Baumwollversuchspflanzung bei Sadani eingehen zu lassen.

Über den heutigen Stand der deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen ist ein Bericht des Komitees in Vorbereitung, der noch im Laufe des Oktober zur Veröffentlichung gelangen wird. Nach den amtlichen Feststellungen hat die Ausfuhr von Baumwolle aus Deutsch-Ostafrika, wie folgt, zugenommen:

1902	1903	1904	1905	1906
371	9292	188 540	188 785	183 085 kg

Für die produzierte Baumwolle wurden folgende Höchstpreise erzielt:

1903	1904	1905	1906
55	63	90	106 Pf. für $^1/_2$ kg.

Vorstehende Zahlen sprechen für sich selbst. Seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ist

Ewiger Bund

immer wieder betont worden, daß die Einführung des Baumwollbaues aussichtsvoll ist, aber jahrelanger zäher und ernster Arbeit bedarf. Das Komitee hat stets vor Optimismus, aber auch vor Pessimismus gewarnt. Bedauerlich aber ist es, daß eine Veröffentlichung in einer vielgelesenen Zeitung das aussichtsvolle und für unsere heimische Volkswirtschaft bedeutungsvolle Kulturwerk stört.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Das russische Baumwollgeschäft im Jahre 1906.

Baumwollanbau in Rußland und Baumwolleinfuhr. Die Aussaatfläche der Baumwolle in Zentralasien ist im Jahre 1906 nicht unerheblich größer gewesen als im Jahre 1905. Allein in der Fergana betrug die Zunahme etwa 7000 Deßjätinen. Im ganzen waren in Russisch-Zentralasien etwa 217 000 Deßjätinen mit Baumwolle angepflanzt, und zwar etwa 93 v. H. mit amerikanischen Samen, der Rest mit einheimischen. Der Rohertrag wurde auf 18,9 Millionen Pud berechnet, das Ergebnis an Flocke auf 7 bis 8 Millionen Pud geschätzt. Die Qualität der zentralasiatischen Baumwolle dagegen scheint wieder zurückgegangen zu sein. Die Gründe dafür lagen jedenfalls nicht in den Witterungsverhältnissen, die sehr günstig gewesen sind, vielmehr ist unverkennbar und wird auch von vielen Sachkundigen anerkannt, daß, wie auch in den Vereinigten Staaten, das Bestreben, möglichst viel zu produzieren, zur Vernachlässigung der Kultur der Pflanze verleitet, was zu ihrer allmählichen Entartung führen muß. Namentlich leidet hierunter der Stapel der Baumwolle, der ebenso wie die Reinheit der Ware von Jahr zu Jahr mehr zu wünschen übrig läßt. Unter diesen Umständen wird Rußland, auch wenn es quantitativ das vielen Russen vorschwebende Ziel, d. h. eine dem gesamten russischen Baumwollbedarf entsprechende einheimische Baumwollproduktion, einmal erreichen sollte, doch auch in Zukunft die langstapelige Baumwolle aus dem Auslande beziehen müssen, es sei denn, daß man den erwähnten bedenklichen Anzeichen größere Aufmerksamkeit als bisher zuwendet. Dies wäre umsomehr am Platz, als der Bedarf an höheren Garnnummern (fine spinning) in Rußland beträchtlich zunimmt. Vorläufig sind aber die Bestrebungen hauptsächlich auf eine Steigerung der Produktion gerichtet, wie die erneute Erweiterung der Anbaufläche deutlich zeigt. Auch die Tätigkeit des neu errichteten Baumwollkomitees, das aus Vertretern der Regierung, des Baumwollhandels und der Großindustrie besteht, scheint sich zunächst auf die Erweiterung und Verbesserung der Bewässerungsanlagen, also ebenfalls nur auf die Erweiterung des Baumwollanbaus, zu richten.

Die Geschäfte in zentralasiatischer Baumwolle gehen seit einigen Jahr mehr und mehr in die Hände von kapitalkräftigen Vermittlern über; die Produzenten verkaufen ihnen das Rohprodukt gegen bar. Die Aufkäufer, in der Regel unterstützt durch bedeutende Kredite interessierter Banken, reinigen, pressen, packen und sortieren die Baumwolle und verkaufen sie in den Industriebezirken, meist unter Gewährung großer Kredite. Über den Erfolg dieser Art geschäftlicher Operationen ist ein Urteil schwierig. Anscheinend haben die beteiligten Firmen stark mit Konjunkturen und Zufälligkeiten zu rechnen, welche die Geschäftslage beeinflussen. Die Transportschwierigkeiten, die auf der neuen Strecke Taschkent—Orenburg—Moskau hauptsächlich wegen Lokomotiven- und Waggonmangels bisher geherrscht haben, dauern anscheinend auch noch 1907 fort und können schwere Verluste zur Folge haben.

Nach der russischen Zollstatistik sind an Baumwolle im Jahre 1906 nach Rußland eingeführt worden: 1. aus Amerika, Ostindien, Ägypten und sonstigen Ursprungsländern über die europäische Grenze Rußlands 8811000 Pud; 2. aus Persien, Afghanistan, Chiwa und Buchara über die asiatische Grenze Rußlands 1 156 000 Pud, somit insgesamt: 9 967 000 Pud gegen 10,4 Millionen im Jahre 1905 und 12 Millionen Pud im Jahre 1904. Dieser bemerkenswerte Rückgang der Einfuhr trotz kaum verminderter Nachfrage ist eine Folge der Vermehrung der russischen Baumwollproduktion. Im Jahre 1906 waren in ganz Rußland etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen Spindeln im Betrieb. Rechnet man für jede Spindel durchschnittlich einen Baumwollkonsum von $2\frac{1}{2}$ Pud pro Jahr, so würde sich ein russischer Gesamtverbrauch von etwa 18 bis 19 Millionen Pud Baumwolle ergeben. Daraus geht hervor, daß die einheimische Produktion, die für Zentralasien auf etwa 8 Millionen Pud, für Transkaukasien auf etwa 800000 Pud zu veranschlagen war, im Jahr mindestes 45 v. H. des Gesamtbedarfs Rußlands an Baumwolle gedeckt hat, ein Erfolg der russischen Baumwollpolitik, der unbeschadet der obigen Vorbehalte hinsichtlich der Qualität volle Anerkennung verdient.

Baumwollsamen-Verarbeitung. Nicht

Ewiger Bund

unerwähnt kann bei der Besprechung der Erfolge der russischen Baumwollkultur die Entwicklung der Ölschlägerei in Zentralasien bleiben, die auf der Verarbeitung von Baumwollsamen beruht. Im Laufe der letzten Jahre sind nach dem Vorbild der Kaiserlichen Domänenverwaltung, die auf der bekannten Domäne Murgab bei Merw eine modern eingerichtete Ölschlägerei in Betrieb gesetzt hat, in der Fergana zahlreiche große und gut eingerichtete Betriebe dieser Art ins Leben gerufen worden, die Baumwollsamenöl für die Seifenindustrie und für den in Rußland großen Bedarf an Fastenöl herstellen. Neben den turkestanischen und einer kaukasischen Fabrik beschäftigen sich übrigens auch große Ölmühlen in Nischnij-Nowgorod und Saratow mit der Verarbeitung zentralasiatischen Baumwollsamens. Die Preise für Baumwollsamenöl und deshalb auch für Baumwollsamen sind infolge der starken Nachfrage im Steigen begriffen. Das begünstigt einerseits den Baumwollanbau, verleitet aber auch leicht zu einer nur auf die Samengewinnung gerichteten, die Faser vernachlässigenden Kultur. Ein wichtiges Nebenprodukt dieser neuen Industrie sind die Trester (Baumwollsamenöl-Kuchen), die in großen Mengen nach England verschifft werden, wo sie als Viehfutter gern verwendet werden. In neuester Zeit macht sich nach diesem Artikel auch Nachfrage aus Deutschland geltend.

Baumwollhandel. Die Preisbewegung in Baumwolle auf dem Moskauer Markt hielt sich im Jahre 1906 in engeren Grenzen als früher. Die Berichte über die neue Erweiterung der Anbaufläche in den Vereinigten Staaten und in Zentralasien sowie die Aussichten auf eine ungewöhnlich reiche Ernte in Turkestan konnten den Markt ebensowenig dauernd beeinflussen als die Telegramme über die Herbststürme in Amerika. Dagegen vermochte natürlich der zentralrussische Industriebezirk den Vorteil gut auszunutzen, den ihm die reiche zentralasiatische Ernte bot. Die Notwendigkeit, diese Ernte auf dem russischen Markte unterzubringen, bewirkte zusammen mit dem Minderverbrauch in Polen, welches sonst viel asiatische Flocke verwendet, daß die Preise für die Baumwolle russischer Herkunft sich stark unter dem Preis für amerikanische halten mußten. Man konnte zeitweise Ia Sorte asiatischer Baumwolle aus amerikanischem Samen, die der Qualität nach im Jahre 1906 etwa »good middling Orleans« Baumwolle 28 mm Stapel entsprechen dürfte, um 1 Rbl. bis 1 Rbl. 25 Kop. unter dem Preis der letzteren kaufen.

Baumwollindustrie. Die schwierigen politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des Jahres 1906 konnten auf den Geschäftsgang in Rußland im allgemeinen nicht ohne Einfluß bleiben. Die Streiks verhinderten eine ruhige Tätigkeit der Industrie und machten jeden Voranschlag und jede Verbrauchsschätzung unmöglich. Die Befürchtungen für die russische Valuta sowie die Besorgnis vor neuen Stürmen führten zur Einschränkung der üblichen Kredite und zur Einschränkung der Produktion. Naturgemäß ergab sich jedesmal ein starker Aufschwung in der Geschäftstätigkeit, sobald sich eine der an gewisse Termine oder politische Ereignisse anknüpfenden Befürchtungen als unbegründet erwies. Die Stockung der Produktion erzeugte ein dauerndes Überwiegen der Nachfrage über das Angebot und trieb die Preise in die Höhe zu einer geradezu glänzenden Konjunktur für die Fabrikanten von Garn, Geweben und fertigen Manufakturwaren. Die beschränkten Kredite und höheren Preise hinderten die Händler an der Anlegung größerer Lager. Die Fabrikanten, gestärkt durch Barverkäufe, brauchten nicht auf Lager zu arbeiten und bekamen freie Mittel. Demgemäß erfolgten die Zahlungen aller Voraussicht entgegen leichter und besser als in den günstigsten früheren Jahren. Einige Monate lang sah man der Entwicklung des Geschäftes mit Mißtrauen und Besorgnis zu, da man neue politische Bewegungen befürchtete. Als es sich jedoch erwies, daß die Befürchtungen unbegründet waren, entwickelte sich das Geschäft in der zweiten Hälfte des Jahres auf gesunder Grundlage und zu befriedigenden Preisen in glänzender Weise. Der Warenmangel führte zum Abschluß von Kontrakten auf Garne und Gewebe für Lieferungen bis April 1908 hinaus zu so günstigen Preisen, daß für 1907 sehr gute Bilanzen der Fabrikanten zu erwarten waren. Anderseits hatte allerdings die Unmöglichkeit des Einkaufes von Garnen zu mäßigen Preisen die kleinen Weber, namentlich die zahlreichen Handweber, sehr beeinträchtigt, so daß sie vielfach kein Material erhalten konnten und ihre Webstühle stehen lassen mußten. Der Mangel an Geweben hatte wieder zur Folge, daß die Zitzfabriken bedeutend weniger arbeiten konnten, als sie nach Maßgabe ihrer Einrichtungen vermocht hätten. Viele Betriebe waren nur imstande, das Quantum zu verarbeiten, das sie aus selbstgewebten Stücken herstellten konnten, weil keine Gewebe im offenen Markte käuflich waren.

Die schweren Betriebsstörungen im Lodzer Industriebezirk kommen Moskau zugute und haben das Ihre zur Schaffung der guten Geschäftslage getan. Im Zusammenhang mit der Situation in Polen und auf Grund der regelmäßigen Zunahme des Verbrauchs von Baumwollwaren in Rußland, die statistisch feststeht, dürfte im Jahre 1907 und zu Anfang 1908 eine beträchtliche Vermehrung der Spindeln und Webstühle im

Ewiger Bund

Moskauer und Iwanowo-Wosnessensker Rayon bevorstehen. Man schätzt diese Zunahme auf 500 000 bis 750 000 Spindeln und 15 000 Webstühle, deren Aufstellung jedoch zum Teil sogar erst 1908 erfolgen dürfte, da die ausländischen Fabriken Bestellungen erst binnen geraumer Zeit ausführen können. Für Spindeln sind hauptsächlich englische, für Webstühle neben russischen auch deutsche Fabriken Lieferanten. Drucktische für die Zitzfabrikation, deren auch eine Anzahl in Bestellung gegeben wurde, liefert eine im Elsaß domizilierte deutsche Firma. Einige russische Spinnereien, die bisher mit einer Schicht von 10 Stunden arbeiteten, beabsichtigten zu Ende des Jahres 1906, künftig mit zwei Schichten zu 9 Stunden zu arbeiten, wie denn die Tendenz vorherrschte, für die nächste Zeit die Produktionsfähigkeit der Betriebe bei 18stündiger Arbeitszeit voll auszunutzen.

Die Kreditfähigkeit der zentralrussischen Baumwollindustrie ist der Konjunktur entsprechend im Jahr 1906 noch besser geworden als schon bisher.

Garne. Die Signatur des Moskauer Marktes 1906 war, wie schon aus dem Obigen hervorgeht, Mangel an Material, namentlich an fertiger Ware. Dementsprechend verfolgten die Garnpreise eine steigende Tendenz, ungeachtet des Preisstandes der Rohbaumwolle, und Locoware wurde, sofern sie überhaupt auf dem Markt erschien, zu um 5 bis 10 v. H. höheren Preisen gehandelt. Unter dem Druck der Befürchtung, keine genügenden Garnmengen bekommen zu können, haben die Weber mit den Spinnern auf lange Zeit im voraus Lieferungskontrakte geschlossen, und zwar:

für 38 Schuß und 34 Kette zu $^1/_2$:

1. Mai 1906; Lieferung 1. September 1906 bis 1. Mai 1907, 21,16 Rbl. bar;
5. September 1906; Lieferung 1. Mai 1907 bis 1. September 1907, 21,16 Rbl. bar;
25. November 1906; Lieferung 1. September 1907 bis 1. Januar 1908, 22,08 Rbl. bar;
20. Dezember 1906; Lieferung 1. Januar bis 1. Mai 1908, 23,00 Rbl. bar.

Die Ursachen des Warenmangels sind auf der einen Seite die großen Streiks im zentralrussischen und im polnischen Industriegebiet, auf der anderen Seite ein trotz hoher Preise und politischer Erschütterungen unvermindert flotter Absatz. Überdies fehlte bis zum Herbst 1906 den meisten Fabrikanten der Mut, neue Maschinen aufzustellen, so sehr auch diese Notwendigkeit die Geister schon seit dem Frühling beschäftigte. Zu Anfang 1907 war anzunehmen, daß die Preise sich fürs erste auf der erreichten Höhe halten würden. Während sonst fast nur Baumwollgarne der höchsten Nummern in kleinen Mengen nach Rußland eingeführt wurden, sind im Jahr 1906, begünstigt durch die besonderen Verhältnisse, auch einige Partien grober Garne für die Mitkalfabrikation (36 Schuß und 32 Kette) größtenteils aus England nach Moskau importiert worden, nach der russischen Zollstatistik etwa 19 000 Pud im Werte von 323 000 Rbl. Diese Abschlüsse können indes nur als Gelegenheits- oder Verlegenheitskäufe angesehen werden. Eine wirkliche Rentabilität dürfte kaum zugrunde gelegen haben, regelmäßige Importe erscheinen nicht wahrscheinlich.

Baumwollengewebe. Die Preise für Gewebe sind im allgemeinen den Garnpreisen gefolgt, wobei die bereits geschilderten Verhältnisse maßgebend waren. Die Verkäufe wurden in der Regel gleichzeitig mit den Abschlüssen in Garnen vollzogen, und zwar zu folgenden Preisen:

Gewebe 16 Werschok Breite, 585 Arschin, 80 Pfund russisch:

2. Mai 1906: $9^1/_2$ Kop. pro Arschin, 12 Monate Ziel 7 v. H., 26,51 Rbl. bar;
5. September 1906: 10 Kop. pro Arschin, 12 Monate Ziel 7 v. H., 27,20 Rbl. bar;
22. November 1906: $10^3/_8$ Kop. pro Arschin, 12 Monate Ziel 7 v. H., 28,22 Rbl. bar;
20. Dezember 1906: $10^1/_2$ Kop. pro Arschin, 12 Monate Ziel 7 v. H., 28,56 Rbl. bar.

Die Haltung des Marktes war am Schluß des Jahres durchaus zuversichtlich. Unter dem Einfluß eines scharfen Mangels an Material war zu erwarten, daß sich die Preise für Gewebe mindestens auf dem erreichten Stande halten werden.

Fertige Manufakturwaren. Dank der glänzenden Konjuktur in der Textilindustrie haben wohl alle Fabrikanten von fertigen Manufakturwaren im Jahre 1906 bedeutende Gewinne erzielt, obwohl wegen Mangel an Geweben die Zahl der hergestellten Stücke hinter dem Vorjahr zurückblieb und der geringere Absatz im Wolgagebiet sowie in Sibirien, welch letzteres in der zweiten Hälfte 1906 eine Geschäftsstockung durchmachte, eine Verminderung des Konsums herbeiführte. Bemerkenswert waren auch die im letztvergangenen Jahr bekannt gewordenen Abschlüsse dieser Fabriken für 1905/06. Z. B. erzielte die Zündelsche Fabrik im Jahre 1905/06 einen Reingewinn von $1^1/_2$ Millionen Rubel = $24^1/_2$ v. H. des Grundkapitals, die Bogorodsko-Glutschowsky Manufaktur von S. S. Morosow einen solchen von 2190000 Rbl. = $36^1/_2$ v. H. des Grundkapitals; selbst Fabriken, die während der Wirren be-

Ewiger Bund

sonders gelitten hatten, wie die Prochorowsche Trechgorny-Manufaktur, konnten gute Dividenden verteilen, letztere Fabrik gab 12 v. H.

Die Preise der Manufakturwaren hielten sich entsprechend denen der Garne und Gewebe während des ganzen Jahres hoch, und auch beim Jahresschluß war keine Abschwächung der festen Tendenz bemerkbar. Im Gegenteil erwartete man eine weitere Erhöhung der Preise, die Anfang April auch tatsächlich eingetreten ist. Die Verkäufe fanden 1906 zu um $1\frac{1}{4}$ Kopeken per Arschin höheren Preisen statt als im Vorjahr, was einer Erhöhung von 10 bis 12 v. H. gleichkommt. (Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Moskau.)

Baumwollernte 1906/07 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach genauen Erhebungen des Financial Chronicle beträgt die Gesamternte des letzten Baumwolljahres, das am 31. August zu Ende gegangen ist, 13 550 760 Ballen. Es sind 8 527 228 Ballen exportiert und 5 195 750 Ballen im Lande verarbeitet worden! 276 844 Ballen werden in das neue Jahr hinüber genommen. In der folgenden Tabelle werden die Eingänge in den Eingangsstellen der einzelnen Staaten für die beiden letzten Jahre, der Export für das letzte Jahr und die übrig gebliebenen Restbestände aufgeführt.

Eingangsstellen	Eingänge für Jahr endigend 1. Sept. 1907	1. Sept. 1906	Export, Jahr endigend 1. September 1907 Eng-land	Frank-reich	Kon-tinent	Zu-sammen
Louisiana . . .	2 296 971	1 653 142	928 016	283 791	860 580	2 072 387
Texas	4 096 596	2 807 127	1 831 401	462 177	1 188 075	3 481 653
Georgia	1 631 035	1 697 146	256 481	50 866	761 520	1 068 867
Alabama	260 300	250 350	74 760	28 059	60 406	163 225
Florida	158 041	183 152	69 992	29 342	56 457	155 791
South Carolina .	151 194	177 671	—	—	21 393	21 393
North Carolina .	393 172	400 758	125 242	6 000	186 265	317 507
Virginia	578 990	620 121	7 532	—	7 701	15 233
New York . . .	*) 23 108	*) 6 375	213 427	41 975	237 603	493 005
Boston	*) 72 855	*) 63 822	138 987	—	18 422	157 409
Baltimore . . .	*) 61 884	*) 65 882	89 942	6 182	69 097	165 221
Philadelphia. . .	*) 11 021	*) 10 317	36 672	—	4 737	41 409
Portland usw. . .	—		17 191	—	122 000	139 191
San Francisco . .	—	—	—	—	83 123	83 123
Seattle usw. . .	—	—	—	—	151 814	151 814
Insgesamt 1906/07	9 735 167	.	3 789 643	908 392	3 829 193	8 527 228
1905/06	.	7 935 863	2 902 846	778 345	3 035 160	6 716 351
1904/05	.	10 119 220	4 128 952	860 930	3 887 518	8 877 400

	Lager Sept. 1907	Sept. 1906
Louisiana	31 964	15 273
Texas	38 637	52 318
Georgia	8 981	18 868
Alabama	2 877	4 355
Florida	3 909	4 104
South Carolina . .	3 318	3 464
North Carolina . .	553	314
Virginia	9 652	9 928
New York . . .	169 975	83 971
Boston	4 016	2 266
Baltimore . . .	2 312	2 067
Philadelphia . . .	650	1 250
Portland usw. . .	—	—
San Francisco . .	—	—
Seattle usw. . . .	—	—
Insgesamt 1906/07	276 844	.
1905/06	.	198 178
1904/05	.	322 592

Die Gesamteingänge in den Atlantischen und Golf-Häfen stellen sich demnach für 1906/07 auf 9 735 167 Ballen gegen 7 935 863 Ballen 1905/06 und 10 119 220 Ballen 1904/05; die Exportziffern stellen sich auf 8 527 228 Ballen für 1906/07, 6 716 351 Ballen für 1905/06 und 8 877 400 Ballen für 1904/05.

Von der im Lande verarbeiteten Baumwolle haben die Nordstaaten-Spinnereien 2 708 662, die Südstaaten-Spinnereien 2 487 088 Ballen empfangen, eine nicht unbedeutend größere Quantität als in den Vorjahren. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, daß die Spinnereien mit Aufträgen reichlich versehen gewesen sind und trotz eines Abfalls des Exports von Baumwollenwaren in der Lage gewesen sind, durch Deckung des inländischen Bedarfs gute Geschäfte zu er-

*) Diese Zahlen geben nur den Teil der Eingänge an diesen Stellen an, der von Tennessee usw. mit der Eisenbahn über Land eingetroffen ist.

Ewiger Bund

zielen. Die kürzlich erklärten Dividenden auf Spinnerei-Aktien bestätigen diese Annahme. Die Zunahme des Verbrauchs von Baumwolle ist in den Nordstaaten immer noch größer — wenn auch nicht viel — als in den Südstaaten. Wenn man aber bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten der Süden in bezug auf mangelhafte Arbeitskräfte und beschränkte Transportmittel zu kämpfen hat, so ist dieser Erfolg den Nordstaaten gegenüber, die früher die Spinnerei-Industrie gänzlich beherrschten, um so wichtiger. Die Baumwollspinnereien des Südens müssen einmal in die Lage kommen, dem Süden teilweise das wiederzugeben, was der Norden ihm vor einem halben Jahrhundert genommen hat. Die Vermehrung der im Betrieb befindlichen Spindeln schreitet im Süden schneller vorwärts als im Norden, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	1906/07	1905/06
	Anzahl der Spindeln	
Norden . .	16 200 000	15 600 000
Süden . .	9 924 245	9 181 207
Zusammen .	26 124 245	24 781 207

	1904/05	1903/04
	Anzahl der Spindeln	
Norden . .	15 325 000	15 250 000
Süden . .	8 747 810	7 963 866
Zusammen .	24 072 810	23 213 866

Die Qualität der geernteten Baumwolle ist die schlechteste seit langen Jahren gewesen. Dies hat während des ganzen Jahres den Konsumenten Schwierigkeiten und den Händlern bedeutende Reklamationen verursacht; die ersteren waren schließlich gezwungen, für einigermaßen gute Qualität hohe Prämien zu bezahlen. Aus diesem Umstande sind die vielen Angriffe auf die Geschäftspraktiken der großen Handelsfirmen zu erklären, die aber nicht gerechtfertigt gewesen sein dürften, da man allgemein auf einen derartig schlechten Qualitätsausfall nicht vorbereitet war.

Trotz der schlechten Qualität war der Baumwollpreis niemals ein niedriger, im Gegenteil. Die stark beschäftigte Baumwollindustrie in der ganzen Welt stellte derartige Anforderungen an das vorhandene Rohmaterial, daß ein Preissturz ausgeschlossen war. Von spekulativer Seite ist mehrfach der Versuch gemacht worden, durch Hinweis auf die Qualität, die herrschenden Geldverhältnisse, den dauernd steigenden Bedarf an Baumwolle und die zeitweise recht ungünstigen Nachrichten über den Stand der neuen Saat eine Treibung des Baumwollpreises hervorzurufen. Obwohl die Tatsachen den Spekulanten in diesem Fall in großem Maßstabe Recht gaben, hatten die Versuche der Preistreibung doch nur teilweise Erfolg. Die Spinnereien hatten sich, klug gemacht durch die Ereignisse früherer Jahre und in dem Bewußtsein, bei der herrschenden Geschäftslage zu den Preisen des Frühjahrs verhältnismäßig billig einkaufen zu können, größere Lager hingelegt, auf die sie zurückgreifen konnten, sobald die Preise gar zu stark anzuziehen begannen.

Der Gesamtbestand an Baumwolle für das Jahr 1906/07 betrug bei einer Ernte von 13 550 760 Ballen und einem Überschuß aus dem Jahre 1905/06 von 893 586 Ballen insgesamt 14 444 286 Ballen. Hiervon sind von den Konsumenten 13 088 442 Ballen verbraucht worden, d. h. sie sind jedenfalls aus dem Markte genommen worden, so daß auf das Jahr 1907/08 ein Überschuß von 1 355 844 herübergenommen wird. Ein so hoher Überschuß ist bis jetzt nur einmal und zwar auf 1905/06 herübergenommen worden. Nach den zugänglichen Berichten sind ferner die Lagerbestände an Rohmaterialien bei allen Spinnereien, sowohl in den Vereinigten Staaten wie in England und dem Kontinent, bedeutend größer als in früheren Jahren, so daß die Gefahr einer Baumwollnot, selbst bei einer geringen nächstjährigen Ernte, kaum zu fürchten ist.

Wie bereits erwähnt, sind die Spinnereien fast durchweg voll beschäftigt gewesen und konnten ihre Waren zu guten Preisen absetzen trotz der Vergrößerung einzelner Fabriken und der Neuerrichtung einer Anzahl von Etablissements. Streiks haben nicht stattgefunden, obwohl ein solcher im Herbst vorigen Jahres im Fall River-Distrikt unvermeidlich erschien. Die Arbeiter verlangten eine Erhöhung ihres Lohnes um 10 v. H., und es schien zuerst, als sollten sich die Arbeitgeber auf einen ablehnenden Standpunkt stellen. Die Aussichten auf ein günstiges Geschäftsjahr, die Erinnerung an die schweren Verluste während der letzten Streiks und schließlich die Sorge um die wachsende Konkurrenz des Südens müssen die Ansichten der Fall River-Fabrikanten gänzlich geändert haben; denn nachdem selbst ein Vermittlungsvorschlag, vorläufig eine Erhöhung um 5 v. H. eintreten zu lassen, von den Arbeitern rundweg abgelehnt worden war, bewilligten die Arbeitgeber nicht nur die geforderten 10 v. H., sondern verstanden sich sogar zu dem Zugeständnis, falls die Preise für Baumwollenwaren im Verlauf der folgenden Monate weiter steigen sollten, einer ferneren Lohnerhöhung zuzustimmen. Dieser Fall ist denn auch im März dieses Jahres mit einer weiteren Erhöhung von 10 v. H. eingetreten. Die jetzt gezahlten Löhne sind die bei weitem höchsten seit dem Jahre 1877.

Sämtliche Spinnereien haben nur günstiges über den heimischen Markt zu berichten; die Preise sind auf ein Niveau heraufgegangen, wie

Ewiger Bund

seit Jahren nicht, und werfen den Fabrikanten einen großen Nutzen ab. Dies muß sie allerdings entschädigen für den ganz bedeutenden Ausfall des Exports, besonders nach China. Dieses Land kaufte 1904/05: 474 909 510 Yards, während des Jahres 1905/06 erreichte der Export die Rekordziffer von 498 521 402 Yards, fiel dagegen während 1906/07 auf 86 454 028 Yards. Wenn auch der Import von Baumwollenwaren nach China aus verschiedenen Gründen überhaupt nachgelassen hat, so waren andere Länder an diesem Ausfall doch sehr viel weniger beteiligt als die Vereinigten Staaten von Amerika; so z. B. fiel Englands Export nach China um 20 v. H., während der von Amerika sich um mehr als 83 v. H. verringerte. Die amerikanischen Spinnereien haben damit den chinesischen Markt so gut wie ganz an Europa abgetreten.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in New York.)

Die türkische Seidenernte 1906/07 und 1907/08.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Dette Publique war die Seidenernte des Jahres 1906/07 erheblich geringer als die des Vorjahres 1905/06. Die Seidenzehnten in sämtlichen Provinzen, in denen sie für die ältere Staatsschuld verpfändet waren, brachten nur 110 000 Ltq. gegenüber 117 500 Ltq. im Jahre 1905/06. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß die Dette Publique die Seidenzehnten im ganzen türkischen Reich einzieht, teils für die ältere Staatsschuld, teils für die bei der Deutschen Bank aufgenommene sogenannte „Fischereianleihe".

In der obigen Summe sind die für die letztere Schuld vereinnahmten Seidenzehnten nicht mit enthalten.

In ihren Angaben über die Ernte selbst ist die Dette Publique noch sparsamer, indem sie sich lediglich auf die Hauptseidengebiete Brussa und Ismidt beschränkt. Über alle anderen Bezirke, wie Adrianopel, Salonik, Amasia, Diarbekir, Syrien usw., sind Veröffentlichungen bisher nicht erschienen, so daß man hinsichtlich dieser Gebiete auf Schätzungen angewiesen ist.

An Seidensamen wurden in Brussa und Ismidt für die Kampagne 1906/07 ausgelegt 153 753 Unzen gegenüber 213 224 Unzen im Vorjahre, woraus 6 643 389 kg frische Kokons gegenüber 7 459 990 kg im Vorjahre gewonnen wurden. Eine Unze Seidensamen ergab also durchschnittlich 43 kg Kokons gegenüber 35 kg im Vorjahre. Der Preis für das Kilogramm frischer Kokons belief sich durchschnittlich auf rund 14 Piaster Gold gegenüber rund 13 Piaster im Vorjahre.

Die Ausfuhr aus Brussa und Ismidt ins Ausland gestaltete sich, wie folgt:

	Einheimischer Samen	Trockene Kokons	Rohseide	Flockseide	Abfälle	durchlöcherte Kokons
	Unzen	Menge in 1000 kg				
1905/06 .	382 300	104	579	250	338	46
1906/07 .	306 836	80	736	337	502	52

Die laufende Ernte (1907/08) wird um 15 bis 20 v. H. höher geschätzt als die letzte und ist daher als eine gute Mittelernte zu bezeichnen. Das Ergebnis war in allen Bezirken (Adrianopel, Malatia, Amasia, Diarbekir und Anatolien) etwa das gleiche. Der Ertrag von Adrianopel ist wohl der größte, den dieser Distrikt je gehabt hat. Man schätzt die Ernte dort auf 2 000 000 kg frische Kokons.

In der Stadt Brussa sind an frischen Kokons wohl 2 500 000 kg auf den Markt gekommen, und mit den Ankünften in halbtrockener und trockener Ware dürfte man auf $3^1/_2$ bis 4 Millionen Kilogramm kommen.

Die Qualität ist, was den Faden anbelangt, sehr gut, nur haben die Kokons hinsichtlich ihrer Ausbeute etwas enttäuscht. Das Aussehen der Kokons läßt darauf schließen, daß man auf 11 kg frische Kokons 1 kg Seide rechnen könnte. Es stellte sich aber nachher heraus, daß die Durchschnittsausbeute 1 : 12 war, so daß man also für 1 kg Seide 12 kg frische Kokons rechnen mußte. Es mag dies daher rühren, daß die Bauern, wohl angezogen durch die schönen Preise oder vielleicht deshalb, weil ihre anderen Feldarbeiten drängten, die Kokons etwas zu früh auf den Markt brachten, so daß sie noch einen großen Feuchtigkeitsgehalt besaßen und deshalb zu schwer wogen.

Die Preise der frischen Kokons zur Zeit der Ernte schwankten zwischen $3^1/_2$ und 4 Fr. pro Kilogramm, waren also bedeutend höher als im Jahre 1906/07.

Was die Seidenpreise anbelangt, so standen diese für kurante Ware im Juli auf der Basis von 50 Fr. für das Kilogramm, um bis Mitte August bis auf 59 Fr. zu steigen; heute sind sie wieder um 2 bis 3 Fr. gefallen.

Die diesjährige Ausfuhr aus Brussa, Anatolien und Adrianopel wird auf 6000 bis 7000 Ballen Rohseide zu je 100 kg geschätzt.

Kokons dürften dieses Jahr aus Brussa und Umgebung nicht zur Ausfuhr kommen, da die Spinnereien die ganze Produktion selbst verarbeiten können. Dagegen dürfte Adrianopel etwa ein Drittel seiner Ernte von Kokons nach Europa verschicken.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Konstantinopel.)

Ewiger Bund

Gummiernte des Amazonasgebiets in der Zeit von Juli 1906 bis Juni 1907.

In einem früheren Bericht ist dieses Thema teilweise schon berührt (I. Halbjahr der Gummiernte Juli/Dezember 1906), doch seien die damals gemachten Angaben der besseren Übersicht wegen an dieser Stelle wiederholt.

Die Gummiernte, welche bekanntlich vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des anderen Jahres gerechnet wird, weist für 1906/07, verglichen mit dem gleichen Zeitraum 1905/06, folgendes Ergebnis auf:

	1905/06 t	1906/07 t
Juli	1 339	1 573
August	1 756	1 800
September	2 832	2 351
Oktober	3 140	3 004
November	3 196	3 550
Dezember	3 957	3 308
I. Halbjahr	16 220	15 486
Januar	5 614	5 679
Februar	4 231	4 343
März	3 216	5 696
April	2 460	3 517
Mai	1 802	1 822
Juni	1 924	1 453
II. Halbjahr	19 247	22 510
Zusammen	35 467	37 996

Die Ernte des Jahres 1906/07 hat somit gegen die Vorernte eine Zunahme von 2529 t aufzuweisen. Diese abermalige bedeutende Zunahme hat in erster Linie ihren Grund darin, daß während des Erntejahres 1906/07 ein großer Teil Gummi von den oberen Flußläufen nach Pará und Manaós gebracht wurde, der zwar schon 1905/06 hergestellt worden ist, aber wegen des niedrigen Wasserstandes der oberen Flüsse im April/Mai 1906 nicht mehr nach Pará/Manaós verschifft werden konnte. Tatsächlich ist auch zu Anfang des verflossenen Jahres eine große Anzahl kleiner Flußdampfer infolge des unerwartet raschen Fallens der oberen Flüsse weit im Innern festgefahren, und der an Bord befindliche Gummi, welcher eigentlich noch zur Ernte 1905/06 gehörte, erschien somit erst in dem Erntejahr 1906/07.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der letztverflossenen Ernte ist zweifelsohne in dem Umstande zu finden, daß der Gesundheitszustand in den Arbeitsdistrikten ein außerordentlich guter gewesen ist, und somit auch eine größere Einbuße an Arbeiterpersonal nicht zu verzeichnen war.

Die Gesamterzeugung verteilt sich auf die verschiedenen Flüsse: a) im Staate Amazonas einschließlich Freistaat Acre, b) im Staate Pará und c) in Perú, wie folgt:

		1905/06 Gummi t	1905/06 Caucho t	1906/07 Gummi t	1906/07 Caucho t
a)	Purús/Acre	6 927	2689	8 399	2691
	Madeira	3 046	633	3 271	734
	Juruá	4 139	815	4 612	681
	Rio Negro	690	—	651	8
b)	Tapajoz, Xingú, Inselgebiet	10 894	758	10 546	859
c)	Perú	3 385	1491	4 146	1398
	Zusammen	29 081	6386	31 625	6371
		35 467		37 996	

Die Preise, welche während der Ernte in Pará bezahlt wurden, ergeben sich aus den nachstehenden Durchschnittsnotierungen für „fein Pará“:

		Insel fein	Sertão fein
Juli	1906	5$275	6$400
August	=	5$275	6$425
September	=	5$620	6$800
Oktober	=	5$830	6$960
November	=	5$800	6$900
Dezember	=	5$750	6$800
Januar	1907	5$755	6$920
Februar	=	5$530	6$610
März	=	5$625	6$600
April	=	5$450	6$450
Mai	=	5$430	6$310
Juni	=	5$170	6$225

Auf Grund vorstehender Preise und unter Berücksichtigung der bestehenden Unterschiede zwischen Sertão fein und Insel fein und Enter fein (Mittelsorte) sowie zwischen fein und Sernamby (geringe Qualität) ergibt sich als annähernder Wert der gesamten Gummiernte (ohne Exportzölle) der Betrag von 180 bis 200 Millionen Mark.

Die Marktlage des Artikels an den Konsummärkten muß im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden, und das gegen Ende der Ernte eingetretene Sinken der Preise hat seinen Grund in der unerwartet großen Zunahme der Ernte.

Allerdings fällt hier auch der Umstand mit in die Wagschale, daß Ceylon und Birma ebenfalls anfangen, größere Mengen Gummi auszuführen, die im Verein mit dem afrikanischen Gummi schon einen gewissen Einfluß auf den Weltgummimarkt ausüben.

Die nachstehende Aufstellung gibt ein Bild der an den Konsummärkten gezahlten Sertão-Preise:

Ewiger Bund

	New York	Liverpool
Juli 1906	123 cts	5 sh $1\frac{1}{2}$ d
August "	$123\frac{1}{2}$ "	5 " $1\frac{3}{4}$ "
September "	$122\frac{1}{2}$ "	5 " $1\frac{1}{4}$ "
Oktober "	$123\frac{1}{2}$ "	5 " $1\frac{3}{4}$ "
November "	$122\frac{1}{2}$ "	5 " $1\frac{1}{4}$ "
Dezember "	$122\frac{1}{2}$ "	5 " $1\frac{1}{4}$ "
Januar 1907	$124\frac{1}{2}$ "	5 " $2\frac{1}{4}$ "
Februar "	122 "	5 " 1 "
März "	$120\frac{1}{2}$ "	5 " $\frac{1}{4}$ "
April "	117 "	4 " $10\frac{1}{2}$ "
Mai "	$113\frac{1}{2}$ "	4 " $8\frac{3}{4}$ "
Juni "	110 "	4 " 7 "

Die Preise verstehen sich pro Pfund englisch.

Mit dem 1. Juli 1907 hat nunmehr die neue Ernte begonnen. Es hält natürlich schwer, bereits heute irgend ein zuverlässiges Urteil zu fällen über die Aussichten und die Höhe der zu erwartenden neuen Ernte. Die Arbeit an den unteren Flüssen, soweit sie bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande der Flüsse schiffbar sind, scheint mit Ausnahme weniger Orte, an welchen Krankheiten herrschen, gut vorwärts zu schreiten. Da die oberen Flüsse um diese Jahreszeit vollkommen von der Außenwelt abgeschlossen sind, kann man aus diesen Distrikten nur wenig zuverlässige Informationen erhalten. Die spärlich auftauchenden Gerüchte über die Ernteaussichten in jenen entlegenen Regionen lauten aber bisher günstig, und namentlich scheint der Gesundheitszustand dort ein vorzüglicher zu sein.

Die Befürchtung, daß die Flußdampfer eventuell eine zweite Reise ins obere Flußgebiet wegen Wassermangels nicht machen könnten, ist glücklicherweise nicht eingetroffen, und somit ist das dort arbeitende Personal auch für den Zeitraum der kommenden Ernte genügend mit Lebensmitteln versorgt.

Wenn die oben angeführten Punkte heute schon ein Urteil zulassen und unvorhergesehene Zwischenfälle nicht eintreten, so können die Aussichten als günstig angesehen werden. Wird die Ernte vielleicht auch nicht die Höhe der verflossenen erreichen, da Gummi aus 1906/07 nur sehr wenig im Innern zurückgeblieben ist, so wird sie doch nicht weit hinter der letzten zurückbleiben.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Pará vom 22. August 1907.)

Handel Ceylons 1906.

Einfuhr.

	Werte in £
I. Nahrungs- und Genußmittel.	
1. Lebende Tiere	71 606
2. Nahrungsmittel u. Getränke	3908 912
darunter Bier	18 962
Biskuits	22 299
Butter	13 065
Zuckerwerk	12 900
Weizenmehl	94 389
Getreide	2 878 594
Schinken	7 333
konservierte Milch	22 295
Kartoffeln	27 923
Salz	467
Spirituosen	71 136
Zucker	197 638
Wein	20 550
3. Narkotika	60 992
darunter Zigarren	27 209
II. Rohmaterialien.	
1. Metalle	80 859
darunter Eisen	10 865
Blei	40 600
Stahl	14 247
Zinn	12 925
2. Andere Rohmaterialien	906 719
darunter Kohlen	794 597
Dünger	50 410
III. Fabrikate.	
1. Textilwaren	653 447
darunter Kleidungsstücke	29 564
baumw. Spitzen und Stickereien	12 216
" Stückgüter	487 412
" Zwirn	14 326
" Garn	13 226
Leinenwaren	2 438
Seiden- u. Satinwaren	28 247
Wollwaren	28 055
Gemischte Textilwaren	37 959
2. Metallwaren (ohne Maschinen)	219 660
darunter Messingwaren	10 391
Kupferwaren	2 531
Eisenkurzwaren	72 667
Eisenwaren	80 180
Bleiwaren	37 275
3. Andere Fabrikate	1 494 227
darunter Säuren	1 803
Waffen	6 487
Bücher	10 518
Mauer- u. Ziegelsteine	12 925
Wagen	5 427
Fässer und Stabholz	37 834
Zement, nicht für die Regierung	15 318
Chemikalien	26 227
Porzellan	20 073
Irdene Waren	4 327
Elektrische Materialien	5 466
Explosivstoffe	11 873
Phantasiewaren	26 565

Ewiger Bund

	Wert in £
Möbel	4 815
Glas	17 440
Säcke	15 729
Posamentierwaren	125 081
Hüte und Mützen	10 706
Musikinstrumente	5 178
Schmucksachen	16 903
Lampen	9 296
Lederwaren	14 084
Maschinen	49 839
Künstlicher Dünger	135 479
Streichhölzer	13 926
Öl und Petroleum	125 210
Malerfarben	11 551
Papier	23 543
Parfümerien	9 464
Schienen und Laschen	9 109
Seife	28 244
Schreibmaterialien	14 286
Schirme	20 102
IV. Edelmetalle, -steine, Perlen	715 447
Insgesamt	8 233 528
Davon ab Münzeinfuhr	714 243
Warenwert	= 7 519 285

Ausfuhr.

	Wert in £
I. Nahrungs- und Genußmittel.	
1. Lebende Tiere	674
2. Nahrungsmittel u. Getränke	4 772 273
darunter Kakao	136 827
Kokosnüsse, getrocknet	226 933
Kokosnüsse, frische	61 903
Kaffee	17 258
Kardamomen	39 050
Zimt	176 141
Tee	4 092 651
3. Narkotika	61 040
darunter unbearb. Tabak	61 040
II. Rohmaterialien.	
1. Textilstoffe	3 670
2. Andere Rohmaterialien	967 237
darunter Betelnüsse	135 251
Kokosfasern	61 757
Graphit	697 166
Kautschuksaat	6 456
Satinholz	8 898
III. Fabrikate.	
1. Textilwaren	4 786
darunter Baumwollwaren	4 762
2. Metallwaren (ohne Maschinen)	237
3. Andere Fabrikate	1 402 026
darunter Kokostauwerk	13 894
Kokosgarn	74 774
Kopra	377 422
Citronellaöl	80 317
Kokosöl	636 381
Kokosölkuchen	70 972
Kautschuk	101 835
Zugerichtete Felle	31 779
Zusammen	7 216 548
Dazu Münzen	187 018
Wiederausfuhr	97 560
Bunkerkohlen	920 949
Insgesamt	8 422 075

(Administration Report, Ceylon 1906.)

Handel mit Zinn und Zinnerz in den Straits Settlements und den Vereinigten Malayenstaaten im ersten Viertel 1907.

Die Einfuhr von Zinn nach den Straits Settlements während des 1. Vierteljahres 1907 weist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres einen weiteren Rückgang auf, während der Wert gestiegen ist.

Es wurden eingeführt:

Nach	1907		1906		Gegen 1906 mehr oder weniger	
	dz	$	dz	$	dz	$
Singapore	18 819,64	3 001 522	20 387,50	2 792 589	— 1567,86	+ 208 933
Penang	29 472,61	4 655 983	30 532,74	4 213 591	— 1060,13	+ 442 392

Malacca war an der Einfuhr von Zinn nicht beteiligt.

Für die ganze Kolonie Straits Settlements ergeben sich demnach (unter Ausschluß des sogenannten intersettlement trade):

	dz	$	
1907	48 285,71	7 656 460	
1906	50 920,24	7 006 180	
1907	— 2 634,53	(5,17 v. H.)	+ 650 280 (9,28 v. H.)

Ewiger Bund

Die Hauptländer, aus denen Zinn in die Straits Settlements eingeführt wird, sind:

	dz	dz		dz	dz
Perak	18 413,68	(+ 3 186,30)	Negri Sembilan	5 340,48	(— 3 448,81)
Selangor	15 589,28	(— 128,57)	Pahang	1 094,64	(+ 1 094,64)
Siam, Westküste	6 583,93	(— 3 152,38)			

Die Einfuhr von Zinnerz ist der Menge und ebenfalls dem Werte nach gestiegen. Eingeführt wurden:

Nach	1907		1906		Gegen 1906 mehr oder weniger	
	dz	$	dz	$	dz	$
Singapore	88 379,16	9 409 262	76 615,47	7 106 279	+ 11 763,69	+ 2 302 983
Penang	46 870,24	4 127 551	47 325,60	4 084 182	— 455,36	+ 43 369
Malacca	209,52	20 376	—	—	+ 209,52	+ 20 376

Nach allen drei Häfen zusammen (ausschließlich des intersettlement trade) beträgt die Einfuhr:

	dz	$	
1907	135 145,24	13 523 194	
1906	123 667,26	11 166 171	
1907	+ 11 477,98 (9,28 v. H.)	+ 2 357 023	(21,11 v. H.)

An der Zinnerzeinfuhr sind hauptsächlich beteiligt:

	dz	dz		dz	dz
Perak	58 286,31	(— 1 023,81)	Australien	8 963,69	(+ 7 883,33)
Selangor	40 480,36	(+ 5 209,53)	Siam, Westküste	7 274,40	(+ 2 808,32)
Niederl. Archipel	10 055,36	(— 612,50)	Negri Sembilan	7 004,16	(— 1 516,07)

An der Ausfuhr von Zinn, die der Menge nach einen Rückgang, dem Werte nach aber eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre aufweist, waren die Straitshäfen, wie folgt, beteiligt:

Nach	1907		1906		Gegen 1906 mehr oder weniger	
	dz	$	dz	$	dz	$
Singapore	79 827,98	12 823 689	76 898,22	10 850 278	+ 2929,76	+ 1 973 411
Penang	61 915,47	9 740 772	70 152,38	9 877 356	— 8236,91	— 136 584

Zusammen (ausschließlich des intersettlement trade) ergeben sich für die Kolonie:

	dz	$	
1907	141 736,90	22 563 456	
1906	146 550,00	20 659 546	
1907	— 4 813,10 (3,28 v. H.)	+ 1 903 910	(9,22 v. H.)

Hauptabnehmer von Zinn waren:

	dz	dz		dz	dz
Vereinigtes Königreich	80 105,95	(— 2 708,34)	Italien	6 860,12	(+ 2 580,36)
Vereinigte Staaten von Amerika	39 469,65	(+ 1 547,62)	Frankreich	5 157,74	(— 4 105,35)
			Österreich	2 704,17	(— 1 948,21)

Deutschland erscheint in der Statistik nicht.

Von Zinnerz wurden nur 58,33 dz zum Werte von 5000 $ (— 47,02 dz und 3984 $) aus der Kolonie nach Großbritannien ausgeführt.

Die Zinn- und Zinnerzausfuhr aus den Vereinigten Malayenstaaten Perak, Selangor, Negri Sembilan und Pahang während des 1. Vierteljahres 1907 ergibt sich aus der folgenden amtlichen Zusammenstellung:

Staat	Zinn		Zinnerz*)		Zusammen	
	1907	1906	1907	1906	1907	1906
	Pik.	Pik.	Pik.	Pik.	Pik.	Pik.
Perak	29 340,00	27 615,24	69 356,37	71 354,29	98 696,37	98 969,53
Selangor	22 848,18	25 830,03	41 596,10	41 101,10	64 444,28	66 931,13
Negri Sembilan	9 694,19	11 638,78	7 875,59	7 366,73	17 569,78	19 005,51
Pahang	3 333,56	1 477,94	4 399,02	6 388,98	7 732,58	7 866,92
Zusammen	65 215,93	66 561,99	123 227,08	126 211,10	188 443,01	192 773,09

*) Auf 70 v. H. reduziert.

Ewiger Bund

Der Export von Zinn und Zinnerz ist danach in allen Staaten zurückgegangen.

Die im 1. Vierteljahr 1907 für Zinn notierten Preise sind aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen, in der gleichzeitig die Mengen des wöchentlich aus Singapore ausgeführten Zinns aufgeführt sind:

Ausfuhr von Zinn aus Singapore im 1. Vierteljahr 1907 nach den Berichten der Handelskammer.

In der Zeit vom	Menge in deutschen Tonnen	Preis pro Pikul in $	Wechselkurs für Sichtwechsel auf Hamburg
1. bis 9. Januar	935,89	96,75 bis 93,50	240
10. = 16. =	648,75	94,75 = 94,00	240
17. = 23. =	419,58	94,25 = 96,25	240
24. = 30. =	455,12	94,12½ = 96,12½	240
31. Januar bis 4. Februar	465,30	95,00 = 95,75	239½
5. bis 9. Februar	774,05	95,12½ = 96,12½	239½
10. = 20. =	622,02	94,62½ = 95,62½	239½
21. = 26. =	694,17	95,75 = 95,00	239½
27. Februar bis 6. März	330,42	95,62½ = 95,25	239½
7. bis 13. März	1220,95	95,87½ = 95,37½	239½
14. = 20. =	590,48	95,75 = 93,25	239½
21. = 27. =	483,69	90,37½ = 93,25	240
28. = 31. =	85,18	91,00 = 91,87½	240

Als niedrigster Preis wurde demnach notiert 90,37 $ in der Zeit vom 21. bis 27. März, als höchster 96,75 $ in der Zeit vom 1. bis 9. Januar.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsuls in Singapore.)

Prämien für die Erzeugung von Kupfer und Quecksilber in Neuseeland.

Zufolge einer Ministerialverfügung vom 25. Juni d. Js. sollen für die Erzeugung von gutem, marktgängigem, aus neuseeländischen Erzen gewonnenem und in Neuseeland ausgeschmolzenem Kupfer nachstehende Prämien gezahlt werden:

für die ersten 1000 Tonnen, falls an oder vor dem 30. Juni 1909 erzeugt: 1000 £;
für die zweiten 1000 Tonnen, falls in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1909 und dem 30. Juni 1910 erzeugt: 500 £;
für die dritten 1000 Tonnen, falls in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1910 und dem 30. Juni 1911 erzeugt: 500 £.

Ferner ist durch Ministerialverfügung vom 5. Juli d. Js. eine Prämie in Höhe von 4 Pce. für 1 Pfund auf die ersten 100 000 Pfund guten, destillierten, marktgängigen, von allen Unreinigkeiten freien und in einem neuseeländischen Bergwerke gewonnenen Quecksilbers ausgesetzt worden. Wenigstens ein Drittel der Menge muß vor dem 31. März 1910 und die verbleibenden zwei Drittel müssen vor dem 31. März 1911 erzeugt werden. (The New Zealand Gazette.)

Einfuhrhäfen auf den Salomonsinseln.

Laut Verordnungen vom 8. August und 26. Juli d. Js. sind die Häfen Tulagi vom 15. September sowie Shortland-Harbour in der Bougainville-Straße und Gizo auf der Insel gleichen Namens vom 1. Oktober d. Js. zu Einfuhrhäfen erklärt. Der Hafen Gavatu ist vom 8. August d. Js. ab als Eingangshafen geschlossen worden.

In Tulagi ist ferner eine amtliche Niederlage errichtet worden, worin zollpflichtige Waren gelagert werden können. Für die Aufnahme und Lagerung sind an Gebühren zu entrichten: a) 3 Pence für jedes gelandete und dem Zollamt übergebene Packstück und b) 1 Penny wöchentlich Lagergebühr für jedes Packstück.

(The Board of Trade Journal.)

Zolltarifänderung in Britisch-Nordborneo.

In Britisch-Nordborneo ist der Einfuhrzoll auf Reis (20 Cent für 1 Pikul) vorläufig aufgehoben worden.

(The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Zollbehandlung der Schiffsvorräte in der Kapkolonie.

Dem Kapparlament ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Zollbeamten ermächtigt werden sollen, an Bord eines jeden in einem Hafen der Kolonie ankommenden Schiffes zu gehen und gemäß den vom Gouverneur zu erlassenden Vorschriften alle an Bord des Schiffes befindlichen versiegelbaren Waren, die entweder unverbrauchte Vorräte eines solchen Schiffes oder das persönliche Eigentum des Schiffsführers oder eines Mitgliedes der Besatzung sind oder sich in deren Besitze befinden, für die Zeit, während welcher ein solches Schiff in einem Hafen der Kolonie verbleibt, zu versiegeln. Unter versiegelbaren Sachen werden verstanden: Tabak, Zigarren und andere Tabakfabrikate, Spirituosen und Branntweine sowie alle anderen Artikel, die als solche durch die von dem Gouverneur zu erlassenden Vorschriften erklärt werden möchten und für welche kein Zoll gezahlt ist.

(The Board of Trade Journal.)

Verbot der Einfuhr von Dollars in Niederländisch-Ostindien.

Nachdem durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 26. Januar d. Js. (Staatsblad Nr. 74) probeweise die Einfuhr der Straits-Dollars und ihrer Scheidemünze in den südlichen Teil der Residentschaft Ost-Sumatra, die Abteilung Bengkalis, verboten war, ist durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 16. August d. Js. (Staatsblad Nr. 351) nunmehr das durch Verordnung vom 24. November 1904 festgesetzte Verbot der Einfuhr von britischen Handelsdollars und mexikanischen Dollars in das Gebiet von Niederländisch-Ostindien auf sämtliche Dollars, abgesehen von den neuen kleinen Straits-Dollars, und deren Scheidemünze ausgedehnt worden, wobei jedoch das vorerwähnte, auch diese Münzsorten umfassende Einfuhrverbot für die Abteilung Bengkalis bestehen bleibt.

Von dem Verbote sind ausgenommen Goldmünzen, die durch Personen an Bord von Schiffen, welche Reeden, Häfen oder andere Plätze Niederländisch-Ostindiens anlaufen, dort an Land gebracht werden, bis zu einem Gesamtbetrage von nicht mehr als 10 Dollars auf den Kopf.

Einsetzung eines Zollausschusses in Transvaal.

Laut Bekanntmachung des Schatzsekretärs von Transvaal vom 13. September d. Js. ist in Transvaal ein Zollausschuß eingesetzt worden. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört es insbesondere zu prüfen: welche Förderung oder welcher Schutz den bestehenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zu ihrer Ausdehnung zuteil werden sollte und mit welchen Mitteln und in welchem Maße, ob durch Schutzzölle, Prämien, Frachtsätze usw.; welche Wirkung der Zollvereinigungsvertrag und die Frachtsätze, differenzielle oder andere, sowie Prämien auf diese Betriebe ausgeübt haben; in welchem Verhältnis eingeführte und Landes-Erzeugnisse oder Rohstoffe zur Verarbeitung im Inlandsbetriebe gelangen und in welchem Umfange dabei Arbeitskräfte der weißen und farbigen Bevölkerung beteiligt sind; inwieweit die Verwendung farbiger oder asiatischer Arbeitskräfte in den Nachbarkolonien auf den Fortbestand und die Errichtung von Industrien nachteilig einwirkt; welche Wirkung der Zollvereinigungsvertrag und der Postpaketverkehr auf die Verlegung des Geschäfts nach der Küste und sonstwie gehabt haben; welche Maßnahmen am besten geeignet sein werden, Handel und Gewerbe der Kolonie zu fördern und zu heben; ob und in welcher Richtung sich eine Änderung der Einteilung des geltenden Zolltarifs empfiehlt.

(The Transvaal Government Gazette.)

Verschiedene Mitteilungen.

Geographische Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin.

Vom Sekretariat der Handelshochschule Berlin wird uns geschrieben:

„Die geographischen Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin zeigen einen eigenartigen, mit den praktischen Bedürfnissen der Kaufmannswelt in engem Zusammenhang stehenden Aufbau. Zwar, daß das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Seite der Geographie gelegt und namentlich eine Vorlesung über „allgemeine Wirtschaftsgeographie" der Einführung in diese Studien dient, und daß die Spezialvorlesungen über die einzelnen Länder (im bevorstehenden Wintersemester über die des asiatischen Kontinents) denselben Charakter tragen, teilt die Handelshochschule Berlin mit anderen ähnlichen Instituten. Neu aber ist die enge Verbindung zwischen dem geographischen und dem Sprachunterricht, die

Ewiger Bund

dadurch hergestellt wird, daß ein Teil der Dozenten, die in fremden Sprachen unterrichten, gleichzeitig auch über Sitten und Gebräuche, Geschichte und Einrichtungen der fremden Länder Vorlesungen halten. Solche Vorlesungen, die gleichzeitig für den Aufenthalt in fremden Ländern sowie für den schriftlichen Verkehr mit ihnen vorbereiten, sind zunächst für England und Frankreich eingerichtet. Daß den Kolonien (sowohl den deutschen wie den ausländischen) ein umfassender Raum gewährt ist, hängt mit der Einrichtung eines besonderen Unterrichtszweiges über Kolonialwesen zusammen, der sowohl Geographie und Völkerkunde der Kolonien wie auch Kolonialwirtschaft und Kolonialpolitik behandelt. Wer für den Aufenthalt in fremden und noch nicht ganz erschlossenen überseeischen Gebieten ausgebildet sein will, erhält in besonderen astronomisch-geographischen Übungen in der Ortsbestimmung eine Vorbildung, die aus der Theorie wenigstens soviel bietet, wie für die Praxis in derartigen Ländern notwendig ist."

Zoll-Einfuhrhäfen für die britischen Salomonsinseln.

Nach einer Bekanntmachung des britischen Oberkommissars für den westlichen Stillen Ozean sind Shortland Harbour in der Bougainville-Straße und Gizo auf der gleichnamigen Insel als Zoll-Einfuhrhäfen für die britischen Salomonsinseln erklärt worden.

Literatur.

Dominik (Hauptmann): Vom Atlantik zum Tschadsee. Kriegs- und Forschungsfahrten in Kamerun. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Karte. 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW68, Kochstraße 68—71. Preis 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Man wird sich der Anschuldigungen erinnern, die im Reichstage während der letztjährigen Kolonialdebatten gegen den Hauptmann Dominik von der Kameruner Schutztruppe erhoben wurden, aber zugleich auch der Rechtfertigung und hohen Anerkennung, die ihm Staatssekretär Dernburg zuteil werden ließ. Es ist natürlich, daß die öffentliche Meinung schon aus diesem Grunde der Persönlichkeit und dem kolonialen Wirken Dominiks erhöhte Beachtung schenkt. In einem mit zahlreichen Abbildungen geschmückten Buche „Vom Atlantik zum Tschadsee" schildert Dominik nun an der Hand seiner Tagebücher die Kriegs- und Forschungsfahrten, die er während der letzten Jahre in Kamerun unternommen hat. Die Tatsache, daß er überall auf dem Vormarsche der deutschen Regierung im Schutzgebiete die Spitze führte und dadurch Länder und Menschen in ihrer Ursprünglichkeit und unberührt von der alles gleichmachenden Kultur schauen durfte, verleiht seinen Darstellungen besonderen Reiz. Den Höhepunkt des fesselnden Buches, das der Verfasser pietätvoll dem Andenken der in Afrika gefallenen Kameraden gewidmet hat, die einst tatendurstig und erfolgessicher mit ihm den blauen Bergen von Kamerun entgegengezogen sind, bildet die Unterwerfung Adamauas unter deutsche Herrschaft. Gleich dem früheren Werke des Verfassers „Kamerun" ist auch das neue in unterhaltendem, volkstümlichem Stile geschrieben und dürfte als eine der besten Neuheiten der Kolonialliteratur auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt viele Freunde finden.

Dr. H. Böttger: Die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik. (Burschenschaftl. Bücherei, Band III, Heft 4.) Berlin 1907. Carl Heymanns Verlag. Preis 60 Pf.

Dr. G. Friederici, Hauptmann a. D.: Die Schiffahrt der Indianer. (Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde, Band I.) Stuttgart 1907. Verlag von Strecker & Schröder.

Dr. H. v. Ortenberg: Aus dem Tagebuch eines Arztes. Berlin 1907. Verlag von C. A. Schwetschke & Sohn.

Das hübsch ausgestattete kleine Buch enthält in Tagebuchform packende Feldzugsskizzen aus Südwestafrika und bildet einen schätzenswerten Beitrag zur südafrikanischen Kriegsliteratur.

Das große Weltpanorama der Reisen, Abenteuer, Wunder, Entdeckungen und Kulturtaten in Wort und Bild. Ein Jahrbuch für alle Gebildeten. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann. Preis 7,50 Mk.

Im gleichen Verlage sind soeben die beliebten Spemannschen Kunst- und Alpenkalender für 1908 erschienen. Preis je 2 Mk.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

In Dschang (Kamerun) ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

Die Postagentur in Fontemdorf (Kamerun) ist aufgehoben worden.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat November 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	7. Nov. 5. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	5. 15. Nov. 3. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Nov.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schratt	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Mombasa ○ 16–17 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{55} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Mombasa ○ 14 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Nov.	Mombasa 18 Tage	22. Nov. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Tanga 17, 19, 17 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Tanga 16 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Daressalam 18–20 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Daressalam 17 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Nov.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	22. Nov. 10^{35} abds.
3. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	30. Nov.	Duala 23 Tage	28. Nov. 10^{45} abds.
	†Liverpool	16. Nov.	Duala 26 Tage	14. Nov. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 32—36 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	16. Nov. 14. Dez.	Rio del Rey 23 Tage	14. Nov. 12. Dez. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	14. Nov. 5. Dez.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	13. Nov. 4. Dez. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harts, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Otjwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	2. 23. Nov.	Swakopmund 25 Tage	1. 22. Nov. 7^{12} abds.
	Hamburg	13. Nov. 4. Dez.	Swakopmund 25 Tage	12. Nov. 3. Dez. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Nov. 9. Dez.	Swakopmund 20 Tage	17. Nov. 8. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. Nov. 10. Dez.	Swakopmund 19 Tage	18. Nov. 9. Dez. 1^{0} nms.
	Southampton	2. 23. 30. Nov.	Swakopmund 25, 21, 25 Tage	1. 22. 29. Nov. 11^{22} vms.
	†Southampton	9. 16. Nov. 7. Dez.	Swakopmund 32, 25, 27 Tage	8. 15. Nov. 6. Dez. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	2. 9. 16. 23. 30. Nov.	Lüderitzbucht 22, 29, 22, 20, 22 Tage	1. 8. 15. 22. 29. Nov. 11^{22} vms.
	Hamburg	2. 23. Nov.	Lüderitzbucht 34, 27 Tage	1. 22. Nov. 7^{12} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Nov. 9. Dez.	Lüderitzbucht 21 Tage	17. Nov. 8. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. Nov. 10. Dez.	Lüderitzbucht 20 Tage	18. Nov. 9. Dez. 1^{0} nms.
	Hamburg	4. Dez.	Lüderitzbucht 26 Tage	3. Dez. 5^{25} nms.
	†Southampton	7. Dez.	Lüderitzbucht 27 Tage	6. Dez. 11^{22} vms.
	†Hamburg	13. Nov.	Lüderitzbucht 26 Tage	12. Nov. 5^{25} nms.
c) nach Rumansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	9. 23. Nov. 7. Dez.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	8. 22. Nov. 6. Dez. 11^{22} vms.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	17. Dez. 10^{35} abds.
Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	7. 21. Nov. 5. Dez.	Tsingtau 33—36 Tage	5. 19. Nov. 3. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	10. 24. Nov.	Tsingtau 34—36 Tage	8. 22. Nov. 10^{0} abds.
	Liverpool	15. Nov.	Tsingtau 31 Tage	14. Nov. 8^{38} vms.
	Marseille (engl. Schiffe)	15. 29. Nov.	Tsingtau 36—38 Tage	13. 27. Nov. 10^{0} abds.
7. Togo.	Hamburg	1. 16. 25. jed. Mts.	Lome 26, 27, 19 Tage	15. 24. u. Letzten jed. Mts. 7^{12} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 23 Tage	19. jed. Mts. 9^{34} nms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **Marshall-Inseln.**	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 59 Tage	17. Dez. 10^{35} abds.
9. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	24. Nov. 22. Dez.	Apia 54 Tage	1. 22. 29. Nov. 20. Dez. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. Nov. 1. Dez.	Apia 51 Tage	

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	10. 19. Nov. 8. Dez.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	1*. 14*. 22*. Nov.
	Brindisi	16. Nov.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	2*. 23*. Nov.
	Hamburg	4*. 24*. 25*. Nov.
	Southampton	3. 14*. 17*. Nov. 1. Dez.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	3. 17. Nov. 1. Dez.
	Hamburg	4*. 24*. 25*. Nov.
	Antwerpen	2*. 23*. Nov.
Kamerun	Boulogne	11*. jed. Mts.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	10. 24. Nov. 8. Dez.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi	30. Nov.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Marshall-Inseln	Brindisi	2. 30. Nov.
	Neapel	6*. 20*. Nov. 4*. Dez.
Kiautschou	Brindisi	2. 16. 30. Nov.
	Marseille	14. 28. Nov.
	Liverpool	24. Nov. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	1*. 10. 15*. 20*. 27. 29. Nov. 4*. 11*. Dez.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 10*. Nov.
Togo	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Boulogne	11*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bremen" . Montreal 9/9. — 9/9. Quebeck 19/9. 23/9. Halifax 30/9. — 8/10. St. Thomas 28/10. — Fort de France.

S. M. S. „Bussard" . Mahé (Seychellen) 21/9. — 27/9. Daressalam 7/10. — 8/10. Kilwa-Kiwindje 11/10. — Kiswere.

S. M. S. „Charlotte" . Tanger 11/9. — 45/9. Madeira 23/9. — 25/9. Teneriffe 30/9. — Trinidad.

S. M. S. „Condor" . Apia 10/9. — 22/9. Honolulu 8/10. — Jaluit.

S. M. S. „Freya" . . Madeira 7/9. — 9/9. Las Palmas 25/9. — 1/10. Genua 10/10. — Venedig.

S. M. S. „Panther" . Dakar 11/9. — 14/9. Sierra Leone 23/9. — 25/9. Monrovia 28/9. — 6/10. Accra 5/10. — 6/10. Lome 9/10. — Viktoria.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

Ewiger Bund

S. M. S. „Seeadler" . Tanga 14/9. — 14/9. Zanzibar 27/9. — 27/9. Daressalam.
S. M. S. „Sperber" . Lome 14/9. — 16/9. Viktoria (Kamerun).
S. M. S. „Arcona" . Cadix 6/9. — 14/9. Port Said 18/9. — 23/9. Perim 26/9. — 6/10. Colombo 14/10. — Singapore.
S. M. S. „Iltis" . . Tsingtau 9/9. — 11/9. Shanghai 12/9. — 15/9. Wuhu 19/9. — 19/9. Hankau 10/10. — Kiukiang.
S. M. S. „Jaguar" . Shanghai 30/9. — 2/10. Tsingtau.
S. M. S. „Luchs" . . Hankau 8/9. — 13/9. Tsingtau 28/9. — 30/9. Shanghai.
S. M. S. „Tiger" . . Hongkong 9/9. — 10/9. Canton 16/9. — 17/9. Hongkong 29/9. — 30/9. Amoy 2/10. — 5/10. Wusung 7/10. — 9/10. Nagasaki.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Prinzessin" der Ostafrika-Linie mit der abgelösten Besatzung S. M. Schiffe „Seeadler" und „Bussard".

Transportführer: Oberleutnant zur See Schröder (Erich).

Lissabon 7/9. — 11/9. Dover 11/9. — 11/9. Vlissingen 11/9. — 12/9. Hamburg.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 15. Oktober ab Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Gabun	am 13. Oktober in Viktoria.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 28. Oktober in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 21. Oktober in Sekondi.
„Arnold Amsinck"	Mossamedes	Hamburg	am 25. Oktober ab Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 25. Oktober ab Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 26. Oktober in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Oktober in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 28. Oktober Ouessant passiert.
„Ella Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 24. Oktober in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Oktober ab Las Palmas.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Gabun	am 26. Oktober Cuxhaven passiert.
„Hans Woermann"	Gabun	Hamburg	am 17. Oktober in Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Calabar	am 30. Oktober ab Hamburg.
„Irma Woermann"	Hamburg	Assinie	am 9. Oktober in Dakar.
„Jeannette Woermann"	Assinie	Hamburg	am 25. Oktober ab Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Calabar	am 24. Oktober in Bonny.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 24. Oktober Dover passiert.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 25. Oktober in Antwerpen.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 23. Oktober in Lome.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. Oktober in Sekondi.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 25. Oktober in Rotterdam.
„Martha Woermann"	Hamburg	Burutu	am 17. Oktober ab Lagos.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 22. Oktober in Gabun.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 22. Oktober in Madeira.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 16. Oktober ab Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 23. Oktober in Hamburg.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. Oktober in Conakry.
„Edea"	Burutu	Hamburg	am 16. Oktober ab Sekondi
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 27. Oktober in Sekondi.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 17. Oktober ab Las Palmas.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Oktober Vlissingen passiert.
„Swakopmund"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. Oktober in Hamburg.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 15. Oktober in Mossamedes.
„Windhuk"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 14. Oktober in Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **26. Oktober 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	107	112
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	--	99
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	--	103
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	--	105
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	86	88
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	105	110
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	114	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	206	210
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	200
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	72	77
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	—	85
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	102
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	103
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	12 zsfr.	16 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	93	94
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 100.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	120	125
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	105
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	125	—
					do Genußscheine	105	—
1898	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
	447 000				do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	—	80
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	—	93
			0	0	Stamm-Anteile	38	44
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	93	94
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	100	105
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	14 sh	14 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 zsfr
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 zsfr.	52 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	80	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	110	115
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	50	—
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	63	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. November 1907.** **Nummer 22.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse der Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika. Vom 4. Oktober 1907 S. 1081. — Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Kribi. Vom 16. Oktober 1907 S. 1083. — Verfügung des Reichskanzlers, betr. Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Kribi. Vom 20. Oktober 1907 S. 1083. — Verordnung des Bezirksamts Jaluit, betr. die Meldepflicht der die Insel Nauru anlaufenden Schiffe der Pacific Phosphate Company. Vom 2. April 1907 S. 1083. — Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Saipan während des Kalenderjahres 1906 S. 1084. — Personalien S. 1085.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 1086. — Patriotische Gaben S. 1087.

Kamerun: Die Erkundung des Faro (mit einer Karte) S. 1088.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 1092. — Morengas Ende S. 1092.

Deutsch-Ostafrika: Betriebs-Rechnung der Usambara-Eisenbahn für die Rechnungsjahre 1905 und 1906 S. 1093.

Togo: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1098.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Baumwollbau-Bewegung S. 1100. — Welternte und Weltverbrauch von Kakao 1906 S. 1005. — Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft S. 1112. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 1113.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Förderung der Ausfuhr indischer Baumwollgarne S. 1113. — Die Baumwollsamenölgewinnung im Ferghana-Gebiet S. 1114. — Ergebnisse der Baumwollanpflanzungen in Queensland S. 1114. — Ausfuhr von Baumwolle und Wolle aus dem östlichen Transvaal S. 1115. — Baumwollanbau und -geschäft in Mittelasien S. 1115. — Baumwollhandel Alexandriens S. 1115. — Die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten 1906 S. 1115. — Ausfuhrhandel Britisch-Indiens 1906/07 S. 1117. — Handel Madagaskars 1906 S. 1118. — Der Bergbau Westaustraliens S. 1119. — Durchfuhrzölle in der Kapkolonie S. 1122. Vorschriften für die Landung von Schiffen sowie die Erhebung von Werft- und Ankergebühren in den westaustralischen Häfen S. 1122. — Öffnung des Hafens Sinabang in Niederländisch-Ostindien für den Handel S. 1122.

Verschiedene Mitteilungen: Erlernung von Landessprachen durch Beamte in Süd-Nigerien S. 1122. — Das neue Schulgesetz für Transvaal S. 1123. Missions-Nachrichten S. 1124. — Der Verein für Volkswirtschaft und Gewerbe in Frankfurt a. M. S. 1125. Literatur S. 1125. Verkehrs-Nachrichten S. 1126. Schiffsbewegungen S. 1129. — Kurie deutscher Kolonialwerte S. 1131. Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse der Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika.

Vom 4. Oktober 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des § 1 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Der Reichskanzler regelt die Einrichtung der Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika. Die Angehörigen der Landespolizei haben, soweit sie nicht Eingeborene sind, die Rechte und Pflichten der Landesbeamten des Schutzgebiets und sind den für die letzteren geltenden Vorschriften unterworfen, jedoch mit den aus dem Nachstehenden sich ergebenden Abweichungen.

§ 2. Der Reichskanzler bestimmt die Bewaffnung und Uniformierung der Landespolizei sowie die Form und Art der Anstellung ihrer Angehörigen und deren Titel und Rang.

Ewiger Bund

§ 3. Im Falle des Ausscheidens aus dem Dienste steht den Angehörigen der Unterklassen der Landespolizei und im Falle des Todes ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Versorgung gegen den Landesfiskus unter denselben Voraussetzungen und in dem gleichen Umfange zu wie den aus dem Reichsheer übernommenen Personen der Unterklassen der Kaiserlichen Schutztruppen desselben Dienstgrades und deren Hinterbliebenen. Die über die Versorgung dieser ergangenen Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wobei als Dienstzeit sowohl diejenige in der Landespolizei als auch die Dienstzeit im Reichsheer, in der Kaiserlichen Marine und bei den Kaiserlichen Schutztruppen sowie außerdem eine sonst im Polizeidienste zugebrachte Zeit anzusehen ist. Jedoch ist ein Anspruch auf Rente ohne den Nachweis verminderter Erwerbsfähigkeit (§ 1 Abs. 3 des Mannschaftsversorgungsgesetzes) frühestens nach einer wirklichen Dienstzeit von drei Jahren in der Landespolizei begründet.

Die Angehörigen der Landespolizei sind bei Anwendung der im Abs. 1 Satz 2 erwähnten Vorschriften als Gehaltsempfänger zu behandeln. Den Betrag des pensionsfähigen Diensteinkommens (§ 10 Abs. 2 des Mannschaftsversorgungsgesetzes) bestimmt der Reichskanzler.

Steht einem ausgeschiedenen Angehörigen der Unterklassen der Landespolizei ein Anspruch auf Versorgung aus Abs. 1 mangels entsprechender Voraussetzungen nicht zu und ist sein Ausscheiden wegen eingetretener Tropendienstunfähigkeit erfolgt, so können ihm Gebührnisse bis zu der Höhe bewilligt werden, wie sie einem Landesbeamten gewährt werden könnten.

§ 4. Die im § 3 Abs. 1 Satz 2 erwähnten Bestimmungen bleiben außer Anwendung, soweit sie einen Anspruch auf Zivilversorgung gewähren. Doch kann einem ausscheidenden Angehörigen der Unterklassen der Landespolizei, welcher nach den für die letztere geltenden Grundsätzen den Zivilversorgungsschein erhalten könnte, indes für den Beamtendienst in der Heimat nicht mehr brauchbar ist, eine Zivilversorgungsentschädigung oder einmalige Abfindung nach Maßgabe jener gegebenenfalls auch hinsichtlich der Verpflichtung zur Rückzahlung der Abfindung und des Ruhens der Entschädigung entsprechend anzuwendenden — Bestimmungen gewährt werden.

§ 5. Der Reichskanzler bestimmt, welche Angehörigen der Landespolizei zu den Unterklassen gehören, und erläßt die weiteren zur Ausführung der §§ 3 und 4 erforderlichen Anordnungen.

§ 6. Was in den im § 1 und im § 3 Abs. 1 Satz 2 erwähnten Vorschriften hinsichtlich der militärischen Unternehmungen bestimmt ist, gilt auch hinsichtlich der entsprechenden Unternehmungen der Landespolizei.

§ 7. Sofern für einen ausscheidenden Angehörigen der Landespolizei ein Anspruch auf Offizierspension (§ 75 des Offizierpensionsgesetzes) begründet ist, fallen die Versorgungsansprüche aus dieser Verordnung fort.

§ 8. Gegen die Angehörigen der Unterklassen der Landespolizei kann als Ordnungsstrafe auch Arreststrafe auf die Dauer von höchstens acht Tagen verhängt werden, welche jedoch nur in solchen Räumen zu vollstrecken ist, die den Verhältnissen der zu bestrafenden Beamten angemessen sind.

Zur Verhängung von Arreststrafen sind das Reichs-Kolonialamt und der Gouverneur berechtigt. Der Gouverneur kann seine Befugnis mit Ermächtigung des Reichs-Kolonialamts an andere Behörden oder Beamte weiter übertragen.

§ 9. Personen, welche auf Probe in die Landespolizei eingestellt sind, haben Beamteneigenschaft und sind durch Handschlag an Eidesstatt auf gewissenhafte Amtsführung zu verpflichten. Sie unterliegen den Vorschriften der §§ 1 bis 7 dieser Verordnung nur hinsichtlich der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, der Disziplin, der Bestrafung der Dienstvergehen sowie der Verfolgung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche. Jedoch können ihnen und ihren Hinterbliebenen diejenigen Versorgungsgebührnisse bewilligt werden, welche im Falle der Anstellung gewährt werden könnten. Die gleichen Bestimmungen gelten für Personen, welche zu vorübergehenden Dienstleistungen in der Landespolizei verwendet werden.

§ 10. Die Befugnisse, welche nach dieser Verordnung dem Reichskanzler zustehen, können durch das Reichs-Kolonialamt oder mit dessen Ermächtigung durch den Gouverneur wahrgenommen werden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 ab in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Jagdhaus Rominten, den 4. Oktober 1907.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bülow.

Ewiger Bund

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Kribi.

Vom 16. Oktober 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) und des § 1 Nr. 7 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kolonialbl. 1901 S. 1), wird bestimmt:

1. Im Schutzgebiet Kamerun wird von dem Bezirke des Bezirksgerichts Duala ein südlicher Gerichtsbezirk abgetrennt, dessen Grenzen folgende sind:

   Im Westen: der Atlantische Ozean von der Mündung des Campo-Flusses bis zur südlichen Mündung des Njong;

   im Norden: der Njong-Fluß bis zur Einmündung des Kele (Mkéle), der Kele-fluß bis zu seinem nördlichsten Punkte beim Dorfe Job-Kage, von da eine direkte Linie bis zur Sanagainsel Pondomin in der Nähe des elften Längengrades, von da der Sanaga (Lom) bis zur Quelle, von da eine Linie, die in genau östlicher Richtung auf die Landesgrenze stößt;

   im Osten und Süden: die Landesgrenze.

   Der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesem Bezirk ermächtigte Beamte hat seinen Amtssitz in Kribi.
2. Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1907.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Conze.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Kribi.

Vom 20. Oktober 1907.

Auf Grund des § 5 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) und der §§ 8 und 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) wird hiermit für das Schutzgebiet Kamerun verfügt, was folgt:

§ 1. Der Bezirksrichter in Kribi wird zum Seemannsamt bestellt.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 und der §§ 2 bis 4 der Verfügung, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, gelten auch für das Seemannsamt und den Bezirksrichter in Kribi.

§ 3. Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

Kl. Flottbeck, den 20. Oktober 1907.

Der Reichskanzler.

Fürst v. Bülow.

Verordnung des Bezirksamts Jaluit, betr. die Meldepflicht der die Insel Nauru anlaufenden Schiffe der Pacific Phosphate Company.

Vom 2. April 1907.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 509) wird bestimmt, was folgt:

§ 1. Auf die im Dienste der Pacific Phosphate Company stehenden Schiffe findet die Verordnung vom 28. Juni 1888, betreffend den Hafen von Jaluit als Einklarierungshafen, bis auf weiteres keine Anwendung.

Ewiger Bund

§ 2. Der Führer eines jeden die Insel Nauru anlaufenden Schiffes, welches auf seiner Reise sich noch nicht bei dem Vertreter der Kaiserlichen Regierung in Jaluit gemeldet hat, noch demnächst dorthin geht, ist in gleicher Weise, wie dieses durch die Verordnung vom 2. Juni 1886 für den Hafen von Jaluit vorgeschrieben ist, verpflichtet, die Ankunft und den Abgang desselben bei dem Kaiserlichen Stationsleiter in Nauru anzumelden.

§ 3. Die Meldegebühr beträgt für jede brit. Reg.-Tonne 7 Pfennige.

§ 4. Die gesundheitspolizeiliche Kontrolle findet in Gemäßheit der für Jaluit erlassenen Vorschriften vom 5. August 1901 statt.

Die von dem Schiffe dafür an die Stationskasse zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Mk.

§ 5. Diese Verordnung tritt in Kraft mit Wirkung vom 1. Juni v. Js. ab.

Ponape, den 2. April 1907.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
J. V.: Berg.

Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Saipan während des Kalenderjahres 1906.*)

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.		—	—	—	
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	—	—	—	—	—
b) der Gerichte	—	—	—	—	
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war		—	—	—	
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war		3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	3	3	3	
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	1	—	1	1	
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften		1	1	1	
2. Erbteilungen	—	—	—	—	
3. Eintragungen und Löschungen im Handelsregister	—	3	3	2	1
" " " " Landregister	—	92	92	92	—
" " " " Schiffsregister	—	1	1	1	-
4. Sonstige Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	1	1	—	1

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt Seite 996.

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 9. Oktober 1907.

Kraft, Feldmagazinaufseher, am 9. Oktober d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (als Kaserneninspektor auf Probe bei der Garnisonverwaltung Mörchingen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 19. Oktober 1907.

Funke, Proviantamts-Assistent, am 31. Oktober d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt Altona) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 25. Oktober 1907.

Mane, Oberapotheker, am 31. Oktober d. Js. behufs Übertritts zu den Oberapothekern der Reserve (Bezirkskommando Münster in Westfalen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 25. Oktober 1907.

v. Puttkamer, Leutnant, im Anschluß an den ihm auf Grund des § 18 der Schutztruppenordnung bewilligten, mit dem 29. Oktober 1907 ablaufenden viermonatigen Heimatsurlaub ein Nachurlaub von einem Monat bewilligt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen):

des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone:

dem Major Schimmelpfennig.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift für Tapferkeit, am Kriegsbande:

dem Sanitätsunteroffizier Scholles;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse:

dem Oberleutnant Frhr. v. Wangenheim.

Schutztruppe für Südwestafrika:

der Königlich Bayerischen Jubiläumsmedaille:

dem Unterzahlmeister Geh;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern:

dem Hauptmann v. Erckert, Kompagniechef im 2. Feldregiment;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Franz bei den Feldlazaretten;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift für Tapferkeit am Kriegsbande:

dem Sergeanten Röhm und dem Gefreiten Ebersmann;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse:

dem Leutnant v. Raven im 2. Feldregiment,
dem Unteroffizier Röder, den Gefreiten Theiler, Hempel, Lemke und Seelig,
den Reitern Horn und Lange;

Ewiger Bund

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse am roten Bande:

dem Sanitätsunteroffizier Knaak und dem Sanitätssoldaten Krüger;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereihten Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern:

dem Gefreiten Trunzer und dem Reiter Dietzel;

der Kriegsdekoration der Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienstmedaille mit Schwertern:

dem Reiter Butterweck.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklicher Geheimer Rat Dernburg, hat nach Rückkehr von seiner Informationsreise nach Ostafrika am 11. November 1907 die Leitung der Geschäfte des Reichs-Kolonialamts wieder übernommen.

Nachrufe.

Baurat Gaedertz †.

Am 6. d. Mts. ist in Wiesbaden der Direktor der Shantung- und Otavi-Gesellschaft, Baurat Alfred Gaedertz, verstorben. Der Dahingegangene hat sich um die Förderung und Fertigstellung der für Entwicklung und Zukunft des Schutzgebiets Südwestafrika hochbedeutsamen Otavibahn, deren Ausführung zum größten Teil in der Zeit des Aufstandes unter schwierigsten Verhältnissen erfolgte, in hervorragender Weise verdient gemacht. Er war ein Mann von seltener Energie und Arbeitskraft, Zähigkeit und Ausdauer in der Verfolgung seiner weitschauenden Pläne, dabei eine stets verbindliche und liebenswürdige Natur.

Noch vor wenigen Wochen befand sich Baurat Gaedertz in Deutsch-Südwestafrika, um die Kupferminen von Tsumeb zu besuchen, welche durch die Otavibahn erschlossen worden sind. Der Entschlafene war im Schutzgebiete durch Sturz von einer Draisine schwer verunglückt; er erholte sich aber wieder und führte seine Inspektionsreise durch. An den Folgen dieses Unfalls ist er nunmehr verschieden. In einem seiner Berichte schrieb er noch am 5. Oktober: „Ich habe die Genugtuung, sagen zu dürfen, daß unsere Mine und die Arbeiten an der Hütte von großem Werte sind."

Die Kolonialverwaltung betrauert in dem Verstorbenen einen auf seinem Spezialgebiet oft erprobten treuen Berater, dessen Andenken sie jederzeit dankbar in Ehren halten wird.

Polizeimeister Kolscher †.

Telegraphischer Nachricht zufolge ist der Polizeimeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Otto Kolscher, am 13. Oktober d. Js. im Schutzgebiet an Schwarzwasserfieber gestorben.

Der Genannte befand sich seit Ende Mai 1906 in Kamerun und war im Begriff, die Heimreise anzutreten. Während seiner Dienstzeit hat er sich durch seine tüchtigen Leistungen die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in hohem Maße zu erwerben gewußt.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Deutsch-Ostafrika.

Der Assessor Beckler (Bayern) wird am 18. November und der Assessor Dr. v. Boxberger (Preußen) am 9. Dezember 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika sind am 13. September 1907 neu eingetroffen: Bauassistent Kaiser und Techniker Haken; vom Heimatsurlaub wiedereingetroffen: Zollinspektor Schwarze, Wegemeister Drescher sowie die Bureaugehilfen Sauer und Kottmann.

Aus Ostafrika ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Tischler Fledderjohann.

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: Am 9. Oktober 1907 Unteroffizier Beyrer; am 30. Oktober 1907: die Hauptleute Albinus und v. Hirsch, Leutnant Schlüter, Sanitätsfeldwebel Eckert und Unteroffizier Stalder.

Kamerun.

Am 9. November 1907 haben die Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Bautechniker Dorn, Landwirt Godtknecht, Lehrer Haas, Werkmeister Vetterlein und Dreher Rickrath.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Major Haering, Oberleutnant v. Stephani, die Unteroffiziere Faulborn und Buchholz am 29. Aug., Bautechniker Diroll und Sekretär Lutz am

Ewiger Bund

30. Aug., Sekretär Watter am 17. September, Finanzdirektor Kundt und kommiss. Sekretär Heeger am 29. September 1907.

Mit Heimatsurlaub sind in Deutschland eingetroffen: Sekretär Schmeiser, Polizeimeister Janson und Zimmermann Huhn.

Mit Heimatsurlaub sind am 31. Oktober 1907 in Hamburg eingetroffen: die Oberleutnants Ostermayer und Rausch und Oberarzt Heßler.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten:
Am 9. November 1907 die Oberärzte Dr. Jaeger und Geisler;
am 10. November 1907 Leutnant Jacob.

Togo.

Der Maschinenschlosser Hintze hat am 9. November 1907 die Ausreise und der Bausekretär Schellens und Stationsassistent Voß haben die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der Stationsassistent Grünbauer ist am 26. September, die kommiss. Sekretäre Schäfer und Melms sind am 27. September in Togo eingetroffen, der Regierungslehrer Schönhärl und der Werkführer Conradi sind am gleichen Tage wieder eingetroffen.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika haben am 23. Oktober 1907 angetreten: Assessor Stintzing, Reichsbankassistent Hoppe, Gerichtsaktuar Ehlers, Finanzpraktikant Müller, Bautechniker Walbrun und die Polizeisergeanten Bossenberger, Ostermann, Kuse, Ehrlich, la Croix, Maslowski, Wenzel, Rückebeil, Fleckstein.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Am 20. Aug. der Steuerwächter Martin Heinzelmann und der für die Eisenbahnwerkstätte in Swakopmund angenommene Zimmermann Rudolf Jacobson; am 4. Sept. der Assessor Dr. Schenke.

Der bisherige Landmesser v. Frankenberg ist zum kommiss. Distriktschef von Omaruru ernannt worden.

Der Techniker Otto Müller ist am 1. Juli d. Js. bei der Eisenbahnverwaltung in Windhuk eingestellt worden.

Der Bautechniker Arnold ist am 1. April d. Js. angenommen worden.

Der Unteroffizier Schwarz ist vom 1. Juni d. Js. ab als Proviantbeamter angenommen worden.

Es sind eingestellt: vom 1. Februar d. Js. ab der Polizeisergeant Nörenberg, vom 1. April d. Js. ab die Polizeisergeanten Mangold, Emil Schulz, Przewerzinski und Dartsch.

Der Hilfsschreiber Fröhlich ist am 1. Juli d. Js. als Kanzlist eingestellt worden.

Eingestellt ist in den Eisenbahndienst des Schutzgebiets am 1. August 1907 der Schlosser Rudolf Jüttner als Revisionsschlosser der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk.

Der Gefreite Weiner ist am 15. Aug. d. Js. als Meßgehilfe angenommen worden.

Der Gestütswärter Pietreck ist am 28. Aug. 1906 in den Dienst des Gouvernements getreten.

Dem Magazinaufseher Hagen ist vom 1. April d. Js. Beamteneigenschaft beigelegt worden.

Der Streckenwärter Rusch von der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk ist am 31. Juli d. Js. wegen Farmübernahme ausgeschieden.

Verstorben ist am 11. Oktober 1907 infolge von Blutvergiftung der bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigte holländische Staatsangehörige Heizer Boerhave.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:
Am 9. Oktober 1907 in Neapel: Hauptmann Flaskamp;
am 23. Oktober 1907 in Cuxhaven: Rittmeister Poerting, Oberleutnant Rechtern, Leutnant Jaeger, Oberarzt Schroedter und 430 Unteroffiziere und Mannschaften;
am 4. November 1907 in Cuxhaven: Oberleutnant v. Usedom und Stabsarzt Dunzelt;
am 5. November 1907 in Cuxhaven: Oberleutnant Walther, die Leutnants Schonert und Eckhardt und 641 Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 13. November 1907 von Hamburg aus angetreten: Wachtmeister Schulz, die Sergeanten Stranghöner und Zelt.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Liebelschen Buchhandlung in Berlin W. 57 eine größere Anzahl Bücher.
2. Von Herrn Wilhelm Benkenstein, Hoflieferant Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt, in Halberstadt hundert Dosen Halberstädter Würstchen.

Ewiger Bund

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Die Erkundung des Faro.*)

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Am 19. März traf ich, von Durba kommend, am Zusammenfluß von Mao Deo und Faro ein, wo die von Tschamba vorausgesandten Kanus warteten. Die Pferde der Expedition waren wegen der am Faro herrschenden Tsetsegefahr in Durba gelassen, und zur eventuellen Berittenmachung von Oberarzt Dr. Liste und mir waren nur zwei schlechtere Tiere mitgenommen worden, deren Eingehen keinen großen Verlust für die Residentur bedeutete. Während das Begleitkommando nebst den Trägern den Landmarsch am linken Ufer des Faro entlang fortsetzte, bestiegen wir Europäer die Kanus. Der Marsch bzw. die Fahrt erfolgte derart, daß dem farbigen Unteroffizier Mba, dem Führer der Landabteilung, die ja naturgemäß schneller vorwärts kam wie die Kanus, die Stundenzahl mitgeteilt wurde, die er ohne Aufenthalt zu marschieren und nach deren Ablauf er die Kanus zu erwarten hatte. Die Marschzeit der Landabteilung wurde auch der Konstruktion der Flußaufnahme zu Grunde gelegt.

Ich möchte zunächst den Verlauf der Reise tagebuchartig schildern. Die Lage der jeweiligen Lagerplätze ist aus der beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

19. März. Morgens Abfahrt; Fahrtrichtung etwa südöstlich. Die Breite des Flusses beträgt etwa 200 m, doch ist nur ein Streifen fließenden Wassers von etwa 50 bis 100 m Breite vorhanden. Den Flußuntergrund bildet meist Sand oder Kies. Häufig liegen Felsblöcke im Flußbett, die aber ohne irgendwelche Bedeutung sind. Die Höhe der Ufer schwankt zwischen 3 und 5 m. Sie sind mit dichtem Busch bestanden. Mehrere kleine Gehöfte liegen auf dem linken Ufer. Genügend tiefes Wasser, nur wenige flachere Stellen bereiten kurzen Aufenthalt.

20. März. Die Fahrtrichtung ist dieselbe wie gestern, ebenso der Charakter des Flusses und der Landschaft. Ab und zu zeigen sich Antilopen am Fluß. Aufenthalt verursachen an zwei Stellen von Süden nach Norden flach abgeböschte, über die Breite des Flusses sich ziehende Kiesablagerungen, über die das Wasser rieselt. Hier müssen Kanäle für die Kanus gegraben werden. An einigen Stellen ist das Wasser durch Kiesbänke oder Felsen zu schmalen Armen zusammengedrängt. Durch diese Engen strömt es mit großer Schnelligkeit. Bei höherem Wasserstand verschwinden jedoch diese Schwierigkeiten. Gegen Mittag wird die Landabteilung erreicht, die Halt gemacht hat, da sie Flußpferde angetroffen hat. Zur Versorgung mit Fleisch werden zwei Tiere geschossen.

21. März. Am heutigen Tage sollen Schnellen erreicht werden. Die Landabteilung erhält Befehl, an denselben zu halten, um eventuell helfen zu können. Die nach etwa einstündiger Fahrt erreichten Klippen ziehen sich in Höhe von 4 bis 5 m über den ganzen Fluß. Durch einen etwa 10 m breiten Spalt schießt und schäumt das Wasser. Die Kanus sind gegen den Strom nicht vorwärts zu bringen und werden immer wieder zur Seite geworfen. Träger und Soldaten ziehen sie schließlich mit größter Mühe durch die Schnellen in ruhigeres Wasser. Oberhalb verbreitert sich der Fluß. An mehreren Stellen stürzt das Wasser über niedrige Terrassen herab. Durch Inselchen und Klippen fließt es in seichten Armen. Die Kanus können nicht mehr vorwärts. Wir schlagen ein Lager auf und treffen Woko-Jäger an. Sie erzählen, daß wenige Stunden oberhalb wiederum Schnellen sind, die vollends jede Schiffahrt ausschließen. Der Arnado Woko, der einen Tagemarsch östlich sitzt, sendet Verpflegung.

22. März. Landmarsch. Die Kanus sind unter Bedeckung zurückgelassen. Auf dem linken Ufer vorwärts. Weg existiert kaum, meist geht es auf Wildpfaden vorwärts, die zahlreich Busch und Savanne durchkreuzen. Mehrere Male werden Stellen passiert, die Spuren früherer Wohnplätze zeigen. Außerhalb der Pfade schwieriges, anstrengendes Marschieren wegen der harten, von Würmern geschaffenen Erdklümpchen, die den Boden bedecken. Flußpferd-, Büffel-, Elefantenfährten werden bemerkt. An den Flußbetten muß durch den meist sehr dichten Busch ein Weg mit Haumessern geschlagen werden. Daher marschieren der Expedition mehrere mit Haumessern ausgerüstete Woko-Leute voraus. Gegen 10 Uhr wird der Mao Fel, ein etwa 40 m breiter, tief eingeschnittener, linker Nebenfluß, durchschritten. An seiner Einmündung in den Faro fanden sich abermals Schnellen, die noch großartiger sind wie die gestrigen. Mein mehrfacher Versuch, den nur etwa 6 m breiten, tiefen Wasserarm auf dem Faltboot zu durchqueren, mißglückt, da das Boot in der starken Strömung fortgerissen wird und schließlich umschlägt. Mit kaltem Bade kommen wir davon. Das Boot wird im Augenblick ab-

*) Bericht des Oberleutnants Strümpell über eine in der Zeit vom 19. März bis 1. April d. Js. zur Erkundung des Faro ausgeführte Dienstreise.

Ewiger Bund

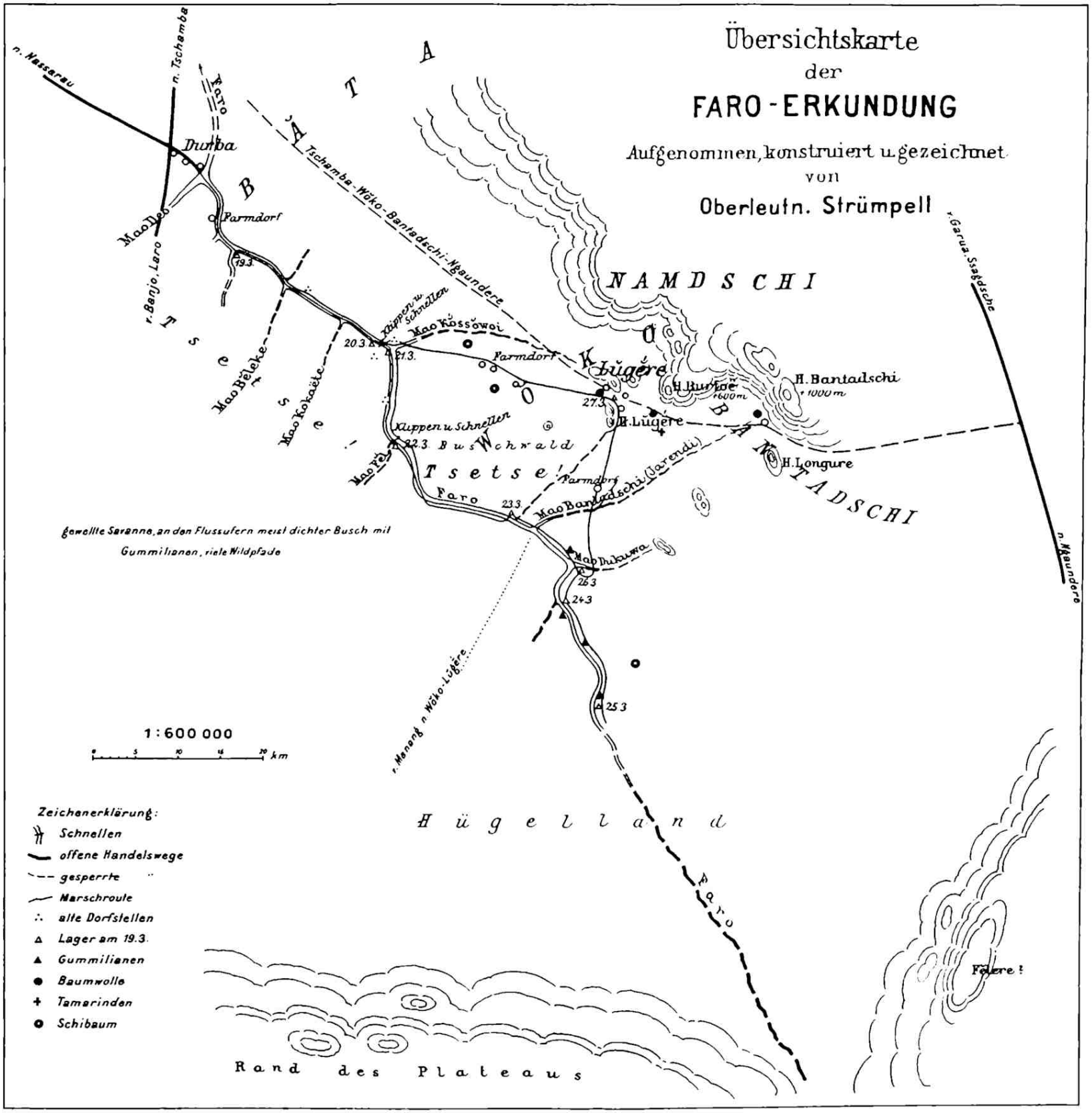

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68.

Ewiger Bund

getrieben, aber weit unterhalb wieder aufgefischt. Wie bei den gestrigen Schnellen, verbreitert sich auch hier der Fluß oberhalb der Schnellen auf etwa 600 m. Insel- und Klippengewirr.

23. März. Trotzdem der Zweck der Erkundung eigentlich schon erreicht ist, beschließe ich, noch einige Tage aufwärts zu marschieren, um den Flußlauf noch festzustellen und möglichst den Abfall des Plateaus in Sicht zu bekommen. Nach etwa halbstündigem Marsch verengt sich der Fluß wieder und fließt ruhig. Die vereinzelt im Flußbett liegenden Felsblöcke würden die Schiffahrt nicht stören.

Arnado Woko-Lugere, der nur wenige Stunden nordöstlich wohnen soll, bringt Mehl und Hühner, desgleichen zwei Flußpferdjäger, die etwas flußaufwärts von uns ihr Lager aufgeschlagen haben. Weiter aufwärts will niemand Bescheid wissen, Felere ist angeblich unbekannt. Dagegen ist Manang bekannt, zwei Tagemärsche von Lugere! Der Rand des Abfalles soll bei gutem Wetter sichtbar sein; jetzt war die Luft zu dunstig. Stechfliegen machen sich bemerkbar, auch Tsetse.

24. März. Der Marsch wird auf dem rechten Ufer fortgesetzt. Die Schwierigkeiten infolge Weglosigkeit und schwierigen Bodens sind dieselben wie auf dem linken Ufer. Träger und Pferde gehen lahm. Wir finden die Gummiliane vor. In der Nähe des Jägerlagers zeigen sich Flußpferde, die aber wenig scheu sind und längere Zeit mit halbem Leib aus dem Wasser ragen. Gegen 8 Uhr wird der Mao Jarendi überschritten, fließendes Wasser, das von Bantadschi kommt. Felsenbett, nicht schiffbar. Flußpferde, Tsetse, wenig Wild, drückende Hitze. Dem Lager gegenüber mündet ein größerer Nebenfluß in den Faro. Der Name ist leider unbekannt.

25. März. Zunächst marschiere ich mit wenigen Leuten allein unter Zurücklassung des Lagers. Bald nach Abmarsch wird nordöstlich die Linie des Hossere Bantadschi sichtbar. Im Süden wollen die Schwarzen den Rand des Plateaus sehen. Ich sehe auch mit „Zeiß" nichts. Fluß noch aus Südost. Viel Wild, das wenig scheu. Auch Hartebeest und Wasserbock, doch meist Pallah. Gegen 10 Uhr ist eine Klippe erreicht, von der wir Aussicht haben. Vor uns im Süden liegt in Entfernung von vielleicht einem bis zwei Tagemärschen das Hochplateau, dessen Linien sich jetzt klarer aus dem Nebel abheben. Auch in südöstlicher Richtung sind Höhenzüge sichtbar, wohl Felere.

Das Hügelland in der Nähe des Faro ist von vielen kurzen Wasserläufen zerrissen. Der Uferbusch ist sehr dicht. Das Fortkommen am Faro wird immer schwieriger.

Der Flußlauf wird noch etwas weiter südlich aufgenommen. Der Fluß scheint auch weiter von Südost zu kommen und zwar aus einer südlichen Einbuchtung des Plateaurandes. Die Breite des Flusses beträgt noch immer etwa 45 bis 100 m. Das Wasser fließt ruhig. Nun beschließe ich den Rückmarsch und zwar über Woko, um eine Verbindung des Flusses mit den nächsten Ortschaften herzustellen.

26. März. Lager noch oberhalb der Einmündung des Mao Dukuwa in den Faro. Sämtliche Woko-Leute sind in der Nacht entlaufen. Der Arnado Bantadschi stellt sich vor und bringt Mehl. Er klagt gleichfalls über die Namdschi. Seine kleine Herrschaft ist Ngaundere tributär. Nach seiner Aussage haben die früheren Lanidos von Tschamba im Verein mit Bantadschi und Ngaundere den Faro entvölkert.

27. März. Der Marsch führt in ziemlich nördlicher Richtung auf den Hossere Lugere. Dahinter treten in gewaltigen Formen die Namdschi-Berge hervor, östlich verlängert sie der Hossere Bantadschi. Meist geht es durch dichten Busch. Gegen Mittag ist Woko-Lugere erreicht. Die Woko verteilen sich auf viele um den Hossere Lugere und Gogo liegende Gehöfte und Dörfer. Teilweise sind sie zerfallen, da die Pocken stark gewütet haben. Fast täglich finden Kämpfe mit den Namdschi statt, die in den Farmen umherschweifen und einzelne Leute abschießen. Etwas Baumwollbau, Tamarinde. Durch Woko führt die früher wichtige Handelsstraße Ngaundere—Bantadschi—Tschamba bzw. Lamewol—Jola. Jetzt ist sie durch Namdschi gesperrt. Großvieh ist in Woko nicht vorhanden, dagegen viele Ziegen und Hühner. Die Leute sind gute Jäger und Fischer. Eisen wird von Bantadschi bezogen, in Woko ist angeblich keines vorhanden. Die Woko haben sich bislang stets als zuverlässig erwiesen und Thierry beim Namdschizug unterstützt. Daher die Rache der Namdschi. Woko zahlt Tribut nach Sfagdsche.

28. März. Achtstündiger Marsch nach dem Lagerplatz vom 20. am Faro. Farmdörfer der Woko sind bis zu drei Stunden an den Faro herangeschoben. Jede Wasserstelle ist von ihnen zum Farmbau benutzt. Meist dichter Busch, viele Schi-Bäume. Am Mao Kossowoi, der in den Faro fließt und von Woko kommt, wird längere Rast gemacht.

29. und 30. März. Ruhetage. Träger und Soldaten sind fußkrank. Am 31. März und 1. April Fahrt flußabwärts zum Zusammen-

Ewiger Bund

fluß des Mao Deo und Faro. Tags darauf werden Kanus mit überflüssigen Lasten, kranken Soldaten und Trägern nach Garua gesandt. Vom 2. bis 4. April Marsch nach Laro.

* * *

Diesen Angaben möchte ich kurz meine Ansichten über die Schiffbarkeit des Faro und über die Möglichkeit einer Ausnützung derselben hinzufügen.

Der Unterlauf des Faro erstreckt sich von der Einmündung des Flusses in den Benue bei Tepe bis zur Einmündung des Mao Deo in den Faro. Der Fluß hat ein bis 800 m breites, meist sandiges Bett, in dem viele, wohl veränderliche Inselchen liegen. In dem Gesamtbett wühlt sich der Hauptstrom jährlich sein besonderes Bett. Das Fahrwasser verändert sich also. Die Ufer sind meist flach, so daß das Überschwemmungsgebiet sich an beiden Ufern weithin erstreckt. An den Stellen, wo die Ufer hoch geböscht sind, erscheinen sie stark unterwühlt. Der Fluß ist auf der ganzen Strecke auch für Flußdampfer schiffbar. Die zur Zeit hinderlichen Riffe bei Karin verschwinden in der Regenzeit völlig.

Die Ufer sind bis etwas nördlich von Tschamba tsetsefrei. Das Überschwemmungsgebiet dient den Herden der in der Nähe wohnenden Fullahmachthaber als Weideland.

Als Oberlauf möchte ich den Teil des Flusses vom Quellgebiet bis zu seinem Abstieg vom Hochplateau bezeichnen. Er fällt nicht in den Rahmen dieser Betrachtung.

Dementsprechend würde sich der Mittellauf von dem Steilabfall bis zur Mündung des Mao Deo erstrecken. Seine Gesamtlänge schätze ich auf etwa 144 km. Trifft die Angabe des Arnado Felere (zwei Tagemärsche nordwestlich Ngaundere) zu, daß der Fluß nur wenige Stunden westlich seines Dorfes fließe, so zieht er von seinem Fall in nordwestlicher Richtung. Das Gelände, durch das er fließt, ist Hügelland und leicht gewellte Ebene. Es wird von vielen kleinen Wasserläufen durchschnitten, die aber fast alle zur Zeit ausgetrocknet waren und auch ohne Bedeutung sind. An größeren Nebenflüssen sind mir aufgefallen:

1. rechte (von Süden nach Norden): Mao Dukuwa, Mao Bantadschi oder Jarendi, Mao Kossowoi;
2. linke (von Süden nach Norden): Mao Fel, Mao Kokaete, Mao Beleke.

Die letzteren drei kommen vom Hochplateau. Die Flüsse führten stellenweise Wasser. Nur der Bantadschi floß noch richtig. Die Nebenflüsse sind ihres felsigen Bettes wegen nicht schiffbar.

Die Bodenbedeckung besteht in Buschwald, der nach Norden zu allmählich mehr den Charakter der Buschsavanne annimmt. An den Flußläufen ist der Busch sehr dicht, so daß das Haumesser den Weg bahnen muß. Ein von Menschen getretener Pfad führt nur wenige Tagemärsche am Fluß entlang, dagegen durchkreuzen den Busch zahllose Wildpfade. Ein gangbarer, zu lokalen Handelszwecken benutzter Weg soll von Lugere nach den auf halber Höhe bzw. auf dem Hochplateau liegenden, zu Tinger gehörigen Manang-Dörfern führen.

Die Ufer des Faro sind meist steil; ihre Höhe beträgt bis zu etwa 10 m. Vielfach sind sie unterwühlt. Fast im ganzen Mittellauf finden sich im Flußbett Klippen und Felsgeröll. Zu wirklichen Hindernissen drängen sie sich aber nur in Höhe meines Lagers vom 21. und vom 22. März zusammen. Hier ragen die Klippen bis zur Höhe von 5 m und darüber über den augenblicklichen Wasserstand hervor und bieten dem Wasser nur schmalen Durchschlupf. Vor allem gebieten die Schnellen an der Einmündung des Mao Fel in den Faro der Schiffahrt ein drohendes Halt. Ein Passieren derselben mit Dampfer, Stahlboot oder Kanu halte ich für ausgeschlossen. Auch in der Regenzeit bei Hochwasser werden sich die Verhältnisse nicht günstiger gestalten, da die Klippen zu hoch sind. Vor dem Durchströmen der Schnellen erscheint der Fluß verbreitert und erreicht z. B. oberhalb der Mao Fel-Schnellen die Breite von 600 bis 700 m. Hier hat sich ein Labyrinth kleiner Inselchen und Schnellen gebildet.

Oberhalb dieser Schnellen fließt der Fluß ruhig. Sein Bett ist zwar auch hier häufig mit Felsblöcken übersät, doch würden diese kein Hindernis bilden. Hier kann man den Fluß wieder als schiffbar bezeichnen, doch wird in der Regenzeit bei dem ziemlich starken Gefälle wohl die Strömung große Schwierigkeiten bereiten.

Der Mittellauf des Faro ist also unbedingt schiffbar von seinem Zusammenfluß mit dem Mao Deo bis zu den Schnellen, etwa zwei Tagemärsche oberhalb.

* * *

Das Gebiet galt als völlige Wildnis und als Tummelplatz von Elefanten, Büffeln, Nashörnern und sonstigem Wild. Diese Ansicht trifft nur bedingungsweise zu. Am Flußbett selbst liegen oberhalb der Durba-Farmdörfer bis zu dem von mir erreichten Punkte und wohl bis zum untern Rand des Plateaus keine Dörfer. Nur Jäger und Fischer schlagen zeitweise dort ihre Lager auf.

Dagegen sind die Dörfer der Woko-Heiden bis etwa drei Stunden an den Fluß auf dem

Ewiger Bund

rechten Ufer herangeschoben, viel größer dürfte die Entfernung von Felere zum Faro auch kaum sein. Und, was wichtiger ist, wir sind auf unserem Marsche häufig auf Spuren früherer, fester Ansiedlungen gestoßen. Die Ufer waren früher von Bata- und an einzelnen Stellen auch von Mbum-Heiden, der ursprünglichen Bevölkerung des Ngaundere-Hochlandes, bevölkert. Der Lamido Alim von Tschamba hat die Gegend dann vor etwa zwei Menschenaltern zur Wildnis gemacht, um seine Sklavendepots und seinen Harem zu füllen. Der Rest der Bevölkerung ist in die Berge geflohen und wagt aus Angst vor abermaligem Einfallen der Fullah nicht, die früheren Wohnstätten wieder zu beziehen. Die Natur hat die Gegend also nicht zur Einöde gestempelt, sondern der Mensch hat sie erst in neuester Zeit dazu werden lassen. Wir konnten auch nichts entdecken, was eine Wiederbesiedlung ausschließen sollte. Die Tsetse und andere Giftfliegen, die sich manchmal in nicht gerade angenehmer Weise bemerkbar machen, kommen in dieser Beziehung nicht in Betracht. Der Fullah von Tschamba hat nach dieser Richtung hin mancherlei Märchen aufgetischt, um den Europäer zu verhindern, die Farogegend kennen zu lernen. Der Fullah weiß eben allmählich, daß der Weiße seine eigenen Anschauungen über die Vogelfreiheit der Heiden nicht teilt.

Es ist hier der Residentur eine Aufgabe gestellt, deren Lösung auch nicht schwierig ist: die Neubesiedlung dieses Landstriches. Auch das Land südlich des Faro wird noch viele Plätze aufweisen, die dauernd Wasser führen. Zur Besiedlung können meiner Meinung nach nur Heiden in Betracht kommen. Nötig ist allerdings, daß ihnen Sicherheit geboten wird, was die baldige Niederwerfung der Namdschi-Heiden voraussetzt. Eine Aussicht auf Viehzucht wird in diesem Landstrich allerdings erst möglich sein, wenn Mittel zur Unschädlichmachung der Tsetse geboten sind. Vorher ist die Viehzucht aussichtslos. Einen Ersatz für das Fleisch bieten dem anspruchslosen Heiden aber der Fischreichtum des Faro und das Wild. Ersterer ist recht beträchtlich. Selten habe ich so schmackhafte Fische gegessen wie in jenen Tagen. Der Reichtum an Wild hingegen erscheint nicht so beträchtlich, wie angenommen wurde. Unsere Hoffnung, am Faro ein Jäger-Dorado anzutreffen, ist jedenfalls nicht in Erfüllung gegangen. Elefanten, Büffel, Nashörner soll es in der Regenzeit auch hier geben. Da es aber leider Trockenzeit war, mußten wir uns damit begnügen, die alten Fährten zu betrachten. Zahlreich kommen die Pallah-Antilopen vor und zwar in recht stattlichen Exemplaren. Außerdem wurden beobachtet: Busch-, Rind-, Wasserbock, Hartebeest und der kleine rote Denker. Warzenschweine sind reichlich vorhanden. Die Affenfamilie vertritt in erster Linie der Hundsaffe, daneben kommen auch Colabusaffen vor, außerdem Meerkatzen.

Von Raubzeug haben wir nur Hyänenhunde zu Gesicht bekommen; die Hyänenhunde sind sehr gefährliche Feinde auch der größeren Antilopenarten. Hyänen umheulten häufig unser für ihre Nasen meist sehr angenehm duftendes Lager. Von Löwen und Leoparden wurden nur Fährten und Losung beobachtet.

Wasservögel waren am mittleren Lauf des Faro im Gegensatz zu dem unteren Lauf nur wenige vorhanden. Der Grund dürfte in der Gestaltung und Bewachsung der Flußufer zu suchen sein. Schilf und Röhricht oder hohes Gras fehlen ja gänzlich.

* * *

Das Gebiet scheint recht produktenarm zu sein. Gummilianen haben wir am Uferbusch gesehen. Anscheinend waren es Landolphien, deren Zahl nach Süden hin zunimmt. Die Ausbeutung des Gummis ist zur Zeit aber noch nicht möglich, da die Eingeborenen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, die Gewinnung nicht verstehen und Händler sich noch nicht in das Land wagen können. Genauere Untersuchungen in dieser Gummifrage werde ich dem Residenturposten Ngaundere-Sfagdsche auftragen.

Schi-Bäume sind im Busch häufig, doch besteht die Unmöglichkeit, die Bestände auszunutzen, für dieses minderwertige Produkt in noch höherem Maße wie für den Gummi.

Daß Baumwolle und Tamarinde bei den Woko vorkommen, ist schon berichtet. Die Ausnutzung des Baumwollanbaues soll der Residenturposten Ngaundere gleichfalls im Auge behalten. Ich werde ihm dieserhalb noch in diesem Jahre Saat überweisen.

* * *

Über die praktische Ausnutzung der Schiffbarkeit ist zu bemerken: Im Hinblick auf das Vorhandensein der Schnellen bereits zwei Tage oberhalb des Zusammenflusses des Mao Deo und Faro und in Hinsicht auf den Mangel einer Bevölkerung an den Ufern des Mittellaufes des Faro halte ich eine Ausnutzung der Schiffbarkeit nicht für praktisch, wenigstens zur Zeit nicht. Gewiß wird es möglich sein, die Schnellen zu umgehen und dann Kanus noch weiter flußaufwärts, vielleicht gar bis an den Rand des Plateaus, zu bringen. Zu diesem Unternehmen gehören aber Hilfsmittel, die nicht stets zur Verfügung stehen, vor allem Personal, und dem

Ewiger Bund

Händler, der in erster Linie in Frage kommt, werden solche Hilfsmittel wohl meist fehlen. Zudem würde durch Einstellung so vieler Hilfskräfte das Unternehmen zu teuer werden.

Ob durch Sprengungen ein sicheres Fahrwasser durch die Schnellen geschaffen werden kann, müßte ein Fachmann entscheiden. Jedenfalls würden durch derartige, an mindestens zwei Stellen vorzunehmende Arbeiten derartige Summen verschlungen, daß man sich fragen müßte, ob der Gewinn den Einsatz lohnt. Zudem ist zu beachten, daß auch oberhalb der Schnellen schwieriges Fahrwasser vorhanden sein dürfte.

Und ein Transport der Waren mit Dampfer oder Kanu nur bis an die Schnellen, sodann mit Trägern entweder den Fluß aufwärts oder über Woko-Bantadschi nach Ngaundere kann zur Zeit nicht in Frage kommen, da diese Transportmethode große Vorarbeiten bedingt, zu teuer und nicht oder nur unbeträchtlich zeitersparend wäre. Ein derartiger Transport würde im allgemeinen sogar länger dauern als der Transport Tepe—Garua—Ngaundere. Es dürfte also nichts weiter übrigbleiben, als auch fernerhin die Waren von Garua auf der Landstraße nach Ngaundere schaffen zu lassen. Wünschenswert wäre hierbei nur, daß nach Fertigstellung der Straße sich die Firmen entschlössen, nach Möglichkeit Lasttiere oder Wagen zum Gütertransport heranzuziehen; denn die Beschaffung der Träger wird allmählich Schwierigkeiten machen. Mehr ausgenützt könnte auch vielleicht die Schiffbarkeit des Benue bis Rei Buba werden. Von diesem Ort bis Ngaundere laufen Träger nur fünf bis sechs Tage.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Die Station Sandverhaar der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop ist Anfang November eröffnet worden.

Morengas Ende.

Über das Ende Morengas berichtet der Kaiserliche Gouverneur in Windhuk, wie folgt:

Morenga war am 16. September d. Js. von unseren eingeborenen Boten in der Gamsibkluft nicht angetroffen worden. Er wurde am 17. von einer englischen Patrouille unter Leutnant Currie 10 km westlich Longklip an der Straße nach Nanab gefunden. Morenga erklärte Currie, er würde unter keinen Umständen Frieden mit der deutschen Regierung machen und auf deutsches Gebiet zurückkehren, er wolle sich aber Major Elliot stellen und bitte um eine Unterredung. Elliot, in dessen Begleitung sich auch der Hauptmann der Schutztruppe v. Hagen befand, rückte sogleich mit seinen Truppen nach Longklip vor.

Morenga kam am 19. nicht, wie er versprochen, zur Unterredung mit Major Elliot; vielmehr hatte er, wie festgestellt wurde, seinen Aufenthalt verlassen. Seine Spuren führten zwischen Zwartmodder und Longklip in östlicher Richtung. Elliot beschloß sofort, Morenga zu verfolgen.

Am 20. fand bei Eenzamheid in der Kalahari, etwa 100 km nördlich Upington, ein Zusammenstoß mit Morenga und ein vier Stunden langes Feuergefecht statt. Morenga, sein Bruder und zwei Neffen sowie zwei weitere Eingeborene fanden dabei ihren Tod. Zwei wurden gefangen und vier entkamen. Sechs Gewehre wurden erbeutet.

Auf englischer Seite war ein Korporal tot, ein Kappolizist verwundet. Hauptmann v. Hagen berichtet, daß die britischen Truppen unter der geschickten Führung Elliots hervorragend im Ertragen von Anstrengungen, in Ausdauer und Tapferkeit im Gefecht waren. Truppe und Tiere seien 30 Stunden ohne Wasser gewesen und hätten bei großer Hitze und schweren Dünen 24 Stunden lang marschiert.

Dank der energischen und tatkräftigen Mitwirkung der Kappolizei ist es mithin gelungen, den kühnen und einflußreichen Räuberhauptmann zu beseitigen.

Das Erscheinen Morengas wirkte wie ein elektrischer Schlag; überall bis in den Norden machte sich die Erregung unter den Eingeborenen bemerkbar. Dieser Erregung konnte nur dadurch Einhalt getan werden, daß die Truppenheimsendungen aufgehalten wurden, da der Norden nicht völlig entblößt werden konnte.

Es ist kein Zweifel, daß mit dem Tode Morengas die offene Gefahr vorüber ist und daß Morengas Ende wesentlich zur Beruhigung der Hottentotten, insbesondere der Bondelzwarts, beitragen wird, da ihn in ihren Augen ein gewisser Nimbus umgab und viele mit ihrem Lose Unzufriedene an ihn die Hoffnung auf eine bessere Zukunft knüpften.

Ewiger Bund

Betriebs-Rechnung der Usambara-Eisenbahn für die Rechnungsjahre 1905 und 1906.

(1. April 1905 bis 31. März 1906 und 1. April 1906 bis 31. März 1907.)

Tit.	Pos.	Einnahme	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
I.		Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.				
	1.	Für Beförderung von Personen ausschließl. Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten . .	63 716	49⁵	82 553	75
	2.	Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	—	—	—	—
	3.	Gepäckfracht	1 921	41⁵	2 158	45
	4.	Fahrgeld für Hunde	404	62	362	55
	5.	Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif . .	854	—	4 069	10
	6.	Sonstige Einnahmen im Personen- und Gepäckverkehr	—	—	466	40
		Summe Titel I. . . .	66 896	53	89 610	25
II.		Aus dem Güterverkehr.				
	1.	Fracht für Eilgut und Expreßgut	1 433	93	1 764	10
	2.	Fracht für Leichen, Vieh und Frachtgut einschl. Militärgut	59 274	07	81 480	21
	3.	Fracht für Postgut	57	18	95	60
	4.	Sonstige Einnahmen im Güterverkehr	2 658	48	3 976	59
		Summe Titel II . . .	63 423	66	87 316	50
III.		Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zugunsten Dritter.				
	1.	Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	—	—	—	—
	2.	Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgleisen usw. für Mitbenutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemischten Verkehren.	2 959	99	—	—
	3.	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	—	—	—	—
	4.	Vergütung für die in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten	96	44	211	12
	5.	Vergütung der Post für Benutzung von Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postbeiwagen, Benutzung des Postraumes im Personenwagen . .	791	25	974	33
	6.	Andere Vergütungen der Neubauverwaltung oder sonstiger Zweige der Verkehrsanstalten	—	—	—	—
	7.	Sonstige Vergütungen	8	79	—	—
		Summe Titel III . . .	3 856	47	1 185	45
IV.		Vergütung für Überlassung von Betriebsmitteln.				
	1.	Miete für Lokomotiven	—	—	—	—
	2.	Miete für Wagen	—	—	—	—
		Summe Titel IV . . .	—	—	—	—

Ewiger Bund

Tit.	Pos.	Einnahme	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Betrag Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
V.		Erträge aus Veräußerungen.				
	1.	Verkaufserlös für Materialien, welche bei der Erneuerung gewonnen wurden	—	--	28	—
	2.	Aus dem Verkauf anderer Materialien	39	11	33	25
	3.	Aus dem Verkauf sonstiger Gegenstände	90	33⁵	138	47
	4.	Aus der Abgabe von Wasser, elektrischem Strom, Gas und dergleichen	—	—	—	—
		Summe Titel V	129	44⁵	199	72
VI.		Verschiedene sonstige Einnahmen.				
	1.	Telegraphengebühren	516		398	30
	2.	Pachten und Mieten für Lagerplätze, Dienstwohnungen, Grasnutzungen, Pflanzungen usw.	3 339	85	4 225	46
	3.	Einnahme an Brücken- und Fährgeld sowie Werft- und Hafengebühren	1 187	—	1 410	50
	4.	Zinsen und Kursgewinne aus Geldbeständen des Betriebes	—	—	—	—
	5.	Andere Einnahmen	18	32⁵	19	77⁵
		Summe Titel VI	5 061	17⁵	6 054	03⁵
		Wiederholung der Einnahmen.				
		Titel I	66 896	53	89 610	25
		= II	63 423	66	87 316	50
		= III	3 856	47	1 185	45
		= IV	—	—	—	—
		= V	129	44⁵	199	72
		= VI	5 061	17⁵	6 054	03⁵
		Summe aller Einnahmen	139 367	28	184 365	75⁵

Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Betrag Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
I.		Persönliche Ausgaben.				
		Besoldungen (Gehälter), Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere persönliche Zulagen der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten	34 584	62⁵	31 266	96
II.		Bezüge und Löhne der nicht etatsmäßigen Beamten und Bediensteten sowie der Arbeiter.				
	1.	Monats- und Tagegehälter der ohne Anstellung verwendeten Beamten und Bediensteten	13 423	53	12 898	56
	2.	Tag- und Akkordlöhne ausschließl. derjenigen der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter	1 620	70	1 020	58
		Summe Titel II	15 044	23	13 919	14

Ewiger Bund

Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
III.		Tagegelder, Reise- und Umzugskosten sowie andere Nebenbezüge.				
	1.	Tagegelder (Diäten), Reise- und Umzugskosten, Entschädigungen und dergleichen, für Stellvertretungen und Abordnungen (Kommandogelder)	3 155	97	6 616	22
	2.	Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	1 698	34	1 992	98
	3.	Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckungen von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen und dergleichen .	1 239	75	1 903	98
	4.	Verlustentschädigung für Kassenführer	—	—	—	
	5.	Außerordentliche Belohnungen	—	—	—	
	6.	Insgemein	—	—	—	—
		Summe Titel III . . .	6 094	06	10 513	18
IV.		Für Wohlfahrtszwecke.				
	1.	Kosten für den bahnärztlichen Dienst und für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern einschl. der Heilmittel	440	52^5	1 391	97
	2.	Beiträge zur Pensionskasse	—			—
	3.	Zuschüsse zur Krankenkasse			—	—
	4.	Zahlungen auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes	—		—	—
	5.	Beiträge zur Unfallversicherung	—			—
	6.	Entschädigung auf Grund der Unfallversicherungsgesetze sowie des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes	—	—	—	—
	7.	Unterstützungen	—	—	—	—
		Summe Titel IV . . .	440	52^5	1 391	97
		Sächliche Ausgaben.				
V.		Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien.				
	1.	Instandhaltung und Ergänzung der Inventarien . .	280	25	346	50^5
	2.	Bureaubedürfnisse, Anschaffung von Drucksachen, Formularen, Fahrkarten usw.	934	36	1 275	15^5
	3.	Heizung, Erleuchtung und Reinigung der Dienstlokale	146	43	174	96^5
	4.	Schmiermaterial:				
		1. für Lokomotiven	1 148	39	1 520	27^5
		2. für Wagen	37	50		
	5.	Putz- und Verpackungsmaterial für Lokomotiven und Wagen	356	25^5	348	67^5
	6.	Erwärmung und Beleuchtung der Züge	—	—	—	
	7.	Beschaffung von Desinfektionsmaterial usw. . . .	8	50	8	12^5
	8.	Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung einschl. der Transport- und Ladekosten	11 230	96	12 153	16^5
	9.	Kosten der Wasserbeschaffung einschl. der Kosten für Heizung der Wasserstationen	989	46	1 094	73^5
		Summe Titel V . . .	15 132	10^5	16 921	60

Ewiger Bund

Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Betrag Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
VI.		Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.				
	1.	Unterhaltung des Bahnkörpers und dessen Nebenanlagen, Wege, Unter- und Überführungen, Durchlässe, Brücken, Einfriedigungen, Warnungstafeln usw.	2 062	14	2 586	54
	2.	Unterhaltung des Oberbaues in Haupt- und Nebengleisen (mit Ausnahme der Beschaffungskosten für Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug), der Weichen und Drehscheiben einschl. der Löhne für die Bahnunterhaltung	11 912	20⁵	8 740	55
	3.	Kosten für Schneeräumen und Unterhaltung der Schneeschutzanlagen	—	—	—	—
	4.	Unterhaltung der Gebäude einschl. Lokomotivschuppen, Wasserkräne, Pumpen, Brunnen	370	64	619	39
	5.	Unterhaltung und Beschaffung der Geräte für die Bahnunterhaltung	1	12⁵	37	32
	6.	Unterhaltung der Telephon- und Telegraphenanlagen .	320	92	366	43⁵
	7.	Sonstige Kosten für Unterhaltung der Bahnanlagen .	714	98	802	20
	8.	Beschaffung der Oberbaumaterialien:				
		1. Schienen	—	—	—	—
		2. Kleineisenzeug	—	—	—	—
		3. Weichen und Weichenbestandteile einschl. Herz- und Kreuzungsstücke	—	—	—	
		4. Schwellen	—	—	—	—
	9.	Kosten erheblicher Ergänzungen		—	—	—
	10.	Erhebliche Reparaturen und Erneuerungen von Bahnanlagen und Bauwerken infolge außergewöhnlicher Naturereignisse	—	—	—	—
		Summe Titel VI . . .	15 382	01	13 152	43⁵
VII.		Unterhaltung, Erneuerung, Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.				
	1.	Löhne der Werkstättenarbeiter	3 763	28	2 532	47
	2.	Beschaffung der Werkstattsmaterialien	1 605	06	1 084	78
	3.	Sonstige Ausgaben:				
		1. Unterhaltung der Lokomotiven	379	45	597	59⁵
		2. Unterhaltung der Personenwagen	—	—	20	05
		3. Unterhaltung der Güter- und Gepäckwagen .	162	50	729	04
		4. Sonstige Kosten des Bahntransportes, Instandhaltung von Geräten, Lokomotiv- und Wagenlaternen	12	50	43	23
	4.	Beschaffung ganzer Fahrzeuge:				
		1. Ganze Lokomotiven	—	—	—	—
		2. Feuerbuchsen	—	—	—	—
		3. Siederohre	—	—	45	—
		4. Radbandagen	—	—	—	—
		5. Ganze Personenwagen	—	—	—	—
		6. Radbandagen davon	—	—	—	—
		7. Ganze Gepäck- und Güterwagen	—	—	—	—
		8. Radbandagen davon	—	—	—	—
		Summe Titel VII . . .	5 922	79	5 052	16⁵

Ewiger Bund

Tit.	Pos.	Ausgabe	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
VIII.		Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.				
	1.	Vergütung für gepachtete Bahnstrecken	—	—	—	
	2.	Vergütung für Mitbenutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgleisen sowie für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemischten Verkehren durch andere Verwaltungen . .	—	—		
	3.	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	—	—	—	—
	4.	Sonstige Vergütungen	6 150	30	6 042	30
		Summe Titel VIII. . .	6 150	30	6 042	30
IX.		Für Benutzung fremder Betriebsmittel.				
	1.	Miete für:				
		1. fremde Lokomotiven	—	—		
		2. fremde Wagen.	—	—		
	2.	Leihgeld für geliehene Betriebsmittel.	—	—	—	
		Summe Titel IX . . .	—	—	—	
X.		Verschiedene Ausgaben.				
	1.	Steuern, Gemeindeabgaben und öffentliche Lasten . .	—		—	
	2.	Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes . .				
	3.	Ersatzleistungen für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände	4	19	131	71
	4.	Miete für Dienstwohnungen, Entschädigungen für Benutzung fremder Grundstücke				
	5.	Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	—	—	1	01
	6.	Porto- und Insertionskosten	148	71^5	144	48
	7.	Kosten des Geldverkehrs mit Banken.	—	—	—	
	8.	Kosten der Staatsaufsicht	—	—	—	
	9.	Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegramm- und Fernsprechgebühren, Gerichtskosten, Stempel	41 7	95	469	77^5
	10.	Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	8	80	46	60
		Summe Titel X . . .	579	65^5	793	57^5
		Wiederholung der Ausgaben.				
		Titel I	34 584	62^5	31 266	96
		= II	15 044	23	13 919	14
		= III	6 094	06	10 513	18
		= IV	440	52^5	1 391	97
		= V	15 132	10^5	16 921	60
		= VI	15 382	01	13 152	43^5
		= VII	5 922	79	5 052	16^5
		= VIII	6 150	30	6 042	30
		= IX	—	—	—	—
		= X	579	65^5	793	57^5
		Summe aller Ausgaben	99 330	30	99 053	32^5

Ewiger Bund

Abschluß.	Betrag Rechnungsjahr 1905 Rupien	Hell.	Rechnungsjahr 1906 Rupien	Hell.
Summe der Betriebs-Einnahmen	139 367	38	184 365	95
Summe der Betriebs-Ausgaben	99 330	30	99 053	32
Überschuß	40 036	98	85 312	63
Zu Markwährung	53 382	64	113 750	17
Rücklagen in den Erneuerungs- und Spezialreservefonds	78 850	—	78 850	—
Mithin 1905 ein Fehlbetrag von	25 467	36		
1906 ein Überschuß von			34 900	17

Aus letzterem ist bestimmungsgemäß der Fehlbetrag des Jahres 1905 zu decken, so daß verbleiben: (34 900,17 — 25 467,36 =) 9432,81 Mk. Hiervon entfallen laut Pachtvertrag:
an den Verpächter (Fiskus des Ostafrikanischen Schutzgebiets) . . . . . 4716,41 Mk.
„ die Pächterin (die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft) . 4716,40 „

Togo.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

A. Einfuhr.

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der angehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	12 170	11 512	658	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	9 819	11 528	—	1 709
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	256 747	208 256	48 491	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 115	—	1 115	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	185 683	134 612	51 071	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	666	529	137	—
g) Faserpflanzen	—	—	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	45 227	13 372	31 855	—
Zusammen I	511 427	379 809	131 618	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	4 913	—	4 913	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	66 459	55 710	10 749	—
Zusammen II	71 372	55 710	15 662	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	142 191	104 172	38 019	—
IV. Fabrikate aus Bachs, Fetten und Ölen	8 987	13 767	—	4 780
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	36 682	31 798	4 884	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	496 261	535 609	—	39 348
VII. Leder und Lederwaren, Bachstuch, Kürschnerwaren	8 492	9 617	—	1 125
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	896	420	476	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	9 471	23 605	—	14 134
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	20 576	13 394	7 182	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	37 306	35 279	2 027	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	19 380	11 873	7 507	—
b) Fabrikate	80 158	76 820	3 338	—
Zusammen XII	99 538	88 693	10 845	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1907 Wert in Mk.	Im I. Viertel 1906 Wert in Mk.	Zunahme Wert in Mk.	Abnahme Wert in Mk.
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	73 730	69 220	4 510	
XIV. Waffen und Munition	50 417	41 828	8 589	—
XV. Geld	88 777	135 955	—	47 178
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1907	1 656 123	1 538 876	117 247	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 084 670	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 428 547	—	—	

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	100 143	108 373	—	8 230
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	254 151	138 428	115 723	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	210	—	210	—
d) Faserpflanzen	43 110	17 832	25 278	
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	394 981	308 681	86 300	—
Zusammen I	792 595	573 314	219 281	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	23 756	33 669	—	9 913
b) Tierische Erzeugnisse	23 964	15 228	8 736	—
Zusammen II	47 720	48 897	—	1 177
III. Mineralische und fossile Stoffe	—	150	—	150
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	32 746	24 728	8 018	—
V. Geld	221 000	367 686	—	146 686
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1907	1 094 061	1 014 775	79 286	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 328 160	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 234 099	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1907	2 750 184	2 553 651	196 533	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 412 830	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 662 646	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel 1907 Menge kg	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Menge kg	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	18 470	8 384	15 323	8 368	3 147	16	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	6 758	6 779	10 448	10 222	—	—	3 690	3 443
Kolanüsse	165 050	195 677	95 489	119 280	69 561	76 397	—	—
Tabak	37 338	40 896	43 712	43 394	—	—	6 374	2 498
Tabakfabrikate	512	7 801	659	7 116	—	685	147	—
Stille Weine (Liter)	16 888	10 435	28 993	19 751	—	—	12 105	9 316
Branntweine aller Art (Liter)	263 562	149 190	153 361	88 784	110 201	60 406	—	—
Bier (Liter)	37 394	17 059	26 367	16 688	11 027	371	—	
Bau- und Nutzholz	237 037	37 396	55 867	13 363	181 170	24 033	—	
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	6 280	11 449	21 109	21 783			14 829	10 334
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	161 722	40 007	46 146	24 899	115 576	15 108	—	

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im I. Viertel 1907 Menge kg	Im I. Viertel 1907 Wert Mk.	Im I. Viertel 1906 Menge kg	Im I. Viertel 1906 Wert Mk.	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert Mk.
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	8 800	11 363	7 077	7 057	1 818	4 306	—	
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	410 963	27 858	282 770	15 632	128 193	12 226	—	—
Salz	814 303	48 710	592 719	37 718	221 584	10 992	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	887 492	41 053	695 162	27 666	192 330	13 387	—	—
Petroleum (Liter)	121 516	20 980	96 889	19 949	24 627	1 031	—	—
Seifen aller Art	12 940	5 242	14 406	7 952	—	—	1 466	2 710
Baumwollgarne	20 257	49 726	22 428	55 238	—		2 171	5 512
Baumwollgewebe	118 586	377 968	133 986	407 937	—		15 400	29 969
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	8 518	35 898	10 445	34 491	—	1 407	1 927	—
Schuhe und Stiefel	1 084	5 119	1 041	5 750	40	—	—	631
Glas und Glaswaren	17 218	24 390	16 660	19 631	558	4 759	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	74 658	15 061	11 [illegible]	4 099	63 021	10 962	—	—
Wellblech	32 336	11 171	32 248	10 538	88	633	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	55 594	[illegible]	91 367	53 500	—		35 773	6 0[illegible]
Waren aus anderen unedlen Metallen	4 239	11 817	6 696	10 409	—	1 408	2 457	—
Landwirtschaftliche Maschinen	4 517	4 369	594	502	3 923	3 867	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	5 802	7 221	37 018	42 458	—	—	31 216	35 237
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder (Stück)	57 989	51 425	19 309	19 824	38 680	31 601	—	—
Feuerwaffen (Stück)	1 660	16 326	1 266	13 018	394	3 308	—	—
Schießpulver und Zündhütchen	38 536	32 078	26 038	23 288	12 498	8 790	—	—
Goldmünzen	—	8 000	—	4 590	—	3 410	—	—
Silbermünzen	—	80 377	—	125 009	—		—	44 632
B. Ausfuhr.								
Mais	932 149	67 514	1 426 985	92 208	—	—	494 836	24 694
Kakao	21 816	17 261	11 627	8 853	10 189	8 408	—	—
Palmkerne	807 815	201 423	625 732	122 120	182 083	79 303	—	—
Palmöl	94 968	38 440	22 039	8 576	72 929	29 864	—	—
Rohbaumwolle	52 469	43 110	23 910	17 832	28 559	25 278	—	—
Kautschuk	51 874	393 841	36 985	307 613	14 889	86 228	—	—
Elfenbein	1 358	19 010	821	12 817	537	6 193	—	—
Silbermünzen	—	221 000	—	367 686	—	—	—	146 686

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Baumwollbau-Bewegung.

Dem soeben erschienenen Herbstbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees (Bericht IX) über die deutschkolonialen Baumwoll-Unternehmungen entnehmen wir folgende Einzelheiten:

„Eine neue Vergewaltigung des Baumwollmarktes durch amerikanische Spekulanten hat seit dem Frühjahrsberichte eine weitere Ausbreitung der von Deutschland angeregten europäischen Baumwollbau-Bewegung verursacht.

Trotzdem das im August abgelaufene Baumwolljahr 1906/07 eine große amerikanische Ernte von 13,5 Millionen Ballen gebracht hat (die größte Ernte seit 1882, abgesehen von der Rekordernte 1903/04), trotzdem nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch Ostindien und Ägypten erheblich größere Flächen mit Baumwolle bepflanzt haben, wurden die Durchschnittspreise von 1906 für die Standardmarken ägyptisch fully good fair von 0,81 Mk. per $^1/_2$ kg im März 1907 auf 1,02 Mk. und middling amerikanisch (bei einer Ernte von nur 11,3 Millionen Ballen) von 0,57 Mk. per $^1/_2$ kg im Juni 1907 auf 0,69 Mk. hinaufgetrieben. Seit Mitte September hat eine Baisse eingesetzt, vielleicht eine

Ewiger Bund

Folge der schwierigen Geldmarktlage, wahrscheinlich aber nur eine Taktik der Großspekulanten, um eine billige Basis für ihre Einkäufe zu schaffen, und dann eine neue Hausse ins Werk zu setzen. Das alte Spiel! Machtlos steht die Industriewelt diesem Treiben gegenüber, und als natürliche Folge ist die Bevölkerung aller Kulturstaaten bei einem fortgesetzt steigenden Verbrauch des unentbehrlichen Rohstoffes (in Deutschland 1840 $^1/_3$ kg, 1900 6 kg, 1905 8 kg, in England sogar 18 kg pro Kopf) durch Verteuerung des Bedarfs an Baumwollwaren aller Art in empfindliche Mitleidenschaft gezogen.

Mit dem Ziele, eine allmähliche Gesundung des Baumwollmarktes herbeizuführen, sind seit dem Frühjahr wieder neue Anstrengungen gemacht worden.

Der IV. Internationale Baumwollkongreß vom Juni dieses Jahres zu Wien hat neuerdings als wirksamstes und einziges Mittel die Erschließung neuer Baumwollproduktionsgebiete bezeichnet und die Regierungen und Interessenten aller Kulturstaaten zu einer tatkräftigen Unterstützung des kolonialen Baumwollbaues aufgefordert. Die Behauptung der amerikanischen Delegierten, die Südstaaten Amerikas allein genügten als Baumwollproduzenten, widerlegte der Delegierte des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees mit dem Hinweis, daß der Welthandelsartikel Baumwolle nicht von den zufälligen Witterungs- und Ernteverhältnissen eines verhältnismäßig kleinen Teiles der Erde abhängen dürfe und daß die Produktion durch Ausbreitung über den Baumwollgürtel auf eine breitere Grundlage gestellt werden müsse. Einem weiteren Beschluß des Internationalen Kongresses: die Erfahrungen in der mit dem Baumwollbau zusammenhängenden Bewässerungs- und Entwässerungsfrage gegenseitig auszutauschen, ist seitens der Association cotonnière coloniale an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee bereits entsprochen worden.

Eine Studienreise nach den Südstaaten der Union im Anschluß an den im Oktober d. J. stattgefundenen Internationalen Baumwollkongreß in Atlanta, an dem über 100 europäische Industrielle und Baumwollbau-Interessenten teilnahmen, hat sich mit der Kultur, der Erntebereitung und der Verarbeitung der Baumwolle befaßt. Die Delegierten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees studierten insbesondere die dortigen Baumwollschulen. Seitens der Europäer wurde aufs neue die Wichtigkeit von Baumwollneuanpflanzungen außerhalb Nordamerikas betont. Die amerikanischen Farmer hielten an der Forderung eines Normalpreises von 15 Cents pro Pfund fest, ein Umstand, der die junge afrikanische Baumwollkultur der europäischen Kolonialmächte günstig beeinflussen dürfte.

Nach dem deutschen Beispiele hat sich jetzt auch ein Baumwoll-Komitee in Rußland in Verbindung und mit finanzieller Unterstützung der russischen Regierung gebildet, das insbesondere die Erweiterung und Verbesserung des Baumwollanbaues in Turkestan und Transkaspien bezweckt. Die Einführung des dortigen Baumwollbaues mit amerikanischer Saat datiert bekanntlich aus dem Jahre 1884. Damals betrug die Anbaufläche 330 ha, im Jahre 1900 bereits 65 000 ha. Die Ernte 1907 wird auf 6 000 000 Pud, d. i. 384 000 Ballen zu 250 kg geschätzt. Auf Grund der gegenüber Amerika billigeren Arbeitskräfte und niedrigeren Bodenrente rechnet das russische Baumwoll-Komitee damit, daß das mittelasiatische Gebiet mit der Zeit vollständig imstande sein wird, den Bedarf der in Rußland laufenden 7 400 000 Spindeln zu decken und somit Rußland von der Abhängigkeit vom amerikanischen Baumwollmarkte zu befreien.

England und Frankreich wetteifern, ihre Kolonien, bzw. die dort für den Baumwollbau geeigneten Gebiete durch Eisenbahnen zu erschließen. Ein glänzendes Beispiel bietet England, dessen Parlament im Mai d. Js. ohne Debatte dem Bau einer 640 km langen Eisenbahn in Nordnigeria zugestimmt hat, um die dortigen Gebiete, die ähnlich günstige Vorbedingungen, wie unser Togo, besitzen, für eine Baumwollkultur großen Stiles zu erschließen.

Zur Förderung des Eisenbahnbaues in den deutschen Kolonien hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee wirtschaftliche Erkundungen im südlichen, mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika anstellen lassen, deren Ergebnisse als wirtschaftliche Grundlage für die Wahl der zu bauenden Linien dienen sollen. Die Berichte sind Mitte 1905 und im Juli d. Js. veröffentlicht worden. Um die Weiterführung der seiner Zeit vom Komitee trassierten und seit dem 27. Januar 1907 im Betrieb befindlichen Togo-Innenlandbahn von Palime nach dem viel versprechenden Baumwollgebiet Atakpame, das in diesem Jahre bereits die Führung der Baumwolle produzierenden Bezirke Togos übernommen hat, bleibt das Komitee dauernd bemüht.

Die im Oktober abgeschlossene Reise des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamtes, Exz. Dernburg, nach Deutsch-Ostafrika, die insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung und der Eisenbahnfrage gewidmet war, brachte hinsichtlich der Baumwollkultur die erneute Feststellung, daß die Aussichten dieser Kultur, namentlich bei künstlicher Bewässerung, günstig sind. In dem am weitesten vorgeschrittenen Baum-

Ewiger Bund

wollgebiet in Sadani plant der Staatssekretär die Bildung einer Baumwollbau- und Bewässerungs-Genossenschaft zum Zweck eines gemeinschaftlichen Kanalbaues unter Staatsgarantie. Als wichtigstes Ergebnis der Reise erhofft man ein schnelleres Tempo im Eisenbahnbau dieser Kolonie, der neben der Lösung der Wasser- und Arbeiterfrage die Vorbedingung für einen rationellen Baumwollbau größeren Stiles bildet.

Schließlich fallen auch noch die Bestrebungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas ins Gewicht, das mit den Trusts zusammenhängende Spekulantentum nach Möglichkeit einzuschränken."

* * *

Eine Zusammenstellung der „Baumwollindustrie der Welt 1906", die insgesamt 122 380 000 Spindeln und 2 300 000 Webstühle umfaßt und die „der deutschen Baumwollindustrie", die insgesamt 9 730 209 Spindeln und 231 199 Webstühle und weit über eine Million Arbeiter beschäftigt und einen jährlichen Produktionswert von über einer Milliarde Mark schafft, ist in dem Bericht des Komitees durch eine graphische Darstellung veranschaulicht.

Eine ernste Mahnung an die im Bezug von Rohbaumwolle abhängigen Länder zeigt eine Skizze der prozentualen Zunahme ihrer Industrie gegenüber der Zunahme der Industrie in den Baumwollproduktionsgebieten. Während die Textilindustrie von 1890 bis 1906 in England nur 14 v. H. und auf dem europäischen Kontinent nur 41 v. H. zugenommen hat, hat im gleichen Zeitraume die Textilindustrie in dem Hauptproduktionsgebiet, den Vereinigten Staaten, die enorme Steigerung von 74 v. H. erfahren, ihm folgt Ostindien mit 55 v. H. Die Schaffung eigener Produktionsgebiete, die mit der Zeit eine wenigstens teilweise Unabhängigkeit von Amerika ermöglichen, kann als eine Lebensfrage für die Textilindustrie der baumwollabhängigen Länder bezeichnet werden.

Der koloniale Baumwollbau aber kostet zunächst Lehrzeit und Lehrgeld, wie dies in den Berichten über die deutschkolonialen Baumwollunternehmungen immer wieder hervorgehoben worden ist. Die großen Schwierigkeiten, die einem rationellen Baumwollbau mit moderner Technik in Afrika entgegenstehen, sind mehrfach betont worden. Auch Amerika hat erst nach einer Reihe von Versuchs- und Lehrjahren die ersten 10 000 Ballen auf den Markt gebracht.

In Würdigung des für unsere heimische Volkswirtschaft und Sozialpolitik bedeutungsvollen Kulturwerkes und in der Erkenntnis der mit einer neuen Kultur in noch rohen Ländern verbundenen Schwierigkeiten hat eine gemeinnützige Körperschaft die Einführung des Baumwollbaues in den deutschen Kolonien sich zur Aufgabe gestellt. Die Baumwollkonferenzen im Auswärtigen Amt (Kolonial-Abteilung) vom 24. März 1902 und im Reichsamt des Innern vom 6. März 1907 haben das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee bzw. dessen Baumwollbau-Kommission mit der dauernden Wahrnehmung der Baumwollbau-Interessen betraut. Das Komitee wird sich trotz gelegentlicher Rückschläge nicht beirren lassen, die nationale Aufgabe einer glücklichen Lösung entgegenzuführen; Vorbedingung ist allerdings, daß das Werk durch Regierung und Reichstag, durch die Textilindustrie und das gesamte deutsche Volk dauernd tatkräftig unterstützt wird.

* * *

Hinsichtlich der einzelnen deutschen Schutzgebiete wird in dem Bericht des „Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees" bemerkt:

„In **Togo** ist Kronland nicht vorhanden. Das Land ist vorwiegend im Besitz der Eingeborenen. Der Baumwollbau ist demgemäß als Volkskultur eingeführt worden. Zu Versuchs- und Lehrzwecken, insbesondere zur Ausbildung von Baumwollfarmern und zur Verbesserung der Qualitäten ist die Ackerbau- (Baumwoll-) Schule Nuatschä geschaffen worden. Zur Ausbreitung der Baumwolleingeborenenkultur errichtet das Komitee fortgesetzt neue Entkernungsanlagen und Aufkaufmärkte, die sich etappenmäßig nach dem Innern der Kolonie vorschieben. Das sichtbare Vertrauen des Europäers auf die Rentabilität des Baumwollgeschäftes stärkt das Vertrauen des Eingeborenen zum Baumwollbau. Sobald die Verhältnisse die Umwandlung in ein Erwerbsunternehmen zulassen, gibt das Komitee seine Unternehmungen an solche direkten Interessenten ab, welche sich verpflichten, dieselben zu gleichen Zwecken wie bisher weiter zu betreiben. Die dadurch frei gewordenen Mittel finden für weitere Pionierarbeit Verwendung. Zur Sicherstellung der eingeborenen Bevölkerung gegen irgendwelche Verluste gewährleistet das Komitee die Abnahme jeder Menge Baumwolle zu einem bestimmten, vor der Pflanzzeit veröffentlichten Taxpreise. Außerdem sorgen Regierungsstationen und Komitee für Gewinnung und Verteilung von ausgewähltem Saatgut. Der Mangel einer Eisenbahnlinie nach dem Hinterland und die in weiten Gebieten herrschende Tsetsekrankheit halten die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie und damit auch den Baumwollbau noch zurück. Bei den bestehenden Verhältnissen haben sich indessen die Baumwollschule, die Verteilung von Saatgut, die Entkernungsanlagen und Aufkaufmärkte, so-

Ewiger Bund

wie die Preisgarantie als wirksames Mittel für die allmähliche Einführung der Baumwollvolkskultur in Togo erwiesen. Die Vermehrung der Produktion und die Verbesserung der Preise geht aus vorstehender Darstellung hervor.

Nach dem amtlichen Bericht hat die Ernte 1905/06 857 Ballen zu 250 kg gebracht. Die Pflanzzeit in Togo fällt in die Monate Mai bis Juni, die Erntezeit in die Monate Oktober bis März. Die Ernte 1906/07 wird von der Baumwollinspektion auf 1250 Ballen zu 250 kg, also auf über 45 v. H. mehr als im Vorjahre geschätzt. Die Verschiffungen vom 1. Oktober 1906 bis 22. September 1907 belaufen sich nach zollamtlichem Ausweis über den Hafen Lome auf 1150 Ballen, über den Hafen Anecho auf 40 Ballen. Dazu kommt die nicht zahlenmäßig festgestellte Ausfuhr über den Volta bzw. über den englischen Hafen Addah.

Das Komitee hat auch für das Jahr 1907 einen Garantiepreis von 30 Pfg. per Pfund entfernte Baumwolle loko Kolonie festgesetzt.

Der Erlös für Togobaumwolle in Deutschland stellte sich im Jahre 1906 auf durchschnittlich 57 Pfg. per $^1/_2$ kg; im ersten Halbjahr 1907 profitierte das Produkt durch die allgemeine Preissteigerung von Baumwolle und brachte einen Durchschnittspreis von 67 Pfg., also einige Pfennige mehr als amerikanisch middling.

Die Ackerbau- (Baumwoll-) Schule Nuatschä hat etwa 150 ha mit Baumwolle bestellt. Die Ernte wird auf 140 bis 150 Ballen à 250 kg geschätzt. Die Arbeiten der Ackerbauschüler sind so verteilt, daß der erste Jahrgang die Reinigung der Felder vorzunehmen hat, während die Schüler des zweiten Jahrganges die Pflugarbeiten zu verrichten haben. Zu den Erntearbeiten werden Schüler beider Jahrgänge herangezogen. Die Schüler des dritten Jahrganges arbeiten größtenteils auf ihren eigenen Baumwollfarmen. Bekanntlich wird jedem Schüler im zweiten Lehrjahre ein Feld von 1 ha zur eigenen Bebauung überwiesen. Der Erlös aus der gezogenen Baumwolle fällt dem betreffenden Schüler zu. Die Pflugversuche haben gute Fortschritte gemacht. Die Entkernungsanlage in Nuatschä dient gleichzeitig zum Unterricht der Schüler in der maschinellen Erntebereitung.

Der Aufkauf von Baumwolle von den Eingeborenen ist nunmehr der Togobaumwoll-Gesellschaft m. b. H. überlassen, seitdem diese eine Aufkaufstelle in Nuatschä eingerichtet hat.

Zur Einführung eines rationellen Baumwollbaues in **Kamerun** hatte das Komitee das Programm aufgestellt, zunächst die Eingeborenen-Kultur in Bamum, im Balilande und in Adamaua durch Lieferung von Saat, Pflügen, Entkernungsmaschinen und Prämien an Regierungsstationen und dort ansässige Firmen zu fördern. Erst nach Fertigstellung und Fortführung der Eisenbahn Hickory-Manenguba lohnt es, eine Baumwollbau-Organisation wie in Togo zu schaffen und größere Mittel zur Einführung und Ausbreitung der dortigen für den Baumwollbau geeigneten Gebiete aufzuwenden.

Wegen Entsendung eines Baumwollsachverständigen nach **Deutsch-Südwestafrika** können Abmachungen erst nach Rückkehr des Unterstaatssekretärs im Reichs-Kolonialamt v. Lindequist getroffen werden.

Inzwischen hat Regierungsrat Dr. v. Eschstruth Kulturversuche mit Togosaat in Grootfontein angestellt und die ersten Baumwollproben dem Komitee übersandt. Dieselben sind (wie in der letzten Nummer des „Kol. Bl." mitgeteilt) von der Chemnitzer Aktien-Spinnerei, Chemnitz recht günstig begutachtet worden.

Im Gegensatz zu Togo steht in **Deutsch-Ostafrika** genügend Baumwollland für den Erwerb durch Pacht oder Kauf zur Verfügung. Demgemäß wurde der Baumwollbau in dieser Kolonie nicht nur als Kleinbauern- und Negerkultur, sondern namentlich auch als europäische Plantagenkultur eingeführt. Um die Kleinkultur ertragreicher zu machen, wird der allmähliche Ersatz der althergebrachten Hackkultur durch die Pflugkultur mit Viehbetrieb angestrebt. Für die Kleinkultur reicht die natürliche Bewässerung unter normalen Witterungsverhältnissen aus. Die Großkultur muß wegen der Sicherheit der Ernte und des investierten Kapitals mit künstlicher Bewässerung rechnen. Der Bodenpreis in der Kolonie (2 bis 20 Rps. pro Hektar) gegen bewässerbares Baumwollland z. B. in Ägypten 4000 bis 11 000 Mk., läßt übrigens einen weiten Spielraum für Aufwendungen für künstliche Bewässerung zu. Wegen der abgegrenzten Regen- und Trockenzeiten- verdienen der Süden und der zentrale Teil der Kolonie den Vorzug.

Die größten Schwierigkeiten für die Ausbreitung der Kultur bilden die über weite Gebiete verbreiteten Viehseuchen, welche die Einführung der Pflugkultur außerordentlich erschweren, und der Mangel an leistungsfähigen und billigen Transportmitteln, welcher die Kultur in den noch nicht erschlossenen, aber klimatisch besonders geeigneten Gebieten im Innern der Kolonie vorerst unmöglich macht, denn es ist ausgeschlossen, ein Produkt wie Baumwolle, bei dem jeder Pfennig Transportkosten eine Rolle spielt, in wochenlangen Märschen auf dem Kopf des Negers an den Markt zu bringen. Die Schaffung von Eisenbahnen und die Be-

Ewiger Bund

kämpfung der Viehseuchen sind Aufgaben der Regierung.

Den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, bewirkt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee die Einführung der Baumwoll-Plantagen- und Volkskultur durch die folgenden Einrichtungen und Maßnahmen:

Versuchs- und Lehrplantagen in Sadani an der Küste und in Panganja am oberen Rufidji. Panganja verfolgt die Zwecke einer Baumwollschule durch Unterricht von Eingeborenen im rationellen Baumwollbau und die Förderung der Negerkulturen im Rufidjigebiet. Sadani dient als Beispiel für die europäische Plantagenkultur unter Verwendung der modernen Technik: Dampfpflug, künstliche Bewässerung usw.,

Ansiedlung von Kleinbauern und Negern in der Umgegend der Komiteepflanzungen und der europäischen Plantagenbetriebe; um Sadani hat sich bereits eine Anzahl Plantagen und Kleinbetriebe gruppiert,

Förderung von europäischen Baumwoll-Plantagen-Unternehmungen,

Bildung von Baumwollbau- und Bewässerungs-Genossenschaften,

Kostenfreie Verteilung von ausgesuchtem Saatgut,

Entkernungsanlagen und Aufkaufmärkte in den bisher dem Verkehr erschlossenen Gebieten,

Garantie bestimmter Aufkaufpreise, oder kommissionsfreier Verkauf der Baumwolle in Deutschland.

Mit der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse der Kolonie Schritt haltend, wird das Komitee insbesondere neue Entkernungsanlagen und Aufkaufmärkte etappenmäßig nach dem Innern vorschieben, um dort durch die Gelegenheit der maschinellen Erntebereitung und des Absatzes zunächst eine Negerkultur ins Leben zu rufen, der dann eine Baumwollkultur größeren Stiles folgen kann.

Eine Übersicht über die Produktion, die Verbesserung der Qualitäten und die Steigerung der Preise geht aus den nachstehenden Zahlen hervor:

1902	1903	1904	1905	1906	
2	37	754	755	732	Ballen à 500 Pfund
—	55	63	90	106	Pfg. Höchstpreise pro Pfund.

Die Erzielung vorzüglicher Qualitäten läßt die Kultur besonders aussichtsreich erscheinen. Die bisherigen Ergebnisse der Einführung der Kultur sind als befriedigend zu bezeichen.

Die Pflanzzeit fällt in die Monate Januar bis Mai, die Erntezeit in die Monate September bis Dezember. Die diesjährige Ernte hat im September begonnen. Eine Schätzung des Kommissariats liegt bis jetzt noch nicht vor. Die Lieferungen und der Aufkauf der Eingeborenen-Baumwolle zieht sich stets mehrere Monate hin. Die Feststellung des Ernteergebnisses 1907 bleibt dem Frühjahrsbericht 1908 vorbehalten.

Um die eingeborene Bevölkerung vor jedem Verlust durch Preisschwankungen zu schützen, hat das Komitee auch für das Jahr 1907 die Garantie übernommen: jedes Quantum Baumwolle in einer der Marke „fully good fair" gleichkommenden oder sie übertreffenden Qualität zum Preise von 40 Pfg. pro Pfund und in einer der Marke „fully good fair" nicht gleichkommenden Qualität zum Preise von 30 Pfg. pro Pfund abzunehmen. Das Komitee hat sich ferner bereit erklärt, den Verkauf der Baumwolle in Deutschland kostenfrei zu übernehmen.

Im ersten Halbjahr 1907 erzielte die ostafrikanische Baumwolle einen Durchschnittspreis von $84^1/_2$ Pfg. und einen Höchstpreis von 106 Pfg. pro Pfund. Die Steigerung der Preise ist zum Teil in der allgemeinen Marktlage, zum Teil aber auch in den fortgesetzt sich verbessernden Qualitäten begründet. Gutachten von besonderem Interesse sind im Anhang des Berichtes wiedergegeben.

* * *

Baumwollplantagen unter europäischer Leitung

werden seit einigen Jahren im südlichen und mittleren Teile der Kolonie und am Victoriasee betrieben. Die Pflanzungen sind im Besitz von deutschen Ansiedlern, von Griechen und Alexandriner Firmen. Mit dem Baumwollgeschäft: mit dem Ankauf von Rohbaumwolle bzw. der maschinellen Erntebereitung befassen sich seit 1905 die in der Kolonie ansässigen Firmen und deren Faktoreien, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Wm. O'Swald & Co., Hansing & Co., Traun, Stürken & Co. und andere.

Im Vertrauen auf eine kommerzielle Leitung des Reichs-Kolonialamtes und auf einen Reichstag, der gewillt ist, unsern Kolonialbesitz durch Eisenbahnen zu erschließen, sind im Frühjahr auch deutsche Baumwollfabrikanten mit dem Kaiserlichen Gouvernement wegen Erwerb von Baumwollland in Unterhandlung getreten. Über die Einleitung der neuen Unternehmungen verdanken wir den Interessenten die folgenden Mitteilungen.

Baumwollpflanzungsgesellschaft Kilwa. Die Gesellschaft hat in der Landschaft Mtingi 6000 ha Land vom Gouvernement gepachtet

Ewiger Bund

und mit den Arbeiten auf den Pflanzungen im Juni d. J. begonnen. In diesem Jahre sollen 600 ha mit Baumwolle bepflanzt werden. Ein Dampfpflug, deutsches Fabrikat, eine Entkernungsanlage, englische Walzengins, amerikanische Presse sowie amerikanische Baumwollsämaschinen sind Anfang August auf der Pflanzung eingetroffen.

Baumwollplantagen der Leipziger Baumwollspinnerei. Die Leipziger Baumwollspinnerei hat im Hinterlande von Sadani in Deutsch-Ostafrika Ländereien und Reservate von zusammen 30 000 ha erworben, um daselbst Baumwollkulturen im Großbetriebe zu errichten. Das Unternehmen steht unter der Oberleitung des Herrn John Booth, dem als erster Assistent und Vertreter Herr A. Hauter beigegeben ist. Außer den genannten Herren sind weitere drei landwirtschaftliche und ein kaufmännischer Assistent, sowie zwei Maschinisten engagiert. Als ständiger Arbeiteranwerber ist der frühere Oberleutnant der Schutztruppe, Herr Rudolf Klinghardt, gewonnen. Die betreffenden Beamten sind mit Ausrüstungen bereits eingetroffen. Das Unternehmen wird zunächst mit zwei Dampfpflügen begonnen, mit den Vorarbeiten in Deutsch-Ostafrika wurde angefangen.

Ostafrikanisches Pflanzungs-Syndikat. Die Gesellschaft hat die Pflanzung des Herrn Brunhoff in Makuyuni übernommen. In diesem Jahre sind etwa 200 ha mit Baumwolle als Zwischenkultur bepflanzt worden. Eine Dampfentkernungsanlage ist im Oktober dort eingetroffen.

Baumwollpflanzung der Textilfirma Alfred Reichelt. Nach Mitteilung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft hat diese der Firma Alfred Reichelt ein größeres Gebiet um Tomodo, Kikunde und Karandi zugesagt, wo guter Baumwollboden ist.

Baumwollpflanzung Kilossa. Kommerzienrat Otto schreibt: „Da es in der Kolonie genug Baumwollland gibt, habe ich vorerst einmal 4000 bis 5000 ha in Kilossa belegt. Die Ebene, welche an den Fuß des mittelafrikanischen Gebirges heranreicht, ist sehr fruchtbar und besonders günstig für Baumwollkultur wegen der Möglichkeit der Bewässerung. Bei Mokondo (Nguru-Gebirge) (am Wami und Liwale) stehen bedeutende Strecken für die Baumwollkultur zur Verfügung, sind aber noch zu weit ab vom Verkehr. Es wird zwar gegenwärtig (wegen Ausnutzung des Urwaldes im Nguru-Gebirge) eine Straße von dort nach Morogoro projektiert, und dadurch würde dieses Gebiet, wenn auch nicht gerade an der Bahn liegend, doch etwas erschlossen werden. Ich gebe den Gebieten mehr im Innern von Afrika den Vorzug vor dem Küstengebiet, wie Sadani usw., weil sie abgegrenztere Regen- und Trockenzeiten haben, an Flüssen liegen, die nie versiegen, was im Küstengebiet auf die Dauer nicht vorauszusehen ist. Und dann haben auch die von mir beschäftigten Europäer (fünf an der Zahl) Gelegenheit, ihre Wohnungen ins Gebirge hinein zu verlegen, wo es schon bedeutend gesünder ist als in der Ebene. Ich habe dies am eigenen Leibe erfahren. In Morogoro habe ich Baumwolle aufgekauft, welche in Kilossa gewachsen ist und einen sehr schönen und seidigen Stapel aufweist.

Eine Entkernungsanlage, englische Walzengins, amerikanische Presse sind bestellt. Leider kommen meine Dampfpflüge vor der jetzt einsetzenden Regenzeit nicht mehr an Ort und Stelle, weil sie die Strecke Morogoro—Kilossa nur bei Trockenheit passieren können und drei Flüsse zu übersetzen sind, von denen zwei gar keine Brücken besitzen und einer nur eine sehr baufällige Brücke hat. Es ist höchste Zeit, daß mit dem Eisenbahnbau energisch vorgegangen wird."

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft. „Eine größere Anzahl von Landanträgen," so schreibt die Gesellschaft, „liegt uns vor; einige Ansiedler sind bereits in Deutsch-Ostafrika eingetroffen und zur Zeit damit beschäftigt, sich mit den Verhältnissen an unserer Bahn bekannt zu machen und geeignete Flächen auszusuchen. Jeder bemüht sich, noch vor der großen Regenperiode mit den Vorbereitungsarbeiten fertig zu werden. Welchen Kulturen sich diese Ansiedler zuwenden werden, ist uns noch nicht bekannt; doch glauben wir, daß sie Baumwolle größtenteils als Zwischenkultur setzen werden. — Gutes Baumwollland befindet sich in den Niederungen der drei Flüsse Kingani, Ngerengere und Lukonde. Am 23. September wurde die erste Ladung Baumwolle, bestehend aus 81 ungepreßten Ballen im Gewichte von 2000 kg, auf unserer Bahn von Herrn F. Beyer in Mikesse nach Daressalam verladen."

Welternte und Weltverbrauch von Kakao 1906.*)

Die Welternte des Jahres 1906 beträgt 149 020 695 kg. Da im Jahre 1905 die Welternte nur 143 500 358 kg betragen hat, so sehen wir, daß uns das letzte Jahr 1906 einen Ernteüberschuß von rund 5 500 000 kg beschert hat. Zu Vergleichszwecken nebeneinandergestellt, ergeben sich als Welternteerträge die folgenden Mengen: Die Welternte betrug:

*) Aus dem „Gordian" (Zeitschrift für die Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie).

Ewiger Bund

1902	122 411 485 kg	1905	143 500 358 kg
1903	127 927 450 "	1906	149 020 695 "
1904	148 248 024 "		

Die größten Jahreserträge und zugleich die größten Überschüsse über ihr voraufgegangenes Jahr haben 1902 mit 15 Millionen und 1904 mit 21 Millionen Kilo Überschuß gebracht. An den Überschüssen waren 1902 hauptsächlich Trinidad, Santo Domingo, Venezuela als alte Kakaoländer und die Goldküste als neues Land beteiligt, während die Überschüsse des Jahres 1904 auf Riesenernten in Guayaquil, Brasilien, wieder Trinidad, Domingo, Venezuela und Goldküste zurückzuführen sind.

Abgesehen von diesen beiden Riesenjahren muß das Jahr 1906 durchaus als ein normales Erntejahr beurteilt werden.

Brasilien mit seinen „Bahia"- und „Para"-Kakaotypen rückt im Jahre 1906 an die erste Stelle aller Länder, also an den Platz, den lange Jahre hindurch Ecuador besaß. Im Jahre 1905 kamen die portugiesischen Inseln St. Thomé und Principe mit ihrem Thomé-Kakaotyp an die erste Stelle — immer rein quantitativ genommen. Und im Jahre 1906 steht Brasilien an erster Stelle. Da Brasilien spielend seine Produktion vergrößern kann, so ist es leicht möglich, daß es nicht nur für 1906 das größte Kakaoland bleiben, sondern daß es den ersten Platz auch in Zukunft behalten wird. Im Kaffeestaate Sao Paulo werden von der Regierung Erhebungen auch über die Möglichkeit des Kakaoanbaues in den Küstengebieten angestellt. Die Ausfuhr verteilt sich auf Grund der amtlichen Statistik der Vereinigten Staaten von Brasilien in folgender Weise:

Es lieferten	1905 kg	1906 kg
Bahia	16 879 000	22 964 000
Para	3 702 000	1 752 000
Andere Gebiete	509 088	419 307
im ganzen	21 090 088	25 135 307

Von diesen Mengen sind verladen worden nach den Häfen folgender Länder:

	1905 kg	1906 kg
Vereinigte Staaten	4 816 000	8 894 000
Deutschland	5 339 000	7 190 000
Frankreich	7 330 000	5 284 000
England	1 250 000	2 020 000
Holland	844 000	423 000
andere Länder	1 511 088	1 324 307
	21 090 088	25 135 307

An diesen Zahlen fallen vor allem die großen Mengen auf, die im Jahre 1906 nach den Vereinigten Staaten gingen.

An zweiter Stelle stehen die portugiesischen Inseln Thomé und Principe, die im Jahre 1905 die größte Ernte brachten, sich 1906 aber von Brasilien überholen ließen; ob Thomé jemals wieder den Platz von 1905 einnehmen wird, erscheint unter den heutigen Aussichten fraglich. Das für den Kakaobau geeignete und zugleich günstig gelegene Land ist auf St. Thomé schon sehr knapp. Andere Länder aber haben daran Überfluß.

Auf Thomé folgt Ecuador, das bis zum Jahre 1904 das größte Kakaoland war, seitdem aber von Brasilien und von Thomé überholt ist. Auch das laufende Jahr scheint nach seinen bisherigen Erträgen Ecuador nicht wieder in den früheren Stand einzusetzen. Außer dem Hafenplatz Guayaquil kommen für die Kakaoausfuhr von Ecuador noch die Plätze Bahia de Caraquez und Puerto Bolivar mit ansehnlichen Mengen, dann Manta, Esmeraldas und mit unbedeutenden Mengen Cayo in Betracht. Für diese einzelnen Plätze sind die genauen Ausfuhrmengen des Jahres 1906 leider noch nicht zur Hand, nur die Gesamtausfuhr ist uns mit 24 237 630 kg gemeldet worden. Um einen Anhalt zu geben, nennen wir die Anteile vom Jahre 1905:

Guayaquil	17 951 581 kg
Bahia de Caraquez	1 641 185 "
Puerto Bolivar	1 376 385 "
Esmeraldas	82 887 "
Manta	75 312 "
Cayo	483 "
	21 127 833 kg

Die Kakaoausfuhr Ecuadors ist recht erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Seit Jahren ist die Beobachtung zu machen, daß die Ernten nicht recht vorwärts kommen wollen; nur ab und an, z. B. 1904 oder 1899 oder 1892, wird die Reihe durch Ausnahmejahre unterbrochen, um dann, wie 1905, 1906 und bisher auch 1907, wieder auf oder gar unter die durchschnittliche Höhe zurückzusinken.

Die größte Aufmerksamkeit als bedeutendes Kakaoland der Zukunft verdient die Dominikanische Republik auf der Osthälfte der westindischen Insel Haiti. Heute nehmen die dominikanischen Kakaos der Menge nach schon den vierten Platz ein; sie haben binnen kurzem eine Reihe von älteren Gebieten überflügelt. An der Gesamtausfuhr von 14 517 669 kg, die 1906 erreicht wurde, war der Haupthafen Sanchez mit 8 340 394 kg beteiligt, während das letzte Drittel auf Puerto Plata, Santo Domingo (Stadt), Samaná und San Pedro de Macoris entfällt. Es gibt in der Dominikanischen Republik neben den bestehenden und jetzt neu angelegten Kakao-

Ewiger Bund

pflanzungen noch immer weite Landstrecken, die zum Kakaobau wie geschaffen sind. Jedenfalls verbürgen die von Jahr zu Jahr angelegten neuen Pflanzungen ein stetes Steigen der Ertragsfähigkeit. Diese Möglichkeit wachsender Kakaoausfuhren findet besonders durch umfangreiche Bahnbauten zur Erschließung der inneren Gebiete eine sehr gute Unterstützung. Es ist allen Kakoländern ein so flottes Vorwärtsstreben zu wünschen: einmal in der Neuanlage von Pflanzungen und dann in dem Bau neuer Bahnen, aus dem Innern zur Küste führend.

Trinidad hat 1906 eine wesentlich kleinere Ernte gebracht als 1905, es ist aber auch das einzige Land, hinsichtlich dessen man von einer Mißernte sprechen kann. Trinidad hat

1904 . . .	18 574 434	kg
1905 . . .	20 018 560	"
1906 . . .	13 162 860	"

zur Ausfuhr gebracht. Die Pflanzer auf Trinidad haben, veranlaßt durch die wachsende Bedeutung jüngerer Kakoländer und durch den Ausfall von 1906, Schritte getan, um die Ernten gleichmäßiger zu gestalten. Je unregelmäßiger die Ernten eines Landes ausfallen, desto mehr wenden sich die Käufer Ersatzsorten zu, um nicht ebenfalls unter dem Ausfall leiden zu müssen. Die Regierung hat einen Kakosachverständigen nach Trinidad geschickt, um den Pflanzern Winke zu geben. Ob aber dieser den erhofften Erfolg erzielen wird, erscheint noch nicht sicher, denn beim Kakao spielt die Witterung im allgemeinen und auf Trinidad noch ganz besonders eine sehr große Rolle.

Von Venezuela haben wir für 1906 zum ersten Male außer der Zahl für die Gesamtausfuhr auch amtliche Angaben über die Verteilung dieser Ausfuhren auf die einzelnen Häfen. Die einzelnen Zahlen gestatten Schlüsse auf die Bedeutung der verschiedenen Plätze für die Kakoausfuhr. Diese hat betragen in Kilogramm:

in	1. Halbjahr 1906	2. Halbjahr 1906	1906
La Guayra . .	5416518	1895929	7312447
Carupano . . .	1584391	1090070	2674461
Guiria	816888	358278	1175166
Puerto Cabello	674290	255599	929889
Cristobal Colon	177350	86159	263515
Maracaibo . .	129736	127306	257042
Caño Colorado	84747	89732	174479
Ciudad Bolivar	17883	45227	63110
Barrancas . .	—	11756	11756
Puerto Sucre .	—	1550	1550
Pampatar . . .	—	1200	1200
	8901803	3962806	12864609

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die größten Ausfuhren in die erste Jahreshälfte fallen. Von den Ausfuhren, besonders der Häfen Guiria und Cristobal Colon, geht ein Teil über Trinidad auf den Weltmarkt. Guiria und Cristobal Colon sind in diesem Jahre zu einem Zollbezirk vereinigt, so daß in Zukunft die Ausfuhren beider Plätze in einer Summe erscheinen werden. In Venezuela ist ebenfalls noch viel Land vorhanden, das sich zum Kakaoanbau eignen würde, aber seit Jahren geht auch in Venezuela der Ertrag nicht recht vorwärts. Der Ernteertrag Venezuelas für 1905 betrug 12 700 555 kg. 1906 zeigt demgegenüber immer noch eine kleine Zunahme.

Sehr erfreulich sind die Erträge, die Britisch-Westafrika liefert, die Goldküste in Akrakakao und Lagos (Südnigeria). Die Ernten dieser beiden, durch das deutsche Togo getrennten Gebiete haben sich in kurzer Zeit ganz gewaltig emporgeschwungen, so daß heute Akrakakao zu den hauptsächlichsten Konsumsorten gehört. Die Ausfuhren von Kakao haben betragen in Kilogramm aus:

	der Goldküste	Lagos	zusammen
1906 . .	9 004 277	734 687	9 738 964
1905 . .	5 165 820	454 420	5 620 240
1904 . .	5 133 157	539 444	5 772 597
1903 . .	2 580 682	283 534	2 580 682
1902 . .	2 610 294	273 493	2 710 294

In Lagos wie an der Goldküste liegt der Anbau fast einzig und allein in den Händen der schwarzen Bevölkerung; in beiden Gebieten hat die englische Regierung ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Pflanzungen, die sie in jeder Weise zu fördern sucht. Die Neuanpflanzungen werden mit Eifer fortgesetzt, und zwar sind es zum guten Teil ausgediente Kontraktarbeiter von St. Thomé, die durch Verwertung ihrer aus St. Thomé mitgebrachten Kenntnisse im Verein mit einer umsichtigen Regierung die Grundlage zu der heutigen Blüte der Kakaokultur an der englischen Goldküste legten. Neben der Dominikanischen Republik darf die Goldküste für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, daß heute die ganze „Kakaowelt" voll Staunen auf die jetzigen Erträge blickt und voller Erwartung ist, in welchem Maße ertragsfähig werdende Pflanzungen und recht zahlreiche Neuanlagen in den kommenden Jahren die Ergiebigkeit dieser Gebiete noch steigern werden.

Die Insel Grenada, die zu Britisch-Westindien gehört, war im Jahre 1904 mit der Kakaoernte noch den britischen Kakaokolonien in Afrika überlegen, denn damals, 1904, betrug die Ernte in:

Ewiger Bund

Grenada	6 226 700 kg
Britisch-Westafrika .	5 687 964 "

Dies Verhältnis hat sich seitdem wesentlich geändert. Während Britisch-Westafrika seitdem schnell bis auf 9 738 964 kg stieg, ist Grenada langsam auf 5 057 030 kg gefallen. Grenadakakaos haben für das europäische Festland nur geringe Bedeutung, da sie meist auf den englischen Markt gebracht werden. Auf Grenada sind in den letzten Jahren verschiedene Pflanzungen neu angelegt worden, so daß man binnen kurzem auf etwa $7^1/_2$ Millionen Kilogramm Jahresertrag zu kommen hofft. Außerdem sind umfangreiche Verbesserungen in der Bearbeitung der Pflanzungen eingeführt, namentlich eine bessere Düngung des Bodens.

Ceylon hat im Jahre 1906 ebenfalls einen Ausfall gegen 1905 aufzuweisen, doch holt das laufende Jahr diesen Ausfall wieder auf. Kakao ist auf Ceylon nicht die Hauptkultur, sondern Gummi. Die Kakaokultur will auf Ceylon keinen rechten Fortgang nehmen, weil sie mit vielen Schädlingen zu kämpfen hat. Infolge des Ernteausfalles 1906 haben auch die Anteile der einzelnen Länder nachgelassen, besonders von England, wohin im allgemeinen zwei Drittel der Gesamtausfuhren geleitet werden. In weitem Abstand hinter England folgt an zweiter Stelle Deutschland als Bestimmungsland von Ceylonkakao, dann Australien, das infolge seiner räumlichen Nähe steigenden Anteil an der Ceylonausfuhr hat.

Sehr gute Fortschritte hat Jamaika im Jahre 1906 mit seiner Kakaoernte aufzuweisen; es hat über 1 000 000 kg Kakao mehr ausgeführt als 1905. Dies ist in erster Linie den jahrelangen Bemühungen der Pflanzer und der Behörden auf Jamaika zu danken. Überhaupt muß anerkannt werden, daß in den englischen Kakaokolonien die Behörden immer bei der Hand sind, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, und zwar ohne Rücksicht auf die Kosten, die sich bei richtiger Handhabung der Maßnahmen immer wieder auf die eine oder andere Weise bezahlt machen.

Die kubanische Kakaoausfuhr ist im Jahre 1906 kleiner gewesen als 1905. Dabei ist zu beachten, daß in Kuba die Ausfuhr nicht der Ernte gleich gesetzt werden darf, weil auf Kuba selbst Fabriken bestehen, die einen Teil der Ernte brauchen. Die größten Kakaomengen gehen über Santiago de Kuba, doch ist daneben u. a. auch Havana zu nennen. Von Kuba sind ausgeführt

1906 . . .	2 475 692 kg
1905 . . .	1 792 944 "

Diese Mengen zeigen für 1906 gegen 1905 eine ansehnliche Zunahme, doch haben frühere Jahre schon höhere Ausfuhren aufzuweisen.

Von Haiti ist wenig Erfreuliches zu melden. Zunächst verbieten die Landesgesetze, daß ein Ausländer Grund und Boden erwerben kann, was natürlich für die sehr nötige Beteiligung fremden Kapitals an größeren Pflanzungsanlagen sehr hinderlich ist. Außerdem würde es dem Haitikakao und seinem Ruf nichts schaden, wenn er besser aufbereitet würde, d. h. wenn er nicht bloß wild oder halbwild wüchse, sondern plantagenmäßig kultiviert würde. Hier müßte die Regierung, wie in der benachbarten dominikanischen Republik, helfend eingreifen und den Pflanzern mit Ratschlägen an die Hand gehen. Außerdem könnten Bahnen zur Erschließung des Landes beitragen. Land für neue Kakaopflanzungen ist genügend vorhanden, wie erst vor kurzem durch eingehende Untersuchungen festgestellt ist. Der Kakaoanbau bewegt sich bei den in Haiti herrschenden Verhältnissen schon seit Jahrzehnten in den alten Bahnen, und es ist nicht abzusehen, wann einmal hier ein frischer, vorwärts strebender Geist einzieht.

Java hat 1906 einen kleinen Vorsprung gegen 1905, doch verlautet nichts Näheres, ob dies Mehr durch günstiges Wetter oder von den in Ostjava angelegten Pflanzungen, die inzwischen ertragsfähig wurden, herrührt. Das Hauptgebiet des javanischen Kakaobaues ist Mitteljava, doch richten hier allerlei Krankheiten und Schädlinge viel Schaden an, ebenso in Westjava. Diese zahlreichen Schädlinge sind wie auf Ceylon Hemmschuhe einer schnelleren Entwicklung des Kakaoanbaus. Das Ergebnis von Celebes und den Molukken, das wir sonst der javanischen Kakaoausfuhr zurechneten, war noch nicht bekannt, doch sind dies nie mehr als 100 000 kg gewesen, auch 1906 wird diese Zahl kaum überschritten haben. Java wie Surinam bringen den größten Teil ihrer Kakaoernte nach Holland auf den Markt.

Fernando Pos Kakaobau geht seit einigen Jahren langsam zurück. Die Pflanzungen, die sich zum großen Teile in Händen von Schwarzen befinden, sind in keiner guten Verfassung, weil nichts für die Pflege getan wird. Auch neue Anpflanzungen werden nicht vorgenommen. Statistische Anschreibungen aus der Kolonie sind nicht zu erhalten, so daß wir als Grundlage für die Ernten die Einfuhrmengen, die von der Zollbehörde in Spanien vermittelt werden, angenommen haben. Diese Mengen haben betragen

1901: 1 223 962 kg	1904: 2 010 766 kg
1902: 1 198 588 "	1905: 1 862 945 "
1903: 1 499 050 "	1906: 1 557 864 "

Ewiger Bund

Da Spanien dem Fernando Po-Kakao eine Zollermäßigung von 50 Peseten (= 40 Mk.) auf 100 kg bei der Einfuhr gewährt, so ist es natürlich, wenn der Kakao von Fernando Po nach Spanien geht; ungenau könnten diese Mengen nur insofern sein, als sie der räumlichen Entfernung beider keine Rechnung tragen, doch findet hier durch die Jahre ein Ausgleich statt.

Die holländische Kolonie Surinam blickt auf eine schwere Zeit zurück; ihre ganze Kakaokultur stand in Gefahr, durch die Krüllotenplage vernichtet zu werden. Mit anerkennenswertem Eifer hat die holländische Regierung versucht, dem Übel Einhalt zu tun, doch ist nach einer Mitteilung vom Juni 1907 die Gefahr noch nicht beseitigt. Natürlich ist durch diese Krankheit die Ernte wesentlich beeinflußt, so daß die Ausfuhr, die sonst etwa 3 000 000 kg betragen hatte, auf nur 854 034 kg 1904 sank. Seitdem scheint es ja, als ob sich die Erträge bessern, doch geht es nur langsam vorwärts.

* * *

Von den deutschen Kolonien liefern Kamerun, Samoa und Togo Kakao; die Ausfuhren haben betragen in Kilogramm in

	Kamerun	Samoa	Togo
1906:	1 247 121	92 219	28 637
1905:	1 413 553	27 500	13 100
1904:	1 079 000	19 518	10 635
1903:	912 900	4 614	900
1900:	260 600	1 552	100

Kamerun zeigt in den Ausfuhren für 1906 einen Rückgang, während sich die Ausfuhr von Samoa 1906 erheblich gehoben hat. Daß die Ausdehnung des Kakaobaues in Togo nur beschränkt sein kann, aus Mangel an geeignetem Land, soll nur angedeutet werden. Togo ist gerade zwischen zwei aussichtsreichen Kakaogebieten, der Goldküstenkolonie (mit Akra) und Lagos (Südnigeria) gelegen. In Kamerun und Samoa werden von Jahr zu Jahr neue Anpflanzungen ertragsfähig, in Samoa zeigen dies deutlich die Ausfuhren von 1906, die zwar der Menge nach nur klein, aber dreimal so hoch wie 1905 sind. Nach Ansicht von Professor Preuß können die jetzt auf Samoa vorhandenen Pflanzungen einmal 700 000 bis 800 000 kg jährlich Kakao liefern.

Die Kakaoernten der französischen Kolonien haben sich seit Jahren nicht wesentlich gehoben; im Jahre 1902 waren es im ganzen etwa 925 000 kg, und 1906 stellt sich die Gesamtausfuhr nur auf 1 262 090 kg. Auf die einzelnen Gebiete verteilen sich diese Ausfuhren in folgender Weise; es lieferten:

	1905 kg	1906 kg
Guadeloupe . .	637 804	675 322
Martinique . .	469 982	472 897
Franz. Kongo .	50 558	89 587
Guiana . . .	14 716	15 697
Madagaskar . .	6 255	8 297
Réunion . . .	86	290
	1 179 401	1 262 090

Der Wert dieser Ausfuhren hat 1 607 563 Franken 1905 und 1 994 040 Franken 1906 betragen. Da der Kakao aus den französischen Kolonien bei der Einfuhr in Frankreich nur den halben Zoll zu entrichten braucht (statt 104 Franken nur 52 Franken auf 100 kg), so ist es selbstverständlich, daß die gesamte Kakaoernte der französischen Kolonien bis auf wenige Kilogramm in Frankreich verarbeitet wird.

Santa Lucia, eine Insel in Britisch-Westindien, hat 1906 eine befriedigende Kakaoernte gehabt, und für die folgenden Jahre liegen die Verhältnisse sehr günstig, da von Jahr zu Jahr Neuanpflanzungen stattgefunden haben, die in diesen Jahren ertragsfähig werden. Land für eine weitere Ausdehnung des Anbaues ist noch reichlich vorhanden. Die Regierung der Kolonie verkauft Kronland zu 1 £ den Acker Landes. Außerdem wird ein Teil der Pflänzlinge umsonst geliefert. Es handelt sich meist um Land im Innern der Insel, in waldiger Gegend. Die Flächen grenzen zum Teil an schon bestehende Pflanzungen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf der Insel Dominica, die ebenfalls in Britisch-Westindien liegt. Auch dort wird an der Ausdehnung des Kakaobaues eifrig gearbeitet. Für den großen Markt hat aber dieser Kakao wie der von Santa Lucia und aus einigen anderen englischen Kolonien keine Bedeutung, weil einmal die Mengen zu klein sind und dann auch die Ausfuhr fast ausschließlich in den englischen Verbrauch geleitet wird.

Der Kongostaat bringt von Jahr zu Jahr steigende Kakaomengen zur Ausfuhr. Die Mengen sind zwar nicht bedeutend, lassen aber doch erkennen, daß der Anbau von Kakao Fortschritte macht. Unterstützt wird der Anbau durch Bahnen, und wenn in den nächsten Jahren verschiedene Pläne zur Ausführung gelangen, um das ungeheure Gebiet durch zeitgemäße Verkehrsmittel mehr und mehr zu erschließen, so ist dadurch eine steigende Ausfuhr von Landeserzeugnissen, also auch von Kakao zu erwarten. Der Kongokakao geht zum größeren Teile nach Antwerpen und wird dort in öffentlichen Auktionen verkauft.

Alle übrigen Gebiete sind 1906 mit rund 1 000 000 kg Bohnen als Erntemenge eingesetzt

Ewiger Bund

worden. Überall in tropischen Ländern gibt es Kakaobäume, und mehr oder weniger beteiligen sich auch alle tropischen Länder, die in der Erntetabelle nicht genannt sind, an der Versorgung des Weltbedarfs. Zu diesen Ländern gehören u. a. Britisch-Guiana, Barbados, St. Vincent, Mexiko, Costarica, Nicaragua, Kolumbien. Auch Neuguinea liefert schon Kakao; Costarica hat 1906 z. B. schon an die 200 000 kg ausgeführt, und die übrigen Gebiete beteiligen sich ebenfalls mit größeren Mengen, namentlich Kolumbien und auch Mexiko, das allerdings einen Teil seiner Kakaoernte im Lande selbst verarbeitet und auch schon Jahre hatte, in denen es vom Auslande noch Kakao hinzukaufen mußte. Dies liegt an dem Schwanken der mexikanischen Kakaoernten, die $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Millionen Kilogramm Bohnen betragen. Berücksichtigt man, daß aus diesen Ländern die Erntezahlen nicht regelmäßig zu erhalten sind, und daß sich ferner der Anteil der Ausfuhren nicht sicher feststellen läßt, so erscheint die Schätzung von 1 000 000 kg, die aus diesen Gebieten ausgeführt werden, nicht zu hoch.

* * *

Am Schluß der Nachrichten aus Ernteländern nennen wir die Ausfuhrzölle, die in den Hauptländern auf Kakao erhoben werden; leider mußten in der Aufstellung verschiedene Länder fehlen, da es für sie noch nicht gelang, zuverlässige Angaben zu erhalten.

Land	Zollsatz für 100 kg
Columbien	frei
Französisch-Congo	"
Französisch-Guyana	"
Madagaskar	"
Martinique	"
St. Lucia	"
Tahiti	"
Britisch-Guyana	"
Goldküste	"
Süd-Nigeria	"
Surinam	"
Java	"
Grenada	0,85 Mk.
Trinidad	1,87 "
Dominica	2,25 "
Ceylon	3,— "
St. Thomé und Principe:	
mit portugiesischen Schiffen nach portugiesischen Häfen	5,40 "
mit fremden Schiffen nach portugiesischen Häfen	11,25 "
mit fremden Schiffen nach fremden Häfen	18,— "
Fernando Po	8,— "
Santo Domingo	9,20 Mk.
Venezuela:	
Mittelkakao	10,45 "
Guter Kakao	27,85 "
Ecuador:	
von Guayaquil	10,— "
von anderen Plätzen	14,— "
Guadeloupe	2 v. H. vom Wert
Réunion	2 " " "
Brasilien	9 " " "

* * *

Wir gehen jetzt zur Schilderung des Weltverbrauches über. Der Weltverbrauch hatte in den letzten Jahren betragen:

113 570 511 kg	im Jahre	1902
121 500 498 "	" "	1903
139 022 709 "	" "	1904
142 374 163 "	" "	1905
155 680 604 "	" "	1906

Die Vereinigten Staaten sind im letzten Jahre

von 34 958 420 kg in 1905
auf 37 654 473 " " 1906

geklettert, haben also im letzten Jahre 2 700 000 kg Bohnen mehr aufgenommen als 1905, und Deutschland ist

von 29 633 100 kg in 1905
auf 35 260 500 " " 1906

gekommen, hat also im letzten Jahre 5 600 000 kg mehr verbraucht als im Jahre vorher. Die reinen Steigerungszahlen Deutschlands übertreffen die amerikanischen also um rund 100 v. H.

Angesichts dieses Steigerungsverhältnisses darf behauptet werden, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr lange an der Spitze der Verbrauchsländer marschieren werden. Amerika wird das größte Konsumland in fertigen Zucker- und Schokoladenfabrikaten auf lange Jahre hinaus bleiben, aber es wird seinen Platz als größter Kakaobohnenverbraucher über kurz oder lang an Deutschland abtreten müssen.

Auch hier geben wir zum Vergleich eine Aufstellung der Einfuhrzölle der einzelnen Verbrauchsländer auf Kakaobohnen, soweit zuverlässige Angaben zu erhalten waren.

Einfuhrzölle auf Kakaobohnen.

	für 100 kg
Belgien	frei
Griechenland	"
Kanada	"
Neuseeland	"
Niederlande	"
Vereinigte Staaten	"

Ewiger Bund

	für 100 kg
Schweiz	0,81 Mk.
Rumänien	4,05 "
Schweden	5,65 "
Portugal, allgemein	15,90 "
Kolonien	7,85 "
Bulgarien	16,— "
Norwegen	16,90 "
Dänemark	18,75 "
England	18,75 "
Deutschland	20,— "
Italien	24,— "
Finnland	28,— "
Österreich-Ungarn, seewärts	40,80 "
landwärts	49,30 "
Serbien	48,60 "
Frankreich, vom Herkunftsland	84,25 "
Europ. Transitlager	100,45 "
Rußland	89,— "
Spanien, allgemein	96,— "
Fernando Po	56,— "

* * *

Die Gesamtvorräte, also die schwimmenden und in den Verbrauchsländern liegenden Vorräte an Kakao haben am 31. Dezember 1906 rund 50 000 000 kg betragen, wovon allerdings, als Folge der Hausse, schon damals vieles eingesperrt war. Immerhin waren diese 50 000 000 kg von Ende 1906 groß genug, um den Weltbedarf für vier Monate zu decken. Berücksichtigt man außerdem, daß im laufenden Jahre 1907 die Ankünfte in den vier Hauptländern bisher gegenüber einer geringen Verbrauchszunahme ganz erheblich zugenommen haben, so hat sich seit Anfang 1907 das Verhältnis von Ernten und Verbrauch zu den Vorräten zugunsten der letzteren verschoben, so daß die Kakaowelt heute über einen um mehrere Millionen höheren Gesamtvorrat verfügt als Ende 1906, denn die Ernten sind in den verflossenen acht Monaten stärker als der Verbrauch gewesen.

* * *

Ein Bild von Welternte und Weltverbrauch geben nachstehende Tabellen:

I. Welternte (in Kilogramm):

Ernteländer	1902	1903	1904	1905	1906
1. Brasilien	20 370 620	20 738 429	23 160 028	21 090 088	25 135 307
2. San Thomé	17 969 000	21 450 900	20 526 000	25 379 320	24 619 560
3. Ecuador	24 965 802	23 238 480	28 564 123	21 127 833	24 237 630
4. Dominikanische Republik	8 975 000	7 825 000	13 557 739	12 784 660	14 517 669
5. Trinidad	15 955 760	14 885 920	18 574 434	20 018 560	13 162 860
6. Venezuela	9 925 000	12 550 963	13 048 838	12 700 555	12 864 609
7. Britisch-Westafrika	2 710 294	2 580 682	5 772 597	5 620 240	9 738 964
8. Grenada	5 975 000	6 150 000	6 226 700	5 455 600	5 057 030
9. Ceylon	2 673 113	3 075 323	3 254 800	3 542 613	2 507 152
10. Jamaika	1 525 000	1 696 700	1 650 000	1 484 509	2 503 142
11. Kuba	1 875 000	2 576 272	2 735 592	1 792 944	2 475 692
12. Haiti	1 990 000	2 175 000	2 531 363	2 343 200	2 107 905
13. Java	889 936	1 458 243	1 140 109	1 491 795	1 622 247
14. Fernando Po	1 198 588	1 499 050	2 010 766	1 862 945	1 557 864
15. Surinam	2 355 182	2 224 668	854 034	1 611 851	1 480 568
16. Deutsche Kolonien	658 095	918 414	1 109 153	1 454 153	1 367 977
17. Französische Kolonien	925 000	1 180 000	1 215 000	1 179 401	1 262 090
18. Santa Lucia	765 000	785 000	800 000	700 000	800 000
19. Dominika	—	—	485 366	596 700	600 000
20. Kongostaat	—	—	231 382	194 638	402 429
Andere Gebiete	700 000	800 000	800 000	800 000	1 000 000
Welternte	122 411 485	127 927 458	148 248 024	143 500 358	149 020 695
Gegen das Vorjahr ± v. H.	+ 3 1/2	+ 4 1/4	+ 14	— 4 1/2	+ 4

Ewiger Bund

II. Weltverbrauch (in Kilogramm):

Ernteländer	1902	1903	1904	1905	1906
1. Vereinigte Staaten . .	23 120 728	28 508 082	33 159 628	34 958 420	37 654 473
2. Deutschland	20 601 700	21 491 400	27 101 400	29 633 100	35 260 500
3. Frankreich	19 343 000	20 638 600	21 799 600	21 747 600	23 403 800
4. England	20 386 000	17 485 839	20 552 664	21 106 000	20 132 040
5. Holland	9 172 304	10 730 474	12 184 400	10 737 400	11 224 000
6. Schweiz	5 707 000	5 856 500	6 839 100	6 101 712	6 466 900
7. Spanien	6 002 576	6 026 752	5 816 359	6 112 945	5 607 864
8. Belgien	2 277 633	2 767 791	2 792 008	3 018 997	3 865 810
9. Österreich-Ungarn . . .	1 820 100	2 034 600	2 510 100	2 668 500	3 312 800
10. Rußland	1 818 180	1 900 680	2 055 700	2 230 400	2 675 940
11. Italien	466 300	468 200	479 600	971 500	1 385 000
12. Dänemark	826 176	1 150 100	996 000	1 125 000	1 190 000
13. Kanada	312 378	585 646	600 000	654 088	1 035 182
14. Schweden	591 673	774 673	870 914	900 000	1 000 000
15. Australien	554 747	443 963	550 000	600 000	650 000
16. Norwegen	410 104	439 813	472 137	493 813	580 043
17. Portugal	112 545	136 354	180 000	138 000	150 000
18. Finnland	47 367	61 031	63 099	60 000	86 252
Weltverbrauch	113 570 511	121 500 498	139 022 709	142 374 163	155 680 604
Gegen das Vorjahr ± v. H.	+ 4	+ 7	+ 14½	+ 2½	+ 9⅓

Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft.*)

Kassama. Die Aufschließungsarbeiten haben leider ergeben, daß die Goldvorkommen die Aufrechterhaltung eines gewinnbringenden Betriebes auf längere Zeit nicht gestatten; das vorhandene brauchbare Erz wird etwa bis Ende Februar 1908 reichen. Im Berichtsjahre ist (beim Probebetrieb im Mai v. J. und dann von Mitte Oktober bis Ende März) Gold im Werte von 31 664,90 Mk. eingegangen. Das zur Vermahlung gekommene Erz war recht gut, es enthielt 24 bis 27 Gramm Gold per Tonne. Die geringe Goldproduktion ist eine natürliche Folge davon, daß wegen andauernden Mangels am notwendigsten Betriebsmaterial nur sehr wenig Erz (im ganzen 560 Tonnen) verarbeitet werden konnte. Hierzu kam noch das außergewöhnliche Ausbleiben der kleinen Regenzeit und das verspätete Einsetzen der großen Regenzeit; infolge des dadurch verursachten Wassermangels mußte der Betrieb während einer Reihe von Wochen vollständig ruhen. Sehr zu bedauern ist ferner, daß die reichen Pochsande, 8 bis 12 Gramm Gold per Tonne enthaltend, nicht verwertet werden konnten, weil sich die Anschaffung einer Cyanid-Anlage wegen der geringen Quantität des in Betracht kommenden Erzes nicht lohnte. Trotz alledem sind die laufenden Unkosten in Kassama reichlich gedeckt, in einzelnen Monaten sogar überdeckt worden.

In Ikoma können wir zwar auf einen Überschuß rechnen, falls die Kugelmühlanlage von Kassama nach dort transloziert werden sollte. Der zu erwartende Nutzen ist aber so gering, daß es unseres Erachtens zweckmäßiger ist, von einer Überführung der Maschinen nach Ikoma vorläufig abzusehen und lieber die Mühle sowie das bewährte Personal, das zur Zeit in Kassama beschäftigt wird, nach Sekenke zu dirigieren, wo bei denselben Unkosten wie in Kassama erheblich größere Gewinne zu erwarten sind.

Unsere Ussongo-Schürffelder sind aufgegeben worden, weil die dortigen Konglomerate nicht goldreich genug sind.

Die Saamuye-Goldfelder und das Bismarck-Reef in Ussindja sind noch nicht begutachtet worden.

In Sekenke sind bisher vier goldreiche Quarzgänge und mehrere goldhaltige Konglomerate entdeckt worden. Die inzwischen ausgeführten Aufschließungsarbeiten werden bald ein Urteil über den Wert der Vorkommen ermöglichen.

*) Aus dem Geschäftsbericht vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907.

Ewiger Bund

Aus dem „Tropenpflanzer".

Das soeben erschienene Novemberheft des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, enthält an erster Stelle den Bericht über die pflanzenpathologische Expedition nach Kamerun, die Dr. v. Faber im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zum Zwecke des Studiums und der Bekämpfung der in den Kakao- und Kautschukpflanzungen Kameruns aufgetretenen Krankheiten zu Beginn dieses Jahres unternahm. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Braunfäule des Kakaos, jene gefährliche Krankheit, deren erfolgreiche Bekämpfung man schon seit Jahren anstrebt; die Expedition lehrt, mit welchen Mitteln gegen die Krankheit mit Aussicht auf Erfolg anzugehen ist. Außerdem enthält der Bericht wichtige Fingerzeige über den Kakaohexenbesen, den Kakaokrebs, den Wurzelpilz u. a. m.

In einem Aufsatz „Die Yerbales in Südamerika und der Paraguaytee" gibt W. Ludwig Friderici, Cordoba, ein anschauliches Bild von dem Vorkommen und der Verbreitung des Baumes, der dem Argentinier das unentbehrliche Nationalgetränk liefert, von der Art der Zubereitung des Tees und dem heutigen Stand seiner Kultur.

In den folgenden Rubriken finden sich diesmal neben anderen die tropische Agrikultur betreffenden Notizen besonders über den Kautschuk interessante Mitteilungen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Förderung der Ausfuhr indischer Baumwollgarne.

Calcutta. Eine Bewegung, die der Aufmerksamkeit der deutschen Baumwollindustrie wert sein dürfte, hat sich seit etwa einem Jahre in dem Handel Indiens mit Baumwollgarnen durchgesetzt. Der mit den Handelsverhältnissen in der Levante aus früheren Jahren her vertraute Director of Commercial Intelligence, Mr. Noel Paton, hat sich unter anderem zur Aufgabe gestellt, die Garnausfuhr Indiens wieder mehr als früher in die Levante zu lenken, die früher für dieselbe ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet bildete. Mr. Noel Paton hat diesem Zweck mit unermüdlichem Eifer seine Anstrengungen gewidmet und andauernd durch direkte Einwirkung auf die Spinner und Handelskammern und durch sein Organ, das Indian Trade Journal, dafür Propaganda gemacht.

Der Erfolg dieser Bemühungen scheint jetzt allmählich zutage zu treten. In diesem Jahre sind bereits 26 390 Ballen Garn von Indien nach der Türkei, der Levante und Europa verschifft worden, und Bestellungen auf weitere 30 000 bis 40 000 Ballen liegen aus diesen Gebieten vor. Verschiedene Beobachter des indischen Baumwollhandels erklären, der so geleitete Handel trage alle Kennzeichen dafür, daß er von Dauer sein würde, und berechnen, daß es für die Baumwolle verarbeitenden Gewerbe ein nutzbringendes Geschäft sein müsse, bestimmte Garnsorten in Indien zu kaufen. Es scheint, daß wenigstens in den Märkten am Mittelländischen Meere die indischen Baumwollgarne ihre Konkurrenzfähigkeit bis zu einem gewissen Grade nachgewiesen hätten.

Daß der Gedanke, sich mehr dem levantischen und dem europäischen Markte zu widmen, in Kreisen der Baumwollspinner Freunde hat, geht aus dem letzten Jahresbericht der Bombay Millowners Association hervor. Hier ist der Vorschlag eines bedeutenden Industriellen zu finden, es sollten alle Spinnereien sich einer freiwilligen Steuer, ähnlich wie sie die Teeindustrie in ihrem Tea Cess eingeführt hat, unterwerfen, und deren Erträge sollten zur Förderung der Ausfuhr nach verschiedenen Teilen der Welt verwendet werden. Bekanntlich wird auf Grund der Tea Cess Act von 1903 auf das englische Pfund von Indien ausgeführten Tees $^1/_4$ Pie (1 Pie = $^1/_8$ d) erhoben. Der Ertrag dieses Ausfuhrzolles ist für besondere Prämien und für Reklame in verschiedenen Ländern bestimmt. Die Übertragung dieses Gedankens auf die Baumwollspinnerei würde — bei einem Satze von 1 Pie für die Spindel und unter der Voraussetzung der Teilnahme sämtlicher indischen Spinnereien — jährlich 80 000 Rupien ergeben. Die Spinnereien in und um Bombay würden hierzu allein 40 000 Rupien beitragen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob für den Anfang wenigstens sich alle indischen Spinnereien an dieser freiwilligen Selbstbesteuerung beteiligen würden. Im engeren Bezirk von Bombay befinden sich 84 Spinnereien, davon gehören überhaupt nur 53 der Millowners Association an; außerdem befinden sich über die Provinz Bombay verstreut ungefähr 50 Spinnereien, die dieser Organisation nicht angehören. Wenn also die Millowners Association diese Anregung weiter verfolgen will, so müßte sie zunächst eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl anstreben. Falls ihr dies gelingen sollte, so dürfte sie allerdings eine sehr mächtige

Ewiger Bund

Organisation darstellen und als solche auch den Ausfuhrinteressen der Industrie von hohem Nutzen sein.

Beiläufig darf bemerkt werden, daß der im Tea Cess Act zum Ausdruck gelangte Gedanke auch anderen Industrien einleuchtend erschienen ist. Wie verlautet, soll die Behar Planters Association eine Eingabe an die Regierung gerichtet haben, auch für den Indigoexport eine ähnliche Gesetzgebung in Erwägung zu ziehen.

Bombay. Die Schwierigkeiten, die der Absatz indischen Baumwollgarns auf dem chinesischen Markte gefunden hat, haben die Spinnereibesitzer in Bombay veranlaßt, sich nach neuen Absatzgebieten umzusehen. Man hat der schon bestehenden Ausfuhr nach der Levante größere Aufmerksamkeit zugewandt und ist darin durch eine gute Nachfrage unterstützt worden. Sodann hat man Garne niederer Nummern nach England und dem europäischen Festlande gesandt und sie unter den dortigen Marktpreisen verkauft. Die Ausfuhr nach diesen Gebieten nimmt zu und wird durch den anscheinend dort herrschenden Garnmangel gefördert. Es verlautet, daß für die nächste Zeit Verträge zur Lieferung von 30 000 Ballen zu 400 lbs. abgeschlossen worden seien. Die Handelsabteilung der indischen Regierung unterstützt die auf die Ausfuhr nach Europa gerichteten Bestrebungen der indischen Spinner und hat sie kürzlich um Einreichung von Mustern zur Versendung an die in Betracht kommenden europäischen Plätze ersucht.

Auch nach Deutschland sind indische Garne geliefert worden.

(Berichte der Kais. Konsulate in Calcutta und Bombay.)

Die Baumwollsamenölgewinnung im Ferghana-Gebiet.

Die Gewinnung von Öl aus Baumwollsamen ist der Bevölkerung im Ferghana-Gebiet längst bekannt. Der Konsum dieses Öls zu Speisen ist dort weit verbreitet, ebenso auch die Verwendung von Ölkuchen. Vor noch nicht langer Zeit erfolgte die Herstellung des Öls dort nur in kleinen Ölschlägereien mit Maschinen, die durch Pferde in Bewegung gesetzt wurden. Erst vor einigen Jahren hat diese Produktion den Umfang eines großen Industriezweiges angenommen, der sich immer mehr entwickelt. Im Jahre 1904 zählte man im Ferghana-Gebiet 6 Ölfabriken, und zwar 4 im Kreise Namangan und 2 im Kreise Maryelan.

Im Herbst dieses Jahres wurden dort neu eingerichtet und in Betrieb gesetzt: die Fabrik von Solowjew in Andischan, zwei Fabriken dortiger Unternehmer in Neu-Margelan und die Fabrik von R. Pote-Gachow in Kokand. Die neuen Fabriken sind für eine größere Produktion berechnet, um pro Tag 1000 Pud Baumwollsamenöl herstellen zu können.

Außerdem sollen im Jahre 1908 noch weitere Fabriken von einheimischen Industriellen in Betrieb gesetzt werden: eine in Namangan, zwei in Andischan, eine in Assake und eine in Tjurjakurgan im Kreise Namangan. Diese letztgenannten fünf Fabriken sind für eine Tagesproduktion von 1500 Pud Öl berechnet.

(Nach Torg. Prom. Gaz.)

Ergebnisse der Baumwollanpflanzungen in Queensland.

Die Erwartungen, die man in Queensland auf die Anpflanzung von Baumwolle gesetzt hat, haben sich im Jahre 1906 nicht erfüllt. Die bebaute Fläche ging von 171 Acker (69,300 ha) im Jahre 1905 auf 138 Acker (55,846 ha) zurück. Man sucht das damit zu erklären, daß erst ganz gegen Ende des Jahres weitere Anpflanzungen vorgenommen worden seien, die man nicht gut habe einschließen können. Jedenfalls ist bis jetzt nicht daran zu denken, daß Queensländer Baumwolle so bald eine Rolle auf dem Weltmarkt spielen wird.

Wie die bepflanzte Fläche, so ist auch die Erzeugung zurückgegangen. Im Jahre 1905 wurden 113 008 lb. (50 295 kg) und im Jahre 1906 nur 77 381 lb. (35 130 kg) geerntet. Die Güte der Ernte war ebensogroß wie die der vorjährigen.

Ohne Zweifel eignen sich große Teile Nordaustraliens außerordentlich zum Baumwollbau. Die Schwierigkeit liegt lediglich im Mangel geeigneter, billiger Arbeitskräfte. Man hofft nun, die Hauptarbeit, das Pflücken, bald auf maschinellem Wege besorgen zu können, da verschiedene bereits vorhandene Apparate schon ziemlich befriedigende Ergebnisse liefern sollen. Erst wenn das Problem ganz gelöst werden sollte, wird ein größerer Aufschwung möglich sein.

Inzwischen wird allseitig an der Förderung der Sache gearbeitet. Eine große australische Firma hat in Brisbane eine Fabrik errichtet, in welcher die Baumwolle entsamt und der Samen weiterverarbeitet wird, und die bekannte englische Firma Joyce Brothers hat die alte Baumwollweberei in Ipswich erworben, um dort das Landeserzeugnis gleich weiterzuverarbeiten.

Für 1907 erwartet man wieder eine bedeutende Zunahme der Produktion.

(Nach einem Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kais. Generalkonsulat in Sidney.)

Ewiger Bund

Ausfuhr von Baumwolle und Wolle aus dem östlichen Transvaal.

Zu Anfang September d. Js. ist die erste Baumwolle über Lourenço Marques nach Manchester ausgeführt worden. Die Baumwolle kommt von den Plantagen von G. J. Elphick & Co. in Malalane im östlichen Transvaal. Es waren im ganzen 29 Ballen im Gewichte von 5137 englischen Pfund. Die Ballen wurden verschifft mit dem „Durham Castle", einem Dampfer der Union Castle Line.

Man hatte anfänglich beabsichtigt, für den Transport nach Lourenço Marques bereits die Swazielandbahn zu benutzen; da aber die Bahn auf englischem Gebiet noch nicht begonnen und der Transport mit Wagen bis zum jetzigen Endpunkte der Bahn infolge des dichten Busches sehr schwierig ist, ist der Wasserweg des Tembeflusses vorgezogen worden.

Ebenso wie den Export von Baumwolle hofft man auch den Export von Schafwolle aus dem östlichen Transvaal über diesen Platz zu ziehen. Die Aussichten hierfür werden erheblich steigen, wenn erst die Strecke Machadodorp—Brereton—Ermelo dem Verkehr übergeben sein wird. Dies sollte eigentlich schon im August oder September dieses Jahres erfolgen. Die genannte Strecke zweigt sich bei Machadodorp von der Hauptlinie Lourenço Marques—Pretoria ab und erschließt den Ermelo-Distrikt. Die Schafzüchter dieses Distrikts hatten bisher ihre Wolle mit Wagen nach Volksrust zu senden, von wo Eisenbahnverbindung nach Durban besteht. Der Transport bis nach Volksrust ist aber langwierig und kostspielig, und auch der Schienenweg von Volksrust nach Durban ist bedeutend länger als der über Machadodorp nach Lourenço Marques sein wird. Die Schafzüchter werden also bei Benutzung der neuen Linie an Kosten sparen, und es ist zu hoffen, daß sich dadurch der Export von Wolle aus dem Ermelo-Distrikt noch heben wird.

Deutsche Interessenten für Schaf- und Baumwolle dürften vielleicht gut tun, ihr Augenmerk auf diesen neuen Markt zu lenken.

(Bericht des Kais. Konsulats in Lourenço Marques.)

Baumwollanbau und -geschäft in Mittelasien.

Im mittelasiatischen Baumwollrayon sind die Witterungsverhältnisse nicht ganz befriedigend. Im Syr-Darja-Gebiet hält ziemlich kaltes Wetter an; es kommen Regenfälle vor und in letzter Zeit wurden Morgenfröste bemerkt. Unter den Frösten haben jedoch nach den vorliegenden Nachrichten nur die niedrigen Samenkapseln gelitten. Der Regen verhindert das Einsammeln der Faser.

In Buchara klagt man über schwache Erträge an Fasern.

Nach den Nachrichten aus dem Kreise Merw in Transkaspien haben dort fast alle Baumwollstauden des Kreises mehr oder weniger unter den Larven gelitten. Der Stand der Baumwollsaaten ist sonst im ganzen gut, so daß man eine Verminderung der Ernte gegen das vorige Jahr nicht erwartet.

Aus Eriwan wird berichtet, daß die Samenkapseln der Baumwolle sich nur langsam öffnen, woran der kalte Herbst die Schuld tragen soll.

Bei Beginn der Tätigkeit der in Kokand eröffneten Baumwollbörse wurden die vom Ministerium für Handel und Industrie bestätigten Bestimmungen für die Kotierungskommission bei der Kokander Börse veröffentlicht. Diese Kotierungskommission soll sich aber bis jetzt noch nicht gebildet haben. Die Stimmung der Börse vom 4/17. Oktober war zurückhaltend. Für Baumwolle erster Sorte verlangen die Verkäufer 12 Rubel 20 Kop., die Käufer bieten 12 Rubel. In die Baumwoll-Reinigungsfabriken ist schon eine bedeutende Menge von Baumwolle (gegen 200 000 Pud) gelangt.

In Transkaspien sind noch keinerlei Abschlüsse zustande gekommen. Die Fabriken arbeiten auch hier noch nicht, zumal die Tekinzen hier erst jetzt an die Baumwollernte gehen.

(Nach Torg. Prom. Gaz.)

Baumwollhandel Alexandriens.

	1. Septbr. 1906 bis 30. Aug. 1907	Dieselbe Zeit im Vorjahre
	Menge in Kantar	
Ankünfte	6 865 899	5 879 482
Ausf. nach Großbritannien	3 321 676	2 916 897
= = dem Kontinent .	2 707 258	2 539 131
= = den Vereinigten Staaten	907 187	559 999
insgesamt .	6 936 121	6 016 027
Bestände am 1. Sept. 1906 bzw. 1905	220 400	346 000
Vorräte am 30. Aug. 1907 bzw. 1906	150 178	209 455

(Alexandria General Produce Association vom 30. August 1907.)

Die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten 1906.

Nach dem kürzlich veröffentlichten Bulletin des Zensusbureaus in Washington stellte sich die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1906, die Linters eingeschlossen und runde Ballen als halbe gerechnet,

Ewiger Bund

auf 13 305 265 Ballen gegen 10 765 602 Ballen im Jahre 1905 und 13 697 310 Ballen im Jahre 1904. Ausgedrückt in Ballen von 500 lbs. betrug die Ernte der letzten drei Jahre 13 595 498, 10 804 556 und 13 679 954 Ballen.

Die Baumwollernte des Jahres 1906 ist um 25,8 v. H. größer als die des Vorjahres, dagegen um $^2/_3$ v. H. kleiner als die der bisherigen Rekordernte 1904. Die durchschnittliche Produktion der letzten fünf Jahre wird mit 11 790 558 Ballen (à 500 Pfund) angegeben, das sind 1 804 940 Ballen weniger als die letzte Ernte. Von der Gesamtproduktion 1906 entfielen auf das Westterritorium des Mississippi 7 233 210 Ballen oder 53,2 v. H., während die Oststaaten mit 6 362 288 Ballen oder 46,8 v. H. beteiligt waren gegen 44,8 v. H. und 55,2 v. H. im Durchschnitt der vier vorhergehenden Jahre. Die Baumwollerzeugung von Texas, Oklahoma und Indian Territory belief sich im Jahre 1906 auf 5 200 199 Ballen oder 38,2 v. H. (1905: 30,5 v. H) der Gesamternte. Die Produktion von Oklahoma und Indian Territory allein ist von 217 990 Ballen im Jahre 1899 auf 918 375 Ballen, also auf mehr als das Vierfache im Jahre 1906, gestiegen. Die letztjährige Ernte in Texas übertrifft alle vorhergehenden Erträge; sie beträgt 4 281 824 Ballen (oder 31,5 v. H. der Gesamtausbeute). Der nächstgrößte Baumwollproduzent ist der Staat Georgia mit 1 626 330 Ballen (12 v. H.), es folgen der Reihe nach Mississippi mit 1 569 530 Ballen (11,5 v. H.) und Alabama mit 1 284 421 Ballen (9,4 v. H.) Die Gesamtproduktion dieser vier Staaten betrug 8 762 105 Ballen oder 64,4 v. H. der Gesamternte. In den Staaten Florida, Georgia, Nord- und Südcarolina und Virginia wurden im Jahre 1906 im ganzen 338 762 Ballen Baumwolle weniger gewonnen als im vorhergehenden Jahre.

Nach Sorten und in running bales (d. h. Ballen in der von den Entkörnungsanstalten vorgenommenen Pressung) verteilte sich die Baumwollproduktion in den letzten vier Jahren, wie folgt:

	1906	1905	1904	1903
Upland-Baumwolle:	Menge in 1000 Ballen			
Viereckige Ballen	12 792	10 243	13 199	9 359
Runde Ballen .	268	280	296	770
Sea Island-Baumwolle:	58	113	104	75
Linters	322	230	246	196

Das durchschnittliche Bruttogewicht eines Ballens stellte sich bei den verschiedenen Baumwollarten folgendermaßen: Viereckige Ballen 512 lbs., runde Ballen 245,1 lbs., Sea Island-Ballen 387,2 lbs., Linters-Ballen 499,4 lbs., Ballen überhaupt unter Berechnung der runden als halbe und mit Einschluß der Linters-Ballen 510,9 lbs. Die Produktion von Sea Island-baumwolle war im Jahre 1906 mit 57 550 Ballen oder 22 281 889 Pfund die geringste seit 1892, wo nur 45 418 Ballen geerntet wurden, eine Erscheinung, die vornehmlich auf ungünstige Witterungsverhältnisse während der Entwicklungs- und Erntezeit zurückgeführt wird. Die letztjährige Ausbeute blieb der Menge nach um mehr als die Hälfte, dem Werte nach um 20 v. H. hinter der des Vorjahres zurück. Die Kultur von Sea Island-Baumwolle beschränkt sich auf bestimmte, ausgesuchte Distrikte in Florida, Georgia und Südcarolina. Versuche, diese Baumwollart auch anderwärts anzubauen, sind zwar gemacht, jedoch ihres unbefriedigenden Ergebnisses wegen aufgegeben worden.

Über die Entwicklung der Entkörnungsanstalten in den letzten fünf Jahren geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Jahr	Zahl der Entkörnungsanstalten zusammen	in Betrieb	außer Betrieb	Durchschnittszahl der entkörnten Ballen pro aktiven Betrieb
1906	31 325	28 709	2 616	457
1905	31 441	29 038	2 403	366
1904	32 855	30 337	2 518	448
1903	32 705	30 218	2 487	338
1902	32 753	30 948	1 805	358

Der Rückgang der Zahl der aktiven Entkörnungsanstalten bei gleichzeitigem Anwachsen ihrer Leistungsfähigkeit läßt das Bestreben zur Zusammenlegung der Betriebe unschwer erkennen.

Der Wert der Baumwollernte in den 5 Jahren 1902 bis 1906 wird, wie folgt, veranschlagt:

Jahr	Gesamtwert der Ernte	Upland Baumwolle	Sea Island-Baumwolle	Baumwolle überhaupt	Baumwollsamen
	Wert in Dollar				
1906	721 647 237	633 873 387	6 438 151	640 311 538	81 335 699
1905	632 298 332	548 819 456	8 014 361	556 833 817	75 464 515
1904	652 031 636	553 076 145	8 024 241	561 100 386	90 931 250
1903	660 549 230	570 160 074	6 339 750	576 499 824	84 049 406
1902	501 897 135	414 286 733	7 401 208	421 687 941	80 209 194

Die Durchschnittsqualität der Upland-Baumwolle und die Durchschnittspreise der verschiedenen Baumwollarten in den letzten Jahren sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen:

Ewiger Bund

Erntejahr	Durchschnittsqualität für Uplandbaumwolle	Durchschnittspreis in Cents für 1 lb Baumwolle Upland	Sea Island Florida	Sea Island Georgia	Sea Island Südcarolina	Durchschnittspreis für 1 ton Baumwollsamen
			Dollar			
1906	Strict low middling	10,01	28,65	28,65	36,70	13,76
1905	Fully middling	10,94	17,50	17,50	26,38	14,91
1904	Strict middling	8,66	19,50	19,00	27,12	14,15
1903	Strict middling	12,16	23,60	21,00	28,40	17,82
1902	Strict low middling	8,20	20,00	17,00	25,00	15,78

Ausfuhrhandel Britisch-Indiens 1906/07.

Der überseeische Handel Britisch-Indiens während des Finanzjahres 1906/07, welches mit dem 31. März d. Js. seinen Abschluß fand, bewertete sich in der Ausfuhr auf 1 822 745 241 Rupien gegen 1 681 576 561 Rupien im Vorjahre, was einen Überschuß von 141,2 Millionen Rupien ergibt.

Die Ausfuhr setzte sich im Vergleich mit dem Vorjahre, wie folgt, zusammen:

Ausfuhr	1905/06	1906/07
	Werte in Rupien	
fremder Waren .	35 287 350	34 910 338
indischer = .	1 581 791 642	1 730 704 827
von Gold . .	52 909 830	36 773 424
= Silber . .	11 587 739	20 356 652
Gesamtausfuhr .	1 681 576 561	1 822 745 241

Der Wert der Gesamtausfuhr des Jahres 1906/07 stellte 57,36 v. H. des gesamten Handelsumsatzes dar, der sich auf 3177,8 Millionen Rupien belief, und seine Zunahme gegen das Vorjahr betrug 8,4 v. H.

Die Ausfuhr indischer Waren stieg von 1581,8 Millionen Rupien auf 1730,7 Millionen Rupien, sie nahm also um 149 Millionen Rupien oder um 9 v. H. zu. Indien ist ein vorwiegend Ackerbau treibendes Land, und das Steigen und Fallen der Ausfuhr hängt daher völlig von dem Ausfall der Ernten ab.

Auf die vier hauptsächlichsten Warengruppen verteilte sich die Ausfuhr in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

Warengruppen	1905/06	1906/07
	Werte in 1000 Rupien	
Nahrungsmittel u. Getränke	423 237	402 489
Chemikalien, Drogen, Arzneien, Narkotika, Farb- und Gerbmittel . . .	114 484	115 489
Rohmaterialien	671 398	815 338
Fabrikate u. Halbfabrikate .	356 745	378 421

Die Nahrungsmittel und Getränke ergaben gegen das Vorjahr einen Ausfall von 20,7 Millionen Rupien. Der einzige Artikel, der unter dieser Warengruppe eine Zunahme zeigte, war Tee, dessen Ausfuhrwert von 88,4 Millionen Rupien auf 98,6 Millionen Rupien stieg. Die Zunahme betrug hier also 10,2 Millionen Rupien oder 11,5 v. H. Den größten Rückgang ergab die Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl, die im Vergleiche mit der Ausfuhr des Jahres 1905/06 um 13,3 Millionen Rupien abnahm. Reis mit seinem hohen Ausfuhrwerte von 185,2 Millionen Rupien ging in der Ausfuhr um 1,1 Millionen Rupien zurück. Dieser Rückgang wird aber dem größeren Konsum im Lande selbst, besonders in den Juteanbaugegenden, zugeschrieben.

Die Ausfuhr von Chemikalien, Drogen usw. hat gegen das Vorjahr um 1 Million Rupien zugenommen.

Am meisten springt indes die Zunahme in die Augen bei der Gruppe der Rohmaterialien, deren Ausfuhrwert gegen das Vorjahr um 143,9 Millionen Rupien angewachsen ist. Bemerkenswert ist unter dieser Gruppe namentlich die Ausfuhr roher Jute. Sie hat zwar früher schon in den Jahren 1894/95, 1897/98 und 1900/01 die Baumwollausfuhr dem Werte nach überschritten, aber dieses Emporkommen wurde jedesmal durch Mißernten im Baumwollanbau verursacht. Im Jahre 1906/07 hat sie indes zum ersten Male die Baumwollausfuhr unter normalen Verhältnissen erheblich überflügelt und einen Ausfuhrwert von 268,4 Millionen Rupien aufzuweisen, während die Baumwollverschiffungen sich nur auf 219,6 Millionen beliefen. Die Ausfuhr von roher Jute stellt mit ihrem letztjährigen Ausfuhrwerte 32,9 v. H. der gesamten Ausfuhr indischer Rohmaterialien dar, wohingegen auf die Baumwollausfuhr nur 26,9 v. H. entfallen. Immerhin hat die Ausfuhr von Rohbaumwolle aus Britisch-Indien im Jahre 1906/07 eine beträchtliche Steigerung erfahren; sie hat sich gegen das Vorjahr um 6,327 Millionen Rupien oder um 3 v. H. gehoben. — Die Sämereien erreichten im Jahre 1906/07 einen Ausfuhrwert von 130,2 Millionen Rupien und stellten 16 v. H. der Ausfuhr von indischen Waren dar. Gegen das Vorjahr hat ihre Ausfuhr um 24,1 Millionen Rupien oder um 23 v. H. zugenommen. — Eine recht bemerkenswerte Steigerung ergab auch die Ausfuhr von Häuten, die sich auf 64,1 Millionen Rupien

Ewiger Bund

belief gegen 52,3 Millionen Rupien im Jahre 1905/06. Bei den Häuten ist aber ebenso wie bei der Rohjute die Steigerung der Ausfuhr vorwiegend auf die hohen Preise zurückzuführen, die beide Waren im Jahre 1906/07 erzielten.

Auch bei der Ausfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten nahmen die Jutewaren wie im Vorjahre ihrem Werte nach die erste Stelle ein; sie erreichten eine Ausfuhr von 157,1 Millionen Rupien gegen 124,4 Millionen Rupien im Vorjahre. Baumwollwaren nahmen indes von 144,2 auf 121,6 Millionen Rupien ab. Den größten Rückgang traf dabei die Garnausfuhr, die um 19,9 Millionen Rupien abnahm. Die baumwollenen Stückgüter gingen in ihrer Ausfuhr um 2,1 Millionen zurück, und die übrigen baumwollenen Fabrikate um 0,5 Millionen Rupien. — Die Lackausfuhr hat weiterhin zugenommen und für das Jahr 1906/07 eine Steigerung um 2,69 Millionen Rupien gebracht. Gegerbte Felle brachten eine um 6,112 Millionen Rupien gesteigerte Ausfuhr, die sich für das Jahr 1906/07 auf 27,2 Millionen Rupien belief.

Für die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel ergaben sich in den Jahren 1905/06 und 1906/07 folgende Ausfuhrwerte:

Ausfuhrartikel	1905/06	1906/07
	Werte in Rupien	
Baumwolle	213 329 690	219 656 729
Reis	186 381 436	185 261 851
Jute	171 256 641	268 386 810
Baumwoll-Garn und -Gewebe	144 254 998	121 687 933
Häute und Felle	137 571 140	153 487 698
Jutewaren	124 479 844	157 162 303
Sämereien	106 092 267	130 194 999
Opium	94 717 667	93 079 224
Weizen u. Weizenmehl	91 727 260	78 434 285
Tee	88 476 037	98 662 354
Lack	31 801 161	34 997 740
Wolle	21 147 283	24 265 408
Kaffee	17 567 240	9 964 778
Hülsenfrüchte, Hirse usw.	17 125 995	12 896 498
Gewürze	9 078 656	6 020 378
Holz	8 960 168	8 317 434
Öle	8 168 253	6 985 964
Provisionen	7 109 770	6 511 181
Indigo	5 863 777	7 004 773
Seide	5 639 679	6 865 018

(Review of the Trade of India 1906/07.)

Handel Madagaskars 1906.

Der Handel Madagaskars bewertete sich im Jahre 1906 in der Einfuhr auf 36 527 622 Fr. gegen 31 463 774 Fr. im Jahre 1905, in der Ausfuhr auf 28 188 819 Fr. gegen 22 553 994 Fr. im Jahre 1905. Ein- und Ausfuhr haben also gegen das Vorjahr zugenommen, erstere um 5 063 848 Fr., letztere um 5 634 825 Franken. Der Menge nach stieg die Ausfuhr um 7 708 105 kg.

Der größte Teil der Einfuhr fällt infolge der hohen Schutzzölle nach wie vor auf Frankreich und die französischen Kolonien, die 1906 mit 32 690 526 und 1 383 600 Fr. an der Einfuhr beteiligt waren.

Die Einfuhr aus Deutschland nimmt ständig zu; sie betrug 1904: 230 457 Fr., 1905: 305 602 Fr. und 1906: 388 334 Fr.

Die deutsche Einfuhr besteht in der Hauptsache aus folgenden Artikeln:

Metallwaren	104 748 Fr.
Getränke (Bier)	59 546 "
Steinzeug, eiserne Töpfe usw.	29 101 "
Chemische Produkte	23 291 "
Papier	19 264 "
Stoffe und Gewebe	16 986 "
Metalle	23 291 "
Musikinstrumente	26 038 "
Möbel (gebogene Stühle)	4 875 "

An der Ausfuhr hat Deutschland erheblichen Anteil und kommt nach Frankreich, wohin für 19 611 477 Fr. ausgeführt wurden, mit einem Werte von 4 773 653 Fr. an zweiter Stelle.

An der gesamten Ausfuhr und Einfuhr nahm Deutschland 1906 mit 6,91 v. H. teil. Es ist im Jahre 1906 nach Deutschland für 360 593 Fr. mehr ausgeführt worden als 1905.

Die Verschiffungen nach Deutschland bestehen im wesentlichen aus Häuten, Kautschuk, Wachs, Raffia und Piassava.

An deutschen Firmen bestehen nach wie vor Wm. O'Swald & Co., Stammhaus in Hamburg, und die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft, Stammhaus in Berlin, in Madagaskar.

An deutschen Schiffen, die regelmäßig nach Madagaskar kommen, ist nur der Dampfer „Zanzibar" (Eigentümer Wm. O'Swald & Co.) zu nennen.

Den Hauptschiffsverkehr bilden die französischen Linien: Cie. des Messageries Maritimes und Cie. Hâvraise Péninsulaire, welche den Verkehr fast gänzlich monopolisiert haben.

Man gewinnt auf Madagaskar hauptsächlich Alluvialgold; reiche Goldriffe sind bisher noch nicht gefunden worden. Immerhin muß die Goldindustrie als der Stützpunkt der Kolonie angesehen

Ewiger Bund

werden, denn nur durch diese kann sich Madagaskar für Frankreich bezahlt machen. Das neue Gesetz für die Goldgewinnung auf Madagaskar hat bisher eine vermehrte Produktion nicht gebracht. Es wurde im Jahre 1906 für 7 000 000 Franken Gold ausgeführt.

Die Eingeborenen Madagaskars nehmen infolge der großen Sterblichkeit der Kinder ständig ab, was naturgemäß den Handel nachteilig beeinflußt. Außerdem sind die Eingeborenen hohen Abgaben unterworfen, welche sie hindern, ihre Kauflust zu befriedigen. Bei dem Überfluß an Kaufmannsfirmen auf Madagaskar können nur kapitalkräftige Firmen sich auf die Dauer mit Erfolg betätigen, und kleinen Firmen, die beabsichtigen, sich in Madagaskar mit geringem Kapital zu etablieren, kann entschieden davon abgeraten werden.

Der Eisenbahnbau, der die Ostküste mit der Hauptstadt Tananarive verbinden soll, schreitet vorwärts und soll im Jahre 1909 von Brickaville bis Tananarive beendet sein. Zur Zeit ist die Verbindung von Tamatave nach Brickaville durch eine kleine Privatbahn und durch einen Dampfer hergestellt, doch beabsichtigt die Regierung, nach Fertigstellung der Bahnstrecke Brickaville—Tananarive dieselbe von Brickaville nach Tamatave zu erweitern, so daß alsdann die Eisenbahn von Tamatave nach Tananarive geht. Dies wird dem Handel Madagaskars wesentliche Vorteile bringen. Für den deutschen Handel hat Madagaskar wenig Bedeutung.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Madagaskar.)

Der Bergbau Westaustraliens.

Die Mengen und Werte der im Staate Westaustralien im Jahre 1905 gewonnenen Mineralien stellten sich im Vergleiche zum Vorjahre, wie folgt*):

		1904		1905	
		Menge	Wert £	Menge	Wert £
Zinn	tons	855	58 817	1 079	86 840
Kohle	"	138 550	67 174	127 364	55 312
Kupfererz	"	3 969	25 180	2 389	16 266
Gold	Fine ounces	1 983 230	8 424 226	1 955 316	8 305 654
Kalkstein	tons	13 397	1 699	9 145	1 220
Eisenstein	"	1 441	577	3 213	1 285
Blockblei	"	5 352	63 170	2 730	34 471
Bleierz	1 cwt		2	—	—
Silber	Fine ounces	399 190	45 912	359 744	44 278
Tantalit	tons	—	—	73	10 515
Gesamtwert			8 686 757		8 555 641

Bezüglich der einzelnen Mineralien ist folgendes zu bemerken:

Gold. Die Stellung, welche Westaustralien in der Goldproduktion von ganz Australien einnimmt, geht aus folgender Tabelle hervor:

Staat	Goldausbeute Unzen fein	1905 Wert £	Prozentsatz der Gesamt-Goldausbeute v. H.
Westaustralien	1 955 316	8 305 654	47,04
Victoria	747 664	3 175 875	17,98
Queensland	592 620	2 517 290	14,26
Neusüdwales	274 267	1 165 012	6,60
Tasmanien	73 541	312 382	1,77
Südaustralien u. das nördl. Territorium	20 330	86 356	0,49
Neuseeland	492 954	2 093 936	11,86
Im ganzen	4 156 692	17 656 505	100,00

*) Werte: 1 £ = 20,00 Mk. Gewichte: 12 ounces = 373,241 954 g.

Die Goldproduktion hatte im Jahre 1905 in den meisten Staaten von Australasien einen kleinen Rückgang gegen das Vorjahr aufzuweisen, ausgenommen sind: Neusüdwales und Neuseeland.

Im Staate Westaustralien wurde die Minderproduktion in der Hauptsache durch die East Coolgardie-Minen bedingt, welche 53 730 Unzen gleich 1671 kg 191,055 g betrug.

Die von den Gesellschaften der einzelnen Goldminendistrikte bezahlten Dividenden der beiden letzten Jahre stellten sich, wie folgt:

Distrikte	1904 £	1905 £
East Coolgardie	1 516 295	1 584 281
Dundas	12 000	6 000
East Murchison	—	8 438
Mount Margaret	141 000	86 671
Murchison	337 500	387 500
North Coolgardie	35 000	80 000
North East Coolgardie	8 752	14 749
Im ganzen	2 050 547	2 167 639

Ewiger Bund

Im Jahre 1904 bestanden in Westaustralien 1228 goldproduzierende Minen und im Jahre 1905: 1199, also 29 weniger.

Die Ergebnisse von 54 der ergiebigsten Bergwerke verschiedener Distrikte stellten sich in den Jahren 1904 und 1905, wie folgt:

Es lieferten von diesen 54 Minen im Jahre 1905: 28 Minen 115 142 Unzen fein mehr und 26 Minen 136 259 Unzen fein weniger als 1904, und zwar wie folgt:

	Anzahl Minen	1904 Unzen fein	1905 Unzen fein
Peak Hill . . .	1	13 706	12 785
East Murchison .	6	61 030	58 012
Murchison . . .	4	164 633	168 438
Valgoo . . .	1	82	2 037
Mt. Margaret .	6	132 243	125 515
North Coolgardie	10	88 227	103 094
Broad Arrow .	1	5 594	6 790
N. E. Coolgardie.	4	31 155	27 742
East Coolgardie .	13	968 548	938 789
Coolgardie . .	3	22 282	27 650
Dundas . . .	3	24 470	20 349
Yilgarn . . .	1	5 837	5 344
Phillips River .	1	516	660

Exportiert und in der Perth-Münze empfangen wurden dem Staatlichen Statistischen Bureau gemäß:

1904 . . . 1 983 230 Unzen fein Gold,
1905 . . . 1 955 316 = = =

Dagegen wurde der Behörde für Bergwesen folgendes Ergebnis berichtet für:

1904 . . . 1 913 835 Unzen fein Gold,
1905 . . . 1 840 657 = = =

Der Durchschnittswert des gewonnenen Goldes aus einer Tonne Erz ging abermals im Jahre 1905 zurück, und zwar von:

1904 . . . 66,20 sh auf
1905 . . . 58,51 =

Zinn. Die erhöhten Preise für dieses Metall haben dessen Produktion ein größeres Interesse zugeführt. Man beschäftigte sich daher in den beiden in Frage kommenden Mineralfeldern im Jahre 1905 mehr mit der Gewinnung von Zinn, und das Ergebnis stellte sich, wie folgt:

	1904 Menge tons	1904 Wert £	1904 Menge tons	1904 Wert £
Greenbushes-Mineralfelder	533,64	34 462	643,52	52 960
Pilbarra-Goldfelder . .	320,86	24 355	435,74	33 880
	854,50	58 817	1079,26	86 840
Zunahme . .			224,76	28 023

Vielversprechende Lager sollen während des Jahres 1905 in Wodgina am westlichen Teile des Turner River und auf den Pilbarra-Goldfeldern aufgefunden worden sein. Die Entfernung von dort nach Port Hedland beträgt etwa 74 engl. Meilen, d. s. etwa 119 km. Der von der Regierung ausgesandte Geologe zur Untersuchung dieser Gegenden ist der Ansicht, daß diesem Distrikte eine gute Zukunft bevorstehe, jedoch bliebe das Ergebnis der eingeleiteten Bohrungen noch abzuwarten, um beurteilen zu können, ob sich ein regelrechtes Abbauen dieser Felder in größerem Maßstabe lohnen wird. Einstweilen werden sie nur an der Oberfläche in primitiver Weise bearbeitet.

Tantalit. Im Jahre 1905 tritt das Vorhandensein dieses Metalles zum ersten Male als von zukünftiger Bedeutung in die Erscheinung. Es hatte sich in London eine gute Nachfrage nach ihm gezeigt, die jedoch nicht lange Zeit anhielt.

Es findet sich in denselben Gegenden wie Zinn und meistens in Verbindung mit letzterem. Das Vorhandensein von Tantalit in größerem Umfange soll jetzt in den Wodgina-Zinnfeldern nachgewiesen worden sein, und man hofft auch hiervon eine Mithilfe bei der weiteren Entwicklung der dortigen Gegend.

Die Ausbeute betrug im Jahre 1905:

	Menge tons	Wert £
Greenbushes-Mineralfelder . .	2,34	1 590
Pilbarra-Goldfelder	70,95	8 925
Im ganzen . . .	73,29	10 515

Da es nicht ausgeschlossen scheint, daß Tantalit für Westaustralien von einiger Wichtigkeit werden kann, so dürften nachstehende Angaben über die verschiedenen in Westaustralien gemachten Funde dieses Metalles, welche von dem Regierungsgeologen zusammengestellt sind, allgemeines Interesse haben.

Von Tantalit wurde zum ersten Male in Greenbushes im Jahre 1896 „Stibiotantalite" (antimonhaltiges Tantalit) gefunden.

Darauf wurde im Staatslaboratorium zu Perth im Jahre 1900 „Tantalite" (eisenhaltiges Tantalit) in alluvialen Erzproben aus demselben Distrikte beobachtet und 1904 „Manganotantalite" (manganhaltiges Tantalit) in Proben von Wodgina (Pilbarra-Goldfelder) und 1905 in solchen von Wodgina und Green's Well (Pilbarra-Goldfelder) „Manganocolumbite" (Niobat und manganhaltiges Tantalit).

In Greenbushes ist Tantalit eingeschlossen in hochgradig glimmerreichen Bruchstücken, häufiger aber in vom Wasser abgerundeten Stücken in der Größe von feinem Hagel bis zu 13 lbs. engl.,

Ewiger Bund

gleich 5 kg 90 g Gewicht, untermischt mit Adern von Zinn, gefunden worden.

Die Analyse eines abgebröckelten Stückes — welches wie alle anderen Proben von Greenbushes keine kristallhelle Oberfläche zeigte — ergab folgendes Resultat:

Ta_2O_5 . . .	80,61	MnO . . .	3,78
Nb_2O_5 . . .	2,50	NiO . . .	0,02
SnO_2 . . .	1,51	MgO . . .	0,19
WO_3 . . .	0,13	$(Ce.Y)_2O_3$ . .	—
H_2O (gebunden)	0,14		99,82
FeO . . .	10,94		

Spezifisches Gewicht . . 7,74.

In Verbindungen — aber in viel kleineren und weniger häufiger vorkommenden Stücken — ist das eigenartige Metall Stibiotantalite gefunden worden.

Man hat beobachtet, daß es dünne Adern im Tantalit bildet, von dem es wieder eine Unterart ist, indem antimonhaltige Lösungen in Risse des Urmetalles eingetreten sein müssen. Ebenso hat es sich in vom Wasser abgerundeten Bruchstücken von der Größe eines Stecknadelknopfes bis zu 2″ gleich 5 cm im Durchmesser gefunden. Die meisten dieser Stücke bestehen aus reinem gelben Stibiotantalite; dagegen zeigen andere einen schlecht ausgebildeten (ill-defined) schwarzen Kern von Tantalit, welcher von gelbem Stibiotantalite umgeben ist. Es ist immer mehr oder weniger klar kristallisiert und zeigt eine sehr deutliche Absonderung.

Die Analyse verschiedener Proben hat folgende Resultate ergeben:

Ta_2O_5 . .	51,13	51,95	50,57	v. H.
Nb_2O_5 . .	7,56	4,49	12,58	=

Manganotantalite und Manganocolumbite sind sowohl in abgebröckelten Bruchstücken in Wodgina und Green's Well von kleinen Körnern bis zu 37 lbs. schwer, mehr oder weniger untermischt mit Zinnerz, sowie in Adern von Albit-Granit eingeschlossen gefunden worden. Die Exemplare sind häufig schon kristallisiert.

Kohle. Von der Colliekohle wurden im Jahre 1905: 127 364 tons gegen 138 550 im Jahre 1904 heraufbefördert. Der Rückgang soll zur Hauptsache auf den verringerten Absatz bei den Eisenbahnen zurückzuführen sein.

Gegen Ende des Jahres wurde zwischen der Mine und der staatlichen Eisenbahnverwaltung ein neuer Kontrakt abgeschlossen, wonach die Eisenbahn auf allen ihren Linien, mit Ausnahme der Linie Albany—Wagin und Geraldton—Nannin, während 3 Monaten 70 v. H. und während 9 Monaten 80 v. H. ihres Bedarfes in Colliekohlen decken müssen.

Die Bohrungen nach Kohle zwischen Greenough und Mullewa sind bis zu einer Tiefe von 1418′ ausgeführt und dann als erfolglos aufgegeben worden. Jedoch beabsichtigt man, die geologischen Untersuchungen und Bohrungen in dem Distrikte weiter fortzusetzen.

Kupfer. Die Ausbeute dieses Metalles zeigt einen weiteren Rückgang gegen 1904, und zwar:

	1904		1905	
	Menge tons	Wert £	Menge tons	Wert £
Mt. Margaret-Goldfelder.	500,00	900	60,00	674
Phillips River . .	3468,89	24 280	2329,04	16 266
	3968,89	25 180	2389,04	16 940

Die Kupferminen auf den Margaret-Goldfeldern wurden noch weniger bearbeitet als in den beiden Vorjahren.

Aber auch die Phillips Riverfelder zeigen in ihrer Produktion eine bedeutende Abnahme, nämlich etwa $33\frac{1}{3}$ v. H. gegen 1904. Bis zu einem gewissen Grade ist dies die Folge davon, daß sich die Staats-Schmelzhütte, welche im Oktober 1904 zu arbeiten anfing, als mangelhaft erwiesen hat und daher im November 1905 wieder geschlossen und abgebrochen wurde. Es ist jetzt beabsichtigt, eine neue Hütte an anderer Stelle zu bauen; ferner waren verschiedene der Minen mit ihrem weiteren Ausbau beschäftigt, was die Hebungsarbeiten beeinflußte.

Einige der Hauptminen wurden gegen Ende des Jahres von einem englischen Syndikat aufgekauft, das mit dem planmäßigen weiteren Ausbau begann, so daß man sich schließlich von diesem Unternehmen einen guten Erfolg verspricht.

Die Regierung kaufte im Jahre 1905: 2219 tons Kupfer auf; dieses bedeutet einen Rückgang von 1626 tons gegen das Vorjahr.

Eisenstein. Die Ausbeute zeigte im Jahre 1905 mit 3212,60 tons und einem Werte von 1285 £ eine Zunahme von 1771,10 tons und im Werte von 708 £ gegen das Vorjahr.

Dagegen blieb die Produktion von Kalkstein mit 9144,60 tons, Wert 1220 £, gegen das Vorjahr mit 4262,60 tons, Wert 479 £, zurück. Ebenso zeigt der Export von Blockblei einen erheblichen Ausfall gegen das Jahr 1904, und zwar: 2622 tons mit 28 699 £ im Werte.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Fremantle.)

Ewiger Bund

Durchfuhrzölle in der Kapkolonie.

In der Kapkolonie ist mit Wirksamkeit vom 15. Oktober ab auf die Durchfuhr von Waren nach Deutsch-Südwestafrika ein ermäßigter Wertzoll von 3 v. H. gelegt, mit Ausnahme von Spirituosen und Weinen, für die besondere Zölle festgesetzt sind.

Vorschriften für die Landung von Schiffen sowie die Erhebung von Werft- und Ankergebühren in den westaustralischen Häfen.

Der Gouverneur im Ausführenden Rate hat unterm 5. Juni 1907 neue Vorschriften für die Landung von Schiffen sowie über die Erhebung von Werft- und Ankergebühren an den von der Eisenbahnbehörde verwalteten Kais in Westaustralien erlassen, die durch eine weitere Verfügung vom 21. Juni 1907 noch einige Abänderungen erfahren haben. Hierdurch sind die als Anhang D den westaustralischen Hafenverordnungen (Port Regulations) beigegebenen, von der dortigen Eisenbahnbehörde unterm 4. Februar 1903 erlassenen Bestimmungen über die Benutzung der von ihr verwalteten Kais und die dafür von den Schiffen zu entrichtenden Abgaben, die einen Teil des westaustralischen Eisenbahntarifs (Classification and Rate Book) bilden, aufgehoben.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Sydney.)

Öffnung des Hafens Sinabang in Niederländisch-Ostindien für den Handel.

Gemäß einer Verordnung des General-Gouverneurs von Niederländisch-Ostindien vom 5. September 1907 wird der im Gouvernement Atjeh gelegene Hafen von Sinabang für den allgemeinen Handel geöffnet. Der Zeitpunkt soll von dem Gouverneur von Atjeh noch näher bestimmt werden.

(Javasche Courant.)

Verschiedene Mitteilungen.

Erlernung von Landessprachen durch Beamte in Süd-Nigerien.

Die South Nigeria Government Gazette veröffentlicht die Grundsätze, die bei der Gewährung von Belohnungen an Beamte für gute Kenntnisse in den Landessprachen maßgebend sein sollen. Als Belohnungen für europäische Beamte der Zivilverwaltung in politischer Stellung werden festgesetzt:

1000 Mk. für Fortschritte in der Kenntnis irgend einer der genehmigten Sprachen und abermals 1000 Mk. für das Gewinnen noch höherer Kenntnisse derselben Sprache.

Belohnungen werden nur gewährt, wenn die Bewerber vorher die Erlaubnis des Gouvernements zum Studium der Sprachen erhalten haben. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die betreffende Sprache auch wirklich einen Nutzen für den Bewerber für die Ausübung seiner Dienstpflichten zu haben verspricht.

Die Verordnung macht dann sechs Sprachen des Landes namhaft, deren Kenntnis für die Gewährung der Belohnungen in Betracht kommt.

Europäische Beamte in untergeordneter Stellung haben Anspruch auf Belohnung in halber Höhe. Auch die Polizei-, Zoll- und richterlichen Beamten und andere, die die besondere Erlaubnis des Gouvernements zur Bewerbung erhalten haben, können für die Belohnungen in Betracht kommen.

Von den Fortschritten in der Sprachkenntnis werden zum Teil die Beförderungen in höhere Stellungen des politischen Dienstes abhängig gemacht.

Mitglieder der Native Political Staff, die nicht Eingeborene der Kolonie sind, gute Kenntnisse im Englischen haben und die Prüfung für eine Eingeborenensprache bestehen, können folgende Prämien erhalten: Für fließendes Sprechen: 100 Mk., für Fertigkeit im Lesen und Schreiben: 200 Mk.

Politische Beamte, welche solche Prüfung bestanden haben, kommen besonders für Stellungen im Gebiet der erlernten Sprache in Betracht.

Offiziere des Süd-Nigeria-Regiments kommen für diese Belohnungen nicht in Frage, doch können diejenigen, die in Haussa oder Yoruba geprüft sind, mit 300 Mk. jährlicher Zulage nach Bestehen der niederen Prüfung und mit 500 Mk. jährlicher Zulage nach Bestehen der höheren Prüfung belohnt werden, aber mit der Maßgabe, daß kein Offizier eine höhere Sprachenzulage erhalten kann als ein Zivilbeamter.

Zum Schluß geht die Verordnung auf die Vorschriften für die alljährlich zweimal abzuhaltenden Prüfungen und die Prüfungsbedingungen ein.

Ewiger Bund

Das neue Schulgesetz für Transvaal.

Die Transvaal Government Gazette vom 26. August d. Js. veröffentlicht ein neues Schulgesetz für Transvaal, das nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Johannesburg dort allgemein sehr günstig aufgenommen worden ist und den ungeteilten Beifall des Parlaments gefunden hat. Die Grundzüge des Gesetzes sind kurz: Obligatorischer Schulunterricht für alle weißen Kinder der Kolonie, Erziehung auf christlicher Grundlage ohne Anlehnung an irgend eine Konfession. Unterricht bis zur dritten Klasse in der Muttersprache des Kindes, von der 4. Klasse an in Englisch. Freier Unterricht in den Volksschulen. Ausschluß der eingeborenen Kinder vom Besuche der in dem Gesetze für weiße Kinder vorgesehenen Regierungsschulen.

Das Gesetz ist zusammengesetzt aus 12 Kapiteln mit im ganzen 91 Paragraphen.

Die ersten beiden Kapitel geben einen Überblick über die Behörden, denen die Schulen in Transvaal unterstellt werden, und bezeichnen deren Wirkungskreis. Danach wird das gesamte Unterrichtswesen von dem unter Leitung des Director of Education stehenden Educational Department überwacht. Daneben soll ein Council of Education bestehen, dessen Funktionen lediglich beratender Natur sind.

Kapitel 3 bis 5 geben die verschiedenen Arten von öffentlichen Schulen an, für deren Einrichtung und Erhaltung die Regierung Sorge tragen will. Die Schulen werden im allgemeinen eingeteilt in Primary Schools (das sind etwa unsere Volksschulen), in Secundary Schools (das sind Schulen, die zu höheren Berufen vorbereiten) und in Schulen für Eingeborene. Als Fortsetzung der Secundary Schools sollen Fortbildungsschulen oder -Klassen allgemeiner oder besonderer Art, je nach Bedarf vom Minister eingerichtet werden dürfen. Der Schulzwang soll für jedes weiße Kind mit der Vollendung des siebenten Lebensjahres beginnen und bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres fortbestehen. Gewisse Ausnahmen sind zugelassen, insbesondere auch für solche Kinder, welche mehr als drei englische Meilen vom Schulort entfernt wohnen. Eltern oder Prinzipale, die ihrer Pflicht, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, nicht nachkommen, werden mit Geld- und Freiheitsstrafen bedroht.

Kapitel 6 enthält nähere Bestimmungen über die Unterrichtsfächer. Kenntnisse und Fortschritte in der englischen Sprache sollen Bedingung der Beförderung in höhere Klassen bei den öffentlichen Schulen sein. In diesen Schulen soll auch für den Unterricht im Holländischen Vorsorge getroffen werden, doch soll die Festsetzung des Beginns des holländischen Unterrichts bei Kindern, die es nicht als Muttersprache sprechen, dem Direktor des Educational Department vorbehalten bleiben. In ähnlicher Weise, wie für die holländischen, ist für diejenigen Kinder Vorsorge getroffen, deren Muttersprache weder Englisch noch Holländisch ist.

Nach Kapitel 7 beginnt jeder Schultag mit Gebet und Lesen einer Bibelstelle, sodann folgt in der ersten halben Stunde täglich Unterricht in der Biblischen Geschichte, doch sind im Fall der Anwesenheit von Kindern nichtchristlicher Eltern Ausnahmen vorgesehen. Besondere Dogmen einzelner Konfessionen usw. dürfen in den öffentlichen Schulen nicht gelehrt, auch darf der Unterricht in Biblischer Geschichte nur von den ordentlichen Lehrern der Schulen erteilt werden.

Kapitel 8 gibt besondere Ordnungsvorschriften für Privatschulen und unterwirft sie bis zu einem gewissen Grade dem Educational Department. Bei letzterer Behörde sind alle Privatschulen anzumelden und zu registrieren, sie haben periodisch über die angestellten Lehrer und den Schulbesuch der Kinder eingehende Berichte zu erstatten. Ferner unterliegen die Privatschulen zeitweisen Visitationen des Direktors des Educational Department oder der von ihm beauftragten Inspektoren und können bei vorhandenen Mißständen von dem Direktor zu bestimmten Maßnahmen hinsichtlich des Schulbetriebs gezwungen, eventuell auch ganz geschlossen werden. Für Übertretungsfälle sind strenge Strafen vorgesehen.

Kapitel 9 sieht eine Mitwirkung der Bewohner eines jeden Schuldistrikts bei Überwachung der darin bestehenden Schulen vor. Zu diesem Zwecke soll in jedem der 26 Schuldistrikte ein sogenannter Schoolboard errichtet werden, der je nach der Bestimmung des Gouverneurs aus 6, 9 oder 12 Mitgliedern besteht. Von den Mitgliedern soll ein Drittel vom Minister ernannt werden, der Rest aber aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Der Aufsicht der Schoolboards sollen nur die öffentlichen Schulen und auch diese nur insoweit unterstehen, als sie nicht vom Gesetz selbst oder durch Verfügungen des Gouverneurs ausgenommen sind.

Als besondere Obliegenheiten der Schoolboards werden im Gesetz ihre Mitwirkung bei der Ausstattung der Schulen sowie bei der Erhaltung der Schulgebäude und Inventarien aufgeführt. Auch wird ihnen die Rolle einer Zwischeninstanz zwischen den Schulkomitees und dem Educational Department bei Eingaben der Schulen an letztere Behörde zugewiesen.

Die neben den Boards bestehenden, ihnen gewissermaßen unterstellten Schulkomitees sind

Ewiger Bund

Körperschaften von 5 bis 7 Mitgliedern; diese dürfen bei den einzelnen Schulen von den Eltern der Schüler auf je drei Jahre gewählt werden. Anstatt der Schulkomitees können mit Genehmigung des Ministers bei einzelnen Schulen sogenannte Governing Bodies gebildet werden; sie sind der Aufsicht der Schoolboards entzogen und ihre Rechte und Pflichten sollen in besonders hierfür zu erlassenden Verordnungen festgelegt werden.

Kapitel 10 enthält Bestimmungen über die Anstellung und Entlassung von Lehrern in den öffentlichen Schulen. Anstellungen wie Entlassungen sind in die Hand des Director of Education gelegt. Sie erfolgen nach vorheriger Anhörung von Schulkomitee und Schoolboard. Wo ein Governing Body besteht, soll dieser die Funktionen des Schulkomitees und Schoolboard zusammen ausüben. Jeder Lehrer muß im Besitz eines vom Educational Department ausgestellten Erlaubnisscheins zur Lehrtätigkeit sein.

Die Mittel für die Erhaltung der staatlich zu unterstützenden Unterrichtsanstalten sind nach Kapitel 11 von den gesetzgebenden Körperschaften aus den ordentlichen Einnahmen der Kolonie zu bewilligen.

Kapitel 12 enthält eine Reihe von Zusatzbestimmungen, von denen einer besonderen Hervorhebung nur der § 90 des Gesetzes bedarf; dieser Paragraph räumt dem Minister auf einer ganzen Reihe von Gebieten die weitgehendsten Vollmachten ein, kraft deren er in die Lage versetzt wird, in einzelnen Fällen durch Verordnungen die Anwendung von Bestimmungen einzuschränken oder auszuschließen, solange er damit nicht dem Ziele des Gesetzes selbst entgegenarbeitet.

Missions-Nachrichten.

Die Basler Mission hat in Kamerun, wie wir dem vom Inspektor D. Oehler erstatteten Jahresbericht entnehmen, gute Fortschritte zu verzeichnen. Sie zählt nach einer zwanzigjährigen Tätigkeit im Schutzgebiet gegenwärtig 6086 Gemeindeglieder auf ihren zwölf Stationen. Im letzten Jahr wurden 905 Heiden getauft. Mehr als 1700 Taufbewerber versprechen für die nächste Zukunft eine bedeutende Zunahme. Am deutlichsten sind die Fortschritte auf den neugegründeten Stationen Bali und Bamum zu erkennen. Dort kommt die Mission an die Grenze des heidnischen Gebiets; in Bamum befindet sich bereits eine Haussakolonie von 2000 Köpfen. Unter den älteren Arbeitsfeldern hat das in Duala und seiner Umgebung gelegene die besten Fortschritte aufzuweisen. Die Hauptstation Bonaberi schwang sich durch einen Zuwachs von 404 Seelen an die erste Stelle empor und zählt nun 1660 Seelen. Bonaku steht ihr nur wenig nach. Zu diesen Duala-Stationen gehören drei höhere Schulen (die Mittelschule von Bonaberi und die beiden deutschen Schulen in Bonabela und Bonandjo), ferner die Mädchenanstalt von Bonaku, die Missionswerkstätte und die Missionshandlung. Im laufenden Jahr trat hier auch der neu ausgesandte Arzt Dr. Häberlin in die Arbeit.

In Atakpame (Togo) hat die Norddeutsche Missionsgesellschaft eine neue Hauptstation eröffnet, die sechste im Schutzgebiet. Ihre ersten Beziehungen zu dieser Gegend reichen bis in die Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Als damals ihr Missionar Christian Hornberger Atakpame besuchte, wurde die vom König von Dahomey zerstörte Stadt gerade wieder aufgebaut. Immerhin war hier schon damals ein wichtiger Handelsplatz, wo die Händler von der Küste mit den aus dem Innern kommenden Haussa zusammentrafen. Die Mission hat sich inzwischen im Küstengebiet kraftvoll entwickelt und besetzt die neue Station mit zwei Missionaren. Sie haben im Bezirk bereits sieben Nebenplätze zu versorgen, die teils im Hochlande von Akposso, teils an der Straße nach Palime liegen. Von letzteren ist Sodo mit seiner von etwa 50 Schülern besuchten Schule am bedeutendsten.

Die seit fünfzehn Jahren in Usambara wirkende Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika hat in Ruanda ein zweites Arbeitsfeld in Angriff genommen. Ihre Missionare Johannsen und Ruccius unternahmen eine Erkundungsreise, die sie von Bukoba nach Usambara am Tanganyika-See, hierauf zum Kiru-See, von da quer durch Ruanda führte. Sie durchschritten diese Landschaft ostwärts zu derselben Zeit wie Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin, der seine Karawane in entgegengesetzter Richtung führte, und fanden beim König Msinga von Ruanda freundliche Aufnahme. Daraufhin gründeten sie ihre erste Niederlassung, die den Namen Djinga erhielt, in der Landschaft Muniaga zwischen dem Mohasi- und Mugassera-See. Zu ihrer Unterstützung stieß hier Missionar Mörchen mit den beiden Diakonen von der Heyden und Herbst zu ihnen. Weitere zwei Tagereisen endlich soll eine zweite Station angelegt werden.

Ewiger Bund

Der Verein für Volkswirtschaft und Gewerbe in Frankfurt a. M. ersucht uns, mitzuteilen, daß der Verein in diesem Winter besondere Kurse über wichtigere Probleme der Weltwirtschaft und Kolonialpolitik veranstaltet. Es sprechen: Professor Dr. Arndt von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. über: Wesen der Weltwirtschaft und Aufgaben der Kolonialpolitik, Professor Dr. W. Sievers von der Universität Gießen über: Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Südamerika, Dr. Paul Rohrbach-Berlin über: Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Schutzgebiete, Professor Dr. E. Deckert von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. über Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Süd- und Ostasien.

Zu diesen Kursen haben sich ohne besondere Propaganda nahezu dreihundert Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet.

Literatur.

Dr. Kullnick: Vom Reitersmann zum Präsidenten. Ein Lebensbild Theodor Roosevelts. Mit einem Bildnis. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71. Preis 4 Mk., geb. 5 Mk.

Dem Manne, der augenblicklich an der Spitze der Vereinigten Staaten steht, ist es gelungen, sich in höchstem Maße das Vertrauen seiner Mitbürger zu erwerben. Da bei uns in Deutschland bisher nur wenig von seiner Vergangenheit bekannt geworden ist, so darf das Lebensbild, das Dr. Kullnick von Theodor Roosevelt gezeichnet hat, Anspruch auf besondere Beachtung erheben. Wir empfangen eine unterhaltende Schilderung von seiner Jugendzeit und den Universitätsjahren, von seinem ersten politischen Auftreten, seinem Aufenthalt im wilden Westen, der Verwaltungslaufbahn als Polizeipräsident von New York und als Unterstaatssekretär der Marine, seiner Tätigkeit als Führer des 1. Freiwilligen-Reiter-Regiments, endlich von seiner Stellung als Vizepräsident und als Präsident der Vereinigten Staaten. Auch sein Privatleben erfährt eingehende Berücksichtigung. Roosevelt gilt als die vollendete Verkörperung des amerikanischen Volkscharakters. Es mag wohl sein, daß wir Deutschen nicht nötig haben, uns unsere Vorbilder aus der Fremde zu holen. Unser eigenes Vaterland hat Männer genug hervorgebracht, an deren Leben und Taten sich unsere Jugend begeistern, an deren Denken und Handeln sie ihren Charakter bilden kann. Dennoch wäre es ein Fehler, wenn man achtlos an einem Beispiel so vornehmer, edler Männlichkeit vorübergehen wollte, wie es sich in Roosevelts bisherigem Leben offenbart. Der Verfasser hat durch Herausgabe des vorliegenden Buches die diesjährige Weihnachts-Geschenkliteratur um ein lehrreiches Werk bereichert.

Smend, Oberleutnant, kommandiert zum Reichs-Kolonialamt: Eine Reise durch die Nordostecke von Togo. (Sonderabdruck aus Band 92, Nr. 16 des „Globus".)

Der Verfasser gibt in seinem Aufsatz anziehende Bilder aus der Nordostecke Togos, die zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber bei der Spärlichkeit des über jene Gebiete bisher Veröffentlichten trotzdem volles Interesse verdienen. Es sind die flüchtigen Eindrücke, die Oberleutnant Smend im Jahre 1905 auf einer Reise mit dem Bezirksamtmann Dr. Kersting sammeln konnte. Der letztere hat sich die ethnographische Erforschung jener interessanten Gebiete im einzelnen zur Aufgabe gemacht.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebungsfragen. Herausgegeben vom Geh. Justizrat, Prof. a. d. Universität Berlin, Dr. jur. Josef Kohler und Dr. jur. Fritz Berolzheimer in München. Berlin und Leipzig. Verlagsbuchhandlung Dr. Walther Rothschild.

Die erste Nummer dieser neuen Vierteljahrszeitschrift (Preis jährlich 20 Mk.) ist soeben erschienen. Sie enthält u. a. einen bemerkenswerten Aufsatz des Geheimen Legationsrats v. König-Berlin über Gesetzgebungs- und Verwaltungsaufgaben auf kolonialem Gebiete. Entschieden betont auch der Verfasser die dringende Notwendigkeit einer planmäßigen Aufschließung unserer Schutzgebiete durch den beschleunigten Ausbau der Verkehrswege.

C. F. Sperling: Eine Weltreise unter deutscher Flagge; 51 000 Seemeilen mit dem deutschen Kreuzergeschwader durch die Ozeane. Leipzig 1907. Verlag von Wilhelm Weicher.

Auf weiter Fahrt. Selbsterlebnisse zur See und zu Lande. Mit Originalbeiträgen deutscher Marineoffiziere, Kolonialtruppenführer und Weltreisender. Begründet von Dr. Julius Lohmeyer †, fortgeführt von Kapitänleutnant Wislicenus, Abteilungsvorstand der deutschen Seewarte, kommandiert zum Reichs-Marine-Amt. Band V. Leipzig 1907. Verlag von Wilhelm Weicher.

Ewiger Bund

Deutschlands Ehr' im Weltenmeer. Die Entwicklung der deutschen Flotte, ihr heutiger Ausbau und Skizzen aus dem Leben an Bord von Vizeadmiral a. D. R. v. Werner. Neubearbeitung von Kontreadmiral z. D. Holzhauer. Mit 4 farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von Professor Willy Stöwer und Johs. Gehrts, einem Durchschnitt des Linienschiffes Lothringen, 2 farbigen Flaggentafeln und 96 Kopfleisten und Bildern im Text. (360 S.) In Ganzleinenband 5 Mk. Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

Wolf der Dragoner des Prinzen Eugen. Kriegsgeschichtliche Erzählung von Karl Tanera. Mit 8 Bildern nach Zeichnungen von E. Zimmer. (191 S.) Preis 3,50 Mk. Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

Imanuel Bellon, Missionar: Kultus und Kultur der Tschi-Neger im Spiegel ihrer Sprichwörter. Basel 1907. Verlag der Breslauer Missionsbuchhandlung. (Basler Missionsstudien. Heft 33.)

Arthur Meyer: Über Semen Strophanti (Sonderabdruck aus dem „Archiv der Pharmazie". 245. Band. 5. Heft). Berlin 1907. Selbstverlag des Deutschen Apotheker-Vereins.

Das Buch von unsern Kolonien von Ottomar Beta. Mit 8 farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von Rudolf Hellgrewe, 107 Bildern im Text und 2 farbigen Karten des deutschen Kolonialbesitzes. (255 S.) Preis 4 Mk. Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

Dr. Hubert Naendrup, a. o. Professor an der Universität Münster: Entwicklung und Ziele des Kolonialrechts. Münster 1907. Verlag der Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath.

Pastor C. Paul: Die Mission auf den Deutschen Südsee-Inseln. Dresden 1908. C. Ludwig Ungelenk (Justus Naumanns Buchhandlung).

Dr. Joachim Graf v. Pfeil: Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika. Berlin 1907. Verlag von Karl Curtius.

Verkehrs-Nachrichten.

Vom Reichs-Postamt sind nachstehende Änderungen im Paketverkehr mit Deutsch-Südwestafrika getroffen worden:

1. Die für den Postpaket- und Postfrachtstückdienst nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kub und Maltahöhe bestehenden Beschränkungen, daß von einem Absender nicht mehr als drei Pakete täglich an denselben Empfänger abgesandt werden dürfen, und daß für die Beförderung der Pakete nach Bethanien ab Lüderitzbucht und nach Hasuur ab Keetmanshoop der Empfänger selbst zu sorgen hat, sind aufgehoben worden.
2. Der Postpaket- und Postfrachtstückdienst nach Warmbad und Ramansdrift ist wieder eröffnet worden, jedoch mit der Maßgabe, daß der Frachtzuschlag für die Beförderung von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop vom Empfänger zu erheben ist, und daß von einem Absender nicht mehr als drei Pakete täglich an denselben Empfänger abgesandt werden dürfen.

Bei folgenden Postanstalten in Deutsch-Südwestafrika sind nachstehend bezeichnete Dienstzweige neu eingeführt worden:

in Brackwasser: Zeitungsdienst, Postpaketdienst und Nachnahmedienst; letzterer nur im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland;
in Jakalswater und Bethanien: Postpaketdienst.

In Aris (Deutsch-Südwestafrika) ist in Verbindung mit der daselbst bereits bestehenden Reichs-Telegraphenanstalt am 22. September d. Js. eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat November 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	5. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	15. Nov. 3. Dez. 10^{35} abds.
			Simpsonhafen 41 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Nov.	Simpsonhafen 38 Tage	
			Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Mombasa ○ 16-17 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 9^{55} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Mombasa ○ 14 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Nov.	Mombasa 18 Tage	22. Nov. 10^{35} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Tanga 17, 19, 17 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Tanga 16 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. 28. Nov. 9. Dez.	Daressalam 18-20 Tage	16. 26. Nov. 7. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Daressalam 17 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Nov.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	22. Nov. 10^{35} abds.
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	23. Nov.	Swakopmund 25 Tage	22. Nov. 7^{12} abds.
	Hamburg	4. Dez.	Swakopmund 25 Tage	3. Dez. 5^{25} nms.
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okatise, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Nov. 9. Dez.	Swakopmund 20 Tage	17. Nov. 8. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. Nov. 10. Dez.	Swakopmund 19 Tage	18. Nov. 9. Dez. 1^{0} nms.
	Southampton	23. 30. Nov.	Swakopmund 25, 21, 25 Tage	22. 29. Nov. 11^{22} vms.
	†Southampton	16. Nov. 7. Dez.	Swakopmund 32, 25, 27 Tage	15. Nov. 6. Dez. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	16. 23. 30. Nov.	Lüderitzbucht 22, 29, 22, 20, 22 Tage	15. 22. 29. Nov. 11^{22} vms.
	Hamburg	23. Nov.	Lüderitzbucht 34, 27 Tage	22. Nov. 7^{12} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Nov. 9. Dez.	Lüderitzbucht 21 Tage	17. Nov. 8. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	19. Nov. 10. Dez.	Lüderitzbucht 20 Tage	18. Nov. 9. Dez. 1^{0} nms.
	Hamburg	4. Dez.	Lüderitzbucht 26 Tage	3. Dez. 5^{25} nms.
	†Southampton	7. Dez.	Lüderitzbucht 27 Tage	6. Dez. 11^{22} vms.
	†Hamburg	. . . . .	Lüderitzbucht 26 Tage	. . . . . 5^{25} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	23. Nov. 7. Dez.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	22. Nov. 6. Dez. 11^{22} vms.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Ebolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lome, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	30. Nov.	Duala 23 Tage	28. Nov. 10^{45} abds.
	†Liverpool	. . . . .	Duala 26 Tage	. . . . . 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg Liverpool	25. jedes Monats 14. Dez.	Rio del Rey 32—36 Tage Rio del Rey 23 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds. 12. Dez. 10^{45} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	5. Dez.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	4. Dez. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	17. Dez. 10^{35} abds.
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Nov. 5. Dez.	Tsingtau 33—36 Tage	19. Nov. 3. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	24. Nov.	Tsingtau 34—36 Tage	22. Nov. 10^{0} abds.
	Liverpool	. . . . .	Tsingtau 31 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	Marseille (engl. Schiffe)	29. Nov.	Tsingtau 36—38 Tage	27. Nov. 10^{0} abds.
7. Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 59 Tage	17. Dez. 10^{35} abds.
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	24. Nov. 22. Dez.	Apia 54 Tage	22. 29. Nov. 20. Dez. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Dez.	Apia 51 Tage	
9. Togo.	Hamburg	1. 16. 25. jed. Mts.	Lome 26, 27, 19 Tage	15. 24. u. Letzten jed. Mts. 7^{12} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 23 Tage	19. jed. Mts. 9^{34} nms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	19. Nov. 8. Dez.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	22*. Nov.
	Brindisi	16. Nov.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Antwerpen	23*. Nov.
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Hamburg	24*. 25*. Nov.
	Southampton	17*. Nov. 1. Dez.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	17. Nov. 1. Dez.
	Hamburg	24*. 25*. Nov.
	Antwerpen	23*. Nov.
Kamerun	Boulogne	11*. jed. Mts.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	24. Nov. 8. Dez.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi	30. Nov.
Marshall-Inseln	Brindisi	30. Nov.
	Neapel	20*. Nov. 4*. Dez.
	Brindisi	16. 30. Nov.
	Marseille	28. Nov.
	Liverpool	24. Nov. über Vancouver.
Kiautschou	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	20*. 27. 29. Nov. 4*. 11*. Dez.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 8. Dez.
Togo	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Boulogne	11*. jed. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bremen" . St. Thomas 28/10. — 30/10. Fort de France 5/11. — 5/11. Port Castries (Santa Lucia) 11/11. — Bahia.

S. M. S. „Bussard" . Kilwa-Kiwindje 11/10. — 18/10. Lindi 21/10. — 22/10. Daressalam 6/11. — 6/11. Bagamojo.

S. M. S. „Charlotte" . Teneriffe 30/9. — 17/10. Trinidad 11/11. — Guadeloupe.

S. M. S. „Condor" . Honolulu 8/10. — Jaluit.

S. M. S. „Freya" . . Genua 10/10. — Venedig 23/10. — Corfu 2/11. — Smyrna.

S. M. S. „Panther" . Lome 9/10. — 11/10. Viktoria 15/10. — 15/10. Duala.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Viktoria (Kamerun).

S. M. S. „Arcona" . Colombo 14/10. — 23/10. Singapore 26/10. — 1/11. Hongkong 6/11. — 7/11. Amoy.

S. M. S. „Iltis" . . Hankau 10/10. — 11/10. Kiukiang 17/10. — 18/10. Nanking 28/10. — 28/10. Tschingkiang 31/10. — 1/11. Shanghai.

S. M. S. „Jaguar" . Tsingtau 28/10. — 30/10. Shanghai.

S. M. S. „Luchs" . . Shanghai 30/10. — 3/11. Kobe.

S. M. S. „Tiger" . . Nagasaki 27/10. — 30/10. Tschifu 6/11. — Niutschwang.

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Lucie Woermann" der Woermann-Linie mit der ablösenden Besatzung S. M. Schiff „Sperber".

Transportführer: Kapitänleutnant Möller.

Hamburg 10/10. — 11/10. Dover 11/10. — 12/10. Boulogne 12/10. — 18/10. Las Palmas 18/10. — 21/10. Dakar 21/10. — 23/10. Conakry 23/10. — 26/10. Gr. Bassam. — 27/10. Sekondi 27/10. — 28/10. Lome 28/10. — 31/10. Duala.

Ewiger Bund

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der Ablösung der Besatzung S. M. S. „Planet".

Transportführer: Oberleutnant zur See Heinemann; von Neapel ab: Kapitänleutnant Nippe.

Bremerhaven 23/10. — 24/10. Rotterdam 24/10. — 25/10. Antwerpen 28/10. — 29/10. Southampton 29/10. — 2/11. Gibraltar. — 3/11. Algier 3/11. — 5/11. Genua 6/11. — 7/11. Neapel 8/11. — Port Said.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. November in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Gabun	Hamburg	am 8. November in Viktoria.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 16. November in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 11. November ab Sierra Leone.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Emden	am 11. November Cuxhaven passiert.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 5. November in Sierra Leone.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 10. November in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Oktober in Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. November ab Boulogne.
„Ella Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 24. Oktober in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. November ab Sierra Leone.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Gabun	am 9. November in Conakry.
„Gertrud Woermann"	Delagoabai	Hamburg	am 11. November in Aden.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. November Ouessant passiert.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Calabar	am 8. November Dover passiert.
„Irma Woermann"	Hamburg	Assinie	am 31. Oktober in Assinie.
„Jeannette Woermann"	Assinie	Hamburg	am 11. November in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Calabar	Hamburg	am 10. November in Dakar.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 3. November ab Las Palmas.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 8. November in Madeira.
„Lothar Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 10. November Dover passiert.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 10. November in Viktoria.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 7. November ab Las Palmas.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 11. November in Accra.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 9. November ab Lome.
„Otto Woermann"	Rio Nunez	Hamburg	am 31. Oktober in Hamburg.
„Paul Woermann"	Hamburg	Calabar	am 4. November in Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Accra	am 9. November ab Rotterdam.
„König"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. November Cuxhaven passiert.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala"	Rio Nunez	Hamburg	am 26. Oktober in Conakry.
„Edea"	Burutu	Hamburg	am 7. November in Hamburg.
„Kamerun"	Gabun	Hamburg	am 6. November ab Madeira.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 2. November in Kotonou.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 7. November ab Las Palmas.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 10. November in Antwerpen.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 15. Oktober in Mossamedes.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoabai	am 13. November ab Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **11. November 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	107	112
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	99
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	95	100
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocold Plantagen-Gesellschaft	—	88
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	110	—
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	110	115
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	185	195
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	200
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	95
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	70	75
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	—	85
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	102
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	103
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	13 sfr.	16 sfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	92	93
1897	2 250 000	1. 1.	4	5	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 75.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	—	120
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	105
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	25
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	125	—
					do Genußscheine	105	—
1898	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
	~~447 000~~				do do Vorzugs-Aktien	—	45
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	75	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	—	93
			0	0	Stamm-Anteile	38	~~44~~
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	90
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	100	105
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	90
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	12 sh 6 d	13 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	33 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 sfr.	52 sfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	85	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	110	120
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	50	—
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	65	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Aufgebot.

Der Farmer **Franz Melchior** in **Rietrevier** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für seine im Bezirk Gibeon liegende Farm Rietrevier, Flurkarte von Gibeon, beantragt. Die Farm hat eine Größe von 6097 ha, ist bebaut mit drei Wohnhäusern aus Lehmsteinen, mehreren Ställen und zwei Schlachträumen und hat folgende Lage: Sie grenzt im Norden an die Farm Haribes NW. und NO., im Osten an die Farm Friedabrunn, im Süden an die Farm Kainuchas und im Westen an ehemaliges Witboigebiet. Sie liegt ungefähr 65 km nördlich von Gibeon. (392c)

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein zur Eintragung in die zweite und dritte Abteilung des Grundbuches geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum **1. März 1908** bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Keetmanshoop anzumelden und glaubhaft zu machen. Im anderen Falle erfolgt die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf diese Rechte und Ansprüche.

Keetmanshoop, den 17. Sept. 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Aufgebot.

Der Kaufmann **Joseph Schmidt** in **Keetmanshoop** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein in Keetmanshoop liegendes Baugrundstück, Flurkarte von Keetmanshoop Blatt 1 Parzelle 25, beantragt. Das Grundstück hat eine Größe von 1925 qm, ist nicht bebaut und hat folgende Lage: Es grenzt an das Grundstück Sagner, Parzelle 24, und die öffentlichen Wege Parzelle 93 und 95. (392d)

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein zur Eintragung in die zweite und dritte Abteilung des Grundbuches geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum **1. März 1908** bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Keetmanshoop anzumelden und glaubhaft zu machen. Im anderen Falle erfolgt die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf diese Rechte und Ansprüche.

Keetmanshoop, den 17. Sept. 1907.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

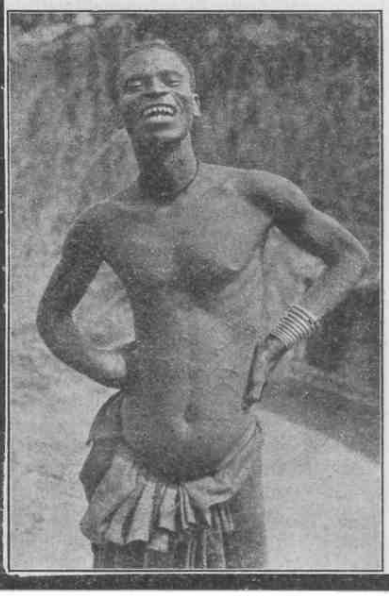

GOERZ-
Anschütz-Klapp-Kamera
TROPEN-ANGO.
Spezialmodell für die Tropen und Überseeländer.
Reich illustrierte Spezial-Broschüre ist soeben erschienen und steht Interessenten gratis zur Verfügung.
Opt. Anst. C. P. GOERZ Akt. Ges.
Berlin-Friedenau 94
London Paris New York Chicago.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.
Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.
Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtnerei.
Generalkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitung usw., ferner: englische und französische Ausgabe.
Seemässig verpackte **auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (415)
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.



MAGGI's Erzeugnisse

MAGGI's Würze

MAGGI's Bouillon-Kapseln

MAGGI's Suppen
DIE BESTEN

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 1. Dezember 1907.** **Nummer 23.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Verordnung, betr. Abänderung der Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1892 über die Führung der Reichsdienstflagge. Vom 9. Oktober 1907 S. 1133. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Ergänzung der Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände. Vom 11. Oktober 1907 S. 1134. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Einführung eines Zolles auf getrocknete Fische und die zollfreie Zulassung französischen Geldes bis zum Einzelbetrage von 20 Mk. Vom 20. September 1907 S. 1134. — Personalien S. 1134.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 1135. — Patriotische Gaben S. 1136.

Deutsch-Ostafrika: Von der Eisenbahn Daressalam—Morogoro S. 1136. — Sansevierenkultur in Voi (mit 2 Abbildungen) S. 1136. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1907 S. 1138.

Kamerun: Aus West-Adamaua (mit einer Karte) S. 1139.

Deutsch-Südwestafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im III. und IV. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1142.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollindustrie der Schweiz im Jahre 1906 S. 1147. — Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08 S. 1148. — Die ägyptische Baumwollsamenöl-Industrie S. 1150. — Die Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika 1906/07 S. 1152. — Die Kakaokultur und der Kakaohandel Niederländisch-Indiens S. 1153. — Aussichten der Indigoernte Britisch-Indiens 1907/08 S. 1155. — Der Gambirhandel über Singapore 1906 S. 1156. — Guttapercha- und Kautschukhandel der Straits Settlements im Jahre 1906 S. 1157. — Die Straußenzucht in der Kapkolonie S. 1160. — Handel der Regentschaft Tunis S. 1161. — Das Eisenbahnnetz der Regentschaft Tunis S. 1163. — Außenhandel des Kongostaates 1906 S. 1163. — Der Bergbau Neuseelands im Jahre 1906 S. 1164. — Anteil Deutschlands am Einfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906 S. 1165. — Die wirtschaftliche Lage und der Handel Südaustraliens im Jahre 1906 S. 1166. — Vorübergehende Zollfreiheit für Zeitschriften im Australischen Bund S. 1168. — Ausfuhrzoll auf Angoraziegen in Basutoland S. 1168. — Durchfuhrzölle in der Kapkolonie für den Verkehr nach Deutsch-Südwestafrika S. 1168. — Handelsverkehr zwischen China und Indochina S. 1168. — Eröffnung der Bahnlinie Mosselbay—George in der Kapkolonie S. 1169.

Verschiedene Mitteilungen: Das Landbankgesetz für Transvaal S. 1169. — Verbindung Indiens mit Ceylon S. 1171. — Literatur S. 1171. — Verkehrs-Nachrichten S. 1172. — Schiffsbewegungen S. 1175. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1177. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Verordnung, betr. Abänderung der Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1892 über die Führung der Reichsdienstflagge.

Vom 9. Oktober 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 55 der Reichsverfassung im Namen des Reichs, was folgt:

§ 3 Ziffer 1 der Verordnung vom 8. November 1892 erhält folgende Fassung:

„1. im Bereiche des Auswärtigen Amts und des Reichs-Kolonialamts, einschließlich der Kaiserlichen Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten, der Reichsadler mit der Kaiserlichen Krone."

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Cadinen, den 9. Oktober 1907.

(L. S.)

gez. **Wilhelm I. R.**

gegengez. Fürst von Bülow.

Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung über die Führung der Reichsdienstflagge, vom 8. November 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 1050).

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Ergänzung der Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände.

Vom 11. Oktober 1907.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 wird hierdurch verordnet, was folgt:

In die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände Zolltarif B ist unter Nr. 25 aufzunehmen:

Stacheldraht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihres Bekanntwerdens auf den einzelnen Zollstellen in Kraft.

Daressalam, den 11. Oktober 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
v. Winterfeld.

Obige Verordnung wird hierdurch von mir genehmigt.

Daressalam, den 12. Oktober 1907.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Einführung eines Zolles auf getrocknete Fische und die zollfreie Zulassung französischen Geldes bis zum Einzelbetrage von 20 Mk.

Vom 20. September 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt S. 509) wird hiermit in Abänderung der Verordnung vom 29. Juli 1904 betr. die Erhebung von Einfuhrzöllen verordnet, was folgt:

§ 1. Ziffer 8 des Zolltarifes mit Gültigkeit vom 1. August 1904 erhält folgende Fassung: Fische afrikanischen Ursprungs getrocknet, gesalzen, geräuchert, geröstet, gekocht oder gebraten 5 Mk. pro 100 kg.

Die bisherige Ziffer 8 erhält die Ziffer 9.

§ 2. Bei Ziffer 12 der Zollfreiliste sind die Worte „und getrocknete" zu streichen und bei Ziffer 31 ist nach den Worten „zugelassen sind", hinzuzusetzen: „sowie Münzen und Geldzeichen französischer Währung bis zum Einzelbetrage von 20 Mk."

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1907 in Kraft.

Lome, den 20. September 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, für die Dauer der gegenwärtig von ihnen bekleideten Ämter das bisherige Mitglied der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete Kammergerichtsrat Wienskowsky zum ordentlichen Mitgliede des Disziplinarhofs für die Schutzgebiete und den Kammergerichtsrat Schröder zum ordentlichen Mitgliede der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete zu ernennen.

Ewiger Bund

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann à la suite der Schutztruppe für Kamerun Freiherrn Stein v. Lausnitz die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Friedrichsordens und des ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu erteilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 22. Oktober 1907.

Zu Intendanturräten ernannt:

die Unterzahlmeister:

Becker, mit einem Dienstalter vom 2. Februar 1906,
Karioth, mit einem Dienstalter vom 30. Mai 1906,
Rayß, mit einem Dienstalter vom 11. April 1907 und
Krzywicki, mit einem Dienstalter vom 22. Mai 1907.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 16. November 1907.

Musold, Feldlazarettinspektor, am 30. November d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Garnisonlazarett Stettin) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Der bisher zum Bezirk der Station Lomie (Kamerun) gehörige Bimba-Beri-Bertua-Bezirk ist aus der Verwaltung dieser Station ausgeschieden und bildet nunmehr den Bezirk einer selbständigen Station unter dem Namen Bertua-Bezirk. Der Bezirk umfaßt im allgemeinen das Gebiet der Beja- und Maka-Stämme zwischen dem 4. und 6. Breitengrade einerseits und zwischen der östlichen Grenze des Bezirks Jaunde bzw. der Station Joko und der französischen Grenze andererseits.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Nachrufe.

Stationsleiter Kummetz †.

Laut telegraphischer Nachricht ist der Stationsleiter beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun

August Kummetz

am 4. November d. Js. im Schutzgebiet gestorben.

Der Genannte trat im Januar 1899 als Stationsassistent in den Dienst des Schutzgebietes Kamerun. Er wurde sehr bald infolge seiner Tüchtigkeit mit der selbständigen Leitung von Stationen beauftragt und in Anerkennung seiner Verdienste am 1. Oktober 1905 zum Stationsleiter ernannt. Er hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in vollstem Maße erworben.

Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

Bauassistent Eggers †.

Am 27. Oktober d. Js. verstarb in Albersdorf der Bauassistent

Claus Eggers.

Der Verstorbene trat am 25. August 1905 in den Dienst des Schutzgebietes Togo und hat sich seinem Berufe stets mit regem Eifer und vollem Interesse gewidmet. Das Schutzgebiet verliert in ihm einen fleißigen und pflichttreuen Beamten, dem ein dauerndes Andenken gesichert ist.

Deutsch-Ostafrika.

Assessor Stier (Preußen) wird am 9. Dezember 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 18. November 1907 angetreten: Der kommiss.

Ewiger Bund

Sekretär Kiene, der Lehrer Sendke und der Laboratoriumsgehilfe Poppe.

In Ostafrika am 5. Oktober wieder eingetroffen: Bureauassistent 1. Klasse Stollowsky.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben von Hamburg aus am 9. November 1907 angetreten: Polizeimeister Schreck, Landwirt Schopper und Gärtner Reußner.

Togo.

Der kommiss. Stationsleiter Mühring ist am 11. Oktober 1907 im Schutzgebiet Togo wieder eingetroffen.

Deutsch-Südwestafrika.

Mit Vertrag sind eingestellt worden: Die Streckenaufseher Bachmann und Windisch, Telegraphist Creutz, Gärtner Kirn und Gouvernementsschreiber Boesel.

Mit Heimatsurlaub sind am 13. November aus Südwestafrika eingetroffen: kommiss. Bezirksamtmann Boesel und die kommiss. Gouvernementssekretäre Buchmann und Belger.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. November 1907 von Hamburg aus angetreten: Sergeant Raschke und Büchsenmacher Oehring.

Deutsch-Neuguinea.

Die Heilgehilfen Faulenbach und Steinemann sind am 25. September 1907 im Schutzgebiet Neuguinea eingetroffen.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68 der Reinertrag der Niederschriften des Großen Generalstabes über die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika mit 8000 Mk.
2. Von dem Kadetten Struckberg von der Königlichen Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde 2 Bände der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer".

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Von der Eisenbahn Daressalam—Morogoro.

Nach einer Mitteilung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft wird die letzte Teilstrecke der Eisenbahn Daressalam—Morogoro voraussichtlich am 16. Dezember d. Js. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Sansevierenkultur in Voi.

Von Oberleutnant Weiß.

(Mit 2 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers.)

Am 29. Mai traf die Expedition Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg in Kilindini, dem 3 km von Mombasa entfernten Hafen, auf dem Reichspostdampfer „Bürgermeister" ein. Der nächste Zug der Ugandabahn nach dem Victoriasee ging am 31. Mai. Da jedoch erst am 7. Juni von Kisumu aus Dampferverbindung über Entebbe nach Bukoba vorhanden und ein längerer Aufenthalt in dem heißen und recht langweiligen Mombasa ebensowenig angenehm und ersprießlich war, wie in dem kahlen Kisumu, so nahm die Expedition die Einladung des Herrn Hübner, Direktors der deutsch-englischen Afrikakompagnie, auf der Plantage bei Voi einige Tage zuzubringen, mit Dank an. Dies umsomehr, als ihr durch diesen Besuch Gelegenheit geboten wurde, auf der 35 Quadratmeilen großen Besitzung die sachgemäße Ausbeutung der Sansevierafaser kennen zu lernen, und der Zoologe, Botaniker, Geologe und Ethnologe bereits hier in der Lage waren, mit ihren Studien und Sammlungen zu beginnen.

Mit Rücksicht darauf, daß es auch in Deutsch-Ostafrika weite Gebiete mit dichten Sansevierabeständen gibt, an deren rationelle Ausbeutung bis heute aber noch niemand gegangen ist, dürfte es von Interesse sein, einiges über die Art und Weise der Sansevieragewinnung und über die Rentabilität dieser Anlagen zu hören.

Ewiger Bund

Sanſevierenkultur in Voi.



Das Entfaſern der Sanſevieren-Blätter.

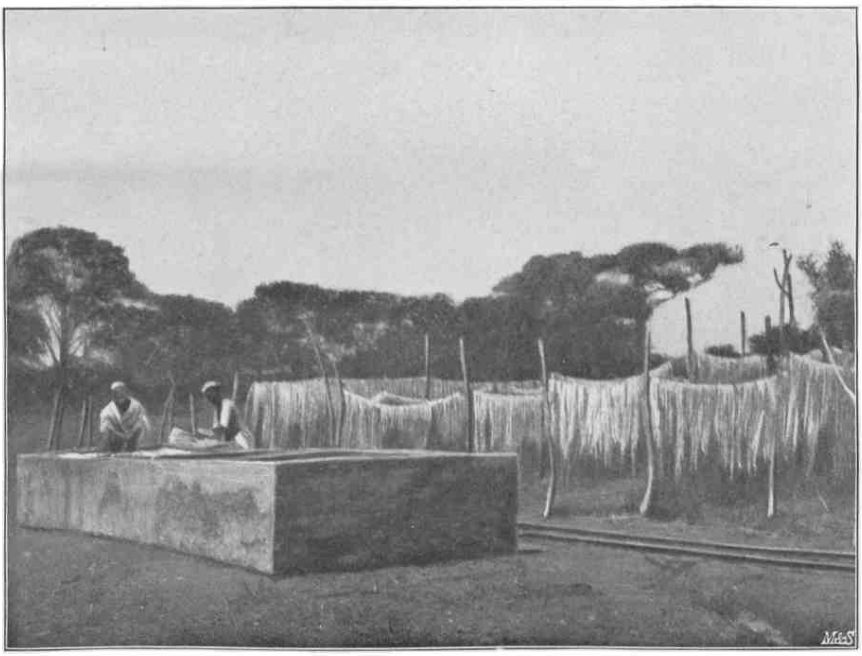

Waſchen und Trocknen der Sanſevieren-Faſern.

Ewiger Bund

(Nachstehende Ausführungen sind mit Unterstützung des Herrn Scheffler, Plantagenleiters des Herrn Hübner in Kibwezi, zustande gekommen.)

Die Ausbeutung dieser wild wachsenden Sansevierabestände kann nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen:

Entweder es wird ohne jede Rücksicht auf ein Nachwachsen der Pflanzen abgeerntet, oder es werden unter Schonung der Pflanzen nur die ausgewachsenen, schnittreifen Blätter gewonnen, so daß eine wiederholte Ernte möglich ist.

Bei ersterem Verfahren werden die ganzen Rhizomköpfe, also sämtliche Blätter und nicht nur die schnittreifen, abgeschlagen. Hierbei entsteht natürlich sehr viel Abfall, ein Erholen der Pflanzen ist sehr schwer und wird etwa anderthalb Jahre beanspruchen, abgesehen davon, daß ein erheblicher Teil der Pflanzen eingeht.

Werden jedoch nur die schnittreifen Blätter geerntet, so kann man, wie die Versuche ergeben, bereits nach acht Monaten auf eine zweite Ernte rechnen.

Die Sanseviera findet sich in der Regel, wie es auf den zwei Plantagen der deutsch-englischen Afrikakompagnie Voi und Kibwezi auch der Fall ist, in dichtester, ohne Ausholzen undurchdringlicher Buschsteppe, seltener im lichteren Busch. In letzterem, wo der einzelne Arbeiter leichter an die Pflanzen herankommt, liegt bei ungenügender Aufsicht die Gefahr vor, daß alles, ob schnittreif oder nicht, rücksichtslos abgehauen wird, in ersterer wiederum werden die schwarzen Arbeiter aus Bequemlichkeit nicht das Blatt in seiner ganzen Länge ausnutzen, sondern etwa nur zwei Drittel, so daß der stärkste und beste Teil verloren geht und die Fasern nicht in voller Länge (hier bis zu 2 m) verwendet werden.

Es ist also dringend erwünscht, unter Schonung und Erhaltung der Pflanze den vollen Fasergehalt zu ernten. Diese Aufgabe hat sich die deutsch-englische Afrikakompagnie gestellt und ist nach verschiedenen Versuchen zu folgendem Arbeitsplan gekommen:

Die Sansevierabestände werden durch schmale Schneisen in möglichst regelmäßige Reviere eingeteilt. Da bei dem außerordentlich dichten Buschbestande die Sansevieren nicht zugänglich sind, so werden die Reviere vor dem Blattschnitt erst etwas gelichtet, und zwar in der Weise, daß eine Anzahl Arbeiter in einer Linie durch das Revier hindurchgeht und den dichtesten Busch ausschlägt sowie das zahlreiche trockene Holz und die abgestorbenen Sansevierablätter entfernt. Hierdurch sind die Sansevierabestände besser zu übersehen und zu ernten.

Dem Gedeihen der Sanseviera wird hierdurch kein Abbruch getan, denn die Versuche haben ergeben, daß nicht, wie vielfach behauptet wird, nur dichtester Busch gute Sansevierabestände enthält, sondern ein starker Halbschatten im lockeren Busch, der dem Anlehnungsbedürfnis der Sanseviera entspricht, vorteilhafter für ihre Entwicklung ist.

Den Arbeitern, welche das Revier lichten und säubern, folgen gleichfalls in einer Linie die Blattschneider. Diese dürfen nicht nach Gutdünken in dem Revier hin- und herlaufen und schneiden, wo es ihnen bequem ist, sondern der Aufseher, der tunlichst nicht mehr wie 30 Mann führt, hat streng darauf zu achten, daß sie möglichst beim Vorgehen in einer Reihe bleiben und nur wirklich ausgewachsene Blätter schneiden, die lange Fasern liefern, alles andere aber als Nachwuchs stehen lassen. Beim Schneiden ist folgendes zu beachten: Das Messer wird unter leichtem Zurückbiegen des Blattes an der Innenseite angesetzt und etwas schräg nach oben durchgezogen; hierdurch wird verhindert, daß die jungen kurzen Herzblätter, welche den Hauptnachwuchs bilden, angeschnitten oder abgebrochen werden. Jeder Arbeiter legt die abgeschnittenen Blätter hinter sich, die von anderen Arbeitern an die Maschinen gebracht werden. Es empfiehlt sich nicht, die Blattschneider im Akkord arbeiten zu lassen, da sonst die Gefahr vorliegt, daß obige Gesichtspunkte nicht beachtet und viele Blätter in der Hast niedergetreten werden.

Das Entfasern erfolgt durch Maschinen, und zwar ist eine zehnpfündige Lokomobile, welche für die ersten Versuche hier bis zum Eintreffen der großen Maschine aufgestellt ist, in der Lage, drei Doppelraspadoren zu treiben, die bei zehnstündigem Arbeitstage 400 bis 500 Pfund reine Fasern liefert, wozu etwa 2400 Blätter erforderlich sind. In Anbetracht dessen, daß der Transport jetzt noch durch Träger erfolgt, ist dies eine recht erhebliche Leistung.

An Arbeitspersonal ist hierzu erforderlich: 1 indischer Maschinist (90 Rp. Lohn), 24 Maschinenarbeiter (à 10 Rp. mit Verpflegung), 40 Blattschneider und Träger (à 6 Rp.).

Die Tonne Sansevierafaser wird bezahlt zur Zeit mit etwa 800 Mk. Da diese Faser sich besonders zur Herstellung von starken Tauen eignet, so ist die Nachfrage eine sehr rege und eine Preissteigerung zu erwarten.

Ist jedoch erst die große Maschine zur Stelle und die Feldbahn (2000 m Gleis) fertiggestellt, so läßt sich ohne wesentliche Vermehrung des

Ewiger Bund

schwarzen Personals die Tagesleistung auf 2240 Pfund erhöhen, was einer täglichen Bruttoeinnahme von 800 Mk. entspricht.

Nach dem Entfasern wird gewaschen, worauf die Fasern zum Trocknen aufgehängt werden. Die trockenen Fasern werden in Ballen zu 400 Pfund gepreßt und sind zum Versand fertig.

Zur Ausbeutung der Sansevierafaser eignet sich nicht nur, wie vielfach angenommen wird, dichter Sansevierabestand, vielmehr sind auch lichte Bestände abbauwürdig.

Ist auch hier die Sanseviera früher abgeerntet, so ist das Land dadurch nicht entwertet, sondern es eignet sich sehr gut zur Bebauung und besitzt anderem Gelände gegenüber den großen Vorteil, daß es bereits vor der Bestellung dem Besitzer Geld eingebracht hat.

Die Rentabilität dieser Anlagen ist naturgemäß abhängig von den Transportmitteln. Von den mir in Deutsch-Ostafrika bekannt gewordenen Gebieten würden zur Zeit die Sansevierengebiete in der Nähe der Station Bukoba und Schirati in Frage kommen, die einen lohnenswerten Abbau ähnlich wie in Voi gestatten. Zur Beförderung der reichen Sanseviera-Bestände in Nord-Karagwe könnte der Kagera, der in seinem unteren Lauf schiffbar ist, benutzt werden. Sicher wird die von Daressalam ausgehende Bahn in ihrer Verlängerung Sansevierengebiete berühren und Anlagen hervorrufen, welche die gleichen Erfolge zeitigen werden wie die vorstehend geschilderte.

Daß in absehbarer Zeit eine Überproduktion eintritt, ist nicht anzunehmen. Hat doch erst in letzter Zeit der Preis einer Tonne Sansevierafasern eine Steigerung von 500 Mk. auf 800 Mk. erfahren. Der Nachteil, daß die Sansevierafaser nicht so gleichmäßig und biegsam ist wie die Sisalagavenfaser, wird nahezu aufgewogen durch die außerordentliche Stärke und Widerstandsfähigkeit gegen Wasser, so daß sie nur etwa 10 vH. der Sisalagave, die als Kulturgewächs erst angepflanzt werden muß, im Werte nachsteht.

Sollten selbst bei wenig rationeller Bewirtschaftung die Sansevierabestände nach ein- oder zweimaliger Ernte erschöpft sein, so ist das Land hierdurch keineswegs entwertet; denn dort, wo bisher die Sanseviera wild wuchs, wird der geeignete Boden für Sisalagavenkultur rein sein, und nicht allein hierfür, sondern wie Versuche der deutsch-englischen Afrikakompagnie ergeben haben, auch für Baumwolle und Gummianlagen. Den Stamm der Arbeiter bilden in Voi und Kibwezi ebenso wie in Deutsch-Ostafrika die Wanyamwezi. Als Blattschneider und Träger dienen die dort lebenden Eingeborenen vom Stamme der Wateita, die sich in größerer Anzahl, als Bedarf vorliegt, zur Arbeit melden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1907.

(Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.)

Zollstelle	Einfuhr-Zoll Rup.	Ab.	Ausfuhr-Zoll Rup.	Ab.	Zoll Verbrauchs Abgabe Rup.	Ab.	Schiffahrts-Abgabe Rup.	Ab.	Holzfällag Gebühren Rup.	Ab.	Neben Einnahmen Rup.	Ab.	Insgesamt Rup.	Ab.	Mk.	Pf.	August 1906 Mk.	Pf.	Zunahme Mk.	Pf.	Abnahme Mk.	Pf.
Tanga	36 802	89	2 655	76	239	37	10	—	19	20	208	03	39 935	45	53 247	27	38 300	15	14 947	12	—	—
Wangani	6 667	49,5	1 770	12		97,5	10				55	07	8 503	66	11 338	22	10 759	75	578	47	—	—
Bagamoyo	19 913	75	10 836	80,5	3302	71,5	13	—	152	—	250	09	34 468	36	45 957	81	42 799	54	3 158	27	—	—
Daressalam	43 775	26	4 310	25	916	97	16	—			1636	20	50 654	68	67 539	57	67 277	56	262	01	—	—
Kilwa	4 529	89,5	1 539	04	2	64	53		67	20	49	60	6 241	37,5	12 321	83	16 907	85			4586	02
Lindi	9 198	28	4 330	14			32	—	111	37,5	43	09,5	13 914	89	18 553	19	15 197	35	3 355	84		
Summe in Rup.	120 887	57	28 642	11,5	4462	87	134		349	77,5	2242	08,5	156 718	41,5	208 957	80	191 242	20	22 301	71	4586	02
Summe in Mark	161 583	43	38 189	49	5950	49	178	67	466	37	2989	44	208 957	89					17 715	69	mehr gegen Vorjahr	
Dagegen im Aug. 1906 Mk.	144 581	32	38 175	80	6352	31	180	—	347	72	1604	85	191 242	20								
Jun. +, Abn. —	+ 16 601	31	13	69	401	82	1	33	+ 118	65	+ 1384	59	+ 17 715	69								

Ewiger Bund

Am 7. Juni begab sich die Expedition von Kisumu aus mit der gesamten Ausrüstung über Entebbe nach Bukoba. In Kisumu hatten wir Gelegenheit, den vierten Dampfer auf der Werft zu sehen, so daß in kurzer Zeit die Engländer auf dem zum größten Teile deutschen Victoria-See 2600 Tonnen haben, wir dagegen nichts. Ein weiterer Beweis dafür, welchen wirtschaftlichen Aufschwung das Sangagebiet durch die Ugandabahn genommen hat.

Möge endlich bei uns der Wert guter Verkehrsmittel, in erster Linie der Wert von Eisenbahnen erkannt werden, die unumgänglich zur Ausbeutung der Landesprodukte erforderlich sind.

Am 17. bricht die Expedition von Bukoba auf. Bis Kifumbiro wird gemeinschaftlich marschiert. Hier setzt der größte Teil über den Kagera, während der Geologe Dr. Kirschstein und Oberleutnant Weiß durch Karagwe marschieren werden, um am Kageraknie bei Kangonsa mit dem Hauptteil wieder zusammenzutreffen.

Kamerun.

Aus West-Adamaua.*)

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Am 7. April brach ich von Laro über Bukari Bossso nach Nassarau auf. Da die direkte Straße zwischen dem Berg Banglang und Tschapen bereits hinreichend bekannt ist, so beabsichtigte ich zunächst, durch einen Marsch nach Westen, entlang den südlichen Hängen des Berges Banglang, die in letzter Zeit von Händlern vielfach benutzte Straße Kontscha — Labare Belo — Mao Kordo — Sabungeri südlich Mao Kordo zu erreichen, um diese der Residentur bislang nicht bekannte Straße alsdann nach Norden weiter zu verfolgen. Nach dreistündigem Marsch wurde sie erreicht. Über Mao Kordo, Jabu (Jabgu) traf die Expedition am 9. April in Bukari Bossso ein. An diesem Ort galt es zunächst zwischen den beiden alten Rivalen, dem Djauro Laro und dem Lamido (Djauro) Maijali von Nassarau Grenzstreitigkeiten zu erledigen, die sich wiederum um den Besitz der Ortschaft drehten. Die letztere wurde unter Bestätigung der vorjährigen Entscheidung des Leutnants Nitschmann dem Djauro Laro zugesprochen. Das etwa 8 Kilometer östlich des Berges Dirdu gelegene Bukari Bossso war lange Zeit ein von den Händlern gefürchtetes Räubernest. Mancher Haussamann ist dort spurlos verschwunden, nachdem sein Hab und Gut unter die berauschten Tschambabeiden verteilt war. Traurig gedenken, wie sie mir selbst erzählten, noch jetzt die Bukari Bossolente dieser schönen Zeit, da sie auf ihren schnellen Pferden den Busch durchstreifen oder, um die Bierkrüge versammelt, einem zufällig eintreffenden Händler zur Steigerung des Festgenusses den Kopf abschlagen konnten. Diese Zeiten sind endgültig vorüber, der schuldige Arnado sitzt im Gefängnis von Laro. Die Bitte der Bukari Bossso, ihren geliebten Arnado freizulassen, mußte natürlich abgeschlagen werden. Das berüchtigte Dorf ist ein elendes Nest; es zeugt nur für die grenzenlose Frechheit und Verwegenheit der Heiden und für die Ohnmacht der Fulah, wenn sich hier längere Zeit ein so üppiges, große Straßen lahmlegendes Räuberleben abspielen konnte.

Am 11. April erreichte ich über Sabungeri — Gaturo Nassarau, den Sitz des Lamido Maijali, eines aufgeweckten jungen, energischen Herrschers von bestem Fulahblut. Vielleicht vermißt man an ihm noch etwas die sonst den dortigen Machthabern eigene Ruhe und Abgemessenheit. Sein in dem benachbarten Wukao lebender Vater Babana, ein Vetter des herrschenden Emirs von Yola, führt eigentlich die Herrschaft, er hat sie nur nominell seinem Sohne übertragen.

Am 12. April traf ich mit dem englischen Residenten, Herrn Barclay, bei Nassarau zusammen, am 14. April marschierten wir auf verschiedenen Wegen an den Grenzpfeiler Nr. 17, um am nächsten Tage die provisorische Grenzlinie abzureiten. Die Grenzlinie ist mit Kompaßpeilung 236 durch den Busch geschlagen.

Während der britische Resident am 15. April den Rückmarsch nach Yola antrat, setzte ich den Marsch nach Südwesten, am Mao Bulo entlang, fort. Am Abend des 15. April wurde auf der Grenze des Fulah- und Heidengebietes gelagert. Tags darauf gelangte ich wieder zum Land der Tschambabeiden, und zwar zur Herrschaft Bulo, deren Oberhaupt in Gambagani am Berge Mangla wohnt. Die Herrschaft umfaßt die am Mao Bulo aufwärts liegenden Ortschaften bis etwa Kowe, sowie die am Berge Mangla gelegenen Dörfer. Die Dorfältesten „Gangi" (Tschamba) stehen nur in losem Zusammenhang mit Gambagani. Diese Tschambabeiden hatten früher nach Belieben einen geringen Tribut nach Yola gesandt, und dort war man mit diesem kleinen Zeichen der Abhängigkeit zufrieden. Nach der Zertrümmerung der Yolaherrschaft blieben die Heiden sich selbst überlassen. Von Maijali war vielfach über ihre feindliche Haltung, der er ohnmächtig gegenüberstand, geklagt worden. Di-

*) Bericht des Residenten Oberleutnants Strümpell.

Ewiger Bund

rette Beschwerden ernsterer Natur konnten indessen bei meiner Anwesenheit nicht vorgebracht werden. Die paar Räubereien waren bald erledigt.

Der Marsch am 16. April führte in das Tal des Bulo, fast bis zu seinem Quellgebiet. Enger und enger drängen sich hier die (relativ) etwa 500 bis 600 Meter hohen, jäh abfallenden Hänge zusammen, bis sie sich zum Tal von Gambe wieder abflachen. Im Süden schließen die Wände des Berges Tiba und Tschabschi das Tal; von ihnen stürzen die Quellflüsse des Bulo herab. Hoch oben auf dem Rand des Tiba liegt das gleichnamige Dorf. Von Gambe führt in einer absoluten Höhe von vielleicht 800 Metern ein bequemer Pfad in das weite, bereits durch die Passargesche Reise bekannt gewordene Tal von Baschile. Die in dem Tal liegenden Dörfer bilden eine Herrschaft für sich; ihr derzeitiges Haupt Gangsorani sitzt in Grori. Auch von hier ist früher ein geringer Tribut nach Yola gesandt worden. Ich habe die Herrschaft selbständig gelassen mit der Maßgabe, daß der Tribut (jährlich vier Schafe, zehn Hühner) durch Vermittlung des Lamido Maijali nach Garua gesandt werde. Ein unmittelbarer Verkehr ist wegen Mangels an Schriftgelehrten bei den Heiden noch nicht möglich. Erst die Heranziehung deutsch schreibender Heidenjungen aus der Regierungsschule in Garua wird hierin eine Änderung herbeiführen.

Von Baschile führt ein Tagemarsch in östlicher Richtung an den schroffen Hängen des Gebirges nach Grumpao. Diese Herrschaft hat sich dank ihrer günstigen Lage in einer Gebirgseinbuchtung, vor welcher der Mao Jne mit seiner sumpfigen Umgebung ein Hindernis bildet, selbständig gehalten und war überhaupt mit Yola nicht in Verbindung. Ihre Selbständigkeit aufzuheben, lag auch keine Veranlassung vor, obwohl Nassarau und Laro lange ein Auge auf sie geworfen hatten. Eine freundschaftliche Verbindung mit Laro zum Zwecke der Hebung seiner Herrschaft hätte ich an sich für nicht unzweckmäßig gehalten. Doch zog der Ganggrum die Vermittlung Maijalis bei etwaiger Übersendung von Tribut vor.

Das Hauptdorf Grumpao liegt, wie bereits berichtet, zu Füßen des Berges Jangeni. Zwischen den Hängen des Gebirges und dem Mao Jne befinden sich noch mehrere Dörfer; auch das nördlich des Flusses gelegene Dajeri gehört zu Grumpao. Weitere Dörfer sind auf den Hängen des Gebirges zerstreut. Naturgemäß zeigten sich die Bewohner anfangs scheu; auch der Ganggrum zog es zunächst vor, seine Vertretung einem alten Herrn zu übertragen. Dieser spielte seine Rolle mit Geschick, nur der mangelhafte Sitz des königlichen Leopardenfelles konnte Verdacht erregen. Am Nachmittag erschien dann das Oberhaupt der Grumpaos selbst, ein verhältnismäßig junger Mann mit intelligenten Zügen. Auf die Dauer war die Unterhaltung mit ihm freilich etwas anstrengend, da eine seiner Lieblingsbeschäftigungen anscheinend das Handschütteln ist. Um mit diesem Heidenstamme näher in Verbindung treten zu können, wurde in Grumpao ein Ruhetag gemacht.

Am nächsten Tage führte der Marsch, meist dem Laufe des Jne folgend, nach Tsugu. Dieser Ort, eine Herrschaft für sich, liegt an einem östlichen Ausläufer des nunmehr nach Süden zurückspringenden Gebirges. Bemerkenswert ist, daß dieser Ort dem Gebote eines weiblichen Arnado-Gangu unterstellt ist.

Von Tsugu marschierte ich noch einen Tagemarsch südlich bis Gangsamen und sodann über Giwa—Danaba—Gambagani—Dagula nach Nassarau zurück.

* * *

Neben der Regelung politischer Fragen und der Ausbreitung des Einflusses auf ein bisher unberührtes Land war der Zweck meiner Reise, Kenntnisse über die Beschaffenheit dieses Gebietes, über seinen wirtschaftlichen Wert und sein Wegenetz zu erlangen. Die anfänglich geplante Erforschung der Plateaus des Hossere Tschabschi mußte ich aus Gesundheitsrücksichten unterlassen. Hier wird ja binnen kurzem die Grenzkommission Klarheit schaffen.

Das bereiste Gebiet stellt sich, abgesehen von seinem nördlichen Teil, als mittleres Gebirgsland dar. Die einzelnen, heute isolierten Höhenzüge östlich des Tschabschimassivs können nur als Ausläufer dieses Gebirges betrachtet werden. Der Name „Tschabschi"-Gebirge ist übrigens willkürlich gewählt; er dürfte nur einer Kette zukommen, auf der Tschabschi selbst liegt. Das Gebirge fällt nach Norden und Osten jäh ab. Soweit ich gesehen und auch gehört habe, führt von diesen Richtungen zu seinem Plateau nur ein Paßweg hinauf: der Weg von Baschile nach Gangkita (Passargescher Weg). Dieser Weg bietet daher auch die einzige, von Osten nach Norden über das Gebirge führende Handelsstraße. Ein außerdem vielleicht noch einigermaßen brauchbarer Weg scheint von Dajeri über den Berg Gangjari nach Gangkita zu führen; doch soll er, da angeblich für Reit- und Trageriere nicht gangbar, von Händlern kaum benutzt werden.

Das „Tschabschi" ist das Quellgebiet der das besuchte Land durchfließenden Wasserläufe. Der wichtigste von ihnen, der Mao Jne, ent-

Ewiger Bund

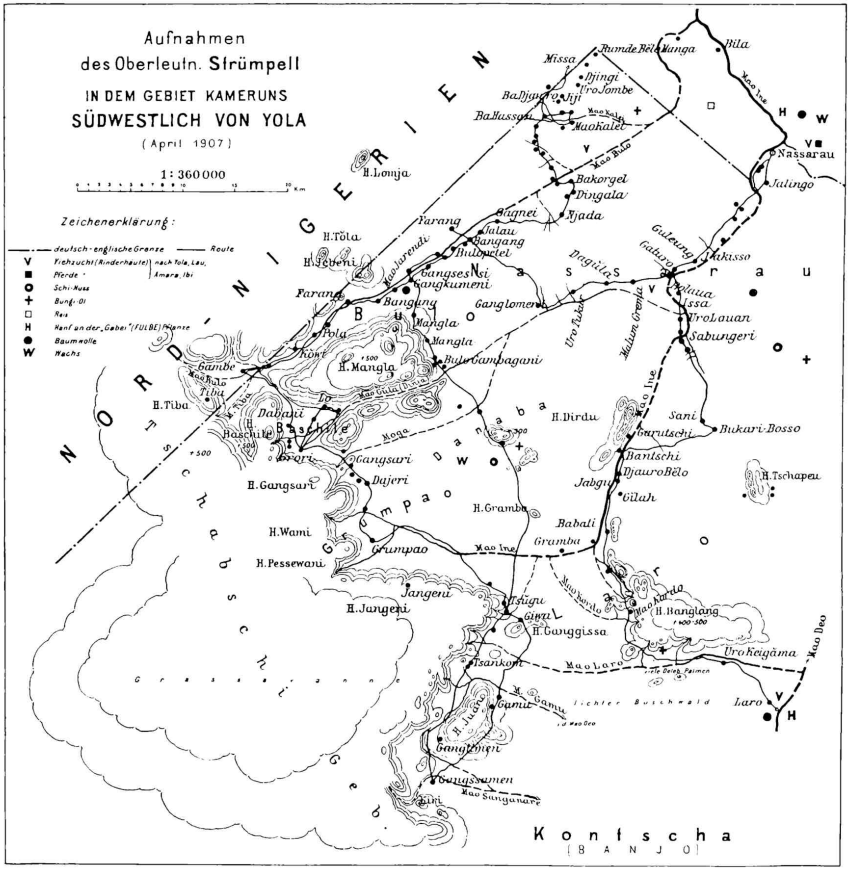

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68.

Ewiger Bund

springt auf dem Berge Grum und fließt zunächst in östlicher Richtung bis nahe an den Hossere Banglang. Dann biegt er fast im rechten Winkel nach Norden ab. Diese Richtung behält er im deutschen Gebiet bei. Noch diesseits der Grenze ergießt sich in den Mao Jne der von Baschile kommende, zwischen dem Hossere Mangla und Jewi hindurchdrängende Mao Gula, welcher seinerseits bereits den vom Hossere Gangjari herabstürzenden Mao Moga aufgenommen hat. Ein wichtiger linker Nebenfluß des Jne ist der Mao Bulo. Seine beiden Quellflüsse, der Bulo und Tiba, stürzen sich in das Tal von Gambe und vereinigen sich hart am Nordende des Dorfes. Nun durchfließt der Bulo das langgestreckte Tal von Pola und tritt dann in das Hügelland nördlich des Hossere Mangla ein. Bevor er das deutsche Gebiet verläßt, nimmt er noch den kurzläufigen Mao Kalei auf. An den Osthängen des Gebirges entspringen der Mao Laro, Gamu und Sanganare. Sie ergießen sich sämtlich in der Gegend von Laro in den Mao Deo.

Die erwähnten Flüsse führen nicht dauernd oberirdisch Wasser; vielfach müssen die Wasserlöcher, aber nur in geringer Tiefe, gegraben werden. Durch seinen Wasserreichtum hat das Gebiet große Wichtigkeit für uns. Es stellt das Weideland nicht nur für die Herden von Nassarau, Beka, Laro, sondern auch teilweise für die von Pola dar. Das an den Flußufern wachsende Gras ist stellenweise salzhaltig und sagt daher dem Vieh zu. An vielen Orten gewinnen auch die Tschamba selbst eine Art Salz aus dem Grase, in Grumpao z. B. in ausgedehnterem Maße; dort kann man häufig auf den Farmen die kleinen Salzöfen finden.

Der das ganze Gebiet bedeckende lichte Buschwald ist produktenarm. Kautschuk scheint mit Ausnahme des am westlichen Gebirgsrande gelegenen Gangkita nirgends gewonnen zu werden, auch kein Gummi arabicum. Dagegen liefern der wildwachsende Schibaum und sein anscheinend naher Verwandter, der Bungtirei, ölhaltige Früchte in reichem Maße. Die Früchte des letztgenannten Baumes, die wie diejenigen des Schibaumes im März und April reifen, habe ich bereits mit der Bitte um Begutachtung nach Hause gesandt, ebenso eine Flasche des gewonnenen Öles (Bungi), sowie einen getrockneten Zweig. Vielleicht steht dem Bangiöl eine Zukunft als Massenprodukt bevor. Es dürfte sich aber empfehlen, eine rationellere Zubereitungsart zu finden und zu diesem Zwecke Pressen an Ort und Stelle zu senden.

Baumwolle ist bislang nur spärlich vorhanden, doch würde sich das ganze Gebiet zu dieser Kultur ausgezeichnet eignen. Zur Schaffung einer solchen Kultur genügen allerdings die Mittel der Residentur nicht. Wie in ganz Adamaua müßte auch hier eine ganz systematische Heranbildung der Eingeborenen durch Baumwollwanderlehrer stattfinden.

Meine Hoffnung, endlich etwas Näheres über das Vorkommen von Kupfer zu erfahren, hat sich nicht erfüllt. Wohl sah ich in Polamanga, Baschile und Grumpao kupferne Ringe an den Armen der Weiber. Doch behaupteten die Leute stets, die Ringe seien auf dem Markt von Kontscha gekauft. Sie selbst gewinnen ihrer Aussage nach kein Kupfer und verarbeiten nur Eisen, das überall in großer Menge vorkommt. Die Tschamba schmelzen das Eisen aus dem Sande heraus, den sie nach Regengüssen in den Flußbetten auffammeln.

Das Gebiet ist in seinem nördlichen Teil von den Fulahs besiedelt, zwischen denen Kanuri und Haussa eingesprengelt sind; den übrigen Teil bewohnen die Tschamba- oder Doka-Heiden. Diese mit den Batas verwandten Stämme reichen im Osten bis hart an den Faro heran, dessen Ufer allerdings den Batas gehören. Die Westgrenze des von den Tschambaheiden bewohnten Gebietes ist mir nicht bekannt; doch erstreckt sich das Gebiet wohl weit in den englischen Besitz hinein. Die Tschamba sind im allgemeinen ein mittelgroßer Menschenschlag mit unschönen Gesichtszügen. In ihrer Mehrzahl werden sie äußerlich bereits von den höherstehenden Fulah und Haussa beeinflußt. So treten die Männer fast stets bekleidet auf, mit Ausnahme der Grumpao, deren Kleidung sich in der Regel auf das altväterliche lederne Schutzfell beschränkt. Auch hier trug der Arnado-Ganggrum als Auszeichnung ein Leopardenfell, das er selbst dann nicht ablegte, als ich ihm eine schöne Glanzrobe geschenkt hatte. Die Weiber gehen auch bei denjenigen Tschambas, die in steter Berührung mit den Fulahs leben, fast nackt. Ihnen genügen Perlenschnüre oder Lederstreifen um die Hüften. Uns zu Ehren hatten sie sich allerdings festlich geschmückt, das heißt sie hatten vorn und hinten an den Schnüren in Ermangelung genügend großer Feigenblätter belaubte Zweige befestigt. Wenn dann eine Schöne an uns vorbeihuschte, hielt sie mit der einen Hand den vorderen, mit der anderen den hinteren Zweig. Bei beiden Geschlechtern fällt die mehr oder weniger künstliche Haarfrisur auf, deren Fertigstellung stundenlange Arbeit erfordern muß. Bald ähnelt sie (auch bei den Männern) der Frisur der Fulah- und Haussaweiber, bald sind Figuren in das Haar rasiert, bald ist das Haar bis auf eine über den Wirbel laufende Raupe abrasiert, die wieder in sich verflochten wird. Die Weiber tragen meist eiserne Pfeile im Haar.

Ewiger Bund

Mehrfach habe ich bemerkt, daß die Schneidezähne spitz gefeilt waren. Ob früher dem Kannibalismus gehuldigt wurde oder ob ihm gar noch gehuldigt wird, konnte ich nicht erfahren. Meine Kenntnisse der Sitten und Gebräuche der Tschamba und vor allem ihres religiösen Kultes sind zu gering, als daß ich schon jetzt darüber berichten könnte.

Durch eine gewisse Kunstfertigkeit fallen Erzeugnisse des Schmiede- und Töpferhandwerks auf. Die Töpfe sind durchweg gut gebrannt und fast auf der ganzen Außenseite verziert. Selbst Trommeln und die Blasebälge für ihre Schmiede stellen sie aus gebranntem Ton her. Schwertmesser, Dolche, Speerspitzen, Haarpfeile, Gras- und Holzäxte sind gut geschmiedet und zeigen auf den Blättern meist reichhaltige Verzierungen. Eine interessante Arbeit stellen z. B. die etwa 75 cm langen eisernen Speere dar, an deren Spitze glockenartige Anhängsel angebracht sind. Sie werden neben den Eingangstoren in die Erde gesteckt und sollen das fragliche Gehöft vor den in dieser Gegend häufig grassierenden Pocken sichern. Schnitzarbeit habe ich wenig bemerkt. An den Eingängen zu den Gehöften der Gangis sieht man meist zwei Reihen mit Schnitzarbeiten verzierter Pfähle, Gehörne, Nachbildungen oder religiöse Fratzen. Eine sehr gute Arbeit war ein aus einem Durrhastengel bestehendes durch Brand und Kerbschnitte eigenartig verziertes Pfeifenrohr mit eisernem Kopf. Erwähnen möchte ich da noch eiserne Schlagringe, die bei Biergelagen am rechten Handgelenk getragen werden und bei steigender Stimmung ihre Spuren auf den Gesichtern unbeliebter Zechbrüder hinterlassen. Solche Schlagringe kamen mir früher nicht zu Gesicht.

Ausgedehnte Landwirtschaft betreiben die Tschambas nicht. Interessant ist, daß sie zur Bestellung der Felder außer den überall gebräuchlichen Hacken Spaten mit eisernen Stielen benutzen. Die Hauptnahrung bildet das Korn und zwar in nicht zu geringem Maße in flüssigem Zustand. Abstinenzler finden in diesem Lande keinen Anhang.

Durch das besuchte Gebiet führen die Straßen, welche den Handel von Ngaundere, Tinger, Kontscha (Banjo Bamum) mit Yola, Lau und Ibi vermitteln. Dem Handel sind durch die Gebirge gewisse Bahnen gewiesen. Wo aber das Gebirge Brücken läßt oder Pässe gebildet hat, da führen Handelsstraßen. Von Kontscha aus zieht eine wichtige Straße im Tal des Taraba an den südlichen Hängen des Tschabschi nach Ibi, außerdem führen von hier die Straßen über Laro und Labare Belo nach Norden. Von Laro zweigt sich die Straße über Bukari Bossо nach Bakorgel oder Nassarau. Nördlich von Laro bei Mali zweigt abermals eine Straße über Dalami nach Sabungeri Bakorgel beziehungsweise Nassarau ab. Ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt ist, wie bereits berichtet, Baschile. Dem Fulahort Tschamba kommt hingegen für den Handelsverkehr kaum eine Bedeutung zu.

Als Haupthandelsartikel des deutschen Gebiets erscheint hier neben Vieh die aus der Gegend von Bamum gebrachte Kola. Ihre Ausfuhr ist derart angewachsen, daß die Faktoreien sich dieses Handels annehmen sollten. Gummi spielt keine Rolle mehr; der bei Gangkita gewonnene Gummi soll nach Lau gebracht werden. Ihn nach Laro zu ziehen, wäre Aufgabe einer dort anzulegenden Faktorei. Als Plätze zur Anlage einer Faktorei kommen eigentlich nur Kontscha und Laro in Frage. Kontscha ist der bedeutendere Markt; trotzdem würde ich Laro wählen, da hier der bis etwa Dezember schiffbare Mao Deo sehr günstig einwirkt und da die Verbindung nach Nordwesten besser ist. Von Laro würde sodann eine Zweigfaktorei an der Straße Kontscha—Ibi möglichst bis an die Grenze vorzuschieben sein.

Deutsch-Südwestafrika.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im III. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	557 046	393 032	164 014	
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	356 183	313 234	42 949	
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	981 019	567 067	413 952	–

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1906 Wert Mk.	Im III. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
d) Getränke (außer Mineralwasser)	1 876 980	1 076 456	800 524	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	33 320	12 994	20 326	—
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	743 422	398 667	344 755	—
Zusammen I	4 547 970	2 761 450	1 786 520	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	304 465	230 408	74 057	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	916 317	721 889	194 428	—
Zusammen II	1 220 782	952 297	268 485	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	646 944	204 708	442 236	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	115 595	53 805	61 790	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	168 697	117 705	50 992	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	793 635	493 735	299 900	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	280 229	176 916	103 313	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	11 932	4 447	7 485	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	248 410	145 245	103 165	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	83 128	66 764	16 364	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	120 887	45 179	75 708	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	53 091	73 311	—	20 220
b) Fabrikate	1 936 544	418 087	1 518 457	—
Zusammen XII	1 989 635	491 398	1 498 237	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	566 364	105 262	461 102	—
XIV. Waffen und Munition	47 314	17 873	29 441	—
XV. Geld	—	—	—	—
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1906	10 841 522	5 636 784	5 204 738	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 757 539	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 083 983	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	20	28		8
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	—
b) Tierische Erzeugnisse	73 354	35 046	38 308	—
Zusammen II	73 354	35 046	38 308	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	34 804	176	34 628	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	4 993	10 901	—	5 908
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im III. Viertel 1906	113 171	46 151	67 020	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	62 828	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 50 343	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Viertel 1906	10 954 693	5 682 935	5 271 758	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 820 367	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 134 326	—	—	—
Der Handel des Schutzgebiets **einschl.** Regierungsgüter im III. Viertel 1906 hat betragen: Einfuhr	17 993 600	—	—	—
Ausfuhr	113 171	—	—	—
Zusammen	18 106 771	—		—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Viertel des Kalenderjahres 1906		Im III. Viertel des Kalenderjahres 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	371 894	107 361	331 240	80 420	40 654	26 941		
Mehl und Backwaren	1 040 086	358 683	849 134	276 415	190 952	82 268	—	
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	246 999	186 836	217 977	198 225	29 022	-		11389
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	297 691	129 026	231 676	102 903	66 015	26 123		—
Tabak	67 635	131 249	25 358	54 179	42 277	77 070	—	—
Tabakfabrikate	80 887	506 781	46 581	301 289	34 306	205 492		
Stille Weine	268 426	231 062	181 664	152 282	86 762	78 780		
Branntweine aller Art . Liter	136 046	357 472	87 131	230 649	48 915	126 823		—
Bier	3 001 522	1 106 869	1 638 142	565 869	1 363 380	541 000		—
Bau- und Nutzholz	3 489 971	742 678	1 204 368	397 987	2 285 603	344 691		
Pferde Stück	83	66 970	189	137 850			106	70 880
Rindvieh "	395	131 677	66	35 160	329	96 517		—
Fleischkonserven	290 803	434 201	266 040	333 664	24 763	100 537		
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	274 806	234 250	192 626	255 736	82 180			21 486
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 369 826	122 399	2 142 089	98 202	—	24 197	772263	
Salz	71 129	14 856	25 731	4 927	45 398	9 929		—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	3 712 081	934 590	939 561	66 882	2 772 520	867 708		
Petroleum	258 781	68 324	107 726	33 086	151 055	35 238		
Seifen aller Art	67 880	46 196	44 427	29 939	23 453	16 257		
Gewebe aller Art	87 684	248 829	63 252	154 885	24 432	93 944		
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	101 416	517 037	74 394	325 033	27 022	192 004		
Schuhe und Stiefel . . Paar	32 913	212 473	20 813	123 365	12 100	89 108		
Möbel und Tischlerwaren	208 202	209 265	128 626	116 373	79 576	92 892		
Glas und Glaswaren	104 322	97 000	46 780	31 778	57 542	65 222		
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	115 769	51 790	267 499	70 118	--	—	151730	18 328
Wellblech	631 245	267 901	226 186	86 654	405 059	181 247	—	
Eisenwaren, nicht besonders genannt	8 727 570	1 592 131	293 130	284 995	8 434 440	1 307 136	—	
Waren aus anderen unedlen Metallen	23 939	60 797	12 510	39 634	11 429	21 163		
Landwirtschaftliche Maschinen	3 160	3 762	3 935	4 613			775	851
Maschinen für industrielle Betriebe	4 600	11 316	19 084	21 912		—	14484	10 596
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder Stück	110	404 384	29	26 751	81	377 633		
Feuerwaffen "	341	18 244	171	11 385	170	6 859		
Goldmünzen	—	--	-	—		—		
Silbermünzen	—	--	-	--				
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh	--		—		-		--	
Weibliches Rindvieh	-	-		—	-			
Kleinvieh	--	--		-		—		
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	27 892	44 188	10 043	13 522	17 849	30 666		
Robbenfelle Stück	964	4 811	281	4 255	683	556		--
Straußenfedern	114	10 632	705	10 670		--	591	38
Guano	—	—	—	-	--			
Kupfererz	129 828	34 782	615	150	129 213	34 632		

Ewiger Bund

Desgleichen im IV. Viertel des Kalenderjahres 1906.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1906 Wert Mk.	Im IV. Viertel 1905 Wert Mk.	Zunahme Wert Mk.	Abnahme Wert Mk.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	418 451	362 090	56 361	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	334 034	341 170	—	7 136
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	619 053	663 786		44 733
d) Getränke (außer Mineralwasser)	1 419 273	1 120 459	298 814	
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	39 644	22 112	17 532	
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	447 719	673 940		226 221
Zusammen I	3 278 174	3 183 557	94 617	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	123 818	309 194		185 376
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	833 683	840 060	—	6 377
Zusammen II	957 501	1 149 254	—	191 753
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	145 741	307 741		162 000
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	109 432	48 217	61 215	
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	145 325	166 422		21 097
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	794 482	714 240	80 242	
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	219 064	217 774	1 290	
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	6 881	11 407		4 526
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	285 285	170 271	115 014	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	86 233	102 760	—	16 527
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	70 908	64 584	6 324	
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	108 916	60 545	48 371	
b) Fabrikate	944 809	751 017	193 792	
Zusammen XII	1 053 725	811 562	242 163	
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	232 598	200 235	32 363	
XIV. Waffen und Munition	39 761	34 392	5 369	
XV. Geld	—	—	—	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1906	7 425 110	7 182 416	242 694	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	10 841 522	—	—	
Zunahme +, Abnahme —	— 3 416 412			
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	120	15	105	
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	
b) Tierische Erzeugnisse	89 509	63 794	25 715	
Zusammen II	89 509	63 794	25 715	
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	12 601	50	12 551	
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	10 951	15 454	—	4 503
V. Geld	—	—	—	
Summe der Ausfuhr im IV. Viertel 1906	113 181	79 313	33 868	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	113 171	—	—	
Zunahme +, Abnahme —	+ 10			
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1906	7 538 291	7 261 729	276 562	
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	10 954 693	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 3 416 402	—		
Der Handel des Schutzgebiets **einschl.** Regierungsgüter im IV. Viertel 1906 hat betragen: Einfuhr	17 673 977			
Ausfuhr	113 281			
Zusammen	17 787 258			

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1906		Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	318 201	76 429	509 889	139 420	—	—	191 688	62 991
Mehl und Backwaren	802 799	251 433	573 688	175 874	229 111	75 559	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	197 049	173 016	218 053	187 161	—	—	21 004	14 145
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	237 864	96 842	281 317	120 651	—	—	43 453	23 809
Tabak	30 318	70 777	54 628	118 430	—	—	24 310	47 653
Tabakfabrikate	45 115	365 339	48 204	333 247	—	32 092	3 089	—
Stille Weine	202 078	197 050	195 917	184 373	6 161	12 677	—	—
Branntweine aller Art . . Liter	84 021	225 003	85 406	206 720	—	18 283	1 385	—
Bier	2 012 801	881 424	1 643 276	604 161	369 525	277 263	—	—
Bau- und Nutzholz	1 723 797	437 487	2 077 165	673 135	—	—	353 368	235 648
Pferde . . . . . Stück	4	3 850	34	36 200	—	—	30	32 350
Rindvieh . . . . . =	111	54 580	430	179 790	—	—	319	125 210
Fleischkonserven	212 186	318 085	456 559	404 965	—	—	244 373	86 880
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	238 998	286 582	260 467	290 896	—	—	21 469	4 314
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	737 704	65 838	1 832 125	153 417	—	—	1 094 421	87 579
Salz	51 971	10 264	32 784	5 720	19 187	4 544	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	624 440	32 519	1 693 517	99 206	—	—	1 069 077	66 687
Petroleum	96 428	31 444	109 787	34 459	—	—	13 359	3 015
Seifen aller Art	49 746	38 543	47 322	29 361	2 424	9 182	—	—
Gewebe aller Art	84 823	273 541	63 079	168 173	21 744	105 368	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	91 216	499 941	117 711	517 668	—	—	26 495	17 727
Schuhe und Stiefel . . . Paar	25 961	171 228	22 615	152 673	3 346	18 555	—	—
Möbel und Tischlerwaren	266 829	250 374	131 851	137 941	134 978	112 433	—	—
Glas und Glaswaren	37 355	45 329	48 780	45 836	—	—	11 425	507
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	309 501	104 684	111 406	48 594	198 095	56 090	—	—
Wellblech	256 728	100 473	457 074	149 251	—	—	200 346	48 778
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 956 997	776 971	765 505	549 839	2 191 492	227 132	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	45 145	44 620	12 783	34 533	32 362	10 087	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	1 823	3 316	9 224	7 640	—	—	7 401	4 324
Maschinen für industrielle Betriebe	17 128	37 474	33 522	47 524	—	—	16 394	10 050
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder Stück	39	76 205	33	32 981	6	43 224	—	—
Feuerwaffen . . . . . =	319	24 738	397	24 802	—	—	78	64
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	—	—	—				
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh			—	—	—	—		—
Weibliches Rindvieh		—	—	—				
Kleinvieh	—	—	—	—	—	—		
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	21 093	33 981	15 623	20 074	5 470	13 907	—	
Robbenfelle . . . . . Stück	848	16 891	19	231	829	16 660	—	—
Straußenfedern	57	13 341	153	16 673	—	—	96	3 332
Guano	192 362	12 000	301 974	16 636	—	—	109 612	4 636
Kupfererz	99 675	11 965	—	—	99 675	11 965	—	—

Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika (ohne Regierungsgüter) im Kalenderjahre 1906 im Vergleich mit dem Handel im Vorjahre.

		1906	1905	Zunahme
Einfuhr	Mk.	36 348 971	23 631 881	12 717 090
Ausfuhr	=	382 935	215 353	167 582
		36 731 906	23 847 234	12 884 672

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollindustrie der Schweiz im Jahre 1906.

Das Jahr 1906, welches im Bericht der Züricher Handelskammer als ein Normaljahr für den Baumwollhandel bezeichnet wird, brachte günstige Marktverhältnisse. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Baumwollpreis betrug nur $1^{30}/_{100}$ d gegenüber $2^{74}/_{100}$ d im Jahre 1905 und $3^{33}/_{100}$ d im Jahre 1904. Erst im letzten Vierteljahr gestaltete sich das Geschäft etwas aufregender, da sich die beginnende Ernte 1906/07 qualitativ recht schlecht anließ und sehr enttäuschte. Gegen Ende des Jahres waren die Vorräte knapp, und hochklassige und gutstapelige Baumwolle stand im Preise ziemlich hoch.

Im Sommer wurde der Baumwollmarkt vollständig durch die Wetterberichte aus Amerika beherrscht, und da diese im ganzen günstig lauteten, gingen die Preise langsam und beständig zurück. Eine kurze Hausse, die unter dem Eindruck der am 3. Juli erfolgten und hinter den Erwartungen etwas zurückbleibenden Schätzung des Standes der Ernte eingetreten war, hielt nicht an, und es folgte nun eine bis Anfang August dauernde Periode der Ruhe. Alsdann begann, verursacht durch neue Schätzungen, ein Sinken der Preise, die am 23. August auf dem tiefsten Stande des Jahres anlangten. Mit ähnlichen Schwankungen setzte sich das Baumwollgeschäft bis Ende September fort, wo dann alarmierende Berichte über heftige Stürme in den Baumwolldistrikten die Preise sehr stark in die Höhe trieben. Die Preisschwankungen waren zu Anfang Oktober am größten. Von Mitte dieses Monats an legte sich die Erregung, nachdem man die schlimmen Nachrichten als stark übertrieben erkannt hatte, und die höheren Ernteschätzungen fanden wieder mehr Glauben. Sinken und Steigen der Preise wechselten nun unter dem Einfluß der Spekulation ab, ohne jedoch zu unerträglichen Zuständen zu führen. Zu Anfang Dezember wurden die durch die Haussespekulation angekauften Vorräte liquidiert, und nun setzte ein rascher Preissturz ein, der am 19. seinen tiefsten Stand erreichte. Allein die Preise stiegen sofort wieder und behaupteten sich nun bis zum Schlusse des Jahres. Der letzte Bericht des Zensusbureaus schätzte den Betrag der bis zum 13. Dezember entkörnten Baumwolle auf nur 11 090 000 Ballen.

Die Baumwollindustrie nahm im Jahre 1906 einen Aufschwung, den man wohl gelegentlich erhofft, nie aber in diesem Umfang erwartet hatte. Und zwar kam er um so unverhoffter, als in England, sobald die Lage sich günstiger gezeigt hatte, eine große Anzahl Spinnereien und Webereien neu gebaut worden waren und man deshalb eine bald eintretende Überproduktion vorausgesagt hatte. Wie der Bericht des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins angibt, sollen in 195 englischen Spinnereien ungefähr 4 873 000 Spindeln für amerikanische und 3 662 000 Spindeln für ägyptische Baumwolle neu aufgestellt und manche alten Spinnereien, deren Betrieb vor drei Jahren sich gar nicht mehr gelohnt hatte, neu in Gang gesetzt worden sein. Der Kontinent folgte, wenn auch in bescheidenem Maße dem Befehl Englands, und es wurde ebenfalls eine starke Überproduktion an Garnen befürchtet, die indessen nicht erfolgt ist.

Auch in der Schweiz trat im Laufe des Jahres ein Umschwung ein, der für die Spinnerei eine äußerst günstige Lage schuf, das Geschäft zu einem sehr lebhaften gestaltete und im letzten Quartal voll nachholte, was vorher noch etwa zu wünschen übrig geblieben war. Für die Herbeiführung dieses guten Geschäftsganges wirkten verschiedene Faktoren zusammen. Einmal die starke Beschäftigung der Weberei und der Stickerei, was eine große Nachfrage nach Garnen für Webzwecke wie für Zwirne hervorrief; dann das Aufhören fast jeden Angebots von seiten Englands, wo die guten Garne im Inland leicht untergebracht werden konnten, und endlich die Nachfrage nach schweizerischen Garnen für den Export. Verglichen mit den Vorjahren ist die Zunahme der Ausfuhr allerdings nicht sehr groß, aber sie hatte doch neben der stärkeren Inlandsnachfrage der Veredlungsindustrie, die insbesondere in gefärbten Garnen ihren überseeischen Absatz bedeutend vermehren konnte, eine gewisse Bedeutung.

Die Grobspinnerei war zu Anfang des Jahres nicht sehr stark beschäftigt, und es sammelten sich daher da und dort kleinere Lager an, welche auf die Preise drückten. Da jedoch im zweiten Halbjahr die Nachfrage lebhaft einsetzte, konnten die Lager liquidiert werden: die Gespinste erzielten befriedigende Preise und wurden auf lang hinaus verkauft.

Wohl infolge des Umstandes, daß eine große Zahl Webstühle, die man früher für die Herstellung von Kalikos verwendet hatte, nun für andere Artikel (Musselin usw.) belegt waren, stockte in der ersten Jahreshälfte die Nachfrage nach Kalikogarnen. Es hielt schwer, für sie befriedigende Preise zu erhalten.

Für die Zwirnerei war das Jahr im allgemeinen befriedigend. Schon bald machte sich die Wirkung des neuen Zolltarifs, der den mittleren

Ewiger Bund

und gröberen Garnnummern etwas besseren Schutz als bisher zuteil werden läßt, durch eine regere Nachfrage nach inländischen Zwirnen fühlbar.

Während des ersten Halbjahrs konnten allerdings nur niedrige Preise erzielt werden, da die zu Ende 1905 eingeführten Vorräte billiger Konkurrenzwaren noch längere Zeit auf die Preise drückten. Erst als im dritten und vierten Quartal die Nachfrage nach Zwirnen jeder Art zunahm, gelang den Fabrikanten eine Preiserhöhung, die mit dem Steigen der Arbeitslöhne und Materialkosten einigermaßen in Übereinstimmung war.

Infolge der außerordentlichen Witterungsverhältnisse in der zweiten Jahreshälfte sahen sich die meisten Zwirnereien zur Einstellung von Kraftreserven genötigt, was den Jahresverdienst erheblich schmälerte.

Die ostschweizerische Baumwollzwirnerei hatte ein gutes Jahr dank dem vorzüglichen Geschäftsgange der Stickerei und dem Blühen des Geschäfts in England, was verhinderte, daß viel englische Zwirne auf den schweizerischen Markt kamen. Der Umstand, daß infolge der Aufstellung zahlreicher neuer Schifflistickmaschinen die Zwirnerei nicht alle Aufträge auszuführen vermochte, führte naturgemäß zur Vergrößerung vieler Zwirnereianlagen, und dies läßt für die Zukunft wieder eine Überproduktion befürchten.

Auch die Grobweberei blickt auf ein im allgemeinen gutes Jahr zurück. Angenehm machte sich bemerkbar, daß einige Grobwebereien auf die Herstellung feinerer Artikel übergegangen waren und daher die Konkurrenz sich weniger scharf anließ. Schon früh im Jahr mußten die Konsumenten zu der Überzeugung kommen, daß auf eine erhebliche Herabsetzung der Gewebepreise einstweilen nicht zu rechnen sei, und daß nur um so entferntere Lieferfristen zugestanden werden müßten, je mehr mit den Bestellungen gezögert würde. So kam es, daß schon im April die meisten Grobweber bis tief in den Herbst hinein vertraglich gebunden waren.

Im dritten Vierteljahr ging das Geschäft etwas flauer unter dem Eindruck der Berichte über eine bevorstehende Riesenernte. Diese bewahrheiteten sich dann zwar nicht, ließen jedoch noch geraume Zeit bei den Tücherkonsumenten und -Fabrikanten Mißtrauen zurück. Als dann aber die Garnpreise immer höher stiegen, stellte sich auch die Nachfrage nach Tüchern wieder ein, und der Jahresschluß fand die Weberei mit Aufträgen bis ins dritte und vierte Quartal des Jahres 1907 gut versehen.

Einem allzugünstigen Jahresergebnis wirkten aber die hohen Garnpreise entgegen sowie die auch in dieser Branche erhöhten Arbeitslöhne und Auslagen für Hilfsstoffe.

Die Nachfrage nach groben und nach Hemdentüchern war zu Beginn des Jahres nur mäßig. Doch erklärt sich dies daraus, daß der neue Tarif den Zoll für die Tücher erhöht hatte und daher vor seinem Inkrafttreten noch so viel Ware als möglich zum früheren, niedrigeren Zollsatz eingeführt wurde. Um so erfreulicher wurde es empfunden, als schon im zweiten Vierteljahr sich das Geschäft wieder zusehends besserte und anhielt, bis eine im letzten Quartal durchgeführte Erhöhung der Tücherpreise der Kauflust einen starken Dämpfer aufsetzte.

(Aus einem Bericht über Handel und Industrie der Schweiz, erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.)

Aussichten der indischen Baumwollernte 1907/08.

Das zweite Memorandum über die gesamte indische Baumwollernte für das Jahr 1907/08, welches unter dem 17. Oktober d. Js. veröffentlicht ist, behandelt die Frühernte und von der Späternte soviel, als bis Ende September d. Js. zur Aussaat gekommen ist.

Das gesamte mit Baumwolle bepflanzte Areal beläuft sich nach den bisher eingegangenen Berichten für ganz Britisch-Indien auf 16 825 000 Acres gegen eine auf 19 678 000 Acres richtig gestellte Anbaufläche in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs, was einer Abnahme um 14,5 v. H. gleichkommt.

Die am meisten in die Augen springende Abnahme im britischen Indien ergibt sich bei Madras (um 28 v. H.), bei den Vereinigten Provinzen (um 25 v. H.) und bei Bombay und der nordwestlichen Grenzprovinz (um 20 v. H. bei jeder), während von den Eingeborenenstaaten Mysore das Anbauareal um 32 v. H, die Staaten in der Präsidentschaft Bombay um 16 v. H. und Hyderabad um 15,6 v. H. einschränkten. Nur die beiden für den Baumwollanbau wenig ins Gewicht fallenden britischen Provinzen Ajmer-Merwara und Ostbengalen und Assam zeigten eine Anbausteigerung, die sich bei der ersteren auf 14,6 v. H. und bei der letzteren auf 3,5 v. H. beläuft.

In dem ganzen nördlichen, mittleren und westlichen Indien hat die Baumwolle auf den unbewässerten Feldern sehr unter der anhaltenden Dürre gelitten; in dem Dekkangebiete Bombays und in Karnatak haben indes die letzten Regen etwas Besserung gebracht. Der Stand der Baumwolle auf den bewässerten Feldern wird im allgemeinen als gut gemeldet. In Bengalen,

Ewiger Bund

Ostbengalen und Assam, Madras, Burma und Mysore wird der Stand der Baumwollfelder als ziemlich gut bis gut bezeichnet, doch wird stellenweise mehr Regen gewünscht.

Provinzen und Staaten	Baumwollanbaufläche nach dem Stande vom Oktober 1907/08	1906/07	1905/06
	Flächen in 1000 Acres		
Bombay, einschl. der Eingeborenenstaaten u. Baroda	4 379	5 369	4 615
Zentralprovinzen und Berar . .	4 497	4 684	4 840
Madras (nur das Raiyatwari-Areal)	604	841	753
Punjab, einschl. der Eingeborenenstaaten . . .	1 155	1 413	1 769
Verein. Provinzen	1 100	1 475	1 350
Sind, einschl. der Eingeborenenstaaten . . .	218	257	237
Burma	186	188	183
Bengalen . . .	69	75	67
Ostbengalen und Assam mit Ausnahme des Hill Tippera State .	59	57	61
Ajmer-Merwara .	39	34	27
Nordwestl. Grenzprovinz . . .	48	60	37
Hyderabad . . .	2 971	3 522	2 713
Zentralindien . .	1 012	1 170	969
Rajputana . . .	443	467	311
Mysore	45	66	7
Zusammen	16 825	19 678	17 939

Im einzelnen enthalten die Berichte aus den Provinzen über die Größe und den Stand der Baumwollfelder folgende Angaben, wobei den Namen der Provinzen oder Staaten der Prozentsatz, mit dem sie an der Gesamtbaumwollfläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist.

Bombay (30,5 v. H.). Das Areal der Frühsaat, die nur im Dekkan angebaut wird, wird jetzt zu 1 427 000 Acres gemeldet, davon 1 401 000 Acres in den britischen Gebieten und 26 000 Acres in den Eingeborenenstaaten. Diese Fläche weist gegen die entsprechende vorjährige Schätzung eine Abnahme um nahezu 25 v. H. auf, überragt den Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre aber immer noch um 11 v. H. In Norddekkan haben die beständigen Regen im Juli und August und ihr darauffolgendes plötzliches Aufhören den Feldern ernstlichen Schaden angetan, so daß man nur einen geringen Ertrag erwartet. Im südlichen und östlichen Dekkan haben sich die Aussichten nach den letzten Regen etwas gebessert; die Größe der Felder in diesen Gegenden macht indes nur 14 v. H. des Gesamtareals aus. — Für die Spätsaat liegen noch unvollständige Berichte vor, da die Aussaaten stellenweise noch andauerten. Nach dem Stande vom 1. Oktober d. Js. wird die gesamte Anbaufläche auf 2 952 000 Acres geschätzt, davon 1 958 000 Acres in den Eingeborenenstaaten und Baroda. Hieraus ergibt sich gegen die entsprechende vorjährige Schätzung eine Abnahme um 15 v. H. Die Abnahme wird dem unaufhörlichen Regen im Gujerat und dem Mangel an zeitweisen Niederschlägen in Karnatak zugeschrieben. Im Gujerat verwelken die Baumwollpflanzen auf den Feldern aus Mangel an Regen, und die Aussichten sind unbefriedigend. In Karnatak haben die jüngsten Regen Besserung gebracht, und die Aussichten sind nunmehr ziemlich gut.

Die Zentralprovinzen und Berar weisen eine Gesamtanbaufläche von 4 497 000 Acres auf, davon 1 433 000 Acres in den Zentralprovinzen und 3 064 000 Acres in Berar, gegen 4 684 000 Acres im Vorjahre, wovon 1 390 000 Acres auf die Zentralprovinzen und 3 294 000 Acres auf Berar entfielen. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Abnahme um 4 v. H. Wie bereits im Schätzungsbericht vom August d. Js. gemeldet, ist die Aussaat zwar spät erfolgt, aber im allgemeinen günstig verlaufen. Aber der Regenfall in der letzten Hälfte des Juli und zu Anfang August war so schwer und andauernd, daß viele Felder überschwemmt wurden. Die Reinigungsarbeiten auf den Feldern wurden daher aufgehalten. Seit der letzten Hälfte des Monats August ist nur wenig Regen gefallen. Die Baumwolle hat sich darauf von den nachteiligen Wirkungen des überreichen Regens schnell erholt, aber sie leidet jetzt unter der anhaltenden Dürre. Man befürchtet, daß sie ernstlichen Schaden nehmen wird. Nach dem gegenwärtigen Stande hofft man auf einen Ertrag von 72 v. H. einer Normalernte.

Madras (8,8 v. H.). Die gesamte in den Raiyatwaridörfern bis Ende September d. Js. mit Baumwolle besäte Fläche (etwa zwei Drittel der Provinz) wird zu 604 000 Acres gemeldet, davon 129 000 Acres mit Frühsaat und 475 000 Acres mit Spätsaat. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Abnahme um 237 000 Acres oder um 28 v. H. Diese Abnahme wird dem Mangel an rechtzeitigem Regen zugeschrieben. In den übrigen Nicht-Raiyatwaridörfern wird das gesamte Baumwollareal auf 54 500 Acres angegeben

Ewiger Bund

oder auf 700 Acres mehr als im Vorjahre. Stand und Aussichten der Baumwolle sowohl der frühen als auch der späten Aussaat sind ziemlich gut bis gut, stellenweise ist jedoch Regen nötig.

Punjab (7,9 v. H.). Das Baumwollareal wird auf 1 017 000 Acres geschätzt gegen 1 259 000 Acres im Vorjahre; es hat also um 19 v. H. abgenommen. In den Eingeborenenstaaten betrug die mit Baumwolle bestellte Fläche 138 000 Acres gegen 154 000 Acres im Vorjahre. Der Stand der Baumwolle auf den bewässerten Feldern hält sich im großen ganzen auf dem Durchschnitt; auf den unbewässerten Feldern hat die Baumwolle durch das Ausbleiben des Regens im September gelitten.

Für die Vereinigten Provinzen (6,4 v. H.) wird keine Veränderung gegen den Schätzungsbericht im August gemeldet, nach welchem die Baumwollfläche 1 100 000 Acres beträgt gegen 1 475 000 Acres im Vorjahre. Der Regenfall war im August günstig; der Monat September war aber regenlos, und es wehten fortwährend trockene Winde. Die Baumwolle auf unbewässerten Feldern vertrocknete stellenweise, auf bewässerten Feldern, die etwa ein Viertel der gesamten mit Baumwolle bestellten Fläche ausmachen, hatte sie einen guten Stand aufzuweisen. Der Ertrag pro Acre wird jetzt auf die Hälfte des vorjährigen Ertrages geschätzt. Diese Schätzung beruht auf Berichten, die gegen Ende September erstattet sind, sie ermäßigt sich aber infolge der eingetretenen Dürre, deren Wirkungen bisher noch nicht übersehen werden konnten, noch weiter.

Sind (1 v. H.). Die bis zum 1. Oktober mit Baumwolle bestellte Fläche beträgt 218 000 Acres gegen 257 000 Acres im Vorjahre; sie hat wegen der geringen Überschwemmungen um 15 v. H. abgenommen. Der Stand der Baumwolle wird als ziemlich gut gemeldet.

Burma (0,9 v. H.). Das Baumwollareal wird auf 186 000 Acres geschätzt gegen 188 000 Acres im Vorjahre, es hat also um 1 v. H. abgenommen. Die Aussichten sind ziemlich gut, doch ist mehr Regen nötig.

In Bengalen (0,4 v. H.) wird die gesamte mit früher und später Baumwolle bestellte Fläche auf 69 000 Acres geschätzt gegen 75 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Abnahme von 8 v. H. ergibt. Die späte Aussaat dauerte indes in einigen Bezirken noch an. Die Witterungsverhältnisse sind bisher im allgemeinen günstig gewesen sowohl für die frühe als auch für die späte Aussaat. In manchen Bezirken haben indes die überreichen Regen und Überschwemmungen Schaden verursacht.

Ostbengalen und Assam (0,3 v. H.), ohne Einrechnung des Staates Hill Tippera, weisen eine gleiche Fläche auf, wie sie schon in dem ersten Schätzungsbericht im August angegeben war, nämlich 59 000 Acres gegen 57 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme von 3,5 v. H. ergibt. Der Stand und die Aussichten der Baumwollernte werden als ziemlich gut bis gut gemeldet.

Für Ajmer-Merwara (0,2 v. H.) wird das Baumwollareal auf 39 000 Acres geschätzt gegen 34 000 Acres im Vorjahre; es hat hier also um 14,6 v. H. zugenommen. Die Ernteaussichten auf den unbewässerten Feldern sind sehr traurig.

In der nordwestlichen Grenzprovinz (0,2 v. H.) hat sich keine Änderung gegen den Augustbericht ergeben. Die Aussichten sind wegen der Dürre im September etwas hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben.

Hyderabad (13,3 v. H.) hat eine Fläche von 2 917 000 Acres aufzuweisen (darunter 2 436 000 Acres mit Frühsaat) gegen 3 522 000 Acres im Vorjahre; der Baumwollbau ist hier also um 15,6 v. H. zurückgegangen. Man rechnet indes noch auf neue Aussaaten, sobald mehr Regen fällt. Die Baumwolle hat unter den mangelhaften Niederschlägen gelitten.

Zentralindien (4 v. H.). Die Berichte waren noch nicht aus allen Staaten eingegangen, und es mußte für die gegenwärtige Schätzung auf den Augustbericht zurückgegriffen werden. Die Baumwolle hat unter der Dürre sehr gelitten.

In Rajputana (2 v. H.) hat die Anbaufläche um 5 v. H. gegen das Vorjahr abgenommen. Die Ernte auf den unbewässerten Feldern soll wegen des Mangels an Regen verwelken, während ihr Stand auf den bewässerten Feldern im allgemeinen gut ist.

In Mysore (0,4 v. H.) sollen die Baumwollfelder einen guten Stand aufweisen, doch wird stellenweise Regen gewünscht.

Die ägyptische Baumwollsamenöl-Industrie.

In Ägypten gibt es zur Zeit 7 Baumwollsamenöl-Mühlen, und zwar 3 in Alexandria, 2 in Zagazig und 2 in Kaasr-el-Zagat. Ihr Jahresverbrauch an Baumwollsamen stellt sich auf etwa 800 000 Ardebs (à 197,75 l) oder ungefähr 95 000 engl. Tons (à 1016,06 kg). Genaue Daten hierüber können allerdings nicht gemacht werden, da Angaben der Mühlen über ihren Betrieb nicht vorliegen; ein hervorragendes Mitglied der Produktenbörse in Alexandria schätzt diesen Verbrauch in den letzten fünf Jahren, wie folgt:

Ewiger Bund

1901/02	55 000 Tons	1904/05	97 000 Tons
1902/03	80 000 "	1905/06	95 000 "
1903/04	87 000 "		

Die Leistungsfähigkeit der größten Ölmühle beträgt etwa 1000 Ardebs oder 119 Tons pro Tag. Mit 3 Mühlen sind Baumwollentkernungsanstalten verbunden. Sämtliche Betriebe befassen sich auch mit der Raffinerie des Öles. Zur Deckung ihres Bedarfs an Baumwollsamen bedienen sie sich der Vermittlung der am Platze ansässigen Grossisten oder Baumwollaufkäufer. Da alle Mühlen im Nildelta gelegen sind, beschränkt sich die Anfuhr des Rohmaterials auf kurze Entfernungen. Zur Verarbeitung kommt fast ausschließlich Samen der Mit Afifi-Baumwolle, die den Hauptgegenstand der Ernte bildet; der obergyptische Baumwollsamen dient in der Regel Aussaatzwecken. Die Ölmühlen verarbeiten den Samen in seinem natürlichen Zustande, so daß also die aus den Rückständen gewonnenen Ölkuchen das Fruchtfleisch sowohl als auch die Samenhülsen enthalten. Das Ölpressen erfolgt nach demselben Verfahren, das auch in England bei Verarbeitung von ägyptischem Öl gebräuchlich ist. Der Umstand, daß dabei vielfach wesentlich mehr Ölkuchen gewonnen werden, als dies in amerikanischen Mühlen der Fall ist, beruht auf der Mitverarbeitung der Hülsen.

Der Preis für Baumwollsamenöl in Alexandrien war zur Zeit der Berichterstattung (im August 1907) ungewöhnlich hoch: er betrug damals $81\frac{1}{2}$ Piaster (à 20,75 Pf.) pro Ardèb, während seine normalen Notierungen sich auf etwa 60 Piaster belaufen. Die Herstellungskosten sind neuerdings auch etwas größer geworden, da nicht nur die Arbeitslöhne allmählich steigen, sondern auch das Brennmaterial teurer wird. Englische Kohlen kosteten im August etwa 6,08 $ pro Tonne, loco Empfangshafen. Eine der größten Ölmühlen in Alexandrien gibt ihre Betriebskosten mit 11 bis 13 Piaster pro Ardèb an. Raffiniertes Öl, zu dessen Umschließung amerikanische Petroleumfässer mit einem Fassungsvermögen von 40 bis 50 Gallonen gebraucht werden, wurde zuletzt zum Preise von $3\frac{1}{2}$ Piaster pro Oka (à 1,23 kg) gehandelt, während es unter normalen Verhältnissen mit $2\frac{1}{2}$ Piaster bezahlt wird. Ölkuchen aus ägyptischem Samen notierten in letzter Zeit in England 21,87 $ pro engl. Tonne. Während die Leitung der Ölmühlen in Ägypten in den Händen von Engländern liegt, setzen sich die in ihnen beschäftigten Arbeiter fast ausschließlich aus Ägyptern zusammen, die in der Regel bei zehnstündiger Schicht 8 bis 10 Piaster pro Tag verdienen; besonders geschickte Kräfte erhalten 12 bis 14 Piaster und mehr. Während der Preßkampagne, in der Zeit von Oktober bis April, wird ununterbrochen in zwei Schichten gearbeitet.

Der ägyptische Baumwollsamen ist infolge seines größeren Ölgehalts hochwertiger als der anderer Länder; er enthält im Durchschnitt 22 bis 24 v. H. Öl, während beispielsweise das amerikanische Produkt nur bis zu 20 v. H. hat. Eine neuerdings von einer ägyptischen Mühle veranlaßte Analyse ergab die nachstehenden Bestandteile für 1000 Ardèbs Samen:

Bestandteile	in Prozenten	Entsprechendes Gewicht
Öl	24,08	23 405 Okas
Wasser	10,37	10 080 "
Faserstoff . . .	65,55	63 715 "
	100,00	97 200 Okas.

Der Ölgehalt war folgender:

Absoluter Gehalt an Öl . . .	23 405 Oka
Ölgehalt der Kuchen (im Durchschnitt 5,5 v. H.)	4 172 "
Rohölgewinnung mithin	19 233 Oka
Ölverlust durch Raffinieren (8 v. H.)	1 539 "
Ausbeute an raffiniertem Öl aus 1000 Ardèbs	17 695 Oka.

Eine in Hull vorgenommene Analyse von ägyptischem Ölkuchen ergab folgendes Resultat: Wasser 11,73 v. H., Öl 4,83 v. H., Albuminoide (mit 3,71 v. H. Stickstoff), 23,19 v. H., Schleim, Zucker, lösliche Faser usw. 34,45 v. H., unlösliche Holzfaser 20,30 v. H., Mineralstoff (Asche) und Sand 5,50 v. H.

Die ägyptischen Mühlen decken den Inlandsbedarf an Baumwollsamenöl zum größten Teil selbst. Der Import ist verhältnismäßig gering; er belief sich im Jahre 1906 auf 1 183 860 lbs, der sich auf die wichtigeren Herkunftsländer wie folgt verteilt: Vereinigte Staaten von Amerika 582 411 lbs, England 470 049 lbs, Frankreich 112 711 lbs, Österreich-Ungarn 15 430 lbs.

Der größere Teil, etwa drei Viertel des in Ägypten zum Verbrauch kommenden Baumwollsamenöls dient Speisezwecken, während die Restmenge in der Hauptsache in der Seifenfabrikation zur Verwendung kommt. Eine Ölmühlengesellschaft in Alexandria liefert den Ölbedarf der ägyptischen Staatsbahnen zu Beleuchtungszwecken, der sich auf ungefähr 16 Tons pro Monat stellt.

Die ägyptische Industrie verarbeitet gegenwärtig etwa ein Sechstel der heimischen Baumwollsamenernte, ein zweites Sechstel dient zu Aussaat-, Fütterungszwecken usw., während vier Sechstel der Ausbeute zur Ausfuhr gelangen. Der Samenversand hat in den letzten Jahren

Ewiger Bund

keine Fortschritte machen können, wie nachstehende Zahlen zeigen:

Jahr	Ausfuhrmenge Ardebs	Jahr	Ausfuhrmenge Ardebs
1894/99 (Durchschnitt)	3 223 076	1902/03	2 973 825
		1903/04	2 976 057
1899/1900	3 511 667	1904/05	3 231 515
1900/01	3 016 085	1905/06	3 244 264
1901/02	3 484 368		

Für das Kalenderjahr 1906 stellte sich Ägyptens Ausfuhr von Baumwollsamen auf 3 693 130 Ardebs oder 994 937 967 lbs, woran die wichtigeren Bezugsländer folgendermaßen (in 1000 lbs) beteiligt waren: England 855 052, Frankreich 69 810, Deutschland 43 729, Österreich-Ungarn 17 223, Belgien 894, Niederlande 553. Der Versand richtet sich also zum weitaus größten Teil nach England, und zwar in der Hauptsache nach Hull, dem Zentrum der englischen Ölindustrie.

Auch die Ausfuhr von Ölkuchen geht fast ausschließlich nach England, das von der 74 454 Tons betragenden Versandmenge des letzten Jahres 71 007 Tons aufnahm; nach Frankreich wurden 3194 Tons, nach Deutschland 217 Tons Ölkuchen ausgeführt.

Die umfangreiche Verschiffung von Baumwollsamen aus Ägypten bedeutet einen großen Verlust für den Boden des Landes, denn gerade der Samen der Baumwollstaude entzieht und enthält die meisten Bodennährstoffe. Der Umstand nämlich, daß die im Samen aufgespeicherte Kraft dem Boden in irgend einer Form nicht wieder zugeführt wird, zwingt den ägyptischen Bauer zum Gebrauch ausländischen Kunstdüngers, zumal der Nilschlamm nur wenig Stickstoffgehalt hat. Die Baumwollsamenöl-Industrie in Ägypten entwickelt sich indessen stetig, wenn auch langsam, und spätestens nach zehn Jahren dürfte sie voraussichtlich den größten Teil der gesamten Samenproduktion des Landes selbst verarbeiten.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Die Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika 1906/07.

Nach zuverlässigen Feststellungen hat die Gesamternte an Baumwolle in den Vereinigten Staaten in der letzten, inzwischen zum Abschluß gelangten Saison 1906/07: 13 539 948 Ballen betragen.

Die Gesamtbaumwollernte in den Baumwolle produzierenden Staaten der Union hatte

in der Saison	1905/06 . .	11 346 000
= = =	1904/05 . .	13 566 000
= = =	1903/04 . .	10 011 000
= = =	1902/03 . .	10 728 000

Ballen ergeben.

Die bisher größte Ernte der Saison 1904/05 ist also auch in diesem Jahr nicht ganz erreicht worden.

Zum Zwecke einer genauen Feststellung der Baumwollvorräte in den Vereinigten Staaten während der letzten Saison werden zum Gesamtergebnis der Ernte folgende Beträge hinzuzuzählen sein:

	Ballen
Restbestand von der vorigen Saison	193 816
Exportierte und wieder zurückgesandte Rohbaumwolle	36 837
Hiernach Gesamtvorrat . .	13 770 601
Hiervon wurden exportiert:	
nach Großbritannien	3 750 558
= Frankreich	907 127
= dem übrigen europäischen Kontinent	3 451 207
= Mexiko	839
= Japan	254 747
Gesamtexport . .	8 364 478

Von den Baumwollspinnereien der Nordstaaten der Union und Kanada sind in der letzten Saison . . . . . 2 638 312 Ballen, von den Baumwollspinnereien der Südstaaten der Union 2 494 569 Baumwolle bezogen worden.

Gesamtverbrauch in der Union und Kanada. . . . . 5 132 881 Ballen.

Hiernach hat der Weltbedarf an amerikanischer Baumwolle in der abgelaufenen Saison 13 497 359 Ballen betragen. Verglichen mit dem Gesamtvorrat an amerikanischer Baumwolle ergibt sich somit für die neue Saison ein Restbestand von 273 242 Ballen.

Im größten Teil des Baumwollrayons sind die Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen sehr günstig gewesen, nur Mittel- und Südtexas haben durch Trockenheit und Hitze gelitten.

Die Entwicklung der Baumwollpflanzen ist je nach Lage der Felder um zehn Tage bis drei Wochen rückständig; es ist daher ein möglichst spätes Eintreten von Frostwetter für die weitere Entwicklung der Pflanzen von größter Wichtigkeit.

Trotzdem zur Zeit bis zu 14 Cents pro Pfund Baumwolle bezahlt werden, sind viele Pflanzer entschlossen, ihre Vorräte zurückzuhalten, bis sie den von ihnen festgesetzten Minimalpreis von 15 Cents pro Pfund erreicht haben werden.

Die Lage des Baumwollenwarenmarktes in den Vereinigten Staaten ist nach wie vor eine sehr günstige, doch läßt es sich nicht verkennen, daß sich auf dem Gebiete der Nachfrage in letzter Zeit eine gewisse Zurückhaltung geltend macht.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Atlanta.)

Ewiger Bund

Die Kakaokultur und der Kakaohandel Niederländisch-Indiens.

Der Kaiserliche Generalkonsul in Batavia berichtet unterm 30. September d. Js.: Die Kakaoernten Niederländisch-Indiens in den Jahren 1900, 1901 und 1903 waren gut, während im Jahre 1902 viele Unternehmungen infolge ungünstiger Witterung und der durch den Ausbruch des Vulkans Kloet angerichteten Verwüstungen nur den dritten oder vierten Teil der Ernte von 1901 aufbrachten. Auch 1904 ließ viel zu wünschen übrig. Seitdem haben sich die Ernten konstant gehoben. 1905 gestaltete sich in seinem endgültigen Ergebnis besser als 1904 und besser, als nach der vorläufigen Schätzung anzunehmen war; 1906 wird als gutes Erntejahr bezeichnet. Auch über das laufende Jahr sind bisher keine Klagen laut geworden, obwohl dasselbe sich in den Monaten der sogenannten trockenen Jahreszeit — Mai bis September — ganz ungewöhnlich naß gestaltet hat.

Dagegen wollen die Klagen der Pflanzer über die durch die Mottenplage, durch Helopeltis, gewisse Käfer und Krankheiten der Bäume angerichteten Schäden nicht verstummen, und viele Pflanzer sind es müde geworden, Kakao zu bauen.

An ihre Stelle sind jedoch neue getreten, und die Anzahl der Unternehmungen, die sich auf Java mit Kakaobau beschäftigen, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betrug nach dem Handbuch für Kulturunternehmungen im Jahre 1904: 158, 1905: 162, 1906: 168 und 1907: 188. Bei den meisten wurde Kakao jedoch nur als Nebenkultur gezogen. Die Hauptkultur bildete er nur bei 12 von den 188 Unternehmungen des laufenden Jahres, also bei nicht ganz 7 v. H.

Über die Bedeutung der Kakaokultur nach der Anzahl der Bäume und der Größe der Pflanzungen fehlt es an vollständigen Angaben. Nach der Zunahme der Ausfuhr in den letzten Jahren ist der Schluß gestattet, daß die Kakaokultur an Ausdehnung ganz bedeutend zugenommen haben muß.

Ihr Hauptsitz scheint sich von Mittel-Java neuerdings mehr nach Ost-Java gezogen zu haben. Wenigstens ist nach der bereits genannten Quelle die Anzahl der Kakaounternehmungen in den östlichen Residentschaften Besoeki, Pasoeroean und Kediri größer als in den Residentschaften von Mittel-Java. Ob dies hingegen auch hinsichtlich der Ausdehnung der Kakaopflanzungen zutrifft, erscheint zweifelhaft. Statistische Angaben darüber stehen nicht zur Verfügung, und der Hauptausfuhrhafen für das Produkt ist nach wie vor Samarang.

Umfang der Ernte. Über den Umfang der Ernte pflegt der alljährlich den Generalstaaten vorgelegte Koloniaal Verslag einige Angaben zu enthalten. Dieselben sind jedoch regelmäßig sehr lückenhaft, da nur ein Teil der Unternehmungen die von der Regierung gewünschten Angaben zu machen pflegt.

Nach dem neuesten Koloniaal Verslag (1906) wären im Jahre 1905 auf 58 Unternehmungen auf Erbpachtland 573 691 kg Kakao geerntet worden gegen 348 796 kg auf 55 Unternehmungen im Jahre 1904.

Auf den Pachtländern des Sultanats Soerakarta, eines wichtigen Kakaozentrums, hätte die Ernte im Jahre 1905: 231 986 kg betragen gegen 207 081 kg im Jahre 1904 und die drei Kakao bauenden „partikulieren" Ländereien der Residentschaft Batavia hätten 1905: 2500 kg gegen 2562 kg im Jahre 1904 aufgebracht. Dazu tritt 1905 noch mit einer Ernte von 5625 kg Pekalongan, das im Jahre vorher noch nicht zu den Kakao produzierenden Gebieten gehörte.

Nach diesen unvollständigen Angaben wären von der Ernte des Jahres 1905: 813 802 kg nachgewiesen, während die Ausfuhr des Jahres aus Java mehr als 1 Million Kilogramm betrug. Wie die Statistik gegenwärtig eingerichtet ist, bietet mithin allein die Ausfuhr einen Maßstab zur Beurteilung des tatsächlichen Umfanges der Ernte. Da ein Eigenverbrauch Javas kaum in Frage kommt und auch die sichtbaren Vorräte zu Ende der einzelnen Jahre sich ziemlich gleich bleiben dürften, so wird man den Umfang der Ernte mit dem der Ausfuhr im wesentlichen identifizieren dürfen.

Ausfuhr. Danach zeigten die drei letzten Jahre ein konstantes Aufsteigen der Ausfuhrziffern, sowohl was ganz Niederländisch-Indien als auch was Java allein betrifft.

Die Kakaoausfuhr aus Niederländisch-Indien stieg von 1 018 006 kg im Jahre 1904 auf 1 083 595 kg im folgenden Jahre und auf 1 849 847 kg im Jahre 1906, nahm in den drei Jahren also um mehr als 80 v. H. zu, davon kamen 977 417 kg, 1 030 094 kg und 1 815 912 kg aus Java, was annähernd einer Verdoppelung des Ertrages gleichkommt. Die diesjährige Ausfuhr der ersten sechs Monate erreicht mit 857 306 kg beinahe den Jahresbetrag von 1904 und das Doppelte der Ausfuhr des entsprechenden Zeitraums der vorhergehenden beiden Jahre. Trotz dieser bedeutenden Zunahme beträgt die Kakaoproduktion Niederländisch-Indiens auch gegenwärtig noch kaum 1,4 v. H. der Welternte.

Ewiger Bund

Märkte. Interessant ist, wie sich die Märkte für den Kakao Niederländisch-Indiens im Laufe der Jahre verschoben haben.

Nur Singapore bleibt sich als Hauptabnehmer im Laufe der Zeiten mit geringen zeitweiligen Abschwächungen treu. Es läßt hier namentlich in neuester Zeit durch Chinesen aufkaufen, was es erhalten kann.

Seine Aufnahmeziffer bewegt sich ziemlich konstant um 211 000 kg.

Dagegen waren die Bezüge Hollands und Australiens großen Schwankungen ausgesetzt, und England sowie Amerika erscheinen mit stark steigenden Ziffern unter den Käufern.

Das Nähere über die Absatzmärkte des Javakakaos ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Verschifft wurden:

nach	1906 kg	1905 kg	1904 kg	1903 kg	1902 kg
Holland	1 138 161	673 204	750 318	1 156 975	575 822
= an Ordre	1 543	—	—	—	—
Deutschland	—	—	795	—	—
England	68 983	23 364	8 536	—	—
Frankreich	62	11 760	—	—	248
Belgien	1 112	—	—	—	—
Hâvre a./O.	7 695	—	—	—	
Amerika	375 187	154 011	31 974	12 068	—
Singapore	211 437	151 901	182 115	211 381	251 691
Hongkong	650	—	—	—	—
China	4	—	—	—	—
Manila	1 918	—	2 121	—	—
Australien	9 060	15 854	1 558	—	—
Zusammen	1 815 812	1 030 094	977 417	1 380 424	827 761

Deutschland, Frankreich und Belgien von europäischen Ländern und Manila und Hongkong von ostasiatischen Handelszentren erscheinen nach der Statistik nur als gelegentliche Abnehmer.*)

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres, für die bisher die vorläufigen monatlichen handelsstatistischen Ausweise vorliegen, treten Holland, England und Singapore mit besonders starken Abnahmeziffern auf.

Von den drei großen Handelsplätzen Javas stellt Samarang mehr als 50 v. H. zur Ausfuhr. Dann folgen Batavia mit 17 und Soerabaja mit 14 v. H. Der Rest verteilt sich auf die kleineren Ausfuhrplätze Panaroekan, Pekalongan, Cheribon, Pasoeroean, Probolinggo und Banjoewangi.

Auf den Außenbesitzungen wurde die Kakaoernte und -ausfuhr sehr stark durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre beeinflußt.

Auf Celebes, mit Ausnahme des nördlichen Teiles, der Minahassa, dessen Ausfuhrhafen Menado ist, herrscht seit mehr als zwei Jahren Kriegszustand, und die Kakaoausfuhr von Makassar ging infolgedessen von 5766 kg im Jahre 1905 auf 493 kg im Jahre 1906 zurück. Ebenso fand aus Bali infolge der gegen zwei aufständische Sultane ins Werk gesetzten militärischen Expedition im vorigen Jahre eine Kakaoausfuhr überhaupt nicht statt.

*) Bei einem Teil der in der Statistik den Niederlanden angerechneten Versandmengen dürfte es sich erfahrungsgemäß nur um Durchfuhrgut nach Deutschland usw. handeln.

Die Ausfuhr aus den verschiedenen Teilen der Außenbesitzungen zeigte folgendes Bild:

Es wurden ausgeführt:

von	1906 kg	1905 kg	1904 kg	1903 kg	1902 kg
Makassar	493	5 766	5 351	6 665	3 500
Menado	24 970	31 866	27 684	76 026	51 783
Ternate	124	—	292	1 736	444
Amboina	8 088	10 016	6 078	4 500	6 355
West-Sumatra	360	445	200	278	95
Ost-Sumatra	—	141	134	50	—
Bali	—	5 267	850	—	—
Zusammen	34 035	53 501	40 589	89 255	62 177

Ewiger Bund

von	1906 kg	1905 kg	1904 kg	1903 kg	1902 kg
im Werte von fl. . . .	23 656	32 102	24 553	53 524	37 306
Davon gingen nach:					
Holland		3 256	998	12 282	—
Deutschland	—	2 980	1 023	—	—
Singapore	33 755	43 874	38 434	75 270	60 967
Penang	280	141	134	60	—
Hongkong		2 480	—	—	—
Manila	—	770	—	1 643	1 210
Zusammen . . .	34 035	53 501	40 589	89 255	62 177

Es zeigt sich, daß für die Produktion der Außenbesitzungen Singapore in noch weit größerem Umfange als Abnehmer auftritt als für die Javaproduktion, was in den Schiffsverbindungen und Handelsbeziehungen der Außenbesitzungen seine natürliche Begründung findet.

Penang bildet als nächster Hafen der großen Weltlinien den naturgemäßen Abnehmer für die Produktion von Medan (Ost-Sumatra).

Im übrigen treten Holland, Deutschland, Manila und Hongkong als Gelegenheitskäufer für den Kakao der Außenbesitzungen auf.

Marktlage. Der Kakao Niederländisch-Indiens ist bekanntlich ein Fancyartikel. Er ist sehr hell von Farbe und hat wenig Geschmack, ist daher auch nur für bestimmte Zwecke verwendbar. Bei sehr starker Nachfrage von chinesischer Seite für Singapore haben sich in den letzten Monaten in Batavia und Samarang die Preise außerordentlich gehoben.

Während im Juni Amerika in Samarang noch eine Partie besseren und einigermaßen sortierten Kakaos für 44 fl. kaufen konnte, notierte in Batavia schon zu Anfang Mai die erste Sorte 47 fl., die zweite 35 fl. und die dritte 21 fl. pro Pikul und stieg noch in demselben Monat auf 51,40 und 28 fl. In der zweiten Hälfte Juli zahlten chinesische Aufkäufer hier bereitwillig 62 und 63, ja selbst 67 fl. für die erste Sorte, wobei sie nur auf gutes Aussehen Wert legten. In Singapore stieg der Preis nach Zeitungsangaben im August auf 72 fl., fiel im September aber wieder.

Trotzdem war hier viel Nachfrage zu Preisen von 55 bis $55^1/_2$ fl. für erste Sorten und 42 und 34 fl. für zweite und dritte Sorten. Auf diesem Niveau haben sich die Preise bisher im wesentlichen gehalten. Die zu so hohen Preisen hier aufgekauften Mengen Kakao sind dem Vernehmen nach für Manila und Hongkong bestimmt. Vielleicht gehen sie nach Amerika weiter. Europa kann derartige Preise nicht zahlen.

Versuchsstation Salatiga und Schädigungen der Kultur. Die Rampas-Methode des früheren Leiters der Versuchsstation in Salatiga, Dr. Zehntner, bestehend in der Verbrennung sämtlicher Früchte einer durch Motten, Wanzen, Käfer und Krebs infizierten Pflanzung scheint den gehegten Erwartungen doch nicht ganz entsprochen zu haben. Das Übel trat immer wieder von neuem auf, und bisher hat man ein durchgreifendes Mittel gegen die Schädlinge und Krankheiten der Kultur nicht gefunden.

Die Mottenplage sowie Krebs und Helopeltis zeigten sich zuerst im Jahre 1896, und es ist interessant, wie seitdem die Anzahl Kolben, die zur Herstellung eines Pikuls marktbereiten Kakaos erforderlich sind, gestiegen ist. Dr. Zehntner hat darüber in einem seiner Jahresberichte folgendes mitgeteilt:

Auf einer bestimmten Unternehmung (Banaran, Residentschaft Samarang, Abteilung Salatiga, 2300 bis 3000 Fuß hoch gelegen, 110 Bouws — 77 ha — Kakaopflanzung) betrug die Anzahl Kolben, die für die Bereitung eines Pikuls Kakaobohnen erforderlich waren:

im Jahre 1891:	1758	im Jahre 1897:	3256
" " 1892:	2341	" " 1898:	3888
" " 1893:	2156	" " 1899:	4415
" " 1894:	2293	" " 1900:	5156
" " 1895:	2472	" " 1901:	5942
" " 1896:	3205	" " 1902:	4137

Im Jahre 1901 war mit der Mottenbekämpfung angefangen worden.

Für Unternehmungen unter 2000 Fuß Höhe rechnet man hier heutigen Tages 3000 Kolben auf ein Pikul Kakao. Übrigens ist deren Anzahl nicht das ganze Jahr hindurch gleich. Die besten Monate sind April bis Juli.

Aussichten der Indigoernte Britisch-Indiens 1907/08.

Das erste Memorandum über die gesamte Indigoernte Britisch-Indiens für die Saison 1907/08 ist unter dem 17. Oktober d. Js. erschienen. Die darin behandelten Provinzen enthalten 98 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Indigo bestellten Fläche, wie sie auf Grund

Ewiger Bund

von Durchschnittsberechnungen aus den fünf mit dem Jahre 1905/06 abschließenden Jahren berechnet ist. Innerhalb dieser Periode belief sich die durchschnittliche unter Indigokultur stehende Fläche auf 617 000 Acres; im Jahre 1906/07 sank sie auf 335 400 Acres, und für das Jahr 1907/08 wird sie auf 328 500 Acres geschätzt, sie hat also gegen das Vorjahr wiederum um 2 v. H. abgenommen.

Der Stand der Indigofelder wird im allgemeinen als ziemlich gut bis gut gemeldet; in einigen Teilen Bengalens haben aber Insekten und unregelmäßiger Regen etwas Schaden verursacht, und in Madras macht sich teilweise Regenmangel fühlbar.

Die Schätzung für Oktober d. Js. ergibt für die einzelnen Anbaugegenden folgende Flächen:

Provinzen	1907/08	1906/07	1905/06
	Flächen in Acres		
Bengalen . . .	153 000	137 800	170 700
Madras . . .	76 600	94 900	51 500
Vereinigte Provinzen . . .	55 000	40 400	40 700
Punjab	43 900	62 300	67 500
Zusammen . .	328 500	335 400	330 400

Im einzelnen enthalten die Berichte aus den Provinzen, denen der Prozentsatz, mit dem sie an der gesamten Indigofläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigefügt ist, über die Größe und den Stand der Felder noch folgende Angaben:

In Bengalen (37,6 v.H.) hat das mit Indigo bestellte Areal gegen das Vorjahr um 11 v. H. zugenommen. Die Witterungsverhältnisse sind in den Hauptanbaubezirken von Nordbihar im allgemeinen günstig gewesen. In Saran haben indes zu Beginn der Saison die Raupen etwas Schaden angerichtet, und in Purnea haben die Felder im Mai und Juni durch Regenmangel und im Juli durch allzuviel Regen gelitten; auch Heuschrecken haben Beschädigungen verursacht. Im Durchschnitt wird der Ertrag pro Acre auf 76 v.H. einer Normalernte geschätzt gegen 79 v.H. im Vorjahre.

In Madras (31 v. H.) hat die in den Raiyatwaridörfern bebaute Indigofläche gegen das Vorjahr um 19 v. H. abgenommen. Geringere Nachfrage nach Indigo und Mangel an rechtzeitigem Regen in Nellore und Cuddapah haben diesen Ausfall verursacht. Der Stand der Felder wird als ziemlich gut bis gut gemeldet, doch macht sich an manchen Stellen Mangel an Regen fühlbar.

In den Vereinigten Provinzen (19,6 v.H.) hat sich die Indigofläche wegen der im Vorjahre erzielten hohen Preise um 36 v. H. vergrößert. Die Saat ging gut auf, und für die Bewässerung war reichlich Wasser vorhanden. Außer aus einigen östlichen Bezirken sind Klagen über Insekten oder heiße Winde nicht laut geworden. Wenn der Regen auch ungewöhnlich spät einsetzte, so ist er doch für die Indigofelder günstig gewesen, und die Aussichten sind im allgemeinen gut.

Im Punjab (9,8 v. H.) hat die Indigofläche wegen des späten Ansteigens der Bewässerungskanäle in den Bezirken von Muzaffargarh und Dea Ghazi Khan um 29 v.H. abgenommen. Der Stand der Felder ist normal.

Der Gambirhandel über Singapore 1906.

Die Anpflanzung von Gambir (Uncaria Gambir, Roxb.) geht auf der Halbinsel Malakka immer mehr zurück. Auch im Rhio-Archipel und den benachbarten Gebieten von Niederländisch-Indien mit Ausnahme von Sumatra wird diese Pflanze von gewinnbringenderen Kulturen verdrängt.

Auf der Halbinsel Malakka hat sich nur der Chinese mit ihrer Kultur befaßt, der damit meist noch eine kleine Pfefferpflanzung oder eine Schweinezucht verbindet. Europäische Gambirplantagen soll es nur in Sumatra geben.

Die Pflanze stellt erfahrungsgemäß große Ansprüche an den Boden und macht ihn nach einer sechs- bis zehnjährigen Kultur so gut wie wertlos. Er kann erst nach einer längeren Ruhezeit wieder bepflanzt werden.

Soll sich die Kultur gewinnbringend gestalten, so muß das aufzunehmende Land fruchtbar und billig sein und in der Nähe eines großen Tropenwaldes liegen, von dem das Brennholz zum Auskochen des Gerbstoffes aus den Blättern der Pflanze womöglich kostenlos beschafft werden kann. Dabei erfordert ein rationeller Betrieb das beste Brennmaterial.

Die Nachfrage nach Gambir auf dem Weltmarkte hat seit Jahren immer mehr nachgelassen. Mit dem Rückgange des Verbrauchs fielen notwendigerweise auch die Preise, und heute wird als höchster Preis 6,77 $ pro Pikul = 0,60 dz für gewöhnlichen Gambir und 9,60 bis 10,30 $ für Würfelgambir bezahlt.

Von der Gesamtausfuhr von 654 746 Pikul (390 704 dz) gingen 575 504 Pikul (342 561 dz) nach europäischen Industrieländern und nach Nordamerika, der Rest von 79 242 Pikul (47 167 dz) nach Java, Celebes, Bali, Kelantan und den umliegenden kleineren Plätzen des malayischen Archipels. Diese beziehen ausschließlich Würfelgambir, der mit Betel zusammen von Malayen und Indiern gekaut wird.

Ewiger Bund

Als Ausfuhrort der Straits Settlements kommt hauptsächlich Singapore in Betracht, das im Jahre 1906: 653 312 Pikul (388 876 dz) im Werte von 5 431 640 $ ausgeführt hat.

Die Fracht nach London und direkten europäischen Häfen betrug seit Anfang 1906 32 Schilling 6 Pence für die Raumtonne (scale ton).

Aus nachstehenden Tabellen ist die Ein- und Ausfuhr von Gambir über Singapore im Jahre 1906 ersichtlich:

Einfuhr nach Singapore.

Von	Pikul*)	$
Britisch-Nordborneo	904	7 977
Calcutta	1	24
Celebes	60	720
Holländisch-Borneo	13	156
Java	10	300
Johore	402 803	2 931 888
Malakka	23 194	211 551
Negri Sembilan	21 111	163 998
Niederländischer Archipel	39 933	299 761
Penang	10	225
Rhio	67 090	733 888
Sarawak	14 915	109 391
Selangor	17 281	123 523
Sumatra	7 041	80 464
	594 366	4 663 866

Ausfuhr aus Singapore.

Nach	Pikul	$
Australien	698	5 919
Österreich	4 303	33 018
Bali	5 609	64 792
Belgien	60 178	492 749
Bombay und Malabarküste	1 428	15 378
Calcutta	26 989	297 323
Celebes	11 214	140 568
Dänemark	7 523	56 236
Frankreich	76 589	569 887
Franz. Indo-China (Kolonie)	4 412	42 939
Deutschland	30 322	252 277
Hongkong	1 405	13 016
Italien	8 682	68 356
Japan	2 534	31 954
Java	35 203	417 054
Kelantan	5 036	42 424
Rußland	7 120	54 931
Spanien	4 551	34 674
Sulu-Archipel	691	7 869
Vereinigtes Königreich	93 833	739 882
Verein. Staat. v. Amerika, pazifische Küste	255 299	1 959 712
Verein. Staat. v. Amerika, atlantische Küste	6 914	56 295
Zusammen, einschl. anderer Länder	653 312	5 431 640

*) 1 Pikul = 133⅓ englische Pfund.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Singapore.)

Guttapercha- und Kautschukhandel der Straits Settlements im Jahre 1906.

I. Guttapercha.

Im Jahre 1906 hat die Einfuhr von Guttapercha in die Straits Settlements wie im vorhergehenden Jahre erheblich zugenommen. Nach Menge und Wert gestaltete sich die Einfuhr in den beiden letzten Jahren folgendermaßen:

1906: 15 344,04 dz zum Werte von 2 861 391 $
1905: 12 090,00 = = = = 4 608 582 =

Die drei Straits-Häfen waren, wie folgt, dabei beteiligt:

		im Werte von Dollar
Singapore	mit 13 334,95 dz	2 406 351
Penang	= 1 943,45 =	462 778
Malakka	= 8,04 =	1 262

Es kamen von:

		im Werte von Dollar
Sumatra	7 460,87 dz	1 252 853
Holländisch-Borneo	3 880,95 =	923 591
den Sulusinseln	1 104,47 =	92 511
Sarawak	873,09 =	190 840
Penang nach Singapore	610,72 =	102 943
Großbritannien	277,39 =	25 381
Britisch-Borneo	212,02 =	44 701
Atchinesische Häfen	147,33 =	35 328
Pahang	135,30 =	25 242
Labuan	133,34 =	28 165

Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres zeigt, daß die Einfuhr aus Sumatra sich um etwa 2148,37 dz gehoben hat; Holländisch-Borneo hat gleichfalls mehr ausgeführt, während Pahang um 572,00 dz zurückgeblieben ist.

Kleinere Mengen sind aus Johore, Kelantan, dem niederländischen Archipel, Java, Patani, Tringganu, Celebes, Dindings, Malakka, Penang, Selangor und Siam eingeführt worden.

Die Ausfuhr weist im Verhältnis zu der Einfuhr eine ungewöhnliche Steigerung auf. Sie betrug:

1906: 27 498,14 dz zum Werte von 3 207 329 $
1905: 21 044,20 = = = = 2 796 704 =

Ewiger Bund

Hieran waren beteiligt:

		zum Werte von Dollar
Singapore mit	26 672,90 dz	3 062 531
Penang . =	817,56 =	144 208
Malakka . =	2,68 =	590

Von der Ausfuhr entfielen auf:

		zum Werte von Dollar
Großbritannien . . .	14 005,95 dz	1 779 175
Deutschland	8 252,38 =	822 865
Vereinigte Staaten von Amerika	3 305,36 =	262 854
Frankreich	679,46 =	117 687

Da in Niederländisch-Indien ein Ausfuhrzoll auf die Ware erhoben wird, in den Straits Settlements aber kein Einfuhrzoll, so pflegen die Händler, die gewöhnlich in Niederländisch-Indien zu niedrig deklarieren, dies auch bei der Einfuhr in die Straits Settlements zu tun, damit die Falschdeklarierung hinterher in den Statistiken der beiden Länder nicht offenkundig wird. Die Einfuhrstatistik ist daher wenig zuverlässig.

Die übrige Ausfuhr verteilte sich wie im Vorjahr in kleineren Mengen auf europäische Staaten, Japan, Java, Sumatra und Sarawak. Die Ausfuhr nach Großbritannien und Deutschland ist um 5552,53 dz, die nach Frankreich um 79,46 dz gestiegen, während Amerika etwa 137,64 dz weniger eingeführt hat.

Minderwertige Guttapercha wurde mit Ausnahme eines minimalen Bruchteils, der nach Penang ging, nur nach Singapore eingeführt. Die Einfuhr ist von 137 605,9 dz im Werte von 1 727 523 $ im Jahre 1905 auf 106 141,97 dz zum Werte von 1 343 699 $ im Jahre 1906 gefallen. Die Haupteinfuhrländer sind wie in früheren Jahren Holländisch-Borneo, Sarawak, Sumatra und der Niederländische Archipel. Von der Gesamtausfuhr von 111 670,24 dz im Werte von 1 243 002 $ gingen 96 029,77 dz im Werte von 1 067 032 $ nach den Vereinigten Staaten von Amerika. An der Spitze der europäischen Einfuhrländer steht Deutschland mit 5618,45 dz; dann folgen Frankreich und England mit etwa je 3570,53 dz und Holland mit 1345,23 dz.

Das Geschäft in Guttapercha war im vergangenen Jahre still. Die Nachfrage seitens bestimmter technischer Betriebe, namentlich der Kabelwerke, ist dabei mit ausschlaggebend. Für die besseren Sorten waren nur kleinere Orders von einer deutschen und englischen Kabelfabrik am Markte. Die Kabelfabriken sollen zuletzt mitunter durch besonders hierher entsandte Fachleute den Einkauf bei den Chinesen direkt besorgt und so bessere Preise erzielt haben.

Die Märkte in Europa sind seit vorigem Jahre mit Ware reichlich versehen und nicht mehr aufnahmefähig. Man kann zur Zeit in London und auch in Hamburg billiger kaufen als in Singapore.

Der auffallende Unterschied zwischen den zuletzt importierten Mengen (15 344,04 dz) und der Ausfuhr (27 493,14 dz) ist wohl hauptsächlich aus den oben geschilderten ungenauen Deklarationen der chinesischen Händler zu erklären.

Die Preise sind zur Zeit gegen das Vorjahr kaum verändert. Es notieren:

Fine red	325	bis	500	$ pro Pikul
I. Quality mined .	190	=	350	= = =
Medium	100	=	200	= = =
lower	25	=	80	= = =

Wie ersichtlich, bewegen sich die Preise für die verschiedenen Sorten in großen Abständen. Reine Guttapercha kommt nicht auf den Markt; die verschiedenen Sorten werden von den Chinesen häufig auch zusammengemischt. Dies erklärt mit die Preisabstände. Jelotong, d. i. Guttapercha von einer Abart des Guttabaumes, der sich dem Kautschukbaum nähert, sowie die low reboiled-Sorten kommen als minderwertige Guttapercha auf den Markt. Sie werden zur Herstellung billigen Kautschuks und zur Fabrikation billiger Artikel verwandt.

II. Kautschuk.

Die amtliche Statistik unterscheidet Borneo-, India- (Rambong-) und Paragummi. Die beiden ersten sind wild wachsende Arten, die hauptsächlich in Borneo und Sumatra vorkommen, während Para- und auch Indiagummi (Rambong) in den Malayenstaaten und Sumatra auf Pflanzungen gezogen wird.

1. Borneogummi.

Die Einfuhr von Borneogummi ist mit 19 123,63 dz im Werte von 3 294 533 $ im Jahre 1906 um mehr als 779,33 dz gegen das Vorjahr gestiegen, dagegen dem Werte nach um etwa 155 357 $ gefallen.

Aus Holländisch-Borneo kamen:

	im Werte von	
8063,69 dz . .	1 413 804 $	(aus Sumatra)
6304,76 = . .	992 538 =	(= Sarawak)
2773,52 = . .	523 320 =	.

Die Einfuhr aus den Malayenstaaten, Britisch-Nordborneo, dem Niederländischen Archipel, Siam, Labuan und den Sulu-Inseln war im Verhältnis zu den Hauptimportländern klein.

Die Ausfuhr hat entsprechend der Einfuhr auch zugenommen. Die Ziffern sind:

1906: 22 366,07 dz im Werte von 3 686 727 $
1905: 21 125,00 = = = = 3 601 029 =

Ewiger Bund

Amerika ist wie im Vorjahre führend mit 8507,14 dz zum Werte von 1 284 018 $ (— 436,56), dann folgen:

	dz	im Werte von Dollar	dz
Deutschland mit	4438,09	804 592	(+ 2255,69)
England . =	4070,83	802 366	(+ 832,43)
Frankreich . =	2695,24	471 465	(— 2046,16)
Japan . . =	1416,07	300 246	(— 35,33)

Der Rest ging nach Österreich, Belgien und Australien.

Die Preise waren hoch bei guter Nachfrage. Auch heute hält die gute Konjunktur an. Es werden für

Ia . .	120	bis	128	$	pro Pikul
IIa . .	94	=	98	=	= =
IIIa . .	72	=	78	=	= =

gezahlt.

2. India-Gummi (wild).

Die Einfuhr ist um 302,65 dz auf 2895,45 dz im Werte von 567 136 $ im Jahre 1906 gestiegen. Singapore ist zu etwa zwei Dritteln, Penang zu einem Drittel beteiligt.

Die Hauptimportländer waren:

		zum Werte von Dollar
Sumatra	mit 1246,64 dz	232 675
Holländisch-Borneo .	= 1079,65 =	202 803
Britisch-Nordborneo	= 143,45 =	28 787
Labuan	= 124,44 =	24 130
Siam	= 110,32 =	36 325

Der Rest kam aus den Malayenstaaten, Sarawak und Hongkong.

In der Ausfuhr ist sowohl in den Quantitäten wie in den Werten ein Ausfall zu verzeichnen. Die Zahlen sind

für 1905: 5897,2 dz zum Werte von 1 441 190 $
= 1906: 4881,0 = = = = 1 080 333 =

Nahezu $^3/_4$ wurde von Penang aus verschifft.

Es wurden verladen nach:

		zum Werte von Dollar
England .	3958,41 dz	811 307 (— 1571,09 dz)
Deutschland	511,84 =	144 593 (+ 433,84 =)
Japan . .	150,00 =	42 381 (+ 68,50 =)

Der Rest ging nach Ceylon, Frankreich, Belgien, Holland und Amerika.

Die Marktlage war das ganze Jahr über günstig. Anfang dieses Jahres setzte ein Preisrückgang ein, der heute als überwunden gilt. Für erste und zweite Qualität werden bis 210 und 120 $ pro Pikul gezahlt.

3. Rambonggummi (Plantagen-India-Rubber).

Wie schon erwähnt, ist Rambonggummi kultivierter Indiagummi. Er wird in ganz geringen Quantitäten in den Vereinigten Malayenstaaten, mehr jedoch in Sumatra gezogen. Die ganze Einfuhr in Singapore betrug 1906 etwa 35,42 dz im Werte von 10 142 $. Es wurden davon 15,48 dz im Werte von 2660 $ nach atchinesischen Häfen ausgeführt.

Das Geschäft hat überwiegend lokalen Charakter und kommt für den europäischen Markt nicht soviel in Betracht wie beim Paragummi. Die Preise waren 1906: 240 $ pro Pikul; zur Zeit stehen sie auf 225 $.

4. Paragummi.

Ein- und Ausfuhr ist gegen 1905 um das Vierfache gestiegen. Es wurden ungefähr 4059,93 dz im Werte von 2 034 750 $ eingeführt. Davon entfallen auf:

	dz	zum Werte von Dollar	dz
Selangor . .	2624,47	1 358 884	(+ 1981,87)
Negri Sembilan	578,26	271 590	(+ 578,26)
Perak . . .	488,05	226 034	(+ 324,45)
Johore . . .	221,16	108 371	(+ 130,16)
Malakka . .	84,04	43 061	(+ 84,04)
Sumatra . .	59,47	24 720	(+ 59,47)
Penang . . .	3,39	1 290	(+ 3,39)
Ceylon . . .	1,19	800	(+ 1,19)

Die Ausfuhr belief sich auf ungefähr 4286,30 dz im Werte von 2 146 123 $.

Davon gingen nach:

	dz	zum Werte von Dollar	dz
England . .	3367,17	1 671 947	(+ 2499,57)
Ceylon . .	354,93	184 714	(+ 304,23)
Belgien . .	266,12	136 585	(+ 257,72)
Amerika . .	60,85	30 729	(+ 38,25)
Dänemark .	49,77	23 704	(+ 26,87)
Australien .	44,15	21 806	(+ 41,95)
Frankreich .	27,65	13 001	(+ 26,25)
Japan . .	15,78	7 947	(+ 10,28)
Deutschland .	9,84	5 937	(+ 3,94)
Holland . .	7,14	- 3 000	(+ 7,14)

Der Marktpreis für Paragummi zeigte im Jahre 1906 im Verhältnis zu dem vorhergegangenen Jahre eine erhebliche Abnahme. 1905 erreichten die Preise infolge Knappheit der Vorräte und Ausdehnung der Gummiindustrie den höchsten Stand von 6 sh 10 d pro engl. Pfund in London. Das entspricht einem hiesigen Preise von 350 $ pro Pikul. Zur gleichen Zeit stand brasilianischer Paragummi in London 5 sh $9^1/_4$ d. Im März 1906 begann die Rückwärtsbewegung, die sich bis Dezember fortsetzte, als die Preise 5 sh $5^1/_2$ d notierten. Die Baisse hielt Anfang d. J. noch an. Die Preise fielen bis 4 sh 8 d. Dann trat eine langsame Besserung ein. Heute stehen die Preise 5 sh 2 d.

Ewiger Bund

Nimmt man, dem Urteile von Sachverständigen folgend, den Weltverbrauch an Paragummi für 1906 zu ungefähr 80 000 t an, so lieferten die Malayenstaaten den 200. Teil davon. Man hat ausgerechnet, daß die Malayenstaaten im Jahre 1912: 5475 t Paragummi produzieren können. Das würde bei einem jährlich um 10 v. H. steigenden Weltverbrauch 4 v. H. des ganzen Bedarfs ausmachen. Es fragt sich, ob die Preise sich halten. Rationell angelegte, nicht überkapitalisierte Unternehmen können bei einem Preis von 2 sh 6 d pro engl. Pfund Dividenden von 5 bis 6 v. H., aber auch sehr viel mehr geben. Die Herstellungskosten schätzt man heute auf 1 sh.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Singapore vom 30. August 1907.)

Die Straußenzucht in der Kapkolonie.

Die kapländische Straußenzucht hat in neuerer Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren. Im Jahre 1857 begann man damit, junge Strauße in der Gefangenschaft für Zwecke der Federgewinnung zu züchten. Die neue Zucht machte zunächst nur langsame Fortschritte, so daß die Zahl der auf Farmen gehaltenen Strauße im Jahre 1865 erst 80 betrug. Sie stieg bis zum Jahre 1875 auf 21 751 Stück. Eine gewaltige Entwicklung erfuhr die Straußenzucht im Jahre 1880, wo sie bei den verschiedenartigsten Klassen der Bevölkerung als reichlichen Lohn versprechender Erwerbszweig in Aufnahme kam. Im Jahre 1897 wurden im ganzen 237 960 Strauße gehalten, nach der letzten Zählung waren 358 370 Stück vorhanden, deren Einzelwert zwischen 2 £ 10 sh und 500 £ variierte. Die größten Straußenfarmen, deren durchschnittliche Flächen 7000 Morgen ausmachen, liegen im Oudtshoorndistrikt; ferner gibt es im Midlands-Distrikt Straußenzucht betreibende Farmen mit einem Flächeninhalt von je 5000 bis 6000 Morgen (im Werte von 4 bis 6 £ pro Morgen).

Der Wert der im Jahresdurchschnitt von einem Strauß erzielten Federn schwankt je nach dem Wert der Tiere zwischen 7,50 $ bis 130 $; der höchste Jahresertrag, der bisher von einem Vogel nachweislich erzielt worden ist, betrug 150 $. Am wertvollsten sind die Schwingen und Steuerfedern des ausgewachsenen männlichen Straußes. Die Art der Federn weicht in den verschiedenen Distrikten der Kapkolonie wesentlich voneinander ab. Der Oudtshoorndistrikt liefert eine Feder von ungewöhnlicher Länge (über $29^1/_2$ engl. Zoll), die jedoch die Dichtigkeit und Reichhaltigkeit des Halms, der bei den kleinen Federn aus dem Middleburger und Bedforder Distrikt hervortritt, vermissen läßt.

Die Federn der wilden Strauße sind fettig und schmutzig und haben einen langen Kiel. Die Bestrebungen der südafrikanischen Züchter gehen darauf hinaus, durch zweckentsprechende Zuchtwahl die Größe des Kieles zu vermindern und die Fülle des Halms zu vergrößern. Für diesen Zweck tut das Zuchtbuch, das sogenannte Ostrich Stud Book, gute Dienste. Einen großen Fehler bilden bei Straußenfedern Streifen (bars), die bei den wilden Tieren nicht gefunden werden und nach Ansicht des amtlichen Sachverständigen mehr auf unzweckmäßige Kreuzung als auf Beschädigungen durch Milben oder Straußenfliegen zurückzuführen sind. Man sucht neuerdings dem Vorkommen solcher Mängel durch eine gute Ernährungsweise abzuhelfen.

Die Kapregierung hat in richtiger Erkenntnis des Wertes, der in der Straußenfederindustrie liegt, die Straußenzucht durch eine besondere Gesetzgebung geschützt. Die verschiedenen Sorten werden registriert und das Töten von gefangen gehaltenen Straußen ist nur ihrem Besitzer gestattet. Die Federhändler müssen einen Jahreserlaubnisschein zum Preise von 5 £ lösen und haben über ihren Handel besonders Buch zu führen. Das Fangen oder Töten von wilden Straußen oder das Wegnehmen von Eiern ist auf Kronländereien nur auf Erlaubnisschein und auf Privatländereien nur mit Genehmigung des Besitzers gestattet. Auch kann der Gouverneur eine Schonzeit für wilde Strauße anordnen. Vor kurzem hat das kapländische Parlament ein Gesetz angenommen, nach dem die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus der Kapkolonie verboten wird. Dem Diebstahl von Straußenfedern soll zudem noch durch neue gesetzliche Maßnahmen, die auf die Registrierung von Straußen und Federn Bezug haben, vorgebeugt werden.

Die Ausfuhr von Straußenfedern belief sich im Jahre 1882 auf 253 954 lbs im Werte von 5 323 897 $; im Jahre 1905 umfaßte sie dagegen 471 027 lbs im Werte von 5 136 998 $, was der Menge nach eine Zunahme um 217 073 lbs, aber dem Werte nach eine Abnahme um 186 899 $ bedeutet. Die Wertminderung ist darauf zurückzuführen, daß jetzt eine große Menge geringwertiger Federn an den Markt kommt. Von letzteren gehen große Posten nach Deutschland, wo sie zur Herstellung von Boas und in der Spielwarenfabrikation Verwendung finden. Im Jahre 1906 sind 547 697 lbs Straußenfedern ausgeführt worden, die einen Wert von 6 842 878 $ darstellten. Hiervon entfiel auf den Versand über Port Eliza-

Ewiger Bund

beth ein Wert von 3 407 533 $, woran die Vereinigten Staaten von Amerika mit 825 931 $ beteiligt waren; im laufenden Jahre dürfte der Export nach Amerika noch größer werden, da in der ersten Jahreshälfte bereits für 732 760 $ dorthin verfrachtet wurden.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Handel der Regentschaft Tunis 1906.

Die gesamte Handelsbewegung der Regentschaft Tunis im Jahre 1906 wird von der amtlichen Statistik auf 169 944 577 Frcs. geschätzt, auf rund 20 Millionen mehr als im Vorjahre.

Die Einfuhr betrug 89 349 456 Frcs., etwa $1^1/_2$ Millionen weniger als im Vorjahre, die Ausfuhr 80 595 121 Frcs. oder 22 Millionen mehr als im Vorjahre, wovon $11^1/_2$ Millionen auf die Produkte der Landwirtschaft und 6 Millionen auf diejenigen des Bergbaues entfallen.

Eine Ausfuhrziffer von 80 Millionen Frcs. war bisher noch in keinem Jahre erreicht. Das ist ein Fortschritt in der ökonomischen Entwicklung des Landes, welcher darauf hindeutet, daß das Schwergewicht derselben, welches bisher in der Landwirtschaft gelegen hatte, sich allmählich zugunsten des Bergbaues verschiebt. In dem Bergbau, in welchem noch ein weites Gebiet der Tätigkeit offensteht, hat die Kolonisation jetzt bis zu einem gewissen Grade ein Feld des Ausgleichs für schlechte Jahrgänge gefunden, da die Produktivität des Bergbaus nicht wie diejenige der Landwirtschaft von Klima, Wind und Wetter abhängig ist.

Im Gegensatz zur Ausfuhr ist die Einfuhr in der Regentschaft im Jahre 1906 um $1^1/_2$ Millionen Frcs. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Im Jahre 1905 war infolge der schlechten Ernte eine außergewöhnlich große Menge von Getreide und Mehl eingeführt worden, für 21 Millionen Frcs., also um mehr als ein Fünftel der gesamten auf 90 Millionen geschätzten Einfuhr. Nachdem aber das Jahr 1906 eine bessere Ernte gebracht hatte, war die natürliche Folge, daß das Ausland in einem geringeren Grade zum Ersatz der fehlenden Nährstoffe herangezogen wurde; die Einfuhr an Mehl und Getreide ist daher im Jahre 1906 auf eine Wertziffer von 15 Millionen Frcs. zurückgegangen. Hieraus ergibt sich, daß der Rückgang der Einfuhr nicht eine Verminderung der Kaufkraft des Landes bedeutet. Die übrigen Einfuhrkategorien haben sich zumeist auf der Höhe des Vorjahres gehalten, einzelne weisen sogar eine Zunahme auf, wie Metalle und Metallarbeiten (2 400 000 Frcs.), Gewebe (1 500 000 Frcs.), Erzeugnisse der Viehzucht (500 000 Frcs.). Die stetig fortschreitende Entwicklung des Landes bringt es mit sich, daß man im Landbau immer mehr von der Handarbeit zum maschinellen Betriebe übergeht; die Zunahme der Verkehrsmittel erfordert stets neues Material. Daher die größere Zahl eingeführter landwirtschaftlicher Maschinen, Eisenbahnschienen und sonstigen Eisenbahnmaterials. Ein anderer Teil der vermehrten Einfuhr kommt auf diejenigen Erzeugnisse der Viehzucht, welche Nahrungszwecken dienen, wie gesalzenes Fleisch, Wurstwaren und Fleischkonserven aller Art. Die Einfuhr derselben hat von 36 000 Frcs. im Jahre 1904 auf 148 000 Frcs. im Jahre 1906, also um mehr als das Vierfache zugenommen. Auch Butter und Käse weisen höhere Ziffern auf. Die eingeführten Gewebe dienen in der Hauptsache den Bedürfnissen der Eingeborenen; sie gehören zu denjenigen Artikeln, welche am meisten von dem Ausfall der Ernte abhängig sind, da die Nachfrage der Eingeborenen durch ihre Kaufkraft bedingt ist. Der Import von diesen Artikeln war im Vorjahre zurückgegangen, hat aber im Jahre 1906 seine frühere Höhe wieder erreicht (etwa 13 Millionen Frcs.).

Den Anteil der hauptsächlichsten Länder am Handel mit der Regentschaft Tunis und den Außenhandel der Regentschaft nach den hauptsächlichsten Warengattungen im Jahre 1906 veranschaulichen folgende Tabellen:

1. Anteil der hauptsächlichsten Länder am Handel mit der Regentschaft Tunis im Jahre 1906.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
	Werte in Frcs.	
Frankreich	52 916 119	41 200 202
Algerien	5 768 919	5 117 723
Großbritannien	8 842 560	9 294 152
Italien	4 896 017	14 853 105
Belgien	1 549 106	2 191 254
Rußland	1 757 747	75 283
Deutschland	1 643 477	1 638 665
Tripolitanien	1 246 934	687 563
Österreich-Ungarn	1 255 024	183 725
Vereinigte Staaten von Amerika	3 012 658	66 587
Türkei	1 094 705	62 581
Schweiz	753 908	4 238
Niederlande	226 715	686 588

2. Außenhandel der Regentschaft Tunis nach den hauptsächlichsten Warengattungen im Jahre 1906.

Gegenstand	Einfuhr	Ausfuhr
	Werte in Frcs.	
Lebende Tiere	1 177 806	2 948 568
Tierische Erzeugnisse u. Abfälle	3 142 407	5 679 257

Ewiger Bund

Gegenstand	Einfuhr	Ausfuhr
	Werte in Frcs.	
Fische	389 744	4 542 748
Gegenstände f. die Heilkunde u. Parfümerien	28 371	2 159 353
Mehlhaltige Nahrungsmittel	15 577 183	18 771 011
Früchte, Ölsaten und Sämereien	1 308 003	1 475 313
Kolonialwaren	5 651 893	100 903
Öle und andere vegetabilische Säfte	340 652	7 721 772
Arzneistoffe	96 814	107 574
Holz	2 755 206	713 252
Faserstoffe u. Pflanzenschnitzstoffe	159 106	3 075 361
Farb- und Gerbstoffe	158 612	1 475 603
Verschiedene Erzeugnisse und Abfälle	590 866	449 676
Getränke	1 940 812	574 981
Steine, Erden u. mineralische Brennstoffe	5 288 485	18 862 626
Metalle	5 067 438	5 764 741
Chemische Erzeugnisse	744 636	170 525
Verschied. Mischungen und Zusammensetzungen	1 376 662	335 941
Ton-, Glas- u. Kristallwaren	1 107 124	98 012
Garne	1 627 229	82 820
Gewebe	13 365 971	2 173 059
Papierwaren	993 736	22 119
Häute und Felle	1 909 582	54 094
Metallwaren	12 371 112	371 108
Waffen, Pulver und Munition	568 467	2 655
Möbel u. Holzarbeiten	773 358	314 913
Korb- und Flechtwaren	245 677	545 995
Zusammen einschl. anderer Artikel	89 349 456	80 595 121

Nach der amtlichen Statistik hat Frankreich im Jahre 1906 in die Regentschaft für 52 916 119 Frcs. eingeführt und aus derselben für 41 200 202 Frcs. ausgeführt. Dazu kommt noch Algerien, das in der Statistik besonders aufgeführt wird, mit 5 768 919 Frcs. in der Einfuhr und 5 117 723 Frcs. in der Ausfuhr. Die Einfuhr aus Frankreich beträgt 59 v. H. der gesamten Einfuhr; man muß bis zum Jahre 1900 zurückgreifen, um ein ähnliches Ergebnis wiederzufinden. Ein weiter Abstand besteht zwischen Frankreich und dem im Handelsverkehr nächstfolgenden Lande Großbritannien. Das letztere hat im Jahre 1906 für 8 842 560 Frcs. eingeführt und für 9 294 152 Frcs. ausgeführt.

Deutschland hat im Jahre 1906 nach Tunesien für 1 643 477 Frcs. eingeführt und aus Tunesien für 1 638 665 Frcs. ausgeführt.

Die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr aus Deutschland waren (Wert in Frcs.):

Maschinen und Apparate 486 694 — Metallarbeiten 175 271 — Baumwollgewebe 127 251 — Gold- und Silberarbeiten 90 564 — Felle und Kürschnerwaren 75 429 — Töpfer- und Glaswaren 63 822 — Tinkturen 45 430 — Nippsachen 40 827 — Uhren und sogenannte Pforzheimer Waren 32 775 — Wagenbauartikel 32 581 — Gegenstände verschiedener Komposition 26 437 — Papier und Papierwaren 23 618 — Tabak in Blättern und bearbeitet 21 980 — Pianos, Orgeln und Harmoniums 15 087 — Möbel und andere Holzwaren 13 310 — Spielwaren und ähnliches 9514 — Metalle 8257 — Chemische Produkte 8090 — Farbstoffe 5493 — Wäsche und Kleider 5435.

Dazu kommt noch eine Reihe verschiedener Artikel, welche mit der Post eingeführt, aber in der Statistik nicht nach Gattungen ausgeschieden sind; ihr Gesamtwert ist mit 302 207 Frcs. angegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahre zeigt, daß sowohl Ein- wie Ausfuhr, wenn auch nur um ein geringes, wieder zugenommen haben; einzelne Artikel weisen sogar eine erhebliche Zunahme auf, wie Maschinen (um 200 000 Frcs. mehr), Gold- und Silberarbeiten (40 000 Frcs.). Andere Artikel, wie z. B. Baumwollenwaren, Maschinen, Eisen- und Glaswaren usw. könnten ihr Absatzgebiet in der Regentschaft noch erweitern.

Ein Artikel, der hier besonders zu nennen ist, sind die Baumwollstoffe; unter den Erzeugnissen der Textilindustrie, welche in die Regentschaft eingeführt werden, nehmen sie mit einer Einfuhrziffer von 6 Millionen Frcs. den ersten Rang ein. Aber obgleich die französischen Artikel dieser Kategorie zollfrei eingehen, während alle aus anderen Ländern kommenden mit Zoll belastet sind, haben nicht nur England, das in diesem Artikel besonders leistungsfähig ist, sondern auch andere Länder, wie Italien und Belgien, sich einen hervorragenden Platz in Tunis erobert. England hat im Jahre 1906 für mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Frcs. eingeführt, Italien für mehr als 400 000 Frcs., Belgien für etwa 200 000 Frcs., Deutschland dagegen nur für 120 000 Frcs.

Die Ausfuhr aus der Regentschaft nach Deutschland wird von der amtlichen Statistik für das Jahr 1906 auf einen Wert von 1 638 665 Frcs. angegeben, um etwa 150 000 Frcs. mehr als im Vorjahre. Wie damals, so haben auch im Jahre 1906 die Erzeugnisse des Bergbaus den weitaus größten Teil der Ausfuhr gebildet, während diejenigen der Landwirtschaft überhaupt keinen An-

Ewiger Bund

teil daran gehabt haben. In erster Linie ist wieder der phosphorsaure Kalk zu nennen, von dem für 1 161 800 Frcs. nach Deutschland ging; dann kam Zink für 155 683 Frcs. und Bleierz für 88 776 Frcs. Die Verschiffung geschieht auf deutschen Dampfern, die meist in Sfax, in neuerer Zeit aber auch in Tunis laden.

Dagegen hat die Ausfuhr von Häuten, rohen, frischen oder gesalzenen, soweit Deutschland in Betracht kommt, erheblich abgenommen; im Berichtsjahre waren es für 155 683 Frcs. gegen 331 000 Frcs. im Vorjahre.

Von anderen Waren, die nach Deutschland gingen, sind noch zu nennen (Wert in Frcs.):

Wachs (rohes) 49 215 — Schwämme (gewaschene) 24 204 — Arzneistoffe 13 872 — Metallwaren 11 280 — Arabische Möbel 10 000 — Wollene Gewebe 6610 — Seidene Gewebe 4380.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Tunis.)

Das Eisenbahnnetz der Regentschaft Tunis 1906.

Der jährlich zunehmende Bergbau hat auf die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der Regentschaft Tunis einen günstigen Einfluß ausgeübt. Namentlich die Schmalspurbahnen, welche speziell den Zwecken der Ausfuhr von Bergbauprodukten dienen, haben im Jahre 1906 bedeutende Einnahmen erzielt. Während sich dieselben im Jahre 1905 auf $1^1/_2$ Millionen Frcs. beliefen, steigerten sie sich im Jahre 1906 auf nahezu $4^1/_2$ Millionen Frcs.

Das tunesische Eisenbahnnetz umfaßt gegenwärtig 1142 km und besteht aus folgenden Linien:

	km
1. Tunis—Ghardimaou (algerische Grenze)	189
2. Tunis—Souſſe	150
3. Tunis—Kef	202
4. Tunis—Biserta	98
5. Tunis—La Laverie	28
6. Tunis—La Goletta—Marsa	29
7. Souſſe—Kairouan	58
8. Souſſe—Moknine	37
9. Les Salines—Kalaâ-Djerda	64
10. Oued-Sarratt—Kalaât-es-Senam	30
11. Smindja—Zaghouan	13
12. Pont-de-Trajan—Béjaville	14
13. Soliman-Menzel-bu-Zalfa	8
14. Bir-bu-Rekba—Nabeul	17
15. Sfax—Gafſa	205

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Tunis.)

Außenhandel des Kongostaates 1906.

Der Gesamthandel des Kongostaats bewertete sich im Jahre 1906 auf 106 483 059,33 Franken. Davon entfielen auf die Einfuhr 76 781 358,86 und auf die Ausfuhr 29 701 700,47 Franken. Er hat gegen das Vorjahr um 12 055 440,58 Fr. oder um 12,77 v. H. zugenommen.

Der Spezialhandel, der für die Ausfuhr lediglich Erzeugnisse des Kongostaats und für die Einfuhr die zum Verbrauch in seinem Gebiete bestimmten Waren umfaßt, erreichte einen Wert von 79 755 419,78 Fr., und zwar bewertete sich die Ausfuhr auf 58 277 830,70 und die Einfuhr auf 21 477 589,08 Fr. Im Vergleich mit dem Vorjahre zeigt die Ausfuhr ein Mehr von 5 245 567,52 Fr. oder von etwa 10 v. H., die Einfuhr eine Steigerung um 1 402 227,12 Fr. oder um 7 v. H. Der Spezialhandel weist also eine ziemlich bedeutende Zunahme auf, nicht sowohl in der Menge als in der Steigerung des Werts. Dies beruht darauf, daß sich die Preise, besonders für Kautschuk, Elfenbein und Kopal, auf den europäischen Märkten bedeutend gehoben haben, so daß die Wertziffern im ganzen gestiegen sind, obgleich Elfenbein und Kautschuk in geringeren Mengen als im Vorjahr ausgeführt wurden.

Die Hauptausfuhrprodukte waren im Jahre 1906 nach Menge und Wert:

Ausgeführte Erzeugnisse	Im Generalhandel kg	Im Generalhandel Franken	Im Spezialhandel kg	Im Spezialhandel Franken
Erdnüsse	43 152	9 493	17 347	3 816
Kaffee	74 916	74 916	74 916	74 916
Kautschuk	6 309 687	63 096 870	4 848 931	48 489 310
Weißer Kopal	868 928	1 086 160	868 735	1 085 918
Palmöl	2 301 473	1 380 883	1 994 628	1 196 776
Elfenbein	314 019	7 850 475	178 207	4 455 175
Palmkerne	5 917 559	1 775 267	4 895 570	1 468 671
Kakao	402 429	563 400	402 429	563 400
Zinn	5 362	21 448	5 362	21 448
Kupfer	7 912	1 186	7 912	1 186
Rohes Gold	274,672	851 483	274,672	851 483
Reis	91 019	45 509	91 019	45 509

Ewiger Bund

Mehr wurden ausgeführt im Spezialhandel an Kopal 23 271 kg, an Palmöl 72 304 kg, an Kakao 207 791 kg, an Reis 57 890 kg, weniger an Erdnüssen 32 337 kg, an Kaffee 32 990 kg, an Kautschuk 12 836 kg, an Elfenbein 32 119 kg, an Palmkernen 151 392 kg.

An der Steigerung der Einfuhr im Spezialhandel sind hauptsächlich folgende Warengattungen beteiligt: Schiffsbauteile, Kleidungsstücke und Wäsche, Bier, Baueisen, Kurzwaren, Wein, Schienen und Briketts. Auch eine Vermehrung der Alkoholeinfuhr ist zu verzeichnen, die der bevorstehenden Zollerhöhung für Spirituosen zugeschrieben wird.

Die Ausfuhr im Spezialhandel richtete sich im Jahre 1906 in der Hauptsache nach folgenden Ländern: Belgien 54 304 695, portugiesische Besitzungen an der Küste 1 959 100, Großbritannien 841 784, Niederlande 458 014, britische Besitzungen an der Ostküste 308 901, Deutschland 150 609, Ägypten 147 675 Franken.

Die Einfuhr erfolgte aus folgenden Hauptbezugsländern: Belgien 15 285 291, Großbritannien 2 740 721, Frankreich 809 567, Deutschland 800 712, Niederlande 629 241, portugiesische Besitzungen an der Küste 405 287, Dänemark 201 944 und Portugal 169 193 Franken.

Daß in der Statistik des Handels mit anderen Staaten Deutschland so geringe Ziffern aufweist, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die ganze über Antwerpen gehende Ausfuhr oder Einfuhr unter Belgien erscheint.

(Nach dem Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo.)

Der Bergbau Neuseelands im Jahre 1906.

Auf die Erfolge der Bergbauindustrie Neuseelands, die anfängt, eine große Bedeutung zu gewinnen, kann man im verflossenen Jahre mit großer Genugtuung zurückblicken. Der Bruttoertrag aller geförderten Mineralien ist nahe um $^1/_4$ Million Pfund Sterling größer als im Vorjahre. Die Waihi-Goldmine ist jetzt die größte in ganz Australasien, während die Westport-Kohlenmine in dritter Reihe steht. Auf nachstehender Tabelle sind die Quantitäten der verschiedenen Mineralien und deren Wert aufgeführt.

	£
Gesamtwert der Produktion 1906	3 871 811
= = = 1905	3 622 786
= Mehrproduktion 1906	249 025

Der Gesamtwert der bis zum 31. Dezember 1906 in Neuseeland geförderten Mineralien einschließlich Gold, Silber, Kohlen und auch Kauriharz betrug 96 747 251 £.

Gold wurde im Jahre 1906 exportiert von:

	oz
Auckland	295 417
Nelson	2 944
Westcoast	104 743
Otago und Southland	160 739
Zusammen	563 843

im Werte von 2 270 904 £.

Der Hauptsache nach werden Gold und Silber in Quarzreefen gefunden.

Die verschiedenen Gruben haben im Jahre 1906 über 650 000 £ in Dividenden bezahlt, wovon die Waihi Co. allein 347 000 £ ausgeschüttet hat. Diese Mine hat aus 328 866 Tonnen Erz 781 553 £ Wert Edelmetall gewonnen und hat seit Eröffnung der Grube bis Ende 1906 nahe an $2^1/_4$ Millionen £ in Dividenden verteilt. In der ganzen Nordostecke Neuseelands, im Karangahake Goldfeld sowie an der Thames wurden Edelmetalle im Werte von nahe 300 000 £ gefördert. Auch an der Westküste Neuseelands waren die Resultate günstig, und es sind Edelmetalle im Werte von fast nahe 150 000 £ gewonnen worden. An der Westküste, in den Provinzen Nelson und Westland sowie auch im Süden, in Otago, wird in den Flüssen noch Gold gewaschen sowohl mit hydraulischen Maschinen, wie mit der einfachen Schüssel; die Ergebnisse sind indessen gering und die Wäscher verdienen ihren Lebensunterhalt und wenig mehr.

In Otago und Southland werden die Flüsse mit Baggermaschinen bearbeitet, und für 1906 schätzt man die Resultate auf 150 000 £. Es ist jedoch ein Rückgang zu konstatieren; die Zahl der arbeitenden Maschinen hat sich um 10 v. H. vermindert.

Produkt	1905 Quantität	1905 Wert	1906 Quantität	1906 Wert
	oz	£	oz	£
Gold	520 485	2 093 936	563 843	2 270 904
Silber	1 179 744	120 542	1 390 536	143 572
	t		t	
Kupfererz	4	17	—	—
Manganese	55	165	16	40
Gemischte Mineralien	632	8 136	1 297	18 241

Ewiger Bund

	t	£	t	£
Kohlen, exportiert (inkl. für den Schiffsverkehr)	122 817	107 062	141 641	122 614
Kohlen, in Neuseeland verbraucht	1 462 939	731 469	1 587 895	793 948
Kauriharz	10 883	561 444	9 154	522 486
Koks	15	15	5	6
Gesamtwert		3 622 786		3 871 811

Kohlen. Die Produktion im vergangenen Jahre betrug 1 729 536 Tonnen, war also größer als je zuvor und stellte sich auf 143 780 Tonnen mehr als im Jahre 1905. Weitere Gruben werden aufgeschlossen, und die Westportkohle gibt, was die Qualität anbelangt, fortdauernd gute Resultate.

In den Kohlenbergwerken Neuseelands sind an 4000 Mann beschäftigt. Interessant ist es, zu erwähnen, daß die Regierung drei Gruben besitzt und Kohlen in Wellington, Christchurch und Wanganui direkt an die Konsumenten verkauft; der Fiskus hat im letzten Jahre einen Gewinn von etwa 8500 £ erzielt. Seit einigen Monaten macht die Regierung Versuche mit Briketts. Die Westportkohle zerfällt nämlich sehr leicht, wenn sie der Luft ausgesetzt ist, und dadurch gingen bis jetzt große Quantitäten verloren.

Kupfer. Durch die hohen Preise ermutigt, wurden versuchsweise verschiedene Gruben wieder aufgenommen; allein bis jetzt hat die Angelegenheit keinen weiteren Fortschritt gemacht, doch soll sich die Förderung dieses Metalls bei höheren Preisen in verschiedenen Gruben rentieren.

Eisen. In der Gegend von Nelson wurden große Lager von Haematit entdeckt, von denen man sich guten Erfolg verspricht. Nach dem Hafen wird eine schmalspurige Eisenbahn gebaut.

Mit den Millionen Tonnen von schwarzem Eisensand an der Westküste werden immer noch Versuche gemacht.

Petroleum. In der Gegend von New Plymouth wurde viel gebohrt und auch Öl in kleinen Quantitäten gefunden. Die Qualität ist befriedigend, aber große Lager scheinen nicht angebohrt zu sein. Glaubwürdige Geologen sind der Ansicht, daß die Gegend, die ganz vulkanischen Ursprungs ist, kaum größere Becken vermuten läßt.

Kauriharz zählt man, obgleich dasselbe vegetabilischen Ursprungs ist, in Neuseeland zu den Mineralien, da $^9/_{10}$ das fossile Harz alter versunkener Wälder der Kaurifichte sind und in verschiedenen Lagen in der Erde vorkommt. Es wird sogar in den Steinkohlenbergwerken hier und da gefunden. Dieses Mineral existiert nur in der Provinz Auckland auf ungefähr 380 000 ha. Kauriharz von lebenden Bäumen und solches neueren Ursprungs, welches unter dem Namen bushgum in den Handel kommt, erzielte in den letzten Jahren gute Preise, obgleich es dem fossilgum für gewisse Zwecke nicht gleichkommt. Seit den 50er Jahren wurden, seit der Artikel bekannt ist, 275 000 Tonnen im Werte von 13 500 000 £ gefördert und zur Zeit beschäftigt diese Industrie etwa 5000 Gräber, wovon etwa 3000 Dalmatiner sind.

Im Jahre 1906 wurden 9154 Tonnen im Werte von 522 486 £ exportiert. Diese Industrie ist daher im großen ganzen in einer gesunden Lage, und man sieht der weiteren Entwicklung hoffnungsvoll entgegen.

(Bericht des Kais. Konsulats in Auckland, N. S.)

Anteil Deutschlands am Einfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906.

Einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Auckland (N.-S.) werden die nachstehenden Angaben über den Anteil Deutschlands am Einfuhrhandel Neuseelands im Jahre 1906 entnommen, die in Klammern beigefügten Zahlen gestatten einen Vergleich mit dem Jahre 1905.

Die Gesamteinfuhr Neuseelands im Jahre 1906 stellte einen Wert von 15 211 403 £ dar, von der 336 960 £ auf die Einfuhr aus Deutschland entfielen.

Auf die Haupthäfen verteilte sich die Einfuhr aus Deutschland in den Jahren 1904 bis 1906, wie folgt:

Häfen	1906	1905	1904
		£	
Auckland	87 448	72 784	79 070
Wellington	117 988	85 773	88 386
Christchurch & Lyttelton	60 822	46 908	40 001
Dunedin	47 788	48 137	70 944
Invercargill & Bluff	8 189	6 687	9 641
Timaru	3 551	4 751	4 365
Napier	1 774	1 546	3 463
Nelson	1 598	2 298	3 147
Wanganui	4 707	2 255	2 848
New Plymouth	668	1 074	1 950
Poverty Bay	793	1 247	741
Port Collis	592	2 108	2 321
Insgesamt (einschl. anderer)	336 960	277 467	308 804

Ewiger Bund

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel Neuseelands aus Deutschland wiesen im Jahre 1906 (und 1905) die folgenden Werte in £ auf: Musikinstrumente 51 060 (47 358) £, davon Pianos 2306 (2246) £, wissenschaftliche Instrumente 1911 (420) £, chirurgische Instrumente 1571 (1009) £, Apothekerartikel 3744 (1896) £, Silber- und versilberte Waren 1593 (1355) £, Bürstenwaren und Material 1841 (2131) £, Spiel- und Galanteriewaren 29 743 (28 705) £, Zündhölzer 2879 (1076) £, Öl- und andere Farben 1768 (627) £, Glasflaschen 2457 (2152) £, elektrische Maschinen 6908 (3339) £, Näh- und Strickmaschinen 5847 (3403) £, Essigsäure 1571 (1260) £, Drogen, Chemikalien usw. 5831 (4400) £, Dungstoffe 17 489 (9488) £, Feuerwaffen 1195 (1344) £, Tabakpfeifen 1070 (1761) £, Möbel und Zubehör 4766 (5483) £, Fensterglas 2075 (580) £, Glaswaren 10 851 (11 191) £, Eisenwaren 10 330 (10 249) £, Eisen und Stahl in Stäben, Bolzen und Band 3063 (3342) £, Zaundraht 9935 (8491) £, andere Drähte und Gewebe 10 392 (658) £, Lampen und Laternen 7960 (7941) £, Metallgegenstände 6019 (3460) £, Drahtstifte 4195 (8040) £, Papierwaren 10 907 (4196) £, Druckpapier 2380 (3259) £, Packpapier 2745 (2483) £, Schreibpapier 1047 (225) £, Butterpapier 1442 (779) £, Tapeten 3492 (2336) £, Goldleisten 4799 (4979) £, Bilderrahmen 1590 (369) £, Baumaterial 2448 (2076) £, Handwerkszeug und kleine Eisenwaren 4673 (2648) £, Zinkbleche 2919 (3341) £, Automobile, Motorwagen und Materialien 1942 (507) £, Sämereien, Klee, Gras usw. 9573 (7384) £, fertige Kleidungsstücke 4906 (3367) £, Schuhzeug und Material 1291 (2398) £, Baumwollwaren 1609 (2109) £, Schnitt- und Kurzwaren 4253 (3622) £, Knöpfe 1335 (1249) £, Strumpfwaren 2707 (2125) £, Wollwaren 3769 (3101) £, Zigarren 2091 (1737) £, Wein 1122 (826) £, Porzellanwaren 6930 (6208) £, Wanduhren 1715 (1846) £, Taschenuhren und Material 777 (606) £, Töpferwaren 2399 (3281) £.

Die wirtschaftliche Lage und der Handel Südaustraliens im Jahre 1906.

Die günstige oder ungünstige wirtschaftliche Lage des Staates Südaustralien wird hauptsächlich durch die Lage des Ackerbaus, der Viehzucht und des Bergwesens in diesem Staate bedingt, und wenn auch von Jahr zu Jahr andere Industriezweige hinzutreten, so bilden doch die drei genannten die Hauptstützen für die Entwicklung des Staates.

Das Jahr 1906 war in dieser Hinsicht für Südaustralien ein ungemein günstiges, die Weizenernte 1905/1906 war besser als alle ihre Vorgängerinnen; es wurden über 20 Millionen Bushel geerntet. Die beiden vorhergehenden Ernten zeigten ein Resultat von 13 Millionen im Jahre 1903/04 und von 12 Millionen Bushel für 1904/05. Dazu kam noch, daß sich während des Jahres 1906 die Aussichten auf die kommende Ernte gut gestalteten und der Landwirt sicher auf noch ein ferneres erfolgreiches Jahr rechnen konnte. Diese Annahme hat sich seitdem verwirklicht, da in der Ernte von 1906/07, der vorhergehenden ungefähr gleich, wieder nahe an 20 Millionen Bushel Weizen eingeerntet wurden. Diese Erfolge werden in erster Linie der guten Witterung, dann aber auch dem sehr stark zunehmenden Gebrauch von schwefelsauren Phosphaten als Düngemittel zugeschrieben. Ein Teil derselben wird eingeführt, der größere Teil indes im Lande fabriziert, der dazu nötige Schwefel, um Schwefelsäure herzustellen, wird größtenteils eingeführt, ein kleinerer Teil wird in den australischen Kupferminen gewonnen. Die Phosphate werden von Inseln im Stillen Ozean nach Südaustralien versandt. Durch diese Erfolge haben sich die Ankäufe von Ländereien zum Ackerbau sehr vermehrt, und die Preise in Landwerten sind erheblich gestiegen.

Von der Schafzucht können ähnliche Erfolge berichtet werden. Die Verluste während der Dürre sind nahezu ersetzt. Die Witterung der letzten Jahre war höchst günstig für die Vermehrung der Herden, während gutes Futter einen guten Wollwachstum verursachte; im Jahre 1906 war der Verkauf hier und die Ausfuhr von Wolle bedeutend größer als im vorhergehenden. Die erzielten Preise waren auch hoch, und der Schafzüchter muß mit seiner Jahresarbeit sehr zufrieden gewesen sein.

Im Minenwesen brachten die sehr hochstehenden Preise aller Metalle, besonders Kupfer und Blei, ausgezeichnete Erfolge, und nicht allein die Minen des Staates Südaustralien, sondern auch die an dessen Grenzen liegenden Silber-Bleiminen von Broken Hill arbeiteten in vollem Betrieb, um möglichst günstige Resultate zu erzielen.

Was nun die Handelsverhältnisse betrifft, so erreichte die Einfuhr im Jahre 1906 einen Wert von 9 702 264 £ gegen 8 439 609 £ im Vorjahre. Es muß indes darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen einen Wert von 2 200 000 £ einschließen, die Produktion der vorerwähnten bedeutenden Broken Hill-Minen, deren Produkte nur zur Durchfuhr gelangten.

Ewiger Bund

Die Einfuhr aus den verschiedenen Ländern nach Südaustralien gestaltete sich wie folgt:

Von den anderen australischen Staaten einschließlich der soeben erwähnten 2 200 000 £ von Broken Hill	5 758 036 £
Von Großbritannien	2 513 376 "
Von anderen englischen Kolonien	467 317 "
Von fremden Ländern	963 535 "

Gegenüber der Einfuhr des Jahres 1905 ist folgendes zu bemerken: Von den Nachbarstaaten und anderen englischen Kolonien ist die für 1906 um 648 445 £ größer, die aus Großbritannien um 480 017 £ und die von fremden Ländern um 138 587 £ höher.

Von den fremden Herkunftsländern seien für die beiden Jahre folgende genannt:

	1905 £	1906 £
Vereinigte Staaten von Amerika	379 887	404 938
Deutschland	264 730	334 615
Belgien	56 951	71 045
Norwegen und Schweden .	16 525	32 807
Japan	24 478	25 420
Frankreich	24 926	24 143
Holland	28 092	13 328
Italien	4 236	10 218
Klein-Asien	4 054	4 390
Chile	2 887	3 446
China	2 408	2 104
Griechenland	1 086	1 900

Die Einfuhr aus Deutschland nach Südaustralien war 1906 an Wert um 70 000 £ höher als im Vorjahre. Die Güter, welche in Südaustralien von Deutschland eingeführt werden, bestehen hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Baumwollene und andere Textilwaren, Bier, Blattgold, Bürstenwaren, Bilder und Bücher, Brillen, Draht und Drahtnetze, Drogen und Chemikalien, Druck- und Schreibpapier, Essig, Eisen- und Stahlwaren, Elektrisches Material, Fahrräder, Firnis, Farben, Fenster- und Spiegelglas, Glaswaren, Gewürze, Gold- und Silberwaren, Gummiwaren, Hopfen, Juwelen, Kalziumkarbid, Käse, Klaviere, Kaffee, Konditorwaren, Korb- und Korkwaren, Korken, Lampen, Leder, Lederwaren, Linoleum, Maschinen, Messerwaren, Mineralwasser, Medikamente, Molkereimaschinen, Möbel, Musikinstrumente, Nüsse, Nägel und Schrauben, Öle, Porzellan- und Tonwaren, Papierwaren, Photographische Artikel, Präserven, Parfümerien, Säuren und Alkalien, Samen, Schokolade, Seife, Salpeter, Schwämme, Spielwaren, Senf, Spirituosen, Stärke, Steingut, Stiefel und Schuhe, Strumpfwaren, Teer, Tabakpfeifen, Tapeten, Uhren, Wachs, Waffen und Munition, Wein, Wollene Waren, Werkzeuge, Wissenschaftliche Instrumente, Zement, Zigarren, Zinkwaren, Zündhölzer und Zwirn.

Die Ausfuhr Südaustraliens wies im Jahre 1906 einen Wert von 11 933 171 £ gegen 9 453 295 £ im Jahre 1905 auf.

Die Ausfuhrwerte verteilten sich auf die Hauptbestimmungsländer in etwa folgender Weise:

Großbritannien	3 550 935 £
Englische Kolonien außer Australien	1 224 320 "
Die anderen Staaten des Australischen Bundes . . .	5 062 272 "
Fremde Länder	2 095 644 "

Von den letzteren seien genannt:

Belgien	665 615 "
Frankreich	487 699 "
Deutschland	307 874 "
Chile	148 063 "
Holland	141 037 "
Java	104 326 "
Peru	84 437 "
Italien	33 837 "
Spanien	26 705 "
Ägypten	25 837 "
Portugiesisch-Ostafrika	20 322 "
Vereinigte Staaten von Amerika	16 363 "
Schweden	13 385 "

Die aus Südaustralien hauptsächlich ausgeführten Artikel (Produkte dieses Staates) wiesen folgende Werte auf: Weizen 2 012 915 £, Weizenmehl 559 555 £, Kleie 52 716 £, Gerste 26 795 £, Hafer 16 061 £, Heu und Häcksel 165 420 £, Schafwolle 1 561 564 £, Schaf- und Viehfelle 411 830 £, Talg 27 065 £, Lebende Tiere — Pferde — Vieh und Schafe 317 685 £, Kupfer und Kupfererze 772 260 £, Gold 52 384 £, Salz 76 248 £, Wein 99 247 £, Bier 4429 £, Rinde für Gerberei 59 996 £, Leder 33 521 £, Frisches Hammelfleisch 133 805 £, Frische Kaninchen 10 417 £, Präserviertes Fleisch 29 026 £, Frische Früchte 77 163 £, Nußfrüchte 24 394 £, Getrocknete Früchte 37 914 £, Biskuit 1302 £, Butter 103 171 £, Eier 106 873 £.

Außerdem wurden von hier noch versandt die Produkte der an der östlichen Grenze liegenden Minen von Broken Hill. Diese bestanden ungefähr aus 4 Millionen Unzen Silber, aus 55 500 Tonnen Weichblei, 40 000 Tonnen konzentrierten Silber-Bleierzen und 85 000 Tonnen konzentrierten Zinkerzen.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Adelaide.)

Ewiger Bund

Vorübergehende Zollfreiheit für Zeitschriften im Australischen Bund.

Zeitschriften mit Geschäftsanzeigen, die mehr als $^1/_5$ des innerhalb des äußeren Umschlags enthaltenen Druckes ausmachen, sollen während eines Zeitraums von vier Monaten vom 17. Oktober d. Js. ab zollfrei zugelassen werden; nach Ablauf dieser Zeit werden sie nach Nr. 352c des neuen Zolltarifs mit 6 Pence für das Pfund verzollt. (The Board of Trade Journal.)

Ausfuhrzoll auf Angoraziegen in Basutoland.

Laut einer in der »Natal Government Gazette« vom 24. September d. Js. erlassenen Bekanntmachung hat der High Commissioner durch Proklamation mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1907 ab auf die Ausfuhr von Angoraziegen (Böcken oder Weibchen) aus Basutoland einen Zoll von 100 Pfd. Sterl. für das Stück gelegt. Dieser Zoll wird nicht erhoben bei der Ausfuhr nach Kolonien und Gebieten, in denen ähnliche gesetzliche Bestimmungen bestehen.

(The Board of Trade Journal.)

Durchfuhrzölle der Kapkolonie für den Verkehr nach Deutsch-Südwestafrika.

Laut Verordnung des Schatzamts der Kapkolonie vom 12. Oktober 1907 wird für Wein und Spirituosen, die nach Deutsch-Südwestafrika weitergehen, auf die Einfuhrzölle ein Nachlaß gewährt, so daß als Durchfuhrzoll erhoben wird für:

Spirituosen, nämlich:

Liköre, Kordials und versetzte Spirituosen, mehr als 3 v. H. Alkohol von Normalstärke enthaltend Imperialgallon	3 Schill.
Andere trinkbare Spirituosen, die mehr als 3 v. H. Alkohol von Normalstärke enthalten . . . . Gallon von Normalstärke	3 Schill. 6 Pce.
Für Spirituosen, deren Alkoholgehalt mehr als 15 v. H. hinter der Normalstärke zurückbleibt, wird kein Zollnachlaß gewährt.	
Weine der Tarifnummern 41a—c Imperialgallon	1 Schill. 6 Pce.

Nach den am gleichen Tage erlassenen Ausführungsbestimmungen zu der vorstehenden Verordnung müssen alle Waren, für die ein Zollnachlaß beansprucht wird, über die Zollämter in Raman's Drift oder Rietfontein oder andere, von Zeit zu Zeit in der Government Gazette bekannt zu machende Ämter geleitet werden.

(The Cape of Good Hope Government Gazette.)

Handelsverkehr zwischen China und Indochina.

Der Handelsverkehr zwischen China und Indochina über die Grenzplätze Lungchow, Mengtsze und Szemao hat nach den Veröffentlichungen der chinesischen Seezollverwaltung im Jahre 1906 folgenden Verlauf genommen.

Lungchow. Der Gesamtumsatz im Jahre 1906 hat gegenüber dem Vorjahre, wo er 230452 Haikwan-Taels betrug, eine weitere Abnahme um 44178 H.-T. erfahren und somit nur 186274 H.-T. betragen gegenüber 395526 H.-T. im Jahre 1904.

Die Einfuhr hatte einen Wert von 126921 H.-T. gegenüber 163 330 im Jahre 1905 und 293 180 im Jahre 1904. Hauptartikel waren: Japanisches Baumwollengarn, weiße und gelbe Bohnen, Farbstoffe, Reis, Holz.

Der Wert der Ausfuhr betrug 59 353 H.-T. gegen 67 122 im Jahre 1905 und 102 346 im Jahre 1904. Hauptartikel waren: Eisenpfannen Kueichow-Opium, Papier, Erdnußöl.

Danach ist der Handel Lungchows immer noch sehr unbedeutend, der Grenzhandel nach Tonking hinüber ist kaum nennenswert. Der Platz erhofft immer noch die Besserung seines Handels durch die Verlängerung der Tonking-Eisenbahn nach Lungchow, die den Ort in direkte Eisenbahnverbindung mit dem Seehafen Haiphong bringen soll. Auf der anderen Seite hofft man jetzt, nach der Eröffnung von Nanning, mit diesem Ort in ständige Verbindung durch flachgehende Dampfer kommen zu können — vorläufig allerdings ohne Aussicht auf nahe Verwirklichung.

Mengtsze. Trotz schlechter Geschäftslage für die in Mengtsze ansässigen Firmen, von denen eine Anzahl im Herbst 1906 die Türen schließen mußte, und trotz überaus schlechter Ernte, die eine Hungersnot im Gefolge zu haben drohte, schloß das Jahr 1906 doch mit der höchsten bisher erreichten Ziffer des Gesamtumsatzes, nämlich 10 824 864 H.-T., ab gegenüber 9 592 945 H.-T. im Jahre 1905 und 10 747 299 H.-T. im Jahre 1904. Zu diesem Erfolge hat in erster Linie beigetragen der Zuwachs der Bevölkerung um 30 000 bis 40 000 Arbeiter, die längs der Tonking—Yünnanfu-Eisenbahnstrecke beschäftigt waren, und deren Anhang in Gestalt von fliegenden Händlern, kleinen Ladeninhabern usw.

Die gesamte Einfuhr bezifferte sich auf 5 680 859 H.-T. gegenüber 4 801 109 im Jahre 1905 und 6 063 777 im Jahre 1904; sie hat

Ewiger Bund

also den allerdings anormalen Stand von 1904 nicht wieder erreicht. Fast die gesamte Einfuhr — nämlich Waren im Werte von 5 661 000 H.-T. — passierten die Tonkinggrenze bei Hokow. 60 v. H. davon bestanden in Baumwollenwaren, und von den dafür aufgewendeten $3^1/_2$ Millionen Taels entfielen 3 Millionen auf Baumwollengarne. Vorläufig überwiegt indisches Garn bedeutend, aber Tonkinggarne, die noch etwas zu hoch im Preise sind, kommen langsam auf. Amerikanisches Petroleum war durch den Boykott bis zum Juli gänzlich vom Markte verdrängt und brachte es im zweiten Halbjahr auf eine Einfuhr von 40 775 Gallonen gegenüber 72 075 im Vorjahre.

Von den übrigen Artikeln zeigten eine bedeutende Abnahme Anilinfarben (von 45 383 H.-T. im Vorjahre auf 16 591 H.-T., welche letztere Ziffer jedoch als eine normale zu bezeichnen ist), eine Zunahme japanische Streichhölzer (trotz der Errichtung zweier Streichholzfabriken im Vorjahre) und Emailwaren, die erst seit 1904 eingeführt werden und es jetzt bereits auf einen Einfuhrwert von 18 709 H.-T. gebracht haben.

Die Gesamtausfuhr an einheimischen Erzeugnissen belief sich auf 5 144 005 H.-T., welcher Betrag eine ständige Steigerung der Ausfuhr anzeigt, da im Jahre 1905 für 4 791 836, im Jahre 1904 für 4 683 522 H.-T. Waren ausgeführt wurden. In die gesamte Ausfuhrziffer teilten sich nach Abzug von nur 100 000 H.-T. die zwei Haupterzeugnisse Yünnans: Opium und Zinn. Der voraussichtliche künftige Wegfall des ersten Artikels von der Ausfuhrliste wird das Verhältnis zwischen Import und Export bedenklich zu Ungunsten des Exports verschieben, wenn nicht die Produktion von Zinn — die jetzt schon nahezu 5 v. H. des Weltbedarfs an Zinn ausmacht — entsprechend gesteigert wird. Solange die gegenwärtigen Transportschwierigkeiten vorliegen — Packtiere sind die einzigen Transportmittel —, ist zu einer bedeutenden Steigerung der Produktion kaum Aussicht vorhanden.

An indochinesischen Dollars (Piastres de Commerce) wurde im Jahre 1906 wiederum für Rechnung der Yünnanbahn ein Gesamtwert von 1 900 429 H.-T. eingeführt, während nur 14 400 H.-T. in Gestalt von Dollars wieder ausgeführt wurden.

Szemao. Der Gesamtumsatz im Jahre 1906 hat sich wiederum um 20 000 H.-T. gegenüber 1905 vermindert und betrug nur 226 082 H.-T. Die in früheren Jahren gehegte Hoffnung, daß Waren aus den großen Handelszentren von Burma — Rangoon, Mandalay usw. — zu billigeren Frachtsätzen über Szemao nach Yünnan gelangen könnten, wie solche aus Tonking via Mengtsze, muß aufgegeben werden. Die natürlichen Schwierigkeiten für den Warentransport via Szemao sind allzugroß im Vergleich zu denen, die sich auf der Mengtsze-Route oder auch auf der anderen Seite via Bhamo—Teng yueh der Einfuhr entgegenstellen. Szemao wird sich daher mit der Rolle eines kleinen Handelsplatzes für eine unbedeutende Grenzstrecke begnügen müssen.

Einer Einfuhr im Werte von 195 270 H.-T. stand eine Ausfuhr von 30 812 H.-T. entgegen. Haupteinfuhrartikel waren auch hier Baumwollenwaren.

(Bericht des Kais. Konsulats in Kanton.)

Eröffnung der Bahnlinie Mosselbay—George in der Kapkolonie.

Am 25. September d. J. ist von dem Kolonialsekretär der Kapkolonie Sir Pieter Faure die Eisenbahnlinie zwischen Mosselbay und George eröffnet worden. Die neue Strecke ist 33 englische Meilen oder etwa 53 km lang. Der Bau dieser Eisenbahn ist schon vor 14 Jahren von der Kapregierung zugesagt worden, und das entsprechende Gesetz ist im Jahre 1895 ergangen. Statt der ursprünglich ausgeworfenen 153 000 £ haben sich die Kosten schließlich auf 350 000 £ gestellt, was auf den Kilometer fast 150 000 Mk. ausmacht. Eine größere Bedeutung wird die neue Strecke erst erlangen, wenn die Verbindung zwischen George und Oudshoorn hergestellt sein wird. Bei der ungünstigen Finanzlage der Kapkolonie ist indes nicht anzunehmen, daß man bald zum Baue dieser schwierigen und kostspieligen Bahn schreiten wird, die allerdings bereits im Vorjahre von dem Kap-Parlament bewilligt worden ist.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Verschiedene Mitteilungen.

Das Landbankgesetz für Transvaal.

Das vom Transvaalparlament angenommene Landbankgesetz ist nach Genehmigung durch den Gouverneur in der außerordentlichen „Government Gazette" vom 26. August d. Js. veröffentlicht worden. Es enthält im ganzen 44 Para-

Ewiger Bund

graphen und besteht aus 5 Teilen. Seine Hauptziele sind in Teil II und III wiedergegeben. Sie sind etwa folgende:

Von der nach dem Transvaal Guaranteed Loan Act 1907 unter Garantie der Londoner Regierung aufzunehmenden Staatsanleihe von 5 Millionen Pfund Sterling sollen $2^1/_2$ Millionen einer zu errichtenden Landbank vorgeschossen werden. Aufgabe der Bank soll sein, zu landwirtschaftlichen Zwecken gegen Hypotheken Gelder auszuleihen auf sogenanntes freehold land, das ist Grund und Boden, der ohne Zeitgrenze dem Besitzer des Landes als freies Eigentum gehört, auf quit rent land, das sind Ländereien, die auf Erbpacht vergeben sind, und auf Ländereien, die unter der Occupation Farms Ordinance 1904 vergeben worden sind. Das letztgenannte Gesetz weist Regierungsland in einigen Bezirken des Transvaals Bewerbern mit der Aussicht auf spätere Eigentumsübertragungen unter der Bedingung zu, daß es andauernd unter Kultur gehalten wird und an die Regierung zurückfallen soll, sobald die Bebauung des Landes aufhört.

Die Gewährung von Darlehen auf die vorgenannten Arten von Ländereien soll nur zu ganz bestimmten Unternehmungen erfolgen, die im § 20 einzeln aufgeführt sind.

Ziel der Darlehnsgewährungen soll danach in allen Fällen sein eine Erhöhung der Verwendbarkeit des betreffenden Grundstücks zu landwirtschaftlichen Zwecken durch Anlegung von Kulturen, Landesmeliorationen und dergleichen oder auch eine Abstoßung älterer Schulden.

Beliehen sollen Ländereien der oben bezeichneten Arten nur werden, wenn sie mit anderen Hypotheken noch nicht belastet sind, es sei denn, daß das neue Darlehn zur Abstoßung alter Hypotheken erfolgt. Der Mindestbetrag eines aufzunehmenden Darlehns soll sich auf 50 Lstr., der Höchstbetrag auf 2500 Lstr. belaufen.

Höhere Darlehen bis zu 5000 Lstr. sollen nur für bestimmte größere Unternehmungen mit Genehmigung des Gouverneurs gewährt werden dürfen. Freehold und quit rent land sollen nicht höher als bis zu 60 v. H. ihres Wertes beliehen werden. Liegen sie in ungesunder Gegend, so soll die Gewährung des Darlehns ferner davon abhängig sein, daß sie bewohnt sind. Die unter der Occupation Farms Ordinance von 1904 vergebenen Ländereien sollen nur unter der Voraussetzung beliehen werden, daß der Landinhaber alle ihm obliegenden Bedingungen erfüllt hat.

Vorgesehen sind zwei Arten von Beleihungen, nämlich Beleihungen auf einen 5 Jahre nicht überschreitenden Zeitraum, nach dessen Ablauf das Darlehn sofort ganz zurückbezahlt werden muß, und Beleihungen auf einen längeren, nicht 25 Jahre überschreitenden Zeitraum, während dessen eine ratenweise Zurückzahlung des Darlehns zu erfolgen hat.

Verzinst werden sollen die gewährten Darlehen mit nicht mehr als 6 v. H. Die Zinsen sollen bei Ratenabzahlungen mit diesen zugleich, und zwar pränumerando, bezahlt werden. Von den Raten abgesehen, soll der Darlehnsempfänger berechtigt sein, weitere noch nicht fällige Beträge in Anrechnung auf seine Schuld abzutragen. Diese Beträge sollen sich jedoch auf mindestens 5 Lstr. oder ein Vielfaches von 5 Lstr. belaufen. Sie sollen dem Zurückzahler mit 4 v. H. Zinsen bis zur Tilgung der Schuld angerechnet werden.

Auch an Genossenschaften (cooperative societies) sollen Darlehen gewährt werden dürfen gegen Verpfändung von rohen oder verarbeiteten Produkten, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind. Die Darlehen sollen in Höhe bis zu 60 v. H. des Marktwertes der betreffenden Produkte gewährt werden dürfen und ohne besondere Genehmigung des Gouverneurs 10 000 Pfd. Sterl. im einzelnen Fall nicht überschreiten. Sie sollen die betreffenden Körperschaften in den Stand setzen, auf Produkte der Kolonie an ihre Mitglieder Vorschüsse zu gewähren. Verzinst sollen sie mit nicht mehr als 7 v. H. werden und rückzahlbar binnen 12 Monaten sein.

Außer zu dem vorerwähnten Zwecke sollen einer Genossenschaft Darlehen gewährt werden dürfen:

1. zur Errichtung von Lagerhäusern für landwirtschaftliche Produkte sowie für maschinelle Einrichtungen und dergleichen;

2. für Bewässerungsanlagen und andere Unternehmungen, die Landmeliorationen zum Gegenstande haben;

3. zur Begründung oder Förderung von landwirtschaftlichen Anlagen, wie Molkereien und dergleichen, und zur Errichtung der dafür notwendigen Gebäude.

Die Bedingungen, unter denen Darlehen an Genossenschaften gewährt werden dürfen, sind in der Hauptsache: Rückzahlbarkeit binnen mindestens 25 Jahren; Verzinsung mit 7 v. H. pränumerando in halbjährigen Raten; hypothekarische Eintragung auf den Grund und Boden der Genossenschaft nebst Gebäuden, Maschinen und dergleichen; Beleihung bis höchstens zur Hälfte des Wertes der Pfandobjekte. Für die Gewährung von Darlehen über 2500 Pfd. Sterl. soll die Genehmigung des Gouverneurs auch in bezug auf den Zweck des Unternehmens, zu dem es gewährt werden soll, einzuholen sein.

Gegen Zahlungssäumige gibt das Gesetz der Bank sehr weitgehende Befugnisse. Sie ist er-

Ewiger Bund

mächtigt, drei Monate nach Fälligkeit einer Zahlung das dafür verpfändete Objekt mit Beschlag zu belegen und sich durch seinen Verkauf bezahlt zu machen. Gleiche Rechte stehen ihr zu, wenn ein Darlehnsnehmer in anderer Weise den Bedingungen zuwiderhandelt, unter denen ihm das Darlehen gewährt worden ist.

Unterstellt ist die Bank, so bestimmt Teil I des Gesetzes, einem Direktorium von fünf Mitgliedern, die vom Gouverneur ernannt werden. Die Direktoren haben unter sich einen Vorsitzenden zu erwählen. Beigegeben ist dem Direktorium ein Geschäftsleiter. Teil IV und V enthalten u. a. Kontrollvorschriften und Strafandrohungen.

Das Gesetz ist, nachdem bereits unterm 19. September d. Js. die Ernennung der Direktoren der Bank durch den stellvertretenden Gouverneur erfolgt war, durch eine Ankündigung in der „Transvaal Government Gazette" vom 4. Oktober 1907 in Kraft gesetzt worden.

Als Tag des Inkrafttretens ist der 1. Oktober 1907 bestimmt worden.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Pretoria.)

Verbindung Indiens mit Ceylon.

Der Plan der Verbindung Indiens mit Ceylon scheint nunmehr seiner Verwirklichung entgegenzurücken. Der erste Schritt, die Verlängerung der südindischen Bahn von Madura—Pamban nach der Insel Rameswaram, ist jetzt in Angriff genommen worden. Diese Insel ist bekanntlich durch die enge Straße von Pamban von dem indischen Festland getrennt. Diese für die Schiffahrt wegen ihrer Untiefen durchaus nicht angenehme, etwa 2 km breite Durchfahrt, die für Schiffe von etwa 11 Fuß Tiefgang sich eignet, soll nunmehr ganz gesperrt werden bis auf eine schmale Stelle, die für kleine Boote offengelassen werden soll. Auf diese Weise wird jede Schwierigkeit überwunden, um die Eisenbahn bis auf die Insel hinüberzuführen, auf der sich ein Hindutempel von besonderer Heiligkeit und daher großer Anziehungskraft für den Pilgerverkehr befindet. Um für die Küstenfahrer, die bisher die Durchfahrt von Pamban benutzt hatten, einen Ersatzweg zu schaffen, will man quer durch Rameswaram einen 70 Fuß breiten und für Schiffe bis zu 17 Fuß Tiefgang befahrbaren Kanal bauen, der eine sichere und direkte Verbindung zwischen dem Golf von Manaar und den Palk-Straits herstellen würde.

Von der anderen Seite her wird, wie jetzt ziemlich feststeht, das Eisenbahnnetz Ceylons bis Manaar ausgedehnt werden, während die kurze Verbindung zwischen Manaar und Rameswaram durch einen Dampffährendienst bewerkstelligt werden wird. Die Genehmigung des Kolonialamts in London zur Absteckung der Linie nach Manaar ist bereits gegeben. Für Colombo erwartet man, abgesehen von den Vorteilen, die für die Pflanzungen Ceylons durch die leichtere Beschaffung von Arbeitern aus dieser neuen Verbindung mit Indien entstehen werden, einen bedeutenden Aufschwung seines Passagier- und Warendurchgangsverkehrs, und man hofft, namentlich im Handel mit Südindien, dem Hafen von Madras ein wertvolles Gebiet abzuringen.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta.)

Literatur.

Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907.

Zu der im Marine-Kabinett redigierten und auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs herausgegebenen „Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine", welche für 1907 am 6. Mai abgeschlossen ist, liegt wie alljährlich jetzt ein Nachtrag (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Preis Mk. 1,50) vor. Er enthält den Stand vom 2. November, gewährt also die neueste Übersicht über die Einteilung, Stellenbesetzung, das Dienstalter usw. innerhalb der Deutschen Marine.

In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse von Dr. v. Wissmann, weil. Gouverneur z. D., Major à la suite der Armee. Mit 28 Vollbildern und 42 Textabbildungen von Wilhelm Kuhnert. Zweite Auflage. Berlin 1908. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. Preis 20 Mk.

Der bekannte Zoologe und Direktor unseres Berliner Zoologischen Gartens, Professor Dr. Heck, gibt der zweiten Auflage dieses glänzenden Werkes ein schönes Geleitwort mit auf den Weg. Er schreibt u. a.: „Jeder bedeutende Mensch hat neben seiner großen Lebensaufgabe, der er seine besten Verstandes- und Willenskräfte weiht, noch eine kleine, stille Liebhaberei, an der sein Herz hängt. Das war bei unserem Wissmann die Tierliebe und die Tierkunde. Ich möchte am liebsten, daß mein Hermann Zoologe würde, und dann müssen Sie ihm helfen!" Das ungefähr waren die letzten Worte, die er an mich richtete, als wir im Winter vor seinem Tode zusammen waren, und ich erinnere mich noch sehr gut der kolonialen Anfangszeiten, da es außer Wissmann kaum einen anderen Afrikaner gab, mit dem man gleich eingehend über Einzelheiten aus der höheren Tierwelt des schwarzen Erdteils hätte

Ewiger Bund

reden können. Seine Gehörn- und Geweihsammlung, neben der Hagenbeckschen wohl die größte Privatsammlung dieser Art, war diesen Sommer noch das zoologische Glanzstück der deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung, und wer ihn kannte, wunderte sich nicht, daß er sich zum Ruhesitz die grüne Steiermark wählte, um mit Gemse und Auerhahn gute Nachbarschaft zu pflegen. Wer ihn kannte, war auch nicht im Zweifel, daß er, von Amt und Würden ledig, doch wieder hinausziehen würde in die Wildnisse fremder Weltteile, nur »zum Vergnügen«, d. h., nur der Großtierwelt zu liebe, sie jagend zu studieren und beobachtend zu genießen. So kamen Wissmanns Jagdreisen 1897 nach Sibirien, Indien und 1898 nach Deutsch-Südwestafrika zustande, und so entstand als ihre Folgeerscheinung dieses Buch, dessen Schilderungen fremden Wildes und Weidwerks für immer ein ehrenvoller Platz sicher ist, nicht unter der geistig armen Jagd- und Weltbummlerliteratur, sondern unter den zuverlässigen Grundlagen ernster Tierlebenskunde. Ewig schade, daß er die zweite Auflage nicht noch selbst besorgen konnte! Er wollte sie noch bedeutend vermehren und ergänzen. Aber auch so bleiben seine Aufzeichnungen wertvoll genug, und man merkt es den Beobachtungen an, daß Hermann von Wissmann schon in jungen Jahren ein hervorragender wissenschaftlicher Forschungsreisender war. Aus dem, was er In den Wildnissen Afrikas und Asiens dem Tierleben abgelauscht, spricht viel mehr der Entdecker und Erforscher des Kassaistromes, der erste Durchquerer Afrikas von West nach Ost als der Bezwinger des Banaheri-Aufstandes und der Kaiserliche Gouverneur unserer größten afrikanischen Kolonie. Gleich der erste Aufsatz über das Flußpferd ist der denkbar beste Beweis dafür. Man könnte, genau genommen, gar nichts Besseres tun, als ihn Wort für Wort abschreiben, wenn man für eine Naturgeschichte eine erschöpfende und doch nicht weitschweifige Lebensschilderung dieses Riesen der afrikanischen Gewässer braucht. Wie vereinigte sich da scharfe, kritische Beobachtung und echte, warmherzige Tierliebe zum rechten Ganzen! Und wie durchziehen dieses Ganze die goldenen Fäden jenes echten Humors, der der souveränen, sonnigen Persönlichkeit unseres Wissmann in so unnachahmlichem Maße zu eigen war! Wie schön tritt die Grundehrlichkeit seines Wesens hervor in dem Geständnis, daß er erst als Gouverneur sein erstes Nashorn schoß! Gerade dadurch wird aber allem Positiven, was er berichtet, der Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit aufgedrückt, und sein Werk erweist sich als eine absolut zuverlässige Quelle, aus der jedermann vertrauensvoll schöpfen kann. Was Hermann von Wissmann in den Wildnissen Afrikas und Asiens an der Tierwelt beobachtet, erschaut und erlebt, das bleibt ein wertvoller Teil unseres biologischen Wissensschatzes für alle Zeiten.“

Dr. Ernst Friedrich, Professor an der Universität Leipzig: Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie. Mit 3 Karten. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1907. G. J. Göschen'sche Verlagshandlung. Preis: Broschiert Mk. 6,80, gebunden in Halbfranz Mk. 8,20.

Schmidt: Photographisches Hilfsbuch für ernste Arbeit. Teil II. Vom Negativ zum Bilde. 226 Seiten. Verlag von Gustav Schmidt, Berlin. Geheftet Mk. 4, in Leinenband Mk. 5.

Hanneke: Photographisches Rezept-Taschenbuch. Eine Sammlung von erprobten Rezepten für den Negativ- und Positivprozeß unter Berücksichtigung der neuesten Verfahren. Verlag von Gustav Schmidt, Berlin. In Leinenband Mk. 2,25.

Verkehrs-Nachrichten.

Für Briefsendungen von Deutschland nach den **deutschen Postanstalten in Marocco**: Alkassar, Casablanca, Fes, Larache, Marrakesch, Mazagan, Meknes, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, Tetuan gelten nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamts vom 15. November ab folgende Taxen:

Briefe (frankiert) bis 20 g	10 Pf.
= = über 20 bis 250 g	20 =
Postkarten (frankiert) einfach	5 =
= = mit Antwort	10 =
Drucksachen bis 50 g	3 =
= über 50 bis 100 g	5 =
= = 100 = 250 g	10 =
= = 250 = 500 g	20 =
= = 500 g bis 1 kg	30 =
Drucksachen über 1 bis 2 kg	60 Pf.
Warenproben bis 250 g	10 =
= über 250 bis 350 g	20 =
Geschäftspapiere und zusammengepackte Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere bis 250 g	10 =
do. do. über 250 bis 500 g	20 =
do. do. = 500 g bis 1 kg	30 =
do. do. 1 bis 2 kg	60 =

Ewiger Bund

Die neuen Portosätze für eingeschriebene Briefe gelten auch für Briefe mit Wertangabe; die Versicherungsgebühr von 16 Pf. für je 240 Mk. bleibt jedoch unverändert.

Bei den Postanstalten in Kanus, Kalkfontein (Süd) und Maltahöhe in Deutsch-Südwestafrika ist der Postpaketdienst eingeführt worden.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Dezember 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	9. 20. Dez. 9. Jan.	Mombasa ○ 16–17 Tage	7. 28. Dez. 7. Jan. 10^{35} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. Dez.	Mombasa ○ 17 Tage	8. Dez. 9^{55} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Mombasa ○ 14 Tage	10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Dez.	Mombasa 18 Tage	20. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. Jan.	Mombasa 17 Tage	8. Jan. 9^{55} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	9. 30. Dez. 9. Jan.	Tanga 17, 17, 19 Tage	7. 28. Dez. 7. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Tanga 16 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	9. 30. Dez	Daressalam 18 Tage	7. 28. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Daressalam 17 Tage	10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Dez.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	20. Dez. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	9. Jan.	Daressalam 20 Tage	7. Jan. 10^{35} abds.
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Harts, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Okahandja, Okaffe, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	14. Dez. 4. Jan.	Swakopmund 25 Tage	13. Dez. 3. Jan. 7^{12} abds.
	Hamburg	4. 25. Dez.	Swakopmund 25 Tage	3. 24. Dez. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	9. 30. Dez.	Swakopmund 20 Tage	8. 29. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	10. 31. Dez.	Swakopmund 19 Tage	9. 30. Dez. 1^{0} nms.
	Southampton	14. Dez. 4. Jan.	Swakopmund 25, 21 Tage	13. Dez. 3. Jan. 11^{22} vms.
	†Southampton	7. 21. 28. Dez.	Swakopmund 27, 32, 25 Tage	6. 20. 27. Dez. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	14. 21. 28. Dez. 4. Jan.	Lüderitzbucht 22, 29, 22, 20, 22 Tage	13. 20. 27. Dez. 3. Jan. 11^{22} vms.
	Hamburg	14. Dez.	Lüderitzbucht 34 Tage	13. Dez. 7^{12} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	9. 30. Dez.	Lüderitzbucht 21 Tage	8. 29. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	10. 31. Dez.	Lüderitzbucht 20 Tage	9. 30. Dez. 1^{0} nms.
	Hamburg	4. Dez.	Lüderitzbucht 26 Tage	3. Dez. 5^{25} nms.
	†Southampton	7. Dez.	Lüderitzbucht 27 Tage	6. Dez. 11^{22} vms.
	†Hamburg	25. Dez. 4. Jan.	Lüderitzbucht 26, 27—41 Tage	24. Dez. 5^{25} nms. 3. Jan. 7^{12} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	7. 21. Dez. 4. Jan.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	6. 20. Dez. 3. Jan. 11^{22} vms.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	5. Dez. 2. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage Simpsonhafen 41 Tage	3. 13. 31. Dez. 10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Dez. 12. Jan.	Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
4. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lome, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	14. 28. Dez.	Duala 26, 23 Tage	12. 26. Dez. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 32—36 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	14. Dez. 11. Jan.	Rio del Rey 23 Tage	12. Dez. 9. Jan. 10^{45} abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Jan.	Rio del Rey 45 Tage	3. Jan. 9^{34} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Oboku bis Ossidinge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	5. 26. Dez. 16. Jan.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Dsah bis Molundu	4. 25. Dez. 15. Jan. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
5. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	17. Dez. 1. Febr. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Ponape 67 Tage Saipan 77 Tage Jap 81 Tage	
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 19 Dez. 2. Jan.	Tsingtau 33—36 Tage	3. 17. 31. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	8. 22. Dez. 5. Jan.	Tsingtau 34—36 Tage	6. 20. Dez. 3. Jan. 10^{0} abds.
	Liverpool	13. Dez.	Tsingtau 31 Tage	12. Dez. 8^{38} vms.
	Marseille (engl. Schiffe)	27. Dez.	Tsingtau 36—38 Tage	25. Dez. 10^{0} abds.
7. **Marshall-Inseln.**	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Dez.	Jaluit 57 Tage	17. 27. Dez. 1. Febr. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 58 Tage	
	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jaluit 59 Tage	
8. **Samoa.**	Neapel (engl. Schiffe)	22. Dez. 19. Jan.	Apia 54 Tage	20. 27. Dez. 17. Jan. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Dez.	Apia 51 Tage	

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
9. **Togo.**	Hamburg	16. 25. jed. Mts. 1. Jan.	Lome 27, 19, 26 Tage	15. 24. 31. Dez. 7^{12} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{58} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	5. 20. Dez. 7. Jan.	Lome 20, 23, 20 Tage	19. jed. Mts. 9^{34} nms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4–5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	8. 17. Dez. 5. Jan.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	13*. 26*. Dez. 3*. Jan.
	Brindisi	14. Dez.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	14*. Dez. 4*. Jan.
	Hamburg	22*. Dez.
	Southampton	1. 14*. 15. 29. Dez.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	1. 15. 29. Dez.
	Antwerpen	14*. Dez. 4*. Jan.
Kamerun	Boulogne	11*. jed. Mts.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	8. 22. Dez. 5. Jan.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi	29. Jan.
Marshall-Inseln	Brindisi	5. 29. Jan.
	Neapel	4*. 18*. Dez. 1*. Jan.
	Brindisi	14. 28. Dez.
	Marseille	12. 26. Dez.
	Liverpool	23. Dez. über Vancouver.
Klautschou	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	4*. 11*. 13. 20*. 26. 27. Dez. 3. 5. Jan.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtl. 8*. Dez. 5. Jan.
Togo	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Boulogne	11*. Dez.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Bremen" . St. Thomas 28/10. — 30/10. Fort de France 5/11. — 5/11. Port Castries (Santa Lucia) 11/11. — Bahia.

S. M. S. „Bussard" . Kilwa-Kiwindje 11/10. — 18/10. Lindi 21/10. — 22/10. Daressalam 6/11. — 6/11. Bagamojo.

S. M. S. „Charlotte" . Teneriffe 30/9. — 17/10. Trinidad 11/11. — Guadeloupe.

S. M. S. „Condor" . Honolulu 8/10. — Jaluit.

S. M. S. „Freya" . . Genua 10/10. — Venedig 23/10. — Corfu 2/11. — Smyrna.

S. M. S. „Panther" . Lome 9/10. — 11/10. Viktoria 15/10. — 15/10. Duala.

S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.

S. M. S. „Seeadler" . Daressalam.

S. M. S. „Sperber" . Viktoria (Kamerun).

Ewiger Bund

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Lucie Woermann" der Woermann-Linie mit der ablösenden Besatzung S. M. Schiff „Sperber".

Transportführer: Kapitänleutnant Möller.

Hamburg 10/10. — 11/10. Dover 11/10. — 12/10. Boulogne 12/10. — 18/10. Las Palmas 18/10. — 21/10. Dakar 21/10. — 23/10. Conakry 23/10. — 26/10. Gr. Bassam. — 27/10. Sekondi 27/10. — 28/10. Lome 28/10. — 31/10. Duala.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der Ablösung der Besatzung S. M. S. „Planet".

Transportführer: Oberleutnant zur See Heinemann; von Neapel ab: Kapitänleutnant Nippe.

Bremerhaven 23/10. — 24/10. Rotterdam 24/10. — 25/10. Antwerpen 28/10. — 29/10. Southampton 29/10. — 2/11. Gibraltar. — 3/11. Algier 3/11. — 5/11. Genua 6/11. — 7/11. Neapel 8/11. — Port Said.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1907.
„Adolph Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. November in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Gabun	Hamburg	am 27. November in Conakry.
„Aline Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. November in Kapstadt.
„Anna Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 20. November ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. November Dover passiert.
„Ascan Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 26. September in Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Accra	am 26. November in Accra.
„Eduard Bohlen"	Kapstadt	Swakopmund	am 27. November in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. November in Dakar.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. November in Lome.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 25. November in Rotterdam.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 10. November ab Dakar.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Gabun	am 18. November in Viktoria.
„Gertrud Woermann"	Delagoabai	Hamburg	am 27. November in Marseille.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 18. November in Las Palmas.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Calabar	am 17. November ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Assinie	Hamburg	am 27. November ab Sierra Leone.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 23. November Dover passiert.
„Kurt Woermann"	Calabar	Hamburg	am 24. November in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 13. November in Lome.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 28. November in Bissao.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 31. November ab Hamburg.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 28. November Ouessant passiert.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 12. November in Dakar.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 23. November ab Las Palmas.
„Max Brock"	Mossamedes	Hamburg	am 27. November Ouessant passiert.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 26. November in Antwerpen.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 23. November in Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Accra	am 27. November in Sierra Leone.
„König"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 15. November in Sierra Leone.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Rio Nunez	Hamburg	am 22. November ab Madeira.
„Edea"	Hamburg	Gabun	am 27. November Cuxhaven passiert.
„Kamerun"	Hamburg	Kotonou	am 1. Dezember ab Hamburg.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 18. November ab Lome.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 23. November in Sao Thomé.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 26. November in Madeira.
„Togo"	Mossamedes	Hamburg	am 25. November ab Lome.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoabai	am 20. November Ouessant passiert.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **28. November 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	—	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	95
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	100
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolà Plantagen-Gesellschaft	78	83
1905	220 000	1. 1.	—	18	Debundscha-Pflanzung	115	—
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	110	115
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	186	195
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	190	196
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	95
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	—	75
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	—	85
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	102
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	103
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	10 zsfr.	15 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	92	93
1897	2 250 000	1. 1.	4	5	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	—	M 75.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun Lit. A.	—	120
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	—	105
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	25
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	125	—
					do Genußscheine	105	—
1898	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	12	—
	447 000				do do Vorzugs-Aktien	—	50
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	85
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	60
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	77	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	—	93
			0	0	Stamm-Anteile	38	42
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	99
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	100	105
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	78
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh	3 sh 6 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	12 sh 3 d	13 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	30 zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	—	50 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	80	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	115	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	50	—
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	70	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist in Abteilung B unter Nr. 15 heute neu eingetragen:

Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft in Berlin,

Zweigniederlassung Duala-Kamerun.

Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb von Plantagenwirtschaft in Kamerun, insbesondere der Kautschukkultur; des weiteren kann die Gesellschaft Grundbesitz pachten, erwerben und verwerten, auch gewerbliche und Handelsgeschäfte unternehmen, sich an fremden Unternehmungen beteiligen oder sie erwerben.

Grund- oder Stammkapital:
2 500 000 Mk. (2500 Inhaberaktien über je 1000 Mk.)

Vorstand:
Heinrich Frico Picht, Kaufmann, Berlin.

Prokura:
Prokurist Max Zitzow in Berlin. Derselbe ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Gesellschaftsvertrag oder Satzung; Vertretungsbefugnis.
Aktiengesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Januar 1907 festgestellt und am 18. März 1907 geändert.

Nach ihm wird die Gesellschaft vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von dem Vorstandsmitgliede allein, dem die Befugnis erteilt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten oder gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen. (421c)

Das Vorstandsmitglied Frico Picht ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Duala, den 8. Oktober 1907.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist bei der in Abteilung B Fol. 1 eingetragenen **Hamburg Afrika-Gesellschaft m. b. H.** neu eingetragen worden:

In der Versammlung der Gesellschaft vom 14. Mai 1907 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen worden.

Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer Hans Peter Eduard Brettschneider. Der Liquidator ist befugt worden, das Geschäft im ganzen mit Aktiven und Passiven auf eine zu diesem Zwecke errichtete offene Handelsgesellschaft mit der Firma zu übertragen. (421d)

Duala, den 13. Oktober 1907.

Kaiserliches Bezirksgericht.

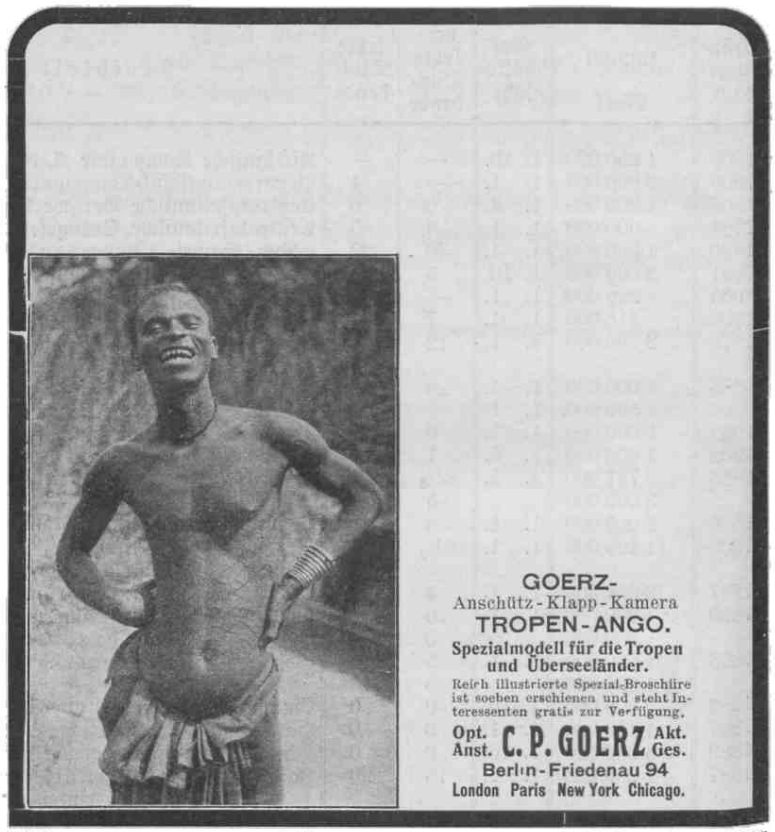

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.

Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtnerei.

Generalkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitung usw., ferner: englische und französische Ausgabe.

Seemässig verpackte auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente

mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (415)

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.



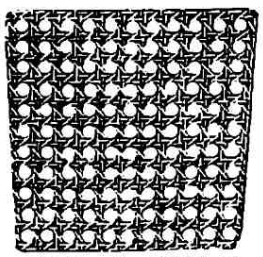

Weitere Spezialitäten:
Blechemballagen, Plakate und Trommeln.

Besonders für die Tropen geeignete

Blech-Stuhlsitze

D. R. G. M. 169 397

mit ihren **unverkennbaren Vorzügen**, Rohrgeflecht täuschend ähnlich und **unverwüstlich**, liefern in gangbarsten Formen

Thüringer Blech-Industrie-Werke G. m. b. H., Erfurt.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang **Berlin, den 15. Dezember 1907.** **Nummer 24.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. August 1907 S. 1179. — Desgleichen betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 S. 1181. — Desgleichen betr. die Paßpflicht der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 S. 1182. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. das Geldwesen im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 S. 1184. — Desgleichen betr. den Umtausch von Nickel- und Kupfermünzen gegen Silbermünzen und die Annahme von englischen Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Kassen im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 S. 1185. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umlauf der Maria Theresien-Taler im Schutzgebiet Togo. Vom 2. Mai 1907 S. 1185. — Desgleichen betr. die Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen. Vom 20. September 1907 S. 1185. — Personalien S. 1186.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 1190. — Patriotische Gaben S. 1191. — Danksagung S. 1191. Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika (1. Liste) S. 1192. Zwei Reden Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dernburg über seine Reise nach Deutsch-Ostafrika S. 1195.

Kamerun: Von der Manenguba-Bahn S. 1207. — Von der Küste bis an die Grenze Adamauas S. 1208.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 1216.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Ein Appell an die deutsche Baumwollindustrie S. 1216. — Gesellschaft Süd-Kamerun S. 1218. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 1218.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Lobitobahn in Portugiesisch-Westafrika (mit einer Kartenskizze) S. 1219. — Aussichten der Reisernte in Britisch-Indien 1907/08 S. 1220. — Aussichten der Gesamternte Britisch-Indiens 1907/08 S. 1221. — Aussichten der Zuckerrohrernte Britisch-Indiens 1907/08 S. 1223. — Der Kautschukmarkt in Colombo S. 1224. — Der Kakaomarkt in Colombo S. 1224. — Der Kakaoanbau an der Goldküste S. 1224. — Der Kotanghandel in Singapore S. 1225. — Entwicklung der Baumwollspinnereien im Amtsbezirk des Kaiserl. Konsulats Atlanta 1906/07 S. 1226. — Goldproduktion Westaustraliens im ersten Halbjahr 1907 S. 1227. — Förderung der Landwirtschaft in der britischen Kolonie Sierra Leone S. 1227. — Konvention mexikanischer Gummipflanzer S. 1228. — Der Handel über Port Elizabeth im Jahre 1906 S. 1229. — Handel Kanadas 1906/07 S. 1229. — Handel Jamaikas S. 1230. — Tarif für Handelslizenzen in Beira S. 1231. — Lizenzgebühren für Handlungsreisende — Stempelabgabe für Zollpapiere in Natal S. 1232. — Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen in Neuseeland und im Südaustralischen Zollverein S. 1232. — Beschränkung der Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Straußenfedern aus Britisch-Ostafrika S. 1232. — Ausdehnung des Ausfuhrverbots für Strauße und Straußeneier aus der Kapkolonie auf weitere Gebiete S. 1233. — Ausfuhrverbot für Strauße und Straußeneier aus Natal S. 1233. — Gesetz zur Verhinderung eines Monopols im Fleischhandel in der Kapkolonie S. 1233. — Vorschriften für die Verpackung, den Transport usw. von Explosivstoffen in der Oranjeflußkolonie S. 1233. — Zoll auf Weingeist zu pharmazeutischen Zwecken in Lourenço Marques S. 1233. Aufhebung der Zollfreiheit für lebende Tiere in Neu-Kaledonien S. 1234.

Verschiedene Mitteilungen: Projekt einer Eisenbahn auf den Tafelberg bei Kapstadt S. 1234. — Literatur S. 1234. — Verkehrs-Nachrichten S. 1236. — Schiffsbewegungen S. 1239. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1241. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets.

Vom 18. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) sowie des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebietes verordnet, was folgt:

Ewiger Bund

§ 1. Verträge mit Eingeborenen, die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben, über Dienst- oder Arbeitsleistungen (Dienstverträge), erlangen, sofern sie auf längere als einmonatige Dauer abgeschlossen werden, ihre Gültigkeit erst durch Aushändigung eines von der zuständigen Polizeibehörde ausgefertigten Dienstbuches an den Dienstherrn. Die Polizeibehörde hat sich vor Aushändigung des Dienstbuches zu vergewissern, daß der Eingeborene nicht noch durch einen früheren Dienstvertrag gebunden ist und daß der Inhalt des Vertrages dem Dienstverpflichteten genügend verständlich geworden ist und seine Zustimmung gefunden hat. Über die Aushändigung des Dienstbuches ist seitens der Polizeibehörde ein Vermerk in das Dienstbuch zu machen.

Der Abschluß eines Dienstvertrages ist in dem Eingeborenen-Register (§ 3 der Verordnung betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen vom 18. August 1907) bei dem Namen des verpflichteten Eingeborenen zu vermerken.

§ 2. Das Dienstbuch, dessen Titel neben dem Namen des Eingeborenen auch dessen Stammeszugehörigkeit und die Nummer seiner Paßmarke anzugeben hat, muß enthalten:

1. den Namen des Dienstherrn;
2. den Tag des Dienstantritts;
3. die Dauer des Dienstverhältnisses und die Kündigungsfrist, wo eine solche vereinbart ist;
4. die Höhe und Art der dem Eingeborenen zu gewährenden Vergütung.

§ 3. In Bezirken, in denen wegen weiter Entfernung der Polizeistationen die Durchführung der Vorschrift des § 1 erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde, kann durch Verfügung des Gouverneurs an Stelle des Dienstbuchs ein vom Dienstherrn und Dienstverpflichteten unterzeichneter schriftlicher Vertrag treten, von dem der Dienstverpflichtete eine Abschrift zu erhalten hat.

Ist der Dienstverpflichtete nicht imstande, die Sprache des Dienstherrn zu verstehen, so ist ihm der Inhalt des Vertrages durch einen Dolmetscher zu erklären und daß dies geschehen, vom Dienstherrn unter der Vertragsurkunde zu vermerken.

Abschrift der Vertragsurkunde ist dem zuständigen Bezirks- oder Distriktsamt zur Genehmigung einzureichen.

§ 4. Kein Eingeborener, der das vierzehnte Lebensjahr überschritten hat, darf ein neues Dienst- oder Arbeitsverhältnis eingehen oder seinen bisherigen Beschäftigungsort ohne schriftliche Erlaubnis seines Dienstherrn verlassen, bevor die zuständige Polizeibehörde in seinem Dienstbuche die Beendigung des bisherigen Dienstverhältnisses vermerkt und ihm das Dienstbuch ausgehändigt hat. Der Dienstherr ist verpflichtet, das Dienstbuch vor Ablauf des Dienstvertrages der zuständigen Polizeibehörde unter Angabe des Beendigungsgrundes des Dienstverhältnisses einzureichen.

Ist an Stelle des Dienstbuches ein schriftlicher Vertrag getreten, so darf der Eingeborene ein neues Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht eingehen, bevor ihm von dem Dienstherrn die Vertragsurkunde mit einem Vermerk über Beendigung des Dienstverhältnisses ausgehändigt worden ist. Daß dies geschehen ist, hat der Dienstherr nach Ablauf des Dienstvertrages der zuständigen Polizeibehörde unter Angabe des Grundes der Lösung des Dienstverhältnisses alsbald mitzuteilen.

§ 5. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen dürfen auf längere als einjährige Dauer nicht geschlossen werden.

Wird ein über einen Monat hinausgehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Zeit fortgesetzt, so gilt der Vertrag, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, als für die gleiche Zeit erneuert, für die er bisher geschlossen war. In einem solchen Falle ist ein Vermerk über die Verlängerung des Dienstverhältnisses von dem Dienstherrn in das Dienstbuch einzutragen. Dieser Vermerk ist von dem Dienstherrn und dem Eingeborenen zu unterzeichnen.

§ 6. Der Dienstherr ist zur Entlassung des eingeborenen Bediensteten vor Ablauf der vertragsmäßigen Dienstzeit wie auch ohne Einhaltung der etwa vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als solcher ist insbesondere anzusehen:

1. wiederholter Ungehorsam;
2. Aufreizung zum Ungehorsam;
3. Diebstahl;
4. Weglaufen;
5. eine durch eigenes Verschulden herbeigeführte längere Arbeitsunfähigkeit;
6. eine länger als vier Wochen anhaltende Erkrankung.

§ 7. Der Eingeborene kann den Dienstvertrag vor Ablauf der vereinbarten Dienstzeit wie auch ohne Einhaltung einer etwa vereinbarten Kündigungsfrist auflösen:

Ewiger Bund

1. wegen grober Mißhandlung;
2. wegen grober Verletzung der dem Dienstherrn nach dieser Verordnung oder nach dem Dienstvertrag obliegenden Verpflichtungen.

§ 8. Der Dienstherr ist berechtigt, die Lohnvergütung eines in seinem Dienste erkrankten Eingeborenen der geringeren Arbeitsleistung entsprechend zu kürzen. Ihm liegt jedoch die Pflicht ob, einen solchen Eingeborenen bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses kostenlos mit den erforderlichen Arzneien, Verbandmitteln und der üblichen Verpflegung zu versehen.

§ 9. Der eingeborene Bedienstete, der vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, kann auf Antrag des Dienstherrn behördlicherseits durch Zwangsmittel zur Fortsetzung der Arbeit angehalten werden. Hieran ändert der Umstand nichts, daß er inzwischen ein neues Arbeits- oder Dienstverhältnis eingegangen ist.

§ 10. Der Dienstherr, welcher seinen eingeborenen Bediensteten vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache gegen dessen Willen entläßt, ist verpflichtet, ihn angemessen zu entschädigen.

§ 11. Wer einen Eingeborenen, von dem er weiß, daß er noch durch einen Dienstvertrag gebunden ist, in seine Dienste nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft.

§ 12. Zuwiderhandlungen Weißer gegen die Vorschriften der §§ 3 Absatz 2 und 3, 4 Absatz 1 letzter Satz und Absatz 2 letzter Satz werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Gegen Eingeborene tritt in den genannten Fällen Bestrafung nach Maßgabe der für die Eingeborenen geltenden Bestimmungen ein.

§ 13. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Windhuk, den 18. August 1907.

Der Kaiserliche Unterstaatssekretär
beauftragt mit Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte:
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen.

Vom 18. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) sowie des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebiets verordnet, was folgt:

§ 1. Eingeborene können nur mit Genehmigung des Gouverneurs Rechte oder Berechtigungen an Grundstücken erwerben.

§ 2. Den Eingeborenen ist das Halten von Reittieren oder Großvieh nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Bastards von Rehoboth, insoweit sie im Distrikt Rehoboth wohnen und ihr Vieh haben.

§ 3. Die Eingeborenen werden in ein von der Aufsichtsbehörde für Eingeborene (vgl. § 5) geführtes Eingeborenenregister eingetragen.

Sie haben den zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten.

§ 4. Eingeborene, die herumstreichen, können, wenn sie ohne nachweisbaren Unterhalt sind, als Landstreicher bestraft werden.

§ 5. Namens des Gouverneurs wird bis zur Ernennung besonderer Eingeborenen-Kommissare die Oberaufsicht über die Werften und die Lebensverhältnisse der Eingeborenen von dem zuständigen Bezirksamtmann geführt, der sich dabei unter seiner eigenen Verantwortung der Mitwirkung der ihm unterstehenden Distriktschefs und Stationsleiter bedient. In selbständigen Distrikten tritt an die Stelle des Bezirksamtmanns der Distriktschef.

§ 6. Von der Errichtung einer Werft auf einem Grundstück, das vom Eigentümer oder sonst Berechtigten bewohnt oder unter Bewirtschaftung genommen ist, hat dieser unter Angabe der Zahl der in der Werft wohnenden eingeborenen Familien oder Einzelpersonen der zuständigen Aufsichtsbehörde Anzeige zu machen.

Ewiger Bund

§ 7. Mehr als zehn eingeborenen Familien oder einzelnen eingeborenen Arbeitern darf das Wohnen auf einem solchen Grundstück nicht gestattet werden.

Eine Überschreitung dieser Zahl ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig. Die Zustimmung kann an Bedingungen oder Auflagen geknüpft werden.

§ 8. Bezüglich der außerhalb bewohnter und bewirtschafteter Grundstücke lebenden Eingeborenen bestimmt die Aufsichtsbehörde den Ort der Niederlassung und die Zahl der Familien, die dort zusammenwohnen dürfen.

Hierunter fallen insbesondere die in der Nähe von größeren Ortschaften errichteten Werften.

Es bleibt der Aufsichtsbehörde überlassen, für größere Ortschaften ihres Bezirks oder Distrikts Bestimmungen zu treffen, wonach sich die dort wohnhaften Eingeborenen in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens auf ihrer Werft zu befinden haben.

§ 9. Die Aufsichtsbehörde hat die Verwaltungstätigkeit der mit der örtlichen Aufsicht über die Werften betrauten Personen (§ 10 ff.) zu überwachen, und insbesondere die im allgemeinen Interesse liegenden Anordnungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, zur Herbeiführung eines guten Gesundheitszustandes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Eingeborenen zu erlassen.

§ 10. Die örtliche Aufsicht über Eingeborenen-Werften, die sich auf Regierungsland und solchem Land befinden, das noch nicht vom Eigentümer oder sonst Berechtigten bewohnt oder unter Bewirtschaftung genommen ist, wird von den Organen der Aufsichtsbehörde ausgeübt.

§ 11. Die örtliche Aufsicht über andere Werften (Privatwerften) ist Sache des auf dem Grundstücke ansässigen Dienstherrn der Eingeborenen oder dessen Stellvertreters.

§ 12. Derjenige, dem die örtliche Aufsicht über eine Privatwerft obliegt, hat für den Gesundheitszustand und für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Werft, sowie für die Beobachtung der Vorschriften dieser Verordnung durch die Eingeborenen Sorge zu tragen.

Er hat ein genaues Verzeichnis der seiner Aufsicht unterstellten Eingeborenen-Behausungen zu führen und darin die Namen und Beschäftigungen der Bewohner und die Nummern ihrer Paßmarken anzugeben.

§ 13. Die mit der Werftaufsicht betraute Person soll sich im Verkehre mit den Bewohnern der ihm unterstellten Werft in der Regel der Vermittlung eines Vormannes bedienen, den er aus der Zahl der Eingeborenen ernennt und der für das Verhalten der Werft verantwortlich zu machen ist.

Bei der Bestellung des eingeborenen Vormanns sollen tunlichst die Wünsche der ihm zu unterstellenden Eingeborenen berücksichtigt werden.

§ 14. Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt und verpflichtet, die Verhältnisse der Eingeborenen einer Privatwerft in gewissen Zeitabständen einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Mißstände abzustellen.

Sie hat ferner die Richtigkeit der durch § 12 angeordneten Verzeichnisse mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und, daß dies geschehen, unter Angabe des Orts und Datums auf dem Verzeichnis zu vermerken.

§ 15. Eingeborene, die den ihnen durch Vorschriften dieser Verordnung auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden nach Maßgabe der für sie geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 16. Zuwiderhandlungen Weißer gegen §§ 6, 7 Absatz 1 und § 12 Absatz 2 werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

§ 17. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Windhuk, den 18. August 1907.

Der Kaiserliche Unterstaatssekretär
beauftragt mit Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte:
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen.

Vom 18. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) sowie des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebietes verordnet, was folgt:

Ewiger Bund

§ 1. Alle Eingeborenen im Schutzgebiet sind paßpflichtig. Ausgenommen sind:

1. Kinder unter 7 Jahren,
2. die Bastards von Rehoboth, solange sie innerhalb dieses Distrikts ihren Wohnsitz haben,
3. solche Bastards, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen und nach dem Rechte ihres Staates nicht als Eingeborene gelten.

§ 2. Die Paßpflichtigen haben sich unverzüglich nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zur Entgegennahme einer Paßmarke bei der für ihren Wohnort zuständigen Polizeistation zu melden. Sie haben die Paßmarke stets bei sich zu tragen und sie den Polizeiorganen sowie jedem Weißen auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 3. Will der Paßpflichtige den Distrikt oder, falls der Bezirk, in dem er wohnt, nicht in Distrikte eingeteilt ist, den Bezirk verlassen, so hat er sich von der zuständigen Polizeistation einen Reisepaß ausstellen zu lassen und falls er nicht wieder zurückzukehren beabsichtigt, seine Paßkarte dort abzugeben. Nach der Rückkehr in den bisherigen Distrikt oder Bezirk hat er den Reisepaß baldmöglichst an die nächste Polizeistation zurückgelangen zu lassen. Will er sich in einem anderen Bezirk oder Distrikt dauernd niederlassen, so hat er den Reisepaß gegen eine neue Paßmarke umzutauschen.

Paßmarke sowohl wie Reisepaß dürfen nur auf den Namen einer Person lauten.

§ 4. Eines Reisepasses bedürfen nicht die Bediensteten einer weißen Dienstherrschaft, wenn sie in deren Auftrage oder Begleitung reisen und in ersterem Falle im Besitze einer von der Dienstherrschaft ausgestellten Bescheinigung sind, die nach Form und Inhalt dem für Reisepässe vorgeschriebenen Muster entspricht.

§ 5. Dem Eingeborenen kann aus wichtigen Gründen das Verlassen seines Distrikts oder Bezirks untersagt und die Ausstellung eines Reisepasses verweigert werden.

§ 6. Die Polizeistation soll vor Ausstellung eines Reisepasses sich Gewißheit darüber verschaffen, ob der betreffende Eingeborene noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht oder nicht.

§ 7. Einem Eingeborenen, dessen Dienst- oder Arbeitsvertrag noch nicht abgelaufen ist, darf ein Reisepaß nicht ausgestellt werden, es sei denn, daß der Dienstherr sein schriftliches Einverständnis hierzu erklärt.

§ 8. Verlorene und unkenntlich gewordene Paßmarken und Reisepässe sind unverzüglich bei der zuständigen Polizeistation durch neue zu ersetzen, und zwar verlorene gegen Entrichtung einer Gebühr von 1 Mk.

§ 9. Zur Ablieferung der Paßmarke oder des Reisepasses eines Verstorbenen an die nächste Polizeistation sind folgende Personen der Reihenfolge nach verpflichtet:

1. der bisherige Dienstherr,
2. der Stammesälteste,
3. der Vormann oder der Werstälteste,
4. die erwachsenen Kinder, die Eltern, die Geschwister des Verstorbenen der Reihenfolge nach,
5. diejenigen Personen, die seine Behausung geteilt oder, falls der Tod auf der Reise eintrat, ihn begleitet haben.

§ 10. Die Paßmarke besteht in einem sichtbar zu tragenden Metallstück, welches außer seiner Bezeichnung als Paßmarke die Reichskrone, den Namen des Distrikts oder Bezirks und die laufende Nummer aufweist.

Die Nummer der Paßkarte stimmt mit der Nummer überein, unter welcher ihr Inhaber in dem Eingeborenen-Register der Aufsichtsbehörde (vgl. § 3 der Verordnung, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, vom 18. August 1907) eingetragen ist.

§ 11. Der Reisepaß wird nach folgendem Muster ausgestellt:

Eingeborenen-Reisepaß.

Deutsch-Südwestafrika.

Ordnungsnummer: .....

1. Name des Inhabers (einschließlich Beiname) .....
2. Stammeszugehörigkeit .....
3. Wohnort .....
4. Nummer der Paßmarke (nur falls Rückkehr beabsichtigt)
5. Dienstverhältnis (eventuell zu streichen) .....

Ewiger Bund

6. Reiseziel (nebst Vermerk, ob Rückkehr beabsichtigt) .....
7. Reiseroute .....
8. Reisezweck .....
9. Reisezeit und Tag der Abreise .....
10. Führt mit sich: (Zahl und Bezeichnung des Viehs usw.)

Ausgefertigt ....., den ..... 190 .

Unterschrift des Beamten. (Dienststempel.)

§ 12. Eine Paßmarke ist nur gültig für den Distrikt oder Bezirk, der auf ihr vermerkt ist; ein Reisepaß nur für die darin angegebene Zeit und Route.

§ 13. Der Inhaber eines Reisepasses oder einer Bescheinigung gemäß § 4 dieser Verordnung, der in den Distrikt oder Bezirk, in welchem er bisher wohnhaft war, zurückzukehren beabsichtigt, muß das Eintreffen am Ziel der Reise durch die Person, zu der er sich begeben wollte, falls diese ein Weißer ist, in allen übrigen Fällen durch einen dort befindlichen Beamten oder, wenn ein solcher nicht vorhanden, durch einen sonstigen Weißen auf der Rückseite des Reisepasses oder der Bescheinigung vermerken lassen.

Diese Personen sind zur Erteilung eines bezüglichen Vermerks verpflichtet.

§ 14. Es ist verboten, einem paßpflichtigen Eingeborenen, der nicht im Besitze einer gültigen Paßmarke oder eines gültigen Reisepasses ist, Dienst, Unterkunft, Unterhalt oder solche Unterstützung zu gewähren, die der Verletzung der Paßvorschriften durch den Eingeborenen Vorschub leisten könnte.

§ 15. Das Verabfolgen von Eisenbahn- oder Schiffsfahrkarten an Eingeborene ohne gültigen Paß ist verboten.

§ 16. Jeder paßpflichtige Eingeborene kann von jedem Weißen angehalten und, wenn er ohne gültigen Paß betroffen wird, dem nächsten Polizeibeamten übergeben werden. Ist ein Polizeibeamter nicht in der Nähe und wird der Festgenommene infolgedessen wieder losgelassen, so ist der nächsten Polizeistation oder Polizeipatrouille bei erster Gelegenheit Anzeige zu erstatten.

Wird der Eingeborene der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 2, 3, 13 schuldig befunden, so wird er nach den für die Bestrafung Eingeborener geltenden Bestimmungen bestraft. Für die Beobachtung dieser Vorschriften durch Kinder zwischen 7 und 14 Jahren sind die Eltern oder sonstigen Aufsichtspersonen verantwortlich.

Eine weitere Bestrafung auf Grund des § 4 der Verordnung, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, vom 18. August 1907 wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Daneben hat der schuldige Eingeborene die durch seine Ergreifung und Ablieferung entstandenen Kosten zu tragen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 9, 13 Absatz 2, 14, 15, auch wenn sie auf Fahrlässigkeit beruhen, werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft, an deren Stelle, wofern der Zuwiderhandelnde ein Eingeborener ist, Bestrafung nach den für diese geltenden Bestimmungen treten kann.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Mit dem Tage des Inkrafttretens sind die in den einzelnen Bezirken erlassenen Vorschriften, welche eine Paßpflicht der Eingeborenen zum Gegenstand haben, aufgehoben.

Windhuk, den 18. August 1897.

Der Kaiserliche Unterstaatssekretär
beauftragt mit Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte:
v. Lindequist.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. das Geldwesen im Schutzgebiet Togo.

Vom 1. Mai 1907.

Die Verordnung des Reichskanzlers, betr. das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, vom 1. Februar 1905 (Deutsches Kolonialblatt Seite 103) wird in Ausführung des § 8 Ziffer 5 dieser Verordnung mit dem 1. Juni 1907 in Kraft gesetzt.

Lome, den 1. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Ewiger Bund

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umtausch von Nickel- und Kupfermünzen gegen Silbermünzen und die Annahme von englischen Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Kassen im Schutzgebiet Togo.

Vom 1. Mai 1907.

Auf Grund der §§ 3 und 8 der Verordnung des Reichskanzlers, betr. das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou vom 1. Februar 1905, wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Die Gouvernements-Hauptkasse in Lome sowie die Geschäftsstellen der Deutsch-Westafrikanischen Bank werden Reichssilbermünzen auf Verlangen gegen Einzahlung von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 100 Mk. verabfolgen.

§ 2. Die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in kassenmäßig formierten Beuteln, deren Inhalt bei Nickelmünzen 100 Mk. und bei Kupfermünzen 20 Mk. zu betragen hat, zu erfolgen.

§ 3. Die Auszahlung des Gegenwertes in Silber an den Einlieferer erfolgt nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Beutel, welche von den genannten Kassen in der Regel sofort, spätestens aber binnen 5 Tagen nach der Einlieferung zu bewirken ist.

§ 4. Englische Gold- und Silbermünzen werden bis auf weiteres von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets nach dem Wertverhältnis von 1 Pfund Sterling gleich 20 Mk. in Zahlung genommen.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1907 in Kraft.

Lome, den 1. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umlauf der Maria Theresien-Taler im Schutzgebiet Togo.

Vom 2. Mai 1907.

Auf Grund des § 5 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 S. 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903 und des § 8 der Verordnung des Reichskanzlers, betr. das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, vom 1. Februar 1905 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Maria Theresien-Taler dürfen in das Schutzgebiet nur mit Genehmigung des Gouverneurs eingeführt, daselbst aber weder in Zahlung gegeben noch genommen werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, bestraft. Daneben ist auf Einziehung der eingeführten oder in Zahlung gegebenen bezw. genommenen Maria Theresien-Taler zu erkennen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1907 in Kraft.

Lome, den 2. Mai 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen.

Vom 20. September 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kolonialblatt Seite 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Eingeborenen dürfen durch die Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu Steuerleistungen herangezogen werden.

§ 2. Die Steuerleistungen bestehen in Steuerarbeiten, Lieferung von Erzeugnissen und Geldabgaben.

Ewiger Bund

Das Reinigen der Wege ist Sache der anliegenden Gemeinden und nicht als Steuerleistung anzusehen.

§ 3. Die zu leistenden Steuerarbeiten werden von den Verwaltungsbehörden festgesetzt und möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Land- und Ortschaften verteilt.

Zu den Steuerarbeiten dürfen in der Regel nur erwachsene männliche Eingeborene, welche völlig arbeitsfähig sind, herangezogen werden.

Während der Hauptfarmzeit sind Steuerarbeiten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 4. Die Zahl der von einem Eingeborenen zu leistenden Arbeitstage darf 12 in jedem Jahre nicht übersteigen. Nur in Notfällen ist eine stärkere Heranziehung zu Steuerarbeiten zulässig. Jeder Eingeborene ist berechtigt, die Steuerarbeit durch eine Geldabgabe abzulösen. Die Höhe der Geldabgabe ist nach den örtlichen Arbeitslöhnen zu berechnen.

§ 5. Für die Steuerarbeiten wird im allgemeinen ein Entgelt nicht gewährt. Jedoch sind Belohnungen an die Häuptlinge und Steuerarbeiter durch Geld- oder sonstige Geschenke zulässig.

§ 6. Ist die Entfernung der Arbeitsstelle von den Wohnplätzen der Steuerarbeiter so erheblich, daß die Verpflegung durch die Angehörigen mit Schwierigkeiten verbunden ist, so ist ein zur Beschaffung der Nahrung ausreichendes Verpflegungsgeld zu zahlen. An Stelle des Verpflegungsgeldes kann Naturalverpflegung treten, welche nach Maßgabe der Vorschriften des § 8 beschafft werden darf.

§ 7. Die Verwaltungsbehörden haben über die innerhalb ihres Bezirks geleisteten Steuerarbeiten Listen zu führen, in welche einzutragen sind:

a) die zu den Steuerarbeiten herangezogenen Ortschaften,
b) die Zahl der in denselben vorhandenen arbeitsfähigen Männer,
c) die von den einzelnen Ortschaften geleisteten Arbeitstage,
d) die ausgeführten Arbeiten,
e) die gewährten Geschenke und Verpflegungsgelder.

§ 8. Auf die Lieferung von Erzeugnissen finden die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 7 über Steuerarbeiten entsprechende Anwendung.

Die gelieferten Erzeugnisse sind in den gemäß § 7 geführten Listen nach einem von der Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Wertverhältnis an Stelle der Arbeitstage anzurechnen.

§ 9. Die Einwohner der Orte Lome und Anecho sowie etwa später vom Gouvernement zu bestimmender Ortschaften sollen an Stelle von Steuerarbeiten und Lieferungen zu Geldabgaben nach näherer Bestimmung des Gouvernements herangezogen werden.

§ 10. Der Gouverneur kann Befreiungen von den Steuerleistungen eintreten lassen.

§ 11. Die Verordnung tritt am 1. April 1908 in Kraft.

Lome, den 20. September 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. November 1907.

Am 30. November aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Dezember d. Js. im Heere angestellt:

v. Deimling, Generalmajor, unter Ernennung zum Kommandeur der 58. Infanterie-Brigade,
Friedrich, Major, beim Stabe des Eisenbahn-Regiments Nr. 2,
Haegele, überzähliger Major im Badischen Train-Bataillon Nr. 14,
Graf v. Königsmarck, Rittmeister, als Eskadronchef im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4;

Ewiger Bund

die Oberleutnants:

Hammann im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,
v. Kleist und Claus, beide im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86,
Emmerling im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30,
Wagenführ dieser unter Beförderung zum Hauptmann vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 11. September 1907, als Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,
Lehmann im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, und
Pueschel im Holsteinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 24;

die Leutnants:

Gaehtgens im Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußischen) Nr. 43,
Lademann im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40,
Art im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, und
Stumpf im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142;

die Oberärzte:

Dr. Köhler im 1. Ostpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 16,
Barthels beim Kadettenhaus in Oranienstein, und
Stuller im Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98.

Ferner: Am 30. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Mayr, Leutnant, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste,
Meier, Leutnant, zum Oberleutnant befördert,
Ließ, Oberarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt,
Schubert, Feuerwerksleutnant, beim Artilleriedepot in Königsberg i. Pr. am 30. November ausgeschieden und mit dem 1. Dezember d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 30. November 1907.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, Major, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt — und zwar vom 1. Januar 1908 ab ohne Gehalt — kommandiert.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 23. November 1907.

Hartig, Oberveterinär, am 30. November d. Js. behufs Übertritts zu den Oberveterinären der Reserve (Bezirkskommando I Berlin) aus der Schutztruppe ausgeschieden.
Graeber, Feldintendanturſekretär, am 30. November d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (Intendantur XVIII. Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 25. November 1907.

Wolff, Proviantamtsassistent, am 30. November d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt Colmar i. E.) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 29. November 1907.

Reinhold, Proviantamtsassistent, am 30. November d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Proviantamte Torgau) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 30. November 1907.

Igney, Feldlazarett-Rendant, mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab zum Lazarett-Inspektor unter Zubilligung der für Lazarett-Inspektoren der Schutztruppe im Etat vorgesehenen Gebührnisse ernannt.

Ewiger Bund

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 4. Dezember 1907.

Kniepändl, Zahlmeister, am 15. Dezember d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Bayerischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. November 1907.

Zimmermann, Hauptmann und Kompagnie-Chef, und
Weyse, Leutnant, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 24. November 1907.

Ammon, Zahlmeister, mit Ablauf des viermonatigen Heimatsurlaubs, am 30. November 1907, behufs Wiederanstellung im Königlich Bayerischen Heere aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen):

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens:

dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Elste:

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:

dem Unteroffizier Seidel;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens mit Schwertern:

dem Leutnant Ruff;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens:

dem Hauptmann und Kompagniechef Nigmann;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen:

dem Oberleutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Oberleutnant Wagner;

Schutztruppe für Südwestafrika:

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:

den Unterzahlmeistern Thumstätter und Leopold,
dem Sergeanten (Trompeter) Edling und dem Sergeanten Hoeppner,
den Unteroffizieren Zimmermann, Nötzold und Neumann;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste:

den Gefreiten Keppler, Luckner, Zachert, Nötzold und Wenzel,
den Reitern Maune und Schoppan;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens mit Schwertern:

dem Leutnant Nörr in der I. Feldtelegraphen-Abteilung;

Ewiger Bund

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens:
dem Stabsarzt Dr. Nägele bei den Feldlazaretten;

der Königlich Württembergischen silbernen Militärverdienstmedaille:
dem Unterzahlmeister Molling,
dem Unteroffizier Krauth,
dem Gefreiten Fauser,
dem Reiter Höger und
dem Militärkrankenwärter Würth;

des Ehrenritterkreuzes 2. Klasse mit der silbernen Krone und mit den Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:
dem Major Heye im Generalstabe des Etappenkommandos;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:
dem Leutnant Bernhard im Eisenbahn-Bataillon;

das neben dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen gestiftete Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:
dem Vizewachtmeister Stein,
den Unteroffizieren Kielhorn, Reddig und Zelt,
dem Gefreiten Fessel;

die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereihte Verdienstmedaille in Silber mit Schwertern:
dem Sergeanten Döpel,
den Gefreiten Graf und Ruckdeschel,
den Reitern Zinke und Göbel;

der silbernen Verdienstmedaille des Herzoglich Anhaltinischen Hausordens Albrechts des Bären mit Schwertern:
dem Vizewachtmeister Bilke;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes III. Klasse mit Schwertern:
dem Oberleutnant Molière im 2. Feldregiment.

Schutztrupppe für Kamerun:

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:
dem Unteroffizier Kerbe.

Berichtigung zum Kolonialblatt Nr. 21 vom 1. November 1907, Seite 1037.

Es muß heißen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:
dem Hauptmann Schlosser und
dem Oberleutnant Heinicke;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:
dem Hauptmann Hirtler,
dem Leutnant v. Oertzen und
dem Stabsarzt Dr. Handl.

Ewiger Bund

Berichtigung.

In der letzten Nummer des Kolonialblattes ist auf Seite 1135 ein Druckfehler untergelaufen. Es muß statt „Zu Intendanturräten" „Zu Intendanturdiätaren" heißen.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Landmesser Henderkott wird am 30. Dezember 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika vom Heimatsurlaub wieder eingetroffen: Am 13. September 1907 Buchhalter Heinerici; am 5. Oktober 1907: Bezirksamtmann Richter, Tierarzt Dr. Lichtenheld, Vorstand Dahlgrün und Schlosser Hanusch.

Ostafrika haben mit Heimatsurlaub verlassen: Am 14. Oktober: Regierungsrat Gunzert; am 3. November: Kaiserlicher Gouverneur Freiherr v. Rechenberg, Regierungsrat Groß, kommiss. Sekretär Peschke, Steuermann Nolte und Vermessungsgehilfe Lenhardt.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten:

am 30. Oktober 1907: Feldwebel Hoenicke, Sanitätssergeant Hoff und Sanitätsunteroffizier Schreiber;

am 19. November 1907: Zahlmeister Klinkert, Unterzahlmeister Hüttig und Unteroffizier Faupel;

am 9. Dezember 1907: Stabsarzt Dr. Panse.

Mit Heimatsurlaub sind am 21. November 1907 in Neapel eingetroffen: die Leutnants Wintgens und v. Dobbeler, Stabsarzt Dr. Wittrock, Oberarzt Dr. Schumacher, Feldwebel Heilmann, Sanitätsfeldwebel Sache, Unteroffizier Kunz und Sanitätsunteroffizier Meyer.

Kamerun.

Dem am 4. November verstorbenen Stationsleiter Kummetz, dessen wir bereits in der vorigen Nummer des „Kolonialblatt" gedacht haben, widmet auch der Gouverneur einen ehrenvollen Nachruf. Es heißt darin:

„Kummetz war mit Ausnahme der Zeit von September 1901 bis Juli 1903, während der er den Bezirk Jabassi verwaltete, in Johann-Albrechtshöhe als Bezirksleiter tätig. Im Oktober 1905 erfolgte seine etatsmäßige Anstellung. Während seiner langjährigen dienstlichen Tätigkeit hat sich Kummetz stets als außerordentlich pflichttreuer und gewissenhafter Beamter bewährt. Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragend tüchtigen Beamten, der sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie das Vertrauen und die Achtung der weißen und farbigen Bewohner seines Bezirks erworben hat."

Am 9. Dezember 1907 haben die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Polizeimeister Beyler, Regierungsarzt Dr. Ufer, Zollassistent Fické, Bureaugehilfe Schmitt und Maurer Frank.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Am 30. Juli Arbeiterkommissar Adams; am 29. September: Polizeimeister Raab und Gärtner Greven; am 13. Oktober Bautechniker Fischer; am 30. Oktober: Hauptmann Dominik, die Zollamtsverwalter Bötefür und Seiffarth, Bureaugehilfe Horstig, Wegebauleiter Ehlert, Buchdrucker Wagner und Tischler Wallrabenstein.

Mit Heimatsurlaub sind in Deutschland eingetroffen: Handwerkerlehrer Wollberg, Steuermann Borbe, Sekretär Moog, Zollassistent Krause und Landwirt Mollenhauer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten am 12. Dezember 1907: Hauptmann Hirtler und Leutnant v. Puttkamer.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. Dezember 1907 in Hamburg eingetroffen: die Oberleutnants Strümpell, v. Raven, Bertram und der Feldwebel Höhne.

Togo.

Der Stationsassistent Fritz Dehn hat am 25. November die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der kommiss. Sekretär Ladwig und der Stationsassistent Fleischer sind am 28. Oktober 1907 im Schutzgebiet Togo eingetroffen. Der

Ewiger Bund

Bautechniker Brettschneider, die Stationsassistenten Sonntag und Wiesch und der Maurerpolier Romy sind am 28. bzw. 29. Oktober daselbst wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Oberleutnant Rieck, kommiss. Gouvernementssekretär Madretzke und kommiss. Stationsassistent Glemser.

Deutsch-Südwestafrika.

Am 13. November haben die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten: Generalkommissionszeichner Hermann Gerding, Katasterzeichner Emil Akelbein, die Polizeisergeanten Johann Abt, Adam Rottler, Richard Diener, Johann Slottke und Hermann Wolff.

Am 21. September d. Js. ist Landmesser Drinkuth und am 8. Oktober d. Js.: Gerichtsassessor Dr. Weber, Eisenbahnpraktikant Milo, Oberbergamtssekretär Karl Müller und Bautechniker Röhrig im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Depotverwalter Krüger und der Polier Bach sind nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten am 13. November 1907: die Vizefeldwebel Kugland und Hackbarth, die Sergeanten Hense, Köster, Gebser und Herz.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 30. Oktober 1907 in Neapel: Oberveterinär Zniniewicz;

am 24. November 1907 in Hamburg: die Stabsärzte Dr. Braasch, Dr. Hellwig und der Oberveterinär Laubis;

am 24. November 1907 in Cuxhaven: Hauptmann v. dem Hagen, Oberleutnant Ritzler, die Leutnants v. Detten und Stamm, Oberarzt Dr. Haase, Feldintendanturrat Engel, Feldintendantursekretär Kieckhäfer, Intendanturdiätar Karioth, Kaserneninspektor Felgentreu, die Proviantamtsassistenten Müller (Waldemar) und Kienow sowie 251 Unteroffiziere und Mannschaften.

Deutsch-Neuguinea.

Der kommiss. Regierungsarzt Dr. Schnee wird am 18. Dezember 1907 die Ausreise nach Ponape antreten.

Der kommiss. Regierungsarzt Dr. Buse ist am 23. September 1907 in Jap eingetroffen.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Abteilung Lichtenstein-Callenberg der Deutschen Kolonialgesellschaft 30 Mk.
2. Vom All-Deutschen Verband durch Sammlung 28 Kisten mit Kleidungsstücken, Lebens- und Genußmitteln.
3. Von den Schülern des Bismarck-Gymnasiums und den Schülerinnen der Cäcilienschule durch Vermittlung des Herrn Gymnasialdirektors Coste in Wilmersdorf bei Berlin 10 Kisten mit Weihnachtsgaben.
4. Die Breslauer Paketfahrtgesellschaft in Breslau, Tauentzienstr. 107/109, hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, alle für die in den deutschen Kolonien befindlichen Truppen bestimmten Sendungen (Liebesgaben, Weihnachtsspenden usw.), soweit diese in Breslau, Kattowitz, Gleiwitz, Beuthen O. S. und Ratibor gesammelt werden, kostenlos von den Gebern abzuholen und nach der Bahn, zwecks frachtfreier Weiterversendung, zu befördern. Auch hat sie sich erboten, ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Danksagung.

Die Liebes- bzw. Weihnachtsgabensendung für unsere Truppen in Deutsch-Südwestafrika, die im Herbst 1904 vom Alldeutschen Verbande aufgenommen wurde, hat bis jetzt eine Gesamteinnahme von 157 270,40 Mk. ergeben.

Hiervon sind von verschiedenen Ortsgruppen und Spendern selbst sofort zu Sendungen nach dem Kriegsschauplatz verwendet bzw. dem Kommando der Schutztruppen überwiesen worden 69 994 Mk.

Von der Geschäftsstelle wurden den Beschlüssen des geschäftsführenden Ausschusses gemäß Liebes- bzw. Weihnachtsgaben im Werte von 26 646,41 Mk. angekauft,

Unterstützungen an heimgekehrte Krieger oder deren Angehörige in Höhe von 1315 Mk. gezahlt.

Ewiger Bund

Außerdem sind Gaben in Naturalien von zahlreichen Einzelpersonen und vielen Ortsgruppen des Verbandes nach Südwestafrika gesandt. Zum Ankauf von Weihnachtsgaben sind in diesem Jahre wieder 3000 Mk. aus dem Bestande der Sammlungen bewilligt worden.

Wenn auch den hochherzigen Spendern durch zahlreiche Briefe und Karten der Dank für die Gaben ausgesprochen ist, so möchte das Kommando der Schutztruppen auch noch an dieser Stelle im Namen der Schutztruppe für Südwestafrika dem Alldeutschen Verbande den herzlichsten Dank für die patriotische Tätigkeit aussprechen.

Berlin, den 5. Dezember 1907.

Kommando der Schutztruppen.

Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika.

1. Liste.

Am 28. Oktober 1907 eingegangen von

		Mark
1.	Carl Schilbach, Greiz, Burgstr. 2	50,—
2.	Frau L. Käuffer, Hauptmannswitwe, Dresden, Fürstenstr. 83	10,—
3.	Prof. H. Voigt, Wandsbek	3,—
4.	Militärverein, Sonnewalde (Niederlausitz), Schäffer, 1. Vors.	5,—
5.	Amtsrichter P. Siegfried, Ludwigslust in Mecklenburg	20,—
6.	Tugendreich, Julius, prakt. Zahnarzt, Berlin W 15	1,05
7.	Krafft, C. R., Gutsbesitzer, Berlin W 50, Rankestr. 31/32	200,—
8.	Fromm, Hauptmann, Strasburg (Westpr.)	3,05
9.	Gruschka, R., Kantinier, Train-Bat. Nr. 14, Durlach	3,—
10.	Siepmann, Hugo, Warstein	5,—
11.	Selzer, Fritz, Postverwalter, Reilingen (Baden)	—,50
12.	Kosney, Lt. d. Res. Inf. Regts. von Boyen, Monningen	15,—
13.	Holzhauer, Ernst, Schöneberg-Berlin, Bahnstr. 24	2,05
14.	Janke, Landgerichtsrat, Halle a. d. S.	7,—
15.	Dänhardt, Chr. W., Rechtsanwalt und Notar, Hadersleben	10,—
16.	Pitzschke, F., Rittmeister a. D., Sandersleben i. Anh.	10,—
17.	Kriegerverein Culm a. d. Weichsel	50,—
18.	Mellin, R., Berginspektor, St. Johann (Saar), Goethestr. 8	10,—
19.	Hüttenhein, Max, Berlin N 24	3,—
20.	Dittrich, C., Hauptmann, Spandau, Neuendorferstr. 72, III.	10,05
21.	Prillwitz, Ferdinand, Berlin O, Mühlenstr. 42, II.	10,05
22.	v. Wimskowski, Lt., Regt. Elisabeth, Charlottenburg	1,—
23.	v. Einsiedel, Königstein-Festung	3,—
	Zusammen	231,75

		Mark
	Übertrag	231,75
24.	Dr. F. Uhl, Grunewald-Berlin, Parkstr. 4	10,—
25.	Herold, Bernh., Meißen, Mendestr. 1	5,—
26.	F. F. A. Schulze, Berlin N 28, Fehrbellinerstr. 47/48	100,—
27.	Prof. Dr. Grunwald, Berlin NW	3,05
28.	Dr. med. Tietzen, Hamburg	10,—
29.	Gebr. Maisel, Dortmund	3,—
30.	Heyden, P., Apotheker, Wittingen (Prov. Hannover)	10,05
31.	Stürken, Alfred, Hamburg, Klosterburg	300,—
32.	Nordmann, Proviantamtsassistent, Posen, Kaiser Wilhelmstr. 14	3,—
33.	v. Bieberstein, Posen W.	10,—
34.	Reimer, Distriktskommissar, Dopiewo	6,50
35.	Hofer, E., Rechtsanwalt, Oberlt. d. Res., Karthaus (Westpr.)	5,—
36.	v. Mücke, Gustav, Nieder-Rennersdorf (Herrnhut), O. L.	5,—
37.	Zeidler, P., Dresden, Rosenstr. 76	5,—
38.	Baron Bülow, Doberan i. Mecklenb.	3,—
39.	Dr. Busch, Oberapotheker, Bremen	200,—
40.	M. Balku, Bureauchef der Königl. Schauspiele, Cassel	3,—
41.	Lüthgen, Generaldirektor, Rotthausen	10,—
42.	Bezirkskommando Ostrowo	5,—

Am 29. Oktober 1907 eingegangen von

43.	J. Kraatz, Fischermeister, Angermünde	5,—
44.	Frau Geheimrat J. O., Berlin N	10,05
45.	v. Rothkirch, Berlin SW, Gneisenaustraße 26	20,—
46.	Frau Raven, verw. Oberlt., Breslau	5,—
47.	Richter, Dessau	5,—
48.	Neumann, Geh. Baurat, Dresden-A., Chemnitzerstr. 3	5,—
49.	Meerwein, Kgl. Pr. Strafanstaltsdirektor, Dresden-A., Fensterstr. 26	5,—
	Zusammen	983,40

Ewiger Bund

		Mark
	Übertrag . .	983,40
50.	Baronin Bodenhausen, Arnstein bei Eichenberg	10,—
51.	Koska, Eisleben	3,—
52.	Dr. Reinhold Steig, Professor, Friedenau, Fregestr. 72	10,05
53.	Flaminius, Görlitz	4,—
54.	Oberst Rode, Görlitz, Blumenstr. 57, I	20,10
55.	Fuchs, Fabrikdirektor, Greifenberg i. Pomm.	20,—
56.	Behlies, Karl, Hamburg 5, Steindamm 5, für Verein ehem. Art. Unteroff.	10,—
57.	J. D. Flügger, Hamburg . . .	100,—
58.	Krüger, Carl, cand. ing., Hannover, Osterstr. 4, I. l.	5,10
59.	Heinichen, Konsistorialpräsident, Hannover	3,—
60.	H. Banck, Woinowitz (Oberschl.) .	100,—
61.	Neubarth, Kgl. Kreistierarzt, Oberstabsveterinär a. D., Züllichau . .	5,—
62.	Dr. Krumbholz, Oberstabsarzt, Weimar	5,—
63.	W. Gossing, Vors. des Kriegervereins, Stürlack (Ostpr.)	10,—
64.	Schöll, Geheimrat, z. Z. Weimar, Belvedere-Allee 8	20,—
65.	Zweuger, Major und Abt. Komdr. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Sprottau .	3,—
66.	v. Heydebrand u. der Lasa, Hauptm. z. D., Schmalkalden i. Thür. . .	10,—
67.	Hoene, August, Lehrer, Salzwedel	3,—
68.	v. Seefried, Hagenbach	5,—
69.	Frl. v. Ysselstein, Potsdam, Breitestr. 10	10,—
70.	Ohnesorge, Sedan per Zbotnio . .	5,—
71.	Dr. Bangert, Realschuldirekt., Oldesloe	5,—
72.	A. Hoffmann, Bergwerksdirekt., Kulkwitz bei Markranstädt	5,—
73.	Hintze, Gustav, Magdeburg, Lübeckerstraße 16	10,—
74.	Brucker, Stadttierarzt, Oberveterinär, Kaysersberg i. Els.	5,—
75.	Werner, Rittm. d. Res., Leipzig, Markt 3	20,—
76.	W. Haake, Pfarrer, Kattenwenne, Kreis Tecklenburg	3,—

Am 30. Oktober 1907 eingegangen von

77.	J. C. Staack, Holz- u. Baumaterialienhandlung, Westerland (Sylt) . .	10,—
78.	v. Blücher, Bobbin b. Gnoien . .	20,—
79.	v. Bonin, Jüterbog, Planeberg 9 .	10,—
80.	v. Czettwich, Seitendorf, Kr. Waldenburg (Schles.)	10,—
81.	Fischer, Oberstlt. a. D., Berlin W, Gaisbergstr. 42	11,05
	Zusammen . .	1453,70

		Mark
	Übertrag . .	1453,70
82.	Oriental. Tabak- u. Zigarettenfabrik, Inh. Hugo Zietz, Dresden . . .	50,—
83.	Dr. Fritzsche, Cleve, Bez. Düsseldorf	3,—
84.	A. Fühljahr, Greifswald, Langereihe 64	2,—
85.	Geiger, Julius, Frankfurt a. M., Goethenweg 10	3,—
86.	Herrmann, Oberlt. a. D., Rittergut Wulkow (Prignitz)	5,—
87.	Königl. Sächs. Mil. Verein Ebersdorf bei Chemnitz, durch Pastor Holleufer	21,05
88.	Dr. Otto Kauffmann, Niederfedlitz (Sachsen)	10,—
89.	Koeppel, Hauptm. und Adj. der 69. Inf. Brig., Graudenz . . .	3,—
90.	Kügler, Generalleutnant z. D., Freiburg i. B., Zasterstr. 90 . . .	5,—
91.	A. O. Meyer, Hamburg, Harvestehude, Mittelweg 62	20,—
92.	Hugo José Minlos, Leutnant a. D., Hamburg, Glockengießerwall 22, I.	50,—
93.	Graf v. der Osten, Major a. D., Jannowitz	100,—
94.	v. Pochhammer, Major Gren. Regts. Nr. 2, Stettin	3,—
95.	v. Ribbentrop, Hauptm. und Lehrer, Kriegsschule Metz	3,—
96.	Rieger, Forstmeister, Schlitz . . .	5,—
97.	H. Röhle, Wiesbaden, Schützenstr. 5	10,—
98.	Sauerhering, Oberlt. a. D., Wilhelmshagen (Mark), Villa Anna . . .	10,—
99.	Uthemann, Johs. Mar., Dresden-A., Schloßstr. 19, I.	3,—
100.	Kammerherr W. v. Veltheim, Schönfließ b. Berlin	10,—
101.	v. Waldow, Oberpräsident, Posen .	10,—
102.	Dr. Werner, Oberstabsarzt, Wolfenbüttel	5,—

Am 31. Oktober 1907 eingegangen von

103.	Beisenherz, Wilh., Generaldirektor v. Kaiser-Keller, A. G., Berlin W. .	20,—
104.	Boschann, Paul, Berlin SW. 47, Großbeerenstr. 27 a	10,—
105.	Brauns, Johs., Quedlinburg . .	10,—
106.	Dr. Buddeberg, Nassau (Lahn) . .	3,—
107.	Fritzsche, Karl, Rittm. d. R. 17. Ulan., Leipzig-Gohlis, Fritzschestr. 2 . .	500,—
108.	F. W. Haase, Bremen	50,—
109.	Hasermann, Carl, cand. theol., Großefehn (Ostpr.)	3,—
110.	Hermanni, B., Direktor der Zementwerke, Rombach b. Metz	10,—
	Zusammen . .	2390,75

Ewiger Bund

		Mark
	Übertrag . .	2390,75
111.	Emmy Heer, Siegen, Hainstr. 2 .	5,—
112.	Hoyer, Paul, Zehlendorf, Prinz Friedrich Karlstr. 16	5,—
113.	Jäger-Lehsen, Rittergutsbesitzer auf Lehsen b. Wittenburg i. Mecklbg. .	10,—
114.	S. Jens, Altona (Elbe), Gr. Elbstraße 22/36	3,—
115.	Koch, Leutnant, Fußart. Regt. 13, Breisach (Baden)	3,05
116.	Dr. Leo, Oberlehrer, Vegesack . .	10,—
117.	Dr. med. Luxmann, Darmstadt, Heinrichstr. 40	10,—
118.	Keppler, Generalmajor, Ostrowo .	10,10
119.	Dr. Preil, Oberschulrat und Seminardirektor, Dresden-Friedrichst.	12,
120.	Schicker, Curt, Drechslermeister, Regensburg	5,
121.	Fräul. Schlemm, Charlottenburg, Christstr. 6, I.	50,
122.	Graf Soden, Bez. Amtmann, Naila (Oberfr.)	10,
123.	R. Strohbusch, städtischer Lehrer, Berlin NW., Stephanstr. 39 . .	8,
124.	Frau Ismer, Breslau	10,
125.	Uecker, Amtsrichter, Posen, Niederwallstr. 2, I.	30,05
126.	Wolf, Pastor, Unseburg b. Magdeburg	5,—
127.	W. Zahn in Zwiesel, Forstamtsassistent	10,—
	Am 1. November 1907 eingegangen von	
128.	Frau v. Arnim geb. v. Bismarck, Berlin W., Matthäikirchstr. 12, I. .	50,
129.	A. Griese, Masch. techn. Bureau, Hamburg	100,
130.	Br. Kämpfe, Lehrer in Emseloh b. Riestadt	1,
131.	Macco, Kgl. Berginsp. in Staßfurt	10,
132.	Graf Matuschka, stud. jur., Charlottenburg	3,
133.	Dr. Opitz, Oberlehrer, Zittau i. S., Goethestr. 22	10,—
134.	v. Plehwe, Leutnant, 1. Leib-Hus. Regt., Langfuhr b. Danzig . . .	5,—
135.	Gustav Rehle, Apotheker in München	10,—
136.	Karl Schmidt, Lankwitz b. Berlin, Lessingstr. 1a	4,—
137.	Stockhaus, Pfarrer, Dalherda, Hessen-Nassau	2,—
138.	v. Verdy du Vernois, General, Berlin W.	20,—
	Zusammen . .	2801,95

		Mark
	Übertrag . .	2801,95
139.	H. E. Zerener, Fabrikbesitzer, Berlin SO. 33, Cuvrystr. 1	100,—
	Am 5. November 1907 eingegangen von	
140.	Bundesbez. Reichenbach i. V. des Kgl. Sächs. Mil. Ver. Bundes in Netzschkau	50,—
	Am 6. November 1907 eingegangen von	
141.	Johs. Wimmer, K. u. K. Generalkonsul, Lissabon	500,—
142.	Kadett Schimmelfennig, 6. Komp. Haupt-Kad. Anst. Gr. Lichterfelde .	15,—
143.	v. dem Hagen, Hauptm., 2. Adjut. des Chefs d. Groß. Generalstabes, Berlin N. 4, Wöhlerstr. 11 . . .	10,
144.	Stammtisch d. Weinhandlg. Buchal, Breslau, Junkernstr.	45,—
145.	Kgl. Sächs. Kriegerverein durch Kassierer C. G. Rohleder jr., Treuen i. V.	10,—
146.	Köster, Major b. Stabe d. 4. Train-Drekt. Straßburg i. E.	10,
147.	M. Müller, Gr. Tworsewitz b. Reisen (Posen)	5,—
148.	Müller, Oberstlt., Vorst. d. Bekl. Amts VII. A. K., Münster i. W. . .	5,—
149.	Dr. v. Haselberg, Stabsarzt, Hamburg. Inf. Regt. 76	10,—
150.	H. Eggers, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 70	3,05
151.	Braumüller, Oberleutnant und Regiments-Adjutant, Cüstrin . . .	20,
152.	Dr. Großhopf, Rostock i. Mecklbg. .	5,—
153.	v. Wrochem, Oberstleutnant z. D. in Osnabrück	5,—
154.	Iffland, Oberlt. u. Adj. d. 4. Bad. Feldart. Regts. 66, Lahr in Baden	22,05
155.	Sasse, Konarzewo b. Krotoschin .	3,10
156.	v. Haugwitz, Generallt., Glogau .	10,—
157.	W. v. Bojanowsky, Generallt. z. D., Eberswalde	20,—
158.	Schütz, Herborn (Dillkreis), Bez. Wiesbaden	5,—
159.	Dr. A. L., Berlin NW.	1,—
160.	Dr. H. Unger, Würzburg . . .	5,—
161.	E. Hanschmann, Altenburg S. A., Hoheſtr. 40	20,15
162.	Krieger- und Militärverein zu Belgast (Kreis Franzburg)	10,—
163.	Dr. Braunwart, Oberarzt d. L., Würzburg	10,—
164.	O. v. Sperling, Generalmajor z. D., Wiesbaden	10,—
	Zusammen . .	3711,30

Ewiger Bund

		Mark
	Übertrag . .	3711,30
165.	Friedr. Sauerzapf, Leipzig-R., Nostizstr. 21, II. r.	1,—
166.	Reuter, Oberst z. D., Niederlößnitz b. Dresden	10,—
167.	Bogatsch, Sanitätsrat, Breslau XIII	5,—
168.	Hasper Krieger- u. Landwehrverein durch W. Düngelmann, Hasper .	15,40
169.	Von den Kadetten d. 5. Komp. d. Haupt-Kadettenanst. Gr. Lichterfelde	51,55
170.	Paul Dreyhaupt, Leutzsch b. Leipzig	10,—
	Am 7. November 1907 eingegangen von	
171.	Kaulbach, Hauptm., Inf. Regt. 63, Oppeln	30,—
172.	v. Kleist, General, Berlin NW. 40	10,—
173.	Vogel, Gustav, Berlin S. 53, Bärwaldstr. 10, II	5,—
174.	Freiin Irmgard Grote, Turawa, Oberschlesien	3,—
175.	Liebelsche Buchhandlung, Unteroffizier-Zeitung, Berlin	10,—
176.	Einige Beamte des Hauptsteueramts Halberstadt	6,25
177.	v. Kries, Generalleutnant z. D., Berlin NW. 21, Alt-Moabit 90, I	3,—
	Zusammen . .	3871,50

		Mark
	Übertrag . .	3871,50
178.	v. Heusch, Rittm. a. D., Berlin NW., Lübeckerstr. 4	5,—
179.	Kommando des I. Seebataillons, Kiel	100,—
180.	Militärverein Eckernförde (durch Bureau-Assist. Schulz)	11,20
181.	Heino Nitzsche, Markranstädt . .	10,—
182.	Kriegerverein Leschnitz, Oberschles. .	5,—
183.	Schultze, Adolf, Münster i. W., Boldgerisstr. 36	5,—
184.	Freiherr v. Nauendorf, Major, Wittenberg	50,—
185.	Voigtel, Regier. Assess., Münster i. W.	20,—
186.	Volger, F., Nienburg (Weser) . .	5,—
187.	Deutsche Zeitung, Berlin . . .	61,—
188.	Krieger- und Militärverein Neuenkirchen, Kreis Greifswald . . .	9,35
189.	Vom Postschaffner Grieser in Erfurt gesammelt	62,20
190.	Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Hannover .	50,—
191.	7. Komp. Inf. Regts. Nr. 158, Paderborn	9,50
	Zusammen . .	4274,75

Zwei Reden

Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dernburg

über seine

Reise nach Deutsch-Ostafrika.

I.

Rede, gehalten auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Frankfurt a. M. am 5. Dezember 1907.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, der Deutschen Kolonialgesellschaft die warmen Glückwünsche der Reichsregierung, insbesondere Sr. Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers zu übermitteln. Bei dem lebhaften Interesse, welches Fürst Bülow für alle kolonialen Bestrebungen hegt, hat er mit Dank und Anerkennung das Wirken der Gesellschaft verfolgt und will unter der Zahl derjenigen nicht fehlen, die bei diesem wichtigen Anlaß der Gesellschaft die Freude über ihr vaterländisches Wirken aussprechen und für sie ein fröhliches Gedeihen auch in Zukunft erhoffen.

Besonders herzlich und lebhaft sind aber die Glückwünsche des Reichsressorts, das ich zu vertreten den Vorzug habe, als derjenigen Exekutivbehörde, der die Deutsche Kolonialgesellschaft seit ihrem Bestehen treu und hilfreich zur Seite gestanden hat, frei von partei-politischen Richtungen, frei von persönlichen Zielen und Bestrebungen, mit festem Blicke die Richtung nur auf das eine nationale Ziel: Die Heimat für den konialpolitischen Gedanken empfänglich zu machen, und ihr ein ihrer Größe und Kraft angemessenes Kolonialreich zuzuführen; zuerst unter der Führung Sr. Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, des verehrten Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, und nach ihm jetzt — und hoffentlich noch auf recht lange lange — Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig.

Freilich spät genug erst konnte Deutschland in den Wettbewerb der Völker um überseeischen Besitz eintreten, und nicht gering war die Aufgabe, die sich die Gesellschaft gesetzt hatte. Als nach jahrhundertelanger politischer Zersplitterung

Ewiger Bund

das Jahr 1870 uns alle von Nord und Süd auf immer geeinigt hatte und ein Staatswesen entstanden war, das auch zu einer Aktion nach außen geeignet war, traten an den Fürsten Bismarck schon alsbald unternehmende deutsche Kaufleute heran, die ihm koloniale Erwerbungen vorschlugen. Und der große Kanzler war sich auch von vornherein klar darüber, daß eine bedeutende Nation koloniale Besitzungen nicht nur haben dürfe, sondern er sprach auch offen aus, daß sie solche haben müsse. Aber noch hatte die Nation zu viele Aufgaben innerer Politik zu lösen, noch mußte sie sich erst im neuen Hause einleben, noch waren viele wichtige Institutionen unseres Staats-, Rechts- und Wirtschaftslebens zu schaffen, ehe der Blick nach außen gerichtet werden konnte; aber wie manche erhaltene Äußerung des Fürsten Bismark bezeugt, hat er den Gedanken an ein überseeisches Deutschland nie aus dem Auge verloren.

Die Ereignisse, die zu der Erwerbung unserer verschiedenen Kolonien geführt haben, sind in diesem Kreise zu bekannt, als daß ich sie wiederholen sollte. Es ist wahr, die Welt war ziemlich verteilt, als den Deutschen die Möglichkeit der überseeischen Ausdehnung erschien. Es war zwecklos, die Blicke auf Amerika, Asien oder Australien zu richten; hier war überall ein fester Besitz, waren abgegrenzte Interessensphären europäischer Freunde oder Nachbarn. Aber es ist ein Irrtum, dem nicht genug entgegengetreten werden kann, weil er immer und überall wieder verbreitet wird, als ob wir in Afrika zu kurz gekommen seien und sozusagen die Brosamen hätten aufpicken müssen, die uns die anderen Völker übrig gelassen hätten. Dem ist nicht so; die heutige Gestaltung der Besitzverhältnisse und Machtverteilung im schwarzen Kontinent ist die Folge der deutschen Initiative, und die deutschen Erwerbungen waren es, die das Signal gaben auch für die anderen Nationen, noch freie Gebiete in Besitz zu nehmen.

Mit Ehren kann der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und ihrer leitenden Männer gedacht werden für das, was sie in der Vorbereitung der Afrika-Erwerbungen geleistet hat, mit Dank derjenigen Männer, die an Ort und Stelle die Besitzergreifung durchgeführt und in manchen Fällen Opfer ihrer Aufgabe geworden sind. Aber die spröde Natur eines damals kaum, ja heute noch nicht durchweg erforschten Landes einerseits und der binnenländische Sinn eines großen Teils unseres Volkes anderseits machten es schwer, sehr schwer, in den Gedanken und Empfindungen der Heimat dem Kolonialbesitz diejenige Stelle zu erringen, denjenigen Boden zu bereiten, auf dem die junge Pflanze sich entfalten konnte. Wie wenig waren wir vorbereitet auf koloniale Aufgaben! Nur unermüdliche Tätigkeit bei Regierung und Kolonialfreunden brachte es zuwege, daß allmählich das Bewußtsein von der Wichtigkeit unseres Besitzes sich weitere Schichten eroberte. Was hierbei die Deutsche Kolonialgesellschaft in mühevoller Arbeit geleistet hat, darf ihr nicht vergessen werden. Und diese Arbeit war um so schwerer, als Rückschläge, Fehler und Mißerfolge nicht ausblieben.

Wir besaßen in unserem Volke wenig kolonialerfahrene Männer, in unserer Beamtenschaft keine. Wir wußten nichts von der Psychologie und Wirtschaftsweise Schutzbefohlener, wir waren uns unklar über die Produktionsmethoden, die für die Schutzgebiete angepaßt sind, und über die besten Wege zu ihrer Erschließung. Wir konnten nicht wie die Engländer auf jahrhundertelange Erfahrung und ein Reservoir geschulter Kolonialbeamter zurückgreifen. Auch waren wir uns im Unklaren über die Machtmittel, die erforderlich sind, um einen Kolonialbesitz zu verwalten, fünfmal so groß wie die Heimat, mit 12 bis 14 Millionen Einwohnern, die zum Teil nie einem Fremden gehorcht, nahezu nirgends einem geordneten Staatswesen angehört hatten. Auch fehlte uns die Kenntnis der Sprache. All dies hatten wir zu schaffen und verstehen zu lernen. Wer solche Schwierigkeiten gerecht übersieht und einschätzt, kann nur sagen, daß in den Jahren vieles und gutes geleistet ist, das hinter den Leistungen anderer Nationen nicht zurücksteht, wie ich jetzt aus eigener Anschauung versichern kann, und er kann sagen, daß kein Grund vorhanden ist, trotz mancher ehrlich zugestandenen Mißgriffe, mancher unbehaglichen Vorkommnisse, dem deutschen Volke die Freude an seinem Kolonialbesitz zu verleiden. Daß in vielen Widerwärtigkeiten das Interesse nicht erlahmt ist, daß unter dem Eindruck unwillkommener Nachrichten keine Entmutigung eingetreten ist, und daß das Verständnis für die zu überwindenden Schwierigkeiten gewachsen und damit eine gerechtere Stimmung Platz gegriffen hat, ist zum guten Teil Ihrer Gesellschaft zu danken.

Manchem allerdings ging und geht noch heute die Entwicklung unseres Kolonialbesitzes viel zu langsam, und der Wert der Kolonien wird vielfach herabgesetzt, weil sie keine Früchte bringen. Es ist wahr, große und schwere Opfer an Geld und Blut hat die Nation heldenmütig gebracht, besonders in jener schweren Krise, die unser Südwestafrika-Schutzgebiet getroffen hat. Aber wenn Sie zum Vergleich die kolonialen Erfahrungen der anderen Nationen heranziehen, sehen Sie, daß überall der gleiche Vorgang sich abspielt, daß Kolonien nicht nur besetzt,

Ewiger Bund

sondern auch erobert und verteidigt werden müssen. Den Vorwurf müssen wir uns allerdings machen, daß wir zu lange auf die Mittel der friedlichen Eroberung und Verteidigung verzichtet haben, nämlich auf Eisenbahnen und Verkehrswege, und deshalb mit groben Waffen und unverhältnismäßigen Kosten zu regieren war. Ein Fehler, der um so schwerer wog, weil wir nicht etwa äußere Feinde zu bekämpfen hatten, sondern unser eigenes Land verwüsten und unsere eigenen Schutzbefohlenen vernichten mußten. Ziehen wir uns daraus eine Lehre! Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft verdient aber einen Vorwurf hieraus am allerwenigsten, denn sie hat nie aufgehört, auf die Wichtigkeit zuverlässiger Verbindungen hinzuweisen und praktische Vorarbeit zu tun.

Die Engländer rechnen nach langer Erfahrung einen Zeitraum von dreißig Jahren, bis eine Kolonie aktiv werden kann. Diese dreißig Jahre sind noch nicht vorüber. Aber daß wir in manchen unserer Kolonien diese dreißig Jahre nicht werden abzuwarten brauchen, zeigt Ihnen neben dem Beispiel von Togo Ostafrika, das ja jetzt so stark im Mittelpunkte der Kolonialinteressen steht. Gewiß, wir haben noch einen Zuschuß von 4 730 000 Mk. in diesem Etat. Aber darin sind noch 600 000 Mk. für eine Rente an die Ostafrikanische Gesellschaft und der gleiche Betrag für Wegebauten, für die Ostafrika leicht eine Anleihe erhalten und verzinsen könnte, und ohne eigene Bahnen von Bedeutung hat dieses Land in einem Jahre (1906) eine Mehreinnahme von 1 700 000 Mk. und in fünf Jahren durchschnittlich über 600 000 Mk. mehr per Jahr an Steuern und Zöllen aufgebracht. Dies ist um so wichtiger, als das reiche Innere des Landes noch nahezu unerschlossen ist, und als von dem nach einem mäßigen Steuersatze veranlagten Hüttensteuer-Soll mangels geeigneter Erschließung des Landes bis jetzt höchstens ein Viertel eingehoben werden konnte. Das eine Viertel war für 1906 1 839 000 Mk. Es ist also der Zeitpunkt heute schon erkennbar, an dem das Land aktiv werden wird, und dieser Zeitpunkt rückt um so näher, je schneller wir die Erschließungsbahnen bauen.

Hier aber gebietet es die Gerechtigkeit, einer anderen Erwägung Raum zu geben. Keine Erschließungsbahn kann einen umfangreichen Verwaltungsapparat und seine exekutiven Organe, d. h. Polizei oder Schutztruppe, ersetzen oder überflüssig machen. Man kann diese Truppen vermindern, aber entbehren kann man sie nicht. Nun sind die Kolonien zwar ein wichtiger und wertvoller nationaler Besitz, aber sie spielen doch im Vergleich mit unserem ganzen staatlichen Mechanismus eine untergeordnete Rolle, und ökonomisch steht ihre Leistung noch im Anfang. Deshalb haben sich ihre Bedürfnisse einzupassen in das große Ganze, und sie dürfen nicht über das hinausgehen, was die Nation leisten kann oder sie selbst aufbringen. Solange aber die eigenen Einnahmen und die Zuschüsse des Reiches für Verwaltung und Sicherung notwendig sind, können und konnten sie kulturellen Aufgaben nur im minderen Umfange zugeführt werden.

Hier nun ist es ein Ruhmesblatt für die deutsche Kolonialgesellschaft, daß sie helfend und fördernd eingesprungen ist, daß sie alle Mittel, die sie besaß oder flüssig machen konnte, für solche kulturellen Aufgaben verwendet, und daß sie unendlichen Fleiß und selbstlose Arbeit eingesetzt hat, wo die staatlichen Mittel nicht hinreichten, den entsprechenden Apparat zu schaffen. Hierhin gehören die jetzt im elften Jahre stehenden Arbeiten des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, Wirtschaftlichen Ausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft, das unter seinem unermüdlichen Vorsitzenden Vortreffliches geleistet hat, hierher gehören die Segnungen, die Südwestafrika aus der Wohlfahrtslotterie in Wassererschließung und Neubestockung erfährt, und die vielen wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Expeditionen, die zu zahlreich sind, um sie hier aufzuzählen. Und diese Tätigkeit ist um so anerkennenswerter, als auch sie nicht ohne Anfechtung geblieben ist, hat man doch noch vor kurzem in der Presse versucht, die Tätigkeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees auf dem Gebiete des Baumwollbaues, der nahezu in allen unseren Schutzgebieten sicher eine erhebliche Zukunft hat, zu diskreditieren.

Mußten bisher die Einkünfte der Schutzgebiete im wesentlichen der Verwaltung und Befriedigung derselben gewidmet werden, so darf man sich nicht wundern, daß der Gesamthandel der Schutzgebiete noch keine sehr hohe Ziffer erreicht hat. Mit Tintenfaß und Gewehr schafft und erschließt man keine wirtschaftlichen Werte; dessenungeachtet brauchen wir nicht unzufrieden zu sein. Der Gesamthandel der Deutschen Schutzgebiete im Jahre 1906 betrug ohne Regierungsgüter 106 760 000 Mk., gegen 1905 mehr 20 811 000 Mk. = 24,2 Proz. Scheidet man Südwestafrika aus, in dem zur Zeit noch anormale Zustände herrschen, so ist die Zunahme noch 12,75 Proz. Hierbei beträgt der Handel Ostafrikas allein 36 147 000 Mk., mehr gegen 1905 8 542 000 Mk.; das bedeutet eine Steigerung von über 30 Proz. Von diesem Handel entstammen den Ländern am Victoria-Nyansa 7 157 000 Mk. Dieser Handel ist in vier Jahren entstanden, eine Folge der Bahnverbindung mit

Ewiger Bund

Mombassa. Auch das Jahr 1907 wird sicher eine weitere wesentliche Steigerung aufweisen. Ostafrikas Ziffern liegen noch nicht vor. Aber in Kamerun, wo 1906 der Gesamthandel $23^1/_4$ Millionen betrug, ist im 1. und 2. Quartal 1907 eine Steigerung von 3 431 000 Mk. eingetreten, also von etwa 20 Proz. in einem halben Jahre.

Verglichen mit unsern Nachbarn wuchs 1906 der Gesamthandel

der französischen Kolonien um	1,55	Proz.
der englischen Kolonien =	4,03	=
des Kongostaates =	12,77	=
der portugiesischen Kolonien =	0,92	=
der deutschen Kolonien =	24,2	=

und seit 1902 ist die durchschnittliche jährliche Steigerung

bei den englischen Kolonien	1,13	Proz.
bei den französischen Kolonien	5,22	=
bei den deutschen Kolonien	19,76	=

Was den deutschen Handel mit den Kolonien anbelangt, so sind folgende Indexziffern, auf 1898 bezogen, von Interesse:

Gesamt Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) für 1906	141
Gesamthandel mit Europa für 1906	133
Gesamthandel mit Afrika für 1906	212
mit Deutsch-Ostafrika	349
mit Kamerun u. Togo	232

Das sind keine schlechten Zahlen, wenn man bedenkt, daß sie seit Jahren, die gleiche Richtung zeigen und einen wohlgesicherten Besitzstand darstellen.

Und hier sind wir nun an einem großen Wendepunkt zumal in Ostafrika, denn über die anderen Kolonien will ich mich erst äußern, sobald ich sie selbst gesehen habe. Das soll mit Südwest im nächsten Frühjahr geschehen. Dieser Wendepunkt liegt darin, daß sowohl die Verwaltung wie die Truppe genügende Stärke und Wirksamkeit erhalten haben, daß ein weiterer Ausbau nicht mehr nötig ist, ja daß es sogar wirtschaftlich gerechtfertigt ist, mancherlei Ersparnisse vorzunehmen, daß daher die großen und jährlich steigenden Mehreinnahmen neben der Reduktion der Reichszuschüsse zu kulturellen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Diese kulturellen Aufgaben, die Erschließung der großen Schätze des Landes, die Hebung der Wirtschaft und Produktion der Eingeborenen, die Erzeugung der Rohstoffe für die Heimat, sind die eigentlichen Aufgaben, die wir zu betreiben haben. Dafür ist unser Verwaltungsapparat und unsere Truppe Mittel, sie sind kein Selbstzweck. Mit diesen technisch-wirtschaftlichen Aufgaben geht Hand in Hand und ist untrennbar verbunden die soziale und ethische Hebung der Eingeborenen, eine Aufgabe, die den deutschen Kolonialfreunden, der ganzen Nation mit Recht warm am Herzen liegt, ja die für manche die ausschließliche Raison einer Kolonialpolitik bildet.

Euch ihr Götter gehört der Kaufmann, Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Nur ein in seiner Produktion vorwärtskommender und prosperierender Eingeborener ist in der Lage, seinen Sinn höheren Anforderungen zu öffnen, und nur mit dieser Entwicklung wird auch die so mühsam und entbehrungsfreudige Arbeit unserer Missionare ihren verdienten Lohn finden. Heben wir den Eingeborenen wirtschaftlich, so heben wir ihn sozial, und über diese Etappen führt der Weg zur Kultur und Humanität im Sinne der Heimat.

Diese wirtschaftlichen Aufgaben der Erhöhung der Produktion und damit des Wohlstandes der Eingeborenen erforderten zunächst die Erschließung des Landes mit Verkehrswegen, Eisenbahnen. Ich kann mich an dieser Stelle über Einzelheiten des Programms nicht äußern, zumal die gesetzgebenden Faktoren, die ein erstes Recht auf Information haben, noch nicht befaßt werden konnten. Aber so viel kann ich sagen, daß Ost-Afrika erschlossen werden kann, soweit wirtschaftlich auf absehbare Zeit erforderlich, durch ein wohlausgedachtes Netz, ohne Aufwand der außerordentlichen Summen, die man hie und da nennt, und ohne die Ausgabe auch nur einer unproduktiven Mark. Diejenigen Summen, die hierfür angefordert werden sollten, werden sich alsbald verzinsen. Bei meinen Arbeiten auf diesem Gebiete, habe ich mit Dank interessante Studien benutzen können, die das kolonialwirtschaftliche Komitee über eine Nord- und Südbahn hat anstellen lassen. Mindestens ebenso wichtig sind aber die Maßnahmen zur Steigerung und Hebung der Eingeborenen-Produktion. Hier ist ein außerordentlich großes und fruchtbares Feld. Hier ist nur die große und wichtige Frage: was kann man von Ostafrika-Eingeborenen erwarten? Ich kann sagen, daß auch in dieser Richtung das ostafrikanische Schutzgebiet sehr angenehm enttäuscht. Abgesehen von dem allerdings ziemlich degenerierten Küstenneger haben wir eine nicht unintelligente, auf die Arbeit ihres Körpers angewiesene, wenn auch nicht dichte, doch insgesamt zahlreichere Bevölkerung als erwartet. Jeder dieser Leute arbeitet, er muß es, will er existieren. Freilich: mancherlei Arbeit liegt ihm schlecht, er läuft lieber als Träger im Lande herum, als daß er Bahnen baut, er baut

Ewiger Bund

lieber an Bahnen, als daß er auf Plantagen arbeitet. Die Abneigung will die Regierung, der alle Erwerbsstände des Schutzgebiets am Herzen liegen, gern nach Kräften überwinden helfen, denn es ist die einzige Schwierigkeit, die sich dem intelligent betriebenen und wirtschaftlich wertvollen, ja für gewisse Produktion unentbehrlichen Plantagenbau zur Zeit entgegenstellt. Also das Material ist gut, aber zur Zeit noch sehr roh, es ist für ein wirkliches Blühen des Landes weder dicht noch langlebig genug. Aus dieser Situation ergeben sich außerordentliche Aufgaben für den Arzt und Wissenschaftler in der Bekämpfung der Seuchen und Krankheiten, in der Hygiene und Kindererhaltung. Ebenso aber wird notwendig die Verbesserung von Kulturmethoden und Pflanzenarten, Schutz von Wald und Wasserstellen, vor allem Bekämpfung der Viehseuchen, die jährlich Millionen Werte hinwegraffen und weite Gebiete für Last- und Nutztiere unpassierbar machen. Hier liegt die Hauptaufgabe für lange Jahre. Sie ist es wert, daß die deutsche Wissenschaft und Technik ihre besten Kräfte einsetzen. Hat die Deutsche Kolonialgesellschaft bisher für die Förderung des weißen Elementes schon viel getan und wird sie, wie ich hoffe, in allen diesen ihren Unternehmungen vollen Erfolg haben und weiter Segen spenden (wie ihn zum Beispiel jenes schöne Haus in Windhuk spendet, welches den Namen einer um die deutschen Kolonien unendlich verdienten Fürstin und Frau tragen darf), so öffnet sich auch für jene Gebiete, in denen Weiße nicht existieren können, ein großes fruchtbares Feld, auf dem die Gesellschaft wie bisher auch in Zukunft nicht versagen wird. Deshalb wünsche ich nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch aus einem verzeihlichen Ressortpartikularismus der Gesellschaft aus vollem Herzen ein weiteres glückliches Gedeihen zum Nutzen der deutschen kolonialen Sache und damit einer wahren vaterländischen Aufgabe.

II.

Rede, gehalten auf Einladung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg zu Oldenburg am 9. Dezember 1907.

Staatssekretär Dernburg dankte zunächst dem Großherzog dafür, daß er ihm durch seine Einladung Gelegenheit gegeben habe, auch an der Waterkant für die Sache zu wirken, die ihm so am Herzen liege, und fuhr dann fort: Ich glaube nicht richtig zu tun, hier ein umfangreiches kolonialpolitisches Programm zu entwickeln. Will man dies, so würde die Zeit und Gelegenheit nicht zureichen, auch würden mit Recht Reichstag und Bundesrat, die einen ersten Anspruch haben, unzufrieden sein können. Ich bitte mir daher zu gestatten, lieber in mehr berichtender Weise vortragen und dabei von Zeit zu Zeit solche Ausblicke und Erwägungen einflechten zu dürfen, wie sie der Gegenstand darbietet.

Als wichtigste Episode meiner Reise kann ich ohne weiteres den Marsch ins Innere bezeichnen. Einmal deshalb, weil die Fragen der Beschaffung von Arbeit, die die Weißen an der Küste bewegen, nur aus einer Kenntnis der Verhältnisse dort beurteilt werden können, wo die Arbeiter hergezogen werden müssen. Dann, weil, wenn man Bahnen und Wege ins Innere bauen will, wo weder weiße Ansiedler noch Plantagen unter weißer Leitung bestehen, man die Basis für eine Rentabilität — und ohne eine solche darf man Bahnen nicht bauen — nur im Innern finden kann, wobei alles darauf ankommt, daß man die Entwicklungsfähigkeit von Eingeborenen und deren Kulturen richtig und vorsichtig einschätzt. Drittens, weil ein sicheres Bild über die Zustände selbst im größten Teil des Schutzgebietes an der Küste überhaupt nicht erhältlich war.

Es ist doch eigentümlich, daß die wenigsten Weißen, die in Ostafrika ihr Geschäft treiben, das Land kennen, daß noch nie ein aktiver Gouverneur im Zentrum von Deutsch-Ostafrika geweilt hat, daß keiner derjenigen Beamten, welche in Daressalam die Zentralverwaltung bilden und mit dem Gouverneur die Verantwortung teilen, jemals über den Küstensaum hinausgekommen ist. Deshalb erschien es mir nicht zu umgehen, ehe ich auf die Wünsche von Pflanzern und Ansiedlern an der Küste eine entscheidende Antwort gebe, ehe ich dem deutschen Volk einen Vorschlag über den Bau von Bahnen ins Innere machte, ehe ich mir ein Urteil zutrauen wollte über die weitere Entwicklung unseres Schutzgebietes, selbst mit nicht unerheblichem Zeitaufwand in das Herz des Landes zu marschieren.

Ein erstes und großes Stück kann man mit der Bahn fahren, allerdings mit keiner deutschen. Denn selbst die jetzt beendete Morogorobahn erschließt mit ihren 220 km nicht mehr als knapp $^1/_5$ der Querausdehnung unseres Schutzgebietes. Dagegen haben, wie ja wohl bekannt, vom Hafen Mombassa bis nach Kisumu am Viktoria-Nyansa die Engländer eine Eisenbahn gebaut, und mit ihrer Hilfe und der von England eingerichteten Schiffahrt auf dem Viktoria-Nyansa kann man das Zentrum unseres Schutzgebietes leichter erreichen, als auf dem Marsch von der Küste, einem

Ewiger Bund

Marsch, der heute noch 30 Tage in Anspruch nimmt. Mombassa liegt unter dem 4. Grad südlicher Breite und der Endpunkt der englischen Bahn am Viktoria-Nyansa genau auf dem Äquator, Tabora liegt auf dem 5. Grad südlicher Breite. Das ganze Schutzgebiet ist nicht nur tropisch, sondern es liegt nahezu direkt unter dem Äquator, und das ist bei allen Erwägungen über die Zukunft nicht zu vergessen. Die englische Bahn ist 584 englische Meilen gleich 940 km lang, d. h. ungefähr die Distanz von Oldenburg nach Wien. Sie ist auf 1 m Spur gebaut und hat in runder Summe 110 Millionen Mk. gekostet. Die Bahn ist zunächst entstanden aus Gründen der Sicherheit, um England die Möglichkeit zu geben, den Besitz des ostafrikanischen Protektorats östlich des Nyansa, des Uganda-Protektorats westlich des Nyansa und der oberen Nilländer nördlich des Nyansa ohne zu großen Aufwand zu halten. Das Land selbst, durch das die Bahn fährt, ist zum großen Teil nahezu unproduktiv. Wenn man den herrlichen Palmenbestand und den in aller tropischen Üppigkeit glänzenden Küstengürtel überwunden hat, folgen mindestens 400 km, aus denen die Bahn nahezu keinerlei Frachten ziehen kann, unendliche Ebenen, durchaus menschenleer, weil sehr wasserarm. Hier nun hat sich die Gelegenheit gegeben, in einer geistreichen Ausnutzung der natürlichen Umstände, dem Reisenden Bilder zu bieten, wie sie schöner und romantischer nicht ausgedacht werden können. Die ganze Strecke nämlich ist zu einem Wildreservat erklärt worden, und auf ihr tummeln sich in Herden von Tausenden Zebras und Gnus, große und kleine Antilopen, Gazellen und Strauße. Hier und da kann man zunächst wie große kahle Bäume aussehende Giraffen zu 2 und 3 zusammenstehen sehen, und diese Tierwelt weiß, daß sie absolut geschützt ist, sie kommt bis auf 10 bis 15 m an den vorbeisausenden Zug heran. Auch an Raubzeug fehlt es nicht. Während des Baues ist eine große Menge indischer und einheimischer Arbeiter, sind auch mehrere Weiße von Löwen zerrissen worden, und am Tage vor meiner Durchreise war auf der Station dem Sultan Mamuth eine schwarze Frau wenige hundert Meter vom Stationsgebäude fortgeschleppt worden; ja, eine Station trägt direkt den Namen „Löwe" (Simba). Durch diese wunderbare Tierwelt fährt man nun nahezu einen ganzen Tag. Die afrikanischen Bahnen haben keine Schnellzugsgeschwindigkeit, 46 Stunden dauert die Fahrt, 2 Tage und 2 Nächte, und wenn sie auch interessant ist, so ist sie nicht sehr bequem, denn Schlafwagen gibt es natürlich nicht. Die Mahlzeiten müssen an bestimmten mit Speisehäusern verbundenen Bahnhöfen eingenommen werden, wo dann der Zug $^1/_2$ oder $^3/_4$ Stunden hält. Wenn es auch nicht rußt wie auf unseren Eisenbahnen, weil die Feuerung mit Holz erfolgt, so dringt doch ein feuerroter Staub ständig durch alle Ritzen und Spalten ein, und wenn man seine Reise absolviert hat, sieht man eher wie ein Indianer als wie ein Bleichgesicht aus.

Die jetzige Hauptstadt Nairobi teilt die Bahn in zwei etwa gleiche Teile; sie liegt ziemlich hoch und ist deshalb von vielen Europäern dauernd bewohnt. Auch sind zahlreiche europäische Ansiedelungen, besonders von Engländern und Buren, die aus Südafrika ausgewandert sind, um Nairobi gruppiert, und es hatte eine Zeitlang den Anschein, als ob dort eine große weiße Stadt entstehen könne. So wurde sie denn angelegt in prächtiger, extravaganter Weise, mit breiten Avenuen; Baustellen stiegen auf fabelhafte Preise, und die Stadt, die ursprünglich nur entstanden war, um ein Bauzentrum für die Bahn zu bilden, wuchs an den verschiedensten Stellen rapide auf. Aber es zeigte sich, daß auch das Höhenklima nicht vor Seuchen und Malaria schützt und ferner, daß selbst eine hohe und dünne Luft europäische Arbeit sehr erschwert, weil die tropische Sonne dabei täglich neun bis zehn Stunden dem Arbeiter über dem Scheitel steht. Und so sind denn jene weiße Ansiedelungen um Nairobi, insbesondere da ein Absatz für die Produkte fehlte, wieder sehr stark im Rückgang begriffen, und ein sehr unzufriedenes Element hat sich dort gebildet.

Die Bauspekulation ist total zusammengebrochen; Bauplätze, die vor vier Jahren um 400 Mk. zu haben waren, inzwischen aber auf 4000 Mk. gestiegen waren, sind heute zum Ursprungspreis kaum mehr anzubringen. So ist denn Nairobi vorläufig noch eine Stadt aus Wellblech, und wenn sie auch einen langsamen Fortschritt verspricht mit der Hebung von Handel und Wandel, so sind doch die extravaganten Erwartungen für eine weiße Ansiedelung bisher unerfüllt geblieben.

Auch ein wesentlicher Plantagenbau besteht in Britisch-Ostafrika nicht. Er scheitert an der dünnen Besiedelung mit Schwarzen und an der Überzeugung der Regierung, daß das Land in der Eingeborenenkultur eine sicherere Basis finden werde, als in der Erzeugung der den Schwankungen des Weltmarkts stark unterworfenen Plantagenprodukte. Die Dünne der Bevölkerung erklärt auch die Bestrebungen, die beständig dahin gehen, aus dem viel volkreicheren Deutsch-Ostafrika beständig Arbeiter in großen Mengen zur Auswanderung zu bewegen, eine Tendenz, der nur durch große Vorsicht und angemessene Behandlung unserer Eingeborenen ent-

Ewiger Bund

gegengewirkt werden kann. Denn einen Zwang auf sie auszuüben, ist bei einer nahezu 1000 km langen Grenze und den verhältnismäßig nur kleinen Machtmitteln, die wir aus verständlichen Gründen in der Kolonie halten, ganz unmöglich.

Die englische Verwaltung hat uns den liebenswürdigsten Empfang bereitet und uns einen Einblick in viele Verhältnisse gegeben, die vorbildlich für unser eigenes Schutzgebiet sein können. Von Nairobi an steigt die Bahn bald stark an. Auch hier ist die Bevölkerung nicht dicht, und es kommt wenig genug Verkehr heraus. Schon nach wenigen Stunden beginnt ein dichter, wunderbarer, tropischer Urwald. Einen solchen Urwald müssen Sie sich nun nicht etwa vorstellen ähnlich wie einen deutschen Forst oder selbst wie die amerikanischen Bergwälder. Dichtes Unterholz, unzählige Lianen, Felsen und Schluchten machen ihn nahezu unpassierbar. Auch besteht er nicht aus einer oder mehreren Baumarten in geschlossenen Beständen, sondern Laub- und Nadelholz steht durcheinander, wertvolles und wertloses, Seite bei Seite. Der Einblick in die Felsschluchten, den man von den vielen Brücken genießt, ist sehr grotesk. Die abgestorbenen Baumriesen, die teils ihre kahlen Arme in die Luft strecken, teils am Boden schwere Hindernisse bilden, haben die wunderbarsten Formen. So wertvoll manche der Hölzer sein werden, so schwer ist es, sie zu gewinnen, weil von einem forstmäßigen Abtrieb und Umtrieb nach dem Geschilderten nicht die Rede sein kann. Deswegen sind auch die Rechnungen, die über den ungeheuren Wert dieser Hölzer gemacht werden, mehr oder weniger irreleitend, weil vermutlich die Gewinnungs- und Transportkosten gleichfalls ganz außerordentliche sein werden.

Ein Anblick von überwältigender Schönheit eröffnet sich, wenn die Bahn den großen zentralafrikanischen Graben erreicht, einen steilen Absturz von etwa 6000 Fuß mit der wunderbarsten Natur, der schönsten Fernsicht und den glühendsten Farben. Hier ist nun die Bahn ein Ingenieurkunststück allerersten Ranges und hat selbstverständlich, besonders da sie nahezu zweimal ganz umgebaut werden mußte, große Summen verschlungen. Hinter dem Graben bei Mau erreicht die Bahn die Höhe von 8000 Fuß. Es wird dort in der Nacht bitter kalt, und hier sind auch einige Großfarmbetriebe mit Viehzucht, die anscheinend viel versprechen. Dann kommt ein schneller Abstieg in einen ebenen Streifen, der den Viktoriasee umsäumt, und hier liegt der Endpunkt der Bahn: Port Florence auf englisch, Kisumu in der Sprache des Landes. Es liegt an einer Bucht und macht einen sehr nüchternen und geschäftsmäßigen Eindruck. Denn im Kampfe mit den Seuchen, der Schlafkrankheit und der Malaria hat man nahezu jeden Busch und Strauch, die Herbergen der Fliegen und ihrer Brut, in der Umgegend der Stadt niedergelegt, und die Sorge geht soweit, daß den einzelnen Europäern, meistens Beamten, selbst die Hecken um ihre Gärten abrasiert wurden. So ist denn Kisumu ein großer Bahnhof, auf der Höhe umsäumt von Beamtenhäusern und Wohnungen, mit einer großen indischen Bazarstraße und einem Eingeborenenmarkt, der zu den merkwürdigsten Anblicken gehört, die man überhaupt haben kann. Dorthin nämlich kommen tagtäglich die Umwohner des Kabirondo-Stammes. Menschen von wunderbarem Körperbau und nicht unsympathischen Gesichtszügen, die eine unüberwindliche Abneigung gegen jede Art von Kleidung haben, welche über einige messingene Armringe oder einige Perlenschnüre um den Hals hinausgeht. Ein europäischer Bildhauer würde in den wunderbaren Gestalten, die sich mit vollkommener Freiheit und Anmut bewegen, und deren herrliche Muskulatur noch durch das Farbenspiel einer sammetweichen, nahezu schwarzen Haut gehoben wird, ein unermeßliches Studienmaterial finden. Auf diesem Eingeborenenmarkt habe ich Frauen sitzen sehen, die in ihrer ungezwungenen Pose den Vergleich mit Michel Angelos Frauengestalten an den Gräbern der Mediceer zu St. Lorenzo nicht zu scheuen hätten. Das Volk ist gutmütig, nicht sehr intelligent. Es ist verhältnismäßig wahrheitsliebend und sehr sittenrein.

In den See hinaus streckt sich ein Pier, an dessen Seite jetzt ein zweiter errichtet wird, und eine Werftanlage, die bei aller Einfachheit großartige Leistungen vollbringt. Denn nicht weniger als vier große eiserne Schiffe vermitteln den Verkehr auf dem Nyansa, drei Passagier- und Frachtdampfer und einer, der allein zur Frachtbeförderung bestimmt ist. Diese Schiffe sind Stück für Stück in ihren einzelnen Teilen von England per Dampfer nach Mombassa und von dort über die Bahn gebracht und werden in Kisumu lediglich zusammengesetzt. Sie werden hier verstehen, was das heißt, wenn ich Ihnen sage, daß der große Frachtdampfer 1500 Brutto-Registertonnen hat. Die Einrichtung der Passagierdampfer ist die eleganteste; man kommt sich in dem Zentrum von Afrika unter dem Äquator, 1000 km von der Küste, wie in einem erstklassigen europäischen Hotel vor. Englische Reinlichkeit, europäischer Komfort und nur der Mangel an Eis, die tiefbraunen goanesischen Stewards und die in weiße lange Hemden gekleideten Kabirondojungen, die die Bedienung der Gäste besorgen, erinnern daran, daß man im Mittelpunkt des schwarzen Kontinents ist. Die Goanesen sind portugiesische Mischlinge aus

Ewiger Bund

Indien und werden überall, in kleineren Stellen, besonders auch als Regierungsbeamte verwandt. Die Vorarbeiter auf der Werft sind Inder; die ganze technische Bedienung des Schiffes besorgen Schwarze.

Da der Viktoria-Nyansa in seiner Mitte noch unbekannt und an seinen Küsten nicht befeuert ist, fahren die Schiffe nur bei Tage. Es ist ein merkwürdiger Kontrast — jene vollendete Behaglichkeit, mit der man über die tiefblauen Fluten dieses Binnenmeeres von der Größe Bayerns fährt, und die zum Teil kahlen, ganz menschenlosen Inseln und Küsten, welche die Schlafkrankheit in dem letzten Jahrzehnt entvölkert hat, so entvölkert, daß man nahezu in Kisumu keinen Fisch mehr erhalten kann, weil die Fischer ausgestorben sind. Die Größe der Aufgaben und die Gefahr des Zustands wirken so mächtig, daß man nur voller Bewunderung und Dank der deutschen Gelehrten denkt, besonders des Geheimrats Koch, die im Interesse der Menschlichkeit und Zivilisation unter großen persönlichen Gefahren diesem furchtbaren Feinde sich entgegengestellt haben.

Die Dampfer bringen nun den größten Teil der Fracht für die Ugandabahn in Kisumu zusammen. Sie besteht aus Baumwolle, die in Britisch-Uganda von Eingeborenen gezogen und dort Volkskultur geworden ist; auch aus Gummi, der auf diesem als dem nächsten Wege vom östlichen Kongostaat kommt, aus Rinderhäuten, Ziegen- und Wildfellen, die aus dem deutschen Gebiet kommen, aus Wachs, das in Deutsch-Ostafrika gesammelt wird, aus Elfenbein und Erdnüssen, aus Reis und Mais, die in den deutschen Häfen eingehandelt werden. Es ist sehr interessant, hier eine kurze finanzpolitische Erwägung anzustellen.

110 Millionen Mk. hat die Bahn gekostet, 4 Millionen Mk. wird die jährliche Verzinsung sein, 800 000 Mk. ist zur Zeit der reelle Überschuß, d. h. über 3 Millionen Mk. bleibt diese Bahn heute hinter ihrer Verzinsung zurück. Nichtsdestoweniger ist sie eine Kulturtat ersten Ranges, die wirtschaftlich allerdings zunächst uns Deutschen zugute kommt. Ich habe bereits gesagt, daß sie ein ungeheures Kolonialreich sichert. Sie wissen alle selbst, was Kolonialtruppen kosten; in Ostafrika umfaßt das Kapitel 2 des Etats „die Militärverwaltung" heute noch nahezu $3^1/_2$ Millionen Mk., in Südwest gar noch beinahe 24 Millionen Mk.

55 Prozent der gesamten Frachten der Ugandabahn kommen aus dem deutschen Gebiet. Bukoba, Muansa und Shirati sind die Häfen. 1 800 000 Mk. macht der deutsche Anteil aus, um den die Güter auf der Ugandabahn billiger befördert werden als eine mäßige Verzinsung verlangen würde. Aber welche Wirkung hat die Bahn auf die Entwicklung unseres Schutzgebiets gehabt! 9 Millionen Mk. Handel und zwar ausschließlich Eingeborenenhandel, hat sie für das Jahr 1907 in diesen 3 Häfen möglich gemacht. 600 000 Mk. Zölle haben wir bei diesem Handel eingenommen, über 1 Million Eingeborene sind in das Produktionsstadium eingetreten, nahezu 1 Million Hüttensteuern sind wir in der Lage, infolge dieser Produktionsfähigkeit einzuheben. Aber auch der englische Verkehr, das Aufblühen von Mombassa ist eine Folge dieser Bahn. Daraus können wir zunächst zweierlei lernen, erstens, daß der Nutzen einer Eisenbahn nicht bemessen werden kann nach dem, was sie selbst aufbringt, sondern daß die allgemeine Hebung des Landes und die daraus entstehenden fiskalischen Gefälle die nächste Wirkung zu bilden pflegen, und daß die Einnahmen, die die Landesverwaltung hat, genügende Summen liefern, um eine Bahn auch rentabel zu bauen, zweitens aber, daß Erschließungsbahnen für fremde Länder durch eigene nicht produktionsfähige Gebiete kein Geschäft sind, das sich zahlt. Das müssen sich diejenigen überlegen, die mit Rücksicht auf den Verkehr, der aus Britisch-Zentralafrika und dem Kongostaat über den Nyansa zu holen wäre, den Bau einer Südbahn in Ostafrika zunächst befürwortet haben. Die Folgen müssen absolut identisch sein mit denen, die bei der Ugandabahn eingetreten sind. Man würde diese beiden genannten fremden Länder wirtschaftlich und fiskalisch entwickeln, und weil diese Einnahmen Fremden zufließen, für die eigene Bahn keine oder nur eine sehr bescheidene Rente erwarten dürfen.

Macht man die nördliche Rundfahrt um den See, so ist der deutsche erste Landungsplatz Bukoba. Es ist eine offene Reede mit starkem Seegang und deshalb sehr ungeeignet, so daß die Verlegung der Station trotz vielem, was da Gutes geschaffen ist, in eine der besser geeigneten nahen Buchten ins Auge gefaßt werden muß. Der Bukobabezirk ist eine sogenannte Residentur, d. h. man hat klugerweise dort eine ausgedehnte deutsche Verwaltungstätigkeit nicht vorgenommen, sondern herrscht mit und durch die eingeborenen Fürsten, was um so leichter ist, als es deren nicht sehr viele gibt, jeder ein verhältnismäßig sehr großes Volk befehligt und die Herrschaft eine sehr absolute ist. Denn dem herrschenden Recht nach gehört Grund und Boden und was darauf wächst, Menschen und was sie besitzen, dem Fürsten absolut und ohne Einschränkung. Die deutsche Verwaltung hat sich mit Erfolg bemüht, diesen sehr barbarischen Rechtszustand zu ersetzen durch einen besseren, für den an Stelle des Eigentums die Verpflichtung zu einer Abgabe tritt, und in dem Rechtspflege durch Weiße nach und nach verbreitet wird. Die Bevölkerung ist ein

Ewiger Bund

schöner Menschenschlag, der sich im wesentlichen von Bananen nährt. Die Banane ist eine einjährige Pflanze, aber sie erneuert sich beständig aus Wurzelschößlingen und wächst bei geringer Pflege und einiger Düngung viele viele Jahre auf derselben Stelle. So ist denn jede Eingeborenenhütte mit Bananen umgeben, und hier ist der erste Ansatz zu einer Düngungswirtschaft. Der Eingeborene hält im wesentlichen Kleinvieh (Ziegen) für diesen Zweck, sehr im Gegensatz zu anderen Teilen Ostafrikas, wo diese Nutzbarmachung der tierischen Exkremente unbekannt ist.

Die Exportprodukte sind demnach im wesentlichen jene Kleinviehfelle und in steigendem Maße der Kaffee. Es ist interessant, hier eine Vergleichung mit der Eingeborenen- und Plantagenwirtschaft gerade bei diesem Artikel anzustellen. Bekanntlich ist in Usambara, wo eine gute Qualität Kaffee erzeugt wird, die Plantagenwirtschaft in Kaffee nicht mehr rentabel. Alle Plantagen setzen jedes Jahr Geld zu und versuchen, nach und nach, andere besser rentierende Gewächse zu ziehen. In Bukoba steigt die Kaffeeproduktion von Jahr zu Jahr und die Qualität ist derart, daß der Export zum großen Teil nach Arabien stattfindet, wo er mit dem dortigen Kaffee vermischt als Mokka-Kaffee in den Handel kommt. So stehen denn um jede Hütte 19, 20 und 30 Kaffeebäume zwischen den Bananen. Es erscheint auf den ersten Blick wunderbar, daß ein mit europäischer Intelligenz betriebener, mit reichen Geldmitteln angelegter und mit maschinellen Einrichtungen zum Teil komplizierter Art für Enthülsung und Trocknung ausgestatteter Betrieb, nicht mehr konkurrenzfähig ist. Aber gerade darin liegt zum Teil der Mißerfolg. Eine Kaffee*plantage* ist belastet mit den Kosten für Grund und Boden; den *Eingeborenen* gehört der Boden frei. Sie ist belastet mit den Kosten der *Rodung*; Plantagen können ja nur da angelegt werden, wo kein Eingeborenen-Besitz vorhanden ist. Diese Kosten sind sehr hoch. Der Eingeborene zieht den Kaffee als *Zwischenkultur*. Eine Plantage ist belastet mit den Kosten eines europäischen Aufsichtsrats, einer europäischen Leitung, weißen, sehr teuren Angestellten im Schutzgebiet und vor allem mit Zinsen auf Kapital und Arbeit für 5 bis 6 Jahre, nämlich der Zeit zwischen Anlage und Ertragsfähigkeit. Nehmen Sie nun die Kosten des Hektar bloß auf 3 Rp. an, so müssen Sie doch mindestens 50 Rp. per Hektar rechnen für die Rodung und 10 Rp. für die Pflanzung, so haben Sie 63 Rp. Kosten. Auch solange der Kaffee nicht ertragsfähig ist, muß dieses Land rein gehalten, müssen Abzugsgräben, Wasserlöcher usw. gemacht werden. Dazu gehört mindestens 1 Mann für je 2 ha, d. h. für 6 Jahre per Hektar $^1/_2$ Mann, macht 3 Arbeitskräfte zu 150 Rp., macht 450 Rp., zu jenen 63 hinzu, zusammen also zunächst 513 Rp. Dazu kommen mindestens 30000 Mk. per Jahr Generalunkosten der Weißen, und wenn Sie das auf 500 ha anschlagen, so macht das 60 Mk. per Jahr oder 360 Mk., bis die Plantage trägt, und das sind 270 Rp., zusammen 782 Rp. Wir haben also ziemlich 800 Rp. auf den Hektar Unkosten oder $^8/_{10}$ Rp. per Kaffeebäumchen, 1000 auf den Hektar gerechnet. Sie müssen also, wenn Sie nur 15 v. H. Zinsen rechnen, 4 Heller $= 5^1/_2$ Pfg. von vornherein Unkosten rechnen. Nun kommt die Zeit der Ernte, und da brauchen Sie mindestens 1 Mann auf den Hektar, d. h. 20 Pfg. für das Bäumchen im Jahr; so haben Sie schon $25^1/_2$ Pfg. Trägt nun ein Baum 2 Pfund Kaffee, wovon $^1/_5$ dem Gewicht der reinen Bohne entspricht, so haben Sie 200 g Kaffee. Wenn Sie nun nichts rechnen für Maschinerie und ihre Anlage und Betrieb, so ist es klar, daß bei Kaffeepreisen von höchstens 50 Pfg. auf das Pfund, 200 g nur 20 Pfg. wert sind, und Sie deshalb 5 bis 6 Pfg. zu jedem Pfund beizulegen haben. Das ist eine sehr bescheidene Rechnung, die nichts ansetzt für Erneuerung des Bestandes, für Ausfall infolge Absterbens und Pflanzenkrankheiten, und eine Rechnung, die mit einem sehr hohen Ertrag rechnet. Diese 26 Pfg. Unkosten hat der Eingeborene nicht, er hat gar keine Unkosten. Er macht die Sache nebenbei, er lebt von seiner Banane, er hat also jene 20 Pf. rein, wo die Plantage 6 Pf. zusetzt. Diese Wahrheit, daß in vielen Fällen die Eingeborenenkultur unglaublich viel billiger produziert wie Plantagenkultur, ist für manche Leute nicht sehr erbaulich, aber sie muß im Interesse unserer Kolonien und ihrer Entwicklung ausgesprochen werden.

Das Bild ändert sich natürlich sofort, wo es sich um sehr hochwertige Produkte handelt, die nur mit großen maschinellen Anlagen, wie Sisal, und mit großen Geldaufwendungen, wie Baumwolle bei der Bewässerung, gemacht werden können; denn der Eingeborene kann weder Maschinen bestreiten, noch Kapital schaffen. Aber es ist noch ein anderes, was ernsthaft ins Auge gefaßt werden muß. Der Kaffeebau war rentabel, solange nicht die ungeheuere brasilianische Überproduktion eintrat, d. h. die Plantage ist mehr oder weniger abhängig von der Weltkonjunktur. Ob sie bestehen kann oder nicht, hängt von Faktoren ab, über die man keine Gewalt hat, und das ist der Grund, weshalb man dafür sorgen muß, daß ein Schutzgebiet nicht vom Plantagenbau abhängig wird, damit bei sehr schlechten Konjunkturen nicht das ganze Schutzgebiet, Leben

Ewiger Bund

und Nahrung der Eingeborenen in Gefahr kommt. Da der Eingeborene im Vergleich zur Plantage eben keine Vorkosten und Zinsen hat, so kann der Preis unendlich tief heruntergehen; alles, was die Sache bringt, ist noch Nutzen. Es ist vielleicht nicht genug, um zu dem Anbau zu reizen, er wird sich nicht ausdehnen, aber daß er ganz erlischt, dagegen schützt die Notwendigkeit, gewisse fiskalische Abgaben zu zahlen und dafür entsprechende Exportkultur zu pflegen.

Es ist deshalb mein Bestreben gewesen, im Schutzgebiet einen genauen Einblick in die Wirtschaftsweise zu bekommen, damit alle Erwerbsstände in gleicher Weise zu ihrem Recht kommen und nicht nur die Plantagen einerseits geschützt werden, sondern auch anderseits das Schutzgebiet vor einer Entwicklung bewahrt wird, die große Gefahren in sich bergen kann. Ich bin mir der großen Verantwortung wohl bewußt, die darin liegt, diese Dinge offen darzulegen, aber ich weiß, daß ich diese Verantwortung nicht nur deutschem Kapital gegenüber trage, das in den Kolonien angelegt ist, sondern auch den vielen Millionen Menschen gegenüber, die sie beherbergen.

Um die Station Bukoba hat sich schnell eine Ansiedelung von Händlern, meistens Indern, etabliert, obschon auch mehrere europäische Handelshäuser, und zwar zwei deutsche, ein amerikanisches und ein italienisches, sich dort niedergelassen haben, um einen direkten Export der für Handschuhleder unentbehrlichen Felle in die betreffenden Konsumländer zu leiten. Die europäischen Häuser treiben Großhandel; aber auch sie bedürfen der deutschen Tauschprodukte. Der Inder betreibt im wesentlichen Kleinhandel, aber auch er steht nicht etwa direkt zwischen dem Großhändler und dem Eingeborenen, sondern auch er rüstet wieder andere mit Tauschwaren aus, damit sie in das Land ziehen, die Exportwaren aussuchen und sie auf dem Tauschwege erwerben. Ich will hier auf die Inderfrage nicht eingehen, nur das will ich sagen, daß die Konstruktion des ostafrikanischen Handels eine ziemlich feine und komplizierte ist, in die man nicht mit rauher Hand eingreifen darf. Derjenige, der mit den Eingeborenen direkt verkehrt, ist gewöhnlich ein Suaheli oder Wanjema von der Küste oder ein Wanjamwesi aus dem Innern, denn auch dieses Volk hat erhebliche Erwerbsinstinkte. Und so geht denn die Ware vom Eingeborenen auf den Eingeborenenhändler, von ihm auf den indischen oder deutschen Grossisten über und von da in den Weltverkehr. Der Tauschwaren sind mancherlei, hauptsächlich baumwollene Tücher, die aus Indien und Holland kommen oder in ihren besseren Qualitäten aus Amerika, Perlen und Draht, daneben aber viele nützliche Gegenstände aus Email, Blech und Eisen, das nach und nach seiner größeren Haltbarkeit und leichteren Reinigung halber die eingeborenen Ton- und Kürbisgefäße zu verdrängen sucht. Die kostbarsten und vom Eingeborenen begehrtesten Handelsartikel aber sind (mit Ihrer Erlaubnis) alte Hosen und Röcke, die ihren Weg von der Großen Friedrichstraße bis nach Bukoba finden, in großen Lagern dort aufgestapelt sind und für die die Eingeborenen in der dem Neger allüberall eigenen Nachahmungssucht exorbitante Preise bezahlen.

Ich versage es mir, hier des näheren auf die Besuche einzugehen, die ich in der Bukobaer Gegend sowohl bei den dortigen eifrigen und verdienstvollen Missionaren gemacht habe, und auf die schwere und entbehrungsvolle und nur langsam fortschreitende Arbeit, die die Mission überhaupt im Schutzgebiet leistet, als auch auf den höchst instruktiven Besuch, den ich bei einem der eingeborenen Sultane, dem Sultan Krahigi, gemacht habe. Denn wenn ich bei all diesen Dingen verweilen wollte, so interessant und lehrreich sie auch waren, würde die für einen Vortrag mögliche Zeit stark überschritten werden.

Von Bukoba fährt man einen Tag nach Muansa, der deutschen Hauptstation am Viktoria-Nyansa und dem Sitz eines Bezirksamts, einer Beamten- und Inderstadt, wie überall umgeben von Hütten der Eingeborenen. Hier betritt man das Land Usukuma, welches, soweit es zum Muansabezirk gehört, ungefähr $^1/_2$ Million Einwohner hat. Von da sollte dann unser Überlandmarsch nach Tabora beginnen. Um Ihnen zu zeigen, wie langsam und beschwerlich, vor allem wie zeitraubend das Reisen im Innern Afrikas noch ist, will ich Ihnen die Karawane beschreiben, die wir zusammenzustellen hatten, um bei dem Mindestmaß von Komfort und Sicherheit einen etwa 30tägigen Marsch zu unternehmen. Ich tue dies deshalb, um Ihnen zu zeigen, daß, wenn auch bei Bahnverbindungen aus dem Personenverkehr, besonders der Weißen, nie eine erhebliche Rente herauskommen wird, doch der ganze Gang der Verwaltung eine ungemeine Erleichterung erfährt. Es ist von einem Gouverneur und seinen Beamten nicht zu erwarten, daß sie, um einen Innenbezirk zu besichtigen, sich drei Monate auf die Reise begeben. Da muß ja doch zu Hause alles stocken, besonders wenn der Betreffende von jeder brieflichen Nachricht abgeschnitten und lediglich auf einen Telegraphen angewiesen ist. Es können auch Beamte nicht entsprechend ersetzt werden, und die ganze Verwaltung wird so ungeheuer teuer durch die Reisekosten und Tagegelder, die entstehen, daß schon hieraus ein nicht unerheblicher Betrag erspart werden wird, wenn wir die Verbindung haben.

Ewiger Bund

Und wenn es auch nur 40 000 Mk. im Jahr sind, so verzinst das doch immerhin 1 Million Mk. Nun stehen aber 400 000 Mk. im Etat für Dienstreisen, Umzugskosten und Ausrüstungsgelder und es stehen im Etat für Transportkosten im Schutzgebiet und für Frachtkosten und Frachtvergütungen an die Beamten und Offiziere 162 000 Mk.; daß daraus ein erheblicher Betrag erspart wird, ist ja klar. Aber darauf lege ich nicht den Hauptwert. Ich lege den Hauptwert auf eine gute Verwaltung, auf ein sicheres Funktionieren der Rechtspflege und auf eine Sicherung von Leben und Eigentum. Wie schwer das die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse machen, soll Ihnen die folgende Schilderung zeigen.

Unsere Karawane bestand aus sechs Beamten und einem Arzt, vier Unterbeamten und an diese schlossen sich noch vier Journalisten an, die auf eigene Rechnung und mit eigenen kleinen Safaris, wie der technische Ausdruck heißt, reisten, im ganzen 15 Menschen, und die Karawane bestand aus ungefähr 600 Menschen, die ja nicht alle auf Staatskosten befördert werden mußten, aber doch die ganze Sache schwer beweglich machten. Im Innern gibt es wenig Rasthäuser und wo sie sind, tut der Europäer gut, sie nicht zu benutzen, denn sie sind der Lieblingsaufenthalt eines kleinen Insekts, einer Zecke, durch deren Biß das Rückfallfieber übertragen wird, eine Krankheit, gegen die es noch keine Vorbeugungsmittel gibt, und die in ihren Folgeerscheinungen sehr gefährlich zu werden pflegt. Man muß deshalb in seinem Zelte leben und da jedes Zelt einschließlich der Ausrüstung mindestens fünf Lasten ausmacht und man mit zwei bis drei Koffern behaftet ist (denn im Innern ist gar nichts zu bekommen), so macht das schon acht Träger auf den Kopf, ohne die Verpflegung. Dazu kommt, daß Wasser, welches nach europäischen Begriffen trinkbar ist, im Innern überhaupt schwer zu haben ist. Der Neger liebt kalkiges, nahezu weiß aussehendes Wasser und meistens sind nur diese Wasserstellen erschlossen. Wenn man also auf Alkohol ganz verzichtet, so hat man doch Mineralwasser mit sich zu schleppen, und da man höchstens frisches Fleisch im Innern bekommt und Mehl aus der Negerhirse, so ist man für den Rest der Verpflegung auf Büchsen angewiesen und das macht inklusive des Reserveproviants und inklusive der Kochgeschirre, Teller, Gläser usw. weitere acht bis neun Lasten, so daß die Verordnung jedem Beamten 15 Träger zubilligt. Das macht also allein 240 Träger und dazu muß man noch etwa 10 Prozent Reserveträger rechnen, wenn man solch forcierte Märsche durchführen will, wie ich sie durchzuführen genötigt war, d. h. also ungefähr 270 Leute. Nun gehören zu jedem Weißen etwa zwei Boys, die die Sachen einpacken, beaufsichtigen, die Kleider in Ordnung halten, die Betten aufschlagen, in der Messe bedienen, d. h. auf 16 Weiße 32 Boys, und dazu kommen noch verschiedene Köche und Küchenjungen, zusammen etwa 40 Mann. Da kommt man schon weit über 300. Dann kann man bei einer solchen Karawane, die auch wertvolles Eigentum, eine größere Kasse mit sich führt, nicht ohne Deckung ziehen, und wenn es vielleicht nicht notwendig, so war es doch durch die Vorsicht geboten, daß uns ein Zug von Askaris, ungefähr 50 Mann, begleitete, nicht nur zur Sicherheit der Weißen gegen die Bewohner, sondern auch zur Ordnung in der Karawane, zum Aufschlagen der Zelte, zu Botengängen usw. Diese Askaris haben aber nunmehr jeder auch eine Bedienung bei sich, denn auch sie schlafen gern unter irgend einem Stück Tuch und müssen auch Kochgeschirr und Trinkgefäße usw. haben, und Lasten zu tragen sind sie nicht gewohnt. Das ist um so begreiflicher, als ja natürlich die Temperatur stets sehr hoch ist. Also haben Sie statt 50 Askaris 100 Menschen und dazu kommen noch eine Anzahl von Askarifrauen, die voraus oder hinterher pilgerten. Nun hatten wir 16 Reittiere, jedes dieser Tiere hatte einen Pfleger, macht nochmals 16 Menschen. Nun war auch in Betracht zu ziehen, daß wir unseren Proviant nicht nur für die Reise nach Tabora, sondern auch wieder zurück zu schleppen hatten, da man natürlich nicht sicher sein konnte, was man dorten bekam. So kamen 600 Menschen zusammen, und wenn auch die einzelnen nicht sehr viel bekommen, so können Sie sich denken, daß sich die Sache sehr summiert und daß dieser Ausflug die Reichskasse ganz gewiß 25 000 Mk. gekostet hat. Die Distanz hin und zurück ist zusammen so groß, wie von Berlin nach München, und ein Billet 1. Klasse hin und zurück kostet 65 Mk, 65 mal 16 macht 1000 Mk., d. h. man reist mindestens 19 mal so teuer auf diese Weise als mit der Bahn.

Die Ausdauer der Leute ist ganz enorm. Die Last wiegt ungefähr 55 Pfund deutsch bei gewöhnlichen Märschen, wir hatten etwas leichtere Last gewählt. Die Tagemärsche waren durchschnittlich nicht unter 30 km, sie gingen bis über 50 hinaus; die Leute haben sie immer mit gutem Mut und ohne Murren, meistens in einer Strecke zurückgelegt und dabei einen Stolz darin gesetzt, in guter Haltung, geschlossener Form und in fröhlicher Stimmung das Lager zu erreichen.

Man zieht zunächst ungefähr 5 Tage durch Usukuma, dann etwa 10 Tage durch Unjamwesi. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß das die Länder sind, aus denen die Plantagen ihre Arbeiter gern beziehen möchten, und es ist dies

Ewiger Bund

kein Wunder. Dort sind tüchtige, gut gebaute, fleißige und geschickte Leute; sie sind alle Ackerbauer, mehr oder weniger landsässige schwarze Bauern und zwar einen Teil des Jahres als Träger im Lande herumziehend oder Handel treibend, aber doch mit Vorliebe ihre Felder bestellend. Der Taborabezirk ist ungefähr so groß wie das Königreich Bayern und hat eine Million Einwohner. Es ist eine Hochsteppe mit vielen einzelnen Gneißkuppen in grotesker Form. Wo Wasser vorhanden, ist sie überall besiedelt, sonst mit einem Buschwald bedeckt. Die Leute bauen sich ihre Nahrung selbst, Vieh halten sie als bewegliche Vermögensobjekte, mit denen man Handel treiben, Steuern bezahlen und Frauen kaufen kann. Die Bedürfnisse sind nicht klein, der Erwerbsinn ziemlich rege. Daß schon eine erhebliche Ausfuhrproduktion da ist, haben Ihnen die Ziffern gezeigt. Hochwertige Produkte kommen von überall aus dem Hinterland; Mais und Ölfrüchte nicht weiter als 150 km. 150 km ist ungefähr der fünfte Teil der Ausdehnung des Landes. Sie können sich denken, welcher Handel entstehen wird, wenn man eine 150 km Zone nach der anderen erschließt. Das ganze Land macht einen friedlichen Eindruck, aber ich möchte über das Wort „Eindruck" nicht hinausgehen. Die Sultane erscheinen auf den Lagerplätzen und jeder zeigt mit einem gewissen Stolz sein Papier vor, worin auch ihm auf Grund des Kaiserlichen Schutzbriefes der Schutz des Deutschen Reiches versprochen ist. Dieses Papier wird sehr in Ehren gehalten, wie überhaupt all und jede Sorte Papier mit europäischen Schriftzeichen. Das ist von gewissenlosen Weißen und schlauen Schwarzen oft mißbraucht worden, so daß Regierungsladungen jetzt nur mehr auf schwarzweißrot gestreiften Scheinen ausgestellt werden. Ich habe herrliche Viehherden, sehr wohl bestellte Felder in großer Anzahl gesehen und habe von dem ganzen Land einen guten und tüchtigen Eindruck.

Die weiße Verwaltung genießt, soweit sie sich ausdehnen kann, Vertrauen. Aber natürlich ist sie hier sehr beschränkt, denn im diesem Lande, so groß wie Bayern, ist nur ein weißer Bezirksamtmann und ein weißer Bezirkssekretär. Das ist der ganze Beamtenstand. Und es ist eine Reise vom Südende zum Nordende von 30 Tagen oder mehr. Auch sind die Arbeiten so umfangreich, daß die Beamten kaum Zeit finden, sich vom Verwaltungssitz wegzubegeben, besonders da sie auch noch die ganze Gerichtsbarkeit zwischen Weißen und Eingeborenen zu besorgen haben. Eine Gerichtsbarkeit über eine Million Menschen! In ganz Tabora waren 12 Weiße, 2 Beamte, 4 Offiziere und Unteroffiziere, ein Postbeamter, 2 Missionare und 1 Arzt, drei Kaufleute und Arbeitsanwerber. In einer Stadt von 40 000 Köpfen! Da gehört denn ein großes Maß von Takt und Anpassung an die Landesgebräuche dazu, um jederzeit korrekt zu sein und dabei das Vertrauen der Eingeborenen zu behalten. Man muß diese Verhältnisse sich ernst vergegenwärtigen, will man einen gerechten Standpunkt einnehmen gegenüber dem Tun und Lassen unserer Beamten da draußen, deren Aufgabe eine schwere ist, selbst wenn man nicht rechnet den Einfluß des tropischen Klimas und der tropischen Sonne, die Abgeschlossenheit von allem Verkehr, den Mangel jeder Zerstreuung, die Unmöglichkeit, sich einer Gesellschaft zu entziehen, die einem oktroyiert ist und auf deren Zusammensetzung man keinen Einfluß hat. Und man wird sagen müssen, daß jeder deutsche Kolonialbeamte, der sich mit Ehren seiner Aufgabe entledigt, eine große und dankenswerte Leistung vollbringt, und daß es nur der Tüchtigkeit und der Entsagung des deutschen Beamtenstandes zu danken ist, daß wir mit so wenig Leuten noch auskommen.

Weil mich die Frage der Rechtspflege ganz besonders interessiert (denn sie ist das Fundament nicht bloß der Herrschaft, sondern des Vertrauens), habe ich, wo immer ich konnte, den Gerichtssitzungen beigewohnt und auch in Tabora einen ganzen Vormittag damit verbracht. In der Nähe der Boma, der Feste, steht ein großer tempelartiger Rundbau, ein spitzes Dach auf hölzernen Säulen, die unten durch eine Art Balustrade miteinander verbunden sind; rückwärts geht die Mauer bis oben hin, innen ist eine Erhöhung, auf welcher der weiße Beamte an einem Tische sitzt. Auf dieser Balustrade sitzen zunächst der Bürgermeister von Tabora, ein Araber, der als Dolmetscher fungiert, 4 oder 5 angesehene arabische Gutsbesitzer, ebensoviel indische Kaufleute, ein Teil der 260 Sultane, die von der deutschen Herrschaft bestätigt sind, die Abgesandten der anderen Sultane, die nicht gerade anwesend sein können. Im Gerichtsraum stehen mehrere Askari zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und der ganze Boden ist bedeckt von hockenden, teils neugierigen, teils interessierten Zuschauern; ebenso gucken sie rechts und links über die Estrade hinüber. Ich rechnete, daß wohl über 300 Menschen anwesend waren an einer Gerichtsverhandlung, in die ich ohne Anmeldung hineingekommen bin. Zunächst werden alle Bekanntmachungen, Verordnungen usw. verlesen und erklärt in der Art, wie sie in Deutschland manchmal noch ausgeschellt werden. Dann werden die Fälle einer nach dem anderen aufgerufen, aber auch solche, die nicht angemeldet oder vorbereitet sind, kommen zur Verhandlung. Kläger und Beklagter stehen auf, es beginnt die

Ewiger Bund

mühsame Arbeit des Entwirrens des Rechtsfalles. Dies ist sehr schwer. Alle ostafrikanischen Neger sind Orientalen, ihr Gedankengang ist anders, ihre Ausflüchte, ihre Verteidigungsmittel sind andere wie in der Heimat. Angesichts der Hilfe des Bürgermeisters und einer sachverständigen Beihilfe der Araber und Sultane, bei den Handelsgutachten, die die Inder abgeben, bei dem guten Willen jedermanns in dem Gericht, der Obrigkeit zu helfen, habe ich die Empfindung bekommen, daß außerordentlich viel positives Recht gefunden worden ist, daß die verwickeltsten Sachen, welche in der Heimat unzählige Zeugenvernehmungen, Termine usw. verlangten, ohne Akten, ohne Niederschrift gelöst wurden, daß Rechtsmaterien, die dem heimischen Empfinden ganz fern liegen, Fragen der Vielweiberei, der Haussklaverei, Grenzstreitigkeiten, erledigt wurden im Sinne einer absoluten Gerechtigkeit, im Sinne der Sitten und Gebräuche des Landes und zur allgemeinen Befriedigung. Das hat mir eine sehr große Last vom Herzen genommen, besonders nachdem man in Deutschland so stark darauf aus ist, Justiz und Verwaltung zu trennen. Ich habe mich gefragt, was wohl ein deutscher Assessor und Amtsrichter gemacht hätte, wenn ihm 67 Termine mit den notwendigen Akten, die auf einen Vormittag anberaumt waren, zur Erledigung übergeben worden wären, und er hätte in jedem Falle zum Urteil und zur Entscheidung kommen müssen.

So habe ich von Deutsch-Ostafrika im ganzen den Eindruck eines werdenden, kräftigen und zukunftsreichen Landes, welches der deutschen Kultur viele Aufgaben stellt, aber auch eine reiche Ernte verheißt, und von dem man mit Sicherheit annehmen kann, daß es nicht nur alle neuen Aufwendungen, besonders die Verkehrswege, verdient und trägt, sondern daß es auch mit Ihrer Hilfe zu einem selbständigen und wertvollen Aktivum und zu einem schönen Monument deutscher kolonialer Arbeit werden kann.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Von der Manenguba-Bahn.

Der Stand der Bauarbeiten war Ende Oktober im einzelnen folgender:

Die Erdarbeiten sind mit Ausnahme der Zufahrtsrampe zur künftigen Landungsbrücke beim Bahnhof Bonaberi fertiggestellt bis Kilometer 9,5. Ferner sind fertiggestellt die Strecken von Kilometer 13 bis 15, von Kilometer 15,9 bis 22 und von 23 bis 25,5. Die Teilstrecken von Kilometer 9,5 bis 13, von Kilometer 15 bis 15,9 und von 22 bis 23 gehen demnächst ihrer Vollendung entgegen.

In Angriff genommen ist durch acht Arbeitskolonnen die Strecke von Kilometer 25,5 bis 41,5.

Die Räumungsarbeiten sind fertiggestellt von Kilometer 0 bis 40, von Kilometer 42 bis 50,9 und von 52 bis 55. Die Zwischenstücke von Kilometer 40 bis 42 und 50,9 bis 52 werden in kurzer Zeit abgeräumt sein.

Brücken. Durch die Erstellung von Stülpwänden ist für die Überbrückung des Bomono-Kriefs die nötige Öffnung der Brücke ermittelt worden. Es hat sich ergeben, daß bei einer Öffnung von etwa 65 m das Stauwasser der Flut ohne nennenswerte Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit abfließen konnte. Auf Grund dieser Beobachtung soll die Brücke zwei Öffnungen von je 40 m Stützweite erhalten. Um die Zufahrtsrampe zu beiden Seiten zur Brücke nicht zu lang und zu steil gestalten zu müssen, ferner mit Rücksicht darauf, daß in dem Kriek der Hauptsache nach nur Kanus, sehr selten Brandungsboote verkehren, ist die Höhe zwischen der Hochwasserlinie und der Unterkante der Brückenkonstruktion zu 2 m angenommen worden, so daß sich bei Niedrigwasser bei einer Fahrwassertiefe von 4,80 m immerhin eine Durchfahrtshöhe von 4,20 m ergibt; ein Verkehr mit kleineren Motorfahrzeugen ist demnach ebenfalls ermöglicht.

Die Schüttung der Zufahrtsrampen ist in Angriff genommen worden; sie faßt etwa 25 000 cbm. Die Pfeilerbauten werden demnächst beginnen. Ebenso sind die Vorbereitungen für die Pfeilerbauten an der Mombebachbrücke bei Kilometer 27 getroffen.

Oberbau. Das Gleismaterial für die ersten 6 km der Bahn ist angeliefert.

Signale. Die Telephonstangen sind bis Kilometer 10 verteilt und bis Kilometer 5 aufgestellt. Das Material für 25 km ist angeliefert.

An Hochbauten sind inzwischen außer den im ersten Bauberichte angeführten keine weiteren erstellt worden.

Ewiger Bund

Von Kilometer 56 bis 90 sind die Vermessungsarbeiten bis auf weniges vollendet, ebenso von Kilometer 125 bis 160. Die Strecke von Kilometer 90 bis 125 ist noch in Arbeit.

Der Fortschritt der Arbeiten ist durch die jetzt beendigte Regenzeit bedauerlicherweise sehr gehemmt worden; es ist zu hoffen, daß in der beginnenden Trockenzeit die Arbeiten einen flotteren Verlauf nehmen. Zur Zeit arbeiten etwa 1300 bis 1400 Eingeborene an der Bahn, diejenigen ausgenommen, welche aus den der Bahn anliegenden Ortschaften auf vorübergehende Zeit sich verpflichten; die Bauleitung benötigt noch etwa 1000 Mann, der Arbeiterkommissar ist bemüht, diese im Laufe der nächsten Monate zusammenzubringen.

Von der Küste bis an die Grenze Adamauas.*)

Wie eine schöne Frau mit einer Perlenkette um den weißen Hals, in langem dunklen Samtgewand, mutet das Meer mit der weithin sichtbaren Linie der brausenden Brandung, dem weißen Strand und dem unendlichen dunklen Urwald dahinter an. Manche Erinnerungen verknüpfen mich mit Kribi. Vom Bezirksamtmann, den bekannten Vätern der katholischen Mission, von den Kaufleuten Duckhorst, Ziriacks und Petersen, den sogenannten „Löwen der Batangaküste“ begrüßt, gingen wir die breite Mangoallee zu dem Bezirksamt hinauf. Auch der Häuptling Ewahe hatte sich eingefunden, in dessen kleines Fischerdorf 1887 Kund, Tappenbeck und Weißenborn gekommen waren, um als erste den Versuch zu machen, in den unheimlichen Urwald einzudringen. Von diesem wußte man damals nur, daß riesige Elefantenherden ihn durchzogen und daß die heimatlosen Bakelles, die zu den auf niedrigster Kulturstufe stehenden Zwergvölkern gehören, in ihm als Jäger herumschweiften. Als dann ihr kühnes Beginnen der Erfolg krönte, andere Forscher und Kaufleute ihnen nachzogen und so dem Handelsverkehr einen breiteren Weg zur Küste eröffneten, da wurde Kribi der Sitz der Regierung an der sogenannten Batangaküste. Mit diesem Namen bezeichnet man das Küstenland von Mulimba bis Kampo, weil die den Dualas verwandten Batanganeger als Fischer und Händler sich hier angesiedelt haben.

*) Textprobe aus dem soeben erschienenen Buche des Hauptmanns Dominik: Vom Atlantik zum Tschadsee. Kriegs- und Friedensfahrten in Kamerun. Mit zahlreichen Bildern und einigen Karten. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 6,—, geb. Mk. 7,50.

Kaufmännische Anlagen, die Pallotinermission, und vor allem die aufblühende Entwicklung des Hinterlandes haben dies Dorf am Meere ständig wachsen lassen. Immer weiter hat die Axt den Urwald gelichtet. Neu waren mir vor allem die vielen Mabeasiedlungen, die an der Karawanenstraße in das Innere entstanden waren. An die Küste hatte sich ursprünglich ein ungefähr 80 km breiter unbewohnter Urwaldgürtel angeschlossen, durch den man von Kribi aus im Jahre 1895 eine Straße zu schlagen begann. Diese Maßnahme bereitete insofern besondere Schwierigkeiten, als die Arbeiter aus dem Landesinneren herangezogen und an Ort und Stelle verpflegt werden mußten. Für die übrigen Urwaldstraßen zu den Küstenplätzen nach Longji, Plantation und Batanga hatte die Regierung bislang nichts tun können; aber auch sie waren dadurch, daß sie viel begangen wurden, und namentlich auch durch die Ansiedlungen der Mabeas in einen leidlichen Zustand gebracht.

Die Mabeas stehen den schon genannten Bakelles sehr nahe und bilden eine Zwischenstufe zwischen ihnen und den besser entwickelten Ngumbas, deren Sitze im Urwald jenseit der toten Zone beginnen. Auffallend ist die Ähnlichkeit, welche zwischen dem Kopfe eines alten Mabeas und dem eines Gorillas besteht. Es ist mir in dieser Beziehung besonders der alte Häuptling von Nambayong, einen Tagemarsch vor Lolodorf, in der Erinnerung, von dem mein sonst sehr verständiger Tyras, der an den Negern im allgemeinen mit Verachtung vorbeiging, gar nicht abzurufen war, weil er ihn augenscheinlich für ein jagdbares Wild hielt.

Es mögen nicht viel über 100 Jahre her sein, daß der Urwald vom Lokundjéfluß bei Bipindi bis nach Lolodorf hinauf überhaupt besiedelt ist; die Ngumba- und Mabeastämme sind aus ihren nordöstlichen Sitzen von den Fanstämmen, zu denen die Jaundes, Bulis, Banes, Pangwes, Mapfongs und Gabunleute gehören, in diese Waldregion hineingedrückt worden, Teile der Ngumbas, Makas genannt, wohnen noch heute am oberen Njong und in den Sumpfregionen des Longemapfok. Die Mabeas, Ngumbas und Makas sind ein schwächlicher, unansehnlicher Menschenschlag, das schmutzige Gelb herrscht bei ihnen vor, zum Schutz gegen wilde Tiere und feindliche Völker bauen sie eng Hütte an Hütte. Der Anbau des Landes beschränkt sich auf Pisangs und Kassada, mit ihrem Federvieh und ihren Ziegen bewohnen diese Wilden gemeinsam die räucherigen Hütten, in denen das Feuer nicht erlischt. Früher gingen Männlein und Weiblein nackt, höchstens einen Baumrindenschurz trugen sie um die Lenden; jetzt macht die

Ewiger Bund

Männer das schmutzige Laba Laba (Hüfttuch) und der abgerissene alte Gehrock, den sie mit Vorliebe wählen, die Weiber im besten Falle ein abgerissener hemdartiger Hänger auch nicht ansehnlicher. Ihre Handfertigkeiten beschränken sich auf das Anfertigen von Netzen und Schlingen zur Niederjagd und auf die Herstellung von Fischreusen, mit denen sie mit viel Erfolg den schmackhaften Krabben in den Flüssen nachstellen. Ursprünglich waren Ngumbas und Mabeas alle neben Pfeil und Bogen auch mit der Armbrust bewaffnet, welche die Makas noch heute vielfach führen. Jetzt donnert überall im Urwald die aus Europa eingeführte Muskete.

Am 19. Oktober 1901 früh zogen wir guten Muts, schlecht beritten auf ein paar Kleppern, die sich kaum von dem Marsch aus dem Innern zur Küste erholt hatten, in den Urwald hinein. An der Spitze der Karawane ritt ich selbst, hinter mir gingen zwei Soldaten, denen der Fahnenträger Wilhelm folgte. Der war ein spindeldürrer langer Togomann mit wehendem schwarzen Vollbart und verkehrt eingeschraubten Beinen, der sonst zu nichts zu brauchen war. Wilhelm wirkte sogar in Afrika, wo man durchaus nicht immer an harmonische Bilder gewöhnt ist, wie eine bessere Karikatur; er hat sich aber bezahlt gemacht, denn überall, wo er erschien, bei glühender Hitze, auf langem Nachtmarsch, bei schwierigen Anstiegen, gefährlichen Flußübergängen war er eine Quelle des Vergnügens für die Träger. Wo am schwersten gearbeitet werden mußte, stellte ich ihn hin, und wenn die Leute ihn sahen, lachten sie; wenn aber der Neger bei der Arbeit lacht und singt, dann flucht's, wie der Pommer sagt. Die Togoträger, die nach Art der Graslandstämme ihre Lasten auf dem Kopf tragen, marschierten mit dem Sanitätsunteroffizier Haase am Schluß der Kolonne. Haase, der kleine, rührige Berliner, war Expeditionsmeister, d. h. er führte die Trägerkolonne und war für die Fortschaffung der Lasten verantwortlich. Auf ihm ruhte also die Hauptlast der Expedition, aber für ihn galt es auch: „Von der Atlantischen See bis zum Tschadsee"; je mehr Arbeit, je mehr Ehre; niemals hat er versagt.

In dem Schatten der hohen Urwaldbäume, die kaum einen Sonnenstrahl auf den Weg fallen lassen, marschierte es sich herrlich kühl, und wenn es dann dunkel wurde und rundum die Feuer prasselten, war es im Lager recht gemütlich. Bis spät in die Nacht hinein unterhielten wir uns in diesen Tagen mit den Sudankennern unserer Expedition. Ich hatte das Glück gehabt, in Duala einen jungen Haussahsoldaten, Eliasu aus Bautschi, anzutreffen, der erst wenige Wochen eingestellt war und auf den keiner der Offiziere bisher aufmerksam geworden war. Er wurde später in Adamaua und Bornu meine rechte Hand.

Gleichfalls durch einen Zufall hatte ich in Kribi einen Sudanesen mit Namen Ibrahim gefunden, der mit Haussahs als Träger aus Adamaua kam. Er kannte die Tschadseeländer, in die wir ziehen wollten, ausgezeichnet.

Am 21. Oktober setzten wir bei Bipindi über den Lokundjefluß und nächtigten bei meinem alten Freunde, dem Ngumbahäuptling Tunga. Der alte Fuchs, mit dem ich mich vor Jahren herumgeschossen hatte, tat hocherfreut, uns zu sehen. Hinter Tungadorf, das seitlich des hohen Gebirgsstocks liegt, der die Ngumbas von den Bakokos trennt, beginnt der Anstieg in die Berge. An einem rauschenden Gebirgswasser entlang, vielfach über Felsen zieht sich die Karawanenstraße bergan. Umgestürzte Bäume an den Berghängen, an denen vielfach das bemooste Gestein zutage tritt, lassen die Landschaft an Thüringen oder den Harz erinnern. So geht es weiter bis nach Lolodorf. Nur der Berg, auf dessen Höhe die Station beherrschend liegt, und die prächtige Aussicht auf die zahlreichen bewaldeten Gipfel oder steinigen Kuppen rundum sind wie früher geblieben; sonst würde ich den Platz, den ich 1894 besuchte, kaum wieder erkannt haben. Friedlich, freundlich und ordentlich war das Ganze, wie ein hübscher deutscher Herrensitz. Wunderbar war es am Morgen nach unserer Ankunft, als wir auf die Veranda heraustraten und auf ein wallendes Meer weißer Nebel hinuntersahen. Hin und her zogen die Nebelschwaden, die grauen Wolken teilten sich und eine Bergkuppe nach der anderen tauchte auf, die aussahen, als wenn mächtige Eisberge auf der gräulichweißen Flut schwammen. Als die rote Sonnenscheibe aufstieg, wurde das graue Meer immer durchsichtiger, wie auf einer photographischen Platte traten die dunklen, bisher dem Auge verborgenen Gründe schärfer hervor, Bäume, Felsen, Berge und Täler ließen sich unterscheiden, bis schließlich das ganze großartige Panorama mit dem Lokundje am Fuße des Berges, der gelben Straße unten, an der wie Kinderspielzeug die Eingeborenenhäuser liegen, die Pisanghaine und die Felder der Ngumbas erkennbar wurden.

Am 26. Oktober zogen wir in den schönen Morgen hinein, nicht mehr mit den kleinen, gelben, rauchenden Mabeafrauen, sondern von schlanken, hohen, gut geölten Jaunde- und Baneleuten geleitet. Vor allem der letztgenannte Fanstamm weist prächtige Gestalten mit ansprechenden Gesichtszügen auf; mächtige Frisuren auf den Köpfen und oft gar nicht unschöne Tätowierungen bilden den Schmuck der Männer, die in ihrer Heimat nur mit dem Hüftschurz bekleidet

Ewiger Bund

sind, und die man, wenn sie nicht gerade Trägerdienste tun, selten ohne die Muskete in der Hand, mit dem scharf geschliffenen Haumesser in einer Holzscheide über die Schulter und dem mit Schlangenhaut überzogenen Pulverhorn antrifft. Je nach seinen Erfolgen hat der Jäger an diesem Gehänge mehr oder weniger Trophäen in Gestalt von Raubtierschwänzen und -Zähnen und meist auch noch einige Medizinstücke befestigt. Die Frauen der Faustämme sind wegen ihrer Schönheit, aber auch wegen ihrer Lüderlichkeit berühmt im Schutzgebiet; in ihrem Lande tragen sie an einer Hüftschnur oder einem roten Schal auf der Vorderseite eine kunstlose, meist aus Blättern verfertigte Bedeckung, während ihren Stolz der aus buntgefärbten Pisangfasern verfertigte pferdeschwanzartige Cül bildet, der hinten beim Gehen auf- und niederwippt und kurz abgeschnitten ist, wie bei einem kupierten Modepferde. Um den Hals tragen diese Schönen in der Regel Ketten aus Hundezähnen.

Schon das erste Nachtquartier hinter Lolodorf nahmen wir bei Jaundes, die wegen Übervölkerung ihrer Heimat immer zahlreicher über den Njong hin abwandern. Das Land südlich des Njong ist stark gewellt, unaufhörlich geht es im mühsamen Anstiege 60, wohl auch 100 Meter bergan, auf der anderen Seite wieder bergab. Vor dem Njong nimmt die Höhe der Berge zu. Häufig tritt kahler Fels zutage, und als wir keuchend Samisoccos waldumkränzten Berg erstiegen, erzählte ich von dem alten buckligen Häuptling, mit dem ausgeprägten Unabhängigkeitssinn, der hier gehaust und uns viel zu schaffen gemacht hatte. Hier waren Oberleutnant Bartsch und Büchsenmacher Zimmermann 1895 verwundet worden, und hinter den Felsen am Wege, die jetzt so harmlos dalagen, hatte ich es selbst so manches Mal aufblitzen und eine geschmeidige Gestalt verschwinden sehen. Das war ein Donnern gewesen, wenn an den Bergwänden im Urwald der Klang der Schüsse sich brach, wenn Samisoccos Leute sich Mut zuriefen und unsere Jungen mit Hurra antworteten. Vorbei. Den alten Ruhestörer hatte längst sein Schicksal erreicht.

Und dann ging es bergab in das Njongtal. Da lag er mit seiner dunklen Flut, der alte Freund, in dessen Wassern bei der Bakoko-Expedition menschenfreundliche Krokodile zu früh mein junges Leben enden wollten. Das Schicksal hatte es anders gemeint; geduldig mußte der Njong uns wieder tragen, uns den Weg freigeben für manche frische Tat. Im schwarzen Kranz standen die Menschen am Ufer, schrill kreischten die Weiber, hundert Hände streckten sich mir entgegen. Wir waren in Jaunde, ich war zu Hause. Wie ein Heimkehrfieber überkam es mich; die ganzen langen sechs Jahre, die ich unter diesen Menschen verlebt hatte mit all den vielen Erinnerungen, zogen im Geiste an mir vorüber. Hier war der Jüngling zum Mann geworden, und des Menschen Gemüt ist nun einmal von der Art, daß es bewegt wird, wenn es alte Erinnerungen berühren, wie ein stilles Wasser, über das ein Windstoß fährt.

Ein Kindervolk sind diese Jaundes, ohne tieferen Charakter, und ich weiß wohl, daß ihr Hosianna von heute gar leicht morgen in ein „kreuziget ihn“ umschlagen kann; ich weiß wohl, daß sie grausam sind wie die Kinder und daß das ungebärdige Pferd nur den Reiter trägt, der die Zügel zu halten, die Sporen zu brauchen versteht. Aber heute sollte der Augenblick der fröhlichen Heimkehr genossen werden. So brachten denn meine Leute, Träger, Soldaten und Hausjungen bei Spiel und Tanz, bei Essen und Trinken mit den Jaundes, die in Scharen heranströmten, den Tag und die Nacht hin. Unablässig wurde getrommelt, in die Hände geklatscht, und immer wieder stampften die Füße im Takt den Boden. Die alten Kukumas (Ältesten) mit den roten gestrickten Mützen auf den verschlagenen Häuptlingsschädeln bekamen ihre Rumrationen und schauten, vor den Hütten gelagert, ihre Pfeifen schmauchend, mit Kennerblicken dem Tanz der Weiber zu, die, in eine Staubwolke gehüllt, händeklatschend und ihre einförmigen Melodien schneller und schneller singend, im Kreise standen, in dessen Mitte eine nach der anderen hineinsprang, um kunstfertig die Beine zu setzen, den Oberkörper vor- und rückwärts zu schnellen. Daneben tanzten die Männer gleichfalls im Kreise, anfangs getrennt von den Weibern. Wenn aber die Musik schneller wird, die Wogen des Festes höher schlagen, dann lösen sich die Kreise, Männlein und Weiblein springen durcheinander; immer heftiger werden die Bewegungen, mit verzückten Augen stehen sich die Tanzenden paarweise gegenüber, Öl und Schweiß rinnen über die nackten Körper hinab, und eine Wolke von Staub und Dunst lagert über dem Ganzen. So geht es minutenlang in fieberhafter Erregung und höchster Verzückung, bis jäh die Musik abbricht und eine Pause der Erschlaffung eintritt. Dann schleppen die Kleinen Pisangblätter herbei, mit denen sie die triefenden Körper ihrer Angehörigen abreiben, bis diese von neuem in den Reigen springen. Es ist erstaunlich, welche Ausdauer die Jaundes im Tanzen haben, und ich möchte die wunderbare gleichmäßige Rückenmuskulatur, die sie fast alle aufweisen, auf ihre Leidenschaft für diese Tanzfeste zurückführen.

Am 2. November zogen wir in meine alte Jaundestation ein. Wenig war verändert gegen

Ewiger Bund

früher, nur die Faktoreien waren zahlreicher geworden, und der Verkehr hatte entsprechend zugenommen. Ganz Jaunde stand im Zeichen des Gummis, der im Lande selbst aus Lianen, in den weiteren Nachbargebieten durch Anzapfen der Kikxiabäume gewonnen wird. Die Jaundes, von denen ich mühsam die ersten im Jahre 1894 halb mit Gewalt zur Küste geführt hatte, waren zur Zeit in großem Aufschwung begriffen, sie stellten die Gummikarawanen für die Firmen, d. h. sie zogen von diesen, mit Waren ausgerüstet, in ein Gebiet, wo die Eingeborenen es noch nicht verstanden, Gummi zu gewinnen.

Besonders günstig auf die Entwicklung des Landes hat die Niederlassung der Pallotiner in M'folie, dreiviertel Stunden von der Station, eingewirkt. Mit scharfem Blick hat der Bischof Vieter ein unweit der Hauptstraße gelegenes prächtiges Areal ausgewählt, in dessen Mitte auf einem sanft ansteigenden, eine wunderbare Aussicht über das freundliche Land gewährenden Hügel der Bau der Wohnhäuser für die Väter und Brüder mit anschließender Schule damals gerade begonnen wurde. Ich schätze die Missionstätigkeit der Pallotiner auch deshalb besonders hoch ein, weil sie den Eingeborenen ein echtes deutsches, praktisches Christentum predigen, weil diese Missionare von früh bis spät selbst tätig, überall mit Hand anlegen. Handwerkskundige Brüder unterrichten die Eingeborenen in der Zimmerei, Schreinerei und Maurerarbeit, lehren sie Steine brechen und Ziegel machen, sogar die Schwestern habe ich bei der Feldarbeit zugreifen und ihren Schülerinnen mit gutem Beispiel vorangehen sehen. Die Jaundes sind lernbegierig, und viele Knaben nehmen nur aus dem Grunde als Hausjungen Dienst bei Europäern an der Küste, um nebenbei in der Schule dort lesen und schreiben zu lernen.

Auf der Station waren mehrere neue massive Häuser errichtet, und der befestigte Ausbau des Platzes war in den Jahren, in denen ich Jaunde nicht gesehen hatte, vollendet worden. Viel Freude machte es mir, mit den Kameraden durch die Station zu gehen. Ich mußte viel erzählen von der Stationsgründung. Die Soldaten lagen zum großen Teil im Felde, Oberleutnant Scheunemann führte Krieg sechs Tagemärsche östlich der Station gegen die Esums. Er war persönlich nur auf die Station gekommen, um uns zu begrüßen und der Expedition Träger zu beschaffen. Es waren schöne Abendstunden, wenn wir, fast alle gleichalterige, gleichgesinnte, mitten in der Arbeit stehende Kameraden, auf der breiten Piassa beieinander saßen. Jeder hatte zu erzählen: Scheunemann und Möllendorf mit struppigen Bärten berichteten von den Esums, gegen die sie schon seit Monaten fochten. Übermannshohes Gras und dichter Wald, weite unbewohnte Strecken und die Unzuverlässigkeit der umwohnenden Stämme, die den Esums Unterschlupf gewährten, wenn sie geschlagen waren, machten den Kampf besonders schwierig. Immer wieder tauchten Esumbanden, von neuem mit Pulver und Gewehren versehen, auf und griffen die Stationspatrouillen an. Nolte und ich erzählten von der Wute-Adamaua-Expedition und Bülow von seinen schweren Kämpfen gegen die Bulis. Es kann für afrikanische Soldaten wohl kaum etwas Lehrreicheres geben als solche Gefechtsberichte von guten Kameraden, die wissen, was sie voneinander zu halten haben.

Dumpfer Trommelschlag weckte uns am Morgen. Mit Gesang kamen tagsüber die Träger stammesweise von allen Seiten herangerückt. Fast 800 Mann wurden benötigt, davon sollten 700 nach Adamaua und 100 nach Joko gehen. Das Hauptkontingent neben den eigentlichen Jaundes stellten die Etunstämme, die das Grasland nördlich Jaundes bis zum Sanaga bewohnen. Es sind Bantuneger wie die Jaundes, aber sie gehören nicht zu den Fanstämmen, die von Osten her eingewandert sind, sondern sie sind den Batis verwandt, die, ursprünglich nördlich des Sanagas sitzend, von Wutes verdrängt wurden, die ihrerseits, Sudanneger, vor den mohammedanischen Fulbes oder Fullahs nach Süden ausgewichen sind. Mit den Jaundes verwandt, aber stark verfeindet sind ihre westlichen Nachbarn, die Mwelles oder Bakokos, die auf beiden Sanaga-Ufern sitzen. Das Bakokogebiet untersteht dem Bezirksamt Edea am Sanaga. Auch die Batischengas am Sanaga und die Batistämme nördlich davon stellten Träger. Aus letzteren hatte ich mir unter meinem früheren Hausjungen Bea, einem intelligenten Mann, der nun als Häuptling in seiner alten Heimat saß, eine kleine Schar besonders gewandter persönlicher Träger ausgesucht.

Nicht ohne Sorgen für die Zukunft saß ich am 11. November an dem rauschenden Sanaga und überwachte das Übersetzen meiner Expedition. Die tosenden Nachtigalfälle, der fast vierhundert Meter breite, von schmalem Galeriewald eingefaßte mächtige Strom inmitten der weiten Grassavanne, die ungefügen Kanus, von den Batischengas geschickt gesteuert, die Wutehäuptlinge Na, Wimba und Dandugu, die hierher gekommen waren, um mich zu begrüßen, das alles erinnerte mich an vergangene Zeiten. Bis hierher hatte der grausame Ngilla unumschränkt geherrscht, in beständigem Kampf mit den wenigen Batis, die sich noch in den geschlossenen Waldkomplexen nördlich des Flusses zu halten vermocht hatten.

Ewiger Bund

Damals war die weite Grassavanne ein Dorado für den Jäger gewesen. Hier an der Sanagafähre hatten mich 1894 zum erstenmal Ngillas Boten begrüßt, um den fremden Freund zu ihrem Herrn zu führen. Hier war ich 1895 stromauf gezogen, um Mango am oberen Sanaga anzugreifen; das Rauschen der Fälle hatte mich im folgenden Jahre in den Schlaf gewiegt, der mich nicht loslassen wollte, nachdem ein vergifteter Wutepfeil mich getroffen. Und wieder, immer wieder, bis zum Jahre 1897, war ich mit wenig Mann als Freund zu Ngilla und Ngutte hinübergefahren. Bei Tungele durfte ich mich des ersten Sieges über Ngilla freuen, und auf den Inseln unterhalb der Schnellen im Fluß verlor ich bis zum Jahre 1899 manchen frischen Weysoldaten im Kampfe gegen die Abanda-Batschengas, die sich nie unterwerfen wollten und immer wieder auf ihren Flußburgen Schutz suchten. Reiche Erinnerungen waren es, die mir beim Rauschen der Fälle am Wachtfeuer durch den Kopf gingen. Viel Glück hatte ich gehabt und viel Ursache, der Vorsehung gerade an dieser Stelle zu danken.

Am Wege nach Ngillastadt, an dem weite Grasstrecken mit dichten Urwaldkomplexen abwechseln, hatten sich unter dem Schutz des Friedens, der nach Ngillas Unterwerfung herrschte, überall die Batis in kleinen Dörfern angesiedelt. Männer und Weiber arbeiteten auf den Feldern. Die meisten der alten Bekannten, die mich hier begrüßten, hatten seinerzeit vor Ngilla über den Sanaga zurückweichen müssen. Am 17. Dezember empfing mich Bülow auf der Höhe, eine Stunde vor Ngillastadt. Von hier aus hatte im Jahre 1899 Major v. Kamptz den Angriff auf die feste Stadt angesetzt. Auch jetzt noch waren Wall und Graben zu sehen, aber die Böschungen waren eingestürzt, Gras wucherte überall, und von einem Hindernis konnte keine Rede mehr sein.

Ngane, der von uns eingesetzte Ngillahäuptling, empfing uns hoch zu Roß, umgeben von seinen Großen, Paukenschlägern und Bläsern, die einen ohrenzerreißenden Lärm hervorbrachten. Er führte uns auf den alten Marktplatz, wo noch immer Ngillas alte Häuser standen, in denen Ngane jetzt wohnte. Die Wutes waren nie besonders zahlreich. Auf den weiten Steppen, die durch die Linte- und Jokoberge im Norden, durch den Mbam im Westen und den Sanaga oder Djerem im Süden und Osten gebildet werden, sitzen sie in drei über das Land verteilten Sippschaften mit den festen Städten Ngilla, Ngutte, Wenke und Mango zusammen. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sie, von den Fullahs gedrängt, die damals Tibati gründeten, diese Jagdgründe mit den Waffen in der Hand erobert, und sie haben dann in einer losen Abhängigkeit von Tibati gestanden, dem die nördlich des Gebirges in ihren alten Wohnsitzen gebliebenen Wutes unmittelbar untertan geworden waren. Daß Tibati einen dauernden Einfluß auf die starken Wutes behielt, hat seinen Grund darin, daß letztere in den Haussahhändlern Abnehmer für ihre Sklaven fanden, diese Haussahs wieder aber nur mit der Erlaubnis Tibatis zu den Wutes gelangen konnten.

Wer einmal in seinem Leben zu Ngilla oder Ngutte geht, hieß es auf dem großen zentralafrikanischen Markt in Kano, wird entweder aufgefressen oder hat, wenn er heimkehrt, für sein Leben genug verdient. Und nach den blühenden Haussahsiedlungen zu schließen, die sich, solange die Schreckensherrschaft der Wutes dauerte, im Anschluß an deren Hauptstädte gebildet hatten, ermangelte dieser innerafrikanische Börsenwitz nicht der Wahrheit. Die Haussahs führten Pferde und Esel zu den Wutes, verkauften ihre gut gewebten Stoffe, ließen sich als Schmiede, Sattler und Ärzte nieder, jagten mit ihren Giftpfeilen für die Wutes Elefanten und zogen dann immer wieder mit großen Sklavenkarawanen, die Elfenbein schleppten, auf die Haussahmärkte zurück. Allerdings konnte es sich auch ereignen, daß Ngilla, ergrimmt über einen Mißerfolg, wenn sie ihm, wie er meinte, eine schlechte Medizin gegeben hatten, Hunderten den Kopf abschlagen ließ und seinen Leuten das Fleisch der Ermordeten zu einem Festmahl zurichtete. Aber die Haussahs lieben so gewagte Geschäfte; sie spekulieren gern mit höchstem Einsatz.

Sämtliche Wutes, wie auch die Batis sind Kannibalen, wenn sie es in dieser grausamen Gewohnheit auch nicht so weit gebracht haben wie die Makas im oberen Njonggebiet. Letztere machen planmäßig Menschen fett, um sie zu schlachten, und verkaufen ihre Eltern, wenn diese alt und arbeitsunfähig geworden sind, an Stammesgenossen wie überständige Rinder, während die Wutes sich im allgemeinen auf den Genuß des Fleisches ihrer erschlagenen Feinde beschränken, dem sie eine gewisse Kraft zuschreiben, den Mut und die Unerschrockenheit des Siegers zu heben. Auch jetzt noch hielt Ngane, mit dem wir abends beim Durrahbier zusammensaßen, auf alte Wutesitte. Nur in gebückter Haltung mit zu Boden geschlagenen Augen durften sich seine Leute ihm nähern, und zwei Mädchen knieten vor ihm, um ihm die Bierschalen zu reichen. Noch tanzten die Wutemänner, nur mit einem Rindenschurz bekleidet, mit den Waffen in der Hand unter sich. Die Haare hatten sie kunstvoll geflochten, oft eine nickende Krone roter Papageienfedern auf dem Kopf, das lange Schwert über der Schulter, den mannshohen Büffelschild mit wallenden schwarzen

Ewiger Bund

Pferdeschweifen verziert in der Linken und ihre fünf Wurfspeere in der Rechten; sie sprangen unter schrillen Schreien, vom Bier halb berauscht, einander zum Kampf herausfordernd, wie vom Teufel besessen umher. Dazu dröhnten die Pauken, schallten dumpf die langen Elfenbeinhörner; daneben die Weiber, tiefschwarz mit spitzgefeilten Zähnen, fast nackt wie die Männer. Sie hatten einen Kreis gebildet; unter Händeklatschen und Gesang sprangen einzelne vor in kunstvollem Polkaschritt und ließen sich, rückwärts chassierend, von ihren in der Reihe stehenden Gefährtinnen wie einen Ball vorwärts stoßen, um, wieder rückwärts tretend, das Spiel von neuem zu beginnen. Nur in den eigentlichen Kampfspielen tanzen bei den Wutes die Geschlechter zusammen, dann laufen die Weiber, mit den Händen die Brüste haltend, mit lang nach hinten gestreckten Beinen kreischend in das Vordertreffen, um anzudeuten, wie sie ihren kämpfenden Männern Mut machen, Gefangene in Empfang nehmen und Verwundete aus dem Gefechte führen. Das Bild dieser wilden, tobenden Menschen beim Schein der flackernden Feuer verfehlte auf die Kameraden, die es zum ersten Male sahen, nicht den Eindruck, den ein kriegerisches Spiel, in dem Kraft und Gewandtheit zum Ausdruck kommen, auf Männerherzen stets ausüben wird.

Ich sah mich in stiller Wehmut im Geist in vergangenen Tagen neben dem alten Ngilla sitzen, sah die Tausende vor mir, die damals, triefend vom Blut Gefallener, mit dem sie sich beschmiert hatten, vor ihrem Häuptling tanzten, hörte ihren frenetischen Jubel, wenn Ngilla selbst zum Speer griff und ihr Siegestaumel so groß wurde, daß sie, ohne des Gastfreundes zu gedenken, aus heiseren Kehlen dem Häuptling zuschrien: „Ngiua“ (Elefant), „alheri“ (Allmächtiger) — wie sie es von den Haussah-Lobsängern gehört hatten — und: „Ngilla kann den Weißen töten.“ Das war damals ein rohes Kriegervolk, eine grausame Schar wilder Sklavenjäger auf der Höhe ihrer Macht! Auf der Höhe stolz, unbesiegt — was war jetzt dasselbe Volk?

Am 19. November marschierte Bülow auf Joko ab, wir wollten uns in Ngambe, der Tikarhauptstadt, wieder treffen. Unsere Karawane zählte fast 800 Menschen, und es erschien uns ratsamer, sie auf zwei Wege zu verteilen. Ich schlief in derselben Nacht in des jungen Häuptlings Wimane Dorf, der mich lachend daran erinnerte, wie er an Kaisers Geburtstag 1897, dicht vor mir stehend, den Speer auf mich geworfen und ich an ihm vorbeigeschossen hatte. Er stand damals in der Umgebung von Ngillas Feldhauptmann vor mir, als man mich in der Stadt ergreifen und zum Festmahl zurichten wollte wie meinen unglücklichen Nachbar Volkammer nach der Vernichtung der Balingastation.

Bei Magom kamen wir in des alten Ngutte Land. Dieser alte Recke, der einst mit Morgen und Ngilla gemeinsam Gandelle, die alte Fuhauptstadt, stürmte, hat es verstanden, abseits der großen Karawanenstraße nach Tibati wohnend, sich seine Unabhängigkeit zu bewahren.

Da, wo sich das Gebirge jäh aus der Ebene bis zu 200 Metern Höhe erhebt, hatte sich Ngutte mit einem Teil seiner Häuser noch in der Ebene, mit den meisten aber bereits zwischen die ragenden Felsen hinein angebaut. Rundum wogten, soweit das Auge reichte, Durrahfelder, in denen nur wenige runde Sklavenhütten auftauchten. Die Nguttestadt war nicht so schön gebaut wie die ehemalige Residenz des Häuptlings am Mbam oder wie das alte Ngilla. Aber die dicht aneinander liegenden 1200 bis 1500 Häuser und das große Haussahdorf ließen schon von weitem erkennen, daß Ngutte über eine Menge Leute verfügte. Als wir näher heranrückten, sahen wir, daß die Höhen rings um die Stadt bis weit hinauf von Frauen und Kindern wimmelten, die gespannt auf uns herabsahen; unten vor der Stadt hielt der alte Ngutte inmitten von mehreren tausend Bewaffneten. Auch die Vorhügel seitlich des Berges waren von geschlossenen Wuteabteilungen besetzt, und wer die Art dieser Leute nicht kannte, konnte wohl meinen, daß man uns feindlich empfange. Meine Jaundeträger gaben dieser Ansicht auch mit Rücksicht auf unsere wenigen Soldaten sehr besorgt Ausdruck, namentlich, als die Wutes zu blasen und pauken begannen und in ein wüstes Geheul ausbrachen, wobei sie ihre Gewehre abfeuerten und mit den Speeren dröhnend auf die Schilde schlugen. Mich freute dieser kriegerische Empfang, der mich an frühere Besuche erinnerte, und gerade das viele Schießen der Wutes, ehe wir an sie herankamen, hätte auch meinen Leuten zeigen können, daß es sich um eine rein freundschaftliche Empfangsovation handelte.

Im Galopp sprengte ich auf den dicken Alten zu, dessen kurzer Backenbart weiß geworden war, der wie früher die phrygische Mütze der Fullahs, eine blaue Indigotobe und weite Haussahhosen trug. Er streckte mir lachend den dicken rechten Arm, in dem er nach Wuteart fünf Wurfspieße hielt, entgegen und schüttelte diese zur Begrüßung. „Dominiki, Dominiki“, sagte er immer wieder, wollte sich vor Lachen schütteln und sah sich im Kreise seiner Leute um, die sich hinter mir so dicht zusammengeschart hatten, daß ich von meiner Karawane gar nichts sehen konnte.

Ngutte gab mir Leute mit, die mir den Stadtteil zeigen sollten, der für uns als Lager

Ewiger Bund

bestimmt war. Bald wurden von mehreren Männern große Töpfe mit gekochtem Fleisch und Kürbisschalen mit grünem Gemüse herbeigeschleppt. Sauber in Plantenblätter verpackt, trugen die Sklaven die warmen ungesäuerten Brote aus Durrah- und Maismehl herbei. Dann besuchte uns unter vielem Lärm Ngutte selbst auf einen Augenblick, um zu sehen, daß alles in Ordnung sei. Gegen Abend ging ich zu dem Alten in seine Felsenburg, die er sich am Gebirgshange in einer von der Natur trefflich geschützten Stelle angelegt hatte, zu der nur zwischen mächtigen Steinen hindurch ein schmaler durch Pallisaden verschließbarer Zugang führte. Ich beschenkte Ngutte mit einem bequemen Stuhl, warmen Decken, einem großen dreiteiligen Toilettenspiegel, einer Spieluhr, Ringen und Zeugen. Der alte Herr war sehr befriedigt und redselig. Als es dunkel wurde, ließ ich Magnesiumfackeln anstecken, was ihm viel Spaß machte. Auf einer niedrigen Bank, an zwei Weiber gelehnt, saß er, unaufhörlich Bier trinkend, mir gegenüber, zu seinen Füßen, die Waffen über den gekreuzten Beinen, seine Getreuen, meistens Alte mit langen Bärten. Er hatte die Haussahgewänder abgelegt, war nach Wuteart nur mit einer Hose aus Baumrinde bekleidet, so daß ich den mächtigen, aufgeschwemmten Körper sehen konnte. Er war gealtert in den letzten Jahren. Immer wieder versicherte er mir, ich sei sein bester Freund.

Unaufhörlich wiederholte er seine Worte, und jedesmal antworteten seine Leute im Kreise, zustimmend mit den Köpfen nickend: „Saki“ (Löwe). Wie ein Abgott wurde der alte Ngutte von seinen Wutes noch verehrt, ich aber genoß in diesen Tagen das fesselnde Bild, das sich mir bot. Ich befand mich hier unter einem von der Kultur unberührten, despotisch regierten innerafrikanischen Volke. Wie die photographische Platte zerstört ist, wenn ein Sonnenstrahl auf sie fällt, so ist es mit dem urwüchsigen Barbarentum, sobald die Kultur in ihre Rechte tritt. Nie wieder wird ein Europäer schauen, was ich bei Ngilla und Ngutte und nur zwei oder drei Menschen vor mir gesehen hatten. Rohe, wüste, unmenschliche Bilder waren es, aber wahre Erlebnisse. Ein Mensch, von menschenfressenden Kannibalen zum Gott erhoben; vor ihm lagen sie im Staube, kein Unfreier durfte ihn schauen, wenn er ausspie, so balgten sie sich um seinen Speichel, den sie sich als wundertätig in die Haut verrieben. Ich sehe Ngilla beim Kampfspiel selbst den Speer ergreifen, ihn gegen seine anstürmenden Krieger schleudern, sehe einen Mann getroffen zusammenstürzen, über den, dem Häuptling zujubelnd, die anderen hinwegjagen. Ich sehe Ngutte in der Tür des hohen Mattenzaunes stehen, der seine Weiberhäuser umgab; die Sklaven werfen Brot für die verhungerten Sklavenkinder auf den freien Platz. Lachend greift der Häuptling nach einer Handvoll Speeren, die er auf die sich balgenden Kinder schleudert. Ich höre das Kreischen des Weibes, das Ngilla unter dem Beifallsgesange seiner Frauen an den Armen an der Decke aufgehängt hat, weil man sie der Untreue zieh, und der er hohnlachend mit seinem Messer den Leib öffnete. Grausige Bilder, aber afrikanische Wahrheit. Und es fällt mir ein, daß ich wieder als erster neuen Ländern entgegenziehen darf, und die Erwartung der kommenden Tage schwellt das Herz, als ich aus der Felsenburg zum Lager schreite. Über das Gebirge wollten wir in das Tikarland!

Der letzte Novembertag führte uns in den Wald, der die Nähe des Kimflusses ankündigte, auf dessen jenseitigem Ufer Ngambe liegt. Boten des Häuptlings, nach Haussahart gekleidet, kamen uns entgegen, und mittags standen wir vor der gewaltigen Hängebrücke, die sich in hohem Bogen über das 150 m breite Flußtal hinspannt. Ngambe ist die Hauptstadt der Mandiongolos, eines Tikarstammes. Zu dieser großen Völkerfamilie gehören auch die Bafuts, Bandengs, Bamums und die Balis. Mit siebenfachem Wall und Graben versehen, hatte Ngambe elf Jahre lang dem Andrängen der Fullahs standgehalten. Mahama, der Lamido von Tibati, lag im Kriegslager vor Ngambe, als wir 1899 das Tibatisultanat angriffen. Von uns gedrängt, gab Mahama die Belagerung auf, und Kommandeur v. Kamptz zog als Befreier in Ngambe ein. Ich begrüßte die Tikarleute hier unter dem Namen seriki n yaki (Feldhauptmann). In den Fullahstaaten ist nämlich der König nicht der eigentlich im Kriege Kommandierende, sondern er ernennt zu diesem Zweck seinen seriki n yaki. Wie zu Trojas Zeiten war hier übrigens auch der lange Krieg vor der Stadt geführt worden, deren Bewohner ihre Felder innerhalb der meilenweiten Umwallung unbeschadet des Krieges ruhig bebauten. Nur in einigen Monaten der Trockenheit wurden wirkliche Gefechte geführt, sonst soll sogar in Waffenstillstandszeiten ein reger Marktverkehr zwischen Belagerern und Belagerten geherrscht haben, und seine Hauptsubsidien erhielt der heidnische Ngambehäuptling aus dem mohammedanischen Banjo, dessen junger Sultan seinem Nachbar Tobati die Unterwerfung der reichen Heidenstämme nicht gönnte.

Die Mandiongolos haben Fullahgewohnheiten angenommen und gehen fast alle bekleidet. Es ist ein stattlicher, bronzefarbener Menschenschlag mit wohlgebildeten, offenen Gesichtszügen. Auch bei ihnen führt der König ein despotisches Regiment. Der dicke Häuptling ließ allerdings im

Ewiger Bund

allgemeinen nicht viel von sich merken, denn von 9 Uhr ab war er total betrunken und regierungsunfähig. Vor seinem kunstvoll gebauten Palast saß er im Schatten auf einer Art rundem Thronsessel, der mit kleinen Perlen bunt bestickt war, von früh bis spät Palmenwein trinkend und die lange kunstvoll mit Messing beschlagene Pfeife rauchend. Zu deren Bedienung saß ein Weib mit untergeschlagenen Knien neben ihm, die fortwährend stopfte und rauchte, wenn er nicht selbst tätig war. Dieses Amt versah zur Zeit zu meinem größten Erstaunen die schöne Abinda, die lange Zeit eine der elegantesten und begehrtesten Damen in Jaunde gewesen war. Im Jahre 1893 war Rittmeister von Stetten, den der Lamido von Tibati im sanserni (Kriegslager) festhalten wollte, nach Ngambe durchgebrochen, wo ihm die Tikars freundlich Aufnahme gewährten. Mit Stettens Expedition war das Tikarmädchen Abinda dann Benue abwärts zur Küste und weiter nach Jaunde gelangt. Als durch die Wute-Adamaua-Expedition der Weg über Tibati nach Ngambe frei wurde, hatte sie sich in ihre Heimat aufgemacht und begrüßte uns nun als Dolmetscherin und Pfeifenwart ihres Königs. Sie hatte wieder ganz die Gewohnheiten ihres Volkes angenommen, wie ich es so oft bei gebildeteren Negern, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, gefunden habe. Alte Europa-Diener, die womöglich in Deutschland gewesen sind und sich an der Küste schämen würden, ohne Kragen zu gehen, sieht man zu Hause wieder rot bemalt, nur mit einem Schurz bekleidet, herumlaufen. Gute Sitte, Religion, alles ist vergessen.

Am 3. Dezember traf Bülow aus Joko mit ein paar guten Pferden für uns in Ngambe ein. Die Expedition war beisammen, und am 5. Dezember marschierten wir auf Banjo ab, das wir am 13. erreichten.

* * *

Wir waren in Adamaua. Adamaua ist ein politischer, kein geographischer Begriff. Das Land ist so genannt nach Adamu, dem großen Fullah-Eroberer, der um 1812 Jola am oberen Benue gründete. Fullahritter legten Ngaumdere, Tibati und Banjo zuerst als Kriegslager im Heidenlande an, die sich zu festen Städten entwickelten. Dann ließ ihr Feldhauptmann sich in Jola zum Lamido*) weihen. Der Herrscher dort war zum Emir*) bestellt und zum geistlichen und weltlichen Oberhaupt Adamauas gemacht worden. Sämtliche Adamaua-Fürsten waren dem Emir von Jola tributpflichtig und mußten ihm Heeresfolge leisten.

Adamaua ist erobertes Land, die Träger der Herrschaft sind die mohammedanischen Fullahs, ein semitisches Hirtenvolk. Vom Senegal und Gambia bis an den Logone haben sie sich in hundert Jahren fast alles Land unterworfen, die Beherrschten oder Bekriegten sind die Ureinwohner des Landes, die Heiden, von den Fullahs in ihrer Gesamtheit arnani (Heiden) oder habe (Sklaven) genannt.

Soweit das Auge reichte, marschierten wir durch eine eintönige, graue, mit niederem Gras und einzelnen Bäumen bestandene, steinige Ebene, in der leicht gewellt Berg und Tal wechseln; einige elende Strohhütten, neben denen schmutzige, mit kurzen Haussahhemden bekleidete Leute auf lange Speere gestützt standen, die uns neugierig musterten, wurden uns als das Grenzdorf Kascholla (Tal der Oberssklaven) bezeichnet. In glühender Sonne zog die Karawane dahin. Vier Stunden von Banjo, in Tukurua, rastete die Expedition und erwartete die Erlaubnis Omarus, seine Hauptstadt zu betreten. Am 13. Dezember sandte mir der Lamido als Willkommensgruß einen hübschen Schimmel entgegen, und die Expedition machte sich zum Einmarsch zurecht. Banjo, das zwischen zwei Bergen im Tale liegt, betritt man, ohne es recht zu merken. Wall und Graben sind zerfallen, die Gehöfte liegen in weiter Ausdehnung wirr durcheinander, und nur in der Nähe des Königsplatzes und um den Markt herum laufen regelrechte Straßen, die von den Lehmmauern der anliegenden Gehöfte gebildet werden.

Bei unserem Anmarsch hörten wir Paukenschlag in der Stadt. Jetzt war es ganz still. In breiten Massen standen die Männer, alle bewaffnet, entlang der Straße, die wir ziehen mußten. Lautlos ließen sie uns passieren; der weite Königsplatz aber war menschenleer; rundum hinter den Zäunen und Hecken standen Bewaffnete, die Pfeile schußbereit auf der Sehne, die vollen Köcher an der Seite, die Schwerter gelockert. Die Lehmmauern waren besetzt mit kampfbereiten Fullahs. Selbst auf den Dächern der Häuser hockten sie schußbereit. Man sah ausschließlich niederes Volk in schmutzigen Toben. Kein Laut des Willkommens! Ich muß gestehen, daß ich auf dem leeren Königsplatz selbst nicht wußte, wie ich unsere Lage eigentlich beurteilen sollte. Es hieß, den Banjoleuten durch Ruhe und Gelassenheit Eindruck machen, dabei aber doch auf der Hut sein. So ließ ich die beiden Hornisten, die neben mir gingen, weiterblasen, hielt, dem Eingang zum Palast gegenüber, auf dem leeren Platz an und befahl den zehn Soldaten der Spitze, aufzumarschieren. Mann hinter Mann kamen die Träger heran; sie mußten sich mit ihren Lasten in zwei Reihen niedersetzen, bis Bülow eintraf. Dieser hatte fünf Soldaten und das Maschinengewehr bei sich. Mit ein paar

*) Lamido ist ein weltlicher Titel, während Emir die kirchliche Würde bezeichnet.

Ewiger Bund

Worten verständigten wir uns über die wenig angenehme Lage. Bülow stieg in Seelenruhe vom Pferde, ließ das Maschinengewehr mitten vor die Front stellen und begann es mit seinen Leuten zu montieren. Unterdessen rückte der Rest unserer Träger auf.

Jetzt erhob sich unter den Fullahs ein Gemurmel, und aus dem breiten Eingangstor der Königsburg, die in ihrer ganzen Ausdehnung von einem zwei Meter hohen Mattenzaun umgeben war, traten Bewaffnete heraus, die Gefolgsleute des Lamido. Sie nahmen an der Mattenwand entlang uns gegenüber Aufstellung. Es war ein buntes farbenprächtiges Bild. Die Kaburras (Berufssoldaten) des Lamido in bis an die Kniee reichenden ärmellosen Hemden, die Fullahmütze auf dem Kopf, mit über die Brust gekreuzten dicken Wolldecken, die durch einen ledernen Bauchgurt festgehalten wurden. An Wehrgehängen trugen sie lange gerade Schwerter in ledernen Scheiden. Kurze Messer hingen am Leibriemen. In der Hand hielten die Kaburras den langen Stoßspeer, soweit sie nicht mit Bogen bewaffnet waren und große Lederköcher mit Pfeilen über die Schulter trugen. Auch Panzerreiter kamen angesprengt. Die Pferde waren mit bunten Wolldecken zum Schutze gegen Pfeilschüsse gepanzert und auch die Reiter selbst steckten in dicken, wattierten Gewändern. Auf dem Kopf trugen sie den tuchüberzogenen Holzhelm, mit wallenden Federn. Die Füße der Reiter steckten in langen, bis über das Knie reichenden, bestickten Lederstiefeln. Sattel- und Zaumzeug aus buntem Leder war reich mit Muscheln und Amuletten benäht. Wie Turnierreiter aus dem frühen Mittelalter sahen diese Fullahreisigen aus.

Den Reitern folgte, umgeben von in weite Gewänder gehüllten, vornehmen Fullahs, ein sehr schlanker, hellgelber Jüngling, der unter einem großen Turban hervor aus großen Augen neugierig zu uns herüberschaute. Aus dem Gebaren seiner Umgebung und dem Geschrei, das die umstehende Menge erhob, erkannte ich, daß es Omaru war und sprengte auf ihn los. Wie zum Schutz traten sorglich seine Gefolgsmänner vor ihn hin. Ich sprang vom Pferde, machte mir Platz, wobei die Fullahs halb staunend, halb unwillig zurücktraten, und streckte Omaru die Hand entgegen.

In den langen, blütenweißen, bis auf die Füße wallenden Gewändern sah der hoch aufgeschossene Jüngling mit dem melancholischen Gesicht eigenartig vornehm und hoheitsvoll aus, einfach und edel in dem bunten Rahmen seiner Umgebung, wie ein seltener Stein in kostbarer Fassung. Jeder mußte wissen: das war der König. Ein breites Wehrgehänge hing ihm über die Schulter, in dem ein grades Schwert steckte. Mit den Armen stützte sich Omaru rechts auf die Schulter des seriki n' seggi (Mann, der dem Lamido auf das Pferd hilft), links auf den dicken seriki n' bindiga (Gewehrverwalter), der in gebückter Haltung stand, um dem Lamido nicht unbequem zu werden.

Mit müdem Lächeln reichte mir der bleiche Jüngling die Hand.

Deutsch-Südwestafrika.

Von der Südbahn.

Ende November ist die Teilstrecke Sandverhaar—Feldschuhhorn (Kilometer 273 bis 285) eröffnet worden. Bis Keetmanshoop fehlen noch etwa 80 Kilometer. Auf der nächsten Teilstrecke Feldschuhhorn—Seeheim sind die Geländeschwierigkeiten groß. Die Meldung von der Eröffnung dieses Abschnittes darf daher erst im kommenden Frühjahr erwartet werden.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Ein Appell an die deutsche Baumwollindustrie.

Der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft, die jüngst in Frankfurt a. M. tagte, hat Herr Moritz Schanz-Chemnitz einen Bericht erstattet über eine Reise, die er zum Studium der amerikanischen Baumwollerzeugung mit Rücksicht auf die deutsch-kolonialen Baumwollbestrebungen unternommen hat. Er führte u. a. aus:

„Kurz zusammengefaßt ist der Gesamteindruck meiner Beobachtungen folgender gewesen: Es ist durchaus möglich, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika weit größere Mengen von Baumwolle als bislang erzeugen können, es ist aber angesichts der jetzt schon existierenden Schwierigkeit, genügende Arbeitskräfte dafür zu finden, nicht wahrscheinlich, daß für die Nächstzeit eine nennenswerte Erhöhung der amerikanischen Baumwollproduktion eintrete, und es ist sicher, daß die wachsende Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten selbst einen immer größeren Teil der Baumwollernte des Landes für

Ewiger Bund

sich in Anspruch nehmen wird, da die Tendenz dahin geht, statt des Rohprodukts in steigendem Maße Fabrikate auszuführen. Die Vereinigten Staaten brauchen jetzt bereits jährlich 5 Millionen Ballen Baumwolle selbst, von einer Normalernte von 11 bis 12 Millionen Ballen also beinahe die Hälfte. Zu beachten ist ferner das zunehmende Bestreben der amerikanischen Baumwollfarmer, für ihre Produkte Monopolpreise zu verlangen. Man stellt sich rücksichtslos auf den Standpunkt, daß die Welt ihre Ware haben müsse, nirgendwo anders Ersatz dafür sei, und verlangt statt eines Preises von etwa 10 Cents, der einen guten Durchschnittsnutzen abwerfen würde, 15 Cents für das Pfund. Die systematische Errichtung einer Kette von Baumwolllagerhäusern im Süden der Union und eine anschließende Finanzorganisation soll den Farmern erlauben, ihre Baumwolle künftig so lange im Verkauf zurückhalten zu können, bis man ihnen notgedrungen die geforderten hohen Preise bewilligen müsse. Außerdem droht man zur Erzwingung derselben eine Reduktion von 25 v. H. der mit Baumwolle zu bestellenden Fläche für das Nächstjahr an.

Die Konsequenzen, die sich daraus für die 75 v. H. ihres Bedarfs auf amerikanische Baumwolle angewiesene großartige europäische Baumwollindustrie ergeben, sind zwingend. Die überspannten Forderungen Amerikas und die Gesamtlage dort müssen zum Anbau von Baumwolle in *Neuländern* geradezu hindrängen, und um so höher die amerikanischen Preise = Weltpreise, um so leichter und lohnender wird sich die Einführung, bezw. Ausdehnung von Baumwollbau in Gebieten außerhalb Nordamerikas gestalten. Am tatkräftigsten geht in dieser Richtung England vor, das mit seiner riesigen Baumwollindustrie ja auch in allererster Linie von dem drohenden Mangel an Rohmaterial betroffen wird. Die englischen Kolonien sind wohl geeignet, alle Sorten von Baumwolle zu erzeugen, und eine großzügige Eisenbahnpolitik erschließt dem Baumwollbau dort immer neue Gebiete. Auch in sämtlichen *deutschen Kolonien* ist durch die Versuche und Unternehmungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nachgewiesen, daß für die deutsche Industrie vorzüglich geeignete Sorten Baumwolle dort gezogen werden können, und einzelne deutsche Baumwollspinner sind anerkennenswerterweise bereits dabei, in Ostafrika eigene Baumwollpflanzungen anzulegen. Da ist nun kürzlich von einem der Zeitungsberichterstatter, die Exzellenz Dernburgs Reise begleitet haben, der Alarmruf erschallt: „Es ist nichts mit der Baumwolle in Ostafrika.“ Meine Herren, ich möchte namens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees hier öffentlich und ausdrücklich erklären, daß diese Auffassung falsch ist. Es ist richtig, daß in diesem Jahre zum ersten Male seit 20 Jahren der Regenfall in gewissen Teilen Ostafrikas unter 80 Millimeter geblieben ist und dadurch in diesen Teilen, wie alle anderen Feldfrüchte, so auch die Baumwolle geschädigt wurde. Mißernten kommen in allen Ländern vor. Aber damit ist auch seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees schon ernstlich gerechnet worden. Bereits auf dem Internationalen Baumwollkongreß in Wien im Mai habe ich im Namen des Komitees und unter Bezugnahme auf Berichte aus Ostafrika seitens dessen Generalsekretärs darauf hingewiesen, daß sonst gut für Baumwollbau geeignete Böden nur dann zuverlässige Ernten ergeben, wenn rechtzeitig für *künstliche Bewässerung* gesorgt wird, und beantragt, die Erfahrungen, welche die europäischen Kolonialmächte in dieser Beziehung machen, besonders in Afrika, gegenseitig auszutauschen. Der Antrag fand freudige Zustimmung, und als praktisches Resultat desselben sind bereits wertvolle Berichte der Franzosen über Bewässerung in ihren Kolonien eingelaufen. Danach konnten z. B. an der unwirtlichen Somaliküste durch Bewässerung ganze Wüstenstriche in blühende Baumwollplantagen verwandelt werden. Und wenn nun die Alarmrufer etwa sagen wollten: „Mit künstlicher Bewässerung wird die Sache ja viel zu teuer“, so sei auf Indien, Nordamerika und Ägypten hingewiesen. Speziell in dem letzteren Lande beruht ja der ganze Feldbau, einschließlich Baumwolle, ausschließlich auf künstlicher Bewässerung, und trotz der hohen Bodenpreise, die viele hundertmal teurer sind als in Ostafrika, bildet Baumwolle das vorzüglich lohnende Hauptprodukt. Im Gegensatz zu Ägypten, einem schmalen, vom Nile gebildeten Oasenstreifen inmitten der Wüste, ist Ostafrika ein Land der Steppen und Wälder mit einer ganzen Reihe von Wasserläufen, die zu künstlicher Bewässerung benutzt werden können. Ein ausgedehnter und lohnender Baumwollbau ist hier wohl möglich, es heißt nur „*Wollen!*“ Es gilt, in dieser Richtung nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern zäh und zielbewußt fortzuschreiten. Die Erreichung des großen Zieles, uns im Bezug eines der wichtigsten Rohprodukte wenigstens teilweise unabhängig vom Auslande zu machen, wird Lehrgeld und Lehrzeit kosten, aber sie sollte, unbeirrt durch einzelne Fehlschläge, welche dabei unvermeidlich sind, mit allen Kräften angestrebt werden! Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß das Reichs-Kolonial-Amt nach Maßgabe seiner Mittel und Kräfte an der Lösung des wichtigen Problems mitarbeite. Die finanzielle Förderung des Baumwollbaus in deutschen Kolonien ist ein Punkt, den auch die Deutsche Kolonialgesellschaft gelegentlich auf ihr Programm stellen kann. Vor allem aber möchte ich von

Ewiger Bund

hier aus den Appell an alle weitsichtigen deutschen Baumwoll-Industriellen richten, dem wichtigen Gegenstand dauernd ihre ernste Beachtung und ihre tatkräftige, auch finanzielle Mithilfe zu schenken!"

Gesellschaft Süd-Kamerun.*)

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat im allgemeinen unseren Erwartungen entsprochen. Die Gewinnung und Verschiffung von Gummi ist gegen das Vorjahr beträchtlich gestiegen, Elfenbein ist in größeren Mengen angekauft worden. Da sich auch die Transportverhältnisse im Innern günstiger gestaltet haben, konnte im Laufe des Jahres 1906 annähernd das Doppelte an Produkten, als im Jahre 1905, nach Europa gebracht werden, wovon allerdings der größere Teil für das Jahr 1905 abzurechnen war.

Um unser Arbeitsfeld in Afrika beständig weiter ausdehnen und nutzbringender gestalten zu können, haben wir auf Anfordern unserer afrikanischen Leitung im laufenden Jahre (1907) eine bedeutend größere Menge von Waren als im Jahre 1906 hinaussenden müssen. Dadurch wurden wir gezwungen, Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Das Direktorium glaubt deshalb, trotz des günstigen Abschlusses, von der Verteilung einer Dividende Abstand nehmen zu müssen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 31. Dezember 1906 ergibt auf der Kreditseite außer dem Vortrag aus 1905 mit 54 308,38 Mk. und einer Rückbuchung in Höhe von 963,40 Mk. den Bruttogewinn auf Produkte und Transaktionen in Afrika mit 1 142 429,81 Mk. Auf der Debetseite erscheinen für das Afrikageschäft die Ein- und Ausfuhrzölle mit 107 656,11 Mk., die allgemeinen Unkosten mit 644 891,48 Mk.; für das Europageschäft die Handlungsunkosten (Verwaltungskosten, Miete, Porti, Reisespesen usw.) mit 56 683,21 Mk., die Zinsen, Agio und Kommission mit 22 462,67 Mk., ferner der Jahresgewinn mit 366 008,12 Mk. Hiervon sind auf Grundeigentum und Plantagen 141 658,49 Mk., auf Niederlassungen in Kamerun 70 254,56 Mk., auf Dampfer 39 557,13 Mk., auf Material in Afrika 26 257,21 Mk., auf Herde 710,11 Mk. abgeschrieben, auf Dampfer-Erneuerungskonto 20 000 Mark zurückgestellt, der gesetzlichen Reserve 4555,30 Mk. zugeführt und auf neue Rechnung 63 015,32 Mk. vorgetragen worden.

In der Vermögensbilanz erscheinen unter den Passiven 2 000 000 Mk. Kapital, ferner die gesetzliche Reserve mit 20 000 Mk., einzulösende Wechsel mit 760,52 Mk., auf das Jahr 1906 entfallende Unkosten, die 1907 bezahlt wurden, mit 175 870 Mk., Reserve für schwebende Schäden mit 30 000 Mk., Dampfer-Erneuerungskonto mit 100 000 Mk., diverse Kreditoren mit 222 299,58 Mark, noch nicht erhobene Dividenden mit 32 305 Mk. und der Gewinn mit 63 015,32 Mk. Unter den Aktiven sind aufgeführt: Europageschäft Kasse mit 91,69 Mk. und Mobiliar mit 1 Mk.; Afrikageschäft Grundeigentum und Plantagen mit 400 000 Mk., Dampfer mit 100 000 Mk., Kasse mit 35 334,27 Mk., Waren und Proviant mit 967 157,55 Mk., Produkte mit 956 555,91 Mk., Bankguthaben und diverse Debitoren mit 185 107 Mark, während die Niederlassungen in Kamerun, ferner das Material und die Mobilien vollkommen amortisiert sind und mit 1 Mk. zu Buch stehen.

Die Gesellschaft arbeitete Ende 1906 mit 18 Faktoreien und 39 von diesen Faktoreien abhängigen Posten.

*) Aus dem Bericht für das achte Geschäftsjahr, vorgelegt in der ordentlichen General-Versammlung am 30. November 1907.

Aus dem „Tropenpflanzer".

Die soeben erschienene Dezembernummer des „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, enthält an erster Stelle einen größeren Aufsatz von Professor Dr. A. Weberbauer über Anzapfungsversuche an Kautschukbäumen im nördlichen Küstengebiete Kameruns. Professor Weberbauer, der Leiter der Versuchsstation in Kamerun, teilt hier in übersichtlicher Form die Ergebnisse einer Reihe von Versuchen mit, aus denen sich wichtige Fingerzeige für die zweckmäßigsten Anzapfungsmethoden verschiedener Kautschukbäume wie Ficus, Kickxia und Hevea ergeben.

In einem Artikel „Amerikanische Versuchsstationen" gibt Willi Supf ein anschauliches Bild von der Entwicklungsgeschichte dieser landwirtschaftlichen Stationen Amerikas und weist mit Recht auf die nutzbringende Tätigkeit derartiger staatlicher Einrichtungen hin.

W. Bassermann sucht in einer kleinen Abhandlung den Einwand, daß das Campbell-System für Deutschland keine Neuigkeit sei, zu widerlegen, und spricht Campbell das Verdienst zu, das System für regenarme Gegenden aufgebaut zu haben.

Die folgenden Rubriken enthalten wieder eine Menge Statistiken und interessante Mitteilungen über die verschiedensten Zweige der tropischen Agrikultur. Bei der heute im Vordergrund stehenden Kautschukfrage wird dieser Stoff wieder ausführlicher behandelt; besondere Beachtung verdient eine unter „Vermischtes"

Ewiger Bund

stehende Abhandlung über „Neue Manihotarten und ihre Bedeutung“, die voraussichtlich für die zukünftige Kautschukplantagenkultur eine noch nicht abzuschätzende Rolle spielen werden.

Zugleich mit dieser Nummer erscheint das 5. Beiheft zum Tropenpflanzer mit drei größeren Aufsätzen über das Teakholz. Zunächst beschreibt Professor Büsgen ausführlich die Eigenschaften und die Produktion des Java-Teak oder Djati, während Dr. Hosseus das Teakholz in Siam eingehender behandelt. An dritter Stelle erwägt Regierungsrat Dr. Busse die Möglichkeiten einer Teakaufforstung in unseren afrikanischen Kolonien und gibt als Fachmann auf diesem Gebiete wichtige Ratschläge. Das Beiheft ist wieder mit einer Reihe von hübschen Bildern ausgestattet.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Lobitobahn in Portugiesisch-Westafrika.

Über die Arbeiten an der Lobitobahn in Portugiesisch-Westafrika berichtet der Deutsche Konsul in San Paulo de Loanda unter dem 27. September d. Js., wie folgt:

Von Benguella 36 km nördlich befindet sich die Lobitobucht, der Ausgangspunkt der nach den Kupferminen von Katanga im Kongostaate und mit Anschluß an die Kap—Kairo-Bahn geplanten Eisenbahn. Konzessionärin ist die Benguella Railway-Company in London, der die Minenrechte auf 75 englische Meilen (120 km) Breite zu beiden Seiten der Bahn von der Regierung übertragen sind. Gebaut wird die Bahn von der Unternehmerfirma Griffith & Co. in London. Die Spurweite beträgt 1,067 m (Kapspur).

In Betrieb sind 36 km bis Benguella. Für diese Strecke beträgt die Fracht 3500 Reis für 1000 kg, der Personenfahrpreis in der ersten Klasse 2000, in der dritten 800 Reis (1 Milreis = 4,45 Mk.). Die zweite Klasse fehlt. Von Benguella bis km 95 verkehren nur Arbeitszüge. Zwei Stellen, an denen Brücken oder hohe Dämme noch nicht fertig sind, werden auf provisorischen Geleisen umfahren. Bis km 150 sind die Schienen mit einzelnen Unterbrechungen vorgestreckt. Die Trace ist bis km 700 festgelegt. Die Steigungen betragen im allgemeinen nicht mehr als $1^1/_2$ v.H. Hinter Lengue (km 50) beginnt die Bahn das Hochland zu ersteigen, zunächst auf einer etwa 2 km langen Zahnradstrecke mit Steigung 1 : 16. Beim Zahnradbetriebe beträgt die Belastungsfähigkeit des Zuges auf dieser Strecke 130 t. Vor einigen Tagen ist ein schwerer Arbeitszug, der mit gewöhnlicher Lokomotive fuhr, trotz gut wirkender Bremsen talwärts gedrückt worden und entgleist. Oberhalb der Zahnradstrecke beträgt einige Kilometer weit die Steigung 1 : 40. Von Benguella aus ist 86 km weit an der Bahnstrecke kein Wasser erschlossen. Da Maschine und Tender zusammen nur etwa 150 hl Wasser fassen und dieses je nach der Steigung auf 25 bis 50 km verbrauchen, sind an einigen Stellen dieser Strecke Wasserbehälter, die zugleich der Versorgung des dort stationierten Eisenbahnpersonals dienen, angelegt. Täglich befördern die Arbeitszüge fünf

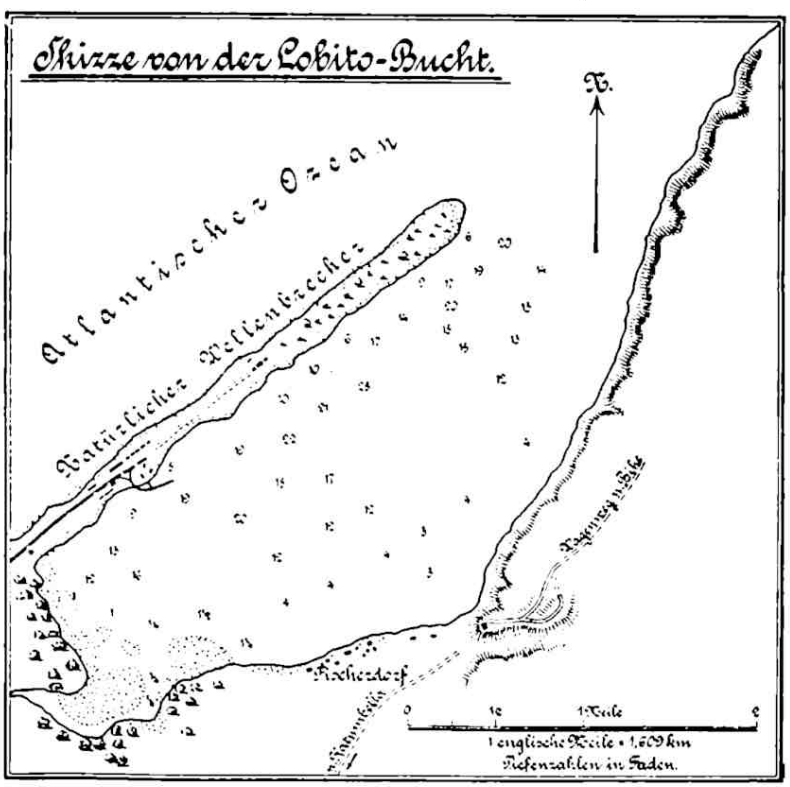

große Wasserwagen mit eisernem oder hölzernem Behälter von etwa 250 hl Fassungsraum. Die Linienführung und der Bau scheinen, soweit ich beim Bereisen mit Motordräsine und durch Vergleich mit anderen Bahnen in Ost- und Südafrika und in Südamerika als Laie beurteilen kann, sehr gut zu sein. Auf möglichst gerade Linienführung ist Bedacht genommen. Stellenweise kommen Kurven von 100 m Radius vor. Die Züge können diese nur langsam durchfahren. Nach Fertigstellung der ganzen Strecke will man ihnen, wenn schnellerer Betrieb es erfordert, einen größeren Radius geben. Die Wagen haben teils 11, teils 22 t Tragfähigkeit. Sie sowohl wie die Lokomotiven werden von englischen Firmen in Leeds und Bristol geliefert. Die eisernen Schwellen kommen aus Belgien, die Schienen aus England, Belgien und Deutschland (Deutsche Stahlwerke). Die Zahnradlokomotiven und Zahnradschienen werden von einer deutschen Firma in Eßlingen geliefert.

Im Jahre 1909 hofft man die Bahn bis Bihe in Betrieb zu haben. Vorläufig fallen die Einnahmen vom Betrieb der Strecke Lobito—Benguella der Unternehmerfirma zu. Die Betriebsbeamten und Stationsvorsteher stehen im Dienste der Firma Griffith & Co., die etwa 300 Weiße und 600 Eingeborene beschäftigt und 3 Ärzte angestellt hat.

Von der Firma Griffith & Co. sind auch die Hafenanlagen in Lobito hergestellt. Ein Holzpier von 140 m Länge führt vom Strande aus in einem Bogen in die Bucht und verläuft ziemlich parallel zum Ufer. Sowohl an der Außen- wie an der Innenseite, in dem Raume zwischen Pier und Ufer — hier hat vor einigen Wochen ein Wörmann-Dampfer von 2500 Reg.-Tons seine Ladung gelöscht — können große Dampfer bequem anlegen. Sie löschen direkt in die Eisenbahnwagen, die auf dem mit zwei Geleisen versehenen Pier stehen. Jeden Monat legt ein Wörmann-Dampfer und ein Union-Castle-Dampfer mit Fracht für die Unternehmerfirma hier an. Piergebühren werden zur Zeit nicht erhoben. Die Brücke hat sich bisher gut bewährt und hat vom Bohrwurm nicht zu leiden gehabt. Man beabsichtigt, später einen Kai zu bauen.

Die Bucht ist einer der vorzüglichsten Naturhäfen, die ich an der afrikanischen Ost- und Westküste und an der südamerikanischen Westküste gesehen habe. Lage und Abmessungen ergeben sich aus der beigefügten Skizze, die von den Ingenieuren der Firma Griffith herrührt und nach Norden orientiert ist. Die Landzunge ist mit Sand und stellenweise mit niedrigem Gestrüpp bedeckt. In 14 Fuß Tiefe findet sich ein Quarzriff als Grundlage, das ganz steil abfällt und den Schiffen fast unmittelbare Annäherung gestattet. Das Wasser ist bedeutend ruhiger als selbst in Lüderitzbucht. Wind und Strömung sind wie an der südwestafrikanischen Küste vorherrschend Südwest. Versandung wird nicht befürchtet, da die Strömung den etwa hineingeschwemmten Sand selbst mit hinausführt.

Aussichten der Reisernte in Britisch-Indien 1907/08.

Das erste Memorandum über die gesamte Reisernte Britisch-Indiens für die Saison 1907/08 ist unter dem 24. Oktober d. Js. veröffentlicht worden. Die in diesem Berichte berücksichtigten Provinzen umfassen ein Areal, das mehr als 78 v. H. der gesamten in Britisch-Indien unter Reiskultur stehenden Fläche, wie sie aus dem Durchschnitte der fünf mit 1905/06 abschließenden Jahre berechnet ist, ausmacht. Die aus Unterburma gemeldete Reisfläche, die Fläche für Sommerreis in Ostbengalen und Assam und die Flächen für Sommer- und Herbstreis in Bengalen ergeben insgesamt eine Zunahme des Reisanbaues gegen das Vorjahr um 423 900 Acres. Dies reicht aber noch nicht aus, um die Abnahme aufzuwiegen, die beim Reisanbau in Madras, Ostbengalen und Assam und beim Anbau von Winterreis in Bengalen hervortritt; für diese Provinzen ergibt sich ein Rückgang der unter Reiskultur stehenden Fläche um 607 900 Acres.

Die Oktoberschätzung gibt die in Britisch-Indien mit Reis bestellte Fläche, verglichen mit den beiden Vorjahren, folgendermaßen an:

	1907/08	1906/07	1905/06
Provinzen	Flächen in Acres		
Bengalen .	24 461 800	24 592 900	25 150 600
Ostbengalen und Assam	15 400 700	16 107 400	15 960 200
Madras .	3 747 700	3 815 100	3 725 000
Unterburma	7 271 000	6 973 700	6 713 400
Zusammen	50 881 200	51 489 100	51 549 200

Im einzelnen wird aus den im Memorandum behandelten Provinzen, denen ihr prozentualer Anteil an der gesamten in Britisch-Indien mit Reis bestellten Fläche in Klammern beigesetzt ist, folgendes gemeldet:

Bengalen (34,8 v. H.). Die mit Herbstreis (Aus) bestellte Fläche wird zu 4 442 600 Acres gemeldet gegen 4 385 900 Acres im Vorjahre, was eine Abnahme um 1,3 v. H. ergibt. Die Witterungsverhältnisse waren zur Pflanzzeit im großen ganzen günstig. Im Juni und Juli war dagegen der Regenfall schlecht verteilt. Im August war er in Orissa und Chota Nagpur sehr stark, und die Felder auf den niedrig gelegenen

Ewiger Bund

Ländereien in Cuttack und Balasore wurden durch Überschwemmungen beschädigt. Etwas Schaden wurde durch Überflutungen und überreichlichen Regen auch in manchen Teilen Bihars angerichtet. Der durchschnittliche Ertrag wird jetzt auf 86 v. H. einer Normalernte geschätzt gegen 70 v. H. im Vorjahre.

Das Areal unter Winterreis (Aman), welcher die Haupternte bildet, wird auf 19 837 500 Acres geschätzt gegen 20 043 400 Acres im Vorjahre; es hat um 1 v. H. abgenommen. Der Regenfall war im April überreich, im Mai und in der ersten Hälfte Juni aber mangelhaft. Der Monsun setzte indes in der zweiten Junihälfte mit viel Regen ein, aber im Juli und August waren die Niederschläge in Südwest-Bengalen und Bihar mangelhaft, und das Umpflanzen wurde in mehreren Bezirken aufgehalten. In Orissa wurde dagegen im August durch überreiche Regen und Überflutungen erheblicher Schaden verursacht. Auch aus manchen Bezirken Bengalens und Bihars wurden Beschädigungen durch Überflutungen gemeldet. In Chota Nagpur sind die Witterungsverhältnisse günstig verlaufen. Der durchschnittliche Ertrag wird gegenwärtig auf etwa 90 v. H. einer Normalernte geschätzt gegen 78 v. H. im Vorjahre.

Das mit Sommerreis (Boro) bestellte Areal wurde im März zu 181 700 Acres gemeldet gegen 163 600 Acres im Vorjahre.

Ostbengalen und Assam (23,1 v. H.). Die mit Herbstreis bestellte Fläche wird auf 3 525 800 Acres angegeben gegen 3 629 600 Acres im Vorjahre; sie läßt somit eine Abnahme von 3 v. H. erkennen. Das Wetter war zur Aussaatzeit sehr ermutigend, aber es sind in diesem Jahre vielfach Felder, die früher dem Reisanbau dienten, mit Jute bestellt worden. Obwohl viel Land für den Anbau von Herbstreis herangezogen wurde, das im Vorjahr keinen Herbstreis trug, so reichte es doch nicht aus, um das durch den Juteanbau entzogene Land zu ersetzen. Die Witterung ist im großen ganzen günstiger gewesen als gewöhnlich; es werden aber aus manchen Bezirken Beschädigungen durch Überflutungen und Insekten gemeldet. Der durchschnittliche Ertrag wird auf 87 v. H. einer Normalernte geschätzt gegen 69 v. H. im Vorjahre.

Das Areal unter Winterreis wird auf 11 593 600 Acres geschätzt gegen 12 248 300 Acres im Vorjahre, woraus sich ein Rückgang um 5,3 v. H. ergibt. Die Witterungsverhältnisse waren bis Mitte Juli ausgezeichnet. Dann setzte eine Zeit mit knappem Regenfall ein und dauerte bis Ende August. Die Vorbereitung der Felder und die Verpflanzung wurden infolgedessen aufgehalten, und die bepflanzten Felder zeigten nur spärliches Wachstum. Am Ende des Monats August waren die Aussichten traurig. Im September traten dann in der Provinz wieder leichte Niederschläge ein, und die Reispflanzer benutzten die Gelegenheit, um möglichst viel Land zu bepflanzen. Das Pflanzen dauerte so am Tage der Berichterstattung (am 2. Oktober) noch an, aber die Zeit wird nicht mehr hinreichen, um eine normale Fläche bepflanzen zu können. Um einen mäßigen Ertrag zu erhalten, ist im Oktober etwas mehr Regen erforderlich als gewöhnlich. Der durchschnittliche Ertrag pro Acre wird gegenwärtig auf rund 81 v. H. einer Normalernte geschätzt.

Die mit Sommerreis bestellte Fläche wurde im Mai zu 281 300 Acres gemeldet gegen 229 500 Acres im Vorjahre, sie ist also um 22,6 v. H. größer ausgefallen. Starker Regen beschädigte den Reis zur Erntezeit; der durchschnittliche Ertrag wird auf 80 v. H. einer Normalernte geschätzt gegen 88 v. H. im Vorjahre.

In Madras (10,6 v. H.) ist die in den Raiyatwaridörfern mit Reis bestellte Fläche um 2 v. H. kleiner ausgefallen als im Vorjahre. Von den Nichtraiyatwaridörfern wird eine Anbaufläche von 219 900 Acres gemeldet, sie ist also um 79 v. H. größer als im Vorjahre. Die Felder stehen im allgemeinen ziemlich gut bis gut, stellenweise fehlt es aber an Regen.

In Unterburma (9,8 v. H.) ist die gesamte mit Reis bebaute Fläche in den 15 hauptsächlich Reisbau treibenden Bezirken um 297 300 Acres oder 4,3 v. H. größer ausgefallen als im Vorjahre. Die Regen setzten etwas spät ein, waren aber reichlich und gut verteilt. Die Arbeiten waren gut vorgeschritten. Der Stand der Felder war allgemein sehr gut, und die Aussichten waren äußerst günstig.

Aussichten der Sesamernte Britisch-Indiens 1907/08.

Das zweite Memorandum über die Sesamernte Britisch-Indiens für die Saison 1907/08 ist unter dem 24. Oktober d. Js. veröffentlicht worden. In den Provinzen, auf die sich dieser Schätzungsbericht bezieht, beträgt die mit Sesam bestellte Fläche 70 v. H. des gesamten in Britisch-Indien unter Sesamkultur stehenden Areals, wie es aus dem Durchschnitte der fünf mit 1905/06 abschließenden Jahre berechnet ist. Der erste Schätzungsbericht über die Ernte in Hyderabad wird im Januar k. Js. und diejenigen über die Ernten in Bengalen sowie in Ostbengalen und Assam werden im März k. Js. eingehen.

Die aus den Vereinigten Provinzen, den Zentralprovinzen und Berar sowie aus Madras

Ewiger Bund

gemeldeten Anbauflächen ergaben Zunahmen um 3,5 bzw. 4,6 und 7,6 v. H. Diesen Anbausteigerungen stehen aber große Einschränkungen in anderen Provinzen gegenüber, und zwar in Bombay um 25, in Sind um 17 v. H. und in Punjab um 19 v. H. Die Gesamtschätzung für alle in diesem Memorandum behandelten Provinzen zeigt einen Rückgang der Sesamfläche von 8,4 v. H.

In den Vereinigten Provinzen, den Zentralprovinzen und den nördlichen Teilen der Präsidentschaft Bombay sind die Sesamfelder wegen der anhaltenden Dürre welk geworden. In Madras, Sind und den südlichen Teilen der Präsidentschaft Bombay ist der Saatenstand ziemlich gut bis gut. Auf den bewässerten Feldern des Punjab soll der Stand der Saaten ziemlich gut bis unter dem Durchschnitt, auf den unbewässerten Feldern aber wegen des Ausbleibens der Niederschläge schlecht sein.

Die Oktoberschätzung gibt für die einzelnen Provinzen folgende Anbauflächen an:

Provinzen	1907/08	1906/07	1905/06
	Flächen in Acres		
Vereinigte Provinzen (reine Saat)	320 000	309 200	278 200
Zentralprovinzen u. Berar	847 600	810 600	792 800
Madras, Raiyatwaridörfer bis Ende Sept.	314 000	291 800	478 600
Bombay mit Eingeborenenstaaten . . .	786 800	1 049 400	893 000
Punjab	77 100	95 500	133 700
Sind m. Eingeborenenstaaten	46 600	55 900	84 400
Zusammen . .	2 392 100	2 612 400	2 660 700

Im einzelnen wird aus den im Memorandum behandelten Provinzen, denen ihr prozentualer Anteil an der gesamten in Britisch-Indien unter Sesamkultur stehenden Fläche in Klammern beigefügt ist, folgendes gemeldet:

In den Vereinigten Provinzen (20 v. H.) haben die mit reiner Sesamsaat bestellten Felder gegen das Vorjahr an Umfang etwas zugenommen; über die Größe der Mischsaaten, die gewöhnlich mehr als zwei Drittel der gesamten Sesamfläche der Provinz einnehmen, liegen noch keine Schätzungen vor. Der Regenfall war im August günstig, und es wurde mehr Sesam ausgesät als im Vorjahre. Da die Regen aber seit Ende August ausgeblieben sind, so verwelken jetzt die Saaten, und der Schlußbericht wird wahrscheinlich für die Sesamkultur eine kleinere Fläche bringen. Der Ertrag wird gegenwärtig in Bundelkhand, auf welches mehr als drei Viertel der gesamten Sesamfläche der Provinz entfallen, auf 25 v. H. und in den übrigen Teilen der Provinz auf 50 v. H. einer Normalernte geschätzt. Diese Schätzung wird sich aber späterhin noch ermäßigen, da die Wirkungen der Dürre bisher noch nicht ganz übersehen werden können.

Die Zentralprovinzen und Berar (18,5 v. H.) haben ihre Anbaufläche gegen das Vorjahr um 4,6 v. H. gesteigert. Auf die Zentralprovinzen entfallen 755 800 Acres und auf Berar 91 800 Acres. Die guten Erträge und günstigen Preise des Vorjahrs sowie die günstigen Witterungsverhältnisse während der Zeit der Aussaat haben die Pflanzer veranlaßt, den Sesamanbau zu erweitern. Im August waren die Ernteaussichten als befriedigend gemeldet worden. Seitdem sind aber die Witterungsverhältnisse nicht mehr günstig gewesen. Im August war der Regenfall stark und andauernd gewesen, so daß die frühen Saaten einen erheblichen Schaden erlitten. In der Mitte des Monats hörte dann der Regen plötzlich auf, und in verschiedenen Bezirken verwelkten die Saaten. Gegenwärtig sinken die Ernteaussichten wegen des Mangels an hinreichender Feuchtigkeit, ein guter Regenschauer könnte aber die Aussichten sehr bessern. Der Stand der Spätsaat ist bis auf zwei Bezirke enttäuschend. Die Berichte aus diesen beiden Bezirken melden einen Ertrag von 88 v. H. einer Normalernte in den Zentralprovinzen und 65 v. H. einer Durchschnittsernte in Berar. Sollte die Dürre anhalten, so dürfte sich der Ertrag sicherlich verringern.

In Madras (17,2 v. H.) hat die Sesamkultur in den Raiyatwaridörfern gegen das Vorjahr um etwa 8 v. H. zugenommen, gegen den fünfjährigen Durchschnitt aber um 28 v. H. abgenommen. Die Nicht-Raiyatwaridörfer haben ihre Anbaufläche auf 25 500 Acres erhöht und damit eine Fläche erreicht, die doppelt so groß ist als die vorjährige. Der Stand der Saat wird als ziemlich gut und gut gemeldet.

In der Präsidentschaft Bombay (8 v. H.) haben die britischen Gebietsteile den Sesamanbau (293 400 Acres) im Vergleiche mit dem Vorjahre um 35,4 v. H. eingeschränkt, während er in den Eingeborenenstaaten und Baroda bis auf 493 400 Acres herabgesunken ist und damit um 17 v. H. abgenommen hat. Der Rückgang wird dem späten Einsetzen des Monsuns, dem unaufhörlichen Regen im Gujerat und in Norddekkan und dem ungenügenden Regen zur Saatzeit in anderen Gegenden zugeschrieben. Die Saat verwelkt jetzt in den meisten Teilen von Gujerat und Norddekkan und wird voraussichtlich nur

Ewiger Bund

einen spärlichen Ertrag bringen. In Süddekkan und Karnatak, wo die jüngsten Regen die Saaten gebessert haben, stehen die Sesamfelder ziemlich gut. In Konkan und West-Karnatak wird der Saatenstand als gut gemeldet.

Im Punjab (4 v. H.) haben die Sesamfelder ihrer Größe nach gegen das Vorjahr um 19,3 v. H. abgenommen. Der Stand der bewässerten Felder ist ziemlich gut bis unter dem Durchschnitt; auf den unbewässerten Feldern stehen die Saaten schlecht, und man erwartet von ihnen wegen des Ausbleibens der Niederschläge nur einen geringen Ertrag.

In Sind (2 v. H.) ist die mit Sesam bestellte Fläche um etwa 17 v. H. kleiner als im Vorjahre. Der Rückgang wird dem niedrigen Wasserstande zugeschrieben. Der Stand der Saaten war bisher ziemlich gut.

Aussichten der Zuckerrohrernte Britisch-Indiens 1907/08.

Das zweite Memorandum über die Zuckerrohrernte Britisch-Indiens während der Saison 1907/08 ist unter dem 17. Oktober d. Js. veröffentlicht worden. Die in diesem Schätzungsberichte berücksichtigten Provinzen umfassen 96,2 v. H. von der gesamten in Britisch-Indien unter Zuckerrohrkultur gehaltenen Fläche, wie sie auf Grund von Durchschnittsberechnungen aus den fünf mit 1905/06 abschließenden Jahren ermittelt ist. Bei den Vereinigten Provinzen, Bengalen, Ostbengalen und Assam sowie bei der nordwestlichen Grenzprovinz haben sich gegen die Schätzungen im August, Veränderungen nicht ergeben. Nur im Punjab hat sich eine leichte Zunahme im Anbau bemerkbar gemacht. Die gesamte Zuckerrohrfläche wird auf 2 439 500 Acres geschätzt gegen eine auf 2 327 000 Acres richtig gestellte Anbaufläche zu der entsprechenden Zeit im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme um 4,8 v. H. ergibt. Die Aussichten der Ernte haben sich wegen der anhaltenden Dürre in den Vereinigten Provinzen und im Punjab erheblich verschlechtert. In den ersteren sind die Zuckerrohrpflanzen im Wachstum verkümmert, und im letzteren wird das auf den unbewässerten Feldern angebaute Zuckerrohr stellenweise als Futter verwendet. In anderen Provinzen sind die Aussichten gut, in einigen Gegenden von Madras fehlt es aber an Regen.

Nach der Oktoberschätzung stellt sich die gesamte mit Zuckerrohr bebaute Fläche im Vergleich mit den beiden Vorjahren, wie folgt:

Provinzen	1907/08	1906/07	1905/06
	Flächen in Acres		
Vereinigte Provinzen . .	1 450 000	1 360 000	1 229 000
Bengalen . .	431 700	424 500	420 600
Punjab . .	303 100	277 700	172 800
Ostbengalen u. Assam . .	186 600	193 300	224 800
Madras . .	39 400	43 800	52 100
Nordwestliche Grenzprovinz .	28 700	28 600	25 600
zusammen .	2 439 500	2 327 900	2 124 900

Im einzelnen enthalten die Berichte aus den Provinzen über die Größe und den Stand der Zuckerrohrfelder noch folgende Angaben, wobei den Namen der Provinzen der Prozentsatz, mit dem sie an der gesamten Anbaufläche von Zuckerrohr in Britisch-Indien beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist:

In den Vereinigten Provinzen (50,2 v. H.) ist gegen die Augustschätzung keine Veränderung eingetreten. Der Regen setzte gegen Ende Juli ein und dauerte bis zur letzten Augustwoche an, um alsdann völlig aufzuhören. Der Monat September fiel so ganz regenlos aus mit trockenen westlichen Winden. Die Zuckerrohrfelder, die bis Ende August eine außerordentlich gute Ernte versprachen, verschlechterten sich von da ab erheblich, da die Pflanzen verkümmerten und der Saftgehalt zurückging. Der Ertrag wird jetzt auf 65 bis 75 v. H. einer Normalernte und die Ausbeute pro Acre auf drei Viertel der vorjährigen geschätzt. Da die Wirkungen der Dürre noch nicht völlig bekannt sind, so werden diese Schätzungen noch der Kontrolle bedürfen.

Aus Bengalen (18,9 v. H.) sowie aus Ostbengalen und Assam (10,7 v. H.) sind die Oktoberberichte noch nicht eingegangen; es sind daher für diese beiden Provinzen die Augustschätzungen eingestellt worden.

Im Punjab (12,6 v. H.) hat der Zuckerrohranbau um 25 400 Acres oder um 9 v. H. zugenommen. Der Stand der bewässerten Felder war im großen ganzen ziemlich gut; in der Gegend von Delhi haben indes trockene Winde Schaden angerichtet. Die unbewässerten Felder standen schlecht; ihr Zuckerrohr wurde in manchen Gegenden als Futter verwendet. Im großen ganzen sind die Ernteaussichten nur mäßig.

In Madras (2,7 v. H.) hat die in den Raiyatwaridörfern mit Zuckerrohr bebaute Fläche um 10 v. H. gegen das Vorjahr abgenommen. Diese Einschränkung wird im Godaveribezirk dem Vorherrschen der Pest und im Trichinopolybezirk dem Mangel an rechtzeitigem Regen zugeschrieben. Im allgemeinen wird der Stand der Felder als

Ewiger Bund

ziemlich gut bis gut gemeldet, in manchen Gegenden mangelt es jedoch an Regen. In den Nicht-Raiyatwaridörfern soll die mit Zuckerrohr bestellte Fläche 1400 Acres betragen.

In der nordwestlichen Grenzprovinz (1 v. H.) sind die Ernteaussichten bis dahin gut, und man erwartet einen durchschnittlichen Ertrag.

Der Kautschukmarkt in Colombo.

Der Kautschukmarkt in Colombo hat eine langsam rückwärtsgehende Tendenz befolgt, und die heute bezahlten Preise sind für feinen Biskuit Rubber 3,20 bis 3,40 Rs., Scrap Rubber 2,10 bis 2,60 Rs.

Die Erzeugung ist beträchtlich gewachsen. Sie zeigt am 14. Oktober eine Zunahme von 115 900 lbs. gegen die gleiche Zeit im vorhergehenden Jahr.

Die Ausfuhrzahlen für die Zeit vom 1. Januar bis 14. Oktober der Jahre 1906 und 1907 vergleichen sich, wie folgt:

Nach	1907	1906
England	234 104 lbs.	188 018 lbs.
Deutschland	14 675 "	9 666 "
Amerika	113 314 "	50 877 "
Australien	6 438 "	3 519 "

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta vom 2. November 1907.)

Der Kakaomarkt in Colombo.

Das Angebot von Kakao war in Colombo in den letzten Monaten sehr klein und genügte bei weitem nicht, um die äußerst rege Nachfrage zu befriedigen. Die Qualitäten der gehandelten Sorten waren in der Hauptsache „mittel" und „gering". Die Preise sind seit Juli letzten Jahres bedeutend gestiegen und haben jetzt eine noch nie gekannte Höhe erreicht. Man bezahlt heute für guten unsortierten Pflanzungskakao bis 75 Rs., und für Eingeborenen-Kakao wurden Preise bis zu 72 Rs. angelegt. Man hofft hier allgemein auf hohe Preise für den kommenden Winter.

Die neue Ernte hat vor kurzer Zeit begonnen, und einige kleinere Partien sind bereits an den Markt gebracht worden. Die Zufuhren sind jedoch noch sehr spärlich, und die Qualität läßt infolge der ungünstigen Witterung viel zu wünschen übrig. Über die voraussichtliche Größe der Ernte läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; die Berichte hierüber widersprechen einander. Jedoch scheint soviel festzustehen, daß die Ernte nicht so reichlich ausfallen wird, wie allgemein angenommen wurde. In den einzelnen Distrikten wird der voraussichtliche Ausfall mit 30 bis 60 v. H. angegeben.

Die Ausfuhrzahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 14. Oktober der Jahre 1906 und 1907 vergleichen sich, wie folgt:

Nach	1907	1906
England . .	46 563 cwts.	31 433 cwts.
Deutschland .	7 301 "	4 777 "
Holland . .	2 360 "	350 "
Frankreich .	2 812 "	1 611 "
Amerika . .	2 059 "	400 "
Australien .	1 619 "	1 918 "
China . . .	1 310 "	1 101 "

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta vom 2. November 1907.)

Der Kakaoanbau an der Goldküste.

Der Kakaoanbau hat im Jahre 1906 in der britischen Kolonie Goldküste einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Der günstige Regenfall in den östlichen Gegenden der Kolonie brachte eine gute Ernte mit sich; außerdem sind in diesem Jahre viele Plantagen tragreif geworden. Die Preise sind am Ende des Jahres wegen der Knappheit der Lieferungen aus den Kakao produzierenden Ländern auf den Märkten in Liverpool und Hamburg sehr hoch gewesen, sie stiegen in Liverpool um 60 bis 70 v. H. In der Kolonie sind die Preise um etwa 50 v. H. gestiegen. Man kann indes nicht behaupten, daß mit den höheren Preisen auch die Qualität des Kakaos der Eingeborenen sich gebessert hat. Der Menge nach ist die Kakaoausfuhr aus der Kolonie Goldküste von 11 407 608 Pfund im Jahre 1905 auf 20 104 504 Pfund im Jahre 1906 gestiegen; sie hat seit dem Jahre 1894 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Menge lb	Wert £
1894	20 312	547
1895	28 906	471
1896	86 754	2 276
1897	156 672	3 196
1898	414 201	9 616
1899	714 929	16 064
1900	1 200 794	27 280
1901	2 195 571	42 837
1902	5 367 405	94 944
1903	5 104 761	86 250
1904	11 451 458	200 025
1905	11 407 608	186 809
1906	20 104 504	336 269.

Auch für das Jahr 1907 erwartet man eine starke Zunahme der Kakaoausfuhr. Die mit Kakaobäumen bepflanzte Fläche hat sich sehr vergrößert, besonders in Aschanti, wo der Direktor für Landwirtschaft auf seiner jüngsten Reise

Ewiger Bund

Hunderte von jungen Kakaopflanzungen und Tausende von Sämlingen, die für die Verpflanzung reif waren, in vielen Dörfern wahrgenommen hat.

(Nach dem Berichte des Gouverneurs der Goldküste für 1906.)

Der Rotanghandel in Singapore.

Rotang (calamus rotan) ist eine Schlingpflanze, die in großen Mengen in den Urwäldern Borneos, Sumatras und Celebes' vorkommt. Auch in den Malayenstaaten und den Philippinen wird Rotang gewonnen. In neuester Zeit hat man auf einigen Gummiplantagen an der Ostküste Borneos sowie in den Lampongdistrikten auf Südsumatra auf solchem Grund, der sich für den Gummibaum nicht eignete, Versuche mit Rotangkulturen gemacht. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Die Gewinnung des Rotangs ist für die Eingeborenen, die sich mit dem Schneiden befassen, eine ziemlich mühsame Arbeit. Die Leute müssen häufig tagelange Märsche in den Urwald machen, bis sie an Plätze, wo Rotang wächst, gelangen. Das Schneiden wird durch die langen zahlreichen Stacheln, die auf der schilfartigen Schale der Rotangpalme wachsen, erschwert. Diese Schale wird von dem eigentlichen Rohr durch Abschneiden und Klopfen entfernt. Der Eingeborene muß seine schwere Bürde bis zum nächsten Händler, meist einem Chinesen, schleppen. Dort erhält er für seine Ware meistens einen geringen Preis. Häufig bildet der Rotang die Bezahlung seiner von dem Chinesen genommenen Barvorschüsse oder die Bezahlung für entnommene Waren. Der Händler schafft den Rotang, sobald er eine genügende Quantität beisammen hat, an den nächsten Hafenplatz, von wo die Ware nach den Rotangmärkten verschifft wird.

Singapore ist der bedeutendste Rotangmarkt; dann folgen Makassar und seit kurzem Batavia, letzteres jedoch mit nur kleinen Mengen.

Das beste Rohr kommt von Ostborneo, und zwar hauptsächlich von Koetai. In Celebes werden nur geringe Qualitäten gewonnen.

Man unterscheidet zwei Sorten Rotang, Glanzrohr und rattan ayer (malayische Bezeichnung), letzteres eine harzige Sorte, die in der Fabrikation unter dem Namen schmieriges Rohr geht. Das Rohr wird hier sortiert und gewaschen.

In früheren Jahren spalteten die Korbmacher und Stuhlflechter das Rohr und benutzten für ihre Zwecke nur die äußere Schale, das sogenannte Flechtrohr, während sie den inneren Kern, das Peddigrohr, wegwarfen. Das Verdienst der ersten rationellen Bearbeitung des Rotangs gebührt dem Hamburger Kaufmann Heinrich Meyer, der in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Rohrstuhlfabrik einrichtete. Er ist der Gründer der Harburger Fabrik H. C. Meyer jr. geworden. Dann folgte die Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohrfabrik in Bergedorf, schließlich Menck, Schulze u. Co. in Bremen und eine Anzahl Fabriken von kleinerem Umfang. In den letzten Jahren sind in den Vereinigten Staaten von Amerika gleichfalls große Fabriken entstanden, von denen die America Chaircane Co., New York und die Vereinigten Fabriken von Wakefield und Haywood Brothers in Boston die bedeutendsten sind.

In diesen Fabriken wird das Flechtrohr auf maschinellem Wege von dem Peddigrohr abgetrennt, außerdem auch auf chemischem Wege die Farbe des Rohrs verbessert. Fast alle haben besondere Verfahren, die geheim gehalten werden.

Die führende Stelle, die Deutschland als Begründerin der rationellen Rotangbearbeitung eingenommen hat, hat es im Laufe der Jahre auch als Haupteinfuhrland behalten. In Deutschland selbst wird nur ein verhältnismäßig geringer Teil des fabrizierten Stuhlrohrs verarbeitet, der größte Teil geht nach Österreich, wo er zur Herstellung der bekannten Wiener Stühle Verwendung findet. Die billigen Arbeitslöhne in Österreich gestatten keinem anderen Lande, erfolgreich dagegen aufzukommen. Das Peddigrohr hat die Korbweiden wegen der größeren Elastizität und Ausdauer fast völlig verdrängt. Rußland kauft von Deutschland bedeutende Quantitäten Peitschenrohr, d. i. dickes, langes, ungebogenes Rohr, das unter dem Namen Sarawakrohr hier gehandelt wird. Nach Deutschland gehen sowohl Glanzrohr wie schmierige Sorten.

An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika als Abnehmer der besten Rohre.

Dann folgt England, das nur Käufer für geringe Sorten ist. Fabriken wie in Deutschland und Amerika gibt es dort nicht. Es besteht nur eine Korbindustrie für billige Korbwaren, hauptsächlich Kohlenkörbe.

Frankreich verarbeitet neben schmierigem auch Glanzrohr. Das Rohr wird dort in der Hausindustrie verarbeitet. Der Rotang wird nach der alten primitiven Methode gespalten, wodurch das Peddigrohr verloren geht.

Von europäischen Staaten sind außerdem nur noch Holland, Italien und Belgien in kleinem Maßstabe Käufer.

In Singapore selbst ist der Rotangverbrauch ziemlich unbedeutend. Es besteht Nachfrage nach

Ewiger Bund

Möbeln und Emballagekörben. Hauptsächlich wird minderwertige Ware verarbeitet. Die Chinesen haben ein eigenartiges Verfahren, um das Flechtrohr von dem Peddigrohr abzuschälen. Sie benutzen zu diesem Zwecke Stahlplatten, in welche Löcher von verschiedener Größe geschlagen sind, deren Ränder geschärft werden. Durch das der Größe des jeweiligen Rohrs entsprechende Loch wird der Rotang mit den Händen hindurchgezogen, so daß das Flechtrohr abgeschält wird.

Große Mengen Rohrs geringer Qualität gehen nach China und nach Indien. Auch Australien ist als Käufer am Markte.

Die amtlichen Ein- und Ausfuhrzahlen der hiesigen Statistik sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Statistik für 1906.

	Import: dz	(ungefähr) $
Holländisch-Borneo	107 119,05	1 957 061
Sumatra	96 770,84	1 080 861
Celebes	19 950,00	183 770
Java	1 679,17	17 829
Niederländ. Archipel und atchinesische Häfen	4 632,14	50 936
Sarawak	15 885,71	241 045
Britisch-Nordborneo	9 432,14	167 149
Labuan	4 505,36	33 112
Straits Settlements und Federated Malay States	25 894,64	250 952
Hongkong, Philippinen, Sulu-Inseln, Siam usw.	1 209,85	19 040
zusammen	287 079,00	4 001 755

	Export: dz	(ungefähr) $
Deutschland	75 739,28	1 325 124
Vereinigte Staaten von Amerika	50 883,94	1 344 400
England	23 586,31	274 645
Frankreich	17 652,98	391 108
Holland	4 214,88	47 159
Italien	3 098,81	34 637
Belgien	2 204,76	27 167
Indien	17 335,72	180 996
China	14 905,35	225 636
Hongkong	42 966,07	524 188
Australien	5 857,73	63 841
Rest ist in kleineren Quantitäten auf verschiedene Länder verteilt	7 970,55	118 749
zusammen	266 416,37	4 557 650

Der weitaus größte Teil des ausgeführten Rotangs wurde von Singapore aus verschifft; auf die Häfen Penang und Malakka entfiel nur ein kleiner Bruchteil.

Der Rotangexport von Singapore ist seit dem Jahre 1900 zurückgegangen. 1900 wurden 374 342 dz zum Werte von 6 882 954 $ verschifft. Im Jahre 1906 waren es nur noch 266 416 dz im Werte von 4 557 650 $.

Der Grund liegt in den erfolgreichen Versuchen der Holländer, dies hauptsächlich in ihren Kolonien gewonnene Produkt direkt unter Umgehung von Singapore zu verschiffen. Zustatten kam ihnen dabei die bekannte hiesige Schiffskonferenz, ein Ring sämtlicher größerer Reedereien ohne Unterschied der Flagge, vom Jahre 1897. Im Jahre 1896 standen in Singapore die Frachten für Rotang nach europäischen Häfen für $3^1/_2$ dz auf 5 sh. Dann schnellten sie infolge der Konferenz auf 20 sh und erreichten mit 40 sh 1899 den höchsten Stand. Seitdem haben sie sich um 30 sh herum gehalten und notieren heute 27,6 sh. Die Verschiffung von Makassar ist jetzt etwas billiger als von hier aus. Trotzdem wird Singapore noch für lange Zeit der Hauptmarkt für Rotang bleiben, da das wenig entwickelte Sumatra und Borneo, die Produzenten der besseren Sorten, wirtschaftlich noch nicht soweit entwickelt sind, um Singapore als Verschiffungshafen übergehen zu können.

Die Preise des Rotangs schwanken je nach Qualität — es gibt 30 bis 40 verschiedene Sorten — von 3 $ bis zu 30 $ pro Pikul. Das Einkaufen erfordert eine große Sachkenntnis, weshalb die größeren Fabriken besondere Einkäufer hier und teilweise auch in Makassar halten.

Rotang ist kein Spekulationsartikel, wie z. B. Zucker, Kopra und Pfeffer, so daß große und plötzliche Preisschwankungen also nicht eintreten. Die Lage des Geschäfts in dem Artikel ist zur Zeit als gesund zu bezeichnen. Rotang wird auf unabsehbare Zeit in genügenden Mengen zu normalen Preisen zu beschaffen sein.

(Bericht des Kais. Generalkonsuls in Singapore vom 28. August d. Js.)

Entwicklung der Baumwollspinnereien im Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats Atlanta 1906/07.

Die Baumwollenindustriellen in den Südstaaten wirken unausgesetzt dafür, daß in diesem Teil der Union mehr Spinnereien zur Verarbeitung des in unmittelbarer Nähe gewonnenen Stapels errichtet werden. Wie die nachstehenden Ziffern ergeben, ist eine große Anzahl neuer Webstühle aufgestellt worden, ebenso werden neue Spinnereien

Ewiger Bund

erbaut. Die Zahl der Spindeln wird überall erhöht, auch ist in den meisten Staaten des Amtsbezirks im Jahre 1906/07 ein größerer Prozentsatz Baumwolle als im Vorjahre an Ort und Stelle verarbeitet worden. Im Staate Nord-Karolina hat der Verbrauch von Rohbaumwolle die Produktion des Staates sogar überstiegen. Dabei ist eine ganze Reihe von Spinnereien wegen Mangels an Arbeitskräften nicht in vollem Betriebe gewesen.

Baumwollenspinnereien 1906/07.

Spinnereien	Gesamtanzahl	In Betrieb alte	In Betrieb neue	Nicht in Betrieb	Im Bau begriffen
Nord-Karolina	307	288	2	1	16
Süd-Karolina	179	174	1	—	4
Georgia . .	151	141	—	2	8
Alabama . .	70	67	1	1	1
Tennessee . .	28	24	1	3	—
Zusammen	735	694	5	7	29
1905/06	712	667	4	10	31.

Webstühle	Gesamtanzahl	In Betrieb	Nicht in Betrieb	Neu u. noch nicht in Betrieb
Süd-Karolina	91 443	89 541	—	1902
Nord-Karolina	55 574	52 032	40	3502
Georgia . .	34 508	33 050	112	1346
Alabama . .	17 390	17 024	—	366
Tennessee . .	4 610	4 126	484	—
Zusammen	203 525	195 773	636	7116
1905/06	195 810	188 450	943	6417

Spindeln	Gesamtanzahl	In Betrieb alte	In Betrieb neue	Nicht in Betrieb	Neu u. noch nicht in Betrieb
Süd-Karol.	3 733 265	3 614 817	10 240	—	108 208
Nord- "	3 000 370	2 670 560	7 540	1 600	320 670
Georgia . .	1 795 760	1 661 360	—	8 500	125 900
Alabama .	959 710	881 882	6 000	3 500	68 328
Tennessee .	278 448	248 048	5 000	14 400	11 000
Zusammen	9 767 553	9 076 667	28 780	28 000	634 106
1905/06	8 925 725	8 368 410	17 564	41 604	497 948

Menge der verbrauchten Baumwolle in Ballen.

	Gesamtproduktion des Staates		Verbraucht in den Spinnereien	
	1906/07	1905/06	1906/07	1905/06
Nord-Karolina	663 000	734 000	733 608	694 405
Süd-Karolina	957 000	1 175 000	666 697	666 715
Georgia . . .	1 695 000	1 900 000	532 169	514 673
Alabama . .	1 289 000	1 389 000	239 091	239 885
Tennessee . .	863 000	647 000	61 276	58 402
Zusammen	5 467 000	5 845 000	2 232 841	2 174 080

Dem vorstehenden Berichte ist der Jahresbericht des Sekretärs der Baumwollenbörse in New-Orleans, Henry G. Hester, zugrunde gelegt.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Atlanta.)

Goldproduktion Westaustraliens im ersten Halbjahr 1907.

Die Goldproduktion Westaustraliens gestaltete sich in der ersten Hälfte des Jahres 1907, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, wie folgt:

Es wurden ausgeführt im ganzen 232 476,30 Unzen, an die Münze abgeliefert 605 779,71 Unzen, so daß die Gesamtproduktion sich auf 838 256,01 Unzen stellte im Werte von 3 560 685 £ 4 sh $^1/_2$ d. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1906, in dem 285 012,79 Unzen ausgeführt und 619 850,62 Unzen an die Münze abgeführt wurden, in dem sich mithin die Gesamtproduktion auf 904 863,41 Unzen im Werte von 3 843 615 £ 9 sh $^1/_2$ d belief, weist das Jahr 1907 somit einen Rückgang auf. Auf die einzelnen Monate verteilen sich diese Gesamtzahlen in folgender Weise:

1907	Ausgeführte Mengen in Unzen	An die Münze abgelieferte Unzen	Gesamtproduktion in Unzen (fein)	Wert in £
Januar .	45 337,32	116 900,96	162 238,28	689 114
Februar .	34 538,33	99 654,82	134 193,15	570 016
März . .	33 663,00	96 062,63	129 725,63	551 039
April . .	38 768,04	91 317,91	130 085,95	552 570
Mai . . .	40 448,34	105 042,78	145 491,12	618 007
Juni . . .	39 721,27	96 800,61	136 521,88	579 908
1906				
Januar .	40 909,09	113 455,95	154 365,04	655 701
Februar .	49 456,20	92 970,40	142 426,60	604 990
März . .	59 373,43	96 201,19	155 574,62	660 839
April . .	47 759,22	104 457,26	152 216,48	646 574
Mai . . .	47 621,59	109 399,52	157 021,11	666 983
Juni . . .	39 893,26	103 366,30	143 259,56	608 528

(Supplement to Government Gazette of Western Australia.)

Förderung der Landwirtschaft in der britischen Kolonie Sierra Leone.

Neben dem Kolabaum, der sich in der Umgebung fast eines jeden Dorfes im Protektorate vorfindet und mit seiner Frucht einen erheblichen Teil der Einkünfte der eingeborenen Bevölkerung liefert, werden in der Hauptsache nur Reis und Kassawa angebaut, die die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bilden und für den einheimischen Bedarf produziert werden. Bisher ist über die Art und Weise, den Boden möglichst vorteilhaft auszunutzen, nur wenig bekannt geworden, und es hat daher der Regierung immer noch an den erforderlichen Maßnahmen gefehlt, die Häuptlinge mit den für die Bestellung des Bodens vorteilhaftesten Methoden vertraut zu machen. Es sind indes nach dieser Richtung hin Versuche unternommen worden. Man hat in Batkanu, der Hauptortschaft im Karenebezirk, eine Ver-

Ewiger Bund

suchsfarm errichtet, die unter persönliche Leitung des Distriktskommissars und seines Assistenten gestellt ist. In den Jahren 1905 und 1906 haben sich die Versuche vornehmlich darauf erstreckt, eine möglichst vorteilhafte Fruchtfolge zu ermitteln. Die Ergebnisse, die man dabei erzielt hat, liefern zunächst den Beweis, daß die Ansicht der Eingeborenen, man könne eine zweite Reisernte von dem Boden erst wieder erwarten, nachdem er sieben Jahre lang brach gelegen hätte, völlig unbegründet ist. Man hat vielmehr durch tiefe Bearbeitung des Bodens und entsprechenden Fruchtwechsel einen ausgezeichneten Reis erzielt, und der Ertrag ist größer ausgefallen als bei der Anbaumethode der Eingeborenen. Die Versuche werden noch fortgesetzt.

Auch in anderen Gegenden der Kolonie und des Protektorats hat man sich bemüht, die Eingeborenen zu einer tiefen Bearbeitung des Bodens zu veranlassen. Es ist zu diesem Zwecke eine große Menge von „Kodali"-Hacken eingeführt und im Jahre 1906 an eine Reihe von Häuptlingen verteilt worden. Inwieweit diese Hacken bisher bei den Eingeborenen Verwendung gefunden haben, ist noch nicht bekannt geworden.

Schwer hält es bei dem konservativen Charakter der Eingeborenen, sie zur Aufgabe ihrer veralteten Kulturmethoden zu bewegen, zumal da der Regierung der Kolonie selbst noch keine umfangreichen Erfahrungen in der Behandlung des Bodens zur Seite stehen.

(Nach dem Berichte des Gouverneurs von Sierra Leone für 1906.)

Konvention mexikanischer Gummipflanzer.

Am 9. und 10. Oktober hat in der Hauptstadt Mexiko eine Versammlung der mexikanischen Gummipflanzer und sonstiger Gummiinteressenten stattgefunden.

Das Zustandekommen dieser Versammlung ist auf die Bemühungen eines in Mexiko (Stadt) wohnhaften schwedischen Botanikers, Dr. Pehr-Olson-Seffer, zurückzuführen, der sich in den letzten Jahren hauptsächlich mit Gummikultur beschäftigt und mit Staatsunterstützung in Chiapas die Versuchsgummipflanzung La Zacualpa geleitet hat.

Dr. Pehr Olson-Seffer hat, von einem mexikanischen Syndikat mit Mitteln ausgestattet, im vorigen Jahre zu Studienzwecken diejenigen Länder bereist, in denen Gummibau in bedeutenderem Maße betrieben wird, insbesondere Indien und Ceylon.

Er ist mit der Überzeugung zurückgekehrt, daß Mexiko für diese Kultur eines der bestgeeigneten Länder sei, daß jedoch dieser in Mexiko noch junge Zweig tropischer Agrikultur nur gedeihen könne, wenn die Pflanzer sich nicht nur zum Zwecke gegenseitiger Belehrung und zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Zwecke, sondern auch um deswillen organisierten, um schwindelhafte Unternehmungen auf dem Gebiete der Gummikultur, wie sie in Gestalt von »bogus Rubber Companies« von den Vereinigten Staaten aus zum Schaden des Publikums ihr Wesen trieben, tunlichst unschädlich zu machen.

Ein weiteres Ziel der zu bildenden Organisation sollte auch dahin gehen, zu erreichen, daß sowohl die Anpflanzung als auch der Verkauf des Gummis von einer staatlichen Konzession abhängig gemacht werden, um dadurch den vielen von den Eingeborenen verübten Gummidiebstählen vorzubeugen.

Der Plan des Dr. Pehr Olson-Seffer fand nicht nur bei den Pflanzern Beifall, sondern auch die wirksame Unterstützung der Federalregierung. Der Ackerbauminister Molina sandte an die Gouverneure der am Gummibau interessierten Staaten amtliche Einladungen, an der Konvention teilzunehmen, und stellte selbst sein Erscheinen in Aussicht.

So trat denn die Konvention am 9. Oktober d. Js. zusammen und hielt an diesem und am folgenden Tage ihre Sitzungen ab. Der Ackerbauminister war teils selbst zugegen und hielt auch die Eröffnungsansprache, teils erschien in seinem Namen der Unterstaatssekretär des „Fomento"; von den Gummi produzierenden Staaten waren Guerrero, Tabasco, Veracruz, Tamaulipas und Yucatan vertreten. Von Gummipflanzern und sonstigen Interessenten fanden sich etwa 50 ein; sie waren der Hauptsache nach Amerikaner.

Es würde zu weit führen, auf die in der Versammlung gehaltenen Vorträge, die fast ausschließlich technischer Natur waren, einzugehen. Hervorzuheben ist, daß es sich bei der ganzen Konvention nur um den Anbau des mexikanischen Gummibaums (Castilloa elastica) und nicht etwa um die Guayule-Industrie handelte; auch scheinen einige Angaben aus dem Vortrage des Dr. Olson-Seffer erwähnenswert zu sein. Danach ist der Anbau des Gummibaums in Mexiko erst etwa 10 Jahre alt und wird fast ohne Ausnahme mit amerikanischem Kapital betrieben, das sich auf etwa 60 000 000 Pesos beziffert. Es bestehen 118 Plantagen mit einer Anbaufläche von 95 000 Acres. Mexiko nimmt, was die Anbaufläche anlangt, den ersten Platz in der Gummikultur der Welt ein. Danach folgen Hinterindien mit 92 000, Ceylon mit 85 000, Afrika mit 30 000, Zentralamerika mit 14 000, Java mit 10 000, Indien mit 8200, Brasilien mit

Ewiger Bund

6000, Venezuela mit 3400, Ecuador mit 3000, Neu-Guinea mit 2500, Borneo mit 2000, Columbien mit 1800, Westindien mit 1600 und andere Länder mit 1000 Acres Anbaufläche.

Dr. Olson-Seffer prophezeit der mexikanischen Gummikultur, welche auf einigen Plantagen schon einen Reingewinn von 15 v. H. abwerfe, eine große Zukunft; der Gesamtgummiexport Mexikos, der im Jahre 1906 von wilden und angebauten Pflanzen sich auf 3 342 000 Pesos bewertete, werde sich mit dem erweiterten Plantagenbau bald heben.

Am Schluß der Sitzung organisierte sich die »Rubber Planters Association of Mexico« mit einem Mr. O. H. Harrison als ihrem ersten Präsidenten.

Die Ziele sollen nach den Statuten die folgenden sein:

Die Einrichtung eines ständigen Zentral- und Auskunftsbureaus in Mexiko.

Die Errichtung einer besonderen Abteilung für Gummikultur beim Ministerio de Fomento in Mexiko.

Die sofortige Errichtung einer Versuchsstation.

Die Herbeiführung einer für den gesamten tropischen Ackerbau förderlichen Bundes- und Einzelstaatengesetzgebung.

Teilnahme an Industrie- und besonders Gummi-Industrieausstellungen.

Endlich Aufforderung an alle mit der Gummikultur in Beziehung stehenden Industriezweige und Handelsgesellschaften, mit der neugeschaffenen Vereinigung zur Verfolgung derselben Ziele in Verbindung zu treten und gegen alle unlauteren Unternehmungen auf dem Gebiete der Gummikultur zu Felde zu ziehen.

Da die neue Vereinigung aus den besten und einflußreichsten Vertretern des mexikanischen Gummibaus besteht, und sie des Beistandes der Regierung sicher ist, so werden auf ihre Wirksamkeit nicht unberechtigte Hoffnungen gesetzt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Mexiko.)

Der Handel über Port Elizabeth im Jahre 1906.

Die geschäftliche Depression, unter welcher das Jahr 1905 litt, ist im Jahre 1906 in keiner Weise geschwunden, sondern ist noch viel schärfer hervorgetreten und hat unter der handeltreibenden Bevölkerung der Kapkolonie — und ganz besonders in den Städten — zu zahlreichen Konkursen und Liquidationen geführt. Die Werte für Grundstücke und die Mieten sind stark im Zurückgehen in Übereinstimmung mit geringeren Umsätzen und Gewinnen. Das Geld blieb äußerst knapp und teuer, und da für Bautätigkeit und neue Unternehmungen irgend welcher Art durchaus kein Feld war, haben zahlreiche Arbeiter und Handwerker die Städte verlassen. Die Konsumfähigkeit des Landes ist dadurch weiter im Rückgang begriffen, und die Aussichten für eine baldige Besserung sind sehr gering.

Die Einfuhr über Port Elizabeth betrug im Jahre 1906: 6 564 103 £ oder 33,9 v. H. der Gesamteinfuhr in die Kapkolonie gegen 34,5 v. H. im Vorjahre. Es zeigt sich gegen das Jahr 1905 eine Abnahme um über 70 000 Tonnen im Werte von 163 678 £. Dieser Rückgang ist natürlich nicht ohne Wirkung auf die Hafen-, Eisenbahn- und Zolleinnahmen geblieben und wäre noch fühlbarer gewesen, hätte sich nicht in dem Ausfuhrgeschäft eine nicht unwesentliche Zunahme gezeigt.

Gegenüber den trostlosen Zuständen im geschäftlichen Verkehr haben sich die Verhältnisse der Farmer auf dem Lande bedeutend gebessert. Infolge recht guter Regen war die Weide im allgemeinen vorzüglich und erlaubte den Bauern, eine viel größere Anzahl von Vieh jeder Art auf ihren Farmen zu halten als in den früheren trockenen Jahren. Der Viehstand vermehrte sich recht bedeutend, und da auch die Preise für Wolle, Angorahaar und Straußenfedern für die Bauern durchweg günstig waren, hat sich der Wohlstand der Landbevölkerung sichtlich gehoben.

Der Wert der Ausfuhr durch den Hafen von Port Elizabeth hat sich gegen 1905 um über 590 000 £ vergrößert und belief sich im Jahre 1906 auf 2 627 020 £.

(Bericht des Kais. Konsulats in Port Elizabeth.)

Handel Kanadas 1906/07.

Der Handel Kanadas hat in dem mit dem Juli 1907 endenden Jahre folgenden Verlauf genommen;

Einfuhr für den Konsum.

Wareneinfuhr:

	1906/07	1905/06
	Werte in Dollar	
zollpflichtige .	216 373 186	175 165 562
zollfreie . . .	139 572 641	112 942 555
zusammen .	355 945 827	288 108 117
Edelmetalle .	9 440 482	7 406 648
überhaupt .	365 386 309	295 514 765

Ausfuhr.

Warenausfuhr:

heimische . .	237 686 114	238 984 055
fremde . . .	14 401 518	11 335 600
zusammen .	252 087 632	250 319 655

Ewiger Bund

	Werte in Dollar	
Edelmetalle .	17 198 404	10 430 925
überhaupt .	269 286 036	260 750 580
Gesamthandel .	634 672 345	556 265 345
Zollgefälle . .	57 221 891	47 039 562

(Monthly Report of the Department of Trade and Commerce of Canada, Juli 1907.)

Handel Jamaikas.

Der Außenhandel Jamaikas im Rechnungsjahr 1905/06 betrug in der Einfuhr 1 930 125 £ gegenüber 1 672 167 £ und in der Ausfuhr 1 843 180 £ gegen 1 436 725 £ im Jahre 1904/05. Der Grund für die Zunahme der Einfuhr ist hauptsächlich darin zu erblicken, daß sich die Kaufkraft Jamaikas wieder vergrößert hat, da sich die Insel von den Folgen des Orkans von 1903 erholt. Besonders ist die Bananenausfuhr auf die frühere Höhe zurückgekommen, wodurch hauptsächlich die Zunahme der Ausfuhr zu erklären ist.

Die Einfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Länder, wie folgt:

Herkunftsländer	1905/06 £	1904/05 £
Großbritannien . . .	946 136	784 035
Vereinigte Staaten von Amerika	750 323	715 807
Kanada	158 427	115 318
Deutschland	43 527	31 798
Frankreich	2 095	1 011
Zusammen einschl. der Einfuhr von anderen Ländern	1 930 125	1 672 168

Es wurden eingeführt:

	1905/06 £	1904/05 £
Lebensmittel	611 538	583 411
Getränke	51 465	50 901
Tabak und Zigarren . .	13 522	9 475
Hausgerät und Möbel .	22 207	27 465
Gewebe	527 895	425 313
Eisen- und Kurzwaren .	57 999	53 659
Baumaterialien . . .	62 771	61 501
Maschinen für Pflanzungen	114 399	33 334
Sonstige Maschinen und Werkzeuge	18 145	28 317
Kohlen	82 134	94 194
Bücher und Drucksachen .	13 287	8 585
Zusammen einschl. anderer Artikel	1 930 125	1 672 167

Deutschland war an der Einfuhr folgender Artikel mit Beträgen von mehr als 100 £ beteiligt:

	Gesamt-Einfuhr 1905/06 £	Gesamt-Einfuhr 1904/05 £	davon aus Deutschland 1905/06 £	davon aus Deutschland 1904/05 £
Bier . . .	30 895	31 297	1 140	754
Butter . .	15 454	17 142	357	849
Kondensierte Milch*) . .	27 547	13 893	26 404	11 520
Reis . . .	44 328	55 389	3 538	3 460
Kognak . .	1 516	1 499	81	104
Zucker . . .	4 379	2 072	254	152
Rotwein . .	2 064	2 081	637	512
Hopfen . .	321	465	94	202
Kleidungsstücke . .	60 739	48 162	612	677
Strumpfwaren	8 506	6 915	1 535	1 292
Baumwollene Gewebe . .	285 376	217 251	824	533
Putz- und Modewaren	42 585	33 792	2 679	1 399
Filzhüte . .	4 702	72	4 421	148
Eisenwaren nicht bes. genannt . .	41 305	37 639	1 028	838
Landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge .	8 308	5 942	83	169
Dampfmaschinen, nicht landwirtschaftliche .	8 908	4 349	3 626	619
Maschinen (nicht Dampfmaschinen) andere	2 008	3 367	1	178
Nähmaschinen	3 341	2 279	652	354
Zement . .	7 789	6 792	372	223
Steingut und Porzellan .	6 514	6 524	586	850
Möbel . .	7 820	11 129	326	438
Glaswaren .	4 657	4 707	1 095	691
Gummi und Guttapercha.	2 709	1 703	121	171
Schuhe und Stiefel . .	52 545	50 617	54	206
Heilmittel und Drogen . .	24 570	20 211	252	216
Musikinstrumente . .	4 302	3 032	644	700
Pappe . .	1 431	3 286	198	187
Papierwaren, nicht bes. genannt . .	14 271	19 910	898	537
Parfümerien .	11 405	8 873	194	230

*) Kommt hauptsächlich aus der Schweiz, wird in Hamburg fakturiert.

Ewiger Bund

	£	£	£	£
Holzwaren, nicht besond. angeführt .	9 412	8 729	2 230	1 208

Die Ausfuhr Jamaikas verteilt sich auf die verschiedenen Länder, wie folgt:

	1905/06 £	1904/05 £
Großbritannien . . .	356 802	271 209
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	1 057 965	768 121
Kanada	111 706	126 693
Deutschland . . .	41 362	42 819
Frankreich	141 175	77 561
Österreich-Ungarn . .	10 136	28 381
Rußland	10 455	23 348
Zusammen, einschl. der Ausfuhr nach anderen Ländern	1 843 180	1 436 725

Obige Aufstellung zeigt, daß sich hauptsächlich die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika vergrößert hat, dieses ist, wie schon bemerkt, darauf zurückzuführen, daß sich die Bananenausfuhr wieder gehoben hat.

Die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr waren:

	Ausfuhr 1905/06 £	Ausfuhr 1904/05 £
Kaffee	134 283	85 173
Kakao	52 814	40 757
Bananen	842 882	514 191
Apfelsinen	90 461	62 095
Sonstige Früchte . .	38 929	26 600
Ingwer	27 722	27 233
Honig	10 185	9 684
Piment	80 268	136 969
Rum	98 923	92 576
Zucker	122 328	116 366
Zigarren u. Zigaretten	21 808	22 274
Wachs	5 269	5 693
Dividivi	1 104	529
Häute	8 601	6 000
Ziegenhäute	9 719	10 961
Stöcke	1 500	841
Blauholz	69 734	75 679
Sonstige Hölzer . . .	10 551	920
Rindvieh (nach Kuba 2769 Stück = 16 568 £)	16 579	3 273
Hüte	7 315	3 164
Blauholzextrakt . . .	68 280	63 689
Zusammen, einschl. anderer Artikel . . .	1 843 180	1 436 725

(Bericht des Kais. Konsulats in Kingston.)

Tarif für Handelslizenzen in Beira (Mozambique).

Am 1. September d. Js. ist in Beira, der Hauptstadt der von der Mozambiquegesellschaft verwalteten Gebiete Manica und Sofala, ein neuer Tarif für die Erteilung von Handelslizenzen in Kraft getreten.

Die jährlichen Gebühren für Handlungsreisende und Handelsagenten sind danach folgende:

Klasse 2. Handelsagenten, mit oder ohne Geschäftsstelle in Beira, gleichviel ob sie fremde Häuser vertreten oder nicht, die Waren über See für Handelszwecke einführen oder Aufträge auf Lieferung von über See eingeführten Waren annehmen und Durchfuhr- und Ausfuhrgüter landwärts und seewärts befördern dürfen	180 Milreis
Klasse 3. Handelsagenten, die in Rhodesia ansässige Firmen vertreten und Waren lediglich für dieses Land versenden, gleichviel ob es sich um Durchfuhrwaren, früher eingeführte oder in Beira gekaufte Waren handelt, und die ebenfalls Ware aus Rhodesia zur Ausfuhr über See versenden . .	45 "
Klasse 4. Handelsagenten, die lediglich innerhalb des Gebiets von Manica und Sofala Waren umsetzen, mit oder ohne Geschäftsstelle in Beira	22,5 "
Klasse 11. Handlungsreisende ohne Geschäftsstelle in Beira, gleichviel ob sie Muster mit sich führen oder nicht, für jede Geschäftsreise . .	45 "

Anmerkung. Handlungsreisende mit einer Geschäftsstelle in Beira oder solche, die sich länger als einen Monat in Beira aufhalten, haben die Gebühr der Klasse 2 zu entrichten.

Im Tarif für Handelslizenzen sind auch folgende Abgaben für die Einfuhr, Ausfuhr und die Beförderung von Waren im Küstenhandel vorgesehen:

1. Eingeführte Waren. . . . . Ausgenommen sind: Gold- und Silbermünzen; Kohle; Materialien für Eisenbahnen, nicht unter 1 m Spurweite; Baumaterialien der Nummern 11, 34, 37 und 90 des Zolltarifs; Maschinen und Geräte für die Landwirtschaft und den Gewerbebetrieb, mit Einschluß aller Materialien für den Ackerbau und	1 v. H. d. Wertes

Ewiger Bund

Bergbau, die unmittelbar durch eine landwirtschaftliche oder Bergbaugesellschaft eingeführt werden; mit Beschlag belegte und darauf preisgegebene Waren; Wrackteile wie Takelung, Segel, Blockrollen, Holzteile, Anker und Ketten; von der See angeschwemmte Gegenstände; Gepäck, Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und Geräte von Schiffsfahrgästen und der Schiffsbesatzung; Gegenstände, eingeführt für Gesellschaften, Vereine und Institute, denen dieses Vorrecht durch ein Abkommen mit der Mozambiquegesellschaft zugestanden ist; Warenmuster — mit Ausnahme von Tabak und geistigen Getränken — wofür der Zoll 300 Reis nicht übersteigt.

2. Ausgeführte Waren . . . . 1 v. H. d. Wertes
   Ausgenommen sind:
   Gold- und Silbermünzen; landwirtschaftliche Erzeugnisse des Gebiets von Manica und Sofala, Zucker und Weingeist eingerechnet; Erzeugnisse des Bergbaues; nach Rhodesia versandte Waren, welche die Eigenschaft inländischer Waren angenommen haben.
3. In der Küstenfahrt versandte oder angekommene Waren . . . . $^1/_2$
   Ausgenommen sind:
   Landwirtschaftliche Erzeugnisse des Gebiets von Manica und Sofala, Zucker und Weingeist eingerechnet; Erzeugnisse des Bergbaues; unter der Ziffer 1 aufgeführte Waren.

(Boletim Official do Governo Geral da Provincia de Moçambique.)

Lizenzgebühren für Handlungsreisende. — Stempelabgabe für Zollpapiere in Natal.

Nach einer Mitteilung des britischen Kolonialamts ist der dem Parlament von Natal vorgelegte Gesetzentwurf, wonach unter anderem die Lizenzgebühr für Handlungsreisende erhöht und Stempelabgaben für Zollpapiere eingeführt werden sollten, von der Regierung zurückgezogen worden.

(The Board of Trade Journal.)

Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen in Neuseeland und dem Südafrikanischen Zollverein.

Das durch eine Ratsverordnung vom 7. Januar d. Js. in Neuseeland zeitweilig in Kraft gesetzte Abkommen mit dem Südafrikanischen Zollverein über die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen ist durch ein Gesetz vom 12. Juli d. Js. — New Zealand and South African Customs Treaty Ratification Act 1907 (Nr. 2/1907) — ratifiziert und bestätigt worden. Nach diesem Gesetze bleibt das Abkommen solange in Wirksamkeit, bis es durch eine vom Gouverneur im Rate erlassene und in der »New Zealand Gazette« veröffentlichte Verordnung als beendigt erklärt wird.

(Ebenda.)

Beschränkung der Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Straußenfedern aus Britisch-Ostafrika.

Durch ein Gesetz vom 11. Oktober d. Js. (Nr. 8/1907) sind zwecks Förderung der Straußenzucht Vorschriften für die Jagd auf Strauße sowie das Halten, den Verkauf, die Ausfuhr usw. von Straußen erlassen, wonach lebende Strauße und nicht ausgeblasene Straußeneier nur auf Grund einer von dem Gouverneur erteilten Lizenz ausgeführt werden dürfen, für die, wenn sie für einen lebenden Strauß erteilt wird, eine Gebühr von 1500 Rupien und, wenn sie für ein Straußenei erteilt wird, 75 Rupien zu zahlen sind. Ist der Gouverneur überzeugt, daß Strauße zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführt werden sollen, so kann er die Lizenzgebühr ganz oder teilweise erlassen.

Ausgeblasene Straußeneier dürfen aus dem Schutzgebiete nur ausgeführt werden, wenn der Ausführer eine von einem im Schutzgebiete zugelassenen und eingetragenen Straußenzüchter unterzeichnete Bescheinigung darüber einbringt, daß er die Eier von dem Unterzeichner der Bescheinigung erhalten hat, oder wenn er den Zollbeamten davon überzeugt, daß er die Eier vor Veröffentlichung dieses Gesetzes rechtmäßig besessen hat. Straußenfedern dürfen gleichfalls nur von einem zugelassenen und eingetragenen Straußenzüchter ausgeführt werden, jedoch nur Federn von solchen Straußen, die von ihm selbst gehalten und in der Gefangenschaft aus Eiern gezogen oder die jung eingefangen und mindestens 3 Monate in Gefangenschaft gehalten worden sind. Für derartige Federn ist bei der Ausfuhr aus dem Schutzgebiet innerhalb dreier Jahre vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes ab kein Ausfuhrzoll zu entrichten.

(The Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates.)

Ewiger Bund

Ausdehnung des Ausfuhrverbots für Strauße und Straußeneier aus der Kapkolonie auf weitere Gebiete.

Laut Bekanntmachung des Gouverneurs der Kapkolonie usw. vom 21. Oktober d. Js. sind die Bestimmungen des Gesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern auf folgende Gebiete ausgedehnt worden:

1. Transkei, einschließlich Galekaland,
2. Ost-Griqualand,
3. Tembuland, einschließlich Emigrant Tembuland und Bomvanaland,
4. Port St. John's,
5. Pondoland, einschließlich Ost- und West-Pondoland.

(The Cape of Good Hope Government Gazette.)

Ausfuhrverbot für Strauße und Straußeneier aus Natal.

Durch ein am 19. Oktober d. Js. genehmigtes Gesetz, Nr. 29 vom Jahre 1907 (Ostrich Export Prohibition Act, 1907), ist die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus Natal verboten worden; das Verbot findet indessen keine Anwendung auf die Ausfuhr nach benachbarten Kolonien oder Staaten, in denen gleichfalls ein gesetzliches Verbot der Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern unter den gleichen Bedingungen wie in Natal erlassen ist. Die Ausfuhr von Schalen von Straußeneiern, deren Inhalt entnommen ist, oder von unfruchtbar gemachten Straußeneiern wird von dem Verbote nicht betroffen. In letzterem Falle ist jedoch von dem von der Regierung dafür bestimmten Beamten eine Erlaubnis zur Ausfuhr einzuholen.

(The Natal Government Gazette.)

Gesetz zur Verhinderung eines Monopols im Fleischhandel in der Kapkolonie.

Unterm 9. September d. Js. ist in der Kapkolonie ein Gesetz — Meat Trade Act 1907 — erlassen, wodurch jede Handlung, jeder Vertrag, jede Vereinigung oder Verschwörung zum Zwecke der unvernünftigen Einschränkung des Handels eines Fleischers für ungesetzlich erklärt und bestimmt wird, daß jeder, der eine solche Handlung vornimmt oder einen solchen Vertrag eingeht oder solcher Vereinigung oder Verschwörung beitritt, sich einer strafbaren Handlung schuldig macht, die mit Geldstrafe bis zu 500 Pfd. Sterl. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 12 Monaten bestraft werden soll, außer in bestimmten Fällen, bei denen es sich um gutgläubige Vereinbarungen zum Zwecke des Fleischhandels handelt.

Alle Verträge und Vereinbarungen, die eingegangen werden mit der Absicht, die Kontrolle des Fleischhandels zwecks willkürlicher Festsetzung der Preise in die Hand zu bekommen, sind für null und nichtig erklärt.

Personen, die das Gewerbe eines Fleischers betreiben oder einen solchen vertreten, sollen, wenn sie durch Drohungen oder Einschüchterung mündlich oder auf schriftlichem Wege einen Fleischer zwingen oder zu zwingen versuchen, Fleisch zu einem anderen Preise zu verkaufen als demjenigen, zu dem er es zurzeit verkauft oder verkaufte oder zu dem er es ohne solche Drohung oder Einschüchterung verkauft haben würde, einer Geldstrafe bis zu 100 Pfd. Sterl. oder im Unvermögensfalle einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe bis zu 6 Monaten unterworfen werden.

Einem Verurteilten soll die Lizenz zum Fleischhandel entzogen und innerhalb zweier Jahre nicht wieder erteilt werden.

Das Gesetz hat indessen nicht ohne weiteres Wirksamkeit, sondern nur insoweit, als seine Bestimmungen von dem Gouverneur für die einzelnen Bezirke (Divisions) auf Antrag der Bezirksbehörde (Divisional Council) in Kraft gesetzt werden. Für die Bezirke von Kapstadt, Port Elizabeth, East London und Kimberley ist vorgesehen, daß, wenn der Divisional Council es ablehnen sollte, einen entsprechenden Antrag zu stellen, die einzelnen Ortsbehörden (Municipal Councils) das gleiche Recht haben sollen.

Vorschriften für die Verpackung, den Transport usw. von Explosivstoffen in der Oranjeflußkolonie.

Durch ein Gesetz — Explosives Ordinance 1907 (Nr. 19/1907) — und laut Bekanntmachung vom 10. Oktober 1907 (Nr. 382/1907) dazu erlassene Ausführungsbestimmungen, die in der Government Gazette vom 11. Oktober 1907 veröffentlicht sind, sind in der Oranjeflußkolonie Vorschriften für die Verpackung, den Transport und die Lagerung von Explosivstoffen erlassen.

(The Board of Trade Journal.)

Zoll auf Weingeist zu pharmazeutischen Zwecken in Lourenço Marques.

Reiner Weingeist, der durch Chemiker zu pharmazeutischen und medizinischen Zwecken in Lourenço Marques eingeführt wird, unterliegt einem Zolle von 250 Reis für 1 Liter. Die

Ewiger Bund

zulässige Höchstmenge dieser Einfuhr im Laufe eines Jahres beträgt für jeden Chemiker 1000 Liter. (The Board of Trade Journal.)

Aufhebung der Zollfreiheit für lebende Tiere in Neu-Kaledonien.

Gemäß einer infolge Beschlusses des Generalrats von Neu-Kaledonien vom 3. Juni 1907 unterm 16. November 1907 von der französischen Regierung erlassenen Verordnung wird die in dem Tarif für Neu-Kaledonien vorgesehene Zollfreiheit für lebende Tiere (Rindvieh, Schafe, Wild, Schildkröten, Geflügel und Tauben) aufgehoben. Es kommen somit auf Tiere dieser Art bei der Einfuhr nach Neu-Kaledonien die Sätze des Mutterlandtarifs zur Anwendung.

(Journal officiel de la République Française.)

Verschiedene Mitteilungen.

Das Projekt einer Eisenbahn auf den Tafelberg bei Kapstadt

wird in der Presse bereits seit längerer Zeit erörtert. Nunmehr hat sich auch die Stadtverwaltung von Kapstadt damit beschäftigt und beschlossen, mit der Regierung der Kolonie in Verbindung zu treten und das Unternehmen in sonstiger Hinsicht vorzubereiten. Die Stadt beabsichtigt die Bahn nicht selbst zu bauen, sondern einer Gesellschaft die Konzession hierzu sowie zur Errichtung eines Hotels auf dem Tafelberge zu erteilen. Besondere Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten werden demnächst ergehen. Der Tafelberg, der eine Höhe von etwa 1200 m hat, fällt steil nach allen Seiten zum Meere ab, und der Bau einer Eisenbahn wird mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Literatur.

Von der deutschen Kolonial-Gesetzgebung ist soeben im Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn der 10. Band (Jahrgang 1906) erschienen. Die Herausgeber sind Wirklicher Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner und Wirklicher Legationsrat Gerstmeyer; letzterer ist an die Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Mitherausgebers, Geheimen Legationsrats Schmidt-Dargitz, getreten. Die Auswahl und Einteilung des Stoffes, welcher das gesamte für die deutschen Schutzgebiete, einschl. Kiautschou, in Betracht kommende Material an Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und internationalen Vereinbarungen umfaßt, entspricht den bereits in den letzten Bänden befolgten Grundsätzen.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor die Bergverordnung für die afrikanischen Schutzgebiete (mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika) und die Südseeschutzgebiete, die Verordnung über das Telegraphenwesen (für sämtliche Schutzgebiete ausschl. Kiautschous gültig), das Offizierspensionsgesetz und Mannschaftsversorgungsgesetz, welche wegen der auf die Kaiserlichen Schutztruppen bezüglichen Bestimmungen aufgenommen sind, das Gesetz, betr. Übernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manenguba-Bergen, weiterhin die Kaiserliche Verordnung, betr. die anderweite Regulierung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse der Marshall-Inseln. Diese Inseln, welche bislang ein selbständiges Schutzgebiet bildeten, sind nunmehr an Deutsch-Neu-Guinea angegliedert. Für Deutsch-Ostafrika sind von besonderer Bedeutung die Gouvernementsverordnungen, betr. die Einfuhr und Durchfuhr sowie den Besitz und die Führung von Feuerwaffen und Schießbedarf, ferner die Verfügung über die Loslösung der Polizeitruppe von der Schutztruppe, für Kamerun die umfangreichen zur Regulierung des Kassenwesens ergangenen Geschäftsanweisungen des Auswärtigen Amts, für Deutsch-Südwestafrika die Gouvernementsverordnung zur Regelung des Verkehrs in und nach dem Ambolande sowie die Bekanntmachung, betreffend Einziehung des Stammesvermögens der Herero, Zwartbooi- und Toopnar-Hottentotten, endlich für Kiautschou die Gouvernementsverordnungen, betr. Entwässerung und Anschluß an die Kanalisation, betr. Schlachtzwang und Fleischbeschau, sowie die Konzession des Reichskanzlers an die Deutsch-Asiatische Bank zur Notenausgabe. Zu erwähnen ist auch noch eine Reihe zum Abdruck gelangter Satzungen von Kolonialgesellschaften (der Deutsch-Ostafrikanischen Kautschuk-Gesellschaft, der Kamerun-Eisenbahngesellschaft, der Moliwe-Pflanzungsgesellschaft, der deutschen Togo-Gesellschaft und der Pflanzungsgesellschaft Kpeme).

Ein nach Schutzgebieten und Materien geordnetes sachliches Inhaltsverzeichnis, ein alphabetisches Register und zahlreiche Anmerkungen erleichtern die Benutzung des in erster Linie für

Ewiger Bund

Ewiger Bund

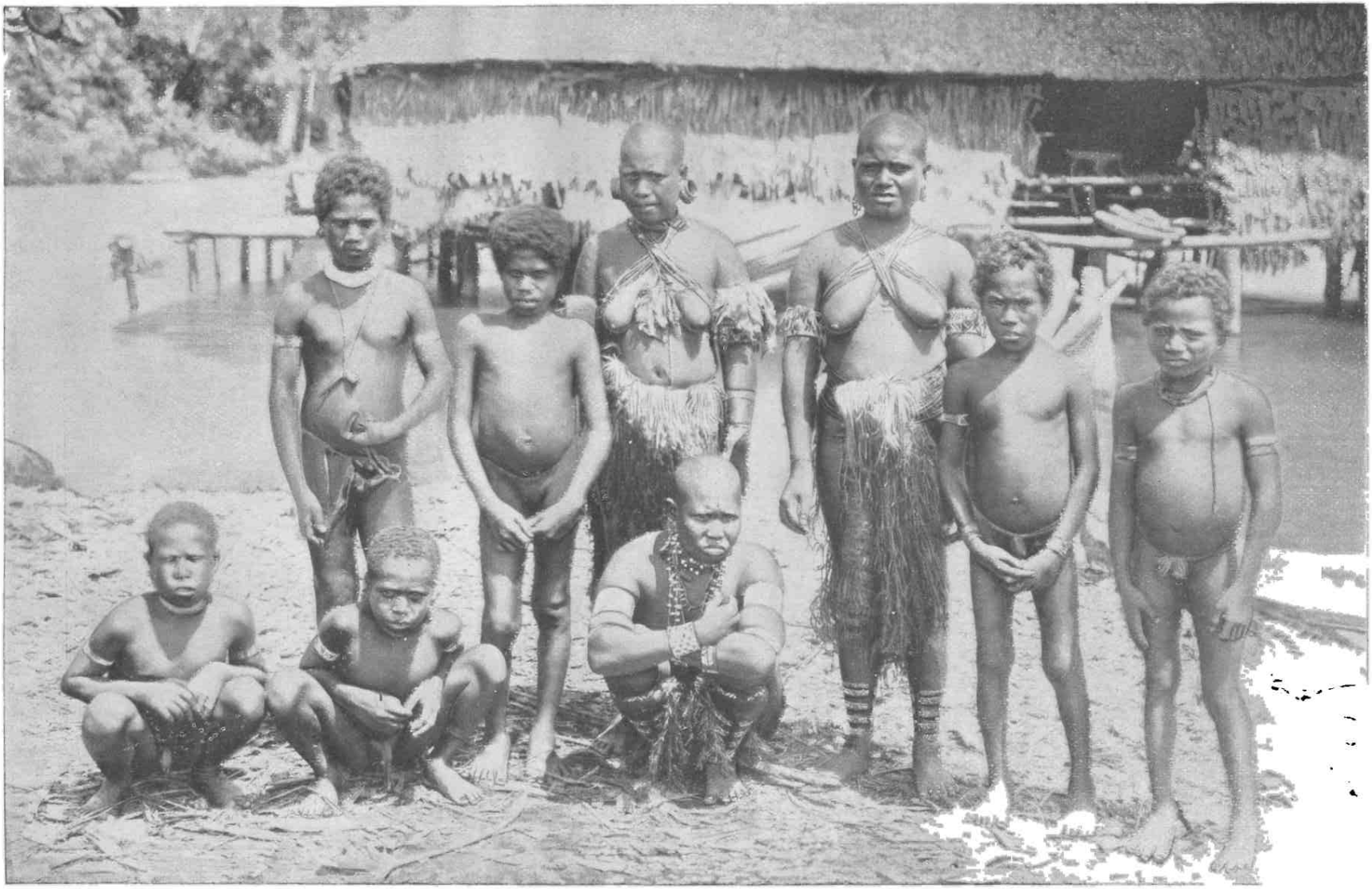

Moánoswiber aus Lalobé mit ihren Kindern.

Ewiger Bund

Illustrationsprobe aus: Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee.

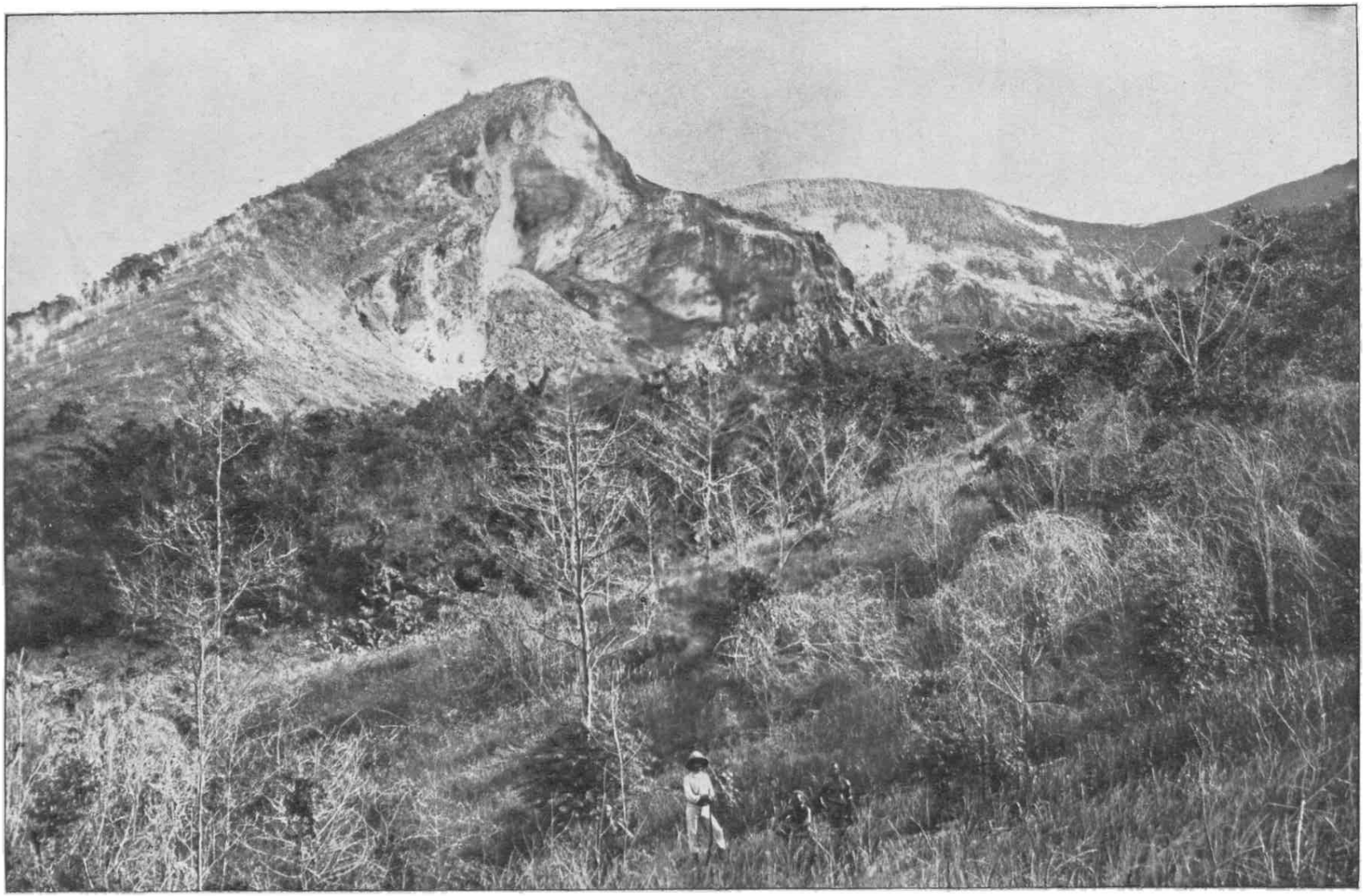

Vulkan Kaije an der Blanchebucht.

8

den amtlichen Gebrauch der Schutzgebietsbehörden bestimmten, aber auch für alle Kolonialinteressenten unentbehrlichen Werkes.

Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte. Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Johannes Tesch, Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt und Kaiserlichem Hofrat. Dritte vermehrte Auflage. Berlin W 30, Verlag von Otto Salle. Preis 4 Mk. 50 Pf.

Eine besondere Empfehlung dürfte dieses treffliche Werk, das sich heute wohl in der Hand jedes Kolonialbeamten befindet, das aber auch weit über die Kreise der Interessenten (im engeren Sinne) hinaus Verbreitung und lebhafte Anerkennung gewann, nicht mehr nötig haben.

In der neuen Ausgabe sind die inzwischen ergangenen Bestimmungen aufgenommen, soweit sie sich auf das Personalwesen der Schutzgebietsbeamten beziehen. Es haben ferner die Texte der allgemeinen Personalbestimmungen, soweit sie dort noch nicht aufgeführt waren, als Anlagen besonders Aufnahme gefunden, da sich dies bei der praktischen Verwendung des Buches als nützlich herausgestellt hat. Die in dem Buche und in den Denkschriften zu den Etats der Schutzgebiete wiederholt bei den Besoldungsregelungen der Schutzgebietsbeamten erwähnten Grundsätze für die Bemessung der Gehälter der etatsmäßigen Reichsbeamten nach Dienstaltersstufen sind, in einer neuen Anlage vereinigt, wörtlich wiedergegeben.

Jeder Deutsche, der sich — auch wenn ihm nie das Glück winken sollte, mitbauen zu dürfen dort draußen — in der gegenwärtigen Zeit des kolonialen Aufschwungs für die koloniale Sache interessiert, wird in Teschs Buch allenthalben wertvollste Belehrung und Orientierung über die vielgestaltigen kolonialen Beamtenverhältnisse finden.

Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarck-Archipel und auf den deutschen Salomo-Inseln. Von R. Parkinson, herausgegeben von Dr. B. Ankermann. Stuttgart 1908. Verlag von Strecker & Schröder. Preis geheftet 14 Mk., in Originaleinband geb. 16 Mk.

Von dem wiederholt rühmend erwähnten hervorragenden Werke sind nunmehr die Schlußlieferungen (22 bis 28) erschienen. Sie können nur den früheren Eindruck verstärken, daß hier vielleicht der beste Kenner unserer Südsee-Schutzgebiete die Erfahrungen und Erlebnisse eines Menschenalters in einer nach Form, Inhalt und Ausstattung gleich mustergültigen Weise niedergelegt hat. Im Hinblick auf die Anerkennung, welche Parkinsons Buch sowohl von amtlichen Stellen wie auch von seiten aller unserer Südseekenner gefunden, sind wir der Verlagshandlung auf ihr Ersuchen um Wiedergabe einiger Illustrationsproben gern entgegengekommen.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. 6. Jahrgang. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: 3,25 Mk., geb. 4 Mk.

Von dem bewährten Marine-Taschenbuch ist soeben der Jahrgang 1908 erschienen. Die Kaiserliche Marine befindet sich in einem Stadium lebhafter Entwicklung. Dies macht sich in erster Linie auch bei den Dienstvorschriften bemerkbar, die vielfachen Erweiterungen und Veränderungen unterworfen sind. Da es die Aufgabe des Marine-Taschenbuches ist, eine übersichtliche Zusammenstellung nur derjenigen Bestimmungen zu geben, deren Gültigkeit für den Dienst verbürgt ist, so ist damit auch der Inhalt dieses Buches ein stetig wechselnder. Im Vordergrund der diesmal neu hinzugetretenen Bestimmungen stehen das Militärhinterbliebenen-Gesetz vom 17. Mai 1907 und die Grundsätze für die Besetzung der mittleren Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden usw. vom 20. Juni 1907, die hinsichtlich ihrer Wichtigkeit nicht hinter dem Militärhinterbliebenen-Gesetz zurückstehen. Durch die Aufnahme dieser beiden Gesetze hat der Abschnitt über das Versorgungswesen eine wesentlich andere Gestaltung erfahren. Aber auch die anderen Abschnitte zeigen vielfache Abweichungen gegenüber dem 5. Jahrgange. Das Taschenbuch ist nicht nur für jeden Angehörigen der Kaiserlichen Marine von großem Interesse und Nutzen, sondern wird sich auch überall dort als ein zweckmäßiger Ratgeber erweisen, wo Behörden wie Bezirkskommandos und Konsulate oder auch Privatpersonen in Beziehungen zur Kaiserlichen Marine treten.

Südafrika. Eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde von Professor Dr. Siegfried Passarge. Mit 47 Abbildungen auf Tafeln, 34 Karten und zahlreichen Profilen. Leipzig 1908. Verlag von Quelle & Meyer. Preis: geh. 7 Mk. 20 Pf., geb. 8 Mk.

Das vorzüglich ausgestattete Werk des bekannten Kalahari-Forschers verdient nicht nur die Aufmerksamkeit der Fachleute, sondern die aller gebildeten Kreise. Südafrika steht ja heute auch

Ewiger Bund

für uns nach schmerzlichen Erfahrungen im Vordergrund des kolonialpolitischen Interesses, und so ist bestimmt anzunehmen, daß Passarges Buch diejenige Aufnahme finden wird, auf die es in allen seinen Teilen vollsten Anspruch hat.

Paasche, Oberleutnant z. S.: Im Morgenlicht. Kriegs-, Jagd- und Reise-Erlebnisse in Ostafrika. Berlin 1908. C. A. Schwetschke & Sohn. Preis geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Frische Jugend lebt in dem Buche des Verfassers, eines Sohnes des Vizepräsidenten des Reichstags. Paasche war mehrere Jahre in Ostafrika stationiert und hat an der Niederwerfung des Eingeborenenaufstandes an verantwortungsvoller Stelle mitgewirkt. Was er gesehen und gehört hat, versteht er anschaulich, oft spannend, wiederzugeben. Das Buch eignet sich vortrefflich als Weihnachtsgeschenk.

Jung-Deutschlands Flotten- und Kolonial-Kalender 1908. Preis 15 Pf., bei Massenbezug 10 Pf. Würzburg, Verlag der Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürtz.

In hübscher Gewandung liegt in dieser alljährlich erscheinenden Jugendschrift ein Werkchen vor, das wohl geeignet ist, unserer heranwachsenden Jugend frühzeitig Kopf und Herz für unsere nationalen Aufgaben zu wecken und Aufschluß über den Fortschritt unserer See- und Kolonialmacht zu geben.

Deutsches Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Universitäts-Professor in Straßburg i. E. Zwei Bändchen (Sammlung Göschen Nr. 371/72). Leipzig 1908. Preis je 80 Pf. G. J. Göschensche Verlagshandlung.

Dietrich Reimers Mitteilungen für Ansiedler, Forschungsreisende und Kolonialfreunde. Heft 4. November 1907. 50 Seiten mit Abbildungen. Verlag Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin SW., Wilhelmstraße 29. Preis 30 Pf.

Die Zukunft Deutsch-Ostafrikas. Von Bernhard Perrot, weiland Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste". Berlin 1908. Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mark.

Die Handelshochschule Berlin. Bericht über das erste Studienjahr 1906/07. Erstattet von dem Rektor der Handelshochschule Professor Dr. J. Jastrow. Berlin 1908. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Die Kunst der Jahrhunderte. Bilder aus der Kunstgeschichte von Dr. Anton Kisa, em. Direktor des Museums in Aachen. Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann. Preis 10 Mk. 50 Pf.

Verkehrs-Nachrichten.

In Otjosonjati (Deutsch-Südwestafrika) ist am 7. Oktober d. Js. eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Dezember 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea.**	Neapel (deutsche Schiffe)	2. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 38 Tage	13. 31. Dez. 10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Dez. 12. Jan.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage	
2. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.**	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jap 38 Tage Saipan 42 Tage Ponape 50 Tage	17. Dez. 1. Febr. 10^{35} abds.
	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Ponape 67 Tage Saipan 77 Tage Jap 81 Tage	

Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
3. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba, Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Dez. 9. Jan.	Mombasa ○ 16–17 Tage	28. Dez. 7. Jan. 10^{35} abds.
	Marseille	.....	Mombasa ○ 17 Tage	..... 9^{55} abds.
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Mombasa ○ 14 Tage	10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Dez.	Mombasa 18 Tage	20. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. Jan.	Mombasa 17 Tage	8. Jan. 9^{55} abds.
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Korogwe, Mombo, Moschi, Muhesa, Pangani, Wugiri und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	30. Dez. 9. Jan.	Tanga 17, 17, 19 Tage	28. Dez. 7. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Tanga 16 Tage	29. Nov. 10^{35} abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika (ausschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	30. Dez.	Daressalam 18 Tage	28. Dez. 10^{35} abds.
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Jan.	Daressalam 17 Tage	10. Jan. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Dez.	Zanzibar 20 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	20. Dez. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	9. Jan.	Daressalam 20 Tage	7. Jan. 10^{35} abds.
4. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Abbabis, Epukiro, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kub, Kubas, Maltahöhe, Nauchas, Otahandja, Otjasse, Otjombabe, Omaruru, Otjawi, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjo, Owikokorero, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Ukatos, Waldau, Waterberg, Windhuk	Hamburg	4. Jan.	Swakopmund 25 Tage	3. Jan. 7^{12} abds.
	Hamburg	25. Dez.	Swakopmund 25 Tage	24. Dez. 5^{25} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	30. Dez.	Swakopmund 20 Tage	29. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	31. Dez.	Swakopmund 19 Tage	30. Dez. 1^{0} nms.
	Southampton	4. Jan.	Swakopmund 25, 21 Tage	3. Jan. 11^{22} vms.
	†Southampton	21. 28. Dez.	Swakopmund 27, 32, 25 Tage	20. 27. Dez. 11^{22} vms.
b) nach Lüderitzbucht, Kubub, Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop	Southampton	21. 28. Dez. 4. Jan.	Lüderitzbucht 22, 29, 22, 20, 22 Tage	20. 27. Dez. 3. Jan. 11^{22} vms.
	Hamburg	.....	Lüderitzbucht 34 Tage	..... 7^{12} nms.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	30. Dez.	Lüderitzbucht 21 Tage	29. Dez. 8^{38} vms.
	Boulogne (deutsche Schiffe)	31. Dez.	Lüderitzbucht 20 Tage	30. Dez. 1^{0} nms.
	Hamburg	.....	Lüderitzbucht 26 Tage	..... 5^{25} nms.
	†Southampton	.....	Lüderitzbucht 27 Tage	..... 11^{22} vms.
	†Hamburg	25. Dez. 4. Jan.	Lüderitzbucht 26, 27—41 Tage	24. Dez. 5^{25} nms. 3. Jan. 7^{12} nms.
c) nach Ramansdrift, Warmbad, Kalkfontein (Süd) und Ukamas	Southampton	21. Dez. 4. Jan.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinkopf	20. Dez. 3. Jan. 11^{22} vms.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Dez.	Jaluit 57 Tage	17. 27. Dez. 1. Febr. 10^{35} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Dez.	Jaluit 58 Tage	
	Neapel (engl. Schiffe)	3. Febr.	Jaluit 59 Tage	
6. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	22. Dez. 19. Jan.	Apia 54 Tage	20. 27. Dez. 17. Jan. 10^{35} nms.
	Brindisi (engl. Schiffe)	29. Dez.	Apia 51 Tage	

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Kamerun.				
a) nach Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Buea, Campo, Duala, Edolwoa, Edea, Fontemdorf, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lolodorf, Lomie, Longji, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19, 21 Tage Duala 19, 22, 24 Tage Kribi 20 u. 25—30 Tage	9. jed. Mts. 8^{56} vms. 24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nachm.
	Liverpool	28. Dez.	Duala 26, 23 Tage	26. Dez. 10^{45} abds.
b) nach Rio del Rey	Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 32—36 Tage	24. jed. Mts. 7^{12} abds.
	Liverpool	11. Jan.	Rio del Rey 23 Tage	9. Jan. 10^{45} abds.
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Jan.	Rio del Rey 45 Tage	3. Jan. 9^{34} abds.
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
d) nach Ossidinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obokum bis Ossidinge (am Croßfluß)	jeden Donnerstag 10^{45} abds.
e) nach Molundu	Antwerpen	26. Dez. 16. Jan.	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Brazzaville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sfongea und Djah bis Molundu	25. Dez. 15. Jan. 1^{0} nachm.
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45} abds.
8. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	19 Dez. 2. Jan.	Tsingtau 33—36 Tage	17. 31. Dez. 10^{35} abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 34—36 Tage	jeden Freitag 10^{35} abds.
	Marseille (franz. Schiffe)	22. Dez. 5. Jan.	Tsingtau 34—36 Tage	20. Dez. 3. Jan. 10^{0} abds.
	Liverpool	. . . . .	Tsingtau 31 Tage	. . . . . 8^{38} vms.
	Marseille (engl. Schiffe)	27. Dez.	Tsingtau 36—38 Tage	25. Dez. 10^{0} abds.
9. Togo.	Hamburg	16. 25. jed. Mts. 1. Jan.	Lome 27, 19, 26 Tage	15. 24. 31. Dez. 7^{12} abds.
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 8^{59} vms.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. Dez. 7. Jan.	Lome 20, 23, 20 Tage	19. Dez. 6. Jan. 9^{34} nms.
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1^{0} nms.
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45} abds.
	†Liverpool	jeden Sonnabend	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9^{34} abds.

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Ewiger Bund

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	17. Dez. 5. Jan.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	26*. Dez. 3*. Jan.
	Brindisi	.....
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika		
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen	4*. Jan.
	Hamburg	22*. Dez.
	Southampton	15. 29. Dez.
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	15. 29. Dez.
	Antwerpen	4*. Jan.
Kamerun	Boulogne	11*. jed. Mts.
	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Plymouth	22. Dez. 5. Jan.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Brindisi	29. Jan.
Marshall-Inseln	Brindisi	29. Jan.
Kiautschou	Neapel	18*. Dez. 1*. Jan.
	Brindisi	28. Dez.
	Marseille	26. Dez.
	Liverpool	23. Dez. über Vancouver.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	20*. 26. 27. Dez. 3. 5. Jan.
	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.
Samoa	Queenstown od. Plymouth	unbestimmt, voraussichtlich 5. Jan.
Togo	Southampton	14*. u. 30*. jed. Mts.
	Boulogne	.....

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Arcona" . Amoy 3/12. — 6/12. Shanghai.
S. M. S. „Bremen" . Port Castries 11/11. — 22/11. Bahia 2/12. — 5/12. Ilha Grande 9/12. — Montevideo.
S. M. S. „Bussard" . Bagamojo. — 8/11. Daressalam.
S. M. S. „Charlotte" . Trinidad 11/11. — 12/11. Barbados 13/11. — 16/11. Guadeloupe 28/11. — 23/11. Kingstown (Jamaika) 8/12. — Veracruz.
S. M. S. „Condor" . Honolulu 8/10. — 20/10. Jaluit 3/11. — 12/11. Ponape 23/11. — 1/12. Jap.
S. M. S. „Fürst Bismarck" Tsingtau 11/11. — 13/11. Shanghai 30/11. — 3/12. Amoy 4/12. — 6/12. Hongkong.
S. M. S. „Iltis" . . Shanghai 10/11. — 12/11. Ningpo 18/11. — Nimrodsund. — 20/11. Shanghai. — 6/12. Nagasaki.
S. M. S. „Jaguar" . Shanghai 26/11. — 28/11. 2Tschingkiang 30/11. — 30/11. Nanking 3/12. — 6/12. Kiukiang 9/12. — Hankau.
S. M. S. „Leipzig" . Shanghai 11/11. — 13/11. Nanking 18/11. — 18/11. Tschingkiang 22/11. — 22/11. Shanghai 2/12. — 5/12. Yokohama 14/12. — Kobe.
S. M. S. „Luchs" . . Kobe 14/11. — 17/11. Nagasaki 19/11. — 21/11. Shanghai 7/12. — Hongkong.
S. M. S. „Niobe" . . Tsingtau 2/12. — 5/12. Swatau.
S. M. S. „Panther" . Duala 21/11. — 22/11. Bata 25/11. — 26/11. Alt Calabar 3/12. — 4/12. Duala.
S. M. S. „Planet" . . Vermessungsgebiet bei Matupi.
S. M. S. „Seeadler" . Daressalam 7/12. — Mafia.
S. M. S. „Sperber" . Viktoria (Kamerun). — Duala 2/12. — 5/12. Lome 13/12. — Sekondi.
S. M. S. „Tiger" . . Tschifu 6/11. — 8/11. Niutschwang 10/11. — 11/11. Dalni 14/11. — 15/11. Tsingtau.

Ewiger Bund

Ablösungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „York" des Norddeutschen Lloyd mit der ablösenden Besatzung für S. M. S. „Planet" (von Hongkong ab Reichspostdampfer „Prinz Sigismund").

Transportführer: Kapitänleutnant Nippe.

Neapel 8/11. — 11/11. Port Said 11/11. — 16/11. Aden 16/11. — 23/11. Colombo 23/11. 27/11. Penang 27/11. — 29/11. Singapore 30/11. — 5/12. Hongkong 6/12. — Manila.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Lucie Woermann" der Woermann-Linie mit der abgelösten Besatzung S. M. Schiff „Sperber".

Transportführer: Kapitänleutnant Meyer (Justus).

Duala (Kamerun) 7/11. — 11/11. Lagos 12/11. — 13/11. Lome 13/11. — 14/11. Sekondi 14/11. — 15/11. Gr. Bassam 15/11. — 17/11. Monrovia. — 18/11. Conakry 18/11. — 23/11. Las Palmas. — 23/11. Teneriffa. — 28/11. Boulogne 29/11. — 1/12. Hamburg.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1907.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Durban	am 14. Dezember ab Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Gabun	Hamburg	am 9. Dezember Dover passiert.
„Aline Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 10. Dezember in Swakopmund.
„Anna Woermann"	Winnebah	Hamburg	am 30. November in Hamburg.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. Dezember ab Las Palmas.
„Ascan Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 12. Dezember Vlissingen passiert.
„Carl Woermann"	Accra	Hamburg	am 5. Dezember ab Sekondi.
„Eduard Bohlen"	Swakopmund	Kapstadt	am 7. Dezember in Kapstadt.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. Dezember in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 9. Dezember ab Viktoria.
„Ella Woermann"	Hamburg	Assinie	am 11. Dezember in Dakar.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. Derember in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Hamburg	Gabun	am 2. Dezember in Duala.
„Gertrud Woermann"	Delagoabai	Hamburg	am 6. Dezember in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 29. November in Lome.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Calabar	am 4. Dezember in Lagos.
„Irma Woermann"	Assinie	Hamburg	am 5. Dezember ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 5. Dezember in Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Accra	am 10. Dezember Dover passiert.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 9. Dezember in Sekondi.
„Linda Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 7. Dezember in Conakry.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 7. Dezember Ouessant passiert.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 12. Dezember ab Boulogne.
„Marie Woermann"	Hamburg	Assinie	am 3. Dezember in Assinie.
„Martha Woermann"	Burutu	Hamburg	am 3. Dezember in Hamburg.
„Max Brock"	Hamburg	Emden	am 7. Dezember in Emden.
„Otto Woermann"	Hamburg	Rio Nunez	am 10. Dezember ab Las Palmas.
„Paul Woermann"	Calabar	Hamburg	am 30. November ab Lagos.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Accra	am 27. November in Sierra Leone.
„König"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. Dezember in Swakopmund.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala"	Rio Nunez	Hamburg	am 1. Dezember in Hamburg.
„Edea"	Hamburg	Gabun	am 7. Dezember ab Las Palmas.
„Kamerun"	Hamburg	Kotonou	am 7. Dezember ab Rotterdam.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 6. Dezember in Hamburg.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 3. Dezember in Loanda.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 29. November ab Las Palmas.
„Togo"	Mossamedes	Hamburg	am 9. Dezember ab Las Palmas.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoabai	am 10. Dezember in Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank". **10. Dezember 1907.**

Gründungsjahr	Kapital Mark	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie A.-G.	105	110
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	95
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	100
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Compagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chocolá Plantagen-Gesellschaft	78	83
1905	220 000	1. 1.	—	13	Debundscha-Pflanzung	120	—
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	110	115
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	195	200
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	185	195
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	95
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	—	75
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Togogesellschaft	—	85
1885	3 721 000	1. 1.	3½	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	100	102
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	103
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft	8 zsfr.	13 zsfr.
1903	11 495 000	1. 1.	3½	3½	Deutsch-Ostafrikanische 3½ % Schuldverschreibungen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	4	5	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	95
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestkamerun . . . Lit. A.	—	M 75.—
	360 000		0	0	do do . . . Lit. B.	—	M 12.—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südkamerun . . . . . Lit. A.	—	115
	1 000 000		0	10	do do . . . . . Lit. B.	—	100
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	25
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisationsgesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	125	—
					do Genußscheine	105	—
1898	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre Stamm-Aktien	10	15
	447 000				do do Vorzugs-Aktien	—	50
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	85
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	—	60
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft	—	80
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	—	93
			0	0	Stamm-Anteile	38	42
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	99
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reiche mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	91	92
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft	100	105
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagengesellschaft Concepcion	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	95
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Compagnie	—	65
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft	—	100
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	2 sh 9 d	3 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	12 sh 6 d	13 sh
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	30 zsfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	—	50 zsfr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi Stamm-Anteile	80	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	115	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	50	—
					do Vorz.-Aktien	120	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf	70	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Ewiger Bund

Anzeigen.

Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes", Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, einzusenden.

Bekanntmachung.

In Band II des hiesigen Handelsregisters Abteilung B unter Nr. 8, betreffend die **Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft**, ist eingetragen:

Spalte 2: Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft, Berlin.
Zweigniederlassung Victoria (Kamerun).

Spalte 3: Betrieb von Plantagenwirtschaft in Kamerun, insbesondere der Kautschukkultur; des weiteren kann die Gesellschaft Grundbesitz pachten, erwerben und verwerten, auch gewerbliche und Handelsgeschäfte unternehmen, sich an fremden Unternehmungen beteiligen oder sie erwerben.

Spalte 4: 2 500 000 Mark (2500 Inhaberaktien über je 1000 Mark).

Spalte 5: Heinrich Erico Picht, Kaufmann, Berlin.

Spalte 6: Prokurist: Max Zitzow in Berlin. Derselbe ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Spalte 7: Aktiengesellschaft.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Januar 1907 festgestellt, am 18. März 1907 geändert.
Nach ihm wird die Gesellschaft vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von dem Vorstandsmitgliede allein, dem die Befugnis erteilt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten, oder gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen.
Das Vorstandsmitglied Erico Picht ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Spalte 9: II. H. R. B. 12. 758.

26. Oktober 1907. (488a)
Viktoria, den 26. Oktober 1907.
Kaiserliches Bezirksgericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist heute in Abteilung B unter Nr. 5 eingetragen worden:

Klub Keetmanshoop,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Keetmanshoop.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Messe und die Vermittlung von Wareneinkauf. Das Stammkapital beträgt 24 000 Mark.

Geschäftsführer ist der Postsekretär Eugen Deiß in Keetmanshoop.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. November 1907 festgestellt.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und ist berechtigt, allein die Firma zu zeichnen. (490)
Keetmanshoop, den 4. Novbr. 1907.
Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 3. Dezember 1907 ist eingetragen bei Nr. 2473:

Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Sitze zu Berlin.

Das Mitglied der Direktion, Baurat Alfred Gaeberty zu Berlin, ist verstorben.

Berlin, den 3. Dezember 1907.
Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89. (446)

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. B.)

Am 4. Dezember 1907 ist eingetragen bei Nr. 3653:

Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft mit dem Sitze zu Berlin.

Die durch die Generalversammlungen der Mitglieder vom 15. September 1906 und 30. September 1907 beschlossene Abänderung der Satzung.

Berlin, den 4. Dezember 1907.
Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89. (447)

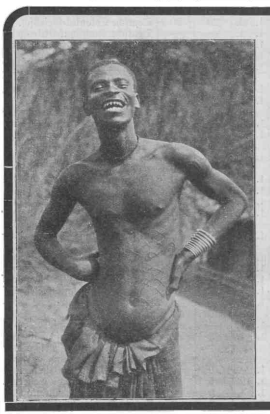

GOERZ-
Anschütz-Klapp-Kamera
TROPEN-ANGO.
Spezialmodell für die Tropen und Übersee-länder.
Reich illustrierte Spezial-Broschüre ist soeben erschienen und steht Interessenten gratis zur Verfügung.
Opt. C. P. GOERZ Akt. Ges. Berlin-Friedenau 94
London Paris New York Chicago.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.
Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.
Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtnerei.
Generalkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen. Kalender, Kultur-Anleitung usw., ferner: englische und französische Ausgabe.
Seemässig verpackte **auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (435)
Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.



ZEB Entsäuerung 09. Aug. 10

Ewiger Bund